

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

RESIDENZENFORSCHUNG

Herausgegeben von der Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Band 15. IV

Teilband 2



Jan Thorbecke Verlag

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

Grafen und Herren

Teilband 2

Herausgegeben von Werner Paravicini,
bearbeitet von Jan Hirschbiegel, Anna Paulina Orłowska
und Jörg Wettlaufer



Jan Thorbecke Verlag

Dieser Band wurde gefördert durch die
Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
im Rahmen des Akademienprogramms mit Mitteln
des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein
sowie der Fritz Thyssen Stiftung

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Alle Rechte vorbehalten.

© 2012 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlagabbildung: Frontispiz »Hernach volgend die Zehen Krayß,
wie vnd auff welliche art die inn das gantz Reych außgethaylt, vnd im
1532. jar Röm. Kay. Maye. hilff wider den Türcken zü geschickt haben.
Auch welliche Ständ in yeden Krayß gehörend nach altem herkommen«,

Augsburg: Steiner 1532 – Hungarian Electronic Library.

URL ><http://mek.oszk.hu/03400/03448/03448.pdf><

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4525-9

INHALT

Vorwort	XIII
Gliederung der Artikel	XVI
Dachartikel	I
Über den Unterschied von Fürstenrang und hohem Adel	3
Grafeneinungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit	8
1. Genossenschaftliche Organisationsformen des Adels im spätmittelalterlichen Reich	8
2. Adelige Einungslandschaften im 14. und 15. Jahrhundert	10
3. Grafeneinungen und Reichskorporationen	14
Die Entstehung der gräflichen Kuriatstimmen auf dem Reichstag	17
Lebenswelten von Grafen und Herren	23
1. König und Reich	24
2. Fürstliche Lehn- und Dienstbeziehungen	26
3. Familie und Verwandtschaft	28
4. Hof, Repräsentation, Herrschaft und Wirtschaft	29
Überblicksartikel	35
Niederlande	37
Böhmen: Entstehung und Entwicklung des Adels in den böhmischen Ländern seit dem Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	41
Kärnten: Politische Entwicklung und Herrschaftsmittelpunkte des Kärntner Adels vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	49
Krain – politische Entwicklung und Adel in Mittelalter und Früher Neuzeit	59
Niederösterreich: Politische Entwicklung, Herrschaftsmittelpunkte und Hofpersonal des niederösterreichischen Adels vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	65
1. Vom 13. Jahrhundert bis zum Tode Kaiser Friedrichs III.	65
2. Vom Regierungsantritt Kaiser Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	72
Oberösterreich: Adel und Adelsresidenzen im Land ob der Enns von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts	83
Steiermark: Politische Entwicklung, landesfürstliche Hof- und Herrschaftsmittelpunkte des steirischen Adels vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges	97
Tirol	105
1. Landesfürsten und Adel	105
2. Warum bildete sich kein Herrenstand aus?	107
3. »Herren« im Spätmittelalter	108
4. Frühe Neuzeit	111
Schweiz	113
1. Abstieg der Hochfreien – die Zeit um 1300	114
2. Zwischen Habsburg und Eidgenossenschaft: Krise und Chance?	115
3. Blüte und Ende hochadliger Herrschaft: 15. und 16. Jahrhundert	116
4. Neue »Herren«: Standeserhöhungen in der Frühen Neuzeit	118

Einzelartikel	123
Abensberg – A. Abensberg (125), B. Abensberg (126), C. Abensberg (127)	
Arenberg – A. Arenberg (129), B. Arenberg (132), C. Arenberg (134), C. Brüssel (Altes Palais Arenberg) (135), C. Edingen (135)	
Arnsberg – A. Arnsberg (136), B. Arnsberg (144), C. Arnsberg (147)	
Auersperg – A. Auersperg (149), B. Auersperg (151), C. Auersperg (151)	
Aufenstein – A. Aufenstein (152), B. Aufenstein (153), C. Aufenstein (153)	
Barby und Mühlingen – A. Barby und Mühlingen (153), B. Barby (159), C. Barby (162), C. Mühlingen (Groß-) (163), C. Rosenberg (Klein-/Groß-) (164)	
Bederkesa – A. Bederkesa (166), B. Bederkesa (167), C. Bederkesa (168)	
Beichlingen – A. Beichlingen (168), B. Beichlingen (174), C. Beichlingen/Burg/ Schloß (177)	
Bentheim – A. Bentheim (179), B. Bentheim (183), C. Bentheim (185), C. Dinkel- rode (187), C. Grasdorf (188), C. Nordhorn (188), C. Schüttorf (188)	
Bergen op Zoom – A. Bergen op Zoom (188), B. Bergen op Zoom (190), C. Bergen op Zoom (190)	
Bergh-'s Heerenberg – A. Bergh-'s Heerenberg (190), B. Bergh (192), C. Bergh (192)	
Bickenbach – A. Bickenbach (193), B. Bickenbach (193), C. Bickenbach (Alsbach) (193)	
Blâmont – A. Blâmont (194), B. Blâmont (196), C. Blâmont (197)	
Blankenburg-Regenstein – A. Blankenburg-Regenstein (198), B. Blankenburg-Re- genstein (203), C. Blankenburg und Regenstein (213)	
Blankenheim – A. Blankenheim (219), B. Blankenheim (219), C. Blankenheim (219), C. Gerolstein (222), C. Schleiden (223)	
Bonstetten – A. Bonstetten (225), B. Bonstetten (230), C. Bonstetten (232), C. Uster (233)	
Boskowitz – A. Boskowitz (235), B. Boskowitz (240), C. Boskowitz – Residenzen (241)	
Brandis – A. Brandis (245), B. Brandis (249), C. Blumenegg und Sonnenberg (252), C. Lützelflüh (252), C. Maienfeld (253), C. Marschlins (256), C. Vaduz (256)	
Brederode – A. Brederode (257), B. Brederode (259), C. Batestein (260), C. Brede- rode (260)	
Bronckhorst (-Batenburg) – A. Bronckhorst (-Batenburg) (262), B. Bronckhorst (-Ba- tenburg) (267), C. Bronckhorst (-Batenburg) (271)	
Castell – A. Castell (275), B. Castell (278), C. Castell (280), C. Remlingen (282), C. Rüdtenhausen (283)	
Cimburk – A. Cimburk (284), B. Cimburk (288), C. Cimburk – Residenzen (288)	
Criechingen – A. Criechingen (290), B. Criechingen (292), C. Criechingen (293), C. Homburg an der Kanner (293)	
Dassel – A. Dassel (294), B. Dassel (297), C. Dassel (300), C. Nienover (301)	
Degenberg – A. Degenberg (304), B. Degenberg (309), C. Schwarzach (311)	
Delmenhorst – A. Delmenhorst (312), B. Delmenhorst (314), C. Delmenhorst (316)	
Diepholz – A. Diepholz (319), B. Diepholz (320), C. Diepholz (321)	
Dießen – A. Dießen (321), B. Dießen (323), C. Dießen (323)	
Dohna – A. Dohna (323), B. Dohna (337), C. Dohna (341), C. Grafenstein (342)	
Duino – A. Duino (345), B. Duino (346), C. Duino (346)	
Eberstein – A. Eberstein (347), B. Eberstein (349), C. Gochsheim (350), C. Neu- eberstein (352)	
Eggenberg – A. Eggenberg (353), B. Eggenberg (363), C. Eggenberg (368), C. Krumau (370), C. Waldstein (370)	

- Egmond – A. Egmond (372), B. Egmond (376), C. Egmond (376)
- Eppstein – A. Eppstein (377), B. Eppstein (380), C. Eppstein (384), C. Königstein (386)
- Erbach – A. Erbach (387), B. Erbach (393), C. Erbach (399), C. Fürstenau, Schloß in Steinbach (400), C. Michelstadt (402)
- Everstein – A. Everstein (404), B. Everstein (411), C. Everstein (411)
- Falkenstein – A. Falkenstein (412), B. Falkenstein (415), C. Butzbach (418), C. Königstein (420), C. Lich (421)
- Finstingen – A. Finstingen (422), B. Finstingen (425), C. Finstingen (426)
- Fraunberg – A. Fraunberg (427), B. Fraunberg (432), C. Haag (433)
- Freiburg – A. Freiburg (434), B. Freiburg (437), C. Badenweiler (440), C. Freiburg i. Br. (441), C. Lichteneck (444), C. Neuenburg am Rhein (444)
- Fugger – A. Fugger (445), B. Fugger (448), C. Fugger (Residenzen) (450)
- Fürstenberg – A. Fürstenberg (450), B. Fürstenberg (458), C. Fürstenberg (463)
- Genf – A. Genf (465), B. Genf (472), C. Annecy (475), C. Bourg-de-Four, Burg in Genf (477), C. Genf (478)
- Gera – A. Gera (478), B. Gera (479), C. Gera (481)
- Geroldseck – A. Geroldseck (483), B. Geroldseck (488), C. Geroldseck (489)
- Gleichen – A. Gleichen (490), B. Gleichen (497), C. Blankenhain (502), C. Gleichen, Burg (504), C. Gräfontonna (506), C. Ohrdruf (508)
- Görz – A. Görz (510), B. Görz (516), C. Bruck bei Lienz (518), C. Görz (521), C. Grünburg (521), C. Heinfels (522), C. Mitterburg (523), C. St. Zenoberg (523), C. Tirol, Burg (524)
- Greyerz – A. Greyerz (525), B. Greyerz (529), C. Aubonne (530), C. Oron (530), C. Greyerz, Schloß (531)
- Gundelfingen – A. Gundelfingen (531), B. Gundelfingen (536), C. Gundelfingen (537)
- Guttenstein – A. Guttenstein (537), B. Guttenstein (541), C. Guttenstein (541)
- Habsburg-Laufenburg – A. Habsburg-Laufenburg (541), B. Habsburg-Laufenburg (547), C. Laufenburg (549), C. Neu-Rapperswil (549)
- Hanau (mit H.-Lichtenberg und H.-Münzenberg) – A. Hanau (mit H.-Lichtenberg und H.-Münzenberg) (550), B. Hanau (552), C. Babenhausen (553), C. Buchsweiler (554), C. Hanau (555), C. Schwarzenfels (556), C. Steinau (557), C. Windecken (558)
- Hardegg – A. Hardegg (559), B. Hardegg (568), C. Dobra (573), C. Gneixendorf (573), C. Grafenegg (573), C. Hardegg (574), C. Kadolzburg (575), C. Kreuzenstein (576), C. Missingdorf (576), C. Oberabsdorf (576), C. Oberhöflein (577), C. Oberrußbach (577), C. Retz (578), C. Riegersburg (579), C. Schmiada (579), C. Stetteldorf (580), C. Thurn (581), C. Wolfpassing (581)
- Heideck – A. Heideck (583), B. Heideck (586), C. Heideck (588)
- Helfenstein – A. Helfenstein (588), B. Helfenstein (591), C. Helfenstein (593)
- Heunburg – A. Heunburg (594), B. Heunburg (597), C. Heunburg (597)
- Hewen – A. Hewen (597), B. Hewen (599), C. Hewen (600)
- Hodenberg – A. Hodenberg (601), B. Hodenberg (602), C. Hodenberg (602)
- Hohenlohe – A. Hohenlohe (603), B. Hohenlohe (606), C. Brauneck (608), C. Kirchberg an der Jagst (609), C. Langenburg (610), C. Möckmühl (612), C. Neuenstein (613), C. Öhringen (615), C. Pfedelbach (616), C. Waldenburg (617), C. Weikersheim (619)
- Hohenwaldeck – A. Hohenwaldeck (621), B. Hohenwaldeck-Maxlrain (627), C. Hohenwaldeck (628)

- Hohenzollern – A. Hohenzollern (629), B. Hohenzollern (Hohenzollern-Hechingen) (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch (633), B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen) (633), C. Balingen (637), C. Haigerloch (641), C. Hechingen (643), C. Hohenzollern (643), C. Schalksburg (644), C. Sigmaringen (647)
- Hohnstein – A. Hohnstein (649), B. Hohnstein (651), C. Heringen (652), C. Hohnstein (652), C. Klettenberg (652), C. Lohra (653)
- Holstein-Schaumburg-Gemen – A. Holstein-Schaumburg-Gemen (653), B. Gemen (655), C. Bückeberg (656), C. Sachsenhagen (657), C. Stadthagen (658)
- Homberg – A. Homberg (660), B. Homberg (671), C. Homberg (678)
- Horn – A. Horn (682), B. Horn (686), C. Weert (687)
- Hoya und Bruchhausen – A. Hoya und Bruchhausen (688), B. Hoya (689), C. Hoya (690)
- Ijsselstein – A. Ijsselstein (691), B. Ijsselstein (696), C. Ijsselstein (696)
- Isenberg-Limburg – A. Isenberg-Limburg (698), B. Limburg (701), C. Isenburg (702), C. Limburg (702), C. Neu-Isenburg (703)
- Isenburg – A. Isenburg (704), B. Isenburg (710), C. Isenburg – Residenzen (718), C. Birstein (719), C. Büdingen (721), C. Kelsterbach (725), C. Meerholz (727), C. Offenbach am Main (728), C. Ronneburg (730), C. Wächtersbach (732)
- Justingen – A. Justingen (734), B. Justingen (734), C. Justingen (734)
- Katzenelnbogen – A. Katzenelnbogen (735), B. Katzenelnbogen (742), C. Rheinfels über St. Goar (752)
- Kirchberg – A. Kirchberg (757), B. Kirchberg (763), C. Balzheim (764), C. Brandenburg (766), C. Kirchberg (767), C. Neuhausen (768), C. Wullenstetten (769)
- Klingen (Hohen-/Alten-) – A. Klingen (Hohen-/Alten-) (770), B. Klingen (770), C. Altenklingen (770), C. Hohenklingen (771)
- Königsegg – A. Königsegg (772), B. Königsegg (777), C. Aulendorf (779)
- Kraig – A. Kraig (786), B. Kraig (787), C. Kraig (787)
- Krawarn – A. Krawarn (788), B. Krawarn (793), C. Alt-Titschein (795), C. Blume-
nau (795), C. Fulnek (796), C. Helfenstein (797), C. Mährisch Kromau (798)
- Landsberg – A. Landsberg (799), B. Landsberg (802), C. Landsberg (804)
- Leiningen – A. Leiningen (807), B. Leiningen (809), C. Altleiningen (811), C. Har-
denburg (812), C. Neuleiningen (813)
- Leiningen-Westerburg – A. Leiningen-Westerburg (814), B. Leiningen-Westerburg (815), C. Leiningen-Westerburg (816)
- Leisnig – A. Leisnig (816), B. Leisnig (820), C. Leisnig (822), C. Penig (825)
- Limburg-Styrum (Stirum) – A. Limburg-Styrum (Stirum) (828), B. Limburg-Styrum (Stirum) (829), C. Styrum, Burg und Schloß (830)
- Limpurg – A. Limpurg (831), B. Limpurg (837), C. Gaildorf (843)
- Lindow-Ruppin – A. Lindow-Ruppin (846), B. Lindow-Ruppin (854), C. Altruppin (863)
- Lippe – A. Lippe (870), B. Lippe (881), C. Blomberg (883), C. Brake/Lemgo (886), C. Detmold (892), C. Falkenburg (896)
- Lobkowitz – A. Lobkowitz (898), B. Lobkowitz (904), C. Bilin (909), C. Bischof-
nitz (911), C. Dux (915), C. Hoch-Chlumetz (917), C. Libochowitz (919), C. Prag, Palais Lobkowitz (923), C. Raudnitz (926), C. Zbiroh (930)
- Looz – A. Looz (933), B. Looz (935), C. Bilzen (937), C. Borgloon (937), C. Bru-
stem (938), C. Duras (939), C. Kolmont (939), C. Kuringen (940), C. Maa-
seik (941), C. Montenaken (942), C. Stokkem (942), C. Vogelsanck (942)

- Losenstein – A. Losenstein (943), B. Losenstein (943), C. Losenstein (943), C. Losensteinleiten (944), C. Schallaburg (944)
- Löwenstein – A. Löwenstein (945), B. Löwenstein (950), C. Habitzheim (951), C. Löwenstein (952), C. Remlingen (953), C. Scharfeneck (954)
- Lupfen – A. Lupfen (956), B. Lupfen (959), C. Lupfen (959)
- Manderscheid – A. Manderscheid (959), B. Manderscheid (963), C. Manderscheid (965)
- Mansfeld – A. Mansfeld (965), B. Mansfeld (970), C. Allstedt (971), C. Arnstein (Harkerode) (972), C. Artern (972), C. Bornstedt (972), C. Eisleben (973), C. Friedeburg/Saale (974), C. Heldrungen (974), C. Leimbach (Stadt Mansfeld) (976), C. Mansfeld (976), C. Rothenburg/Saale (981), C. Seeburg (981)
- Matsch – A. Matsch (981), B. Matsch (988), C. Churburg (990), C. Matsch (992)
- Moers – A. Moers (994), B. Moers (997), C. Moers (997)
- Moers-Saarwerden – A. Moers-Saarwerden (997), B. Moers-Saarwerden (1000), C. Saarwerden (1001)
- Montfort – A. Montfort (1002), B. Montfort (1007), C. Bregenz (1010), C. Feldkirch (1012), C. Immenstadt (1014), C. Montfort (1015), C. Tettngang (1016)
- Nassau – A. Nassau (1017), B. Nassau (1026), C. Neu-Weilnau (1035), C. Weilburg (1036)
- Neuenahr – A. Neuenahr (1039), B. Neuenahr (1044), C. Neuenahr (1045)
- Neuenburg – A. Neuenburg (1046), B. Neuenburg (1050), C. Neuenburg (1053)
- Neuhaus – A. Neuhaus (1056), B. Neuhaus (1059), C. Neuhaus (1062), C. Prag, Palais der Herren von Neuhaus (1066), C. Teltsch (1065)
- Neu-Kyburg – A. Neu-Kyburg (1066), B. Neu-Kyburg (1069), C. Neu-Kyburg (1069)
- Nidau und Aarberg-Valangin – A. Nidau und Aarberg-Valangin (1069), B. Nidau (1070), B. Aarberg-Valangin (1071), C. Valangin (1072)
- Oettingen – A. Oettingen (1074), B. Oettingen (1078), C. Oettingen (1083)
- Oldenburg-Bruchhausen – A. Oldenburg-Bruchhausen (1085), B. Oldenburg-Bruchhausen (1086), C. Oldenburg (1086)
- Ortenburg – A. Ortenburg (1087), B. Ortenburg (1089), C. Ortenburg (1090)
- Osterwitz – A. Osterwitz (1090), B. Osterwitz (1091), C. Osterwitz (1091)
- Pappenheim – A. Pappenheim (1092), B. Pappenheim (1095), C. Pappenheim (1097)
- Pernstein – A. Pernstein (1098), B. Pernstein (1103), C. Pernstein (1103)
- Plesse – A. Plesse (1104), B. Plesse (1105), C. Plesse (1108)
- Polheim – A. Polheim (1108), B. Polheim (1111), C. Parz (1111), C. Wels, Schloß Polheim (1113)
- Preysing – A. Preysing (1115), B. Preysing (1119), C. Hohenaschau (1122), C. Kronwinkl (1124), C. Moos (1124)
- Pyrmont – A. Pyrmont (1125), B. Pyrmont (1126), C. Pyrmont (1126)
- Querfurt – A. Querfurt (1128), B. Querfurt (1134), C. Querfurt (1147)
- Rappoltstein – A. Rappoltstein (1149), B. Rappoltstein (1152), C. Gemar (1154), C. Rappoltweiler (1155)
- Reichenstein – A. Reichenstein (1156), B. Reichenstein (1160), C. Reichenstein (1161)
- Reuß von Plauen – A. Reuß von Plauen (1162), B. Reuß (1166), C. Burgk (1169), C. Dörlau (1170), C. Greiz (1170), C. Kranichfeld (1172), C. Lobenstein (1173), C. Saalburg (1174), C. Schleiz (1174)
- Rheineck – A. Rheineck (1175), B. Rheineck (1178), C. Bruch (1180), C. Rheineck (1181)
- Rieneck – A. Rieneck (1175), B. Rieneck (1183), C. Lohr am Main (1185)

- Rietberg – A. Rietberg (1186), B. Rietberg (1190), C. Rietberg (1192)
- Rodemacher – A. Rodemacher (1195), B. Rodemacher (1200), C. Hesperingen (1201), C. Rodemacher (1203), C. Useldingen (1206)
- Rog[g]endorf – A. Rog[g]endorf (1207), B. Rog[g]endorf (1214), C. Guntersdorf (1219), C. Mollenburg (1220), C. Ottenschlag (1221), C. Pöggstall (1222), C. Sitzendorf an der Schmida (1224), C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus (1225)
- Rosenberg – A. Rosenberg (1226), B. Rosenberg (1232), C. Rosenberg – Residenzen (1234), C. Krumau (1234), C. Prag, Palais Rosenberg (1239), C. Wittingau (1240)
- Rožmitál – A. Rožmitál (1242), B. Rožmitál (1243), C. Rožmitál (1243)
- Saarwerden – A. Saarwerden (1243), B. Saarwerden (1246), C. Saarwerden (1246)
- Salamanca-Ortenburg – A. Salamanca-Ortenburg (1247), B. Salamanca-Ortenburg (1250), C. Spittal (1251)
- Salm – A. Salm (1256), B. Salm (1259), C. Anholt (1261), C. Dyck (1262), C. Senones (1263)
- [Werdenberg]-Sargans – A. [Werdenberg]-Sargans (1263), B. Sargans (1267), C. Ortenstein (1271), C. Sargans (1272)
- Sax – A. Sax (1274), B. Sax (1277), C. Sax (1278)
- Sayn – A. Sayn (1278), B. Sayn (1289), C. Blankenberg (1295), C. Hachenburg (1297), C. Sayn (1298)
- Schlick – A. Schlick (1300), B. Schlick (1307), C. Elbogen (1313), C. Falkenau (1315), C. Schlackenwerth (1316)
- Schönburg – A. Schönburg (1318), B. Schönburg (1320), C. Glauchau, Hinter- und Forder- (1323), C. Hartenstein (1325), C. Lichtenstein (1327), C. Waldenburg (1328)
- Schwalenberg – A. Schwalenberg (1330), B. Schwalenberg (1332), C. Schwalenberg (1333)
- Schwanberg – A. Schwanberg (1334), B. Schwanberg (1344), C. Schwanberg – Residenzen (1347)
- Schwarzburg – A. Schwarzburg (1349), B. Schwarzburg (1353), C. Arnstadt (1353), C. Sondershausen (1354)
- Schwarzenberg – A. Schwarzenberg (1355), B. Schwarzenberg (1357), C. Gimborn (1359), C. Hohenlandsberg (1360), C. Murau (1361), C. Schwarzenberg (1363), C. Wässerndorf (1365)
- Schwerin – A. Schwerin (1366), B. Schwerin (1368), C. Schwerin (1368)
- Solms – A. Solms (1369), B. Solms (1375), C. Braunfels (1379), C. Burgsolms (1380), C. Greifenstein (1381), C. Hohensolms (1381), C. Hungen (1382), C. Königsberg (1383), C. Laubach (1383), C. Lich (1385)
- Spiegelberg – A. Spiegelberg (1386), B. Spiegelberg (1387), C. Spiegelberg (1387)
- Sponheim – A. Sponheim (1387), B. Sponheim (1392), C. Grevenburg (1399), C. Kastellaun (1401), C. Kreuznach (1402)
- Staufen – A. Staufen (1405), B. Staufen (1410), C. Kastelberg (1411), C. Staufen (1413), C. Staufen, Stadtschloß (1414), C. Scharfenstein (1412)
- Stauff[-Ehrenfels] – A. Stauff[-Ehrenfels] (1415), B. Stauff[-Ehrenfels] (1434), C. Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen (1434)
- Steinfurt – A. Steinfurt (1441), B. Steinfurt (1444), C. Steinfurt (1445)
- Sternberg – A. Sternberg (1446), B. Sternberg (1454), C. Sternberg – Residenzen (1454), C. Bechin (1458), C. Böhmisches Sternberg (1460), C. Grünberg (1461), C. Konopischt (1462), C. Lešno (1464), C. Lukau (1465), C. Sternberg [in Mähren] (1466)

- Stöffeln – A. Stöffeln (1467), B. Stöffeln (1468), C. Stöffeln (1469)
- Stolberg – A. Stolberg (1469), B. Stolberg (1471), C. Stolberg (1472)
- Stotel – A. Stotel (1474), B. Stotel (1476), C. Stotel (1476)
- Sulz – A. Sulz (1476), B. Sulz (1480), C. Sulz (1480)
- Tecklenburg – A. Tecklenburg (1480), B. Tecklenburg (1484), C. Rheda (1485),
C. Tecklenburg (1486)
- Tengen – A. Tengen (1488), B. Tengen (1490), C. Tengen (1490)
- Thierstein – A. Thierstein (1490), B. Thierstein (1498), C. Hohkönigsburg (1509)
- Toggenburg – A. Toggenburg (1513), B. Toggenburg (1515), C. Toggenburg (1517)
- Truhendingen – A. Truhendingen (1517), B. Truhendingen (1520), C. Altentrüdingen
(1521), C. Giech (1521), C. Hohentrüdingen (1521), C. Spielberg (1522),
C. Stiefenburg/Baunach (1522)
- Tübingen – A. Tübingen (1523), B. Tübingen (1526), C. Tübingen (1529)
- Ungnad von Weißenwolff – A. Ungnad von Weißenwolff (1531), B. Ungnad von Wei-
ßenwolff (1542), C. Ungnad von Weißenwolff – Residenzen (1543)
- Üsenberg – A. Üsenberg (1545), B. Üsenberg (1547), C. Üsenberg – Residenzen
(1550)
- [Werdenberg-Sargans-]Vaduz – A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz (1553), B. Vaduz
(1556), C. Vaduz (1559)
- Vianden – A. Vianden (1560), B. Vianden (1566), C. Vianden (1569)
- Virneburg – A. Virneburg (1574), B. Virneburg (1579), C. Monreal (1581), C. Virne-
burg (1583)
- Waldburg – A. Waldburg (1584), B. Waldburg (1600), C. Waldburg – Residenzen
(1608)
- Waldeck – A. Waldeck (1627), B. Waldeck (1628), C. Waldeck (1629)
- Wassenaar – A. Wassenaar (1631), B. Wassenaar (1633), C. Wassenaar (1633)
- Weinsberg – A. Weinsberg (1633), B. Weinsberg (1635), C. Guttenberg über dem
Neckar (1637), C. Neuenstadt am Kocher (1638)
- Werdenberg – A. Werdenberg (1640), B. Werdenberg (1643), C. Werdenberg (1645)
- Wernigerode – A. Wernigerode (1645), B. Wernigerode (1647), C. Wernigerode
(1648)
- Wertheim – A. Wertheim (1649), B. Wertheim (1654), C. Breuberg (1657), C. Wert-
heim (1659)
- Wied und Runkel – A. Wied und Runkel (1662), B. Wied und Runkel (1664), C. Wied
und Runkel (1664)
- Wild- und Rheingrafen – A. Wild- und Rheingrafen (1664), B. Wild- und Rheingrafen
(1668), C. Dhaun (1670), C. Gau-Grehweiler (1671), C. Grumbach (1673),
C. Kyrburg (1675), C. Rheingrafenstein (1677), C. Schmidburg (1678)
- [Hatzfeldt-]Wildenburg – A. [Hatzfeldt-]Wildenburg (1680), B. [Hatzfeldt-]Wilden-
burg (1688), C. Wildenburg (1691)
- [Reifferscheid-]Wildenburg – A. [Reifferscheid-]Wildenburg (1693), B. [Reiffer-
scheid-]Wildenburg (1697), C. Wildenburg in der Eifel (1699)
- Wildenfels – A. Wildenfels (1701), B. Wildenfels (1703), C. Wildenfels (1704)
- Winneburg-Beilstein – A. Winneburg-Beilstein (1706), B. Winneburg-Beilstein
(1709), C. Beilstein (1712)
- Wolkenstein – A. Wolkenstein (1714), B. Wolkenstein (1717), C. Hauenstein (1717),
C. Lieburg (1718), C. Rodenegg (1718), C. Trostburg (1719), C. Wolkenstein
(1721)
- Wöltingerode-Wohldenberg – A. Wöltingerode-Wohldenberg (1722), B. Wöltinge-
rode-Wohldenberg (1726), C. Harzburg (1730), C. Werder (1732), C. Wöl-
tingerode (1734), C. Wohldenberg (1732), C. Wohldenstein (1733)

Wunstorf – A. Wunstorf (1735), B. Wunstorf (1738), C. Bordenau (1739), C. Blumenau (1739), C. Limmer (1739), C. Ricklingen (1740), C. Wunstorf (1740)	
Zierotin – A. Zierotin (1740), B. Zierotin (1749), C. Zierotin – Residenzen (1760)	
Zimmern – A. Zimmern (1766), B. Zimmern (1776), C. Falkenstein (1784), C. Herrenzimmern (1786), C. Meßkirch (1789), C. Seedorf (1796), C. Wildenstein an der Donau (1798)	
Zweibrücken-Bitsch – A. Zweibrücken-Bitsch (1802), B. Zweibrücken-Bitsch (1804), C. Bitsch (1804)	
Register	1807
Familien	1809
Orte	1815
Autorinnen und Autoren	1823

C. Dux

I. Im MA nannte man den Ort *Tockzau* (1352–1369), *Dokczaw* (1356), *Toxan* (1363), *Duchczow* (1363, 1398, 1423), *Duchczaw* (1374), *Dukczaw* (1392), *Duchzow* (1460), *Duchtzow* (1482); in der Frühen Neuzeit: *Duxaw* (1512), *Duchzow* (1549), *Duchs* (1720), *D.* (1757).

Das Schloß und die Herrschaft *D.* (*Duchcov*) liegen in Nordwestböhmen, ungefähr 8 km von Teplitz (*Teplice*). Aus dem ursprgl. Herrenhof, der den *Hrabischitz* von *Osegg* gehört hatte, entstand im 14. Jh. eine gotische Burg. 1426 wurde die Burg *D.* verwüstet und 1491 wieder aufgebaut. Im 16. Jh. ließ *Wenzel Popel* von → *Lobkowitz* die gotische Burg zu einem Schloß im Renaissancestil umbauen. Die heutige Gestalt des Schlosses im Barockstil stammt aus der zweiten Hälfte des 17. Jh.s. Anfang des 19. Jh.s wurde das Schloß im klassizistischen Stil hergerichtet.

Das Schloß und die Herrschaft befanden sich im Besitz der Herren von → *Lobkowitz* aus der Linie von *D.* von 1527 bis 1642. Nach dem Tod des letzten männlichen Mitglieds dieser Linie *Franz Josephs* (1617–1642) verwaltete das Schloß seine *Wwe. Polyxena Maria* geb. von *Talmberg*. Über ihre Person ging *D.* in den Besitz der Herren von *Waldstein* über und blieb dort bis zum Jahr 1920, als es ihnen zufolge der Agrarreform entzogen und in den Besitz des tschechoslowakischen Staats überführt wurde.

II. *D.* liegt am Bach *Osegg* im flachen Terrain des Nordböhm. Beckens (*Brüxer Becken*). An der Ostseite grenzt der Teich *St. Barbara* an die Stadt. Die Landschaft in der Umgebung der Stadt vernichtete im 20. Jh. der Braunkohlenabbau.

Im Raum um *D.* wurde eine frühere slaw. Siedlung gefunden, deren Stütze die bedeutende Siedlung der *Lemusen* (*Lemúzové*) in *Soberšchan* (*Zábrušany*) war. Diese entstand entweder im 8. oder am Anfang des 9. Jh.s. In der zweiten Hälfte des 9. Jh.s fiel *D.* unter die *Przemysliden-Burgstätte* in → *Bilin*. An der Wende des 10. und 11. Jh.s gewann die Siedlung *D.*, die man lt. den letzten Untersuchungen mit dem in den Quellen vom Anfang des 13. Jh.s nachweisbaren Marktdorf *Hrabischin* (*Hrabišín*) gleichsetzen kann, an Bedeutung. Die Umwandlung von *Hrabischin* in die dt.-tsch. Lokationsstadt *D.* verlief wahrscheinlich um 1240. Man kann

auch die Möglichkeit nicht ausschließen, daß die Stadt erst unter der Herrschaft *Przemysl Otakars II.* in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s gegr. wurde. Am Ende des 14. Jh.s standen innerhalb der Stadtmauer ungefähr 60 Häuser, i.J. 1654 waren es schon 75 Häuser, neun von ihnen bezeichnete man als verwüstet.

Im Wirtschaftsleben der Stadt spielte neben Handwerk und Handel auch die Landwirtschaft eine wichtige Rolle. Es handelte sich v.a. um Viehzucht, Getreide-, Hopfen- und Weinanbau. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurden in der Stadtumgebung viele neue Teiche angelegt. Für die Wirtschaft war bereits am Ende des 15. Jh.s das Bergbauunternehmen (*Zinn*) von Bedeutung.

Die Stadt *D.* gehörte seit ihrer Gründung zur *Prager (Erz-)Diöz.* Seit dem 13. Jh. fiel sie unter das *Erzdiakonat* in → *Bilin*. Ungefähr in der Mitte des 13. Jh.s wurde hier die spätromanische *St.-Georg-Kirche*, die in der ersten Hälfte des 15. Jh.s im gotischen, am Ende des 16. Jh.s dann im Renaissancestil umgebaut wurde, gegr. 1845 wurde sie niedergehauen. Außerhalb der Stadtmauer vor dem *Brüxer Tor* befand sich seit dem 14. Jh. die *Heilig-Kreuz-Kirche*, in deren Nähe *Georg Popel* von → *Lobkowitz* ein Spital errichten ließ. Beide Bauwerke sind im 18. Jh. im Zusammenhang mit der Erbauung des neuen *Waldsteiner Spital* zerstört worden. Spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurde die gotische *Friedhofkirche St. Barbara* gebaut, die auf dem ehem. alten Friedhof stand. Am neuen Friedhof ließen die Herren von → *Lobkowitz* i.J. 1636 die *Maria-Hilf-Kapelle* erbauen.

Die ursprgl. Besitzer von *D.* waren die *Hrabischitz* von *Osegg*, Herren von *Riesenburg*. *D.* gehörte zur Herrschaft *Osegg*. 1339 leistete *Boreš* von *Riesenburg* die Lehnspflicht von allen seinen Gütern dem *Kg. Johann* von *Luxembourg*. 1398 verkaufte der verschuldete *Boreš IV.* von *Riesenburg* die Burg *Osegg*, das *Kl.* in *Osegg* und die Stadt *D.* an den *Meißner Mgf. Wilhelm Wettin* und seine Frau *Elisabeth*. 1426 wurden die Stadt und die Burg von den *Hussiten* vernichtet. Der Wiederaufbau der verlassenen Stadt schritt nur langsam voran. Seit 1434 verwaltete *D.* der *Meißner Mgf.* Erst 1459 schloß *Kg. Georg* von *Podiebrad* *D.* und *Osegg* an das *Kgr. Böhmen* an. Seit 1461 gehörte *D.* als Verpfändung *Prokop* von *Rabenstein*. Nach ihm

verwaltete die ganze Herrschaft sein Bruder Heinrich von Rabenstein. In den Jahren 1471–1473 organisierte der Hzg. von Sachsen gegen Heinrich von Rabenstein einen Kriegszug, in dessen Folge ihm die Herrschaft entzogen und an die Kg.in Johanna übergeben wurde. 1474 übergab Kg. Wladislaw II. Jagiello die Herrschaft Osegg mit D. an Paul Kaplíř von Sulevice. D. wird in dieser Zeit zum Zentrum der Herrschaft Osegg. Die Herren Kaplíř von Sulevice besaßen D. bis zum Jahre 1527. Damals verkaufte Johann Kaplíř von Sulevice die Herrschaft Osegg an Depolt Popel von → Lobkowitz. Nach dem Tod des Depolt Popel von → Lobkowitz (gest. 1527) übernahm D. dessen Sohn Wenzel (gest. 1574), der die Linie von D. begründete. 1538 erteilte der König Ferdinand I. von Habsburg den Herren von → Lobkowitz D. ins erbliche Eigentum. Nach Wenzels Tod verwaltete D. seine Wwe., Bonuše von Weitmile (1574–1583), dann ihr Sohn Georg (gest. 1590) und nach diesem sein Bruder Adam Gall (gest. 1606). Nach dem Tod Adam Galls verwalteten D. bis zum Jahre 1612 seine Schwestern Barbora und Anna. Im Jahre 1612, nachdem Adams Sohn Wenzel Wilhelm (1612–1621) volljährig geworden war, übernahm er die Herrschaft. Mit seinem Nachkommen Franz Joseph starb i.J. 1642 die Linie der Herren von → Lobkowitz in D. aus. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Stadt infolge des Einfalls der Schweden, die sie 1634 niedergebrannt hatten, stark beschädigt. 1642 ging D. in den Besitz Maximilians von Waldstein, des Ehemanns der Wwe. von Franz Joseph, über.

Das älteste erhaltene Stadtbuch stammt aus dem Jahre 1389. D. richtete sich damals nach dem Magdeburger Stadtrecht. Das Stadtgericht bildeten Richter, Bürgermeister und Beedete. Im Jahre 1438 bestätigte der Hzg. von Sachsen Friedrich den Stadtbürgern ihre Vorrechte und Freiheiten, die sie von seinem Vater erhalten hatten. Es handelte sich um die Berechtigung zur Bezollung der durchfahrenden Kaufleute, das Erbrecht der Bürger, das Recht auf freie Verfügung über Güter ohne Erlaubnis der Obrigkeit und das Recht auf freien Fischfang im Stadtgraben. 1460 bestätigte der König Georg von Podiebrad alle Freiheiten der Stadt. Er erteilte ihr die Berechtigung zum Brauen und Verkauf von Gerstenbier, erneuerte den Wochenmarkt, trat ihr die Weide ab und gab ihr ein neu-

es Wappen mit doppeltgeschwänztem Löwen, der die Zugehörigkeit der Stadt zum Kgr. Böhmen hervorheben sollte. Im Jahre 1480 erlaubte Wladislaw II. Jagiello der Stadt die Veranstaltung des Jahrmarkts und die Mauteinnahme. Das Recht auf die Zollerhebung enthielt auch das Privileg von dems. König aus dem Jahre 1512. Die Bürger waren allerdings verpflichtet, die Straßen und Wege zu renovieren. 1586 gestattete ihnen Georg Popel von → Lobkowitz Weizenbier in der Bürgerbrauerei herzustellen und Wein, Salz und Harz zu verkaufen. 1622 bestätigte ihnen Ks. Ferdinand II. das Stadtwappen.

Über die Beziehungen zwischen der Obrigkeit und der Stadt läßt sich aus den erhaltenen Quellen nichts Wesentliches erschließen.

III. Die Gestalt der Burg D. ist nicht bekannt. Der ursprgl. Herrenhof der Hrabischitz befand sich an der Stelle des südlichen Flügels des heutigen Schlosses. Im 14. Jh. wurde sie im gotischen Stil umgebaut. Diesen Umbau belegen die Kellerräume im Südflügel des Schlosses. Im Jahre 1426 wurde die Burg verwüstet und i.J. 1491 vom Paul Kaplíř von Sulevice wiederaufgebaut. In dieser Zeit wurde die Burg außerhalb der Stadtmauer erweitert und nahm die ganze Fläche des heutigen Schlosses ein.

Es gibt ebenfalls kaum Auskünfte über die Gestalt des Renaissanceschlosses aus dem 16. Jh., dessen Bau in zwei Etappen durchgeführt wurde. Der Auftraggeber war in beiden Etappen wahrscheinlich Wenzel Popel von → Lobkowitz, dem D. in den Jahren 1538–1574 gehörte. Aus der ersten Etappe sind zwei Räumlichkeiten in der südlichen Hälfte des Westflügels erhalten. Es handelt sich um den Vorsaal der Waldsteinbibliothek mit einem beachtenswerten Gewölbe. Die zweite Räumlichkeit wurde durch den späteren Barockumbau beschädigt.

Zu einer bedeutenden Bautätigkeit kam es um 1570. Damals entschied sich Wenzel von → Lobkowitz, das Schloß nach dem Projekt des ital. Baumeisters Ulrico Aostalli umbauen zu lassen. Die Reste dieses Baus blieben bisher im Organismus des Schlosses D. erhalten und lassen sich relativ einfach erkennen. Es handelt sich v.a. um einen Gang im Erdgeschoß des Schlosses, der ursprgl. eine offene Arkade war. Im Keller unter der Vorhalle des heutigen Schlosses sind auch die Reste der Renais-

sancetreppe sichtbar. Das Renaissanceschloß in D. hatte zwei Nebenflügel und höchstwahrscheinlich enthielt es auch wesentliche Teile der ursprgl. gotischen Burg.

Der Baumeister des Schlosses war Philipp Wlach, der die Pläne des berühmten ital. Baumeisters Ulrico Aostallis (1525?–1597) verwendete.

Über die innere Organisation der Wohnräume oder über ihre Ausstattung sind für den untersuchten Raum keine Informationen vorhanden.

Das Schloß D. diente als ländliche Hauptres. der Linie der Herren von → Lobkowitz von D. nur zur Zeit des Wenzel Popel von → Lobkowitz. Seine Nachfolger verweilten in D. nur gelegentlich.

→ A. Lobkowitz → B. Lobkowitz → C. Bilin → C. Bilschofteinitz → C. Hoch-Chlumetz → C. Libochowitz → C. Prag, Palais Lobkowitz → C. Raudnitz → C. Zbiroh

Q. Praha, Státní oblastní archiv v Praze [Staatliches Regionalarchiv in Prag] – fond Velkostatek Duchcov-Horní Litvínov (1589–1941). [Archivbestand Großgrundbesitz Dux-Oberleutensdorf (1589–1941)]. – Teplice, Státní okresní archiv Teplice [Staatliches Bezirksarchiv Teplitz] – Archiv města Duchcov (1541–1945) [Archiv der Stadt Dux (1541–1945)].

L. Duchcov 1240–1990. Sborník k dějinám města, Teplice 1990. – KOCHMANN, Karl: Das Stadtbuch von Dux 1389, Prag 1941. – KOUKAL, Pavel/HOBZEK Josef/ROKYTA, Hugo: Duchcov. Státní zámek, Praha 1975. – KREUZ, Adolf: Geschichte der Stadt Dux, Dux 1933. – KUČA, Karel: Města a městečka v Čechách na Moravě a ve Slezsku, Bd. 1, Praha 1996, S. 785–794. – RIEDL, Franz Xaver: Beiträge zur Geschichte von Dux, Dux 1875. – SEDLÁČEK, August: Hrady, zámky a tvrze Království českého, Bd. 14: Žatecko, Litoměřicko, Praha 1927, S. 167–180. – SCHALLER, Jaroslav: Topographie des Königreiches Böhmen, Bd. 5: Leutmeritzer Kreis, Prag-Wien 1787, S. 135–155. – SOMMER, Johann Gottfried: Das Königreich Böhmen. Bd. 1: Leitmeritzer Kreis, Prag 1833, S. 132–145. – VLČEK, Pavel: Ilustrovaná encyklopedie českých zámků, Praha 1999, S. 234–235. – WOLF, Jiří: Ze starého Duchcova. Příspěvek k dějinám místa v 16.–18. století, Duchcov 2003.

Pavel MAREK/Petr KOPIČKA

C. Hoch-Chlumetz

I. Im MA wurde der Ort: Hlumec (1235), Hlumec (1250), Chlumczie (1382), Chlumec (1474) gen.; in der Frühen Neuzeit dann: Chlumec, Chlumetio, bzw. Chlumetz.

H.-C. (Vysoký Chlumec) liegt in Mittelböhmen ungefähr 80 km südlich von Prag. Die dortige Burg wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s gegrt. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurde sie im spätgotischen Stil umgebaut. Zur weiteren partiellen Rekonstruktion des Gebäudes kam es in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jh.s. Nach 1650 hätte Chlumetz im Barockstil umgebaut werden sollen. Der Tod Wenzel Eusebius von → Lobkowitz machte jedoch die Umbaupläne zunichte und H.-C. blieb bis heute in spätgotischer Gestalt.

H.-C. war seit 1474 im Besitz der Herren von → Lobkowitz. Bis 1603 war es die Hauptres. der Linie der Popel von → Lobkowitz von Chlumetz. 1998 hat die Familie Lobkowicz H.-C. an Gf. Riprand Arco-Zinneberg verkauft.

II. H.-C. befindet sich in der malerischen Landschaft im Gebiet an der mittleren Moldau, in der Nähe der Stadt Sedlčany. Das Schloß wurde auf einem Granithügel erbaut, der sich 532 m über die Umgebung emporhebt.

Über die älteste Besiedlung von H.-C. liegen keine konkreten Informationen vor. Obwohl es möglich ist, daß auf diesem Hügel schon vor der Gründung der Burg eine Siedlung oder ein kleinerer Herrenwohnsitz stand, kam es zur Entwicklung dieser Lokalität erst in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s. Als 1474 die Herren von → Lobkowitz die Herrschaft erworben hatte, gehörten zu ihr nur 16 Dörfer. Den Herren von → Lobkowitz gelang es, die Herrschaft erheblich zu erweitern. Das älteste Urbar von 1604 erfaßt bereits 48 Dörfer und zwei Städtchen. Zur Herrschaft gehörten 331 Untertanen (im Sinne von Untertanenansiedlungen; Rente- und Steuerzahler) – davon 291 Ansiedler und 40 Kleinbauern, Hintersassen und leeren Häuser. Zum größten Aufschwung der Herrschaft kam es in der ersten Hälfte des 17. Jh.s. Damals ist sie zur größten Herrschaft im Vltavský kraj (Kr. Moldau) geworden. 1650 bildeten die Herrschaft Schloß und Stadt, vier Städtchen und 86 Dörfer. Insgesamt hatte sie 520 Ansiedler.

Es scheint, daß die Wirtschaftsführung auf H.-C. v.a. auf Getreideanbau und Viehzucht,

bes. Schafe gegr. war. Ein näheres Bild vermittelt erst das Urbar aus dem Jahre 1637. Auf der ganzen Herrschaft befanden sich 18 Höfe (bei acht von ihnen gab es einen Obstgarten und bei vier von ihnen einen Garten, beim Hof in Chlumetz gab es dann einen Fasanengarten und ein Gehege), zehn Schafställe, sieben Brauereien, vierzehn Mühlen, drei Sägewerke, eine Walke, eine Ziegelei und eine Schmiede. Das Urbar führt auch Angaben über die Teich- und Forstwirtschaft an – auf der Herrschaft gab es 117 Teiche und 229 Fanggebiete verschiedener Waldbestände.

H.-C. gehörte in den *Vltavský kraj* (Kr. Moldau) und zur Prager (Erz-)Diöz.

Der erste bekannte Burgbesitzer war Purkart von Janovice. Er erhielt die Burg wahrscheinlich von seinen Brüdern oder ließ diese selbst erbauen. Im Besitz der Herren von Janovice blieb die Burg bis 1470, als sie der oberste Bgf. des Kgr.s Böhmen Jenec von Janovice und Petersburg an Friedrich Ojř von Očedělice verkauft hatte. Dieser hielt die Burg nicht lange. Schon 1474 verkaufte er die Herrschaft H.-C. an Anna geb. Švihovská von Riesenburg, die Wwe. von Johann Popel von → Lobkowitz. 1476, zwei Jahre nach dem Kauf der Burg, übernahmen sie Annas Söhne Depolt, Wenzel und Ladislaus. 1490 kam es zur Teilung des Unteilbaren. Depolt war wg. der Streitigkeiten mit seinen Brüdern daraus ausgetreten und übernahm den väterlichen Anteil in Sedlčany und Miličín und erwarb weitere Güter, bes. → Bilin. Chlumetz blieb im Besitz seiner Brüder Wenzel und Ladislaus. Da Wenzel ohne männliche Nachkommen starb, ist Ladislaus Sohn Ladislaus (1501–1584) zum Erben des ganzen Vermögens geworden. Dank Ladislaus und seiner Nachkommen setzte sich die Linie von Chlumetz fort. 1549 kaufte Ladislaus von → Lobkowitz zur Herrschaft H.-C. noch das Gut Jistebnice, 1522 einen Teil der Herrschaft Borotin, 1576 die Bergstadt Schöneberg (Krásná Hora), 1581 den Rittersitz und Hof in Kamenice und andere Dörfer. 1578 wurde ihm die Stadt und das Gut Sedlčany verpfändet. Zur nächsten Erweiterung der Herrschaft kam es in der Zeit, in der sich H.-C. im Besitz des Zdenko Adalbert Popel von → Lobkowitz und seiner Frau Polyxena befand. Im Jahre 1609 kaufte man zur Herrschaft einige Dörfer. 1619 wurde auf H.-C. eine Zwangsverwaltung eingeführt, aber nach der

Niederlage des Ständeaufstands konnten Zdenko Adalbert und Polyxena ihren Besitz wieder übernehmen. 1623 erweiterten sie die Herrschaft erheblich um Güter, die sie aus ksl. Konfiskationen angekauft hatten. Es handelte sich z. B. um die Herrschaften Obdenitz (Obdénitce), Neuhoř (Nové Dvory), Kameik (Kamýk) oder Nedrahowitz (Nedrahovice). Trotz dieser beeindruckenden Erweiterung der Herrschaft ließ seit Anfang des 17. Jh.s die Bedeutung von H.-C. nach. Nach der Vermählung des Zdenko Adalbert Popel von → Lobkowitz mit Polyxena (1603), der Wwe. von Wilhelm von → Rosenberg, wurde zur Hauptlandres. der Linie von Chlumetz die Herrschaft → Raudnitz an der Elbe. Seit dem ersten Drittel des 17. Jh.s beschränkte sich die Rolle von Chlumetz ausschließlich auf ein Administrativ- und Verwaltungszentrum der anliegenden Herrschaft und auf Viktualienlieferanten für das Palais → Lobkowitz, bzw. → Pernstein in Prag. Mit der Verwaltung der Herrschaft wurde ein Hauptmann beauftragt; seit 1608 auch der Regent, der der Oberverwalter aller Güter des Zdenko Adalbert Popel von → Lobkowitz und seiner Frau Polyxena war.

Über die Beziehungen zwischen der Obrigkeit und den Untertanen liegen nur wenige Berichte vor. Eine bestimmte Spannung ist erst für die Zeit nach der Niederlage des Ständeaufstands nachweisbar. 1620 entzogen die Herren von → Lobkowitz der Stadt Sedlčany, die sich 1619 an die Seite der Aufständischen gestellt hatte, alle ihre Privilegien. In den folgenden Jahren lag die Ursache der Konflikte in der Rekatholisierungstätigkeit des Zdenko Adalbert Popel von → Lobkowitz, und hauptsächlich seiner Frau Polyxena.

III. Die bauhistorische Untersuchung wies nach, daß die Burg seit ihrer Gründung zwei ungleich große Wohnflügel hatte – einen westlichen und einen östlichen. Diese waren an der Süd- und Nordseite durch Mauern verbunden und bildeten und verschlossen den verhältnismäßig kleinen inneren trapezförmigen Burghof. Während der westliche Flügel, der sich der Eingangsseite mit einer Wand ohne Fenster anschloß, breit und flach gewesen war, war der östliche Flügel kurz, schmal und tief. Diesen Wohnkern umgab der Burggraben, der sich im südöstlichen Abhang in eine kleinere Vorburg ausweitete, in der wirtschaftliche Gebäuden ste-

hen konnten. Die Burg betrat man vom W über eine Hängebrücke, später dann über eine Zugbrücke. Der Zugangsweg führte weiter um den ganzen Wohnkern herum und mündete im SO durch das zweite (heute nicht mehr erhaltene) Burgtor in den inneren Burghof. Den südlichen Teil des Burggrabens verband eine Sonderpforte nach einer Fallbrücke mit dem inneren Burghof. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurde der Palas um Seitenhofflügel erweitert. Zum östlichen Wohnpalas wurde ein mächtiger Pfeiler mit einem Erker aus Ziegelmauerwerk zugebaut. Den inneren Burghof betrat man jetzt durch ein Tor zwischen beiden Wohngebäuden, das in der nördlichen Umfassungsmauer durchgebohrt wurde. Der alte Zugangsweg, der den inneren Kern der Burg umrundete, wurde allmählich mit neuen im Burggraben errichteten Bauten bebaut. Anstelle der ehem. Vorburg im SO entstand an der Südseite eine spätgotische Unterburg mit neuem Hof, den man durch ein westliches, gotisches, an der rechten Seite durch einen prismaförmigen Turm geschütztes Tor betrat. Der Turm und das anliegende Wohngebäude an der Südseite wurden mit der inneren Burg durch einen balkonartigen Gang verbunden, auf den man über die ehem. Fallbrücke kam. Im Laufe des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jh.s fanden auf der Burg keine deutlichen Bauveränderungen statt. Die Burggestalt ist aus der Vedute Johann Willenbergs aus dem Jahre 1602 bekannt. Über die innere Organisation der Wohnräume oder sogar über ihre Ausstattung liegen für den untersuchten Zeitraum keine Informationen vor. Unbekannt sind auch die Namen der auf Chlumetz tätigen Baumeister, Architekten oder Künstler.

H.-C. vermittelte seinen Besitzern nicht nur den dürftigen wirtschaftlichen Hintergrund, sondern diente auch als Beweis für die Altherwürdigkeit des Geschlechts und stellte die Grundlage ihrer Autorität innerhalb der Ständegemeinde dar. Noch im 16. Jh. war die Burg H.-C. eine vollkommen ausreichende Res., die neben der wirtschaftlich-verwaltenden, und politisch-administrativen Funktion auch eine Verteidigungsfunktion hatte. Seit dem 17. Jh. verlor der letztgenannte Aspekt an Bedeutung und wurde durch andere, ganz unterschiedliche Kriterien in den Schatten gestellt. Weder der Zustand noch die Größe der Burg entsprachen den

repräsentativen Ansprüchen des Geschlechts, das sich innerhalb der letzten hundert Jahre zu den vordersten Adelsfamilien im Kgr. Böhmen erhob, nicht mehr. Als Anfang des 17. Jh.s die Herrschaft → Raudnitz an der Elbe in den Besitz der Familie → Lobkowitz gekommen war, die wesentlich mehr den Bedürfnissen der neuen Zeit entsprochen hatte, verlor Chlumetz den Status als ländliche Hauptresidenz des Geschlechts.

→ A. Lobkowitz → B. Lobkowitz → C. Bilin → C. Bischofteinitz → C. Dux → C. Libochowitz → C. Prag, Palais Lobkowitz → C. Raudnitz → C. Zbiroh

Q. Praha, Národní archiv v Praze [Nationalarchiv in Prag], fond Desky zemské větš. [Archivbestand Größere Landtafeln] – Litoměřice, Státní oblastní archiv v Litoměřicích, fond Velkostatek Vysoký Chlumec [Staatliches Regionalarchiv in Leitmeritz, Archivbestand Großgrundbesitz Hoch-Chlumetz]. – Zámek Nelahozeves, fond Lobkovicové roudnictví – Rodinný archiv [Schloß Mühlhausen, Lobkowitz von Raudnitz – Familienarchiv].

L. DURDÍK, Tomáš: České hrady, Praha 1984, S. 193–195. – KŘÍVKA, Josef: Panství Vysoký Chlumec v první polovině 17. století, in: Sedlčanský sborník, Příbram 1971, S. 46–60. – PODLAHA, Antonín/ŠITTLER, Eduard: Soupis památek historických a uměleckých v politickém okrese sedlčanském, Praha 1898. – RYANTOVÁ, Marie: Proměny lobkovické rezidence na Vysokém Chlumci v 16. a 17. století, in: Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku, hg. von Václav BŮŽEK und Pavel KRÁL, České Budějovice 1999 (Opera historica, 7), S. 223–250. – RYANTOVÁ, Marie: Nejstarší urbář panství Vysoký Chlumec z roku 1604, in: Seminář a jeho hosté. Sborník k šedesátým narozeninám doc. Dr. Rostislava Nového, hg. von Zdeněk HOJDA, Jiří PEŠEK und Blanka ZILYNSKÁ, Praha 1992, S. 227–236. – RYANTOVÁ, Marie: Urbáře vysoko-chlumeckého panství v první polovině 17. století, in: Vlast a rodný kraj v díle historika. Sborník prací žáků a přátel věnovaných profesoru Josefu Petráňovi, hg. von Jaroslav PÁNEK, Praha 2004, S. 371–385. – SEDLÁČEK, August: Hrady, zámky a tvrze Království českého, Bd. 15: Kouřimsko, Praha 1927, S. 132–139. – ŽIŽKA, Jan: K podobě a stavebním dějinám hradu Vysoký Chlumec, in: Památky středních Čech 15,2 (2001) S. I–18.

Pavel MAREK/Petr KOPIČKA

C. Libochowitz

I. Im MA nannte man den Ort: Lubochowitz (1282), Lubichowicz (1335), Lubochowicz (1337), Lybochouicz (1352), Lybiechowicz (1405), Libocho-

wicz (1411), *Libochovice* (1412) u.ä., in der Frühen Neuzeit schrieb man: *Libochowicze*, oft auch *Libochowicze nad Ohrzí*, ggf. *Lybochovicze* (tsch.) und L. (dt.).

L. liegt in Böhmen, 13,5 km westlich von der Stadt → Raudnitz an der Elbe (*Roudnice nad Labem*), größtenteils am linken Ufer des Flusses Eger unweit eines steilen Hügels, auf dem die Ruine der Burg Hassenburg (*Hazmburk*, *Klapý*) steht.

Anfang des 17. Jh.s gehörte zum Schloß in L. auch die gleichnamige Herrschaft, die insgesamt ein Schloß, eine Stadt, eine wüste Burg (*Hassenburg*) und 17 Dörfer bildeten. Am Ende der Herrschaft der Herren von → Lobkowitz sah das Dominium ohne Zweifel genauso aus.

Spätestens am Ende des 13. Jh.s stand in der Stadt L. eine Festung neben der Burg *Klapý* (später *Hassenburg*) der zweite Wohnsitz des Adels. Im 15. Jh., wahrscheinlich nachdem die Stadt i.J. 1424 von den Hussiten niedergebrannt worden war, wurde die Festung teilw. zerstört und verwüstet. Nachdem man die Burg *Hassenburg* Anfang des 16. Jh.s verlassen hatte, wurde L. zum Verwaltungszentrum der Herrschaft. Die Festung (in den Quellen auch als Schloß bezeichnet) diente wahrscheinlich nicht als Wohnsitz des Besitzers. Nach 1558, als Johann d.Ä. von → Lobkowitz die Herrschaft gekauft hatte, wurde anstelle der verfallenen Festung ein Renaissanceschloß gebaut. Nach dem Brand der Stadt i.J. 1676 ließ Gundakar, Fs. von Dietrichstein an der gleichen Stelle ein neues Schloß im Barockstil (1683–1689) erbauen. Das Schloß und die Herrschaft L. waren im Besitz der Herren von → Lobkowitz von 1558 bis 1594, genauer im Besitz Johanns d.Ä. von → Lobkowitz (gest. 1569) und dessen Sohns Georg d.Ä. von → Lobkowitz (gest. 1607).

II. Das Schloß und die Stadt L. liegen in der fruchtbaren Tiefebene, die nach dem Fluß Eger – Egerer Tafel (*Oharská tabule*, *Dolnooharská tabule*) oder Unteres Egerland (*Dolní Poohří*) benannt ist, in 166 m Höhe. Die Eger, die sich hier in einem großen Bogen nach N wendet, bildete die natürliche Südgrenze der Stadt. Von der Brücke, die vor der Regelung des Flußlaufes etwas weiter östlich anstelle der ursprgl. Furt stand, führte die *Kostelní-Gasse* (heute *Purkyňova-Gasse*) mit der Pfarrkirche Allerheiligen links und dem Schloß rechts ab. Die Mündung

der Gasse öffnet sich auf einen länglichen rechteckigen Marktplatz (mit kürzeren Seiten am W und O). Den nördlichen Rand der Stadt bildete früher eine längliche Hauptstraße – heute eine Landstraße, die sich hinter dem westlichen Rand des Marktplatzes nach S und dann nach W wendet (nach *Dubany*). An dieser Brechung der Landstraße, genauer im südwestlichen Teil des heutigen Stadtkerns, befand sich das jüdische Viertel. NW von der Stadt steht die *St.-Laurentius-Kirche* mit Friedhof; ein Stück weiter im W dann der jüdische Friedhof. Das Schloß liegt über dem Bogen des Flusses, bzw. über der Flußtiefe unter dem Namen »*Zátoka*«. Im N grenzt die spätgotische Schloßkapelle des Hl. Johannes mit Turm an das Schloß an; östlich vom Schloß erstreckt sich der Schloßgarten und der ausgedehnte Park. Die natürlichen und klimatischen Verhältnisse der Egerer Tafel waren (und sind immer noch) für Landwirtschaft günstig, v.a. für Getreideanbau, Ostbaumzucht und Hopfenbau.

Die Bevölkerungsdichte und die soziale Struktur des Städtchens, bzw. der Stadt, L. kann zum Teil anhand der ältesten erhaltenen Stadtbücher untersucht und anhand der Steuerregister, die in der zweiten Hälfte des 16. und Anfang des 17. Jh.s entstanden sind, abgeschätzt werden. 1603 wurden in der Herrschaft L. 440 Ansiedler (untertänige Ansiedlungen) registriert, drei Jahre später, nachdem die Herrschaft an den Fs.en *Sigmund Báthory* abgetreten wurde, waren es 444 Ansiedler. Es wird geschätzt, daß die Stadt zu dieser Zeit insgesamt 87 Häuser, also 500 Einw. hatte. In der Stadt wohnten einige jüdische Familien. Die christliche Bevölkerung lebte von Landwirtschaft und Handwerk. Die Handwerker organisierten sich in Zünften, bis auf einige Spezialisten. Der letzte Besitzer der Herrschaft L. aus dem Geschlecht *Zajícové* von *Hassenburg*, *Christoph*, einer der Söhne des bekannten Humanisten *Johann III.*, verkaufte die Herrschaft i.J. 1558 an *Johann d.Ä. von → Lobkowitz*, den obersten Hofmeister des Kgr.s Böhmen. Unter seiner Herrschaft und v.a. unter seinem Sohn *Georg* wurde das wirtschaftliche Potential der Stadt außergewöhnlich gehoben und erweitert. Insbes. muß der kostspielige Bau des neuen Renaissanceschlusses unter *Johann Popel* erwähnt werden, bei dem viele städtische Handwerker und Zulieferer beschäf-

tigt waren. Von einer noch größerer Bedeutung war das umfangr., vom Georg von → Lobkowitz i.J. 1590 erteilte Privileg, auf dessen Grundlage die Stadt die Brauberechtigung erhielt (sie gewann die Brauerei für sich), das Mälzerrecht und das Recht des freien Getreidehandels. Diese Vorrechte wurden aber durch das dauerhafte Beharren der Stadtgemeinde im katholischen Glauben bedingt.

In der Frühen Neuzeit gehörte L. zum Lito-měřícký kraj (Kr. Leitmeritz) und bis zum Jahr 1655, als in Leitmeritz der Bf.sitz errichtet wurde, zur Prager Erzdiöz. Unter der Herrschaft der Herren von → Lobkowitz fiel die Pfarrei L. unter das Vikariat Trebnitz (Třebeňice). In der Stadt selbst befanden sich drei Kirchen: die Pfarrkirche Allerheiligen (ursprgl. gotisch, nach 1700 neu erbaut), die Schloßkapelle St. Johann (spätgotisch) und die St.-Laurentius-Kirche auf dem Friedhof am nordwestlichen Rand der Stadt (neu erbaut 1601, nach 1720 umgebaut). Sie fielen unter die Verwaltung des Pfarrers von → Lobkowitz und des jeweiligen Kaplans. 1591 übertrug Georg von → Lobkowitz alle Kirchen auf seinem Dominium unter das Patronat des Rektors des neu gegr. Jesuitenkollegs in Komotau (Chomutov), d.h. auch die erwähnten drei Kirchen in L.

Die erste Erwähnung von L. als Siedlung städtischen Charakters stammt aus dem Jahre 1292, als ihr Heiman von Lichtenburg Grundstücke unter erblicher Abgabe erteilt und den Gebrauch des Magdeburger Rechts erlaubt haben sollte. Zum ersten Mal bezeichnet man L. explizit als Städtchen (*oppidum*) in der Urk. des Kg.s Johann von Luxembourg aus dem Jahre 1335, in der der Kg. den Verkauf der Burg Klapý an Zbyněk Zajíc von → Waldeck bestätigte. Seit dieser Zeit gehörte L. Zbyněk Zajíc und seinen Nachkommen, die auf der Burg ihren Familienwohnsitz Hassenburg errichteten. Das erste bedeutende Privileg für L., abgesehen von der nicht erhaltenen Schenkungsurk. von Johann Zajíc von Hassenburg aus dem Jahre 1477, war das Privileg Kg. Wladislaus II. Jagiello vom 13. Mai 1507. Lt. diesem Vorrecht konnte in der Stadt ein Jahrmarkt stattfinden und sie erhielt auch das Recht, jeden Mittwoch einen Wochenmarkt zu veranstalten. Das zweite kgl. Privileg stellt die Urk. Ks. Ferdinands I. von Habsburg vom 7. Aug. 1560 dar, die das Städtchen L. zur

Stadt mit vollkommenem Stadtrecht, zwölfköpfigem Stadtrat mit Bürgermeister, an der Spitze mit Stadtrichter, erhoben hatte. Das nächste Privileg der Stadt war die bereits erwähnte Beschenkung der Stadt durch Georg d.Ä. von → Lobkowitz i.J. 1590 und dann noch die Bestätigungssurk. Adams von → Sternberg vom 12. Nov. 1614.

Die personale Verbindung zwischen dem Schloß und der Stadt war zur Zeit der Herren von → Lobkowitz sehr stark, genauso wie unter der Herrschaft der Herren Zajíc von Hassenburg (zwischen der Festung und dem Städtchen), auch später unter neuen Besitzern und Eigentümern. Bis auf einige Namen der Stadtbewohner im Herrendienst, bzw. der Höflinge, der Beamten und Diener, die ihren Besitz in der Stadt hatten, läßt sich über die gegenseitigen Beziehungen und Konflikte aus den erhaltenen Quellen nichts bes. Wesentliches oder Zusammenhängendes erschließen.

III. Die Gestalt des Renaissanceschlusses in L. ist weder aus einem Bild noch einem Schloßplan bekannt. Die Auskunft über den Charakter und die innere Gliederung (und Ausstattung) bieten Schloßinventare und zum Teil einige amtliche Berichte aus der Zeit der Herren von → Lobkowitz und aus der Zeit, in der sich die Herrschaft im lebenslangen Besitz des siebenbürgischen Fs.en Sigismund Báthory befand (1603) 1606–1613. Es muß erwähnt, daß Georg d.Ä. von → Lobkowitz dauerhaft in Prag saß. Seit 1590 bewohnte er das → Lobkowitz (heute → Schwarzenberg)-Palais auf dem Hradschinplatz (Haus Nr. 185), das er damals von Christopf und Wilhelm von → Lobkowitz aus der Linie von → Bischofteinitz (Horšovský Týn) kaufte.

Das Renaissanceschloß in L. war ein einstöckiger Bau, mit rechteckigem Grundriß und Zentralhof, den an allen Seiten Wohngebäude (Flügel) umgaben. An der nördlichen Außenseite wurde er mit der spätgotischen Schloßkapelle (durch einen balkonartigen Gang) verbunden.

Der Baumeister des Schlosses war Meister Jakob (bisher nicht identifiziert); 1595 besaß der ital. Baumeister Johann Belot (wahrscheinlich Johann Anton Bellot) ein Haus in L. Der Bau des Schlosses verlief in den Jahren 1563–1564, die innere Ausstattung wurde in den nächsten zwei Jahren beschafft. Seit 1567 verweilte auf dem

Schloß Johann d.Ä. von → Lobkowitz. Die Res. wurde weiter umgebaut und mit Mobiliar und Kunstgegenständen ausgestattet, wie aus dem Inventar aus dem Jahre 1594 ersichtlich ist.

Dem Inventar aus dem Jahre 1594 nach bestand das Schloß aus 27 Räumlichkeiten. Im ersten Geschoß befand sich: das Lusthaus, das große Frauenzimmer, zwei Zimmer und drei Kammern neben dem Frauenzimmer, ein großer Saal (Palas), ein großes Zimmer neben dem Palas, zwei Kammern. Im Erdgeschoß: ein Zimmer, ein balkonartiger Gang zur Kirche, eine kleine Stube an der Kirche, ein Zimmer für Kämmerer, drei Herrenzimmer, eine Frauenzimmerstube, die Kanzlei des Frauenzimmers, eine weitere Kanzlei, eine Stube vor dem Frauenzimmer, eine Stube für eine junge Adlige, die Kammer der jungen Adligen, eine Halle vor dem Frauenzimmer, die Stube der jungen Adligen Eva, die Kammer der Adligen. Im Keller: die Silberkammer neben der Schenke. Es ist sichtbar, daß das Inventar nur Herrenzimmer und -räumlichkeiten erfaßt – es fehlen Betriebs-, Bediensteten- und Beamtenräume, z. B. Küche, Speisekammer, Kanzleien und Wohnräume der Obrigkeitsbeamten u.ä. In den einzelnen Zimmern auf dem Schloß fand die Kommission bei der Inventaraufnahme: 246 Bücher, 69 Gemälden und Plastiken, 14 goldene und silberne Kreuze, fünf goldene Ringe, zwei Schachteln mit Perlen und Edelsteinen, 28 türkische Teppiche, 86 Tapeten, drei Spiegel, 38 Stühle, 90 Wappentühle, 25 Truhen, 19 Tafeln, zehn Tische, zwölf Schreibische usw.

Das Schloß in L. diente als genügend ausgestattete repräsentative ländliche Res. der Herren von → Lobkowitz. Der Nachteil des neuen Schlosses lag in beschränkter Unterkunftskapazität, was wahrscheinlich sowohl Georg von → Lobkowitz als auch nach ihm Sigismund Bathory empfunden haben. Anhand Einrichtung und Ausstattung des Schlosses während der Konfiskation des Vermögens von Georg von → Lobkowitz i. J. 1594 kann man annehmen, daß heir zuvor eine längere Zeit seine Töchter Eva Eusebia und Anna Marie wohnten – bestimmt mit Dienerschaft und Schloßpersonal.

→ A. Lobkowitz → B. Lobkowitz → C. Bilin → C. Bischofteinitz → C. Dux → C. Hoch-Chlumetz → C. Prag, Palais Lobkowitz → C. Raudnitz → C. Zbiroh

Q. Lovosice, Státní okresní archiv Litoměřice se sídlem v Lovosicích – Archiv města Libochovice. [Staatliches Bezirksarchiv Leitmeritz mit Sitz in Lobositz – Archiv der Stadt Libochowitz].

L. BROKEŠOVÁ, Daniela: Kostel Všech svatých v Libochovicích do poloviny 18. století, in: DIES.: Kostel Všech svatých v Libochovicích 1705–2005, Libochovice 2005, S. 3–16. – HANZAL, Josef: Renesanční zámek v Libochovicích, in: Časopis Společnosti přátel starožitností 69 (1961) S. 146–151. – HOŠEK, Petr: Nejstarší libochovická městská kniha z let 1544–1602, in: Města severozápadních Čech v raném novověku, hg. von Michaela HRUBÁ, Ústí nad Labem 2000, S. 211–222. – KAUBEK, Arnošt: Děje města Libochovic nad Ohří (s odvoláním na zemské desky a jiné původní prameny), Litoměřice 1874. – KUČA, Karel: Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 3, Praha 1998, S. 474–480. – NEUDERTOVÁ, Michaela: Dvě lobkovické rezidence na sklonku 16. století, in: Měšťané, šlechta a duchovenstvo v rezidenčních městech raného novověku (16.–18. století) [Bürger, Adel und Klerus in den Residenzstädten der frühen Neuzeit (16.–18. Jahrhundert)], sborník příspěvků z konference uspořádané ve dnech 25.–27. dubna 1995 Muzeem Prostějovska v Prostějově a Rakouským ústavem pro východní a jihovýchodní Evropu, odbočka Brno, hg. von Michaela Kokojanová, Prostějov 1997, S. 149–165. – NEUDERTOVÁ, Michaela: »Item ve velkém fraucimře před lusthausem se nachází ...«. Příspěvek ke studiu inventářů pozdně renesančních rezidencí v severozápadních Čechách, in: Aristokratické rezidence a dvory v raném novověku, hg. von Václav BŮŽEK und Pavel KRÁL, České Budějovice 1999, S. 163–199. – NEUDERTOVÁ, Michaela: Jiří Popel z Lobkovic a prostředky rekatolizace na sklonku 16. století. (Příspěvek k dějinám rekatolizace v severozápadních Čechách), in: Ústecký sborník historický (2000) S. 132–144. – PEŠÁK, Václav: Sigmund Bátorý v Čechách (1602–1613), in: K dějinám československým v období humanismu. Sborník prací věnovaných Janu Bedřichu Novákovi k šedesátým narozeninám, 1872–1932, Praha 1932, S. 443–467. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrze Království českého, Bd. 14: Žatecko, Litoměřicko, Praha 1923, S. 8–11. – TOMAS, Jindřich: Libochovice – 680 let městského života, in: DERS.: Od raně středověké aglomerace k právnímu městu a městskému stavu. (Výbor studií), hg. von Jan KLÁPŠTĚ und Oldřich KOTYZA, Litoměřice 1999, S. 339–342.

Petr KOPIČKA/Pavel MAREK

C. Prag, Palais Lobkowitz

I. In den Quellen wurde das Palais vor 1650 öfter gen.: *Dům Pernštejský na Hradě pražském* (tsch.); manchmal: *Domus Pernsteinensis in Arce pragensi* (lat.), *Pernsteinisches Haus am Hradschin* (dt.), usw.

Das Palais L. befindet sich in Prag, im östlichen Areal der Prager Burg, nah am Schwarzen Tor (*Černá brána*), in der *Jiřská-Gasse* 3.

Seit den 60er Jahren des 16. Jh.s bis zur Mitte des 17. Jh.s ein Renaissancepalast, nach 1650 im Barockstil umgebaut. Das Palais L. (früher → Pernstein) gehörte den Herren von L., genauer der Fs.enlinie von Chlumetz-Raudnitz, seit 1627. Heute befindet sich das Palais im Besitz von William Lobkowitz.

II. Im 12. Jh., als das östliche Eckstück des Burgareals durch den Aufbau der Befestigung (romanische Steinmauer nach 1135) fest und dauerhaft abgegrenzt worden war, befand sich auf dem späteren Baugrundstück des Palasts ein Müllablagerungsplatz. Im 13. Jh. – nach der Eb- nung des abfallenden Terrains – standen dort Häuser aus Holz, bzw. Objekte (einige mit wirt- schaftlichem Charakter). Im westlichen Teil be- fand sich ein Fachwerkhaus. Seit dem 14. Jh. wurden auf dem Baugrundstück steinerne (go- tische) Häuser gebaut, und zwar bes. am Rande der *Jiřská-Gasse* auf drei genauso breiten Bau- parzellen (18–19 m), die eine steinerne Mauer abtrennte. Die Steinhäuser aus dieser Zeit bele- gen vereinzelt Erwähnungen in schriftlichen Quellen (1371, 1486). Im Jahre 1531 standen an diesem Ort zwei größere Häuser, zwischen den- nen die Trümmerstätte oder Baustelle des drit- ten Hauses lag. Das Haus an der Westseite und die mittlere Bauparzelle gehörten Wenzel Bez- družický von Kolowrat, das zweite Haus an der Ostseite besaßen die Kaplířs von Sulevice, ge- nauer Purkart Kaplíř von Sulevice auf → Dux (Duchcov). Die eigentümliche Verbindung des westlichen und mittleren Baugrundstücks be- stand auch in den nächsten Jahren. Im Jahre 1543 besaß sie Sigismund von Freygut; das öst- liche Baugrundstück gehörte stets Kaplířs von Sulevice. 1546 erhielt Wolf Krajčír von Krajek bei- de Teile (d.h. alle drei Bauparzellen). Es scheint, daß er zwei Häuser verband, das westliche nach Sigismund von Freygut und das östliche der Ka- plířs von Sulevice, das er um 1546 ankaufte. Wolf Krajčír von Krajek verkauft, wahrscheinlich

i.J. 1554, seine beiden Häuser zusammen mit dem Ziegelwerk und der Kalkbrennerei, die hin- ter dem Turm Daliborka standen, an Jaroslaus von → Pernstein. Im Frühjahr des Jahres 1555 begann der neue Besitzer mit dem umfangr. Umbau der Häuser zu einem repräsentativen Wohnsitz im Palaststil. Nach dem Tod des Ja- roslaus von → Pernstein i.J. 1560 und ein Jahr später dessen Bruders Adalbert von → Pernstein erbt den gesamten Familienbesitz der letzte von den Brüdern, Wratislaw von → Pernstein, seit 1566 der oberste Kanzler des Kgr.s Böh- men. Unter seiner Herrschaft wurde das → Pern- stein-Palais auf der Prager Burg teilw. um- und ausgebaut. Es muß erwähnt werden, daß den zweiten kostspieligen Bau Wratislavs von → Pernstein das neue Schloß in Leitomischl (Li- tomyšl) darstellte, das ihm zusammen mit der Herrschaft i.J. 1567 für zwanzig Jahre vom Ks. verpachtet wurde. Das neue prachtvolle Schloß in Leitomischl wurde zu seiner ländlichen Res., gleich nach dem Palast auf der Prager Burg. Zum → Pernstein-Palais kaufte Wratislaw i.J. 1574 ein Haus, das unter dem Schwarzen Turm über dem Burggraben, also an der Außenseite der Burgmauer zwischen dem Innen- und Au- ßentor der Burg, stand. Das Haus grenzte zwar nicht an den Palast an, aber es befand sich in seiner Nähe. Es scheint, daß das Haus von der Dienerschaft und gelegentlich von den Unter- tanen des Kanzlers bewohnt wurde. Die Unter- tanen brachten hauptsächlich Viktualien in den Palast und übten verschiedene Handwerks- und Hilfsarbeiten aus. In dieser Zeit, viell. auch un- ter Wratislavs Nachfolgern, wurden zwei wei- tere Häuser auf der Prager Burg gekauft, die ge- genüber dem Palast über die *Jiřská-Gasse* neben dem Bgf.enamt standen. Diese zwei Häuser mit eingefriedetem Hof dienten höchstwahrschein- lich als Pferdeställe, Schuppen und Lager (Heu, Holz u.ä.). Nach dem Tod Wratislavs von → Pernstein im Okt. 1582, übernahm dessen Sohn Johann von → Pernstein die Verwaltung des Familienvermögens samt Palast und ande- rer drei Häuser auf der Burg. Johann kam i.J. 1597 auf dem Kriegsfeld ums Leben und das (eingeschränkte) Vermögen übernahmen seine Mutter, von Herkunft her Spanierin, Marie Man- rique de Lara y Mendoza, seine Wwe. Marie Manrique d.J. von → Pernstein, und einige seine Schwestern. Die bekannteste von ihnen, Poly-

xena, Wwe. von Wilhelm von → Rosenberg, wurde i.J. 1603 zum rechtmäßigen Vormund seiner minderjährigen Kinder – Wratislaw Eusebius, Frebonia und Anna – und Verwalterin deren Erbschaft. In dems. Jahr heiratete sie Zdenko Adalbert Popel von L., den obersten Kanzler des Kgr.s Böhmen. Polyxena von L. lebte auf dem → Pernstein-Palast die meiste Zeit ihres Lebens und seit 1603 dann »dauerhaft« mit ihrem zweiten Ehemann. 1627 lief die Vormundschaft aus und es kam zum Vergleich des Vermögens zwischen Polyxena, der Fs.in von L. und ihrem Neffen Wratislaw Eusebius von → Pernstein. Polyxena wurde zur erblichen Besitzerin vom → Pernstein-Palais und von allen anderen Häusern der Pernsteins auf der Prager Burg. Wratislaw Eusebius bekam die Herrschaft Leitomischl. Seit diesem Vergleich, also seit 1627, wurde das → Pernstein-Palais zum erblichen Eigentum der Fs.en von L. und für den nächsten Zeitraum auch ihre Hauptres. im Kgr. Böhmen. Der einzige Sohn Zdenko Adalberts und Polyxena von L., Wenzel Eusebius der zweite Fs. von L. ließ nach 1650 den Palast im Barockstil umbauen. Aus dieser Zeit stammt die Bezeichnung Palais L. Gegenüber dem Palast über die Jiřská-Gasse errichtete man Marställe. Sie standen an der Stelle zweier ehem. pernsteinischer Häuser, die man später als Kleines-L.-Palais bezeichnete. Über dem dritten Haus unter dem Schwarzen Turm liegen nach 1627 keine näheren Auskünfte vor; in den 90er Jahren des 19. Jh.s wurde das Haus niedergerissen.

III. Das Palastgelände hatte (und hat) einen unregelmäßigen, länglichen Grundriß mit einem größeren und einem kleineren Burghof. Das Gelände umschließen im N die Jiřská-Gasse, im O der Schwarze Turm, im S die Burgmauer und im W das ehem. Institut für adlige Frauen (früher das → Rosenberg-Palais).

Über die Baumeister des → Pernstein-Palais liegen keine Informationen vor. Man kann nur annehmen, daß während der zweiten Phase dessen Umbaus unter Wratislaw von → Pernstein zu ihnen die Italiener Giovanni Battista Aostalli und Ulrico Aostalli della Sala gehörten. Sie entwarfen und leiteten wahrscheinlich den Schloßbau in Leitomischl und waren in dieser Zeit auch an den Bauarbeiten auf der Prager Burg beteiligt. In den 20er Jahren des 17. Jh.s arbeitete der Dachdecker Jakob Piffler im Palast

und viell. auch der bisher nicht identifizierte Steinmetz Jakob. Ziegeln und Kalk lieferte Christoph Fischer von Fischbach auf den Bau.

Der Renaissancepalast entstand auf der Grundlage der von Wolf Krajčr von Krajek gebauten Häusern, die bereits eine geschlossene vierflügelartige Disposition hatten. Nach 1554 setzten die Bauarbeiten am Palast in drei aufeinanderfolgenden Etappen fort. In der ersten Phase (Etappe) unter Jaroslav von → Pernstein entstand ein Objekt mit vier Flügeln und mit einem rechteckigen Burghof an der Westseite des Baugrundstückes (am → Rosenberg-Palais). Die Flügel auf diesem Burghof waren eingeschossig, die äußere Fassade des südlichen Flügels war wesentlich höher. Sie hob sich über den Überresten der romanischen im unteren Teil durch dicke Hintermauerung gestärkten Burgmauer empor. Zur Fassade gehörten zwei Türme, die den ganzen Flügel überragten. Im neuen Nordflügel entstand eine Einfahrt in den Burghof eng an der inneren nordwestlichen Ecke, die an das alte Tor in der Burgmauer auf der Jiřská-Gasse anknüpfte. Die Ostseite der Bauparzelle wurde noch nicht durchgehend bebaut. In den Jahren 1560–1577, d.h. unter Wratislaw von → Pernstein verlief die zweite Phase des Umbaus. Während dieser Etappe wurde die Ostseite des Palasts ausgebaut. Dort entstand ein kleiner Burghof, der von drei Seiten verschlossen war. Hinter dem Burghof in der südöstlichen scharfen Ecke ließ Wratislaw von → Pernstein ein selbständiges, bzw. repräsentatives Objekt erbauen. In der nordwestlichen Ecke des Burghofs, im ersten Stock des Anbaus des kleinen Flügels wurde eine Kapelle gebaut. Sie wurde i.J. 1577 vom Ebf. Anton Brus von Mohelnice geweiht. Unter der Kapelle befand sich eine gewölbte Einfahrt in den Burghof. An den Wänden der Flügel auf dem großen rechteckigen Burghof wurde ein Teil der Terrakotta-Verzierungen, die charakteristisch für die erste Phase des Renaissanceumbaus war, entfernt und mit Verputz versehen. Die Außenfassaden wurden mit Sgraffiti (figurale Motive) verziert. Die dritte Etappe des Umbaus verbindet man mit dem Namen Polyxenas von L. geb. von → Pernstein. Im ersten Drittel des 17. Jh.s wurde der südöstliche, vorragende, den Burggraben ergänzende Flügel an der Stelle des alten Gebäudes gebaut und der Nordflügel am kleinen

Burghof beendet. Nach einem kleinen Brand i.J. 1625 wurde wahrscheinlich der südliche, der Stadt zugewandte Flügel erhöht und mit ihm, wie es scheint, auch seine beiden Türme, die neu mit einem Dach versehen wurden. Es wurden auch einige Steinmetzarbeiten durchgeführt, bes. wurden Steinumrahmungen für neue Fenster und Portale gemeißelt. Mit diesen Anbauten und Veränderungen wurde der Bau des Palasts abgeschlossen.

Im Juli 1620 hatte das → Pernstein-Palais Burghöfe, unter der Erde einen kleinen und einen großen Keller. Im Erdgeschoß befanden sich ein Zimmer, eine Küche, zwei Kammern gegenüber der Küche, eine weitere Küche mit zwei gewölbten Stuben und einer Kammer. Im ersten Stock am ersten Burghof waren drei Zimmer, drei Kammern, ein Vorsaal, ein großer Saal, hinter ihm ein Zimmer, zwei andere Zimmer, ein Altan und gegenüber zwei Zimmer und zwei Kammern. Über dem Geschoß unter dem Dachboden waren sechs angefangene Stuben. Am zweiten Burghof, im Erdgeschoß befanden sich ein Zimmer, vier gewölbte Stuben und ein Stall für 16 Pferde. Gegenüber der Pforte stand ein selbständiges Haus, damals ziemlich verwüstet. Die Wohnräume, wie die archäologischen Untersuchungen zeigen, wurden mit reichlich verzierten Kachelöfen ausgestattet; nach 1638 beheizte man 16 bis 19 Zimmern. Neben den verschiedenen Möbelstücken, über die keine näheren Informationen vorliegen, Zinn- und Keramikgeschirr, Glasbechern (einige mit Wappen ihrer Besitzer), gottesdienstlichen Gegenständen wurden im Palast bis zu seinem Barockumbau v.a. eine große Sammlung des Silbergeschirrs, -instrumente und -gegenstände (wie die Inventare aus dem Jahre 1627 nachweisen), Gemäldegalerie, Bibliothek und Familienarchiv aufbewahrt. Viele Bilder, Graphiken, Plastiken, Bücher, Handschriften, Urk.n und Akten stammen aus dem Besitz der Pernsteins. Sie bildete gemeinsam mit den Sammlungen der Herren von L. die Grundlage der Kunst-, Bücher- und Archivbestände der fsl. Linie des Geschlechts, bzw. der Primogenitur. Zum Bestandteil dieser Bestände wurden auch einige wertvolle Sammlungen, bes. Bibliotheken, die von anderen Personen erworben oder abgekauft wurden (z. B. beim Ankauf nach 1620 konfiszierten Gütern).

Das → Pernstein-Palais diente als Hauptsitz der letzten drei Generationen der Herren von → Pernstein und seit der ersten Dekade des 17. Jh.s auch des obersten Kanzlers Zdenko Adalbert Popel von L., des Ehemanns von Polyxena geb. → Pernstein, und deren Sohns Wenzel Eusebius, geb. 1609. Zusammen mit ihnen bewohnten das Palais oder hielten sich hier für eine längere Zeit Höflinge, Hofbeamte, Hofdamen, Diener und die obersten Verwaltungsbeamten der Herren von → Pernstein, bzw. von L., auf. Seit Ende der ersten Dekade des 17. Jh.s diente das Palais als Hauptverwaltungszentrum der L.er Güter. Das Palais stellte hauptsächlich einen repräsentativen Wohnsitz der Besitzer in der Nähe der ksl. Res. und der Zentralbehörden des Kgr.s Böhmen dar. Im Palais trafen und versammelten sich bedeutende einheimische sowie ausländische Politiker, Botschafter, Prälaten, Generale, berühmte rudolfinische Gelehrte und Künstler; dort fanden verschiedene Festanlässe (Hochzeiten, Bankette) statt. Hier fanden ihre Zuflucht die kgl. Statthalter Wilhelm Slawata von Chlum und Koschumberg Jaroslav Borzita von Martinitz, nachdem man sie aus den Fenstern der böhm. Kanzlei geworfen hatte. (d.h. nach dem Prager Fenstersturz).

→ A. Lobkowitz → B. Lobkowitz → C. Bilin → C. Bischofteinitz → C. Dux → C. Hoch-Chlumetz → C. Libochowitz → C. Raudnitz → C. Zbiroh

L. DURDÍK, Tomáš/FROLÍK, Jan/CHOTĚBOR, Petr: Stavební dějiny Lobkovického paláce na Pražském hradě ve středověku a raném novověku, in: *Castrum Pragense 2* (1999) S. 21–112. – **FROLÍK, Jan/CHOTĚBOR, Petr/ŽEGKLITZ, Jaromír:** Lobkovický palác na Pražském hradě a jeho hmotná kultura, in: *Documenta Pragensia 9* (1991) S. 215–234. – **CHOTĚBOR, Petr:** Pernštejnský palác na Pražském hradě, in: *Pernštejnové v českých dějinách. Sborník příspěvků z konference v Pardubicích 8.–9. 9. 1993*, hg. von Petr VOREL, Pardubice 1995, S. 261–282. – **CHOTĚBOR, Petr/DURDÍK, Tomáš:** Lobkovický palác – renesance a manýrismus, in: *Umění 43* (1995) S. 411–424. – **NAŇKOVÁ, Věra/LENCOVÁ, Jaroslava:** Barokní přestavba Lobkovického paláce, in: *Umění 43* (1995) S. 425–432. – **VILÍMKOVÁ, Milada:** Příspěvek k dějinám a stavebnímu vývoji Lobkovického paláce na Pražském hradě, in: *Časopis Národního muzea – Historie 143* (1974) S. 152–170. – **VILÍMKOVÁ, Milada:** Dějiny Lobkovického paláce na Pražském hradě, in: *Umění 43* (1995) S. 395–410. – **VLČEK, Pavel u. a.:** Umělecké památky Prahy – Pražský

hrad a Hradčany, Praha 2000, S. 203–208. – VOREL, Petr: Páni z Pernštejna. Vzestup a pád rodu zubří hlavy v dějinách Čech a Moravy, Praha 1999.

Petr KOPIČKA/Pavel MAREK

C. Raudnitz

I. Im MA nannte man den Ort: Rudenitz (1184), Rudnice (1194), Rudnicz (1237), Růdnice (15. Jh.) usw.; in der Frühen Neuzeit Raudnicze, bzw. Raudnicze nad Labem (tsch.) und R. (dt.).

R. an der Elbe liegt in der Tschechischen Republik, ungefähr 40 km nördlich von Prag, am linken Ufer des großen Ellbogens in der Nähe von Georgsberg (Říp).

Am Ende des untersuchten Zeitraums (1650) gehörte zum Schloß in R. die gleichnamige Herrschaft, die Schloß und Stadt, ein Städtchen und 30 Dörfer sowie die inkorporierten Güter Ctíněves mit sieben Dörfern und Brozan mit einem Städtchen und zwei Dörfern umfaßte. Zum Schloß zählten auch 26 Lehngüter.

Das R.er Schloß und die Herrschaft befanden sich im Besitz der Herren von → Lobkowitz seit 1603, genauer im Besitz Polyxenas, geb. von → Pernstein, und ihres Mannes Zdenko Adalberts von → Lobkowitz; seit 1635 deren Sohnes Wenzel Eusebius, Fs.en von → Lobkowitz. Heute gehört das Schloß Martin Lobkowitz.

Der ursprgl. Herrenhof mit einer Festung aus dem 12. Jh., bzw. einer Burg aus dem 13. Jh. mit einem damals zur Stadt umgestalteten Marktdorf, wurde in der ersten Hälfte des 14. Jh.s unter dem Prager Bf. Johann IV. von Draschitz wieder aufgebaut. Seine Nachfolger, Ernst von Pardubitz und Johann Očko von Wlašim, haben den Bau zu Ende geführt. Im 15. Jh. wurde die Burg beschädigt und verwüstet. Erst im 16. Jh. wurde sie für Wohnzwecke hergerichtet und anschl. um Anbauten von zwei Renaissanceflügeln erweitert, und somit zum Schloß mit einem romanisch-gotischen Burgkern umgewandelt. Nach 1650 wurde dieses Schloß gründlich im neuen Frühbarockstil umgebaut.

II. Das Schloß und die Herrschaft R. liegen in der fruchtbaren Ebene an der unteren Elbe in einer Höhe von 195 m. Der Res.ort grenzt an den Fluß, der die nördliche Grenze des Extravilans bildet; das Schloß (die Burg) wurde auf dem Bergsporn eines allmählich nach S steigenden Abhangs gebaut. Die Stadt entstand aus dem ursprgl. Marktdorf, das unter der Burg

nordwestlich vom Fluß lag (sog. Altstadt), von dort aus erweiterte sie sich auf den Abhang hinauf (sog. Neustadt, rechtliche Gründung in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s). Die Stadt lag an der Landstraße von Prag in die Lausitz, die den befahrbaren Fluß Elbe – ihren zweiten bedeutenden Transportweg – zuerst mit einer Furt, später mit einer Brücke überquerte. Die R.er Steinbrücke ließ nach 1333 der Bf. Johann IV. von Draschitz bauen. Während des Dreißigjährigen Krieges i.J. 1631 wurde die Brücke von den sächsischen Soldaten beschädigt und ein paar Jahre später von den schwedischen Truppen endgültig vernichtet. Die nähere und weitere Umgebung von R. (Podřipsko) hatte seit dem späten MA den Charakter eines landwirtschaftlichen Gebiets mit überwiegend Getreide- und Weinanbau und Obstbaumzucht.

Über die Besiedlung der Lokalität im MA lassen sich keine konkreten Angaben vermitteln. Man kann nur annehmen, daß mit der wachsenden Stadt und ihrer Vorstädte auch die Bevölkerungszahlen anstiegen, und dies auch trotz zahlr. demographischer Krisen (als Folgen der Epidemien, Kriege, Hungersnöte und Naturkatastrophen). Die Bevölkerungsdichte und die Sozialstruktur der Stadtbewohner sind teilw. erst für das 16. und die erste Hälfte des 17. Jh.s erfaßbar, ermöglicht v.a. auf Grundlage von Stadtbüchern, Steuererklärungen und verschiedenen Konsignationen der Bürger und ihrer Häuser. Zu Beginn der letzten Dekade des 16. Jh.s zählte man in R. (ohne Vorstädte) 247 ansässige Bürger, d.h. Hausbesitzer und Renten- und Steuerzahler, 212 Pächter, also Männer, die kein Haus besaßen. Um 1630 wurden in R. 144 Bürger gezählt; zehn Jahre später (1641) waren es nur noch 125; 43 Häuser waren beschädigt und unbewohnbar. An die Stadt grenzten drei Vorstädte an, Bezděkov und Hracholusky mit eigener Verwaltung, Hasa unter der Jurisdiktion der Stadt. In diesen Stadtteil wurde i.J. 1615 die jüdische Kommunität übersiedelt, die in dieser Zeit elf Ansiedler, 26 Pächter und 48 Jungen und minderjährige Knaben (bis zum 20. Lebensjahr), insg. 85 Personen männlichen Geschlechts zählte. Sie stand unter Schutz der Obrigkeit und unterlag indirekt der Jurisdiktion der Stadt. Die Kommunität hatte ihre eigene Verwaltung. Die Bürger lebten von Landwirtschaft, Handel und Handwerk. Die Handwerker

organisierten sich in Zünften, i.J. 1630 waren es insgesamt acht (Fleischer-, Bäcker-, Schneider-, Kürschner-, Schuster-, Schmiede-, Böttcher-, und Seifensiederzunft). Dazu gehörten auch unabh., spezialisierte Handwerker, z. B. Glockengießer, Tuchmacher, Zimmermann, Buchbinde u.ä.

Im 16. und 17. Jh. gehörte R. zum *Slánský kraj* (Kr. Schlan) und zur Prager Erzdiöz. Bis zum Ende der Hussitenkriege diente R. als ländliche Res. der Prager Bf.e, bzw. Ebf.e. Im 12. Jh. wirkten in R. Erzdiakone; Bf. Johann IV. von Draschnitz ließ die Pfarrkirche umbauen und ein Spital mit kleiner Kirche errichten (niedergerissen in der Mitte des 19. Jh.s). Im Jahre 1333 stiftete er das Kl. der Augustiner-Chorherren. Während der Hussitenkriege wurde das Kl. niedergebrannt und die Mönche verließen die Stadt und das Land. Das Kl. verschwand am Anfang des 16. Jh.s; die einzige Erinnerung daran stellt der Titel des Propstes dar, den die Pfarrer von R. tragen. Die Kirchenverwaltung in der Stadt besorgten die protestantischen Geistlichen (Utraquisten). Erst am Ende des 16. Jh.s übernahmen katholische Pfarrer die Verwaltung. Die Obrigkeit, d.h. Zdenko Adalbert von → Lobkowitz und seine Frau Polyxena geb. von → Pernstein, gründete in der zweiten Dekade des 17. Jh.s in der Nähe des Schlosses ein Kapuzinerkl., das zum Zentrum der gewaltlosen Rekatholisierung der Stadt, der Herrschaft sowie der Bestattungstätte der Herren von → Lobkowitz von R. wurde. Das Kl. wurde i.J. 1950 aufgelöst. In der Nähe der Stadt, auf dem Georgsberg (Říp), stand (und steht bis heute) die St.-Georg-Kapelle, die im MA auch dem Hl. Adalbert (Vojtěch) geweiht war. Sie war ein Wallfahrtsort und gehört bis heute zur Pfarrkirche Mariä-Geburt in R.

Die Umwandlung des Marktdorfes R. zu einer Stadt verlief in der Zeit vor 1279 unter der Regierung des böhm. Kg.s Przemysl Ottokar II. Ungefähr in den 80er Jahren des 13. Jh.s wurden die Pflichten der Bürger auf den Lohn umgestellt und die Stadt fortifiziert. Erst im 14. Jh. gipfelte seine vorherige Transformation in eine organisierte, sozial differenzierte, ökonomisch stabilisierte Untertanenstadt der Prager (Erz-) Bf.e mit Stadtrecht ab. R. richtete sich nach dem sog. Magdeburger Stadtrecht und war dem Berufungsgericht in Leitmeritz (Litoměřice) unter-

geordnet. Seit der Mitte des 14. Jh.s führte das Gericht in R. ein Stadtbuch (viell. auch mehrere) für privatrechtliche Angelegenheiten der Bürger. Das älteste bekannte Privileg – abgesehen vom Falsum aus dem Jahre 1237 – erteilte der Stadt i.J. 1302 Bf. Johann IV. von Draschnitz. Das Privileg bestätigte das vom Bf. Tobias eingeführte emphyteutische Recht (um 1279). Dieses inzwischen verbrannte Vorrecht konfirmierte i.J. 1378 der Prager Ebf. Johann Očko von Wlašim und gründete dabei die sog. R.er Neustadt. Das nächste Privileg, das die R.er Bürger allerdings abgelehnt hatten, war die Urk. des Ebf.s Zbyněk Zajíc von Hassenburg aus dem Jahre 1406. Während der Hussitenkriege verließ Ebf. Konrad von Vechta seine Burg in R. zusammen mit Stadt und Herrschaft dem Adligen Johann Smiřický von Smiřice und seinem Bruder Heinrich. Das erste kgl. Privileg erhielt die Stadt vom Kg. Ladislaus Posthumus. Dieses bestätigte die Urk. aus dem Jahre 1237, die eine Fälschung war; i.J. 1467 konfirmierte Kg. Georg von Podiebrad alle R.er Privilegien. Seine Soldaten hatten kurz zuvor die von Zdenko von → Sternberg, dem Vormund der verwaisten Kinder Johann Smiřickýs, besetzte Stadt mit der Burg erobert. Weitere Privilegien erteilte Kg. Wladislaw II. Jagiello der Stadt in den Jahren 1472, 1497, 1499, 1502. Diese berechtigten die Stadt, drei Jahrmärkte zu veranstalten, und die Bürger konnten das Vermögen anhand von Testamenten vermachen und mußten keinen Zoll für Waren des eigenen Bedarfs an die Obrigkeit zahlen. Nach Johann Smiřický, der der Stadt ein Salzhaus und das Recht auf Verkauf von Salz zum gemeinen Nutzen schenkte, besaßen oder verpfändeten das Schloß, die Stadt und die Herrschaft viele böhm. Adlige und im 16. Jh. für eine bestimmte Zeit auch poln. Magnaten – Gf.en Tarnowski und Fs.en Ostrogski. Einige Jahre an der Wende der dritten zur vierten Dekade des 16. Jh.s verwalteten sogar die Bürger von R. selbst (Stadtrat) die Herrschaft. 1575 kaufte Wilhelm von → Rosenberg die Herrschaft und gliederte sie in sein Dominium ein, dessen Hauptverwaltung sich in Böhme. → Krumau befand. Dieser Aristokrat erteilte der Stadt am 24. Mai 1589 ein Privileg, das die Bestätigung vorheriger Vorrechte und die Schenkung eines leeren Teiches bei der Vorstadt Hracholusky umfaßte. Darüber hinaus stellte er einige Zunftartikel aus. Nach

seinem Tod verwaltete die Herrschaft R. seine Wwe. Polyxena von → Rosenberg, geb. von → Pernstein. Auch sie erteilte der Stadt am 21. Sept. 1595 ein Privileg, das alle vorherigen Privilegien bestätigte und die jüdische Bevölkerung aus der Stadt verwies (die Vertreibung fand allerdings nie statt.) Noch daher erhielt die Stadt ein kgl. Privileg. Es stammte vom Ks. Rudolf II. und war auf den 10. Juni 1591 dat. In dem Privileg verordnete der Ks. eine Zollerhebung für verkaufte Pferde und Rinder und änderte den Termin eines der drei Jahrmärkte. Das letzte Privileg im untersuchten Zeitraum war die Bestätigungsurk. Kg. Friedrichs von der Pfalz vom 4. Juli 1620. Kurz nach der Schlacht am Weißen Berg während der Besetzung der Stadt durch die ks. Truppen wurden alle Privilegien der Stadt entzogen und erst i.J. 1628 von Polyxena, Fs.in von → Lobkowitz, bis auf die Urk. von Friedrich von der Pfalz, zurückgegeben. Für die Wiederverleihung der Privilegien mußte die Stadt jedoch teuer bezahlen.

In der Frühen Neuzeit verwaltete die Stadt ein zwölfköpfiger Stadtrat mit Bürgermeister und erstem Stadtrat (Primas), Versammlung der Gemeindeältesten (auch zwölfköpfig), einem Stadtrichter und Gemeinbeschreiber an der Spitze. Nicht immer waren der Stadtrat und die Gemeindeältesten in vollständiger Zahl anwesend. Die obrigkeitliche Verwaltung der Stadt und die Aufsicht über den Stadtrat übte der Schloßhauptmann aus, und seit 1608 auch der Regent (Oberverwalter) aller Güter des Zdenko Adalbert Popels von → Lobkowitz und der Polyxena von → Lobkowitz.

Die Beziehungen zwischen dem Schloßherrn, bzw. seinen Beamten (Hauptmann, Bgf.) und Schreibern, und den Bürgern lassen sich sehr gut seit dem späten 16. Jh. und ausführlicher seit der ersten Dekade des 17. Jh.s beobachten. Weder Wilhelm von → Rosenberg noch Polyxena, seine Frau und Erbin von R., und ihr zweiter Ehemann Zdenko Adalbert von → Lobkowitz hatten auf dem Schloß ihren dauerhaften Wohnsitz. Die alltäglichen Kontakte und gelegentlichen Auseinandersetzungen verliefen nur unter den Bürgern, den Obrigkeitsbeamten und der Dienerschaft, die überwiegend aus dem städtischen Milieu stammten. In den Quellen spiegeln sich v.a. verschiedene Uneinigkeiten,

Mißverständnisse und Streitigkeiten, die meistens die Obrigkeit oder der Regent entscheiden mußten, bes. wenn souveräne Rechte und Ansprüche betroffen waren. Der größte, den Mikrokosmos der Stadt überschreitende Konflikt zwischen der Stadt und dem Schloß war in dieser Zeit der Widerstand und Ungehorsam der Stadtgemeinde gegenüber dem Hauptmann und die abwesende Obrigkeit in den Jahren 1619 und 1620.

III. Da die wirkliche Gestalt der Burg bzw. des Schlosses in R. vor 1650 nicht bekannt ist und keine umfassenden Quellen über ihre Bauveränderungen in dieser Zeit und über deren ausführende Kräfte (Baumeister, Maurermeister, Steinmetze u.a.) vorliegen, sind die Erkenntnisse unvollst. und bruchstückhaft. Der Barockumbau des Schlosses ist ausführlich im Buch von Monika Brunner-Melters beschrieben und interpretiert.

Die Lage und der Grundriß des Renaissance Schlosses in R. (vor dem Barockumbau) wurden auf dem Lageplan aus der Mitte des 17. Jh.s, wahrscheinlich vom Baumeister Francesco Carrati, verzeichnet. An die ursprgl. gotische Burg (Nordflügel) mit mächtigem Ostturm, mit sechs Basteien an der Nordwest- und Nordseite der Ringmauer grenzten zwei Seitenflügel an – der Ostflügel vom Burgturm im rechten Winkel und der Westflügel von der Ecke der Burg im scharfen Winkel südöstlich orientiert. Das Gelände umschloß der kurze verbindende Südflügel mit einem Tor. Auf dem Burghof befand sich ein Brunnen. Die Anbauten, d.h. die beiden Flügel und der südliche Verbindungsflügel, hatten wahrscheinlich die Gestalt etagenförmiger Renaissancebauten. Den Grundriß der alten Burg (ohne Anbauten) verzeichnet auch ein Plan mit ital. Beschreibungen aus dem letzten Viertel des 16. Jh.s.

In der zweiten Dekade des 17. Jh.s arbeitete in R. der Steinmetz Kaspar Wlach – wahrscheinlich Johann Casparini (beteiligt v.a. an dem Bau des Kapuzinerkl.s); im Dienst der Herren von → Lobkowitz war auch der Baumeister Campion – wahrscheinlich Giovanni Battista Bussi de Campione (seine Bautätigkeit ist in R. nicht explizit nachgewiesen).

In den Schriftstücken des Lobkowitz-Familienarchivs aus dem 16. und aus der ersten Hälfte des 17. Jh.s finden sich nur vereinzelte

Berichte oder Erwähnungen über kleine Renovierungen und Veränderungen des Schlosses (z. B. Tapezier- und Malerarbeit i.J. 1596).

Die äußere Beschreibung, genauer die kurze Charakteristik des Schlosses ist in den Urbaren der Herrschaft R. aus den Jahren 1592 und 1641 verzeichnet. Die zweite von ihnen ist ausführlicher: Das Schloß stand auf einem felsartigen Hügel über der Elbe. Sie wurde nach alter Art aus Stein und Holz gebaut und war mit Schindeln gedeckt. Sie war durch eine Zufahrt in der Richtung von der Stadt her erreichbar. Sie hatte zwei Tore. Das erste verschloß den Burghof (den geräumigen Platz), den von vier Seiten Gebäude aus Ziegelsteinen und Holz umschlossen, das zweite Tor (also Außentor) verschloß den kleineren Platz mit einem Gebäude, in dem sich die Kanzleien und Zimmer des Hauptmanns und der Schreiber befanden, weiter die Torwächterstube, eine Stube und Kammer, u. a. Dieses Tor wurde mit einer Fallbrücke geschlossen, unter der ein tiefer Graben war. Das Urbar führt auch die Anzahl der Räumlichkeiten im ganzen Schloß auf: 17 Wohnzimmer, fünf gewölbte Keller, vier unterirdische Weinkeller (weitere wurden gebaut), eine Kapelle, sechzehn Kammern, eine Speisekammer, eine Küche mit Stube, drei gewölbte Ställe für 22 Pferde; auf dem Burghof stand ein tiefer Brunnen mit einem steinernen Futtertrog (über dem Brunnen stand ein Baum – eine Linde). In der Nähe südöstlich vom Schloß befand sich ein unvollendetes Haus (Palas). Eine genauere Beschreibung liegt in den Schloß- und Herrschaftsinventaren aus den Jahren 1588, 1589 und 1591 vor, also noch aus der Zeit der Herrschaft der Herren von → Rosenberg. Nach dem letzten Inventar aus dem Jahre 1591 (es ist kein jüngerer vorhanden!) befanden sich im Schloß ein Speisesaal, das Zimmer des Herrn, eine kleine Stube, die Frauenzimmerstube, ein kleiner Keller hinter dieser Stube, die Frauenzimmerkammer, eine Kapelle, eine kleine Stube über dem Keller, eine Halle vor den Zimmern des Herrn, ein Vorzimmer, ein Zimmer über der Küche, eine Kammer, die ehem. Rüstungskammer, der Schloßmarstall und unter ihm ein Schuppen, eine Kammer für Knechte, eine Kammer für die Köchin, die Küche, der sog. untere Keller an der Schloßstreppe, die große Hofstube, die

Kanzlei des Rentenschreibers, die Schreiberkammer, die kleine Kanzlei, das Hauptmannszimmer, die Kammer, die Silberkammer, die Speisekammer, die Kammer des Getreideschreibers, ein Weinkeller, eine Bäckerei und die Torwächterstube. Neben dem Schloß stand das Herrenhaus und dort befand sich eine große Stube, eine Kammer (gelegentliches Schlafzimmer des Hofmarschalls) und ein Keller im Saal; in der Nähe des Hauses befanden sich der Marstall und die Schmiede.

Aus den vorliegenden Beschreibungen ist ersichtlich, daß das Schloß am Ende der Rosenbergschen Herrschaft und in der ersten Hälfte des 17. Jh.s den Charakter einer ländlichen Wohnstätte mit einem gewissen Komfort für den Besitzer/ die Besitzerin und deren Familie besaß, die nur eine beschränkte Anzahl an der Hofmitglieder und Diener hatte. Die repräsentative Funktion der Res. mit einer relativ geringen Unterkunfts-kapazität und die uneinheitliche Gestalt des gotischen Burgflügels mit den Renaissanceseitenanbauten und dem jüngsten räumlichen Verbindungsflügel hat den Fs.en von → Lobkowitz kaum völlig konvenieren können. Aus diesem Grund entschied sich Wenzel Eusebius, Fs. von → Lobkowitz nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, für einen großzügigen und kostspieligen Umbau der Res., die bis auf einige Elemente und Ziegelwerkteile die vorherige Gestalt der Burg und des Schlosses in R. verwischte.

→ A. Lobkowitz → B. Lobkowitz → C. Bilin → C. Bischofteinitz → C. Dux → C. Hoch-Chlumetz → C. Libochowitz → C. Prag, Palais Lobkowitz → C. Zbiroh

Q. Lovosice, Státní okresní archiv Litoměřice se sídlem v Lovosicích [Staatliches Bezirksarchiv Leitmeritz mit Sitz in Lobositz] – fond Archiv města Roudnice nad Labem [Bestand Archiv der Stadt Raudnitz an der Elbe]. – Litoměřice, Státní oblastní archiv v Litoměřicích, fond Velkostatek Roudnice nad Labem [Staatliches Regionalarchiv in Leitmeritz, Archivbestand Großgrundbesitz Raudnitz an der Elbe]. – Zámek Nelahozeves, fond Lobkovicové roudničtí – Rodinný archiv [Schloß Mühlhausen, Lobkowitz von Raudnitz – Familienarchiv].

L. BRUNNER-MELTERS, Monika: Das Schloß von Raudnitz, 1652–1684. Anfänge des habsburgischen Frühbarock, Worms 2002. – CIHLA, Michal/PANÁČEK, Michal: Středověký most v Roudnici nad Labem, in: Průzkumy památek 13/2 (2006) S. 3–34. – Deniky roud-

nického hejtmána Blažeje Albína z Weisenberku z let 1611 a 1625, hg. von Petr KOPIČKA, Praha 2003. – DVOŘÁK, Max: Geschichte des Raudnitzer Schloßbaues 1652–1684, Prag 1873. – DVOŘÁK, Max/MATĚJKA, Bohumil: Topographie der Historischen und Kunst-Denkmale der politische Bezirk Raudnitz, Tl. 2: Raudnitzer Schloß, Prag 1910. – KADLEC, Jaroslav: Začátky kláštera augustiniánských kanovníků v Roudnici, in: Studie o rukopisech 20 (1981) S. 65–83. – KASTNER, Quido: Manové hradu roudnického ve druhé polovině 15. století a ve století šestnáctém. [Vasallen der Burg in Raudnitz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert und sechzehnten Jahrhundert], in: Historický sborník Ústecka (1971) S. 47–63. – KOPIČKA, Petr: Rebelie aneb pozdvižení v Roudnici nad Labem v letech 1619–1620, in: Porta Bohemica 4 (2007) S. 9–53. – KOTYZA, Oldřich/KOPIČKA, Petr: Zakladatelské dílo pražského biskupa Jana IV. z Dražic v Roudnici nad Labem (1333–1340) v pamětních záznamech očitých svědků a otázka jejich interpretace (Studie a edice pramenů), in: Porta Bohemica 5 (2009) S. 43–89. – KŘIVKA, Josef: Roudnický velkostatek na sklonku 16. století, in: Historie a muzejnictví 1. Sborník Československé akademie zemědělských věd 29 (1956) S. 117–136, 195–204, 237–248. – LEGNEROVÁ, Hana/KOPIČKA, Petr: Jews, Burghers and Lords. Social and Economic Relations in the Town of Roudnice nad Labem (Raudnitz), 1592–1619, Judaica Bohemiae (Židovské muzeum v Praze 2006) 41 (2005) S. 5–43. – PAVLA, Jan: Dějepis prvního kláštera řeholních kanovníků svatého Augustina v Čechách, v městě Roudnici nad Labem, Praha 1850. – SEDLÁČEK, August: Hrady, zámky a tvrze Království českého, Bd. 8: Slánsko, Rakovnicko, Praha 1891, S. 164–196. – TOMAS, Jindřich: Počátky města Roudnice nad Labem, in: Jindřich Tomas. Od raně středověké aglomerace k právnímu městu a městskému stavu. (Výbor studií), hg. von Jan KLÁPŠTĚ und Oldřich KOTYZA, Litoměřice 1999, S. 335–338. – TOMAS, Jindřich: Problém vzniku městských knih v Litoměřicích a v Roudnici nad Labem, in: Jindřich Tomas. Od raně středověké aglomerace k právnímu městu a městskému stavu. (Výbor studií), hg. von Jan KLÁPŠTĚ und Oldřich KOTYZA, Litoměřice 1999, S. 243–245. – ZIBERMAYR, Ignaz: Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, in: Festschrift zu Ehren Oswald Redlichs, Innsbruck 1929 (Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Ergänzungsbd. 11), S. 323–353.

Petr KOPIČKA/Pavel MAREK

C. Zbiroh

I. Im MA nannte man diesen Ort: Sbirow (1324), Sbyrow (1327), Sbyroh (1336), Sbyeroh (1395), Zbyroh (1397), Z. (1413, 1422), Sbiroh (1461) u.ä.; in der Frühen Neuzeit schrieb man: zBiroh, z Bijroh, z Byroh, Z., Zbirow, verstümmelt Zwirhof.

Z. liegt in Böhmen, 18 km nordwestlich von der Stadt Rokycany, an der Grenze des Pürglitzer Berglandes (Křivoklátská vrchovina) und des Brdywaldes (Brdská vrchovina). Am Ende des untersuchten Zeitraums (1651) zählten zur Herrschaft Z. ein Schloß, zwei Städtchen und 27 Dörfer.

Die spätromanische, eher frühgotische Burg sächsisch-hessischen Typus aus dem 13. Jh. wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s bedeutend verändert und fertig gebaut. Im 16. und 17. Jh. kamen Anbauten und neue Gebäude hinzu und die inneren Räumlichkeiten wurden modernisiert. Ein weiterer Umbau verlief erst im 19. Jh. Die Disposition und der Charakter einer gotischen Burg, die im 17. Jh. endgültig zum Schloß umgestaltet wurde, blieben trotz aller Eingriffe und Veränderungen bis zur Gegenwart erhalten. Das Schloß und die Herrschaft Z. waren im Besitz der Herren von → Lobkowitz in den Jahren 1505–1594.

II. Das Schloß Z. steht auf dem harten Jaspisfels eines langen Hügels, der steil über das Tal in einer Höhe von 546m emporragt, und sich nur an der westlichen Seite allmählich zu den Kämmen der Nachbarhügel senkt. Die gleichnamige Stadt (früher Städtchen) erstreckt sich auf dem östlichen Abhang des Hügels, auf dem sich auch das Schloß befindet, in Höhe von 414–452 m. Den Fuß des Hügels umfließt der Bach Z., der weiter über eine Reihe von Teichen auf den Fluß Berounka zusteuert. Die Landschaft in der Umgebung ist hügelig überwiegend mit Waldbestand. Das milde Klima und das Relief der Landschaft boten günstige Bedingungen insbes. für Getreide- und Hackfruchtanbau, Viehwirtschaft, Viehzucht und Teichwirtschaft.

Zum ersten Mal ist der Name Z. in einer Urk. aus dem Jahre 1230, die aber eher ein Falsum ist, erwähnt und zwar im Namen eines Mitglieds des Geschlechts Sulislawitz Chren de Sbirowe. Nach ihm besaß Z. Brzetislaw (Břetislav) von Pilsen zusammen mit seinem Sohn Brzetislaw

von Z. Der Nachkomme des zweiten Brzetišlavs, Depolt, ließ wahrscheinlich i.J. 1282 die Burg Z. bauen. Nach ihm herrschten auf der Burg seine Söhne, die Herren von Riesenburg (Rýzmburk). Am Ende des ersten Drittels des 14. Jh.s besaß zweifelsohne die Burg Ulrich von Žebrák (1327 schrieb er sich Ulrich von Z.). 1333 kaufte die Burg Mgf. Karl, späterer Kg. und Ks. Karl IV. Drei Jahre später verkaufte sein Vater, Kg. Johann von Luxembourg, die Burg an Peter von → Rosenberg. Zusammen mit der Burg verkaufte er auch die Städtchen Z., Radnitz (Radnice) und Mauth (Mýto), das Dorf Teschkau (Těžkov) und eine Hälfte des Dorfes Medo-Aujezd (Medový Újezd). Nach dem Tod Peters von → Rosenberg i.J. 1347 wurden seine Söhne Peter, Jost, Johann und Ulrich die Besitzer von Z. Seit 1374 besaßen es Peter und Johann von → Rosenberg gemeinsam. Nach 1384 war nur Johann von → Rosenberg der Besitzer, nach ihm für eine kurze Zeit sein Bruder Ulrich und nach 1390 dessen Sohn Heinrich von → Rosenberg. Der letzte Besitzer der Herrschaft Z. aus dem rosenbergischen Geschlecht war der Heinrichs' Sohn Ulrich (seit 1418). Am Ende der Hussitenkriege (1434) kaufte ihm der Ks. Sigismund von Luxembourg die Herrschaft ab. Kurz darauf verpfändete er sie an Kunat Kaplíř von Sulevice. Nach der Einlösung der Verpfändung wurde die Herrschaft an Hanuš von Kolowrat verkauft, über ihn ging sie als Erbschaft an seinen gleichnamigen Sohn über. Hanuš II. von Kolowrat, ein gelehrter Mann und überzeugter Katholik, schloß sich nach 1465 der sog. Grünberger Allianz an, die sich gegen Kg. Georg von Podiebrad erhob. Im Jahre 1477, finanziell erschöpft, verkaufte er die Herrschaft Z. an die Brüder Jaroslaus und Zdeslaus von → Sternberg. Anfang des 16. Jh.s, genauer 1505, kaufte Wenzel Popel von → Lobkowitz die Herrschaft. Von ihm erbten die Herrschaft die Söhne seines Bruders Ladislaus, Ladislaus und Johann d.Ä. Die Brüder teilten sich i.J. 1532 das Vermögen. Ladislaus erhielt die Herrschaft → Hoch-Chlumetz, Johann die ganze Herrschaft Z. Johann d.Ä. von → Lobkowitz, so wie es scheint, hielt sich auf Z. oft auf. Im Jahre 1565 ernannte er zwei von seinen Söhnen, Nikolaus und Ladislaus d.J., zu Mitbesitzern. Nach Johanns Tod und dem brüderlichen Vergleich wurde Ladislaus d.J. von → Lobkowitz zum einzigen recht-

gültigen Besitzer der Burg und Herrschaft. Er herrschte dort und über seine anderen Güter bis zum Jahr 1593. In diesem Jahr floh er aus dem Land. Die Ursache seiner Flucht war die bekannte Verschwörung gegen Ks. Rudolf II. auf dem Landtag, die er mit seinem Bruder Georg d.Ä. von → Lobkowitz anzettelte. Die Herrschaft Z. wurde auch gegen die Proteste seiner Frau, Magdalena geb. Gf.in von → Salm-Neuburg, vom Ks. konfisziert und 1594 fiel sie unter die Verwaltung der Böhm.en Kammer; sie wurde zur Kammerherrschaft.

Anfang des 17. Jh.s meldeten sich auf der Herrschaft Z. 442 Bauerngüter zu Steuerabgabe. Am Ende des dreißigjährigen Krieges (1651) lebten in der Herrschaft 1501 Leute, die mehr als zehn Jahre alt waren, davon 25 auf dem Schloß, im Städtchen Z. 90. Z. lag zusammen mit den anliegenden Städtchen und Dörfern im Podbrský kraj (Kr. Podbrdsko), im Rahmen der kirchlichen Verwaltung fiel es unter die Prager Erzdiöz. und das Erzdechanat in Pilsen. Am Ende des 14. Jh.s übten die Herren von → Rosenberg das Patronatsrecht über die Kirchen in Radnitz, Mauth und Straschnitz (Strašnice) aus. In Mauth gab es zu dieser Zeit zwei Kirchen: die Pfarrkirche des Hl. Johannes des Täufers innerhalb der Stadt und die Filiationkirche St. Stephan. In Z. stand die gotische Pfarrkirche St. Nikolaus; auf der Burg befand sich die Kapelle der Seligen Jungfrau Maria. 1651 hatte die Herrschaft vier Pfarrkirchen und vier Filiationkirchen und eine Kapelle, die von dem niedergerissenen Kl. in Svatá Dobrotivá übriggeblieben ist.

Unter der Burg Z., auf dem östlichen Abhang, stand eine Siedlung, die irgendwann im ersten Drittel des 14. Jh.s zur Stadt wurde. Wann es geschah, ist nicht bekannt. 1336, als Johann von Luxembourg die Herrschaft Z. an Peter von → Rosenberg verkauft hatte, schrieb man schon von der Burg mit einer Städtchen (*castrum Sbyroh cum oppido ibidem*). Über das Städtchen Z. und seine Privilegien stehen sogar aus späteren Zeiten keine Informationen zur Verfügung, da alle seine Urk.n und Stadtbücher beim Rathaus- und Stadtbrand i.J. 1639 vernichtet worden waren.

III. Das Schloß Z. besteht aus zwei Teilen: aus einer Vorburg mit einem fast rechteckigem Grundriß und aus einer Hauptburg mit einem unregelmäßigen fünfeckigen Grundriß. Beide

Burghöfe wurden mit Gebäuden bebaut. An der Westseite der Vorburg befindet sich das Eingangstor; in die früher durch einen Abschnittsgraben mit einer Fallbrücke getrennte Burg kam man durch das zweite Burgtor. An der östlichen Spitze des Burgfünfecks steht der zweigeschossige Palas mit Kapelle. Auf dem Burghof in der Nähe des Palas befindet sich freistehend der 20 m hohe Bergfried, der das älteste Objekt der ganzen Burg ist. Im südlichen Teil des Burghofs, im niederen Keller, ist ein über 150 m tiefer Brunnen.

Von den Renaissancebaumeistern ist nur Giovanni Bianco (de) Milland (tätig vor 1603) bekannt.

Die Burg entstand wahrscheinlich unter Depolt von Z. aus dem Geschlecht Drslavic vor 1282. Unter den Herren von → Rosenberg fand kein grundsätzlicher Umbau statt, da sie sich hier nicht dauernd aufhielten; erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s unter den Herren von Kolowrat wurde die Burg umgebaut und erweitert. Damals wurden der vierkantige Turm über dem Eingangstor in der Vorburg angebaut, die Fortifikation verstärkt, runde Bollwerke zugebaut, Häuser in der Vorburg gebaut und der Bau der Burgkapelle abgeschlossen. Unter den Herren von → Lobkowitz im 16. Jh. baute man in der Hauptburg. Dort erwuchs das *neue große Haus* neben dem *kleineren Haus* (alter Palas); an der Südseite der Vorburg entstand ein großer Saal mit Renaissancetafeldecke. Unter Ks. Rudolf II. an der Wende des 16. und 17. Jh.s erbaute man in der Vorburg einen eingeschossigen Palast mit zwei Flügeln, dem westlichen und dem östlichen. Weitere bedeutende Renovierungen und Umbauarbeiten wurden erst nach dem Dreißigjährigen Krieg durchgeführt.

1526 konnten die Brüder Ladislaus und Johann d.Ä. von → Lobkowitz v.a. die renovierten Objekte bewohnen, d.h. das *kleinere Haus* (ehem. Palas) mit einer großen Stube, dem Bedienstetenzimmer, einer weiteren Stube, einer kleineren Stube und einer Kammer, einem balkonartigen Gang, einem Tafelzimmer, Tafeldeckerei u. a. und das sog. *neue große Haus*, das aus einem Frauenzimmer, einem Vorzimmer, einem Keller des Frauenzimmers, einem Weinkeller, einem großen Keller unter dem Saal, zwei Tafelkammern über der Stube mit einem Weinkeller, einer Vorkammer, Stube des Fürsten mit einer

Kammer bestand. Später wurden noch die Räumlichkeiten im Westflügel der alten Burg über dem Eingangstor umgebaut. Dort befanden sich u. a. die Kanzlei und die Zimmer des Rentschreibers. In der Vorburg, mitten im Hof stand ein Brunnen, in den das Wasser durch eine Leitung aus dem Burgtal geschöpft wurde; links befand sich eine Schmiede. Im Südflügel des neuen Palasts (erbaut unter Rudolf II.) lagen die Zimmer des Hauptmanns mit Kammer, im Geschoß weitere Zimmer, im Erdgeschoß zwei Marställe. Vor seiner Flucht aus dem Land bewohnte Ladislaus d.J. von → Lobkowitz mit seiner Familie Zimmer im alten Palas am Bergfried, z. B. die Stube des Frauenzimmers, d.h. das Goldene Zimmer, die Stube am Goldenen Kamin, den Keller vor dem Goldenen Zimmer, das neue Zimmer, die Kammer usw.

Die alte gotische Burg mit einer ausgedehnten Vorburg hatte im 16. Jh. unter dem Einfluß der einzelnen Umbauarbeiten und Umgestaltungen von inneren Räumlichkeiten den Charakter einer ma. Burg mit Wehraufgabe verloren und wurde zu einem Schloß umgewandelt. Die Lage und Disposition der mit starken gotischen Mauern umschlossenen Anlage verhinderten ihren vollständigen radikalen Umbau im Renaissancestil. Dies war auch der Grund, warum Johann d.Ä. von → Lobkowitz seinen alten Hauptwohnsitz in Z. verließ, nachdem der Bau und die Einrichtung des neuen Renaissanceschlosses in → Libochowitz (1567) beendet worden war. Nach 1620 diente die Burg Z. als Gefängnis für jene Adlige, die sich am Ks. verschuldeten. Der letzte Herr von → Lobkowitz, der auf Z. »saß«, war in den Jahren 1622–1626 Wilhelm d.Ä. von → Lobkowitz aus der Linie von → Bischofteinitz (Horšovský Týn). Obwohl er einer der Anführer des böhm. Ständeaufstands und der oberste Hofmeister des Kg.s Friedrich von der Pfalz gewesen war, ist er nach Fürsprache Zdenko Adalberts und Polyxena von → Lobkowitz der Hinrichtung am Altstädter Ring (21. Juni 1621) entgangen und zu lebenslänglichem Gefängnis auf Z. verurteilt worden.

→ A. Lobkowitz → B. Lobkowitz → C. Bilin → C. Bischofteinitz → C. Dux → C. Hoch-Chlumetz → C. Libochowitz → C. Prag, Palais Lobkowitz → C. Raudnitz

Q. Praha, Státní oblastní archiv v Praze [Staatliches Regionalarchiv in Prag] – fond Velkostatek Zbiroh (1566–

1948) [Archivbestand Großgrundbesitz Zbiroh (1566–1948)]. – Zámek Nelahozeves, fond Lobkovicové roudničtí – Rodinný archiv [Schloß Mühlhausen, Lobkowitz von Raudnitz – Familienarchiv].

L. FRIDRICH, Jan: Vilém starší Popel z Lobkovic ve světle své korespondence z let 1621–1625, in: *Minulostí Západočeského kraje 15* (1979) S. 201–219. – *Hrady, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku Bd. 4: Západní Čechy*, hg. von Zdeněk FIALA u. a. Praha 1985, S. 402–405. – PODLAHA, Antonín: *Topographie der Historischen und Kunst-Denkmale im politischen Bezirke Rokytzan*, Prag 1901, S. 171–175. – SEDLÁČEK, August: *Hrady, zámky a tvrze Království českého*, Bd. 6: Podbrdsko, Praha 1889, S. 234–257. – *Soupis poddaných panství Zbiroh podle výry z roku 1651*, in: *Minulostí Rokycanska 10* (1998) S. 7–41.

Petr KOPIČKA/Pavel MAREK

LOOZ

A. Looz

I. Die Gf.en von L./Loon treten als solche erstmals im ersten Drittel des 11. Jh.s im Hennegau und Haspengau auf, sind aber wahrscheinlich Mitglieder älterer dort ansässiger Adelsfamilien. Die in den nd. Quellen übliche Schreibweise war meist *Loon*, auch *Loen*, seltener *Lohn*, in den frz.sprachigen L., lat. auch *Los*. Heute ist im flämisch/ndl. *Loon*, im frz.sprachigen und dt. Sprachraum L. die übliche Bezeichnung.

Namengebend und Stammsitz ist → *Borgloon* (Prov. Belg. Limburg), wo noch heute Reste der Burg nachzuweisen sind. *Loon* wird vom germ. *Lauhun* abgeleitet, was soviel wie »bewaldeter Hügel« bedeutet.

Als erster Gf. von L., der diesen Titel führt, erscheint Giselbert (1015–1044/46), Sohn eines Gf.en von Hocht und Bruder des Bf.s Balderich II. von Lüttich (1008–1018). Erste Nennung in dieser Funktion 1031.

Die Familie stammt wahrscheinlich aus der Familie der Rainier von Hennegau, die im 10. Jh. in Gegensatz zu Ks. Otto I. gerieten. Stammbäume, die angebliche Familienverbindungen der Gf.en von L. mit den Karolingern nachweisen, wurden erst im 17. und 18. Jh. im Zusammenhang mit dem Bemühen der Herren von Corswarem um Nachweis der Abstammung von den alten Gf.en von L. gefertigt.

II. Die Gft. L. war spätestens seit 1190 ein Lehen der Lütticher Kirche. Allerdings ist fraglich, ob sie mit allen Besitzungen von Lüttich abhängig war und wie sie in ihre Lehnsheft gekommen sind. Für manche Bereiche gab es eine Vasallität zum Reich, so bei der Aufsicht über kgl. Besitzungen, die Leinpfade an der Maas sowie die Schöffnbänke (höhere Gerichtsbarkeit) in einem Teil der Gft. Möglicherweise gab es ursprgl. eine Reichsvasallität bzw. eine generelle Doppelasallität zum Reich. Die Gf.en von L. erscheinen als souveräne Fs.en auf Reichstagen und sind mit regierenden Familien des Reichs wie Namur, Bayern, Metz, Geldern, Flandern, Holland, Brabant, Chiny, Jülich und Lothringen verbunden.

Arnold I. (1078/79–1125/35) der dritte bekannte Gf., heiratete um 1100 die Erbtochter des Bgf.en von Mainz, womit die Gft. → *Rieneck* in Oberfranken (und die Vogtei über St. Peter in Aschaffenburg) verbunden war. Arnold ist als Bgf. von Mainz ab dem 11. Mai 1108 nachgewiesen, in dieser Funktion befreite er den Ebf. Adalbert von Mainz 1115 aus der Gefangenschaft Ks. Heinrichs V. in Speyer. Eine Personalunion der Gft.en L., → *Rieneck* und der Bgft. Mainz bestand bis ca. 1195, dann Trennung, kurzfristige Vereinigung 1221–1227, danach endgültige Trennung. Die Gf.en von → *Rieneck* regierten bis 1559.

Vergrößerung des Territoriums durch Erbschaften der Herrschaften → *Kolmont* und → *Bilzen* unter Ludwig I. (1138/41–1171) und der Gft. → *Duras* 1188/90. Arnold IV. (1223/27–1276/78) erwarb 1226 durch Heirat die Gft. *Chiny* (Prov. Luxemburg), die er nachgeborenen Söhnen übergab. Sein Enkel vereinigte die Gft.en wieder und gab Söhnen aus zweiter Ehe Herrschaften innerhalb der Gft. *Chiny*. So entstand eine Linie, die sich *L.-Aigimont* nannte und die zu Beginn des 15. Jh.s ausstarb. Da die Gft. *Chiny* (Lehen der Gf.en *Bar*) nicht vom Bm. *Lüttich* lehnsrührig war, konnte sie auch nach dem Anfall an *Lüttich* 1361/66 im Besitz der Nachkommen der Gf.en von L. bleiben. Nachdem schon *Diedrich* von *Heinsberg* 1340 einen Teil der Gft. an *Johann* den *Blinden* verkauft hatte, verkauften seine Nachfolger den Rest 1364 an *Wenzel* von *Luxemburg*.

III. Das Wappen (neunmal von Gold und Rot geteilt) der ehem. Gft. L. hat sich heute in

den Wappen der Städte der ehem. Gft. und dem Wappen der belgischen Provinz Limburg erhalten. Grabdenkmäler mit Wappen sind von den Gf.en von → Rieneck erhalten, die das gleiche Wappen trugen. Von den Herrschaftssitzen, den Burgen in → Borgloon, → Brustem, → Kolmont und → Kuringen bei Hasselt (Prinsenhof) haben sich nur die Plätze oder Ruinen erhalten bzw. sie sind Neubauten gewichen. Erhalten haben sich die von den Gf.en von L. gestiftete ehem. Prämonstratenserabtei Averbode (bei Diest) und die ehem. Zisterzienserinnenabtei Herkenrode bei → Kuringen/Hasselt, wenngleich es auch hier nur wenig Bausubstanz aus dem MA gibt. Die letztere ist auch Grabkirche der Familie geworden. Darstellungen und Abbildungen der Gf.en wurden erst in der Romantik geschaffen. Erhalten haben sich zahlr. Reitersiegel.

IV. Schon kurze Zeit nach dem Auftreten der Gf.en von L. im 11. Jh. erstreckte sich ihre Macht über ein Gebiet, das ungefähr der heutigen Provinz Belgisch-Limburg entspricht und aus einem Teil des alten Massgau, einem Teil Kempens (Toxandriens) und einem Teil des Haspengaus bestand mit Ausnahme der Städte Tongern und St. Truiden.

Vermutlich gingen die bereits im 10. Jh. nachweisbaren Gf.en von Hocht, denen der erste Gf. von L. Giselbert (1015–1044) entstammte, auf die Balderiche und Reiniere von Hennegau zurück. Giselbert hatte einen Sohn Emmo (1044/46–1078/79), der einen Sohn Arnold I. (1078/79–1125/38) hatte. Dieser war mit der Erbtöchter des Bgf.en von Mainz und Gf.en von → Rieneck verh. und ist 1108 erstmals als Bgf. von Mainz gen. Drei Generationen sollten die Gf.en von L. die rund 600 km entfernten Gf.en in Personalunion innehaben, ehe sie sie in der Familie aufteilten.

Arnold I. hatte einen Sohn Arnold II. (1125/35–1138/39), der auch Gf. von → Rieneck war. Er stiftete 1135 die Prämonstratenserabtei Averbode (bei Diest) und hatte mind. sieben Kinder, von denen Ludwig I. (1138/41–1171) folgte. Er konnte die Herrschaften → Kolmont und → Bilzen erwerben, auf die schon vorher Ansprüche entstanden waren. Ludwig war 1. mit Agnes von Metz, 2. mit Mechthild von Dabomoha verh. Mechthild von Metz ist als Förderin des Dichters Heinrich von Veldecke bekannt geworden.

Nachfolger wurde sein Sohn Gerhard I. (1171–1194/97), unter dem die Gft. ihre größte territoriale Ausdehnung erreichen sollte. Allerdings geriet er in kriegerische Auseinandersetzung mit dem Bf. von Lüttich, der 1179 mehrere seiner Burgen, u. a. → Borgloon zerstörte. 1182 stiftete er die Zisterzienserinnenabtei Herkenrode in → Kuringen, auch befestigte er und privilegierte er den Ort → Brustem. Die Herrschaft → Horn kann, wahrscheinlich schon seit dem 11. Jh. als gesichertes Lehen der Gf.en von L. angesehen werden. 1188/90 erwarb er die Gft. → Duras, die Lütticher Lehen war, aber auch vom Hzg. von Brabant beansprucht wurde. 1190/91 mußte er sich gegen Übergriffe des Brabanters zur Wehr setzen, erlangte aber 1193 seine Zustimmung zur Übernahme von → Duras, indem er auch eine Lehnbindung zu ihm einging. In → Rieneck ließ er die noch heute bestehende Burg errichten. Er teilte die beiden Gft.en auf. L. übergab er seinem ältesten Sohn Ludwig II. (1194/97–1218), während er dem jüngeren Gerhard (III.) die Gft. → Rieneck zuwies. Er nahm an zwei Kreuzzügen teil, beim zweiten fiel er bei der Belagerung von Akkon wahrscheinlich 1194.

Sein Sohn Ludwig II. (1194/97–1218) agierte unglücklich im Holländischen Erbfolgekrieg, in dem er mehrfach unterlag. Auch verlor er die ihm zustehende halbe kgl. Vogtei über die Stadt Maastricht an den Hzg. von Brabant, den er auch in anderen Rechten als Lehnsherrn anerkennen mußte. Mit Unterstützung des Bf.s von Lüttich konnte er Angriffe des Hzg.s von Brabant im Haspengau abwehren. Er starb durch Vergiftung, seine Ehe blieb ohne männliche Erben. Ihm folgten seine Brüder Heinrich I. (1218) und Arnold III. (1218–1221), die ebenfalls ohne männliche Erben blieben. Arnold III. wird die Gründung der Deutschordens-Ballei Aldenbiesen zugeschrieben.

Das Erbe übernahm sein Neffe aus dem Zweig → Rieneck, Ludwig III. (1221–1223/27), Sohn seines jüngeren Bruders Gerhard III. von → Rieneck und Enkel Gerhards I. von L. Dieser sah jedoch bald, daß er die Gft.en L. und → Rieneck nicht gleichzeitig regieren konnte, kehrte nach Oberfranken zurück und übergab L. seinem jüngeren Bruder Arnold IV. (1223/27–1276/78). Das war das letzte Mal, daß die beiden Gft.en gemeinsam regiert wurden.

Arnold IV. konsolidierte die Gft. L., vergab Freiheitsbriefe an Städte und Ortschaften und bewährte sich im Bündnis mit dem Bf. von Lüttich in Konflikten mit Brabant. Die Heirat mit Johanna, der Erbin von Chiny (Prov. Luxemburg) brachte ihm 1226 diese Gft. ein, die er nach dem Tod seiner Ehefrau seinem nachgeborenen Sohn Ludwig (1268–1299) als Gf. von Chiny übergab. Als Gf. von L. folgte ihm sein ältester Sohn Johann (1276/78–1279), der schon zu Lebzeiten seines Vaters die Gft. → Duras verwaltet hatte. Er regierte nur kurz hatte aber männliche Nachkommen aus zwei Ehen.

Nachfolger war sein Sohn Arnold V. (1279–1323). Da sein Onkel Ludwig von Chiny kinderlos blieb, er seinen Halbbrüdern aber kein Erbrecht zugestehen wollte, hat er sie mit umfangr. Gütern innerhalb der Gft. Chiny abgefunden. So entstand die Linie L.-Agimont, die bis zum Beginn des 15. Jh.s bestand. Arnold V. war am Jülicher und am Limburgischen Erbfolgekrieg beteiligt, nahm an der Schlacht von Worringen 1288 teil, stand im Streit des Bf.s mit der Stadt Lüttich auf Seiten der Patrizier und hatte mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen. Nachfolger wurde sein Sohn Ludwig IV. (1323–1336), der sich gemeinsam mit dem Bf. von Lüttich der Expansion des Hzg.s von Brabant erwehren mußte. Im Konflikt zwischen Frankreich und England stellte er sich auf die frz. Seite. Da seine Ehe kinderlos blieb, setzte er seinen Neffen, Diederich von Heinsberg, Sohn seiner Schwester, als Nachfolger ein.

Das Lütticher Domkapitel sah die Gft. L. jedoch als erledigtes Lehen an. Es kam zum ersten L.'schen Erbfolgekrieg, in dem sich Diederich von Heinsberg (1336–1361) der Unterstützung des Hzg.s von Brabant und Johanns des Blinden, Gf. von Luxemburg und Kg. von Böhmen, versicherte, dem er einen Teil der Gft. Chiny verkaufte. Erst 1346 wurde er vom Lütticher Bf. mit der Gft. L. investiert. Da auch Diederich von Heinsberg ohne männlichen Erben starb, nahm der Bf. von Lüttich am 5. April 1361 den Titel eines Gf.en von L. an. Zwar stellte Gottfried von Dalenbrock (1361–1361), ein Neffe Diederich von Heinsberg, der Gf. von Chiny geworden war, Erbensprüche, verkaufte diese jedoch, da sie sich nicht realisieren ließen, an Arnold von Rummen (1362–1366). Arnold war ein Sohn von Johanna, einer Tochter Arnolds V. von L., er war

Gf. von Chiny geworden und versuchte von seiner Burg Rummen (bei St. Truiden) aus seine Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen. Lütticher Truppen eroberten 1366 die Burg Rummen und zwangen ihn, auf alle Ansprüche zu verzichten. Bis ans Ende des alten Reiches trugen die Fs.bf.e von Lüttich den Titel eines Gf.en von L. Die ehem. Gft. L. behielt innerhalb des Fs.bm.s Lüttich eine gewisse verwaltungsmäßige Selbständigkeit.

→ B. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Brustem → C. Duras → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. BAERTEN, Jean: *Het graafschap LOON (11de–14de eeuw) ontstaan – politiek – instellingen*, Assen 1969. – **BORMAN**, C. de: *Le Livre des fiefs du comté de Looz sous Jean d'Arckel*, Bruxelles 1875. – **DARIS**, Jos.: *Histoire de la Bonne ville, de l'église et des comtes de Looz suivie de Biographies Lossaines*, 3 Bde., Liège 1861–1867. – **LARRET-KAYSER**, Arlette: *Entre Bar et Luxembourg: Le Comté de Chiny des origines à 1300*, Bruxelles 1986. – **MOONS**, Jos: *De graven van Loon*, in: *Het oude land van loon* 47 (1992) S. 125–153. – **ESCHER**, Monika/HIRSCHMANN, Frank G.: *Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich*, Trier 2005 (Trierer Historische Forschungen, 50), Bd. 1, S. 448f. – **RUF**, Theodor: *Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung*, 2 Bde., Würzburg 1984 (Mainfränkische Studien, 32).

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

B. Looz

I. Ihr Herrschaftsgebiet umfaßte im 12. Jh. einen großen Teil der heutigen Provinz Belgisch-Limburg, d.h. einen Teil des Maaslandes, eine Teil Kempens (Taxandriens) und einen Teil des Haspengaus mit Ausnahme der Städte Tongern und Sint Truiden. Zur Gft. L. gehörte schon im 12. Jh. die Gft. → Horn (bei Roermond), die verlehnt war, sowie zeitw. einzelne Besitzungen rechts der Maas und im frz.sprachigen Haspengau (Prov. Lüttich, Brabant). Die Herrlichkeiten → Kolmont und → Bilzen kamen im Erbstreit mit den Gf.en Dabo-Moha nach 1170 an die Gf. von L. Die Herrschaft Spouwen scheint vor 1181 an L. gekommen zu sein. Die Gft. → Duras fiel auf dem Erbwege mit Zustimmung des Hzg. von Brabant nach 1193 an L. Zu → Duras gehör-

ten kleinere Herrlichkeiten, wie z. B. Hertzen und Sassenbroeck, auch Rummen war wahrscheinlich ursprgl. Unterherrschaft von → Duras. Die Burgen in den übernommenen Gft.en und Herrschaften wurden zeitw. auch von den Gf.en von L. genutzt.

Die Gft.en → Rieneck (1108, verbunden mit der Gft. L. bis 1194/1223) sowie die Gft. Chiny (ab 1226) lagen außerhalb des eigtl. Herrschaftsgebietes.

Die Gft. erscheint in den Quellen im ersten Drittel des 11. Jh.s weitgehend geschlossen, sie erreicht ihre größte Ausdehnung um 1180. Die Gf.en, die wohl auch Reichsvasallen waren, mußten sich spätestens 1190 in die Lehnsabhängigkeit des Bf.s von Lüttich begeben und standen fast in steter Auseinandersetzung mit dem Hzg. von Brabant, an den sie in der Folge Rechte und Besitzungen verloren. Lehnsbindungen gab es auch wg. einzelner Herrschaften zu den Hzg.en von Brabant und den Gf.en von Flandern. Mit dem Aussterben in männlicher Linie 1336 beanspruchte das Domkapitel von Lüttich die Gft. als heimgefallenes Lehen, 1361 nahm der Bf. von Lüttich den Titel des Gf.en von L. an. 1366 müssen alle Ansprüche Dritter als erloschen angesehen werden.

II. Die Gf.en von L. residierten auf verschiedenen Burgen in ihrem Herrschaftsbereich. Allerdings ist beim Fehlen fast jeglicher Überlieferung nur wenig über den Aufenthalt auf diesen Burgen auszusagen.

Bei der ersten Nennung der Gf.en von L. nach ihrer namengebenden Burg → Borgloon 1031 hatten sie dort ihren Hauptwohnsitz. Noch Ludwig I. (1138/41–1171) und Agnes von Metz sind im Begijnenhof Grathem in → Borgloon begr. worden. Die Burg wurde 1179 in der Fehde mit dem Bf. von Lüttich zerstört, aber wieder aufgebaut. Sie ist seit dem ersten Drittel des 13. Jh.s wohl nicht mehr als Hauptres. genutzt und von Kastellänen verwaltet worden. Die Gf.en scheinen seit dieser Zeit die Burg in → Kuringen bei Hasselt, wo sie schon 1182 die Zisterzienserinnenabtei Herkenrode gegr. hatten, ausgebaut und zur Hauptres. gewählt zu haben. Die Abteikirche Herkenrode wurde auch Begräbniskirche der Gf.en (bis auf Ludwig V., der in der Abtei Averbode, und Diederich von Heinsberg, der in Hasselt bestattet wurde).

Aufenthaltsorte und zeitw. Wohnsitze waren auch Burgen und Höfe in → Maaseik und → Stokkem an der Maas, die Burgen → Brustem (bei St. Truiden), → Kolmont (bei Tongern), → Duras (bei St. Truiden), → Montenaken (Gingelom) und → Bilzen. Hinzu kam noch das Jagdschloß → Vogelsanck (bei Zolder). Möglicherw. besaßen die Gf.en noch einen Hof in Brüssel, der ihnen dort als Aufenthaltsort diente. Häufig waren einzelne Burgen Aufenthaltsorte für einzelne Familienmitglieder, so z. B. → Duras ab 1276 Sitz des Junghzgs. Außerhalb des direkten Herrschaftsgebietes wurden noch bis 1194/1197 die Burgen in der Gft. → Rieneck und ab 1226 die Burgen der Gft. Chiny genutzt.

Eine Rechtsorganisation tritt Mitte 12. Jh. mit den lokalen Schöffenbänken auf, wobei nach Schöffen auf Allodialgütern des Gf.en und auf dem Land und solchen in den Freiheiten, die häufig nach Lütticher Recht urteilten, unterschieden wird. Um 1300 war die Gerichtsorganisation im L.'schen Territorium voll ausgebildet, wenngleich regional unterschiedlich ausgeprägt.

Eine *curia comitis*, ein Lehnshof, wird ebenfalls erst im 12. Jh. faßbar. Verlässliche Nachrichten über eine Hoforganisation gibt es erst nach 1279, als Arnold V. (1279–1323) einen Rat einrichtet und 1295 einen Richter für die allodialen Sachen am Hof bestimmt. Zeugenreihen in Urk.n lassen auf eine häufigere Anwesenheit von Rittern, Kastellänen und Geistlichen schließen. An gfl. Ämtern ist seit 1188 ein Senneschall (*dapifer*) nachgewiesen, bis 1357 sind 24 Personen in dieser Funktion nachweisbar, die jeweils verschiedenen Familien angehörten und Aufgaben als Richter, Domänenverwalter, Einnehmer und in der Militärorganisation hatten. Eigene Empfänger (*receptores*) gab es seit 1295. Mit eigenen Burgverwaltern (Kastellänen) besetzt waren die Plätze → Brustem, → Montenaken, → Kolmont, → Borgloon und → Duras.

Der nördliche Teil der Gft. wurde durch den Handelsweg Köln – Maastricht-Brüssel-Brügge berührt. Über die wirtschaftliche Basis und die Einkünfte der Gft. liegen jedoch fast keine Quellen und bisher keine Untersuchungen vor. Sie wird noch weitgehend auf Eigengütern und agrarischen Abgaben, Lehen und Vogteirechten beruht haben. Eigengüter sind von den Gf.en an kirchliche Einrichtungen (Averbode, → Kurin-

gen u. a.) geschenkt worden. Freiheitsrechte z.T. nach Lütticher Recht erhalten 1170 → Kolmont, 1175 → Brustem, 1180 → Montenaken, um 1200 → Borgloon, 1232 Hasselt, 1239 Beringen, 1240 → Kuringen, 1244 Masseik und Stockem, wobei die Vergabe in einigen Fällen strategisch gesehen werden muß. Unter Arnold IV. (1223/27–1276/78) und Arnold V. (1279–1323) sowie unter Diedrich von Heinsberg (1336–1361) wurden in Hasselt Sterlinge und Turnosen geschlagen. Ludwig IV (1323–1336), der die Gft. wieder auf solide wirtschaftliche Basis stellte, konnte 1328 dem Bf. von Lüttich 4000 Pfund leihen.

Am Hofe der Gf.en von L., in → Borgloon und in → Rieneck hielt sich der mhd. Dichter Heinrich von Veldeke (vor 1150–1190/1200) auf, der im Auftrag der Agnes von Metz, Ehefrau Ludwigs I. (1138/41–1171), eine dt. Bearbeitung der St. Servatiuslegende verfaßte. Die Gf.en von L. und → Rieneck werden als seine Gönner und Förderer angesehen. Nennenswert ist auch das von dem Bruder des Gf. Johann (1276/78–1279), Gf. Ludwig von Chiny (1268–1299), auf der Burg Chauvency bei Montmédy 1285 ausgerichtete und von rund 400 Rittern besuchte Turnier, das durch den Troubadour Jacques Bretel (über den sonst nichts bekannt ist) in altfrz. Sprache beschrieben worden ist. Aus dem Besitz des Arnold von Rummen (1362–1366) bzw. seiner Ehefrau Elisabeth ist ein illuminiertes Missale erhalten.

→ A. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Brustem → C. Duras → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. BAERTEN, Jean: Agnès de Metz, comtesse de Looz et protectrice du poète Henri van Veldeke (v. 1150-v.1180), in: *Hommage au Professeur Paul Bonenfant (1899–1965)*, Bruxelles 1965, S. 57–64. – DENNISON, Lynda: The dating and localiation of the Hague missal (Meermanno – Westreenianum MS 10 A 14) and the connection between English and Flemish miniature painting in the mid fourteenth century, in: »Als ich can«. Liber Amicorum in Memory of Professor Dr. Maurits Smeyers, hg. von Bert CARDON Leuven 2002 (Corpus van verlichte handschriften/of illuminated manuscripts, Vol. 11, Low countries series 8), S. 505–536. – Hasseltse Munten. Tentoonstelling ingericht door de Generale Bankmaatschappij n.v., Hasselt 1980. – Jacques Bretel. Les Tournoi de Chauvency, hg. von Maurice DELBOUILLE, Paris 1932. – WOLTERS,

M. J.: *Codex Diplomaticus lossensis ou Recueil et analyse de Chartes servant de preuves a l'histoires de l'ancien comté de Looz*, Gand 1849.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Bilzen

I. B. liegt zwischen Maastricht und Hasselt auf der Grenze zwischen Kempen und dem Haspengau im Demertal. Der Ursprung hängt wahrscheinlich mit der um 705 gegr. Reichsabtei Munsterbilsen und der verkehrsgünstigen Lage an der Kreuzung der Straßen Tongern-Nijmegen und Diest-Hasselt-Maastricht zusammen. Der Name leitet sich wohl vom keltischen *belsa* (Feld, Landeigentum) ab.

II. Die Gf.en von → Looz erhielten B. zusammen mit → Kolmont nach 1170 im Erbstreit mit dem Gf.en von Moha. Vermutlich erhielt auch B. wie → Kolmont um diese Zeit Freiheitsrechte, selbst wenn keine Urk. erhalten ist. 1251 jedenfalls werden die Einw. als *oppidani* angesprochen. Im 13. Jh. wird B. befestigt und Zentren eines der fünf Ämter der Gft. 1366 kam B. zum Fs.bm. Lüttich und wurde eine der »Guten Städte«. Die nahegelegene Reichsabtei Munsterbilsen wurde häufig von weiblichen Mitgliedern der Gf.enfamilie als Äbt.nen geleitet.

Eine Befestigung soll auf dem Borreberg bestanden haben, der sich am Rande der Stadt über das Demertal erhebt. Der Überlieferung nach soll die um 1000 errichtete Burganlage eine der stärksten Festungen der Gft. → Looz gewesen sein. Reste sind nicht bekannt. Archäologisch scheint der Borreberg bisher nicht untersucht worden zu sein.

→ A. Looz → B. Looz → C. Borgloon → C. Brustem → C. Duras → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. Siehe C. Vogelsanck.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Borgloon

I. Das heutige B. (Prov. belg. Limburg), ursprgl. nur Loon, auch in der romanischen Form *Looz*, erscheint erstmals 1031. Loon wird vom germ. *Lauhun* abgeleitet, was soviel wie »bewaldeter Hügel« bedeutet. Die Burg auf einem künstlich aufgehöhten natürlichen Hügel am Rande eines Tals war vom 11. Jh. bis ca. 1180 möglicherw. bis ca. 1230 Hauptsitz der Gf.en

von → Looz. Auch danach war B. (bis 1361/66) einer der Hauptorte der Gft. → Looz, danach eine der »Guten Städte« des Fs.bm.s Lüttich.

II. B. liegt am Übergang des trockenen zum feuchten Haspengau an der Fernstraße von Maastricht nach Brüssel bzw. Köln nach Brügge. Die Burg lag auf einer Anhöhe, die wohl schon im 11. Jh. entstandene Siedlung auf dem nach NW abfallenden Hang. B. lag im S des → Looz'schen Herrschaftsgebietes, was wohl auch zur Verlagerung des Hauptwohnsitzes nach dem zentraler gelegenen → Kuringen bei Hasselt beitrug.

Vor 1047 wurde in B., das zum Bm. Lüttich gehörte, eine Stiftskirche (St. Odulphe) gegr., die vom Gf.en von → Looz befründet wurde und der die Pfarrkirche inkorporiert war. Im 12. Jh. entstand auch außerhalb der Siedlung eine Hospitalskapelle der Johanniter (Grathem-Kapelle), an die im 13. Jahr. ein Beginenhof angebaut wurde. Die Siedlung selbst hat um 1200 Freiheitsrechte erhalten und ist befestigt worden. An der Stelle des heutigen Rathauses soll vor 1680 ein *Grevenhaus* benanntes Gebäude aus dem 11. Jh. gestanden haben, das als Gerichtstätte und Versammlungsort der Schöffen gedient haben soll. Über die ma. Entwicklung des Ortes ist wenig bekannt. Nach der Verlegung der Hauptres. der Gf.en von → Looz vermutlich Ende des 12. Jh.s bzw. im ersten Drittel des 13. Jh.s nach → Kuringen scheint sich der Ort zunächst nicht wesentlich weiterentwickelt zu haben.

III. Von der ehem. Burg hat sich lediglich der Burghügel erhalten. Fundamente der Burg und der Vorburg sind ergraben worden.

Der künstlich aufgehöhte Burghügel erhebt sich auf der äußersten Spitze einer natürlichen Erhebung, die eine Ebene ca. 30 m überragt. Die Plattform des Hügels macht etwa 15 m im Durchmesser aus, sie liegt etwa 4 m über dem unteren Hof und 15 m über dem Graben. Der ergrabene untere Hof umfaßt etwa 130 zu 100 m zwischen Burghügel und der Kirche St. Odulphe, deren Vorgängerbau bereits 1147 gen. ist.

Nach der Zerstörung von Kirche und Burg 1179 wurden beide wiederaufgebaut. Da der Wiederaufbau unter Gf. Gerhard I. (1171–1194/97) stattfand, der auch die Burg in → Rieneck errichtete, wird vermutet, daß die Burg in B. ähnlich wie die noch stehende Burg in → Ri-

eneck ausgesehen haben könnte. Bei Grabungen im Vorburggelände wurden Fundamente eines großen Saals mit einem Brunnen gefunden. Keramikfunde stammten aus der ersten Hälfte des 11. bis Ende des 12. Jh.s, also die Zeit, in der Baumaßnahmen stattfanden. Eine weitere Zerstörung scheint 1232 stattgefunden zu haben. Möglicherw. fand die Verlegung der Hauptres. nach → Kuringen bei Hasselt auch erst danach statt. Die Burg in B. wurde durch einen Kastellan verwaltet, sie fiel 1361/66 an den Bf. von Lüttich und scheint von diesem nicht weiter unterhalten worden zu sein.

→ A. Looz → B. Looz → C. Bilzen → C. Brustem → C. Duras → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. Bouwen door de eeuwen heen. Inventaris van het cultuurbezit in België. Architectuur, Bd. 14n: Provincie Limburg, Arrondissement Tongeren, Tl. 4: Kanton Borgoon, Gent 1999. – DARIS, Jos.: Histoire de la Bonne ville, de l'église et des comtes de Looz suivie de Biographies Lossaines, 3 Bde., Liège 1861–1867. – ESCHER, Monika/HIRSCHMANN, Frank G.: Die urbanen Zentren des hohen und späten Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, Trier 2005 (Trierer Historische Forschungen, 50), Bd. 2, S. 79 f. (Borgloon) – Geogids Borgloon (Touristisch-Recreative Atlas van Limburg. Haspengouw), 4. Aufl., Kortesseem 2002. – GERITS, Jan: Historische steden in Limburg, Gent 1989. – MEULEMEESTER, Jonny de: Structures defensives et residences princières: Les châteaux à motte du comté de Looz au XI^e siècle, in: Burgen der Salierzeit, Tl 1. In den nördlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst Wolfgang BÖHME Sigmaringen 1991 (Monographien, 25), S. 281–289.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Brustem

I. Die Burg B., ca. 3 km südöst. von St. Truiden, südlich des Ortes B. (gen. 1139) war im 12. Jh. eine → Looz'sche Grenzbefestigung gegen Lüttich und die Gf.en von → Duras. Es ist eine typische Motten-Anlage am Rand des trockenen Haspengaus im Tal der Melsterbeek mit einem als Ruine bis ins fünfte Stockwerk erhaltenen Bergfried. Erste Nennung 1114 als Brustemia (vermutlich von gem. *brust*, besiedelte Anhebung).

II. Im Jahr 1171 ließ Gf. Gerhard I. (1171–1194/97) die 1160 vom Gf.en von → Duras zer-

störte Burg wiederherrichten, 1175 gab er den Bewohner von B. Freiheitsrechte und ließ den Ort befestigen. 1179 wurde die Anlage wieder zerstört, aber unter Einbeziehung der Kirche wieder aufgebaut. Nach dem Anfall der Herrschaft → Duras an die Gft. → Looz 1191/93 verlor die Burg ihre strategische Bedeutung. Auch verlor der Ort seinen Stadtcharakter, wohl weil der Gf. von → Looz jetzt auch Vogt von St. Truiden war und sich eine weitere Stadt in der Nähe nicht entwickeln konnte.

Die Burg südwestlich des Dorfes geht ins 11. Jh. zurück. Sie liegt am Rande des Tales auf einer Motte, die sich ursprgl. ca. 6m über dem Melsterbeektal erhob und deren Burghügel wohl 1171 um weitere 4m aufgehöhht wurde. Auf der Plattform des Burghügels von ca. 20m Durchmesser wurde wohl nach 1171 ein achteckiger Bergfried von mind. fünf Etagen errichtet, der bis ins 13. Jh. bewohnt war. In der Vorburg befindet sich die Burgkapelle St. Laurenz.

Ein Kastellan wird bereits 1175 gen. Vermutlich lag die Funktion bis 1266 in der gleichen Familie. Nach dem Anfall der Gft. → Looz an den Früstbf. von Lüttich wurde B. weiterverlehnt, die Lehnsinhaber nutzten jedoch die Burg nicht. 1467 fand in ihrer Nähe die Schlacht von B. zwischen Karl dem Kühnen und Lüttich statt, in deren Folge die Burg zerstört wurde.

→ A. Looz → B. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Duras → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. Siehe C. Vogelsanck.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Duras

I. D. liegt ca. 3 km nordwestlich von St. Truiden. Die Gft. D., die 1024 erstmals gen. und wahrscheinlich älter als die Gft. → Looz ist, umfaßte ein Gebiet im Südwesten von St. Truiden und bildete einen Puffer zwischen der Gft. → Looz und dem Hzm. Brabant. Der Name, der 1103 erstmals belegt ist, soll sich vom keltischen *duracio*, befestigte Niederlassung, ableiten.

II. Die Erbtochter Oda von D. hatte Otto von → Looz geheiratet, so daß nach dem Tod des letzten männlichen Gf.en von D. 1191, der Bf. von Lüttich das Lehen an Gerhard I. (1171–1194/97) gab. Ansprüche des Hzg.s von Brabant wurden nach einer Auseinandersetzung 1193

ausgeräumt. Entspr. der strategischen Bedeutung der Gft., die auch den Handelsweg Köln – Maastricht – Leuven kontrollierte, wird auch die Burg entspr. ausgebaut gewesen sein.

Schon kurze Zeit nach der Angliederung von D. an die Gft. → Looz finden wir Kastellane auf Burg D., so 1213 einen Jordanus und 1214 einen Rimbaldus. Wenn nach der Mitte des 13. Jh.s keine Kastellane mehr gen. werden, deutet das daraufhin, daß die Burg bzw. Herrschaft D. an Familienmitglieder des Gf.enhauses vergeben wurde.

Die Burg lag etwa 400m nordöstlich des Ortes → Duras im Niederungsgebiet der Molen- und der Melsterbeek; an ihre Stelle wurde 1789–1791 ein Schloß im neopalladischen Stil errichtet. Über das Aussehen der alten Burg konnte nichts in Erfahrung gebracht werden, lediglich ein Teil des alten Burggrabens hat sich im Park der neuen Anlage erhalten.

→ A. Looz → B. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Brustem → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. Siehe C. Vogelsanck.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Kolmont

Die Burg K. liegt 3,5 km nordwestlich von Tongern auf einer leichten Anhöhe im Übergang des trocken zum feuchten Haspengau etwas abseits des Ortes K. Sie ist heute eine Burg ruine, von der der Bergfried noch weitgehend steht. Die Herrschaft K., zu der auch die Herrschaft → Bilzen gehörte, lag zwischen dem Besitz der Gf.en von → Looz und dem der Lütticher Kirche (Tongern). Über die Herren von K. ist wenig bekannt, sie sind zwischen 1155 und 1170 ausgestorben.

Die Gf.en von → Looz gelangten nach heftigem Erbstreit mit den Gf.en von Dabo-Moha um 1170 in den Besitz von K. und → Bilzen. Gf. Ludwig I (1138/41–1171) verließ 1170 den Bewohnern von K. Freiheitsrechte mit der Maßgabe, die Burg für ihn zu verteidigen. Wahrscheinlich ist die Burganlage erst unter Ludwig I. errichtet und unter seinem Sohn Gerhard ausgebaut worden, über eine Burganlage der Herren von K. gibt es keinen Nachweis.

Die Anlage liegt auf einem natürlichen Hügel, der das Tal um ca. 15m überragt und eine

Fläche von ca. 75 mal 30 m umfaßt. Sie ist von einem Graben und einem ca. 3 m hohen Wall umgeben. Auf der erhöhten Fläche befindet sich eine 30 mal 40 m umfassende Vorbürg und auf dem um 5 m künstlich erhöhten Hügel (Motte) von ca. 30 m Durchmesser die eigtl. Burg, in deren Mitte ein zehneckiger Bergfried steht.

Im 13. Jh. wurde die Anlage stark ausgebaut. Zusätzliche Umfassungsmauern, verstärkte Tore und Flankentürme schützten Wohngebäude und eine Kapelle im Inneren, so daß K. zu einer der am besten befestigten Burgen der Gft. wurde, die auch bei den verschiedenen milit. Auseinandersetzungen des 13. und 14. Jh.s eine Rolle spielte.

Ein erster Kastellan für K. (*castellanus calvi montis*) wird 1175 gen. Auch weiterhin wurde die Burg von Kastellanan verwaltet. Die Gf.en von → Looz hielten sich häufiger hier auf, einmal, da die Burg sicher war, zum anderen wohl auch, da sie nahe bei der Stadt Tongern lag. Es gab eine Schöffbank und einen Lehnhof von K.

Nach 1361/66 fiel die Burg an den Bf. von Lüttich. Sie wurde nach einer Fehde eines Bgf.en gegen den Fs.bf. von Lüttich 1489 zerstört und nicht wieder hergerichtet. Die Steine sollen für die Stadtbefestigung von Tongern verwendet worden sein.

→ A. Looz → B. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Brustem → C. Duras → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. Siehe C. Vogelsanck.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Kuringen

I. Hasselt (Prov. Belgisch Limburg) – in gewisser Weise müssen die zwischen 1180 und 1240 ausgebaute Burg K. als Herrschaftssitz, die ca. 2,5 km entfernte, 1182 auf Allodialgut gegr. Zisterzienserinnenabtei Herkenrode (Grablege) und die sich rasch entwickelnde, 1232 mit Stadtrechten versehene Stadt Hasselt als Einheit gesehen werden.

II. Die Burg K. am Rand des 1977 nach Hasselt eingemeindeten Ortes K. war von ca. 1180/1230 bis 1361 der Hauptwohnsitz der Gf.en von → Looz. Es handelt sich um eine noch heute sichtbare im Niederungsgebiet der Demer liegende Anlage, von der sich ein ma. Turm mit Annex des 19. Jh.s auf einer Insel erhalten hat.

III. Die Burg, eine typische Motten-Anlage, liegt ca. 2 km von Hasselt in der Nähe der Straßenverbindung Köln-Maastricht-Diest-Antwerpen bzw. Brügge im Tal der in früheren Zeiten teilw. schiffbaren Demer, die hier in einer breiten Ebene stark mäandriert.

In K. ergaben Grabungen eine zwischen 1230 und 1240 entstandene Motte, die im weiteren 13. Jh. und Anfang des 14. Jh.s zu einer Wasserburg ausgebaut wurde. Dieses stellte sich als ein viereckiges Schloß mit runden Ecktürmen dar, deren größter geschlossener Turm als Wohnturm diente. Eine Vorbürg erstreckte sich möglicherw. bis zur St. Gertrudiskirche (heutige Pfarrkirche). Die Burg besaß nach 1361/66 keine strategische Bedeutung mehr, sie wurde vom Bf. von Lüttich aber weiterhin stark genutzt, da sie inmitten eines guten Jagdgebietes lag. Deshalb wurde sie im 16. Jh. als Schloß weiter ausgebaut, geriet aber im 17. und 18. Jh. in Verfall und wurde bis auf einen mächtigen Turm, der noch besteht, abgebrochen. Heute dient der erhaltene Wohnturm mit einem historisierenden Anbau des 19. Jh.s Verwaltungszwecken.

K., das 1078 gen. wird und dessen Name sich vom einem germ. Eigenname Kuri ableiten soll, war agrarisch strukturiert. Um 1200 gab es 34 Höfe mit 234 Hörigen. Die Pfarrkirche St. Gertrudis geht wohl in karolingische Zeit zurück, war Filialkirche von Hasselt, die Patronatsrechte kamen 1228 an die Abtei Herkenrode. Der etwas abseits der Burg, am Rande der Niederterrasse gelegene Ort hat trotz 1240 verliehener Freiheitsrechte keine Bedeutung erlangt. Allerdings hatte K. eine Schöffbank und einen Lehnhof.

Die 1182 von Gf. Gerhard gegr. Zisterzienserinnenabtei Herkenrode wurde 1217 offiziell in den Zisterzienserorden aufgenommen. Sie wurde durch Schenkungen der Gf.en und des Adels im MA zur reichsten Frauenabtei der Niederlande, v.a. für Mitglieder des Adels. Sie war Grablege der Gf.en von → Looz. Wiederaufbau nach Zerstörungen im 16. und 17. Jh. 1798 aufgehoben, wurde die Kirche nach einem Brand 1826 abgebrochen, Reste der Grabdenkmäler sind nicht erhalten.

I. Hasselt erscheint 1165 bereits als Pfarrort mit vier Tochterkirchen, erste Nennung Hasselth 1171, das sich wohl vom germ. *Hasla* (*Hazelaar*, Haselstrauch) ableitet.

II. Das vermutete ehem. Zentrum von Hasselt liegt an dem Bach Helbeek, einem Zufluß der Demer. 1203 ist eine bisher nicht exakt lokalisierte *munitio gen.*, die als Motte südöstlich der Pfarrkirche St. Quentin wohl in der Nähe des heutigen Waerdenhofs (Ecke Maastrichterstraße/Guido Gesellstraße) vermutet wird. Im weiteren 13. und 14. Jh. ist eine befestigte Anlage der Gf.en innerhalb der Stadt nicht mehr nachzuweisen, das Zentrum der Stadt verlagerte sich nach W zum großen Markt, dem Schnittpunkt von Straßen. Anfang des 14. Jh.s sind die vier Hauptstraßen gen., die von den vier Toren zum Markt führen.

1232 erhielt Hasselt von Gf. Arnold IV. von → Looz Lütticher Stadtrecht, 1281 wird die Stadt befestigt, 1335 werden die Befestigungen den Bürgern übertragen und die Privilegien bestätigt, 1365 wird ein Bürgermeister gen. Um 1300 muß die Stadt als blühende, gut organisierte und befestigte Stadt angesehen werden, die vom Handelsweg von Köln über Maastricht nach Antwerpen bzw. Brügge profitiert. Auch das Handwerk scheint sich stark entwickelt zu haben, denn bereits im 14. Jh. sind differenziert Zünfte nachweisbar, u. a. in der Tuchherstellung.

Hasselt übernahm die Rolle eines Verwaltungs- und Wirtschaftszentrums für die Gft. → Looz, wenngleich die Res. des Gf.en im rund 2 km entfernten K. lag. Hasselt war unter Arnold IV. (1223/27–1276/78), Arnold V. (1279–1323) und Diedrich von Heinsberg (1336–1361) Münzprägeort. In der Kirche des 1236 als bestehend gen. Augustinerkl.s in der Stadt am Havermarkt wurde der letzte Gf. von → Looz, Diedrich von Heinsberg (gest. 1361), beigesetzt. Von dem 1798 aufgehobenen und teilw. abgebrochenen Kl. ist nur noch das Priorei- und das Bibliotheksgebäude erhalten. Nach dem Übergang an Lüttich 1361/66 wurde Hasselt eine der ›Guten Städte‹ im Fs.bm.

→ A. Looz → B. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Brustem → C. Duras → C. Kolmont → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. Bouwen door de eeuwen heen. Inventaris van het cultuurbezit in België, Architectuur. Deel 6n 1 (A-Ha), Provincie Limburg. Arrondissement Hasselt, Gent 1981. – BUSSELS M. u. a.: Hasselt. 750 Jaar Stad 1232–1982, [Brüssel] 1982. – ESCHER, Monika/HIRSCHMANN, Frank G.: Die urbanen Zentren des hohen und späten

Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, Trier 2005 (Trierer Historische Forschungen, 50), Bd. 2, S. 251f. (Hasselt). – DIRIKEN, Pierre: Geogids Hasselt (Touristisch-Recreative Atlas van Limburg), Sint Truiden 1989. – DIRIKEN, Pierre: Geogids Demervallei (Touristisch-Recreative Atlas van Vlaanderen), Kortesseem 2004. – GERITS, Jan: Historische steden in Limburg, Gent 1989. – LAMBRECHTS, Paul: De Geschiedenis van het oude Kuringen, in: Kuringen. 750 jaar vrijheidsrechten 1240–1990, Hasselt 1990, S. 9–55. – MEULEMEESTER, Jonny de: Structures defensives et residences princières: Les châteaux à motte du comté de Looz au XI^e siècle, in: Burgen der Salierzeit, Tl 1. In den nördlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst Wolfgang BÖHME Sigmaringen 1991 (Monographien, 25), S. 281–289.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Maaseik

I. M. (Nova Eycke, Eik, Eke) an der Maas, eine Gründung Gf. Arnolds IV. (1223/27–1276/78) war eine Stadt mit einem festen Haus, das den Gf.en von → Looz zeitw. als Wohnsitz diente.

II. Die zwischen 1227 und 1237 von den Gf.en von → Looz gegr. Siedlung, die 1244 erstmals als *Nova Eycke* Stadtrechte erhielt, diente zur Konsolidierung der Herrschaft im Maasgau. Eine erste Nachricht von einem festen Haus, bzw. einer Burg, in der sich der Gf. aufhielt, stammt von 1249, eine feste Stadtmauer wird erst 1343 gen., sie stammt wahrscheinlich jedoch aus dem 13. Jh.

III. Die gfl. Burg bzw. das feste Haus befand sich in der Südostecke der Stadt. Möglicherweise hatte es weniger milit. Funktion und war zunächst lediglich gfl. Niederlassung im nordöstlichen Herrschaftsbereich der Gft., zumal → Stokkem als starke Befestigung ausgebaut war. Von einer befestigten Anlage ist erst nach 1366 die Rede, sie wird von den Bf.en von Lüttich weiter ausgebaut, wird 1469 zerstört, bleibt aber als *Gravenhuis* im Besitz des Lütticher Bf.s, der 1753 an der Stelle ein Jagtschloß, den Prinzenhof, errichtet, der 1818 verschwindet.

→ A. Looz → B. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Brustem → C. Duras → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Montenaken → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. Siehe C. Vogelsanck.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Montenaken

I. M. (Gem. Gingelom), ca. 11 km südwestlich von St. Truiden, am südlichen Grenzbereich des Looz'schen Herrschaftsgebietes war ursprüngl. eine der bedeutendsten Burgen der Gf.en von → Looz. Erstmals gen. 1139 als *Montyneis* (gallorömisch, einem *Montinius* gehörend).

II. M. war Zentrum einer auf → Looz'schem Eigengut bestehenden Herrlichkeit aus 30 Gemeinden mit eigener Schöffbank.

III. Der Ort liegt auf einer leichten Anhöhe, die von einem Burghügel überragt wird, auf der eine der ältesten Burganlagen der Gf.en von → Looz bestanden hat. Die Burg wurde 1465 stark zerstört und die Reste mit den Fundamenten 1822 vollständig beseitigt. Vom ausgehenden 12. Jh. bis zum Anfall an Lüttich 1366 sind Kastellane auf M. belegt.

→ A. Looz → B. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Brustem → C. Duras → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Stokkem → C. Vogelsanck

L. Siehe C. Vogelsanck.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Stokkem

I. Burg und Ort S. zwischen Maastricht und Masseijk lagen ursprüngl. direkt am linken Maasufer, gerieten dann aber an einen Altarm. Erste Nennung als *Stockheim* 1181. Bei der Privilegierung durch den Gf.en von → Looz auch *Nieuwenborgh* gen.

II. S. erhielt 1244 von Gf. Arnold IV von → Looz Lütticher Stadtrecht, das 1246 bestätigt wurde. Die Stadt, die nach 1366 an das Bm. Lüttich kam, behielt seinen kleinstädtischen Charakter. Zu S. gehörte eine Schöffbank.

In der Burg S. starb 1361 der letzte Gf. von → Looz, Diedrich von Heinsberg (begr. in Hasselt). Als Gottfried von Dalenbrock, der Ansprüche auf die Gft. → Looz erhoben hatte, von der Einnahme von Stadt und Burg S. durch Lütticher Truppen 1361 erfuhr, verzichtete er und verkaufte seine Ansprüche an Arnold von Rummen.

III. Bei einer wahrscheinlich schon bestehenden Siedlung errichteten die Gf.en von → Looz im 12. Jh. auf eigenem Grund zur Sicherung ihrer Rechte im Maasgau die Burg → Neuenburg (S.). Die Burg war eine Anlage

der Maas, die in die Stadtbefestigung einbezogen war und diese verstärkte, sie soll eine der bedeutendsten Befestigungen der Gft. → Looz gewesen sein. Die Burg wurde 1325 und 1361 belagert und eingenommen, im 15. und 16. Jh. erneut ausgebaut, nach 1702 abgebrochen. Reste eines viereckigen Bergfrieds und Ruinen anderer Gebäude waren noch im 19. Jh. vorhanden.

→ A. Looz → B. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Brustem → C. Duras → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Vogelsanck

L. Siehe C. Vogelsanck.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

C. Vogelsanck

I. Burg V., bedeutendes Wasserschloß, zur Gmd. Zolder gehörig, ca. 8 km nordwestlich von Hasselt an der Grenze nach Südkampen. Mittelpunkt einer 1308 gen. Herrlichkeit V.

II. Nach der Überlieferung wurde Burg V. von Hugo, dem Bruder von Gerhard von → Looz (1171–1194/97) gebaut, um dort mit seiner Schwägerin zusammenzuleben, während sein Bruder auf dem Kreuzzug war. Die Erste Nennung des Schlosses fällt allerdings erst in das Jahr 1308, als Arnold V. (1279–1323) es seiner Tochter Mathilde zur Hochzeit mit Gottfried von Hunsbergen als Mitgift übergab. Es blieb auch weiterhin im Besitz dieser Familie.

III. Die Wasserburg bietet in einer Parkanlage einen geschlossenen Komplex, dessen Bergfried und Teile in das 14. Jh. zurückgehen. Der heutige Bau ist weitgehend aus dem 17., teilw. aus dem 19. Jh.

→ A. Looz → B. Looz → C. Bilzen → C. Borgloon → C. Brustem → C. Duras → C. Kolmont → C. Kuringen → C. Maaseik → C. Montenaken → C. Stokkem

L. Art.: Duras, Brustem, Zolder, in: *Bouwen door de eeuwen heen. Inventaris van het cultuurbezit in België. Architectuur*, Bd. 6n: Provincie Limburg. Arrondissement Hasselt, Tl. 2: He-Z, Gent 1981. – *Bouwen door de eeuwen heen. Inventaris van het cultuurbezit in België. Architectuur*, Bd. 14n: Provincie Limburg. Arrondissement Tongern, Tl. 3, Kanton Bilzen-Maasmecheln, Turnhout 1996. – *Bouwen door de eeuwen heen. Inventaris van het cultuurbezit in België. Architectuur*, Bd. 19n: Provincie Limburg. Arrondissement Maaseik, Tl. 1: Kantons Bree-Maaseik, Turnhout 2005. – BAERTEN, Jean: *Het graaf-*

schap Loon (11de–14de eeuw). Ontstaan – politiek – instellingen, Assen 1969. – DIRIKEN, Pierre: Geogids Tongeren (Blauwe Vogel geo-gids – Touristisch-Recreatieve Atlas van Limburg), Sint Truiden 1985. – DIRIKEN, Pierre: Geogids Sint-Truiden (Touristisch-Recreatieve Atlas van Vlaanderen, Haspengouw), Kortesseem 2009. – DOPERÉ, Frans/UBREGTS, William: De donjon in Vlaanderen. Architectuur en woencultuur, Leuven 1991 (Acta Archaeologica Lovaniensia. Monographiae, 3). – GERITS, Jan: Historische steden in Limburg, Gent 1989. – MEULEMEESTER, Jonny de Structures defensives et residences princières: Les châteaux à motte du comté de Looz au XI^e siècle, in: Burgen der Salierzeit, Tl I. In den nördlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst Wolfgang BÖHME, Sigmaringen 1991 (Monographien, 25), S. 281–289.

Clemens von LOOZ-CORSWAREM

LOSENSTEIN

A. Losenstein

I. Oberösterr. Ministerialengeschlecht aus dem Ennstal, 1692 ausgestorben. Grablege im Kl. Garsten (Laurentiuskapelle). Stammburg L., ab 1442 Hauptsitz in → L.leiten. Bedeutendster Vertreter Hans Wilhelm von L. (1540–1601).

Q./L. ULM, Benno: Die mittelalterlichen Grabplatten der Losensteiner in Garsten, in: Oberösterreich. Kulturzeitschrift 35,1 (1985) S. 61–68. – FLOSSMANN, Gerhard: Das Geschlecht der Losensteiner als Herren der Schallaburg, in: Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Melk. Heimatkundliche Beilage 10,9/10 (1984) S. 1–2, 1. – MIK-LAS, Helene: Die protestantische »Hohe Schule« in Loosdorf 1574–1627. Meilenstein auf dem Weg der reformatorischen Pädagogik in Österreich oder eine bloße Episode?, Wien 2001 (Dissertationen der Universität Wien, 70), v.a. S. 53–68. – STRNAD, Alfred A.: Der letzte Losensteiner aus der Sicht römischer Quellen, in: Ecclesia peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag, hg. von Karl AMON u.a., Wien 1986, S.209–222. – WIBIRAL, Norbert Die Losensteiner-Kapelle in Garstein und ihre Restaurierung, in: Oberösterreich. Kulturzeitschrift 26,2 (1976) S. 24–28. – www.austria-lexikon.at/af [04.07.2011].

→ B. Losenstein → C. Losenstein → C. Losensteinleiten → C. Schallaburg

B. Losenstein

Siehe A. Losenstein.

C. Losenstein

I. Burg L., Oberösterreich, Bezirk Steyerland, Gmd. L. 1186 erstmals urkundlich erwähnt. Bis 1692 landesfsl. Lehen. Mitte des 14. Jh.s von den L. verlassen, die nach Schloß L.leiten verzogen.

III. Viergeschoßiger Palas, Verteidigungsmauer mit Türmen, romanischer Bergfried, Vorwerk mit Wehrturm und Zwillingsfenstern u. einer Sitznische. Bis 1904 im Besitz der → Auersperg.

→ A. Losenstein → C. Losensteinleiten → C. Schallaburg

Q./L. ASCHAUER, Josef: Losenstein einst und jetzt, Losenstein 1958. – BRUNNTHALER, Adolf: Losenstein. Zur Klärung eines Ortsnamens, in: Oberösterreichische Heimatblätter 49 (1995) S. 179–181. – BRUNNTHALER, Adolf/ASCHAUER, Josef: Losenstein einst und jetzt, Losenstein 1995. – GRÜLL, Georg: Österreichs Burgen und Schlösser, Bd. 3: Burgen und Schlösser im Salzkammergut und Alpenland, Wien 1963, S. 54 ff. – HAINISCH, Erwin: Losenstein, in: Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs: Oberösterreich, bearb. von Kurt WOITSCHLÄGER, 6. Aufl., Wien 1977, S. 190. – SARTORI, Franz: Die Burgvesten und Ritterschlösser der österreichischen Monarchie nebst der topographisch-pittoresken Schilderung ihrer Umgebungen, der Familienkunde ihrer ehemaligen und jetzigen Besitzer, der Lebensweise und Charakteristik des Ritterthums und den Geschichten und Sagen der österreichischen Vorzeit, Bd. 1: Das Schloß Ambras in Tyrol; die Buchlauer Burg in Mähren, einst der Wohnsitz des Grafen Berchtold; das Schloß Dürrenstein in Österreich, einst das Gefängnis des Richard Löwenherz; das Schloß Ebersberg; das fürstl. Esterhazyische Schloß Eisenstadt; die Ruinen von Eppenstein, Liechtenstein und Reifenstein; das ehemals Waldsteinische Schloß Friedland; das Schloß Greifenstein bei Wien; die Heldenburg; die Veste Hohensalzburg; die Burg Hohlenstein; die Ritterveste Klaus; die Ruinen der Veste Leonstein; die Ruinen von Losenstein; die Veste Merkenstein; die Burgveste Osterwitz; das Felsenschloß Pernstein, 2., gänzl. umgearb. und verm. Aufl., Wien 1839. – www.austria-lexikon.at/af [04.07.2011].

Redaktion

Redaktion

C. Losensteinleiten

I. Ehemaliges Wasserschloß, Oberösterreich, Bezirk Steyr-Land, Gmd. Wolfhern.

II. Erste urkundliche Erwähnung 1442, bis 1692 im Besitz der Herren von → Losenstein, danach bis 1945 der → Auersperg. Heute Eigentum des Österr. Kamillianerordens.

III. Zweistöckiger, hufeisenförmiger Bau mit zwei quadratischen und zwei runden Türmen. 1740–1800 in die heutige Form umgebaut.

→ A. Losenstein → C. Losenstein → C. Schallaburg

Q./L. GRÜLL, Georg: Österreichs Burgen und Schlösser, Bd. 3: Burgen und Schlösser im Salzkammergut und Alpenland, Wien 1963, S. 59 ff. – HAINISCH, Erwin: Losenstein, in: Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs: Oberösterreich, bearb. von Kurt WOISETSCHLÄGER, 6. Aufl., Wien 1977, S. 190. – www.austria-lexikon.at/af [04.07.2011].

Redaktion

C. Schallaburg

I. Niederösterreich, Bezirk Melk, Gmd. Schollach.

II. Als wichtiger Ort zum Schutz der römischen Limesstraße war S. früh besiedelt. Im 10. Jh. über die bayerischen Sighardinger an einen Zweig der Gf.en von Burghausen, gen. nach der sich entwickelnden Gft. Schala. Erster überlieferter Besitzer Gf. Sighard von Schala, dessen gleichnamiger Sohn als Bauherr der ersten größeren Burg an dieser Stelle gilt. Nach dem Erlöschen der Gf.en von Schala nach 1190 gelangte die Burg über die verwandten Gf.en von Peilstein an die Gf.en von Plain. Nach dem Aussterben der Plain 1260 in landesfsl. Besitz. 1242 als Lehen an Otto von Ottenstein und erste urkundliche Erwähnung der Burg Schalla. 1286 wurde Otto von Zelking mit der Burg durch Hzg. Albrecht I. belehnt. Im Erbweg kamen Herrschaft und Burg 1450 an die → Losensteiner. Georg Christoph, Erbe und Neffe des Hans Wilhelm Losenstein, hat die hoch verschuldetet S. an seinen Schwiegervater, Georg von Stubenberg, übergeben müssen. Hans Wilhelm von Stubenberg wiederum verkaufte Burg und Herrschaft 1660 an die Familie der Kletzl von Altenach, die im 18. Jh. an Bartholomäus Fhr. von Tinty weiterverkauften, dessen Nachkommen die S. bis 1940 besaßen. 1940 Verkauf

an den westfälischen Fhr.n Josef von Nagel-Doornick. Bis 1955 schwer verwüstet. Wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse bis 1965 nicht gepflegt. 1967 durch das Land Niederösterreich erworben. 1968 von Land und Bund restauriert. Seit 1971 überregionales Kulturzentrum.

III. Im 13. Jh. faßten die Zelking einzelne freistehende Gebäude der bisherigen Burg zu einem unregelmäßigen Gebäudekomplex zusammen. Hans Wilhelm Losenstein ließ die ma. Burg in ein Renaissanceschloß verwandeln, errichtete einen Arkadenhof – 1906/08 durch Bartholomäus Fhr. von Tinty renoviert – und machte das benachbarte Loosdorf zu einem protestantischen Zentrum des Landes. Bedeutendster Renaissanceprofanbau Niederösterreichs mit zwei Höfen, zwei Freitreppen, einem mächtigem Bergfried, Turnierhof, romanischer Unterkirche und umfangreichen Kellern. Im Arkadenhof Terrakottafiguren, gemalte und gemeißelte Wappen der Besitzerfamilien (→ Losensteiner, Traun, Tinty). Kapelle mit Gratgewölbe, ein ebenerdiger, südwestlich gelegener Gebäudeteil mit Gratgewölben und Schlußsteinen (der sogenannte »Poggenhammer«, um 1570). Die S. besteht mit ma. Burg und Renaissanceschloß aus zwei Teilen: Ältester Teil ist das »Feste Haus«, das um die Wende zum 12. Jh. erbaut wurde.

→ A. Losenstein → C. Losenstein → C. Losensteinleiten

Q./L. DECKER-HAUFF, Hansmartin: Zollern und Schallaburg – Neues zu den Anfängen des Hauses Hohenzollern, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde 16 (1979/81) S. 553–555. – FLOSSMANN, Gerhard: Die Besitz- und Herrschaftsgeschichte der Schallaburg, in: Renaissance-Schloß Schallaburg. Ein Kunstwerk, bearb. von Gerhard FLOSSMANN und Rupert FEUCHTMÜLLER, Wien 1989, S. 11–29. – KLAAR, Adalbert: Die Burgen Gars-Thunau, Raabs und Schallaburg, in: Unsere Heimat (Niederösterreich) 36 (1965) S. 121–125. – www.austria-lexikon.at/af [04.07.2011].

Redaktion

LÖWENSTEIN

A. Löwenstein

I. Als Gf.en von L. (Lewinstein 1123, Lewenstein 1194) bezeichneten sich nacheinander drei Dynastien, die in keinem Abstammungsverhältnis zueinander standen. Zentrum der Gft. war die namensgebende Burg, gelegen über der gleichnamigen Stadt im Lkr. Heilbronn oberhalb des Sulmtales am Rand der L.er Berge.

Die älteste Familie von L. ging hervor aus dem Geschlecht der Gf.en von Calw. Diese im 11. Jh. bedeutende Hochadelsfamilie verfügte über Besitz im fränkisch-schwäbischen Grenzraum mit Zentren in Ingersheim, → L. und Sindelfingen. 1123 nannte sich Adalbert IV. erstmals Gf. von L.: *Adalbertus comes de Lewinstein* (1123 Jan. 23, siehe WUB I, S. 355). Mit Gottfried, der die Gft. L. 1277 vor seinem Tod verkaufte, starben die Gf.en von L. im Mannesstamm aus.

Bei der mittleren Dynastie der Gf.en von L. handelte es sich um eine Nebenlinie der Habsburger. Kg. Konrad von Habsburg verlieh die Gft. L. Ende 1282/Anfang 1283 seinem illegitimen Sohn Albrecht von Schenkenstein, der bald darauf Namen und Wappen der neuen Erwerbung annahm. Die von Albrecht begründete Dynastie starb 1464 mit Gf. Georg von L. aus.

Bereits zuvor hatte sich der Pfgf. bei Rhein durch Kauf die Rechte an der Gft. gesichert, die erneut zur Versorgung eines Sohnes verwendet wurde. Ludwig der Bayer, Sohn Friedrichs des Siegreichen, Pfgf. bei Rhein, und der Klara Tott, die Friedrich erst Jahre nach der Geburt Ludwigs ehelichte, erhielt 1488 die Gft. L. und begründete die bis heute existierende Familie von L.

Im 19. Jh. bot die Tatsache, daß Friedrich seine Verbindung mit Klara Tott nachträglich durch Eheschließung zu legitimieren versuchte, Anlaß zu einem Streit um die eheliche oder nichteheliche Abstammung des ersten Gf.en von L. aus dem Haus Wittelsbach.

II. Zu Beginn des 12. Jh.s war die Burg → L. mit Zugehör Eigengut der Gf.en von Calw, von denen die späteren Gf.en von L. den Gf.entitel übernahmen. Nach der Welfenfehde mußte Adalbert IV. nach 1130 Teile seiner Besitzungen Welf VI. zu Lehen aufragen (GÖHLER, S. 54).

Mit der Begründung der Linie L.-Habsburg besaß die Gft. die Stellung eines Reichslehens.

Durch den Verkauf der Gft. an die Kurpfalz wurde die Gft. L. reichsunmittelbares Allod. 1494 anerkannte Kg. Maximilian nachträglich die eheliche Geburt und den Gf.enstand Ludwigs, eine weitere Feststellung des Verhältnisses zu Kg. und Reich war damit jedoch nicht verbunden (RÖDEL, Pfalzgraf, 114). Durch den Lands-huter Erbfolgekrieg 1504/10 ging die reichsunmittelbare Stellung verloren. In der Vollstreckung der Reichsacht, die Gf. Ludwig von L. als Gefolgsmann Pfgf. Ruprechts getroffen hatte, war L. unter württ. Landeshoheit gestellt worden. Nach Aufhebung der Acht wurde die Gft. als württ. Lehen zurückgegeben. Die letzte Linie der L.er erlangte später erneut die Stellung der Reichsunmittelbarkeit durch das Erbe der Gft. → Wertheim mit ihren Reichslehen. Die Gft. L. gehörte zum Schwäbischen Reichskreis.

III. Wappen der ersten Gf.en von L.-Calw: schreitender, roter Löwe in Gold auf blauem Dreieck (teilw. auch Vierberg). Dieses Wappen wurde (unter möglicher Abänderung der Farbgestaltung) von den beiden späteren Dynastien für die Gft. L. übernommen. Ludwig der Bayer führte das Stammwappen der Wittelsbacher: einen von Silber und Blau schrägrechts geweckten Schild. Bereits 1484 war der Schild geviert mit dem Wappen von → Scharfeneck, das Ludwig bereits 1476 verliehen wurden war: ein gekrönter aufrechter silberner Löwe in rotem Feld. Erst danach wurde auch das Wappen der ältesten Gf.en von L. und der schließlich namensgebenden Herrschaft integriert.

Die Burg → L. war während der Welfenfehde ein wichtiger Ort für Gf. Adalbert IV. von Calw. Gebaut wurde sie vermutlich um 1100, wahrscheinlich von Adalbert III. oder Pfgf. Gottfried von Calw (GÖHLER, S. 66, FRITZ 1991, S. 50f.). In den 1570er Jahren ließ Ludwig III. von L. unter der alten Burg ein neues Schloß errichten. Gf. Ludwig wird gerühmt, viel vom Bauwesen verstanden und manchen Bau selbst geleitet zu haben.

Mit dem Gewinn der Gft. → Wertheim setzte die Verlagerung des Herrschaftsmittelpunktes ein. Auch in → Wertheim entfaltete Gf. Ludwig eine große Bautätigkeit. Die dortige Burg erweiterte er erheblich durch den imposanten vierstöckigen und aus zwei aneinanderstoßenden Teilen bestehenden → L.er Bau.

Die beiden unteren Geschosse waren auf Stützen gewölbt und dienten Wirtschaftszwecken, z. B. im Erdgeschoß als Marstall. In beiden Flügeln erlaubten Wendeltreppen den Aufstieg nach oben. Die Nutzung der oberen Stockwerke ist nur aufgrund älterer Beschreibungen und eines Planes (nach 1619) zu rekonstruieren. Im zweiten Obergeschoß des einen Teils hat sich vermutlich ein größerer Saal mit ca. 165 qm Grundfläche befunden, von dem aus ein Turmzimmer zugänglich war. Im dritten Obergeschoß bestimmten Mittelflure und kleinere Räume den Bau, die kaum den Rahmen für eine üppige Hofhaltung geboten haben dürften. Die Fenster auf der Angriffsseite hatten die gleiche Größe wie auf der Talseite, woran deutlich wird, daß Notwendigkeiten der Verteidigung bei der Gestaltung des Baus kaum ins Gewicht fielen. Durch große Fenster wurde versucht, daß »Erlebnis der Landschaft in die Räume einzubeziehen«. Trotz der winkligen Raumaufteilung wurde dadurch »gewiß ein zeitgemäßer Standard der Wohnkultur erreicht« (LEISTIKOW, S. 93).

Die Ansicht der Burg wurde des weiteren durch Türme akzentuiert: Bergfried, Torturm und verschiedene Treppentürme; sonstige äußere Zier fand sich kaum. »Weiträumige Säle und Treppenhäuser, üppig verzierte Giebelfronten mit Renaissance-Ornamenten sind bekanntlich auf → Wertheim nicht zu finden, dafür eine großflächige, imposante Schauseite, die in malerischer Absicht auf das Gesamtbild abgestimmt ist.« (LEISTIKOW, S. 91)

Auf Ludwig III. geht außerdem die sog. Kemenate zurück, ein kastenförmiger Wohnbau, den er am Fuß des Wertheimer Burgberges zu bauen begann und der nach seinem Tod fertiggestellt wurde.

Burg → Scharfeneck gehörte zur Ausstattung, die Pfgf. Friedrich für seine Nachfahren aus der Verbindung mit Klara Tott vorgesehen hatte. Im dritten Viertel des 15. Jh.s wurde die Burg durch den Pfgf.en in kostspieliger Weise ausgebaut.

Die über der Mümling gelegene Burg → Breu-berg (über Neustadt/Odenwaldkreis) wurde nach dem Erlöschen des Wertheimer Gf.enhauses zwischen denen von → Erbach (als Erben der Tochter Gf. Michaels II. von → Wertheim) und Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein (für seine Tochter als Wwe. des letzten Gf.en von → Wertheim Michael III.) 1563 geteilt. Endgültig

nahm Gf. Ludwig von L.-Wertheim 1598 Besitz von seiner Hälfte der Burg, die er und seine Nachfahren die folgenden Jh.e als Nebenres. nutzten.

Die ältesten Abb.en der Gf.en stammen aus dem 15. Jh. Hervorzuheben sind die Portraits Georgs von L., Domherr in Würzburg und Bamberg (gest. 1464): Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (ENGEL, Georg Gf. von L., Abb. 8), und Ludwigs von L., 1513: Ölgemälde von Hans Baldung, gen. Grien, Nationalgalerie Berlin; (SCHWARZ, Neuscharfeneck, S. 14). Weitere Abb.en der habsburgischen L.er aus dem 16. Jh. nach einer älteren Vorlage gibt FRITZ, Geschichte, S. 227–235.

Abb. der Wertheimer Burg stammen von Eberhard Kieser (1629 bzw. 1626), Matthäus Merian (1648) und Caspar Merian (nach 1673). Zu diesen siehe WIBEL, S. 21–38.

IV. Vermutlich stammten die späteren Gf.en von Calw aus Großsingersheim am Neckar, siedelten zunächst in Sindelfingen und verlagerten dann ihren Familiensitz nach Calw. Die Gf.en genossen durch die Vogteirechte über die Kl. Sindelfingen, Hirsau und Lorsch in der Salierzeit bes. Ansehen. Aufgrund von Konnubium und verwandtschaftlichen Beziehungen zu hohen kirchlichen Würdenträgen sind die Gf.en Ende des 11. Jh.s unter die ersten Familien des Reiches einzureihen (QUARTHAL, Sp. 1404) Gf. Gottfried II. war einer der wichtigsten Anhänger Ks. Heinrichs V. und maßgeblich an den Verhandlungen zur Beilegung des Investiturstreits beteiligt. 1113 übertrug ihm Ks. Heinrich die rheinische Pfgf.

Adalbert II. von Calw residierte zunächst in Sindelfingen. Mit dem Bau der Burg Calw, die schließlich namensgebend für das Geschlecht wurde, geriet der Sindelfinger Herrschaftskomplex in eine Randlage. Die dortige Burg wandelte Adalbert in ein Kl. um und begnügte sich für gelegentliche Aufenthalte mit einem Haus, daß er in der Nähe der Stiftskirche erbaute.

Eine eigene L.er Linie der Calwer Gf.en gab es nach 1150 bis nach 1277. Gf. Bertold von L. bildete vermutlich das erste Glied der Ahnenreihe, deren genaue Abfolge aufgrund der dünnen Quellenlage spekulativ bleibt. Fritz mutmaßt, daß Cunizza von Willsbach, die Ehefrau Gf. Adalberts III. von Calw, die Besitzungen um L. mit in die Ehe und schließlich in den Fami-

lienbesitz der Gf.en von Calw gebracht habe. Adalbert habe dann um 1070/80 die Höhenburg L. errichtet (FRITZ 1991, S. 50f.). Anders Kurze, der aus Schenkungen an das Kl. Hirsau auf einen frühen Besitzkomplex der Gf.en von Calw um L. schließt und davon ausgeht, daß bereits Adalbert II. die Festigung und Ausweitung der Besitzungen um L. vorangetrieben durch eine Burg gesichert habe (KURZE, Adalbert und Gottfried, S. 245, 255 f.).

Adalbert IV. nannte sich als erster – wenn auch nicht durchgängig – Gf. von L. und gab der späteren Nebenlinie der Gf.en von Calw damit ihren Namen. Nachdem sein Vater, Adalbert III., noch vor seinem Großvater Adalbert II. verstorben war, erfolgte die Teilung der Besitzungen zwischen Adalbert IV. und seinem Onkel Gottfried II., wobei Adalbert mit der Herrschaft L. abgespeist wurde.

Auf die Heirat des Hzg. Welfs VI. mit Uta, Erbtöchter Gottfrieds II., folgten Auseinandersetzungen um das Calwer Erbe zwischen Hzg. Welf VI. und Gf. Adalbert IV. von Calw-L., in denen Welf VI. sich behaupten konnte. Danach besaßen die Gf.en von Calw nur noch regionale Bedeutung.

Die Hauptlinie erlosch mit Gf. Gottfried vor 1282, die Linie Calw-L. nach 1277 mit jenem Gottfried, der 1277 die Gft. L. an den Bf. von Würzburg verkaufte, und seinen Brüdern, die als Männer der Kirche bezeugt sind, im Mannesstamm.

Der Bf. von Würzburg verkaufte die Burgen → L. und Wolfsöden sowie die Vogtei über das Kl. Murrhardt bereits 1281 für 11 300 Pfund Heller an Kg. Rudolf von Habsburg, der die Gft. L. Ende 1282 oder Anfang 1283 als Reichslehen seinem illegitimen Sohn Albrecht von Schenkenstein verlieh, womit er die zweite Familie der Gf.en von L. begründete.

Albrecht von L., wie sich der Belehnte bald nannte, und seine Gft. waren an die Geschicke des Hauses Habsburg gebunden. Kg. Rudolf förderte die Herrschaft zunächst durch weitere Schenkungen, im Verlauf des 14. Jh.s konnte die Konsolidierung jedoch nicht fortges. werden. Es blieb schließlich nur ein Kernbesitz um L. und Burg Heinriet nebst Streubesitz um Murrhardt. 1440/41 erfolgte der vollständige Übergang der Gft. an Pfgf. Ludwig IV. für 14 000 Gulden, wenn auch die L.er zeitlebens ihre

Rechte behalten sollten. Georg von L. (gest. 1464), Domherr in Bamberg, verzichtete als letzter Vertreter der mittleren Gf.en von L. 1453 zugunsten Friedrichs I., Pfgf. bei Rhein, auf alle seine Rechte.

Nachdem 1451 Pfgf. Friedrich bei Rhein durch die »Kurpfälzische Arrogation« auf eine standesgemäße Ehe verzichtet hatte, um die Pfgf. geschlossen für seinen Neffen zu sichern, ging er 1458 eine Verbindung mit der Sängerin und Hofdame Klara Tott (auch Dett) aus Augsburg ein, die er am Münchener Hof kennengelernt hatte. Aus dieser Verbindung gingen vermutlich insgesamt fünf Kinder hervor (RÖDEL, Pfalzgraf, S. 106). Zur Versorgung Klara Totts und seiner Söhne hatte Friedrich sich rund ein Achtel des pfgfl. Besitzes vorbehalten, darunter Burg und Stadt → L. sowie Schloß → Scharfeneck. Nach dem Tod Friedrichs reduzierte Pfgf. Philipp die Ausstattung für Ludwig den Bayern, wie sich der einzige überlebende und erbberichtigte Sohn Friedrichs nannte. Dieser mußte sich zunächst mit der Herrschaft → Scharfeneck und einigen kleineren Besitzungen begnügen, erst 1488 übertrug Pfgf. Philipp ihm die Gft. L., deren Namen und Wappen er sogleich annahm. Hauptaufenthaltort Ludwigs war vermutlich → L.

1541, nach dem Tode Friedrichs I., teilte sich das Geschlecht der Gf.en von L. Wolfgang erhielt die Herrschaft → Scharfeneck, sein Bruder Ludwig III. die Gft. L. Damit wurde die Linie L.-Scharfeneck begründet, die 1633 wieder erlosch.

Gf. Ludwig III. von L. erwarb sich als ksl. Rat große Anerkennung – man soll ihn »des Reichs Lagerbuch« gen. haben (NEIDHART, S. 7). 1566 heiratete er die Gf.in Anna von → Stolberg-Königstein, Erbin von → Wertheim und Rochefort (Gft. bei Dinant im heutigen südlichen Belgien, die aus stolbergischem Erbe stammte). Nach dem Tode des letzten Wertheimer Gf.en 1556 und dem Aussterben im Mannesstamm hatte sich Ludwig von → Stolberg-Königstein, Schwiegervater des letzten Gf.en von → Wertheim, den wesentlichen Teil dessen Erbes unter großen Anstrengungen sichern können. Dank seiner guten Kontakte zum Ks.hof, Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein war oberster Münzaufseher im Reich und bekleidete überdies aus seinem Weinsbergischen Erbe die Würde eines

Reichserbkammerers, erhielt er am 6. Juli die werthemischen Lehen der böhm. Krone, am 7. Aug. 1556 die des Reiches. Von großer Bedeutung waren auch die würzburgischen Lehen. Anders als Ks. Ferdinand I., der gegenüber Ludwig großes Entgegenkommen zeigte, versuchte Bf. Melchior jedoch, aus der erneuten Vergabe der heimgefallenen Lehen, Gf. Michael war ja ohne männliche Nachkommen gest., seinen Vorteil und Nutzen zu ziehen. Nach längeren Verhandlungen wurde am 16. Aug. 1556 ein Vertrag geschlossen, der Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein gegen erhebliche Aufwendungen auch die würzburgischen Lehen sicherte.

Als Ludwig von → Stolberg-Königstein am 24. Aug. 1574 starb, begann das sog. Wertheimer Interregnum, die gemeinschaftliche Regierung der drei Schwiegersöhne des Stolberger Gf.en. Bereits 1579/80 nannte Ludwig sich: Gf. zu L. und → Wertheim, Herr zu → Scharfeneck und → Breuberg (Herrschaft → Breuberg/Odenwaldkr., aus werthemischem Erbe).

Nach dem Tod der zwei anderen Schwiegersöhne, Gf. Philipps von → Eberstein 1589 und Dietrichs von → Manderscheid 1593, war Ludwig von L. der alleinige Anwärter auf das Wertheimer Erbe, bis die Wwe. Dietrichs von → Manderscheid erneut heiratete: den katholischen Frh.en Wilhelm von Kriechingen, der die gemeinschaftliche Regierung verweigerte und unterstützt durch den Bf. von Würzburg den offenen Konflikt suchte. Gf. Ludwig von L. → Wertheim und seinen Erben einerseits und der Bf. von Würzburg Julius Echter und der Frh. von Kriechingen andererseits stritten sich in den als Würzburger Fehde bekannten Auseinandersetzungen um die Würzburger Lehen, die Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein getragen hatte. Erst nach dem Tod der Beteiligten (Wilhelm von Kriechingen starb 1610, seine Frau Elisabeth 1612, Gf. Ludwig von L. → Wertheim 1611, Bf. Julius 1617) hörten die gewalttätigen Übergriffe auf. Das Ergebnis der fast zwanzigjährigen Auseinandersetzung: die vier Ämter Laudenbach, → Remlingen, Freudenberg und Schweinberg blieben würzburgisch. Die werthemische Seite akzeptierte bis zum Ende des alten Reiches den Verlust der Ämter nicht und wandte sich noch im 18. Jh. in dieser Angelegenheit hilfeschend an Reichshofrat und Reichskammergericht, allerdings ohne Erfolg.

Nach dem Tod Gf. Ludwigs III. von L. → Wertheim wurde der 1597 geschlossene Hausvertrag, das sog. Statutum gentilitium, umgesetzt, der besagte, daß das Erbe an alle ehelich geb. Söhne zu gleichen Rechten verliehen werden müsse. Gleichberechtigte Inhaber werden 1611 die Gf.en Christoph Ludwig, Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich von L. → Wertheim. Von den vier Söhnen sterben Ludwig IV. und Wolfgang Ernst ohne Nachkommen. Auf Christoph Ludwig und Johann Dietrich gehen die bis heute blühenden Linien L. → Wertheim- → Virneburg (nach 1803 L.-Freudenberg) und L. → Wertheim-Rochefort (nach 1803 L.-Rosenberg) zurück. Der Gegensatz der Linien wurde dadurch verschärft, daß Johann Dietrich 1621 zum katholischen Glauben übertrat, welchen die Rocheforter Linie beibehielt, die Gf.en von L. → Wertheim- → Virneburg blieben protestantisch.

Die Gf.in Elisabeth von → Manderscheid, Ehefrau Gf. Christoph Ludwigs hatte 1615 die Gft. → Virneburg in der Vordereifel an das Haus L. gebracht. Dabei handelte es sich allerdings nur um ein Reststück der alten Gft., das rund zwanzig Dörfer umfaßte, aber als Stand des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises den Gf.en von L. → Wertheim immerhin Sitz und Stimme im Westfälischen Reichsgf.enkollegium einbrachte.

Die Gft. Rochefort und einige zugehörige Gebiete (ein Teil der Gft. Montaigu, die Herrschaften Herbimont u.a.) diente Johann Dietrich als Res. (seit 1608), seinen Nachfahren gaben diese Besitzungen den Beinamen, der sie von der anderen Linie der Familie abgrenzte.

→ B. Löwenstein → C. Habitzheim → C. Löwenstein → C. Remlingen → C. Scharfeneck. Siehe auch → Wertheim

Q. Wertheim, Staatsarchiv. Ein geschlossenes Archiv der habsburgischen Gf.en von L. hat sich nicht erhalten, heute existieren lediglich verstreute Reste. Über die Pfgf.en bei Rhein, die in dieser Zeit angefertigten Kopialbücher werden heute im GLA Karlsruhe verwahrt, dürfte das Archiv in den Besitz Ludwigs von L. übergegangen sein. Im pfälzischen Erbfolgekrieg unterstand die Verwaltung der Gft. L. Württemberg, die württembergischen Amtleute verbrachten zumindest Teile des Urk.n- und Aktenschriftgutes nach Stuttgart (heute HStA). Im 16. Jh. gelangten dann Teile nach Wertheim (heute Staatsarchiv

Wertheim), der in L. verbliebene Teil verbrannte 1945, siehe FRITZ, Geschichte, S. 16f. Zu den Lischen Archiven in Wertheim siehe MÜLLER, Geschichte.

L. ALBERTI, Otto von, u. a.: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1889–1916, ND Neustadt an der Aisch 1975 (Siebmacher's großes Wappenbuch, E), S. 105 f., 468 f. – **ANTONOW**, Alexander: Burgen im Main-Viereck. Breuberg, Freudenberg, Miltenberg, Prozelten, Rothenfels, Wertheim, Wildenberg, Frankfurt am Main 1987. – **BARFUSS**, Werner: Hausverträge und Hausgesetze fränkischer reichsgräflicher Familien (Castell, Löwenstein-Wertheim), Diss. Univ. Würzburg 1972. – **BAUER**, H.: Die Grafen von Kalw und Löwenstein, in: Wirtembergisch Franken 8,2 (1869) S. 109–243. – **DÄHN**, Karl-Heinz: Wittelsbach-Kurpfalz in Löwenstein, in: 700 Jahre Stadt Löwenstein. 1287–1987, hg. von DEMS., Löwenstein 1987, S. 141–174. – **DEKKER-HAUFF**, H.: Der Öhringer Stiftungsbrief, in: Württembergisch-Franken 41 (1957) S. 17–31; 42 (1958) S. 3–32. – Die Wappen der hohen deutschen Adels, Tl. 1, Nürnberg 1878, ND Neustadt an der Aisch 1972 (Siebmacher's großes Wappenbuch, 3), S. 51 ff., Taf. 111 ff. – **EBERL**, I.: Art. »Löwenstein«, in: LexMa V, 1991, Sp. 2145 f. – **EHMER**, Hermann: »... in theologica, jure, medicina sehr wohl berichtet und fundirt ...« Bücher aus dem Besitz der Grafen Ludwig III. und Ludwig IV. von Löwenstein, in: Wertheimer Jahrbuch (1988/1989) S. 209–230. – **EHMER**, Hermann: Art. »Löwenstein, Grafen und Fürsten zu«, in: NDB XV, 1987, S. 96 ff. – **EHMER**, Hermann: Die Brautwerbung des Grafen Ludwig III. von Löwenstein, in: Wertheimer Jahrbuch 1984/1985 S. 127–132. – **EHMER**, Hermann: Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989. – **EHMER**, Hermann/TRUNK, Rainer/HOFMANN, Norbert/LANGGUTH, Erich: Das Staatsarchiv Wertheim und seine Bestände, in: Wertheimer Jahrbuch (1977/1978) S. 9–52. – **ENGEL**, Wilhelm: Georg Graf von Löwenstein. Domherr zu Würzburg und Bamberg († 1464), in: Altfränkische Bilder 52 (1953) S. [6]–[12]. – **FELDMANN**, K.: Herzog Welf VI. und sein Sohn, [Diss. Tübingen 1971]. – **FRIESE**, Alfred: Das älteste Hausbuch der Fürsten von Löwenstein-Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1956) S. 24–29. – **FRITZ**, Gerhard: Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg vom späten 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1986. – **FRITZ**, Gerhard: Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Eine Abtei und der Adel an Murr und Kocher, Sigmaringen 1982 (Forschungen aus Württembergisch Franken, 18). – **FRITZ**, Gerhard: Zur Geschichte der Grafen von Löwenstein-Calw, in: Württembergisch-Franken 75 (1991) S. 48–56. – **GÖHLER**, Irene: Die Grafen von Calw, Calw

2006. – **GREINER**, S.: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Calw, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25 (1966) S. 35–58. – **KIENITZ**, Otto: Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung, in: Wertheimer Jahrbuch (1919) S. 33–104. – **KIRNBAUER**, Martin: Die »Wertheimer Lautentabulatur« – Eine Musikhandschrift des frühen 16. Jahrhunderts, in: Wertheimer Jahrbuch (2001) S. 27–62. – **KLEINEHAGENBROCK**, Frank: Wertheim als fränkische Residenzstand der Frühen Neuzeit, in: Wertheimer Jahrbuch (2006/2007) S. 99–131. – **KURZE**, W.: Adalbert und Gottfried von Calw, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 24 (1965) S. 241–308. – **KURZE**, W.: Der Todestag Adalberts II. von Calw, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 24 (1965) S. 417–420. – **LANGGUTH**, Erich: Archivalische Nachrichten zur Geschichte des Neuen Baus, in: Wertheimer Jahrbuch (1988/1989) S. 147–208. – **LANGGUTH**, Erich: Die Obduktion und Balsamierung des Grafen Ludwig IV. zu Löwenstein-Wertheim 1635, in: Wertheimer Jahrbuch (1980) S. 47–52. – **LEISTIKOW**, Dankwart: Palas- und Schloßbauten auf Burg Wertheim am Main, in: Der frühe Schloßbau und seine mittelalterlichen Vorstufen (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 3), S. 81–95. – **LENZ**, Rüdiger: Der Erwerb der Grafschaft Virneburg durch die Grafen von Löwenstein-Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1988/1989) S. 231–252. – **MEIER**, Robert: Souverän und doch geteilt: Kondominate. Eine Annäherung an eine typische Sonderform des Alten Reichs am Beispiel der Grafschaft Wertheim, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 24 (2002) S. 253–272. – **MÜLLER**, Peter: »Negotia communia communiter negliguntur«. Zur Geschichte des Löwenstein-Wertheimischen Gemeinschaftlichen Archivs, in: Württembergisch Franken 86 (2002) S. 297–320. – **MÜLLER**, Peter: Von der Registratur der Hofkanzlei zum fürstlichen Zentralarchiv – Geschichte des Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Archivs, in: Wertheimer Jahrbuch (1999) S. 155–196. – **NEIDHART**, Johann Friedrich: Geschichte Ludwigs, Grafen von Löwenstein-Wertheim, Wertheim 1794. – **PIPER**, Otto: Die Burgruine Wertheim a.M. und Dr. Wibels Buch über dieselbe, Würzburg 1896. – **QUARTHAL**, Franz: Art. »Calw, Gf. v.«, in: LexMa II, 1983, Sp. 1404 f. – **RASTER**, Iris: Calwische Anfänge, in: 700 Jahre Löwenstein. 1287–1987, hg. von Karl-Heinz DÄHN, Löwenstein 1987, S. 103–112. – **RÖDEL**, Volker: Archivische Quellen zur Baugeschichte der Burg Wertheim. Inventar, in: Wertheimer Jahrbuch (1995) S. 251–292. – **RÖDEL**, Volker: Klara Tott. Lebensgefährtin Pfalzgraf Friedrichs I. des Siegreichen, um 1440–1520, in: Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 22, hg. von Gerhard TAD-

DEY und Rainer BRÜNING, Stuttgart 2007, S. 1–27. – RÖDEL, Volker: Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche und Klara Tott. Eine nicht ebenbürtige Ehe mit Nachwirkungen, in: ZGO 152 (2004) S. 97–144. – ROMMEL, Karl: Grundzüge einer Chronik der Stadt Löwenstein, Löwenstein 1893 (Reprint Magstadt bei Stuttgart 1980). – RÖSSLER, Hellmuth: Graf Johann Dietrich von Löwenstein, in Wertheimer Jahrbuch (1953) S. 27–42. – SCHAAAB, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 1, Stuttgart u. a. 1988. – SCHÖLER, Eugen: Historische Familienwappen in Franken, Neustadt an der Aisch 1975 (Siebmacher's Großes Wappenbuch, F), S. 36, 72, Taf. 78. – SCHWARZ, Albert: Rund um Neuscharfeneck – Land und Herrschaft um 1550, Eschbach 2004. – SCHWARZMAIER, Hansmartin: Uta von Schauenburg, die Gemahlin Welfs VI., in: Welf VI., hg. von Rainer JEHL, Sigmaringen 1995, S. 29–45. – 700 Jahre Stadt Löwenstein. 1287–1987, hg. von Karl-Heinz DÄHN, Löwenstein 1987. – STÄLIN, Christoph Friedrich von: Württembergische Geschichte, Stuttgart u. a. 1841–1873, ND Aalen 1975, Bd. 1, S. 566–569; Bd. 2, S. 366–387, Bd. 3, S. 682–684. – ÜBEL, Rolf: Burg Neuscharfeneck bei Dernbach, Kreis Südliche Weinstraße, Landau 1998. – ÜBEL, Rolf: Die Burg Neuscharfeneck im 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 100 (2002) S. 239–261. – WEHNER, Thomas: Wertheim, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 4, Münster 1992, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler, S. 214–232. – WIBEL, Ferdinand: Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt, Leipzig u. a. 1895. – WIPFLER, Judith: Der Chor der Wertheimer Stiftskirche als herrschaftliche Grablege. Die Epitaphien der Regenten bis ins frühe 17. Jahrhundert, in: Wertheimer Jahrbuch (1996) S. 87–178. Nach 2006 erschienene Literatur konnte nicht berücksichtigt werden.

Volker HIRSCH

B. Löwenstein

I. Nach GÖHLER (S. 68) gehörte zur Gft. L. im 13. Jh. neben Burg → L. und dem gleichnamigen Ort, den die Gf.en zu Stadt machten, die Herrschaft Wolfsölden (Affalterbach, Lkr. Ludwigsburg), Besitz in Sindingen (Forchtenberg, Hohenlohekreis) und vier Morgen Weinberg in Willsbach (Obersulm, Lkr. Heilbronn).

Kg. Rudolf fügte nach der Belehnung seines Sohnes Albrecht dem Lehnsgut noch Magenheim nebst Bönningheim hinzu. Im Verlauf des 14. Jh.s konnten die Besitzungen jedoch nicht behauptet werden. Im Gegenteil: 1310 ging die

Herrschaft Wolfsölden verloren, 1315/29 Magenheim und Bönningheim, 1333 Böckingen, 1380 → Gleichen, 1388/95 Murrhardt. Als nennenswerter Zugewinn war lediglich 1330/64 die Herrschaft Heinriet zu verzeichnen. Es blieben somit als Kern der Gft. Burg → L. mit Zugehör, Burg Heinriet mit Zugehör sowie ein Restbesitz rund um Murrhardt (FRITZ, S. 68).

Im Besitz der Gf.en von L. befanden sich 1510 die Herrschaft → Scharfeneck und die Gft. L. mit Schloß und Stadt → L., Schmidhausen, Sulzbach, Wildeck, Abstatt. Groß- und Kleingingersheim, die zuvor zur Gft. gehört hatten, verblieben bei Württemberg (KIENITZ, S. 45 ff.) Schloß und Dorf → Habitzheim mit umliegenden Besitzungen wurden von den L.ern in mehreren Schritten (1482, 1528, 1530) käuflich erworben (KIENITZ, S. 89 f.). Später kamen aus dem Erbe Gf. Ludwigs von → Stolberg-Königstein die Gft. → Wertheim mit den Ämtern → Wertheim, Freudenberg, Laudenburg, Schweinberg, → Remlingen mit der halben Herrschaft → Breuberg sowie die Gft. Rochefort (bei Dinant in Südbelgien) mit der Gft. Montaignu und den Herrschaften Herbmimont und Neufchâteau hinzu. In der Würzburger Fehde gingen die Ämter Freudenberg, Laudenburg, → Remlingen und Schweinberg wieder verloren.

II. Schon der fsl. Archivar Alexander Kaufmann mußte feststellen, daß über das Hofleben in der Burg der alten Gf.en von → Wertheim »keine Details vorhanden« sind. Für die Gf.en von L.- → Wertheim kann auf keine Arbeiten zum Hof zurückgegriffen werden. Das Wissen bleibt frgm.ar. und findet sich noch am ehesten in Ehmers Geschichte der Gft.

Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein scheint sich nicht selten in → Wertheim aufgehalten zu haben (EHMER, Geschichte Grafenschaft, S. 121). Aus seiner Zeit ist eine Hofordnung erhalten. Diese beginnt mit der Mahnung zum Besuch der Gottesdienste und des Abendmahls, es folgen zahlr. Verhaltensnormen, die strikte Beschränkung des Zugangs zur Küche, schließlich die Regelungen zu Mahlzeiten und Tischen in Hofstube oder Saal, Morgensuppe, Imbiß, Untertrunk, Nachtimbiß, Schlaftrunk. Zwischen fünf Tischen wurde unterschieden. Den Abschluß bildet eine Fastenordnung (KAUFMANN, S. 73–78).

Aufschlußreich für die Hofhaltung der vier Söhne Gf. Ludwigs III. von L.- → Wertheim ist der Teilungsvertrag vom 8. Sept. 1613. Die Gf. → Wertheim wurde zwischen den vier gleichberechtigten Gf.en aufgeteilt, denen natürlich auch jeweils ein Wohnsitz in → Wertheim zugewiesen werden mußte. Der Oberbau im Schloß, also die hochma. Kernburg um den Bergfried fiel an Gf. Ludwig IV., die Unterburg mit dem L.er Bau an Wolfgang Ernst, die sog. »Münz«, d.h. die Hofhaltung an der Mühlenstraße, die einst Katharina, verwitwete Gf.en von → Wertheim genutzt hatte, nachdem ihr Vater, Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein dort eine Münzstätte betrieben hatte (EHMER, Geschichte Grafschaft, S. 123), an Johann Dietrich und die Kemenate am Schloßberg an Christoph Ludwig. Diese Darstellung ist grob vereinfacht und geht über die zahlr., gemeinschaftlich genutzten Räume und Liegenschaften ebenso hinweg wie über die verschiedenen außerhalb der Stadt gelegenen und auch aufgeteilten kleineren Liegenschaften.

Im Jahr 1619 zerstörte ein Brand den L.er Bau. Mit dem Beschluß der Burg durch ksl. Truppen 1634 wurde der endgültige Verfall der Burg eingeläutet.

→ A. Löwenstein → C. Habitzheim → C. Löwenstein
→ C. Remlingen → C. Scharfeneck

Q. Wertheim, Staatsarchiv, Hofordnung Gf. Ludwigs von Stolberg-Königstein. G-Rep. 57 Ordnungen Nr. 18. Vgl. weitere Hofordnungen ebd.: Graf Wolfgang Ernst R-H 9 I, Nr. 595; Heinrich von L.-Scharfeneck G-Rep. 30, Nr. 87.

L. KAUFMANN, Alexander: Kleine Beiträge zur Geschichts- und Sagenforschung im Frankenlande, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 19,2 (1867) S. 35–163, hier: S. 72–80. – EHMER, Hermann: Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989. – GÖHLER, Irene: Die Grafen von Calw, Calw 2006. – FRITZ, Gerhard: Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg vom späten 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1986. – KIENITZ, Otto: Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung, in: Wertheimer Jahrbuch (1919) S. 33–104. Nach 2006 erschienene Literatur konnte nicht berücksichtigt werden.

Siehe auch A. Löwenstein für weitere Literatur.

Volker HIRSCH

C. Habitzheim

I. Habuchisheim (1262), Haboltsheim (1373), Habetsheim (1377), Habotzheim (1397). H. wurde vom Kl. Fulda angelegt, vermutlich als Vorwerk für seine nördlich gelegene Festung Otzberg. Nach verwickelten Lehnsherren- und Besitzerwechseln, die hier nur stark verkürzt wiedergegeben werden, fielen die dortige Wasserburg und das Dorf im 16. Jh. endgültig an die Gf.en von → Löwenstein, die noch heute im Besitz des an der Stelle der früheren Burg stehenden Gutshofs sind. Jüngere Forschungen zu Burg bzw. Schloß und Ort sowie Herrschaft H. stehen erst am Anfang.

1323 belehnte Fulda Ulrich von → Bickenbach mit der Burg H. samt Dorf und allen Zugehörungen. Nach seinem Tod wurden die Güter geteilt und gelangten später auch an die Schenken von → Erbach, 1373 erstmals ein Teil an die Pfgf.en. Durch deren Ankauf der Lehnsherrschaft Otzberg von Fulda 1390 wurde auch H. pfälzisches Lehen, das v.a. an die Schenken von → Erbach, daneben an versch. niederadlige Familien vergeben wurde. 1407 verkaufte Pfgf. Ruprecht die Hälfte des Amtes H. auf Wiederkauf an Schenk Eberhard von → Erbach, ebenso Mitte des 15. Jh.s Konrad von → Bickenbach an Schenk Hans von → Erbach. Das Kl. Höchst verkaufte dem Pfgf.en 1397 mit Einwilligung Fuldas seinen Eigenhof zu H. samt allen Zugehörungen und Einkünften. 1482 erlangte Gf. Ludwig von → Löwenstein über seinen Vater Pfgf. Friedrich das pfälzische Wiederkaufsrecht. In der Folgezeit kauften die Gf.en von → Löwenstein allmählich alle Anteile an Schloß und Dorf H. sowie die dazu gehörigen Dörfer und Besitzungen v.a. von den Schenken von → Erbach an. Bei der Besitzteilung 1541 gelangte H. an die Linie → Löwenstein-Scharfeneck, bei der Teilung 1611 an die Linie → Löwenstein- → Wertheim-Rochefort. 1579–1587, als Burg und Herrschaft → Scharfeneck verpfändet waren, residierte Gf. Wolfgang II. von → Löwenstein → Scharfeneck in H. Darüber hinaus ist über die Nutzung der Burg H. als Res. derzeit nichts bekannt. Die Burg und Herrschaft verwalteten Amtleute.

II. Der Ort H. mit dem ursprgl. als Wasserburg errichteten heutigen Löwensteinischen Gutshof liegt in einer Senke nördlich des Otzbergs, etwa 1,5 km östlich der Gersprenz. 1412

stiftete Schenk Eberhard von → Erbach eine Kapelle, sie gehörte zum Archidiakonats St. Peter und Alexander in Aschaffenburg der Mainzer Erzdiöz. 1542 wurde die Reformation eingeführt. 1397 wird zu H. eine Mühle erwähnt, 1422 Schultheiß, Schöffen und Landsiedeln. 1524 gehörte H. zur Cent und zum Oberhof Groß-Umstadt, die Niedergerichtsbarkeit hatte der Gf. von → Löwenstein.

Zum Amt H. gehörte noch Groß-Zimmern, Spachbrücken, Zeilhard, Georgenhausen, der Zehnt zu Umstadt, das Patronat zu Mömlingen, die Hälfte eines Hofes und acht Weingärten zu Neustadt, Berechtigungen und Gefälle zu Semd, Lützelbach und Oberklingen.

III. Von der spätm., wohl Anfang des 14. Jh.s entstandenen Wasserburg, deren Wassergraben vom Hasselbach gespeist wurde, sind nur noch Teile der Umfassungsgräben erhalten. Beim Umbau zu einem großen Gutshof Mitte des 19. Jh.s entstand die heutige Hofanlage mit zwei parallel gestellten Bauten am Ostende. Der nördliche, voluminöse zweigeschossige Steinbau stammt im Kern wohl aus dem 16. Jh., ist jedoch barock überformt. Der flach gewölbte Raum im Untergeschoß soll ehem. Schloßkapelle gewesen sein. Ihre Ausstattung befindet sich heute in der katholischen Kirche St. Cyriakus, einem schlichten Saalbau aus der Mitte des 19. Jh.s.

→ A. Löwenstein → B. Löwenstein → C. Löwenstein
→ C. Remlingen → C. Scharfeneck

L. DEMANDT, Barbara: Die mittelalterliche Kirchenorganisation in Hessen südlich des Mains, Marburg 1966 (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 29). – Festschrift zum 150-jährigen Kirchenjubiläum katholische Kirche St. Cyriakus Habitzheim 1858–2008, hg. von Katholische Pfarrgemeinde Habitzheim, Habitzheim 2008. – KIENITZ, Otto: Die Fürstlich-Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim (1919) S. 33–104. – MÜLLER, Wilhelm: Hessisches Ortsnamenbuch, Bd. 1: Starkenburg, Darmstadt 1937. – SIMON, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes. Unv. ND der Ausg. von 1858, Frankfurt am Main 1983. – STEIGER, Uli: Die Schenken und Herren von Erbach. Eine Familie zwischen Reichsministerialität und Reichsstandschaft (1165/1170 bis 1422), Heidelberg 2007.

Monika SCHAUPP

C. Löwenstein

I. Die Burg L. wurde um 1100 von den Gf.en von Calw begründet. Die seit 1441 in kurpfälzischem Besitz befindliche Burg wurde in frühen festungsartigen Formen ausgebaut. 1504 wurde sie von Hzg. Ulrich von Württemberg als Verbündetem Ks. Maximilians im Zuge des Landshuter Erbfolgekrieges erobert. Die Burg L. war seit 1488 Sitz einer morgantischen Nebenlinie des Pfälzer Kurhauses, die nach der kurpfälzischen Niederlage württ. belehnt wurde. Die wahrscheinlich 1512 ausgebrannte Burg L. verlor ihre Bedeutung, als 1570 in der Stadt L. mit dem Bau eines Res.schlusses begonnen wurde; die Burg diente vermutlich bereits als Materialressource. Die Bedeutung von Zerstörungen i.J. 1634 während der Entsetzung durch ksl. Soldaten ist deswegen als gering zu erachten. Als Gf. Ludwig von → L. 1598 die Reichsgft. → Wertheim erbe, verlegte er für sich und die künftigen Reichsgf.en von → L. → Wertheim ihren Herrschaftsmittelpunkt nach → Wertheim am Main. Die Burg L. verfiel jedenfalls seit dem ausgehenden 16. Jh., es sind heute nur noch Reste vorhanden. Das L.er Schloß aus dem 16. Jh. wurde bei einem Fliegerangriff 1945 zerstört und nicht wieder aufgebaut. Erhalten hat sich hingegen ein auf Bauten des 16. Jh.s zurückgehendes, 1623 neu errichtetes Jagdschloß im nahegelegenen Teussertal.

II. Die Burg L. wurde auf einem Bergsporn des oberen Sulmtales errichtet, von dem aus der Aufstieg des Verbindungsweges zwischen den Reichsstädten Heilbronn und Schwäbisch Hall auf die L.er Berge beherrscht werden konnte. Die dazugehörige Siedlung wurde 1123 erstmalig urkundlich erwähnt und 1287 mit Stadtrechten versehen. Ein Zweig der Calwer Gf.en nannte sich ab dem 12. Jh. nach der Burg. 1281 wurden die Burg und die um sie entstandene Herrschaft von Kg. Rudolf von Habsburg gekauft, dessen nichtehelicher Sohn Albrecht von Schenkenberg L. zum Herrschaftsmittelpunkt einer bis 1464 blühenden habsburgischen Nebenlinie machte. Bereits 1441 verkaufte diese Burg und Herrschaft an die Kurpfalz, die in diesem Grenzraum mit einer Gemengelage von kurpfälzischen und württ. Herrschaftsrechten entlang des mittleren Neckars die Burg zum Zwecke milit. Sicherung ausbaute. Nach der württ. Eroberung und der Sicherung württ.

Herrschaft in diesem Raum bis hin nach → Möckmühl verlor die Burg jedoch auch an milit. Bedeutung. Auch ihre Res.funktion für die finanzschwachen und nicht reichsunmittelbaren Gf.en von → L. büßte sie zunehmend ein, wiewohl sie weiterhin von hier aus ihre Herrschaft verwalteten; sie traten freilich in fremde, nicht zuletzt auch württ. Dienste ein. Die Reformation in der Gft. → L. erfolgte unter württ. Einfluß. Durch die Wertheimer Erbschaft und Verlagerung des Herrschaftsmittelpunktes der Gf.en von → L. als Reichsgf.en von → L. → Wertheim an den Main verlor L. als Res. an Bedeutung. Nachdem sich das neue reichsgfl. Geschlecht 1622 in eine (katholische) Linie → L. → Wertheim-Rochefort und eine (lutherische) Linie → L. → Wertheim → Virneburg, die sich weiter aufspaltete, teilte, wurde auch die Herrschaft → L. geteilt, zwei Drittel gelangten an die zuerst gen. Linie. L., das wg. seiner Heilquellen im Teussertal im 18. Jh. zu einem frequentierten Kurort wurde, besaß nunmehr wg. seiner Wälder v.a. als Mittelpunkt des reichsgfl., seit 1711 auch reichsfsl. Jagdreviers Bedeutung.

III. Von der Burg L. sind heute noch Schildmauern sowie ein Wartturm zu sehen. Dennoch sind unterschiedliche Ausbaustufen der Burg in der Ruine erkennbar, von spätromanischem Buckelquadermauerwerk bis zu renaissanceartigen Architekturformen. Für die Ermittlung der Burggeschichte sind archäologische Befunde zentral, die schriftliche Überlieferung ist sehr spärlich, zumal das fsl. Archiv in L. im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurde. Die Burg war mit einer gewaltigen zweifachen Ringmauer eingefast, gegen W gab es zwingerartige Erweiterungsbauten (14.–16. Jh.). Repräsentativ und wehrhaft war der Torbau aus dem späten 15. Jh., der für ein doppeltes Tor ausgelegt war. An den Torbau schloß sich ein halbrunder Flankierungsturm an, der nach innen offen war. Im N der Burgruine lassen sich Reste eines Turmes erkennen, in dem nach drei Seiten ebenerdige Schießscharten erkennbar sind. Die Burg war mit der befestigten Stadt L. durch zwei große, sehr steil abfallende Flügelmauern verbunden. Das 1570 begonnene Schloß in der Stadt L. wurde zwar von Georg Beer und Heinrich Schickhardt geplant, die insbes. in Württemberg beachtliche architektonische Spuren hinterlassen

haben, war aber dennoch ein vergleichsweise bescheidener, dreigeschossiger Funktionsbau.

→ A. Löwenstein → B. Löwenstein → C. Habitzheim → C. Remlingen → C. Scharfeneck

L. DÄHN, Karl-Heinz: Das östliche Baukonglomerat der Burgruine Löwenstein, in: Jahrbuch für schäbisch-fränkische Geschichte 28 (1976) S. 107–125. – DÄHN, Karl-Heinz: Burgenkundliche Wanderungen im Raum Heilbronn, Heilbronn 2001. – FRITZ, Gerhard: Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg vom späten 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1986. – MAURER, Hans-Martin: Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. Untersuchungen zur Entwicklung des Burgenbaus, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 115 (1967) S. 61–116. – 700 Jahre Stadt Löwenstein 1287–1987, red. Karl-Heinz DÄHN, Löwenstein 1987. – STOCKERT, Harald: Adel im Übergang. Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim zwischen Landesherrschaft und Standesherrschaft 1780–1850, Stuttgart 2000.

Frank KLEINEHAGENBROCK

C. Remlingen

I. Der heutige Markt R. in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Lkr. Würzburg, wurde in fränkischer Zeit gegr. und 839 erstmalig urkundlich erwähnt. Er lag verkehrsgünstig an der Straßenverbindung zwischen Main (Frankfurt am Main) und Donau. Aus spätma. Zeit sind in R. noch Reste einer von den Gf.en von → Wertheim errichteten Burg (»Wasserhaus«) vorhanden. Im Jahre 1562 begann Gf. Heinrich von → Castell mit der Errichtung einer Schloßanlage. Seit 1597 diente diese als Hauptsitz der Gf.enlinie → Castell-R.

II. Der mit Marktrecht ausgestattete und von einer Mauer umschlossene Ort R. gehörte als Fuldisches Lehen im späten MA den Gf.en von → Wertheim, die hier an der wichtigen Handelsverbindung zwischen Main und Donau Zoll erhoben. Zudem besaßen sie die Rechte der Cent R. Im Zuge des Wertheimer Territorialausbaus entwickelte sich R. zum Mittelpunkt eines eigenen Amtes, was auch der Bau einer kleinen Burg im 14. Jh. dokumentiert. Das Aussterben der Gf.en von → Wertheim i.J. 1556 brachte erhebliche Veränderungen. Die Gf.en von → Castell erbten Teile von Ort und Amt R. und begannen unmittelbar mit der Errichtung eines

Schlosses, zunächst eines Wwe.nsitzes. Das übrige Erbe der → Wertheimer Gf.en traten schließlich 1598 die Gf.en von → Löwenstein → Wertheim an, die allerdings den Territorialbesitz der ursprgl. Dynastie aufgrund vertraglicher Regelungen nicht halten konnten. Deswegen kam es schließlich auch zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Hochstift Würzburg (»Würzburger Fehde«). 1607 gingen die Wertheimer Anteile am Amt R. in den Besitz des Fs.bf.s von Würzburg, nicht jedoch der Ort R., der Kondominium der Gf.en von → Löwenstein → Wertheim und → Castell blieb. Auch die würzburgische Amtsverwaltung hatte hier ihren Sitz, bis sie 1686 nach Homburg an den Main verlegt wurde. Wichtig für R. war jedoch die freilich sehr zurückhaltende reichsgfl. Res.bildung durch → Castell ab der zweiten Hälfte des 16. Jh.s. Die agrarische Sozialstruktur des Ortes blieb im Ortsbild dominant, nach 1555 wurde die Reformation von den beiden gfl. Ortsherren durchgeführt und konnte gegen würzburgischen Druck verteidigt werden. Die während der frühen Neuzeit beachtliche jüdische Gemeinde löste sich im ausgehenden 19. Jh. auf.

III. Die R.er Schloßanlage besteht bis heute aus zwei größeren Gebäuden, dem sog. »Weißen Bau« (1665) und dem sog. »Roten Bau« (1578). Die beiden Renaissancebauten liegen mit den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden in einem umfriedeten Areal, das durch seine Hanglage gekennzeichnet ist. Es handelt sich um recht schlicht anmutende Häuser mit verputzten Außenwänden. 1683 wurden sie mit einem gemauerten Gang verbunden. Der »Weiße Bau« fällt am meisten auf. Zum Hof hin ist seine Fassade dreigeschossig gegliedert, Fenster und Türen sind in rotem Sandstein gefaßt. Das Satteldach ist gewalmt. Die auffälligste Zier des Gebäudes ist das offene Zierfachwerk im Ostgiebel.

→ A. Löwenstein → B. Löwenstein → C. Habitzheim
→ C. Löwenstein → C. Scharfeneck

Q. Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Wertheim 1276–1499, bearb. von Wilhelm ENGEL, Würzburg 1958.

L. EHMER, Hermann: Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989. – NEU, [Heinrich]: Die Fehde des Würzburger Fürstbischofs Julius gegen die Grafen von Löwenstein-Wertheim in den Jahren 1598–1617, in:

Deutsch-evangelische Blätter 28 (1903) S. 471–489. – STÖRMER, Wilhelm: Remlingen, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 7: Bayern, Tl. 2: Franken, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, Stuttgart 2006, S. 437f. – SCHEURMANN, Ingrid/FELDMANN, Hans-Christian/HOFFMANN, Katja: Schlösser, Burgen, Parks, Bonn 2004, S. 55.

Frank KLEINEHAGENBROCK

C. Scharfeneck

I. Scarffenecke (1219), Scharphenekke (1221), Scharfenegg (1231), Scharffeneck (1401), Scharppfeneck (1472), Schloß Alt und Nuwe Scharffeneck (1509). Zu unterscheiden sind die beiden Höhenburgen Alt- und Neu-S., wobei diese bis zum Ende des 15. Jh.s begrifflich nicht differenziert wurden, was eine Zuordnung erschwerte. Es wurde jedoch stets nur von einer Burg gesprochen.

Alt-S. wurde vermutlich Mitte des 13. Jh.s von dem Reichsministerialen Heinrich I. von Scharfenberg errichtet, möglicherw. als Familiensitz der Linie S.-Metz und im Zusammenhang mit dem Aufstieg seines jüngeren Bruders Konrad zum Bf. von Speyer und Metz und Reichskanzler. Die Burg war wohl Verwaltungsmittelpunkt und Res. dieser Scharfenberger Seitenlinie und befand sich als Reichsburg im Lehnbesitz der Pfgf.en und im Afterlehnsbesitz der nun sog. Herren von S. Nach deren Aussterben 1416 zog Kurpfalz das erledigte Lehen ein, Teile der Herrschaft wurden vergeben, die Burg verpfändet. Alt-S. war zu diesem Zeitpunkt evtl. bereits aufgegeben, worauf Baubefund und Keramikfunde hinweisen, die nur bis zum letzten Drittel des 13. Jh.s reichen. Aus dieser Zeit scheinen die ersten Bauteile Neu-S.s zu stammen (die lange als Gründungszeugnis angesehene Urk. von 1232 ist eine Fälschung des 16. Jh.s). 1472 begründete Pfgf. Friedrich I. die Herrschaft S. mit Neu-S. als Wwe.n- und Wohnsitz neu und setzte sie zusammen mit der Gft. → Löwenstein sowie → Habitzheim zur Versorgung seines vorehelich geb. Sohnes Ludwig I. ein. Nach Friedrichs I. Tod wurde Ludwig I. 1477 von Pfgf. Philipp mit der Herrschaft S. belehnt, 1494 von Ks. Maximilian zum Reichsgf. erhoben. Er nannte sich künftig Ludwig von Bayern, Gf. von → Löwenstein, Herr von S. Sein Hauptaufenthaltort war wohl → Löwenstein, für Aufenthalte auf Neu-S. gibt es keine Nachweise. Die Herrschaft verwalteten Amtleute.

Nach Friedrichs Tod 1541 teilte sich das Geschlecht der Gf.en von → Löwenstein. Wolfgang I. begründete die Herrschaft → Löwenstein-S., sein Bruder Ludwig III. erhielt die Gft. → Löwenstein, später fiel ihm im komplizierten Erbgang u. a. die Gft. → Wertheim zu. Die Herrschaft S. wurde 1571 nach Wolfgangs I. Tod unter seinen Söhnen aufgeteilt, wobei Wolfgang II. zunächst wohl auf der Ramburg und im → Löwensteiner Hof in Landau residierte, Heinrich I. zeitw. auf Neu-S. 1577 erließ er hierfür eine Burgordnung. 1579–1587 war Burg und Herrschaft wg. Kriegsschulden verpfändet. In dieser Zeit lebte Wolfgang II. zumeist auf der Burg → Habitzheim, danach meist im Löwensteiner Hof in Landau, teilw. wohl auch auf Neu-S. 1633 erlosch die ältere Linie → Löwenstein-S. Die Herrschaft S. wurde endgültig auf Gf. Johann Dietrich übertragen, den jüngsten Sohn Ludwigs III. und Stammvater der bis heute bestehenden Linie → Löwenstein- → Wertheim-Rochefort. Neu-S. wurde in den Kriegswirren wohl um 1625 gründlich zerstört, ohne daß darüber Genaueres bekannt ist. In der Folgezeit diente es als Steinbruch. Restaurierungsarbeiten seit Ende des 19. Jh.s veränderten die historische Bausubstanz weiter. Die Verwaltung der Herrschaft S. wurde nach St. Johann verlegt, wo 1764 Fs. Carl Thomas ein Amtshaus, das sog. Rokoschloß, errichten ließ.

II. Die wenigen Reste der Höhenburg Alt-S. liegen nördlich von Frankweiler auf einem Felsporn über dem Eingang des Hainbachtals, etwa 100 m oberhalb des Ortes.

Die Höhenburg Neu-S., oberhalb Dernbachs gelegen und mit einer Länge von 150 m und einer Breite von 60 m viertgrößte Burganlage der Pfalz, thront in west-östlicher Ausrichtung 280 m über dem Talgrund auf einem Ausläufer des Roßbergs. Die durch das auf drei Seiten steil abfallende Gelände günstige fortifikatorische Lage wird unterstützt durch eine in Südwestdtl. einzigartige Schildmauer, die zusammen mit dem Halsgraben den Zugang zur Burg in Feindrichtung von O her vollständig abriegelt.

Der Ort Dernbach wird 1189 bei seiner Übertragung auf das Kl. Eußerthal erstmals urkundlich erwähnt und steht bis zur Auflösung des Kl.s 1560 im Spannungsfeld zwischen diesem und den Inhabern Neu-S.s. 1415 wurde Dern-

bach von der Mutterpfarrei Gleisweiler gelöst und zur eigenen Pfarrei erhoben. Die Pfarrkirche gehörte zum Archidiakonats des Dompropstes des Bm.s Speyer. Neu-S. wurde eingepfarrt. Über ein Patronatsrecht der S.er ist nichts bekannt.

Zur Herrschaft S. gehörte der Nordteil von Albersweiler, St. Johann, Gräfenhausen, Mettenbach, Rothenbach, Bindersbach, Steigert, seit 1482 bzw. 1521 Dernbach sowie Ramberg und die Ramburg (1536 von Ludwigs Sohn Friedrich gekauft und künftig auch als Wohnburg dienend), zudem Rechte in den Haingeraiden und Zollrechte in Wiesloch und Germersheim sowie Einkünfte und Rechte in weiteren pfälzischen Orten.

III. Die Baugeschichte und Architektur der als abgegangen angesehenen Burg Alt-S. konnten auch Grabungen in den Jahren nach Auffinden von Resten der Wehranlage 1954 nicht erhellen, da die Bausubstanz dem südlich gelegenen Steinbruch weitgehend zum Opfer fiel. Es ist jedoch eine weitaus größere Burganlage anzunehmen, als bisher geglaubt. Grabungen der allerjüngsten Zeit lassen eine Entstehung bereits im ersten Drittel des 12. Jh.s vermuten. Dieser Befund bedarf der Interpretation, in den Schriftquellen sind hierfür bisher keine Belege bekannt.

Die Baugeschichte von Neu-S. verlief in zwei Phasen: die ma. Burganlage ab der Mitte des 13. Jh.s und die Umbau-, geradezu Neubaumaßnahmen nach 1469. Sie überformten die ma. Anlage vollständig. Komplett abgebrochen wurde die Oberburg auf dem Zentralfelsen mit den älteren Wohngebäuden, wohl auskragende Fachwerkgebäude auf gemauerten Außenmauern, zugänglich über einen hochgelegenen Eingang. Hier befindet sich lediglich noch der Burgbrunnen. Nach den Zerstörungen des Bauernkriegs 1525, als Neu-S. geplündert und ausgebrannt wurde, aber in der Mauersubstanz wohl nicht wesentlich zu Schaden kam, und ab 1535 wurden Umbaumaßnahmen durchgeführt. Sie sind aus den Quellen schwer zu bestimmen. Neben dem Ruinenbestand lassen sich wertvolle Informationen über die Res.architektur der zweiten Bauphase aus Inventaren gewinnen, v.a. aus denen von 1541 und 1605, die nicht nur Mobilien auflisten, sondern die Räume in Beziehung setzen (Inventarisierungs-

rundgang). Die Rechnungsüberlieferung setzt spärlich erst Ende des 16. Jh.s ein. Auffälligstes Bauteil Neu-S.s ist im O die imposante Schildmauer, die in ihrer bes. Stärke (60 m lang, 20 m hoch, bis zu 12 m dick) sowohl einem Artilleriebeschuß standhalten als auch eigene Artillerie (in Kasematten und auf der Wehrplattform) aufnehmen konnte (eine größere Garnison wird vermutet). Sie bildete zusammen mit dem aus äußerer und innerer Ringmauer gebildeten Zwinger, der Toranlage im W (Burgzugang) sowie der heute abgegangenen äußeren Vorburg die Verteidigungsanlagen. Hier in der Unterburg befanden sich auch die Wirtschaftsgebäude. Vermutlich lagen Vorratsraum, Kuh-, Sau- und Roßstall sowie Zeughaus im Bereich der Vorburg, ebenso (unter dem Palasgiebel) Backstube und Schmiede. Ein wohl aus der Frühzeit der Burg stammender (Wein-)Keller unter dem gewaltigen Palas ist bis heute z.T. erhalten. Die Küche befand sich im darüber liegenden Erdgeschoß, wo sich auch die Wohnung des Burgvogts sowie Schreibstube, Archiv und Rüstkammer befanden. Über diesen Funktionsräumen lagen Repräsentationsräume, u.a. ein großer Saal mit einem Erker mit Balkon und ein Gästezimmer, im dritten Stock die Wohn- und Schlafräume, darüber der Speicher. Ein zweiter Ständerker an der Nordseite des Palas wurde als Kapellenerker bezeichnet. Nachweisbar sind jedoch nur verschiedene sakrale Gegenstände, keine geweihte Burgkapelle. Aborterker befanden sich im zweiten und dritten Stock. Die Ausstattung der Räume ist 1605 wesentlich besser als 1541, bis wohin Neu-S. nur als Nebenres. diente. Danach wurde die Burg für ihre Anforderungen als Res. und dem Stil der Zeit gemäß modernisiert. Für die Wasserversorgung nutzte man wohl ab dem 15. Jh. das von der Roßbergquelle über Deicheln in die Burg geleitete Quellwasser.

→ A. Löwenstein → B. Löwenstein → C. Habitzheim
→ C. Löwenstein → C. Remlingen

Q. Wertheim, Staatsarchiv, Hof-Ordnung Graf Heinrichs von Löwenstein-Scharfeneck. G-Rep. 30, Nr. 87. – Wertheim, Staatsarchiv, Inventare von Burg Scharfeneck (1515–1605). R-Rep. 42, Nr. 5.

L. KIENITZ, Otto: Die Fürstlich-Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim (1919) S. 33–

104. – Palatia Sacra, hg. von Volker RÖDEL, Abt. I: Bistum Speyer. Der Archidiakon des Dompropstes von Speyer, Bd. 4: Der Landdekanat Weyher, Mainz 1988 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, 61,4). – ÜBEL, Rolf: Alt-Scharfeneck, in: Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 1: A-E, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Ulrich BURKHART, Rolf ÜBEL, 3. Aufl., Kaiserslautern 2007 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,3), S. 149–153. – ÜBEL, Rolf: Neu-Scharfeneck, in: Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 3: I-N, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Ulrich BURKHART, Rolf ÜBEL, Kaiserslautern 2005 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,3), S. 755–771. – ÜBEL, Rolf: Burg Neuscharfeneck bei Dernbach, Kreis Südliche Weinstraße, Landau 1998. – ÜBEL, Rolf: Die Burg Neuscharfeneck im 16. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 100 (2002) S. 239–261. – ZINSMAIER, Paul: Das gefälschte Diplom König Heinrichs (VII.) für Johann von Scharfeneck, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 14, Innsbruck 1939, S. 289–302.

Monika SCHAUPP

LUPFEN

A. Lupfen

I./II./IV. Die süddeutsche Adelsfamilie der Herren von L. taucht urkundlich erstmals um 1100 in den Quellen auf und dürfte auf die Burg L. zurückgehen (südlich von Rottweil); ihr Wappen bestand aus einem in Blau und Silber geteilten Schild. Den Gf.entitel sicherte sich die Familie in der Mitte des 13. Jh.s mit der Übernahme der Gft. Stühlingen. Die Geschichte bleibt bis ins 14. Jh. hinein lückenhaft. Erst mit Johann I. lassen sich um 1400 die Konturen von Familie und Herrschaft klarer fassen, als die Gf.en sich dank einer geschickten »Schaupolitik« zwischen Reich und Habsburg als einflußreiche Herren etablieren können. Dank Heiratsbeziehungen nach Tirol und v.a. in das Elsaß vernetzt, zählten die Gf.en von L. über das MA hinaus zu den maßgeblichen Adelsfamilien an Hoch- und Oberrhein und übten in habsburgischem Dienst wichtige Ämter aus. Mit Gf. Heinrich starb das Geschlecht Ende 1582 im Mannesstamm aus.

Über die frühe Zeit ist wenig bekannt. Die Burg L. wird erst später erwähnt, einzelne Angehörige der Familien sollen geistliche Karrie-

ren gemacht haben – die bescheidene Überlieferung läßt aber keine weitergehenden Rückschlüsse zu Stellung und Beziehungsnetz zu. Erst 1251 lichtete sich der Nebel: Im Streit um das Erbe der Gf.en von Küssenberg fand in Konstanz eine gütliche Einigung statt. Der mit einer Schwester des letzten Küssenbergers verh. Gf. Heinrich von L. vermochte sich die Gft. Stühlingen (Wutach) zu sichern, mußte aber andere Teile der Hinterlassenschaft dem Bf. von Konstanz oder den Gf.en von Kyburg überlassen oder in klösterl. Stiftungen »neutralisieren« (EUGSTER, Territorialpolitik).

Mit der Gft. – später Lgft. – Stühlingen stiegen die Gf.en von L. zu einem der maßgeblichen Geschlechter der Region auf. Aus den beiden herrschaftlichen Schwerpunkten gingen zwei Linien hervor. Während Stühlingen mit der Burg als Res. bis zum Aussterben in Familienbesitz blieb, verkaufte die lupfische Linie ihre »Stammburg« bereits 1304 an die Habsburger, konnte aber ihre Herrschaft weniger später wieder als Pfand übernehmen und bis ihrem Verschwinden um 1440 verwalten. Zum Eindruck eines am Hochrhein solide verankerten Geschlechts trugen im 13./14. Jh. auch die Heiratsbeziehungen mit den Frh.en von → Zimmern, Regensberg, Rosenegg oder Bechburg bei.

In den Jahren vor und nach 1400 veränderte sich die Situation der Gf.en aber beinahe dramatisch, vergleichbar der Situation der Gf.en von → Sulz. Gf. Johann (oder Hans) bestimmte über Jahrzehnte das Schicksal der Familie, war ein geschickter Politiker, zog aus dem Konflikt zwischen Ks. Sigismund und Hzg. Friedrich IV. großen Gewinn und vermochte so die herrschaftlichen Strukturen auf neue Grundlagen zu stellen. Als »erfolgreiche Adlige« setzten die Gf.en von L. auf »eine überdurchschnittliche Härte und Rücksichtslosigkeit« (KÖHN, Bundschuh, S. 128) und verfolgten so ihre territorialen Ambitionen in einem heiklen Umfeld. Die (erste) Ehe mit Herzlanda von → Rappoltstein brachte Johann I. Güter im Elsaß ein, die (zweite) Ehe mit Elisabeth von Rottenburg dann Güter und Ansprüche im Tirol – beide Erbgänge brachten die Gf.en von L. bald in Gegensatz zum Haus Habsburg. Im Mittelpunkt der Familienpolitik stand der Erwerb der Herrschaft → Hewen, ein habsburgisches Lehen der Frh.en von → Hewen. 1398 an Hzg. Leopold IV. von

Österreich verpfändet, kam die Herrschaft 1404 als Pfand an Johann I. von L., dem damaligen österr. Landvogt, wohl zur Sicherstellung von ausstehenden habsburgischen Zahlungen. Die Versuche Hzg. Friedrichs IV., die Stellung des immer mächtigeren Gf.en von L. einzuschränken und das Pfand zurückzulösen, scheiterten. Mit der Parteinahme für Ks. Sigismund sicherte sich Johann I. vielmehr geschickt ab, wurde Hofrichter und Reichslandvogt und ließ sich die Gft. Stühlingen, 1415 auch → Hewen, als Reichslehen bestätigen. Gleichzeitig verzögerte er die Rückgabe der Herrschaft → Hewen mit allen Mitteln und suchte zu Lasten der Untertanen größtmöglichen Profit aus diesem Pfand zu ziehen – eine Politik, die seine Söhne nach seinem Tod 1436 erfolgreich weiterverfolgten.

In den ersten Jahrzehnten des 15. Jh.s hatten die Gf.en von L. ihre Herrschaft entscheidend vergrößern können. Erstmals werden jetzt auch die Strukturen besser sichtbar, als die Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild 1438 das Erbe zwischen den vier Söhnen Johanns I. aufteilte; die Herrschaft blieb dabei eine Einheit. Der Komplex → Hewen war deutlich mehr wert als Stühlingen und Landsberg (Elsaß); das väterliche Erbe trug den Brüdern jedoch vergleichsweise nur wenig ein, vom Besitz allein konnten sie nicht leben (OKA, Erbschaftsteilung, S. 232 f.). Gleichzeitig wird deutlich, daß die beiden Städtchen Engen und Stühlingen den wirtschaftlichen Mittelpunkt bildeten; hier lebten denn auch die Gf.en und ihr Gefolge, ohne daß allerdings über die Namen einzelner – weniger adliger als bürgerlicher – »Beamter« hinaus mehr über die Verwaltung bekannt wäre. Die bescheidenen wirtschaftlichen Erträge wurden mit immer neuen Abgaben aufge bessert, was allerdings die Spannungen innerhalb der Herrschaften schürten. Der immer wieder auf flackernde Streit mit der Stadt Engen, der Bundschuh 1460 und die Bauernunruhen 1525 waren die Antwort auf hochadlige Übergriffe. Gleichzeitig suchten die Gf.en von L. mit einigem Erfolg ihre Herrschaft v.a. im Schwarzwald auszuweiten und näherten sich ab der Mitte des 15. Jh.s wieder Habsburg an, um als Landvögte, Räte und Heerführer eine einflußreiche Stellung zu gewinnen. Die Heiratsbeziehungen mit den Gf.en von → Fürstenberg, → Kirchberg, → Matsch und → Montfort dokumentieren im

15. Jh. den Rang und die breite regionale Abstützung der Familie.

Die von zahlr. Konflikten begleitete Expansion fand vor 1500 ein Ende. Engen im Hegau war fortan gfl. Res., wo Heinrich das Gemeinwesen mit neuen Rechten und die Stadtkirche als Grablege förderte; das Stadtschloß wurde im 16. Jh. standesgemäß ausgebaut. Die insgesamt bescheidenen Herrschaftsgrundlagen in Stühlingen und im Hegau, die ständigen (Grenz-)Konflikte mit dem Klettgau und Schaffhausen, die Zerstörung von Stühlingen im Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499, die zunehmende Verschuldung der Gf.en und die verschiedenen damit zusammenhängenden Unruhen zeigten allerdings die Grenzen der gfl. Herrschaft. Die Kluft zwischen Aufwand und Ertrag scheint sich im ausgehenden MA eher vergrößert zu haben. Möglicherw. trugen diese Faktoren zu einer allmählichen Verlagerung der Herrschaft in den W ab. Gf. Sigmund (gest. 1526) war habsburgischer Vertreter im Elsaß und Vogt in Thann, sein Bruder Heinrich (gest. 1521) heiratete Helene von → Rappoltstein und scheint Thann später als Pfand verwaltet zu haben. Die Heiratsabsprachen anderer Familienangehöriger illustrieren ein Beziehungsnetz zwischen Elsaß und Tirol – die Gf.en von L. waren im 15./16. Jh. Teil der vorderöstr. Hochadels-gesellschaft. Eine bes. Stellung nimmt dabei Johann (1487–1551) ein, der als einer der letzten Vertreter des Geschlechts eine geistliche Karriere einschlug und 1532–1537 Bf. von Konstanz war, allerdings wg. allzu humanistischem Gedankengut abdankte und auf Schloß Engen den Lebensabend verbrachte.

Die Spätgeschichte der Gf.en ist kaum erforscht. Bekannt ist die bis in die Mitte des 16. Jh.s große Nachkommenschaft, bekannt ist das breit abgestützte Beziehungsnetz. Wie aber innerhalb der Familie die verschiedenen Herrschaftskomplexe verwaltet wurden und wer welche Rechte und Einkünfte besaß, bleibt offen. Die wenigen Quellen lassen eine immer schwierigere wirtschaftliche Situation erahnen; 1545/64 wurden die elsässischen Güter veräußert und zog sich die Familie in den Hegau zurück. Der mit Anna Truchseß von → Waldburg verh. Heinrich (1543–1582) vereinigte alle verbleibenden Ländereien in seiner Hand und suchte, da kinderlos, sein Erbe vor dem Tod zu

regeln, allerdings mit wenig Erfolg. Die Erben des Gf.en stritten sich lange mit dem Reichserbmarschall Konrad von → Pappenheim, der sich schon 1572 eine Exspektanz gesichert hatte. Erst 1605 fanden die unklaren Verhältnisse ein Ende und gingen die beiden Herrschaften endgültig an die → Pappenheim über, ehe sie einige Jahrzehnte später an die → Fürstenberg kamen.

Q. Fürstenbergisches Urkundenbuch, 7 Bde., bearb. von Sigmund RIEZLER, Tübingen 1877–1891. – Helvetia Sacra, Abt. I: Erzbistümer und Bistümer, Bd. 2: Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen, bearb. von Franz Xaver BISCHOF, Tl. 1, Basel u. a. 1993, S. 389–392. – Regesten zur Geschichte des Grafen Hans I. von Lupfen, Landgraf von Stühlingen, Herrn von Rappoltstein und Hohenack im Elsaß; ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des Kaisers Sigmund, hg. von Karl Jordan GLATZ, Freiburg im Breisgau 1874.

L. BITTMANN, Markus: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500, Stuttgart 1991 (VSWG. Beihefte, 99). – EUGSTER, Erwin: Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Zürich 1991. – GLATZ, Karl Jordan: Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar I (1870) S. 1–124. – HEYER, Carmen: Hans I. von Lupfen (gest. 1436). Ein Hochadliger zwischen Verdrängung und Anpassung, Singen 1991 (Hegau-Bibliothek, 76). – HILDBRAND, Thomas: Der Prozeß des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen gegen die Grafen von Lupfen. Überlegungen zum Handeln vor Gericht im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis, hg. von Erhard CHVOJKA, Richard van DÜLMEN und Vera JUNG, Wien u. a. 1997, S. 91–113. – KINDLER von KNOBLOCH, Julius/STOTZINGEN, Othmar von: Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919. – KÖHN, Rolf: Der Hegauer Bundschuh (Oktober 1460) – ein Aufstandsversuch in der Herrschaft Hewen gegen die Grafen von Lupfen, in: ZGO 139 (1990) S. 99–141. – KÖHN, Rolf: Das österreichische Verzeichnis der Einkünfte aus der Pfandherrschaft Hewen (1399) und eine Abrechnung des Landvogtes Hans von Lupfen (1402), in: Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen, hg. von Herbert BERNER, Bd. 2, Sigmaringen 1990, S. 59–98. – KÖHN, Rolf: Die Abrechnungen der Landvögte in den österreichischen Vorlanden um 1400. Mit einer Edition des »raitregisters« Friedrichs von Hattstatt für 1399–1404,

in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 128 (1992) S. 117–178. – KÖHN, Rolf: Der Landvogt in den spätmittelalterlichen Vorlanden: Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?, in: *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*, hg. von Franz QUARTHAL und Gerhard FAIX, Stuttgart 2000, S. 153–198. – KREZDORN, Siegfried: Die letzten Grafen von Nellenburg, in: *Hegau 17/18 (1972/73)* S. 7–56. – MAURER, Helmut: Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter: Königtum, Adel und Klöster als politisch wirksame Kräfte, Freiburg im Breisgau 1965 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 16). – MÜLLER, Anneliese: Die Stadt Engen und ihre Stadtherren vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen*, hg. von Herbert BERNER, Bd. 2, Sigmaringen 1990, S. 233–265. – NIEDERHÄUSER, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: *Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert*, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 71–95. – NIEDERHÄUSER, Peter: »Im, sinen landen und lüten gar ungütlich getan« – Herzog Friedrich von Österreich, seine Landvögte und die Appenzelkriege, in: *Die Appenzelkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?*, hg. von Peter NIEDERHÄUSER und Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 1996 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, 7), S. 33–52. – OKA, Hiroto: Die Erbschaftsteilung der Grafen von Lupfen im Jahre 1438, in: *ZGO* 144 (1996) S. 215–240. – OKA, Hiroto: Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, Diss. Univ. Konstanz 1998. – RÖSENER, Werner: Grundherrschaften des Hochadels in Südwestdeutschland im Spätmittelalter, in: *Die Grundherrschaft im späten Mittelalter*, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1983 (Vorträge und Forschungen, 27), S. 87–176. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 356f. – WAIS, Reinhard: Die Herren von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen bis 1384, Allensbach 1961 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, 16). – WETZEL, Wilhelm: Das krenkinger Schloß in Engen, in: *Hegau 17/18 (1973/74)* S. 278–283. – WILLBURGER, August: Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496–1537) und die Glaubensspaltung, Münster 1917 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 34–35).

Peter NIEDERHÄUSER

B. Lupfen

→ A. Lupfen

C. Lupfen

→ A. Lupfen

MANDERSCHIED

A. Manderscheid

I. Die M.er waren eines der vielen Edelherren-geschlechter (im 12./13. Jh. als *liberi homines* und *nobiles* qualifiziert) der Eifel, eines Stammes mit den Herren von Kerpen, von denen sie sich zu Beginn des 13. Jh.s trennten. Sie benannten sich nach der Niederburg M. auf dem Ostufer der Lieser – die ältere Oberburg M. war trierisch – und fungierten ursprgl. als Ortsvögte über den dortigen Grundbesitz der Abtei Echternach, von deren Altarvögten, den Gf.en von Luxemburg, ihr Stammsitz lehnsabhängig war. Ihr Besitz in Oberkail (bei Wittlich) ging um die Mitte des 14. Jh.s allerdings vom Kfsm. Trier zu Lehen. Bis um 1400 verblieben die M.er in ihrem nächsten, politisch von Luxemburg und Trier dominierten, wirtschaftlich kargen Umfeld. Dann setzte eine durch Kinderreichtum, Heiratspolitik und das Aussterben benachbarter Dynastenfamilien begünstigte rasche Expansion ein. Sie richtete sich zunächst nach S in den Hunsrück-Nahe-Raum, wandte sich um die Mitte des 15. Jh.s infolge einiger glücklicher Erbfälle der Zentral- und Nordeifel zu, wo die M.er mit ansehnlichen und wirtschaftlich prosperierenden Herrschaften in die Einflußzone Jülichs und Kurkölns gerieten. Das Ergebnis war, daß die M.er – seit 1457 mit der Gf.enwürde bekleidet – im 15./16. Jh. in eine die anderen Eifelherren überragende Stellung aufrückten, die sie durch die Abschüttelung bestehender Lehnsbindungen und den Erwerb der Reichsunmittelbarkeit für wesentliche Teile ihres Gesamtbesitzes deutlich dokumentierten. Das gleiche Erbfolgeprinzip, das die Voraussetzung für die Besitzkumulation der M.er gebildet hatte, führte dann im Fortgang der Zeit zum Verlust mancher zuvor gewonnenen Herrschaften, die beim Fehlen männlicher Nachkommenschaft im engeren Familienzweig über erbberechtigte Töchter in die Hände anderer Adelsfamilien kamen. Zwar gelang es 1742 dem Gf.en Johann Wilhelm von M.-

→ Blankenheim (1731–1742) noch einmal, den damals vorhandenen Besitz des Hauses in seiner Hand zusammenzufassen. Doch für die Umformung der Herrschaften-Agglomeration in ein halbwegs einheitliches Territorium fehlte der politische Wille, ungeachtet dessen, daß schon zuvor in → Blankenheim ein zentrales Regierungskollegium eingerichtet war. Die Herrschaft der letzten M.erin, Augusta von M.- → Blankenheim, die 1744 den böhm. Gf.en Philipp Christian von → Sternberg geheiratet hatte, ging 1794 mit dem Einmarsch frz. Truppen zu Ende.

II. Bis zur Mitte des 15. Jh.s zählten die Herren von M., die als Wappen einen roten Zickzackbalken im goldenen Feld führten, zu den weniger bedeutenden Dynastengeschlechtern der Eifel – einem Gebiet, in dem sich die politischen Interessen von Köln, Trier und Luxemburg kreuzten und durch ihre Rivalität den kleineren Dynasten Luft zum Leben ließen. Die M.er hatten sich zwar mit dem Erwerb von Anteilen an der Burg Steinkallenfels sowie an den Herrschaften Wartenstein (1402) und Daun (1420) über ihren Anfangsbesitz an der Lieser und bei Wittlich (Oberkail) hinaus ausgedehnt und mit nachgeborenen Söhnen schon Eingang in das Trierer Domkapitel gefunden, doch war ihre Machtbasis noch recht schmal. Das erwies sich in der sog. Trierer Stiftsfehde (1430–1438), in der sich nach zwiespältiger Ebf.swahl Ulrich von M. gegen seinen Konkurrenten nicht durchzusetzen vermochte, obwohl er von keinem Geringeren als dem späteren Kard. Nikolaus von Kues, der dem Hause M. von Jugend an verbunden war, juristisch und propagandistisch unterstützt wurde. Der Durchbruch in ein größeres Wirkungsfeld gelang der Familie erst um die Mitte des 15. Jh.s, als nach dem Aussterben der Herren von → Schleiden (1435) und der Gf.en von → Blankenheim (1468) deren ansehnliche und aufgrund des Eisengewerbes wirtschaftlich florierende Herrschaftsgebiete über angeheiratete Erbtöchter nach den üblichen Auseinandersetzungen 1450 und 1469 gewonnen werden konnten. Schon 1445 hatte Dietrich von M. als Gatte der Elisabeth von → Schleiden das zur Herrschaft → Schleiden zählende, von → Vian den lehnsabhängige → Neuenstein an sich gebracht, 1452 sollte dann das mit → Schleiden verbundene Jünkerath folgen.

Gf. Dietrich III. von M. (1469–1498), der noch über den M.er Gesamtbesitz verfügte, teilte diesen 1488 auf seine drei Söhne Kuno, Johann und Wilhelm auf und begründete damit die drei Linien des Hauses M.: die Linie M.-Schleiden mit den Herrschaften → Schleiden, M. und den – 1476 erheirateten, allerdings erst 1489 endgültig erstrittenen – Herrschaften Kronenburg und Neuerburg; die Linie M.- → Blankenheim mit der Gft. → Blankenheim und den Herrschaften → Gerolstein und Jünkerath; die Linie M.-Kail, die infolge eines Zerwürfnisses zwischen Vater und Sohn mit Oberkail und den ererbten Anteilen an Daun am dürftigsten ausgestattet war, sie vermochte allerdings die zunächst schmale Besitzbasis später noch um die Herrschaften Dollendorf und → Falkenstein (1554/74) sowie Neuerburg (1614: die Hälfte) und → Manderscheid (1645) zu erweitern.

Im 16. Jh. waren es Repräsentanten der Linien M.-Schleiden und M.- → Blankenheim, die dem Hause M. Gewicht und Bedeutung verliehen. Dietrich IV. von → Schleiden (1501–1551) »der Weise« suchte 1512/13 eine Wetterauer-Westerwälder-Eifeler Gf.envereinigung zustande zu bringen, er vertrat als Ratgeber des Kölner Kfs.en Hermann V. von Wied seinen Herrn 14 mal auf Reichstagen, betätigte sich im Auftrag Ks. Karls V. 1540/41 als Vermittler zwischen diesem und dem Schmalkaldischen Bund und wirkte als Mitglied des Präsidiums bei den gescheiterten Religionsgesprächen in Regensburg 1541 mit – spielte also eine gewisse reichspolitische Rolle in der Zeit der beginnenden Kirchenspaltung. Mit dem Ausschluß der weiblichen Erbfolge versuchte er (vergeblich) dem weiteren Zerfall des kumulierten Herrschaftskomplexes entgegenzusteuern, den er durch die Akquisition von Kerpen (1506), Kasselburg (Einlöse 1524), Saffenburg an der Ahr und Teilen der Gft. → Virneburg (1549) noch beträchtlich vergrößert hatte. Von seinen Enkeln ist Gf. Dietrich VI. v.a. dadurch hervorgetreten, daß er in → Schleiden die Reformation eingeführt hat, ohne sich persönlich offiziell als Protestant zu bekennen. Der nachgeborene Joachim (gest. 1582), dem als Herrschaftsanteil Neuerburg zugewiesen war, war 1576–1582 als stellvertretender Gouverneur an der Regierung des Hzm.s Luxemburg beteiligt, allerdings wg. seiner unklaren religiösen

Einstellung von der span. Krone argwöhnisch beobachtet.

Von den Mitgliedern der Blankenheimer Linie verdient der geistig interessierte Gf. Hermann (1548–1604), der Begründer des Blankenheimer Museums, als zeitweiliger ksl. Berater und Kommissar bei der Regelung verschiedener rheinischer Angelegenheiten (Vermittlung im Konflikt zwischen dem Hzg. und JungHzg. von Jülich-Kleve-Berg, Verheiratung des JungHzg.s) eine Hervorhebung. Für diese Aufgaben empfahl ihn u. a. seine humanistisch inspirierte konfessionspolitisch neutrale Haltung, wie sie am Hofe der Hzg.e von Jülich-Berg, seiner Lehnsherren, lange Zeit vertreten wurde. Belohnt wurde er im übrigen 1583 mit einem (allerdings an nahezu unerfüllbare Auflagen geknüpften) Münzprivileg und 1588 mit einem eingeschränkten *Privilegium de non evocando* für alle seine Herrschaften. Reichspolitisch von größerem Belang war Hermanns Bruder Johann, der als gegenreformatorisch aktiver Bf. von Straßburg (1569–1592) den sog. Straßburger Kapitelstreit auslöste. Seine Wahl war durch andere Straßburger Domherren aus verschiedenen Linien des Hauses M. unterstützt worden. Überhaupt scheint sich ein gemeinsames Familienbewußtsein am ehesten noch beim Erwerb geistlicher Pfründen und Ämter an bedeutenden Stiften und Kl.n ausgewirkt zu haben. So besetzten die M.er vom 15.–18. Jh. zahlr. Domherrenstellen in Köln und Trier, zeitw. auch in Lüttich und Straßburg sowie Kanonikate am hochadligen Kollegiatstift St. Gereon in Köln; 1513–1576 stellten sie die Äbte von Prüm und Stablo-Malmedy. Noch erfolgreicher waren die weiblichen Mitglieder des Hauses, die – Pfründen und Ämter in Adelsstiften wie Vreden, Geresheim, Schwarzhof sowie St. Ursula und St. Cäcilien zu Köln nicht angesprochen – als Äbt.nen in Essen (1575–1578, 1588–1604, 1690–1691), Elten (1572–1602, 1674–1784) und Thorn (1577–1579, 1647–1690, 1706–1717) sogar in den Reichsf.s.enstand aufrückten und es somit ihren bfl. Verwandten gleichelten. Unter letzteren stellt wohl Johann Moritz Gustav von M.- → Blankenheim (1676–1763) die interessanteste Figur dar. Der Domherr zu Köln und Straßburg wurde Bf. von Wiener Neustadt, dann 1730 Ebf. von Palermo, schließlich 1733–1763 Ebf. von Prag, das er allerdings nach 1740

nicht mehr betreten durfte, weil er sich durch seine familienererbte Anhänglichkeit an die Wittelsbacher (Pfalz, Jülich-Berg, Kurköln) die Ungnade des Wiener Hofes zugezogen hatte. Immerhin hat er noch die Heirat seiner Großnichte Augusta mit dem böhm. Gf.en von → Sternberg vermitteln können.

Von dem Gf.en Karl Ferdinand von M.-Gerolstein (1670–1697) abgesehen, der es zum Reichskammergerichtspräsidenten gebracht hat, standen die anderen weltlichen Angehörigen des → Blankenheimer Familienzweigs im 17. und 18. Jh. als hochrangige Hof- und Verwaltungsbeamte oder als Offiziere im Dienst benachbarter fsl. Territorien. So fungierte etwa Franz Georg von M.- → Blankenheim (1697–1731) als kurpfälzischer Obristhofmeister und Erster Minister, dazu bekleidete er das Erbhofmeisteramt in Kurköln. Sein Sohn Johann Wilhelm, Gf. von M.- → Blankenheim, war kurpfälzischer General. In diesem Zusammenhang wird ganz deutlich, daß die Gf.en des 17./18. Jh.s zu Hof gingen, nicht Hof hielten. Mit dem Eintritt in den Fs.enstand erkannten die M.er ihren dem Fs.enstatus gegenüber niederen Rang an. Dem stand nicht entgegen, daß bereits der Vater bzw. Großvater der beiden gen. → Blankenheimer Gf.en, Salentin Ernst (1644–1697 [gest. 1705]), der ganz auf die Verbesserung der Wirtschaftskraft und Verwaltung seines Herrschaftsgebietes konzentriert gewesen war, mit Erfolg danach gestrebt hatte, sich aus der Lehnsabhängigkeit von Jülich mit einer beträchtlichen Geldsumme freizukaufen und → Blankenheim wie → Gerolstein staatsrechtlich zu reichsunmittelbaren Gf.en zu machen (1670).

Im übrigen ist in Erinnerung zu rufen, daß nach dem Übergang Schleidens an die Gf.en von der Marck das ganze Gewicht des Hauses M. auf der Linie M.- → Blankenheim ruhte, zumal dieser Besitzerwechsel und die damit verbundenen bzw. sich daran anschließenden Erbauseinandersetzungen weitere Verluste nach sich zogen, die 1614 in einem Teilungsvertrag über die Schleidener Hinterlassenschaft fixiert wurden, dem das Prinzip einer möglichst angemessenen Verteilung der Einkünfte zugrunde lag, was ein Schlaglicht auf die eher gutsherrlichen als territorialpolitischen Herrschaftsvorstellungen der Familie wirft. So gingen den M.ern → Virneburg, die Hälfte von Neuerburg,

Kerpen und zunächst auch → Manderscheid verloren, während Kronenburg an M.-Gerolstein und die halbe Herrschaft Neuerburg an M.-Kail fielen, welcher Linie 1645 auch noch der Rück-erwerb von M. gelang. Daß sich die Verluste nach dem Erlöschen der Schleidener Linie insofern in Grenzen hielten, verdankte sich dem Umstand, daß die einzelnen Familienzweige der M.er seit dem 17. Jh. immer häufiger untereinander Heiratsverbindungen eingingen. Das mochte einerseits Kalkül gewesen sein, begründete sich aber auch darin, daß der Kreis des für eine Heirat in Frage kommenden Gf.enadels der näheren und weiteren Umgebung immer kleiner wurde.

III. Außer ihrer Stammburg und dem erst im 14. Jh. zu einer Burganlage ausgebauten Hof in Oberkail haben die M.er selbst keine Burgen gebaut, sondern die als Mittelpunkte kleiner Herrschaften ererbten Burgen genutzt, vornehmlich zu kurzzeitigen Aufenthalten oder als Ausstattungsgut nachgeborener Söhne bzw. als Wwe.nsitze. Bauarbeiten mit dem Ziel einer wohllicheren und repräsentativeren Ausgestaltung haben die M.er lediglich an den von ihren jeweiligen Vorgängern übernommenen Burg- und Schloßanlagen in → Schleiden und → Blankenheim, in geringerem Maße auch in → Gerolstein durchführen lassen. → Blankenheim und → Schleiden können deshalb als Res.schlösser und -orte gelten, in denen sich zumindest Rudimente eines höfischen Lebens auf bescheidenem Niveau nachweisen lassen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß die M.er Periode in → Schleiden nur anderthalb Jh.e gedauert hat. Seit ungefähr 1600 bildete M.- → Blankenheim die Hauptlinie des Hauses und dementsprechend stellten Schloß und Flecken → Blankenheim das Zentrum dar, von dem die kulturelle Ausstrahlung der Familie ausging. Das ländliche Oberkail, obwohl noch anfangs des 18. Jh.s mit einem an die alte Burg sich anschließenden »neuen Schloß« (WACKENRODER 1934, S. 245) ausgestattet, fiel dahinter deutlich zurück, und auch der Stammsitz M. – seit 1645 wieder in der Hand der Linie Kail – bot kaum noch Anreiz und Möglichkeit zu einem Wohnaufenthalt, geschweige denn zur Inszenierung höfischen Lebens. Sein Besitz hatte eher symbolische Bedeutung für das alle Linien übergreifende Familienbewußtsein.

IV. Dieses Bewußtsein fand seinen Niederschlag schon in einer mit biographischen Notizen angereicherten Genealogie des Geschlechtes, die um 1470 im Kl. Himmerod, der ursprgl. Grablege der M.er, (als Auftragsarbeit?) angefertigt worden ist und deren Angaben – wie urkundliche Gegenkontrollen ausweisen – recht zuverlässig sind. Nach dem Machtanstieg des Hauses im 15./16. Jh. hat sich das Familienbewußtsein mit dem gelehrten und selbstüberhöhenden Bestreben verbunden, die eigene Herkunft auf die Römer zurückzuführen und damit aus ferner, verklärter Vergangenheit herzuleiten. Praktisch wirksam wurde das Zusammengehörigkeitsgefühl der Familie – wie schon bemerkt – v.a. bei der Besetzung geistlicher Pfründen und Dignitäten. Ein letztes Zeugnis weiterwirkenden familialen Zusammenhalts war der ksl. bestätigte Familienvertrag von 1728, demzufolge beim Aussterben der Linie M.-Kail 1742 deren ganzes Erbe an die einzig überlebende Linie M.- → Blankenheim fiel.

Der Erinnerungskultur wie dem Repräsentationsbedürfnis gleichermaßen dürften auch die überlieferten Porträts prominenter oder weniger prominenter Familienmitglieder geschuldet sein. So haben sich u.a. Bildnisse der Gf.en Dietrich IV. von M.-Schleiden (1501–1551), Franz Georg (1697–1731) und Johann Wilhelm (1731–1772) von M.- → Blankenheim, der Gf.in Augusta von → Sternberg-M.- → Blankenheim (1780–1794 [gest. 1811]), des Gf.en Joachim von M.- → Blankenheim, Generalkapitäns von Luxemburg (gest. 1582), des Prager Ebf.s Johann Moritz Gustav von M.- → Blankenheim (1733–1763) und der Äbt. von St. Cäcilien in Köln Elisabeth von M.-Kail (1528) als Stifterin erhalten [Einzelnachweise im Katalog von 1990, S. 17, 93, 91, 85, 98, 26, 97]. Ein Porträt der Eheleute Johann Arnold von M.- → Blankenheim (1614–1644) und Antonia Elisabeth von M.-Gerolstein, gemalt 1632, war bis 1944 noch vorhanden, ist seitdem verschollen; eine lebensähnliche Holzfigur des Gf.en Salentin Ernst von M.- → Blankenheim (1644–1697) steht im Kreuzgang der Abtei Marienstatt bei → Hachenburg im Westerwald und dürfte im Zusammenhang mit seiner vormundschaftlichen Regierung der Gft. → Sayn-Hachenburg seit 1652 zu sehen sein [Nachweis und Abbildung: Jahrbuch des Kreises Euskirchen 2006, S. 35].

→ B. Manderscheid → C. Manderscheid. Siehe auch → Blankenheim

Q. Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv, Grafschaft Manderscheid-Blankenheim (dazu OEDIGER, Friedrich-Wilhelm: Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, Bd. 2: Kurköln, Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis, Siegburg 1970, S. 328–335). – Enghien, Herzoglich Arenbergisches Archiv: Grafschaften Schleiden, Kerpen und Kasselburg, Herrschaft Saffenburg (dazu BROMMER, Peter/SCHLEIDGEN, Wolf-Rüdiger/ZIMMER, Theresia: Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien [Belgien], Tl. 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besitzungen, Siegburg 1984, S. 164–293). – Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 29 A-G (dazu AUSFELD, Eduard: Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Coblenz, Leipzig 1903, S. 39–42). – Prag, Nationalmuseum, Archiv Manderscheid-Blankenheim (dazu Die Manderscheider 1990, S. 83–87).

BEYER, Heinrich/ELTESTER, Leopold/GOERZ, Adam/HARDT, Albert: Mittelrheinisches Urkundenbuch, 5 Bde., Koblenz/Wiesbaden 1860–2007. – Nicolaus Heesius, Manipulus rerum memorabilium Claustrii Hemmenrodensis OCist, Köln 1641, Tit. XXV. – Aegidius Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis Ubiorum urbis libri IV, Köln 1645. – GÜNTHER, Wilhelm: Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, 5 Bde., Koblenz 1822–1826. – GOERZ, Adam: Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, Trier 1861. – LACOMBLET, Theodor Joseph: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1858, ND Aalen 1966. – WURTH-PAQUET, Franz Xaver: Table chronologique des chartes et diplomes relatifs à l'histoire de l'ancien duché de Luxembourg [...], Luxemburg 1858–1864.

L. GROTEN, Manfred: Nikolaus von Kues. Vom Studenten zum Kardinal – Lebensweg und Lebenswelt eines spätmittelalterlichen Intellektuellen, in: Nicholas of Cusa. A Medieval Thinker for the Modern Age, hg. von Kazuhiko YAMAKI, Richmond u. a. 2002, S. 112–124. – GÜNTHER, Wilhelm: Die Förderung des Luthertums durch Dietrich VI. von Manderscheid-Schleiden, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 12 (1963) S. 129–150. – HOLBACH, Rudolf: Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld zwischen Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels im Spätmittelalter, Trier 1982 (Trierer Historische Forschungen 2). – KISKY, Wilhelm: Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung, Weimar 1906 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches. I, 3). – Die Kunstdenk-

mäler des Kreises Wittlich, bearb. von Ernst WACKENRODER Düsseldorf [1934] (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 12, 4), S. 194–222 (Manderscheid), 237–250 (Oberkail). – KÜPPERS-BRAUN, Ute: Macht in Frauenhand. Herrschaft adeliger Frauen in Essen, Essen 2002. – LAUFNER, Richard: Die Manderscheider Fehde, eine Wende in der Geschichte Triers, in: Trierisches Jahrbuch (1953) S. 48–60. – Die Manderscheider: eine Eifeler Adelsfamilie; Herrschaft, Wirtschaft, Kultur; Katalog zur Ausstellung Blankenheim, Gildehaus, 4. Mai–29. Juli 1990, Manderscheid, Kurhaus, 16. August–11. November 1990, bearb. von Vera TORUNSKY und Alfred BRUNS, Pulheim 1990. – MEISTER, Aloys: Der Straßburger Kapitelstreit 1583–1592, Straßburg 1899. – MEUTHEN, Erich: Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil, Münster 1964. – NDB XVI, 1990, S. 13–16. – NEU, Heinrich: Graf Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim. Das Lebensbild eines Eifler Landesherrn aus dem Zeitalter des Barock, in: Heimatkalender für den Kreis Schleiden (1952) S. 57–63. – NEU, Peter: Der Anschluß des Klosters Prüm an Kurtrier, in: Eiflia sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, hg. von Johannes MÖTSCH und Martin SCHOEBEL, Mainz 1994 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 70), S. 395–406. – NEU, Peter: Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid vornehmlich im 15. und 16. Jh., Bonn 1972 (Rheinisches Archiv, 80) [grundlegend!]. – NEU, Peter: Manderscheid und das Reich, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 36 (1972) S. 53–70. – ROTZ, Jean: Politique rhénane entre Habsbourg et Valois: le rôle du comte Dietrich IV de Manderscheid-Schleiden, in: Charles-Quint, le Rhin et la France, Straßburg 1973, S. 47–69. – SCHANNAT, Johann Friedrich/BÄRSCH, Georg: Eiflia illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel, Bd. 1, Abt. 2, Köln u. a. 1825, ND Osnabrück 1966, S. 487–567. Wilhelm JANSSEN

B. Manderscheid

I. Die Herren (seit 1457: Gf.en) von M. waren ein aus der Südeifel stammendes Edel-Herren-geschlecht, dem es im SpätMA gelungen ist, eine Anzahl kleiner, durchweg von Luxemburg oder Trier lehnsabhängiger Eifelherrschaften zu erwerben, von denen die bedeutendsten die Herrschaft → Schleiden (1450) und die Gft. → Blankenheim (1469) waren. 1488 ist die Herrschaften-Agglomeration unter die dadurch entstehenden drei Linien M.-Schleiden, M.-→ Blankenheim und M.-Kail aufgeteilt worden. Wirtschaftliche und politische Voraussetzungen

zur Ausbildung einer Art höfischen Lebens hat es nur in → Schleiden und → Blankenheim gegeben.

II. Eine unter diesem Gesichtspunkt erfolgende systematische Durchforschung der für die M.er Zeit in dichter Folge vorhandenen Rechnungen, die im arenbergischen Archiv in → Enghien liegen, läßt entspr. Einblicke erwarten. Die bis jetzt daraus der Öffentlichkeit vorgelegten Stichproben, die das Begräbnis des Gf.en Dietrich IV. von M.-Schleiden (gest. 1551) und die Tauffeier (1541) des früh verstorbenen Junggf.en Hermann von M.-Schleiden betreffen, geben zu erkennen, daß man zu diesen liturgisch-zeremonialen Festlichkeiten viele Gäste aus der näheren und weiteren Umgebung beherbergte (zum größeren Teil im Städtchen, nicht auf dem Schloß), sie mit reichlichem Essen und Trinken traktierte, die Musiker allerdings von auswärts bestellen mußte. Ehrengast und Taufpate war 1541 der Kölner Ebf. Hermann V. von Wied. Über die Organisation des Hofes ist nichts bekannt; seine Finanzierung beruhte auf der fiskalischen Abschöpfung des Eisengewerbes im Schleidener Tal. Die in den Bereich der Kunstförderung schlagenden Aktivitäten sind unter → C. Schleiden erwähnt. Ob die Gf.en bzw. der gfl. Hof Einfluß auf die mit dem Zeitgeschmack gehende künstl. Gestaltung der Ofenplatten, eines der Hauptprodukte der Eisenherstellung und -verarbeitung in der Eifel, genommen haben, läßt sich nicht sagen.

Um die Wende vom 16. zum 17. Jh. ist der Hof der M.er in → Schleiden erloschen, wobei abschließend noch festzuhalten ist, daß die einschlägigen Quellen, soweit bis jetzt bekannt, diesen Begriff nicht gebrauchen.

Im Gegensatz zur Überlieferung für → Schleiden haben sich für → Blankenheim keine Rechnungen erhalten, so daß detaillierte Informationen über dortige höfische Aktivitäten fehlen. Es gibt stattdessen aber andere Quellentypen wie Hofordnungen und Inventare, die auf die höfischen Verhältnisse des 16.–18. Jh. einzelne Streiflichter werfen. Soweit sie die Ausstattung des Res.schlosses mit Möbeln, Bildern und Zeugnissen einer gehobenen, mit wissenschaftlichen und künstl. Interessen angereicherten Lebenskultur betreffen, sind sie unter → C. Blankenheim angeführt. Zwei sog. Hofordnungen von 1533/38 und 1615, in denen vom

gräflichen hauss Blankenheim die Rede ist, sind noch ganz im Hausväterstil der älteren Zeit abgefaßt. Erst nachdem 1615 allen Burgbewohnern eingeschärft worden ist, sich zur *catholischen kirchen und anhoerung gottlichen worts, auch gebrauchung der heiliger sacramenten zu halten und den uralten woll herbrachten burgfriede zu wahren*, werden dem Personal die Pflichten zugewiesen: dem Bgf.en bzw. Burgvogt, Wachtmeister, Pfortner, Kellner, Koch, Küchenschreiber, Bottelier und den anderen *officianten*. An solchen anderen *officianten* weiß die Ordnung von 1533/38 noch Turmwächter, Rentmeister, Bäcker und Brauer, Marstaller und Schmied, Schneider und Kämmerling, schließlich Kaplan und Schreiber zu nennen. Beide Listen vermitteln den Eindruck eines personell wohl ausgestatteten burg-, aber nicht schloßbezogenen adeligen Haushalts, in dem der abendliche Verschuß der Tore und das Aufziehen der Zugbrücke noch eine wichtige Rolle im Aufgabenkanon spielten. Gleichwohl ist dafür 1615 der Begriff der *hoffhaltungh* gebraucht, deren zeitweilige Verlegung nach Jünkerath als Möglichkeit ins Auge gefaßt war.

Die wirtschaftliche Grundlage dürften auch hier die eher kargen Einkünfte aus der Landwirtschaft und die etwas reichlicher fließenden aus dem Eisengewerbe abgegeben haben, dazu kamen seit dem Ende des 17. Jh.s die Remunerationen aus dem Fs.endienst. Münzen haben die → Blankenheimer Gf.en erst spät und nur spärlich geprägt, obwohl sie dazu schon seit 1584 durch ein, mit erheblichen Einschränkungen verbundenes, ksl. Privileg grundsätzlich berechtigt waren.

Diese ländlich-adelige Welt hat sich im 18. Jh. um einiges verfeinert und differenziert; für genauere Angaben fehlen jedoch die Quellen. Jedenfalls hielten die Gf.en damals weniger selbst Hof in → Blankenheim als daß sie als oberste Hofbeamte die fsl. Hofgesellschaften in Mannheim und Bonn anführten. Das kostete sie nichts, brachte im Gegenteil noch einiges Geld ein.

In dieser Zeit dürfte das Schwergewicht ihres Interesses wohl nicht auf dem Ausbau der eigenen Hofhaltung, sondern auf der Organisation der Verwaltung ihrer seit 1697 bzw. 1742 wiederum vereinten Herrschaftsgebiete gelegen haben, denen auf der lokalen Ebene in her-

kömmlicher Weise Rentmeister bzw. Schultheißen bzw. Amtleute vorstanden. Seit 1700 zeichnete sich die Etablierung einer mit fünf Regierungsräten, zwei Sekretären und zwei Archivaren besetzten zentralen »Regierungskanzlei« unter Leitung eines Regierungsdirektors ab, für die 1787 ein neues Amtsgebäude errichtet wurde, das von den Baulichkeiten des alten Schlosses am erfolgreichsten dem Verfall getrotzt hat.

→ C. Blankenheim → A. Manderscheid → C. Manderscheid

Q. Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv. Manderscheid-Blankenheim, Akten 93–94, 106 (dazu Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, Bd. 2: Kurköln, Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis, bearb. von Friedrich Wilhelm OEDIGER, Siegburg 1970, S. 331). – Enghien, Herzoglich arenbergisches Archiv. D 132–271 (dazu Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien, Tl. 1: Akten und Amtsbücher der deutschen Besitzungen, bearb. von Peter BROMMER, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN und Theresia ZIMMER, Siegburg 1984, S. 197–202).

ENNEN, J. H.: Blankenheimer Hofordnungen, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 35 (1880) S. 134–155.

L. Die Manderscheider. Eine Eifeler Adelsfamilie; Herrschaft, Wirtschaft, Kultur; Katalog zur Ausstellung Blankenheim, Gildehaus, 4. Mai–29. Juli 1990, Manderscheid, Kurhaus, 16. August–11. November 1990, bearb. von Vera TORUNSKY und Alfred BRUNS, Pulheim 1990. – NEU, Peter: Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid vornehmlich im 15. und 16. Jh., Bonn 1972 (Rheinisches Archiv 80), bes. S. 251–269, 286–293. – REINARTZ, Nikolaus: Das Leichenbegängnis des Grafen Dietrich IV. von Manderscheid-Schleiden, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 125 (1934) S. 111–116.

Wilhelm JANSEN

C. Manderscheid

Siehe in der Artikelgruppe Blankenheim → C. Blankenheim → C. Gerolstein → C. Schleiden

MANSFELD

A. Mansfeld

I. Das Geschlecht der M.er Gf.en gehört zu den ältesten Dynastien im dt. Raum. Bereits im 11. Jh. wurden sie als Gaugf.en im nördlichen

Hassegau (das Gebiet entspricht ungefähr dem der späteren Gft.) geführt. Sie waren über Jh.e hinweg im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation v.a. durch ihre Heiratspolitik und als ksl. Heerführer tief verwurzelt. Im Stammbaum der M.er Gf.en finden sich auch zahlr. Bf.e (darunter zwei Ebf.e) sowie Ritter vom Goldenen Vlies. Die Mitglieder der weitverzweigten Familienlinien waren mit solch einflußreichen Geschlechtern wie den Gf.en zu → Hohnstein, → Stolberg und → Schwarzburg, den Hzg.en von Braunschweig und Württemberg, den Fs.en zu Anhalt, den Mgf.en von Brandenburg und mit dem dänischen Kgs.haus verwandt.

Ihre Herkunft liegt im Dunkel der Geschichte. Eine in Ermangelung schriftlicher Quellen überlieferte Namensgenese aus der altgerman. Mythologie oder dem Privileg Karls des Großen (eines »Mannes Feld«) abzuleiten, ist ebenso sagenhaft wie die Rückführung der gfl. Ahnenreihe auf die Tafelrunde von Kg. Artus.

II. Der gleichnamige Stammsitz der Gf.en von M. (Sachsen-Anhalt, Lkr. M.-Südharz) gilt als eines der frühesten und größten Renaissanceschlösser in Dtl. und verkörpert den Typus des »befestigten Schlosses«. Hervorgegangen ist er aus einer Burg wohl aus dem 11. Jh. Der Ortsname M. (Kl. M.?) taucht urkundlich schon 973 im Zusammenhang mit einem Besitztausch zwischen dem Ebf. Adalbert von Magdeburg und dem Abt Werinher von Fulda auf. Gemeinhin wird in diese Zeit die Entstehung des M.er Geschlechts dat. – möglich, daß sie zuerst ottonische Ministeriale waren.

Thematisch hervorzuheben ist der reformationsgeschichtliche Bezug des Stammsitzes zu Martin Luthers Kindheit und dessen Postulat: »Ein feste Burg ist unser Gott«. Als Lehnsherren der Familie des Reformators, der am Fuß ihrer Hauptres. in Thal-M. als Sohn eines gfl. Hüttenmeisters und Bergbeamten aufwuchs, sind die M.er von kulturgeschichtlicher Bedeutung.

Die Gf.en von M. gehörten seit der ersten Hälfte des 12. Jh.s zum Hochadel, waren so »reichsunmittelbar«. Sie zeichneten sich zunächst im Dienst der salischen Herrscher aus, nahmen aber in den dt. Thronstreitigkeiten des 12./13. Jh.s wechselseitig Partei. So stand der letzte Altm.er Gf. Burchard I. (gest. 1229) zunächst auf der Seite Philipps, 1208 auf der Ottos IV. und schwenkte dann 1212 zu Friedrich II.

um. Urkundlich ist seine Teilnahme an den Hoftagen belegt. Als solides Fundament seiner Herrschaft erwies sich der um 1200 einsetzende Kupferschieferbergbau, dem dann die M.er Gf.en ihre exponierte Stellung im Reich verdankten. Daneben waren zeittypisch Land- und Forstwirtschaft der dominierende Wirtschaftszweig, zumal die wenigen gfl. Städte v.a. vom konjunkturellen Bergbau abhängig waren.

Mit Gf. Burchard I. starb 1229 die ältere Linie aus, und über eine seiner zwei Töchter fiel der Titel an die Bgf.en von → Querfurt. Die Anlehnung an die Wittelsbacher brachte der jüngeren Gf.enlinie 1323 die kgl. Belehnung ein, seit 1364 schlossen sie sich eng an Ks. Karl IV. an und hielten 1400 zu Kg. Ruprecht, wurden dann 1415 von Kg. Sigismund belehnt und erscheinen als anerkannter Reichsstand seit 1432 im Reichsmatrikel. Gegen die übermächtigen Nachbarn Bm. Halberstadt, Erzbm. Magdeburg und Hzm. Sachsen konnten sie sich trotz taktierender Lehn- und Dienstverpflichtungen immer weniger behaupten, so daß sie bei andauernder formaler Reichsstandschaft zu sächs. Landständen wurden. Die Teilung der Gft. in drei Linien 1420, die 1501 in der Hauptteilung in Vorder-, Mittel- und Hinterort kulminierte, war die Hybris des M.er Gf.engeschlechts, dessen Nemesis letztlich zum Verlust ihrer Territorialherrschaft führte.

Als Territorialherren in der Gft. M. übten die Gf.en seit dem 14. Jh. das Bergregal aus, beruhend auf der ksl. Verleihung für Gf. Gebhard III. (reg. 1362–1382) vom 21. Juni 1364. Daneben besaßen sie das Münzrecht und hatten die hohe Gerichtsbarkeit inne. Sie mußten dafür im Kriegsfall auf eigene Kosten ein Heereskontingent stellen.

Ihr Herrschaftsgebiet lag geographisch eingebettet zwischen Wipper, Saale und Unstrut im jetzigen Bundesland Sachsen-Anhalt. Das gfl. Territorium umfaßte im Reformationszeitalter, und damit zur Blütezeit, in etwa die heutigen Lkr.e M.-Südharz und Merseburg- → Querfurt, eingeteilt in 14 Amtsbez.e: Ober- und Unteramt → Eisleben, den Ämtern → M., → Heldrungen, → Artern, → Arnstein, → Friedeburg, Morungen, → Bornstedt, → Seeburg, Schraplau, Rammelburg, → Rothenburg und → Allstedt. In allen gen. Orten (einschließlich → Querfurt) befanden sich, nutzungsge-

lich unterschiedlich, gfl. Burgen und Vogteien, dann mit den Erbteilungen Haupt- und Nebenres.en der M.er, deren Wohn-, Wehr- und Wirtschaftsbauten heute zu den eindrucksvollsten Kulturdenkmalen Sachsen-Anhalts gehören.

Das Lehen der M.er Gf.en bildete sich im sächsisch-slav. Grenzgebiet mit Entstehung und Konsolidierung des ottonisch-salischen Kgtm.s in Mitteldtl. heraus. Als einer der drei sächsischen Grenzgaue wurde der Hassegau geteilt und um 983 ein Reichscomitat über das nördliche Gebiet gebildet. Die nachherige Reichsgft. wurde zunächst verwaltet von den drei Gf.en Wettiner Stammes Dedo I. (gest. 1009), Dietrich (gest. 1034) und Dedo II. (gest. 1075). Im Jahre 1079 wurden die M.er von Ks. Heinrich IV. zu Gaugf.en im nördlichen Hassegau nobilitiert, die dann die Altm.er oder Hoyersche Stammlinie mit den Gf.en Hoyer I. (gest. 1115), Hoyer II. (gest. 1153), Hoyer III. (gest. 1184) und Burchard I. bildeten. Der gleichnamige Schwiegersonn des Letzteren gründete, weil der Bruder Burchards I. als *nobilem de Vredeberg* (→ Friedeburg) aus der Erbfolge ausschied, die neue gfl. M.- → Querfurter Stammlinie, die bis zur Hauptteilung 1501 die Gft. um die Ämter → Bornstedt, Schraplau, → Arnstein, Morungen, Rammelburg mit Wippa sowie → Heldrungen vermehrte. In der Zeit von 1501 bis 1570 erreichte die Gft. durch weitere Ämter (→ Allstedt, → Rothenburg und Sittichenbach) ihre größte territoriale Ausdehnung, die aber mit dem Verfall des Gf.enhauses einherging. Der u.g. Sequestration der Gft. 1570 folgten Lehnspmutationen 1573 und 1579. Damit verlor die Gft. M. ihre Selbständigkeit. Drei Fünftel fielen an Kursachsen, zwei Fünftel an das Erzstift Magdeburg (damit später an Brandenburg-Preußen). Nach der napoleonischen Fremdherrschaft wurden mit dem Wiener Kongreß 1815 die kursächsischen Gebiete der neugebildeten preußischen Provinz Sachsen zugeordnet, die Gft. aber blieb als M.er See- und Gebirgskreis bis in die Gegenwart hinein ein geschlossenes Kernterritorium künftiger Verwaltungsstrukturen.

III. Die zahlr. Wappen der Gf.en von M. spiegeln die wechselvolle Territorialgeschichte des Geschlechts wider. Das zuletzt geviertelte M.er Wappenschild bestand ursprgl. aus einem, mit sechs roten M.er Rauten auf silbernem

Grund, wie sie auch auf dem Grabstein des 1229 verstorbenen letzten Altm.er Gf.en Burchard I. in der Andreaskirche zu → Eisleben zu sehen sind. Durch seinen Schwiegersohn Gf. Burchard II. (reg. 1230–um 1256), Gemahl der Erbtöchter Sophia und Begründer der neuen M.- → Querfurter Linie, kamen die (ursprgl.) vier → Querfurter roten Balken auf silbernem Grund in das M.er Wappen; sie wurden heraldisch im oberen rechten und im unteren linken Viertel entgegengesetzt zu den M.er Rauten eingeordnet. Der heraldisch oben linke silberne Adler auf schwarzem Grund steht für die 1387 von Gf. Ulrich von → Regenstein erworbene Herrschaft → Arnstein, der unten rechts stehende gekrönte goldene Löwe auf blauem Grund mit rot-silbernem Schrägbalken steht für die Herrschaft → Heldringen, die 1484 vom Gf.en Hans von → Hohnstein erworben wurde. Die heraldisch rechte Helmzier zeigt die ursprgl. acht rot-silber gestreiften → Querfurter Fahnen, und die linke Helmzier zeigt den eigtl. aschfarbenen Schraplauer Greifen für die 1335 von den Schraplauer Dynasten erworbene Herrschaft Schraplau. Das sog. M.er Gesamtwapen wurde nach der Erbteilung 1501 vom M.-Vorderort (bis 1780) geführt, während der M.-Hinterort (bis 1666) das einfache M.- → Querfurter Wapen führte.

Die verschiedenartigsten Münzprägungen der Gf.en von M. waren weit über den Herrschaftsbereich verbreitet, denn angeblich verlieh Kg. Heinrich III. bereits 1047 den Gf.en die Münze in → Eisleben. Legendär sollte eine spätere Prägung sein: der bei den Landsknechten des Dreißigjährigen Krieges als Talisman populäre »Georgstaler« mit der Darstellung des drachentötenden Schutzheiligen des Gf.enhauses.

Für die Genealogie der M.er Gf.en ist v.a. die Mansfeldische Chronik des Cyriacus Spangenberg aus dem letzten Drittel des 16. Jh.s maßgebend. Dessen annalistische Überlieferungen prägten nicht nur die Stammbaum-Geschichte von Johann Gottfried Zeidler 1703, sondern auch die Darstellungen des 19. und 20. Jh.s, von denen Karl Krumhaar 1872 und Renate Seidel 1998 hervorzuheben sind.

Die archivalische Quellenlage gestaltet sich komplizierter. Durch Teilungen, Sequestration und sukzessives Absterben der Gf.enlinien, durch unwiederbringliche Verluste im Dreißig-

jährigen Krieg blieb ein M.er Gesamtarchiv nicht erhalten. Über die M.er Kupferschiefergesellschaft (Plümickesche Sammlung) gelangten dennoch v.a. Provenienzen der gfl. Bergbauverwaltung in das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Ebenso blieben im Archivgut Kursachsens und des Erzstifts Magdeburg kleinere Repertorien überliefert. Varia-Bestände sind, insbes. durch die Heiratspolitik, in ganz Europa verstreut.

Bildliche Darstellungen zu den M.er Gf.enlinien und ihren Besitzungen haben sich bes. aus dem Reformationszeitalter (v.a. Lucas Cranach d.Ä. und d.J.) erhalten; ihre Grabmäler und Epitaphe in den Kirchen und Kapellen der Res.standorte sind von Romanik bis Barock kunstgeschichtlich hervorragend.

IV. Mit einem Hoyer von M., Gf. im Hassengau, gab es 1050 oder erst um 1060 die erste namentliche Nennung eines M.ers. Er war verh. mit Christina, einer Tochter des sächsischen Gf.en Siegfried II. von Weimar-Orlamünde. Er gilt als der eigtl. Ahnherr der Familie, wenn gleich erst mit seinem Sohn Gf. Hoyer I. (tatsächlich II.) von M. eine durchgehende Überlieferung des Geschlechts einsetzt. Der Sohn des Gründers der Dynastie war wohl der berühmteste, zumal Ks. Heinrich V. seinen Heerführer, 1114 schriftlich belegt unter *Hoierus – destinatus ad ducatum Saxoniae* (Helmold Chr. Slav. I.c. die 60), als Lehnsnachfolger der wettinischen Fs.en vorsahe, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten. Die enge Anbindung an die Salier endete aber für beide Seiten tragisch. Das von Gf. Hoyer geführte Heer wurde 1115 am Welfesholz bei M./Hettstedt besiegt. Der Gf. fiel in dieser für die Salier so verhängnisvollen Schlacht, in der das Kgt. in Mitteldtl. eine historische Niederlage erlitt und dabei der Aufstieg zur Hzzg.swürde dem M.er mißlang. Er wurde nach Spangenberg in Kl. M. beigesetzt. Sein Sohn Gf. Hoyer II. tauchte 1146 in einer Urk. des verfeindeten Mgf.en Konrad von Wettin als erster seiner Familie als *comes de Mansfeld* auf. Das gen. »Hauskloster«, älteste Grablege des Geschlechts, wurde als *ecclesia sancte Marie virginis in Mansfelt ordinis sancti Benedicti de valle Josaphat* von Mgf. Albrecht der Bär sowie Gf. Hoyer III. und seiner Gemahlin Bia im Anschluß von Pilgerfahrten nach Jerusalem eingerichtet und war von der Stammburg M. auf einem »Steinweg« erreichbar. Im Bauernkrieg wurden

die Kl.gebäude teilw. zerstört, das Kl. dann zum Amt säkularisiert. Der letzte Gf. der Altm.er Linie, Burchard I., stiftete in seinem Todesjahr 1229 bei der Burg → M. ein Zisterzienserinnenkl., das 1258 nach Helfta verlegt wurde.

Die neue M.- → Querfurter Linie beherrschte, mehr und mehr aufgesplittert, von 1229 bis 1780 das M.er Land. Mit der Schwäche der kgl. Zentralgewalt war die Gft. zunehmend dem Druck ihrer Nachbarn ausgesetzt. Von N und W drängten das Erzbm. Magdeburg und das Bm. Halberstadt heran. Entscheidend für das Schicksal der Gft. M. war jedoch das stets diskrepante Verhältnis zum späteren Kursachsen, das nie vergaß, auf wessen Kosten die M.er Gf.en ihren Aufstieg begonnen hatten. Im Streit zwischen den M.er Gf.en und den sächs. Fs.en ging es aber v.a. um die Ausbeutungsrechte des Kupferschiefers. Begünstigt wurde diese Entwicklung dadurch, daß Erbstreitigkeiten die M.er Gf.en schwächten. Nachdem die Gf.en Gebhard III. (1355–1382) und Volrad I. (1382–1411) kinderlos gest. waren, einigten sich ihre Neffen 1420 auf eine Erbteilung, aus der drei Linien entstanden: 1. Linie: Gf. Volrad II. (1420–1450), 2. Linie: Gf. Burchard IX. (1420–1423) und 3. Linie: Gf. Günther II. (1420–1475). Die Linien bekamen je einen Teil der Gft. und begannen, sich einen separaten »Ort« auf Schloß M. auszubauen. Reichspolitisch traten die Gf.en noch als Seniorat geschlossen auf, doch blieben die ungeteilten Berg- und Münzrechte sowie die gemeinsame Verwaltung der drei gfl. Städte → Eisleben, → M. und Hettstedt immanentes Konfliktpotential. Ein bedeutender Vertreter aus der 2. Linie war Gf. Gebhard VI. (1438–1492). Unter ihm blühte der Bergbau wieder auf, erste Montanhandelsgesellschaften entstanden, und die Familie Luthers, die durch den → M.er Bergbau zu beachtlichem Reichtum gelangte, siedelte sich in seinem Herrschaftsbereich an. Die Linien 2 und 3 starben gegen Ende des 15. Jh.s aus.

Die administrative Verselbständigung der Gft.steile und die baulich-sichtbare Separierung des Stammsitzes präjudizierten die Zäsur von 1501, in der drei bzw. dann fünf autonome Landesteile entstanden: Nach dem Tode Gf. Volrads III. (1450–1499) drängten Treuhänder die noch unmündigen Nachkommen zu einer fundamentalen Erbteilung, bei der die Gft. in drei

Hauptgebiete aufgeteilt wurde. Zusammen mit Schloß M. blieben aber Jagd, Fischerei und der dominierende Bergbau im gemeinsamen Besitz. Es tauchten im Vertrag zum ersten Mal die Namen »Vorderort«, »Mittelort« und »Hinterort« für die drei Wohnschlösser auf der M.er Schloßanlage auf. Die Gf.en nannten sich von nun an nach ihren Wohnschlössern. Die regelmäßige Anwesenheit der Hauptlinien auf Schloß M. war und blieb ein wesentliches Herrschaftspostulat auf die Gft., das sowohl zuverlässig geschützt als auch sichtbar dargestellt wurde. Es wurde nicht nur eine mächtige Befestigungsanlage errichtet, sondern die Gf.en erweiterten auch ihre Wohnschlösser zu miteinander konkurrierenden Repräsentationsbauten, deren prächtiger Renaissancestil zeitgenössisch nördlich der Alpen wegweisend war.

Die Linie M.-Vorderort wurde unter den Gf.en Günther IV. (III.) (1476–1526), Ernst II. (1479–1531) und Hoyer VI. (III.) (1482–1540) nochmals geteilt, während Gf. Gebhard VII. von M.-Mittelort (1478–1558) und Gf. Albrecht IV. (VII.) von M.-Hinterort (1480–1560) allein regierten. Im 16. Jh. war Gf. Albrecht IV. der bekannteste Vertreter seines Geschlechts. Als frühzeitiger Anhänger und enger Freund Martin Luthers brachte er für die Reformation große persönliche Opfer, unterzeichnete auch die *Confessio Augustana*. Dennoch unterdrückte er in seiner Gft. radikale Unruhen der Bauern und Bergleute in ähnlich brutaler Weise wie sein katholischer Verwandter Gf. Ernst II. auf → Heldringen. Da mit der Reformation eine konfessionelle Trennung zwischen den drei katholischen Linien M.-Vorderort und den zwei ab 1519 (!) zum evangelischen Bekenntnis gewechselten Hauptlinien M.-Mittel- und M.-Hinterort einsetzte, instrumentalisierte man untereinander den Glauben zur Durchsetzung dynastischer Eigeninteressen, so daß der Bruderzwist im Schmalkaldischen Krieg kulminierte. Zusätzlich wurden die verhängnisvollen Erbteilungen fortges. Die Vorderortsche Linie hatte zwar nur Nachkommen des Gf.en Ernst II., doch diese teilten sich 1563 nochmals in die Linien M.-Vorderort → Bornstedt, → Eisleben, → Friedeburg, → Arnstein, → Artern und → Heldringen. Damit wurde endgültig der Niedergang der Gft. besiegelt. Denn kaum war diese Teilung ausgeführt, begannen viele besorgte

Gläubiger von den Gf.en ihr Geld einzufordern. Nach gültigen Familienverträgen hätten nun auch die beiden anderen Hauptlinien Verantwortung übernehmen müssen, doch diese waren selbst verschuldet. Nach Reichsrecht setzte Ks. Maximilian II. eine Kommission ein, die sich ausgerechnet aus den benachbarten fsl. Konkurrenten zusammensetzte. Die ksl. Kommission stellte Schulden in Höhe von fast 2,75 Mio. Gulden fest! Da die ebenfalls verschuldeten Linien von M.-Mittel- und M.-Hinterort nicht bürgen konnten, erzwangen die Gläubiger der sechs Gf.en von M.-Vorderort 1570 die Sequestration ihrer Gebiete. Die fsl. Zwangsverwalter setzten umgehend ihre Verwalter ein, die zwar offiziell im Namen der M.er Gf.en agierten, tatsächlich aber die Interessen ihrer fsl. Auftraggeber vertraten. Die nicht ganz so hoch verschuldeten Landesteile M.-Mittel- und M.-Hinterort wurden mediatisiert, damit Schulden aus den Einkünften aller Gf.en abgetragen werden konnten. Nach 500 Jahren erlangten so die nunmehr albertinischen Wettiner wieder die Herrschaft über ihre alte Gaugft. – ironisches Fatum der Geschichte. 1580 war M. somit keine selbständige Gft. mehr, da sämtliche gfl. Regalien verloren gingen und die »Reichsunmittelbarkeit« ausgesetzt, dann nicht mehr wiederhergestellt wurde. Die Ursachen dieser Entwicklung in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s waren sehr komplex. Die Schwächung der Gft. durch Erbteilungen katalysierte einen Prozeß des Niedergangs, der durch repräsentative Verschwendungssucht, politisch-konfessionelle Kriegswirren und v.a. wirtschaftliche Fehlentscheidungen initiiert war. In der neuzeitlichen Geschichte des hohen Reichsadels sind die Gf.en von M. ein exemplarischer Fall, wie man durch falsche Familien- und Wirtschaftspolitik die eigene Territorialherrschaft verlor. Obgleich es einzelnen Gf.en gelang, einflußreiche Stellungen am ksl.-habsburgischen Hof einzunehmen und sogar die Reichsfs.enwürde zu erlangen, blieb die Zwangsverwaltung bestehen und verselbständigte sich de facto in die jeweilige Oberlehnherrschaft von Kursachsen und Brandenburg-Preußen. Zwar waren M.er Gf.en weiterhin reichspolitisch exponiert wie der 1594 gefürstete Gf. Peter Ernst I. von M.-Vorderort→Friedeburg (oder ndl. Linie) (1517–1604) als ndl.

Statthalter von Luxemburg, blieben aber fürderhin ihrem Stammland ent wurzelt.

Im Dreißigjährigen Krieg standen wiederum M.er Gf.en auf beiden Seiten des Religionskonflikts. Die bedeutendsten Vertreter waren Gf. Peter Ernst II. von M.-Vorderort→Friedeburg (oder ndl. Linie) (1580–1626), als *Attila der Christenheit* legendärer Heerführer der Union, und der ligistische Feldherr Gf. Wolf III. von M.-Vorderort→Bornstedt (1575–1638), der auf Grundlage des Restitutionsedikts von 1629 als ksl. Statthalter die Rekatholisierung Mitteldtl.s betrieb. Die Mittel- und Hinterortschen Linien starben 1602 bzw. 1666 kinderlos aus. 1780 verunglückte der letzte Gf. von M.-Vorderort→Bornstedt, Joseph Wenzel Nepomuk, Ft. von Fondi (1735–1780), mit der Kutsche und verstarb ohne männliche Nachkommen. Seine Tochter Maria Isabella hatte 1771 den im ostböhm. Opočno residierenden Fs.en Gundaccar von Colloredo geheiratet. 1789 bestätigte der ksl. Hof zu Wien die noch von der verstorbenen Ks.in Maria Theresia verfügte Namens- und Wappenvereinigung der Häuser Colloredo und M. Die Familie Colloredo-Mansfeld (man beachte die neue Schreibweise) und ihre Konnubien sind heute noch in Österreich und anderen Ländern ansässig.

→ B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerde) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg. Siehe auch → Querfurt

Q. Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv: Geheimes Archiv Loc. 36359 Copeien, Briefe und Notuln der alten Mansfeldischen Hendel, 1391–1536; Geheimes Archiv Loc. 9724/3 Mannßfeldische Sachen, 1483–1563. – Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Cop. 422 Copiarium litterarium Mansfeldensium et Querforderensium, 1118–1777; Cop. 427 b Copiarium Mansfeldensium, Abschriften von Urkunden, Quellen zum Bergamt, 1223–1543; Cop. 424 Copiale Mansfeldense, enthält Urkunden, welche Güter in der Grafschaft Mansfeld betr., 1271–1521; Cop. 425 a Mansfeldische Sequestration, Erbhuldigungen, Burgfrieden und Martin-Luther-Vertrag, 1437–1600; Cop. 425 Reverse etc. der Magdeburger Erzbischöfe zur Grafschaft Mansfeld, 1468–1515; Rep. A 2 Nr. 4 Hofordnungen der Erzbischöfe Ernst, Albrecht, Friedrich, Siegmund und Christian Wilhelm, 15. Jh.–16. Jh. – Weimar, Thüringisches Staatsarchiv: Rr

5621/1 Churfürst Friedrich und Hans Joachim geborene Herzöge von Sachsen Raths- und Kantzleyordnung, 1499; Rr 5621/2 Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen Kanzleyordnung, 1536 und 1539. – Wernigerode, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Rep. F 4 A a Nr. 3 I–III; Rep. F 4 A a Nr. 4 Theilung der Grafschaft Mansfeld, 1501; Rep. A 32 a Nr. 868 a Salbuch, 1569–1608. – Wien, Österreichisches Staatsarchiv: Haus-, Hof- und Staatsarchiv/Handschriftensammlung AT-OeStA/HHStA HS W 481 Spangenberg-Chronik 1547–1572.

Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronica. Der dritte Teil. Stammbaum und Geschlecht Register der Wolgeborenen und Edlen Herrn und Graffen zu Mansfelt [. . .], hg. von Rudolf LEERS, Eisleben 1912; Mansfeldische Chronica. Der vierte Teil. Beschreibung der Graueschafft Mansfeltt von ortt zu ortt, der Schlößer, Stedde, Dorffschafften vnd Closter mitt allen deren Zubehörungen: wie, vnd auch wenn ein jedes zu der Graueschafft Mansfeltt komen, vnd was sich bey vnd ann einem jeden ortt in sonderheit zugetragen. Dabey auch der Fürwerge vnd Wüstungen, Berge vnd Welde, Waßer vnd Bäche, Mühlen vnd Hütten, so darneben gelegen, nicht vergesen wird, hg. von Max KÖNNECKE, Rudolf LEERS und Carl RÜHELMANN, Eisleben 1913–1924 (Transkription vom Original z.T. abweichend).

L. BECKER, Hugo: Stadt und Burg Mansfeld zur Zeit der Reformation. Eine volkstümliche Festschrift zur 500jährigen Jubelfeier der St. Georgenkirche zu Mansfeld, Mansfeld 1897. – BUSCH, Georg Friedrich: Chronik der Grafschaft Mansfeld enthaltend historische Nachrichten vom Ursprunge dieser Grafschaft bis auf die neuere Zeit [. . .], Eisleben u. a. 1849. – DIECKMEYER, Adolf: Die Grafen von Mansfeld und die Einführung der Reformation in der Grafschaft Mansfeld, in: Wipperländischer Heimatfreund 6 (1933) S. 103–125. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 19: Zwischen Weser und Oder, Frankfurt am Main 2000, Taf. 8490. – FRANCKE, Eusebius Christian: Historie der Grafschafft Manßfeld darinnen die curieusesten Nachrichten von dem Ursprung des Nahmens dieser Grafschafft [. . .], Leipzig 1723. – JANKOWSKI, Günter: Mansfeld: Gebiet-Geschlecht-Geschichte. Zur Familiengeschichte der Grafen von Mansfeld, Luxemburg 2004/2005. – KRUMHAAR, Karl: Versuch einer Geschichte von Schloß und Stadt Mansfeld, Mansfeld 1869. – KRUMHAAR, Karl: Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen, Eisleben 1872. – OESFELD, Carl Ludewig: Topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschafft Mansfeld Magdeburgischer Hoheit, Berlin 1780. – ROHR, Julius Bernhard von: Geographische und Historische Merckwürdigkeiten des Vor-

oder Unter-Hartztes [. . .], Frankfurt u. a. 1736. – SEIDEL, Renate: Die Grafen von Mansfeld. Geschichte und Geschichten eines deutschen Adelsgeschlechts, Egelsbach u. a. 1998. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417. – WARTENBERG, Günther: Die Grafschaft Mansfeld in der Reformationszeit, in: Philipp Melanchthon und das städtische Schulwesen, hg. von der Lutherstadt Eisleben, Halle 1997, S. 35–46. – WARTENBERG, Günther: Die Mansfelder Grafen und der Bergbau, in: Martin Luther und der Bergbau im Mansfelder Land, hg. von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Eisleben 2000, S. 29–41. – ZEIDLER, Johann Gottfried: Acht hundert jähriger an einander hängender Stammbaum des Uralten Hochlöblichen Helden-Hauses der Hochgebohrnen Graffen und Herren zu Mannsfeld, Edlen Herren zu Helldrungen, Seeburg und Schraplau [. . .], Halle 1703.

Andreas STAHL

B. Mansfeld

I. Zur Hof- und Haushaltung der M.er Gf.en bleibt in Ermangelung archivalischer Quellen nicht viel zu berichten. Nach den Annalen von Spangenberg soll eine Hofhaltung auf der Burg M. unter Gf. Hoyer II. bereits ab 1130 nachweisbar sein, wengleich erst 1229 urkundlich ein *castrum* erwähnt wird. Frühe Aufenthalte von Ks. und Kg.en sind kaum verifizierbar kolportiert. So soll zur Hochzeit Gf. Burchards I. mit Elisabeth von → Schwarzburg 1190 auch Ks. Friedrich I. auf Burg M. anwesend gewesen sein. Ab dem 13. Jh. verweisen Besitzwechsel betreffend das *Haus Mansfeltt mit aller Zubehörung*e auf eine Hofhaltung, die neben Schultheiß, Burgvogt und Kaplan auch zwei Ärzte (*magistri physici*) als Burginsassen hatte. Zeitig sind urkundlich auch Hofhaltungen (Hoflager) auf Burg → Querfurt, in → Eisleben und auf Burg → Bornstedt belegt. Aus den Erbteilungen sind alte Wohn- und Wirtschaftsbauten auf Schloß M. ableitbar, wie 1430, als zu Gf. Volrad II. u. a. das *neue Haus, da die Frauendorntze, der alte Stall, der neue Marstall, das Meiersche Haus* und ein *Ackerhaus* und zu Gf. Günther II. das *alte Mußhaus, die alte Hofstube daran, das alte Backhaus* sowie die *Küche* und der *Schafstall* aufgeführt werden. Schloßgärten mit Lusthäusern und Kräuterbeeten sind v.a. für das 16. Jh. überliefert. Auch eine gfl. Bibliothek wird erwähnt. Leider sind die Überlieferungen nicht detailliert genug, um konkrete Rückschlüsse

auf das Hofleben der M.er Gf.en ziehen zu können. Mit den Repräsentationsbauten des frühneuzeitlichen Schlosses M., für die auch ein gemeinsamer Bauausschuß gebildet wurde, gingen sicher entspr. Vergnügungen einher. Ein interessanter zeitgenössischer Beleg sind die Reliefs von Hans Schlegel, um 1525, am Hauptbau des Schlosses Vorderort, das eine Bacchus, das andere trinkende und raufende Landsknechte darstellend.

II. Immanenter Bestandteil des Hoflebens war die Gläubigkeit der M.er Gf.en, davon zeugen auch Wall- und Pilgerfahrten nach Rom und ins Hl. Land sowie die Teilnahme an den Kreuzzügen. Interessant für die Hofhaltung ist die Nutzung der Schloßkirche (seit 1478 bis zur Reformation verbunden mit einer *Ecclesia Collegiata*), insbes. nach der Einführung der Reformation in M. Auch wenn man sich prinzipiell nach großem Ringen in der Gft. auf ein konfessionelles Simultaneum einigte, war der Konflikt zwischen altem Glauben und erneuertem Evangelium lang und intensiv. Dem Schloßprediger Michael Coelius kam dabei eine Schlüsselrolle zu, und Luthers ambivalentes Verhältnis zu seinen »lieben Landesherren« ist mannigfach überliefert.

Die Hofordnungen der benachbarten Fs.en könnten zeitgenössisch das gfl. Hofleben veranschaulichen, insbes. die einflußreiche Tätigkeit der gfl. Räte wie 1517 namentlich Hans von Trotha und Caspar von Watzdorf. Die mit Erbteilungen und Montanwirtschaft einhergehenden Rechtsstreitigkeiten bedingten in den Kanzleien der einzelnen Gf.enlinien zudem eine überdurchschnittliche Präsenz von Juristen wie Philipp Drachstedt, Doktor der beiden Rechte, Assessor am ksl. Kammergericht zu Speyer und als Jurist bestallter Rat verschiedener M.er Gf.en, später auch bei Kard. Albrecht von Brandenburg – und v.a. Hüttenmeister und Geschäftspartner des Vaters von Martin Luther. Hinzu kommen die gfl. Bergbeamten, auch aus dem familiären Umfeld Martin Luthers, erst sein Onkel Antonius Lindemann als oberster gfl. Bergvogt und dann sein Vater Hans Luder, der zum gfl. Schauherrn berufen wurde.

Zum Hofleben gehören auch adlige Gefolgsleute der Gf.en. Dieses Thema ist aber – wie die Adelsgeschichte in Mitteldtl. überhaupt – kaum erforscht. In der Gft. M. sind im 14. Jh. Edle

nachgewiesen, die hier Burglehen mit Äckern, Mühlen und Holzeinschlag innehatten, namentlich Familien wie Mörder, Zimmer, Polleben, Vögte, Recke, Heubt und Büttel. Augenscheinlich waren dies Ministeriale und später Lehnsträger der Gf.en von M., späterhin auch gfl. Hofmeister bzw. Amtmänner.

Die Wehrhaftigkeit der gemeinsamen Res. wird noch in der Beschreibung thematisiert. Dazu gehört auch ein Zeughaus mit Zeugmeister. Um 1580 begann der gfl. Stammsitz der M.er zu verwahrlosen, eine bescheidene Hofhaltung fand nur noch bei Kurzaufenthalten der Gf.en statt. Der Glanz eines der bedeutendsten dt. Renaissancehöfe des 16. Jh.s verblasste und verschwand im Dreißigjährigen Krieg mit den Kämpfen um die Festung. Diese wurde schließlich 1674/75 auf Beschluß der magdeburgischen und kursächsischen Landstände geschleift. Das Schloß M. war dann in wechselndem Besitz, gehörte von 1859 bis 1945 der Fam. von der Recke und dient heute gemeinnützigen Zwecken eines christlichen Vereins.

→ A. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkero-de) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

Q./L. Siehe A. Mansfeld.

Andreas STAHL

C. Allstedt

III. In der vom 10. bis 13. Jh. von den dt. Kg.en häufig aufgesuchten Pfalz fanden unter den Edelherrn von → Querfurt (zweite Hälfte 15. Jh.) und unter den Kfs.en Friedrich der Weise und Johann der Beständige (erstes Viertel 16. Jh.) umfängliche Umbauten statt. Zwischen 1526 und 1575 befand sich die Burg im Besitz der Gf.en von → Mansfeld (und teilw. der Gf.en von → Stolberg). Anhand umfänglicher archivalischer Überlieferung und überkommener Bauteile erfolgten bis 1542 ein Ausbau des Nord- und teilw. Neubaus des Ostflügels der Kernburg (Hofwand mit Tür- und Fenstergewänden). Nach einem Brand von 1536 wurden auf den gotischen Torturm der Vorburg »welsche Giebel« aufgesetzt sowie verschiedene Baumaßnahmen in den dort benachbarten Gebäuden (Amtsstuben u. ä.) durchgeführt.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Arnstein (Harkerode) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

L. RÜGER, Reinhard/SCHMITT, Reinhard: Schloß Allstedt. Baugeschichte und Denkmalpflege. Allstedt 1989 (1990). – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417.

Reinhard SCHMITT

C. Arnstein (Harkerode)

III. Burg seit der Mitte des 12. Jh.s erwähnt, von 1387 bis 1780 in mansfeldischem Besitz; gotischer Wohnbau (»Palas«) um 1530 unter Hoyer VI. (III.) modernisiert (kunstgeschichtlich bedeutende Wappentafel), östlicher ma. Graben überwölbt und überbaut (wie in → Heldrungen); nach 1563 unter Gf. Johann Albrecht I. Ausbau der Burg. Wichtigster Bau der Zeit um 1400 der in voller Höhe erhaltene, mehrfach umgebaute wohnturmartige sog. Palas mit dem gleichzeitig errichteten südwestlichen runden Eckturm, eine reizvolle, die Landschaft beherrschende Baugruppe. Ursprgl. lagen über dem gewölbten Kellergeschoß noch drei Geschosse, davon mind. die beiden unteren gewölbt, das oberste ein Festsaal mit großen dreiteiligen Kreuzstockfenstern. Im dritten Viertel des 16. Jh.s wurden die beiden oberen Geschosse durch neue Flachdecken in vier Stockwerke von wohnlichem Charakter (Kamine und Aborterker) umgewandelt. Ein Treppenturm mit gedecktem Gang an der Westseite ersetzte ehem. Holzgalerien für den Zugang zu den einzelnen Geschossen. Von der archivalisch bezeugten reichen Ausstattung hat sich nichts erhalten. Weitere Modernisierungen und Ausbauten fanden in der Kapelle und den Wirtschaftsbauten statt. Verfall und Abbrüche seit der zweiten Hälfte des 18. Jh.s.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

L. ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150. – SCHMITT, Reinhard: Zur Geschichte und

Baugeschichte der Burg Arnstein, Kreis Mansfelder Land, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 10 (2001) S. 33–135. – SCHMITT, Reinhard: Burg Arnstein (Kreis Mansfelder Land). Ein Nachtrag, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 11 (2002) S. 195–198. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417.

Reinhard SCHMITT

C. Artern

III. Wasserburg des 12. Jh.s, um 1525 unter Gf. Ernst II. umfänglich im Stil der Frührenaissance erneuert. 1795 vollständig abgetragen.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerode) → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

Q./L. ENGELHARDT, Ewald: Das Wasserschloß in Artern, in: Aratora 1 (1911) S. 17–100. – ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417.

Reinhard SCHMITT

C. Bornstedt

III. Seit dem 12./14. Jh. mansfeldisch; zwischen 1531 und 1546 unter Gf. Philipp II. Ausbau zum Wohnschloß und Anlage eines prachtvollen Gartens, keine Reste erhalten.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerode) → C. Artern → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

Q./L. GRÖSSLER, Hermann: Zur Geschichte des Dorfes Bornstedt und der Burg Bornstedt, in: Mansfelder Blätter 7 (1893) S. 104–116. – ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417.

Reinhard SCHMITT

C. Eisleben

I. Der Chronist Cyriacus Spangenberg schreibt: »Es liegen in der alten Stadt Isleben vier Herrenhäuser [...]« (Spangenberg, S. 252) und lokalisiert das heute nicht mehr vorhandene Stadtschloß und mehrere Stadtpalais der → Mansfelder Gf.en. In der Hauptteilung von 1501 wurde u. a. festgelegt, daß die drei Gf.enlinien ihre Stadt E. gemeinsam verwalten. Deren Präsenz in der durch den Bergbau und Handel prosperierenden Mediatstadt des frühen 16. Jh.s manifestiert sich noch heute baulich ablesbar. Die Er- und Einrichtung dieser Palais mit Kanzleien meist in bevorzugter, zentraler Lage am Markt wurden letztlich durch den Stadtbrand von 1498 sowie den von den Gf.en mitverschuldeten Ruin ihrer Hüttenmeister nach 1536 erst ermöglicht. Mit der Sequestration der → Mansfelder Gft. fielen diese Häuser nach und nach an die kursächsischen Zwangsverwalter und wurden dann meist privatisiert. Signifikant vorhanden sind heute:

II./III. Lutherstadt E., Markt 34: ehem. Stadtsitz der Gf.en von → Mansfeld-Mittelort, heute Mohren-Apotheke und Wohnungen. Am ehem. Holzmarkt nach 1501 erbaut und 1554 erstmals erwähnt; nach Beschädigung bei Stadtbrand 1601 und nach Aussterben der mittelortischen Linie (1602) bis 1612 wiederaufgebaut als Amtsgebäude des kursächsischen Rentmeisters, seit 1664 des kursächsischen Oberaufsehers. Das breitgelagerte, dreigeschossige, traufständige Renaissancehaus mit hohem Satteldach hat meist paarweise gekuppelte, reich profilierte Rechteckfenster und ein kräftiges Rundbogenportal mit breiter kreuzgratgewölbter Tordurchfahrt. Es ist im Inneren von dem barocken Umbau geprägt, v. a. Festsaal mit Stuckdecke (60er Jahre des 17. Jh.s) und bemalten Leinwandtapeten (20er Jahre des 18. Jh.s). Im Hof befindet sich ein langgestreckter, zweigeschossiger Bau; im massiven Erdgeschoß ein (verbauter) zweischiffiger Saal mit vier Rundstützen aus gfl. Zeit; das Fachwerkobergeschoß stammt von 1725. An der Südostecke steht ein turmartiger, zweigeschossiger Anbau (wohl älteren Ursprungs) mit Mansarddach, im Dachgeschoß noch der barocke Saal mit Spiegeldecke, Stuckdekor und Kamin erhalten.

Lutherstadt E., Markt 56: ehem. Stadtsitz und Kanzlei der Gf.en von → Mansfeld-Vorderort.

Nach Stadtbrand 1498 als Wohnhaus des patrizischen Hüttenmeisters Thilo Rinck erbaut, diente es seit 1839 als Verwaltungssitz («Gewerkschaften und ist heute ein Hotel. Nach neuerer Forschung war es als sog. Drachstedtsches Haus 1546 der authentische Sterbeort Martin Luthers (nicht das Museum »Luthers Sterbehaus« am Andreaskirchplatz!). Es wurde aber um 1570 als gfl. Renaissancepalais und Kanzlei fast vollständig neu errichtet und 1707 für den kursächsischen Oberaufseher barock überformt. 1839 erfolgten ein Umbau des Innern und um 1900 ausgedehnte Anbauten nach W und S. Das stattliche dreigeschossige Traufenhaus in herausgehobener Lage gegenüber dem Altstädter Rathaus hat ein hohes Satteldach mit drei Gaupenreihen. Im Erdgeschoßraum ist noch aus Zeit der gfl. Kanzlei das Kreuzrippengewölbe auf runden Mittelstützen erhalten.

Lutherstadt E., Markt 58: ehem. Stadtsitz der Gf.en von → Mansfeld-Hinterort, zuletzt Bergamt und Museum. In städtebaulich prägnanter Ecklage nahe dem Altstädter Rathaus und der Andreaskirche. Nach Stadtbrand 1498 um 1500 erbaut, 1589 erneuert, mehrfach restauriert und umgebaut. Seit etwa 1626 in Privatbesitz, später kursächsisch, 1815–1863 preußisches Bergamt, dann Sitz der Bergbaugewerkschaften, ebenfalls mit Erweiterungsbauten nach 1900. Der palastartige zweigeschossige, elfachsige Bau der Spätgotik besitzt historisierende Vorhangbogenfenster und ein kräftig profiliertes kielbogenförmiges Sitznischenportal, inschriftlich 1500, sowie ein hohes Walmdach mit Fledermausgaupen. Im Erdgeschoß befinden sich mehrere gewölbte Räume, repräsentativ abgehoben ist der rechteckige kreuzrippengewölbte »Rittersaal« von 1589 mit zwei rundbogigen Stabwerkportalen und zahlr. z.T. von Rollwerk-kartuschen gerahmten Wappen (Sandstein) des Gf.en Ernst VI. (IV.) von → Mansfeld-Hinterort, seiner Gemahlin und ihrer Ahnen.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerode) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

Q. Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronica. Der vierte Teil. Beschreibung der Graueschafft Mansfeldt

von ortt zu ortt, der Schlößer, Stedte, Dorfschafften vnd Closter mitt allen deren Zubehörungen: wie, vnd auch wenn ein iedes zu der Graueschafft Mansfeltt komen, vnd was sich bey vnd ann einem ieden ortt in sonderheit zugegetragen. Dabey auch der Fürwerge vnd Wüstungen, Berge vnd Welde, Wasser vnd Bäche, Mülen vnd Hütten, so darneben gelegen, nicht vergessen wird, hg. von Max KÖNNECKE, Rudolf LEERS und Carl RÜHLEMANN, Eisleben 1924.

L. Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Tl. 2: Regierungsbezirke Dessau und Halle, bearb. von Ute BEDNARZ, Folkhard CREMER, Hans-Joachim KRAUSE u. a., München u. a. 1999, S. 467–468. – GRÖSSLER, Hermann: Zwei geschichtlich merkwürdige Häuser in Eisleben, in: Mansfelder Blätter 25 (1911) S. 1–16. – ROCH-LEMMER, Irene: Stuckdecken der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in halleschen Bürgerhäusern, in: Hallesche Blätter 1 (1989) S. 51–59, Eisleben S. 53–55. – ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150. – STAHL, Andreas: Cyriakus Spangenberg als Chronist. Zur Authentizität des Sterbehäuses von Martin Luther, in: Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Cyriakus Spangenberg, hg. von Stefan RHEIN und Günther WARTENBERG, Leipzig 2006 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 4) S. 191–216.

Andreas STAHL

C. Friedeburg/Saale

III. Seit 1264/66 (mit Unterbrechung) im Besitz der Gf.en, die ältere Burg unter Hoyer VI. (III.) im ersten Drittel des 16. Jh.s als Wohnschloß erweitert, die Befestigungen verstärkt. Im heutigen Wohnbau noch Reste, geringe Bauzier, Tür- und Fenstergewände. Schlichte Wandmalerei des 16. Jh.s.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerode) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

Q./L. ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004), S. 133–150. – SCHWARZBERG, Heiner: Zu Geschichte und baulicher Entwicklung von Schloß Friedeburg im Mansfelder Land, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 11 (2002) S. 217–238. – STAHL, Andreas:

Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417. Reinhard SCHMITT

C. Heldrungen

I./II. Das erstmals zu 1128, sicher jedoch seit 1143 bezeugte edelfreie Geschlecht der Herren von H. (de Helderungen) hat vermutlich im zweiten Viertel des 12. Jh.s in der Nähe eines älteren Ortes H. eine erste Burg in der Unstrutniederung nördlich der Schmücke errichten lassen, viell. einen Turmhügel. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s baute das Geschlecht seine politische Stellung in Nordthüringen aus und suchte dabei offensichtlich die Nähe der Lgf.en von Thüringen.

III. Von einer steinernen Burg aus dem frühen 13. Jh. haben sich ein Rundturm (der sog. Müntzerturm), größere Abschnitte der Ringmauer, mehrere Keller und ein Erdgeschoßraum mit Gewölben auf vier Ecksäulen (Tor, Kapelle?) erhalten; ein großer Bergfried an Stelle des vermuteten Turmhügels und weitere Bauteile wurden zwischen 1984 und 1990 bauarchäologisch dokumentiert. Daß die neuen Besitzer der Burg, die Gf.en von Honstein-Kelbra, zwischen 1412 und 1479 größere Baumaßnahmen haben durchführen lassen, ist nicht nachweisbar. Ihre Nachfolger, die Gf.en von → Mansfeld, gaben der ma. Burg seit etwa 1502 unter Gf. Ernst II. ein weitgehend neues Gepräge: Von der Burg bezogen sie u. a. den »Müntzerturm« und Teile der südlichen Ringmauer in einen annähernd regelmäßigen vierflügeligen Schloßbau mit ein. Zwei hofseitige Wendelsteine, zwei auf der nördlichen Außenseite gelegene Standerker (»Ausluchten«) und große Zwerchhäuser auf den Dächern bestimmten das Erscheinungsbild ganz wesentlich. Zahlr. Inventarbeschreibungen (seit 1572) und die erhaltenen Bau- sowie Ausstattungsreste vervollständigen unser Bild von diesem aufwendigen Schloßneubau der → Mansfelder Gf.en, die gleichzeitig ihren Stammsitz sowie die Burgen in → Artern, → Arnstein, → Bornstedt u. a. modernisierten. Im Inneren befanden sich mehrere reich ausgemalte Stuben (Blaue Stube, Saalstube, Schwarze Stube), Kammern, ein großer Festsaal im zweiten Obergeschoß des Westflügels, die Küche mit Nebenräumen, die Hofstube im ersten Obergeschoß des Ostflügels u. a. m.

Das östlich vorgelagerte Vorschloß bestand aus Amtsräumen (im NW die Kommandantenwohnung), Pferdeställen, der Harnischkammer und dem Torturm mit Uhr im N, der Reiterstube, dem Brau- und Malzhaus und Amtsstuben im O und Zeughaus und Kirche im S. Zwischen diesem und dem Schloß spannte sich nunmehr ein großes Kellergewölbe an der Stelle, wo sich der Halsgraben der hochma. Burg befand. Höchst bemerkenswert sind die seit etwa 1518 um Schloß und Vorschloß errichteten Befestigungsanlagen. Dazu gehören die noch heute zum größeren Teil erhaltenen Außenmauern mit vier Eckrondellen und je einem weiteren Turm auf der Ost- und Nordseite (Pastey). Um diesen Mauerring zog ein innerer Wassergraben, der nach außen von einer Mauer begrenzt war. Es folgten ein hoch aufgeschütteter Erdwall mit vier Eckbasteien und drei mittleren Streichwehren sowie ein äußerer Wassergraben. Von der Gestalt des äußeren Festungstores hat sich nach den Umbauten seit 1664 nur wenig erhalten.

Daß sich die seit 1512 nachweisbaren verandtschaftlichen Beziehungen der Gf.en von → Mansfeld zu den Gf.en von → Solms auch auf die Befestigungsweise ausgewirkt haben, ist naheliegend (→ Lich, Ziegenhain), aber im Detail schwierig zu belegen.

H. war zwar schon 1546/47 im Schmalkaldischen Krieg und im Zusammenhang mit den Grumbachschcn Händeln 1567 mehrfach besetzt worden; die entstandenen Schäden konnten jedoch zum größeren Teil beseitigt werden. Seit 1624 gehörte die Festung gänzlich zu Kur-sachsen, nachdem sie schon seit 1572 in Folge der Sequestration der Gft. → Mansfeld unter dessen Aufsicht gestanden hatte. Ihre wichtige strategische Funktion führte im Dreißigjährigen Krieg zu einer ersten Eroberung im Herbst 1632 und i.J. 1645 zu einer weiteren Eroberung und anschließender Zerstörung durch hessische Soldaten.

Seit 1657 gehörte das Amt H. zum in Personalunion mit dem Hzm. Sachsen-Weißenfels verbundenen Fsm. → Querfurt. Zwischen 1663 und 1668 wurde die heutige äußere Befestigung neu errichtet, orientiert an der ndl. Manier. Baumeister war Johann Moritz Richter I, der sich zuvor in den Niederlanden aufgehalten hatte. Die neuen Befestigungsanlagen bestanden aus

hohen Erdwällen mit vier starken Erdbastionen, eingefaßt von einer Eskarpenmauer. Gedeckte Gänge, Palisaden sowie das stark erneuerte und modernisierte Festungstor ergänzten den beeindruckenden Festungsbau.

Der innere Befestigungsring aus dem frühen 16. Jh. wurde beibehalten. Vom Schloß konnte der zerstörte Ostflügel nicht übernommen werden. Der nordöstliche Kopfbau entstand unter Wiederverwendung romanischer und spätgotischer Mauern weitgehend neu. Außerdem fanden bis zum Ende des 17. Jh.s mehrere Umbauten statt, denen z. B. die Zwerchhäuser auf den Dächern zum Opfer fielen. An den neuen Festungswerken mußte schon sehr früh repariert werden. Die Kirche wurde um 1750 beseitigt. 1735 fragte Hzg. Christian, ob die Festung erhalten oder demoliert werden solle. Sie blieb erhalten, verlor aber weiter an Bedeutung.

Bis 1746 diente das Schloß gelegentlich als Aufenthaltsort für die hzgl. Familie. Danach wohnten dort mehrere Beamte. Im Zeughaus war seit 1764 ein Getreidemagazin untergebracht. Umfangr. Abbrüche im Vorschloß fanden 1804/08 statt. Danach errichtete man einen riesigen Magazinbau, der schließlich 1875/77 wieder beseitigt wurde, nachdem die Festung 1860 aufgegeben worden war.

Seit 1815 gehörte H. zur preußischen Provinz Sachsen. Im Schloß etablierte sich eine Oberförsterei. Die preußischen Behörden behandelten die Anlage nach Nützlichkeitsr erwägungen, ließen viele Reparaturen ausführen, manches abbrennen. Zwischen 1893 und 1910 fanden auch Instandsetzungsarbeiten an den Mauern und Türmen statt. Nach 1945 wohnten zahlr. Familien im Schloß. Um 1975 wurden auf Betreiben der Denkmalpflege die seit vielen Jahrzehnten verschlammten Wassergräben gesäubert und wieder für einen normalen Wasserzufluß gesorgt. Im Südflügel des Schlosses entstand eine kleine Gedenkstätte für Thomas Müntzer. In den folgenden Jahren bis 1990 wurde das Schloß zur Jugendherberge ausgebaut. Diese Arbeiten sind bis heute noch nicht abgeschlossen.

Durch die intensiven Bemühungen der Denkmalpflege ist es gelungen, eine bedeutende Schloß- und Festungsanlage der Spätgotik und des Frühbarock in ihrer eindrucksvollen Größe und Klarheit der architektonischen Gestaltung zurückzugewinnen.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerode) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

L. BERGER, Heiko: Die militärische Bedeutung des Schlosses Heldrungen für das Kurfürstentum Sachsen bis zu seiner Eroberung am 22. Oktober 1632, in: *Historia in museo*. Festschrift für Frank-Dietrich Jacob zum sechzigsten Geburtstag, hg. von Volker SCHIMPF und Wieland FÜHR, Langenweißbach 2004, S. 33–53. – SCHMITT, Reinhard: Zur Baugeschichte des Schlosses und der Festung Heldrungen im 16. Jahrhundert, in: Veröffentlichungen des Kreisheimatmuseums Bad Frankenhausen 13 (1991) S. 5–59. – SCHMITT, Reinhard: Zur Geschichte des Schlosses und der Festung Heldrungen im Dreißigjährigen Krieg und in den Jahren des Wiederaufbaus seit 1663, in: *Festungsjournal*. Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e. V. 13 (April 2001) S. 17–30. – SCHMITT, Reinhard: Die romanische Burg in Heldrungen, in: *Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt* 1 (1993) S. 33–43. – SCHMITT, Reinhard: Schloß und Festung Heldrungen, München u. a. 1993 (Große Baudenkmäler, 488). – SCHMITT, Reinhard: Eine bisher unbekannte Ansicht des Schlosses Heldrungen vom 16. Juli 1664 – Quellen zur Zerstörung der Festung im Dreißigjährigen Krieg und zum Wiederaufbau seit 1663, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 7 (1998) S. 135–158. – SCHMITT, Reinhard: Die ehemalige Kapelle des Schlosses Heldrungen, Kyffhäuserkreis, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 18 (2009) S. 344–386. – SCHMITT, Reinhard/VOSS, Gotthard: Schloß und Festung Heldrungen. Baugeschichte und Denkmalpflege, in: *Gebaute Vergangenheit heute*. Berichte aus der Denkmalpflege, Berlin 1993, S. 63–88. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 19 (2010) S. 396–417. – WITTMANN, Helge: Im Schatten der Landgrafen. Studien zur adeligen Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Thüringen, Köln u. a. 2008 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 17), S. 25–182.

Reinhard SCHMITT

C. Leimbach (Stadt Mansfeld)

III. Schloßneubau 1556 unter Gf. Johann Albrecht I. begonnen und unter Gf. Johann Georg I. fortgeführt, 1564 nach Fertigstellung der Kapelle die Bauarbeiten abgebrochen (»Trutz- → Mansfeld«), seit 1582 verwahrlost und alsbald beseitigt.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerode) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

Q./L. ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: *Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt* 13 (2004) S. 133–150.

Reinhard SCHMITT

C. Mansfeld

I. Das Schloß, der Stammsitz der Gf.en von M., erhebt sich als imposante, weiträumige, stark befestigte Anlage östlich oberhalb der gleichnamigen Stadt am Rand einer steil zum Tal abfallenden Hochebene in den Ausläufern des Südostharzes. Vorausgegangen ist eine vermutlich im 11. Jh. errichtete Burg. – D, Sachsen-Anhalt, Regierungsbez. Halle, Lkr. M.-Südharz.

II. Die ma. Burg wird 1229 erstmals urkundlich gen., als Gf. Burchard I. (gest. 1229) *iuxta castrum Mansfelth* ein Zisterzienserinnenkl. stiftete (1234 nach dem jetzt wüsten Rothardendorf, 1258 nach Helfta und in den 40er Jahren des 14. Jh.s als Neu-Helfta nach → Eisleben verlegt). Für die 60er Jahre des 13. Jh.s ist eine rege Bautätigkeit unter Gf. Burchard III. überliefert. 1267 wird die Burg in einem Tauschvertrag zwischen diesem und dem Bm. Halberstadt als *castrum Mansvelt [...] intra fossata et muros* bezeichnet. Im 14. Jh. wurde die Burg derart verstärkt, daß sie Belagerungen 1342 durch den Halberstädter Bf. und 1362 durch die Markgf.en von Meißen standhielt.

Aufgrund geringer oberirdischer Reste und archäologischer Befunde wird die Burg vermutlich dem Umfang des heutigen großen Schloßhofs entsprochen haben. Dies lassen auch die zahlr. in den Erbteilungsverträgen von 1420, 1430, 1450 und 1495 gen. Wohn- und Wirtschaftsgebäude annehmen. Demzufolge war die Burg bereits im 15. Jh. in zwei bzw. drei Teile (Orte) geteilt.

Nach der einschneidenden Erbteilung i.J. 1501, die die Entstehung der Linien Vorderort, Mittelort und Hinterort zur Folge hatte, begannen die Gf.en – besessen von einer großen Bauleidenschaft (dem *bauwurb* lt. Spangenberg) und dem Wunsch, sich gegenseitig zu übertref-

fen – den Bau der drei repräsentativen Res.schlösser Vorderort, Mittelort und Hinterort sowie der starken Befestigung. Den äußeren Anlaß für diese frühneuzeitliche Festung gab die Errichtung des Schlosses Hinterort außerhalb der alten Anlage. Offenbar ließ aber auch die zu dieser Zeit bereits bedrohte Machtstellung der Gf.en eine wirkungsvolle Sicherung ihres Stammsitzes nach den modernsten Grundsätzen der Befestigungsbaukunst ratsam erscheinen.

Nach der Sequestration der Besitzungen des Vorderorts und der Mediatisierung des Mittel- und Hinterorts 1570 begann mit dem Ende der Selbständigkeit der Gft. M. der bauliche Verfall der Schlösser, insbes. des Mittelorts und des Hinterorts. Als eine der stärksten Festungen des 16./17. Jh.s in Dtl. erlebte M. im Dreißigjährigen Krieg mehrfache Belagerungen und Besitzwechsel, ohne jedoch jemals im Sturm erobert worden zu sein, wurde jedoch 1674/1675 auf Beschluß der magdeburgischen und kursächsischen Landstände, v.a. aber auf Betreiben Kursachsens geschleift. Nachdem die M.er Gf.en 1780 gestorben waren, wurde das Schloß von wechselnden Privatbesitzern bewohnt, die Schloß Vorderort, v.a. das Hauptschloß instand hielten. Nach 1815 gehörte das Schloß zur preußischen Provinz Sachsen. Von 1859 bis 1945 war es im Besitz der Frh.en von der Recke (Reck), die in den Jahren 1860–1862 den neugotischen Umbau der Gebäude des Schlosses Vorderort sowie des Torhauses durch den Hamburger Architekten Maximilian Walenstein, teilw. nach Plänen von Friedrich August Ritter vornehmen ließen.

Seit 1947/48 Tagungs- und Freizeithaus der evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, dient das Schloß heute als Christliche Jugendbildungs- und Begegnungsstätte des »Fördervereins Schloß Mansfeld e.V.«.

III. Die einstige prachtvolle Res.architektur der drei Frührenaissanceschlösser mit »welchen Giebeln«, Zwerchhäusern, Treppentürmen (Wendelsteinen), Erkern, Außengalerien, großen Fenstern u. a., wie auf dem Kupferstich von Matthäus Merian (um 1650) und anderen historischen Abbildungen wiedergegeben, ist heute teilw. in ruinösem Zustand, teilw. durch den neugotischen Ausbau überformt. Dennoch zählt die Anlage zu den frühesten und größten

Renaissanceschlössern nördlich der Alpen. Die Schloßbauten zeigen die für die Kunst des M.er Landes während der ersten Jahrzehnte des 16. Jh.s eigentümliche Verbindung von Formen der Spätgotik mit solchen der Frührenaissance und weisen Beziehungen auf zu Halle (Saale), jenem geistig-künstl. Zentrum der frühen md. Renaissance unter Kard. Albrecht von Brandenburg. Die Renaissanceschmuckformen treten in M. sehr früh auf, gehen teilw. sogar der hallischen Renaissance voraus, sind später auch von ihr beeinflusst.

Die großzügige Neubebauung in den ersten Jahrzehnten des 16. Jh.s ersetzte die unregelmäßigen einzelnen Gebäude der ma. Burg durch gleichmäßige, durchgehende Schloßbauten und schuf neue Raumstrukturen. Dabei wurden die älteren Bauten bis auf wenige Teile oberirdisch fast vollkommen abgebrochen, wie es beim Umbau von Burgen zu frühneuzeitlichen Schlössern mehrfach zu beobachten ist und wie es auch jüngste archäologische Untersuchungen in M. bestätigt haben. Der tiefe in den Felsen gehauene, oben gemauerte Brunnen (Aufbau 1931) war mit Sicherheit Bestandteil der ma. Burg.

Die Gesamtanlage auf rechteckig-verzogenem Grdr. von etwa 350m Länge und 230m Breite vertritt den Typ des »befestigten Schlosses«. Die Gebäude der Schlösser Vorderort und Mittelort mit fünf Treppentürmen umgeben den großen unregelmäßigen, fünfeckigen Hof. Zwischen beiden Schlössern erhebt sich auf der Hangseite die spätgotische Schloßkirche. Durch den inneren Graben getrennt, schließt sich südöstlich Schloß Hinterort an. Der Zugang zum Gesamtschloß erfolgt durch das 1861 gotisierend umgebaute Torhaus. Den Schloßkomplex umzieht v.a. an der Ost- und Südseite der gewaltige, selbständige Befestigungsring, während die West- und teilw. auch die Nordseite durch den Steilabfall stärker geschützt sind. Nördlich des Schloß- und Festungsgeländes lag einst ein weiträumiger, später zum Park umgestalteter Tiergarten, der jetzt verwildert ist. Auf dem Haupthof erstreckt sich ein kleiner Landschaftsgarten, südwestlich des vorderortischen Hauptschlusses eine burggartenähnliche Anlage, beide aus der Zeit um 1860/62.

Von der ma. Burg ist v.a. die auffälligerweise nach SO orientierte Schloßkirche St. Marien und St. Georg überkommen, mit ihrer reichen Ausstattung der Spätgotik und der Frührenaissance eine der beachtlichsten in Mitteldtl. Der einschiffige, zweijochige Bau mit 5/8-Chorschluß wurde im 15. Jh. errichtet und war seit 1478 bis zur Reformation mit einem Kollegiatstift (Ecclesia Collegiata) verbunden. Die seit 1229 mehrfach urkundlich bezeugte romanische Burgkapelle konnte bislang nicht nachgewiesen werden, verbirgt sich aber in Resten möglicherw. im nordwestlichen Teil der Schloßkirche.

Das zwischen 1509 und etwa 1518 unter dem als Kunstmäzen bekannten Gf.en Hoyer VI. (III.) (1482–1540) errichtete und bis in die Mitte der 1520er Jahre mit bauplastischem Schmuck ausgestattete Schloß Vorderort setzt sich zusammen aus dem Hauptschloß an der Talseite, dem ehem. Gemeinen Saal (nur hofseitige Mauer mit zwei Fensterpaaren erhalten) und weiteren ehem. Wohnbauten an der Nord- und Ostseite des Hofes (im 19. Jh. stark verändert). Das Hauptschloß wird im wesentlichen von dem neugotischen Ausbau (1860–1862) geprägt. Vom Bau des 16. Jh.s haben sich v.a. der stattliche, frz. wirkende spätgotische Treppenturm mit großem Wappen Gf. Hoyers VI. (III.) (1518), das Erdgeschoß mit der kreuzgratgewölbten ehem. Hofstube und der Küche, ferner ein auf die Sakristei der Schloßkirche aufgesetzter Appartementbau sowie zwei rechteckige Stabwerkportale erhalten. Die halbkreisförmigen Aufsätze dieser Portale füllen Reliefs von Hans Schlegel (um 1525), deren Darstellungen – auf dem einen Bacchus, auf dem anderen trinkende und raufende Landsknechte (nach graphischen Vorlagen von Hieronymus Hopfer, Hans Sebald Beham und Georg Pencz) – Zeugnis geben von der verschwenderischen Hofhaltung der M.er Gf.en wie auch von dem im 16. Jh. verbreiteten Grobianismus. Gleichfalls auf das Hofleben spielt die Bauplastik des rundbogigen Portals (bisher als Werk Ludwig Binders vermutet, was neuerdings ausgeschlossen wird) am Treppenturm des Wohnbaus B an der Nordseite (später Sitz der vorderortischen Linie → Bornstedt) an, das wiederum eine große Wappentafel Hoyers VI. (III.) von 1518 bekrönt. Das Portal eines weiteren Treppenturms am Wohnbau A an der Ost-

seite des Hofes (später Sitz der vorderortischen Linie → Artern) zeigt mit dem renaissancehaft umgedeuteten Vorhangbogensturz ebenfalls Übergangsformen von der späten Gotik zur frühen Renaissance (um 1520.)

Schloß Mittelort – unter Gf. Gebhard VII. (1478–1558) von Grund auf neue gebauet (C. Spangenberg) und etwa 1532 vollendet – besteht aus einem längsrechteckigen Hauptbau mit einem kleineren, etwa quadratischen Nebenbau an der Talseite (Appartementbau) und einer tonnen- gewölbten Durchfahrt zum Schloß Hinterort. Dominanten der Außengliederung sind der reizvolle Erker mit qualitätvollen Frührenaissance- reliefs (Ritter und Putti) und -ornamenten an der Nordecke (dat. 1532) – eines der Hauptwerke Hans Schlegels –, ein vermutlicher Erker an der Südecke, eine ehem. hölzerne Galerie an der Talseite und insbes. der große runde, nur noch in den Umfassungsmauern nachweisbare Treppenturm an der Hofseite. Im Erdgeschoß des Hauptbaus befand sich die gewölbte Hofstube, im Obergeschoß der große Festsaal, wg. seiner einst prachtvollen Ausstattung »Goldener Saal« gen.

Das nach der Erbteilung 1501 geplante, bei den Gf.en heftig umstrittene, schließlich von 1511 bis etwa 1523 unter Gf. Albrecht IV. (VII.) (1480–1560) errichtete Schloß Hinterort (sehr ruinös) erhebt sich südöstlich des inneren Grabens und wird an der Nordost- und Südostseite von dem schmalen, teilw. verschütteten mittleren Graben umzogen. Für den völligen Neubau des Hinterorts wurde ein älteres Vorwerk abgebrochen, durch das bislang der gemeinsame Zugang zu den Schloßbauten führte und den man nun an die Ostseite der Hauptanlage verlegte. Den großen, etwa rechteckigen Hof umschließen [...] vier schöne Steine Häuser ins Gevierte alle mit Schiefem und drei zierlichen Türmen daran [auf dem Gemälde »Bekehrung des Paulus« von Lucas Cranach d.J. (1549) und auf dem Merianstich nur zwei sichtbar – I. R.-L.], mit Kupfer gedecket, [...] (C. Spangenberg). Mit diesen »Häusern«, deren Wohn- und Wirtschaftsbauten funktional klar voneinander abgegrenzt waren, und mit den (ehem.) Ecktreppentürmen verkörpert Schloß Hinterort eine frühe, nahezu regelmäßige Vierflügelanlage der Renaissance, wenn auch die Einzelformen noch spätgotisch sind. Ein bes. Gliederungs- und Schmuckmotiv

bilden Fenster- und Türrahmungen aus rotliegendem Sandstein, insbes. die spätgotischen Vorhangbogenfenster am talseitigen Flügel (Hauptschloß). Hier befindet sich auch ein 1523 datierter Türsturz (möglicherw. nicht in situ) mit flachreliefierten Trinkgefäßen (vermutlich von Hans Schlegel). Im nordwestlichen Flügel, der wie der nordöstliche Flügel vorwiegend Wirtschaftszwecken diente, hat sich neben der Durchfahrt die ehem. Küche mit durchgehendem Kamin und kleinem Backofen erhalten.

Die starke frühneuzeitliche Befestigung, den sog. gemeinen Bau, ließen die Gf.en gemeinsam nach jahrelangen Verhandlungen zwischen 1517 und etwa 1549 erbauen. Mitgewirkt haben der Nürnberger Gießer, Zeug- und Festungsbaumeister Matern Harder, der sich 1518 auf der Festung aufhielt und 1521 ein Geschütz für Gf. Hoyer VI. (III.) faßte, ferner der ebenfalls in Nürnberg tätige Geschützgießer Andreas Pe(n)gnitzer d.Ä. sowie der Magdeburger Baumeister Christoph Stieler, der 1549 die Verstärkung der Festung im Zusammenhang mit dem Schmalkaldischen Krieg leitete. Möglicherw. war auch der Festungsbaumeister Gf. Reinhard von → Solms beteiligt, der in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den M.er Gf.en stand und 1537 in M. weilte. Im einzelnen ist der Anteil dieser Baumeister an den Festungswerken schwer auszumachen, da diese infolge der Schleifung und der Durchgrünung nur in (wenn auch teilw. imposanten) Resten überkommen sind.

Die Hauptanlage (mit den Schlössern Vorderort und Mittelort) umschließt ein Befestigungsring mit dem zum Teil in den Felsen gehauenen tiefen inneren Graben im O und S und mit der Eskarpenmauer im W und N, aus der an der Nordwestecke die Minenbastei (Mine, Talbastei), an der Nordecke ein Rondell (Nordrondell) hervorspringt. An diesen ersten Befestigungsring schließt sich der Schloß Hinterort einbeziehende starke zweite Befestigungsgürtel an, der im wesentlichen aus mächtigen, mit einer Mauer umschlossenen kegelförmigen Erdwerken im N (Tiergartenbastei oder »Fuchs«) und im S (Katzenbastei oder »Katze«) sowie aus zwei ehem. Basteien an der Ostseite (Rondell im Graben und Mittelbastei) besteht. Die Befestigungswerke waren einst größtenteils durch gewölbte Kasematten verbunden. Den zweiten Befestigungsring umgab der gemauerte, an der

Nordseite erhaltene äußere Graben, den teilw. ein gedeckter Weg zur Bestreichung des Glacis umzog. An das Rondell im Graben grenzte der rechteckige Bau des Zeughauses, das entsprechend der einst reichen Bestückung der Festung eine beachtliche Größe besaß. Es ist 1594 vollkommen abgebrannt.

Von den Befestigungswerken sind noch deutlich erkennbar die das Aussehen der Anlage vom Tal her prägende, 1546 begonnene Minenbastei – mit ihrem leicht gebrochenen Umriß die modernste der Basteien – mit Zinnenkranz (19. Jh.) und später hierher versetztem Frührenaissance-Erker (1868, 1966 und 2009 in stand gesetzt), ferner das zweigeschossige, einst überwölbte und mit einer Geschützplattform versehene Nordrondell, die angebaute sog. Münze (zur Aufbewahrung von Munition, Holz u. a.) und die angrenzende Tiergartenbastei sowie die Katzenbastei mit dem Südronde und der starken zweigeschossigen Streichwehr an der Talseite.

Das gewaltige Befestigungssystem weist eine unregelmäßige Enceinte auf, da die Werke auf den felsigen Untergrund und auf die vorhandenen oder im Bau befindlichen Schlösser Rücksicht nehmen mußten. Dagegen verkörpert die seit etwa 1518 erbaute mansfeldische Festung → Heldrungen eine beeindruckend regelmäßige Rechteckanlage. Während hier die Rondelle bzw. Basteien, die an den Ecken des von je einem Wassergraben umzogenen inneren und äußeren Befestigungsgürtels vorspringen, und die Werke in der Mitte der Kurtinen sich gegenseitig sicherten, konnten die vier Hauptwerke in M. – Katzenbastei, Mittelbastei, Tiergartenbastei, Minenbastei – sich nicht ausreichend flankieren, da die dazwischenliegenden Kurtinen zu lang sind und nicht geradlinig verlaufen. Für Gesamtanlage und Einzelformen der Werke sowohl in M. als auch in → Heldrungen dürfte die süddeutsche Festungsbaukunst vorbildlich gewesen sein, aber auch Verbindungen nach Hessen sind wahrscheinlich.

Außer → Heldrungen wurden die Burgen in → Seeburg (am Süßen See), → Arnstein (Harke-rode), → Friedeburg/Saale, Burgörner, → Bornstedt, → Eisleben, → Leimbach (Stadt Mansfeld), → Artern, Schraplau (nicht erhalten), Rammelsburg (Friesdorf) u. a. als (zwar kleine und kurzzeitige) Res.en der verschiedenen Linien des M.er Gf.enhauses v. a. in der ersten Hälfte des

16. Jh.s zu repräsentativen Wohnschlössern mit teilw. umfangr. Befestigungen umgestaltet. Mit Schloß und Festung M. und mit diesen Nebenres.en spielt die Gft. M. in der md. »Res.enland-schaft« eine stärkere Rolle als bisher gesehen und rückt damit in das Blickfeld der Res.enfor-schung.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerode) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Rothenburg/Saale → C. Seeburg

Q. Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv: Loc. 9738, Kriegssachen Nr. 9, Nr. 10; Loc. 9724, Bd. I; Loc. 9726, Bd. II; Loc. 10808 Nr. 389 c. – Halle, Marienbibliothek: Stapelsche Zeichnungen, Ms. 220, Nr. 92. – Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt: Rep. U 11 IX Mansfeld, Schloß, Nr. 1a, Nr. 1b, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 10, Nr. 11; Rep. A 2 Nr. 409; Rep. A 9 c XVIII a Lit. S. Nr. 1. Bd. I, Bd. II; Rep. A 9 c XVIII a Lit. H. Nr. 3, Nr. 4; Rep. A 12 a I Nr. 1626; Rep. B 28 VI. Nr. 205v; Rep. Da Klostermansfeld IV Nr. 14. – Wernigerode, Landes-hauptarchiv Sachsen-Anhalt: Rep. A 32 a Nr. 406, Nr. 1117.

Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronica. Der Erste Theil, Eisleben 1572. – Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronica. Der dritte Teil, hg. von Rudolf LEERS, Eisleben 1912. – Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronica. Der vierte Teil, hg. von Max KÖNNECKE, Rudolf LEERS und Carl RÜHLEMANN, Tl. 1, in: Mansfelder Blätter 27 (1913); Tl. 2, in: Mansfelder Blätter 28 (1914); Tl. 3, in: Mansfelder Blätter 30 (1916); Tl. 4, in: Mansfelder Blätter 31/32 (1918); Erg.- u. Schlußh. zu 30/32 (1924). – Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, bearb. von Max KRÜHNE, Halle an der Saale 1888 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 20). – Urkundenbuch zur Geschichte des Mansfeldischen Saigerhandels im 16. Jahrhundert, bearb. von Walter MÖLLENBERG, Halle an der Saale 1915 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 47).

L. ARNSTEDT, von: Die Denkmale der Vorzeit zu Mansfeld und Eisleben. 1. Das Schloß Mansfeld, in: Zeitschrift des Harzvereins 2 (1869) S. 24–33. – HILDEBRAND, Arnold: Sächsische Renaissanceportale und die Bedeutung der hallischen Renaissance für Sachsen, Halle an der Saale 1914 (Studien zur thüringisch-sächsischen Kunstgeschichte, 2). – HÜNICKEN, Rolf: Halle in der mitteldeutschen Plastik und Architektur der Spätgotik und Frührenaissance 1450–1550, Halle an der Saale 1936

(Studien zur thüringisch-sächsischen Kunstgeschichte, 4). – KORN, Otto: Mansfeld, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteleuropa, Stuttgart 1941, S. 603–606. – KRUMHAAR, Karl: Versuch einer Geschichte von Schloß und Stadt Mansfeld, Mansfeld 1869. – KRUMHAAR, Karl: Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen, Eisleben 1872. – LEERS, Rudolf: Geschlechtskunde der Grafen von Mansfeld Querfurter Stammes, Tl. 1, in: Mansfelder Blätter 21 (1907) S. 97–151; Tl. 2, in: Mansfelder Blätter 22 (1908) S. 110–154; Tl. 3, in: Mansfelder Blätter 24 (1910) S. 151–226. – LEERS, Rudolf: Mansfeldische Erbeilungen im fünfzehnten Jahrhundert, in: Mansfelder Blätter 25 (1911) S. 17–40. – Der Mansfelder Gebirgskreis, bearb. von Hermann GRÖSSLER und Adolf BRINKMANN, Halle an der Saale 1893 (Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 18). – MÜCK, Walter: Der Mansfelder Kupferschieferbergbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, 2 Bde., Eisleben 1910. – NEUSS, Erich: Mansfeld, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands XI, Stuttgart 1987, S. 316–319. – PETZSCHMANN, Ulf: Mittelalterliche Vorgängerbauten und jüngere Befunde auf Schloß Mansfeld, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 10 (2001) S. 7–32. – ROCH(-LEMMER), Irene: Die Baugeschichte der Mansfelder Schlösser mit ihren Befestigungsanlagen und die Stellung der Schloßbauten in der mitteldeutschen Renaissance, Phil. Diss. Halle 1966 (Mschr.); Zusammenfassung in: Burgen und Schlösser 8 (1967) S. 45–50, sowie in: Wissenschaftliche Zeitschrift Universität Halle 19, G, H. 6 (1970) S. 85–109. – ROCH(-LEMMER), Irene: Baugeschichte und Rekonstruktion der Festung Mansfeld, in: Aspekte zur Kunstgeschichte von Mittelalter und Neuzeit. Karl Heinz Clasen zum 75. Geburtstag, hg. von Hans MÜLLER und Gudrun HAHN, Weimar 1971, S. 265–288. – ROCH(-LEMMER), Irene: Zur Renaissanceplastik in Schloß Mansfeld und Eisleben, in: Wissenschaftliche Zeitschrift Universität Halle 12, G, H. 9/10 (1963) S. 765–784. – ROCH(-LEMMER), Irene: Zur Stellung der Festungen Mansfeld und Heldrungen im frühneuzeitlichen Festungsbau, in: Wissenschaftliche Zeitschrift Universität Halle 41, G, H. 5 (1992) S. 64–72. – ROCH(-LEMMER), Irene: Mansfeld, in: Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Tl. 2: Regierungsbezirke Dessau und Halle, bearb. von Ute BEDNARZ, Folkhard CREMER, Hans-Joachim KRAUSE u. a., München u. a. 1999, S. 512–521. – ROCH(-LEMMER), Irene: Zum Schaffen des Hamburger Architekten Maximilian Wallenstein in Mitteleuropa, in: Von Schinkel bis van de Velde. Architektur- und kunstgeschichtliche Beiträge vom Klassizismus bis zum Jugendstil. Festschrift für Dieter Dolg-

ner zum 65. Geburtstag, hg. von Angela DOLGNER, Leonhard HELTEN und Gotthard VOSS, Döbel 2005, S. 221–236. – ROCH-LEMMER, Irene: Die Schleifung der Festung Mansfeld in den Jahren 1674/75, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 11 (2002) S. 348–367. – ROCH-LEMMER, Irene: Schloß Mansfeld, Regensburg 1997 (Schnell, Kunstführer, 2260). – ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150. – SCHMIDT, Karl: Die Grundlagen der territorialen Entwicklung der Grafschaft Mansfeld, in: Mansfelder Blätter 36/37 (1927) S. 5–148. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417.

Irene ROCH-LEMMER

C. Rothenburg/Saale

III. Seit 1555 unter Gf. Johann I. neu erbaut und nur teilw. vollendet (Zwerchhäuser bei Merian 1650 abgebildet), nichts erhalten.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerode) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Seeburg

Q./L. ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417.

Reinhard SCHMITT

C. Seeburg

I./II. Burg des Hersfelder Zehntverzeichnisses (zweite Hälfte 9. Jh.), steinerner Ausbau der Burg durch die Edelherren von → Querfurt nach 1067, v.a. zweite Hälfte 12. Jh. unter Ebf. Wichmann von Magdeburg. 1287 ging die Burg käuflich an die Gf.en von → Mansfeld über, die sie zwischen 1450 und 1518 zum Wohnschloß umbauten.

III. Unter Gebhard VII. von Mansfeld-Mittelort der ma. Palas in der Kernburg aufgestockt und ausgebaut (1515/1518, sog. Rittersaal mit Erker, Portalen und Kamin in hoher Qualität), ein spätma. Wehrturm zu Wohnzwecken aufge-

stockt (Roter oder Wwe.nturm): die oberen Wehrgeschosse abgetragen und Wohngeschosse mit mehreren Räumen und zweigeschossigen Erkern nach drei Seiten errichtet; zur Erschließung diente eine Wendeltreppe in der Mauerstärke.

1574 Verkauf des Schlosses an Kuno Hahn. Aus diesem Anlaß Erstellung eines umfanglichen Inventars (1575). Die in spätgotischer Zeit errichtete Kapelle östlich des Wwe.nturmes wurde in jenem als baufällig beschrieben. Erst im dritten Viertel des 17. Jh.s fanden dort Instandsetzungsarbeiten statt.

→ A. Mansfeld → B. Mansfeld → C. Allstedt → C. Arnstein (Harkerode) → C. Artern → C. Bornstedt → C. Eisleben → C. Friedeburg/Saale → C. Heldrungen → C. Leimbach (Stadt Mansfeld) → C. Mansfeld → C. Rothenburg/Saale

L. BARTSCH, Claudia/SCHMIDT, David: Schloß Seeburg am Süßen See. Baugeschichte und Bauforschung am Rittersaalgebäude, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 15 (2006) S. 151–186. – HOFESTÄDT, Bernd: Schloß Seeburg im Jahre 1575. Ein Aktenstück belegt die Baulichkeiten und deren Inventar – Nickel Hoffmann und Christoph Lorenz begutachten den Zustand der Gebäude, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 11 (2002) S. 274–302. – ROCH-LEMMER, Irene: Die »Mansfeldische Chronica« des Cyriakus Spangenberg als baugeschichtliche Quelle für Burgen und Schlösser des Mansfelder Landes, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 13 (2004) S. 133–150. – STAHL, Andreas: Die Burgen und Schlösser der Grafschaft Mansfeld en miniature, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 19 (2010) S. 396–417.

Reinhard SCHMITT

MATSCH

A. Matsch

I. Als Spitzenahn der Herren bzw. Vögte von M., eines Filiationsgeschlechts der Herren von Tarasp, gilt der zu 1131 belegte *dominus Egino de Valle Venusta* (zu identifizieren mit Egino II. von Tarasp). Mit dem Bestimmungsamen M. (möglicherw. von vulgärlat. *mat[t]ea*, Keule oder vorröm. **lama + aceu*, Sumpf, Pfütze) sind die Herren erstmals 1158 (*Hartwicus de Matcis*, ein Sohn Eginos) in den Schriftquellen faßbar. Der Hauptzweig saß auf den von den Vögten errich-

teten namengebenden Burgen Ober- und Unterm. in M., einem linken Seitental des Obervinschgau. In der Nachfolge der bald nach 1170 ausgestorbenen, wahrscheinlich aus dem Comaskischen stammenden Tarasper lagen die Besitzschwerpunkte der M.er im Oberen Veltlin (Valtellina), im Puschlav (Val Poschiavo), im Unterengadin, im Münstertal (Val Müstair), dem restlichen Churrätien und im Vinschgau. Ein Seitenzweig, die Herren von Venosta, saß auf der Burg Pedenale bei Mazzo di Valtellina.

Der Marienberger Prior Goswin (gest. nach 1393) berichtet – möglicherweise in Anlehnung an die im ausgehenden 13. Jh. aufkommende Herkunftssage der Habsburger – von der römischen Herkunft der Tarasper (*cives fuerint Romani*). Diese Tradition beanspruchten auch andere rätische Geschlechter wie die Planta und die Salis. Seit Mitte des 15. Jh.s führten die Vögte von M. fallweise das Wappen der stadtrömischen Familie Colonna geviert mit dem eigenen Stammwappen (Ulrich VIII. von M., gest. 1461). Das 16. Jh. kennt zu 1171 als mythischen Stammvater einen Laurentius von M. (Malerei im Churburger Arkadengang, 1580).

II. Die von den M.ern zunächst geführte Funktionsbezeichnung *advocatus* wird bald zu einem festen Namensbestandteil und rührt wohl von den verschiedenen, seit den 1160er Jahren ausgeübten Vogteirechten: Hartwig von M. hatte spätestens 1164/67 die churische Immunitätvogtei im Gebiet der alten Gft. Vinschgau inne. Diese *advocatia bonorum ecclesie Curiensis ex ista parte montium* erstreckte sich – zunächst von den Bf.en bestritten, seit 1258 aber als zu Recht bestehend erkannt – von Pontalt (heute: Punt Ota) im Engadin bis zur Passerbrücke in Meran. Hartwigs Sohn Eg(i)no erhielt um 1160 von Ulrich III. von Tarasp die Vogtei über die Benediktinerabtei Marienberg übertragen, 1170 wird er zudem als Churer Stiftsvogt bezeichnet. Spätestens 1193 war die Kl.vogtei über Marienberg erblich, ab 1311 tirolisches Aferlehen, 1421 fiel sie an den Churer Bf. Die Kl.vogtei über die Benediktinerinnenabtei Müstair führten die M.er ebenfalls in der Nachfolge der Tarasper bis 1421 als erbliches bfl. Lehen. Als Inhaber dieser Vogteirechte beanspruchten die M.er die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit über die Churer, die Marienberger und die Müstairer Gotteshausleute.

Bezeichnend für ihre herausgehobene Position in Rätien ist, daß die Vögte zu Beginn des 13. Jh.s mit Arnold einen der Ihren auf den Churer Bf.sstuhl bringen konnten. Über die üblichen Karriereschritte Kanoniker, Domkustos und Dompropst wurde er 1209 zum Bf. gewählt und ist als solcher bis Ende 1221 bezeugt. Als Anhänger Friedrichs II. lag Arnold jahrelang in einem Streit mit dem zur welfischen Partei neigenden Bf. von Como, wobei auch Familieninteressen der M.er mit im Spiel gewesen sein dürften: In den kirchlich dem Bm. Como unterstehenden Talschaften Puschlav und Veltlin dürften die Vögte von M. gegen Ende des 12. Jh.s alte Herrschafts- und Vogteirechte der Pariser Abtei St-Denis in den drei *plebes* Mazzo, Bormio und Poschiavo usurpiert haben. 1200 vergab Egno II. von M. (gest. 1216) die Erzdern in *teritorio de Posclau* zu Pacht, hier übten die Vögte auch die hohe Gerichtsbarkeit, spätestens seit 1284 als Vogteilehen des Churer Bf.s, der im Puschlav seit dem 12. Jh. die Gft.srechte innehatte. Neben dem Bf. von Como traten auch die Städte Chiavenna und Como in diesem Raum als konkurrierende Herrschaftsträger auf. Der Stadt Como, wo die M.er über Güter und Häuser verfügten, mußten sie sich zeitw. unterwerfen. 1348/50 besetzten die Mailänder Signori das Puschlav, damit verloren die Vögte von M. auch ihre Vogteirechte in Bormio, nach der Rückkehr unter Churer Herrschaft 1408 konnte der Bf. 1421 die Rechte der M.er im Puschlav endgültig ablösen.

Weitere Schwerpunkte des M.er Herrschaftsausbaus im 13. Jh. waren das Unterengadin, der Obervinschgau und das Münstertal, wo der Churer Bf. 1239 Vogt Hartwig II. (gest. 1249) unter der ausdrücklichen Bedingung *nec munitionem aliquam ibi edificet* die Marktrechte von Müstair (*forum Monasteriense*) verpfändete. 1309 war Müstair als Marktplatz durch die tirolische Konkurrenzgründung Glurns (um 1290) bereits so entwertet, daß Bf. Siegfried *nundinas sive ferias ac ius nundinarum sive feriarum* um die Hälfte der alten Pfandsomme an die Vögte Ulrich II. (gest. 1309) und Egno IV. (gest. 1341/42) verkaufte. Die Hauptkonkurrenten um churische Rechte im Obervinschgau in der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jh.s waren die bfl. *vicedomini* im Vinschgau, die Herren von Reichenberg, aber auch die Freien von Vaz, die eine

langjährige Fehde erst mit der Eheschließung zwischen Ulrich II. von M. und Margarethe von Vaz beilegen. Das Tal M. bildete seit spätestens 1297 ein eigenes Gericht und war freies Eigen der Vögte, hier waren sie alleinige Leib- und Grundherren und übten die Vogtei über die Churer Gotteshausleute, 1498 erlangte Gaudenz von M. (gest. 1504) von Kg. Maximilian für M. die Blutgerichtsbarkeit.

Für die dynamischen Tiroler Landesherrn war der Obervinschgau zunächst eher randständig, ihre Gft.srechte waren hier gegenüber der von den M.ern wahrgenommenen Immunitätsvogtei von nachgeordneter Bedeutung; mit der strategisch wichtigen Burg Lichtenberg, dem Erwerb von Zoll- und Geleitsrechten und dem gezielten Ausbau von Glurns wußten die Gf.en von Tirol bzw. Tirol- → Görz jedoch ihre Interessen in diesem Raum gegen die Vögte zunehmend durchzusetzen: 1283 mußte Ulrich II. zusammen mit Gf. Rudolf II. von → Montfort zugunsten Gf. Meinhards II. von Tirol- → Görz (gest. 1295) auf die Burg Eyrs und andere Rechte aus dem Erbe Gf. Konrads von Moosburg verzichten, wofür Ulrich wahrscheinlich mit der wirtschaftlich wenig einträglichen halben Burg Annenberg (Mittelvinschgau) und dem Lehen über das halbe Burgareal von → Churburg (bei Schluderns) abgefunden wurde.

Im Unterengadin besaßen die Vögte die Burg Tarasp, die ihnen Meinhard II. wohl als Ersatz für die nicht erfolgte Übertragung der Herrschaft Sarnthein zu Eigen überlassen haben dürfte. 1288 vereinbarten die Vettern Ulrich II. und Egno IV. (gest. 1341/42) in einem Schiedsspruch zur Verwaltung ihrer gemeinschaftlichen Güter, das *castrum ipsorum* in Traspes als Pfand des vertragsverletzenden Teils zu setzen. Um die Burg herum verfügten die M.er u. a. aus dem Tarasper Erbe über ausgedehnten Besitz. Zu den Herrschaftsrechten im Unterengadin zählten auch das Eisenbergwerk in Valder (heute: Val da Fuorn, Zernez), das die M.er 1347 mit Wasser und Holz an Ulrich Planta zu Lehen verliehen, und seit 1328 als tirolisches Lehen die Beizjagd und die Hohe Jagd (*das väderspill und das gejade*).

1297 teilten Ulrich II. und Egno IV. die bisher gemeinsam besessenen Familiengüter, wobei Ulrich die Burgen Unterm. und Tarasp sowie die Marienberger Vogteirechte zufielen, Egno die

Burg Oberm., die halbe Burg Annenberg, der Turm zu Mals (Droßsturm) und die Vogtei über Müstair, während die – weder in der Teilungsurk. noch bei Goswin von Marienberg erwähnte – → Churburg zunächst ungeteilt geblieben sein dürfte. Die Ermordung Ulrichs durch Egno 1309 führte zu schweren innerfamiliären Spannungen, die aber 1312 durch Ausgleich beigelegt werden konnten.

Durch seine Ehe mit Adelheid von → Werdenberg erlangte Ulrich III. (gest. 1366/67), ein Sohn des Ermordeten, 1322 vorübergehend Burg und Herrschaft → Vaduz zu Pfand. Ende 1338 konnten Vogt Ulrich und Friedrich von → Toggenburg aus dem Erbe Ulrichs von Aspermont Burg und Herrschaft Castels (Gmd. Luzein) mit dem mittleren und dem vorderen Prättigau käuflich erwerben. 1344 teilten sie die Herrschaft, wobei Ulrich III. alle zu Castels gehörenden Leute und Güter oberhalb des Schraubachtobels erhielt, die Burg Fracstein (bei Seewis am Eingang ins Prättigau) wurde zunächst gemeinsam verwaltet. 1392 fiel der M.er Anteil des Prättigaus mit Castels durch Verschwägerung an die Gf.en von → Toggenburg.

Aus dem Erbe der 1338 ausgestorbenen Freien von Vaz dürfte die Burg Klingenhorn bei Malans im Rheintal an die M.er gelangt sein. Vogt Ulrich IV. (gest. 1402) verpfändete sie 1372 gegen Offenhausrecht zusammen mit dem Gericht Malans; spätestens 1421 war sie nicht mehr m.isch.

Bei dem Versuch Karls IV., Tirol 1347/48 von Ludwig dem Brandenburger mit milit. Mitteln zurückzugewinnen, unterstützten die M.er zunächst die wittelsb. Partei und eroberten u. a. die Fürstenburg, die Hauptburg des Churer Bf.s im Vinschgau, eines wichtigen luxemburgischen Parteigängers. Da der Mgf. in der Folge jedoch nicht die Vögte, sondern Konrad von Freiberg mit Fürstenburg belehnte, wechselten die M.er zu Karl IV. Sie wurden aber von Htzg. Konrad von Teck belagert, schließlich geschlagen und in der Folge 1349/51 mit ihren als Eigengut betrachteten Burgen Tarasp, Unterm. und → Churburg als letztes altadliges Geschlecht im Bannkreis der Tiroler Landesherrn in deren Lehnsverband und damit weitgehend in die Landsässigkeit gezwungen.

Trotz dieses Positionsverlustes führten die Vögte Ulrich III. und Ulrich IV. in den folgenden

Jahren im Wettlauf mit dem Bf. um den Territoriausbau durch Kauf und Pfanderwerb eine erfolgreiche Akquisitionspolitik: Um 1360 erwarb Ulrich IV. die wichtige Burg Steinsberg bei Ardez (Unterengadin) als Pfand, ebenfalls 1360 überließen die → Werdenberger den mit ihnen verschwägerten M.ern für ein Militärbündnis ihre Rechte an der Burg Greifenstein oberhalb Filisur (Albulatal) mit Pertinenzen. Beide Burgen gingen 1421 nach Ablöse der Pfandsumme endgültig an den Churer Bf. verloren.

Seine unter Gf. Meinhard III. erworbene Position als Hauptmann an der Etsch und im Gebirge nutzte Ulrich IV. v.a. unmittelbar nach dem Tod des Landesherrn am 13. Jan. 1363, um sich von dessen Mutter, Mgf.in Margarete, eine Reihe von Rechten bestätigen bzw. neu übertragen zu lassen oder anzupfänden: So das Amt des Landeshauptmanns, die Propstei Eysr, das Gericht Hörtenberg (Oberinntal), das Gericht Nauders sowie Stadt und Gericht Glurns (Hörtenberg wurde 1405, Nauders sowie Glurns 1429 wieder ausgelöst). Unmittelbar nach der Herrschaftsübernahme der Habsburger in Tirol Ende Sept. 1363 ließ Hzg. Rudolf IV. Ulrich IV. von M. gefangensetzen und kassierte einige der Übertragungen Margaretes. Die Vögte Ulrich III. und Ulrich IV. mußten Ende Okt. mit ihren Burgen Unter- und Oberm., → Churburg, Tarasp und Hörtenberg in ein Vasallitäts- und Dienstverhältnis treten. Hzg. Rudolf bestätigte ihnen im Gegenzug zwar die Pfandschaft über die Propstei Eysr, das Amt des Landeshauptmanns allerdings wurde Mitte Dez. 1363 mit Berchtold von Gufidaun neu besetzt.

Der Wechsel in das Lager des neuen tirolischen Landesherrn öffnete andererseits neue Handlungsspielräume, zumal die Habsburger selbst in den Vorderen Landen expandierten und auf dem Churer Bf.sstuhl Parteigänger installieren konnten. Mit dieser politischen Rückendekung gelang Ulrich IV. die Erwerbung der Burgen Alt-Süns im Domleschg (1365 von Gf.in Ursula von → Werdenberg) und v.a. Ramosch (Tschanüff) im Unterengadin, mit der Hzg. Leopold III. ihn 1368 zu Offenhausrecht belehnte. Die Belehnung mit Ramosch stand im Zeichen der habsburgischen Italienpolitik, für die Ulrich 50 Helme auf den oberitalienischen Kriegsschauplatz führte. Für die päpstliche Partei si-

cherte Vogt Ulrich um 1374 die Burg Chiavenna, die den südlichen Zugang zum Septimer und zum Splügen kontrollierte.

1373 erwarb der M.er von Hans von Reichenberg um 800 Mark Berner (Veroneser) Pfennige die Burg Reichenberg im Tauferer Tal (sie blieb bis zum Aussterben der Vögte tirolisches Lehen), 1382 schließlich vom Glurnser Richter den Turm zu Glurns, mit dem ihn Hzg. Leopold III. unmittelbar darauf belehnte (der Turm blieb bis 1495 im Lehnsbesitz der M.er).

Durch die Heirat mit der Erbtochter Agnes von → Kirchberg gelangten nach dem Tod von Agnes' Vater Wilhelm I. und damit dem Erlöschen der Hauptlinie der Gf.en im Mannesstamm 1366 zwei Teile der Gft. → Kirchberg-Kirchberg in die Hände Ulrichs IV. Das letzte Drittel konnte der Vogt im selben Jahr von Gf. Heinrich von → Werdenberg erwerben und im Sept. 1366 darüber die Belehnung durch Karl IV. erlangen. Seither führten Vogt Ulrich und seine Nachkommen den Titel Vögte von M., Gf.en von → Kirchberg. 1379 ging die Gft. als Mitgift für Ulrichs Tochter Utelhild an Gf. Meinhard VI. von → Görz (gest. 1385). Die → Görzer verpfändeten die Gft. 1417/18 an die Linie → Kirchberg-Wullenstetten, die → Kirchberg 1459 von den Vögten endgültig wieder zurückerwerben konnte. Die M.er führten den Titel Gf.en von → Kirchberg gleichwohl bis zu ihrem Aussterben 1504 weiter.

1388 wählte das Churer Domkapitel Gf. Hartmann von → Werdenberg- → Sargans zum Bf., der zunächst wg. Erbansprüchen auf die Gft. → Feldkirch mit Hzg. Albrecht III. auf Konfrontationskurs ging. Nach der Einigung mit dem Habsburger 1392 entbrannte zwischen Bf. und Vögten eine langjährige, hart geführte und aufreibende Fehde (die sog. M.er Fehde), in deren Verlauf Kg. Sigmund 1415 über die M.er die Reichsacht erklärte, und die nach zahlr. Anläufen erst 1421 mit einem Urteilsspruch Hzg. Ernsts beigelegt werden konnte: Die Vögte von M. verloren die Immunitätvogtei über die Churer Gotteshausleute (außer über jene in M.), die Kl.vogteien über Müstair und Marienberg und ihre Herrschaftsrechte im Puschlav; die Burgen Ramosch, Steinsberg und Greifenstein, die Bf. Hartmann zum Teil bereits seit 1394 besetzt hatte, fielen nach Rückzahlung des Pfandschillings bzw. einer Widerlegung von 2500 Mark Berner

an Chur, während die Vögte Tarasp halten konnten.

Eine direkte Folge des Urteilsspruches von 1421 war i.J. darauf eine innerfamiliäre Teilung der bisher gemeinschaftlich innegehabten Burgen, Rechte, Lehen, Pfandschaften, Güter und Leute in drei Teile: Ulrich VI. (gest. 1443/44) erhielt u. a. die Burgen Unterm. und → Churburg, die Brüder Ulrich VII. (gest. 1430/31) und Wilhelm (gest. 1429) die Burgen Reichenberg und Tarasp, ihr Vetter Ulrich VIII. (gest. 1461) die Burg Oberm. Unter dem übermächtigen Territorialisierungsdruck der Bf.en von Chur und der Gf.en von Tirol war der Versuch, eine eigene dauerhafte territoriale Herrschaft aufzubauen, damit endgültig gescheitert. Die durch die Herrschaftsteilung zusätzlich geschwächte Familie konnte zwar 1417–1428 mit Wilhelm, 1429–1430 mit Ulrich VII., 1431–1448 mit Ulrich VIII., schließlich 1471–1475 mit Ulrich IX. und 1478–1482 mit Gaudenz von M. das politisch wichtige und prestigereiche Amt des Tiroler Landeshauptmannes besetzen, als ernsthafte Konkurrenten des tirolischen Landesherrn und des Churer Bf.s waren sie aber spätestens 1421 abgetreten.

Der Streit um das Erbe des Ende April 1436 verstorbenen Gf. Friedrich VII. von → Toggenburg, der mit Elisabeth von M. (gest. 1446) verh. gewesen war, führte in den nordrätischen → Toggenburger Herrschaften zur Bildung des später sog. Zehngerichtenbundes und war Auslöser für den Alten Zürichkrieg. Vorderhand konnten die M.er davon profitieren. Ulrich VIII. erhielt als Vertrauensmann Kg. Friedrichs zu Jahresbeginn 1443 das Amt des Vogtes von → Feldkirch übertragen (bis 1448), im Vormundschaftsstreit um Hzg. Sigmund zwischen Friedrich III. und der Tiroler Landschaft trat der Vogt nach dem Meraner Landtag vom Nov. 1443 zur ständischen Opposition über. Aus dem → Toggenburger Erbe erhielten die M.er über die → Montforter die Burg Straßberg bei Malix, die sie bis 1477 halten konnten. Auch den 1392 an die → Toggenburger abgegebenen M.er Anteil des Prättigaus (Herrschaft und Gericht Castels, Schiers-Seewis) konnten sich die Vögte von M. zusammen mit den → Montfort-Tettang nach 1436 sichern; 1452 und 1461 kam der → Montforter Anteil des Gerichtes Schiers dazu, allerdings mußte Ulrich IX. 1464 die Burg Ta-

rasp um 2000 Gulden an Hzg. Sigmund von Österreich verkaufen.

Als Letzter seines Geschlechtes wurde Vogt Gaudenz von M., Gf. zu → Kirchberg, 1453 auf → Churburg geb., er wuchs am Innsbrucker Hof Hzg. Sigmunds auf und unternahm 1470 mit einer adligen Gesellschaft eine Reise zu den Hl. Stätten, zu der sein ihn begleitender Diener Friedrich Steigerwalder einen Bericht verfaßte. 1471 erwarb sein Vater, Ulrich IX., von Hzg. Sigmund die zum Zehngerichtenbund zählenden Sechs Gerichte Davos, Klosters, Lenz-Belfort, Churwalden, St. Peter und Langwies. Diese hatte der Hzg. selbst 1466 von Gf. Wilhelm VI. von → Montfort-Tettang mit allen Hoheitsrechten käuflich erworben, die Gerichtsleute aber verweigerten dem Habsburger selbst in den Reichslehen Klosters, Davos, Lenz-Belfort und Churwalden die Huldigung. Gaudenz erreichte auf dem Regensburger Reichstag im Sommer 1471 die Belehnung seines Vaters mit den Gerichten Klosters, Davos, Lenz-Belfort und Churwalden und den beiden reichsrechtlich umstrittenen m.ischen Gerichten Castels und Schiers. Im Okt. dess. Jahres übergab Ulrich IX. die Landesherrschaft an Gaudenz, der 1472 auch die Gerichte Langwies und St. Peter als churische Lehen empfang. Ende 1477 fielen die Sechs Gerichte durch eine Rückkaufklausel wieder an Hzg. Sigmund, 1479 sagte Gaudenz Ks. Friedrich die Reichslehen auf, blieb aber Herr zu Castels und Schiers. 1478 ernannte Ehzg. Sigmund Gaudenz zum Hauptmann an der Etsch und zum Bgf.en auf Tirol, im Folgejahr ehelichte Gaudenz Ippolita, die Tochter des Mailänder Kanzlers Francesco (Cicco) Simonetta. 1486 avancierte er zu Ehzg. Sigmunds Obersten Hofmeister, 1487 zum Vogt von → Feldkirch, im April dess. Jahres im Krieg mit Venedig zum Obersten Feldhauptmann und im Folgemonat schließlich ernannte Kg. Maximilian ihn zum Gubernator Tirols und Vorderösterreichs für den Fall des erbenlosen Ablebens Sigmunds. Verschiedene, Gaudenz schwer kompromittierende Vorkommnisse, v.a. aber der gescheiterte Versuch Hzg. Albrechts IV. von Bayern (gest. 1508), Tirol und die Vorlande zu erwerben, führten noch im selben Jahr zum Sturz von M., im Jan. 1488 verhängte Friedrich III. über ihn die Acht und damit fiel er in die politische Bedeutungslosigkeit. In den folgenden Jahren hielt er

sich bevorzugt in seiner Prättigauer Herrschaft Castels auf, 1490 erreichte er die Aufnahme in das Luzerner Burgrecht. Auf dem Innsbrucker Landtag von 1496 wurde Gaudenz begnadigt, allerdings mußte er im Gegenzug die aus Geldnot mehrfach verpfändeten Gerichte Schiers und Castels sowie die Burg Castels im Dez. dess. Jahres an Maximilian verkaufen. Im Engadiner Krieg von 1499 öffnete er dem Landesherrn als *getrewer lantsess* seine Burgen → Churburg und Reichenberg, blieb aber ansonsten passiver Zuschauer. Gaudenz starb am 27. April 1504 auf → Churburg und wurde in der Marienberger Familiengruft beigesetzt. Um das Erbe der Vögte von M. stritten zunächst Erhard von → Polheim, der Mann von Gaudenz' einziger legitimer Tochter Katharina, und Jörg, Jakob V. und Karl Trapp (Gaudenz' Schwester Barbara hatte 1462 Jakob IV. Trapp geheiratet). Erst 1537 verzichtete → Polheim, 1539 belehnte Kg. Ferdinand I. die Trapp mit den Tiroler Lehen der Vögte.

III. Die Vögte von M. führten im ausgehenden 12. Jh. ein Reitersiegel (1193 Hartwig II.), ein Wappensiegel ist erstmals 1272 für Egno III. belegt. Es zeigt das M.er Stammwappen, in einem Dreieckschild drei Halbflüge («Schwingen») (2 : 1). Vereinzelt findet sich auch die Variante mit nur einem Halbflug (Wappensiegel Egno IV., 1310). Die älteste bekannte farbige Darstellung des Stammwappens ist jene in der Wappenrolle von Zürich (um 1340): in Silber drei blaue Halbflüge (2 : 1), auf dem Helm zwei Hiefhörner, das vordere silbern, das hintere rot, jedes mit einem Band in verwechselten Farben. Im 15. Jh. werden aus den Hiefhörnern Büffelhörner (Bruderschaftsbuch von St. Christoph am Arlberg, HHStA, und Scheibler'sches Wappenbuch), im Wappenbuch Grünenberg sind die Büffelhörner golden bebändert. Seit dem Erwerb der Gft. → Kirchberg 1366 führten die Vögte den Titel »Gf.en von → Kirchberg«, zu einer Wappenvereinigung M.- → Kirchberg scheint es vorderhand aber nicht gekommen zu sein, die bekannten Darstellungen stammen erst aus dem 16. Jh. Vogt Ulrich VIII. führte als erster im gevierten Schild in 1 und 4 in Rot die silberne, golden gekrönte Säule der Colonna, in 2 und 3 das Stammwappen, auf dem vorderen der beiden Helme ein wachsendes Fischweibchen mit den Armen die beiden goldenen Fisch-

schweife umfassend, das Zimier des hinteren Helms bilden die bebänderten Büffelhörner (Totenschild in der Kl.kirche von Marienberg, 1455). 1458 bezeichnen sich Ulrich VIII. und Ulrich IX. (gest. 1481) in einer von Calixt III. genehmigten Prunksupplik selbst als Gf.en von Colonna (*comites de Columpna*) und → Kirchberg, verfügten also wie andere Adlige (etwa die Gf.en von Henneberg- → Mansfeld oder die tirolischen Herren von Völs) möglicherw. über einen Filiationsbrief der stadtrömischen Adelsfamilie Colonna. 1471 erhielt Vogt Ulrich IX. von Ks. Friedrich III. das Rotwachsprivileg (Juli 23) und wenig später (Aug. 2) – angeblich – die Erlaubnis, das erledigte Wappen der Freien von Vaz (geviert, 1 und 4: silbern und blau dreireihig geschacht, 2 und 3: rot) geviert mit dem Stammwappen zu führen, was aber offenbar nie erfolgte.

Die Grablege der Vögte von M. befindet sich in der Kl.kirche der Benediktinerabtei Marienberg. Noch um 1600 berichtet Marx Sittich von → Wolkenstein (gest. 1620) über ihre *schöne herliche begrebnus an der want bei der tyr, ligent etliche darin*, wovon bedingt durch Verluste im Zuge des barocken Umbaus in den 1640er Jahren lediglich zwei Grabdenkmäler auf uns gekommen sind: Zum einen der schmucklose, mit einer Minuskelinschrift versehene Gedenkstein für den 1309 ermordeten Vogt Ulrich II. und seine 1328 verstorbene Frau Hudolhild (um 1380/1400), zum anderen die mit den Vollwappen der M.er und der → Kirchberger (die gekrönte Mohrin mit einer Mitra in der Rechten) versehene Grabplatte für Vogt Ulrich III. (gest. 1366/1367), seinen Sohn Ulrich IV. (gest. 1402) und dessen Frau Agnes von → Kirchberg (gest. 1401).

IV. Entspr. ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der altadligen *nobiles* suchten die Vögte von M. Heiratsverbindungen v.a. mit Familien des alten vorländischen, schwäbischen, oberbayerischen, rätischen, ost- und nordwestschweizerischen Adels (Aichelberg, → Fürstenberg, → Homberg, → Kirchberg, → Lupfen, Moosburg, → Montfort, Remüs/Ramosch, Rechberg, Rhäzüns, → Thierstein, → Toggenburg, Vaz, → Werdenberg), aber auch mit Tiroler edelfreien Geschlechtern (Wangen und Taufers), mit führenden regionalen Ministerialen- bzw. ritteradligen Familien (Freundsberg, Schenna, Starkenberg, Vel-

thurns), mit dem Trienter Adel (Arco, Lodron, Nogarole), mit fsl. Familien (→ Görz) und in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s mit aus dem Hzm. Steier stammenden Familien des Innsbrucker Hofadels (→ Polheim, Trapp). Was die Verbindungen zum Niederadel betrifft, wäre jeder Fall näher zu untersuchen. Bezeichnend dürfte aber sein, daß etwa Sophia von Velthurns, Tochter des bedeutenden Brixner Stiftsministerialen Hugo und der Gf.in Elisabeth von Eppan, vor ihrer Eheschließung mit Vogt Albero von M. (gest. 1280) 1263 vom Brixner Bf. und dem Domkapitel die Freiheit erlangte, freilich unter der Bedingung, daß die Hälfte aller der Ehe entsprossenden nachgeborenen Kinder zur Brixner Dienstmansschaft gehören. Zu den wichtigsten und prestigereichsten Eheverbindungen zählen jene von Ulrich IV. mit Gf.in Agnes von → Kirchberg und die Konnubien von dessen Töchtern Elisabeth von M. mit Gf. Friedrich VII. von → Toggenburg (1391) und Utelhild von M. mit Gf. Meinhard VI. von → Görz (1376).

Neben dem sich im Veltliner Raum etablierenden und bald verselbständigenden Zweig der M.-Venosta war die 1297 vollzogene Teilung in die Linien Unterm. und Oberm. in den ersten beiden Dritteln des 14. Jh.s von Bedeutung. Eine 1357/58 zwischen den Linien geführte Fehde läutete das Ende der älteren Oberm.er Linie ein, die mit Hartwig III. 1360 im Mannesstamm erlosch. Schließlich führte noch die Güterteilung von 1422 zur Ausbildung der drei Linien Reichenberg-Taras, Oberm. und → Churburg-Unterm., wobei die ersten beiden bereits mit der ersten Generation ausstarben und 1461, nach dem Ableben von Ulrich VIII., wieder mit → Churburg-Unterm. vereinigt wurden.

→ B. Matsch → C. Churburg → C. Matsch

Q. Churburg (Südtirol), Schloßarchiv.

Bündner Urkundenbuch, Bd. 1: 390–1199, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER und Franz PERRET, Chur 1955, Bd. 2: 1200–1272, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Neuausg., Chur 2004, Bd. 3: 1273–1303, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Neuausg., Chur 1997, Bd. 4: 1304–1327, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 2001, Bd. 5: 1328–1349, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 2005, Bd. 6: 1350–1399, bearb. von Lothar DEPLAZES und Immacolata SAULLE HIPPENMEYER, Chur 2010. – Codex diploma-

ticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätis und der Republik Graubünden, Bde. 1–4, hg. von Theodoer von MOHR und Conradin von MOHR, Chur 1848–1863. – FOFFA, Paul: Das Bündnerische Münsterthal. Eine historische Skizze, nebst einem Anhang von bezüglichen Urkunden, Chur 1864. – JECKLIN, Fritz: Land und Leute des Unterengadins und Vintschgaus im 14. Jahrhundert, Chur 1922. – OTTENTHAL, Emil von/REDLICH, Oswald: Archiv-Berichte aus Tirol, Bd. 2, Wien u. a. 1896 (Mitteilungen der dritten (Archiv-)Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 3), S. 111–162. – Das Registrum Goswins von Marienberg, bearb. von Christine ROILO, Innsbruck 1996 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 5). – Friedrich Steigerwalder, Tagebuch der Heilig-Land-Reise des Grafen Gaudenz von Kirchberg, Vogt von Matsch, Südtirol, im Jahre 1470, bearb. von Werner KREUER, Paderborn 1990 (Essener geographische Arbeiten, 20). – Tiroler Urkundenbuch, bearb. von Franz HUTER, Abt. I, Bd. 1–3, Innsbruck 1937–1957. – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. von Rudolf THOMMEN, Bde. 1–5, Basel 1899–1935. – WOLKENSTEIN, Marx Sittich von: Landesbeschreibung von Südtirol, Innsbruck 1936 (Schlern-Schriften, 34).

L. BITSCHNAU, Martin: Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung, Wien 1983 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 403). – BRANDSTÄTTER, Klaus: Adel an Etsch und Inn im späten Mittelalter, in: Von der Via Claudia Augusta zum Oberen Weg, hg. von Rainer LOOSE, Innsbruck 2006 (Schlern-Schriften, 334), S. 239–260. – CLAVADETSCHER, Otto P.: Die Burgen im mittelalterlichen Rätien, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19/2), S. 273–292. – CLAVADETSCHER, Otto P./MEYER, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984. – DEPLAZES, Lothar: Reichsdienste und Kaiserprivilegien der Churer Bischöfe von Ludwig dem Bayern bis Sigmund, Chur 1973. – DEPLAZES, Lothar: Ein Adliger und sein Landesfürst im politischen Machtspiel. Zur Mentalität von Gaudenz von Matsch (1453–1504), in: Vogt Gaudenz von Matsch. Ein Tiroler Adeliger zwischen Mittelalter und Neuzeit, Bozen 2004 (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes, 3), S. 29–61. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 12: Schwaben, Marburg 1992, Taf. 139–140. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER und Gerhard

TADDEY, 2. Aufl., Stuttgart 1980. – Handbuch der historischen Stätten. Österreich, Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol, hg. von Franz HUTER, Stuttgart, 2. Aufl. 1978. – Handbuch der historischen Stätten. Schweiz und Liechtenstein, hg. von Volker REINHARDT, Stuttgart 1996. – Helvetia Sacra, Abt. I: Erzbistümer und Bistümer, Bd. 1: Schweizerische Kardinäle, das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz, Tl. 1: Karten, red. Albert BRUCKNER, Bern 1972. – JÄGER, Albert: Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, Bd. 1, Innsbruck 1881, S. 166–176. – KUSTATSCHER, Erika: Die Vogtei des Klosters Marienberg. Kontinuität und Wandel im Übergang von der mittelalterlichen »advocacia« zu Jurisdiktion und Schirmvogtei in der Neuzeit, in: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996, red. Rainer LOOSE, Lana 1996, S. 107–162. – LADURNER, Justinian: Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, Tl. 1, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/16 (1871) S. 5–292; Tl. 2, III/17 (1872) S. 5–236, Tl. 3, III/18 (1874) S. 5–158. – LHOTSKY, Alphons: Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger, in: DERS.: Aufsätze und Vorträge, Bd. 2: Das Haus Habsburg, Wien 1971, S. 7–102. – Loose, Rainer: Landesausbau und Herrschaftssicherung in der Reschenpaßregion zur Zeit Meinhards II. und seiner Söhne, in: Tiroler Heimat 59 (1995) S. 101–119. – MARTHALER, Elisabeth: Untersuchungen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vintschgau im Mittelalter, Tl. 1, in: Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 70 (1940) S. 41–235. – METZ, Axel: Der Stände oberster Herr. Königtum und Landstände im süd-deutschen Raum zur Zeit Maximilians I., Stuttgart 2009 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. B, 174). – MÜLLER, Iso: Die Herren von Tarasp, 2. Aufl., Disentis 1986. – PEDROTTI, Egidio: I Venosta, castellani di Bellaguarda, 2. Aufl., Milano 1952 (Raccolta di studi storici sulla Valtellina, 8). – SABLONIER, Roger: Politik und Staatlichkeit im spätmittelalterlichen Rätien, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 1. Frühzeit bis Mittelalter, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000, S. 245–294. – SANDBERGER, Gertrud: Bistum Chur in Südtirol. Untersuchungen zur Ostausdehnung ursprünglicher Hochstiftsrechte im Vintschgau, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977) S. 705–828. – STOLZ, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol, Innsbruck 1937–1939 (Schlern-Schriften, 40). – TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. 1: Vinschgau, Bozen 1972. – VISCONTI VENOSTA, Nicola: Memorie spettanti alle famiglie dei Venosta di Valtellina e ai signori di Mazia di Val Venosta, hg. von Ugo CAVALLARI,

Sondrio 1958 (Raccolta di studi storici sulla Valtellina, 15). – Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts, hg. von Walther MERZ und Friedrich HEGI, Zürich u. a. 1930, Nr. 158. – WEINGARTNER, Josef: Die Vögte von Matsch, in: Der Obere Weg. Von Landeck über den Reschen nach Meran, hg. vom Südtiroler Kulturinstitut, Bozen 1967 (Jahrbuch des Südtiroler Kulturinstitutes, 5–7), S. 406–423. – WERUNSKY, Emil: Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Ein Lehr- und Handbuch, Wien 1894–1938, S. 650–653.

Gustav PFEIFER

B. Matsch

I. Das Tal M., ein linkes Seitental des Obervinschgaus, bildete seit dem 12. Jh. eine Eigenherrschaft der hochfreien Herren und Vögte von M., die hier mit den Burgen Oberm. und Unterm. ihre namengebenden Sitze errichteten, wobei Oberm. stets Eigenburg blieb, während Unterm. ab der Mitte des 14. Jh.s tirolisches Lehen war. Die Herrschaft M. umfaßte die ganze Talschaft vom Hochkreuz (1297: innerhalb Crutzis) in der Flur Zanezza einwärts bis zum Talschluß, nicht aber die wichtige Res. → Churburg am Ausgang des Tales über Schluderns, die im Landgericht Glurns lag.

Die Vögte von M. gehörten zur Gruppe der rätischen *nobiles* (Hochfreien), deren Stellung im 12. Jh. u.a. wahrscheinlich auf ehem. Reichsgut und auf Reichsrechten fußte. Darauf verweisen etwa der Besitz von Erz- und Eisenadern im Puschlav (Val Poschiavo) und in Valder (Val da Fuorn, Zernez). 1347 sprechen Ulrich III. (gest. 1366/67), Johann I. (gest. ca. 1358) und Hartwig III. (gest. 1360) von M. in Zusammenhang mit letzteren für das Gebiet zwischen Ofenpaß und Zernez explizit von ihrer »Gft.« (von dem joh Jüfell hinwert gein Zarnetz, as verr vnd vnser grafschaft raiht).

Im Bereich der alten Gft. Vinschgau, dem Raum Unterengadin – Müntertal – Vinschgau, beanspruchten die Gft.srechte die Tiroler Gf.en, der umfangr. Immunitätsbesitz des Churer Bf.s war jedoch der Gerichtsherrschaft der Gf.en entzogen und unterlag der Vogtei der Herren von M., die diese als (erbliches) Churer Lehen innehatten. Im Vergleich mit ihren umfangr. Vogteirechten war der Eigenbesitz der M.er eher zweitrangig, konzentrierte sich zum einen im Unterengadin, hier v.a. in Schuls, Tarasp und

Ardez, größere Besitzkomplexe der Vögte gab es noch in Algund und Passeier und eben in M., wo sie u.a. über zwölf Schwaighöfe und über Eigenleute verfügten. Hier besaßen sie den größten Teil des Bodens; Grund- und Leiherrschaft, Immunität und Vogtei über die churischen Gotteshausleute bildeten die Grundlage für die Gerichtsherrschaft über M., für das ein eigenes Gericht (mit Sitz auf der Burg Oberm.) erstmals 1297 belegt ist. Die Gerichtsrechte in M. bezogen sich zunächst auf die niederen Fälle, die mehrfach beanspruchte und – widerrechtlich – wohl auch geübte Blutgerichtsbarkeit wurde freilich erst Vogt Gaudenz (gest. 1504) im Juli 1498 von Kg. Maximilian zugestanden; aber bereits 1393 mußten sich Vogt Ulrich IV. (gest. 1402) und seine Söhne Ulrich V. (gest. 1396) und Johann II. (gest. 1397) den habsburgischen Landesherrn gegenüber verpflichten, Galgen und Schranne abzutun bis zum Beweis, daß sie die hohe Gerichtsbarkeit zu Recht innehaben. Zu den Zuständigkeiten des Gerichtes M. gehörte der *äußere eigenstab*, d.h. die Gerichtsbarkeit über die in den Gerichten Glurns, Schlanders und Nauders sitzenden Eigenleute der Vögte.

Seit 1349/51 gehörten die Vögte von M. zwar zum Tiroler Lehnverband, aber auch als Landsassen konnten sie in M. Eigenrechte wahren, womit das Tal einen von Landesherr und Landschaft respektierten bzw. tolerierten exemten Bezirk bildete: Gericht, Regalien, Steuer- und Mannschaftsrecht standen nach wie vor und bis zu deren Erlöschen 1504 den Vögten zu. Daran versuchten die Erben der M.er, die Herren (seit 1605 Frh.en, seit 1655 Gf.en) von Trapp, im 16. Jh. gegen den wachsenden Druck des Landesherrn anzuknüpfen, um ihr über M. beanspruchtes *imperium merum et mixtum* zu legitimieren – letztlich freilich vergebens: Zwar erwähnt Franz Adam Gf. Brandis (gest. 1695) in seinem *Ehren-Krüntzel* noch 1678 die *freie Graffschafft Mätsch*, 1605 findet sich das Gericht (*tal Mätsch*) allerdings erstmals im Anschlag der tirolischen Zuzugsordnung, ab 1783 schließlich galt auch hier das tirolische Grundsteuer- und Katastersystem.

Reichsrechtlich relevant für die Vögte waren neben der Herrschaft M. die seit 1366 zeitw. innegehabte, 1459 aber endgültig wieder abgegebene schwäbische Gft. → Kirchberg-Kirchberg

und v.a. die nur von Mitte 1471 bis Ende 1477 währende Herrschaft über die zum Teil Reichslehen umfassenden Sechs (Acht) Gerichte in Nordrätien. Der ab 1366 (und bis 1504) geführte Titel »Vogt von M., Gf. zu → Kirchberg« wurde im 15. Jh. gelegentlich zu einem »Gf. von M.« verkürzt und das Gericht M. dementsprechend fallweise als »Gft.« bezeichnet. Beim Regensburger Reichstag von 1471 taucht Gaudenz in der Teilnehmerliste als *grave von Metsch* nach den Bf.en von Trient und Brixen als Erstgereihter der weltlichen Entourage Hzg. Sigmunds mit sieben Pferden auf, bei der Aufzählung der Teilnehmer bei Beendigung des Tages im Aug. 1471 wird *comes Metschensis* vor dem Gf.en von → Tübingen als vorletzter der Gruppe der *comites gen.*, die als *post principes primi in honore* bezeichnet werden. Bei dem Mitte Juli 1471 erstellten Anschlag über 10 000 Mann für ein Heer zum Feldzug gegen die Türken wird *der von Metsch* (gemeint ist wohl Gaudenz' Vater Ulrich IX.) in der Gruppe der Herren und Gf.en mit einem Reiter und zwei Fußknechten veranschlagt. Bei den Reichsanschlägen von 1486 (Frankfurt) und 1495 (Worms) findet sich Gaudenz von M. in der Matrikel. Im Kölner Anschlag von 1505, also unmittelbar nach Aussterben der M.er, wird Erhard von → Polheim, der zunächst konkurrierend mit den Trapp das M.er Erbe angetreten hatte, mit *der gft. Metsch* angeführt und mit drei Fußknechten veranschlagt. Selbst in der Wormser Matrikel von 1521 wird M. noch als Relikt geführt, ohne daß damit eine tatsächliche Reichsunmittelbarkeit verbunden gewesen wäre.

→ A. Matsch → C. Churburg → C. Matsch

Q. Churburg (Südtirol), Schloßarchiv.

BRANDIS, Franz Adam Gf. von: *Deß Tirolischen Adlers Immergrünendes Ehren-Krüntzel*, Bozen 1678. – Bündner Urkundenbuch, Bd. 2: 1200–1272, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Neuausg., Chur 2004, Bd. 3: 1273–1303, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Neuausg., Chur 1997, Bd. 4: 1304–1327, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 2001, Bd. 5: 1328–1349 bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 2005, Bd. 6: 1350–1399, bearb. von Lothar DEPLAZES und Immacolata SAULLE HIPPENMEYER, Chur 2010. – Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., Bd. 8/2: 1471, hg. von Helmut WOLFF, Göttingen 1999 (Deutsche

Reichstagsakten. Ältere Reihe, 2/2). – Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 8: Der Reichstag zu Köln 1505, hg. von Dietmar HEIL, München 2008 (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, 8). – JECKLIN, Fritz: Land und Leute des Unterengadins und Vintschgaus im 14. Jahrhundert, Chur 1922. – OTTENTHAL, Emil von/REDLICH, Oswald: Archiv-Berichte aus Tirol, Bd. 2, Wien u. a. 1896 (Mittheilungen der dritten (Archiv-)Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 3), S. 111–162. – Das Registrum Goswins von Marienberg, bearb. von Christine ROULO, Innsbruck 1996 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 5). – Tiroler Urkundenbuch, bearb. von Franz HUTER, Abt. I, Bd. 1–3, Innsbruck 1937–1957.

L. BITSCHNAU, Martin: Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung, Wien 1983 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 403), Nr. 400. – CLAVADETSCHER, Otto P.: Die Burgen im mittelalterlichen Rätien, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19/2), S. 273–292. – Handbuch der historischen Stätten. Österreich, Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol, hg. von Franz HUTER, Stuttgart, 2. Aufl. 1978, S. 589–590. – KUSTATSCHER, Erika: Die Vogtei des Klosters Marienberg. Kontinuität und Wandel im Übergang von der mittelalterlichen »advocacia« zu Jurisdiktion und Schirmvogtei in der Neuzeit, in: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996, red. Rainer LOOSE, Lana 1996, S. 107–162. – LADURNER, Justinian: Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, Tl. 1, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/16 (1871) S. 5–292; Tl. 2, in: ebd. III/17 (1872) S. 5–236, Tl. 3, in: ebd. III/18 (1874) S. 5–158. – MARTHALER, Elisabeth: Untersuchungen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vintschgau im Mittelalter, Tl. 1, in: Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 70 (1940) S. 41–235. – MÜLLER, Iso: Die Herren von Tarasp, 2. Aufl., Disentis 1986. – OESTREICH, Gerhard: Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches, 6. Aufl., München 1986 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 11). – SABLONIER, Roger: Politik und Staatlichkeit im spätmittelalterlichen Rätien, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 1: Frühzeit bis Mittelalter, hg. vom Verein für Bündner Kulturforschung, Chur 2000, S. 245–294. – SANDBERGER, Gertrud: Bistum Chur in Südtirol. Untersuchungen zur Ostausdehnung ursprünglicher Hochstiftsrechte im Vintschgau, in: Zeitschrift für

bayerische Landesgeschichte 40 (1977) S. 705–828. – STOLZ, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol, Innsbruck 1937–1939 (Schlern-Schriften, 40), S. 94–98. – WERUNSKY, Emil: Österreichische Reichs- und Rechtsgeschichte. Ein Lehr- und Handbuch, Wien 1894–1938, S. 650–653.

Gustav PFEIFER

C. Churburg

I. Churberch (1259/60, 1331), Churberc (1272), Churburch (1303), Kurberg (1331, 1374), Churburg (1334, 1367, 1394, 1399), Chorberg (1364), Curberg (1367), Curburg (1499), Kurburg (um 1510), C. (1561) – Höhenburg – Hauptres. der Vögte von → Matsch bzw. der Linie → Matsch-Untermatsch (seit 1360 Hauptlinie) vom letzten Viertel des 13. Jh.s bis zu deren Aussterben im Mannesstamm 1504, in der Folge Res. ihrer Erben, der aus dem Hzm. Steier stammenden landsässigen Trapp (1605 Reichsfrh.en, 1655/91 Gf.en) – I, Südtirol, Obervinschgau, Gmd. Schluderns.

II. Die Burg auf einem breiten, leicht abfallenden Berghang nordöstlich über Schluderns am Ausgang des → Matscher Tales (983 m NN) wurde Mitte des 13. Jh.s von den Bf.en von Chur gegen die Vögte von → Matsch errichtet. Wahrscheinlich ist das Bf. Heinrich III. von → Montfort (gest. 1272) in einem Vergleich 1253 eingeräumte Recht, an einem ihm gefälligen Ort zwischen Calven (? oder Chiavenna?) und Latsch (Mittelvinschgau) eine Burg zu errichten, auf die 1259 erstmals als *castrum Churberch* bezeichnete C. zu beziehen. In den frühen 1270er Jahren dürfte die Hälfte der Burg an Gf. Meinhard II. von Tirol- → Görz (gest. 1295) gefallen sein. 1272 urkundete mit Egno III. erstmals ein → Matscher auf C.; die Vögte dürften damals ihren Hauptsitz schrittweise von den nahen Höhenburgen Unter- und Obermatsch hierher verlegt und die Bf.e verdrängt haben. Bezeichnenderweise ließ Bf. Konrad III. von Belmont (1273–1282) in jenen Jahren als Ersatz für die verlorene C. die über Burgeis gelegene Fürstenburg errichten (1292: *in castro nostro Furstenburch*). Bei der 1297 erfolgten Güterteilung zwischen den Vögten Ulrich II. (gest. 1309) und Egno IV. (gest. 1341/42) wird C. nicht erwähnt, 1331 aber empfangen Egno und Ulrich III. (gest. 1366/67) das Burgareal vom Tiroler Landesherrn und vom Bf. von Chur jeweils zur Hälfte getrennt zu Lehen, während die Burg selber den Matschern

gehört haben dürfte (*pro indiviso possiderint castrum in Kurberg*): Im März belehnte Hzg. Heinrich von Kärnten (gest. 1335) sie mit dem halben *purchperch* ze Churberch und erlaubte ihnen, das Lehen zu teilen; im Okt. 1331 erlaubte ihnen auch Bf. Ulrich V. (1331–1355), *castri area et fundamentum*, die sie bis dahin zur Hälfte *iure feudali* von Chur innegehabt hatten, zu teilen.

1348 verloren die → Matscher, nachdem sie zur luxemburgischen Partei gewechselt waren, in den Auseinandersetzungen mit dem wittelsb. Landesherrn Tarasp, Untermatsch und C., 1349/51 wurden sie für diese bisher zumindest teilw. zu Eigen innegehabten Burgen zur Lehnnahme gezwungen (*castra [...] que prius propria habebant, postea et deinceps a domino de Tirol in feudum habent*). Im Zuge einer Fehde zwischen den Familienzweigen Untermatsch und Obermatsch wurden 1357/58 der zur Vorburg zählende »Pfaffeneck«-Turm (*parva turris subtus Churberg*) und das Taubenhaus (*domus columbarum*) gebrochen. Seit 1393 wurde die halbe C. zusammen mit Untermatsch regelmäßig vom Tiroler Landesherrn zu Lehen genommen und auch Marienberger und Churer Quellen bezeichnen nunmehr – um 1360 bzw. im frühen 15. Jh. – die halbe Burg selber als Lehen (*dimidiam partem castri Churberg* bzw. *die vesti Churberg halb ist ouch lehn von Gotzhus*). Bei der Teilung der Familiengüter 1422 fiel die Burg zusammen mit Untermatsch und allen dazugehörenden Gütern und Rechten an Vogt Ulrich VI. (gest. 1443/44). Nach dem Aussterben der → Matscher im Mannesstamm 1504 blieb deren Erbe und damit die C. zunächst zwischen Erhard von → Polheim und den Brüdern Jörg, Jakob V. und Karl Trapp umstritten, erst 1537/39 fiel die Burg endgültig an die Trapp.

III. Bereits die Anlage des 13. Jh.s läßt in ihrer Weitläufigkeit erkennen, daß C. als Dynastenburg konzipiert war. Zur ma. Kernburg gehört der auf quadratischem Grundriß (8,60 : 8,60 m) errichtete, 28 m hohe, ursprgl. freistehende fünfgeschossige Bergfried mit auskragender Wehrplatte und einem Kranz schwalbenschwanzförmiger Kerbzinnen. Talseitig angelegt war der 25 m lange und 11 m breite, im 16. Jh. als »Großer Stock« bezeichnete Palas, der über zwei Stuben verfügte (1364: in *stupa superiori*) und im ausgehenden MA aufgehöht und mit einem Zinnenkranz versehen wurde. Bergfried

und Palas umgab eine etwa 120 m lange und in ihrem im 16. Jh. nicht verbauten, aufgehenden Teilstück 10 m hohe Ringmauer. Aus der Entstehungszeit stammen auch der den Burgweg sichernde Vorturm (»Pfaffeneck«) und die an die Südostecke der Ringmauer gesetzte, im 14. Jh. eingewölbte zweischiffige alte Burgkapelle, die dem Hl. Nikolaus von Myra geweiht war (im 16. Jh. profaniert, 1960 neu geweiht). Erst 1334 wurde sie von Bf. Ulrich V. von Chur geweiht und mit einem Ablaß versehen, 1388 erfolgte eine Neuweihe durch den Churer Weihbf. Von den heute vorhandenen Ausstattungsstücken der Kapelle sind zu erwähnen eine um 1270 entstandene spätromanische Madonnenskulptur, v.a. aber ein um 1415/20 entstandenes Klappretabel, ein Diptychon mit Szenen aus der Herrens Passion (Innenseite), das Elisabeth von → Matsch (gest. 1446) und ihr Mann Gf. Friedrich VII. von → Toggenburg (gest. 1436) nach C. stifteten. In der Nähe des alten Burgtores, das im Bereich des heutigen Hinteren Tores zu vermuten ist, befand sich auch die zweigeschossige alte Rüst- und Harnischkammer. Die C.er Rüstungen- und Waffensammlung ist bei allen Verlusten (v.a. zu Beginn des 19. Jh.s) in seltener Vollständigkeit auf uns gekommen. Von den Stücken aus → Matscher Zeit seien erwähnt: ein um die Mitte des 14. Jh.s gefertigtes Zimier (Hörner) aus Rindsleder, ein für Vogt Ulrich IV. von → Matsch (gest. 1402) um 1360/70 u. a. vom Mailänder Plattner Petraiolo Negroni da Ello gen. Missaglia gearbeiteter Harnisch (Hundsgugel mit Absteckvisier, Bruststück, Armzeug und Handschuhe), der Mitte des 15. Jh.s von Antonio Missaglia, Innocenzo da Faerno und Giovanni Negroni in Mailand hergestellte hünenhafte Harnisch (über 2 m) für Ulrich IX. von → Matsch (gest. 1480/81), der um 1445/50 ebenfalls in Mailand von Tommaso Negroni gefertigte, aber erst im 20. Jh. in die C.er Sammlung gekommene Feldharnisch des Galeazzo von Arco (gest. 1482) und eine vom Innsbrucker Plattner Jörg Wagner um 1480/85 getriebene sog. Deutsche Schaller für Gaudenz von → Matsch (gest. 1504).

Die heutige Gestalt der C., die zu den besterhaltenen Burganlagen im Tirolischen zählt, ist das Ergebnis eines umfassenden, mehrphasigen Um- und Ausbaus zwischen etwa 1510 und 1580 im Stile der spätesten Gotik, v.a. aber –

nach den Vorbildern Castel del Buonconsiglio und Ambras – der Renaissance und des Manierismus unter den Nachfolgern der → Matscher, den nachmaligen Frh.en und Gf.en Trapp.

→ A. Matsch → B. Matsch → C. Matsch

Q. Churburg, Schloßarchiv (Südtirol).

Bündner Urkundenbuch, Bd. 2: 1200–1272, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Neuausg., Chur 2004, Bd. 3: 1273–1303, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Neuausg., Chur 1997, Bd. 4: 1304–1327, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 2001, Bd. 5: 1328–1349 bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 2005, Bd. 6: 1350–1399, bearb. von Lothar DEPLAZES und Immacolata SAULLE HIPPENMEYER, Chur 2010. – FOFFA, Paul: Das Bündnerische Münsterthal. Eine historische Skizze, nebst einem Anhang von bezüglichen Urkunden, Chur 1864. – MUOTH, Jakob Caspar: Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, in: Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 27 (1897) S. 1–254. – OTTENTHAL, Emil von/REDLICH, Oswald: Archiv-Berichte aus Tirol, Bd. 2, Wien u. a. 1896 (Mitteilungen der dritten (Archiv-)Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 3), S. 111–162. – Das Registrum Goswins von Marienberg, bearb. von Christine ROILO, Innsbruck 1996 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 5). – Tiroler Urkundenbuch, bearb. von Franz HUTER, Abt. I, Bd. 3, Innsbruck 1957. – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. von Rudolf THOMMEN, Bde. 1–5, Basel 1899–1935.

L. ANDERGASSEN, Leo: Churburg, 14. Aufl., Regensburg 2000 (Kleine Kunstführer, 779). – ANDERGASSEN, Leo: Churburg. Geschichte, Gestalt, Kunst, 3. Aufl., Regensburg 2007 (Große Kunstführer, 120). – BITSCHNAU, Martin: Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung, Wien 1983 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 403), Nr. 319. – BLAAS, Mercedes: Geschichte der Fürstenburg bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, in: Die Fürstenburg, Bozen 2002 (Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes, 1), S. 11–157. – CLAVADETSCHER, Otto P.: Die Burgen im mittelalterlichen Rätien, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19/2), S. 273–292. – Handbuch der historischen Stätten. Österreich, Bd. 2:

Alpenländer mit Südtirol, hg. von Franz HUTER, Stuttgart, 2. Aufl. 1978, S. 557. – LADURNER, Justinian: Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, Tl. 1, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/16 (1871) S. 5–292; Tl. 2, in: ebd. III/17 (1872) S. 5–236, Tl. 3, in: ebd. III/18 (1874) S. 5–158. – Kunst in Tirol, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Renaissance, hg. von Paul NAREDI-RAINER und Lukas MADERSBACHER, Innsbruck u. a. 2007 (Kunstgeschichtliche Studien – Innsbruck. NF 3). – PIPER, Otto: Österreichische Burgen, Bd. 7, Wien 1909, S. 26–36. – SANDBERGER, Gertrud: Bistum Chur in Südtirol. Untersuchungen zur Ostausdehnung ursprünglicher Hochstiftrechte im Vintschgau, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 40 (1977) S. 705–828. – SCALINI, Mario: L'armeria Trapp di Castel Coira/Die Churburger Rüst-kammer/The armoury of the Castle of Churburg, Udine 1996. – STAMPFER, Helmut: Churburg. Wohnkultur und Rüst-kammer, Regensburg 2009 (Burgen, 4). – TRAPP, Oswald Graf: Die Churburger Rüst-kammer, London 1929. – TRAPP, Oswald: Ritter Jakob Trapp auf Churburg (1529–1563). Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Tirols, Innsbruck 1954 (Schlern-Schriften, 127). – TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. 1: Vinschgau, Bozen 1972, S. 83–118. – TRAPP, Oswald: Churburg, 9. Aufl., München u. a. 1988 (Kleine Kunstführer, 779). – WEINGARTNER, Josef: Die Kunstdenkmäler des Etschlandes, Bd. 4., Wien u. a. 1930, S. 342–350. – WEINGARTNER, Josef: Die Kunstdenkmäler Südtirols, Bd. 2, 7. Aufl., Bozen u. a. 1991, S. 890–894. – WEINGARTNER, Josef/HÖRMANN-WEINGARTNER, Magdalena: Die Burgen Tirols. Ein Burgenführer durch Nord-, Ost- und Südtirol, 3. Aufl., Innsbruck u. a. 1981, S. 471–472.

Gustav PFEIFER

C. Matsch

I. *Castrum de Mazia* (1238), *castrum de Macio de Ultramontes* (1239), *ober burg* zu Mátsch (1297), *castrum Metsch* (1348), *superius castrum Mátz* (um 1360), *castrum Amacias* (um 1360), *castrum superius Metsch* (1367), *das ober schloß M.* (1561) – Höhenburg – Gericht (bzw. Herrschaft) M. – Hauptres. der Vögte von M. bis ins letzte Viertel des 13. Jh.s bzw. der Linie M.-Oberm. bis zu ihrem Erlöschen 1360 – I, Südtirol, Obervinschgau, Gmd. Mals.

II. Die Burg liegt auf der höchsten Stelle eines zwischen dem Saldur- und dem Aviansbach aufragenden schmalen Hügelrückens, des Gschloßeggs, rund 4 km vom Talausgang von M. (1435 m NN) und wurde wohl in der ersten

Hälfte des 12. Jh.s von den Herren von M. erichtet. Dendrochronologisch gesicherte baugeschichtliche Befunde liegen noch nicht gedruckt vor, die ersten urkundlichen Nennungen der Burg stammen erst von 1238 (in *castro de Mazia*) bzw. 1239 (in *castro de Macio de Ultramontes*). In einer Teilungsurk. von 1297 wird erstmals zwischen der oberen und der nur etwa 170 m entfernten, knapp 100 m tiefer (1340 m NN) gelegenen *nider burg* zu Mätsch (Unterm.) unterschieden. Unterm. dürfte aus dem Sitz der ministerialischen Burgmannen hervorgegangen sein, die 1210 mit einem Walter von M. erstmals faßbar sind. Bei der M.er Güterteilung von 1297 kam es zur Ausbildung der Linien Unterm. und Oberm. In den Auseinandersetzungen mit dem wittelsb. Landesherrn und Hzg. Konrad von Teck wurden beide Burgen von Konrad von Freiberg belagert, Unterm., Tarasp und die halbe → Churburg mußten die Vögte nach der Unterwerfung 1349/51 von Mgf. Ludwig von Brandenburg zu Lehen nehmen. Im Zuge der Familienfehde zwischen den Linien Oberm. und Unterm. wurden Hartwig III. und Johann von M.-Oberm. geschlagen. Mit dem Tod Hartwigs in Gefangenschaft 1360 erlosch die Oberm.er Linie, ihre Burg fiel an die Vögte Ulrich III. (gest. 1366/67) und Ulrich IV. (gest. 1402) von der Linie Unterm. Nachdem Tirol 1363 an die Habsburger gefallen war, waren die Vögte Ende Okt. dess. Jahres gezwungen, mit ihren Burgen → Churburg, Tarasp, Hörtenberg und den beiden M. in österr. Dienste zu treten. Seit 1393 wurden die halbe → Churburg und Unterm. (zunächst auch Ramosch und bis 1464 Tarasp) regelmäßig vom Tiroler Landesherrn zu Lehen genommen, Oberm. dagegen blieb Eigenburg der M.er. Mit Oberm., das nach 1360 seinen Res.charakter verlor, waren auch alle Herrschaftsrechte, die die Vögte in ihrem Eigengericht M. innehatten, verbunden. Es war Sitz des Niedergerichts und seit 1498 auch des Blutgerichts. Zu 1367 ist ein Kastellan in *castro superiori Matsch* belegt; zwar saß noch 1561 ein Richter auf Oberm., mit dem 16. Jh. hatte aber der Verfall der Burg begonnen.

Nach dem Aussterben der M.er 1504 und dem Ende des Erbstreites mit Erhard von → Polheim fiel die Burg zusammen mit Unterm. und → Churburg an die späteren Frh.en und Gf.en Trapp.

III. Auf dem schmalen Burgareal stehen heute noch Teile des Bergfrieds, Reste der Ringmauer und eines Wohngebäudes sowie die intakte Burgkapelle. Der Bergfried erhob sich über rechteckigem Grdr. (9 × 7 m) mit einer Mauerstärke von annähernd 2 m. Von der Südostwand sind noch an die 10 m aufgehenden Mauerwerks erhalten. Die höchste Stelle des Burghügels nimmt die dem Hl. Martin geweihte Burgkapelle ein. Ihren romanischen Kern bildet ein 9 × 9 m großer quadratischer Raum, an den 1655 ein abgesetzter Chor in gotisierenden Formen angebaut wurde, 1648 erhielt die Kapelle eine Flachdecke, 1662 wurden der Martin- und Georgsaltar vom Churer Bf. geweiht, ein älterer Ablaß ist zu 1459 belegt. Eine alte Türöffnung an der Ostwand könnte auf eine frühere doppelgeschossige Anlage hinweisen.

→ A. Matsch → B. Matsch → C. Churburg

Q. Churburg (Südtirol), Schloßarchiv.

Bündner Urkundenbuch, Bd. 2: 1200–1272, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Neuausg., Chur 2004, Bd. 3: 1273–1303, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Neuausg., Chur 1997, Bd. 4: 1304–1327, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 2001, Bd. 5: 1328–1349 bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 2005, Bd. 6: 1350–1399, bearb. von Lothar DEPLAZES und Immacolata SAULLE HIPPENMEYER, Chur 2010. – Tiroler Urkundenbuch, bearb. von Franz HUTER, Abt. I, Bd. 1–3, Innsbruck 1937–1957. – OTTENTHAL, Emil von/REDLICH, Oswald: Archiv-Berichte aus Tirol, Bd. 2, Wien u. a. 1896 (Mitteilungen der dritten (Archiv-)Section der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, 3), S. 111–162. – Das Registrum Goswins von Marienberg, bearb. von Christine ROILO, Innsbruck 1996 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 5).

L. BITSCHNAU, Martin: Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung, Wien 1983 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 403), Nr. 400. – Handbuch der historischen Stätten. Österreich, Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol, hg. von Franz HUTER, Stuttgart, 2. Aufl. 1978, S. 589–590. – LADURNER, Justinian: Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg, Tl. 1, in: Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg III/16 (1871) S. 5–292; Tl. 2, in: ebd. III/17 (1872) S. 5–236, Tl. 3, in: ebd. III/18 (1874) S. 5–158. – MÜLLER, Iso: Die Herren von Tarasp,

2. Aufl., Disentis 1986. – STOLZ, Otto: Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol, Innsbruck 1937–1939 (Schlern-Schriften, 40), S. 94–98. – WEINGARTNER, Josef: Die Kunstdenkmäler des Etschlandes, Bd. 4, Wien u. a. 1930, S. 352–353. – WEINGARTNER, Josef: Die Kunstdenkmäler Südtirols, Bd. 2, 7. Aufl., Bozen u. a. 1991, S. 941–943. – WEINGARTNER, Josef/HÖRMANN-WEINGARTNER, Magdalena: Die Burgen Tirols. Ein Burgenführer durch Nord-, Ost- und Südtirol, 3. Aufl., Innsbruck u. a. 1981, S. 472–473.

Gustav PFEIFER

MOERS

A. Moers

I. Während der Ort M. bereits um 900 erwähnt wird, stammt die erste urkundliche Nachricht über ein Edlherrengeschlecht de Murse aus dem Jahr 1186. Die ersten namentlich bekannten Vertreter des Hauses sind Elgerus und Theodoricus de Murse, die als Zeugen in einer Urk. des Kölner Ebf.s stehen. Der dort erwähnte Theodoricus (Dietrich I.) wird nochmals 1191 erwähnt. Das nächste bekannte Mitglied der Familie ist Dietrich (II.), der in einer Urk. der Abtei Kamp 1226 als *dei gratia comes* bezeichnet wird. Worauf sich dieser Titel gründete, ist unbekannt. Zu Beginn des 13. Jh.s führten die M.er den *comes*-Titel nicht durchgängig, teilw. benutzten sie die Titel *dominus* oder *nobilis vir*. Erst im 14. Jh., seit der Zeit Dietrichs V., wird die Führung des Gf.entitels zur Regel.

II. Die Herren von M. waren linksrheinische Kleindynasten (siehe FINGER, Isenberger Fehde), die zunächst versuchten, durch die Anlehnung an das Ebm. Köln aufzusteigen und ihr Territorium, das nur ein Zehntel z. B. des klevischen betrug, zu vergrößern.

Die Anlehnung an Kleve, die 1287 in einen Lehnvertrag mündete, führte für die nächsten Jh.e zu ständigen Auseinandersetzungen, die erst 1707 vor dem Reichskammergericht endgültig geklärt wurden.

Seit dem 14. Jh. bestand auch ein lehnsrechtliches Verhältnis zu den Hg.en von Geldern. Friedrich II. war durch das Erbe seiner Mutter auch Herr zu Baer geworden, zudem wurde er 1380 von Hg. Wilhelm von Geldern mit Diedam belehnt. V.a. aber vergrößerte er das Eigengut durch den Erwerb der Herrlichkeit Friemers-

heim. Die Lehnsabhängigkeit von Kleve war den Expansionsbestrebungen der Gf.en spätestens Ende des 14. Jh.s hinderlich und wurde vehement bestritten. Gf. Friedrich II. negierte 1402 seinen Vasalleneid mit einer angeblich 1356 ausgefertigten Urk. des Gf.en Johann von Kleve, wonach dieser einräumte keine lehnsrechtlichen Ansprüche auf M. zu haben. Es ist eindeutig, daß es sich bei dieser Urk. um eine Fälschung handelt. Nach Anrufung eines Schiedsrichters, des Ebf.s von Köln, Friedrich von → Saarwerden, des Schwagers des Gf.en von M. wurde die Angelegenheit bis zu dessen Tod zurückgestellt. Durch die Heirat Friedrichs II. mit Walburga von → Saarwerden war auch diese Gf. an M. gekommen.

Friedrich III. verfaßte 1417 die *Dispositio Friderici*, in der erneut jeder Anspruch Kleves auf M. negiert wurde. Die Machtbasis der M.er wuchs durch die Jülichischen Pfandschaften des Amtes Brüggen mit den Städten Dülken und Dahlen, sowie der Ämter Sittard und Born mit Süsteren. Weiter ausgebaut wurde die Stellung M. durch den sicherlich prominentesten Vertreter der Familie, Dietrich II. Ebf. von Köln (unbekannt–1463). Die von ihm betriebene Territorialpolitik galt nicht nur der Erweiterung des Erzstiftes sondern auch der Vergrößerung der Gft. M. 1424 gelang es ihm, seinen Bruder Heinrich zum Bf. von Münster wählen zu lassen. 1442 wurde dieser auch Administrator von Osnabrück. Die Wahl eines weiteren Bruders, Walram, zum Bf. von Utrecht, 1436, war nur zum Teil erfolgreich, ebenso wie der Versuch, selbigen 1450 als Nachfolger seines Bruders zum Bf. von Münster erheben zu lassen. Gf. Friedrich III. wurde zum Verweser des linksrheinischen Teiles des Ebm.s ernannt. Sein Sohn Vinzenz wurde zum Hauptmann Gelderns und zum Schirmvogt der Kölner Kirche.

Ein weiterer wichtiger Vertreter der Familie ist Johann von M. (gest. 1375). Er war der Typ des adeligen Geldmannes, der von Hg. Eduard von Geldern zum Drost und schließlich von Ks. Karl IV. zum Kommissar der Rheinzölle Köln und Dordrecht ernannt wurde. Zudem erhielt er einen neu einzurichtenden Zoll auf dem Homberger Werth (heute Duisburg), hinzu kamen weitere Pfandschaften und Gerechtsame, die nach seinem Tod an Friedrich II. übergingen.

III. Das Wappen der Gf.en von M. zeigt einen goldenen Schild mit schwarzem Balken, dieses ist noch heute im Stadtwappen von M. und Krefeld enthalten.

Erstmals findet sich dieses Wappen im Siegel Friedrichs von M., des Bruders Dietrichs IV. In Abbildungen des späten 13. und frühen 14. Jh.s. ist über dem Balken noch ein fünfblättriger Turnierkragen zu sehen. Er scheint den jeweils jüngeren, nicht regierenden Brüdern vorbehalten gewesen zu sein. Das balkenbelegte Wappen ist seit Dietrich V. das dauerhafte Wappen von M.

Ende des 12. Jh.s. errichteten die Herren von M. in der Nähe der Siedlung M. einen quadratischen Wohnturm, dessen Reste im heutigen Schloßhof noch vorhanden sind. Im 14. Jh. erbauten sich die Gf.en in der Nähe von Krefeld die Wasserburg Krakau.

1441 errichtete Friedrich III. ein Hauskl. (Karmeliter) an der 1363 gegr. Kapelle in M.

IV. Als Zeugen in einer Kölner Urk. stehen Elgerus und Theodericus (Dietrich I.; 1186–1191). Über den Umfang ihres Besitzes ist nichts bekannt. Informationen über Personen und Besitzstand haben wir erst ab Dietrich II. (bezeugt 1226–1236). Er ist auch der erste Vertreter der Familie, bei dem der *comes*-Titel nachweisbar ist (1226).

Sein Sohn, Dietrich III. (1234; 1241–1268) war verh. mit Elisabeth von Altena → Isenburg. Diese Heirat macht den langsamen Aufstieg der Familie deutlich, die sich in dieser Phase der Hauptmacht am Niederrhein, Kurköln anschloß. Zu dieser Zeit erwarben sie auch die Herrlichkeit Krefeld, wobei Dietrich III. das Kirchenpatronat, das M. nur zur Hälfte gehörte, ganz an das Kl. Meer verkaufte. Die Schlacht von Worringen (1288), die die Kölner Vormachtstellung beendete, führte auch zur Trennung M. von Köln. Dietrich IV. (1259; 1274–1311) hatte sich bereits 1287 in ein Lehnverhältnis zu Kleve begeben. Diese enge Bindung an Kleve, die bis ca. 1350 dauerte, leitete den weiteren Aufstieg der Familie ein. Im Jahr 1300 wurde M. von Kg. Albrecht I. zur Stadt erhoben. In diese Phase fällt auch der Bau einer Burg, über den es allerdings keine schriftl. Zeugnisse gibt. Dietrich V. (1295–1346), hatte bereits eine bes. enge Beziehung zu Geldern, die dazu führte, daß sich der Besitz der Familie durch den Erwerb der geldrischen Bannerherrschaft Diedam, die er 1326

von Gf. Rainald II. von Geldern zu Lehen erhalten hatte, erheblich vergrößerte. Nach dem Tode Dietrichs V. wurde das Erbe unter seine vier Söhne geteilt, wobei der älteste, Friedrich I. (1346–1356), die Gft. M. mit der Herrlichkeit Krefeld erhielt, Dietrich VI. (1346–1365) die Herrschaft Diedam, die jüngeren Söhne Johann und Walram wurden mit Geld abgefunden. Bereits 1356 starb Friedrich I. ohne einen männl. Erben zu hinterlassen, so daß das gesamte Gebiet wieder unter einer Hand zusammenfiel. Dietrich VI. bestritt von Beginn an die Lehnherrschaft Kleves über M. Durch die Hochzeit mit Elisabeth von Baer fiel ihm nach dem Tod seines Schwiegervaters auch diese geldrische Bannerherrschaft zu. 1359 wurde ihm der Zoll von Tiel verpfändet. 1364 folgten weitere große Pfandschaften durch Hg. Eduard von Geldern, nämlich die Herrlichkeiten Millen, Gangelst und Waldfeucht, sowie der Zoll in Lobith und Renten in Kriekenbeck, Kessel und Roermond, die zunächst an Johann (1346–1375) gingen und nicht wieder eingelöst wurden. Johann, der als Finanzier und Vermittler v.a. in den Diensten Gelderns aufgestiegen war, war es auch, der nach dem Tod seines Bruders die Regentschaft über M. für seinen Neffen Friedrich II. (1365–1418) führte. Diesem wurden 1379/80 von Hg. Wilhelm von Geldern die Pfandschaften seines Onkels bestätigt, zudem wurden ihm Diedam und Baer zu Lehen aufgetragen. Verh. war Friedrich II. mit Walburga, der Schwester des Kölner Ebf.s Friedrich von → Saarwerden. Seine erfolgreiche Vermittlung zwischen Kurköln und Kleve im Streit um Linn bedingte die Hochzeit seines Sohnes Friedrich III. (1391–1448) mit Engelberta, einer Tochter des Gf.en von Kleve. Unter seiner Regierung wurde 1373 auch Krefeld von Ks. Karl IV. zur Stadt erhoben. Zudem fällt in jene Zeit der Bau einer zweiten Landesburg, Krakau, in der Nähe von Krefeld gelegen. Als Gf. Heinrich von → Saarwerden 1397 kinderlos starb, fiel das Erbe an seine Schwester und somit an Friedrich II. Der seit ca. 1350 schwelende Konflikt zwischen M. und Kleve um die Lehnsabhängigkeit wurde 1411 durch einen Schiedsspruch Ebf. Friedrichs von → Saarwerden zunächst beendet. Nach dem Tod Friedrichs II. vermittelte Dietrich von M. (gest. 1463), seit 1414 Ebf. von Köln, eine Erbteilung unter seinen Geschwistern. Friedrich III. erhielt M., Friemersheim und Krefeld,

Johann → Saarwerden, Walram, Baer, Diedam und den Zoll zu Tiel, Heinrich wurde mit Geld abgefunden. Macht und Ansehen des Hauses M. befanden sich nun auf ihrem Höhepunkt. Friedrich III. erhielt 1421 von Hg. Rainald von Geldern das Amt Born mit den Städten Sittard und Süsteren, Schloß und Amt Brügggen mit den Städten Dülken und Dahlen als Pfand, dieses Gebiet war mehr als doppelt so groß wie M. Der geldrische Erbfolgestreit jedoch bedrohte diesen Pfandbesitz. Hg. Philipp von Burgund half ihm durch Vermittlung diesen Besitz zu erhalten und nahm ihn zudem 1431 in den burgundischen Hausorden vom Goldenen Vlies auf. In der Soester Fehde (1444–1449), die zwischen Kurköln und Kleve und somit zwischen seinem Bruder und seinem Schwager herrschte, trat er als Vermittler auf. Sein Sohn Vinzenz (um 1410–1499) konnte das Erbe des Vaters nicht fortsetzen. Zwar hielt er das Erbe zunächst zusammen, erwarb 1452 sogar die Pfandschaft auf Wassenberg, doch eine widerläufige allg. Entwicklung, Schicksalsschläge, aber auch persönliche Fehlentscheidungen führten dazu, daß das Haus M. herabsank und schließlich erlosch (PARAVICINI, M.). Vinzenz war mit Anna von Bayern verh., die aus dieser Ehe hervorgegangenen Töchter Walburga und Elisabeth wurden mit Philippe von Croy und Gf. Oswald von dem Berge verh. Im geldrischen Erbfolgestreit mischte sich Vinzenz unglücklich ein, er stellte sich gegen Burgund, wurde von den Ständen Gelderns zum Hauptmann ernannt, was dazu führte, daß M. von burgundischen Truppen besetzt wurde. Zwar entspannte sich die Situation durch den Tod Karls des Kühnen für Vinzenz, er erhielt seinen Besitz zurück und trat auch wieder in burgundische Dienste, doch war er nun völlig überschuldet. Daher übertrug er 1480 fast seinen ganzen Besitz an Hg. Wilhelm von Jülich-Berg bis zur Volljährigkeit seines Enkels Bernhard. Ein letztes Mal beteiligte sich Vinzenz 1492 an den Auseinandersetzungen um Geldern. Er sorgte für die Freilassung Karls von → Egmond, jedoch um den Preis, daß er seinen Enkel als Geisel für das ausstehende Lösegeld an Frankreich übergab. Dadurch fielen er und sein Enkel beim Ks. in Ungnade. Daraufhin zog sich Vinzenz aus der Herrschaft zurück und übergab seinen Besitz an Gf. Wilhelm von Wied, den Ehemann seiner Enkelin. Hg. Wilhelm von

Jülich-Berg nahm M. und die Pfandschaften unter seinen Schutz und verpflichtete sich zur Tilgung der Schulden. 1494 nahm er die Pfandschaften vollständig zurück, damit blieben Wilhelm von Wied nur noch M. und die Herrlichkeit Friemersheim. Vinzenz ging nach Köln, wo er 1499 starb. Sein Enkel Bernhard (1462 oder 1472–1501) kam erst 1500 aus der Gefangenschaft frei, nahm M. milit. in Besitz und erklärte für den Fall seines kinderlosen Todes Johann von M. → Saarwerden zu seinem Erben.

Dieser Erbfall trat bereits im Juli 1501 ein. Damit war die Linie der Gf.en von M. ausgestorben. Es kam zum Erbstreit zwischen M. → Saarwerden, dem Hg. von Geldern und der Familie Croy, indem sich → Saarwerden zum größten Teil behaupten konnte. Nach dem Tod Johanns von M. → Saarwerden (1507) trat erneut Wilhelm von Wied auf den Plan und beanspruchte die Herrschaft. Der Ks. bestätigte jedoch die Erbfolge über die Tochter Johanns an den Gf.en von → Nassau-Saarbrücken. 1515 erreichte Wilhelm von Wied seine Anerkennung bei Ks. Maximilian, der eigene Ansprüche auf M. behauptete. Der Ks. übertrug die Herrschaftsrechte auf Wilhelms Tochter Anna, die mit Gf. Wilhelm von → Neuenahr verh. werden sollte. In Besitz der Gf.en von → Neuenahr verblieb M. Die letzte Vertreterin dieser Familie war Walburgis, die am 25. Mai 1600 in M. kinderlos verstarb. Sie hatte die Gft. testamentarisch Moritz von Oranien hinterlassen.

1702 ging M. an Preußen, das 1707 die Rangserhöhung zum Fsm. erreichte und die Aufnahme ins westfälische Reichsgf.enkollegium. 1757 war M. kurzzeitig in Besitz der Familie Croy, fiel dann aber an Preußen zurück.

→ B. Moers → C. Moers. Siehe auch → Moers-Saarwerden → Saarwerden

Q. KEUSSEN, Hermann: Urkundenbuch der Stadt und Herrlichkeit Krefeld und der Grafschaft Moers, 5 Bde., Krefeld 1938–1940. – LACOMBLET, Theodor Joseph: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 4 Bde., ND Aalen 1966. – LACOMBLET, Theodor Joseph: Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 7 Bde., Düsseldorf u.a. 1832–1870.

L. ALTGELD, Hermann: Geschichte der Grafen und Herren von Moers, Düsseldorf 1845. – BARKHAUSEN, Max: Die Grafen von Moers. Typus kleiner Territorialher-

ren des späteren Mittelalters. Ein Ausschnitt aus der niederrheinischen Territorialgeschichte, in: DERS.: Aus Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, Krefeld 1963, S. 56–107. – BARKHAUSEN, Max: Die Grafen von Neuenahr-Moers im 16. Jahrhundert und das Schicksal der Grafschaft und Krefelds, in: DERS.: Aus Territorial- und Wirtschaftsgeschichte, Krefeld 1963, S. 108–159. – DIENSTBACH, Wilhelm: Nassau-Saarbrücken und Moers: ein Beitrag zur Geschichte des oranischen Successionsstreites, Zürich 1905. – DOMSTA, Hans J.: Die Kölner Außenbürger. Untersuchungen zur Politik und Verfassung der Stadt Köln von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Bonn 1973 (Rheinisches Archiv, 84). – DROEGE, Georg: Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers (1414–1463), Bonn 1957. – FINGER, Heinz: Die Isenberger Fehde und das politische Zusammenwachsen des nördlichen Rheinlandes mit Westfalen in der Stauferzeit, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 197 (1994) S. 45–62. – GLÄSER, Florian: Johann von Moers. Ein adeliger Finanzier im Spannungsfeld der niederrheinischen Territorienbildung im 14. Jahrhundert, in: Landesgeschichte als multidisziplinäre Wissenschaft, hg. von Dietrich EBELING und Rudolf HOLBACH, Trier 2001, S. 135–166. – HEINRICHS, Leopold: Geschichte der Grafschaft Moers bis zum Jahre 1625, Hüls (Krefeld) 1914. – HIRSCHBERG, Carl: Geschichte der Grafschaft Moers, Moers 1893. – KEUSSEN, Hermann: Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld. Mit steter Bezugnahme auf die Grafschaft Moers, Crefeld 1865. – Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 2 Bde., hg. von Margret WENSKY, Köln u. a. 2000. – OTTSEN, Otto: Beiträge zur Geschichte der Stadt Moers, 3 Bde., Moers 1950. – PARAVICINI, Werner: Moers, Croy und Burgund. Eine Studie über den Niedergang des Hauses Moers in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Werner Paravicini, Menschen am Hof der Herzöge von Burgund, hg. von Klaus KRÜGER, Holger KRUSE und Andreas RANFT, Stuttgart 2002, S. 237–340. – ROTTHOFF, Guido: Zu den frühen Generationen der Herren und Grafen von Moers, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 200 (1997) S. 9–22. – SCHULTE, Paul-Günter: Die Grafschaften Lingen und Moers, in: Onder den oranje boom, München 1999, S. 377–385. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 357. – THELEN, Hermann: Stammtafeln des ältesten Moerser Grafengeschlechts, in: Heimatkalender für den Kreis Moers 1962, S. 87–98. – VOLLMER, Bernhard: Die staatsrechtliche Stellung der Grafschaft Moers, in: Rheinische Heimatblätter 6 (1929) S. 223–228. –

WENSKY, Margret: Die Grafen von Moers: Burg und Grafschaft 1200–1600, in: Moers. Burg, Schloß – Kulturzentrum, hg. von Kristin DOHMEN und Gisbert KNOPP, Worms 2004, S. 11–22.

Anja KIRCHER-KANNEMANN

B. Moers

→ A. Moers

C. Moers

Q. Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve, Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., bearb. von Theodor Joseph LACOMBLET, Düsseldorf 1840–1858. – Urkundenbuch der Stadt und Herrlichkeit Krefeld und der Grafschaft Mörs, bearb. und hg. von Hermann KEUSSEN, 5 Bde., Krefeld 1938–1940.

L. Altgelt, Hermann: Geschichte der Grafen und Herren von Moers, Düsseldorf 1845. – LENZEN, Thomas, ZUREK, Rolf: Moers, Moers 1977. – Moers. Burg, Schloß, Kulturzentrum: Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e.V., bearb. von Kristin DOHMEN und Gisbert KNOPP, Worms 2004. – OTTSEN, Otto: Die Geschichte der Stadt Moers, unveränd. ND der Ausg. Moers 1950, Moers 1977. – WENSKY, Margot: Von der Frühzeit bis zum Ende der oranischen Zeit (bis 1702), Köln u. a. 2000 (Moers. Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 1). – ZACHARIAS, Eva Maria: Moers, Düsseldorf 1984.

→ A. Moers

Redaktion

MOERS-SAARWERDEN

A. Moers-Saarwerden

I. → A. Moers.

II. Das Haus M. folgte den Gf.en von S. in der Reichsstandschaft und in den Lehenverhältnissen zu den Kfs.en von Trier und den Bf.en von Metz, bei den Reichslehen nur in → Falkenstein. Mit dem Erbanfall von Teilen der Herrschaften Mahlberg und Lahr-Mahlberg vergrößerten sich die Reichslehen um Burg und Ort Mahlberg mit zugehörigen Dörfern, Geleits- und Bergregal, Wildbannrechten.

Neu begründet wurden Dienstverhältnisse zu Kurpfalz und Baden.

Die Verteilung des durch den Anfall des S.er Erbes vergrößerten M.er Besitzes zwischen den Brüdern Friedrich, ältester Sohn von M., und Johann regelte beider Vater Gf. Friedrich von M. vertraglich am 12. Mai 1417 in der sogen. *Dispositio Friderici* und durch Ausführungsbestimmungen vom 23. Okt. 1418.

III. Friedrich, ältester Sohn von M., Gf. von S., führte einen gevierteilten Schild: rechts oben und links unten einen schwarzen Balken in Gold, rechts unten und links oben den saarwerdischen Doppeladler, als Helmzier den M.er Brackenkopf mit Halsband. Die Ausführungsbestimmungen vom 23. Okt. 1418 verfügten eine Änderung, Johann sollte einen gespaltenen Schild führen, vorne das M.er Wappen, hinten das saarwerdische und dazu die M.er Helmzier (Brackenkopf mit Halsband), so auch belegt für das Jahr 1419. Bald änderte aber Johann das Siegelbild, indem er die beiden Schilde unter der moersischen Helmzier nebeneinander stellte. Eine Mehrung seines Wappens infolge des Erwerbs der Herrschaft Lahr-Mahlberg ist nicht bekannt. Auch sein Sohn Jakob führte zunächst die beiden nebeneinander stehenden Schilde im Siegel. Ein seit Jan. 1448 nachweisbares Typar trug dem Erwerb der Herrschaft Lahr Rechnung durch Auflage eines Herzschildes mit dem Lahrer Wappen (roter Balken in Gold), seit Nov. 1456 wird eine weitere Mehrung erkennbar, dadurch daß der Herzschild nun gespalten ist, vorn der Lahrer Balken, hinten der Mahlberger Löwe. Sein Sohn Nikolaus führte nicht den Lahr-Mahlberger Herzschild, nahm aber auch keine Wappenmehrung infolge des Zuerwerbs der Herrschaft → Finstingen (Fénétrange, Dép. Moselle, Arr. Sarrebourg) vor, obwohl er in der Siegellegende seiner moers-saarwerdischen Titulatur *her zu lor vnd vinstingen* hinzufügen ließ. Sein Stiefbruder Gf. Johann III. begnügte sich mit dem gevierteilten moers-saarwerdischen Schild ohne Herzschild. Das Siegel seiner Schwägerin Beatrix von → Salm zeigt das vollständige moers-saarwerdische Wappen mit dem Lahr-Mahlberger Herzschild, aber M. und S. in geänderter Wertigkeit, nämlich S. auf dem vornehmeren Platz rechts oben und links unten. Diese Umstellung trug den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung, denn de facto war 1518

die Gft. M. in den Herrschaftsbereich der Gf.en von Wied übergegangen.

An Beisetzungen in der saarwerdischen Erbgrablege im Kapitelsaal der Zisterze Werschweiler sind nur die des Gf.en Johann I. (gest. Juli 1431) und der ersten Gattin Gf. Jakobs I. Anastasia von → Leiningen (gest. 20. Okt. 1452) bekannt. Gf. Johann III. (gest. 1507) wurde im Chor der Kirche in Kippenheim in der Herrschaft Lahr-Mahlberg bestattet (Epitaphienbuch Dors, S. 40).

IV. Im Sept. 1376 hatte sich Gf. Friedrich von M. mit Walburga von S. vermählt, die Motivation zu dieser Heirat dürfte den politisch-territorialen Interessen von Walburgas Bruder Friedrich, seit 1371 Kfs. von Köln, entsprungen sein. Er regelte auch nach dem Tod seines Bruders Heinrich (gest. 18. Juli 1397) die Nachfolge in der Gft. S., nachdem Heinrichs Sohn Friedrich schon vor dem Vater gest. war. Friedrich von M., Schwager des Kfs.en, beauftragte zunächst seinen ältesten Sohn Friedrich mit der Verwaltung des saarwerdischen Besitzes, erst im Mai 1417 wurden in einer definitiven Erbregelung diesem Friedrich die niederrheinischen Stammlande zugewiesen, die Gft. S. seinem jüngeren Bruder Johann. Die anderen Brüder waren schon früher mit geistlichen Pfründen ausgestattet worden. Dietrich war 1414 seinem Onkel Friedrich von S. in der Kölner Kurwürde gefolgt.

Johann ehelichte zwischen Dez. 1419 und Mai 1420 Adelheid von Hohengeroldseck und eröffnete sich dadurch die Anwartschaft auf ein umfangr. Erbe im Oberrheingebiet. Adelheid sollte das gesamte Erb- und Lehengut ihrer Familie erben, einschließlich aller Pfandschaften, ihre jüngere Schwester nur die Fahrhabe sowie Wittum und Morgengabe der Mutter. Der Erbfall trat im Frühjahr 1426 ein. Fünf Jahre später fiel Gf. Johann I. in dem Lothringer Erbfolgestreit zwischen Anton von Vaudémont und René von Anjou-Bar. Sein Sohn Jakob I. ist im Sept. 1442 handlungsfähig, er vermählte sich um die Jahreswende 1447/48 mit Anastasia von → Leiningen, nach deren Tod (gest. 20. Okt. 1452) mit Kunigunde, Tochter des Eberhard Truchseß von → Waldburg. Nikolaus, das einzige Kind aus erster Ehe, wurde 1457 mit Barbara von → Finstingen-Schwanenhals verlobt. Damit eröffneten sich Aussichten auf Einbezie-

hung der Herrschaft Diemeringen und von Teilen der Herrschaft → Finstingen in das moers-saarwerdische Territorium. Im März 1465 urkundete Nikolaus erstmals in Angelegenheiten der Gft. S., im Nov. 1468 fiel seiner Frau nach dem Tode ihres Vaters das Finstinger Erbe zu. Gf. Jakob I. leitete zu Lebzeiten die Nachfolge seiner beiden Söhne aus zweiter Ehe Johann und Jakob in Lahr und Mahlberg ein. Nach seinem Tod (gest. 1483) übernahm aber nicht wie von ihm gewünscht Kfs. Philipp von der Pfalz die Vormundschaft, sondern Nikolaus, ihr Stiefbruder. Nachdem beide Söhne Gf. Jakobs 1486/87 aus der Vormundschaft entlassen worden waren, übertrug im Jan. 1488 Nikolaus die Gft. S. seinem Stiefbruder Johann III., entsagte in den folgenden Monaten dem weltlichen Stand und trat in das Straßburger Domkapitel ein. Seine Gattin Barbara starb zwischen 1492 und 1494. Ihr Finstinger Erbe fiel gemäß früherer vertraglicher Vereinbarung an ihre ältere Tochter Johanna.

Im Gegensatz zu Vater, Stiefbruder und Großvater war Johann III. stärker mit dem niederrheinischen Zweig seiner Familie verbunden. Gf. Vinzens von M. und sein Enkel Bernhard standen in Opposition zu Maximilian von Habsburg als Nachfolger in den burgundischen Niederen Landen. Um die Konfiskation ihrer Güter zu vermeiden, hatte Vinzens 1493 dem Gatten seiner Enkelin Gf. Wilhelm von Wied die Gft. M. unter Vorbehalt späteren Rückerwerbs übergeben, 1498 aber dies widerrufen. Gf. Johann III. von M.-S. unterstützte seinen jungen Verwandten Bernhard von M.-M. bei der Rückgewinnung der Gft. M. Ehe dies gelungen war, starb Bernhard im Sommer 1501. Er soll vor seinem Tod erklärt haben, Johann III. von M.-S. sei sein alleiniger Erbe. Dem S. er stand die Nachfolge in M. zu aufgrund der *Dispositio Friderici* von 1417, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Gft. M. Allod und nicht Lehen von Kleve war. Johann III. sah in seinen letzten Lebensjahren seine vornehmlichste Aufgabe in der Behauptung und Sicherung des Besitzes von M. Er war verh. mit Anna von dem Berge seit 1. Febr. 1490. Sein einziges Kind aus dieser Ehe, Katharina, vermählte er 1507 als Sechzehnjährige mit Gf. Johann Ludwig von → Nassau-Saarbrücken, wenige Wochen später starb er.

Johanns jüngerer Bruder Jakob II. hatte nach Erreichung der Volljährigkeit nur kurz gemeinsam mit Johann in der Herrschaft Lahr-Mahlberg regiert, im Okt. 1490 schon seinen Anteil seinem älteren Bruder Johann übergeben unter Vorbehalt einer standesgemäßen Ausstattung und seiner Nachfolge in Lahr-Mahlberg und S., falls Johann keine männliche Erben hinterlassen sollte. Dieser Fall trat im Herbst 1507 ein.

Jakob konnte sich in der Gft. M. behaupten, bis sie am 14. Sept. 1510 von Gf. Wilhelm von Wied gewaltsam in Besitz genommen wurde.

Gf. Johann Ludwig von → Nassau-Saarbrücken, Gatte der Katharina von M.-S., beanspruchte bald nach dem Tode seines Schwiegervaters Gf. Johanns III. eine Beteiligung an der Gft. S. Im Febr. 1513 wurde ihm in einem von Hzg. Anton von Lothringen vermittelten Vergleich die Hälfte der Metzter Lehen und der im Hochstift Metz und Hzm. Lothringen gelegenen Eigengüter zugesprochen. Im Nov. 1513 vermählte sich Jakob II. mit Beatrix, Tochter des Gf. en Johann IV. von → Salm. Die Ehe währte nur ein knappes Jahr, am 22. Okt. 1514 wird Jakob bereits als tot erwähnt. Aus der kurzen Ehe war der Sohn Johann Jakob hervorgegangen, bei dem sich aber bald zeigte, daß er wg. Geisteschwäche die Regierungsgeschäfte nie würde übernehmen können. Johann Ludwig von → Nassau-Saarbrücken wurde schon am 29. Nov. 1514 von Ks. Maximilian zu seinem Vormund bestellt, mußte aber dessen Mutter auf Drängen eine Beteiligung an der Vormundschaft zugestehen. Mit dem Tod des Mündels im April 1527 erlosch die Familie M.-S. im Mannesstamm.

→ A. Moers → B. Moers-Saarwerden → C. Saarwerden.
Siehe auch → Moers → Saarwerden

Q. Die in S. und Lahr/Mahlberg lagernden Archivalien gelangten zunächst in das nassauisch-saarbrückische Archiv, unterlagen dann im 19. Jh. der Aufteilung nach Pertinenz Gesichtspunkten unter den staatlichen Archiven in Wiesbaden, Koblenz, Karlsruhe, Metz und Straßburg, vgl. HERRMANN, Hans-Walter: Zur nassauisch-saarbrückischen Archivgeschichte und dem Versuch der Bildung eines Überlieferungsschwerpunktes im Landesarchiv Saarbrücken, in: Archivalische Zeitschrift 75 (1979) S. 34–60.

L. Genealogia oder Stammregister der durchläuchtigen hoch- und wohlgeborenen Fürsten, Grafen und Her-

ren des uhralten hochlöblichen Hauses Nassau samt etlichen konterfeitlichen Epitaphien kolligirt, gerissen und beschrieben durch Henrich Dorsen, Malern von Altweilnau Anno 1632, hg. von der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung e.V., Saarbrücken 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 9). – WILBERT, Jean-Louis/SCHWARTZ, Jean-Louis: L'Église collégiale Saint-Blaise de Sarrewerden, Saverne 1987 (Pays d'Alsace, 138).

Hans-Walter HERRMANN

B. Moers-Saarwerden

I. Richtungweisend für die territoriale Entwicklung war die moersische Erbfolgeregelung (*Dispositio Friderici*) vom 12. Mai 1417, wonach der älteste Sohn Friedrich in den niederrheinischen Besitzungen, der jüngere Johann im Besitz der Gft. S. folgen sollte. Für die Gft. M. wurde die Erbfolge im Mannesstamm festgeschrieben. Die später kritisch diskutierte Frage nach ihrem Rechtscharakter – Allod oder klevisches Lehen – wurde dabei wohl bewußt ausgeklammert.

Besitz, den der älteste Sohn Friedrich während der Verwaltung der Gft. S. 1399–1417 in Lothringen, Elsaß und Westrich außerhalb der Gft. S. erworben hatte, sollte er behalten. Er veräußerte ihn in den kommenden Jahren.

Johann und seinen Nachfolgern gelang keine Erweiterung ihres Territoriums an Saar und Blies. Ihr Besitz beiderseits der Blies wurde durch drei Faktoren geschwächt: 1. weil der saarwerdische Anteil am Reichslehen Kirkel nach dem Tode des Kfs.en Friedrich von Köln (1414) als letztem männlichen Sproß des S.er Gf.enhauses von Kg. Sigmund an Pfalz-Zweibrücken gegeben wurde, 2. weil Gf. Johann sonstigen Besitz in der Bliesgegend verpfändete (erst im 16. Jh. wieder eingelöst) und 3. weil aus der Schirmvogtei über das Zisterzienserkl. Werschweiler kaum materieller Ertrag gezogen werden konnte.

Die Einheirat in das Haus Hohengeroldseck brachte die Herrschaften Lahr und Mahlberg im Rechtsrheinischen, erschwerte aber auch die Verwaltung. Das von der Ehefrau des Gf.en Nikolaus eingebrachte Finstinger Erbe konnte nicht zur dauerhaften Erweiterung des Herrschaftsgebietes an der oberen Saar eingesetzt werden konnte, sondern fiel beim Fehlen

männlicher Nachkommen des Paares Nikolaus – Barbara an deren älteste Tochter, vermählt mit Rheingf. Johann VI.

Gf. Jakob I. mußte heute nicht mehr feststellbarer Umstände halber stattliche Teile seines Besitzes verpfänden: ein Drittel der Einkünfte der Gft. S. von 1448–1463 an die Gf.en von → Leiningen, die Hälfte der Einkünfte von Lahr-Mahlberg seit 1442 an die Mgf.en von Baden, ein Viertel der Einkünfte für kürzere Zeit jeweils an die Stadt Straßburg und an Kurpfalz. Die Verpfändung der Hälfte von Lahr-Mahlberg an Baden wandelte Gf. Johann III. 1497 um in einen Verkauf.

Als nach dem Tod des letzten Sprosses der Linie M.-M. Gf. Johann III. die Nachfolge in der Gft. M. gegen die Gf.en von Wied durchzusetzen versuchte, verzettelten sich die Kräfte vollends. Den im Erbgang in weiblicher Linien folgenden Gf.en von → Nassau-Saarbrücken gelang zwar eine Konsolidierung, aber nicht die Herstellung einer Landbrücke zwischen ihren Besitzungen an der mittleren Saar und Blies (Gft.en Saarbrücken und Ottweiler) und an der oberen Saar (Vogtei Herbitzheim und Gft. S.). Ihre saarwerdische Erbfolge wurde lange Zeit von den Bf.en von Metz und den Hgz.en von Lothringen angefochten mit dem Argument, daß alle Lehen östlich der oberen Saar Mannlehen und keine Kunkellehen seien.

II. Auch für die Zeit der Gf.en von M.-S. läßt sich ein Verwaltungsaufbau nicht skizzieren. Es gibt keine Hinweise auf eine Zentralverwaltung, sondern nur auf Amtsträger in Lahr-Mahlberg einerseits, S. und Bockenheim andererseits.

Bockenheim: Schultheiß mehrfach zwischen 1429 und 1519.

S.: Schultheiß 1429; Amtmann 1434, 1439, 1456, 1464, 1467; Schaffner/Schaffnei 1433, 1511–1526; Schreiber 1429, 1515, 1517, 1522; Kanzlei als Gebäude (!) 1508 genannt.

Schultheiß und Schöffen zu Bockenheim und S. 1517 und 1519.

Lahr: Schultheiß 1489; Vogt und Amtmann 1455–1480, 1490, 1493, 1497, 1525 f.; Schaffner 1483 f., 1490, 1515–1522.

M.: Bgf. 1504; Rentmeister 1503–1508; Amtmann 1508–1509; Schultheiß 1508.

Die Verpfändung von Besitzteilen hatte zur Folge, daß in Lahr zeitweilig auch badische und Straßburger Amtleute saßen, in S. leiningische.

Ein zentrales Archiv gab es nicht, Dokumente wurden 1507 in M., S. und Mahlberg aufbewahrt.

Gelegentlich werden Kleinodien, ohne Spezifikation, in gfl. Besitz erwähnt.

Im Inventar der Burg S. von 1508 werden Edelmetallgegenstände im unteren Gewölbe des Turmes aufgelistet: 13 goldene Ringe, davon einer mit Diamant, einer mit Kompaß, silberne Ringe, eine Goldkette, Tafelsilber, teilw. vergoldet, ein Kristalltrinkgeschirr, 25 silberne Bekker, 14 Löffel, 14 Paternoster aus Chalcedon, Korallen und Holz, auch zwei Bücher werden gen.

Beim Tode Gf. Jakobs II. (gest. 1513) fiel Silbergeschirr an seine Wwe.

Die Hochzeit des Gf.en Niklaus von M.-S. mit Barbara von → Finstingen fand mit großem Pomp im Sept. 1463 in Bockenheim statt.

→ A. Moers → A. Moers-Saarwerden → C. Saarwerden

Q./L. Siehe A. Moers-Saarwerden.

Hans-Walter HERRMANN

C. Saarwerden

I. Da auch in den Urk.n der Gf.en von → Moers-S., abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, nicht der Ausstellungsort gen. wird, lassen sich bevorzugte Aufenthaltsorte und jeweilige Verweildauer nicht exakt bestimmen. Doch ist aufgrund der genealogischen Geschichte der Familie anzunehmen, daß die Res.kontinuität in S. geringer als bei ihren Vorgängern war.

Nachrichten aus der Zeit der Verwaltung durch Friedrich, ältesten Sohn von → Moers, über seine Beteiligung an Fehden, v.a. dem sogenannten »Vierherrenkrieg« gegen den Bf. von Metz und den Hzg. von Lothringen (1405–1408), über die Statthalterschaft im Hzm. Luxemburg (1408–1410) und über Tätigkeit am Niederrhein lassen vermuten, daß er sich nur gelegentlich in der ihm zur Verwaltung zugewiesenen Gft. S. aufhielt. Eine Res. vor Ort entstand erst mit der Nachfolge seines Bruders Gf. Johann I. Nach seinem Tod im Juli 1431 verlegte seine Wwe. ihren Sitz in ihre Heimat, wobei die Quellenlage eine Präzisierung ob Lahr oder Mahlberg nicht ermöglicht. Die Besitzungen an der Saar wurden durch einen Vormundschaftsrat, zusammengesetzt aus den Brüdern ihres Gatten, ver-

waltet. Für die beiden ersten Jahrzehnte der Regierungszeit ihres Sohnes Jakob I. (Amtsantritt 1442, gest. 1483) ist ein Pendeln zwischen S. und Lahr-Mahlberg anzunehmen ist, seit ca. 1460 dann ein kontinuierliches Residieren in Lahr oder Mahlberg. 1465/66 übertrug er die Gft. S. seinem Sohn Nikolaus. Die doppelte Hofhaltung in diesem Zeitabschnitt – der Vater in Lahr oder Mahlberg, sein ältester Sohn in S. – verursachte erhöhte Kosten, obwohl Sparsamkeit in Anbetracht der jahrzehntelangen Verpfändung von Einkünften angemessen gewesen wäre. Der Res.ort Johanns III. ist unklar. Seit 1499/1500 ist mit häufigerem Aufenthalt in der Gft. → Moers zu rechnen. Seine Bestattung in der Kirche in Kippenheim spricht dafür, daß er in den letzten Lebensjahren in seinen rechtsrheinischen Besitzungen residierte. Seine Wwe. Anna von Berg siedelte ca. 1508/09 nach S. über, später in ihre niederrheinische Heimat. Beatrix, der Wwe. Jakobs II., wurde am 7. April 1516 in einem unter Vermittlung ksl. Hofräte zustande gekommenen Vergleich Burg Mahlberg als Wwe.nsit zugesprochen.

II. S. wird im 15. Jh. öfter als *stat* bezeichnet, Hinweise auf einen privilegierten Rechtsstatus seiner Bewohner liegen auch jetzt nicht vor. Die Ortsbefestigung wurde ausgebaut, Mauern sind seit 1429 belegt. Eine 1482 gen. Schleuse ermöglichte den um die Siedlung laufenden Graben mind. teilw. zu fluten.

Im kirchlichen Bereich erfolgte eine Aufwertung durch die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Verbindung mit der Gründung des Kollegiatstiftes St. Blasius, dotiert von Gf. Nikolaus, erbaut ca. 1479–1488.

III. Ein 1508 erstelltes Inventar der Burg S. enthält Angaben zum Baubestand. Erwähnt wird nur ein Turm mit unterem und oberem Gewölbe, Schlafgemach, Wächterstube und einem Stübchen mit Waffen und Gerät. Gen. werden weiterhin der große Saal, die Saalkammer, der neue Saal, die Küchenkammer, Gf. Jakobs Kammer, die Badstube, sechs weitere Kammern mit Hinweisen auf weibliche Benutzer, die Kanzlei mit Kammer und Stube. Es ist nicht ersichtlich, ob alle diese Räume in dems. Gebäude lagen, sicherlich getrennt waren das Hofhaus und die Schmiedkammer.

Größter Ort in der Gft. S. blieb Bockenheim. 1514 wird dem Gf.en Johann Ludwig von → Nas-

sau-Saarbrücken freigestellt, an einer Stelle da vor alten ziten das vest und starck hus zu Buckenheim gestanden, eine Burg zu bauen, doch gibt es weder schriftliche noch archäologische Hinweise, daß ein Burgenbau erfolgte.

→ A. Moers → A. Moers-Saarwerden → B. Moers-Saarwerden

Q./L. Siehe A. Moers-Saarwerden.

Hans-Walter HERRMANN

MONTFORT

A. Montfort

I. Der Name M. scheint in Schwaben erstmals im frühen 13. Jh. als der einer Seitenlinie der (Pf)Gf.en von → Tübingen auf: knapp vor 1208 *de Munfort*, 1209 *de Monteforti* bzw. *Montiffortis*. Aus der Ehe Hugos II. von → Tübingen (gest. 1182) mit Elisabeth, der Erbtöchter des Gf.en Rudolf von → Bregenz (gest. um 1250) aus dem Geschlecht der Udalrichinger, waren zwei Söhne hervorgegangen. Während der ältere Rudolf die Tübinger Hausgüter erhielt, wurde der jüngere Hugo (erw. 1188–1228, gest. vor 1237) im Rahmen einer vor 1209 vorgenommenen Erbteilung hauptsächlich mit Gütern und Rechten aus dem Bregenzer Erbe der Mutter ausgestattet. Sein Einflußbereich umfaßte beträchtliche Teile des heutigen Vorarlberg, Gebiete nördlich des Bodensees und Unterrätens. In der Intitulatio der ältesten von Hugo I. selbst ausgestellten Urk. nannte er sich *comes Montisfortis*, dagegen bezeichnet ihn die Umschrift des daran befestigten Siegels als Hinweis auf die Abkunft von mütterlicher Seite als Gf. von → Bregenz (*comes Prigantinus*).

Hugo residierte nicht im alten, bereits 802 erstmals erwähnten Gf.ensitz → Bregenz, sondern ließ sich bald nach 1200 oberhalb von Weiler (unweit → Feldkirch) eine Höhenburg errichten, der er – wahrscheinlich nach frz., im Hl. Land kennengelerntem Vorbild – den Namen »M.« (in der Bedeutung von »Starkenbergl«, »Starkenburg«) gab. Im Zusammenhang mit dieser Schwerpunktverlagerung steht die Gründung der Stadt → Feldkirch samt einer Johannerkommende durch Hugo I.

Ein genealogischer Zusammenhang mit frz., ndl. und englischen Adelsgeschlechtern dess.

Namens besteht nicht; die schwäbischen M.er lassen sich agnatisch über die Gf.en von → Tübingen auf ein Gf.engeschlecht des Nagoldgaaes zurückführen, cognatisch über die Gf.en von → Bregenz auf einen fränkischen Adeligen Ulrich, Sohn des Ostlandpräfekten Gerold und Schwager Karls des Großen. Einem aus dem 15. Jh. herrührenden, zeittypischen Gründungsmythos zufolge stammen die Gf.en von M. und ihre Seitenzweige von einem römischen Ks. Kurio ab, der, als Christ verfolgt, i.J. 104 nach Rätien geflohen sei und dessen Sohn Anselm die Burg Starckenberg errichtet habe.

II. Zahlr. staufische Stützpunkte, v.a. im für den Italienverkehr wichtigen Alpenrheintal, ließen den lehensrechtlich in den Rahmen des Hzm.s Schwaben eingebundenen M.ern zunächst wenig Spielraum. So erklärt sich etwa, daß Hugo I. im Thronstreit den Welfen Otto IV. unterstützte. Später findet er sich freilich mehrfach in der Umgebung Friedrichs II. Auch Hugo II. (erw. ab 1237, gest. 1260) stand lange Zeit im Lager der Staufer, wechselte zuletzt aber auf die päpstliche Seite. Während des Interregnums gelang den sich in mehrere Linien (→ Werdenberg, M.-Feldkirch, M.-Bregenz, M.-Tettmang) aufspaltenden Gf.en von M. durch den Zugriff auf Reichs- bzw. staufisches Hausgut, durch Landesausbau und die Gründung von Städten die Festigung und Erweiterung ihres Machtbereichs. Bereits in der zweiten und dritten Generation führten Erbgänge zur Bildung kleinerer, auf neue Zentren fokussierter Sprengel, die in den Quellen als Gf.- oder Herrschaften bezeichnet wurden, insbes. → Feldkirch, → Bregenz und → Tettmang. Zeitw. in montfortischer Hand befanden sich außerdem die Gf.- bzw. Herrschaften → Sigmaringen, Scheer, Hohenegg, Hirschlatt, Brochenzell, Schomburg, Eglofs, Wasserburg, → Staufen, Rothenfels, Neuburg, Kyburg, → Werdenberg, Wartau, Besitzungen im Prättigau sowie – weitab vom ursprgl. Wirkungskreis in der Bodenseeregion – etwa 20 Burgen und Herrschaften in der Steiermark, in Niederösterreich und Kärnten. Mit Ausnahme des ältesten Seitenzweigs, der Gf.en von → Werdenberg, blieb in aller Regel »Gf. v. M.« der erste Titel der Angehörigen des Geschlechts.

Geistliche Karrieren erweiterten im 13. und 14. Jh. den Einfluß der Gf.en von M. über ihren unmittelbaren Herrschaftsbereich hinaus:

Heinrich I. wirkte von 1251–1272 als Bf. von Chur, ebenso sein Neffe Friedrich 1282–1290. Friedrichs Bruder Wilhelm I. wurde 1281 zum Fs.abt von St. Gallen gewählt. Er führte eine langjährige Fehde gegen die Kg.e Rudolf I. und Albrecht I. Rudolf III. von M. → Feldkirch erhielt zunächst 1321 den Churer Bf.sstuhl, von 1322–1334 amtierte er als Bf. von Konstanz, bis 1325 auch als Administrator von Chur. Um 1411 stieg Hugo XIV. von M.-Bregenz (gest. 1444) zum Obersten Meister des Johanniterordens in dt. Landen auf.

Unter den weltlichen M.ern erlangten bes. Bedeutung Wilhelm II. von M.-Tettngang (gest. 1352?), den Ks. Ludwig 1327 zu seinem Statthalter in Mailand bestellte (er verkaufte dieses Amt schließlich um 60 000 Dukaten an die Visconti), und Hugo XII. von M.-Bregenz (gest. 1424) als wichtiger Vertreter der späten Minnelyrik sowie als österr. Landvogt der vorderen Lande und als Landeshauptmann der Steiermark.

Die Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen Kg. erwies sich für die M.er als doppelt nachteilig. Zum einen betraf sie die vom Reichsoberhaupt energisch betriebene Revindikation des während des Interregnums entfremdeten Reichsguts, zum anderen waren sie mit ihren oberschwäbischen Besitzungen territorialpolitische Gegner des Habsburgers. In die daraus erwachsenen Konflikte flossen auch familiäre Zwistigkeiten ein, denn Gf. Hugo von → Werdenberg stand als Landvogt in Oberschwaben und Churrätien auf der Seite des Kg.s. Die Gf.en von M. verloren den Reichshof Lustenau sowie die Herrschaften Scheer und → Sigmaringen, erhielten allerdings den Bregenzerwald als – nie mehr eingelöste – Reichspfandschaft; bei Göllheim kämpften sie auf der Seite Kg. Adolfs. Seit den 30er Jahren des 14. Jh.s vollzogen die M.er unter dem Eindruck der erfolgreichen Territorialpolitik der Hzg.e von Österreich eine grundsätzliche Kurskorrektur. Die Gf. von M.-Feldkirch schlossen 1337 ein ewiges Bündnis mit ihnen und verzichteten damit weitgehend auf eine eigenständige Politik. 1375 verkaufte der kinderlose Rudolf V. von M.-Feldkirch (gest. 1390) schließlich Stadt und Herrschaft → Feldkirch auf sein Ableben an die Habsburger. Auch die Bregenzer M.er hatten sich dem Haus Österreich verpflichtet, so Wilhelm III. (gest. nach

1373) 1362 durch einen milit. Dienstvertrag. Wilhelms zweite Ehefrau war Gf.in Ursula von Pfirt, deren Schwester Johanna Hzg. Albrecht II. von Österreich geheiratet hatte. Nachdem der Bodenseeraum seit der Wende vom 14. zum 15. Jh. Konfliktzone zwischen Habsburgern und Eidgenossen geworden war, konnten die durch weitere Erbteilungen geschwächten Bregenzer M.er dem territorialen Druck der Hzg.e von Österreich nicht standhalten: 1451 verkaufte Elisabeth von M.-Bregenz (gest. 1458) die halbe Stadt und Herrschaft → Bregenz an Hzg. Sigmund, 1523 Hugo XVII. (gest. 1550) die andere Hälfte an Ehgz. Ferdinand I. Die Besitzungen in Kärnten, der Steiermark und in Niederösterreich, die durch die Ehe Hugos XII. (des Minnesängers) mit Gf.in Margarete von Pfannberg an ihn gekommen waren, fielen an Georg III. von M. Pfannberg (gest. 1544), den Begründer einer eigenen »innerösterr.«, in den Hzgm.ern Kärnten und Steier(mark) landsässigen Linie der M.er. Dagegen behaupteten die Gf.en von M.-Tettngang mit ihren – zeitw. geteilten – Gf.- und Herrschaften (insbes. → Tettngang, Argen, Wasserburg und Rothenfels) den reichsfreien Status, freilich im Schlepptau der habsburgischen Politik. 1575 erlosch die Tettnganger Linie, woraufhin deren Erbe an Gf. Johann VIII. (gest. 1619) aus dem steirischen (zuvor Bregenzer, ursprgl. Tettnganger) Zweig fiel. Zur Sanierung der stark verschuldeten schwäbischen Hausgüter wurde der innerösterr. Besitz liquidiert, auch die Herrschaft Wasserburg mußte 1592 veräußert werden; Rothenfels war schon 1567 verkauft worden. Durch den Dreißigjährigen Krieg verursachte Schäden sowie der hohe Repräsentationsaufwand ließen die Verbindlichkeiten jedoch rasch wieder anwachsen, sodaß Gf. Franz Xaver (gest. 1780) die verbliebenen Besitzungen (v.a. die Herrschaften → Tettngang und Argen) 1779 gegen Übernahme der Schulden an Österreich abtrat. Mit Anton IV. starb 1787 der letzte männliche M.er, 1793 erlosch das Geschlecht mit dem Tod der Stiftsdame Josepha.

III. Die Gf.en von M. übernahmen als Wapen die dreilätzige rote Fahne der Pfgf.en von → Tübingen, nach der Beschreibung Konrads von Mure (1260) zunächst offenbar in Silber. Zur Unterscheidung der Linien des Hauses wurden die Tinkturen in weiterer Folge verändert: M.-Feldkirch führte eine rote Fahne in golde-

nem Schild, M.-Tettngang und damit auch die jüngere Bregenzer Linie in Silber. Die Farben der älteren Bregenzer Linie sind nicht bekannt. Zu den Farbscheidungen in den Wappen der von den M.ern abstammenden Gf.en von → Werdenberg siehe dort. Als Helmzier dienten Schirmbretter. Im 14. Jh. wurden diese zunächst durch einen Beutelstand (zweispitzige rote Kappen mit je einer weißen Kugel an jedem Ende), dann durch eine Inful mit zwei Bändern ersetzt. In Anlehnung an das Wappen der Gf.en von M. zeigt das Wappen des Landes Vorarlberg eine dreilätzige rote Fahne in silbernem Schild, auch die von ihnen gepr. Städte → Feldkirch und Langenargen führen Fahnen-Wappen. M.er Siegel liegen vom frühen 13. bis zum 18. Jh. vor.

Von den Bauten der M.er haben sich insbes. erhalten in → Feldkirch die Schattenburg, in → Tettngang das Torschloß, das Alte und das Neue Schloß sowie das Schloß Wasserburg. Auf M.er Stiftungen gehen u. a. die ehem. Johanniterkommende in → Feldkirch (1218), das ehem. Minoritenkl. Viktorsberg (1383), die St. Martinskapelle in der Bregenzer Oberstadt (1362) mit ihrer Freskenausstattung, die Pfarrkirche St. Gallus und die St. Annakapelle in → Tettngang (1513) und die Pfarrkirche St. Martin in Langenargen (1718/21) zurück. Als »Hauskl.« und Grablegen dienten das ehem. Benediktinerstift Mehrerau (→ Bregenz), eine Gründung der Gf.en von → Bregenz, und das ehem. Kl. Langnau (→ Tettngang-Hiltensweiler), das Heinrich IV. von M.-Tettngang (gest. 1408) i.J. 1405 dem Paulinerorden übergeben hatte. 1328 begründete Hugo V. von M.-Bregenz das Kollegiatstift St. Peter und Paul in Oberstaufen. Eine heute im Feldkircher Dom angebrachte Grabplatte wird als Teil eines ursprgl. in der dortigen Johanniterkirche errichteten Kenotaphs Hugos I. gedeutet. Das Grabmal Hugos XVII. von M.-Bregenz (gest. 1536) befindet sich in der Pfarrkirche von Höchstädt a.d. Donau. Glasfenster mit Stifterbildnissen Rudolfs V. von M.-Feldkirch (gest. 1390) und Heinrichs IV. von M.-Tettngang (gest. 1408) haben sich in den Pfarrkirchen von Viktorsberg bzw. Eriskirch erhalten. Der 1465 von Hans und Ivo Striegel im Auftrag Hugos XIII. von M. Rothenfels-Argen und seiner Frau Elisabeth von → Werdenberg für die Pfarrkirche Langenargen geschaffene Flügelalter (heute Staatsgalerie Stuttgart) zeigt die Stifterfamilie.

Aus dem 16. Jh. liegen mehrere Portraitmedaillen vor. 1520, 1521 und 1523 portraitierte Bernhard Strigel Johann I. (gest. 1529), Eva (gest. 1527) und Johann II. von M.-Tettngang (gest. 1547). Aus dem 17. und 18. Jh. sind mehr als vierzig weitere M.er-Portraits, meist Ölgemälde, überliefert. Vom 16. Jh. an wurde der freilich einem gleichnamigen nordfrz. Adelsgeschlecht zugehörige, 1249 auf Zypern verstorbene Johannes (Jean) von M. zum »Hausheiligen« stilisiert.

IV. Nach dem Tod Rudolfs, des letzten Gf.en von → Bregenz (um 1150), teilten sein Schwiegersohn Pfgf. Hugo von → Tübingen und Gf. Rudolf von Pfullendorf, ein Neffe des Bregenzer, das Erbe. Allerdings führte die Abwicklung der Erbschaft zu Streitigkeiten, die in der »Tübinger Fehde« gipfelten. Erst das Eingreifen Ks. Friedrichs I. 1166 und der andert-halb Jahre später erfolgte Tod des einzigen Sohns des Pfullendorfers beendeten den Konflikt. Zumindest Teile der bregenzischen Hausgüter kamen auf diese Weise endgültig in die Hand Hugos von → Tübingen (gest. 1182) sowie in weiterer Folge an seinen jüngeren Sohn Hugo, den Begründer des Hauses M. Bereits die Söhne Hugos I. teilten die väterlichen Güter. Während sich Hugo II. (gest. um 1260) wie der Vater von M. nannte, erbaute sein Bruder Rudolf I. (gest. ca. 1243) bei Buchs (Kt. St. Gallen) die Burg → Werdenberg. Als Gf.en von → Werdenberg geboten Rudolfs Nachfahren über Gebiete im südlichen Vorarlberg (Walgau, Kloster-tal, Montafon), des späteren Fsm.s Liechtenstein, des linksseitigen Alpenrheintals und sowie über einige oberschwäbische Besitzungen. Die von Hugo II. abstammenden Gf.en von M. dominierten hingegen im rechtsufrigen Alpenrheintal, im Bregenzerwald und besaßen Gebiete nördlich bzw. nordöstlich des Bodensees. Weitere Teilungen folgten: Um 1270 begründete Rudolf II. (erw. bis 1299) die Feldkircher, Ulrich II. (erw. bis 1287) die Bregenzer und Hugo III. (gest. 1309) die Tettnganger Linie. Hand in Hand damit ging der Ausbau ihrer als Gf.- bzw. Herrschaften → Feldkirch, → Bregenz und → Tettngang bezeichneten Herrschaftsbereiche, insbes. durch Stadtgründungen und Burgenbau.

1331/32 entstand eine kurzlebige Linie M.-Feldkirch-Tosters. 1390 starben die Gf.en von M.-Feldkirch aus, nachdem der Letzte des

Zweigs, Rudolf V., seinen Besitz 1375 den Habsburgern verkauft hatte.

1338 war der ältere Bregenzer Zweig der Gf.en von M. erloschen. Seine Güter und Rechte gingen daraufhin zu einem erheblichen Teil an die Tettnanger M.er über, von denen sich 1354 eine jüngere Bregenzer Linie abspaltete. 1379 teilten Konrad (erw. bis 1393) und Hugo XII. von M. → Bregenz (gest. 1424) die Herrschaft → Bregenz, wobei Hugo (»der Minnesänger«) sich vornehmlich auf seine durch die Ehe mit Gf. Margarete von Pfannberg in der Steiermark, Kärnten und Niederösterreich erworbenen Güter konzentrierte. 1409 wurde auch die Stadt → Bregenz geteilt. 1451 verkaufte Elisabeth von M. (gest. 1458) den ihr zugefallenen südlichen Teil der Herrschaft → Bregenz und die Herrschaft Hohenegg an Hzg. Sigmund von Österreich. 1515 erfolgte eine weitere Teilung innerhalb der Bregenzer Linie: Hugo XVII. (gest. 1550) erhielt die verbliebene nördliche Hälfte der Herrschaft → Bregenz, die er aber bereits 1523 an Österreich veräußerte, während die innerösterr. Besitzungen an Georg III. (gest. 1544), den Begründer der steirischen Linie, gelangten.

Die Tettnanger Linie – sie verfügte über die Gft. → Tettngang, die 1332 erworbene Burg und Herrschaft Rothenfels, über Wasserburg, die Gft. → Werdenberg und Besitzungen im Prättigau – teilte diesen Komplex um 1440: Ulrich V. (gest. 1495) erhielt → Tettngang, Hugo XIII. (gest. 1491) Rothenfels, Argen und Wasserburg, Heinrich VI. (gest. 1444) die rätischen Güter und Rechte. Letztere gingen mit dem Erlöschen dieses Zweigs noch im 15. Jh. wieder verloren. 1520 beerbte die Rothenfelser Linie den engeren Tettnanger Zweig, dennoch mußte Rothenfels 1567 verkauft werden. Wenig später – 1575 – starben auch die Rothenfelser M.er aus, woraufhin die steirische Linie in deren Erbe eintrat und das Haus M. bis ins ausgehende 18. Jh. am Bodensee fortsetzte (Stamntafeln zu den einzelnen Linien bei Burmeister, Grafen von M., S. 307–312).

Eine fiktive Genealogie der Gf.en von M. bietet die 1485/1486 in Ulm gedruckte Schwäbische Chronik, deren Autor sich hinter dem Pseudonym Thomas Lirer verbirgt. Auf umfangr. Quellenstudien beruht hingegen die 1648–1654 vom Jesuiten Andreas Arzet als Beichtvater und

Hausgenealogen Johanns. X. (gest. 1686) unter dem Titel *M.ischer Ceder- oder unverwesner Stammbaum der uhralten hochberimbten Graven zu M. verfaßte Familiengeschichte*.

Der Heiratskreis der Gf. von M. erstreckte sich zunächst in erster Linie auf Schwaben, Churrätien sowie auf Tirol, wobei seit der Mitte des 14. Jh.s auch Ehen zwischen verschiedenen Linien des Hauses üblich wurden. Mit dem Erwerb der innerösterr. Besitzungen verlagerte der steirische Zweig seinen Heiratskreis überwiegend in das neue Ambiente. Von der Mitte des 16. Jh.s an rangierten Ehen mit Angehörigen schwäbischer vor solchen mit österr. Gf.engeschlechtern.

→ B. Montfort → C. Montfort → C. Bregenz → C. Feldkirch → C. Immenstadt → C. Montfort → C. Tettngang

Q. Zur archivalischen Überlieferung grundlegend BURMEISTER, Karl Heinz: Das Archiv der Grafen von Montfort, in: Archiv und Geschichte. 100 Jahre Vorarlberger Landesarchiv, hg. von Karl Heinz BURMEISTER und Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 1998 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs. NF 3), S. 121–137.

Augsburg, Staatsarchiv: Repertorium »Urkundenregesten der Reichsstadt Lindau« und »Urkundenregesten des Stiffes Lindau«. – Feldkirch, Stadtarchiv: Repertorium »Regesten der Urkunden im Stadtarchiv Feldkirch«. – Lindau, Spitalarchiv, Repertorium »Spital-Archiv Lindau«. – Lindau, Stadtarchiv: Repertorium »Real- et Verbalrepertorium über sammtliche Montfortische Acta«. – München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Repertorium »Montfortisches Archiv«. – München, Bayerische Staatsbibliothek: Cod. Germ 6365 I und II: Andreas Arzet, Montfortischer Ceder- oder unverwesner Stammbaum der uhralten hochberimbten Graven zu Montfort. – Stuttgart, Hauptstaatsarchiv: Repertorium »B 123 I« und »B 123 II«. – Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek: Cod. Hist. Fol. 618: Jakob von Rammingen, »Allerlei Schriften und Documenta«. – Tettngang, Stadtarchiv: Repertorium »Regesten des Stadtarchivs Tettngang I und II«.

BERGMANN, Joseph: Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort. Sonderdruck aus: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3 (1854). – Bündner Urkundenbuch, Bd. 1: 390–1199, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER und Franz PERRET, Chur 1955, Bd. 2: 1200–1272, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Neuausg., Chur 2004, Bd. 3: 1273–1303, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Neuausg., Chur 1997, Bd. 4: 1304–1327, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER

und Lothar DEPLAZES, Chur 2001, Bd. 5: 1328–1349, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 2005, Bd. 6: 1350–1396, bearb. von Lothar DEPLAZES und Immacolata SAULLE HIPPENMEYER, Chur 2010. – CARTELLIERI, Alexander: Regesten zur Geschichte Graf Rudolfs von Montfort, späteren Bischofs von Konstanz († 1334), in: 36. Jahres-Bericht des Vorarlberger Museum-Vereins (1897) S. 3–16 – Chartularium Sangallense, Bde. 3–7, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Bde. 8–10, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Stefan SONDEREGGER, St. Gallen 1983–2007. – DOBRAS, Werner: Die Reichsstädtischen Akten im Stadtarchiv Lindau, Lindau 1970 (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau, 20). – Hugo von Montfort, Cod. Pal. Germ. 329, hg. von Ernst MITTLER und Wilfried WERNER, Wiesbaden 1988 (Facsimilia Heidelbergensia, 5). – Hugo von Montfort, Einführung zum Faksimile des Codex Palatinus Germanicus 329 der Universitätsbibliothek Heidelberg. Mit Beiträgen von Franz Viktor SPECHTLER u. a., die Texte der Handschrift in vollständiger Übersetzung von Franz Viktor SPECHTLER, Wiesbaden 1988. – JANOTTA, Christine E.: Das Privilegienbuch der Stadt Feldkirch, Wien 1979 (Fontes Rerum Austriacarum, 3/5). – KLEINER, Viktor: Urkunden des Stadtarchivs in Bregenz, Tle. I, II und III, Wien 1931–1938 (Archivalische Beilage der Historischen Blätter 1931, 1932 und 1933). – KLEINER, Viktor: Urkunden-Auszüge (Regesten) aus dem Lindauer Stadtarchiv 1356–1739, Lindau 1938 (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau, 9). – MELL, Anton: Die mittelalterlichen Urbare und urbarialen Aufzeichnungen in Steiermark als Quellen steirischer Wirtschaftsgeschichte, in: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 2 (1893) S. 3–84. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Quellen zur Geschichte der Stadt Bregenz. Privilegien – Confirmationen – Satzungen – Ordnungen – Mandate – Verträge, Wien 1985 (Fontes Rerum Austriacarum, 2/85). – Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260, hg. von Adolf HELBOK, Innsbruck 1920–1925 (Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, 1). – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, 5 Bde., bearb. von Rudolf THOMMEN, Basel 1899–1935. – Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Tl. 3 und 4, bearb. von Hermann WARTMANN, Tl. 5, bearb. von Placid BÜTLER und Traugott SCHIESS, Tl. 6, bearb. von Traugott SCHIESS und Paul STAERKLE, St. Gallen 1875–1955. – Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, 2 Bde., bearb. von Franz PERRET, Rorschach 1961–1982. – VANOTTI, Johann Nepomuk von: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Belle-Vue bei Konstanz 1845 (unveränderter Nachdruck mit Vorwort

und Bibliographie von Karl Heinz BURMEISTER, Bregenz 1988). – ZAHN, Josef: Über ein Urbar der Grafen von Montfort für Niederösterreich, in: Blätter des Vereins für Landeskunde für Niederösterreich 19 (1885) S. 75–115. – ZÖSMAIR, Josef: Alte Urkunden zur vorarlbergischen Geschichte, in: Jahres-Bericht des Vorarlberger Museum-Vereins 34 (1893) S. 49–59.

L. AFFENTRANGER, Urban: Heinrich III. von Montfort, Bischof von Chur (1251–1272), in: Bündnerisches Monatsblatt (1977) S. 209–240. – Aller weisheit anevang Ist ze brüfen an dem aussgang. Akten des Symposiums zum 650. Geburtstag Hugos von Montfort, hg. von Klaus AMANN und Elisabeth de FELIP-JAND, Innsbruck 2010. – BILGERI, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1–3, Wien u. a. 1971–1977. – BRADLER, Günther: Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben, Göppingen 1973 (Göppinger akademische Beiträge 50). – BURMEISTER, Karl Heinz, Montfort, Grafen von, in: LexMA VI, 1993, Sp. 805. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 1996 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs. NF 2). – BURMEISTER, Karl Heinz: Geschichte Vorarlbergs, 4. Aufl., Wien 1998. – BURMEISTER, Karl Heinz: Graf Stefan I. zu Montfort, Herr zu Bregenz und Pfannberg († 1437): Landeshauptmann von Kärnten?, in: Kärntner Landesgeschichte und Archivwissenschaft: Festschrift für Alfred Ogris zum 60. Geburtstag, hg. von Wilhelm WADL, Klagenfurt 2001, S. 161–170. – Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur, hg. von Bernd WIEDEMANN, Friedrichshafen 1982 (Kunst am See 8). – Die Montforter, Bregenz 1982 (Katalog des Vorarlberger Landesmuseum 103). – DIEBOLDER, Paul: Wilhelm von Montfort-Feldkirch, Abt von St. Gallen (1281–1301). Eine Charaktergestalt des ausklingenden 13. Jahrhunderts, in: 83. Neujahrsblatt des historischen Vereins in St. Gallen 1943, S. 3–23. – EITEL, Peter: Die Städte der Grafen von Montfort in Oberschwaben, in: Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik – Pfalzgrafenamt – Adels Herrschaft im Breisgau, hg. von Hansmartin DEKKER-HAUFF, Franz QUARTHAL und Wilfried SETZLER, Sigmaringen 1981, S. 29–38. – FRICK, Alex: Die Grafenschaft Montfort, in: Der Kreis Tettng und die Stadt Friedrichshafen, Aalen 1969. S. 99–112. – GEHRER, Christine: Bibliographie zu den Grafen von Montfort, in: Montfort 34/3 (1982) S. 350–358. – HELBOK, Adolf: Genealogie der Grafen von Montfort-Werdenberg in ihrer Frühzeit, in: Vierteljahresschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 9 (1925) S. 12–22. – KULENKAMPFF, Angela: Die Grafen von Montfort-Rothenfels und Montfort-Tettng und ihr Kampf um ihre verbrief-

ten Rechte 1453–1521, in: Montfort 49 (1997) S. 99–113. – LIESCHING, Walther P.: Die Montforter Fahne im Wandel der Zeit. Ursprung, Bedeutung, Form, Farben, in: Montfort 34 (1982) S. 241–269. – LIESCHING, Walther P.: Die Wappengruppe mit der Kirchenfahne, in: Der Herald, Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 27 (1984) S. 8–15. – LUPKE-NIEDERICH, Nadja: Habsburgische Klientel im 16. Jahrhundert: Hugo von Montfort im Dienste des Hauses Habsburg, in: Karl V. Politik und politisches System, hg. von Horst RABE, Konstanz 1996, S. 137–161. – MOOSER, Fritz: Die VIII Gerichte unter Montfort-Tettngang und Matsch 1438–1477, in: Bündnerisches Monatsblatt (1926) S. 210–218 und S. 225–246. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Grafen von Montfort als Studenten an den Universitäten Europas, in: Montfort 34 (1982) S. 270–276. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Städte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein strukturgeschichtlicher Vergleich, in: Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Festschrift für Fritz Mayrhofer zur Vollendung seines 60. Lebensjahrs, Linz 2004, S. 677–695. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Neue Forschungen zu Graf Hugo I. von Montfort sowie zur Gründung der Stadt Bregenz, in: Montfort 46 (1994) S. 271–281. – SCHNEIDER, Erich: Das Geschlecht der Montforter in musikhistorischer Sicht, in: Montfort 34 (1982) S. 277–288. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 357 f., 375 f. – SPAHR, Columban: Montforter Kelche, in: Montfort 34 (1982) S. 322–326. – VANOTTI, Johann Nepomuk von: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Belle-Vue bei Konstanz 1845 (unveränderter Nachdruck mit Vorwort und Bibliographie von Karl Heinz BURMEISTER, Bregenz 1988). – VOGLER, Werner: Rudolf von Montfort, Administrator der Abtei St. Gallen 1330–1333, in: Montfort 34 (1982) S. 307–310. – WACHINGER, Burghart: Hugo von Montfort, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 4, 2. Aufl., Berlin u. a. 1983, Sp. 243–251. – WEISS, Roland: Die Grafen von Montfort im 16. Jahrhundert. Mit einem Anhang zur Genealogie von Peter HEIDTMANN und Roland WEISS, Tettngang 1992 (Geschichte am See, 49).

Alois NIEDERSTÄTTER

B. Montfort

I. Der Machtbereich Hugos I. von M. (erw. 1188–1228, gest. vor 1237) dürfte wesentliche Teile des mütterlichen Erbes der Gf.en von → Bregenz in umfaßt haben. Dazu gehörten Gf.enrechte in Unterrätien, im Rhein-, Argen-

und Nibelgau sowie weitere Besitzungen und Rechte, die sich aus den spärlichen Quellen allerdings nur vage erschließen lassen: im Gebiet des heutigen Vorarlberg, im Allgäu, nördlich des Bodensees zwischen Meersburg und Markdorf, im Tettnganger Raum sowie am Überlinger See, einzelne Nennungen weisen im N bis an die Donau sowie südlich des Sees bis nach Winterthur und nach Rätien. Den Mittelpunkt seiner inkohärenten, von Rechten zahlr. anderer Machtträger durchsetzten Herrschaft bildete die bald nach 1200 in seinem Auftrag oberhalb von Weiler (unweit → Feldkirch) errichtete Höhenburg M. (heute: Ruine Altm.) sowie die im selben Zeithorizont gegr. Stadt → Feldkirch.

Zahlr. Linienteilungen splitterten die m.ischen Einflußzonen in der Folge auf. Bereits um die Mitte des 13. Jh.s spalteten sich die Gf.en von → Werdenberg ab, an die die Besitzungen links des Alpenrheins, im Vorarlberger Walgau und seinen Nebentälern sowie im heutigen Liechtenstein kamen. Bald nach 1260 teilten sich die Gf.en von M. in die Linien → Feldkirch, → Bregenz und → Tettngang, wodurch drei neue, von ihren Inhabern allmählich verdichtete Herrschaftskomplexe entstanden, die in den Quellen abwechselnd als Gft.en oder Herrschaften bezeichnet wurden. Die Teilung gab auch den Anlaß zur Gründung der Städte → Bregenz und → Tettngang im Vorfeld der beiden gleichnamigen gfl. Burgen. Zur Gft. → Feldkirch gehörten zunächst die Stadt → Feldkirch und deren Umland rechts des Rheins (die späteren Gerichte Rankweil-Sulz, Jagdberg und Damüls) sowie am Bodensee der Hafenort Fußsach, ein Lehen des Damenstifts Lindau, zu → Bregenz das Leiblachtal, das rechtsseitige Rheintal bis Dornbirn, der Bregenzerwald, die Herrschaft Staufen (Oberstausen im Allgäu), die Reichspfandschaft Leutkirch (1330 bis 1364) sowie als österr. Pfand die Herrschaft Neuburg (1405 bis 1437), zu → Tettngang ursprgl. wohl altes Hausgut um → Tettngang und die Hochgerichtsbarkeit zwischen Argen und Leiblach. Ein 1319 innerhalb der Feldkircher Linie geschlossener Teilungsvertrag ließ die Gft. → Feldkirch für einige Zeit in drei an die Burgen Jagdberg, Altm. und Neum. geknüpft »Gft.en« zerfallen. Mit dem Aussterben der (älteren) Bregenzer Linie kamen der hintere Bregenzerwald, Dornbirn und Staufen (Oberstausen) an den Feldkircher Zweig (er-

loschen 1390 nach dem 1375 erfolgten Verkauf ihrer Güter und Rechte an die Hzg.e von Österreich), die übrigen Gebiete zunächst an die Tettninger M.er, sowie in weiterer Folge an die aus ihnen hervorgehende jüngere Bregenzer Linie. 1359 erwarb diese die nördlich anschließende Herrschaft Hohenegg. 1379 teilten die Bregenzer M.er ihrerseits; es entstanden die südliche, »ältere« Herrschaft → Bregenz mit den Gerichten Hofsteig, Alberschwende, Lingenau und Hohenegg, außerdem von 1402 bis 1424 die Gft. Kyburg (im heutigen Kanton Zürich) sowie die nördliche, »jüngere« mit den Gerichten Hofrieden, Sulzberg, Grünenbach und Simmerberg. Letztere gewann durch Ehen mit Margarete von Pfannberg (Wilhelm III. von M.-Bregenz, gest. nach 1373), mit deren gleichnamigen Tochter (Hugo XII., gest. 1424) und mit Guta von Stacked (Ulrich VI., erw. bis 1410) bedeutenden Besitz in der Steiermark, in Kärnten und Niederösterreich (insbes. die Herrschaften Rohrau, Kranichberg, Pfannberg, Peggau, Krems). Es handelte sich dabei um Lehen bzw. Pfandgut der habsburgischen Landesfs.en, Kirchenlehen des Ebf.s von Salzburg sowie in geringerem Maß auch um Eigen, überwiegend in Streulagen. Die ältere Herrschaft → Bregenz kam 1453, die jüngere 1523 durch Kauf an Habsburg-Österreich. Der Einflußbereich der Tettninger M.er wuchs im SpätMA durch einige oberschwäbische Erwerbungen noch an: 1290 Herrschaft Argen, um 1300 Herrschaft Sumerau mit der Vogtei über das Kl. Langnau sowie Hirschlatt (bis 1659), 1314/1315 Gft. Friedberg-Scheer (als Pfand der Hzg.e von Österreich, bis 1432), um 1330 Herrschaft Rothenfels (bis 1567), 1399 Herrschaft Staufeu (Oberstaufeu), erste Hälfte 14. Jh. Herrschaft Schomburg (bis 1404, dann wieder 1658), 1386 Herrschaft Wasserburg (bis 1592), nach 1426 Herrschaft Brochenzell (bis 1447), 1415 Eglofs (als Reichspfandschaft bis 1516) und 1491 Immenstaad (bis 1500). Im Alpenrheintal besaßen sie 1402 bis 1483 die Gft. → Werdenberg sowie von 1470 bis 1483 die Herrschaft Wartau, waren von ca. 1420 bis ca. 1436 Pfandherren von Bludenz und verfügten von 1438 bis 1466 aus dem Erbe der Gf.en von → Toggenburg über die sog. VIII Gerichte im heutigen Graubünden. Unter Hugo XIII. von M.-Tettngang (gest. 1491) erlebte die Herrschaft (seit 1471 Reichsgft.) Rothenfels mit

ihrem zentralen Ort → Immenstadt einen intensiven Ausbauprozeß.

Die Gf.en von M. gründeten folgende Städte: → Feldkirch (vor 1218), → Bregenz (bald nach 1250), → Tettngang (um 1260), Scheer (vor 1289), → Immenstadt (1360) und Langenargen (1453).

Zur Feldkircher Linie gehörten als M.er-Burgen: Altm. (Weiler), Neum. (Götzis), Schloß → Feldkirch/Schattenburg, Tosters (→ Feldkirch), Jagdberg (Schlins), Fußsach und Horben (Gestratz, bis in die 20er Jahre des 14. Jh.s). Die Bregenzer Linien verfügten über das Bregenzer Stadtschloß, die Burg (Hohen) → Bregenz auf dem Gebhardsberg und Hohenegg (Grünenbach), die Tettninger über die Burg und das Tor-schloß in → Tettngang, Argen (Langenargen), Rothenfels und Hugofels (→ Immenstadt) als Doppelburg, Wasserburg sowie Schomburg (Wangen). Staufeu (Oberstaufeu) war zunächst in Bregenzer, dann in Feldkircher und zuletzt in Tettninger Hand. In der Steiermark, in Niederösterreich und Kärnten besaßen die Gf.en von M. rund zwanzig Burgen, darunter Pfannberg, Kaisersberg, Salla, Krems, Stacked, Kranichberg, Festenburg, Hohenwang, Frondsberg und Peggau.

Belehnungen durch das Reichsoberhaupt sind für die Gft. → Feldkirch nicht belegt, für → Bregenz erstmals 1429, für → Tettngang erstmals 1348, → Bregenz 1401. Eine Belehnung mit dem Reichsgut Brochenzell erfolgte 1439, mit Rothenfels 1471 zusammen mit der Erhebung zur Reichsgft. Die langwierigen Streitigkeiten zwischen den Gf.en von M.-Tettngang und der Reichsstadt Lindau zeigen freilich eindrücklich, daß diese Herrschaftssprengel auch noch im 15. und frühen 16. Jh. weder hinsichtlich ihres Umfangs noch ihrer Rechtssubstanz eindeutig definiert waren.

1380 war Gf. Heinrich IV. von M.-Tettngang (gest. 1408) Mitglied des ein Jahr zuvor in Wiesbaden gegr. Löwenbunds (Gesellschaft vom Leuen), Ulrich V. von M. → Tettngang (gest. 1495) scheint 1484 als Hauptmann der Turniergesellschaft »vom Fisch« auf, 1489 als Hauptmann der Ritterschaft mit St. Jörgenschild im Hegau, von 1492 bis 1494 amtierte er als Bundeshauptmann des Adels im Schwäbischen Bund. Der schwäbischen Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild gehörten im Verlauf des 15. Jh.s mehrere Angehörige der Familie an.

II. Über die Hofhaltung der M.er Linien in → Feldkirch, → Bregenz und → Tettngang liegen nur ganz vereinzelte Nachrichten vor. Da die häufigen Teilungen die Ressourcen zusehends schmälerten und sich die Gf.en häufig außer Landes aufhielten, ist von eher bescheidenen Verhältnissen auszugehen. Die zunächst recht zahlr. Ministerialität verringerte sich bereits im Verlauf des 14. Jh.s deutlich, aus ihrem Kreis stammen die gelegentlich als Vertreter der Gf.en gen. Vögte. Auf die Existenz eines Hofamts weist einzig das Ministerialengeschlecht der Marschälle von M. (erstmal 1260) hin. Ein gfl. Schreiber wird 1321 für die Bregenzer Linie gen. Die Lieder des Minnesängers Hugo XII. vertonte sein »Knecht« Bürk Mangold. 1479 scheint in → Tettngang ein Schloßkaplan urkundlich auf, ein Hofmeister zu Rothenfels in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, ein solcher zu → Tettngang in den 30er Jahren des 16. Jh.s, ein gfl. Sekretär dort 1571. Der Verwaltung stand vom 16. Jh. an ein Oberamtmann vor, der zu meist auch im Hochgericht der Gft. → Tettngang den Vorsitz führte. Nähere Angaben über Hofbedienstete haben sich erst aus dem 17. Jh. erhalten; gen. werden ein Koch, ein Kammersekretär, ein Hofkeller, ein Ochsenknecht, ein Schloßwächter, ein Hofküfer, Kammerzofen, Jäger und Förster. Ein Narr hatte bereits zum Hofstaat Hugos XVI. (gest. 1564) gehört. 1648–1654 wirkte der Jesuit Andreas Arzet als Beichtvater und Hausgenealoge Gf. Johanns. X. (gest. 1686).

Auf vor Ort wirkende, höher qualifizierte Kunsthandwerker haben wohl nur die Feldkircher M.er zugreifen können, in ihrer Stadt lassen sich im 14. Jh. Goldschmiede, Bildschnitzer sowie Baumeister nachweisen. 1516 wird ein Maler des Ulrichs VIII. von M.-Tettngang (gest. 1520) in Lindau gen.

Gfl. Münzen wurden in → Feldkirch möglicherweise schon im 13. Jh. geprägt. Die Tettnganger M.er gaben von 1529 bis 1537, von 1567 bis 1574, 1620 bis 1629, 1674 bis 1680, 1690 bis 1692 sowie von 1694 bis 1758 eigene Münzen aus. Während die Prägungen des 16. Jh.s noch überwiegend repräsentativen Charakter hatten, ging es weiterer Folge ausschließlich darum, minderwertige Münzen in enormen Mengen herzustellen, wobei die Grenze zum Betrug durchaus überschritten wurde. Die Finanzen

der Gf.en von M. hatten sich seit dem ausgehenden MA insgesamt weiter verschlechtert, die Schulden wuchsen – nicht zuletzt in als Folge der Schloßbauten – dramatisch an, bis sie sich Mitte des 18. Jh.s auf über eine Million Gulden beliefen.

1380 und 1389 ließ Rudolf V. von M.-Feldkirch (gest. 1390) in → Feldkirch Osterspiele aufführen, auf ihn geht auch die um 1382 eingeführte Feldkircher Kinderfasnacht zurück, zu der alle zwei Jahre die Knaben aus der Region mit hölzernen Wehren, Masken, Fähnlein und Spielleuten in die Stadt zogen.

Im Gefolge Hzg. Leopolds III. von Österreich nahmen 1376 Heinrich IV. von M.-Tettngang (gest. 1408) und Hugo XII. von M.-Bregenz (gest. 1424) an einem Turnier auf dem Münsterplatz in Basel teil. Zur Fasnacht 1447 veranstalteten die Tettnganger M.er ein Turnier in der nahen Reichsstadt Lindau. 1484 trat Hugo XVII. von M.-Bregenz (gest. 1550) in Stuttgart an, 1487 Ulrich V. von M.-Tettngang (gest. 1495) samt seinem gleichnamigen Sohn in Regensburg. Hans Burgkmairs Turnierbuch überliefert die Abbildung eines Stechens zwischen Kg. Maximilian und Johann I. von M.-Tettngang (gest. 1529), auch Georg III. von M.-Tettngang (gest. 1544) ist zu Fuß und zu Pferd gegen den Habsburger angetreten. Das Turnierbuch Hzg. Wilhelms IV. von Bayern zeigt Wolfgang I. von M.-Tettngang (gest. 1541) zu Pferd.

Eine vom Minnesänger Hugo XII. in Auftrag gegebene Prachthandschrift seiner Lieder befindet sich heute in der Heidelberger Universitätsbibliothek. Dem ausgehenden 15. bzw. dem beginnenden 16. Jh. gehören drei hochwertig illuminierte Privatgebetbücher an, die auf Hugo XV. (gest. 1519) und Ulrich VII. von M.-Tettngang (gest. 1520) zurückgehen. Eine Kunstkammer im Stil der Zeit trug Ulrich IX. (gest. 1575) zusammen, das 1574 angelegte Inventar nennt Münzen, Altertümer, astronomische Geräte, kunsthandwerkliche Produkte, Bilder, Kuriositäten, Kunstbücher, geomantische Werke und *Bücher zue der Musica*.

→ A. Montfort → C. Montfort → C. Bregenz → C. Feldkirch → C. Immenstadt → C. Montfort → C. Tettngang

Q. Siehe A. Montfort.

L. BURMEISTER, Karl Heinz: Turniere der Montforter, in: Die Montforter, Bregenz 1982 (Katalog des Vorarl-

berger Landesmuseum, 103), S. 97–98. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort, in: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur, hg. von Bernd WIEDEMANN, Friedrichshafen 1982 (Kunst am See, 8), S. 9–16. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Montförter und die Kultur, in: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur, hg. von Bernd WIEDEMANN, Friedrichshafen 1982 (Kunst am See, 8), S. 34–42. – BURMEISTER, Karl Heinz: Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985 (Geschichte der Stadt Feldkirch, 2). – BURMEISTER, Karl Heinz: Geschichte der Stadt Tettmang, Konstanz 1997. – CARL, Horst: Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Leinfelden-Echterdingen 2000 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 24). – FLEISCHHAUER, Werner: Die Kunstkammer des Grafen Ulrich von Montfort zu Tettmang, 1574, in: Ulm und Oberschwaben 44 (1982) S. 9–28. – KLEIN, Ulrich: Die Münzen und Medaillen der Grafen von Montfort, in: Die Montförter, Bregenz 1982 (Katalog des Vorarlberger Landesmuseum, 103), S. 83–89. – KUHN, Elmar L.: Die Herrschaftsgebiete, in: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur, hg. von Bernd WIEDEMANN, Friedrichshafen 1982 (Kunst am See, 8), S. 18–33. – Die Kunstdenkmäler von Schwaben, Bd. 7: Landkr. Sonthofen, bearb. von Michael PETZET, München 1964 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, 7). – MERTEN, Klaus: Die Burgen und Schlösser der Grafen von Montfort-Tettmang und Rothenfels, in: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur, hg. von Bernd WIEDEMANN, Friedrichshafen 1982 (Kunst am See 8), S. 140–148. – MOSER, Eva: Die Besitzungen in der Steiermark, in: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur, hg. von Bernd WIEDEMANN, Friedrichshafen 1982 (Kunst am See, 8), S. 133–137. – MUOTH, Giachen Caspar: Aufzeichnungen über Verwaltung der VIII Gerichte aus der Zeit der Grafen von Montfort, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft des Kantons Graubünden 35 (1905) S. 1–37. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Kaiser Friedrich III. und Lindau. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Sigmaringen 1986. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Herrschaftliche Raumorganisation im nachmaligen Vorarlberg während des Mittelalters, in: Montfort 61 (2009) S. 231–257. – OCHSENBEIN, Peter: Die Privatgebetsbücher, in: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur, hg. von Bernd WIEDEMANN, Friedrichshafen 1982 (Kunst am See, 8), S. 82–88. – TIEFENTHALER, Eberhard: Montfortische Bücher und Bücherzeichen, in: Die

Montförter, Bregenz 1982 (Katalog des Vorarlberger Landesmuseum, 103), S. 150–152.

Alois NIEDERSTÄTTER

C. Bregenz

I. *Castrum Pregancia* (802), *Pregentz* (1218), wohl im südöstlichen Teil der heutigen B.er Oberstadt im Bereich der spätantiken Siedlung gelegener Sitz der Gf.en von B. aus dem Geschlecht der Udalrichinger, der nach deren Aussterben über Pfgf. Hugo von → Tübingen an die Gf.en von M. kam; Mittelpunkt der montfortischen Gft. B., seit der Gründung der Stadt B. um die Mitte des 13. Jh.s Stadtschloß (das *groß haus*, *gelegen bei dem obren tor*, 1409).

Burg (Hohen-)B. (als *burk* B. 1338 erstmals erwähnt), Höhenburg am Gebhardsberg oberhalb der Stadt B. in dominanter Lage auf einem Felsabhang zum Rheintal.

II. B. liegt in 400 m Seehöhe südlich der B.er Klaus, der Engstelle zwischen dem Ostufer des Bodensees und dem Pfänderhang in strategisch starker, verkehrstechnisch aber ungünstiger Lage, weil der Warenverkehr in der Nord-Süd-Richtung zu Schiff über den Bodensee abgewickelt wurde.

Kurz vor der römischen Eroberung der Region nennt Strabon eine keltische Siedlung *Brigantion*. Sie wurde nach 15 v. Chr. Standort eines römischen Militärlagers, an das sich auf dem Ölraiplateau das kaiserzeitliche B. mit einer Fläche von 22 ha anschloß. In römischen Quellen scheint der Ort als *Brigantia*, *Brigantio*, *Breacantia* oder *Bracantia* auf, der Name *Brigantium* ist offenkundig jünger. Wg. der nahe an den Bodensee herangerückten Grenze und der Gefahr von Alamanneneinfällen wurde die Siedlung im ausgehenden 3. Jh. auf das geschütztere Plateau der heutigen Oberstadt verlegt, zumindest bis zur Mitte des 5. Jh.s blieb die Siedlungskontinuität ungebrochen. Mit der Missionstätigkeit des Hl. Columban um 610 beginnt die ma. Geschichte von B. 802 ist das *castrum Pregancia* Ausstellungsort einer Urk. für das Kl. St. Gallen, um 840 nennt Walahfrid Strabo B. ein *oppidum*, wohl als Mittelpunkt der Gft. im Argengau. Um 920 verlegte das Gf.engeschlecht der Udalrichinger seinen Hauptsitz von Buchhorn (heute Friedrichshafen) nach B., im ausgehenden 11. Jh. stifteten sie am Bodenseeufer das Kl. B. (später Mehrerau). Nach ihrem Aussterben Mitte

des 12. Jh.s kamen ihre Hausgüter über Pfgf. Hugo von → Tübingen an dessen gleichnamigen Sohn, der sich zwar nach seinem neuen Stammsitz von M. nannte, im Siegel aber noch den Titel eines Gf.en von B. führte.

Um die Mitte des 13. Jh.s erfolgte schließlich – wohl in Vorbereitung der Teilung des Hauses → Montfort in die Linien → Feldkirch, B. und → Tettngang – der Ausbau des Gf.ensitzes B. zur Stadt. 1260 ist erstmals von der civitas die Rede; auch die Stadtmauer wird in die Zeit bald nach der Mitte des 13. Jh.s dat. Die Anlage war klein, sie umfaßte im Bereich der heutigen Oberstadt 57 Hofstätten an drei Gassen, Erweiterungen waren aufgrund der topographischen Gegebenheit nur unterhalb des Plateaus seewärts möglich, wo später im Maurach und an der Kirchstraße vorstädtische Siedlungen mit insgesamt etwa 60 Hofstätten entstanden, was auf kaum mehr als 600 Einw. schließen läßt. Da gleichzeitig mit dem Zusammenbruch der staufischen Macht gegr., wurde wohl keine Willenserklärung des Reichsoberhauptes eingeholt; erst 1330 beschafften sich die B.er M.er ein recht vages Marktprivileg Ks. Ludwigs des Bayern.

Als Erwerbszweige standen Weinbau und -handel sowie der genossenschaftlich betriebene Holzhandel (das »Holzwerk«) im Vordergrund. Dem Wochenmarkt fehlte es hingegen aufgrund des kleinen Einzugsgebiets und der Konkurrenz durch die nahegelegene Reichsstadt Lindau an gestaltender Kraft. Bezeichnenderweise hat sich der Name »Markt« weder als Marktplatz oder Marktgasse erhalten. Münzen wurden in B. nie geprägt, auch vom Fernhandel blieb die Stadt unberührt.

Nachdem die Gf.en von → Montfort-B. 1379 ihre ländlichen Herrschaftsbereiche geteilt hatten, folgte 1409 auch die Teilung der Stadt entlang einer vom oberen zum unteren Tor gezogenen Grenze; die Bürger wurden gemäß ihres Wohnsitzes dem Gf.en Hugo XII. (gest. 1424) bzw. seinem Neffen Wilhelm VII. (gest. 1422) zugewiesen. Angesichts häufiger Spannungen zwischen den beiden B.er Zweigen der Gf.en von → Montfort wirkte sich die Teilung auf die ohnehin sehr zögerliche Entwicklung der Stadt negativ aus. Noch schwieriger wurden die Verhältnisse, nachdem Elisabeth von → Montfort-B. (gest. 1458) 1451 ihre Hälfte an Hzg. Sigmund von Österreich veräußert hatte. Erst die

1523 erfolgte Wiedervereinigung Stadt – Verkauf des anderen Teils durch Gf. Hugo XVII. (gest. 1550) an Ehz. Ferdinand von Österreich – ermöglichte eine gewisse Konsolidierung.

Mit einem Stadtrecht wurde B. nie bewidmet, die Stadt besaß unter monfortischer Herrschaft weder Siegel noch Wappen, die Ratsstube befand sich bis ins frühe 16. Jh. im »Haus«, der Stadtbürg. Den Stadtmann und den zunächst zwölf-, von 1409 an achtköpfigen Rat setzte der Stadtherr ein. Von 1409 bis 1523 erfolgte die Ammannamtsbesetzung abwechselnd durch die beiden Stadtherren für jeweils zwei Jahre. Eine Trennung von Rat und Stadtgericht deutet sich um die Mitte des 15. Jh.s an.

Die B.er Bürger waren ihrer Herrschaft leibeigen, allerdings von Frondienst und Todfall befreit, den Heiratszwang hoben die Gf.en 1409 auf. Frei wurden die Bewohner jener Stadthälfte, die 1451 an Österreich gelangte, im Zuge dieses Übergangs, jene des anderen Teils blieben bis 1597 leibeigen.

Wesentlich älter als die Stadt ist die erstmals um 1097 erwähnte, zur Diöz. Konstanz zählende B.er Pfarrkirche St. Gallus, Mutterpfarre zahlr. umliegender Kirchen. Sie liegt auf einem der Stadtanlage benachbarten Plateau, das bis zum Ende des MAs nicht zur Stadt gehörte. In einem Turm der Stadtbefestigung (heute Martinsturm) stiftete Gf. Wilhelm III. von → Montfort-B. (erw. bis 1373) 1362 eine Kapelle samt Meßpfründe, die eine hochwertige Freskenausstattung erhielt. Sie fungierte in der Folge als repräsentativer Sakralraum der dienstadeligen Spitzengruppe von B. 1440 entstand aus einer Beginengemeinschaft in unmittelbarer Stadtnähe das Kl. Thalbach der Franziskaner-Tertiarinnen. Das außerhalb des städtischen Rechtssprengels gelegene Benediktinerkl. Meherrau stand unter der Vogtei der Gf. von → Montfort bzw. ihrer B.er Linien, es fungierte zumindest zeitw. als Hauskl.

III. Das Aussehen des 1857 abgerissenen Stadtschlusses ist nur durch kurz zuvor angefertigte Zeichnungen bekannt. Es befand sich an der südöstlichen Schmalseite der ma. Stadtanlage anschl. an das 1884 gleichfalls geschliffene obere Tor und dürfte, 1480 umgebaut, im Kern auf den hochma. Sitz der Gf.en von B. zurückgegangen sein.

Über das Alter der Höhenburg B. auf dem Gebhardsberg herrscht keine Einigkeit. Vielleicht gehen Teile der polygonalen Ringmauer, die ein weitläufiges Areal umfaßte, ins ausgehende 11. Jh. zurück. Gesichert ist jedoch, daß die Anlage nach der Mitte des 13. Jh.s – also etwa zeitgl. mit der Gründung der Stadt B. und der Abtrennung der B.er Linie der Gf.en von → Montfort – umgestaltet wurde. Aus dieser Zeit stammt der in der erhöht liegenden Südost-Ecke positionierte, äußerst großzügig dimensionierte Palas, der heute die Wallfahrtskirche zum Hl. Gebhard birgt. Die Teilungsurk. von 1379 läßt eine bedeutende Anlage erkennen: Sie bestand aus einer inneren und einer äußeren Burg, besaß ein Torhaus, einen Bergfried, zwei »Ritterhäuser«, nämlich den bereits erwähnten oberen Palas und einen zweiten jüngeren, sowie weitere Einbauten (Küchenhaus, Bäckerei, Stallungen, Schuppen). Eine Burgkapelle ist aus anderen Quellen belegt. Um 1420 wurde, wohl aufgrund der Erfahrungen während der Belagerung im Appenzellerkrieg 1407/08, das Nordrondell hinzugefügt, nach der Mitte des 15. Jh.s entstand der Brunnenturm über der ehem. Zisterne. Die Ringmauer weist v.a. Bauphasen des 15. und 16. Jh.s auf. Zwischen 1451 und 1523 war die Burg den Gf.en von → Montfort und den Hzg.en von Österreich gemeinsam. Anfang des 17. Jh.s erfolgte der Ausbau zur Festung, die 1647 von den Schweden besetzt und gesprengt wurde; in weiterer Folge mehrfache Aus- und Umbauten der Ruine zu kirchlichen (Wallfahrt des Hl. Gebhard) und gastronomischen Zwecken.

→ A. Montfort → B. Montfort → C. Montfort → C. Feldkirch → C. Immenstadt → C. Montfort → C. Tettngang

Q. Siehe A. Montfort.

L. Siehe C. Tettngang.

Alois NIEDERSTÄTTER

C. Feldkirch

I. Schloß F. (heute: Schattenburg) (1319: Veltkirch); im O der Stadt F. (Vorarlberg) auf einem isolierten niedrigen Hügelrücken; Zentrum der Gft. F.; in die Stadtbefestigung einbezogene Stadtrandburg; Hauptsitz der F.er Linie der Gf.en von → Montfort von den 60er Jahren des 13. Jh.s bis 1390.

Burg Tosters, auf einem breiten nördlichen Ausläufer des Schellenbergs oberhalb der

gleichnamigen Ortschaft, eines Stadtteils von F.; Mittelpunkt eines kleinen, die nähere Umgebung der Burg umfassenden Herrschaftssprengels; von 1319–1359 Sitz der Linie → Montfort-F.-Tosters, 1362 als Pfand an die Gf.en von → Fürstenberg, 1390 Übergang an die Habsburger.

II. Die Stadt F. liegt unterhalb des Austritts der Ill aus dem Walgau in die Vorarlberger Rheintalebene in 458 m Seehöhe. Östlich und westlich der Altstadt bildete die Ill beim Durchschneiden der Felsenau und des Ardetzenbergs Schluchten. F. schließt das seit urgeschichtlicher Zeit siedlungs- und verkehrsgeographisch bedeutende Vorarlberger »Vorderland« nach SW hin ab, die Stadt bildet die Schnittstelle zwischen dem Alpenrheintal und dem Walgau, südlich davon zweigt die Walenseefurche nach W zum Zürichsee ab. Die rechtsrheinische Fernstraße von den Bündner Pässen zum Bodensee überquerte bei F. die Ill, ostwärts führt die Straße dem Arlberg zu. Spätromischen Ursprungs könnte der im 9. Jh. erstmals gen. Brückenort Pontilles am Übergang über die Ill (später übersetzt als Illbrugg, heute F.-Heiligkreuz) sein. In F.-Altstadt ist jüngst die spätantike Verkehrstation Clunia erschlossen worden.

Bei der Verwaltung der Gft. Rätien kam dem F.er Raum eine zentrale Funktion zu. 807 saß Gf. Hunfrid in *curte ad campos* zu Gericht. Das Churrätische Reichsgutsurbar (842/43) setzt schließlich *ad campos* und F. gleich: *De ecclesia sancti Petri ad Campos id est Feldchiricha*. Die dt. Ortsbezeichnung entstand durch die Übersetzung des lat. *ecclesia sancti Petri ad Campos*. Das Dorf F. erstreckte sich nicht im Bereich der Stadt, sondern war der Kern des heutigen F.er Stadtteils Altstadt.

Aus dem Jahr 1218 dat. die erste Nennung der regelmäßig geplanten, auf weitgehend siedlungsfreiem Areal zwischen den beiden Illschluchten im W bzw. O und der Ill im S angelegten Stadt als *civitas Veltkilch*; das ältere gleichnamige Dorf nannte man in weiterer Folge zur besseren Unterscheidung »Altstadt«. Mit großer Wahrscheinlichkeit entstand als Rückgrat der neuen Siedlung in den Jahren zwischen etwa 1200 und 1218 die Marktgasse mit einer rechten Parallelstraße, die Schlossergasse, und deren Fortsetzung, die Gymnasiumgasse. Mit Abschluß der ersten Ausbauphase dürfte F. aus

etwa 50 Hofstätten bestanden haben, um die Marktgasse gruppierten sich knapp 30 Häuser. Erweitert wurde die Stadtanlage im ausgehenden 13. Jh. durch die Errichtung der Neustadt nach NO hin. 1379 nahm Gf. Rudolf V. von → Montfort-F. (gest. 1390) den planmäßigen Ausbau der »Vorstadt« im SW der Ill zu in Angriff. Die Stadt hatte damit bereits ihre größte Ausdehnung als Siedlung bis zu den Eingemeindungen in der Neuzeit erreicht, ihr Gebiet umfaßte etwa 1,3 qkm. Die städtische Jurisdiktion blieb im Wesentlichen auf den Bereich innerhalb der Stadtmauern beschränkt. Ein Einkünfteverzeichnis aus dem Jahr 1307/13 nennt 137 Namen von Hofstättenbesitzern, was auf knapp 700 Einw. schließen läßt. Mit der Stadterweiterung im ausgehenden 14. Jh. kamen ca. 50 weitere Hofstätten hinzu, im ausgehenden 15. Jh. dürfte die Stadt etwa 1500 Einw. gezählt haben.

In der Frühphase der Stadtentwicklung kam der Landwirtschaft, insbes. dem Weinbau am Ardetzenberg, beträchtliche Bedeutung zu. Zur landwirtschaftlichen Produktion trat von Anfang an die Distribution. Weingartenbesitz und Weinhandel gingen vielfach Hand in Hand. F. war zudem ein wichtiger Umschlagplatz für Getreide, das vornehmlich von Schwaben nach Graubünden exportiert wurde. Der städtische Wochenmarkt war der bedeutendste des unteren Alpenrheintals, die Termine benachbarter Städte auf F. abgestimmt. F.er Maß und Gewicht galt in einem Umkreis von etwa 30 km. Der Hauptmarkt fand in der Marktgasse statt, ein Krämermarkt ist seit dem 14. Jh. in der Neustadt nachgewiesen. Außerdem wurden zwei dreitägige Jahrmärkte abgehalten, die v.a. dem Pferdehandel dienten. Die Stadt profitierte auch vom Fernverkehr zwischen Schwaben und Oberitalien sowohl über die Bündner Pässe wie auch über den Arlberg. Brakteaten des 13. Jh.s, die als Münzbild die → Montforter Fahne und eine Kirche zeigen, wurden wohl in F. geprägt. Seit 1397 ist von einer eigenen, jedoch nicht ausgeprägten F.er Währung die Rede. Kontermarken der Stadt sind auf Münzen des 15. Jh.s überliefert. Eine jüdische Gemeinde bestand in der ersten Hälfte des 14. Jh.s, bis sie 1349 einem Pogrom zum Opfer fiel. Handwerk und Gewerbe dienten in erster Linie zur Befriedigung der regionalen, nicht zuletzt vom Handelsverkehr ver-

ursachten Bedürfnisse. Metallverarbeitung spielte eine wichtige Rolle; seit dem ausgehenden 14. Jh. sind auch Goldschmiede in F. nachgewiesen.

Da die Stadt in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Gründung zum Pfarrsprengel des Dorfes F. (F.-Altenstadt) gehörte, ist die am südöstlichen Ende der Marktgasse situierte Johanneskirche, die Gf. Hugo I. 1218 dem Johanniterorden übertrug, die älteste sakrale Einrichtung in F. Die Johanniterkommende war v.a. in kultureller Hinsicht für F. von Bedeutung. Die Pfarrkirche zum Hl. Nikolaus – heute Dom – wird erstmals 1297 erwähnt, nachdem bereits zehn Jahre zuvor ein Teil des Gotteshauses geweiht worden war. Sie liegt an Innenseite der nordöstlichen Stadtmauer. In der ersten Hälfte des 14. Jh.s sind Häuser der Franziskaner, Dominikaner und Augustiner in F., das zur Diöz. Chur gehörte, nachgewiesen. Eine Stiftung Gf. Rudolfs V. (gest. 1390) ist die Hl.-Kreuzkapelle im »Kehr«.

Spätestens 1312 benutzte die Stadt ein eigenes Siegel, das eine Kirche und die → Montforter Fahne zeigt; 1312/13 erwirkte Rudolf III. von → Montfort-F. (gest. 1334) von Ks. Heinrich VII. die Bewidmung mit Lindauer Recht, wenig später erfolgte eine erste Niederschrift des Stadtrechts, das im Verlauf des 14. Jh.s mehrfach an die örtlichen Gegebenheiten angepaßt wurde, so daß die Kodifizierung von 1399 bereits als eigenständiges F.er Recht gilt.

In Hinblick auf den Verkauf seiner Herrschaftsrechte an die Habsburger gewährte schließlich Rudolf V. der Bürgerschaft 1376 im den so gen. »F.er Freiheitsbrief« weitreichende Rechte: Limitierung der jährl. Stadtsteuer, Einschränkung des Satzungsrechtes des Stadtherrn, Verbot der Einführung von Sondersteuern durch die Herrschaft, Mitwirkung der Bürger bei der Wahl des Stadtammanns, das Recht der Bürger auf freien Zug und freie Heirat, eine Bevorzugung der Bürger in Erbfällen, das Vorrecht der Bürger, die Huldigung gegenüber jedem künftigen Stadtherrn von der vorherigen Bestätigung der Freiheitsrechte abhängig zu machen, sowie die Bestellung des Rates der Stadt Zürich zum Schiedsrichter über alle Streitigkeiten um den Freiheitsbrief. 1379 befreite Kg. Wenzel die F.er vom kgl. Hofgericht und allen Landgerichten. Die Habsburger konfir-

mierten das Privileg des letzten Montforters. Dem erstmals 1318 erwähnten Rat der Stadt saß als Stadtrichter der Stadttammann vor, der – ebenso wie die Räte – vom Stadtherrn bestellt wurde.

Eine Gelegenheit, sich der gfl. Stadtherrschaft zu entziehen und den Status einer Reichsstadt zu erlangen, ließen die F.er ungenutzt: Der von seinen Neffen entmachtete Ulrich II. von → Montfort-F. (gest. 1350) übertrug 1344 Stadt und Herrschaft Ks. Ludwig dem Bayern, der sie zurückerobern und dem Gf.en zur Nutzung auf Lebenszeit überlassen sollte. Der Kriegszug des Reichsoberhaupts scheiterte aber, weil sich ein bedeutender Teil der F.er für die Gf.en von → Montfort entschieden hatte und die Stadt entschlossen verteidigte.

Andererseits wurde ein Jahrzehnt später das Einvernehmen zwischen Stadt und Herrschaft nachhaltig getrübt. Im Verlauf langwieriger Fehden in Graubünden waren zwei Söhne Rudolfs IV. von → Montfort-F. (gest. 1375) in gegnerische Hände gefallen. Die Stadt F. sträubte sich gegen die Fortsetzung des Kriegs und zögerte auch beim Aufbringen des Lösegelds. Die Verstimmung zwischen der Bürgerschaft und dem Gf.en gipfelte in einem bewaffneten Überfall des Montforters auf die Stadt im Frühjahr 1355; zahlr. Bürger wurden gefangengenommen, andere flohen. Die Gefangenen mußten Lösegeld zahlen, die Güter der aus F. Gewinchenen wurden konfisziert.

III. Schloß F. (heute: Schattenburg): Den-drochronologischen und bauanalytischen Befunden zufolge entstanden die ältesten Bauteile der urkundlich erstmals 1307/13 erwähnten Burg in den 60er Jahren des 13. Jh.s, zum Kernbestand zählt der massige, viergeschossige Wehrturm auf längsrechteckigem Grundriß. Der festungsmäßige Ausbau der Anlage erfolgte während des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jh.s nach dem Übergang an die Habsburger (1390) und Zerstörungen im Appenzellerkrieg (1405). Es entstanden der mächtige, bollwerkartige Palas mit drei Geschossen, eine Barbakane, Ringmauervorbauten, der Tortrakt, der zweigeschossige Westtrakt sowie der östliche Verbindungsflügel. Veränderung während der 17. bis 20. Jh.s betrafen v.a. Details sowie die Innenausstattung. Die Burg war zwar in die Stadtbefestigung, nicht aber in den städtischen

Rechtsbereich einbezogen, sie lag auf Altenstädter Gemeindegebiet. Heute ist die Schattenburg die am besten erhaltene Buranlage Vorarlbergs.

Burg Tosters: Ältester Teil der 1271 erstmaligen Anlage ist die ein ungewöhnlich großes Areal einfassende polygonale Ringmauer, mit deren Bau im dritten Viertel des 13. Jh.s begonnen wurde. Im SW der Burgfläche entstand im ausgehenden 13. Jh. ein mächtiger, wenig später umgestalteter Bergfried über annähernd quadratischem Grundriß mit sechs Geschossen, dem ersten Viertel des 14. Jh.s gehört im SO ein über den Bering hinausragender palasartiger Wohnbau an, er wurde wohl im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Burg zum Sitz der Linie → Montfort-F.-Tosters errichtet. Weitere Umbauten der ersten Hälfte des 14. und – nach dem Übergang an Österreich und Zerstörungen im Appenzellerkrieg 1405 – des 15. Jh.s betrafen den Torbereich im SW. Vom 16. Jh. an verfiel die Burg allmählich.

→ A. Montfort → B. Montfort → C. Montfort → C. Brengenz → C. Immenstadt → C. Montfort → C. Tettmang

Q. Siehe A. Montfort.

L. Siehe C. Tettmang.

Alois NIEDERSTÄTTER

C. Immenstadt

I. Burg Rothenfels (1353 *Rottenvels die burhk*), Höhenburg auf einer steil abfallenden Bergnase nordwestlich von I., zusammen mit der als Vorburg fungierenden Burg Hugofels Mittelpunkt der 1471 zur Reichsgft. erhobenen Herrschaft Rothenfels.

Ehem. Schloß I., Stadtschloß am Marktplatz.

II. I. (1275 *Imendorf*) am Ostufer des Großen Alpsees auf 728m Seehöhe in verkehrsgünstiger Lage an der von Hall in Tirol über den Fernpaß an den Bodensee führenden Salzstraße. Um 1330 erwarb Gf. Wilhelm II. von → Montfort-Tettmang (gest. ca. 1352) die Herrschaft Rothenfels von den Herren von Schellenberg, 1360 gestattete Ks. Karl VI. dessen Sohn Heinrich IV. (gest. 1408), Imendorf zur einer Stadt mit Mauern, Gräben und einem Wochenmarkt auszubauen und künftig Lindauer Recht anzuwenden. Die nunmehr I. gen. Siedlung wurde auf einem 250 m im Quadrat messenden Areal unter

Einschluß der zur Diöz. Konstanz gehörenden Pfarrkirche St. Nikolaus neu angelegt. Sowohl der Salz- wie auch der Leinwandhandel trugen zur positiven Entwicklung des Städtchens (1579: 612 Einw.) bei, das mit der auf den Wochenmärkten abgehaltenen Leinwandschau seit 1536 im Allgäu eine Art Monopolstellung erlangen konnte. Seit der Mitte des 16. Jh.s entstanden auch Häuser im Vorfeld der Stadt. 1373 scheint erstmals ein Ammann als Stadtrichter auf, seit 1396 mit dem Titel »Stadtammann«. Dazu kamen der zwölfköpfige Rat sowie eine sechsköpfige »Ratsreserve«, die »Hinterständler« oder »Sechser«. Trat ein Ratsherr zurück oder starb, wählten die »Hinterständler« aus ihren Reihen den Nachfolger. Die Auswahl der »Sechser« oblag wiederum dem Rat mit Zustimmung des Gf.en. Ein Stadtsiegel wird seit 1474 verwendet. Mit der Teilung innerhalb der Linie → Montfort-Tettngang um 1440 – Hugo XIII. (gest. 1491) erhielt Rothenfels, Argen und Wasserburg – erfuhr der Territorialisierung der Herrschaft Rothenfels mit der nunmehr in sie integrierten Herrschaft Staufen durch die 1471 von Ks. Friedrich III. vollzogenen Erhebung zur Reichsgft. und der Erlaubnis zur Einrichtung eines Landgerichts mit Sitz in I. eine neue Dimension.

Während des Bauernkriegs von 1525 schlossen sich die Bürger von I. den Aufständischen an, Gf. Wolfgang I. wurde auf Rothenfels belagert.

1567 verkaufte Ulrich IX. (gest. 1574) die Gft. Rothenfels seinem Schwager Johann Jakob von → Königsegg.

III. Mit der Erbteilung innerhalb der Tettnganger Linie um 1440 wurde die erstmals 1332 gen. Burg Rothenfels zum Sitz Hugos XIII. und seiner Nachkommen. Von der Anlage lassen sich noch Reste des quadratischen Bergfrieds, eines östlichen Querflügels mit dem Burgtor, eines westlichen Querbaus sowie der ungefähre Verlauf des Berings erkennen. Die Burg brannte 1462 ab und wurde in den beiden folgenden Jahrzehnten wieder auf- bzw. ausgebaut. Etwa 200 m entfernt befinden sich die Ruinen der Burg Hugofels, deren Kernbau, ein mächtiger Wohnturm, ins HochMA zurückreicht; nach dem namengebenden Umbau unter Hugo XIII. zwischen 1462 und 1480 wurde sie als befestigtes Vorratshaus für Schloß Rothenfels verwen-

det. Der zwischen den beiden Burgen gelegene Bau- oder Sennhof diente ihrer Versorgung.

1550 begann Hugo XVI. mit dem Bau eines dreigeschossigen Stadtschlusses am Marktplatz von I., das Frhr. Georg von → Königsegg 1604–1620 unter Beibehaltung des Mauerwerks als Ostflügel in seinen Schloßbau integrieren ließ.

→ A. Montfort → B. Montfort → C. Montfort → C. Bregenz → C. Feldkirch → C. Montfort → C. Tettngang

Q. Siehe A. Montfort.

L. Siehe C. Tettngang.

Alois NIEDERSTÄTTER

C. Montfort

Munfort (1208), *castrum Montis fortis* (1261), Alt M. (1319), heute Altm., in der Bedeutung von »Starkenbergl«, »Starkenburgl«; Höhenburg oberhalb der Gmd. Weiler (Bez. → Feldkirch, Vorarlberg); als namengebender Sitz von Hugo I. (gest. vor 1337) bald nach 1200 auf einer steil aufragenden Kuppe am rechten Rand des Alpenrheintals in ca. 700 m Seehöhe errichtet; Hauptres. der Gf.en von M. und Zentrum der Gft. Unterrätien bis zur Mitte der 60er Jahre des 13. Jh.s. Von der ehem. weitläufigen Anlage über einem polygonalen, nach O hin spitz ausgreifenden Grundriß sind nur geringe Reste der Ringmauer erhalten. Hinweise auf einen Vorgängerbau fehlen. Mit der Burg M. standen zwei Ministerialengeschlechter in Zusammenhang, die Herren von M. sowie die Marschälle von M. Nach der Errichtung des Schlosses → Feldkirch verlor die Burg ihren zentralen Charakter. Im Rahmen einer Teilung innerhalb der Feldkircher Linie der Gf.en von M. wurde sie 1319 (bereits als Alt-M., zur Unterscheidung von der kurz zuvor bei Götzis, Vorarlberg, errichteten Burg Neu-M.) nochmals kurzzeitig Mittelpunkt eines eigenen Herrschaftssprengels. 1375/90 kam die Burg mit dem Verkauf der Gft. → Feldkirch an die Hzg.e von Österreich. Während des Appenzellerkriegs 1405 ausgebrannt, blieb sie Ruine.

→ A. Montfort → B. Montfort → C. Montfort → C. Bregenz → C. Feldkirch → C. Immenstadt → C. Tettngang

Q. Siehe A. Montfort.

L. Siehe C. Tettngang.

Alois NIEDERSTÄTTER

C. Tettng

I. Schloß T. (1246 *castrum Tétinanc*); am Rand der T.er Terrasse oberhalb der Schussenniederung, etwa 8 km nördlich des Bodenseeuferes in 466 m Seehöhe gelegen, Zentrum der Gft. T.

II. Erstmals wird 882 in einer Urk. des Kl.s St. Gallen die Siedlung *Tétinanc* gen., in den 50er Jahren des 12. Jh.s scheint ein genealogisch nicht zuzuordnender Gf. *Couno* von T. auf, woraus auf die Existenz eines Gf.ensitzes zu schließen ist. Im 13. Jh. sind Burg und Siedlung, die an der von Ulm über Ravensburg nach Lindau verlaufenden Fernstraße lagen, im Besitz der Gf.en von → Montfort, Hugo II. (gest. 1260) urkundete 1246 im *castrum Tétinanc*, zu dem auch ein Ministerialengeschlecht gehörte. Im Zug der Teilung von ca. 1270 kam die Burg mit ihrem Zubehör an Hugo III. (gest. 1309), der die T.er Linie des Geschlechts begründete. In den folgenden Jahren entstand im Vorfeld der Burg eine planmäßig angelegte städtische Siedlung mit etwa 75 Hofstätten und zwei Straßenzügen. Das alte Dorf T. mit der 1246 erstmals gen. Pfarrkirche zum Hl. Gallus (Diöz. Konstanz) blieb außerhalb der Stadtanlage, die nach der Zerstörung 1322 durch Hzg. Leopold von Österreich im Thronstreit zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern neu errichtet und befestigt wurde. Noch im MA schloß sich eine unregelmäßig strukturierte Vorstadt an den ursprgl. Bestand an.

1291 werden erstmals *cives in Taettenank* gen. 1297 bewidmete Kg. Adolf die Stadt auf Bitten Hugos III. mit Lindauer Stadtrecht. Kg. Albrecht bestätigte 1304 das Privileg und verlieh der Stadt außerdem einen Wochenmarkt. Im 14. bzw. 15. Jh. kamen noch zwei Jahrmärkte hinzu. Grundsätzlich aber bildete die Landwirtschaft über das MA hinaus das ökonomische Rückgrat der Bürgerschaft. Eine erste Ansiedlung von Juden dat. in die 20er Jahre des 15. Jh.s, ein zweite in die Jahre von 1551–1574. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Kleinstadt – T. zählte um 1450 127 Hofstätten mit etwa 650 Einw.n – war auch das Privileg von 1476 von Bedeutung, das der Bürgerschaft erlaubte, eine gemeine Schlachtbank, ein Waag- und Kornhaus zu bauen sowie eine Leinwandschau einzurichten.

Das Stadtprivileg Gf. Heinrichs IV. (gest. 1408) von 1379 fixierte die jährl. Stadtsteuer, bestimmte, daß darüber hinaus keine weiteren

ordentlichen oder außerordentlichen Steuern erhoben werden sollten, gestand den Bürgern das freie Erbrecht sowie die Aufnahme von Neubürgern zu, soweit es sich nicht um gfl. Eigen- und Vogtleute handelte, und befreite sie von auswärtigen Gerichten. Ein eigenes Stadtsiegel – es zeigt eine rechts aufspringende Bracke – verwendeten die T.er erstmals 1409, in die ersten Jahrzehnte des 15. Jh.s gehört das undatierte, wohl unter Wilhelm V. (gest. 1438) erlassene Stadtrecht. 1462 erließ die Herrschaft den Bürgern den Todfall und das Fasnachtshuhn, zwei typische Hörigenabgaben. Bis 1578 blieben sie aber leibeigen, dann kaufte sich der Großteil der Bürger los, die sich fortan »Freibürger« nannten. Organe der städtischen Verwaltung waren der vom Stadtherrn eingesetzte Ammann und der zwölfköpfige, von den Bürgern gewählte Rat, der auch Schöffenkollegium war. 1462 wurde das Amt des Bürgermeisters eingeführt, seine Wahl erfolgte jährl. durch die Bürgergemeinde – allerdings auf Vorschlag des Ammanns. Dem Rat gehörten in der frühen Neuzeit überwiegend Gastwirte und Handwerker an.

Im Dreißeigjährigen Krieg wurde T. weitgehend zerstört und verlor einen erheblichen Teil seiner Einw.

III. Das vor 1150 entstandene *castrum* T. scheint 1246 erstmalig urkundlich auf, es befand sich an der Stelle des heutigen Neuen Schlosses an der südwestlichen Schmalseite der ma. Stadtanlage. Nach einem Brand i.J. 1488 wiedererrichtet, brannte die Burg 1633 neuerlich aus und wurde abgetragen. Über Aussehen bzw. Baubestand liegen keine Nachrichten vor.

Als Res. der Gf.en von → Montfort-T. folgte zunächst unweit davon das Alte Schloß (heute Rathaus), 1667 unter Gf. Johann. X. (gest. 1686) vermutlich von Michael Kuen errichtet.

1713 wurde – an der Stelle der ma. Burg – im Auftrag Antons III. (gest. 1733) nach Plänen von Christoph Gessinger mit dem Bau des Neuen Schlosses begonnen, einer großzügig dimensionierten dreigeschossigen Vierflügelanlage mit diagonal gestellten Ecktürmen. An der Innenausstattung arbeiteten die Freskantenn Johann Michael Rottmayr, Johann Rudolf Byss und der Stuckateur Dominikus Zimmermann. Nach fünfzehnjähriger Bauzeit mußten die Arbeiten wg. Überschuldung eingestellt werden. 1753 brannte das Schloß aus, der Wiederaufbau

erfolgte in den Jahren bis 1770, an der Dekoration der Innenräume waren Joseph Anton Feuchtmayr, Johann Georg Dirr, Andreas Moosbrugger, Johann Kaspar Gigl, Franz Martin Kuen, Andreas Brugger, Johann Josef Kauffmann und seine Tochter Angelika beteiligt. Zum 1990/1991 grundlegend renovierten Neuen Schloß gehören die Wachthäuser und das Schießhaus.

An der nordöstlichen Schmalseite der Stadt befindet sich das so gen. Torschloß, eine mehrteilige Baugruppe, die aus einem viergeschossigen, annähernd quadratischen Turm samt zwei Verlängerungstrakten, dem 1464 errichteten Torturm und einer Kapelle besteht.

→ A. Montfort → B. Montfort → C. Montfort → C. Bregenz → C. Feldkirch → C. Immenstadt → C. Montfort

Q. Siehe A. Monfort.

L. Siehe auch unter A. und B. Monfort. – BILGERI, Benedikt: Bregenz. Eine siedlungsgeschichtliche Untersuchung, Dornbirn 1948 (Schriften zur Vorarlberger Landeskunde, 1). – BILGERI, Benedikt: Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik – Verfassung – Wirtschaft, Wien u. a. 1980. – BILGERI, Benedikt: Politik, Wirtschaft, Verfassung der Stadt Feldkirch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Geschichte der Stadt Feldkirch, hg. von Karlheinz ALBRECHT. Bd. 1, Sigmarining 1987, S. 75–387. – BITSCHNAU, Martin: Burg Bregenz. Bauanalyse und Baugeschichte der Burg auf dem Gebhardsberg, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins (1984) S. 13–41. – Burg und Dom zu Feldkirch. Neue Forschungen zur Geschichte der Schattenburg und der Dompfarre St. Nikolaus, hg. von Manfred A. GETZNER, Feldkirch 2009 (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, 50) – BURMEISTER, Karl Heinz: Geschichte der Stadt Tettwang, Konstanz 1997. – Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Vorarlberg, bearb. von Gert AMMANN, Wien 1983. – HELBOK, Adolf: Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee vom 14. bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts, Innsbruck 1912. – Immenstadt im Allgäu, hg. von Rudolf VOGEL, Immenstadt 1996. – KLAGIAN, Thomas: Die Entwicklung von Bregenz von den Anfängen bis in die frühe Neuzeit, in: Montfort 51 (1999) S. 155–175. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Tettwang, bearb. von Werner von MATTHEY und Adolf SCHAHL, Stuttgart, Berlin 1937 (Die Kunstdenkmäler in Württemberg). – Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Feldkirch, bearb. von Dagobert FREY, Wien 1958 (Österreichische Kunsttopographie, 32). – Die Kunstdenkmäler von Schwaben, Bd. 7: Landkr. Sonthofen, bearb. von Michael

PETZET, München 1964 (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben, 7). – MERTEN, Klaus: Die Burgen und Schlösser der Grafen von Montfort-Tettwang und Rothenfels, in: Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur, hg. von Bernd WIEDEMANN, Friedrichshafen 1982 (Kunst am See, 8), S. 140–148. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Bregenzer Stadtmänner bis zum Jahre 1523, in: Alemannisches Jahrbuch (1981/1983) S. 183–214. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Martinskapelle im Spiegel der schriftlichen Überlieferung und ihre Funktion im Rahmen der Bregenzer Stadtentwicklung, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 59/2 (2005) S. 124–129. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Die Städte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein strukturgeschichtlicher Vergleich, in: Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Festschrift für Fritz Mayrhofer zur Vollendung seines 60. Lebensjahrs, Linz 2004, S. 677–695. – NIEDERSTÄTTER, Alois: Feldkirch, Wien 2000 (Österreichischer Städteatlas, 6. Lieferung). – NIEDERSTÄTTER, Alois: Neue Forschungen zu Graf Hugo I. von Montfort sowie zur Gründung der Stadt Bregenz, in: Montfort 46 (1994) S. 271–281. – NOACK, Werner: Die Stadanlage von Feldkirch, in: Alemannisches Jahrbuch (1956) S. 273–282. – Die Städte Vorarlbergs, red. von Franz BALTZAREK und Johanne PRADEL, Wien 1973 (Österreichisches Städtebuch, 3). – UHL, Stefan: Die Burgruine Hugofels, in: ARX-Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol 17,1 (1995) S. 441–450. – ZÖSMAIR, Josef: Über Schloß Bregenz, in: Schriften der Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 26 (1897) S. 7–21.

Alois NIEDERSTÄTTER

NASSAU

A. Nassau

I. Das Geschlecht nannte sich seit 1160 nach seiner Burg N. (Nassowe) an einem Lahnübergang. Es stammt von den Gf.en von Laurenburg (Unterlahnkr.) und den Herren von Lipporn (Loreley-Kr.) ab. Die Brüder Rupert (gest. 1152) und Arnold (gest. 1148), Gf.en von Laurenburg, stellen das Bindeglied zwischen Laurenburgern und N.ern dar: Ihre Vorfahren – *antecessores* – werden 1159 urkundlich als Erbauer der Burg N. gen., Arnolds Sohn Heinrich (gest. 1167) war der erste, für den N. namengebend wurde. Ihr Vater Dudo wird 1093 als Gf. von Laurenburg und 1117 als *Tuto de Lurinburg, advocatus* bezeichnet. Nicht sicher ist, ob ein zwischen 1079 und

1082 im Siegerland bezugter Gf. Rupert, der hier als Mainzer Vogt amtierte, ebenfalls in diese Reihe gehört. Ein weiterer Vorfahr, Drutwin, der zu 959 urkundlich als Vasall Hzg. Hermanns von Schwaben nachweisbar ist und vor 940/47 auf seinem Eigengut in Lipporn eine Kapelle stiftete, war von den Konradinern als örtlicher Vogt über einen Waldbezirk eingesetzt. Worauf sich sein im Fuldaer Nekrolog bezugter Gf. entitel bezog, ist unsicher. Als Spitzenahn gilt ein 881 erwähnter Drutwin, der in Lipporn und in Ehrental (Loreley-Kr.) begütert war.

Die Laurenburger, deren Stammsitz die wahrscheinlich gegen Ende des 11. Jh.s am Rande der Esterau auf einer Bergkuppe über der Lahn errichtete Laurenburg war, erbauten vor 1120 eine neue Burg bei dem seit 993 im Besitz des Hochstifts Worms befindlichen Kg.shof N., der einen wichtigen Lahnübergang schützte. 1121 erhielten die Laurenburger die Vogtei über den Wormser Besitz an der Lahn und im Westerwald und wurden somit örtliche Wormser Vögte. Gegen die Errichtung der Burg N. erhob das Hochstift Worms jedoch Einspruch. Dem langwierigen Streit bereitete schließlich Ebf. Hillin von Trier ein Ende, indem er 1159 die Burg N. gegen einen Hof eintauschte. Am 1. April 1159 belehnte er Gf.in Beatrix von Laurenburg und ihre Miterben mit N., nachdem dies ihm 150 Mark gezahlt und auf ihr Allodialrecht an der Burg verzichtet hatten. Damit war N. endgültig Sitz des Gf.enhauses geworden. Gf. Heinrich I. (gest. 1167) wird als Zeuge in einer Urk. Ebf. Hillins von Trier i.J. 1160 erstmals als *comes de N.* bezeichnet.

Die Burgen N. und Laurenburg mit der Esterau, die Gft. auf dem Einrich – diese allerdings im Kondominat mit den Gf.en von → Katzenelnbogen – sowie die n.ischen Pfandschaften und Lehen blieben fortan gemeinsamer Besitz aller Linien.

Seit dem frühen 16. Jh. erwachte zunächst bei der ottonischen Linie das Interesse am Ursprung und an der Geschichte des Hauses. 1525 erschien eine erste gelehrte Abh. zu diesem Thema. 1541 verfaßte der n.isch-dillenburgische Sekretär und Rat Wilhelm Knüttel eine Schrift zur Herkunft der Gf.en von N. Auch in N.-Saarbrücken war das genealogische Interesse groß – im »großen Saal zu Saarbrücken« befand sich Mitte des 16. Jh.s eine *Genealogia auß*

den Anichen, also wohl eine Ahnengalerie. Seit 1596 stellte der Registrator Johann Andreae im Auftrag des N.-Saarbrücker Gf.enhauses in mehreren Genealogiebüchern die Geschichte sämtlicher Linien des walramischen Stammes zusammen. Das erste 1612 im Druck erschienene Geschichtswerk zur Genealogie des Hauses N. wurde von Johann Textor (1582–1626) aus einer N.-Dillenburg Beamtenfamilie verfaßt. Es beschreibt einen Gründungsmythos, der wohl nicht allzu lang vorher entstanden sein dürfte; danach gehen die Ursprünge der Gf.enfamilie auf ein fiktives römisches Geschlecht zurück. Der Maler Heinrich Dors war der Verfasser einer *Genealogie und Stammregister* des Hauses N., die auch Abbildungen sämtlicher auf N. bezogenen Epitaphien, Wappen und Inschriften enthielt. Auch in diesem 1632 vollendeten Werk wird die Herkunft der N. auf die Zeit Julius Cäsars zurückgeführt.

II. Einen Höhepunkt der Reichsgeltung des Hauses brachte die Erhebung des Gf.en Adolf von N.-Wiesbaden-Idstein zum Kg. am 5. Mai 1292. Er vermochte aus dieser Stellung seinem Haus allerdings nur wenig Förderung zu verschaffen. Sein Versuch des Ausgreifens in die Lgft. Thüringen und die Mgft. Meißen führte schließlich zu seiner Absetzung und zu Niederlage und Tod in der Schlacht bei Göllheim am 2. Juli 1298. Prestigegewinn war durch die Verhehlung seiner Kinder mit den Fs.enhäusern Kurpfalz und Hessen und mit der Erhebung des Kg.sbruders Diether zum Ebf. von Trier (1300–1307) zu verzeichnen.

130 Jahre lang, von 1346 bis 1475, hatten n.ische Gf.ensöhne fast ununterbrochen den Mainzer Erzstuhl inne. Die Reihe beginnt mit Ebf. Gerlach von Mainz (1322–1371), dessen Amtszeit allerdings bis 1353 durch das Bm.sschisma getrübt war. Es gelang ihm, seinen Neffen, Ebf. Adolf (1353–1390), als seinen Nachfolger zu etablieren und so die »interterritoriale Systembildung« (Gerlich) fortzuführen. Zusammen mit den rheinischen Kfs.en schuf Adolf u. a. durch den Rheinischen Münzverein von 1386 stabile Währungsverhältnisse. Zehn Jahre lang betrieb er die Gründung der Universität Erfurt, die 1389 von Papst Urban VI. genehmigt wurde. Ihm folgte Ebf. Johann von Mainz (1360–1419), 1379 Bf. von Speyer, 1397–1419 Ebf., ein Förderer der Stadt Eltville. Ebf. Adolf

II. (1422–1475) konnte zusammen mit seinen Verwandten 1462 durch die Eroberung von Mainz die Große Mainzer Stiftsfehde beenden; die Stadt verlor damit ihre Freiheiten. 1465 ernannte er Johannes Gutenberg zu seinem Hofmann. Die von ihm geplante Gründung einer Univ. Mainz konnte erst später verwirklicht werden.

Ks. Karl IV. erhob Gf. Johann I. von N.-Weilburg (ca. 1309–1371) 1366 zum gefürsteten Gf.en, was jedoch keine Folgen für die reichsrechtliche Stellung des Hauses hatte. 1650 erhielt Gf. Johann Ludwig von N.-Hadamar (1590–1653), Generalbevollmächtigter des Ks. bei den Friedensverhandlungen in Münster von 1643 bis 1648, die Reichsfs.enwürde, ebenso 1652 Ludwig Heinrich von N.-Dillenburg (1594–1662). Zwischen 1688 und 1747 folgten die walramischen Linien Usingen, → Weilburg und Saarbrücken, die ihre Stimme jedoch nur gemeinsam führen konnten. Sitz und Stimme auf der Fs.enbank des Reichstages blieb ihnen versagt. 1806 wurde das Fsm. N.-Usingen von Napoleon zum Hzm. erhoben. 1890 bestieg Adolf, der letzte Hzg. von N. (1836–1866), als Großhgzg. den luxemburgischen Thron (1890–1905).

Das Haus N. hat zahlr. prominente Vertreter aufzuweisen, die sich als ksl. Räte, Statthalter in den Niederlanden und v.a. als Militärs hervorgetan haben. Im Folgenden eine Auswahl:

Gf. Rupert III. (gest. 1191) gehörte zu den vertrauten Räten Ks. Friedrichs I. und unternahm 1189 eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, um den Kreuzzug Ks. Friedrichs vorzubereiten.

Gf. Adolf III. von N.-Idstein-Wiesbaden (1443–1511) war seit 1477 im Dienst des späteren Ks.s Maximilian, der ihn 1479 zum Marschall und nach milit. Erfolgen zum Generalstatthalter der Provinz Geldern und Zütphen ernannte. Seit 1500 war er als erster Kammerrichter mit der Leitung des Reichskammergerichts und der Ausarbeitung einer Kriminalgerichtsordnung betraut. Mehrere Gf.en von N.-Breda waren Räte und Militärs der burgundischen Hzg.e bzw. der Habsburger in den Niederlanden: Gf. Engelbert I. (um 1380–1442) war Oberbefehlshaber des burgundischen Heeres unter Hzg. Philipp dem Guten; sein Sohn Johann IV. (1410–1475) gehörte zu dessen Räten und war unter Hzg. Karl dem Kühnen Gouverneur von Brabant. Gf. Heinrich IV. von N.- → Beilstein (1448–1499)

stand als Hauptmann im Dienst Ehzg. Maximilians von Österreich. Gf. Heinrich III. von N.-Breda (1486–1538) war 1515–1522 Statthalter und Generalkapitän von Brabant und Holland. In Diensten Ks. Karls V. unternahm er Reisen und Gesandtschaften u. a. nach Frankreich, Spanien, Italien. Gf. Johann VI. von N.-Dillenburg (1536–1606) belebte den Wetterauer Gf.enverein neu, dessen Führer er wurde; gemeinsam mit seinem Sohn Johann VII. (1561–1623) Schöpfung eines »Defensions- und Landrettungswerks«. 1577–1580 als Statthalter der Provinz Gelderland tätig. Gf. Ludwig von N.-Dillenburg (1538–1574) folgte seinem Bruder Wilhelm von Oranien in die Niederlande und wurde einer der Führer der Adelsopposition gegen die span. Herrschaft. Prinz Wilhelm von Oranien, gen. der Schweiger (1533–1584), kam als Erbe seines Veters Renatus 1544 in die Niederlande und wurde zum Wortführer der gegen die span. Herrschaft opponierenden Stände. Mit seinen Brüdern bereitete er seit 1567 von Dillenburg aus den ndl. Freiheitskampf vor, der schließlich zur Unabhängigkeit führte. Noch heute in der ndl. Nationalhymne als Befreier der Niederlande gepriesen. Gf. Ernst Casimir von N.-Diez (1573–1632) war 1610 Statthalter von Utrecht, ab 1620 Generalstatthalter von Friesland, Groningen und Drente. Er wurde Stammvater der neuen Diezer Linie, deren direkte Nachkommen den ndl. Thron innehaben. Gf. Johann Ludwig von N.-Hadamar (1590–1653) war Generalbevollmächtigter des Ks.s bei den Friedensverhandlungen in Münster 1643–1648. Fs. Wilhelm III. von Oranien bestieg 1688 als Schwiegersohn Jakob Stuarts II. den englischen Thron.

Zumindest zwei Frauen aus n.ischem Hause haben es zu überregionaler Bekanntheit gebracht: Gf.in Elisabeth von N.-Saarbrücken (1395–1456), als geb. Hzg.in von Lothringen im frz.sprachigen Raum verwurzelt, Gemahlin Gf. Philipps I., wurde berühmt als Wegbereiterin des frz. Prosaromans in Dtl. Anna von Oranien, geb. Hzg.in von Sachsen (1544–1577), Gemahlin Wilhelms des Schweigers, lebte nach schwierigen Ehejahren in Breda zunächst in Dillenburg und seit 1570 in Köln. Hier unterhielt sie mit Jan Rubens, dem Vater des Malers, eine außereheliche Beziehung, der auch eine Tochter, Christiane von Diez, entstammte. Von 1572 bis 1575 wurde sie schließlich auf Burg → Beil-

stein gefangengesetzt und dann nach Sachsen überführt, wo sich ihr Zustand bis zur Geisteskrankheit verschlimmerte.

Die Gf.en von N. waren Inhaber von Reichslehen (Herrschaft Wiesbaden, Kg.shof Wiesbaden, Teile des Königssundergau sowie im Dill-, Westerwald- und Lahnggebiet), von Lehen des Hochstifts Worms (→ Weilburg), der Erzstifte Trier (die Burg N.) und Mainz (Wildbannrechte im Taunus) sowie Köln (Siegen), der Pfgf.en (Unterwesterwald und Unterlahn), der Abtei Bleidenstadt.

Die thüringisch-hessischen Reichslehen der Herborner Mark, der Kalenberger Zent (→ Beilstein, Mengerskirchen, Nenderoth) und des Gerichts Heimau (Driedorf, Löhnberg) fielen als Afterlehen an N. Ihre Burg N., obwohl auf allodiale Grund erbaut, nahmen sie 1159 vom Erzstift Trier zu Lehen.

Im Dreißigjährigen Krieg wurden die Gf.en von N. walramischer Linie zeitw. aus ihren Besitzungen vertrieben und mußten milit. Besetzungen und Rekatholisierungsversuche der Erzstifte Trier und Mainz, des Hzm.s Lothringen sowie von Verwandten des n.-ottonischen Zweiges hinnehmen. Schließlich wurden sie wg. Aufgabe der Neutralität zugunsten Schwedens des Hochverrats beschuldigt, ihre Territorien wurden besetzt und beschlagnahmt: N.-Saarbrücken fällt an Lothringen, N.-Weilburg an den Fs. von → Lobkowitz. N-Idstein wurde geteilt: Die Herrschaft Idstein fiel an den Fs. → Schwarzenberg, auf die Herrschaft Wiesbaden erhob der Kfs. von Mainz Anspruch. 1637 erfolgte die förmliche Übergabe der Herrschaft Wiesbaden an Kurmainz. Ksl. Amnestie von 1640 brachte Wiesbaden wieder an Gf. Johannes von N.-Idstein (1603–1677) zurück.

III. Das älteste n.ische Siegel von 1198 stammt von Gf. Walram; es zeigt einen Löwen ohne weitere Zutaten. Der Löwe im Siegel seines Sohnes Heinrich II. (ca. 1190–1247/50) ist 1246 bereits von Schindeln begleitet. Dies ist der Ursprung des Stammwappens, das seit Mitte des 13. Jh.s begegnet. Es zeigt in einem blauen, mit goldenen Schindeln bestreuten Feld einen goldenen, rot gezungten und bewehrten Löwen. Während das Wappentier bei der ottonischen Linie stets ungekrönt dargestellt wird, führt die walramische seit dem 15. Jh. einen rot gekrönten Löwen.

Die Gf.en von Laurenburg-N. erbauten Ende des 11. Jh.s bzw. um 1120 die beiden Stammburgen Laurenburg und N., von denen nur Ruinen erhalten sind. Eine frühe n.ische Burg ist auch die Dillenburg, die in der ersten Hälfte des 12. Jh.s entstand. Sie wurde nach Mitte des 15. Jh.s durch die »neue Burg« ersetzt und schließlich in der ersten Hälfte des 16. Jh.s zu einer Festung ausgebaut. Nach der Zerstörung im Siebenjährigen Krieg wurden die Ruinen abgebrochen und die Festung geschleift. Um 1200 entstand die Burg Sonnenberg bei Wiesbaden, für kurze Zeit Sitz einer Nebenlinie. Im 14. Jh. erbauten die Gf.en von N. die Wasserburg in Hadamar (1325) sowie Burgen in Mengerskirchen (1341 erstmals erwähnt) und in → Weilburg. Letztere, eine Anlage, die Gf. Johann I. um die Mitte des 14. Jh.s an Stelle einer älteren errichten ließ, wurde zwischen 1545 und 1572 zu einem Res.schloß erweitert. In Breda ließ Gf. Heinrich III. seit 1536 an Stelle einer älteren Wasserburg mit Wohnturm ein Kastell und einen prächtigen Renaissancegarten errichten. Um- oder Neubauten älterer Burganlagen in der Formensprache der Renaissance fanden Mitte des 16. Jh.s in Ottweiler und in Usingen statt. Der Innenhof der Ottweiler Res. war mit Galerien ausgestattet. Der Renaissancebau in Usingen, dem die alte Usinger Burg 1548–1560 weichen mußte, existierte nur bis 1651 – an seiner Stelle entstand danach eine barocke Res. Im 17. Jh. wurden auch in → Beilstein (nach 1607) und zwischen 1614 und 1634 in Idstein neue Wohnschlösser errichtet. Der noch ma. Wehrbau in Saarbrücken wurde von 1602–1617 in ein Res.schloß umgewandelt, das zwischen 1738 und 1748 durch eine neue Anlage ersetzt wurde. Zwischen 1698 und 1721 entstand in Biebrich am Rhein eine barocke Dreiflügelanlage, die seit 1744 Hauptres. der Gf.en von Usingen war.

Auch als Stifter von Kl.n haben sich die Gf.en von N. hervorgetan: Gf. Ruprecht stiftete 1126 das Benediktinerkl. Schönau (Gmd. Strüth, Loreley-Kr.), wohin er die ältere Familienstiftung Lipporn übertrug. 1132 übergab er das Kl. dem Erzstift Mainz, behielt die Vogtei jedoch seiner Familie vor. Zur gleichen Zeit entstand neben dem Mönchskl. ein Nonnenkonvent.

Als erstes eigtl. Hauskl. hat das 1298 von Kg. Adolf gestiftete Klarissenkl. Klarenthal zu gel-

ten, dem seine Gattin Imagina nach seinem Tod als Äbt. vorstand. Es war Versorgungsstätte für unverheiratete weibliche Mitglieder des Hauses. Imagina und zahlr. weitere Gf.innen und Gf.en von N. sind hier bestattet worden, so Gf. Gerlach und Gf. Adolf I. mit ihren Gemahlinnen. Der letzte Gf. von N., der hier beigesetzt wurde, war Gf. Philipp I. von N.-Saarbrücken, der 1429 starb. Von den Gebäuden sind nur wenige bauliche Reste erhalten. Die Grabmäler sind weitgehend zerstört, zum Teil aber in Abbildungen überliefert. Oberhalb des Grabmals von Gf. Adolf I. befand sich ein Stifterbild, das den Kg. Adolf mit seiner Gemahlin Imagina und dem Kirchenmodell darstellte, umgeben war das Kgs.paar von seinen zehn Kindern (vermutlich erste Hälfte 14. Jh.). Das inzwischen für die Familie bedeutungslose Kl. wurde 1803 aufgehoben.

Von großer Bedeutung für die ottonische Linie der Gf.en von N. war das Prämonstratenserinnenstift Altenberg bei Wetzlar, um 1300 »eine Gedenkstätte [...], die den hochadeligen Rang und die Kg.snähe der Dynastie mit angemessenem Aufwand dokumentierte« (STÖRKE). Altenberg war Grablege Gf. Ottos I. und seiner Gemahlin Agnes und einiger weiblicher Angehöriger des Hauses. Auch hier wurde in Glasmalereien und Wandbildern das Andenken an Kg. Adolf I. gepflegt, und zwar bald nach 1300, also wesentlich früher als in Klarenthal. Den Ruhm des Stifts suchte man durch die Kanonisierung der Äbt. Gertrud zu vermehren, einer Tochter der Hl. Elisabeth. Als dies mißlang, wurde die Grablege bereits nach kurzer Zeit zugunsten von Keppel aufgegeben (so STÖRKE, Altenberg).

Zwischen 1328 und 1340 erbaute Gf. Gerlach von N. das Kollegiatstift St. Martin in Idstein. Im Reiterchor der Kirche wurden zwischen 1426 und 1728 zahlr. Gf.en von N.-Idstein bzw. N.-Saarbrücken beigesetzt. – Etwa 200 Jahre lang, von 1350 bis 1550, diente das Kollegiatstift in → Weilburg Angehörigen des Gf.enhauses als Begräbnisstätte.

Gf. Johann I. von N. wählte das Prämonstratenserkl. Keppel zur Grablege für sich und seine Gemahlin Margarethe, Gf.in von der Mark. 1392 wird er als Schirmherr und Stifter des Kl.s tituliert. Seine Mutter Gf.in Adelheid von → Vianden leitete in den letzten Jahrzehnten

ihrer Wwe.nschafft selbst als Magistra die Geschicke des Stifts.

Gf.in Elisabeth von N.-Saarbrücken ließ sich als erste 1456 in der Stiftskirche St. Arnual in Saarbrücken beisetzen. Ihr Grabmal, das noch die originale Farbfassung aufweist, ist von herausragender Qualität.

In der Liebfrauenkirche in Breda, einem Kollegiatstift, wurden Engelbert I. und sein Sohn Johann IV. von N.-Breda samt ihren Gemahlinnen beigesetzt. Ein monumentales spätgotisches Wandepitaph zeigt beide Paare kniend vor einer Madonna mit Kind. Gf. Heinrich III. von N.-Breda, der die Herrschaft 1504 von dem kinderlosen Gf.en Engelbert II. erbt, ließ zwischen 1531 und 1538 für Engelbert und seine Gemahlin Zimburg von Baden ein Renaissance-Epitaph errichten, das aufgrund seiner herausragenden Qualität lange Zeit Michelangelo zugeschrieben wurde. Es besteht aus einer schwarzen Marmorplatte, auf der die Verstorbenen in Lebensgröße in weißem Alabaster ruhen. Antike Helden – Regulus, Hannibal, Cäsar und ein römischer Krieger – knien auf den Ecken und tragen in gebeugter Stellung auf ihrer Schulter eine weitere, das Grabmal bedeckende schwarze Platte.

Sonstige n.ische Grablegen befanden sich in Diez, Leeuwarden, Delft, auch Brüssel, Siegen, Hadamar, Usingen, Wiesbaden (Mauritiuskirche).

IV. Chronikalische Quellen zur Geschichte des Geschlechts sind aus dem MA nicht bekannt, daher kann zu einer fiktiven Genealogie – abgesehen von der oben erwähnten N.ischen Chronik des Johann Textor – der Familie keine Aussage gemacht werden. Einzelne Mitglieder des Hauses haben jedoch Interesse an seiner Geschichte gezeigt: 1503 ließ Gf. Johann V. Bettücher anfertigen, in die sein und seiner Gattin Wappen eingewirkt waren. 1521 lieferte der Hofmaler Hans Döring 16 Ahnenbildnisse an den Dillenburg Hof. Insbes. Gf. Heinrich III. von N.-Breda (1486–1538) beschäftigte sich mit der Geschichte seiner Dynastie. Dieses Interesse fand seinen Niederschlag in der künstl. Ausgestaltung von Gobelins, die er seinem Bruder Gf. Wilhelm für Dillenburg schenkte. Zu seinen Beweggründen schreibt Heinrich, auf diese Weise solle der *baum unser genealogie oder herkomen unseres geschlechts und stams N.* (BECKER,

Tapisserien S. 30) dargestellt werden. Die Branbanger Wandteppiche oder Tapisserien entstanden nach 1531 nach umfangr. genealogischen Vorarbeiten. Sie galten lange Zeit als »unveräußerliches Stammgut« des Hauses, sind dann aber nach und nach verlorengegangen; nur fünf Kartons mit Federzeichnungen als Vorlagen sind erhalten geblieben. Die Tapisserien stellen eine künstliche Ahnengalerie dar; sie ergeben eine lückenlose Stammreihe von Otto I. bis Johann V. (1255–1516), die jeweils mit ihren Gemahlinnen und ihren Wappen abgebildet waren.

Auch Gf. Wilhelm Ludwig von N.-Saarbrücken (1590–1640), der Begründer der Neu-Saarbrücker Linie, war historisch und genealogisch interessiert. Er förderte die historiographischen Arbeiten des Registrators Johann Andreae und des Hofmalers Heinrich Dors, der 1632 das sog. n.ische Genealogienbuch schuf.

Für das Selbstverständnis der N. dürfte die Erhebung Adolfs von N. zum dt. Kg. i.J. 1298 von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen sein. Die Erinnerung an dieses Ereignis wurde in dem von ihm gegr. Klarissenkl. Klarenthal aufrecht erhalten, das er unweit Wiesbadens 1298 als Hauskl. für seine Familie gründete. Kg. Adolf hat seine reichspolitische Stellung für den Herrschaftsausbau seines Hauses nur in geringem Maße nutzen können, wenn man von der Förderung seiner Städte → Weilburg und Idstein und dem Ausbau der Burg Sonnenberg bei Wiesbaden einmal absieht.

Einschneidende Bedeutung für die weitere Entwicklung des Hauses N. hatte die Hauptteilung von 1255. Sie untergliederte das Geschlecht dauerhaft in einen ottonischen und einen walramischen Zweig, von denen der ottonische den walramischen an Größe, Geschlossenheit, Wirtschaftskraft und schließlich, v.a. im 16. Jh., politischer Geltung bei weitem übertraf, was sich nicht zuletzt in weitreichenden Heiratsbeziehungen zeigte.

Wichtig für die Konsolidierung des walramischen Herrschaftsgebietes wurde Adolfs Sohn Gf. Gerlach I. (1283–1361). Ihm gelang es, die räumliche Enge der Weilburger Herrschaft zu sprengen, indem er 1326 die Pfandschaft auf die südlich angrenzende Herrschaft Neuweilnau erwarb, die bis Usingen reichte (1405 endgültig in Besitz genommen). Seine Söhne

Adolf I. (1307–1370) und Johann I. (1309–1371) regierten zunächst gemeinsam. Trotz einer 1351 geschlossenen Erbeinigung kam es jedoch 1355 zu einer Teilung der walramischen Besitzungen in eine Idstein-Wiesbadener und eine Weilburger Linie. Auf Betreiben ihrer Stiefmutter, der Gf.in Irmgard von → Hohenlohe-Weikersheim (1310–1367), die in zweiter Ehe mit Gerlach I. vermählt war, entstand im gleichen Jahr für die beiden Söhne aus dieser Ehe eine Herrschaft N.-Sonnenberg, die jedoch bereits 1404 an das n.ische Haus zurückfiel.

Aufgrund vorteilhafter Heiraten gelangen bedeutende Erwerbungen: Gf. Johann I., der Begründer der Linie N.-Weilburg, vermählte sich mit Gertrud, einer Merenberger Erbtöchter. Sie brachte ihm 1333 die Herrschaften Gleiberg und Merenberg mit der Reichsvogtei Wetzlar ein. V.a. die 1353 geschlossene zweite Ehe Gf. Johanns I. mit Johanna, der Erbtöchter des saarländischen Gf.enhauses führte zu einer günstigen Herrschaftsentwicklung dieser n.ischen Linie. Die Anwartschaft auf die Gft. Saarbrücken konnte später Gf. Philipp I. einlösen. Ks. Karl IV. verlieh Gf. Johann I. 1366 den Rang eines gefürsteten Gf.en des Reiches. Durch seinen Bruder, Ebf. Gerlach von Mainz, war er seit 1354 mainzischer Oberamtmann in Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfeld, seit 1367 auch in Westfalen und Sachsen.

Johanns I. Sohn, Gf. Philipp I. von N.-Weilburg (1368–1429), erbt 1381 die Gft. Saarbrücken. Gestützt auf diese Machtposition, betrieb die Weilburger Linie im linksrheinischen Raum eine sehr erfolgreiche Territorialpolitik. Aufgrund seiner ersten Heirat mit Anna von → Hohenlohe-Weikersheim fielen Philipp 1393 die Herrschaften Kirchheimbolanden und Stauff zu, die wg. ihrer räumlichen Lage eine Verbindung zwischen den beiden Besitzschwerpunkten des Gf.enhauses darstellten. Weitere Erwerbungen wie die der Herrschaft Ottweiler 1393 und Homberg a.d. Blies 1400 dienten v.a. dem Ausbau des saarländischen Herrschaftskomplexes, der dadurch innerhalb des Gesamtterritoriums ein immer stärkeres Eigengewicht erhielt. [1405 erwarb Philipp zudem die Herrschaft Neuweilnau im Kr. Usingen]. Dies schlug sich in der 1442 erfolgten Bildung der älteren N.-Saarbrücker Linie nieder, deren Abspaltung den Weilburger Zweig dauerhaft schwächte: Seine Regenten

sind in der Folgezeit territorialpolitisch kaum hervorgetreten.

Die Söhne Gf. Philipps I. von N.-Saarbrücken, Philipp II. (1418–1492) und Johann II. (1423–1472), die beide mit Töchtern aus dem Hause Loon-Heinsberg vermählt waren, schritten 1442 erneut zu einer Teilung. Gf. Johann II. brachte seine Vermählung mit Johanna von Loon-Heinsberg 1457 das heinsbergische Erbe an Maas und Niederrhein ein, das dann jedoch durch die Ehe seiner Tochter Elisabeth an die Hrzg.e von Jülich kam. Dauerhaft in n.ischem Besitz verblieben die Gft. → Saarwerden und Anteile an der Herrschaft Lahr in Baden, die Johanns Sohn Johann Ludwig I. erheiratete. 1544 wurde für Johann III. (1511–1574), der zunächst die Herrschaft gemeinsam mit seinem älteren Bruder Philipp (1509–1554) angetreten hatte, das Gebiet um Ottweiler und Homburg herausgelöst. Der Bruder Adolf (1526–1559) aus der zweiten Ehe des Vaters erhielt 1547 Kirchheim. Obwohl aus den beiden Ehen Johann Ludwigs I. von N.-Saarbrücken (1472–1545) 15 Kinder, darunter drei herrschaftsrechtliche Söhne hervorgingen, starb die ältere Saarbrücker Linie mit Johann III. 1574 aus. Das Erbe fiel an die Weilburger Hauptlinie zurück.

1605 beerbte → Weilburg auch die Gf.en von Idstein-Wiesbaden, so daß nun alle n.isch-walramischen Gebiete wieder vereinigt waren, und zwar in der Hand Gf. Ludwigs II. (1565–1627). Er straffte die Verwaltung seiner zerstreuten Lande, konnte aber eine erneute Schwächung des Landes nicht verhindern: 1629, zwei Jahre nach seinem Tod, gründeten seine Söhne drei neue Linien: N.-Idstein-Wiesbaden mit der Herrschaft Lahr, N.-Weilburg mit Reichelsheim, Kirchheimbolanden und Stauff sowie Gleiberg/Hüttenberg und die Gft. N.-Saarbrücken-Ottweiler-Usingen mit Alt- und Neuweilnau, Kirberg, Jugenheim und Wöllstein. 1659 wurde letztere erneut aufgesplittert, und zwar in Saarbrücken, Ottweiler und Usingen. Schließlich verfügte keine der Teilgft.en mehr über politisches Eigengewicht. Zwar erreichten die walramischen Gf.en von N.-Idstein-Wiesbaden, N.-Usingen und N.-Weilburg nach längeren Bemühungen 1688 die Erhebung in den Reichsfs.enstand, doch blieb ihnen Sitz und Stimme auf der Fs.enbank des Reichstages versagt. Die

saarländischen Territorien waren zeitw. von Frankreich annektiert.

Das Expansionsstreben der ottonischen Linie, der 1255 das Siegerland, die Herborner Mark, die Kalenberger Zent und die Herrschaft auf dem Westerwald zugesprochen worden war, wurde trotz des Reichtums an Bodenschätzen um Siegen und Dillenburg durch die an Machtmitteln weit überlegenen Erzstifte Köln und Trier sowie zahlr. kleinere Nachbargewalten eingeschränkt. Der Begründer des Hauses, Gf. Otto I. (gest. 1289) versuchte mit wechselnden Bündnissen die Sicherung und Konsolidierung der Landesherrschaft voranzutreiben. Bereits eine Generation später erfolgte trotz anfänglich gemeinsamer Regierung die erste Teilung (1303): Gf. Heinrich I. (um 1265–1343) erhielt das Siegerland, Haiger und die Herrschaft auf dem Westerwald. Gf. Emich I. (1267–1334) fielen der ottonische Besitz an der unteren Lahn, das Gebiet um Hadamar, welches aus dem Erbe seiner Mutter Agnes von → Leiningen stammte, sowie die n.ischen Herrschaftsrechte im Gericht Driedorf zu. Der jüngste Sohn, Gf. Johann (gest. 1328) wurde mit Dillenburg, Herborn, der Herborner Mark und → Beilstein (bzw. Kalenberger Zent) bedacht, jedoch fiel dieser Landesanteil bereits 1328 an die Linie Siegen.

Die beiden Söhne Heinrichs I., Otto (gest. 1350/1351) und Heinrich, teilten die Herrschaft erneut auf: Otto erhielt das Siegerland und die Herborner Mark, Heinrich die Herrschaft auf dem Westerwald und die Kalenberger Zent (Linie N.- → Beilstein). N.- → Beilstein blieb bis 1561 selbständig. Verpfändungen und Teilungen schwächten diesen Zweig des Hauses derart, daß zwar die Erhaltung, aber keine Erweiterung des Territoriums möglich war.

Auch die Linie N.-Hadamar, die bis 1394 bestand, blieb territorialpolitisch ohne Bedeutung. Nur der Erwerb der Herrschaft Ellar 1337 brachte einen nennenswerten Ausbau der n.ischen Position. Die fränkischen Besitzungen um Nürnberg, die Emichs Gattin, eine Bgf.in von Nürnberg, ihm eingebracht hatte, wurden schon bald verpfändet. 1367 starb Gf. Heinrich von N.-Hadamar ohne Söhne. Um das Erbe stritten sich Gf. Ruprecht von N.-Sonnenberg aus der walramischen Linie, der mit Anna von N.-Hadamar verh. war, und der Senior des ottonischen Hauses, Johann I. von N.-Dillenburg.

Der Anteil an Hadamar, der Ruprecht schließlich zugesprochen wurde, ging nach seinem kinderlosen Tod dem Haus verloren, weil seine Wwe, Anna ihn an ihren Stiefsohn aus zweiter Ehe, Johann IV. von Katzenelnbogen veräußerte.

Größere Bedeutung erlangte die Siegen-Dillenburg Linie der Gf.en von N. Durch ihre Heiratspolitik legten die N.-Dillenburger den Grundstock zu weiteren Erwerbungen und zum Ausgreifen der N.er in den burgundisch-ndl. Raum: Gf. Otto II. (um 1300–1350/51), der in der Teilung von 1341 das Land um Siegen, Herborg und Haiger sowie Löhnberg erhielt und 1344 von Ks. Ludwig dem Bayern Stadtrechte für Dillenburg erwirkte, legte durch seine Ehe mit Adelheid von Vianden den Grundstock für den Anfall der Gft. → Vianden im heutigen Luxemburg mit der Hälfte der Herrschaften St. Vith und Büthgenbach sowie den Herrschaften Daesberg und Grimbergen i.J. 1420. Als erfolgreich erwies sich auch die Ehe Gf. Adolfs von N.-Dillenburg (1362–1420) mit Jutta, der Erbtöchter des Gf.en Gerhard von Diez. 1386 fiel die Gft. an N.-Dillenburg. Nach dem söhnelosen Tod Gf. Adolfs geriet sie allerdings zur Hälfte an die Herren von → Eppstein und unter die Lehnshoheit des Erzstifts Trier. 1394 fiel der Linie Dillenburg das Gebiet der ausgestorbenen Linie Hadamar zu.

Von weitreichenden territorialpolitischen Auswirkungen war die von Gf. Johann I. (1359–1416) gestiftete Ehe seines Sohnes Engelbert I. (1380–1442) mit Johanna, der Erbtöchter der Herren von Polanen, die dem Gf.enhaus 1403/1404 reichen Besitz in den Niederlanden einbrachte (Baronie Breda und Herrschaften Polanen, Geertruidenberg, Zevenbergen). Seit 1404 residierte Engelbert in Breda, von 1416 bis 1425 regierte er gemeinsam mit seinen Brüdern in Dillenburg. Gf. Heinrich, der Sohn Engelberts, erhielt um 1440 durch seine Heirat mit Genoveva von → Virneburg die ihrem Haus bis dahin verbliebene Hälfte der Herrschaften St. Vith und Büthenbach. Seine zweite Ehe mit Irmgard von → Schleiden brachte ihm auf Lebenszeit den Besitz der Herrschaft → Schleiden. Schließlich erwarb er 1444 von Burgund auch die Herrschaft Kerpen. Heinrichs Bruder Johann IV. nahm 1458 die von seiner Gemahlin Marie von Loon und Heinsberg eingebrachten

Herrschaften Millen, Gangeld und Waldfeucht (bei Heinsberg) in Besitz, konnte jedoch die daraus abgeleitete Anwartschaft auf ein Viertel des Hzm.s Jülich nicht durchsetzen.

Die Söhne Johanns I. waren nach anfänglich gemeinschaftlicher Regierung 1425 übereingekommen, ihre Herrschaft unter Vorbehalt des fortbestehenden gemeinsamen Eigentums zu teilen. Jedoch konnten sie auf Dauer die Einheit des heterogenen Länderkonglomerats nicht bewahren: So führte erstmals eine 1449 zwischen den Gf.en Heinrich II. und Johann IV. vereinbarte Teilung zur Abtrennung der Siegen-Dillenburg Stammlande von den ndl.-luxemburgischen Besitzungen, deren Eigengewicht sich auch territorialpolitisch immer stärker bemerkbar machte. Engelbert I., Johann IV. und dessen Sohn Engelbert II. haben sich im Dienst der burgundischen Hzzg.e Philipp des Guten und Karls des Kühnen wie auch dessen Tochter Maria und ihres Mannes Kg. Maximilian I. hervorragend bewährt.

Gf. Johann IV. konnte zwischen 1451 und 1457 alle Besitzungen des ottonischen Hauses wieder in seiner Hand vereinigen. Erneut gelang dies, bedingt durch den söhnelosen Tod der Brüder, von 1504 bis 1516 unter Gf. Johann V. (1455–1516). 1516 kam es dann zur endgültigen Abspaltung der linksrheinischen Territorien des Gf.enhauses von den Stammländern um Siegen und Dillenburg. Zuvor war noch ein weiterer Länderzuwachs zu verzeichnen: Gf. Heinrich III., der älteste Sohn Johanns IV., der 1504 die Linie N.-Breda erbte und enge Beziehungen zu Philipp dem Schönen und Karl V. unterhielt, heiratete die Tochter des letzten Fs.en von Orange in Südfrankreich. Diese Herrschaft fiel seinem Sohn Renatus zu, der seit 1530 den Titel eines Fs.en von N.-Oranien führte. Renatus starb 1544 trotz dreier Ehen kinderlos – sein Erbe trat sein Vetter Wilhelm der Schweiger an.

Beim Tod seines Vaters Johann IV. 1475 erhielt Johann V. die dt. Stammlande, die er von Dillenburg aus regierte. Seine Heirat mit Elisabeth, einer Tochter aus der Ehe des Lgf.en Heinrich III. mit der Erbtöchter des letzten → Katzenelnbogener Gf.en Philipp d.Ä., eröffnete die Aussicht auf das reiche Erbe der → Katzenelnbogener, das auch von Hessen beansprucht wurde. Jedoch wurde dieser Erbfolge-

streit im Frankfurter Vertrag von 1557 zugunsten Hessens entschieden. Für den Verzicht der N.-Dillenburg auf die Ober- und Niedergft. → Katzenelnbogen wurden ihnen neben einer finanziellen Entschädigung die lgf. Anteile an der Gft. Diez und der Herrschaft Hadamar übertragen. Ferner verzichtete Hessen auf seine bisherige Lehnshoheit über Herborn und Driedorf. Damit konnte Dillenburg seinen Herrschaftsbereich beiderseits der Lahn arrondieren.

Trotz eines 1607 erstmals abgeschlossenen und bis 1636 wiederholt erneuerten sog. Erbvereins war für N.-Dillenburg der Zerfall der Gft. eingeleitet. Es entstanden die neuen Linien N.-Dillenburg, N.-Siegen, das später in einen katholischen und einen reformierten Zweig zerfiel, N.-Hadamar, N.- → Beilstein und N.-Diez. Bis 1742 beerbte Diez alle ottonischen Linien. Trotzdem sanken die n.ischen Stammlande an Sieg, Dill und Lahn zu einem Nebenland herab, da die Diezer Fs.en seit 1747 erbliche Statthalter in den Niederlanden waren und im Haag residierten. Wilhelm IV., Erbstatthalter der Niederlande, richtete 1742 in Dillenburg eine Zentralregierung ein, hielt sich selbst jedoch vorwiegend in Den Haag auf.

Ein 1783 gebildeter Erbverein aller drei n.ischen Fs.linien, der 1786 vom Ks. bestätigt wurde, führte zur Bildung eines gesamt.n.ischen Hausdirektoriums unter dem Vorsitz des jeweils regierenden Oraniers. »Den staatsrechtlichen Zusammenschluß N.s im 1806 gebildeten Hzm. schuf allerdings erst die politisch-territoriale Neuordnung des Landes nach dem Untergang des alten Reiches« (REULING).

→ B. Nassau → C. Neu-Weilnau → C. Weilburg

Q. BEYER, Heinrich/ELTESTER, Leopold/GOERZ, Adam: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke bildenden Mittelrheinischen Territorien Koblenz und Trier, 3 Bde., 1860–1874. – Heinrich DORS, Genealogia oder Stammregister der durchläuchtigen hoch- und wohlgeborenen Fürsten, Grafen und Herren des uhralten hochlöblichen Hauses Nassau samt etlichen konterfeitlichen Epitaphien kolligiert, gerissen und beschrieben durch Henrich Dorsen Malern von Altweilnau Anno 1632, hg. von Marie-Luise HAUCK u. Wolfgang LAUFER, Saarbrücken 1983 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 9). – GOERZ, Adam: Mit-

telrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, in kurzen Auszügen. 4 Bde., Koblenz 1876–1886. – HERQUET, Karl: Urkundenbuch des Praemonstratenser-Klosters Arnstein an der Lahn, Wiesbaden 1883. – MENZEL, Karl: Regesten der in dem Archive des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung aufbewahrten Urkunden aus den Jahren 1145–1807, in: Nassauische Annalen 15 (1879) S. 143–265.

L. ARNOLDI, J.: Geschichte der Oranien-n.ischen Länder und ihrer Regenten, Bd. 1–3, 1799–1891. – BALD, Ludwig: Das Ftm. Nassau-Siegen. Territorialgeschichte des Siegerlandes, Marburg 1939 (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 15). – BECKER, Emil: Die Brabanter »Tapisserien« auf dem Dillenburg Schlosse, in: Siegerland 34 (1957) S. 29 ff. – BECKER, Emil: Die Malerei am Nassau-Dillenburg Grafen Hofe im 15. bis 18. Jh., in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 94–134. – CELLERARIUS, Helmut: Die genealogischen Bildteppiche von Breda-Dillenburg. Ein Zeugnis des nassauischen Geschichtsbewußtseins im 16. Jh., in: Nassauische Annalen 72 (1961) S. 58–80. – CELLERARIUS, Helmut: Nassauische Grafenbilder um 1600. Ein Stück dynastischer Geschichtsbetrachtung unter Moritz von Oranien, in: Nassauische Annalen 75 (1964) S. 138–149. – CLEMEN, Paul: Die Grabdenkmäler der Grafen von Nassau-Saarbrücken in der Stiftskirche zu St. Arnual und in der Schloßkirche zu Saarbrücken, Düsseldorf 1899. – CZYSZ, Walter: Klarenthal bei Wiesbaden. Ein Frauenkloster im Mittelalter 1298–1559, Wiesbaden 1987. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – DEMANDT, Karl Ernst: Die oranischen Reichsfürstenpläne für N.-Dillenburg, in: Nassauische Annalen 82 (1971) S. 161–180. – EILER, Klaus: Die Städtepolitik der Gf.en von N. im Mittelalter, in: Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, hg. von Walter HEINEMEYER, Marburg 1997, S. 153–179 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 61). – GENSIKKE, Hellmuth: Untersuchungen über Besitz und Rechtsstellung der Herren von Lipporn und Gf.en von Laurenburg, in: Nassauische Annalen 65 (1954) S. 62–80. – GENSIKKE, Hellmuth: Untersuchungen über die Anfänge des Hauses Laurenburg-Nassau, in: Nassauische Annalen 66 (1955) S. 1–10. – GENSIKKE, Hellmuth: Zur Frühgeschichte des Hauses Laurenburg-Nassau II. Ergänzende Beobachtungen zur Frage des Laurenburger Erbes, in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 76–80. – GENSIKKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentli-

- chungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – GOECKINGK, Hermann von: Geschichte des nassauischen Wappens, Görlitz 1880. – HAGELGANS, Johann Georg: Nassauische Geschlechtstafel des walramischen Stammes, von Graf Heinrich dem Reichen bis auf die von ihm abstammende, in drei fürstlichen Häusern der Saarbrückischen Linie gegenwärtig blühende Nachkommene, durch Diplomata und andere archivalische Documenta, auch einige beigefügte Kupferstiche erläutert, bestätigt und dem Publico mitgeteilt, Frankfurt am Main u. a. 1753. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg Wilhelm SANTE, Stuttgart 1960, 3., überarb. Aufl., Stuttgart 1993; Bd. 5: Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Ludwig PETRY, Stuttgart 1959, 3. neubearb. Aufl., Stuttgart 1983. – HATZFELD, Lutz: Königsheil und Prädestination. Leistung der Nassauer in der Ideengeschichte des 16. Jahrhunderts, in: Nassauische Annalen 68 (1957) S. 107 ff. – HAUCK, Marie-Luise: Die Grabdenkmäler der Grafen von Nassau-Saarbrücken in der Stiftskirche St. Arnual und ihre Wappen, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 19 (1971) S. 29–321. – HECK, Hermann: Genealogische Betrachtungen zur Geschichte des Hauses Laurenburg-Nassau, in: Nassauische Annalen 72 (1961) S. 18–27. – HECK, Hermann: Zur Frühgeschichte des Hauses Laurenburg-Nassau I. Kritische Bemerkungen zum Stande der Forschung, in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 67–76. – HERRMANN, Hans-Walter: Geschichte der Gft. Saarwerden bis zum Jahr 1527, 2 Bde., Saarbrücken 1957/1959 (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 1). – HEUBACH, D.: Die Glasgemälde in der Mauritiuskirche zu Wiesbaden, in: Nassauische Heimatblätter 21 (1917/1918) S. 58–64. – KOLB, [Richard]: Hundert Grabdenkmäler und Epitaphien nassauischer Grafen und Fürsten in Wort und Bild, in: Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 28 (1896) S. 338–340. – MAAG, Günter: Die Klausurgebäude und die Kirche des Klarissenklosters Wiesbaden-Klarenthal, in: Nassauische Annalen 83 (1972) S. 223 ff. – MAY, Karl Hermann: Grenzen und Möglichkeiten neuer Ergebnisse, in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 67–86. – OESTREICH, Gerhard: Grafschaft und Dynastie Nassau im Zeitalter der konfessionellen Kriege, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 96 (1960) S. 22–49. – ORLERS, Jan: Genealogia illustrissimorum comitum Nassoviae, in qua origo, incrementa et res gestae ab iis ab anno 682 ad praesentem hunc 1616 (etc.), Lugduni Bataavorum (Leiden) 1616. – PHILIPPI, Hans: Die nassauischen Grafschaften (Fürstentümer), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G.A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983, S. 650–653. – RENKHOFF, Otto: Wiesbaden im Mittelalter, Wiesbaden 1980 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, 2). – RENKHOFF, Otto: Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten, Wiesbaden 1985 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 39), 2. Aufl., Wiesbaden 1992. – REULING, Ulrich: Die territoriale Entwicklung Nassaus, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband, hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, S. 76–83. – RÖSSLER, Hellmuth: Die Oranier, in: Nassauische Annalen 71 (1960) S. 1–11. – RUPPERSBERG, Albert: Die Reise des Grafen Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken nach dem hl. Lande in den Jahren 1495 und 1496, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend 9 (1905) S. 37–140. – RUPPERSBERG, Albert: Geschichte der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, 4 Bde., 2. Aufl., Saarbrücken 1908–1913, ND Saarbrücken 1979. – SCHLIEPHAKE, Friedrich Wilhelm Theodor/MENZEL, Karl: Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart auf der Grundlage urkundlicher Quellenforschung, 7 Bde., Wiesbaden 1864–1889. – SCHUPPENER, Ulrich: Die nassau-oranische Residenzstadt Breda, in: Nassauische Annalen 120 (2009) S. 83–130. – SPIELMANN, Christian: Geschichte von Nassau, Bd. 1–3, 1909 ff. – STÖRKEL, Rüdiger: Die nassauische Grablage im Stift Altenberg bei Wetzlar aus Sicht der Landesgeschichte, in: Nassauische Annalen 120 (2009) S. 1–82. – VOLKELT, Peter: Elisabeth von Lothringen, Gräfin zu Nassau und zu Saarbrücken in Geschichte, Literatur und Bildender Kunst, in: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 6/7 (1956/1957) S. 37–54. – WAGNER, Paul: Untersuchungen zur ältesten Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses, in: Nassauische Annalen 54 (1934) S. 185–232. – Zwischen Deutschland und Frankreich. Elisabeth von Lothringen, Gräfin von Nassau-Saarbrücken, hg. von Wolfgang HAUBRICHS und Hans-Walter HERRMANN unter Mitarbeit von Gerhard SAUDER, St. Ingbert 2002 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 34).

Brigitte STREICH

B. Nassau

I. Schon bei ihrem ersten urkundlich gesicherten Auftreten 1117 sind die Laurenburg-N. er Inhaber von Gft.srechten. Die Erhebung Gf. Johanns durch Ks. Karl IV. 1366 zum gefürsteten Gf.en hatte keine verfassungsrechtlichen Folgen; erst 1688 erfolgte die Erhebung zum Fsm., 1806 Hzm.

Der n.ische Territorialbesitz verteilte sich außerordentlich weiträumig und reichte im W bis über die Grenzen des alten Reiches hinaus. Die territorialen Grundlagen bildeten neben Reichslehen wie z. B. Wiesbaden und im Dill-, Westerwald- und Lahnggebiet zahlr. Vogtei- und Lehnsrechte des Hochstifts Worms, der Abtei Bleidenstadt, der Erzstifte Mainz und Trier, der Gf.en von Idstein- → Eppstein (Idstein), der Pfgft. (Unterwesterwald und Unterlahn), des Erzstifts Köln (Siegen) und der Lgft. Thüringen bzw. Hessen. Eine günstige Heiratspolitik und die Nähe zum staufischen Kgtm. trugen im 12. und 13. Jh. zum Aufstieg der N.er zu einer der führenden Territorialmächte in Hessen und im Siegerland bei. Diese bedeutende Position wurde mit der Hauptteilung von 1255 und der weiteren Aufspaltung in immer neue Teilgft.en dauerhaft geschwächt.

Der am frühesten nachweisbare allodiale Besitz befand sich in Lipporn, Laurenburg, N. und auf dem Einrich. Seit Mitte des 10. Jh.s verfügte das Geschlecht zudem über die Grundherrschaft Este-Holzappel an der unteren Lahh. Unangefochten war auch die Vormachtstellung im Siegerland. Zu Beginn des 12. Jh.s erwarben die N. die Wormser Vogtei über → Weilburg. Zur gleichen Zeit konnten die Gf.en Ruprecht und Arnold von Laurenburg aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen das Erbe Gf. Udalrichs von Idstein- → Eppstein (gest. 1122/1124) in Idstein antreten und ihm in der Vogtei über das außerordentlich reich begüterte Kl. Bleidenstadt im Taunus nachfolgen, mit der sie Mitte 12. Jh. vom Erzstift Mainz belehnt wurden. Zur älteren Schicht des Laurenburger Besitzes gehören Herrschaftsrechte im Siegerland. Hier begegnet 1079/1082 ein Rupert als Mainzer Vogt, der als Großvater der Laurenburger Brüder anzusprechen ist. Gf. Rupert III. von N. ist um 1170 Münzherr in Siegen, dem städtischen Mittelpunkt dieses Raumes. 1224 mußte jedoch dem Erzstift Köln die Mitherrschaft an der Stadt eingeräumt werden. Unberührt blieben indes die n.ischen Hoheitsrechte im Siegenger Umland, als deren wichtigste 1259 die hohe Gerichtsbarkeit und der Wildbann ausdrücklich überliefert sind.

Bereits durch die Übernahme der Vogtei → Weilburg mit ihren zahlr., in den Westerwald und das Dillgebiet ausgreifenden Besitz- und

Herrschaftsrechten hatten die Gf.en von Laurenburg-N. eine lockere Verbindung zwischen ihrem Stammsitz an der unteren Lahh und der weit vorgeschobenen Position im Siegerland geschaffen. Eine feste Landbrücke entstand aber erst seit etwa der Mitte des 12. Jh.s, als die thüringisch-hessischen Reichslehen der Herborner Mark, die Kalenberger Zent (→ Beilstein, Mengerskirchen, Nenderoth) und das Gericht Heima (Driedorf, Löhnberg) als Afterlehen an N. fielen. Etwa zur gleichen Zeit dürften sie auch die Herrschaft auf dem Westerwald (Marienberg, Neukirch, Emmerichenhain) an sich gebracht haben. Auch im S zielte die n.ische Territorialpolitik auf eine Ausweitung und räumliche Verbindung der frühen Besitzschwerpunkte. Das gelang zunächst durch die Übernahme der Teilherrschaft auf dem Einrich, die sie beim Aussterben der Gf.en von → Arnstein gemeinsam mit den Katzenelnbogern erwarben. Der Einrichgau, Bestandteil der ehem. arnsteinischen Gft. Marienfels, bildete damit einen weiteren wichtigen n.ischen Herrschaftskomplex.

In der folgenden Generation hielt die vorteilhafte Territorialpolitik an: Gf. Rupert III. Bellicosus (gest. 1191) erhielt um 1170/80 einen Teil des Reichslehens Wiesbaden mit dem Fronhof und dem westlichen Teil des Königssundergaus, die spätere Herrschaft Wiesbaden (die Stadt selbst ist nur 1252 als Reichsstadt bezeugt; erst Kg. Adolf verleibte sie seiner Herrschaft ein). Auf diese Weise konnte Gf. Rupert seine Besitzungen um Idstein, die in der dazugehörigen Höhenmark (auf dem Taunus) unmittelbar an das Wiesbadener Gebiet angrenzte, abrunden. Sein Herrschaftsbereich, über den er als »Obermärker« Grund- und Gerichtsrechte ausübte, wurde 1179 im Landfrieden von Weilburg als *provincia comitis Ruberti de Nassowe* bezeichnet. In der ersten erhaltenen ksl. Bestätigung ihres Reichslehens von 1348 verbrieft Ks. Karl IV. den Brüdern Adolf und Johann von N. *die stat ze Wiesbaden mit waldern, büschen, bergen, grunden, slichten, wassern, weiden, teichen, fischereien, lehen, lehnschaften, wildbannen, zugehorungen und herrschaften, wie sie und ihre eltern es hergebracht.*

Die Wildbannrechte über die Forste im Rheingau gelangten ebenfalls im 12. Jh. als Lehen des Erzstifts Mainz an N. Gegen Ende des 12. Jh.s konnte N. vorübergehend seine Macht-

stellung an der unteren Lahn verstärken: Als Teilerben der Arnsteiner wurden sie deren Nachfolger in den tierischen Vogteien Koblenz, Pfaffendorf, Niederlahnstein und Humbach (Montabaur). Allerdings hatten diese Erwerbungen nicht lange Bestand, da Trier seit den 30er Jahren des 13. Jh.s N. aus der Mehrzahl der erzstiftischen Vogteien zu verdrängen vermochte. N. war zu dieser Zeit in lang andauernde Fehden mit dem einheimischen Adel im Siegerland und in der Herborner Markt verwickelt und konnte sich erst nach schweren Kämpfen erfolgreich durchsetzen (Burgenbau Ginsberg, Dillenburg und Herborn). Der weiteren Expansion des walramischen Zweiges stellten sich die Herren von → Eppstein entgegen, welche die östlichen Taunuslande beherrschten. Diese konnten ihren Einfluß am Mittelrhein um so nachhaltiger zur Geltung bringen, als sie den Mainzer Erzstuhl während des 13. und beginnenden 14. Jh.s wiederholt besetzt hielten. Nachteilig wirkte sich auch die isolierte Lage des Weilburger Besitzes aus. Gleichwohl gelang durch eine erfolgreiche Heiratspolitik eine weitere Ausdehnung: 1328/1333 Anfall der Herrschaften Gleiberg und Merenberg sowie der Reichsvogtei Wetzlar; 1381 Gft. Saarbrücken, 1393 Herrschaften Kirchheimbolanden und Stauf sowie Herrschaft Ottweiler (1393) und Homburg a.d. Blies (1400). 1405 erwarb die Linie zudem die Herrschaft Neuweilnaun im Kr. Usingen.

1605 beerbte die Weilburger Linie die der Gf.en von Idstein-Wiesbaden, so daß nun alle n.isch-walramischen Gebiete wieder vereinigt waren, und zwar in der Hand Gf. Ludwigs II. Die erneute Zersplitterung N.-Weilburgs dauerte bis zum Aussterben der Linien N.-Idstein-Wiesbaden, N.-Saarbrücken und N.-Ottweiler in den 1720er Jahren. Die weiteren Entwicklungen sind hier nicht mehr zu behandeln.

Die Stammlande der ottonischen Linie umfaßten das Siegerland, die Herborner Mark, die Kalenberger Zent und die Herrschaft auf dem Westerwald mit Dillenburg als Hauptres. Durch ihre Heiratspolitik legten die N.-Dillenburger den Grundstock zu weiteren Erwerbungen und zum Ausgreifen der N.er in den burgundisch-ndl. Raum: Hadamar gelangte im 13. Jh. durch Agnes von → Leiningen an N., 1388 konnte die Gft. Diez gewonnen werden. Von weitreichen-

der Bedeutung waren die Besitzungen im ndl.-burgundischen Raum: Johanna von Polanen brachte Engelbert I. die Baronie Breda und die Herrschaften Polanen, Geertruidenberg, Zevenbergen ein. Die Gft. → Vianden mit der Hälfte der Herrschaften St. Vith und Bütgenbach sowie Daesberg und Grimbergen fiel 1420 an das Haus, die zweite Hälfte dieser Besitzungen wurde um 1440 erworben, ebenso die Herrschaften → Schleiden und Kerpen, teils durch Kauf, teils durch Heirat. Durch Heirat gelangten auch die Herrschaften Millen, Gangelt und Waldfeucht bei Heinsberg an Dillenburg. Die daraus abgeleitete Anwartschaft auf ein Viertel des Hzm.s Jülich ließ sich nicht durchsetzen. Gf. Johann Ludwig I. von N.-Saarbrücken (1472–1545) erwarb durch seine zweite Ehe 1527 die Gft. → Saarwerden mit Lahr, Mahlberg, Kehl. 1530 folgte das künftig namengebende Fsm. Orange/Oranien an der unteren Rhône; weitere territorialpolitische Erfolge blieben N.-Dillenburg jedoch versagt. V.a. mußte es sich nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit den hessischen Lgf.en um das Erbe der 1479 ausgestorbenen Gf.en von → Katzenelnbogen geschlagen geben. Einziger territorialer Zugewinn war die weit entlegene Gft. → Spiegelberg bei Hameln a.d. Weser, die N.-Diez 1631 erwerben konnte.

Gf. Adolf von N.-Dillenburg (1540–1568) vertrat 1566 die Wetterauer Gf.en auf dem Reichstag zu Augsburg. Neubelebung der Union durch Gf. Johann VI. von Dillenburg (1536–1606), deren Führer er wurde und deren weitere Entwicklung er nachhaltig prägte. Durch seinen Übertritt zum Calvinismus, dem sich auch andere führende Herren anschlossen, war es Johann möglich, den Gf.enverein zur Unterstützung seines Bruders Wilhelm von Oranien im Freiheitskampf in den Niederlanden gegen die span.-habsburgische Weltmacht einzusetzen. Unter seiner Führung entwickelte sich in der Union eine deutlich antisl. Haltung und wachsender Widerstand gegen die katholische Reaktion. Durch die Übernahme der Friedberger Polizeiordnung (1561), des Solmsers Landrechts (1571) und der Frankfurter Reformation (1578) gelang es, den Gf.enverein zu einem einheitlichen Polizei-, Rechts- und Wirtschaftsgebilde weiterzuentwickeln. Das Landrettungswerk, das mit seiner allg. Wehrpflicht und der Ausbil-

derung der ländlichen Bevölkerung zur Verteidigung von Besitz und Glauben nach außen gedacht war, sollte unter einheitlichen Oberbefehl mit einer Gemeinschaftskasse gestellt werden. Geistiger Mittelpunkt wurde die Hohe Schule in Herborn. Doch fanden die Bemühungen Johanns von N.-Dillenburg und seiner Mitstreiter um einen dauerhaften, festen Zusammenschluß in einem vom Protestantismus geprägten Bund nicht den erhofften Rückhalt bei den kleineren Gf.en und Herren der Wetterau. Durch den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen wurde der Verfall des Gf.envereins unaufhaltsam. An einer Wiederbelebung in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s war wiederum das Haus N. beteiligt, jedoch nicht mehr in einer führenden Position: Nach Erlangung der Reichsfs.enwürde fielen die Gf.en von N., die den Bund so lange Zeit geleitet hatten, aus. Lediglich N.-Saarbrücken, das keine fsl. Virilstimme im Zusammenhang mit der Fst.enwürde besaß, erklärte sich 1711 bereit, dem Bund wieder beizutreten.

II. Die n.ische Hauptteilung von 1255 und die daraus folgenden weiteren Teilungen haben neue Linien und damit zahlr. Haupt- und Filialhöfe entstehen lassen. Eine generelle Untersuchung »des« n.ischen Hofes wurde dadurch erheblich erschwert. Hinzu kommt, daß vielfach einschlägige Quellen erst im 16. Jh. einsetzen.

N.ische Hauptsitze und -höfe der walramischen Linie waren Idstein, die früheste n.ische Res. an der Lahn, Wiesbaden/Sonnenberg und v.a. → Weilburg, das 1355 Res. wurde und eine längere Kontinuität als Sitz eines Hofes aufzuweisen hat. Im 16. Jh. kam Usingen hinzu, das seine größte Zeit im 17. Jh. erlebte. Zeitw. waren auch Neuweilnau, Mengerskirchen und Merenberg Res.en. Seit 1698 errichten die Fst.en von N.-Idstein-Wiesbaden in Biebrich ein neues Schloß, das von 1738 bis 1866 als Res. der Fst.en von N.-Usingen bzw. der Hzg.e von N. diente.

Größere Bedeutung erlangten seit 1381 Saarbrücken sowie auch Ottweiler, das Sitz einer mit Gf. Johann I. (1511–1574; folgt 1544 zu Ottweiler) beginnenden Linie von N.-Ottweiler war.

Die Haupthöfe der ottonischen Linie befanden sich zunächst in Siegen, das wirtschaftlich bedeutender und zur westlichen Handelsme-

tropole Köln günstiger gelegen war als die spätere Res. Dillenburg. 1508 wurde für den jungvermählten Gf.en Wilhelm in Dillenburg eine eigene Hofhaltung eingerichtet, die sich mit dessen Regierungsantritt 1516 zur Res. verfestigte. Der andere bedeutende n.isch-ottonische Hof war das ndl. Breda. Beides waren Zentren außerordentlicher politischer Bedeutung und mit einer Ausstrahlung, die weit über den engeren n.isch-ottonischen Herrschaftsbereich hinauswies. → Beilstein, nach dem sich eine 1561 erloschene ältere Linie nannte und das im frühen 17. Jh. mit einer jüngeren Linie einen glänzenden Aufschwung nahm, → Vianden und Diez (16. Jh.; neue Linie N.-Diez seit 1607) sind als weitere n.isch-ottonische Höfe zu nennen.

Die Gesamtgeschichte dieser Höfe, ihre gegenseitige Befruchtung, etwa durch den Austausch von Hofräten, Kanzleibeamten, Leibärzten, Baumeistern oder Künstlern, ist nur ansatzweise untersucht worden. Nur wenige Arbeiten befassen sich mit einzelnen Res.en, etwa Dillenburg. Sie beziehen sich meist auf die frühe Neuzeit – Aussagen über die Entwicklung höfischen Lebens seit dem MA sind, auch wg. Quellenmangels, schwierig. Die ndl. Literatur zu Breda und → Vianden muß hier außen vor bleiben.

Der Dillenburger Hof war im 16. Jh. der am höchsten entwickelte n.ische Hof, v.a. im Hinblick auf die Hofkultur. Seine Blüte begann im 15. Jh.; von einer starken gegenseitigen Beeinflussung durch die gleichzeitige Res. Breda und das dort gepflegte burgundisch-frz. Hofleben ist v.a. seit der Zeit Gf. Wilhelms des Reichen und seiner Brüder auszugehen. An internationaler Ausstrahlung und in der Vermittlung frz.-burgundischer Einflüsse kommt Dillenburg kaum ein anderer gfl. Hof gleich. Durch die persönlichen Beziehungen der Gf.en zu den burgundischen Hzg.en, zu Ks. Maximilian und Ks. Karl V. ergaben sich mannigfaltige Kontakte zu diesem Kulturraum, die sich v.a. auf dem Gebiet der Malerei niederschlugen. Seit 1742 war Dillenburg nur mehr Sitz der Landesregierung der vereinigten oranisch-n.ischen Lande, während seitdem der Fs. in Den Haag residierte. Endgültig besiegelt wurde der Niedergang höfischen Lebens in Dillenburg mit der Vernichtung des Res.schlusses durch Brand nach frz. Belagerung im Siebenjährigen Krieg (13. Juli 1760).

Im 15. Jh. erlebte auch der Saarbrücker Hof einen kulturellen Aufschwung: Namentlich unter Elisabeth von Lothringen, Gf.in von Saarbrücken, besaß die Hofkultur einen hohen Stand. Auch hier waren frz. Einflüsse prägend, die schon allein durch die Herkunft Elisabeths aus dem Hause Lothringen vorgegeben waren. Sie manifestierten sich insbes. in der von der Gf.in gepflegten frz. höfischen Literatur: sie übersetzte vier Prosaromane ins Dt. und wurde damit zu einer Wegbereiterin dieser Kunstgattung.

Untersuchungen zu den übrigen Höfen der walramischen Linie – v.a. für Idstein und → Weilburg – setzen meist nicht vor der Wende zum 17. Jh. ein.

Eine geregelte höfische bzw. Zentralverwaltung mit fest umrissenen Aufgabenbereichen entwickelte sich bei den Gf.en von N. nicht vor dem 15. Jh. Gegenüber den Territorien von Reichsfs.en fällt eine stärkere Verzahnung der Funktionen von lokalen Beamten mit der zentralen Sphäre des Hofrates auf. So fungierten die lokalen Amtleute nicht nur als Mittelinstanz, sondern waren in der Regel Mitglieder des landesherrlichen Rates. Sie wurden daher häufig bei Rechtshandlungen als Zeugen hinzugezogen. Die allmähliche Herausbildung eines Hofrates als ständiges Gremium läßt sich seit Mitte des 15. Jh.s ausmachen – umschrieben werden seine Angehörigen als »Diener und Freunde« oder »Getreue und Andächtige«. Im Umkreis Gf. Philipps II. von N.-Weilburg finden wir um 1455 unter dieser Bezeichnung Amtleute, einen Schreiber, einen Kleriker: Sie dürften als Beratergremium des Gf.en fungiert haben. Auch »Mannen und Burgmannen«, die Gf. Adolf I. von N.-Dillenburg 1418 zur Seite standen, sind diesem Kreis von Ratgebern zuzurechnen.

Genauer untersucht ist der Hofrat Elisabeths von Lothringen, die zwischen 1429 und 1438 die Vormundschaft für ihren unmündigen Sohn in der Gft. N.-Saarbrücken führte. Sie stützte sich in ihren Regierungs- und Verwaltungsgeschäften auf *frunde, mannen und rette*, die auch bereits in den Diensten ihres verstorbenen Mannes gestanden hatten und meist dem Niederadel entstammten. Ein Kleriker, Jacques von Vignot, Dekan des Nikolausstifts in Commercy, diente ihr lange Zeit als Rentmeister, der Junker Hans von Rittenhofen stand ihr als Schultheiß zur

Seite. Bedeutendster Beamter war aber wohl der Amtmann von Saarbrücken, Johann Fust von Diebach. Er wird von der Forschung, zumindest in den ersten Jahren ihrer Regentschaft, als »erster Repräsentant einer im Entstehen begriffenen Zentralverwaltung« gewertet (HERRMANN, Elisabeth, S. 146). Schreiber werden an Elisabeths Hof namentlich nicht gen.

Eine gewisse Hierarchisierung von Positionen innerhalb der Zentral- und der Landesverwaltung deutet sich in einer Urk. von 1466 an. Darin gebieten die Gf.en Philipp von → Katzenelnbogen und Diez, Johann von N., → Vianden, Diez und Herr zu Breda sowie Gottfried Herr zu → Eppstein und Münzenberg ihren »Vögten, Amtleuten, Landschreibern, Schultheißen, Kellnern und Untervögten«, das Benediktinerkl. Dirstein nicht länger zu beschweren (STRUCK, Bd. 3, Nr. 647).

Den Kern der höfischen Verwaltung bildeten die Kleriker. Sie dienten als Burgkapläne, Schreiber und in manchen Fällen auch als Ratgeber. So bezeugte Gerhardus Pastor in Emmerichenhain als Schiedsmann Gf. Heinrichs I. von N.-Siegen (gest. 1343) den Teilungsvertrag von 1303. Zwischen 1313 und 1343 ist er als Hofkaplan nachweisbar, 1308/09 bezeichnet ihn Heinrich als *notarius noster*. Ein weiterer Kaplan namens Adolf amtierte 1329 für Heinrich zu Dillenburg. Später trat er in die Dienste von dessen Sohn Gf. Otto II. von N.-Dillenburg (1300–1351), wo er 1342/43 bezeugt ist. Ein 1325 erwähnter Nikolaus, Rektor der Kirche zu Allendorf bei Merenberg, war Kaplan Gf. Emichos I. Fast zur gleichen Zeit war an diesem Hofe auch ein Schreiber tätig, der Notar Giselbert, der später in die Dienste von Emichos Sohn Gf. Johann übertrat.

1397 amtierte Tilemann von Balderbach als Kaplan einer Gf.in von N.-Dillenburg. Johannes Juxta oder Nebe aus Siegen, der um 1470 auf der Dillenburger Burgkapelle seinen Dienst verrichtete, war zuerst Altarist an einem der ottonischen Linie gehörigen Altar auf der Burg N.

Auch Kanoniker n.ischer Stifte sind in höfischen Diensten bezeugt, etwa des Stifts Dietkirchen bei → Limburg, des Walpurgisstifts zu → Weilburg und des Martinusstifts zu Idstein. Zwei Beispiele: Heinrich, Stiftsdekan zu Dietkirchen (1262–1289) und an St. Paulin zu Trier, war am Hofe Gf. Heinrichs von Laurenburg-N.

(1190–1251) tätig. Der Dekan und Kanoniker zu Idstein, Johannes Dietzel gen. von Oppenheim wird von Gf. Johann von N.-Dillenburg um 1450 als Diener bezeichnet. Für seine Dienste verlieh der Gf. ihm einen Hof.

Die Funktion von Schreibern wie Johannes von Siegen, der um 1460 am Hofe Gf. Philipps III. von N.-Weilburg (1504–1559) tätig war, und Johannes Eppensteyn, 1424 als Schreiber Gf. Adolfs II. von N.-Idstein-Wiesbaden (1375–1426) bezeugt, unterscheidet sich vielfach nicht von denen niederadeliger Hofräte. Sie werden als »liebe Getreue und Andächtige« bezeichnet; 1405 werden sie kollektiv neben den Amtleuten bei einer Seelgerätsstiftung Gf. Adolfs II. mit der Aufgabe betraut dafür zu sorgen, daß die Gelder rechtzeitig entrichtet werden.

Auf eine stärker gegliederte Kanzlei eines Gf.en von N.-Weilburg deutet die Erwähnung eines *notarius generalis* 1360 hin, jedoch ist diese Nachricht zu vereinzelt, um daraus weitere Schlüsse zu ziehen. In der Dillenburgener Kanzlei läßt sich eine weitere Ausdifferenzierung an der Aufteilung in »Schreiber« und »Sekretäre« ablesen. Die Sekretäre konnten auch Funktionen in der Finanzverwaltung und damit eine verantwortlichere Stellung innehaben. So wird Johannes Wyß oder Weiß oder auch Wyßhenne, der von 1460–1504 am Dillenburgener Hof tätig war, 1466 als Rentmeister bezeichnet; 1489 war er Teilhaber an einem Bergwerk in Siegen. Anfang des 16. Jh.s wurde das Schreiberamt in der Familie Wyß geradezu erblich; es war fortan stets mit der Funktion eines Dillenburgener Burgkaplans verbunden. Peter Wyß wird 1517 als *scriba cancellarii* und 1529 als Rentmeister bezeichnet (BECKER, Archiv, S. 67). Karriere machte auch Johann Heckmann zu Graebeneck, seit 1493 Schreiber, 1496 *secretarius*, 1499–1529 Rentmeister am Dillenburgener Hof. 1497 fungierte er zugl. als ksl. Notar in der Trierer Diöz. Ihn zogen die Gf.en bevorzugt zu genealogischen Arbeiten heran, als es um die Untermauerung ihrer Ansprüche im katzenelnbogenschenschen Erbfolgestreit ging (BECKER, Archiv, S. 67). – 1482 wird in Dillenburg eine neue Schreiberei errichtet, *dar dy bryeffe in lygent*.

Der Begriff »Kanzlei« taucht spät auf: Am Hofe N.-Saarbrücken wird er erstmals in einem Inventar der Burg Saarbrücken von 1554 erwähnt. Hierzu paßt, daß ein Verzeichnis der

Kanzleibedienten ebenfalls mit diesem Jahr einsetzt. Auch eine erste, nicht genauer zu datierende Kanzleiordnung stammt aus dieser Zeit.

Fester umrissen wurde der Aufgabenbereich der Behörde durch die 1570 von Gf. Johann III. erlassene Kanzleiordnung: Damit wurde ein Kollegium von vier Räten unter Leitung des örtlichen Oberamtmanns als ständige Zentralbehörde eingesetzt. (Weitere Kanzleiordnungen folgen 1597 und 1608). 1605 ist das Entstehungsjahr einer »Hofordnung und Burgfrieden zu Saarbrücken«.

Akten zur Arbeitsweise der Kanzlei setzen für Dillenburg verstärkt seit 1525 ein. Gf. Johann VI. (1536–1606) stellte das Regiment auf eine neue Grundlage: Er rief in Dillenburg ein bes. Hofgericht für N.-Dillenburg ins Leben und setzte ein ständiges Regierungskollegium ein. Am 27. April 1566 wurde eine Ratsordnung für die Behandlung geistlicher, rechtlicher und Kameralssachen in den drei Landeskollegien, d.h. im Kirchenrat, im Hofgericht und in der Kammer, erlassen und damit deren Arbeitsweise geregelt. Wenig später folgte die erste Dillenburgener Kanzlei-Ordnung: Danach stand die Behörde unter der Oberaufsicht der beiden gelehrten Räte Dr. Johann Meixner aus Augsburg und Dr. Jacob Schwarz. Letzterer war der Sohn eines Siegener Rentmeisters und Enkel des n.ischen Amtskellers Friedrich Schwarz zu Merenberg. Weitere Kanzleiordnungen folgten 1569, 1578 und 1606 (kombinierte Amts- und Kanzleiordnung). Eine Hofordnung ist für Dillenburg erst aus dem 17. Jh. überliefert.

Für N.- → Beilstein häuft sich die Überlieferung seit 1537, für N.-Weilburg seit der Mitte des 16. Jh.s. Hier findet sich auch eine Kanzleiordnung Gf. Albrechts (1537–1593) aus dem 16. Jh. sowie eine vor 1561 dat. Hofordnung.

In N.-Dillenburg bestand die Hofverwaltung aus Amtmann, Rentmeister, Keller und Hofmeister. Unter Gf. Philipp II. von N.-Saarbrücken stand ein Oberamtmann an der Spitze der Verwaltung (1548–1554: Friedrich von Eltz, zugl. Hofmeister). Zu Philipps Ratgebern gehörten mehrere evangelisch gesinnte Gelehrte, so Dr. Johann Bruno von Niedbruck, den er in seinem Testament von 1554 zu seinem Statthalter bestimmte, und der Chorherr von St. Annual, Nikolaus Beuck (CONRAD, Kirchenlexikon, Sp. 162).

Eine relativ ausgeprägte Verwaltung fand sich am Hofe der älteren Linie N.- → Beilstein: Die Herrschaft → Beilstein wurde seit dem 15. Jh. durch einen Amtmann zu B. verwaltet, der zugl. als Landschultheißer der Herrschaft zum Westwald fungierte. → Beilstein war neben Dillenburg Sitz eines Oberhofgerichts, das 1514 erwähnt wird und für die sog. Kalenberger Zent mit B., Nenderoth und Mengerskirchen zuständig war. In → Beilstein und Mengerskirchen befanden sich seit 1447 bzw. 1521 Kellereien als örtliche Einnahmestellen; seit 1482 gab es als zentrale Instanz der Finanzverwaltung einen Rentmeister.

Bis Mitte 15. Jh. lautete in N.-Saarbrücken die Amtsbezeichnung für den Rentmeister Hofmeister; seine Zuständigkeit erstreckte sich auf die Finanzverwaltung der gesamten Gft. Namentlich erwähnt werden Nikolaus (1423); Philipp Benßheimer, 1430–1433; Peter von Schiffweiler, 1434–1443; Philipp, 1447, 1450; Hans von Swalpach, Hofmeister 1452–1454; Clesgin von Mainzweiler, 1456.

Aufgaben innerhalb der Finanzverwaltung übernahmen sonst auch Amtleute und Keller aus den jeweiligen lokalen Ämtern. Die Tätigkeit eines N.-Saarbrücker Kellers namens Sybel, gesessen zu Ottweiler, läßt sich für die Jahre 1437–1442 nachvollziehen. In Bucherbach, einer Saarbrücker Nebenres., ist 1427 ein Mann namens Wolf, 1447–1459 der Keller Hans bezeugt.

Ein »Verzeichnis der Kameralbedienten« setzt in N.-Saarbrücken 1580 ein – vermutlich ein Hinweis auf die Existenz einer übergeordneten Kammer seit dieser Zeit. Mit der zentralen Rechnungsführung in der Gft. N.-Weilburg war seit dem beginnenden 16. Jh. die Rentei → Weilburg befaßt, die der Hofkammer untergeordnet wurde. Nach dem Dreißigjährigen Krieg entstand hier eine Rentkammer, aus der 1753 eine »Hofkammer« hervorging. Daneben existierte im 18. Jh. eine Generalkasse als zentrale Rechnungsstelle des Fsm.s N.-Weilburg. Sonst ist eine n.ische Hofkammer erst seit dem 18. Jh. bezeugt – so ist für Idstein zum Jahr 1718 eine Kammerordnung erlassen worden, 1729 auch eine für N.-Usingen.

Nach Erwerb von N.-Saarbrücken im 15. Jh. wird zeitweilig die Zentralverwaltung der N.-Weilburgischen Landesteile ins linksrheinische

Gebiet verlegt. In dieser Zeit war das Oberamt → Weilburg Verwaltungsmittelpunkt für die umliegenden Gebiete.

Seit 1198 sind am Hofe der Gf.en von N. Hofämter bezeugt: Dietrich, Anselms Sohn von Staffel, *dapifer* der Gf.in Kunegundis von N.; 1288: N., *dapifer* Gf. Ottos von N. (HERQUET, UB Prämonstratenserkl. → Arnstein Nr. 53).

Pförtner und Wächter unterstanden auf der Dillenburg dem Bgf.en. Das Geschützwesen auf der Burg beaufsichtigte seit 1539 der Büchsenmeister Johann Opferkampff.

Für die Ottonische Linie war die Handelsmetropole Köln von großer wirtschaftlicher Bedeutung: Hier besaßen die Gf.en von N.-Dillenburg seit 1444 den n.ischen Hof, der fast 200 Jahre lang als Verbindung zwischen den ndl. und n.ischen Besitzungen und als Stapelplatz der für die Siegen-Dillenburger Hofhaltung gekauften Waren, insbes. der alljährlichen Fastenspeise, diente. 1480 fertigt der Wappensticker Kerstgen aus Köln für Gf. Johann V. ein bemaltes Zelt für ein Turnier in Mainz an. Auch auf der Frankfurter Messe wurden Luxusartikel wie Gewürze und Stoffe gekauft; Frankfurter Harnischmacher lieferten Rüstungen für Turniere. – Die älteste Urk. über die Verleihung des Münzrechts an die Gf.en von N. stammt vom 8. Aug. 1329: Ks. Ludwig verleiht dem Gf.en Gerlach die Erlaubnis, in Wiesbaden Heller Münzen zu schlagen. Dieses Privileg wurde in der Folgezeit mehrfach erneuert. Eine Münzstätte zu Wiesbaden wird 1560 erwähnt; zur gleichen Zeit richteten die Gf.en von N.-Dillenburg eine Münze in Siegen ein.

Hieronymus Bock oder Tragus, Botaniker, Leibarzt des Gf.en Philipp II. von N.-Saarbrücken, widmet dem Gf.en als dem Erbauer von *großen köstlichen vilen Bau[t]en* 1551 die dritte Auflage seines *New Kreutterbuchs*.

Matthäus Olevianus, 1584–1600 in Dillenburg tätig, liefert 1585 Krahen und Röhren zu einer Wasserkunst, lötet 1587 Instrumente zu einer Visierung der Bauten für den Gf.en, verguldet Becher und fertigt silberne Schüsseln und ein Kleinod mit 47 Diamanten, gen. Concordia, an.

Künstler: Johann von der Leyten, Hofmaler Gf. Johanns V. (1475–1516). Er stammte aus Marburg, wo er auch für den lgf. Hof tätig war; die Verbindung lief über Elisabeth von Hessen

(1466–1523). Für Dillenburg tätig war er von 1494 bis 1520. Er malte in Siegen und Dillenburg Gemäler auf der Burg aus, bemalte Tücher und Reisewagen sowie den goldenen Brautwagen und Helme und Stechzeug für die aus Anlaß des unten erwähnten Beilagers veranstalteten Turniere.

Hans Döring, Hofmaler Gf. Wilhelms des Reichen (1555–1559), wurde durch den kur-sächsischen Hof nach Dillenburg vermittelt, mit dem Gf. Wilhelm freundschaftlich verkehrte. Hier war Döring Schüler oder Gehilfe von Lucas Cranach. Seit 1517 arbeitete er für N.-Dillenburg. Beim Umbau und den Wiederherstellungsarbeiten des Schlosses in Dillenburg durch Gf. Wilhelm von 1547 bis 1556 wirkte Döring als Maler mit. Er arbeitete dort bes. im Auftrag der zweiten Ehefrau des Gf.en, Juliane, geb. Gf.in von → Stolberg. Er bemalte Bettladen, ein Uhrenziffernblatt, Wagen für die gfl. Frauen, Gestelle, Gefäße, vergoldete Knäufe und Wappen, machte Musterzeichnungen für Teppiche und Kissen- oder Bettdeckenüberzüge und wohl Vorlagenmuster zum Weben. Im Zuge der genealogischen Forschungen Gf. Heinrichs III. zur Geschichte beider n.ischer Linien und ihrer Lehnsleute wird Döring 1521 mit der Sammlung und malerischen Erfassung der entspr. Wappen beauftragt (Das Dresdener Wappenbuch, 1554 fertig gestellt) (BECKER, Malerei, S. 115). Auch Porträts sowie Vorlagen für Dillenburger Wandteppiche wurden von ihm gefertigt. Er hat wohl ebenfalls den sog. »gewölbten Saal« in Dillenburg mit einem Kolossalgemälde der »Schlacht bei Pavia« (1525) ausgeschmückt: es sollte an den Schlachtentod Gf. Heinrichs von N.- → Beilstein erinnern.

Leibarzt und Kaplan Kg. Adolfs I. war Magister Landolf von Mailand, Dompropst zu → Weilburg, Elekt von Brixen, zuvor auch Arzt und Kaplan Kg. Rudolfs von Habsburg. Am 25. April 1295 beglaubigt der Kg. seinen Leibarzt – *medicum et sanitatis nostre custodem* – neben zwei anderen Personen als Gesandte zu Verhandlungen mit dem Papst (STRUCK, Bd. I, 1084 n, 1085, 1087, 1088). Alexander Schweiß aus Herborn war Sekretär Gf. Heinrichs III. und Ks. Karls V.

Jan Rubens (1530–1587), Rechtsgelehrter, Vater des Malers, Rechtsbeistand und Geliebter Annas von Sachsen.

Aus den Dillenburger Kammerrechnungen ergeben sich für die Zeit um 1500 Hinweise auf die Beschäftigung von rund einem Dutzend Seiden- und Perlenstickern, die oft für die Dauer von Jahren am gf. Hof in Dienst genommen wurden. Ihre wichtigste Aufgabe war die Herstellung und Instandhaltung von Turnierzeug, Fahnen und Wimpeln mit seiden- oder perlen-gestickten Wappen, gestickten Bildnissen für die Gf.en und für Kleidungsstücke. Einige Vertreter dieses Kunsthandwerks waren um 1485 Meister Gerlach, 1494 Heinrich Neumann von Marburg, 1496 Heinrich und Meister Jacob. 1496 werden ein Seidensticker aus → Hachenburg, 1505 »Stickerknechte« aus Frankfurt und Mainz nach Dillenburg geholt, um Vorbereitungen für die Doppelhochzeit der beiden Schwestern Gf. Wilhelms, Elisabeth und Maria, zu treffen. 1511 fertigt ein Sticker vier Wappen an; 1517 wird Heinrich Nussbaum als Seidensticker des verstorbenen Gf.en Johann V. gen. 1478 bemalt der Maler von Limburg Wagendecken, malt Räume auf dem Schloß aus. 1485 sind zeitw. drei Maler aus Mainz mit Arbeiten für die Turnierausrüstung Gf. Johanns V. beschäftigt.

Zu 1487 sind der Ankauf von religiösen Bildnissen von geistlichen Brüdern, darunter Marienbilder und ein Sebastiansbild, für die Gf.in Elisabeth bezeugt. 1486 erhält Meister Niclas, der Maler seinen Lohn. 1486 werden Gelder für ein Meßbuch ausgegeben. 1496 werden Schilder *gen Dillenburg* geliefert, vermutlich Totenschilder zum Andenken an Angehörige des Dillenburger Gf.enhauses.

1503 läßt sich Gf. Johann V. in Diest in Brabant, wo er sich der Gicht wg. aufhält, von einem Leinenwirker in größeren Mengen Kissenbezüge und Betttücher mit seinem und seiner Gemahlin eingewirkten Wappen anfertigen.

Im Zuge der Auseinandersetzungen mit Hessen wg. des katzenelnbogenschen Erbes kam es zur Ausschmückung des Dillenburger Schlosses mit Stammbäumen, Bildnissen und Wappenschildern, die die Ansprüche der N. untermauern sollten. Diese künstl. Ausgestaltung geht auf den Gf.en Heinrich III. von N.-Breda zurück, der reges Interesse an der Genealogie des n.ischen Hauses zeigte. Das genealogische Material diente zugl. als Vorbild für die Anfertigung kostbarer Gobelins, die Heinrich in Brabant in Auftrag gab und seinem Bruder Gf. Wil-

helm dem Reichen schenkte; sie bildeten jahrhundertlang die wertvollsten Schmuck- und Erbstücke des Schlosses. Der kulturelle Austausch spricht auch aus einer Nachricht von 1525: Gf. Heinrich III. und seine Gemahlin Menzia sandten von Toledo aus der Gemahlin Wilhelms von Dillenburg eine Truhe mit allerhand span. wohlriechenden Parfums, Handschuhen, Seide und anderem sowie auch Brabanter Wandteppichen. Auch der Austausch von Porträts war üblich: 1531 schickten Heinrich und Menzia ihre Porträts nach Dillenburg. – Gf. Philipp von N.-Wiesbaden-Idstein verteilt 1554 unter seine Söhne einen Perlenrock und ein »Gespann mit dem Drachen« als Erbkleinodien; ein Schatz, bestehend aus Silbergeschirr und der »Dappisterei (Teppichen?) zu Wiesbaden« wird ebenfalls erwähnt.

Vergnügungen, Repräsentation, Feste: Am 6. Juni 1559 findet unter großer Prachtentfaltung die Hochzeit von drei Kindern Gf. Wilhelms des Reichen statt: Johann und die Töchter Anna und Elisabeth. Große Gästeschar auf der Dillenburg, Ausmalung mit heraldischem Zierrat, Ausschmückung der ausgedehnten Festräume mit Wappen, Schildern und Fahnen der teilnehmenden Edelleute (BECKER, Malerei, S. 122).

→ A. Nassau → C. Neu-Weilnau → C. Weilburg

Q. Codex Diplomaticus Nassoicus. Nassauisches Urkundenbuch, hg. von Karl MENZEL und Wilhelm SAUER, Bd. 1, 1–3, Wiesbaden 1885–1887, ND Aalen 1969. – DEMANDT, Karl Ernst: Die Siegener und Dillenburgische Regierungsprotokolle Graf Johanns VI. von Nassau 1561 bis 1562, Wiesbaden 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 40). – Urkundenbuch des Prämonstratenserklösters Arnstein, hg. von Karl HERQUET, Wiesbaden 1883. – Johann Martin Kremer, Entwurf einer Genealogischen Geschichte des Ottonischen Astes [...] des Nassauischen Hauses bis [...] 1255, Wiesbaden 1779 (Originum Nassoicarum, 1: Historica, 2: Diplomatica). – Siegener Urkundenbuch (bis 1500), 2 Bde., hg. von Friedrich PHILIPPI, Siegen 1887, ND Siegen 1927. – STRUCK, Wolf-Heino: Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 2: Die Kollegiatstifte Dietkirchen, Diez, Gemünden, Idstein und Weilburg, Regesten (vor 841)–1500, Wiesbaden 1959. – Johann Textor, Arbor genealogica familia Nassoicae, Frankfurt am Main 1625, 2. Aufl. 1712. – Johann Textor, Nassauische Chronick (etc.), Herborn 1617, Wetzlar 1712.

L. BECKER, Emil: Die Malerei am Nassau-Dillenburg Grafen Hofe im 15. bis 18. Jh., in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 94–134. – BECKER, Emil: Archiv und Kanzlei des Nassau-Ottonischen Hauses in Dillenburg, in: Siegerland 18 (1936) S. 15–27, 54–61, 82–96; 19 (1937) S. 63–72, 97–106, 138–147. – BECKER, Emil: Schloß und Stadt Dillenburg. Ein Gang durch ihre Geschichte in Mittelalter und Neuzeit, Dillenburg 1950. – BLEIMEHL-EILER, Martina: Wiesbaden 1690–1866. Von der Nebenresidenz zur Haupt- und Residenzstadt, in: Residenzen – Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 397–440. – BLEIMEHL-EILER, Martina: Stadt und moderner Fürstenstaat. Wiesbadens Weg von der Amtsstadt zur Hauptstadt des Fürstentums Nassau-Usingen (Mitte 16. bis Ende 18. Jh.), Diss. Univ. Mainz 1998. – BRAASCH, Ursula: Der Wetterauer Grafenverein, in: Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband, hg. von Fred SCHWIND, Marburg 1984, S. 145–148. – CONRAD, Joseph: Art. »Philipp II. von Nassau-Saarbrücken«, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XXV, 2005, Sp. 1054–1059. – EINSINGBACH, Wolfgang: Das Biebricher Schloß in den ersten Jahren seiner Entstehung (1700–1707), in: Nassauische Annalen 73 (1962) S. 153–182. – FRITZEMEYER, Irmgard, Die Ausbildung einer zentralen Behördenorganisation der Grafen bzw. Fürsten von Nassau-Weilburg, Diss. Univ. Frankfurt am Main 1942. – GENSICKE, Hellmuth: Untersuchungen über die Anfänge des Hauses Laurenburg-Nassau, in: Nassauische Annalen 66 (1955) S. 1–10. – GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – GEISTHARD, Fritz: Idsteins Geschichte, in: Idstein. Geschichte und Gegenwart, hg. vom Magistrat der Stadt Idstein, Idstein 1987, S. 1–162. – HOPPSTÄDTER, Kurt/HERRMANN, Hans-Walter unter Mitwirkung von Hanns KLEIN: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution, Saarbrücken 1977 (Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend. NF, 4). – ISENBECK, Julius: Das Nassauische Münzwesen, 1. Theil, in: Nassauische Annalen 15 (1879) S. 90–123. – RENCKHOFF, Otto: Die Grundlagen der Nassau-dillenburgischen Territorialentwicklung, in: Korrespondenzblätter des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 80 (1932) Sp. 74–110. – SPIESS, August: Das Dillenburgische Schloß, in: Nassauische Annalen 10 (1870) S. 424.

Brigitte STREICH

C. Neu-Weilnau

I. Burg und Ortschaft liegen im oberen Weiltal gegenüber von Alt-W. auf einem leichten Bergkegel. N.-W. war 1472–1492 Res. Gf. Philipps II. von → Nassau-Weilburg und später des Gf.en Philipp III., bis dieser 1534–1539 Schloß → Weilburg hatte wieder herrichten lassen. Mehrfach wurde N.-W. aber weiterhin vom gfl. Hof für längere Aufenthalte genutzt, so 1551. N.-W. zählte im SpätMA zum nassau-weilburgischen Amt Weilmünster.

II. N.-W. entstand erst 1302 nach einem Familienstreit unter den Gf.en von Diez für Heinrich II. und Reinhard von Diez-W. bei einer Teilung der Gft. 1326 gelangte die Gft. N.-W. durch Verpfändung an Siegfried von Runkel, den Probst des Kl.s Gemünden und noch im selben Jahr als Pfand von diesem an Gf. Gerlach von Nassau-Weilburg. 1405 erwarb dann Gf. Philipp I. von → Nassau-Saarbrücken die Herrschaft samt Burg und Ort käuflich von den Gf.en von W.

Schloß N.-W. fungierte mehrmals als weilburgische Res., so im 15. Jh. für Gf. Philipp II. und im frühen 16. Jh. für seinen Urenkel Gf. Philipp III., dem das Schloß in → Weilburg zu unwohnlich war. Nach dem Aus- und Umbau des Weilburger Schlosses 1539 wurde die Res. nach → Weilburg zurückverlegt.

Als 1561 die Gf.en Albrecht und Philipp IV. ihr Territorium teilten, behielt Albrecht → Weilburg, Philipp hingegen bekam u. a. N.-W. 1635 wurde die Gft. vom Ks. sequestriert und 1637 an den katholischen Gf.en Johann Ludwig von → Nassau-Hadamar vergeben. Erst 1651 kam N.-W. wieder an → Nassau-Saarbrücken, 1659 an Nassau-Usingen.

Der Ort wurde seit 1326 Stadt gen. und auch noch im 16. Jh. so bezeichnet, allerdings wurden die Stadtrechte nie offiziell verliehen. Ebenso fehlte eine wirkliche Entwicklung zur Stadt. Haupteinkommensquellen stellten der Hopfen- und der Weinanbau dar. Im Weiltal wurde ein Kupferhammer betrieben.

III. Das Schloß bildet eine trapezförmige, langgestreckte Anlage auf der Spitze des Rödlberges. Von der Anlage des 14. Jh.s blieben nur die Ringmauern und ein Rundturm in der Nordostecke erhalten. Ein aus dem Felsen gehauener Wassergraben schützt die Zugangsseite im S, während das Gelände im N steil abfällt. Vor dem

Graben erhebt sich ein halbrundes Vorwerk, der sog. »Schloßberg«, evtl. der Standort der ehem. Kernburg mit dem im 18. Jh. abgebrochenen Bergfried. 1506–1513 kam es unter Gf. Ludwig I. zu Umbauten, die sich aber nicht näher bestimmen lassen. Der Wohnbau auf der Nordseite wurde erst unter Philipp IV. in den 1560er Jahren nach W erweitert, um wohl als repräsentative Wohnung für diesen zu dienen. Die Fenstergewände dieses Abschnitts ähneln in sehr charakteristischer Weise denen am Süd- und Westflügel des Weilburger Schlosses. Vermutlich wurde die Erweiterung durch den dort tätigen Balthasar Wolff oder durch Ludwig Kempff ausgeführt. Allerdings unterblieb der Innenausbau. Der Bau von fast 42 m Länge und 10 m Tiefe springt mit seiner Schmalseite gegen W aus dem Mauerring vor und verfügt hier über zwei flankierende, über Eck gestellte Ständerker mit Geschützscharten im Untergeschoß. Die Fenster im Westteil haben Renaissanceprofile, die Kreuzstockfenster im O sind noch spätgotisch. Dieser Teil des Baus dürfte noch in der ersten Hälfte des 15. Jh.s entstanden sein. Vermutlich gab es noch ein weiteres Obergeschoß in Fachwerk, das aber im 18. Jh. bei einem Umbau abgebrochen wurde. An der Hoffront erhebt sich ein achteckiger Treppenturm mit welscher Haube und Laterne und der erst im 19. Jh. angebrachten Jahreszahl 1565. Der Torbau entstand 1563/64 ebenfalls unter Philipp IV. Er hat ein Fachwerkobergeschoß, eine hofseitige Galerie und Zwerchhäuser.

Große Teile der Befestigungen und der Bergfried wurden 1709 abgebrochen.

→ A. Nassau → B. Nassau → C. Weilburg

L. GROSSMANN, G. Ulrich: Renaissanceschlösser in Hessen. Architektur zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, Regensburg 2010, S. 145–147. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg W. SANTE, unv. ND der 3. Aufl., Stuttgart 1993, S. 344f. – KNAPE, Rudolf: Mittelalterliche Burgen in Hessen. 800 Burgen, Burgruinen und Burgstätten, Gudensberg-Gleichen 1994, S. 451. – KRUPP, Ingrid: Burgen und Schlösser in Hessen-Nassau, Würzburg 1987, S. 213–218. – LUTHMER, Ferdinand: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngbiets. Oberlahnkreis – Kreis Limburg – Unterlahnkreis, Frankfurt 1907 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, 3), ND Walluf 1973, S. 150–159. – RECK, Hans-Hermann:

Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte des Hauptbaus von Schloß Neuweilnau, in: Nassauische Annalen 115 (2004) S. 25–35.

Christian OTTERSBUCH

C. Weilburg

I. Castellum Wilinaburg (906), Wilinaburg (912), Schloß (1361). W. erhebt sich in Spornlage über einer Lahnschleife im Oberlahngau an der Grenze zum Niederlahngau. Es war seit 1355 Hauptres. der Gft. → Nassau-W. (bis 1739/40 und nochmals 1801–1816). Das Gebiet der Gft. umfaßte im 16. Jh. drei Ämter mit den Städten W. und Merenberg, 38 Dörfern und sechs Burgen. W. war Amtssitz.

II. W. liegt auf einem Ausläufer des Taunus am Südufer der Lahn an der alten Straße von Koblenz über Wetzlar nach Hessen und Thüringen. Der Fluß umschließt die Stadt auf drei Seiten. An Stelle einer Furt entstand später eine Brücke, die nach Zerstörung durch Eis und Hochwasser 1359 in Stein neu gebaut wurde. Der Bergsporn bot sich zur Beherrschung des Flußübergangs, des Tales wie auch der näheren Umgebung an.

W. entstand vermutlich aus einem befestigten Wirtschaftshof der Merowinger. Im 9./10. Jh. war W. Zentrum der Herrschaft des fränkischen Hzg.sgeschlechts der Konradiner. Die urkundliche Überlieferung setzt 906 ein, als erstmals ein castellum auf dem Bergsporn erwähnt wird, in dessen Kirche Hzg. Konrad d.Ä. nach seinem Tod in der Schlacht bei Fritzlar beigesetzt wurde. 913 wird die Siedlung erstmals als civitas bezeichnet. Über die frühe Besiedlung und die Konradinerburg ist nichts bekannt, da bisher keine archäologischen Grabungen stattfanden. Vermutlich handelte es sich um eine befestigte Siedlung, die den gesamten Bergsporn einnahm und innerhalb derer nahe dem von Kg. Konrad I. 912 gegr., der Hl. Walpurgis geweihten Kollegiatstift (an Stelle der Stadt- und Schloßkirche) sich der Herrschaftssitz (curtis) befand. Ein Bau im Sinne einer hochma. Adelsburg existierte noch nicht.

Kg. Konrad starb 918 in W., nachdem er im Kampf um die Krone gegen seine sächsischen Widersacher eine tödliche Verwundung erlitten hatte. Die Konradiner verloren im Lauf des 10. Jh.s die Herrschaft über ihren Hauptort mit der Grundherrschaft an Lahn und Dill an die Sach-

senks., die das Kg.sgut 993 an das Bm. Worms schenkten. W. wurde durch Vögte verwaltet. Nach 1124 erscheinen als solche die Gf.en von Laurenburg bzw. → Nassau. Ihnen wurde 1195 ausdrücklich der Bau eines befestigten Hauses (domum castrensem) in W. untersagt, da Worms die Entfremdung des Gebiets durch seine Vögte fürchtete. 1255 verpfändete Worms allerdings seinen Weilburger Besitz an Gf. Walram II. von → Nassau. Mit der Teilung der Gft. 1255 wurde W. Hauptort der walramischen Linie. 1294 erwarb Gf. Adolf von Nassau (1277–1298), seit 1292 römisch-dt. Kg., W. von Worms und erhob den Ort 1295 zur Stadt. Evtl. ließ er oberhalb des Lahnübergangs eine erste Burg bauen.

Kirchlich gehörte W. zum trierischen Dietkircher Archipresbyterat Wetzlar und war Dekanat.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren bescheiden. Eine wichtige Rolle spielte die seit dem 10. Jh. nachgewiesene Eisenverhüttung und Eisenverarbeitung (u. a. Audenschmiede im Weital) und der Abbau von Lahnmarmor in Schupbach. Haupterwerbszweig war die Landwirtschaft.

Mit der Teilung des walramischen Gebiets 1355 in die Gft.en → Nassau-Idstein und → Nassau-W. wurde W. Res. Gf. Johanns I. (1355–1371). Er führte eine expansive Politik zur Vergrößerung seines Territoriums und ließ W. mit Mauern und Türmen befestigen. Wahrscheinlich wurde im Zuge dieser Maßnahmen eine ältere Burg Kg.s Adolfs (?) 1359 ausgebaut oder aber die Burg erst jetzt als Hauptwohnsitz für Gf. Johann errichtet (sie wird als Schloß erstmals 1361 erwähnt). Der Burgneubau ist eng im Zusammenhang mit der Burgenpolitik Johanns zu sehen, der u. a. Langenau, Kirberg und Hohenfels errichten ließ, um seine Herrschaft zu sichern.

1526 führte Gf. Philipp III. (1523–1559) die Reformation in W. ein, die mit der Aufhebung des Stifts und dessen Übernahme in landesherrliche Verwaltung 1554 ihren Abschluß fand. Schon 1542 wurde die Stiftsschule in eine Lateinschule umgewandelt (seit 1764 Gymnasium).

Neben der Stiftskirche existierte seit 1508 noch eine Pfarrkirche St. Martin, die damals mit der Stiftskirche zusammengebaut wurde. 1555 wurden die beiden Gotteshäuser als Schloß-

und Stadtpfarrkirche zu einem Gottesdienstraum vereinigt. Diese Kirche diente seit alters als Grablege der Gf.en. Als solche dient die Stadt- und Schloßkirche W. bis heute den Großhzg.en von Luxemburg.

Unter Gf. Ludwig II. (1593–1627) kam es nochmals zur Vereinigung aller walramischen Lande in einer Hand. Die Verwaltung wurde allerdings von W. nach Saarbrücken verlegt. Mit einer erneuten Teilung 1629 unter Gf. Ernst Kasimir (1627–1655) wurde W. wieder Hauptres. Wg. seines Bündnisses mit Gustav Adolf von Schweden wurden dem Gf.en 1635 alle Besitzungen entzogen, W. an den Fs.en → Lobkowitz vergeben. Erst 1648 kam es zur Rückgabe. Unter Gf. Friedrich (1655–1675) erfolgten der Wiederaufbau des verheerten Landes und auch die Erneuerung des Res.schlosses.

III. Schloß W. besteht aus dem Kernschloß auf einem Felsen über der Lahn am höchsten Punkt der Stadt und den, allerdings erst im 18. Jh. entstandenen, Erweiterungen um den Viehhof und die Obere Orangerie. Seine Wirkung bestimmen im wesentlichen die zahlr. Giebel, Erker und die Spitzen der beiden Treppentürme. Die Anlage gilt als einer der ersten großen und innovativen Bauten der Renaissance in Hessen.

Der Garten ist schon seit dem 16. Jh. nachgewiesen und erstreckt sich über mehrere Terrassen auf der Südseite des Kernschlosses oberhalb der Lahn.

Vermutlich entstand der Vorgänger des heutigen Schlosses unter Kg. Adolf Ende des 13. Jh.s, spätestens unter Gf. Johann I. ab 1355 nach der Teilung des walramischen Gebiets. Von einem Wohnbau (wohl 14. Jh.) blieben im nördlichen Abschnitt des Ostflügels umfangr. Teile bis unter das Dach erhalten. Ab 1421 überliefern die Kellereirechnungen verschiedene Instandsetzungsmaßnahmen, u. a. am Brunnen (1450: borne). Ein Inventar von 1528 gewährt einen annähernden Einblick in den Baubestand der Burg. Neben diversen Wohnräumen, einer Hofstube, Badstube, Pfortenhaus, Viehstallungen, Schmiede und Bandhaus existierte eine Kanzlei.

Gf. Philipp III. entschied sich 1534 zu einer umfassenden Modernisierung der alten Burg, die lt. der Quellen sehr heruntergekommen war, und ließ 1534–1539, vermutlich durch Nikolaus Schickedanz, den Ostflügel aus- und umbauen.

Um 1560 wurde der Erker der Hofstube auf seiner Südseite angefügt. Das aufwendige Portal unter dem südlichen Hoferker entstand im selben Jahr als Zugang zur Hofstube.

Ab 1540 wurden nach Plänen Balthasar Wolffs Süd- und Westflügel errichtet. Damals stand im NW noch der alte runde Bergfried, ein Butterfaßturm. Er wurde unter Gf. Albrecht 1570 durch Ludwig Kempf abgebrochen, um Platz für die Erweiterung des Schlosses gegen N zu machen. Als Ersatz entstand vor dem Westflügel 1567/68–1572 der achteckige Stadtpfeiferturm mit Wendelstein.

Der Nordflügel wurde 1567–1572 errichtet und erhielt 1572/73 durch Georg Robin eine Arkadenfront mit offener Loggia im Obergeschoß, die schon 1590 mit Fenstern geschlossen wurde. Die Fassade wurde 1662 durch Adolph Schröder marmoriert und durch den Bildhauer Heinrich Wend aus Bremen um manieristische Holzmasken an den oberen Postamenten bereichert.

Als letzter Flügel entstand zwischen Ost- und Nordflügel 1580/90 der Küchenstubenbau.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg kam es unter Gf. Friedrich zu einer Erneuerung des Schlosses. Der Ostflügel wurde auf der Lahnseite durch August Rumpf 1661/62 um ein Stockwerk erhöht. Seine Zwerchhäuser wurden aus statischen Gründen in Fachwerk erneuert. Der Küchenstubenbau wurde fast vollständig neu aufgeführt.

Das Schloß bildet eine Anlage mit fünf Flügeln um einen geschlossenen Hof. Auf der Ostseite erhebt sich direkt über der Lahn der Ostflügel, in dem sich noch Teile eines spätm. Wohnbaus erhalten haben. Vor die Mitte seiner Hoffront ist ein viereckiger Treppenturm mit einem vorgelagerten Altan gestellt. Im Erdgeschoß befindet sich die bis ins 18. Jh. genutzte Schloßküche, vor dem Umbau wohl der 1528 erwähnte Große Saal, von dem aus die Kapelle zugänglich war. Gleich neben der Küche liegt die rippengewölbte Alte Hofstube, die beim Umbau 1534–1539 eingerichtet wurde. Zwischen beiden Räumen sitzt in der Wandstärke der kleine Raum der ehem. Burgkapelle, die 1442 erstmals erwähnt wird und dem Hl. Philipp geweiht war (*sancti Philippi vicarie in castro*). Erhalten blieben Ausmalungsreste des 15. Jh.s mit einem Kruzifixus und darunter tanzendem

Tod. Die Kapelle wurde spätestens nach 1534 aufgegeben, zumal an Stelle der alten Doppelkirche von Stift und Stadtpfarrei ein Neubau entstand, der auch als Hofkirche diente.

Im Obergeschoß des Ostflügels blieben in zwei Räumen Wandmalereien des Malers Ewald (Eobald) erhalten, die u. a. Jagdszenen und die Geschichte von Pyramus und Thispe zeigen. Sie entstanden um 1570 und zeigen, daß zumindest ein Teil der Räume reich ausgemalt war.

Nördlich an den Ostflügel stößt, in den Hof vorgesetzt, der Küchenstubenbau. Die Nordseite des Hofes besetzt der Nordflügel mit seinen Arkaden. Im Erdgeschoß enthält er die rippen-gewölbte Neue Hofstube, die vornehmlich als Gerichtsort diente. Daneben lagen die Kanzlei, ausgezeichnet durch ein Rippengewölbe mit zentralem hängenden Schlußstein, und das feuersicher gewölbte Archiv, das im 18. Jh. zum Bad umgebaut wurde. Neben der landesherrlichen Verwaltung existierte auch eine durch Inventare des 16. Jh.s nachgewiesene Rüstkammer im Schloß. Ihre Lage ist ebenso unklar, wie die 1551 in einem Inventar erstmals erwähnte *Neue Badstuben*, die nicht mit dem später eingerichteten Bad identisch ist.

Im ersten Obergeschoß befanden sich spätestens seit dem späten 17. Jh. die Appartements von Gf. und Gf.in.

Vor dem Ostflügel erhebt sich der hohe achteckige Stadtpfeiferturm, der nicht nur als Wende-stein, sondern auch als Wachturm diente. Er beherbergte überdies das Gefängnis.

Zur Stadtseite springt neben dem Schloßtor ein halbrunder, als Rondell bezeichneter Turm vor, der im Erdgeschoß die Wächterstube aufnahm. Über sonstige Befestigungen verfügte das Schloß nicht. Evtl. trennte ursprgl. ein Graben das Schloß von der Stadt.

Im Erdgeschoß des Westflügels befand sich bis ins 18. Jh. der Marstall. Die Nutzung des Obergeschosses im 16./17. Jh. ist unklar. U. a. befand sich hier wohl die Schloßbibliothek, die im Inventar von 1679 erscheint und in der u. a. sämtliche Topographiebände von Zeiller und Merian vorhanden waren.

Der Südflügel nahm im ersten Obergeschoß den großen Saal auf, der durch Umbauten im 18. Jh. mehrfach verändert wurde. Ursprgl. war der Saal über eine Außentreppe auf der Hofseite zugänglich (vermauerte Tür- und Heizöffnung

für den Ofen noch sichtbar). Er besaß zwei offene Kamine und einen Ofen.

Südlich des Schlosses erstreckt sich über mehrere Terrassen der Garten, der schon unter Philipp III. an Stelle des alten Friedhofs angelegt wurde und 1551 erstmals erwähnt wird (*Hoffgarten*). Er wurde unter Gf. Albrecht in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, u. a. von einem ital. Gärtner, weiter ausgestaltet. Der Garten endete ursprgl. an der Unteren Orangerie und war reich mit Brunnen, Figuren und Grotten ausgestattet.

Die Brunnenanlagen im Garten wie auch das Schloß wurden durch Leitungen von außerhalb mit Wasser versorgt. So diente der Kirchturm seit 1550 zugl. als Wasserturm. Das Wasser wurde mittels eines Pumpwerks ursprgl. aus der Lahn herauf befördert, seit spätestens 1658 über Leitungen aus dem Westerwald herangeführt.

→ A. Nassau → B. Nassau → C. Neu-Weilnau

Q. Wiesbaden, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Bestände 130 II (Hausarchiv), 152 (Nassau-Weilburgische Regierung), 154 (Hofkammer), 157 (Rentei Weilburg), 3011 (Pläne und Karten: Grundriße und Isometrien von Heinrich Hoer, um 1600).

Die Kollegiatstifte Dietkirchen, Diez, Gemünden, Idstein und Weilburg. Regesten [vor 841]–1500, bearb. von Wolf Heino TRUCK, Wiesbaden 1959 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 12; Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters, 2).

L. BRAUNFELS, Wolfgang: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Bd. 3: Reichsstädte, Grafschaften, Reichsklöster, München 1981, S. 311–319. – EINSINGBACH, Wolfgang: Rezension zu Barbara Purbs-Hensel, *Verschwundene Renaissance-Schlösser in Nassau-Saarbrücken*, in: *Nassauische Annalen* 89 (1978) S. 372 f. – EINSINGBACH, Wolfgang: *Weilburg. Schloß und Garten. Amtlicher Führer, Bad Homburg v. d. Höhe 1979*. – ELLWARDT, Kathrin: *Weilburg. Ev. Schloßkirche*, Regensburg 1999. – EMDEN, Horst: *Weilburgs Kirche im Mittelalter*, Weilburg 1998. – GENSICKE, Hellmuth: *Wappen und Herren. Abriß der Territorialgeschichte. Politische Geschichte des Kreisgebietes*, in: *Mensch + Werk. Land an der Lahn. Geschichte und Zukunft im Kreis Limburg-Weilburg*, hg. von Erich LANDGREBE, Mühlheim o.J., S. 60–80. – GÖRICH, Willi: *Weilburg und seine alten Fernstraßen*, in: *Nassauische Annalen* 75 (1964) S. 111–119. – GROSSMANN, G. Ulrich: *Der Schloßbau in Hessen*

1530–1630, Diss. Marburg 1979, bes. S. 117 f., 124 f., 159–166 und 42 f. – GROSSMANN, G. Ulrich: Renaissance-schlösser in Hessen. Architektur zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg, Regensburg 2010, S. 137–145. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg W. SANTE, unv. ND der 3. Aufl., Stuttgart 1993, S. 452 f. – JOOST, Ina: Graf Philipp III. zu Nassau-Saarbrücken-Weilburg und seine Zeit im 16. Jahrhundert, Weilburg 2000. – KNAPPE, Rudolf: Mittelalterliche Burgen in Hessen. 800 Burgen, Burgruinen und Burgstätten, Gudensberg-Gleichen 1994, S. 437. – KRUPP, Ingrid: Burgen und Schlösser in Hessen-Nassau, Würzburg 1987, S. 58–80. – KUHNINGK, Armin: Geschichte der Stadt Weilburg 881–1971, Weilburg 1972. – LUTHMER, Ferdinand: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Lahngbiets. Oberlahnkreis – Kreis Limburg – Unterlahnkreis, Frankfurt 1907 (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden, 3), ND Walluf 1973. – MODROW, Bernd: Das Weilburger Gebäck, in: Froschkönige und Dornröschen. Die Pflege der Staatlichen Schlösser und Gärten im Jahre 1997, Bad Homburg u. a. 1998, S. 74–75. – OLSCHESKI, Eckhard: Schloß und Schloßgarten Weilburg/Lahn, Regensburg 2001 (Edition der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, Broschüre 10). – OTTERSACH, Christian: Die mittelalterliche Weilburg. Anmerkungen zu einer fast unbekanntenen Burg der Grafen von Nassau, in: Burgenforschung und Burgen-denkmalspflege in Hessen. Beiträge der Tagung in Bad Homburg, 4. und 5. April 2008, Marburg 2010 (Burgenforschung. Europäisches Correspondenzblatt für interdisziplinäre Castellologie, 1) S. 59–94. – PURBS, Barbara: Schloß Weilburg und die Schlösser der Renaissance in Nassau-Saarbrücken, in: Saarheimat 17, 1973, S. 48–54. – SCHMID, Klaus-Peter: Wieder aufgedeckt. Die Renaissance-malereien im Weilburger Schloß, in: Sehenswerte. Schlösser & Gärten in Hessen, Besuchermagazin 1 (2005) S. 13. – SCHMIDT, F. A.: Balthasar Wolff aus Heilbronn, der Erbauer des Weilburger Renaissance-Schlösses, in: Land und Leute im Oberlahnkreis. Blätter für Heimatgeschichte und Volkskunde 4, 3 (1928) S. 15 ff. – SCHOPPET, Wolfgang: Weilburg an der Lahn. Lexikon zur Stadtgeschichte, Limburg, 1997. – SCHWARZER, Erwin: Schloß Weilburg an der Lahn, 2. Aufl., Berlin 1944. – SPIELMANN, C.: Geschichte der Stadt und Herrschaft Weilburg, Weilburg o. J. – Die Stifte St. Walpurgis in Weilburg und St. Martin in Idstein, bearb. von Wolf-Heino STRUCK, Berlin u. a. 1990 (Germania Sacra. NF, 27: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier, 6). – ZIMMERMANN, Walther: Künstlerische Beziehungen der Nassau-Saarbrücker Lande links und rechts des Rheins vom 16.–18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kunstgeogra-

phie der Rheinlande, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 5/4 (1935) S. 275–290.

Christian OTTERSACH

NEUENAH

A. Neuenahr

I. Das Geschlecht von Are findet 1087 mit seinem Spitzenahn Theoderich I. (*Theodericus comes de Ara*, gest. 1126) aus dem Hause → Limburg, Gf. im Zülpich-Eifelgau und Vogt der Abtei Prüm, eine erste Erwähnung. Als Bezeichnungen finden sich in den Urk. des 11. bis 12. Jh.s auch die Namensvarianten *de Are* (um 1087), *de Ara* (1087/1143), *de Herle* (1105–1126), *de Aris* (1130) oder *de Aira* (1152). Stammsitz der bis in das 9. Jh. zurückgehenden *comes de Hâra* war Burg Altenahr (Stadt Ahrweiler, Lkr. Ahrweiler, Rheinland-Pfalz). Für die mythische Rückführung des Geschlechts auf Sigebod (*Sigebodo/Sibodo*), einem in der Eifel und in den Ardennen begüterten Adeligen des 9. Jh.s, Gründer des Eifeler Kl. Steinfeld und angeblicher Großvater Theoderichs I. von Are, konnten bislang keine überzeugenden wissenschaftlichen Nachweise erbracht werden.

Die Blütezeit der Gf.en von Are war das 12. Jh. Als Folge von Heiraten und Erbteilungen spaltete sich das Geschlecht ab 1140 in die Zweige Are-Hochstaden (bis 1246; Stammsitz Burg Husterknupp bei Frimmersdorf, Kr. Grevenbroich), und Are-Nürburg (bis 1280; Stammsitz Burg Nürburg, Lkr. Ahrweiler). Letztgenannter Zweig teilte sich um 1200 weiter in die Linien Are-Wickrath und Are-N. Are-N. wiederum spaltete sich in eine ältere Linie (bis ca. 1350, Stammsitz Burg → N., Lkr. Ahrweiler) und in eine jüngere Linie mit verschiedenen Abzweigungen auf (bis 1589/1600).

II. Die Ersterwähnung des Geschlechts geht mit der 1087 erfolgten Belehnung Theoderichs I. mit der Gft. Are einher. Unter Theoderich I. von Are findet sich als frühestes Alloid die Herrschaft Heerlen (Prov. Niederlande, Limburg) und das Gebiet um Steinfeld in der Eifel; zur letzterem zählte auch seit 1121 das Kl. Steinfeld (gegr. um 1070). Gegen Ende des 11. Jh.s verfügte das Geschlecht über Vilikationen im Ahr- und Erftgebiet. Im 12. Jh. wird dieser Alodialbesitz um die Herrschaften Roesberg,

Hochstaden und Wickrath ergänzt. Nach der Aufspaltung des Hauses Are in Are-Hochstaden und Are-Nürburg kommen im 13. Jh. Güter in der Gft. Zülpich und weiterer Allodialbesitz an der Ahr hinzu. Als Lehen des Ebm.s Köln sind u. a. die Burg Are, die Vogtei zu Prüm, die Vogteien über die Kl. Steinfeld, Laach, Brauweiler, Knechtsteden und Hamborn urkundlich bekannt.

Männliche Mitglieder des Hauses Are nahmen v. a. im 12. bis 13. Jh. bedeutende kirchliche Positionen ein, z. B. als Bf.e von Münster (Friedrich von Are, 1152–1168), von Lüttich (Lothar von Are-Hochstaden, 1192–1193) und von Utrecht (Dietrich von Are-Nürburg, 1197–1211).

Konrad von (Are-)Hochstaden (geb. ca. 1205, gest. 1261, 1258–1261 Ebf. von Köln) ist wohl der prominenteste Vertreter des Geschlechts. Wie seine Amtsvorgänger Engelbert I. von Berg und Heinrich von Müllenark betrieb er eine aktive Städte- und Burgenpolitik. Das Kölner Erzstift erhielt von ihm die Gft. Hochstaden mit samt der Burgen Are, Hardt und Hochstaden sowie allen Vasallen, Ministerialen und weiterer Besitzungen reichsrechtlich zum ewigen Besitz.

Aus dem um 1200 von Are-Nürburg abgeteilten Zweig (Are-)N. stammte der Edelherr Gumprecht II. (geb. 1403, gest. 1486), der sich durch bes. politisches Geschick und Beharrlichkeit auszeichnete. Sein Vater Gumprecht I. hatte 1405 zu Gunsten des Ebm.s Köln auf alle Rechte an der Gft. N. verzichtet. Nach seiner Belehnung mit der Herrschaft Alpen i.J. 1432 vereinigte Gumprecht II. als Erbvogt und Erbhofmeister die beiden wichtigsten Ämter am kurkölnischen Hof in seiner Hand. Die politische Bedeutung von Gumprecht II. stieg im Mai 1440 durch seine Berufung in Ämter am kgl.en Hof. In diesem Jahr nahm er in Wien als kurkölnischer Gesandter an Verhandlungen am Hofe Kg. Friedrichs III. teil, die eine Anerkennung des auf dem Konzil von Basel (1439) als Papst Felix V. eingesetzten Hzg.s Amadeus von Savoyen zum Ziel hatten. Ein weiterer Höhepunkt in der diplomatischen Karriere Gumprechts II. von N. war seine führende Rolle als kurkölnischer Gesandter im Aug./Sept. 1440 bei den Verhandlungen für ein Bündnis zwischen Ebf. Dietrich von → Moers und dem englischen Kg. Heinrich VI. gegen Frankreich und Burgund. Aufgrund seiner diplomatischen Verdienste wurde Gump-

recht II. im selben Jahr von Kg. Friedrich III. zum kgl. Hofrat und im Juli 1441 zum Hofrichter ernannt, was dem Adelsprädikat eines Gf.en entsprach.

Einige Mitglieder des Hauses N. nahmen im 16. Jh. Einfluß auf die konfessionspolitischen Entwicklungen im Alten Reich und zählten zu den führenden Vertretern des rheinischen Protestantismus, so z. B. Wilhelm II. von N.-Bedburg (geb. um 1487, gest. nach 1553), sein Sohn Hermann von N.-Bedburg- → Moers (geb. 1520, gest. 1578) sowie dessen Neffe, der letzte männliche Sproß des Hauses N., Adolf von N.-Alpen (geb. 1549, gest. 1589).

III. Im Wappen der Gf.en von Are dominierte der Adler (Aar) als Wappentier. Anstelle des Adlers führte die Linie der Gf.en von Are-Nürburg einen Löwen im Wappen. Die sich um 1200 von Are-Nürburg abgespaltene ältere Linie N. führte wieder den Adler auf goldenem Grund im Wappen ein, das von der jüngeren Linie N. übernommen wurde. Der letzte männliche Vertreter des Hauses N., Gf. Adolf von N.-Alpen (geb. 1549, gest. 1589), führte im geviertelten Wappen neben dem N.er Adler und dem Limburger Löwen auch die Balken der Herrschaft Alpen, mit der die Kölner Erbvogtei für das Haus N. verbunden war.

Die Grablege der Gf.en von N. befand sich zwischen 1459 und 1530 im Zisterzienserkl. Mariengarten zu Köln. Als letzter Repräsentant des Hauses N. wurde Hermann von N.-Bedburg (geb. 1491, gest. 1530), der u. a. Kanzler der Universität zu Köln war, in Mariengarten bestattet. Vom Selbstbewußtsein der Gf.en von N. zeugte v. a. das gegen 1459 erbaute und 1484 erweiterte vollplastische Grabmahl Gumprechts II. und Margarethes von N., Erbin der westfälischen Gft. → Limburg. Die prachtvoll ausgestattete Begräbnisstätte mit dem zugehörigen Altar, der aufwändigen (heute im Wallraf-Richartz-Museum, Köln, befindlichen) Memorientafel, befanden sich in der zu Beginn des 19. Jh.s abgerissenen Kirche des Kl.s Mariengarten. Zur Ausstattung der Grablege gehörte eine aus rotem und goldenem Samtbrotat geschaffene Kasse, auf deren Rückseite die Namen des Stifterpaares sowie die Wappen der Häuser N. und → Limburg eingestickt waren. Erwähnenswert ist auch der gewirkte Grabteppich (»Behang mit der Kreuzigung Christi«), der mit 16 Ahnenwappen

umrandet ist und als Bahrtuch u. a. für die in der Memorie festgelegten Anniversarfeiern von 1459 und 1484 benutzt wurde. Kasel und Grabteppich befinden sich heute im Museum Schnütgen, Köln.

IV. Aus der ersten Ehe Theoderichs I. von Are mit einer nicht namentlich bekannten Adligen stammten sechs Söhne, von denen Lothar I. i.J. 1129 das Erbe antrat, Ulrich die Seitenlinie Are-Nürburg und Otto durch seine Heirat mit der Erbin Adelheid von Hochstaden die Linie Are-Hochstaden begründeten. Aus einer angeblichen zweiten Ehe Theoderichs I. mit einer Gf.in von → Sponheim sollen weitere Kinder hervorgegangen sein. Theoderich I. nahm als Kölner Vasall an der vom Ebf. von Köln initiierten nordwestdt. Fs.enrevolte rheinischer und sächsischer Adelige gegen Kg. Heinrich V. auf Seiten Kölns teil. Aus der Ehe Ottos von Are mit der Erbin Adelheid von Hochstaden gingen in der nachfolgenden Generation die Gf.en von Are-Hochstaden sowie von Are-Wickrath hervor. Ein Verwandter Ottos, Gerhard von Are-Nürburg (gest. 1221), übertrug seinem älteren Sohn Theoderich die Gft. Nürburg mit dem Amt Adenau. Gerhards jüngerer Sohn Otto (erw. 1209, gest. 1231) erhielt das östliche Gebiet an der unteren Ahr und begründete den jüngsten Zweig des Hauses Are, dessen Mittelpunkt die von ihm erbaute und künftig Namen gebende Burg N. darstellte.

Im 13. Jh. zählten die Gf.en von N. zu den Ministerialen des Kölner Erzstifts. Im 14. Jh. führte die zunehmende Verarmung dieses Arer Familienzweiges sowie die kölnische Hegemonialpolitik zur geminderten Bedeutung des Geschlechts. Am 15. Juni 1276 mußte Hadwig, Wwe. des Gf.en Theoderich von N., aus wirtschaftlichen Gründen die Gft. und das Land N. (*comitatum et terram*) mit allen Einkünften und Rechten, ausgenommen der Burg N., auf vier Jahre an den Kölner Ebf. Dietrich von Westerbürg verpfänden. 1280 erhielt Wilhelm I. von N. (reg. 1280–1322) die gleichnamige Burg als Kölner Lehen und Offenhaus zurück und war seitdem Kölner Burgmann. Am 1. Nov. 1295 wurde Wilhelm I. zum Gf. der Gft. N. ernannt, 1297/98 erhielt er außerdem Burgen und Dörfer in der Eifel und im Westerwald als kölnische Lehen.

Größere Konflikte mit dem Ebm. Köln entspannten sich in der Regierungszeit Walrams

von Jülich (1332–1349 Ebf. von Köln) und verstärkten sich, als die Gft. Jülich in der Regierungszeit Wilhelms III. von N. (erw. 1342–1353) 1344 zum Hzm. erhoben, die N.er Lehen als kurpfälzische Afterlehen umgewandelt und der Gf. von N. damit Vasall der Hzg.e von Jülich wurde. Auch die lehnrechtlich noch im 13. und 14. Jh. verbrieften Hoheitsrechte auf die Burg N. und das umliegende Territorium standen dem Anspruch Kölns gegenüber.

Mit Wilhelm III. von N. starb zur Mitte des 14. Jh.s dieser als ältere Linie zu bezeichnende Familienzweig N. aus; die Gft. N. wurde von seinem Onkel Kraft von N. (*Crafto von Nuwenare*, gest. 1359), Domherr zu Köln, vormundschaftlich für Katharina (erw. um 1351–1393), unmündige Erbtöchter Wilhelms III. von N. aus der Ehe mit Johanna von Elsloo, verwaltet. Katharina wurde 1360/1363 mit dem Sohn eines kölnischen Ministerialen, Johann von Saffenberg d.J. (erw. 1353–1397), auf Anraten des Kölner Ebf.s verh. Gegen die weibliche Erbfolge und die damit zusammenhängende Übertragung der Gft. N. mitsamt des Titels und des Wappens an einen Außenstehenden, erhoben verwandte Seitenlinien Einspruch. Im »N.er Erbschaftsstreit« (1360–1372) gegen Katharina von N. und ihren Ehemann Johann von Saffenberg exponierte sich bes. Katharinas nächster Verwandter, Johann II. von N.-Roesberg, der 1358 die bei Brühl gelegene Herrschaft Roesberg (*Ruedisberg, Rodisbergh*) als kölnisches Lehen erworben hatte. Nach langen, immer wieder ausbrechenden Auseinandersetzungen wurden die Burgen N., Roesberg und Merzenich 1372 von Friedrich von → Saarwerden (1370–1414 Ebf. von Köln) zerstört. 1382 regierten Katharina und ihr Ehemann mit Zustimmung Kölns und unter Verzicht auf eine Neuerrichtung der Burg → N. die Hälfte der Gft. N. (Kondominium bis 1546). Ihr zweiter Sohn, Wilhelm IV. von N., wurde i.J. 1400 nach dem Tod des Erstgeborenen Gf. von N. Aus der Ehe mit Metza von → Reifferscheidt gingen zwei Töchter hervor, von denen die Erbtöchter Katharina 1422 den Gf.en Philipp I. von → Virneburg heiratete. Nach der Abdankung Wilhelms IV. von N. gelangte die Gft. N. damit erneut an ein fremdes Haus (N.- → Virneburg, reg. 1425–1545).

Als Folge der langjährigen Konflikte u. a. mit dem Ebm. Köln erfolgte bereits ab Mitte des 14.

Jh.s der politische und finanzielle Niedergang des Hauses N. Dieser führte zum Verlust fast sämtlicher Güter, Titel und Regalien sowie auch der Turnierfähigkeit und des Wappens. Formalrechtlich nur noch dem Niederadel zugehörig, durfte sich die Familie allerdings weiterhin nach ihrem Stammsitz Burg → N. benennen. Bis zur Mitte des 15. Jh.s führte die Familie N. in ihrem Namen außerdem den Zusatz Roesberg.

Mit dem so gen. Sühnevertrag zwischen dem Enkel Katharinas und Johanns II. von N.-Roesberg, Gumprecht I. (reg. 1396–1425), und dem Kölner Ebf. Friedrich von → Saarwerden wurde der Konflikt 1405 beigelegt. Dieser Vertrag beinhaltete den endgültigen Verzicht Gumprechts I. auf die Gft. N. sowie auf die Privilegien eines Edelfreien. Im Gegenzug wurde er vom Kölner Ebf. zum Amtmann auf Lebenszeit im Amt Haardt ernannt und mit den Herrschaften Roesberg und Merzenich belehnt. 1413 erhielt er von seinem Onkel Gumprecht von Heppendorf die niederrheinische Herrschaft Alpen sowie nach dessen Tod auch den mit Alpen verbundenen Titel und die Rechte des Erbvogts zu Köln. Sein Sohn Gumprecht II. von N. (geb. 1403, gest. 1486) aus der Ehe Gumprechts I. mit Philippa von Heinsberg vermochte die territorialen Verluste des Hauses N. durch geschickte Heiratspolitik auszugleichen. Sein politisches Handeln war auf die Wiedererlangung der Gft. N. mitsamt des Adelstitels ausgerichtet, die beide als Folge von Heiratspolitik zwischenzeitlich an die Gf.en von → Virneburg gelangt waren. Gemeinsam mit dem Ebf. von Köln, Dietrich von → Moers, suchte Gumprecht II. in diesem Zusammenhang die Stellung Kölns durch eine territorialpolitische Erweiterung (u. a. Stift Paderborn, Hansestadt Soest) und damit seine eigene Position zu festigen. Im Zuge seiner Heirat mit der Erbin Margarethe von → Limburg (gest. 1459) erwarb er Ansprüche auf die südwestfälische Gft. → Limburg (bei Hagen, Regierungsbez. Arnsberg, Nordrhein-Westfalen) und auf die im W von Köln liegende Herrschaft Bedburg. Für die Herren von N. war der Erwerb von Ansprüchen auf die Gft. → Limburg auch mit dem Gewinn eines Gf.entitels verbunden. Im Nov. 1435 verzichtete Gumprecht II. von N. aus diesem Grunde gegenüber Kurköln auf sämtliche Rechte und Titel an der Gft. N. sowie auch an der Herrschaft Merzenich und an Amt und

Schloß Haardt, die seinem Vater 1409 in einem Vergleich mit Kurköln zugesprochen worden waren. Seine hohen Funktionen als Amtsträger am kgl.en Hof und innerhalb der kurkölnischen Administration erwiesen sich für ihn als vorteilhaft, als er seine bereits i.J. 1425 durch die Heirat mit der Erbtochter des Hauses → Limburg verbrieften Ansprüche auf die Gft. → Limburg auf dem Reichstag von 1442 rechtlich abzuschern versuchte. Doch zunächst wurden nach dem Tod des Schwiegervaters (1459) die verwandten Gf.en von → Limburg-Broich vom Hzg. von Jülich-Berg mit der Gft. → Limburg belehnt. Der darauf folgende milit. Konflikt um dieses Territorium führte zum Schiedsspruch des Ebf.s Dietrich von → Moers sowie 1460 zum Vergleich zwischen den beiden Konfliktparteien N. und → Limburg-Broich, die sich fortan die Einkünfte aus der Gft. → Limburg teilen mußten.

Nach dem Tod Gumprechts II. (gest. 1486) spaltete sich die jüngere Linie des Hauses N. in die Zweige N.-Alpen und N.-Bedburg(-Moers). Die Linie N.-Alpen saß auf Schloß Alpen, besaß die Stadt und Herrschaft Alpen, die Erbvogtei zu Köln, die Schlösser Linnep und Helpenstein sowie ab 1542 die Gft. → Limburg. Als jüngerer Zweig verfügte N.-Bedburg über die Herrschaft Bedburg und seit 1519 auch über die bedeutende Gft. → Moers, die seitdem Bestandteil des Familiennamens war.

Die Linie N.-Alpen setzte sich mit dem Enkel Gumprechts II., Gumprecht III. (reg. 1470–1530), fort, der den Anspruch des Hauses N. auf die Gft. → Limburg für sein Geschlecht weiterverfolgte. Um diesen durchzusetzen, vermählte er seine Schwester Elisabeth 1492 mit Johann I., dem letzten Vertreter des Hauses → Limburg-Broich. Im Heiratsvertrag hatte Gumprecht III. in einem entspr. Paragraphen die Erbfolge des Hauses N.-Alpen bei möglicher Kinderlosigkeit des Paares fixieren lassen. Bereits 1499 ließ er sich im Vorgriff auf die absehbare Sukzession vom Ks. mit der Gft. → Limburg belehnen. Als sich der Erbfall abzeichnete, verhinderte letztlich eine Adoption die sicher geglaubte Erbfolge: Johann I. von → Limburg-Broich übertrug 1505 seiner adoptierten Nichte Irmgard von → Sayn anlässlich ihrer Vermählung mit dem politisch einflußreichen Gf.en Wyrich V. von Daun → Falkenstein (geb. 1473, gest. 1546) Herrschaft

und Schloß Broich sowie die Anwartschaft auf die Gft. → Limburg. Nach dem Tode Johann I., des letzten Regenten aus dem Hause → Limburg-Broich, gelangte die → Limburg somit an das Haus Daun → Falkenstein. N.-Alpen hielt die ehevertraglich zugesagte und ksl. bereits bewilligte Anwartschaft auf die Erbfolge weiterhin aufrecht. Nach einem langen Erbschaftsstreit um das → Limburger Territorium einigten sich Wyrich V. von Daun-Falkenstein und Gumprecht IV. von N.-Alpen (geb. 1503, gest. ca. 1555) mit einer auch in anderen Adelhäusern bewährten (familien)politischen Lösung: Amöna, die einzige Tochter des Daun-Falkensteinischen Paares, wurde 1542 an den nach dem Tode seiner ersten Frau Cordula (Carda) von Holstein-Schauenburg (gest. 1540) verwitweten und wesentlich älteren Gumprecht IV. von N.-Alpen vermählt. Aus dieser zum Zwecke des Friedensschlusses und zur Stabilisierung der Erbfolge geschlossenen zweiten Ehe des Gf.en stammten die Kinder Adolf (geb. 1549, gest. 1589) und Magdalena (geb. 1551, gest. 1627) von N.-Alpen. Nach dem Tod des Vaters standen sie gemeinsam mit ihrer Halbschwester Amalia unter der Vormundschaft ihres Onkels Hermann von N.-Bedburg-Moers (geb. 1520, gest. 1578), der 1560 mit dem Besitz der Gf.en von N.-Alpen belehnt wurde.

Sein Vater, Wilhelm II. von N.-Bedburg (geb. um 1487, gest. nach 1553), hatte durch seine Heirat mit Anna von Wied die Gft. → Moers erworben. Wilhelm II. war stark in die konfessionpolitischen Auseinandersetzungen im Reich involviert. Als diplomatischer Unterhändler versuchte er in den Jahren 1530 bis 1546 in strittigen Glaubensfragen zwischen den protestantischen Fs.en und Ks. Karl V. zu vermitteln. In seinen niederrheinischen Territorien übte Wilhelm II. eine gewisse Toleranz in Religionsfragen aus, so daß er als Förderer der Reformation angesehen wird, ohne daß er sich jedoch offen zum Protestantismus bekannt hatte. Sein jüngerer Bruder Hermann von N.-Bedburg (geb. 1491, gest. 1530), ein Schüler des Humanisten Johannes Caesarius, war seit 1524 Propst am Marienstift in Aachen, Kölner Domherrn sowie Kanzler der Universität zu Köln.

Der einzige Sohn Wilhelms II., Gf. Hermann von N.-Bedburg-Moers (geb. 1520, gest. 1578), erbte nach dem Tod des Vaters die Besitztümer

am Niederrhein. Nach seiner milit. Laufbahn war er immer wieder als Gesandter und Rat im ksl.en Dienst tätig. Doch war es v.a. seine 1577 hintertriebene Wahl des (vom Papst und Ks. bevorzugten) Hzg.s Ernst von Bayern zugunsten der Wahl von Gebhard Truchseß von → Waldburg zum Kölner Ebf., die später weitreichende Auswirkungen auf die Reichspolitik haben sollte. 1569 wurde sein Neffe Adolf von N.-Alpen mit seiner wesentlich älteren Verwandten Walburga (Walburgis) von N.-Bedburg-Moers (geb. 1522, gest. 1600) vermählt. Intention der Vermählung war offenbar der Erhalt des Besitzes der Linie N.-Bedburg-Moers, der durch die Kinderlosigkeit Hermanns von N.-Bedburg-Moers und seiner Frau Magdalena von N.-Dillenburg gefährdet war. Seit 1570 trat Adolf als Regent der Gft. → Limburg in Erscheinung (Belehnung 1575), nach dem Tod seines Onkels Hermann übernahm er in der Gft. → Moers die Landesherrschaft (Belehnung 1579). Als protestantischer Exponent nahm Adolf von N.-Alpen auf der Seite des 1582 zum Protestantismus konvertierten Kölner Ebf.s Gebhard I. von → Waldburg am Kölnischen Krieg (1583–1588) teil. Im Herbst 1584 wurde die Gft. → Limburg deshalb von kurkölnischen Truppen des neuen Ebf.s von Köln, Ernst von Bayern (1583–1612), besetzt. Zugl. verlor Adolf von N.-Alpen seine übrigen westfälischen, bergischen und niederrheinischen Besitztümer an Kurköln. Er setzte sich in die Niederlande ab und trat in die Dienste der Generalstaaten. 1584 wurde er Statthalter von Geldern und Overijssel, 1585 Statthalter von Utrecht sowie Oberbefehlshaber bei der Belagerung der Festung Zutphen. Gft. und Stadt → Moers fielen nach dem kinderlosen Tod seiner Frau Walburga 1600 an das Haus N.-Oranien. Dem vorausgegangen waren mehrjährige Konflikte zwischen Kurköln, dem Hzm. Jülich-Kleve-Berg und den Generalstaaten. Auf die Gft. → Limburg sowie auf sämtliche Besitztümer des Hauses N. hatte Adolf keinen Zugriff mehr. In Antwerpen erlag er am 7. Okt. 1589 den schweren Verletzungen, die er wenige Tage zuvor bei einer Sprengstoffexplosion im Rathaus von Antwerpen erlitten hatte. Mit ihm starb das Geschlecht der Gf.en von N. in männlicher Linie aus.

Nach der Beendigung eines Erbstreits mit den Gf.en von Salm-Dyck-Reifferscheid und dem Ebm. Köln gelangten die niederrheini-

schen Güter des Hauses N. (Herrschaften Alpen, Helpenstein und Linnep), die Erbvogtei zu Köln sowie die Gft. → Limburg über Adolfs Schwester Magdalena von N.-Alpen, Gemahlin Gf. Arnolds IV. von → Bentheim, an die westfälischen Gf.en von → Bentheim.

→ B. Neuenahr → C. Neuenahr

Q. Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr (Wadenheim/Beul/Hemmesen) der Grafschaften Neuenahr und der Geschlechter Ahr, Neuenahr und Saffenberg: FS zum 75jährigen Jubiläum des Bades Neuenahr, hg. von der Gemeinde Bad Neuenahr, bearb. von Hans FRICK, Bad Neuenahr 1933. – Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln, bearb. von Günter ADERS, Köln 1977 (Inventare Nichtstaatlicher Archive, 21).

L. ALTMANN, Hugo: Art. »Neuenahr, Grafen von (kath., ev.)«, in: NDB XIX, 1999, S. 106–108. – BADER, Ute: Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstaden-schen Schenkung (1246), Bonn 1979 (Rheinisches Archiv, 107). – BLANK, Ralf/MARRA, Stephanie/SOLLBACH, Gerhard: Hagen. Geschichte einer Großstadt und ihrer Region, Essen 2008. – DROEGE, Georg: Art. »Are, Gf.en v.«, in: LexMA I, 1980, Sp. 916. – FAULENBACH, Heiner: Hermann von Neuenahr (1520–1578), in: Rheinische Lebensbilder 8 (1980) S. 105–III. – KULENKAMPFF, Angelika: Die Grafen und Herren von Neuenahr 1276–1521. Ein Beitrag zur verfassungsrechtlichen Stellung der Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: ZHF 24 (1997) S. 161–179. – KULENKAMPFF, Angelika: Zur Ausstattung der Grablege der Grafen von Neuenahr im ehemaligen Zisterzienserkloster Mariengarten in Köln zwischen 1459 und 1530, in: FS für Gerhard Bott zum 60. Geburtstag, 14. Oktober 1987, hg. von Ulrich SCHNEIDER, Darmstadt 1987, S. 29–52. – LOSSE, Michael: Theiss-Burgenführer Hohe Eifel und Ahrtal, hg. von Joachim ZEUNE, Darmstadt 2003. – LOSSEN, Max: Der Kölnische Krieg, Bd. 1, Gotha 1882, Bd. 2, Leipzig 1897. – PRÖSSLER, Robert: Das Erzstift Köln in der Zeit des Erzbischofs Konrad von Hochstaden. Organisatorische und wirtschaftliche Grundlagen in den Jahren 1238–1261, Köln 1997 (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, 23).

Stephanie MARRA

B. Neuenahr

I. Der durchaus umfangr. Besitz der Gf.en von Nuenare (1231), Nuenahre (1240), Nuwenare (1247), Nuwinare (1255), Nuowenhare (1330) bzw.

Neuenar (1609) bildete kein geschlossenes Territorium, sondern bestand aus Streubesitz. Die Gft. N. reichte um 1222 von Ramersbach im S bis Ramershoven (heute: Stadt Rheinbach) im N und umfaßte u. a. einige Dörfer, die relativ spät erstmalig erwähnt wurden (992 Wadenheim, 1106 Hemmesen, 1374 Beul).

Durch familienpolitisches Kalkül erlangte diese jüngere Seitenlinie des Geschlechts Are(Nürburg) v. a. im 14. bis 16. Jh. verschiedene Besitzungen am Niederrhein (1194/1358–1484 Herrschaft Roesberg, 1413 Herrschaft Alpen, 1409–1435 Herrschaft Merzenich, 1461 Herrschaften Linnep und Helpenstein, 1494 Herrschaft Wevelinghoven, 1519–1600 Gft. → Moers mit den Herrschaften Bedburg und Hackenbroich) und in Westfalen (1460/1542–1589 Gft. → Limburg) sowie von 1484 bis 1589 die Erbvogtei zu Köln. Mit dem Tode des letzten männlichen Vertreters, Adolf von N.-Alpen, bzw. seiner Frau Walburga, zugl. Erbin der Linie N.-Bedburg-Moers, erlosch das Geschlecht N. i. J. 1589 bzw. 1600.

Als Lehen der Pfgf.en bei Rhein, die sie an die späteren Hzg.e von Jülich weiterverliehen, zählte die Gft. N. zum niederrheinisch-westfälischen Reichskreis. Gesamt betrachtet besaß die Gft. N. eine wechselhafte und komplizierte Besitzgeschichte. Nach dem Aussterben der Linien Are-Hochstaden (1246) und Are-Nürburg (1280) gelangten die mit beiden zusammenhängenden Besitzungen an das Ebm. Köln. Übrig blieb die Linie Are-N. mit der Burg und Gft. N. 1343 belehnte der Pfgf. bei Rhein Wilhelm von N. mit der Gft. N. Die Lehnerrschaft übertrug der Pfgf. 1344 wiederum dem Mgf.en von Jülich, der das Territorium als Mannlehen an Wilhelm von N. vergab. Die Gft. N. war damit jüliches Lehen bzw. ein pfälzisches Afterlehen. In den Jahren 1221 bis 1358 regierten dort die Gf.en von N., 1358 bis 1425 infolge von Heiratspolitik die Gf.en von (N.-)Saffenberg sowie 1425 bis 1545 die Gf.en von (N.-)Virneburg. Nach dem Aussterben der Gf.en von → Virneburg in männlicher Linie (1545) fiel die Gft. N. als erledigtes Lehen an Jülich zurück. Im Vertrag von Xanten (1614) wurde die Gft. N. Pfalz-Neuburg zugesprochen und gehörte in der Zeit von 1685 bis 1797 zur Kurpfalz, später zu Preußen. Seit 1946 gehört das Gebiet zu Rheinland-Pfalz.

Die Gft. → Moers, die 1519 an die Linie N.-Bedburg gekommen war, gelangte nach dem Tod der Erbin Walburga von N.-Bedburg- → Moers (geb. 1522, gest. 1600) an Oranien und war von 1702/12 bis 1794 ein Teil Preußens (1707 Fsm. → Moers). Bedburg und Hackenbroich erhielten die Gf.en von → Salm-Reifferscheidt zurück. Die Gft. → Limburg, die Herrschaften Linnepe, Helpenstein und Alpen sowie die Erbvogtei zu Köln erbten als Folge von Heiratspolitik die westfälischen Gf.en von → Bentheim.

II. Zugl. Amtssitz der Gft. N. wurde Burg → N. 1372 von Truppen des Ebf.s von Köln als Folge des »N.er Erbschaftsstreits« (1360–1372) zerstört. Als Res. wurde Burg → N. nur rund 150 Jahre (1220/30–1372) genutzt.

Über den Hof der Gf.en von N. ist nur wenig bekannt. In einzelnen überlieferten Urk.n werden Amtleute und Hofbedienstete erwähnt, mitunter wenige auch namentlich. Eine Urk. von 1330 führt als früheste namentliche Nennung einen *Gerhongo*, Amtmann des Landes *Nuoenare* auf. Bekannte niederadelige Geschlechter wie von Metternich (Virneburger bzw. Jülische Amtleute), von Walbott-Bassenheim (Sayner Amtleute) und von der Leyen (Jülische Amtleute) werden im Zusammenhang mit N. v.a. im 15. bis 17. Jh. gen. Vögte, Rentmeister, Landgerichtsschreiber, Landboten etc. finden vereinzelt erst ab dem 15. Jh., v.a. aber im 16. und 17. Jh. namentliche Erwähnung in den Überlieferungen.

→ A. Neuenahr → C. Neuenahr

Q. Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr (Wadenheim/Beul/Hemmesen) der Grafschaften Neuenahr und der Geschlechter Ahr, Neuenahr und Saffenberg. Als FS zum 75jährigen Jubiläum des Bades Neuenahr hg. von der Gemeinde Bad Neuenahr, bearb. von Hans FRICK, Bad Neuenahr 1933. – Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnepe, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln, bearb. von Günter ADERS, Köln 1977 (Inventare Nichtstaatlicher Archive, 21).

L. BADER, Ute: Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246), Bonn 1979 (Rheinisches Archiv, 107). – GONDORF, Bernhard: Die Burgen der Eifel und ihrer Randgebiete, Köln 1984. – LOSSE, Michael: Theiss-Burgenführer Hohe Eifel und Ahrtal, hg. von Joachim ZEUNE, Darmstadt 2003. –

WENSKY, Margret: Die Grafen von Moers. Burg und Grafschaft 1200–1600, in: Moers, Burg, Schloß – Kulturzentrum. FS zum 100-jährigen Jubiläum des Grafschafter Museums- und Geschichtsvereins in Moers e.V., red. Kristin DOHMEN, Worms 2004, S. 11–22.

Stephanie MARRA

C. Neuenahr

I. Die 1121 erstmalig erwähnte Höhenburg Altenahr ließ Theoderich I. von Are nach der Zerstörung seiner Burg Ahrweiler erbauen. Die in der Literatur mitunter noch vorkommende Behauptung, daß Lothar von Are-Hochstaden, Parteigänger des Staufers Philipp von Schwaben, im Zuge der Kämpfe zwischen Staufern und Welfen i.J. 1205 seinen auf welfischer Seite stehenden Verwandten Gerhard von Are-Nürburg (gest. 1221) aus der gemeinsamen Burg Altenahr verdrängt habe, kann durch Quellen nicht belegt werden. Unter den aus der Ehe Gf. Gerhards und Gf.in Antigones von Are-Nürburg stammenden Söhnen Theoderich und Otto von Are-Nürburg wurde das Erbe wie folgt aufgeteilt: Der ältere Sohn Theoderich erhielt die Gft. Nürburg mit dem Amt Adenau, der jüngere Sohn Otto (erw. 1209, gest. 1231) erbe das östliche Gebiet an der unteren Ahr. Otto erbaute zwischen 1220 und 1230 die Höhenburg N. (*Nuuenahr*, *Newen Are*) die künftig für diesen Familienzweig und das umgebende Territorium Namen gebend war.

II. Die erstmalig 1276 urkundlich erwähnte Burg N. war Mittelpunkt der nach ihr benannten Gft., zu der u.a. die Dörfer Wadenheim (*Uuadenheim*, erw. 992), Hemmesen (*Hemmeshoven*, erw. 1106) und Beul (*Beuel*, erw. 1374) gehörten. Die Anlage befand sich am rechten Ahrufer bei Wadenheim-Beul (heute: Stadt Bad N.-Ahrweiler, Lkr. Ahrweiler) auf einer als »Hoher Berg« bezeichneten 340 m hohen Basaltkuppe. Ein Nachfahre Ottos, Wilhelm I. von N., trug die Burg Ende Aug. 1280 dem Ebf. von Köln zu Lehen und als Offenhaus auf. Das zugehörige Territorium wurde später Lehen der Mgf.en von Jülich und Teil der Pfgft. bei Rhein; die Gf.en von N. erhielten ihr Territorium wiederum als Lehen von Jülich zurück.

Wadenheim ist Stadtteil des seit 1927 als Kurort anerkannten Bad N. Die vom Land Rheinland-Pfalz erst 1951 mit Stadtrechten versehene Stadt befindet sich, von Bergen umgeben, im

Ahrtal im linksrheinischen Teil des Rheinlandes. 1969 erfolgte der Zusammenschluß der Städte Ahrweiler, Bad N. und neun weiterer Orte zur neuen Stadt Bad N.-Ahrweiler im neugegründeten Lkr. Ahrweiler.

Das Ahrtal ist v.a. für den Weinanbau und für eisenhaltige Mineralwasserquellen (z.B. die Apollinarisquelle) bekannt. Bereits in der Antike war das Ahrtal offenbar ein begehrtes Ziel römischer Ansiedlungspolitik. Im Stadtteil Ahrweiler wurden zahlr. Funde aus der Römerzeit gemacht, u.a. sind heute noch die aus dem 2. bis 3. Jh. stammende Villa Rustica am Silberberg, eine Siedlung von Eisenschmelzern im Stadtwald sowie der Badetrakt einer Villa Rustica in der Nähe der Kreisverwaltung überliefert. Das ma. Dorf Ahrweiler nahm vermutlich seinen Ursprung von einem 893 im Prümer Urbar erwähnten Hof. Als Besitz der Gf.en von Are gelangte Ahrweiler an die Linie Are-Hochstaden. 1242 wurde Ahrweiler niedergebrannt, gelangte als Schenkung 1246 an das Erzstift Köln. Ebf. Konrad von Hochstaden ließ den Ort stark befestigen, so daß er ab der zweiten Hälfte des 13. Jh.s als Stadt anzusprechen ist. Neben Neuss, Bonn und Andernach war Ahrweiler eine der vier Hauptstädte Kurkölns. Seit dem späten 14. Jh. sind Hutengemeinschaften in Ahrweiler nachweisbar, rechtliche Zusammenschlüsse Ahrweiler Bürger, die auch mit Wehraufgaben betraut waren.

Das zum ersten Mal i.J. 1288 gen. Hauptgericht zu Wadenheim verfügte über den einzigen Richter in der gesamten Gft. N.; ein Amt, das die Gf.en von N. bis in das 15. Jh. selber ausübten. Streitigkeiten Wadenheims mit Nachbarorten sind im 15. und 16. Jh. urkd. verbürgt. Mit Ahrweiler lag Wadenheim zwischen 1450 und 1793 in Konflikt. In den Jahren 1566 bis 1570 gab es Streit zwischen den Dörfern Heimersheim (Amt Sinzig) und Wadenheim (Gft. N.) wg. Banngrenzen und Weidegang. Der Amtmann von N., Wilhelm von Metternich (zugl. Amtmann von Sinzig und Remagen), bewirkte letztlich einen Vergleich zwischen beiden Streitparteien.

III. Aufgrund weniger aussagekräftiger Schriftüberlieferungen ist die Res.architektur der Anlage kaum noch nachvollziehbar. Die Höhenburg N. besaß lt. einer Schriftquelle u. a. ein Pfortenhause, Felder und Weingärten im Umfeld

der Anlage (mind. in Wadenheim), ein Kelterhaus, eine 1256 erbaute Kapelle sowie ein Wohnhaus, das einem N.rer Burgmann, Ritter Tillmann van dem Forst, von Gf. Johann von N. i.J. 1372 zugewiesen wurde. Im Zuge ihrer Zerstörung (1372) durch die Truppen des Kölner Ebf.s Friedrich von → Saarwerden wurde Burg N. bis auf die Grundmauern abgetragen. Lt. einer Beschreibung des pfälzisch-bayerischen Hofrats Vogt vom 7. Dez. 1786 wurde die Ruine gegen Ende des 17. Jh.s abgebrochen. Aus den Steinen soll das in Beul befindliche kfsl. Renteigebäude erbaut worden sein (Frick, Quellen zur Geschichte von Bad N., Nr. 1768). Heute sind von der Burg N. nur noch ein Teil des Burggrabens sowie wenige Mauerreste erhalten. Außerdem sind einige Hohlwege erkennbar, die vom Tal auf den Berg führten. Im Areal der Hauptburg befindet sich seit 1972 ein Aussichtsturm aus Beton neben einer Schutzhütte.

→ A. Neuenahr → B. Neuenahr

Q. Quellen zur Geschichte von Bad Neuenahr (Wadenheim/Beul/Hemmessen) der Grafschaften Neuenahr und der Geschlechter Ahr, Neuenahr und Saffenberg. Als FS zum 75jährigen Jubiläum des Bades Neuenahr hg. von der Gemeinde Bad Neuenahr, bearb. von Hans FRICK, Bad Neuenahr 1933.

L. BADER, Ute: Geschichte der Grafen von Are bis zur Hochstadenschen Schenkung (1246), Bonn 1979 (Rheinisches Archiv, 107). – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Rheinland-Pfalz, Saarland, bearb. von Hans Caspary, München u. a. 1972. – LOSSE, Michael: Theiss-Burgenführer Hohe Eifel und Ahrtal, hg. von Joachim ZEUNE, Darmstadt 2003.

Stephanie MARRA

NEUENBURG

A. Neuenburg

I. Die ersten bezeugten Mitglieder der Familie von N. sind zwei Brüder, Rudolf und Manegold. Sie erscheinen in den Quellen um die Mitte des 12. Jh.s zusammen als Herren von N. Dieses Miteigentumsregime zeigt an, daß dieser Ort ein Erbgut war, das der Familie seit wenigstens einer Generation gehörte. Die Familie hatte aber erst jüngst von einer aufgelassenen Burg vom Beginn des 11. Jh.s Besitz ergriffen, von der sich zugl. auch ihr Name ableitete (das

castellum novum aus der Zeit um 1011, also zur Zeit Kg. Rudolfs, war zum castrum novum um 1143 geworden). Man muß die zweite Hälfte des 12. Jh.s abwarten, um die Entwicklung einer Stadt unterhalb der Burg zu beobachten. An der Wende vom 12. zum 13. Jh. bezeichnete sich die Familie als Erbin der Gf.en von Fenis, von denen die Brüder Burchard und Kuno Ende des 11. Jh.s die Bf.sitze von Basel und Lausanne innehatten. Fenis ist die frz. Form von Vinelz, einem Dorf am Ufer des Bieler Sees, wo man heute noch die Spuren einer alten Burg sieht. Diese Burg, im Bereich der Erblande der N.er liegend, könnte viell. die Wiege der Familie sein. Aber der Ursprung ist bescheidener, als es die Familie behauptete: Vinelz war nie das Zentrum einer Gft., einer insgesamt doch zu wichtigen Struktur, um keinerlei schriftliche Spuren zu hinterlassen, auch im 11. und 12. Jh., wo die Quellen noch rar sind.

II. Mitte des 12. Jh.s trugen die Mitglieder der Familie von N. nur den Herrentitel. Aufgründ ihres schnellen Aufstiegs nahmen sie den Gf.entitel in den letzten Jahren des Jh.s an. Die Brüder Rudolf II. und Ulrich III., die, wie ihre Ahnen, sich die Herrschaft teilten, ließen ihren neuen Titel durch die zwei obersten Gewalten der Christenheit, den Papst und den Ks., anerkennen. Die Familie erreichte ihren sozialen Höhepunkt im Imperium an der Wende vom 12. zum 13. Jh.: In der Tat erscheint Gf. Rudolf II., der auch Minnesänger war, an bevorzugter Stelle im Manesse-Kodex. Diese ausgedehnte Anthologie präsentiert 140 Dichter, die nicht in einer chronologischen oder alphabetischen Reihenfolge, sondern nach dem Rang des betreffenden Autors angeordnet wurden. Rudolf von N. erscheint dort an zehnter Stelle und als erster Gf., dem nur Ks., Kg.e und Hzg.e vorausgehen. Ein weiteres Anzeichen für die soziale Bedeutung der Familie zu dieser Zeit ist ein dritter Bruder, Berthold, der die geistliche Karriere eingeschlagen hatte. Er wurde Subdiakon der römischen Kirche und Bf. von Lausanne von 1212 bis 1220.

Im Jahre 1218 teilten sich Ulrich III. und sein Neffe Berthold I., Söhne Rudolfs II., das Familiengut. Der Erste erhielt den alemannischen Teil, der Zweite den romanischen. Berthold und seine Nachkommen sicherten die Fortdauer des Zweiges Neuchâtel, aber gaben vorübergehend

den Gf.entitel an den deutschsprachigen Zweig der Familie ab. Die Position Bertholds im O von N. schwächte sich angesichts des Bf.s von Basel ab, andererseits verstärkte er aber seine Bedeutung im W, insbes. in der Region des Val-de-Travers, für die er i.J. 1237 Vasall von Johann von Chalon, Gf.en von Burgund wurde. Im Jahre 1288 verlor N. die Reichsunmittelbarkeit für einen Großteil seines Besitzes, den sie von da an von der Familie von Chalon-Arlay als Lehen innehatten. Sie bewahrten trotzdem (hinsichtlich der Dauer und der Permanenz in unterschiedlichen Abstufungen) Land und Rechte im Gebiet des Seelands und des Vully, die aus ihrem ursprgl. Familienbesitz stammten. Allerdings wurden sie fortschreitend aus diesen Regionen herausgedrängt, zunächst von den Hzg.en von Savoyen, dann auch durch die Freiburger und die Berner (Bgft. von Cerlier/Erlach, Meierei von Oltigen, Lehen von Kriegstetten oder Orte wie Lugnorre und Cudrefin).

Obwohl sie nunmehr nicht mehr reichsunmittelbar und vom Hause Chalon-Arlay abhängig waren, verstärkte die Familie von N. ihre Positionen an der Wende vom 13. zum 14. Jh. auf entscheidende Weise. Rudolf IV. führt die Verwendung des Gf.entitels wieder ein und konnte mehrere milit. Siege erringen (Schlacht von Coffrane 1296, Zerstörung von Bonneville 1301), die es ihm erlaubten, seine Souveränität auf die benachbarte Herrschaft von → Valangin auszuweiten, die im Besitz einer jüngeren Linie der Familie war, der → Aarberg- → Valangin. Nach Jahrzehnten des Rückzugs angesichts des Drucks und der Macht des Bf.s von Basel festigte sich die östliche Grenze der Gft. N. definitiv mit der Gründung von Landeron gegenüber La Neuveville.

Umgeben von mächtigen Nachbarn, verfolgten die Gf.en von N. eine Politik von Allianzen und von Lehensnahmen nach allen Seiten, um ihre Souveränität zu konsolidieren und ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Sie schlossen vom Ende des 13. Jh.s an mehrere Burgrechtsverträge, insbes. mit den Städten → Freiburg (1290), Biel (1306) und Bern (1308). Mitte des 14. Jh.s huldigte Ludwig von N. (1305–1373) sukzessive den Herren von Chalon (1357), dem Hzg. von Österreich (1359) und dem Gf.en von Savoyen (1360). Durch das Spiel der Eheallianzen konnten die N.er zeitweilig auf savoyischer Erde Fuß

fassen, indem sie die Herrschaften von Sarraz, Champvent und Vugelles-la-Mothe kontrollierten. Die Ehe zwischen Ludwig von N. und Johanna von Montfaucon führte zu einer massiven, ja vorrangigen Verlagerung der N.er Interessen in die Franche-Comté. Der Huldigung von Dutzenden von Vasallen fügten sie direkte Macht über die Herrschaften zwischen dem Val-de-Morteau, über das sie Vogteirechte besaßen, und Orte in der Umgebungen von Besançon hinzu (Vennes, Vercel, Vuillafans-le-Neuf, Bouclans, Vaulgrenant, etc.). Nach dem Erlöschen des älteren Zweiges des Hauses N. i.J. 1395 ging die Gesamtheit ihres Besitzes an das Haus von → Freiburg i.Br. und dann Mitte des 15. Jh.s an dasjenige von Baden-Hachberg (frz. Hochberg) über. Diese Herren über den SW Dtl.s, die zunächst durch den Hof von Burgund, dann durch den Dienst des Kg.es von Frankreich angezogen wurden, vermehrten so ihren westlichen Besitz (Champlitte, Rigney, Longecourt, Seurre, etc.) Alle Herrschaften in der Franche-Comté wurden im Namen von Maria von Burgund von ihrem Ehemann Maximilian von Habsburg nach den Burgunderkriegen beschlagnahmt und der Besitz der Familie von N. auf die Ufer des Doubs beschränkt.

III. Die ältesten Laiensiegel der Herren von N. tragen als Emblem entweder einen Reiter oder eine Burg. Die Burg war gewählt worden, um an den Namen der Familie zu erinnern, wie das zu dieser Zeit üblich war. Das Burg-Emblem hält sich auf den Siegeln bis zum 14. Jh., wo es entwickelter und von zwei kleinen Schilden begleitet erscheint, die gesparnte Pfähle tragen.

Neben den Siegeln haben die N.er sehr wahrscheinlich ursprgl. auf ihrem Schild einen Adler getragen. Die Farben dieses Schildes waren wahrscheinlich in Gold ein schwarzer, rot bewehrter Adler mit rotem Schnabel. Dieser Schild war erblich, da wir den Adler auch in den jüngeren Linien bei den → Nidau und → Aarberg-→ Valangin wiederfinden.

Auf ihrem Banner trugen die Gf.en von N. von Rot und Weiß gesparnte Pfähle auf goldenem Grund. Die Anzahl der Pfähle hat zwischen zwei und drei geschwankt, bevor sie schließlich im 14. Jh. auf einen Pfahl reduziert wurde. Die erste farbige Darstellung des Wappens von N. befindet sich im Manesse-Kodex, die dort den Gf.en-Dichter Rudolf von N.-Fenis illustriert.

Das Grab der Gf.en im Chor der Kollegiatskirche zu N. stellt eines der Hauptwerke der ma. Skulptur in der Schweiz dar. Es wurde i.J. 1372 durch den Gf.en Ludwig in Erinnerung an seine Verwandten errichtet. Dieses Grabmonument besteht zum Teil aus einem älteren Monument, einem Gisant-Sarkophag seiner Eltern, deren Statuen im neuen Ensemble aufgerichtet wurden. Das Grab wurde anfänglich aus einer Gruppe von zwölf polychromen Statuen gebildet, die den Gf.en und seine Familie darstellen. Es ist das Werk eines gewissen Claus, eines aus Basel stammenden Malers (Claus von Wisenburg, Claus Sieber von → Tübingen?).

Im Laufe des 15. Jh.s sind drei Statuen hinzugekommen und haben das Monument vervollständigt. Sie zeigen den Willen der nachfolgenden Gf.en von N. an, die Kontinuität der Familie zu stärken, indem sie ihre Gräber ebenfalls dorthin verlegten. Die Statuen von Konrad und Johann von → Freiburg sind das Werk des Meisters der Kirche von Sankt-Vinzenz in Bern, Matthäus Ensinger. Die dritte Statue, diejenige des Rudolf von Baden-Hachberg, ist einige Jahrzehnte später hinzugefügt worden und als einzige nicht farbig gefaßt.

IV. N. gehörte Mitte des 12. Jh.s Rudolf I. und dann seinem Sohn Ulrich II. Sie wurden sowohl Herren von Arconciel (in der Nähe von Freiburg) als auch Herren von N. gen. Rudolf hatte Emma, die Schwester des letzten Herrn von Glâne geheiratet. Aus dieser Ehe stammte der Besitz der Herrschaft Arconciel. Ulrich II. (gest. 1191/92), dehnte seine Einflußzone in Richtung des Jurabogens aus und machte N. zum neuen Machtzentrum der Familie. Seine Söhne, Rudolf II. (gest. 1196) und Ulrich III. (gest. 1226), nahmen den Gf.entitel und definitiv auch den Namen von N. am Ende des 12. Jh.s an. Im Jahre 1214 gewährten Ulrich III. und sein Neffe Berthold (gest. 1260) der Stadt N. Freiheiten. Im Jahre 1218 teilen sie sich das Familiengut entlang der Sprachgrenze. Der Erste erhielt den alemannischen, der Zweite den romanischen Teil. Die territoriale Zersplitterung wurde unter den Söhnen, dann auch unter den Enkeln Ulrichs III. fortges., die am Anfang der Zweige von → Nidau, Strassberg, Aarberg und → Valangin standen (dies war die einzige Ausnahme der an der Sprachgrenze orientierten Aufteilung des Besitzes).

Berthold und seine Nachkommen sicherten die Fortdauer des Zweiges Neuchâtel, aber gaben zeitw. den Gf.entitel auf. Nach einer Schwächeperiode unter der Herrschaft von Rudolf III. (1260–1264) und Amadeus (1264–1287), zeichnete sich mit Rudolf IV. (1287–1343), der den Gf.entitel wieder führte, eine Erholung ab. Nachdem die Gf.en von N. sich lange Zeit nach dem Waadtland und Savoyen (mit der Ehe von Amadeus und von Jordanne de la Sarraz, dann von Rudolf IV. mit Éléonore von Savoyen) ausgerichtet hatten, wandte sich ab 1325 mit der Ehe des Gf.en Ludwig (1343–1373) und der Johanna von Montfaucon ihre Heiratspolitik entschieden der Franche-Comté zu.

Von kriegerischer Art, wählten Gf. Ludwig und sein Sohn Johann eine Karriere als Condottieri, was sie auf die Schlachtfelder von Frankreich und Italien führte. Diese Unternehmen enden mit starken Schulden und mit dem verfrühten Tod des Johann von N. in Gefangenschaft. In den letzten Jahren seines Lebens ließ Gf. Ludwig in der Kollegiatkirche von N. ein Grabmonument zu seinem und seiner Familie Gedächtnis errichten. Weil männliche Erben fehlten, war es Isabelle von N. (1373–1395), die ihrem Vater Ludwig folgte. Besorgt, das väterliche Erbe zu bewahren und die Integrität dessen aufrechtzuerhalten, was einmal das Gebiet von N. werden würde, beschlagnahmte sie die Mehrzahl der Lehen, die im Besitz anderer Familienmitglieder waren. Sie gab jedoch die Herrschaft von Vaumarcus an Gerhard von N., den illegitimen Sohn ihres Bruders Johann, um durch diesen Bastard die Existenz der männlichen Linie der Familie zu erhalten. Isabelles Tod bedeutete das Erlöschen des legitimen Zweiges der Gf.en von N. Die Gft. ging 1395 in den Besitz ihres Neffen Konrad von → Freiburg über.

Das Haus von → Freiburg i.Br. herrscht nur zwei Generationen lang über N. mit Konrad (1395–1424) und dann Johann (1424–1458). Konrad heiratete Marie de Vergy, die Tochter des Seneschalls von Burgund, während sein Sohn Maria von Chalon heiratete, die Tochter des Lehnsherrn Ludwig von Chalon. Diese Ehen erlaubten, die Legitimität ihrer Herrschaft über N. zu bewahren und vermieden zugl., von ihren mächtigen Nachbarn absorbiert zu werden. Nach dem Tod Johanns von → Freiburg folgte ihm Rudolf von Baden-Hachberg nach, der

Sohn seines Veters. Dem neue Souverain gelang es, die Ansprüche von Ludwig von Chalon abzuweisen, der als Oberherr und als Schwager des Verstorbenen seine Rechte auf die Gft. bestritt.

Die Geschichte der Gf.en von N. im 15. Jh. war aufs engste mit der Geschichte des Hauses von Burgund verbunden. Johann von → Freiburg hatte die wichtige Position eines Marschalls von Burgund inne, ein Amt, das auch seine Nachfolger Rudolf (1458–1487) und später Philipp von Baden-Hachberg (1487–1503) bekleideten. Nach den Burgunderkriegen näherten sich die Gf.en von N. Frankreich an. Philipp von Baden-Hachberg, der Maria von Savoyen, Tochter des Hzg.s von Savoyen und Nichte des Kg.s von Frankreich geheiratet hatte, saß seit 1484 im Rat des Kg.s. Im Jahre 1491 wurde er zum Großkammerherrn von Frankreich und Gouverneur der Provence ernannt, 1503, dem Jahr seines Todes, zum Generalleutnant des Languedoc. Seine Tochter Johanna folgte ihm nach. Sie heiratete 1504 Ludwig von Orleans-Longueville. Die Gft. von N. ging damit für zwei Jh.e in die Hände eines Bastardzweiges des kgl. Hauses Frankreich über. Die letzte Vertreterin dieser Linie, Maria von Nemours, starb 1707. Die Souveränität wurde sodann unter mehreren Bewerbern dem Kg. von Preußen zugesprochen, der behauptete, über die Fs.en von Orange die alten Hoheitsrechte der Familie von Chalon über N. zu besitzen.

→ B. Neuenburg → C. Neuenburg. Siehe auch → Niedau und Aarberg-Valangin

Q. *Monuments de l'histoire de Neuchâtel*, hg. von Georges-Auguste MATILE, 3 vol., Neuchâtel, 1844–1848.

L. BARTOLINI, Lionel/MOREROD, Jean-Daniel/NÄF, Anton/REYNIER, Christian de: *Rodolphe, comte de Neuchâtel et poète*, Neuchâtel 2006. – BUJARD, Jacques/SCHÄTTI, Nicolas: *Le tombeau des comtes à la collégiale de Neuchâtel*, in: *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hg. von Rainer C. SCHWINGES, Berne 2003, S. 135. – COURVOISIER, Jean: *Panorama de l'histoire neuchâteloise*, 1972. – *Histoire du Pays de Neuchâtel*, hg. von Michel EGLOFF, Bd. 1: *De la Préhistoire au Moyen Âge*, Hauterive 1989. – JEQUIER, Leon/JEQUIER, Michel: *Armorial neuchâtelois*, Bd. 2, Neuchâtel 1944, S. 91–97. – JULES, Jeanjaquet: *Traité d'alliance et de combourgeoisie de Neuchâtel avec les villes et cantons suisses*, 1290–1815, Neuchâtel 1923. – MOREROD, Jean-

Daniel: Comment fonder une principauté d'Empire? Les signes manifestes du pouvoir comtal à Neuchâtel, in *La Suisse occidentale et l'Empire*, hg. von DEMS., Lausanne 2004, S. 137–163. – MOREROD, Jean-Daniel: La zone d'influence d'Ulric II dans l'Arc jurassien et la genèse du comté de Neuchâtel (1140–1191), in: *Musée neuchâtelois* (1998) S. 237–246. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 359. – VUILLE, Paul: Notes sur les premiers seigneurs de Neuchâtel, in: *Musée neuchâtelois* (1979) S. 109–121.

Lionel BARTOLINI, Jean-Daniel MOREROD,
Anton NAEF, Christian de REYNIER,
Übers. Jörg WETTLAUFER

B. Neuenburg

I. Der verfeinerte Dekor der Skulpturen des Schlosses von N. und die Literaturproduktion (Werke des Minnesängers Rudolf, Gf. von N., gest. gegen 1196), bestätigen indirekt ein qualitativ hochwertiges Hofleben in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s. Das 13. Jh. dagegen war sehr glanzlos, während das 14. Jh. durch ein lang-sames Wiedererstarren markiert wurde. Die Periode des erneuten Niedergangs ist in der Mitte des 15. Jh.s mit den Gf.en von → Freiburg (i.Br.) und den Mgf.en von Baden-Hachberg, den indirekten Erben der Gft., anzusiedeln.

Das Schloß von N. war, abgesehen von → Valangin, wo ein anderer, von den Gf.en abhängiger Zweig der Familie von N. einen kleinen Hof im 15. Jh. und bis zum Jahre 1543 unterhielt, die einzige Res. der Familie, an der sich ein Hofleben ausgebildet hatte. Die Gf.en von N. besaßen in ihrer Gft. zahlr. Burgen, auf denen sie sich aus pragmatischen Gründen aufhielten und bei denen es sich v.a. um befestigte Orte und die Sitze der Kastellaneien handelte. Stadtwohnsitze sind außerhalb der Gft. im 15. Jh. in Bern und in Dijon bezeugt, aber sie wurden wahrscheinlich aus politischen Gründen (bei den ersteren aufgrund des Burgrechts und bei den zweiten wg. ihren Dienstverhältnissen am Hof von Burgund) und nicht zum Vergnügen unterhalten. Außer N. haben nur zwei andere Schlösser eine Rolle als Res. gespielt, und zwar v.a. Vercel und Champlitte. Das Hofleben in N. hörte schlagartig Anfang des 16. Jh.s auf, als die Gft. zuerst von den Schweizern (1512–1529) besetzt wurde, bevor sie dann Fs.en gehörte, die nicht mehr darin wohnten.

II. Erste Kernfunktionen der Verwaltung sind für das Jahr 1234 bezeugt, als die Verpflichtungen des Gf.en gegenüber dem Stiftskapitel neu definiert wurden, dessen Kanoniker ihm als Kanzler dienten. Erst im 15. Jh., an der Schwelle zur Erlangung der Gf.enwürde, konnte sich mit dem Aufkommen eines Notariats im Dienst des Gf.en und einer kontinuierlichen finanziellen Verwaltung ein stabiler Verwaltungsrahmen etablieren, der auf die Ausgaben der Burgherrn und die Versorgung des Hofes achte. Es war dies in der Hauptsache das Werk des Gf.en Ludwig (gest. 1373). Ein Schatzmeister ist vom Jahre 1355 an nachgewiesen und Abrechnungen über den Kammerherrn (*Maître d'hôtel*) haben sich seit 1359 erhalten. Im 15. Jh. produzierte diese Verwaltung eine Vielzahl von Dokumenten, da sogar die den Abrechnungen beigefügten Belege aufbewahrt wurden. Die Gesamtheit dieser Überlieferung spiegelt das Hofleben in N. und in den burgundischen Wohnsitzen der Gf.en in ihren Einzelheiten wider.

Eine bes. detaillierte Rechnung aus dem Jahre 1441 erlaubt, die Größe des Hofes auf etwa sechzig Personen zu schätzen, die sich damals auf dem Schloß von Champlitte aufhielten. Dies war wahrscheinlich bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s der Fall, was sich aus der Zahl der Pferde erschließen läßt, die für die Reisen des Hofes benötigt wurden. Der Hof unterscheidet die Umgebung des Gf.en und jenen der Gf.in. Die Kinder, einschließlich der Bastarde, folgen dem Hof.

Es sind keine Hofordnungen überliefert, aber die Jahresrechnung von Johann von → Freiburg sind sehr detailliert und enthüllen eine sehr genaue Beachtung der Etikette: nicht nur die Beachtung des Rangs und der Sitzplätze der zahlr. Assistenten wird unterschieden, sondern auch die Art und Wertigkeit der Gerichte.

III. Offenbar ist das im 14. Jh. geschaffene Verwaltungssystem um den Hof v.a. organisiert worden, um das dortige Leben und die zahlr. Abwesenheiten der Gf.en zu finanzieren, die in den großen europ. Konflikten der Zeit engagiert waren. Der Großteil der Mittel der Gft. gingen an den Hof, dessen Projekte zur Reform der Ausgaben eine rationellere Verwaltung empfahlen.

Der Hof schuf eine Art wirtschaftliches Netz, die die burgundischen und N.ischen Kastella-

neien mit der Dynastie verband. Man kann in der Tat einen starken Anstieg des Warenverkehrs innerhalb des Jura beobachten, der dem Hof sogar erlaubte, sich eher über die entfernt liegenden Kastellaneien als über den lokalen Markt zu versorgen, egal ob es sich um Wein, um Vieh oder um Getreide handelte.

Die Gf.en der Familie von → Freiburg (1395–1458) ließen Juden in N. ansiedeln, um von ihnen Kredit und Handelsgüter zu erhalten. Im Jahre 1406 findet sich ihre erste Erwähnung in einer Klage der Bürger von N., die forderten, von dens. Kreditbedingungen zu profitieren wie die Diener des Gf.en. Einige ansässige Juden erscheinen in den jährl. Gagenabrechnungen des Gf.en Konrad (1395–1424). Eine Rechnung, die für seinen Nachfolger, Johannes, durch »Simon dem Juden« i.J. 1450 ausgestellt wurde, ist uns durch eine Kopie in den Registern der gfl. Buchhaltung erhalten. Sie enthüllt uns die Existenz eines echten »Hofjuden«, der sowohl die Bankgeschäfte als auch die Versorgung des Gf.en und seines Hofes organisierte.

Für den Gf.en und seine Verwaltung war es umso nützlicher über eine Kreditquelle direkt in N. zu verfügen, da es kein dauerhaftes Münzgeld gab. Es war somit kein Gewinn über das Münzprivileg oder eine Veränderung des Edelmetallgehaltes der Währung möglich. Die Gf.en haben mehrfach versucht, Münzen zu prägen, aber ohne Folgen. Zwei Versuche sind von der Wende des 12. auf das 13. Jh. auf Konzession der Bf.e von Lausanne und Mitte des 14. Jh.s auf ein ksl. Privileg hin überliefert.

IV. Hofmeister werden von 1185 an am Stiftskapitel, einer Gründung der Gf.en von N. vom Anfang der 1180er Jahre, erwähnt. Einer unter ihnen, Wilhelm, besuchte die Universität von Paris und diente als gfl. Kaplan und Kanzler (scriptor) und sogar als Erzieher (dies behauptet zumindest seine Vita). Er starb mit einer Aura der Heiligkeit i.J. 1232 und wurde Patron der Stadt.

Die Verwaltungsbeamten des Hofes, die Anfang des 14. Jh.s wieder sichtbar werden, organisierten die Verwaltung der Gft., bildeten die tägliche Umgebung des Gf.en und nahmen so an seinem Hofleben teil. Diese höfische Elite setzte sich sowohl aus den Herren der Gft. als auch Persönlichkeiten zusammen, die dem Gf.en ihren Aufstieg verdankten. Sie wird weit-

gehend frei gehalten, durch das Leben am Hof, durch die Reisen, die Neujahrsgeschenke, die Kleidungs- und Waffenspenden, wie die im Winter 1419–1420 durchgeführte Operation zur Befreiung von Johann von → Freiburg bezeugt, den Erben der Gft., der in Montereau zum Zeitpunkt des Attentates auf Johann Ohnefurcht, dessen Knappe er war, gefangen genommen worden war. Die Ausgaben für die Reise, die weitgehend durch den Kauf dauerhafter Güter entstanden, erreichten mehr als die Hälfte des Lösegelds!

Die Gf.en verfügten im 15. Jh. über Herolde und über berittene Boten, *chevaucheurs*, die oft mit Namen ausgestattet wurden, die die Macht ihres Herrn illustrierten, so daß sie z. B. ihre Familiennamen trugen (der Gf. Johannes von → Freiburg schickt seinen Boten mit Namen → Freiburg nach Jerusalem i.J. 1453, um an einer Wallfahrt teilzunehmen, auf der auch Familienmitglieder mitreisten), der Name einen Teil der Gft. repräsentierte (ders. Gf. Johann als Marschall von Burgund schickte i.J. 1441 einen berittenen Boten mit Namen Vautravers) oder eine Herrschaft der Gft. (der Herold mit Namen Vennes kehrte i.J. 1441 aus Jerusalem mit Reliquien und Souvenirs für die Gf.in zurück).

Musiker und Jongleure waren regelmäßig anwesend, insbes. die Sänger und Violenspieler; aber einige Musiker lassen sich schlecht von den berittenen Boten unterscheiden und insbes. Trompeten scheinen bei den berittenen Boten im Einsatz gewesen zu sein. Es handelt sich eher um Einzelpersonen; es gab kein am Hof installiertes Musikercorps, und bei bestimmten größeren Gelegenheiten war es der Hof von Savoyen, der Musiker zur Verfügung stellt.

Viele Persönlichkeiten, die am Hofe zu finden waren, sind nicht dauerhaft dort beschäftigt gewesen, wie z. B. Ärzte. Andere »Posten« werden ebenfalls von Offizieren besetzt, die zugl. für andere Aufgaben eingesetzt wurden. So war der Erzieher Johannes Alart auch *maître d'hotel* des Johannes von → Freiburg.

Der Dienst am Hof war eine Quelle der Gunst. Perronet des Berges, Hofmeister von 1371 bis 1383, gelang es, in die gfl. Familie einzudringen, indem er eine Bastardin des Gf.en Ludwig (gest. 1373) heiratete. Der Koch Johanns von → Freiburg, Wunderlich, diente mehr als 20 Jahre am Hof; bei seinem Tod wurde er in

der Kollegiatskirche bestattet. Er hatte seinen Namen französisiert und zugl. seine Verwandtschaft um die Abstammung von einer adeligen Familie erweitert, die Merveilleux in N. und die Merveilleux in Vignaux in Frankreich. Die politisch mächtigste aristokratische Familie der Gft. N. vom 16. Jh. bis zur Revolution von 1848, Chambrier, verdanken ihr Vermögen Johannes Girardin, *chambrier* (Kammerherr) des Gf.en Rudolph, dessen Funktion Familienname geworden war.

V. Das Wappen von N. ist seit dem 12. Jh. überliefert und ist insbes. durch Siegel und durch Manuskripte bekannt geworden, die Gedichte des Gf.en Rudolph enthalten. In der familiären Emblemik haben recht bald diejenigen Gebäude einen Platz gefunden, die die Macht der Dynastie von N. am besten repräsentierten: das Schloß, das vom Ende des 12. Jh.s an dargestellt wurde, dann eine Kombination aus dem Schloß und der Kollegiatskirche (ab 1240). Ein Jh. später illustrieren die ausgezeichnet geprägten Vertragssiegel die gfl. Macht und das Wappen der Dynastie, zu genau dem Zeitpunkt, an dem eine stabile Verwaltung eingeführt wurde und kurz bevor das Monument der Gf.en die Dynastie nur in der Kollegiatskirche symbolisierte, die geschmückt war mit Wappenfestern der Gf.en, die heute allerdings nicht mehr erhalten sind.

Die Embleme der Gf.en wurden im 15. Jh. durch die häufige Verwendung des Wappens, der Devisen und der Monogramme allgegenwärtig. Somit wünschte die betuchte Gf.in Maria von Châlon, Wwe. des Gf.en Johann, N. mit Möbeln und Tapeten zu verlassen, die ihre Devise »Ich habe gut gewählt« trugen. Das Monogramm R (udolph von Baden-Hachberg), M (arguerite von Wien), und das Wappen von N. wechseln sich in einem Buch der gfl. Bibliothek ab, dem heute verschwundenen Roman des Gf.en von Artois, der aber, aufgrund seiner raffinierten Dekoration es Wert schien, zum Teil 1837 durch Barrois reproduziert zu werden. Philippe von Baden-Hachberg heiratete Maria von Savoyen. Man findet am Schloß von N. in allen möglichen Formen das Wappen von Baden-Hachberg-Savoyen: auf Wandmalereien, Reliefs, Ofen- und Bodenkacheln. Man hat drei Arten dieser Letzteren: mit dem Wappen von Baden-Hachberg, mit dem Wappen von Sa-

voyen und schließlich mit beiden, was erlaubte, einen wahren »Wappenteppich« herzustellen.

Das Schloß von N. hatte im 15. Jh. eine Voliere mit einem komplexen System auf Rollen aufgerichteter Käfige für das Vergnügen der Gf.in Maria von Châlon; sie beherbergte Amseln, Nachtigallen und Tauben; es gab auch ein kleines Tierhaus, das Bären und Affen bewohnten; die gekauften oder geschenkten Hirsche oder Hirschkühe wurden für die Tafel gemästet, aber sie wurden dabei so hingebungsvoll gepflegt, daß diese Pflege weit über die Sicherstellung der Versorgung der Tafel hinausging. Dies war ebenfalls bezüglich der Tauben der Fall. Die burgundischen Wohnsitze der Dynastie beherbergten ebenfalls solche Tiere; möglicherweise sind die Affen auch den Reisen des Hofes gefolgt. Man kann mit dem Geschmack an exotischen Tieren oder Sängern auch die Pflege der Gärten in Verbindung bringen, die zum Teil auch zum Anbau von Heilpflanzen kultiviert wurden, wie jener bezeugt, den die Gf.in in Champlitte i.J. 1440 unter der Kontrolle eines Franziskanermönchs aus Gray unterhielt.

Die Gf.en Johann von → Freiburg und Rudolph von Baden-Hachberg hatten zusammen mit ihren Ehefrauen ein großes Interesse an Büchern, sei es an repräsentativen Luxusausgaben oder zur Unterhaltung. Sie trugen eine Bibliothek zusammen, die reich ausgestattet gewesen zu sein scheint, obwohl sie heute fast völlig verschwunden ist. Der Haupteinfluß war burgundisch, da die Gf.en wichtige Ämter im Dienste der Hzg.e bekleideten und insbes. als burgundische Marschälle häufig ihren Hof besuchten. Johann von → Freiburg (1424–1458), hatte Abschreiber, Buchbinder und burgundische Illuminatoren in seinen Diensten. Philippe von Baden-Hachberg ist der Erzähler der vierundachtzigsten der »Cent nouvelles nouvelles« (einer Sammlung von Geschichte, deren Erzähler die Hauptpersönlichkeiten des Hofes von Burgund und die Entourage des Dauphin Ludwig sind, der in Burgund von 1456 bis 1461 Zuflucht gesucht hatte). Ein Frgm. des Kataloges der gfl. Bibliothek vom Ende des 15. Jh.s enthält 44 Titel, die fast alle auf in frz. Sprache verfaßt waren, darunter auch einige Drucke. Er spiegelt eine an jener der Hzg.e aus Burgund angelehnte humanistische und höfische Kultur wider.

Da sie zweisprachig waren, spielte die Gf.en von → Freiburg und von Baden-Hachberg eine Rolle als kulturelle Grenzüberschreiter. Im Jahre 1456 übersetzte der Berner Magistrat Thüring von Ringoltingen den Mélusineroman auf Dt. auf Betreiben von Rudolph von Baden-Hachberg, während er in seinen Diensten stand. Rudolph war Gf. von 1458 bis 1487, lebt aber bereits im Hof seines Onkels und Vorgängers, Johannes von → Freiburg. Philipp von Baden-Hachberg war Gf. von 1487 bis 1503 und der Erste, der die Verehrung des Nikolaus von Flue auf frz. Boden heimisch machte.

Von diesem beinahe glänzenden Hof blieb fast nichts ausgenommen die urkundlichen Quellen. Champlitte, im Besitz des Johann von → Freiburg, ging nicht an die von Baden-Hachberg über; das Schloß wurde völlig neu wieder aufgebaut. Vercel und die Schlösser der Franche-Comté wurden durch Habsburg i.J. 1493 beschlagnahmt um die Familie Baden-Hachberg zu bestrafen, die treue Verbündete des Kg.s von Frankreich geworden waren. Sie sind heute Ruinen. Einzig am Schloß von N. spiegeln sich noch das Ausmaß der Bauleistung des 14. und 15. Jh.s und der Reichtum sowie die Ausdruckskraft der Gf.en und ihres Hofes wider. Am Ende der Schweizer Besetzung der Gft. i.J. 1529 bestätigt ein Inventar, daß ein Teil der reichen Möblierung des vorhergehenden Jh.s und insbes. die »türkischen Teppichen« überlebt hatten. Davon ist heute nichts erhalten geblieben außer Überresten von Malereien und der Pflasterung.

A. Neuenburg → C. Neuenburg

Q. BUBLOZ, Madeleine: Les comptes seigneuriaux de la série «Recettes diverses» aux Archives de l'Etat: milieu du XIV^e siècle–1662, (masch.), Neuchâtel 1979. Il faut y ajouter l'inventaire du fonds des recettes diverses (AEN). – BUSSMANN, Patrick: Les comptes de la châtellenie de Vercel en Franche-Comté (1372–1410), Mémoire de maîtrise, (masch.), Besançon, 1998. – GLAENZER, Antoine: Le repas de funérailles de Jean de Fribourg (1458), in: Se nourrir en Suisse romande, du Moyen-Age au XX^e siècle, actes du colloque du 5 novembre 2005, organisé par la Société d'histoire de la Suisse romande (SHSR) et la Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel (SHAN), Neuchâtel 2010 (Revue historique neuchâteloise, 147, 3–4), S. 175–221. – SANS, Anne-Laure La rançon de Montereau: comptes d'un voyage de seigneurs neu-

châtelois à Paris (1419–1420), Neuchâtel 2012. – STUKKER, Janine: L'Hôtel comtal neuchâtelois dans la seconde moitié du XIV^e siècle, d'après les comptes de l'hôtel conservés aux Archives de l'Etat de Neuchâtel, sous la rubrique Recettes diverses, nos 30 et 32, Mémoire de licence, 2 Bde. (masch.), Neuchâtel 1975.

L. Les contributions de Jacqueline LOZERON à l'histoire de la vie quotidienne et de la vie de cour dans les terres des Neuchâtel sont répertoriées dans son hommage posthume paru dans le Musée neuchâtelois, 1958, S. 61–64.

Il en va de même des très nombreux travaux D'Arthur PIAGET dans l'hommage ouvrant ses Pages d'histoire neuchâteloise, Neuchâtel 1935, S. XXXIII–XLV, et pour la fin de sa vie dans l'hommage pour ses 80 ans, in Musée neuchâtelois, 1945, S. 105–108.

BARTOLINI, Lionel/CHATELAIN, Thierry/MOREROD, Jean-Daniel: Les modèles comptables en concurrence à la fin du Moyen Age: le cas du comté de Neuchâtel, in: Les Services. Essor et transformation du secteur tertiaire (15^e–20^e siècles), hg. von Hans-Jörg GILOMEN u. a., Zurich 2007, S. 357–376. – LOEW, Fernand: Le système des échanges à Neuchâtel au XV^e siècle, Neuchâtel, 1966 (Cahiers de la Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel, 3). – MOREROD, Jean-Daniel: Aux origines de l'Etat de Neuchâtel: la mise en place de l'organisation financière du comté (milieu du XIV^e siècle), in: Itinera 21 (actes du colloque de Berne de 1997: De l'Etat féodal à l'Etat gestionnaire. Naissance et développement de l'administration moderne), Basel 1999, S. 42–52. – NORDMANN, Achille: Un compte de commerce juif de l'année 1450, in: Revue des Etudes juives 76 (1923) S. 171–175. – NORDMANN, Achille: Les Juifs dans le Pays de Neuchâtel, Tl. 1, in: Musée neuchâtelois (1922) S. 127–139, 192–199; Tl. 2, in: (1923) S. 31–38, 61–71. – SANS, Anne-Laure: La rançon de Montereau. Comptes d'un voyage à Paris (1419–1420), in: L'itinérance des seigneurs (XIV^e–XVI^e siècles), actes du colloque international de Lausanne et Romainmôtier (29 novembre–1^{er} décembre 2001), hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Eva PIBIRI und Denis REYNARD, Lausanne 2003, S. 103–121. – SCHNERB, Bertrand: »L'honneur de la maréchaussée«: maréchalat et maréchaux en Bourgogne des origines à la fin du XV^e siècle, Turnhout u. a. 2000 (Burgundica, 3).

Jean-Daniel MOREROD,
Übers. Jörg WETTLAUFER

C. Neuenburg

I. 1011: (Novum Castellum); gegen 1143: (Novum Castrum); 1232: Erste Erwähnung des Schloßes (aula domini novi castri); 1296 (Neufchastel);

Ende des 17. Jh.s. (*Neufchâtel* und *Neuchâtel*); Ende des 18. Jh.s (*Neuchâtel*).

Das Schloß und die Stadt von N. als Hauptort gaben der Gft. von N. ihren Namen. Seit dem 12. Jh. befand sich der Hauptbesitz im sog. Schweizer Seeland auf den Ufern nordöstlich der Seen von Biel und N. sowie im Massiv des Jura bis hin zum Doubs.

Das Schloß von N. war ein befestigter Palast und Sitz der Gf.en von N., die aus dem gleichnamigen Herrengeschlecht hervorgegangen waren (ca. 1143–1395) sowie der Herren von → Freiburg i.Br. (1395–1458) und den von Baden-Hachberg (1458–1503). Vom 16. Jh. bis 1848 beherbergte das Schloß die Verwaltung der Gft. von N. und es gehörte den kgl. Familien von Orleans-Longueville (1504–1707) und von Preußen (1707–1848), die durch Gouverneure vor Ort vertreten wurden. Es ist heute der Sitz der Regierung der Republik und des Schweizer Kantons N.

II. Das Schloß und die Stadt N. liegen am Nordufer des Sees von N., am südlichen Fuß der Bergkette des Jura und des Schweizer Plateaus entlang einer antiken Straße am Fuße des Jura und am Beginn der Transjura-Passage von Val-de-Travers. Das Schloß befindet sich auf einem schroffen Felsvorsprung, der ursprgl. durch den Fluß Seyon und durch den See abgegrenzt wurde. Dieser Platz kontrollierte somit den Transit zwischen See und Berg und profitierte vom Verkehr über den See und den Fluß im Mittelland. Die Stadt hat sich auf dem Abhang zwischen dem See und dem Schloß entwickelt, später dann entlang des Flusses und schließlich auch darüber hinaus.

Das Nordufer des Sees von N. war schon einschließlich der unmittelbaren Zugänge zur ma. Stadt N. in der Antike besiedelt, aber bis zum heutigen Tag gibt es keine Hinweise auf eine Besiedelung des Schloßberges vor dem MA. Es war Rudolph III. von Burgund, der den Hügel gegen das Jahr 1000 befestigt zu haben scheint, da er am 24. April 1011 seiner Ehefrau verschiedener Güter schenke, darunter auch ein *novum castellum, regalissimam sedem, cum servis et ancillis et omnibus appendiciis*. N. hatte seitdem seinen Platz im kgl. Fiskus und stellte einen milit. Stützpunkt dar. Seit der Mitte des 12. Jh.s besaßen die Herren von N. das Schloß.

Im MA war die Region v.a. agrarisch geprägt. Der Anbau von Wein nahm dabei eine herausragende Stelle am Flußufer ein, während die Tierhaltung und der Getreideanbau in den Tälern vonstatten ging, von denen die höher gelegenen ab dem 11. Jh. kolonisiert wurden. Der Verkehr durch das Val-de-Travers und auf den drei Juraseen stellt für die Gf.en ein interessantes Zusatzeinkommen dar.

Zum Zeitpunkt seiner Gründung befand sich N. selber in der Gft. von Bargaen, die wiederum zur Diöz. von Lausanne gehörte, der Hauptdiöz. des Rudolphischen Kg.reichs von Hochburgund. Gegen 1170 gründeten die Gf.en von N. die Kollegiatskirche Notre-Dame von N., seit dieser Zeit der Sitz der Kirchengemeinde und des Dekanats von N. Im Jahre 1530 nahmen die Bürger von N. offiziell den reformierten Glauben an.

Erste Hinweise auf die Existenz einer Siedlung N. gehen auf die zweite Hälfte des 12. Jh.s zurück. Einige Jahrzehnte vor der Bewilligung der ersten Stadtfreiheit durch den Gf.en Ulrich und seinen Neffen Berthold i.J. 1214. Der gfl. Ehrgeiz, einen Hauptort der Gft. zu schaffen, gab der Entwicklung der Stadt sicherlich einen entscheidenden Impuls am Ende des 12. und im 13. Jh. Zu dieser Zeit besteht N. aus einer Oberstadt, direkt neben dem Schloß, einem auch fiskalisch privilegierten Viertel, in dem auch die Geistlichkeit wohnte und die durch zwei Tortürme sowie eine Vorstadt begrenzt wurde. Letztere entwickelt sich später auf dem linken Ufer des Seyon auf dem sandigen Uferstreifen, was den Bau eines neuen Areals gegen 1370 erforderte. Im Jahre 1353, kurz nach der großen Pest von 1349, zählte die Stadt (noch) 300 Feuerstellen. Diese Zahl blieb dann auch bis ins 18. Jh. hinein konstant.

Im MA wurde die Stadtverwaltung aus gfl. Beamten gebildet. Aus dieser Gruppe ernannte der Gf. einen Bürgermeister, der einem Stadtrat von zunächst zwölf und dann später 24 Bürgern vorsah. Die Exekutive wurde vom Kollegium der *Quatre-Ministreaux* (Vier Ministerialen) gebildet, die aus vier bis neun Personen bestand, die durch den Stadtrat ernannt wurden. Die Stadtverwaltung scheint nicht vor dem Ende des 14. Jh.s über so etwas wie ein Rathaus verfügt zu haben. Bis zum Ende des MAs wurden diese Institutionen durch die Gf.en direkt kontrolliert,

aber die Bürger versuchten mehrmals im Laufe des 15. und 16 Jh.s sich von der gfl. Autorität zu befreien, ohne dies jedoch zu erreichen und einen echten Stadtstaat zu gründen.

III. Das Schloß von N. besetzt das östliche Ende des Hügels. Es ist um einen ausgedehnten rechteckigen Hof (ca. 27 x 24 m) herum angelegt, der über ein monumentales Tor mit zwei Tortürmen zugänglich ist und von drei engen, rechtwinkligen zweigeschossigen Flügeln sowie einem älteren, dreigeschossigen Flügel im SO umgeben wird.

Die ältesten architektonischen Überreste werden einer kgl. burgundischen *aula* (gegen 1000) zugeordnet, die Teil eines *castrum* war, das die gesamte Felsenspitze besetzte. Ausgehend von der Mitte des 12. Jh.s an dehnte sich der Wohnsitz progressiv in den NO und in den O mit dem Bau einer *camera* i.J. 1150 aus, die heute noch erhalten ist. Im 15. Jh. wird das immense Vermögen der Familien von → Freiburg und Baden-Hachberg das Aussehen des Schlosses durch die Konstruktion einer Kapelle im SO durch Johann von → Freiburg (1449) sowie von nordwestlich und nordöstlich den Hof umgebenden Flügeln (1438–1450) verändern. Nach dem großen Feuer von N. (1450) wurden die romanischen Gebäudeteile größtenteils wieder aufgebaut, später ließ Philipp von Baden-Hachberg 1488 eine Panoramagalerie und 1496 ein großes Tor bauen, die seinen Namen tragen und die dem Schloß sein heutiges Aussehen geben. Die Silhouette des Schlosses hat sich seitdem kaum geändert, aber zahlr. ältere und neuere Baumaßnahmen an den Fassaden haben den Anblick seit dem 17. Jh. doch stark verändert.

Seit dem 16. Jh. war das Schloß nicht mehr Res. der Gf.en und die inneren Ausbauarbeiten wurden sodann regelmäßig nach Belieben bzw. den Bedürfnissen der Verwaltung und der verschiedenen Bewohner des Schlosses angepaßt, was sich durch die veränderten Dekors und das fast nicht mehr vorhandene ältere Mobiliar bemerkbar macht.

Im 12. Jh. umfaßte das Schloß zumindest eine *aula* auf zwei Niveaus, die mit monumentalen Kaminen und mit Kolonnaden ausgestattet wurde sowie eine angrenzende *camera* aus zwei Zimmern und eine Zieretage mit Oberlichtern. In der Mitte des 15. Jh.s wurde das gesamte Ensemble um den neuen Hof herum mit einem

Schauflügel im NW (Küche, großer Saal und Schatzkammer), einer Schloßkapelle im SO und einem Wohnflügel im NO des Hofes reorganisiert. Der große (und alte) Baukörper im SO beherbergte seitdem die Appartements des Gf.en und seiner Angehörigen und umfaßte Zimmer mit großen und kleinen Öfen, ein Oratorium, eine kleine Küche, den Kellerraum usw. Eine Weinpresse (1499) und Ställe wurden gegen die Außenmauern des Schlosses gebaut.

Das Schloß N. hatte keine milit. Aufgaben. Die Gf.en verfügten am anderen Ende des Hügels über eines kleines Fort, das in den 1440er Jahren völlig neu gebaut wurde und die westliche Verteidigung der Stadt verstärkte, aber auch dem Herrn erlaubte, einem Angriff aus der Stadt standzuhalten, wenn diese nun gefallen wäre oder aber sich gegen ihn auflehnen würde. Außerdem wurden die Türme und Tortürme der Oberstadt im allg. Angehörigen zu Lehen gegeben.

Die Burgkapelle aus dem Jahre 1449, die eine ältere ersetzte, deren Ort nicht bekannt ist, ist im ersten Stockwerk angesiedelt. Sie wird bis heute von einem bemalten getäfelten Gewölbe bedeckt und erhält ihr Licht durch ein hohes Mauerfüllungsfenster. Bis zum 17. Jh. bestand sie größtenteils aus Fachwerkmauern und zur Hofseite war das Erdgeschoß offen in der Art einer Galerie. Nur wenige Meter entfernt war die zwischen 1190 und 1276 gebaute Kollegiatskirche Notre-Dame, der Hauptort des Kultes und Grablege der Gf.enfamilie, wie das hervorragend das Grabmonument bezeugt, das i.J. 1372 durch den Gf.en Ludwig zum Gedächtnis der Seinen errichtet wurde. Im Jahre 1530 nahmen die N.er Untertanen den reformierten Glauben an, aber nicht ihr Herr. Seitdem war folglich die früher enge Verbindung zwischen der Kollegiatskirche und den Herren von N. definitiv abgebrochen.

A. Neuenburg → B. Neuenburg

L. BUJARD, Jacques/REYNIER, Christian de: Les châteaux et les villes du Pays de Neuchâtel au Moyen Age, apports récents de l'archéologie, in *Moyen Age* 11,2 (2006) S. 69–102. – BUJARD, Jacques/REYNIER, Christian de: Aux origines de la ville de Neuchâtel: La porte du Châtel et la Maleporte, in: *Revue Historique Neuchâteloise* 3–4 (2003) S. 227–254. – COURVOISIER, Jean: Les Monuments d'art et d'histoire du canton de Neuchâtel,

publiés par la Société d'histoire de l'art en Suisse, Bd. 1, Basel 1955, S. 133–162. – ZOSSO, Alain: La ville de Neuchâtel, in: Histoire du Pays de Neuchâtel, red. von Michel Egloff, Bd. 1: De la Préhistoire au Moyen Âge, Hauterive 1989, S. 230–242.

Christian de REYNIER, Übers. Jörg WETTLAUER

NEUHAUS

A. Neuhaus

I./II./III./IV. Nach der Legende, deren schriftliche Version aber erst vom Ende des 16. Jh.s stammt, war der Vorfahr der Herren von N. Wittigo, der irgendwann im frühen MA nach Böhmen aus Italien kam und dessen fünf Söhne zu Vorfahren fünf böhm. Adelsfamilien wurden, die durch ihr Wappenzeichen verbunden waren, einer Rose mit fünf Blättern, aber verschiedenen Farben. Zusammen mit den → Rosenbergen, den Herren von Landštejn, Stráž und Sezimovo Ústí gehörten zu diesen Familien, nach dem Familienvorfahr als Wittigonen bezeichnet, auch die Herren von N. (páni z Hradce). Ihr Wappen war eine goldene Rose mit fünf Blättern im blauen Feld. Der erste bekannte Vertreter der Herren von N. war der älteste Sohn Wittigos von Práce (gest. 1194) Heinrich. Das Zentrum seines Besitzes im südöstlichen Teil Böhmens bei der Landesgrenze wurde Anfang des 13. Jh.s Jindřichův Hradec/→ N. Obwohl Heinrich I. von N. (erwähnt von 1205, gest. 1237) sich um die Erweiterung seiner Domäne kümmerte, war er auch mit dem Hof des böhm. Kg.s Přemysl Ottokar I. verbunden, an dem er 1217–1222 das Marschallsamt (*marscalcus*) innehatte. Von beiden Söhnen Heinrichs – Wittigo (1224–1259) und Sezima – erreichte eine bedeutsamere Stelle Wittigo von N. Als Kg. Přemysl Ottokar II. Mgf. von Mähren war, hatte Wittigo das Amt des Kastellans der Olmützer Burg inne; später war er sein Mundschenk. Im Dienste des Kg.s nahm er auch an dem Friedensschluß mit dem ungarischen Kg. Bela IV. 1254 teil und beteiligte sich ebenso an dem ersten Kreuzzug Přemysls nach Preußen. Von den drei Söhnen Wittigos findet sich im Dienst Přemysl Ottokars II. auch Ulrich I. und sein Bruder Heinrich; der jüngste Bruder Dietrich wählte dagegen eine kirchliche Karriere, wobei er zum Olmützer Bf. wurde (1281–1302). Ulrich I. von N. (1254–1282) ge-

hörte zwar zunächst zu den Anhängern des böhm. Kg.s, aber bei dem Konflikt der Wittigoner mit Přemysl stellte er sich gegen den Kg. Seine Ehefrau war Maria von → Hardegg, wodurch die Herren von N. verwandtschaftliche Beziehungen zum österr. Adel anknüpften. Sein Sohn Ulrich II. (1281–1312) blieb zwar zunächst in Opposition, was ihm 1286 das Amt des Znaimer Bgf.en brachte, aber dann kehrte er in das Lager des neuen Kg.s Wenzel II. zurück. Ulrich II. versprach sogar in seinem Testament sein ganzes Vermögen dem Kg., wenn er keinen männlichen Erben hinterließe. Mit seiner Ehefrau Mechtild hatte er zwei oder drei Töchter (Elisabeth heiratete Smil von Lichtenburg und Agnes Mainhart von Lipník und dann Meinhart von Schaumberg) und auch einen Sohn Ulrich, so daß die Domäne im Besitz der Familie blieb. Ulrich III. von N. (ca. 1300–1348) blieb der Familientradition treu, die v.a. die Souveränität über das eigene Besitztum sowie die Beziehung zur kgl. Macht betraf. 1316–1317 schloß er sich dem Widerstand des böhm. Adels gegen den neuen Kg. Johann von Luxemburg an, aber schließlich ging er zu diesem über und nahm an zahlreichen Kriegszügen teil. Er kümmerte sich aber auch um die Familiengüter, die er wesentlich vergrößerte, v.a. durch den Gewinn des südmähr. Telč/→ Teltsch. Seine erste Ehefrau war Margaret, Prinzessin von Kärnten, und nach ihrem Tod Klara. Von seinen vier Söhnen (Heinrich, Ulrich, Meinhart, Hermann) wurde v.a. Heinrich II. von N. (ca. 1323–1363) bekannt, der im Dienst Karls. IV. an Kriegszügen gegen den bayerischen Hgz. Ludwig in der Oberpfalz und im Rheinland teilnahm. Dadurch gewann er das Scharfrichteramt des Pilsner Kreises (1349) sowie eine Stelle im engsten kgl. Rat. 1350 nahm Heinrich II. mit dem Herrscher am Reichstag zu Nürnberg teil und fünf Jahre später lud ihn der Kg. zu seiner römischen Krönungsfahrt ein. Gleich danach wies ihn aber der Kg. wg. Verachtung des Landesgerichts für zwei Jahre aus dem Lande, aber schon nach einem Jahr forderte er ihn zu einem Streitzug nach Schwaben. Von Heinrichs Bruder verdient auch Meinhart einige Aufmerksamkeit, Kanoniker des Prager Kapitels, der 1349 zum Titularbf. von Trient wurde. Mit seiner Ehefrau Margaret von Lichtenburg, Wwe. des Johann von Hals, hinterließ Heinrich II. vier Söhne und eine Tochter.

Der älteste von ihnen, Heinrich III. (1363–1398), nahm in den 1390er Jahren an der Revolte eines Teiles des böhm. Adels, der sog. Herreneinheit, gegen Kg. Wenzel IV. teil. 1398 erreichte er eines der obersten Landesämter, als er zum Bgf.en der Prager Burg ernannt wurde. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Elisabeth von → Hardegg hatte er drei Söhne (Johann d.J., Ulrich und Eberhard) und zwei Töchter (Klara heiratete 1384 Georg Krajčír von Krajek, Anna Bernard von Liechtenstein).

Nach dem Tod Heinrichs Onkels Hermann (1404) kam es zur Teilung der bisher meistens einheitlichen Domäne zwischen Johann (d.J.) von N. (1391–1422), 1411–1413 auch den obersten Prager Bgf.en, der in der südmähr. → Teltsch herrschte, und seinen Bruder Ulrich (1390–1421), der N. übernahm. Beide Brüder unterschieden sich nicht nur in Vermögensbedingungen und Ambitionen, sondern auch in religiösen Ansichten. Während Johann d.J. ein überzeugter Katholik blieb und in manchen Quellen aus dem Anfang des 15. Jh.s als der christlichste Herr Böhmens bezeichnet wurde, schloß sich sein Bruder Ulrich (benutzend den Spitznamen Vavák), ein außerordentlich gebildeter Adeliger, 1390 immatrikuliert an der Heidelberger Universität, der hussitischen Partei an und wurde nach dem Ausbruch der Revolution auf dem Landtag 1421 zum Mitglied des Landesregierung gewählt. In die hussitischen Kriege griff am bedeutsamsten Meinhart von N. ein, Sohn des Utraquisten Johann d.Ä. von N. (1391–1449). Als erfahrener Krieger und geschickter Diplomat, zuerst Anführer des utraquistischen Adels, der zu der Niederlage des radikalen Husitentums in der Schlacht bei Lipany 1434 wesentlich beitrug, gewann er die Gnade Kg. Sigismunds von Luxemburg. 1434 gelang es ihm, Prag zu erobern, von wo er bis 1448 aufgrund des Amtes als oberster Prager Bgf. praktisch das ganze Land beherrschte. Mit seiner Ehefrau Margaret von Valsee hatte er drei Söhne (Ulrich, Johann und Heinrich).

Meinharts Sohn Ulrich V. von N. stand an der Spitze des Widerstandes gegen den neuen Kg. Georg von Poděbrady, der den Fall seines Vaters verursachte. Der Widerstand wurde 1450 durch einen Frieden beendet. Ähnlich wie sein Vater Meinhart hatte auch Ulrich V. das Amt des obersten Prager Bgf.en inne. Schon 1452 starb er

aber ohne Nachfolger, und da er keinen männlichen Erben hinterließ, ging die ganze Familiendomäne in die Hände Ulrichs Bruder Johanns über, Besitzer von → Teltsch. Nach der Urk. Ladislavs Posthumus aus dem Jahre 1453 sollten die bisher unmündigen Söhne Johanns Hermann und Heinrich die Herrschaft N. übernehmen. Nach der vormündlichen Verwaltung und dem Tod Hermanns von N. (um 1460) übernahm die Herrschaft am Anfang der 1460er Jahre Heinrich IV. von N. (um 1440–1507). Es war seine Aufgabe, die Familiendomäne wieder zu vereinigen und der Familie ihre Bedeutung zurückzugewinnen. Der Katholik Heinrich IV. stellte sich an die Spitze der sog. Grünberger Einheit, die gegen den utraquistischen Kg. Georg von Poděbrady auftrat und stand an der Seite seines Gegners Mathias Korvin, den Poděbrads Widersacher im Mai 1469 zum Kg. wählten. Nach dem Tod Georgs von Poděbrady und dem Antritt Wladislavs Jagiello 1471 blieb er zwar Corvin treu, aber 1479 ging er definitiv zu dem neuen Kg. über. In seinen Diensten hatte er die bedeutsamsten Landesämter inne, so diejenigen des Oberstkämmerers (1485–1503) und des obersten Prager Bgf.en (1503–1507). Heinrich IV. war viermal verh. Während seine ersten drei Ehen mit Elisabeth von → Sternberg, Agnes von → Cimburk (gest. 1485) und Magdalene von → Gleichen (gest. 1492) kinderlos blieben, wurde in der Ehe mit Anna von Münsterberg (gest. 1545) der Sohn Adam und die Tochter Anna (gest. 1570) geb.; Anna war nacheinander mit Hynek Boček von Kunštát (1513), Ladislav von → Sternberg (1520) und Heinrich VII. von → Rosenberg (1522) verh.

Adam I. von N. (1494–1531) trat an die Spitze der Familie nach einer vierjährigen vormundschaftlichen Verwaltung im Sept. 1511. 1523 wurde er in das einflußreiche Amt des Oberstkanzlers des Kgr.s Böhmen ernannt, das er bis zu seinem Tod innehatte. Bei den Verhandlungen um die Nachfolger des leeren böhm. Kg.sthrons nach dem Tod Ludwigs Jagiello (1526) war der N.er Herr einer der bedeutsamsten Anhänger der Kandidatur Ferdinands I. von Habsburg. Dies zeigte sich v.a. bei der Verhandlung der böhm. Stände mit dem Kg. über die Wahlkapitulationen in Wien im Dez. 1526. Auch nach Ferdinands Wahl gehörte Adam I. zu den bedeutsamsten Beförderern seiner Politik

und wurde für ein informelles Haupt der habsburgischen Partei in Böhmen gehalten. Adam I. kann also als Gründer einer neuen politischen Orientierung der Herren von N. angesehen werden, die die ständischen Stellungen mit der Ergebenheit der neuen Dynastie verband; in seinem Fall überlagerte aber der Dienst für die Dynastie die traditionellen ständischen Interessen. Adam I. starb unerwartet an den Folgen der Pestepidemie vom Juni 1531 im 37. Lebensjahr. Mit seiner Ehefrau Anna N. von → Rožmitál (gest. 1563) hatte er zwei Söhne (Joachim und Zacharias) und drei Töchter: während Urschule (1516-vor 1580) und Magdalene (1519–1580) ledig blieben, heiratete Elisabeth (1524–1585) Denis Slavata von Chlum und Košumberk.

Der älteste Sohn Adams Joachim von N. (1526–1565) wurde dank dem Einfluß seines vorzeitig gest. Vaters am Wiener Hof erzogen, wo er zu einem der Pagen der Kg.in Anna wurde. Der Aufenthalt am Herrscherhof hatte eine grundsätzliche Bedeutung für seine künftige Karriere und machte aus ihm einen kosmopolitischen Adligen, der nicht befürchtete, sich dem habsburgischen Herrscherhof zu nähern. Bei seiner Kavaliereise lernte er einen großen Teil West- und Südeuropas kennen. Mit nur 25 Jahren wurde er als Bgf. von Karlstein (1551–1554) Mitglied der Landesregierung und parallel dazu war er 1553 und 1554 Kämmerer Ferdinands I. Schon 1554 wurde er zum böhm. Oberstkanzler ernannt, in dessen Amt er bis zu seinem Tod verblieb. 1577 erhielt er als der zweite böhm. Kanzler Zugang zum Geheimen Rat Ferdinands I. Für seine Dienste an der Dynastie bekam er 1561 den ritterlichen Orden des Goldenen Vlieses. Er starb in der Adventszeit 1565, als eine Brücke bei seiner Rückkehr aus Wien durchbrach und er in der Donau ertrank. 1546 wurde Anna N. von → Rosenberg (gest. 1580) zu seiner Ehefrau, mit der er zwei Söhne (Adam und Heinrich Adam, der aber 1551 starb) und drei Töchter hatte: Anna (gest. 1553) und Elisabeth (gest. 1555) starben im jungen Alter, Anna heiratete 1579 Ulrich Felix von → Lobkowitz.

Die Karriere Joachims jüngeren Bruders Zacharias (1527–1589), der 1550–1589 das süd-mähr. → Teltsch besaß, äußern sich dagegen nur in den Landesämtern der Mgtf. Mähren. In Mähren hatte Zacharias nacheinander die Ämter

des Oberstkämmerers (1558–1567, 1573–1587) und des mähr. Landeshauptmanns (1567–1573) inne. Zu seiner ersten Ehefrau wurde 1553 Katharina von Wallenstein (gest. 1571), nach deren Tod heiratete er 1576 Anna von Schleinitz. In der ersten Ehe wurde der Sohn Menhart Lev (gest. 1579) geb. und in der zweiten die Tochter Katharina (zu ihrem Ehemann wurde 1591 Ladislav Berka von Dubá).

Der einzige Sohn Joachims von N., der die Mündigkeit erreichte, war Adam II. (1549–1596), der an der Spitze der Familienprimogenitur seit 1568 stand. Auch Adam II. von N. gewann Erfahrungen mit dem Wiener Habsburgerhof als Kämmerer der Erzfs.en Rudolf und Ernst. Nach der Absolvierung einer Kavaliereise durch West- und Südeuropa heiratete er 1574 bei einer von Ehz. Karl von Steiermark veranlaßten Ehe in Graz Katharina, die Tochter Johanns von → Montfort aus der steirischen, stark katholisch orientierten Familienlinie. Trotz der günstigen Karrierebedingungen, unterstützt von den Stellungen seines Großvaters Adam I. und seines Vaters Joachim und von seinem eigenen Höflingsdienst für die habsburgischen Nachfolger, blieb Adam II. bis zur Mitte der 1580er Jahre politisch passiv. Erst 1585 ernannte ihn Kg. Rudolf II. zum Oberstkanzler; als Oberstkanzler wurde der N.er Herr auch zum Mitglied des Geheimen Rates Rudolfs II. Das Amt des Oberstkanzlers hatte er bis 1593 inne, als er zum obersten Prager Bgf.en ernannt wurde, und so stand er an der Spitze der böhm. Landesregierung. In seiner Ehe mit Katharina von → Montfort (gest. 1631) wurden die Söhne Wilhelm Zacharias (1575–1589) und Joachim Ulrich sowie drei Töchter geb.: Bohunka (1576–1577), Anna Katharina (1578–1596) und Lucia Othilia.

Joachim Ulrich von N. (1579–1604) war aufgrund der Familientradition und dem katholischen Glauben für die obersten Landesämter bestimmt, so wurde er 1600 mit 21 Jahren als der überhaupt jüngste Adelige zum Mitglied der Landesregierung. Schon vier Jahre später starb er aber. Im Jan. 1598 heiratete Joachim Ulrich in → Sigmaringen Maria Maximiliane von → Hohenzollern. Da ihre Ehe keine Kinder brachte, die die Mündigkeit erreichten (wahrscheinlich starben zwei Kinder kurz nach der Geburt), starb die Familie mit dem Tod Joachim Ulrichs im Jan. 1604 in männlicher Linie aus; Maria Ma-

ximiliane (gest. 1649) heiratete 1605 den böhm. Oberkämmerer Adam von → Sternberg. Die einzige Erbin des Familienvermögens der Herren von N. wurde Lucia Othilia (1582–1633), seit Jan. 1602 verh. mit dem katholischen Konvertiten und eigenen Verwandten Wilhelm Slavata von Chlum und Košumberk (1572–1652), einer der bedeutsamsten Personen der tsch. Geschichte der ersten Hälfte des 17. Jh.s.

→ B. Neuhaus → C. Neuhaus → C. Prag, Palais der Herren von Neuhaus → C. Teltsch

Q. BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA, Josef: Rodinný život posledních pánů z Hradce ve světle jejich korespondence [Das Familienleben der Herren von Neuhaus im Licht ihrer Korrespondenz], in: Poslední páni z Hradce, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 401–512. – KRÁL, Pavel: Pohřby posledních pánů z Hradce [Die Begräbnisse der letzten Herren von Neuhaus], in: Poslední páni z Hradce, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 401–512. – KUBEŠ, Jiří: Rodinné vztahy pánů z Hradce a Rožmberků v předbělohorském období [Die Familienbeziehungen der letzten Herren von Neuhaus und Rosenberg], in: Poslední páni z Hradce, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 401–512. – REZEK, Antonín: Dopisy rodů hradeckého a rosenberského od roku 1450 do 1526 [Die Briefe der Herren von Neuhaus und Rosenberg von 1450 bis 1526], in: Archiv český, Bd. 7, Praha 1887, S. 201–400, Bd. 8, Praha 1888, S. 1–160, Bd. 9, Praha 1889, S. 121–240, Bd. 10, Praha 1890, S. 1–120, Bd. 11, Praha 1892, S. 121–240.

L. BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA, Josef u. a.: Dvory velmožů s erbem růže. Všední a sváteční dny posledních Rožmberků a pánů z Hradce [Die Höfe der Herren mit dem Wappen der Rosen. Alltag und Feste am Hofe der letzten Rosenberger und Herren von Neuhaus], Praha 1997. – HRDLIČKA, Josef: Poslední páni z Hradce v pramenech a literatuře [Die letzten Herren von Neuhaus in Quellen und Literatur], in: Poslední páni z Hradce, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 33–62. – KAVKA, František: Zlatý věk Růží. Kus české historie 16. století [Die goldene Zeit der Rosen. Ein Stück der böhmischen Geschichte des 16. Jahrhunderts], Praha 1966. – LEDVINKA, Václav: Úvěr a zadlužení feudálního velkostatku v předbělohorských Čechách. Finanční hospodaření pánů z Hradce 1560–1596 [Kredit und Verschuldung des feudalen Großgrundbesitzes in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berg. Das finanzielle Wirtschaften der Herren von Neuhaus 1560–1596], Praha 1985. – Poslední páni z Hradce [Die letzte Herren von

Neuhaus], hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice/Budweis 1998 (Opera historica, 6). – RULL, František: Monografie města Hradce Jindřichova [Die Monographie der Stadt Neuhaus], Jindřichův Hradec 1875. – TEPLÝ, František: Dějiny města Hradce Jindřichova [Geschichte der Stadt Neuhaus] I/1–4, II/1–3, Jindřichův Hradec 1927–1934.

Josef HRDLIČKA

B. Neuhaus

II. Der ma. Hof der Herren von → N. wurde bislang nicht zum Objekt des Forscherinteresses und aufgrund des Quellenmangels läßt sich kein genaues Bild des Hofes gewinnen. Schon in der Mitte des 13. Jh.s waren die ersten Herren von → N. von einem Hof umgeben, wobei die Titulatur des obersten Hofpersonals den Würden am Hof der letzten Přemysliden entsprach. Ähnlich wie am Hof der Kg.e Přemysl Ottokar I. und Wenzel I. hatte Wittigo von N. (1224–1259) Marschall (*marcalcus*), Mundschenk (*pincerna*), Truchseß (*dapifer*).

Wesentlich ausführlicher sind wir wg. der erhaltenen Quellen über die Struktur des Hofes der letzten Herren von → N. in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s informiert. Gerade aus dieser Zeit stammen die meisten Schriftstücke, die im Familienarchiv der Herren von → N. aufbewahrt sind, sowie andere Quellen in Archiven einzelner Großgrundbesitze. Auch in dieser Zeit hat man mehr Informationen über den wirtschaftlichen bzw. Verwaltungsteil des Hofes, dessen Aufgabe die Verwaltung aller Wirtschaftsbetriebe des umfangr. Dominiums war, während die engste Gruppe des Hofpersonals in der Magnatennähe (Hofstaat) in den erhaltenen Quellen nur wenig erscheint.

Der Hof Joachims von N. umfaßte an der Wende der 1550er zu den 1560er Jahren ca. 120 Personen: nach dem Bericht des N.er Hauptmanns aus dem Jahre 1560 verpflegte man im Schloß Jindřichův Hradec/→ N. regelmäßig ca. 60 Personen und ungefähr die gleiche Anzahl weilte auch in der Magnatennähe bei seinen regelmäßigen Reisen nach Prag oder Wien. An der Spitze Joachims Hofes stand in dieser Zeit ein Hofmeister, der sich um die Magnatenhöflinge und die jüngeren »Pagen« kümmerte. Nach dem Tod Joachims von N. ließ seine Wwe. Anna N. von → Rosenberg an ihrem Hof nur ca. 50 bis 55 Personen.

Nachdem aber Adam II. von N. an der Wende der 1560er zu den 1570er Jahren die Herrschaft des böhm. Teils des Dominiums übernommen hatte, begann die Anzahl des Hofpersonals rasch zu steigen. Das vollständigste Verzeichnis des Hofes Adams II. stammt von der Wende der 1570er zu den 1580er Jahren und registriert insgesamt 156 Personen, die Verpflegung aus der Schloßküche bekamen. In Magnatennähe weilte eine ca. 20köpfige Gefolgschaft, an der Spitze ein Hofmeister. Sie bestand v.a. aus jungen Herren und Rittern, deren Eltern Güter in der Umgebung des N.er Dominiums besaßen oder zu Verwandten oder Freunden der Herren von → N. gehörten; diese Adelige wurden manchmal in den Quellen auch als Kämmerer bezeichnet. Zu dieser Gefolgschaft gehörte auch die Dienerschaft der wohlgeborenen Jungen. Für die geogr. Mobilität des Hofes war ein Stallmeister verantwortlich, dem die herrschaftlichen Kutscher untergeordnet waren. Zusammen mit ihnen gehörten zu Adams Hof in dieser Zeit noch ein Astronom, ein Orgelspieler und später auch ein persönlicher Arzt. In die Nähe Adams II. gehörte auch ein (tsch.) Sekretär, verantwortlich für die Erledigung der herrschaftlichen Korrespondenz. Eher ausnahmsweise wurde am Hof der letzten Herren von → N. auch ein dt. Sekretär beschäftigt, aber es bleibt die Frage, ob dieser dauerhaft oder nur ab und zu tätig war. Um die Kinder des Magnaten kümmerten sich zwei Kinderwärterinnen mit eigener Dienerschaft, später bekamen die Jungen ihren eigenen Präzeptor (*praeceptor*). Wahrscheinlich in Magnatennähe weilte ein »Hofnarr«, später ein Zwerg.

Ca. 80 bis 90 Personen kümmerten sich um 1590 um den Alltagsbetrieb der → N.er Res. Unter ihnen war auch ein Küchenmeister, der sich um den Betrieb der Schloßküche kümmerte, dem zehn Personen unterstanden. Der Ernährung dienten auch zwei Fleischer, ein Pastetenbäcker und zwei Bäcker in der Schloßbäckerei. Um das Silbergeschirr kümmerten sich zwei Silberpfleger, um die Bekleidung vier Schneider. Die geogr. Mobilität besorgten neben den schon erwähnten Kutschern Fuhrleute und Stallknechte in den Pferdeställen. Den Eingang in die Res. bewachten vier Torwächter, um den Garten im Res. areal kümmerten sich ein Gärtner und ein Pflanzler. Weitere in der Res. angestellte Handwerker kümmerten sich um den alltäglichen Be-

trieb sowie um notwendige Reparaturen (Schmiede, Binder, Wagner, Seilmacher, Dachdecker, Tischler und andere).

Bis zur Mitte der 1580er Jahre war Adams Hof praktisch dauerhaft mit der Hauptres. in → N. verbunden. Nachdem der Magnat 1585 das Amt des Oberstkanzlers erhalten hatte, war er gezwungen, immer mehr Zeit in der Landeshauptstadt zu verbringen, und so weilte dort auch ein Teil seines Hofes. Die dauerhafte Besetzung des Prager Palastes bestand während der Abwesenheit des Magnaten nur aus seinem Wirt mit Wirtin und manchen anderen, meist wirtschaftlichen Belangen verpflichteten Dienern. Die Begleitung Adams II. bei seinen Reisen zwischen → N. und Prag umfaßte regelmäßig mehr als 20 Personen. Es gab unter ihnen Höflinge, Lakaien, Beamte, einen Jäger, Köche mit einem Bäcker, Überreiter und auch persönliche Diener, die die Mobilität des immer kranker werdenden Magnaten sicherten. Wenn Adams Ehefrau Katharina von → Montfort mitreiste, war auch sie von ihrem Frauzimmer begleitet.

Seinen Hof in Telč/→ Teltsch 1550–1589 hatte auch der Vertreter der Familiensekundogenitur Zacharias von N. Mit Ausnahme einiger wenigen Quellen aus der Zeit seiner Herrschaft über den südmähr. Teil der Familiendomäne ermöglichen erst Schriftstücke vom Ende der 1580er Jahre, die Hofstruktur kennenzulernen. Sie war aber ähnlich wie bei seinen N.er Verwandten. An der Spitze Zacharias' Hofes stand ein Hofmeister, unter ihm Höflinge, die in der Umgebung der Teltscher Herrschaft wohnten. Es ist auch die Funktion eines Sekretärs und Kämmerers des Magnaten erwiesen. An der Spitze des Verwaltungsteils des Hofes stand ein Hauptmann, unter ihm standen die niedrigeren Verwaltungsbeamten und das Vollstreckenpersonal einzelner Wirtschaftsbetriebe. Es handelte sich in → Teltsch am Ende des Lebens des Magnaten um ca. 25 Personen, zu denen noch eine unbekannte Anzahl Mädchen aus dem Frauzimmer der Wwe. Anna N. von Šlejnice gezählt werden muß. In der Herrschaft Polná/Polna im ostböhm. Teil an der böhm.-mähr. Grenze, die Zacharias zusammen mit seiner ersten Ehefrau erheiratete, umfaßte der Verwaltungshof ca. zehn Personen.

Ein stabiler Teil des N.er Hofes war sein weiblicher, gen. das Frauzimmer (*fraucimor*).

Neben den ledigen Töchtern der Herren von N. gehörten zu seinen Mitgliedern während der Zeit der Anna N. von → Rosenberg ca. acht Mädchen. Schon in den 1500er Jahren unter Katharina N. von → Montfort umfaßte das Frauenzimmer bereits 18 Frauen und Mädchen. Da sie in den erhaltenen Quellen nur unter ihren Vornamen erscheinen, kann man ihre soziale Zugehörigkeit nicht bestimmen. Es ist aber deutlich, daß es sich um Mädchen aus herrlichen und ritterlichen Familien handelte, deren Familien Siedlungen in der Umgebung des N.er Dominiums hatten, bzw. um Bürgerinnen aus den Städten in der Herrschaft.

Wesentlich mehr Informationen gibt es über Personen, die in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s die wirtschaftliche Verwaltung des Dominiums der Herren von → N. sicherten. Ein Verwaltungshof befand sich in den wirtschaftlichen Zentren Jindřichův Hradec/→ N. (im Familienbesitz bis 1604) Hluboká nad Vltavou/Frauenberg (1562–1598) in Südböhmen, Polná/Polna (1553–1597) in Ostböhmen sowie in dem südmähr. Telč/→ Teltsch (1339–1604). An der Spitze der Verwaltung jeder Herrschaft stand ein Hauptmann, der persönliche Diener zur Hand hatte (in → N. 1580 zwei) und manchmal auch ein Bgf., dessen Stelle aber nicht immer besetzt sein mußte. Um die Führung der schriftlichen Agenda kümmerten sich spezialisierte Schreiber, die zur Besetzung der Schloßkanzlei gehörten. Es handelte sich um einen Rentschreiber, der Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft registrierte, einen Fischschreiber, der sich um die Teichwirtschaft kümmerte, einen Kornschreiber, der die Getreidewirtschaft kontrollierte, sowie um einen Bierschreiber, der an der Spitze der obrigkeitlichen Brauerei stand. Neben ihnen dienten in den Kanzleien jeder Herrschaft einige weitere Schreiber ohne genaue Spezialisierung oder Hilfschreiber. In → N. arbeiteten im letzten Viertel des 16. Jh.s in der Schloßkanzlei meistens acht Schreiber, in anderen Siedlungen dann weniger.

Neben den oben erwähnten Familienherrschaften besaßen die Herren von → N. noch einige Güter, deren Umfang kleiner war als im Falle der Herrschaften. Es handelte sich um Žirovnice/Serowitz (1553–1604), Protivín/Protiwin (1562–1598), Stráž nad Nežárkou/Platz (1596–1604) und um Kardašova Řečice/Karda-

schreczitz, die traditionell Teil der Domäne der Herren von → N. waren. An der Spitze der Verwaltung der Güter Protivín und Žirovnice stand ein Hauptmann und zusammen mit ihm war nur ein Schreiber tätig, der die ganze schriftliche Agenda führte, die mit der Gutsverwaltung zusammenhing. Dagegen wurden die Güter Kardašova Řečice und Stráž nad Nežárkou von der Kanzlei im → N.er Schloß verwaltet, so daß sich in den dortigen Wirtschaftsbetrieben nur ein Schreiber und das niedrigere Vollstreckungspersonal finden.

Erst 1574 entstand die erste Institution der zentralen Verwaltung des ganzen Dominiums, und zwar das Amt des Regenten. Gerade der Regent wurde zum obersten Verwaltungsbeamten des ganzen Dominiums. In den 1580er Jahren entstand darüber hinaus auch die Kammer als zentrale Kasse.

Die meisten obersten Verwaltungsbeamten der Herren von → N. in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, die Regenten und Hauptleute einzelner Herrschaften, stammten aus dem niederen Adel. Sie stammten v.a. aus ritterlichen Familien, die ihre Güter in der Umgebung des Dominiums der Herren von → N. in Südböhmen oder Südmähren besaßen (z. B. Čeloud von Pálovice, Kába von Rybnany, Lipovský von Lipovice, Robmháp von Suchá, Špulíř von Jitra, Vratislav von Mitrovce). Die Ausnahme stellte v.a. der langjährige N.er Hauptmann in den Jahren 1567–ca. 1598 dar, nämlich der Wappenbürger Jan Zelendar von Prošovice, und auch andere oberste Verwaltungsbeamten in kleineren Gütern. Dagegen hatten die Schreiberstellen traditionell die Bürger inne.

Diesen Verwaltungsbeamten wurde das niedrigere Verwaltungspersonal unterordnet, das in den einzelnen Wirtschaftsbetrieben tätig war. Es handelte sich um Teiche in der Pflege der Fischknechte, Mühlen (Müller und ihr Gesindel), Schäfereien, Brauereien (Brauer, Binder und andere), Wälder (Jäger, Vogeler, Verwalter des Wildgeheges), Hopfengärten und v.a. die Besetzung der Meierhöfe im Dominium (Schaffer und Schafferinnen mit ihren Gehilfen), deren Anzahl in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s 340–370 Personen erreichen konnte.

→ A. Neuhaus → C. Neuhaus → C. Prag, Palais der Herren von Neuhaus → C. Teltsch

L. LEDVINKA, Václav: Rezidence a dvůr Zachariáše z Hradce v Telči (1550–1589) [Residenz und Hof Zacharias' von Neuhaus in Teltsch (1550–1589)], in: *Život na dvoře a v rezidenčních městech posledních Rožmberků*, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1993 (Opera historica, 3), S. 199–213. – HRDLIČKA, Josef: Provoz vídeňského domu Jáchyma z Hradce [Der Betrieb des Wiener Hauses Joachims von Neuhaus], in: *Poslední páni z Hradce*, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 103–126. – HRDLIČKA, Josef: Adam II. z Hradce a jeho dvůr [Adam II. von Neuhaus und seiner Hof], in: *Poslední páni z Hradce*, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 127–144.

Josef HRDLIČKA

C. Neuhaus

I./II. Die ursprgl. fsl. Siedlung an der südlichen Grenze Böhmens erwarb Heinrich am Anfang des 13. Jh.s, der sich schon um 1220 Heinrich *de Novo castro* bezeichnete. N. blieb im Familienbesitz bis zum Jahr 1604, als dieser nach dem Aussterben der Familie auf die Slavata übergang, in den 1690er Jahren wurden zu ihren Besitzern die Czernin von Chudenitz, die N. dann bis 1945 besaßen. Die ursprgl. gotische Burg durchlief während dieser Jh.e eine komplizierte architektonische Entwicklung, wobei N. zu einem der größten Schloßkomplexe Böhmens wurde.

III. Die grundlegende, eigtl. dreieckige Disposition der Res. wurde von den Wasserflächen beeinflusst, die an N. von O und W grenzen, sowie von der Lage des Eingangstraktes im N, vor dem sich ein Wassergraben befand. Von diesem Eingang stieg man nach oben bis zu der Felsenlandzunge im S des ganzen Komplexes. Der Kern der ma. Bebauung konzentrierte sich an der Grenze des heutigen zweiten und dritten Schloßhofes. Die ursprgl. gotische Burg schützten (neben dem Wassergraben vor dem Eingang) noch zwei weitere Wassergräben, Zwinger, Turmtore und Ringfortifikationen. Die Burg selbst, fertig gebaut wahrscheinlich in den 1250er Jahren, schützten drei Ecktürme, wovon ein zylindrischer Turm bis heute erhalten blieb (der sog. Hungerturm). Dieses sog. Alte Haus bestand am Anfang aus einem zweistöckigen Objekt, das aus einem größeren Saal mit anliegenden Räumen und einer Burgkapelle gebildet war. Zu seiner Erweiterung um einen weiteren Trakt kam es unter Ulrich III. in der Mitte des 14.

Jh.s. Damals kam es auch zur Erweiterung der Burgkapelle sowie zur Erbauung weiterer Objekte. 1338 wurde auch einer der Burgräume mit dem Gemälde der Georgslegende verziert, die bis heute erhalten ist. Wahrscheinlich noch im 14. Jh. wurde die Burg wieder vergrößert, v.a. um die Burgküche.

Zu weiteren grundlegenden Änderungen der Siedlung im spätgotischen Stil kam es erst im letzten Drittel des 15. Jh.s unter Heinrich IV. von N. Die ursprgl. Burg wurde dabei um zwei weitere Flügel erweitert, an der westlichen sowie östlichen Seite des heutigen südlichsten, dritten Schloßhofes. Während die Gebäude der Ostseite bei dem prachtvollen Renaissanceumbau der Siedlung nach der Mitte des 16. Jh.s vernichtet wurden, blieben im W einige Bauten erhalten. Es handelt sich v.a. um Heinrichs priv. Kapelle, einen großen spätgotischen Saal oder die sog. Silberkammer. An den alten gotischen Palast knüpfte dieser Flügel durch eine zweiteilige Arkade an. In der Nähe des Westflügels, der auch als Flügel der Grünen Zimmer bezeichnet wird, erbaute man um 1500 eine neue und bis heute erhaltene spätgotische sog. Schwarze Küche, aus der der Rauch durch vier hohe Eckschornsteine weggeführt wurde. Am gegenüberliegenden Teil des Alten Hauses schloß Heinrich den sog. Königlichen Palast an, mit einem großen Repräsentationssaal mit Netzrippengewölbe. Neben umfangr. Umbauten konzentrierten sich Heinrichs Aktivitäten auch auf die Verbesserung des Befestigungssystems der Siedlung, das mit den Stadtmauern verbunden und mit Halbkreisbasteien ergänzt wurde. Heinrichs Umbauten machten aus der Familienhauptres. nicht nur eine bedeutsame Festung, sondern auch einer der wertvollsten Belege der spätgotischen Burgenarchitektur in Böhmen.

Eine grundsätzliche architektonische Umwandlung der N.er Res. brachte aber erst das 16. Jh. Mit den ersten Veränderungen begann Adam I. von N. schon 1528. Östlich vom Königlichen Palast ließ er einen neuen engen Flügel bauen, durch dessen Flur man heute aus dem zweiten in den dritten Schloßhof eintritt. Wg. des vorzeitigen Todes des Magnaten erlebte das Schloß weitere Umbauten erst unter seinem Sohn Joachim von N. in der Mitte des 16. Jh.s. Die Bauarbeiten konzentrierten sich v.a. auf die ehem. Vorburg zwischen dem Alten Haus und

dem nördlichen Eingangstor, wo ein Flügel, der den ersten und zweiten Schloßhof trennte, allmählich entstand, sowie ein Flügel, gen. Joachims Haus, der sich an der Ostseite des zweiten Schloßhofes befindet. In der Nähe des ersten Schloßhofes entstanden oder wurden umgebaut Wirtschaftsräume, die den wirtschaftlichen Hintergrund der Res. bildeten. In den 1560er Jahren konzentrierten sich die Umbauten auf den dritten, südlichsten Schloßhof, wo der Hauptwohnpalast entstehen sollte, das sog. Neues Haus. Mit seinem Bau sollte der in N. angesiedelte ital. Baumeister Antonio Ericer beauftragt werden.

Joachims tragischer Tod beendete aber zunächst die Bautätigkeiten, um die sich erst ein anderer ital. Baumeister der Herren von → N. und der verwandten → Rosenberger, Baldašare Maggi, unter Adam II. in den 1580er Jahren kümmerte. Ein neues Haus an der Ostseite des dritten Schloßhofes bildete ein großer Palast mit neuen priv. Zimmern des Res.besitzers, von denen manche erhalten blieben, einschließlich dem repräsentativen Goldenen Saal. An seinen Bau knüpfte ein weiterer ital. Baumeister, Giovanni Maria Facconi, an der gegenüberliegenden Seite des Schloßhofes mit dem Umbau des Flügels der spätgotischen sog. Grünen Zimmer in einen umfangr. sog. Spanischen Flügel, in dem zwei große Repräsentationssäle dominieren. Beide neuen gegenüberliegenden Flügel wurden an der Südseite mit großartigen dreistockigen Arkaden verbunden, deren jedes Stockwerk zehn Arkadenbögen besaß. Den Vertrag über ihre Verfertigung schloß Adam II. 1586 mit dem ital. Steinmetz Antonio Melano ab. An der Entstehung der sog. Großen Arkaden nahm auch ein ursprgl. ital. Steinmetz, Antonio Cometta, 1586–1592 teil. Gerade er war 1590–1592 Urheber der kleineren, sog. Kleinen Arkaden, die im W den Spanischen Flügel mit der ursprgl. gotischen Burg verbanden, die aber damals eine neue Fassade mit Renaissanceattika bekam. Neben Um- und Neubauten wurden auch kleinere Objekte geändert, z. B. der Bordstein des Burgbrunnens im dritten Schloßhof i.J. 1598. Der Renaissanceumbau des N.er Schlosses erreichte in den 1590er Jahren durch die Umwandlung der südlichen Landzunge der Res. seinen Höhepunkt. Für den kleinen Garten entwarf Baldašare Maggi einen damals belieb-

ten Altan (Rondell), den Giovanni Maria Facconi in Zusammenarbeit mit dem Steinmetz Antonio Cometta baute. Dieses Objekt mit einem runden Grdr. mit einem reich verzierten inneren Saal charakterisiert eine durchdachte innere Stuckatur und Vergoldung und stellt eine den schönsten Bauten der (süd-)böhm. Renaissance dar. Noch am Ende des 16. Jh.s wurde das Rondell durch einen Säulenlaubengang mit dem Neuen Haus verbunden. So wurde der Renaissanceumbau des N.er Schlosses abgeschlossen und das Objekt gewann große Strahlkraft, die bis auf kleine Ausnahmen bis heute erhalten blieb. Die meisten Schäden verursachte ein Brand 1773.

→ A. Neuhaus → B. Neuhaus → C. Prag, Palais der Herren von Neuhaus → C. Teltsch

Q. REZEK, Antonín: Dopisy rodů hradeckého a rosenberského od roku 1450 do 1526 [Die Briefe der Herren von Neuhaus und Rosenberg von 1450 bis 1526], in: Archiv český, Bd. 7, Praha 1887, S. 201–400, Bd. 8, Praha 1888, S. 1–160, Bd. 9, Praha 1889, S. 121–240, Bd. 10, Praha 1890, S. 1–120, Bd. 11, Praha 1892, S. 121–240. – BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA, Josef: Rodinný život posledních pánů z Hradce ve světle jejich korespondence [Das Familienleben der Herren von Neuhaus im Licht ihrer Korrespondenz], in: Poslední páni z Hradce, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 401–512. – KRÁL, Pavel: Pohřby posledních pánů z Hradce [Die Begräbnisse der letzten Herren von Neuhaus], in: Poslední páni z Hradce, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 401–512. – KUBEŠ, Jiří: Rodinné vztahy pánů z Hradce a Rožmberků v předböhorském období [Die Familienbeziehungen der letzten Herren von Neuhaus und Rosenberg], in: Poslední páni z Hradce, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 401–512.

L. HRDLIČKA, Josef: Poslední páni z Hradce v pramenech a literatuře [Die letzte Herren von Neuhaus in Quellen und Literatur], in: Poslední páni z Hradce, hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice 1998 (Opera historica, 6), S. 33–62. – RULL, František: Monografie města Hradce Jindřichova [Die Monographie der Stadt Neuhaus], Jindřichův Hradec 1875. – TEPLÝ, František: Dějiny města Hradce Jindřichova [Geschichte der Stadt Neuhaus], I/1–4, II/1–3, Jindřichův Hradec 1927–1934. – KAVKA, František: Zlatý věk Růží. Kus české historie 16. století [Die goldene Zeit der Rosen. Ein Stück der böhmischen Geschichte des 16. Jahrhunderts], Praha 1966. – LEDVINKA, Václav: Úvěr a zadlužení feudálního velko-

statku v předbělohorských Čechách. Finanční hospodaření pánů z Hradce 1560–1596 [Kredit und Verschuldung des feudalen Großgrundbesitzes in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berg. Das finanzielle Wirtschaften der Herren von Neuhaus 1560–1596], Praha 1985. – BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA, Josef u. a.: Dvory velmožů s erbem rúže. Všední a sváteční dny posledních Rožmberků a pánů z Hradce [Die Höfe der Herren mit dem Wappen der Rosen. Alltag und Feste am Hofe der letzten Rosenberger und Herren von Neuhaus], Praha 1997. – Poslední páni z Hradce [Die letzte Herren von Neuhaus], hg. von Václav BŮŽEK, České Budějovice/Budweis 1998 (Opera historica, 6).

Josef HRDLIČKA

C. Prag, Palais der Herren Neuhaus

I./II. Obwohl die Res.en der Herren von → N. in Südböhmen und Südostmähren lagen, besaßen oder vermieten Mitglieder der Familie v.a. in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s auch Siedlungen in den Landeshauptstätten. Neben dem Palast in Prag handelte es sich um ein Haus, das Zacharias von N. in Brünn als der Hauptstadt der Mgmt. Mähren besaß, und auch um ein Haus, das Joachim von N. in den 1560er Jahren direkt am Ks.hof in Wien vermietete.

III. Ein Haus in der Landeshauptstadt des Kgtm. Böhmen besaß belegbar Heinrich IV. von N., der 1486 zum Besitzer des ehem. Hauses des Dechanten des Kapitels Allerheiligen in der Jiřská-Straße wurde; später verlor aber die Familie diesen Besitz wieder. Um den Gewinn eines eigenen Hauses bemühte sich erst Joachim von N. in den 1550er Jahren, wahrscheinlich im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum Oberstkanzler des Kgtm.s und den damit zusammenhängenden häufigen Aufhalten in Prag. Nach komplizierten Verhandlungen gelang es ihm, 1558 das Haus von Burian Žabka von Limberk unter der Prager Burg zu kaufen, auf den sog. Neuen Schloßtreppen (oder »unter Stufen«), die damals die Prager Burg mit der Stadt verbanden. Wahrscheinlich wg. der nicht ausreichenden Größe und auch deshalb, weil das Haus möglicherw. kurz nach dem Kauf durch Feuer beschädigt worden war, initiierte Joachim am Anfang der 1560er Jahre einen umfangr. Umbau. Mit dessen Führung beauftragte er den ital. Baumeister Antonio Ericer, der während nicht einmal sechs Jahren eine Res. baute, die zwar nicht mit dem Palast des verwandten

Wilhelm von → Rosenberg zu vergleichen war, aber trotzdem die Anforderungen an eine adelige Stadtres. erfüllte. Ericer baute für Joachim von N. ein Etagenobjekt mit Dachboden und Arkaden, in dessen Erdgeschoß die Zimmer der Ehefrau des Magnaten und in der ersten Etage die Räume des Herren situiert waren. Zusammen mit den priv. Räumen und dem repräsentativen Saal befanden sich in der Res. auch eine »Kammer« für die Dienerschaft und notwendige Wirtschaftsräume (Küche, Speisekammer, Bier- und Weinkeller oder Ställe). In dem anliegenden Garten mit Arkaden wurde darüber hinaus ein Lusthaus gebaut. Die genauere innere Gestalt der Res. ist aber nicht bekannt, denn sie wurde wesentlich von den folgenden Bauarbeiten vernichtet, die Joachims Sohn Adam II. von N. durchführen ließ.

Adam II. begann die ersten, bisher nur kleinen Baumwandlungen in der ersten Hälfte der 1580er Jahre, die die Stirnwand des westlichen Flügels betrafen und bei denen einige neue Zimmer errichtet wurden. Nachdem der → N.er Herr 1585 zum Oberstkanzler des Kgtm.s geworden war, war er gezwungen, immer mehr Zeit in Prag zu verbringen. Während er in den 1570er Jahren in Prag ca. 60 bis 70 Tage pro Jahr weilte, wurde diese Zeit nach 1585 ungefähr verdoppelt. In der zweiten Hälfte der 1580er Jahre kam es also zu den anspruchvollsten Umbauten des Palastes, für die der ital. Baumeister Ulrico Aostallis de Sala sorgte. Er erweiterte 1586–1593 den Palast auf eine wesentliche Weise. Er erhöhte v.a. das Objekt um ein Stockwerk und um einen neuen Quertrakt mit einem Treppenturm, der anstelle eines Gartenteiles entstand. Der verkleinerte Garten, umschlossen im N und O vom Palastgebäude, wurde im S mit Arkaden ausgestattet, die den Blick auf die Prager Kleiseite öffneten. Alle Räume bekamen eine neue malerische Verzierung, in der Mitte der 1590er Jahren waren sie mit Mobiliar ausgestattet und die äußeren Fassaden des gesamten Palastes wurden durch Sgraffitiristik vereinheitlicht. Schon 1595 wurde aber der Palast von einem Feuer getroffen, dem weitere, aber nur kleinere Bauveränderungen folgten.

Neben dem Palast besaß Adam II. in Prag noch zwei weitere Häuser, wahrscheinlich weil wg. der Bauarbeiten der Palast nicht immer zur Verfügung stand. Den wirtschaftlichen Hinter-

grund des Palastes bildete das kleinere Gut Košíře bei Prag, gekauft 1585–1586 und nach 1593 um die Güter erweitert, die zu dem Amt des obersten Prager Bgf.en gehörten, das der → N.er Herr 1593–1596 innehatte. Von den Gütern wurde der Palast mit Lebensmitteln, Pferdefutter und anderen Notwendigkeiten versorgt. Für das Ausruhen der Obrigkeit wurde an der Wende der 1580er und 1590er Jahre ein Lustschloß erbaut.

Nach dem Tod Adams II. von N. nutzte den Palast noch das letzte Familienmitglied Joachim Ulrich von N., der ihn aber 1602 seinem Schwager Wilhelm Slavata verkaufte. Nach den Slavata wurden die Libštejnský von Kolowrat Besitzer, die ihn in den Hintertrakt ihres eigenen Familienpalastes umwandelten, der mit der Hauptstirnwand auf die andere Seite der Schloßtreppen, in die heutige Neruda-Straße, gerichtet ist.

→ A. Neuhaus → B. Neuhaus → C. Neuhaus → C. Teltsch

L. LEDVINKA, Václav: Dům pánů z Hradce pod Stupni (Příspěvek k poznání geneze a funkcí renesančního šlechtického paláce v Praze) [Das Haus der Herren von Neuhaus »unter Stufen«. Ein Beitrag zur Genesis und Funktion eines Adelspalastes der Renaissancezeit in Prag], in: Folia Historica Bohemica 10 (1986) S. 269–309. – **LEDVINKA, Václav:** Rezidence feudálního velmože v předbělohorské Praze (Pražské sídlo pánů z Hradce ve 2. pol. 16. stol.) [Die Residenz des feudalen Magnaten in Prag (Der Prager Sitz der Herren von Neuhaus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts)], in: Documenta Pragensia 9 (1991) S. 113–131.

Josef HRDLIČKA

C. Teltsch

I./II. T. in Südostmähren gewann Ulrich III. von → Neuhaus 1339, als er mit dem mähr. Mgf.en Karl (dem künftigen Kg. von Böhmen und römischen Ks. Karl IV.) T. gegen das entlegene Banov an der ungarischen Grenze tauschte. Damals befand sich hier ein landesherrlicher Hof, der im südlichen Teil der zukünftigen Stadtbebauung neben dem spätromanischen Turm mit der Kirche des Hl. Geistes lag. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s kam es auf Initiative der neuen Obrigkeit zur Burggründung, die dagegen im nordöstlichen Teil der entstehenden Stadt situiert wur-

de, in der Nähe der neuen Pfarrkirche zum Hl. Jakob.

III. Die gotische Burg, die später völlig von Renaissanceumbauten verschlungen wurde, bestand aus einem rechteckigen Etagenpalast, in dessen Erdgeschoß sich Arkaden mit Spitzbögen befanden. An der Nordseite schloß sich ein niedrigerer Flügel der Burg rechteckig an, der wahrscheinlich nur wirtschaftlichen Zwecken diente. Das Objekt wurde von einer Befestigung sowie teilw. von den Flächen beider Stadtteile geschützt. Von seinen Teilen ist nur die Burkapelle des Hl. Georg bekannt. Die Burg diente lediglich der wirtschaftlichen Verwaltung der Herrschaft und den vorübergehenden Aufhalten der Obrigkeit, deren Hauptres. in → Neuhaus war. In T. herrschte selbständig erst Johann (d.J.) von → Neuhaus (seit 1404) und dann auch sein Sohn Johann T.er von → Neuhaus (gest. 1452).

Weitere Änderungen erlebte die T.er Res. unter Heinrich IV. von → Neuhaus, der an dem nördlichen und östlichen Burgtail zwei rechteckige Türme bauen ließ. Am Ende des 15. Jh.s entstand am südlichen Teil des gotischen Palastes auch ein neuer Flügel, die sog. Rüstkammer, das sich in den Burghof mit Arkaden mit Spitzbögen öffnete. Die Wohngebäude bekamen hölzerne Stege, die v.a. zum Schutz dienten. Unter den Bauten, die gleichzeitig in der Vorburg entstanden, gab es eine Küche sowie weitere wirtschaftliche Objekte.

Wesentliche Umbauten machte die spätgotische Burg erst nach 1550 durch, als Zacharias von → Neuhaus zum Besitzer von T. wurde. Wahrscheinlich schon am Anfang der 1500er Jahre lud er nach T. die Baumeister aus dem nahen Slavonice/Zlabings ein, die unter der Führung Leopold Estreichers den Umbau des ma. Palastes begannen. Ihre Aktivitäten konzentrierten sich auf den ehem. Burghof, den sog. Kleinhof, wo auch die in Renaissancebauweise angepaßten Privaträume des Besitzers entstanden, der sog. Speisesaal und die Schatzkammer. In der Etage der ehem. Burg entstand ein repräsentativer Großer Festsaal mit der Wappengalerie von Zacharias und seiner ersten Ehefrau Katharina von Wallenstein. Anstelle des gotischen nördlichen Wirtschaftshauses wurde ein Gang gebaut, der die Räume um den Kleinhof mit dem sog. Nordpalast verband, mit großen

repräsentativen Sälen (dem Goldenen und dem Blauen) von der Wende der 1550er zu den 1560er Jahren.

Ungefähr zu Beginn der 1560er Jahre entstand ein neues Bauprogramm in T., das zu wesentlich umfangreicheren Veränderungen der Res. eines der reichsten Männer Mährens führen sollte. Obwohl es aufgrund der nur minimal erhaltenen schriftlichen Quellen nicht klar ist, wem Zacharias von → Neuhaus die Führung anvertraute, wird der Architekt meist unter den ital. Baumeistern vermutet, die im Dienst der Herren von → Neuhaus tätig waren; es könnte Antonio Ericer gewesen sein. Die neuen Bauten konzentrierten sich nicht mehr auf die älteren gotischen Objekte, die schon meist angepaßt waren, sondern auf die Fläche der ehem. Vorburg. Hier bildeten die neuen Objekte zwei Burghöfe. Schon in der Mitte der 1560er Jahre begann man mit dem Bau des sog. Südpalastes mit dem Audienzsaal (sog. Marmorsaal), wo sich auch Zacharias' berühmter silberner und teilw. vergoldeter Sessel befand. Den Südpalast verbanden die Arkaden auf der westlichen und östlichen Seite mit dem Nordpalast, wodurch der östliche Arkadenschloßhof entstand. Um den größeren, westlicher gelegenen Schloßhof befanden sich v.a. Wirtschaftsgebäude. Die intensiven Umbauten, bei denen aus einer kleinen Burg eine prachtvolle Renaissanceres. entstand, wurden noch unter Zacharias mit dem Bau der Kapelle Allerheiligen im Erdgeschoß des Südpalastes abgeschlossen, wo sich das Grabmal Zacharias' und seiner ersten Ehefrau Katharina von Wallenstein befindet. Ihr Presbyterium reicht in den neu gegr. Garten, der im östlichen Teil der Res. entstand und der mit den Wohnbauten durch einen Erdgeschoßarkadensteg verbunden war. Als Urheber dieser Bauarbeiten gilt häufig der ital. Baumeister Baldaßare Maggi. Obwohl es zum Abschluß aller Bauarbeiten erst zu Beginn des 17. Jh.s unter den Slavata kam, war der Renaissanceumbau der T.er Res. nur das Werk des Bauauftraggebers Zacharias von → Neuhaus. Schon in seiner Zeit wurde die Res. mit den meist auch heute noch erhaltenen Sgraffiti, Malereien und hölzernen Kassettendecken verziert.

→ A. Neuhaus → B. Neuhaus → C. Neuhaus → C. Prag,
Palais der Herren von Neuhaus

Q. TEPLÝ, František: Telecké inventáře [Die Inventare aus Teltsch], in: Časopis Společnosti přátel starožitností 35 (1927) S. 171–176.

L. BERINGER, Jan/JANOUSEK, Jaroslav: Město a panství Telč [Stadt und Herrschaft Telč/Teltsch], Telč 1891. – RICHTER, Václav: Telč. Státní zámek a městská památková rezervace [Telč/Teltsch. Schloß und Stadt], Praha 1953. – KRČÁLOVÁ, Jarmila: Sgraffitová výzdoba zámku v Telči [Die Sgraffiti-Dekoration im Schloß Teltsch], Praha 1955. – KRATINOVÁ, Vlasta/SAMEK, Bohumil/STEHLÍK, Miloš: Telč. Historické město jižní Moravy [Telč/Teltsch. Eine historische Stadt in Südmähren], Praha 1993.

Josef HRDLIČKA

NEU-KYBURG

A. Neu-Kyburg

I. Die Gf.en von (Neu-)K. gehen auf die Gf.en von K. zurück, die bis zu ihrem Aussterben 1264 zu den bedeutendsten Adelsfamilien des schweiz. Mittellands zählten. Hartmann IV. (d.Ä.) und Hartmann V. (d.J.) dehnten als Miterben der Zähringer ihre Herrschaft vom Rhein bis an die Saane, nach Freiburg im Üechtland, aus. Während Hartmann IV. 1264 kinderlos starb, hinterließ Hartmann V. bei seinem Tod 1263 eine Tochter, Anna. Das Erbe gelangte zu einem Großteil an Rudolf von Habsburg, dessen Mutter Heilwig die Schwester von Hartmann IV. war. Auf den Einfluß Rudolfs geht wohl die Heirat der Erbtochter Anna mit seinem Vetter Gf. Eberhard von Habsburg (→ Habsburg-Laufenburg) zurück, der damit einem Seitenzweig der Habsburger das K.ische Erbe in der Region Bern sicherte. Erst der Sohn Eberhards, Hartmann I., griff die mütterliche Herkunft auf und nannte sich ab dem ausgehenden 13. Jh. »Gf. von K.«, eine Bezeichnung, die von seinen Nachkommen beibehalten wurde. Gleichzeitig blieb das Wissen um die enge Verknüpfung mit dem Geschlecht der Habsburger bestehen. Die Bezeichnungen Neu-K. oder K.-Burgdorf sind neuzeitlich und dienen der Unterscheidung von der »alten« Gf.enfamilie.

II. Die Geschichte der Gf.en von K. wird weitgehend vom Erbe der »alten« Gf.en von K. geprägt. Hartmann IV. und sein Neffe Hartmann V. scheinen sich die Verwaltung ihrer beträchtlichen Herrschaft um 1250 aufgeteilt zu

haben. Trotz des Widerstands der Gf.en von Savoyen – die Frau Hartmanns IV. war Margarethe von Savoyen – gelangte der östliche Teil nach dem Aussterben der beiden Gf.en 1263/1264 an Rudolf von Habsburg, der westliche hingegen blieb mit den beiden Städten Thun und Burgdorf bei Anna und bildete so den Grundstock der neuen K.ischen Herrschaft, wobei Freiburg bereits 1273 an Rudolf von Habsburg kam. Dieser Grundstock stand allerdings von Anfang an in finanzieller wie struktureller Hinsicht auf schwachen Füßen, gleichzeitig bewegte sich die Dynastie im Umfeld des habsburgisch-savoyischen Gegensatzes, der zunehmend vom Konflikt zwischen Habsburg und der aufstrebenden Reichsstadt Bern abgelöst wurde. Dank Heiratsbeziehungen konnte zwar der Kernbesitz im Berner Oberland und im Emmental in Richtung Solothurn und Ob- und Nid- u. aargau erweitert werden, Burgdorf blieb jedoch das Zentrum einer weiterhin eher lockeren Herrschaft, die traditionelle Züge trug und im Laufe des 14. Jh.s immer stärker überschuldet war. Mit der habsburgischen Verleihung der Lgf.enwürde in »Burgund«, dem Gebiet rechts der Aare, erhielt Gf. Hartmann II. von K. 1313/14 einen prestigeträchtigen Titel, vermochte in diesem Raum aber seine Macht weder abzurunden noch zu verdichten. Hinweise auf eine Intensivierung oder Territorialisierung der Herrschaft fehlen, vielmehr häuften sich in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s Verkäufe und Verpfändungen – innerhalb weniger Jahre mußten die Gf.en von K. ab 1380 ihre Herrschaft liquidieren, um 1400 waren sie praktisch Adlige ohne Land geworden. 1406 wurden die Gf.en Bürger von Bern und traten die Lgf.enwürde an die Reichsstadt ab, die damit in die Fußstapfen des Hochadels trat.

Die Hintergründe dieser dramatischen Entwicklung sind mit der schlechten Ausgangslage der gfl. Herrschaft, v.a. aber mit dem bernisch-habsburgischen Gegensatz in Verbindung zu bringen. Den eher sprunghaften, von Finanzierungsschwierigkeiten begleiteten Bemühungen Habsburgs um Einflußnahme im Aaregebiet stand ab 1300 die kontinuierliche, höchst erfolgreiche Politik Berns um den Aufbau eines städtischen Territoriums gegenüber. Als Verwandte der Habsburger und als direkte Nachbarn der Stadt standen die Gf.en von K. praktisch zwischen den Fronten. Sie verfolgten des-

halb eine – kurzfristig durchaus glückliche – Haltung des Sowohl-als-auch und lehnten sich je nach Umständen einmal stärker an Bern, dann wieder an Habsburg an. Für beide Mächte standen mehr strategische als wirtschaftliche Interessen im Vordergrund, lag doch das Gebiet der Gf.en von K. am Zugang zum Berner Oberland und im Ob- und Nid- u. aargau. Der finanziellen wie auch milit. Macht Berns hatte das ferne Habsburg langfristig wenig entgegenzusetzen; dazu paßt, daß die Gf.en von K. innerhalb der habsburgischen Landesverwaltung praktisch nie einflußreiche Ämter ausüben konnten. Mit ihrer von Naturalwirtschaft geprägten und immer stärker überschuldeten Herrschaft, die von den vielen Kleinkriegen in der Region Bern wiederholt in Mitleidenschaft gezogen wurde, mit den beiden Städten Thun und Burgdorf, die sich Schritt für Schritt dem gfl. Zugriff entzogen, und mit einer ritteradligen Gefolgschaft, die in wirtschaftlicher Hinsicht die Gf.en bald überholten, konnten sich die Gf.en von K. immer weniger dem Einfluß Berns entziehen. Bereits um 1300 im Burgrecht der Aarestadt, waren die Gf.en wie andere Hochadlige zunehmend vom städtischen Kredit abhängig; mit zahlr. Darlehen sicherte sich so Bern schließlich die Macht über Thun und Burgdorf, während der Ob- und Nid- u. aargau vorläufig an Habsburg kam. Den entscheidenden Endpunkt für die lavierende Politik bildete der Burgdorfer Krieg von 1382/83, als Gf. Rudolf von K. die Stadt Solothurn im Rahmen einer Fehde zu überfallen suchte. Eine Koalition städtischer, innerschweizerischer und savoyischer Truppen belagerte darauf Burgdorf und rang den Gf.en von K. einen Friedensvertrag ab, der die gfl. Macht entscheidend einschränkte. Der letzte Gf., Berchtold, lebte nach der Liquidation der Herrschaft in Bern; seine Spuren verlieren sich nach 1417.

III. Mit der Übernahme des K.ischen Namens verwendeten die Gf.en von (Neu-)K. auch das Wappen der alten Gf.en, ein von einem goldenen Schrägbalken geteilter Schild mit zwei goldenen Löwen.

Zentrum und Res. der Herrschaft war Burgdorf, eine zähringische Gründung, die um 1200 als zentralen Ort von Bertold V. von Zähringen im Zuge des Ausgreifens in die Westschweiz errichtet wurde. Unter den älteren Gf.en von K. spielte Burgdorf eine wichtige Rolle, auch wenn

das Schwergewicht weiterhin in der Ostschweiz lag. Ab den 1270er-Jahren diente die zähringische Burganlage den Gf.en von (Neu-)K. als Res. und bildete Burgdorf als Zentrum der K.ischen Herrschaft; in Thun, der anderen Burgstadt, waren die Gf.en hingegen nur selten anzutreffen. Die mächtige, pfalzähnliche Burganlage blieb über die Jh.e weitgehend erhalten und wurde von den jüngeren Gf.en von K. kaum tiefgreifender umgestaltet – mit ein Indiz für die beschränkten finanziellen Mittel des Geschlechts. Neben einzelnen gotischen Modernisierungen läßt sich der Res.charakter am ehesten in der St. Johanneskapelle im turmähnlichen Burgpalas fassen, die im frühen 14. Jh. eine qualitätsvolle Ausmalung im höfischen Stil erhielt. Die Grablege hingegen befand sich nicht in Burgdorf, sondern vermutlich in der Zisterzienserabtei Fraubrunnen, einer Gründung des älteren Gf.engeschlechtes.

Die Beziehungen zwischen Stadt und Stadtherr entwickelten sich unter den Gf.en von (Neu-)K. durchaus kontrovers. Auf der einen Seite nahm Burgdorf als Mittelpunkt der Herrschaft, als hochadlige Res. und als Sitz verschiedener ritteradliger Gefolgsleute der K.er innerhalb des gfl. Territoriums eine bes. Stellung ein, die durch die gezielte Anlegung der Gewerbesiedlung Holzbrunnen am Fuß des Burgfelsens unterstrichen wurde. Auf der anderen Seite emanzipierte sich die Stadt mit ihren höchstens 2000 Bewohnerinnen und Bewohner rasch von den Gf.en. Ab 1300 gewährten die Stadtherren Burgdorf immer großzügigere Privilegien wie Selbstverwaltungsrechte, mußten von einzelnen Bewohnern immer häufiger Kredite aufnehmen und traten im Laufe des 14. Jh.s dem städtischen Rat gegen Geld zunehmend Rechte und Einkünfte ab. Obwohl Res., entzog sich Burgdorf damit Schritt für Schritt der gfl. Herrschaft. Hier lebten zwar die Gf.en und ihre Gefolge, auch Kaufleute, spezielle Handwerker oder gar einzelne Juden, in fiskalischer Hinsicht profitierte der Stadtherr aber immer weniger von »seiner« Stadt, die ihre Freiheiten übrigens auch nach dem Verkauf 1383 an Bern weitgehend wahren konnte und als bernische Landschaft eine Sonderstellung einnahm, verbunden mit dem Aufbau eines eigenen kleinen Untertanengebietes.

IV. Die Genealogie des fünf Generationen umfassenden Geschlechts ist recht gut dokumentiert; Geschichte und Verwandtschaftsbeziehungen lassen die Gf.enfamilie als Teil einer hochadligen Welt erscheinen, wie sie für diese Region des schweiz. Mittellandes charakteristisch ist. Im Vordergrund steht dabei die (verwandtschaftliche) Nähe zu Habsburg, die aber den Gf.en politisch keine Vorteile brachte, gleichzeitig fällt die Beschränkung der Herrschaft auf jeweils einen Sohn auf – die anderen männlichen Nachkommen hatten kirchliche Ämter zu übernehmen. Die Familiengeschichte gliedert sich in zwei Perioden, mit dem Jahr 1322 als Schnittstelle. Im Herbst 1322 soll Lgf. Hartmann von K. von seinem Bruder Eberhard, Propst von Amsoldingen, ermordet worden sein – ein allerdings nur chronikalisch überliefertes Ereignis. Der Großvater der beiden Gf.en, Eberhart von → Habsburg-Laufenburg, hatte mit der Heirat mit Anna von K. 1273 das Haus K. neu begründet, starb allerdings schon früh, wie auch sein einziger Sohn Hartmann I., der mit der Gf.in Elisabeth von Freiburg verh. war. Seine beiden Söhne Hartmann II. und Eberhart II. lehnten sich 1313 einerseits bei Habsburg an, suchten aber gleichzeitig Rückendeckung bei Bern. Obwohl Propst, nahm Eberhard durchaus weltliche Rechte der Familie wahr. Im Vordergrund stand jedoch sein Bruder Hartmann II., der mit der Übernahme von Verwaltungsaufgaben innerhalb der habsburgischen Landesherrschaft und der Ehe mit Margarethe von → Neuenburg einer vielversprechenden Zukunft entgegenblickte, ehe seine Ermordung die Familiengeschichte in neue Bahnen lenkte.

Propst Eberhard trat sofort in die Fußstapfen des Bruders, näherte sich Bern und dem anti-habsburgischen Kg. Ludwig an und verheiratete sich mit der Frfr. Anastasia von Signau. Von den elf belegten Kindern schlugen acht eine kirchliche Laufbahn ein, während Hartmann III. das zunehmend überschuldete Erbe seines Vaters übernahm. Verh. mit der Gf.in Anna von → Neuenburg- → Nidau, gelang ihm zwar die standesgemäße Verhehelichung eines Teils seiner acht Kinder – Egon heiratete Johanna von → Rappoltstein, Verena den Gf.en Friedrich von Zollern, Margareta den Frh. Thuring von → Brandis –, seine lange Regierungszeit war jedoch überschattet von immer häufigeren Verkäufen und

Verpfändungen, die das Ende der K.ischen Herrschaft einläuteten. Rudolf, Sohn von Hartmann und letzter Lgf., erhielt dank des Erbes der 1375 ausgestorbenen Gf.en von → Nidau eine Atempause; der von ihm verursachte Burgdorferkrieg führte aber ab 1383 zur endgültigen Liquidation der K.ischen Herrschaft. Mit seinem Onkel Berchtold verschwand die Familie 1417 aus den Quellen.

Q. Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390, 10 Bde., Bern 1883–1956. – Historisches Lexikon der Schweiz, Basel 2002–2009. – DUBLER, Anne-Marie: Die Rechtsquellen der Stadt Burgdorf und ihrer Herrschaften und des Schultheißenamts Burgdorf, Aarau 1995 (Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Tl. 2: Rechte der Landschaft, 9). – THOMMEN, Rudolf: Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, 5 Bde., Basel 1899–1935.

L. BAERISWYL, Armand: Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau, Basel 2003 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 30). – BICHSEL, Adolf: Graf Eberhard II. von Kyburg (1299–1357), Bern 1899. – BRUN, Carl: Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264, Zürich 1913. – DÜRR-BAUMGARTNER, Marie H.: Der Ausgang der Herrschaft Kyburg, Zürich 1921. – KELLER, Hans Gustav: Der Brudermord im Hause Kiburg, Bern 1939. – MERZ, Walther: Grafen von Kiburg aus dem Hause Habsburg-Laufenburg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. I, Zürich 1900, S. 22–25. – MEYER, Bruno: Der Bruderkrieg auf dem Schloß Thun, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 29 (1949) S. 449–493. – NIEDERHÄUSER, Peter: Im Schatten von Bern: die Grafen von Neu-Kiburg, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. SCHWINGES, Bern 2003, S. 122–132. – TÜRLER, Heinrich: Das Ende der Grafen von Kiburg, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde I (1909) S. 272–287.

Peter NIEDERHÄUSER

B. Neu-Kyburg

→ A. Neu-Kyburg

C. Neu-Kyburg

→ A. Neu-Kyburg

NIDAU UND AARBERG-VALANGIN

A. Nidau und Aarberg-Valangin

I. Die Gf.en von A. und jene von N. sind Zweige der Familie der Gf.en von Neuchâtel, die sich zu Beginn des 13. Jh.s abgetrennt haben; es handelt sich dabei nur unter einem strikt genealogischen Gesichtspunkt um jüngere Linien. In der Tat erhielten Gf. Ulrich und seine Söhne bei der Teilung des Familiengutes, die sich allmählich zwischen ungefähr 1215 und 1226 vollzog, den größeren Teil sowie den Gf.entitel. Der Erbe Rudolfs, des älteren, aber früher verstorbenen Bruders von Ulrich Berthold, erhielt die Stadt Neuchâtel selbst und die sie umgebenden Ländereien.

Somit wurden der Gf.entitel und die namengebende Hauptstadt dieser Gft. voneinander getrennt. Während beinahe eines Jh.s trugen die Herren der Stadt Neuchâtel den Gf.entitel von Neuchâtel nicht; sie wagten es erst ab 1294, diesen wieder anzunehmen, als ihnen ein Sieg über die Vertreter des gegnerischen Zweiges dazu die Kühnheit gab. Diese komplexe Trennung beeinflusste die Emblematik und die Titelführung der verschiedenen Zweige der Familie und machte offenkundig, daß sie einen gemeinsamen Ursprung hatten.

Ulrichs Söhne teilten sich später das Erbe, das auf die erste Teilung zurückzuführen war. Dies geschah nicht ganz ohne Turbulenzen und schließlich entstanden vier Linien, jene von A., von A.-V., von N. und von Straßberg. Die Chronik des Matthias von → Neuenburg, die die erste Teilung beschreibt, präziserte, daß dies aufgrund von sprachlichen Gründen geschah. Die Nachkommen Ulrichs erhielten den deutschsprachigen Teil und jene Rudolfs den frz.sprachigen. Dies ist insoweit nicht völlig richtig, als zwei wichtige frankophone Herrschaften an den deutschsprachigen Zweig gingen: Arconciel-Illens durch Teilung sowie V. viell. durch Eroberung. Der Zufall wollte es, daß nur diese frz. sprechende Herrschaft, V., sich im Besitz der A.er bis ins 16. Jh. hielt; der Rest ihres Erbes verschwand bereits im 14. Jh., zu einer Zeit, als auch die Zweige von N. und von Straßberg sowie jener von Neuchâtel-Stadt erloschen.

Aus dieser Perspektive müßte eine umfassende Geschichte dieser Familien die des wichtigen und stark verzweigten seeländischen Ge-

schlechts (man nennt Seeland das Bassin der drei Seen von Neuchâtel, Biel und Murten) im 13. und 14. Jh. sowie diejenige einer bescheidenen, jedoch ehrgeizigen Linie im Jura bis zum 16. Jh. thematisieren. Unter dem Gesichtspunkt des Hoflebens kann diese Geschichte aber nur jene der zwei letzten Gf.en von N. im 14. Jh. unter Ausschluß der anderen Linien der Familie sowie der Herren von V. im 15. und 16. Jh. sein, die ebenfalls einige Aspekte eines Hoflebens aufgrund der Anstrengungen aufweist, eine mit Neuchâtel rivalisierende Herrschaft zu errichten.

→ B. Nidau → B. Aarberg-Valangin → C. Valangin

L. Siehe B. Aarberg-Valangin.

Jean-Daniel MOREROD, Übers. Jörg WETTLAUFER

B. Nidau

I./II. Die Gf.en von N. erscheinen als derjenige Zweig der Familie Neuchâtel, der am besten mit Ländereien ausgestattet war. Sie siedelten sich in der Hauptsache zwischen Biel und Solothurn an. Der Wettbewerb mit Bern und der aufeinander folgende Tod von zweien seiner Gf.en im Krieg schwächte ihre Macht so, daß die Herrschaft, überdies tief verschuldet, den Tod des kinderlosen Gf.en Rudolf i.J. 1375 nicht überstand.

Heute ist nicht viel vom Schloß N. (bis auf den Donjon) übriggeblieben und Auskünfte administrativer und materieller Art fehlen fast völlig. Hier und dort tauchen Bastarde im Dienst lokaler Verwaltungen auf; ebenfalls belegt ist die Anwesenheit von Schildknappen und einmal jene eines Erziehers in der bes. Lage der Minderjährigkeit eines Gf.en.

Wenn auch ihre Existenz im Alltag schlecht dokumentiert ist, scheinen die Gf.en von N. im 13. und 14. Jh. trotzdem einen fast beispiellosen Platz im Adel des Schweizer Mittellands eingenommen zu haben, zumindest in Bezug auf ihr Prestige, das in der Folge für mehrere Generationen aufrechterhalten blieb. Dieser Glanz ist schon im 13. Jh. wahrnehmbar und insbes. i.J. 1255, als die Prämonstratenserabtei von Gottstatt in der Nähe von Orpund durch den Gf.en Rudolf I. von N. gegr. wurde und anschl. als Familiennekropole, anscheinend auch für die Getreuen der Familie, diente. Die Verleihung der ksl. Lgf.enwürde an den Sohn, Rudolf II., vom

Jahre 1276 an trug dazu bei, die Familie zu stärken, umso mehr, als es sich um eine erbliche Würde handelte.

Aufgrund ihres Ansehens ziehen diese Gf.en und ihre Nachfolger, alle mit Namen Rudolf, die Aufmerksamkeit auf sich. Rudolf II. (gest. vor 1309) und Rudolf IV. (gest. 1375) werden in Dichtungen aufgrund ihres ritterlichen Lebenswandels erwähnt. Das Phänomen ist bei Rudolf IV., der sowohl von einem anspruchsvollen internationalen Ruf als auch von einer lokalen Volkserinnerung profitierte, bes. erstaunlich: der Herold Gelre kündete zu seinen Lebzeiten von seinen höfischen Heldentaten und überliefert uns seinen Kriegsruf, Nidau!; der Berner Chronist Justinger, der zu Beginn des 15. Jh.s schrieb, kennt zudem eine Klage auf den Tod des letzten Herrn von N., getötet in Büren im Kampf gegen die Schinder (*écorceurs*).

Was Rudolf III. betrifft, gefallen 1339 in der Schlacht von Laupen, war er in die große europ. Politik verwickelt. Als einer der Teilnehmer des Zuges Heinrichs VII. nach Italien wird er im Balduineum dargestellt. Zu Beginn des Jahres 1330 erhielt er von Papst Johannes XXII eine Goldene Rose. Die heute noch existierende Goldschmiedearbeit ist die berühmte Rose des Pariser Musée de Cluny. Dieses Geschenk muß im Zusammenhang mit der Politik des Papstes gegenüber dem Reich verstanden werden, die von seiner ausgeprägten Feindschaft gegenüber Ludwig dem Bayern beherrscht wurde. Man weiß, daß Johannes XXII. das Geschenk der Rose als politische Waffe benutzt hat, um sich regionaler Unterstützungen zu vergewissern, und daß er auf diese Weise mit der anspruchsvolleren Verwendung in den vorhergehenden Jh.en brach. Gleichwohl zeigt das Geschenk durch seinen symbolischen und materiellen Wert (350 gr. Gold und ein Saphir) die politische und gesellschaftliche Bedeutung der Gf.en von N.

→ A. Nidau und Aarberg-Valangin → B. Aarberg-Valangin → C. Valangin

L. Siehe B. Aarberg-Valangin.

Jean-Daniel MOREROD, Übers. Jörg WETTLAUFER

B. Aarberg-Valangin

I. Als Enkel des Gf.en Ulrich, Stammvater aller »dt.« Zweige der Gf.enfamilie von Neuchâtel, gehörte Johann (gest. 1331) zum Zweig derer von A. und war der erste Dynast, der abschließlicher Herr von V. war. Fünf Generationen derer von A.-V. werden ihm bis zum Tod des Gf.en Claude i.J. 1517 nachfolgen.

Die Herrschaft V. ist hauptsächlich ein Bergterritorium, das dem Nordwestteil des gegenwärtigen Schweizer Kantons Neuchâtel entspricht. Ihr Territorium wurde hauptsächlich durch die Besiedlung der Jurawälder unter herrschaftlicher Kontrolle geschaffen, was soweit ging, daß man auch ins Territorium der Franche Comté übergriff, insbes. im Fall von Brenet. Die »Hauptstadt« war V., eine alte Burg, im 14. Jh. von einem kleinen *bourg* umgeben. Diese Freistadt wurde gegen 1500 durch die Erbauung einer Kollegiatkirche und von Kanonikerhäusern aufgewertet.

Die durch die Gf.en von Neuchâtel-Stadt an der Wende des 13. zum 14. Jh. errungenen Siege über die A.-V. sowie die Bf.e von Basel erlaubten ihnen, die Lehennutzung der Herrschaft von V. zu fordern und ihr einige Souveränitätszeichen zu versagen, wie z. B. den eigenen vierschläfrigen Galgen (mit vier Pfeilern), der auf einen dreischläfrigen beschränkt wurde. Die Herren von V. versuchten, sich ihren Pflichten zu entziehen, indem sie sich insbes. auf die Rechte stützten, die sie ihren Verbündeten, den Bf.en von Basel, zuerkannt hatten. Der Haß auf das Geschlecht der Gf.en von Neuchâtel – feierlich im Testament von 1427 durch den Gf.en Wilhelm an seine Erben weitergegeben – hatte eine strukturierende Wirkung auf die Herrschaft V. und half ihren Herren, daraus ein Beinahe-Fsm. zu machen. Ihre Rivalität mit den Gf.en von Neuchâtel-Stadt machte zudem aus den A.-V. den einzigen Zweig der Familie von Neuchâtel, der nicht den ursprgl. Namen trug.

II. Das umfangr. überlieferte Rechnungsmaterial würde eine Studie des materiellen Lebens der Herren seit der Mitte des 15. Jh.s erlauben. Das dynastische Bewußtsein und die Anstrengungen zur Selbstdarstellung waren jedoch älter. Die A. entwickelten die Burg V., bis daraus gegen 1500 eine beträchtliche Res. geworden war, den Sarkasmus des Gf.en von Neuchâtel zu beachten, der sie als ein »steiles

Felsennest« (*aigre pierrier*) bezeichnete. Es war ihre einzige Res. in der Herrschaft. Im Jahre 1545 jedoch ließ der angeheiratete Nachfolger, René de Challant, einen Zollposten am Rande des Flusses Doubs aus Stein wieder aufbauen und einrichten, der ihm von nun an ebenfalls als Wohnsitz dienen konnte und der später den Namen *Maison Monsieur* trug. Aber die A.-V. besaßen auch fern liegende Herrschaften. Gegen Ende seines Lebens hielt Johann, der über 70 Jahre (1427–1497) herrschte, Hof in der lothringischen Herrschaft von Beaufremont. Ein auf V. ausgerichtetes Hofleben kam mit seinen Nachkommen, seinem Sohn Claude (1497–1517) und bes. dessen Ehefrau Guillemette von Vergy zurück, die auf dem Schloß i.J. 1543 starb. Ein Bericht über ihren Tod erwähnt die Auflösung ihres Hofes: er setzte sich v.a. aus Mitgliedern der Familie zusammen, aber einige Amtsträger und Domestiken werden ebenso erwähnt sowie der Wagenpark (*voiturage*) und sein Personal. Wie so oft integrierten die Herren ihre Bastarde in die Verwaltung ihres Territoriums, so auch im Fall des Einnehmers (*receveur*) und Generalstatthalters der Herrschaft zu Beginn des 16. Jh.s.

Die Herren von V. betrieben eine Politik der Unterstützung der Kirchen, die, außer der Frömmigkeit, zum Ziel hatte, ihre Kirchengemeinden um das Stiftskapitel von V. zu vereinen, damit sie von diesem absorbiert würden. V. zum geistlichen Zentrum der Herrschaft zu machen konsolidierte die Stadt. Daneben erlaubte ihre Unterstützung bei Bau und Ausschmückung der Kirchen den Gf.en, ihre Embleme in der ganzen Gft. zu verbreiten. Daher kommt es, daß wir die Emblemik der A.-V., die übrigens schlecht erforscht ist (wir kennen z. B. ihren Kriegsruf nicht), dank der Dekoration der Kirchen rekonstruieren können: durch eine Glasmalerei in Cernier und insbes. durch die Kirche von La Sagne, deren Gewölbeschlusssteine die Wappen der V. sowie der Challant, ihres Erben, und der Vergy und Beaufremont, ihrer Verbündeten, tragen. Eben solches begegnet, in bescheidenere Form, in le Locle und, natürlich aufwendiger, in V. Man findet überall das Wappen von Neuchâtel mit den drei Sparren, das zu Anfang von der gesamten Familie Neuchâtel getragen wurden, das sich später aber auf die deutschsprachigen

Zweige beschränkte, während der Zweig von Neuchâtel-Stadt es bei einem Sparren in seinem Wappen bewenden ließ.

Die verschiedenen Formen der Darstellung religiöser Gefühle, die sich ihnen anboten, um ihrer Herrschaft und ihrer Linie Glanz zu verleihen, scheinen bes. von den A.-V. bevorzugt worden zu sein. Außer bei der Ausschmückung der Kirchen – die Burgkapelle wurde mit Orgel und Altarbildern ausgestattet – ist dies bei der Begräbnispolitik und an ihrer Haltung als Glaubensverteidiger zu beobachten.

Gf. Gerhard von A.-V., ein Opfer des Laupenkrieges i.J. 1339, wurde nach dem Beispiel seines Veters des Gf.en von → Nidau in voller Rüstung im Chor der Kirche von Engollon begr., so wie später in Königsfelden die adeligen Opfer der Schlacht von Sempach. Engollon, Pfarrkirche von V., wurde i.J. 1427 als Familiennekropole eingerichtet, als Gf. Wilhelm beschloß, dort die Gebeine seiner Vorfahren zusammenzuführen. Daß dieses Programm wohl nicht ganz vollendet wurde, ist v.a. auf Fragen der Bestattung zurück zu führen, die zur Konstruktion eines Kollegiatstifts in V. führten. Das Herrscherpaar (Claude von A. und Guillemette von Vergy) wird dort in aufwendiger Weise in liegender Form (*gisants*) mit einem darüber liegenden Bogen dargestellt, über dem eine mit Wappen verzierte Bronzeinschrift steht.

Im Jahre 1427 hatte Wilhelm von A. ganz an den Anfang seines Testaments ein feierliches Glaubensbekenntnis gesetzt und seinen Aufbruch zu einem Kreuzzug gegen die Hussiten angekündigt, von dem er nicht zurückkommen sollte. Ein Jh. später, i.J. 1541, verwandelte Guillemette von Vergy ihr Testament in ein Manifest der Gegenreformation und befahl für Bestattungen die Teilnahme von hundert Priestern – eine unmögliche Sache in einem Fsm., das schon der reformierten Kirche unterstand. Zwischen diesen zwei Testamenten bzw. Manifesten ging Gf. Johann auf Wallfahrt nach Jerusalem i.J. 1453 und ließ sein Wappen am Hl. Grab anbringen, wo ein Zeuge sie noch gegen 1480 vorfand. Guillemette hatte ähnliche Wallfahrten subventioniert, indem sie den Wallfahrer verpflichtete, sie an dem geistlichen Ertrag zu beteiligen. Sie besaß einen Kasten, der für sie aus Jerusalem mitgebracht worden war.

→ A. Nidau und Aarberg-Valangin → B. Nidau → C. Valangin

L. AESCHBACHER, Paul: Die Grafen von Nidau, Biel 1924. – Berns mutige Zeit: das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. SCHWINGES, Bern 2003, insb. S. 132–136. – La collégiale de Valangin 1505–2005, hg. von Jacques BUJARD, Neuchâtel 2005 (Revue historique neuchâteloise, 2005). – L'église Saint-Pierre d'Engollon au travers des siècles, hg. von Jacques BUJARD, Maurice EVARD und Christian de REYNIER, Neuchâtel 2009 (Nouvelle revue neuchâteloise, 101). – FAVARGER, Dominique: Deux fiefs des Challant: la baronnie de Beau-fremont et la seigneurie de Valangin, in: Publication du Centre européen d'études burgondo-médianes 15 (1973) S. 77–83. – MATILE, Georges-Auguste: Histoire de la seigneurie de Valangin jusqu'à sa réunion à la directe en 1592, Neuchâtel 1852. – MOREROD, Jean-Daniel: La force du voeu. Le pèlerinage à Jérusalem de Guillaume de Chalon et ses témoins (1453–1454), in: L'itinérance des seigneurs (XIV^e-XVI^e siècles), Lausanne 2003 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 34), S. 89–102. – MOSER, Andres: Der Amtsbezirk Nidau, Tl. 1, 2, Bern 1998, 2005 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 90, 106). – PARAVICINI BAGLIANI, Agostino: Autour de la Rose d'or du comte de Neuchâtel au Musée de Cluny, in: In dubiis libertas, Mélanges d'histoire offerts au Professeur Rémy Scheurer, hg. von Philippe HENRY und Maurice de TRIBOLET, Hauterive 1999, S. 59–65.

Jean-Daniel MOREROD, Übers. Jörg WETTLAUER

C. Valangin

I. Seit 1226 hatte die Familie von Aarberg über mehrere Res.en verfügt, bis zum Erlöschen des letzten Zweiges der Familie Aarberg-V. i.J. 1517. All diese Burgen sind einschließlich des für die Herrschaft namengebenden Aarberg (Kanton Bern) heute verschwunden oder bestehen nur mehr in Form von Ruinen fort, außer dem Schloß von V. (Kanton Neuchâtel), das Gegenstand dieses Artikels ist.

Gegen 1143 bis Ende des 18. Jh.s: (Val[!]engin); 1276 bis Beginn des 16. Jh.s: (Vaulangin und Vaulengin); 1297 bis heute: (Val[!]engin); 1297: Erste Erwähnung (*li chastels de V.s*).

Die Burg V. bildet den Sitz der Herrschaft V. Seit dem 12. Jh. Im 13. Jh. erstreckte sich deren Besitz hauptsächlich auf den südwärts laufenden Rücken des Jura im Gebiet von Neuchâtel in 700 bis 1000m Höhe vom Val-de-Ruz bis zum Doubs.

V. war eine befestigte Burg und anfänglich Sitz einer in der Mitte des 12. Jh.s erwähnten herrschaftlichen Familie, bevor es in die Hände der Herren von Neuchâtel übergang; später dann an verschiedene Zweige dieser Familie, darunter auch seit 1251 an die Herren von Aarberg. Beim Tode Ulrichs I. von Aarberg i.J. 1276 wurde V. von der Gft. Aarberg losgelöst und dreien seiner Söhne, nämlich Dietrich, Ulrich II. und Johannes I., dem Gründer des Zweiges Aarberg-V., zugesprochen. Der letzte männliche Vertreter dieser Linie, Claude von Aarberg und Herr von V. und von Baufremont starb i.J. 1517 auf dem Schloß V. Durch Erbschaft ging die Herrschaft dann in die Hände der Gf.en von Challant über, bevor sie durch Kauf mit der Gft. Neuchâtel i.J. 1592 verbunden wurde. Danach besaß das Schloß einen Hauptmann und Bgf.en, der die gerichtliche Autorität mit Gefängnis der Chatellenie V. bis zum 19. Jh. ausübte. Seit 1894 ist es in öffentlichem Besitz und Sitz der Gesellschaft für Geschichte und der Archäologie des Kantons → Neuenburg. Es beherbergt heute ein regionales historisches Museum.

II. Das Schloß und das Dorf von V. befinden sich am Südhang eines breiten Tales, des Val-de-Ruz, das an seinem tiefsten Punkt auf 650m Höhe liegt, am Eingang der schroffen Felschlucht des Flusses Seyon und unterhalb der zwei alten Hauptstraßen, die die Herrschaft mit dem Schweizer Hochplateau sowie den benachbarten Tälern von St-Imier und dem Val-de-Travers verbinden.

Das Val-de-Ruz war während des Altertums ziemlich dicht besiedelt, da dort zahlr. antike Ortsnamen und wenigstens vier »Villen« identifiziert worden sind. Allerdings konnten in V. keine Überreste aus dieser Epoche entdeckt werden. Neuere Arbeiten weisen jetzt darauf hin, daß das Val-de-Ruz der alten karolingischen Vikarie des Vallis Rodolii entspricht, während der Ortsname Saules, heute ein nahe gelegenes Dorf, bei dem die Überreste einer galloromanischen Siedlung entdeckt worden sind, aus dem merowingischen Appellativ *salla* stammen dürfte, das im Allg. den Sitz eines kgl. Repräsentanten bezeichnete. Nicht weit davon entfernt belegen die Ausgrabungen, die in der Kirche St. Pierre zu Engollon durchgeführt wurden, an dieser Stelle ab dem 8. Jh. die Existenz der öffentlichen Kirche der Vikarie. Der Name

V. scheint sich zur selben Zeit (7.–9. Jh.) in der Form einer Zusammensetzung von *val* mit dem Personennamen *Lengin*, dem Diminutiv von *Lango*, gebildet zu haben. Eine Herrschaft V., deren Zentrum das Val-de-Ruz war, ist urkundlich seit der Mitte des 12. Jh.s belegt. Die Wirtschaft der ma. Herrschaft, die weder eine Stadt noch eine wichtige Durchgangsstraße oder eine kirchliche Gründung hervorbrachte, war zu dieser Zeit rein agrarisch geprägt, und die Herren von V., die zudem noch zahlr. Weinberge am Ufer des Neuenburgersees besaßen, waren die wesentlichen Betreiber der Kolonisierung und Urbarmachung der benachbarten Jurabergtäler.

Im MA war V. der Diöz. von Lausanne zugehörig und hing von der Kirche St. Pierre von Engollon, die 4 km von dort entfernt lag, ab. Mangels einer eigenen kirchlichen Gründung der herrschaftlichen Familie benutzte die Familie von Aarberg-V. die Kirche von St. Pierre zu Engollon als kirchliches Zentrum der Herrschaft und bis zur Gründung des Kapitels und der Kollegiatskirche St. Pierre von V. i.J. 1505 als Grablage. 1531 nahmen die Bürger von V. und die Einw. des Herrschaft den reformierten Glauben an, obwohl die Herren von V. dem katholischen Glauben treu blieben.

Die Bedeutung von St. Pierre zu Engollon erklärt zweifellos die Errichtung des befestigten Fleckens La Bonneville, der im letzten Viertel des 13. Jh.s durch Johann I. in nur 300m Entfernung von dort erbaut wurde. Aber diesem Versuch, eine kleine herrschaftliche Hauptstadt zu schaffen, war nur eine kurze Dauer beschieden, da der Flecken i.J. 1301 durch Rudolf Gf. von Neuchâtel definitiv zerstört wurde. Nach diesem Mißerfolg wurde am Fuß der Burg von Gerhard von Aarberg gegen 1330 ein neues Dorf gegr., aber auch dieser Versuch hatte nur einen mäßigen Erfolg, da mehrere Parzellen nie bebaut wurden und man i.J. 1531 in V. nur 25 Feuerstellen zählen konnte. Anfänglich verstand der Flecken V. nur aus einer breiten langen Straße von 70m Länge, die mit zwei Häuserreihen bebaut war und von zwei Toren begrenzt wurde. Zu Beginn des 16. Jh.s war der Bau der Kollegiatskirche St. Pierre der Ursprung eines kleinen Kanoniker-Vorortes. Der Flecken scheint vor der Schaffung einer Bürgergemeinde (*bourgeoisie*) in der ersten Hälfte des 16. Jh.s nicht über Gemeindebehörden verfügt zu haben.

III. Die Burg von V. besetzt einen felsigen Steilhang, der den Fluß auf einer Fläche von ungefähr 4000 qm überragt. Die ältesten architektonischen Überreste sind die Grundmauern eines viereckigen Turms von 10 x 7 m und eine Mauer auf dem höchsten Punkt des Hügels – wahrscheinlich der Wohnsitz der ersten Herren von V. im 12. Jh., da zwei architektonische Frgm.e, die an dieser Stelle entdeckt wurden, ein romantisches Dekor tragen. Der Ort erfährt dann im Laufe des 13. Jh.s die übliche Entwicklung mit dem Bau eines mächtigen Hauptturms von 24 mal 12 m mit zwei Stockwerken und eines vorgelagerten hohen Hofes. Um die junge Siedlung darunter zu kontrollieren wurde 1334 ein viereckiger Turm vor der Burgmauer gebaut, der später vom unteren Hof eingeschlossen wurde. Dieser wurde vom Ende des 14. Jh.s an errichtet, und zu diesem konnte man durch ein System von Trockengräben und Zugbrücken gelangen. Im 15. Jh. wurde die Burg mit einer Fausse-Braie ausgestattet, die die südliche Mauer des Fleckens einschließt, um sich an die schnelle Verbreitung von Artillerie anzupassen. Geschützt durch diese neuen Ausbaurbeiten öffnete sich nunmehr der Wohnteil der Burg, der ursprgl. nur aus dem Hauptturm gebildet wurde und der durch Holzböden unterteilt war, durch große Kreuzfenster und begann komplexer zu werden und sich auszudehnen. Ein Inventar aus dem Jahre 1429 belegt die Existenz von etwa zehn Räumen. Im Jahre 1517 zählte man bereits etwa dreißig. Eine Lektüre in situ dieser Inventare erlaubt, sich eine Idee von der Organisation eines ziemlich bescheidenen herrschaftlichen Wohnsitzes zu verschaffen, obwohl die Möbel heute nicht mehr vorhanden sind. Im Jahre 1517 beherbergten das Erdgeschoß und das erste Stockwerk des Hauptturmes, der zu Beginn des 16. Jh.s um einen Annex in Form eines Turmes erweitert wurde, die beiden herrschaftlichen Appartements. Sie setzen sich jeweils aus einem Schlafzimmer, aus einer Garderobe, aus Latrinen und aus einem Ofen zusammen, denen noch die Räume der Bediensteten vorgeschaltet waren (kleine Küche, Öfen, Zimmer). Auf dem höchsten Geschoß des Annexes findet sich ein Zimmer mit einem kleinen Ofen, das zum Vergnügen als Belvedere angelegt war. Der Keller umfaßte einen Weinkeller und eine Presse und die Dachböden waren als

Speicher konzipiert. Der alte Hof wurde vollständig von einer ausgedehnten gewölbten Küche und ihren Nebenräumen, dem großen Saal und der Burgkapelle eingenommen. Scheunen und Ställe waren auf den unteren Hof verlegt. Es ist bemerkenswert, daß mit Ausnahme der herrschaftlichen Zimmer alle Räume und Gänge Schlafplätze für die Angestellten und für Besucher besaßen und so das Bild eines Hauses vermitteln, das völlig auf die Bedürfnisse der Herrschaftsausübung und deren Repräsentanten ausgerichtet war.

→ A. Nidau und Aarberg-Valangin → B. Nidau → B. Aarberg-Valangin

L. BUJARD, Jacques/REYNIER, Christian de: Les châteaux et les villes du Pays de Neuchâtel au Moyen Age – Apports récents de l'archéologie, in: *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo*, Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 2 (2006) S. 69–102. – BUJARD, Jacques/REYNIER, Christian de: L'église Saint-Pierre d'Engollon au travers des siècles, in: *L'église Saint-Pierre d'Engollon au travers des siècles*, hg. von Jacques BUJARD, Maurice EVARD und Christian de REYNIER, Neuchâtel 2009 (Nouvelle revue neuchâteloise, 101), S. 5–41. – GLAENZER, Antoine/BUJARD, Jacques: La ville de Valangin au moyen âge, in: *Revue historique neuchâteloise* 1/2 (2005) S. 35–60. – MÜLLER, Wulf/SIGRIST, Eric: Le toponyme Valangin (Neuchâtel, Suisse), *nouvel essai d'explication*, in: *Nouvelle revue d'onomastique* 49/50 (2008) S. 39–54. – REYNIER, Christian de: Aux origines de Valangin, regards sur le château, in: *Revue historique neuchâteloise* 1/2 (2005) S. 7–34.

Christian de REYNIER, Übers. Jörg WETTLAUFER

OETTINGEN

A. Oettingen

I./II./III./IV. Die Abkunft der Familie von den beiden urkundlich erwähnten Gf.en im Ries Friedrich (987) und Sigehard (1007), die öfters als Vater und Sohn angesehen werden, kann ebensowenig bestätigt werden, wie die Abkunft der Familie von dem zwischen etwa 1118 und 1147 gen. Konrad von Wallerstein, neben dem zeitlich auch noch ein Gotebold von Wallerstein bekannt ist. Das erste urkundlich erwähnte Mitglied der Familie und deren Stammvater ist Ludwig I. von O., der zwischen etwa 1141 und etwa 1150/1155 erwähnt wurde. Er trat dabei viermal

als Zeuge in Urk.n Kg. Konrads III. auf und trug ab 1147 den Gf.entitel. Er war auch Zeuge in einer Urk. des Bf.s von Speyer und wird um 1141/1142 in einem Streit um Güter seiner Familie in Biberbach (Landkr. Beilngries) erwähnt. Neben ihm wurde 1150/55 und 1153 ein Gf. Konrad von O. gen. Während Gf. Konrad in einheimischen Urk.n auftrat, scheint Gf. Ludwig in der Umgebung Kg. Konrads III. tätig gewesen zu sein. Ob Gf. Konrad ein Vetter oder Bruder des Gf.en Ludwig gewesen ist, läßt sich nicht aufklären, was ebenso für den nur in der Überlieferung des Hauses bekannten Eberhard gilt. Als Geschwister Ludwigs von O. werden noch Hartwig, Abt eines unbekanntes Kl.s, und Mechthild erschlossen. Eine mögliche Verwandtschaft der Familie zu den Staufern wird erwähnt, läßt sich aber nicht näher bestätigen. Nicht zu übersehen sind auch die Verbindungen der Familie zum Kraichgau, die eine Herkunft der Familie aus diesem Raum möglich erscheinen läßt. Als Söhne Gf. Ludwigs I. werden der 1156/60 und 1218/25 gen. Gf. Ludwig II., der Domherr Siegfried (erwähnt 1201, gest. 1237), der Bf. von Bamberg war und viell. auch noch das 1189 als Konrad der Kreuzfahrer auftretende Familienmitglied, der aber auch mit dem in der folgenden Generation als Sohn Ludwigs II. 1223 auftretenden Gf. Konrad identifiziert wird. Neben diesem jüngeren Konrad stand Gf. Ludwig III. (erwähnt 1220–1279) und der gleichnamige Deutschordensritter (1217 erwähnt). Gf. Konrad begründete eine Nebenlinie, die jedoch nicht zu Teilungen des Familienbesitzes führte – so eine Urk. von 1243 – und schon mit seinem Sohn Ludwig IV. 1250/51 erlosch.

Gf. Ludwig III. war im 13. Jh. die die Familiengeschichte dominierende Persönlichkeit. Noch im Dienst des staufischen Hauses in den ersten Jahrzehnten ab 1220 auftretend gelang ihm die Konsolidierung der eigenständigen Herrschaft seiner Familie im Ries nach dem Erlöschen der Stauer. Die Herrschaft des Hauses O. war bei seinem Tode 1279 gesichert. Er hat noch zu Lebzeiten die Teilung zwischen seinen Söhnen Ludwig V. und Konrad III. eingeleitet, wobei letzterer sofort eine eigenständige Herrschaft antrat, während Ludwig V. erst dem Vater nachfolgte. Die jüngere Nebenlinie Konrads III. erlosch bereits mit dessen Söhnen Ludwig VII. (1292) und Konrad IV. (1313). Ludwig V. (gest.

1313) hat die Hauptlinie der Familie fortgeführt und deren Stellung gesichert. Zu Beginn des 14. Jh.s fand erneut eine Teilung der Familie statt. Es handelt sich dabei um die erste belegte Teilung von 1334 zwischen dem Sohn Ludwigs V., Ludwig VI. und den Söhnen seines Bruders Friedrich I., Ludwig VIII. und Friedrich II. Die Familie hat nach Ansicht der Forschung um 1300 den Zenit ihrer Macht erreicht. Ludwig VI. hatte durch seinen Übertritt 1319 während des Thronstreits von der Partei Ludwigs des Bayern zur Partei Friedrichs des Schönen zuerst einen Aufstieg der Familie eingeleitet, weil er die Schwester Guta des habsburgischen Kg.s heiratete. Nach der Schlacht bei Mühldorf und dem Sieg der wittelsbachischen Partei leitete der Parteiwechsel aber den Abstieg der Familie im 14./15. Jh. ein. Nach der Schlacht bei Mühldorf 1322 wurde Ludwig VI. entmacht. Die Regierung übernahmen seine Neffen Ludwig VIII. und Friedrich II., was die Teilung von 1334 dann bestätigte. Ludwig VI. und seine Söhne wurden nur mit Teilen des Gesamtbesitzes abgefunden. Die Söhne Ludwigs VI. starben ohne Erben 1342 und 1357. Auch Gf. Friedrich II. starb 1357. Ludwig VIII. (gest. 1378) regierte weiter, zuerst mit seinen Neffen Ludwig X. (gest. 1370) und dann mit seinen Großneffen Ludwig XI. (gest. 1440) und Friedrich III. (gest. 1423). Diese beiden haben nach dem Tode des Großonkels über drei Jahrzehnte gemeinsam regiert. Ihre Regierung mündete in einer ersten Teilung 1410, die sich in weiteren Schritten bis 1419 hinzog.

Die Söhne Friedrichs III. (gest. 1423) teilten ab 1435 das Erbe ihres Vaters unter sich auf. Dabei erhielt Johann I. den größten Anteil, Ulrich und Wilhelm I. deutlich kleinere Anteile. Der Sohn Ludwigs XI. war noch vor dem Vater gest., weshalb dieser 1435 seinen Herrschaftsteil an seinen Neffen Wilhelm I. vermachte. Da dessen Brüder aber ungeachtet des Testaments Ansprüche auf das Erbe stellten, erfolgte 1442 und den anschließenden Jahren eine endgültige Teilung der Herrschaft, die die Linien Alt-Wallerstein (Johann I.), Flochberg (Ulrich gest. 1477) und O. (Wilhelm I.) entstehen ließ. Die Linie Alt-Wallerstein erlosch bereits 1486 mit Ludwig XIII., dem Sohn Johanns I. Ludwigs XIII. Tochter Magdalena war mit Gf. Ulrich VI. von → Tettwang vermählt. Sie verkaufte ihr Erbe 1487 an den Hzg. von Bayern. Da dieses zum entschie-

denen Widerstand der anderen Linien des Hauses führte, wurde der Verkauf aufgehoben. Es kam daraufhin zu einer neuerlichen Teilung 1493 und der Erbeinung zwischen den Linien des Hauses 1495. Dabei wurde die von Wilhelm I. in der Teilung von 1442 gestiftete Linie O.-O. von den Söhnen Wolfgang I. und Johann II. fortges. Johann II. starb 1519 ohne Erben. Die Söhne Wolfgangs I., Ludwig XV. (gest. 1557) und Karl Wolfgang (gest. 1549), haben die Linie fortges. Sie haben 1522 und 1527 die in ihrem Besitz befindlichen Familiengüter erneut geteilt. Während Karl Wolfgang 1549 ohne Erben starb, haben die drei Söhne Ludwigs XV., Ludwig XVI. (gest. 1569), Wolfgang II. (gest. 1573) und Friedrich V. (gest. 1579) die Linie O.-O. fortges. Aus der Linie O.-Flochberg von 1442 entstand 1493 die neue Linie O.-Wallerstein. Ulrichs Sohn Joachim (gest. 1520) und seine Söhne Ludwig XIV. (gest. 1548) und Martin (gest. 1549) führten die Familie fort, doch erlosch die Linie bereits mit dem Tode dieser beiden Gf.en 1548/49.

Die Linie O.-O. schloß sich 1539 der Reformation an, während die Linie O.-Wallerstein katholisch blieb. Im Schmalkaldischen Krieg wurde 1546 zunächst der katholische Gf. Martin vertrieben, dann aber die evangelischen Gf.en Karl Wolfgang (bis 1548), Ludwig XV. und Ludwig XVI. (bis 1553/55) verbannt. Der katholisch geliebene dritte Sohn Ludwigs XV., Friedrich V., verwaltete die Gft. O.-O. Doch wurden die verbannten evangelischen Gf.en ab 1553 restituiert. Mit dem Testament Gf. Ludwigs XVI. wurde 1569 in der durch die Reformation und Gegenreformation erschütterten Familie die Primogenitur eingeführt, was die seit fast drei Jh.en andauernden Teilungen der Gft. beendete.

Gf. Martin aus der Wallersteiner Linie besaß keine Söhne. Er verh. seine Erbtöchter Euphrosine 1542 mit Friedrich V. aus der Linie O. Gegen die Erbeinung der Familie konnte er damit den Übergang seiner Gft. an den evangelischen Gf.en Ludwig XVI. verhindern und durch sein Testament von 1549 endgültig seinen Schwiegersohn als Erben in der Gft. einsetzen.

Um die Mitte des 16. Jh.s war damit von den drei Linien von 1442 nur noch die Linie O.-O. übrig geblieben. Ludwig XV. fand seinen Nachfolger in der Gft. O.-O. in seinem Sohn Ludwig XVI. (gest. 1569), während der zweite Sohn

Wolfgang II. abgefunden wurde. Auf Ludwig XVI. folgten die Gf.en Gottfried (gest. 1622), Ludwig Eberhard (gest. 1634) und Joachim Ernst (gest. 1659). Sie haben durch ihr Verwaltungsgeschick und ihr Organisationstalent ihre Gft. trotz der Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges sehr gut weiter entwickelt. Gf. Albrecht Ernst I. (gest. 1683) wurde 1674 als erstem Mitglied des Hauses mit seiner Linie der erbliche Reichsfs.enstand verliehen. Mit seinem Sohn Albrecht Ernst II. erlosch 1731 die Linie O.-O.

Die Linie O.-Wallerstein wurde 1549–1579 durch den aus der Oettinger Linie stammenden Gf.en Friedrich V. verwaltet. Sein ältester Sohn Wilhelm II. (gest. 1602) konnte seinen Bruder Friedrich und dessen Nachkommen wg. Konkubinats von der Erbfolge ausschließen. Auch der dritte Sohn, Wolfgang III., wurde wg. unstandesgemäßer Heirat zum Erbverzicht genötigt, womit 1602 Johann Albrecht, der Sohn Wilhelms III. (gest. 1600), und dessen Onkel Ernst I. (gest. 1626) sowie Ulrich (gest. 1608), die weiteren Nachkommen und Söhne Friedrichs V. als Erben der Herrschaft vorhanden waren. Nachdem der Sohn Wolfgangs III., Ernst II., durch umfangr. Prozesse sein Erbrecht verteidigt hatte, brachte der Erbvertrag von 1623 die weitgehende Gleichberechtigung der Gf.en Johann Albrecht und Ernst I. Damit wurden die Linien O.-Wallerstein (Ernst II.), O.-Spielberg (Johann Albrecht) und O.-Baldern (Ernst I.) begründet, die bis 1798 bzw. bis zur Gegenwart das Bild des Hauses bestimmten. Für rund ein Jh. bestanden also vier Linien des Hauses nebeneinander. Nach dem Erlöschen der Hauptlinie O.-O. 1731 blieben die drei Linien der Nachkommen Friedrichs V. von O.-Wallerstein übrig. Von ihnen erlosch 1798 die Linie Baldern mit Gf. Franz Wilhelm, der Dompropst des Domkapitels Köln war. Die Linie O.-Spielberg wurde unter Gf. Johann Aloys III. 1806 durch das Kgr. Bayern mediatisiert. Unter Gf. Franz Albrecht war auch diese Linie 1734 in den Reichsfs.enstand aufgenommen worden. Auch die Linie O.-Wallerstein erreichte in der vierten Generation nach dem Stifter mit Gf. Karl Ernst Judas Thaddäus Notger 1774 die Aufnahme in den Reichsfs.enstand. Auch diese Linie wurde 1806 vom Kgr. Bayern mediatisiert. Nach der Mediatisierung haben beide Linien, Spielberg

und Wallerstein, ihre Fortsetzung bis in die Gegenwart gefunden. In der Linie O.-Spielberg bestimmt zur Zeit die 5. Generation nach der Mediatisierung in der Person von Fs. Albrecht Ernst Otto Joseph Maria Notger die Geschicke der Familie, wobei die nächste Generation schon vorhanden ist, um den Fortbestand des Hauses zu sichern. In der Linie Wallerstein ist in der Person von Fs. Moritz Eugen Karl Friedrich Anton Krafft Notger ebenfalls die 5. Generation seit der Mediatisierung zur Zeit die bestimmende. Auch hier stehen bereits die 6. und 7. Generation zur Fortführung der Familiengeschichte bereit.

Die Familie hat im Laufe der Jh.e viele bedeutende Persönlichkeiten für die Geschichte des Raumes der Gft. O. gestellt. Vom ersten Auftreten der Familie im 12. Jh. bis ins frühe 13. Jh. waren die Mitglieder der Familie in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ks.n oder Kg.en, insbes. denen aus dem staufischen Hause tätig, mit denen sie ihren politischen Aufstieg nahmen. Bes. zur Erwähnen sind dabei der Stammvater des Hauses, Gf. Ludwig I., Siegfried, Bf. von Bamberg 1237; Friedrich IV., Bf. von Eichstätt (1383–1415) sowie der letzte Regent der Linie O.-Baldern, der Dompropst Franz Wilhelm von Köln (gest. 1798), der bei der Wahl und Krönung des letzten dt. Kg.s und Ks.s Franz II. 1792 entscheidenden Anteil genommen hat. Im 19. Jh. ist der bayerische Ministerpräsident Ludwig Ernst Fs. von O.-Wallerstein (1791–1870) zu nennen. Auch weibliche Mitglieder der Familie haben in der Politik gewirkt, so Magdalena von O. (1473–1525), die Ehefrau Ulrichs VII. von → Montfort als Regentin ab 1520, Christine Luise von O. (1671–1747) als Hzg.in von Braunschweig-Wolfenbüttel und Maria Magdalena von O. (1619–1688), die zweite Ehefrau Mgf. Wilhelms I. von Baden-Baden.

Das Konnubium der Familie hat sich seit ihrem Auftreten im 12. Jh. nicht wesentlich verändert. Es sind soweit erkennbar durchwegs Frauen aus Adelsfamilien geheiratet worden, deren soziale Stellung der der eigenen Familie entsprechen hat. Ausnahmen von dieser Regel haben noch nach der Mediatisierung zum Ausschluß aus der Familie geführt. Erst im späten 20. Jh. ist hier ein Wandel eingetreten und es wurden auch Frauen bürgerlicher Herkunft in der Familie geheiratet. Das Wappen der Familie

zeigt auf rot-goldenem Eisenhutfeh einen blauen Herzschild, das Ganze ist mit einem silbernen Schragen bedeckt. Auf dem hellen Helm mit rot-goldenen Decken wächst ein goldener Brackenrumpf, dessen beide rote Ohren mit den Schragen gelegt sind.

Die Gf.en von O. gehörten dem schwäbischen Reichsgf.enkollegium oder der schwäbischen Reichsgf.enbank seit dessen Entstehen im 15./16. Jh. an. Am Ende des Alten Reiches beim Erlöschen der Linie O.-Baldern 1798 waren alle drei Linien des Hauses O.-Wallerstein, O.-Spielberg und O.-Baldern Mitglied des Schwäbischen Reichsgf.enkollegiums. Die beiden übrigbleibenden Linien des Hauses gehörten diesem Gremium bis zu ihrer Mediatisierung an.

→ B. Oettingen → C. Oettingen

Q. GRÜNEWALD, Elisabeth: Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen (14. Jahrhundert bis 1477), Augsburg 1976 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 5, 2). – LANG, Jacob Paul: Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte, Bd. 1–6, Wallerstein 1771–1775. – Nürnberger Urkundenbuch, bearb. vom Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1951–1959 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg, 1). – Die Urkunden der Fürstlich Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen 1197–1350, bearb. von Richard DERTSCH und Gustav WULZ, Augsburg 1959 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 2a, 6) Die Urkunden der Stadt Nördlingen, Bd. 1–4 (1233–1499), bearb. von Karl PUCHNER, Gustav WULZ und Emil VOCK, Augsburg 1952–1968 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 2a, 1, 5, 9, 10). – Wirtembergisches Urkundenbuch, hg. vom K. Staatsarchiv in Stuttgart, Bde. 1–11 (680–1300), Stuttgart 1849–1913.

L. ADAMSKI, Margarete: Herrieden. Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter bis zur Eroberung durch Ludwig den Bayern im Jahre 1316, Kallmünz 1954 (Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen. Historische Reihe, 5). – ALBERTI, Otto von: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Stuttgart 1889–1916, S. 569 f. – Bayerisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER und Heinz STOOB, Stuttgart 1971–1974 (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, 5, 1–2). – Beschreibung des Oberamtes Aalen, Stuttgart 1854. – Beschreibung des Oberamtes Ellwangen, Stuttgart 1886. – Beschreibung des Oberamtes Heidenheim,

Stuttgart u. a. 1844. – BOSL, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, Bd. 1–2, Stuttgart 1951–1952 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 10, 1–2). – BÜHLER, Heinz: Zur Geschichte der frühen Staufer, Herkunft und sozialer Rang – unbekannte Staufer, Göppingen 1977 (Hohenstaufen. Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins Göppingen e.V., 10; Staufer-Forschungen im Stauferkreis Göppingen), S. 1–37. – DIEMAND, Anton: Inventare und Ordnungen der ehemaligen Burg Wallerstein, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Nördlingen 1 (1912) S. 32–79. – ENDRES, Rudolf: Die Bedeutung des Reichsgutes und der Reichsrechte in der Territorialpolitik der Grafen von Öttingen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 80 (1963) S. 36–54. – FIK, Karl: Zur Frage von »Vögt« und »Vogtei« in der Geschichte der einstigen Abtei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 28 (1979/1980) S. 217–229. – FIK, Karl/HÄFELE, Hubert: Kloster Ellwangen in der frühen Stauferzeit, in: Ellwanger Jahrbuch 25 (1973/1974) S. 140–166. – Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 9, Marburg 1998. – GRÜNENWALD, Elisabeth: Oettingen, Oettingen 1962. – GRUPP, Georg: Baldern. Ein Beitrag zur oettingischen Geschichte, Nördlingen 1900. – GRUPP, Georg: Aus der Geschichte der Grafschaft Oettingen, in: Rieser Heimatbuch, hg. von der Gesellschaft. – GRUPP, Georg: Oettingische Geschichte der Reformationszeit Reformationsgeschichte des Rieses von 1539 bis 1553, Nördlingen 1893. – HÄFFNER, A.: Forst- und Jagdgeschichte der fürstlichen Staudesherrschaft Oettingen-Wallerstein, Tl. 1, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Nördlingen 16 (1933) S. 1–112; Tl. 2, in: Ebd. 17 (1934) S. 1–120. – HEIDER, Josef: Schloß Wellwart bei Harburg. Ein Beitrag zur Geschichte des östlichen Rieses und des Fürstentums Pfalz-Neuburg, in: Schwabenland 7 (1940) S. 48–84. – HEUERMAN, Hans: Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079–1150), Borna u. a. 1939. – HOFACKER, Hans-Georg: Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter, Stuttgart 1980 (Spätmittelalter und frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, 8). – HOPFENZITZ, Josef: Kommende Oettingen Deutschen Ordens (1242–1805). Recht und Wirtschaft im territorialen Spannungsfeld, Bonn u. a. 1975 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 33). – HUBER, Wilhelm: Schloß Spielberg und seine Besitzer, in: Alt-Gunzenhausen 28 (1958) S. 25–31. – HUTTER, Otto: Das Gebiet der Reichsabtei Ellwangen, Stuttgart 1914 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, 12). – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom

Mittelalter bis zur Gegenwart, 4. Aufl., München 1992. – KUDORFER, Dieter: Der Augsburger Hochstiftsbesitz im Oettingischen. Hochkirchliche Grundherrschaft und adelige Vogteigewalt an schwäbischen Beispielen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973) S. 39–71. – KUDORFER, Dieter: Nördlingen, München 1974 (Historischer Atlas Bayern, Tl. Schwaben, Reihe 1, Heft 8). – KUDORFER, Dieter: Das Ries zur Karolingerzeit. Herrschaftsmodell eines reichsfränkischen Interessengebietes, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 33 (1970) S. 470–541. – KUDORFER, Dieter: Die Grafschaft Oettingen. Territorialer Bestand und innerer Aufbau (um 1140 bis 1860), München 1985 (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben. Reihe 2, Heft 3). – KUDORFER, Dieter: Die Entstehung der Grafschaft Oettingen, in: Rieser Kulturtag 6 (1986) S. 234–251. – Lexikon der deutschen Geschichte, Personen, Ereignisse, Institutionen, hg. von Gerhard TADDEY, Stuttgart 1979. – LÖFFELHOLZ UND KOLBERG, Wilhelm Freiherr von: Oettingana. Neuer Beitrag zur öttingischen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des öttingischen Münzwesens, Nördlingen 1883. – MÜLLER, Karl Otto: Ein Ellwanger Güterverzeichnis (um 1136) über die Schädigung des Klosters durch Abt Helmerich, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. NF 35 (1930) S. 38–58. – PFEIFER, Hans: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Fürstpropstei Ellwangen, Stuttgart 1959 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 7). – Stammtafel des mediatisierten Hauses Oettingen, o.O. 1895 [vermutlich von Wilhelm Freiherrn vom Löffelholz und Kolberg]. – STEICHELE, Anton: Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. 3, Augsburg 1872. – STÖRMER, Wilhelm: Württembergische Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert, Stuttgart 1973 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 6). – WENDEHORST, Alfred Oettingen, in: LexMA VI, 1993, Sp. 1365. – Württembergisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1962 (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, 4, 2). – WINTER, Martin: Waldrodungen und Burgensiedlungen am westlichen Hahnenkamm, in: Alt-Gunzenhausen 23 (1951) S. 24–36.

Immo EBERL

B. Oettingen

I. Die Gft. O. entstand in zwei Perioden. Die erste reichte dabei von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jh.s und wird in der Forschung als »ältere Grafschaft O.« bezeichnet, die zweite Periode reicht von der Mitte des 13. bis zur Mitte

des 14. Jh.s und wird als »jüngere Grafschaft O.« bezeichnet. Die angenommene Herkunft der Staufer aus dem Ries und die angebliche Abkunft der Gf.en von O. von Konrad von Wallerstein (ca. 1118–1147) wird von der Forschung weitgehend abgelehnt. Damit wird auch das Einrücken der Familie in den Besitz der Edelfreien von Wallerstein angezweifelt. Der seit ca. 1141 erwähnte Ludwig I. von O., der ab 1147 den Gf.entitel trug, war viell. mit dem staufischen Kg.shaus verwandt, doch ist der Nachweis des Besitzes seiner Familie im Bereich ihrer späteren Gft. über lange Zeit hinweg sehr spärlich, wie auch Nachweise über gfl. Befugnisse der Familie vor dem 13. Jh. Mit den dazukommenden Belegen über den Besitz des Hauses im Kraichgau und die Verbindungen zu den dortigen Adelsfamilien wird eine Herkunft des Hauses aus dem Kraichgau oder dessen weiterer Umgebung nicht grundsätzlich abgelehnt. Damit hätte die Familie ihre erste Besitztitel im Bereich ihrer späteren Gft. erst unmittelbar vor der Mitte des 12. Jh.s erworben. Dazu kamen dann Lehen aus bambergischer, fuldischer und augsburgischer Herkunft, also aus Reichskirchenbesitz. Auch die Vogtei über Kl. Ellwangen könnte bereits im 12. Jh. ausgeübt worden sein, obwohl sich dieses mit letzter Sicherheit nicht belegen läßt. Bei ihren ersten Auftreten besaß die Familie mit Biberbach Eigentum im unteren Altmühltal. Sie hatte schon früh eine größere Anzahl von Gütern im Umkreis von Herrieden vom Bf. von Eichstätt zu Lehen. Dazu dürfte auch der Besitz der Stadt Monheim gehören. In der zweiten Generation der Familie fiel ihr die Burg Steinsberg zu, einer der bedeutendsten Herrschaftsmittelpunkte im Kraichgau zwischen Heilbronn und Heidelberg. Die Burg Steinsberg kam durch einen nicht näher aufzuklärenden Erbfall an die Gf.en von O. Diese haben kurz darauf versucht, das Priorat Wiesenbach des Kl.s Ellwangen bei Heidelberg zu beeinflussen. Aus den daraufhin 1229 geschlossenen Vertrag ergaben sich Anhaltspunkte für Ansprüche der Gf.en von O. auf die Vogtei über die Abtei Ellwangen. Diese Ansprüche sind wohl aus den Verbindungen der Familie zu den Staufern herzuleiten. Die in Oberfranken bei Bamberg liegenden Güter des Hauses sind vermutlich durch den der Familie entstammenden Bf. Siegfried (1237) an diese gelangt.

O. als Stammsitz der Familie lag im Bannforst des Bf.s von Eichstätt. Die Forschung ist davon ausgegangen, daß die Familie durch die Staufer in diesen Bannforst eingesetzt wurde. Damit hat der Kern des Oettinger Gf.enamtes anscheinend aus Vogteibefugnissen im Bannforst des Bf.s von Eichstätt und über diesen Forst bestanden. Zentrum der bfl. Verwaltung mit ihrem Zubehör war Ehingen. In einer Quelle aus den Jahren 1225–1228 deutet sich erstmals an, daß der Ehinger Güterverband vollständig an die Gf.en von O. überging. Im Bannforst hat sich im Laufe der Zeit der wichtigste Bestandteil der Gft. O., daß spätere Amt O., entwickelt. Der nördliche Rand des Forstes wurde durch den Verlust von Wassertrüdingen, das von den Oettingern als Stützpunkt im Nordteil des Forstes gegr. worden war, nicht erreicht. Im südlichen Teil findet sich eine Reihe von Dienstmanssitzten in Ramstein, Maihingen, Steinheim (heute Wallerstein) und Ehringen und Rechte auf Kirchengut aus dem Besitz der Abtei Fulda im Ries und die Vogtei über das dem Domkapitel Augsburg gehörige Löpsingen.

Am Ende der Stauferzeit entstand im Ries ein Machtvakuum. Mit der Besitznachfolge im Kg.sgut hat die Familie der Gf.en von O. auch neue Hoheitsrechte gewonnen, so das Landgericht. Die Grenzen dieses Landgerichts reichten von Feuchtwangen und dem Hesselberg im N bis zum Rennweg, Höchstädt und die Donau im S, im O einige Kilometer jenseits der Wörnitz und im W bis zur Jagst und Egau bzw. sogar bis zur Kocherfurt bei Aalen.

Während die ältere Gft. O. als ein Netz von Herrschaftsinseln entstand, das den Charakter von Zufälligkeiten zeigte, entstand die jüngere Gft. O. nach dem Erlöschen der Staufer in der Konzentration des Hauses auf das Ries. Das im Laufe von rund einem Jh. entstandene Territorium nahm die meisten staufischen Positionen in diesem Raum auf. Die Gf.en von O. konnten sich dabei auf neue Hoheitsrechte stützen, wobei es sich um vom Kg. als Regalien verliehene Hoheits- und Nutzungsrechte, das Landgericht, den Wildbann und die Geleitrechte der Gf.en von O. handelte, die ihnen für die Zukunft Vorteile gegenüber ihren Konkurrenten im Ries gab. Die Gft. blieb in ihrer bis zum 14. Jh. entstandenen Form weitgehend bis zur Eingliederung des Kgr. Bayern 1806 erhalten. Es war das

größte weltliche Gebiet mit 1806 ca. 850 qkm und 60 000 Einw.n im heutigen Bayerisch-Schwaben neben den Landesteilen der Wittelsbacher und Habsburger. Dazu kam ein hoher Grad an Geschlossenheit.

Der Besitz wurde jedoch frühzeitig unter die verschiedenen Linien des Hauses geteilt und entwickelte sich mit einigen Unterschieden in Recht und Verwaltung, nach der Reformation auch in der Konfession. Doch blieb die staatsrechtliche Einheit bis zum Ende des Alten Reiches 1806 bestehen. Die Teilungen waren am Anfang wohl reine Nutzteilungen. Dabei waren auch gemeinsame Hoheitsausübungen möglich, wie das Privileg der Gf.en Ludwig III. und IV. 1253 für den Deutschen Orden beweist. Der seit 1250 wieder alleinregierende Gf. Ludwig III. (gest. 1279) teilte den Hausbesitz bereits zu Lebzeiten. Der Besitz im nördlichen Riesvorland wurde dabei dem jüngeren Sohn Konrad III. übergeben, während die Hauptmasse der Gft. mit den Gütern im Kraichgau der Hauptlinie erhalten blieb. Der Besitz im Kraichgau ging nach 1283 an den aus der jüngeren Linie stammenden Konrad IV. über. Dieser baute seine Herrschaft mit Schwerpunkten am Riesrand, um Herrieden, Crailsheim und im Kraichgau weiter aus. Durch seine Unterstützung von Gf. Eberhard I. von Württemberg ging diese Herrschaft nach 1310 jedoch dem Gesamthaus verloren.

Eine Teilung der Herrschaft ist erstmals 1334 zwischen Ludwig VI. und seinem Neffen Ludwig VIII. und Friedrich II. belegt. Ludwig VIII. hatte sich im Thronstreit zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen zuerst auf die Seite des Ersteren gestellt, trat dann aber zu dem Habsburger über, was zu seiner Heirat mit der Schwester Friedrichs des Schönen führte und zu erheblichen Herrschaftserweiterungen des Hauses geführt hat. Nach der Schlacht bei Mühlldorf 1322 wurde er jedoch in der Regierung durch seine Neffen abgelöst.

Ab der Mitte des 14. Jh.s gewann die jüngere Gft. O. ihre endgültige Gestalt, zum einen durch die Aufgabe der meisten Außenpositionen und die Besitzverdichtung im Ries. Die Anfänge einer oettingischen Kanzlei wurden sichtbar und damit eine planmäßige Verwaltung der Gft. Umfassende Lehenbücher wurden dabei angelegt und ein Teilungsbuch der Gf.en Lud-

wig VIII. und Ludwig X. beschrieb um 1370 einen großen Teil der Gft. O. Jedoch ist bereits seit 1274 ein Schreiber des Gf.en von O. nachgewiesen, was für das Vorhandensein einer Kanzlei in dieser Zeit spricht. Der i.J. 1300 gen. Schreiber Heinrich führte sogar den Titel Magister, was auf ein Fachstudium an einer Hochschule hinweist und für den weiteren Ausbau der Kanzlei der Gft. in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s im Zuge des Entstehens der so gen. jüngeren Gft. O. spricht.

II. Der Hof der Gf.en von O. hat sich seit der Mitte des 13. Jh.s entwickelt. Die vier Hofämter scheinen insgesamt besetzt worden zu sein, obwohl in der urkundlichen Erwähnungen nur der Schenk, der Truchseß und der Kämmerer zu finden sind. Amtsinhaber waren Personen aus Ministerialenfamilien der Familie. Mit dem Schenk von Weiler wird 1246 das erste Hofamt erwähnt. 1261 kam der Truchseß aus der Ministerialenfamilie von Rechenberg, 1262 aus der Ministerialenfamilie von Sinnbronn bei Dinkelsbühl, ebenso der Schenk aus der Ministerialenfamilie von Schneidheim; 1263 kam der Truchseß wieder aus der Ministerialenfamilie von Rechenberg und der Schenk aus der Ministerialenfamilie von Ehringen, 1266 stammte der Schenk wiederum aus der Ministerialenfamilie von Ehringen, während der Kämmerer aus der Ministerialenfamilie der Herren von Bopfingen stammte. Der 1270 erwähnte Schenk stammte wiederum aus der Ministerialenfamilie von Schneidheim und der Kämmerer aus der Ministerialenfamilie von Bopfingen. Da in ders. Urk. ein weiterer Kämmerer erscheint, der jedoch keinen Familiennamen trägt, ist davon auszugehen, daß entweder das Hofamt doppelt besetzt war oder daß es sich bei dem Amtsinhaber ohne Zugehörigkeit zu einer Ministerialenfamilie um den tatsächlich am Gf.enhof der Oettinger amtierenden Schenken gehandelt hat, während dessen der aus der Ministerialenfamilie von Bopfingen stammende Schenk bereits ein Titularamt ausgeübt haben könnte. Aus den vorliegenden Urk.n läßt sich keine Sicherheit gewinnen.

Die Gf.en von O. haben im hohen und späten MA ihren Herrschaftsraum über das Ries endgültig ausgebaut, die bisher dort ansässigen Adelsfamilien, wie die Herren von Hürnheim und von Lierheim, verdrängt und haben diesen

bis 1806 beherrscht. Sie haben bis zum Rückkauf der Vogtei über das Kl. Ellwangen durch die Abtei selbst 1381 auch deren Gebiet weitgehend beherrscht und auf diese Weise ihre Machtpositionen am nördlichen Albrand bis in das Obere Remstal an die Grenzen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd vorantreiben können. Der Rückkauf der Vogtei über das Kl. Ellwangen 1381 hat den politischen Einfluß der Gf.en von O. im Gebiet des Virngrundes jedoch auf das Ries beschränkt. Obwohl endgültige Untersuchungen fehlen, lassen viele Indizien darauf schließen, daß Hausbesitz der Gf.en von O. in diesem Raum vielfach auf Lehen des Kl.s Ellwangen zurückgeführt werden kann. Ähnliches gilt auf dem Härtsfeld für die Abtei Neresheim, deren Vogtei 1263 an die Gf.en von O. gelangte. Es gelang der Abtei 1764 die zur Landesherrschaft gewordenen Rechte der Gft. O. abzulösen und reichsunmittelbar zu werden. Nach dem Tode Ludwigs VIII. 1378 regierten die Brüder Ludwig XI. und Friedrich III. die Gft. O. dreißig Jahre lang gemeinsam. In dieser Zeit wurde die Gft. O. durch die von Kg.en Wenzel, Ruprecht und Sigmund gewährten Privilegien endgültig einer inneren und reichsrechtlichen Konsolidierung zugeführt. Es handelt sich dabei um die Bestätigung des Zoll- und Geleitregals (1398), die Erklärung der oettingischen Reichspfänder zu einer Samtpfandschaft (1407), die Befreiung von auswärtigen Gerichten (1414) und schließlich das große Privileg über Landgericht, Wildbann und Geleit (1419). Die Gft. wurde 1410 neuerlich geteilt, wobei am Anfang eine Erbeinung stand, die in vielen Einzelheiten das Muster für die späteren Einungen der Familie waren. Aus Äußerungen wird deutlich, daß der gemeinsame Lehensbesitz gemeinsam bleiben sollte. Dagegen wurde die Gefolgschaft-, Hofhaltung- und Verwaltungsführung geteilt. Nachweislich haben beide Linien 1411 eigene ritterliche Hofmeister gehabt. Die Aufstellung zweier Landvögte, die ab 1417 belegt ist, beweist daß auch die Aufgaben der Landgerichtsbarkeit geteilt wurden. Die Teilung erfolgte zuerst mit den Amtskomplexen Wallerstein und Alerheim, die Aufteilung des übrigen Besitzes Schloß sich im Verlauf bis 1419 an. Die Behandlung der Kl.vogteien blieb nach den Teilungsprotokollen offen. Das Vorgehen war ungleichmäßig und es ist anzunehmen, daß die in

den Protokollen nicht gen. Kl. vermutlich von der Teilung ausgenommen blieben. Die Teilung von 1410 ging sehr weit, wobei der Leitgedanke war, beiden Seiten Anteile von gleichem Ertragswert zu verschaffen. Im Verlauf des 15. Jh.s komplizierte sich die Besitzverteilung. Zu der dynastisch bedingten Aufteilung der Gft. auf drei Linien traten äußere Faktoren, wie der zweite Schwäbische Städtekrieg, die Gefährdung durch das Vordringen der Wittelsbacher im östlichen Schwaben und die durch Kriegslasten verursachte Verschuldung der Gf.en, die zu umfangr. Verpfändungen und Verkäufen zwang. Die Söhne Friedrichs III. (gest. 1423) regierten zuerst gemeinsam, teilten aber ab 1435 das väterliche Erbgut. Als Nachfolger in der Gft. für Ludwigs XI. (gest. 1440) war durch das Testament von 1435 seine Neffe Wilhelm I. vorgesehen. Doch machten auch dessen Brüder Ansprüche und dem Erbvereinen aus dem Jahr 1440 wurde vereinbart, die Erbschaft zuerst gemeinsam zu verwalten, um sie dann aufzuteilen. Die Teilung, die 1442 beschlossen wurde, ließ die Lehengüter, das Landgericht, die Wildbänne, Zoll und Geleit ausgenommen. Es entstanden damit die drei Teilgft.en Alt-Wallerstein, Flochberg und O.

Die Teilung des Familienbesitzes läßt sich nur schwierig nachvollziehen. Gf. Ulrich, die aktivste Persönlichkeit unter den Brüdern, erreichte eine Verbreiterung seiner Besitzbasis. Dabei mischte er sich auch in den Besitz anderer Mitglieder des Hauses ein, so mußte der Sohn Johanns I., Ludwig XIII., 1465 mit Gf. Ulrich um seinen Anteil prozessieren. Im Städtekrieg nahmen die Verbündeten die Städte Wemding, Aufkirchen und Wallerstein ein. Entschädigungsforderungen des bayerischen Hzg.s wg. eines Angriffs auf die Stadt Lauingen führte 1454 zum Verkauf von Monheim an Bayern, dem 1467 Wemding und 1473 Baldern folgte, das 1506 jedoch zurückgekauft wurde. Die dauernden Teilungen haben an der Substanz der Gft. O. gezehrt. Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt als Gf. Ulrich (gest. 1477) Hzg. Ludwig IX. von Bayern zum Vormund seiner Kinder und zum Gubernator der Teilgft. Flochberg bestimmte und ein Jahrzehnt später, als Hzg. Georg der Reiche von Bayern das Wallersteinsche Drittel ankaufte. Der Verkauf des Gft.sdrittels 1487 von Magdalena, der Tochter Gf. Ludwigs

XIII. und Ehefrau Gf. Ulrichs VI. von → Montfort-Tettnang, an den bayerischen Hzgz., rief bei den Oettinger Agnaten heftigen Widerstand hervor. Sie konnten bis 1492 die Annullierung des Verkaufs erreichen. Nach der Rückgabe wurde zwischen Gf. Wolfgang I. aus der Linie O. und Joachim zu Wallerstein aus der Linie Flochberg das Wallersteinsche Drittel aufgeteilt, wodurch die beiden Teilgft.en O.-O. und O.-Wallerstein entstanden. Durch die Verteilung der Regalien ergab sich ein Schlüssel von 7/12 zu 5/12, der dann dauerhaft bis zum Erbausgleich von 1781 beibehalten wurde. Den Teilungsverträgen von 1493 folgte 1494 die Konsolidierung innerhalb der Linie O.-O. und 1495 eine Erbeinung die strengere Bestimmungen gegen die Veräußerung von Hausgut enthielt. Im weiteren Verlauf folgte die Teilung der Leib-eigenen (1496), der Vergleich über die Kasten-vogteien (1500), der Vergleich über Steuer und Nachsteuer von Eigenleuten (1503) und zuletzt die Aufteilung der Wälder (1518). Auf diese Weise hatten die beiden Teilgft.en zwischen 1493 und 1518 ihren endgültigen Bestand erreicht. Es waren zwei räumlich halbwegs geschlossene und voneinander abgesetzte Teilgebilde entstanden: einerseits die Gft. O.-O. im östlichen Ries und den nördlichen und südlichen Randgebieten sowie O.-Wallerstein im Westries und an den westlichen Rändern. Zwischen den beiden Linien wurde 1522 die abschließende Erbeinung geschlossen, die ihre richtungsweisende Gültigkeit bis 1806 behielt. Nach dem Tode Gf. Wolfgangs I. erfolgte 1522 und 1527 innerhalb der Linie O.-O. eine Aufteilung unter die Söhne Karl-Wolfgang und Ludwig XV. Die Linie O.-O. schloß sich auch der Reformation an und säkularisierte nach und nach den Großteil ihrer Kl. Mit dem Erbvertrag von 1623 wurden die drei Unterlinien der Teilgft. O.-Wallerstein geschaffen, nämlich O.-Wallerstein, O.-Spielberg und O.-Baldern. Die Unterteilung in drei Teilgft.en waren in dem Vertrag noch nicht vollzogen. Diese sah vor, daß die gesamte Wallersteiner Gft. alternierend von nur einem einzigen, nach dem Primogeniturrecht erbenden Gf.en aus den Teil-linien regiert werden sollte, wobei der regierenden Linie v.a. Schloß und Amt Wallerstein unterstehen sollten. Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Erbvertrag von 1623 von allen drei Linien wiederholt durchbrochen. Nachdem die

Linien Spielberg und Baldern sich die Teilgft. unter Ausschluß Ernst II. von O.-Wallerstein geteilt hatten, konnte dieser 1662/63 die Aufhebung des Vertrags von 1657 und sogar von 1623 erreichen und einen ksl. Spruch zur Realteilung der Gft. Oettinge-Wallerstein. Nach dem abschließenden Verträgen von 1694 umfaßte die Linie O.-Wallerstein (wallersteinsches Drittel) die Ämter Wallerstein, Marktöffingen, Bis-singen und Neresheim; die Linie O.-Baldern (baldersches Drittel) Baldern, Katzenstein, Flochberg und Mönchsdeggingen (Kl.vogtei) und O.-Spielberg (spielbergsches Drittel) O. (halb), Spielberg, Dürrwangen und Schneidheim. Die Gft. O.-O. hatte sich durch die 1569 eingeführte Primogenitur und das Verwaltungsgeschick der Landesherren weiterentwickelt. Sie wurde mit Gf. Albrecht Ernst I. 1674 geführt. Unter dem erbenlosen Albrecht Ernst II. setzten aufgrund der Hofhaltung und des Geldbedarfs zahlr. Veräußerungen von Hausgut ein. Er setzte 1710 und 1729 als Universalerben den Gf. Josef Anton Karl von O.-Wallerstein ein. Nachdem die Linie O.-O. 1731 erloschen war, mußte die Linie Wallerstein der Linie → Spielberg 1740 mit den Ämtern O. (halb), Aufkirchen und Mönchsroth entschädigen; die Linie Baldern wurde 1764 mit kleineren Abtretungen abgefunden. Die Gft. O.-Wallerstein führte ebenfalls 1765 die Primogenitur ein. O.-Spielberg war schon 1734 und O.-Wallerstein 1774 geführt worden. Die beiden Fsm.er verglichen sich 1481 über noch bestehende Differenzen. Der Vertrag legte auch die korrekte Titulatur fest: Fs. zu O.-O. und O.-Wallerstein bzw. Fs. zu O.-O. und O.-Spielberg. Entspr. dieses Vertrages erbe die Linie Wallerstein 1798 auch den Besitz der Linie O.-Baldern. In dieser Form wurde die Gft. 1806 im Umfang von 850 qkm mit 60 000 Einw.n mediatisiert. Die Linie O.-Wallerstein hatte 1802 für ihre im Elsaß verlorene Herrschaft Dagstuhl die Abtei Heiligenkreuz in Donauwörth, das Kapitel St. Magnus in Füssen und die Kl. Kirchheim, Deggingen und Maihingen erhalten.

→ A. Oettingen → C. Oettingen

Q./L. Siehe A Oettingen.

Immo EBERL

C. Oettingen

I. Die erste und namengebende Res. der Gf.en von O. lag in der gleichnamigen Stadt (Lkr. Donau-Ries).

II. Bei dem bereits um 750 in Fuldaer Güterverzeichnis gen. Ort entstand im 11. Jh. eine Turmhügelburg, aus der ein 1242 erwähntes *castrum* hervorging. Die Siedlung mit Handwerkerkern daneben wurde erstmals urkundlich 1057/75 anlässlich einer Kirchweihe durch den Bf. von Eichstätt erwähnt. Bereits 1242 wurden von der Stadt *forum* und *portae* erwähnt. Die Siedlung lag im Bannforst des Bf.s von Eichstätt von 1053 und wurde zur Keimzelle der späteren Gft. Die Gf.en von O. haben sich seit vor 1141/43 nach dem Ort gen., als sie im Ries die Verwaltungsgeschäfte übernahmen. Die Siedlung neben der Burg wurde seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s planmäßig zur Stadt erweitert. Schon 1293/94 wird die Stadtmauer erwähnt, seit 1343 hatte der Ort ein Stadtsiegel, seit 1364 einen Rat und seit 1416 wurde nach dem Stadtrecht geurteilt. Siedlung und Burg waren Mittelpunkt der Gft. O. und Hauptsitz der Gf.enfamilie. Das *castrum* wurde im frühen 15. Jh. als Res. der Gf.en ausgebaut. Dieses »Alte Schloß« wurde in der historischen Entwicklung zum Sitz der seit 1539 evangelischen ältesten Linie des Hauses O.-O., die 1731 erlosch. Das »Alte Schloß« wurde 1850/51 bis auf die Kapelle abgebrochen. Diese war die ursprgl. Burgkapelle, war vor 1242 dem Deutschen Orden geschenkt worden und stellte den Rest einer um 1270 errichteten Kirche dar. An der Ostfassade der Kapelle findet sich ein romanischer Rundbogenfries über eine großen spitzbogigen Fenster. Rippen und Gewölbekappen zeigen die ursprgl. rot-blaue Bemalung. Die Flächen sind mit Sternen verziert. An der Nordseite des Kirchenbaus ist ein heute schwach sichtbares Fresko erkennbar: Christus als Weltenrichter in der Mandorla mit Maria und Johannes aus der Zeit um 1450. Der Umbau zur fsl. Gruftkapelle der Linie O.-Spielberg wurde 1798 durchgeführt, wobei von dem einst fünfjochigen Langbau nur zwei Joche erhalten blieben. Der Turm, der vermutlich aus dem 15. Jh. stammt, trägt an der Nordseite die Wappen O., Seckendorf und Sonnenberg. Durch den Ausbau der Münzstätte, die errichtet worden war, nachdem die Familie das Münzrecht 1393 verliehen bekommen hatte, beim oberen Tor der

Stadt entstand in der ersten Hälfte des 15. Jh.s das Schloß der Linie O.-Spielberg, daß im 16. Jh. vergrößert und durch die Errichtung des nach W anstoßenden Barockbaus (1679–1687) mit dem vom M. Schmuzer ausstuckierten Festsaal mit den Fresken von J. Murrer. Die Gebäude wurden damit zu einer prunkvollen Res. erweitert und später durch einen großen Schloßhof mit einem Brunnenbecken mit Mariensäule (um 1720) vollendet. Der anschl. im 18. Jh. im frz. Stil angelegte Hofgarten wurde Anfang des 19. Jh.s in einen englischen Park umgewandelt. Die darin 1726 von Francesco de Gabrieli erbaute Orangerie ist seit dem Umbau in den 50er Jahren des 20. Jh.s Wohnsitz der katholischen Linie O.-Spielberg, die 1731 die Anteile der evangelischen Linie O.-O. an der Stadt geerbt hatte. Die Stadt zeigt mit zwei weiteren Kapellen des späten 15. Jh.s, dem Leprosenhaus (Neubau von 1608), der 1624 erbauten Lateinschule, dem Rathaus von 1431 und den barocken Amtsgebäuden und Beamtenhäusern an der Hauptstraße Bauten des bürgerlichen und des fsl. Barock. Stadt- und Schloßgebäude bieten noch zu Beginn des 21. Jh.s den Charakter einer Res.stadt aus der Zeit vor 1806.

Neben Schloß und Stadt O. traten wohl schon im frühen SpätMA im Zuge der Teilungen des Familienbesitzes weitere Burgen als Res.en des Hauses. Eine solche Stellung ist für die Burg Steinsberg im Kraichgau anzunehmen, auf der 1283 Gf. Ludwig V. urkundete. Die Burg, die zu Beginn des 14. Jh.s der Familie verloren ging, dürfte wie so viele Burgen des HochMAS ein Verwaltungszentrum gewesen sein, stellte aber keine repräsentative Res. dar, sondern war eine bedeutende milit. Anlage. Auch in den übrigen Gebieten der Teilherrschaft der jüngeren Linie des Hauses im 13. Jh. mit Schwerpunkten am Riesrand, um Herrieden und um Crailsheim sind keine Burgen erkennbar, die mit der Burg Steinsberg konkurrieren könnten. Darüber hinaus ist nicht erkennbar, wie die jüngere Linie ihren Besitz verwaltet hat. Die ältere Linie des Hauses scheint im 14. Jh. ihren Herrschaftsmittelpunkt weitgehend in O. gehabt zu haben, während durch die Teilungen des 14. Jh.s vermutlich bereits die Burgen als Res.en ins Spiel kamen, denen man später in der Geschichte des Hauses begegnet. Dazu müßten auch noch die Strukturen der Ämter und ihrer Verwaltungs-

mittelpunkte untersucht werden, um festzustellen, ob etwa diese Verwaltungsmittelpunkte auch als zeitw. Res.en der Familie in Betracht kommen. Erst im 15. Jh. wird dann beim Entstehen der Linien Alt-Wallerstein, Flochberg und O. neben O. die Res.en Alt-Wallerstein und Flochberg endgültig erkennbar.

Die 1188 im Besitz der Staufer befindliche Burg Wallerstein gehörte 1271 den Gf.en von O. Als Eichstätter Lehen der Familie wird seit 1362 von einer Oberen und Unteren Burg gesprochen, die im 14. Jh. noch als zwei Türme erscheinen. Diese Alte Burg wurde im Dreißigjährigen Krieg 1648 von den Schweden niedergebrannt und an ihre Stelle ab 1717 Neubauten als Verwaltungsgebäude errichtet. Damit läßt sich über den ma. Res.charakter der Alten Burg fast nichts ausführen. Im Bereich der Talsiedlung von Wallerstein entwickelte sich das Neue Schloß aus drei Trakten, dem Anfang des 16. Jh.s erbauten »grünen Haus«, dem Galerietrakt von 1651 und dem »Welschen Bau« von 1665, die erst 1805 unter dem Einbezug der im 15. Jh. erbauten Schloßkapelle St. Anna zu einer Gesamtanlage verbunden wurden. In diesem Gebäude residierte seit 1550 die Linie O.-Wallerstein, die katholisch geblieben war. In dem 1767 als frz. Anlage und 1828 zum englischen Park umgestalteten Gartenanlage wurde von Antonio Belli de Pino 1804 der Wwe.nsisitz des Moritzschlösschens errichtet, der 1809/1810 durch Seitenflügel erweitert wurde. Die Reitschule entstand 1741–1751. Die unter dem Felsen der Alten Burg gelegene Altsiedlung Steinheim erhielt erst im 15. Jh. den Namen als Wallerstein als sie zu einer planmäßigen Straßenmarktanlage ausgebaut wurde, die später zweiseitig den Schloßkomplex umschloß. Die Beamtenhäuser des 17. und 18. Jh.s liegen unmittelbar am Schloßgarten. Mit der 1242 erstmals erwähnten und ab 1712 ausgebauten Pfarrkirche, der Mariahilf-Kapelle (1625) und dem Sechserbau (1788, Belli de Pino) und der Festsäule von J. G. Schorner (1720) ist die Marktgasse von Wallerstein noch heute der typische Charakter einer Res. der Barockzeit anzusehen.

Auch die 1442 als Res. anzunehmende Burg Flochberg bei Bopfingen hat sich ursprgl. in der Hand der staufischen Familie befunden. Sie ist erst 1330 als Lehen an die Gf.en von O. gekommen. Gf. Ludwig der Bayer hat die Wiederbefe-

stigung des Burgstalles Flochberg gestattet. Sie wurde 1347 von Ks. Karl IV. an die Gf.en von O. verpfändet. Das Pfand wurde vom Reich nicht mehr eingelöst. Die Burg diente danach als Sitz der oettingischen Vögte. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Burg Flochberg durch ksl. Truppen besetzt und bei der Eroberung durch die Schweden stark beschädigt. Ein bedeutender Res.charakter der Burg ist heute in den Ruinen nicht mehr zu erkennen.

Die am Nordkamm des Hahnenkamms weiterhin sichtbar gelegene Burg → Spielberg war ursprgl. Lehen der Gf.en von → Truhendingen. Durch Kauf gelangte sie 1363 endgültig an die Gf.en von O. Die Burg gilt als Stammsitz der Linie O.-Spielberg. Die Hoheitsrechte gingen 1797 durch Landesvergleich an Preußen über und gelangten dann an das Kgr. Bayern. Die eindrucksvolle Gesamtanlage entstand in ihrer heutigen Bauform etwa um 1400, wurde in ihrem Inneren jedoch so oft umgebaut, daß keine Einzelheiten der Res.anlage mehr erkennbar sind.

Die Burg Baldern (Ostalbkreis) gelangte 1280 in den Besitz von Gf. Ludwig V. von O. Im 15. Jh. wurde sie von der Familie verpfändet und erst 1507 wieder ausgelöst. Seine heute barocke Gestalt hat die ehem. Res. der Linie der Gf.en zu O.-Baldern endgültig erst zwischen 1718 und 1737 erhalten, dabei wurden die Baumaßnahmen von Nicolaus Loyson und nach dessen Tod von Franz de Gabrieli geleitet. Mit dem Aussterben der Linie O.-Baldern fiel die Burg 1798 mit dem Erbe an das Fs.enhaus O.-Wallerstein. Neben den prunkvollen Wohn- und Repräsentationsräumen wird die Waffensammlung auf Schloß Baldern verwahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die bei Neresheim gelegene Burg Katzenstein (Gmd. Dischingen-Katzenstein) kam erst 1354 aus dem Besitz der Herren von Hirnheim an die Gf.en von O. Sie verpfändeten die Burg an die Familie von Westerstetten. Nach deren Erlöschen verkauften die Erben des letzten Westerstetters die Burg an den Lehensherren, den Gf.en von O. Nachdem die Franzosen die Burg 1648 im Dreißigjährigen Krieg niedergebrannt hatten, ließ Notger Wilhelm von O.-Baldern die Burg ab 1669 erneuern und baute sie zu seiner Res. aus. Die Burg Katzenstein fiel nach dem Erlöschen der Linie O.-Baldern 1798

an die Linie Wallerstein. Sie befindet sich seit 1939 im Privatbesitz.

Neben den heute entweder zerstörten oder kaum noch erkennbar umgebauten ma. Burgen zeigen somit innerhalb der Gft. O. Res. charakter nur die Schloßanlage in der Stadt O., die Schloßanlage in Wallerstein und das Schloß Baldern.

→ A. Oettingen → B. Oettingen

Q./L. FREI, Hans/KRAHE, Günther: Archäologische Wanderung im Ries, Stuttgart 1988 (Führer zur archäologischen Denkmälern in Bayern: Schwaben, 2). – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER und Gerhard TADDEY, 2. Aufl., Stuttgart 1980. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, hg. von Karl BOSL, Stuttgart 1961. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 7: Bayern, Tl. 1: Altbayern und Schwaben, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, Stuttgart 2006. – Die Kunstdenkmäler Bayerns. Schwaben und Neuburg: Bezirksamt Nördlingen, bearb. von Karl GRÖBER und Adam HORN, München 1938. – SCHMITT, Günther: Burgenführer Schwäbische Alb, Bd. 6: Ostalb, Biberach an der Riß 1995.

Immo EBERL

OLDENBURG-BRUCHHAUSEN

A. Oldenburg-Bruchhausen

I. Durch den Erwerb der Gft. einer älteren Edelherren- und Gf.enfamilie von B. vor 1229 war es den Gf.en von O.-Wildeshausen möglich, sich territorial nach O über die Hunte auszudehnen. Die ältere Gft. B. war 1197 als Lehen der Bremer Kirche den Brüdern Meinrich und Ludolf, Edelherren von B., übertragen worden (HUCKER, Kanzler Hake). Noch im *Johan-Roden-bok* wird um 1500 festgestellt, daß die gesamte Gft. B. ebfl. Lehen sei. Der Gf. sei mit samt seinen Vasallen und Ministerialen zur Heerfolge verpflichtet (*Iohanni Rode registrum*, ed. CAPPELLE, S. 8).

II./IV. Nach dem Übergang der Gft. an die O.-Wildeshäuser konnte der jüngere der Brüder, Heinrich III., bei der Erbteilung berücksichtigt werden, die so ausfiel, daß Burchard als dem Älteren der Stammsitz Wildeshausen zufiel und Heinrich das östliche O.er Allodialgut mit der Burg B. erhielt. Das Brüderpaar fiel nachein-

ander 1233 und 1234 im Kampf gegen die Steindinger Bauern. Für die Kinder Heinrichs III., Heinrich V. und Ludolf, übernahm deren Onkel, Heinrich IV. der Bogener (1233–1270), der Sohn Burchards von Wildeshausen, die Vormundschaft. Mit seiner Hilfe bauten die jungen Brüder im Hachelal westlich von B. eine zweite Gf.enburg (Hodenb. UB I, S. 10), die allerdings erst 1308 unter dem Namen Neub. bezeugt ist. Ab 1241 handeln die Brüder selbständig. Gf. Heinrich V. von O.-Wildeshausen, der Gründer der Neub.er Linie, heiratete 1249 (REIMERS, O.ische Papsturk.n, Nr. 4, S. 35 f.) und begründete damit einen eigenen Hausstand. Die Erbteilung zwischen ihm und seinem Bruder Ludolf wird zeitnah erfolgt sein. »Um 1260 muß eine Teilung des Landes stattgefunden haben, infolge deren die Brüder in den nur eine Meile voneinander entfernten Burgen Alt- und Neub. getrennte Wohnsitze nahmen« (ONCKEN, Lehnregister, S. 48).

Die Herrschaft Altb. kam unter den zwei Nachfolgern Ludolfs, Hildebold (1278–1310) und Otto (1310–1351) rasch zu einem Ende, nachdem letzterer, weil söhnelos, sie 1338 an den Gf.en Nikolaus von Teckenburg und → Schwerin, seinen Schwiegersohn, abgetreten hatte. Der verkaufte sie noch im selben Jahr an die Gf.en von → Hoya (Hoy. UB I, Nr. 88). Außer dem Gfenschloß (heute B.-Vilsen) gehörten die Burgen Harpstedt und Freudenberg dazu – und mit letzterer die Stiftsvogtei von Bassum (HUCKER, Bassum, S. 151).

Die Herrschaft Neub. wurde von insgesamt vier Gf.en regiert: Heinrich V. (1241–1270), Gerhard (1278–1310), Heinrich VI. (1327–1363) und Gerhard II. (1363–1388). Heinrich V. besaß vorübergehend auch Schloß und Vogtei Thedinghausen. Da Ludolf und Heinrich V. schon 1241 dem Hochstift Minden die Burg Venowe samt ausgedehnten Besitz an der Mittelweser verkauft hatten (Hoy. UB VII, Nr. 18 und 167) und 1270 die Gft. Wildeshausen an Bremen verlorenging, blieb ihre Machtbasis insgesamt recht schmal. Wieweit die Neubruchhäuser über Burgen in Harpstedt und Syke verfügen konnten ist ebenso unklar, wie die Frage, an welche der beiden Linien die Herrschaft der Edelherren von Grimmenberg um 1260 gefallen ist (HUCKER, Drakenburg, S. 246).

1384 verkaufte Gerhard II. von Neub. seine Gft. an → Hoya. Wie üblich, hatte sich der Verkäufer einige Einnahmen vorbehalten, um seinen Lebensabend finanziell abzusichern. Und zwar waren von dem Verkauf die Zölle aus Wildeshausen und Thedinghausen sowie von der Bremer Weserbrücke ausgenommen. Außer diesen regelmäßigen Einnahmen verfügte Gerhard über die 2000 Silbermark Käuferlös (Hoy. UB I, Nr. 264–267). Allerdings fiel der Gf. am 28. Mai 1388 in der Schlacht bei Winsen.

Beide Gf.enlinien standen im Konnubium mit den Gf.en von Roden, Wölpe, Ravensberg, → Hoya und O. sowie den Edelherrn von → Diepholz.

→ B. Oldenburg-Bruchhausen → C. Oldenburg

Q./L. Siehe C. Oldenburg.

Bernd Ulrich HUCKER

B. Oldenburg-Bruchhausen

II. Die beiden Gf.enlinien verfügten über eine ausgedehnte Dienstmannschaft, auch Burgmannen in Alt- und Neub. (LAST, Adel). Der Lehnshof der Gf.en ist durch ihre um 1278 aufgezeichneten Lehnsregister gut dokumentiert. Das Patrozinium der Kapelle vor der Burg ist unbekannt – ihr Geistlicher mag den Gf.en als Schreiber gedient haben. Hofamtsträger sind außer einem Truchsessen nicht bekannt – es gilt hier das unter → Hodenberg gesagte. Grablage der Gf.en war die Bassumer Stiftskirche (HUCKER, Stift Bassum, S. 137).

Das Wappen finden wir in Gelres Wappenbuch von 1370/95: der *gr[a]v[e] van Bruechusen*: dreimal von Silber und Rot geteilt; der von *Oude Bruechusen*: von Rot und Silber geständert in acht Feldern (ed. ADAM-EVEN, S. 27 und Abb. Taf. IV). Vermutlich führten beide Linien als Wappen ihres Hauses die (veränderten) O.er Balken, zusätzlich aber die Altenbruchhauser in Nachfolge der Edelherrn von B. die Ständerung. Für die Gf.en von Neub. sind auch Siegel mit dem Halermunder Rosenwappen bezeugt.

→ A. Oldenburg-Bruchhausen → C. Oldenburg

Q./L. Siehe C. Oldenburg.

Bernd Ulrich HUCKER

C. Oldenburg

I./II. Von der verschwundenen Niederungsburg im Hachetal existieren weder Pläne noch Abbildungen. Hier bildete sich ein Flecken heraus, von dem unbekannt ist, wann und ob er privilegiert wurde. Zwar läßt sich nur ein Burgmannssitz nachweisen, doch haben die Gf.en im 14. Jh. hier Silbermünzen prägen lassen, die dem Schlag der sog. Niederweserpennige folgen.

→ A. Oldenburg-Bruchhausen → B. Oldenburg

Q. Die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen, hg. und erläutert von Hermann ONCKEN, Oldenburg 1893 (Schriften des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte, 9). – *L'armorial universel du héraut Gelre* (1370–1395), publié et annoté par Paul ADAM-EVEN, Neuchâtel 1971. – Beschreibung des Amtes Bruchhausen von U. F. C. Manecke 1798, hg. von Margarete WOLTERS und Urban MANECKE, Hamburg 1988. – Hodenberger Urkundenbuch, hg. von Wilhelm von HODENBERG, Tl. I, Hannover 1858. – Hoyer Urkundenbuch, 8 Abteilungen, hg. von Wilhelm von HODENBERG, Hannover 1848–1856. – HUCKER, Bernd Ulrich: Die Chronik Johann Hakes und weitere historische Manuskripte aus dem Besitz des Hoyaer Kanzlers Rupert Hake, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 68 (1996) S. 259–268. – *Iohannis Rode archiepiscopi registrum bonorum et iurium ecclesie Bremensis* (Johan-Roden-bok), hg. von Richard CAPPELLE, Bremerhaven 1926. – REIMERS, Heinrich: Oldenburgische Papsturkunden, in: *Oldenburger Jahrbuch* 16 (1908) S. 1–177.

L. BOMHOFF, Heinrich: Die Grafen von Bruchhausen, in: *Die Grafschaften Bruchhausen, Diepholz, Hoya und Wölpe*. Ein Streifzug durch ihre Geschichte, Nienburg 2000 (Schriften des Museums Nienburg, 18), S. 91–94. – BUCHENAU, Heinrich: Münzen von Neubruchhausen, in: *Zeitschrift für Numismatik* 16 (1888) S. 350. – HUCKER, Bernd Ulrich: Drakenburg, Weserburg und Stiftsflecken – Residenz der Grafen von Wölpe, Drakenburg 2000 (Geschichte des Fleckens Drakenburg, 2). – HUCKER, Bernd Ulrich: Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg, in: *Oldenburgisches Jahrbuch* 86 (1986) S. 1–32. – HUCKER, Bernd Ulrich: Stift Bassum. Eine 1100jährige Frauengemeinschaft in der Geschichte, Bremen 1995. – KOHNEN, Anton: Die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, in: *Oldenburger Jahrbuch* (1916/1917) S. 308–345. – KOHNEN, Anton: Die Grafen von Oldenburg-Wildes-

hausen, in: Oldenburger Jahrbuch 22 (1914) S. 60–154. – LAST, Martin: Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Oldenburg 1969 (Oldenburger Studien, 1). – SELLO, Georg: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Text- und Atlasbd., Göttingen 1917–1918 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, 3).

Bernd Ulrich HUCKER

ORTENBURG

A. Ortenburg

I. In zwei Urk.n Ks. Heinrichs IV. vom 12. Mai 1093 findet sich unter den Zeugen ein *Adalbertus de Hortenburc* bzw. *Othemburg*. Der Name O. wird mit der Lage der Burg am Ende (am Ort) eines Felsplateaus im Drautal südlich von Spittal an der Drau in Kärnten erklärt. Adalbertus, der auch als Freisinger Vizedom (1096) identifiziert wird, hatte drei Söhne: Adalbert, Ulrich und Otto; von letzterem stammen die Gf.en von O. ab, von ersteren viell. die Gf.en von Tirol. Diese Herleitung wird unterschiedlich aufgenommen. Die ältere Forschung sah einmal die Ursprünge des Hauses O. in Bayern, ein anderes Mal wird eine Verbindung zu den Aribonen konstruiert, schließlich gibt es noch den Ansatz, die O.er stammten von den Spanheimern ab und bildeten eine Seitenlinie. Diese Theorie bemühten v.a. die bayerischen Gf.en von O. zur Ansipfung, um Ansprüche auf den o.ischen Teil des Cillier Erbes anzumelden. Die bayerischen Gf.en haben sich aber erst im 16. Jh. von Ortenberg auf O. umbenannt. Die gesicherte Genealogie beginnt mit Otto I., der 1124 erstmals erwähnt wird.

II. Die O.er führten zwar seit dem Stammvater Otto I. den Titel eines Gf.en, ihr genauer Status gegenüber dem Kärntner Hzg. und dem Reich ist allerdings nicht geklärt. Bes. der letzte O.er, Friedrich III., der 1374 erstmals urkundlich auftrat und 1418 starb, legte auf eine angemessene Stellung des Hauses Wert: Die Bezeichnung Gft. O. tritt erstmals 1377 auf, die Blutgerichtsbarkeit, die vorher von den → Görzer Gf.en ausgeübt wurde, kam 1389 an die Gf.en von O. und wurde 1395 von Kg. Wenzel für alle Gebiete verliehen. Im Jan. 1411 wurde Friedrich III. vom römisch-deutschen Kg. Sigmund zum Reichsvikar in Friaul und im Patri-

archat Aquileja ernannt. Schon vorher wurden Vertreter des Hauses von den jeweiligen Landesherren zu Hauptmännern in Kärnten, Krain und Friaul bestimmt. Nach dem Tod Friedrichs III. 1418 wird die Gft. O. an die Gf.en von Cilli als Reichslehen verliehen. Vogteirechte bestanden auf die Kl. Sittich in Krain (bis 1338) sowie Osiach (1249 bzw. ab 1338) und Millstatt (ab 1385) in Kärnten. 1410 wählte das Aquileier Domkapitel Friedrich III. zum Vizedom.

Zahlr. Mitglieder der Familie schlugen die geistliche Laufbahn ein. Neben Domherren und Pfarrern stellten die O.er auch Bf.e. Bereits Ottos I. Bruder Ulrich war Erzdiakon und Propst zu Aquileja, 1130 wurde er zum Patriarchen von Aquileja gewählt, fand allerdings keine päpstliche Anerkennung. Ottos I. Tochter Gertrud wurde Äbt. von St. Georgen am Längsee, sein Sohn Hermann I. wurde 1179 zum Bf. von Gurk gewählt, doch vom Salzburger Ebf. nicht anerkannt und mußte 1180 resignieren. Erst Hermanns Neffe Ulrich II. konnte sich im Gurker Bf.samt 1221 durchsetzen. Er kämpfte für die Unabhängigkeit des Bm.s von Salzburg, mußte aber schließlich seine Ambitionen aufgeben; er starb 1253. Die Wahl Ottos V. zum Bf. von Brixen 1290 und 1301 zum Patriarchen von Aquileja scheiterte, da er nicht die nötigen Weihen besaß; er heiratete wenige Jahre später. Schließlich gelang noch 1363 die Wahl Albrechts II. zum Bf. von Trient, er starb 1390.

Die Gf.en von O. konnten sich mit dem Drautal von Möllbrücke bis Villach einen Teil des Erbes der in der ersten Hälfte des 12. Jh.s ausgestorbenen Gf.en von Lurn sichern. Zur gleichen Zeit ist durch Aquileier Lehen oder aus dem Erbe von Ottos I. Frau Agnes ein großer Besitz in Krain an die O.er gekommen. Der unbesiedelte Unterkrainger Besitz – die Gottschee – wurde ab den 30er Jahren des 14. Jh.s von Siedlern aus Oberkärnten kolonisiert. In Kärnten kam es zu wesentlichen Besitzerweiterung etwa 1329 zum Kauf der Herrschaft → Sternberg.

III. Das Wappen der Gf.en von O. bestand im 13. Jh. aus einem erniedrigten Sparren begleitet von drei Adlerflügeln. Die Züricher Wappenrolle überliefert die älteste farbige Darstellung: Eine in Silber erniedrigte rote Spitze mit silbernem Flug, die zwei rote Flüge in den Oberecken teilt. Im 14. Jh. kam unter Otto V. zu den drei Adlerflügeln je ein sechsstrahliger Stern

hinzu, die Sterne stehen für die 1329 erworbene Gft. → Sternberg. Friedrich III. siegelte mit einem Topfhelm mit offenem Adlerflug als Helmzier über einem nach links geneigten Wappenschild, bestehend aus drei sechsstrahligen Sternen. Gerade die Sterne geben für Spekulationen Anlaß, da sie nicht nur für die Gft. → Sternberg, die einer Seitenlinie der Gf.en von → Heunburg gehörte, stehen, sondern auch an das Wappen der Gf.en von Cilli (die das Heunburger Wappen weiter führten) erinnern. Beide Wappen führen drei goldene, sechsstrahlige Sterne allerdings in rot (→ Heunburg- → Sternberg) bzw. blauem (Cilli- → Heunburg) Feld. Da das Wappen nur auf Siegeln überliefert ist, läßt sich diese Frage nicht eindeutig klären. Für → Sternberg spricht die Bedeutung der Herrschaft im O.er Besitz, für Cilli, daß Friedrich III. der Sohn Annas von Cilli war und mit den Cillier Gf.en 1377 einen Erbvertrag schloß.

Von den Gf.en von O. existieren nur wenige zeitgenössische Darstellungen. Die älteste ist die Grabplatte Albrechts II. von O., Bf. von Trient (1390, heute im Museo Diocesano in Trient). In der Stadtpfarrkirche Spittal an der Drau befinden sich noch zwei Stifterreliefs vom Ende des 14. Jh.s. Eines zeigt kniend Friedrich III. und Friedrich II., die sich empfohlen vom Hl. Georg fürbittend an Maria wenden. Zwei Schildknappen dahinter halten die Symbole Stern und Adlerschwinge. Ältere Deutungen hatten die Gf.en Friedrich II. und Hermann III. von Cilli als kniende Personen vermutet, während stehend deren Vater Hermann II. identifiziert wurde. Im zweiten Relief ist Albert von O. kniend vor Maria abgebildet. Auch hier besteht eine Cillier-Interpretation, abgebildet könnte auch Hermann von Cilli, Bf. von Freising und Trient, sein. Allerdings sind beide Reliefs eindeutig vor 1418 entstanden.

IV. Die Gf.en von O. zeichnen sich in fast allen Generationen durch einen großen Kinderreichtum aus. Gf. Hermann I. hatte in zwei Ehen zwölf Kinder, sein Enkel Albrecht elf. So war es geradezu eine Notwendigkeit, v.a. die männlichen Nachfahren in geistliche Ämter zu bringen, insgesamt wurden elf Kinder dafür vorgesehen. Erst in der vierten Generation nach Otto I. kam es zu einer Linienbildung, doch nur eine Seitenlinie existierte noch eine Generation länger.

Die Ehen der O.er Söhne und Töchter zeigen eine starke Verbindung mit den bedeutenden Adelsgeschlechtern im Alpen-Adria-Raum, eine bes. enge Verwandtschaft ergibt sich zum Kärntner Adel. Diese Politik wurde am Beginn des 14. Jh.s zum Problem. 1321 erwirkten die O.er eine päpstliche Dispens für zwei Töchter, da es in der näheren Umgebung keine Heiratskandidaten angemessenen Standes ohne bestehende Verwandtschaft mehr gab. Zugl. wurden Heiratspläne mit den bosnischen Kotromanić und den kroatischen Frangepan, Gf.en von Veglia, geschmiedet. Diese Unternehmen scheiterten, allerdings gelangen Heiraten nach Oberitalien. Die O.er wandten sich im 14. Jh. v.a. auch den Neuaufsteigern zu und heiratete in die Familien der Schauburger, Wallseer und Cillier ein. Letztere sollten schließlich auch den O.er Besitz nach dem Tod Friedrichs III. 1418 übernehmen. Zuvor fiel durch Ehen auch Besitz an die O.er. So dürften bereits durch die Ehe Ottos I. mit Agnes von → Auersperg Teile des Krainer Besitzes an das Haus gekommen sein. Meinhard I. ehelichte Elisabeth von Peggau- → Sternberg, die letzte Vertreterin dieser Seitenlinie der Heunburger Gf.en. Ihr Vater Gf. Walter III. von → Sternberg verkaufte 1329 seinen Besitz an die O.er.

→ B. Ortenburg → C. Ortenburg. Siehe auch → Görz → Heunburg

Q. Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, Bde. 3–11, Klagenfurt 1904–1972.

L. DOPSCH, Heinz: Ortenburg, Grafen von, in: LEXMA VI, 1993, Sp. 1482–1483. – HUSCHBERG, Johann Ferdinand: Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesamt-Hauses Ortenburg, Sulzbach 1828. – LACKNER, Christian: Zur Geschichte der Grafen von Ortenburg in Kärnten und Krain, in: Carinthia 181 (1991) S. 181–200. – LACKNER, Christian: Die Siegel der Grafen von Ortenburg, in: Spittal 800. 1191–1991. Spuren europäischer Geschichte, hg. von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Spittal an der Drau 1991, S. 75–81. – MEYER Therese/ KARPFF Kurt: Herrschaftsausbau im Südostalpenraum am Beispiel einer bayerischen Adelsgruppe. Untersuchungen zum Freisinger Vizedom Adalbert, zur Herkunft der Eurasburger in Bayern, der Grafen von Tirol und der Grafen von Ortenburg in Kärnten, in: ZBLG 63 (2000) S. 491–539. – MEYER Therese: Die Ortenburger ca. 1093–1418/1419, in: Spittal 800. 1191–1991. Spuren europäischer

Geschichte, hg. von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Spittal an der Drau 1991, S. 46–75. – TANGL Karlmann: Die Grafen von Ortenburg in Kärnten. Erste Abtheilung von 1058 bis 1256, in: AÖG 30 (1863) S. 203–352. – TANGL Karlmann: Die Grafen von Ortenburg in Kärnten. Zweite Abtheilung von 1256 bis 1343, in: AÖG 36 (1866) S. 1–183. – TROPPEL Christine: Ulrich von Ortenburg, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 209–210. – TROTTER Kamillo: Zur Abstammung Friedrichs, des angeblichen Stammvaters der kärntnerischen Grafen von Ortenburg, in: MIOG 31 (1910) S. 611–616. – TROTTER Kamillo: Zur Frage der Herkunft der kärntnerischen Grafen von Ortenburg, in: MIOG 30 (1909) S. 501–502. – VARESCI Severino: Albert, Graf von Ortenburg († 1390). 1360–1390 Bischof von Trient, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 782–783.

Christian DOMENIG

B. Ortenburg

I. Die Bezeichnung »Gft. O.« tritt erst sehr spät, nämlich 1377, auf. Das Herrschaftsgebiet der Gf.en von O. war allerdings groß und weit verstreut. Den Mittelpunkt und ältesten Teil der Herrschaft stellt das Drautal von Möllbrücke bis Rennstein bei Villach dar. Die O.er traten hier die Nachfolge der ausgestorbenen Gf.en von Lurn an, ohne jedoch für ihr Gebiet die hohe Gerichtsbarkeit zu erlangen. Diese behielten bis ins 14. Jh. die Gf.en von → Görz, die das westliche gelegene Erbe der Lurner Gf.en antraten.

O.er Güter in Krain und zwar am Oberlauf der Save sind ab 1185 erwähnt. Hier ergibt sich eine unmittelbare Nähe zu Freisinger Besitz. Für die Herrschaft in Unterkrain fehlen genaue Überlieferungen, sie dürfte allerdings auch auf das 12. Jh. zurückgehen. Die Unterkrainger Güter könnten durch ein → Auersperger Erbe oder Lehen des Patriarchats Aquileja den O.ern zugefallen sein. Sukzessive wurde in den folgenden Jahrzehnten der Besitz in Kärnten und Krain erweitert. Einen Überblick über den Eigenbesitz im 13. Jh. bietet ein 1263 abgeschlossener Teilungsvertrag zwischen Heinrich III. und Friedrich I., der allerdings aufgrund des baldigen Tods Heinrichs III. hinfällig wurde.

Bes. Bedeutung erlangten die Gf.en von O. durch ihre Kolonisationstätigkeit in der Gottschee ab den 30er Jahren des 14. Jh.s. Diese dt. Sprachinsel sollte bis 1941 Bestand haben. Zur

selben Zeit, 1329, erwarben die O.er die Gft. → Sternberg.

Der Lehensbesitz der Gf.en von O. beschränkt sich auf kleinere Gebiete und Güter, die sie von den Hzg.en der Steiermark, den Patriarchen von Aquileja, dem Ebm. Salzburg den Bf.en von Gurk und dem Bm. Brixen inne hatten.

Erst mit dem Erbfall des O.er Besitzes an die Gf.en von Cilli wird die Dimension ihrer Herrschaften ersichtlich, die Cillier konnten damit ihr Herrschaftsgebiet verdoppeln, große Teile Ober- und Mittelkärntens sowie Krains fielen an sie.

II. Über den O.er Hof gibt es nur wenige Zeugnisse. Hauptres. der Gf.en war ihre namengebende Burg, die sukzessive ausgebaut wurde. Natürlich ist mit einer gewissen Mobilität des Hofes zu rechnen, v.a. da der Besitz weit verstreut liegt. Allerdings fehlen dafür quellenmäßige Belege.

Nähere Angaben zum O.er Hof gibt es erst aus der Zeit Friedrichs III.; er organisierte ihn ganz im Stil eines großen Landesherren. An der Spitze stand ein Hofmeister. Das Amt wurde von Heinrich von Zobelsberg und danach von Niklas Mayer bekleidet. Auch für einen Rat gibt es Quellen. Auf den wichtigen Burgen O., → Sternberg und Sommeregg gab es eigene Bgf.en. Die Verwaltung des Besitzes erledigten eine Reihe von Amtsmännern. Bezüglich einer Kanzlei sind seit Beginn des 14. Jh.s Hofschreiber bzw. später Schreiber überliefert.

Die Einnahmen der O.er dürften gar nicht so gering gewesen sein; Aufzeichnungen darüber fehlen allerdings. Ihre Herrschaft erstreckte sich entlang der wichtigen Handelsverbindung von Villach über die Tauern nach Salzburg. Für dieses Gebiet hatten sie das Geleitrecht, der O.er Markt Spittal an der Drau hatte ein Niederlagerecht. Die Versorgung des Hofes mit Waren des täglichen Gebrauchs war daher genauso gewährleistet wie mit exklusiveren Produkten. Eigene Münzen wurden nicht geprägt. Zur Finanzierung wurden auch Juden herangezogen, so 1345 Juden von Friesach.

Es gibt keine Quellen, die prosopographischen Untersuchungen dienen könnten.

Über Feste am O.er Hof ist nichts überliefert. Hermann von O. wird aber im fiktiven Friesacher Turnier Ulrichs von Liechtenstein erwähnt.

Er kam mit vier Rittern, sein Schwiegersohn Ulrich von Stubenberg hingegen mit 34.

→ A. Ortenburg → C. Ortenburg

Q. Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtumes Kärnten, Bd. 3–II, Klagenfurt 1904–1972.

L. Siehe A. Ortenburg.

Christian DOMENIG

C. Ortenburg

I. Die O. (1093: *Hortenburc*, 1160: *Ortenburch*), westlich von Spittal an der Drau in Kärnten am Nordabhang des Goldecks gelegen, ist eigtl. ein Ensemble von vier Burganlagen. Der älteste Teil dürfte sich auf einem Hügel bei der Marhube befinden. Dieser Turm war anfangs aus Holz, die Mauerreste sind ins 13. Jh. zu datieren. Im Zuge des Bedeutungszuwachses der O.er wurde die Oberburg im ausgehenden 12. Jh. erbaut. Sie war größer angelegt und umfaßte Palas, Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie eine Burgkapelle. Von der danach angelegte Mittelburg (ein Turm mit Anbau) ist nicht mehr viel erhalten. Unter Friedrich III. wurde schließlich am Beginn des 15. Jh.s die Unterburg bestehend aus zwei Türmen errichtet. Alle Burgen sind Ruinen bzw. fast gänzlich verfallen.

II. Als zugehöriger O.er Res.ort kann Spittal an der Drau angesehen werden. Der Ort liegt an der Lieser kurz vor ihrer Mündung in die Drau und ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt in Oberkärnten.

Spittal entwickelte sich aus der O.ischen Gründung einer Kirche und eines Spitals 1191. 1242 wird erstmals ein Markt erwähnt, das Marktrecht (drei Jahrmärkte, ein Wochenmarkt) wurde 1403 unter Gf. Friedrich von O. aufgezeichnet. 1441 bestätigte Gf. Ulrich von Cilli die Marktrechte. Die Stadterhebung erfolgte erst 1930.

Bereits 1191 wurde die Spitalskirche zu einer O.er Eigenkirche mit Begräbnisrecht. Spittal befindet sich in der Erzdiöz. Salzburg während die O. zum Patriarchat Aquileja gehört.

Von der O. sind nur Reste erhalten, die größere Oberburg umfaßte Palas, Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie eine Kapelle. Genauere Angaben zur Raumaufteilung und Architektur sind nicht mehr möglich. In Spittal an der Drau wurde kein Res.gebäude der O.er errichtet.

→ A. Ortenburg → B. Ortenburg

Q./L. Siehe A. Ortenburg.

Christian DOMENIG

OSTERWITZ

A. Osterwitz

I. Der Name O., erstmals als *Astaruuiza* erwähnt, leitet sich vermutlich vom slaw. *Ostrovica* ab, was soviel bedeutet wie scharfer Berg. Es handelt sich hierbei um einen steil aufragenden, frei stehenden und rund 150 m hohen Kalkfelsen ca. 7 km östlich von St. Veit an der Glan in Kärnten. Der Felsen wurde in einer Schenkung Ludwigs des Deutschen vom 20. Nov. 860 gemeinsam mit weiterem bedeutendem Besitz in Karantainen an die Salzburger Kirche übertragen. Erstmals tritt um 1106 ein *Zeizolf de Osterwiza* in Zusammenhang mit einer Schenkung an das eben gegr. Kl. St. Paul in Kärnten auf, 1121 folgt ein *Goteboldus de Oztuuize*, ohne daß ein verwandtschaftlicher Zusammenhang festgestellt werden kann. Ein Zeizolf, der auch Besitz bei O. hatte, setzte zwischen 1123 und 1130 ein Testament auf, in dem er die Kl.gründungen St. Lambrecht und St. Paul großzügig bedachte. Es könnte sich aufgrund des Leitnames Zeizolf um einen Spanheimer handeln, der die Nachwelt allerdings bewußt über seine Verwandtschaft im Unklaren läßt; er dürfte also als nicht ebenbürtig angesehen worden sein. Eine halbwegs gesicherte Genealogie läßt sich nur von Gotebold aus bilden, der damit als Stammvater der O.er angesehen werden kann. Ab 1209 führen die O.er den Titel eines Schenken.

II. Die Schenken von O. waren v.a. im Umkreis des Hzg.s von Kärnten tätig und standen so in ihren Beziehungen am Schnittpunkt zwischen hohem und niederem Adel. 1251 werden sie von Hzg. Bernhard von Kärnten als *ministeriales nostri* bezeichnet. Ihr späterer Status wird in einem Konflikt mit Venedig deutlich, bei dem die Schenken zwei Gesandte gefangen nehmen. Dagegen protestierte die Signoria bei Hzg. Rudolf IV., der aber 1360 ein Einschreiten ablehnte, da es sich bei den Schenken von O. um freie Leute handle. Zwei Jahre später wendete sich das Blatt, politische Interessen und eine drückende Schuldenlast brachten die O.er dazu, ihren Besitz dem Landesfs.en als Lehen aufzu-

tragen (24. Juni 1362). Dies brachte den Schenken in den folgenden Jahrzehnten die habsburgische Hauptmannschaft in der Steiermark und Krain. Der wirtschaftliche Niedergang setzte sich allerdings fort, dazu kam ein Lapsus, mit dem die Familie ihren ursprgl. Besitz verlor: Schenk Hans von O. verabsäumte es, bei Antritt des Erbes 1478 bei Friedrich III. formal um eine Belehnung anzusuchen. Der Ks. zog das Lehen ein und überließ ihm die Burg Liebenfels als Wohnsitz. Mit Hans starb die Familie aus.

Aus dem Geschlecht der Schenken von O. gelangte Gregor 1396 zur Würde eines Ebf.s von Salzburg. Er war seit 1367 Domherr in Salzburg und ab 1382 Dompropst. Unter Gregor, der eine überaus erfolgreiche Finanz- und Wirtschaftspolitik betrieb und um gutes Einvernehmen mit den benachbarten Fs.en bemüht war, erreichte das Salzburger Stiftsland die größte Ausdehnung. Auch der Höhepunkt der weltlichen Macht wurde unter Gregor erlangt, allerdings stellte sich zunehmend der landsässige Adel gegen ihn. Nur wenige Tage nach seinem Tod schlossen Salzburger Adelige und Städte den so gen. Igelbund, der den Landesfs.en mit umfangr. Forderungen konfrontierte.

III. Das v.a. von Siegeln bekannte Wappen der Schenken von O. besteht aus einem Sparren. Er ist auf colorierten Darstellungen weiß auf schwarzem bzw. dunkelblauem Feld.

IV. Die Bezeichnung von O. führen mehrere Adelige in Urk.n ab dem frühen 12. Jh. Auch wenn der 1106 erstmals erwähnte Zeizolf von O. ein Spanheimer gewesen sein könnte, ist seine Verwandtschaft mit den anderen Namensträgern nicht vollends geklärt. Ab Gotebold I. gilt eine Genealogie als gesichert. Wie auch andere Familien haben die O.er bis Ende des 15. Jh.s mehrere Zweige von unterschiedlichem Bestand gebildet, wobei der Schenkentitel meist von allen getragen wird. Ehen wurden mit Familien im näheren und weiteren Umkreis eingegangen, darunter mit den Herren von Liebenberg im 14. und den Herren von → Kraig im 15. Jh. Im Zusammenhang mit Ehen kam es zu keinen nennenswerten Besitzerweiterungen.

→ B. Osterwitz → C. Osterwitz. Siehe auch → Kraig

Q. Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, Bde. 3–11, Klagenfurt 1904–1972. – WIESSNER, Hermann:

Die Schenken von Osterwitz (1100–1500). Klagenfurt 1977.

L. KHEVENHÜLLER-METSCH, Georg: Die Burg Hochosterwitz in Kärnten und ihre Geschichte, Klagenfurt o.J. – ORTNER, Franz: Gregor Schenk von Osterwitz († 1403), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. 1198–1448, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 674. – WIESSNER, Hermann: Die Schenken von Osterwitz (1100–1500). Klagenfurt 1977.

Christian DOMENIG

B. Osterwitz

I. Das Kerngebiet der O.er Herrschaft liegt rund um den Magdalensberg in Kärnten und ist damit Teil jenes Gebietes, das 860 von Ludwig dem Deutschen an die Salzburger Kirche vermacht wurde. Daneben erwarben die O.er Besitz in Krain, so 1316 Wippach, ein Lehen des Patriarchen von Aquileja, das 1342 wieder verkauft wurde. Lehensabhängigkeiten ergeben sich zu geistlichen Herren und v.a. zum Hzg. von Kärnten, aber auch zu den Gf.en von → Sternberg. 1362 geben die Schenken von O. ihre Burgen und den gesamten Eigenbesitz in Kärnten und Krain den Habsburgern auf.

II. Vom Hof der Schenken von O. ist praktisch nichts bekannt. Die Nähe zum landesfsl. St. Veit läßt aber auf eine gute Versorgungslage auch mit Gütern aus dem Fernhandel schließen. Als Geldgeber des Hofes wurden v.a. im 14. Jh. Juden herangezogen, was zur Überschuldung der Familie und endlich zum Ende ihrer freien Stellung beitrug.

Ebenso wenig sind Berichte über das Hofleben überliefert, vieles dürfte sich im Umfeld des Hzg.s von Kärnten abgespielt haben. Orlolf von O. findet im »Frauendienst« Ulrichs von Liechtenstein Erwähnung.

→ A. Osterwitz → C. Osterwitz

Q. Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogthumes Kärnten, Bde. 3–11, Klagenfurt 1904–1972.

L. WIESSNER, Hermann: Die Schenken von Osterwitz (1100–1500). Klagenfurt 1977.

Christian DOMENIG

C. Osterwitz

I. Die Höhenburg O., heute als Hocho. bezeichnet, befindet sich östlich von St. Veit an der Glan in Kärnten auf einem ca. 150 m hohen

Kalkfelsen. Die erste Erwähnung dieses Berges geht auf das Jahr 860 (*Astaruuiza*) zurück. Die Burg O. scheint in einem Gurker Lehensverzeichnis um 1200 erstmals auf. Ein zugehöriger Res.ort hat sich – wohl wg. der unmittelbaren Nähe der landesfsl. Res. St. Veit an der Glan – nie entwickelt.

II. Das ma. Burggebäude läßt sich trotz eines großen Umbaus im 16. Jh. noch erkennen und besteht aus einem Bergfried sowie einem Palas und Kapelle. Ab dem 14. Jh. wurden Vorwerke und Tore errichtet. Die ma. Burg war zwar bescheiden, hatte aber aufgrund ihrer Höhenlage bes. Vorteile. Johann von Viktring berichtet, daß die Burg als Aufbewahrungsort wichtiger Urk.n diente.

Eine große Umgestaltung erfuhr O. im 16. Jh. Nach wechselnden Besitzverhältnissen befindet sich die Burg seit 1541 im Besitz der Khevenhüller, die in den 1570er und 1580er Jahren die Burg mit 14 Toren versahen und zur Haupt Festung des Landes Kärnten ausbauten.

→ A. Osterwitz → B. Osterwitz

Q./L. Siehe A. Osterwitz, B. Osterwitz.

Christian DOMENIG

PAPPENHEIM

A. Pappenheim

I. Die erste urkundliche Namenserwähnung P.s für das Jahr 802 – der Ort liegt heute im bayerischen Regierungsbez. Mittelfranken – anläßlich einer Güterübertragung für das Bodenseekl. St. Gallen in *villa Papinheim* ist rein ortsbezogen. Rückschlüsse auf die Dynastie sind zu dieser Zeit unzulässig.

II. Die P.er sind seit dem 12. Jh. als Reichsmarschälle belegt. Die fränkische Familie erhielt zusammen mit ihren seit 1444 zahlr. Nebenlinien über dieses kgl. Hofamt viele Privilegien mit der primären Verpflichtung, vor Hof-, Reichs-, Wahl- und Krönungstagen für den Kg. und die Kfs.en Stall- und Quartierbelegungen vorzunehmen. Die konkrete Organisation des Hofamts hatten zuvor die Hzg.e und späteren Kfs.en von Sachsen an die P.er delegiert. 1628 wurde die regierende Dynastie in den erblichen Gf.enstand erhoben, doch blieb die P.er Herrschaft bis 1806 in der Reichsritterschaft inkorporiert.

III. 1530 gewährte Ks. Karl V. dem Haus P. mit Zustimmung der sächsischen Kfs.en eine Wappenverbesserung, die auch der besseren Unterscheidung der Linie »zu P.« von den seit 1444 nicht dort residierenden Nebenlinien »von P.« dienen sollte. Das Wappen der Linie »zu P.« führte fortan im ersten und vierten Feld des Schildes die roten Marschallschwerter auf schwarz-silber geteilten Grund. Im zweiten und dritten Feld führte man die silbernen Eisenhüte (3:2:1) auf blauem Grund, während an der Stelle die Biberbacher P.er silberne Helme zeigten. Auf dem Wappenschild standen zwei gekrönte Helme. Die Linie »zu P.« konnte ferner als Helmzier fortan zwei Fähnlein führen. Sie symbolisierten an einer goldenen Lanzenstange die alte Reichsmarschallsfahne (schwarz-silberner Wimpel mit aufgelegten roten Schwertern). Mit der Erhöhung in den Gf.enstand erfolgte 1628 eine zweite Wappenmehrung. Das Wappenschild wurde durch den schwarzen Doppeladler des Reiches ergänzt.

IV. Die aus der salischen Reichsministerialität kommende Familie ist aber seit dem frühen 12. Jh. belegt. Doch ist für diese frühe Zeit die enge Verbindung zum bedeutenden kgl. Hofmarschallsamt, die den ma. Werdegang der P.er entscheidend beeinflusste und förderte, nicht in jedem Fall zu klären. So ist es bspw. unsicher, ob jener Konrad, der 1101 als Marschall Kg. Heinrich IV. auf dem Kreuzzug nach Jerusalem begleitete, ein P.er Familienangehöriger war. Wahrscheinlicher ist mit Blick auf die Leitnamensforschung als erster P.er ein unter Kg. Heinrich V. i.J. 1111 urkundlich belegter Namensverwandter zu sehen. 1123 erscheint dieser erstmals als *Heinricus marscalus*, während der ältere Konrad nach 1116 unerwähnt blieb. In den Stammtafeln führt man ihn als Heinrich I. (1123–1138) mit dem Beinamen *caput* oder *cum capite*; der Haushistoriker Haupt Gf. zu P. nannte ihn im zweiten Band seiner 1927 fertiggestellten Geschichte der frühen Marschälle vom 12. bis 16. Jh. »den ersten greifbaren Stammvater des P.ischen Hauses.« Der Beinamen *caput* – als »Haupt« auch als späterer Familienleiname geführt – ging vermutlich auf ältere antike Siegelvorbilder zurück, die später zum »Mohrenkopf« umgedeutet Eingang in das älteste P.er Familienwappen fanden. Ein von 1138 bis 1174 urkundlich nachweisbarer Heinrich II. – genea-

logisch als »alter Marschall« geführt – war im kgl. Hofdienst dann der erste verbürgte P.er. Der 1138 als Marschall Heinrich und 1140 als Heinrich von P. bezeichnete Amtsnachfolger Heinrichs I. könnte auch dessen Sohn gewesen sein. Als Stammesväter der älteren P.er Linie gelten dann während der salisch-staufischen Kg.szeit weitere Familienzugehörige, die alle unter dem Leitnamen Heinrich standen und zugl. als Reichsmarschälle siegelten. Heinrich III. gen. testa (1174–1191), H. IV. (1205–1223), H. V. (1231–1257), H. VI. (1248–1264), dessen beide Ehefrauen aus den angesehenen und begüterten Adelsfamilien → Gundelfingen → Helfenstein und → Montfort stammten, und ferner H. VII. (1267–1319).

Das Erbe dieser älteren P.er Linie trat mit Hiltprand (1267–1298) die Biberbacher Linie aus Schwaben an. Das älteste P.er Urbar von 1214 umschrieb auch deren Besitz, der 1279 zwischen den Marschällen Heinrich VII. und Hiltprand geteilt wurde. Der Erbteilung zwischen P. und Biberbach folgten 1444 weitere Teilungen in die vier Linien Ales(z)heim, Allgäu oder landgfl. Stü(h)lingen, Gräf(v)enthal bei Saalfeld und Treuchtlingen. Das Reichserbmarschallsamt verblieb künftig zwar beim Seniorat der Familie, doch wechselte die Amtsführung unter den Erblinien. Noch vor der Teilung von 1444 stellten die dt. Kg.e Diplome mit Rechten und Pflichten für die Marschälle (Marschalken) von P. aus. 1334 nannte Ks. Ludwig der Bayer für die P.er Rudolf III. (1326–1340, gest. 1345) und dessen Sohn Heinrich VIII. (1334–1386) folgende Punkte: 1. Die Marschälle sind in Gerichtssachen reichsunmittelbar, 2. Sie können in ihren Territorien Burgen und Wachen errichten, 3. Keine Stadt darf den Marschällen Eigenleute entziehen, 4. Sie üben Judenschutz, Asyl- und Geleitsrechte sowie Hochgerichts- und Jagdrechte aus. Es war v.a. der Judenschutz, der die P.er für die hohen Kosten im Reichsmarschallsamt entschädigte. Diese entstanden bei der praktischen Durchführung der Marschallsaufgaben, die die sächsischen Hzg.e/Kfs.en, die dieses Hofamt als Ehrentitel führten, an die P.er delegierten. Sie beinhalteten die Organisation der Ks.wahlen, die Unterbringung der Reichstagsteilnehmer und nach 1663 auch eine kostspielige Kanzleiführung am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg. Mit den Mitteln einer

im mittelfränkischen Kern kleinen Territorialherrschaft, die im Alten Reich nie zu einer Reichs- und Kreisstandschaft aufstieg, waren diese erheblichen Finanzmittel – Johann Friedrich Ferdinand (1727–1792) mußte noch 1790 bei der Wahl Ks. Ferdinands II. 16 000 fl. aufbringen – nicht zu schultern. Antworten hierzu liegen u.a. auch in den zahlr. P.er Judenprivilegien. Noch vor der Staderhebung sind in P. auch Juden gen. (1096), doch erst seit dem 13. Jh. gab es eine jüdische Gemeinde. Nach und nach erhielten die P.er auch auswärtige Juden- und Stadtsteuern (1431: Nürnberg, 1437: Nördlingen, 1663: Regensburg). Am 11. Juni 1349 erklärte Kg. Karl IV. die P.er für schuldenfrei: *Das wir unserm lieb getrewn Hainrichen [VIII.] dem marschalk von Bappenheim durch der dienst willen die er uns und dem rich getan hat, und noch fürbaz tun mag, abnemen und vertilgen all schuld die er alle juden gelten sol und schuldig ist, wo sie gesezzen sein, sie sein lebendig oder tot. Er hab die schuld verbürget, verbriefet oder selb schulden dafür gesetzt, wellen wir daz er sin selb schulden sin burgen ledig sin, und sein burg soll nicht leisten, und alle brief suln tod sin und kein crafft noch macht haben* (StaatsA Nürnberg, Rep. 211/d, Herrschaft P., Urkunden, Nr. 54).

Aus der seit 1444 gen. Treuchtlinger Linie, die auf Georg I. (1444–1480) zurückging – er war Pfleger von Kelheim und Herr auf Eggersberg –, entstammte der im Alten Reich wohl bekannteste Vertreter der Familie. Gottfried Heinrich Gf. zu P. (1594–1632), der als ksl. Generalissimus Wallensteins im Dreißigjährigen Krieg für die Katholische Liga große Siege und Verdienste errang. Dafür wurde er in 1628 in den Reichsgf.enstand erhoben und zum Feldmarschall ernannt. Friedrich Schiller ließ ihn in seinem Drama »Wallensteins Tod« literarisch unsterblich werden, wenn Wallenstein die loyalen Kürassiere Gottfried Heinrichs auch nach dem Tod ihres Anführers rühmte: »Daran erkenn ich meine P.er«. Unsterblich wurden die P.er der Treuchtlinger Linie dadurch freilich nicht. Die Linie erlosch bereits mit dem Sohn Gottfried Heinrichs, Wolfgang Adam (1618–1647), den die P.er Hausgenealogie als ultimum bezeichnete. Er verstarb nach einem Duell.

Die Gräventhaler Linie begründete Konrad III. (1433–1482), der als Hofrichter und Amtmann in Diensten der sächsischen Hzg.e Friedrich und Wilhelm zu Coburg amtierte, und des-

sen Sohn Georg I. noch vor dem Vater 1470 verstarb. Diese Linie der P.er wurde vom Hzg.shaus Sachsen mit Schloß und Stadt Gräventhal belehnt. Ihre Mitglieder standen über mehrere Generationen als Hofräte in kursächsischen Diensten. So war die frühe Annahme der Augsburger Konfession für diese P.er nur konsequent. Immerhin zogen sie als Herren zu P. und Gräventhal mit den M.en Sebastian (1458–1536) und dem 1556 verstorbenen Veit im Gefolge von Kfs. Johann von Sachsen 1530 auf dem Augsburger Reichstag ein. Mit Christoph Ulrich (gest. 1599) erlosch dann auch diese Linie.

Die Allgäuer oder Stühlinger Linie begründete Heinrich XI. (1400–1482), der mit Anna von → Abensberg verh. war. 1583 investierte Ks. Rudolf II. diese Linie mit der Lgft. Stühlingen im Klettgau, zu der die Herrschaft → Hewen und die Stadt Engen gehörte. Damit erweiterte sich der südwestliche Besitz der P.er erheblich, der zuvor im Allgäu nur die Schlösser Rotenstein, Kalden und Grönenbach (dort mit eigener Linie) umschloß. Der neue Besitz konnte aber unter dem ersten P.er Lgf.en Konrad I. (1534–1603) nicht gesichert werden, denn Kg. Rudolf II. ließ ihn nach Eigenmächtigkeiten in der württ. Festung → Tübingen auf Dauer gefangen halten. Erst sein Sohn Maximilian (1580–1639), dessen Ehefrauen aus den einflußreichen Adelshäusern → Sayn-Wittgenstein, Wied, → Leiningen und den Sulzbacher Pfgf.en stammten, sicherte der Familie 1605 diese Lgft. Nach seinem Tod – sein Sohn war bereits 1633 verstorben – fiel der P.er Besitz an die Gf.en von → Fürstenberg. Die Allgäuer Güter, in denen die Herrschaft teilw. den calvinischen Glauben eingeführt hatte, kamen an das Fs.stift Kempten. Konfessionskonflikte waren dort vorgezeichnet.

Die auf Sigmund II. d.Ä. (1444–1496) zurückgehende Alezheimer Linie war der einzige Familienzweig, der die dynastischen Krisen der frühen Neuzeit überstand. Im 17. Jh. war dieser P.er Familienzweig von der zunehmenden Konfessionalisierung betroffen; er teilte sich unter Wolfgang Philipp (1618–1671) und Franz Christoph (1621–1678) in eine katholische und eine evangelische Linie. Es war Wolfgang Philipp gewesen, der 1645 zum katholischen Glauben übertrat und damit für eine Konfessionsvermi-

schung im Allgäu sorgte. Zu den Folgen berichtete 1739 M. Johann Alexander Döderlein: *daß bei seiner Connivenz die Catholici i.J. 1661 der Kirche auf dem Theinselberg in Algey, unweit Grünenbach, an der Iler, mit Gewalt sich bemächtiget, und ihren Gottesdienst Anfangs privativ, cum exclusione exercitii reformati, bis 1663, nachgehends aber simultanee, bis 1666 mit den Reformierten, darinnen angestellet* (M. Johann Alexander Döderlein, *Historische Nachrichten*, S. 383). Es war aber die evangelische Linie, die sich im 18. Jh. mit Gf. Friedrich Ferdinand (1702–1793) im Seniorat durchsetzte. Er führte in P. von 1731–1773 die Regierungsgeschäfte. Unter seiner Ägide wurden zahlr. Sulzburger Emigranten aufgenommen, die Ebf. Leopold Frhr. von Firmian nach dem Reformationstag 1731 des Landes verwiesen hatte. In P. wurde jetzt das höhere Bildungswesen ausgebaut und man bestätigte das Privileg von 1628, nach dem sich die Familienangehörigen Hoch- und Wohlgeborenen nennen durften. In die Ägide fiel aber auch der Bankrott der Gft. P. 1751, nachdem die gfl. »Hofhaltung« bei 15 ehelichen und 27 unehelichen Kindern und zahlr. Mätressen astronomische Summen verschlungen hatte. So wunderte es nicht, wenn sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich Ferdinand (1727–1792) fern der fränkischen Heimat am Mannheimer Hof in den Militärdienst einwilligen mußte. Zuletzt diente er 1788 aber als Generalinspekteur im pfälzisch-bayerischen Heer. Für die Karriere konvertierte er auch zum katholischen Glauben. 1806 wurde die Herrschaft P. unter dem letzten regierenden Gf.en Carl (Friedrich) Theodor (1771–1853) schließlich bayerisch. Der P.er, der seinen Namen von seinem Taufpaten, dem wittelsb. Kfs.en Carl Theodor von der Pfalz, angenommen hatte, wurde nun bayerischer Standesherr. Carl Theodor forcierte die Hofhaltung und beauftragte Leopold von Klenze 1819 mit dem Bau des Neuen Schlosses. 1825 erhielt die Familie schließlich die erbliche Reichsratswürde und zog in die Erste Kammer des Landtags in München ein.

→ B. Pappenheim → C. Pappenheim

Q. Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 211 d/1 (Herrschaft Pappenheim): Urkunden, Rep. 211 d/2: Akten, Rep. 211 d/3: Akten.

L. ESTEL, Alexander: *Der fränkische Adel an der Zeitenwende. Die Grafschaft Pappenheim 1750–1850, Ma-*

gisterarbeit Erlangen 2007. – DÖDERLEIN, Johann Alexander: *Matthaeus à Bappenheim, enucleatus, emendatus, illustratus & continuatus*. Das ist: Historische Nachrichten von dem Uralten Hochpreißlichen Hauß Der Kayserlichen und des reichs Marschallen von Calatin, etc., Erster Theil, Schwabach 1739. – HEYDENREUTER, Reinhard: Pappenheim (Marschalk) von, in: NDB, Bd. 20, München 2001, S. 48–50. – KRAFT, Wilhelm: *Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim*, München 1929 (Schriftenreihe der Bayerischen Landesgeschichte 3), ND Aalen 1974. – KRAFT, Wilhelm: *Das Reichsmarschallamt in seiner geschichtlichen Entwicklung*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken* 78 (1959) S. 1–36; 79 (1960/1961) S. 38–96. – LÖFFLER, Claudia: *Judenregalien der Marschälle von Pappenheim*. Arbeitspapier des Pappenheimer Workshops, Erlangen 2004. – PAPPENHEIM, Haupt Graf zu: *Die frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert*, Tl. 1, Bd. 1: *Regesten*, Bd. 2: *Versuch einer Geschichte der frühen Pappenheimer Marschälle*, Würzburg 1927. – PAPPENHEIM, Haupt Gf. zu: *Die frühen Pappenheimer Marschälle*, Tl. 2: *Hausgeschichte vom XV. bis zum XVIII. Jahrhundert*, München 1951. – PAPPENHEIM, Haupt Graf zu: *Geschichte des gräflichen Hauses zu Pappenheim 1739–1839*, München 1940. – PATZELT, Edwin: *Die Marschälle von Pappenheim zu Treuchtlingen*, Treuchtlingen 1982. – RIESNER, Jens: *Die topographische Entwicklung der Stadt Pappenheim im theoretischen und praktischen Vergleich*, Magisterarbeit Erlangen 2007. – SCHWACKENHOFER, Hans: *Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim*. Zur Geschichte eines Reichsministerialengeschlechtes, Treuchtlingen 2002. – STADLER, Barbara: *Pappenheim und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, Winterthur 1991. – WÜST, Wolfgang: *Pappenheim – Fränkische Grafschaft und Residenz*, in: *Altfränkische Bilder*, NF, 6/2011 (2010) S. 2–5.

Wolfgang WÜST

B. Pappenheim

I. 1334 bestätigte Ks. Ludwig der Bayer erneut alle älteren Rechte des Geschlechts, insbes. erwähnte er aber das P.er Erzmarschallamt. Dieses für die Familien- und Gft.sentwicklung wichtige Ehrenamt ist seit dem 12. Jh. auch in P.er Quellen belegt. Die Würde bot als Folge der Quartierbelegungspflichten vor Reichs-, Krönungs- und Wahltagen, die in der Goldenen Bulle 1356 auch reichsrechtlich festgelegt wurden, und den daraus entstandenen finanziellen Entschädigungen (Judenschutz, Einkünfte durch das »Recht des Platzes«, Marktgelde bei

Hof- und Reichstagen, Belehnungsabgaben der Kfs.en usw.) Optionen zum Ausbau in der eigenen ma. Grund- und Gerichtsherrschaft sowie in der frühmodernen Gft. seit 1628. Das Amt bot die Möglichkeit, die eigene Hausmacht zu stärken. Die sich über das Marschallat entwickelte Herrschernähe der Familie und der ständige Umgang mit Organisationsfragen im Gefolge des Kg.s waren letztlich auch der eigenen Territorialpolitik förderlich. 1214 wird deshalb der Hauptort P. bereits als *stat* bezeichnet und 1288 räumte Kg. Rudolf von Habsburg Heinrich VII. von P. für die Stadt die Rechte ein, wie sie auch das benachbarte Weißenburg genoß. Kgl. Stadtprivilegien waren das eine, die wirtschaftliche Entwicklung aber das andere Element, das sich in einer peripher gelegenen Region nur langsam entwickeln konnte. Auch streuten sich durch zahlr. Erbgänge und dynastische Erbblinteilungen die Hausgüter in weiten Teilen Süddtl.s. Die Einnahmen aus dem Marschallat waren zudem von ständigen Privilegierenerneuerungen abhängig. So zahlten im 15. Jh. die Reichsstädte Nürnberg und Augsburg trotz anderslautender Privilegien nur widerwillig Anteile ihrer Judensteuer nach P. Das im 17. Jh. zur Gft. erhobene P.er Gebiet an der fränkischen Südgrenze blieb so ein *territorium non clausum*. Es umfaßte 1806 i.J. der Mediatisierung 40 Ortschaften incl. von 13 Pfarrdörfern und einer Stadt (P.). Insgesamt zählte man 967 Häuser, in denen 7117 Christen und 186 Juden lebten. Die Jahreseinnahmen ohne den Judenschutz wurden während der Mediatisierung auf 75 000 fl. geschätzt, der Schuldenstand betrug aber 385 789 Gulden. Die Gft. steuerte bis 1806 in die Reichsritterschaft. P. war dem Kanton Kocher des Schwäbischen Ritterkreises zugeordnet. Somit gelang es nicht, die persönliche Gf.enwürde auf das Land zu übertragen. Eine Vertretung P.s im Fränkischen oder Schwäbischen Gf.enkollegium des Reichstags oder des Kreistags gelang nicht. Das unterschied den P.er Besitz von dem der → Castell, der → Erbach, → Hohenlohe, → Löwenstein oder der Schönborn. Die fehlende Kreis- und Reichsstandtschaft der Gft. P. hatte auch in bayerischer Zeit ein Nachspiel. Es war nach 1806 zunächst unklar, ob die P.er als bayerische »Standesherrn« gelten konnten. Damit war zunächst auch der Einzug in die Erste Kammer der bayerischen

Ständeversammlung verwehrt. Erst 1825 erhielt die Familie diese erbliche Reichsratswürde.

II. Die P.er Hofhaltung ist noch weitgehend unerforscht, sodaß hier nur einige Schlaglichter auf die Entwicklung geworfen werden können. Engere Hofhaltung und gfl. Verwaltung sind dabei kaum zu trennen. Die *curia minor* hat fließende Übergänge zur *curia major*. In der Gft. P. bildete sich bis zum Ende des 18. Jh.s ein gegliedertes Verwaltungssystem aus, das zuletzt aus sechs Zentralbehörden bestand. Sie setzten sich unter Carl Theodor von P. (1771–1853) zusammen aus der vierköpfigen Regierungskanzlei, einer achtköpfigen gfl. Kammer inkl. der Bau- und Brauinspektionen, dem Gräflichen Justiz- und Policeyamt incl. der Gesundheits- und Seuchenvorsorge (Physikus, Chirurg), der räumlich ausgreifenden Forstbehörde mit je einem Oberförster und Oberjäger an der Spitze, aus dem vielköpfigen Konsistorium mit dem Dechanten als Konsistorialdirektor und schließlich aus der Gräflichen Lotteriedirektion.

Über die engere Hofhaltung in der P.er Res. sind wir über zahlr. Rechnungsbelege im Herrschaftsarchiv vom 17. bis zum 19. Jh. informiert. Küchen- und Kellereirechnungen geben mit Belegen von den Kaminfeuern bis hin zum Einkauf in der Hofküche mannigfachen Aufschluß, ebenso wie die Instruktionen für Kammerdiener oder das Diarium der Hofhaltung zum Ende des 18. Jh.s das höfische Spektrum ergänzten. 1724 erhielt eine Zinngießerei in Frankfurt/Main Aufträge für den Hof in P. 1767 führte man Korrespondenz mit der Kanzlei des Erzmarschalls zu Regensburg wg. des 90 fl. teuren Transports für ein *forte piano* nach P. In den 1770 und 1780er Jahren gingen in Frankfurter Weinkontoren zahlr. Bestellungen aus P. ein für Champagner, Port- und Malagawein. Auch Kau- und Schnupftabake kaufte man vorzugsweise in Frankfurt, deren Händler man sicher über die Aufträge im Erzmarschallat kannte. 1779 wurde Malagawein über die Hansestadt Bremen importiert und man orderte aus Ansbach ein passendes Tafelservice mit Gläsern. Später kamen Weintransporte (z. B. süßer St. Georger Ausbruch) aus Ungarn. Ebenfalls 1779 bestellte der Hof bei Fabrikanten in Fürth repräsentative Spiegel. 1782 orderte die Herrschaft eine neue Chaise. Und 1789 kamen über Nürnberg Silberwaren und

Uhren nach P. Aber auch in Augsburg bestellte man Silberbesteck und teure Standuhren, die nur nach Maßzeichnungen gefertigt wurden. Bezugsort für Luxuslieferungen nach P. waren Ansbach, Augsburg, Bremen, Frankfurt/Main, Fürth, Nürnberg, Regensburg und Wien gewesen. An einfachem Hofpersonal sind über Rechnungsbelege zahlr. Kammerdiener, Küchen- und Kellerdienste, Korrespondenten, die Hofwäscherei mit Bleiche und eine Haushofmeisterei nachgewiesen. Hofmarschall, Hofmeister und Oberstallmeister standen an der Spitze dieses kleinen Hofstaats. Marschalls-, Gft.s- und Hofdienst waren aber, wie erwähnt, nicht getrennt.

→ A. Pappenheim → C. Pappenheim

Q. Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 211 d/1 (Herrschaft Pappenheim): Urkunden, Rep. 211 d/2: Akten, Rep. 211 d/3: Akten.

L. ESTEL, Alexander: Der fränkische Adel an der Zeitenwende. Die Grafschaft Pappenheim 1750–1850, Magisterarbeit Erlangen 2007. – HELLER, Marina: Pappenheimer Hofhaltung. Arbeitspapier des Pappenheimer Workshops, Erlangen 2004. – LANG, Karl Heinrich Ritter von: Die Memoiren des Karl Heinrich Ritter von Lang. Skizzen aus meinem Leben und Wirken, meinen Reisen und meiner Zeit, 2 Bde., Braunschweig 1842. – PLODECK, Karin: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 86) Ansbach 1972. – SCHWACKENHOFER, Hans: Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim. Zur Geschichte eines Reichsministerialengeschlechtes, Treuchtlingen 2002. – SEYBOTH, Reinhard: Reichsstadt und fürstliche Residenz. Nürnberg als Versorgungszentrum für die fränkischen Hohenzollernresidenzen im späten Mittelalter, in: Alltag bei Hofe, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 5), S. 65–81. – RIESNER, Jens: Die topographische Entwicklung der Stadt Pappenheim im theoretischen und praktischen Vergleich, Magisterarbeit Erlangen 2007. – WÜST, Wolfgang: Alltag an einem süddeutschen Fürstenhof. Augsburger und Dillinger Hofleben im Spiegel der Rechnungsbücher, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 85 (1992) S. 101–132. – WÜST, Wolfgang: Leben zwischen höfischem Luxus und ökonomischer Enge. Die Residenzen der Bischöfe von Augsburg und der fränkischen Hohenzollern im Absolutismus, in: Zeitschrift

des Historischen Vereins für Schwaben 99 (2006), S. 111–134.

Wolfgang WÜST

C. Pappenheim

I. Die Ersterwähnung des Ortes i.J. 802 als Papinheim im Sualafeldgau gab noch keinen Aufschluß über die Funktion des heutigen Burgareals. Zwar wurde am 12. Nov. 802 die Weihe der Galluskirche – das namengebende Kl. St. Gallen ist Grundherr – im Ort vollzogen, doch stand diese älteste Pfarrkirche außerhalb des ma. Mauerrings. Sie diente zwar bis zur Reformationszeit als P.er Hauptkirche, doch lag sie nördlich des markanten Altmühlknies zum Burgberg abseits. Ihre Bausubstanz weist bis zum 9. Jh. zurück. Keinesfalls gesichert ist die in der Ortsliteratur wiederholte Aussage, die Kapelle sei an der Stelle eines älteren karolingischen Kg.shofes errichtet worden.

II. Am P.er Burgberg selbst, der in älteren Ortsbeschreibungen als Stein bzw. als alte Bürg bezeichnet wurde, konnten die frühesten, noch erhaltenen Bauabschnitte nicht vor der Zerstörung i.J. 1028 dat. werden. Dort ist aber auf einem markanten, 80m über das Altmühltal ragenden Bergsporn der zweite Siedlungskern zu suchen. Er liegt südlich der Galluskirche. Eine dort zu Beginn des 11. Jh.s gebaute erste Wehranlage wurde allerdings während einer Fehde Hzg.s Ernst II. von Schwaben mit Kg. Konrad II. vollkommen zerstört. Sie wurde danach als Burgsitz der Marschälle von P. neu errichtet. Im ersten P.er Urbar der Jahre 1214–1219 findet sich auch die Beschreibung dieser schon damals weitläufigen Burganlage, die während des 12./13. Jh.s mit Burgfried (thurn), Burgkapelle – sie ist nicht identisch mit der 1028 zerstörten älteren Blasiuskapelle und wurde zwischen 1171 und 1182 geweiht –, Palas, Torbau und zugehöriger Ringmauer nach und nach ausgestattet wurde. Die Vorburg und das starke Zwingersystem mit den beiden Pulvertürmen und einer zur Nordseite vorgeschobenen Bastion (sog. Affenstein) sind zuletzt in spätma. und frühneuzeitlichen Bauabschnitten hinzugekommen. Bei einer der ausführlich dokumentierten Erb- und Güterteilungen beschrieb man für das Jahr 1373 den Zustand der P.er Veste wie folgt: *Wir zween Conrardt vund Haupt, diu marschalckh solen haben vnnnd besitzen den theil der innern Vest zu*

Bappenheim, das hauß vnnnd gemach ob dem thurn vnnnd dies. seiten von dem thurn bis hinhinder, dazu das vnder gewelb, die mühl, die hohen Lauben mit der steinkammer vnnnd was vnden und oben ist an ders. seitten; ob erst vnd vnder erdt, biß an den weinkeller, außgenommen der Capell, der Trosskammer, der kuchen, der schmidten, der Pfystereien, des Thurns, der Vorpurg, der innern vnnnd der außern thor vnd einfahrt und auch den prunnen, das alles außgenommen ist. Vnnnd es alles gemein miteinander haben vnnnd nießen sollen, wyr vnnnd vnser Erben. So sollen vnns Heinri-chen vnnnd Wilhelm werden und bleiben: der annder thail der Vest; das Hauß vnd gemach von dem Thurn biß an den Gibel, der da scheidet Cumpostkammer und den weinkeller ob erdt vnd vnder erdt, besucht vnnnd vnbesucht; vnnnd die Pfisterey, die soll gemein sein (KRAFT, Burg P., S. 15).

Die wesentlichen und urkundlich gesicherten Baustufen der P.er Burganlage lassen sich nach Wilhelm Kraft für das MA in die Jahre um 1030, 1140, 1175, 1231, 1280, 1349 und 1497 datieren. Die ma. Burg und ältere Res. war mit der gleichnamigen Siedlung am Fuße des Burgbergs, der Ks. Rudolf 1288 die Stadtrechte verlieh, über ein Festungssystem und einen Kanonengang verbunden. Geschütztürme sicherten zudem seit dem 15. Jh. den Zugang zur Burg von der weniger abschüssigen Burgseite hin zur Stadt.

Die neuen Ansprüche an Adelsres.en in der Renaissance führten auch in P. zu Veränderungen. Ein im frühen 16. Jh. errichtetes Stadthaus wurde bis 1608 zur neuen gfl. Res. ausgebaut. Die alte Burg verkam zur Ruine. Die über zwei ältere Südflügel (15./16. Jh.) und den Hauptbau zu sechs Fensterachsen sich zur Straßen- und Parkseite breit formierende dreigeschossige Schloßanlage – seit dem 19. Jh. dann Altes Schloß gen. – war zunächst in die Stadtmauer integriert. Diese Schutzfunktion wurde erst nach barocken Um- und Neubauten aufgegeben. Mit dem Umzug der Dynastie verlagerte sich das politische Gewicht von der ma. Burg in die Stadt. Sie wurde zudem mit weiteren Wohn- und Amtshäusern für die verschiedenen P.er Erblinien bereichert. Es entstand eine residenzenbezogene Infrastruktur. 1595 begann man mit dem Bau des Kanzleigebäudes, dem heutigen Rathaus. 1672 folgte gegenüber dem Schloß die Stadtvogtei. Und die seit der Reformation (1539/1540) lutherische und neben dem

Schloß gelegene neue Pfarrkirche – sie war aus der spätgotischen Kapelle Beatae Mariae Virginis entstanden – wurde neben der früh säkularisierten (1550) Kl.kirche Hl. Geist der Augustinereremiten zur zweiten repräsentativen gfl. Grablege. 1680 baute man dort für die gfl. Patronatsherrschaft eine wirkmächtige Loge. Seit dem 18. Jh. diente ferner der Familie die 1372 durch Heinrich von P. gegr. Kl.kirche der Augustinereremiten als Gruftkirche. Zahlr. Bürger und Judenhäuser folgten. 1727 errichtete man auch eine Schloßapotheke.

III. Völlig ungewöhnlich für eine mediatisierte Gft. ließ Gf. Carl (Friedrich) Theodor von P. 1819/1820 nach Plänen des renommierten, kgl.-bayerischen Oberbauintendanten Leopold von Klenze (1784–1864) vor Ort ein weiteres Schloß errichten: das klassizistische Neue Schloß. Die Bauleitung hatte man dem gfl. Domänenrat und P.er Bauinspektor Metzger übertragen, der sich als Klenze-Schüler einen Namen machte. Die nach S zur Stadt gerichtete Fassade mit ihren 15 Fensterachsen und einem stark vorspringendem Mittelpavillon – Vorbilder toskanisch-ital. Renaissancearchitektur sind erkennbar –, ziert ein überdimensioniertes gfl. Wappen an der Giebelfront. Insgesamt entsprachen die Baudimensionen als Folge von Finanznöten und kleinstädtischem Ensemble-schutz nicht dem klassischen Größenzuschnitt.

→ A. Pappenheim → B. Pappenheim

Q. Nürnberg, Staatsarchiv, Rep. 211 d/1 (Herrschaft Pappenheim): Urkunden, Rep. 211 d/2: Akten, Rep. 211 d/3: Akten.

L. ESTEL, Alexander: Der fränkische Adel an der Zeitwende. Die Grafschaft Pappenheim 1750–1850, Magisterarbeit, Erlangen 2007. – KRAFT, Wilhelm: Die Burg Pappenheim, Pappenheim 1924. – KRAFT, Wilhelm: Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim, München 1929 (Schriftenreihe der Bayerischen Landesgeschichte, 3), ND Aalen 1974. – PAPPENHEIM, Haupt Gf. zu: Die frühen Pappenheimer Marschälle vom XII. bis zum XVI. Jahrhundert, Tl. 1, Bd. 1: Regesten, Bd. 2: Versuch einer Geschichte der frühen Pappenheimer Marschälle, Würzburg 1927, Tl. 2: Hausgeschichte vom XV. bis zum XVIII. Jahrhundert, München 1951. – PAPPENHEIM, Haupt Gf. zu: Geschichte des gräflichen Hauses zu Pappenheim 1739–1839, München 1940. – PATZELT, Edwin: Die Marschälle von Pappenheim zu Treuchtlingen, Treuchtlingen 1982. – RIESNER, Jens: Die topographische Entwicklung

der Stadt Pappenheim im theoretischen und praktischen Vergleich, Magisterarbeit, Erlangen 2007. – SCHWACKENHOFER, Hans: Die Reichserbmarschälle, Grafen und Herren von und zu Pappenheim. Zur Geschichte eines Reichsministerialengeschlechtes, Treuchtlingen 2002. – STADLER, Barbara: Pappenheim und die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Winterthur 1991.

Wolfgang WÜST

PERNSTEIN

A. Pernstein

I. Der Ursprung der späteren Herren von P. ist – ebenso wie bei der Mehrzahl alter Adelsgeschlechter – nicht klar. Seine Wurzeln suchte man – auf Grund jüngerer Analogien und historischer Konstruktionen – einmal in Polen, einmal sogar in Ungarn. Die P.er selbst – aufgrund einer in diesem Fall bes. ausgeprägten Tradition – bekannten sich zum einheimischen mähr. Ursprung. Die Geschichte von einem Köhler als Ahnherrn des Geschlechts, der durch seinen Scharfsinn einen wilden Auer überlistete und seiner Tapferkeit wg. – nebst Besitzungen – in sein Wappen den Kopf dieses Tieres mit einer durch dessen Nüstern durchzogenen Weide erhielt, gehört zu Mährens schönsten und verbreitetsten Sagen. Mit Recht waren mehrere Generationen des Adelsgeschlechtes »vom Auerkopfe« stolz darauf; zu ewiger Erinnerung ließen sie die Sage in steinernen Reliefs festhalten. Die meisten davon stammen zwar erst aus der Jagiellonenzeit, das älteste – in der Burg P. – dürfte bereits zu Beginn des 14. Jh.s entstanden sein, also zu einer Zeit, aus der ergiebigere schriftliche Quellen nur wenig vorliegen, aber die Herren vom Auerkopfe treten aus dem Dunkel der Geschichte schon im 13. Jh. als eines der ersten Adelsgeschlechter Mährens hervor. Die ersten bekannten Träger des Auerwappens waren Etlejs Sohn namens Jimram, Verwalter der Burg zu Znaim, und Hotarts Sohn Stephan von Medlov.

Vom Ende des 13. Jh.s an sind in schriftlichen Quellen weitere Träger des Auerwappens belegt, deren wechselseitige Verwandtschaft imfür das 13. und 14. Jh. aber nicht mehr nachgewiesen werden kann. Sie bedienten sich verschiedener Prädikate, je nachdem, auf welcher mähr. Burg oder Veste der eine oder andere Familienzweig

seinen Sitz hatte. Sie bezeichneten sich als die von Medlov, von Jakobov, von Kámen, von Zubstein, von Auersperk, aber auch vor dem Ende des 13. Jh.s am häufigsten von P.

II./III./IV. Unumstritten gehörten die P.er schon damals zu Mährens bedeutendstem Adel, und dann und wann erschienen sie an der Spitze der Landgemeinde (Filip von P. als mähr. Landeshauptmann am Anfang des 14. Jh.s). Erst am Anfang des 15. Jh.s wurde die Sippe nur auf einen einzigen (P.er) Familienzweig reduziert, und erst von dieser Zeit an sind wir in der Lage, ihre gegenseitige Verwandtschaft näher zu bestimmen. Der Urahn aller späteren P.er des 15.–17. Jh.s war Vilém (gest. um 1422), viell. Beschützer einer Straßenräuberbande, welche mit ihrem Anteil an Beute die in den Kellern der Burg P. befindlichen Truhen füllte. Auch er stellte sich an die Spitze des mähr. Adels, viell. auch dank seiner rechtzeitigen und vorteilhaften Zuneigung zu der einen oder anderen Partei in den Machtkämpfen unter Kg., Ks. und Mährens Ständen in der Umbruchzeit des 14. und 15. Jh.s.

Die Kraft des Schwertes und die Anzahl von Knappen im Sattel waren Zeitargumente, welche Vilém vorteilhaft auszunutzen wußte. Es dauerte nicht lange, bis die ehem. Straßenräuberbande in der Burg P. von Kampfverbänden ersetzt wurde, welche, von Viléms Söhnen geführt, unter dem Wahrzeichen des Kelches kämpften. Durch ihre Tapferkeit verdienten die jungen P.er Ruhm, aber auch Kriegen zollten sie ihren Tribut. Die unruhigen Jahre der sich hinziehenden Kämpfe überlebte endlich nur einer von ihnen, Jan. Jan von P. verband sein Schicksal mit dem verwandten Geschlecht der Herren von Kunštát und wurde in Mähren zu einer der wichtigsten Stützen des zukünftigen Kg.s Georg. Mit dessen Unterstützung baute er im Bereich der Geburtsburg eine sich stets vergrößemde Domäne aus. Obzwar Jan ein typisches Beispiel eines Kriegers der ersten Hälfte des 15. Jh.s war, verließ er sich offensichtlich nicht nur auf Beute; während seiner Ära kann man Versuche einer systematischen Förderung der durch den Krieg zerrütteten Domänen und eine Steigerung ihrer Rentabilität, bes. auch die Anfänge der später berühmt gewordenen Teichwirtschaftsprojekte, verfolgen.

Jans Söhne entwuchsen ihren Kinderschuhen nach und nach gerade in der Zeit zunehmender kriegerischer Konflikte in der Podiebrader Ära, und es kann nicht verwundern, daß sie sich an die Seite ihres Vaters im Heer des böhm. Kg.s stellten. Dieser Dienst war allerdings nicht unentgeltlich, denn Kg. Georg von Podiebrad wußte nur allzu gut, die Treue seiner Anhänger zu belohnen. Aber die Zeiten änderten sich und die Familiensage setzte sich in einer Episode fort, die eines Abenteuerromans würdig ist. Die Freiheit des ältesten, in einem der zahlr. Kämpfe gefangengenommenen und mehrere Jahre von Anhängern des Kg.s Mathias arrestierten ältesten Bruders, Zikmund, war durch den Übertritt jüngerer Brüder und deren p.ischen Heeres in die Dienste des Ungarnkg.s erkaufte. Die größte Anpassung an die neue Situation bewies der zweitälteste von Jans Söhnen, Vilém. Die zukünftige Karriere im Dienste eines Kg.s, der sich verpflichtete, die böhm. Ketzerei zu verfolgen, war selbstverständlich mit seiner Konversion verbunden. So wurde Vilém von P. zum Katholiken, aber zu einem recht toleranten, so daß der Historiker sich nicht des Eindruckes erwehren kann, daß die Glaubenslehrern und die Zerwürfnisse der Zeit ihm im Großen und Ganzen wohl gleichgültig blieben. Schließlich nahm er eine Angehörige der damals formell verbotenen Brüdergemeinde zur Gemahlin (und erheiratete dabei 15 000 Dukaten). Überhaupt war er ein weiser Mann, obzwar angenommen werden muß, daß wir Viléms Ansichten über Fragen der Moral, Religion, Nationalität, staatsrechtliche Ordnung oder des Regierungssystems in einer Ständemonarchie in ihrer Gesamtheit erst aus der Zeit seines fortgeschrittenen Alters kennen, also aus der Zeit, in der er die Welt mit dem Blick eines Greises betrachtete, der in seiner Zeit den höchstmöglichen Machtgipfel erreicht hatte und der hinsichtlich seines Vermögens in den böhm. Ländern kaum seinesgleichen fand.

Als solchen skizzierte ihn auch der Begründer der modernen böhm. Historiographie, Frantisek Palacký, in der ersten Hälfte des vorigen Jh.s in seinem Werk »Geschichte der böhmischen Nation in Böhmen und Mahren«, wo er ihn, was die historische Bedeutung anbelangt, mit Ks. Karls IV. Persönlichkeit vergleicht. Auf welchen Wegen aber Vilém von P. in seiner Ju-

gend sein Ziel verfolgte, ist schon mit dem Schleier der Vergessenheit begedeckt. Wir wissen, daß Vilém von P. als einer der ersten unter den böhm. und mähr. Magnaten auf die neue gesellschaftliche Situation zu reagieren imstande war, die die beginnende Neuzeit mit sich brachte. Der von ihm in seiner Jugend eingeschlagene Weg eines Ritters und Kriegers vermochte zwar weiterhin Ruhm, nicht aber Macht und Reichtum zu bringen. Hand in Hand mit der langfristigen Beruhigung der Kriegszustände in den böhm. Länder beginnt am Ende des 15. Jh.s allmählich die Ära adeliger Unternehmer und Bankiers. Die in den Kellern der Burg P. aufgestellten Truhen waren nicht mehr – wie früher – nur Zufluchtsort von Nagetieren, im Gegenteil, Vilém galt als einer der wenigen damaligen Feudalherren, welche nicht nur über eine bedeutende Barschaft verfügten, sondern er wußte diese (und das ist wesentlich) auch zweckmäßig zu verwenden. Von den 80er Jahren des 15. Jh.s an begann er mit Hilfe von Finanzspekulationen und auf Grund zweckdienlicher Käufe systematisch, sein unbewegliches Vermögen zu vergrößern. Er nutzte insbes. die Tatsache, daß es der Kg. war, der immer am meisten Geld brauchte und daher bereit war, Viléms Dukaten und Groschen in bar gegen Verpfändungen von einst kirchlichem und kgl. Eigentum verhältnismäßig billig umzutauschen.

Über sich selbst behauptete Vilém später, daß er mit seinem Geld dem böhm. Kg. Vladislav sogar zu Ungarns Krone verhalf. Viell. ist daran etwas Wahres, denn gerade in dieser Zeit (1490/1491) – dank der Entlohnung in Form kgl. Verpfändungen – legte er den Grundstein des Familienvermögens in Süd- und Ostböhmen (Hluboká, Kunětická Hora). Auf Jahrzehnte hinaus erwarb er für das p.ische Geschlecht auch die – damals am höchst bezahlte – Würde eines Obersthofmeisters des Kgr.es Böhmen. Nach dem Jahre 1490 verschoben sich Viléms Aktivitäten nach Böhmen, wo er richtig größere sowohl politische als auch wirtschaftliche Möglichkeiten vermutete. Hier begann er, einen neuen Familiensitz in Pardubice zu bauen.

Ausgedehnte und kommissierte Domänen dienten ihm dazu, eine neue Wirtschaftspolitik zu praktizieren, welche dann zum Ausgangspunkt des späteren Systems eines Regie-Großgrundbesitzes wurde. Großzügige Teichwirt-

schaftsprojekte, allseitige Unterstützung von Gewerbe und Markt innerhalb des Netzes untertäniger Städte und Marktflecken als auch andere, für den Adel der Zeit unübliche Aktivitäten (Weinhandel und Warengeschäft) brachten einen viel größeren Gewinn als die alte Feudalrente. Der in die Hände des alten P.s fließende Geldstrom zerschmolz nicht in höfischen Unterhaltungen und im Luxus, sondern er investierte das Geld systematisch stets aufs Neue, insbes. in den Ankauf weiterer Immobilien. Das Vermögen vermehrte sich noch nach dem Tode des letzten Bruders Vratislav (gest. 1496), des einstigen Landeshauptmannes von Mähren, welcher einen Teil der Erbschaft des augestorbenen mähr. Geschlechtes der Herren von → Kravař erbt. Zu den bedeutendsten Repräsentanten der P.er gilt Vilém aber nicht deshalb, weil er ein großes Vermögen auf welche Weise auch immer zusammenbrachte, sondern (und das gilt meines Erachtens für jede Zeit) weil er seine angesammelte Macht auszunutzen wußte. Es muß ihm zugestanden werden, daß es eben seine politische Weitsicht war, die nicht nur der Beruhigung innerer, mit Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges drohender Konflikte (1517) diente, sondern auch zum Zusammenhalt der böhm. Krone beitrug. Mit Recht kann er als derjenige Mann gesehen werden, der zum Verteidiger der böhm. Staatlichkeit in einer Zeit staatsrechtlicher Zerwürfnisse wurde, welche die Verwirrungen und den stufenmäßigen Zerfall der Krone Böhmens im Verlauf des 16. Jh.s begleitete.

Bis zu Viléms Tod (gest. 1521) schien es, als ob seine beiden Söhne in des Vaters Schatten ständen, obzwar es bereits 1507 zur grundsätzlichen Einigung über die zukünftige Teilung von Vermögen und Ämtern kam. Der ältere Jan behielt das Familienvermögen in Mähren und das Amt und die Würde eines mähr. Landeshauptmannes, der jüngere Vojtěch böhm. Domänen und das ihm vom Vater i.J. 1514 abgetretene Amt eines Obersthofmeisters.

Vom Vater erbten sie nicht nur Vermögen und Würden, sondern auch die religiöse Toleranz; ihre demonstrative Konversion zum Glauben »unter beiderlei Gestalt« kurz nach Viléms Tode war allerdings eine politische Entscheidung.

Obzwar der jüngere Vojtěch i.J. 1526 theoretisch als einer der möglichen Kandidaten für

den böhm Kg.sthron gehandelt wurde, bleibt hinter seiner Persönlichkeit ein Fragezeichen und dies öffnet das Tor für manch mehr oder weniger glaubwürdige Fabulierung. Er dürfte in seiner Jugend von der Renaissance bezaubert gewesen sein. Umfangr. Fresken, in ihrer Art die ersten in Böhmen, mit biblischen und erotischen Motiven und verzierte Kassettenzimmerdecken, mit welchen er seinen Pardubitzer Sitz ausschmücken ließ, belegen seinen erlesenen Geschmack. Das Schicksal gönnte ihm aber nicht viel Zeit. Als er 1534 als Vater von nur zwei Töchtern starb, erbte das – von Vojtěch noch vermehrte Immobilienvermögen – der ältere Bruder Jan. Mit Jan von P.s Persönlichkeit wird v.a. der Kampf der böhm. Stände gegen die fortschreitenden Zentralisationsbestrebungen Kg. Ferdinands I. im zweiten Viertel des 16. Jh.s in Verbindung gebracht. Bald nachdem dieser den böhm Thron bestiegen hatte, kam es mit Jan von P. zum Zusammenstoß in der Frage der Kompetenzen eines mähr. Landeshauptmannes.

Ferdinands Mitrauen und seine Verdächtigungen begleiteten Jan bis zu seinem Tode, obwohl zwar seine politische oppositionelle Tätigkeit 1543 ihren Gipfel und gleichzeitig ihr Ende fand, und zwar beim erfolglosen Versuch, Böhmens nichtkatholische Bevölkerung in einer selbständigen Kirche zu vereinigen. Die letzten fünf Lebensjahre Jans verliefen im Bestreben, dem Herscher äußere Loylitat zu bewahren, eine Einstellung, die auch den Verlauf des Ständeaufstandes 1547 maßgeblich beeinflusste. Diese opportunistische Haltung des einstigen Oppositionsführers an seinem Lebensabend hatte auch finanzielle Probleme als Ursache. Der Grund hierfür war, daß Jan von P. für den Renaissanceumbau und die Ausstattung seiner Res.en und seiner untertänigen Städte und für die Repräsentation erhebliche Mittel aufwendete, es scheint aber doch, daß er seinen Geldbeutel nicht mehr als sein Vater und sein Bruder öffnete. Auch er – nach beider Muster – versuchte, durch erworbene Mittel den Grundpfeiler der Familienmacht – Immobilien – zu vergrößern. Hierbei überstieg das Maß eine erträgliche Grenze, wiewohl nicht nur durch Jans Verschulden. Ferdinand I. pflegte Jan von P. beträchtliche Summen zu schulden, größtenteils für die von P. verdingten und bezahlten Heeres-

gruppen (außerhalb der Landesbereitschaft) oder für näher nicht bestimmbare Summen in bar. Zum Unterschied zu den Jagiellonen, die sich ihrer Schulden gegenüber Vilém von P. durch Verpfändung immer neuer Domänen entledigten, wählte Ferdinand I. eine gegensätzliche Prozedur. Zu den bereits verpfändeten Domänen addierte er neue Summen und erhöhte dadurch zwar den verpfändeten Betrag, bei gleichzeitiger Geldentwertung glich er die Höhe der Pfandsumme aber bis zum Verkaufspreis zu Ungunsten P.s aus.

Jan versuchte, diese Praxis i.J. 1537 zu stoppen. Damals nahm er von Ferdinand gegen einen großen Geldbetrag die Gft. von Kladsko (Glatz) als Pfand an; der auf diese Gft. sich beziehende Vertrag schloß eine weitere Erhöhung von Pfandbeträgen auf P.s andere Domänen aus. Um Glatz zu erwerben, mußte Jan selbst Anleihen aufnehmen, und zwar zu kleineren Beträgen und hoher Verzinsung. Des äußeren Effektes unbeachtet (der Gf.entitel mit dem Recht, eigene Münzen zu prägen) verursachte diese Finanzoperation der p.ischen Finanzkammer nur schwer lösbare Probleme, so daß Jan sich gezwungen sah, seine Domänen schnell zu verkaufen. Auch auf die Gft. Glatz hätte er gern verzichtet, doch der Tod ist ihm zugekommen. Obwohl Jan fast 70 Jahre alt wurde, stand die Generation seiner Söhne erst an der Schwelle zur Mündigkeit, denn seinen ersten Sohn hatte er erst im reifen Alter von 41 Jahren bekommen.

Im Einklang mit seinen politischen Kontakten suchte er für seine Söhne Bräute in der Familie des brandenburgischen Kfs.en, doch alte Streitigkeiten um Geld vereitelten die Brautwerbung. Nach dem Jahr 1543 unterwarf sich Jan des Kg.s Drängen und befreundete sich mit der Tatsache, daß seine Söhne des Herrschers Höflinge werden sollten. Als erster verließ der mittlere Vratislav die Familie. Von seinem dreizehnten Lebensjahr an verweilte er am Habsburgerhof. Er wurde zum treuen Genossen des späteren Ks.s, Ehrg. Maximilian, mit dem er weite Teile Europas bereiste. Die Spesen des Aufenthaltes am Hof und insbes. die Aufwendungen für Auslandsreisen beider älterer Brüder schöpften immer neue und neue Beträge ab. Es war kein Wunder, denn ehrgeizige, von der Jugend an Luxus gewohnte Jünglinge hielten es

für ihre Pflicht, bei Hof Ruhm und Glanz ihrer Familie vorzuführen. Es war eigtl. ganz einfach, denn es genügte ein Schreiben, damit die eigenen Beamten die benötigten Gulden aufreiben, woher auch immer sie diese Gelder nahmen. In dem also p.ische Beamte schockweise Anleihen aufnahmen, verschenkten die Herrschaften am Hof luxuriöse Präsente, so z. B. Vratislavs prunkhafter Degen mit emailliert ausgeschmücktem Handgriff aus reinem Gold, offensichtlich eine Hochzeitsgabe für Ehzg. Maximilian. Die Begleichung alter Schulden durch neue Kredite kurbelte die Spirale an, die zu stoppen auch ein erfahrener Ökonom nicht leisten konnte. An erster Stelle stehende kgl. Höflinge konnten nicht offenbaren, daß es zum Nehmen fast überhaupt nichts mehr gab.

Indem Vratislav mit Ehzg. Maximilian Europa bereiste, wurde das Geschlecht durch den ältesten Jaroslav repräsentiert, von Anfang an mit wenig Glück. Manch ehem. p.ische Anhänger wurden durch die politisch motivierte Affäre rund um die Heirat von Jaroslavs Schwester Katharine (1550) aufgeregt, einige Jahre später trat Jaroslav ganz offen als ein höriges Mitglied des eine Minorität repräsentierenden regierungstreuen Flügels des böhm. und mähr. Adels auf. Der einheimische konservative Adel verfolgte Jans Hofkarriere und seine Orientierung auf die österr. und ungarischen Herrschaften mit unverhohlenem Mißtrauen, insbes. als er das ererbte Vermögen immer weitere verschuldete. Wen interessierte damals, mit Ausnahme einiger Gelehrter, die kulturellen und humanistischen Vorlieben eines jungen Adligen? Nach seinem letzten Pardestückchen, als er von Gläubigern gedrängt in das geliebte Italien durchbrannte, konnte er selbst von einigen Freunden kaum eine hilfreiche Hand erwarten. Der Bruder Vratislav war in der Lage, den Kg. dazu zu bewegen, des Bruders Vermögen zu Ehzg. Maximilians Händen zu übernehmen und die Schulden gleichzeitig zu tilgen. Wenn er auch den kurz darauf verstorbenen Bruder kaum des Rufes eines Schlemmers und Bankrottiers entledigen konnte, so ging die Familie aus dieser Krise doch würdig hervor und Pardubitz fiel nicht die Hände der Wucherer.

Ein Jahr nach Jaroslavs Tode verstarb auch der jüngste Vojtěch. Auch sein Lebensweg war interessant, insbes. dadurch, daß er einen an-

deren Weg als seine beiden älteren Brüder einschlug, und nach einem kurzen Aufenthalt bei Ehzg. Ferdinand dessen Hof verließ. Als jüngstem (erhaltenen Quellen nach auch ein wenig verhätschelt) Sohn fiel es ihm schwer, daß er als Mitglied eines glorreichen Geschlechtes irgendjemandem dienen sollte, sei es auch dem Ehzg. Mit gewissem Unwillen verabfolgte er immer größere Summen, die die Repräsentation der beiden älteren Brüder verschlang. Viell. auch deswegen trennte er sich sowohl wirtschaftlich als auch ideologisch von Jaroslav und Vratislav, die noch einige Jahre in geschwisterlicher Vermögensgemeinschaft verblieben. Indem Jaroslav und Vratislav zum Katholizismus übertraten, wurde Vojtěch Träger der väterlichen Reformationstradition. Nicht nur, daß er zur Gemahlin eine Frau aus einer verfolgten Familie nahm, welche der Brüdergemeinde angehörte, sondern er versuchte auch, die Etablierung einer protestantischen Kirche mit Sitz in Prostějov (Prossnitz). Als er 1561 verstarb, fielen seine mähr. Domänen im Einklang mit alten Familienvereinbarungen an den letzten der Brüder, Vratislav.

Vratislav von P. kehrte nach Mähren zurück, verh. mit der span. Adligen Marie Manrique de Lara, und wurde in seinem neuen Glauben durch die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies (1561) bestärkt, die höchste Auszeichnung, die der span. Kg. für Verdienste um die Verbreitung des katholischen Glaubens erteilte, eine Auszeichnung, die nicht einmal alle katholischen Kg.e besaßen. Vratislav von P. wurde bereits mit 26 Jahren in den Orden aufgenommen, viell. auch als Option auf die Zukunft, eine Verpflichtung, der er in vollem Maße nachkam. Nachdem nach Ferdinand (gest. 1564) Maximilian II. den ksl. Thron bestieg, hatte sein einstiger Jugendgenosse einen geebneten Weg. Vom Jahr 1566 an bis zu seinem Tode (1582) verharnte Vratislav von P. in Amt und Würden des obersten Kanzlers des Kgr.s Böhmen und wurde zu einer Hauptstütze der katholischen Kirche in Böhmen in der Zeit vor dem Weißen Berg. Zum gesellschaftlichen Begriff wurde der »P.sche Salon« in dessen Haus auf der Prager Burg, wo sich – lange noch nach Vratislavs Tode – die Vertreter des katholischen »spanischen« Lagers zu politischen Gesprächen inmitten der böhm. Gesellschaft versammelten. Durch Ver-

mittlung der p.ischen Familie gelangte das berühmte »Prager Kristkindlein« nach Böhmen. Vratislav verstarb zu früh, um den Stab der Macht und das Vermögen an die nächste Generation weiterzureichen. Sein Sohn Jan, dessen Aufgabe es war, die Familie zu neuer Blüte zu bringen, war durch Schulden so überlastet, daß er begann, ererbte Domänen rasch zu veräußern, die Familienburg zu P. inbegriffen. Des vorletzten P.ers finanzielle Probleme wurden durch die Notwendigkeit vergrößert, zahlr. Schwestern eine passende Mitgift zu zahlen.

Von diesen Schwestern tat sich insbes. Polyxena hervor, verh. nacheinander mit Vilém von → Rosenberg und Zdenk von → Lobkowitz, welche zu Beginn des 17. Jh.s in gewissem Maße zur Trägerin des Familienvermögens wurde. Auch Jan gelang es, einen dem Geist der Zeit entspr. Ausweg zu finden. In Europa deutete alles auf einen großen kriegerischen Zusammenstoß und die Zukunft gehörte daher den Feldherren. Von seiner Jugend an sammelte Jan von P. Erfahrungen auf Hollands und Italiens Schlachtfeldern und schon bald nach seinem 30. Lebensjahre begann eine steile milit. Karriere. Bes. Anerkennung erwarb er sich wg. seiner technischen und organisatorischen Fähigkeiten im Bereich der Ingenieurtechnik und der Artillerie. Die Artillerie wurde ihm aber auch zum Schicksal, als ihm bei der Belagerung der Festung Raab (Győr) i.J. 1593 eine Kugel aus einer türkischen Kanone den Kopf mit rechter Schulter und Arm abriß. In Litomyšl verblieb nach ihm nur ein Sohn und eine Tochter.

Vratislav Eusebius von P., letzter Sproß eines einst berühmten und mächtigen Geschlechtes, von Jugend an von der Großmutter Marie de Lara und der Tante Polyxena erzogen, besaß die besten Voraussetzungen für eine höfische und milit. Karriere. In den unruhigen Jahren vor Kriegsausbruch boten ihm sowohl seine Angehörigkeit zu einer orthodox-katholischen Familie als auch die Unterstützung seiner Onkel (insbes. die des Fs.en → Lobkowitz) viele Möglichkeiten. Aller Schulden ungeachtet, die durch die Unterstützung des habsburgischen Hofes geregelt wurden, erbt der junge P. immer noch ein ansehnliches Vermögen; seine Domäne in Litomyšl gehörte immer noch zu den größten in Böhmen. Nach des Vaters Vorbild wählte er die Laufbahn eines Feldherrn. Konform mit des Va-

ters Schicksal als Offizier der ksl. Armee kam er in einem bedeutungslosen Scharmützel des Dreißigjährigen Krieges um, mit dem Unterschied, daß er keine Nachkommen hinterließ, so daß durch Vratislav Eusebius Tod das Geschlecht i.J. 1631 in der Schwertlinie erlosch. Die letzte Angehörige des Geschlechtes, Vratislavs Schwester Frebonie, beendete ihr Leben in Litomyšl, nach ihrem Tod ging das Eigentum auf die Nachkommen der Tante Polyxenas von P., die Fs.en von → Lobkowitz, über. In ein Feld ihres komplizierten Wappens nahmen sie deshalb auch den P.schen Auer auf.

L. BŮŽEK, Václav: Vratislav z Pernštejna mezi Prahou, Litomyšlí a Vídní (K zpravodajskému přínosu listů české a moravské šlechty), in: Sborník prací východočeských archivů 8 (2000) S. 24–36. – Česká a moravská aristokracie v polovině 16. století (Edice register listů bratří z Pernštejna z let 1550–1551), hg. von Petr VOREL, Pardubice 1997. – JEŽ, Radim: Jan z Pernštejna ve sporu o Opolsko-Ratibořsko, in: Východočeský sborník historický 14 (2007) S. 27–42. – KOPIČKA, Petr: Předání litomyšlského panství mezi Polyxenou z Lobkovic a Vratislavem Eusebiem z Pernštejna, in: Východočeský sborník historický 6 (1997) S. 65–76. – Pernštejnové v českých dějinách. Sborník příspěvků z konference konané 8.–9.9.1993 v Pardubicích, hg. von Petr VOREL, Pardubice 1995. – TEPLÝ, Jaroslav: Pernštejnové ve 13.–14. století, Pardubice 1996. – VOREL, Petr: Hrabství kladské a finanční politika krále Ferdinanda I. ve druhé třetině 16. století, in: Východočeský sborník historický 12 (2005) S. 3–14. – VOREL, Petr: Páni z Pernštejna. Vzestup a pád rodu zubří hlavy v dějinách Čech a Moravy, Praha 1999. – VOREL, Petr: Vilém z Pernštejna (První bankéř markrabství), in: Osobnosti moravských dějin, Bd. 1, hg. von Jan LIBOR, Zdeněk DRAHOŠ, Brno 2006, S. 177–192. – VOREL Petr, Nacionalita a konfese v politickém životě jagellonských Čech (Utváření nového modelu společenské normy prostřednictvím Viléma z Pernštejna), *Theatrum historiae* 2 (2007) S. 71–79.

Petr VOREL

B. Pernstein

→ A. Pernstein

C. Pernstein

→ A. Pernstein

PLESSE

A. Plesse

I. Die Edelherrn von P. nannten sich seit 1150 nach der östlich oberhalb von Eddigehausen (Ortsteil des Flecken Bovenden, Lkr. Göttingen) gelegenen Höhenburg dieses Namens; ihr vorheriger Stammsitz war Höckelheim (Kr. Northeim), nach welchem Ort sie sich auch vor 1150 benannten. Den Forschungen von Reinhard Wenskus zufolge entstammten sie einer illegitimen Seitenlinie der Gf.en von Padberg. Ein *liber Godescalc de Lengede*, der zu 1070 gen. ist und über Besitz u. a. in Höckelheim verfügte, gilt als Stammvater der P.r. Bis zum ausgehenden 12. Jh. wurden Höckelheim und P. nebeneinander als Herkunftsname geführt, seit dem Ende des 12. Jh.s war dann P. der alleinige Name.

Die aus dem 11. Jh. stammende, zu 1015 erstmals schriftlich – in der *Vita Meinwerci* – erwähnte Burg → P. befand sich vor der Mitte des 12. Jh.s als Paderborner Lehen im Besitz Gf. Hermanns II. von Winzenburg, der sich zwischen 1139 und 1144 mehrfach nach der → P. benannte. Als seine Bgf.en und Vasallen dürften die von Höckelheim-P. auf die Burg P. gekommen sein. Nach der Ermordung Hermanns II. von Winzenburg i.J. 1152 fiel die Burg als erledigtes Lehen an Paderborn zurück und wurde nun direkt an die Herren von Höckelheim-P. als Lehen ausgetan.

II. Seit den 70er Jahren des 12. Jh.s traten Angehörige der Edelherrnenfamilie in der näheren Umgebung und als Urk.nzeugen Heinrichs des Löwen und Ottos IV. auf; diese enge welfische Parteigängerschaft wurde von 1192 bis 1195 dadurch unterbrochen, daß die Burg → P. aus Paderborner Besitz im Tausch gegen die Burg Desenberg (ostwärts von Warburg in Westfalen) an Ks. Heinrich VI. gelangte – viell. als Ersatz für die zerstörte Pfalz Grone; nach der Aussöhnung Heinrichs VI. mit Heinrich dem Löwen 1194 wurde der Tausch von 1192 rückgängig gemacht, und die → P. gelangte wieder an das Hochstift Paderborn.

In der staufisch-welfischen Auseinandersetzung zwischen Friedrich II. und Otto IV. traten Angehörig der Familie sowohl im staufischen (Gottschalk von P.) als auch im welfischen (Helmold II. von P.) Lager auf, doch hat offenbar diejenige Linie, die im Besitz der Burg war, nach

1195 stets welfisch optiert; Helmold II. von P. begleitete Otto IV. auf dem Romzug und war 1209 Zeuge der Ks.krönung.

In dem 1235 durch Ks. Friedrich II. neu begründeten welfischen Herzogtum Braunschweig-Lüneburg zählten die Herren von P. zu den wichtigsten Gefolgsleuten der Landesherren im heutigen südlichen Niedersachsen; im 13. und 14. Jh. traten sie häufig – und oft an erster Stelle – der Zeugenlisten hzgl. Beurkundungen auf. Neben engen politischen Verbindungen zu den Welfen unterhielten sie auch Lehnbeziehungen zu den Ebf.en von Mainz und den Lgf.en von Hessen. Seit dem 14. Jh. verfolgten sie dann eine zielstrebige Politik der Allodifizierung ihrer Paderborner Lehnsausstattung, so daß sie seit dem 15. Jh. als Inhaber einer reichsunmittelbaren Landesherrschaft, der »Herrschaft P.«, galten. Um sich gegenüber dem welfischen Druck auf ihre vollständig innerhalb der welfischen Lande liegende Enklave zu behaupten, trugen die Herren von P. i.J. 1446 ihren Besitz den Lgf.en von Hessen zu Lehen auf; als 1571 mit Dietrich d.J. von P. die Familie im Mannesstamm ausstarb, trat Lgf. Wilhelm IV. von Hessen die Herrschaftsnachfolge an. Von 1571 bis 1815 gehörte dann – durch die kurze Zeit des Kgr.s Westphalen unterbrochen – die ehem. Herrschaft P. als Exklave zur Lgft. Hessen-Kassel. Als Ergebnis des Wiener Kongresses gelangte die Exklave 1815 an das Kgr. Hannover.

→ B. Plesse

Q. *Vita Meinwerci Episcopi Patherbrunnensis*, hg. von Franz TENCKHOFF, Hannover 1921 (MGH SSrergerm in us. schol. 59). – Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300), hg. von Josef DOLLE, Hannover 1998.

L. AUFGEBAUER, Peter/BUSCH, Ralf: Bischof Meinwerk von Paderborn und die Plesse, Duderstadt 2005. – AUFGEBAUER, Peter: Die Herren von Plesse und ihre Burg in der Politik des 12. und 13. Jahrhunderts, in: *Burgenforschung in Südniedersachsen*, hg. von Peter AUFGEBAUER, Göttingen 201, S. 97–112. – DOLLE, Josef: Geschichte von Burg und Herrschaft Plesse aus schriftlichen Quellen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: *Ein feste Burg – die Plesse*, hg. von Thomas MORITZ, Bd. 1, Göttingen 2000, S. 79–88. – SCHWENNICKER, Detlev: Zur Genealogie der Herren von Plesse, in: *Burgenforschung in Südniedersachsen*, hg. von Peter AUFGEBAUER, Göttingen 2001, S. 113–125. – WENSKUS, Reinhard:

Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philol.-Hist. Klasse, III, 93), Göttingen 1976, S. 7–22, 447–463.

Peter AUFGEBAUER

B. Plesse

I./II. Die Herrschaft P. entstand aus einem Besitzkomplex von ca. 80 qkm um die namengebende Höhenburg herum, im Kern gebildet aus nicht verlehntem Besitz in zehn Dörfern, von denen im SpätMA drei wüst fielen. Im W reichte die Herrschaft bis auf den Kamm des Höhenzuges Lieth (westlich Bovenden), so daß die Handels- und Verkehrsverbindungen des Leinetals – Heerstraße Göttingen-Northeim und die Leine selbst – über eine Strecke von ca. 6 km innerhalb der Herrschaft P. lagen.

Über die geschlossene Herrschaft → P. hinaus verfügten die Herren von → P. über verlehnten Besitz in rund 200 Orten des südlichen und mittleren Niedersachsen sowie des nördlichen Hessen; aus der schriftlichen Verwaltung dieses Besitzes haben sich ca. 12 000 Lehnbriefe abschriftlich erhalten.

Zu Füßen des Burgberges lag der erstmals 1192 als *predium gen.* bzw. später als *Vorwerk* bezeichnete Wirtschaftshof der Burg, die heutige »Domäne Eddigehausen«. Ein aus dem Jahre 1571 (Besitzübergang an Hessen) überliefertes Inventar verzeichnet für dieses Vorwerk u. a.: 110 Malter Roggen, 54 Malter Gerste, 48 Rinder, 51 Milchkühe, 14 Ochsen, über 200 Schweine, über 900 Lämmer und Schafe; vermutlich handelte es sich hierbei im wesentlichen um einen Ausfluß der Besthaupt-Regelung des Lehnswesens. Der im frühen 15. Jh. im westlichen Burgbereich als Wachturm errichtete zweite Turm gewährleistete – im Unterschied zu dem im O der Kernburg errichteten Bergfried – eine direkte Sichtverbindung von der Burg zum Vorwerk.

Im Jahre 1247 gründeten die Herren von → P. an ihrem einstigen Stammsitz Höckelheim, der etwa 13 km nördlich außerhalb der Herrschaft → P. lag, ein Nonnenkl. nach der Zisterzienserregel als Hauskl. und Familiengrablege. Ein Konvent von durchschnittlich 10–15 Nonnen unter einer Angehörigen der Stifterfamilie als Äbt. sicherte die Memoria für die verstorbenen Mitglieder der Familie der Herren von → P., die bis in das 16. Jh. hier bestattet wurden.

Bereits vor der Mitte des 13. Jh.s verwandten die Herrn von → P. in ihren eigenen Urk.n die lange Zeit dem Kg. und dann den Reichsfs.en vorbehaltene Formel *dei gratia nobilis de Plesse* (1241); im selben Zusammenhang bezeichneten sie sich mit Bezug auf die Burg als *huius castris possessor* – beides deutliche Anzeichen für ein fsl. Standesbewußtsein.

In dies. Richtung weisen auch die Heiratsverbindungen (das Konnubium); die Heiratspartner wurden nach Möglichkeit aus standeshöherer Familie gewählt; aus dem Rang der auf diese Weise verschwägerten Familien erschließt sich die räumliche und soziale Einflußsphäre einer Sippe; unmittelbaren Nutzen bietet das Konnubium unter den Aspekten: Besitzsicherung und -vermehrung durch das Heiratsgut, Interessenabsprachen, Beistandsverträge und Bündnisse zwischen verschwägerten und versippten Familien, gegenseitige Bürgschaften, Aussichten auf geistliche Karriere (Pfründen), politischer Einfluß in der größeren Region.

Das Konnubium der Herren von → P. umfaßte Verbindungen zu den Gf.en von → Dassel, von → Everstein, von Lutterberg, von Scharzfeld und von Bilstein. Die Herren von → P. waren bis zur Mitte des 13. Jh.s in den Domkapiteln zu Minden und Hildesheim sowie den Konventen zu Oberkaufungen, Lamspringe und Gandersheim präsent; in Gandersheim stellten sie um die Mitte des 13. Jh.s und in Oberkaufungen im 15. Jh. die Äbt.

Detaillierte Nachrichten über die einzelne Räume der Res.burg, ihre Ausstattung, die Vorratshaltung und das auf der Burg beschäftigte Personal sind erst aus der Zeit des Besitzübergangs an Hessen i.J. 1571 überliefert; demnach waren auf der Burg 30 verschiedene Räumlichkeiten zu unterscheiden; hinzu kamen die Wohngemächer der Wwe. Agnes von P. sowie die Burgkapelle. Im Zusammenhang mit der Inventarisierung wurden die beiden Türme nicht gen., vermutlich weil sie in dieser Spätphase der Burg nicht mehr so genutzt wurden, daß es sich gelohnt hätte, ihr Inventar aufzunehmen. Die Anzahl von 30 Räumen läßt auf eine relativ dichte Bebauung des inneren Burgareals schließen, auch wenn die Anzahl der Gebäude nicht gen. ist. Von den Wirtschaftsräumen sind Küchen, Speisekammern, Bier- und Weinkeller mit erheblichen Vorräten verzeichnet, ferner Stall,

Backhaus, Schmiede, Schneiderei und Badestube. Die Hälfte der inventarisierten Räume – 15 – wurden als Wohnräume klassifiziert, vier von ihnen ausdrücklich als »Schlafkammern« bezeichnet, drei weitere als »Kammer« und acht als »Stube«: die Hälfte der Wohnräume war also beheizbar.

Für Herrschaftsausübung und Repräsentation wurden eine große Stube, auch »bemalte Stube« gen., eine »Bärenstube« – geschmückt mit auf Bildtafeln dargestellten Bären – ein großer Saal genutzt; die »bemalte Stube« war mit fünf Tischen, drei Lehnbänken, einem Tresor, einem Hängeleuchter sowie an der Wand zwei Hirschgeweihen ausgestattet. Hier wurde auch das Gold- und Silbergeschirr aufbewahrt.

Die Ausstattung der »Bärenstube« bestand aus zwei Tischen, von denen einer ein verschließbares Kontor für den Siegelstempel und für Bargeld enthielt; eine ihrer Wände war ebenfalls mit einem Hirschgeweih verziert. Der große Saal, neben der Kapelle der größte geschlossene Raum der Burg, war mit vier Bänken, einem Tisch, zwei hölzernen Hängeleuchtern sowie fünf Hirschgeweihen an den Wänden ausgestattet.

Von der plessischen Dienstmansschaft wurde beim Besitzübergang an die Lgft. Hessen 1571 folgendes Personal auf Lgf. Wilhelm IV. vereidigt: Amtmann, Förster, Stallmeister, Hausschreiber, Schmied, Pferdekecht, Schneider, zwei Köche, Schließler, Weinschenk, Bäcker, Pfortner am oberen Tor, Pfortner am unteren Tor, zwei Wagenknechte, Eseltreiber.

Lgf. Wilhelm IV. von Hessen wandelte die Herrschaft P. in ein hessisches »Amt P.« um und ließ es zunächst durch den Drost Eckbrecht von der Malsburg sowie den Gesamtamtman Heinrich Hesse verwalten. Der Amtmann zog die dem Landesherrn zustehenden Einkünfte (Renten, Zinsen und Gefälle) ein, ferner die bei Verstößen gegen landesherrliche Bestimmungen fälligen Buß- oder Frevelgelder. Hinzu kamen die Einkünfte aus der umfangr. Forst- und Waldnutzung. Unter genauer Rechnungslegung waren die Einkünfte alljährl. zu einem bestimmten Termin bei der Fsl. Hessischen Rentkammer zu Kassel abzuliefern. Neben der Erhebung, Verwaltung und Abrechnung der landesherrlichen Einkünfte gehörte die Wahrnehmung der landesherrlichen Gerichtsrechte zum Aufga-

benbereich des Amtmannes. Mind. zweimal, mitunter auch drei- oder viermal jährl. hielt er ein sog. Landgericht ab, und zwar im Hauptort des Amtes, in Bovenden. Daneben gab es fallweise, bei Delikten, die mit Todesstrafe bedroht waren, sog. Halsgerichte. Diese fanden zumeist zu Eddihusen *under der linden*, gelegentlich auch im Dorf *Boventen under der linden* statt. Für den engeren Burgbereich wurde zur Verwaltung und Bewirtschaftung eigens ein »Bgf.« (*Borggrave*) eingesetzt; in Besoldung und sonstiger materieller Vergütung stand er dem Amtmann und v.a. dem Drost erheblich nach, war ihm vermutlich also auch in seinen Befugnissen nachgeordnet.

Zur Sicherung der Neuerwerbung ließ Lgf. Wilhelm IV. von Hessen die Wehrhaftigkeit der Burg verbessern: Ein 1594 angelegtes Inventar der Armierung auf den hessischen Burgen führt für die P. auf: 4 Stücke (Geschütze) auf Rädern, 2 aus Messing und 2 aus Eisen – 34 Doppelhaken mit Feuerschlössern, 12 von Eisen und 22 aus Messing, diese auf Bovenden – 19 Handbüchsen mit Feuerschlössern – 6 neue Schlösser zu den Doppelhaken – 1 (Kugel-)Form zu den Stücken, 7 (Kugel-)Formen zu den Doppelhaken – 13 Lademaße zu dens. – 2 eiserne hemer – 1 alte Armbrust – 4 Tonnen Pulver – 2 Mulden voll Blei. Im Vergleich mit anderen hessischen Burgen stellt sich die → P. hier als besonders wehrhaft dar; sie übertrifft die Burgen bzw. Schlösser Neu- → Katzenelnbogen, Reichenberg, Hohenstein, Weißenstein, Trendelburg, Zapfenburg, Wanfried, Schmalkalden, Friedewald und Spangenberg. Dies belegt, daß die P. für die Lgf.en von Hessen von bes. strategischmilit. Bedeutung war, denn allein ihre Wehrhaftigkeit konnte die Sicherheit des neuen Amtes P. als hessische Exklave gewährleisten.

Während des Dreißigjährigen Krieges diente die P. dem hessischen Lgf.en Moritz dem Gelehrten zeitw. als Nebenres.; in diesem Zusammenhang gab es Pläne, sie durch ein aufwendiges Bastionensystem zu verstärken. Die schließlich tatsächlich ausgeführten Maßnahmen scheinen sich auf den Bereich von Kernburg und Vorburg beschränkt zu haben, ferner wurde zur Verteidigung der Burg eine Besatzung in Kompaniestärke (ca. 50 Mann) hierher verlegt. Seit dem Frühjahr 1623 lebte Moritz' Frau Juliane mit einigen der Kinder auf der Burg, im Herbst 1623 sowie i.J. 1624 und im Winter

1624/25 hielt Lgf. Moritz sich jeweils für einige Wochen ebenfalls dort auf.

Während eines längeren Aufenthaltes i.J. 1624 hat Lgf. Moritz auf elf Federzeichnungen die P. aus unterschiedlicher Perspektive festgehalten; die Zeichnungen gestatten es, den Bebauungszustand des Burginneren für diese Zeit zuverlässig zu rekonstruieren. Es läßt sich erkennen, daß die oberen Stockwerke der inneren Bebauung durchweg aus Fachwerk bestehen, und zwar sowohl bei den Wirtschaftsgebäuden als auch den Wohnhäusern. Damit ist auch die P. in die Reihe derjenigen befestigten Wohnplätze einzureihen, deren adlige Bewohner seit dem 16. Jh. den in aufwendigem Fachwerk sich äußernden Geschmack der Bürgerstädte in der Region – etwa Einbeck, Duderstadt, Göttingen, Hann. Münden, Osterode, Sooden-Allendorf – nachahmten. Der Wandel von der massiven zur Fachwerkbauweise steht zugl. auch für den typologischen Wandel von der Burg zum Schloß: Die fortifikatorischen Elemente sind zugunsten der Repräsentation und des Zeitgeschmacks zurückgenommen.

Rings um die gesamte Burganlage sind auf Moritz' Skizzen aufwendige Bastionen vorgelagert; markierte Schußrichtungen zeigen, daß diese Bastionen so konstruiert sein sollten, daß kein toter Winkel entstünde. Von diesen Plänen ist allerdings kaum etwas ausgeführt worden. Diese Einschätzung entspricht der Beobachtung, daß Lgf. Moritz seit dem Frühjahr 1625 die P. nicht wieder aufgesucht hat.

Am 1. Sept. 1628 erhielt Moritz' Gattin, die Lgf. in Juliane, für sich und ihre Kinder die von der Lgft. abgetrennte »Rotenburger Quart« zugesprochen, zu der auch die ehem. Herrschaft P. zählte; allerdings galt im Hinblick auf den Burgkomplex die Regelung, daß die Burg selbst bei der Lgft. Hessen-Kassel verbleiben und durch einen Reservatenkommissar verwaltet werden sollte. Das Vorwerk in Eddigehausen kam an die Quart und unterlag der Zuständigkeit des Amtmannes. Damit war der seit dem 12. Jh. nachweisbare enge Zusammenhang zwischen der Burg und dem Wirtschaftshof/Vorwerk am Fuße des Burgberges zerrissen und die Funktion der Burg als Verwaltungsmittelpunkt des Amtes stark beeinträchtigt. Weil die Burg selbst nicht mit zur Quart gelangt war, kam sie künftig als Wohnsitz für Juliane und ihre Kinder

nicht mehr infrage, im Frühjahr 1629 zogen sie in das Rotenburger Schloß ein, während Lgf. Moritz in Eschwege Quartier nahm.

Burg und Herrschaft P. wurden in der Folgezeit nur noch besuchsweise von den Landesherren aufgesucht, so in den Jahren 1630 und 1632 von Landgf. Wilhelm V.

Infolge des am 16. Jan. 1642 zwischen den welfischen Hrzg.e Friedrich, August und Christian Ludwig und Ks. Ferdinand II. in Goslar geschlossenen Separatfriedens war für die welfischen Lande und damit auch für die von ihnen umschlossene Exklave der ehem. Herrschaft P. der Dreißigjährige Krieg zu ende. Die auf der Burg einquartierte hessische Garnison blieb noch für einige Jahre und wurde bald nach der Mitte des 17. Jh.s mit den Verwaltungsbeamten und ihren Dienststellen von der Burg abgezogen und in das Tal, in den Hauptort des Amtes, Boven den, verlegt. Die letzte Nachricht über die intakte und bewohnte Burganlage verzeichnete i.J. 1659 eine Holzlieferung an den »Bgf.en«, den im engeren Burgbereich für Verwaltung und Bewirtschaftung zuständigen Beamten. Nur rund fünfzig Jahre später, in dem 1713 erschienenen Werk *Origines et antiquitates Plessenses* von Joachim Meier, zeigte sich die Burg P. bereits als weitgehend zur Ruine gewordene Anlage.

→ A. Plesse

Q. Das Inventar der Burgen Plesse und Radolfshausen vom Jahre 1571, hg. von Herbert REYER, in: Plesse-Archiv 16 (1980) S. 115–148. – Das Salbuch der Herrschaft Plesse 1571, hg. von Anette HAUCAP, in: Plesse-Archiv 21 (1985) S. 23–118. – Die Salbücher des Amtes Radolfshausen von 1577 und der Herrschaft Plesse von 1588, hg. von Klaus NASS, in: Plesse-Archiv 16 (1980) S. 149–241. – Urkundenbuch zur Geschichte der Herrschaft Plesse (bis 1300), hg. von Josef DOLLE, Hannover 1998. – WAGENER, Silke: Halsgerichtsbarkeit in der Herrschaft Plesse 1571–1579. Ein Zeugnis des Amtmanns Hesse, in: Plesse-Archiv 26 (1990) S. 51–72.

L. AUFGEBAUER, Peter: Die Burg Plesse in hessischer Zeit (1571–1660) nach den Schriftquellen, in: Ein feste Burg – die Plesse, hg. von Thomas MORITZ, Göttingen 2000, S. 99–III. – LAST, Martin: Die Burg Plesse, in: Plesse-Archiv 10 (1975) S. 9–249. – KRÜGER-LÖWENSTEIN, Uta: Die Rotenburger Quart, Marburg 1979. – Moritz der Gelehrte – ein Renaissancefürst in Europa, hg. von Heiner BORGGREFE, Eurasburg 1997. – MEIER, Joachim: *Origines Et Antiquitates Plessenses*, Das ist:

Pleißischer Ursprung und Denkwürdigkeiten – In sich begreifend Der Edlen Herren von Plesse Ankufft/Wachstum/Abnam/und endliches Absterben [...], Leipzig 1713. – SCHERWATZKY, Robert: Die Herrschaft Plesse, Göttingen 1914.

Peter AUFGEBAUER

C. Plesse

→ B. Plesse

POLHEIM

A. Polheim

I./II./III./IV. Die Herren von P. zählten vom 12. bis zu ihrer kridabedingten Abwanderung nach Niederösterreich im 17. Jh. zu den bedeutendsten Adelsgeschlechtern in Österreich ob der Enns. Sie gehörten ursprgl. zur Oberschicht des ostbayerischen Adels. Ihr Stammsitz ist wohl westlich des Inn zu suchen. Bald nach 1100 nannten sich Angehörige dieses Geschlechts nach ihrer Burg P. auf dem Pollhamerberg im Bez. Grieskirchen und traten als freie Adelige (*nobiles*) im Umkreis der Bf.e von Passau und als Vasallen der mächtigen Gf.en von Formbach auf. Meginhard *de Pollenheim* und sein Bruder Gumpold wurden um 1105 erstmals als Zeugen einer Schenkung des Gf.en Dietrich von Formbach, einige Jahre später auch als solche für die Gf.en von Burghausen an das Stift Göttweig. Meginhard und sein Bruder Heimo gaben um 1110 Besitz zu P. und einen Anteil an der dortigen Kirche an das Kl. St. Nikola bei Passau, wohin ersterer auch um 1120 sechs Mägte für sein Seelenheil übergab. Die P.ische Genealogie selbst führt einen Pilgrim von P. als Spitzenahn zum Jahre 1073 als Zeugen in einer heute unbekanntem Urk. des bayerischen Hzg.s Welf im Stiftsarchiv Lambach an, derzufolge dieser dem Würzburger Bf. Adalbero Freiheiten des Kl.s Lambach bestätigt habe.

Die nächste Generation begab sich unter dem Druck der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in die Ministerialität dieses Kl.s. Trotz des damit verbundenen gesellschaftlichen Abstiegs blieben die P.er eines der führenden Adelsgeschlechter des Landes, das durchaus auch politische Aktivitäten entfaltete. Ein weiterer Gumpold, ein Enkel Meginhards I., war ein selbstbewußter, streitbarer und geschäfts-

tüchtiger Mann, der den Kreuzzug Kg. Konrads 1147 trotz des allg. Mißerfolgs heil überstand und seine finanziellen Probleme dadurch zu lösen versuchte, daß er mehrmals ein von seinem Vater an das Kl. St. Peter in Salzburg gestiftetes Gut zu Tafersheim bei Linz besetzte und nur gegen entspr. Zahlungen wieder herausgab.

Dessen Sohn Ulrich II. von P., den frühe Genealogien auch gern als Stammvater des Geschlechts führten, wandte sich um 1200 der neu aufstrebenden Macht im Hausruckviertel zu und wurde Schauberberger Dienstmann. Im Zisterzienserkl. Wilhering, deren Vögte die Schauberberger waren, errichtete er eine Grablege für seine Familie und sicherte durch Stiftungen das Gebet der Mönche für das Seelenheil der P.er. Sein Sohn Albero III. trat in den Dienst des Hzg.s von Österreich, wo er, ohne ein landesfsl. Amt zu bekleiden, rasch an Einfluß gewann. 1236 wechselte er im Konflikt zwischen dem Stauferks. Friedrich II. und dem gleichnamigen letzten Babenbergerhzg. ins ksl. Lager und wurde mit der Friedenssicherung und Verwaltung des Gebietes zwischen Enns und Hausruck betraut. Durch seine Heirat mit einer Tochter Ottos von Rohr erwarb er reichen Besitz in Wels, wo er in der Nordwestecke der entstehenden *civitas*, die neue Stadtmauer verstärkend, seine Stadtburg errichtete. Nach dem Tod des letzten Babenbergers und dem fünfjährigen Interregnum finden wir Albero nochmals an der Spitze des österr. Adels, als er 1252 am Einzug des böhm. Thronerben Ottokar II. Premysl als Hzg. von Österreich teilnahm. 1253 verstarb er und wurde in der P.er Grablege in Wilhering beigesetzt.

Seine Söhne Albero und Weikhard (*Wichardus*) bildeten nun zwei Linien, die vorerst durch Kinderreichtum und wirtschaftlichen Erfolg hervortraten. Die Genealogie der P.er in dieser Zeit des endenden 13. und beginnenden 14. Jh.s ist durch Fehler der Genealogen Berg, Preuenhuber und Hoheneck und deren Fortschreibung bis heute stark verunklärt. So liegt trotz mancher wertvoller Detailergebnisse durch neuere Forschungen noch keine verlässliche Gesamtgenealogie der P.er vor. Auch die Einordnung des Salzburger Ebf.s Weikhard von P. (gest. 1315) ist unsicher, der bisher als P.er geführte Passauer Bf. Weikhard (gest. 1282) ist ein Sproß der niederösterr. Herren von Perchtoldsdorf.

Um oder bald nach 1300 erwarben die P.er durch Heirat und Kauf zahlr. weitere Herrschaften im Land ob der Enns, so Steinhaus, Scharnstein, Wartenburg, Seisenburg und Rechberg bei Kremsmünster, aber auch solche in Niederösterreich wie Laxenburg und Rohr bei Baden. 1280 stifteten sie das Minoritenkl. in Wels, wo sie allerdings erst seit dem 15. Jh. Grablegen für die Welser und Wartenburger Linie einrichteten. Ein weiterer Weikhard, ein Sohn Wernhers von P. aus der Alberonischen Linie, begründete durch die Heirat mit Katharina, der Erbtöchter Friedrichs von Leibnitz, die steirische Linie der P.er. Die Weikhardinische Linie starb mit Jans von P. vor 1395 aus. Sein Hauptsitz Wartenburg ging nun an einen weiteren Weikhard der Alberonischen Linie über. Dieser Neffe des Weikhard von Leibnitz wurde damit der Begründer der jüngeren Wartenburger Linie des Hauses P. Bemerkenswert ist, daß alle drei Linien, die Leibnitzer, Welser und Wartenburger Linie, bis 1533 bzw. 1539 je ein Drittel an der Welser Stadtburg und gemeinsam die polheimischen Aktiv- und Passivlehen besaßen, die jeweils der älteste lebende P.er aller drei Linien vergab bzw. empfing. Damit wurde bis in die frühe Neuzeit die Fiktion einer gemeinsamen P.er Großfamilie aufrecht erhalten, die ihr Zentrum in der landesfsl. Stadt Wels hatte, die geogr. in der Mitte des P.ischen Besitzes im Land ob der Enns und in der Nähe der namengebenden Burg zu Pollham lag.

Während die P.er bis zur Mitte des 15. Jh.s vorrangig ihren Besitz im Land ob der Enns bzw. in der Steiermark konsolidierten und politisch nicht sonderlich hervortraten, rückte unter Ks. Friedrich III. und seinem Sohn Maximilian I. der Hofdienst in den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen. P.er aus allen drei Linien standen nun im Dienste der Habsburger und kaum ein österr. Geschlecht stand Ks. Maximilian I. näher. Martin von P. zu Wels und sein Wartenburger Vetter Wolfgang wurden engste Vertraute und Weggefährten von Ks. Maximilian, den sie auch auf seiner Brautfahrt nach Burgund begleiteten und für den sie mehrmals in Gefangenschaft gingen. Martin wurde oberster Hofmeister von Maria von Burgund und zugl. mit dem dreijährigen Prinzen Philipp in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen. Er starb 1498 als Burghauptmann von Steyr und

wurde in Wels begr. Wolfgang, als Spielgefährte des Ks.s am Hofe aufgewachsen, wurde ein gewandter Turnierreiter. Mit der Brautwerbung um Anna von Bretagne beauftragt, stieg Wolfgang von P. 1491 im Zuge der Ferntrauung in Rennes als Stellvertreter des Kg.s ins Brautbett. Der P.er, der die Bretagne und sie gegen Frankreich schützen sollte, ahnte nicht, das sich Anna hinter seinem Rücken mit Kg. Karl VIII. verständigte und ihn heiratete. Wolfgang selbst ehelichte 1494 die 18jährige Johanna von Borselle, deren Erbgut in den Niederlanden er verkaufte, um dem Kg. bei der Bezahlung der Schulden helfen zu können. Dafür erhielt er die großen landesfsl. Herrschaften Attersee, Frankenburg, Kammer, Kogl und Burgvogtei Wels, alle im Land ob der Enns gelegen, als Pfand und kaufte 1502 auch noch die Herrschaft Puchheim. Zudem verblieb er als einer der höchstbezahlten Beamten im Dienst Maximilians, konnte aber die Verwaltung der niederösterr. Lande nie richtig in den Griff bekommen und hinterließ bei seinem Tod 1512 das Land in »blühender Unordnung«. Dennoch war er mit dem Orden vom Goldenen Vlies und der Erhebung in den Frh.enstand ausgezeichnet worden.

Trotz ihres Nahverhältnisses zum katholischen Herrscherhaus, dem sie ihren Aufstieg letztlich verdankten, wandten sich die P.er bald der lutherischen Lehre zu, die sie auf Reisen im Zuge von ständischen Gesandtschaften oder im Gefolge des Ks.s, aber auch durch persönliche Kontakte oder durch die Flut von Flugschriften und anderen Druckwerken kennenlernten. So wird schon in der nächsten Generation der P.er die Zuwendung zur neuen Lehre und die Förderung ders. deutlich erkennbar. Dies führte allmählich zu einer gewissen Distanz zum Herrscherhaus. Die Söhne gingen nun nicht mehr nach Wien, sondern an auswärtige Höfe und Universitäten, meist ins protestantische Mittelel. oder nach Italien. Nach solchen Bildungsreisen folgten die Übernahme einer der polheimischen Grundherrschaften als wirtschaftliche Basis, die Gründung einer kinderreichen Familie sowie der Erwerb von Ämtern und Funktionen des Hofes und (oder) ein politisches Engagement in der ständischen Organisation.

Cyriak von P. zu Wartenburg, ein Sohn des gen. Wolfgang von P., unterstützte den neuen

Landesherrn Ehrg. Ferdinand, wurde dessen Rat und Landeshauptmann ob der Enns. Trotzdem förderte er die neue Lehre nach Kräften. Er wurde deshalb vom päpstlichen Nuntius als so gefährlich eingestuft, daß diesem sein früherer Tod (1533) fast wie eine göttliche Fügung erschien. Seine Welser Vettern kauften Anfang des 16. Jh.s die Herrschaften Irnharting und → Parz. Sigmund Ludwig von P. verlegte nach → Parz die alten Rechte der seit 1398 P.ischen Veste Tegernbach einschließlich der Verwaltung des Marktes Grieskirchen und begann mit dem Bau eines neuen Schlosses neben der alten Wasserburg. Er erzog seine Kinder ebenfalls schon ganz im Sinne Luthers. Sein ältester Sohn Paul Martin und Cyriaks Sohn Casimir gingen an den sächsischen Hof und traten in den Dienst Hzg. Johann Friedrichs. Beide kämpften im Schmalkaldischen Krieg auf der Seite der Protestanten, wurden von den ksl. Truppen 1547 gefangen genommen und mußten sich schriftlich dem Ks. unterwerfen. Paul Martin kehrte nicht mehr in die Heimat zurück, lebte in Thüringen und liegt in Altenburg begr. Casimir hingegen nahm seine Res. in Puchheim und begründete hier eine Nebenlinie der Wartenburger P.er.

Paul Martins jüngster Bruder Sigmund übersiedelte nach seiner Heirat nach → Parz, wo er den begonnenen Neubau seines Vaters durch den »welschen Maurermeister« Martin Capran zu einem beachtlichen Renaissancebau vollenden ließ. Sein humanistisches Bildungsideal und seinen religiös-politischen Standpunkt demonstrierte er durch Freskenmalereien, die die gesamte Südfassade des Landschlusses → Parz zieren und antik-mythologische und christlich-allegorische Darstellungen mit biblischen Szenen kombinieren. 1566 hatte er von der steirische Linie, die neben P. bei Leibnitz im 16. Jh. auch die Herrschaften Burgau und Neidau bei Es.enfeld besaß, die Herrschaft Steinhaus südlich von Wels erworben. 1571 starb diese Leibnitzer Linie mit Hans von P. im Mannesstamm aus.

Sigmunds Bruder Ludwig II. errichtete westlich von Wels das Landschloß Lichtenegg, dessen ksl. Erhebung zu einem Adelssitz er 1573 erreichte. Hier wurden auch seine Kinder geb. von welchen Gundakar der letzte bedeutende P.er im Land ob der Enns werden sollte.

Gundakar von P. (1575–1644) studierte in Jena, war mit zahlr. diplomatischen Aufträgen ständig unterwegs und diente als Rat und Hofkämmerer den Ks.n Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. Er erreichte 1613 die Erhebung seines mit der Herrschaft → Parz geerbten Marktes Grieskirchen, wo er ein Gymnasium errichtet hatte, zur Stadt. Beim Einmarsch der bayerischen Truppen im Land ob der Enns i.J. 1620 erhielt er vom Ks. für seine standhafte Treue und vielfältigen Verdienste einen Schutzbrief für seine Untertanen und Güter. 1622 aber stürzte ihn eine ernste Krankheit in einen schweren Konflikt mit dem Ks., da er auf dem Krankenbett sowohl evangelisch als auch katholisch kommunizierte. Mit einer Erinnerungsschrift, in der er seine 26jährigen Dienste für die Habsburger darlegte, tat er seine unerschütterliche Ergebenheit neuerlich kund. Der Ks. verzieh ihm, nahm ihn in Gnaden wieder auf und ernannte ihn zum Reichshofrat mit entspr. Besoldung.

Gundakar versuchte vergeblich, die immensen Geldschulden der P.er, die durch Bevorschussung diplomatischer Tätigkeiten wie auch durch Mißwirtschaft einiger Familienmitglieder entstanden waren, durch Verhandlungen und Vgl. in den Griff zu bekommen. Die P.ische Krida war unabwendbar. Er mußte 1628 Schloß und Herrschaft P. zu Wels, 1630 Irnharting, 1632 Steinhaus und 1642 Lichtenegg verkaufen. Auch die Wartenburger P.er, die schon 1626 Puchheim durch Konfiskation an Gf. Adam Herberstorff verloren hatten, verkauften 1639 ihren Stammsitz Wartenburg. Als letzte Herrschaft im Land ob der Enns veräußerten die Erben des 1644 verstorbenen Gundakar 1662 Schloß und Herrschaft → Parz an David → Ungnad Gf. von Weißenwolf.

Die P.er zogen sich nun auf ihre niederösterreich. Besitzungen zurück. Die Wartenburger Linie überlebte die 1710 zu St. Pölten abgestorbene Welser Linie und starb i.J. 1900 in Wien im Mannesstamm aus.

→ C. Parz → C. Wels, Schloß Polheim

Q. Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Archiv Schlußberg, Sammlung Hoheneck, Hs. 191: Georg vom Berg aus Rottenburg ob der Tauber, Genealogia des uralten und löblichen Herrn Geschlechts der wolgeborenen Herrn und Freiherrn von und zu Polhaimb. – St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, Hs. 348: Gundakar

von Polheim, *Chronologia Polhemia* (1635). – Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Codex ser. Nov. 13979: »Polhaimisch Epitaphien Buech«, zusammengetragen von Gundakar von Polheim 1620. – Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Codex ser. Nov. 13978: »Polhaimbisch Wappenbuech«, zusammengetragen von Gundakar von Polheim. – PREUENHUBER, Valentin: *Annales Styrenses*, samt dessen übrigen Historisch- und Genealogischen Schrifften, Nürnberg 1740, S. 447 ff. (*Genealogia Polhaimiana*).

L. ASPERNIG, Walter: Bischof Wichard von Passau (1280–1282), ein Polheimer und Mitbegründer des Welsler Minoritenklosters?, in: *Jahrbuch des Musealvereines Wels* 33 (2001/02/03 [2004]), S. 39 ff. – ASPERNIG, Walter: Die Adelsfamilie Polheim und ihre Rolle in der konfessionellen Geschichte Oberösterreichs, in: *Renaissance und Reformation Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung, Linz 2010*, 75–80. – HAGENEDEDER, Herta: Albero von Polheim († 1253). Erster Hauptmann des Landes ob der Enns?, in: *Oberösterreich. Lebensbilder zur Geschichte Oberösterreichs* 7 (1991) S. 5 ff. – HOHEN-ECK, Johann Georg Adam Freiherr von: Die Löbliche Herren Herren Stände des Erz-Herzogthumb Oesterreich ob der Enns, Tl. 2, Passau 1732, S. 785 ff. – HOLTER, Kurt: Die verschollenen Grabdenkmäler der Polheimer bei den Minoriten in Wels, in: *Jahrbuch des Musealvereines Wels* 16 (1969/1970) S. 33 ff. – KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, Johann Evang.: *Niederösterreichischer ständischer Adel*. J. SIEBMACHERS Wappenbuch, Bd. 4, Abt. IV, Tl. 1, Nürnberg 1909, S. 354 f. [ND: Die Wappen des Adels in Niederösterreich, J. SIEBMACHERS großes Wappenbuch Bd. 26, I, Neustadt an der Aisch 1983]. – MARCKGHOTT, Gerhart: Die frühen Polheimer, in: *Jahrbuch des Musealvereines Wels* 24 (1982/1983) S. 27 ff. – WIESFLECKER, Hermann: *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*. 5 Bde., Wien 1971–1986. – WEISS VON STARKENFELS, Alois Freiherr/KIRNBAUER VON ERZSTÄTT, Johann Evang.: *Der Oberösterreichische Adel*. J. SIEBMACHERS Wappenbuch, Bd. 4, Abt. V, Nürnberg 1904, S. 258 ff. [ND: Die Wappen des Adels in Oberösterreich, J. SIEBMACHERS großes Wappenbuch Bd. 27, Neustadt an der Aisch 1984]. – WISS-GRILL, Franz Karl: *Schauplatz des niederösterreichischen landsässigen Adels vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts*. Polheim, Herren und Grafen, in: *Jahrbuch des Heraldisch-genealogischen Vereines »Adler«* in Wien, 5 (Wien 1878) S. 79 ff. – ZAUNER, Alois: *Vöcklabruck und der Attergau. Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620*, Linz 1971 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 12).

Walter ASPERNIG

B. Polheim

→ A. Polheim

C. Parz

I./II. Als Sigmund Ludwig von → Polheim i. J. 1514 die kleine Wasserburg P. von Koloman Oberheimer erwarb, hatte er wohl schon den Ausbau dieses Rittersitzes zu einem Wohn- und Verwaltungssitz vor Augen. Sofort begann er gegenüber der alten Motte mit dem Neubau des Schlosses »Neu-Tegernbach«. Dazu ließ er nicht nur die uralte, schon zur Ruine verkommene Veste Tegernbach bei Schlußberg, ein Lehen vom Kl. Mondsee, die sein Urgroßvater Andreas von → Polheim 1398 gekauft hatte, abreißen und die Abbruchsteine als Baumaterialien nach P. überführen, sondern er verlegte auch die mit Tegernbach erworbenen Gerichts-, Vogtei-, Lehen- und sonstigen Herrschaftsrechte (Fischerei, Jagdrecht) sowie auch Verwaltung und Gericht des Marktes Grieskirchen nach P. Das Landgericht Tegernbach war Schauenberger, das Gericht zu Grieskirchen landesfsl. Lehen. Offensichtlich wollte er hier nahe den Wurzeln seines Geschlechtes eine neue Res. für seine Familie schaffen. Verwalten ließ er die neuerworbene Herrschaft durch Pfleger. Die damals entstandenen Bauteile des neuen Schlosses sind durch ihren noch spätgotischen Charakter deutlich von den Ausbauten in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s zu unterscheiden.

Sigmund Ludwig von → Polheim ist in Wels geblieben, zumal er dort durch den Kauf der Anteile der beiden anderen Linien der → Polheimer das ganze Schloß in seine Hand bringen konnte und noch zwei Jahre vor seinem Tod den Renaissanceetrakt über der nördlichen Stadtmauer errichtete.

Eine neue Situation für P. ergab sich durch die Familiengründung seines jüngsten Sohnes Sigmund von → Polheim, der 1531 in Schloß → Polheim und Wels geb. worden war. Er heiratete 1557 im Schloß zu Wels die 19jährige Potentiana von Hohenfeld, die Tochter des Achaz Hohenfelder zu Aistersheim und Almegg. Zu diesem Fest überbrachte ihm der Landesjägermeister einen am Tag vor der Hochzeit extra gefangenen Hirschen, einen Achtender, vermutlich ein Geschenk der Stände. Das neuvermählte Paar nahm nun seine Wohnung auf Schloß P., das ihnen sein Bruder Andreas überließ, regelte

die Finanzen und setzte bald den Ausbau des Landschlusses zur heutigen Renaissance-Dreiflügelanlage fort.

Als Bauführer betraute Sigmund von → Polheim den bisher unbekanntem »welschen« Maurer-Meister Mert (Martin) Capran (Khäpran), der mit seinem »Gesinde« in Rechnungen der Jahre 1572 und 1574 aufscheint. Die Malerarbeiten führte der Welser Bürger Jörg Pettenkhofer durch, mit Schlosser- und Schmiedearbeiten wurden Meister Moriz Grunling und Jörg Schmidt, beide in Grieskirchen, beauftragt. Das Bauholz wurde an der Fischermühle bei Tratteneck geschnitten, Baueisen bezog der Bauherr aus der Eisenstadt Steyr. Der Ankauf und die Setzung von Öfen sowie der Kauf diverser Einrichtungen wie Truhen, Kästen oder Leuchten folgten in den nächsten Jahren. An Räumen werden der Saal, Gänge, Vorhäuser und Stiegen, die große Stuben, ein Frauen-Zimmer, die *Edleith Camer*, Küchen mit Rauchfängen, *Pradt* und *Mel Keller* und auch ein *Gefenkhinus* gen. Weiters wurden noch kleinere Umbauten durchgeführt, auch im Wasserschloß wie der mit 1585 datierte Schlußstein des Sockelmauerwerks in der Südwestecke (heute am Eingangsbogen vor der Brücke über den Wassergraben) beweist. Zwei Wappen, aus rotem Adneter Kalk gemeißelt, erinnern an den Bauherrn (1590) und seine (verstorbene) Gattin. Auch das Einfahrtstor ist mit Wappen geschmückt. Weitläufige Wirtschaftsgebäude und die Hoftaverne ergänzen das Ensemble.

Wirtschafts- und religionspolitisch wichtig war der Ausbau seines nur 1 km vom Schloß entfernt an der Trattnach gelegenen Marktes Grieskirchen, den er zu einem Zentrum des Protestantismus machte. Groß sind die Verdienste Sigmunds um die dortige Schule, die durch die Bestellung tüchtiger Lehrer weit über Grieskirchen hinaus einen hervorragenden Ruf genoß. Auch Söhne auswärtiger Adelige und Familienangehörige brachte er in dieser unter, er förderte aber auch arme Schüler und Studenten. Als Musikliebhaber ließ er in der Pfarrkirche eine Orgel auf eigene Kosten errichten und führte bereits 1568 die Matrikenführung ein.

Als Repräsentant des oberösterreichischen Herrensstands und führender Vertreter des Protestantismus beauftragte Sigmund von → Polheim um 1580 einen unbekannt gebliebenen Künst-

ler, die Fassade des Landschlusses mit einem protestantischen Bildprogramm zu versehen. Die Auswahl und Schwerpunktsetzung der Kombination mythologischer und allegorischer Darstellungen mit biblischen Szenen sollten offensichtlich der religiösen Belehrung wie auch der politischen Propaganda dienen.

So ist die mit einer großzügigen scheinarchitektonischen Rahmung versehene Südfront von Einzelfiguren und Bildfeldern bestimmt. Über einer Reihe von antikisierenden Nischenfiguren (Planetengötter, Jahreszeiten, Elemente etc.) finden sich meist selten wiedergegebene biblische Szenen (Prophet Daniel bringt den Drachen zum Bersten; Tanz der Salome; Zug der Israeliten durch das Rote Meer und Untergang des Pharaos/Papstes). Die obere Figurenreihe zeigt christliche Tugendallegorien. In der Zeit der Gegenreformation durch Übertünchen zum Verschwinden gebracht, wurden sie 1986–1993 aufgedeckt und restauriert.

Da Sigmunds einziger Sohn geisteskrank war, adoptierte er seinen Neffen Gundaker und vererbte ihm seine Herrschaft P.

Gundaker von → Polheim (1575–1644) war ebenfalls überzeugter Protestant, trotzdem diente er drei Ks.n in hohen Ämtern. Auf Gundakers Bitte erhob Ks. Matthias 1613 den Markt Grieskirchen zur Stadt. 1623 ersetzte Gundakar die alte Marktordnung, die 1564 Sigmund von → Polheim erlassen hatte, durch eine den geänderten Verhältnissen angepaßte Stadtordnung. Spital und Schule wurden renoviert, die Schule als Gymnasium privilegiert. 1620 erhob Ks. Ferdinand II. das Dorf Kematen am Innbach zum Markt.

Gundakar bemühte sich vergebens, die polheimische Krida noch im letzten Moment abzufangen. Nach den Herrschaften Wels, Irnharting, Steinhaus und Lichtenegg mußte er auch die Stadt Grieskirchen und den Markt Kematen verkaufen. Die beiden letzteren erwarb um 1640 Gf. Paul Palffy. Aber auch P. konnten die → Polheimer nicht halten. Die Erben Gundakers veräußerten diese ihre letzte Herrschaft im Land ob der Enns i.J. 1662 an David Ungnad Gf. von Weißenwolf.

Das Kaufurbar vom 29. Sept. 1662 führt das alte und das neue Schloß, den dabeiliegenden gemauerten Meierhof, die Schmiede und ein Mühlchlagsrecht, das Bräuhaus, einen Getrei-

de- und Heustadel nächst dem Schloß sowie einen Ziegelstadel an. Auch der Burgstall der namensgebenden Stammburg der → Polheimer auf dem *Ramberg* in der Pfarre Pollham sowie die schon damals nur mehr als ein mit Stauden verwachsener Burghügel samt Graben beschriebene ehem. Burgstelle der abgebrochenen Veste Tegernbach sind verzeichnet. Weiters werden die von der Herrschaft genutzten Gärten, Hoffelder, Teiche, Wiesen und Weiden, Forste und Hölzer kurz beschrieben. An Herrschaftsrechten sind Reisgejaid und Wildbann (niederer und hoher Jagdrecht), der Burgfrieden, das Ungeld auf etlichen Tavernen und die geistlichen Vogteien über das St.-Laurentius-Gotteshaus zu Pollham und die St.-Anna-Kapelle unweit des Schlosses P. gen. Die untertänigen Güter, Grundstücke und Zehente und ihre Besitzer sind in Ämtern (Hofamt, Amt Tegernbach, Amt Lichtenegg, Pöschchen Ämtd., Zehentamt und Lehenzehentamt) grundherrschaftlich organisiert.

Über die Res. Wartenburg, die nach dem Abzug der → Polheimer aufgegeben und abgebrochen wurde, ist wenig bekannt, ebenso über die Burg → Polheim zu Leibnitz, ein Salzburger Lehen, das südlich der Veste des Salzburger Ebf.s lag, wo das Geschlecht der Leibnitzer als Bgf.en diente. Durch Heirat kam 1369 Weikhard von → Polheim in den Besitz der Burg, die nun als Res. der steirischen Linie der → Polheimer diente und heute als schlichter Zweiflügelbau der Spätrenaissance noch existiert.

→ A. Polheim → C. Wels, Schloß Polheim

L. ASPERNIG, Walter: Geschichte des Schlosses Parz bei Grieskirchen, in: Das Kulturerbe im Spannungsfeld zwischen privatem Engagement und öffentlichem Auftrag. Festschrift anlässlich des 30 jährigen Bestehens der Zeitschrift ARX – Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol, Bozen 2009 (ARX Schriftenreihe, 2), S. 109–117. – ASPERNIG, Walter: Die Geschichte des Schlosses Parz bei Gieskirchen, in: Renaissance und Reformation. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung, Linz 2010, S. 23–30. – ASPERNIG, Walter/FORSTER, Roland/GRUBER, Elisabeth: Die Grabdenkmäler der Pfarre Grieskirchen, Grieskirchen 2010.

Walter ASPERNIG

C. Wels, Schloß Polheim

I./II. Um 1206/07 erwarb der österr. Hzg. Leopold V. den im 11. Jh. aus dem Besitz des Kl.s Lambach an die Bf.e von Würzburg gelangten Markt Wels, der nun zu einer landesfsl. Stadt ausgebaut wurde. Gründe dafür waren nicht nur die verkehrsgeographisch hervorragende Lage mit dem wichtigen Traunübergang (Holzbrücke) und das reiche agrarische Umland, wo v.a. südlich der Traun die ebenfalls von den Babenbergnern erworbenen »Würzburger Güter« (nachmals die Herrschaft »Burgvogtei Wels«) lagen. Mit Wels fiel damit ein strategisch bedeutender Stützpunkt zur Bildung und Erweiterung des Landes ob der Enns an die österr. Hzg.e.

III. Etwa zur gleichen Zeit erwarb der babenbergische Ministeriale Albero von P. (gest. 1253) frei eigenen Besitz in Wels, wohl durch die Heirat mit einer Tochter des bayerischen Adligen Otto von Rohr. Dieser Besitzkomplex wurde nun durch den Bau der Stadtmauer durchschnitten, wobei die Nordwestecke der ummauerten Stadt durch den Neubau des Schlosses P. verstärkt wurde, während die landesfsl. Burg diametral gegenüber die Südostecke sicherte. Der P.er Meierhof und weitere Grundstücke (darunter ein 1312 an das Lichtamt der Pfarre Wels gestifteter Baumgarten) lagen unmittelbar außerhalb der Mauer am Graben. Auch die südlich des Schlosses liegende Freieung von der Stadtmauer im W bis zur Schmidtgasse im O sowie die beiden P.er Gassen von der Freieung zum Stadtplatz gehörten unter die Obrigkeit der Schloßherrschaft und waren vom städtischen »Mitleiden« befreit.

Der Bau zur Zeit Alberos (etwa 1220/30) ist durch die 1990 erfolgte Entdeckung des spätromanischen Tympanons über dem Eingang zur Schloßkapelle St. Paulus sowie durch eine undatierte Urk.nabschrift, die in *domo nostra Wels* von Albero als »Landrichter« ausgestellt und u. a. von seinen Söhnen Albero und Wichard bezeugt wurde, nachgewiesen. Die Einbeziehung in die Stadtmauer ist auch heute noch augenfällig. Damals haben die P.er wohl auch ihre Stammburg auf dem Rücken des Pollhamer Walds verlassen und sich in Wels niedergelassen. Ihre Familiengrabstätte im Kl. Wilhering blieb aber vorerst bestehen.

Wieweit Albero am Ausbau der Stadt Wels mitwirken konnte oder gar vom Landesherrn

beauftragt war, ist mangels Quellen nicht zu sagen. Er war jedenfalls eine der politisch bedeutendsten Personen in der späten Babenbergerzeit und im österr. Interregnum.

Seine Enkel gründeten 1280 in Wels das Minoritenkl., das auch von den Habsburgern und später von vielen Welser Bürgern bestiftet wurde. Die Familiengrablegen der Welser und Wartenburger Linie der P.er wurden allerdings erst im 15. Jh. eingerichtet.

Auch nach der Teilung in drei Linien verblieb das Welser Stadtschloß im Gemeinschaftsbesitz der P.er, wobei jede der drei Zweige einen ausgezeichneten Teil besaß. Erst 1533 verkauften die Wartenburger P.er und 1539 die steirische Linie ihre Anteile an Sigmund Ludwig von P. zu Wels. Dies dürfte auch die Voraussetzung dafür gewesen sein, daß letzterer 1542 von Kg. Ferdinand I. offensichtlich gegen den Willen der Stadt die Erlaubnis erhielt, auf die Stadtmauer im Schloß zu P. zu bauen. Hier errichtete er östlich des späteren Nordtors bis zum eingebundenen gotischen Treppenturm den Saaltrakt, einen schönen Renaissancebau mit Rittersaal, Renaissancecor und -fensterlaibungen. 1569 griff Ks. Maximilian II. in einen weiteren Streit mit der Stadt Wels ein. Er wies den Magistrat an, die P.er nicht am begonnenen Ausbruch des Schloßtors in der nördlichen Stadtmauer und am Weiterbau der Brücke über den Stadtgraben, beides hatte er im Vorjahr bewilligt, zu hindern, zumal dieser neue Zugang nur den P.ern offenstünde. An welcher Fassade der ma. Trakte die langen Reihen von Wappen (sechs Länder, elf Herrengeschlechter und 139 Ritterfamilien) aufgemalt waren, die der Genealoge Job Hartman von Enenkl (Anfang 17. Jh.) dem Jahr 1522 zugeordnet und teilw. auch abgezeichnet hat, ist nicht bekannt.

Als weitere Streitthemen mit der Stadt scheinen immer wieder die Ausschank von Wein und Bier und der Flachsverkauf auf der Freiong auf. Auch das Vergnügen des Schloßpflegers, im Stadtgraben Eisschießen zu veranstalten, wollte der Magistrat nicht dulden. Neben dem Pfleger nennen die spärlichen Quellen nur einen Präzeptor, in der Zeit des Protestantismus auch Prediger als Angestellte oder Bedienstete.

V.a. im 16. Jh. sah das Schloß viele Feste, Taufen und Hochzeiten (auch familienfremder Paare). Von hier aus führte aber auch der letzte

Weg der verstorbenen Familienangehörigen (zum Teil auch aus der Wartenburger Linie) nach entspr. Abschiedszeremoniell zum Familiengrab im Minoritenkl., das Mitte des 16. Jh.s ausgestorben ist und in ein ksl. Hofspital umgewandelt wurde.

Die schon um 1230 errichtete Schloßkapelle St. Paul an der Südseite des ma. Burgtraktes wurde um 1500 umgebaut. Hier fanden neben Gottesdiensten auch die Taufen vieler Familienangehöriger statt. Im 16. Jh. wurden hier evangelische Prädikanten angestellt. An Ausstattung werden 1519 Reliquien (*Heilighumb*), Meßgewand, Kelche und *andere Zier* gen. Weiters werden im 16. Jh. eine Rüstkammer und ein Brauhaus im Schloßbereich erwähnt. Ein Anschlag von 1627 nennt neben der Schloßkapelle 24 Zimmer, 20 Kammern, einen Stall, den Altgang, vier Kucheln, sieben Keller, zehn Gewölbe, sechs Getreidekästen, Stallungen für 20 Pferde, drei Wasserziehbrunnen, einen Fischbrunnen, das schon gen. Brauhaus samt Brauzeug sowie eingezäunte Nutzgärten von 1,5 Tagwerk. Der Bau wird damals schon als schadhaft bezeichnet, wobei v.a. die Dächer und die Fenster in Mitleidenschaft gezogen waren. Das nahe dem Schloß gelegene P.er Freihaus und der Meierhof waren durch Brände zerstört.

Ein Vergleich des Schloßplanes von 1833 (Stadtarchiv Wels), der noch die ursprgl. Anlage zeigt, mit der heutigen Situation läßt größere Verluste an der Bausubstanz, aber auch Um- und Einbauten erkennen. Der durch Blitzschlag beschädigte alte Turm im Hof und der Ostflügel des Schlosses wurden Mitte des 19. Jh.s abgerissen. Nach Abbruch der östlichen Fortsetzung des Saaltraktes (1878) wurde 1879 der Südflügel des P.erhofes errichtet. Die Plobergerstraße als Zugang zur Freiong von der Ringstraße aus entstand durch Abriß der P.er Stallungen. 1966 wurden weitere ehem. Wirtschaftsgebäude östlich der Plobergerstraße demoliert. Heute ist der Schloßkomplex somit stark verstümmelt und verbaut. Die 1990 durchgeführte Renovierung litt unter dem Widerstreit denkmalpflegerischer Wünsche mit Sachzwängen der Revitalisierung, wobei der Verlust der in der Paulus-Kapelle festgestellten Fresken bes. schmerzlich ist.

Q. TRATHNIGG, Gilbert: Archivalische Vorarbeiten zur Österreichischen Kunsttopographie, Gerichtsbezirk Wels, Tl. 4: Öffentliche Gebäude, Burgen und Schlösser in Wels, Wien 1969, S. 129 ff.

Walter ASPERNIG

PREYSING

A. Preysing

I. Die P. zählen zu den altadeligen Turniergeschlechtern Bayerns. Die Familienüberlieferung, die sich plastisch in Gestalt von zwölf lebensgroßen, barocken Stuckfiguren in der Ahnengalerie des P.-Saales auf Schloß → Hohenaschau darstellt, beruft sich auf Andreas von P. als Ersten dieses Namens und weiß von ihm zu sagen, er sei i.J. 942 zu einem Turnier nach Rothenburg ob der Tauber geladen gewesen. Auch Wiguleus Hundt nennt im *Baye-risch Stammenbuch* von 1585/86, einem umfassenden genealogischen Werk zum altbayerischen Adel, jenen Andreas von P. Er erwähnt weiterhin Wolf von P. zu Zinneberg und dessen Frau Agnes von Laiming. Sie sei im *fünfften Turnier zu Braunschweig zur Beschaw verordnet/Anno/etc.* 996. gewesen (HUNDT, *Stammenbuch* II, S. 238). Eine Familiensage greift die Ursprungsfrage auf und berichtet, die ersten P.er seien aus dem W nach Bayern gekommen.

In der historischen Forschung des frühen 20. Jh.s wurde versucht, die Familie auf begüterte bajuwarische Schichten des Ortes Prisingas (heute Langenpreising, Kr. Erding) zurückzuführen, deren Schenkungen seit 767 in den Traditionsbüchern des Hochstifts Freising nachweisbar sind. Bemühungen, das Geschlecht der P. im Sinne der Onomastik vom bajuwarischen ›Ortsgründer‹ Priso ableiten zu wollen, dessen Lebenszeit in der Mitte des 6. Jh. gewährt wurde, haben berechtigten Widerspruch erfahren, so daß die Familie P. nach heutigem Forschungs- und Kenntnisstand ihre ersten Vertreter zwar im Raum um Langenpreising verorten kann, dies jedoch gesichert erst im 12. Jh.

Zur Zeit des Tegernseer Abtes Udalschalk (1091–1102) wird in einer Traditionsnotiz dieses Kl.s Gerunch de Prisingan als Zeuge einer Schenkung erwähnt. Er wurde lange als der erste Vertreter der Familie angesehen. Heute gilt als Begründer der Stammreihe der Freie Adalhart von

Vatersdorf (1113/21–1135/40), den auch schon Hundt erwähnt und als Adalhart de Preising bezeichnet.

II. Die P. des 12. Jh.s standen als Ministerialen in Diensten der wittelsbachischen Pfgr.en von Bayern. Um die Mitte dieses Saeculums verlegte die Familie ihren Stammsitz von Langenpreising in die nahe gelegene, wohl von den P.ern erbaute Burg → Kronwinkl (Gmd. Eching, Kr. Landshut), die auf Lehengrund des Kl.s Tegernsee entstanden war. Im 14. Jh. wurden die P. zu Erbschenken in beiden bayerischen Landesteilen Ober- und Niederbayern. Auch im Hochstift Freising errangen sie das fbsfl. Erbschenkenamt. Kennzeichnend blieb das Dienstverhältnis zu den wittelsbachischen Hzg.en, das sich in der Besetzung hochrangiger Positionen bei Hof (z. B. als Hofmeister, Kammermeister) und in der Landesverwaltung (z. B. als Pfleger, Richter, Viztum) äußerte. Ihren Höhepunkt fand diese Hzg.snähe im 17. und 18. Jh., als eine Reihe von Mitgliedern v.a. des Zweiges P.-Hohenaschau zu Obersthofmeistern der kfsl. Familie ernannt wurde und auch zu großem politischen Einfluß kam. Die sich in mehrere Zweige aufspaltende Familie P. erlangte eine breite wirtschaftliche Grundlage und Herrschaftsrechte über Eigengut und Lehen in Ober- und Niederbayern. Die Edelmannsfreiheit, die durch hzgl. Erlaß i.J. 1557 dem landsässigen Adel herrschaftliche Rechte auch über einzelne Güter außerhalb eines Hofmarksverbundes einräumte und somit die rechtlichen Befugnisse ausweitete, wurde den P. von den bayerischen Landesherrn in den Landgerichten Geisenhausen, Hengersberg, Landau, Leonsberg, Moosburg, Natternberg, Osterhofen und Rosenheim gewährt.

III. Das Stammwappen der Familie weist eine silberne, mit zwei Zinnen bewehrte Mauer auf rotem Grund auf und ist in Turnierbüchern des 16. Jh.s und in Siebmachers Wappenbuch von 1605 (T. 77) abgebildet.

Das Wappen der P.-Hohenaschau ist durch eine eingepfropfte Spitze dreigeteilt, der rechte Part enthält das Stammwappen, der linke ist horizontal in silber und blau geteilt und weist im unteren blauen Feld drei goldene Sterne auf (Freyberg von Aschau). Die Spitze in der Mitte ist schwarz (»aschfarben« nach HEFNER, Wappen, Tl. 1, S. 19) mit goldenem Dreieck im

Schildfuß (Aschauer von Aschau). Das Kleinod besteht aus drei Helmen. I: ein grüner Sittich, zwischen einem silbernen und einem roten mit Kleblättern in den verwechselten Farben besteckten Büffelhorn sitzend (P. von Wolnzach). II: ein gekrönter grauer aufliegender Vogel mit goldenen Flügeln (Aschau). III: silberne Straußenfedern, in der unteren Hälfte blau und mit drei goldenen Sternen belegt (Freyberg). Die Decken sind rechts rot und silber, links blau und silber.

Das Wappen der P.-Lichtenegg-Moos besteht aus dem Wappen der älteren Linie P.-Lichtenegg. Der viergeteilte Schild enthält einen goldenen Herzschild, darin ein schwarzer, gekrönter Adler (P.-Moos, erloschen 1836; kam mit der Gf.enwürde dazu). In den Feldern 1 und 4 das Stammwappen, in 2 und 3 auf rotem Grund eine zwischen zwei silbernen Bergen aufsteigende silberne Spitze (Tannberg). Die Helme sind I. P.(-Wolnzach), II. ein bärtiger Mann ohne Arme in rot mit rot bekröntem Hut mit weißer Stulpe, darauf sechs schwarze Hahnenfedern (Tannberg). III. zwei silberne Fische (Tannberg). Dekken: rot, gold und rot, silber.

Die Familie schuf sich mit den Schlössern → Kronwinkl, → Moos und → Hohenaschau repräsentative und reich ausgestattete Landsitze.

In den vielen Hofmarken, die zum weit ausgreifenden Familienbesitz zählten, trugen die P. – gleich anderen Adelsgeschlechtern – v.a. im 17. und 18. Jh. durch barockisierende Umgestaltungen der Hofmarksschlösser (z. B. Ainhofen/Maxhofen, Kr. Rosenheim) und durch neue Ausstattungen der Kirchen (z. B. Reichersbeuern, Kr. Bad Tölz-Wolfratshausen; Aschau, Kr. Rosenheim) zur Verbreitung eines neuen Kunstgeschmacks bei. In der bayerischen Res.stadt München unterhielt die Familie seit dem 14. Jh. repräsentative Stadthäuser, die in unmittelbarer Nähe zum Fs.ensitz lagen. Bereits der Hofmeister (höchster Hofbeamter, je nach Zuständigkeit mit Haus- oder Landesverwaltungsbelangen betraut) Heinrich von P. wurde 1362 von Hzg. Meinhard mit einem Haus nahe des Alten Hofes beschenkt (STURM, Witeltsbach und P., S. 2) Konrad von P., Hofmeister Hzg. Friedrichs und später Viztum (Stellvertreter des Hzg.s) von Bayern-München und Bayern-Landshut, ist ab 1385 als Besitzer des Hauses Burgstraße 10 in unmittelbarer Nähe

des Alten Hofes belegt (STAHLER, Häuserbuch II, S. 669).

Das beeindruckendste, heute nach Kriegsschäden und Wiederaufbau wieder erfahrbare Zeugnis dieser räumlichen Nähe zum Landesherrn ist allerdings das P.-Palais in der Münchner Res.straße 27, ein »spätbarockes Meisterwerk« (VITS, Palais P.), das sich Gf. Johann Max IV. Emanuel von P.-Hohenaschau von bedeutenden Künstlern und Handwerkern am Münchner Hof – dem kfsl. Hofbaumeister Joseph Effner unter Beteiligung des Stuckators Johann Baptist Zimmermann – zwischen 1723 und 1729 aufführen ließ.

Neben einer Reihe von Familienporträts aus dem 17. und 18. Jh. ist der Ahnensaal in → Hohenaschau, auch P.-Saal gen., das augenfälligste Zeichen einer durch die Jh.e gepflegten familiären Memoria, das zugl. in prunkender Art und Weise die Distinguiertheit und den zu repräsentierenden Status anzeigt.

IV. Die Familie teilte sich im 14. Jh. in zwei Stämme: Der Stamm Wolnzach, benannt nach einem Sitz im gleichnamigen Ort (Kr. Pfaffenhofen a. d. Ilm), führte einen Sittich im Wappen, wurde 1465 in den Frh.nstand erhoben und konnte bis zum Ende des 15. Jh.s Besitzungen im W des Hzm.s Bayern gewinnen. 1497 verstarb der letzte männliche Nachkomme der P.-Wolnzach.

Der Stamm Kopfsburg – seit der Nennung Greimolt des P.ers (1318) sind bis 1682 Angehörige der Familie auf Kopfsburg (Gmd. Lengdorf, Kr. Erding) belegbar – führte im Wappen eine Zinnenmauer und brachte um 1430 den Zweig Kopfsburg-Kronwinkl-Gunzing (erloschen 1639) hervor. Um die Wende zum 16. Jh. bildeten sich die Zweige Kopfsburg-Kronwinkl-Hubenstein und Kopfsburg-Offenstetten. Letzterer erlosch nach 1606, während sich der Zweig Kopfsburg-Kronwinkl(-Hubenstein) sich in die drei Linien → Moos, → Hohenaschau und Lichtenegg aufspaltete. Als Stammvater dieser drei Linien gilt Johann Thomas von P.-Kopfsburg-Kronwinkl (gest. 1504).

Sowohl in Ober- als auch in Niederbayern gelang den Mitgliedern der Familie in der Zeit der bayerischen Landesteilungen der Eintritt in verschiedene Hofämter. Heinrich war 1257–1284 Kämmerer und Rat zu München. Albrecht von P. ist 1399 als Kammermeister des Hzg.s

Heinrichs XVI. (reg. 1393–1450) in Landshut belegt. Die beiden Brüder Grimold und Konrad fungierten etwa zeitgl. als Räte in Landshut. Auch in der Beamtenschaft der Pflegämter und im Viztumsamt konnten sich Vertreter der Familie etablieren, z. B. Hans von P., der 1368 als Pfleger zu Bruckberg in Landshuter Urk.n gen. ist und wohl auch Richter zu Landshut war (1387). Hans von P. zu Kopfsburg war 1387 Pfleger von Dorfen. Konrad von P. zu Wolnzach war Hofmeister Hzg. Friedrichs (reg. 1375–1392/1393) (1381) und amtierte seit 1389 als Viztum im gesamten Hzm. Nach der Landesteilung von 1392 war er bis 1397 für Bayern-Landshut zuständig, ab 1393 zugl. auch für Bayern-München. 1313 wurden die P. in die Landstandschaft von Niederbayern aufgenommen, 1390 vollzog sich dieser Schritt in Oberbayern. Die Reichsfrh.nenschaft wurde Johann und Georg von P. zu Wolnzach durch Ks. Friedrich III. zu Neustadt am 20. März 1465 verliehen. 1497 erfolgte nach dem Aussterben der Wolnzacher Linie die Wapenbesserung und -vermehrung für die übrigen Linien in Innsbruck. Im 16. Jh. fochten verschiedene Vertreter der Familie für die Stellung der Landstände und gegen die ihre Herrschaft dezidiert ausweitenden wittelsb. Hzg.e, z. B. Hans Wolf von P.-Kronwinkl (gest. 1576) und Hans Sigmund (gest. 1585).

Die Linie P.-Moos geht auf die Ehe des Oberrichters zu Landshut Johann Albert von P. (1533–1587) mit Anna Trainer (gest. 1606) zurück. 1607 erlangte die Linie mit Johann Warmund (1573–1648), Kämmerer und Rat Hzg. und Kfs. Maximilians I. von Bayern (reg. 1598–1651), ab 1628 Viztum im Rentamt Straubing, das Frh.ndiplom. Johann Warmund war es auch, dem 1645 die Reichsgf.enwürde verliehen wurde. Er kaufte die Gft. Orth am Traunsee im Land ob der Enns (Oberösterreich) und wurde um 1633/34 mit dem Titel eines ksl. Kämmerers und Rates ausgezeichnet. Noch sein namensgleicher Nachfahre Johann Warmund von P. nannte sich 1707 Herr der Gft. Orth am Traunsee. Die Linie erlosch mit Johann Maximilian Nikolaus (1760–1836).

Hans Sigmund (gest. 1585) wanderte 1580 ins Hzm. Pfalz-Sulzbach aus und wurde zum Ahnherrn der ursprgl. evangelischen Linie P.-Lichtenegg, die um 1679 zum Katholizismus konvertierte. 1766 erfuhr diese Linie mit Sig-

mund Friedrich und Philipp Franz die Erhebung in den kurbayerischen Gf.enstand. Es fand eine Wappenvereinigung mit dem Wappen der Tannberg statt. Die in der Oberpfalz begüterte Linie benannte sich nach Burg Lichtenegg (Gmd. Birgland, Kr. Amberg-Sulzbach). Aus ihren Stammreihen ging später u. a. der Amberger Regierungsrat Ignaz Ludwig Georg (1766–1836) hervor. Sie spaltete sich unter Maximilian Joseph Franz (1810–1881) und Johann Anton (1811–1889) in die heute noch existierenden Linien P.-Lichtenegg-Moos – welche die beiden Fideikommisse Moos (mit Aholming, Niederhatzkofen und Loham) und Kronwinkl bis zu deren Auflösung innehatte – und P.-Lichtenegg. Eine schles. Linie, die ebenfalls aus der Linie Lichtenegg entsprang, erlosch 1850. Aus der von Maximilian gegr. Linie P.-Lichtenegg-Moos stammte auch der für seinen Widerstand gegen das Naziregime bekannte Ebf. von Berlin, Kard. Johann Konrad Maria Augustin Felix von P. (1880–1950). Die Linien P.-Lichtenegg (jünger) und P.-Lichtenegg-Moos blühen bis heute.

Der Beginn der Linie P.-Hohenaschau wird durch die Heirat des nachmaligen Geheimen Rats, Hofratspräsidenten und Obersthofmarschalls Johann Christoph (I.) von P.(-Kopfsburg-Hubenstein) (1576–1632) mit Benigna von Freyberg (1594–1620) im Jahr 1608 markiert. Johann Christoph bestimmte in seinem Testament → Hohenaschau zum Fideikommiß, das jeweils der Erstgeborene erhalten sollte. Aus der von ihm begründeten Linie entsprossen mehrere bedeutende bayerische Hofbeamte und staatstragende Minister. 1607 schon war Johann Christoph in den Frh.nstand erhoben worden und 1664 wurde die Ernennung zum Reichsgf.en an seinen Sohn Johann Maximilian I. von P.-Hohenaschau ausgesprochen, der als kurbayerischer Hofrat von Kfs. Maximilian I. zwar wg. seines nachlässigen Arbeitsethos gerügt wurde, sich aber große Verdienste um die Arrondierung des Familienbesitzes erwarb. Johann Jakob (gest. 1645) lehrte Posie und Rhetorik an der Universität Salzburg. Johann Franz von P.-Hohenaschau (1615–1687) war schon 14-jährig Domherr in Passau geworden, waltete hier zwischen 1645 und 1652 als Dombaumeister und avancierte 1654 zum Obersthofmeister des Salzburger Fs.ebf.s. 1670 wurde er Fs.bf. des Salzburger Suffraganbm.s Chiemsee. Für

die weiteren Familiengeschicke war von Bedeutung, daß Johann Franz 1687 eine Primo- und Sekundogenitur im Wert von 170 000 fl. einrichtete.

Johann Christoph II. (1620–1666), jüngster Sohn des Johann Christoph, wurde Hofrat, Kämmerer, Pfleger von Tölz und Viztum von Straubing. Er übernahm die Hofmarken Reichersbeuern, Greiling und Sachsenkam sowie Besitzungen um Tölz aus dem Erbe des Vaters und wurde somit zum Begründer der Nebenlinie Reichersbeuern.

Sein Neffe Johann Maximilian II. Franz (1642–1717) erhielt seine schulische Ausbildung in Salzburg und München, studierte in Ingolstadt und Siena, viell. auch in Parma die Rechte und wurde am kurbayerischen Hof in München Obersthofmarschall (1680), Geheimer Rat (1681), Oberstkämmerer (1692) und Obersthofmeister (1701). Von 1702–1711 stand er dem Geheimen Rat als Präsident vor und verblieb auch während der österr. Besatzung Bayerns im Span. Erbfolgekrieg in München. 1715 übernahm Max II. von P. kurzzeitig die Landesadministration bis zur Rückkehr des Kurfürsten Max Emanuel aus dem Exil in St. Cloud. Als Diplomat war er mit Reisen nach Madrid (1685) und Brüssel (1699) betraut gewesen. Neben diesen hochrangigen Tätigkeiten und Ämtern waltete Max II. als Pfleger von Viechtach (1682–1696) und Rosenheim (1696–1718). Durch enorme Finanzmittel, stammend von seinem Onkel, dem Chiemseer Bf. Johann Franz, konnten die Hofmark Neubeuern und der Sitz Farnach im Chiemgau angekauft werden. 1678 erwarb er für 4000 fl. das Schloß und Garten Haidhausen vor den Toren der Res.stadt München und leistete sich 1683 den Sitz Ainhofen nahe Rosenheim, den er zu einem Landschlößchen umbaute, das in der Folge »Maxhofen« gen. wurde. Max II. hinterließ seinen beträchtlichen Besitz, aber auch die enorme Schuldenlast von 60 000 fl. in Ermangelung eines eigenen Sohnes 1718 seinem Großneffen aus der Reichersbeuerner Linie Johann Maximilian III. Felix von P. (1655–1739).

Dieser stand im Lauf seines Lebens sowohl in ksl. als auch in kurbayerischen Diensten als Kämmerer, war in München Hofrat (1684) und übernahm 1715 den Posten eines Obersthofmeisters der just aus dem Exil in Venedig zu-

rückgekehrten Kfs.in Therese Kunigunde. 1716 erhielt er den Geheimratstitel, 1718 gelang ihm als Wirklicher Geheimer Rat die tatsächliche Aufnahme in dieses Gremium und schon seit 1666 – dem Todesjahr des Vaters Johann Christoph II. – amtierte er als Pfleger von Tölz.

Sein Sohn Johann Maximilian IV. Emanuel (1687–1764) war in der Regierungszeit dreier Kfs.en (Max Emanuel, Karl Albrecht, Max III. Joseph) in den innersten Kreisen des Münchner Hofes aktiv, darunter in so bedeutenden Ämtern wie dem des Oberststallmeisters, Oberstkämmerers, Obersthofmeisters sowie als Wirklicher Geheimer Rat und Konferenzminister. Im wiederbelebten St.-Georgs-Orden spielte er seit 1729 eine bedeutende Rolle. Sein Tagebuch gewährt beeindruckende Einblicke in die Welt des Münchner Hofes.

Sein Neffe Johann Maximilian V. Xaver (1736–1827), Kämmerer, Großkomtur des St.-Georgs-Ordens, Wirklicher Geheimer Rat und Vizepräsident des Hofrats, darüber hinaus noch Wirklicher Staatsrat, wirkte bis 1798 als Gesandter am Rastatter Friedenskongress. Er wurde 1818 zum erblichen Reichsrat ernannt. Die Linie P.-Hohenaschau erlosch 1853. Zwischen 1733 und 1809 war die Linie Hohenaschau sogar reichsständisch, als mit der Heirat des Johann Carl Joseph von P.-Hohenaschau (1689–1770) und der Maria Theresia von Rechberg die reichsunmittelbare Herrschaft Ramsberg in Familienbesitz kam.

Gegen Ende des 18. Jh.s war die Familie P. nach den Törring und Tattenbach die drittgrößte der adeligen Grundbesitzerfamilien mit grundherrlichen Rechten über 1156 Höfe im Kfsm. Bayern. Allein in der Herrschaft → Hohenaschau waren dies um 1760 248 Anwesen (DIEPOLDER/DÜLMEN/SANDBERGER, Rosenheim, S. 162). Die P. zählten somit zu einem engen Zirkel von sieben Adelsfamilien (neben ihnen die Berchem, Lerchenfeld, Seinsheim, Tattenbach, Taufkirchen und Törring), in deren Händen sich ein Viertel des adeligen Grundbesitzes, ein Drittel der landständischen Ämter, ein Fünftel der Pflegämter und nahezu ein Viertel der Geheimratsstellen Kurbayerns im 18. Jh. konzentrierten (ZANG, Sozialstruktur, S. 95)

Den Normen adeligen Standes verpflichtet, wußten die P., vorteilhafte Ehen mit den Großen des altbayerischen wie des Reichsadels zu

schließen. In den Stammreihen der P.-Hohenaschau z. B. finden sich Namen wie die gfl. Geschlechter derer von Rechberg, von Törring-Seefeld, von Thürheim, von Sallburg, von Seinsheim und die → Fugger von → Kirchberg und Weißenhorn, sowie die Frh.en von Taufkirchen, von Freyberg, die Closen und die Haslang.

Die Zisterzienserinnenabtei Seligenthal in Landshut war durch die Jh.e immer wieder Wirkungsstätte einiger für die geistliche Laufbahn bestimmter Töchter der Familie und bis ins 17. Jh. hinein Grablege derer von P.

→ B. Preysing → C. Hohenaschau → C. Kronwinkl → C. Moos

Q. München, Staatsarchiv, Herrschaft Hohenaschau A 112, A 113. – Wiguleus Hundt, Bayrisch Stammenbuch, Ingolstadt 1585/1586 (ND 4 Bde., Neustadt an der Aisch 2000), Bd. 1, S. 294–300, Bd. 2, S. 238–248.

L. APPUHN, Horst: Johann Siebmachers Wappenbuch von 1605, München 1999. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern, Tl. 4: München und Oberbayern, bearb. von Ernst GÖTZ, München u. a. 1989. – DIEPOLDER, Gertrud/DÜLMEN, Richard van/SANDBERGER, Adolf: Rosenheim. Die Landgerichte Rosenheim und Auerburg und die Herrschaften Hohenaschau und Wildenwart, München 1978 (Historischer Atlas von Bayern. Tl. Altbayern, 38). – FERCHL, Georg: Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804, Tl. 1, München 1908–12 (Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 53), S. 1–1516. – HEERDE, Walter: Haidhausen. Geschichte einer Münchner Vorstadt, in: Oberbayerisches Archiv 98 (1974) S. 90–91. – HEFNER, Otto Titan von/SEYLER, Gustav A.: Die Wappen des bayerischen Adels (J. Siebmachers großes Wappenbuch, 22), Bd. 1, Nürnberg 1856 (ND Neustadt an der Aisch 1971), S. 19. – KELLNER, Stephan: Geschichte der Herrschaft Hohenaschau von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis 1848, in: Die Herrschaft Hohenaschau und das Priental, hg. von der Gemeinde Aschau im Chiemgau., Aschau im Chiemgau 2003 (Chronik Aschau im Chiemgau), S. 75–112. – KSOLL-MARCON, Margit/KELLNER, Stephan: Art.

»Preysing, Freiherren (seit 1607) und Grafen (seit 1645)«, in: NDB XX, 2001, S. 713–714. – LEHER, Heinrich: Der Ehrensaal der Preysinger. Historische Skizze von Heinrich Leher, in: Das Bayerland 29 (1892) S. 124–127, 138–140. – LIEBERICH, Heinz: Landherren und Landleute. Zur politischen Führungsschicht Bayerns im Spätmittelalter, München 1964 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 63). – LIEBERICH, Heinz: Die bayerischen Landstände 1313/40–1807, München 1990 (Mate-

rialien zur bayerischen Landesgeschichte, 7). – Art. »Preysing, Freiherren und Grafen«, in: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, hg. von Ernst Heinrich KNESCHKE, Bd. 7, Leipzig 1867, S. 249–251. – PRIMBS, Karl: Schloß Hohenaschau und seine Herren. Ein Beitrag zur Geschichte Oberbayerns vor dem Gebirg, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 45 (1888/1889) S. 1–96. – SCHÄFER, Dieter: Die Preysing-Hohenaschau im Dienste der Wittelsbacher. Ämter und Aufträge bei Hof, in den Staatsressorts, in der Verwaltung und in der Diplomatie, in: Die Preysing-Hohenaschau, Aschau im Chiemgau 2000 (Chronik Aschau im Chiemgau, Quellenbd. 12), S. 9–98. – SCHARER, Franz Seraph: Neuere Geschichte des Schlosses Moos, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 28 (1892) S. 29–64. – SCHÜTZ, Martin: Die Preysing-Hohenaschau, in: Adel in Bayern. Ritter Grafen, Industriearone, Katalog zur Landesausstellung Hohenaschau und Rosenheim, hg. von Wolfgang JAHN, Margot HAMM und Evamaria BROCKHOFF, Augsburg 2008, S. 305–313. – STAHLER, Helmuth: Älteres Häuserbuch der Stadt München. Hausbesitz und Steuerleistung der Münchner Bürger 1368–1571, 2 Bde., München 2006. – STURM, Josef: Johann Christoph von Preysing. Ein Kulturbild aus dem Anfang des 30jährigen Krieges, München 1923. – STURM, Josef: Die Anfänge des Hauses Preysing, München 1931 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 8). – STURM, Josef: Wittelsbach und Preysing, München [1918]. – VOLCKAMER von KIRCHENSITTENBACH, Volker von: Art. »Preysing«, in: Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels, Bd. 23, Neustadt an der Aisch 2000, S. 153–169. – WIEDEMANN, Theodor: Beiträge zur Geschichte des gräflichen Hauses Preysing, bestehend aus 298 Urkunden des Preysingischen Archives in Kronwinkel, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 23 (1863) S. 319–358. – ZANG, Gert: Sozialstruktur und Sozialisation des Adels im 18. Jahrhundert – exemplarisch dargestellt an Kurbayern, Diss. Univ. Konstanz 1972.

Stefan PONGRATZ

B. Preysing

I. Die Familie → P. verfügte weder dauerhaft über eigene reichsunmittelbare Besitzungen, noch über ein arrondiertes Herrschaftsgebiet. Grund- und Herrschaftsrechte wurden über verstreut im bayerischen Htz.- und Kfsm. liegende Hofmarken, Höfe und weitere Besitzungen ausgeübt. Die lehensrechtliche Bindung an den bayerischen Landesherrn blieb ungemindert bestehen, auch wenn sich einzelne Familienmit-

gliedert daraus lösen konnten. Johann Franz von P. aus dem Zweig Moos bezeichnete sich 1670 als Besitzer der Gft. Ort am Traunsee (Oberösterreich) und Johann Carl Joseph aus dem Zweig P.-Hohenaschau kam durch eine Heirat i.J. 1733 an die bis dahin reichbergische Herrschaft Ramsberg und errang somit für sich und seinen Sohn Johann Max V. die Reichsunmittelbarkeit bis zum Ende des Alten Reiches.

Im übrigen waren auch die Gf.en und Frh.en von → P., wie der altbayerische Adel insgesamt, von einem in der Mitte des 16. Jh.s einsetzenden Prozeß des landesherrlichen Machtzuwachses betroffen und orientierten sich seit dem 17. Jh. verstärkt nach der bayerischen Haupt- und Res.stadt München. Hier befand sich die kfsl. Hofhaltung und somit auch das Zentrum gesellschaftlichen und politischen Lebens in Bayern. In München nahm man sowohl genuin landadelige Rechte wahr, etwa die Betätigung in der Landstandschaft, suchte jedoch auch die Nähe zum Fs.en. V.a. die Tätigkeit in Hof- und Staatsämtern bedingte die Anwesenheit am Hof und somit in der Stadt, wozu von den → P. eigens Stadthäuser angekauft und baulich erneuert bzw. in repräsentativer Form neu erbaut wurden (P.-Palais, 1723–1729 von Joseph Effner).

1621 beklagte sich Johann Christoph I. von P. (gest. 1632) beim Hzg. von Bayern, wie wenig er seit etlichen Jahren auf sein Schloß → Hohenaschau gekommen sei. 1625 begründete er sein Ansuchen um Enthebung aus dem Hofratspräsidium u. a. auch damit, daß er zumindest im Frühsommer und Herbst für jeweils einen Monat seine Güter aufsuchen wolle (STURM, Johann Christoph, S. 227).

Die Schlösser auf dem Land wurden also nur zeitw. genutzt, der Haushalt, die zugehörigen wirtschaftlichen Betriebe wie Hofbau, Brauereien, Tavernen, Bergwerke (im Fall der Herrschaft → Hohenaschau) und Forsten wurden von Verwaltern (oft in Personalunion als Herrschaftsrichter) organisiert und geleitet. Herrschaftliche Rechte über die Hofmarksuntertanen wurden ebenfalls durch Vertreter (u. a. Gerichtsschreiber, Amtmänner) ausgeübt. Trotz der Ausrichtung auf den kfsl. Hof in München bauten die Gf.en und Frh.en von → P. ihre Landsitze dem Zeitgeschmack, dem Bedürfnis nach verfeinerter Lebensart und dem bedeutenden Reichtum der Familie gemäß aus.

II. Die drei in der Frühen Neuzeit blühenden Familienzweige Moos, Lichtenegg und Hohenaschau nannten sich nach Stammgütern nahe Deggendorf, in der Oberpfalz und im Chiemgau. Über Moos und Lichtenegg liegen keine weiterführenden Angaben vor, während zum Sitz des begüterten und politisch einflußreichen Zweigs Hohenaschau in der gleichnamigen Herrschaft mehr bekannt ist. Im Fall von Hohenaschau jedoch von einem Hof (über die *curia minor* hinausreichend) zu sprechen, wäre verfehlt. Der Aufenthaltsschwerpunkt des jeweiligen Herrschaftsinhabers und der Familie lag bei seinem Fs.en in München, nur saisonal wurde Zeit in → Hohenaschau verbracht.

Über den Aufbau und die Organisation der Kronwinkler, Mooser und Lichtenegger Hofverwaltung fehlen Untersuchungen. Die Hohenaschauer Hofhaltung wird in einschlägigen Werken (STURM, Johann Christoph; KSOLL-MARCON, Landleben) nur marginal behandelt. Lediglich über das Stadthaus in München sind einige wenige Details bekannt. In den Jahren zwischen 1612 und 1636, als Johann Christoph von P. als Diplomat und später als Hofratspräsident für Hzg. und Kfs. Maximilian I. von Bayern tätig war, arbeiteten in seinem Haushalt anfangs ein Schreiber, ein Kutscher, ein Reitknecht und ein Gärtner, später wurden auch Kutschenvorreiter, Lakaien und ein Haushofmeister sowie ein Torwärter und der Praeceptor der Kinder beschäftigt. Ein eigener Schneider und verschiedene Knechte waren ebenfalls im Haus angestellt. Die weibliche Dienerschaft setzte sich aus einer Hofmeisterin, der Beschließerin, einem Hausmädchen, einer Aufwärterin und einer Köchin, darüber hinaus einer Kinderfrau und einem Kindermädchen sowie mehreren Mägden zusammen. Ein eigener Nutzviehstall und ein Gemüsegarten standen in München zur Verfügung.

Zur Wirtschaftseinheit → Hohenaschau zählten u. a. eine Brauerei, der Hofbau mit ausgedehnten Wirtschaftsgebäuden (Scheunen, Backhaus, Pferde-, Rinder- und Schweinestallungen, etc.) und eine Tafernwirtschaft. Die Ausstattung des Schlosses war nach erhaltenen Rechnungen des 17. und 18. Jh. äußerst großzügig und ermöglichte spontan die Unterbringung zahlr. Gäste.

Für → Kronwinkl, → Moos und Lichtenegg liegen keine Untersuchungen über die ökonomischen Gegebenheiten vor.

Die wirtschaftliche Grundlage der Herrschaft → Hohenaschau wandelte sich im 16. Jh. unter Pankraz von Freyberg (1508–1565) grundlegend: Er modernisierte und intensivierte den Erzabbau an Kampenwand und Kressenberg, ließ die Schloßbrauerei aufführen, richtete einen Monatsmarkt ein und gründete zur Verarbeitung des geförderten Erzes eine Eisenhütte und ein Hammerwerk. Zudem ließ er sich 1552 das hzgl. Hammerwerk in Au übertragen. Wg. der Konkurrenz mit der Reichenhaller Saline um den Rohstoff Holz, das Freyberg vom Teisenberg bezog, wurde das Eisenschmelzwerk 1567 von Au nach Bergen verlagert; 1577 wies man diesem auch neue Waldungen zur Befeuerung zu. Als Ausgleich für aufgelaufene Schulden übernahm Hzg. Maximilian I. von Bayern (reg. 1598–1651) 1608 die Hälfte der Werke Aschau und Bergen. Die andere Hälfte wurde unter den beiden Erbtöchtern Wilhelms von Freyberg (1539–1602), Sophie (1591–1646) und Benigna (1594–1620), aufgeteilt und ging an die Familien von deren Ehemännern, die Frh.en von Schurff und die → P. Zwischen 1577 und 1607 hatten beide Eisenwerke zusammen Gewinne in Höhe von über 144 000 fl. erwirtschaftet.

Diese Zusammensetzung der Anteilseigner bestand bis ins Jahr 1777, in dem die → P. den Anteil der Schurff übernahmen. Im Jahr 1700 sind alle drei Parteien in einem Vertrag gen., mit dem sich Kfs. Max Emanuel (reg. 1679–1726), Gf. Johann Max II. von P. (1642–1718) und Frh. Christoph Dismas von Schurff mit 50% in die Eisenberg-, Schmelz- und Hüttenwerke in Glemm und Pillersee (beide Tirol) einkauften. Im Span. Erbfolgekrieg wurde das heimische Bergener Werk 1704 durch österr. Truppen zerstört. Die Wiederherstellung war gegen 1707 vollendet. 1754 wurde ein zweiter, größerer Hochofen dort errichtet. Diese Eisenproduktion im Herrschaftsbereich der P.-Hohenaschau sicherte den Unterhalt vieler Bewohner der Region.

Um 1610 erbrachte die Herrschaft → Hohenaschau an grundherrlichen Einnahmen (Zinsen und Gilten) und dem unbeständigen Einkommen (Markt- und Gerichtseinnahmen, Stift-, Siegel- und Heiratsgelder etc.) sowie der wirt-

schaftlichen Leistung des eigenen Hofbaus an die 2900 fl. Für 1628 sind die Einkünfte aus → Hohenaschau mit 6539 fl. beziffert. Beim Tod Johann Christophs I. (1636) ging → Hohenaschau mit Söllhuben, dem Brauhaus und dem Anteil am Eisenbergwerk im Anschlagswert von ca. 100 000 fl. an den ältesten Johann Max I. (gest. 1668) über.

Für Kronwinkl, Moos und Lichtenegg sind zu prosopographischen Aspekten keine Angaben möglich.

Das Leben der Hohenaschauer Herrschaftsinhaber spielte sich v.a. in München ab. Namhafte Künstler wie Henrico Zuccalli (1682, Saaltrakt → Hohenaschau), Francesco Brenno, Johann Baptist Zimmermann (1680/81 bzw. 1738/39, Schloßkapelle) oder der Münchner Hofbaumeister Johann Baptist Gunetzhainer (1752, Pfarrkirche Aschau) wurden von den Herrschaftsinhabern für einzelne Arbeiten in → Hohenaschau engagiert.

Die in erhaltenen Hohenaschauer Rechnungen gen. Speisen, Getränke und alltäglichen Konsum- und Luxusgüter zeugen von Wohlstand und Geschmack.

Die Hochzeit Johann Christophs I. von P. mit Benigna von Freyberg 1608 läßt sich unter diesem Gesichtspunkt beleuchten. Die Gesamtkosten von 1038 fl. 19 kr. 2 dn. verteilen sich u. a. auf Ausgaben für Personal, Fleisch, Wild, Essig, Wein, Konfekt und Früchte. Letztere (u. a. Zitronen, Limonen, Pfirsiche und Melonen) wurden aus Italien importiert, Wein kam aus Salzburg, München und Rosenheim. Essig und Confect wurden aus München angeliefert. Für die musikalische Umrahmung verpflichtete man u. a. mehrere Hofmusiker aus München.

→ A. Preysing → C. Hohenaschau → C. Kronwinkl → C. Moos

L. BREIT, Stefan: Verbrechen und Strafe. Strafgerichtsbarkeit in der Herrschaft Hohenaschau, Aschau im Chiemgau 2000 (Chronik Aschau im Chiemgau. Quellenbd. 10). – BREIT, Stefan: Die Herrschaft Hohenaschau, in: Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriebarone, Katalog zur Landesausstellung Hohenaschau und Rosenheim, hg. von Wolfgang JAHN, Margot HAMM und Eva-maria BROCKHOFF, Augsburg 2008, S. 284–292. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern, Tl. 4: München und Oberbayern, bearb. von Ernst GÖTZ, 3. akt. Aufl., München u. a. 2006. – ERICHSEN, Johan-

nes: Das Reich der Flora – Italienische Vorbilder für die Lauberstube auf Schloß Hohenaschau, in: Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearone, Katalog zur Landesausstellung Hohenaschau und Rosenheim, hg. von Wolfgang JAHN, Margot HAMM und Evamaria BROCKHOFF, Augsburg 2008, S. 274–283. – KSOLL-MARCON, Margit: Adeliges Landleben vom 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. Zur Lebensweise der Grafen von Preysing, in: Die Preysing-Hohenaschau, Aschau im Chiemgau 2000 (Chronik Aschau im Chiemgau. Quellenbd. 12), S. 99–285. – KSOLL-MARCON, Margit: Barockes Adelsleben auf Hohenaschau. Zur Lebensweise der Grafen von Preysing auf ihrem Landsitz, in: Die Herrschaft Hohenaschau und das Priental, hg. von der Gemeinde Aschau im Chiemgau, Aschau im Chiemgau 2003, S. 155–173. – PRIMBS, Karl: Schloß Hohenaschau und seine Herren. Ein Beitrag zur Geschichte Oberbayerns vor dem Gebirg, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 45 (1888/1889) S. 1–96. – RAWITZER, Barbara: Eisenindustrie im Chiemgau, Aschau im Chiemgau 1998 (Chronik Aschau im Chiemgau. Quellenbd. 4). – STURM, Josef: Johann Christoph von Preysing. Ein Kulturbild aus dem Anfang des 30jährigen Krieges, München 1923. – ZEUNE, Joachim: Zur Baugeschichte von Hohenaschau, in: Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearone, Katalog zur Landesausstellung Hohenaschau und Rosenheim, hg. von Wolfgang JAHN, Margot HAMM und Evamaria BROCKHOFF, Augsburg 2008, S. 252–273.

Stefan PONGRATZ

C. Hohenaschau

I. Der Ort Aschau ist in einer Salzburger Urk. von 927 als *Ascouua*, in einer ebenfalls Salzburger Urk. von 1122–1147 als *Hasco uuii* bezeichnet und taucht um 1160/66 im Codex Falkensteinensis als *Aschowe* auf.

Die Höhenburg H. (erstmalig direkt erwähnt 1292 *apud castro Askowe*, heute Kr. Rosenheim), auf einem Kalksteinkegel am Eingang des Prientals südlich des Chiemsees gelegen, geht auf eine Gründung der Brüder Konrad und Alhard von Hirnsberg um das Jahr 1165/70 zurück. Der exponierte Platz inmitten des Tals war prädestiniert dazu, die Straße nach Kufstein in Tirol zu kontrollieren.

II. Die Hirnsberger verwalteten das Gebiet um Aschau als Ministerialen der Gf.en von Falkenstein. Sie nannten sich bald nach dem neuen Sitz und erscheinen bereits um 1230 als Aschauer in den Reihen der wittelsbachischen Ministerialen. Ab 1328 waren die Mautner von Katz-

berg Besitzer und 1374/75 übernahm das ursprgl. schwäbische Geschlecht der Freyberger die Burg H. Auf das Jahr 1529 dat. die Umwandlung H.s vom ebfl.-salzburgischen Lehen in Allod und somit der Übergang in den Eigenbesitz der Freyberger. Durch Heirat mit der Erbtöchter Benigna von Freyberg kam H. i.J. 1608 in den Besitz des Johann Christoph von → Preysing und blieb bis 1853, dem Jahr des Erlöschens des Zweigs → Preysing-H. in Familienbesitz. Im 19. Jh. folgten mehrere Besitzerwechsel. Die in den Frh.nstand erhobene Großindustriellenfamilie Cramer-Klett kaufte 1875 das Schloß und ließ es historisierend-romantisierend umgestalten. Heute dient Schloß H., mittlerweile im Besitz der Bundesrepublik Dtl., der Bundesfinanzverwaltung als Ferienwohnheim.

Die Herrschaft H. als geschlossenes Territorium, entstanden aus einem von den Gf.en von Falkenstein im 12. und 13. Jh. bevogteten Besitzkomplex des Erzstifts Salzburg bzw. aus dem Corpus von dessen Suffraganbm. Chiemsee, hatte ihren bes. Status der Verleihung der Blutgerichtsbarkeit zu verdanken, die Ks. Ludwig der Bayer 1331 aus politischem Kalkül an Ortlieb und Heinrich von Aschau vollzog. Die Hochoder Blutgerichtsbarkeit war ansonsten landesherrliches Recht. Die ursprgl. Verwaltungs- und Jurisdiktionseinheit H.-Wildenwart wurde geteilt. H. ging von den Aschauern an die Mautner von Katzberg (1328), von jenen an die Frh.n von Freyberg (1374/75) und die Pr. (1608) über, während Wildenwart an die Hzg.e von Bayern fiel. Die Gerichtsbarkeit wurde von den beiden Parteien in Realunion im Ort Prien am Chiemsee (Kr. Rosenheim) ausgeübt, wie eine gemeinsam ausgestellte Urfehde-Urk. von 1439 beweist. Mehrfach versuchten die Wittelsbacher, den H.er Herrschaftsbesitzern die Hochgerichtsbarkeit streitig zu machen, was nicht zuletzt dadurch verkompliziert wurde, daß Mautner, Freyberger und → Preysing wichtige Funktionen für die Hzg.sdynastie erfüllten. Ab dem 17. Jh. durfte auch die Todesstrafe durch den Galgen im Gerichtsort Prien vollstreckt werden. Trotz dieser Fülle herrschaftlicher Privilegien und der wirtschaftlichen Potenz des Gebietes gelang der Aufstieg zur reichsunmittelbaren Herrschaft nicht.

III. Das Burgschloß besteht im Kern aus einer ma. Ringburg um einen in O-W-Richtung

verlaufenden Innenhof. Westlich grenzen die Vorburg und die Schloßkapelle an. Aus der Frühzeit der Anlage haben sich der Bergfried, die Ringmauer und der Unterbau der äußeren Umfassungsmauern erhalten. Die Vorburg stammt vermutlich aus dem 13. Jh. Im 16. Jh. fanden sowohl die Umgestaltungen nach stilistischen Vorgaben der Renaissance als auch die Verstärkung der Bastionen statt. Die Pläne hierzu stammten von Münchner Hofbaumeister Wilhelm Egckhl. Die Erneuerung des Saaltrakts im Südflügel ging unter der Ägide von Henrico Zuccalli 1672–1682 vor sich. Im Ritter- oder Pr.-Saal hat Baldisaro Fontaro auf Weisung des Gf.en Johann Max II. die Familiengeschichte in Form von zwölf überlebensgroßen Stuckfiguren (bez. 1683) dargestellt, die Persönlichkeiten aus der Ahnenreihe der → Preysing zeigen. Die Figuren sind zwischen den Fenstern des Saals aufgestellt. Zwölf Kartuschen unterhalb der Figuren, jeweils mit lat. Beschreibung weisen jeder Gestalt ihre Position innerhalb der Familie zu. Erst kürzlich freigelegt wurde der sog. Laubensaal, 1686/87 wohl von lokalen Malern ausgeschmückt und ehemals als Speisesaal genutzt. Durch illusionistische Malereien erweckt er den Eindruck einer von Gehölz und Blattwerke überrankte Laube, die den vermeintlichen Blick in umgebende Gärten freigibt. Das Bildprogramm ist durch Stiche aus Giovanni Battista Faldas *Li Giardini di Roma* (1683) beeinflusst.

Die Schloßkapelle wurde 1637–1639 von Hans Weigl unter Einbeziehung älterer Mauersubstanz errichtet. Der Saalbau mit Tonnengewölbe wurde von Francesco Brenno 1680/81 mit Stuck ausgestattet.

Im 18. und 19. Jh. fanden im Äußeren und Inneren weitere Umbauten statt. Der Münchner Architekt Max Ostenrieder konzipierte die 1905–1908 ausgeführten Vorbauten am Bergfried und einen zusätzlichen Gästetrakt.

Zum Schloßkomplex zählten ehemals der Hofbau, also schloßeigene land- und viehwirtschaftliche Betriebe, eine Taverne und eine Schloßbrauerei. Eine barocken Vorstellungen entspr. Gartenanlage mit Fischteich, Sommerhaus, Alleen, Spalieren, Rabatten, Wasserkaskaden und Springbrunnen sowie einer Vielzahl von Skulpturen wurde in den 1750er Jahren am Fuß des Burgberges angelegt, nach dem Tod des Auftraggebers Gf. Johann Max IV. von

→ Preysing (gest. 1764) aber bald wieder aufgegeben und dem örtlichen Waisenhaus zur Nutzung überlassen.

Zu den Rechten einer edelgefreiten Herrschaft bzw. Hofmark zählte das »kleine Waidwerk«, also die Niederjagd auf Füchse, Hasen, Rehe, Rebhühner etc. im jeweiligen Hofmarksbereich. Im Jahr 1750 verließ Kfs. Max III. Joseph (reg. 1745–1777) seinem Minister Johann Max IV. von → Preysing (1687–1764) die sog. Gnadenjagd für den Jagddistrikt des Forstmeisteramts Traunstein. Johann Max IV. durfte so auch weit jenseits der Grenzen seiner eigenen Herrschaft nach Rot- und Schwarzwild jagen.

→ A. Preysing → B. Preysing → C. Kronwinkl → C. Moos

L. Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearbete, Katalog zur Landesausstellung Hohenaschau und Rosenheim, hg. von Wolfgang JAHN, Margot HAMM und Evmaria BROCKHOFF, Augsburg 2008. – BREIT, Stefan: Verbrechen und Strafe. Strafergerichtsbarkeit in der Herrschaft Hohenaschau, Aschau im Chiemgau 2000 (Chronik Aschau im Chiemgau. Quellenbd. 10). – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern, Tl. 4: München und Oberbayern, bearb. von Ernst GÖTZ, München u. a. 1989, S. 445–446. – DIEPOLDER, Gertrud/DÜLMEN, Richard van/SANDBERGER, Adolf: Rosenheim. Die Landgerichte Rosenheim und Auerburg und die Herrschaften Hohenaschau und Wildenwart, München 1978 (Historischer Atlas von Bayern. Tl. Altbayern, 38). – ERICHSEN, Johannes: Das Reich der Flora – Italienische Vorbilder für die Laubstube auf Schloß Hohenaschau, in: Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriearbete, Katalog zur Landesausstellung Hohenaschau und Rosenheim, hg. von Wolfgang JAHN, Margot HAMM und Evmaria BROCKHOFF, Augsburg 2008, S. 274–283. – KSOLL-MARCON, Margit: Adeliges Landleben vom 17. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. Zur Lebensweise der Grafen von Preysing, in: Die Preysing-Hohenaschau, Aschau im Chiemgau 2000 (Chronik Aschau im Chiemgau. Quellenbd. 12), S. 99–285. – REITZENSTEIN, Wolf Armin Frhr. von: Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung. Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, München 2006, S. 22. – SCHÄFER, Dieter: Die Preysing-Hohenaschau im Dienst der Wittelsbacher, S. 9–98, in: Die Preysing-Hohenaschau, Aschau im Chiemgau 2000 (Chronik Aschau im Chiemgau. Quellenbd. 12). – STURM, Josef: Johann Christof von Preysing. Ein Kulturbild aus dem Anfang des 30jährigen Krieges, München

1923. – STURM, Josef: Die Anfänge des Hauses Preysing, München 1931 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 8). – WACH, Gertrud: Art. »Aschau im Chiemgau«, in: Altbayern und Schwaben, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, 4., neu bearb. Aufl., Stuttgart 2006 (Handbuch der Historischen Stätten, 7 [Bayern], 1), S. 37–38. – ZEUNE, Joachim: Zur Baugeschichte von Hohenaschau, in: Adel in Bayern, S. 252–273.

Stefan PONGRATZ

C. Kronwinkl

I. Schon im 9. Jh. war das Kl. Tegernsee im Ort K. (Gmd. Eching, Kr. Landshut) begütert. Um 1035 wird der *nobilis vir Penzo* mit Lehen in Cranwinchil gen.

Die Vierseitenanlage der Burg K. steht auf einem Bergsporn des südlichen Isartalufers, der zum Besitz des Kl.s Tegernsee gehörte, als man die Burg im 12. Jh. errichtete.

II. Es steht zu vermuten, daß die → Preysing selbst die Burg erbauten und von da ab bis ins 16. Jh. als Lehensnehmer des Kl.s auf K. saßen. Kg. Ludwig der Bayer (reg. 1314–1347; ab 1328 Ks.) gab 1316 die Hofmarksgerechtigkeit an K. aus, das in Absetzung des Ortes Preysing (heute Langenpreysing, Kr. Erding) als *Altenpreysing* bezeichnet wurde. Noch für 1472 ist der Lehensstatus von K. bezeugt. Der Tegernseer Abt Konrad verlieh das Schloß an Jörg von → Preysing, Herr zu Wolnzach (6. April 1472). Erst 1574/78 wurde dieses Lehensverhältnis durch Hzg. Albrecht V. aufgelöst, der die Burg 1574 kaufte und sie mit einer Urk. vom 18. Jan. 1578 den → Preysing allodifizierte. Bis ins 17. Jh. blieb die Hofmark K. durch Erbteilung innerhalb der Familie in mind. zwei Anteile gespalten. Johann Max I. von → Preysing-Hohenaschau (1609–1668) konnte die Besitzanteile der Hofmark vereinen und ungeteilt an seine Erben weitergeben. 1830 ging K. an die Linie → Preysing-Moos über.

III. Die Anlage ist vierflügelig. Der massive runde Bergfried mit Kegeldach stammt aus dem 12./13. Jh. Die Wohntrakte, in deren Baukörper die gotische Ringmauer integriert wurde, datieren ins 16./17. Jh. Der sog. Lehenstock wurde um 1580 errichtet, 1860 um ein Geschoß reduziert und mit neugotischen Treppengiebeln versehen. Dieses Gliederungselement weist auch der nach SO vorspringende Torbau auf.

Die Schloßkapelle, die dem Hl. Antonius von Padua geweiht ist, wurde 1673 in das mittlere Geschoß des Bergfrieds eingefügt. Die Weihe erfolgte 1679. Der Schloßpark ist dem englischen Stil verpflichtet und wurde im 19. Jh. angelegt.

→ A. Preysing → B. Preysing → C. Hohenaschau → C. Moos

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern, Tl. 2: Niederbayern, bearb. von Michael BRIX, München u. a. 1988S. 270. – HERLETH-KRENZ, Susanne/MAYR, Gottfried: Das Landgericht Erding, München 1997 (Historischer Atlas von Bayern, Tl. Altbayern 58), S. 37, 149–151. – KNÖDL, Christian: Art. »Kronwinkl«, in: Altbayern und Schwaben, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, 4., neu bearb. Aufl., Stuttgart 2006 (Handbuch der Historischen Stätten, 7 [Bayern], 1), S. 410.

Stefan PONGRATZ

C. Moos

I. Im ehem. Mündungsgebiet der Isar in die Donau zwischen Plattling und Osterhofen gelegen, gehörte der Ort M. im heutigen Kr. Deggenendorf – gen. als *De Palude* (»vom Sumpf«, 1207), avz dem Moes (1298), in dem Mos (1304) – im frühen MA zur Pfalz Osterhofen und ging 741 an das Kl. Niederaltaich über. Die Vögte des Kl.s, die Gfen von Bogen, übernahmen um 1200 Herrschaftsrechte Niederaltaichs am Ort.

II. Vom Anfang des 13. Jh.s datieren erste schriftliche Belege der Existenz des Sitzes M., der einer planmäßigen Besiedelung des Gebietes vorausging. 1270 ließ Abt Hermann von Niederaltaich den bestehenden Turm als Reaktion auf von M. ausgegangene Bedrohungen des Kl.besitzes niederlegen und gab das Gut M. bald darauf als Lehen aus. 1340 ging dieses an die Aichberger über, 1377 wird die Burg M. als wieder existent erwähnt. Der Landshuter Erbfolgekrieg zog die Befestigung 1504 in Mitleidenschaft und hinterließ sie teilw. zerstört. Abt Angelus Rumpler von Formbach beschrieb die Anlage vor der Kriegszerstörung von 1504 als mit Gräben, Wällen, Schutz- und Vorwerken umgeben und an Größe dem Kl. Formbach ähnlich. Der Wiederaufbau ging vor 1520 vonstatten. Eine ausführlichere Beschreibung aus dieser Zeit entwirft das Bild eines vollständig gemauerten und von einer Ringmauer mit vier

ganzen und drei Halbtürmen umgebenen Burgschlosses – im Landgericht Erding bestand bis zum Ende des 16. Jh.s nur ein Drittel der Edelsitze und Hofmarksschlösser aus Stein, der überwiegende Teil waren hölzerne Bauten. Die Anlage M. war von einem z.T. heute noch sichtbaren Wassergraben umzogen, der auch das Bräuhaus, den Hofbau mit Scheunen und Ställen in das geschützte Areal einbezog.

Nach mehreren Besitzerwechseln, die dem Aussterben der Aichberger (Johann von Aichberg, gest. 1511) folgten, erlangte Hans Albrecht von → Preysing durch Heirat das Schloß, das von 1568 bis 1940 in Familienbesitz blieb. Johann Warmund von → Preysing ließ es nach einem verheerenden Brand i.J. 1619 erneuern.

III. Die trapezförmig errichtete ma. Anlage zu vier Flügeln und mit Ecktürmen, fiel dem Brand von 1619 in Teilen zum Opfer. Der östliche Hauptteil wurde während der Umbauphase zwischen 1625 und 1636 von Grund auf neu errichtet. Die drei restlichen Trakte glich man durch die Aufsetzung eines vierten Stockwerks an die Höhe des Neubaus an. Auch die vier Ecktürme rechteckigen Grdr.es mit geschwungenen Kuppeln wurden in dieser Ausbauphase angefügt. Das Äußere kommt, abgesehen vom reich geschmückten Portal (Sandsteinrahmung, Wappen haltende Löwen, Madonnenfigur), ohne aufwendige Fassadengliederung aus. Die südliche Hoffassade ist mit Arkaden auf toskanischen Säulen über drei Geschosse gegliedert. Der Wassergraben ist teilw. erhalten. Das Schloß umgibt ein Park. Die Schloßkapelle im Ostflügel ist dem Hl. Georg geweiht und wurde mit den Wiederaufbauarbeiten der 1620/30er Jahre neu ausgebaut. Die Konsekration erfolgte erst 1668. Die Innenräume weisen Stuckierungen des 17. Jh.s auf.

Heute ist Schloß M. im Besitz der Gf.en von Arco-Zinneberg.

→ A. Preysing → B. Preysing → C. Hohenaschau → C. Kronwinkl

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern, Tl. 2: Niederbayern, bearb. von Michael BRIX, München u. a. 1988, S. 411. – MOLITOR, Johannes: Art. »Moos«, in: Altbayern und Schwaben, hg. von Hans-Michael KÖRNER und Alois SCHMID, 4., neu bearb. Aufl., Stuttgart 2006 (Handbuch der Historischen Stätten, 7 [Bayern], 1), S. 506–507. – Moos in Niederbayern.

Ein Heimatbuch, hg. von Johannes MOLITOR, Deggen-dorf 2007. – REIZENSTEIN, Wolf-Armin Frhr. von: Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung. Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, München 2006, S. 169. – STURM, Josef: Schloß Moos, in: Offizielle Festschrift Pflingstspiele Moos 1930, Osterhofen 1930.

Stefan PONGRATZ

PYRMONT

A. Pyrmont

I. Die Gf.en von P. entstammen einer Linie der Gf.en von → Schwalenberg. Ihr Name leitet sich von der Burg P. (Petersberg) ab. Im Zuge des Ausbaus des Kölner Dukats nach 1180 versuchte Ebf. Philipp von Köln, sein neuerworbenes Hzm. gegen Ansprüche von welfischer Seite durch gezielten Erwerb von Burgen zu sichern. So kaufte er das in der Nähe welfischer Besitzungen gelegene schwalenbergische Allod Oesdorf, ließ dort die Burg P. errichten und gab sie zur Hälfte als Lehen an Widukind II. von → Schwalenberg, einem dezidierten Gegner Heinrichs des Löwen, aus. Spätestens ab 1184 nannte dieser sich auch Gf. von P.

II. Im Raum → Schwalenberg- P. lagen die Besitzschwerpunkte der Schwalenberger. Mit der Hochstiftvogtei über Paderborn und der Vogtei über das Kl. Corvey waren bis zur Mitte des 13. Jh.s wichtige Herrschaftspositionen im östlichen Westfalen und Nordhessen in ihren Händen. Weitere Vogteien bestanden in den Stiften und Kl.n Herford, Flechtdorf, Arolsen, Bredelar, Gehörden, Willebadessen, Schildesche, Marienfeld, Marienmünster, Barsinghausen, Netze und Burghagen Falkenberg. Die Schwalenberger besaßen Lehen der Welfen, der Ebm.er Köln und Mainz sowie der Bm.er Minden, Münster, Osnabrück und Paderborn.

Unter den drei Söhnen Widukinds II. von → Schwalenberg, Widukind, Friedrich und Gottschalk beginnt sich Ende der 1180er Jahre die Trennung der Linien der Schwalenberger zu verfestigen, die hauptsächlich auf dem Schwalenberg Wohnenden wurden (etwa ab 1222) zu Gf.en von P., die Hauptlinie blieb in → Schwalenberg und → Sternberg, Adolf und seine Söhne bauten die Herrschaft → Waldeck aus.

III. Das Wappen der Gft. P. ist ein rotes Ankerkreuz auf silbernem Grund. Damit nähert

sich das Wappen eher dem Wappen des Ebm.s Köln (schwarzes Kreuz auf Silber) als dem Schwalenberger Sternenwappen an.

IV. Gottschalk I. von P. war mit Kunigunde von → Limmer aus einer Linie der Gf.en von → Wunstorff verh. Gottschalks Bruder Friedrich begründete die Linie der Herren von Kollerbeck, die bald in die Ministerialität absank. Eine doppelte Heiratsverbindung mit den Gf.en von Halermund in der Generation der Kinder Gottschalks I. (Gottschalk II. wurde mit der Tochter seines Schwagers verh.) weist wahrscheinlich weniger auf eine enge politische Anbindung als auf Probleme der standesgemäßen Heiratsausstattung hin. Davon zeugt auch die Ehe des Sohnes Gottschalks, Hermanns II., mit einer Tochter der Schwalenberger Hauptlinie. Ein weiteres Indiz ist die Versorgung nachgeborener Söhne und Töchter in Stiften und Kl.n, die den Schwalenbergern nahe standen (Marienmünster, Brenkhausen). Erst in der Generation Gottschalks IV. läßt sich hier eine leichte Verbesserung feststellen. Er schloß eine Ehe mit Adelheid von Homburg, seine Schwestern wurden Kanonissen in Gandersheim. Doch sind die Familien der Frauen seines Sohnes Hermann V. und seines Enkels Heinrich III. nicht bekannt. Eine Aufwertung des Konnubiums brachte die zweite Ehe Heinrichs IV. mit Haseke von → Spiegelberg mit sich. Sie vermittelte wahrscheinlich die Ehe ihres Sohnes Moritz mit Margarete von → Nassau. Als Moritz jedoch 1494 erbenlos starb, fiel die Gft. P. an die Gf.en von → Spiegelberg. 1625 gelangte die Gft. durch Erbvertrag in die Hände der Gf.en von → Wald-eck.

→ B. Pyrmont → C. Pyrmont

Q. WUB = Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus, ed. Heinrich August ERHARD, Bd. 1, Münster 1847, Bd. 2, Münster 1851, Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuch, bearbeitet von Roger WILMANS, Münster 1877, Bd. 3: Bistum Münster 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1871, Bd. 4: Bistum Paderborn 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1874, Bd. 5: Papsturkunden, ed. H. FINKE, Münster 1888, Bd. 6: Bistum Minden 1200–1300, ed. H. HOOGEWEGER, Münster 1898, Bd. 7: Kölnisches Westfalen 1200–1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908.

L. ENGEL, Hermann: Die Geschichte der Grafschaft Pyrmont von den Anfängen bis zum Jahre 1668, München 1972. – PLATTE, Hartmut: Waldeck und Pyrmont. Geschichte eines Fürstenhauses, 4. Aufl., Werl 2008 (Deutsche Fürstenhäuser, 3).

Diana ZUNKER

B. Pyrmont

I. Zum Beginn des 13. Jh.s entwickelte sich der nördliche Teil der Schwalenberger Gft. zu einer selbständigen Herrschaft, wobei eine genauere Chronologie nicht herzustellen ist. Zentrum dieser Herrschaft war die von Ebf. Philipp von Köln errichtete Burg P. auf dem Schellenberg. Name, Wappen und Münzen zeigen eine starke Abhängigkeit der Herrschaft vom kölnischen Lehnsherrn. Als dieser jedoch 1239 in das antistaufische Lager wechselte, verbündeten sich die P.er mit den ks.freundlichen Lippern und Jülichern. Die Schwächung der Kölner Herrschaft nutzte Gottschalk I. ab 1240 zum Ausbau der Stadt Lügde als weiteren Herrschaftsmittelpunkt. 1254 konnte der Kölner Ebf. seine Herrschaftsansprüche jedoch wieder durchsetzen. Er belagerte und eroberte die Burg P., der Schiedsvertrag von 1255 befestigte die Kölner Oberherrschaft. Bis zum Aussterben des Gf.enhauses 1494 blieb die P.er Gft. lehnsabhängig von Köln. Das Gf.enhaus sank in die Bedeutungslosigkeit, der Lehns- und Grundbesitz schrumpfte, 1371 verlor es sogar die Stadt Lügde an den Bf. von Paderborn. Herrschaftskonkurrenten im Tal P.-Lügde waren die Edelherren von der → Lippe. Sie wurden nicht nur nach 1262 zu kölnischen Lehnsträgern auf der Burg P., sondern eigneten sich 1298 auch den kölnischen Hof Oesdorf an – eine Folge der Schwächung Kölns nach der Schlacht von Worringen 1288. Nach schweren Auseinandersetzungen um die Erbschaft fiel die Gft. P. an die Gf.en von → Spiegelberg. 1625 gelangte sie durch Erbvertrag in die Hände der Gf.en von → Waldeck.

→ A. Pyrmont → C. Pyrmont

Q./L. Siehe A. Pyrmont.

Diana ZUNKER

C. Pyrmont

I. Der Name der Burg P. (Pyremont, Piremont, Petri mons) ist nicht singular und findet sich so auch in der Eifel. Seit dem MA trägt die in Bad

P., Lkr. Hameln-P., gelegene Burg auch den Namen Schellenburg oder heute Schell-P. Um 1184 gebaut, liegt die Höhenburg am Rand des P.er Beckens im Weserbergland. Die Festung P. wurde zwischen 1526 und 1562 relativ zentral im P.er Becken durch die Gf.en von → Spiegelberg errichtet.

II. Bedingt durch seine geologischen Besonderheiten finden sich seit vorchristlicher Zeit Siedlungsspuren im P.er Becken. Im Mittelalter gehörte das Gebiet zum Herrschaftsbereich der Gf.en von → Schwalenberg. Eine erste Burganlage, die sog. Hünenburg auf dem Königsberg, kann durch Funde auf die erste Hälfte des 12. Jh.s dat. werden und deutet viell. auf eine Besitzsicherung der Schwalenberger. Ebf. Philipp von Köln wählte den benachbarten Schellenberg und das schwalenbergische Allod Oesdorf für den Bau seiner Burganlage zur Sicherung seines Dukats. Lt. der von ihm darüber ausgestellten Urk. geht die Benennung der Burg nach dem Apostel Petrus auf ihn zurück. Seinen in seiner antiwelfischen Haltung getreuen Lehnsmannt Widukind II. von → Schwalenberg belehnt Philipp mit einer Hälfte der Burg, die andere Hälfte wurde mit Kölner Ministerialen belegt. Als 1250 zwischen dem Ebf. und den P.ern eine Fehde ausbrach, wurde auch die Burg P. Schauplatz gewalttätiger Auseinandersetzungen. 1254 eroberte der Ebf. die Burg zurück, der Schiedsvertrag griff auf die Urk. von 1184 zurück. Seit 1262 erscheinen in den die Burg betreffenden Quellen nicht mehr Angehörige des P.er Gf.enhauses, sondern Vertreter der Edelfherren zur → Lippe als Kölner Lehnsträger der P.er Burghälfte. Auch hier entstanden Konflikte, so daß die Burg zwischen 1276 und 1284 endgültig zerstört wurde. Die Gf.en von P. verlegten ihren Wohnsitz in die benachbarte Stadt Lügde, die Burg verfiel. Aus einigen Resten der Burg wurde 1824 ein Aussichtsturm errichtet.

Die Stadt Lügde hatten die Gf.en von P. neben der alten Siedlung Lügde zwischen den Jahren 1240 und 1254 gegr. Hier hatte Gottschalk I. von P. schon 1195 eine Münze prägen lassen. Die P.er folgten dabei dem lippischen Vorbild der Städte Lippstadt und Lemgo, wählten zur Berechtigung das für den Stadtherren günstige Lippische Stadtrecht mit Ratsverfassung. Wie in Lemgo gehörten zwölf Konsuln, die jährl. von den Bürgern gewählt wurden, dem Rat an. Die

Bedeutung Lügdes ging über eine lokale nicht hinaus, Engel bezeichnet sie als Viehzuchtbürgerstadt. Im Schiedsvertrag von 1255 mußten die P.er dem Ebf. die Hälfte der befestigten Stadt abtreten – die übliche Sicherungsmaßnahme der kölnischen Dukatspolitik. Noch heute ist der damals entwickelte Stadtgrundriß und die Befestigungsanlagen (Stadtmauer, Wallgrabenanlage, Wehrtürme) zum großen Teil erhalten.

Das Kilianspatrozinium der romanischen Kirche aus dem 12. Jh. stammt noch von einem karolingischen Vorgängerbau. Hier war die Grablege der Gf.en von P. Der Ort gehörte zur Gründungsausstattung des Bm.s Paderborn. Die Kirche war dem Archidiakonat Steinheim zugewiesen, über die Pfarrstelle verfügte erst der Bf., dann das Domkapitel von Paderborn.

III. Die Hauptburg der Burg P. nimmt eine viereckige Fläche von etwa 67 x 75 m ein. Im SW erhebt sich der heutige Aussichtsturm, der wahrscheinlich auf den Fundamenten eines Turmes der Ringmauer errichtet wurde. Eine Eingrabung südöstlich des Aussichtsturmes weist auf eine Zisterne oder einen großen Keller hin. (18 x 19 x 2 m). An einem 7 m hohen Schutthügel erheben sich noch Mauerreste des ersten Rundturmes. Er könnte einen Durchmesser von etwa 14 m gehabt haben. Ein zweiter, 5 m hoher Schutthügel befindet sich in der Westecke der Burg, unter ihm liegen die Reste des zweiten Rundturmes. Der alte Zugang zur Burg muß sich südlich des Aussichtsturmes befunden haben. Der Abschnittsgraben im NO, der die Haupt- von der Vorburg trennt, ist 20 m breit und bis zu 13 m tief. Davor befinden sich Hanggräben und Vorwälle. Auf einer nach N hin schmalen Terasse könnten sich die Wirtschaftsgebäude der Burg befunden haben. Die Vorburg im NO ist nur 60 x 60 m groß. Auch hier befinden sich Abschnittsgraben und Wall. Hier scheint der Zugang in der südwestlichen Ecke gelegen zu haben. Weitere Erkenntnisse über die Ausstattung der Burg können nur zukünftige Ausgrabungen bringen.

→ A. Pyrmont → B. Pyrmont

L. HEINE, Hans-Wilhelm: Burg Schell-Pyrmont. Die Burgenvermessung 2006, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen (Veröffentlichung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege) 27 (2007) S. 70–

71. – HEINE, Hans-Wilhelm: Die Burg Schell-Pyrmont. Eine Gründung der Erzbischöfe von Köln, in: *Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege* 48 (2007) S. 77–85. – HOHMANN, Gerhard: Die Kilianskirche zu Lügde, Paderborn 1995. – LOBBE-DEY, Uwe: *Romanik in Westfalen, Würzburg* 1999, S. 323–325.

Diana ZUNKER

QUERFURT

A. Querfurt

I. Das Haus Q., benannt nach der Burg → Q. – Curnfurt (8. Jh.), Curnfurdeburg (9. Jh.), Quernvordiburch (979), Corenforde (1146), Quernvorde (1351), Querenforde (1355), Querinforde (1358), Querrenuort (1362) – gehörte im 12.–14. Jh. zu den bedeutenderen nichtfs.lichen Hochadelsgeschlechtern Mitteltdt.s, wurde jedoch von der jüngeren Forschung kaum beachtet. Bereits genealogische Zusammenhänge sind, v.a. aufgrund der Häufung gleicher Vornamen und der Einbeziehung von abgespaltenen Linien, häufig unklar. Unverzichtbar HOLSTEIN, Beiträge, und LÖTZKE; neuere Zählung bei SCHWENNICKE.

Spangenberg gibt an, daß *der Name/vnd die Herrschafft Quernfurt/allbereit gewesen/ehe Thüringen oder Sachsen Christen worden* (S. 3) und benennt die schwäbischen Variner als Vorfahren des Geschlechts, das er mit Brun i.J. 880 beginnen läßt, dessen Sohn Protze in enger Beziehung zu Kg. Heinrich I. gestanden haben soll. Jenseits dieser mythischen Wurzeln gilt der bei Thietmar von Merseburg erwähnte und als *amicus mihi consanguinitate* bezeichnete Brun, *senior egregius et per cuncta landabilis* (Chron. VI, cap. 94), Vater des Hl. Brun (gest. 1009), als Stammvater. Das Haus starb 1496 mit Brun VI., dessen Sohn Brun VII. (gest. 1495) und Enkel Gebhard (gest. 1495) bereits tot waren, im Mannesstamm aus; letzter Vertreter der Halberstädter Domdekan Johann (gest. 1506).

Stammsitz war die erstmals im Hersfelder Zehntverzeichnis erwähnte Curnfurdeburg als Zentrum eines im südlichen Hasegau gelegenen Burgwards mit gleichnamiger Siedlung (Curnfurt) innerhalb eines fruchtbaren, bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelten Gebiets (Q.er Platte). Etymologische Herleitung: Furt

über den Querne- oder Mühlenbach bei einer Mühle (altdt. »quern«). Geistliche Jurisdiktion der Stammlande: Ebm. Mainz; seit 814 Bm. Halberstadt, 968 Bm. Merseburg, nach 981 wieder Bm. Halberstadt, Archidiaconat Osterbann.

Brun (II.) war seit 995/97 Hofkaplan Ottos III., 1004 Missions-Ebf.; Reisen zu den Székeln, Polen, Petschenegen und Pruzzen, dort 1009 Märtyrertod. Petrus Damiani behauptet bezeichnenderweise eine Verwandtschaft mit Kg. Otto III.; Missionar, Historiograph, Hagiograph und kritischer Begleiter ksl. Ost- und Religionspolitik (v.a. Heinrich II. und Boleslaw Chrobry). Seit dem 11./12. Jh. im Ebm. Magdeburg, seit der Frühen Neuzeit überregional als Heiliger verehrt (14. Febr.); offizielle Kanonisation nicht nachweisbar. Aus der Seeburger Seitenlinie (s.u.) ist Wichmann hervorzuheben, 1152 bis 1192 Ebf. von Magdeburg, »Begründer der erzstiftischen Landesherrschaft« (CLAUDE, S. 175); er gilt als wichtiger Kopf der Ostkolonisation und Berater Barbarossas; für die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts spielte er eine maßgebliche Rolle. Die achtvalente Persönlichkeit Konrads (II.) (gest. 1202), Domherr in Magdeburg und Hildesheim, dort seit 1194/95 Bf., gilt nach dem Hl. Brun als bedeutendster Vertreter des Hauses. Er wurde 1188 Hofkaplan Ks. Friedrichs I., 1194 Reichshofkanzler Heinrichs VI., später Philipps von Schwaben, 1196 Legat für Italien, Sizilien und Apulien, wo er »eine der wichtigsten Stützen des Kaisers« (BÜNZ, S. 16) sowie an der Organisation des III. Kreuzzuges beteiligt war. 1297/98 Wahl zum Bf. von Würzburg; dieses zweite Episkopat wurde nach langem Konflikt mit Papst Innozenz III. (Bann und Buße 1199/1200) 1201 bestätigt. 1202 wurde Konrad von einem Würzburger Stiftsministerialen ermordet. Weitere reichspolitisch bedeutende Vertreter aus den ersten Generationen der Bgf.en von Magdeburg aus dem Haus Q. (s.u.).

II. Über Ida, Tochter Gebhards I. (gest. 982), stand das Haus in naher Verwandtschaft zu Ks. Lothar von Süpplingenburg. Damit in Zusammenhang zu sehen ist der politische Aufstieg des Geschlechts für mehrere Generationen: Zunächst wurde Konrad (I.) (gest. 1142), ein Sohn Gebhards II. (gest. 1119/25), 1134 Ebf. von Magdeburg. Über ihn gelangte die Familie zwei Jahre später in das Amt des Bgf.en von

Magdeburg (erbl. Lehen). Burchard I. (gest. 1161/62) ließ im Gegenzug die engere Herrschaft (Stadt und Burg samt Zubehör) dem Erzstift zu Lehen auf (1136/37; sog. Vierdörfer ausgenommen). Die Bgf.en standen in enger Bindung zum Ks.hof, nahmen an Hoftagen, Kreuz- und Italienzügen teil und erfüllten Aufgaben als ksl. Gesandte. Hier sind Burchard I.-IV. sowie Gebhard IV. (gest. 1213) hervorzuheben; Bgf. Burchard II. (gest. 1178) zeugte für Barbarossa in »bevorzugter Stellung«, Burchard III. (gest. 1190) fand im SpätMA Eingang ins Epos als Verkörperung des »höfische[n] Ideal[s] des »stau-fischen Ritters« (LÖTZKE, S. 38, 53). 1269 Verkauf des Amtes aufgrund einer v.a. aus den Belastungen des Reichsdienstes resultierenden Krise.

Die VII. Generation – Burchard III., Gebhard IV., Konrad (II.), Wilhelm (gest. 1213), Propst zu Goslar und Aachen, sowie Gerhard I. (gest. nach 1212) markiert den Höhepunkt reichspolitischer Geltung. Vier der Brüder nahmen am III., zwei am Kreuzzug 1197/98 teil; die Mitwirkung an der Gründung des Deutschen Ordens 1190 ist nur für Konrad belegt. Neben dem Ks. bildeten die Ebf.e von Magdeburg und die Lgf.en von Thüringen, für die die Q.er zeugten, vermittelten und als Schöffen fungierten, die wichtigsten politischen Bezugspunkte. Mit dem nachlassenden Einfluß der Bgf.en nahm seit Mitte des 13. Jh.s die Bindung an diese Fs.enhäuser, nun auch der Wettiner, zu. Im Gefolge des Mgf.en Dietrich von Meißen erschien erstmals Gebhard IV., der im Dienst Heinrichs VI., Philipps, Ottos IV. und Friedrichs II. stand, auf einem Hoftag (Frankfurt 1212).

In der ersten Hälfte des 14. Jh.s geriet das Haus wg. fortges. Teilungen, der Auswirkungen der Kriege in der Region (Thüringischer Erbfolgekrieg 1247–1263, Halberstädter Schisma 1324–1358) und innerer Uneinigkeit in eine Krise, die sich in Verpfändungen großer Teile der Herrschaft, selbst der Stammburg (um 1315), ausdrückte. Mit letzteren steht die Entstehung der *fundacio ecclesiae Quernfurtensis*, die sich gegen Eingriffe der Stifterfamilie wandte, in Zusammenhang (nach 1235). Unter Brun III. (gest. 1345) und Gebhard XI. (gest. 1383), der den gfl. Titel führte, die verpfändete Stammburg samt Stadt 1355 von den Gf.en von → Mansfeld einlöste und weitere Herrschaftsrechte, u. a. über

→ Allstedt, Neuenburg bei Freyburg, Burgscheidungen und Dornburg, erwarb, gelangte das Haus noch einmal zur Blüte. Gebhards Macht bündelte sich auf der Burg → Q. in fortifikatorischer Modernisierung und repräsentativen Formen. Er und sein Sohn Albrecht standen dem Hof Ks. Karls IV. nahe; fünf weitere Söhne schlugen, z.T. sehr erfolgreich, die geistliche Laufbahn ein. 1401, 1403 und 1408 findet sich ein Herr von Q. am Hof Kg. Ruprechts in Nürnberg. Auch der Ks. konnte jedoch den 1414 mit Gf. Günther von → Schwarzburg vereinbarten, 1418 eingetretenen Erbfall in der Herrschaft Rudolstadt nicht durchsetzen. Im allg. werden die Hussitenkriege als Grund für den erneuten Niedergang unter Protze, der 1426 in der Schlacht von Außig fiel, und Brun VI. angeführt. Verkauf von Wippra 1442, Verpfändung von → Q., → Allstedt, → Artern, Gehofen, Volkstedt, 1452 Verkauf von Burgscheidungen, 1464 von Vitzenburg. Brun VI., der die Burg → Q. bis 1479 zu einer, wie es für 1516 heißt, *arx munitissima* (SCHMITT 2002, S. 20) ausbaute, hinterließ bei seinem Tod 23 285 fl. Schulden. Das Territorium im Umkreis um → Q. fiel an das Erzstift Magdeburg. Trotz eines Erbvertrags mit den Gf.en von → Mansfeld (1396) hatte Brun 1492 dem Lehnsherrn weitere allodiale Herrschaftsrechte um → Q. aufgetragen.

Mit anderen mindermächtigen Dynasten der Region waren die Herren von Q. noch Mitte des 15. Jh.s in der Veme organisiert; eine Institutionalisierung dieser Bindungen in Form eines Gf.envereins ist nicht erkennbar. Ende 1383 Aufnahme in den großen mitteldt. Landfriedensbund. Auch die Kg.snähe wurde nicht in längerfristige Legitimitätsgewinne umgemünzt; ein Erwerb von Reichslehen ist nicht feststellbar. Keine Nennung in der Reichsmatrikel von 1422, aber im Reichsanschlag von 1491. Im 14. und zunächst auch im 15. Jh. keine Teilnahme an Reichstagen; Ladung 1471, aber Anwesenheit nicht nachweisbar. 1486, 1487 und 1491 sind Brun VI. und Brun VII. im Gefolge der Hg.e von Sachsen sowie Ebf. Ernsts auf Reichsversammlungen nachweisbar.

Der Aufstieg Bruns III. und Gebhards XI. verdankte sich nach LÖFFLER ihrer Bindung an das Haus Wettin. In den Hussitenkriegen 1420–1431 nahm Protze im Gefolge Hg. Friedrichs teil. Nach einer 1469er Quelle erhielt der von Q.

(STREICH, S. 178) zweimal pro Jahr ein neues Hofgewand am sächsischen Hof; der Leipziger Vertrag 1485 ordnete die von Quernfurt zum Stein (evtl. nach der Burg Wendelstein) dem albertinischen Lehnsverband zu. 1489 mußte Brun VI. Hg. Albrecht lt. Heerfahrtsbuch zehn Pferde und zwei Streitwagen stellen. Ein Jahr zuvor ist er als einziger hochadeliger Beisitzer in einem Schiedsgericht am sächs. Hof nachweisbar; er wurde von Albrecht als Statthalter eingesetzt und erschien in seinem Gefolge bei der Kg.swahl 1486. Der Dresdner Hof bildete den wichtigsten Bezugspunkt der Herren; nicht erst Brun VI. wurde dort erzogen. Doch scheinen die Herren von Q. im späten 14. und 15. Jh. bewußt ein Gegengewicht, v.a. mit dem Dienstverhältnis im Erzstift Magdeburg, angestrebt zu haben. Hier spielten verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle. Brun V. und Johann II. werden im Lehnbuch Ebf.s Albrechts IV., ihres Bruders, als *consiliarii nostri* bezeichnet, dessen Landfrieden sie 1397 beitraten. Auch Gebhard XI., der zudem hzgl.-sächsischer Rat (Askanier) war, hielt sich häufig im Umfeld der Ebf.e auf, vermittelte in Konflikten ihrer Vasallen; ähnlich zu seinem Enkel Johann, der mit Bf. Ernst von Halberstadt (1396) sowie Mgf. Friedrich von Meißen und seinen Brüdern (1399) Bündnisse schloß. Brun VI. schließlich lehnte die Werbung der sächsischen Hg.z.e, er möge ihr Rat werden, ab und wurde 1489 Rat am Hof Ebf. Ernsts von Magdeburg, der allerdings aus dem Haus Wettin stammte.

Auf Bf.s- und Ebf.sstühle gelangten neben den bereits gen.: In Magdeburg Ruprecht (gest. 1266) von 1260 bis 1266, Albrecht (gest. 1412), ein Sohn Gebhards XI., von 1382 bis 1403. Alle waren zuvor Domherren, Ruprecht außerdem Dekan in Magdeburg und Albrecht, der in Bologna und Prag studierte, 1395–1397 Kanzler Kg. Wenzels war, Domherr in Halberstadt gewesen. In Hildesheim: Siegfried (gest. 1310) 1279 bis 1307/10 (zuvor Domherr und Dechant in Magdeburg). In Merseburg: Burchard (gest. 1384) seit 1382 (zuvor dort und in Magdeburg Domherr). Domherren (geringere Dignitäten und Pfründen und spätere Bf.e nicht aufgeführt): In Magdeburg: Wilhelm, ein Bruder Gebhards IV. (gest. 1213), Domdekan Burchard (gest. 1290), Dompropst Gebhard (gest. 1352), Brun (gest. 1347), Domscholaster Volrad (gest.

1367), Domscholaster Gebhard (gest. 1375), ein weiterer Sohn Gebhards XI., der 1369 in Bologna studierte. In Halberstadt: Dompropst Gebhard (gest. 1313), Gebhard (gest. 1322), Domdekan Johann (gest. 1506). In Hildesheim: Dompropst Gebhard (gest. 1303). In Zeitz: Domscholasticus Brun (gest. 1437). Die Genannten hatten daneben z.T. Kanonikate in Mainz, Naumburg, Aachen, Goslar sowie Pfründen in niederen Stiften der Region inne. Zwar wurden nach 1400 die Pontifikate der mitteleuropäischen Bm.er vermehrt an fsl. Bewerber außerhalb der Kapitel vergeben, doch scheint der Rückgang auch der Domherrenpfründen ein Indiz für den Niedergang des Hauses zu sein. Mit Meinhard stellte es zwischen 1288 und 1299 einen Landmeister sowie im 14. Jh. fünf, im 15. Jh. zwei Ritter im Deutschen Orden. Zahlr. Äbt.en, v.a. im Kl. Helfta bei → Eisleben.

III. Auf der Stammburg, die zu den größten erhaltenen, auf das HochMA zurückgehenden Anlagen Mitteldtl.s gehört, gründete Brun (II.) wahrscheinlich kurz nach 1000, wofür jedoch zuverlässige Belege fehlen, ein Kollegiatstift. Für das 10./11. Jh. sind Grablagen archäologisch nachgewiesen.

Im späten 12. und 13. Jh. bildete das 1120 auf der Lütisburg (Lautersburg) gegr. und von Burchard I. 1146 in das westlich → Q. gelegene Eilwardesdorf (Ilwersdorf; wüst) verlegte Benediktinerkl. Marienzell das Hauskl. Patrozinium S. Mariae Sanctique Brunonis episcopi et martiris. Bgf. Burchard I. hatte das Kl. um 1140 mit Einkünften der Q.er Burkirche ausgestattet. Ende des 12. Jh.s wurden die dort Begr. gehoben und vermutlich nach Marienzell gebracht, um die *communio vivorum et mortuorum* im Gebet zu vervollständigen. Der dortige, zehn bis 15 Mönche umfassende Konvent blieb bis 1558 intakt. Die dreischiffige Basilika mit drei östlichen Apsiden wurde im Dreißigjährigen Krieg ruiniert.

Seit der Mitte des 12. Jh.s kam es zum Neubau der Burgkirche (kreuzförmiger, dreiapsidiger Bau mit byzantinischen Elementen), mit dem wahrscheinlich die Ersterwähnung eines 1210 vierköpfigen Priesterkollegiums 1198 in Verbindung steht. Gebhard XI. ließ sich in einer eigens an der Nordseite der Burgkirche errichteten Seitenkapelle begr.; daraufhin versprach 1384 sein Sohn Brun dem Kl. Eilwardesdorf Entschädigungen für die Rückverlegung der Grab-

lege, die dem Kl. noch 1223 zugesichert worden war. Ludwig betont die Zäsur der Verlegung des Sakralzentrums auf die Burg in das »von nun an deutlich konturiert erscheinende Kollegiatstift« SS. Mariae et Brunonis (LUDWIG, S. 58) und macht darauf aufmerksam, dass die in der sog. Querfurter *fundacio* gemachte Kontinuitätsbehauptung zur Gründung durch den Hl. Brun auf entsprechenden Desideraten im Umfeld einer entsprechenden neuen Herrschaftskonzeption um 1400 beruht. Die auf Prager Vorbilder verweisende, stilistisch mit den Plastiken der Johanniskirche in → Barby verwandte Kastentumba des Vaters gilt als eines »der bedeutendsten adligen Grabmonumente der Zeit« (DEITERS, S. 56), die räumlich, figürlich-künst. und inschriftlich Frömmigkeit, Höflichkeit und herrschaftliche Ambitionen auf herausragende Art symbolisiert. Später wurden hier nachweislich Gebhards Sohn Protze und Elisabeth von → Mansfeld, sowie Brun VI., Agnes von → Gleichen und Agnes von → Beichlingen sowie Brun VII. begr.

Die Vogtei des 991 von Brun I. gegr. Nonnen- und späteren (1109) Mönchskl.s zu Vitzenburg ging 1108 an Wiprecht von Groitzsch verloren, der es 1121/23 nach Reinsdorf verlegte; auch als Bamberger Eigenkl. wurde Reinsdorf umfangreich von den Q.ern beschenkt. Im 13. Jh. Memorienstiftungen im Deutschordenshaus und Hospital in Halle. Zahlr. Vogteien, u. a. Neuwerk vor Halle, Kl. Berge und Gottesgnaden, gingen mit dem Verkauf der Bgft. verloren. Zur Memoria sind wichtige Quellen ediert, u. a. ein (fragmentar.) Nekrolog des Kollegiatstifts aus der Zeit Gebhards XI., eine auf 1441 datierende Memorienstiftung Agnes' von → Gleichen, die eine Beschreibung der jährl. Gedächtnisfeier in der Burgkirche enthält, in die Stadtrat und -pfarrei rituell integriert waren. Zentral für das kollektive Gedächtnis war der Bezug zum Hl. Brun: Die Burgkapelle und das Kl. Marienzell waren ihm geweiht; ein jährl. Osterablaß für Q.er Kirchen begünstigte Wallfahrten, ebenso zur Brunskapelle in *Esenstedt* (wüst). Stammwappen: Schild mit weißen und roten waagerechten Streifen, das teilw. auch die Gf.en von → Mansfeld und die Bgf.en von Magdeburg nutzten. Hatten die Q.er im 12. Jh. magdeburgische Münzen verwendet, so begannen sie seit 1200, zunächst in Gemeinschaft mit den Gf.en

von → Mansfeld, eigene Münzen zu prägen; dabei fallen symbolische Bezüge zum Reich (gekrönter Herrscher, Doppeladler) auf.

IV. Von den beiden Enkeln Gebhards I., eines Bruders des Hl. Brun, setzte Gebhard II. die Q.er Linie fort, während auf Cristin (Christian) die jüngere Linie der Gf.en von → Seeburg (ausgest. Ende 12. Jh.) zurückgeht, aus der die Herren von Lutisburg hervorgingen (ausgest. um 1122). Der Seeburger Besitz fiel an die Gf.en von → Mansfeld. Über die Erlangung der Bgft. Magdeburg 1135/36 bildete sich ein weiterer eigenständiger Familienzweig aus. Zunächst waren Bgft. und Haus vereint; erst mit den Söhnen Bgft. Burchards III. und Gebhards IV. trennten sich die Linien (1209 Mündigkeit Burchards IV. [gest. 1243/46]). Der bgfl. Zweig starb 1313 aus; sein dezimiertes Territorium um Rosenberg ging an die Herren von → Barby über. In einer Seitenlinie, die über die Erbschaft der Gft. Hardeck in Niederösterreich entstand, setzte sich das Haus der Bgf.en von Magdeburg noch bis 1483 fort. Es zählte im 15. Jh. zu den bedeutendsten Familien in Böhmen und Österreich.

Nachdem bis zur dritten Generation jeweils der älteste Sohn in der Herrschaft Q. allein folgte, bildete mit Erwerb der Bgft. für zwei Generationen diese den gewichtigeren, dem ältesten Sohn vererbten Rechtstitel. Gebhard IV. nannte sich bis zur Mündigkeit seines ältesten Neffen *burgravius de Magdeburg* etc., erstmals 1210 war er *Gevehardus de Querenforde* (LÖTZKE, S. 79), teilw. auch *comes*. Bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s kam es innerhalb seiner Nachfahren zu zwei weiteren Abspaltungen: Nach der Ererbung der Gft. → Mansfeld durch Burchard V. (gest. 1254), der sich wie später einer seiner Söhne auch Bgf. von Q. nannte, kam es 1268/69 zu einer Toteilung: Burchards Söhne Burchard VII. und Burchard VIII. teilten sich die Gft. → Mansfeld und die Herrschaft Schraplau; auf sie gehen die dortigen Häuser der Gf.en von → Mansfeld (ausgest. 1780) und der (jüngeren) Herren von Schraplau (ausgest. 1410) zurück. Die Söhne von Burchards V. Bruder, Gebhard V. (gest. 1240), der die Stammtafeln des engeren Hauses häufig anführt, weil es unter seinen Nachfahren zu keinen Abspaltungen mehr kam, Gebhard VI. (gest. 1297) und Gerhard II. (gest. nach 1300), setzen die Q.er Herrschaft zunächst ungeteilt, ab der nächsten Generation in meh-

rerer Linien fort. Auf die Söhne Gebhards VI. (gest. nach 1322), Gebhard. X. (gest. 1354) und Burchard VI. (gest. 1340), gehen zwei genealogisch und besitzgeschichtlich kaum erforschte Linien mit (zum Großteil nicht beim Haus verbleibenden) Rechtstiteln in und um Mühlberg, Klitschen und Tannroda auf der einen, zu Nebra, Gräfenhainichen, Zörbig, Düben, Hadmersleben und Passenheim/Ostpreußen auf der anderen Seite zurück. Man nimmt an, daß diese Seite mit Bruno VIII. 1469 ausstarb.

Unter den Söhnen Gerhards II. geht eine Seitenlinie auf Gebhard VIII. (gest. 1320) zurück, die zeitw. den gfl. Titel führte, eine Res. in Beyernaumburg hatte und wahrscheinlich um 1345 ausstarb, wobei auch die damit verbundenen Lehen verloren gingen. Die zweite Linie wurde durch Brun III. (gest. 1345) fortges., der zunächst in Schmon und seit 1326 zu Vitzenburg residierte. Trotz z.T. erheblicher geogr. Distanzen der Herrschaftsrechte und getrennter Res.en nannten sich diese Linien immer auch nach → Q.: Brun III. ist 1315 *nobilis de Querenvorde atque dominus in Sman* (HEINE, S. 151 Anm.), Gebhard. X. nennt sich von *Quernfürte*, Herr zu *Mulberg* (LEISERING, Nr. 148) und Siegfried (gest. nach 1396) von *Quernferte gesessen* zu *Klitzschene* (RTA I/1, S. 376). Die Bruns III. Sohn Gebhard XI. in der Herrschaft nachfolgenden Enkel Brun V. (gest. 1402/03), Johann II., Burchard VII. (gest. 1406), Protze (gest. 1426) und Urenkel Johann III., Gebhard XIV. (gest. 1440) sowie Brun VI. (gest. 1496) scheinen über einen engeren Zusammenhalt verfügt zu haben. Ihre Herrschaftsrechte konzentrierten sich um Q.; es ist nicht erkennbar, daß neben ihnen auch die auf Gebhard VI. zurückgehenden Familienmitglieder das Kl. in Eilwardesdorf sowie das Burgstift bes. gefördert hätten. Grenzen des familiären Zusammenhalts zeigten sich jedoch auch hier: Bereits im Thüringischen Erbfolgekrieg standen die Brüder und Vettern auf verschiedenen Seiten; der Aufstieg der Schmon-Vitzenburger Linie scheint mit dem Niedergang der Nachfahren Gebhards VII. zusammenzuhängen: Brun III. und Gebhard XI. ordneten sich dem wettinischen Hegemonialanspruch unter. 1341 wurde die Burg Nebra durch den mit Brun III. verbündeten Mgf.en erobert, auf der mit Busso VI. (gest. 1340) ein Vetter zweiten Grades saß.

Mitte des 14. Jh.s nahm die Bindung an die Gf.en von Mansfeld zu, die sich in Erbverbrüderungen (1358, 1396) und im Konnubium niederschlug. Doch auch dieses Bündnis konnte leicht umgestoßen werden, wie die Beteiligung Gebhards XI. am Kampf der Wettiner gegen Gebhard III. von → Mansfeld zeigt. Ob von einem »gemeinsamen Familienbewußtsein der Gf.en von → Mansfeld und der Edlen von Q.« (LÖFFLER, S. 574) oder von sich aus politischem Kalkül speisender, Konjunkturen unterworfenen hochadeliger Bündnispolitik im Schatten der Wettiner gesprochen werden kann, ist fraglich.

Den Kern der Herrschaft bildete der frühere Burgward mit der Stadt → Q., den Dörfern Nemsdorf, Göhrendorf, Barnstädt, Göritz (sog. Vierdörfer), Leimbach und Lodersleben – dies entsprach in etwa dem archidiakonalen Unterbezirk Lodersleben und dem späteren Amt Q. –, Lutisburg, Eilwardesdorf, Pönitz, Esenstedt, Habekloh und Siebenhausen (alle drei wüst). Bis auf einen allodialen Grundstock um → Q. ging der Großteil der Herrschaftsrechte zu Lehen benachbarter Reichsfs.en. Sie schwankten erheblich, was mit der wechselvollen Hoheitsgeschichte dieser Region, aber auch finanziellen Problemen des Hauses zusammenhing. Das 1259 übernommene Schloß mit Stadt Nebra wurde um 1266 an das Hochstift Halberstadt aufgelassen. 1316 stand Nebra unter Lehnsheerheit des Erzstifts Magdeburg, seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s der Wettiner. Zwischen 1330 bis 1341 und evtl. auch später Res. Spätestens in diesem Jahr ging das Lehen verloren, bevor Gf. Brun 1461 abermals mit Nebra belehnt wurde. Auch die Herrschaft Vitzenburg ging von den Wettinern zu Lehen; die Burg war nach 1324 über einen längeren Zeitraum Res. der Söhne und Enkel Bruns III., die teilw. auch zu Schmon saßen, das wiederum querdlinburgisches Lehen war. Die ehem. Reichsburg Burgscheidungen, seit 1069 dem Hochstift Bamberg gehörig, ging etwa 1310 als bambergisches Lehen in querdlinburgischen Besitz über; im 15. Jh. mehrmals verpfändet, wurde die Herrschaft 1495 durch Brun VI. Fs. Woldemar von Anhalt übertragen. Nachdem bereits Bgf. Burchard III. 1238 dort als *scultetus in palacio* (HEINZE, S. 50) aufgetreten war, gelangten Burg und Herrschaft → Allstedt, die sich gegen Ende des 13. Jh.s in der Hand Geb-

hards VIII. befunden hatten, 1369 (explizit ohne die Pfgft.) als sächsisches Lehen an Gebhard XI. und verblieben beim Haus bis 1406. Relativ kurze Lehnsherrschaften über die weiter entfernten Städte und Schlösser in → Artern (1390–1448), Beyernaumburg (etwa 1327 bis 1469, mit Unterbrechungen), in Wippra (um 1370 bis 1442).

Auch in den Jahren größerer politischer Bedeutung gelang, soweit Ehepartner identifizierbar sind, dem Haus kein Konnubium mit fsl. Häusern, sieht man ab von der wohl herausragenden Verbindung Burchards III. mit Sophie, der Tochter Heinrichs I. von Wettin, sowie der Verheiratung dreier Töchter Ende des 14., Anfang des 15. Jh.s mit dem Haus Anhalt. Von Beginn an waren Ehen mit dem thüringisch-sächsischen Hochadel dominant, im 11.–13. Jh. bestanden darüber hinaus Verbindungen ins Hessische (→ Nassau, Ziegenhain, Schauenburg). Im 14. und 15. Jh. beschränken sich die Heiratskreise weitgehend auf engere thüringische Geschlechter (v.a. → Hohnstein, → Gleichen, → Schwarzburg); seltener auch Heiraten mit den Harzgf.en (hier v.a. das verwandte Haus → Mansfeld).

→ B. Querfurt → C. Querfurt. Siehe auch → Mansfeld

Q. Die ältesten Lehnbücher der Magdeburgischen Erzbischöfe, bearb. von Gustav HERTEL, Halle 1883. – PÄTZOLD, Stefan: Die Querfurter Fundacio. Überlieferung und Edition, in: Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 135–146. – Querfurter Geschichtsdenkmäler. Eine Sammlung von älteren Schriften zur Geschichte Querfurts [...], hg. von H. G. VOIGT, 1. Heft, Querfurt [1914]. – Regesten der Urkunden des sächsischen Landshauptarchivs Dresden, Bd. 1 (948–1300), bearb. von Harald SCHIECKEL, Berlin 1960. – Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1351–1365, bearb. von Eckhard LEISERING, Halle 2003. – RTA.ÄR, 4. – RTA.MR, 1. – Cyriacus Spangenberg, Quernfurtische Chronica. Historischer Bericht, Von der Alten und löblichen Herrschafft Quernfurt in Sachsen [...], Erfurt 1590. – Christian Webel, Historisches Denckmahl der Hauptstadt des Hochlöblichen Fürstenthums Sachsen-Quernfurth [...] [1715], hg. von Heinrich Gisbert VOIGT, Querfurt 1928.

L. Das Bistum Hildesheim. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227), bearb. von Hans GOETTING, Berlin u. a. 1984 (Germania Sacra. NF 20/3). – BÜNZ, Enno: »Eiferer der Gerechtigkeit« oder »schänd-

liche Person«? Konrad von Querfurt – ein Reichsbischof der Stauferzeit (1194–1202), in: Konrad von Querfurt und die Zeit der Staufer (Ausstellungskatalog), Querfurt 2003, S. 11–31. – CLAUDE, Dietrich: Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, Tl. 2, Köln u. a. 1975. – Die Edlen von Querfurt und die Ottonen, hg. von Museum Burg Querfurt Querfurt [2001]. – Das Erzbistum Magdeburg, Bd. 1, Tl. 1: Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, bearb. von Gottfried WENTZ und Berent SCHWINEKÖPER, Berlin u. a. 1972 (Germania Sacra, 1). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 19: Zwischen Weser und Oder, Frankfurt am Main 2000, Taf. 91f. – GOERLITZ, Woldemar: Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539, Leipzig u. a. 1928. – GRÖSSLER, Hermann: Geschlechtskunde der Grafen von Seeburg und der Edelherrn von Lutisburg, in: Mansfelder Blätter 3 (1889) S. 104–132. – GRÖSSLER, Hermann: Die Entstehung und Zusammensetzung des Kreises Querfurt, in: Mansfelder Blätter 21 (1907) S. 79–96. – HEINE, K.: Die alte Herrschaft Querfurt. Historisch-topographische Skizze, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 13 (1880) S. 135–185. – HELBIG, Herbert: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Deutschland bis 1485, Münster u. a. 1980. – Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER Stuttgart 2004, S. 13–115. – HOLSTEIN, Hugo: Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Querfurt, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 5 (1872) S. 1–24 und 7 (1874) S. 131–177. – HOLSTEIN, Hugo: Zur Geschichte des Collegiatstifts B. Mariae Virginis et S. Brunonis zu Querfurt, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 4 (1871) S. 76–100 und 6 (1873) S. 503–508. – HOLZHAUSEN, Dagmar: Die Tumba Gebhards XIV. von Querfurt – Beschreibung, typologische und stilistische Diskussion, Magisterarbeit (masch.), Halle 1996. – Die Inschriften des ehemaligen Kreises Querfurt, bearb. von Ilas BARTUSCH, Wiesbaden 2006. – KORPELA, Jukka: Ein Bischof zwischen zwei Heiligen. Bruno von Querfurt, St. Vladimir und Heinrich (II.) der Heilige, in: Bayern und Osteuropa. Aus der Geschichte der Beziehungen Bayerns, Frankens und Schwabens mit Rußland, der Ukraine und Weißrußland, hg. von Hermann BEYER-THOMA, Wiesbaden 2000, S. 117–129. – KRETZSCHMAR, Hellmut, Herrschaft und Fürstentum Querfurt zwischen 1496 und 1815, in: Festschrift Armin Tille zum 60. Geburtstag, Weimar 1930, S. 87–117. – LÖFFLER, Hans-Günther: Die Edlen von Querfurt als

Herrschaftsträger in der Diözese Halberstadt im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt 804–1648*, hg. von Adolf SIEBRECHT, Halberstadt 2006, S. 563–582. – LÖTZKE, Helmut: Die Burggrafen von Magdeburg aus dem Querfurter Hause, *Bad Langensalza 2007* [phil. Diss. (masch.) Greifswald 1950]. – LUDWIG, Matthias: Die vermeintliche Stiftsgründung des heiligen Brun von Querfurt. Kritische Überlegungen zu Datierung und Funktion der sogenannten ›fundacio ecclesie collegiate Quernfurtensis‹, in: *Brun von Querfurt. Lebenswelt, Tätigkeit, Wirkung*, hg. von Arno SAMES, Querfurt 2010, S. 39–60. – MEIER, Rudolf: Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, *Göttingen 1967*. – PÄTZOLD, Stefan: Die mittelalterliche Fundacio des Querfurter Kollegiatstiftes, in: *Sachsen und Anhalt 21* (1998) S. 52–56. – PALM, K.: Ein Querfurtisches Schadensregister aus den Kriegszügen gegen die Hussiten, in: *Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 8* (1875) S. 132–148. – PUHLE, Matthias: Erzbischof Wichmann (1152–1192) und Magdeburg im hohen Mittelalter. Stadt – Erzbistum – Reich (Ausstellungskatalog), Magdeburg 1992. – RÖMER, Christof: Kirche und Klöster in der Region Querfurt, in: *Querfurt – eine Region in Geschichte und Gegenwart*, o.O. 1994, S. 39–47. – SCHMITT, Reinhard: Zu den Baulichkeiten des Klosters Marienzell bei Querfurt, in: *Querfurter archäologische Mitteilungen 1* (1991) S. 12–20. – SCHMITT, Reinhard: Burg Querfurt. Beiträge zur Baugeschichte – Baubefunde und archivalische Quellen, Querfurt 2002. – STURM, Klaus Dietrich: Münzen und Medaillen der Edelherren von Querfurt, der Grafen von Mansfeld, der Erzbischöfe und Burggrafen von Magdeburg und der Herzöge von Sachsen-Weißenfels-Querfurt, Leipzig 1993. – VOIGT, Heinrich Gisbert: Die Edelen Herren von Querfurt und ihre Burg, Halle 1913. – VOIGT, Heinrich Gisbert: *Brun von Querfurt: Mönch, Eremit, Erzbischof des Heiden und Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen und Schriften eines deutschen Missionars und Märtyrers um die Wende des zehnten zum elften Jahrhundert*, Stuttgart 1907. – WENSKUS, Reinhard: Brun von Querfurt und die Stiftung des Erzbistums Gnesen, in: *Zeitschrift für Ostforschung 5* (1956) S. 524–537. – WENSKUS, Reinhard: *Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt*, Marburg 1956.

Jan BRADEMANN

B. Querfurt

I. Die Bezeichnung als Herrschaft Q. ist erstmals 1395 greifbar, als bei einem Verkauf ausdrücklich die Gerichtsbarkeit in einem Ort der

Herrschaft vorbehalten wird. Die Familie der Edlen von → Q. ist das einigende Band für die Ansammlung verschiedener Herrschaftstitel rund um die namengebende Burg → Q. 1224 wird Burchard IV. als *buregravius de Querenvorde* bezeichnet, was allerdings auf dem Amt als Magdeburger Bgf. beruht. Gleiches gilt für die 1282 auftretende Bezeichnung der Nebenlinie von Schraplau als *buregravius in Scrapelowe*. Der Kg.snähe und Bedeutung der Familie entspricht es, wenn die wohl nach 1384 entstandene Fundacio der Q.er Stiftskirche den Fs.engang der → Q.er betont. Dem neuerlichen Bedeutungszuwachs der Familie entspricht es, wenn Gebhard XI. sich 1358 *graf von Querinvorte* nennt. Diese Bezeichnung bleibt v.a. in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s, grundsätzlich aber bis zum Aussterben der Herren von → Q., lebendig, ohne daß die Herrschaft eine Verfassungsänderung erfahren hätte. Den Kern bildet die Burg → Q., zu der weitere Besitzungen der Familie von → Q. kommen, die wie 1456 → Allstedt ebenfalls als »Herrschaft« bezeichnet werden können. Trotz der Lehnsabhängigkeit vom Erzstift Magdeburg erscheinen die Herren von → Q. nicht unter den Landständen des Erzstifts Magdeburg. Die geminderte Stellung der Herren von → Q. in ihrem Herrschaftsbereich wird an einer Bemerkung Spangenberg's deutlich, wonach nie eine Schatzung angestellt oder Ungeld eingetrieben wurde. Häufig erscheint die Bezeichnung »Herrschaft« im Verbund mit der Obergerichtsbarkeit, Dienst und Lager.

Nach dem Aussterben der Herren von → Q. 1496 und den anschließenden Auseinandersetzungen um die Herrschaft Q. (bis 1499, 1502) bildeten die magdeburgischen Lehen ein Amt innerhalb des Erzstifts Magdeburg.

Im N stieß die Herrschaft in ihrer größten Ausdehnung an die Gft. → Mansfeld und im O an das Hochstift Merseburg. Südlich und westlich gelang der Ausgriff bis in erzstiftisch-magdeburgisches Gebiet und entlang der Unstrut bis in die Lgft. Thüringen.

Der Besitz der Herren von → Q. und dessen Lehnsabhängigkeit war großen Schwankungen unterworfen, so daß ein kombiniertes chronologisches und lokales Vorgehen geboten erscheint.

Im Kernbereich um die namengebende Burg findet sich der umfangreichste allodiale Besitz,

der freilich nur selten belegt ist. So lassen die Herren von → Q. 1136/37 als Gegenleistung für die Belehnung mit der Bgft. Magdeburg Güter von ihrem Eigenbesitz dem Magdeburger Ebf. auf. Mit Eigengütern der Herren von → Q. wird 1146/47 das Kl. Eilwardesdorf, dessen Vogtei die Herren von → Q. inne hatten, ausgestattet, dabei werden Obhausen (1205, 1291 als Schöffen im dortigen Landgericht), Lobitz (nordöstlich Niederschmon), Göhrendorf, Storchwitz (bei → Q.), Barnstädt, Strakendorf (südwestlich Göhrendorf), Göhriz, Lodersleben, Ludesdorf (westlich Oberwünsch), → Q., Aseleben, Ludesburg, Birkigt, Eilwardesdorf, Strobek (?) und Wälder bei → Q. gen. 1156 wird erwähnt, daß Burchard II. von Q. vom Halberstädter Bf. den Zehnten zu Ludesburg zu Lehen hatte. 1249 ist Emmeringen als hochstiftisch-halberstädtisches Lehen bezeugt, 1261 die Burg Emersleben sowie die Vogtei zu Quenstedt und Gatersleben (nochmals 1371 als Pfand). Auf den ererbten Lehngütern der Halberstädter Bf.skirche steht den Herren von → Q. 1262 der Rodezehnt zu. HEINE (Die alte Herrschaft, S. 153 f.) zählt wohl zu Recht auch Thaldorf, Nemsdorf, Weidenbach, Kuckenburg, Döcklitz, Gatterstädt und (Ober- und Unter-)Farnstädt sowie die Wüstungen Benitz (südlich Döcklitz), Kriebitsch (nördlich Obhausen) und Zaglitz (westlich Weidenbach) zum Kern der Herrschaft Q. 1136 hatten die Herren von → Q. im Gegenzug zur Erlangung der Bgft. Magdeburg dem Erzstift zahlr. Eigengüter zu Lehen aufgetragen, über deren Umfang nichts bekannt ist. 1171 tauschten sie Allodialgüter mit dem Kl. Hersfeld. 1216 werden Reichslehen der Herren von → Q. in Reideburg erwähnt. 1268 erfolgt eine Auftragung ihrer Eigengüter an die Mgf.en von Brandenburg. 1305 überläßt Mgf. Otto von Brandenburg Burg und Stadt → Q. sowie die zugehörigen Dörfer dem Bf. Friedrich von Brandenburg. Spätestens 1381 ist der Kern der Herrschaft Q. mit Ausnahme der Vierdörfer (Göhritz, Barnstädt, Göhrendorf, Nemsdorf) erzstiftisch-magdeburgisches Lehen. 1492 kauft der Magdeburger Ebf. Ernst auch die Vierdörfer und gibt sie als Lehen an Brun VI. von Q.

Einen eigenen Komplex bildeten die mit dem Magdeburger Bgf.enamt verbundenen Besitzungen und Rechte. Dazu gehörten Güter in Magdeburg, bei Calbe und Halle. Über zahlr.

Güter des Erzstifts Magdeburg sowie der dort gelegenen Kl. und Stifte besaß der Bgf. die Vogteirechte. Dies betraf die Güter der Magdeburger Dompropstei, des Magdeburger Bergerkl.s, des Prämonstratenserstifts Gottesgnade bei Calbe sowie des Augustiner-Chorherrenstifts Neuwerk bei Halle. Seit dem ersten Drittel des 13. Jh.s wurden diese Rechte sukzessive verkauft bzw. aufgelassen. Dies mündete schließlich 1269 im Verkauf der Bgft. Magdeburg mit Ausnahme der Rosenberg an die Hzg.e Johann I. und Albrecht II. von Sachsen durch die älteste Linie der → Q.er. Dieser zu Rosenberg sitzende Zweig führte den Bgf.entitel weiter und hatte seit dem beginnenden 14. Jh. die Gft. → Hardegg inne. 1268/69 muß es zwischen den verschiedenen Zweigen zur Besitzteilung gekommen sein. Die Gf.en von → Mansfeld begründeten eine eigene Linie, die zunächst noch einen Anteil an der Burg → Q. (1320 mit Herren zu → Q. und zu Schraplau) besaß. Ferner saßen Linien zu Schraplau und (seit dem Beginn des 14. Jh.s) zu Schmon, Vitzenburg, Nebra, Beyernaumburg und Mühlberg. Alle Zweige nennen sich nach der Stammburg → Q., was eine genaue Zuweisung oft erschwert.

Im Zentrum stehen hier die jüngeren Linien der Herren von → Q. Die Burg Schraplau war seit 1254 Lehen der Magdeburger Ebf.e. 1282 ließ Burchard (Lappe) von Schraplau das Patronat der Allstedter Wipertikirche sowie Reichslehen zwischen Nordhausen und Kelbra auf, 1286 verkaufte er Güter in Mönchpiffel. Aufgrund starker Verschuldung mußten die Herrschaft Schraplau mit dem Gericht Röblingen (seit 1300) und einem Wald bei Farnstädt 1335 an Gf. Burchard von → Mansfeld verkauft werden. Zu Wettin und Alsleben ansässig, mit Streubesitz in und um Halle, starben die Schraplauer 1412 aus.

Wenig erforscht ist bislang der Familienzweig zu Mühlberg, der kaum Besitzungen dauerhaft festhalten konnte. Von 1332–1354 ist Gebhard. X. von Q. zu Mühlberg (Besitz in Gröditz) nachweisbar, danach bis 1370 dessen Sohn Siegfried von Q. 1370 hat er die Lehnrechte an der Fähre und dem Gericht zu Trebitz (sö Wittenberg). 1370 verkauft Siegfried von Q. Mühlberg, Strehla und Würdenhain an Ks. Karl IV. Dieser verpfändet 1372 die Burg Golsen an die Herren von → Q. Siegfried von Q. besitzt nun-

mehr auch → Leisnig als wettinischen Pfand, wo er bis 1382 bezeugt ist. Sein Vetter Gebhard XII. von Q. ist 1377–1381 einer von vier Pfandnehmern der anhaltischen Stadt Gräfenhainichen. 1378 bekommt Gebhard XII., nunmehr Herr in Wahren, die Burg Gruna als Lehen der Mgf.en von Meißen. Noch 1379 ist er auf Wahren nachweisbar. 1383 besitzt Siegfried von Q. Großwig (ö Bad Schmiedeberg), 1384 sitzt er in Klitzschen. 1388 hat die Familie Friedeberg zu Pfand. Durch Kauf gelangt wohl 1390 Tannroda, das landglf.-thüringisches Lehen ist, an diesen Zweig der Herren von → Q. 1394 sitzt Gebhard XIII. von Q., der Sohn Siegfrieds, zu Düben, ihm gehören im Umland mehrere Dörfer (Söllichau, Tornau, Durchwehna, Kossa, Schwemsal, Watschwitz (nordwestlich Düben), Dreiseil (nördlich Düben), Holzglos (nördlich Düben) Großgleina, Schestnitz, Nassen Deubitz (nördlich Söllichau), Welkwitz (nördlich Durchwehna), Kirchlos (nördlich Düben), Authausen und Kleingleina (bei Durchwehna), ein Hammerwerk und mehrere Mühlen. 1402 ist der Zweig auf Elsterberg nachweisbar, Düben wird 1406 an den Mgf.en von Meißen verkauft. 1403–1411 ist Gebhard XIII. von Q. als Herr zu Tannroda nachweisbar, vor 1418 fällt es an den Thüringer Lgf. Friedrich IV. Dazu gehören auch die erzstiftisch-mainzischen Lehen Haufeld und Nauendorf sowie ein Gehölz. Schon 1417 muß die Burg Gruna an den Mgf.en von Meißen abgetreten werden. In Nordhausen besitzt Busso VIII. von Q., ein Sohn Gebhards XII., 1423 ein Haus. Die anhaltischen Lehen dieses Zweigs, nämlich ein Gut in Dessau sowie ein Holz vor Kühna, gehen 1437 bzw. 1453 verloren. 1469 muß auch der vom Nienburger Abt zu Lehen gehende freie Hof in Scholitz veräußert werden. Über weiteren Besitz dieses Zweiges ist nichts bekannt, möglicherw. stammt der Q.er Ultimus, der 1506 verstorbene Halberstädter Domdekan Johannes, aus dieser Linie.

Zu Beginn des 14. Jh.s (1313) teilen sich die Herren von → Q. in ihrem Kernland in einen Zweig zu Beyernaumburg und Schmon-Vitzenburg.

Beyernaumburg ist seit 1321 als magdeburgisches Lehen im Besitz Gebhards IX. und Bruns IV. von Q. Bis 1333 wird Brun zu Beyernaumburg gen. Seit 1346 läßt es sich in anderem Besitz nachweisen. Die Beyernaumburger

Linie hat 1336 Besitz in Lützen, das schon vor 1290 bgfl.-magdeburgischer Besitz war. 1340 und 1343 werden Einkünfte in Holleben und Schafstädt aufgelassen. 1379 gelangt die Hälfte von Beyernaumburg an Gebhard XI. von Q. und Gf. Gebhard III. von → Mansfeld, geht aber 1381 verloren.

Schmon läßt sich seit 1315, als es als eigener Sitz gen. wird, im querfurtischen Besitz nachweisen. 1325 wird das Quedlinburger Lehen, das bis zum Aussterben im Besitz der Herren von → Q. bleibt, als Sitz von Vitzenburg abgelöst. 1481 wird mit Ober- und Niederschmon, Grockstädt, Liederstädt, Schirmbach und Zeckram (nördlich Oechlitz) der vollständige Umfang der quedinburgischen Lehen gen.

Auf der Burg Vitzenburg urkundet 1266 Gf. Burchard (V.) von → Mansfeld, 1317 ist sie im Besitz der Familie von → Q. Als Sitz dient sie Brun IV. von Q. von 1326–1345. Auch Gebhard XI. sitzt zunächst hier, später sein Sohn Brun V. 1334 gibt es ein Bekenntnis über die Vitzenburg als erzstiftisch-magdeburgisches Lehen, 1349/50 ist die Vitzenburg landglf.-thüringisches Lehen. 1426 sind die Lehen zwischen den Mgf.en von Meißen und den Lgf.en von Thüringen geteilt, 1496 sind die Lehen gedrittelt, wobei zusätzlich der Mgf. von → Landsberg (Osterland) einen Anteil hat. Die Herrschaft Vitzenburg umfaßt 1464 Liederstädt, Eichstädt, Gölbitz, Pretitz, Kleinwangen, Stachelroda, Dorf und Kl. Reinsdorf und Rothenschirmbach. 1464 verkauft Brun VI. von Q. an die Familie von Selmnitz Vitzenburg mit Ausnahme der beiden zuletzt gen. Stücke und behält die Unterlehen. 1495 wird einem Streit um einen Wald auf der Wüstung Stachelroda zu Gunsten der Familie von Selmnitz entschieden.

Nebra gelangt 1259 aus dem Besitz der Herren von Lobdeburg an die Herren von → Q., die es 1267 gegen → Mansfeld eintauschen. 1330 sitzt Burchard VI. von Q. zu Nebra, das er 1334 als erzstiftisch-magdeburgisches Lehen anerkennt. 1364 kauft Gebhard XI. Nebra mit Eichstädt, dem Gericht der Neuenburg und Steigra von den Mgf.en von Meißen und Lgf.en von Thüringen, wodurch diese die Burg Grillenberg bei den → Q.ern auslösen können. 1461 erhält Brun VI. von Q. im Tausch gegen die Lehen an der Burg Roßla die Oberlehen über Nebra. 1467 kauft Brun VI. einen Sattelhof vor der Burg Ne-

bra sowie Güter zu Wangen und Roda. 1492 verlehnt Brun VI. Nebra an die Familie von Nißnitz.

Der Außenbesitz des Hochstifts Bamberg um Burgscheidungen gelangte 1310 durch Verpfändung auf vier Jahre an die Herren von → Q. Erst 1376 erhielt Gebhard XI. von Q. Burgscheidungen mit allem Zubehör und Besitz im Amt Neuenburg vom Bamberger Bf. zu Lehen. 1410 umfaßte das Zubehör 38 Orte: Oberndorf (südwestlich Apolda), Windhausen (nordwestlich Gleina), Seigerstedt (bei Karsdorf), Glesendorf (westsüdwestlich Gleina), Ebersroda, Windehausen, Zeckram (südlich Oberwünsch), Oechlitz, Schnellroda, Kalzendorf, Steigra, Bärsrode (nördlich Schnellroda), Mücheln, Stöbnitz, Zorbau, Doppadel (östlich Oechlitz), Lonk (?), Rekkis (?), St. Ulrich, Bunsdorf (in der Flur Karsdorf), Eichstedt, Neustädt (südwestlich Oechlitz), Schmirma, Quellenrode (?), St. Micheln, Gleina, Dorndorf, Kirchscheidungen, Albersroda, Schadwan (?), Baumersroda, Sundern (?), Laucha, Petersrode (südlich Jügendorf), (Berg- bzw. Thal-)Winkel. 1415 diente Burgscheidungen als Leibgedinge der Agnes von → Beichlingen, Gemahlin Protzes von Q. Vor 1441 hat Brun VI. von Q. den Besitz an die von Harras und von Nißnitz verkauft, kann die Burg allerdings im Sächsischen Bruderkrieg 1447 einnehmen und erhält sie 1450 zu Lehen. 1452 wird sie erneut verkauft, diesmal an die Familie von Veltheim. 1464/65 erwibt Brun VI. Burgscheidungen von denen von Ende zurück. 1471 tauscht er Burgscheidungen und Seigerstedt mit denen von Witzleben gegen die Hälfte der Burg Wendelstein, eine Hälfte des Kl.s Roßleben und Orten bei Roßleben, wobei Brun VI. von Q. die Afterlehen behält.

Der Wendelstein ist 1471 landgfl.-thüringisches Lehen. Dazu gehört das Gericht auf dem Rieth.

Karsdorf gehört schon früh den Herren von → Q., es ist im 15. Jh. lehnrechtlich zwischen den Mgf.en von Meißen und den Bf.en von Merseburg und Naumburg aufgeteilt. 1453–1463 wird der Ort verkauft, doch gelingt 1467 der Rückkauf.

1363 verpfänden die Mgf.en von Meißen Burg und Stadt Dornburg an Gebhard XI. von Q., um damit die kurz zuvor verpfändete Neuenburg auszulösen. Ebenso kurzzeitig hält Geb-

hard XI. Burg und Stadt Wiehe von 1367–1369 als Pfand. 1436 bis zum Verlust im Sächsischen Bruderkrieg (1445–1450) ist die Burg erneut in querfurtischem Besitz.

1376 haben Gebhard XI. und Brun V. Dörfer im Finnedistrikt als Pfand der Lgf.en von Thüringen. 1378/82 hat Gebhard XI. von den Mgf.en von Meißen Zörbig als Pfand, 1378 und 1380 die Burg Liebenstein (südwestlich → Arnstadt). Von 1383 bis vor 1396 ist Wenigensömmern im Besitz der Herren von → Q.

1381 erhalten Gebhard XI. und seinem Sohn Brun V. die Oberburg Frankenhausen und die Burg Clingen von den Gf.en von → Schwarzburg versetzt.

Die Burg Wippra gelangt 1384 durch Verpfändung zur Hälfte an die Herren von → Q. Lehnsherr ist der Magdeburger Ebf. 1440 kommt Wippra pfandweise an die Herren von Morungen und wird an die Gf.en von → Mansfeld und → Stolberg verkauft.

1388 und 1390 hat Brun V. von Q. Burg und Stadt Eckartsberga vom Lgf.en von Thüringen als Pfand.

→ Artern gehört von 1390–1448 der Familie von → Q. Das Zubehör umfaßt Voigtstedt, Gehofen, Katharinenrieth, Nikolausrieth, Ritteburg, Schönfeld und Kachstedt; die Lehen erteilte der Magdeburger Ebf. 1438 erhalten die von Gehofen den Hinterturm der Burg → Artern zu Lehen. 1448 wird → Artern mit Zubehör an Gf. Ernst von Honstein verkauft.

In den Wäldern um → Allstedt hatte Ks. Friedrich I. 1174 Bgf. Burchard II. und dem Kl. Eilwardesdorf gestattet, zu roden. 1282 haben die Herren von Schraplau Rechte an der Allstedter Wipertikirche, 1292 haben Gerhard VI. von Q. und Gf. Friedrich d.Ä. von → Beichlingen → Allstedt als Pfandbesitz. 1334 kommt mit den Gf.en von → Mansfeld ein Vergleich auch über Güter zu → Allstedt zustande. Schließlich kann Gebhard XI. von Q. 1369 → Allstedt mit Ausnahme der Pfgf. Sachsen und des Kl.s Sittichenbach von den Hzg.en Rudolf II., Wenzel und Albrecht von Sachsen kaufen. Die Herren von Q. werden stets durch die Kfs.en von Sachsen mit → Allstedt belehnt. Zum Zubehör gehören offenbar auch die 1426 gen. Orte Heygendorf, Schaafs Dorf, der Hof Karpenburg, Kalbsrieth, Sulza (südöstlich Ritteburg) und Schönewerda. 1455 verkauft Brun VI. von Q. den zur Burg

→ Allstedt gehörigen Hof Mönchpffiffel. 1467 wird Hans II. von Selmnitz → Allstedt eingeräumt, das er bis 1471 inne hat. 1477 gelangt → Allstedt für drei Jahre an Christoph von Witzleben.

Als Albrecht von Q. Magdeburger Ebf. ist (1383–1403), erfolgen auch einige Belehnungen mit Gütern bei Magdeburg und Burg sowie die Einsetzung Johanns II. von Q. als Vogt in Altenhausen (1390). Dies bleibt jedoch ein Intermezzo, später lassen sich die Güter nicht mehr in spurfortischem Besitz nachweisen.

Eine letzte große Erwerbung gelingt vom Lgf.en von Thüringen 1465, als gegen Burg und Dorf Oßmannstedt Lehnrechte an der Unstrut übertragen werden.

1484 versetzt Brun VI. von Q. die Burg Allerstedt mit Zeisdorf, Saubach, Rothenberga, Billroda, Bernsdorf, Wohlmirstedt und Lossa.

Lediglich 1496 wird Liebenburg als hochstiftisch-hildesheimisches Afterlehen erwähnt.

→ Q., das seit der Übersiedlung Gebhards XI. von Q. 1355 wieder als Sitz dient, kann erst 1381 völlig von den Gf.en von → Mansfeld gelöst werden. Es bleibt ebenfalls nicht unangefochten im Besitz. 1450 muß Brun VI. von Q. die Burg an Gf. Günther II. von → Mansfeld verpfänden. 1495 tritt Brun VI. die Herrschaft Q. gänzlich an den Magdeburger Ebf. Ernst ab, bekommt Wohnraum auf der Burg und eine jährl. Leibrente von 1000 Gulden.

1413 ist die erzstiftisch-magdeburgische Burg Hadmersleben im Pfandbesitz der Herren von → Q. 1430 setzt Gebhard XIV. von Q. Dornburg und Camburg als Pfand ein. 1478 kauft Brun VI. von der Äbt. von Gernrode Lehen auf dem Osterberg.

Die zahlr. Lehnsabhängigkeiten der Herren von → Q. bilden die Herrschaftsgeschichte des Landes zwischen Saale und Unstrut ab. Als wichtigste Lehnsherren erscheinen die Magdeburger Ebf.e sowie die Wettiner als Kfs.en von Sachsen, Lgf.en von Thüringen und Mgf.en von Meißen. Die Hochstifte Bamberg und Halberstadt verfügen ebenso wie das Benediktiner-Kl. Hersfeld über frühen Außenbesitz, der an die Herren von → Q. verlehnt wurde. Die Bf.e von Naumburg und Merseburg hatten ebenfalls Außenbesitz an die Herren von → Q. verlehnt.

Einem Gf.enverein gehören die → Q.er nicht an, doch werden sie 1285 unter den *nobiles de*

Harttone aufgeführt. Die Harzgf.en bildeten einen lockeren Verband von Gf.en- und Herrengeschlechtern, die durch zahlr. Heiratsverbindungen und ineinander verschränkte Besitzungen gekennzeichnet waren. In einem Landfrieden von 1385 und 1386 werden die → Q.er ebenfalls zu den Harzgf.en gezählt; für die kgl. Kanzlei bildeten die Harzgf.en im 15. Jh. eine eigene Gruppe innerhalb des Hochadels.

II. Ein Hof der Familie von → Q. wird erst in der Chronik von WEBEL gen., jedoch nie zeitgenössisch. Der Begriff »Hof« kann damit in nur sehr eingeschränktem Sinne für das personale Umfeld der Herren von → Q. verwendet werden. Zahlenmäßig wird dies kaum das Personal einer Amtsburg überschritten haben. Die Verzweigung der Herren von → Q. seit dem frühen 13. Jh. spiegelt sich auch in der Verortung von Amtsträgern wider.

Ein personales Umfeld der Herren von Schraplau ist gar nicht erkennbar. Gleiches gilt für den Zweig der Herren von → Q. zu Mühlberg. Hier ist für Siegfried von Q., Herrn zu → Leisnig, lediglich 1378 eine Entscheidung mit *rate unser mane und dinere* belegt.

Für die Familienzweige zu Beyernaumburg, Schmon-Vitzenburg und späterhin → Q., ist die Überlieferung zum Personal wesentlich umfangr. Hinzu kommen die Burgen Wendelstein und → Allstedt als weitere Zentren der Herrschaft. Im Blick auf den häufigen Besitzwechsel und die häufigen finanziellen Probleme ist man geneigt, eher von einem adligen Haushalt, denn von einem Hof der Herren von → Q. zu sprechen. Inwieweit der seit dem 14. Jh. bestehende Kontakt zu den wettinischen Höfen sowie zum Hofe der Ebf.e von Magdeburg zu gegenseitiger Beeinflussung geführt hat, kann nicht ermessen werden. Immerhin überliefern wettinische Quellen sporadisch Bedienstete der Herren von → Q., die sonst kaum gen. werden.

Nur schemenhaft lassen sich Strukturen des Hofes der Herren von → Q. erkennen, zumal die Quellenlage sehr schwankend ist. 1147 wird ein Ministeriale der Bgf.en von Magdeburg erwähnt, 1217 erscheint ein Ministeriale, der Lehen von den Herren von → Q. genommen hat. Mit der Äbt. des Quedlinburger Kanonissenstifts werden 1245 Regelungen über die Verheiratung von Ministerialen getroffen. Eine nähere Funktion der Ministerialen ist nicht bezeugt,

doch sind für die Herren von → Q. als Bgf.en von Magdeburg vereinzelt Hofämter bezeugt: 1207 wird ein Seneschalk gen., 1221 und 1251 Truchsesses und 1263, 1270 sowie 1273 Kämmerer.

Neben dem regierenden Herren von → Q. waren es wohl v.a. die seit 1156 bezeugten Vögte, die mit Verwaltungsaufgaben betraut waren. 1251 werden zwei Vögte gen., was offenbar die Verzweigung der Familie von → Q. widerspiegelt. Nach einer neuerlichen Erwähnung zweier Vögte 1307, wird 1308 dezidiert ein Vogt zu Beyernaumburg erwähnt. Der Vogt zu Nebra muß sich 1339 auch gegenüber dem Lehns Herrn, Ebf. und Domkapitel von Magdeburg, verpflichten. Mit Hyndericus Kötzschau (?) ist 1363 wohl der erste nichtadlige Vogt greifbar, er sitzt zu Karsdorf. Auch in → Allstedt wird 1406 ein bürgerlicher Vogt gen. Zu 1411 nennt Spangenberg erstmals einen Hauptmann, welches Amt wg. mehrfacher Doppelnennungen von dem des Vogts unterschieden werden muß. Zudem ist ein Hauptmann nur in → Q. bezeugt, stets lag das Amt in adliger Hand. 1426 wird mit → Artern eine weitere Besitzung erwähnt, die über einen eigenen Vogt verfügte. Der 1464 gen. Vogt Hans Pack steigt wohl bis spätestens 1470 zum Hauptmann der Burg → Q. auf, welches Amt er bis zum Aussterben der Herren von → Q. inne hat. Ohne daß eine Aufgabenverteilung erkennbar wäre, wird neben ihm häufig ein Vogt gen. feststellbar ist, daß der Hauptmann, der offensichtlich dem Rat angehörte, für die Korrespondenz zuständig war.

Durch das Aussterben der Herren von → Q. ist deren Schriftlichkeit über zahlr. Archive verstreut, was eine Rekonstruktion des einstigen Schriftwesens erschwert. In aller Regel ging die schriftliche Überlieferung in die Archive jener Fs.en, von denen die Herren von → Q. Lehen innehatten, d.h. v.a. in das Archiv des Ebf.s von Magdeburg sowie die wettinischen Archive. Dennoch fand Cyriacus Spangenberg (Vorbericht) noch 1563 Urk.nkästen, Missiven, Register und Rechnungen in einem zierlich Stüblin in der Burg → Q., wohl im Turm »Dicker Heinrich«. Kurz nach 1496 ist die Rede von einem *gewelbe* bzw. *gewarsam*, wo die Urk.n der Herren von → Q. aufbewahrt wurden.

1207 wird ein Anshelm als Notar des Bgf.en Gebhard IV. von Magdeburg gen., 1247 und 1255 ein Notar Konrad. Ein Notar Meinher, der

1269 gen. wird, stand ein Jahr zuvor noch im Dienste des Mgf.en Dietrich von → Landsberg. 1270 wird ein Notar Thilo erwähnt. Ein Heinrich Schreiber gehört 1291 der Familie von Schafstädt an, die in vielfachen Beziehungen zu den Herren von → Q. steht. Vermutlich sind die Notare Geistliche aus dem Benediktiner-Kl. Eilwardesdorf oder gehören zum Personal der Q.er Burgkirche. So erscheint 1295 der magister Thilo unter den Geistlichen der Burgkirche. 1317 wird der Notar Gerhard in Vitzenburg erwähnt, der in Diensten Bruns III. zu Schmon und Vitzenburg stand. Seit den 30er Jahren des 14. Jh.s werden keine Notare, wohl aber Kapläne der Herren von → Q. sowie einige Geistliche der Burgkirche als Urk.nzeugen gen., die offenbar für die Schriftlichkeit verantwortlich waren. 1331 hat Brun III. von Q., gesessen zu Vitzenburg, einen Kaplan Johannes, Pfarrer von Osterhausen. 1406 läßt sich mit Dietrich von Teuchern zu Burscheidungen wiederum ein Schreiber auf einer Nebenburg nachweisen. 1407 bezeugt der Kaplan Hans von Oechlitz eine Urk., 1423 wird ein Kaplan Johannes gen., der Geld übergibt. Das Fehlen von Nachrichten über Notare mag mit der Aufwertung der Q.er Burgkirche zusammenhängen, die 1417 durch die Einrichtung eines Dekanats zur Kollegiatstiftskirche erhoben wurde. Die 15 Pfründen wurden sämtlich durch die Herren von → Q. besetzt. Es liegt daher nahe, daß die Stiftsherren Schreibaufgaben übernahmen. Das Personal der Stiftskirche entstammte offenbar vornehmlich dem bürgerlichen Stand. Darüber hinaus war hier der Lehnsadel der Herren von → Q. vertreten. Pfarrer der umgebenden Pfarrkirchen (Liederstädt, → Q., Kirchscheidungen, Wetzen-dorf) gehörten ebenfalls dem Kollegiatstift an. Insgesamt bleibt die Rolle des Burgstifts für die Herrschaft Q. aufgrund der mangelhaften Quellenlage unterbelichtet. Die Bedeutung für die Schriftlichkeit der Herrschaft dürfte jedoch außer Zweifel stehen.

Im 1482 aufgestellten Nachlaß Elisabeths von → Mansfeld, Gemahlin Bruns VI., findet sich auch ein Register, eine Schachtel mit Briefen sowie ein Siegelring. Ein Schreiber Jakob Rymann wohnt 1484 in der Q.er Judengasse. Er ist wohl identisch mit Jakob Schreiber, von dem ein heute verlorenes Lehnsregister der Herrschaft Q. stammt. Auch Brun VI. erwähnt in sei-

nem Testament *gemeine register* über Schulden, den Wert der Lehen sowie Verschreibungen und Briefe, die sich heute nicht mehr sämtlich auffinden lassen. Nach Ausweis des Überlieferten war es v.a. der Hauptmann, dem die Führung des Briefwechsels oblag.

Die umfangr. Naturaleinnahmen der Herrschaft Q. machen die Anstellung eines *decimator* notwendig, der 1313 (Heinrich) und 1316 (Bruno) gen. wird. Ein Nachfolger ist offenbar der 1486 gen. Kornschreiber (Gebhard Brügkenslegell). Ein Inventar von 1499 erwähnt Abrechnungen über Korn und Getreide. Ob die von Spangenberg angeführten Bau-, Berg- und Küchenrechnungen sowie Muster- und Futterzettel von eigenen Schreibern angefertigt wurden, muß dahingestellt bleiben. Insgesamt war die schriftliche Verwaltung der Herrschaft Q. trotz aller Verluste sehr geringfügig und konnte durch wenig Personal bewältigt werden.

Die im 12. und 13. Jh. gen. Ministerialen fungierten unzweifelhaft als Berater der Herren von → Q. Nach Ausweis der Zeugenreihen traten seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s daneben Geistliche, vornehmlich aus der Q.er Burgkirche sowie dem Benediktiner-Kl. Eilwardesdorf. 1313 treffen die Herren von → Q. eine Entscheidung über die Teilung ihres Erbes mit *unsser frunde und unsser mane ratt*. Spangenberg führt für Bruno III. Tile, Heinz und Reinhold von Erdeborn als Räte in *Hendeln, Rathschlegen und Verschickungen* an. Gebhard XI. von Q. soll alte und getreue Männer zu seiner Regierung hinzugezogen haben, sonderlich erwähnt Spangenberg Wiprecht Gans. Daß der Hauptmann der → Q.er Burg zu den Räten gezählt wurde, ist durch Siegmund von Schönberg, Rat und Hauptmann Gebhards XIV. belegt. Die Ersterwähnung eines *gesworn radte* dat. von 1436. Bemerkenswert ist, daß Agnes von Q., geb. Gf.in von → Beichlingen, 1441 den Q.er Pfarrer sowie einen Bürger als ihre *getruwen heimlichen* bezeichnet, also offenbar auch über Räte verfügte. 1448 nennt Brun VI. von Q. heimliche Räte. Unter ihm werden sehr häufig Räte gen. Ihre Zahl schwankt zwischen drei und acht, worunter vornehmlich Adlige, aber auch Kleriker sind. Hauptmann und Vogt der → Q.er Burg werden stets zu den Räten gezählt. Regelmäßig werden Vertreter der Familien von Selmnitz, von Oelsen, von Prisdorf (?) und Kalb als Räte gen. Sie verfügten über Lehen der Herren

von → Q. und traten häufig als Bürgen auf oder kauften gar Teile der Herrschaft Q.

Erst in den 1480er Jahren wird das Gericht der Burg → Q. gen., das zum einen in Erbschaftssachen der Herren von → Q. entschied, zum anderen um die Frage der Lehnszugehörigkeit einer Mühle. Möglicherw. gab es eine Verschränkung mit dem Q.er Stadtgericht, doch führte der Hauptmann den Vorsitz des Gerichts, dem ein Richter und mehrere Schöffen angehörten.

Die Wachdienste auf den Burgen der Herrschaft Q. versahen Burgmannen (*castellani*), die allerdings ausschließlich im 14. Jh. gen. werden. Um 1300 wird erstmals ein Burgmann der Herren von → Q. erwähnt. 1310 sind Burgmannen von Burgscheidungen gen., die Ausgaben für die Ausbesserung der Burg abschätzen sollen. Wie im Falle der Vögte werden Burgmannen für mehrere querfurtischen Burgen gen.: Burgscheidungen, Beyernaumburg, Vitzenburg und → Q. Möglicherw. führte die Konstituierung des Rates im 15. Jh. dazu, daß die Burgmannschaft in diesem aufging. Auch die Ansiedlung der Burgmannen in unmittelbarer Nähe der Burg, in → Q. v.a. am Lampertikirchhof, spricht für eine personelle Überschneidung mit dem Rat. So rekrutierten sich die Burgmannen ebenfalls aus dem Adel der Herrschaft Q. (von Alsleben, von Amsdorf, von Beyernaumburg, von → Heringen, von Holzhausen, Japel, Kesselhut, Knobel, von Liederstädt, von Oechlitz, von Pödelist, von Pretitz, Rost, von Schafstädt, Thuser).

Bei der Verpfändung von Burgen (1310: Burgscheidungen, 1364: Nebra) aber auch des Hofes Kuckenburg (1415) wird stets ein Betrag festgelegt, der für die Instandhaltung der Burg innerhalb des Pfandzeitraums zu verbauen war. Die Bezahlung dieser Ausbesserungen oblag dem Pfandgeber. Für Ausbesserungsarbeiten wurden offenbar auch die Steine genutzt, die das Kl. Eilwardesdorf nach einem Vergleich von 1468 jährl. auf die Burg → Q. zu führen hatte. Über eine Bauhütte an den querfurtischen Burgen ist nichts bekannt.

Da → Q. in der Nähe der bedeutenden Städte Halle, Leipzig und Naumburg liegt, steht zu vermuten, daß v.a. dort Luxuswaren eingekauft wurden. Immerhin wird 1426 erwähnt, daß Protze von Q. einen grauen Hengst in Halle ge-

kaufte hatte. Gf. Heinrich von → Stolberg muß 1483 versprechen, auf dem Leipziger Markt Samt zu einem Rock für seine Tochter Brigitta, die mit Brun VII. verh. ist, zu kaufen. Darüber hinaus Kleinodien sowie einen spangenesetzten Rock. WEBEL schreibt, daß sich die Bediensteten des Hofes und Handwerksleute in der Nähe des Schlosses, also in der Burgstraße und am Kirchplan, angesiedelt hätten.

Spangenberg erwähnt, daß Gf. Burchard (V.) von → Mansfeld, der erste → Mansfelder aus dem → Q.er Hause, stets einen Samtrock mit Pelz und Verbrämung getragen habe. 1320, in finanziell angespannter Situation, haben die Herren von → Q. dem Kl. Paulinzella ein Stück Gold (Schmuckstück?) verpfändet. 1384 wird festgelegt, welche Hinterlassenschaften von verstorbenen Familienmitgliedern an das Kl. Eilwardesdorf gegeben wird. Darunter befinden sich Tücher, der Harnisch und das beste Pferd. Die Leichen werden mit goldenen und seidenen Tüchern bedeckt. Unter den Verlusten in der Schlacht vor Außig 1426 wird auch das Küchengerät Protzes von Q. gen., zu dem silberne und goldene Becher gehörten. Bezeichnend ist, daß 1430 und 1441 goldene Geräte und Tücher versetzt werden, um Geld zu leihen bzw. Seelenmessen zu stiften. 1482 werden im Nachlaß Elisabeths, der Gattin Bruns VI., drei Pazifikale in einem Schrein erwähnt. Brun VI. selbst schenkt dem Kollegiatkapitel auf der → Q.er Burg einen goldenen Ring mit Saphir, wofür wiederum Seelmessen gehalten werden sollen. Mehrheitlich werden Luxusartikel also erwähnt, wenn sie in finanziellen Notlagen versetzt oder als Geldersatz genutzt werden mußten. Ihre Herkunft und genaue Verwendungweise bleibt zumeist völlig im Dunkeln. Das 1506 aufgestellte Nachlaßverzeichnis des Halberstädter Domdekans Johannes von Q. nennt zahlr. wertvolle liturgische Gewänder, Bücher, Pelze, goldenes und silbernes Eßgeschirr sowie Bettwäsche und spiegelt damit einen Klerikerhaushalt wider.

Die finanziellen Einnahmen der Herrschaft Q. basierten zum größten Teil auf den grund- und gerichtsherrlichen Geldzinsen und -einnahmen. Diese konnten stark schwanken, was die zahlr. Verkäufe und Verpfändungen, zum anderen aber auch umfangr. Käufe erklären mag. Insbes. unter Gebhard XI. müssen die Ein-

nahmen aus Pfändern erheblich gewesen sein. Spangenberg betont, daß die Herren von Q. nie eine Schatzung angestellt hätten oder Ungeld eingetrieben. Dies zeigt den rein grund- und gerichtsherrlichen Charakter der Einnahmen der Herrschaft, die 1495 auf jährl. 13 500 Gulden beziffert wurden. Dem stand jedoch ein Schuldenberg von 19 000 Gulden gegenüber, der in der Folge noch auf 22 000 Gulden anwuchs. Ein Anschlag zur Eilenden Hilfe durch das Reich 1495 verlangte von den Herren von → Q. zunächst 156 Gulden, schließlich nur 60 Gulden, womit sie mit den → Hohenzollern, den Schenken von → Limburg aber auch den Bf.en von Merseburg gleichgesetzt wurden.

Interessante Einblicke gewähren einige Eheabredungen sowie Dienstgeldabrechnungen der Herren von → Q. Ilse von Q., die mit Fs. Albrecht von Anhalt verh. war, erhielt 1419 900 Gulden zur Leibzucht. Seiner Tochter Metze zahlte Protze von Q. eine Mitgift von 3000 Gulden aus. Agnes von Q., die einen Herren von Bieberstein geheiratet hatte, erhielt als Leibzucht die Einkünfte aus Burg und Stadt Muskau. Im letzten Viertel des 15. Jh.s beträgt die Mitgift in aller Regel 4000 Gulden, der jährl. Bedarf war auf 400 Gulden angeschlagen. Brun VI. erhielt als Rat des Magdeburger Ebf.s Ernst halbjährl. 100 Gulden. Bei der Übertragung der Herrschaft an den Magdeburger Ebf. wurden Brun VI. jährl. 1000 Gulden zugestanden und eine angemessene Versorgung der Töchter zugesichert.

Zur Münzprägung der Herren von → Q. vgl. Abschnitt A.

Q.er Juden sind 1302 nachweisbar. Sie führten 1311– 1316 einen langwierigen Prozeß mit dem Kl. Paulinzella. Dabei siegelte Gebhard VII. von Q. mehrfach für diese, weshalb sie viell. als Hofjuden angesprochen werden können. Seit 1313 zogen sich die Juden nach Schraplau und → Eisleben zurück. Burchard von Schraplau war 1325 stark bei Juden verschuldet und mußte noch im gleichen Jahr seine Herrschaft an die Gf.en von → Mansfeld verkaufen. 1418 und 1434 muß es in der Herrschaft Q. nach Ausweis von Steuerzahlungen einige Juden gegeben haben. In → Q. gab es noch Ende des 15. Jh.s eine Judengasse, doch gibt es keinerlei Belege für die Ansiedlung von Juden. 1462 waren Brun VI. von Q. und zahlr. Adlige des Umlandes dagegen bei Braunschweiger Juden verschuldet. Das südöst-

lich von → Q. gelegene Jügendorf könnte auf die frühe Ansiedlung von Juden hindeuten.

Zum Besitz der Herren von → Q. gehörten Wirtschaftshöfe, die sich zumeist unmittelbar an die Burgen anschlossen. Bes. deutlich wird dies am Stammsitz → Q., wo es eine Schäferei, Wein- und Hopfengarten sowie zahlr. Äcker in Eigenbewirtschaftung gab. In Weidenbach gab es ein Vorwerk sowie eine weitere Schäferei. Unzweifelhaft dienten diese Güter nicht nur der Eigenversorgung sondern auch der Produktion für den Markt. Auch die anderen Burgen verfügten über zugehörige Vorwerke, deren Felder mit Frondiensten bestellt wurden. Ein großen Umfang nahm der Weinanbau ein: schon 1243 wird zu Kuckenburg ein Weinberg erwähnt. 1313 werden Wein- und Hopfengärten gen. Der Abt von Paulinzella war im 14. Jh. zur Abgabe von Wein an die Herren von Q. verpflichtet. Diese mußten ihrerseits vom Schmoner Weinberg Wein an das Kl. Eilwardesdorf liefern.

Der Mühlberger Zweig der Herren von → Q. besitzt 1394/95 mehrere Hammerwerke bei Düben sowie Mühlen. 1421 erhält man einen knappen Einblick in die Versorgung von Burgscheidungen: hierher waren im Tausch gegen ein Holz im Golzener Tal jährl. Gänse aus Laucha zu liefern. 1464 sind in Burgscheidungen zudem Braupfannen nachgewiesen. Neben dem selbst gebrauten Bier bezogen die Herren von → Q. vom Merseburger Dompropst jährl. ein Fuder naumburgisches Bier. 1468 ist auch für die Burg → Q. das Bierbrauen belegt. Das Kl. Eilwardesdorf war verpflichtet, der Herrschaft das Malz in die Mühle zu fahren. In Karsdorf besaßen die Herren von → Q. einen weiteren Weinberg. Die Versorgung des Hofes beruhte demnach auf der Eigenwirtschaft der Herren von → Q. aber auch auf Frondienst- und Abgabepflichten der Dörfer und Städte der Herrschaft Q. Aus den nahe bei → Q. liegenden Dörfern waren 1495 v.a. Brot, Getreide, Hühner, Lämmer, Rinder und Schweine auf die Burg zu liefern. Drei Teiche vor der Burg dienten der Fischzucht, zwei Baumgärten trugen *eyne große ere und nuczung ein. Rübensamen, Hanf und Erbsen wurden ebenfalls selbst angebaut. Durch den umfangr. Besitz an Waldungen konnte mit Holz gehandelt werden. Holzabgaben wurden zum Teil mit Geld (Holzgeld) abgelöst. Verschiedene Gewerbe (Fleischer, Schu-*

ster, Bäcker, Schmiede) in der Stadt → Q. waren verpflichtet eine Jahresmenge an Talg, offenbar vorrangig für Kerzen, zu liefern. Die Mühlen in → Q. mußten Teile ihrer Erträge auf die Burg liefern. Von zwei städtischen Salpeterhütten waren jährl. zwei Tonnen Salpeter zu geben. Die Sole zu Ringleben war 1448 zu Lehen vergeben, außerdem verfügten die Herren von → Q. über Salzkothen in Halle. Diese erbrachten aber ebenso wie die Lehen auf dem Osterberg (Gernrode) lediglich Geldeinkünfte. 1490 wurden in einem magdeburgischen Lehnbrief ausdrücklich Bergwerke erwähnt. Die Erwähnung des Flurnamens Silbergrube zur Lokalisierung eines Waldes 1495 könnte auf einstigen Silberbergbau hindeuten.

Die gen. Einkünfte werden zu einem großen Teil auch für die Versorgung der Bediensteten genutzt worden sein. Nimmt man eine Kontinuität der Ausgaben auf der Burg → Q. auch nach 1496 an, so verrät ein Register von 1510, daß die Bediensteten Geldzahlungen (Kornschreiber: jährl. 20 Gulden) erhielten und verköstigt und eingekleidet wurden.

Die Belehnung Bediensteter mit Gütern der Herrschaft Q. läßt sich seit dem 13. Jh. belegen. Dabei ist auffällig, daß der Verkauf von bedeutenden Teilen der Herrschaft, wie Nebra und Burgscheidungen, auch zur Einbeziehung der Käufer in den Rat der Herren von → Q. führte. Vor der Burg → Q., am Kirchplan, lagen Freihöfe, die an adlige Räte verleht waren. Die Versorgung der Bediensteten gründete demnach noch ganz in der ma. Tradition des Lehnswesens. Nur ein kleiner Kreis der wichtigsten Bediensteten auf der Burg → Q. erhielten regelmäßige Geldzahlungen.

Da es nur sporadische Nachrichten zum Hof gibt, ist eine prosopographische Analyse kaum möglich. Nur wenige Personen sind häufiger belegt. Zu ihnen ist Wiprecht Gans zu zählen, der offenbar schon unter Brun III. und dann unter Gebhard XI. als Rat diente. Bei letzterem stand er in hohem Ansehen. 1361 verstarb Wiprecht Gans und wurde in der Q.er Lamperikirche beigesetzt. Am Kirchenplan befand sich der »Gänsehof«, ein Freihof, den Mitglieder der Familie bis ins 15. Jh. besaßen. Bes. hervorgetreten ist ferner Hans Pack, der letzte Hauptmann der Burg → Q. vor dem Aussterben der Herrschaft. Als Vogt ist er bereits 1464 bezeugt,

1466 besitzt er die Teufelsmühle vor → Q. Seit 1471 ist er als Q.er Hauptmann belegt. 1484 gehört ihm das Vorwerk Weidenthal. Bei der zunehmend schwieriger werdenden Verwaltung der Herrschaft Q. und schließlich bei der Aufteilung nach 1496 kam Hans Pack eine wichtige Rolle zu.

Summarisch sind einige Familien zu nennen, deren Mitglieder sich häufig im Umkreis der Herren von → Q. finden. Vom 13. bis ins 15. Jh. werden die Herren von Schmon im Umfeld der Herren von → Q. gen. Im 14. Jh. treten Vertreter der Adelsfamilien von Schafstädt, von Oechlitz, Knobel, von Liederstädt, von Erdeborn, von Pretitz und Gans dazu, die vorwiegend als Burgmannen und Vögte fungieren. Im 15. Jh. findet eine gewisse Verengung statt, wobei die Familien von Oelsen, Gans, Kalb und von Selmnitz herausragen. Sämtliche Familien gehörten zur Lehnsmannschaft der Herren von → Q.

Das Grabdenkmal Gebhards XI. aus den 1380er Jahren zeigt einen Narren sowie Knapen, die offenbar zum Hof gehörten. 1423 werden Flötenspieler und ein Waffenträger der Herren von Q. gen., als diese sich am Hof der Kfs. in Katharina von Sachsen befinden.

Die Kapläne nahmen offenbar zugl. Pfarrämter wahr, wie dies 1331 belegt ist, konnten aber auch als Räte dienen, wie der Allstedter Kaplan Martin Heupt, der 1475 belegt ist. Offenbar nahmen die Kapläne auch Schreibtätigkeiten wahr, insgesamt ist die Quellenlage aber sehr dürftig. Über die Erziehung bei Hofe ist nichts bekannt, doch steht fest, daß Brun VII. von Q. am Hofe des Magdeburger Ebf.s Ernst, vermutlich im nahen Halle, erzogen wurde.

Ein 1498 gen. »Frauenhaus« auf der Burg → Q. dürfte als Wohnhaus für Frauen (und Lagerort für Munition) gedient haben. Hier befand sich wohl die Kammer, die 1490 als einstiger Wohnraum der Elisabeth von → Mansfeld (gest. 1482) Erwähnung findet. Beinahe gleichzeitig, 1483, bauen die Herren von → Q. jedoch den Gänsehof am Lampertikirchhof für Brigitta von → Stolberg, Gemahlin Bruns VII., als Wohnhaus aus. Der Besitz Elisabeths von Mansfelds an Büchern und Schreibzeug offenbart einen gewissen Bildungsgrad, über dessen Erwerb freilich nichts bekannt ist.

Die Rekrutierung des Personals war verschiedentlich bereits angeklungen: Burgmannen und

Räte entstammten stets dem Lehnsadel der Herren von → Q. Das geistliche Personal rekrutierte sich aus den Pfarrern der Umgebung, den Geistlichen der Burgkirche sowie der Benediktiner-Kl. Eilwardesdorf und Reinsdorf. Damit war eine große Konstanz garantiert, wobei man jedoch, mit Ausnahme der Durchführung der Bursfelder Reform, kaum Impulse von außen empfing.

Zum Wappen der Herren von → Q. vgl. Abschnitt A.

Angesichts der geringen Bedeutung des personellen Umfelds der Herren von → Q. darf bezweifelt werden, daß es ein Hofzeremoniell gab. Über Ordensstiftungen ist nichts bekannt.

Eine Ordenszugehörigkeit läßt sich lediglich für den 1440 gegründeten Orden Unserer Lieben Frauen (Schwanenorden) nachweisen. Brun VI. von Q. und dessen Gemahlin Elisabeth, geb. von Mansfeld waren Mitglieder des Ordens. Für Elisabeth läßt sich zu 1482 die Rücksendung der Ordenskette (*geselschafft*) belegen.

Zu Festen und Feiern gibt es ebensowenig Quellen, zudem verbot sich aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage im 15. Jh. wohl eine ausschweifende Lebensführung. Denkbar ist, daß mit den von Spangenberg für das 15. Jh. häufig überlieferten Fs.entagen auf der Burg → Q. Feierlichkeiten verbunden waren. Häufig dienten diese jedoch der Ausräumung von Streitpunkten. Bezüglich der Teilnahme an Turnieren ist bekannt, daß Brun VI. sich *von Jugend auf in Ritterspielen geübt und versucht habe* (Spangenberg, S. 432 f.). 1454 soll er den Gf.en Ernst von Honstein bei einem Turnier tödlich verletzt haben. Brun VII. soll ebenfalls eine rittermäßige Ausbildung erhalten haben, was unzweifelhaft mit Turnieren verbunden gewesen sein muß. So wird er 1492 im Turnierbuch Hzg. Johanns von Sachsen gen.

Kirchliche Bindungen bestanden insbes. zur Q.er Burgkirche (seit 1417 Kollegiatstift) sowie zum 1146 nach Eilwardesdorf verlegten Benediktiner-Kl. Marienzell. Für diese beiden geistlichen Einrichtungen lassen sich die meisten Schenkungen bzw. Stiftungen der Herren von → Q. nachweisen. Dabei ist jedoch im 13. und 14. Jh. bezüglich der Memoria eine Konkurrenz zwischen den beiden Institutionen erkennbar. Dies gab offenbar Anlaß zur Aufzeichnung der *fundacio* der Q.er Burgkirche, die mit dem Lo-

kalheiligen Brun von Q. in Verbindung gebracht wurde.

Im dritten Viertel des 12. Jh.s kam es gar zur Verlegung von Begräbnissen nach Eilwardesdorf, doch lebte die Begräbnistradition offenbar mit Gebhard XI., für den eine eigene Grabkapelle geschaffen wurde, wieder auf. Grabstätten und Stiftungen des Personals lassen sich zumeist für die Lampertikirche feststellen, wo die Burgmannenhöfe lagen.

Im Heer Ks. Friedrichs I. nahmen Bgf. Burchard III. und Gebhardt IV. am 3. Kreuzzug teil. Letzterer nahm auch 1197/98 zusammen mit Gerhard I. am 4. Kreuzzug teil. 1221 zog Burchard IV. während des 5. Kreuzzugs ins Hl. Land. Relativ häufig sind Mitglieder der Familie von Q. als Deutschordensritter belegt, was zum einen mit dem Hl. Brun von Q., zum anderen aber mit der Versorgung nachgeborener Söhne zusammenhängt. So ist mit Meinhard von Q. am Ende des 13. Jh.s ein Landmeister in Preußen nachweisbar und 1336 Hermann von Q. als Hauskomtur in Christburg. Die übrigen Belege fallen ins 15. Jh., mithin in die wirtschaftlich schwierigsten Zeiten der Herrschaft Q. Ein bewußtes Anknüpfen an die Brunverehrung in Preußen ist dabei nicht nachweisbar.

Brun V. ist seit 1358 im Hl. Land, im Katharinenkl. auf dem Sinai und in Santiago de Compostela und kehrt 1362 zurück. Brun VI. und seine Gemahlin Elisabeth von → Mansfeld sowie ihr Sohn Brun VII. zogen 1480 im Gefolge des Kfs.en Ernst von Sachsen nach Rom.

Aufgrund der ausgedehnten Waldgebiete, die den Herren von Q. gehörten, muß die Jagd eine große Rolle gespielt haben. Spangenberg erwähnt, daß Burchard (V.) von Q., Gf. von → Mansfeld, einen gleichnamigen Verwandten 1271 zur Jagd auf die Riddagsburg eingeladen habe. 1469 werden in einem Lehnbrief des Magdeburger Ebf.s verschiedene Jagden gen. 1484–1494 entschied Hzg. Georg von Sachsen in Jagdauseinandersetzungen über das Reinholz und bei Kuckenburg zwischen Brun VI. von Q. und dem Kl. Sittichenbach zumeist zu Gunsten des ersteren. 1495 wird die *wiltpane* der Herrschaft Q. als groß angegeben, sie trage *des iars der herschafft eyne große nutzung und ere ein*.

Universitätsbesuche lassen sich lediglich bei den Herren von → Q. feststellen, die eine geistliche Karriere einschlugen. So findet man 1369

Albrecht und Gebhard von Q. an der Universität Bologna. 1377 wird Albrecht von Q. an der Prager Juristenfakultät immatrikuliert. 1434 studiert der Magdeburger Thesaurar Gebhard von Q. in Erfurt.

Der spätere Halberstädter Domdekan Johannes von Q. wird 1449 an der Universität Leipzig immatrikuliert und erwirbt dort 1455 den Grad des Bakkalars. Eine Ausnahme bildet Brun VII. von Q., der wohl für eine geistliche Karriere vorgesehen war. Auch er wird 1477 an der Universität Leipzig immatrikuliert.

Der Besitz eines deutschsprachigen Psalters Gebhards XI. von Q. mit eigenhändigen Eintragungen seines gleichnamigen Enkels läßt auf einen gewissen Bildungsgrad schließen. Johannes von Q. soll lt. Spangenberg eine *zimliche Liberey beysammen gehabt* haben. Tatsächlich hat sich aus seinem Besitz die Handschrift eines Werks von Konrad von Megenberg erhalten, die er von einem eigenen Schreiber anfertigen ließ. Der Halberstädter Domdekan besitzt zahlr. theologische und juristische Bücher sowie Liturgica aus der Halberstädter Diöz.

Das Inventar des Nachlasses der Elisabeth von → Mansfeld, nennt ein Brettspiel sowie Schachfiguren als deren Besitz.

Insgesamt sind die Nachrichten zu Kunst und Kultur jedoch äußerst bruchstückhaft.

→ A. Querfurt – C. Querfurt

Q. Dessau, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau, U II. – Dresden, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Originalurkunden; Kopial 26; Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10027/7, Loc. 10027/9, Loc. 10035/8. – Gotha, Thüringisches Staatsarchiv, Geheimes Archiv, QQ X (X), Nr. 65. – Magdeburg, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Rep. U II, Tit. A und B; Rep. A 2, Nr. 471; Rep. Cop. 422. – Querfurt, Stadtarchiv A 45. – Weimar, Thüringisches Hauptstaatsarchiv, EGA, Urkunden; F 502a und b. – Wernigerode, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung, Rep. A 30 a I, Nr. 386.

Codex diplomaticus Anhaltinus, Tl. 1: 936–1212, Tl. 2: 1212–1300, Tl. 3: 1301–1350, Tl. 4: 1351–1380, Tl. 5: 1380–1400, hg. von Otto von HEINEMANN, Dessau 1867–1873, 1875, 1877, 1879, 1881, ND Osnabrück 1986. – Codex diplomaticus Saxoniae (regiae) I B, Bde. 1–4: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1381–1427, bearb. von Hubert ERMISCH, Leipzig u. a. 1899, 1902, 1909, 1941. – Cyriacus Spangenberg, Quernfurtische Chronica. Historischer Bericht, Von der Alten

und löblichen Herrschaft Quernfurt in Sachsen [...], Erfurt 1590. – Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis, bearb. von Gustav C. KNOD, Berlin 1899. – Die Hallischen Schöffebücher, Tl. 2: 1401–1460, bearb. von Gustav HERTEL, Halle 1887 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 14). – HINGST, Carl Wilhelm: Abschriften einiger Leisnig betreffender noch ungedruckter Urkunden, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins Leisnig 4 (1876) S. 15–18. – Diplomatarium Ileburgense. Urkunden-Sammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg, Tl. 1: Die meißnisch-sächsische, niederlausitzische, böhmische und ältere preußische Linie der edeln Herren von Ileburg, hg. von Georg Adalbert von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1877. – Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/1350, hg. von Woldemar LIPPERT und Hans BESCHORNER, Leipzig 1903 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, 8). – Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 3: Register, hg. von Georg ERLER, Leipzig 1902 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II, 18). – Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg, hg. von Georg Adalbert von MÜLVERSTEDT, Tl. 1: Bis zum Tode des Erzbischofs Wichmann (1192), Tl. 2: Von 1192 bis 1269, Tl. 3: Von 1270 bis 1305, nebst Nachträgen, Tl. 4: Orts-, Personen- und Sachregister, Magdeburg 1876, 1881, 1886, 1899. – Regesten der in Niedersachsen und Bremen überlieferten Papsturkunden 1198–1503, bearb. von Brigitte SCHWARZ, Hannover 1993 (Veröffentlichungen des Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 15). – Regesten der Pfälzgrafen am Rhein 1214–1508, Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. von Graf L. von OBERNDORFF, Innsbruck 1939. – Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, neu bearb. und hg. von Georg Adalbert von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1885. – Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Tl. 1: 948–1487, bearb. von Wolfgang SCHÖSSLER, Weimar 1998. – Registrum Dominorum Marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378, hg. von Hans BESCHORNER, Leipzig u. a. 1933 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, 37). – Reper-

torium Germanicum, Bd. 2: Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Urbans VI., Bonifaz' IX., Innocenz' VII. und Gregors XII. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1378–1415, bearb. von Gerd TELLENBACH, Berlin 1961; Bd. 5: Eugen IV. (1431–1447), bearb. von Hermann DIENER und Brigide SCHWARZ, Tübingen 2004; Bd. 9: Paul II. (1464–1471), bearb. von Hubert HÖING, Heiko LEERHOFF, Michael REIMANN, Tübingen 2000. – Der sächsischen Kurfürsten Turnierbücher in ihren hervorragendsten Darstellungen auf 40 Tafeln, hg. von Erich HAENEL, Frankfurt am Main 1910. – STEINFÜHRER, Henning: Die Weimarer Stadtbücher des späten Mittelalters. Edition und Kommentar, Köln u. a. 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe 11). – Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Tl. 2: 1342–1356, hg. von Hans SUDENDORF, Hannover 1860. – Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Tl. 1: 937–1192, bearb. von Friedrich ISRAËL unter Mitwirkung von Walter MÖLLENBERG, Magdeburg 1937 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. NF 18). – Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, Bd. 1: bis 1403, bearb. von Gustav HERTEL, Halle 1892 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 26). – Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, bearb. von Max KRÜHNE, Halle 1888 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 20). – Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Tl. 2: 1207–1304, bearb. von Hans PATZE, Josef DOLLE, Köln u. a. 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 2). – Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle 1068–1534, hg. von Ernst ANEMÜLLER, Jena 1905 (Thüringische Geschichtsquellen 7. NF 4). – Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Josef DOLLE nach Vorarbeiten von Walter BAUMANN, Hannover 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 210; Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte, 38). – Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 2: 1301–1500, bearb. von Josef DOLLE unter Benutzung von Vorarbeiten von Walter BAUMANN, Hannover 2008 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 241; Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte, 45).

L. Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis, hg. von Holger KRUSE, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT, Frankfurt am Main u. a. 1991 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Ge-

- schichte des späten Mittelalters, 1). – ALLMANN, Rudolf: Wüstungskunde des Kreises Querfurt, Riestedt 1976 (Ms. im Museum Burg Querfurt). – BAGENSKI, Rudolf von: Geschichte der Familie von Selmnitz, Halle 1914. – BECK, Lorenz Friedrich: Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422), Potsdam 2000 (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 6). – BESCHORNER, Hans: Beiträge aus dem Hauptstaatsarchiv Dresden zur Geschichte des Finnedistrikts im Mittelalter, in: Festschrift Armin Tille zum 60. Geburtstag, Weimar 1930, S. 47–69. – BÖHME, Martin: Die Orts- und Flurnamen des Kreises Querfurt nebst einem Wüstungsverzeichnisse, Querfurt 1909 (Zur Heimatkunde des Kreises Querfurt, 2). – BURKHARDT, Felix: Schraplau. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Schraplau, Eisleben [1935]. – Deutsche mittelalterliche Handschriften der Universitätsbibliothek Augsburg. Die Signaturengruppen Cod. I.3 und Cod. III.1., bearb. von Karin SCHNEIDER, Wiesbaden 1988. – Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München: Die mittelalterlichen Handschriften aus Cgm 888–4000, bearb. von Karin SCHNEIDER, Wiesbaden 1991 (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis 5, 6). – ERMISCH, Hubert: Kurfürstin Katharina und ihre Hofhaltung, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 45 (1924) S. 47–79. – Das Gebiet an der unteren Unstrut. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten Wiehe, Nebra und Freyburg, hg. von Hans KUGLER und Werner SCHMIDT, Berlin 1988 (Werte unserer Heimat, 46). – Germania Judaica, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2. Halbbd.: Maastricht-Zwolle, hg. von Zvi ÁVERNI, Tübingen 1968. Bd. 3: 1350–1519, 2 Teilbd.: Ortschaftsartikel Mährisch Budwitz-Zwolle, hg. von Arye MÁIMON, Tübingen 1995. – Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, Bd. 2, bearb. von Berent Schweineköper, Halle 1955 (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 3). – Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg, Bd. 2, bearb. von Berent Schweineköper, Halle 1955 (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 3). – GRÖSSLER, Hermann: Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegau, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 8 (1875) S. 335–424. – GRÖSSLER, Hermann: Die Besiedelung der Gawe Friesenfeld und Hassegau, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 8 (1875) S. 92–131. – GRÖSSLER, Hermann: Die Wüstungen des Friesenfeldes und Hassegau, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 11 (1878) S. 119–231. – GRÖSSLER, Hermann: Zur älteren Geschichte von Bayer-Naumburg im Kreise Sangerhausen, in: Mansfelder Blätter 9 (1895) S. 1–14. – GRÖSSLER, Hermann: Vortrag über die Geschichte des Wendelsteins, in: Mansfelder Blätter 24 (1910) S. 125–132. – HEINE, Karl: Das Schloß und die Schloßkirche zu Querfurt, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 8 (1875) S. 80–92. – HEINE, Karl: Erhaltene Nachrichten über die Pfarrkirche S. Lamperti zu Querfurt, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 13 (1880) S. 31–72. – HEINE, Karl: Eine Wanderung durch die Stadt Querfurt am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 20 (1887) S. 441–455. – HOLSTEIN, Hugo: Beiträge zur Genealogie der Dynasten von Querfurt, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 7 (1874) S. 131–177. – JACOBS, Eduard: Beiträge zur Geschichte von Artern und Voigtstedt, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 12 (1869) S. 1–52. – JANKOWSKI, Detlef: Das Kloster Reinsdorf und die Bursfelder Reform, in: Benediktiner, Zisterzienser, hg. von Christof RÖMER, Dieter PÖTSCHKE, Oliver H. SCHMIDT, Berlin 1999 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 7), S. 64–71. – JOVIUS, Paulus: *Chronicum Schwarzburgicum*, in: *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi cum sigillis aeri incisus*, Tl. 1, hg. von Christian SCHÖTTGEN, Georg Christoph KREYSIG, Altenburg 1753, S. 109–724. – KLARMANN, Johann Ludwig: Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth, Erlangen 1902. – KRÜTGEN, Karl: Die Landstände des Erzstifts Magdeburg vom Beginn des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Halle 1914 (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, 8). – LEERS, Rudolf: Geschlechtskunde der Grafen von Mansfeld Querfurter Stammes, Tl. 1, in: Mansfelder Blätter 21 (1907) S. 97–151; Tl. 2, 22 (1908) S. 110–154; Tl. 3, 24 (1910) S. 151–226. – LEISERING, Eckhart: Die Wettiner und ihre Herrschaftsgebiete 1349–1382. Landesherrschaft zwischen Vormundschaft, gemeinschaftlicher Herrschaft und Teilung, Halle 2006 (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, A 8). – LINDNER, Michael: Kaiser Karl IV. und Mitteldeutschland, in: Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, hg. von Michael LINDNER, Eckhard MÜLLER-MERTENS, Olaf B. RADER, Berlin 1997 (Berichte und Abhandlungen, Sonderband 2), S. 83–180. – LUDWIG, Matthias: Die vermeintliche Stiftsgründung des heiligen Brun von Querfurt. Kritische Überlegungen zu Datierung und Funktion der sogenannten »fundacio ecclesie collegiate Quernfurtensis«, in: Brun von Querfurt. Lebenswelt, Tätigkeit,

Wirkung. Fachwissenschaftliche Tagung am 26. und 27. September 2009 auf der Burg Querfurt, hg. von Arno SAMMES, Querfurt 2010, S. 39–60. – NAUMANN, Louis: Geschichte des Kreises Eckartsberga, Eckartsberga 1927. – NEBE, August: Geschichte des Schlosses und der Stadt Allstedt, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 20 (1887) S. 18–95. – PÄTZOLD, Stefan: Die mittelalterliche Fundacio des Querfurter Kollegiatstiftes, in: Sachsen und Anhalt 21 (1998) S. 37–65. – PFEIL, Ernst: Zur Geschichte der Stadt und des Schlosses Nebra an der Unstrut, Sangerhausen 1929/1933. – PLATH, Georg: Die Vitzenburg und ihre Bewohner, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 26 (1895) S. 302–373. – REISCHEL, Gustav: Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch, Magdeburg 1926 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. NF 2). – SÄCKL, Joachim: Zur Geschichte des Rittersitzes und Herrenhauses in Weischütz/Unstrut, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 4 (1995) S. 77–98. – SÄCKL, Joachim/SCHMITT, Reinhard: Zur Geschichte des Adelsitzes in Nißnitz, Burgenlandkreis, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 15 (2006) S. 99–150. – SCHMIDT, Georg: Burgscheidungen, 2. Aufl., Halle 1900. – SCHÖLLING, Andreas: Zur Geschichte der Stadt Artern während der Herrschaft der Querfurter Edelferren 1390–1448, in: Querfurter Heimatblätter 6 (1996/1997) S. 31–34. – Verzeichnis der deutschen mittelalterlichen Handschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig, hg. von Franzjosef PENSEL, zum Druck gebracht von Irene STAHL, Berlin 1998 (Deutsche Texte des Mittelalters, 70; Verzeichnis altdeutscher Handschriften, 3). – TRÍŠKA, Josef: Repertorium biographicum universitatis Pragensis praeussiticae 1348–1409, Prag 1981. – VOIGT, Heinrich Gisbert: Die Edelen Herren von Querfurt und ihre Burg, Halle 1913 (Neujahrsblätter der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, 37). – WILDE, Manfred: Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Ihre verfassungsrechtliche Stellung, ihre Siedlungsgeschichte und ihre Inhaber, Limburg 1997 (Aus dem deutschen Adelsarchiv 12). – WITZLEBEN, Gerhard August von/WITZLEBEN, Karl Hartmann August von: Geschichte des Geschlechts von Witzleben, Tl. 2, Berlin 1880. – Die Wüstungen im Nordthüringau (In den Kreisen Magdeburg, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Gardelegen, Oschersleben, Wanzenleben, Calbe und der Grafschaft Mühlingen), bearb. von Gustav HERTEL, Halle 1899 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 38).

Markus COTTIN

C. Querfurt

I./II. Die hoch über dem Quernetal gelegene Burg darf als Stammsitz der Familie seit der zweiten Hälfte des 10. Jh.s gelten und wurde bis zu deren Aussterben i.J. 1496 kontinuierlich ausgebaut. Sie enthält die älteste im aufgehenden Mauerwerk erhalten gebliebene Bausubstanz einer Burg Mitteldtl.s und weit darüber hinaus.

II. Im 10. und 11. Jh. wurden erste Steinbauten auf dem Areal einer sehr viel größeren karolingischen Burg errichtet: querrechteckige Häuser unter der Westhälfte des Kornhauses und unter dem »Dicken Heinrich«. Beide sind vermutlich »um 1000« entstanden und dürften der Familie als Wohnbauten gedient haben.

Aus der zweiten Hälfte des 10. Jh.s stammt der erste Kirchenbau, eine kleine Saalkirche mit Apsis, Stiftergrab (vermutlich Ida, Mutter des Hl. Brun) und Resten eines Unterbaues für ein Taufbecken. Nach der Stiftung eines Priesterkollegiums durch Brun wohl i.J. 1004 begann man einen größeren Bau zu errichten, von dem aber nur die Apsis und der quadratische Altarraum fertiggestellt wurden. Diesem aus den Teilen des 10. und 11. Jh. bestehenden Kirchenbau wurden außerdem drei Anbauten hinzugefügt, die als Grablagen dienten. Der im W könnte auf Grund der soliden Fundamentierung turmartig erhöht gewesen sein und eine herrschaftliche Westempore besessen haben. Teile einer hoch bedeutsamen Grabplatte mit Kreuzdarstellungen gehörten einst in einen dieser Räume.

Im mittleren 11. Jh. entstand östlich des ersten Wohnbaues unter dem Kornhaus ein aufwändig gewölbtes Torgebäude, das durch eine Quermauer mit jenem verbunden war. Wie der Torbau oberhalb der gewölbten Durchfahrt ausgesehen hat, ist unbekannt. Da Torhäuser aus jener Zeit äußerst selten sind, sei auf zeitnahe Vergleichsbeispiele in Donaustauf und im Schlössel bei Klingenstein verwiesen.

Fundamente nordwestlich des Fs.enhauses, im Keller darunter und unter dem ehem. Brauhaus bildeten einst Abschnitte der Umfassungsmauer. Allein das Torhaus im N gibt einen Anhaltspunkt für den ältesten Zugang von O. Trotz aller intensiven Forschungen zählt die Frühgeschichte der Burg noch immer zu den am wenigsten bekannten Bauphasen.

Nach einer größeren Stagnation im 11. und frühen 12. Jh. erfuhr die Burg seit dem mittleren 12. Jh. einen umfassenden Ausbau. Die Edelherrn, die seit 1135/36 das Bgf.enamt von Magdeburg inne hatten, also die höchsten weltlichen Würdenträger im Ebm. waren, dürften die hinzugewonnene Macht auch genutzt haben, ihre Stammburg Q. angemessen auszubauen. Die Burgkirche mußte nach 1146 nahezu alle ihre Rechte und Besitzungen an das neu gegr. Benediktinerkl. Marienzell westlich von Q. abtreten. Von dieser Kirche und den Kl.gebäuden künden Inventare und ein Grundriß aus dem Jahre 1685 (eine dreischiffige Basilika ohne Querhaus). Die Edelherrn ließen nach ca. 1162 (SCHMITT 2002, S. 29) auch auf ihrer Stammburg eine neue Kirche errichten – im Gedenken an ihren berühmten Ahnen, den Hl. Brun. Der kreuzförmige Kirchenbau erinnert an südeuropäische bzw. byzantinische Vorbilder.

Westlich der Kirche entstand ein dreigeschossiger, annähernd quadratischer Wohnbau. Unmittelbar östlich von diesem hat sich ein weiteres Gebäude erhalten: ein zweigeschossiger, querrechteckiger Wohnbau (sog. »Brauhaus«), der viell. als Wohnsitz für die Priester des Kollegiatstiftes gedient hat. Um 1220/30 wurde südlich vom Wohnbau neben der Kirche ein kleinerer quadratischer Wohnturm errichtet – der Kernbau des späteren »Marterturmes«. Er war modern mit Mauertreppe und Kaminen ausgestattet und ist mit ähnlichen Türmen auf den Burgen Giebichenstein, Neuenburg und Eckartsburg vergleichbar. Unter dem Korn- und Rüsthaus von 1535 entstand ebenfalls um 1220/30 ein großes Gebäude (Palas), das ältere Bauteile des Wohnbaues aus der Zeit um 1000 und das Torhaus aus der Mitte des 11. Jh.s einbezog. Der mit anderen romanischen Palasbauten gut vergleichbare Neubau war dreigeschossig und besaß im Obergeschoß einen großen Saal, der durch mehrere Arkadenfenster belichtet wurde. Wie auch bei den allermeisten anderen Burgen des hohen MAs wissen wir fast nichts über das alltägliche und »höfische« Leben in diesen Gebäuden.

Nicht sicher datierbar ist der Bergfried (»Diker Heinrich«), mit dem das Burgareal nach W vergrößert wurde; vermutlich wird er in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s entstanden sein. Beindruckend ist das sorgfältig bearbeitete

Großquadermauerwerk. Der Turm war in höchstem Maße repräsentatives Symbol für die Macht und den politischen Einfluß der Edelfherrenfamilie. Zeitnah mit dem Bergfried wird die sich radial um ihn legende »Mantelmauer« und die Ringmauern um die Burg errichtet worden sein, mit dem Bau des Wohnturmes entstand eine weiter nach S vorgeschobene Mauer.

In der Mitte des 13. Jh.s, am Ende der romanischen Ausbauphase, bot die etwa 150 x 100 m messende Burg Q. einen prächtigen Anblick: mit ihrem mächtigen Bergfried, mind. vier Wohnbauten, wobei der Palas insbes. Repräsentationsaufgaben diente, der kreuzförmigen Kirche mit ihrem achteckigen Turmaufsatz, den Ringmauern. Weitere, uns nicht bekannte Wohn- und Wirtschaftsgebäude müssen hinzugezählt werden.

Die sowohl über den Grdr. als auch über umfangr. Reste des aufgehenden Mauerwerks nachweisbare Gestalt der Burg Q. hat sich seit dem frühen 11. Jh. nicht grundsätzlich geändert; die Bebauung ist nur dichter und architektonisch anspruchsvoller geworden. Aus der »frühen Adelsburg« wurde eine hochma. Die Entwicklung zur »klassischen Adelsburg« läßt sich in Q. bes. gut verfolgen. Als Vergleichsbeispiel sei die etwa 100 Jahre jüngere, landgfl.-thüringische Neuenburg bei Freyburg (Unstrut) gen.

Unter Gebhard XI. (ca. 1355 bis 1383) wurde die Burg wehrtechnisch verstärkt. Zunächst legte man um die romanischen Ringmauern einen neuen Mauerring mit tief in den Fels gehauenen Gräben. Es entstanden außerdem ein erstes Westtor und der »Pariser Turm« mit einer südlich vor dem romanischen Palas errichteten Mauer mit Wehrgang. Als »Hausmannsturm« wird er ebenso wie der damals aufgestockte »Marterturm« eine spürbar bessere Beobachtung des inzwischen erheblich erweiterten Burgareals ermöglicht haben. Der »Dicke Heinrich« erhielt etwas später einen oberen Mauerkranz mit Schlitzscharten. Dies entsprach einem Konzept zeitgemäßer Verteidigung durch Mauern mit Schießscharten, Zwingern, Gräben und Beobachtungstürme.

Ein gotisches Saalgeschoßhaus von drei Geschossen östlich des »Marterturmes« wird erstmals im Inventar von 1522 als *alte Hofe Stubenn uffem Hohen Hauße* erwähnt. Jenes »Hohe Haus« ist noch bis in das 18. Jh. erhalten geblieben und

dürfte als moderner Wohn- und Repräsentationsbau der Familie bis 1496 genutzt worden sein.

Von höfischer Kultur jener Zeit hat sich kaum etwas erhalten. Um so bedeutsamer ist der plastische Schmuck der Grabtumba Gebhards XIV. in der von ihm angelegten Grabkapelle der Burgkirche. Das an die Burgkirche gebundene Kollegiatstift wurde i.J. 1417 mit einer Dechantenstelle aufgewertet.

In der letzten Ausbaustufe der Fortifikationen entstanden im dritten Viertel des 15. Jh.s die der Außenmauer vorgelagerten Rondelle – noch ganz im ma. Sinne Türme – und schließlich die etwa 1479 endgültig fertiggestellte monumentale Westtoranlage mit einer Zugbrücke über den Graben. Tor und Rondelle gehören zu den beeindruckendsten Bauwerken dieser experimentierfreudigen Zeit des Überganges von der Burg zur Festung. In einem Vertrag des Magdeburger Ebf.s Ernst mit dem letzten Vertreter des → Q.er Edelherrengeschlechtes, Brun VIII., heißt es 1495, daß seine Vorfahren eine *mergliche Summa schulden angehäuft* hätten und er selbst *Vmb befestung des Slosses Quernfurt eine große darlegung gethan* (SCHMITT 2002, S. 20)

Schließlich berichtet Caspar Schneider, daß 1469 die Hofmeisterei, die Scheune und Keller errichtet worden seien, *wie etliche steine mit der jahrzahl bezeichnet, ausweisen* (SCHMITT 2002, S. 20) Daraus darf auf die Anlage eines größeren bzw. Erweiterung eines vorhandenen Vorwerkshofes östlich und südlich der Kirche geschlossen werden.

Für die zum Teil nur kurzzeitig genutzten Burgen → Artern, Burgscheidungen, Beyernaumburg, Dornburg/Saale, Nebra, → Seeburg und Vitzenburg sind Bautätigkeiten unter den Edelherren anzunehmen, bisher jedoch nicht bekannt geworden. Allein in → Allstedt haben diese zwischen 1369 und 1496 bedeutende und bis heute prägende Baumaßnahmen ausführen lassen: im Vorschloß (Torturm um 1340) und in der Kernburg (Nordostturm 13./14. Jh., Ringmauern im O, S und W mittleres 15. Jh., Einbau einer großartigen Küche 1460/1480, Wohnbau do [...] der Von querfurt Ingewonitt (Rechnung 1516/17: RÜGER/SCHMITT 1989, S. 38). Wertvolle Bausubstanz der Befestigungen mit Schießscharten für Hakenbüchsen und mit höchst seltener Technik der Kugelschutzböhlen

(wie in Q.) ist erhalten, der Wohnbau nur noch in Resten nachzuweisen.

→ A. Querfurt → B. Querfurt

L. Siehe auch A. Querfurt, zusätzlich: RÜGER, Reinhard/SCHMITT Reinhard: Schloß Allstedt. Baugeschichte und Denkmalpflege, Allstedt 1989 (1990). – SCHMITT, Reinhard: Zur Geschichte und Baugeschichte der Burg Beyernaumburg (Landkr. Sangerhausen), in: Archäologie in Sachsen-Anhalt 6 (1996) S. 23–27. – SCHMITT, Reinhard: Burg Querfurt um 1000 – Zum Lebensumfeld des hl. Brun, in: Der heilige Brun von Querfurt. Eine Reise ins Mittelalter. Begleitband zur Sonderausstellung »Der heilige Brun von Querfurt – Friedensstifter und Missionar in Europa. 1009–2009« im Museum Burg Querfurt, hg. vom Landkreis Saalekreis, Querfurt 2009, S. 179–193. – SCHMITT, Reinhard: Burg Querfurt um 1000 und ihre Stellung im zeitgleichen Burgenbau in Deutschland. Bau- und kunstgeschichtliche Vergleiche, in: Brun von Querfurt. Lebenswelt, Tätigkeit, Wirkung. Fachwissenschaftliche Tagung am 26. und 27. September 2009 auf der Burg Querfurt, hg. von Arno SAMES im Auftrag des Landkreises Saalekreis für das Museum Burg Querfurt, Querfurt 2010, S. 23–35 und 120–141 (Abbildungen). – SCHMITT, Reinhard: Burg Querfurt, 5., aktualisierte Aufl., München/Berlin 2010 (Große Baudenkmäler, 436). – SCHMITT, Reinhard: Burg Querfurt um 1000 – Zum baulichen Lebensumfeld des hl. Brun von Querfurt, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 20 (2011), im Druck.

Reinhard SCHMITT

RAPPOLTSTEIN

A. Rappoltstein

I. Die edelfreie Familie von R. (frz. Sires de Ribeaupierre) nannte sich nach der Burg (Groß-)R., heute meist als St. Ulrich bezeichnet, oberhalb des elsässischen Ortes → Rappoltswiler (frz. Ribeauvillé, nördlich von Colmar, Dép. Haut-Rhin), welche sie vom Basler Bf. als Lehen innehatte. Ein Reginbold von R. ist für die Jahre 1022 und 1038 in den Quellen belegt – 1038 soll er Gf. Gerhard I. von Egisheim, den Bruder Papst Leos IX., getötet haben. Um die Mitte des 12. Jh.s findet sich der Straßburger Domherr Reginhard von R. (u.a. Domdekan und -propst) mehrfach als Zeuge vornehmlich in Straßburger Urk.n. Es darf angenommen werden, daß diese adlige Familie schon seit ge-

raumer Zeit mit der Ausübung von Zwing und Bann in der Herrschaft R. betraut war und darüber hinaus auch über Allodialbesitz am Ort verfügt haben mag. Immerhin ist zu notieren, daß die personale Zubenennung von R. jedenfalls nach den Quellen einige Jahrzehnte älter als die gleichlautende Erwähnung der Herrschaft ist. Nach dem Aussterben dieser älteren Linie auf männlicher Seite um 1157 begründete der vermutlich mit der R.er (Erb-)Tochter Emma verh. Egenolf von Urslingen die jüngere Linie der R. Seit 1219 ist für seine Enkel Anselm und Egenolf II. wieder die Selbstbezeichnung von R. belegt.

II. Der tatsächliche Umfang des Eigengutes der jüngeren Linie bleibt unklar, zumal mehrmals angebliche Allode zu Lehen aufgetragen wurden. Insbes. grundherrschaftliche Rechte ohne erkennbare Lehnsabhängigkeit finden sich an verschiedenen elsässischen Orten verstreut. Immerhin konnten Anselm und Ulrich von R. zusammen mit den Herren von Horburg 1227 Heinrich (VII.) den Grund verkaufen, auf dem Burg und Stadt Kaysersberg entstehen sollten. Hervorzuheben ist der im Laufe der Zeit dichter werdende Eigenbesitz in den Vogesentälern (süd)westlich von → Rappoltweiler. Lehen hatte das Geschlecht seit dem SpätMA vom Reich (mehrere Dörfer), von den Bm.ern Basel (u. a. die Hälfte von → Rappoltweiler und zwei der Burgen), Metz, Straßburg (z. B. → Gemar) und Bamberg, von Habsburg nebst der Pfrirer Erbmasse (z. B. Burg und Herrschaft Hohnack), Lothringen, Luxemburg sowie von den Abteien Murbach und Peterlingen. Die Lehnstitel machten folglich den größten Teil der R.er Herrschaft aus; eine für 1268 vermeldete Lehnsauftragung des gesamten Allodialbesitzes an das Bm. Basel kann nicht als gesichert gelten. Doch bildeten die R.er, die sich seit Ende des 15. Jh.s Herr zue R., zu *Hochnack* und zur *Geroltzegg am Wasichin* nannten, mit ihrem ansehnlichen Konglomerat aus Lehnstiteln und Allodialbesitz gewissermaßen eine untergeordnete Landesherrschaft aus, wofür u. a. die (Mit-)Unternehmerschaft am Vogesenbergbau stehen mag. Gleichwohl waren sie zwischen Landsässigkeit (Vorderösterreich) und Reichsstandschaft positioniert – nach 1544 finden sich die R. jedoch nicht mehr in Reichsmatrikeln. 1648 fiel mit großen Teilen des Elsaß auch die Herrschaft R. unter

die Oberhoheit der frz. Krone, nachdem sich Georg Friedrich und Johann Jakob von R. bereits im Dreißigjährigen Krieg mit anderen Adligen der Landschaft unter den Schutz Ludwigs XIV. gestellt hatten. Der letzte männliche Vertreter der jüngeren Linie, Johann Jakob, führte seit 1651 bis zu seinem Tod 1673 den Gf.entitel.

Seit den 1160er Jahren sind Egenolf von Urslingen und seine Nachfolger in der Überlieferung der staufischen Kanzleien häufig als Zeugen in schwäbischen und hochburgundischen Angelegenheiten zu finden. Auch nach dem 12. Jh. sind R.er auf Straßburger und Basler Domherrenstellen gelangt. Im 14. Jh. wurden Töchter Äbt.nen in Andlau bzw. Erstein. Anselm II. von R. (um 1257–1311) kann als milit. bes. reger Vertreter seiner Familie gelten. Er überwarf sich 1287 sogar mit Kg. Rudolf von Habsburg, der Anselm auf einer seiner Burgen belagern ließ – ohne Erfolg. 1293 stand Anselm in den Thronkämpfen als österr. Parteigänger gegen Kg. Adolf von → Nassau, der den R.er nach dem Fall Colmars gefangen nehmen konnte. Für das 14. Jh. tritt bes. Bruno I. hervor, der Philipp dem Kühnen von Burgund und Karl V. von Frankreich diente und an mehreren Schlachten des Hundertjährigen Kriegs teilnahm. Mit Maximin/Smassmann I. (um 1382–1451) wird der politische Rahmen weiter gespannt: Er war Hofmundschenk des Hgz.s von Burgund, zweimal Landvogt im Oberelsaß und wurde 1436 von Ks. Sigmund zum Statthalter und Beschirmer des Basler Konzils ernannt. Von Sigmund erhielten Smassmann und sein Bruder Ulrich VIII. 1431 das Jagd- und Pfeiferrecht (Schutzherr der Pfeifer und Ernennung des Pfeiferkg.s) im Elsaß als Reichslehen verliehen, das in der Familie blieb. Smassmanns Sohn Wilhelm I. (gest. 1507), der den R.er Besitz nochmals kräftig erweiterte, und Enkel Wilhelm II. (gest. 1547) waren ebenfalls Landvögte im Oberelsaß. Wilhelm I. orientierte sich wieder stärker an den Habsburgern, während sein Bruder Smassmann II. – den väterlichen Spuren folgend – zu Burgund neigte (u. a. als Kammerherr Karls des Kühnen). Wilhelm II. zeigte dann die größte Nähe zum Haus Österreich, diente Maximilian (u. a. als Rat und Hofmeister), Karl V. und Ferdinand I. Er war sogar Träger des ksl. Banners vor Padua 1509 und wurde Ritter vom Goldenen Vlies (1516). In seine Zeit fällt auch die größte Abschöpfung der

Silberminen im Lebertal. Die R.er gehörten also durchaus zu den bestimmenden politischen Kräften im Elsaß insbes. vom 13. bis zur Mitte des 16. Jh.s, was sich auch an deren Lehnsleuten ablesen läßt (u. a. von Andlau, Bergheim, Girsberg, Hattstatt, Hunawirh, Ostheim, Rathsamhausen, Reichenstein und verschiedentlich die Zorn von Bulach). Danach reduzierten sich ihre Einflußmöglichkeiten schon deshalb, weil Egenolf IV. (gest. 1585) und sein Sohn Eberhard I. (gest. 1637) versuchten, die Reformation in ihren Herrschaften gegen erhebliche Widerstände der österr. und bfl. Lehensherren durchzusetzen, was ihnen nur teilw. gelang.

III. Das Wappen der R. zeigt in Silber drei (2:1) rote Schildchen (analog zu den Hzg.en von Urslingen). Nach dem Erwerb von Teilen der Herrschaft Geroldseck am Wasichen (zu unterscheiden von der rechtsrheinischen Herrschaft Hohengeroldseck) führte man seit 1485 ein viertgeteiltes Wappen: in Feld 1 und 4 das besagte R.er Wappen, in Feld 2 und 3 das Geroldsecker, nämlich in Silber mit querliegenden blauen Schindeln bestreut ein goldgekrönter, roter Löwe mit Doppelschweif. Seit Anfang des 16. Jh.s wurde in Feld 3 nunmehr das Wappen der Hohnack geführt, in Silber drei (2:1) goldgekrönte, schwarze Adlerköpfe. Zu dieser Zeit erscheint auch die Helmzier auf Siegeln und anderen Abbildungen, die – wengleich in Variationen – z. B. auf drei Helmen einen in R.er Farben gewandeten Männerrumpf, einen offenen Flug (für Hohnack) und einen Pfauenstoß (für Geroldseck) zeigt. In Testamenten und anderem Schrifttum um 1500 ist mehrfach der wachsende Silberschatz der R.er erwähnt, aus dem u. a. ein prachtvoll gearbeiteter Pokal (um 1543) stammt, der noch in der Münchner Schatzkammer erhalten ist (andere Stücke hingegen im Hôtel de Ville von Ribeaupillé). Bekannt ist auch das 1512 fertiggestellte R.er Fenster im Chor des Freiburger Münsters. Zunächst dienten verschiedene Kirchen und Kapellen im herrschaftlichen Einflußbereich der Familie als Grablagen. Um 1475 wurde beim Umbau der Rappoltsweilerer Pfarrkirche St. Gregor eine Familiengrabkammer unter dem Chor geschaffen. Hervorzuheben sind zudem die Epitaphien für Egenolf IV. (gest. 1585) und seine Mutter Anna Alexandrina von → Fürstenberg (gest. 1581) – beide Protagonisten der R.er Reformationsbe-

mühungen. Egenolf IV. besaß auch eine weithin beachtete Bibliothek, die bes. seine reformatorischen Interessen und Bemühungen widerspiegelt.

IV. Die Teilungen der Herrschaft in der jüngeren Linie in den Jahren 1298, 1373 und 1419 konnten – nicht zuletzt wg. generativer Zufälle – jeweils nach ein bis zwei Generationen überwunden werden. Zudem wurde seit der Mitte des 15. Jh.s eine Art Kondominium mit Senioritätsprinzip praktiziert, bei dem das Seniorat aber auch vorzeitig oder temporär weitergegeben werden konnte. Das Konnubium weist in SpätMA und Früher Neuzeit neben Heiraten auf der gleichen Rangstufe auffällig viele Verbindungen mit gfl. Häusern des südwestlichen Reiches auf, u. a. mit Kyburg, → Fürstenberg, → Geroldseck-Lahr, → Leiningen, → Neuenburg, Zweibrücken-Bitsch, → Helfenstein, → Sayn und schließlich mit der pfgfl. Nebenlinie. Bruno I. war mit einer → Blâmont verh., sein Bruder Ulrich VII. (gest. 1377) hingegen in zweiter Ehe mit Margarethe von Lothringen. Smassmann I. konnte seiner mehrjährigen Verbindung und sogar der Verlobung mit Katharina von Burgund, der Wwe. Leopolds IV. von Österreich, keine endgültig vollzogene Eheschließung folgen lassen. Unter den (durchaus versorgten und zum Teil auch legitimierten) unehelichen Kindern konnte nur ein Sohn Smassmanns II., Wilhelm (von Pflixberg), als Lehnsmann der Herren in den niederen Adel aufsteigen. Mit (Gf.) Johann Jakob von R. starb 1673 der letzte männliche Vertreter der Linie aus, da er seine drei Söhne überlebte. Somit gingen Titel und Herrschaft an seine älteste Tochter Katharina Agathe und ihren Mann, Pfgf. Christian II. von Birkenfeld-Bischweiler (später Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld) und letztlich an das Haus Bayern. Konnubium, Lehns- und Dienstbeziehungen, aber auch frz.sprachige Teile der Herrschaft (z. B. von Hohnack) weisen die R.er mithin als Brückenfamilie zwischen Germania und Romania aus.

→ B. Rappoltstein → C. Gemar → C. Rappoltsweiler

Q. Colmar, Archives Départementales du Haut-Rhin, E Ribeaupierre. – Colmar, Bibliothèque Municipale, Fonds bibliothèque des Ribeaupierre. – München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Hausarchiv, Rappoltstein Urkunden und Akten. – Ribeaupillé, Archives

Municipales. – Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 183 Herren von Rappoltstein.

Rappoltsteinisches Urkundenbuch (759–1500), hg. von Karl ALBRECHT, 5 Bde., Colmar 1891–1898.

L. ALBRECHT, Karl: Rappoltstein, Anselm (II.) von und Bruno von, in: ADB, Bd. 27, Leipzig 1888, S. 302–312. – BAILLET, Lina: Recherches sur l'Alsace au 16^e siècle. Imprimeurs, livres, lecteurs et bibliothèques, 2 Tle., Strasbourg 1984. – BILLER, Thomas/METZ, Bernhard: Anfänge der Adelsburg im Elsaß in ottonischer, salischer und frühstaufischer Zeit, in: Burgen der Salierzeit, Tl. 2: In den südlichen Landschaften des Reichs, hg. von Horst Wolfgang BÖHME, Sigmaringen 1992 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte. Monographien, 26), S. 245–284. – BILLER, Thomas/METZ, Bernhard: Die Burgen des Elsaß. Architektur und Geschichte, Bd. 3: 1250–1300, München 1995; Bd. 2: 1200–1250, München 2007. – BISCHOFF, Georges: Les Ribeaupierre, seigneurs des Vosges, du vignoble et des vallées, in: Annuaire de la Société d'Histoire du Val de Lièpvre 11 (1986) S. 11–25. – BRIEGER, Rudolf: Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung, Diss. phil. Leipzig 1906. – CLAUSS, Joseph M. B.: Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß, (A – Schlierbach) [mehr nicht erschienen], Zabern 1895–1914. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 11: Familien vom Mittel- und Oberrhein und aus Burgund, Marburg 1986, Taf. 80–82. – HUDLET, Richard B.: Zweibrücker Besitzungen im Elsaß. Rappoltstein, Hohenack, [Zweibrücken] 1999. – JORDAN, Benoît: La noblesse d'Alsace entre la gloire et la vertu. Les sires de Ribeaupierre 1451–1585, Strasbourg 1991 (Publications de la Société Savante d'Alsace et des régions de l'Est. Recherches et documents, 44). – JORDAN, Benoît: Landesherrliche Städte im Oberelsaß während des späten Mittelalters, in: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, hg. von Jürgen TREFFEISEN und Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1994 (Oberrheinische Studien, 12), S. 231–244. – JORDAN, Benoît: Ribeaupierre de (Rappoltstein von), in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 31, Strasbourg 1998, S. 3186–3189. – JORDAN, Benoît: Die Herren von Rappoltstein, ihre Stadt und die Reben, in: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein, hg. von Ursula HUGGLE und Thomas ZOTZ, Schopfheim 2003 (Das Markgräflerland 2/2003), S. 130–140. – KAMMERER, Odile: Colmar ville-état et la puissante seigneurie des Ribeaupierre avant le XVI^e siècle, in: Les relations entre Etats et principautés des Pays-Bas à la Savoie (XIV^e–XVI^e s.), hg. von Jean-Marie CAUCHIES, Neuchâtel 1992 (Publication

du Centre Européen d'Études bourguignonnes XIV^e–XVI^e s., 32), S. 99–114. – KAMMERER, Odile: Entre Vosges et Forêt-Noire. Pouvoirs, terroirs et villes de l'Oberrhein 1250–1350, Paris 2001 (Histoire ancienne et médiévale, 64). – KLEINDIENST, Jean-Louis: Le personnel du château des Ribeaupierre à Ribeaupierre au XVII^e et XVIII^e siècles, in: Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar 24 (1974/1975) S. 35–39. – RATHGEBER, Julius: Die Herrschaft Rappoltstein. Beiträge zur Geschichtskunde des Oberrheins. Zum Teil aus urkundlichen Quellen, Straßburg 1874. – REINLE, Christine: Das Elsaß im hohen und späten Mittelalter (10.–15. Jahrhundert), in: Das Elsaß. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten, hg. von Michael ERBE, Stuttgart 2002, S. 41–60. – SCHUBRING, Klaus: Die Herzoge von Urslingen. Studien zu ihrer Besitz-, Sozial- und Familiengeschichte mit Regesten, Stuttgart 1974 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 67). – SITTLER, Lucien: Un seigneur alsacien de la fin du Moyen Âge. Maximin ou Smassmann I^{er} de Ribeaupierre 1398–1451, Strasbourg 1933 (Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace, 9). – SPIESS, Karl-Heinz: Rappoltstein (Ribeaupierre), in: LexMA VII, 2002, Sp. 444 f. – SÜSS, Louis: Geschichte der Reformation in der Herrschaft Rappoltstein, Tl. 1: Bis 1648, Diss. Phil Jena 1913 [gedruckt Zabern i.E. 1914]. – WESTERMANN, Angelika: Die vorderösterreichischen Montanregionen in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2009 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, 202). – WOLFF, Felix: Elsässisches Burgen-Lexikon (Veröffentlichungen des Kaiserlichen Denkmal-Archivs zu Straßburg i.E., 9), Straßburg 1908 [ND Frankfurt am Main 1979]. – ZOTZ, Thomas: Zur Bedeutung von Kirche und Klostervogtei für Grafen und Herren. Oberrheinische Beispiele aus dem Hoch- und Spätmittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 155–168.

Gabriel ZEILINGER

B. Rappoltstein

I. Zwar erscheint → Rappoltsweiler, der spätere Hauptort der Herrschaft, seit dem 8. Jh. in der Überlieferung, und eine Familie von R. ist für die Mitte des 11. Jh.s belegt, doch die Erwähnung von Teilen der späteren Herrschaft erfolgt erst einige Jahrzehnte später: 1084 schenkt Ks. Heinrich IV. aus seinem Familiengut das *predium quoddam nomine Rapoldstein* mit der Burg und allen Zugehörungen dem Bm. Basel. Heinrich

V. erhält 1114 von diesem im Gegenzug für eine anderweitige Besitzbestätigung das *castrum* [...] Rapolstein. Aus einer Urk. Friedrichs I. (um 1162), in der er diesen Besitztitel an Basel zurückgibt, läßt sich immerhin schließen, daß zum *predium* R. die Hälfte von → Rappoltsweiler gehörte. Daraus ergibt sich die Vermutung, daß die andere Hälfte des Grundes, auf dem sich → Rappoltsweiler weiterentwickeln sollte, R.er Allod war. Die Besitzentwicklung der jüngeren Linie über die Jh.e ist – wie in vielen Fällen – nicht nur dynamisch, sondern teilw. ungesichert, weswegen hier nur ein grober Überblick gegeben werden kann: Im Zentrum stand stets → Rappoltsweiler mit den drei Höhenburgen oberhalb des Städtchens: St. Ulrich (auch Groß-R.) und Hohrappoltstein (auch Altenkastel) als Basler (letzteres ursprgl. Bamberger) Lehen sowie Girsberg (wohl rappoltsteinisch, zu Zeiten als Lehen vergeben – wie auch Altenkastel). Außerdem besaßen die Herren von R. dort – neben verschiedenen Stadthöfen – auch einen größeren, zunehmend genutzten und entspr. ausgestalteten Stadtsitz. Die Gemengelage der R.er Burgen auf einem Berg war vermutlich durch die unterschiedliche Besitzgeschichte bedingt und wurde durch die gen. Teilungen von 1298, 1373 und 1419 immer wieder auch baulich aufrechterhalten. In den jeweils überlieferten Teilungsvereinbarungen, die auch für Zeitschnitte der Gesamtherrschaft bemerkenswert sind, werden jedem Teilberechtigten ein bis zwei dieser Burgen sowie ein bis zwei Teile der Stadt → Rappoltsweiler zugeordnet. Im wenige Kilometer östlich in der Ebene gelegenen, ursprgl. Murbacher Ort → Gemar – zunächst vom Lgf.en im Oberelsaß weitergegeben, dann Straßburger Stiftslehen – sammelten die R.er im SpätMA durch Kauf oder Usurpation weitere Rechte am Ort und bauten den Herrnsitz sukzessive zum Schloß, ja zur zweiten Res. aus (v.a. im 16. Jh.). Im Verlauf des 13. Jh.s erhielten sie Herrschaft und Burg Hohnack von den Gf.en von Pfirt, nach deren Aussterben in männlicher Linie von Österreich zu Lehen. Dies ergänzte von S her ganz erheblich den rappoltsteinischen Besitz im Lebertal mit seinen einträglichen Silberminen bei Markkirch. Schließlich wurden die Besitzungen in acht Ämter gruppiert: → Rappoltsweiler, → Gemar, Bergheim, Zellenberg, Heiteren (damit Anschluß an

den Rhein), Weier im Tal, Urbeis, Markkirch. Über weitere feste Plätze verfügte man u. a. mit der Judenburg, der Pflixburg und Zellenberg sowie temporäre Sitze in Weier im Tal, Weier auf'm Land und Heiteren. Stadthöfe hatten die R. außer in → Rappoltsweiler zu Zeiten in Straßburg, Colmar, Ensisheim, Egisheim und Basel. Neben den sonstigen herrschaftlichen Einkünften und den bes. im 16. Jh. sprudelnden Erträgen aus dem Bergbau war der Anteil an Weinbau und -handel um → Rappoltsweiler sehr ertragreich. Die Charakterisierung der R.er als »seigneurs des Vosges, du vignoble et des vallées« (BISCHOFF) ist daher auch für deren Herrschaft sehr bezeichnend.

II. Nach Einzelbelegen herrschaftlicher Amtsträger v.a. auf der lokalen Ebene wird der personale Hof der R. erst um 1400 faßbarer, als wiederholt Hofschaffner (oder Einnehmer) und Hofschreiber in den Quellen erscheinen. Von der Hofschaffnei unterschieden wird bereits zu dieser Zeit der »Stadtschaffner« für → Rappoltsweiler – neben dem Vogt (auch Amtmann gen.) Vertreter der Herrschaft am Ort. In den anderen Ämtern finden sich, wie im SW des Reichs üblich, meist ein Vogt und ein Schultheiß für den Amtssitz sowie Schultheißen der einzelnen Ortschaften. Manche Amtleute/Vögte der dezentralen Verwaltung tragen später auch den Titel »Hofrat«. Ein Hofgericht ist ab der Mitte des 15. Jh.s bezeugt. Der Hofverwaltung im engeren Sinne stand der ebenfalls um 1400 erstbelegte Hofmeister vor; i.J. 1563 erhielt Georg von Venningen lt. seiner Bestallung als Hofmeister neben Naturalien 100 fl als Dienstlohn. Das Hofgesinde umfaßte im 15. bis 17. Jh. darüber hinaus die auch an Gf.en- und kleineren Fsenhöfen üblichen Funktionen: (reisige) Knechte, Marstaller, Hofschmied, Karcherknecht, Hofkellner, -koch und -pfister, Hofschneider, Hofjäger und -schützen, Hausknechte und -mägde. Der Hofkaplan wird nur manchmal als Teil des Hofes verzeichnet. Für die (Begleitung der) Ausbildung der jungen Herren sind desweiteren Knappen und »Buben«, dann auch Präzeptoren erwähnt – mehrere R.er Söhne wurden an anderen, zum Teil großen Höfen ausgebildet bzw. auf »Grand Tour« geschickt. Für das Frauenzimmer sind vereinzelt eine Beschließerin und Mägde bekannt. Neben → Rappoltsweiler und seinen vier Herrnsitzen ist nur

in gewissen Zeiten für → Gemar als zweiter Res. eine höfische Parallelstruktur belegt. Die Fest- und Jagdkultur spielt sich in dem für Gf.en und Herren Oberdtl.s gemäßen Rahmen ab; bes. auffällig waren das Fest zur Hochzeit zwischen Ulrich von R. und Anna-Alexandrina von Fürstenberg mit mehreren Hundert Gästen im Sommer 1522 und die angeblich über drei Wochen hinweg gefeierte Doppelhochzeit von 1543 (Georg von R. mit Elisabeth von → Helfenstein und Johanna von R. mit Georg Truchseß von → Waldburg). Zu erwähnen ist noch der den Herren geleistete, zeremoniell ausgestaltete Schwur der Spielleute beim jährl. Pfeiferfest zu → Rappoltsweiler. Der R.er Hof war ein Bezugspunkt insbes. der reformatorischen Gelehrtenkultur am Oberrhein. Philipp Jacob Spener wurde 1635 in → Rappoltsweiler geb., weil sein Vater Johann Philipp zu dieser Zeit rappoltsteinischer Hofmeister war.

→ A. Rappoltstein → C. Gemar → C. Rappoltsweiler

Q./L. Siehe A. Rappoltstein.

Gabriel ZEILINGER

C. Gemar

I. Ghermari (768), Gemare (953), villa Gemer (1278), Gemer (1298) – Dorf/Stadt mit Schloß – Herrschaft → Rappoltstein; Herren von → Rappoltstein – F, Région Alsace, Dép. du Haut-Rhin.

II. Rund 5 km östlich von → Rappoltsweiler liegt in der Oberrheinebene an der Fecht und an der alten Landstraße Straßburg-Colmar der Ort G., der sich zunächst um zwei Kl.höfe entwickelte: Oberg. (zu Leberau) und Niederg. (zu Murbach). Zum Dorf, später zur Kleinstadt entwickelte sich aber Niederg., das von Murbach als Lehen an die Lgft. im Unterelsaß, ab 1359 dann an die Bf.e von Straßburg ausgegeben und von diesen jeweils an die Herren von → Rappoltstein weitergegeben wurde (ab dem 13. Jh. belegt). Die → Rappoltsteiner hatten ausweislich der Herrschaftsteilungen einigen Grundbesitz mit etlichen Zinspflichtigen am Ort, was ihre Position im Ringen mit dem Straßburger Stift um die Dominanz vor Ort an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert erleichterte. Schließlich befanden sich die meisten Ortsrechte in ihren Händen. Um G. erstreckte sich die sog. »Gemeine Mark«, wohl eine alte Markgenossen-

schaft, die vom HochMA bis zum Ende des Ancien Régime als gemeinsame (aber nicht alleinige) Allmende von sieben Ortschaften (darunter auch G. und → Rappoltsweiler) genutzt wurde. Die Gerichtsherrschaft darüber hatten zunächst die Hgz.e von Lothringen inne, ab dem 14. Jh. die Herren von → Rappoltstein.

Kg. Rudolf ließ 1287 im Verlauf des Aufstandes Anselms II. von → Rappoltstein in G. angeblich eine Holzveste errichten, die wenig später von den Rappoltsteinern selbst in Nutzung genommen wurde. 1293 wurde diese Burgstelle von Truppen Adolfs von → Nassau belagert und genommen, 1298 soll sie einem Brand zum Opfer gefallen sein. Für dass. Jahr werden ein *vallum ville*, ein Tor und ein Kirchhof in G. erwähnt. Zu Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wurde der Ort von einer Steinmauer umgeben und die herrschaftliche Burg ausgebaut (von beiden sind nur noch Reste erhalten). Im 16. Jh. wurde die auch »Molkenburg« gen. Festung sukzessive zum (Sommer-) Schloß und zur zweiten Res. der → Rappoltstein ausgestaltet. Sie wies u.a. einen beachtlichen »Ritterstall« und eine Kanzlei auf und wurde im 18. Jh. zu einer Pfalz-Zweibrücker Wasserburg im Stil der Zeit umgebaut.

Zunächst gab es in G. analog zur Siedlungsgeschichte zwei Pfarrkirchen, doch wurde St. Dionys in Oberg. 1543 mit St. Leodegar zusammengelegt. Letztlich blieb G. vornehmlich ein von Bauern und Fischern bewohnter Ort mit gering ausgebildeten, zudem fast ausschließlich herrschaftlich-administrativen Zentralfunktionen. Da eine stadtgemeindliche Entwicklung nicht zu greifen ist, bleibt die Stadtqualität G.s in der Vormoderne umstritten.

→ A. Rappoltstein → B. Rappoltstein → C. Rappoltsweiler

Q./L. Siehe A. Rappoltstein; darüber hinaus: Les documents anciens de la ville de Guémar, de son bailliage et de la Gemeinmarck 1515–1843; E dépôt 30. Inventaire dressé par les Archives départementales du Haut-Rhin, hg. von Anne EICHENLAUB-ODDOLAY, Colmar 1986 [mit historischer Einführung S. 1–20]. – HIMLY, François J.: Atlas des villes médiévales d'Alsace, Nancy 1970 (Publications de la Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, 6), S. 75. – Le pays de Ribeauvillé, hg. von Marie-Philippe SCHEURER und Emmanuel FRITSCH, Lyon 2006 (Patrimoine d'Alsace, 13),

besonders S. 114–117. – METZ, Bernhard: Guémar. 2. Particularités architecturales: Cimetière et bourg fortifiés, château, in: Encyclopédie de l'Alsace, Bd. 6, Strasbourg 1984, S. 3563 f. – SCHERLEN, Auguste: Gemar, die Sommerresidenz der Rappoltsteiner, in: DERS.: Perles d'Alsace, Bd. 2, Colmar 1929, S. 147–154.

Gabriel ZEILINGER

C. Rappoltweiler

I. Ratbaldouilare (759), Ratpoldesuuilare (896), villa Rapolswilre (um 1162), Rapolzwilr (1298), frz.: Reinbauilren (1285), Ribauvillers (1344) – drei Höhenburgen, Stadt, Stadtschloß – Herrschaft → Rappoltstein; Herren von → Rappoltstein – F, Région Alsace, Dép. du Haut-Rhin, Sitz der Sous-préfecture.

II. Am Ausgang des Strengbachtals liegt zwischen den Weinbergen des östlichen Vogesensaumes der Ort R. Er bildete zusammen mit den drei oberhalb gelegenen Burgen und dem am Ortsrand gelegenen Stadtschloß der Herren von → Rappoltstein ein Res.ensemble. Der Stich von der Stadt in Merians *Topographia Alsatiae* (1663) gibt sehr eindrücklich die vormoderne Situation wieder, die freilich noch im heutigen Stadtbild hervorragend nachzuvollziehen ist. Der Ort weist schon vorrömische Siedlungsspuren auf. Im 8. Jh. waren u.a. die Abteien Münster und Saint-Denis dort begütert. Die hochma. Besitzübertragungen zeigen zum einen zunächst die Salier, sodann das Bm. Basel als Inhaber bzw. Lehnsherren von Herrschaftsrechten am Ort, zum anderen läßt sich Allodialbesitz der → Rappoltstein plausibel machen. Diese hatten als ihre Hauptburg zunächst St. Ulrich (oder Groß-Rappoltstein, 11./12. Jh.) in Gebrauch, worauf etwas später der Ausbau der Gipfelburg Hohrappoltstein (oder Altenkastel, als Siedlungsplatz allerdings älter) und schließlich in der ersten Hälfte des 13. Jh.s der Burg Girsberg (auch »der Stein« gen.) folgten. Seit dem 14. Jh. sind mehrere Stadthöfe der → Rappoltstein nachgewiesen, von denen der am höchsten Punkt R.s, dem sog. Schloßberg, gelegene seit dem 15. Jh. als Stadtschloß ausgebaut wurde (detaillierte bau- und architekturgeschichtliche Beschreibung der Burgen bzw. Schlösser bei BILLER/METZ und JORDAN). Der einträgliche Weinanbau und -handel vor Ort brachte es mit sich, daß Grundstücke in und Parzellen um R. sehr gefragt waren und daher

verschiedenste Besitzer hatten (auch auswärtige Adlige und Lehnsleute der → Rappoltsteiner, Kl., Stadtdilige z.B. aus Straßburg). Diese besaßen z.T. ebenfalls Stadthöfe bzw. -häuser in R.

Die Pfarrkirche St. Gregor ist zwar ausdrücklich erst im 13. Jh. belegt, kann aber gleichwohl als Altpfarre des Ortes angesehen werden. Neben verschiedenen Altären hatte sie im SpätMA eine Marien- und eine Georgskapelle sowie anbei eine St. Annenkapelle aufzuweisen. Ansonsten gab es in der Kleinstadt seit den 1340er Jahren noch eine Katherinen- und eine Margarethenkapelle (letztere am Stadtschloß gelegen). Das Benediktinerpriorat St. Morandus lag ebenso *extra muros* wie die von den Rappoltsteinern geförderte Einsiedelei in Dusenbach (Gründung um 1221), die 1484 in eine Wallfahrtskirche umgewandelt wurde (beide Vorgänge im Zusammenhang mit einem Kreuzzug bzw. einer Pilgerfahrt ins Hl. Land). 1297 siedelten sich Augustiner-Eremiten an, nachdem Heinrich von → Rappoltstein und die *milites et concives ciuitatis in Rapolzwiler* sie gemeinsam unter ihren Schutz gestellt hatten. Eine Frauenklausur ist für die Mitte des 14. Jh.s belegt. Die Stadtgemeinde(n) fundierte(n) 1342 das Hospital. Neben der älteren Reite-Bruderschaft (14. Jh.) gab es seit 1482 noch eine *fraternitas s. Jacobi*. Eine jüdische Gemeinde ist ab 1311 nachweisbar.

III. Das zunächst als Burgflecken einzuordnende R. ist z. B. für das Jahr 1256 als *villa nostra Rapolzwilre* erwähnt. Dieser älteste präurbane Siedlungskern, die später sog. *alte stat*, wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s ummauert. Um 1300 wurden die unterhalb/östlich situierte Unterstadt sowie die oberhalb/westlich gelegene Neustadt ebenfalls vom Mauerring eingefast, einige Jahrzehnte später folgte an diese anschl. auch die Oberstadt (auch als Oberdorf bezeichnet). Diese Stadtteile waren bisweilen bestimmten Teilen (bzw. Burgen) der Herrschaft zugeordnet. Dennoch besagt bspw. die → Rappoltsteiner Teilung von 1298, daß die Alt- und die Neustadt eine gemeinsame Allmende an Wald und Weide sowie am Areal des Stadtgrabens haben und die Unterhaltung der Talstraße zusammen besorgen sollen. Von den damals ebenfalls aufgeteilten herrschaftlichen Zinsen und Abgaben wurden die Bewohner der gen. Stadtteile nicht explizit ausgenommen. Ein *procurator*

(später: *schaffner*) der Herrschaft ist seit 1241 bezeugt, ab den 1370er Jahren dann auch ein Vogt. In den Jahrzehnten um 1300 differenzierte sich die Stadt (Erstbezeichnung als *stat* 1290) in ihren vier Teilen sukzessive auch gemeindlich aus. So traten deren Bürger bzw. Räte im Verlauf des 14. Jh.s als siegelführend auf. Ein Stadtrecht im eigtl. Sinne ist nicht überliefert; die Stadt als Ganzes und in ihren Teilen erscheint als vorrangig ökonomisch gefördert. 1403 wurde die erste Stadtordnung erlassen, der weitere folgten. In dems. Jahr ist die Stadtschule erwähnt, das Rathaus erst 1453.

Der erstmals 1298 belegte Markt wurde 1302 geteilt (Holz und Gemüse), weitere Sondermärkte folgten: Fischmarkt 1321 (Altstadt), Markt der Oberstadt um 1339, Kornmarkt nach 1367. Nach der Erwähnung einer *louben* 1297 entstanden im 14. Jh. verschiedene Handelshallen (Tuchhalle 1302, Brothalle 1335, Fleischhalle 1342). Ein Jahrmarktsprivileg Ks. Maximilians kam 1504 hinzu. Neben intramuralen Mühlen ist auch eine öffentliche Waage bezeugt (1311). Anselm von → Rappoltstein betrieb am Ort 1291 angeblich eine nicht-privilegierte Münzstätte (Imitate der Breisgauer Pfennige), die nicht lange in Betrieb gewesen sein kann. Geldwechsler sind seit dem 14. Jh. erwähnt; 1342 kauften einige Lombarden zusammen mit Johann von → Rappoltstein die Trinkstube in der Oberstadt. 1518 erließ Ulrich von → Rappoltstein eine Ordnung für die bereits seit Mitte des 14. Jh.s erwähnte Herrentrinkstube, der lt. der Ordnung vorrangig *adell*, *prelaten*, *priesterschafft* und *eerenluten* angehören sollten – Ulrich hielt sich nachweislich selbst dort auf. R. war nach den Reichsstädten die bedeutendste (Land-)Stadt des ma. Oberelsaß (B. Metz).

→ A. Rappoltstein → B. Rappoltstein → C. Gemar

Q./L. Siehe A. Rappoltstein; darüber hinaus: BARTH, Médard: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Strasbourg 1960 (Etudes général publ. sous les auspices de la Société d'Histoire de l'Eglise d'Alsace. N.S., 4; Archives de l'Eglise d'Alsace, 27 = N.S., 11), Sp. 1090–1095. – BERNHARD, Bernard: Recherches sur l'histoire de la ville de Ribeauvillé, publiées sous les auspices du Conseil Municipal par. X. Mossmann, Colmar 1888. – CORDES, Albrecht: Stuben und Stubengesellschaften. Zur dörflichen und kleinstädtischen Verfassungsgeschichte am Oberrhein und in der Nordschweiz, Stuttgart

u. a. 1993 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 38), besonders S. 205–210. – FALLER, Robert: Le château de Ribeauvillé, in: Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Ribeauvillé 7 (1937) S. 33–63. – HENIGFELD, Yves: Ribeauvillé (Haut-Rhin), in: Archéologie des enceintes urbaines et de leurs abords en Lorraine et en Alsace (XII^e-XV^e siècle), hg. von DEMS. und Amaury MASQUILIER, Dijon 2008 (Revue Archéologique de l'Est. Supplément, 26), S. 211–223. – HIMLY, François J.: Die Erweiterung Rappoltsweilers und ihre sozialen Folgen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Stadterweiterung und Vorstadt, hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW, Stuttgart 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 51), S. 101–106. – HIMLY, François J.: Atlas des villes médiévales d'Alsace, Nancy 1970 (Publications de la Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, 6), S. 98f. – KREUTZ, Bernhard: Rappoltsweiler, in: Die urbanen Zentren des hohen und späteren Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städte-landschaften im Westen des Reiches und in Ostfrankreich, hg. von Monika ESCHER und Frank G. HIRSCHMANN, 3 Bde., Trier 2005 (Trierer Historische Forschungen, 50,1–3), S. 497–499. – Le pays de Ribeauvillé, hg. von Marie-Philippe SCHEURER und Emmanuel FRITSCH, Lyon 2006 (Patrimoine d'Alsace, 13), besonders S. 43–71. – METZ, Bernhard: Essai sur la hierarchie des villes médiévales d'Alsace (1200–1350), 2e partie, in: Revue d'Alsace 134 (2008) S. 129–167, besonders S. 158–162. – ZEILINGER, Gabriel: Grenzen der Freiheit. Stadtherrschaft und Gemeinde in spätmittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands, in: Freiheit und Unfreiheit. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Facetten eines zeitlosen Problems, hg. von Kurt ANDERMANN und Gabriel ZEILINGER, Epfendorf 2010 (Kraichtaler Kolloquien, 7), S. 137–152.

Gabriel ZEILINGER

REICHENSTEIN

A. Reichenstein

I. Namengebend für die Familie von R. ist die im ersten Drittel des 14. Jh.s auf einem Bergsporn über dem Holzbachtal unweit von Puderbach (Kr. Neuwied) angelegte Burg → R. Urkundlich wird die Burg erstmals am 21. Dez. 1331 als *hus zo Richinstein* erwähnt, als Ludwig III. Walpode von der Neuerburg (gest. 1342) sie nach einer Fehde Wilhelm von Braunsberg, Gf. von Wied zu Lehen aufträgt. Sehr wahrschein-

lich ist jener Ludwig aus der Familie der Walpoden von der Neuerburg Initiator der Burggründung. In einer am 7. Nov. 1332 ausgestellten Urk. bezeichnete sich Ludwig Walpode von der Neuerburg, erstmals als Herr zu R. (Richinsteyn). Die Annahme, daß es sich bei Ludwig III. Walpoden von der Neuerburg um den Gründer der Burg → R. handelt, bestätigt eine 1342 von dessen Sohn, Ludwig IV. von R. für den Gf.en von → Sayn ausgestellte Urk., in der er den Burgbau zu R. seinem Vater zuschreibt.

Entgegen der in der Literatur gelegentlich vertretenen Auffassung, die Burg sei bereits Mitte des 13. Jh.s entstanden, handelt es sich – wie archäologische Funde und die Baugestalt unzweifelhaft belegen – um eine Burggründung der ersten Hälfte des 14. Jh.s. Die Identität der als stattliche Ruine erhaltenen Burg → R. mit einer in den Schriftquellen 1256 bezeugten Burggründung ist mehr als zweifelhaft. Eine am 26. Feb. 1256 erwähnte Burggründung im Kirchspiel Puderbach erfolgte wohl nicht am Standort der Burg → R., sondern auf einem 300 m östlich gelegenen Bergsporn. Als Initiator der zu errichtenden Burg, die 1256 auf allodiale, dem Kölner Ebf. zu Lehen aufgetragenen Besitz entstehen sollte, aber offenbar nicht über die Anfänge hinauskam, werden ein nicht namentlich gen. Edelherr aus dem Geschlecht der Walpoden, und Ernst von → Virneburg sowie ihre Blutsverwandten (*consanguineis*) Rorich von Rennenberg, Gerlach von Uetgenbach, Heinrich von Ascheid, der Vogt zu → Hachenburg, Heinrich von → Blankenberg und Johannes von Andernach aufgeführt. Namensgebender Sitz der Walpoden war die im zweiten Viertel des 12. Jh.s gegr. Neuerburg (Kr. Neuwied), die durch die Ehe der Mechthild von Landsberg (gest. 1281) mit Heinrich III. von → Sayn aus dem Besitz der Lgf.en von Thüringen an die Gf.en von → Sayn überging. Rorich von der Neuerburg, der sich in einer 1219 ausgestellten Urk. erstmals als Walpode der Gft. Wied bezeichnet – die Amtsbezeichnung *Walpode* bildet in späteren Urk.n einen Bestandteil des Geschlechternamens –, zählte zu den bedeutendsten Lehnsleuten der Gf.en von → Sayn. Er entstammt sehr wahrscheinlich dem edelfreien Geschlecht der Herren von Nister, deren zu Beginn des 13. Jh.s zerstörte Stammburg sich im Nistertal unweit von → Hachenburg (Wester-

waldkreis) befand. Für Rorichs Herkunft aus diesem Geschlecht sprechen nicht nur Besitzrechte im Kirchspiel Puderbach sondern auch sein Anteil an der Grundherrschaft Nister. Der erste bekannte Träger des Cognomens *de Nistere* ist ein Dietfried, der um 1117 eine Urk. des Trierer Ebf.s Bruno (1101–1124) bezeugt.

Nachdem Ludwig IV., der Sohn Ludwigs III. von R., 1335 seinen Burgsitz zu Neuerburg an den das Erzstift Köln veräußert hatte, verfügte er im Umfeld der Burg lediglich noch über einige umliegende Höfe (Hegerhof, Höfe in Waldbreitbach und Kurtscheid). Einen neuen Herrschaftsmittelpunkt bildete die die Burg → R., in deren Nachbarschaft die Walpoden über umfangr. Streubesitz verfügten, den sie jedoch nicht zu einer geschlossenen Herrschaft vereinigen konnten. Chronikalische Nachrichten zur Geschichte der Walpoden von der Neuerburg und der von ihnen abstammenden Herren von R. fehlen.

II. Zehn Jahre vor der Aufstellung der Reichsmatrikel von 1521 waren die Dynasten von R. mit dem Tod des Kölner Domherrn Johann von R. (gest. 1511) im Mannesstamm erloschen. Als Rechtsnachfolger von Johanns Bruder Heinrich II. von R. (gest. 1506) trat 1508 Gf. Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim in Erscheinung, der im Okt. 1506 die Wwe. Heinrichs II. von R., Margarethe von Sombreff geheiratet hatte und als Vormund von Heinrichs Tochter Klara von R. agierte. In einem mehrjährigen Rechtsstreit unterlag Gf. Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim schließlich dem Gf. Johann von Wied, der die Herrschaft R. seit 1511 als heimgefallenes Lehen betrachtet hatte und schließlich 1523 R. einzog. Im Gegenzug erhielt Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim eine Entschädigung von 1600 Goldfl. Burg → R. und die kleine Reichsstandesherrschaft R. gehörten zum Westfälischen Reichskreis und gelangten 1698 durch Kauf an Franz Frh. von Nesselrode, Herr zum Stein und zu Ehrenstein. Der Käufer verpflichtete sich, die wohl schon bereits seit der Mitte des 16. Jh.s verfallene und unbewohnbare Burg → R. nicht wiederherzustellen. Am 19. Dez. 1698 bewilligte Ks. Leopold dem Frh.n Franz von Nesselrode, das Steinsche und das R.ische Wappen mit dem Nesselrodschen Wappen zu vereinigen. 1702 erfolgte die Erhebung des Franz von Nesselrode

und Richenstein in den Reichsgf.enstand und 1706 seine Aufnahme in das westfälische Reichsgf.enkollegium. Seit 1826 führen die Gf.en Droste zu Vischering auf Herrnstein (Rhein-Sieg-Kr.) Namen und Wappen der Gf.en von Nesselrode-R. als deren Erben.

Ludwig III. aus dem Hause der Walpoden von der Neuerburg (gest. 1342), erster Herr zu R. begleitete wie seine Vorfahren das Walpodenam in der Niedergft. Wied. Die Inhaber dieses Amtes übten in Vertretung der Gf.en von Wied die Gerichtsgewalt aus. In einer 1366 ausgestellten Urk. wird Ludwigs Enkel, Heinrich I. von R. als Walpode der Gf.en von Wied bussen der Aldecke bezeichnet. Die Amtsbefugnisse erstreckten sich auf das alte isenburgische Gebiet der Gft. Wied nördlich von Anhausen (Kr. Neuwied), das die drei Hochgerichte Urbach, Puderbach und Rückeroth sowie die wiedischen Untertanen in den Kirchspielen Almersbach (Kr. Altenkirchen), Höchstenbach (Westerwaldkreis) und Schönenberg (Kr. Altenkirchen) umfaßte.

Verschiedene Mitglieder der Familie haben gelegentlich Dignitäten an dem Domkapitel in Köln innegehabt. Zu ihnen zählen Johann II. von R. (gest. 1477) und sein Bruder Rorich III. (gest. 1467) sowie ihre Neffen Johann III. (gest. 1511), Ludwig V. (gest. 1505) und Wilhelm III. (gest. 1506). Hermann von R. läßt sich 1381 und 1383 als Dechant zu St. Gereon in Köln nachweisen. Weitere geistliche Karrieren absolvierten Elisabeth von R. (gest. 1486), die als Äbt. dem Stift St. Cäcilien in Köln vorstand. In diesem Amt folgte ihr später die Tochter ihres Neffen, Heinrich II., Klara (gest. 1580). Elisabeths Nichte, Veronika (gest. 1544) leitete als Äbt. das Stift Elten am Niederrhein.

Lehen hatten die Herren von R. von den Gf.en von Wied, → Sayn und → Katzenelnbogen, den Hzg.en von Jülich-Berg, dem Domkapitel zu Köln, sowie den Ebf.en von Köln und Trier inne. 1331 wurde die Stammburg R. von Ludwig III. nach seiner Niederlage in einer Fehde Wilhelm von Braunsberg, Gf. von Wied, zu Lehen aufgetragen. Der Umfang des wohl recht bescheidenen Allodialbesitzes der Herren von R., der sich vornehmlich um die Burgen R. und die Neuerburg konzentrierte, läßt sich aufgrund der recht dürftigen Schriftquellen nicht ermitteln.

III. Im Wappen führten die Herren von R. drei schräggestellte schwarze Rauten auf silbernem Grund. Das Wappen der Herren von R., das sich erstmals im Siegel Ludwigs d.Ä. von R. (gest. 1342) an einer 1339 ausgestellten Urk. anläßlich der Öffnung der Burg → R. für den Trierer Ebf. Balduin von Luxemburg nachweisen läßt, ist mit dem der Walpoden von der Neuerburg identisch.

Als Burgengründer kommen die Herren von R. lediglich als Initiatoren des im ersten Drittel des 14. Jh.s erfolgten Burgenbaus ihrer namengebenden Stammburg über dem Holzbachtal in Betracht.

Grabdenkmäler von Angehörigen der Familie von R. haben sich nicht erhalten. Ihr Erbbergräbis hatten die Herren von R. im Zisterzienserkl. Marienstatt unweit von → Hachenburg in der Kroppacher Schweiz. Zahlr. Schenkungen an den Konvent zu Marienstatt belegen die enge Bindung der Familie an die Abtei.

IV. Wie die 1256 ausgestellte Urk. über die geplante Burggründung im Kirchspiel Puderbach nahe legt, gehörten die Walpoden von der Neuerburg, aus deren Geschlecht im ersten Drittel des 14. Jh.s die Herren von R. hervorgingen, zu den Verwandten verschiedener edelfreier Familien des Mittelrheingebietes, zu denen die Herren von → Virneburg, von Rennenberg, Uetgenbach, Ascheid, Andernach und der Vogt von → Hachenburg zählten. Im Jahre 1332 bezeichnet sich Ludwig III. Walpode von der Neuerburg erstmals als Herr zu R. Der Großvater des in der oben gen. Urk. von 1256 gen. Ludwig II., Rorich Walpode von der Neuerburg, der sich in der schriftlichen Überlieferung von 1218 bis 1227 nachweisen läßt, stammt sehr wahrscheinlich aus der edelfreien Familie der Herren von Nister, deren Güter sich um die namengebende Stammburg in der Kroppacher Schweiz (Westerwaldkr.) konzentrierten. Aus dem Erbe der Herren von Nister stammte der umfangr. Besitz, den die Herren von R. in verschiedenen Orten des Nistertales innehatten. Ihre edelfreie Herkunft ermöglichte den Herren von R. den Zugang zu Heiratskreisen bedeutender edelfreier und gfl. Familien aus dem Mittelrhein- und aus dem Lahnggebiet. Lediglich in einem Fall stammte der Ehepartner aus Westfalen. Elisabeth von R. (gest. 1530), eine Tochter Wilhelms I. von R. und der Irmgard von Hammer-

stein, schloß am 10. Juni 1487 einen Ehevertrag mit dem Adolf von → Limburg, Herrn zu → Styrum. Aus dieser Verbindung gingen vier Kinder hervor: Wilhelm Georg, Anna (Scholasterin zu Essen) und Eilsabeth (Kapitularin zu Essen).

Ludwig IV. Walpode von der Neuerburg und Herr zu R., ein Sohn Ludwigs III., vermählte sich vor 1335 mit Ponzetta Gf.in von → Solms. Deses Sohn, Heinrich I. von R. (1357–1366) war mit Irmgard von → Solms verh. Nach Heinrichs Tod folgte Johann I. von R. (1375–1387) als Inhaber der Herrschaft R., dessen Gattin Elisabeth aus dem Hause der Gf.en von → Sayn stammte. Johanns Tochter, Sophia von R., war mit Gf. Gerhard von → Sayn verh. und Johanns Enkel, Wilhelm II. vermählte sich 1453 mit Katharina aus dem Hause → Sayn-Wittgenstein. Die vor 1402 erfolgte Eheschließung Wilhelms I. von R. mit Irmgard der Tochter von Wilhelm, dem vorletzten Bgf. von Hammerstein bildet die Voraussetzung für die Anwartschaft auf das Erbe eines Teils von Burg und Bgft. Hammerstein. Bereits ein Jahr nach der Besitzergreifung bemächtigte sich 1410 das Erzstift Trier des Hammerstein'schen Erbes. Heinrich II. von R. (gest. 1506), Sohn und Nachfolger Wilhelms I., erlangte durch seine eheliche Verbindung mit Margarethe von Sombreff nach dem Tod seines Schwagers Friedrich von Sombreff 1504 Burg und Herrschaft Kerpen in der Hocheifel (Kr. Daun). Nach Heinrichs Tod 1506, gelangte dieser Besitz durch die zweite Ehe Margarethes an deren Ehemann Gf. Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim, der am 19. Nov. 1506 vom Trierer Ebf. mit der Herrschaft Kerpen belehnt wurde. Für Klara, die unmündige Tochter Heinrichs II. von R. ließ Gf. Dietrich von → Manderscheid- → Blankenheim die Herrschaft R. 1507 durch einen Amtmann verwalten. Er mußte sich R. jedoch mit Heinrichs Bruder, den Kölner Domherrn Johann III. von R. (gest. 1511) teilen, der 1509 ebenfalls einen Amtmann zur Verwaltung der Herrschaft R. bestellte. Nach Johanns Tod 1511 verblieben Burg und Herrschaft R. zunächst in der Verfügungsgewalt Gf. Dietrichs, dessen Amtleute auf Burg → R. noch 1514 bis 1520 nachweisbar sind. Spätestens 1523 ergriff Gf. Johann von Wied von der Herrschaft R. Besitz, deren geringe Einkünfte bereits 1549 den wiedischen Kellereien Dierdorf, → Isenburg und Altwied zugewiesen wurden.

→ B. Reichenstein → C. Reichenstein

Q. Die wenigen erhaltenen Archivalien aus dem Archiv der Herren von R. werden im Fürstlich Wied'schen Archiv auf Schloß Neuwied sowie im Landeshauptarchiv Koblenz aufbewahrt. Besondere Beachtung verdient die Ende des 19. Jh.s von dem Wiesbadener Amtsgerichtsrat Hermann Düssel zusammengetragene Materialsammlung zur Geschichte der Herren von R. und der gleichnamigen Herrschaft (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 700,69). Im hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden befinden sich in der Abteilung Sayn-Hachenburg ebenfalls einige Archivalien zur Herrschaft R.

Codex Diplomaticus Rhenanus Regesta Wedena. Repertorium. Rheinisches Urkundenbuch, hg. von Albert HARDT, Wolfenacker 2001. – Codex Diplomaticus Rheno Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Coblenz 1876–1886. – SCHULTZE, Johannes: Fürstlich Wiedisches Archiv. Urkundenregesten und Akteninventar, Neuwied 1911. – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve, Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., bearb. von Theodor Joseph LACOMBLET, Düsseldorf 1840–1858. – Das Zisterzienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog, bearb. von Wolf-Heino STRUCK, Wiesbaden 1965 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 18).

L. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, bearb. von Paul LEHFELDT, Düsseldorf 1886, S. 526 (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 1). – BORN-RHEYDT, J.: Burg Reichenstein, in: Heimatblatt und Geschichtschronik für die ehemals Wiedischen und Nassauischen Lande für Westerwald, Eifel und Mittelrhein. Beilage zur Neuwieder Zeitung 1923, Bd. 2, S. 10f., 14 und 18f. – Chronik der Burg Reichenstein bei Puderbach, zusammengestellt von F. R. SEIFERT, Puderbach 1988. – ELTESTER, Leopold von: Geschichte von hundert der merkwürdigsten mittelrheinischen Burgen, Koblenz o.J., hier LXVIII Reichenstein, S. 224–228 [Ms. im Landeshauptarchiv Koblenz Best. 700,30, Nr. 847]. – FRIEDHOFF, Jens: Burg Reichenstein im Westerwald. Eine spätmittelalterliche Burggründung der Herren von Reichenstein, in: Interdisziplinäre Studien zur europäischen Burgenforschung. Festschrift

für Horst Wolfgang Böhme zum 65. Geburtstag, S. 137–149, Braubach 2005 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe A: Forschungen, 9). – GEN-SICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1968 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – HALBEKANN, Joachim J.: Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139–1246/1247, Wiesbaden 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 61). – HAMM, Josef: Buchbesprechung. Chronik der Burg Reichenstein, zusammengestellt von F. R. Seifert, Puderbach 1988, in: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 57 (1989 [Siegburg 1990]) S. 219–222. – LIESSEM, Udo: Randbemerkungen zu polygonalen Bergfrieden am Mittelrhein, bei besonderer Berücksichtigung von Fünfecktürmen, in: Burgen und Schlösser 1 (1984) S. 53–65. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuwied, bearb. von Heinrich NEU und Hans WEIGERT, Düsseldorf 1940, ND Düsseldorf 1984 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 16,2), S. 339–341. – PREISSING, Heinz: Spuren alter Geschichte. Archäologie im Kreis Neuwied, Horb am Neckar 1996. – RECK, J. St.: Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied, verbunden mit der Geschichte des Rheintals zwischen Koblenz und Andernach von Julius Cäsar bis auf die neueste Zeit, Weimar 1825. – SCHULTZE, Johannes: Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein, in: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 38 (1908) S. 104–107. – STAWITZ, Wolfgang: Burg Reichenstein im Naturpark Rhein-Westerwald, Puderbach 2002. – ZEYHER, R.: Burg Reichenstein und deren Geschichte, in: Heimatblatt und Geschichtschronik für die ehemals Wiedischen und Nassauischen Lande für Westerwald, Eifel und Mittelrhein, in: Beilage zur Neuwieder Zeitung 8 (1929) S. 145–147, 154, 163, 173, 181 und 188.

Jens FRIEDHOFF

B. Reichenstein

Die Walpoden von der Neuerburg nennen sich erstmals 1332 nach der Burg → R., die ein Jahr zuvor, 1331, nach einer verlorenen Fehde Wilhelm von Braunsberg, Gf. zu Wied als Lehen aufgetragen wurde. Von einem Anteil der Herren von → Virneburg, Rennenberg und Uetgenbach an der Burg → R. ist in der Urk. von 1331 keine Rede. Auch die Mitbelehnung der Blutsverwandten (*consanguinei*), die sich 1256 an der Burggründung unweit von → R. beteiligten spielte bei der wohl vor 1330 erfolgten Neugründung der Burg → R. keine Rolle. In der Fol-

gezeit behaupteten sich die Walpoden von er Neuerburg bis zu ihrem Aussterben zu Beginn des 16. Jh.s als alleinige Inhaber der von den Gf.en von Wied zu Lehen gehenden Burg Infolge der Gründung der Burg → R. verlor der Besitz der Walpoden auf der saynischen und nach 1250 ebfl.-kölnischen Neuerburg im Fockenbachtal (Kr. Neuwied) zunehmend an Bedeutung. Ludwig IV., Herr zu R., veräußerte am 29. Aug. 1335 sein Haus und seine Hofstatt auf der Neuerburg, die neben der Kapelle lagen, für 250 Mark Kölner Währung an den Kölner Ebf. Walram von Jülich. Ungeachtet dieses Verkaufs verfügten die Herren von → R. noch über ein weiteres Haus auf der Neuerburg, denn 1470 verschrieb Wilhelm II. von R. seiner Gattin Katharina von → Sayn-Wittgenstein all sein Gut auf der Neuerburg (*huys, hoff, hoffstede uff der burg*) als Wittum.

Die kleine Herrlichkeit R., die zu den kleinsten im Reich zählte, umfaßte 1480 lediglich das von den Ringmauern der Burg umgebene Areal sowie einen Streifen von zweieinhalb Fuß um die Ringmauer. Der Streubesitz der Herren von → R. konzentrierte sich im Westerwald und – abgesehen von einem Hof in Sinzig am rechten Ufer des unteren Mittelrheins. Die Besitzungen erstreckten sich vom Neuwieder Becken im SW (Heimbach-Weis) in nordwestliche Richtung im unteren Mittelrheintal bis nach Sinzig (Kr. Ahrweiler), Unkel und Erpel (Kr. Neuwied). Im Gebiet des rheinischen Westerwaldes besaßen die Herren von → R. Güter und Rechte in Thalhausen, Anhausen, Giershofen, Raubach, Bonnefeld, Niederbreitbach, Stopperich, Honnefeld, Freirachdorf, Nieder- und Oberdreis, Hilgert, Beroth, Weroth, Oberähren, Flammersfeld, Niederwambach und Lichtenthal. Einen weiteren Besitzschwerpunkt bildeten Güter in der Kropbacher Schweiz im Umland von → Hachenburg: Limbach, Atzelgift, Hommelsberg, Stein-Wingert, Moersbach, Altburg, und Helmeroth. Unweit ihrer Stammburg R. konnten die Herren von → R. zumindest kurzfristig (1355–1357) Pfandrechte an dem 1357 zur Stadt erhobenen Ort Dierdorf in der Gft. Wied erlangen. Schriftquellen, die die Existenz einer Talsiedlung am Fuß des Burgberges von → R. belegen, sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht bekannt. Ein Freiheitsbrief für die Bewohner der wenigen Höfe unterhalb der Burg ist nicht überliefert. Im

Unterschied zu Burgsiedlungen benachbarter Dynastenfamilien (z. B. → Isenburg, Dierdorf und Altwied) unterblieb in R. die Befestigung der Talsiedlung im Umfeld der Burg.

Ein 1409 als Erbe an die Herren von → R. gelangter Anteil an der Reichsburg und der Burggft. Hammerstein ging bereits 1410 an Kurtrier verloren. Burg und Herrschaft Kerpen in der Hocheifel (Kr. Daun), die 1504 als kurtrierische Lehen an Heinrich II. von R. und seine Gattin Margarethe von Sombreff ausgegeben wurden, fielen nach Heinrichs Tod 1506 an die Gf.en von → Manderscheid- → Blankenheim. Offenbar verfügten die Herren von R. in ihrer Burg über eine Münzstätte, da am 15. Juni 1478 der Ritter Rolman von Düsternau von Heinrich von R. mit der Münze zu → R., einem Anteil an den Zoll zu Anhausen sowie verschiedenen Naturaleinkünften belehnt wurde.

Lehen hatten die Herren von → R. von den Erzstiften Trier und Köln, dem Domkapitel zu Köln, den Hzg.en von Jülich-Berg sowie den Gf.en → Sayn, Wied und → Katzenelnbogen. Bedeutendste weltliche Lehnsherren waren die Gf.en von Wied, die seit 1331 die Lehnshoheit über die Stammburg → R. innehatten. Als erbliches Lehen der Gf.en von Wied verfügten die Herren von → R. über das Walpodenam in der Niedergft. Wied.

Für die Zeit vor 1400 erlaubt die recht dürftige urkundliche Überlieferung keine zuverlässigen Aussagen über die Inhaber von Burglehen zu → R. Am 12. Feb. 1402 belehnte Wilhelm I. Walpode Herr zu R. (gest. 1439) den Ritter Gerhard Nail von Hattert mit dem Hof zu Lichtenthal und nimmt ihn und seine Erben in die Burgmannschaft zu → R. auf. Aus der Zeit Wilhelms II. von R. sind mehrere Burglehensbriefe überliefert: 1453 erhielt Johann von Lupsdorf gen. Francken als Burgmann zu → R. das Haus innerhalb der Burg das zuvor Johann von Ascheid besessen hatte. 1460 wurden Wilhelm und Friedrich von Seelbach, 1461 Rolmann von Düsternau und 1464 Konrad von Hattstein. 1478 werden als Inhaber von Burglehen zu → R. Rolmann von Düsternau, Gotthard von Dürrenbach und Godert Laner von Breitbach erwähnt.

→ A. Reichenstein → C. Reichenstein

Q./L. Siehe A. Reichenstein.

Jens FRIEDHOFF

C. Reichenstein

I. Richinstein (1331) Rychenstein (1460); im rheinischen Westerwald am linken Ufer des Holzbachtales gelegen. Die Burg war vom ersten Drittel des 14. Jh.s bis 1511 (Erlöschen der Familie) Sitz der Herren von → R. aus dem Hause der Walpoden von der Neuerburg.

II. Burg R. liegt etwa 2 km westlich von Puderbach. Zusammen mit zahlr. alten Pfarrdörfern des rheinischen Westerwaldes (Birnbad, Asbach, Waldbreitbach, Urbach, Raubach und Alsbach) wird man die Besiedlung Puderbachs in das 6. Jh. datieren können.

Zwischen Puderbach und R. überquerte eine, in der Nähe von Gierenderhöhe (Kr. Neuwied) von der N-S-Fernstraße vom Neuwieder Becken ins Bergische Land in nordöstlicher Richtung abzweigende Straße das Holzbachtal, die vor Kroppach (Westerwaldkr.) den Köln-Frankfurter Handelsweg kreuzte. Wenige Kilometer östlich dieser Straße führte eine Fernhandelsstraße vom Neuwieder Becken in nordöstliche Richtung über Anhausen und Dierdorf (Kr. Neuwied) nach Höchstenbach, wo sie auf ebenfalls auf die Köln-Frankfurter Straße traf.

R. und Puderbach lagen im 773 erstmals urkundlich bezeugten Engersgau, der den Westteil des Westerwaldes und das Neuwieder Becken umfaßte. Kirchlich gehörte das in der Pfarrei Puderbach gelegene R. zum Ebm. Trier. Den Vorort es Engersgaves und Sitz des Dekanats bildete der Ort Engers südlich von Neuwied.

III. Die erste urkundliche Erwähnung der bereits Mitte des 16. Jh.s verfallenen Burg R. erfolgte 1331 anlässlich ihrer Lehnsauftragung an Wilhelm von Braunsberg Gf. von Wied. Als Initiator der Burggründung kommt Ludwig III. aus dem Hause der Walpoden von der Neuerburg in Frage, der sich erstmals 1332 als Herr zu R. bezeichnete. Aufgrund bislang fehlender bauhistorischer Untersuchungen sind keine gesicherten Aussagen zur baulichen Entwicklung der Burg möglich. Der Baubestand der auf einem nach S ins Holzbachtal abfallenden Hügelzunge gelegenen Burg setzt sich aus drei Baugruppen zusammen, von denen der imposante fünfeckige, mit seiner Spitze gegen die Angriffsseite gerichtete Wohnturm und der runde Verliesturm samt den angrenzenden Ringmauern die Hauptburg bilden. Unterhalb einer doppelten Zwingeranlage liegt die Vorburg. Ge-

gen das nach N ansteigende Gelände ist die Burg durch ein Grabensystem geschützt. Ein Felskamm trennt den ersten Graben von einem zweiten Ringgraben, der den Bergsporn von N, W und O umgibt und eine Tiefe von 15 m erreicht. Der Zugang lag an der Südwestecke der Vorburg. Während sich von der Bebauung der Vorburg nur geringe Mauerreste erhalten haben, erhebt sich der runde Verlierturm noch etwa 15 m hoch. Von dem exponiert platzierten fünfeckigen Wohnturm (Seitenmaße 12 x 14,5 m) hat sich die als Schildmauer ausgebildete im stumpfen Winkel gebrochene Nordseite (Mauerstärke 3,5 m) noch 20 m hoch erhalten. Auffallende Parallelen für die stumpfwinklige Mauerführung des Wohnturmes von R. bieten die ebenfalls ins 14. Jh. zu datierenden Türme der im Lahngebiet gelegenen Burgen → Nassau (Bergfried), Hohenstein (Bergfried) und Runkel (Flankenturm der Hauptburg) sowie der Wohnturm der Burg Bieberstein im Bergischen Land.

Die recht dürftige urkundliche Überlieferung zur Burg R. bietet nur wenige Nachrichten zum Baubestand der Anlage. Anlässlich der Ehebeerdigung Heinrichs II. von R. (gest. 1506) mit Margarethe von Sombreff werden 1489 das *Jongffer Nesenhuys* (Haus der Jungfer Agnes) und in verschiedenen Burgfriedensverträgen 1453 und 1478 einige wohl auf dem Vorburgareal zu lokalisierende Burgmannenhäuser sowie ein Bauplatz nächst der Kapelle erwähnt.

→ A. Reichenstein → B. Reichenstein

Q./L. Siehe A. Reichenstein.

Jens FRIEDHOFF

REUSS VON PLAUEN

A. Reuß von Plauen

I. Die Herkunft des Namens R. beschäftigt die Genealogen seit dem frühen 17. Jh. Schon Lorenz Peckenstein fragte sich im 18. Kapitel seines *Theatrum Saxonicum* (1608), wie dieser Name entstanden sei. Seine Herleitung fiel einigermassen phantastisch aus, führte er ihn doch auf das abenteuerliche Leben eines Heinrich zurück, der auf einem Kreuzzug in Gefangenschaft geriet und nach Rußland verkauft wurde; nachdem er dort viele Jahre als Leibsklave gedient hatte, tauchte er schließlich in

russischer Tracht am Hofe Ks. Friedrichs II. auf, der ihn den *langen Reussen* rief. Dieser Geschichtete trat im 18. Jh. der reußische Archivar und Rat Johann Gottfried Büchner in seinem Buch *Erläutertes Voigtland (1726–1732)* entgegen. Ihm zufolge sei Heinrich (I.) im Gedenken an seine russische Großmutter, die mit dem böhm. Fs.en Brzetslaw IV. vermählt gewesen sei, *Ruse* gen. worden. Einer ähnlichen Argumentation folgte auch Ernst Paul Kretschmer noch 1940, der meinte, »den Namen R. mit dem galizischen Herrscherhaus in Verbindung bringen« zu können (HÄNSEL, *R.ische Genealogie*, S. 55). Verwandtschaftliche Verbindungen und Auslandsaufenthalte werden bis heute immer wieder als Ausgangspunkt für die Namensschöpfung benannt. Eindeutig nachgewiesen werden kann jedoch nur, daß es der urkundlich zwischen 1276 und 1292 erwähnte Heinrich (I.) war, der zuerst den Beinamen *der Russe* (R., *Ruthenus*) führte. Bei seinem Sohn Heinrich (II.) ist diese Bezeichnung i.J. 1307 noch einmal als Beinamen belegt, bei seinen um die Mitte des 14. Jh.s lebenden Enkeln ist er dann bereits zum Geschlechtsnamen R. von P. geronnen.

Alles in allem war es jedoch nicht der Nachname, sondern der Vorname der männlichen Familienmitglieder, auf den sich die Bekanntheit der Familie begründete; denn schon früh bildete sich jene seltsame Gewohnheit heraus, jene stets auf den Namen Heinrich zu taufen. Um die Vielzahl von Heinrichen unterscheiden zu können, wurden Ordnungszahlen und Beinamen vergeben. 1664/68 wurde auf einem Familientag ein Versuch unternommen, die Vergabe der Ordnungszahlen verbindlich festzulegen, so daß fortan nach älterer und jüngerer Linie getrennt bis zum Ende des Jh.s durchgezählt werden sollte. Das System wurde jedoch wiederholt durchbrochen, so daß Fr. von Raumer die Gf.en nicht zu Unrecht »jene Heinriche, die Plage der Genealogen« (SCHMIDT, *Die Reussen*, S. 54) gen. hat. Aus den Ordnungszahlen wurden immer wieder auch Ruf- und Kosenamen abgeleitet (z. B. »Sechstelchen« für einen Heinrich VI.).

Aber nicht nur die Herkunft des Namens, sondern auch die Abstammung der Familie beschäftigte die Genealogen. In einer zwischen 1465 und 1489 unter Bgf. Heinrich II. bzw. seinem Sohn Heinrich III. gefälschten Ks.urk.,

führte man sich erstmals auf ein römisches Geschlecht zurück: *omnium vestrum ex nobilissima prosapia veteranorum Romanorum progenita*. Man hat festgestellt, daß die Fälschung im Zusammenhang mit Versuchen zu sehen ist, die Zugehörigkeit zum Reichsfs.enstand zu untermauern. Die Strategie war von Erfolg gekrönt. Die gefälschte Urk. wurde vom Ks. bestätigt und die römische Herkunft rechtfertigte 1548 die Erhebung von Bgf. Heinrich IV. in den Reichsfs.enstand. Noch im 16. Jh. wurde der Herkunftsmythos auch von den R.en übernommen, die – wie viele Adelsfamilien – als ihre Vorfahren schließlich die römischen Colonna ausmachten. Eine Genealogie fehlte jedoch lange Zeit. Erst um 1600 erstellte Lorenz Peckenstein eine umfangr., heute noch im Staatsarchiv → Greiz vorhandene *Stemmatographia* der R.en, worin die Abstammung von den Colonna und den Weg ins Vogtland ausführlich dargestellt wird. Daneben kursierten allerdings auch noch andere Herkunftsmythen, die auf dt. Vorfahren verwiesen.

Keinesfalls versiegt nach Peckenstein das Interesse der R.en an der eigenen Herkunft. 1684 erschien der *Illustre Stemma Ruthenicum* im Druck, dessen Autor Peter Beckler im Dienste Heinrichs I. von R.-Schleiz stand. Das Werk sollte dazu beitragen, den Zusammenhalt der mittlerweile stark zersplitterten Familie zu stärken. Der römische Herkunftsmythos fehlte darin jedoch, weil er in einem separaten Werk untersucht werden sollte. Um den Status, den die Familie beanspruchte, zu unterstreichen, hob Beckler v.a. auf die Würde eines Reichsvogtes und den Bgf.entitel ab. Im 18. Jh. konzentrierten sich die genealogischen Bemühungen zunächst auf die Erstellung korrekter Stammtafeln. Gf. Heinrich XIII. von R.-Untergreiz ließ 1715 eine Reihe von Tafeln, die er selbst erstellt hatte, drucken. Gegen Ende des Jh.s veröffentlichte Gf. Heinrich XXVI. von R.-Ebersdorf im »Lobensteiner Intelligenzblatt« Materialien, die er zur Geschichte seiner Familie zusammengetragen hatte. Die heute im Allg. akzeptierte Genealogie des Geschlechts geht auf die Forschungen des Familienarchivars Berthold Schmidt im späten 19. Jh. zurück.

II./III. Die Vorfahren der R. von P. wurden im Zuge der staufischen Ostpolitik als *advocati imperii* Reichsministeriale. Dieser Status ist bereits für Erkenbert von Withaa nachweisbar, der

in der Zeugenreihe einer Urk. von 1222 unter den *ministeriales* aufgeführt wurde. Heinrich II. der Reiche (gest. 1209) ist ebenfalls als Ministerialer im Dienste des Reiches und des Bf.s von Naumburg anzutreffen.

Die eigene Landesherrschaft der Familie im später nach ihr benannten Vogtland führte über die staufische Reichsvogtei und den Landesausbau durch Kolonisation. 1193 begründeten sie das Kl. Mildenfurth und 1238 Cronschwitz. In → Gera wurden bereits vor 1212 eigene Münzen geschlagen. Auch das Urk.nwesen – Ausfertigungen von eigenen Schreibern liegen bereits seit den 60er Jahren des 13. Jh.s vor – bildete sich im regionalen Vergleich recht früh heraus. Diese Landesherrschaft wird von Kg. Rudolf von Habsburg faktisch anerkannt, als die Herrschaften der Vögte in die Revindikation des Reichslandes Pleißen, mit dem sie einst in engem Zusammenhang standen, nicht mehr einbezogen werden. Die bis dato erworbenen Lehen, Rechte und Regalien, die vom Gericht über Zoll und Geleit bis zum Bergregal reichen, bestätigte Ks. Ludwig IV. in der »Vogtländischen Goldenen Bulle« am 24. Juni 1329 urkundlich. Wie gelegentlich angemerkt wurde, bezeichnete die wittelsb. Kanzlei sie in dem Bemühen, »die einzigartige Stellung der aus einer ministerialischen Reichsvogtei zu so komplexer und beachtlicher Landesherrschaft empor gestiegenen Vögte sprachlich und juristisch irgendwie zu fassen« (THIEME, Landesherrschaft, S. 141), als *principales ministeriales et vasalli nobilis*. In der Folgezeit, insbes. nach dem vogtländischen Krieg von 1354–1358 sah sich die Landesherrschaft jedoch durch die ungleich mächtigeren Nachbarn Böhmen und Meißen bedroht, so daß sämtliche Linien nun notgedrungen ihre Herrschaften Böhmen oder Meißen zu Lehen auftragen mußten. Die »herrschaftliche Grundsubstanz« (THIEME, Landesherrschaft, S. 146) blieb jedoch unangetastet.

Gerade die Linie R. von P. zu P. geriet nun stark ins Fahrwasser Böhmens, wurde schließlich sogar mit der Bgft. Meißen belehnt, nachdem der junge Bgf. Heinrich II. 1426 bei der Belagerung der Stadt Aussig durch die Hussiten gefallen war. Zwar verloren man das Lehen bereits 1436 an die Wettiner, behielt aber den Bgf.entitel bis zum Aussterben der Linie i.J. 1572 bei. Außerdem ging 1459/66 die Stamm-

herrschaft P. an Hzg. Albrecht von Sachsen verlor.

Zweimal bekleideten Mitglieder der bgfl. Linie das Hochmeisteramt des Deutschen Ordens. Heinrich von P. (1370–1429) schloß 1411 den Thorner Frieden ab und reformierte die Landesregierung, indem er ihre Basis verbreiterte. Er holte die kleineren Städte und mittlere Gutsbesitzer in die Ständerversammlung und errichtete 1412 einen Landesrat als Beratungsgremium der Ordensregierung. Heinrich R. von P. (1400–1470) wurde dagegen erst i.J. vor seinem Tode in dieses Amt gewählt, so daß er als Hochmeister kaum noch Wirksamkeit entfalten konnte.

Während die einen also Böhmen zuneigten, mußten die anderen den Wettinern bestimmte Mitbestimmungsrechte einräumen. So bedurften die Ehestiftungen, Familienverträge und Landesteilungen der Linien → Gera und R. von P. zu → Greiz seit dem vogtländischen Krieg der Genehmigung der sächsischen Nachbarn. Im Kriegsfall mußten sie Vasallendienste leisten und als Mitglied der Landstände nahmen sie an den sächsischen Landtagen teil. Rechtlich waren sie in bestimmten Fällen dem Oberhofgericht zu Leipzig unterstellt. Gleichzeitig erließen sie in ihrem Herrschaftsgebiet jedoch Gesetze und Landesordnungen, gewährten ihren Untertanen Privilegien und Freiheiten und hielten 1485 in → Schleiz selbst eine Art von Ständerversammlung ab. Um den Anspruch auf eine reichsunmittelbare Stellung auch rechtlich zu untermauern, ließen sie sich den Lehnbrief von 1329 wiederholt bestätigen. 1495 bspw. werden die Geraer in einer solchen Urk. als »getreue Vasallen und Lehensleute« (THIEME, Landesherrschaft, S. 156) des römischen Kg.s bezeichnet. Außerdem ließ man sich regelmäßig in der Reichsmatrikel anschlagen und erhielt ab 1510 Einladungen zum Reichstag.

Als die Linien → Gera und → Greiz auf dem Regensburger Reichstag 1541 den von Kursachsen nicht unterstützten Abschied unterzeichneten, wurde man nach Torgau geladen und der Verlust der Lehen angedroht. Zähneknirschend unterwarf man sich der kursächsischen Landesherrschaft und nahm in der Folgezeit Eingriffe der Kfs.en hin. 1533 wurde gegen den Widerspruch der Herren von → Gera die Reformation in ihren Gebieten eingeführt. Während des

Schmalkaldischen Krieges gelang es dem Bgf.en und böhm. Oberstkanzler Heinrich IV. jedoch, sämtliche Güter als böhm. Reichsafterlehen zu vereinigen und ihnen das Gepräge eines frühneuzeitlichen Territorialstaates zu verleihen. Neben Landeskirchen-, Polizei- und Gerichtsordnungen wurden im wiedererlangten P. zentrale Landesbehörden errichtet und in → Schleiz eine gesamtvogtländische Ständerversammlung einberufen. Ähnliche Strukturen entstanden auch in den Teilstaaten, die nach dem Tode Heinrichs IV. aus dessen Besitzungen hervorgingen. Die Reichsunmittelbarkeit der Familie wurde jedoch bis ins 18. Jh. hinein von Kursachsen immer wieder angefochten.

Am 26. Aug. 1673 wurden sämtliche Linie des Hauses R. in den Reichsgf.enstand erhoben, waren fortan auch Mitglieder des wett-rauischen Gf.enkollegiums. 1768 bzw. 1806 erlangten die verschiedenen Linien der Gf.en die erbliche Reichsfs.enwürde, so daß ihre Lande mit der Auflösung des Alten Reichs souverän wurden.

IV. 1122 erscheint ein Erkenbert von Withaa in der Zeugenreihe einer Urk., die die kirchlichen Verhältnisse in P. im Dobnagau betrifft. Dieser Erkenbert wird allg. als der Ahnenherr der späteren Vögte von Weida, P. und → Gera angesehen. Seine Herkunft ist umstritten. Während die Forschung lange Zeit von einer Verbindung zu denen von Weida nahe Mühlhausen in Thüringen ausging, wurde jüngst eine enge, evtl. sogar verwandtschaftliche Verbindung zu dem einflußreichen Ministerialen Heinrich Haupt konstatiert. Von verschiedenen weltlichen und geistlichen Herren bedacht, verfügten seine Nachfahren um 1200 über Besitztümer im Raum von → Gera, → Ronneburg, Weida, → Greiz und P. Der Raum, in dem sich ihre Herrschaft später verfestigen sollte, war damit bereits grob abgesteckt, ohne daß sich die lehnsrechtlichen Bindungen der Vögte genau benennen ließen. 1238 spaltete sich das Geschlecht in die vier Linien Weida (erloschen 1532), → Greiz (erloschen 1240), → Gera (erloschen 1550) und P. Als Begründer der P.er Linie ist Heinrich I. (urkundlich bis 1303 nachweisbar) anzusprechen, dem 1240 auch noch die Besitztümer der erloschenen Greizer Linie zufielen. 1309 spaltete sich die Linie P. in die ältere Linie der R.en von P. zu P. (erloschen 1572) und

die jüngere Linie der R.en von P. zu → Greiz. 1426 erlangten die R.en von P. zu P. die Bgft. Meißen.

Im Laufe des hohen MAs kam es aber innerhalb der Greizer Linie zu einer Reihe weiterer Teilungen. 1359 konnte der Erbzweist zwischen den drei Söhnen Heinrichs II. bspw. nur durch Vermittlung der Mgf.en Friedrich und Balthasar von Meißen geschlichtet werden. Weitere Teilungen erfolgten 1420 und 1449, wobei die Zweiglinien nach den Hauptflügeln der Burganlage auf dem Schloßberg zu → Greiz jeweils Vorderschloß und Hinterschloß gen. wurden. Eine weitere Landesteilung erfolgte 1485. Neben der Aufteilung der verschiedenen Besitztümer auf die verschiedenen Erben wurden Gebiete zumindest zeitw. immer wieder auch gemeinschaftlich regiert.

Erst um 1502/29 fielen die Güter wieder in einer Hand zusammen, nämlich in der Heinrichs XIII. Weil alle anderen Linien der alten Vogtsfamilie im Laufe des 16. Jh.s ausstarben, wurde er zum Stammherrn der neuzeitlichen R. von P. Er hinterließ drei Söhne – Heinrich XIV. (d.Ä.), Heinrich XV. (der Mittlere) und Heinrich XVI. (d.J.) –, wobei der älteste zunächst für seine beiden jüngeren Brüder vormundschaftlich regierte, infolge des Schmalkaldischen Krieges die Herrschaft aber verlor. Allerdings gelang es Bgf. Heinrich IV. die Gebietsteile zu vereinigen, so daß die Greizer Güter 1562 restituiert werden konnten. Danach führten die drei Brüder die Regentschaft zunächst gemeinsam, kamen jedoch 1564 überein, die Gebiete doch lieber wieder aufzuteilen. Während Heinrich XIV. so zum Stammvater des Hauses Untergreiz (ältere Linie) und Heinrich der XVI. zum Begründer des Hauses → Gera (jüngere Linie) avancierte, erlosch das Haus Obergreiz (mittlere Linie) bereits 1616. Stattdessen entstanden nun vorübergehend die Zweigherrschaften R.-Burgk (erloschen 1636) und R.-Dörlau (erloschen 1640).

Seit dem frühen 17. Jh. waren es dann die ältere und die jüngere Linie, die die Geschichte der Familie R. von P. prägten. Die ältere Linie spaltete sich 1625 mit der brüderlichen Teilung zwischen Heinrich V. und Heinrich IV. in die Häuser Untergreiz und Obergreiz. Weitere Zweigherrschaften, wie → Burgk (1668–1697) und Rothenthal (1668–1698) blieben Episode. In der jüngeren Linie entstanden unterdessen

1647 die Herrschaften → Gera (erloschen 1802), → Schleiz (erloschen 1666, erneut 1692), → Lobenstein und → Saalburg (erloschen 1692). 1678 wurde → Lobenstein weiter aufgeteilt, so daß neben → Lobenstein nun auch noch Hirschberg (erloschen 1711) und Ebersdorf bestanden. Durch Ankauf entstand 1715 die Seitenlinie Selbitz in Oberfranken, die 1805 mit → Lobenstein zu → Lobenstein-Selbitz vereinigt wurde (erloschen 1824).

Die Primogenitur wurde zuerst 1679 in der jüngeren Linie in → Schleiz eingeführt, wobei jedoch als Kompensation für einen nachgeborenen Sohn Köstritz als Paragium geschaffen wurde. Das Paragium war eine Herrschaft ohne landesherrliche Rechte. 1690 wurde die Primogenitur dann im Gesamthaus eingeführt, was auch diesmal nicht ohne Berücksichtigung von Partikularinteressen gelang. So entstand zwischen 1694 und 1698 noch einmal für kurze Zeit ein Haus Dörlau.

Die Gebiete der älteren Linie wurden 1768 in der Hand von Heinrich XI. vereinigt. In der jüngeren Linie bestanden am Ende des Alten Reichs noch die Häuser → Schleiz, → Lobenstein-Selbitz und Ebersdorf, die nach der Revolution von 1848 zu einem von der Schleizer Linie regierten Staat zusammengefaßt wurden. Die Regierung beider Linien endete 1918 mit der Novemberrevolution.

→ B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

L. CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003, S. 75–78. – ENKE, Hagen: Desiderata Ruthenea. Gedanken und Überlegungen hinsichtlich künftiger Forschungen zur vogtländisch-reußischen Geschichte, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 44 (1999) S. 17–79. – ENKE, Hagen: Das Verhältnis zwischen zentraler und territorialer Gewalt am Beispiel der vogtländisch-reußischen Geschichte. Ein Aspekt deutscher Verfassungsgeschichte, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 43 (1998) S. 45–52. – Geschichte Thüringens, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bde. 2/2, 3, 4 und 6, Köln u. a. 1967–1979 (Mitteldeutsche Forschungen, 48). – NEUMEISTER, Peter: Beobachtungen und Überlegungen zur Herkunft der Vögte von Plauen, Weida und Gera, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 68 (1997 [1998]) S. 1–45. – QUERFELD, Werner: Forschun-

gen zur Geschichte des ehemaligen Reußenlandes, in: Thüringische Forschungen. Festschrift für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. September 1993, hg. von Michael GOCKEL und Volker WAHL, Böhlau 1993, S. 93–110. – Reußische Genealogie. Ergänzungen und Berichtigungen unter Benutzung der von Berthold Schmidt hinterlassenen Aufzeichnungen und mit eigenen Beiträgen, hg. von Robert HÄNSEL, Jena 1940 (Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, 13). – SCHMIDT, Berthold, Die Reußen. Genealogie des Gesamtthauses Reuss älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen, Schleiz 1903. – THIEME, André: Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit. Beobachtungen bei den Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen und anderen Nachfolgefamilien der Vögte von Weida, Gera und Plauen, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen, Legitimation, Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE, Stuttgart 2003, S. 135–161.

Mathis LEIBTSEDER

B. Reuß

I. Für das Herrschaftsgebiet der Familie R. hat sich im Laufe der Jh.e die Bezeichnung Vogtland eingebürgert – ein Landschaftsname, der niemals den Status einer offiziellen Staatsbezeichnung erlangte. Die verfassungsrechtliche Stellung dieses Gebiets im Reich ist nur unzureichend erforscht. Die frühneuzeitliche Territorialherrschaft ging zwar auf böhm. Lehen zurück, de facto konnten sich die R. aber unter die reichsunmittelbaren Stände des Alten Reichs rechnen. Wie andere kleine Reichsstände hielten auch sie zu Ks. und Reich als Garanten ihrer Eigenstaatlichkeit, denn diese drohte den Arrondierungsbestrebungen des Kfsm.s Sachsen zum Opfer zu fallen. So muß die Selbstbehauptung der Familie wohl letztlich auch als Dreh- und Angelpunkt der landesherrlichen Politik und Hofhaltung betrachtet werden. Der Beitritt in das wetterauische Gf.enkollegium i.J. 1673 stellte nur ein Beispiel dieser Politik dar.

II. Ein chronologischer Überblick über die Entwicklung der Höfe und Res.en der Familie R. kann hier nicht erwartet werden. Zu schlecht erforscht ist deren Geschichte. Allenfalls grobe Umrisse lassen sich erkennen. In vielen Bereichen bewegen sich unsere Kenntnisse noch auf dem Stand der Schriften Berthold Schmidts, der sich am Ende des 19. Jh.s als Familienarchivar

vornehmlich mit politischen und genealogisch-dynastischen Fragen zur Geschichte der Herren und Gf.en auseinandersetzte. Darüber hinaus bietet die von H. Patze und W. Schlesinger nach dem Zweiten Weltkrieg herausgegebenen Geschichte Thüringens einen Überblick über die Geschichte der reußischen Herrschaften. Der Hof kommt darin jedoch kaum vor. Immerhin wurde im Zusammenhang mit der baulichen Instandsetzung der reußischen Burgen und Schlösser in der Zeit nach 1990 die Baugeschichte der Res.en intensiv aufgearbeitet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang v.a. die fundierten Forschungen von Anja Löffler.

Wengleich die Geschichte der Res.- und Hofkultur in den reußischen Landen noch wenig erforscht ist, wird man wohl mit einiger Sicherheit sagen können, daß diese zwischen 1450 und 1650 ihre Blütezeit gerade nicht erlebte. Schuld daran ist wohl zunächst der Niedergang der Landesherrschaft während der Reformationszeit, als durch ungeschicktes Agieren während des Schmalkaldischen Krieges die eigenstaatliche Existenz aufs Spiel gesetzt wurde. Den folgenden Generationen fehlten aufgrund der starken Zersplitterung in immer neue Linien im Allg. schlicht die Mittel für eine aufwendige Hofhaltung. Oft nur für wenige Jahre verwandelten sich Burgen und Schlösser in eigenständige Res.en; an einen kontinuierlichen Ausbau von Res. und Hofhaltung war daher kaum zu denken. Zu einer Blüte der Res.- und Hofkultur gelangten die reußischen Lande erst im 18. Jh., nachdem die familiären Ressourcen am Ende des 17. Jh.s stärker gebündelt und der Pietismus als geistiges Fundament gefunden worden war.

Davor war es aber wohl die Regierung von Heinrich Posthumus (1572–1635), in der die Hofhaltung am stärksten forciert und zu politischen Zwecken eingesetzt wurde. Auch gelang es Heinrich im Laufe seiner vierzigjährigen Regierungszeit alle Herrschaften in eine Hand zusammenzuführen. Der Konfessionalisierungsdruck der Zeit führte zur Straffung der Landesverwaltung, namentlich zur Scheidung von weltlichen und geistlichen Verwaltungsbehörden. Neben die Kanzlei trat nun – wohl nach den Vorbildern der Kfsm.er Sachsen und Brandenburg – ein Konsistorium. Heinrich Posthumus galt selbst als äußerst frommer Landes-

herr; er soll eigenhändig Predigten verfaßt haben.

Neben die Umgestaltung der Landesverwaltung trat die Gründung des Gymnasium Rutheneum zu → Gera, wo als Fächer Latein, Griechisch, Hebräisch, Jura, Medizin und Theologie, aber auch Fechten, Tanzen und Reiten auf dem Lehrplan standen. Man orientierte sich also an den Ritterakademien, die nun nach und nach im Reich zur Erziehung künftiger Hofleute und Amtsträger etabliert werden. Als Rektor wurde schließlich Johann Sebastian Mitternacht gewonnen, der als Verfasser zahlr. Dramen für das Schultheater von sich Reden machte. In der Res.stadt verband er die gebildeten bürgerlichen Stände mit dem Hof, stellte darüber hinaus aber auch wichtige Verbindungen zu den md. Universitäten her. Außerdem stand er mit Veit Ludwig von Seckendorff und Hieronymus Praetorius in Verbindung und war seit 1654 Mitglied der Deutschgesinnten Gesellschaft.

Kulturgeschichtlich folgenreicher war aber die Bekanntschaft von Heinrich Posthumus mit dem im vogtländischen Köstritz geb. Komponisten Heinrich Schütz. Heinrich Posthumus traf mit dem Musiker im Laufe seines Lebens mehrmals zusammen, ohne daß der Ursprung dieser Bekanntschaft bislang genau geklärt werden konnte. Nach dem Tode des Landesherrn i.J. 1635 wurde Schütz mit der Komposition einer Trauermusik beauftragt. Die »Musikalischen Exequien« (Opus 7), die u. a. eine Vertonung von Heinrichs »Sterbens-Erinnerung« umfaßten, stellen das Hauptwerk des Komponisten dar.

Dennoch war Schütz zu keinem Zeitpunkt seines Lebens bestallter Diener von Heinrich Posthumus. Überhaupt konnte bislang nicht nachgewiesen werden, daß die reußischen Landesherrn im fraglichen Zeitraum eigene Hofkünstler unterhalten hätten. Selbst der zu → Schleiz wohnende Paul Keil (1573–1646), der als der qualitativ beste thüringische Maler seiner Zeit gilt, wurde zwar zur Ausgestaltung der Bergkapelle herangezogen, entsprach aber von seiner Stellung her nicht dem Typus des Hofkünstlers. Keils Malerei war von ital. und flämischen Einflüssen geprägt und verwirklichte sich ausschließlich im kirchlichen Bereich. Über die Maler, von denen sich die Landesherr-

ren porträtierten ließen, ist bislang noch zu wenig bekannt.

Der Grad der personellen Ausdifferenzierung der Ämter und Funktionen an den Höfen der R.en muß indes gering gewesen sein. So leitete etwa Heinrich Posthumus als Landesherr höchst persönlich seine Hofkapelle, die – glaubt man den Sterbenserinnerungen des Posthumus – nicht aus professionellen Musikern, sondern aus musizierendem Hofpersonal bestand. Aber nicht nur in → Gera, auch in den anderen vogtländischen Res.städten litt die Hofhaltung unter den geringen personellen Ressourcen. Der Untergreizer Hof umfaßte nach 1694 gerade einmal zwanzig Personen. Und als man in → Schleiz um 1700 eine Hochzeit feierte, mußten am Hof angestellte Brauer, Wagenmeister und Fleischer zur Aufwartung an der Festtafel eingesetzt werden, da der Hofstaat und die Zahl der adligen Vasallen zu gering war, um die typischen Hofämter zu besetzen. Wohl nicht zuletzt um solche Defizite auszugleichen, wiesen höfische Festivitäten in der Zeit um 1700 ein starkes milit. Gepräge auf.

Anlässe für Festivitäten boten v.a. bes. Tage im Lebenszyklus der einzelnen Familienmitglieder; Geburtstage, Namenstage und Taufen wurden genauso feierlich zelebriert wie Hochzeiten und Sterbefälle. Namentlich für Hochzeiten wurde Silbergeschirr angeschafft oder zumindest ausgeliehen. Stets ausgeprägter als in anderen Res.orten war die Hofhaltung in → Gera und → Schleiz, wo die Feste des Gesamthauses stattfanden. Darüber hinaus zählte die Jagd zu den bevorzugten repräsentativen Maßnahmen der Landesherrn und – so wird betont – gelegentlich auch winterliche Schlittenfahrten. Bei allen Festlichkeiten kam es darauf an, sämtliche Bestandteile höfischer Kultur im kleinen Maßstab »organisieren und zielgerichtet einsetzen« (CZECH, Legitimation und Repräsentation, S. 305) zu können. Wie es um die Kontinuität des Hofstaates zwischen den einzelnen Festivitäten bestellt war, können jedoch erst künftige Forschungen erweisen.

Der Druck, die Festformen der großen Höfe in der eigenen Res. nachzustellen, kam nicht von ungefähr. Er verweist darauf, daß die Herren R. nicht nur einen eigenen Hof unterhalten mußten, sondern auch Teil einer »Gesellschaft der Höfe« waren. Als Landesherrn kleiner Ter-

ritorien bemühten sie sich, Kommunikationsräume zu finden, die ihnen zusätzliche Handlungsspielräume jenseits der großen Politik eröffneten. In diesen Zusammenhang gehören bspw. die drei ksl. Missionen auf Reichs- und Kreisebene, die Heinrich Posthumus übertragen wurden. Gedankt wurde es ihm mit Ratsernennungen, der Gewährung des Privilegio de non appellando i.J. 1613 und der Verleihung des Prädikats Wohlgeboren i.J. 1625.

In diesem Lichte ist wohl auch die Tatsache zu sehen, daß insgesamt sechs der reußischen Landesherren des 17. Jh.s Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft – der bedeutendsten dt. gelehrten Sozietät der Zeit – waren. Da sich ein nennenswertes literarisches Engagement nicht nachweisen läßt, hat man gefolgert, daß die Gesellschaft in erster Linie als das »geeignete politische Parkett für politische und diplomatische Bemühungen« (ENKE, *Desiderata Ruthenea*, S. 37) betrachtet wurde. Standesgemäßer Zeitvertreib und informelle Pflege politischer Beziehungen ließen sich auf diese Weise vorzüglich miteinander verbinden.

Diese Feststellung trifft wohl auch auf die Reisetätigkeit zu, die Heinrich Posthumus und andere Familienmitglieder namentlich im 17. und 18. Jh. entfalteten. Es handelte sich hierbei in erster Linie um Erziehungs- und Kavaliereisen, dann aber auch um Besuche an Höfen fremder Herrscher. Heinrich Posthumus selbst soll enge freundschaftliche Kontakte zu Kfs. Christian II. von Sachsen gepflegt und sich häufig an dessen Hof in Dresden aufgehalten haben. Und 1596 reiste er zusammen mit Mgf. Joachim Friedrich von Brandenburg, dem Administrator von Magdeburg und späteren Kfs.en, zur Krönung von Kg. Christian IV. nach Dänemark. Auch Gegenbesuche der hoch gestellten Bekannten blieben nicht aus. So wurde 1599 der brandenburgische Hausvertrag, die Geraische Hausunion, in der Res.stadt im Vogtland festgeschrieben. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß die Kavaliertouren der jungen Herren und Gf.en nach 1648 Informationskanäle in andere europ. Staaten eröffneten. Auf diese Weise konnte die Lücke, die das Fehlen eines eigenen Gesandtschaftswesens hinterließ, zumindest zeitw. überbrückt werden.

Gerade diese zusätzlichen Handlungsspielräume, die die Anlehnung an den Ks., das Rei-

sen oder die Mitgliedschaften in gelehrten Gesellschaften eröffneten, stärkten die Eigenstaatlichkeit der reußischen Territorien. Die kur-sächsischen Arrondierungsbestrebungen verhinderten jedoch nicht, daß R.en und Wettiner gesellschaftlich freundschaftlich miteinander verkehrten. Vielmehr scheint es so, als ob überaus enge Kontakte immer wieder auch Austausch- und Übernahmeprozesse zwischen Dresden und dem Vogtland nach sich zogen. So orientiert sich die Festkultur unter Heinrich Posthumus wohl formell und personell am Dresdner Hof und verfolgt viell. nicht zuletzt das Ziel, gerade dadurch Ebenbürtigkeit zu demonstrieren und in den Augen des großen Nachbarn an Legitimität zu gewinnen.

→ A. Reuß von Plauen → C. Burgk → C. Dölau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

Q. Greiz, Thüringisches Staatsarchiv.

Die Sterbens-Erinnerung des Heinrich Posthumus Reuss (1572–1635). Konzeption seines Leich-Prozesses. Aktenbd. Cb Nr. 4 im Bestand Gemeinschaftliche Regierung Gera des Thüringischen Staatsarchivs Greiz, hg. von Heike KARG, Jena 1997.

L. CZECH, Vinzenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003. – ENKE, Hagen: *Desiderata Ruthenea*. Gedanken und Überlegungen hinsichtlich künftiger Forschungen zur vogtländisch-reußischen Geschichte, in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben* 44 (1999) S. 17–79. – ENKE, Hagen: *Dissertationis de Henrici Posthumi Rutheni vita et regno historicae commentatio*. Vorbereitende Überlegungen zu einer Monographie über das Leben und die Regierungszeit des Heinrich Posthumus Reuß (1572/95–1635), in: *Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben* 45 (2000) S. 17–34. – *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bde. 2/2, 3, 4 und 6, Köln u. a. 1967–1979 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 48). – LÖFFLER, Anja: *Residenzschlösser der Reußen*, in: *Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen*. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459. – LÖFFLER, Anja: *Reußische Residenzen in Thüringen*, Diss. masch. Weimar 2000, S. 143–175.

Mathis LEIBETSEDER

C. Burgk

I. 1365 *dy Borg*, 1457 das Schloß, die B. – Spornburg – Burganlage auf steilem Bergrücken im Tal der oberen Saale. – Bestand wohl seit dem spätem 12. Jh., seit 1365 Teil der Herrschaft → Schleiz, eigenständige Herrschaft → Reuß-B. 1525–1526, 1596–1639 und 1668–1697 – Hauptres. nur 1616–1640 und 1668–1697, ansonsten als Nebenres. genutzt, 1703–1945 reußisches Jagdschloß. – D, Thüringen, Saale-Orla-Kr.

II. Der sehr kleine, 8 km von → Schleiz entfernte Ort B. liegt auf einem Bergrücken, der an drei Seiten von der Saale umflossen wird. In der Umgebung befinden sich ausgedehnte Waldungen. Vermutlich entstand die Burg bereits im ausgehenden 12. Jh. als Teil eines Burgensystems, das die Saale-Übergänge sichern sollte. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes fällt ins Jahr 1365, als die wettinischen Mgf.en und Oberlehns Herren einem Verkauf durch die Vögte von → Gera an das Deutsche Haus in → Schleiz zustimmten. Als Zubehör wurden eine Schmiede, Wiesen, Weiden, Fischwasser, Honig- und Salzzins sowie das Dorf Möschlitz samt Halsgericht und anderen Rechten und Nutzungen gen. Bereits 1390 befand sich B. allerdings wieder im Besitz der Vögte und nun wird erstmals auch ein Pfleger gen. 1425 gelangte B. durch eine Landesteilung in den Besitz von Heinrich d.Ä. (VIII), der sich nun *Herr von Gera auf B.* nannte. Er starb allerdings bereits im folgenden Jahr. Nach dem Aussterben der Vögte von → Gera 1550 fiel B. zunächst an die Bgf.en von Meißen, 1562/90 dann an die → Reuß von Plauen. Als B. 1596 zur eigenständigen Herrschaft wurde, umfaßte sie die Dörfer Dörflas, Erkmansdorf, Crispendorf, Grochwitz, Möchgrün, Möschlitz, Neundorf, Pahnstangen, Plothen, Remptendorf und Röppisch sowie die entspr. Pfarr- und Ritterlehen. Die Gesamtfläche der Herrschaft belief sich auf nicht mehr als 90 qm.

III. Nach älteren Vorläufern, deren Gestalt nahezu unbekannt ist, setzt die eigtl. Baugeschichte mit dem Jahr 1403 ein, als Heinrich VII. von → Gera mit einem Neubau begann. Damals entstanden Südflügel und Kemenate, namentlich in der ersten Hälfte des 16. Jh.s auch noch weitere Bauten, die v.a. die Wehrfähigkeit der Anlage erhöhten.

Um 1600 nahm man dann den Ausbau zur Res. in Angriff. Unter Einbeziehungen älterer Bauteile wurden jetzt Nord- und Ostflügel errichtet. Im ersten Obergeschoß des Nordflügels, der ein schlichtes Barocktreppenhaus erhielt, entstand das Prunkzimmer, ein repräsentativ ausgestattetes Schlafgemach, für das auch Teile der alten, im Stile des Thüringer Bauernbarock gefertigten Inneneinrichtung der Schloßkapelle genutzt wurden. Diese im ersten Stockwerk des Ostflügels gelegene Kapelle wurde nämlich zwischen 1620 und 1624 zum repräsentativen Mittelpunkt der Anlage ausgebaut. Hervorzuheben ist die prächtige Kanzel des Schleizer Bildschnitzers Hans Balbierer, die um 1622 von dem ebenfalls in → Schleiz ansässigen Hans Keil in Weißgold gefaßt wurde. Die westliche geschwungene Fs.enloge mit einem heidnisch anmutenden Nymphenreigen stammt von dens. Künstlern. Das gesamte zweite Obergeschoß wurde dagegen 1601 als großer Ritter- und Festsaal angelegt und mit Renaissancedecke mit Rollwerkkartuschen versehen.

Der Südflügel wurde 1618/1619 durch den Anbau eines zeitgemäßen Treppenturmes aufgewertet. 1635 wurde das Torhaus durch einen Fachwerkaufbau zum Amthaus umgestaltet – einziger, in der Literatur greifbarer Hinweis auf die Verwaltungstätigkeit, die von B. ausgegangen sein muß. Im Laufe des späteren 17. und des gesamten 18. Jh.s kam es immer wieder zu kleinen Umbaumaßnahmen, wobei baufällige Gebäudeteile auch komplett abgetragen wurden. Letztlich blieb B. aber auch als Jagdschloß noch ein nicht unbedeutender Repräsentationsraum für die Reußen, wie der Einbau einer Silbermannorgel in die Schloßkirche 1742/43 und die Errichtung eines Gartens mit dem Teehäuschen »Sophienlust« auf der äußersten Landzunge über der Saale beweist. Rein äußerlich hat B. seinen wehrhaften Charakter dagegen niemals verloren.

Bereits in der Urk. von 1365 wurde mit den Worten *dy smitte, dy man nennet an der Yse* die Schmiede der Burghammer gen., die Anfang des 17. Jh.s ebenfalls in den Besitz der B.er Linie gelangte. Heinrich II. versuchte, sie selbst zu betreiben, mußte sie allerdings 1619 mangels Rentabilität verkaufen. Auch die im Dorf Möschlitz gepachtete Mühle, in der er 1621 eine

Münzstätte einrichten ließ, stellte ihre Arbeit bereits 1622 wieder ein.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Döläu → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

Q. MENDNER, Richard: Burgker Urkundenbuch. Urkunden und Urkundenauszüge der Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz 1596/1616, Leipzig 1917.

L. ALBERTI, Julius: Zur Geschichte des Schlosses Burgk bei Schleiz, Schleiz 1879. – ENKE, Hagen: Das Schloß in Burgk, in: Residenz-Schlösser in Thüringen. Kulturhistorische Porträts, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha 1998, S. 245–253. – ENKE, Hagen: Vergessene Residenzen. Die reußischen Schlösser Lobenstein und Burgk, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 45 (2000) S. 35–50. – HÄNSEL, Robert: Schloß Burgk und der Burgkhammer an der oberen Saale, Jena 1941 (Beiträge zur mittelalterlichen, neueren und allgemeinen Geschichte, 15). – HEMPEL, Wolfgang: Schloß Burgk als Zentrum der Jagd an der oberen Saale von 1600–1945, Fachhochschulabschlußarbeit an der Fachhochschule für Museologie Leipzig, Leipzig 1975. – LANG, Elke: Schloß Burgk. Geschichte und Gegenwart, Staatliches Museum Schloß Burgk, o.O. 1989. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, Diss. masch. Weimar 2000, S. 143–175. – MENDNER, Richard: Die Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz 1596/1616, Leipzig 1917. – UNGELENK, Manfred: Die Baugeschichte des Schlosses Burgk/Saale, Burgk 1959 (Museumsreihe, 3).

Mathis LEIBETSEDER

C. Döläu

I. D., Döhlau, seit der Eingemeindung 1922 → Greiz-D. – Spornburg. – Erstmals 1359 im Besitz der Greizer Linie der Familie → Reuß nachgewiesen; Schloß wohl 1528 von den Herrn von Schone käuflich erworben; ab 1583 Res. der Gft. D.- → Burgk, bevor diese Funktion 1596 an → Burgk übergang; 1583–1596 Res. Heinrichs V.; 1616–1636 Res. von Heinrich IV., dessen Bruder Heinrich II. weiterhin in → Burgk residierte; 1694–1698 Res. der vorübergehend neu gegr. Linie D. – D, Thüringen, Kr. → Greiz.

II./III. D., ein rund 5 km südöstlich vom Stadtzentrum befindlicher Ortsteil der Stadt → Greiz, liegt am Ufer der Weißen Elster. Oberhalb des Flusses auf einem Felsvorsprung befindet sich die trapezförmige Burg- bzw. Schloßanlage mit vorgelagerten ausgedehnten Wirtschaftsgebäuden. Das Zentrum der Anlage bildet ein wohnturmartiger Baublock, der auf der Westseite der Anlage mit dem Felsen abschließt und auf die Weiße Elster hinabblickt. Der schmale Nord- und der längere Westflügel sind niedriger gehalten. Im S schließt eine Mauer mit einem Tor den Hof ab. Südlich davon zieht sich auf niedrigerem Niveau ein Wirtschaftshof am Flußufer entlang.

Die Baugeschichte der Anlage begann wohl um 1200, ihre abschließende Form erlangte sie aber erst um die Mitte des 16. Jh.s, als sie zu meist verpachtet war. Während der Zeit als Res., aber auch danach entstanden keine wesentlichen Neubauten mehr. Im 18. Jh. wurden die Gebäude überwiegend landwirtschaftlich genutzt. 1768 wurden auffällige Teile abgetragen.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

L. LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 9: Fürstentum Reuss ältere Linie. Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda, Jena 1891, S. 5. – SESSELMANN, Curt: Burg und Schloß Döläu bei Greiz, in: Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege 9 (1968) S. 11–12. – LÖFFLER, Anja: Das Schloß Döläu bei Greiz. Eine Residenz der Reußen, in: Burgen und Schlösser in Thüringen (1999/2000), S. 27–28. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, Diss. masch. Weimar 2000, S. 176–190. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459.

Mathis LEIBETSEDER

C. Greiz

I. Groiz, Grouz, Grewex – Oberg.: Schloß auf Bergsporn über der Stadt G. und der Weißen Elster, Unterg.: in der Stadt am Fuße des Schloßbergs am rechten Ufer der Weißen Elster. – Res.stadt zwischen 1306 und 1918. – Oberg.: Res. der jüngeren Linie der Vögte seit

1306, beherbergte zwischen 1449 und 1502 im Ost und Westflügel die Res.en der beiden Linien Vorderes und Hinteres Schloß; ab 1802 nur noch als Verwaltungsgebäude genutzt; Unterg.: Res. der → Reuß älterer Linie von 1564 bis 1616 und von 1625 bis 1768, seit 1802 Hauptres. – D, Thüringen, Kr. G.

II. Das Gebiet der im Talkessel des Elstertales gelegenen Kreisstadt G. wurde seit der jüngeren Steinzeit kontinuierlich besiedelt. Im MA besaß der Ort geringe Bedeutung. Wohl gegen Ende des 13. Jh.s wurde G. zur Stadt erhoben, auch 1359 als Stadt aufgeführt, die Befestigung erfolgte jedoch erst 1394. Im 16. Jh. wurden die untere und die obere Vorstadt ins Stadtgebiet einbezogen. 1802 fiel nahezu die gesamte Altstadt einer Feuersbrunst zum Opfer.

Die seit 1225 erwähnte Stadtkirche St. Marien diente spätestens seit der Reformationszeit auch als Res.kirche. 1533 wurde sie Sitz eines Superintendenten und i.J. darauf erhielt sie eine herrschaftliche Emporkirche. Ursprgl. sehr klein und größtenteils aus Holz gebaut, wurde sie bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s in den Unterg.er Schloßbau integriert. 1608/09 wurden Teile der Kirche massiv neu errichtet und auch der Innenraum wurde nach der Erhebung in den Reichsgf.enstand den repräsentativen Erfordernissen der neuen Würde angepaßt. 1727 erfolgte dann die Umgestaltung zur barocken Hallenkirche mit Ostturm durch den Pöppelmann-Schüler Anton Adam, der auch für den Einbau einer Silbermannorgel sorgte. Nach dem Brand des Jahres 1802 wurde die Stadtkirche nach Plänen des kursächsischen Hofbaumeisters Christian Friedrich Schuricht bis 1827 wieder aufgebaut.

III. Oberg.: Wohl bereits im 10. Jh. bestand auf dem G.er Bergsporn eine slaw. Fluchtburg. Die spätere Schloßanlage ging jedoch aus einer späteren, mit Burgmannen der Herrn zu Groytz besetzten Burganlage hervor, die 1209 erstmals gen. und 1225 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Eine Neugestaltung erfuhr die Anlage zwischen 1540 und 1546, nachdem sie zuvor bis auf den Bergfried vollkommen abgebrannt war. An der Stelle des ehem. Bergfrieds wurde zwischen 1625 und 1627 ein sechseckiger Hauptturm mit Barockhaube errichtet. Zwischen 1705 und 1764 wurde das Schloß dann schrittweise zu einer fsl. Res. ausgebaut.

Oberg. ist eine unregelmäßige, langgezogene Dreiflügelanlage mit vier- bis fünfgeschosiger Randbebauung, bestehend aus dem Oberen Hof mit dem *Corps de Logis* und dem über einem Felsen errichteten Hauptturm sowie dem Unteren Hof mit Gefängnis- und Wirtschaftsgebäuden. Die stadtseitige Fassade wurde mit Schweifgiebeln verziert. Ansonsten weist das *Corps de Logis* spätgotische Stabwerkprofile an Tür- und Fenstergewänden auf. An Innenräumen ist der Jagdsaal aus dem späten 17. Jh. im Südflügel des Schlosses bemerkenswert. Das *Corps de Logis* ist mit barocken Stuckaturen ausgeziert.

Da auf dem Bergsporn der Platz zur Anlage eines Parks fehlte, wurde der Garten 1650 im Tal direkt an der Weißen Elster angelegt und zwischen 1717 und 1724 zur barocken Gartenanlage ausgebaut. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme entstand vermutlich auch ein hufeisenförmiges Lustschloß, das jedoch 1779–1789 unter Heinrich XI. durch eine *Maison de la belle retraite* ersetzt wurde. Ergänzt wurde das Ensemble 1787 durch einen Pavillon in Form einer Rotunde in der Nähe des östlichen Zugangs. 1800–1802 wurde der Park dann in einen Landschaftsgarten umgestaltet, 1828 durch den Schloßhauptmann Riedel aus Laxenberg (Wien) überarbeitet und 1872/73 nach den Plänen Eduard Petzolds durch dessen Schüler Rudolf Reinecke umgesetzt.

Unterg.: Mit der brüderlichen Teilung von 1564 ergab sich die Notwendigkeit, für Heinrich XIV. eine eigene Res. in G. zu schaffen. So entstand zunächst ein bescheidenes Gebäude mit einem Turm, einem kleinen Garten am Elsterufer, einer Schloßmühle und einem später hinzugekommenen Teepavillon. Im Zuge des weiteren Ausbaus wurde noch in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s die Stadtkirche St. Maria baulich in das Ensemble einbezogen. Nach dem Stadtbrand von 1802 wurden Schloß und Kirche bis 1809 neu erbaut und 1884/86 durch einen Stadtflügel erweitert.

Das Schloß in seiner heutigen Form setzt sich aus vier Häusern zusammen, die sich um einen nahezu dreieckigen Hof gruppieren. Repräsentativ ausgestaltet wurde die auf die Elster hinabblickende Fassade des Südflügels mit dreiaxsigem Mittelrisalit und aufgeputzten hohen Linsenen und Ziergiebeln. Im ersten Stock

befindet sich ein Balkon, der mit dem reußischen Familienwappen bekrönt ist. Überreste des Vorgängerbaus finden sich noch im Erdgeschoß des Nordwestflügels in Form von Kreuzgradgewölben und einem schmalen Treppenhaus.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dölau → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

L. BÄRNIGHAUSEN, Hendrik: Oberes und Unteres Schloß in Greiz, in: Das Schloß Lobenstein, in: Residenzschlösser in Thüringen. Kulturhistorische Porträts, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha 1998, S. 239–244. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, München u. a. 1998, S. 511–519. – ELLRICH, Hartmut: Schloß- und Residenzkirchen in Thüringen, Weimar 2007, S. 69–71. – LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 9: Fürstentum Reuss Ältere Linie, Amtsgerichtsbezirke Greiz, Burgk und Zeulenroda, Jena 1891, S. 10–15. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o. O. 2004, S. 455–459. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, diss. masch. Weimar 2000, S. 31–142.

Mathis LEIBETSEDER

C. Kranichfeld

I. 1143 Crannechfeld – Spornburg auf einem am linken Ufer der Ilm gelegenen Bergrücken südwestlich des gleichnamigen Ortes – zwischen 1454 und 1686 im Besitz der → Reuß von Plauen, im 16. Jh. als Res. oder Nebenres. genutzt. – D, Thüringen, Kr. Weimarer Land.

II./III. Die heutige Kleinstadt K. liegt südöstlich von Erfurt im Talkessel der Ilm. Seit 1143 urkundlich erwähnt, wurde die Herrschaft 1173 in eine Ober- und eine Unterherrschaft geteilt. Die Oberherrschaft gelangte 1380 in den Besitz der Herren von → Kirchberg, die sie 1454 an die → Reuß zu Plauen verkauften. 1650 wurde die Herrschaft zur Schuldentilgung für 80 000 Gulden an Sachsen-Weimar verpfändet, bevor sie 1686 erblich an das Haus Sachsen-Gotha verkauft wurde.

Die im 12. Jh. entstandene Burganlage gruppierte sich ursprgl. trapezförmig um einen mächtigen Bergfried, der die äußere Gestalt des Gebäude-Ensembles bis ins 17. Jh. hinein dominierte. Erste zögerliche Bemühungen, der ma. Wehranlage einen schlossartigen Charakter zu verleihen, fallen ins späte 15. Jh., als an Pforten und Mauerwerken Umgestaltungsmaßnahmen vorgenommen werden. In den 1530er Jahren beginnt dann ein schrittweiser Ausbau der Anlage zu einem Renaissanceschloß. Namentlich die Fassade erhält eine regelmäßigere Gestalt, wobei Bemühungen zu einer axialen Anordnung der Fenster beobachtet werden können. Ferner entstehen zeittypische geschweifte Volutengiebel.

Eigenständige Bauteile im östlichen und westlichen Teil der Anlage ermöglichen es den Reußen, das Schloß als Res. für zwei Linien zu nutzen. Wichtige Repräsentationsräume wie Hof- und Tafelstube sowie ein großer Saal finden sich daher in beiden Gebäuden und auch die herrschaftlichen Gemächer sind doppelt vorhanden. Der Bergfried – er stammt aus dem zweiten Viertel des 13. Jhs – wird dagegen von beiden Linien gemeinschaftlich genutzt. In den späten 1560er Jahre kommt es zu einem Rechtsstreit zwischen den beiden Schloßherren, in dem es um einen neu errichteten Anbau geht.

Mit dem Wechsel der Besitzverhältnisse zu Beginn des 17. Jhs kommt der Ausbau des Schloß zum Erliegen. 1934 zerstört ein Feuer die Anlage weitgehend, wird aber in den 1940er Jahren den Bedürfnissen der SS entspr., die auf Schloß K. ein Schulungszentrum einrichten möchte, als romanische Burg wiederaufgebaut.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dölau → C. Greiz → C. Lobenstein → C. Saalburg → C. Schleiz

L. ALTWASSER, Elmar: Das Oberschloß zu Kranichfeld, Regensburg 1998 (Kunstführer, 2359). – ALTWASSER, Elmar: Von der Burg zum Schloß und wieder zurück. Das Oberschloß Kranichfeld, in: Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Baucha bei Jena 2001 (Palmbaum-Texte, 10), S. 179–191. – KÄSTNER, Volker: Die Burgkapelle des Oberschlusses zu Kranichfeld in Thüringen, in: Burg- und Schloßkapellen, Braubach 1995 (Veröffentlichungen der deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften, 3), S. 79 f. – KÖ-

BER, H.: Das Oberschloß zu Kranichfeld an der Ilm, in: Das Thüringer Fähnlein 9 (1940) S. 125 f. – SCHMIDT, Reinhard: Bemerkungen zum Oberschloß in Kranichfeld, in: Rudolstädter Heimathefte 31 (1985).

Mathis LEIBETSEDER

C. Lobenstein

I. Kleinstadt im Tal der Lemnitz und des Koselbaches im Thüringer Schiefergebirge – Herrschaft L. mit 21 Dörfern und sechs Rittergütern sowie drei einzelnen Rittersitzen um 1800 – Höhenburg; Schloß auf Burgberg; Schloß nördlich des Altstadt-kerns; Stadtpalais – 1572 im Erbgang an die Herren von → Reuß gekommen, 1598 und 1610 wg. der Pest in → Gera vorübergehend Res. der gleichnamigen Linie, zwischen 1647 und 1824 Res. der Gf.en → Reuß-L., bis 1843 Wwe.nsitze der letzten Fs.in – D, Thüringen, Saale-Orla-Kr.

II. Der 1250 erstmals erwähnte Ort lag an einer Handelsstraße, die von Bamberg über → Gera nach Leipzig führte. Ein Pfarrer an der Kirche St. Michael ist für das Jahr 1360 belegt, aus späterer Zeit ferner zwei Kapellen und ein Hospital. 1371 wurde L. urkundlich als Stadt bezeichnet und befestigt. Bis 1411 entstanden dann mit Nawstadt, Kussel und Hayn drei Vorstädte. Die Siedelung gruppierte sich um einen länglichen Markt am Fuße des Burgberges. Das Rathaus trug ein 1730 angebrachtes Wappen der Reußen. Die Bürger lebten in erster Linie von der traditionellen Tuchindustrie.

III. In L. gab es im Laufe der Jh.e vier Res.en. 1318 wurde erstmals die vermutlich von den Lobdeburgern gegr. Burg auf dem Burgberg erwähnt. Wohl vor 1280 gelangte sie durch Heirat an die Vögte von → Gera, nach deren Absterben 1550 an die Vögte von Plauen, 1572 dann an → Reuß-Greiz und 1597 an → Reuß-L. Sie wurde 1632 geschleift, so daß von der Anlage nur noch ein Warthurm gen. 35 m hoher, massiver Bergfried, der vermutlich erst im 16. Jh. errichtet worden war, und Teile der Ummauerung übrig blieben.

Bereits 1601 war aber unter Heinrich Posthumus auf dem Burgberg unterhalb des Bergfrieds ein Schloß – das Alte Schloß – neu errichtet worden, das während mehrerer Pestepidemien in → Gera vorübergehend als Res. diente. Es handelte sich dabei um einen frühbarocken Zweiflügelbau mit Zwerchhäusern und zwei ho-

hen Treppentürmen mit Kuppelaufsätzen, der 1647 noch um eine Schloßkapelle und mehrere Nebenbauten erweitert wurde. 1714 brannte das Schloß nieder und wurde anschl. als Brauhaus verwendet.

Anstelle des abgebrannten Alten Schlosses entschloß man sich, außerhalb der Stadtmauern nördlich der Altstadt einen Neubau zu errichten. Bis 1718 entstand das Neue Schloß – eine schlichte landhausartige Anlage, die aus einem Mitteltrakt mit je einem Kopfbau an den Stirnseiten bestand. 1790 erhielt der Bau feingliedrige Stuckaturen im Stile Ludwigs XVI. Abgerundet wurde die Anlage bis zu Beginn des 19. Jh.s durch einen Park mit See und Pavillon sowie durch Marstall und Wache. Die Umgestaltung vom barocken Garten zum Landschaftspark orientierte sich an Wörlitzer Vorbildern.

Während der Bauzeit 1714–1718 diente Christianenzell, der Wwe.nsitze der Mutter des regierenden Gf.en, als Res. Es handelte sich um ein schmuckloses, eingeschossiges Stadtpalais am nordwestlichen Rand der Stadt L.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Saalburg → C. Schleiz

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄGER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, München u. a. 1998, S. 772–773. – ENKE, Hagen: Das Schloß Lobenstein, in: Residenz-Schlösser in Thüringen. Kulturhistorische Porträts, hg. von Roswitha JACOBSEN, Bucha 1998, S. 219–226. – ENKE, Hagen: Vergessene Residenzen. Die reußischen Schlösser Lobenstein und Burgk, in: Jahrbuch des Museums Reichenfels-Hohenleuben 45 (2000) S. 35–50. – LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 12: Fürstentum Reuss jüngere Linie. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, Jena 1891, S. 110–114. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sandershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, diss. masch. Weimar 2000, S. 296–327.

Mathis LEIBETSEDER

C. Saalburg

I. 1222 Saleburch – je nach Gesichtspunkt Randhaus- oder Spornburg – seit 1572/190 im Besitz der Familie; 1647–1666 Res. der Linie → Reuß-Saalburg mit der dazu gehörenden gleichnamigen Herrschaft – D, Thüringen, Saale-Orla-Kr.

II. S. entstand wohl im Laufe des 13. Jh.s als Burgsiedelung am rund 9 km südwestlich von → Schleiz gelegenen Saaleübergang der alten Heer- und Handelsstraße, die von Nürnberg nach Leipzig führte. Gen. wurde die Siedelung zuerst 1222 als Besitz der Lobdeburger und stand 1240 unter Lehnshoheit der Lgf.en von Thüringen. Die urkundliche Ersterwähnung als Stadt fiel in das Jahr 1313. Aus einem ersten, auf 1302 datierten Kirchenbau entwickelte sich die Stadtkirche St. Maria, deren Innenraum in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s um barocke Einbauten bereichert wurde. Ferner bestand zwischen 1311/16 und 1544 das Zisterzienserinnenkl. zum Hl. Kreuz, das selbst Ausgangspunkt für die Bildung einer Siedlung wurde, die 1534 als Vorstadt von S. gen. wurde. 1586, im Dreißigjährigen Krieg und 1722/24 wurde die Stadt von verheerenden Bränden heimgesucht.

III. Einzelne Bauten der Burg- bzw. Schloßanlage sind seit 1225 erwähnt. Ansonsten liegt ihre Baugeschichte völlig im Dunkeln. Dem Typ nach handelte es sich um eine rechteckige Randhausburg, deren Ummauerung in nordöstlicher Richtung offen war. Der Wohnturm war hoch über der Saale in die südwestlich ausgerichtete Mauer der Anlage eingelassen. In unmittelbarer Nähe dazu befand sich ein Burgfried, während in die nordwestliche Mauer ein Archivgebäude eingelassen war. Es handelte sich um einen kreuzgewölbten Raum, als dessen Baujahr eine im Stil der Renaissance gestaltete Rundbogen-Nische auf dorischen Pilastern das Jahr 1532 nennt. In südöstlicher Richtung befand sich dagegen die ehem. Burghauptmanns-Wohnung bzw. später das Amtshaus. Die gesamte Anlage wurde 1724 durch ein Feuer weit gehend vernichtet.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Schleiz

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Thüringen, bearb. von Stephanie EISSING und Franz JÄ-

GER, hg. in Zusammenarbeit mit der Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege, München u. a. 1998, S. 1047–1048. – LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 12: Fürstentum Reuss jüngere Linie. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, Jena 1891, S. 34–41. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 455–459. – LÖFFLER, Anja: Reußische Residenzen in Thüringen, diss. masch. Weimar 2000, S. 366–380.

Mathis LEIBTSEDER

C. Schleiz

I. 1232 Slewicz, Slewigt, Slawitz, Slowicz – kastellartiges Schloß auf einem Bergsporn über der Stadt – 1272 Herrschaft S. mit → Saalburg und → Burgk, im 16. und 17. Jh. zeitw. ohne diese – Seit 1572 im Besitz der Familie, 1597–1616 und 1647–1848/53 Res. der jüngeren Linie – D, Thüringen, Saale-Orla-Kr.

II. Die Stadt S. liegt im südöstlichen Winkel des heutigen Bundeslandes Thüringen in einer flachen Talmulde der Wisenta. Wirtschaftliches Rückgrat der Stadt bildete die günstige Lage an den bedeutenden Handelsstraßen Regensburg-Hof-Naumburg und Nürnberg-Kronach-Lobenstein-Saalburg- → Gera-Leipzig sowie der nach 1318 prosperierende Silberbergbau. Die urkundliche Ersterwähnung fällt ins Jahr 1232, nachdem der Ort bereits um 1200 unter die Herrschaft der Lobdeburger geraten war. Diese waren es auch, die den Deutschen Orden nach S. beriefen und mit seiner Hilfe die Neustadt als Marktsiedlung am Fuße des Burgberges begründeten. Außerdem gründete der Orden eine Kompturei in S. Stadtrechte wurden vor 1297 erteilt.

III. Als Gründer der um 1200 errichteten Buranlage kommen die Lobdeburger infrage, die auf diese Weise wohl die Marktsiedlung schützen und die Handelsstraßen, die sich hier kreuzten, kontrollieren wollten. 1303 wurde erstmals in einer Urk. des Lgf.en von Thüringen ein Burgmann in → Schleiz erwähnt. Die urkundliche Ersterwähnung fällt dagegen ins Jahr 1367 als Haus zu S., das bereits wenige Jahre später, nämlich 1384, als *castrum* bezeichnet wird. Die Anlage brannte 1475, 1689 und 1837 ab und wurde jeweils neu aufgebaut.

Nach der Landesteilung 1501 teilten Heinrich XIV, d.Ä. (1496–1538), und Heinrich XV., d.J. (1496–1550), die Burg in Ober- und Unterteil auf, für den größten Teil des 16. Jh.s blieb S. jedoch Nebenres. Nachdem S. im Schmalkaldischen Krieg 1547 an die Titularbfg.en von Meißen gefallen war, lebte Heinrich VI. (1536–1572) längere Zeit auf der Burg. Auch in späteren Zeiten wurde die Burg deshalb als bgfl. Schloß bezeichnet. 1596/97 kam das Schloß dann mit der »S.er Teilung« an die mittlere Linie und avancierte unter Heinrich XVIII. (1563–1616) erstmals zur Res. Die eigtl. Geschichte von S. als Regierungs- und Wohnsitz begann aber erst i.J. 1647, als die Söhne von Heinrich Postumus das väterliche Erbe teilten und Heinrich IX. (geb. 1616) hier residierte.

Die Gestalt der ma. Burganlage ist so gut wie unbekannt. Es wird jedoch vermutet, daß sie ein »umfassendes Befestigungssystem mit Gräben, Mauern und Verteidigungsanlagen eine Kernburg (möglicherw. mit Vorburg)« umgab (LÖFFLER, Res.en, S. 265). Ansonsten läßt die äußerst spärliche Quellenlage die Existenz einer Hauskapelle außerhalb der Kernburg erkennen; sie wurde nach dem ersten Brand neu errichtet und erst im 17. Jh. aufgegeben.

Den baulichen Zustand um 1600 gibt ein Inventar aus dem Jahre 1595 wieder. Zu diesem Zeitpunkt standen sich zwei separate zumindest zweigeschossige Flügel gegenüber. Zwischen ihnen befand sich östlich und westlich jeweils ein Torhaus. Im Zentrum der Anlage stand noch der alte Bergfried, der 1689 den Flammen zum Opfer fiel. Im südlichen Flügel, dem Oberteil, befanden sich zur Zeit der Titularbfg.en die herrschaftlichen Wohnräume und ein langer Saal, während im Unterteil Kanzlei, Rüstkammer, Hofstube und der große Weinkeller angesiedelt waren. Ein Wendelstein erschloß seit 1564 den Oberteil. Umgeben war die Anlage von drei Gräben, zwischen denen sich – von außen nach innen – ein Plankenwerk, eine äußere und eine innere Wehrmauer befanden. Außerdem bestand wohl ein Sommerhaus im Baumgarten.

Zu wesentlichen Neugestaltungen des Schlosses führten die Brände von 1689 und 1837; 1689–1755 entstand so zunächst ein dreiflügliges schmuckloses Barockschloß, zwischen 1837–1844 dann ein an klassizistischen Formen und auf Fernwirkung ausgerichteter

Nachfolgebau. Abgerundet wurde das Ensemble durch englischen Park, Marstall, Reithalle, Amtshaus und Kammergut. Im dicht bei der Stadt gelegenen Wild- und Waldpark entstand ferner 1808 das zweigeschossige Palais Heinrichsruh. Das Schloß wurde 1945 durch Bombardierung zerstört.

→ A. Reuß von Plauen → B. Reuß → C. Burgk → C. Dörlau → C. Greiz → C. Kranichfeld → C. Lobenstein → C. Saalburg

L. LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunst-Denkmäler Thüringens, Heft 12: Fürstentum Reuss jüngere Linie. Amtsgerichtsbezirke Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, Jena 1891, S. 43–86. – LÖFFLER, Anja: Residenzschlösser der Reußen, in: Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen. 2. Thüringer Landesausstellung Schloß Sondershausen 15. Mai–3. Oktober 2004, hg. von Konrad SCHERMANN und Frank JÖRDIS, o.O. 2004, S. 457–458. – LÖFFLER, Anja, Reußische Residenzen in Thüringen, Diss. masch. Weimar 2000, S. 261–295. – SCHMIDT, Berthold, Geschichte der Stadt Schleiz, Bd. 1–3, Schleiz 1908–1916.

Mathis LEIBETSEDER

RHEINECK

A. Rheineck

I. Namengebend ist Burg → R. über der am unteren Mittelrhein gelegenen Kleinstadt Bad Breisig (Lkr. Ahrweiler, Rheinland-Pfalz, D). Nach einer ersten Burg dieses Namens benannte sich Gf. Otto I. von → Salm (geb. um 1080, gest. 1150, Sohn des 1088 verstorbenen Gf.en Hermanns I. von → Salm, auch Gegenkg.), der um 1115 Gertrud, die Wwe. des lothringischen Pfgf.en Siegfried (von Ballenstedt, Pfgf. 1099–1113), heiratete. Seine erstmals 1126 (nicht 1129!) nachgewiesene Betitelung als Gf. von R. – nicht zu verwechseln mit dem fränkischen Gf.engeschlecht von → Rieneck! – dokumentiert nicht etwa eine Gft. R., sondern eine Kombination aus dem von → Salm herrührenden Gf.entitel einerseits und entweder dem aus einer seitens Ottos und seiner Ehefrau für deren Sohn Wilhelm von Ballenstedt eingeforderten Nachfolge im Pfgf.enamt resultierenden Anspruch oder gar Eigentumsrechten auf und an Burg → R. andererseits. Die über drei Jahrzehnte teils milit. fortges. Bemühungen Ottos von R.

um die Anerkennung der lothringischen bzw. dann rheinischen Pfgf.enwürde in Stellvertretung für seine Stiefsöhne und letztlich für seinen eigenen Sohn Otto II. endeten schließlich mit seinem Tod i.J. 1150 (Otto II. war zuvor 1148 oder 1149 in Haft verstorben). Bereits im folgenden Jahr 1151 belagerte Kg. Konrad III. neben Burg Cochem auch Burg → R., die niedergebrannt wurde. Erneute Versuche Pfgf. Konrads (von → Staufen, Pfgf. 1156–1195), die Ruinen von → R. als pfgfl. Amtsgut gegen den in Italien weilenden Kölner Ebf. Rainald zurückzugewinnen, scheiterten endgültig 1164 an milit. Gegenmaßnahmen des Kölner Domdekans Philipp von Heinsberg, der die Anlage in Besitz nahm und neu befestigen ließ. Nach diesen Ereignissen wurde die Eignerschaft des Erzstifts Köln nicht mehr in Frage gestellt. Kölnische Ministerialen, die sich demnach amtsweise von R. nannten, dürften schon kurz danach von den Ebf.en eingesetzt worden sein, wenngleich sie nicht vor 1190 nachzuweisen sind. Das Amt eines diesen Burgmannen vorangestellten, eindeutig von Beginn an der Ministerialität entstammenden Bgf.en von R. läßt sich erstmals 1200 belegen (vgl. dazu unten IV.).

II. Bei Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 lebten aus der ehem. zahlr. Familie der Bgf.en von R. nur noch zwei männliche Vertreter, nämlich der Trierer Domkanoniker Christoph und Jakob (II.), der 1539 ohne männliche Nachkommen sterben sollte. Bereits seit Ende des 13. Jh.s lassen sich Versuche der R.er Bgf.en beobachten, sich aus der kölnischen Ministerialität lösen zu wollen, ohne die zugehörigen Amtsgüter und -besitzungen aufzugeben. Teils nach gewaltsamen Auseinandersetzungen (Belagerung von → R. 1301, Entsatz durch Kg. Albrecht) erfolgte vertragliche Regelungen legten 1301 und nochmals 1302 fest, daß R. kölnisches Allod und ligisches Offenhaus der Kölner Kirche, der jeweilige Bgf. und die Burgmannschaft grundsätzlich der kölnischen Ministerialität anzugehören hatten. Im Gegenzug bestätigte der Kölner Ebf. die Erblichkeit der Bgft. gemäß kölnischem Lehnsrecht. Weitere Regelungen von 1382, in denen festgelegt wurde, daß diese Erblichkeit sich nur auf jeweils einen, bei Ausbleiben oder unklarer Primogenitur ggf. vom Ebf. auszuwählenden männlichen Nachkommen beziehen sollte, blieben angesichts der fakti-

schen Realteilung im wesentlichen ohne Wirkung.

Aus der Familie sind nur wenige Personen zu bes. oder gar überregionaler Bedeutung gelangt. Hervorgehoben zu werden verdienen Jakob (II., gest. 1539), der 1534 das Amt eines Ritterrichters des Hzm.s Luxemburg erhielt, und Christoph, der nach einer längeren Karriere im Trierer Domkapitel schließlich als Domdekan (1533–1535, gest. 1535) ein höchst beeindruckendes Grabdenkmal im Trierer Dom hinterließ.

III. Die Bgf.en führten ein unter goldenem Schildhaupt rot-weiß gerautetes Wappen, darüber der Helm mit weißem wachsenden, auffliegenden Schwan und rot-weißer Decke. Das Grundmotiv der Rauten auf weißem Grund fand Eingang in das 1991 geschaffene Wappen der Ortsgmd. Ehlscheid (Lkr. Neuwied, Rheinland-Pfalz), in der die Bgf.en von R. im SpätMA einen Hof besaßen.

Neben dem namengebenden → R. sind die Bgf.en noch mit mehreren Burgen in Verbindung zu bringen: R.ische Ansprüche nach dem Tod Friedrichs von Tomburg 1420 auf die Anlagen Tomburg und das erst 1396 errichtete Miel blieben von wechselhaftem Erfolg und nach Jahrzehnten letztlich erfolglos. Ähnliches galt für das 1442 von Kg. Friedrich IV. (ab 1452 Ks. Friedrich III.) und noch 1473 erneut als Reichslehen zur Hälfte an Dietrich von R. ausgegebene Landskron, das zusammen mit einer Hälfte der gleichnamigen Herrschaft und dem Ort Königsfeld dennoch seinem Zugriff entzogen blieb. Wesentlich deutlicher war dagegen die Verbindung zur in der Eifel gelegenen Herrschaft → Bruch mit der gleichnamigen, erstmals 1243 belegten Burg, die 1423 Johann V. von R. über seine Ehe mit Katharina von Daun vom Trierer Ebf. Otto erhalten hatte, wobei er sich schon 1421 als Herr zu Bruch betitelte. Zu diesem Lehen gehörten auch »Turm und Hof« in Klüsserath, womit die wohl vor 1270 von den Herren von → Bruch errichtete Burg gemeint war. Wie dendrochronologische Untersuchungen ergaben, dat. das Kegeldach des Bergfrieds von → Bruch auf das Jahr 1449 (mutmaßlich ebenso das Dach des nordöstlichen Eckturms), womit Baumaßnahmen unter den Bgf.en von R. wenigstens in diesem Fall eindeutig nachgewiesen sind.

An Grabdenkmälern hat sich das imposante Renaissance-Denkmal für den Trierer Domdekan Christoph von R. (1533–1535, gest. 1535) erhalten, das von ihm selbst konzipiert worden war und sich ursprgl. im Trierer Dom, heute im Rheinischen Landesmuseum Trier befindet. An der Außenseite der neugotischen Pfarrkirche St. Johann Baptist in Brohl (-Lützing) wurde nach der Auffindung 1951 die ebenfalls sehr aussagekräftige Grabplatte der Wild- und Rheingf.in Johannetta, Ehefrau Jakobs I. von R. und nach dessen Tod 1500 in zweiter Ehe Gattin Gf. Philipp Beysse von Gymnich (gest. 1516), angebracht, deren vier (von insgesamt acht) ausgearbeitete Wappenschilde allerdings nicht das R.er Wappen zeigen. Eine eigene Grablege haben die Bgf.en offensichtlich nicht besessen. Bildliche Darstellungen von Angehörigen der Familie sind mit Ausnahme des erwähnten Grabsteins der Johannetta von R. bisher nicht bekannt geworden.

IV. Erster eindeutig belegter Bgf. von R. ist Heinrich (*Henricus burgravius de Rineggen*), der in einer Urk. des Kölner Ebf.s Adolf I. für das Kl. Heisterbach aus dem Jahr 1200 als Zeuge fungiert; möglicherw. ist er identisch mit einem bereits seit 1194 ohne weiteres Epitheton bekannten Heinrich von R. Dabei ist von entscheidender Bedeutung für die Bestimmung seiner sozialen Zugehörigkeit, daß er an erster Stelle unter den kölnischen Ministerialen (*ministeriumales sancti Petri*) angeführt wird.

Die Generationenfolge in den folgenden 50 Jahren läßt sich bei unzureichendem Quellenmaterial nicht eindeutig erschließen. Nach einem etwa zeitgl. Bgf.en Johann (1213–1229) findet sich erst nach einer Lücke von mehr als 15 Jahren ein weiterer Heinrich (II., 1245–1247) in diesem Amt, gefolgt von einem Dietrich (1263–1280). Der diesen folgende Johann II. (1285–1304, verh. Elisabeth von → Isenburg-Arenfels) geriet in tiefgreifende Auseinandersetzungen mit Ebf. Wikbold von Köln, anläßlich derer der Kölner Bf. i.J. 1300 schriftlich ausführte, daß schon Vater und Großvater Johanns (also mutmaßlich Dietrich und Heinrich II.) R. von Köln zu Lehen erhalten und als solches anerkannt hätten. Über den gleichnamigen Sohn Johanns II., Johann III. (1311–1351, verh. 1. Isengard von → Isenburg-Braunsberg, 2. Margarete von Hammerstein), kam das Bgf.enamt an dessen Söhne

Johann IV. (1368–1381) und Heinrich III. (1368–1416/17, verh. Irmesind von Tomburg), die beide den Amtstitel führten. Da Johann IV. 1381 kinderlos enthauptet wurde, verblieb einzig der ältere der beiden Söhne Heinrichs III., Johann V. (1404–1460, verh. Katharina von Daun), für die Nachfolge. Bis hierhin ist keinerlei Linienbildung innerhalb der Familie von R. zu beobachten, da – soweit bis auf wenige nicht lösbare Fälle erkennbar – die jüngeren Söhne stets für geistliche Ämter bestimmt wurden und ein Mangel an männlichen Nachkommen nicht vorkam. Mit den Ansprüchen auf die Erbschaft des 1420 gest. Friedrich von Tomburg und dem erweisen Eintritt in das trierische Lehen Herrschaft → Bruch änderte sich dies erstmals: Von den Söhnen Johanns V. fiel Dietrich II. (1438–1470/71, verh. Mezza von → Isenburg) die Bgft. im eigtl. Sinn zu, während Peter (1441–1478, verh. 1. Blancheflor von Boppard, 2. Eva von Rollingen) → Bruch und die Anteile am tomburgischen Erbe verblieben. Beide – Dietrich II. und Peter – werden in der Urk. der Erblandesvereinigung der kurkölnischen Landstände aus dem Jahr 1463 mit dem Titel Bgf. von R. bezeichnet, was darauf hinweist, daß spätestens zu dieser Zeit der Amtsname zum Geschlechternamen geworden war.

Die dadurch neu entstandene Linie der Bgf.en von R., Herren zu → Bruch und Tomburg, sollte allerdings nur für eine einzige weitere Generation Bestand haben: Zwar hatte Peter insgesamt acht Kinder und davon fünf Söhne, doch starb ausgerechnet der als Nachfolger vorgesehene Philipp (1490–1520, verh. Magdalena von → Salm) kinderlos. Da von den anderen vier Söhnen zwei (Peter, Christoph) erwiesenermaßen geistliche Ämter ausübten und die anderen beiden (Anton, Johann) jedenfalls keine männlichen Nachkommen hinterließen, erledigte sich die Seitenlinie zu → Bruch-Tomburg nach wenigen Jahrzehnten. Letzter männlicher Vertreter war der Trierer Domdekan Christoph von R., der 1535 verstarb (vgl. IV.).

Nur für zwei Generationen und faktisch vier Jahre länger bestand die Hauptlinie fort. Nach dem Tod Dietrichs II. folgte der wohl ältere Sohn Jakob I. (1475–1504, verh. Wild- und Rheingf.in Johannetta) und auf diesen wiederum der gleichnamige Sohn Jakob II. (1503–1539, verh. 1. Wilhelmine von Eibenberg, 2. Elisabeth

von Kriechingen [heute Créhange]), dessen beide Ehen aber kinderlos blieben. Nach seinem Tod 1539 fiel die Bgft. R. dementsprechend über seine bereits 1509 verstorbene Schwester Mezza an deren Sohn Philipp von Warsberg (heute Varsberg).

Die Eheverbindungen wurden somit ganz überwiegend im selben sozialen Milieu geschlossen. Während allerdings männliche Vertreter aus der Familie von R. durchaus weibliche Mitglieder aus Gf.enfamilien heirateten, traten der umgekehrte Fall und damit eine Standesbesserung für die Nachkommen nicht ein.

→ B. Rheineck → C. Bruch → C. Rheineck

Q. Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 43 (Reichsherrschaft und Bgft. R.).

GOERZ, Adam: Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, Trier 1861 [2., ber. ND Aalen 1984]. – GÜNTHER, Wilhelm: Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – Inventar und Quellensammlung zur Geschichte der alten Abtei Laach, bearb. von Bertram RESMINI, Koblenz 1995 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 64). – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen, 4 Tle., bearb. und hg. von Ad[am] GOERZ, Coblenz 1876–1886 [unv. ND Aalen 1974]. – Quellen zur Geschichte der Herrschaft Landskron a.d. Ahr, ges. von Hans FRICK, überarb. und hg. von Theresia ZIMMER, 2 Bde., Bonn 1966 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 56). – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, 12 Bde., bearb. von Richard KNIPPING, Wilhelm KISKY u. a., Bonn/Köln/Düsseldorf 1901–2001 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 21). – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DEMANDT, 3 Bde. und Reg., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 11). – Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, hg. und bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Coblenz 1860–1874 [unv. ND Aalen 1974]; Fortsetzungen: HARDT, Albert: Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, Bd. 4–5, 1260–1280, Wiesbaden 2007. – Urkunden und

Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein, bearb. und hg. von Emil von HAMMERSTEIN-GESMOLD, Hannover 1891.

L. BRINKEN, Bernd: Die Politik Konrads von Staufer in der Tradition der Rheinischen Pfalzgrafschaft. Der Widerstand gegen die Verdrängung der Pfalzgrafschaft aus dem Rheinland in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Bonn 1974 (Rheinisches Archiv, 92), S. 167–199. – FRIEDRICHS, Jacob: Burg und territoriale Grafschaften, Diss. phil. Bonn 1907, S. 53. – Das Grabdenkmal des Christoph von Rheineck. Ein Trierer Monument der Frührenaissance im Zentrum memorialer Stiftungspolitik, hg. von Peter SEEWALDT, Trier 2000 (Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier, 19) (mehrere Beiträge). – MERING, Friedrich E. von.: Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen nach archivarischen und anderen authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet, 12 H., Köln 1833–1861, hier Bd. 1, 1833, S. 36–45. – MÖLLER, Walther: Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. NF, Tl. 1, Darmstadt 1950 [unv. ND Neustadt an der Aisch 1996 (Bibliothek klassischer Genealogie, 2)], S. 50f. mit Taf. 35. – MÜLLER, Jörg R.: Graf Otto I. von Rheineck (1113/21–1150). Handlungsspielräume eines Adligen im 12. Jahrhundert, in: Porträt einer europäischen Kernregion, hg. von Franz IRSIGLER und Gisela MINN, Trier 2005, S. 47–69. – STRAMBERG, Christian von: Das Rheinufer von Coblenz bis Bonn. Historisch und topographisch dargestellt, Bd. 5, Coblenz 1858 (Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius [...]). Abth. 3, 5), S. 490–588. – WEGELER, Julius: Beiträge zur Specialgeschichte der Rheinlande. Die Schlösser Rheineck und Olbrück, die Burgen zu Burgbrohl, Namedy und Wasenach, die Schweppenburg und Haus Kray, Coblenz 1878, S. 1–72 (erg. und aktualis., jedoch um die Urkundenanlagen und Abbildungstafeln gekürzter ND von: WEGELER, Jul[ius]: Die Burg Rheineck, ihre Grafen und Burggrafen. Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande, Coblenz 1852).

Alexander THON

B. Rheineck

I. Namentlich rückgreifend auf das Amt des kölnischen Bgf.en erhielt die Kombination aus dazu gehörigen Pertinenzen und Lehn- sowie Allodialgut in jüngerer Zeit die Bezeichnung »Bgft. R.«. Eine genauere Betrachtung des Eigentums- und Besitzstands ermöglichen erst zwei Besitzverzeichnisse, das sog. *Braune R.er Buch* (Einträge von 1398–1477) und das sog. *Rote R.er Buch* (1404).

Mit ihren verstreuten, im Gebiet zwischen Koblenz und Sinzig liegenden Gütern und Rechtstiteln – unberücksichtigt bleiben hier der Besitzstand der Seitenlinie zu → Bruch (vgl. dazu C.) und die letztlich erfolglosen Ansprüche auf das Erbe Friedrichs von Tomburg (vgl. A.III) – entsprach die Bgft. im SpätMA einer für Region und Zeit typischen niederadeligen Herrschaft. Burg → R. und die darunter liegende Talsiedlung blieben dabei bis zum Aussterben der Familie von → R. 1539 Eigentum der Kölner Kirche. Versuche insbes. Bgf. Johanns II., sich aus der Lehnsabhängigkeit zu lösen und R. als sein Eigentum zu betrachten, führten 1300 zu schweren Auseinandersetzungen. Eine Belagerung der Burg durch die Ebf.e von Köln, Trier und Mainz im folgenden Jahr 1301 während des »Rheinischen Zollkriegs« blieb erfolglos, da Kg. Albrecht seinem Parteigänger Johann mit einem Entsatzheer zu Hilfe kam und die Belagerer zum Abzug zwang. Dennoch ist den Ausführungen Ebf. Wikbolds von Köln, mit denen dieser seine Rechtsansprüche auf → R. darlegte, nicht widersprochen worden: Wohl schon i.J. zuvor hatte dieser darauf verwiesen, daß die Burg im 12. Jh. unter Domdekan/Ebf. Philipp errichtet worden und zusammen mit dem Burgberg reines Eigentum und ligisches Offenhaus der Kölner Kirche war. Darüber hinaus bezögen die – auch nicht aus der Familie von R. stammenden – Burgmannen und das restliche Personal wie auch der Bgf. selbst Einkünfte von der kölnischen Kirche, hätten zudem auch schon sein Vater und Großvater die kölnische Eigentümerschaft anerkannt und die Schlüssel förmlich übergeben sowie den Treueeid geschworen. Zur Burg gehörten spätestens im 14. Jh. Weinberge und ein Fischteich.

Neben diesen Lehen des Ebf.s von Köln als Dienstherrn besaß die Familie Lehen der Ebf.e von Trier (ein Drittel des Weinzehnten zu Andernach mit verschiedenen Gebäuden, drei Morgen an Weinbergen in Breisig und ein Hof, Herrschaft → Bruch in der Eifel mit Burg und Dorf, Turm und Hof in Klüsserath) und Mainz (ein Mannlehen auf die Zolleinnahmen in Oberlahnstein), des Domstifts Bamberg (St. Georgenhof in Urmitz mit Pertinenzen, St. Georgenhof in Winnigen), des Essener Frauenstifts (die Hälfte der Vogtei Breisig), des Pfgf.en bei Rhein (ein Mannlehen auf die Zolleinnahmen in Kaub), Hzg. Wenzels von Luxemburg und Bra-

bant (18 Morgen Ackerland und acht Morgen Weinberg in Lützingen), der Gf.en von → Katzenelnbogen (ein Achtel der Herrschaft Olbrück) sowie von den Herren von Kronenburg (ein Mannlehen und Anteile an verschiedenen Fruchtzehnten).

Der eigtl. Schwerpunkt der Herrschaft und einträglichste Teil war der vor 1382 von der Familie von Eich angekaufte Besitzkomplex Obermendig mit Volkesfeld, Renbach und Trimbs, wo sich allodiale Besitztümer und Herrschaftsrechte konzentrierten. Hinzu kamen schon ältere Allodien in Lützingen, Kell, Andernach, Breisig und Niedermendig. Trotz Gerichts- und Vogteihoheiten (Hoch- und Niedergericht in Obermendig, Volkesfeld, Renbach und Trimbs, Hofgericht in Mertloch und Urmitz, Vogtei in Breisig, Niedermendig, Obermendig und Trimbs) gelang eine Verdichtung zu einer Kleinterritorialherrschaft aber nicht. Schließlich lassen sich kleinere Besitzungen und Rechte in Wehr, Rübenach und Rodder nachweisen.

Nach Aussterben der Bgf.enfamilie von R. mit Jakob II. 1539 kam die Bgft. nach Erbstreitigkeiten und dem zwischenzeitlich 1546 eingesetzten Friedrich von Metternich zu Brohl schließlich 1571 an den Enkel seiner bereits 1509 verstorbenen Schwester Mezza, Samson von Warsberg (heute Varsberg). Philipp von Warsberg verkaufte sie 1654 an den österr. Gf.en Rudolf von Sinzendorf, der mit ihr Sitz und Stimme im westfälischen Reichsgf.enkollegium des Reichsfs.enrats des Reichstags und im kurrheinischen Reichskreis erhielt. 1803 kam R. mit 165 ha und 94 Einw.n an Frankreich, 1815 an Preußen und 1946 an Rheinland-Pfalz.

II. Über einen Hof, dessen Ausformung und Entwicklung können keine konkreten Angaben gemacht werden; angesichts der sozialen Stellung der Bgf.en darf bezweifelt werden, ob es Vergleichbares überhaupt gegeben hat. Die wenigen seit 1300 gen. Personen – Turmhüter, Pförtner, Wächter und ein Kaplan – gehören zur Burg. Zu den seit dem 14. Jh. zahlr. und mit Burglehen ausgestatteten Burgmannen gehörten in der Regel Mitglieder von Familien aus der nahen und in wenigen Fällen auch wenig entfernten Umgebung (Eich, Geisbüsch, Lützingen, Kray, Lahnstein, Diez).

→ A. Rheineck → C. Bruch → C. Rheineck

Q. Siehe A. Rheineck.

L. Siehe auch A. Rheineck. – FABRICIUS, Wilhelm: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung (sic!) der Territorien von 1600 bis 1794, Bonn 1898 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12,2 = Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 2), S. 224 und 226. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7., vollst. überarb. Aufl., München 2007, S. 567. – KOSSIN, Wilhelm: Die Herrschaft Rheineck. Wirtschaftliche Grundlagen einer Adelsfamilie im 15. Jahrhundert, Köln u. a. 1995 (Rheinisches Archiv, 134). – WALLNER, Emil: Die kreissässigen Reichsterritorien am Vorabend des Luneviller Friedens, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 11 (1929) S. 681–716, hier S. 700. – WOLFF, Carl: Die unmittelbaren Theile des ehemaligen römisch-deutschen Kaiserreiches nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung, Berlin 1873, S. 95.

Alexander THON

C. Bruch

I. 1240 [...] *domino Henrico, nato de castro Bruch; 1243 Theodericus dominus castri de Bruche; 1304 [...] domum nostram de Bruoch; 1347 vesten Bruch; 1423 Herrschaft vnd Sloß Broech.*

Burg und Herrschaft B. wurden 1423 durch Ebf. Otto von Trier als trierisches Lehen an den mit Katharina von Daun verh. Bgf.en Johann V. von → Rheineck ausgegeben, der sich schon 1421 als *Herr* zu B. bezeichnet hatte. Weitere Belehnungen für Johann V., seinen Sohn Peter und seinen Enkel Philipp sind für die Jahre 1457, 1504 und noch 1532 überliefert. Vermutlich kam der spätere Trierer Domdekan Christoph von → Rheineck 1471 oder 1472 auf Burg B. zur Welt.

II. Der Ort B. liegt in der Eifel im heutigen Lkr. Bernkastel-Wittlich im Tal des Fließchens Salm. Seine Ursprünge gehen wenigstens bis in die 1130er Jahre zurück, als erstmals Angehörige eines edelfreien Geschlechts von B. auftraten. Somit war die Siedlung B. älter als die ehem. von Wassergräben umgebene Niederungsburg gleichen Namens, die zu unbestimmter Zeit vor 1240 im S des Orts ohne erkennbare Anbindung errichtet wurde. Obwohl ein weitreichendes Freiheitsprivileg Dietrichs von B. von 1284 (in dem ein zu bestellender Richter, eine Mühle und ein Backofen erwähnt

werden) keine deutliche Nachwirkung zeitigte, entstand eine kleine, relativ geschlossene Herrschaft, die nach dem Tod Dietrichs vor 1334 nach längeren Erbaueinandersetzungen schließlich an den Ehemann der Erbtöchter Biele, Dietrich III. von Daun, fiel. Nachdem die ursprgl. aus der Reichsministerialität hervorgegangenen Herren von Daun seit der Mitte des 14. Jh.s in trierischer Lehnsabhängigkeit standen, wurden auch Burg und Herrschaft B. in der Folge auf diese Weise behandelt. Demnach erhielten die nachfolgenden Bgf.en von → Rheineck Herrschaft und Burg seit 1423 als trierisches Lehen.

III. Zum hoch- und insbes. zum maßgeblichen spätm. Aussehen von Burg und Ortschaft B. lassen sich nur äußerst spärliche Aussagen treffen. Tiefer greifende Rückschlüsse auf die lange Zeit aus nicht mehr als 24 Hausstätten bestehende Siedlung, die 1284 eine Mühle und einen Backofen aufwies, sind ebenso wenig möglich wie auf die Wehranlage des 13. Jh.s, deren heute noch erhaltener Baubestand eher auf die erste Hälfte des 14. Jh.s und spätere Zeiten hinweist.

Erster völlig sicherer Hinweis auf eine Burg B. ist die Nennung Dietrichs von B., der sich in einer Privaturk. aus dem Jahr 1240 als *Herr der Burg B.* bezeichnete; eine bisher kolportierte Erstnennung zum Jahr 1211 beruht auf einem Lesefehler. Möglicherw. gehört zum Baubestand dieser Zeit noch der untere Teil des Bergfrieds, der dann aber, wie dendrochronologische Untersuchungen an Balkenresten des ersten Obergeschosses ergaben, um 1330 umgebaut bzw. aufgestockt worden ist. Wie weitere dendrochronologische Befunde ergaben, dat. das Kegeldach des Turms auf das Jahr 1449 (mutmaßlich ebenso das Dach des nordöstlichen Eckturms), womit Baumaßnahmen unter den Bgf.en von → Rheineck wenigstens in diesem Fall eindeutig nachgewiesen sind. Ebenfalls zu dieser Zeit bestand schon die nach kunsthistorischen Kriterien auf die Zeit um 1300 dat. Kapelle in der Vorburg, die 1738 in den neu errichteten Wohnbau integriert wurde.

→ A. Rheineck → B. Rheineck → C. Rheineck

Q. Siehe auch A. Rheineck, B. Rheineck. – Die Balduienen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier, bearb. von

Johannes MÖTSCH, Koblenz 1980 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 33). – DÜN, Johann: Urkundenbuch der Familien von Dune (Daun), Köln 1909. – Inventar des Herzoglich Arenbergischen Archivs in Edingen/Engbien (Belgien), 2 Bde., bearb. von Peter BROMMER, Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN u. a., Koblenz 1984/1997 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 36 und 75 = Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. C, 16 und 38).

L. Siehe auch A. Rheineck, B. Rheineck. – BERNIS, Wolf-Rüdiger: Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354), Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 27), passim. – FRECKMANN, Klaus/GRAETZ, Werner: Burg und Dorf Bruch bei Wittlich, Neuss 1981 (Rheinische Kunststätten, H. 260). – GRAETZ, Werner: Burg Bruch, in: Burgen und Schlösser 22 (1981) S. 95–103. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Wittlich, bearb. von Ernst WACKENRODER, Düsseldorf 1934 [unv. ND Trier 1982] (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 12/4), S. 44–49. – MÖLLER, Walther: Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. NF, Tl. 1, Darmstadt 1950 [unv. ND Neustadt an der Aisch 1996 (Bibliothek klassischer Genealogie, 2)], S. 8 mit Taf. 6. – SCHAUS, Emil: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Landkreis Birkenfeld, bearb. von Richard LAUFNER und Kurt BECKER, Trier 1958 (Schriftenreihe zur Trierer Landesgeschichte und Volkskunde, 3), S. 22–24. – STEVENS, Ulrich: Burgkapellen. Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 139 f. – URBAN, Hartmut G.: Gewölbe im Burgenbau des Mittelrheingebiets, Braubach 1997 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe A, Bd. 4), S. 109 f. mit Abb. 283 f.

Alexander THON

C. Rheineck

I. 1126 [...] *Othone comite de Rinegchun*; 1151 [...] *duas arcas fortissimas, quarum altera [...] super Rheni litus posita Rinecca dicebatur*; 1300 *castrum Rynecke*; 1382 *Burgh zo Rynecke*; 1417 *Burgh ind Sloss zu Rynecke*; 1428 *Burgh Rineck*; 1463 *Sloes Rinecke*; 1503 *Burche vnnnd Slosse zu Rynecke*; 1571 *Burg, und Schloss zu Reineck*; 1654 *Burg, Schloß, und Ländtlein Rheineck*.

Burg R. war spätestens seit 1200, möglicherweise schon seit 1164 Sitz eines vom Ebf. von Köln bestimmten ministerialischen Bgf.en von R. Spätestens unter Ebf. Konrad von Köln (1238–1261) und Bgf. Heinrich II. (1245–1247) war das Amt erblich geworden, was mit ange-

sichts der ministerialischen Abkunft gebotener Vorsicht erlaubt, R. bis zum Aussterben der Familie der Bgf.en 1539 als Res. anzusprechen. Hinzu kommt, daß schon seit dem SpätMA eine Talsiedlung von geringer Ausdehnung bestand, in der die Bgf.en Hörige besaßen.

II. R. liegt im unteren Mittelrheintal zwischen den beiden wohl jüngeren Orten Brohl (heute Brohl-Lützing) und Breisig (heute Bad Breisig) an der Einmündung des Vinxtbachs – in römischer Zeit Grenze zwischen den Provinzen *Germania superior* (Obergermanien) und *Germania inferior* (Niedergermanien) – in den Rhein. Die Burg selbst nimmt die Nordseite des die Rheinstraße beherrschenden Bergsporns ein.

Wie ein in die Zeit um 1400 zu setzender Eintrag im sogen. Braunen Rheinecker Buch (Einträge von 1378–1477) belegt, existierte bereits zu dieser Zeit eine Talsiedlung (*dale zu Rynecke*) mit einer Mühle, die wie die Burg ebenfalls von Köln zu Lehen rührte. Die dort ansässigen Einw. (*deiller*) waren wenigstens zum Teil Hörige der Bgf.en, die zins- und abgabenpflichtig waren. Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt, ein Markt-, Münz- oder gar Stadtrecht ist nicht verliehen worden. 1302 bestätigte Kg. Albrecht dem Gf.en Gerhard von Jülich, Zoll zu R. zu erheben, notfalls aber auch nach Breisig oder (Königs-)Winter zu verlegen, und untersagte dem Kölner Ebf. Wikbold jeglichen Einspruch.

III. Zum hoch- und insbes. zum maßgeblichen spätma. Aussehen von Burg und Talsiedlung R. lassen sich nur spärliche Aussagen treffen. Während die mind. aus mehreren Häusern und einer Mühle bestehende Talsiedlung ebenso vollständig abgegangen ist wie die mehrfach erwähnte Vorburg und ein unterer Turm der Burg, so hat sich von der ehem. Kernburg R. (heute allg. schlicht als die gesamte Burg angesprochen) mit dem – innen völlig überformten – Bergfried immerhin ein Bauteil erhalten, das noch der Wehranlage aus der Zeit nach 1164 zugeordnet werden darf.

Es ist tatsächlich völlig unsicher, wann die erste Burg R. erbaut worden ist. Erst mit der Benennung Gf. Ottos von → Salm als Otto von R. seit 1126 darf sicher von einer Existenz der Anlage ausgegangen werden. Wie die nach dem Aussterben der Gf.en von R. 1150 wenige Jahre später von Pfgf. Konrad (von → Staufen, 1156–

1195) massiv vertretenen Rekuperationsansprüche auf R. nahelegen, gehörte die Burg wenigstens zu dieser Zeit zum pfgfl. Amtsgut. Ob das dahingehend gewertet werden darf, daß es sich damit auch ursprgl. um eine von den lothringischen Pfgf.en errichtete Anlage gehandelt hat oder ob diese von Otto selbst errichtet worden war, muß letztlich offen bleiben. Nach der Zerstörung durch Kg. Konrad III. 1151 ließ der Kölner Domdekan Philipp von Heinsberg 1164 den Berg besetzen, ein steinernes Haus mit einer goldenen oder vergoldeten, i.J. 1300 noch vorhandenen pinienzapfenartigen Spitze (*cum pinaculo aureo*) errichten und später als Ebf. (1167–1191) mit einer Ringmauer umschließen. Gemäß Baubefund dürfte auch der – erstmals 1300 belegte – Bergfried mit Buckelquadermauerwerk aus dieser Zeit stammen. Während des Episkopats Ebf. Engelberts II. (1261–1274) wird erstmals ein »unterer Turm« (*turris inferior*), zu Beginn des 14. Jh.s eine Umzäunung (*indago*), ein Turmhüter, Wächter, Pfortner, schließlich seit 1382 eine Vorburg erwähnt. Ein 1300 angeführter Kaplan deutet auf die bereits damals vorhandene Kapelle, für deren Beleuchtung noch 1571 Vorsorge getroffen wurde. 1377 erhielt Knappe Heinrich von R. anlässlich seiner Bestallung zum Burgmann die Hofstatt (*area*) auf Burg R. als Burglehen.

Die nach den Zerstörungen von 1689 und 1692 überkommenen Ruinen von R. wurden bereits 1718 teilw. wiederhergestellt, brannten jedoch 1785 aus. Ein 1832–1836 von Johann Claudius von Lassaulx durchgeführter Wiederaufbau betraf vordringlich die gefährdete Kapelle mit anschließendem Wohnbau, die über altem Grdr. einen vollständigen Neubau erfuhren. Einzig große Teile des Bergfrieds und Teile der Ringmauer können heute noch ma. Bautätigkeit zugeschrieben werden.

→ A. Rheineck → B. Rheineck → C. Bruch

Q. Siehe A. Rheineck, B. Rheineck.

L. Siehe auch A. Rheineck und B. Rheineck. – Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der ritterschäftlichen Grundbesitzer in der preussischen Monarchie nebst den königlichen Familien-, Haus-, Fideicommiss- und Schatull-Gütern [...], hg. von Alexander DUNCKER, 16 Bde., Berlin 1857–1883, hier Bd. 12, 1871–1873, Bl. 689. – Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, beschr. und zus.gest. von Paul LEH-

FELDT, Düsseldorf 1886 (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz), S. 83 f. – LIESSEM, Udo: Baugeschichtliche Beobachtungen an einigen stauerzeitlichen Burgen in der Region Koblenz, in: *Burgen und Schlösser* 18 (1977) S. 29–47, hier S. 31–34. – LIESSEM, Udo: Bemerkungen zu einer unbekanntenen Zeichnung der Burg Rheineck, in: *Burgen und Schlösser* 19 (1978) S. 136–142. – *Rheinlands Schlösser und Burgen*, hg. von Alexander DUNCKER 1857–1883, unv. ND und Kommentarbd., hg. von Wilfried HANSMANN, Düsseldorf 1981 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 62), hier Kommentarbd., S. 138 f. – THON, Alexander/ULRICH, Stefan: »... wie ein Monarch mitten in seinem Hofstaate thront«. Burgen am unteren Mittelrhein, Regensburg 2010, S. 132–137. – URBAN, Hartmut G.: Gewölbe im Burgenbau des Mittelrheingebiets, Braubach 1997 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe A, 4), S. 88 f. und 161 f. mit Abb. 36, S. 234.

Alexander THON

RIENECK

A. Rieneck

I. Der Name leitet sich ab von Burg → Rheineck bei Bad Breisig und wird kurz nach dem Aussterben der Familie Ottos von → Rheineck 1150 aufgrund wahrscheinlicher familiärer Verbindungen und als Zeichen der beanspruchten Besitznachfolge übernommen und auf die Burg R. bei Gemünden an der Sinn übertragen, die möglicherw. bereits vorher bestand. Träger des Namens sind die Gf.en von → Loon, die um 1100 in die Familie des Mainzer Bgf.en und Erzstiftvogtes Gerhard einheirateten und damit dessen Besitz im Main-Spessart-Raum mit dem Zentrum → Lohr am Main erhielten. Seit der Mitte des 13. Jh.s leitet der Zweig der Gf.en von R.-Rothenfels seine Herkunft vom Schwanenritter Lohengrin ab und manifestiert dies ab 1257/58 mit der Aufnahme eines stehenden Schwans als Helmzier. Evtl. sind die Gf.en Auftraggeber des Versepos *Der Schwanritter* des Konrad von Würzburg (ca. 1220–1287). Nach dem Aussterben der Rothenfelder Linie 1333 geht der Schwan auf das Gesamtgeschlecht über, schon vorher erscheint er bei den 1272 einheiratenden Herren von → Hanau. Zeitw. führen auch die Bgf.en von → Rheineck den Schwan, wobei der Zusammenhang mit R. ungeklärt ist. 1367 wird durch Pfgf. Ruprecht d.Ä. entschieden, daß R. einen gan-

zen, stehenden, → Hanau aber einen halben, wachsenden Schwan führen solle. Beim Aussterben des Geschlechts 1559 werden Wappen, Namen und die Reichslehen an die Gf.en von → Hanau vererbt. Die mit der Burg R. selbst verbundene Reichsgf.enwürde geht durch kurmainzischen Verkauf 1673 an Johann Hartwig von Nostitz (auch: Nostiz) über.

II. Die Gf.en von R. werden im System der Quaternionen zu den Bgf.en des Heiligen Römischen Reiches gezählt, wobei bewußt oder auch mißverstanden auf die alte Herrschaft am Rhein angespielt wird. Im 16. Jh. ist Gf. Philipp III. als Erbtruchseß des Fs.bf.s von Würzburg nachweisbar, seit dem 13. Jh. sind die Gf.en Inhaber des Erbkämmereramtes des Erzstifts Mainz. Prominentester Vertreter des Geschlechts ist Thomas von R. (1472–1547), u.a. als Domherr in Köln scharfer Gegner der Reformation. Die Gesamtgft. besteht wenigstens am Ende weitestgehend aus Lehen von Mainz, fällt an das Erzstift heim, welches daraus 1559 die Ämter Lohr und R. bildet.

III. Der neunmal von Gold nach Rot (auch Rot/Gold) geteilte loon-r.ische Balkenschild weist auf die Frühzeit der Wappenentwicklung hin. Die Farben werden in den Sparren der Herren und späteren Gf.en von → Hanau, wie auch die Helmzier, übernommen. Niederschlag findet das Wappen auch in dem der Städte Lohr, R. und Grünsfeld und teilw. in den Wappen der Dienstmansschaft. Bildliche Darstellungen der Gf.en sind erst im 16. Jh. vorhanden, bemerkenswert sind die Grabmäler, bes. in St. Michael in Lohr und in der Pfarrkirche Grünsfeld. Der Erbanfall bringt eine Reihe von handgezeichneten Karten hervor, die für die Geschichte des Spessarts von überragender Bedeutung sind (heute im StA Würzburg und StA Marburg). Alle Bauten (→ Lohr, R., Gemünden, Rothenfels, Grünsfeld, Wildenstein) sind bescheiden-funktional.

IV. Die Abstammung in agnatischer und/oder cognatischer Linie von Herrschaftsträgern im Main-Spessart-Raum ist anzunehmen. Über die eigene Genealogie wußten die Gf.en nur wenig, erst aus dem 16. Jh. stammt eine rudimentäre Aufstellung der Familienmitglieder, zurückreichend bis 1295; der letzte Gf. besaß eine genealogische Tafel. Die Gesamtgeschichte des Hauses ist als »biologisches

Schicksal« zu beschreiben: Heiraten führten über vier Jh.e zu Machtgewinn wie Machtverlust, aussterbende Linien ließen die Gft. am Ende 1559 auf etwa ein Viertel ihres Potenzials um 1250 schrumpfen. Konnubien wurden u.a. geschlossen mit → Hanau, → Wertheim, → Zimmern und Lauda, Henneberg, → Hohenlohe, → Erbach, Ziegenhain, → Bickenbach, → Isenburg, → Sponheim, → Schwarzburg, → Eppstein – → Königstein, → Castell, Mosbach, Leuchtenberg. Nachgeborene Söhne traten meist in geistliche Institution, z. B. in Würzburg, ein. Es gelang R. jedoch nie, einen repräsentativen geistlichen Stuhl zu besetzen. Nicht verh. Töchter befanden sich meist in den Hauskl.n Schönaun an der Saale und Himmelthal an der Elsave. Mit der Heirat der Agnes von Loon-R. mit Pfgf. Otto I. um 1169 wurden die R.ker zu den Vorfahren der Wittelsbacher. In einer mythischen Darstellung aus dem 16. Jh. führen sich auch die Zollern auf eine Heirat mit einer Gf.in von R. zurück.

→ B. Rieneck → C. Lohr am Main

L. RUF, Theodor: Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung. Bd. 1: Genealogie 1085 bis 1559 und Epochen der Territorienbildung; Bd. 2: Herkunftstheorien und Systematik der Territorienbildung. Würzburg 1984 (Mainfränkische Studien, 32,1, 32,2; Schriften des Geschichts- und Museumsvereins Lohr am Main, 18).

Theodor RUF

B. Rieneck

I. Gf.en von R. (*Rienegge*) erstmals um 1156/57 als Name der Gf.en von Loon. Arnold I. von Loon erheiratete um 1100 die später »Gft. R.« gen. Güter des Mainzer Bgf.en und Erzstiftvogtes Gerhard. Dessen Familie gehört dem Sippenverband an, aus dem auch die Ludowinger stammen. Der Besitz im Main-Spessart-Raum mit dem Zentrum Lohr stammt wohl aus altem Amtslehen sowohl aus dem Kg.sdienst als auch aus Beziehungen zu Mainz, zurückreichend vermutlich bis in die Karolingerzeit, das teilw. allodisiert wurde, und altem Allod. Die Gesamtentwicklung ist in enger Verbindung mit der Entwicklung der mainzischen Herrschaft im Spessart und der Rolle der Stadt Aschaffenburg im FrühMA zu sehen; zu diesen beiden Komplexen liegen neue Forschungsergebnisse vor.

Der Name R. stammt von Burg R. bei Bad Breisig, dem späteren Sitz der Bgf.en von → Rheineck. Aus dynastischen Gründen wird er auf die Burg an der Sinn übertragen, die möglicherweise vorher bestand. Lohr selbst eignet sich nicht zur Anlage einer Höhenburg. Den Charakter einer Gft. (erstmalig 1363 als *dominium seu comitatus*) erhält der Besitz nicht zuletzt durch die Verbindung mit der Gft. Loon.

Keimzelle der Gft. bildet die Siedlung Lohr, hochwasserfrei auf einem Plateau (ähnlich wie Aschaffenburg) gelegen, mit dem Main als Hauptverkehrsader und dem Zugang zum Spessart über das Lohrthal. Zentren der weiteren Entwicklung werden die Städte R., Gemünden, Rothenfels, Grünsfeld und Lauda, verbunden mit den jeweiligen Burgen, sowie die Burgen Partenstein und Wildenstein. Die Lehnsbindung des zentralen Gft.steils an Mainz ist erstmalig 1366 nachweisbar, sicher aber älter, und Schwankungen unterworfen. Lehen werden genommen (außer von Mainz) vom Reich und vom Hochstift Würzburg; der r.ische Lehenhof umfaßt 1559 einen Großteil der nordfränkischen Niederadelserschlechter. Zur Dienstmansschaft gehören u. a. die Voit, Truchseß und Diemar von R. Bürgerlehen sind selten.

Die von alters her intensive Bindung an das Kgtm. wird im Rahmen der staufischen Reichslandpolitik ausgebaut, die Gf.en erhalten, wohl von Friedrich I. Barbarossa, die Vogtei über das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg und bauen damit ihre Stellung aus. Ende des 12. Jh.s trennen sich die Gft.steile → Loon und R. Heiraten in die in männlicher Linie aussterbenden Familien der Herren von → Zimmern und Lauda (um 1200) und der Herren von → Grumbach und Rothenfels (ca. 1243) erweitern das bisherige Herrschaftsgebiet beträchtlich. Dies führt zwangsläufig zu Auseinandersetzungen mit Mainz und Würzburg; die territorialen Pläne der Gf.en werden aber in juristischen wie milit. Auseinandersetzungen drastisch beschränkt. Trotzdem zählen Ende des 13. Jh.s als r.isch: ein Großteil des Spessarts, fast das gesamte Gebiet der Hochfläche zwischen Maindreieck und -viereck, Teile des Maindreiecks sowie der Raum um Grünsfeld, daneben existiert Streubesitz von der Nahe bis zum Steigerwald. Gf. Gerhard IV. wird in der Hausüberlieferung 1256 oder 1292 (nach dem Tod Rudolfs von

Habsburg) sogar als Kg.skandidat gehandelt. Erbstreitigkeiten zerstören jedoch in den Folgejahren die Chancen des Machtausbaus. Wichtiger Besitz im Nordspessart fällt an die Herren von → Hanau, die Rothenfelder Linie stirbt aus, Würzburg bildet hier das Amt Rothenfels und setzt sich auch in Gemünden fest, und die Grünsfelder Linie geht eigene Wege (zeitw. Wiedervereinigung, später erneute Aufteilung und Aussterben 1503). Ihrem Umfang nach entspricht um 1350 die Gft. nur noch dem Bestand etwa um 1240, zerrissen in vier Blöcke: Lohr mit Zugehörungen (Lehen von Mainz), Grünsfeld mit Zugehörungen (Allod), weite Teile des Kahlgrunds im Nordspessart (als Lehen vergeben) und der Bieberggrund (in Gemeinschaft mit → Hanau). Die künftige Politik kann nur noch von relativ bescheidenen Grundlagen ausgehen. Zeitw. erhalten die Gf.en Rothenfels verpfändet, zeitw. Burg, Amt und Stadt Gemünden, Burg Saaleck und die Stadt Hammelburg. Dies sind jedoch keine Erweiterungen der Herrschaft, sondern Objekte der Geldanlage und Einnahmequellen. Ende des 14. Jh.s führen erneute innerfamiliäre Auseinandersetzungen zum Verlust des Grünsfelder Teils. Der letzte Gf., Philipp III., ist weitgehend auf Lohr und Umgebung beschränkt. Nach seinem kinderlosen Tod am 3. Sept. 1559 wird die Gft. unter den Erben → Isenburg, → Hanau, → Erbach, Mainz und Würzburg aufgeteilt.

II. Im 12. Jh. halten sich die Gf.en von Loon-R. nur selten in den erheirateten Gebieten im Main-Spessart-Raum auf. Erst mit der Trennung der beiden Linien um 1200 erfolgt eine stärkere Konzentration auch auf das Zentrum → Lohr am Main. Der bereits vorgeschichtlich besiedelte Ort wird spätestens um diese Zeit ausgebaut; wahrscheinlich ist, daß er auch vorher schon Stadtqualitäten besaß. Die erste Befestigung bestand aus einer Art Wohnturm im Bereich der Pfarrkirche; dieser blieb bis ins 17. Jh. erhalten und wurde dann zu einem Kapuzinerkl. umgebaut. Eigtl. Wohnsitz ist das Schloß am Westende der Stadt, ganz bewußt ohne Burgcharakter. Als befestigte Anlagen dienen hauptsächlich die Burgen Partenstein, R. und Wildenstein. Weitere Burgbauten im Spessart, stammend aus der Zeit der Auseinandersetzungen mit Mainz in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s, werden derzeit ergraben, wobei nicht immer

klar ist, inwieweit sie als rieneckisch anzusprechen sind. Burg und Ort Gemünden bieten keine mit Lohr vergleichbare Siedlungsqualität und gehen bald an Würzburg verloren. So konzentriert sich die Herrschaft auf Lohr, auch wenn durch Heiraten weitere Städte und Burgen erworben werden. Nach der teilw. Zerstörung des Benediktinerkl.s Schönrain am Main baut Philipp III. die Reste zu einer kleinen Burgranlage um, die dann zum Wwe.nsitze seiner Gemahlin Margarethe geb. von → Erbach wird.

Über die Hofhaltung in → Lohr, R., Schönrain und Wildenstein liegen in Form eines nach dem Erbfall erstellten Inventars zahlr. Informationen vor, kaum jedoch etwas aus der Zeit davor. Die Verwaltung läuft weitgehend über einen Sekretär, der alle Ämter und Kellereien kontrolliert. Archiv und Schreiberie befinden sich im Schloß. Die Struktur der einzelnen Zenten der Gft. ist höchst unterschiedlich. Die wirtschaftliche Versorgung des Hofes kann durch die Einkünfte problemlos gedeckt werden. Neben den üblichen Natural- und Zinseinkünften ist damit zu rechnen, daß die Gf.en, hauptsächlich über den Ort Frammersbach und das dort ansässige Fuhrmannsgewerbe, Handel in größerem Stil betrieben, bes. mit Holz, Flach- und Hohlglas und Wein. Inwieweit ihre Funktion als Vögte des Spessarter Glasmacherbundes wirtschaftliche Konsequenzen hatte, muß offen bleiben. Hinzu kommen einzelne Höfe zur direkten Versorgung wie zum Verkauf und Schaf- sowie Pferde- zucht. Ab 1513 ist R. am Bergbau im Bieberggrund beteiligt. Zölle werden bes. auf dem Main bei Hofstetten und Lohr erhoben. Genaue Angaben sind wg. fehlender Quellen schwer zu treffen. Der letzte Gf. führt ein Leben in bescheidenem Luxus, den er sich aber auch dadurch leistet, daß er Schulden macht und sie seinen Erben hinterläßt. Bemerkenswert ist der Umfang an Silbergeschirr, der sich 1559 im Schloß findet, während die Ausstattung mit Waffen wenigstens im 16. Jh. nicht sehr umfangreich ist.

Über das kulturelle Leben am Hof sind kaum Aussagen möglich. Eine eigenständige Kultur wird sich nicht entwickelt haben; Anregungen kamen von Durchreisenden oder den Beziehungen zu Aschaffenburg und Würzburg, von dort auch Luxusartikel. Juden sind sporadisch als Händler belegt. Ein »Hofzwerg« wird einmal er-

wähnt. Das einfache Personal wird sich aus den Stadtbewohnern rekrutiert haben.

Bes. Feste und Vergnügungen sind nicht überliefert. Feiertage, Hochzeiten und Geburten dürften Anlaß zu Repräsentation und Unterhaltung gewesen sein. Als Freizeitbeschäftigung spielte die Jagd im Spessart die größte Rolle, dies weist auch das Inventar von 1559 aus. Insgesamt darf der Hof als solide und standesgemäß bezeichnet werden.

→ A. Rieneck → C. Lohr am Main

L. Siehe auch A. Rieneck. – BACHMANN, Matthias: Lehenhöfe von Grafen und Herren im ausgehenden Mittelalter: das Beispiel Rieneck, Wertheim und Castell. Köln u. a. 2000. – CHRIST, Günter: Lohr am Main. Historischer Atlas von Bayern, hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte; Tl. Franken, Heft 34, München 2007. – RUF, Theodor: Das Inventar über die fahrende Habe des Grafen Philipp III. von Rieneck in den Schlössern Schönrain, Rieneck, Wildenstein und Lohr (1559), Würzburg 1982 (Mainfränkische Hefte, 77). – RUF, Theodor: Schwanenritter, Aschaffenburg 1994.

Theodor RUF

C. Lohr am Main

I. Die Stadt L. am Main ist vom 11. Jh. bis zum Aussterben des Geschlechts der Gf.en von → Rieneck 1559 Zentrum der Gft. Quellenmäßig erstmals eindeutig 1295 als *Lare* belegt, geht die Ansiedlung bis in prähistorische Zeiten zurück. Entspr. Funde, auch frühma., sind jedoch sehr spärlich, hauptsächlich wg. der starken Überbauung des Gesamtgeländes. Hierin ist L. mit der auf der anderen Seite des Spessarts in ähnlicher Lage liegenden Stadt Aschaffenburg zu vergleichen, mit der sie auch immer in enger Verbindung steht. Alle anderen Städte und Burgen der Gft. → Rieneck sind weniger günstig gelegen bzw. erstrangig reine Befestigungsanlagen, während L. Raum und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Der Name leitet sich vom Fluß L. ab, der auch Transportweg und Energiequelle ist.

II. Auf einem leicht zu befestigenden hochwasserfreien Plateau (8,5 ha + 1,5 ha Fischer-vorstadt; zum Vergleich: Kern Aschaffenburgs = ca. 10 ha) in verkehrstechnisch günstiger Lage auf Kilometer 198 in der Mitte des schiffbaren Mains (Bamberg-Mainmündung) zwischen Aschaffenburg und Würzburg gelegen bietet

sich L. als Siedlungsplatz geradezu an. Mit dem Fahr über den Main wird die Hochfläche zwischen Maindreieck und -viereck erreicht und damit der Landweg nach Würzburg. Zurückweichende Berge geben Raum zur Besiedlung in benachbarten Dörfern frei. Der Ort dürfte bereits um 800 (Bau der ersten Kirche, Mutterpfarre) eine zentrale Rolle gespielt haben. Der weitere Ausbau erfolgte spätestens im 13. Jh. Buntsandsteinbrüche liefern Baumaterial, der umliegende Spessart liefert Holz, das gehandelt und zum Schiffbau verwendet wird. Der Ort ist Zollstation für die Straße und die Mainschiffahrt. Ab 1398 besitzen die Gf.en von → Rieneck das Münzrecht zu L., das aber nur eine untergeordnete Rolle spielt. Um 1500 dürfte L. etwa 2000 Bewohner gehabt haben. Ob der Ort in den vier Jh.en davor kontinuierlich wuchs oder bereits um 1200 eine ähnlich hohe Einw.zahl aufwies, ist unbekannt. Die Bewohner sind teilw. Ackerbürger, Handwerk ist reich differenziert in allen Sparten vorhanden. Hinzu kommen: Schleifmühle, Ziegelhütte, Bohrmühle, Mehlmühlen, Walk- und Schlagmühle, Papiermühle, Lohmühle, Kupfermühle. Die städtische Selbstverwaltung ist nur rudimentär entwickelt, die Stadt hängt in allem massiv vom Gf.enhaus ab, dies setzt sich auch unter dem Nachfolger Mainz fort. Die Verleihung des Stadtrechts 1333 durch Ludwig den Bayern ist nur ein formaler Akt und bringt keine faktische Erweiterung der Rechte. Daß das Stadtrecht aber in der Folgezeit doch etwas bedeutet, zeigt die zehnjährige Wegnahme als Strafe für die Teilnahme der Stadt am Bauernkrieg 1525. Herrschaftliche »Beamte« (Amtmann erstmals 1331) stammen in der Regel nicht aus der Stadtbevölkerung, wohl um Konflikte zu vermeiden.

III. Sitz der Gf.en ist spätestens seit der Mitte des 13. Jh.s das im W gelegene Schloß, Teil der Stadtbefestigung, Nachfolger des alten Wohnturms unmittelbar neben der Kirche St. Michael. Über einzelne Abschnitte der Erbauung und die Baumeister liegen keine Quellen vor. Das Inventar beim Erbfall 1559 gewährt detaillierte Einsicht in Räumlichkeiten wie Struktur der Bediensteten und Wirtschaftsorganisation. Außergewöhnlich erscheint eine Drechslerstube, die sich der letzte Gf. zu seinem Privatvergnügen hielt. Der Hof umfaßt ca. 50 ständige Mitglieder, dazu kommen zahlr. Gäste

und Arbeiter. Alles ist auf Selbstversorgung abgestellt, zahlr. sind die Lagermöglichkeiten, ohne daß das zu erwartende Maß überschritten wäre. Der repräsentative Charakter ist dem funktionalen eindeutig untergeordnet. Nach 1559 wird das Schloß Sitz des mainzischen Oberamtmanns und wird mehrfach umgebaut, aber nicht vergrößert.

→ A. Rieneck → B. Rieneck

L. Lohr am Main 1333–1983. 650 Jahre Stadtrecht. Festschrift zum Stadtrechtsjubiläum 1983, hg. von der Stadt Lohr am Main. Lohr 1983. – RUF, Alfons: 1200 Jahre Lohr am Main. Karolingische Kolonisation am Ostrand des Spessarts. Lohr 2003. – RUF, Alfons: Die Pfarrkirche St. Michael in Lohr und ihre Baugeschichte. Lohr 1983. – RUF, Theodor: Der Name Lohr und Lohrhaupten, in: Spessart 101/7 (2007) S. 33–36. – RUF, Theodor: Lohr und die Grafen von Rieneck. Die Hintergründe der Stadtrechtsverleihung vom 29. Juli 1333, in: Lohr am Main 1333–1983. 650 Jahre Stadtrecht. Festschrift zum Stadtrechtsjubiläum 1983, hg. von der Stadt Lohr am Main. Lohr 1983, S. 10–27. – RUF, Theodor: Lohrhaupten im Frühmittelalter, in: Spessart 101/7 (2007) S. 3–17. – SCHÖNEMANN, Hans: Lohrer Schiffbau, in: Spessart 101/12 (2007) S. 3–16. – VORWERK, Wolfgang: Historische Spurensuche. Beiträge zur Geschichte des Lohrer Schloß- und Amtsviertels, zur Straßengeschichte des Spessarts und zu einigen anderen Themen, Lohr 2000 (Schriften des Geschichts- und Museumsvereins Lohr am Main, 33). – RUF, Theodor: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Lohr am Main bis zum Jahr 1559, Lohr 2011.

Theodor RUF

RIETBERG

A. Rietberg

I. Die Gf.en von R. wurden durch den Abfindungs- und Erbteilungsvertrag vom 1. Sept. 1237 zwischen den Vettern Gf. Gottfried III. und Gf. Konrad I. aus dem Hause (Werl)– → Arnsberg-Cuyk selbständige Landesherren (WUB VII Nr. 464). Bei dieser Teilung erhielt Konrad I. (1237–1264) die arnsbergischen Güter jenseits, d.h. nördlich der → Lippe (*bona trans Lippiam*) und in den Niederlanden (Cuyk und Malsen), während Gottfried III. das Kerngebiet der Gft. → Arnsberg behielt, die 1368 durch Verkauf an das kurkölnische Htm. Westfalen fiel, von dem

sie bereits seit 1165 lehnsabhängig war. Während Konrad I. sich 1237 vor dem Teilungsvertrag noch als *comes de Arnesberg dominus in Retberg* bezeichnete (OSUB II Nr. 358), wurde er in den beiden Ausfertigungen der Teilungsurk. einmal *comes de Retberg*, einmal *comes in Retberg* gen. 1238 urkundete er *nostro in castro Retberg* (WUB VII Nr. 470). Er scheint die Burg bald nach der Teilung zu seiner Res. genommen zu haben, wenn sie es nicht schon vorher war.

Eine arnsbergische Burg Rietbike, wie die älteste, in einer Urk. vom 22. Aug. 1100 überlieferte Namensform lautete (WUB I Nr. 170), gab es bereits im ausgehenden 11. Jh. an der oberen Ems. Wahrscheinlich war sie in dem Jahrzehnt vor 1084 entstanden, als Gf. Konrad von Werl → Arnsberg (ca. 1070–1092) die Vogtei seines Hauses über das Hochstift Paderborn auch fortifikatorisch zu sichern suchte. Diese Burg, nach der Gf. Heinrich von → Arnsberg (gest. um 1115) sich 1100 *comes de Rietbike* nannte, wurde 1124 in den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem salischen Kg. Heinrich V. (1106–1125) und dem sächsischen Hzg. Lothar von Süplingenburg (1106–1125; 1125–1137 dt. Kg.), als die → Arnsberger auf der Seite des Saliens standen, wie die ebenfalls arnsbergische Wewelsburg zerstört. Nach dem Tode Gf. Friedrichs des Streitbaren (1102–1124), der die Burg Rietbike zusammen mit der Paderborner Hochvogtei nach dem Tode seines Bruders Heinrich offenbar wieder an sich gezogen hatte, fiel die Gft. → Arnsberg durch die (zweite) Ehe von dessen Erbtochter Jutta/Ida dem nld. Edelherrn Gottfried I. von Cuijk (um 1128) zu, der sich fortan Gf. von → Arnsberg nannte (1129–1154). Mit deren Sohn Gf. Heinrich I. begann die jüngere Linie des Hauses → Arnsberg, von der die seit 1237 selbständigen Gf.en von R. abstammen.

Eine viell. bereits im 12. Jh. beabsichtigte Abtrennung der Burg R. vom arnsbergischen Stammgebiet war gescheitert. Eilika, die einzige Tochter des 1100 als *comes de Rietbike* bezeichneten Gf.en Heinrich von → Arnsberg, hatte Gf. Eigmilmar II. von → Oldenburg-Wildeshausen (1108–1142) geheiratet. Dieser taucht in den Paderborner Annalen zum Jahre 1141 als *Ethelmarus de Rietbike* auf, während beider Sohn Gf. Heinrich (gest. 1167) in einer Urk. von 1150 als *Henricus comes de Rietb[ike]* bezeichnet wurde (OSUB I

Nr. 282). Ob in dieser Bezeichnung nur ein Anspruch auf die Burg zum Ausdruck kam oder eine – zumindest zeitweilige – Res. dort, läßt sich mangels Quellen nicht beantworten. Jedenfalls zeigt die weitere Entwicklung bis 1237, daß die Linie → Arnsberg-Cuijk die Verfügungsgewalt über das Gebiet um die Burg R. zurückgewonnen hatte.

II. Die auf dem Fundament von Grundherrschaft entstandene Gft. R. wurde 1353 eine freie Reichsgft., als Gf. Konrad III. (1347–1365) seine »Freiheit« in der Stadt R., zwischen dieser und der Burg und in vier Höfen in der Umgebung dem Reich zu Lehen auftrug und sie von Kg. Karl IV. (1346–1378) zurückerhielt mit dem Recht, Freistühle zu setzen. Wohl aus Geldnot trug Gf. Konrad IV. (1428–1472) die Gft. 1456 für 600 rhein. Gulden dem Lgfn. von Hessen zu Lehen auf. Dieses Lehnsverhältnis hat bis zur Eingliederung der Gft. in Preußen (1815) bestanden. Es war nur kurzzeitig (1548–1563) unterbrochen, als Ks. Karl V. (1519–1556) alle hessischen Lehen wg. der Ächtung des Lgfn. Philipp (1518–1567) für verwirkt erklärte und die Gft. R. den regierenden Gf.en Otto IV. (1535–1552) und Johann II. (1541–1562) als Reichslehen direkt übertrug. Nach dem Tode Johanns II. (1562), des letzten R.er Gf.en aus dem Hause → Arnsberg, erhielt der Lgf. R. als Reichslehen zurück. Beim Übergang der Gft. durch Heirat der jeweiligen Erbin an das Haus Ostfriesland (1565–1601) und an das Haus Kaunitz (1697–1701) beanspruchte Hessen den Heimfall des Lehens, so daß die fortdauernde Selbständigkeit R.s nur durch hohe Geldzahlungen und langwierige Prozesse gesichert werden konnte.

Die Gft. besaß Sitz und Stimme im Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis und als Mitglied des Niederrheinisch-Westfälischen Reichsgf.enkollegiums Anteil an dessen Kuriatstimme auf dem Reichstag. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 erhielt sie eine Virilstimme (Nr. 123) im Reichsfs.enstand; 1807 wurde sie in das Kgr. Westphalen eingegliedert. Nach dem Anschluß an Preußen erhielten die Gf.en von Kaunitz-R. als mediatisierte Landesherrn aufgrund der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 die Rechte einer preußischen Standesherrschaft; diese wurden jedoch nicht dem bürgerlichen Friedrich Ludwig Tenge (1793–1865) zugestan-

den, nachdem er 1822 die gfl. Domanialgüter vom Hause Kaunitz erworben hatte.

Die meisten Höfe in der Gft. R. waren Eigen- gut (Allod) des gfl. Hauses. Außerhalb der Gft. gab es 32 Aktivlehen, die sämtlich Mannlehen im Besitz der Gf.en waren; sie lagen in den Fs.bm.ern Münster, Paderborn und Osnabrück, in der Gft. Ravensberg, im kurkölnischen Htm. Westfalen und in der Lgft. Hessen; allerdings konnten nicht alle bis zum Ende der Gft. behauptet werden. Die im Teilungsvertrag von 1237 erwähnten ndl. Güter scheinen den R.er Gf.en schon sehr früh abhanden gekommen zu sein (LEESCH, S. 288–294).

III. Als Wappen führten die R.er Gf.en einen goldenen Adler auf rotem Schild; es war von den Gf.en von → Arnsberg übernommen. Später wurde es erweitert um Elemente aus den Wap- pen des Harlingerlandes (schwarze Bären in Gold und gekreuzte goldene Peitschen in Blau), des ostfriesischen Hauses Cirksena (goldene Harpyie in Schwarz) und der mähr. Gf.en von Kaunitz (blaue Rosen in Gold und zwei ge- kreuzte silberne Seerosenblätter in Rot). In dem Prunkwappen über dem Portal der Johannes- Nepomuk-Kapelle, die das Haus Kaunitz-R. 1748 in der Nähe des Schlosses erbauen ließ, finden sich alle diese heraldischen Elemente. Das älteste überlieferte Wappensiegel der R.er Gf.en, geführt von dem späteren Bf. Otto von Paderborn (1277–1307), stammt aus dem Jahre 1273 (LEESCH, Abb. 17).

Gfl. Bauten, die allerdings größtenteils seit den 1740er Jahren errichtet wurden, sind – au- ßer der erwähnten Nepomuk-Kapelle – in der Stadt R. (»Haus Münze« und »Altes Gericht« als Verwaltungsgebäude; Gymnasium) und in den Kirchdörfern Kaunitz und Verl (jeweils die Pfarrkirche) erhalten. Aus früherer Zeit stam- men die R.er Pfarrkirche (Turm 1483; Chorein- wölbung 1516), Franziskanerkirche und -kl. in R. (1618/29; erweitert 1716–1721) und die Pfarr- kirche in Mastholte (1653–1658). Das Schloß selbst, das zu Beginn des 17. Jh.s durch Aus- und Umbauten im Stil der Weser- und Lippere- nnaissance seine endgültige Gestalt erhielt und mit einer bastionartigen fünfeckigen Befestigung aus Wall und doppeltem Graben umgeben war, wurde 1803 wg. Baufälligkeit abgerissen. Bilder davon sind nur spärlich überliefert (BEI- NE, Verlust, S. 91–95, 182–197). Das gilt auch

für Abbildungen von Mitgliedern der gfl. Häu- ser. Am bekanntesten ist das Bild des münste- rischen Malers Hermann tom Ring (1521–1579), das er 1564 im Auftrag der Gf.in Agnes, geb. von → Bentheim- → Steinfurt, Wwe. Gf. Johanns II. (gest. 1562), geschaffen hat. Es zeigt das Gf.en- paar und seine beiden Erbtöchter Armgard und Walburgis (LWL-Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster). Von Mitgliedern des Hauses Kaunitz sind Gemälde, mehr noch aber Stiche überliefert.

IV. In der Genealogie der Gf.en von R. ha- ben sich keine Nebenlinien gebildet. Das wurde einerseits dadurch unterbunden, daß das kleine Territorium für eine dauerhafte Herrschaftstei- lung keine hinreichende Wirtschafts- und Machtbasis bot. Lediglich 1302–1322, 1541– 1552 und 1565–1584 gab es eine Mitregent- schaft. Der andere Grund war, daß die nachge- borenen Söhne mit Präbenden in Domkapiteln (Paderborn, Münster, Osnabrück, Minden, Köln, Mainz, Straßburg, Magdeburg und Halb- erstadt) und in Kanonikerstiften ausgestattet wurden. Hervorzuheben ist hierbei die Ende des 14. Jh.s einsetzende und bis 1690 dauernde, nur in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, als Gf.enhaus und Gft. protestantisch waren, unterbrochene starke Präsenz (15 R.er Gf.en) im Kölner Dom- kapitel, das reichsgfl. Familien vorbehalten war. Fünf R.er Gf.en gelangten auf westfälische Bf.sstühle (Konrad in Osnabrück 1270–1297; Otto in Paderborn 1277–1307; Otto in Münster 1301–1306; Otto in Minden 1403–1406; Konrad in Osnabrück 1482–1508 und Münster 1497– 1508).

Die Töchter, soweit sie nicht heirateten, wur- den in (hoch)adeligen Kl.n und Damenstiften präbendiert (St. Ägidii Münster, Herford, Me- telen, Elten, Vreden, Essen). Fünf von ihnen brachten es zur Äbt.nenwürde (als letzte Bern- hardine Sophie 1691–1726 in der Fs.abtei Es- sen).

Die Heiratskreise der regierenden Gf.en und der verh. Töchter erstreckten sich hauptsächlich auf den westfälisch-norddeutschen Raum (→ Lippe, Horstmar, Homburg [an der mittlere- ren Weser], Dortmund, → Tecklenburg, Haller- mund [am Deister], → Arnsberg, von der Asse- burg, → Schwalenberg, → Diepholz, → Hoya, Braunschweig-Lüneburg, Esens, Ostfriesland, → Bentheim- → Steinfurt), reichten aber seit der

Mitte des 14. Jh.s auch in den rhein. Raum (Reiferscheid, → Neuenahr, → Sayn, Pfalz-Zweibrücken, Winneburg- → Beilstein, → Salm-Reifferscheid, → Manderscheid- → Blankenheim). Außerdem kam es zu einer Heiratsverbindung nach Mähren, als die R.er Gf.in Agnes (1584–1616) aus dem ostfriesischen Hause Cirksena 1604 Gundakar Herrn zu Liechtenstein und Nikolsburg heiratete. Beide sind die Stammeltern der heute noch regierenden Fs.en von Liechtenstein (→ Vaduz).

Zuvor hatte Agnes im Vertrag von Berum (Ostfriesland) vom 28. Jan. 1600 (Regest bei LEESCH, S. 365–368) gegen eine Entschädigung von 65 000 Rtl. ihrer älteren Schwester Sabina Catharina (1582–1618) die Gft. R. überlassen, die beide seit 1586 gemeinsam regiert hatten, allerdings unter der Regentschaft ihres Vaters Gf. Enno III. von Ostfriesland (reg. 1599–1625). Dieser hatte ihre Mutter Walburgis (gest. 1586), die letzte Erbin aus dem Hause → Arnsberg, geheiratet. Der durch diese Heirat erfolgte Eintritt der Gf.en von Ostfriesland (Haus Cirksena) in die Gft. R. wurde 1601 verstetigt durch die Ehe der Gf.in Sabina Catharina mit ihrem Onkel Gf. Johann von Ostfriesland. Dies geschah mit päpstlicher Dispens und der Absicht, die seit 1537 unter hessischem Einfluß lutherisch gewordene Gft. zur katholischen Kirche zurückzuführen, was bis 1610 geschehen ist. Nach dem Tode Sabina Catharinas wurde ihr Mann als Johann III. regierender Gf. (1618–1625). Diesem Stammpaar des Hauses Ostfriesland-R. folgten zwei Söhne und drei Enkel in der Landesherrschaft. Wg. deren frühen Todes – nur einer (Gf. Johann IV. 1618–1660; reg. seit 1641) wurde über 40 Jahre alt – mußten in der letzten Generation sogar zwei Domherren die Regierung übernehmen, um dem Hause die Gft. zu sichern. Aus der Ehe eines dieser beiden (Gf. Ferdinand Maximilian 1653–1687; reg. seit 1680) gingen zwei Töchter hervor. Durch die von diesen beiden überlebende Maria Ernestine Franziska (1687–1758; reg. 1688–1690, 1702–1758) gelangte die Gft. nach ksl. Sequestrationsverwaltung, die von den Bf.en von Münster und Paderborn wahrgenommen wurde (1690–1702), durch Ehevertrag (1697) und Eheschließung (1699) an den mähr. Gf.en Maximilian Ulrich von Kaunitz (1679–1746). Dieser erreichte dadurch die Standeserhöhung zum Reichs-

gf.en. Der Übergang der Gft. an das Haus Kaunitz-R., den das Haus Liechtenstein zunächst bestritt, wurde erst 1726 unter ksl. Vermittlung durch einen Erbvergleich zwischen den beiden Häusern rechtsgültig (Regest bei LEESCH, S. 368–370).

Der bedeutendste Sproß des Hauses Kaunitz-R. war Gf. (seit 1764 Fs.) Wenzel Anton (1711–1794), Staatskanzler Ks.in Maria Theresias und ihrer Nachfolger. Als die Gft. Ostfriesland nach Aussterben der Cirksena 1744 von Preußen besetzt wurde, erhob Wenzel Anton wg. seiner ostfriesischen Vorfahren Anspruch auf diese, konnte ihn aber weder damals noch während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) durchsetzen.

→ B. Rietberg → C. Rietberg

Q. Münster, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Grafschaft Rietberg Urkunden und Akten.

Territorialarchive von Paderborn, Corvey, Reckenberg, Rheda und Rietberg, bearb. von Martin SAGEBIEL und Leopold SCHÜTTE. Münster 1983 (Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände, 4). – Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 1 und 2, Osnabrück 1892 und 1896. – Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 1 und 7, Münster 1847 (ND Osnabrück 1972) und 1908.

L. BEINE, Manfred/WEBER, Ernstjosef: Der Rietberger Grafen Wappenbild war der goldene Adler auf rotem Schild, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh (2007) S. 23–30. – KARL, Horst: Kaunitz und Ostfriesland. Aspekte adliger Familienpolitik im Hause Kaunitz, in: Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–1794. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung, hg. von Grete KLINGENSTEIN und Franz A. J. SZABO, Graz u. a. 1996, S. 401–415. – CONRAD, Horst: Zur Baugeschichte der Johannes-von-Nepomuk-Kapelle in Rietberg, in: Westfalen (1978) S. 174–181. – FAHLBUSCH, Friedrich Bernward: Burg und Stadt Rietberg bis 1530, in: 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1989, S. 47–77. – ECKER, Alfred Eugen: Maria Ernestine Franziska Gräfin von Ostfriesland und Rietberg, Erbgräfin von Rietberg, Gräfin von Kaunitz 1687–1758, Münster 1982. – HANSCHMIDT, Alwin: Die Grafschaft Rietberg, in: Köln-Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1: Beiträge, Münster 1980, S. 190–193. – HANSCHMIDT, Alwin: Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg als Landesherr der Grafschaft Rietberg 1746–1794, in: Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–

1794. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung, hg. von Grete KLINGENSTEIN und Franz A. J. SZABO, Graz u. a. 1996, S. 416–440. – LEESCH, Wolfgang: Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland, in: Westfälische Zeitschrift 113 (1963) S. 283–376. – LEIDINGER, Paul: Zur Frühgeschichte der Grafschaft Rietberg, in: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück, H. 3 (März 1966) S. 43–49. – LORENZ, Angelika: Hermann tom Ring (1521–1597), Familienbild des Grafen Johann II. von Rietberg, 1564, in: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster, Das Kunstwerk des Monats, März 1992, Münster 1992. – MERTENS, Melanie: »Eine überauß kostbahre und schöne Capelle auff Romenische Arth« [Zur Johanneskapelle in Rietberg], in: Heimat – Jahrbuch Kreis Gütersloh (2008) S. 86–90. – PIEPER, Paul: Das Rietbergbildnis von Hermann tom Ring, in: Westfalen 36 (1958) S. 192–212. – ROSENKRANZ, Georg Joseph: Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen. Nebst einigen Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift (1853) S. 92–196; 15 (1854) S. 261–294; Sonderdruck: Münster 1853; unveränderter ND mit Berichtigungen und Ergänzungen, hg. durch den Heimatverein Rietberg, Rietberg 1977. – ZUNKER, Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003.

Alwin HANSCHMIDT

B. Rietberg

I. Die Gft. R. umfaßte um 1800 ein geschlossenes Gebiet von ca. 215 qkm, in dem 1818 13 181 Einw. lebten. Sie wurde von der oberen Ems durchflossen und reichte mit ihrem nördlichen Teil in das große Heidegebiet der Senne, die sich südlich des Teutoburger Waldes zwischen Paderborn und Bielefeld erstreckte. Grenznachbarn waren das Fürstb. Paderborn, die lippische Exklave um Lippstadt, das Fürstb. Münster, die osnabrückische Exklave Reckenberg und die brandenburgisch-preußische Gft. Ravensberg. Die Gft. bestand aus der Stadt R. und zwölf Bauerschaften, die um 1800 den fünf Kirchspielen R., Mastholte, Neuenkirchen, Verl und (Neu)Kaunitz zugeordnet waren. Von diesen waren Neuenkirchen (abgepfarrt von der osnabrückischen Urfparrei Wiedenbrück) und R. (vermutlich von Neuenkirchen abgepfarrt) ma. Ursprungs. Verl und Mastholte waren im 16. Jh. aus Kirchspielen herausgelöst worden, deren Pfarrorte außerhalb der Landes-

grenzen (im lippischen Oerlinghausen und im münsterischen Wadersloh) lagen. Ihre Gründung diente – außer der Bequemlichkeit eines näheren Kirchweges für die Untertanen – der Arrondierung des gfl. Herrschaftsgebietes auch in der Kirchenorganisation. Die Pfarrei (Neu)Kaunitz war 1743 für zwei Bauerschaften neu gegr. worden.

Bezüglich der Grundherrschaft hatten Arrondierungen bereits seit dem 14. Jh. stattgefunden, etwa durch Abtretung von Haupthöfen, die den Gf.en von → Schwalenberg hörig waren, an die Gf.en von R.

Zur Lehnsabhängigkeit der Gft. und zu ihren Aktivlehen siehe A II.

Im kurkölnischen Hzm. Westfalen hatte Gf. Konrad V. (1428–1472) 1469/72 die Herrlichkeit Eiden, bestehend aus einem Schloß, Gütern und einer Fgft., Gf. Johann III. (1618–1625) 1618 die Herrlichkeit Mellrich mit Gerichtshoheit im Kirchspiel Mellrich, Gütern und dem adeligen Haus Eggeringhausen erworben. Eiden und Mellrich, beide bei Anröchte (heute Kr. Soest) gelegen, haben bis zur Aufhebung der Gft. zu R. gehört. Dabei blieb die kurkölnische Landeshoheit unangetastet, während die Lehnsheer bei den Edelleuten von Büren, dem Stift Meschede und Kurköln lag. Das später zu einem Gut herabgesunkene Haus Eiden diente im 16. und 17. Jh. mehrmals als Wwe.nleibzucht (LEESCH, S. 295 f.).

Das Harlingerland, bestehend aus den Herrlichkeiten Esens, Stedesdorf und Wittmund, fiel 1540 nach dem Aussterben des letzten männlichen Sprosses des Häuptlingsgeschlechts der Attena an dessen Schwester Anna (gest. nach 1559). Da sie (seit 1523) die zweite Frau Gf. Ottos III. von R. (1516–1535) war, gelangte Harlingerland, das unter der Lehnsheer des Htms. Geldern stand, an ihren Sohn Gf. Johann II. von R. (1541–1562). Bis zur Erbteilung von 1576 zwischen dessen Töchtern Armgard, die R. erhielt, und Walburgis (1555/56–1586), die Harlingerland bekam, und wieder von Armgards Tod (1584) bis zum Berumer Vertrag (1600) war dieses in Personalunion mit der Gft. R. verbunden. Im Berumer Vertrag traten Sabina Catharina und Agnes die drei Herrlichkeiten an ihren Vater Enno als regierenden Gf.en von Ostfriesland und dessen Mannlehnserben ab (LEESCH, S. 294 f., 365–368).

II. Die Hofhaltung war an die Res. der Gf.en von R. auf der Burg bzw. dem Schloß R. gebunden. Sie dauerte von 1237 bis 1690. Unterbrochen war sie von 1557, als Gf. Johann II. nach der Exekution des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises gegen ihn bis zu seinem Tode (1562 in Köln) in Haft genommen wurde, bis 1601, als Gf.in Sabina Catharina und Gf. Johann III. dort ihren Wohnsitz nahmen. Dieses Gf.enpaar erneuerte nicht nur die 1557 geschleifte Befestigung der Burg, sondern wandelte die ursprgl. Rundanlage in eine repräsentative dreigeschossige Vierflügelanlage um. Dieses Gebäude war durch architektonische Elemente der Weser- und → Lippe-Renaissance (Schaufront; Dachgliederung durch Zwerchgiebel; Galerie zum Innenhof) geprägt. Da sämtliche von 1600 bis 1677 regierende Gf.en zugl. Offiziere in ksl. und span. Diensten waren, oblag die Aufsicht über den Hof häufig ihren Frauen, während dessen Verwaltung von einem Hofmeister ausgeübt wurde.

Hof- und Landesverwaltung waren zwar funktional getrennt, aber personell eng verflochten. An der Spitze stand ein Droste, dem das übliche Personal (Rentmeister, Küchenschreiber, Räte, Sekretäre, Hausvogt, Bereiter usw.) zugeordnet war. Der Droste wohnte in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s anscheinend auf dem ehem. Burggelände in der Stadt, ehe dieses 1618 zum Bau des Franziskanerk.l.s bestimmt wurde. Seit der Mitte des 17. Jh.s wohnten auch einige Beamte in der Stadt, wohin die gfl. Verwaltung 1746 ganz verlegt wurde. Um die Mitte des 17. Jh.s betrug das Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal vom Drosten und einer Hofmeisterin bis hinunter zum Küchenjungen etwa 70 Personen. Darunter befanden sich auch ein Tanzmeister und ein Apotheker, während ein Arzt nach Bedarf von auswärts (z. B. Münster) geholt wurde. So war es auch mit den Musikanten, die zu kirchlichen und weltlichen Festen (z. B. Fastnacht) angeheuert wurden. Ein Hofkaplan (erste Erwähnung 1256, letzte Bestallung 1688) hatte auch die jungen Gf.en zu unterrichten, während die Seelsorge für das verbleibende Schloßpersonal im 18. Jh. den R.er Franziskanern oblag. Die Schloßgarnison (um 1650 ca. 100 Mann, 1690 Unterbringungsmöglichkeit für ca. 300 Mann) schrumpfte bis 1803 auf gut 20 Mann.

Allein dem Jagdvergnügen, nicht aber als Res. diente das bereits im 15. Jh. erwähnte, mit einer Kapelle ausgestattete Haus zur Holte (im NO der Gft.; Bauerschaft Liemke), das um 1616 zum Jagdschloß umgebaut, 1654 mit einer der Hl. Ursula geweihten Kapelle versehen wurde und als Schloß Holte heute noch besteht. In R. gab es einen Tiergarten.

→ A. Rietberg → C. Rietberg

Q. Münster, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, Grafschaft Rietberg Urkunden und Akten.

Territorialarchive von Paderborn, Corvey, Reckenberg, Rheda und Rietberg, bearb. von Martin SAGEBIEL und Leopold SCHÜTTE. Münster 1983 (Das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster und seine Bestände, 4), S. 193–214. – SCHWERTENER, Karl Philipp: Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg, hg. und erläutert von Franz FLASKAMP, Rietberg 1935 (Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück, 17) – Zwei Karten zum Grenzverlauf zwischen der Grafschaft Rietberg und dem Fürstbistum Paderborn aus dem Jahre 1565, bearb. von Friedrich-Wilhelm HEMANN, Münster 1994 (Westfälische Quellen im Bild, 30).

L. BEHR, Hans-Joachim: Die Exekution des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises gegen Graf Johann von Rietberg 1556–1566, in: Westfälische Zeitschrift 128 (1978) S. 44–104. – BEINE, Manfred: Gräflich Rietberger Baueifer. 250 Jahre Pfarrkirche St. Maria Immakulata Kaunitz, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh (1996) S. 61–78. – BEINE, Manfred: Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg und die Entwicklung von Ausgaben und Erträgen der Grafschaft Rietberg, in: Staatskanzler Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg 1711–1794. Neue Perspektiven zu Politik und Kultur der europäischen Aufklärung, hg. von Grete KLINGENSTEIN und Franz A. J. SZABO, Graz-Esztergom-Paris-New York 1996, S. 441–465. – BUSE, W.: Münzgeschichte der Grafschaft Rietberg, in: Zeitschrift für Numismatik 29 (1912) S. 254–362. – FLASKAMP, Franz: Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg. Mittelalter, Reformation und Gegenreformation, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 55/56 (1962/1963) S. 22–68. – HANSCHMIDT, Alwin: Hofkapläne auf Schloß Rietberg im 17. Jahrhundert, in: Heimatblätter der Glocke (Oelde). 3. Folge 4 (1975) S. 64. – HANSCHMIDT, Alwin: 750 Jahre Grafschaft Rietberg. Geschichte und Nachwirkungen, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh (1987) S. 55–59. – HANSCHMIDT, Alwin: Herrschaftswechsel vor 650 Jahren. Die Abtretung von Haupthöfen der Bauerschaft Liemke von Schwalen-

berg an Rietberg 1345, in: Heimatblätter der Glocke (Oelde). 4. Folge 1 (1996) S. 395–397. – HANSCHMIDT, Alwin: Liemke – Österwiehe – Kaunitz. Zwei Bauerschaften werden ein Kirchspiel. Zur Gründungsgeschichte der Pfarrei Kaunitz 1743–1753, in: Westfälische Zeitschrift 149 (1999) S. 287–308. – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Territorialisierung und Grenzkonflikt. Erläuterungen zu zwei Karten zum Grenzverlauf zwischen der Grafschaft Rietberg und dem Fürstbistum Paderborn von 1565, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 40 (1994) S. 17–24. – LEESCH, Wolfgang: Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnberg und Ostfriesland, in: Westfälische Zeitschrift 113 (1963) S. 283–376. – SCHWERDTFEGER, Kurt: Rietberg zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges (1546/1547) und der Streit der gräflichen Brüder Otto und Johann (1537–1552), in: EICKHOFF, Hermann/HANSCHMIDT, Alwin/RUST, Josef/SCHWERDTFEGER, Kurt: Schloß Rietberg. Beiträge zu seiner Geschichte, hg. von Heimatverein der Stadt Rietberg, Rietberg 1989, S. 34–89 (Heimatkundliche Reihe, 3).

Alwin HANSCHMIDT

C. Rietberg

I. Rietbike (1100–1150), Retberg (1237); umfangssprachlich nd. *Rebberg*, hd. *Rittberg*. Der älteste Name der Burg bedeutet »Rietbach«, also Bach oder Fluß im Schilf, was der Lage im Niederungsgebiet an der oberen Ems entspricht. Da das Namensgrundwort *Bike/Bach* keine genuine Bezeichnung für eine Burg ist, könnte deren Bau eine ältere Siedlung vorausgegangen sein. Wann der Wechsel von *Rietbike* zu *Retberg*, also vom Grundwort »Bach« zum Grundwort »Berg« zwischen 1150 und 1237 erfolgt ist, läßt sich nicht näher bestimmen. »Berg« meint wg. der R.er Bodenverhältnisse keine Erhebung, sondern ein festes Haus, eine Burg, die man sich wohl als Erdhügelburg (Motte) vorzustellen hat. Viell. beruhte die Namensänderung auf einer bewußten Entscheidung, die ihren Grund darin haben könnte, daß die → Arnberger Gf.en die Burg um 1200 als Symbol adeliger Herrschaft und Lebensweise betrachtet haben.

Die älteste Burg lag in einem Emsknie auf dem Platz, auf dem seit 1618 das Franziskanerkl. gebaut wurde. An die Burg lagerte sich westlich und südlich die Stadt an. Vor der Mitte des 14. Jh.s wurde etwa ein km südlich der Stadt emsaufwärts in morastigem Gelände eine neue Burg gebaut, ebenfalls eine Erdhügelburg. Wg. der Bodenverhältnisse wurde sie auch *Dreckslo*

gen. Diese durch ein Be- und Entwässerungssystem mit der nahen Ems verbundene Burg war ausweislich einer kurz nach 1600 entstandenen Zeichnung eine Rundanlage. In ihrer Mitte stand ein runder Turm (Bergfried), in ihrem Randbereich ein vor 1557 entstandener viereckiger Wohnturm (Stuventorne). Das *alte slot* in der Stadt wurde zunächst (für 1399 belegt) *Wwe.nsit*, dann *Wohnsit* des Drostens.

II. R., in dessen Nähe sich vorgeschichtliche Siedlungsspuren finden, liegt im SO der münsterländischen Bucht und ist die erste geschlossene Siedlung an der oberen Ems (70–77 m NN). Die überörtliche Verkehrsanbindung der Stadt war ungünstig, da die Straße von Münster nach Paderborn über das 3 km nördlich gelegene Dorf Neuenkirchen lief, die Hauptverbindung zwischen Bielefeld und Lippstadt über das 10 km westlich gelegene Wiedenbrück. Über bessere Bodenqualitäten verfügten höher gelegene Bauerschaften in der Umgebung.

Bald nach der Verselbständigung der Gft. begannen die Gf.en mit dem planmäßigen Ausbau R.s zur Stadt. Wahrscheinlich schon in den 1240er Jahren mit Lippstädter Recht ausgestattet, hatte der Ort 1289 die volle Rechtsform einer Stadt erlangt. Dies belegt eine das Kl. Marienfeld betreffende Urk. vom 10. Okt. 1289, in der *iudex, proconsules et consules opidi Rethb[er]g[en]sis* die Beilegung eines Streits beurkunden (WUB III Nr. 1383). Der zweischichtige, durch Kooptation ergänzte Rat (je zwölf Personen) gewann im 14. Jh. gegenüber dem stadtherrlichen Richter dadurch an Einfluß, daß Ratmänner als Freischöffen der Fgft. fungierten. 1568 wurde dem gewählten Bürgermeister allerdings ein vom Gf.en bestellter Bürgermeister zur Seite gestellt, der die Verschärfung der stadtherrlichen Aufsicht personifizierte und später als *Regierender Bürgermeister* bezeichnet wurde. Dem entsprach, daß die städtische Rechnungslegung nicht mehr vor der versammelten Bürgerschaft (*Gemeinheit*), sondern »in Anwesenheit gfl. Beamter vor dem Ratskolleg« zu geschehen hatte (HEMANN, Stadtbuch, S. 253).

Diese Beschränkung der bürgerlichen Selbstverwaltung hatte einen wesentlichen Grund in der geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt. Sie beruhte auf einer Landwirtschaft mit vergleichsweise kleinen Ackerflächen und auf einem Handwerk, das ohne Gliederung

in Zünfte nur die Grundversorgung befriedigen konnte, während der gfl. Hof seinen Bedarf an spezifischen handwerklichen Produkten und Leistungen in den Nachbarstädten deckte. Wie sehr die Stadt trotzdem aus der Res.funktion Nutzen zog, läßt sich daran ablesen, daß von den 1502 bis 1546 verzeichneten 60 Neubürgern etwa 20% gfl. Bedienstete waren (HEMANN, Stadtbuch, S. 197f.).

Bis gegen Ende des 14. Jh.s waren drei Burgmannen in der Stadt ansässig. Wg. der geringen materiellen Basis der Gft. standen andere Rietberger Ministerialen »häufig gleichzeitig in den Diensten der Gf.en von Ravensberg, der Edelherrn zur → Lippe oder der Bf.e von Münster und Osnabrück« (HEMANN, Stadtbuch, S. 25f.). Aus dem gleichen Grunde gelang es den Gf.en nicht, die von ihnen um die Mitte des 13. Jh.s gegr. Pfarrei in → Rietberg um ein Kollegiatstift (wie im benachbarten Wiedenbrück) oder um ein Kl. (wie in Wedinghausen bei → Arnsberg) zu erweitern. Mangels einer solchen Institution wurde das Kl. Marienfeld bis zum Beginn des 17. Jh.s zur Grablege des gfl. Hauses, ehe in der Krypta des Rietberger Franziskanerkls eine residenznahe Begräbnisstätte zur Verfügung stand, die von 1629 bis 1689 regelmäßig benutzt wurde, danach nur noch sporadisch (1758 Herzbestattung der letzten dem ostfriesischen Hause entstammenden Gf.in Maria Ernestine Franziska; 1805). Mit der Verlegung der Res. unter dem Hause Kaunitz wurde die Spitalkirche in Austerlitz zur Hauptgrablege.

Außer dem ursprgl. Burggelände im O befand sich ein großes Areal gfl. Grundbesitzes im W der Stadt, das während einer zeitweiligen Herrschaftsteilung zu Beginn des 14. Jh.s womöglich der Anlage einer zweiten Res. dienen sollte. Hier befand sich seit Anfang des 16. Jh.s die gfl. Münze, die 1746 durch ein Verwaltungsgebäude ersetzt wurde.

Die um 1300 erreichte Ausdehnung der Stadt wurde erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s erweitert, als nach der Eroberung von 1557 die alten Wälle geschleift wurden und die neue Stadtbefestigung aus Wall und Graben an der Südseite vorgeschoben werden konnte. Dadurch wurde eine Stadtfläche von 14 ha erreicht. Im 16. Jh. betrug die Einw.zahl bei schätzungsweise 150–160 Häusern 750–800, um 1770 bei ca. 220 Häusern zwischen 1050 und 1200.

Man kann R. dem »Typ einer Kleinstresidenz« zuordnen. Lt. HEMANN »stellt R. einen Typ von Kleinstadt dar, dessen relativ breite rechtliche Ausstattung im wesentlichen auf der frühen Gründung basiert, ohne daß die wirtschaftliche Stärke damit korrespondiert« (Stadtbuch, S. 257). Durch den Verlust der Res. um 1700, vollends nach dem Ende der gfl. Bautätigkeit um 1750, war die Aussicht, diese Kluft durch Impulse, die von einer am Ort residierenden Landesherrschaft ausgehen konnten, zu schließen, geschwunden.

III. Die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jh.s erneuerte Verteidigungsanlage des Schlosses erhielt die Gestalt eines unregelmäßigen Fünfecks. Fünf Bollwerke und die sie verbindenden Wälle, die als einziger Teil der Gesamtanlage bis heute erhalten sind, lagen zwischen einem inneren und äußeren Graben. Im W wurde ein Torhaus (1607) in die Umwallung eingefügt. Während der spätm. Rundturm auf dem Schloßplatz verschwand, erhielt der vorhandene Viereckturm am Nordostflügel ein etwas kleineres, ebenfalls viereckiges Gegenstück am südwestlichen Ende des Hauptflügels gegenüber dem Torhaus. Durch diesen Turm führte die Zufahrt zum Schloßplatz. Drei wesentlich kleinere Rundtürme an der nach NW gerichteten, im Renaissancestil gestalteten Schaufront des Schlosses dienten viell. nicht nur zur Zierde, sondern könnten Wendeltreppen enthalten haben. Alle fünf Schloßtürme und auch die beiden Rundtürme am Torhaus waren mit welschen Hauben und darauf gesetzten Laternen bedacht (Abb. in Jahrbuch Westfalen 1995, S. 91–95). Im Schloßhof befand sich eine Fontäne. Über die Baumeister und Handwerker dieser aufwändigen Baumaßnahmen ist außer einigen Vornamen und Herkunftsorten nichts bekannt.

Ob die Schloßkapelle, in der 1629 eine Altarweihe stattfand, zumindest im Kern noch mit derjenigen identisch war, die 1464 errichtet und mit einem Marien- und Johannesaltar ausgestattet worden war, läßt sich nicht sagen.

Lt. Inventaren aus dem 17. und 18. Jh. (1653, 1688, 1718, 1734/42) zählte das Schloß rund 60 Säle, Kammern und Kabinette (BEINE, Verlust, S. 193). Bei der Ausstattung (u.a. bemalte Ledertapeten, noch 1718 gut 70 Gemälde) stach ein Alkoven hervor, mit dessen Gestaltung der westfälische Bildhauer Johann Mauritz Grönnin-

ger (um 1652–1708) 1683 beauftragt wurde. Er war verziert mit zwei lebensgroßen (6 Fuß hoch) Figuren von Apollo und Venus, zwei halb so großen Engelsfiguren und dem gfl. Wappen (4,5 x 5 Fuß). Das Ende der Hofhaltung (1690) hatte zur Folge, daß viele Teile des Mobiliars und andere Stücke nach → Bentheim (1691/92 durch Joanetta Franziska von → Manderscheid → Blankenheim, die Wwe. des letzten Gf.en, die in zweiter Ehe mit Gf. Arnold zu → Bentheim → Bentheim verh. war) und nach Essen (1694 zur dortigen Fs.äbt. Bernhardine Sophie von R., reg. 1691–1726) abtransportiert wurden (BEINE, Schloß Rietberg 1718, S. 147f.).

Auf dem Schloßgelände befanden sich 1690 neben drei *casarn* (Kasernen) und Vorratsgebäuden eine Wassermühle, eine Schmiede, eine Brauerei und ein Reithaus. Für einen Verteidigungsfall standen 25 Geschütze und etwa 200 Gewehre zur Verfügung (HANSCHMIDT, Verteidigungszustand 1690, S. 287f.).

Anfang des 18. Jh.s brannte der Südflügel des Schlosses nieder. Da wg. der weggefallenen Res.- und seit 1746 auch Verwaltungsfunktion dieser und andere Bauschäden nicht behoben wurden, wurde dem zunehmenden Verfall des Schlosses 1803 mit dem Abbruch ein Ende gesetzt. Das regierende Haus Kaunitz-R. residierte zu diesem Zeitpunkt bereits seit 100 Jahren in Mähren (Schloß Austerlitz, Brünn) und Wien.

→ A. Rietberg → B. Rietberg

Q. Rietberg, Stadtarchiv.

Acht Lithographien zum Besitz und Wirkungskreis von Friedrich Ludwig Tenge, mit Erläuterungen von Frank KONERSMANN und Manfred BEINE, hg. von Carl Friedrich TENGE-RIETBERG, Gütersloh 2001 (Abb. von Schloß und Stadt Rietberg, Haus Münzte, Schloß Holte). – Die Bürgerlisten der Reichsgräflichen Landeshauptstadt Rietberg, hg. und erläutert von Franz FLASKAMP, Tl. 1: 1635–1660, Gütersloh 1938, Tl. 2: 1662–1693, Rietberg 1938 (Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück, 38 und 36). – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Das Rietberger Stadtbuch. Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens, Warendorf 1994 (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, 3).

L. BALZER, Manfred: »De Rehtbergi« – von Rietberg? Zur Nennung des Ortsnamens in der Translatio S. Alex-

andri und zum Namenswechsel »Rietbike« – »Retberg«, in: 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, im Auftrage der Stadt Rietberg hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1989, S. 37–46. – BEINE, Manfred: Im »neuen herrschaftlichen Haus« Regierte der »Gevollmächtigte« des Fürsten Wenzel Anton, in: Heimat – Jahrbuch Kreis Gütersloh (1994) S. 88–99 – BEINE, Manfred: Vom Knast zur Kunstgalerie. Das Alte Gericht in der ehemaligen Residenzstadt Rietberg, in: Jahrbuch Westfalen (1999) S. 191–198. – BEINE, Manfred/HERBERT, Käthe: Rietberg. Historischer Stadtrudgang, 2., überarb. u. erweiterte Aufl., Münster 2008 (Westfälische Kunststätten, 67) (mit umfassendem Literaturverzeichnis). – BEINE, Manfred/WEBER, Ernstjosef: Die Rietberger Schlosswälle. Der Ausbau von Schloß Rietberg zu einer neuzeitlichen Festung, in: Heimat – Jahrbuch Kreis Gütersloh (2002) S. 51–60. – BEINE, Manfred: Ein großer Verlust für Westfalen. Das gräfliche Schloß Rietberg und seine Geschichte, in: Jahrbuch Westfalen (1995) S. 91–95 und 182–197. – BEINE, Manfred: Schloß Rietberg 1718. Türkische Tapeten und Sessel von Damast, in: Heimat-Jahrbuch Kreis Gütersloh (1995) S. 137–149. – ECKER, Alfred Eugen: Das Gymnasium Nepomucenum in Rietberg. Ein Beitrag zur kulturellen und politischen Geschichte des Rietberger Landes, Rietberg 1975. – EICKHOFF, Hermann/HANSCHMIDT, Alwin/RUST, Josef/SCHWERDTFEGER, Kurt: Schloß Rietberg. Beiträge zu seiner Geschichte, hg. vom Heimatverein der Stadt Rietberg, Rietberg 1989 (Heimatkundliche Reihe, 3). – FALKE, Didacus: Kloster und Gymnasium Mariano-Nepomucenianum der Franziskaner zu Rietberg. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit, Rietberg 1920. – FLASKAMP, Franz: Begräbnisse des älteren Rietberger Grafenhauses außerhalb des eigenen Landes, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 68 (1975) S. 163–168. – HANSCHMIDT, Alwin: Der Verteidigungszustand von Schloß Rietberg im Jahre 1690, in: Westfälische Zeitschrift 122 (1972) S. 285–292. – HANSCHMIDT, Alwin: Ein Auftrag für Johann Mauritiz Gröninger auf Schloß Rietberg (1683), in: Westfalen 49 (1971) S. 182–183. – HANSCHMIDT, Alwin: Der Vertrag über den Abbruch von Schloß Rietberg aus dem Jahre 1802, in: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück 56/57 (1979) S. 1122–1129. – HANSCHMIDT, Alwin: Die Burg in der Stadt Rietberg, in: Westfälische Zeitschrift 131/132 (1981/1982) S. 257–265. – HANSCHMIDT, Alwin: Die Pfarrei St. Johannes Baptista Rietberg von den Anfängen bis zum Ende der gräflichen Zeit, in: 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg 1483–1983. Aus Geschichte und Gegenwart von Kirche und Gemeinde. Im Auftrag der Pfarrei St. Johan-

nes Baptista hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1983, S. 9–34. – HANSCHMIDT, Alwin: Die gräflichen Regierenden Bürgermeister der Stadt Rietberg 1637 bis 1808, in: Westfälische Zeitschrift 137 (1987) S. 213–216. – HANSCHMIDT, Alwin: Rietberg – Franziskaner, in: Westfälisches Klosterbuch, hg. von Karl HENGST, Tl. 2, Münster 1994, S. 296–303. – HANSCHMIDT, Alwin: Rietberg, in: Westfälischer Städteatlas, hg. von Wilfried EHBRECHT, Lieferung V, Nr. 5, Altenbeken 1997. – MERTENS, Melanie: Art. »Rietberg Kr. Gütersloh«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen, Tl. 2: Westfalen, München (im Druck). – NORDBERG, Benno: Franziskanerkirche St. Katharina Rietberg, München 1978 (Kleine Kunstführer, 1155). – 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg 1483–1983. Aus Geschichte und Gegenwart von Kirche und Gemeinde. Im Auftrag der Pfarrei St. Johannes Baptista hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1983. – 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, im Auftrage der Stadt Rietberg hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1989. – 250 Jahre Gymnasium Nepomucenum Rietberg 1743–1993, im Auftrag des Gymnasiums Nepomucenum Rietberg hg. von Alwin HANSCHMIDT, Rietberg 1993.

Alwin HANSCHMIDT

RODEMACHER

A. Rodemacher

I. Die Familie der Herren von R. (*Rotinpach*, *Rodinmachersen*, *Ruodmachra*, *Rodemacre* u.ä.) erscheint erstmals i. J. 1190, als Arnold I. (ca. 1181–1220) in R. eine Burg errichten ließ. Ob er von den Vögten abstammte, welche die Äbte von Echternach als frühere Eigentümer dort seit dem Beginn des 10. Jh.s eingesetzt hatten, ist nicht verbürgt.

Über die Etymologie des Namens gibt es eine Reihe von Erklärungsansätzen, deren plausibelster ihn auf die Rodung zurückführt; die Endung *makersen* kommt im frz.-dt.-luxemburgischen Raum häufig vor und mag mit einem alten keltischen Flurnamen zusammenhängen. Auch könnte *macher* vom lat. Wort *maceria* (Zaun, Mauer) abgeleitet sein.

II. Die Herren von R. spielten von Anfang an in der gen. Region eine bedeutende Rolle. Die Familie bildete auch zwei Nebenlinien, die jedoch am Ende des 14. Jh.s ausstarben. Sie war in der Hauptsache von der Gft., dann dem Hzm.

Luxemburg lehnsrührig; später, v.a. in ihrer Blütezeit im 14./15. Jh. bestanden für einige ihrer Besitzungen auch Lehnverhältnisse mit Frankreich, Burgund, Lothringen und Bar, eine Situation, die sie lange Zeit zur Erweiterung und Konsolidierung ihrer Territorien nutzen konnte, die dann jedoch ihren Niedergang beschleunigte.

Die genaue Genealogie der ersten Herren von R. ist noch nicht einwandfrei geklärt. Sicher ist, daß schon Arnold I. zu den angesehensten Adligen der Gegend gehörte; findet sich doch sein Name an prominenter Stelle in den Zeugenlisten einiger wichtiger Dokumente wie Friedensverträgen, ksl. Lehnurk.n und im Heiratsvertrag zwischen Walram von → Limburg und der Gf.in Ermesinde von Luxemburg, den Gründern des Hauses Luxemburg- → Limburg. Er gehörte auch zu dem von diesen eingesetzten *commune consilium*. Dass. gilt für seine unmittelbaren Nachfolger, die z. B. die von Gf.in Ermesinde verliehenen Stadtrechte von Echternach, Luxemburg und Thionville (Diedenhofen) mit unterzeichneten.

Die Bedeutung der Herren von R. wird indes. unter Gilles (Egidius) II. (1264–1304) deutlich, der lange Zeit Vorsitzender des Rittergerichts und Seneschall der Gft. Luxemburg war. Dies waren zwei der wichtigsten Ämter, die dort vergeben werden konnten: Das Rittergericht war für alle luxemburgischen Lehnsachen und für Streitigkeiten zwischen den Adligen des Landes zuständig; der Seneschall war der oberste Beamte der Gft. und vertrat den Gf.en in dessen Abwesenheit. Eine solche Vertretung wurde ab Ks. Heinrich VII. (1308–1313) bzw. Karl IV. (1346–1378) die Regel, als die Luxemburger fast ein Jh. lang das Heilige Römische Reich Deutscher Nation regierten und ihr Stammland nur von ferne verwalteten.

Die Finanzkraft der Familie muß beachtlich gewesen sein: so hatte Gilles II. kurz vor der Schlacht bei Worringen (1288) zusammen mit anderen den Verkauf des Hzm.s Limburg durch Rainald von Geldern an Heinrich VI. von Luxemburg für eine Summe von 40 000 fl Brabant verbürgt.

Auch Gilles III. (1302–1327) wurde Seneschall der Gft. Ks. Heinrich VII. machte ihn zudem zum Mentor seines minderjährigen Sohnes Johann. Die enge persönliche Verbindung der

Familie mit dem luxemburgischen Herrscherhaus setzte sich fort, als Johann der Blinde seinen eigenen Sohn, den späteren Ks. Karl IV., den Ro.n anvertraute. Solche persönlichen Dienste wurden vom Herrscherhaus fsl. entlohnt. Noch i.J. 1427 ist ein größeres Geldgeschenk Ks. Sigismunds I. an die Herren von R. beurkundet. Sie gehörten zu jener Zeit offenbar auch zu den »Bankiers« der stets verschuldeten luxemburgischen Pfandhalterin Elisabeth von Görlitz, die die Herrschaft Montmédy an sie versetzen mußte.

Die Nachfolger Gilles III. bauten ihren politischen Einfluß in Luxemburg aus und behielten die oben gen. Ämter. Das war umso bemerkenswerter, als diese nicht erblich waren und den jeweiligen Herren von R. von Herrschern und Pfandhaltern ganz verschiedener Herkunft übertragen wurden. Dabei kümmerten sie sich zunehmend um die Konsolidierung und die Erweiterung ihrer eigenen Besitzungen, die inzwischen durch verschiedene Heiraten und Erbschaften, aber auch Eroberungen eine erhebliche Größe erreicht hatten.

War schon Gilles III. nicht gerade ein friedfertiger Herr gewesen, so verhielten sich seine Erben geradezu kriegslüsternd. Es gab im 14. und 15. Jh. wohl kaum einen Konflikt in der Region, an dem die Herren von R. nicht maßgeblich beteiligt waren. In wechselnden Koalitionen zogen sie v.a. gegen die Städte Metz, Reims, Toul und Lüttich. Häufig wurden der Ks., der Kg. von Frankreich, einmal sogar der Papst gegen die Herren von R. zu Hilfe gerufen, meist vergeblich.

Diese Kriegszüge erfolgten meist im Dienste des luxemburgischen Lehnsherrn, dienten aber häufig auch der eigenen Bereicherung. Natürlich blieben die Feinde nicht untätig, und rodemachersche Besitzungen gingen mehrmals in Flammen auf. Viele Familienmitglieder kamen in diesen Kämpfen ums Leben oder wurden gefangen genommen. Trotz erheblicher finanzieller und persönlicher Opfer und trotz einiger Erbteilungen blieben die R. eine sehr vermögende und einflußreiche Familie und waren unter Johann III. (1415–1439) auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Wie andere Geschlechter der damaligen Zeit versuchten sie, ihren Einfluß auch auf den geistlichen Stand auszudehnen, und wir finden ihre Mitglieder sowohl in Dom-

kapiteln als auch in bedeutenden Männer- und Frauenkl.n. Einer von ihnen, Roland von R., wie seine Vorfahren Statthalter von Luxemburg und bedeutender Diplomat, strebte sogar den Bf.stuhl in Verdun an; er verbündete sich allerdings mit dem »römischen« Papst Urban VI. und mußte sich schließlich dem Kandidaten des »avignonesischen« Papstes Clemens VII. geschlagen geben.

Dieses Ereignis ist symptomatisch für die Entwicklung und auch für den Untergang der Herren von R. im 15. Jh. Für sie war es die Zeit der »unglücklichen Bündnisse«. Das Hzm. Luxemburg, von dem die meisten rodemacherschen Besitzungen lehnsmäßig waren, wurde von den im Reich herrschenden Luxemburgern mehr und mehr vernachlässigt. Nach deren Aussterben ging der Streit um das Land erneut los: Die mit ihnen verschwägerten Hzg.e von Sachsen als Eigentümer, die verschiedenen Pfandhalter, aber auch der Kg. von Frankreich und bes. die Hzg.e von Burgund machten ihre Rechtsansprüche geltend. In diesem schwierigen politischen Umfeld mußten sich die luxemburgischen Stände, v.a. aber die mächtigen Adelsgeschlechter früher oder später für die eine oder die andere Partei entscheiden.

Dies war für die Herren von R. bes. delikant, da sie neben den luxemburgischen Gebieten auch barische, burgundische und lothringische Lehen innehatten. Zum Teil lösten sie das Problem der Mehrfachvasallität mit juristischen Mitteln, etwa durch ligische Lehenbindungen oder mit Nichtangriffsklauseln zu Gunsten ihrer verschiedenen Lehnsherren. Dennoch hatte diese Situation schon früh zu Interessenkonflikten und sogar zu einigen Verurteilungen wg. Felonie geführt. Das geschah zunächst im Zusammenhang mit lokalen Konflikten, während die nun anhängige »Luxemburger Frage« unter den damaligen Großmächten strittig war. Die Herren von R. wechselten in diesem Streit mehrmals die Fronten. Sie hielten zunächst zum Hzg. Louis von Orléans, einem der vielen Pfandhalter Luxemburgs, wurden dann aber von Ks. Wenzel IV. auf die Seite seiner Nichte, der Hzg.in Elisabeth von Görlitz gezogen, welcher er das Pfandrecht an Luxemburg als Mitgift übertragen hatte.

Gleichzeitig mußten die Herren von R. aber als Lehnleute der Hzg.e von Lothringen im

dortigen Erbstreit Stellung beziehen und nahmen Partei für den Kandidaten des frz. Kg.s. Als dieser von der burgundischen Armee i.J. 1431 bei Bulgnéville vernichtend geschlagen wurde, kam auch Johann III. von R. in Gefangenschaft und wurde erst fünf Jahre später gegen die Zahlung von 26 000 fl Lösegeld wieder auf freien Fuß gesetzt. Dieses Ereignis ist nicht nur wg. der Höhe des Lösegeldes bemerkenswert, sondern auch ein weiterer Beweis für das fehlende politische Fingerspitzengefühl der Herren von R.

Johanns III. Sohn Gerhard von R. (1439–1488) mußte zunächst das Lösegeld für seinen Vater aufbringen und dafür einen erheblichen Teil seiner »welschen« Besitzungen veräußern. Hinzu kam, daß inzwischen Hzg. Philipp der Gute von Burgund in Luxemburg die Regierung angetreten hatte. Gerhard wollte sich jedoch dem »Sieger von Bulgnéville« nicht unterwerfen und verbündete sich mit Kg. Karl VII. von Frankreich, der ebenfalls ein Anrecht auf Luxemburg anmeldete. Als jedoch Karls VII. Sohn Ludwig XI. diese Ansprüche seinerseits auf den Burgunder übertrug, wurde Gerhard von R. gegen seinen Willen Lehnsmann Philipps des Guten, dem er sich schließlich i.J. 1466 unterwarf, um nicht seiner Besitzungen und Renten verlustig zu gehen. Die Aussöhnung schien zunächst von Dauer zu sein, denn Gerhard war einer der Würdenträger, die 1473 bei der Überführung der Särge Hzg. Philipps des Guten und seiner Frau Isabella von Portugal nach Dijon den Baldachin tragen durften: ein unter dem subtilen burgundischen Hofzeremoniell untrügliches Zeichen für wiedergewonnenes Vertrauen.

Damit hätte Gerhard es bewenden lassen können. Seine Herrschaft war inzwischen zwar um einige Gebiete kleiner geworden, ihre luxemburgischen Teile waren jedoch immer noch beträchtlich und ertragreich. Als aber Karl der Kühne von Burgund, der Sohn Philipps des Guten, i.J. 1477 starb und sich die Frage der Erbfolge in Luxemburg erneut stellte, ergriff Gerhard wiederum Partei für den frz. Kg. Ludwig XI. Nicht nur das: Er setzte sich auch an die Spitze jener Fraktion des luxemburgischen Adels, die die Erbfolge der einzigen Tochter Karls des Kühnen, Marias von Burgund, in Frage stellte. In der »Hochzeit des Jh.s« hatte diese Maximilian I. von Habsburg, den späteren dt. Ks. ge-

heiratet, mit dem zusammen sie nun auch in Luxemburg regierte. Nachdem die anderen Prätendenten, die Hzg.e von Sachsen, der Hzg. von Lothringen und v.a. Frankreich, aus unterschiedlichen Gründen auf ihre Ansprüche verzichtet hatten, war die habsburgische Herrschaft über Luxemburg unanfechtbar, und die »rebellischen Adligen« liefen nach und nach zu Habsburg über. Von der Fronde blieben schließlich nur noch Gerhard von R. und sein Neffe Georg von → Virneburg übrig, ein Abenteurer und »Raubritter«, der seine priv. Beutezüge vom Schloß seines Onkels in R. aus organisierte. Dies war für Maximilian I. Grund genug, seine Truppen zusammen mit denen von Metz und Lothringen zur Belagerung nach R. zu schicken, das sich schließlich am 5. Juli 1483 ergeben mußte.

Maximilian I. machte in der Folge mit den rebellischen Adligen kurzen Prozeß und zog ihre Güter wg. Felonie ein. Da Gerhard von R. praktisch nur noch luxemburgische Lehen besaß, verlor er damit seine Existenzgrundlage. Er starb i.J. 1488 und hinterließ eine Tochter Elisabeth, die mit dem Gf.en Friedrich von → Moers verh. war. Deren Nachkommen versuchten in einem durch mehrere Instanzen bis zum Reichskammergericht geführten Prozeß, die Einziehung der rodemacherschen Güter und ihre spätere Übertragung auf die Mgf.en von Baden rückgängig zu machen. Erst i.J. 1542 wurde dieser Prozeß nach persönlicher Intervention Ks. Karls V. zu Gunsten Badens entschieden. Dies ist wohl der Grund dafür, daß die Herrschaft R. in der Reichsmatrikel von 1521 wie folgt aufgeführt wird: *Der von Mörß (mit der Herrschaft Rodemach).*

III. Das Wappen der Herren von R. zeigt auf Gold zwei blaue Querbalken und den blauen Schildfuß. Das Wappen der zu R. gehörigen Herrschaft Hesperingen trägt zusätzlich am Schildhaupt einen vierlätzigen Turnierkragen in Rot. Die Herrschaft → Useldingen hat einen mehrfach quergeteilten Schild in Silber und Rot.

Außer den unten näher beschriebenen Res.en sind wohl keine Bauwerke oder sonstige Denkmäler der Herren von R. erhalten. Bemerkenswert ist lediglich das in der Zentralbibliothek der dt. Klassik in Weimar (Anna-Amalia-Bibliothek, Sig. Q 59) aufbewahrte, reich illu-

strierte Gebetbuch der Margarete von R. Diese war die Gemahlin des Gerhard von R. und stammte aus dem Hause Nassau-Saarbrücken. Sie starb 1490 in Mainz und hinterließ eine für die damalige Zeit umfangr. Bibliothek.

Hauskl. der Herren von R. war wohl seit ihrer Gründung um das Jahr 1200 die Zisterzienserinnenabtei in Luxemburg-Bonneueg (Bonnevoie): ein weiterer Beweis für die Bedeutung und die engen Beziehungen der Familie im Hzm. Einige ihrer Mitglieder waren dort beigesetzt, und während der ganzen hier beschriebenen Zeit sind immer wieder Damen aus dem Hause R. in dieses Kl. eingetreten oder standen ihm vor. Auch wurde es von der Familie mehrmals großzügig dotiert. Grabstätten der Herren von R. sind nicht mehr erhalten, doch waren sie i.J. 1715 offenbar noch zu sehen.

IV. Was die Entwicklung der Familie angeht, so teilte sie sich schon gegen die Mitte des 13. Jh.s zum ersten Mal auf, als sich unter Arnold II. (1266–1269) die Herrschaft Hüncheringen selbstständigte, während dessen Vetter Gilles II. (1264–1304) und seine Nachkommen in R. regierten. Die Linie Hüncheringen und der daraus stammende Zweig der Herren von Berwart starben gegen Ende des 14. Jh.s aus.

Während die Burg R. bis zum Ende des Alten Reiches der zentrale Ort der Herrschaft blieb, dehnten sich die dazugehörigen Besitzungen schon sehr früh nach allen Seiten aus. Die Erweiterungen geschahen zunächst in der unmittelbaren Umgebung und wurden erstmals i.J. 1320 von Johann dem Blinden zu einem einzigen Lehen zusammengefaßt. Etwa zur gleichen Zeit erscheint Gilles III. von R. als Herr der benachbarten Herrschaft Hesperingen, die i.J. 1271 offenbar aufgrund eines Tauschgeschäfts mit der Abtei Bonneueg an R. gelangt war. Zu Anfang des 15. Jh.s kam dann durch Heirat die Herrschaft → Useldingen im N Luxemburgs hinzu. In dieser Zeit gelang es den R.n, eine beachtliche Zahl von anderen Dörfern und festen Plätzen in der Region zu erwerben, die sie zum großen Teil als Allod besaßen oder von Luxemburg, Trier oder Lüttich zu Lehen nahmen.

Die Erwerbungen gingen jedoch bald über dieses deutschsprachige Kerngebiet hinaus. V.a. durch verschiedene Heiraten gelangten die R. in den Besitz zahlr. »welscher« Lehen in Frankreich, in Lothringen und in der Gft. Bar.

Boulay, Ancerville und Chassepierre sind nur einige Beispiele. Einige von ihnen mußte der hoch verschuldete Gerhard (1439–1488) verkaufen. Andere gingen als Folge der zahlr. Kriege und Fehden der R. im Laufe der Zeit verloren. Gegen 1450 blieben von wenigen Ausnahmen abgesehen nur die Herrschaften R., → Hesperingen und → Useldingen übrig, die sich allerdings mit etwa 200 Dörfern und 20 festen Plätzen noch durchaus sehen lassen konnten und damals die »Kornkammer« des Hzm.s Luxemburg bildeten. Sie waren – bis auf → Useldingen – geogr. benachbart und daher wohl relativ leicht zu verwalten. Die Familie erlebte auch keine weiteren Aufteilungen, so daß der gesamte Besitz zusammenbleiben konnte.

Angesichts ihres relativ bedeutenden Territoriums wundert es nicht, daß die Herren von R. bald über die Rolle eines kleinen Adelsgeschlechts hinauswuchsen und auch die anderen damals üblichen Instrumente der Familienpolitik einsetzten. Von ihren zahlr. Kriegszügen war schon die Rede, und auch ihr Fußfassen in Domkapiteln und Kl.n wurde erwähnt. Was ihre Heiraten angeht, so betrafen sie zunächst wohl Familien der näheren Umgebung. Dazu gehörten die Herren von Sierck, Elter, Bourscheid usw. Wie in diesen Fällen üblich, konnten die Herren von R. von solchen Verbindungen profitieren und erwarben eine ganze Anzahl einträglicher Güter und Herrschaften in und um Luxemburg. V.a. Johann III. (1415–1439) kam durch seine Heirat mit Irmengard von Boulay an die dortige Herrschaft sowie an Kronenburg, Neuerburg und v.a. an → Useldingen.

Die Lage R.s an der Sprachgrenze führte dazu, daß sich die Familie mit ihren Konnubien auch nach dem frz. Raum hin orientierte. Das Niveau dieser Verbindungen ging bald weit über das einer gewöhnlichen Landadelsfamilie hinaus: Gilles IV. (1359–1380) heiratete Jeanne de Châtillon, die mit Familien des frz. Hochadels verwandt war und einige Besitztümer in der Champagne in die Ehe brachte. Sein Sohn Johann II. (1380–1408) ehelichte Mahaut de Crancey, die u.a. von den Gf.en von Bar und den Bourbonen abstammte; auch sie bereicherte die Herren von R. mit einigen frz. und lothringischen Lehensgütern. Gerhard fand dann mit der oben erwähnten Margareta von → Nassau-Saarbrücken seine Frau im Umfeld des dt. Hoch-

adels. Diesen »Aufstieg« versuchte er zu besiegen, indem er seine Töchter mit Mitgliedern der Familien von → Moers und von → Sayn-Wittgenstein verh.

Das führte zu Querverbindungen mit einigen anderen Familien der Reichsmatrikel, die Gegenstand des vorliegenden Handbuchs sind. Neben den gen. Gf.en bzw. Herren von → Moers und von → Virneburg sind hier die Familien von Kriechingen (Créhange) und → Finstingen (Fénétrange) zu nennen.

→ B. Rodemacher → C. Hesperingen → C. Rodemacher → C. Ueseldingen

Q./L. ATTEN, Alain: Rodemack et son Château, in: Les Cahiers Lorrains (1979) S. 97–104. – ATTEN, Alain: Rodemachers letzte Fehde. Hintergründe und Streiflichter einer Burgbelagerung, in: Hémécht 38 (1986) S. 7–36. – BARKHAUSEN, Max: Die Grafen von Moers als Typus kleiner Territorialherren des späten Mittelalters, in: Die Heimat. Zeitschrift für niederrheinische Heimatpflege 22, 3/4 (1951) S. 97–115. – CALMET, Augustin: Histoire Ecclésiastique et Civile de Lorraine, Nancy 1728, Paris 1973. – CHIMELLO, Sylvain: Rodemack, Rodemack 1998. – CORVISIER, Christian: Château de Rodemack. Etude experte d'histoire architecturale et d'archéologie monumentale, mit einem Anhang: Château de Rodemack. Etude critique de l'historiographie publiée du château de Rodemack, angefertigt im Auftrag der Communauté des Communes de Cattenom et Environs, Cattenom 2010. – DOTZAUER, Winfried: Die westlichen Gebiete der Markgrafen von Baden von 1402 bis 1803, in: Landeskundliche Vierteljahresblätter 14 (1968) S. 31–54. – GROTKASS, Karl: Zur Geschichte der Herren von Rodemacher, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 21 (1909) S. 105–131. – KIRCH, Jean-Pierre: Die Streitigkeiten um die Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch im XVIII. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 17 (1905) S. 168–185. – KLEIN, René: Zur Genealogie der Herren von Rodemacher und ihrer Nebenlinien im 12. und 13. Jahrhundert, in: Hémécht 51 (1999) S. 533–539. – KOLTZ, Jean-Pierre: Les Châteaux Historiques du Luxembourg, Luxembourg 1975. – KRÄMER, Paul: Die Kapitulation von Rodemacher im Jahre 1483. Ein Beitrag zur Geschichte des Kleinadels im Ardenneraum, in: Hémécht 18 (1966) S. 449–454. – Das Gebetbuch der Margarete von Rodemachern. Eine Bildfolge aus der Pergamenthandschrift Q 59 in der Zentralbibliothek der deutschen Klassik zu Weimar, hg. von Konrad KRATZSCH, Berlin 1973.

– LOUTSCH, Jean-Claude: Armorial du Pays de Luxembourg, Luxembourg 1974. – MILLER, Ignaz: Kurtrier und die Übernahme des Herzogtums Luxemburg durch Herzog Philipp den Guten von Burgund im Jahre 1443, in: Hémécht 36 (1984) S. 489–514. – NÈVE, Paul: Die Herrschaft Rodemacher, umstritten zwischen den Grafen von Wied und Neuenahr und den Markgrafen von Baden. Ein zwanzigjähriger Rechtsstreit (1522–1542), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138/NF 99 (1990) S. 218–239. – OBRY, Jean-Pierre: Rodemack et ses seigneurs jusqu'en 1659, Metz 1948 (Région de Thionville – Etudes historiques fasc., 5). – Histoire comparée de l'Administration (IV^e-XVIII^e siècles), hg. von Werner PARAVICINI und Karl Ferdinand WERNER, Zürich u. a. 1980. – PARAVICINI, Werner: Moers, Croy, Burgund. Eine Studie über den Niedergang des Hauses Moers in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Menschen am Hof der Herzöge von Burgund. Gesammelte Aufsätze, hg. von Klaus KRÜGER, Holger KRUSE und Andreas RANFT, Stuttgart 2002, S. 237–340. – PIER, Peter: Bonneweg in Mittelalter und Neuzeit, Luxembourg 1939. – REICHERT, Winfried: Zwischen Land und Herrschaft: Rittergericht und Ritterrichter der Grafschaft Luxemburg im 13. und 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 20 (1994) S. 117–157. – RIES, Nicolas: Rodemack-en-Lorraine, in: Les Cahiers Luxembourgeois 10, fascicule 6 (1933) S. 587–598. – SCHAUDEL, Louis: Les anciens seigneurs de Rodemack, Longuyon 1935. – SCHUMACHER, Roland: Historische Notizen zur Burg und Herrschaft Hesperingen, in: Hesper 2000. Geschichte der Gemeinde Hesperingen, hg. von Administration Communale de Hesperange, Luxembourg 2001, S. 97–166. – SPEYER, Joseph: Die Hesperinger Burg, Luxemburg 1892. – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 11). – TROSSEN, Marc: Chronik der Pfarrei Schüttringen-Hostert sowie der Höfe Anven und Schittringen, Luxembourg 1997. – Urkundenbuch der Abtei Bonneweg, hg. von Königlich-Großherzogliches Athenäum zu Luxemburg, Luxembourg 1880. – WERVEKE, Nicolas van: Das Rittergericht oder le Siège des nobles des Luxemburger Landes, in: Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1886–1887, hg. von Königlich-Großherzogliches Athenäum zu Luxemburg, Luxembourg 1887, S. 3–93. – WERVEKE, Nicolas van: Notice sur le Conseil provincial de Luxembourg avant sa réorganisation par Charles-Quint (c. 1200–1531), in: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg (PSH) 40 (1889a) S. 253–382. – VERKOOREN, Alphonse: Inven-

taire des Chartes et Cartulaires du Luxembourg, Bruxelles 1914–1921. – VIERORDT, E. M.: *Conspectus Avulsorum Rodemacheranorum seu Bada-Luxemburgensium* inde ab anno 1634, Generallandesarchiv Karlsruhe, Copialbücher Bestand 67, Nr. 1134 bis 1137. – *La Chronique de Philippe de Vigneulles*, hg. von Charles Bruneau, Metz 1929. – WAMPACH, Camille: *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Luxemburg 1935–1952*. – WEBER-KREBS, Fridolin: *Die Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg (1487–1797)*, Trier 2007 (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 6). – WOLFF, Johann: *Geschichte des Klosters und der Abtei Bonneweg bei Luxemburg*, in: *Publications de la Section Historique de L'Institut Grand Ducal (PSH) 45 (1896) S. 66–177*. – WYMAN, Gabriel: *La rébellion des nobles luxembourgeois contre Antoine de Bourgogne, seigneur-gagiste du Duché (1411–1415)*, in: *Tablettes d'Ardenne et Eifel II,1 (1963) S. 7–34*. – ZIMMER, John: *Die Burgen des Luxemburger Landes, Luxembourg 1996*.

Fridolin WEBER-KREBS

B. Rodemacher

I. Die Herren von R. besaßen zwar eine ganze Reihe von Burgen und festen Plätzen, sie dürften mit ihren Familien aber hauptsächlich in R. residiert haben. Von einem längeren Verbleib in → Useldingen, dem zweiten Zentrum des Herrschaftsgebietes, ist z. B. nichts überliefert. Gilles IV. (1359–1381) hatte zunächst in der »Außenstelle« Chassepierre an der belgischen Grenze gewohnt, bevor er die Nachfolge seines Vaters in R. antrat. Sein Sohn Roland, der Kandidat auf dem Bf.sstuhl in Verdun, hatte zunächst die Herrschaft Hesperingen geerbt, sich dort aber wohl nicht bleibend niedergelassen. Einem anderen Bruder Rolands gehörte die Burg Reichersberg, am Zusammenfluß von Mosel und Orne nahe Thionville gelegen. Ein nennenswerter herrschaftlicher Haushalt konnte sich freilich an keinem dieser Orte entwickeln.

II. Wenngleich die Herren von R. eines der einflußreichsten und wohlhabendsten Geschlechter der Region waren, so ist über ihre Hofhaltung in der Hauptsache wenig überliefert. Es gibt offenbar keine Rechnungsbücher, Inventare oder andere Dokumente, denen man die Art und den Umfang des herrschaftlichen Haushalts entnehmen könnte. Das hängt einmal damit zusammen, daß die Herrschaften i.J. 1483

den Herren von R. abgenommen und erst einige Jahre später den Mgf.en von Baden übereignet wurden. Gerhard von R. hatte keine männlichen Nachkommen. Alleinerbin war seine Tochter Margarete, die den Gf.en von → Moers geheiratet hatte. Auch diese Ehe blieb ohne männliche Erben, und die Herrschaft R. fiel schließlich an Gerhards Enkelin Margarete und ihren Mann Wilhelm von Wied. Hat Gerhard die r.schen Archive ins Exil mitgenommen und sie anschl. seiner Enkelin übergeben? Dann müßten sie sich wenn überhaupt in der Familie → Neuenahr-Wied wiederfinden. Wahrscheinlicher ist, daß Gerhard sie nach der Erstürmung R.s dort hinterlassen mußte.

In diesem Falle sind die Archive in den Besitz der neuen Herren gelangt und wohl in R. geblieben. Sollten sie so den Herrschaftswechsel überlebt haben, so fielen sie zweihundert Jahre später einer Untat zum Opfer, die die Forschungen über R. enorm erschwerte: Die Badener hatten im Laufe der Zeit jedes Interesse an ihren luxemburgischen Besitzungen verloren und überließen die Verwaltung ihren Amtsmännern vor Ort. Erst zu Anfang des 18. Jh.s forderte die Mgf.in Sibylla Augusta von Baden-Baden, die Wwe. des »Türkenlouis«, den badischen Amtmann in R. auf, eine genaue Aufstellung der Territorien und der entspr. Einkünfte anzufertigen. Dieser aber hatte – wie wohl auch seine Vorgänger – sich einiges angeeignet oder unerlaubt veräußert. Um evtl. Scherereien mit der badischen Verwaltung zu entgehen, verbrannte er die r.schen Archive und suchte das Weite. Die Mgf.in entsandte daraufhin einen hohen Beamten vor Ort mit der Aufgabe, durch Befragungen, Abgleichungen und Ortsbesichtigungen die verbrannten Archive zu rekonstituieren. Nach monatelangen Recherchen erstellte er einen *Conspectus Avulsorum Rodemacheranorum seu Bada-Luxemburgensium*, also eine Zusammenstellung der abhanden gekommenen Herrschaften und Rechte, die im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe aufbewahrt wird. In ihrem Anhang sind Kopien aller Urk.n wiedergegeben, deren der Autor damals noch habhaft werden konnte. Einige wichtige Originale aus der badischen Zeit wie z. B. die Schenkungsurk. Maximilians I. aus dem Jahre 1492 sowie der Großteil der alten r.schen Archive sind nicht dabei. Die letzteren hätten viell. Auskunft über den

Umfang und die Art der ma. Hofhaltung in R. geben können.

Man kann daher nach gegenwärtigem Wissensstand nur einige Vermutungen zu diesem Punkt anstellen. Wie berichtet, nahmen die Herren von R. wichtige Positionen in der Verwaltung des Hzm.s ein. Diese aber galt seit der Regierungszeit Gf. Wenzels und seines Onkels, des Ebf.s Balduin von Trier, als vorbildlich. Es erscheint daher unwahrscheinlich, daß die R. in ihren eigenen recht umfangr. Gebieten ohne eine ordentliche Verwaltung ausgekommen sind. Sie hatten wohl zumindest im Hauptort der Herrschaft sowie in den anderen »festen Plätzen« wie → Useldingen, → Hesperingen, Reichersberg usw. Verwalter, Kellner und Wachmannschaften sitzen. Vereinzelt ist auch bezeugt, daß sie sich bei wichtigen Anlässen von ihren Schultheißen oder Sekretären vertreten ließen. Die Pfarrkirche von R. hing seit alters von der Abtei Echternach ab, die auch die Pfarrer ernannte. Diese mögen zumindest im Anfang der hier betrachteten Zeit bei der Verwaltung der Herrschaft zugezogen worden sein.

Es wurde oben von den zahlr. Kriegszügen und Fehden der Herren von R. berichtet. Die Truppen hierfür rekrutierten sie in der Hauptsache in den eigenen Dörfern; es wird jedoch v.a. anlässlich der Waffengänge gegen Metz und Reims berichtet, daß sie auch Söldnertruppen beschäftigten. Man darf daher von einem Minimum an milit. Verwaltung und Kommandostruktur in R. selbst ausgehen.

Wie andere Familien ähnlichen Zuschnitts nahmen auch die R. an den wichtigen gesellschaftlichen Ereignissen ihrer Zeit teil. Dies gilt v.a. von den Turnieren in der näheren und weiteren Umgebung, wo ihr Name häufig auftaucht. Erwähnenswert ist hier ein Turnier in Reims, das 1347 trotz der Intervention Kg. Philipps VI. von Frankreich beinahe zu einem Krieg geführt hätte: Gilles IV. von R. fiel dabei vom Pferd und wurde vom Publikum ausgelacht. Er war darüber derart erbost, daß er mit seinen Truppen die Stadt belagerte und erst abzog, als der Bürgermeister und der Rat der Stadt vor ihm erschienen, um Abbitte zu leisten.

Es dürfte in R. auch ein gewisses kulturelles Leben gegeben haben. Die Frau Gerhards, Margareta von → Nassau-Saarbrücken, war wie oben erwähnt eine hoch gebildete und belesene

Frau, die möglicherw. einen Kreis von Gleichgesinnten in R. um sich versammelte. Auch die Nähe der Städte Luxemburg und Metz und die politische Stellung der Herren von R. dürften auf das gesellschaftliche Leben in der Burg nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Die Burg R. ist im MA mehrmals zerstört, wieder aufgebaut und verändert worden. Eine vor kurzem vom Gemeindeverband Cattenom in Auftrag gegebene architekturhistorische Studie konnte nur wenige Bauelemente aus der frühesten Zeit identifizieren. Es ist daher nicht möglich, aus der Bausubstanz Rückschlüsse auf Art und Umfang der Hofhaltung unter den Herrn von R. zu ziehen. Alles, was man wohl sagen kann, ist daß die Anlage recht imposant war und Raum für zahlr. Gesinde und Militär geboten haben muß.

In Ermangelung näherer Informationen und Dokumente darf die Vermutung gelten, daß Burg und Herrschaft R. in etwa den Lebensstil entwickelten, der – von einigen herausgehobenen Ausnahmen abgesehen – in den meisten anderen Gft.en und Herrschaften gleichen Zuschnitts herrschte.

Einen Anhaltspunkt für die Zahl und die Aufgaben der Personen, welche zur Zeit der Ablösung der alten Herren durch die Mgf.en von Baden in R. Aufnahme gefunden haben, bietet die Aufstellung des Hofstaates, mit dem Mgf. Christoph I. und seine Gemahlin i.J. 1508 dorthin umgezogen sind: Es waren insgesamt 50 Personen, darunter ein Marschall, ein Hofmeister, Edelknaben und Edelfräulein, Schreiber, Knechte, Köche und zwei Hofnarren. Sie brachten 30 Pferde mit nach R. Dazu kamen sicherlich ebenso viele Personen und Pferde, die Christoph an Ort und Stelle vorfand.

→ A. Rodemacher → C. Hesperingen → C. Rodemacher → C. Useldingen

Q./L. Siehe A. Rodemacher.

Fridolin WEBER-KREBS

C. Hesperingen

I. Wie schon mehrmals angedeutet besaßen die Herren von → Rodemacher neben ihrer Stammburg eine ganze Anzahl von anderen Burgen und festen Plätzen. Die meisten von ihnen wurden noch im Laufe des MAs zerstört oder gingen als Mitgift an andere Familien über.

Es ist auch wenig darüber bekannt, ob und wann sie den Herren von → Rodemacher als Res.en dienten. Als die Herrschaft i.J. 1492 von Maximilian I. eingezogen und dem Mgf.en Christoph I. von Baden übertragen wurde, gehörten im Wesentlichen nur noch die Burgen H. und → Useldingen dazu.

II. H. liegt auf dem Wege zwischen → Rodemacher und Luxemburg. Noch mehr als der Stammsitz war diese Burg ein strategischer Punkt, von dem aus die durch einen Engpass führende südliche Zufahrtsstraße zur Hauptstadt des Hzm.s kontrolliert werden konnte. Es besteht die bisher unbewiesene Vermutung, daß sich an dieser Stelle schon seit dem frühen MA ein fester Platz befunden hat. Auch die lehnsrechtliche Stellung von H. ist noch nicht endgültig geklärt. Allem Anschein nach gehörte die Herrschaft, entweder als Allod oder als Lehen der Gft. Luxemburg, seit dem 12. Jh. den Herren von R. Es ist keine Familie von H. beurkundet, und das Wappen der Burg ist von Anfang an das rodemachersche, allerdings mit einem so gen. Turnierkragen, was eine Sekundogenitur der Familie nahelegt. Von einem kurzen Intermezzo unter Roland von → Rodemacher, dem »designierten Bf. von Verdun«, abgesehen, wurde eine solche jedoch in H. nie Realität.

III. Die Herren von → Rodemacher hatten ihre Stammburg am Ende des 12. Jh.s errichtet, und H. dürfte ein paar Jahrzehnte danach erbaut worden. Die Anlage steht am Ausläufer eines Berghanges und ist auf S und O ausgerichtet. Über einem Felsen wurde ein gewaltiger Bering errichtet, was der Burg zur Talseite eine erhebliche Höhe verlieh. Sie dominierte die Ebene und war von dort aus schwer zu stürmen. Die Schwachstelle war die der Stadt Luxemburg zugewandte Nord- und Westseite. Der dort liegende Hügel wurde zum Teil abgetragen und durch eine stellenweise doppelte Mauer mit Wehrgängen und einem Halsgraben ersetzt. Ein großer, viereckiger Bergfried mit zeitw. fünf Stockwerken diente wohl als Wohnturm. Als Teil der südöstlichen Schildmauer war er gleichzeitig Wehrturm und mit den übrigen Festungsanlagen, insbes. mit der Vorburg, durch Wehrgänge und Tunnel verbunden.

Auch H. war in der hier betrachteten Zeit immer wieder umkämpft und dürfte einige Schäden erlitten haben. Die Anlage wurde offenbar

von den Herren von → Rodemacher in gutem Zustand erhalten, obwohl sie dort nur sporadisch gewohnt haben dürften. Sie war immer wieder Schauplatz wichtiger Begebenheiten. So beherbergte sie eine Anzahl von Tempelherren, die 1307 der Verfolgung durch Kg. Philipp IV. von Frankreich entgangen waren. Ferner fanden im Dez. 1443 in H. die Friedensverhandlungen zwischen Burgund und Sachsen statt, in denen Philipp der Gute das von ihm faktisch schon besetzte Hzm. Luxemburg zugesprochen erhielt. Das muß ein spektakuläres Ereignis gewesen sein, denn es fand in Anwesenheit einer ganzen Anzahl von Würdenträgern, u. a. den Bf.en von Trier und Verdun statt. Erstaunlich ist, daß der »Hausherr« Gerhard von → Rodemacher offenbar nicht zugegen war. Er hatte allerdings im Vorfeld der Auseinandersetzungen auf Seiten der Sachsen gestanden und genoß deshalb wohl nicht die Gunst der Burgunder.

Die »Luxemburger Frage« war jedoch mit den H.er Verhandlungen noch nicht entschieden, und Gerhard von R. blieb auch in der Folge einer der prominentesten Gegner Burgunds, ja war zeitw. sogar deren Anführer. Als Maximilian I. einerseits die einzige Erbin Burgunds Maria geheiratet und andererseits mit seinem »Erzfeind« Kg. Ludwig XI. Frieden geschlossen hatte, saß Gerhard von R. zwischen allen Stühlen. Kein Wunder, daß Maximilian an ihm ein Exempel statuieren wollte und seine Burgen als erste stürmen ließ. Die Bürgerwehr von Luxemburg zerstörte im Aug. 1480 zunächst H., während die Eroberung von Reichersberg und → Rodemacher erst drei Jahre später gelang. Die Schleifung von H. war einer der Gründe für Gerhards erneutes Überlaufen zu den Franzosen.

Die Burg H. wurde wohl von den Mgf.en von Baden wieder instand gesetzt. Sie hatten dort noch lange ihre Vögte sitzen, die sich wie ihre Kollegen in R. mit ständig wechselnden milit. Besatzungen arrangieren mußten. Mgf. Hermann Fortunatus von Baden-Rodemacher veräußerte große Teile seines Territoriums, u. a. i.J. 1632 H. Die Anlage wurde in der Folgezeit immer wieder beschädigt und geplündert; sie galt fortan als Steinbruch, u. a. für die Häuser, die nach und nach innerhalb der Festungsmauern gebaut wurden.

Die Badener scheinen sich dennoch der strategischen Wichtigkeit der Burg bewußt gewe-

sen zu sein, denn sie kauften die Herrschaft H. i.J. 1734 zurück und setzten sogar wieder einen Amtmann ein. Nach dem so gen. Versailler Vertrag (1779) zwischen Ks.in Maria Theresia und Ludwig XV. von Frankreich wurde H. frz. Hoheitsgebiet und war später Teil eines Gebiets-tausches zwischen Napoleon I. und dem Mgf.en Karl Friedrich von Baden. Die Burganlage war längst verfallen, das Areal wurde zerstückelt und verbaut. Die luxemburgische Regierung ist seit einigen Jahren bemüht, die Grundstücke aufzukaufen und die Burgruine zu konsolidieren.

→ A. Rodemacher → B. Rodemacher → C. Rodemacher → C. Useldingen

Q./L. Siehe A. Rodemacher.

Fridolin WEBER-KREBS

C. Rodemacher

I. R. war angeblich schon zu Zeiten der Römer besiedelt. Es liegt heute etwas abseits von der Autobahn Metz-Luxemburg im frz. Dép. Moselle, etwa 20 km nördlich von Thionville und ebenso weit südlich von Luxemburg entfernt. Eingebettet in eine hügelige und fruchtbare Landschaft nahe der Mosel gehören Stadt und Burg heute zu den anerkannt 1000 schönsten Orten Frankreichs und werden wg. der imposanten Burganlage das »lothringische Carcassonne« gen. R. war der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft. Die Burg wurde i.J. 1190 von Arnold I. von R. erbaut und blieb von da an dreihundert Jahre lang Res. dieses Herrengeschlechts. Wg. des Verbrechens der Felonie des letzten Herren Gerhard von R. eingezogen, wurde es 1492 Eigentum und ab 1508 Res. des Mgf.en Christoph I. von Baden (1453–1527). Infolge einiger Erbteilungen in der Mgf. wohnte auch dessen Enkel Christoph II. (1537–1575) noch zeitw. in R. und wurde der Stammvater der Mgf.en von Baden-R., die jedoch schon i.J. 1666 ausstarben. R. wurde nach Christoph II. nur noch selten als Res. benutzt, blieb aber bis zum Ende des Ancien régime im Besitz der Mgf.en von Baden.

II. Das an die Burg angrenzende Dorf R. gab es schon vor dem Bau der Festung. Es lag an der alten Römerstraße von Metz nach Trier und gehörte im 9. Jh. der Abtei Fulda, die es i.J. 907 an die Abtei Echternach veräußerte. Ein entspr.

Gebietstausch zwischen beiden Kl.n wurde von Ludwig dem Kind (900–911) vorgenommen und von Kg. Karl III. dem Einfältigen von Frankreich (879–928) i.J. 915 bestätigt. Die Abtei Echternach setzte in R. Vögte ein, von denen möglicherweise die späteren Herren von R. abstammten. Als diese ihre Burg errichteten, legte der Abt von Echternach vergeblich Beschwerde bei Ks. Heinrich VI. (1190–1197) ein; er mußte sich fortan darauf beschränken, den Pfarrer von R. zu stellen. Der Ort erhielt nie ein Stadt- oder Freiheitsrecht. Es waren die Burgherren, die ihn von Anfang an, v.a. aber im Laufe des 15. Jh.s befestigten und ausbauten.

Die Herrschaft R. im engeren Sinn umfaßte Allodialeigentum oder luxemburgische Lehen in der unmittelbaren Umgebung sowie einigen Streubesitz im gegenwärtigen Frankreich, in Luxemburg und in Dtl. Hinzu kamen im Anschluß an Erbschaften und Heiraten, aber auch als Kriegsbeute einige andere Orte in ders. Region. Zwei wichtige, getrennt verwaltete Herrschaften waren → Useldingen und → Hesperingen. Als frz., lothringische und barische Lehen gab es vor dem Ende des 14. Jh.s noch zwei Dutzend Dörfer im heutigen Frankreich und in Belgien.

Zur Herrschaft R. gehörten ferner einige Straßenzölle und der recht ertragreiche Flußzoll bei Cattenom an der Mosel. Auch sind Eisenhütten sowie ein Silberbergwerk beurkundet. Der gesamte Grundbesitz der Herren von R. wurde am Anfang des 15. Jh.s auf 50 000 fl; die jährl. Gesamteinnahmen (incl. Afterlehen, Zehnten, Gerichtsgebühren usw.) hat man auf 28 000 fl geschätzt.

III. Die von Arnold I. errichtete Burg ist nur noch in Bruchstücken erkennbar. Sie war in Form eines Trapezes angelegt, innerhalb dessen beinahe alle späteren Erweiterungen Platz hatten. Die Anlage wurde unter den Herren von R. zwar nie zerstört, jedoch ebenso wie das Dorf mehrmals erheblich beschädigt. Die Bauten bestanden zunächst aus einer Kernburg mit einigen Ecktürmen und einem ersten Burggraben. Durch ein Burgtor gelangte man im NO vom Dorf aus über eine Zugbrücke zu einem Torbau mit einem, später drei mächtigen Tortürmen. Der Zugang zur inneren Burg erfolgte sodann durch einen unterirdischen Gewölbegang. Einen weiteren Zugang zur Burg gab es später von

der Bergseite aus, mit ebenfalls einer Zugbrücke und einem einfacheren Torbau. Der Innenhof war von Wohngebäuden umgeben, die zum Teil unterkellert waren. Ein mächtiger Gewölbekeller ist noch heute erhalten. Ferner hatte offenbar schon zu jener Zeit ein Säulensaal im Innenhof Platz.

Nachdem Gilles II. die Anlage bereits vergrößert hatte, erfolgte die erste nennenswerte Erweiterung zwischen etwa 1250 und 1350, als ein zweiter Mauerring und ein Ringgraben um die alte Burg gelegt wurden. Auch diese neue Befestigung war mit Wehrtürmen versehen, und an der Innenseite der neuen Mauer befanden sich weitere Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Ferner wurde im SW ein Gebäude in die Festungsmauer eingefügt, das angeblich eine Schloßkapelle beherbergte. Nach der erheblichen Beschädigung der Burg durch die Metzger Truppen i.J. 1430 erfolgte die wohl aufwändigste Erweiterung mit dem Bau eines weiteren Mauerrings sowie einer Vorburg mit eigenen Befestigungen. In dieser Zeit soll auch der mehrstöckige, kreisrunde und 20 m hohe Bergfried entstanden sein, der in der Vorburg lag und von einem gepflasterten Graben umgeben war. Die letzte Phase der äußeren Erweiterungen unter den alten Herren von R. umfaßte den Bau von Anlagen, die v.a. die Nord- und Ostseite der Burg befestigten. Um den ursprgl. Kern herum war damit bis zum Ende des 15. Jh.s eine mehrfach durch Gräben, Mauern und Wehrtürme geschützte Burg entstanden, die Jh.e lang vielen Angriffen stand hielt.

Dies alles war mit erheblichen Kosten verbunden, welche die Familie teils selbst tragen mußte, teils aber auch auf andere abwälzte: Als sich Gerhard von R. mit Kg. Karl VII. von Frankreich (1422–1461) gegen Burgund verbündete, stellte er die Burg den Franzosen als Stützpunkt zur Verfügung. Als Gegenleistung beteiligten sich diese am gen. letzten Ausbau der Anlage.

Die beschriebenen Veränderungen und Erweiterungen erfolgten in mehreren Etappen, wobei an der südlichen und nordöstlichen Seite Bauwerke auch in den Fels getrieben werden mußten. An einer Stelle schließt der Bergfried direkt an die Stadtmauer an. Das begrenzte Areal und seine Lage führten dazu, daß sich die Burg, der Schloßhof und die Vorburg im Laufe der Zeit auf verschiedenen Ebenen entwickel-

ten. Daraus entstand eine recht komplizierte Architektur, die im inneren Bereich den Bau immer neuer Treppen, Verbindungs- und Wehrgänge notwendig machte.

Die Festungsanlage galt lange Zeit als uneinnehmbar und hielt i.J. 1480 auch einer ersten, von Maximilian I. angeordneten Belagerung stand. Erst drei Jahre später gelang es einer aus Luxemburgern, Metzern, Barern und Lothringern zusammengesetzten Truppe, die Burg zu erstürmen. Die vorangegangene, monatelange Belagerung war recht kostspielig, und die Luxemburger mußten zu ihrer Finanzierung eine Zwangsanleihe zeichnen. Sie blieb auch sonst in den zeitgenössischen Chroniken nicht unerwähnt: Sie berichten z. B., daß die Belagerer einen aufgegriffenen rodemacherschen Saboteur mit einer Kanone in die Burg zurückschossen. Im Gegensatz zur gleichzeitig besetzten Burg Reichersberg wurde R. jedoch nicht völlig zerstört. Vielmehr ergaben sich Einw. und Verteidiger und durften »mit weißen Stäben in der Hand« die Burg verlassen.

Von der ursprgl. Burg ist nur sehr wenig Bausubstanz erhalten. In Ermangelung anderer Quellen ist es schwierig, Art und Epoche der Erweiterungen zu bestimmen, welche die Herren von R. im Laufe der Jahrhunderte an ihrem Stammsitz vorgenommen haben. Dass sie dies taten, kann man mit Sicherheit annehmen, waren sie doch nach und nach zu einem der bedeutendsten Adelshäuser der Region geworden, und allein ihre zahlreichen kriegerischen Abenteuer erforderten den Ausbau der Burg.

Die einzige Referenz für das ma. R. ist in der einschlägigen Literatur bis heute ein Lageplan, den der Architekt Theodore Florange um 1900 zeichnete, und der die Burg darstellt, wie sie im Jahre 1550 ausgesehen haben könnte. Der Plan und seine Quellen befinden sich in den Archives départementales de la Moselle in Metz (sous-série 6J 112 Florange). Eine ganz neue Studie stellt nun die wissenschaftliche Seriosität dieser Arbeiten in Frage: Danach soll Th. Florange – aus welchen Gründen auch immer – aus R. eine »typische« ma. Burg mit Schloßkapelle, Säulensaal, Bergfried usw. gemacht haben, die es so nie gegeben hat. Sollte sich das – vor allem im Lichte eingehender archäologischer Untersuchungen – als richtig erweisen, müßte die Baugeschichte R.s in wesentlichen Teilen umge-

schrieben werden. Auch die hier gemachten Annahmen stehen unter diesem Vorbehalt.

Die Baugeschichte der Anlage endete freilich nicht mit der Verurteilung und Vertreibung Gerhards III. von R. Maximilian I. schenkte sie und die Herrschaft i.J. 1492 seinem Vetter, dem Mgf.en Christoph I. von Baden. Dieser war 1488 zum Statthalter und Schloßhauptmann von Luxemburg ernannt worden. Es ist anzunehmen, daß zwischen der Eroberung der Burg R. i.J. 1483 und ihrer Inbesitznahme durch Christoph dort luxemburgische Truppen einquartiert waren, um sie gegen lothringische und frz. Angriffe zu schützen. Christoph I. selbst hielt sich nach seiner Ernennung anfangs nur zeitw. in Luxemburg auf und ließ die dortigen Amtsgeschäfte durch Stellvertreter erledigen. Auch residierte er bei seinen Aufenthalten zunächst im Schloß in Luxemburg. Wann er erstmals für längere Zeit in R. gewohnt hat, ist nicht bekannt. Ab dem Jahre 1495 stellte er jedoch immer häufiger Urk.n in R. aus; sie betrafen in der Hauptsache seine luxemburgischen Besitzungen, aber auch wichtige badische Angelegenheiten wie z. B. den Auftrag an seinen Sohn Philipp, die Mgf.t. Baden in seiner Abwesenheit zu verwalten.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hat Mgf. Christoph wohl mit dem Ausbau Burg R. sowie mit deren Erweiterung nach NW begonnen. Er tat dies offenbar in doppelter Absicht: einmal wollte er die Kernburg als künftige Res. für die Familie herrichten, zum anderen wurden v.a. die Vorburg und die äußeren Festungsanlagen für milit. Zwecke ausgebaut.

Als Christoph seine Frau und seinen Hofstaat nachkommen ließ, waren die Arbeiten an der Burg wohl im Großen und Ganzen abgeschlossen. Ab etwa 1500 residierte er teils in R., teils immer noch in Luxemburg, wo ihm die Kanzlei und das Personal des Hzm.s zur Verfügung standen. Er führte sozusagen einen »doppelten Haushalt«. Der Aufenthalt Christophs I. in Luxemburg dauerte bis zum Jahre 1518, als seine Söhne ihn festnehmen und auf die Burg Hohenbaden entführen ließen, wo er noch bis 1527 als Gefangener lebte. Sie hatten den Vater schon Jahre vorher wg. angeblicher »Blödigkeit« entmündigen lassen und zumindest in der Mgf.t. völlig entmachtet. Sie selbst waren in ihren anderen Territorien, v.a. in Baden, voll beschäftigt und erschienen nur noch selten in R.

Erst Christophs I. Enkel Christoph II. (1537–1575) interessierte sich wieder für die badischen Besitzungen in Luxemburg. Er hatte sie in einem Familienvertrag zugeteilt bekommen, trat das Erbe jedoch nicht sofort an, denn er war noch minderjährig und stand bis zum Jahr 1556 unter Vormundschaft.

Christoph II., der die freilich nur kurzlebige Linie der Mgf.en von Baden-R. begründete, ließ die Burg Ende der 50er Jahre des 16. Jh.s erneuern und erweitern. Es ging wohl hauptsächlich um die Verstärkung der Festungsmauern und um den Bau neuer Türme an den Zufahrten. Interessant ist im Bereich der ältesten Burg die Errichtung eines zweistöckigen Renaissancebaus, der wohl die Offiziere, die Gäste und die höheren Chargen des mgl. Hofes beherbergen sollte. Christoph II. ließ auch ein stattliches Herrenhaus im Dorfe R. erbauen. Ob ihm dieses als Res. diente, ist zweifelhaft. Es ist eher davon auszugehen, daß es vom jeweiligen Vogt der Badener bewohnt wurde. Der noch heute gebräuchliche Name *la Maison du Bailli* erhärtet diese Vermutung.

Christoph II. hatte offenbar nicht nur vor, in R. zu wohnen, sondern wollte dort auch im eigtl. Sinne Hof halten. Die Notwendigkeit, eine »standesgemäße« Res. für die Mgf.en von Baden-R. zu errichten, wurde um so dringender, als er II. i.J. 1564 Cäcilia, die Schwester Kg. Eriks XIV. von Schweden heiratete. Die gen. Erweiterungen und Verschönerungen genügten jedoch offenbar den gehobenen Ansprüchen der beiden nicht. Sie begaben sich auf längere Auslandsreisen und führten einen aufwändigen Lebenswandel, der bald zu ihrer völligen Überschuldung führte. Hinzu kam, daß Frankreich und Spanien sich weiterhin um das Hzm. Luxemburg stritten und dabei mehrmals R. besetzten, das an der Heerstraße lag. Was danach gegen Ende des 16. Jh.s von Burg und Dorf noch übrig blieb, wurde von Bauern aus der Umgebung geplündert.

Christophs II. Sohn Eduard Fortunatus von Baden-R. (1565–1600) hatte inzwischen auch die Mgf.t. von Baden-Baden geerbt, war aber offenbar dieser Aufgabe nicht gewachsen. Von seinem Vetter, dem Mgf.en Baden-Durlach, des Landes verwiesen und auch seiner überschuldeten »luxemburgischen« Besitzungen verlustig, starb er i.J. 1600 in → Kastellaun in der Gft.

→ Sponheim, die ebenfalls zum Teil den Badenern gehörte. Auch sein Sohn Hermann Fortunatus (1595–1665) residierte wohl hauptsächlich in → Kastellaun, obwohl sich sein und seiner Gattin Grabstein in der Dorfkirche von R. befindet. Wie sein Vater verkaufte und verpfändete er große Teile der »luxemburgischen Besitzungen«. Kurz nach seinem Tod starb die Linie Baden-R. aus, und die Herrschaft R. wurde wieder mit der Mgft. Baden-Baden vereinigt.

Wie schon seit der Mitte des 16. Jh.s war die Burg R. auch während der folgenden zweihundert Jahre immer wieder umkämpft. Sie wurde in dieser Zeit mehrmals von verschiedenen Kriegsparteien besetzt, insbes. von Frankreich, das nun auch die Lehnshoheit über die Herrschaft beanspruchte. Die Franzosen nahmen offenbar im Einvernehmen mit den badischen Eigentümern innerhalb der Burganlage eine Anzahl von Veränderungen vor: Sie behielten einen Großteil der Festungsbauten bei, wie z. B. die Zufahrt mit ihren Wehrtürmen, den unterirdischen Gang und einige Ecktürme. Die Bauten in der Vorburg wurden indessen abgerissen und machten Truppenunterkünften Platz. Noch i.J. 1740 wurden in der Festung neue Kasernen gebaut. Das Ganze mit seinen Offizierswohnungen, Kasernen, Stallungen sowie Munitions- und Waffenlagern war zu einer reinen Militäranlage geworden, die noch lange als solche benutzt wurde. Sie blieb weiterhin umkämpft und zeigte ein letztes Mal »ihre Zähne«, als i.J. 1815 der Gouverneur von Thionville mit 500 Mann der Belagerung durch ein zahlenmäßig weit überlegenes preußisches Heer standhielt.

Formell war R. badisches Eigentum geblieben und wurde 1771 Teil der inzwischen vereinigten Mgft. Baden. Wg. der geringen Einnahmen und der beinahe ununterbrochenen frz. Besatzung kümmerten sich die Badener jedoch kaum noch um ihre »luxemburgischen« Besitzungen. Im Jahre 1797 willigte schließlich Mgft. Karl Friedrich von Baden (1728–1811) in einen von Napoleon I. organisierten Gebietstausch ein, wonach er seine linksrheinischen, und damit auch die »luxemburgischen« Territorien an Frankreich abtrat und dafür säkularisierten Kirchenbesitz in Baden, darunter das Schloß Salem zugeteilt bekam.

Nach der erwähnten letzten Belagerung durch die Preußen wurde R. teilw. abgerissen

und diente im Übrigen als Lager für die örtlichen Händler. Im Jahre 1869 erwarb die frz. Familie de Gargan die Reste der Anlage und errichtete auf dem Gelände der alten Burg das heute noch bestehende Herrenhaus. Der Besitz ging i.J. 2003 auf die Region Cattenom (Communauté de Communes de Cattenom et Environs) über. Eine von dieser in Auftrag gegebene architekturhistorische Studie wird wahrscheinlich einen Teil der Unsicherheiten beseitigen, die immer noch zu den einzelnen Bauphasen der Burg bestehen.

→ A. Rodemacher → B. Rodemacher → C. Hesperingen → C. Useldingen

Q./L. Siehe auch A. Rodemacher. – **ATTEN, Alain:**

Rodemack et son Château, in: Les Cahiers Lorrains (1979) S. 97–104. – **CHIMELLO, Sylvain:** Rodemack, Rodemack 1998. – **CORVISIER, Christian:** Château de Rodemack. Etude experte d'histoire architecturale et d'archéologie monumentale, sowie ihr Anhang: Château de Rodemack. Etude critique de l'historiographie publiée du Château de Rodemack, angefertigt im Auftrag der Communauté des Communes de Cattenom et Environs. Cattenom 2010. – **HONORÉ, Emmanuelle/ROESCH, Georgia/VAUGENOT, Alix:** Recherches sur l'histoire architecturale du Château de Rodemack de la fin du XII^e à la fin du XV^e siècle, Rodemack 2009. – **KOLTZ, Jean-Pierre:** Les Châteaux Historiques du Luxembourg, Luxembourg 1975. – **OBRY, Jean-Pierre:** Rodemack et ses seigneurs jusqu'en 1659, Metz 1948 (Région de Thionville – Etudes historiques, fasc. 5). – **RIES, Nicolas:** Rodemack-en-Lorraine, in: Les Cahiers Luxembourgeois 10, 6 (1933) S. 587–598. – **ZIMMER, John:** Die Burgen des Luxemburger Landes, Luxembourg 1996.

Fridolin WEBER-KREBS

C. Useldingen

I. Während über die Ursprünge der »Herrschaft« → Hesperingen und die Natur ihrer Zugehörigkeit zu R. noch Zweifel bestehen, war U. eine eigene Herrschaft, deren Eigentümer seit dem Ende des 11. Jh.s zu den bedeutenden Adelsgeschlechtern der Gft. Luxemburg gehörten und wie die Herren von → Rodemacher über Generationen hin eine Anzahl von wichtigen Regierungsjahren innehatten. Anfang des 15. Jh.s heiratete Johann III. von → Rodemacher eine Erbin dieser Familie und wurde damit ebenfalls Herr von U. Im Gegensatz zu Hesperingen führte die Herrschaft U. auch ein eigenes

Wappen: ein mehrfach quergeteilter Schild in Silber und Rot.

II. Die Burg liegt im N des heutigen Luxemburg an dem Flößchen Attert. Sie hatte nicht die gleiche strategische Bedeutung wie die beiden anderen rodemacherschen Res.en, war nicht wie diese ständig umkämpft und ist daher vergleichsweise gut erhalten.

III. Sie wurde etwa gleichzeitig mit dem ersten Erscheinen der Familie von U., also gegen Ende des 11. Jh.s errichtet. Sie lehnt sich an einen Berghang an; in ihrem Zentrum lag ein mächtiger Bergfried von etwa 25 m Höhe. Die Anlage maß etwa 50 x 50 m und war auf der Bergseite von einem Graben und einer Mauer umgeben. Eine Kapelle sowie ein Friedhof sind schon in dieser Zeit als Teil der Burganlage bekannt. Die erste nennenswerte Erweiterung geschah Anfang des 14. Jh.s und umfaßte eine zweite Mauer mit zwei Ecktürmen. Innerhalb der so entstandenen neuen Vorburg mag auch eine Kirche gelegen haben. Das Ganze muß sehr wehrhaft gewesen sein, denn es wird berichtet, daß noch i.J. 1637 fünfhundert frz. Soldaten dort gefangen gehalten wurden.

Es ist nicht überliefert, ob die Familie von → Rodemacher in U. residiert hat. Sie blieb auch nicht lange Eigentümerin, denn die Herrschaft wurde zusammen mit den anderen Gütern 1492 dem Mgf.en Christoph I. von Baden geschenkt. Auch die Badener haben wohl anfangs nicht in U. gewohnt und dort lediglich eine Vogteiverwaltung eingerichtet. Erst 1538 wurde → Useldingen Res., als die Herrschaft der Mgf.in Franziska als Wittum zugeteilt wurde. Mgf. Christoph II. und sein Bruder bestätigten diesen Akt zu Gunsten ihrer Mutter in einer Erbteilung von 1556, und die Mgf.in wohnte dort auch bis zu ihrem Tode. U. scheint auch später den Badenern als Wwe.nsitze gedient zu haben, denn die Herrschaft war einhundert Jahre später Gegenstand eines Familienstreits, an dessen Ende sie i.J. 1673 der Mgf.in Maria Sidonia, der Wwe. des Mgf.en Hermann Fortunatus von Baden-Rodemacher, zugesprochen wurde. Diese vermachte U. einem ihrer Enkel, dem Fs.en Wilhelm Hyazinth von → Nassau-Siegen.

Von da an wechselte die Burg mehrmals den Besitzer und wurde i.J. 1964 vom luxemburgischen Staat erworben, der sie gegenwärtig instandsetzt. Vor kurzem begonnene Ausgrabun-

gen werden hoffentlich Licht in die Geschichte dieser bedeutenden ma. Burganlage bringen.

→ A. Rodemacher → B. Rodemacher → C. Hesperingen → C. Rodemacher

Q./L. Siehe A. Rodemacher.

Fridolin WEBER-KREBS

ROG[G]ENDORF

A. Rog[g]endorf

I. Geschichte und Genealogie des in spätm. und frühneuzeitlichen Quellen klar überwiegend als Rogendorf(f)er bzw. (Frei-)Herren von Rogendorf(f), seltener auch als Roggendorf(f)er bzw. (Frei-)Herren von Roggendorf(f) bezeugten Geschlechts liegen bis ins letzte Viertel des 14. Jh.s im Dunklen. Auf welchen Ort sich die zweifellos als Herkunftsname zu interpretierende Bezeichnung der Familie bezieht, ist unklar. Von den drei in Niederösterreich gelegenen Orten namens R. käme nach den historischen Schreibweisen am ehesten der Ort in der Gmd. Röschitz (VB → Horn) in Frage. Die seit dem 13. Jh. urkundlich gut dokumentierten, nach Maria R. (Gmd. Wullersdorf, VB Mistelbach) benannten Ruckendorfer, die in älterer Literatur mitunter als mit den R.ern stammesverwandt angesehen wurden, traten stets mit konsequent anderer Schreibweise auf und führten ein eindeutig von dem der R.er abweichendes Wappen.

Gegen eine ursprgl. Abstammung der R.er aus dem Hzm. Österreich unter der Enns spricht das erste urkundliche Auftreten eines sicher einzuordnenden Mitglieds der Familie, Niklas R.er, 1387 im Hzm. Steier, wo die Familie bis ins letzte Viertel des 15. Jh.s auch ansässig blieb. In der Familie selbst ebenso wie bei adeligen Standesgenossen war die steirische Herkunft im späteren 16. Jh. unumstritten. In der Steiermark existiert jedoch keine als namengebender Herkunftsort in Frage kommende Ortschaft. Ob Niklas' Eheverbindung mit der aus Kärntner Familie stammenden Barbara von Hallegg auf einen etwaigen Ursprung aus dem Kärntner Ort R. bei Völkermarkt (Gmd. St. Peter am Wallersberg, PB Völkermarkt), verweist, ist nicht zu entscheiden. Der geogr. Ursprung der Familie ist damit vorerst unbekannt.

Die familiäre Traditionsbildung späterer Zeit hat nicht zur Abfassung einer ausführlicheren genealogischen Erzählung in Form einer Familien-»Chronik«, sei es handschriftlich oder im Druck, geführt. Doch stellte Wolfgang von R. (vor 1540) offenbar eigenhändig handschriftliche Daten zur Familiengeschichte und bes. zu den milit. Erfolgen seines Bruders Wilhelm als »Gedenkbuch« oder »Verzeichnis« zusammen, das in mehrfacher Filterung Grundlage biographischer Daten in späteren »Geburtenbüchern« der Familie sowie der Literatur zu den R.ern wurde.

II. Die zum steirischen Ritteradel gehörende Familie erlangte am 4. Nov. 1480 durch Kaspar von R. den österr. Herrenstand und stieg am 3. Mai 1521 mit Kaspars Söhnen Wilhelm, Wolfgang und Georg mit den Prädikaten »von R. und → Mollenburg« in den Reichsfrh.enstand auf, wobei die nunmehrige Reichsfrh.schaft → Pöggstall im südwestlichen Waldviertel (VB Melk) aus ksl. Gnade ausdrücklich in R. umbenannt wurde. Die in einem ersten Konzept vorgesehene Erteilung des Münzprivilegs wurde in die Ausfertigung der Urk. nicht übernommen. Die Erhebung von Wilhelms Sohn Christoph von R. und → Mollenburg, Oberst der ksl. dt. Leibgarde und Hartschiere, zum Reichsgf.en von → Guntersdorf (VB Hollabrunn) am 15. Dez. 1537 brachte der Familie aufgrund des vom jungen Gf.en begangenen Hochverrats durch Flucht in das Osmanische Reich 1546 bzw. des damit verbundenen Verlusts all seiner Rechte und Titel keine dauerhafte Standeserhöhung. Die Familie verblieb danach de facto im österr. Herrenstand, eine neuerliche Erhebung in den Gf.enstand erfolgte erst 1686.

Keine der von den R.ern im 15. und 16. Jh. erworbenen Besitzungen war – mit Ausnahme der kleinen Herrschaft → Mollenburg – ursprgl. freies Eigen, geschweige denn reichsunmittelbar. Die auch symbolisch für die Familie bedeutendste Herrschaft, → Pöggstall, war ebenso wie fast der gesamte übrige räumlich ausgedehnte Besitz der Familie noch bis 1521 landesfsl. Lehen. → Guntersdorf, 1537 zur – de facto jedoch dem österr. Landesfs.en mediatisierten und auf den Reichstagen vom österr. Kr. »ausgezogenen« – Reichsgft. erhoben, hatte Kaspar von R. 1486 zwar zu freiem Eigen angekauft, doch handelte es sich in Wahrheit um ein verschwiegenes

Lehen des Benediktinerkl.s Melk, das zugunsten der Gf.enstandserhebung erst auf seine alten Rechte verzichten mußte.

Kaspar von R. (gest. 1506) bewirkte den dauerhaften sozialen Aufstieg seiner Familie ganz ähnlich wie die mit ihm verwandten Prüschenk (→ Hardegg) durch seine Funktionen in der Verteidigung Niederösterreichs gegen die ungarischen Truppen in den 1480er Jahren und die geschickt ausgenützten Dienste als Financier des Ks.s bzw. in der landesfsl. Finanzverwaltung, in der schon sein Vater Sigmund (gest. wohl 1472) als langjähriger Landschreiber (1445–1454) und Hauptmannschaftsverweser von Steier (1454 und 1462–1472) tätig gewesen war. Kaspars Bruder Balthasar, der zusammen mit dem jungen Ehzg. Maximilian am Hof in Wiener Neustadt bzw. in den Niederlanden aufwuchs, war sichtlich für eine habsburgische Hofkarriere vorgesehen gewesen, starb jedoch 1483 noch relativ jung, ohne eine höfische Spitzenposition erreicht zu haben. Das familiäre Schema einer doppelten Karriere in Hofdiensten und Funktionen der landesfsl. bzw. ksl. Landes- und Zentralverwaltung war damit für die folgenden Generationen wirksam vorgeprägt. Kaspar beschloß seine durch die üblichen Ämterstufen (1475 Truchseß, 1479 Kämmerer) führende Laufbahn am Hof Friedrichs III. als dessen letzter (und nur sehr kurzzeitiger) Küchenmeister 1493, unter Maximilian I. wurde er Statthalter und Regent der Niederösterr. Länder und Angehöriger der Rechenkammer, 1501 Regimentsrat »von Haus aus«. Sein zweitältester Sohn Wilhelm (gest. 1541) stand einerseits noch konsequenter im persönlichen Fs.endienst an mehreren habsburgischen Höfen (Edelknaube Friedrichs III., Maximilians I. und Philipps des Schönen, dann dessen Rat und Kämmerer, schließlich Rat und Kämmerer Maximilians, Rat und Hofmeister sowie friesischer und katalonischer Statthalter Karls V., dann Obersthofmeister Ferdinands I.), andererseits in diplomatischen Agenden und als milit. Oberbefehlshaber (in den Venezianerkriegen 1508–1516, in Spanien und im Roussillon 1522–1528, bei der Belagerung Wiens 1529 und in Ungarn 1530/31 und 1541).

Wilhelms Bruder Wolfgang, Rat und Kämmerer Maximilians I. (seit 1511) und Ferdinands I. (seit 1519), besetzte komplementär zur höfischen und überregionalen Orientierung

Wilhelms die Spitzenposition der landständischen Ämterhierarchie als mehrmaliger Niederöster. Landmarschall (1524, 1527/28 und 1530 bzw. 1532–1540), der jüngste Bruder Georg, der offenbar auch Ritter vom Goldenen Sporn war, koordinierte hauptsächlich die Verwaltung der gemeinschaftlich ererbten Besitzungen. Am 6. Febr. 1539 wurde den drei Brüdern als Entschädigung für das bevorstehende Ausscheiden des altgläubig gebliebenen Wilhelm aus dem Amt des Obersthofmeisters Ferdinands I. die eigens neu geschaffene Würde eines Erbhofmeisters in Österreich unter der Enns verliehen, der jeweils Älteste der Familie sollte den Titel eines obersten Erbhofmeisters führen.

Das familiäre Paradigma des Hofdienstes übertrug sich auch auf weibliche Angehörige: Elisabeth von R., eine ältere Schwester der drei Brüder, begleitete 1531 als Wwe. nach Niklas (I.) Gf. → Salm-Neuburg die verwitwete Kg.in von Böhmen und Ungarn und neue Regentin der Niederlande, Maria, als einzige Angehörige des erbländisch-öster. bzw. Reichs-Adels und zugl. *dame d'honneur* an ihren neuen Res.ort.

Mit der Proskription des mehr ambitiösen als milit. und politisch erfolgreichen, schwer verschuldeten, 1546 zunächst ins Osmanische Reich, später nach Frankreich geflohenen Gf.en Christoph blieben jüngere Angehörige der mittlerweile protestantisch gewordenen Familie vom Zugang zu höheren Hofämtern ausgeschlossen, kompensierten dieses Manko in der Region aber durch den konsolidierten Status sozialer Anciennität. Für Hans Wilhelm von R. und → Mollenburg (gest. 1590) wurde wohl eine mögliche Hofkarriere mit dem Einstiegsamt eines Truchsessens grundgelegt, doch bewegte er sich offenbar von Anfang an stärker in den Bahnen der ständischen Verwaltung. Nach jugendlicher Hinwendung zum Katholizismus im Rahmen der nach dem frühen Tod des Vaters aufgenommenen Schulausbildung am Passauer Bf.shof – noch zu Zeiten seines älteren Verwandten, des Bf.s Wolf Gf. → Salm-Neuburg – wurde er offenbar unter bestimmendem Einfluß seiner Mutter flacianisch gesinnter Lutheraner. In Zeiten konfessionell-politischer Hochspannung besetzte er als letzter Protestant 1565–1590 das Amt des Niederöster. Landmarschalls, das danach stärker in den direkten Einflußbereich des Ks.s gezogen wurde.

Sein Bruder Georg Ehrenreich (I.) von R. (gest. 1590) wurde im Wechsel von Hof- und Kriegsdiensten erzogen. Als Knabe verbrachte er drei Jahre in Belgien bzw. den habsburgischen Niederlanden, um als junger Mann (bzw. als Edelknabe?) sechs Jahre am Hof Ehrg. Maximilians (II.) zu leben. Spätestens seit 10. Dez. 1554 gehörte er als einspänniger Diener zum Hofstaat Ferdinands I., hielt sich jedoch während des ganzen Jahrs 1555 nicht am Hof auf und trat erst am 5. Jan. 1556 in Wien in den faktischen Hofdienst. In ksl. Kriegsdiensten nahm er nach seiner Grabinschrift wohl um 1554/55 – was die Absenz vom Hof erklären würde – an den Kämpfen gegen die frz. Truppen in der Toskana teil, später war er zweimal im Einsatz am ungarischen Kriegsschauplatz.

Mit den beiden letztgenannten Brüdern und ihren jüngeren Verwandten beschleunigte sich der seit den mittleren 1530er Jahren latente – Wilhelm hatte durch die (Vor-)Finanzierung seiner milit. Kommandos bedeutende Auslagen getätigt, die nur zum geringeren Teil durch den säumigen Kg. bzw. Ks. entschädigt wurden – und durch die Kridaabh. nach dem geflüchteten Gf.en Christoph prekär gewordene ökonomische Abstieg der Familie, der schließlich 1601 den Verkauf der bedeutendsten Herrschaft R./→ Pöggstall an die verwandten Gf.en von → Oettingen bedingte. Nach 1620 zog sich die Familie im Gefolge der Proskription des Georg Ehrenreich (II.), der die Erbhuldigung nicht geleistet hatte, aus den österr. Ehzm.ern zurück und verlagerte ihren Besitzschwerpunkt nach Mähren. Im letzten Viertel des 19. Jh.s lebte wenigstens ein letzter männlicher Vertreter der Familie noch in Ungarn.

III. Das seit dem ersten Viertel des 15. Jh.s zunächst durch Siegel gut belegte Stammwappen der R.er war (in Blau) ein (goldener) Stern über einer (goldenen) Zinnenmauer. Der Stechhelm trug über einer Helmkrone außen mit je fünf Pfauenfedern besteckte Büffelhörner. Kaspar von R. benutzte spätestens 1478 neben dem Stammwappen bisweilen ein aus diesem und dem Wappen seiner ersten Frau Margarete von Wildhaus, der Letzten und Erbtöchter ihres alten untersteirischen Herrengeschlechts (in Silber auf grünem, mitunter auch blauem Dreieck ein roter, golden gekrönter Löwe) geviertes Wappen (I und IV R., II und III Wildhaus), mit

dem er auch – zwei Jahre vor der formalen Erteilung dieses Privilegs im Zuge der Erhebung in den Frh. entstand und damit früher als seine Verwandten, die Prüschenk (→ Hardegg) – in Rotwachs siegelte. Im Rahmen der Gf. entstandserhebung 1537 wurde das gevierte Wappen durch einen Herzschild mit einem Adler (für die neue Gft. → Guntersdorf) vermehrt. Zahlr. tingierte Wappenschilde mit dem gevierten Wappen in jeweils geringer Variation weisen die in → Pöggstall verbliebenen und in verschiedenen Sammlungen dislozierten spätm. Altäre auf. Das R.er Exemplar im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg erhaltene großformatigste Wappenholzschnitt Dürers dar, den dieser wohl anlässlich einer von mehreren Begegnungen mit den Brüdern Wilhelm und Wolfgang von R. 1520 in Antwerpen entworfen hatte. Weitere Darstellungen des Wappens finden sich auf verschiedenen Medaillen (etwa aus dem Jahr 1536 von Ludwig Neufahrer) bzw. Prägejetons auf die Brüder Wolfgang und Wilhelm von R. Eine Medaille auf Wilhelm bezeichnet den im Avers Dargestellten als Ritter bzw. Komtur (Otos) des Ordens von Calatrava, dem Wilhelm als erster erbländisch-österr. Adeliger seit 1524 angehörte. Aus der Zeit seines frz. Exils, viell. von 1549, stammt eine Medaille auf Gf. Christoph, der hier als frz. Marquis des Isles d'Or apostrophiert wird.

Zahlr. Kunstwerke überliefern bildliche Darstellungen der R.er: Kaspar von R. im Harnisch mit langem blonden Haar kniend in der prunkvoll historisierten Initiale seiner Stiftungsurk. von 1494 für die Pfarre → Pöggstall und zusammen mit seiner ganzen Familie auf einem Tafelbild Marienkrönung von 1493, heute auf der Rosenburg. Von den Brüdern Wilhelm, Wolfgang und Georg bzw. von Wilhelms Frau Elisabeth von → Oettingen existierten jeweils halbfigurige Porträts (wohl Tafelbilder) unterschiedlicher Zeitstellung aus dem ersten Viertel des 16. Jh.s, die in Deckfarbkopien auf Papier aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.s im Porträtbuch des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf in der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in Wien vorliegen. Von den Brüdern Wolfgang und Georg existieren weiters zwei Halbfigurenporträts (Tafelbilder) mit Beischriften von 1540 bzw. 1541 im Schloßmuseum Eferding (Familiemuseum Starhemberg). Von Wilhelm haben

sich ein ovales Porträt (Öl auf Holz) aus der Ambraser Sammlung des Kunsthistorischen Museums Wien und sein Kupferstichporträt (ganzfigurig, in Kostümharnisch stehend) im sog. Armamentarium Heroicum des Jakob Schrenck von Notzing (Innsbruck 1601, Taf. 81) erhalten. Beide letztgenannten Darstellungen beziehen sich auf den aus der Werkstatt des Augsburger Koloman Helmschmied stammenden prunkvollen Kostümharnisch Wilhelms, der in der Ambraser »Heldenrüstkammer« ausgestellt war. In Ks. Maximilians Freydal erscheint Wilhelm als Teilnehmer einer Mummerei.

Ein Halbfigurenporträt (Öl auf Leinwand) des Landmarschalls Hans Wilhelm von R. von 1589 verwahrt das Niederösterr. Landesmuseum St. Pölten.

Die 1478 erworbene Herrschaft → Pöggstall (später R.) baute Kaspar zur Res. aus. Als Brennpunkt der familialen Memoria errichtete er eine monumental dimensionierte und höchst qualitativ ausgestattet freistehende Schloßkirche Hl. Ägidius (St. Gilgen) unmittelbar neben dem Schloß → Pöggstall. In dieser 1494 durch Kaspar reich bestifteten Kirche, wurden bis 1601 nach Möglichkeit (etwa auch durch sekundäre Translationen) alle männlichen – auch die nicht in → Pöggstall residierenden – Angehörigen der Familie beigesetzt, während der Druck auf die örtliche Stringenz der Bestattungen bei frühverstorbenen Kindern und den Ehefrauen der Familienangehörigen sichtlich weniger ausgeprägt war. Reflexe fsl. Vorbilder zeigen sich in der vereinzelt nachweisbaren Separatbestattung von Intestina. Bei der Veräußerung der Herrschaft → Pöggstall 1601 wurde vertraglich vereinbart, daß alle Denkmäler der R.er auch unter den nachfolgenden Inhabern auf ewig in der Schloßkirche zu verbleiben hatten. In → Pöggstall – seit 1955 sekundär in der ehem. Pfarrkirche Hl. Anna »im Felde« außerhalb des Markts – haben sich die rotmarmornen Wappengrabplatten des Balthasar von R. (gest. 1483), der Margarete von Wildhaus (gest. 1492), der Barbara von Zelking (gest. 1494), des Sigmund von R. (gest. 1507) und der Margarete von R. (gest. 1515) sowie die rotmarmorne Tumbendeckplatte des Kaspar von R. (gest. 1506) und die monumentale Kombination aus figürlichem Grabdenkmal und Tumba des Georg Ehrenreich (I.) von R. (gest. 1590) erhalten. Zahlr. weitere

Objekte des Totengedenkens in der Schloßkirche sind nur mehr kopiaal überliefert. Zum ursprgl. sehr dichten Ensemble an Trägern familialer Memoria gehörten auch drei venezianische Fahnen, die Wilhelm von R. 1513 als Oberstfeldhauptmann bei Cologna erobert hatte.

IV. Der nach urkundlichen Quellen erste faßbare Vertreter der Familie, der niederadelige Niklas R.er, war bereits 1387 in Steier begütert. In Graz hatte er vor 1401 Hausbesitz. Niklas' Frau war offenbar die aus alter Kärntner Familie stammende Barbara von Hallegg, der mutmaßliche gemeinsame Sohn hieß Sigmund.

Erst mit diesem Sigmund lassen sich die R. er klar verfolgen. Als Sigmunds erste Frau wird in der vorliegenden Literatur übereinstimmend eine Klara von Trackenburg (Drachenburg) angegeben. Tatsächlich dürfte Sigmund jedoch – anstelle der diesfalls fälschlich tradierten Klara oder nach dieser – eine Prüschenk (→ Hardegg) geheiratet haben, was auch den späteren engen Austausch zwischen dem wohl aus dieser Verbindung hervorgehenden Kaspar und den Prüschenk (→ Hardegg) erklärt. 1445 hatte Sigmund nach dem Tod seiner ersten – oder zweiten – Frau Katharina, die Tochter des verstorbenen Bernhard Rindscheid, geheiratet, und damit seine Kontakte zur Funktionseelite des Landes durch Konnubium mit dem vormaligen Landschreiber und ksl. Rat Pankraz Rindscheid und dem Hauptmannschaftsverweser Leopold von Aspach weiter ausgebaut. Aus zweiter – oder dritter – Ehe stammten mit Sicherheit die Söhne Balthasar und Burkhard sowie die sichtlich planvoll überwiegend mit Inhabern von landesfsl. Verwaltungämtern und höfischen Funktionen verh. Töchter Ursula, Frau des steirischen Hauptmannschaftsverwesers Wilhelm von Saurau, Barbara, 1469 verh. mit dem späteren Landeshauptmannschaftsverweser Friedrich von Herberstein, die offenbar nach der Ks.in benannte Eleonore, 1475 Frau des Andreas von Laas, des Hofmeisters der Ehzg.in Kunigunde, und Margarete, 1471/78 mit Sigmund von Liechtenberg verh.

Seinem ältesten Sohn Kaspar (gest. 1506) gelang durch die Verbindung mit Margarete von Wildhaus nicht nur die Einheirat in den untersteirischen Herrenstand, sondern auch der Erwerb bedeutenden Kapitals, das Margarete als

Letzte ihrer Familie in die Ehe einbrachte. Dieser Verbindung entstammten die Söhne Sigmund, Wilhelm, Wolfgang und Georg, deren erster als Bgf. von Steyr schon 1507 starb. In den Eheschließungen der drei übrigen Söhne spiegelt sich die akkordierte Aufgabenteilung der Brüder wieder: Wilhelm suchte als Ältester entspr. seiner überregionalen höfischen Orientierung seine erste Partnerin Elisabeth (gest. 1518), Tochter Hans' (II.) Gf.en von → Oettingen und der Elisabeth von Condé/Isabelle de la Hamaide, 1505 am Hof Philipps des Schönen in Gent und begründete somit genealogische Strukturen, die seiner Familie den geogr. Spielraum des gesamten Reichs eröffneten. Von insgesamt sechs Kindern dieser Ehe erreichte nur der älteste Sohn Christoph das Erwachsenenalter. Wilhelms zweite Heirat mit Rosina von Gastin 1520 in Antwerpen ist schlecht dokumentiert.

Dagegen sorgte der für die erbländisch-österreich. Verortung der Familie zuständige Wolfgang durch Konnubium mit den tonangebenden Geschlechtern des österr. Herrenstands für die Differenzierung eines entspr. familialen Netzwerks mit Aussichten auf parallele Besitzverdichtung im Lande. Er heiratete 1508 in Nikolsburg/Mikulov Elisabeth, Tochter Heinrichs von Liechtenstein-Nikolsburg, 1522 in Maissau Rosina, Tochter Rudolfs von Hohenfeld (gest. 1526) und 1527 oder 1528 Anna von Puchheim (verwitwete von → Kraig, verwitwete von Lamberg). Der nach einzelnen Gesandtschaftsfunktionen im Dienst der habsburgischen Geschwister bis 1525 eher mit der Güterverwaltung der Familie befaßte Georg heiratete 1509 Margarete, Tochter Ottos von Zelking, die ihm jedoch keine Kinder schenkte. Er unterstrich die durch die Ehe seiner Schwester Elisabeth, 1502 mit Niklas (I.) Gf. → Salm-Neuburg verh., hergestellte verwandtschaftliche Beziehung zu den Gf.en → Salm durch seine bis 1536 ausgeübte Funktion als Vormund des späteren Passauer Bf.s Wolf Gf. → Salm.

Wilhelm hatte – wie oben gesagt – nur einen einzigen das Erwachsenenalter erreichenden Sohn Christoph, den späteren Gf.en von → Guntersdorf (siehe A II). Dessen 1540 geschlossene prestigeträchtige Ehe mit der Wwe. nach Hzg. Friedrich von Sachsen, Elisabeth von → Mansfeld-Vorderort, einer Tochter Ernsts (II.)

von → Mansfeld-Vorderort und der Dorothea Gf.in von → Solms-Lich, blieb kinderlos, scheiterte und endete in einer Ks. Karl V. persönlich beschäftigenden faktischen Trennung mit Unterhaltszahlungen und in weiterer Folge der Flucht des Gf.en 1546 aus dem Reich.

Seine Tochter Anna verh. Wilhelm mit seinem einstigen locum tenens vom span. Kriegsschauplatz, Christoph von Eitzing, der einer ebenfalls im 15. Jh. rasant aus dem Niederadel in den Frh.enstand (1439) aufgestiegenen österr. Familie entstammte.

Da sich die Familie nur in den Nachkommen Wolfgangs über eine weitere Generation hinaus fortpflanzte, teilte sich das Geschlecht nicht dauerhaft in mehrere Linien auf.

Aus erster Ehe Wolfgangs stammten neben frühverstorbenen Kindern ein Sohn Wilhelm (II.), (geb. 1511, gest. 1543), seit 1527 verh. mit Anna, Tochter des Erasmus von Hohenberg (gest. als Letzte ihres Geschlechts nach 1532), und die drei Töchter (Maria) Salome (geb. 1514, 1532 verh. mit Wilhelm von Kuenring), Potentiana (geb. 1517, 1535 verh. mit Hans Hoffmann) und Anna (geb. 1509, verh. mit Jo[b]st [III.] von → Rosenberg). Das in dieser und auch in der folgenden Generation der R.er ebenso wie auch in anderen Herrenstandsfamilien praktizierte österr.-böhm. Konnubium wurde bewußt als politisches Mittel gehandhabt, die böhm. Ständeopposition durch verwandtschaftliche Beziehungen zu den hofnahen Familien der österr. Ehzm.er auf Seite Ferdinands I. zu ziehen. Aus Wilhelms (II.) Ehe mit Anna von Hohenberg entstammten neben anderen wohl früh verstorbenen Töchtern zwei Töchter Elisabeth und Christina, die wiederum in den böhm. Herrenstand einheirateten (Popel von → Lobkowitz und Brunntal von Vrbna) sowie der ältere Sohn Hans Wilhelm, der Stammvater aller späteren R.er, und dessen Bruder Georg Ehrenreich (I.).

Hans Wilhelm folgte in seinen zwei Ehen beiden älteren familialen Mustern und heiratete zunächst 1557 eine Angehörige des erbländischen Herrenstands, Margarete, Tochter Ruprechts von Herberstein, die ihm drei Söhne und sieben Töchter gebar. In zweiter Ehe vermählte er sich 1571 in den Niederlanden mit Anna Gf.in von Wied-Runkel, die Mutter von sechs Söhnen und vier Töchtern wurde.

Georg Ehrenreich (I.) heiratete um 1558 die einer aus Spanien in die österr. Erblände eingewanderten Familie entstammende Elisabeth von Tovar (Tobar).

Aus Georg Ehrenreichs Ehe stammten u. a. die Brüder Kaspar (II.), seit 1592 mit Margarete, Tochter Heinrichs von Starhemberg und der Magdalena von Lamberg, vermählt, und Wilhelm (III.), der → Pöggstall 1601 verkaufte. Sein 1596 geb. Sohn Georg Ehrenreich (II.) wurde 1620 nach Verweigerung der Erbhuldigung geächtet und emigrierte in die Lausitz. 1628 wurde er begnadigt. Später diente er als kursächsischer Kämmerer und Geheimer Rat sowie 1650–1653 als Gesandter und Resident am Wiener Hof. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft trug er den Namen »der Schamhafte«. Durch seine Ehe mit der alten mähr. Ritteradel entstammenden Johanna Drnovská von Drnovitz (Jana D. z Drnovic) wurde er Inhaber der mähr. Herrschaft Raitz/Rájec, in die später offenbar auch Teile der alten R.er Archivalien aus Österreich verbracht wurden.

Erst die Söhne aus der vorgenannten Ehe wurden 1686 von Ks. Leopold I. mit dem Prädikat »von R.« in den Gf.enstand erhoben.

→ B. Rog[g]endorf → C. Guntersdorf → C. Mollenburg → C. Ottenschlag → C. Pöggstall → C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus → C. Sitzendorf an der Schmida

Q. Brno, Moravský Zemský Archiv, Roggendorfské listiny (Mährisches Landesarchiv Brünn, Roggendorfer Urkunden). – Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Allgemeine Urkundenreihe. – Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Hs. 28/5 (Franz Leopoldt Freiherr von und zu Stadl, Hell glanzender Ehrensiegel des Hertzogthumbs Steyer) pag. 409–480. – Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Archiv Rogendorf Familie. – St. Pölten, Diözesanarchiv, Pergamenturkunde 1494 XI 11 (Wien). – St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständisches Archiv, Urkunden; Hs. 5/8 (Reichard Streun von Schwarzenau, Genealogische Schriften) fol. 130r–159v; Herrenstand Rr 54; Landrechtsurkunden; Forstverwaltung Pöggstall. – Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Allgemeine Urkundenreihe. – Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Finanz- und Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten R 44.

Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519. Bd. 1, Tl. 1: Maximilian I. 1493–1495,

Tl. 2: Österreich, Reich und Europa 1493–1495, bearb. von Hermann WIESFLECKER (unter Mitarb. von Manfred HOLLEGER u. a.), Wien u. a. 1990, Bd. 2, Tl. 2: Maximilian I. 1499–1501, bearb. von Hermann WIESFLECKER, unter Mitwirkung von Manfred HOLLEGER, Kurt RIEDL, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Wien u. a. 1993, Bd. 3, Tl. 1: Maximilian I. 1499–1501, bearb. von Hermann WIESFLECKER, unter Mitwirkung von Christa BEER, Theresia GEIGER, Manfred HOLLEGER, Kurt RIEDL, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Wien u. a. 1996, Bd. 3, Tl. 2: Österreich, Reich und Europa 1499–1501, bearb. von Hermann WIESFLECKER, unter Mitwirkung von Christa BEER, Theresia GEIGER, Manfred HOLLEGER, Kurt RIEDL, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Wien u. a. 1998, Bd. 4, Tl. 1: Maximilian I. 1502–1504, bearb. von Hermann WIESFLECKER, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER und Manfred HOLLEGER, unter Mitwirkung von Christa BEER, Wien u. a. 2002 (J. F. Böhmer. Regesta Imperii, 14). – Nikolaus Finck, Leichpredigt über dem begrebniß des wolgebornen herrn herrn Hans Wilhelmens freyherrn zu Rogendorff und Mollenburg [...] gehalten in der kirchen zu Sitzendorff [1591]. – Freydal. Des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien. Mit einer geschichtlichen Einleitung, einem facsimilirten Namensverzeichnis und 255 Heliogravuren hg. von Quirin von LEITNER, Wien 1880–1882. – Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraum von 1473–1576, hg. von der Historischen Commission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien, Abt. I: Das Zeitalter Maximilians I., hg. von Joseph CHMEL, Bd. 3, Wien 1858. – Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III.). Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern, hg. von Joseph CHMEL, Abt. I: Vom Jahre 1440 bis März 1452. Abt. II: Vom Jahre 1452 (März) bis 1493, Wien 1838, ND Hildesheim 1962. – Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet hg. von Heinrich KOLLER, Heft 2: Urkunden und Briefe aus Klosterarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München), bearb. von Christine Edith JANOTTA, Wien u. a. 1983, Heft 9: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Regierungsbezirke Koblenz und Trier, bearb. von Ronald NEUMANN, Wien u. a. 1996, Heft 13: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen

(1447–1457), bearb. von Paul HEROLD und Kornelia HOLZNER-TOBISCH, Wien u. a. 2001.

L. BERGMANN, [Joseph]: Über die Freiherren und Grafen zu Rogendorf, Freiherren auf Mollenburg, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe 7,6–10 (Wien 1851) S. 519–613. – BERGMANN, Joseph: Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert. In treuen Abbildungen mit biographisch-historischen Notizen, Bd. 1, Wien 1858. – Die Denkmale des Politischen Bezirkes Pöggstall in Niederösterreich, bearb. von Alois PLESSER und Hans TIETZE, mit Beitr. von Josef BAYER und Heinrich SITTE, Wien 1910. – EGGENBERGER, Franz: Biographie des noe. Landmarschalls Hans Wilhelm Freiherrn von Rogendorf und Mollenburg. 1531–1590, handschr. [!] Diss., Wien 1912. – ELVERT, Christian d': Zur m[ährisch-]schl[esischen] Adelsgeschichte XXIX. Die Grafen von Rogendorf, in: Notizen-Blatt der historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 7 (1869) S. 49–52. – HEILINGSETZER, Georg: Karl V., Ferdinand I. und der österreichische Adel, in: Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, hg. von Alfred KOHLER, Barbara HAIDER, Christine OTTNER, Wien 2002, S. 373–391. – HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, Tl. 1, Köln u. a. 1997. – HEINZ, Günther: Das Porträtbuch des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen 71 (1975) S. 165–310. – KRONBICHLER, Johann/KRONBICHLER-SKACHA, Susanne: Diözesanmuseum St. Pölten. Katalog der ausgestellten Objekte, St. Pölten 1984, Kat.-Nr. 46, bes. S. 35 f. mit Taf. III. – NEIDHART, Herbert: Aus der Geschichte Pöggstalls: Die Herren von Rogendorf, in: Das Waldviertel 42 (1993) S. 48–55, 126–141, 235–245. – NEIDHART, Herbert: Aus der Geschichte Pöggstalls. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Pöggstall 2007, S. 40–96. – NEUNLINGER, Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Pöggstall, Diss. masch. Wien 1969, S. 64–83 und 92–190. – Niederösterreichisches Landesmuseum, Kunstabteilung Hauptkatalog I. Romanik, Gotik, Renaissance., Wien 1970 (Kat. des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF 50), Kat.-Nr. 22. – NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte, 161; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 14).

– REIL, Anton Friedrich: Das Donauländchen der kaiserl. königl. Patrimonialherrschaften im Viertel Obermannhartsberg in Niederösterreich, geographisch und historisch beschrieben, Wien 1835. – SCHULZ, Karl: Münzrechtsverleihungen an österreichische Standesherrn, in: Numismatische Zeitschrift 96 (1982) S. 131–140. – SCHULZ, Karl: Medaillen und Münzen des Adels in Niederösterreich, in: Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700. Niederösterreichische Landesausstellung, Rosenberg 12. Mai–28. Oktober 1990, Wien 1990, S. 521–527, hier S. 524 (Kat.-Nr. 23.05). – SEIDL, Christina: Beiträge zur Wiener und niederösterreichischen Tafelmalerei der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Diss. masch. Wien 1987, Bd. 1, S. 120 f. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 359. – TRAWNICEK, Peter: Pöggstall und die Grabdenkmäler in der Kirche St. Anna im Felde, in: Sborník Prací Filozofické Fakulty Brněnské Univerzity, Ročník LI (2002), Řada Historická (C) Č. 49/Studia Minora Facultatis Philosophicae Universitatis Brunensis, Annus LI (2002), Series Historica Nr. 49, Brno 2004, S. 271–292. – ZAJIC, Andreas: Kaspar von Rogendorf (gest. 1506). Karrierist und Kunstliebhaber, in: Waldviertler Biographien, Bd. 2, hg. von Harald HITZ, Franz PÖTSCHER, Erich RABL und Thomas WINKELBAUER, Horn u. a. 2004 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, 45), S. 9–32.

Andreas ZAJIC

B. Rog[g]endorf

I. Ein geschlossenes reichsständisches Territorium konnten die R.er aufgrund der kurzen Dauer ihrer Reichsfürh.en- (16 Jahre) bzw. Reichsgef.enwürde (neun Jahre) und der extremen besitzrechtlichen Heterogenität ihres ausgedehnten Herrschaftsgebildes nicht entwickeln. Möglichkeiten zum Erwerb niederösterr. Burgen und Herrschaften nahm Kaspar von R. scheinbar routinemäßig wahr, um einer Arrondierung des bereits Erworbenen nicht förderliche Spekulationsobjekte bald wieder planmäßig abzustoßen: neben → Pöggstall kaufte er 1478 Rosenberg (Gmd. Rosenberg-Mold, VB → Horn), im Folgejahr → Ottenschlag (VB Zwettl). Alle drei Burgen und Herrschaften waren landesfsl. Lehen. 1486 kaufte er schließlich von Benedikt von Ebersdorf seine erste freieigene Herrschaft, Schloß → Mollenburg (Gmd. Weiten, VB Melk) samt den zugehörigen Gütern und den Kirchenpatronaten in Marbach an der

Donau (VB Melk), Laimbach am Ostrong, (Gmd. Münichreith-Laimbach, VB Melk) Waldhausen (VB Zwettl) und der Erbvogtei in Weiten und Münichreith am Ostrong (Gmd. Münichreith-Laimbach, VB Melk) an. 1487 kamen dazu die öde Burg und das Amt Pöbring (Gmd. Artstetten-Pöbring, VB Melk) im Tausch gegen die Rosenburg. Nach längeren fruchtlosen Versuchen, die Einflußnahme des dort als Vogt fungierenden R.ers abzustellen, verkaufte das Benediktinerkl. Kremsmünster 1503 seine Rechte in Martinsberg (VB Zwettl) mit Ausnahme des Pfarrlehens und der Pfarruntertanen an Kaspar.

Die reichsten Einkünfte lukrierte Kaspar aus den unter verschiedenen Rechtstiteln (Pfand, Satz, Pflege, Burghut usw.) von ihm verwalteten landesfsl. Herrschaften, Ämtern und Renten in Ober- und Niederösterreich, etwa der Bgft. bzw. Pflege von Steyr (OÖ, 1491–1493 und 1500–1506) und Ybbs (VB Waidhofen an der Ybbs, 1478), den Pfandherrschaften Dürnstein (VB Krems, 1487 bis 1502) und → Krumau am Kamp (VB Krems, 1484) und den einträglichen Donaumauten, Aufschlägen und anderen Einkunftsquellen, die Friedrich III. und Maximilian I. jeweils für entspr., strategisch klug gewährte Darlehen des R.ers an diesen verpfänden oder versetzen mußten: 1470 Weitenegg (Gem. Leiben, VB Melk), 1477 den Aufschlag in Melk, 1479 Werfenstein im Struden (Gmd. St. Nikola an der Donau, PB Perg, OÖ) samt Mauten und anderen Renten, 1474–1485 das Ungeld in Waidhofen an der Ybbs und Ybbs, Ende 1491–1493 Maut, Ungeld und Gerichtsgefälle in Enns (PB Linz-Land, OÖ), 1492 den Aufschlag in den drei Vierteln des Landes unter der Enns außer dem unter dem Manhartsberg, im selben Jahr auch Maut, Aufschlag und Eisenaufgabe in Inner- und Vordernberg (PB Leoben, Stmk).

Im Umfeld aller gen. Orte versuchte Kaspar Güter und Gülten zu erwerben bzw. zu Pfand zu nehmen und zu arrondieren. Dies führte um 1500 zur beachtlichen regionalen Verdichtung eines aus unterschiedlichen Rechtstiteln zusammengesetzten Herrschaftsgefüges v.a. im südwestlichen Waldviertel und in kleinerem Umfang auch im Weinviertel, wobei viele finanziell bedeutende de facto-Pertinenz der jeweiligen Herrschaften (etwa der Markt Wullersdorf samt Ungeld und Vogtei als Zubehör zu → Guntersdorf oder der Zehent in Emmersdorf

als Zubehör zu den Besitzungen im südlichen Waldviertel) wiederum hauptsächlich landesfsl. Lehen, Pfand oder Bestand waren. Zwar verwalteten Kaspars Söhne ihren ererbten Besitz zunächst gemeinschaftlich, doch setzte jeder einzelne spezifische Schwerpunkte durch kleinere Ankäufe und Güterarrondierungen. Schon 1510 wurde eine erste Erbteilung durch die drei Brüder verabredet, 1537 tauschten Georg und Wilhelm im Rahmen einer Einigung aller drei Brüder endgültig → Pöggstall gegen → Guntersdorf, das zugunsten Christophs zur Gft. erhoben werden sollte.

Schon gegen Jahresbeginn 1506, noch zu Lebzeiten des Vaters, wurde Wilhelm mit den nach dem Tod Georgs von Eckartsau heimgefallenen landesfsl. Lehen, geringem Streubesitz an Gütern und Gülten im Weinviertel, belehnt. Nur wenig später nahm Wilhelm die beiden Ämter in der niederen und oberen Hofmark in Steyr zu Pfand. Die nach dem Tod des ältesten Bruders Sigmund Wilhelm verschriebene Herrschaft Steyr wurde ihm im Sommer 1510 abermals befristet bis ins Folgejahr überlassen. Doch wurden Schloß und Herrschaft Steyr samt Rentmeisteramt und Burghut und anderem Zubehör sowie das Amt (Bad) Hall (PB Steyr-Land, OÖ) nach Ablauf dieser Frist gegen ein Darlehen von 20 000 fl. abermals an Wolfgang und Wilhelm auf drei Jahre ausgegeben. Wilhelm von R. besaß neben seinem Hauptsitz → Pöggstall und seit 1533 an dessen Stelle → Guntersdorf ebenso wie einst sein Vater zahlr. kleinere Einkünfte unterschiedlicher Rechtsnatur und mehrere Pfandschaften: seit 1515 Burg Aggstein (Gmd. Schönbühel-Aggsbach, VB Melk) und die Pflege von St. Pölten (bis 1529 oder 1533), seit 1516 das Ungeld von Wilhelmsburg, 1531/32 die Pfandherrschaft Dürnstein samt Landgericht und allem Zubehör wie den Ämtern Emmersdorf und Aggsbach, 1535 (in der Nachfolge seines Bruders Wolfgang) die einträgliche Pfandherrschaft Eggenburg (VB → Horn).

1536 belehnte Ernst von Bayern als Passauer Administrator Wilhelm mit dem Zehent in Fritzensdorf (Gmd. Artstetten-Pöbring, VB Melk). Den dortigen Adelssitz erwarb Wilhelm offenbar im Folgejahr. 1537 kaufte er vom Mann seiner Nichte Maria Salome, Wilhelm von Kuenring, das Dorf Auggenthal (Gmd. Haugsdorf, VB Hollabrunn). Schon zu Jahresbeginn hatte er

das landesfsl., eigtl. zur Herrschaft Eggenburg gehörige Landgericht in Wullersdorf, Ober- und Mittergrabern, Windpassing, Watzelsdorf und Auggenthal angekauft. 1539 wurde er mit der Herrschaft Staatz (VB Mistelbach) auf Lebenszeit bzw. auf den Mannesstamm belehnt, die sein Sohn Christoph 1546 an Oswald von Eitzing verpfändete.

Wolfgang von R. kaufte 1514 Sitzendorf an der → Schmida (VB Hollabrunn), ein landesfsl. Lehen, vom obersten Baumeister Maximilian I., Hans Geyer, und 1527 von seinem künftigen Schwager Erasmus von Hohenberg das Schloß Hohenberg (VB Lilienfeld) an, im selben Jahr löste er die einträgliche landesfsl. Pfandherrschaft Eggenburg von der Vorinhaberin Regina Lang, der Schwester Kard. Matthäus Langs und Wwe. Ulrichs von Haselbach, ab. Eggenburg wurde ihm jedoch erst 1530 eingeweiht. 1535 wurde ihm der Wunsch, Eggenburg als freieigene Herrschaft anzukaufen, abgeschlagen, worauf Wolfgang Eggenburg an Wilhelm abtrat. Das landesfsl. Sitzendorfer Landgericht – das jedoch nicht alle Sitzendorfer Untertanen umfaßte – erwarb Wolfgang 1518 von Maximilian I. im Tausch gegen das zur Herrschaft → Pöggstall/→ Mollenburg gehörige Landgericht Wimberg (Gmd. Yspertal, VB Melk).

Georg von R. kaufte 1512 diverse Gülten von seinen beiden Brüdern an, 1513 wurde er zusammen mit Hartmann von Liechtenstein-Nikolsburg mit den vormals Ebersdorfer Lehen des Bm.s Passau belehnt. 1516 kaufte er von seinem Bruder Wilhelm den Ostrongwald und von beiden Brüdern die Herrschaft → Mollenburg, 1524 zu deren Arrondierung Gülten in Weiten. Seit etwa 1518 war er Bestandinhaber des Melker Drittelzehents in Grund. 1530 kaufte er vom Abt von Säusenstein dessen Untertanen in → Guntersdorf, Kalladorf, Grund (beide Gmd. Wullersdorf, VB Hollabrunn) und Steinabrunn (Gmd. Großmugl, VB Korneuburg) sowie das Guntersdorfer Kirchenpatronat, im Folgejahr vom selben Verkäufer zwei weitere Güter im Markt → Guntersdorf und in Kalladorf. 1533 tauschte er mit seinem Bruder Wilhelm → Guntersdorf gegen → Pöggstall, um den Tausch noch im selben Jahr rückgängig zu machen, 1537 aber wiederum in Kraft zu setzen.

Offenbar 1550 gab Ferdinand I. aus der Masse der nach Gf. Christophs Flucht eingezogenen

R.er Besitzungen zunächst nur die Herrschaft → Pöggstall nach vorangegangener Schätzung und unter Vorbehalt der früher damit verbundenen Vogteien sowie gegen Zahlung von 3000 fl. an die Brüder Hans Wilhelm und Georg Ehrenreich (I.) von R. zu Lehen aus. Gegen Ende des Folgejahrs erfolgte die formale Belehnung mit anderen ehem. R.ischen Lehen, die jedoch – so wie → Ottenschlag an Sigmund Gf. Lodron – bereits seit längerer Zeit de facto vertraglich verkauft waren. 1554 teilten die beiden Brüder ihren Besitz auf, wobei Hans Wilhelm Sitzendorf (mit dem er bereits 1551 für beide Brüder zusammen mit anderen kleineren Gülten belehnt worden war), Georg Ehrenreich → Pöggstall erhielt. Da das Zubehör zu → Pöggstall anders als jenes von Sitzendorf mehrheitlich landesfsl. Lehengut und der Ertrag der Herrschaft → Pöggstall geringer war, erhielt Georg Ehrenreich zudem 1000 fl. zugesprochen. Die Fahrhabe sollte nach vorliegenden Inventaren aufgeteilt werden. 1551 erfolgte die Belehnung Hans Wilhelms für sich und seinen Bruder Georg Ehrenreich mit den ehem. r.ischen, vormals von der Hofkammer eingezogenen, ursprgl. alten Wallseer und Pottendorfer Lehen und → Ottenschlag, mit einem Hof in Dietersdorf sowie mit Sitzendorf und dem Dorf Pyhra (Gmd. Gnaden-dorf, VB Mistelbach). Zu 1556 und 1565 datieren Belehnungen mit den ehem. ihrem Großvater Erasmus von Hohenberg verliehenen landesfsl. Lehen, die früher Pertinenzen der Herrschaft Hohenberg waren. Die Lehen bestanden im Kirchenpatronat der Hohenberger Pfarrkirche, der ritterlichen Mannschaft, fsl. Freieung, Halsgericht, Kost, Maut und Wildbann, Hoch- und Niederwild, Fischwasser und Marktrecht in Hohenberg, weiters der ritterlichen Mannschaft, die einstmals den Pergauern, Wildeggern und Winklern zugehört hatte, dem Fischwasser auf der Fladnitz unterhalb von Göttweig (VB Krems), der gefürsteten Freieung auf einem Haus im Khie! in Wilhelmsburg (VB St. Pölten-Land) sowie dem Getreidedienst auf einem Gut in der Pfarre Grafenwörth (VB Tulln) und dem Dienst einer Mühle im Anger (von Grafenwörth?).

Zur Erweiterung der Herrschaft Sitzendorf kaufte Hans Wilhelm 1584 Mittergrabern (Gmd. Grabern, VB Hollabrunn) an. Dagegen erwarb Georg Ehrenreich als Inhaber von

→ Pöggstall 1578 von Hans Christoph von Zeling die ehem. R.ischen Ämter Martinsberg und Kirchschatz (VB Zwettl).

Nach 1620 blieb die Familie bis ins 19. Jh. fast ausschließlich in Mähren, schließlich auch in Ungarn begütert und ansässig. In der Herrschaft Jedowitz/Jedovnice wurde 1717 eine namentlich auf die Grundherren verweisende Ortschaft R. (heute Krasová) gegr. 1763 verkauften die Kinder der Karolina Gf.in von R., geb. Pálffy, die Herrschaft Raitz samt allem Zubehör ihrem Schwager, Anton Gf. → Salm-Reifferscheid um 360 000 fl.

II. Die Rekonstruktion eines Hofes oder gar mehrerer Höfe der R.er ist nicht zuletzt angesichts des geringen einer Interpretation zur Verfügung stehenden Quellenmaterials kaum möglich. Gerade die Spitzenvertreter der Familie waren zudem selbst hochrangige Funktionsträger an den Höfen der Habsburger und damit oft über längere Lebensetappen hinweg mobil. Wiewohl v.a. Kaspar von R. vielfach, bes. in der Repräsentation durch Architektur und Stiftung von Kunstwerken, sichtlich an fsl. Vorbildern orientiert war, organisierte sich um einzelne Familienmitglieder bestenfalls ein Hof in nuce, dessen Zusammensetzung jedoch eher von den verwaltungstechnischen Erfordernissen einer Summe von mehr oder weniger umfangr. landständischen Grundherrschaften bestimmt war. Konkret benennbare höfische Funktionen lassen sich aus den verwertbaren Quellen nicht isolieren, eine entspr. Differenzierung etwa nach den klassischen Hofämtern dürfte damit kaum existiert haben.

MA: Kaspar von R. konnte mehrere Angehörige von in der Region sitzenden Niederadelsfamilien in seine Dienste ziehen. 1487 etwa gehörten die aus bekannten rittermäßigen Familien stammenden und in der unmittelbaren Umgebung der Besitzungen R.s begüterten Bernhard Lasberger und Hans Schauchinger (später Inhaber vom nahe → Pöggstall gelegenen Arndorf) zu den Dienern R.s und wirkte der niederadelige Florian Hollerberger als Pfleger der → Mollenburg. Regelmäßig fungierten diese Personen auch als Siegelzeugen von R.er Urk.n 1496 fungierte aber auch der begüterte Steiner Ratsbürger Hans Pleisteiner anstatt und auf bevelch Kaspars als dessen Bote vor dem Propst von Waldhausen in Sachen einer Vidi-

mierung. Der 1498 in diesem Amt belegte, von Kaspar als Patronatsherr präsentierte Pfarrer von → Pöggstall, Kaspar Geyer, könnte ein Angehöriger der gleichnamigen Niederadelsfamilie (später mit dem Prädikat »von Osterburg«) sein, die in der Mitte des 16. Jh.s mit der → Mollenburg einen vormaligen R.er Besitz erwarb. 1505 fungierte Hans May als Kaspars Diener und dessen Abgesandter zu Kg. Maximilian in Angelegenheiten des Niederösterr. Regiments. Es liegt nahe, in dem in Kaspars Stiftungsurk. von 1494 als Vorbesitzer eines der beiden neuen Benefiziatenhäuser im Markt → Pöggstall aufscheinenden Sigmund Landrichter den von Kaspar eingesetzten Pfleger des Pöggstaller Landgerichts zu erkennen.

Auf einen zahlenmäßig beachtlichen Stand des Pöggstaller Haushalts der R.er um 1500 weist implizit auch die Ausstattung der Pöggstaller Schloßkirche Hl. Ägidius (heute Pfarrkirche) hin, in der neben einer an Nord-, West- und Südseite verlaufenden, teils steinernen, teil hölzernen Empore auch ein insgesamt 14 Sitze bietendes, reich ornamental beschnitztes Chorgestühl von 1492 existiert. Da dieses wohl nur für die Angehörigen der Familie gedacht war, muß der Personenstand des Gesamthaushalts entspr. höher veranschlagt werden, ohne näher quantifiziert werden zu können.

Ein regelrechter Lehenshof der R.er konnte sich angesichts der historischen Besitzstrukturen der Familie mit wenig freiem Eigen kaum etablieren. Als Inhaber landesfsl. Lehen gab Kaspar aber schon zu Beginn seines Engagements in Niederösterreich Afterlehen aus. So belehnte er etwa am 8. März 1474 Thaddäus Raidner mit dem Raidhof im Yspertal, einem Weitenegger Lehen.

Neuzeit: Ein in entspr. Funktionen gegliederter Hof Wilhelms läßt sich aus den Quellen nicht rekonstruieren. Vermutlich verhinderte die fast durchgängige Abwesenheit Wilhelms von seinen österr. Landgütern die Herausbildung einer ausgeprägten res.iiellen Hofhaltung abseits der Verwaltung einer umfangr. Grundherrschaft. Fallweise wurden konkrete Aufträge an Personen aus dem regionalen Umfeld Wilhelms vergeben, die deshalb jedoch keineswegs zu einem Hofstaat Wilhelms zu rechnen sind: 1533 überbrachte etwa der Melker Hauptmann Josaphat Pannacher den »Kredenzbrief« Wil-

helms mit Bitte um die Guntersdorfer Belehnung dem Melker Abt.

Aus dem Umfeld mehrerer Abrechnungen rund um Wilhelms Oberkommando in Ungarn 1530/31 stammt die Nennung eines Hofmeisters Wilhelms, Christoph Rösch. Ob dieser der niederadeligen Familie Rösch (»von Geroldshausen«) entstammte, die in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s in den Niederadel ob und unter der Enns, im 17. Jh. schließlich in den Kärntens eintritt, ist ebenso unklar, wie die Frage, ob Rösch diese Funktion in einem »ständigen« Hofstaat Wilhelms bekleidete, oder nur zur wohl eher ad hoc gebildeten Begleitung des R.ers für das ungarische milit. Unternehmen gehörte.

Das Pöggstaller Inventar von 1547/49 beschreibt in der Waffenkammer Rüstung und Waffen für etwa 56 Mann, die man wohl auch in der Praxis im Verteidigungsfall zu stellen imstande war.

Lückenhaft bleibt auch das Bild von Christophs Hof. Aus dem Aktenmaterial rund um die Kridaabh. nach seiner Desertion geht hervor, daß ihm zuletzt – also noch im Sommer 1546 – neben anderen ein Kammerdiener namens Francolin gedient habe. Ob dieser mit dem späteren Herold Ferdinands I., dem aus Burgund stammenden Hans (d.Ä.) (von) Francolin verwandt oder sogar identisch war, ist nicht zu entscheiden. Möglicherw. als eine Art Hofmeister Christophs fungierte ein weiter unbekannter Augustin Haiderhofer, der etwa für Christoph beim Wiener Hofkramer und Seidensticker Bartholomäus von der Kapp ein Darlehen über 1600 (Reichs-)Taler aufgenommen hatte.

Zum Regensburger Reichstag von 1546 waren 26 Diener Christophs angereist, die im Haus des Regensburger Bürgers Michael Strasser unmittelbar gegenüber der ksl. Herberge einquartiert wurden. Da Christoph selbst – wohl in Vorwegnahme seiner baldigen Flucht – gar nicht mehr nach Regensburg anreiste, verließen die Diener nach siebenwöchigem Aufenthalt heimlich ohne Bezahlung die Herberge, weshalb sich der Hausbesitzer 1547 als Gläubiger mit seiner Forderung in der Kridaabh. anmeldete.

Ab den 1540er Jahren sind die Pfleger und Verwalter der r.ischen Herrschaften namentlich bekannt. Weit überwiegend entstammten sie niederadeligen Familien oder schafften durch

ihre Anbindung an die R.er den Sprung in den landgesessenen Ritterstand. Einzelne von ihnen erwarben bald Adelssitze in unmittelbarer oder weiterer Umgebung der r.ischen Herrschaften. 1541 war der aus einer Laufener Erbausfergenfamilie stammende Sebastian Gold von Lampoting Pfleger von → Pöggstall, 1547/1549 hatte diese Position Leonhard (oder Bernhard?) Händl inne, der einer in Ober- und Niederösterreich sitzenden, ursprgl. Steyrer Ratsbürgerfamilie angehörte. Sein Nachfolger war wohl der 1562 verstorbene nichtadelige (?) Hans Aigner (d.J.). Jakob Rott, dessen Familie später (mit dem Prädikat »von Reinprechtspölla«) ebenfalls in Niederösterreich mehrfach begütert wurde, war 1547 zusammen mit Hans Voglhaimer, 1549 alleine Pfleger von → Guntersdorf. Der Mollenburger Pfleger des Jahres 1547 war der niederadelige Hieronymus Apfelbeck, der 1544 in der alten Pfarrkirche Hl. Hippolyt in → Ottenschlag bestattete niederadelige Niklas Katzen-dorfer war vermutlich der dortige Pfleger gewesen.

Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s erwies sich die Praxis der R.ischen Lehnensgaben als äußerst revisionsbedürftig. 1592 ernannte Kaspar (II.) von R. angesichts alter Versäumnisse in der korrekten Lehnensvergabe den Wiener Hofadvokaten Dr. iur. utr. Stephan Tannpeck zu seinem Lehenpropst für die vormals Ebersdorfer, Hohenberger und Mollenburger Lehen.

Schlaglichtartig besser beleuchtet sind die Aktivitäten der R.er als Patronatsinhaber. Im Herbst 1507 bemühte sich Wilhelm offenbar bei Maximilian I. um die Verleihung einer Pfründenexpektanz an einen ntl. Kleriker, der wohl seit den Zeiten am Genter Hof Philipps zu seinen Klienten gehörte. Seit 1532 engagierte sich Wilhelm (nur teilw. erfolgreich) bei den Päpsten Clemens VII. und Paul III. für die Sicherung des Präsentationsrechts über Kanonikate in der ostflandrischen Stiftskirche Hl. Hermes in Ronse, einer Herrschaft, die er offenbar zur Erweiterung seiner flandrisch-hennegausischen Besitzungen nicht lange zuvor erworben hatte.

Die von Kaspar von R. geübte Praxis, auf die dem Patronat der R.er unterstehenden niederösterr. Pfarren niederadelige Kleriker, deren Familien in der Region in gewissen Klientelbeziehungen zu den R.ern standen, zu präsentieren, setzte sich unter seinen Söhnen anschei-

nend fort. 1529 war Hans Beheim (von Friedesheim?) Pfarrer von → Pöggstall, 1536 präsentierte Georg von R. den früheren Martinsberger Pfarrer, Christoph Dürr, auf → Pöggstall. Inhaber beider Benefizien der Pfarre war 1544 Valentin Püchler. Alle drei Geistlichen könnten den Namen nach Angehörige niederadeliger Familien sein. Mit der konfessionellen Neuorientierung der Familie nach etwa 1540 gewann die Sorge um die theologische Ausbildung der Pfarrer an Bedeutung. Überwiegend stammten daher die von den R.ern eingesetzten Pfarrer und Prediger als »Ausländer« aus dem Reich, wo sie auch ihre Studien absolviert hatten. Seit etwa 1543 war Bernhard Vilpes Verweser der Pfarre → Pöggstall, erst 1553 wurde er von Hans Wilhelm von R. förmlich präsentiert. Seit etwa 1559 fungierte Wolfgang Nöther aus der Leipziger Gegend als Pöggstaller Pfarrer. Die Filialkirche Hl. Bartholomäus in Pöbring, eine Pertinenz der Vilshofener Pfarre Weiten, stattete Georg Ehrenreich (I.) 1574 als evangelische Seelsorgestation mit pfarrlichen Rechten aus und setzte 1577 den vormaligen Streitwiesener Pfarrer (?) Andreas Kürstner in Pöbring ein. 1580 war Mauritius Käshofer Pfarrer von → Pöggstall. Zwei aus dem Wiener Frauenkl. St. Jakob auf der Hülben entlaufene Nonnen wurden von Georg Ehrenreich in → Pöggstall zeitweilig als Näherinnen beschäftigt.

Hans Wilhelm nahm 1573 nach dem Tod des alten Sitzendorfer Pfarrers den → Hardegger Prediger Mag. Jakob Heilbrunner auf, der die Pfarre interimistisch administrieren sollte und schließlich zwei Jahre in Sitzendorf blieb. Offenbar war er jedoch Akzidentalist, weshalb der flacianisch gesinnte R. dessen Abschied nach Zweibrücken begrüßte. Die Nachfolge sollte nach R.s Wunsch der Wiener Landhausprediger Dr. Josua Opitz antreten, doch erhielt das Amt schließlich Michael Gebhard. 1575 kaufte Hans Wilhelm das Sitzendorfer Pfarrpatronat vom Kl. Baumburg um 2000 fl. an. Dagegen mußte er das Patronat über Großnondorf an die Teufel auf → Guntersdorf verkaufen. In Frauendorf setzte Hans Wilhelm den Prediger Peter Eggerdes ein, dem 1572 David Major folgte. Nach dessen Tod 1582 war David Ferchelius in diesem Amt.

→ A. Rog[g]endorf → C. Guntersdorf → C. Mollenburg → C. Ottenschlag → C. Pöggstall → C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus → C. Sitzendorf an der Schmidia

L. BERGMANN, [Joseph]: Über die Freiherren und Grafen zu Rogendorf, Freiherren auf Mollenburg, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe 7,6–10 (Wien 1851) S. 519–613. – **BRUNNER**, Ludwig: Eggenburg. Geschichte einer niederösterreichischen Stadt, Tl. 2, Eggenburg 1939, S. 1–12. – **KRAMLER**, Karl: Beiträge zur Geschichte der Pfarre und Herrschaft Pöggstall, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 9 (1911) S. 411–544. – **LACKNER**, Christian: Zwischen herrschaftlicher Gestaltung und regionaler Anpassung. Pfandschaften, Ämterkauf und Formen der Kapitalisierung in der Verwaltung der spätmittelalterlichen habsburgischen Länder Österreich und Steiermark (Vortrag im Rahmen der Tagung »Habsburger Herrschaft vor Ort – weltweit (1300–1600)«, 9.–11. Oktober 2008, Schloß Lenzburg, Aargau, Schweiz; in Druckvorbereitung). – **NEIDHART**, Herbert: Aus der Geschichte Pöggstalls. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Pöggstall 2007, S. 40–96. – **NEUNLINGER**, Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Pöggstall, Diss. masch. Wien 1969, S. 64–83 und 92–190. – **REIL**, Anton Friedrich: Das Donauländchen der kaiserl. königl. Patrimonialherrschaften im Viertel Obermannhartsberg in Niederösterreich, geographisch und historisch beschrieben, Wien 1835.

Andreas ZAJIC

C. Guntersdorf

I/II. G. (1108: Gundhartisdorf, Siedlung eines Gundhart) liegt ca. 12 km nördlich von Hollabrunn in einer mäßig hügeligen Gegend des Weinviertels an einer alten Nord-Süd-Straßenverbindung nach Znaim/Znojmo. Am nordöstlichen Rand des Angers liegt in einer Senke das ehem. Wasserschloß. Als erste Inhaber des G.er Sitzes sind die niederadeligen Ruckendorfer bekannt. 1295/1314 gelangen Anteile an G. bzw. schließlich die ganze Burg und Herrschaft als Pfand bzw. als Lehen an die Wallseer, 1476 durch Kauf an Ulrich Rechlinger. Von dessen Erben kaufte die Burg Kaspar von → Roggendorf 1480 als freies Eigen an, doch handelte es sich tatsächlich um ein verschwiegenes Lehen des Benediktinerkl.s Melk, das erst 1498 formell an Kaspar ausgegeben wurde. Der Herrschaft G. lagerten die R.er mehrere umliegende kleinere

Besitzungen an, die de facto als Pertinenzen der Herrschaft betrachtet und verwaltet wurden, so etwa Wullersdorf und Schöngrabern sowie das Ungeld in G. bzw. 1530 die Güter des Zisterzienserkl.s Säusenstein in der G.er Umgebung. 1533 tauschte Georg von → Roggendorf G. mit seinem Bruder Wilhelm gegen → Pöggstall. 1537 wurde G. zugunsten Christophs von → Roggendorf und → Mollenburg zur Reichsgft. erhoben. G. samt Wullersdorf und Schöngrabern wurde 1546 oder 1547 (?) im Rahmen der Kridaabh. nach der Flucht Gf. Christophs um 33 000 fl. an Johann von Weißpriach, den letzten seines Geschlechts, veräußert. Schließlich fiel G. an die ritterständischen Teufel, die mit dieser Herrschaft 1566 den Aufstieg in den österr. Frh.enstand (mit dem Prädikat »von G.«) schafften.

III. Der ma. Bauern des Schlosses G. wurde im 16. Jh. massiv überformt. Heute stellt sich der Bau als bemerkenswert ausgedehnte zweigeschossige Vierflügelanlage um einen weiten Innenhof mit Arkadengängen dar. Am Schloß G. scheint 1510 nach Ausweis der Teilungsvereinbarungen der Brüder gebaut worden zu sein. Der Finanzierung der eher geringen dafür getätigten Ausgaben sollte u. a. die gemeinschaftlich betriebene Teichwirtschaft in Rieggers bei → Ottenschlag dienen. In genealogischen Kollektaneen des späten 16. und des 18. Jh.s gilt Georg von → Roggendorf als Auftraggeber der spätgotischen bzw. Frührenaissance-Umbauten am Schloß, denen viell. mehrere Portal- und Fenstergestaltungen zuzurechnen sind. Doch scheinen wenigstens die wappengeschmückten Schlußsteine der mit einem qualitätvollen reichen Sternrippengewölbe ausgestatteten vierjochigen Torhalle des Schlosses an der Südseite auf die Zeit des Neugf.en Christoph zu verweisen, da ein Schlußstein den 1537 anlässlich der Standeserhebung als Herzschild dem gevierten frhl. Wappen aufgelegten Wappenschild zeigt. In dies. Zeitstellung dat. auch die in der Nordostecke eingebaute Wendeltreppe. In G. war vor 1546 der auch in → Pöggstall tätige »welsche« Maurermeister Bernhardin Comata, hauptsächlich im neuangelegten Wassergraben, aber auch im eigtl. Schloß tätig. Neben Comata war viell. auch der niederösterr. Landschaftsbaumeister Hans Weißenburger in G. beschäftigt, der sich 1547 bei der Niederösterr. Kammer im Krida-

verfahren nach Gf. Christoph als Gläubiger anmeldete.

Dem von Wilhelm von → Roggendorf für die Zeit nach seinem Rückzug vom Obersthofmeisteramt Ferdinands I. (1539) geplanten hofernen Leben im Bereich der eigenen ländlichen Grundherrschaft entsprachen unter Freunden bekannte Pläne zur Errichtung von Lustbauten wie etwa eines aus Lehm bestehenden »spanischen« Hauses, wohl im Bereich des G.er Schloßgartens.

In G. existierte in der Mitte des 16. Jh.s ein Tiergarten, der dem Schloß gegenüberliegende Meierhof und ein Bräuhaus gehörten zu den üblichen bescheidenen Elementen der Dominikalkwirtschaft. Im Schloß befand sich ein altes Frauenzimmer, die Gallerei, ist als Gebäudeteil nicht zuzuordnen. Die auf dem Stich von Vischer 1672 noch gut erkennbaren ausgedehnten zwingerartigen Bastionen gingen seither völlig verloren, der breite Wassergraben ist dagegen noch erhalten und wasserführend.

In der G.er Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ließ wohl Kaspar von → Roggendorf 1505 ein monumentales Sakramentshäuschen an der Chornordseite errichten. Er starb am 18. Okt. 1506 in G. Sein Herz wurde in der Pfarrkirche G. bestattet, sein Leichnam zur Beisetzung nach → Pöggstall überführt.

→ A. Rog[g]endorf → B. Rog[g]endorf → C. Mollenburg → C. Ottenschlag → C. Pöggstall → C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus → C. Sitzendorf an der Schmida

L. Art. »Guntersdorf«, in: Topographie von Niederösterreich. Bd. 3: Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften in Niederösterreich, Bd. 2: F und G mit Register, Wien 1893, S. 766–770. – LANGER-OSTRAWSKY, Gertrude: Marktgemeinde Guntersdorf, in: Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, hg. von Ernst BEZEMEK, red. von Willibald ROSNER, Hollabrunn 1993, S. 603–617. – REICHHALTER, Gerhard/KÜHNTREIBER, Karin/KÜHNTREIBER, Thomas (mit Beiträgen von Günter MARIAN und Roman ZEHETMAYER): Burgen Weinviertel, Wien 2005, S. 175–177. – [SCHWEICKHARDT von SICKINGEN, Franz Xaver]: Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens [!], durch umfassende Beschreibung aller Burgen, Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Dörfer, Rotten etc. etc. topographisch-statistisch-genealogisch-historisch bearbeitet, und nach den

bestehenden vier Kreisvierteln alphabetisch gereiht, Bd. 1: Viertel unterm Manhartsberg, Wien 1833, S. 197 und 199f.

Andreas ZAJIC

C. Mollenburg

I./II. Die Ruine M. (1303 Malemberch, von mhd. *mol/molle*, Eidechse) liegt im südlichen Waldviertel im zur Donau entwässernden Weitenental, 700 m nordwestlich von Weiten, auf einem etwa 40 m hohen, nach drei Seiten abfallenden Bergrücken.

III. Die ausgedehnte Burganlage setzt sich aus Vorburg und Hochburg zusammen, die durch einen Halsgraben getrennt, durch Zwingeranlagen jedoch verbunden sind. Die Hochburg geht aus einem kastellartigen Bau des 13. Jh.s hervor, das Wohngebäude überformt viell. den alten Palas. Nach Zerstörung am Ende des 13. Jh.s erfolgten ausgedehnte Baumaßnahmen im frühen 14. Jh. Nach dem Ankauf durch Kaspar von R. 1486 folgen spätm. Um- und Neubauten wie ein Treppenturm mit qualitativem verstäbten Portal am Bergfried, die Rauchküche im S des Burghofs, die Aufstockung des umgestalteten Palas um ein Wehrgeschoß und Baustoffsubstanz im Bereich der Vorburg. An den anschließenden Baustufen der Renaissance haben die → Roggendorfer wohl nur mehr geringen Anteil.

Ab ca. 1250 sind als Inhaber des freien Eigens M. Vertreter des wohl mit den Anschau-Starhembergern verwandten Landherrengeschlechts der → Werder/Herren von Werd nachweisbar. Wirtschaftlicher Niedergang zwang die M.er Linie der Familie im frühen 14. Jh. zur schrittweisen Veräußerung des umliegenden Besitzes an die in unmittelbarer Nähe engagierten und ihre lokalen Güter arrondierenden Herren von Streitwiesen. Um 1440 gelangten Burg und Herrschaft wohl durch die Ehe der Johanna von Streitwiesen mit Reinprecht (II.) von Ebersdorf an die Ebersdorfer, 1486 durch Kauf von Benedikt von Ebersdorf als freies Eigen an Kaspar von R. Zur Herrschaft gehörten die Kirchenpatronate in Marbach an der Donau, Laimbach am Ostrong und Waldhausen sowie die Erbvogtei in Weiten und Münichreith am Ostrong, den Wildbann am Ostrong verkaufte Kaspar an Maximilian I. Zur Arrondierung der Herrschaft M. kaufte Kaspar 1487 noch die öde Burg und das

Amt Pöbring an. Nach 1510 fungierte die Burg wohl wenigstens zeitw. als Wohnsitz von Kaspars jüngstem Sohn, Georg von → Roggendorf, der 1516 M. von seinen beiden Brüdern erwarb. 1521 wurde M. de facto als Pertinenz der Herrschaft → Pöggstall/→ Roggendorf mit dieser zur Reichsfrh.schaft erhoben, 1546/47 jedoch als Hans Wilhelms und Georg Ehrenreichs (I.) von → Roggendorf Erbe nach ihrem Onkel Georg, infolge des Desertions- und Hochverratsverfahrens gegen ihren Vormund, Christoph Gf.en von → Guntersdorf, Frh.en von → Roggendorf und M., konfisziert und aus der Kridaabh. des → Roggendorfers um 11 600 fl. an Hieronymus Geyer verkauft, der um 1558 in der alten Vorburg ein »Hochhaus« errichtete.

Zur M. hatte seit 1449 ein aus der Herrschaft → Pöggstall losgelöstes Landgericht gehört. Da die → Roggendorfer seit 1486 beide Herrschaften besaßen, wurden auch beide Landgerichte de facto wieder vereinigt.

Zur Herrschaft M., die 1487 vom Pfleger Florian Hollerberger verwaltet wurde, gehörten die Lehen der kleinen Adelsitze Arndorf und Kälberhof in Neukirchen am Ostrong. Arndorf, ursprgl. namengebender Sitz der Erndorfer, gaben die R.er an die zu ihrer Dienerschaft gehörenden Schauchinger aus. Den ebenfalls zur M. gehörigen ausgedehnten Wildbann im Ostrongwald verkaufte Kaspar – wie oben gesagt – unter Vorbehalt des Niederwilds spätestens 1501 an Ks. Maximilian I.

→ A. Rog[g]endorf → B. Rog[g]endorf → C. Guntersdorf → C. Ottenschlag → C. Pöggstall → C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus → C. Sitzendorf an der Schmida

L. PLESSER, Alois u. a.: Mollenburg, in: Topographie von Niederösterreich, Bd. 6: Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften in Niederösterreich, Bd. 5: M mit Register, Wien 1909, S. 811–814. – PONGRATZ, Walter/SEEBACH, Gerhard: Burgen und Schlösser Niederösterreich. Ysper u. a. 1972, S. 65–74. – REICHHALTER, Gerhard/KÜHTREIBER, Karin/KÜHTREIBER, Thomas: Burgen Waldviertel und Wachau, Wien 2001, S. 408–410. – REIL, Anton Friedrich: Das Donauländchen der kaiserlich-königlichen Patrimonialherrschaften im Viertel Obermannhartsberg in Niederösterreich, geographisch und historisch beschrieben, Wien 1835.

C. Ottenschlag

I./II. O. (1297 *Ottenschlag*; Rodungssiedlung eines Otto) liegt im südwestlichen Waldviertel ca. 20 km südlich von Zwettl am Schnittpunkt der von der Donau nach N führenden mit der von O aus Spitz kommenden Straße. Seit der Mitte des 13. Jh.s war O. freies Eigen der Herren von Maissau, nach deren Aussterben gelangte die Herrschaft als landesfsl. Lehen 1441 an Georg Scheck von Wald, schließlich 1479 durch Kauf von Wolfgang von Seisenegg an Kaspar von → Roggendorf, der 1488 damit auch von Kg. Matthias Corvinus belehnt wurde. Nach der Desertion Gf. Christophs von → Guntersdorf 1546 wurde auch das landesfsl. Lehen O. von der Hofkammer eingezogen. Die formale neuerliche Belehnung der Brüder Hans Wilhelm und Georg Ehrenreich (I.) von → Roggendorf mit O. 1551 diente nur noch der Finalisierung des bereits zuvor zur Verringerung der von Gf. Christoph hinterlassenen Schulden vertraglich vereinbarten Verkaufs um 22 882 fl. an Sigmund Gf. Lodron. Diesem folgte als Inhaber noch vor 1554 der Hofkammerrat Melchior (d.Ä.) von Hohberg.

III. Das Schloß, in leicht erhöhter Ortslage an der Nordseite des Markts gelegen, stellt sich heute als ausgedehnter dreigeschossiger, dreiflügeliger, nüchterner Bau mit runden Ecktürmen um einen weitläufigen Innenhof dar. Der ursprgl. den vierten, nordöstlichen Flügel bildende eigtl. Burgbau des Hoch- und SpätMAS (Palas) wurde im 18. Jh. abgetragen.

Da → Pöggstall zwar symbolisch zentraler österr. Besitz der → Roggendorfer war, als Objekt aber auch schon vor expliziten Teilungsverträgen (1510 und 1533) hauptsächlich dem außer Landes weilenden Wilhelm zugerechnet wurde, dienten dessen Bruder Wolfgang von → Roggendorf nach der ersten Verhehlung Schloß O., das von ihm nach Familienaufzeichnungen ab 1523 zeitgenössischen Ansprüchen gemäß ausgebaut wurde (die heute erhaltene Dreiflügelanlage wird meist mit dem archivalisch gen. *fürbau* identifiziert) und Sitzendorf als Hauptres.en. Zur Herrschaft gehörten 1510 der Ottenschläger Markt, das umfangr. Ottenschläger Landgericht, die Kirchenpatronate in O. und Allentsgshwendt sowie vier Teiche.

Auf die häufigen Aufenthalte von Wolfgang Familie in O., das offenbar schon seit 1390 Markt war, verweisen mehrere archivalisch belegte Bestattungen frühverstorbenen Kinder in der ehem. Pfarrkirche Hl. Hippolyt. Die Beisetzungsorte frühverstorbenen Angehöriger, abwechselnd in Sitzendorf bzw. in O., machen deutlich, daß die Pöggstaller Schloßkirche nur für die im Erwachsenenalter verstorbenen männlichen Familienangehörigen verpflichtender Beisetzungsort war. Die Ottenschläger Grabdenkmäler der → Roggendorfer sind wohl entweder schon beim weitgehenden Neubau der alten Pfarrkirche in der Mitte des 16. Jh.s unter dem damaligen Inhaber der Herrschaft, Melchior von Hohberg (gest. 1566), oder spätestens beim Abbruch dieses Gebäudes zwischen 1864 und 1869 verloren gegangen.

→ A. Rog[g]endorf → B. Rog[g]endorf → C. Guntersdorf → C. Mollenburg → C. Pöggstall → C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus → C. Sitzendorf an der Schmida

L. PLESSER, Alois u. a.: Ottenschlag, in: Topographie von Niederösterreich. Bd. 7: Alphabetische Reihenfolge und Schilderung der Ortschaften in Niederösterreich, Bd. 6: N und O mit Register, Wien 1915, S. 582–590. – REICHHALTER, Gerhard/KÜHTREIBER, Karin/KÜHTREIBER, Thomas: Burgen Waldviertel und Wachau, Wien 2001, S. 254f.

Andreas ZAJIC

C. Pöggstall

I./II. P. (1140 Pehstall, etym. ungeklärt, viell. von *pēh* [Pech] und *Tal*) liegt im südlichen Waldviertel im Weital an der von hier in nördlicher Richtung über → Ottenschlag nach Zwettl führenden Straße. Das Burgschloß befindet sich in Niederungslage im Ortsverband am Westrand des Marktplatzes, die Durchzugsstraße weicht bis heute der dem Einfahrtbereich des Schlosses vorgelagerten dominierenden Barbakane aus.

Spätestens 1299 waren die Herren von Maisau Inhaber des landesfsl. Lehens P. 1440 gelangte die Herrschaft an die Liechtenstein-Nikolsburg, dann an die Wiener Ratsbürgerfamilie Hölzler. 1478 kaufte Kaspar von → Roggendorf die Herrschaft an.

Unter Kaspars Söhnen wurde die Herrschaft P. 1521 von Karl V. in → Roggendorf umbenannt

und zusammen mit der als Annex behandelten freieigenen Herrschaft → Mollenburg zur Reichsfürh.schaft erhoben. Infolge des Hochverrats des Gf.en Christoph 1546 ging P./→ Roggendorf der Reichsstandschaft verlustig. Wilhelm (II.) von → Roggendorf verkaufte die Herrschaft in finanzieller Notlage 1601 an die verwandten Gf.en von → Oettingen.

III. Die ältere kastellartige Buranlage mit zwei Höfen wurde zunächst von Kaspar von → Roggendorf v.a. im Nordtrakt umgestaltet und als Herrschaftssitz durch die Errichtung der südlich neben dem Schloß freistehenden Schloßkirche Hl. Ägidius (St. Gilgen) als zweiseifige Halle mit geradem Ostabschluß – Vorbilder waren wohl die beiden unter Ks. Friedrich III. umgestalteten Sakralbauten der Kl.kirche Neuberg an der Mürz und der Georgskapelle in der Wiener Neustädter Burg – symbolisch aufgewertet. Die gemauerte Westempore trägt eine an Vorbildern gleichzeitiger Buchmalerei orientierte vegetabile Dekormalerei sowie Heiligendarstellungen in den Feldern der Emporenbrüstung, die um 1500 dat. werden. Mutmaßlich in den 1540er Jahren wurde diese Westempore durch hölzerne Nord- und Südemporen erweitert, deren erstere durch einen aus dem Obergeschoß des Schlosses herangeführten hölzernen Verbindungsgang erschlossen wurde. Die Felder der nördlichen Emporenbrüstung sind reich beschnitzt, die der südlichen mit gemalter vegetabiler Ornamentik, die jener des Schloßhofs entspricht, und dem → Roggendorf-Wappen versehen.

Zwar wurde der älteste Besitz der R.er in Niederösterreich, die Herrschaft → Roggendorf, ab 1510 hauptsächlich dem meist außer Landes befindlichen Wilhelm zugeordnet, doch scheint sie als Angelpunkt der familialen Selbstvergewisserung bisweilen auch die Folie für die Repräsentation der jüngeren Brüder abgegeben zu haben. Prägend sind demnach auch die baulichen Umgestaltungen des ersten Drittels des 16. Jh.s. So scheinen die beiden Wappen → Roggendorf und Liechtenstein-Nikolsburg, die die monumentale Christophorus-Wandmalerei an der Südseite der P.er Schloßkirche flankieren, auf Wolfgang und dessen Frau Elisabeth von Liechtenstein als Auftraggeber zu verweisen (wohl zwischen 1508 und 1517). Offenbar wurde eige für diese Wandmalerei der mittlere Stre-

bepfeiler an der Südaußenseite der Schloßkapelle soweit abgetragen, daß er seine statische Funktion verlor.

Eine auf ein Tafelbild (?) von 1518 zurückgehende äußerst qualitätvolle, an die Art Wolf Hubers erinnernde Darstellung Georgs im Beckschen Porträtbuch der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums in Wien, zeigt Georg von → Roggendorf als frontal gestellte Halbfigur vor einer bewaldeten Hügellandschaft mit einem am linken Bildrand angeschnittenen repräsentativen Schloßgebäude, in dem eindeutig das Schloß P. zu identifizieren ist.

Eine offenkundige Reverenz vor dem von den beiden älteren Brüdern Wilhelm und Wolfgang von → Roggendorf offensichtlich hoch verehrten Dürer ist die runde, viell. schon in den 1520er Jahren entstandene Barbakane (Kanonenrondell) der P.er Schloßanlage, die auf Dürers fortifikatorisches Werk Bezug nimmt. Neuerdings wird mit guten Argumenten in Hans Tschertte der Baumeister der P.er Anlage vermutet. Auf eine Verbindung Tscherttes mit den → Roggendorfern bereits zu jener Zeit deutet u. a. die Tatsache hin, daß Dürer auch für Tschertte einen Wappenholzschnitt ausführte. Möglicherw. holten sich → Roggendorf und Tschertte gemeinsam Anregungen bei Dürer anlässlich des Nürnberger Reichstagsbesuchs.

Christoph von → Roggendorf und → Mollenburg, Gf. von → Guntersdorf, hatte 1545/46, also knapp vor seiner Flucht in das Osmanische Reich, vom ital. Maurermeister Bernhardin von Comata, knapp darauf am Großbauprojekt der Hofburg (bei der sog. Stallburg) Kg. Ferdinands I. in Wien maßgeblich beteiligt, Umbauten an seinen Schlössern → Guntersdorf und P. durchführen lassen. In der Wahl des Ausführenden war Gf. Christoph sichtlich auf architektonische Innovation bedacht. Die bei Comata durch die Flucht des Bauherrn aufgelaufenen Außenstände rechnete 1549 im Zuge der Kridaabh. nach Christoph der kgl. Baumeister Hans Tschertte ab. Aus einer Aufstellung Comatas geht u. a. hervor, daß der (noch bis 1955 bestehende) Verbindungsgang zwischen der alten Kapelle im Obergeschoß des Schlosses und der neuen freistehenden Ägidiuskapelle neben dem Schloß neu hergestellt wurde. Neben zahlr. Umgestaltungen der heimlichen Gemächer und neuen Wendeltreppenanlagen – einer

wurde ein qualitätvolles Sandsteinportal vorgelegt, das gut in eine Reihe ähnlich gestalteter Objekte in niederösterreich. Burgen aus den 1530er und 40er Jahren paßt – wurden ältere kleine Fenster durch größere Kreuzfenster ersetzt. Für spontane Planänderungen durch den Bauherrn spricht der Abbruch zweier neu fertig gestellter Treppenanlagen durch *rew deß herren*. Alle Arbeiten zusammen machten einen Betrag von etwa 142 fl. aus. Welche Arbeiten der in Christophs Kridaabh. als Gläubiger der beachtlich hohen Summe von 3000 fl. aufscheinende Bildhauer Hans ausgeführt hatte, ist unklar. Für die erst zwischen etwa 1991 und 1995 einer Freilegung und Restaurierung unterzogene, bemerkenswert qualitätvolle malerische Gestaltung der Hoffassaden des Schlosses u. a. mit Maskenmedaillons etc. zeichnete ein Maler Meister Peter (evtl. der bald darauf ebenfalls in Diensten Ferdinands I. stehende Pietro Ferrabosco?) verantwortlich, der zwischen Anfang April und Ende Juni in P. tätig war. Noch vor 1547 war offenbar neben Comata mutmaßlich der P.er Steinmetz Erhart tätig gewesen, der 1548 zusammen mit dem Kremser Steinmetzmeister Benedikt Habprantner und dem Kremser Zimmermeister Matthäus Richtnbaum sowie dem Steinhauer Peter aus Wiesmannsreith (bei Maria Laach am Jauerling) eine Schätzung der P.er Schloßanlage vornahm, deren Baulichkeiten mit 4500 fl., das Rondell gesondert mit 1500 fl. veranschlagt wurden.

Am 21. April 1548 überantworteten Christoph von Eitzing und Anna von Hohenberg, Wwe. nach Wilhelm (II.) von → Roggendorf, das Schloß P. samt Fahrhabe den ksl. Kommissären Georg Mamminger und Hans Karlinger und dem neuen Verwalter Wolf von Edlasperg. Ein für diese Übergabe angefertigtes Verzeichnis nennt im Schloß eine alte und eine neue Kanzlei, die alte, bereits zur Stube umfunktionierte Kapelle, eine Gastkammer, eine große Stube, eine Badstube, eine Küche, eine Backstube, mehrere Vorratstürme und einen Pulverturm sowie einen Uhrturm (Uhr mit Schlagwerk). Die obere Harnischkammer war mit Rüstung und Waffen für max. etwa 58/59 Mann ausgerüstet, in der neuen Bastei (Barbakane) wurde 58 Doppelhaken verwahrt. Das Schloßarchiv bewahrte zahlr. Urk.n vom Jahr 1255 an. Zur Dominikalarwirtschaft gehörten das herrschaftliche Brau-

haus, der Meierhof, eine Mühle beim Schloß und ein Meierhof in Aschelberg. Im Schloßgraben von P. befanden sich 1549 noch als wohl letzter Rest eines ursprgl. umfangreicheren Tiergartens ein Luchs und ein Bär, am Schloßteich gab es ein wohl zur Gesamtanlage des Tiergartens gehöriges Lusthaus. Der Gesamtwert der Herrschaft P. wurde 1549 auf etwa 16 000 lb. den. geschätzt.

→ A. Rog[g]endorf → B. Rog[g]endorf → C. Guntersdorf → C. Mollenburg → C. Ottenschlag → C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus → C. Sitzendorf an der Schmida

L. Die Denkmale des Politischen Bezirkes Pöggstall in Niederösterreich, bearb. von Alois PLESSER und Hans TIETZE (mit Beitr. von Josef BAYER und Heinrich SITTE), Wien 1910 (Österreichische Kunsttopographie, 4). – HAUPTNER, Rudolf: Dürersche Befestigungsbauten und ihre Entwicklung, in: Pallasch. Organ der Österreichischen Gesellschaft für Heereskunde 25 (2007) S. 63–98, zu Pöggstall S. 63 (Abb.) und 80–83 (mit Abb.). – HEINZ, Günther: Das Porträtbuch des Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen 71 (1975) S. 165–310. – HOLZSCHUH-HOFER, Renate, VANCSA, Eckhart: Architektur der Renaissance, in: Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich, hg. von Artur ROSENAUER, Bd. 3: Spätmittelalter und Renaissance, München u. a. 2003, S. 265–269, Kat.-Nr. 49. – KOLLER, Manfred: Pöggstall als Kunstzentrum des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Südliches Waldviertel, red. von Edith Bilek-Czerny, Wien 2002 (Denkmalpflege in Niederösterreich, 27; Mitteilungen aus Niederösterreich, 4/2002), S. 17–22. – KRAMLER, Karl: Beiträge zur Geschichte der Pfarre und Herrschaft Pöggstall, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 9 (1911) S. 411–544. – NEIDHART, Herbert: Niedergang und Neuerstehen von St. Anna im Felde. Versuch einer Restaurierungsgeschichte der ehemaligen Pöggstaller Pfarrkirche, in: Das Waldviertel 40 (1991) S. 252–257. – NEIDHART, Herbert: Aus der Geschichte Pöggstalls. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Pöggstall 2007, S. 40–96. – NEUNLINGER, Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Pöggstall, masch. Diss., Wien 1969, S. 64–83 und 92–190. – PLESSER, Alois/GROSS, Wilhelm: Heimatkunde des politischen Bezirkes Pöggstall, Pöggstall 1928, S. 264–269. – PONGRATZ, Walter/SEEBACH Gerhard: Burgen und Schlösser Niederösterreich, Ysper u. a. 1972, S. 65–74. – REICHHALTER, Gerhard/KÜHTREIBER, Karin/KÜHTREIBER, Thomas: Burgen Waldviertel und Wachau, Wien 2001, S. 264–267. – REIL, Anton

Friedrich: Das Donauländchen der kaiserlich-königlichen Patrimonialherrschaften im Viertel Obermannhartberg in Niederösterreich, geographisch und historisch beschrieben, Wien 1835. – TRAWNICEK, Peter: Pöggstall und die Grabdenkmäler in der Kirche St. Anna im Felde, in: Sborník Prací Filozofické Fakulty Brněnské Univerzity, Ročník LI (2002), Řada Historická (C) Č. 49/Studia Minora Facultatis Philosophicae Universitatis Brunensis, Annus LI (2002), Series Historica Nr. 49, Brno 2004, S. 271–292. – ZILLBAUER, Susanne: Die Entwicklungsgeschichte der Burganlage von Pöggstall in Niederösterreich, Dipl., Wien 1995. – ZAJIC, Andreas: Kaspar von Rogendorf (gest. 1506). Karrierist und Kunstliebhaber, in: Waldviertler Biographien, Bd. 2, hg. von Harald HIRTZ, Franz PÖTSCHER, Erich RABL und Thomas WINKELBAUER, Horn u. a. 2004 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, 45), S. 9–32.

Andreas ZAJIC

C. Sitzendorf an der Schmida

I./II. S. (1141: Sicindorf, Siedlung eines Sico/Sizo) liegt im niederösterr. Weinviertel in einer Senke des Schmidatals an einer alten Nord-Süd-Verbindung, der ma. Eggenburger Hochstraße. S. scheint zu Ende des 12. Jh.s im Eigentum der bayerischen Gf.en von → Ortenburg auf, dann im Lehensbesitz der Kuenringer, die den lokalen Herrschaftsausbau niederadligen Familien der Gegend, etwa den S.en, überlassen. Seit 1361 haben die Malzkasten Besitz in S., die mittlerweile landesfsl. Lehen gewordene Burg und Herrschaft erwerben sie 1376, ihnen folgte offenbar kurzzeitig nach 1486 Wiguleius Vellabrunner, zwischen 1492 und 1497 Hans von Wilfersdorf (gest. 1504), dann der oberste Baumeister Maximilians I., Hans Geyer, der S. 1514 an Wolfgang von → Roggendorf verkaufte. 1613 war Katharina von der Goltz (geb. von Landau, verw. von R.) Inhaberin der Herrschaft, durch sie gelangte S. an die Landau, schließlich 1638/39 an die Gf.en Sinzendorf, 1681 an die Gf.en Dietrichstein. S. wird erstmals 1545 als Markt bezeichnet.

III. Die ehem. S.er Burg, vermutlich in der ersten Hälfte des 13. Jh.s von den Kuenringern bzw. deren Klienten, den S.ern, errichtet, jedoch erst im 14. Jh. urkundlich belegt, lag am nordwestlichen Abschluß des Hauptplatzes in einer Senke und wurde 1745 wg. Baufälligkeit zum größten Teil abgebrochen, der barocke Neubau der Familie Dietrichstein blieb zu-

nächst torsoartig unvollendet. 1875 kaufte die Gmd. S. das Gebäude an und richtete darin die Volksschule ein (heute Hauptschule, Nr. 1).

Abbildungen des alten Schlosses überliefern der Stich bei Vischer von 1672 und ein Ölgemälde im Heimatmuseum Hollabrunn zwischen 1710 und 1745. Demnach wurde ein kompakter vierflügeliger dreigeschossiger Wohnbau mit Dachreiter an der Einfahrtsseite von zweigeschossigen Zwingerbauten mit Ecktürmen an der Einfahrtsseite umgeben. An der Südseite vermittelte eine Brücke die Zufahrt über den um das Schloß geführten Wassergraben.

In der östlich der Burg auf einer Anhöhe gelegenen und spätestens nach 1575 durch die anschließenden Wirtschaftsgebäude und den Pfarrhof in deren Anlage eingebundenen Pfarrkirche Hl. Martin wurde Wolfgangs erste Ehefrau Elisabeth von Liechtenstein-Nikolsburg (gest. 1517) bestattet, deren rotmarmorne Wapengrabplatte erst 2003 bei Restaurierungsmaßnahmen wieder aufgefunden wurde. Der Befund der Bestattungen mehrerer Angehöriger der Familie des Wolfgang von → Roggendorf deutet darauf hin, daß S. von jenem und seiner Familie tatsächlich – offenbar abwechselnd mit → Ottenschlag – als Wohnsitz benützt wurde. Dagegen lebte Hans Wilhelm von → Roggendorf in Ausübung seiner Amtsgeschäfte als Niederösterr. Landmarschall fast ausschließlich in Wien, wurde jedoch 1591 in S. bestattet.

→ A. Rog[g]endorf → B. Rog[g]endorf → C. Guntersdorf → C. Mollenburg → C. Ottenschlag → C. Pöggstall → C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus

L. AICHINGER-ROSENBERGER, Peter: Sitzendorf an der Schmida. Kunst und Architektur, in: Daheim in Sitzendorf. Heimatbuch der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, hg. von Peter AICHINGER-ROSENBERGER, Sitzendorf 2006, S. 613–664, bes. S. 634–639. – JEITLER, Markus: Sitzendorf an der Schmida im Spätmittelalter (1300–1500), in: Daheim in Sitzendorf. Heimatbuch der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, hg. von Peter AICHINGER-ROSENBERGER, Sitzendorf 2006, S. 43–66. – JEITLER, Markus: Sitzendorf an der Schmida in der Neuzeit, in: Daheim in Sitzendorf. Heimatbuch der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, hg. von Peter AICHINGER-ROSENBERGER, Sitzendorf 2006, S. 67–93. – KUPFER, Erwin: Sitzendorf an der Schmida. Grundzüge seiner ältesten Herrschaftsgeschichte, in: Daheim in Sitzendorf. Heimatbuch der

Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, hg. von Peter AICHINGER-ROSENBERGER, Sitzendorf 2006, S. 27–42. – PRINZ, Josef: Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida. in: Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden, hg. von Ernst BEZEMEK, red. Willibald ROSNER, Hollabrunn 1993, S. 878–921. – REICHHALTER, Gerhard/KÜHTREIBER, Karin/KÜHTREIBER, Thomas (mit Beiträgen von Günter MARIAN und Roman ZEHETMAYER): Burgen Weinviertel, Wien 2005, S. 361f.

Andreas ZAJIC

C. Wien, Rog[g]endorfsches Freihaus

I./II. In Wien besaß Wilhelm von R. seit 1531 in Entsprechung seiner Funktion als Obersthofmeister, die eine häufige Anwesenheit bei Hof erforderte, ein eigenes Haus.

III. Das Gebäude in der heutigen Herrengasse, dem Minoritenkl. bzw. dem alten Landhaus benachbart (heute Herrengasse Nr. 11, der alte Baubestand 1846/47 durch den Neubau der Niederösterr. Statthaltereie überformt bzw. ersetzt), kaufte Wilhelm vom Pfennigmeister Hans Löb(e)l (Löble/Lebl) an. 1533 wurden Umbauten, etwa die neue Anlage eines »heimlichen Gemachs« und die Neugestaltung des Gartens, durchgeführt. Als Voraussetzung zur Verleihung der Erbhofmeisterwürde willigte Wilhelm 1539 ein, das Haus dem Erbhofmeisteramt als dauernde Pertinenz zu widmen. Dementsprechend sollte es auch die *behausung des erbhoffmaisteramts genent* werden. Dagegen sollten Wilhelm vom nächsten heimfallenden österr. Lehen 100 lb. den. jährl. Einkünfte verschrieben werden, das Haus wurde weiters mit einer Mautfreiheit für eine jährl. Lieferung von 50 Fuder Gmundner Salz und einer völligen Maut- und Aufschlags- sowie Brückengeldbefreiung für den Transport von Lebensmitteln in das Erbhofmeisterhaus ausgestattet. Hans Wilhelm von R. hielt sich wg. seiner Amtsgeschäfte als Niederösterr. Landmarschall fast ausschließlich in Wien auf. Am 16. Aug. 1562 einigten sich die Brüder Hans Wilhelm und Georg Ehrenreich von R. mit den Verordneten der Niederösterr. Stände über die das R.er Haus betreffenden Umbauten am linken Landhausflügel bis hin zum Minoritenfriedhof. Aus der Vertragsurk. geht hervor, daß über einem Bogen zwischen dem Landhaus und dem R.er Haus (über dem schmalen gäßchenartigen »Zwinger«) letzteres

zwei Zimmer hatte. Dieser Bogen sollte gegen eine Entschädigung des R.ers von 400 fl. abgebrochen werden. In einem zweiten Vertrag vom 6. April 1564 wurde vereinbart, daß die R.er einen neuen Bogen, jedoch an anderer Stelle, an das Landhaus, umgekehrt die Stände vom Obergeschoß des neuen »Stocks« bzw. von dessen mittlerem Zimmer aus einen Bogen an das R.ische Haus anbauen durften. Am hinteren, dem Minoritenkl. zugewandten Gartenteil des R.ischen Hauses grenzte das Mollartsche Haus an, zu dessen Grundstück die R.er bereits zuvor einen Teil ihres Gartens abgetreten hatten. Auf der alten Grundmauer sollte nun als Schiedmauer ein Zubau zum Mollartschen Haus aufgeführt werden, für dessen weitere Gestaltung 1565 ausführliche Vereinbarungen getroffen wurden. Mit Einstellung des evangelischen Gottesdienstes in vier Herrschaften am Rande der Stadt Wien sollte 1572 auf Wunsch Maximilians II. kurzzeitig nur noch im Haus des Landmarschalls Hans Wilhelm von R. evangelischer Gottesdienst gehalten werden, bis sich Maximilian zur Tolerierung des öffentlichen Gottesdienstes im Landhaus entschloß (Sept. 1575). 1620 fiel das Haus infolge der Proskription Georg Ehrenreichs (II.) an die Trautson, die mit dem Erbhofmeisteramt belehnt wurden.

→ A. Rog[g]endorf → B. Rog[g]endorf → C. Guntersdorf → C. Mollenburg → C. Ottenschlag → C. Pöggstall → C. Sitzendorf an der Schmida

Q. Brno, Moravský Zemský Archiv, Roggendorské listiny (Mährisches Landesarchiv Brünn, Roggendorfer Urkunden) Nr. 67, 98, 136 und 137. – Graz, Steiermärkisches Landesarchiv, Hs. 28/5 (Franz Leopoldt Freiherr von und zu Stadl, Hell glanzender Ehrenspiegel des Hertzogthumbs Steyer), pag. 413 f. und 473 f.

L. EGGENBERGER, Franz: Biographie des noe. Landmarschalls Hans Wilhelm Freiherrn von R. und Mollenburg. 1531–1590, handschr. [!] Diss., Wien 1912, S. 56 f., 163 f. und Beilage 12.

Andreas ZAJIC

ROSENBERG

A. Rosenberg

I./II./III./IV. Wok I. von R. (gest. 3. Juni 1262) war ein Sohn Wittigos d.J. von Prčice (geb. 1205, gest. 1236), dem Stammvater eines

der vier Hauptzweige der Herren von → Krumau. Dieser Zweig der Herren von → Krumau errichtete vor 1250 am Oberlauf der Vltava/Moldau im böhm.-österr. Grenzgebiet die Burg Rožmberk/R., wo er seinen Sitz nahm. Wok I. wurde zum ersten Mal in einer Urk. des böhm. Kg.s Wenzel I. vom 22. Juni 1250 (*Woko de Rosenberch*) unter den Zeugen erwähnt; er ist der erste namentlich bekannte Herr von R., der in seinem Wappen die rote fünfblättrige Rose im silbernen Feld trug. Er hatte die Würde eines Oberstmarschall des Kgr.s Böhmen (1255 als solcher nachgewiesen) inne und wurde später Landeshauptmann in Kärnten (Nachweise aus dem Jahre 1260). Wok I. gründete 1259 das Zisterzienserkl. in Vyšší Brod/Hohenfurth, wobei er die Krypta der Kl.kirche zur Familiengruft bestimmte. Als Gefolgsmann Přemysl Ottokars II. leistete er seinem Landesherrn Waffenhilfe; so kämpfte er 1260 an der Seite des böhm. Kg.s in der Schlacht bei Kressenbrunn gegen Béla IV. Um der zunehmenden Expansion der Wittigonen in Südböhmen Einhalt zu gebieten, gründete Přemysl Ottokar II. 1263 in der Nähe des Dominiums der Herren von → Krumau das Zisterzienserkl. Svatá Trnová Koruna/Zur Hl. Dornenkrone, heute Zlatá Koruna/Goldenkron. Die Gemahlin Woks I. war Hedwiga von Schauenberg (gest. 13. Febr. 1315). Aus dieser Ehe stammten die Söhne Wittigo von R. (gest. 22. Sept. 1277) und Heinrich I. von R. (gest. 4. Juni 1310), der die Besitzungen der Familie übernahm.

Heinrich I. von R. schloß sich nach dem Tode Přemysl Ottokars II. (1278) in der Zeit des Interregnums vorübergehend der Partei des Záviš von Falkenstein (gest. 24. Aug. 1290) an, der als Hauptrepräsentant der Herren von → Krumau den Widerstand gegen den böhm. Kg. anführte. Bald wechselte Heinrich I. jedoch auf die Seite der Přemysliden. Seit dem Jahre 1300 hatte er mit hoher Wahrscheinlichkeit die Würde des Oberstkämmerers des Kgr.es Böhmen inne. Mit der Zustimmung des Kg.s, der auf das Heimfallrecht verzichtet hatte, übernahm Heinrich I. 1302 die Güter seiner Verwandten – der Herren von → Krumau, die mit dem Tode Woks von → Krumau im gen. Jahr ausstarben. Damals übersiedelte Heinrich I. von der Burg Rožmberk/R. nach Český Krumlov/→ Krumau, wo die Herren von R. schließlich bis 1602 ihre Res. ha-

ben sollten. Nach dem Tode Wenzels III. (1306) stellte sich Heinrich I. in den Kämpfen um den böhm. Thron auf die Seite Rudolfs von Habsburg. Die Gemahlin Heinrichs I. war Elisabeth von Dobruška (?), die ihrem Gatten vier Töchter und einen Sohn gebar – Johanna (gest. 3. Febr. 1317), Margarete (gest. 14. Juni 1357), Agnes (gest. 1347) so wie eine weitere namentlich nicht bekannte Tochter (etwa gest. 1344); der Sohn Peter I. von R. (gest. 14. Okt. 1347) übernahm 1310 die Familienbesitzungen.

Unter Peter I. von R. umfaßte das r.ische Dominium die Herrschaften Rožmberk/R., Vitkúv Kámen/Wittinghausen, Český Krumlov/→ Krumau, Nové Hradý/Gratzen, Přiběnice, Soběslav/Soběslau und Poděhusy. Peter I. übernahm nach seinem Vater die Würde des Oberstkämmerers des Kgr.s Böhmen. 1317–1318 trat er gemeinsam mit einer Reihe von böhm. Magnaten gegen die Regierung des Kg.s Johann von Luxemburg auf, 1319–1325 verlor er vorübergehend das Oberstkämmereramt. Die Beziehung zum Kg. verbesserte sich 1325, als er Johann von Luxemburg im Krieg mit der Stadt Metz milit. unterstützte. Damals wurde ihm wiederum die Würde des Oberstkämmerers übertragen, die er bis zu seinem Tode bekleidete. Dank seiner Dienste für den Kg. gelang es ihm, seine Besitzungen nach West- und Mittelböhmen, aber auch nach Schlesien (Goldminen in Reichenstein) zu erweitern; 1341 erhielt er vom Passauer Bf. das Gut Haslach in Oberösterreich als Lehen. An der Wende zwischen den 30er und 40er Jahren des 14. Jh.s bekleidete er während der Abwesenheit des Kg.s im Lande das Amt des Landeshauptmanns. Er war ein freigebiger Gönner des Kl.s in Vyšší Brod/Hohenfurth – auf seinen Auftrag schuf der Meister des Hohenfurth Altars neun Tafelbilder für den Altar der Kl.kirche. Auf Grund seines angegriffenen Gesundheitszustands verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit. Peter I. vermählte sich i.J. 1315 mit Viola von Teschen (gest. 21. Sept. 1317), der Wwe. nach Kg. Wenzel III.; seine zweite Gemahlin war Katharina (gest. 7. April 1355), die aus einem nicht näher gen. Adelsgeschlecht stammte. Dieser Ehe entstammten fünf Söhne und drei Töchter – Heinrich II. (gest. 26. Aug. 1346) fiel in der Schlacht bei Crécy an der Seite des Kg.s Johann von Luxemburg, Peter II. (geb. 1326, gest. 16. Nov.

1384) war der erste Herr von R., bei dem das Geburtsjahr zu bestimmen ist, er war seit 1355 Probst der kgl. Allerheiligenkapelle auf der Prager Burg, weiters Jost I. (gest. 24. Juni 1369), Ulrich I. (gest. 4. März 1390) und Johann I. (gest. 1. Sept. 1389); die Töchter Peters I. hießen Mecela (gest. 3. Okt. 1380) und Anna (gest. 21. Dez. 1375); der Name der dritten Tochter ist nicht bekannt.

Jost I. von R. übernahm die Verwaltung des r.ischen Vermögens nach dem Tode Peters I. In den Jahren 1347–1351 bekleidete er das Oberstkämmereramt des Kgr.es Böhmen. Nach Streitigkeiten mit Karl IV. verließ er in den 50er Jahren des 14. Jh.s die Landespolitik. Die Ursache für die Spannungen zwischen Karl IV. und Jost I. war der in der Mitte der 50er Jahre begonnene Bau der kgl. Burg Karlův Hrádek/Karlsburg in der Nähe der Grenze des r.ischen Dominiums. Andererseits erlaubte der Kg. den Herren von R. den Bau zweier Burgen – Dívčí Kámen/Maidstein (1349) und Helfenburk/Helfenburg (1355). Im Frühling 1358 kam Papst Innozenz VI. einem Gesuch Josts I. und dessen Brüder entgegen, denn er erlaubte in Český Krumlov/→ Krumau die Gründung eines Doppelkl.s der Klarissinnen und Minoriten. In Třeboň/→ Wittingau gründeten Jost I. und seine Brüder 1367 ein Augustinerkl. Die Gemahlin Josts I. war Agnes von Wallsee (gest. Mai 1402).

Nach dem Tode des kinderlosen Jost I. trat 1369 sein Bruder Ulrich I. von R. an die Spitze des r.ischen Geschlechts. Seine Gemahlin war Elisabeth von Wartenberg (gest. 12. März 1387). Deren Sohn Heinrich III. von R. (gest. 28. Juli 1412) wurde 1390 Erbe des r.ischen Besitzes. Nach den Angaben eines Urbars aus der Wende der 70er und 80er Jahre des 14. Jh.s bestand das r.ische Dominium aus den Herrschaften Rožmberk/R., Nové Hradý/Gratzen, Přiběnice, Choustník/Chausnik, Vildštejn/Wildstein, Žižlice, Haslach, Vitkúv Kámen/Wittinghausen, Frymburk/Friedberg, Český Krumlov/→ Krumau, Dívčí Kámen/Maidstein, Poděhusy, Helfenburk/Helfenburg, Bukovsko, Přiběničky, Milíčín/Miltschin, Sedčany/Selčan, Strašice und Třeboň/→ Wittingau. Heinrich III. bekleidete die Würde des Oberstbfg.en des Kgr.s Böhmen (1396–1398, 1400–1404). Die zunehmende Spannung zwischen dem böhm. Kg. Wenzel IV. und dem böhm. Adel kulminierte in der Mitte

der 90er Jahre des 14. Jh.s, als sich Heinrich III. gemeinsam mit weiteren böhm. Adeligen gegen den Kg. stellte. Wenzel IV. wurde vorübergehend in Český Krumlov/→ Krumau gefangen gehalten (im Mai 1394 und nochmals im März 1402). Die erste Gemahlin Heinrichs III. war Barbara von Schauenberg (gest. 5./6. März 1398). Aus dieser Ehe stammte der Sohn Peter III. (gest. 7. Dez. 1406). Die zweite Gemahlin Heinrichs III. war Elisabeth von Kravaře (gest. wahrscheinlich 1444), die ihm einen Sohn, Ulrich II. (geb. 13. Jan. 1403, gest. 28. April 1462), und eine Tochter, Katharina (geb. 1405, gest. April 1454), gebar.

Bis zur Erreichung der Volljährigkeit Ulrichs II. von R. i.J. 1418 stand das r.ische Dominium unter Vormundschaftsverwaltung. Von den Vormündern ist v.a. der utraquistisch gesinnte Čeněk von Wartenberg zu erwähnen, der für die nichtkatholische Erziehung Ulrichs II. die Verantwortung trug (im Juni 1417 befahl Čeněk von Wartenberg nach Vereinbarung mit Ulrich II. allen Priestern im r.ischen Dominium, die heilige Kommunion in beiderlei Gestalt zu reichen). Nach dem Ausbruch der hussitischen Revolution konvertierten Čeněk von Wartenberg und Ulrich II. von R. zum Katholizismus. Nach der Gründung von Tábor/Tabor wurde Ulrich II. im Frühling 1420 ein wichtiger Verbündeter Sigmunds von Luxemburg im Kampf gegen die Hussiten (die Eroberung Tábores im Sommer 1420 endete jedoch mit einem Mißerfolg der Truppen Ulrichs II.). Während der Hussitenrevolution, und insbes. nach der Schlacht bei Lipany 1434, galt Ulrich II. als Anführer der böhm. Katholiken. Dank der Aneignung von Kirchenbesitz, insbes. der Kl.güter, und der Verdrängung des niederen Adels gelang es ihm, in Südböhmen ein räumlich geschlossenes r.isches Dominium zu schaffen, das in der Zeit nach der Hussitenrevolution auf Grund seiner enormen territorialen Ausdehnung mit kleineren Fsm.ern im Römisch-Deutschen Reich verglichen werden konnte. Die Arrondierung der Besitzungen und die milit. Aktivitäten vertieften jedoch auch die Verschuldung seines Vermögens.

In den 40er und 50er Jahren des 15. Jh.s ließ Ulrich II. eine Reihe von Urk.nfälschungen durchführen, die den Herren von R. im Namen längst verstorbener böhm. Kg.e vermögens-

rechtliche Privilegien verschaffen und die übergeordnete Stellung des Geschlechts in der ständischen Gemeinde bestätigten sollten. Das gewichtigste Falsum war das gefälschte Privileg aus dem Jahr 1360, mit dem der römische Ks. und böhm. Kg. Karl IV. angeblich die alte Einrichtung der Regentschaft (*vladařství*) über das Haus R. bestätigte. Das Privileg sollte ausschließlich einem einzigen – in der Regel dem ältesten – Mitglied des Geschlechts die Würde des Regenten (*vladař*) über das unteilbare Dominium sichern. Die übrigen Angehörigen des Geschlechts sollten dem r.ischen Regenten unterstellt sein (»r.isches Majorat«). Eine derartige Regelung entwickelte sich bereits in den vorhergehenden Generationen, als durch biologischen Zufall in jeder Generation nur ein einziger männlicher Nachfolger vorhanden war. Den Titel eines Regenten des Hauses R. führte jedoch erstmals Ulrich II. Durch die Eintragung dieser Fälschung Ulrichs II. in die Landtafeln i.J. 1493 (wiederum bestätigt 1541) gewann diese Urk.nfälschung die Gültigkeit eines Gesetzes, das die Herren von R. bis zum Aussterben ihres Geschlechtes 1611 einhielten.

Auf Ulrich II. geht auch die Annahme einer fiktiven Herkunft der Herren von R. von dem ital. Fs.engeschlecht Orsini zurück, die auf der äußerlichen Ähnlichkeit beider Wappen begründet war. Das Wappen der Orsini zeigte in der oberen Hälfte des geteilten Schildes eine rote fünfblättrige Rose auf silbernem Feld, in der unteren Hälfte ein silbernes Feld mit drei roten Streifen. In den Jahren 1468–1481 bezeugten drei einflußreiche Angehörige des Geschlechtes der Orsini sogar dank dreier Urk.n die römisch-fsl. Herkunft der Herren von R. Diese Abstammungslegende forcierte in den 50er Jahren des 16. Jh.s Wilhelm von R., als er das r.ische Wappen um Elemente des Orsini-Wappens, nämlich zwei Bären als Schildträger, erweitern ließ.

Die Gemahlin Ulrichs II. war Katharina von Wartenberg (gest. vor 4. Juli 1436). In diese Ehe wurden drei Söhne und drei Töchter geb. – Heinrich IV. (gest. 25. Jan. 1457), Jost II. (geb. 1430, gest. 15. Dez. 1467), Johann II. (gest. 8. Nov. 1472), Agnes (gest. 25. Juli 1488), Perchta (gest. 2. Mai 1476) und Ludmila (gest. nach 1452). Von der unglücklichen Ehe Perchtas von R. mit Johann von Liechtenstein (gest. 1473) ge-

ben 32 erhaltene Briefe aus den Jahren 1449–1470 Zeugnis ab. Ulrich II. war ein äußerst ehrgeiziger, tatkräftiger und erfinderischer Organisator, aber auch ein bei der Wahl seiner Mittel nicht unbedingt empfindlicher Politiker.

Ulrich II. übergab im Nov. 1451 die Regierung über das r.ische Dominium seinem Sohn Heinrich IV. von R., der sich gemeinsam mit den übrigen katholisch gesinnten Magnaten entschieden gegen die Kandidatur Georgs von Poděbrady, der sich zum Utraquismus bekannte, auf den böhm. Kg.sthron stellte. In den Kämpfen um die Kg.swürde 1453 unterstützte Heinrich IV. Ladislaus Posthumus. Nach dem Tode Heinrichs IV. 1457 übernahm sein Bruder Johann II. die Regierung, da Jost II. die kirchliche Laufbahn einschlug (1456 Weihe zum Bf. von Breslau).

Der gemäßigte Katholik Johann II. von R. unterstützte 1458 die Wahl Georgs von Poděbrady zum böhm. Kg. Dies rief familiäre Konflikte mit seinem Vater Ulrich II. hervor, der seinen Lebensabend auf der Burg Divčí Kámen/Maidstein verbrachte. Als Papst Paul II. Georg von Poděbrady zum Ketzer erklärte, schloß sich Johann II. 1465 vorübergehend einer politisch einflußreichen Gruppierung katholisch gesinnter Magnaten an, die in Opposition zu dem Hussitenkg. standen (*Zelenohorská jednota*). 1468 war Johann II. ein wichtiger böhm. Parteigänger des ungarischen Kg.s Matthias Corvinus, der durchsetzte, daß dem Herr von R. die Würde des Oberstkämmerers des Kgr.es Böhmen erteilt wurde. Die milit. Aktivitäten Ulrichs II. gegen die Hussiten verschärfen die Verschuldung des r.ischen Vermögens. Aus Mangel an Bargeld war Johann II. gezwungen, einige Randherrschaften seines Dominiums zu verpfänden. Aus der Ehe Johanns II. mit Anna von Glogau (gest. 17. Dez. 1483) entsprangen vier Söhne und sechs Töchter – Heinrich V. (geb. 25. Juni 1456, gest. 21. Mai 1489), Wok II. (geb. 18. Juli 1459, gest. 1. Sept. 1505), Peter IV. (geb. 17. Jan. 1462, gest. 9. Okt. 1523), Ulrich III. (geb. 17. Jan. 1471, gest. Nov. 1513), Katharina (geb. 17. Aug. 1457, gest. 20. Aug. 1521), Margarete (geb. 8. Juni 1460), Barbara (geb. 8. Juni 1460), Hedwiga (geb. 20. Jan. 1464, gest. 29. April 1520), Elisabeth (geb. 16. Febr. 1466) und Johanna (geb. 2. Sept. 1467, gest. 24. Sept. 1482).

In den Jahren 1472–1475 scheint Heinrich V. von R. kurzfristig als r.ischer Regent auf. Nach der Jahresmitte 1475 trat der geistesranke Heinrich V. die Würde des r.ischen Regenten an seinen Bruder Wok II. von R. ab, der die Verwaltung des Vermögens seinen Vormündern anvertraute und an den Hof der bayerischen Hgze nach Landshut ging. Erst Ende der 70er Jahre des 15. Jh.s hörten die Herren von R. auf, die Politik von Matthias Corvinus im Kgr. Böhmen zu unterstützen, als sie sich zunehmend dem böhm. Kg. Wladislaw II. Jagiello und Ks. Friedrich III. zuwandten. In die Ehe Woks II. mit Margaretes von Gutenstein wurden fünf Söhne – Johann III. (geb. 24. Nov. 1484, gest. Febr. 1532), Heinrich VI. (geb. 14. März 1487, gest. 16. April 1494), Jost III. (geb. 30. Juni 1488, gest. 15. Okt. 1539), Peter V. (geb. 17. Dez. 1489, gest. 6. Nov. 1545), Heinrich VII. (geb. 15. Jan. 1496, gest. 18. Aug. 1526) und die Tochter Sidonie geb. An der Wende des 15. zum 16. Jh.s besaßen die Herren von R. in Südböhmen einen territorial zusammenhängenden Herrschaftsbereich, der sich aus einer Reihe von Einzelherrschaften (Český Krumlov/→ Krumau, Divčí Kámen/Maidstein, Helfenburk/Helfenburg, Choustník/Chausnik, Miličín/Miltschin, Nové Hradý/Gratzen, Prachatice/Prachatitz, Přeběnice, Rožmberk/R., Vítkův Hrádek/Wittinghausen, Třeboň/→ Wittingau sowie das österr. Haslach), Städten, Märkten und Dörfern zusammensetzte. Über das r.ische Dominium führten wichtige Handelswege nach Österreich und Bayern. Das ökonomische Hauptaugenmerk der Herren von R. lag vor dem Ende des 15. Jh.s auf der Entwicklung des Handwerks in ihren Patrimonialstädten, auf der Teichwirtschaft auf der Herrschaft Třeboň/→ Wittingau und auf der Gewinnung von Edelmetallen in der Umgebung von Český Krumlov/→ Krumau.

Nach dem Rücktritt des kranken Wok II. übernahm Ende 1493 für weitere dreißig Jahre sein jüngerer Bruder Peter IV. von R. die Regentschaft über das Haus R., der in seiner Jugend eine umfassende humanistische Bildung an der Universität in Bologna erwarb (1477–1478). Der Weg, den Peter IV. in der zweiten Hälfte der 90er Jahre des 15. Jh.s als Obersthauptmann des Kgr.s Böhmen in der Landespolitik einschlug, endete mit einem Mißerfolg. Die wichtigsten Landesämter wurden von Zdeněk Lev von Ro-

senthal, Wilhelm und Adalbert von P. beherrscht. Der Einfluß Peters IV. auf das politische Geschehen im Kgr. Böhmen begann zu Beginn des 16. Jh.s zu sinken. Er wandte nun seine Aufmerksamkeit verstärkt dem Ausbau seiner regionalen Machtstellung in Südböhmen zu, wo er das Amt eines Kreishauptmanns bekleidete. Die weiterhin bestehende Sonderstellung der Herren von R. wurde in der Wladislawischen Landesordnung (1500) bekräftigt, in der der Vorrang dieses südböhm. Geschlechtes vor allen Herren und Rittern im Kgr. Böhmen bestätigt wurde. Aus der Ehe Peters IV. mit Elisabeth von Kravaře (gest. Mai 1500) stammte Barbara, die jedoch frühzeitig verstarb.

An seinem Lebensende wollte sich Peter IV. von R. mit der beabsichtigten Nachfolgerschaft seiner Neffen, der hinterlassenen Söhne seines älteren Bruders Wok II., nicht abfinden. Johann III. ließ er die Würde des Oberstprior der böhm. Johanniter (1507) annehmen. Zu seinen übrigen Neffen – Jost III., Peter V. und Heinrich VII. – nahm Peter IV. ein feindliches Verhältnis ein. In seinem Testament, das nach seinem Tod im Okt. 1523 veröffentlicht wurde, enterbte er seine Neffen. Der älteste Neffe Johann III. sollte das r.ische Vermögen nur auf Lebenszeit genießen. Nach seinem Tode wäre das Familienvermögen an die Herren von Rosenthal, → Schwanberg, → Sternberg und weitere verwandte Familien übergegangen. Nach dem Tode Peters IV. im Okt. 1523 übernahm gemäß den Bestimmungen des Testaments Johann III. von R. die r.ische Regierung. Gegen diesen Schritt stellten sich die übrigen Neffen, die im Sommer 1524 Heinrich VII. von R. zum Regenten bestimmten, der jedoch am 18. Aug. 1526 im niederösterreich. Zwettl verstarb, als er sich zu einem Feldzug an der Seite Ludwig Jagiellos gegen die Türken nach Mohacs vorbereitete. Seine erste Ehe schloß Heinrich VII. mit Magdalena von → Sternberg (gest. 28. Juni 1521), die zweite mit Anna von → Neuhaus (gest. Okt. 1570). Nach dem Tode Heinrichs VII. einigten sich die Herren von R. auf Johann III. von R., der wiederum die r.ische Regentschaft annahm.

Die Herren von R. unterstützten im Herbst 1526 die Kandidatur des österr. Ehrg.s Ferdinand zum böhm. Kg. Obwohl das Testament Peters IV. Mitte des Jahres 1528 aufgehoben wurde, mußten die Herren von R. an Zdeněk

Lev von Rosenthal, der die größten Ansprüche auf das r.ische Vermögen anmeldete, eine Entschädigung zahlen. Nach dem Tode Johanns III. im Febr. 1532 übernahm die Würde des r.ischen Regenten sein Bruder Jost III. von R. Dessen erste Gemahlin Bohunka von Starhemberg (gest. 28. Jan. 1530) starb bei der Geburt der Tochter Anna (geb. 28. Jan. 1530, gest. 16. Dez. 1580). Die zweite Gemahlin Josts III. war Anna von → Rogendorf (gest. 5. Sept. 1562), die vier Söhne und drei Töchter zur Welt brachte – Ferdinand Wok (geb. 27. April 1531, gest. Dez. 1531), Elisabeth (geb. Okt. 1532, gest. 5. Febr. 1576), Wilhelm (geb. 10. März 1535, gest. 31. Aug. 1592), Ulrich IV. (geb. Febr. 1534, gest. 21. Febr. 1535), Bohunka (geb. 17. März 1536, gest. 16. Nov. 1557), Eva (geb. 12. April 1537, gest. Aug. 1591), Peter Wok (geb. 1. Okt. 1539, gest. 6. Nov. 1611). Nach Josts Tod im Aug. 1539 übernahm sein Bruder Peter V. von R. die Regierung über das r.ische Dominium und die Vormundschaft über die Kinder Josts III. Peter V. blieb unverheiratet, weshalb er das r.ische Vermögen seinen Neffen Wilhelm und Peter Wok von R. vermachte. Nach dem Tode Peters V. 1545 wurde das r.ische Dominium sechs Jahre lang unter Vormundschaftsverwaltung gestellt.

Wilhelm von R. wurde i.J. 1551 mit 16 Jahren durch einen Beschluß Ferdinands I. für volljährig erklärt; er übernahm die r.ische Regentschaft und die Verwaltung des riesigen Dominiums, das aus den Herrschaften Český Krumlov/→ Krumau, Drslavice, Haslach, Helfenburk/Helfenburg, Choustník/Chausnik, Miličín/Miltšchin, Nové Hradý/Gratzen, Rožmberk/R., Třeboň/→ Wittingau und Želeč bestand. Der r.ische Regent hatte das Patronatsrecht über die Kl. in Borovany/Forbes, Český Krumlov/→ Krumau, Třeboň/→ Wittingau, Vyšší Brod/Hohenfurth und Zlatá Koruna/Goldenkron. Weitere Herrschaften erwarb Wilhelm von R. zwischen 1550 und 1580 (Libějovice/Libějitz, Stráž nad Nežárkou/Platz, Roudnice nad Labem/→ Raudnitz, die schles. Bergstädte Reichenberg und Silberberg). Auf dem Dominium lebten etwa 70 000 Untertanen (etwa 6–7% aller Bewohner des Kgr.s Böhmen). Wilhelm von R. forcierte zur Ertragssteigerung die Eigenregiewirtschaft auf seinen Herrschaften und Gütern in Form von Meierhöfen, Brauereien, Teichen, Mühlen,

Schafställen, Gestüten, Hammermühlen, Glashütten und Bergwerken.

Wilhelm von R. unternahm 1551–1552 mit einigen Standesgenossen eine Kavaliereise nach Italien. Nach seiner Rückkehr setzte er sich 1554–1556 in der Konkurrenz mit Heinrich IV. von Plauen um die Erneuerung der Vorrangstellung des r.ischen Geschlechtes in der ständischen Gesellschaft ein. 1560 erwarb er die Würde des Oberstkämmerers, von 1570 bis zu seinem Tode bekleidete er das Amt des Oberstbgrf.en des Kgr.s Böhmen. 1566 stellte er sich an die Spitze eines Feldzugs gegen die Türken. Als gemäßigter Katholik vermittelte er in den politischen Verhandlungen zwischen den mehrheitlich nichtkatholischen böhm. Ständen und dem habsburgischen Kg. Die konservative Gesinnung des r.ischen Regenten kam 1575 bei den Beratungen zur Annahme der Böhm.en Konfession (*Confessio Bohemica*) im Landtag deutlich zum Ausdruck, wobei Wilhelm von R. zur Ablehnung des religiösen Programms der böhm. Protestanten beitrug. Er war sich der Tatsache bewußt, daß zu diesem Zeitpunkt weder Katholiken noch Protestanten genügend Kräfte zu einer raschen Durchsetzung ihrer unterschiedlichen religiösen und politischen Vorstellungen hatten. In den 80er Jahren des 16. Jh.s näherte er sich unter dem Eindruck der zunehmenden Gegenreformation dem radikaleren Flügel der Katholiken an. Wilhelm von R. war ein bedachter und zielbewußter Staatsmann, der reichste Magnat des Kgr.s Böhmen, ein adeliger Unternehmer, Mäzen und Bauherr. Er überzeugte durch seine politischen Fähigkeiten, die er bei diplomatischen Missionen im Auftrag der habsburgischen Ks. zur Geltung brachte. Zu den bedeutendsten gehörten die Reisen nach Polen in den Jahren 1572–1573, 1576 und 1589, wo über die poln. Kg.swahl entschieden wurde. Die Habsburger belohnten 1585 die Ergebenheit Wilhelms von R. mit der Verleihung des Ordens des Goldenen Vlieses. Durch seine vier Ehen knüpfte er verwandtschaftliche Kontakte zu einer Reihe von europ. Fs.enfamilien – seine erste Gemahlin war Katharina von Braunschweig (geb. 1534, gest. 10. Mai 1559), die zweite Ehe ging er mit Sofia von Brandenburg (geb. 14. Dez. 1541, gest. 27. Juni 1564) ein, die dritte mit Anna Maria von Baden (geb. 22. Mai 1562, gest. 25. April 1583), die

vierte schließlich mit Polyxena von P. (geb. 1567, gest. 24. Mai 1642). Sämtliche Ehen blieben kinderlos.

Somit lag die Fortsetzung des Geschlechtes in den Händen von Wilhelms jüngerem Bruder Peter Wok von R., der der letzte r.ische Regent werden sollte. 1560 wurde er zum Kämmerer in der Leibkammer am Hofe Maximilians II. ernannt. 1562–1563 unternahm er auf Einladung Wilhelms von Oranien eine Kavaliereise in die Niederlande und nach England. Bis 1565 lebte er gemeinsam mit seinem älteren Bruder in Český Krumlov/→ Krumau. Nach seiner Vonselbständigung trat ihm sein Bruder die Herrschaften Vimperk/Winterberg, Choustník/Chausnik mit der Stadt Soběslav/Soběslau und Želeč ab; 1569 ließ er sich in Bechyně/→ Bechin nieder, wo er bis 1592 lebte. Bereits in seiner Jugend löste sich Peter Wok vom Katholizismus; zunächst neigte er dem Luthertum zu, nach 1582 dem Glauben der offiziell verbotenen Böhm.en Brüdergemeinde. Die Regierung über das verschuldete r.ische Dominium übernahm er im Herbst 1592 ohne über Erfahrungen in der hohen Landespolitik zu verfügen. Peter Wok wurde 1594 die Würde eines Oberstkommandanten im ungarischen Feldzug der böhm. Stände gegen die Türken übertragen. Sein langjähriger Kampf mit Gläubigern und Feinden am Ks.hof kulminierte 1602, als er die Haupterschaft der Familie, Český Krumlov/→ Krumau, und weitere Güter an Ks. Rudolf II. abtreten mußte. Nach dem Verkauf der verschuldeten Güter hatten die Herren von R. zu Beginn des 17. Jh.s die führende Stellung unter den reichsten Adeligen im Kgr. Böhmen verloren. Peter Wok übersiedelte nach dem Verkauf von Český Krumlov/→ Krumau mit seinem Hof nach Třeboň/→ Wittingau. Von der international bedeutenden politischen Funktion des Hofes von Peter Wok zeugen die in den Jahren 1605–1611 in Třeboň/→ Wittingau stattfindenden Treffen von führenden Repräsentanten der antihabsburgischen Opposition der nichtkatholischen Stände der böhm., mähr. und österr. Länder sowie aus dem Reich. Die Ehe Peter Woks und Katharinas von Ludanice (geb. etwa 1567, gest. 22. Juni 1601) blieb kinderlos. Der letzte r.ische Regent, der sich auch als Kunstsammler, Bibliophile, Mäzen und Bauherr der böhm. Renaissance einen Namen machte, starb

auf seinem Schloß in Třeboň/→ Wittingau. Das r.ische Erbe ging Ende 1611 gemäß älteren Vereinbarungen an die Herren von Schwanberg über.

→ B. Rosenberg → C. Rosenberg – Residenzen → C. Krumau → C. Prag, Palais Rosenberg → C. Wittingau

L. BŮŽEK, Václav: Světy posledních Rožmberků, Praha 2011. – BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA, Josef u. a.: Dvory velmožů s erbem růže. Všední a sváteční dny posledních Rožmberků a pánů z Hradce, Praha 1997. – CIRONISOVÁ, Eva: Vývoj správy rožmberských panství ve 13.–17. století, in: Sborník archivních prací 31 (1981) S. 105–178. – KUBÍKOVÁ, Anna: Oldřich II. z Rožmberka, České Budějovice 2004. – Listář a listinář Oldřicha z Rožmberka, Bd. 1: 1418–1437, hg. von Blažena RYNEŠOVÁ, Praha 1929, Bd. 2: 1438–1444, hg. von DERS., Praha 1932, Bd. 3: 1445–1448, hg. von DERS., Praha 1937; Bd. 4: 1449–1462, hg. von DERS. und Josef PELIKÁN, Praha 1954 – Listy Bílé paní rožmberské, hg. von Anna SKÝBOVÁ, Praha 1985. – MARÁZ, Karel: K problematice padělání pečeti na sklonku středověku. Sfragistický příspěvek k falcům Oldřicha II. z Rožmberka, in: Sborník archivních prací 48 (1998) S. 49–103. – PÁNEK, Jaroslav: Poslední Rožmberkové – velmoži české renesance, Praha 1989. – PANGERL, Mathias: Die Witigonen, ihre Herkunft, ihre ersten Sitze und ihre älteste Genealogie, in: Archiv für österreichische Geschichte 51 (1873) S. 501–576. – PELIKÁN, Josef: Rožmberské dluhopisy z let 1457–1481, Praha 1953. – Rožmberské kroniky krátký a summovní výtah od Václava Březana, hg. von Anna KUBÍKOVÁ, České Budějovice 2005. – SCHMIDT, Valentin: Die Fälschung von Kaiser- und Königsurkunden durch Ulrich von Rosenberg, Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 32 (1893–1894) S. 317–337; 33 (1894–1895) S. 181–202. – ŠIMŮNEK, Robert: Správní systém šlechtického dominia v pozdně středověkých Čechách. Rožmberská doména 1418–1472, Praha 2005. – ŠUSTA, Josef: Jindřich z Rožmberka, Praha 1995. – TRUHLÁŘ, Josef: Urbář zboží rožmberského z roku 1379, Praha 1880. – Václav Březan, Životy posledních Rožmberků, hg. von Jaroslav PÁNEK, 2 Bde., Praha 1985.

Václav BŮŽEK

B. Rosenberg

I./II. Obwohl bereits in der Umgebung Ulrichs II. von R. etwa zwanzig Gefolgsleute und Bedienstete nachgewiesen sind, kann bis zur Mitte des 16. Jh.s von keiner Hofhaltung im eigtl. Sinne gesprochen werden. Erst Wilhelm von R. begründete in den 50er Jahren des 16.

Jh.s an der Hauptres. der Familie in Český Krumlov/→ Krumau eine r.ische Hofhaltung. Zum Hof im weiteren Sinne gehörten Personen, die ein hierarchisch strukturiertes soziales System in der weiteren Umgebung des Magnaten bildeten, dessen allererste Aufgabe darin lag, den wirtschaftlichen und administrativen Betrieb der Res. zu sichern. Mit dem Aufbau einer Zentralverwaltung übernahm dieser Hof im weiteren Wortsinne eine Reihe von neuartigen Kontroll- und Administrationsaufgaben über das gesamte Wirtschaftssystem des r.ischen Dominiums. Die Angehörigen dieses äußeren r.ischen Hofes wurden in den Quellen am häufigsten als Gesinde bzw. mit dem allg. Begriff Bedienstete bezeichnet. Diese Personen waren nur vorübergehend in der Res. bei der Erfüllung ihrer im Voraus fixierten Dienstpflichten anwesend. In der unmittelbaren Nähe des Magnaten und dessen Familie wirkten jedoch weitere Personen, die zum Hofe im engeren Sinne gehörten (Hofstaat). Deren Aufgabe beruhte v.a. in der Führung des Haushaltes, der Erfüllung der alltäglichen Bedürfnisse der Herrschaft, der Verpflegung und der Mobilität des Hofes. Von diesem Personenkreis, für den sich in den Quellen am häufigsten die Bezeichnung Bedienstete findet, wurde eine dauerhafte Anwesenheit am Hofe verlangt. Der Ausdruck Höfling war in der Regel der Benennung der höheren Würdenträger des Hofstaats vorbehalten, insbes. für die Vorstände der einzelnen spezialisierten Funktionsbereiche (Meister). Am Krumauer Hofe umgaben Wilhelm von R. um die Mitte der 50er Jahre des 16. Jh.s etwa 140 Hofstaatsangehörige. In den 60er Jahren wies der Hof seines jüngeren Bruders Peter Wok von R. in ders. Res. 180 bis 200 Personen auf. Im Jahre 1608 zählten in Peter Woks Schloß zu Třeboň/→ Wittingau 220 Personen zu seinem Hofe.

In der inneren Struktur des r.ischen Hofes erreichte der Hofstaat im engeren Sinne eine relative Selbständigkeit. Er trennte sich allmählich vom Hof im weiteren Sinne. An der Spitze des engeren Hofes stand der Hofmeister. Erst im ersten Jahrzehnt des 17. Jh.s wurden die Rechtsbefugnisse des Hofmeisters am Hofe Peter Woks in Třeboň vom Hofmarschall übernommen. Am Hof Wilhelms von R. unterstanden dem Hofmeister der ältere Kämmerer, der Küchenmeister, der Kellermeister, der Silber-

kämmerer, der Hofmarschall und der Stallmeister. Über die Gruppe von jungen adeligen Höflingen ohne genau festgelegte Pflichten hatte der Hofmeister nur teilw. übergeordnete Befugnisse. Diese Personen erhielten bei Hofe eine höfische Erziehung und bildeten später die ständige oder auch nur zeitweilige Gesellschaft des Magnaten. Dem ältesten Kämmerer unterstanden die Kammerdiener, Lakaien, Pfortner, Türsteher und deren Gehilfen. Ihr Aufgabenbereich erstreckte sich über die priv. Wohnräume und die Bekleidung des Adelligen und teilw. auch seiner Familie. Der Küchenmeister war dem Küchenpersonal vorgesetzt, zu dem auf dem Hof Wilhelms von R. neben den Köchen, Küchenjungen und ihren Helfern auch spezialisierte Bäcker, Konditoren und Pastetenmacher gehörten. Ihre Aufgabe war naturgemäß die Zubereitung von Speisen. Der Kellermeister mit den ihm unterstellten Beschließern verwaltete den Wein- und Bierkeller und erledigte die Einkäufe sowie die Ausgabe von alkoholischen Getränken. Um die Arrangierung der Tafeln kümmerten sich unter der Aufsicht des Silberkämmerers die Tafeldecker. Zu den Hauptpflichten des Silberkämmerers und der Silberdiener gehörten die Sorge um die Sauberkeit des silbernen und vergoldeten Tafelgeschirrs sowie dessen zuverlässiger Schutz vor einer möglichen Entfremdung. Truchsesse, Fürschneider und Mundschenke waren dem Hofmarschall untergestellt. Unter seiner Kontrolle bedienten sie den Magnaten, seine Familie und anwesende Gäste bei Tisch nach den Regeln der Tafelordnungen. Für Transportbelange war der Stallmeister verantwortlich, dem eine große Zahl von Kutschern und Knechten in den Pferdeställen, bei den Wagen, Kutschen und Sänften unterstand. Zum Gesinde des Stallmeisters zählte sogar ein Kameltreiber. Im Falle, daß die Kutscher beauftragt waren, Lebensmittel in die Schloßküche zu befördern, unterstand ihre Tätigkeit dem Küchenmeister. Außerhalb des direkten Kompetenzbereiches des Hofmeisters gehörten dem engeren Hof verschiedene Spezialisten an. Es handelte sich dabei insbes. um Prediger, Kapläne, Ärzte und Apotheker. Die Erhaltung der Baulichkeiten der Res.en wurde dem Hofbaumeister, den Künstlern und Handwerkern anvertraut, von denen manche auch außerhalb des r.ischen Hofes tätig waren. Um die

Unterhaltung des Magnaten kümmerten sich Spaßmacher, Hofnarren und Zwerge. Der Hof der letzten Herren von → R. zog auch Alchemisten, Astronomen, Geometer, Naturwissenschaftler, Literaten, Gelehrte ebenso wie Scharlatane an. Zum Hofe Wilhelms von R. und Peter Woks gehörten Musiker sowie ein Archivar, der auch die Pflichten eines Bibliothekars übernahm. Dem engeren Hofe der beiden letzten Herren von → R. war eine Gruppe junger Mädchen aus adeligem und bürgerlichem Milieu zuzuordnen, für die die Bezeichnung Frauenzimmer benutzt wurde. Über zwanzig Hofdamen im Frauenzimmer bildeten die Gesellschaft der Gemahlinnen der letzten → R.er. Die Aufsicht über die Hofdamen im Frauenzimmer wurde der Hofmeisterin anvertraut.

Zum r.ischen Hof im weiteren Sinne gehörten einige zentrale Institutionen, die der Verwaltung des gesamten Dominiums dienten. Angesichts der unterschiedlichen Stufen der Zentralisierung und Bürokratisierung der Zentralverwaltung ist es möglich, vier wechselseitig verbundene Ebenen der zentralen Leitung des Dominiums festzumachen. Die Zentralverwaltung aller Grundherrschaften des Dominiums der letzten Herren von → R. wurde vom Oberhauptmann geleitet, der zugl. an der Spitze des Hofes im weiteren Sinne stand. Diese Funktion fiel in der Regel mit der Position des Hauptmannes der Herrschaft Český Krumlov zusammen, nach deren Verkauf mit der des Hauptmannes der Herrschaft Třeboň. Zu Beratungen mit dem Oberhauptmann kamen auch Hauptleute und Schreiber der übrigen Herrschaften des Dominiums an den Hof in die Hauptres. des Geschlechtes. Diese amtierten ansonsten gemeinsam mit dem ausführenden Wirtschaftspersonal in den Kanzleien der Schlössern und Ansitzen auf den einzelnen Herrschaften. Als zentrale Revisionsstelle der Buchhaltungsunterlagen der einzelnen Herrschaften entstand 1578 eine selbständige Buchhalterei. Außer dem Hauptbuchhalter gehörten ihr Buchhalterireäte, mehrere Schreiber und deren Gehilfen an. Den administrativen Betrieb des r.ischen Dominiums gewährleistete die Kanzlei mit einem Kanzler an der Spitze, einem tsch. und dt. Sekretär. Den ausführenden Beamten der Kanzlei gehörten ein bis vier Briefschreiber samt ihren Gehilfen an. Zugl. erledigte die Kanzlei die

Amtsgeschäfte der beiden letzten Herren von → R. Das Personal der Kanzlei konzipierte Schriftstücke, fertigte Reinschriften an, siegelte, versandte, empfing Briefe und bewahrte Akten auf. Mit der Verwaltung der Finanzen des gesamten r.ischen Dominiums und mit der Verrechnung der Einnahmen aus den einzelnen Herrschaftsgütern mit den Hauptleuten befaßte sich die Kammer. Außer mehreren Kammerboten war in der Kammer der Herren von → R. ein Kammerschreiber tätig. Seine Pflicht bestand darin, Wochenzettel über Einnahmen und Ausgaben zu führen, Halbjahresrechnungen zu verfassen, von diesen Auszüge anzufertigen, den Hofwürdenträgern ihr Dienstgeld auszu zahlen, Schulden abzutragen und dem Küchen- und Reiseschreiber das zur Deckung der Kosten des Hofes auf Reisen bestimmte Geld auszu- händigen. Die Verwahrung der Bargeldbestände am r.ischen Hofe wurde dem Truhenschreiber übertragen.

Neben den angeführten Funktionen in der Zentralverwaltung des Dominiums war der Hof im weiteren Sinne zur Sicherung des Alltags- betriebes sowie des Wirtschaftsganges in den Hauptres.en der Herren von → R. – im Schloß in → Český Krumlov und später in → Třeboň bestimmt. Für die Erfüllung dieser Pflichten war der Hauptmann gemeinsam mit dem Bgf.en und Unterbgf.en der Herrschaft verantwortlich. Am Hofe der letzten → R.er war der Hauptmann der Herrschaft, auf der sich die Res. befand, in der Regel mit dem Oberhauptmann des Domi- niums personell identisch, deshalb stand dieser zugl. auch an der Spitze des Hofes im weiteren Sinne. Die Koordination der alltäglichen Auf- gaben des Personals des Hofes im engeren Sinne oblag dem Hauptmann gemeinsam mit dem Hofmeister. Der Küchenmeister, der Stallmei- ster und der Marschall gehörten zwar zum Hof- staat, aber aus ihrer Dienstpflichten ergab sich auch eine kontinuierliche Aufsicht auf die Be- diensteten des Hofes im weiteren Sinne.

Die Hauptleute auf den einzelnen Herrschaf- ten arbeiteten mit den Rent-, Kasten-, Brau-, Fisch-, Mühl- und Bauschreibern zusammen. Um die Wälder und Jagdbarkeiten kümmerte sich der Jägermeister, dem die Förster, Jäger, Heger, Vogler, Verwalter der Hirsch-, Rothirsch- sowie Fasanengehege und eine Reihe von Ge- hilfen, als Fußleute bezeichnet, unterstellt wa-

ren. Die Teiche beaufsichtigte der Fischmeister mit einem Unterfischmeister und seinem Ge- sinde. In den alltäglichen Ablauf des r.ischen Hofes eingebunden waren auch die Tätigkeiten der Gärtner, Obstgärtner, Fuhrleute und Boten, Glöckner, Turmwächter und Pförtner, Wasser- kehrer, Heizer, Waschfrauen und weiterer spe- zialisierter Handwerker.

→ A. Rosenberg → C. Rosenberg – Residenzen → C. Krumau → C. Prag, Palais Rosenberg → C. Wittingau

L. BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA Josef: Dvory velmožů s erbem rúže. Všední a sváteční dny posledních Rožmberků a pánů z Hradce, Praha 1997. – ENNEPER, Annemarie: Aula Principis. Der aristokratische Hof der letzten Rosen- berger im Spiegel der neulateinischen Hofbeschreibung des Georg Leopold aus Reichenstein, in: *Per saecula ad tempora nostra. Sborník prací k šedesátým narozeninám prof. Jaroslava Pánka*, hg. von Jiří MIKULEC und Milošlav POLÍVKA, Bd. 1, Praha 2007, S. 345–352. – HAJNÁ, Mi- lena: Rožmberský fraucimor. Ženský živel na aristokratik- kém dvoře koncem předbělohorské doby, in: *Jihočeský sborník historický 69–70 (2000–2001)* S. 5–29. – PÁNEK, Jaroslav: *Poslední Rožmberkové – velmoži české renes- ance*, Praha 1989. – Václav Březan, *Životy posledních Rožmberků*, hg. von Jaroslav PÁNEK, 2 Bde., Praha 1985.

Václav BŮŽEK

C. Rosenberg – Residenzen

Im Laufe des 16. Jh.s entwickelte sich ein Netzwerk von Res.en der Herren von → R. Zu den Schwerpunkten dieses hierarchisch geord- neten Systems von Wohnsitzen zählten die Hauptres. des Geschlechtes – Český Krum- lov/→ Krumau, das Palais in der Hauptstadt des Kgr.s Böhmen und ein zweiter traditioneller Res.ort des Geschlechtes – Třeboň/→ Wittingau. Diese Nebenres. konnte im Bedarfsfall die po- litische, administrative und wirtschaftliche Rol- le sowie die Defensiv-, Repräsentations- und Res.-funktionen der Hauptres. des Geschlech- tes übernehmen. Außerdem verfügten die Her- ren von R über zeitweilige Wohnsitze in den Zentralorten der einzelnen Herrschaften ihres Dominiums.

C. Krumau

I./II. Die Burg in Český Krumlov/K. wurde um 1250 von den Herren von K. gegr. Der Zu- satz Český (»Böhm.«) scheint als Bestandteil des Namens der Stadt ab der Mitte des 15. Jh.s auf.

In die Zeit nach 1250 fällt die Gründung der später zur Stadt erhobenen Siedlung Krumlov. Die Flußschleife der Vltava/Moldau, in der die Stadt entstand, spiegelt sich auch in deren Namen – Chrumbenowe (krumben ouwe bedeutet krummer Lauf oder krumme Halbinsel) wider. Zeitgl. mit der Gründung der Stadt entwickelten sich die Anfänge der Siedlung Latrán/Latron unter der Burg. Die Gründung der Neustadt, die dem Latrán/Latron benachbart ist, vollzog sich in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s; die Anfänge der Vorstädte (als Špičák/Spitzenberg, Horní Brána/Obertor und Plešivec/Flößberg bezeichnet) fielen in die erste Hälfte des 16. Jh.s. Den Charakter einer Siedlung städtischen Typs dürfte Krumlov bereits 1274 besessen haben, als in einer Urk. von dem hiesigen Richter gesprochen wurde. Ein voll entwickeltes System der städtischen Selbstverwaltung ist in Krumlov zumindest ab 1336 nachweisbar. Während des gesamten MA behielt Krumlov seine privilegierte Stellung gegenüber der Burgsiedlung Latrán und der Neustadt. Nach dem Aussterben der Herren von K. 1302 übernahmen die Herren von → Rosenberg das Erbe und verlegten den Sitz ihres Geschlechtes im ersten Jahrzehnt des 14. Jh.s von der Burg Rožmberk/Rosenberg nach Krumlov. Die Aktivitäten Peters I. von → Rosenberg (gest. 14. Okt. 1347) belegen sein zielbewußtes Herangehen an den Ausbau der Res.stadt seiner Familie. Seine Söhne führten diese Bemühungen fort – in dieser Hinsicht ist v.a. Ulrich I. von → Rosenberg (gest. 4. März 1390) zu erwähnen. Eine weitere markante Welle von baulichen Aktivitäten auf der Burg und in der Stadt fiel in die Zeit nach der Hussitenrevolution. Im 14. und 15. Jh. war Krumlov eine Stadt mit einem markanten Anteil an deutschsprachiger Bevölkerung.

III. Die Anlage und innere Gestaltung der Burg in Český Krumlov kann bis zum 15. Jh. nur sehr lückenhaft rekonstruiert werden. Die älteste Erwähnung, die sich auf die innere Gliederung der Burg bezieht, belegt die Existenz der Burgkapelle St. Georg (1334), deren heutige Gestalt jedoch aus den 40er Jahren des 15. Jh.s stammt. Teil der Umbaumaßnahmen an der Burg unter Ulrich II. von → Rosenberg (gest. 28. April 1462) waren die Erweiterung der Burgbefestigungen und der Bau der Mantelbrücke. Ursprgl. war Krumlov in drei eigenständige, mit

Mauern befestigte Bereiche geteilt – die Burg mit der Vorburg, die Burgsiedlung Latrán/Latron mit der Neustadt sowie die eigtl. Stadt, die so gen. Innenstadt. Die Befestigungsanlagen von Krumlov wurden wahrscheinlich spätestens nach 1300 errichtet. Wohl um die Mitte des 14. Jh.s entstanden die Mauern der Neustadt, die auch den benachbarten Latrán/Latron einschlossen. Die Reste dieser Anlagen sind bis heute am südlichen Rand von Latrán in Richtung Brauerei (in deren Nähe eine Eckbastei erhalten blieb) oder im südlichen Teil der Innenstadt östlich des ehem. Gojauer Tors zu sehen. Die Mauerzüge der Fortifikationen der einzelnen Stadtteile waren durch neun Tore durchbrochen (Budweiser Tor, Äußeres und Inneres Latron-Tor, Äußeres und Inneres Tor in der Rathausgasse, Äußeres und Inneres Gojauer Tor, Obertor und das Tor am Ende der heutigen Breiten Gasse). Mit der Ausnahme des Budweiser Tors, das bis heute besteht, wurden alle übrigen Stadttore im 19. Jh. niedergerissen. Die Gasse zwischen den Stadtmauern und dem unteren Teil der innerhalb der Stadtmauern der eigtl. Stadt liegenden Häuser – gen. Parkán (Parkgraben, Zwinger) – wurde in Krumlov zum ersten Mal 1517 in schriftlichen Zeugnissen erwähnt. Das System der Stadttore wurde in beträchtlichem Maße durch das Netz der in oder aus der Stadt führenden Straßen bestimmt (seit der Mitte des 14. Jh.s begann sich bei der Instandsetzung der Oberflächen einiger Straßen in der Stadt langsam die Pflasterung durchzusetzen). Über die Moldau führten im K.er Stadtbereich ab dem 15. Jh. mind. zwei Brücken. Wahrscheinlich bereits seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s führte eine Wasserleitung Wasser von der Moldau in die Brunnen in der Stadtmittle.

Ab dem 14. Jh. bildete die Pfarrkirche St. Veit die Dominante der Stadt. Ihre Gründung fällt in die Zeit vor 1317. Dies läßt sich aus der engen Verbindung der Kirche mit dem Spitalhof bei St. Jost, der gerade in dem gen. Jahr nachgewiesen wurde, belegen. Die Gründung des Doppelkl.s der Klarissinnen und Minoriten in der zweiten Hälfte der 50er Jahre des 14. Jh.s (die Minoriten kamen 1357 nach Krumlov) geht auf die Söhne Peters I. zurück. Hinweise auf Stiftungen zur Fortsetzung der Bauarbeiten seitens der Herren von → Rosenberg belegen eine rege Bautätigkeit

im Areal des Kl.s bis zum Beginn des 15. Jh.s. Zu einer Belebung der Bauarbeiten kam es nochmals nach 1450, als die Eindeckung des Kl.s und der Kl.kirche der Klarissinnen fertiggestellt werden konnte. Dreißig Jahre später wurde im Minoritenkl. die Kapelle des Hl. Wolfgang errichtet. Ungefähr in die gleiche Zeitspanne fällt der Bau der Kreuzgänge. In der Nachbarschaft des Klosterareals stand das Haus und der Hof Annas von → Rosenberg (gest. 1388), die ihre Liegenschaft 1375 zur Errichtung eines Hofes der Beginnen stiftete.

Als Res.stadt der Herren von → Rosenberg war Krumlov bereits im 14. Jh. ein Kultur- und Bildungszentrum, als deren Träger neben dem rosenbergischen Hof v.a. das Minoriten- und Klarissinnenkl. anzusehen ist. Ein weiteres Kulturzentrum stellten die Pfarrkirche St. Veit und die Stadtschule dar. Zur Gründung der Stadtschule, die im »Stöcklgebäude« gen. Haus nahe der Pfarrkirche ihren Sitz hatte, kam es spätestens nach der Mitte des 14. Jh.s. Vor 1350 waren in Krumlov bereits Einrichtungen karitativen Charakters tätig – Spitalhöfe und Badstuben. Der obrigkeitliche Spitalshof an der Kirche St. Jost wurde vor 1317 gegr. Ein bürgerlicher Spitalshof ist in der Stadt i.J. 1400 nachgewiesen, als Ablässe für die Besucher der Spitalskapelle St. Elisabeth gewährt wurden. I.J. 1347 wird in Krumlov ein Badhaus erwähnt. Seit dem 14. Jh. gab es in der Stadt zwei Friedhöfe. Der eine erstreckte sich in der Nähe des Minoriten und Klarissinnenkl.s, der andere breitete sich nahe der Kirche St. Veit aus. Betriebe wirtschaftlichen Charakters sind in Krumlov seit dem 14. Jh. quellenmäßig nachweisbar – Mühlen, Fischhalter und Teiche, Obstgärten oder Walkmühlen; 1407 wird eine Hütte angeführt, die Erwähnung einer Hammermühle stammt aus dem Jahre 1524.

Während der Hussitenrevolution fiel Krumlov die Rolle eines führenden geistlichen Zentrums im damaligen Böhmen zu, denn es wurde zum Zufluchtsort für katholische Intellektuelle und Geistliche aus Prag sowie anderen Orten des Kgr.s Böhmen. Da Český Krumlov während der Hussitenkriege nie erobert wurde, konnte auf der Burg wie in der Stadt eine Kontinuität zur geistigen und kulturellen Entwicklung der vorhergehenden Zeit gewahrt bleiben. Ein neuerlicher Aufschwung der Stadt in der Zeit nach

den Hussitenkriegen läßt sich an dem Abschluß des Umbaus der Pfarrkirche St. Veit festmachen (1439 wurde die Kirche neu geweiht). Die zweite Hälfte des 15. und das gesamte 16. Jh. stellten eine Blütezeit für Český Krumlov dar. Als ein bes. Ausdruck des Selbstbewußtseins der Herren von → Rosenberg ist ihre eigene Bauhütte anzusehen, die in Český Krumlov an der Wende des 15. und 16. Jh.s tätig war (Baumeister Hans Götzinger). Auf der Burg entwickelte sich gleich nach dem Ende der Hussitenrevolution ein reger Baubetrieb. Der Hauptrepräsentationsraum der Burg war vor der Mitte des 15. Jh.s eine große Stube, in der diplomatische Verhandlungen verliefen, Gerichtssitzungen abgehalten und kostspielige Festtafeln gegeben wurde. Von der gesteigerten baulichen Aktivität war auch die Stadt selbst berührt, wobei sich jedoch die Zahl der Liegenschaften während des ganzen 15. Jh.s kaum erhöhte. Zeugnis von den damals durchgeführten Umbauten der Bürgerhäuser legen die spätgotischen Fundamente sowie einige erhaltene Bauelemente im Inneren und Äußeren der Gebäude. Die ältesten überlieferten Angaben über die Zahl der Liegenschaften in Krumlov stammen aus der Zeit um 1380, als es in der Innenstadt 96 Häuser gab. Für Latrán und die Neustadt stehen ähnliche Zahlen leider nicht zur Verfügung. In den Jahren 1424–1466 stieg die Zahl der Liegenschaften in der Stadt gering (von 105 Häusern 1424 auf 109 Häuser 1466). Die urbanistische Entwicklung der Innenstadt wurde in dieser Zeit im Prinzip abgeschlossen. Ausgehend von der Zahl der Liegenschaften ist eine Bevölkerung von etwa 1000 Personen in der Innenstadt anzunehmen. Ihren wirtschaftlichen Aufstieg an der Wende des 15. zum 16. Jh. verdankte die Stadt in nicht geringem Ausmaß der Entwicklung des Bergbaus; 1515 erließ Peter IV. von → Rosenberg (gest. 9. Okt. 1523) eine *Pergkwerch Ordnung*.

In vereinzelt Fällen traten in der sakralen Architektur der Res.stadt bereits zu Beginn des 16. Jh.s Elemente der frühen ital. Renaissance (Kaplanei) auf. Eine erstmalige Beteiligung ital. Baumeister läßt sich beim Bau des Wwe.nsitzes Annas von → Rosenberg, geb. von → Rogendorf (gest. 5. Sept. 1562) in der Neustadt für die zweite Hälfte der 40er Jahre des 16. Jh.s nachweisen. Die Anfänge einer Umwandlung der mittelalterlichen Burg in ein Renaissance-

schloß ist dem ital. Baumeister Antonio Ericer zuzuschreiben, der nach 1560 im Auftrag Wilhelms von → Rosenberg (gest. 31. Aug. 1592) im vorderen Burghof (heute dem dritten Hof) der Oberen Burg mit dem Bau des neuen Gebäudetraktes mit dem Wappensaal begann. In ders. Zeit wurde auch im Westflügel an der Brücke auf dem hinteren (dem heutigen vierten) Burghof der Oberen Burg gebaut. Vor 1575, als der italienische Baumeister Baldassare Maggi von Arogno in rosenbergische Dienste trat, begann die entscheidende Etappe des Ausbaus einer Res. im Stil der Renaissance. Von Umbauten betroffen war der östliche Teil der Oberen Burg, umgebaut wurden die für das Frauenzimmer bestimmten Räume, umgestaltet wurden die Schloßkapelle und der Südflügel des dritten Schloßhofs. Die malerische Ausschmückung wurde Gabriel de Blonde und seiner vielköpfigen Werkstatt anvertraut. Mit der Errichtung einer neuen gewölbten Durchfahrt verlegte sich der Schwerpunkt der Bauarbeiten am Ende der 70er Jahre des 16. Jh.s von der Oberen in die Untere Burg. Am Hang hinter der nördlichen Befestigungsmauer errichtete Maggi einen neuen Schloßflügel, der an der Torseite rechtwinkelig zur so gen. Kleinen Burg mit dem Schloßturm verlief. Dieser Turm der Kleinen Burg verlor durch den Umbau, bei dem Verzierungen aus Terrakotta und Fassadenmalereien angebracht wurden, seinen gotischen Charakter. Bei der Freskenausstattung des runden Turmes mit seinem Arkadenumgang und der Fassaden der Kleinen Burg setzte sich der Maler Bartholomäus Beránek durch. Die Gebäude am oberen (dem heutigen zweiten) Hof der Unteren Burg dienten Wirtschaftszwecken. Im so gen. Schmalzkasten, der einen Verbindungsbau zwischen der Oberen und der Unteren Burg darstellte, waren eine Bäckerei und ein Speicher zur Lagerung von Mehl untergebracht. Die Kleine Burg diente nach dem Umbau als Zeughaus, Speicher und Lager. Der Turm der Kleinen Burg diente als Signal- und Beobachtungsturm, in seinem unteren Teil auch als Gefängnis. Der untere (der heutige erste) Hof der Unteren Burg wurde erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s mit gemauerten Wirtschaftsgebäuden bebaut. Über die vorgelagerte Latron-Gasse führte ein Verbindungsgang, der als weiter Bogen die Gasse überspannte und durch die Dachräume der

Oberen und Unteren Burg führte. Dieser Gang verband die Res. mit den Kl.n der Minoriten sowie Klarissinnen und mit dem Garten in der Neustadt. Auf Veranlassung Peter Woks von → Rosenberg (gest. 6. Nov. 1611) erbaute der Baumeister Domenico Benedetto Cometta von Eckthurn in der Mitte der 90er Jahre in der Neustadt nahe dem ehem. Wwe.nsit Annas von → Rosenberg, geb. von → Rogendorf, ein neues Zeughaus. Neben dem Tiergehege, den Fischbehältern, der Fasanerie und dem Garten samt einem Altan, einer Voliere und einer Orangerie entstanden in der Nähe des Schloßsteichs (im heutigen westlichen Teil des Hirschgartens) eine Edelsteinschleiferei, wo der Steinschneider und Schleifer Heinrich Rabenhaupt wirkte, und eine Drechslerei zur Bearbeitung exotischer Hölzer im nördlichen Vorfeld des Schlosses.

Die Anzahl der Bürgerhäuser in der Stadt und in Vorstädten zusammengenommen bewegte sich in den letzten zwei Jahrzehnten des 16. Jh.s zwischen 331 (i.J. 1585) und bis zu 336 (1600). Nach groben Schätzungen lebten in der Stadt etwa 2100 Bewohner. Noch zu Beginn des 17. Jh.s war eine durchgehende Pflasterung der Straßen in der Stadt nicht vorhanden. Die eigtl. Stadt war damals durch drei Tore zu betreten. Das älteste von ihnen war das Gojauer Tor, zu dem eine Holzbrücke führte, die die Verbindung über die Moldau in die Gojauer Vorstadt, nach Plešivec/Flößberg und Kájov/Gojau ermöglichte. In der Gojauer Vorstadt befanden sich Gärten, Obstgärten und Wirtschaftshöfe der reicheren Bürger. Aus mehreren Gärten und Höfen entstand am Ende des 16. Jh.s auf diesen vorstädtischen Grundstücken an der Moldau der Jesuitengarten, der ab 1591 durch eine Hängebücke über den Fluß direkt mit dem Kollegiumsgebäude verbunden war. In der Nähe des Jesuitengartens wurde 1585 ein Friedhof an der Kapelle St. Martin geweiht. Südlich von den angeführten Grundstücken gelangte man zur Schmelzhütte für Silbererze, die an der Moldau stand. Die kürzeste Verbindung der Vorstadt Plešivec mit der Stadt bot bereits seit dem 16. Jh. eine Stiege. In der Nähe der Stiege zweigte am Flußufer die Fischergasse ab. Auf einer freien Fläche hinter dem Gojauer Tor unterhalb des Stadtplatzes entstanden einige Bürgerhäusern, für die im 16. Jh. die Bezeichnung *auf der Laken* gebräuchlich wurde. Dieser Raum ging in die

Hintere- oder Untere Gasse, die heutige Breite Gasse über, wo regelmäßig Viehmärkte veranstaltet wurden. Am Ende dieser Gasse stand das städtische Brauhaus, das seine Renaissancegestalt einem Umbau um 1570 verdankt. Das Obertor gehörte zu den bedeutendsten der Stadt, da in diesem der Handelsweg aus Linz einmündete. Die Straße führte durch die Obere Gasse auf den Stadtplatz, dann durch die Rathausgasse und Latron-Gasse weiter zum Budweiser Tor und von dort nach Česká Budějovice/Budweis. Das Obertor diente als Startpunkt für die feierlichen Einzüge der rosenbergischen Herrschaft in die Res.stadt. Das Budweiser Tor wurde 1598–1602 von Domenico Benedetto Cometta von Eckthurn errichtet. Anschl. an das Tor erbaute er um die Mitte der 60er Jahre auch die steinerne Zubringerbrücke und die anliegenden Häuser. Die Hauptursache der Vereinigung der bisher selbständigen Stadtgemeinde Latrán mit der Stadt Český Krumlov (14. Aug. 1555) waren langjährige Streitigkeiten bezüglich der Bierbrauerei und des Ausschanks in den beiden früher selbständigen Stadteinheiten, der Zahlung der Beiträge zur Erhaltung der Pfarrei, der Kirche, der Brücken, des Gemeindegirten oder der Boten. Auch nach ihrer Verbindung war die Innenstadt vom nunmehrigen Stadtteil Latrán durch ein Paar gegenüberliegender Stadttore getrennt: Stadtseitig gelangte man von der Rathausgasse durch ein Tor auf die hölzerne Baderbrücke über den Fluß und dann weiter durch das innere Latrontor (gebaut 1613). Der Name Latrán bezieht sich sowohl auf den Stadtteil als auch auf den Straßenzug der von der Baderbrücke bis zum äußeren Latrántor führte, das bis zum Ende des 16. Jh.s den eigentlichen Latrán von der Budweiser Vorstadt trennte. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Stadt leitete und kontrollierte nun ein gemeinsamer Stadtrat mit einem Bürgermeister und zwölf oder dreizehn Schöffen an der Spitze.

Wilhelm von → Rosenberg bemühte sich in den 50er Jahren des 16. Jh.s um die Erneuerung der Stadtschule an der Pfarrkirche im Geiste des gemäßigten Katholizismus. Zu einem neuerlichen Verfall der Schulzucht sowie der Pfarrseelsorge kam es insbes. in den 70er Jahren des 16. Jh.s. Als Stütze des katholischen Glaubens in der Res.stadt dienten auch der Doppelkonvent der Minoriten und Klarissinnen, die für ihre

Gottesdienste die gemeinsame Kirche, die dem Leib Christi und der Schmerzhaften Mutter Gottes geweiht war, benutzten. Wilhelm von → Rosenberg versprach sich von der Berufung der Jesuiten nach Český Krumlov eine Verbesserung der pastoralen Verhältnisse. Die ersten vier Patres der Gesellschaft Jesu trafen i.J. 1584 ein. Nach der Übernahme der Pfarrei an der Kirche St. Veit begannen sie in der sprachlich gemischten Res.stadt mit ihrer tschechischen und dt. Predigtstätigkeit. Der Bau des Jesuitenkollegs in der Obere Gasse, der unter der Leitung von Baldassare Maggi von Arongo erfolgte, zog sich von 1586 bis 1588 hin. Wilhelm von → Rosenberg wählte die Stadtpfarrkirche St. Veit zu seiner letzten Ruhestätte. Die Gruft, mit deren Bau 1583 begonnen wurde, nahm zunächst den Leichnam seiner dritten Gemahlin Anna Maria von → Rosenberg, geb. von Baden (gest. 25. April 1583), auf und schließlich i.J. 1592 auch die sterblichen Überreste Wilhelms von → Rosenberg. Vor der Mitte des 16. Jh.s an sind in Český Krumlov Wiedertäufer und Lutheraner nachgewiesen, die deutschsprachige Predigten in der Spitalskirche zu St. Jost im Stadtteil Latrán besuchten. Das Zentrum des religiösen Lebens der Protestanten bildete in der Zeit vor dem Ende des 16. Jh.s neben der Spitalskirche St. Jost der ehem. Wwe.nsitze Annas von Rosenberg, geb. von → Rogendorf. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre fanden umfangr. Umbauten an der Spitalskirche St. Jost statt. Ihr Ergebnis war eine neue, der Heiligen Dreifaltigkeit geweihte Kirche samt Turm. Peter Wok plante zunächst in dieser Dreifaltigkeitskirche die letzte Ruhestätte für sich und seine Gemahlin Katharina von → Rosenberg, geb. von Ludanice (gest. 22. Juni 1601), einzurichten. Der Leichnam Peter Woks wurde schließlich 1612 in der traditionellen Grablege der Familie im Zisterzienserkl. in Vyšší Brod/Hohenfurth beigesetzt. Die Res.stadt bildete das natürliche ökonomische Hinterland des Hofes der letzten Herren von → Rosenberg und das bedeutendste Marktzentrum in ihrem Dominium. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s kamen bei Umbauten der Bürgerhäuser Elemente der Renaissancearchitektur zum Tragen.

Ende 1601 verkaufte Peter Wok Stadt und Herrschaft Český Krumlov an Rudolf II. Auf diese Weise wollte der letzte rosenbergische Regent seine schwerwiegenden finanziellen Pro-

bleme lösen und zugl. der Durchsetzung des Heimfallrechts seitens des Landesherrn auf das rosenbergische Vermögen nach seinem Tode zuvorkommen. Als Peter Wok im April 1602 mit seinem Hof nach Třeboň/→ Wittingau übersiedelte, hörte Český Krumlov auf, die Residenzstadt der Herren von → Rosenberg zu sein.

→ A. Rosenberg → B. Rosenberg → C. Prag, Palais Rosenberg → C. Wittingau

L. Barokní divadlo na zámku v Českém Krumlově, hg. von Věra PRÁČKOVÁ, Praha 1993. – BŮŽEK, Václav: Aristokratický dvůr a rezidenční město (Český Krumlov mezi 16. až 18. stoletím), in: Opera historica 5 (1996) S. 365–397. – BŮŽEK, Václav: Die Linzer Märkte und die Kultur am Hofe der letzten Rosenberger, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1989, S. 11–44. – BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA, Josef: Dvory velmožů s erbem růže. Všední a sváteční dny posledních Rožmberků a pánů z Hradce, Praha 1997. – BŮŽEK, Václav/KUBÍKOVÁ, Anna/ZÁLOHA, Jiří: Baroko v Českém Krumlově, Třeboň u. a. 1995. – DVOŘÁK, František: Český Krumlov, jeho život a umělecký růst, Praha 1948. – ERHART Josef/ERHARTOVÁ Marie: Český Krumlov, Praha 1966. – HEJNIC, Josef: Česko-krumlovská latinská škola v době rožmberské, Praha 1972. – Historický atlas měst České republiky, Bd. 11: Český Krumlov, Praha u. a. 2002. – KRČÁLOVÁ, Jarmila: Renesanční stavby Baldassara Maggiho v Čechách a na Moravě, Praha 1986. – KUBÍKOVÁ, Anna: Renesanční přestavby českokrumlovského zámku a jeho interiéry, in: Opera historica 3 (1993) S. 367–378. – Rožmberské kroniky krátký a summovní výťah od Václava Březana, hg. von Anna KUBÍKOVÁ, České Budějovice 2005. – MÜLLER, Jan: Český Krumlov. Hrad a zámek, Praha 1996. – MÜLLER, Jan: Český Krumlov v umělecko-historické literatuře, bilance a perspektivy, in: Průzkumy památek 2 (1999) S. 3–20. – PÁNEK, Jaroslav: Poslední Rožmberkové – velmoži české renesance, Praha 1989. – Václav Březan, Životy posledních Rožmberků, hg. von Jaroslav PÁNEK, 2 Bde., Praha 1985. – ZÁLOHA, Jiří: Státní zámek Český Krumlov, České Budějovice 1982.

Václav BŮŽEK

C. Prag, Palais Rosenberg

I./II. Das Renaissancepalais der Herren von → R. im östlichen Teil des Areals der Prager Burg, dessen Errichtung in den 40er Jahre des 16. Jh.s höchstwahrscheinlich Giovanni Fontana di Brussata im Auftrag Peters V. von R. (gest. 6. Nov. 1545) leitete, wurde in seiner ersten Etappe zehn Jahre später vollendet, als Wilhelm

von → R. (gest. 31. Aug. 1592) dort seinen Prager Wohnsitz nahm.

III. In der ersten Ausbautetappe des Palais wurde ein regelmäßiger vierflügliger Bau um einen Arkadenhof mit ausgedehnten Repräsentationsräumen samt Wirtschafts- und Wohntrakten erbaut, der mit drei Türmen bekrönt war. Im Erdgeschoß befanden sich Wein- und Bierkeller, Speisekammern, Ställe für 40 Pferde, eine Küche, die Silberkammer, die Gesindestube, ein großer gewölbter Saal und ein Zeughaus. Den größten Raum im ersten Stock nahm ein ausgedehnter Saal mit zwei anliegenden Stuben ein, der als Tafelstube diente. Die übrigen Räume des ersten Stocks wurden zu Wohnzwecken genutzt.

Als Wilhelm von → R. 1570 zum Oberstbfg. des Kgr.s Böhmen ernannt wurde, war er gezwungen, größere Zeiträume in Prag zu verbringen. V.a. aus Platzmangel entsprach das R.ische Palais bald nicht mehr den gehobenen Ansprüchen seines Besitzers. Wilhelm von → R. kaufte in der ersten Hälfte der 70er Jahre das benachbarte Haus der Herren von Schwanberg. Durch diesen Kauf erwarb er die erforderlichen Grundstücke zur Erweiterung seines Palais und zur Anlage eines Renaissancegartens, dem ein großer Teil des Schwanbergischen Hauses weichen mußte. Die Bauarbeiten am Palais leitete in den Jahren 1573–1574 der ksl. Baumeister Ulrico Aostalis de Salla. Die beiden Längsseiten des Gartens waren von Arkadengängen gesäumt, die dank ihrer offenen 13 Bögen eine Durchsicht auf die Stadt nach S und in die Georgsgasse im N erlaubten. Das R.ische Palais erlangte auf Grund seiner prominenten Lage im Areal der Prager Burg, des prachtvollen Gartens und der prunkvollen Einrichtung einige Berühmtheit. Alle Räume waren mit kostbaren Möbeln, Tafelgeschirr und Wandteppichen ausgestattet. Im Jahr 1588 wurden im Arbeitszimmer Wilhelms von → R. die Wände mit Landkarten von Europa, Asien, Afrika und Amerika behängt. In der neu erbauten Kapelle des R.ischen Palais prunkte ein Tafelaltar mit Bildern der Jungfrau Maria und Johannes des Täufers. Um den Betrieb des Palais kümmerte sich der »Prager Hauswirt«.

Peter Wok von R. (gest. 6. Nov. 1611) verbrachte in den 90er Jahren des 16. Jh.s durchschnittlich etwa 60 bis 160 Tage i.J. im Prager

Palais, abhängig von der Länge der Verhandlungen des Landgerichts und der Landtage. Mit seiner hochqualitativen Ausstattung überragte das R.ische Palais selbst die ksl. Res. Rudolfs II. auf der Prager Burg. Als der Ks. 1600–1601 vom verschuldeten Peter Wok von → R. die traditionelle Res. der Familie in Český Krumlov/→ Krumau erwarb, bedingte er sich ebenfalls die Übergabe des Prager Palais aus, das er seiner Res. anschloß. Das ehem. R.ische Palais und die Res. Rudolfs II. verband ein hölzerner Verbindungsgang. Als Ersatz erhielt Peter Wok vom Ks. das konfiszierte Palais des Georg Popel von → Lobkowitz am Hradschiner Platz, das der letzte Herr von → R. bis 1611 nutzte.

→ A. Rosenberg → B. Rosenberg → C. Krumau → C. Wittingau

L. KRČÁLOVÁ, Jarmila: Palác pánů z Rožmberka, in: Umění 18 (1970) S. 469–485. – KUBEŠ, Jiří: Jan Libra ze Soběnova – rožmberský hospodář v Praze a jeho každodenní život (1604–1609), in: Pražský sborník historický 31 (2000) S. 93–148. – KUBÍČEK, Alois: Rožmberský palác na Pražském hradě, in: Umění I (1953) S. 308–318. – LEDVINKA, Václav/MRÁZ, Bohumír/VLNAS, Vít: Pražské paláce. Encyklopedický ilustrovaný přehled, Praha 1995, S. 239–240, 275. – POCHÉ, Emanuel/PREISS, Pavel: Pražské paláce, Praha 1977, S. 22–24.

Václav BŮŽEK

C. Wittingau

I./II. Die Herren von → Rosenberg erwarben Třeboň/W. i.J. 1366 durch Kauf, i.J. darauf gründeten sie in Třeboň ein Augustiner-Chorherrenkl. Die Kanoniker dieses Ordens übernahmen die Kirche des Hl. Ägidius, die sie 1367–1384 umbauen und um die Klostergebäude und einen Kreuzgang erweitern ließen. An der malerischen Ausschmückung des Hauptaltars in der Kirche beteiligte sich der Meister des W.er Altars. Dem Kl. angeschlossen waren eine Schule, eine Bibliothek und eine Schreiberwerkstatt. Vor dem Ende des 14. Jh.s wurde die Stadtbefestigung errichtet. In den Jahren 1423 und 1425 konnte die Stadt die Angriffe der Hussitenheere abwehren. Den Umbau der ursprgl. Veste in Třeboň in eine Burg veranlaßte Wok II. von → Rosenberg (gest. 1. Sept. 1505) an der Wende der siebziger und 80er Jahre des 15. Jh.s.

III. Die wirtschaftliche und kulturelle Blüte der Stadt und der angeschlossenen Herrschaft

begann im 16. Jh. Damals wurde Třeboň das Zentrum der südböhm. Teichwirtschaft. Vor 1500 wurden auf der Herrschaft Třeboň etwa 20 Teiche verschiedener Größe gezählt. Auf Veranlassung Woks II. begann man im Flußgebiet der Lužnice/Lainsitz ausgedehnte Teichkomplexe mit massiven Dämmen anzulegen. Die erste Blütezeit der Teichwirtschaft in Třeboň ist mit dem Namen Štěpánek Netolickýs verbunden. Dieser rosenbergische Fischmeister erkannte, daß die weitere Entwicklung der Teichwirtschaft in der Beckenlandschaft in der Umgebung von Třeboň nur durch den Bau eines großen Wasserkanals ermöglicht werden könne, der die Teiche mit frischen Fließwasser aus der Lainsitz versorgen und sie zugl. zu einem abgeschlossenen Teichsystem verbinden würde. Mit den eigtl. Aushubarbeiten zur Errichtung dieses Kanals, für den sich erst am Beginn des 17. Jh.s die Bezeichnung »Goldener Kanal« einbürgerte, begann Štěpánek Netolický 1508. Mit der Mündung des Kanals in die Lainsitz unterhalb der Stadt Veselí nad Lužnicí/Weseli an der Lainsitz wurde 1518 der Bau dieses großartigen Wasserbauwerks abgeschlossen. Dem rosenbergischen Fischmeister gelang es, Wasser aus der Lainsitz in einen mehr als 45 km langen künstlichen Kanal umzuleiten. In der Zeit seiner Entstehung war der Goldene Kanal das längste künstlich erbaute Wasserbauwerk Mitteleuropas, das die W.er Teiche in ein geschlossenes Teichsystem zusammenfaßte.

Als 1569 Jakub Krčín von Jelčany (1535–1604) in seiner Eigenschaft als Oberhauptmann über das rosenbergische Dominium die Herrschaft Třeboň besuchte, fesselte das Tal südwestlich von der Stadt sein Interesse. Einige Monate später schlug er Wilhelm von → Rosenberg vor, am Rande von Třeboň einen Teich anzulegen. Obwohl die Bürger mit dem Bau des Teichs nicht einverstanden waren, errichtete Krčín 1570–1574 dennoch den Teich. Um genug Raum für die Anlage des mächtigen Damms zu gewinnen, befahl er mehr als zwanzig hölzerne Wirtschaftsgebäude und mehrere Häuser in der Vorstadt von Třeboň niederzureißen. Die Bewohner wurden umgesiedelt und die ganze Vorstadt samt dem Spitalshof und der Kirche St. Elisabeth wurde unter Wasser gesetzt. Der Bau des Teichs beeinträchtigte auch die neue Stadtbefestigung aus den 20er Jahren des 16. Jh.s. Den

Höhepunkt seines Ruhmes als Teichbauer erreichte Jakob Krčín von Jelčany in der Mitte der 80er Jahre des 16. Jh.s mit dem Bau des monumentalen Teichs Rožmberk/→ Rosenberg. Für die Anlage dieses gigantischen Wasserbauwerks bestimmte er die Flußauen an der Lainsitz beim Dorf Stará Hlína/Altlahm auf der Herrschaft Třeboň. Krčín mußte den Lauf des Flusses Lainsitz verändern, damit der Damm des neu gegr. Teichs nicht durch die Hochwässer bedroht wurde. Die Arbeiten am Bau des künstlichen Verbindungskanals zwischen der Lainsitz und der Nežárka/Naser begannen im Frühling 1584. Ende Nov. 1585 floß bereits das überschüssige Wasser durch den Nová řeka/Neubach, wie der künstliche Kanal zwischen der Lainsitz und Naser gen. wird. Der Kanal war in seiner Entstehungszeit über 13 km lang. Der Fortgang der Erdarbeiten beim Bau des Teichs Rožmberk wurde in den Jahren 1584–1590 durch die Fluten der Frühlingshochwässer bedroht. Der Bau des mächtigen Damms fand in den Jahren 1589–1590 statt. Am Ende der Anstrengungen Krčíns beim Bau des Teichs Rožmberk erstreckte sich ein 2430 m langer Damm, der im Fundament bis zu 51 m breit war. Die Fläche des Teichs betrug damals etwa 1060 ha (heute etwa 490 ha), womit er sich zwischen die größten Wasserbauwerke Mitteleuropas einreichte.

Nach einem Stadtbrand 1562 wurden in Třeboň in den 70er und 80er Jahren des 16. Jh.s neue Bürgerhäuser und das von einem Turm bekrönte Rathaus im Renaissancestil errichtet (zu Ende der 80er Jahre wurden in der Stadt und Vorstadt 129 Häuser gezählt, in denen nicht ganz 1000 Bewohner lebten); 1567 zog Wilhelm von → Rosenberg das Vermögen des säkularisierten Augustinerkl.s ein. In den Jahren 1566–1575 verlief unter der Leitung des Baumeisters Antonio Ericer der Umbau der ma. Burg in ein bequemes Schloß. Seine endgültige Gestalt in den Formen der Renaissance erlangte das Schloß in den Jahren 1599–1611. Damals wurden die Umbauten vom Baumeister Domenico Benedetto Cometta von Eckthurn geleitet. Als Peter Wok von → Rosenberg im April 1602 das Schloß in Český Krumlov, das er an Rudolf II. abtrat, verließ, wurde Třeboň bis Nov. 1611 zur Hauptres. der Herren von → Rosenberg. Der Komplex der um vier Schloßhöfe angeordneten Schloßtrakte enthielt über 90 Räume, die den

verschiedenen Zwecken einer hochadeligen Res. dienten. Ein selbständiges Gebäude wurde für die Bibliothek, die Galerie und die Kunstkammer des letzten rosenbergischen Regenten errichtet. Die Interieurs des Schlosses wurden gemäß den hohen künstl. Ansprüchen der Spätrenaissance und des Manierismus dekoriert. Dies bewies nicht nur die Einrichtung der Privaträume Peter Woks, sondern auch die künstl. Ausschmückung der Räumlichkeiten des Frauzimmers, der Höflinge und des Speisesaals, wo heraldische Symbolik nicht fehlen durfte. Vor dem Schloß wurde ein ausgedehnter Garten mit einem Lusthaus und geometrisch angelegten Blumenbeeten und Bosketten errichtet. Mit Peter Wok übersiedelte von Český Krumlov auch das Familienarchiv der Herren von → Rosenberg ins Schloß in Třeboň. Der Verwalter der Bibliothek und des Archivs war Václav Březan, der auf Veranlassung Peter Woks ein fünfbindiges Werk über die Geschichte der Herren von → Rosenberg verfaßte.

Zwischen 1605–1611 kamen zahlr. Vertreter der evangelischen Stände aus Österreich und dem Römisch-Deutschen Reich nach Třeboň, wo auf Einladung Peter Woks Zusammenkünfte mit böhm. und mähr. nichtkatholisch gesinnten Adelligen stattfanden. Die Rolle Peter Woks und seiner Res. in Třeboň als Verknüpfungsstelle verschiedener Komponenten der antihabsburgischen Opposition in der Habsburgermonarchie kulminierte in den Jahren 1608–1609. Der letzte Herr von → Rosenberg traf in Třeboň mit Anführern der österreichischen und ungarischen Stände zusammen, denen Ehrg. Matthias nach der Entstehung der ungarisch-österreich. Konföderation mehr politischen Einfluß und die Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken versprach. Dadurch erwarb er ihre Unterstützung für den beabsichtigten Zug gegen Rudolf II. nach Böhmen. Die Herren von → Rosenberg starben mit dem Tode des kinderlosen Peter Wok (gest. 6. Nov. 1611) aus. Třeboň fiel gemäß den Erbschaftsverträgen an die Herren von Schwanberg.

→ A. Rosenberg → B. Rosenberg → C. Krumau → C. Prag, Palais Rosenberg

L. BŮŽEK, Václav: Das Goldene Zeitalter der südböhmischen Teichwirtschaft, in: Die Lainsitz. Natur- und Kulturgeschichte einer Region, hg. von Herbert KNITT-

LER und Andrea KOMLOSY, St. Pölten 1997 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, 28), S. 81–92. – BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA Josef: Dvory velmožů s erbem růže. Všední a sváteční dny posledních Rožmberků a pánů z Hradce, Praha 1997. – CIRONISOVÁ, Eva: Domy a řemesla v Třeboni v 16. a 17. století ve světle urbářů, in: Jihočeský sborník historický 46 (1977) S. 88–92. – KADLEC, Jaroslav: Klášter augustiniánských kanovníků v Třeboni, Praha 2004. – MATOUŠ, František: Třeboň, Praha 1972. – PÁNEK, Jaroslav: Poslední Rožmberkové – velmoži české renesance, Praha 1989. – STEJSKAL, Aleš: Třeboňské opevnění z let 1526–1526 v písemných pramenech (Geneze a průběh stavby, pracovní síly, finanční náklady, jednotlivci), in: Průzkumy památek 8 (2001) S. 3–20. – Václav Březan, Životy posledních Rožmberků, hg. von Jaroslav PÁNEK, 2 Bde., Praha 1985.

Václav BŮŽEK

ROŽMITÁL

A. Rožmitál

Q. Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, hg. von Werner PARAVICINI, Tl. 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian HALM, Frankfurt am Main u. a. 1994 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 5). 2., durchgesehene und um einen Nachtrag ergänzte Aufl., Frankfurt am Main u. a. 2001, Nr. 63, S. 153–157, hier S. 154 f.

L. Des böhmischen Herrn Leo's von Rozmítal Ritter-, Hof- und Pilger-Reise durch die Abendlande 1465–1467. Beschrieben von zweien seiner Begleiter, hg. von Johann Andreas SCHMELLER, Stuttgart 1844. – Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, hg. von Werner PARAVICINI, Tl. 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian HALM, Frankfurt am Main u. a. 1994 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 5). 2., durchgesehene und um einen Nachtrag ergänzte Aufl., Frankfurt am Main u. a. 2001, Nr. 63, S. 153–157, 541 f. – HÁSEK, Jindřich: Kouzelné město Rožmitál: nezapomenutelné příběhy, 2. Bde., Rožmitál pod Třemšínem 2004. – HOFFMANN, František: Znovu o nezvestné právní knize mesta Rozmítálu pod Třemšínem [Noch einmal über die verschollenen Rechtsbücher der Stadt Rozmítál], in: Pocta prof. JUDr. Karlu Malému, DrSc. k 65. narozeninám [Festschrift zum 65. Geburtstag Prof. JUDr. Karel Malý], hg. von Ladislav SOUKOP, Praha 1995 S. 166–172. – HUESMANN, Jutta M.: Über einige Aspekte des Aufenthaltes Leos von Rožmitál am Hof Philipps des

Guten von Burgund (1466), in: Stredoceský sborník historický 25 (1999) S. 49–61. – JOHANEK, Peter: Und thet meinem herrn gar groß eer. Die rittersreis des Lev von Rožmítal, in: Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag, hg. von Nine Robijntje MIEDEMA und Rudolf SUNTRUP, Frankfurt am Main 2003, S. 455–480. – KUTHAN, Jirí: Stavební dílo a mecenát Lva († 1485) a Zdenka Lva († 1535) z Rožmítálu [Das bauliche Schaffen und das Mäzenatentum von Leo († 1485) und Zdenko Leo († 1535) von Rosenthal/Rožmítál], in: Sborník Národního Muzea v Praze A, 61 (2007) S. 53–65. – LETTS, Malcolm: The Travels of Leo of Rozmítal through Germany, Flanders, England, France, Spain, Portugal and Italy 1465–1467, Cambridge 1957. – MATOS, Gastão de Melo de: Itinerário de Leão de Rozmítal (1466), in: Revista portuguesa de história 11 (1964/1968) S. 116–127. – MICHAUD-FRÉJAVILLE, Françoise: Dangereux Occident: le voyage de Léon de Rozmítal jusqu'à Saint-Jacques de Compostelle, in: Espace vécu, mesuré, imaginé: Numéro en l'honneur de Christiane Deluz, hg. von Christine BOUSQUET-LABOUERIE, Paris 1997, S. 57–69. – MICHAUD-FRÉJAVILLE, Françoise: Le voyage du seigneur Léon de Rozmítal en Occident, un apprentissage?, in: Voyages et voyageurs au Moyen Age, Paris 1996, (Publications de la Sorbonne. Série Histoire ancienne et médiévale, 39) S. 31–52. – PARAVICINI, Werner: Bericht und Dokument. Leo von Rožmítál unterwegs zu den Höfen Europas (1465–1466), in: Archiv für Kulturgeschichte 92 (2010) S. 253–307. – PÉRICARD-MÉA, Denise: Leo von Rozmítal, böhmischer Pilger und Botschafter (1465–1467) im werdenden Europa, in: Wallfahrten in der europäischen Kultur, hg. von Daniel DOLEŽAL und Hartmut KÜHNE, Frankfurt am Main u. a. 2006, S. 109–119. – RAUFASST Chico, Miquel: El barón de rozmítal en la corona de Aragón: Nuevos datos sobre la presencia de un ilustre viajero bohemio del siglo XV en la península ibérica, in: Estudios de Historia de España 9 (2007) S. 107–137. – RUTGERS, Carel Arnold: De reis van Leo von Rozmítal, 1465–1467, in: Gelre 58 (1959) S. 227–229. – SCHELER, Auguste: Notice sur un voyage en Belgique et autres pays de l'Europe, entrepris en 1465 et 1466, par Léon, seigneur de Rozmítal en Bohême, in: Bulletin et annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique 2 (1844) S. 104–135. – SLAVÍK, F. A.: Rožmítál pod Třemšínem a jeho okolí, Rožmítál 1930. – STOLZ, Michael: Die Fahrt des Leo von Rozmítal 1465–1467. Eine Studie zu Form und Inhalt spätmittelalterlicher Reisebeschreibung, in: Compostellanum 33 (1988) S. 327–362. – STOLZ, Michael: Die Reise des Leo von Rozmítal. Wandlungen der Pilgeridee in einem deutschen Bericht des Spätmittelalters, in: Deutsche Jakobspilger und ihre Berichte, hg. von

Klaus Herbers, Tübingen 1988, S. 97–121. – WOLFZETTEL, Friedrich: Enfer ou paradis: l'altérité de l'Espagne du XVe siècle vue par Léon de Rozmitál et Hieronymus Münzer, in: Guerres, voyages et quêtes au Moyen Age. Mélanges offerts à Jean-Claude Faucon, hg. von Alain LABBÉ, Daniel W. LACROIX, und Danielle QUÉRUEL, Paris 2000, S. 439–448.

Redaktion

B. Rožmitál

→ A. Rožmitál

C. Rožmitál

→ A. Rožmitál

SAARWERDEN

A. Saarwerden

I. Namengebend wurde eine Insel im Tal der oberen Saar, heute Frankreich, Dép. Bas-Rhin, Arr. Saverne, Canton Sarre-Union, auf der ein Zweig der Bliesgaugf.en eine Burg erbaute. Auf dem rechten Saarufer entstand eine zunächst dörfliche Siedlung, auf die der Burgnamen ausgedehnt wurde.

Als erster Namensträger »von S.« erscheint Gf. Friedrich 1125 als Zeuge in einer Urk. Bf. Stephans von Metz, nur mit Vornamen 1111 in einer Urk. Bf. Adalberos IV. von Metz. Nennungen in einem Turnierbuch von 1487 (Paris, BN Ms. allem. 86) ab dem Jahren 942 sind frei erfunden, wurden aber von dem nassau-saarbrückischen Archivar und Haushistoriographen Johann Andreae (Amtszeit 1598–1642) verwendet.

Als letzter männlicher weltlicher Sproß starb Gf. Heinrich III. am 18. Juli 1397, sein Bruder Friedrich, seit 1371 Kfs. von Köln, erst am 8. April 1414. Er hatte 1376 die Vermählung seiner Schwester Walburga mit Friedrich II. von → Mors arrangiert und damit die Nachfolge dieser Familie in der Gft. S. eingeleitet.

II. Gf.en von S. begegnen öfter in den Zeugenreihen von Urk.n der staufischen Herrscher, auch als Legat in Burgund 1177, 1186 und 1188, als *procurator* oder *iudex imperialis* im Reichsamt Trifels 1243, als Reichslandvogt in der Ortenau 1308/09, als Teilnehmer am Romzug Kg. Heinrichs VII., wobei Gf. Johann I. aber schon im Sept. 1310 in Bern verstarb. In der Regierungszeit Zeit Ks. Ludwigs des Bayern sind sie Partei-

gänger des luxemburgischen Hauses, dementsprechend erscheinen sie später zuweilen im Umfeld Karls IV. Gf. Heinrich III. nahm im Mai 1397 am Frankfurter Fs.entag teil, bei dem erstmals die Absetzung Kg. Wenzels erwogen wurde.

Vom Reich trugen sie zu Lehen die Burg Kirel an der wichtigen West-Ost-Verbindung vom Pariser Becken zum Oberrhein und die Burg → Falkenstein im Unterelsaß. Ks. Karl IV. gestattete dem Gf.en Friedrich II. die Einrichtung eines Geleits durch seine Gft. und die Erhebung von Geleitsgeld und Transitzöllen in Bockenheim (Bouquenom, heute Stadtteil von Sarre-Union).

Männliche Familienmitglieder begegnen als Inhaber von Pfründen an den Domstiften Metz, Verdun, Trier, Speyer und Straßburg. Friedrich, Sohn Gf. Johanns II., wurde Kfs. von Köln (1371–1414).

III. Die früheste Darstellung des saarwerdischen Wappens findet sich auf dem Siegel Gf. Ludwigs I. an einer auf seinen Namen ausgefertigten Urk. von 1180. Es zeigt einen einhälsigen, doppelköpfigen Adler, auf dessen Brust ein Schildbuckel mit vier Buckelreisern aufgelegt ist. Die älteste farbige Darstellung ist enthalten in dem Bildercyclus über den Romzug Kg. Heinrich VII.: ein doppelköpfiger Adler in Silber auf schwarzem Feld.

Die → Rappoltsteiner Annalen (ALBRECHT, Rappoltsteiner UB II Nr. 595) berichten, daß es an der Wand des Kapitelsaales des von den Gf.en von S. gestifteten Zisterzienserkl.s Werschweiler auf einer Höhe im mittleren Bliestal gelegen (heute Saarpfalzkr.), aufgemalt war: *Ein silbner Adler in einem schwarzen Feld mit zwei Köpfen und ausgestreckten Flüglen, die Schnabel guldin und an beden Flüglen guldin Strich, die Bein auch verguldt, der Helm offen verguldt, die Helmdeck schwarz und weiß, uf dem Gedeck ein silberin Bischofshut, ein Tannenbaum mit einem guldenen Stamm.*

Mit Tannenbaum ist wohl ein Hahnenfederbusch gemeint. Gf. Heinrich III. nahm kein → Rappoltsteiner Emblem in sein Wappen auf. Das Siegel seiner Gattin Herzlaude zeigte zwei neben einander gestellte Schilde, vorne S., hinten → Rappoltstein (3 Malerschildchen 2:1).

Die Familie hatte ihr Erbbegräbnis in der Zisterzienserabtei Werschweiler, ca. 50 km Luftlinie von S. entfernt. Von der dortigen gfl. Grab-

malplastik blieb nur ein Bruchstück der Grabplatte Gf. Heinrichs III. (gest. 18. Juli 1397) erhalten. Elisabeth von Meisenburg (gest. 1321), Gemahlin Gf. Heinrichs II., wurde in dem Dominikanerinnenkl. Weiherstein bei Saarburg/Lothr. (Dép. Moselle, Arr. Sarrebourg) beigesetzt, ihre Grabplatte ist nicht erhalten, die Inschrift aber handschriftlich überliefert.

Repräsentative Bauten der Gf.en von S. sind nicht bekannt.

IV. Die Gf.en von S. werden auf eine Familie mit weit gestreutem Besitz zwischen Mosel, Meurthe, Vogesen und Hunsrück, u. a. im Bliesgau und Oberen Saargau, zurückgeführt. In der Literatur ist für sie die Bezeichnung »Gf.en von Metz-Lunéville« üblich geworden. Als die großen Adelsgeschlechter begannen, sich nach ihren wichtigsten Besitzungen zu nennen, ist diese Familie schon mind. in zwei Zweige aufgespalten: die Gf.en von Metz und die Bliesgaugf.en. Die genauen Verwandtschaftsverhältnisse und Zeitpunkte der Entstehung und Ausstattung der einzelnen Linien bleiben in manchen Fällen hypothetisch. Aus einer Teilung im Hause der Bliesgaugf.en im späten 11. Jh., viell. auch erst kurz nach 1100, entstanden die Linien Blieskastel und S., in der folgenden Generation spaltete sich der S.er Zweig in die Linien S. und Homburg. Bei der Linie S. blieb ein Gebiet beiderseits der oberen Saar südlich der Einmündung der Eichel (rechter Nebenfluß der Saar) teils als Metzger Lehen (Bockenheim und S.) teils als auf dem Wege der Vogtei (?) allodialisierten alten Weißenburger Kl.gutes. Der bisherige Besitz beiderseits der großen West-Ost-Verbindung vom Pariser Becken über Metz-Saarbrücken-Kaiserslautern zum Oberrhein wurde in der Weise geteilt, daß von den beiden reichslehnbaren Burgen Kirkel und Homburg die erste bei S. blieb und die andere an eine sich künftig nach ihr nennende Zweiglinie fiel. Die Zuweisung der dörflichen Siedlungen richtete sich nach der jeweiligen Ausrichtung auf eine der beiden Burgen. Das ausgedehnte Waldgebiet beiderseits der gen. Straße blieb gemeinschaftlich, sog. Vierherrenwald. Lehenrührig von den Gf.en von S. war die Burg Illingen (LK Neunkirchen), Erwerbs- und Entstehungszeit sind unbekannt.

Der saarwerdische Besitz bestand aus zwei nicht miteinander verbundenen Teilen. Zwi-

schen ihnen lag die zunächst den Gf.en von Dagsburg, später den Gf.en von Saarbrücken gehörige Vogtei Herbitzheim, das zunächst saarbrückische, später hzgl. lothringische Saargemünd und die Gft. Blieskastel mit dem gleichnamigen Ort als Mittelpunkt. Die Burgen → Falkenstein und Illingen waren Exklaven.

Durch Dotierung des Kl.s Werschweiler (1131 als von der Benediktinerabtei Hornbach abhängiges Priorat gegr., 1171 in eine Zisterze umgewandelt) und durch Ausstattung der Nebenlinie Kirkel (s. unten) ging die Hauptmasse der Gebiete an der obengenannten Straße ab, der Besitzschwerpunkt verlagerte sich ins obere Saartal.

Als Metzger Lehen wurden vom Gf.enhaus lange Zeit nur Burg und Ort S., Ort Bockenheim und der »Wiebersweiler Hof« anerkannt, über dessen Ausdehnung bzw. Zubehör nie Einigkeit erzielt werden konnte. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurde die Lehensabhängigkeit der gesamten Gft. S. vom Bm. Metz akzeptiert mit Ausnahme von Lorenzen im Eichelthal, das Gf. Friedrich II. 1323 den Ebf.en von Trier zu Lehen aufgetragen hatte, in gleicher Weise verfuhr er 1343 mit drei Dörfen an der schon mehrfach gen. Straße zugunsten Johanns von Luxemburg, Kg. von Böhmen, daraus entstand aber kein ihn überdauerndes Lehensverhältnis zu Luxemburg. Gf. Heinrich III., der letzte Regent der Gft., nahm in Anlehnung an seinen Bruder Kfs. Friedrich von Köln Rentenlehen von dem frz. Kg. Karl VI. (vor 1397) und dem englischen Kg. Richard III. (1397).

Von der Ersterwähnung des Geschlechtes i.J. 1111 bis zu seinem Erlöschen im Mannesstamm kam es nur einmal zu einer Teilung, nämlich in den ersten Jahrzehnten des 13. Jh.s, der ältere Ludwig III. erhielt das Gebiet an der oberen Saar und Teile an Kirkel und seinem Umland, beiderseits der schon erwähnten wichtigen West-Ost-Verbindung, den anderen Teil sein jüngerer Bruder Heinrich, der nach seinem Tod (1242) von seiner Schwester Mechthild, vermählt mit einem Johann, Herrn von Siersberg (LK Saarlouis), beerbt wurde. Ihr Sohn Johann wurde der Stammvater des zwischen Juli und Sept. 1386 erloschenen Geschlechtes der Herren von Kirkel. In allen übrigen Generationen wurden die Brüder des regierenden Gf.en mit kirchlichen Pfründen ausgestattet. Friedrich, Bruder

des letzten Gf.en Heinrich III (gest. 18. Juli 1397), wurde 1371 Kfs. von Köln.

Wahl der eigenen Gattin und Vermählung der Töchter erfolgte meist aus lothringischen und pfälzischen Geschlechtern: Gf. Folmar (gest. nach 1165) heiratete Stephania von Bar-Mömpelgard, sein Sohn Ludwig I. (gest. nach 1200) Gertrud, Tochter Gf. Hugos von Dagsburg, sein Bruder Heinrich I. (gest. Sept. 1242) Irmentrud, Tochter Philipps III. von Bolanden, Heinrich II. (1242–1271) Elisabeth, Tochter Walters von Meisenburg, sein Sohn Johann I. (gest. Sept. 1310) Ferriata von → Leiningen, beider Sohn Friedrich II. (gest. 1363) Agnes von → Salm, ihr beider Sohn Johann II. (gest. 1381) Klara, Tochter Heinrichs von → Finstingen-Brackenkopf. Die Gattenwahl Gf. Heinrichs III. sprengte den Kreis, er ehelichte Herzlaude, Tochter Ulrichs von → Rappoltstein (Ribeaupierre, Dép. Haut-Rhin), sie brachte ihm die Hälfte der gleichnamigen Herrschaft mit zwei Burgen und der Stadt → Rappoltweiler (Ribeauvillé) zu, die andere Hälfte hielt Bruno, der Bruder ihres verstorbenen Vaters, und die Herrschaft Hohenack bei Zell (Dép. Haut-Rhin, Cant. Lapoutroie), beide am Ostrande der Südvogesen gelegen, daraus resultierte eine Einbeziehung in das territorialpolitische Kräftespiel des Oberelsaß. Nach Heinrichs Tod übernahm sein Bruder Kfs. Friedrich von Köln die Verwaltung der Gft. S., regelte in dieser Zeit die Moerser Erbfolge, fand seine Schwester Hildegard, seit 1386 vermählt mit Johann von → Limburg, finanziell ab und einigte sich mit seiner Schwägerin Herzlaude, die die Herrschaften → Rappoltstein und Hohenack in ihre neue Ehe mit Gf. Hans von → Lupfen, Lgf. zu Stühlingen, einbrachte. Das letzte Zeugnis für Friedrichs Verwaltungstätigkeit in S. dat. vom 9. April 1399, zum 6. Nov. desselben Jahres wird erstmals sein Neffe Friedrich von → Moers »Gf. von S.« gen. Der saarwerdische Anteil an dem Reichslehen Kirkel kam nicht an → Moers, sondern an Kfs. Friedrich und fiel bei dessen Tod (gest. 8. April 1414) heim ans Reich.

→ B. Saarwerden → C. Saarwerden. Siehe auch → Moers → Moers-Saarwerden

Q. Das saarwerdische Archiv wurde von den Gf.en von Moers-S. als Erbnachfolger übernommen, siehe Moers-S.

HERRMANN, Hans-Walter: Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527, Bd. 1: Quellen, Saarbrücken 1957–1959 (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 1).

L. BERNARD, Christel: Burgruine Kirkel, Saarpfalz-Kreis, in: Kaiserslauterer Jahrbuch für Pfälzische Geschichte und Volkskunde 2/3 (2002/2003) S. 389–410. – HERRMANN, Hans-Walter: Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahre 1527, Bd. 2: Darstellung, Saarbrücken 1959 (Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, 1), dort Bibliographie der älteren einschlägigen Literatur. – HERRMANN, Hans-Walter: Die Grafen von Metz-Lunéville und ihre Verzweigungen, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution, hg. von Kurt HOPPSTÄDTER und Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1977, S. 244–253. – HERRMANN, Hans-Walter: Die Grafen von Blieskastel, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution, hg. von Kurt HOPPSTÄDTER und Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1977, S. 254–261. – HERRMANN, Hans-Walter: Die Grafen von Saarwerden, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution, hg. von Kurt HOPPSTÄDTER und Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1977, S. 262–265. – HERRMANN, Hans-Walter: Die Grafen von Homburg, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution, hg. von Kurt HOPPSTÄDTER und Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1977, S. 266–273. – HERRMANN, Hans-Walter: Die Herren von Kirkel, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2: Von der fränkischen Landnahme bis zum Ausbruch der französischen Revolution, hg. von Kurt HOPPSTÄDTER und Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1977, S. 274–278. – HERRMANN, Hans-Walter: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Homburg, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 77 (1979) S. 27–76. – HERRMANN, Hans-Walter: Zur Nassau-saarbrückischen Archivergeschichte und dem Versuch der Bildung eines Überlieferungsschwerpunktes im Landesarchiv Saarbrücken, in: Archivalische Zeitschrift 75 (1979) S. 34–60. – HERRMANN, Hans-Walter: Gründung, Aufstieg und Niedergang des Klosters Wörschweiler – Gedanken anlässlich des 850jährigen Jubiläums seiner urkundlichen Ersterwähnung, in: Kloster Wörschweiler: 1131–1981, hg. von der Kreis- und Univ.-Stadt

Homburg (Saar), Verkehrsverein und Histor. Verein Homburg, red. Jakob KONZ, Homburg 1982 (Homburger Hefte 1981), S. 9–22. – HERRMANN, Hans-Walter: Die Saar – Grenze zwischen Mann- und Kunkellehen, in: Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider, Sigmaringen 1999, S. 249–262. – PARISSE, Michel: La Noblesse Lorraine XI^e-XIII^e s., 2 Bde., Lille u. a. 1976, vornehmlich Bd. 2, S. 838–840, 835–855, 870f. – PARISSE, Michel: Practiques féodales en Vendunois au XII^e siècle, in: Lotharingia. Archives lorraines d'archéologie, d'art et d'histoire 2 (1990) S. 289–295. – WERLE, Hans: Wald und Herrschaft. Studien zur Geschichte der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern, in: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkr. Kaiserslautern 8/9 (1970/1971) S. 35–66.

Hans-Walter HERRMANN

B. Saarwerden

I. Siehe A., Abschn. II und IV.

II. Größter Ort in der Gft. war Bockenheim, für den Gf. Friedrich von S. 1328 mit Zustimmung des Metzter Bf.s als Lehensherr einen Freiheitsbrief ausstellte, seitdem öfter »Stadt« gen. Eine dortige gfl. Burganlage ist nicht eindeutig nachgewiesen. 1513 wird von einer Stelle gesprochen, wo vor Zeiten *la forte maison* gestanden habe. Bockenheim war der wirtschaftlich bedeutendste Ort, belegt sind eine Geleitsgeldhebestelle und Zoll seit 1346, ein Wochenmarkt um 1350. Die überlieferten Handwerke entsprechen der allg. Bedarfsdeckung und lassen keine Besonderheiten erkennen.

Der Sitz der Verwaltung ist nicht eindeutig zu fixieren. Im Jahr 1346 werden ein Kellner und ein Schreiber zu S., ein Schultheiß und ein Schaffner in Bockenheim gen., in einem bald nach 1350 entstandenen Einkünfteverzeichnis ein Schaffner in S., ein Schultheiß und ein Schaffner in Bockenheim, 1377 ein Schaffner in Bockenheim, 1397 wiederum ein Schultheiß in Bockenheim.

Silbernes und goldenes Geschirr aus dem Nachlaß Gf. Heinrichs III. (gest. 1397) fiel an seine Wwe.

→ A. Saarwerden → C. Saarwerden

Q./L. Siehe A. Saarwerden.

Hans-Walter HERRMANN

C. Saarwerden

I. Die für das Gf.enhaus namengebende auf einer Saarinsel gelegene Burg S. ist als der bevorzugte Aufenthaltsort der gfl. Familie anzusehen. Da die Urk.n der Gf.en von S. nur das Datum, aber nicht den Ausstellungsort enthalten, läßt sich weder ein Itinerar erstellen noch bevorzugte Aufenthaltsorte außerhalb S.s erkennen.

Der Erwerb der beiden oberelsässischen Herrschaften → Rappoltstein und Hohnack bedingte zeitweiligen dortigen Aufenthalt der gfl. Familie. Ein bald nach 1391 verstorbener Sohn wurde in → Rappoltstein bestattet. Die Nennung eines Pflegers und Statthalters in → Rappoltstein (1381, 1384, 1395) und die Beisetzung Gf. Heinrichs III. im Hauskl. Werschweiler sprechen für die fortdauernde Bindung an das Stammland an der Saar.

II. Die bei der Burg auf dem rechten Saarufer entstandene Zivilsiedlung war kleiner als Bockenheim, sie lag an der Straße von Saargemünd (Sarreguemesines) saaraufwärts nach Saarburg (Sarrebouurg). Sie wird 1349 und 1397 als »Stadt« bezeichnet, Nachrichten über städtische Freiheiten oder Verwaltungsorgane liegen nicht vor. Erwähnung von *graben* und *porten* und namentliche Nennung mehrerer Pförtner um 1350 belegen eine Ortsbefestigung. Die »Lange Brücke« überspannte die Saar in ihrer gesamten Breite, die »Kurze Brücke« verband die Siedlung mit der Burg auf der Saarinsel.

Kirchlich gehörte der Ort S. zur Pfarrei Bockenheim, am Ort gab es eine Kapelle, 1343 erstmals erwähnt, sie wurde 1348 abgebrochen und in der Vorburg neu aufgebaut, sie besaß zwei Altäre, deren Titelheilige sind nicht bekannt.

III. Nachrichten über das Aussehen der Stammburg S. auf der Saarinsel sind nicht überliefert. Ihre geringen Reste wurden bisher nicht auf ihre Entstehungszeit hin untersucht. Eine Vorburg wird 1349 erwähnt.

Aufgrund jüngerer baugeschichtlich-archäologischen Untersuchungen der Burg Kirkel werden deren Anfänge ins 10. Jh. gesetzt, der Donjon in der Oberburg wird als »Neubau der Grafen von S.« des 13. Jh.s vermutet (BERNARD).

→ A. Saarwerden → B. Saarwerden

Q./L. Siehe A. Saarwerden.

Hans-Walter HERRMANN

SALAMANCA-ORTENBURG

A. Salamanca-Ortenburg

I. Die Gf.enfamilie der S.-O. geht auf Gabriel S. zurück, der *ex clara et vetustissima domo et familia de S.* entstammte. Die Familie war in der Wirtschaft und städtischen Oligarchie von Burgos gut verankert. Gabriel wurde um 1489/90 in Burgos geb. und hatte vier Geschwister: Francisco (gest. 1543?), der in S. *licenciado* war, Alonso, Francisca und Inês (Agnes) (gest. 22. Mai 1561), die sich (1503?) mit dem in den Diensten Ks. Karls V. stehenden Johann (Juan) Baptist Hoyos (gest. 1545) vermählte. Von den acht Kindern aus dieser Ehe wanderten zwei Söhne und zwei Töchter in die habsburgischen Länder aus. Juan (II.) (Johann II.), von dem sich die österr. Linie der Hoyos ableitete, verstarb 1560 als Gouverneur von Triest und Gradisca. Antonius (1504–1551) war seit 1540 Bf. von Gurk und wurde 1551 ermordet.

Gabriel war ein *Mann von Verstand und großem Eifer*. Neben dem Spanischen beherrschte er noch Latein, Deutsch und Französisch. Vermutlich erhielt er bei seinem Onkel Pedro (Petrus) in Brüssel eine kaufmännische Ausbildung und zählte zum engeren Umfeld des span. Infanten Ferdinand. 1521 kam er in habsburgischen Diensten mit anderen Spaniern in die österr. Länder. Wiederholt streckte er dem geldbedürftigen Ferdinand I. hohe Geldsummen vor. Dabei stützte sich Gabriel auf ein dichtes Personennetzwerk, zu dem u. a. die → Fugger, Martin de Salinas, der Trienter Bf. Bernhard von Cles, Siegmund von Herberstein und Dr. Johann Fabri gehörten. Auf Drängen der Tiroler und der österr. Stände, die sich Gabriel durch die von ihm betriebene landesfs.liche Entschuldungsaktion zum Gegner gemacht hatte und die sich am Augsburger Generallandtag (12. Dez. 1525) gegen ihn stellte, erfolgte 1525/26 sein Rückzug aus allen öffentlichen Positionen. Gabriel verstarb am 12. Dez. 1539 in Ensisheim.

II. Das loyale Verhalten Gabriels gegenüber Ferdinand I. wurde von diesem honoriert. Ferdinand I. übertrug ihm eine Vielzahl von Ämtern und Besitzungen. Seit März 1520 trat Gabriel als sein oberster Sekretär, Pfennigmeister oder *argentier*, Rat und Schatzmeister auf. Parallel zur Karriere im landesfs.lichen Verwaltungsapparat erfolgte der Erwerb von Besitzungen.

Für die großen Schulden, die Ferdinand I. bei ihm angehäuft hatte, erhielt Gabriel heimfallende Lehen und Herrschaften, sowie anderes Eigentum in den habsburgischen Ländern. Binnen weniger Jahre wuchs der Besitzstand rasch an. Am 8. Juli 1521 belehnte ihn Ferdinand I. mit dem Schloß und der Herrschaft Schöneegg an der Ypps (Niederösterreich). Im Febr. 1522 kamen die Einnahmen aus den Kanzleien der Gft. Tirol und des Hzm.s Württemberg hinzu. Am 31. Jan. 1523 erhielt Gabriel die Herrschaft Ernberegg im tirolerischen Außerfern. Nach der Belehnung mit den Herrschaften Freinstein und Karlsbach (Niederösterreich) am 8. Aug. 1522 folgte am 14. Febr. 1523 die Erhebung in den Erh.enstand. Der Erwerb der beiden niederösterr. Herrschaften bildete den Beginn der territorialen Festsetzung in den österr. Erbländen. Parallel dazu wurde die Position in den Vorlanden ausgebaut. Am 18. Juni 1523 übergab ihm Ferdinand I. Schloß und Dorf Brunstatt im Elsaß, Pfästatt und Riedisheim. Am 1. Aug. 1525 folgten die Herrschaften L'Isle-sur-le-Doubs in Burgund – diese war ihm ein erstes Mal bereits am 14. Mai 1525 übergeben worden –, Héricourt, Châtelot, Clérmont, Neuchâtel, Montron, Boruguignon, Granges und Estoban, 1527 die Pfandschaft über die Herrschaft Landser. Den Schlußpunkt bildete 1534/35 der Erwerb des Schlosses Landskron im Elsaß.

Am 10. März 1524 wurde Gabriel von Ferdinand I. in Nürnberg mit der Gft. → O. in Kärnten als einem Manneslehen für sich und seine Erben belehnt. Verbunden damit war die Erlaubnis, die verpfändeten Teile der Gft. zurückzukaufen oder einzulösen. Zur neu erworbenen Gft. gehörten u. a. das Schloß und die Herrschaft → Sternberg, die Ämter Tweng, Feistriz-Stockenboi, Stein bei Oberdrauburg, die Herrschaft, das Schloß, die Ämter und die Gerichte Goldenstein, Pittersberg, Falkenstein, → Grünburg, das Gericht und das Amt Großkirchheim, Weißenstein, Fresach, Hühnersberg, Afritz und Wiesen, weiters der Markt → Spittal, die Herrschaft und das Schloß Oberdrauburg, die Ämter Gendorf und Sommeregg. Verbunden mit dem Erwerb der Gft. → O. war die Erhebung in den Gf.enstand. Nach seiner Enthebung als Schatzmeister (3. Mai 1526) konzentrierte Gabriel seine Aktivitäten auf die Gft. → O. Sie wurde zum Herzstück seines Streubesitzes. Mit politischem

und wirtschaftlichem Geschick gelang es, in den folgenden Jahren aus den verstreuten Besitzungen eine politische und administrative Einheit zu formen. 1538 erfolgte mit dem Kauf der Herrschaft Greifenburg die letzte Besitzerweiterung.

Zu den zahlr. Besitzungen kamen Rechte, Funktionen und Titel. Am 1. Febr. 1524 verlieh ihm Ks. Karl V. das »große Palatinat« (*comativa major*), d.h. das Recht taugliche Personen zu Rittern zu schlagen, vererblichen Adel und Wappen zu verleihen sowie Notare, Doktoren und Poeten zu ernennen. Am 1. Febr. 1525 erhielt Gabriel die Würde eines Erbkämmerers in Kärnten. Seit 1525 führte er auch den Titel eines Erbvogtes von Gurk. Darüber hinaus war er nach seiner Enthebung als Schatzmeister *obrister Schatzmeister und Superintendent des fürstlichen Kammergutes*. Für die Zeit vom 6. Jan. 1524 bis 22. Okt. 1526 wird Gabriel als Hauptmann und Schloßverwalter von Wiener Neustadt gen. Am 1. Okt. 1527 trat er das Amt des Hauptmanns und Landvogts im Oberelsaß an, zunächst bis 1531 und dann noch einmal von 1538 bis zu seinem Tod. Im Juni 1528 ernannte ihn Ferdinand I. zum Hauptmann von → Görz als Pfandinhaber für geleistete Dienste.

Von seinen Nachkommen wird sein ältester Sohn Ferdinand (I.) 1549 als kgl. Fürschneider gen. Ernfried von S.-O. hatte von 1581–1585 das Amt eines Reichskämmerers und eines ksl.-niederöstr. Regimentsrates inne. Bernhard (II.) von S.-O. war Kämmerer Ehrg. Karls II. von Innerösterreich. Dieser ernannte 1587 Hans von S.-O. zu seinem Rat, Kämmerer, obersten Hofmarschall sowie zum Landeshauptmann von Kärnten.

III. Unter Gabriel S. war die → O. Stammsitz der Gf.en von → O. Hier wohnte dieser während seiner Kärnten-Aufenthalte. Da die → O. als Res. zunehmend weniger dem gesellschaftlichen und politischen Status des neuen Besitzers entsprach, forcierte Gabriel den Bau einer repräsentativen, seinem neuen gesellschaftlichen Status entspr. Res. im Markt → Spittal. Hier wurde um bzw. vor 1537 mit dem Bau eines repräsentativen Schlosses als Stammsitz des neuen Gf.engeschlechts begonnen und nach seinem Tod fortges. In seinem Testament war von ihm noch verfügt worden, daß der Bau des Schlosses mit einer Summe von 600 bis 700

Gulden jährl. weitergeführt werden müsse. Nach 1587 wurde der Bau von Hans von S.-O. zu einem Abschluß gebracht.

Daß das Schloß von Anbeginn als Res. gedacht war, zeigt sich an der Anbringung mehrerer Wappen, darunter jenem der Gf.en von S.-O. Seit der Übernahme der Herrschaft → O. führten Gabriel, dem in einem Diplom Ks. Karls V. vom 20. Okt. 1522 das Recht einer Besserung des Wappens zugestanden worden war, und seine Söhne dieses Wappen. Es findet sich im Schloß, im Vizedomhaus, bei den Grabsteinen an der Pfarrkirche → Spittal sowie auf einem von Heinrich Vogtherr d.Ä. zwischen 1. Juli 1526 und 1531 verfertigten Einblattholzchnitt. Das Wappen zeigt ein Geviert mit Herzschild, in Gold eine blaue Spitze, belegt mit einer silbernen Lilie, rechts und links begleitet von zwei zugewendeten roten Löwen. Hierbei handelt es sich um das Wappen der S. In linken oberen und rechten unteren Schildteil befindet sich in Silber eine rote Spitze, darin ein silberner, und im silbernen Feld beiderseits je ein roter Adlerflug. Dabei handelt es sich um das Wappen der O. Im rechten oberen und linken unteren Schildteil in Rot ein silberner Querbalken, im roten Feld oben drei, unten zwei goldene Adler. Zu dem Wappen gehören noch drei gekrönte Helme: 1. Kleinod: geschlossener Flug wie im Schildfeld links oben; 2. ein wachsender gekrönter Löwe, 3. ein geschlossener Flug wie im Schildfeld rechts unten. Die Helmdecken sind rot-silbern und rot-golden. Zudem ist von Gabriel S. eine Medaille aus dem Jahre 1533, entworfen von Ulrich Ursentaler, mit seinem Porträt auf der Vorderseite und der Umschrift GABRIEL COMES IN ORTENBURG erhalten. Auf der Rückseite findet sich die Inschrift: EXITUS / ACTA PROBAT / AETATIS SVE / XXXXIII, AN[N]O MDXXXIII.

IV. Am 27. Juli 1523 vermählte sich Gabriel mit der schwäbischen Gf.in Elisabeth von → Eberstein (1509–1533). Durch die Heirat ergab sich eine Verschwägerung mit Wilhelm Truchseß von → Waldburg. Zudem war er mit dem ksl. Feldhauptmann Nikolaus Gf. → Salm (d.Ä.) verschwägert. Der Ehe mit Elisabeth von → Eberstein entsprossen fünf Kinder: Anna (1524–26. Juli 1569), die am 13. Febr. 1539 Gf. Wolfgang von Schaunburg (gest. 1559) heiratete, Ferdinand (I.) (1525–1570), Bernhard (I.) (1527–1557), Gabriel (II.) (1528/32–1540) und

Elisabeth (1528/32–?). Nach dem Tod Elisabeths von → Eberstein 1533 heiratete Gabriel im Mai dess. Jahres die Mgf. in Elisabeth von Baden (20. Mai 1516–9. Mai 1568). Damit trat er in den Kreis eines Fs.enhauses des Heiligen Römischen Reiches ein. Der Ehe mit Elisabeth von Baden, die ihn um fast dreißig Jahre überlebte und am 30. Juli 1543 Gf. Konrad II. von → Castell (10. Juli 1519–8. Juli 1577) heiratete, entstammten die Tochter Kunigunde (1534–29. Sept. 1557) sowie die Söhne Ernst (gest. 1598), der am 11. Juni 1564 Rosina von Schärffenberg ehelichte, und Ernfried (gest. vor 8. Juli 1587). Der Ehe Ernsts mit Rosina von Schärffenberg entsprossen vier Kinder: Johanna – sie heiratete Johann von Keutschach (gest. 1597) – Ernst Wilhelm (gest. 1634), der in erster Ehe mit Susanna von Schärffenberg (30. März 1586–14. Febr. 1621) und in zweiter Ehe mit Regina von → Kirchberg (gest. 1659) verehelicht war, des Weiteren Elisabeth (12. Dez. 1566–5. Jan. 1601), die am 2. Okt. 1586 Johann Ulrich von Starhemberg (gest. 1526) heiratete, sowie die jüngste Tochter Rosina (gest. 1600), die Johann Wilhelm von Greis und Wald (gest. 1634) ehelichte.

Als Gabriel am 12. Dez. 1539 im elsässischen Ensisheim verstarb, wurden aufgrund der Minderjährigkeit der Erben bis 1549 testamentarii (sein Schwiegervater Mgf. Ernst von Baden, sein Schwager Gf. Bernhard von → Eberstein, ferner Hans Friedrich von Landeckh, Anton → Fugger, Alonso de Santa Gadea, Christoph Khevenhüller, Hans von Hoyos-S. sowie seine Gattin Elisabeth, solange sie Wwe. blieb) eingesetzt. In seinem Testament (2. Dez. 1539) hatte er gemäß seinem Leitspruch das *verainte macht allmal stercker* ist dann *zerthailte crafft* verfügt, daß die Lehen dem jeweils ältesten Nachkommen vorbehalten waren. Die anderen Erben erhielten bei Erreichen des 25. Lebensjahres ein Mitspracherecht. Wenn die familiäre Einigkeit nicht zu erhalten war, waren die jeweiligen Anteile den Brüdern anzubieten. Nach der vorzeitigen Großjährigkeitserklärung übernahm Gabriels ältester Sohn Ferdinand (I.) 1549 (bis 1570) die Gft. Im gleichen Jahr heiratete dieser Eva Hoffmann Freiin von Grünpichl und Strechau. Nach dem Erreichen der Großjährigkeit der beiden Söhne (Ernst, Ernfried) aus Gabriels zweiter Ehe brachen Erbstreitigkeiten aus. Ein 1568 ausgehandelter Vergleich unter den Halbbrüdern hielt

nicht lange. Erst eine nach dem Tode Ferdinands (I.) von Ks. Maximilian II. verordnete Erbteilung (19. Jan. 1572) beruhigte die Situation. Ernfried erhielt zwei Drittel der Gft. mit dem Markt Spittal, dem Schloß und der → O. Als Ausgleich hatte er Ferdinands (II.) Wwe. sowie seinen beiden Neffen Hans und Bernhard (II.) als Mitbesitzer der Gft. 113 000 Gulden zu zahlen. Für den Verzicht auf seine Anteile erhielt Ernst die beiden niederösterreich. Herrschaften Freienstein und Karlsbach. Am 10. Jan. 1574 heiratete Ernfried die Gf. in Julia von Arco, nach deren Tod am 3. Febr. 1586 Eva von Neydegg (gest. 1616). Nach Ernfrieds Tod 1587 folgte ihm sein Neffe Hans (gest. 1601) als Gf. zu → O. und Oberhaupt des gfl. Hauses. Gegen den Protest der Kärntner Stände verlegte Hans die Kanzlei des Landeshauptmannes nach Spittal. In zwei Heiraten verband sich Hans mit den zu den politisch bedeutenden Familien Kärntens zählenden Khevenhüller. Zwischen den S.-O. und den Khevenhüller bestanden seit Gabriel S.-O., in dessen Diensten mit Christoph, Siegmund und Bernhard als Hauptmann in der Verwaltung von → O. Angehörige der Familie Khevenhüller standen, enge Verbindungen. Hans knüpfte Hans daran wieder an. Am 11. Jan. 1579 ehelichte er Katharina von Khevenhüller (1560–16. Juli 1596) und am 21. Sept. 1597 in zweiter Ehe die Wwe. des Moritz Christoph Khevenhüller, Sybilla (Gf. in von → Montfort). Nach deren Tod heiratete er am 4. März 1601 Lucrezia von Concini. Hans hinterließ mehrere Kinder, von denen 1616 noch acht lebten: die beiden Söhne Ferdinand (II.) (um 1581–1616), der sich am 1. Nov. 1611 mit der vermögenden Protestantin Anna Neumann von Wasserleoburg vermählte, und Georg, die ihm nachfolgten, weiters Sebastian, Hans (gest. zwischen 1616/24), Albrecht, Eva (gest. zwischen 1616/24; vermählte Keutschacher), Maria und Katharina. Georg, dessen Ehe mit Eva Katharina von Schrattenbach (1608–16. Okt. 1642) kinderlos blieb, verstarb am 8. Dez. 1639. Mit ihm erlosch das Geschlecht der S.-O. im Mannesstamm. Die Gft. → O. fiel wieder an das Haus Habsburg zurück. Neben der Linie S.-O. existierte seit dem 16. Jh. noch eine Linie der S. in → Görz und Gradisca, die vom Onkel Gabriel S.s, Pedro (Petrus) S., begründet wurde und die bis ins 19. Jh. bestand.

→ B. Salamanca-Ortenburg → C. Spittal

Q. BAUER, Wilhelm: Die Korrespondenz Ferdinands I, Wien 1912 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte, 11).

L. BECKH-WIDMANNSTETTER, Leopold von: Die Kärntnerischen Grafen von Ortenburg der Neuzeit und ihre Acte als Inhaber der erblichen Pfalzgrafenwürde, Wien 1890. – FRÄSS-EHRFELD, Claudia: Geschichte Kärntens, Bd. 2: Die ständische Epoche, Klagenfurt 1994. – HOLLAENDER, Albert E. J.: Gabriel Salamanca, Graf von Ortenburg und die tirolische Empörung 1515, in: Innerösterreich 1564–1619, Graz 1967 (Joanna, 3), S. 9–37. – MAYR, Michael: Zur Biographie Gabriel Salamancas, in: Zeitschrift des Ferdinandeums 38,3 (1894) S. 137–154. – MEYER, Therese: Spittal wird Residenz, in: Spittal 800. 1191–1991. Spuren europäischer Geschichte. Ausstellung im Schloß Porcia 7. Mai bis 27. Oktober 1991, hg. Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Spittal 1991, S. 111–146. – RILL, Gerhard: Fürst und Hof in Österreich von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht von Mohács (1521/1522 bis 1526), Bd. 1: Außenpolitik und Diplomatie, Wien u. a. 1993 (Forschungen zur europäischen und vergleichenden Rechtsgeschichte, 7,1), Bd. 2: Gabriel von Salamanca, Zentralverwaltung und Finanzen Wien u. a. 2003 (Forschungen zur europäischen und vergleichenden Rechtsgeschichte, 7,2). – STERN, Alfred: Gabriel Salamanca Graf von Ortenburg, in: Historische Zeitschrift 131 (1925) S. 19–40. – WAGNER-RIEGER, Renate: Das Schloß Spittal an der Drau in Kärnten, Wien 1962. – WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian I., Bd. 4, Wien 1981.

Werner DROBESCH

B. Salamanca-Ortenburg

I. Mit dem Frieden von Puszarnitz (1460) gelangte Ks. Friedrich III. in den Besitz der Gft. O. Zu diesem Zeitpunkt erstreckten sich deren Besitztümer von Lienz bis nach Villach. Aufgrund permanenter Geldnot begann Friedrich III. die neu erworbene Gft. durch Verpfändungen, Verpachtungen und Verkauf einzelner Herrschaften finanziell intensiv zu nutzen. Einzelne Verpfändungen konnten nicht mehr eingelöst werden. Die Gft. drohte in Einzelteile zu zerfallen. So erwarb Ende des 15. Jh.s Simon Krell als Gegenleistung für ein Darlehen an Friedrich III. die Herrschaften Oberfalkenstein, Großkirchheim, Rottenstein, Oberdrauburg, Pittersburg und Goldenstein als Pfand. Am 4. Mai 1494 erhielt Gf. Leonhard von → Görz für ein Darlehen in der Höhe von 20 000 Rheinischen Gulden von Ks.

Maximilian I. die Gft. → O. als Sicherstellung. Mit Leonhards Tod und dem damit verbundenen Erlöschen der → Görzer i. J. 1500 fiel die Gft. wieder an die Habsburger zurück. Am 10. März 1524 wurde Gabriel S. von Ferdinand I. die Gft. → O. als habsburgisches Lehen verliehen. Damit verbunden war die Erlaubnis, die verpfändeten Teile der Gft. zurückzukaufen oder einzulösen. Lt. Lehenbrief gehörten zu diesem Zeitpunkt zur neu erworbenen Gft.: a) als erblich verkauft: das Schloß → O., zwei Fischgründe am Ein- und Ausgang des Millstätter Sees, Fischgründe in der Drau von Möllbrücke/Sachsenburg bis Villach, der Markt und die Maut zu → Spittal, des weiteren die Ämter Stockenboi, Feistritz und Tweng, die Herrschaft und das Schloß → Sternberg, die Herrschaft, das Schloß und die Maut zu Oberdrauburg, die Maut zu Winklern, das Schloß Stein mit Obrigkeitsrechten (Bergwerke, Gericht, Vogtei, Eigenherrschaften der Leute); b) als pfand- oder leihweise: die Ämter Weißenstein, Fresach, Sommereck und Hühnersberg, Gendorf und Afritz, Wieser, das Schloß Goldenstein, die Herrschaft Pittersberg samt dem Lesachtal, das Schloß und die Herrschaft Falkenstein samt Landgericht und Maut zu Obervellach, das Gericht und das Amt Großkirchheim sowie Schloß → Grünburg samt zwei Stubenberger und Fresacher Ämtern im Gailtal und in der Gegend. Gabriel S.-O. gelang es aus der Vielzahl von Besitzungen eine politische und administrative Einheit zu formen. 1538 erfolgte mit dem Kauf der Herrschaft Greifenburg die letzte Besitzerweiterung. Mit der Konsolidierung verbunden war auch die Verlegung der Res. der Gft. von der Burg → O. in den Markt → Spittal, der als Umschlagplatz für den Nord-Süd-Handel während des 16. Jh.s zunehmende Bedeutung erlangte.

II. Zunächst diente Gabriel S., wenn er sich in seiner Gft. aufhielt, die → O. als Res. Diese entsprach immer weniger seinen Bedürfnissen und seinem gesellschaftlichen Status. Das veranlaßte ihn, den Plan zum Bau einer gfl. Res. in → Spittal entwerfen zu lassen. Vor Baubeginn erwarb er sich in → Spittal Grundstücke und Häuser. Noch vor 1539 wurde mit dem Neubau eines seiner neuen sozialen Stellung angepaßten Schlosses begonnen. Fast 60 Jahre lang wurde gebaut. Erst um 1597 wurde der Schloßbau beendet.

Bezüglich der Organisation und dem Aufbau des Hofes ist nichts bekannt.

Neben den diversen agrarischen Einkünften, die den S.-O. als Grundherren zustanden, engagierten sie sich auch im Montanwesen, das im frühen 16. Jh. im Oberkärntner Raum noch florierte. 1524 war Gabriel S. das einnahmeträchtige Bergregal verliehen worden. 1540 ließ er in Frefnitz ein Blähhaus errichten. Weiters besaß er das Recht, im Scheigraben Gold und Silber zu schürfen. Eine dritte wirtschaftliche Säule bildete das seit 1441 dem Markt → Spittal zustehende Niederlagsrecht, um welches zwischen 1552 bis 1569 mit dem salzburgischen Gmünd ein Streit entbrannte. Aber auch die rege Bautätigkeit im Gefolge des Wiederaufbaus des Marktes nach einem Brand 1522 und die Tatsache, daß seit Gabriel von S.-O. in → Spittal »Hof« gehalten wurde, gaben dem Ort wirtschaftliche Impulse. Hinzu kam die auf Betreiben Gabriels betriebene Wiederherstellung der administrativen Ordnung der Gft. Maßgeblich trug diese zur ökonomischen Gesundung der nach der Verpfändungspolitik Friedrichs III. und Maximilians I. erschöpften Gft. bei.

Über den Kreis bemerkenswerter Persönlichkeiten am Hofe der S.-O. nichts bekannt.

Über Festlichkeiten und kulturelle Aktivitäten am Hofe der Gf.en von S.-O. in Spittal ist nichts bekannt. Allerdings übernachtete im Sept. 1598 Ehzg.in Maria, die Gemahlin Ehzg. Karls II. von Innerösterreich, auf dem Weg nach Spanien mit ihrer Tochter Margarete, der Gemahlin des span. Thronfolgers Philipp, im fertig gestellten Renaissanceschloß in → Spittal.

→ A. Salamanca-Ortenburg → C. Spittal

L. MEYER, Therese: Spittal wird Residenz, in: Spittal 800. 1191–1991. Spuren europäischer Geschichte. Ausstellung im Schloß Porcia 7. Mai bis 27. Oktober 1991, hg. Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Spittal 1991, S. 111–146. – WAGNER-RIEGER, Renate: Das Schloß Spittal a. d. Drau in Kärnten (Wien 1962).

Werner DROBESCH

C. Spittal

I. Seit ca. 1598 befand sich die Res. der Gf.en von → Salamanca-Ortenburg im Oberkärntner Markt S., nachdem diese die → Ortenburg als Res. aufgegeben hatten und in das auf ihr Betreiben hin erbaute Schloß nach S. über-

siedelt waren. Bis zum Aussterben des Geschlechtes 1639 blieb es in dessen Besitz.

II. Der Ort S. entwickelte sich im Zentralraum der Hochgebirgslandschaft Oberkärntens aus einem ma. Kern auf einer Anhöhe über dem rechten Ufer des Lieser-Flusses. Sein Name leitet sich von einem von Hermann (I.) und Otto (II.) von → Ortenburg errichteten Armenhospital, das zeitgl. mit einer Kirche (11. April 1191: *Hermannus archipresbiter et frater suus comes Otto de Orten[burch] [...] capellam cum hospitali in proprio fundo construxerut*, 1300: *in foro hospitali*, 1318: *ze dem Spital unter Ortenburch*) erbaut wurde, ab.

Um Kirche und Hospital entstand ein Markt, der erstmals 1242 als *forum apud Hospitale iuxta aquam Liser dictam* bezeichnet wird. In einer Urk. aus dem Jahre 1431 (21. Nov.), in der durch Gf. Friedrich (III.) von → Ortenburg die Marktprivilegien für drei Jahrmärkte (4. Fastensonntag/»Sonntag Letare«, Sonntag vor Pfingsten/»Jahrtanz«, 18. Okt./»Sonntag vor St. Lukas«) bestätigt wurden, findet sich die Bezeichnung *markt zem Spital*. In diesem siedelten sich bis zum 16. Jh. aufgrund seiner guten Verkehrslage Händler, Kaufleute und eine breite Palette von Handwerkern (Hutmacher, Bäcker, Schlosser, Schmiede, Müller, Weißgerber, Seiler) an. Das Gewerbe nutzte die Wasserkraft der Lieser. So gab es während des 15. und 16. Jh.s in S. zahlr. Stampfen, Mühlen, Schmieden sowie Fleischbänke.

Bereits im MA erfolgte die Ausdehnung auf beide Seiten der Lieser. Diese waren durch eine (1263 urkundlich erwähnte) Brücke miteinander verbunden. Ma. und frühneuzeitliche Quellen erwähnen auch eine Mauer (1426), einen Graben (1529) sowie ein Tor (1586), das nach der Fertigstellung des Schlosses geschleift wurde. Aus der Lage an der Lieser ergab sich S.s Funktion als Brückenort und Handelsplatz, zumal der Ort eine Schnittpunktposition an der N-S gerichteten Straße von Salzburg über den Katschberg nach Villach durch das Kanaltal nach Venedig mit der W-O verlaufenden Drautalstraße in Richtung Lienz, Felbertauern, Pustertal und Brenner mit Abzweigungen durch das obere Drau- und Mölltal und zum Millstätter See hatte. Diese günstige Verkehrslage initiierte ökonomische Entwicklungsimpulse und großzügige Förderungen. Die Gf.en von → Ortenburg statteten S., das in Konkurrenz zur

salzburgischen Stadt Gmünd stand, mit Markt-, Maut-, Niederlage- und Flößerprivilegien aus. Insbes. die Maut – erstmals erwähnt in einem ortenburgischen Teilungsvertrag vom 25. April 1263 – bildete eine einträgliche Einnahmequelle. Die Mauteinnahmen (Brückenmaut; Eisenmaut; Flachsmaut) für die über S. nach Lienz bzw. über den Katschberg führenden Warentransporte waren erheblich. Im Marktrecht vom 21. Nov. 1403 wurde auch das Niederlagerecht in *aaler der mazz als ze Villach* verankert. Hinzu kam das Niederlagerecht für Eisen, sowie der Zoll auf Flöße auf der Drau (19. März 1408). 1441 bestätigte Gf. Ulrich (II.) von Cilli die Flößer- und Schiffsrechte auf der Drau als einen Teil der Marktprivilegien für die Burglehenbesitzer im Markt. Am 23. Juni 1450 erfolgte zur Erhaltung der Brücken über Drau und Lieser die Verleihung der Eisenmaut an die Bürgerschaft von S. Über ein beschränktes Münzrecht, das sie zur Prägung von Gedenkmünzen in Anspruch nahmen, verfügten aber erst die Gf.en Widmann → Ortenburg. Am 11. Dez. 1555 verließ Ks. Ferdinand I. dem Markt ein Wappen. Dieses zeigt in einem von Weiß und Rot gespaltenen Schild ein Flug – eine Abwandlung des Wappens der Gf.en von → Ortenburg – in gewechselten Farben, überhöht von einem sechsstrahligen goldenen Stern.

Die Hospitalskirche (heute: Stadtpfarrkirche Maria Verkündigung; im 16. Jh.: Maria in den Dornen) war von den Gf.en Hermann (I.) und Otto (II.) von → Ortenburg zu ihrer Grabstätte bestimmt. Ebf. Adalbert von Salzburg als Oberhaupt der Erzdiöz. Salzburg löste diese von der Mutterkirche St. Peter in Holz heraus und machte sie zu einer Eigenkirche der → Ortenburger. Spätestens 1242 wurde sie zur Pfarrkirche des Marktes erhoben. Das bildete den Ausgangspunkt für die Ausdehnung der Pfarre auf das Gebiet östlich der Lieser. Geweiht war die Kirche der Hl. Maria. Von 1307 bis 1311 wurde sie durch die Errichtung eines gotischen Chores erweitert. 1584 erfolgten die Verbreitung der Seitenschiffe und die Errichtung zweier span. Kuppeln. Nach einem Erdbeben stürzte 1690 der Turm ein. Die Nutzung als Begräbnisstätte für die Gf.en von → Ortenburg, die Gf.en von → Salamanca-Ortenburg und die Fs.en von Porcia bis 1785, aber auch Seitenteile eines Sarkophages mit Reliefdarstellungen weltlicher und

geistlicher → Ortenburger (um 1400), Wappengrabsteine aus dem 15. und 16. Jh. an den Außenmauern der Kirche sowie der Wappengrabstein des Seckauer Bf.s Johann von Malentein (gest. 1550) an der Westseite der Kirche lassen darauf schließen, daß um die Kirche herum im späten MA und der frühen Neuzeit der Friedhof des Marktes lag. 1519 wurde die Pfarre S. in den Georgsritterorden von Millstatt inkorporiert. 1528 erfolgte die Rückgabe des Patronats an Gf. Gabriel von → Salamanca-Ortenburg.

In seinem Testament vom 2. Dez. 1539 ordnete Gabriel → Salamanca-Ortenburg den Bau einer weiteren Kirche bei dem auf seine Initiative hin neu errichteten Hospital (Spittl) am linken Ufer der Lieser an. Der Bau zog sich mehr als ein Jh. hin. Erst um 1658 wurde er von den Gf.en von Widmann → Ortenburg fertiggestellt. Geweiht war die Kirche dem Jesuitenheiligen Franz-Xaver. Nach einem Brand im Jahre 1759 wurde sie abgetragen.

Das Gebiet von S. gehörte im HochMA zur Gft. Lurn und seit dem 13. Jh. als Markt zur Gft. → Ortenburg. Kirchlich war das Gebiet des späteren Marktes bis zur Lieser 1072 noch zur freisingischen Basilica St. Peter (in Holz) gehörig, danach zum Ebm. Salzburg. Ortsobrigkeit und Marktherrschaft wechselten mehrmals, blieben aber immer im Besitz der jeweiligen Gft.sinhaber. Das waren von seiner Gründung an bis 1418/19 die Gf.en von → Ortenburg, von 1420 bis 1456 die Gf.en von Cilli, von 1456 bis 1524 die Habsburger, die es von 1494 bis 1500 an die Gf.en von → Görz verpfändeten, ehe sie 1524 an die Gf.en von → Salamanca-Ortenburg fielen, die bis 1639 im Besitz des Marktes blieben.

Das Marktrecht, das 1403 durch Friedrich III. von → Ortenburg S. verliehen und 1441 durch Ulrich von Cilli bestätigt und erweitert worden war, lag auf 114 »behausten Liegenschaften«, deren gemeinsam genutzte Güter und Einkommen das Marktdominium (Marktkommune) bildeten. Damit verbunden war auch die Selbstverwaltung durch einen Marktrat. Gemäß dem Markrecht unterstand die Marktgerichtsbarkeit dem Marktrichter. Ein solcher (Heinrich, Richter von S.) wird erstmals 1324 (16. März 1324) gen. Am 29. Aug. 1457 verließ Ks. Friedrich III. dem Markt das Recht der freien Richter- und Ratswahl, die an die Zustimmung und Bestätigung durch die regierenden Gf.en von → Ortenburg

als Marktinhaber gebunden war. Jeweils am 27. März erfolgte die Richterwahl durch zwölf Mitglieder der Ratsversammlung (jeweils sechs aus dem Inneren und sechs aus dem Äußeren Rat). Die Neuaufnahme von Bürgern erfolgte binnen zwei Tagen nach der Richterwahl.

Bis zum frühen 16. Jh. wurde S. zum Hauptort der Gft. → Ortenburg. Dabei war der Markt im 15. Jh. mit einer Reihe von Widerlichkeiten konfrontiert gewesen. Im gürzisch-habsburgischen Erbfolgekrieg um die Gft. → Ortenburg (1456–1460) erfolgte seine Besetzung durch die Gf.en von → Gürz. 1478 eroberten und brandschatzten es die Osmanen. Von 1480 bis 1487 war der Markt von den milit. Auseinandersetzungen zwischen Ks. Friedrich III. und dem Salzburger Ebf. Bernhard von Rohr betroffen. 1522 brannte er völlig ab.

Mit der Konzentration der ortenburgischen Verwaltungsbehörden (Vizedom-, Gft.shauptmannschaft, Landgericht) auf den Ort wurde S., wo die Gf.en von → Ortenburg im Marktbürgfried die grundherrschaftlichen Rechte und die hohe Gerichtsbarkeit ausübten, zum Verwaltungsmittelpunkt der Gft. Im Gefolge des Aufstiegs zum Res.ort unter den Gf.en von → Salamanca-Ortenburg nahm die Größe des Marktes zu. Mit der Verlegung der Res. in das neu erbaute Schloß kam es zur Ausbildung eines Hofstaates und zur Ansiedlung der Beamten der Gft.sverwaltung. 1624 finden sich im Ort auch zwei Bader und ein Wundarzt, 1622/23 ein dt. und lat. Schulmeister. Der Markt florierte. Einer Beschreibung aus dem Jahre 1646 zufolge umfaßte dieser einen Pfarrhof, drei Kaplaneihäuser, eine Behausung des Edlen Ehrenreich Resl, 83 bürgerliche Behausungen, 42 Keuschen, sowie zwei Maut- und fünf Hausmühlen. Hinzu kam das Renaissanceschloß der Gf.en von → Salamanca-Ortenburg und der diesem gegenüber von Christoph Khevenhüller und seiner Gattin Elisabeth Monsdorf erbaute Renaissancepalast, der bis 1629 in Khevenhüllerschem Besitz verblieb. Die Khevenhüller, die seit dem ausgehenden MA den Aufstieg vom Bürger- in den Adels- und schließlich in den Fs. erlitten, waren eng mit dem Markt verbunden. 1525 war Christoph Khevenhüller (1503–1557) in die Dienste Gabriels von → Salamanca-Ortenburg getreten. 1530 folgte ihm sein Bruder Siegmund Khevenhüller (1507–1552) als Haupt-

mann und Vizedom der Gft. → Ortenburg in die Dienste bei Gabriel von → Salamanca-Ortenburg. Eng mit dem ortenburgischen Markt verbunden waren auch Hans (1538–1606), Bartlmä (1519–1613) und Christoph von Khevenhüller (1549–1596), der sich nach der Verehelichung mit Sibylle Gf.in von → Montfort im Stadtschloß der Khevenhüller in S. niederließ. Im Markt und dessen Umgebung hatte er einen Schwerpunkt seiner Besitzungen. Nachdem Paul (1593–1655) und sein Halbbruder Hans (VI.) von Khevenhüller (1597–1632) im Gefolge der gegenreformatorischen Politik Ferdinands II. nach Nürnberg exulierten, verkauften sie den Besitz einschließlich des S.er Palastes an die Brüder Widmann aus Venedig, die ihn 1662 an Fs. Johann Ferdinand von Porcia veräußerten.

Zum Verhältnis zwischen dem Markt und der Res. der → Salamanca-Ortenburg gibt es keine Quellen.

III. Der Architekt der Res. ist namentlich nicht bekannt. Der genaue Termin des Baubeginns der neuen Res. ist ebenfalls nicht bekannt. Fest steht nur, daß mit dem Bau vor 1539 begonnen wurde. Der Bau schritt nur langsam voran, wohl auch deswegen, weil es für die Gemahlin Gabriels von → Salamanca-Ortenburg, Elisabeth von Baden, nach dessen Tod aufgrund ihrer neuerlichen Verehelichung (Konrad II. von → Castell) als Wwe.nitz nicht in Frage kam. Den Baufortschritt belegen drei am Schloß angebrachte Daten: Im Relief des Geländepfeilers über einer Säule im ersten Stockwerk ist das Jahr 1542 festgehalten. 1551 entstand im ersten Stock ein Portal. Über dem obersten Treppenraum der westlichen Hofterasse am oberen Gurtbogen der Tonne findet sich die Jahreszahl 1597.

Es gilt als sicher, daß Ferdinand von → Salamanca-Ortenburg zumindest seit seiner Großjährigkeit die Bauleitung selbst innehatte. Wer in den Jahren dazwischen die Leitung überwachte, ist nicht eindeutig feststellbar. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hatte Hans von Hoyos, der in dieser Phase als Vormund Ferdinands auftrat, die Funktion des Bauherrn inne. Ferdinand dürfte das Schloß noch nicht bewohnt haben. Als er 1570 starb, ging dieses an seine beiden jüngeren Brüder Ernst und Ernfried über. Nach dem Verzicht Ernsts (1578) war es Ernfried, der die Arbeiten am Bau vorantrieb. Nach seinem

Tod um 1578 brachte Hans Georg von → Salamanca-Ortenburg den Schloßbau zu einem Ende. Der Stuck über der Treppe im obersten Stockwerk aus dem Jahr 1597 gehörte zu den letzten Arbeiten. Hans Georg veranlaßte auch die Gestaltung des Gartens, die Errichtung der Nebentrakte sowie den Bau des oktogonalen Kapellenturms mit Zwiebelhelm, der durch ein Tor und einen Verbindungsgang mit der Ostekte des Schlosses verbunden ist. Unter den letzten Gf.en aus dem Haus → Salamanca-Ortenburg wurden keine wesentlichen Veränderungen mehr vorgenommen. Nach ihrem Aussterben fiel das Schloß an die Familie Widmann, die am 30. April 1662 die Purkh zu S. mit samt dem ortenburgischen Besitz um 370 000 Gulden an Johann Fs. von Porcia verkauften, der sich ob seiner Ämter am Wiener Hof hier jedoch selten aufgehalten haben dürfte.

Unter Franz Anton Fs. von Porcia (1667–1698) wurden vom 1670 erste Reparaturen durchgeführt. Dazu gehörten ein neuer Dachstuhl und notwendig gewordene Ausbesserungen am Mauerwerk. 1670 malte Peter Sedlmayr, Maler in Gmünd, das Sommerhaus im Blumen Garten aus. Paul Mony (gest. 22. Sept. 2700) verfertigte 1690 die Wappen am Burgtor und führte in dem im Burggarten gelegenen Sommerhaus Malerarbeiten durch. Von ihm stammt auch die Fassung der Fortuna. Weitere kleinere Arbeiten stammen von Adam Klaus, Landschaftsmaler zu Klagenfurt, und Gottfried Sypolt, Tischler zu Klagenfurt. Die Arbeiten unter Hannibal Alfons Fs. von Porcia (1698–1738) dienten vornehmlich der Ausstattung des Schlosses. So verfertigte 1702/03 der Stukkateur Kilian Pittner das große Wappen mit figuralem Schmuck über dem Hauptportal. 1707 brachte Balthasar Klenkh das Porcia-Wappen an der Südwand des Hofes mit der Inschrift *Portia aut Porcia ex sanguine regum Troianorum et Sicambrorum progenitus* (»Portia oder Porcia, stammend aus dem Blute der trojanischen Kg.e und der Sugambrer«) an. Für die nächsten Jahrzehnte sind keine Restaurierungs- und Ausbaurbeiten überliefert. Tatsächlich dürften über Jahrzehnte keine Instandhaltungsarbeiten erfolgt sein. Bei einer Schätzung des Baus i.J. 1752 zeigten sich nämlich teils schwerwiegende Baumängel.

Erst unter Franz Seraphin Fs. von Porcia (1785–1827) fielen wieder Arbeiten an. Belegt

ist eine Vergoldung »der Aufschrift bei der hochfsl. und Porziischen Res. zu S.«. Während der frz. Besetzung S.s verwendete man das Schloß als Feldspital. Am 29. April 1797 verwüstete ein Brand den zweiten Stock des südwestlichen Traktes. Unter Alfons Gabriel (II.) Fs. von Porcia (1827–1835) wurden die Restaurierungsarbeiten, die sich über drei Jahrzehnte hinzogen, abgeschlossen. Um 1840 gestaltete man nach Plänen Giuseppe Balzarettis den Schloßgarten in einen Landschaftspark mit Platanen und Kugelrobinienalleen um. Weitere Ausstattungsarbeiten am Schloß erfolgten unter Ferdinand Fs. von Porcia (1878–1896). Von ihm und Martin Ladinig stammen auch die Fresken am Außenbau. Im vorderen Saal des ersten Stockes ließ Ferdinand nach 1866 eine Kassetendecke (um 1520/30) aus dem Rittersaal des Stifts Millstatt und einen aus Italien erworbenen Renaissancefries anbringen. Aus dieser Zeit stammen die Wappenmalereien an der Decke des anschließenden Raumes mit einem Renaissancekamin, in dem sich der Name *Martin Ladinig* findet. Von der beweglichen Ausstattung des 19. Jh.s ist außer dem »Fürstenzimmer« heute nichts mehr erhalten. Bis 1918 blieb das Schloß im Besitz der Fs.en von Porcia. Diese verkauften es 1918 an Frh. Klinger von Klingersdorf, der 1930 den Park und 1951 das Schloß an die Gmd. S. veräußerte. Nach 1945 wurde das im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigte Gebäude wieder hergestellt. Heute beherbergt es ein Museum für Volkskultur, die »Galerie im Schloß Porcia«, eine Bühne für Theateraufführungen und Konzerte sowie eine Bücherei.

Das Gesamtkonzept und die Gestaltung der Fassaden, in der sich der venezianischen Palazzo-Typus wiederfindet, gehen auf einen Baumeister ital. Herkunft zurück. Die wesentlichen Merkmale des Schlosses (Ausrichtung des Baues an einer durchziehenden Mittelachse; auseinander gezogene Fensterachsen bei freier Mitte; Gleichgewichtigkeit der beiden Hauptgeschosse; Entsprechung von Straßen- und Gartenfassade; monotone Gliederungsablauf an den Seitenfronten) verweisen auf einen Affinität mit Bauten in Trient aus der Zeit des Manierismus.

Die Schloßres. ist ein Geviert, bestehend aus vier Trakten. Davon weisen die beiden Flügel des Nordosttraktes und des Südwesttraktes durchgehende Längstrakte, der Nordwest- und

der Südosttrakt eingeschobene Zwischentrakte auf. Dieser Anordnung entspricht die Dreiteilung der Fassade des Nordwesttraktes. In den beiden Hauptgeschossen der Front des Südwesttraktes und in den Seitenabschnitten der Hauptgeschosse der Front des Nordwesttraktes befinden sich einfache Rundbogenfenster in rechteckigen Rahmenfeldern mit gerader Verdachung. Die Straßenfront (Nordwesttrakt) ist gegenüber den drei anderen Seiten durch das Gliederungsbild als Hauptfassade bestimmt. Sie hat in der Gartenfront (Südosttrakt) insofern eine Entsprechung, als sich diese durch ein mittleres Portal öffnet und eine ähnliche Anordnung der Fensterachsen aufweist, ohne eine Gliederung durch Pilaster und Gesimse zu besitzen. Im übrigen weist das Schloß eine strenge symmetrische Gliederung entlang einer NO-SW verlaufenden Achse auf, unterbrochen nur durch die beiden Rundtürme, von denen sich einer an der Westecke der Straßenfassade und der zweite an der Ostecke der Hoffront befindet. Beide hatten eine wehrtechnische Aufgabe.

Die innere Aufteilung der Räume an der Straßenseite entspricht dem Fassadenbild. In allen Stockwerken gibt es drei große Räume, die mittleren querrrechteckig, die seitlichen quadratisch. Im Erdgeschoß befindet sich in der Mitte die Vorhalle. An diese schließt sich ein Säulenportikus an, hinter dem sich der arkadenförmig angelegte Innenhof befindet. Für dessen Gestaltung dienten lombardische und toskanische Renaissancehöfe als Vorbild. Die Anlage ist längsrechteckig, an drei Seiten von einer Säulenarchitektur mit Logien umgeben. Die dem Eingang gegenüberliegende Schmalseite im oberen Teil ist geschlossen. Im Erdgeschoß folgt auf den Hof die rückwärtige Halle mit dem Gartenportal. Die Lösung des Treppenhauses mit ansteigenden Arkaden erfolgte ohne unmittelbares Vorbild. Die Stiege endet vor dem Mittelportal des Saales, der durchschritten werden muß, um zur Treppe des zweiten Stockwerkes zu gelangen.

Die innere Ausgestaltung aus der ersten Bauzeit zeigt Zwickelreliefs im Untergeschoß des Hofes. Zwischen den männlichen Büsten befinden sich Figuren der Fortitudo und Justitia, ihnen gegenüber Ks.köpfe in Rundmedaillons. Der Zwickel im ersten Hofgeschoß (bezeichnet 1542) zeigt eine Rose mit Fabelwesen, einen Tri-

ton mit Löwenkopf, Ganymed auf dem Adler, Kronos mit der Sense, Mars im Streitwagen, Herkules oder Zeus und in drei Reliefs Herkules am Scheideweg. Vermutlich handelt es sich um Arbeiten eines heimischen Meisters nach ital. Vorlagen.

Am Mittelportal des Saales im ersten Stock sind im Gebälk die Wappen Baden, → Ortenburg und → Eberstein und an den Sockeln der Saalseite die Wappen → Salamanca-Ortenburg und Grünpichl-Strechau. Letztes läßt den Schluß zu, daß das Portal nach der 1549 erfolgten Eheschließung Ferdinands von → Salamanca-Ortenburg mit Eva Hofmann, Freiin von Grünpichl und Streacha, erbaut wurde. In diese Zeit fällt auch der Bau des Portals dieses Saales (bezeichnet 1551). Dessen Reliefs der Fides und Caritas und des schlafenden Putto mit Sanduhr und Spruchband stehen mit den Figuren Adam und Eva dieses Turmzimmers in stilistischem Zusammenhang. Um diese Zeit hatte ein Meister, der überwiegend lombardisches Formen gut anwendete, die Bauleitung inne. Erst ab 1570 ist, wie die Gestaltung des Ostportales des Mittelsaales im ersten Stock und der Portale des Saales an der Osttreppe zeigt, die Tätigkeit eines Meisters mit klassisizierender Formensprache erkennbar. Dazu gehört auch das um 1570/80 entstandene Hauptportal, das im Scheitel das → Ortenburg-Wappen zeigt. An den Pilastersokkeln befinden sich Reliefs: links Herkules mit dem Löwen, rechts Herkules und Antäus. In den Zwickeln über dem Torbogen sind Genien mit Füllhörnern zu sehen. In dem im ersten Stock gelegenen Turmzimmer befindet sich am Portal eine Darstellung von Adam und Eva. Die Seitenwände sind mit mythologischen Szenen und Ornamentik aus der Zeit um 1590 gestaltet.

→ A. Salamanca-Ortenburg → B. Salamanca-Ortenburg

L. Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Kärnten bearb. von Gabriele RUSSWURM-BIRÓ, 3., erw. und verb. Aufl., Wien 2001. – DEUER, Wilhelm: Die Kärntner Gemeindewappen. Vom Siegel privilegierter Bürgergemeinden zum demokratischen Gemeinschaftssymbol, Klagenfurt 2006. – Handbuch der historischen Stätten Österreich, Bd. 2: Alpenländer mit Südtirol, hg. von Franz HUTER, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1978. – Fünfzig Jahre Stadt Spittal. Festschrift zum Jubiläum der Stadterhebung, hg. von der Stadtgemeinde Spittal an der

Drau, geleitet von Erich NUSSBAUMER, Spittal an der Drau 1980. – Vom Markt zur Stadt. Festschrift der Stadt Spittal zum Gedenkjahr 1960, hg. von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, geleitet von Erich NUSSBAUMER, Spittal an der Drau 1960. – MEYER, Therese: Spittal wird Residenz. In: Spittal 800. 1191–1991. Spuren europäischer Geschichte. Ausstellung im Schloß Porcia 7. Mai bis 27. Oktober 1991, hg. von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, red. Barbara GRÜNWALD, Spittal an der Drau 1991, S. 111–146. – MEYER, Therese: Wo lag das erste ortenburgische Hospital? in: Spittal 800. 1191–1991. Spuren europäischer Geschichte. Ausstellung im Schloß Porcia 7. Mai bis 27. Oktober 1991, hg. von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, red. Barbara GRÜNWALD, Spittal an der Drau 1991, S. 98–100. – TÜRK, Franz: Spittal an der Drau. Eine Chronik, Klagenfurt-Wien 1959. – WAGNER-RIEGER, Renate: Das Schloß zu Spittal an der Drau in Kärnten, Wien 1962 (Studien zur österreichischen Kunstgeschichte, 3). – ZENZ, Jakob: Geschichte der Stadt Spittal an der Drau, Spittal an der Drau 1930.

Werner DROBESCH

SALM

A. Salm

I. S. ist der vermutlich auf ein Wort keltischen Ursprungs zurückgehende Name eines Fließchens im heutigen Belgien, Nebenfluß der Amel (frz. Amblève). Im Einzugsbereich liegt die Ortschaft Viels. (wallonisch Viye Sam für »Alts.«) mit dem Ortsteil S.château (Arr. Bastogne, Provinz Luxemburg). Nach der (nicht mehr bestehenden) alten Burg von Viels. nannte sich das Geschlecht. Stammeltern sind Wigerich (gest. vor 919), Pfgf. von Lothringen, und Kunigunde von Hennegau. Die Wigeriche (Ardennergrafen) bildeten die Linien von Verdun, Bar und Luxemburg aus, die in der Geschichte der Mosel-Maas-Region im 10./11. Jh. eine prägende Rolle spielten. Zum Zentrum einer neuen Herrschaftsbildung der Ardennergrafen wurde ab 963 Luxemburg. An der Spitze der Stammliste der Luxemburger Gf.en und Hzg.e stand Siegfried I. (919–998), Gf. im Moselgau. Dessen Enkel, Giselbert I. (1007–1059), wurde 1036 als Gf. von S. (*Comes de S.*) erwähnt. Er sicherte den Machtausbau des Geschlechtes der Luxemburger nach N gegen die benachbarte Abtei Stablo ab. Zu dauerhafter Herrschaftsbildung vom Tal des Fließchens S. aus kam es hingegen nicht, da

Giselbert selbst die Gf.enwürde von Luxemburg, die Vogtei von Echternach und (wohl auch) von Sankt Maximin bei Trier erlangte. Sein jüngerer Sohn Hermann I. (gest. 1088), Gf. von S., ist der eigtl. Begründer des Hauses. Er wurde im Sommer 1081 in Ochsenfurt zum dt. Gegenkg. erwählt und am 26. Dez. dieses Jahres in Goslar gekrönt. Für eine dauerhafte Durchsetzung gegen seinen Konkurrenten Heinrich IV. erwies sich jedoch seine Machtbasis als zu schmal. Nach dem politischen Scheitern Hermanns und seinem frühen Tod folgte ihm sein Sohn Otto I. in der Gft. S. nach, die sich damit als Sekundogenitur des luxemburgischen Gf.enhauses festigte. Die Gf.en gelangten im Dienst der Bf.e von Metz zu Einfluß im lothringischen Raum. Hermann III. (1095–1138), ein Enkel des Gegenkg.s, kam durch Heirat in den Besitz von Gütern am Westabhang der Vogesen. Seit 1126 Vogt der Benediktinerabtei St. Pierre in → Senones, begründete er die Gft. Obers. im Vorland der Vogesen, zunächst ein Nebenland des Ursprungsgebietes Nieders. (Alts.) zwischen Ardennen und Eifel. Unter den Nachkommen Heinrichs I. (gest. 1170) kam es zur endgültigen Landesteilung. Heinrich II. (gest. ca. 1200) erhielt Obers., während Nieders. an den Schwiegersohn Heinrichs I., Friedrich II. von → Vianden, gelangte. Fortan bestanden zwei Gf.enhäuser von S., die sich ganz verschieden entwickelten. Diese eigenartige Doppelung bildet das eigtl. Charakteristikum in der Geschichte S.s, dessen Gf.entitel von zwei adligen Häusern geführt wurde, die keinerlei Verwandtschaftsbindung aufwiesen. Nieders. gelangte nach dem Erlöschen des Hauses → Vianden an die Herren von Reifferscheid(t), die sich ab 1460 auch Gf.en von S. nannten. Obers. teilte sich im 15. Jh. in eine ältere und eine jüngere Linie. Die jüngere Linie erlosch i.J. 1600, ihr Besitz fiel an die Hzg.e von Lothringen. Obers. älterer Linie bestand bis 1475. Die Güter und der Titel der Gf.en von S. gingen an die → Wild- und Rheingrafen als Erben von Obers. älterer Linie über, deren Nachkommen die späteren Fs.en von S. waren und sind.

II. In der Reichsmatrikel von 1521 waren die Gf.en von S. (→ Wild- und Rheingrafen) als Inhaber der Gft. Obers. mit zwei Mann zu Roß, neun zu Fuß und 30 Gulden angeschlagen, die Herren von Reifferscheid(t) mit zwei zu Roß,

neun zu Fuß und 24 Gulden. Nieders. gehörte zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis, Obers. zum Oberrheinischen Kr. Als Inhaber von Obers. wurde Gf. Philipp Otto (1575–1634) nach seiner Konversion zum Katholizismus 1623 von Ks. Ferdinand II. in den Reichsfs.enstand erhoben. 1654 erfolgte die Admission zum Reichsfs.enrat. Durch Heirat kam 1641 die Herrschaft → Anholt in Westfalen an das Haus, das somit dem Niederrheinisch-Westfälischen Gf.enkollegium angehörte. Das Haus S.-Reifferscheidt, für Nieders., wurde 1628 von Ferdinand II. mit dem Titel »Alter Gf.« ausgezeichnet und war Mitglied im Niederrheinisch-Westfälischen Gf.enkolleg für die Herrschaft → Dyck. Zwei der drei S.-Reifferscheidter Linien stiegen noch in den letzten Jahren des Alten Reiches in den Reichsfs.enstand auf: Raitz 1790 und Krautheim 1804. Bekannte frühneuzeitliche Persönlichkeiten aus den beiden Gf.enhäusern S. sind: Niklas Gf. S.-Reifferscheidt (1459–1530), ksl. Feldhauptmann und Verteidiger von Wien während der Türkenbelagerung 1529; dessen Sohn Wolfgang (1514–1555), von 1541 bis zu seinem Tod Fs.bf. von Passau; Otto Ludwig von S.- → Kyrburg (1597–1634), schwedischer General und Gouverneur im Elsaß während des Dreißigjährigen Krieges; Anna Salome von S.-Reifferscheidt (1622–1688), Äbt. des Stifts Essen in den Jahren 1646–1688; Fs. Carl Theodor Otto von S., Wild und Rheingf. (1645–1710), ksl. Feldherr und Vorsitzender des ksl. Konferenzrates; ferner Franz II. Xaver von S.-Reifferscheidt-Krautheim (1749–1822), der 1783 zum Fs.bf. von Gurk (Kärnten) ernannt wurde und den Papst Pius VII. i.J. 1816 zum Kard. erhob.

III. Das Wappen der Gf.en von S. findet sich im Wappenbuch des Konstanzer Ritters Conrad Grünenberg (1483): zwei mit dem Rücken gegeneinander gekehrte Salme. Bei Nieders. sind die Fische rot, der Schild silbern. Bei Obers. der Schild rot, die Fische silbern, ferner ist der »Schild zu mehrerem Unterschiede mit silbernen Kreuzen bestreut« (FAHNE, S. 43). Das Wappenbild läßt sich bis ins 13. Jh. zurückverfolgen (SEILLIÈRE, S. 39). In nahe liegender, etymologisch jedoch irriger Weise ist der Salm (Lachs) somit das Wappentier der Gf.en und späteren Fs.en von S. geworden. Davon abgeleitet der Wappenspruch des Hauses: *Contra tor-*

rentem, nunquam retrorsum. Salme begegnen in den Wappenbildern der mit der Geschichte des Geschlechtes verbundenen Orte: Viels. in Ostbelgien, → Senones, Badonviller, → Blâmont, Celles sur Plaine, Grandfontaine, Pexonne, Pierre Percée in Lothringen, La Broque im Elsaß. Die heraldische Präsenz ist somit recht stark. Von der baulichen Repräsentation der ma. Gf.en von S. ist hingegen nicht mehr viel kenntlich. Die Stammburg in Viels. (»Alt-S.«) ist ganz abgegangen. Von der später errichteten neuen Burg Nieders. bei S.château (S. *Inférieur*) blieb nach weitgehendem Abriß im frühen 19. Jh. nur noch eine Toranlage erhalten. Die nach der Niederlassung des Geschlechtes in den Vogesen errichtete Burg Obers. (S. *Supérieur*), gleichsam eine zweite Stammburg des späteren Fs.enhauses, unmittelbar an der Grenze zwischen Lothringen und dem Elsaß gelegen, ist ebenfalls bis auf geringe Mauerreste heute verschwunden. Bedeutendere Zeugnisse sind die beiden Grablagen der ma. Gf.en von S. Für Nieders. ist dies die Pfarrkirche Saint Gengoux in Viels., die eine Reihe von Grabmälern des 14. und 15. Jh.s aufweist. In der ehem. Abteikirche von → Senones hat der regierende Fs. Konstantin Alexander Joseph von S.-S. (1762–1828) i.J. 1808 die Gebeine der in und um die Kirche zur letzten Ruhe gebetteten Vorfahren sammeln und unter einem Gedenkstein in der Kirche neu beisetzen lassen. Das Städtchen → Senones in den lothringischen Vogesen schließlich hat sich das Gepräge einer kleinen fsl. Res. aus der Spätphase des Heiligen Römischen Reiches bewahrt, das ihr die regierenden Fs.en von S. in den Jahrzehnten vor der Frz. Revolution verliehen hatten.

IV. Die genealogische Entwicklung und die Besitzverteilung der beiden Häuser, die den erbten Titel der Gf.en von S. in der Neuzeit führten, erscheinen höchst komplex. Nach dem Erlöschen des Geschlechtes von Nieders. i.J. 1416 schwebte zunächst ein langwieriger Erbstreit, der erst 1456 von Philipp dem Guten als Hzg. von Luxemburg zugunsten der Herren von Reifferscheid(t) entschieden wurde. Die Reifferscheid(t)er waren eine adlige Familie aus der Eifel, die bereits 1394 in den Besitz der Herrschaft → Dyck im Rheinland gelangt war (bei Neuß). Damit verbunden war im 15. Jh. ein beachtlicher Aufstieg des Geschlechtes. Johann VI. von Reifferscheid(t), Herr von → Dyck und Alf-

ter (1418–1475), der sich nach dem Rechtspruch von 1456 Gf. zu S. nannte, wurde Erbmarschall des Erzstifts Köln. Damit band sich die Familie eng an das geistliche Kfsm. Sein Sohn Niklas (1459–1530) trat in die Militärdienste der Habsburger und wurde zu einem der bedeutendsten Feldherren der Renaissance. Er hatte Anteil am Sieg Karls V. bei Pavia über Franz I. von Frankreich 1525 und leitete die erfolgreiche Verteidigung Wiens gegen die Türken 1529. Er erhielt dafür von den Habsburgern Güter in Österreich und Mähren verliehen, die zur Bildung eines neuen Besitzschwerpunktes der S.-Reifferscheidter Gf.en im SO führten. 1528 belieh ihn der römische Kg. Ferdinand I. zudem mit der reichsfreien Gft. Neuburg am Inn (bei Passau), die bis 1654/62 bei seinem Haus verblieb. Zum Zentrum der österr. Besitzungen wurde nach der Aufgabe Neuburgs, das an das Hochstift Passau gelangte, im 18. Jh. Raitz in Mähren (Rájec nad Svitavou), wo die (Alt)Gf.en von S.-Reifferscheidt ab 1763 ein beachtliches Rokokoschloß errichteten, das der Familie bis 1945 verblieb (Restitutionsansprüche schwebend). Zum Familiensitz des österr. Zweiges wurde nach dem Zweiten Weltkrieg Schloß Steyregg in Oberösterreich. 1790 erhob Ks. Leopold II. S.-Reifferscheidt-Raitz in den Reichsfs.enstand.

Der rheinische Zweig Reifferscheidt-Dyck rivalisierte im 16. Jh. mit benachbarten adligen Häusern wie den Gf.en von → Neuenahr, wobei sich die Konflikte mit den Religionsstreitigkeiten überlagerten. Als Ergebnis des Kölnischen Krieges (1583–1588) ging die Herrschaft Bedburg bei Köln von → Neuenahr (protestantisch) an S.-Reifferscheidt (katholisch) über. Für seine Verdienste um die Sache des Katholizismus wurde das Gf.enhaus zudem 1628 vom Ks. mit dem Titel »Alter Gf.« ausgezeichnet. 1639 nahm man eine Erbteilung in die ältere Linie (→ Dyck) und die jüngere Linie (Bedburg) vor. S.-Reifferscheidt-Bedburg erhielt beim Reichsdeputationshauptschluß 1803 als Entschädigung für die links des Rheines verlorenen Gebiete das aus würzburgischen und mainzischen Ämtern gebildete Fsm. Krauthem an der Jagst, zu dem auch die säkularisierte Zisterzienserabtei Schöntal und das ehem. Priorat Gerlachsheim des Prämonstratenserordens gehörten. Bei der Mediatisierung 1806 kam dieses Gebiet zum

größten Teil an das Großhzm. Baden. Auch die Linie S.-Reifferscheidt-Dyck, mit dem Erstift Köln bis an dessen Ende in der Revolutionszeit eng verbunden, stieg noch 1804, ganz am Ende des Heiligen Römischen Reiches, in den Reichsfs.enstand auf.

In der Linie Obers. in den Vogesen (S.-en-Vosges) war es noch im 15. Jh. unter den Söhnen des Gf.en Johann V., Vogt der Benediktinerabtei St. Pierre in → Senones von 1386 bis 1431, zu einer Erbteilung gekommen. Die ältere Linie erlosch i.J. 1600 mit dem Tod des kinderlosen Gf.en Johann IX., dessen Eigentumsrechte an seine Nichte Christine übergingen, die mit Franz II., Gf.en von Vaudémont, verh. war, dem künftigen Hzg. von Lothringen (1625). Damit gelangte ein Teil der Gft. S. an das Haus Lothringen und wurde schließlich 1766 frz. Die jüngere Linie Obers. fand bereits 1475 mit dem Tod des Gf.en Jakob ihr Ende. Da dessen Schwester Johanna von S. (gest. 1496) mit dem → Wild- und Rheingrafen Johann V. von → Dhaun verh. war, gelangte dieser in den Besitz der Hälfte der Gft. Obers. Die → Wild- und Rheingrafen teilten sich 1515 in zwei Hauptlinien, → Dhaun und → Kyrburg. Aus der Dhauner Linie gingen wiederum die Zweige des Hauses S. hervor. Die ältere Linie → Dhaun teilte sich erneut 1574/88 in S., → Grumbach und → Dhaun. Gf. Philipp Otto von der Hauptlinie S.-S. wurde 1623 in den Reichsfs.enstand erhoben, sein Sohn Leopold Philipp Karl erhielt 1654 Sitz und Stimme im Reichsfs.enrat. Durch dessen Ehe mit Maria Anna Gf.in von Bronckhorst-Batenburg kamen die reichsunmittelbare Herrschaft → Anholt in Westfalen sowie Besitzungen in den Niederlanden an das Haus. Ebenfalls durch Heirat gelangte S.-S. 1709 in den Besitz der nicht reichsfreien Gft. Hoogstra(e)ten in Brabant (heute in der belgischen Provinz Antwerpen), die 1740 von Ks. Karl VI. zum Hzm. erhoben wurde.

Aus einem Abkommen zwischen dem Fs.enhaus und dem Hzm. Lothringen folgte i.J. 1751 die Entstehung des reichsunmittelbaren Fsm.s S. in den Vogesen. Es kam zur Bildung eines Territoriums in der Hand der Fs.en. Ein älterer Teilungsvertrag (1598) wurde damit hinfällig, der die Besitzungen von Obers. nach Ämtern aufgeteilt und somit rechtlich unklare Verhältnisse geschaffen hatte. Das Gebiet um die Stadt Badonviller (dt. Badenweiler) fiel an

Lothringen, die Lande östlich des Flüsschens La Plaine verblieben den Fs.en. → Senones wurde nun zur Res.stadt des kleinen Territoriums ausgebaut. Nach dem Anfall Lothringens an Frankreich 1766 war das Fsm. S.-S. eine winzige Enklave des Heiligen Römischen Reiches im Gebiet der Bourbonen-Monarchie. Die Herrschaft der Fs.en endete jedoch bereits 1793 mit dem Anschluß des Landes an die Frz. Republik. Die beiden Linien S.-S. und S.- → Kyrburg wurden für ihre links des Rheines verlorenen Gebiete 1803 mit Teilen des ehem. Fs.stifts Münster entschädigt. Daraus entstand, angelehnt an die bereits 1641 erworbene Herrschaft → Anholt, das Reichsfsm. S. mit der Hauptstadt Bocholt, das als Kondominium von S.-S. und S.- → Kyrburg gemeinsam regiert wurde. Die Bewahrung der Souveränität war v.a. auf die ausgezeichneten politischen Kontakte der in Paris lebenden Fs.in Amalie Zephyrine von S.-Kyrburg (1760–1841) zurückzuführen, die u.a. bei Joséphine Beauharnais verkehrte. Die regierenden Fs.en gehörten 1806 zu den Mitbegründern des Rheinbundes. Mit der Annexion durch das napoleonische Frankreich endete 1810/1811 die staatliche Existenz S.s. Eine Restauration erfolgte auch nach dem Zusammenbruch des frz. Empire nicht, vielmehr gehörten die fsl. Linien S. und → Kyrburg (1905 erloschen) nun als Standesherrn zum Kgr. Preußen. Die → Wild- und Rheingrafen von S.-Grumbach wurden 1803 mit dem vormals münsterschen Amt Horstmar entschädigt. 1816 erhielt S.-Horstmar vom preußischen Kg. den Fs.entitel.

→ B. Salm → C. Anholt → C. Dyck → C. Senones

Q. Obersalm: Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches Gemeinschaftliches Archiv in der Wasserburg Anholt, vgl. KRUGTEN, Duco van: Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv in der Wasserburg Anholt. Bestandsübersicht, Bd. 1: Die Hausarchive (bis 1830), die Herrschaftsarchive (bis ca. 1850) und die Klosterarchive (bis 1803), Rhede 1989.

Niedersalm: Archiv Schloß Dyck (Fürstliches Archiv Salm-Reifferscheidt-Dyck): Archivdepot der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. auf Schloß Ehreshoven.

FAHNE, Anton: Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, Bd. 2: Urkundenbuch: Codex diplomaticus Salmo-Reifferscheidianus, Köln 1858.

L. KLEINSCHMIDT, Arthur: Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789–1815, Gotha 1912. – OBER-SALM: CONDAMINE, Pierre de la: Salm en Vosges: Une principauté de conte de fées, Paris 1965 (2. Aufl., 1974). – DOTZAUER, Winfried: Zur Geschichte der Wild- und Rheingrafschaft, in: Mitteilungsblatt zur Rheinischen Landeskunde 15 (1966) S. 305–312. – KREMER, Johann Martin: Kurzgefaßte Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses aus Urkunden zur Erläuterung der Verfassung desselben insonderheit in Betracht der Erb- und Lehenfolge-Ordnung, Mannheim 1769. – LAUWERYS, Jozef: De Hertogen van Hoogstraten, Bd. 1: Niklaas Leopold, Brecht 1934. – LAUWERYS, Jozef: Maximiliaan Frederik Ernst Vorst van Salm-Salm, Tweede Hertog van Hoogstraten, Brecht 1939. – LAUWERYS, Jozef: Het Kasteel van Hoogstraten, 2 Bde., Hoogstraten 1978–1979 (Jaarboek van Koninklijke Hoogstratens Oudheidkundige Kring, 46/47). – SALM-SALM, Emanuel Prinz zu: Die Entstehung des fürstlich Salm-Salm'schen Fideikommisses unter besonderer Berücksichtigung der vor den höchsten Reichsgerichten geführten Prozesse bis zum Pariser Brüdervergleich vom 5. Juli 1771, Münster 1996 (Ius Vivens, 3). – SEILLIERE, Frédéric: Documents pour servir à l'histoire de la principauté de Salm en Vosges et de la ville de Senones, sa capitale, Paris 1898, ND o.O. 1982. – NIEDERSALM: BREMER, Jakob: Die reichsunmittelbare Herrschaft Dyck der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheidt, Grevenbroich 1959. – EHRENTHAL, Max von: Die Waffensammlung des Fürsten Salm-Reifferscheidt zu Schloß Dyck, Mönchengladbach 1906. – FAHNE, Anton: Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, sowie ihrer Länder und Sitze, Bd. 1, Köln 1866.

Thomas NICKLAS

B. Salm

I. Die Gft. Obers., seit dem 12. Jh. mit der Abtei → Senones in den Vogesen verbunden, ursprgl. (bis 1499) Lehen der Bf.e von Metz. Seit 1600 von den Hzzg.en von Lothringen und den → Wild- und Rheingrafen als Gf.en (seit 1623 Fs.en) von S. gemeinschaftlich regiert. Durch Vertrag vom 21. Dez. 1751 erfolgte die Landesteilung. Die Verwaltung wurde von Badonviller nach → Senones verlegt. 1793 von Frankreich einverleibt. Der Besitzschwerpunkt verlagerte sich daraufhin an den Niederrhein, wo 1641/45 durch Heirat die seit dem 14. Jh. reichsunmittelbare Herrschaft → Anholt erworben worden war. Neben den wild- und rheingfl. Besitzungen an Nahe und Glan um → Dhaun, Kirn und

→ Grumbach (Hunsrück) hielt das Haus S. in der Frühen Neuzeit Lehen von Lothringen (Morange, Puttelange, Pulligny), von Brabant (Gft. – ab 1740 Hzm. – Hoogstraten, Immerseel) und Flandern (Bgft. Aalst, Arches/Charleville). Die Gft. Nieders. (auch Alt-S.) war seit 1456 mit den Herren von Reifferscheid(t) verbunden, denen die seit 1394 reichsfreie Herrschaft → Dyck zwischen den Flüssen Erft und Niers gehörte. Eine Nebenlinie des Hauses erwarb umfänglichen Besitz in Mähren (Raitz) und Österreich (Steyregg) unter habsburgischer Landesherrschaft.

II. Mittelpunkt einer reichsunmittelbaren Herrschaft und Res. der Gf.en von Nieders. aus dem Haus Reifferscheidt war Schloß → Dyck (Gmd. Jüchen, Rhein-Kr. Neuss). Gewisse höfische Repräsentationspflichten ergaben sich dort für die Gf.en aus ihrer Stellung als Erbmarschälle des Kfsm.s Köln. Sie fungierten auch als Vorsitzende des kurkölnischen Gf.enkollegiums bzw. der Ritterschaft und waren befugt, selbst gegen den Widerspruch des Landesherren die Stände einzuberufen. Das Amt des Erbmarschalls hatte 1537–1559 Gf. Johann IX. inne, aufgewachsen am Hof des Hzg.s von Jülich, der sich im Okt. 1538 mit Elisabeth von Henneberg vermählte, deren Heimführung nach → Dyck aufwendig gefeiert wurde. Johann IX. und Elisabeth erließen 1553 eine Hausordnung (FAHNE I, S. 42), mit der die Organisation des gfl. Haushalts festgehalten wurde. Nach den Kriegszeiten des 16./17. Jh.s nahm der Aufwand der Hofhaltung auf → Dyck zu. Der Gf. hatte dann seine Hofkavaliere, einen Geheimssekretär und bis zu vier Lakaien, die Gf.in eine Hofdame, zwei Kammerjungfern und einen Lakai (Bremer, 174). Seit 1680 gab es überdies einen frz. Koch im Schloß. Neben Musikern wurde im 18. Jh. auch jeweils ein Hofmaler beschäftigt. Das Familienarchiv befand sich im 18. Jh. auf Schloß Bedburg, das 1588 als kurkölnisches Lehen an die Gf.en gelangt war. 1758 wurde es von dort vor hannoverschen Truppen in Sicherheit gebracht und kam später nach → Dyck. Verwaltungsmittelpunkt für die Herrschaft war das 1502 erstmals erwähnte, 1654 neu errichtete Weinhaus in der Nähe des Schlosses → Dyck. Hier fanden Gerichtsverhandlungen, Belehnungen und sonstige Rechtsakte statt. Hier wurden Zölle erhoben, nur hier durfte freilich auch Wein ausgeschenkt werden! Ein

geistlicher Mittelpunkt der Herrschaft war schließlich das Franziskanerkl. von St. Nikolaus, dessen Gebäude 1627 und 1722–1732 neu errichtet wurden. Für die wirtschaftlichen Interessen der Gf.en als Grundherren stand der Mühlenbann, der 1551 zur Errichtung einer ersten Mühle in der Gft. führte, der am Ende des 17. Jh.s noch zwei weitere folgten. Die ursprgl. Wohnsitze der → Wild- und Rheingrafen als Erben von Obers. (1459/75) befanden sich zu → Dhaun und → Kyrburg. Von einer nennenswerten Hofhaltung der Rheingf.en als Gf.en und Fs.en (ab 1623) von S. kann erst gegen Ende der Frühen Neuzeit die Rede sein. Vom 16.–18. Jh. standen die Herren in lothringischen, frz. und österr. Diensten. In der Gft., späterem Fsm. (Ober-)S. teilten sich die → Wild- und Rheingrafen die Landesherrschaft mit den Hzg.en von Lothringen (Teilungsvertrag von 1598). Verwaltungssitz war demnach bis 1751 Badonviller. Dort wurde auch Münze geschlagen. Die bevorzugte Res. der Gf.en war jedoch Neuweiler an der Mosel (Neuviller-sur-Moselle), das 1749 an Lothringen verkauft wurde. Infolge des neuen Teilungsvertrages von 1751 wurde → Senones zur fsl. Res. Dort hielt Fs. Nikolaus Leopold von S.-S. (1701–1770), ksl. Feldmarschall und Gouverneur von Antwerpen, i.J. 1757 seinen Einzug. Ihm war bereits 1709 auf dem Erbweg die Gft. Hoogstraten in Brabant zugefallen, doch hielt er sich selten in dem gleichnamigen Schloß auf, das den Mittelpunkt der nicht reichsfreien Herrschaft bildete. Seine Heirat mit Dorothea von S. in → Anholt 1719 sollte die Vereinigung der Besitzungen des Hauses in einer Hand vorbereiten. Nach dem Tod Dorotheas i.J. 1751 heiratete er deren jüngere Schwester Christine, verwitwete Fs.in von Hessen-Rheinfels-Rotenburg. Neben den Schlössern in Hoogstraten und → Anholt wurde ab 1754 ein erstes fsl. Res.Schloß in → Senones errichtet. 1773–1775 erbaute Fs. Ludwig Carl Otto (1721–1778) ein zweites, größeres Schloß. Hier formte sich nun endlich eine fsl. Hofhaltung aus, zu der v.a. das bürgerliche Verwaltungspersonal des Fs.en unter dem Kanzler (Pierre-François Noël) gehörte. Um den aus normannischem Adel stammenden Gouverneur des Fsm.s S.-S. (Claude Mathurin de Marguerie de Montfort) bildete sich ein kleines adliges Netzwerk am Hof, doch gab es in dem kleinen Territorium keinen ansässigen

Adel. Im (alten) Schloß von → Senones fand am 29. Okt. 1771 die Hochzeit der Schwester des Fs.en, Maria Josepha von S.-S., mit Fs. Karl Albrecht II. von → Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst statt. Eingesegnet wurde die Ehe vom jüngsten Bruder der Braut, Wilhelm Florentin, Domherrn von Köln, Straßburg, Lüttich, Augsburg und späterem Ebf. von Prag. Der Heiratsvertrag wurde auch von den vier höchsten Würdenträgern des Hofes von → Senones unterzeichnet: Kanzler Noël, Gouverneur de Marguerie de Montfort, Justizratspräsident Jean-Baptiste de Saint-Mihiel und Generalkontrollleur Jean-Baptiste Chargoit. Die jährl. Einnahmen aus allen fsl. Besitzungen wurden mit 200 000 Livres angegeben (SEILLIÈRE, 113). Von dem Geld hat der Fs. auch eine Leibgarde unterhalten, die einschließlich der Offiziere und Musiker 60 Mann zählte.

→ A. Salm → C. Anholt → C. Dyck → C. Senones

Q. Epinal, Archives départementales des Vosges: 3 C (Comté puis Principauté de Salm).

SEILLIÈRE, Frédéric: Procès-verbal de séparation et d'abornement de la principauté de Salm, des terres de France et de Lorraine, du 5 janvier 1755, Saint-Dié 1899.

L. Obersalm: Histoire des terres de Salm. Recueil d'études consacrées au Comté et à la Principauté de Salm, à l'occasion de la célébration du bicentenaire de la réunion de la Principauté de Salm à la France, hg. von Albert RONSIN, Saint-Dié 1994. – FLORANGE, Jules: Badonviller, atelier monétaire des comtes et princes de Salm, Paris 1893. – SCHAUDEL, Louis: Les comtes de Salm et l'abbaye de Senones aux XII^e et XIII^e siècles. Contribution à l'histoire de Senones, Pierre-Percée, Badonviller, Blâmont, Deneuvre, Nancy 1921.

Niedersalm: BREMER, Jakob: Die reichsunmittelbare Herrschaft Dyck der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheidt, Grevenbroich 1959.

Thomas NICKLAS

C. Anholt

I. Die Burg A. fand erstmalige Erwähnung im 12. Jh. als Lehen des Bf.s von Utrecht. Sie wurde im 14. Jh. zum Mittelpunkt einer reichsunmittelbaren Herrschaft der Familie von Sulen, die der Siedlung in der Nähe der Burg 1349 Stadtrechte verlieh. 1380 an die Herren von → Gemen, 1402 an Bronkhorst-Batenburg. Seit 1451 entstand die Pfarrkirche St. Pankratius, der Kirchsprengel war mit dem Umfang der Herr-

schaft A. identisch. Diese gelangte 1641/45 durch Heirat an die Fs.en von → Salm, → Wild- und Rheingrafen. 1803 mit den vormals fs.bf.lich-münsterschen Ämtern Ahaus und Bocholt zum (ab 1806) souveränen Fsm. → Salm vereinigt. 1810 frz., 1814 preußisch. Das Schloß (Wasserburg) → Anholt nach schweren Kriegszerstörungen 1945 wieder hergestellt, bedeutende Kunstsammlungen. – D, Nordrhein-Westfalen, Stadt Isselburg, Kr. Borken.

II. Von den Herren von Sulen zur Stadt erhoben (1349), entwickelte sich A. als Ansiedlung neben der Burg. Am Ende des 15. Jh.s wurde eine starke Stadtbefestigung mit 3 Toren errichtet, A. hatte in dieser Zeit ca. 900 Einw. Erhebliche Rückschläge in der Entwicklung brachten die schweren kriegerischen Konflikte am Beginn der Frühen Neuzeit (Geldernsche Fehde, Span.-Ndl. Krieg). Eine wirtschaftliche Erholung, beruhend auf den Erwerbszweigen Landwirtschaft und Handwerk, zeichnete sich erst nach dem Übergang an das Fs.enhaus → Salm seit der Mitte des 17. Jh.s ab. Im Zweiten Weltkrieg schwerste Verluste an der historischen Bausubstanz (1945). Wieder errichtet sind das Rathaus (1567) und die im 19. Jh. im neoromanischen Stil neu erbaute katholische Pfarrkirche St. Pankratius.

III. In der morastigen Landschaft am Lauf der Issel/Ijssel entstand ab dem 12. Jh. die Wasserburg A. Als deren Überrest blieb der ‚Dicke Turm‘ (13. Jh.) bestehen. Bereits im SpätMA erweitert, erfolgte um 1700 die Umgestaltung der Anlage zum Schloß, das den Repräsentationsbedürfnissen der Fs.en von → Salm zu genügen hatte. Der maßgebliche Architekt dieses Umbaus dürfte der Mailänder Tommaso Tommasini gewesen sein, der die Pläne für die neue Haupttreppe entwarf (1699). Zur fsl. Ausstattung des Interieurs zählen die aufwendigen Stuckaturen und eine Serie von Wandteppichen, die in einer Brüsseler Werkstatt in Auftrag gegeben wurden (Van der Borgh). Von bes. Bedeutung ist die Bibliothek (Werke ab 1470), in die bes. die Juridica und Politica enthaltende Büchersammlung des Fs.en Carl Theodor Otto (1645–1710) einging, der am Wiener Hof eine wichtige Rolle spielte. Abgeschlossen wurde die barocke Umgestaltung des Schlosses 1721 mit der Anlage eines Gartens im frz. Stil. Erhebliche Eingriffe im 19. Jh. Erweiterung des Parks zu einem Land-

schaftsgarten im englischen Stil: »Anholter Schweiz« (1893).

→ A. Salm → B. Salm → C. Dyck → C. Senones

Q. Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Hostmar'sches Gemeinschaftliches Archiv in der Wasserburg Anholt.

L. Sechshundert Jahre Stadt Anholt: 1347–1947, Münster 1947. – TINNEFELD, Josef: Die Herrschaft Anholt. Ihre Geschichte und Verwaltung bis zu ihrem Übergang an die Fürsten Salm, Münster 1913. – SALM-SALM, Nikolaus Leopold von: Die Wasserburg Anholt, Bocholt 1966. – SCHMITZ, L.: Das älteste Stadtrecht von Anholt, in: Westfälische Zeitschrift 59 (1901) S. 227–234.

Thomas NICKLAS

C. Dyck

I. Dicco, D. – der Ortsname verweist auf einen Damm oder Deich. Das ansässige Geschlecht wird erstmals 1094 erwähnt. An der Stelle des jetzigen Schlosses dürfte sich seit dem frühen 13. Jh. eine Burg befunden haben. Die Herrschaft D., zeitweilig ein Lehen der Gf.en von Geldern, war seit 1389 reichsunmittelbar. Nach dem Erlöschen der Herren von D. fiel sie 1394 an Johann V. von Reifferscheid(t). Dessen Sohn Johann VI. konnte sich 1456 das Erbe von Altoder Niedersalm sichern. Durch Heirat gewann er zudem die Herrschaft Alfter und das prestigeträchtige Erbmarschallamt von Kurköln. Zur Herrschaft D. gehörte auch Bedburdyck, wo sich im 16. Jh. eine starke protestantische und eine kleine jüdische Gemeinde bildeten. An der Stelle einer seit 1349 nachweisbaren Kapelle wurde 1401 von Johann V. das Hauskl. St. Nikolaus gestiftet, die erste Niederlassung der Franziskanertertiären am Niederrhein. Die Herrschaft konnte die Reichsfreiheit behaupten, blieb jedoch zwischen den mächtigen Nachbarn Kurköln und Jülich eingezwängt. Mit dem Frieden von Lunéville 1801 erfolgte der endgültige Übergang der im Linksrheinischen gelegenen Herrschaft an Frankreich. Die priv. Besitzverhältnisse blieben von den staatsrechtlichen Veränderungen unberührt. Seit 1814 preußisch. Wasserburg mit einst bedeutenden Sammlungen (Kunst, Waffen), die jüngst zum Teil verkauft wurden. Landschaftspark. – D, Stadt Jüchen, Nordrhein-Westfalen, Rhein-Kr. Neuss).

II. Am Anfang stand der Bau einer Wehranlage auf einem Hügel im sumpfigen Gelände, der durch künstliche Aufschüttungen verstärkt wurde. Eine nennenswerte Ansiedlung um die Burg gab es nicht. Einige Bauten in der Nähe des Schlosses hatten gleichwohl eine zentrale Funktion für die Herrschaft, so das Weinhaus, das erstmals 1502 erwähnt und nach 1654 neu errichtet wurde. Es war der Ort für Verwaltungsakte und wirtschaftliche Transaktionen. Geistlicher Mittelpunkt der Herrschaft war das Franziskanerkl. St. Nikolaus aus dem 15. Jh., dessen Baubestand 1627 (Westflügel) und 1722–1732 (Ost-, Nord-, Südflügel) durchgreifend erneuert wurde. Nach Aufhebung unter der frz. Administration (1802) seit 1905 wieder besiedelt (Hünfelder Oblaten). Weiterhin gab es in D. eine Michaeliskapelle (1802 abgebrochen), ferner die Schloßkapelle. Zum Ertrag der Herrschaft trugen die im 17./18. Jh. recht zahlr. Wind- und Wassermühlen bei.

III. Die älteste Burganlage wurde in der Fehde des Herren Gerhard von D. mit dem Ebf. von Köln und dem Gf.en von Geldern 1383 zum Teil zerstört. Die wieder aufgebaute Befestigung dürfte bis zur erneuten Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg (1636) weitgehend unv. bestanden haben. Unter dem neuen Besitzer der Herrschaft, Ernst Salentin von → Salm-Reifferscheidt-D. (1621–1684), begann daher eine umfassende Bautätigkeit. Der Wiederaufbau (Pläne von 1656) bestimmt bis heute das äußere Erscheinungsbild der Anlage. Für die Ausstattung mit Stuckaturen zeichneten ital. Handwerker verantwortlich (Bremer, 181). Hervorzuheben bes. die qualitativ voll ausgestaltete Kapelle (1763), die wohl auf den in Bonn tätigen Baumeister Michel Leveilly zurückgeht.

→ A. Salm → B. Salm → C. Anholt → C. Senones

Q. Archiv Schloß Dyck: Archivdepot der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. auf Schloß Ehreshoven.

L. BREMER, Jakob: Die reichsunmittelbare Herrschaft Dyck der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheidt, Grevenbroich 1959. – KISKY, Hans: Schlösser und Herrensitze im Rheinland, Frankfurt am Main 1960. – WILDEMANN, Theodor: Rheinische Wasserburgen und wasserumwehrte Schloßbauten, 2. Aufl., Neuss 1954.

Thomas NICKLAS

C. Senones

I. *Senon*; *Senon-Villa*; der Ortsname wird mit dem keltischen Stamm der Senonen, aber auch mit der Bf.sstadt *Sens* (*Senonensium*) in Verbindung gebracht, weil von dort angeblich der erste Abt des Kl.s *St. Pierre* stammte, der Hl. *Gumbert* (gest. 675). Stadt in den lothringischen *Vogesen*; Sitz der *Benediktinerabtei*, deren *Vögte* seit dem 11. Jh. die *Gf.en* von *Salm* waren. Zentrum für die Herrschaftsbildung des Hauses *Salm*. Seit 1598 unter dem *Kondominium* der *Hzg.e* von *Lothringen* und der *→ Wild- und Rheingrafen* als *Erben* von *Ober-Salm* (*Salm-en-Vosges*). Ab 1751 unter der alleinigen Herrschaft von *Salm-Salm* und *Res.* des *Fsm.s* (*Principauté de Salm-Salm*) bis zur *Annexion* durch die *Frz. Republik* 1793. Hauptort eines *Kantons* im *Arr. Saint-Dié*. *Kl.anlage* (12.–18. Jh.), *Res.schlösser* der *Fs.en* *→ Salm* (18. Jh.). – *F, Lothringen, Dep. Vosges*.

II. Das Städtchen im Tal des Flusses *Rabodeau* (Nebenfluß der *Meurthe*) entwickelte sich im Schatten der im 7. Jh. gegr. *Benediktinerabtei St. Pierre*, die unter der *Vogtei* der *Gf.en* von *→ Salm* stand. Bis ins 16. Jh. en überlagerten sich die *Hoheitsansprüche* der verschiedenen *Herrschaftsträger* des Gebietes (*→ Salm, Abtei St. Pierre, Lothringen, Bf.e* von *Metz*). Eine *endgültige Klärung* brachte der *Teilungsvertrag* von 1751, mit dem *S.* unter die *Landesherrschaft* der *Fs.en* von *Salm-Salm* fiel. Daraufhin wurde der Ort *planmäßig* zu einer *reichsfsl. Res.* *ausgebaut*. Neben den tiefer gelegenen *Abteigebäuden* wurden auf einem leicht erhöhten *Terrain* die *Schlösser* errichtet, um die sich jeweils *Park- und Gartenanlagen* gruppieren. Die zumeist aus dem 12. Jh. stammenden *Bauten* des *Kl.s* hat der *herausragende Abt Dom Augustin Calmet* (1672–1757) *aufwendig erneuert*. Dieser als *bedeutender Gelehrter* *ausgewiesene Prälat* hat *bes. die Entwicklung* der in der *zweiten Hälfte* des 18. Jh.s *berühmten Kl.bibliothek* von *S.* *gefördert* (*Aufenthalt Voltaires* 1754). In der *Revolutionszeit* wurden die *Anlagen* der *Abtei* als *Nationalgüter* *verkauft*. Sie dienten im 19. Jh. zur *Unterbringung* von *Textilfabriken* (bis 1993). In der *geogr. Mitte* zwischen *Abtei* und *Schloß* wurde in den 1750er Jahren das *Rathaus* errichtet, mit *Audienzzimmer, Ratssaal, Archivgewölbe, Gefängnis, Mädchenschule* und *Kaufläden*.

III. Sogleich nach 1751 begann der *Ausbau* von *S.* zur *reichsfsl. Res.* Von dort aus wurde ein *allerdings bescheidenes Territorium* mit 10 000 *Einw.n* in 30 *Dörfern* *regiert* und *verwaltet*. Den *Grundstein* für ein *erstes Res.Schloß* ließ *Fs. Nikolaus Leopold* im Juli 1754 *legen*. Im Jahre 1757 bezog er den *inzwischen fertig gestellten Bau*. Nach der *Errichtung* eines *zweiten Schlosses* (1775–1778) nahm der *Kanzler* des *Fsm.s* (*Pierre François Noël*) in dem *älteren Bauwerk* *seine Wohnung*. In dessen *Nachbarschaft* standen zwei *Hôtels*, das eine für den *Generalsteuerinnehmer Hyacinthe Messier* *errichtet*, das andere für den *Gouverneur Margerie de Montfort*, welches 1776 der *regierende Fs. Ludwig Carl Otto* als *Wohnung* für seinen *Bruder Karl* *erwarb*. In einem *weiteren Palais* wohnte mit *Prinz Franz Joseph* ein *weiterer Angehöriger* des Hauses, der sich *dauerhaft* in *S.* *niedergelassen* hatte. Neben *diversen Wirtschaftsgebäuden* gehörten zu der *Schloßanlage* auch *ausgedehnte Stallungen, Remisen* und eine *Reithalle*. Trotz *verschiedener Eingriffe* haben sich die *baulichen Ensembles* der *Schlösser* und der *Abtei* *bis heute erhalten* und prägen das *überschaubare Stadtbild* von *S.*

→ *A. Salm* → *B. Salm* → *C. Anholt* → *C. Dyck*

Q. *Epinal, Archives départementales des Vosges*: 3C (*Comté puis principauté de Salm et bailliage de Senones* 1259–1792), 2H (*Abbaye de Senones* 797–1793).

ERPELDING, Danièle: *Actes des princes lorrains, 1ère série: Actes des Comtes de Salm, Nancy* 1979.

L. *Histoire des terres de Salm. Recueil d'études consacrées au Comté et à la Principauté de Salm, à l'occasion de la célébration du bicentenaire de la réunion de la Principauté à la France*, hg. von *Albert RONSIN, Saint-Dié* 1994. – *PETITDEMANGE, André: Senones, Moyenmoutier, Etival. Pays d'abbayes en Lorraine, St. Michel-sur-Meurthe* 2007. – *PUPIER, Jean-Luc: Senones à travers les âges, Senones* 1983.

Thomas NICKLAS

[WERDENBERG-]SARGANS

A. [Werdenberg-]Sargans

I./II. Das nach den im *Alpenrheintal* gelegenen *Ortsnamen W. und S.* (*Kanton St. Gallen*) *benannte rätisch-schwäbische Gf.engeschlecht* wird *erstmal* um 1248 als *Gf.en* von *S.*, 1259 als

Gf.en von W. erwähnt. Fiktive Vorfahren werden für 938 (Rudolf von W.) und 942 (Wolff von W.) in Turnierlisten gen. Nach einer aus dem 15. Jh. überlieferten Gründungssage geht das Geschlecht von *der roten Fahne*, auf Romanisch von *Montfort*, auf einen röm. Ks. Kurio zurück, der i.J. 104, als Christ verfolgt, mit seiner Gemahlin Docka (→ Toggenburg) nach Rätien geflohen ist. Seinem Sohn Anselm erbaute Kurio Starkenberg (Alt- → Montfort in der Gft. Feldkirch) und gab ihm einen silbernen Wappenschild mit einer roten Fahne darin. Anselm heiratete die Tochter eines Herrn von Vincenza, mit der er sechs Söhne hatte: Wolfrand erhielt Starkenberg, ein namentlich nicht bekannter Sohn W.-S., Anselm → Rheineck (W.-Heiligenberg), Heinrich Schellenberg (W.- → Vaduz), Wilhelm → Tübingen (Pfgf. von → Tübingen) und Ruland Herrenberg (→ Tübingen-Herrenberg). Mit der Darstellung dieser Farbabscheidungen des gemeinsamen Wappens sollte die Einheit der Häuser → Montfort, W. und → Tübingen sowie deren Besitz- und Anspruchsverhältnisse zu beiden Seiten des Alpenrheins unterstrichen werden.

Die Gf.en von W. sind 1258 durch Erbteilung aus der Familie der Gf.en von → Montfort hervorgegangen. Gemeinsamer Ahnherrn war der Pfgf. Hugo von → Tübingen (gest. 1182). Aus dessen Ehe mit Elisabeth, der Tochter des letzten G.fen von → Bregenz, gingen zwei Söhne hervor, Rudolf und Hugo, der sich seit ca. 1200 Hugo (I.) von → Montfort nannte. Rudolf erbte von seinem Vater den Tübinger Besitz, Hugo das mütterliche Bregenzer Erbe, das sich vom Bodensee bis nach Churrätien erstreckte. Die Söhne Hugos I. von → Montfort (gest. 1228) teilten das väterliche Erbe so, daß Rudolf I. von → Montfort (gest. 1247), der sich Gf. von S. (nicht jedoch Gf. von W.) nannte, die südlich Landesteile W., S. und Bludenz übernahm, während die nördlich Gebiete mit → Feldkirch, → Bregenz, → Tettngang und Leutkirch an Hugo II. von → Montfort (gest. 1257) fielen.

Die 1258 vollzogene Teilung in die Häuser → Montfort und W. war geistig schon länger vorbereitet. Zwar haben die Söhne Hugos I. ihr väterliches Erbe ungeteilt verwaltet, aber eine räumliche Trennung vorgenommen, indem der jüngere Hugo II. von → Montfort in → Bregenz residierte, Rudolf I. vermutlich in S. Rudolfs

Wwe. Klementa von Kyburg nannte sich 1248 Gf.in von S. Schon vor der Teilung von 1258 war es zu einer politische Spaltung gekommen; denn unter dem kyburgischen Einfluß verfolgten die W.er seit 1244 eine antistaufische und propäpstliche Politik, die im Gegensatz zu derjenigen Hugos II. von → Montfort stand. Dessen Neffen Hartmann I. von W.-S. (gest. 1265/71) und sein Bruder Hugo I. von W.-Heiligenberg (gest. 1280) kommen als Urk.nzeugen nur in Gesellschaft der Kyburger vor, nie jedoch in der ihres Onkels Hugos II. von → Montfort.

Nachdem die Söhne Rudolfs I. ihr väterliches Erbe zunächst gemeinsam verwaltet hatten (noch 1265 nennen sie sich *fratres de Werdinberc et de Blumenegge dicti*), nahmen sie eine weitere Teilung vor: Hugo I. von W. übernahm den Kern der rätischen Gebiete um W., zu denen er 1277 die schwäbische Gft. Heiligenberg im Linzgau hinzu erwarb und zum Stifter der Linie W.-Heiligenberg (1428 erloschen) wurde, sein Bruder Hartmann I. stiftete die Linie W.-S. mit der Gft. S., dem Gebiet um → Vaduz und der Gft. im Walgau (erloschen 1504). Die Linie W.-Heiligenberg konnte in der ersten Hälfte des 14. Jh.s in Anlehnung an die Habsburger ihren Besitz im Rheintal und in Graubünden stark ausdehnen. Dieser Besitz wurde gegen Ende des 14. Jh.s unter die vier Zweiglinien W., → Rheineck, Bludenz und Heiligenberg (alle im ersten Drittel des 15. Jh.s erloschen) aufgeteilt. 1342 entstand neben der Linie W.-S. die Linie W.-S.- → Vaduz (erloschen 1416); Heinrich III. begründete die schwäbische Linie W.-Albeck mit den weiteren Verzweigungen W.-Trochtelfingen und W.-Sigmaringen (bis 1534). Den Gf.en von W. gelang es im 14. Jh. nicht, ihre Herrschaftsrechte zu einer Territorialherrschaft zu verdichten, was zusammen mit den finanziell sowie für die Lebenserwartung riskanten kriegerischen Unternehmungen und einem ab etwa 1350 einsetzenden Widerstand gegen ihre Herrschaftsansprüche dazu führte, daß sie um 1400 ihr politisches Gewicht in der Region verloren hatten. Schon zu Beginn des 14. Jh.s griffen sie auf Verpfändungen zurück, um ihre kriegerischen Unternehmungen vorzufinanzieren. Seit 1348 mußten sie immer wieder Güter verpfänden oder verkaufen. 1396 wurde die Gft. S. an Österreich verpfändet.

Von den Nachkommen Johanns I. (gest. 1400), des Sohnes Rudolfs IV., blieb Hugo VII. (gest. 1421/22) ohne legitime Nachkommen, Heinrich IX. (gest. ca. 1447/48) gründete den von seinen Söhnen Wilhelm II. und Georg II. fortges. Zweig W.-S. Georg II., der den größten Teil seiner Lande veräußern mußte und sich seit 1488 als einer der bösen Räte in der Reichsacht befand, starb 1504 als der Letzte seines Geschlechts in der Ostschweiz, die ihm bis heute ein liebevolles Andenken bewahrte; der *bäurisch mann*, der als der *gute Herr* mit seinen *armen Leuten* reden konnte, und noch im 20. Jh. als Kesslerkg. zu einer Romanfigur wurde, war aber der typische Repräsentant des Feudalherrentums, der genealogisch, finanziell und politisch dem Ruin entgegen gegangen war und die Zeichen der Zeit nicht erkannt hatte, die einen sachkundigen Manager seiner Güter verlangt hätten (LIVIER, S. 13).

Für die Entwicklung des Hauses W. wurde von Bedeutung, daß die Gf.en sich eng an das Reich und an die Gf.en von Kyburg, später die Habsburger angelehnt haben. Seit 1209 sind die Gf.en von W. im Gefolge sämtlicher dt. Kg.e des 13. und 14. Jh.s nachzuweisen. Bes. eng wurde das Verhältnis zum Kg. unter Rudolf I. von Habsburg: die W.er waren im Gefolge des Kg.s (seit 1277 zwölfmal Urk.nzeugen), den sie milit. unterstützten. Im Gegenzug wurden ihnen Reichsämtler übertragen: sie waren bis 1291 Landvögte in Oberschwaben oder sie erhielten Reichspfänder wie die Burg und die Stadt → Rheineck, später Altstätten und die Vogtei Rheintal. In dieser engen Anlehnung an das Reich lag die Ursache zu einer wachsenden Feindschaft zwischen den Häusern W. und → Montfort, da sich die → Montforter in der Zeit des Interregnums in bes. Maße am Reichsgut vergriffen hatten, die W.er hingegen im Auftrag des Kg.s um dessen Restitution bemüht waren. Im 15. Jh. standen auch einige Gf.en von S. dem Kg. nahe: Heinrich III., der Stifter die Linie Albeck, wirkte 1328–1332, Hugo VII. 1402–1410 als Reichslandvogt in Schwaben, 1417 wurde Rudolf VII. von Kg. Sigismund als Reichsvogt und Ammann im Walgau eingesetzt. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s suchte Georg II. in die Dienste der größeren Mächte Mailand, Tirol und Bayern zu treten.

Während die Gf.en von → Montfort im 13. und 14. Jh. zahlr. Bf.e von Chur gestellt hatten, konnte nur ein einziger W.er, Hartmann IV. aus der Vaduzer Linie, dieses höchste Kirchenamt in Rätien erringen (1388–1416). Heinrich I. (gest. 1273), ein Bruder Hartmanns I. und Hugos I., war Abt von Disentis, trat aber nie unter dem Familiennamen auf. Heinrich V. von S. → Vaduz, ein Laie, war 1374–1377, Rudolf VII. von S. 1380–1433, seit 1415 in den Laienstand zurückgekehrt, Dompropst zu Chur. Rudolf VII., Heinrich IX. und Johann I., alle von S., waren 1414–1418 Teilnehmer des Konzils von Konstanz, ebenso Hartmann IV. von → Vaduz als Bf. von Chur.

Bedeutende Karrieren haben die W.er im Johanniterorden gemacht. Hugo III. von S. (gest. 1332), Komtur zahlr. Häuser, bekleidete 1302 das Amt eines Statthalters des Oberstmeisters in Dtl., Böhmen und Polen.

Hartmann IV. von → Vaduz, Bf. von Chur, war seit 1360 Johanniter. Zuletzt wurde Rudolf X. von W.-S.-Trochtelfingen (gest. 1505) Großkomtur der dt. Ordensprovinz in Heitersheim.

Eingeschränkt wurden die Entfaltungsmöglichkeiten durch aufkommende kommunalgenossenschaftliche Elemente: den Gotteshausbund von 1367, die Vorarlberger Eidgenossenschaft von 1391 oder den Oberen Bund von 1395. Die Gf.en traten in Stadt- und Landrechte ein. Rudolf VIII. und Heinrich X. von → Rheineck schlossen sich 1399 dem Oberen Bund an, dem 1424 auch ihr Bruder Hugo VIII. (gest. 1428), der letzte der Heiligenberger Linie, beitrug. Rudolf VIII. von → Rheineck war 1401 für fünf Jahre Bürger von Lindau geworden, 1404 in ein Landrecht mit Appenzell getreten und hatte in der Schlacht am Stoß auf der Seite der Bauern gekämpft haben, ihnen aber 1407 wieder abgesagt. Heinrich IX. von S. und seine Söhne Wilhelm II. und Georg II. traten 1437 in ein Landrecht mit Schwyz und Glarus ein, ebenso 1437 Wolfhart V. von → Brandis namens seiner Ehefrau Verena von W.-Heiligenberg-Bludenz. Georg II. erneuerte das Landrecht mit Schwyz und Glarus 1458, 1483 trat er mit seiner Ehefrau Barbara von Sonnenberg in ein Bürgerrecht und Landrecht mit den VII eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus ein.

III. Die ältesten Zeugnisse des Wappens der Linie W.-S. sind, wenn auch ohne Farbe oder die Siegel aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Das S.er Wappen, eine silberne Fahne in Rot, eine Farbabscheidung des Tübinger Wappens (goldene Fahne in Rot). Es erscheint im Einband eines Evangeliars (1280), im Altarkreuz von Schaan (zweite Hälfte 13. Jh.), im Haus zum Loch in Zürich (1306), im Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg (1394–1407), in der Chronik des Konstanzer Konzils des Ulrich Richenthal (nach 1420), spätere Darstellungen im Stuttgarter Wappenbuch (1439/50), im Berliner Wappenbuch (1470), im Wappenbuch des Abtes Ulrich Rösch von St. Gallen (1466/70), in Thomas Lirers Schwäbischer Chronik (1486), in der Kirche St. Mariä-Krönung in Tomils (1486), im Epitaph des Gf.en Georg II. in der St. Georgkirche in Rätzüns (1504), in der Treppenhalle des Schlosses → Vaduz (letztes Viertel 16. Jh.) oder bei Ägidius Tschudis *Arma Gentilicia Nobilium Helvetiae* (zweite Hälfte 16. Jh.). Für das 15. und 16. Jh. wären die Wappendarstellungen mit der silbernen Fahne in Rot noch durch zahlr. Belege der auf die Gf. von S. zurückgehende schwäbischen Linien von Trochtelfingen und von Albeck zu ergänzen. 1650 verlieh der Bf. von Chur das erledigte Wappen der Gf.en von S. zusammen mit dem hochstiftischen Erbkämmereramt an seinen Vetter Johann Andreas Flugli von Aspermont.

Eine breite Überlieferung gibt es für die Siegel der Gf.en von W. seit 1274. Für alle Gf.en aus allen Linien liegen – meist mehrere – Siegel vor.

IV. Im Heiratsverhalten zeigen die Gf.en W. verschiedene Schwerpunkte. Einer ist das Haus → Montfort und W. (→ Montfort-Feldkirch, → Montfort-Tosters, → Montfort-Tettngang; W.-Heiligenberg), dann der rätische Adel (Vaz, Rätzüns, Wildenberg, Mätsch, → Brandis, → Sax-Misox), schließlich aber auch viele andere süd-deutsche und schweiz. Geschlechter (Kyburg, Habsburg-Kyburg, → Toggenburg, Neiffen, Kraiburg- → Ortenburg, → Fürstenberg, → Zimmern, → Kirchberg, Hgz.e von Teck, → Helfenstein, Schauberg, Württemberg, Bgf.en von Nürnberg, Aarburg, → Bonstetten, → Oettingen, Rechberg).

Sieht man von den zahlr. Burgen ab, von denen viele wiederholt zerstört und wieder aufgebaut wurden, so hat sich über die gelegentliche Ausschmückung von Kirchen hinaus kaum etwas an Bauten, Darstellungen und Abbildungen erhalten. Der Niedergang des Geschlechts war auch von einem Wechsel der Gf.en an blühende Fs.enhöfe wie bspw. Innsbruck begleitet. Hier genossen sie die dortige Prachtentfaltung und hatten, abgesehen von den fehlenden Mitteln, kaum mehr eine Veranlassung zu einer größeren Bautätigkeit und einer Förderung der Kunst in ihnen, ohnehin zum Abverkauf bestimmten Besitzungen auf dem Lande.

→ B. Sargans → C. Ortenstein → C. Sargans. Siehe auch → [Werdenberg-Sargans]-Vaduz → Werdenberg

Q. Bündner Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER und Franz PERRET, Chur 1946/55; Bd. 2 (1200–1272), bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Chur 1973/2005; Bd. 3 (1273–1303), Bd. 4 (1304–1327), Bd. 5 (1328–1349), bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, Chur 1997, 2001, 2005. – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1–5, bearb. von Rudolf THOMMEN, Basel 1899–1935. – Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 1: 700–840, Bd. 6: 1442–1463, bearb. von Hermann WARTMANN, Placidus BÜTLER, Traugott SCHIESS und Paul STAERKLE, St. Gallen 1863–1955. – Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, S., Werdenberg), Bd. 1: 2./3. Jh.–1285, Bd. 2: 1285–ca. 1340, bearb. von Franz PERRET, Rorschach 1961–1982. – Chartularium Sangallense, Bd. 1 (1000–1265) – 10 (1382–1389), bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, ab Bd. 8 auch von Stefan SONDEREGGER, St. Gallen 1983–2007.

L. BERGER, Anne: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg von 1260 bis 1420, Liz. Zürich, 1995. – BILGERI, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 1, Graz 1971, bes. S. 161–175 und S. 185–193. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Werdenberg, in: Montfort 58 (2006) S. 121–143. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Urkunde vom 4. März 1285 über den Erwerb des Hofes Lutzenweiler durch das Spital Lindau, in: Jahrbuch Landkr. Lindau 1 (1986) S. 36–43. – EBERL, Immo: Werdenberg, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 2197. – EUGSTER, Erwin: Ostschweizer Adel vom 12. bis zum 15. Jh., in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2, St. Gallen 2003, S. 103–128 (mit Anmerkungen in Bd. 9, S. 31). – GULL, Ferdinand: Die Siegel der Grafen von Montfort, von Werdenberg und Werdenberg-Sargans, in: Schweizerisches Archiv für He-

raldik 1897, S. 1–66, hier bes. S. 44–66. – KAISER, Peter: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein, Chur 1847, hg. von Arthur BRUNHART, Bd. 1–2, Vaduz 1989. – KRÜGER, Emil: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, St. Gallen 1887 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. von Historischen Verein St. Gallen, 22), S. 109–398 sowie S. I–CLIII. – LIESCHING, Walther P.: Die Wappengruppe mit der Kirchenfahne, Sonderdruck aus: Der Herold, Vierteljahrschrift für Heraldik und verwandte Wissenschaften, Bd. II, Jg. 27 (1984), Heft I, S. 1–34. – LIRER, Thomas: Schwäbische Chronik, Ulm 1486, hg. von Eugen THURNHER, Bregenz o.J. – LIVER, Peter: Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, Chur 1970; auch in LIVER, Peter: Rechtsgeschichtliche Aufsätze, hg. von Pio CARONI, Chur 1982, S. 412–425. – PFEIFER, Gustav: Wappen und Kleinod, Wappenbriefe in öffentlichen Archiven, Bozen 2001, S. 149. – RIGENDINGER, Fritz: Das Sarganserland im Spätmittelalter, Lokale Herrschaften, die Grafschaft Sargans und die Grafen von Werdenberg-Sargans, Zürich 2007. – ROLLER, Otto Konrad: [Grafen von] Werdenberg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900–1908, S. 187–234. – VANOTTI, Johann Nepomuk: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs, Konstanz 1845; unveränderter ND, hg. mit Vorwort und Bibliographie von BURMEISTER, Karl Heinz, Bregenz 1988. – WARTMANN, Hermann: Werdenberg, Grafen von, in: ADB, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 749–759.

Karl Heinz BURMEISTER

B. Sargans

I. Das Stammgut der Gf.en von S. bestand nach einer Urk. von 1322 aus den churrätischen Burgen und Herrschaften S., → Vaduz, Nüziders (Sonnenberg), Blumenegg sowie der ober-schwäbischen Burg und Herrschaft Schmalegg bei Ravensburg. Eine Grenzbeschreibung aus dem 15. Jh. umschreibt die Gft. S.; sie erstreckt sich im W bis zum Rotbach am Walensee zwischen Murg und Mühlehorn, im O bis nach Mastrils an den Stamm, im N bis nach Räfis an den Nussbaum und im S bis nach Mapragg im Taminal. Innerhalb dieser Marken lagen die lokalen Herrschaften Freudenberg, Nidberg, Flums, Tschlerlach, Walenstadt und Wartau. Diese lokalen Herrschaften, die unterschiedliche Strukturen aufwiesen, gehörten mit ihrem Hochgericht zur Gft. S. Ursprgl. waren sie meist kirchlicher Besitz (Bf. von Chur, Kl. Pfäfers), mit dem

Burgenbau im 13. Jh. gelangten sie in die Hände des regionalen Niederadels. Die Burg und Herrschaft Wartau, zwischen den Gft.en → Werdenberg und S. gelegen, gehörte seit 1320 den Gf.en von → Werdenberg-Heiligenberg; 1395 bis 1399 brachten die Gf.en von S. Wartau gewaltsam in ihren Besitz.

Ähnlich strukturiert wie die Gft. S. waren die Besitzungen in → Vaduz, Nüziders und Blumenegg. Die Gf.en von S. hatten seit 1295 als Reichslehen die Vogtei über das Kl. Pfäfers und als Pfand die Gft. Laax inne. Von den außerhalb der Gft. S. liegenden Besitzungen sind noch zu erwähnen:

Heinzenberg, das aus dem vazischen Erbe an Rudolf IV. von S. und später an dessen Sohn Johann I. kam, der es 1338 an Ulrich Brun von Rätzüns verkaufte; 1459 fielen Burg und Herrschaft an Georg II. von S. zurück, der sie 1475 verkaufte. 1451 sind Georg II. und Wilhelm II. im Besitz der Burgen → Ortenstein, Alt-Süns, Neu-Süns, Heinzenberg und Bärenburg sowie der gebrochenen Burgen Hoch-Juvalt, Nieder-Juvalt und Hasensprung, Overvaz und Älle. In der Schamser Fehde 1451 wurden die Burgen → Ortenstein, Neu-Süns und Alt-Süns gebrochen, Heinzenberg wurde erobert, aber nicht zerstört, Bärenburg niedergebrannt.

Zu den Besitzungen der Gf.en von S. gehörte auch die Ruggburg (Gmd. Eichenberg, BH → Bregenz, Vorarlberg), die 1452 in einer Fehde des Hans von Rechberg (verh. mit Elisabeth von S., einer Tochter Heinrichs IX.) mit den Reichsstädten zerstört wurde. Da die Burg zur Hälfte den Gf.en Wilhelm II. und Georg II. gehörte, klagten diese 1453 mit Erfolg einen Schadensersatz ein.

Das Stammgut der Gf.en von S. mit den Burgen S. und → Vaduz im Rheintal, Nüziders und Blumenegg im Walgau und Schmalegg in Oberschwaben läßt deutlich erkennen, daß die Sicherung der Fernverkehrs durch Geleitsrechte über die Bündnerpässe, über den Arlberg und auf der Straße nach Ulm das zentrale Anliegen bei der Zusammenfassung dieser Gf.en-rechte gewesen ist. Zugl. spiegelt sich, was die Herkunft dieses Stammgutes anbelangt, in der lang gezogenen geogr. Verbindung von S. im S bis Schmalegg im N das Bregenzer, → Montforter und → Werdenberger Erbe der Gf.en von S. wieder. Schon vor der Teilung von 1258 in die Häu-

ser → Montfort und → Werdenberg hatten die Söhne Hugos I. von → Montfort (gest. 1228) ungeachtet der gemeinsamen Verwaltung des väterlichen Erbes eine räumliche Trennung vorgenommen, indem Hugo II. von → Montfort in → Bregenz, sein Bruder Rudolf I. von → Werdenberg in S. seinen Wohnsitz nahm. Mit der weiteren Teilung der Gf.en von → Werdenberg in die Linien → Werdenberg und S. 1265 fiel S. an den Gf.en Hartmann I. und nach dessen Tod 1269/71 an dessen Sohn Rudolf II. von S. (gest. 1323), der sich um den Ausbau seines Besitzes um S. bemühte, während er seine schwäbischen Besitzungen Schmalegg und das Erbe der Frau Albeck seinen Söhnen Heinrich III. und Rudolf III. überließ. Die churrätischen Besitzungen S., → Vaduz, Nüziders und Blumenegg gelangten an die Söhne aus der zweiten Ehe Rudolfs II. mit einer namentlich nicht bekannten Angehörigen aus dem Haus Aspermont Hartmann III. und Rudolf IV., die sich 1342 in die Linien → Vaduz und S. teilten, nachdem der Besitz in S. um das reiche Vazer Erbe (Domletschg mit der Burg → Ortenstein, Obervaz, Schams, Safien, Schanfigg, alle Lehen des Bf.s von Chur) sowie das Aspermontische Erbe (Prätigau) beträchtlich erweitert worden war. Gf. Rudolf IV. von S. (gest. 1361) übernahm S. und das Vazer Erbe. Ihm folgte sein Sohn Johann I. (gest. 1400). Die Burg Löwenberg war 1383 in den Händen Johanns I.; er hatte 1367 durch seine Heirat mit Anna von Rätzüns diese Burg erworben, sein Enkel Gf. Rudolf IX. von S., der sich Herr zu Löwenberg nannte, verkaufte sie 1429.

Johann I. mußte 1396 mit seinen vier Söhnen Rudolf VII. (Dompropst), Johann II., Hugo II. und Heinrich IX. Schulden halber Burg, Stadt, Gft. und Herrschaft S. an Österreich verpfänden. Nachdem S. 1406 als Pfandschaft an Gf. Friedrich von → Toggenburg gekommen war, fiel es 1436 an den Gf.en Heinrich IX. von S., Herrn zu Sonnenberg, zurück. Wiewohl Gf. Heinrich IX. sich 1444 und 1446 Herr zu S. und Sonnenberg nannte, hatte S., nicht zuletzt durch die Kriegsergebnisse von 1445/46, seinen Res.charakter zugunsten von Sonnenberg und → Ortenstein verloren. Heinrich IX. nennt sich 1447 Herr zu Sonnenberg; 1449 vergab Georg II. als Herr zu → Ortenstein ein Lehen zu S. Nach dem Tod Heinrichs IX. (gest. 1449) war S. an seine Söhne Wilhelm II. (gest. 1487?) und

Georg II. (gest. 1504) gefallen, von denen es 1483 an die Eidgenossenschaft verkauft wurde, deren Landvögte bereits seit 1460 auf der Burg S. regierten. Zum Niedergang von S. als Res.ort hat beigetragen, daß die Burg S. 1451 zerstört wurde (1452 wieder aufgebaut) und 1459 noch einmal teilw. eingestürzt war (1460 wieder aufgebaut). Bis zuletzt blieb jedoch S. als Stammsitz des Geschlechtes lebendig, nicht nur im Namen der Gf.en von S., sondern auch im Festhalten an der Grablege in der Pfarrkirche zu S.

Die Ehe Georgs II. mit Anna von Rätzüns hatte diesem Safien mit Versam und Valendas eingebracht, nach deren Tod 1459 zudem aus ihrem Erbe die Herrschaften Rätzüns, Heinzenberg und Jörgenberg; doch mußte er Jörgenberg seinem Miterben Gf. Eitel Friedrich von Zollern überlassen. Georg II. konnte den ständigen Verlust seiner Einnahmen nicht aufhalten und mußte seine Besitzungen Stück für Stück verkaufen, um seinen Unterhalt bestreiten zu können. 1455 verkaufte er die Herrschaft Sonnenberg um 15 000 Gulden an Eberhard Truchseß von → Waldburg. 1462 veräußerte er die Alpen im Val di Lei an die Gmd. Piuro. 1464 verpfändete er → Ortenstein an seinen Schwiegervater Eberhard Truchseß von → Waldburg, allerdings unter Vorbehalt des Wohnrechtes auf der Burg, 1472 veräußerte er Fürstenau, 1475 Heinzenberg und Thusis, 1483 Burg und Gft. S. um 15 000 Gulden an die sieben eidgenössischen Orte, 1493 Rheinwald und Savien.

Die Gf.en von → Werdenberg mußten sich in ihrem Territorialbildungsprozeß im Alpenrheintal im 13. Jh. v.a. gegen ihre starken Nachbarn behaupten, das Stift St. Gallen und den Bf. von Chur, die Gf.en von Kyburg und die Gf.en von → Toggenburg, nach der Teilung von 1258 aber auch gegen die Gf.en von → Montfort. Bei dieser Teilung, in der man einen Abstieg des Gesamthauses → Montfort- → Werdenberg in das Mittelmaß gesehen hat, sicherten sich die → Montforter den an Fläche, Bevölkerungszahl und die Existenz von Städten (→ Bregenz, → Feldkirch, → Tettngang, Leutkirch) wertvolleren Teil. Ein weiterer Vorteil für die → Montforter bestand darin, daß sie im Besitz größerer, zusammenhängender Gft.en blieben, die sich weit in den schwäbischen Raum hinein erstreckten. So fand eine eigtl. Teilung nur in Unterrätien statt, wie das sehr anschaulich auch in

einer späteren Urk. vom 25. Juli 1390 zum Ausdruck kommt, wo von einer Markierung der Grenzen zwischen der montfortischen Herrschaft Jagdberg und der werdenbergischen Gft. Walgau die Rede ist, die vermutlich in die Zeit der Teilung zurückreicht. Hier in Unterrätien erwarben die Gf.en von → Werdenberg durch wichtige Durchgangsstraßen und Bergbau wirtschaftlich wertvolle Gebiete, doch fehlten hier Städte, die erst gegr. werden mußten. Die Behauptung, daß die Gf.en von → Werdenberg und → Werdenberg-S. im 13. Jh. nicht über Ansätze zu einer Verdichtung und Intensivierung der eigenen Herrschaftsrechte hinausgelangt seien (EUGSTER, S. 115), bedarf daher einer Einschränkung. Denn mit dem Bau oder der Erweiterung der Burgen S., → Werdenberg, → Vaduz, Blumenegg, Nüziders oder die nach Kyburger Vorbild erfolgten Städtegründungen Bludenz 1269 und S. 1271, später auch → Werdenberg, wurde sehr viel im Hinblick auf den Landesausbau geleistet. Hinzukommt der Erwerb der Vogteien über die Kl. Pfäfers, Disentis, St. Johann. Wenn Hartmann I. 1259 seine in Bayern gelegenen Güter verkaufte, so muß man das ebenfalls im Sinne eines Verdichtungsprozesses in Rätien sehen. Die Gf.en von → Werdenberg erscheinen in allen diesen Bestrebungen als echte Pioniere, die sich geradezu in einem Gründungsrausch befanden. Das Aufbautempo ist auch dem ständigen Wandel der Titulaturen zu entnehmen. Noch 1265 nannten sich die Brüder Hartmann I. und Hugo II. nach ihren Hauptsitzen *fratres de Werdenberg et Bluminegge*; ihre infolge der Teilung von 1258 neu erbaute Burg Blumenegg, das Zentrum der Gft. Walgau, erschien ihnen wichtig für die Titulatur; nach der Teilung von 1265 wurde dann aber für Hugo II. von W. die neue Stadt Bludenz namengebend, für Hartmann I. die neue Stadt S.; keiner benannte sich mehr nach dem abgelegenen Blumenegg. Als Hugo II. 1271 Heiligenberg erworben hatte, änderte er erneut seinen Titel und benannte sich nach Heiligenberg.

II. An der Spitze der gfl. Amtleute stand ein Vogt oder Ammann, dem die Geschäftsführung bei der häufigen Abwesenheit der Gf.en oblag. Die in der Umgebung der Gf.en von → Werdenberg auftretenden Dienstleute waren eines Stammes mit den montfortischen und besaßen noch lange Zeit Lehen des Gesamthauses. Da-

mit wird ungeachtet aller Teilungen die fortdauernde Einheit des Hauses → Montfort- → Werdenberg dokumentiert. Diese Tendenz ist auch noch später zu beobachten als sich die Nebenlinien S. und → Vaduz konstituiert hatten. Die Ammänner entstammten meist der Region, der Ministerialität Graubündens bzw. der Gft.en S., → Werdenberg, → Vaduz oder Walgau: von Unterwegen, von Schauenstein, von → Bonstetten, von Greifensee, von Wartau, von Neuburg, von Altstätten, von → Montfort, von Arbon, von Triesen, von → Reichenstein, von der Lachen, von Sigberg, von Rudberg, von Vaistlin, von Sant Viner. Auch wurden die illegitimen Söhne der Gf.en mit Verwaltungsaufgaben betraut. Ein Marquart Halbgef. von S., der sogar das S.er Wappen im Siegel führte, erw. 1454–1501, war 1452 Burgvogt auf → Ortenstein, später Pfleger auf → Rosenberg; seine Tochter Magdalena S.er war 1506 Inhaberin von → Rosenberg.

Zu den am Hof tätigen Amtleuten gehört schon sehr früh auch ein Schreiber. In S. wurde 1275 die erste Urk. ausgestellt, in → Werdenberg 1297 und in → Vaduz 1314. In S. hat 1312 der Schreiber auf der Rückseite des Siegels des Gf.en Rudolf II. ein kleineres Kontrasiegel angebracht mit der Umschrift † S. Frideric Scribe. Ders. Schreiber begegnet uns 1324 in Ravensburg als Schreiber (*domino friderico notario*) seiner Söhne Heinrichs III. von S.-Albeck und Rudolfs III. bezeugt, offenbar ein Geistlicher, der 1326 in Weingarten als Schreiber des Landvogts Heinrichs III. von S. aufscheint, zweifellos identisch mit dem 1330 gen. Friedrich Scribe von Smalnegge bzw. *scriba de Smalnegge*. Rudolf Hagonis, viell. ein illegitimer Sohn des Hugo von Triesen, hatte nach Studium in Heidelberg (1446) als Schreiber des Gf. Wilhelm II. von S. an Todesurteilen mitgewirkt, weshalb er 1469/71 in Rom um Weihedispen ansuchen mußte; 1472 wurde er Pfarrer in Untervaz, 1472 Schreiber des Fs.abtes von Pfäfers. Georg II. konnte sich 1477 einen fest angestellten Schreiber nicht mehr leisten, er griff bei Bedarf auf den Stadtschreiber von Chur zurück. Georg II. stellt 1484 dem Scharfrichter von St. Gallen, der auch in S. tätig war, einen Empfehlungsbrief aus, in dem er jedermann zu Almosen aufruft, diesem bei Buße und Wallfahrt für seine sündlich Wesen zu helfen.

In S. spielte der Eisenbergbau eine hervorragende Rolle (siehe den Art. zur Res.). Neben S. war die alte, schon 842 wg. ihres Hafens wichtige Verkehrssiedlung Walenstadt (gegr. Mitte 13. Jh.) eine weitere Stadt in der Gft. S. (1302/03 erstmals Stadt gen.). Um die wirtschaftliche Entwicklung seiner Territorien machte sich Georg II. verdient, indem er 1443 einen Wochenmarkt in Splügen gründete. Mit dem sog. Viamalabrief von 1473 faßte er mit den Nachbarchaften am Heinzenberg den Beschluß, die *richsstras* und den *Weg* *entwüschen Tuisis und Schams*, so man *nempt Fyamala zu howen, uffzurichten und ze machen*.

Die Nahrungsmittelversorgung an Getreide, Wein, Vieh, Käse, Schmalz, Wild und Fisch war, wie das Urbar von 1398 zeigt, in den eigenen Besitzungen sichergestellt; auch die Verbrauchsgüter konnten in den eigenen Städten S. und Walenstadt beschafft werden, abgesehen davon, daß auch überall auf dem Land Schmieden und Sägen arbeiteten. Höherwertige Verbrauchsgüter lieferten das benachbarte Chur sowie Mailand und die Bodenseestädte (Lindau, Konstanz).

Die Hofhaltung war in S. sehr eingeschränkt, da einerseits die finanziellen Mittel knapp, andererseits die Gf.en häufig abwesend waren. Es gab keine herausragenden Persönlichkeiten am Hof, weder Wissenschaftler noch Künstler, nicht einmal der eigenen Versorgung dienende Ärzte. Die Existenz von Hofnarren und Herolden ist anzunehmen, aber nicht nachweisbar. Der 1305 bezeugte *paedagogus* des Gf.en Rudolf III. wirkte im benachbarten Kl. Pfäfers, wo die Gf.en seit 1295 die Vogteirechte ausgeübt haben. 1492 wird Georg II. und seiner Frau kirchlicherseits genehmigt, daß sie aus dem *conventus Curiensis* einen *capellanus et familiaris* nehmen dürfen.

Frauen spielen schon zu Beginn der Familiengeschichte eine prägende Rolle. Klementa von Kyburg, 1248 Gf.in von S., hat als Ahnherin das entstehende Haus → Werdenberg geistig wesentlich mitgeformt (BILGERI, Bd. I, S. 165). Als eine markante Persönlichkeit ragt die Ehefrau Georgs II. heraus, die *Barbara* mit dem stolzen *Sonnenberger Kopf*. Tschudi charakterisiert sie als *ain prachtliche frow, deren alle sachen geschliffen und nach irem gefallen sein mußten*. Die Ehefrauen treten bes. in Heiratsabreden, Ver-

käufen und bei Erbschaften hervor, häufig auch bei kirchlichen Stiftungen, v.a. bei Jahrzeitstiftungen. Sie treten auch oft mit ihren Ehemännern in die Stadt- und Landrechte mit ein. Ehefrauen und Töchter der Gf.en von S. führen ein Siegel, in denen sich das Bedürfnis nach Repräsentation ausspricht. Diese mit weiblichen Attributen (Frauengestalten, Blütenbäumen, Vögeln) prächtig ausgeführten Siegel enthalten meist ein Allianzwappen, das die → Werdenberger Fahne mit dem jeweiligen Familienwappen der Frau kombiniert.

Groß ist die Zahl unehelicher Kinder, die auf am Hof lebende Konkubinen hinweisen. Der 1313 in Bologna bezeugte *Dominus Ulricus de Sanagaza* ist wg. des mangelnden Zusatzes *comes* als *Illegitimus* anzusprechen, viell. ein Sohn Rudolfs II.; er wurde 1329 Domherr zu Chur. Georg I. hatte einen natürlichen Sohn Rudolf von S., Hugo VII. einen Ulrich Halbgef., Georg II. sechs illegitime Kinder, darunter den Halbgef.en Rudolf S.er, der Sophie, eine außereheliche Tochter Ehzg. Sigmunds heiratete.

Das Wappen der Gf.en von S., die silberne Fahne in Rot, eine Farbscheidung des Tübinger Wappens, erscheint seit 1280 in Kirchen, Gegenständen kirchlicher Kunst oder Wandmalereien von Burgen und Häusern. Über Feste und Feiern gibt es keine Überlieferung, ebenso wenig über das Hofzeremoniell. Die Gf.en von S. zogen es, bes. im 15. Jh., vor, die aufwendigen Feste an Fs.enhöfen zu besuchen, z.B. in Innsbruck.

Die Gf.en von S. wurden mehrfach im Kirchenbau tätig, bspw. im Anbau einer Kapelle auf ihren Schlössern S. und → Ortenstein oder im Neubau der Kirche St. Mariä-Krönung in Tomils 1486. Beim Verkauf der Gft. 1483 behielt sich Georg II. die Lehenschaft über die beiden 1394 von Johann I. gestifteten Altäre in der Pfarrkirche von S. vor. In Ausübung ihres Patronatsrechtes verhalfen sie ihren illegitimen Söhnen zu geistlichen Pfründen: Georg S.er wurde Pfarrer von Obervaz.

Agnes von S., geb. Mätsch, stiftete 1464 im Kl. Pfäfers eine Jahrzeit um 5 Pf. Pf. für sich selbst, ihre Eltern und Ehemänner sowie für ihre Kinder Wilhelm II., Georg II. und Elisabeth von Rechberg. Georg II. fügte dieser Stiftung 1464 für seinen Anteil weitere 5 Pf. Pf. hinzu. 1474 stiftet Wilhelm II. in Vilters eine Jahrzeit

für sich und seine Gemahlin sowie für Georg II. und seine beiden Gemahlinnen Anna von Rätzüns und Barbara von Sonnenberg. Dank der engen Beziehungen der Gf.en von → Montfort und von → Werdenberg zum Orden der Johanner sehen wir die Gf.en häufig auf Wallfahrten ins Hl. Land.

Turniere sind in S. nicht nachzuweisen, wohl aber während der → Toggenburger Pfandschaft 1417–1436 in → Feldkirch. Auch sonst haben die Gf.en die in Südtl. stattfindenden Turniere besucht. Die Erfindung fiktiver Vorfahren, die angeblich 938 oder 942 an Turnieren teilgenommen haben, spricht für die hohe Wertschätzung der Turniere. Auch die Zugehörigkeit der Gf.en zur Gesellschaft im Falken und Fisch im 15. Jh. machte eine Teilnahme verpflichtend. Als 1474 auf einem Turnier in Esslingen ein Gf. von → Montfort die Siegesprämie errang, durfte er das erkämpfte Kleinod aus den Händen einer Gf.in Kunigunde von S. entgegennehmen. Georg II. unterhielt 1477 mehrere Jäger. Der Vorbehalt der Jagdrechte auf Lebenszeit beim Verkauf von S. 1483 oder die Streitigkeiten, die er 1470 mit dem Bf. von Chur über Jagdrechte im Domletschg führte, sind Hinweise auf seine Jagdleidenschaft.

Die frühe Aufspaltung der Gf.en von → Werdenberg in zahlr. Linien und Zweige verhinderte die Entstehung eines einheitlichen werdenbergischen Erbbegräbnisses. Die älteste Grablege der Gf.en von S. befand sich in der Pfarrkirche von S. Um für eine angemessene Jahrzeit für sein, seiner Voreltern und seiner Nachkommen Seelenheil zu sorgen, stiftete Gf. Johann I. von S. 1394 zwei mit Kaplaneien ausgestattete Altäre St. Maria und St. Matthäus. Das Patronatsrecht für diese Pfründen blieb bei den Gf.en. Bei diesen Altären befand sich die gfl. Grablege mit einem ewigen Licht zu ihrem Gedächtnis. Die Gruft war mit einer (1934 wieder aufgefundenen) Sandsteinplatte aus dem 14. Jh. abgedeckt; sie zeigt das → Werdenberger Wappen mit der zweispitzigen, mit je einer Kugel verzierten Kappe (Beutelstand) als Helmzier. Noch Georg II. behielt sich beim Verkauf der Gft. S. 1483 die Lehenschaft über zwei Altäre in der Pfarrkirche von S. vor und wurde 1504 dort beigesetzt, doch wurde sein Andenken auch in der St. Georgskirche in Rätzüns mit einer Ritzinschrift wach gehalten. Die Linie → Vaduz hatte ihr Erbbegräbnis

in der Kapelle St. Florin in → Vaduz, eine andere Linie in der Pfarrkirche St. Martin zu Trochtelfingen. Viele Gf.en fanden ihre Ruhestätte außerhalb ihrer Stammlande, so etwa der Bf. Hartmann IV. (gest. 1416) in der Kathedrale in Chur, Domherren in Konstanz oder Straßburg (mit zusätzlichem Gedenkstein in Offenburg), Angehörige des Johanniterordens in Bubikon oder → Freiburg i.Br., Wallfahrer in Jerusalem oder Rhodos. Im Gegensatz zu der Linie W.-Heiligenberg, die zahlr. Töchter als Kl.-Insassinnen aufzuweisen hat, fehlt dieses Element bei den Gf.en von S. fast ganz; eine Ausnahme bildet die nicht näher bekannte Anna de → Werdenberg, für die eine Jahrzeit in Frauenmünster Zürich um die Mitte des 15. Jh.s eingerichtet wurde.

→ A. [Werdenberg-]Sargans → C. Ortenstein → C. Sargans

Q./L. Siehe A. Sargans, zusätzlich: STELLING-MICHAUD, Sven & Suzanne: Les juristes Suisses à Bologne (1255–1330), Genève 1960. – BUNDI, Martin: Chur in seinen Beziehungen zu den Drei Bünden und nach außen, in: Churer Stadtgeschichte, Bd. 1, Chur 1993. – GRABER, Martin: Die Burg Wartau. Baubeschreibung, Geschichte, Rechte und Besitzungen, Urkundensammlung, Buchs 2003.

Karl Heinz BURMEISTER

C. Ortenstein

I./II. Burg in der Gmd. Tomils im Domletschger Tal (Kanton Graubünden) südlich von Chur. Die Burg, erstmals erw. 1309, gehörte zum Hof Tomils (rätoroman. Tumegl). Der Name ist hergeleitet von mhd. *ort*, Schneide oder Kante des Schwerts, hier auf die Form des Burgfelsens Bezug nehmend. O. war Res. der Gf.en von → Sargans ca. 1450–1504 (noch 1514 Wwe.nsit). Tomils gehört zur Diöz. Chur, hier zum Archidiakonat *supra saxum*. Die Kirche St. Mauritius der vor 1338 selbständigen Pfarre Tomils wurde 1423 erstm. erw., eine neue Pfarrkirche wurde unter Gf. Georg II. von S. 1486 erbaut und geweiht.

Tomils gehört zu den ältesten Siedlungen der Region mit bronzezeitlichen Funden und römischen Münzen bis ins 4. Jh. Der Meierhof Tomils, erstmals erw. 1141, gehörte mit dem Kirchensatz dem Bf. von Chur und wurde von diesem als Lehen an die Frh.en von Vaz gegeben, unter denen sich die Gerichtsstätte Tomils mit

der Burg O. zum Mittelpunkt ihrer Herrschaft O. entwickelte. Dazu gehörten die Orte Paspels, Rodels, Pratal/Rothenbrunnen, Traris, Scheid und Feldis. 1338 wurden die Gf.en von → Sargans im Erbwege Rechtsnachfolger der Frh.en von Vaz. In der Schamser Fehde wurde O. 1451 niedergebrannt, 1452 wieder aufgebaut. 1505 kam O. an die Truchseß von → Waldburg, 1523 an Ludwig Tschudi, 1527 an die Gerichtsgemeinde Tomils, die 1528 die Burg weiter verkaufte, sich jedoch die Gerichts- und Herrschaftsrechte vorbehielt.

III. Die Burg ist westlich der Straße von Rothenbrunnen nach Paspels auf einem steil abfallenden Felsvorsprung gelegen. Kern der Anlage ist der um die Mitte des 13. Jh.s errichtete Bergfried, Lagerhafte Bruchsteine, Eckverband mit Bossenquadern, die bisweilen bis zu 2 m lang sind, der Turmsockel ist zum Teil aus gewachsenem Fels, Heute sieben Geschosse (ohne Dachraum), im vierten Geschos in der Westwand rundbogiger Austritt auf eine Laube, Pultdach über dem siebten Geschos. Die Keller sind zum Teil in den Felsen gehauen. Aus einem der Kellerräume führt ein unterirdischer Gang in Richtung N. Der Hof ist von neueren Ökonomiegebäuden umgeben. Eine Wasserleitung wird im 16. Jh. gen., eine Zisterne ist nicht nachweisbar.

Die Burg wurde um 1250 durch die Frh.en von Vaz gegrt., erstmals 1309 erwähnt, sie war mit dem Hof Tomils Lehen des Bf.s von Chur. 1337 gelangte O. mit dem vazischen Erbe an Rudolf IV. von → Sargans. 1419 bestätigen Rudolf VII., Hugo VII. und Heinrich IX. von S., O. vom Bf. von Chur als Lehen empfangen zu haben. 1431 verleiht Gf. Friedrich von → Toggenburg im Namen Kg. Sigismunds dem Heinrich IX. von S., Herrn zu Sonnenberg, den Blutbann in O. *halb disyt dem Rein*. Heinrich IX. nennt sich 1435 Herr zu O. und Sonnenberg. Die Burg O. wurde in der Schamser Fehde 1451 zerstört, 1452 aber wieder aufgebaut. Georg II. von → Sargans, der sich u. a. *herr zu Ortenstain* nannte, verpfändete O. 1464 unter Vorbehalt des Wohnrechts und der Jagdrechte an seinen Schwiegervater Eberhard Truchseß von → Waldburg. Aus dem späten 15. Jh. stammt eine im dritten Geschos nordwärts an den Turm angebaute Kapelle, also wohl eine Stiftung Georgs II., der 1504 auf O. gest. ist, und seiner Frau Barbara

von → Waldburg-Sonnenberg, die als Wwe. noch 1514 hier lebte. Wilhelm von → Waldburg verkaufte O. 1523 an Ludwig Tschudi, den Bruder des Historikers Ägidius Tschudi. Die Burg wurde wiederholt umgebaut und ist heute noch ein bewohntes Schloß.

O. ist von ca. 1450 bis 1504 als Res. anzusprechen, insbes. nachdem Nüziders-Sonnenberg 1455 verkauft worden war. Auch nach dem Verkauf von O. 1464 hatte Georg II. hier ein Wohnrecht. 1492 wird er sogar durch den Bf. von Chur mit dem Hof zu Tomils und der Burg O. belehnt. Belege für den Titel Herr zu O. gibt es Jahr für Jahr zwischen 1449 und 1490. 1493/94 übergab Georg II. O. an die Truchsesen von → Waldburg-Sonnenberg, die es 1505 endgültig in Besitz nahmen; denn Georg II. hatte bis zu seinem Tod O. als Leibgeding behalten. Er ist am 23. Febr. 1504 in O. gest. Den Res.charakter bestätigt auch, daß Marquart Halbgf. zu → Sargans 1462 Burgvogt zu O. war.

→ A. [Werdenberg-]Sargans → B. Sargans → C. Sargans

Q./L. Siehe A. Sargans, B. Sargans und C. Sargans.

Karl Heinz BURMEISTER

C. Sargans

I./II. Zahlr. Schreibweisen: *Sanagaus, Sane-ganz, Sangâns, Sand Gans, Sant Gans, Sarganza, Senegaune*. Etymologie kelt. Ursprungs: Personenname *Sanucus* mit angehängtem *anes* = Ort des *Sanucus*; das Stadtwappen mit der Gans beruht auf einer volksetym. Deutung der Variante *Sankt Gans*. Der Ort S., erstmals 765 erwähnt, liegt im Alpenrheintal auf der linken Seite des Flusses. Seit der Teilung der Gf.en von → Werdenberg in die Linien → Werdenberg-Heiligenberg und → Werdenberg-S. 1265 ist die Burg S. bis zur Verpfändung an Österreich 1396 als Res. der Gf.en von S. anzusprechen. 1436 fiel S. an die Gf.en von S. zurück, doch hatten inzwischen Sonnenberg (45 km entfernt) und → Ortenstein (35 km entfernt) als Res.orte an Bedeutung gewonnen.

S., überragt vom Berg Gonzen, liegt in einem weiten Talkessel auf 481 m Meereshöhe, ca. 15 km südlich von → Werdenberg, wie dieses auf der linken Seite des Alpenrheins, wg. der Überschwemmungsgefahr ein Stück landeinwärts vom Ufer entfernt. Der Rhein ist hier nicht

schiffbar, wurde aber auf der Strecke von Chur zum Bodensee von (beladenen) Flößen befahren. In S. laufen seit der Römerzeit zwei große Durchgangsstraßen (heute Autobahnen) zusammen: die Nord-Süd-Verbindung vom Bodensee über Chur und die Bündnerpässe nach Italien und die West-Ost-Verbindung von Zürich über den Arlberg nach Innsbruck und Wien.

S. liegt in vorgeschichtlichem (Funde aus dem Neolithikum und der Bronzezeit) und römzeitlichem Siedlungsgebiet, das im FrühMA eine gemischtsprachige romanisch-alemannische Bevölkerung aufwies, bereits im 8. Jh. Gerichtsort in von den Viktoriden beherrschten Raetia Curiensis war und 806 in die fränkische Gft.sverfassung überführt wurde. Seit Beginn des 12. Jh.s sind milites in S. nachweisbar, seit der Mitte des 13. Jh.s treten die Gf.en auf. Die Stadt S. wurde noch von Hartmann I. um 1260 gegr., erstmals ist 1271 ein Schultheiß von S. bezeugt. Der Markt dürfte in diese Zeit zurückreichen; 1443 Ks. erneuerte der Ks. dem Gf.en Heinrich IX. von S. den Wochenmarkt am Donnerstag, *der vor alten Ziten in der Stat zu S. gewesen ist*. Zusätzlich gab es zwei (seit 1510) drei Jahrmärkte. S. gehörte zum Konstanzer Münzkreis. 1384 gewährte Johann I. dem Abt von Einsiedeln Peter von Wollhusen auf Lebenszeit Zollfreiheit für alle Waren, die er nach St. Gerold und Triesen transportieren läßt. Die Gf.en von S. gewährten 1458 Schwyz und Glarus Zollfreiheit in ihrem Gebiet. Der Gonzen mit seinem Roteisenerz von höchster Qualität war Hauptfaktor der Wirtschaft. Das Eisenbergwerk war im Besitz der Gf.en von S. Das Erz versorgte den hohen Bedarf der Stadt Zürich, wurde aber auch in andere eidgen. Orte exportiert.

S. gehört zur Diöz. Chur, hier zum Archidiakonats Unterlandquart. Das Patronatsrecht und Zehnt der erstmals 842 erwähnten Pfarrkirche St. Peter und Paul gehörten seit 1087/1128, als Teil des Bregenzer Erbes, dem Benediktinerkl. Mehrerau bei → Bregenz. 1394 Johann I. von S. stiftet zwei Kaplaneien in der Pfarrkirche S., für die er sich das Patronatsrecht vorbehielt.

S. wird erstmals 1271 als Stadt erwähnt. 1405 wurde S. von den Appenzellern niedergebrannt. 1444 wurde S. von österr. Truppen besetzt. Gf. Heinrich IX. und seine Untertanen mußten Österreich schwören. 1445 besetzten die Eidgenossen die Stadt und brannten sie nieder,

nicht aber die Burg. 1446 kam S. wieder im Besitz von Gf. Heinrich IX. 1456 gaben Wilhelm II. und Georg II. der Stadt S. einen Freiheitsbrief, der 1483 durch die VII. Orte bestätigt wurde. Für 1465 ist der Bau des Rathauses (1811 abgebrannt) bezeugt. 1472 huldigten Schultheiß, Räte und Gmd. der Stadt S. dem Truchseß von → Waldburg, der ihnen ihre Privilegien bestätigte.

Die enge Verbindung von Stadt und Res. zeigt sich im Siegel der Stadt (→ Werdenberger Fahne). Der Schultheiß war in Personalunion gleichzeitig Vertreter der Bürgerschaft und gfl. Beamter. Er wurde aus einem Dreierorschlag der Bürger vom Gf.en ausgewählt; traf der Gf. keine Entscheidung, so schlug er drei Kandidaten vor, aus denen die Bürger den Schultheißen wählten. Die Stadt S. blieb den Versuchen der Landgemeinden von 1436–1446 fern, sich als vierter rätscher Bund unter dem Namen S.erland (lat. *Sarunetia*) zu konstituieren und sich von der Gft. frei zu machen. Während die Landleute ein Bündnis mit Zürich schlossen, gingen die Gf.en ein Landrecht mit Schwyz und Glarus ein, die 1440 das S.erland eroberten und zur Huldigung an den Gf.en zwangen.

Die Gerichtsbarkeit übte der Landammann in Namen des Gf.en aus. Die Landammänner rekrutieren sich aus den im Herrschaftsgebiet der Gf.en ansässigen Ministerialen.

III. Die Hauptteile der Burg sind der Palas und der Bergfried aus bes. starken Mauerwerk errichtet. Als Vorgängerbau wird die in die Römerzeit zurückgehende Haselburg vermutet. Die Burg, erstmals als *castrum Sargans* erwähnt zw. 1277 und 1282, dürfte um 1230/50, etwa zeitgl. mit den Burgen → Werdenberg und → Vaduz, von den Gf.en von → Werdenberg errichtet worden sein.

Die Befestigungsanlagen waren ein zentrales Element der Burg. Hier ist etwa das mächtige Tonnendurchgangsgewölbe, das den inneren und äußeren Schloßhof verbindet, zu erwähnen. Die Burg hielt mehreren Belagerungen stand, 1405 den Appenzellern, 1445 den Eidgenossen. Nach Zerstörungen wurde die Burg 1452 und 1460 erneuert, weitere Teile sind vor 1510 entstanden. Das Allianzwapen des Gf.en Wilhelms II. und seiner Frau Erentrud von → Staufen erinnert an den Wiederaufbau von 1460. Die Räume, wie sie uns heute entgegen-

treten, sind von den Landvögten geprägt, deren Wappen den Rittersaal zieren. Zur Burg gehörte 1322 eine Mühle. Die heutigen Baulichkeiten mit Schloßhof, Schloßbrunnen, Schloßküche, Kapelle, Audienzstube, Landvogtsstübli, Gesindestube und vielen anderen Stuben mehr, auch das Gefängnis und der Hundestall, mögen doch einen Eindruck von der Vielseitigkeit der Räume in der Gf.enzeit wiedergeben. Von einer Kunstkammer, einem Archiv oder einer Bibliothek ist nichts bekannt.

Zahlr. Einrichtungen, die man in einer Resuchen würde, befanden sich in der Stadt. Es gibt keine Nachrichten über eine Bibliothek. Ein Archiv wird man in Verbindung mit der Kanzlei annehmen dürfen. Eine Schule, erstmals 1408 bezeugt, lag in der Stadt. Auch die Grablege befand sich in der Stadtpfarrkirche, wo man die Fürbitter aus der Bevölkerung besser erreichen konnte. Zuzufolge der geringen Mittel, über die die Gf.en verfügten, hat sich die Repräsentation in engen Grenzen halten müssen. Sie dürften sich auf eine Bemalung der Fassaden mit Wap-pen beschränkt haben.

→ A. [Werdenberg-]Sargans → B. Sargans → C. Ortenstein

L. Siehe A. Sargans, zusätzlich: BURMEISTER, Karl Heinz, Die Entwicklung der Städte, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2, St. Gallen 2003, S. 263–280 (mit Anmerkungen in Bd. 9, S. 39 f.). – GEEL, Ernst: Führer durch das Schloß Sargans, Sargans 1956. – REINHARDT, Volker: Schweiz und Liechtenstein, Stuttgart 1996 (Handbuch der Historischen Stätten). – PERRET, Franz, 1100 Jahre Pfarrei Sargans 850–1950, Mels 1950. – PÖSCHEL Erwin: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich u. a. 1930. – PÖSCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, Bd. 3–7, Basel 1940/1948. – ROTHENHÄUSLER, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Bd. 1: Bezirk Sargans, Basel 1951 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, 25).

Karl Heinz BURMEISTER

SAX

A. Sax

I./II. Gf.en- und Frh.enfamilie aus Graubünden und der Ostschweiz, aufgeteilt seit der Mitte des 13. Jh.s in die Linien S.-Misox (Graubünden) und S.-Hohens. (St. Galler Rheintal).

Aus dem 16. und 17. Jh. stammen zwei Herkunftsmysphen: 1. Die römische oder rätischetruskische Abstammung der S. aus dem 16. Jh. 2. Die Abstammung von den Sachsenhgz.en aus dem 17. Jh. In beiden Fällen wird die Familie als seit dem 10. Jh. im Rheintal ansässig betrachtet. In Wirklichkeit ist die Herkunft der S. ungeklärt. Die S.-Misox und S.-Hohens. sind stammesgleich, Verwandtschaft besteht mit dem Tessiner Adelsgeschlecht de Torre. In Graubünden umfassen die ursprgl. Rechte der S. die Täler Misox (Mesocco) und Calanca mit dem Mittelpunkt der Burg Mesocco. Weitere Rechtsame befinden sich in den Tälern Leventina und Blenio (heute Kanton Tessin). Im Rheintal ist es die Herrschaft S. mit den Burgen S., Forstegg und Frischenberg. Leitnamen der S.-Hohens. sind Ulrich bzw. Ulrich mit weiterem Vornamen und Johann ebenfalls in Kombination. Die S.-Misox heißen häufig Johann oder Heinrich (ebenfalls in Namenskombination).

Die Herkunft der S. ist umstritten: Entweder aus Oberitalien oder der heutigen Südschweiz (DEPLAZES-HÄFLIGER) oder aus dem schwäbischen Raum (HOFER-WILD). Insgesamt sprechen wohl mehr Indizien für die Hypothese von DEPLAZES-HÄFLIGER, zumal die südliche Herrschaftsbildung früher faßbar ist als die nördliche. Die S. sind 1137/39 mit Eberhard de Sacco erstmals bezeugt. Die genealogischen Zusammenhänge zwischen den im 12. Jh. erwähnten S. sind aber nicht immer klar. Die frühen S. bewegen sich im Raum des heutigen Graubünden bzw. des Bm.s Chur sowie des Tessin und haben Beziehungen zum Kl. St. Gallen. Die ersten bezeugten Rechte der S. tauchen zu Beginn des 13. Jh.s im Raum des Misox und im Calancatal sowie im Blenio- und Leventinatal auf. 1219 gründet Heinrich II. von S. im Misox das Kollegiatstift St. Johann in San Vittore. Der Akt bezeugt eine bereits recht geschlossene Herrschaft der S. im Misox. Weitere wichtige Rechte müssen die S. in den nahegelegenen Tälern Blenio und Leventina besessen haben. Sie scheinen in einem Prozeß zwischen dem Domkapitel von Mailand und Frhr. Heinrich II. von S. 1224 auf. Die Belehnung des Frhr.n Heinrich von S. mit dem Bleniotal und dem Monte Dongo durch Kg. Heinrich (VII.) 1220 kann nicht verwirklicht werden. Sie scheidet an den regionalen Kräfteverhältnissen, obwohl die S. staufische Partei-

gänger sind und in der kgl. Passpolitik eine Rolle spielten sollten.

Nördlich der Alpen ist der Bruder Heinrichs II. von S., Ulrich, 1204–1220 Abt von St. Gallen (als Ulrich VI.). 1210 ist die Burg S. im Rheintal erstmals erwähnt. St. Galler Güter (Burg Clanx) sowie Kl. Pfäfers und Disentis zu Beginn des 13. Jh.s unter Vogtei der S. Diese umfangr. Vogteirechte gehen den S. aber alle vor 1300 wieder verloren. Um 1248 kommt es zur Hausteilung unter den Enkeln Heinrichs II. von S.: Heinrich III. und Albrecht III. erhalten das Misox, das zum Misox gehörige Calancatal, die Rechte in der Leventina und im Bleniotal, dazu die damals noch verbleibenden Vogteirechte. Ulrich III. übernimmt die um die Burg S. entstandene Herrschaft gleichen Namens. Damit sind die beiden Linien der S. gegr.: die S.-Misox (Name 1383 erstmals belegt) als die bedeutendere, die im peripher gelegenen Misox über eine geogr. geschlossene Herrschaft verfügen. Im SpätMA sind sie dort Landesherrn. Den S. im Rheintal (seit dem 15. Jh. unter dem Namen S.-Hohens.) fehlen diese Möglichkeiten angesichts vielfacher Konkurrenz von Herrschaften ähnlichen Niveaus. Im 14. und 15. Jh. kommen die habsburgische Dominanz in der heutigen Ostschweiz und die eidgenössische Expansion hinzu. Nach 1248 haben die beiden Linien nur noch unwesentlichen Besitz im Rheintal gemeinsam (in Arth und Balgach), der bis 1347 in ihren Händen bezeugt ist.

III. Das Wappen der S. vor der Teilung zeigt für Heinrich von S. (bezeugt 1213–1230) einen Löwen und einen Adler. Die Misoxer Linie führt seit Mitte des 14. Jh.s ein Wappen mit zwei Säcken und den Bären als Helmzier. Das Wappen der Rheintaler Linie ist in Gold und Rot.

IV. Ulrich III. von S. büßt infolge seiner Ehe mit einer Niederadligen seinen edelfreien Rang ein. Erst 1414 werden die S.-Hohens. wieder in ihren alten Stand erhoben. Die kleine Herrschaft S. mit den vier Burgen S., Wildenburg, Frischenberg und Forstegg bietet nur schwer eine ausreichende Grundlage für eine standesgemäße Lebensführung ihrer Besitzer. Die Wildenburg wird 1313 verkauft. Zudem ist der Besitz von Erbteilungen betroffen. Auffällig ist im 14. Jh. der, soweit ersichtlich, fast fehlende Eintritt männlicher S. in den geistlichen Stand. Im 15. Jh. amtieren zwei S.-Hohens. als Äbte von

Einsiedeln: Rudolf 1438–1447 und Gerold 1452–1469. Die Heiratsverbindungen der S.-Hohens. bewegen sich im Rahmen des regionalen Adels der heutigen Ostschweiz und viell. des Vorarlberg. Gen. seien die ritteradligen Rorschach, die Frh.en von Bürglen und die Gf.en von → Werdenberg- → Sargans. Beziehungen zum in der Herkunftsregion der S.-Hohens. präsenten Haus Habsburg sind vorhanden, die Burg S. wird 1393 habsburgisches Lehen, später Pfand an die S. Die wirtschaftliche Lage der S.-Hohens. bessert sich gegen Ende des 14. Jh.s. Seit dem 15. Jh. ist die Geschichte der S.-Hohens. eng mit der Eidgenossenschaft verbunden. Die Expansion v.a. der Appenzeller ins Rheintal und den Thurgau seit dem frühen 15. Jh. tangiert auch die S. unmittelbar. 1446 Zerstörung der Burg S. Seit der Mitte des 15. Jh.s steht die heutige Ostschweiz unter eidgenössischer Vorherrschaft. Frhr. Albrecht von S.-Hohens. bricht mit Habsburg und sucht die Verbindung zu den Eidgenossen. Nach einer finanziellen Krise der Familie konsolidiert Ulrich VIII. von S.-Hohens. die Güter seiner Familie, die als eigenständige Herrschaften Forstegg, Frischenberg sowie Bürglen (seit 1447 im Besitz der S., mit gleichnamigem Städtchen) im eidgenössischen Machtbereich überleben. Ulrich VIII. (1462–1538) ist ein bedeutender eidgenössischer Heerführer während der Italienzüge zu Beginn des 16. Jh.s. Die Linie S.-Hohens. erlischt 1633 mit Christoph Friedrich. Die Herrschaften Forstegg und Frischenberg gelangen 1615 an Zürich.

Die S.-Misox sind Herren des Tals Misox sowie des Calancatals (hernach beide als Misox bezeichnet, da im MA als Einheit betrachtet). Sitz der Hauptlinie der S.-Misox und Mittelpunkt ihrer Herrschaft ist die Burg Misox/Mesocco (Ersterwähnung 1219). Die Familie tritt im 13. Jh. nach außen nicht hervor. Im Misox bewohnen Nebenlinien der S.-Misox die Burgen bzw. Anwesen Norantola (Linie bezeugt seit 1324), Grono (seit 1300) und Roveredo (seit 1409, später Palazzo Trivulzio). Im 15. Jh. entstehen auf den Besitzungen der S. im Bündner Oberland weitere Nebenlinien in Kästris, Trun und Waltensburg. Nach der Hausteilung von 1248 werden Herrschaft und Güter der S.-Misox nie mehr endgültig geteilt. Die Oberherrschaft über das Misox bleibt bei der Hauptlinie. Angehörige der Nebenlinien bekleiden jedoch häufig

das Amt des Vikars, d.h. des Talrichters, und verfügen über eigenen Besitz. Die Hauptlinie der S.-MisoX wird 1413 in den Gf.enstand erhoben. Ende 14. Jh. erbt Frhr. Caspar von S. mit den Herrschaften Castrisch und Belmont (Gerichte Ilanz, Lugnez, Flims und Wals) weitläufige Besitzungen der Edelfreien von Belmont im heutigen Bündner Oberland. Dadurch werden die S.-MisoX zu einem wichtigen Faktor im heutigen Graubünden. 1395 gründet Frhr. Albert von S. mit dem Abt von Disentis und dem Frh.n von Rhäzüns den landfriedensähnlichen ›Ilanzer Bund‹. 1424 wird der Ilanzer Bund zum ›Grauen Bund‹ ausgeweitet. Gf. Johann von S. tritt nur mit seinen oberländischen Besitzungen bei, ohne das MisoX. Die S.-MisoX werden neben dem Kl. Disentis und den Frh.en von Rhäzüns zu einem der drei Hauptherren dieses Bündnisses, an dem neben ihren Herren auch die Gmd.n beteiligt sind. Der ›Graue Bund‹ wird in der Folge eines der drei Glieder der Republik der Drei Bünde (Graubünden).

Die S.-MisoX behalten aber auch im 15. Jh. ihre alten Interessen Richtung Lombardei bei. 1403 erobert Frhr. Albert von S. Bellinzona, das Bleniotal und den Monte Dongo vom Hzm. Mailand. Die S.-MisoX sind bereits 1220 vom Reich mit dem Blenio und dem Monte Dongo belehnt worden (s.o.). Doch damit geraten die S.-MisoX in den Blickpunkt der südlichen Expansionspolitik der eidgenössischen Orte Uri und Obwalden im Tessin. 1419 treten die S.-MisoX Bellinzona an Uri und Obwalden ab, behalten aber das Bleniotal und den Monte Dongo. Diese gehen ihnen jedoch wenige Jahre später an das Hzm. Mailand verloren. Seit 1450 sind die S.-MisoX mit dem Hzm. Mailand verbündet, was sie von neuem in Gegensatz zu den Eidgenossen und den werdenden Drei Bünden bringt. Die Lage zwischen den Fronten führt 1480 zum Verkauf des MisoX an den von Mailand vorgeschobenen Condottiere Gian Giacomo Trivulzio durch Gf. Johann Peter von S. 1483 verkauft Johann Peter seine Besitzungen im Bündner Oberland an den Bf. von Chur. Damit ist die Stellung der Hauptlinie der S.-MisoX vernichtet. Gf. Johann Peter stirbt 1540 als letzter Vertreter der Hauptlinie der S.-MisoX. Die Nebenlinien im MisoX und im Bündner Oberland überleben das Aussterben des Hauptzweigs, spielen aber keine nennenswerte politische Rolle mehr. Die

Oberländer Linien aus Trun und Waltensburg integrieren sich zwar seit dem Ende des 15. Jh.s in die Führungsschicht der Drei Bünde bzw. des Grauen Bundes. Doch bleibt ihre Stellung eher marginal. Der Waltensburger Zweig erlischt im 17., derjenige in Truns im 18. Jh.

Die Heiratspolitik der Hauptlinie der S.-MisoX bewegt sich im Rahmen ihrer Standesgenossen, die im Bündner Oberland oder, genereller, im heutigen Graubünden präsent sind. Gen. seien die Frh.en von Rhäzüns und von Montal sowie die Gf.en von → Werdenberg. Unstandesgemäße Heiratsverbindungen legitimer S.-MisoX mind. aus der Hauptlinie sind nicht nachgewiesen. Das Konnubium der Nebenlinien ist kaum erforscht. Namentlich über evtl. verwandtschaftliche Beziehungen zum lombardischen Adel ist wenig bekannt (s. o. zur Verwandtschaft mit der Tessiner Familie Torre). Solche Verbindungen sind etwa für die Nebenlinien bis ins 15. Jh. nachweisbar (z. B. 1439 für die S.-Norantola). Angesichts der bedeutenden Beziehungen der S. in den S wäre die Untersuchung dieser Frage für ihre Familiengeschichte wichtig. Darüber hinaus aber ist die Erforschung der Verwandtschaftsbeziehungen der hoch- und spätmä. Führungsschicht des heutigen Graubünden zur Lombardei auch ein über die S. hinausgehendes Desiderat.

Geistliche Angehörige der MisoXer S. finden sich im 1219 Heinrich II. von S. gegr. Kollegiatstift St. Johann in San Vittore. Diese Gemeinschaft entwickelt sich seit dem 13. Jh. zum eigtl. ›Hauskloster‹ der Familie, was sich auch auf die Versorgung von Zölibatären aus den Nebenlinien bezieht. Das Stift steht unter der Vogtei der S.-MisoX. Das Stift behält seine Rolle als Versorgungsinstitution für die Nebenlinien der S.-MisoX auch nach dem Ende der Herrschaft der S. 1480 und dem Aussterben des Hauptzweigs 1540 partiell bei. Zu Beginn des 14. Jh.s soll das Geschlecht mit Martin von S. einen Abt von Disentis gestellt haben, was aber nicht gesichert ist. Im Domkapitel von Chur ist es seit der Teilung der beiden Linien der S. nicht nachweisbar. Beziehungen zu kirchlichen Gemeinschaften der Lombardei bleiben ein Forschungsdesiderat.

→ B. Sax

Q. Bündner Urkundenbuch, bearb. von Elisabeth MEYER-MARTHALER, Franz PERRET, Otto P. CLAVADETSCHER und Lothar DEPLAZES, 4 Bde., Chur u. a. 1955–2001. – Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, 10 Bde., Sigmaringen 1983–2007. – Codex diplomaticus ad historiam Raeticam, bearb. von Theodor von MOHR und Conradin von MOHR, 4 Bde., Chur 1848–1863. – Thurgauisches Urkundenbuch, bearb. von Johannes MEYER und Friedrich SCHALTEGGER, 8 Bde., Frauenfeld 1924–1967. – Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearb. von Placid BÜTLER, Traugott SCHIESS und Hermann WARTMANN, 6 Bde., Zürich 1863–1917. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von Jakob ESCHER, Paul SCHWEIZER und Paul KLÄUI, 13 Bde., Zürich 1888–1957.

L. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz VI, 1931, S. 106–109. – CLAVADETSCHER, Otto P./MEYER, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984. – DEPLAZES-HÄFLIGER, Anna Maria: Die Freiherren von Sax und die Herren von Sax-Hohensax bis 1450; ein Beitrag zur Geschichte des Ostschweizer Adels, Langenthal 1976. – HOFER-WILD, Gertrud: Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox, Poschiavo 1949. – MEYER, Karl: Blenio und Leventina von Barbarossa bis Heinrich VII. Ein Beitrag zur Geschichte der Südschweiz im Mittelalter, Luzern 1911.

Conradin von PLANTA

B. Sax

I./II. Die edelfreie Familie S. ist seit 1248 in zwei Zweige aufgeteilt: Die S.-Hohens. im St. Galler Rheintal und die S.-Misox im gleichnamigen Bündner Tal mit weiteren Rechten im Bündner Oberland (vgl. den Familienart. → S.). Auch für die Frage nach Wohnsitz und Hof bzw. Haushalt müssen die beiden Zweige getrennt betrachtet werden. Die S.-Hohens. gelangen im St. Galler Rheintal nie über den Rang von Grundherren bestenfalls regionalen Zuschnitts hinaus. Untersuchungen über einen evtl. ›Lehenshof‹ der S.-Hohens. liegen nicht vor. Dieser wäre aber von beschränktem Ausmaß gewesen. Städtegründungen durch die S.-Hohens. fehlen bezeichnenderweise. Dementsprechend bescheiden sind ihre Lebensverhältnisse in der gleichnamigen Herrschaft. Mittelpunkt ist die 1210 erstmals erwähnte Burg S. Die Mittelpunkte der Herrschaft S. verschieben sich zwischen dem 13. und 15. Jh. markant. Zum Zeitpunkt der Hausteilung von 1248 (vgl. Familienart. → S.)

sind die vier Burgen S., Wildenburg, Frischenberg und Forstegg Wohnsitze der Familie. Die Wildenburg wird 1313 verkauft, S. 1446 zerstört. Von da an bilden die Burg Forstegg und Burg und Städtchen Bürglen die Herrschaftsgrundlagen der S.-Hohens. Die Herrschaft Bürglen gelangt 1447 in die Hand der Familie.

Etwas mehr läßt sich zu den S.-Misox aussagen. Mittelpunkt ihrer kleinen Territorialherrschaft über das Misox (Tal Misox mit Calanca) ist die Burg Misox/Mesocco, heute die bedeutendste Burgruine Graubündens. Die S.-Misox verfügen im Misox über eine Reihe von Burgen, die teilw. als Wohnstätten von Nebenlinien genutzt werden (vgl. Familienart. → S.). Einige dieser Burgen wie Norantola oder Calanca und viell. Grono sind wohl von lokaladligen Familien errichtet worden. Es ist unklar, wie sich die S. in den Besitz dieser Anlagen gesetzt haben. Eine Familie aus Grono steht im 13. Jh. immerhin in Abhängigkeit zu den S.-Misox. Diese sind allerdings nicht immer klar nach Wohnort geschieden. Angehörige der Nebenlinien erscheinen bis ins 15. Jh. hinein zuweilen auch auf dem Hauptwohnsitz der Familie, Burg Misox. Ebenfalls im 13. Jh. ist der ›Lehenshof‹ der S.-Misox erstmals bezeugt. 1219 werden bei der Gründung des Kollegiatstifts St. Johann in San Vittore milites der Familie gen. Die Erwähnung dieser Kreise 1219 bedeutet allerdings keineswegs, daß die S.-Misox nicht schon vor dem 13. Jh. über Herrschaftsträger im Misox verfügt haben. Ihre Herrschaft über dieses Tal geht sicher weiter zurück (vgl. Familienart. → S.). Der Rechtsstatus der Personen von 1219 ist offen: lokaler freier Adel oder unfreie Ministerialen oder beides? Soziale Position und Rechtsstatus von Familien der lokalen Führungsschicht des Misox im 13. und 14. Jh. sind nicht immer klar und vermutlich eher fließend. In der Folge sind mehrere Geschlechter der lokalen Misoxer Führungsschicht als Herrschaftsträger der S.-Misox belegt. Gen. sei etwa das Geschlecht der Andersilia oder Andergia, dessen vasallitisches Lehensverhältnis zu den S.-Misox 1275 erstmals bezeugt ist. Erwähnt werden müssen auch Dienstverhältnisse führender Familien der Walser Kolonie (Geschlecht der Rialle) im dem Misox benachbarten Rheinwald zu den S.-Misox seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.s Dazu gehört 1274 sogar die Hut der Burg Misox. Das Rhein-

wald stand partiell unter der Herrschaft der S.-Misox. Als vasalli der S.-Misox sind auch Personen bezeugt, die unmittelbar bei ihrem Lehnsherrn lebten (etwa 1275 für Frhr. Albert von S.). Eine wesentliche Rolle in der Umgebung der Hauptlinie der S.-Misox spielen die diversen Nebenlinien der Familie. Das in zwei Gerichtsbezirke eingeteilte Misox besitzt für jeden Bezirk einen landesherrlichen Richter, den Vikar. Beide Ämter werden überwiegend mit Angehörigen der Nebenlinien der S. besetzt, in zweiter Linie mit Personen aus der lokalen Misoxer Führungsschicht. Aus dieser rekrutieren sich auch die übrigen Herrschafts- und Amtsträger der S.-Misox. Es stellt sich die Frage, wie weit diese Geschlechter im Zug der Kommunalisierung des Misox am Ausschluß der legitimen Nebenlinien der S.-Misox vom Vikaramt 1452 beteiligt sind. Ein entspr. Vertrag ist in diesem Jahr zwischen der Kommune Misox und ihrem Landesherrn abgeschlossen worden. Vasallen sind auch für die Nebenlinien der S.-Misox belegt (etwa im 15. Jh.).

In ihren Besitzungen im Bündner Oberland scheinen die S.-Misox die lokalen Führungsschichten in ihrer Stellung belassen zu haben. Hingewiesen sei etwa auf die Geschlechter der Lumbrein und Mont, die eigtl. Talvögte des Lugnez vor und während der Zeit der Herrschaft der S.-Misox. Die herrschaftliche Präsenz der S.-Misox in ihren oberländischen Besitzungen ist bisher nicht systematisch untersucht. Immerhin besitzt die Familie hier eine Reihe von Burgen wie Belfort oder Castrisch.

→ A. Sax

Q./L. Siehe A. Sax.

Conradin von PLANTA

C. Sax

→ B. Sax

SAYN

A. Sayn

I. Namengebend ist der Bendorfer Ortsteil S. (Lkr. Mayen-Koblenz) am Südostrand des Neuwieder Beckens wenige Kilometer nordöstlich von Koblenz gelegen. Zu unterscheiden sind die Alte Burg S. im Brexbachtal, die etwa

1 km Luftlinie entfernt gelegene Burg S. auf dem Kehrberg über dem Zusammenfluß von Brexbach und S.bach, mit der unterhalb gelegenen ehem. Talsiedlung S. und die außerhalb der vormaligen Ortsbefestigung nördlich des Ortes und der Burg S. gelegene 1200 von Gf. Heinrich II. von S. (gest. 1202) gegr. Prämonstratenserabtei. Als erste Träger des Namens und des Gf.en-Titels tritt 1139 in einer von der Kanzlei des Kölner Ebf.s Arnold von Wied für die Benediktinerabtei Siegburg ausgestellten Urk. die Brüder Heinrich I. von S. (1139–1169) und Eberhard I. (1139–1176) in Erscheinung. Aufgrund der recht dürftigen Überlieferung von Schriftquellen und fehlender archäologischer Untersuchungen ist unklar ob es sich bei der Alten Burg im Brexbachtal oder der Burg S. auf dem Kehrberg um die Stammburg der Gf.en von S. handelt. Als Initiatoren einer für 1152 eindeutig belegten Burg zu S. gelten die ersten namentlich bekannten Mitglieder des älteren Gf.en von S., die Brüder Heinrich I. und Eberhard I.

Da eine auf die Familie bezogene oder diese essentiell berührende zeitgenössische Chronistik fehlt, ist unklar ob es einen Abstammungs- oder Gründungsmythos gegeben hat. Vereinzelt Nachrichten über Mitglieder der bedeutenden mittelrheinischen Dynastenfamilie finden sich in einem in dem Hauskl. S. wohl in der Mitte des 13. Jh.s abgefaßten Translationsbericht. Die Informationen sind allerdings sehr spärlich und insbes. im Blick auf die Zeitangaben aufgrund unrichtiger Datierungen einzelner Ereignisse mit Vorbehalt für die Forschung heranzuziehen. In das Jahr 1649 datieren die *Annales Monasterii Sainensis*. Der Verfasser, Melchior Würtz, Angehöriger des Konvents der Abtei, zog neben diplomatischen Zeugnissen für seine Aufzeichnungen ein heute verlorenes Nekrologium heran. Wesentliche Informationen zu den älteren Gf.en von S., die mit dem Tod Gf. Heinrichs III. in der Neujahrsnacht 1246/47 erloschen, und deren Nachfolge die Gf.en von S. aus dem Hause → Sponheim antraten, bieten die kölnische und trierische Chronistik. Hinsichtlich der diplomatischen Überlieferung ist die Quellenlage für die Anfänge des Hauses S. ungünstig. Von den Gf.en von S. ausgestellte Urk.n liegen erst seit dem Beginn des 13. Jh.s vor. Zahlr. Nennungen von Mitgliedern des ersten s.ischen Gf.enhauses bieten ebfl. kölnische, trierische

und kgl. Diplome. Ungedruckte Urk.n zu den Gf.en von S. werden in den Staatsarchiven in Koblenz, Wiesbaden und Düsseldorf sowie im Historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrt.

II. Bereits in der ersten Generation finden wir die Brüder Heinrich I. (1139–1159) und Eberhard I. von S. (1139–1176) im Reichsdienst: so z.B. unter Kg. Konrad II. (Gf. Heinrich I. von S.) bes. aber unter Ks. Friedrich I. (Heinrich I. von S. 1157/58, Gf. Eberhard I. von S. 1161, 1170, 1171/74 und 1175). Eberhard I. von S. begleitete den Ks. u. a. auf dessen Italienzügen, wo er 1161 in Landriano bei Mailand und 1175 in Pavia begegnet. Auch Heinrich II. von S. (1172–1202) läßt sich seit 1184 mehrfach in der Umgebung Ks. Friedrichs I. nachweisen. Er nahm auch am Kreuzzug 1189 teil. Im Umfeld Ks. Heinrichs VI. finden wir Gf. Heinrich II. 1193 und 1194. Er begleitete Kg. Richard von England 1194 auf dessen Heimreise aus der Gefangenschaft von Köln nach Antwerpen. Mit dem Kölner Ebf. Adolf von Altena wechselten die Gf.en von S. im staufisch-welfischen Thronstreit auf die Seite der Welfen. 1201 erscheinen sie unter den Anhängern Kg. Ottos IV., der Gf. Heinrich III. von S. (1202–1246/47) 1202 mit der Hälfte der Saffenburg belehnt.

Bruno von S. (1180–1208), ein Bruder der Gf.en Heinrich II. und Eberhard II., wurde am 25. Juli 1205 zum Ebf. von Köln gewählt, konnte sich jedoch im Erzstift nicht durchsetzen. Kg. Philipp von Schwaben nahm ihn 1206 gefangen und inhaftierte ihn auf der Reichsburg Trifels. Brunos Neffe, Gf. Heinrichs III., der die Nachfolge in der Gft. S. antrat, wurde 1206 von Kg. Philipp in Gnaden aufgenommen und erhielt schließlich die während des Thronstreits verloren gegangene Burg Hülchrath zurück. Im darauf folgenden Jahr wurde Ebf. Bruno freigelassen. Er starb am 2. Nov. 1208 in → Blankenberg. Gf. Heinrich III. ergriff erneut Partei für den Welfen Otto IV. an, in dessen Umgebung er 1212 nachweisbar ist. 1214 schloß Kg. Friedrich II. von → Staufen Frieden mit Gf. Heinrich III. von S., der 1215 das Kreuz nahm und 1219 vor Damiette weilte. Bei der Rebellion Heinrichs VII. gegen seinen Vater, finden wir Gf. Heinrich III. im Aug. 1235 unter den Gefolgsleuten Ks. Friedrichs II. und als Anhänger der Staufer überträgt ihm Kg. Konrad 1240 und 1242 den Schutz der Stadt Köln. Einzelne Mit-

glieder der Gf.en von S. aus dem Hause → Sponheim zeichnen sich ebenfalls durch ihre Nähe zum Reichsoberhaupt aus. So z. B. Gf. Gottfried von S. (gest. 1283), den wir häufig in der Umgebung Kg. Rudolfs von Habsburg finden (1274 in Hagenau und Lyon, 1281 in Wien und Nürnberg sowie 1282 in Worms und Mainz). Kg. Rudolf bestellte Gf. Gottfried zum Burggf. von Kaiserswerth. In diesem Amt folgte ihm sein Sohn, Gf. Johann (gest. 1324) nach. Gottfrieds Enkel, Gf. Johann II. erhielt 1327 für seine treuen Dienste, die er dem Reich in Italien erwiesen hatte, die pfälzischen Lehen seines Bruders mit den vier Gft.en → Solms, → Virneburg, Bilstein und → Eberstein.

Ungeachtet der Tatsache, daß S. in der Trierer Diöz. lag, waren die Gf.en von S. bereits in der ersten Generation bestrebt enge Kontakte zum Erzstift Köln aufzubauen. In der Fortführung der Politik des Gf. Eberhard I. von S. (gest. 1176) festigte sich unter Gf. Heinrich II. (gest. 1202) insgesamt die Orientierung der Dynastenfamilie zum Niederrhein. Heinrich II. von S. vermählte sich spätestens 1173 mit Agnes von Saffenberg, der Tochter des köln. Domvogtes Hermann von Saffenberg-Müllenark. Diese eheliche Verbindung eröffnete dem Haus S. nicht nur einen ausgedehnten Verwandtenkreis, der zahlr. angesehene Familien des linken Niederrheins umfaßte, sondern auch den Weg zur Kölner Domvogtei. Heinrich II. von S. ist erstmals 1173/74 als Kölner Domvogt nachweisbar.

Herausragende Bedeutung unter den älteren Gf.en von S. erlangte zweifellos Gf. Heinrich III. (gest. 1246/47). Während seiner Regentschaft verfügten die Gf.en von S. über Güter und Rechte, die sich von Hülchrath am linken Niederrhein, über Essen (Burg Neu-Isenburg) als dem nördlichsten Punkt und der → Waldenburg im südlichen Sauerland die s.ischen Kernbesitzungen im Westerwald einschließend, bis über das südliche Lahnufer erstreckten und Streubesitz in Rheinhessen und der nördlichen Pfalz umfaßten. Die Ausbildung eines geschlossenen Territorialverbandes gelang den Gf.en von S. freilich nicht und der umfangr. Besitzstand zerfiel bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s infolge der Aufteilung der Gft. S. unter die Neffen Heinrichs III. und bedingt durch den Verkauf verschiedener Besitzungen und Burgen an das Erzstift Köln (u. a. Neuerburg, Altenwied, Ren-

nenberg und → Waldenburg). Neben den territorialpolitischen Aktivitäten entfalteten Gf. Heinrich III. von S. und seine Gattin, Mechthild von → Landsberg in der ersten Hälfte des 13. Jh.s eine ambitionierte Kl.politik. Zu den von dem Ehepaar gestifteten bzw. geförderten geistlichen Institutionen zählen das Zisterzienserkl. Marienstatt bei → Hachenburg (1215 von Adelheid von Molsberg und ihrem Gatten Eberhard von → Arenberg in der Nähe von Kirburg gegr. und 1222 von Gf. Heinrich III. von S. und Mechthild von → Landsberg ins Nistertal bei → Hachenburg verlegt), das Franziskanerinnenkl. Seligenthal bei Hennef im Siegtal (um 1231), sowie die Zisterzienserinnenkl. Drolshagen in Südwestfalen (vor 1248), Marienspiegel (Seyne) in Köln (1215), → Blankenberg (1246 gegr. und zwischen 1259 und 1265 in ein Zisterzienserinnenkl. umgewandelt und nach Zissendorf bei Hennef verlegt), und Herchen (1247) bei Eitorf an der Sieg.

Unter den Mitgliedern der jüngeren Gf.en von S. aus dem Hause → Sponheim verdienen v.a. Gf. Salentin (gest. 1391) und Gf. Gerhard II. (gest. 1493) bes. Aufmerksamkeit. Gf. Salentin von S. aus der 1294 von Gf. Engelbert (gest. 1336) gestifteten Engelbert-Linie eröffnete durch seine Heirat mit Adelheid, Erbtochter des Gf. Siegfried III. von Wittgenstein (gest. 1352) den Gf.en von S. die Anwartschaft auf das Erbe der Gft. Wittgenstein in Südwestfalen und stiftete die Linie S-Wittgenstein. Unter Gf. Gerhard aus der Johann-Linie erreichte die Gft. S. noch einmal nahezu jene große Bedeutung ihrer ersten Blüte unter Gf. Heinrich III. (gest. 1246/1247). Gf. Gerhard II. von S., seit 1467 Statthalter der heimlichen westfälischen Gerichte und Hofmeister des Erzstifts Köln, ging eine Ehe mit Elisabeth von Sierck, der Wwe. des Gf.en von Zweibrücken-Bitsch und Nichte des Trierer Ebf. Jakob von Sierck ein. Nach dem Erlöschen des Hauses Sierck fielen die Herrschaften und Burgen Montclair, Meinsberg und Freudenburg an die Gf.en von S.

Zu den exponierten Mitgliedern der älteren Gf.en von S. zählt neben Heinrich III. (gest. 1246/47) sein Onkel, Bruno (1180–1208), der 1180 erstmals als Propst des stadtkölnischen Stifts Mariengraden, des St. Kastorstifts in Koblenz, des Marienstifts zu Aachen und des Bonner Stifts St. Cassius nachweisbar ist. Mit

der Wahl zum Ebf. von Köln am 25. Juli 1205 besetzte Bruno von S. schließlich den viell. attraktivsten für einen Kleriker im Reich zu erlangenden Bf.sitz. Gerhard von S. (1202/22), ein Bruder Brunos schlug ebenfalls die geistliche Laufbahn ein. Er war 1209–1218 Kanoniker des Gereonstifts in Köln und vor 1222 Propst von St. Martin zu Zufflich am Niederrhein. Eberhard von S. (1249–1257), der wahrscheinlich der dritten Generation der älteren Gf.en von S. zuzuordnen ist, hat keinen Einfluß auf die Geschichte des Hauses S. in ihren Stammländern im Mittel- und Niederrheingebiet gehabt. Er trat bereits früh dem Deutschen Orden bei, erlangte die bedeutende Position eines Großkomturs in Palästina und des Stellvertreters des Hochmeisters. 1251 ist Eberhard von S. als Deutschmeister in Marburg nachweisbar, wo er den Deutschordensritter Gottfried als seinen Bevollmächtigten in den Städten und Diöz.n Konstanz, Lausanne, Basel und Straßburg einsetzt. In Livland und Preußen übertrug ihm der Hochmeister des Ordens die Position seines Stellvertreters. Eberhard von S. avancierte somit zum Generalbevollmächtigten des Deutschen Ordens nördlich der Alpen.

Lehen hatten die Gf.en von S. vom Reich, von den Pfgf. bei Rhein, den Hzg.en von Lothringen und Gf.en von Luxemburg, den Gf.en von Jülich, den Erzstiften Trier und Köln sowie den Stiften St. Cassius und Dietkirchen zu Bonn, St. Florin zu Koblenz und dem Stift Deutz. Vom Reich hatten die älteren Gf.en von S. (1139–1246/47) die Vogteien Urmitz und Irlich, einen Hof zu Engers und die Hälfte der Saffenburg zu Lehen. Unter den Gf.en von S. aus dem Hause → Sponheim traten aus Reichslehen hinzu: Burg und Herrschaft Homburg (1276), die Gft. Dortmund (1326), zwei Turnosen an den Zölln zu Engers und Kaiserswerth (1414)

Die namengebende Stammburg S., bei der es sich ursprgl. um Allodialbesitz handelte, wurde 1152 mit dem Hof S. dem Erzstift Trier zu Lehen aufgetragen.

Der Kernbestand der Gft. S. im Westerwald mit dem spätma. Herrschaftsmittelpunkt Burg und Stadt → Hachenburg sowie Burg und Stadt → Blankenberg gingen ebenso vom Erzstift Köln zu Lehen wie der Großteil des durch die Ehe mit Agnes, Erbtochter der Gf.en von Saffenberg erworbenen Herrschaften auf linksrheini-

schem Boden sowie das umfangr. Erbe der Lgf.en von Thüringen im vorderen Westerwald.

Zum Allodialbesitz der Gf.en von S. gehörten 1246/47 die Löwenburg im Siebengebirge, die Burgen Nister (Vroneck), Weltersburg und Hartenfels im Westerwald sowie im südlichen Sauerland Güter zu Drolshagen, Meinerzhagen, die → Waldenburg und der Ebbe-Wald.

III. Im Wappen führten die Gf.en von S. einen doppelschwänzigen goldenen Leopard auf rotem Grund. Die Helmzier bildet ein Widderhorn mit gekrümmter Spitze. Das Wappen wurde in das Wappen des Landkr.es Altenkirchen sowie in verschiedene Gemeindewappen (u.a. Altenkirchen, → Hachenburg, Betzdorf, Friedewald) übernommen.

Bis zum Übergang der Gft. S. an die Gf.en von → Sponheim 1246/47 können die älteren Gf.en von S. mit mehr als zwanzig Burgen in Verbindung gebracht werden, an denen sie Herrschaftsrechte unterschiedlicher Qualität besaßen. Es handelt sich um die begonnene, aber nicht vollendete Burg Alsnacke, die Burgen Altenwied, Braunsberg, Rennenberg und die Neuerburg im vorderen Westerwald (Lkr. Neuwied), die Löwenburg, die Burgen Alt- und Neu-Windeck (Rhein-Sieg-Kr.) und die Freusburg (Kr. Altenkirchen), → Hachenburg, Hartenfels, Weltersburg, Vroneck (Westerwaldkr.), die → Waldenburg (Lkr. Olpe), Burg Holstein bzw. die Homburg (Oberbergischer Kr.), die Neu- → Isenburg (Neu-S.) im Ruhrtal (Stadt Essen), und auf linksrheinischem Gebiet die Burgen Hülchrath (Lkr. Neuss) und Bedburg (Lkr. Bergheim). Nach 1246/47 wird der Bestand an Burgen infolge von Erbteilungen und Verkäufen reduziert (z.B. Verkauf der Burgen → Waldenburg, Altenwied und Neuerburg an das Erzstift Köln). Herausragende Bedeutung unter den Burgen der Dynastenfamilie erlangten die Burgen S., → Blankenberg und → Hachenburg.

Als s.ische Landesburgen entstehen in der ersten Hälfte des 14. Jh.s Altenkirchen und Friedewald. Der Versuch, die vormalig im Besitz der Edelherren von → Greifenstein befindliche Burg → Greifenstein (Lahn-Dill-Kr.) nach ihrer Zerstörung wieder aufzubauen schlägt fehl. Mitte des 14. Jh.s wird der Bestand an befestigten Plätzen in dem Territorium der Gf.en von S. durch zahlr. Lehnburgen vermehrt (so z.B. im südlichen Siegerland: Burg Hohenseelbach oder im

Oberbergischen Land: Burg Bieberstein). In der Region Mosel-Saar gelangen Ende des 15. Jh.s die vormalig im Besitz der Gf.en von Sierck befindlichen Burgen Meinsberg (Lothringen), Montclair und Freudenburg an der Saar an das Haus S.

Grabdenkmäler von Angehörigen der Gf.en von S. befinden sich in der Kirche der Prämonstratenserabtei S. und in der Kirche der Zisterzienserabtei Marienstatt bei → Hachenburg. Ihr Erbbegräbnis hatten die älteren Gf.en von S. in ihrem 1202 gestifteten Hauskl. S. Ab der Mitte des 15. Jh.s verlor das Hauskl. S. zugunsten der von Gf. Gerhard II. von S. (gest. 1493) geförderten Zisterzienserabtei Marienstatt an Bedeutung.

Im Mittelgang der Abteikirche zu S. befand sich ursprgl. das Grabmal des Gf.en Heinrich III. von S. (gest. 1246/47). Die 2,94m lange Grabfigur zählt zu den bedeutendsten Holzbildwerken der späten Stauferzeit und wurde vermutlich um 1250 in einer Koblenzer Werkstatt hergestellt. Das Original wird im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg aufbewahrt während sich in der Abteikirche zu S. und im Schloß Friedewald Kopien befinden. In der Kl.kirche von Marienstatt fanden Gf. Gerhard II. von S. (gest. 1493) und seine Gattin Elisabeth von Sierck (gest. 1489) ihre letzte Ruhestätte. Das prächtige spätgotische Doppelgrab schuf 1486 der Steinmetz Thilmann aus Köln. Erhalten blieben in Marienstatt ferner die Reliefgrabsteine die Gattin des Gf. Gerhard III. von S. Johanna, geb. Gf.in von Wied (gest. 1529) und Gf. Johann V. von S. (gest. 1529).

IV. In einer Urk., die der Kölner Ebf. Arnold der Abtei Siegburg für ihre Güter zu Remagen und Gymnich ausstellt werden 1139 erstmals die Gf.en Heinrich I. (1139–1159) und Eberhard I. von S. (1139–1176) gen. Während sich Gf. Heinrich I. von S. lediglich in Zeugenlisten nachweisen läßt und überdies keine Informationen vorliegen, ob er verh. war, ist die Überlieferungssituation für seinen Eberhard I. von S. günstiger. Er war mit einer Tochter aus dem Hause der Herren von → Isenburg vermählt. Schenkt man einer Eintragung im Nekrolog des in unmittelbarer Nähe zu S. gelegenen isenburgischen Hauskl.s Rommersdorf Glauben, so handelt es sich bei der Gattin Eberhards I. von S. um Kunigunde von → Isenburg, die in der

Memorie als *dominae Cunigundis comitissae des Seyna* bezeichnet wird. Die gemeinsame Zeugenschaft der beiden S.er Gf.en Eberhard I. und Heinrich I. mit den Herren von → Isenburg (1142 Eberhard von S. neben Siegfried von → Isenburg; 1157 Eberhard I. und Heinrich I. von S. mit Reibold von → Isenburg) erlauben den Rückschluß, daß die beiden Brüder erst durch die Heirat des Gf. Eberhard I. von S. mit einer Isenburgerin am Nordostrand des Neuwieder Beckens Fuß gefaßt haben. Seit ihrem ersten Auftreten 1139 gegen Heinrich I. und Eberhard I. von S. den Gf.entitel.

Aus der vor 1152 geschlossenen Eheverbindung Eberhards I. mit Kunigunde von → Isenburg gingen vier Söhne hervor, von denen Heinrich II. und Eberhard II. von S. ab 1172 gemeinsam mit ihrem Vater in der diplomatischen Überlieferung gen. werden. Gerlach von S. wählte wie sein Bruder Bruno, der spätere Ebf. von Köln, die geistliche Laufbahn.

Von entscheidender Bedeutung für die weitere territoriale Entwicklung der Gft. S. war die 1173 geschlossene Ehe Gf. Heinrichs II. von S. (1172–1202) mit Agnes von Saffenberg, der Tochter des Kölner Domvogts Gf. Hermann von Saffenberg-Müllenark. Aus dem Erbe der Saffenger erlangten die Gf.en von S. nicht nur das Amt des Kölner Domvogts sondern darüber hinaus bedeutende Vogteien über die Bonner Stifter St. Cassius und Dietkirchen, den Saffenger Güter in der Eifel und umfangr. Streubesitz am linken Ufer des Niederrheins mit dem Herrschaftsmittelpunkt Hülchrath.

Die verstärkte Hinwendung der Dynastenfamilie zum Erzstift Köln manifestiert sich nicht zuletzt in der Karriere der Brüder Bruno und Gerlach von S. Gerlach, Kanoniker zu St. Gereon in Köln läßt sich 1222 Als Propst von St. Martin in Zyfflich nachweisen, während Bruno von S. gleich mehrere Propsteien (St. Kastor in Koblenz, St. Mariengraden in Köln. St. Cassius in Bonn und St. Marien in Aachen) in seiner Hand vereinigen konnte und schließlich 1205 zum Ebf. von Köln gewählt wurde.

In der dritten Generation ermöglichte erneut eine Heirat die Verdichtung s.ischer Herrschaftsrechte und den weiteren Ausbau der territorialpolitischen Position in dem geogr. Raum zwischen Sieg und Lahn. Am Mittellauf der Sieg und im nordwestlichen Westerwald kollidierten

die territorialen Interessen der Gf.en Heinrich II. und Eberhard II. von S. mit denen des Gf.en Dietrich von → Landsberg und führten zu Beginn des 13. Jh.s zu einer heftigen Fehde, die schließlich durch die Eheschließung von Tochter des Dietrich von → Landsberg und der Jutta von Thüringen, Mechthild, mit Gf. Heinrich III. von S. (1202–1246/47) um 1215 beendet wurde. Mechthild brachte in die Verbindung den umfangr. von ihrer Mutter herrührenden lgf.-thüringischen Besitz auf dem Westerwald mit ein.

Eine entscheidende Zäsur in der Geschichte des Hauses S. markiert der Tod Heinrichs III. in der Neujahrsnacht 1246. Mit ihm erlosch die Dynastie der älteren Gf.en von S. Seine Schwester Adelheid (1202–1263), wahrscheinlich die älteste Tochter des Gf.en Heinrich II. von S. und der Agnes von Saffenberg vergrößerte durch ihre Eheschließungen den Verwandtschaftskreis der S.er beträchtlich. Noch zu Lebzeiten Heinrichs III. waren die Gf.en von S. durch sie mit zahlr. Dynastenfamilien im SW des Reiches verschwägert. Durch ihre Söhne, die den Hauptteil des Erbes Heinrichs III. von S. erlangten, wurde Adelheid zur »Stifterin« des zweiten s.ischen Gf.enhauses.

Aus ihrer ersten Ehe mit Gf. Gottfried III. von → Sponheim, der bereits 1218 auf dem Kreuzzug ums Leben kam, gingen fünf Söhne hervor, von denen Gottfried und Walram als Geistliche hohe Ämter bekleideten, während Heinrich, der spätere Herr von Heinsberg (1227–1257), Simon (1227–1264) und Johann (1218–1266) die sponheimischen und s.ischen Besitzungen erbten. Als den Brüdern infolge des Ablebens ihres Onkels, Gf. Heinrich III. ein großer Teil von dessen Vermächtnis zufiel wurde die Gft. S. noch vor dem 14. Okt. 1247 aufgeteilt.

Nach einem Austausch verschiedener Besitzanteile aus den Erbmassen der Gf.en von → Sponheim und S. verfügte Johann von → Sponheim über ein Drittel der Gft. → Sponheim und die Gft. S. Er begründete die Linie → Sponheim-Starkenburg (Hintere Gft. → Sponheim), sein Bruder Simon, der die beiden übrigen Drittel der Gft. → Sponheim besaß, ist Stammvater der Gf. von → Sponheim-Kreuznach (Vordere Gft. → Sponheim). Der dritte Bruder, Heinrich, erhielt s.ische Besitzungen am Niederrhein und begründete die Dynastenfamilie von Heinsberg. Ihr Stiefbruder, Gf. Eber-

hard d.J. von → Eberstein (1242– vor 1253), der aus der zweiten Ehe der Adelheid von S. mit dem Gf.en Eberhard d.Ä. von → Eberstein hervorgegangen war, beanspruchte ebenfalls einen Anteil an der Gft. S., nahm jedoch durch seinen frühen Tod keinen entscheidenden Einfluß auf weitere territoriale Entwicklung.

Von den beiden im weltlichen Stand gebliebenen Söhnen des Gf.en Johann I. von → Sponheim-Strarckenburg und S. (gest. 1266) aus dessen zweiter Ehe mit einer Dame aus dem Hause → Isenburg- → Limburg wählte Heinrich (gest. 1289) im Zuge einer Erbteilung die Gft. → Sponheim, während sein Bruder Gottfried I. (1254–1283) die in ihrem Bestand auf den Westerwälder Besitz und die Exklave Homburg im Oberbergischen Land reduzierte Gft. S. erlangte. Bereits in der nächsten Generation, nahmen die beiden Söhne des Gf. Gottfried I. von S. und seiner Gattin Jutta von → Isenburg, nachdem sie elf Jahre gemeinsam regiert hatten, 1294 eine Erbteilung vor.

Gf. Johann II. von S. (gest. 1324) ist Stammvater der Johann-Linie und nahm den Kernbestand der Gft. S. mit → Hachenburg und S. sowie die Hälfte von Burg und Herrschaft Homburg im Oberbergischen Land in Besitz, während seinem jüngeren Bruder, Engelbert (gest. 1336), der die Engelbert-Linie stiftete, lediglich Burg und Einkünfte zu Vallendar sowie die Hälfte von Burg und Herrschaft Homburg verblieben. Die vollständige Verfügungsgewalt über seinen Anteil an Homburg erlangte Engelbert jedoch erst nach dem Tod seiner Mutter, Jutta von → Isenburg-Grenzau i.J. 1314, der Gf. Gottfried I. von S. (gest. 1283) die oberbergischen Besitzungen als Wittum eingeräumt hatte.

Aus der Ehe Gf. Johanns II. (gest. 1324) mit Elisabeth, aus dem Hause der Lgf.en von Hessen ging Gottfried II. von S. (gest. 1327) hervor, den sein Vater bereits 1308 zum Mitregenten bestimmt hatte. Er war mit der Gft.in Mechthild von der Mark verh. Da diese Verbindung ohne Kinder blieb, gelangte die Gft. S. 1327 an Gottfrieds Halbbruder, Gf. Johann III. (1327–1359), dem Sohn Gf. Johanns II. und dessen zweiter Gattin, Kunigunde von Kobern. Gf. Johann IV. (gest. 1408), aus dessen Ehe mit Adelheid von Westerburg drei Söhne und zwei Töchter hervorgingen, übernahm nach dem Tod seines Va-

ters Johann III. 1359 die Regierung. Seinem Sohn dem Junggf. Gerhard I. (gest. 1419) überließ Johann III. 1387 die Herrschaften Freusburg und Homburg. In zweiter Ehe war Gf. Gerhard I. mit Anna von → Solms vermählt und diese Verbindung eröffnete dem Haus S. die Anwartschaft auf einen Teil des bedeutenden Erbes der Herren von → Falkenstein-Münzenberg. Die vornehmlich in der Wetterau gelegenen Besitzungen wurden jedoch bereits in der nachfolgenden Generation wieder veräußert. Gerhards Bruder Gf. Wilhelm von S. (gest. 1426), der sich von 1420–1426 als Droste des Landes Brabant bevorzugt in der aus dem landgfl.-hessischen Besitz herrührenden Herrschaft St. Agatha-Rode aufhielt, nahm keinen Einfluß auf die territoriale Entwicklung der Gft. S. Nach dem Tod des Gf. Dietrich von S., dessen Ehe mit Margarethe Gft.in von → Nassau- → Vianden ohne männliche Nachkommen blieb, übernahm 1452 sein jüngerer Bruder, Gerhard II. (gest. 1492), der als Domherr zu Köln resignierte, die Regentschaft. Unter Gf. Gerhard II. (gest. 1492) und seiner Gattin Elisabeth, der Wwe. des Gf. Hanemann von Zweibrücken-Bitsch und Erbtöchter der Gf.en von Sierck erlebte die Gft. S. eine zweite Blütezeit und gelangte annähernd zu jener Größe, die sie einst unter Gf. Heinrich III. von S. (gest. 1246/47) hatte. Der territoriale Bestand wurde durch die sierckschen Herrschaften Meinsberg, Montclair und Freudenburg erheblich erweitert. In seinem 1491 verfaßten Testament verfügte Gf. Gerhard II. die Teilung der Gft. unter seine Söhne Gerhard III. und Sebastian. Da Gf. Sebastian I. bereits 1498 starb, konnte Gf. Gerhard III. (gest. 1506) die beiden Gft.teile wieder in einer Hand vereinigen. Zahlr. kostenintensive Fehden und Rechtsstreitigkeiten führten dazu, daß Gf. Johann IV. von S. (gest. 1529) eine hochverschuldete Gft. hinterließ. Gf. Johann V. (gest. 1560) regierte die Gft. S. zunächst alleine, beteiligte 1542 seinen Bruder Gf. Sebastian II. (gest. 1573) an der Regierung. 1555 wurde die Gft. S. schließlich geteilt. Johann V. behielt sich Burg und Stadt → Hachenburg, Burg und Stadt Altenkirchen und die Herrschaft Montclair vor, während Sebastian II. die Burgen und Flecken Freusburg und Friedewald sowie Meinsberg erhielt. Burg und Amt S. verblieben in gemeinschaftlichem Besitz beider Brüder. Im Landes-

teil Gf. Johanns V. folgte 1560 dessen Sohn Adolf (gest. 1568), der 1561 die Reformation einführte. Aus Adolfs Ehe mit Marie Gf.in von → Mansfeld ging lediglich eine Tochter hervor, so daß sein Anteil an der Gft. S. an seine jüngeren Brüder, Gf. Heinrich IV. (gest. 1606) und Hermann (gest. 1588) fiel, die zunächst gemeinsam regierten, jedoch 1571 vereinbarten, daß das väterliche Erbe an Hermann gelangen, und die Erbansprüche Heinrichs mit 22 000 Rthlr. abgefunden werden sollten. Zwei Jahre später teilten sich die beiden Brüder das Vermächtnis Gf. Sebastians II. von S. Gf. Heinrich nahm Freusburg, Friedewald und den s.ischen Anteil des Kondominats Freier Grund in Besitz, während Gf. Hermann Homburg, Meinsberg und Freudenburg erhielt. Nach dem Tod Hermanns 1588 konnte Gf. Heinrich von S. noch einmal das gesamte s.ische Territorium in einer Hand vereinigen. Mit dem Ableben Gf. Heinrichs IV. von S. erlosch der die Johann-Linie der Gf.en von S. aus dem Hause → Sponheim und gemäß den Bestimmungen einer zwischen den Gf.en von S. und ihren Verwandten den Gf.en von S.-Wittgenstein 1565 geschlossenen Erbverbrüderung gelangten große Teile der Gft. S. an Gf. Wilhelm III. von S.-Wittgenstein (gest. 1623).

Gf. Wilhelm III. von S.-Wittgenstein ist der 1294 von Engelbert (gest. 1336) begründeten Engelbert-Linie des zweiten s.ischen Gf.enhauses zuzurechnen. Gf. Engelbert, der sich in den Urk.n ab 1315 als Herr zu Homburg bezeichnete, trat seine Herrschaft im Oberbergischen Land sowie den im Westerwald gelegenen Bann Maxsain 1334 an seinen Sohn Gottfried von S. (gest. 1354) ab, der durch seine 1311 mit Sophie von Volmarstein geschlossene Ehe in den Besitz der Herrschaft Volmarstein an der Ruhr gelangte, die er jedoch 1319 an das Erzstift Köln veräußerte. Durch eine doppelte Eheverbindung, Gottfried vermählte sich in zweiter Ehe mit der Wwe. des Gerhard von Greifenstein und sein Sohn, Engelbert II. von S. (gest. 1339) mit dessen Tochter Agnes von Greifenstein, gelang es Gottfried die Herrschaft Greifenstein im Westerwald an sein Haus zu bringen. Die von seinem Sohn Engelbert II. begründete Greifensteiner Seitenlinie erlosch jedoch bereits in der nächsten Generation mit Gottfrieds Enkel, Johann von S.-Greifenstein (gest. 1406). Gottfrieds Sohn Salentin von S. (gest. 1391) vermähl-

te sich mit Adelheid, der Erbtöchter des Gf.en Siegfried III. von Wittgenstein und beanspruchte nach dem Aussterben dieser Dynastenfamilie 1352 deren zwischen den Territorien → Nassau, der Lgft. Hessen und dem kurkölnischen Westfalen im Rothaargebirge gelegene Gft. Wittgenstein. 1362 benannte sich Salentin erstmals nach der Gft. Wittgenstein, in dessen Besitz er sich in einer langjährigen Fehde 1359–1366 gegen die Gf.en von → Solms und die Gf.en von → Eberstein behaupten konnte. Die Gft. Wittgenstein räumte er vor 1386 seinem Sohn Johann II. von S.-Wittgenstein (gest. 1436) ein, und behielt sich die oberbergische Herrschaft Homburg vor. Unter Gf. Johann II. und seinen Nachkommen konzentrierten sich die territorialen Interessen der Engelbert-Linie gänzlich auf die Gft. Wittgenstein, während die weit entfernten Besitzungen im Westerwald (Burg und Herrschaft Bruch im Wiedtal) sowie am unteren Mittelrhein (Vallendar) nur eine untergeordnete Rolle spielten.

Die Ausweitung der s.isch-wittgensteinschen Herrschaft auf die ehem. Gft. S. nach dem Erlöschen der Johann-Linie 1606 war nur von kurzer Dauer, da die Gft. nach 1652 endgültig an die weiblichen Erben verloren ging.

Gf. Wilhelm von S.-Wittgenstein (gest. 1623), der in erster Ehe mit Anna Elisabeth (gest. 1608), Tochter des Gf.en Hermann von S. (gest. 1588) vermählt war und die Linie S.-Wittgenstein-S. begründete, hatte 1606 einen großen Teil der Gft. S. in seinen Besitz bringen können. Die Herrschaft Freudenburg befand sich seit 1589 nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Gf.en von S. und die Herrschaften Montclair und Meinsberg waren 1602 auf dem Erbweg an die Gf.in Dorothea Catharina von Sultz, einer Tochter des Gf.en Adolf von S. (gest. 1568) übergegangen. Zugunsten seines Bruders, Gf. Georg von S.-Wittgenstein-Berleburg, verzichtete Gf. Wilhelm 1603/04 auf die oberbergische Herrschaft Homburg, die somit endgültig aus dem Territorialverband der Gft. S. ausschied. 1623 fiel das Erbe von Gf. Wilhelm an dessen Sohn aus erster Ehe, Gf. Ernst von S.-Wittgenstein-S. (gest. 1632). Gf. Ernst hatte 1624 eine Ehe mit Louise Juliane Gf.in zu → Erbach (gest. 1670) geschlossen, die ihm fünf Töchter und einen Sohn, Ludwig schenkte, der jedoch bereits 1636 verstarb. Die während des

Dreißigjährigen Krieges teilw. von kurköln., kurtrier. und osnabrückischen Truppen besetzte protestantische Gft. S. wurde 1648 wieder hergestellt und Gf.in Louise Juliane führte bis 1652 die Regierungsgeschäfte. In mehreren Teilungen 1652, 1662 und 1671 entstanden aus der vormaligen Gft. S. zwei selbständige Territorien, die Reichsgft.en S.-Altenkirchen und S.-Hachenburg.

Louise Julianes älteste Tochter, Ernestine (gest. 1661), hatte sich 1651 mit Gf. Salentin Ernst von → Manderscheid- → Blankenheim (gest. 1705) vermählt, der die Herrschaft in der Gft. S.-Hachenburg antrat. Ernestines Schwester, Johannette (gest. 1701) war 1647 eine erste Ehe mit Lgf. Johann von Hessen-Braubach (gest. 1651) eingegangen und heiratete 1661 Hzg. Johann Georg von Sachsen-Eisenach (gest. 1686), dem die Gft. S.-Altenkirchen zufiel. Als Regenten dieses kleinen fernab des thüringischen Besitzes gelegenen Nebenlandes folgten Hzg. Johann Georg als Regenten sein Sohn Hzg. Johann Wilhelm (gest. 1729) und sein Enkel Hzg. Wilhelm Heinrich (gest. 1741). Nach dessen kinderlosen Tod ging die Gft. S.-Altenkirchen 1741 an den Markgfen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach (gest. 1757) und schließlich an Markgfen Christian Friedrich Alexander über, der 1791 Ansbach und S.-Altenkirchen an Preußen abtrat. Zum dirigierenden Minister zur Verwaltung der Territorien wurde der spätere preuß. Staatsminister Frhr. Karl August von Hardenberg bestellt. 1802 fiel die Gft. S.-Altenkirchen an → Nassau-Usingen und 1815 wurde sie der preußischen Rheinprovinz einverleibt.

Über die Töchter des Gf. Salentin Ernst von → Manderscheid- → Blankenheim (gest. 1705) gelangte die Gft. S.-Hachenburg 1715 an Georg Friedrich Burggf. von → Kirchberg-Farnroda (gest. 1749), dem als Regenten Gf. Wilhelm Ludwig (gest. 1767), Wilhelm Georg (gest. 1777) folgten. Mit Gf. Johann August (gest. 1799) erlosch die Linie der Bgf. von → Kirchberg, Gf.en von S.-Wittgenstein und die Gft. S.-Hachenburg wurde dem Territorium des Fs. Friedrich Wilhelm von → Nassau-Weilburg (gest. 1816) einverleibt, der 1788 Louisa Isabella (gest. 1827), Tochter des Gf. Wilhelm Georg von S.-Hachenburg geheiratet hatte. Ab 1806 regierte Fs. Friedrich Wilhelm von → Nassau-Weil-

burg das Hzm. → Nassau zusammen mit Hzg. Friedrich August. Durch die Annexion des Hzm. → Nassau gelangte auch vormalige Gft. S. an Preußen.

Kg. Friedrich Wilhelm von Preußen machte die 1606 von Kurtrier als erledigtes Lehen eingezogene, im Dreißigjährigen Krieg zerstörte und schließlich im Besitz des kgl. preuß. Domänenfiskus befindliche Burg S. Ludwigs Adolph Friedrich (gest. 1866), dem ältesten Sohn des Fs. Ludwig Adolph Peter von S.-Wittgenstein-Berleburg (gest. 1843), 1848 zum Geschenk. Im selben Jahr erwarb Ludwig Adolph Friedrich, der ab 1861 mit Genehmigung des Kg.s und Zustimmung der Fs.en von S.-Wittgenstein-Berleburg und S.-Wittgenstein-Hohenstein den Titel eines Fs.en zu S.-Wittgenstein-S. führte, von dem preußischen Landrat zu Koblenz, Gf. von Boos- → Waldeck das unterhalb der Burg gelegene, aus einem spätm. Burghaus hervorgegangene Rittergut S. und ließ den Barockbau durch Architekten Alphonse Francois Joseph Girard zu einem neugotischen Schloß umgestalten. Schloß und Burg S. befinden sich bis zum heutigen Tag im Besitz des Fs.enhauses S.-Wittgenstein-S.

B. Sayn → C. Blankenberg → C. Hachenburg → C. Sayn

Q. Die Archivalien aus den Archiven der Gf.en von S. wurden nach dem Tod des letzten Gf.en (gest. 1606) unter den Rechtsnachfolgern in den Territorien aufgeteilt. Ein Teil der Überlieferung gelangte an die Fs.en von S.-Wittgenstein-Berleburg und befindet sich heute im Archiv auf Schloß Berleburg. Umfangreicher ist die Überlieferung, die sich heute in den Staatsarchiven Koblenz, Wiesbaden und Düsseldorf befindet.

Annales Coloniensis Maximi, ed. von Karl PERTZ, Hannover 1861 (MGH SS Tom. XVII). – BRACKMANN, Albert: Niederrheinische Urkunden des 12. Jh.s, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 81 (1906) S. 112–130. – Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis dialogus miraculorum, 2 Bde., hg. von Joseph STRANGE, Köln u. a. 1851. – Codex Diplomaticus Rheno-Mesellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückes, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – Chronica Regia Coloniensis, ed. von Georg WAITZ, Hannover 1880 (ex MGH SS rerum Germanicarum, 17). – Constituciones et acta publica imperatorum et regnum, ed. von Ludwig WEILAND, Hannover 1896

(MGH Tom. II). – Das Cistercienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog, bearb. von Wolf-Heino STRUCK, Wiesbaden 1965 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 1965). – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2: 1100–1205, bearb. von Richard KNIPPING, Bonn 1901; Bd. 3: 1205–1304, bearb. von Richard KNIPPING, Bonn 1909–1913; Bd. 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm KISKY, Bonn 1915; Bd. 5: 1332–1349 (Walram von Jülich), bearb. von Wilhem JANSSEN, Köln u. a. 1973; Bd. 6: 349–1362 (Wilhelm von Gennep), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1977; Bd. 7: 1362–1370 (Adolf von der Mark, Engelbert von der Mark, Kuno von Falkenstein), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Düsseldorf 1982; Bd. 9: 1381–1390, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1983; Bd. 10: 1391–1400, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1987; Bd. 11: 1401–1410, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1992; Bd. 12: 1411–1414, bearb. von Norbert ANDERNACH, 2 Tle., Düsseldorf 1995, 2001 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 21). – *Gesta Treverorum continuata*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 24, Hannover 1874, S. 368–448. – *Libellus de Translatione Sancti Annonis Archiepiscopi et Miracula Sancti Annonis. Liber I, II*, hg. von Mauritius MITTLER OSB, Siegburg 1966 (Siegburger Studien, 3). – Mercator, Arnoldus, Grundrechtliche Beschreibung und Begebenheit etlicher warer Grentzen des Bergischem Ampt Windeck und Herrschafft Hombergh betreffend. Facta 1575, hg. von E. RAHM, o.O. 1925. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Coblenz 1876–1886. – Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte. Bergische Städte, Bd. 2: Blankenberg und Deutz, bearb. von Erich KAEBER und Bruno HIRSCHFELD, Bonn 1911 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 29). – Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim, bearb. von Johannes MÖRTSCH, 5 Bde., Koblenz 1987–1991 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 41–45). – Regesta Imperii. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrichs des Schönen und König Johanns von Böhmen, bearb. von Johann Friedrich Böhmer, Frankfurt am Main 1839. – Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II., 814–1503, bearb. von Adam GOERZ, Trier 1861, ND Aalen 1969. – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DEMANDT, Bd. 1, Wiesbaden 1953 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 11). – Mainzer Urkunden-

buch, Bd. 2, bearb. von Peter ACHT, teil 1: 1137–1175, Tl. 2: 117–1200, Darmstadt 1971 (Arbeiten der Historischen Kommission für Hessen). – Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss, bearb. von Thomas SUKOPP, Essen 1961. – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., bearb. von Theodor Joseph LACOMBLET, Düsseldorf 1840–1868, ND Aalen 1966. – Urkunden und Quellen zur Geschichte von Stadt und Abtei Siegburg, Bd. I: (984) 1065–1399, bearb. von Erich WISPLINGHOFF, Siegburg 1964. – Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Coblenz 1860–1874. – Verzeichnisse der Urkunden und Akten des Archivs des fürstlichen Hauses Sayn-Wittgenstein-Berleburg zu Berleburg und der Staatsarchive zu Düsseldorf, Koblenz und Wiesbaden betr. Schloß und Herrschaft Homburg an er Mark und Herzogtum Jülich-Kleve-Berg, Regesten, bearb. von Karl HECKMANN, o.O. o.J. (Ms.). – Von dem ursprung und ankunfft des loblichen alten Hauses und Geschlechts der Herrn Grave zu Sayn und deren Genealogie. Undatierte (um 1600?), anonyme Handschrift., LHAko Best. 701,55. – Westfälisches Urkundenbuch. Fortsetzung von Erhard's Regesta Historiae Westfaliae, Bd. 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahr 1200–1300, hg. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908.

L. ACHTER, Irmgard: Die ehemalige Augustinerinnen-Klosterkirche in Merten an der Sieg, II. Die kunsthistorische Stellung der Kirche, in: Jahrbuch für Rheinische Denkmalpflege 26 (1966) S. 171–188. – AVE-MANN, Heinrich Friedrich: Vollständige Beschreibung des uralten und weitberühmten Hochgräflichen Geschlechts der Herren Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen [...], Frankfurt a. J. 1747. – BOHN, Thomas: Gräfin Mechthild von Sayn (1200/03–1285). Eine Studie zur rheinischen Geschichte und Kultur, Böhlau u. a. 2002 (Rheinisches Archiv, 140). – BORNHEIM gen. SCHILLING, Werner: Über die ältern Grafen von Sayn und ihren Verwandtschaftskreis, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 16 (1953) Sp. 97/98–105/06. – BRAUN, Heinrich: Geschichte der Reichs-Grafschaft Sayn-Altenkirchen, Betzdorf 1888. – BRENDLER, Albrecht/HERBORN, Wolfgang: Von 750 bis 1275, in: Oberbergische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Westfälischen Frieden, hg. von Klaus GOEBEL, Wiehl 2001, S. 135–228. – DAHLHOFF, Matthias: Geschichte der Grafschaft Sayn und Be-

- standtheile derselben: Der Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Hachenburg, der Herrschaft Freusburg und des Freien- und Hickengrundes, besonders in kirchlicher Beziehung, Dillenburg 1874, ND Walluf 1972. – BROG, Hildegard: Burg und Amt Altenwied, Regensburg 2009. – BROSCHE, Karl-Friedrich: Die Geschichte des Frauenklosters und späteren Kanonissenstifts Dietkirchen bei Bonn von den Anfängen bis zum Jahre 1550, Bonn 1951. – DAHM, H.: Brun(o) IV., Graf von Sayn, in: NDB II, 1955, S. 671f. – DEMANDT, Karl, E.: Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1972. – Die Klosterkirche Marienstatt, Worms 1999 (Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz, Forschungsberichte, 4). – DROEGE, Georg: Pfalzgrafschaften und allodiale Herrschaften zwischen Maas und Rhein in salisch-staufischer Zeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 26 (1961) S. 1–21. – FISCHER, Doris: Das Doppelgrabmal Sayn/Sierck, in: Die Klosterkirche Marienstatt, Worms 1999 (Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz, Forschungsberichte, 4), S. 112–124. – FISCHER, Doris: Abtei Marienstatt, 2. Aufl., Neuss 2008 (Rheinische Kunststätten H. 437). – FISCHER, Helmut: Blankenberg. »Ein kleines Städtchen auf dem Berge«. Die Geschichte einer mittelalterlichen Stadt, Siegburg 1995. – FISCHER, Helmut: Kleine Geschichte von Stadt Blankenberg, Hennef 1994. – FRIEDHOFF, Jens: Territorium zwischen Ruhr und Sieg (1200–1350), in: Düsseldorfer Jahrbuch 69 (1998) S. 11–125. – FRIEDHOFF, Jens: Die Freusburg bei Kirchen an der Sieg. Notizen zu Geschichte und Baugeschichte einer saynischen Landesburg, in: Siegerland 78 (2001) S. 25–44. – FRIEDHOFF, Jens: Burgen im südlichen Siegerland. Handreichungen zu einem Inventar der mittelalterlichen Wehr- und Wohnbauten im südlichen Teil des Kreises Siegen-Wittgenstein, in: Siegerland 82,2 (2005) S. 85–105. – FRIEDHOFF, Jens: Die Burgen Alt- und Neuwindeck. Zwei Burggründungen der Landgrafen von Thüringen am Mittellauf der Sieg, in: Burgen und Schlösser 47,2 (2006) S. 66–76. – FRIEDHOFF, Jens: Burg, Territorium und Stadt am Mittelrhein, in: Stadt und Burg am Mittelrhein (1000–1600), hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, dem Landeshauptarchiv Koblenz sowie dem Museum am Strom der Stadt Bingen, Regensburg 2008, S. 181–198. – FRIEDHOFF, Jens: Schloß Friedewald bei Daaden. Geschichte und bauliche Entwicklung im Spiegel der archivalischen Überlieferung, in: Siegerland 86,1 (2009) S. 3–22. – FRIEDHOFF, Jens: Adels Herrschaft und Klosterfreiheit. Die Beziehungen des Westerwälder und Siegerländer Adels zum Zisterzienserkloster Marienstatt im Mittelalter, in: Siegerland 86,2 (2009) (im Druck). – GELDMACHER, Marion: Die Anfänge von Nümbrecht und Homburg, Köln 1980 (Schriften zur Rheinischen Geschichte, 4). – GENSIKKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau, 13). – GENSIKKE, Hellmuth: Die Totenklage für Graf Heinrich von Sayn und das Lied von den Herren von Sayn, in: Nassauische Annalen 89 (1978) S. 6–19. – HACHENBURG, Prinz von SAYN und WITTGENSTEIN, Alexander Graf von: Saynische Chronik, Bd. 1, Bonn 1922, Bd. 2: Urkunden aus 10 Jahrhunderten. Ende des 11. Jahrhunderts bis 1936, Bremen u. a. 1936. – HAEFTEN, A. von: Die Grafschaft Hülchrath in ihren Beziehungen zur Vogtei der Domkirche und des Domstifts von Köln, in: Bonner Jahrbuch 39/40 (1866) S. 217–255. – HALBEKANN, Joachim J.: Mechthild von Sayn (1205–1284/1285), in: Rheinische Lebensbilder 14 (1994) S. 29–46. – HALBEKANN, Joachim J.: Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139–1246/1247, Wiesbaden 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 61). – HECKMANN, Karl: Homburgische Landesordnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 60 (1931) S. 41–112. – HECKMANN, Karl: Verfassungs- und Besitzgeschichte der Herrschaft Homburg an der Mark, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 1 (1931) S. 129–156. – HECKMANN, Karl: Schloß Homburg im Oberbergischen, Wuppertal 1934. – HECKMANN, Karl: Geschichte der ehemaligen Reichsherrschaft Homburg an der Mark, Bonn 1939 (Rheinisches Archiv, 35). – HECKMANN, Karl: Schloß Homburg an der Mark. Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen reichsunmittelbaren Herrschaft Homburg, Elberfeld o.J. – HEMGESBERG, Helga: Die Herren von Löwenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Hauses Sponheim-Heinsberg, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 180 (1978) S. 7–56. – HILGER, Hans-Peter: Die Tumba des Gerhard II. von Sayn und seiner Gemahlin der der Abteikirche Marienstatt, in: 750 Jahre Abteikirche Marienstatt. Festschrift zur Kirchweihe 1977, hg. von den Mönchen der Abtei Marienstatt, Hachenburg 1977, S. 87–104. – HÖHN, E.: Auf der Fährte der Mechthildis Gräfin von Sayn, geborene von Landsberg, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 31/32 (1957) S. 304–349. – Ich Mechtilt, Gräfin von Sayn, 1205–1291. Beiträge zur Biographie der Herrin der Löwenburg, hg. vom Heimat- und Geschichtsverein der Herrschaft Löwenburg e.V., Bad Honnef 1991 (Studien zur Heimatgeschichte der Stadt Bad Honnef am Rhein, 8). – KAHSNITZ, R.: Die Gründer von Laach und Sayn. Fürstenbildnisse des 13. Jahrhunderts. Mit Beiträgen von W. HAAS u. a. Ausstellungskatalog Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Nürnberg 1992. – KEMP, Franz Josef: Abtei Sayn, bearb. und ergänzt von

- Dietch SCHABOW, Koblenz 2002. – KOŁODZIEJ, Axel: Herzog Wilhelm I. von Berg 1380–1408, Neustadt an der Aisch 2005 (Bergische Forschungen, 29). – LASS, Heiko: Altenkirchen und Friedewald. Anmerkungen zu landesherrlichen Schlössern der Herzöge von Sachsen-Eisenach in der Grafschaft Altenkirchen, in: Burgen und Schlösser im Westerwald. Historische Wehr- und Wohnbauten zwischen Sieg, Lahn, Dill und Rhein, hg. von der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Montabaur 1999, S. 51–61. – LIESSEM, Udo: Bemerkungen zu einigen Burgen der Salierzeit im Mittelrheingebiet, in: Burgen der Salierzeit, Tl. 2: In den südlichen Teilen des Reiches, hg. von Horst Wolfgang Böhme, Sigmaringen 1991, S. 81–111 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien, 28). – LIESSEM, Udo: Die »Alteburg« im Brexbachtal. Stammburg der Sayner Grafen, in: Sayn – Ort und Fürstenhaus, hg. von Alexander Fürst zu SAYN-WITTGENSTEIN-SAYN, Bendorf 1979, S. 17–20. – LÜCK, D.: Der Auelgau. Die erste faßbare Gebietseinteilung an der unteren Sieg, in: Heimatbuch der Stadt Siegburg 1 (1964) S. 223–285. – LÜCKERATH, W.: Die Herren von Heinsberg, ND Heinsberg 1912. – MEINHARDT, Albert: Die Neuerburg im Fockenbachtal, Kreis Neuwied, in: Burgen und Schlösser 7 (1966) S. 1–4. – MÖLLER, Walter: Über die Abstammung der ersten Grafen von Sayn, in: Familie und Volk 5 (1956) S. 341–346. – MÖTSCH, Johannes: Genealogie der Grafen von Sponheim, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13 (1987) S. 63–179. – MOSER, Johann Jacob: Staats-Recht der Reichs-Grafschaft Sayn, o.O. 1749 (HStAW Abt. 3005, Nr. 1625/9). – MÜLLER, Aegidius: Beiträge zur Geschichte der Herrschaften Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen sowie Geschichte des Klosters Marienstatt, Wissen 1894. – MÜLLER, Hermann: Graf Heinrich III. von Sayn und Gräfin Mechthild von Landsberg, in: Sayn – Ort und Fürstenhaus, hg. von Alexander Fürst zu SAYN-WITTGENSTEIN-SAYN, Bendorf 1979, S. 21–28. – MÜLLER, Hermann, Ursprung der Grafschaft Sayn, in: Sayn – Ort und Fürstenhaus, hg. von Alexander Fürst zu SAYN-WITTGENSTEIN-SAYN, Bendorf 1979, S. 8–17. – MÜLLER, Hermann: Das Haus Sayn-Wittgenstein nach der Reformation, in: Sayn – Ort und Fürstenhaus, hg. von Alexander Fürst zu SAYN-WITTGENSTEIN-SAYN, Bendorf 1979, S. 107–120. – MÜLLER, Markus: Gemeinden und Staat in der Reichsgraftchaft Sayn-Hachenburg 1652–1799, Wiesbaden 2005 (Beiträge zur Geschichte Nassaus und des Landes Hessen, 3). – NECKER, Eric: Malbrouck. Die Herren von Meinsberg. Schloß Malbrouck und seine Geschichte, Thionville 2006. – NEU, Peter: Die Grafen von Manderscheid. Ein historischer Überblick, in: Die Manderscheider: Eine Eifeler Adelsfamilie. Herrschaft, Wirtschaft, Kultur. Katalog zur Ausstellung Blankenheim, Köln 1990, S. 13–18. – NEUMANN, Roland: Die Landesordnung der Grafschaft Sayn vn 1465, in: Nassausische Annalen 109 (1998) S. 159–174. – NISCHGANG, P.: Merten und die Grafen von Sayn, in: Merten (Sieg), hg. von Gabriel BUSCH, Siegburg 1978, S. 73–106. – NISCHGANG, P.: Zum Gründungsdatum des Klosters Merten, in: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 51/52 (1983/1984) S. 66–79. – OPLADEN, Peter: Die Geschichte des ehemaligen Klosters Seyen oder Sion in Köln, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 27 (1953) S. 42–109. – RAUSCH, Jakob: Geschichte des Kreises Altenkirchen, Altenkirchen 1921, ND Altenkirchen 1983. – REIFFENBERG, Johann Philipp de: Antiquitates Sayneses anno 1684 collectae, Leipzig u. a. 1830. – Rheinischer Städteatlas, hg. vom Landschaftsverband Rheinland und vom Amt für Rheinische Landeskunde, Bonn, Lfg. V, 26 (1979): Blankenberg, bearb. von Helmut FISCHER, Köln u. a. 1979. – Sayn – Ort und Fürstenhaus, hg. von Alexander Fürst zu SAYN-WITTGENSTEIN-SAYN, Bendorf 1979. – SCHNEIDER, Daniel: Die Landstände in der Grafschaft Sayn sowie Sayn-Altenkirchen und Say-Hachenburg, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 33 (2007) S. 213–231. – STEFFEN, St.: Das Grafenpaar Heinrich III. und Mechthilde von Sayn und die Cistercienser, in: Cistercienser-Chronik 38 (1911) S. 129–148, S. 172–186 u. S. 197–200. – SÖHNGEN, Wilhelm: Geschichte der Stadt Hachenburg, Hachenburg 1914. – SPIES, Hans-Bernd: Das fürstlich Sayn-Wittgenstein-Saynische Archiv in Bendorf-Sayn, in: Nassausische Annalen 89 (1978) S. 258–265. – STEHKÄMPER, Hugo: Bruno IV. von Sayn. Erzbischof von Köln, in: LexMA II, 1983, Sp. 785 f. – STRUIF, Bruno M.: Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1593–1661) als »Dominus in Hachenburg«, in: Nassausische Annalen 114 (2003) S. 105–138. – SUKOPP, Teodor: Beiträge zur Gründungsgeschichte des ehemaligen Augustinerinnenklosters Merten an der Sieg, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 158 (1956) S. 229–233. – VIERBUCHEN, Erich: Graf Heinrich III. der Große von Sayn (1190–1247). Gräfin Mechthildis von Sayn, geb. von Landsberg (vor 1205–1291), in: Lebensbilder aus dem Kreis Altenkirchen, Altenkirchen 1971, S. 76–80. – VIERBUCHEN, Erich: Die Herzöge von Sachsen-Eisenach als Landesherren der Grafschaft Sayn-Altenkirchen 1661–1741, in: Siegerland 58 (1981) S. 176–183. – VIERBUCHEN, Erich: Die Markgrafen von Ansbach (Franken). Landesherren der Grafschaft Sayn-Altenkirchen (1741–1791), in: Siegerland 63 (1986) S. 19–31. – VIERBUCHEN, Erich: Die Reichssteuer des 15. und 16. Jahrhunderts und ihre Erhebung in der Grafschaft Sayn. Eine steuergeschichtliche Betrachtung,

in: Heimatjahrbuch des Kreises Akenkirchen 32 (1989) S. 133–138. – WALTER, E.: Mechthildis Gräfin von Sayn und St. Hedwig, Herzogin von Schlesien, zwei bluts- und geistesverwandte Frauen des Mittelalters, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 177 (1975) S. 23–40. – WELLSTEIN, Gilbert: Das Zisterzienserinnenkloster Herchen an der Sieg, 2. Aufl., Bergisch-Gladbach 1930. – WELLSTEIN, Gilbert: Die Cistercienserabtei Marienstatt im Westerwalde, 2. Aufl., Marienstatt 1927. – WENKE, W.: Graf Heinrich der Große von Sayn und sein Denkmal im Germanischen Nationalmuseum, in: Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum, Jg. 1920/1921 (1921) S. 103–133.

Jens FRIEDHOFF

B. Sayn

I. Da so gut wie keine der später dokumentierten Besitzungen mit Sicherheit der ersten Generation der Gf.en von S. zuzuweisen sind, ist die territoriale Entwicklung der Gft. unter Eberhard I. (gest. 1176) kaum nachvollziehbar. In das Jahr 1152 dat. die Nachricht, daß die auf Allodialbesitz errichtete Burg S. nach Beendigung einer für die Gf.en von S. ungünstig verlaufenen Auseinandersetzung mit dem Kölner Ebf. Arnold II. von Wied dem Erzstift Trier übertragen und als ligisches Lehen wieder in Empfang genommen wurde.

Einen ersten direkten Hinweis auf die Gft. S. bietet die 1265 anlässlich der Erbteilung zwischen Gottfried (gest. 1283) und Heinrich (gest. 1289), Söhnen des Gf.en Johann von → Sponheim (gest. 1266), seinerseits Sohn und Erbe Adelheids von → Eberstein- → Sponheim ausgestellten Urk. Gemäß Teilungsvertrag sollten Heinrich nach dem Tod seines Vaters die sponheimischen Besitzungen und die Allode Adelheids zufallen. Gottfried wurde dann die Gft. S. (*comiciam de Seyne*) sowie dasjenige Erbe zugesprochen, das dem Vater durch den Tod Mechthildis von S. zufallen sollte. Außerdem erhielt Gottfried die Burgen und Herrschaften S., → Hachenburg, Weltersburg und Holstein (Homburg). Ein weiteres Mal ist 1273 von der Gft. S. die Rede. Mit zwei gegenseitigen, annähernd gleichlautenden Urk.n des Hzg.s von Bayern und Pfgf.en Ludwig und des Gf.en Gottfried von S. (gest. 1283) nimmt letzterer 1273 *comiciam Seynensem cum omnibus suis pertennenciis* als Lehen entgegen.

Im Zusammenhang mit der Beendigung eines milit. Konflikts um die Gft. Bonn werden bereits Mitte des 12. Jh.s als gegnerische Parteien die Gf.en von S. und die Gf.en von Molbach erwähnt. Am 6. Jan. 1152 vermittelte der Trierer Ebf. Albero von Montreuil zwischen den beiden Kontrahenten einen Frieden, nachdem sie um die Gft. Bonn (*pro Bunnensi comitatu*) eine heftige Fehde geführt hatten. Der konkrete Inhalt der mit der Herrschaftsgewalt über die Bonner Gft. kann aufgrund der lückenhaften Überlieferung nicht erschlossen werden. Vermutlich war mit der Bonner Gft. die Vogtei über die beiden Bonner Stifter St. Cassius und Dietkirchen verbunden. Unbekannt ist auch der Ausgang der 1152 geführten Fehde zwischen den Gf.en von S. und den Gf.en von Molbach. Der Konflikt um die Bonner Gft. zeigt deutlich, daß es sich bei der Familie um ein territorial ambitioniertes Hochadelsgeschlecht handelt, daß seine Ziele nicht allein politisch oder durch Heiratsverbindungen, sondern auch milit. durchzusetzen versuchte. Wenn auch das Ausgreifen nach N Mitte des 12. Jh.s noch durch den Kölner Ebf. Arnold von Wied verhindert wurde, so zeichnet sich doch bereits u diesem Zeitpunkt deutlich die politische Stoßrichtung in das Niederrheingebiet ab.

Gf. Heinrich II. von S. (gest. 1176) ist 1173 als Kölner Domvogt und 1174 als Vogt zu Bonn bezeugt und gelangte als Ehemann der Gf.in Adelheid von Saffenberg in den Besitz der beiden Titel und der damit verbundenen umfangr. Herrschaftsrechte. Aus dem Saffenberger Erbe erlangten die Gf.en von S. die Saffenburg, verschiedene Güter in der Eifel sowie die Gft. Hülchrath und umfangr. Streubesitz am Niederrhein.

Vermutlich bildete die Übernahme der Vogteien ein Fanal für den zu Beginn der Mitte der 1170er Jahre erfolgten territorialen Vorstoß der Gf.en von S. nach NW, wo sie auf dem Gebiet des alten rechtsrheinischen Auelgaus mit der Neugründung der Burg → Blankenberg am Unterlauf der Sieg ein neues Machtzentrum errichteten. Während Eberhard I. von S. 1152 und 1163 noch gelegentlich am Hof des Ebf. von Trier und vereinzelt auch in mainzischen und pfgf.en Urk.n nachweisbar ist, finden wir ihn ab 1165 fast ausschließlich im Umfeld der Kölner Ebf. und Ks. Friedrich Barbarossas. 1166

und 1176 erwirbt Eberhard I. von S. zwei Häuser in der Domstadt Köln. Die enge Bindung der Gf.en von S. an das Erzstift Köln sollte auch in den folgenden Generationen den politischen Kurs bestimmen.

Für die 1230er Jahre sind gfl. Rechte der älteren Gf.en von S. auf dem linksrheinischen Maifeld in den Schriftquellen nachweisbar. Sehr wahrscheinlich haben die Gf.en von S. im Auelgau ohne ein amtsrechtlich legitimes Mandat agiert. Die in der Literatur formulierte These, daß es sich bei den S.ern um eine von einer übergeordneten Instanz – den Pfgf.en – eingesetzte Amtsgf.en gehandelt hat, die sich zu einem nicht bekannten Zeitpunkt von ihren Oberlehnsherren emanzipiert haben, läßt sich nicht verifizieren. An der Wende vom 12. zum 13. Jh. erstreckte sich der Einflußbereich der Gf.en von S. vom linken Niederrhein nördlich von Köln bis zur Mosel und auf rechtsrheinischem Gebiet von der Sieg bis zur Lahn.

Im staufisch-welfischen Thronstreit ergriffen die Gf.en Heinrich II. (gest. 1202), Heinrich III. von S. (gest. 1246/1247) und Bruno Ebf. von Köln (gest. 1208), für die Welfen Partei. 1198 war Bruno von S. von Otto IV. zum Propst des Aachener Marienstifts erhoben worden. Ein bes. aussagekräftiges Dokument, daß die s.isch-welfische Allianz verdeutlicht, ist die im Sommer 1202 ausgestellte Lehnsurk., mit der das Reichsoberhaupt die Übertragung der Hälfte der Burg Saffenberg an der Ahr zum einen die Verdienste Heinrichs II. von S. vergelten und andererseits dessen Sohn, Heinrich III. an sich binden wollte. Letztendlich waren auch die territorialen Auseinandersetzungen im Westerwald durch den staufisch-welfischen Thronstreit bestimmt. Dort standen sich die prowelfischen Gf.en von S. und Gf. Dietrich von → Landsberg, ein Gefolgsmann des Staufers Philipp von Schwaben, gegenüber. Auch nach dem Wechsel zahlr. rheinischer Hochadelsfamilien in das Lager der Staufer, behielt Gf. Heinrich III von S. (gest. 1246/47) einen prowelfischen Kurs bei. Erst 1215, nach dem endgültigen Scheitern der Welfen unterwarf sich Gf. Heinrich III. 1215 in Andernach Friedrich II. von → Staufen.

Die heftige Fehde zwischen den Gf.en von S. und Gf. Dietrich von → Landsberg wurde schließlich durch eine Heiratsverbindung zwi-

schen beiden Erben der Familien beendet. Mechthild, die Tochter Gf. Dietrichs von → Landsberg und der Lgf.in Jutta von Thüringen, vermählte sich vor 1215 mit Gf. Heinrich III. von S. (gest. 1246/47) und brachte den reichen landsbergisch-thüringischen Besitz, der u.a. die Burgen Alt- und Neu-Windeck, Neuerburg, Altenwied und Bilstein umfaßte, in diese Ehe mit ein. Im Vergleich zu dem mit der Ehe verbundenen territorialen Zuwachs nimmt sich die Erwerbspolitik Gf. Heinrichs III. eher bescheiden aus. Der Versuch den s.ischen Machtbereich im N auszuweiten und mit Hilfe des Kölner Ebf. Konrad von Hochstaden die Essener Vogtei sowie die Burg Neu- → Isenburg an der Ruhr dauerhaft an sich zu ziehen, scheiterte, da der 1244 erworbene Besitz bereits 1247 wieder verloren ging.

Eine entscheidende Zäsur innerhalb der territorialen Entwicklung der Gft. S. markiert der Tod Gf. Heinrichs III. in der Neujahrsnacht 1246/47. Infolge der von seinen Neffen vorgenommenen recht komplizierten Erbteilung gingen der Herrschaftsbereich an der Siegmündung mit Burg und Stadt → Blankenberg, der Löwenburg, der niederrheinische Besitz mit dem Herrschaftsmittelpunkt Hülchrath sowie die aus dem Besitz der Lgf.en von Thüringen herrührenden Herrschaften im Südwestfalen und im nordwestlichen Westerwald, verloren. Gf. Gottfried von S. (gest. 1283), der älteste Sohn des Gf.en Johann von → Sponheim (gest. 1266) verblieben lediglich große Teile des auf dem Westerwald gelegenen s.ischen Besitzes und die Exklave Homburg im Oberbergischen Land. Zwischen das Kernterritorium südlich der Sieg und die oberbergischen Besitzungen schob sich die Herrschaft der Edelherrn von → Wildenburg, deren Unabhängigkeit 1284 in einem zwischen Gf. Johann II. von S. (gest. 1324) und Heinrich von → Wildenburg 1284 ausgehandeltem Vergleich festgeschrieben wurde.

Die s.ische Burg-gründung → Blankenberg und die aus der Eheverbindung mit dem Hauses Saffenberg herrührenden Herrschaften Hülchrath und Saffenberg gelangten nach einem Ausgleich zwischen Gf. Simon von → Sponheim mit seinem Bruder Heinrich, der den Linie der Herren von Heinsberg begründete, an letzteren. Heinrichs Sohn, Dietrich von Heinsberg konnte diese Herrschaften 1268 um die 1247 erstmals

erwähnte, um 1200 gegr. Burg Löwenburg im Siebengebirge vermehren, die 1247 als Wwe.nsit in der Verfügungsgewalt der Wwe. Gf. Heinrichs III. von S., Mechthild, verblieben war. Burg Altenwied und die dazu gehörenden Kirchspiele Neustadt a. d. Wied, Asbach und Windhagen, die sich vor 1131 in lgf. thüringischen Besitz befanden, 1190 dem Erzstifts Köln zu Lehen aufgetragen wurden und durch die Heirat Mechthilds von → Landsberg schließlich um 1215 an Gf. Heinrich III. von S. gefallen waren, überließ Gf.in Mechthild 1250 vorläufig und 1262 endgültig dem Erzstift Köln. Zum bilstein-thüringischen Erbe Mechthilds gehörten auch die Neuerburg an der Wied mit dem Kirchspiel Waldbreitbach. Zusammen mit der Löwenburg gehörte die Neuerburg zu den Gütern, die sich Mechthild 1250 zur lebenslänglichen Nutzung vorbehielt. Nach der Abtretung an Köln, bildete die Neuerburg 1290 den Mittelpunkt eines erzstiftischen Amtes. Die unweit von Altenwied und der Neuerburg entfernt gelegene Burg Rennenberg überließ die verwitwete Gf.in von S. 1250 ebenfalls dem rheinischen Erzstift. Zwei Jahre zuvor, 1248 hatte Gf.in Mechthild von S. dem Ebf. Konrad von Hochstaden die → Waldenburg in Südwestfalen veräußert, die einen wichtigen Stützpunkt für den weiteren Ausbau der kurkölnischen Landesherrschaft im südlichen Sauerland darstellte.

Gf. Gottfried I. von S. (gest. 1283) gelang es die s.ische Herrschaft im oberbergischen Land 1270 durch die Übernahme der Rechte und Güter der Flecke von Holstein zu festigen. Burg Homburg trug Gf. Gottfried I. Kg. Rudolf von Habsburg 1276 zu Lehen auf. Im NO der s.ischen Interessensphäre führte Gf. Gottfried 1259 eine Fehde (Wildbannfehde) gegen Gf. Otto von → Nassau, konnte kurzzeitig Burg und Stadt Siegen einnehmen und schließlich die Landesgrenze zwischen den Territorien S. und → Nassau zwischen Freusburg und Siegen auf dem Giebelwald festigen. Gf. Gottfrieds Söhne, Johann II. (1283–1324) und Engelbert von S. (1287–1336) vollzogen 1294 eine Erbteilung. Engelbert, Stifter der jüngeren Engelbert-Linie der Gf.en von S. erhielt außer der Burg und den Gefällen zu Vallendar die Hälfte der Homburg und des Gerichts Nümbrecht sowie die Hälfte des an die Gf.en von Berg versetzten Gerichts Gummersbach. Gf. Johann, Inhaber des We-

sterwälder Besitzes der Gft. S. und der zweiten Hälfte von Burg und Herrschaft Homburg, begründete die ältere Johann-Linie, führte den Gf.en-Titel und machte vor 1314 seinen Gottfried II. (gest. 1327) zum Mitregenten.

Von seinem Anteil an der Homburg konnte Engelbert von S. (gest. 1336) erst nach dem Tod seiner Mutter, die gemäß eines Vertrages von 1276 Burg Homburg als Wittum innehatte, Besitz ergreifen. In den Urk.n tritt Engelbert von S. ab 1315 als Herr von Homburg in Erscheinung. Durch die Ehe mit Sophie von Volmarstein erlangte Engelberts Sohn, Gottfried von S. (gest. 1354) die Herrschaft Volmarstein an der Ruhr, die er jedoch bereits 1319 an das Erzstifts Köln veräußerte. Folgenreicher als der kurzfristige Besitz der Herrschaft → Greifenstein im Westerwald, die auf dem Heiratsweg an die Gf.en von S. gelangte, war die Ehe des Gf.en Salentin (gest. 1391), der sich mit Adelheid, der Erbtochter des Gf.en Siegfried III. von Wittgenstein vermählte, 1352 dessen Erbe in der Gft. Wittgenstein antrat und sich dort nach einer langjährigen Fehde schließlich 1366 endgültig gegen seine erbberechtigten Verwandten, die Gf.en von → Solms und → Eberstein durchsetzen konnte. Vor 1368 übergab Salentin die Gft. Wittgenstein seinem Sohn Gf. Johann von S.-Wittgenstein und begnügte sich mit der Herrschaft Homburg im Oberbergischen Land. Auf die territoriale Entwicklung der Gft. Wittgenstein nahm Salentin nach 1368 kaum noch Einfluß.

Gf. Gottfried II. aus der Johann-Linie der Gf.en von S. erwirkte 1314 für die Orte → Hachenburg, Altenkirchen und Weltersburg Stadtrechte. Im Kirchspiel Daaden am Ostrand der Gft. S., konnte Gf. Gottfried von S. (gest. 1327) unter Ausnutzung des Niedergangs der Edelherrn von Molsberg Fuß fassen. Die s.ische Herrschaft im Ksp. Daaden sicherte er durch die Gründung der Burg Friedewald um 1320 und die von ihm initiierte Stadterhebung des bei der Burg gelegenen Ortes 1324. Territoriale Aktivitäten in dem südlich und westlich an die Gft. → Nassau grenzenden Freien Grund lassen sich erstmals Mitte des 14. Jh.s unter Gottfrieds Sohn, Gf. Johann II. von S. (gest. 1359) nachweisen, der den Ganerben von Seelbach als Lehnsherr 1350 nachträglich den Bau der Burg Hohenseelbach gestattete. Im SpätMA und in

der Frühen Neuzeit teilten sich die Gf.en von S. und → Nassau die Herrschaft im Freien Grund. Kg. Ludwig der Bayer belehnte 1327 Gf. Johann II. von S. für seine treuen Dienste in Italien mit den pfälzischen Lehen seines Burders, den vier Gft.en → Solms, → Virneburg, Bilstein und → Eberstein, jedoch nicht mit der Gft. Dortmund, die Johanns Vater, Gottfried II. 1326 vom Reich als Lehen erhalten hatte. Burg und Stadt Weltersburg versetzte Gf. Gottfried II. von S. 1355 an seinen Schwiegersohn den Edelherrn Johann von Westerburg. Unter Gf. Johann III. von S. (gest. 1408) wurde die Gft. S. 1367 dem Schutz des Trierer Ebf. Kuno von → Falkenstein unterstellt, der ferner die Lehnshoheit über Burg und Herrschaft Freusburg erlangte. Ein Teil des umfangr. → Falkenstein-Münzenberger Erbes, der durch die zweite Ehe Gf. Gerhards I. (gest. 1419) mit Anna von → Solms an die Gf.en von S. gelangte, wurde bereits in der darauf folgenden Generation wieder veräußert. Dietrich versetzte 1446 seinen Anteil an dem → Falkenstein-Münzenberger Erbe an Gf. Reinhard von → Hanau, Gf. Diether von → Isenburg und Frank von Kronberg d.Ä. und erwarb im Gegenzug vom Erzstifts Köln Burg, Zoll und Amt Rheinbach sowie die Hälfte der Gft. → Neuenahr. 1545 entzog der Hzg. von Jülich den Gf.en von S. Rheinbach und → Neuenahr.

Da die Ehe des Gf.en Dietrich von S. mit Margaretha von → Nassau → Vianden (gest. 1465) ohne Erben blieb, fiel die Gft. S. an Gf. Gerhard II., der als Domherr zu Köln resignierte und 1452 die Regentschaft übernahm. 1458 verkaufte er den Wetterauer Teil der → Falkenstein-Münzenberger-Erbschaft an Frank von Kronberg d.Ä. Von Gf. Wilhelm von Wied erwarb er 1459 die Kirchspiele Almersbach, Höchstenbach und Schöneberg im Westerwald. Seine 1453 geschlossene Ehe mit Elisabeth der Erbtochter der Gf.en von Sierck, Wwe. des Gf.en Hanemann von Zweibrücken-Bitsch (gest. 1452) und Nichte des Trierer Ebf. Jakob von Sierck (gest. 1456), eröffnet Gf. Gerhard II. von S. die Anwartschaft auf reiche Erbe der Gf.en von Sierck. Nach dem Tod von Elisabeths Onkel, des Gf.en Philipp von Sierck (gest. 1492), wird dessen Vermächtnis unter die erbberechtigten Verwandten aufgeteilt. Die Söhne Gerhards II. von S. (gest. 1493), erhielten die sierckschen Herrschaften Meinsberg, Montclair und Freu-

denburg, die dem gfl. Haus S. 1589 (Freuden- burg) bzw. 1602 (Montclair und Meinsberg) wieder verloren gehen. Die weitere Entwicklung der Gft. S., die unter Gf. Gerhard II. von S. 1452 bis 1493 noch einmal einen glanzvollen Höhepunkt erreichte, wurde zu Beginn des 17. Jh.s durch mehrere Erbteilungen bestimmt. Mit dem Tod Gf. Heinrichs von S. am 17. Jan. 1606 erlosch der Mannesstamm der Gf.en von S. aus dem Haus → Sponheim. Auf Grund einer 1565 zwischen S. und S.-Wittgenstein abgeschlossenen Erbverbrüderung ergriff Gf. Wilhelm von S.-Wittgenstein (gest. 1623), der mit Gf.in Anna Elisabeth von S. (gest. 1608), Erbin der Gft. S. vermählt war, von einem Großteil der Gft. S. Besitz. Seinem Bruder Gf. Georg II. von S.-Wittgenstein (gest. 1631), der 1605 die Linie S.-Wittgenstein-Berleburg begründet hatte, hatte Gf. Wilhelm bereits 1603/04 die Herrschaft Homburg im Oberbergischen Land überlassen. Die von Gf. Wilhelm und seiner Gattin Anna Elisabeth gestiftete Linie S.-Wittgenstein-S. erlosch bereits 1632 mit Gf. Ernst, da Ludwig, der einzige Sohn aus dessen Ehe mit Gf.in Louise Juliane von → Erbach bereits 1636 verstarb. Das Erbe der Gft. S. ging an die Töchter der Louise Juliane über. Resultat langwieriger Erbstreitigkeiten war 1652 bzw. 1661 die Entstehung der Gft.en S.-Hachenburg und S.-Altenkirchen.

Die Gft. S.-Altenkirchen fiel durch die Ehe der Gf.in Johanna von S.-Wittgenstein-S. (gest. 1701) 1661 an deren zweiten Gemahl Hzg. Johann Georg von Sachsen-Eisenach und verblieb bis 1741 bei den Hzg.en von Sachsen-Eisenach, denen bis 1791 die Markgfen von Brandenburg-Ansbach folgten. Seit 1791 von Preußen regiert, gelangte S.-Altenkirchen nach einem nassauischen Intermezzo 1802–1815, schließlich endgültig an Preußen und wurde Bestandteil der preußischen Rheinprovinz.

Johannettes Schwester, Gf.in Ernestine von S.-Wittgenstein-S. (gest. 1661) brachte ihren Erbteil, die Gft. S.-Hachenburg ihrem Gemahl, dem Gf.en Salentin Ernst von → Manderscheid- → Blankenheim (gest. 1705) zu. Als Inhaber der Gft. S.-Hachenburg folgten 1714 die Bgf.en von → Kirchberg-Farnroda und ab 1799 die Fs.en von → Nassau-Weilburg bzw. 1806 die Hzg.e von → Nassau 1866 wurde die vormalige Gft. S.-Hachenburg durch die Annexion des Hzm. → Nassau schließlich preußisch. Um 1800 um-

faßten die zum niederrheinisch-westfälischen Reichskreis zählende Gf.en S.-Altenkirchen und S.-Hachenburg ein Gebiet von fünf Quadratmeilen und hatten 12 000 Einw.

Lehen hatten die Gf.en von S. vom Reich, von den Erzstiften Köln und Trier und den Pfgf.en. Die namengebende Stammburg war 1152 dem Erzstift Trier zu Lehen aufgetragen worden.

Über die s.ische Ministerialität im 12. Jh. sind keine zuverlässigen Aussagen möglich, obwohl bereits anlässlich der Lehnsauftragung der Burg S. von 1152 von einem s.ischen Ministerialengericht vor der Burg die Rede ist. Ebenso wie beim Bau der Burg → Blankenberg in den 1170er Jahren, werden bereits unter den ersten Gf.en von S. Ministeriale einen erheblichen Teil an der milit. Sicherung und der Bewirtschaftung der Befestigungen getragen haben. Zu den bedeutendsten adeligen Vasallengeschlechtern, die dem Lehnsverband der Gf.en von S. angehörten, zählten u. a. die Edelherrn von → Blankenberg, die zu dem ausgedehnten Verwandtschaftskreis der aus den Herren von Nister hervorgegangenen Familien mit dem Rautenwappen gehörten. Christian von → Blankenberg ist zwischen 1216 und 1233 urkundlich nachweisbar und kann aufgrund seiner häufigen Präsenz an der Seite Gf. Heinrichs III. wohl zu der kleinen Gruppe der wichtigsten niederadeligen Gefolgsleute bezeichnet werden. Auf Burg → Blankenberg hielten sich außer den Herren von → Blankenberg auch verschiedene s.ische Ministerialenfamilien, die bereits als die *inhabitantes* der Befestigung i. J. 1181 gen. werden. In der trierischen Ausfertigung der Gründungs-urk. für die Prämonstratenserabtei S. begegnen von den *ministeriales comitis de Seine* als er Besatzung der Burg S. deutlich getrennt, insgesamt neun *castellani de Blankenbergh*, zu den u. a. ein Bgf. Dietrich zählte. Zur engen Gefolgschaft Gf. Heinrichs III. von S. zählten u. a. der s.ische Truchseß Rorich von Gehardshain, die sehr wahrscheinlich aus der Familie Herren von Nister hervorgegangenen Walpoden von der Neuerburg, die mit dem thüringischen Erbe Mechtilds an die S.er übergegangen waren und sich 1332 nach ihrer neu errichteten Burg im Holzbachtal Herren von → Reichenstein nannten. Eine vergleichbare Bedeutung wie die Walpoden von der Neuerburg und die Herren von → Blankenberg erlangten die Vögte von → Hachen-

burg, die mit Rorich dem Kleinen seit 1215, also dem terminus ante quem der landsbergisch-s.ischen Eheverbindung als die wichtigsten Lehnsmäner am Ostrand des s.ischen Territoriums anzusehen sind. Zu den edelfreien Gefolgsleuten des Gf.en Heinrichs III. von S. gehörten darüber hinaus die Herren von Renneberg, von Dorndorf und Rosenau. Zeitgenössische Quellen zu s.ischen Burgmannen und Lehnsleuten auf den linksrheinischen Burgen Saffenberg und Hülchrath fehlen.

II. Zum Hof der ersten Gf.en von S. sind nur wenige Nachrichten überliefert, die keine zusammenhängende Darstellung erlauben. Die am Nordrand des Neuwieder Beckens gelegene 1152 erstmals urkundlich Burg S. wurde hinsichtlich ihrer Bedeutung als Herrschaftszentrum der Familie bereits wenige Jahrzehnte später von der Burg → Blankenberg am Unterlauf der Sieg übertroffen. Während der Regierungszeit des Gf.en Heinrich III. von S. (gest. 1246/47) war nicht mehr S., sondern → Blankenberg der wichtigste befestigte Platz und bevorzugte Aufenthaltsort der gfl. Familie im entstehenden s.ischen Territorium. Während aus der Zeit Heinrichs III. von S. keine einzige auf Burg S. abgefaßte Urk. überliefert ist, wird in den 42 von dem Gf.en ausgestellten Urk.n 18 Mal in der Datumszeile ein Ausstellungsort angegeben, davon sieben Mal → Blankenberg. Ungeachtet dessen konnte Burg S. sich hinsichtlich ihrer baulichen Ausstattung durchaus mit → Blankenberg messen. Beide Burgen verfügten über Doppelkapellen und zu ihrem Umfeld zählten Talsiedlungen, von denen freilich → Blankenberg 1245 erweitert und mit Stadtrechten ausgestattet worden war. In Sichtweite der Burg S. gründete Gf. Heinrich II. von S. (gest. 1202) um 1200 die Prämonstratenserabtei S., die die Familiengrablege aufnahm und 1206 mit der Armreliquie des Hl. Simon ausgestattet wurde, die der spätere Kölner Ebf., Bruno von S. (gest. 1208), Propst zu Bonn, seinem Neffen Gf. Heinrich III. (gest. 1246/47) zum Geschenk gemacht hatte. Das 1246 von der Gf.in Mechtild, zu → Blankenberg gestiftete Prämonstratenserkl. wurde gemäß den testamentarischen Bestimmungen ihres Mannes, Gf. Heinrichs III. 1246/47 in die Zisterzienserinnenabtei *De pace Dei* umgewandelt und zwischen 1259 und 1265 nach Zissendorf bei Hennef verlegt. Über die

stadtkölnischen Wohnsitze der Gf.en von S. liegen – sieht man einmal von Nachrichten über Transaktionen in den städtischen Schreinsbüchern ab – keine gesicherten Nachrichten vor, so daß über die höfische Repräsentation der Dynastenfamilie an einem ihrer häufigsten Aufenthaltsorte wenig gesagt werden kann.

Spätestens im Zuge der Erbteilungen des Vermächtnisses von Gf. Heinrichs III. von S. (gest. 1246/47) entwickelte sich die wohl Ende des 12. Jh.s gegr. 1215 erstmals erwähnte → Hachenburg zum Herrschaftsmittelpunkt der Gft. S. Die Talsiedlung unterhalb der Burg wurde 1247 als Stadt bezeichnet und erhielt 1314 zusammen mit den sayischen Orten Altenkirchen und Weltersburg Stadtrechte. Das unweit der Res. → Hachenburg entfernt gelegene Zisterzienserkl. Marienstatt erfreute sich insbes. unter Gf. Gerhard II. von S. bes. Aufmerksamkeit und diente zahlr. Angehörigen der gfl. Familie als Grabstätte.

In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, während der Besetzung der Res.stadt → Hachenburg durch osnabrückische und kurkölnische Truppen 1637 bis 1649 hielt sich die Regentin der Gft. S., Gf.in Louise Juliane von S.-Wittgenstein-S. mit ihrem Hof, kurzfristig auf der Freusburg (1637) und nach ihrer Vertreibung von dort mehrere Jahre (1637–1649) in Friedewald auf. Infolge der Teilung der Gft. S. avancierte schließlich Altenkirchen zum Res.stadt der Gft. S.-Altenkirchen, während → Hachenburg Res. der Regenten der Gft. S.-Hachenburg blieb.

Zur Ausbildung von Hofämtern in der Gft. S. und zu den ersten Ansätzen einer Kanzleitätigkeit liegen nur wenige Schriftquellen vor. Die Hinweise auf s.ische Ministerialen, die als Träger der klassischen Hofämter, Truchseß, Mundschenk und Kämmerer bekleidet haben, datieren in die erste Hälfte des 13. Jh.s. Ein sich nach der Burg S. benennender Ministeriale Giselbert hatte 1208 das Amt des Mundschenken inne, während 1216 Rorich von Gebhardshain als s.ischer Truchseß in Erscheinung tritt. Ein Kämmerer Gerlach wird 1246 erwähnt. Im Jahr 1215 findet sich im Gefolge des Gf.en Heinrich III. erstmals ein Notar namens Eckbert, als dessen Nachfolger zwischen 1231 und 1234 ein Notar Siegfried gen. wird. Vermutlich haben Siegfried und sein Bruder, der Kleriker Rutger erste

Ansätze einer schriftlichen Verwaltungstätigkeit in der Gft. S. wahrgenommen. Zu S. ist 1219 ein Kellner nachweisbar, dem offenbar die Verwaltung des gesamten Streubesitzes um die Burg oblag. Der 1239 und 1244 für die Burg Hülchrath nachweisbare Truchseß geht wohl noch auf die Einführung dieses Amtes durch die Gf.en von Saffenberg zurück.

Spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jh.s waren in der Gft. S. Zentralbehörden ausgebildet, deren Sitz → Hachenburg war. Seit 1441 ist ein ksl. Notar als Schreiber und Sekretär der Gf.en von S. bezeugt. Gf. Gerhard II. (gest. 1493) ordnete 1491 an, daß sich seine Söhne gemeinsam der gfl. Kanzlei bedienen sollten. Der Kanzlei gehörten 1492 außer dem Schreiber ein Kammerschreiber für die Finanzverwaltung an. Seit 1576 fungierten juristisch vorgebildete Amtleute häufig gleichzeitig als Räte der Gf.en von S. Ihnen oblag gemeinsam mit einem Sekretär die Verwaltung der Gft. Bald nach den Landesteilungen erwachsen in den Teilgft.en eigenständige Behörden.

Bereits Gf. Eberhard I. von S. (gest. 1176) scheint auf der Burg S. eine Münze unterhalten zu haben, da aus seiner Regierungszeit Münzen mit der Legende EVERHARDUS COMES auf der Vorderseite und CASTRUM IN SEINE COMITIS auf der Rückseite überliefert sind. Am 17. Aug. 1329 erwirkte Gf. Johann II. von S. von Ks. Ludwig dem Bayern das Recht Heller zu schlagen, wie dies in Frankfurt, Speyer, Nürnberg und anderen Städten des Reiches üblich war. Johanns Vetter, Gf. Gottfried II. aus der Engelbert-Linie der Gf.en von S. bestellte 1334 einen Münzmeister Siverlin Stratzburg in die Münze zu Vallendar. Sein Sohn, Gf. Salentin von S. (gest. 1391) ließ sich 1359 das Münzrecht für Silbermünzen in Vallendar und in der Herrschaft Homburg bestätigen. In den Schriftquellen ist Gf. Salentin von S. letztmalig als Münzherr und Homburg als Münzstätte gen. Eine Münztätigkeit der Gf.en von S. läßt sich erneut erst im letzten Drittel des 16. Jh.s nachweisen, nachdem die Gf.en Heinrich IV., Hermann und Sebastian 1570 ihr Münzrecht von Ks. Maximilian II. hatten bestätigen und auch auf Goldmünzen ausdehnen lassen.

Über das höfische Leben auf den Burgen zur Zeit Heinrichs III. und seiner Gemahlin Mechtild von S. in der ersten Hälfte des 13. Jh.s geben

nur wenige Schriftquellen Auskunft. Der Minnedichter Reinmar von Zweter, der sich zeitweilig am Hof der Mainzer Ebf.en aufgehhalten hat, lobt ausdrücklich Großmut und Gastfreundschaft eines Gf.en von S.: [...] *swelch wirt kann di geste empahhen, so daz vor Ere unt ouch ir kint mit goutem willen bi im sint, als der von Sein, der mac wol ere ergahen*. Zweifellos handelt es sich bei dem Gf.en von S. um Heinrich III., der Reinmar in *sinem Hus bi sinem brot bewirtet und beköstigt* hatte.

→ A. Sayn → C. Blankenberg → C. Hachenburg → C. Sayn

Q. Siehe A. Sayn.

L. Siehe auch A. Sayn. – HALBEKANN, Joachim J.: Besitzungen und Rechte der Grafen von Sayn 1246/1247, Köln 1996 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beiheft V/5 und Karte). – HÖMBERG Albert K.: Zur Geschichte des südlichen Sauerlandes im Hochmittelalter, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 33 (1958) S. 253–255. – MEINHARDT, Albert: Und als man singt und als man spricht. Saynische Lieder des Mittelalters, in: Sayn – Ort und Fürstenhaus, hg. von Alexander Fürst zu SAYN-WITTGENSTEIN-SAYN, Bendorf 1979, S. 29–36. – MÜLLER, Aegidius: Beiträge zur Geschichte der Herrschaften Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen sowie zur Geschichte des Klosters Marienstatt, Wissen 1894. – MÜLLER-JAHNECKE, W.-D./VOLZ, F. E.: Die Münzen und Medaillen der gräflichen Häuser Sayn. Mit landesgeschichtlichen Beiträgen von J. KLOFT nebst einem Anhang: Die Münzen und Medaillen des gräflichen Hauses Hatzfeldt, von F. E. VOLZ, Frankfurt am Main 1975. – NELLESEN, E.: Herrschaft und Amt Löwenburg. Denkmäler zu 800 Jahren Geschichte, in: Rheinische Denkmalpflege. NF 18 (1981) S. 94–101. – REISACH, Karl Anton Graf von: Mannbuch der Grafschaft Sain, in: Archiv für rheinische Geschichte 2 (1835) S. 125–160. – ROETHLE, Gerhard: Die Gedichte Reinmars von Zweter, Leipzig 1887. – SCHABOW, Dietrich: Sayner Burgmannen, in: Sayn – Ort und Fürstenhaus, hg. von Alexander Fürst zu SAYN-WITTGENSTEIN-SAYN, Bendorf 1979, S. 100–106. – SCHNEIDER, Konrad/FORNECK, Gerd Martin: Geld im Westerwald. Münzprägung und Geldumlauf, hg. vom Westerwaldkreis, Montabaur 1985. – SCHNEIDER, Konrad: Abriß der saynischen Münzgeschichte, in: Sayn – Ort und Fürsenhaus, hg. von Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn, Bendorf 1979, S. 69–74.

Jens FRIEDHOFF

C. Blankenberg

I. Blanckenburg (1181); Blankenberch (1202); Blankenberg (1247). Höhenburg in Spornlage am Unterlauf der Sieg gelegen. Burg und Stadt B. erlangten spätestens unter Gf. Heinrich III. von → Sayn (gest. 1246/47) als Aufenthaltsort und Verwaltungsmittelpunkt eine bevorzugte Position unter en saynischen Burgen. In der Bedeutungshierarchie rangierte B. im 13. Jh. offensichtlich vor der Stammburg → Sayn. Nach dem Tod Gf. Heinrichs III. von → Sayn (gest. 1246/47) und den Erbteilungen entwickelte sich → Hachenburg zum Mittelpunkt der Gft. → Sayn, während B. an die Herren von Heinsberg und schließlich an die Gf.en bzw. seit 1380 Hgz.e von Berg verloren ging.

II. Das auf einem Höhenrücken über dem Südufer der Sieg gelegene Ensemble von Burg und Stadt B., bestehend auf Vor- und Hauptburg, Alt- und Neustadt bildet bis zum heutigen Tag eine eindrucksvolle Gesamtanlage, die sich im Rheinland lediglich noch in Nideggen (Kr. Düren) findet. Die Burg erhebt sich auf einem in westöstlicher Richtung parallel zum Fluß verlaufenden schmalen Felssporn, der sich allein nach SO als Hochplateau verbreitert, ansonsten aber aus ca. 80m Höhe steil zum Fluß hin abfällt. Die Hauptburg, die die westliche Spitze eines Felsspornes einnimmt besitzt eine Grundfläche von 140m Länge und bis zu 45m Breite. Nach O schließt sich – von der Haupturg durch einen 12m breiten Graben getrennt – eine Vorburg mit etwas größeren Ausmaßen an. In östlicher Richtung folgt das ummauerte Gelände der Altstadt. Südlich der Altstadt erstreckt sich auf trapezförmigem Grundriß die so gen. Neustadt B. mit dem Markt und der nach einem Brand wieder restaurierten Pfarrkirche St. Katharina.

Wahrscheinlich gleichzeitig mit der Burg, in den 1170er Jahren, entwickelt sich in deren Vorfeld als Talsiedlung die Altstadt, deren Bewohner am 29. Sept. 1245 *vrijheit und stat recht* erhielten. Die Urschrift der Stadterhebungsurk. ist nicht erhalten. Am 13. Dez. 1450 bestätigte Hgz. Gerhard von Berg (gest. 1475) die wortgetreue Abschrift einer Kopie. Gf. Heinrich III. von → Sayn (gest. 1246/47) und seine Gattin Mechtild von → Landsberg gewährten den Bürgern das freie Zuzugsrecht, verboten den gerichtlichen Zweikampf, regelten die Rechtsstellung

der Bürger und untersagten insbes. die Abhaltung des Landgerichts in der Stadt sowie die Aburteilung der Bürger vor auswärtigen Gerichten. Ferner gewährten sie einen Jahr- und Wochenmarkt, verbrieften das Recht der Zollerhebung, gestatteten die freie Wahl der Schöffen und befreiten die Bürger von Herbergslasten, Diensten und Abgaben. Der Gerichtsbezirk Schloß alle Bewohner *bynnen der stat of darbussen bynnen dem borchbanne* ein, umfaßte also Stadt und Burgbann. Im Bereich der 1,6 ha. großen Fläche der Altstadt finden sich keine Relikte, die auf die Existenz einer Vorgängeranlage an dieser Stelle hindeuten. Bei der 1171 erwähnten *curia et domus B.* handelt es sich um eine Siedlung mit Hof, die sehr wahrscheinlich vor den Stadtmauern zu lokalisieren ist und in keinem Zusammenhang mit der Burggründung steht. 1526 ist in den Schriftquellen noch von Häusern *yn der alde stat* die Rede, 1644 wird das Areal bereits als aufgelassen und *ungebawet im graswachs gelegen* bezeichnet. Die 5,17 ha große Neustadt B. dürfte sich bald nach der Gründung der Burg und der Besiedlung der Altstadt entwickelt haben und wurde Mitte des 13. Jh.s durch einen Mauerring befestigt. 1248 wird zwischen *muros novos et veteres eiusdem castri et oppidi* unterschieden. Aus dem gleichen Jahr liegt ein weiterer Beleg für die Existenz von Alt- und Neustadt vor: 1248 verpflichteten sich mehrere Adelige zu einem Einlager in *novum oppidum apud B.* Eine der Hl. Katharina geweihte Kirche in der Stadt läßt sich bereits 1247 nachweisen. Sie gehörte zu dem 1246 von der Gf.in Mechthild gegr. Prämonstratenserinnenkl., das gemäß der testamentarischen Verfügung des Gf.en Heinrich III. schließlich in die Zisterzienserinnenabtei *De pace Dei* umgewandelt und zwischen 1259 und 1265 nach Zissendorf verlegt wurde. 1248 gestattete der Kölner Ebf. Konard von Hochstaden, in dessen Diöz. B. lag, die Loslösung des Pfarrbezirks B. von der Mutterpfarre Uckerath und die Erhebung der Abteikirche zur städtischen Pfarrkirche.

Während der Regentschaft des Walram Herrn von Heinsberg-B. (reg. 1302–1307) und seines Nachfolgers Gottfried II. (reg. 1307–1331) läßt sich für B. eine Münzstätte nachweisen und 1375 war zu B. ein Münzmeister tätig. Ansätze kommunaler Selbstverwaltung finden wir in B. nicht vor der zweiten Hälfte des 14.

Jh.s. 1363 tritt erstmals ein Bürgermeister in Erscheinung. Die städtische Entwicklung von B. verlief im ausgehenden 14. und 15. Jh. in bescheidenen Bahnen. Zu groß war die wirtschaftliche Konkurrenz der weit entfernt gelegenen bereits vor 1200 voll entwickelten Abteistadt Siegburg.

III. Die bauliche Entwicklung der Burg B. bedarf noch einer eingehenden Untersuchung. Zum hochma. Baubestand der Burg gehören auf dem Gelände der Hauptburg außer der Ringmauer, der runde Bergfried und den wenigen baulichen Reste des an der Südseite gelegenen Palasgebäudes (40 x 12 m) sowie die sich nach O anschließende, dem Hl. Georg geweihte Burgkapelle. Bei dem 1337 erstmals urkundlich erwähnten Sakralbau, dessen Fundamente 1972 im Zuge einer Grabung freigelegt wurden, handelt es sich um eine Doppelkapelle. Der Grundriß bildet ein unregelmäßiges Achteck von 11,5 bis 15 m lichter Weite. Die Gliederung der beiden gewölbten Geschosse ist an der noch aufrecht stehenden Ringmauer erkennbar. Teile des qualitätvollen bauplastischen Schmucks der B.er Doppelkapelle finden sich als Spolien in der B.er Pfarrkirche (u. a. ein als Weihwasserbecken verwendetes Blattkapitell) sowie im Augustinerchorherrenstift in Bödingen am nördlichen Ufer der Sieg. 1732 stattete man die Front des dortigen Sommerrektoriums mit einer doppelten Reihe von fünf stauferzeitlichen Säulen aus. Die Kelchknospenkapitelle mit hervorragendem Laubwerk datieren in die Zeit um 1200 und weisen deutliche Parallelen zur Bauzier des Bonner Münsterchores auf. Berücksichtigt man, daß die Gf.en von → Sayn ab 1173 als Vögte des Bonner St. Cassiusstift amtierten, so bestünde die Möglichkeit, daß Gf. Heinrich III. (gest. 1246/47) Werkleute der Bonner Münsterkirche für den Bau der Doppelkapelle auf Burg B. verpflichtete. Ob die Errichtung der Doppelkapelle in der Burg B. im Kontext der vorübergehenden Aufbewahrung der Armreliquie des Hl. Simon durch Gf. Heinrich III. auf der Burg 1204 bis 1206 erfolgte, ist unklar. Zum spätm. Baubestand, der im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Anlage gehört ein mächtiger runder Geschützturm an der Südseite der Ringmauer, der St. Georgsturm. Die an der Ostseite noch gut erhaltene Ringmauer der Vorburg mit einem unmittelbar dahinter aufragenden zweiten Berg-

fried gehört – wie die Hauptburg – ebenfalls dem hochma. Baubestand an.

→ A. Sayn → B. Sayn → C. Hachenburg → C. Sayn

Q./L. Siehe C. Sayn.

Jens FRIEDHOFF

C. Hachenburg

I. Hackenberg (1215); Hachenberch (1234); Hachemburgh (1244); Hachginberg (1336). Burg und Stadt H. liegen auf einer Hochfläche am Oststrand des Oberwesterwaldes. Spätestens nach dem Tod des Gf.en Heinrich III. von → Sayn (gest. 1246/47) löste H. die Burgen → Blankenberg und → Sayn als administrative Mittelpunkte der unter den Neffen Gf. Heinrichs aufgeteilten Gft. → Sayn ab und entwickelte sich zur Res. der Gf.en von → Sayn. Nach der Spaltung des Territoriums 1652 blieb H. Res.stadt der Gft. → Sayn-H., während Altenkirchen das neue Herrschaftszentrum der Gft. → Sayn-Altenkirchen bildete.

II. Burg und Stadt H., auf einer Hochfläche über dem Tal der Großen Nister gegr., liegt an der Kreuzung der Köln-Leipziger- mit der Hohen Straße von Köln über → Limburg nach Frankfurt. Eine weitere Handelsroute, die Rhein-Straße verbindet H. mit dem Neuwieder Becken und den Rheinübergängen in Vallendar bzw. Engers. Ende des 12. Jh.s scheinen die Gf.en von → Sayn auf einem Basaltkegel etwa 1 km nordwestlich einer bereits bestehenden Siedlung (Ortsteil H.-Altstadt) eine Bg angelegt zu haben. Einen ersten indirekten Hinweis auf die Existenz der saynischen Landesburg bietet die 1215 erfolgte Nennung eines saynischen Lehnsmannes, Rorich des Kleinen, Vogt von H. Die unterhalb der Burg gelegene Talsiedlung entwickelte sich rasch zu einem bedeutenden verkehrs- und wirtschaftszentralen Standort. Das H.er Getreidemaß läßt sich bereits 1234 und ein Markt 1298 nachweisen. Mit der Verleihung des Wetzlarer Stadtrechts am 16. Dez. 1314 trug Kg. Ludwig der Bayer dem wachsenden Bedeutungsgewinn des 1247 als *oppidum* und 1253 als *civitas* bezeichneten Ortes Rechnung. Vermutlich war die Stadt bereits vor 1300 befestigt, da auf dem Stadtsiegel von 1292 bereits eine Mauer abgebildet wird. Die wirtschaftliche Entwicklung und Blüte H.s vom 13. bis zum 16. Jh. gründete sich auf die Stellung des Ortes als

Marktzentrum des oberen Westerwaldes an bedeutenden Fernstraßen. 1357 bestätigte Ks. Karl IV. zu H. eine vom Reich zu Lehen gehende saynische Zollstätte. Zu den bedeutenden Gewerbebezweigen in der Stadt zählten die Wollweberei, Brauerei sowie die Herstellung von Leder. H.er Kaufleute besuchten regelmäßig die Messen zu Frankfurt und Köln. H.er Tuch wurde 1443 in Köln erwähnt und im 16. Jh. in Augsburg gehandelt. Einen starken Einbruch erlitt die Tuchherstellung während des Dreißigjährigen Krieges. Die erste Wollweberordnung zu H. dat. in das Jahr 1343. Zunftbriefe der Schneider und Knopfmacher liegen aus dem Jahr 1477 vor. Eine Zunftordnung der Bäcker wird 1437, die der Schuhmacher und Sattler werden 1485 bestätigt.

Ein Stadtgericht, zuständig für Zivil- und nieder Strafergerichtsbarkeit, bestehend aus sieben Schöffen unter dem Vorsitz eines Schultheißen ist seit 1255 nachweisbar. Die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit oblag einem Vogt der Gf.en von → Sayn. Ein Bürgermeister läßt sich erstmals 1441, der Rat der Stadt 1469 nachweisen. Hinweise auf eine bereits im MA in H. ansässigen Judengemeinde fehlen. Sie erscheint erstmals 1674. In das 17. und 18. Jh. datieren der Bau eines Hospitals (1687) und eines Waisenhauses (1715). 1636 gründeten die Franziskaner eine Niederlassung in H., um die in geringer Zahl in der Stadt verbliebenen Katholiken gottesdienstlich zu betreuen. Seit 1665 hielten die Franziskaner in einer eigenen Kirche zu H. Gottesdienste.

Im SpätMA und in der Frühen Neuzeit wurde die Stadt häufig von verheerenden Bränden heimgesucht (1400, 1439, 1484, 1503, 1594, 1664, 1729 und 1756), wodurch der originale Baubestand des SpätMAs erheblich dezimiert wurde. Erhalten blieben u. a. das so gen. Steinerne Haus (Haus zur Krone), ein im Kern spätm. viergeschossiger Bau mit einer eindrucksvollen Renaissancefassade und das Beust'sche Haus, ein stattlicher mehrgeschossiger giebelständiger Fachwerkbau über steinernem Untergeschoß, der in das 16. Jh. dat. und Ende des 18. Jh.s in seinem zur Straße gelegenen Teil klassizistisch überformt wurde. Unmittelbar neben dem Schloß liegt, den Marktplatz nach O abschließend die evangelische Pfarrkirche (ehem. Pfarrkirche St. Katharina) mit spätgotischem

Chor und spätbarockem Saalbau. Die St. Katharinenkirche wird in den Schriftquellen erstmals 1372 erwähnt und dient seit 1656 als evangelische Stadtkirche. Pfarrkirche war für H. bis 1656 die Bartholomäuskirche in dem vor den Toren der Stadt gelegene Ort Altstadt. Die St. Nikolauskapelle, die dem Stadtbrand von 1654 zum Opfer fiel, wurde um 1453 als Schloßkapelle errichtet. Vollständig abgegangen ist ferner das bereits vor 1353 erbaute und 1439 durch einen Neubau ersetzte Kaufhaus zu H.

III. Zur bauliche Entwicklung der wohl um 1200 von den Gf.en von S. angelegten Burg sind aufgrund der Umgestaltung zu einem repräsentativen Barockschloß, fehlender urkundlicher Überlieferung sowie der bislang noch nicht ausgewerteten spätm. und frühneuzeitlichen Schriftquellen aus der Zeit vor 1700 keine zuverlässigen Aussagen möglich. Es handelte sich um eine unregelmäßige Anlage, deren Grundrißgestalt von der als Bauplatz gewählten Basaltkuppe bestimmt wurde. Im 18. Jh. entstand eine hufeisenförmige Baugruppe aus fünf Flügeln mit schräg angeordneten, nach außen vortretenden Eckbauten. Nach NO zum Park (Burggarten) hin öffnet sich der von kurzen Flügeln flankierte Hof mit einer Terrasse. Zu den ältesten Bauteilen gehört der Südwestflügel (Sommerbau), der im Kern noch ma. Mauerwerk enthält und zum Hauptpeingang einen gotischen Bogen und im Inneren ein Rundbogenfries aufweist. Im Inneren des Barockschlosses verbaut ist ein renaissancezeitlicher Treppenturm, der vermutlich im Zuge einer baulichen Umgestaltung unter dem Baumeister Joachim Rumpf 1616 entstand. Gf. Georg Friedrich von → Sayn-H. (reg. 1715–1749) betraute den Architekten Julius Ludwig Rothweil, der zuvor in Nassau-weilburgischen und gleichzeitig in waldeckischen Diensten stand, mit dem barocken Ausbau des H.er Schlosses. 1717–1726 wurde die Anlage zu der heutigen symmetrischen Baugruppe erweitert. Die zum Teil noch erhaltenen Stuckarbeiten stammen von Carlo Cerutti (1726–1729). Die auf einer niedrigeren Geländestufe platzierten Vorgebäude wurden 1737–1746 ebenfalls von Julius Ludwig Rothweil errichtet. Sie folgen ziemlich genau der halbkreisförmigen Umrißlinie der ma. Burg und gliedern sich in sechs ein- bis zweigeschossige Bauteile. Der hufeisenförmige Marstall am Nordende

wurde im 19. Jh. niedergelegt. In der Nordwestecke befindet sich die Ruine eines gotischen Turmes der ma. Vorburg.

→ A. Sayn → B. Sayn → C. Blankenberg → C. Sayn

Q./L. Siehe C. Sayn.

Jens FRIEDHOFF

C. Sayn

I. Seyne (1152); S. (1199); *novum castrum* (1202); am Nordrand des Neuwieder Beckens gelegen. Neben der Burg → Blankenberg an der Sieg zählt die Burg S. auf dem Kehrberg oberhalb der gleichnamigen Prämonstratenserabtei und der Talsiedlung zu den wichtigsten Burgen der Gf.en von S. Als Verwaltungsmittelpunkt der Gft. S. und bevorzugte Aufenthaltsorte der Gf.en wurden die Burgen S. und → Blankenberg Mitte des 13. Jh.s durch Burg und Stadt → Hachenburg abgelöst.

II. Über dem Zusammenfluß von S.- und Brexbach erhebt sich auf einem lang gezogenen Sporn des Kehrbergs Burg S. Auf dem gleichen Höhenzug etwa 1 km Luftlinie entfernt befindet sich die ebenfalls in Spornlage über dem Brexbachtal erbaute Alte Burg. Unklar ist, ob sich die Nachrichten über die Zerstörung der Burg S. (*castrum quod Seyne dicitur*) auf diese bislang archäologisch noch unzureichend erforschte Anlage oder auf ein Vorgängerbau der Stelle der noch als imposante Ruine erhaltenen Burg S. auf dem Kehrberg beziehen.

Für das Neuwieder Becken, die breite Uferniederung zwischen dem Rhein im W und den ersten Erhebungen des Westerwaldes im O, das sich von der Lahnmündung im S bis nach Leutesdorf im N erstreckt, ist von einer Siedlungskontinuität seit der Antike auszugehen. In den Quellen des frühen MAs bilden die in der fruchtbaren Ebene gelegenen Siedlungen die Kernzone des Engersgaus, dessen Grenzen durch Lahn, Rhein obere Wied und Gelbach beschrieben werden. Wie die Gf.en von → S. am Nordrand des Neuwieder Beckens Fuß gefaßt haben, läßt sich mit Hilfe der im zweiten Viertel des 12. Jh.s einsetzenden urkundlichen Überlieferung nicht erschließen. Im näheren Umkreis von S. waren zwei bedeutende Adelsfamilien begütert, die sich durchweg früher als die Gf.en von → S. nachweisen lassen. Nur etwa 4 km Luftlinie in nördlicher Richtung entfernt und ebenso wie S.

auf einem steilen Bergsporn über dem S.bachtal gelegen, befindet sich die → Isenburg, der namentgebende Stammsitz eines einflußreichen Dynastengeschlechts, dessen Angehörige sich mit einiger Sicherheit wg. ihrer Leitnamen Gerlach und Reginbold mind. seit der Mitte des 11. Jh.s nachweisen lassen. Die zweite einflußreiche Dynastenfamilie in der Region waren die 1129 erstmals gen. Gf.en von → Wied, deren Burg → Altwied nur wenige Kilometer entfernt von den Burgen S. und → Isenburg auf einem mäßig hohen Bergsporn über einer Schleife des Flußschens Wied thront. In der Literatur wird Mettfried, der zunächst als Gf. im Engersgau, später als Mettfried von → Wied und schließlich als Gf. Mettfried mit seinem Bruder Richwin nachweisbar ist, als Stammvater der Gf.en von Wied bezeichnet.

Kirchlich gehörte S. zum Ebm. Trier. Unter den frühen Verkehrsverbindungen, die den Westerwald querten war v.a. die Ost-Westverbindung der Köln-Leipziger-Straße von herausragender Bedeutung, die im Neuwieder Becken über zwei Querverbindungen zum Rheintal verfügte. Für den Fernverkehr existierten unweit von S. bei Engers und Vallendar alte Rheinübergänge. Ein Aufstieg führte von Engers nördlich S. über Stromberg-Nauort auf die Höhen des Westerwaldes.

Zum infrastrukturellen Umfeld Burg S. gehört ein bereits in der Urk. von 1152 erwähnter Hof (*curtis Seyn*), der vermutlich mit einem 1232 sicher nachweisbaren zwischen dem S.er Burgberg und dem Rheinufer gelegenen Hof identisch ist. Angesichts der Tatsache, daß die sehr wahrscheinlich auf Allodialbesitz errichtete Burg S. nicht über umfangr. Ländereien unter gfl. Herrschaft verfügte, muß der Hof für die Versorgung der Burgbewohner eine zentrale Rolle gespielt haben. Die geschichtlichen Anfänge der bescheidenen, das Areal zwischen der Burg auf dem Kehrberg und dem Brexbach einnehmenden Talsiedlung S. sind bislang noch nicht hinreichend erforscht worden. Wann die Siedlung entstand ist unbekannt. Eine steinerne Ortsbefestigung mit zwei Toranlagen, die sich – wie ein Ölgemälde von 1720 belegt – an die Zwingermauer der Burg anschloß, ist in den Schriftquellen erstmals im 15. Jh. nachweisbar. In einer Urk. von 1452 ist von Burg, Hof und Talsiedlung S. die Rede (*burg Seyne mit dem hove*

und dale darunter). 1467 werden zwei Tortürme erwähnt, die Über- und die Dailportze, als man zu Isenburg zu *geyt*. Erhalten blieb lediglich die Talpforte, der freistehende Torturm des fsl. Schlosses, dessen Fassade 1848 neugotisch überformt wurde. Von Bedeutung für das Wirtschaftsleben in der Talsiedlung S. waren sowohl die dort ansässigen Burgmannen wie auch die vor den Toren des Ortes gelegene Prämonstratenserabtei. Nach der Schenkung der Armreliquie des Apostels Simon an die Ordensniederlassung der Prämonstratenser 1206 entwickelte sich die Abtei bereits im ersten Viertel des 13. Jh.s zu einem rege besuchten Wallfahrtsort. Durch ein Privileg Papst Honorius' IV. (1285) wurde das Fest zur Verehrung der Reliquie des Hl. Simon mit einem eigenen Ablaß ausgestattet.

III. Den lang gezogenen Bergsporn des Kehrberges über dem Zusammenfluß von S.- und Brexbach nimmt eine im wesentlichen aus drei Anlagen bestehende Burgengruppe ein, die sich in West-Ostrichtung über eine Länge von ca. 220 m erstreckt. Die hochma. Burg S. im O des Kehrberges weist bei einer Länge von 110 m eine maximale Breite von 40 m auf. Oberhalb der Talsohle liegt ein als »Stein'sches Burghaus« bezeichneter Ministerialensitz, der in den Schriftquellen erstmals 1389 gen. wird, bestehend aus einer trapezförmigen Ringmauer (30 x 40 m), einer Zwingeranlage, und einem als Hauptgebäude anzusprechenden dreistöckigen Wohnturm von etwa 9,50 m Seitenlänge. Von dem mittleren Burghaus oberhalb des Stein'schen Anwesens blieb im wesentlichen ein zweistöckiges Wohngebäude mit steilen Schildgiebeln und einem runden Flankenturm erhalten. Ein weiteres 1475 erstmals gen. Burghaus befand sich in der Hauptburg (*binnen der burg zu der richten hand gelegen*). Sehr wahrscheinlich handelt es sich um ein Burglehen der Herren von Eich. Unterhalb des Burgberges befand sich das Burghaus der Herren von → Reiffenberg, das Mitte des 18. Jh.s von den Gf.en Boos von → Waldeck barock umgestaltet und 1848 käuflich von dem Fs.en Ludwig Adolph von S.-Wittgenstein-S. erworben und neugotisch um- und ausgebaut wurde (Schloß S.). In unmittelbarer Nachbarschaft der Talpforte, dem heutigen Schloßsturm, lag das Burghaus der Wentz von Lahnstein.

Typologisch ist Burg S. als Abschnittsburg anzusprechen. Die recht kompakte stauferzeitliche Kernburg mit dem Übereck gestellten quadratischen Bergfried im N, der an der Ostseite als Schildmauer konzipierten Ringmauer und einem zweigeschossigen Palas (ca. 30 x 10 m) dat. sehr wahrscheinlich in die zweite Hälfte des 12. Jh.s. Die Anlage wird wohl eher dem Repräsentationsbedürfnis der aufstrebenden Dynastenfamilie der Gf.en von → S. entsprochen haben als die im Wesentlichen aus drei hintereinander gebauten und durch Gräben gesicherten Türmen bestehende Alte Burg. Zur Ausstattung der stauferzeitlichen Burg S. auf dem Kehrberg gehört auch die 1983/84 ergrabene Kapelle, die sich an die südwestliche Ringmauer des der Hauptburg vorgelagerten Hofes anlehnt. Die über kreuzförmigem Grdr. aufgeführte Zweikonchenanlage war als Doppelkapelle konzipiert und weist im Grundriß eine auffallende Parallele zu der vom Kölner Ebf. Arnold von Wied errichteten, 1151 geweihten Doppelkapelle in Schwarzrheindorf (Stadt Bonn) auf. Eine Datierung der S.er Burgkapelle um 1200 wird u. a. durch den noch in Resten erhaltenen Schmuckfußboden gestützt. Ob die Schenkung der kostbaren Armreliquie des Apostels Simon durch Bruno von S. an seinen Neffen, Gf. Heinrich III. (gest. 1246/47) Anlaß zum Bau der erstmals 1208 urkundlich erwähnten S.er Burgkapelle (*capellam in castro Seine*) gegeben hat, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen. 1206 überließ Gf. Heinrich III. die Reliquie der wenige Jahre zuvor, 1200 von seinem Vater Gf. Heinrich II. (gest. 1202) gegr. Prämonstratenserabtei S.

→ A. Sayn → B. Sayn → C. Blankenberg → C. Hachenburg

Q. Siehe A. Sayn.

L. Siehe auch A. Sayn. – BACKES, Magnus: Zur Baugeschichte von Schloß Hachenburg, in: Nassauische Annalen 69 (1958) S. 237–242. – BACKES, Magnus: Julius Ludwig Rothweil. Ein rheinisch-hessischer Barockarchitekt, Baden-Baden 1959 (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, 317). – Die Kunstdenkmäler des Landkr.es Koblenz, bearb. von Hans-Erich KUBACH, Fritz MICHEL und Hermann SCHNITZLER, Düsseldorf 1944 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 16.2), [ND 1981], S. 303–339. – Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, bearb. von Edmund RENARD, Düsseldorf 1907 (Die Kunst-

denkmäler der Rheinprovinz, Bd. 5.4), [ND 1984], S. 19–31. – FISCHER, Helmut: Die Erwähnung von Blankenberg im Jahre 1171, in: Heimatblätter des Siegkreises 46/48 (1978/1980) S. 155–162. – FRIEDHOFF, Jens: Barocke Schloßbaukunst zwischen Rhein und Lahn, in: Burgen und Schlösser im Westerwald. Historische Wehr- und Wohnbauten zwischen Sieg, Lahn, Dill und Rhein, hg. von der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Montabaur 1999, S. 61–71. – FRIEDHOFF, Jens: Burg – Residenz – Stadt. Die Residenzorte der Grafen von Sayn und Berg im Hoch- und Spätmittelalter, in: Von der Burg zur Residenz, hg. von Joachim ZEUNE, Braubach 2009 (Veröffentlichungen der Deutschen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe B: Schriften, 11), S. 47–57. – GEN-SICKE, Hellmuth: Vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Hachenburg im Westerwald in Geschichte und Gegenwart, hg. von der Stadtverwaltung Hachenburg, Hachenburg 1985, S. 189–194. – LIESSEM, Udo: Zur Baugeschichte der Burg Sayn, in: Sayn. Ort und Fürstenhaus, hg. von Alexander Fürst zu SAYN-WITTGENSTEIN-SAYN, Bendorf 1979, S. 37–50. – LIESSEM, Udo: Bemerkungen zur Burgkapelle in Sayn – ein Vorbericht, in: Burgen und Schlösser 26 (1985) S. 130f. – LIESSEM, Udo: Neue Bemerkungen zur Burgkapelle in Sayn – die Sicherung ihres Bestandes, in: Burgen und Schlösser 27 (1986) S. 37–39. – NAENDRUP-REIMANN J.: Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen, in: Die Burg im Deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, 2 Bde., hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen, 19), S. 123–154. – Romanische Baukunst an Rhein und Maas, hg. von Hans-Erich KUBACH und Albert VERBEEK, 2 Bde., Berlin 1976. – STEVENS, Ulrich: Burgkapellen. Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit, Darmstadt 2003. – Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1964.

Jens FRIEDHOFF

SCHLICK

A. Schlick

I. Auszugehen ist von einer Herkunft der S. aus dem Vogtland, vermutlich aus Adorf und Umgebung. Auch das im 15. Jh. gelegentlich verwendete Prädikat von *Lasan* bzw. *Lazan* verweist auf das Vogtland, wahrscheinlich auf den Ort Oberlosa. Seit dem Ende des 14. Jh.s ist die Familie mit mehreren Angehörigen als Bürger zu Eger/Cheb, Wunsiedel und Adorf belegt. Eine Verbindung mit einer gleichnamigen bürgerli-

chen oder niederadligen Familie, die quellenmäßig seit dem 13. Jahrhundert in und um Leipzig greifbar ist, konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

Der Egerer Zweig der S. läßt sich ab 1390/94 kontinuierlich verfolgen, beginnend mit dem Tuchhändler Heinrich (gest. verm. 1431), der nach 1400 rasch zu Vermögen gelangte und dabei in das Patriziat, später auch den Stadtrat von Eger (1407–1423) aufstieg. Als städtischer Gesandter kam er in Kontakt zum Hof Kg. Sigismunds und erlangte verschiedene kgl. Gunstbezeugungen: 1416 Bestätigung und Besserung des Wappens, 1420 Ernennung zum Familiar des Kgs., 1426 Aufnahme in den Schutz von Kg. und Reich. Diese Privilegien stehen jedoch bereits in engem Zusammenhang mit Karriere und Tätigkeit seines Sohns Kaspar (um 1395/96–1449), der nach einem Studium an der Univ. Leipzig (1413/14) im kgl. Dienst eine spektakuläre Karriere bis hin zum Kanzler machte.

Mit der Person des Kaspar S. verbindet sich auch unmittelbar der Aufstieg seiner Familie. Allerdings muß davon ausgegangen werden, daß ein nicht konkret zu bestimmender Anteil an den dabei erlangten kgl. Gunstbezeugungen, Titeln und Besitzrechten auf (partiellen) Kanzleifälschungen beruht. Sicher nachzuweisen sind eine Reihe von Manipulationen in der Urk.n-Datierung und Erweiterungen persönlicher Privilegien Kaspars zugunsten seiner Brüder. So fand seine Erhebung zum Reichsfrh.n vermutlich erst 1433 und nicht – wie urkundlich ausgewiesen – schon 1422 statt, während eine auf 1434 datierte Frh.enurk. für seine Brüder wohl als Fälschung gelten muß. Hingegen ist unbestritten, daß sowohl Kaspar als auch seine Brüder 1433 in Rom durch Ks. Sigismund den Ritterschlag empfangen. Seitdem erkannte man im Reich den Adelstand der S. an, während man sie in Ungarn sowie später auch in Böhmen zum Herrenstand zählte. Zweifelhaft ist jedoch die Echtheit der Urk., mit der Ks. Sigismund 1437 die Kaspar 1431 geschenkte it. Herrschaft Bassano del Grappa zur Gft. erhob. Gleichwohl bildete dies die Grundlage für den später beanspruchten Gf.en-Titel der S., der zwar von Kaspar selbst offenbar nie geführt, jedoch mehrfach durch verschiedene Reichsfs.n bestätigt wurde. Auch Kaspars Erben zögerten auffällig mit der Verwendung des Gf.en-Titels,

der von ihnen nur in seltenen Ausnahmen geführt wurde, obwohl sie gleichzeitig in Böhmen um die Durchsetzung der mit der Gf.en-Urk. verliehenen Gerichtsstandsprivilegien kämpften. Während des 15. Jh.s beanspruchten sie lediglich die Zugehörigkeit zum ungarischen und böhm. Herrenstand auf Grund ihrer Herrschaft Weißkirchen/Holíč (ab 1438) in Oberungarn (heute Slowakei) und des Pfandbesitzes von → Elbogen/Loket (ab 1434) in Böhmen. Erst nach einer öffentlichen Erklärung im Febr. 1503 erfolgte die Annahme und dann von der Familie konsequent beibehaltene Führung des Titels als Gf.en von Bassano.

II. Die Grundlagen für die Stellung der S. im Reich und in Böhmen wurden durch Kaspar S. gelegt. Seit 1415 stand er im Dienst Kg. Sigismunds und trat 1416 als Schreiber in die kgl. Kanzlei ein. Von 1422–1427 diente er dort als kgl. *secretarius* (1424: *notarius specialis*) und wurde 1427 zum Protonotar, 1429 zum Vizekanzler und 1433 zum Kanzler des röm.-dt. Kgs. ernannt. In diesem Amt wurde er von Kg. Albrecht II. als Sigismunds Nachfolger übernommen. Auch Friedrich III. berief Kaspar S. nach anfänglichen Differenzen 1442 in den kgl. Rat und setzte ihn 1443 wieder als Kanzler ein. Erst kurz vor seinem Tod am 15. Juli 1449 legte Kaspar S. sein Amt nieder und zog sich vom Hof zurück. Für seine Verdienste als enger Vertrauter, Diplomat und Finanzier Kg. Sigismunds erhielt Kaspar S. von diesem neben Renteneinkünften wie Anteilen an der Nürnberger Judensteuer (1435), der Reichssteuer von Rothenburg ob der Tauber (1437, Fälschung?) und einer Schuldverschreibung der Herren von Cottbus (1437, Fälschung?) zahlr. Besitztitel, von denen aber gerade die zu einer eigenen Herrschaftsbildung geeigneten, wie das venezianische Vigonovo (1424), Blichsburg/Pflibourg im Elsaß (Schenkung 1430), die Gft. → Toggenburg bei St. Gallen (Belehnung 1437, Verzicht 1439), das Fsm. Wenden (Belehnung 1437) oder auch die oberitalienische Herrschaft Bassano del Grappa an der Brenta (Schenkung 1431, Bestätigungen 1433 und 1434) für ihn praktisch nicht zu erlangen waren. Als zukunftssträchtiger für die standesgemäße Etablierung der Familie erwiesen sich daher die durch Kg. Sigismund vorgenommenen Verpfändungen der Bgft. von Eger/Cheb (1430) sowie von Burg, Stadt und Lehnsherr-

schaft → Elbogen in NW-Böhmen (1434) an Kaspar. Beides lag in greifbarer Nähe zu seiner Heimat und konnte durch die kgl. Schenkungen von Seeberg/Ostrov im Egerland (1434), → Falkenau/Sokolov (1435, Fälschung?), Lichtenstadt/Hroznětín (1437) im westböhm. Elbogener Kr. sowie Erhöhungen der Pfandsummen auf → Elbogen und die Egerer Bgft. im Besitz gefestigt werden. Hinzu kam mit dem Pfanderwerb der unweit gelegenen Herrschaft Schöneck im Vogtland (1437) ein böhm. Lehen der Hzz. von Sachsen. Während der Kanzlerschaft des Kaspar S. unter den Nachfolgern Ks. Sigismunds bahnte sich mit den kgl. Schenkungen der Herrschaft Weißkirchen (1438) und der Burg Peilstein/Pajštún, nördlich Preßburg/Bratislava (1439) in Oberungarn (heute Slowakische Republik) sowie der Burg → Kreuzenstein nördlich von Wien (1444) der Aufbau weiterer Besitzkomplexe in größerer Nähe zum kgl. Hof an. Allerdings hatten diese keinen Bestand und gingen bald nach der Mitte des 15. Jh.s wieder verloren.

Die Brüder und Söhne als Erben Kaspars standen nach seinem Tod vor der problematischen Situation, die schwierige rechtliche Stellung der Familie, ihre Besitzungen, Privilegien und Anrechte, zu bewahren, um den nach raschem Aufstieg erworbenen Rang nicht zu gefährden. Da es Kaspar nicht gelungen war, seinen Bruder Heinrich (um 1400–1448) als Bf. von Freising durchzusetzen, verlor die Familie in der Folge erheblich an Bedeutung im Reich. 1497/99 scheiterte ein letzter, von Kg. Maximilian I. und Kg. Wladislaw von Böhmen unterstützter, Versuch des Kaspar II. S. auf → Schlackenwerth/Ostrov, Besitzansprüche an der Gft. Bassano gegenüber Venedig geltend zu machen. Während des 15./16. Jh.s lavierten die S. stets in einer brisanten Doppelstellung zwischen Böhmen seinen dt. Nachbarländern, die sie zugl. zu wichtigen politischen und kulturellen Mittlern zwischen den Ländern prädestinierte. Dabei spielten insbes. die engen Kontakte der S. zu Sachsen eine wichtige Rolle. Unter Kaspars jüngem Bruder Matthes (gest. 1487) konnte der große Komplex aus Eigen-, Lehns- und Pfandbesitz, der von W.-Böhmen bis nach Sachsen hinein reichte (1439–1447 Pfandbesitz des Amtes Vogtsberg im Vogtland, 1447–1473 Herrschaft Stollberg im Erzgebirge als sächsisches

Lehen), behauptet und konsolidiert werden, während die ungarischen Besitzungen praktisch nur noch in der Titulatur der S. als Herren von Weißkirchen Erwähnung fanden. Fraglich war indes die rechtliche Stellung im böhm. Adel, da hier die zumeist röm.-dt. und ungarischen Herrscherprivilegien und auswärtigen Titel der S. keine Akzeptanz fanden, so daß ihr ständischer Rang zwischen Herrenstand und Ritteradel zunächst ungeklärt blieb. U. a. lehnte das böhm. Landrecht mit zwei Urteilen in den Jahren 1486 und 1497 die Gerichtsstandsprivilegien der S. ab, was als Präzedenzfall auch Aufnahme in die böhm. Landesordnung von 1500 fand. Für weiteres Mißtrauen der böhm. Stände gegenüber den S. sorgte ihr geschlossener, relativ großer Besitzkomplex im NW des Landes, der einen kompakten Kern in der innerhalb Böhmens bes. Verwaltungseinheit des Elbogener Kreises besaß und – obgleich nur Pfandbesitz – einen gewissen Keim zur herrschaftlichen Verselbständigung in sich trug. Auch das stete Beharren der S. auf den Gebrauch der dt. Sprache, ihr offenbar geringes Interesse an einem Mitwirken in den ständischen Organen Böhmens sowie die seit 1439 kontinuierlich bestehende Schutzherrschaft der Wettiner über die S., die den Hzz.g.n von Sachsen mehrfach aktive Eingriffe in innerböhm. Auseinandersetzungen ermöglichte, trugen um 1500 zur wachsenden Distanzierung von Teilen des böhm. Adels gegenüber den S. bei. Diese Situation spitzte sich 1504/05 im Rahmen der »Elbogener Fehde« zu, als ein böhm. Landesaufgebot unter Ausnutzung einer wiederholten Erhebung der Elbogener Bürger und Lehnsleute gegen die Pfandherren die Besitzungen der Elbogener Linie besetzte und Sebastian S. (gest. 1528) zur Unterordnung unter das Landrecht zwang.

Die Aufnahme des Silberbergbaus im NW des von der Schlackenwerther Linie der S. beherrschten Teils des Elbogener Kreises veränderte nachhaltig ihre ökonomische und soziale Situation. Gf. Stefan (1487–1526) nutzte klug die sich bietenden Möglichkeiten aus, indem er verschiedene Kapitalgeber aus Nürnberg und Sachsen (Jakob Welser und Hans Nützel) an den Bergbauunternehmungen beteiligte und dabei auch einflußreiche Vertreter des böhm. Adels einband. Auf diese Weise gelang es ihm, außergewöhnliche Privilegien, wie das Recht zum

freien Silberverkauf und das Münzrecht, durch Beschluß des böhm. Landtags (1520) zu erlangen. Von bes. Bedeutung wurde die Gründung und Förderung der Bergstadt St. Joachimsthal/Jáchymov durch Stefan S. im Bereich der Wüstung Konradgrün (1515/17, Bergrecht 1518, Erhebung zur freien kgl. Bergstadt 1520). Der große Zustrom von Bergleuten und Abenteurern, v.a. aus den dt. Nachbarländern, bewirkte hier ein explosionsartiges Bevölkerungswachstum, das St. Joachimsthal innerhalb weniger Jahre zum wichtigsten ökonomischen und kulturellen Zentrum auf der böhm. Seite des Erzgebirges werden ließ und die engen Verflechtungen der s.ischen Besitzungen mit dem benachbarten Sachsen weiter verdichtete. Nicht zuletzt wurde dadurch auch das Eindringen der Lutherischen Reformation in Böhmen begünstigt und z.T. auch durch die S. gefördert (1522/23: erste lutherische Kirchenordnung für → Elbogen durch Gf. Sebastian S.). In Folge des reichen Ertrags der Joachimsthaler Silberminen in Verbindung mit den einträglichen Silberhandels- und Münzrechten (ab 1520: Prägung der Joachimsthaler Guldengroschen) gehörten die Schlackenwerther S. bald zu den reichsten Adelsfamilien Böhmens, was sich auch im Anwachsen von öffentlicher Wahrnehmung und Prestige widerspiegelte. Nicht zuletzt ermöglichte der Silberreichtum auch einen zielgerichteten Ausbau der Besitzungen im nordwestlichen Böhmen, als wichtigste Erwerbungen zu nennen sind die großen Herrschaften Rabenstein/Rabštejn nad Střehlou (1518), Königsberg/Kynšperk nad Ohří (1523), Plan/Plana (1527), Haunstein/Haunštejn (1528) sowie Winteritz/Vintířov und Budenitz/Budenice (1531/32).

Der Entzug der Münz- und Silberkaufsprivilegien 1528 durch Kg. Ferdinand I. konnte von den S. durch weitere Bergbauunternehmungen und ihre ausgedehnten Besitzungen ökonomisch weitgehend aufgefangen werden. Zugl. aber wurde die Integration der Familie in Böhmen immer wieder durch ihre engen Verbindungen zu Sachsen und ihr mehrheitliches Bekenntnis zum Luthertum gefährdet. So beteiligten sie sich führend an den Aufständen der böhm. Stände gegen die Habsburger 1546/47 und 1618–1620, weshalb sie in der Folge mehrfach von Konfiskationen betroffen waren; u. a.

verloren sie 1547 den Pfandbesitz über Stadt und Kr. → Elbogen sowie die Anteile am Joachimsthaler Bergbau. Bekannt ist der Fall des böhm. Oberstlandrichters Joachim Andreas S. (geb. 1569), der als Führer der ständischen Opposition 1621 in Prag hingerichtet wurde. Seit dem Ende des 16. Jh.s verlagerte sich der Schwerpunkt der Besitzungen der S. nach N-Böhmen (u. a. die Herrschaften Jičíněves und Kopidlno).

Nachdem die S. im 15. Jh. weitgehend auf Ämter verzichtet hatten (neben dem Reichskanzler Kaspar bekleidete lediglich Hieronymus I. auf → Elbogen als Hauptmann der dt. Lehen der böhm. Krone ein Amt), führte ihre gewachsene Bedeutung im 16. Jh. auch auf diesem Gebiet zu stärkerem Engagement, v.a. im Dienst der Habsburger. So war z.B. Gf. Albrecht (gest. 1556) aus der Elbogener Linie 1530–1533 kgl. Oberstkämmerer von Böhmen und 1540–1554 Landvogt der Niederlausitz, Kaspar II. zu → Schlackenwerth (gest. 1516) war 1503–1505 Schultheiß zu Nürnberg und sein Enkel Joachim (gest. 1572) unter Kg. Ferdinand I. 1558–1560 böhm. Kammerpräsident, 1555–1571 dt. Lehnshauptmann der böhm. Krone und um 1566 Landvogt der Oberlausitz. Gf. Hieronymus III. (gest. 1612) war 1598–1608 oberster Kämmerer und einflußreicher Günstling Kf. Johann Friedrichs von Brandenburg.

III. Nach Ausweis des Wappenbriefs Kg. Sigismunds von 1416 führten die S. im Wappen ein silbernes Dreieck im roten Feld, das nun durch zwei silberne Ringe im Feld und einen roten Ring im Dreieck gebessert wurde. Helmzier auf gekröntem Helm war ein roter Flügel mit Silberdreieck und Ringen sowie eine rot-silberne Helmdecke. Eine weitere Wappenverbesserung 1433 erlaubte die Ausschmückung der Helmzier mit Goldlaub und einem halben goldenen Löwen (in der Praxis nicht nachweisbar). Ab 1439 wurde das Familienwappen mit dem der ung. Herrschaft Weißkirchen geviertelt und durch einen gekrönten Helm mit dem Weißkirchener Löwen sowie einem blauen Flügel als Helmzier und einer blau-goldenen Helmdecke ergänzt. Die Gft. Bassano fand erst ab 1503, nach der offiziellen Annahme des Gf.entitels, als Hertschild und gekröntem Helm mit einem halben roten Löwen Aufnahme in das Wappen. Das ursprgl. Familienwappen wurde mehrfach

als Teilbestandteil in die Wappen der von den S. gegr. oder geförderten Städte aufgenommen, wie z. B. St. Joachimsthal (im ersten Stadtwappen bis 1546), Neudek/Nejdek, Plan oder Radonitz/Radonice. Die bis 1528 in St. Joachimsthal geprägten Talergrößen trugen das Wappen der S. ebenso wie das Titelblatt der ersten Joachimsthaler Bergordnung von 1518 und die Schriften Joachimsthaler Gelehrter, etwa der *Tractatus de Thermis Caroli Quarti Imperatoris* des Arztes Wenzel Bayer von 1522.

Von den zahlr. Burg- und Wohnbauten der S. in Westböhmen aus dem 15./16. Jh. ist nur wenig erhalten geblieben. Lediglich die Burg (Stein-) → Elbogen läßt noch deutliche Züge der Ausbauphasen der S.-Zeit erkennen, allerdings unter Verlust der repräsentativen Schmuckelemente. Andere Schloßbauten wie → Falkenau, → Schlackenwerth, Plan, Winteritz, Heinrichsgrün/Jindřichovice oder Hertenberg/Hřeben wurden später z.T. stark überformt oder wie die Burgen Freudenstein b. St. Joachimsthal, Karlsbad/Karlovy Vary oder Neudek nahezu vollständig zerstört. Am Marktplatz in Kaaden/Kadaň befindet sich das Haus Gf. Albrechts S. (1534–1547 Pfandherr von Kaaden) mit spätgotischem Erker und Arkaden als einziges noch erhaltenes Stadthaus der Familie aus dieser Zeit. Gelegentlich überliefert sind Wappenanbringungen an ehem. Schloßbauten (z. B. Winteritz: Allianzwappen S.-Ungnade), Rathäusern (→ Schlackenwerth) oder Kirchenbauten (St. Joachimsthal). An die rege Förderung des Kirchenbaus durch die Familie erinnern noch heute die Pfarrkirchen in → Schlackenwerth, St. Joachimsthal und Heinrichsgrün sowie St. Marien in Stollberg (Schlußsteine mit den Wappen des Matthes S. und seiner Gemahlin Kunigunde von → Schwarzenberg-Seinsheim aus der Umbauphase um 1450/60). Hingegen ist die für die frühe familiäre Repräsentation wichtige Pfarrkirche St. Wenzel in → Elbogen (Ausbau ab ca. 1476) nach einem Umbau 1701 und einem Brand 1725 vollständig barockisiert worden. Dabei ging auch das reiche Grabmal des Matthes S. (gest. 1487) verloren, dessen Inschrift nur noch aus einer Beschreibung von Caspar Brusch von 1542 überliefert ist.

Frühe Porträt Darstellungen der S. sind recht zahlr. überliefert. Allerdings ist aus dem 15. Jh. nur das typisierte Porträt des Reichskanzlers

Kaspar S. aus der Weltchronik des Hartmann Schedel von 1493 bekannt. Aus der ersten Hälfte des 16. Jh.s sind neben vereinzelt figuralen Grabsteinen die Porträtmedaillons von Stefan und Hieronymus II. an der Pfarrkirche zu St. Joachimsthal sowie die Abbildungen von Stefan, Heinrich, Hieronymus II. und Lorenz mit seiner Gemahlin Katharina von Wartenberg auf verschiedenen Porträtmedaillen bes. bemerkenswert. Ein Gemälde mit einer ganzfigurlichen Darstellung des Stefan S. aus dem ersten Viertel des 16. Jh.s befindet sich heute auf Schloß Gripsholm in Schweden.

IV. Im Zusammenhang seiner Eheschließung mit Hzn. Agnes von Oels und der Erhebung von Bassano zur Gft. ließ Kaspar S. urkundlich eine Abstammung seiner Mutter aus der Familie der ital. Gf.en von Collalto und seines Vaters aus fränkischem Adel feststellen, was durch Ks. Sigismund offenbar akzeptiert und später durch Enea Silvio Piccolomini beglaubigt wurde. Da aber davon auszugehen ist, daß der Vater und seine namentlich unbekannt Frau aus dem Egerer Bürgertum stammten, dürfte es sich lediglich um eine Abstammungslegende handeln, die zur Minderung des Rangunterschiedes zwischen Kaspar und seiner Frau konstruiert wurde. Bereits im 16. Jh. war die Behauptung einer ital. Herkunft der S. höchst umstritten, dennoch wird sie in der Lit. gelegentlich noch als Tatsache dargestellt.

Nach dem Tod Kaspars (gest. 1449) wurde sein jüngerer Bruder Matthes zum Oberhaupt über die Mitglieder und Besitzungen der Familie und nutzte dies zum Vorteil der eigenen Nachkommen gegenüber der Verwandtschaft. Dies wurde in den Teilungsverträgen, die um 1472 abgeschlossen wurden, deutlich. Während sein jüngerer Bruder Niklas d.Ä. und Kaspars jüngerer Sohn Sigismund anscheinend die Besitzungen in Ungarn und Österreich behielten und Kaspars älterer Sohn Wenzel (gest. 1506) auf die Burgpflege zu Eger und die Herrschaften Schöneck und Schönbach/Luby verwiesen wurde, behielt Matthes für sich und seine Söhne mit Burg, Stadt und Kr. → Elbogen den größten und wertvollsten Teil des Erbes.

Bereits ab 1483, noch zu Lebzeiten von Matthes (gest. 1487), wurde die Herrschaft über den Elbogener Kr. unter seinen Söhnen aufgeteilt. Eine leicht veränderte, endgültige Teilung er-

folgte dann 1489 unter starkem Einfluß der kognatischen Verwandtschaft und weiterer »gesippter Freunde«. Dabei erhielt der älteste Sohn Niklas (gest. 1522) → Falkenau, das mit einer auf 1435 datierten Urk.nfälschung in den erblichen Besitz der S. übergegangen war. Der jüngste Sohn Kaspar II. (gest. 1516) erhielt → Schlackenwerth mit dem Eigenbesitz Lichtenstadt. Der mittlere Sohn Hieronymus I. (gest. 1492) erhielt → Elbogen, allerdings behielten die anderen Brüder dort für sich und ihre Nachkommen weitreichende Wohn- und Nutzungsrechte. Da die Elbogener Linie als Inhaber der Burg (Stein-) → Elbogen im Namen der Gesamtfamilie alle damit verbundenen Lehns- und Gerichtsrechte führte, bekam sie zunächst größeres Gewicht gegenüber den Linien → Falkenau und → Schlackenwerth.

Dies änderte sich mit dem Aufkommen des Joachimsthaler Silberbergbaus. Zwar partizipierten nach Schiedsverträgen 1518/20 auch die anderen Linien am Joachimsthaler Bergzehnt, jedoch blieb der Hauptanteil des Gewinns bei der Schlackenwerther Linie. Diese gewann dadurch gegenüber den Linien → Elbogen und → Falkenau an Bedeutung, was sich endgültig 1531 durch die Erwerbung von → Elbogen mit allen daran hängenden Rechten manifestierte.

Weitere Erbteilungen innerhalb der einzelnen Linien folgten während der ersten Hälfte des 16. Jh.s, regelten zumeist aber nur die Nutzungsrechte und den Erbanfall innerhalb der Familie bei gleichzeitiger Gemeinschaftlichkeit bestimmter Einkünfte, v.a. aus dem Bergbau. Dabei wird auch deutlich, daß sich zunächst kein klares Senioratsprinzip ausprägte. Schon bei der Hauptteilung 1489 hatte nicht der älteste, sondern der offenbar fähigste Erbteiler mit der Lehnsherrschaft → Elbogen die wichtigste Position innerhalb der Familie übernommen. Vergleichbar entwickelten sich später z.B. die Bestimmungen der Schlackenwerther S. über die Position des »regierenden Herrn«, der an der Spitze der Linie stand und zugl. die wirtschaftlichen Aktivitäten in Bergbau und Münze zu leiten hatte. Bis zu seinem Tod 1526 übernahm Gf. Stefan als ältester die alleinige Regierung für seine Brüder. Nach dem Tod des drittältesten Bruders Heinrich (gest. 1528) führten seine jüngsten Brüder Hieronymus II. (1494–1551) und Lorenz (gest. 1583) gemeinschaftlich die

Familiengeschäfte, während der zweitälteste Bruder Burian (gest. 1532) mit einer Rente abgefunden wurde. Ab 1532 wechselten sich Hieronymus II. und Lorenz in zweijährigem Wechsel als »regierender Herr« ab.

In der ersten Hälfte des 15. Jh.s, zur Zeit ihres Aufstiegs aus dem Egerer Bürgertum, wies das Konnubium der S. eine bemerkenswerte Bandbreite auf, die von Egerer Ratsfamilien (Juncker, Gumerauer) bis zu Hzg.in Agnes von Schlesien-Oels, der Gemahlin Kaspars, reichte. Für die künftig vorwiegende Orientierung zwischen süddt. und böhm. Adel stehen jedoch bereits in dieser Generation die auch langfristig wirksamen Verbindungen mit den Herren von Seinsheim bzw. → Schwarzenberg und den westböhm. Herren von Schwanberg/ze Švamberka. Reichsfreiheit oder Zugehörigkeit zum (nordwest-) böhm. Herrenstand blieben während des 15./16. Jh.s wichtigste Kriterien des Konnubiums (u.a. Verbindungen mit den Gf.en von → Hohenlohe, Gf.en von → Everstein, Gf.en von → Mansfeld, Gf.en von → Salm, Gf.en von → Oettingen, Schenken von Tautenburg, Schenken von → Limpurg, Schenken von → Landsberg, Herren von → Schönburg sowie den böhm. Herren von Seeberg/ze Žeberka, → Guttenstein/z Gutštejna, Kolowrath/z Kolovraty, Wartenberg/z Vartemberka, Calta von Steinberg/Caltové z Kamenné Hory). Hinzu traten die Aspekte der Nachbarschaft (deutlich z. B. in den Verbindungen mit den Herren von Seinsheim, den Gf.en von → Gleichen und den Pflug von Rabenstein/Pluhové z Rabštejna, jeweils z. Zt. ihrer Herrschaft über das → Elbogen benachbarte Petschau/Bečov sowie bei den Bgff. von → Leisnig z. Zt. ihrer Herrschaft über Haunstein und Pomeisl/Nepomyšl in NW-Böhmen) und im 16. Jh. anscheinend auch der Konfession (z. B. die Verbindungen mit prot. Familien wie → Ungnade von Weißenwolf oder → Stauff(-)Ehrenfels). Bereits ab Beginn des 16. Jh.s (in zweiter Generation nach der Hauptteilung von 1489) fanden auch Eheschließungen zwischen Angehörigen der einzelnen Linien der S. statt.

Nach Heinrich (konnte sich 1443–1448 nicht als Bf. von Freising durchsetzen) und Franz (gest. 1498, Domherr zu Regensburg), den Brüdern des Reichskanzlers Kaspar, schlugen nur wenige S. eine geistliche Laufbahn ein, was sicher auch mit dem überwiegenden Bekenntnis

der Familie zum Luthertum zusammenhängt. Lediglich Gf. Quirin aus der Elbogener Linie (gest. nach 1526, Komtur und ab 1525 Amtmann zu Osterode/Preußen), trat in den Deutschen Orden und Gf. Ursula (gest. 1554) aus der Falkenauer Linie in das Clarissinnen-Kl. zu Eger ein (Äbt. ebendort ab 1431).

→ B. Schlick → C. Elbogen → C. Falkenau → C. Schlackenwerth

Q. Das heute im Staatlichen Gebietsarchiv/Státní oblastní archiv im NO-böhm. Zámrsk zugängliche Familienarchiv bewahrt neben den für Stand und Besitz der S. wichtigen Urkunden nur noch wenige Schriftquellen des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jh.s auf. Weitere z.T. noch kaum erschlossene Bestände befinden sich in den Orts- und Herrschaftsarchiven ehemaliger Besitzungen der S., v.a. im Státní oblastní archiv in Pilsen/Plzeň mit seinen Teilarchiven in Karlsbad/Karlovy Vary, Falkenau/Sokolov (bzw. Heinrichsgrün/Jindřichovice) und Tachau/Tachov. Besonders reich sind die im Stadtarchiv von Eger (heute Státní okresní archiv Cheb) überlieferten Korrespondenzen. Die intensiven Beziehungen der S. zu den Wettinern sind v.a. in den Hauptstaatsarchiven in Dresden und Weimar umfangreich dokumentiert. Wichtige Urkunden enthält in Abschrift auch die handschriftliche Chronik von St. Joachimsthal des David Hüter (ca. 1591), von der ein Exemplar in der Bibliothek der Bergakademie Freiberg überliefert ist.

Archiv český, čili staré písemné památky české i moravské, hg. von František PALACKÝ u. a., 37 Bde. Praha 1840–1944, bes. Bd. 6 (1872). – Caspar Bruschi: Des Vichtelbergs [...] gründliche Beschreibung, 1542. – Die Chronik der Stadt Elbogen (1471–1504), bearb. von Ludwig SCHLESINGER Prag 1879 (Deutsche Chroniken aus Böhmen 1). – Die Chroniken der Stadt Eger, bearb. von Heinrich GRADL, Prag 1884 (Deutsche Chroniken aus Böhmen, 3). – Johannes Mathesius, Sarepta oder Bergpostill sampt der Joachimsthalischen kurtzen Chroniken, Nürnberg 1564. – Das Elbogener Urbar der Grafen Schlick von 1525, hg. von Rudolf SCHREIBER, Prag 1934. – Die Joachimsthaler Chronik von 1516–1617, mit einer Lebensgeschichte des Johannes Mathesius, hg. von Karl SIEGL, Schlackenwerth 1923. – SIEGL, Karl: Aus dem Briefwechsel der Städte St. Joachimsthal und Eger in älterer Zeit, in: Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 67 (1929), S. 65–87. – Zacharias Theobald, Caspari Bruschi redivivi. Gründliche Beschreibung des Fichtel-Berges [...], Wittenberg 1612, 2. Aufl. Nürnberg 1683. – WILSDORF, Helmut: Die Joachimsthaler Chronik des David Hüter, in: Agricola-

Studien, Berlin 1957 (Freiberger Forschungshefte. D, 18), S. 131–138.

L. BERNAU, Friedrich: Geschichte der Herrschaft Winteritz und der einstigen Schutzstadt Radonitz (in Böhmen), Komotau 1877. – BRANDL, Hermann: Geschichtliche Mittheilungen aus dem Bezirke Graslitz, Rottau 1928. – BŘEZINA, Luděk: Dolnoloučické zemské fojstství za urřadování Albrechta Šlika v letech 1540–1555, in: Korunní zeme v dějinách českého státu 2: Společné a rozdílné – Česká koruna v životě a vědomí jejích obyvatel ve 14.–16. století, hg. von Lenka BOBKOVÁ und Jana KONVIČNÁ, Ustí nad Labem 2005, S. 191–222. – BUBEN, Milan M.: Hrabata Schlickové, in: Střední Evropa. Revue pro středoevropskou kulturu a politiku 25 (1992) S. 97–107. – DVOŘÁK, Max: Hrabata Šlikové a jich archiv v Kopidlně, in: Český časopis historický 1 (1895) S. 298–307. – DVOŘÁK, Max: Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick, in: MIÖG 22 (1901) S. 55–108. – GRADL, Heinrich: Zur Herkunft der Schlicke, in: Mittheilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 20 (1882) S. 347–351. – FUCHS, Franz: Schlick, Kaspar, in: NDB, Bd. 8, München 2007, S. 908. – GRADL, Heinrich: Zur ältesten Geschichte der Schlick, in: Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft Adler in Wien 13 (1886) S. 1–26. – HEINIG, Paul-Joachim: War Kaspar Schlick ein Fälscher?, in: Fälschungen im Mittelalter, Tl. 3., Hannover 1988 (MGH Schriften, Bd. 33, III), S. 247–281. – HUFNAGEL, Otto: Kaspar Schlicks letztes Hervortreten in der Politik nebst einem kritischen Beitrag zu dem Fälschungsproblem, Dissertation Leipzig 1910. – HUFNAGEL, Otto: Caspar Schlick als Kanzler Friedrichs III., in: MIÖG. Ergänzungsbd. 8 (1911) S. 253–460. – KRONES, Franz von: Kaspar Schlick, in: ADB, Bd. 31, Leipzig 1890, S. 505–510. – JANÁČEK, Josef: Die Fugger und Joachimsthal, in: Historica 6 (Praha 1963) S. 109–144. – LORENZ, Hans: Stefan Schlick; Hieronymus und Lorenz Schlick, in: Sudetendeutsche Lebensbilder, hg. von Erich GIERACH, Reichenberg 1926, S. 75–86. – LOSERTH, Johann: Über einige Handschriften und Bücher im gräfllich Schlickschen Archiv zu Kopidlna, in: Mittheilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 56 (1918) S. 114–120. – MITTENZWEI, Ingrid: Der Joachimsthaler Aufstand 1525: seine Ursachen und Folgen, Berlin 1968. – PAULUS, Erich und Regina: Böhmisches Exulanten in Franken. Die Familie Schlick aus dem Egerland, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 78 (2009) S. 77–138. – PELANT, Jan: Města a městečka západočeského kraje, Plzeň 1988 [Bibliographie]. – PENNRICH, Alfred: Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben, Gotha 1901. – SCHMID, Peter: Schlick, Kas-

par, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 9, Herzberg 1995, Sp. 277–280. – SEDLÁČEK, August: Šlik, in: Ottův slovník naučný, Bd. 24, Praha 1906, S. 673–679. – Art. »Schlick«, in: Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, hg. von Ferdinand SEIBT u. a., Bd. 3, München 2000, S. 664–667. – SENFT, Eduard: Geschichte der Herrschaft und Stadt Plan in Böhmen, Plan 1876. – SIEGL, Karl: Die Geschichte der Egerer Burgpflege, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 50 (1911/1912) S. 546–594. – STAUDIGL, Franz Xaver: Von der Burg Ehrenfels zur Burg Ellbogen. Die Beziehungen der reichsfreien Stauffer von Ehrenfels zu dem mächtigen böhmischen Geschlecht der Grafen von Schlick, gesessen zu Ellbogen, in: DEMS.: Historische Skizzen aus mehreren Epochen Beratzhausens. Ergänzungsbd. zum Heimatgeschichtsllexikon des Marktes Beratzhausen, Beratzhausen 2005, S. 9–64. – STURM, Heribert: Der erzgebirgische Bergbau im 16. Jahrhundert, in: Probleme der böhmischen Geschichte, München 1964 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 16), S. 31–48. – STURM, Heribert: Skizzen zur Geschichte der Obererzgebirges im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1965. – STURM, Heribert: Districtus Egranus. Eine ursprünglich bayerische Region, München 1981 (Historischer Atlas von Bayern. Tl. Altbayern II/2). – TRESP, Uwe: Nachbarschaft zwischen Erbeinung und Hegemoniestreben: Die Wettiner und Böhmen 1471–1482, in: Grenzraum und Transfer. Perspektiven der Geschichtswissenschaft in Sachsen und Tschechien, hg. von Miloš ŘEZNÍK, Berlin 2007 (Chemnitzer Europastudien 5), S. 33–67. – TRESP, Uwe: Zwischen Böhmen und Reich, Ständen und Königtum. Integration und Selbstverständnis der Gafen Schlick in Böhmen um 1500, in: Böhmen und das Deutsche Reich. Ideen- und Kulturtransfer im Vergleich (13.–16. Jahrhundert), hg. von Eva SCHLOTHEUBER und Hubertus SEIBERT, München 2009 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 116), S. 177–201. – VINAŘ, Otakar: Pět století Šliků, in: Heraldika a genealogie 31/3–4 (1998) S. 121–177. – VOREL, Petr: Od českého tolaru ke světovému dolaru, Praha 2003. – ZECHSEL, Artur: Studien über Kaspar Schlick, Prag 1939. – Art. »Schlick«, in: ZEDLER, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 35, Leipzig/Halle 1743, ND Graz 1996, Sp. 164–177. – ZILL, Günter: Die ehemalige Bugherrschaft Schöneck Plauen 1999.

Uwe TRESP

B. Schlick

I. Die Titel der S. als Gf.en von Bassano und Herren von Weißkirchen rührten von durch Ks. Sigismund bzw. Kg. Albrecht II. verliehenen

Besitzrechten in Italien und Ungarn her, die im Falle von Bassano nie und von Weißkirchen/Holíč nur für kurze Zeit realisiert werden konnten. Zur Basis ihrer Herrschaft wurde daher das Gebiet bzw. der Lehnsbezirk von → Elbogen/Loket in NW-Böhmen, das die S. von 1434 bis 1547 als Pfand der böhm. Krone besaßen. Dazu gehörten weiterhin die neben → Elbogen als Res.orte verschiedener Linien ausgebauten Städte → Falkenau/Sokolov und → Schlackenwerth/Ostrov mit den zugehörigen Herrschaften, die auch nach dem Verlust der Pfandherrschaft über → Elbogen bis ins 17. Jh. hinein im Besitz der S. verblieben.

Der Elbogener Kr. besaß in Böhmen seit dem HochMA eine Sonderstellung als eigenständiger Verwaltungsbereich, die zusätzlich durch eine von den Přemysliden-Kg.en im 13. Jh. begründete Lehnsorganisation, deren Zentrum die Burg (Stein-) → Elbogen war, und eine in Folge der Kolonisation überwiegend dt. Bevölkerung untermauert wurde. Als Pfandherren dieses Gebietes traten die S. hier also in die kgl. Rechte als Lehns- und Gerichtsherren über ein relativ großes, zusammenhängendes und zudem grenznahes Territorium ein, das auch die den S. als kgl. Schenkungen zugefallenen Orte Lichtenstadt/Hroznětín (1437) und → Falkenau (1435, wohl Fälschung) umfaßte. Hinzu kamen im 15. Jh. einige nahe gelegene wettinische und böhm. Lehen im Egerland (u. a. Schönbach/Luby), Vogtland (Schöneck) und Erzgebirge (Stollberg) sowie die Pfandherrschaft über Amt, Gericht und Besitz der Egerer Bgft. Diese zwar grenzüberschreitende, aber gleichzeitig vergleichsweise geschlossene Situation ihrer Besitzungen trug nicht unwesentlich zu einer gewissen Tendenz der Verselbständigung der S. gegenüber Böhmen bei. Im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Silberbergbau in der ersten Hälfte des 16. Jh.s betrieben die S. einen umfangr. Herrschaftsausbau, der ihnen weiteren Pfand- und Eigenbesitz in NW-Böhmen einbrachte, wobei v.a. die Herrschaften Rabenstein/Rabštejn nad Střehlou, Plan/Plana und Winteritz/Vintřov zu nennen sind.

II. Mangels spezifischer Quellen ist die Darstellung von Hof und Hofhaltung der S. im 15./16. Jh. nur ansatzweise möglich. Eine Vielzahl vereinzelter Hinweise findet sich v.a. in den Korrespondenzen und Familienverträgen. Da-

bei wird ersichtlich, daß das Personal der S. im 15. und zu Beginn des 16. Jh.s dem für eine größere Adelsherrschaft üblichen Rahmen entsprochen haben dürfte. Zu berücksichtigen ist aber, daß sich in ihrem relativ großen Herrschaftsgebiet mehrere Burgen befanden, die als Nebensitze oder Filialen der einzelnen Linien genutzt wurden (neben den Hauptorten der ab 1489 existierenden Linien → Elbogen, → Falkenau und → Schlackenwerth sind z.B. Hartenberg/Hertenberk bzw. Hřebený, Neudek/Nejdek, Heinrichsgrün/Jindřichovice oder Stollberg, später Plan, Rabenstein, Winteritz u. a. zu nennen), denen jeweils eigenes Verwaltungspersonal zugeordnet war.

Die günstige geogr. Lage von → Elbogen im Dreieck zwischen Böhmen, Franken und Sachsen/Thüringen hatte v.a. unter Matthes (gest. 1487) und Hieronymus I. S. (gest. 1492) zur Folge, daß hier ein Zentrum des Informationsaustausches zwischen dem Reich und Böhmen entstand, mit dem die S. als Teil eines Netzwerkes zwischen Prag, Nürnberg und Eger sowie den Höfen der → Hohenzollern und Wettiner agierten. In diesem Zusammenhang wurde → Elbogen v.a. um die Mitte des 15. Jh.s mehrfach zum Ort geheimer und öffentlicher politischer Verhandlungen, womit es erheblich an überregionaler Ausstrahlung gewinnen konnte. Nicht klar einzuschätzen, aber sicher von Bedeutung, war auch die Rolle des zur Herrschaft → Elbogen gehörenden Karlsbad, dessen Heilquellen und das damit verbundene ausschweifende Leben bereits seit dem 14. Jh. Adel und Fs.en der umliegenden Länder anlockten. So soll sich der Legende nach die erste Gewerkschaft für den Joachimsthaler Bergbau 1516 aus in Karlsbad weilenden Gästen der S. (zwei Gf.en S., ein Bgf. von → Leisnig, ein Herr von → Schönburg, ein Pflug von Rabenstein und mehreren bürgerlichen Investoren aus Sachsen und Böhmen) formiert haben.

Der während der ersten Hälfte des 16. Jh.s erfolgende ökonomische Aufschwung durch den Bergbau im Erzgebirge und die damit wachsende überregionale Ausstrahlung des neuen städtischen Zentrums St. Joachimsthal hatten erhebliche Auswirkungen auf Hof und Repräsentation der Gf.en S., v.a. der Linie → Schlackenwerth. Bergbau und Besitzvergrößerungen zogen eine merkliche Aufstockung des Verwal-

tungspersonals nach sich, während gleichzeitig wichtige Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft angelockt wurden. Unter den zahlr. neugierigen Besuchern kamen mehrfach auch Fs.en als Gäste der S. nach St. Joachimsthal und → Schlackenwerth. Auf diese beiden Städte, die nur wenige Kilometer voneinander entfernt sind, waren offenbar die Res.funktionen aufgeteilt. Während → Schlackenwerth weiterhin Hauptwohntort der Familie blieb, wurde die kurz nach 1516 schnell errichtete und vermutlich recht schmucklose Burg Freudenstein über St. Joachimsthal zum Sitz für den jeweils »regierenden Herrn« der Linie als Leiter der Verwaltung des immer mehr in den Mittelpunkt des familiären Selbstverständnisses rückenden Bergbaus mit Silberhandel und Münzprägung. Zugl. bot die rasch wachsende Bergstadt einen geeigneten Rahmen für Feste, Feiern und Fs.enempfänge.

Wg. der daran gebundenen Pfand- und Herrschaftsrechte standen die Burg (Stein-) → Elbogen und der dort residierende »regierende Herr« im 15. Jh. stets im Zentrum der Familie, was auch der mit der Teilung von 1489 manifestierten Elbogener Linie zunächst größeres Gewicht gegenüber den Linien zu → Falkenau und → Schlackenwerth verschaffte. Allerdings scheint zu dieser Zeit das Personal der relativ großen Elbogener Burganlage nicht bes. umfangr. gewesen zu sein. Neben den mehrfach namentlich zu fassenden Hauptleuten gehörten lt. Teilungsvertrag nur zwei Torwächter (jeweils einer für Stadt und Burg), ein Turmwächter, ein Büchsenmeister und ein weiterer Wächter zum Funktionspersonal, dessen Unterhalt von allen Linien gleichermaßen getragen werden mußte. Nicht erwähnt wurde dabei aber die weitere Dienerschaft der jeweiligen Linien, u. a. das an anderer Stelle belegte Küchenpersonal, sowie die zahlr. von Matthes und Hieronymus S. eingesetzten Boten und Kundschafter. Die hohe Intensität der Korrespondenzen und das an die Burg zu → Elbogen gebundene Lehnssystem mit Landgericht bedingten frühzeitig eine hohe Schriftlichkeit der Verwaltung, die vermutlich von einer eigenen Kanzlei geführt wurde (mehrfach ist ein Landschreiber zu → Elbogen, 1500 ein Hofschreiber des Sebastian S. belegt), wobei nicht klar zwischen der herrschaftlichen und der Lehnverwaltung zu trennen ist. Daneben

existierte bereits im 15. Jh. ein Familienarchiv, dessen Urk.n zunächst in einer versiegelten Truhe beim Rat von Eger verwahrt wurden. Ab 1489 richtete man auf der Burg → Elbogen eine Archivkammer ein, deren Tür mit drei Schlössern (jeweils eines für eine Linie) gesichert war. Später führten auch die einzelnen Linien eigene Archive, in denen sie ihre Urk.n und Privilegien verwahrten. Neue Anforderungen an die Verwaltungsorganisation stellten ab 1516 Bergbau, Silberhandel und Münzprägung. Zunächst war die Burg Freudenstein über St. Joachimsthal das Verwaltungszentrum der mit dem Bergbau verbundenen Aktivitäten, was später auf die weiteren Bergwerke der S. im Erzgebirge und in der Herrschaft Plan ausgedehnt wurde. Das für den Bergbau tätige leitende Funktionspersonal stand naturgemäß in engen Beziehungen zu den S. Dabei ist insbes. der Joachimsthaler Berghauptmann und Münzmeister Heinrich von Könnerritz (gest. 1551) zu nennen, der zu den einflußreichsten Personen im Umfeld der Gf.en gehörte.

Als Pfandherren des Elbogener Kreises besaßen die S. dort sämtliche kgl. Rechte, so auch die Hoch- und Halsgerichtsbarkeit. Hingegen stand ihnen über das Elbogener Landrecht nur eingeschränkter Einfluß zu. So konnten sie etwa das auf ihrer Burg (Stein-) → Elbogen tagende Schöffengericht einberufen und leiten sowie dessen Urteile vollstrecken, diese jedoch nicht selbst fällen. Andererseits waren sie stets um intensive Kontrolle des Landrechts bemüht, was zu mehrfachen Konflikten mit den Lehnsleuten führte, in die Kgtm. und Stände von Böhmen wiederholt gegen die S. eingriffen. Dennoch wurden lt. Elbogener Urbar von 1525 sowohl der Landrichter als auch der Landeschreiber und der Landknecht namentlich auf Gf. Sebastian S. (gest. 1528) vereidigt. Auch zuvor schon bezeichneten die S. verschiedene Niederadelige gelegentlich als »ihre« Landrichter und Diener zu → Elbogen. Einen eigenen Scharfrichter hielt man auf → Elbogen offenbar nicht. Für peinliche Verhöre und Hinrichtungen liehen sich die S. in der Regel den Henker von Eger aus.

Obwohl → Elbogen nur als Pfandbesitz in der Hand der S. war, bauten sie die dortige große Burg ab dem letzten Viertel des 15. Jh.s zielstrebig zu einer repräsentativen Res. aus. Die

Anfänge dazu legte ab Mitte der 70er Jahre Mathes S. (gest. 1487), der v.a. den Wiederaufbau der abgebrannten Elbogener St.-Wenzels-Kirche förderte und dort offenbar eine Grablege der Familie installieren wollte. Allerdings wurde nur er selbst dort bestattet, das Grabmal ging im 17. Jh. beim barocken Umbau verloren. Verschiedene Korrespondenzen lassen erkennen, daß für Bau und Ausstattung dieser Kirche v.a. Bauleute und Künstler aus Eger herangezogen wurden. Nach der Teilung von 1489 nahmen Hieronymus I. (gest. 1492) und sein Sohn Sebastian einen umfassenden Neubau des Ostflügels der Burg vor, der deutliche Anlehnungen an den zeitgenössischen sächsischen Schloßbau erkennen läßt. Gleichzeitig begannen spätestens jetzt die kompletten Um- bzw. Neubauten der Schlösser in → Falkenau und → Schlackenwerth als Res.en der weiteren Linien. Mit den Silberfunden zu Beginn des 16. Jh.s konzentrierte sich die Bautätigkeit zunächst v.a. auf St. Joachimsthal, wo örtliche Bauhütten entstanden: Die Burg Freudenstein wurde ab 1516/17 von Johann Münich gebaut, der Bau der Pfarrkirche St. Joachim 1534–1540 (Fertigstellung 1550) fand unter der Leitung des Hans Kopp statt. Ab ca. 1528 wurde auch der Nordflügel der Burg → Elbogen erheblich umgestaltet.

Aus den Quellen ist ersichtlich, daß die S. im 16. Jh. auch über mehrere Stadthäuser verfügten, etwa in St. Joachimsthal und Kaaden, während sie ihr Stammhaus in Eger bereits um die Mitte des 15. Jh.s aufgegeben hatten. Statt dessen nutzten sie für ihre häufigen Aufenthalte dort nach Möglichkeit das ihnen als Pfandherren zustehende Bgf.enhaus auf der Egerer Burg. Die Schlackenwerther Linie besaß lt. Teilungsvertrag von 1523 auch ein gemeinschaftlich zu nutzendes Haus in Prag.

Neben den Städten im eigenen Herrschaftsgebiet (→ Elbogen, → Falkenau, → Schlackenwerth und Karlsbad, später insbes. St. Joachimsthal) war für die S. in erster Linie die nahe gelegene alte Reichsstadt Eger mit ihrem weitreichenden Netz an Handelsbeziehungen die wichtigste Versorgungsbasis für Nahrungsmittel und Verbrauchsgüter. Diese Stadt, einzelne ihrer wichtigen Ratsgeschlechter sowie Egerer Juden spielten auch immer wieder eine wichtige Rolle als Kreditgeber. Luxusgüter bezogen

die S. im 15. Jh. v.a. aus Nürnberg. Daneben spielte die sächsische Metropole Leipzig stets eine wichtige Rolle, einerseits als bevorzugter Studienort und andererseits wg. ihrer überregional ausstrahlenden Märkte, auf denen die S. regelmäßig präsent waren. Im Zuge der Aufnahme des Silberbergbaus im 16. Jh. intensivierte sich diese Verbindung, weil Leipzig zum wichtigsten Handelsplatz für Erze wurde und wichtige Kapitalgeber des Joachimsthaler Bergbaus von dort kamen. Gegenüber den Beziehungen zu Sachsen, Eger und Nürnberg spielte Böhmen mit seiner Hauptstadt Prag offenbar nur eine untergeordnete Rolle für den Handel und Kulturgütertausch der S.

Neben dem Silberbergbau und -handel war von 1519/20 bis 1528 die eigene und bis 1547 die im Namen des Kg.s betriebene Münzprägung eine Haupteinnahmequelle der Gf.en S. 1520 erhielten sie von den böhm. Ständen die Zustimmung zur Herstellung von böhm. Groschen nach Kuttenberger Gehalt und von Silbermünzen, die sich am Wert des rheinischen Guldens orientierten (Guldengroschen oder Thaler-groschen, später nur Taler gen.). Ebenfalls 1520 schlossen sie mit den Hzg.n von Sachsen eine Vereinbarung über die Anerkennung dieser Münzen ab, die sich nach dem Silbergehalt der sächsischen Groschen zu richten hatten. Die S.-Taler trugen auf dem Avers eine Darstellung des Hl. Joachim mit einem S.-Wappen, das in den Ausgaben bis 1528 stetig gegenüber der Heiligenfigur an Größe zunahm und schließlich ganz ins Zentrum rückte. Auf dem Revers war der böhm. Löwe abgebildet. Frühzeitig nutzten die S. auch Schaumünzen als Mittel der Repräsentation und der Memoria. Bekannt sind v.a. die Porträtmedaillen auf den Tod von Gf. Stefan (und Kg. Ludwig von Böhmen) in der Schlacht bei Mohács (1526), die im Auftrag der S. nach Vorlagen von Hans Daucher und Hieronymus Magdeburger geprägt wurden und denen bis zur Mitte des 16. Jh.s weitere ähnliche Münzen folgten, z.T. mit Reiterporträts Gf. Stefans und weiteren Abbildungen seiner Brüder. U.a. ließen sie vermutlich 1528 eine Gedenkmedaille auf Gf. Heinrich S. nach Vorlage eines 1518 von Hans Schwarz angefertigten Porträts herstellen, mit dem Allianzwappen Heinrichs und seiner Gemahlin Hyppolita von → Hohenlohe auf der Rückseite. 1534 ließ Lorenz S. eine Schaumün-

ze auf den Besuch Kfs. Johann Friedrichs von Sachsen in St. Joachimsthal prägen, die neben seinem Porträt und dem seiner Gemahlin Katharina von Wartenberg auf dem Revers ein Doppelporträt des Kf.n mit seiner Gemahlin Sibylle von Kleve zeigt. Bereits 1526 ließ Gf. Stefan zwei Porträtmedaillen auf den Joachimsthaler Arzt Wenzel Bayer prägen.

Die Anfertigung dieser Porträtmedaillen zeigt, daß die S. die große Ausstrahlung der »Wunderstadt« St. Joachimsthal in der ersten Hälfte des 16. Jh.s, die viele überregional bekannte Persönlichkeiten anzog, für ihre Repräsentation zu nutzen suchten. Allerdings ist nicht immer klar zu entscheiden, inwieweit die Joachimsthaler Wissenschaftler, Bergfachleute und Künstler zu ihrem Hof zu rechnen sind oder nur mit der Stadt in Verbindung standen. Enge Kontakte zu den S. kann man aber in jedem Fall voraussetzen. Die bekanntesten Persönlichkeiten, die zu dieser Zeit den Ruf von St. Joachimsthal als Zentrum von Wissenschaft und Kultur ausmachten, waren der lutherische Theologe, Prediger und Erzieher Johannes Mathesius (1504–1565), der Lehrer und Kantor Nicolaus Herman (gest. 1561), der Berghauptmann und Münzmeister Heinrich von Könneritz sowie der Arzt und Naturwissenschaftler Georgius Agricola (1494–1555).

Während die S. noch am Ende des 15. Jh.s bei Bedarf auf Ärzte aus Eger oder von den sächsischen Höfen zurückgriffen, sind ab dem Beginn des 16. Jh.s mehrfach Leibärzte in ihren Diensten nachgewiesen. Der erste namentlich bekannte ist Johannes Rumpfer, der 1523 nach Eger wechselte und zuvor lt. Empfehlungsschreiben Gf. Stefans dreieinhalb Jahre an unserm hoff tätig gewesen war. Ihm folgten Wenzel Bayer (1488–1537, in Joachimsthal ca. 1521–1525), Georg Sturz (1525–1527, später Leibarzt von Martin Luther und Philipp Melanchthon), Georgius Agricola (1527–1530) und Johannes Neff (1533–1543), die zugl. Stadtärzte in St. Joachimsthal waren.

An geistlichen Personen, die im Umfeld der S. greifbar sind, treten in der Regel nur die Inhaber der lokalen Pfarrstellen in → Elbogen, → Falkenau, → Schlackenwerth oder St. Joachimsthal hervor. Hinzuweisen ist dabei in erster auf Linie Johannes Mathesius, der 1532–1540 Rektor der Lateinschule, ab 1542 Prediger,

ab 1545 prot. Pfarrer in St. Joachimsthal war. Einer seiner Vorgänger als Prediger war 1519–1524 Johannes Silvius Egranus. Große Nähe zur Familie S. scheint in der ersten Hälfte des 16. Jh.s der Archidiakon des Saazer Kreises und kath. Pfarrer von → Falkenau, Toman Thüssel von Taltitz, besessen zu haben. Er entstammte der Elbogener Lehnsmannschaft und war mehrfach an Familienverträgen und innerfamiliären Schiedsverfahren der einzelnen Linien der S. beteiligt.

Nur gelegentlich finden sich Hinweise auf Angehörige anderer, zumeist verwandter, Adelsfamilien, die sich neben den eigenen noch unmündigen oder unversorgten Kindern auf den Schlössern der S. aufhielten, entweder zur Ausbildung oder zu Besuch. So war z. B. 1519 Bernhard Stauffer von → Ehrenfels in → Falkenau zu Gast, zuvor bereits eine Schenkin von Tautenburg. Im letzten Viertel des 15. Jh.s scheint sich Sigismund von → Schwarzenberg häufiger in → Elbogen aufgehalten zu haben. Mit Michel S. befand sich auch ein Angehöriger einer unbedeutenden Nebenlinie der Familie häufig auf → Elbogen, vermutlich als Dienstmann der Hauptlinie.

Weiteres leitendes Verwaltungspersonal, v. a. die Hauptleute der zur Herrschaft gehörenden Burgen, rekrutierten die S. aus der Lehnsmannschaft des Elbogener Kreises sowie aus den benachbarten Regionen Frankens, Sachsens, Thüringens und Böhmens. Ein Beispiel ist der sächsische Niederadelige Fabian von Feilitzsch, der von 1489 bis 1515 im Dienst der S. nachgewiesen ist, u. a. als Hauptmann zu → Elbogen, und anschl. als kfl. Rat und Amtmann zu Altenburg in sächsische Dienste trat.

Milit. Personal hielten die S. offenbar nur in dem relativ geringen Maß, wie es für den Schutz der Burgen notwendig war. Im Falle von Kriegen und Fehden wurden die kurzfristig zu mobilisierenden Elbogener Lehnsleute und weitere Untertanen sowie die Hilfe von Verwandten (u. a. durch Sigismund von → Schwarzenberg 1474) in Anspruch genommen. Bei größeren Auseinandersetzungen stützten sich die S. v. a. auf milit. Hilfe aus Sachsen, die von der Bereitstellung von Kriegsmaterial und Söldnern bis hin zur direkten milit. Intervention (z. B. 1471–1474 und 1504) reichten.

Über das höfische Leben an den S.-Res.en des 15. und 16. Jh.s gibt es nur wenige konkrete Nachrichten. Gelegentlich, oft nur aus den Einladungsschreiben, erfährt man von Hochzeitsfesten oder Taufen. Weitere Anlässe zu größeren Festen boten die Besuche von Fs.en, die v. a. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s nach St. Joachimsthal und die benachbarte Res. → Schlackenwerth kamen (1521: Hzg. Heinrich von Sachsen, 1525: Hzg. Karl von Münsterberg, 1530: Hzg. Werner von Pommern, 1532: Hzg. Georg von Sachsen, 1534: Kg. Ferdinand I. und Kf. Johann Friedrich von Sachsen, 1537: Hzg. Albrecht von Mecklenburg, 1542: Hzg. August von Sachsen). Eine detaillierte Beschreibung des 1521 von der Stadt St. Joachimsthal gemeinsam mit den S. (evtl. anlässlich der Hochzeit von Gf. Stefan mit Margaretha Pflug von Rabenstein/Pluh z Rabštejna) veranstalteten großen Schützenfestes gibt ein Festgedicht des Pritschmeisters Hans Lutz von Augsburg, der eigens dazu aus München angereist war.

Interessant ist die offenbar im Entstehen begriffene Memoria-Tradition der S., die sich im Teilungsvertrag von 1489 andeutet. Demnach hatten die einzelnen Linien zu → Falkenau, → Elbogen und → Schlackenwerth in jährl. Wechsel eine Gedächtnisfeier auf den gemeinsamen Vater Matthes S. und alle Ahnen auszurichten. Trotz dieser auf die Stiftung von Gemeinschaft zielenden Regelung hat sich eine zentrale Grablege des Gesamthauses wg. mangelnder Besitzkontinuität im 15./16. Jh. nicht etabliert. Auch die Grablegen der einzelnen Linien zu → Falkenau, → Schlackenwerth und Plan sind nicht oder nur bruchstückhaft erhalten geblieben. Einzelne Grabmonumente des 15./16. Jh.s befinden sich in der Kirche des Franziskanerkls zu Eger. Der kgl. Kanzler Kaspar S. und seine Gemahlin Agnes von Oels wurden in der Karmeliterkirche zu Wien bestattet, ebenso der 1492 in Ungarn ermordete Hieronymus I. aus der Elbogener Linie. Ein Sammelgrabstein für vier jung bei einem Brand verunglückte Gf.en (gest. 1521) befindet sich in der Pfarrkirche St. Michael zu → Schlackenwerth. Erhalten sind auch die figuralen Grabsteine für Gf. Hieronymus II. (1494–1551) und seine Gemahlin Katharina, geb. Gf.in von → Gleichen (gest. 1552) in der Dorfkirche zu Maschau/Mašt'ov. Weitere figurale Grabsteine befinden sich in der Pfarr-

kirche zu Plan: Margarethe, geb. Pflug von Rabenstein (gest. 1541), Gemahlin des Stefan, Anna, geb. Gf.in von → Mansfeld (gest. 1548), erste Gemahlin des Moritz S. Das ebenfalls in Plan befindliche Grabmal für Moritz (gest. 1578) wurde durch Andreas Lorenz im sächsischen Freiberg gefertigt.

Bes. hervorzuheben ist die von der Familie repräsentativ betriebene Memoria für den 1526 bei Mohács gefallenen Gf. Stefan. Die dazu produzierten, künstl. hochwertigen, Medaillen wurden zur Vorlage für das 1536 an der W.-Pforte der Pfarrkirche zu St. Joachimsthal angebrachte Porträtmedaillon aus der Hand des Jörg von Bamberg mit lat. Inschrift. Ein 1545 gestifteter, ursprgl. ebenfalls zur Gf.-Stefan-Memoria gehöriger, großer Flügelaltar mit Tafelmalereien von Lucas Cranach d.Ä. und zwei Porträts von Gf. Stefan sowie weiteren von Kf. Friedrich von Sachsen, Martin Luther und Lucas Cranach mit seinem Sohn, wurde 1873 durch Brand vernichtet.

Dieses programmatische Werk von Lucas Cranach bezeugt die Orientierung der S. an der Hofkunst der Wettiner ebenso wie einige von ihnen bestellte Werke von Künstlern wie dem Monogrammisten I.P., Hans Daucher und Hieronymus Magdeburger. V.a. im Bereich der Münzherstellung waren jedoch auch in St. Joachimsthal ansässige Künstler für sie tätig, wie z. B. Concz Welcz und Wolf Milicz, von denen bedeutende Porträtmedaillen überliefert sind. Daneben beschäftigten sie offenbar weitere, bislang unbekannte Künstler. Dazu gehört etwa der Schnitzer eines Elfenbein-Porträts von Gf. Lorenz mit seiner Gemahlin von 1534 und der Maler eines Vollporträts von Gf. Stefan (vermutlich erstes Viertel 16. Jh.), das sich heute auf Schloß Gripsholm in Schweden befindet. Möglicherweise war dieses Gemälde einmal Bestandteil einer Porträtgalerie der Familie.

→ A. Schlick → C. Elbogen → C. Falkenau → C. Schlackenwerth

Q. Ausgewählte Texte aus der deutschen Litteratur Böhmens im XVI. Jahrhunderte, hg. von Rudolf WOLKAN, Prag 1891 (Böhmens Antheil an der deutschen Litteratur 2).

L. BAUDISCH, Pavel: Šlikové a Loketský kraj. Vyvoj Rodových a zástavných držav od rou 1485 do poloviny 16. století (Dipl. masch., Karlsuniversität Prag, Phil. Fak.),

Praha 2009. – BERNT, Alois: Zum Liede des Hans Lutz auf das Joachimsthaler Schützenfest vom Jahr 1521, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 42 (1904) S. 107f. – BOUBLÍKOVÁ-JAHNOVÁ, Juliana: Počátky medailérství v Čechách. Jáchymovské portrétní medaile hrabat Šliků, in: Sborník Národního muzea v Praze. Řada A – Historie 57,1–2 (2003), S. 1–44. – DONATH, Matthias: Sachsens Glanz in Böhmens Norden. Herrschaftsarchitektur der Gafen Schlick, in: Burgenforschung aus Sachsen 23 (2011) S. 7–49. – FAJT, Jiří: »Na paměť statečného a zbožného Štěpána Schlicka († 1526), zakladatele Jáchymova.« Monogramista I. P. a dvorská reprezentace za Ludvíka Jagellonského, krále uherského a českého, in: Doba Jagellonská v zemích České koruny (1471–1526), hg. von Viktor KUBÍK und Jiří KUTHAN, Praha 2005 (Sborník Katolické teologické fakulty Univerzity Karlovy, Dějiny umění – historie I), S. 133–165. – FIALA, Eduard: Das Münzwesen der Grafen Schlick, in: Wiener Numismatische Zeitschrift 22(1890) S. 165–264; 23(1891) S. 195–288. – FIALA, Jaroslav: Zánik lenního systému na Loketsku, in: Historický sborník Karlovarská 7 (1999), S. 5–13. – GNIRS, Anton: Der politische Bezirk Elbogen, Prag 1927 (Topographie der historischen und Kunst-Denkmale in Böhmen, 43). – GNIRS, Anton: Topographie der historischen und kunstgeschichtlichen Denkmale in dem Bezirke Karlsbad, Prag 1933, ND München 1996. – KAŠPAR, Pavel/HORÁK, Vladimír: Schlikové a dobývání stříbra. Praha 2009. – LOESCHE, Georg: Johannes Mathesius, Gotha 1895. – LORENZ, Hans: Bilder aus Alt-Joachimsthal. Umriss einer Kulturgeschichte einer erzgebirgischen Bergstadt im sechzehnten Jahrhundert, St. Joachimsthal 1925. – MADĚRA, Ferdinand: Heraldické a nápisové památky Chomutovska, Chomutov 2003. – NEMEŠKAL, Lubomír: Jáchymovská mincovna v 1. polovině 16. století (1519/20–1561), Praha 1964. – NEMEŠKAL, Lubomír/VOREL, Petr: Dějiny jáchymovské mincovny a katalog ražeb, Bd. 1 (1519/20–1619), Pardubice 2010. – NOVOTNY, Michal: Šlikové. Majetková struktura panství a společenské postavení rodu do roku 1487 (Dipl. masch., Karlsuniversität Prag, Phil. Fak.), Praha 2006. – POHL, Josef: Zu dem Festgedicht auf das große Joachimsthaler Schießen im Jahre 1521, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 49 (1910/1911) S. 370–373. – ROYT, Jan: Horní město Jáchymov, reformace a umění, in: Gotické umění a jeho historické souvislosti, hg. von Jaromír HOMOLKA, Michaela HRUBÁ, Petr HRUBÝ und Michaela OTTOVÁ, Ústí nad Labem 2001 (Ústecký sborník historický 2001), S. 351–359. – ROYT, Jan: The Mining Town of Jáchymov: Reformation and Art, in: The Bohemian Reformation and Religious Practice, Vol. 5/2, hg.

von Zdeněk V DAVID und David R. HOLERTON Praha 2005, S. 305–311. – Sächsisch-böhmische Beziehungen im 16. Jahrhundert, hg. von Friedrich NAUMANN, Chemnitz 2001 (6. Agricola-Gespräch, wissenschaftliche Konferenz). – SCHMIDT, Richard: Der politische Bezirk St. Joachimsthal, Prag 1913 (Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im Königreich Böhmen, 40). – SCHMIDT, Richard: Der Kirchenbau zu St. Joachimsthal (1534–1540), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 51 (1913) S. 444–453. – SIEGL, Karl: Zur Geschichte der »Thalergroschen«, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 50 (1912) S. 198–228. – STURM, Heribert: Dr. Wenzel Bayers Schrift über die Joachimsthaler Bergmannskrankheit aus dem Jahre 1523, St. Joachimsthal 1931. – STURM, Heribert: Die St. Joachimsthaler Lateinschulbibliothek aus dem 16. Jahrhundert, Stuttgart 1964.

Uwe TRESP

C. Elbogen

I. E. (Ellenpogen/Elnpogen/Ellbogen) am rechten Ufer des Oberlaufs der Eger/Ohře in NW-Böhmen wird 1234 erstmals mit tsch. (Loket), 1237 mit lat. (Cubitum) und 1239 mit dt. Namen belegt. Seit Anfang des 13. Jh.s befanden sich Burg und Stadt unter der Herrschaft der böhm. Krone. 1434 gelangten sie mit dem umliegenden Gebiet und dem zur Burg gehörenden Lehnssystem als Pfand an Reichskanzler Kaspar → Schlick, dessen Familie bis zum Entzug des Pfandbesitzes 1547 hier residierte.

II. In der bergigen Landschaft am Rande des Kaiserwaldes/Slavkovský les bot die Felsenspitze über einem nahezu vollständig von einem engen (ellbogenförmigen) Mäander der Eger umflossenen Plateau, das im MA nur von NO über eine schmalen Landzunge zugänglich war, ideale Voraussetzungen für das Entstehen einer Wehranlage. Die baulichen Anfänge der Burg Stein oder Steine. lagen spätestens in der Mitte des 12. Jh.s. Ihnen folgte im 13./14. Jh. der Ausbau zu einer großen kgl. Burg. Wg. seiner strategischen Lage an der NW-Grenze des Kg.-Reichs galt E. schon im MA als »Schlüssel zur Krone von Böhmen«. Zusätzliche Bedeutung erhielt die Burg Stein durch die mir ihr verbundene Lehnorganisation, die in der zweiten H. des 13. Jh.s unter den Přemysliden geschaffen wurde. Sie entwickelte sich in der Folge zur Grundlage der herrschaftlichen Durchdringung des E.er Kreises an der NW-Grenze Böhmens

zwischen Vogtland, Egerland, Erzgebirge und Kaiserwald.

Die städt. Ansiedlung, die sich im Hoch-MA unterhalb der Burg bildete, blieb weitgehend auf die kleinräumige Topographie des Felsplateaus beschränkt. Daraus folgte der charakteristische Grundriß der kleinen Stadt, die sich in einem engen Halbkreis um die Burganlage herum windet. E. wurde v.a. durch den von den Přemysliden geförderten Zuzug dt. Siedler bevölkert und profitierte bald von der günstigen Lage an wichtigen Handelswegen und der Nähe zu den Bergbaurevierern des Kaiserwaldes. Ab 1337 kgl. Stadt, erhielt es im weiteren Verlauf des 14. Jh.s weit reichende kgl. Privilegien und war wg. der nahen Jagdgebiete ein bevorzugter Aufenthaltsort des luxemburgischen Herrscherhauses. Um 1400 wurden Stadt und Burg so stark befestigt, daß sie in der ersten Hälfte des 15. Jh.s mehrere Angriffe der Hussiten erfolgreich abwehren konnten.

1434 verpfändete Sigismund seinem Kanzler Kaspar → Schlick Burg, Stadt und die gesamte Lehnsherrschaft E. für 11 900 Gulden. Spätere Erhöhungen der Pfandsummen und wiederholt von böhm. Kg.n erteilte Besitzgarantien machten eine Auslösung des Pfandes relativ unwahrscheinlich.

Offenbar durch diese Absicherung ermutigt, begannen die → Schlick ab der zweiten H. des 15. Jh.s mit dem Ausbau der Burg zu einem repräsentativen Herrschaftssitz. Daran knüpfte sich auch der Versuch, durch erhebliche Eingriffe in die städtischen Freiheiten und Vertreibung widersetzlicher Bürger die kgl. in eine untertänige Stadt umzuwandeln und somit die Voraussetzungen für eine Entwicklung zur Res.stadt zu schaffen. Diesem Ansinnen ihrer Pfandherren trat die Bürgerschaft unter Berufung auf kgl. Privilegien entgegen. Zur Eskalation der Streitigkeiten kam es 1471–1476 und 1504, als sich E. im Bund mit benachbarten Adligen und Städten gegen die → Schlick erhob, die ihrerseits Waffenhilfe von den Wettinern erhielten. Bei den Kämpfen erlitt die Stadt mehrfach (1473, 1504) schwere Beschädigungen durch Feuer und Beschuß. Erst nach milit. Eingreifen der böhm. Stände konnten die Auseinandersetzungen 1506 beendet werden, wobei es Gf. Sebastian und seinen Brüdern nur durch große Zugeständnisse gelang, ihre Pfandherr-

schaft über Stadt, Burg und Kr. E. aufrecht zu erhalten. Zur Rechtfertigung ihres Widerstandes ließ die Stadt eine Chronik anfertigen, die das spannungsreiche Verhältnis zu den Pfandherren von 1471 bis kurz vor der Einnahme durch sächsische Truppen im Jan. 1504 schildert.

III. Von der älteren Burganlage des 12.–14. Jh.s (letzter Ausbau um 1400), die wg. der mehrfach bezugten Aufenthalte böhm. Kg.e bereits recht umfangr. gewesen sein muß, zeugen heute nur noch Überreste einer romanischen Rotunde (Treppenturm Schnecken), das Mgf.enhaus sowie der Bergfried und Teile des Hauptmannshauses. Zwischen ca. 1470 und 1535 erfolgte eine Umgestaltung zur gfl. Res. Der Umbau zum Staatsgefängnis am Ende des 18. Jh.s führte zum vollständigen Verlust der Schmuckelemente an den Fassaden sowie zu tief greifenden Veränderungen der ursprgl. Raumstruktur. Aus dem 15. Jh. stammende Ausmalungen der Wohnräume und Säle mit höfischen Szenen haben sich nur als geringe Frgm.e erhalten. Im Saal des E.er Landgerichts soll sich in einem zerstörten allegorischen Wandbild Gf. Hieronymus II. → Schlick als Gerichtsherr präsentiert haben.

Die heute noch erkennbare bauliche Situation des ausgehenden 15. Jh.s wird aus dem Teilungsvertrag der → Schlick von 1489 deutlich, der auch die Nutzung der Burg regelte. Die Falkenauer Linie erhielt das repräsentative alte Mgf.enhaus. Hieronymus I. und seine Nachkommen, denen E. als Hauptsitz zugewiesen wurde, bewohnten zwei Kemenaten im NO.-Teil mit Küche, Kellern und der zwischen den Toren gelegenen Schmelzhütte. Die Schlackenwerther Linie erhielt die Rote Kemenate zwischen Bergfried und S.-Front. Gemeinsamer Besitz blieben Tore und Torwege, der stadtseitige Zwinger, Schlachthaus, Backhaus und Brunnen. Die Stallungen sollten vom Burghof in den Zwingerbereich verlegt werden. Gemeinsame Verantwortung trugen die Erbteiler auch für den Erhalt der Mauer sowie für das wichtigste Personal. Zudem sollte im Wohnbereich der E.er Linie ein Archiwgewölbe für die gemeinschaftlichen Urk.n errichtet werden.

In der ersten Hälfte des 16. Jh.s wurde die Burg als Res. der E.er Linie ausgebaut. Davon zeugen die markanten basteiartigen, aber

wohlich-repräsentativen, Rundtürme im N und O, deren Vorbilder wohl im wettinischen Schloßbau zu suchen sind. Die zu dieser Zeit an Fenstern und Fassaden als Schmuck angebrachten Renaissance-Terrakotten sind nur noch in wenigen archäologischen Relikten erkennbar. Ein Inventar (1598) und Baurechnungen lassen die Raumaufteilung der Mitte des 16. Jh.s nachvollziehen. Gen. werden wichtige Wohn- und Repräsentativräume (Säle, Fs.enstube, Frauen- und Jungfrauenzimmer, Gf.enzimmer, Amtsstube, Große gemalte Hofstube, Harnischkammer) sowie Wirtschaftsbauten. Obwohl auch eine nicht erhaltene Schloßkapelle erwähnt wird, scheinen die → Schlick die innerhalb des äußeren Burgmauerings gelegene Pfarrkirche St. Wenzel bevorzugt zu haben. Die repräsentative Grablege, die Matthes → Schlick (gest. 1487) dort einrichten ließ, fiel später einer grundlegenden Barockisierung zum Opfer.

→ A. Schlick → B. Schlick → C. Falkenau → C. Schlackenwerth

Q. *Privilegia královských měst venkovských v království českém z let 1420–1526*, hg. von Jaromír ČELÁKOVSKÝ und Gustav FRIEDRICH, Praha 1948 (Codex Juris Municipalis Regni Bohemiae, 3).

L. DURDÍK, Tomáš: *Ilustrovaná encyklopedie českých hradů*, Praha 2000, S. 343–346. – GNIRS, Anton: *Elbogen bei Karlsbad*, Elbogen 1928. – HLAVÁČEK, Ivan: *Elbogen*, in: *LexMA III*, 1986, Sp. 1778f. – *Hrady, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku*, Bd. 4: *Západní Čechy*, hg. von Miloslav BĚLOHLÁVEK, Praha 1985, S. 194–197. – KAŠIČKA, František/NECHVÁTAL, Bořivoj: *Loket*, Praha 1983. – KAŠIČKA, František/NECHVÁTAL, Bořivoj: *Pozdně gotické a renesanční terakoty ze státního hradu Lokte*, in: *Archaeologia historica* 8 (1983) S. 503–511. – KÖPL, Karl: *Ein Beitrag zur Geschichte der Fehde der Schlicke mit der Stadt Elbogen*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 33 (1895) S. 379–395. – MENCLOVÁ, Dobroslava: *České hrady*, Bd. 2, Praha 1972, S. 150–152, 469. – *Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku*, hg. Karel KUČA, hier Bd. 3, Praha 1998, S. 603–618. – PRŮKL, Vinzenz: *Geschichte der Stadt Elbogen historisch, statistisch und topographisch*, Eger 1879. – ROGALL, Joachim: *Elbogen*, in: *Handbuch der historischen Stätten*, Bd. 15: *Böhmen und Mähren*, hg. von Joachim BAHLCKE, Winfried EBERHARD und Miloslav POLÍVKA, Stuttgart 1998, S. 133–136. – SEDLÁČEK, August: *Hrady, zámky a tvrze*

království českého, Bd. 13: Plzeňsko a Loketsko, Praha 1905, ND Praha 1998, S. 15–29.

Uwe TRESP

C. Falkenau

I. F. (1282: Valkenow, 1290: Valkenau, 1369: Falknaw) wurde erstmals 1279 mit *Albertus dictus de Valkenawe* erwähnt, einem Angehörigen der in Oberpfalz und Egerland ansässigen Familie *Notthafft*, die hier im Sumpfbereich am S.-Ufer der Eger/Ohře eine kleine Wasserburg errichtet hatte. Seit ca. 1366 befanden sich Stadt und Herrschaft im Besitz der böhm. Krone, zugeordnet dem Elbogener Lehnbezirk. Als dessen Bestandteil wurde F. 1434 von Kg. Sigismund an Kaspar → Schlick verpfändet. Von 1480 bis zur Konfiskation 1621 war es Res.ort einer Nebenlinie der Gf.en → Schlick, danach bis 1945 im Besitz der Familie von Nostitz.

II. Auf einer flachen Anhöhe in der sumpfigen Niederung am S-Ufer der Eger, wo von N die Zwodau/Svatava und von S der Lobsbach/Lobezský potok einmünden, entstanden im 13. Jh. die Stadt und südlich davon die Burg F. Die Bedeutung des Ortes erklärt sich aus der günstigen Lage an einer Furt der Eger, die hier eine wichtige Handelsstraße von Böhmen in Richtung NW kreuzte. Allerdings nahm F. bis zum Ende des 15. Jh.s keine nennenswerte urbane Entwicklung. Vielfach wurde es weiterhin nur als »Markt« bezeichnet, während seine Bewohner überwiegend Ackerbau und Bierbrauerei betrieben. Später gewann es v.a. durch die Nähe zu den Bergbaurevieren im Erzgebirge (St. Joachimsthal/Jáchymov, Heinrichsgrün/Jindřichovice, Neudek/Nejdek) und Kaiserwald/Slavkovský les (Schlaggenwald/Horní Slavkov, → Elbogen/Loket) an Bedeutung.

Die erste Stadtrechtsurk., vermutlich 1313 von Kg. Johann von Böhmen ausgestellt, wurde Ende des 14. Jh.s durch einen Brand vernichtet und 1397 durch Kg. Wenzel IV. erneuert. Demnach besaß F. einen Stadtrat und die niedere Gerichtsbarkeit. Damals war die ursprgl. zu einer Adels Herrschaft gehörende kleine Stadt bereits an die böhm. Krone gefallen und dem Kr. → Elbogen inkorporiert worden. Mit diesem gelangte sie 1434 als Pfand an die Familie → Schlick. Bei einer auf 1435 datierten Schenkungsurk. handelt es sich wahrscheinlich um eine Fälschung. Erst 1553 überließ Kg. Ferdi-

nand I. dem Gf.en Wolf → Schlick Stadt und Herrschaft F. als erbliches Eigentum.

Zuvor hatte sich mit der Erbteilung der → Schlick 1489 auf F. eine eigene Linie der Familie etabliert, deren Gründer Niklas (gest. 1522) offenbar bereits seit ca. 1480 hier saß. Nach seinem Tod erfolgte eine Aufteilung der Herrschaft unter seinen Söhnen (1525), bei der die unweit gelegenen Burgen und Herrschaften Neudek und Heinrichsgrün als Nebensitze der Familie festgelegt wurden.

Das Verhältnis zwischen der kleinen Stadt F. und ihren Stadtherren blieb während des 15./16. Jh.s unauffällig. Weder kam es zu nennenswerten Konflikten noch läßt sich eine starke Einbeziehung der Bürgerschaft in die vermutlich recht bescheidene Hofhaltung feststellen. 1488 wandelte Niklas → Schlick die Naturalabgaben der Ackerbürger in einen jährl. Geldzins um. 1491 gründete er eine Marienbruderschaft, die er mit einer Stiftung versah. Obwohl die Bürgerschaft bereits in der ersten H. des 16. Jh.s bereits überwiegend prot. geworden war, womit auch die Marienbruderschaft einging, kam es erst 1562 zur Einführung der Reformation während der Wwe.nschaft der Gf.en Anna → Schlick, geb. Pflug von Rabenstein/Pluh z Rabštejna.

III. Die Ursprünge des als Res. der F.er Linie der Gf.en → Schlick dienenden Schlosses liegen in einer hochma. Wasserburg der Adelsfamilie *Notthafft*. Den archäologischen Untersuchungen zufolge handelte es sich dabei um eine ringförmig ummauerten Wasserburg, in deren Mitte sich ein mehrstöckiger Wohnturm befand.

Bei den Umbauten durch Niklas → Schlick ab ca. 1480 wurde der Mauerring abgebrochen, während der Wohnturm zumindest teilw. noch bis ins 17. Jh. hinein stehen blieb. Anstelle der alten Burg entstand nun ein kastellartiger Schloßbau auf viereckigem Grundriß mit kleinen Ecktürmen. Die äußere Gestalt dieses zwar kleinen, aber repräsentativen spätgotischen Schlosses blieb auch nach den Umbauten durch die Familie von Nostitz im Stil der Spätrenaissance während des 17. Jh.s sowie weiteren nzl. Veränderungen weitgehend erhalten, während der ursprgl. vorhandene Wassergraben zugeschüttet wurde und in der weitläufigen Parkanlage nicht mehr erkennbar ist. Heute befinden sich im Schloß die städt. Bibliothek und ein Re-

gionalmuseum, das u. a. eine Ansicht von Stadt und Schloß vom Anfang des 18. Jh.s zeigt.

Da die Pfarrkirche im 17. Jh. neu erbaut wurde und die Nostitz gleichzeitig ihre Grablege in das 1663 neu gegr. Kapuzinerkl. verlegten, ist eine anzunehmende frühere Grablege der → Schlick in F. nicht überliefert. Noch 1546 wurde Gf.in Agnes → Schlick, geb. Schenkin von Tautenburg und Wwe. des Niklas → Schlick zu F., im Franziskanerkl. zu Eger bestattet, wo sich ihr Grabmal erhalten hat.

→ A. Schlick → B. Schlick → C. Elbogen → C. Schlackenwerth

Q. Das Stadtbuch von Falkenau (1483–1528), hg. von Karl Friedrich RIETSCH, Prag 1895.

L. Encyklopedie českých tvrzí, hg. von Jiří ÚLOVEC u. a., Bd. 3, Praha 2005, S. 725–726. – HOLÍK, Ladislav: Hrádek Falknov (dnešní Sokolov) ve středověku, in: *Castellologica bohemia* 10 (2006) S. 221–238. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 4: Západní Čechy, hg. von Miloslav BĚLOHLÁVEK, Praha 1985, S. 311–313. – KAREL, Tomáš/KNOLL, Vilém: Mittelalterliche Sitze der Notthafft in Böhmen, in: Auf den Spuren eines Adelsgeschlechts. Die Notthafte in Böhmen und Bayern, Ausstellungskatalog, hg. von Karel HALLA, und Volker DITTMAR, Cheb 2006, S. 103–127. – Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, hg. Karel KUČA, hier Bd. 4, Praha 2004, S. 781–800. – PELLETER, Michael: Denkwürdigkeiten der Stadt Falkenau an der Eger und ihrer nächsten Umgebung, Falkenau 1876. – ROGALL, Joachim: Falkenau an der Eger, in: *Handbuch der historischen Stätten*, Bd. 15: Böhmen und Mähren, hg. von Joachim BAHLCKE, Winfried EBERHARD und Miloslav POLÍVKA, Stuttgart 1998, S. 139–141. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrze království českého, Bd. 13: Plzeňsko a Loketský, Praha 1905, ND Praha 1998, S. 154–157.

Uwe TRESP

C. Schlackenwerth

I. S. (ca. 1270: Zlaucowerde, 1272: Slaukenwerd, 1341: Slawkinwerd, 1369: Slakenwerd, 1387: Schlackenwerde, 1562: Wostrov, 1615: Ostrov), Stadt am Südhang des Erzgebirges in NW-Böhmen. Ab 1489 war hier die Res. einer Linie der Gf.en → Schlick, wobei die nahe gelegene Bergstadt St. Joachimsthal/Jáchymov nach ihrer Gründung 1515/17 wichtige Funktionen als Zentrum von (Bergbau-) Verwaltung und Kultur übernahm. Im 17./18. Jh. residierten hier zunächst

die Hgz.e von Sachsen-Lauenburg, danach die Mgf.en von Baden.

II. In der Niederung der Wistritz/Bystřice, unweit ihrer Mündung in die Eger/Ohře, gründete verm. Ende des 12. Jh.s, jedenfalls vor 1226, der böhm. Hochadelige Slavko von Riesenburg eine mit Wall und Wassergraben gesicherte Ansiedlung, die im 13. Jh. in den Besitz der böhm. Krone übergang. Mit der Privilegierung durch Kg. Johann von Böhmen (1331, 1337) und Ks. Karl IV. (1352, 1360, 1364, 1366) entwickelte sich der Marktort zu einer kleinen befestigten Stadt, die 1387 durch Kg. Wenzel IV. das Elbogener Stadtrecht und 1399 das Recht zur freien Richterwahl erhielt.

1434 wurde S. gemeinsam mit dem Elbogener Kreis von Kg. Sigismund an seinen Kanzler Kaspar → Schlick verpfändet, dessen Familie es bis 1547 als Pfand, danach als kgl. Lehen und 1557–1585 als Eigenbesitz behielt. Nach einer kurzen Phase städt. Selbstverwaltung kam S. 1623 an die Hgz.e von Sachsen-Lauenburg, die das Res.Schloß und die Parkanlagen großzügig ausbauten. 1690 fielen Herrschaft und Res. als Erbe an Mgf. Ludwig Wilhelm von Baden, der den Ausbau von Schloß und Park weiter vorantrieb. Die Zeit als Res.ort endete 1787 mit dem Anfall an das Haus Habsburg, später an dessen Nebenlinie der Ghz.e von Toskana, die Schloß und Herrschaft jedoch vernachlässigten.

Nach dem Tod des Matthes → Schlick (gest. 1487) und endgültig mit dem Erbteilungsvertrag seiner Söhne (1489) wurde S. zum Sitz einer eigenständigen Linie der Familie bestimmt, deren Hofhaltung bis zum Anfang des 16. Jh.s zunächst bescheiden blieb. Entscheidend für die Entwicklung von Stadt und Res. wurde jedoch die Aufnahme des Silberbergbaus und die Gründung der Stadt St. Joachimsthal durch Gf. Stefan → Schlick (ca. 1515/17). Die etwa 5 km nördlich gelegene Bergstadt (vgl. Stadtfreiheit 1520), deren Bevölkerung explosionsartig anwuchs (bis 1533 ca. 18 000 Einw.), stellte S. rasch in den Schatten, da sie sich nicht nur zum ökonomischen, sondern auch kulturellen Zentrum der Erzgebirgsregion entwickelte. Der Bedeutung der Bergbautätigkeit und der damit verbundenen eigenen Münzprägung (Münzprivileg 1520) angemessen, etablierten die → Schlick in St. Joachimsthal auch eine leistungsfähige

Bergbau- und Finanzverwaltung, deren Sitz die oberhalb der Stadt erbaute Burg Freudenstein wurde. Nach Laut der Erbteilung der S.er → Schlick von 1523 sollte der »regierende Herr« der Linie auf Freudenstein seine Wohnung nehmen und dort die Familiengeschäfte und die Bergbauverwaltung leiten. Zugl. war er für den weiteren Ausbau der Burg verantwortlich, dessen Kosten von allen Brüder gleichermaßen zu tragen waren.

Während in S., das weiterhin Wohnsitz zumindest eines Teils der Familie blieb, kaum etwas über das Verhältnis zwischen Stadt und Res. zu erfahren ist, war dies in St. Joachimsthal grundlegend anders. Die z.T. überregional bekannten Wissenschaftler, Künstler, Lehrer, Theologen und Ärzte, die sich hier ansiedelten, traten auch zu den Gf.en → Schlick in enge Kontakte, während das gfl. Verwaltungspersonal von Bergbau und Münze sich in der prosperierenden Stadt niederließ. In den Jahren 1521/1523 und 1525 eskalierten die sozialen Spannungen unter den Bergleuten in Unruhen und Aufständen, bei denen auch die herrschaftliche Verwaltungsgebäude sowie Burg Freudenstein in Mitleidenschaft gezogen wurden.

III. Die heutige große Schloßanlage in S. entwickelte sich aus der Stadtburg, die sich die → Schlick ab 1489 oder kurz davor als Wohnsitz im S. der Stadt, angelehnt an die Wehranlagen des unteren Stadtttores, erbaut hatten. Nach barocken Umbauten des 17./18. Jh.s ist dieser ursprgl. Res.bau heute nicht mehr erkennbar. Einen Eindruck seines späten Aussehens vermittelt aber ein Kupferstich von 1642, der zur Vorlage zum Merian-Stadtbild von S. (1650) wurde. Demnach handelte es sich um ein vierflügeliges Schloß mit Elementen aus Spätgotik und Renaissance wie Arkadengängen und Lukarnen an den Wohnbauten, Treppentürmen sowie einem starken Rundturm in der SW-Ecke, vermutlich ein ehem. Teil der Stadtbefestigung, der später als Wohnturm repräsentativ ausgebaut wurde. Weiterhin erkennbar sind Stallungen und Wirtschaftsgebäude südlich des Schlosses und in der südwestlich anschließenden Vorburg. Unklar ist, ob die dargestellten umfangr. Gartenanlagen auf ältere Vorgänger zurückgehen.

Während sich die reiche Innenausstattung der späteren Schloßbauten durch verschiedene

Inventare und Beschreibungen relativ gut nachvollziehen läßt, bleibt die des → Schlick'schen Schlosses nahezu unbekannt. Lediglich einige interessante Details nennt ein Vertrag mit dem Maler Hans Schirmer aus Schlaggenwald/Horní Slavkov von 1565. Demnach wurde die Decke eines Saales in 48 Feldern mit *schönen figuren, halb aus dem alten und halb aus dem neuen testament* bemalt, während die Wände ein Fries von *allerley thieren, schön und lustig zieren* sollte.

Etwa aus der selben Zeit stammt ein Sandsteinrelief am Rathausturm (heute Kopie) mit alttestamentarischen Szenen und den Wappen von Gf. Joachim → Schlick und seiner Gemahlin Gf.en Lukrezia von → Salm (beide gest. 1572), die deutlich auf die Einbeziehung der Stadt in den herrschaftlichen Repräsentationsraum verweisen.

Die Burg Freudenstein über St. Joachimsthal wurde ab ca. 1516/17 durch Johann Münnich erbaut. Da sie heute bis auf zwei Turm- und geringe Mauerreste verschwunden ist (Zerstörung 1634), wird ihre Gestalt durch den Grundriß und grobe Kartenskizzen aus dem 16. Jh. nur noch undeutlich vermittelt. Demnach handelte es sich um einen großen viereckigen Bau mit mind. zwei Ecktürmen. Der N-Turm war offensichtlich größer und mit einer repräsentativen Haube versehen. Ansonsten dürfte die Burg v.a. ein zweckmäßiges Gebäude zu Aufnahme und Schutz der Verwaltung und der ersten Münze gewesen sein.

→ A. Schlick → B. Schlick → C. Elbogen → C. Falkenau

L. Dějiny města Ostrova, hg. von Lubomír ZEMAN, Ostrov 2001. – DURDÍK, Tomáš: Die Burg Freudenstein in Jáchymov (St. Joachimsthal) – der jüngste Burgenneubau in Böhmen, in: Die Burg zur Zeit der Renaissance, hg. von Georg Ulrich GROSSMANN, Berlin 2010 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 13), S. 43–50. – DURDÍK, Tomáš: Ilustrovaná encyklopedie českých hradů, Praha 2000, S. 135–136. – HILSCH, Peter: Sankt Joachimsthal, in: Handbuch der historischen Stätten, Bd. 15: Böhmen und Mähren, hg. von Joachim BAHLCHE, Winfried EBERHARD und Miloslav POLÍVKA, Stuttgart 1998, S. 540–542. – HILSCH, Peter: Schlackenwerth, in: Handbuch der historischen Stätten, Bd. 15: Böhmen und Mähren, hg. von Joachim BAHLCHE, Winfried EBERHARD und Miloslav POLÍVKA, Stuttgart 1998, S. 547–549. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 4: Západní Čechy, hg. von Miloslav BĚLOHLÁVEK,

Praha 1985, S. 246–248. – Jáchymov. Architektonická perla Krušnohoří. Sborník příspěvků z konference, hg. von Lubomír ZEMAN, Loket 2009. – KÜHNL, Josef: Geschichte der Stadt Schlackenwerth, Schlackenwerth 1923. – Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, hg. Karel KUČA, hier Bd. 4, Praha 2000, S. 895–907. – SEDLÁČEK, August: Hrady, zámky a tvrze království českého, Bd. 13: Plzeňsko a Loketský, Praha 1905, ND Praha 1998, S. 173–174. – ZEMAN, Lubomír: Heraldické památky v Ostrově, in: Historický sborník Karlovarska 9 (2003) S. 110–127.

Uwe TRESP

SCHÖNBURG

A. Schönburg

I. Die Ursprünge des Geschlechts lassen sich nicht sicher klären. Höchstwahrscheinlich war die S. an der mittleren Saale bei Naumburg der namengebende Sitz der Familie. Der verbreitete Burgname hat aber auch zu anderen Herkunftstheorien geführt, z. B. S. bei Oberwesel am Mittelrhein, doch gibt es dafür keine sicheren Belege. Obschon sich die Verbindung der Familie zu ihrer Stammburg bereits in den Jahrzehnten um 1200 gelöst haben dürfte, wurde S. als Familienname beibehalten. Die wahrscheinliche Herkunft der Familie aus dem mittleren Saalegebiet spielte in der allerdings erst recht spät greifbaren Haustadttradition keine Rolle, die vielmehr erst an den bereits im Muldenland etablierten Hermann I. (1212–1224) anknüpft. Die S.er, in der Neuzeit bis in die neuere Literatur auch als »S.e« bezeichnet, sind zu unterscheiden von dem in der Mark Meißen ansässigen Rittergeschlecht von Schönberg.

II. Die hochma. Herrschaftsbasis beruhte v.a. auf dem Landesausbau im Muldengebiet und Erzgebirge, wurde aber im späten MA durch Erwerbungen erweitert. Der Aufstieg der S.er zur Reichsstandschaft läßt sich im einzelnen nicht verfolgen. Die Herrschaften → Glauchau, → Waldenburg und → Lichtenstein waren ursprgl. Reichslehen, die aber schon im 14. Jh. als Reichsafterlehen Böhmen aufgetragen wurden. Die Gft. → Hartenstein mit Stein, ebenfalls ursprgl. Reichslehen und 1406 zunächst pfandweise von Bgf. Heinrich I. von Meißen erworben, empfangen die S.er hingegen seit 1456/57 als Reichsafterlehen von Kursachsen. Die S.er

stehen 1331 in einer Heerfahrtsliste Kg. Ludwigs des Bayern und 1521 in der Reichsmatrikel. Zum Reichsheer hatten sie zwei Mann zu Ross und vier zu Fuß aufzubieten. Die Erhebung in den Reichsgf.enstand 1700 (mit Sitz im Wett-rauischen Reichsgf.enkollegium) verhinderte aber nicht Eingriffe Kursachsens in den S.ischen Landen. Durch Rezeß mußte 1740 die kursächsische Oberhoheit anerkannt werden. Die S.er waren bis 1806 Inhaber der Reichs- und Kreisstandschaft und gehören zu den wenigen adligen Herren in Sachsen, die gegenüber Kursachsen eine eingeschränkte Souveränität bewahren konnten. Die s.ischen Sonderrechte im Kgr. Sachsen wurden erst 1878 vollständig aufgehoben.

Für ihre Stellung war die Lage des Herrschaftsgebiets zwischen dem wettinischen Territorium (seit 1485 in ein Kfsm. und ein Hzm. Sachsen geteilt) und dem Kgr. Böhmen bestimmend. Trotz der Konkurrenzsituation zu den Wettinern haben zahlr. Vertreter der s.ischen Linien in der Frühen Neuzeit Ämter und Funktionen in der sächsischen Landesverwaltung und Armee, aber auch im Dienste anderer Mächte innegehabt. Hervorzuheben ist Ernst I., der 1476 an der Pilgerfahrt Hzg. Albrechts von Sachsen nach Jerusalem und 1488/89 als ksl. Hauptmann am Kriegszug Albrechts in den Niederlanden teilgenommen hat. Bedeutende kirchliche Positionen (Bf.sstühle, Dompropsteien u.ä.) haben die S.er hingegen, anders als das markmeißnische Geschlecht von Schönberg, im späten MA nicht erlangt. Nach dem Tod Ernsts II. 1534 führte die Vormundschaftsregierung seit 1542 die Reformation in den s.ischen Herrschaften ein, wehrte aber mit Ausnahme der Gft. → Hartenstein sächsische Einflußnahme ab (eigene Superintendentur in → Glauchau).

III. Das Wappen zeigt zwei rote Schrägbalcken im silbernen Feld und begegnet erstmals auf dem Siegel Hermanns II. von S. an der Gründungsurk. des Kl.s Geringswalde 1233. Frühe farbige Wappendarstellungen finden sich in Ulrich Richental's Chronik des Konstanzer Konzils (1417) und in Conrad von Grünenbergs Wappenbuch (1483).

Die ma. Burgen der S.er sind größtenteils in der Frühen Neuzeit durchgreifend umgebaut worden. Die bedeutendsten Res.bauten waren

die Schlösser Hinter- und Forderglauchau (Burg → Glauchau wird 1256 erstmals gen.) und → Waldenburg (1375/1378 erworben), die im 16. Jh. großzügig im Stil der Renaissance ausgebaut wurden. Auch die Burgen → Hartenstein (im 16. Jh. ausgebaut) und → Lichtenstein dienten schon im 15. Jh. zeitweilig als Res. Die Schlösser in → Penig und Rochsburg wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s ebenfalls als Res.en genutzt, während die einstige Kl.anlage in Wechselburg (ehem. Zschillen) erst nach 1600 zu einem repräsentativen Schloß umgebaut wurde.

Ältere Formen der dynastischen oder klösterl. Hausgeschichtsschreibung, die – wenn überhaupt – im Benediktinerinnenkl. Geringswalde geführt worden sein dürften, sind nicht bekannt. Die verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse veranlaßten Ernst I. von S., um 1482 eine Ahnentafel ausarbeiten zu lassen, die später als *Alte Genealogie* bezeichnet wird. Ihr Text ist verschollen, wurde aber von der vielfältigen s.ischen Hausgeschichtsschreibung des 16.–18. Jh.s genutzt. Eine regere Hausgeschichtsschreibung setzt erst nach 1600 ein, litt aber immer unter dem Mangel an tatsächlichen älteren Nachrichten.

Von der Grablege der Herrn von S. in ihrem Hauskl. Geringswalde, wo sich wohl auch bildliche Darstellungen der Familie befunden haben, ist vor Ort nichts erhalten geblieben. Ein stark verwitterter Grabstein des 15. Jh.s wurde nach Wechselburg verbracht, weitere sind durch Nachzeichnungen überliefert. Einzelne repräsentative Grabdenkmäler seit dem 16. Jh. befinden sich in den Pfarrkirchen der Res.orte: für Hugo I. von S., gest. 1566, in → Waldenburg (ein bedeutendes Werk des Bildhauers Christoph Walter II), für Wolf II., gest. 1581, und seine Frau in Rochsburg, für Johann Ernst, gest. 1586, und Christoph Friedrich, gest. 1607, in → Penig.

IV. Die frühe Genealogie der S.er ist unklar. Ulrich (nachweisbar 1158–1166) und Berthold (1166–1215 erwähnt) begegnen u. a. in der Umgebung der Bf.e von Naumburg. Wohl schon im letzten Viertel des 12. Jh.s verlagerten die S.er ihren Herrschaftsschwerpunkt in den Raum um die Zwickauer Mulde und wechselten wohl unter Hermann I. (1212–1224/25 belegt) aus dem Edelfreienstand in die Reichsministerialität über. Sein Sohn Hermann II. stiftete 1233 das

Benediktinerinnenkl. Geringswalde, das bis zur Reformation als Grablege der Familie diente.

Die Genealogie der Familie seit dem späten MA ist verwickelt, wobei mehrfache Erbteilungen und die zeitweilige Verwendung des Leitnamens Friedrich die Übersicht noch erschweren. Neben der Hauptlinie, die sich seit 1378 nach → Glauchau und → Waldenburg nannte, entstanden im 14. Jh. die Linien Crimmitschau und Hassenstein/Hasistejn (Böhmen) sowie Pürstein/Perstejn (Böhmen), die im 17. Jh. wieder ausstarben. Der Hauptbesitz der Familie im Muldenland wurde mehrfach geteilt. Die Teilungen zwischen Wolf und Ernst II. 1524 und die sog. »brüderliche Teilung« 1556 zwischen Georg I. (1529–1585), Hugo I. (1530–1566) und Wolf II. (1532–1581) sahen nur eine Nutzungsteilung (Örterung) vor, während die Belehnungen stets zu gesamter Hand erfolgten und an der gemeinsamen Regierung der s.ischen Lande mit Sitz in → Glauchau festgehalten wurde. Die Familie zerfiel fortan in die Hauptlinien → Glauchau (bis 1610), → Waldenburg und → Penig, die sich mangels einer Primogeniturordnung zeitweilig aber noch weiter verzweigten. Nach der Lage des Besitzes wurde S.-Waldenburg später auch als Obere Linie bezeichnet und zerfiel zeitweilig in einen älteren Ast (Waldenburg) und einen jüngeren Ast (Hartenstein). Die Peniger Linie übernahm nach dem Aussterben der Glauchauer Linie (1610) mit deren Sitz auch den Namen. Diese Linie S.-Glauchau wurde auch als Untere Linie bezeichnet. Die Linien blieben als »Gesamthaus« verbunden, was in zwei wichtigen Familienverträgen 1556 und 1566 näher geregelt wurde. Die Regierung des Gesamthauses wechselte jährl. zwischen den drei Hauptlinien, hatte ihren Sitz mit Lehnhof, Lehngericht und Gesamtarchiv aber stets in → Glauchau. 1543/1548 wurden – z.T. im Tausch gegen Besitz an der oberen Elbe – die sächsischen Lehnherrschaften → Penig, Zschillen (seitdem Wechselburg gen.), Remse und Rochsburg erworben. Die Obere Gft. → Hartenstein mußte hingegen 1559 an Kfs. August von Sachsen verkauft werden. Der Besitz des in der Reformation aufgehobenen Kl.s Geringswalde, wo 1566–1568 eine s.ische Landesschule bestand, ging 1590 an Kursachsen über.

Für das Konnubium der S.er haben im späten MA v.a. die reichsständischen Herren- und

Gf.engeschlechter Mitteldtl.s eine Rolle gespielt. Im 16. Jh. orientierte sich das Heiratsverhalten auch nach Böhmen und Schlesien.

→ B. Schönburg → C. Glauchau, Hinter- und Forder-
→ C. Hartenstein → C. Lichtenstein → C. Waldenburg

Q. Die Archive der s.ischen Herrschaften (Gesamtregierung und Herrschaftsarchive), die früher auf verschiedene Standorte verteilt waren (u. a. Schloß Waldenburg, das 1848 komplett ausgebrannt ist) befinden sich seit 1994 im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz. Vgl. SCHALLER, Barbara: Eine lange Odyssee – Zur Geschichte der Schönburgischen Archive, in: Landesgeschichte und Archivwesen. Festschrift für Reiner Gross zum 65. Geburtstag, hg. von Renate WISSUWA, Gabriele VIERTTEL und Nina KRÜGER, Dresden o.J. [2002], S. 533–563.

SCHÖN, Theodor: Geschichte des fürstlichen und gräflichen Gesammthauses Schönburg. Urkundenbuch der Herren von Schönburg, 8 Bde. und Nachtragsbd., Stuttgart u. a. 1901–1910 (reicht bis 1610).

L. Schönburgische Geschichtsblätter 1–6, Waldenburg 1894–1900, NF 1–48, Waldenburg 1913–1917, 3. Folge unter dem Titel Unsere Heimat 1–28 (1936–1938). – Schönburgische Heimatbücher, I–II, Glauchau 1934–1937. – BERG, Arnold: Beiträge zur älteren Genealogie des fürstlichen Hauses Schönburg, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde 55 (1934) S. 36–43. – BERLET, Ernst: Geschichte der Stadt Glauchau, Bd. 1: Glauchau im Mittelalter, Bd. 2,1: Glauchau von 1534 bis 1632, Glauchau 1931–1934. – BLASCHKE, Karlheinz: Art.: »Schönburg«, in: LexMA VII, 2000, Sp. 1531. – BÜNZ, Enno: Schönburg, Herren von, Grafen (seit 1700), Fürsten (seit 1790), in: NDB XXIII, 2007, S. 399–401. – CZECH, Vinzenz: Legitimation und Präsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003 (Schriften zur Residenzkultur, 2). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKER, NF, Bd. 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Taf. 144–155 (mit z.T. anderer Zählung der Personen). – POSSE, Otto: Die Urahren des Fürstlichen und Gräflichen Hauses Schönburg, Dresden 1914. – MÜLLER, Conrad: Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931. – RÖBER, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999. – SCHLESINGER, Walter: Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden 1935 (Schriften für Heimatforschung, 2). – SCHLESINGER, Walter: Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland, Münster u. a. 1954 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des

Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 9,1). – Die Schönburger. Wirtschaft, Politik, Kultur. Beiträge zur Geschichte des muldenländischen Territoriums und der Grafschaft Hartenstein unter den Bedingungen der schönburgischen Landesherrschaft, Glauchau 1990. – WETZEL, Michael: Schönburgische Herrschaften, Leipzig u. a. 2006 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, C III 6). – WETZEL, Michael: zahlreiche biographische Artikel über die Schönburger, in: Sächsische Biographie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: www.tu-dresden.de/isgv/ [26.02.2009].

Enno BÜNZ

B. Schönburg

I. Wohl schon im letzten Viertel des 12. Jh.s verlagerten die S.er ihren Herrschaftsschwerpunkt aus ihrem mutmaßlichen Stammland an der mittleren Saale (S. bei Naumburg) in den Raum um die Zwickauer Mulde und schufen sich, wie zahlr. andere edelfreie und reichsministerialische Geschlechter, durch Kolonisationsstätigkeit zunächst im Rahmen des von den Staufern ausgebauten Reichslandes Pleißen (*terra Plisnensis*) die Grundlagen für ihre spätere landesherrliche Stellung im nordwestlichen Sachsen. Die Gründung des Hauskl.s Geringswalde (OSB) 1233 an der Stelle einer Burg markiert dabei eine wichtige Etappe, doch dürften auch die Burggründungen in → Glauchau (Ersterwähnung 1240) und → Lichtenstein (*castrum* 1286), die wohl bereits im letzten Drittel des 12. Jh.s erfolgten, mit den S.ern zusammenhängen. Ausgehend von diesen frühen Herrschaftsmittelpunkten konnte die Familie ihr Territorium seit dem frühen 14. Jh. um Meerane, Crimmitschau, Stollberg, → Waldenburg (1375/78) und → Hartenstein (1406) erweitern. Crimmitschau fiel allerdings nach dem Aussterben der dort sitzenden Linie der S.er 1413 wieder an die Wettiner heim, und Stollberg wurde bereits 1367 an die Krone Böhmen verkauft. Ein weiterer Besitzschwerpunkt in der Oberlausitz, wo Bernstadt wohl als Stadtgründung der S.er entstand (als *civitas* erwähnt 1280), spielte nur vorübergehend eine Rolle. Seit etwa 1330 erwarben die S.er mit der Herrschaft Pürstein/Perstejn (auch Birsenstein gen., Pfandbesitz seit 1317, dazu gehörte die Burg Neus., die 1431/35 errichtet wurde), und Hassenstein/Hasistejn (Belehnung 1351) auch Besitz in Böhmen (alle Orte an der Eger bei

Komotau/Chomutov), wobei sich v.a. Friedrich XI. (gest. 1389) und sein Sohn Veit I. (gest. 1423) hervortaten. Die s.ischen Herrschaften → Glauchau, → Waldenburg und → Lichtenstein empfangen die S.er schon im 14. Jh. als Reichsafterlehen von Böhmen, während sie die Gft. → Hartenstein 1456 als Reichsafterlehen von den Wettinern annehmen mußten. Der wachsende Druck der Mgf.en von Meißen veranlaßte Veit I. 1388 zu einer Fehde, die aber 1390 in einen Dienstvertrag mit den Wettinern mündete. Die Ämterorganisation der s.ischen Lande mit den Ämtern → Glauchau (in der Frühneuzeit in mehrere Ämter unterteilt), Lichtenburg, → Waldenburg und → Hartenstein ist Ende des 15. Jh.s greifbar (Erbzinsregister von 1493). Der Geldbedarf der s.ischen Herrschaft wurde im 16. Jh. zu zwei Dritteln aus der Eigenwirtschaft der Ämter gewonnen (1535/36 z. B. 18 608 Gulden). Eine Landessteuer (Schatzung) wurde erst 1547 eingeführt. Die gute finanzielle Lage der S.ischen Herrschaften verschlechterte sich bis zum Ende des 16. Jh.s erheblich.

Unter Ernst I. (1480–1489), Wolf I. (1482–1529) und Ernst II. (1486–1534) wurden sowohl das Städtewesen als auch der Bergbau gefördert. Die Bergstädte Hohenstein (1521), Scheibenberg (1522) und Oberwiesental (1527) sind ihre Gründung. Durch den Bergvertrag mit Hzg. Georg von Sachsen verblieben den S.ern in den böhm. Reichsafterlehen die Hälfte, in der Gft. → Hartenstein sogar nur ein Drittel der Erträge. → Waldenburg wurde zu einem überregionalen Exportzentrum für Keramik (Zunftprivileg für die Töpfer schon 1388). Das Tuchgewerbe in → Glauchau, Lößnitz u. a. Städten gewann im 16. Jh. überregionale Bedeutung. Nach dem Tod Ernsts II. 1534 führte die Vormundschaftsregierung seit 1542 die Reformation in den s.ischen Herrschaften ein.

Wolf I. und Ernst II. erwarben zwischen 1523 und 1525 die Elbherrschaften Lohmen, Wehlen und → Hohnstein, 1531 auch Kriebstein an der Zschopau, die 1543 mit Hzg. Moritz von Sachsen gegen die Herrschaften → Penig und Zschillen (seitdem Wechselburg gen.) getauscht wurden. 1543 wurde noch Remse, 1548 auch Rochsburg an der Mulde erworben. Diese Besitzungen unterlagen unstrittig der kursächsischen Landesherrschaft und Lehnshoheit; hier waren die S.er nur Patrimonialgerichtsherren. Die Obere

Gft. → Hartenstein mußte 1559 für 146 000 Gulden an Kfs. August von Sachsen verkauft werden, so daß die s.ischen Herrschaften nun ganz vom wettinischen Territorium umschlossen waren. Der Besitz des in der Reformation aufgehobenen Benediktinerinnenkl.s Geringswalde, wo 1566–1568 eine s.ische Landesschule bestand, ging 1590 im Tausch gegen andere Gebietsteile (Oberlungwitz, Zschocken, Oelsnitz) an Kursachsen über.

Von den häufigen Besitzteilungen war die Nutzungsteilung (Örterung) von 1556 von langfristiger Bedeutung, weil durch sie die drei Hauptlinien → Glauchau, → Waldenburg und → Penig entstanden. Nach dem Aussterben des Glauchauer Zweigs gehörten zur Peniger (nun Glauchauer) Linie, auch Untere Linie gen., die Herrschaften → Glauchau, → Penig, Wechselburg und Rochsburg. Die Waldenburger oder Obere Linie besaß die Herrschaften → Waldenburg, → Lichtenstein und → Hartenstein (mit Stein). Da niemals eine Primogeniturordnung erlassen wurde, kam es in der Frühen Neuzeit aber zeitweilig zur Bildung weiterer Linien. Seit dem 17. Jh. behinderten wachsende Schuldenlast, Erbteilungen und innerfamiliäre Spannungen den Handlungsspielraum der S.er. Sie behaupteten sich aber bis 1806 als Inhaber der Reichs- und Kreisstandschaft und gehörten zu den wenigen adligen Herren in Sachsen, die gegenüber Kursachsen eine eingeschränkte Souveränität bewahren konnten (seit 1740 als sog. Rezeßherrschaften mit »limitierter Landeshoheit«). Die S.er stellten als Besitzer der Schlösser → Glauchau und → Lichtenstein ein bemerkenswertes Beispiel für mehr als siebenhundertjährige dynastische Kontinuität dar, bis sie 1945 enteignet wurden.

II. Eine umfassende Geschichte der Hofhaltung der S.er scheidet am unzureichenden Forschungsstand, findet in der Zeit vor 1600 aber auch ihre engen Grenzen in der Quellenlage. V.a. fehlt es an Hofordnungen und -rechnungen. Auf die Bedeutung der Glauchauer Amtsrechnungen des 16. Jh.s für die S.er Hofhaltung hat Walter Schlesinger hingewiesen. Die Res.bildung ist untrennbar mit den durch zahlr. Linienbildungen bestimmten Familienverhältnissen verbunden. Hauptort war → Glauchau, eine von den S.ern um 1200 im Schatten der Burg angelegte, aber erst 1257 belegte Stadt-

gründung. Hier befand sich seit dem 16. Jh. der Sitz des alle S.er Zweige umschließenden »Gesamthauses« mit dem zwischen den Linien wechselnden Oberdirektorium und Gesamtarchiv, Lehnhof und Lehngericht. Das älteste Lehnbuch stammt von 1531. Als wichtigste Vasallen der S.er erscheinen schon im späten MA die von Ziegelheim, von Tettau, von der Mosel und von Meckau.

Die in der Renaissance neuerrichteten Schlösser Hinterglauchau (an der Stelle der ma. Burg) und Forderglauchau (erbaut 1527–1534) waren auch die bedeutendsten Res.bauten der S.er. Als Res.en spielten außerdem – entspr. den s.ischen Teillinien – die Schlösser → Waldenburg, → Hartenstein und → Lichtenstein eine Rolle. Die Schlösser in → Penig und Rochsburg traten im 16. Jh. hinzu. Wechselburg (ehem. Zschillen) wurde hingegen erst nach 1600 zu einem repräsentativen Schloß umgebaut.

Detailliertere Angaben über die Hofhaltung der S.er sind angesichts des Forschungsstandes nur in Einzelfällen möglich. Aus dem ausführlichen Testament Ernsts II. (gest. 1534) und ergänzenden Quellen läßt sich ein Hofstaat von etwa 80 Personen erschließen, darunter auch mehrere Musiker, ein Hofnarr und ein Herold auf Burg → Hartenstein. Als Leibärzte standen Leipziger Mediziner unter Vertrag. In Dresden verfügte Ernst II., der Hzg. Georg von Sachsen als geheimer Rat diente, über ein Stadthaus. Für einzelne S.er lassen sich aus Testamenten, Nachlaßinventaren, Hochzeitsordnungen und anderen Quellen weitere Einzelnachrichten über Hofhaltung und Res. gewinnen, doch ändert dies nichts daran, daß nicht nur die engere Thematik systematischer Untersuchung bedarf, sondern auch die damit zusammenhängenden Fragen der Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte der s.ischen Herrschaften.

→ A. Schönburg → C. Glauchau, Hinter- und Forder-
→ C. Hartenstein → C. Lichtenstein → C. Waldenburg

Q. Die Archive der S.ischen Herrschaften (Gesamtvolksgeschichte und Herrschaftsarchive), die früher auf verschiedene Standorte verteilt waren (u. a. Schloß Waldenburg, das 1848 komplett ausgebrannt ist) befinden sich seit 1994 im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz. Vgl. SCHALLER, Barbara: Eine lange Odyssee – Zur Geschichte der Schönburgischen Archive, in: Landesgeschichte

und Archivwesen. Festschrift für Reiner Gross zum 65. Geburtstag, hg. von Renate WISSUWA, Gabriele VIERTEL und Nina KRÜGER, Dresden o.J. [2002], S. 533–563.

SCHÖN, Theodor: Geschichte des fürstlichen und gräflichen Gesamthauses Schönburg. Urkundenbuch der Herren von Schönburg, 8 Bde. und Nachtragsbd., Stuttgart u. a. 1901–1910 (reicht bis 1610).

L. ACKERMANN, Otto: Die Entwicklung der Landwirtschaft auf den Vorwerken der schönburgischen Herrschaften Wechselburg und Penig vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Phil. Diss. Leipzig, Weida 1911. – BERLET, Ernst: Geschichte der Stadt Glauchau, Bd. 1: Glauchau im Mittelalter, Bd. 2,1: Glauchau von 1534 bis 1632, Glauchau 1931–1934. – BÜNZ, Enno: Schönburg, Herren von, Grafen (seit 1700), Fürsten (seit 1790), in: NDB XXIII, 2007, S. 399–401. – CZECH, Vinzenz: Legitimation und Präsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003 (Schriften zur Residenzkultur, 2). – Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe, hg. von Karlheinz BLASCHKE, bearb. von Susanne BAUDISCH und Karlheinz BLASCHKE, 2 Halbbde., Leipzig 2006 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 2); auch als Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen im Internet: <http://hov.isgv.de/> [26.02.2009]. – MÜLLER, Conrad: Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931. – N. N.: Hofnarren am Schönburgischen Hofe, in: Schönburgische Geschichtsblätter 5 (1898/1899) S. 126. – PINTHER, Carl Heinrich: Topographie von Schönburg, Halle an der Saale 1802. – RESCH, Fritz: Allerlei Geschichtliches vom schönburgischen Jagdwesen aus dem 12. bis 19. Jahrhundert, Glauchau 1937 (Schönburgische Heimatbücher, 11). – RESCH, Fritz: Schönburgisches Militärwesen vom 13. bis 19. Jahrhundert, Glauchau 1935 (Schönburgische Heimatbücher, 8). – RÖBER, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999. – RÖBER, Wolf-Dieter: Unbekannte Ansichten von Schlössern und Vorwerken aus einem schönburgischen Stammbaum, in: Schriftenreihe Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau 3 (1981) S. 9–14. – SCHLESINGER, Walter: Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau. Unter Mitarbeit von Thomas LANG hg. von Enno BÜNZ, Dresden 2009 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 16). – SCHLESINGER, Walter: Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden 1935 (Schriften für Heimatforschung, 2). – SCHLESINGER, Walter: Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in

Deutschland, Münster u. a. 1954 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 9,1). – SCHÖN, Theodor: Die ältesten chronistischen Aufzeichnungen zur Geschichte des Hauses Schönburg, in: Schönburgische Geschichtsblätter 6 (1899/1900) S. 207–209. – SCHÖN, Theodor: Verzeichnis schönburgischer Vasallen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, in: Schönburgische Geschichtsblätter 3 (1896/1897) S. 182 f. – SCHÖN, Theodor: Kriegsthaten eines Herrn von Schönburg im 15. Jahrhundert, in: Schönburgische Geschichtsblätter 1 (1894/1895) S. 186 f. – SCHÖN, Theodor: Der schönburgische Hofstaat und die Dienerschaft im 16. Jahrhundert, in: Schönburgische Geschichtsblätter 5 (1898/1899) S. 62 f. – Die Schönburger. Wirtschaft, Politik, Kultur. Beiträge zur Geschichte des muldenländischen Territoriums und der Grafschaft Hartenstein unter den Bedingungen der schönburgischen Landesherrschaft, red. Steffen WINKLER, Glauchau 1990. – Schönburgische Geschichtsblätter 1–6, Waldenburg 1894–1900, NF 1–48, Waldenburg 1913–1917, 3. Folge unter dem Titel Unsere Heimat 1–28 (1936–1938). – Schönburgische Heimatbücher, I–II, Glauchau 1934–1937. – WETZEL, Michael: Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur – Verwaltung – Wirtschaftsprofil, Leipzig 2004 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 10). – WETZEL, Michael: Schönburgische Herrschaften, Leipzig u. a. 2006 (Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, C III 6).

Enno BÜNZ

C. Glauchau, Hinter- und Forder-

I. Gluchowe, Glaucha, Glawchaw, Glauch, Glucha mit seinen Schlössern Hinter- und Forderg., im Tal der Zwickauer Mulde in Sachsen 10 km nördlich der Stadt Zwickau gelegen, war vom 13. Jh. bis 1945 das Zentrum der schönburgischen Herrschaften. Burg und Stadt dokumentieren damit die gut sieben Jh.e umfassende Herrschafts- und Besitzkontinuität eines md. Dynastengeschlechts. Inmitten eines wettinisch dominierten Umlandes konnten die Herren von → Schönburg durch die Lehnsübertragung an die böhm. Krone im 14. Jh. bis zu den Rezessen mit Kursachsen von 1740 rechtlich die Landeshoheit in der Herrschaft G. bewahren. Ursprgl. ein Hauptsitz der Schönburger Herren, wurde G. im Teilungsvertrag von 1566 bis 1611 zum Sitz einer eigenen schönburgischen Linie. Nach Erbstreitigkeiten fiel G. 1615 an die »untere Linie« der Schönburger, die es in den folgenden Jh.en mehrfach teilten.

II. Wohl gegen Ende des 12. Jh.s (um 1180) wurde auf einem nach drei Seiten steil zur Zwickauer Mulde abfallendem Höhenrücken die Burg erbaut. Der Ortsname (Gluchowe erstmals 1240) läßt auf eine slaw. Vorgängersiedlung schließen. Neben einem Suburbium, das sich zu Füßen der Burg zwischen der westlich gelegenen Furt und dem zur Burg hinaufführendem Mühlberg im O entwickelte, ist ein Wirtschaftshof östlich der Burg belegt. Eine planmäßige Stadtanlage mit quadratischem Markt, welche die Pfarrkirche St. Georg (1256 erwähnt) mit einschloß und an die Burg und ihren Wirtschaftshof grenzte, dürfte um die Mitte des 13. Jh.s erfolgt sein (als stad erst 1335 belegt). In den folgenden Jh.en wurde die Stadt um die »lange Vorstadt« nach N sowie um die »Oberstadt« nach O erweitert. Im 16. Jh. wurde die zerstreute Siedlung auf dem heutigen Werdicht unterhalb der Burg zu einem neuen Stadtteil ausgebaut. Zu dieser Zeit (1558) ist G. mit 103 besessenen Bürgern und 102 Inwohnern in der Innenstadt immer noch als kleine Mittelstadt anzusehen, was sie auch bis zur Industriellen Revolution blieb. Rat und Bürgermeister werden 1479 zum ersten Mal erwähnt, sie konnten nie mehr als die Niedergerichtsbarkeit gewinnen. Das 1493 erstmals erwähnte Amt G. umfaßte zugl. die alte Herrschaft und Stadt Meerane. Städtisches Handwerk und Gewerbe profitierten von der Res. So erhielten um 1530 u. a. Plattner, Goldschmiede und Gerber Aufträge vom Hof. Anfang des 16. Jh.s errichteten die Herren von → Schönburg Walk- und Papiermühlen in G. und → Waldenburg. Auf den Vorwerken des Amtes G. wurde Schafzucht betrieben. Die Gründung der G.er Leinweberinnung 1529 durch die Herrschaft, die in Lohnarbeit selbst Leinweberei betrieb, steht am Anfang des wichtigsten Wirtschaftszweiges der Stadt. Leinweberei und Tuchmacherei bildeten bis in das 20. Jh. hinein die Grundlage der G.er Wirtschaft.

III. Gründer von G. war vermutlich Hermann I. von → Schönburg (gest. 1224/25). Als erster Schönburgischer Herr auf G. läßt sich 1256 der *miles nobilis* Friedrich I. von → Schönburg (gest. 1290) belegen. Die G.er Burg wird 1335 als *vnser vestin Gluchowe huz* bezeichnet. Der 1256 erwähnte Palas (in *cenaculo Gluchowe*) wird im komplett aus Bruchstein mit glattem Fugenverstrich errichteten Ostflügel des Schlosses

Hinterg. vermutet. Die dort nachgewiesene halbrunde Apsis sowie einige Spitzbogenfenster stammen allerdings erst aus der Zeit um 1400 und werden der 1489 belegten Schloßkapelle St. Marien zugeordnet. Überreste des 1488 zusammengebrochenen Bergfrieds oder Turms konnten bislang nicht ausfindig gemacht werden. Allerdings ist ein als *Spundflasche* bezeichnetes bergfriedähnliches Gefängnis im heutigen Ostflügel identifiziert worden. Die laufenden baugeschichtlichen Untersuchungen werden wohl genauere Aufschlüsse zur Baugestalt der Burg bieten. Burg G. diente der gleichnamigen Linie der Schönburger als Res. und war v.a. unter Friedrich XI. von → Schönburg (1341–1389) ab 1359 ein bedeutendes Herrschaftszentrum. 1429/30 wurde G. mehrfach von Hussiten geplündert, wobei die Burg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Als gemeinsamer Herrschaftssitz der drei Brüder Dietrich (gest. um 1445), Veit II. (um 1418–1472) und Friedrich XX. (um 1420–1480) blieb Hinterg. in ständiger Nutzung. Auch nach der Örterung von 1446 blieb G. zusammen mit → Hartenstein in gemeinsamer Verwaltung der Brüder Friedrich XX. und Veit II., die weiterhin alle Res.en gemeinsam nutzten. Erst unter Ernst I. (1458–1489) kann man von einer ausgedehnteren Hofhaltung in G. sprechen. Ernst I. hatte in der Stadt bereits um 1480 eine Schule gegr., die für die üblichen kirchlichen Gesangsleistungen herangezogen wurde. Diese Schule wird auch der berühmte G.er Montangelehrte Georgius Agricola besucht haben. In der Zeit zwischen 1470 und 1485 wurde der Ostflügel des Schlosses umgestaltet und ein großer Festsaal mit gekehlter Balkendecke im Obergeschoß eingerichtet. Zudem entstand ein dreigeschossiger Nordflügel im Stil der obersächsischen Spätgotik mit spitzbogigen, profilierten Portalen und Vorhangbogenfenstern. Im W der Anlage wurde ein sechseckiger Westturm errichtet, der mit Treppengiebeln und Blendbogenarkaden versehen war. Weiterhin wurde ein Treppenturm zwischen dem Ost- und dem aus älteren Wirtschaftsgebäuden und einer Hufeisenbastion bestehenden Südflügel erbaut. Die Vorburg ist auf einer Abbildung des ausgehenden 15. Jh. zu erkennen. Nach dem Tod Ernsts I. beschreibt der Chronist Johannes Lindner *Glawche* als eine *fest wol erbaute burck*. Nach einer langen und beispielhaften Vor-

mundschaftsregierung der Wwe. und Jahren der gemeinsamen Herrschaft unter seinen Söhnen, verblieb als letzter überlebender Sohn 1529 Ernst II. (ca. 1486–1534), der sämtliche Herrschaften im Muldental und an der Elbe in einer Hand vereinte. Dieser leitete in den Jahren 1527–1534 weitreichende Baumaßnahmen in G. und → Waldenburg ein. Der Baumeister Andreas Günther aus Komotau verlängerte den Süd- und Nordflügel Hinterg.s nach O, schmückte diese mit Giebeln, Maßwerk, Erkern, sowie mit Gemälden von zwei Landsknechten. Im Ostflügel wurde der Festsaal mit Vorhangbogenfenstern und Sitznischen ausgestattet. An Inneneinrichtung hat sich aus dieser Zeit ein Kamin der Frührenaissance erhalten. Über der Vorburg, die sich östlich Hinterg.s befand, wurde zugl. das Schloß Forderg. errichtet. Andreas Günther erbaute hier einen zweigeschossigen Ostflügel mit Zwerchhäusern, einen kürzeren Nordflügel und in deren Verbindung einen Treppenturm im Stil der Frührenaissance. Ältere Bauten aus der Zeit um 1500 wurden dabei einbezogen. Nach dem frühen Tod Ernst II. und einer erneuten Vormundschaftsregierung erhielt im Familienvertrag von 1556 Georg I. (1529–1585) G. und die inzwischen säkularisierte Kl.herrschaft Remse. In der Zeit um 1550 wurden die Kapelle und die Innenausstattung des Schlosses dem Zeitgeschmack angepaßt. Zu verweisen ist hier u. a. auf zwei gusseiserne Ofenplatten mit römischen Kriegern nach einem Modell von Simon Schröter aus Torgau. Die G.er Linie sollte mit seiner Frau Christine Agnes von Putbus (1549–1608) und seinem Sohn Augustus (1583–1610) aussterben, so daß die Nachfahren seines Bruders Wolf II. aus der »unteren Linie« nach jahrelangem Streit Schloß und Herrschaft für sich sicherten. Aus dem Todesjahre Georgs (gest. 1585) sowie seiner Frau (gest. 1572) sind ausführlichere Raum-, Personal- und Bibliotheksinventare sowie Versorgungsvorschriften vorhanden, nach denen die Wwe. über einen Hofstaat von etwas über 30 Personen, eine eigene Apotheke und eine kleine Bibliothek verfügte. Auch nach dem Kauf der G.er und Remser Herrschaft durch Wolf Ernst für 150 000 Gulden i.J. 1615 wurde keine Kontinuität in der Herrschaft erreicht. Nach dem baldigen Tod Wolf Ernsts 1623 erbte dessen Bruder, der studierte und weitgereiste Hans Caspar (1594–

1644), eine Hälfte der Herrschaft und erwarb die andere von seiner Familie. Durch die Unbilden des Dreißigjährigen Krieges, Münzverschlechterungen und Teuerungen verschuldete er sich letzten Endes so sehr, daß er 1636 unter kur-sächsische Sequestration geriet. Die weiteren Teilungen zersplitterten die Schönburger in einzelne Linien und gingen auch an G. nicht spurlos vorbei. Das Schloß zerfiel in Forder-, Mittel- und Hinterg. und selbst die Stadt zerfiel in zwei Jurisdiktions- und Herrschaftsteile. Weitere Umbauten unter den veränderten Rahmenbedingungen des 17. bis 19. Jh. dienten nur der Anpassung des Schlosses an den Zeitgeschmack und betrafen v.a. die Inneneinrichtung. Lediglich Forderg. wurde leicht erweitert. Der 1534 erwähnte Hauptmann (später Regie-rungsdirektor) und der kassenverwaltende Sekretär sind Kern der in G. beheimateten schön-burgischen Gesamtregierung. Diese betonte selbst nach dem Verfall in einzelne Linien die Zentralfunktion G.s.

→ A. Schönburg → B. Schönburg → C. Hartenstein
→ C. Lichtenstein → C. Waldenburg

L. BERLET, Ernst: Geschichte der Stadt Glauchau, Bd. 1: Glauchau im Mittelalter und Bd. 2: Glauchau von 1534–1632, Glauchau 1931–1934. – **ECKARDT**, Ernst: Chronik von Glauchau. Eine historische Beschreibung der Stadt, verbunden mit einem Jahrbuche über die wichtigsten Ereignisse und einer Geschichte des Hauses Schönburg, Glauchau 1882. – Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe, hg. von Karlheinz **BLASCHKE**, bearb. von Susanne **BAUDISCH** und Karlheinz **BLASCHKE**, 2 Halbbde., Leipzig 2006 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 2), S. 255; auch als Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen im Internet: <http://hov.isgv.de/> [26.02.2009]. – **HÜTTEL**, Walter: Zur Musikgeschichte der Stadt Glauchau und ihrer näheren Umgebung, hg. von Museum und Kunstsammlung Hinterglauchau, Glauchau 1986. – **MÜLLER**, Conrad: Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931. – **RÖBER**, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999, S. 34–54. – **RÖBER** Wolf-Dieter: Diverse Aufsätze in der Schriftenreihe Museum und Kunstsammlung Schloß Hinterglauchau. – **SCHLESINGER**, Walter: Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau. Unter Mitarbeit von Thomas **LANG** hg. von Enno **BÜNZ**, Dresden 2009 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volks-

kunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 16). – **SCHÖN**, Theodor: Diverse kurze Aufsätze in den Schönburgischen Geschichtsblättern. – **WETZEL**, Michael: zahlreiche biographische Artikel über die Schönburger, in: Sächsische Biographie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: www.tu-dresden.de/isgv/ [27.02.2009].

Enno **BÜNZ**/Thomas **LANG**

C. Hartenstein

I. H. (1280), *Harttenstein*, (1322), *Hartinsteyn* (1336), *Hertenstein* (1338), *H.* (1426), in Sachsen 13 km südöstlich von H. gelegen, wurde um 1180 vermutlich durch die Meinheringer errichtet. 1406/1439 bis 1945 war H. Res. der Herren von → Schönburg.

II. Die Anfänge H.s gehen auf das 12. Jh. zurück. Nach der Errichtung der Burganlage um 1180 entwickelte sich unterhalb des Bergsporns im 14. Jh. ein kleiner Marktort mit quadratischem Marktplatz, der i.J. 1378 das erste Mal erwähnt wird und dem das Haus → Schönburg über die Jh.e hinweg verschiedene Privilegien für Jahr- und Viehmärkte verlieh. Die Pfarrkirche »Unserer Lieben Frauen« wurde als Tochterkirche der Gmd. Thierfeld erst 1588 selbständig. Im Jahre 1546 zählte H. 43 besessene Mannen und zwölf Hausgenossen. Als Res. blieb H. jedoch nahezu ohne Bedeutung. Haupterwerbszweige der Einw. waren neben dem Handwerk und der Landwirtschaft der Bergbau und ab dem 16. Jh. die Zeug- und Leinweberei.

III. Im Rahmen der Kolonisation des Pleißenlandes wurde um 1180 auf einem Sporn über dem Thierbach eine Burganlage als Stützpunkt für die Besiedlung des westlichen Erzgebirges errichtet. Seit 1240 befand sich die Anlage nachweislich im Besitz der Meinheringer, doch soll Meinher I. von Werben bereits im 12. Jh. Land im Umkreis von H. besessen haben und auch an der Errichtung der Burg beteiligt gewesen sein. Der schon von Meinher I. angenommene Gf. entitel übertrug sich vermutlich 1280 auch auf die Herrschaft H., die fortan als »Gft.« bezeichnet wurde. Die Meinheringer (1336 auch Bgf. en von Meißen) gaben H. fortan als zur Bgf. gehörig aus. Im Jahre 1406 verpfändete der Bgf. von Meißen die Gft. für 8000 fl. an Veit I. von → Schönburg (gest. 1423). Nach Ablauf der Rückzahlungsfrist 1416/1417 ging die Herrschaft end-

gültig in den Besitz der Schönburger über. Veit I. wurde mit H. als Reichslehen belehnt. Auf Grund der falschen Annahme, H. sei ein Pertinenzstück der Bgft. Meißen, erfolgte 1426 jedoch keine Wiederbelehnung. Erst durch eine Heirat Veits II. mit der Tochter des belehnten Heinrich II. von Plauen konnte die Gft. 1439 zurück gewonnen werden. In den Jahren 1456 und 1457 ging die Oberlehnsherrschaft auf Anordnung des Ks. Friedrich III. an die Wettiner über. In den Jahren 1440–1460 wurde H. vermutlich von Veit II. (um 1418–1472) und dessen Frau Anna von Plauen genutzt. Einzelne Räume wie die Rüstkammer im Südflügel zeigen Bauelemente dieser Zeit. Die alte geräumige Spornburg in Ost-West-Lage bestand aus einer mit Gräben und Wällen gesicherten Vor- und Hauptburg. Baulich lassen sich noch Hufeisenbastionen nachweisen. Die letzten Wehrmauern und Reste des Rundturms im W des Sporns sollen vor 1889 abgetragen worden sein. Die aus dem 13. Jh. stammende, unweit H.s an der Mulde gelegene Burg Stein soll als Vorbefestigung gedient haben. Gegen Ende des 15. Jh.s wurde in der Gft. die Stadt Elterlein zum Zentrum des schönburgischen Silbererzbergbaus, der dem Haus immense Einnahmen bescherte. In der Folge entstanden bedeutende schönburgische Bergstädte wie Scheibenberg (1522) und Oberwiesenthal (1527). Der Zustand des Schlosses scheint gegen Ende des 15. Jh.s jedoch desolat gewesen zu sein. Das Testament Friedrichs XX. (um 1420–1480) bezeichnet es als »schlecht von Behausung«. Auch Ernst II. (1486–1534) nutzte es nur als Nebenres. Sein Testament von 1534 nennt einen Schosser, einen Kellermeister, einen Herold und einen Koch im Schloß. Dennoch nahm er im Zuge der Baumaßnahmen in → Glauchau und → Waldenburg um 1530 auch eine Erneuerung des Schlosses H. vor. Dabei entstanden u. a. zwei bollwerkartige halbrunde Vortore. Bereits 1516 und 1529 sahen sich die Schönburger gezwungen, Bergverträge für eine gemeinsame Nutzung des Bergregals mit Hzg. Georg von Sachsen abzuschließen. Schließlich gelang es den Wettinern i.J. 1559, die oberen und wesentlich wertvolleren Teil der Gft. für 146 000 Gulden abzukaufen. Schlimmer als der Verlust der Einnahmen aus dem Bergbau wogen hierbei der Verlust der Landverbindung und die Tatsache, daß das schönburgische Territorium

als *territorium clausum* nun vollständig von Sachsen umschlossen war.

Zur repräsentativen Res. wurde H. unter Hugo II. (1559–1606). Eine umfangr. Erneuerung des lange Zeit ungenutzten Schlosses von 1572 ist durch reichhaltige Baubelege dokumentiert. So erhielt der nach W offene dreiflügelige Bau eine neue Halle, in welcher die Jahreszahl 1572 und das Wappen Hugos II. angebracht waren. Die alte Rüstkammer ließ er 1584 in eine Kapelle umwandeln. Hugo II. nutzte Schloß H. bis zu seinem Tode 1606, nachdem er es im Erbteilungsvertrag von 1586 als feste Res. erhalten hatte. 1609 wurde in H. der Dichter Paul Fleming als Sohn des H.er Pfarrers geb. Da Fleming frühzeitig von Hugo II. und seiner zweite Gemahlin Katharina von → Salm gefördert wurde, verfaßte er aus Dankbarkeit mehrere Sonette auf das Haus → Schönburg, darunter die *Elegie auf das traurige H.* Eines der wenigen gut belegten schönburgischen Feste ist die Hochzeitsfeier Christians von → Schönburg-Wechselburg mit Hugos Tochter Agnes i.J. 1632, für die insgesamt 173 Personen engagiert wurden. Auch Gf. Otto Albert (1601–1681) führte in H. einen bedeutenden Hof, an dem u. a. Jonas de Fletin, ein Schüler von Heinrich Schütz, als Kantor wirkte. In den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges wurden jedoch keine größeren Umbauten mehr durchgeführt. Eine umfangr. Erneuerung des Schlosses erfolgte erst wieder um 1840 im Stil der englischen Tudorgotik. Bis zur vollständigen Zerstörung in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 wurde das Schloß kontinuierlich als Herrschaftssitz genutzt.

→ A. Schönburg → B. Schönburg → C. Glauchau, Hinter- und Vorder- → C. Lichtenstein → C. Waldenburg

L. Bausteine zur Geschichte von Hartenstein und Umgebung, hg. von Richard OERTEL, Hartenstein [1925]. – BÖNHOF, Leo: Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein, in: NASG 27 (1906) S. 209–278. – BUTTER, Karl: Geschichte der Stadt Hartenstein, unveröffentl. Manuskript, Hartenstein 1969. – GIERSCH, Robert: Kurze Geschichte der Burg Hartenstein, Hartenstein 2006. – Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe, hg. von Karlheinz BLASCHKE, bearb. von Susanne BAUDISCH und Karlheinz BLASCHKE, 2 Halbbde., Leipzig 2006 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 2), S. 300; auch als Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen im

Internet: <http://hov.isgv.de/> [27.02.2009]. – KANNE-GIESSER, C. H.: Der Übergang der Grafschaft Hartenstein an das Haus Schönburg, in: Schönburgische Geschichtsblätter 1 (1894/1895) S. 135–150. – MÜLLER, Conrad: Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931, S. 213–227. – RÖBER, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999, S. 16–22 und S. 23–28. – WETZEL, Michael: Das schönburgische Amt Hartenstein 1702–1878. Sozialstruktur, Verwaltung, Wirtschaftsprofil, Leipzig 2004 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 10), S. 25–44, 125–128. – WETZEL, Michael: zahlreiche biographische Artikel über die Schönburger, in: Sächsische Biographie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: www.tu-dresden.de/isgv/ [27.02.2009].

Alexandra THÜMLER

C. Lichtenstein

I. Lychtenstein (1240), Lictinstein (1256), Lichtinstein (1297) und Lichtinsteyn (1460), 10 km nordöstlich von Zwickau in Sachsen gelegen (heute L.-Callnberg), war vom 13. Jh. bis zum Jahr 1945 ein Sitz der Herren von → Schönburg. Ursprgl. in der Hand der schönburgischen Hauptlinie, war L. bis 1382 Sitz der böhm. Nebenlinie der Herren von → Schönburg-Pürstein und fiel darauf wieder an die Glauchauer Linie. Seit der Teilung von 1556 lag L. im oberen Teil der schönburgischen Herrschaften. Seit den Rezessen von 1740 mit Kursachsen bis zur endgültigen Mediatisierung 1878 stand L. nur noch unter »limitierter Landeshoheit« der Herren von → Schönburg, die 1945 entschädigungslos enteignet wurden.

II. Die Burg L. wurde vermutlich um 1200 von den Herren von → Schönburg auf einer nach drei Seiten steil abfallenden Anhöhe östlich des Baches Rödlitz errichtet. Das 1286 erwähnte *castrum* bildete die Grundlage für die sich in ihrem Schatten entwickelnde Stadt und diente zum Schutz der den Rödlitzbach überschreitenden Straße von Zwickau nach Chemnitz. Ein dt. Waldhufendorf befand sich westlich des Rödlitzbaches, ein Burgvorwerk läßt sich auf dem Höhenrücken nordöstlich der Burg belegen. Zwei Rittergüter (Schaller- und Albertinenhof) könnten der Versorgung der Burgbesatzung gedient haben. Erst um die Mitte des 13. Jh.s erfolgte unterhalb der Burg eine planmäßige Stadtanlage um einen trapezförmigen Markt in

dem geschützten Tal östlich der Rödlitz. Ein um 1261 erwähnter *plebanus* weist auf eine Pfarrkirche St. Lorenz. Erstmals erscheint L., obwohl nicht ummauert, 1446 als Stadt. Die Bezeichnung *stetlein* für den zum 1497 zum Amtsmittelpunkt erhobenen Ort scheint auf Grund der 33 besessenen Männer in der Stadt und 20 besessenen Männer in der westlich der Rödlitz liegenden Vorstadt treffender. Erst aus dem Jahr 1599 ist ein Stadtrat bekannt. Eine Schule mit Schulmeister, Cantor und einer Mädchenschulmeisterin ist 1590 belegt. Aus dem Jahr 1364 stammen Hinweise auf eine Schmiede- und Beilmacherinnung. Die Landwirtschaft war jedoch lange der dominierende Wirtschaftszweig, so werden die Innungen der Fleischhauer (1611), Bäcker (1617), Tuchmacher (1587) und Woll- und Leinweber (1669) erst deutlich später gegr.

III. Im Jahr 1286 urkundet erstmals ein Schönburger, der *nobilis miles* Friedrich I. (gest. 1290/1291), der zuvor schon als Besitzer der Burg und Herrschaft → Glauchau auftritt, in *castro* L. In der folgenden Zeit fielen Herrschaft und Burg an die böhm. Linie der Schönburger. Im Lehnbuch Friedrich des Strengen erscheinen 1349 Friedrich XIII. (gest. 1367) und Albrecht I. (gest. 1353) aus der Linie → Schönburg-Pürstein (Perštejn) als Besitzer der von Ponitz und L. Die Beteiligung an einer Fehde der Reußen gegen den Mgf.en von Meißen führte zur Zerstörung der Burg i.J. 1357. Im Jahr 1364 wird die [...] *Burgk zum lichten Steen so viel hundert jahr geweißt* [...] wieder aufgebaut. Die neu errichtete spätm. Burg läßt sich auf Grund häufiger Zerstörung und Neuaufbauten kaum noch nachweisen. Die Spornburg in Ost-West Lage besteht aus Vor- und Kernburg, die durch Doppelgräben gesicherte wurde. Die Burgen waren durch einen Graben getrennt. Im Bereich der Vorburg befindliche Kelleranlagen zeigen Anzeichen einer durch Fallgatter gesicherten Zugangsrampe. Im Jahr 1371 belehnte Ks. Karl IV. neben Vertretern der Linie → Schönburg-Pürstein auch Friedrich XI. (gest. 1389) aus der Glauchauer Linie mit der L. Nach dem endgültigen Erwerb L.s i.J. 1382 durch Friedrich XI. erscheint die Burg als Res. unter Veit I. (gest. 1423). Von einer Zerstörung in der Zeit der Hussitenkriege ist nichts bekannt. In der Örterung von 1446 wurde die Burg L. dann als Res. des umtriebigen Veit II. (ca. 1418–1472) bestimmt, der dort verstarb aber

auch in anderen Res.en nachzuweisen ist. Unter Ernsts I. (ca. 1458–1489) und Ernst II. (ca. 1486–1534) wurde L. nur als Nebenres. genutzt. 1534 stand die Anlage unter Aufsicht eines Schossers, der kleinere Baumaßnahmen leitete und Schafzucht betrieb. 1538 wurde die Burg durch einen Brand zerstört. Zum folgenden Neubau im Stil der Frührenaissance existieren keine weiteren Angaben, doch sind Reste davon noch in der heutigen Bausubstanz vorhanden. Im Jahr 1546, als Hzg. Moritz von Sachsen Quartier in L. bezog, muß der Bau bereits vollendet gewesen sein. In der Familienteilung von 1556 fiel das Schloß an Hugo I. (1530–1566), der v.a. in → Waldenburg residierte und dort auch verstarb. In der Teilung von 1582 unter seinen Söhnen erhielt der studierte Veit III. (1563–1622) L. und eine größere Abfindung. Feuersbrünste (1598, 1610), Pestwellen (1611–1613) und unglückliche Wirtschaftsführung verursachten eine starke Verschuldung der Herrschaft, so daß diese 1614 unter kursächsische Sequestration fiel. Von seinen Söhnen verfügte Georg Ernst (1601–1664), der während seiner Studienreisen auch zum Rektor der Leipziger Universität gewählt wurde, ab 1628 allein über Herrschaft L. und konnte die finanziellen Verhältnisse restaurieren. Die Lage an einer Heerstraße brachte 1632 trotz aller Bemühungen die erneute Zerstörung des Schlosses und der Stadt durch plündernde Holksche Truppen mit sich. Georg Ernst trieb den Wiederaufbau der Stadt schnell voran, wobei er sich v.a. der Stadtkirche widmete. Weitere Plünderungen und Einquartierungen erfolgten 1637 und 1647 durch die Schwedischen Truppen. Das dabei zerstörte Schloß konnte erst nach einem Wiederaufbau 1651 wieder als Res. genutzt werden. Umbauten im 18. und 19. Jh. haben wenig äußere Anzeichen der älteren Anlagen zurückgelassen. Die Bedeutung L.s wurde durch die Einrichtung der schönburgischen Familiengruft im 19. Jh. betont. Zum Hofleben haben sich lediglich Einzelnachrichten und Angaben aus der Zeit nach 1650 erhalten.

→ A. Schönburg → B. Schönburg → C. Glauchau, Hinter- und Forder- → C. Hartenstein → C. Waldenburg

Q. SCHÖN, Theodor: Geschichte des fürstlichen und gräflichen Gesammthauses Schönburg. Urkundenbuch der Herren von Schönburg, 8 Bde. und Nachtragsbd., Stuttgart u. a. 1901–1910.

L. BILLIG, Gerhard/MÜLLER, Heinz: Burgen Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt an der Aisch 1998. – COLDITZ, Hugo: Zur Geschichte der Gewerbe in Lichtenstein, in: Schönburgischer Geschichtsblätter 4 (1897/1898) S. 208–224. – Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe, hg. von Karlheinz BLASCHKE, bearb. von Susanne BAUDISCH und Karlheinz BLASCHKE, 2 Halbbde., Leipzig 2006 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 2), S. 427; auch als Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen im Internet: <http://hov.isgv.de/> [27.02.2009]. – LIPPMANN, Bruno: Geschichte der Stadt Lichtenstein, Lichtenstein 1964. – MÜLLER, Conrad: Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931. – RÖBER, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999, S. 29–33. – SCHLESINGER, Walter: Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden 1935 (Schriften für Heimataforschung 2), S. 50 f., 103–106. – WETZEL, Michael: zahlreiche biographische Artikel über die Schönburger, in: Sächsische Biographie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: www.tu-dresden.de/isgv/ [27.02.2009].

Thomas LANG

C. Waldenburg

I. Waldenberch (1254), Waldinberch (1291), Waldinberg (1336), Waldenburg (1420), Wallenberck (1525), W. (1791), 20 km östlich von Chemnitz an der Zwickauer Mulde in Sachsen gelegen. Die Burg auf einem Bergsporn über der Mulde war von ihrer Errichtung 1172 an im Besitz der Familie von Wartha, die sich fortan nach ihrer neuen Herrschaft von W. nannte. Nach der Stadtgründung (1199) durch die Herren von W. ist die Stadt 1378 bis 1945 Res. der Herren von → Schönburg.

II. Die Anfänge W.s gehen auf das 12. Jh. zurück. Nach Errichtung einer Burg entwickelte sich in deren Schutz zunächst das Bauern- und Handwerkerdorf »Alt«. als Suburbium sowie das herrschaftliche Vorwerk. Vermutlich unter Einbeziehung einer bereits existierenden Siedlung von Altenburger Kaufleuten entstand im 13. Jh. die oberhalb der Burg gelegene Stadt W. Bis weit in die Frühe Neuzeit besaßen Altenburger Kaufleute Zollfreiheit für die Zollstelle an der Mulde. Ähnlich wie → Glauchau und Meerane wird W. von der Forschung als planmäßige Gründung angesehen. Als Stadtgrün-

der gilt Unarg (auch Anarg, Anarch) von W., der 1254 erstmals mit seinem Vater Hugo II. (1239–1254) gen. wird. Der trapezförmige Grundriß der Stadt hat sich auch nach zahlr. Stadtbränden (1425, 1430, 1580, 1727 und 1835) bis heute erhalten. Im MA war die Stadt stark befestigt, wovon noch Reste der einstigen Stadtmauer zeugen. Auf der gegenüberliegenden Seite der Mulde existierte wohl schon um 1160 eine vormals slaw. Siedlung, die den Namen »Altstadt W.« erhielt. Hier siedelten sich bereits frühzeitig Töpfer- und Pfeifenmacher an, die i.J. 1388 ihren Innungsbrief erhielten. Das W.er Steinzeug wurde im späten MA und in der Frühen Neuzeit in ganz Dtl. und sogar bis nach Estland, Schweden und Ungarn verbreitet. Als letzter Stadtteil entstand im 15. Jh. die Mittelstadt. Die ursprgl. eigenständigen Orte Altw. und Altstadt W. wurden im 19. Jh. eingemeindet. Im Jahre 1546 zählte die Stadt 86 besessene Bürger und 87 Einw.

III. Zum Schutz der in der Nähe verlaufenden *semita bohemica* (Böhmische Steige, eine von Altenburg über Waldenburg und Zschopau nach Böhmen führende Verbindung) wurde in den Jahren 1165–1172 eine Burganlage auf einem Bergsporn westlich der Mulde errichtet. Der Bau der i.J. 1199 erstmals urkundlich erwähnten Burg erfolgte zeitgl. mit der Errichtung des Altenburger Bergerkl.s. Als ausführende Ministerialen erscheinen der ksl. Marschalk Rudolf von Brand und der ksl. Landrichter Hugo von Wartha, in dessen Besitz die Anlage schließlich verblieb. Mit quadratischen Grundriß und dem Unterbau aus mächtigen Buckelquadern weist der Bergfried eine große Ähnlichkeit mit ksl. Anlagen wie dem Kyffhäuser auf. In der Folgezeit wurde die Burg für etwa 200 Jahre zu einem wichtigen Stützpunkt für die Kolonisation des Pleißenlandes und den Herrschaftsausbau der Herren von W. Zwischen 1375 und 1378 gingen Stadt und Burg in den Besitz Friedrichs XI. von → Schönburg (gest. 1389) über, dessen Familie bereits die nahegelegenen Herrschaften → Glauchau und → Lichtenstein besaß. 1388 erscheint die Burg während der Belagerung W.s durch Mgf. Wilhelm I. von Meißen als Res. Veits I. (gest. 1423). Nachdem Stadt und Burg 1430 dem Einfall der Hussiten zum Opfer fielen, ließ Veit II. (ca. 1418–1472) noch während der gemeinsamen Herrschaft mit seinem Bruder in der ersten Hälfte des 15. Jh.s eine nun bereits als

Schloß bezeichnete Anlage errichten. Nach der Nutzungsteilung (Örterung) von 1446 diente diese seinem Bruder Friedrich XX. (1420–1480) als Res. Aus der Zeit vor 1430 haben sich daher lediglich Reste des Bergfriedes sowie Bodenmerkmale eines Wassergrabens am Fuße des Burghügels erhalten. Ernst I. (gest. 1488) nutzte W. lediglich als Nebenres. Seiner Gemahlin Anna von → Rieneck (gest. 1525) diente das Schloß nach seinem Tode und dem Ende ihrer Vormundschaftsregierung 1512 als Wwe.nsit. Im Jahre 1519 brannte die Anlage »bis auf den alten Turm« ab, wurde jedoch bald darauf wiederaufgebaut. Dafür ließ Ernst II. in den Jahren 1523 und 1525 Holz aus → Hartenstein auf der Mulde flößen. Zusätzlich wurde etwa um 1530 westlich des alten Schlosses ein neues Vorder-Schloß errichtet. Inwieweit dieser Bau vollständig oder teilw. unter Ernst II. oder Hugo I. erfolgte, ist in der Forschung strittig. Die Ähnlichkeit der Anlage mit Schloß Forderglauchau verweist jedoch auf den Baumeister Ernsts II., Andreas Günther aus Komotau. Dabei handelte es sich um einen Bau der Frührenaissance, bestehend aus einem zweigeschossigen Westflügel mit sechs Zwerchhäusern und einem eingeschossigen Nordflügel, der als Pferdestall und Niederlage diente. Im Rahmen baulicher Veränderungen erhielt dieser im 17. Jh. zusätzlich einen kleinen Treppenturm. Ein Schosser, Kellner und Koch lassen sich zur Zeit Ernsts II. in → Waldenburg belegen. Unter Hugo I. (1530–1566), Georg II. (1558–1611) und Hugo III. (1581–1644) lassen sich erstmals auch Tendenzen zur Ausgestaltung der Stadt als repräsentative Res. der oberen Linie erkennen. Darauf verweist bes. die Ausstattung der Kantorei mit einer Vielzahl von Musikinstrumenten (1623) sowie der Neubau und die Ausstattung der Stadtkirche St. Bartholomäus nach 1580. Eine künstl. herausragende Leistung stellt das von dem Bildhauer Christoph Walther II. 1567 geschaffene Sandstein-Epitaph für Hugo I. dar. Zu Beginn des 17. Jh.s entstand vermutlich der sog. *Welsche Garten* und spätere »Lustgarten«, eine barocke Gartenanlage zwischen Schloß, Stadt und Vorwerk, die im späten 18. Jh. zu einer englischen Anlage umgewandelt wurde. Die ausgedehnte Repräsentation durch Hof und Res. sowie die Drangsale des Dreißigjährigen Krieges führten in der Folge jedoch zu einer Verschul-

dung der Herrschaft. Im Jahre 1619 brannte das »hintere« bzw. »alte Schloß« während eines Fastnachtsfeier bis auf die Grundmauern nieder. Erst 1783 wurden die Ruinen abgetragen, der Wallgraben zwischen beiden Schlössern verfüllt und das alte Renaissance-Portal in den neuangelegten englischen Park »Greenfield« versetzt. Im Rahmen der Revolution von 1848 wurde das Schloß geplündert und niedergebrannt, wobei auch das Schloß-Archiv zu großen Teilen vernichtet wurde. Zwischen 1855 und 1859 erfolgte daraufhin ein Wiederaufbau im Stil der Tudor-Gotik und 1909–1912 ein erneuter Umbau im Stil des Neubarock.

→ A. Schönburg → B. Schönburg → C. Glauchau, Hinter- und Forder- → C. Hartenstein → C. Lichtenstein

L. BILLIG, Gerhard/MÜLLER, Heinz: Burgen Zeugen sächsischer Geschichte, Neustadt an der Aisch 1998. – Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Neuausgabe, hg. von Karlheinz BLASCHKE, bearb. von Susanne BAUDISCH und Karlheinz BLASCHKE, 2 Halbbde., Leipzig 2006 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 2), S. 782; auch als Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen im Internet: <http://hov.isgv.de/> [26.02.2009]. – MÜLLER, Conrad: Schönburg. Geschichte des Hauses bis zur Reformation, Leipzig 1931, S. 164–172. – RESCH, Fritz: Chronik der Stadt Waldenburg, unveröffentlichtes Manuskript (Museum und Naturalkabinett Waldenburg). – RÖBER, Wolf-Dieter: Schönburgische Burgen und Schlösser im Tal der Zwickauer Mulde, Beucha 1999, S. 57–76 mit weiterer Literatur. – SCHLESINGER, Walter: Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden 1935 (Schriften für Heimatforschung, 2), S. 51–53, 99–103. – WETZEL, Michael: zahlreiche biographische Artikel über die Schönburger, in: Sächsische Biographie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Online-Ausgabe: www.tu-dresden.de/isgv/ [26.02.2009]. – Zwischen Residenz und Töpferscheibe: 750 Jahre Waldenburg, hg. von Ulrike BUDIG, Chemnitz 2004.

Alexandra THÜMLER

SCHWALENBERG

A. Schwalenberg

I. Die ersten Nachweise der Familie kommen aus dem Raum Itter – Waldeck und dem Weserbergland. Hier ist ein Gf. Widukind 1024

als Zeuge gen. 1031 amtierte er auch im Wetigau und Tilithi, also im Raum S.- → Pyrmont. Widukind trägt den eher seltenen Leitnamen der S.er und gilt daher als Vorfahre der Familie. Sowohl der Name als auch die Besitzschwerpunkte im Weserbergland deuten auf eine Verbindung der S.er mit der Immedinger Sippe, eine genealogische Fiktion des 18. Jh.s (Johann Friedrich FALKE) will die S.er direkt von Sachsenhzg. Widukind abstammen lassen. Doch ebenso ist eine Verwandtschaft mit den Esikonen möglich. Als wichtigster Sitz der Familie in der Frühzeit kann die sog. Oldenburg bei Marienmünster angenommen werden. Die Herkunftszuweisung *de Sualenberc* (Kr. → Lippe) findet sich zuerst 1127 für Widukind I.

II. Die S.er besaßen Lehen der Welfen, der Ebm.er Köln und Mainz sowie der Bm.er Minden, Münster, Osnabrück und Paderborn. Zu den ältesten Besitzrechten der S.er muß die Gft. im Marsterngau als billungisches Lehen gerechnet werden. Eine weitere Gft., die ehem. in den Händen der Billunger lag und dann an die S.er kam, ist die Gft. im Wetigau und Gau Tilithi. Hier im Raum S.- → Pyrmont lagen die Besitzschwerpunkte der S.er. Weitere Besitzrechte billungischen Ursprungs sind im Raum Hannover nachweisbar. Auch die Herforder Stiftsvogtei war, bevor sie an die S.er kam, ursprgl. in billungischem Besitz. Hinzu traten Besitzrechte im Raum Itter-Waldeck, die wohl über die Ehe Widukinds I. mit Liuttrud von Itter und die Heirat seines Sohnes Volkwin II. mit Liutgardis von Ziegenhain-Reichenbach an die S.er gelangt waren. Weitere Vogteien bestanden in den Stiften und Kl.n Herford, Flechtdorf, Arolsen, Bredelar, Gehrden, Willebadessen, Schildesche, Marienfeld, Marienmünster, Barsinghausen, Netze und Burghagen Falkenberg. Widukind I. legte durch seine Verbindung zum sächsischen Hzg. und späteren Ks. Lothar III. einen Grundstein für den Herrschaftsausbau der S.er. Mit der Hochstiftvogtei über Paderborn und der Vogtei über das Kl. Corvey waren bis zur Mitte des 13. Jh.s wichtige Herrschaftspositionen im östlichen Westfalen und Nordhessen in ihren Händen. Die Verpfändung der Paderborner Vogtei durch Widukind III. 1189 und dessen Tod auf dem Kreuzzug haben einen weiteren Herrschaftsausbau verhindert. Anscheinend waren einige Rechte durch Unterverlehnung schon so

gut wie unangreifbar, fehlte eine klare Abgrenzung zwischen Lehen und Vogteigut, so daß es in der folgenden Zeit um den Besitz der Vogteien von Gehrden und Willebadessen, aber auch um Korbach, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Bf.en von Paderborn und den S.ern kam. Der Konflikt der S.er, v.a. Widukinds II., mit Hzg. Heinrich dem Löwen entzündete sich an der Ausübung ehem. billungischer und northeimischer Rechte im Diemelraum (Desenberg) und in Corvey. Sie trugen Widukind u.a. ein kurzfristiges Exil und die Teilnahme am Italienzug Ks. Friedrich Barbarossas 1158 ein. Die Beziehungen zu Köln gründeten sich zum einen auf die Flechtdorfer Vogtei und das → Pymonters Burglehen, zum anderen auf eine gemeinsame Herrschaftskonkurrenz zu den Welfen. Denn Ebf. Philipp von Köln hatte nach dem Sturz des Löwen 1180 → Pymont gekauft, befestigt und zur Hälfte an Widukind II. verlehnt, um hier im welfischen Gebiet die Kölner Herrschaftsrechte (Hzm.) zu festigen. Intensive Kontakte bestanden auch zu Mainz, fußend auf den nordhessischen Lehen der S.er.

III. Münzen, Siegel und Darstellungen zeigen seit dem Ende des 12. Jh.s als Wappenbild der S.er einen achtstrahligen Stern (gold auf rot bzw. schwarz auf gold). Weithin sichtbare Repräsentation der s.ischen Herrschaft war neben der Oldenburg das Familienkl. Marienmünster. Zum einen verweist der Bau des Kl.s an sich in Anlage und Aussehen auf die Vogtei über das Kl. Corvey. In der Kirche selbst befinden sich außerdem noch zwei Grabplatten aus der Mitte des 13. Jh.s, von denen eine wohl Widukind I. von S. darstellt. Sie zeigt einen jugendlichen Gisant mit adelig höfischen Tasselriemengestus der linken Hand, während die Rechte ein Schwert mit einem Mantelbansch an den Körper presst. Dekoriert ist die Figur mit einer sternförmigen, auf das S.er Wappen verweisenden Gewandschließe. Der Bau der heutigen Burg S. 5 km nördlich der Oldenburg wird Volkwin IV. (1214–1248) zugeschrieben. Grund für die Verlegung der Burg waren Auseinandersetzungen mit dem Bf. von Paderborn.

IV. Der Bruder Widukinds I., Volkwin I., war wohl Mönch in Helmarshausen. Widukind benannte seinen ältesten Sohn und Herrschaftsnachfolger nach ihm. Der zweite Sohn Widukind II. wurde zum Stammvater der Linien

→ Pymont (1194–1494) und Kollerbeck (1231, abgesunken in Paderborner Ministerialität). Der jüngste Sohn Volkwins II., Heinrich I., setzte die Linie der S.er fort, unter seinen Söhnen spaltet sich mit Adolf I. die Linie → Waldeck (seit 1219) ab. In der nächsten Generation gründet sich mit Heinrich III. von S. die Linie → Sternberg (1243–1377). Die S.er Linie starb 1365 mit Gf. Heinrich VII. aus.

Die Gf.en von S. wählten für ihr Konnubium v.a. Angehörige der regionalen Gf.en- und Herrengruppe. Dies zeigen die Verbindungen mit den Familien von Itter, Ziegenhain-Reichenbach, → Everstein, Lare, Schonenburg und Büren. Im 14. Jh. sind Versuche festzustellen, die einzelnen Linien durch Heirat wieder zu vereinen. Als jedoch gegen Ende des 14. Jh.s die S.er Linie ausstarb, trat ihre Erbschaft nicht die → Waldecker Linie, sondern die Edelferren von der → Lippe und der Bf. von Paderborn an.

→ B. Schwalenberg → C. Schwalenberg

Q. Wibaldi epistola, in: Monumenta Corbeiensia, ed. Philipp JAFFÉ, Berlin 1864, (Bibliotheca rerum germanicarum, 1), S. 76–616. – WUB = Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus, ed. Heinrich August ERHARD, Bd. 1, Münster 1847, Bd. 2, Münster 1851; Additamenta zum Westfälischen Urkunden Buch, bearb. von Roger WILMANS, Münster 1877; Bd. 3: Bistum Münster 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1871; Bd. 4: Bistum Paderborn 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1874; Bd. 5: Papsturkunden, ed. H. FINKE, Münster 1888; Bd. 6: Bistum Minden 1200–1300, ed. H. HOOGEWEGER, Münster 1898; Bd. 7: Kölnisches Westfalen 1200–1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908.

L. BOCKSHAMMER, Ulrich: Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, Marburg 1958 (Schriften des Hessischen Amtes für Geschichtliche Landeskunde, 24). – DALWIGK, Freiherr von: Die ältere Genealogie des gräflichen Hauses Schwalenberg Waldeck, in: Zeitschrift für westfälische Geschichte 73 (II) (1915) S. 142–214. – ENGEL, Hermann: Die Geschichte der Grafschaft Pymont von den Anfängen bis zum Jahre 1668, München 1972. – FORWICK, Friedhelm: Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg, Münster 1963 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalen, 22; Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, 5). – FORWICK, Friedhelm: Die Vogtei der Grafen von Schwalenberg und die Corveyer Lehnshoheit über die Grafschaft Schwalenberg, in: Mitteilun-

gen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 36 (1967) S. 5–17. – HAASE, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte, Münster 1960 (Veröffentlichungen des Provenzalinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, I, 11). – HUISMANN, Frank: Die Grafen von Schwalenberg und das Reich im Hochmittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 10 (1997) S. 5–24. – KITTEL, Erich: Heimatchronik des Kreises Lippe, 1978. – KRUSI, Hans: Die Münzen der Grafen von Schwalenberg und ihrer Seitenlinien Pyrmont, Sternberg und Waldeck (letztere bis etwa 1228, der endgültigen Entstehung der Grafschaft Waldeck), Köln 1986. – WEBER, W.: Die Grafschaft Sternberg, Detmold 1928. – WEERTH, Otto: Die Edelleute von Kollerbeck, in: LM, Bd. 8, Detmold 1910, S. 193–205. – Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hg. von Karl HENGST, Münster 1992–1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 44, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, 2). – ZUNKER, Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003 (Historische Studien, 472), S. 146–197.

Diana ZUNKER

B. Schwalenberg

I. Den S.ern gelang es, nach dem Aussterben der Herren von Itter um die Mitte des 12. Jh.s im → Waldecker Land ein Territorium aufzubauen. Grundlage hierfür waren wahrscheinlich nicht nur die Ehen Widukinds I. mit Liutrud von Itter und die Volkwins II. mit Liutgard von Ziegenhain-Reichenbach, sondern auch ältere Rechte eisikonischer oder erponischer Herkunft, die sich nicht weiter zurückverfolgen lassen. Diese älteren Besitzgrundlagen der S.er treten neben die alten billungischen Lehen im Marstengau.

Eine weitere Grundlage für den Ausbau der Landesherrschaft → Waldeck waren die Vogteien der S.er über die Kl. und Stifte Corvey, Arolsen, Flechtdorf, Willebadessen und die Hochstiftsvogtei über Paderborn, das hier mit seinen Kl.n bedeutenden Grundbesitz zu verzeichnen hatte. In Korbach verfügten die S.er über die beinahe uneingeschränkte Stadtherrschaft durch die Paderborner und Corveyer Vogteien und durch Gft.srechte. Die Lehnsabhängigkeit von Paderborn mußte zwar anerkannt werden, doch konnte Korbach wie ein Eigentum als Pfand für den Ebf. von Mainz eingesetzt wer-

den. Der Verlust der Paderborner Vogtei mag daher auch hier zu einem Rückschlag im Herrschaftsausbau geführt haben, zumal die S.er im Unterwerfungsvertrag mit Bf. Wilbrand von Paderborn auf den Bau von Befestigungen innerhalb des Korbacher Stadtgebietes verzichten mußten. Sie wichen auf den benachbarten Eisenberg aus. Zentrum der waldeckischen Herrschaft war bis zur Verlagerung in die heutige Res. Arolsen in der Neuzeit die Burg → Waldeck, hinzu kamen die Burgen in Rhoden und Brobeck. Der eigtl. Ausbau des Territoriums → Waldeck erfolgte unter Adolf I. in Konfrontation mit den Gfen von → Everstein in der Mitte des 13. Jh.s. Hier konnte Adolf v.a. die Gerichtsrechte der → Eversteiner aus der alten Gft. Donnersberg an sich bringen. Auf der Grundlage der Corveyer Vogteirechte der S.er bestanden zur Mitte des 12. Jh.s – neben den Rechten über die Stadt Höxter – auch die Herrschaftsansprüche über Eresburg (Marsberg), einem wichtigen Wirtschaftszentrum im Diemelraum. Lehen Heinrichs des Löwen war der Desenberg über der Paderborner Stadt Warburg, während die Herrschaft über die Burg → Pyrmont ein Lehen des Ebf.s von Köln war. Hier begannen die Nachkommen Widukinds II. mit dem Ausbau einer eigenen Herrschaft, die jedoch so stark unter dem Einfluß des Kölner Ebf. stand, daß Wappen und Münzen von ihm übernommen wurden. Erst Gottschalk II. nannte sich in einer Urk. 1222 zum erstenmal mit dem → Pyrmontener Gf.entitel. Hilfe zum Herrschaftsausbau durch Stadtgründung und Münzprägung sollte auch der Ausbau des opidums S. am Fuß der gleichnamigen Burg bringen. Doch führte hier die starke Konkurrenz v.a. lippischer Stadtgründungen nicht zum erhofften wirtschaftlichen Erfolg.

→ A. Schwalenberg → C. Schwalenberg

Q. WUB = Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus, ed. Heinrich August ERHARD, Bd. 1, Münster 1847, Bd. 2, Münster 1851; Additamenta zum Westfälischen Urkundenbuch, bearbeitet von Roger WILMANS, Münster 1877; Bd. 3: Bistum Münster 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1871; Bd. 4: Bistum Paderborn 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1874; Bd. 5: Papsturkunden, ed. H. FINKE, Münster 1888; Bd. 6: Bistum Minden 1200–1300, ed. H. HOOGEWEGER, Münster 1898; Bd. 7: Köl-

nisches Westfalen 1200–1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908.

L. BOCKSHAMMER, Ulrich: Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, Marburg 1958 (Schriften des Hessischen Amtes für Geschichtliche Landeskunde, 24). – **DALWIGK**, Freiherr von: Die ältere Genealogie des gräflichen Hauses Schwalenberg Waldeck, in: Zeitschrift für westfälische Geschichte 73 (II) (1915) S. 142–214. – **ENGEL**, Hermann: Die Geschichte der Grafschaft Pyrmont von den Anfängen bis zum Jahre 1668, München 1972. – **FORWICK**, Friedhelm: Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg, Münster 1963 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalen, 22; Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, 5). – **FORWICK**, Friedhelm: Die Vogtei der Grafen von Schwalenberg und die Corveyer Lehnshoheit über die Grafschaft Schwalenberg, in: Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde 36 (1967) S. 5–17. – **HAASE**, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte, Münster 1960 (Veröffentlichungen des Provenzalinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, I, 11). – **HUISMANN**, Frank: Die Grafen von Schwalenberg und das Reich im Hochmittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte an der Universität-GH Paderborn 10 (1997) S. 5–24. – **KITTEL**, Erich: Heimatchronik des Kreise Lippe, 1978. – **KRUSI**, Hans: Die Münzen der Grafen von Schwalenberg und ihrer Seitenlinien Pyrmont, Sternberg und Waldeck (letztere bis etwa 1228, der endgültigen Entstehung der Grafschaft Waldeck), Köln 1986. – **WEBER**, W.: Die Grafschaft Sternberg, Detmold 1928. – **WEERTH**, Otto: Die Edelleuten von Kollerbeck, in: LM, Bd. 8, Detmold 1910, S. 193–205. – Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hg. von Karl HENGST, Münster 1992–1894 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, 44; Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, 2). – **ZUNKER**, Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003 (Historische Studien, 472), S. 146–197.

Diana ZUNKER

C. Schwalenberg

I. Die als Stammburg anzusprechende Oldenburg (etwa 1123–1226) lag etwa 1,5 km nordöstlich des Kl.s Marienmünster im heutigen Kr. Höxter. Zur Burg gehörten die Dörfer Kollerbeck und Eilversen, die Abbenburg, der Waldenbrock, ein Hof in Herste und die Wüstungen Albrok (bei Brakel) und Hobrechtsen (bei Sommersell). Die Burg wurde bei einem Angriff des

Bf.s von Paderborn 1226 zerstört und nicht wieder aufgebaut. Nur ein Teil der Burganlage, der Wohnturm, blieb als *Olde Schwalenburg* erhalten.

Volkwin IV. erbaute die neue Burg S. etwa 5 km nördlich auf einer schmalen vorgestreckten Bergzunge ungefähr 60 m über der heutigen Stadt S. (Schieder-S.).

II. S. liegt im Schnittpunkt vom Oberen Weserbergland und Südlichen Lipper Bergland. Die Stadt ist durch die S.er Höhen, die Blumberger Höhen und das Steinheimer Becken in drei naturräumliche, raumprägende Kleinräume gegliedert. Nach der Archidiakonatsenteilung des Bm.s Paderborn von 1231 wird das *opidum svalenberg* als zur sedes Steinheim gehörig bezeichnet. Die Kirche war Johannes dem Täufer geweiht. S. selbst hatte nur geringe wirtschaftliche Bedeutung und war allein mit beschränkter Marktgerechtigkeit privilegiert.

III. Der Burgberg von S. fällt nach drei Seiten steil ab (künstlich verstärkt). Die große Burganlage bestand aus Haupt- und Vorburg (gesamt etwa 165 m lang, 49 m breit). Der Zugang zur Burganlage liegt an der schmalen Ostseite. Er wurde gesichert durch vier Halsgräben. Erhalten sind im Fundament die aus Bruchsteinen errichtete Ringmauer und der Palas im nordwestlichen Winkel der Hauptburg. Es handelt sich um einen Bruchsteinbau mit ursprgl. rechteckigem Grundriß (26,10 m äußere Länge, 11,25 m Breite). In dem Winkel zum ehem. Südflügel bzw. dem jetzigen modernen Anbau steht ein Treppenturm, seine freistehende Mauer ist im Grundriß dreiseitig abgebrochen. Das heutige Gebäude geht im Kern vermutlich auf das 13. Jh. zurück. Um 1356/60 wird es als »Steinwerk oder Lippisches Haus« erwähnt. Ein Umbau noch im Stil der Renaissance erfolgte 1627–1632 unter Benutzung der alten Mauern und Beibehaltung der tonnengewölbten Keller (Baumeister möglicherw. Hermann Baumhauer aus Paderborn). 1663 wurde die Burg außen verputzt, 1750 renoviert. 1792 nahm man die Zwischenwände und die Inneneinrichtung heraus, vermauerte Fenster. 1802 wurde der obere Teil des Treppenturms und der Giebel des Hauses abgebrochen. 1911–1913 erfolgte eine eingreifende Wiederherstellung unter Gf.in Friedrich zu → Lippe, an Ost- und Südseite wurden gleich hohe Anbauten errichtet, der Eingang bekam einen niedrigen Anbau und das Obergeschoß

des Treppenturmes wurde wiederhergestellt. 1937 bis 1945 diente die Burg als Müttererholungsheim der NS-Volkswohlfahrt, danach als Kindererholungsheim des ev. Hilfswerks. Heute befindet sich in der Burg ein Hotelbetrieb.

Nicht erhalten sind Bergfried (10 m äußerer Durchmesser, 2,85 m Mauerstärke), Pforthaus, Stall, Brunnen, Back- und Brauhaus, Kapelle (Georgspatrozinium) und die Vorburg.

→ A. Schwalenberg → B. Schwalenberg

Q. GAUL, Otto: Unveröffentlichtes Manuskript »Bau- und Kunstdenkmäler Kreis Detmold«, Artikel Schwalenberg, LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen. – WUB = Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus, ed. Heinrich August ERHARD, Bd. 1, Münster 1847, Bd. 2, Münster 1851; Additamenta zum Westfälischen Urkunden Buch, bearbeitet von Roger WILMANS, Münster 1877; Bd. 3: Bistum Münster 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1871; Bd. 4: Bistum Paderborn 1200–1300, ed. Roger WILMANS, Münster 1874; Bd. 5: Papsturkunden, ed. H. FINKE, Münster 1888; Bd. 6: Bistum Minden 1200–1300, ed. H. HOOGEWEGER, Münster 1898; Bd. 7: Kölnisches Westfalen 1200–1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908.

L. ECKART, Karl: Schwalenberg. Kontinuität und Wandel vom Flecken zum Stadtteil. Eine Chronik, Schwalenberg 2008. – FORWICK, Friedhelm: Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalen, 22; Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, 5), Münster 1963. – GAUL, Otto: Burg Schwalenberg – Gründung und Geschichte, in: Unsere lippische Heimat. Beilage der Lippischen Rundschau 36 (Dez. 1964). – LEESCH, Wolfgang/SCHUBERT Paul: Heimatchronik des Kreises Höxter, Köln 1966 (Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes, 29). – PÖPPEL, Diether: Die Schwalenberger Grafen und ihre Burgen im jetzigen Kreis Höxter, in: Jahrbuch Kreis Höxter (1993) S. 205–215.

Diana ZUNKER

SCHWANBERG

A. Schwanberg

I./II. Das Adelsgeschlecht der Herren von S., ursprgl. aus Skviřín/Speierling (*de Squirina*), ist in Böhmen schriftlich zuverlässig seit dem zweiten Viertel des 13. Jh.s belegt. Bis zu seinem

Aussterben i.J. 1664 verwendete es in seinem Wappen einen silbernen, laufenden Schwan auf rotem Schild, als Wappenkleinod wurde der Schwan selbst oder auch nur der Schwanenkopf mit Hals verwendet. Nur der Ronsperg Zweig (von Ronsperg/Poběžovice) erweiterte ab dem Jahr 1614 sein Wappen um eine rote Rose in silbernem Feld aufgrund der Erbschaft der Herren von → Rosenberg. Der Familientradition nach waren die Herren von S. nicht tsch., sondern skandinavischer Abstammung.

Die Tradition der Familie führt ihre Anfänge bis auf Strut-Harald, einen wikingischen Herrscher der schwedischen Provinz Skane, und seinen Sohn Thorkil den Großen, der die Tochter des englischen Kg.s Ethelred II. (976–1016) heiratete, zurück. Thorkil der Große übte unter dem schwedisch-norwegisch-englischem Kg. Knut dem Großen (1016–1035) das Amt des Verwalters Ostenslands aus und wurde danach zum Gouverneur Dänemarks ernannt. In der Versipung des Sohnes Thorkils mit der Tochter des englischen Kg.s Harald II. und seiner Ehefrau Edita gen. Schwanenhalz kann viell. der Ursprung des s.ischen Wappens gesehen werden. Die angeblichen Vorfahren von S. dienten den dänischen und polnischen Kg.en. In Polen wurden sie Duninnen, d.h. Dänen, nach dem Land ihres Ursprungs gen. oder auch *Labeledž* (*Labeledž*, Schwan) und nach der Wende vom 12. zum 13. Jh. erscheinen sie angeblich in Böhmen. Ein direkter genealogischer Zusammenhang der polnischen Duninnen mit den Herren von S. ist aber durch keineswegs belegt und die tsch. Wissenschaftler stehen dieser Theorie eher skeptisch gegenüber. Als einziges ernsthaftes Argument für die Verwandtschaft bleibt also das ähnliche Wappen.

III./IV. Für den ältesten zuverlässig belegten Vorfahren der Herren von S. wird von tsch. Historikern Ratmir I. von Speierling (*Ratmirus de Squirina*) gehalten – er wird in den Jahren 1224–1232 erwähnt; i.J. 1227 war er Kammerdiener im Pilsner Kr. Dem Sohn Ratmirs I., Ratmir II., wird die Gründung des Minoritenkl.s in Střibro/Mies i.J. 1238 zugeschrieben. Dieses erreichte nach letzten Forschungen monumentale Ausmaße und wurde zur Begräbnisstätte der Herrn von S. In der ersten Hälfte des 13. Jh.s errichteten die Herren von Speierling unweit ihres ersten böhm. Sitzes in Speierling (14 km südwest-

lich von Mies) die Burg *Bor/Haid* bei Tachau und ungefähr gleichzeitig die Burg S., zudem auch Krasíkov (14 km nördlich von Mies). Die Speierling begannen, sich nach der Burg zu benennen und übernahmen allmählich das Prädikat »von S.«.

Die Herren von S. spielten von 1224–1664 in der tsch. und mitteleurop. politischen und kulturellen Geschichte eine große Rolle. Ihre Bedeutung für die tsch. Geschichte ist freilich noch nicht abschließend zu bewerten. Dabei kann das an Nachkommen reiche Adelsgeschlecht mit einer ganzen Reihe origineller Vertreter aufwarten, von loyalen Landesbeamten und Regionalbeamten bis hin zu ungezügelter Rebellen einschl. zweier Hingerichteter, von hohen Ordens- und Kirchenwürdenträgern bis hin zu radikalen Hussiten und Anhängern der Reformation. Die S. waren Erbauer, aber auch Zerstörer von Burgen und Festungen, errichteten Teiche, gründeten Kl., Spitäler, Kirchen und Kapellen, erscheinen als Kunstmäzene, waren Tyrannen, aber auch Wohltäter ihrer Untertanen.

Unter der Herrschaft des Hauses Luxemburg (1310–1419) spalteten sich die Herren von S. in zahlr. Zweige, die nach ihren jeweiligen Sitzen benannt sind. Während des 14. Jh.s teilen sich neben dem Hauptzweig mit den Sitzen Krasíkov und Haid nach und nach Seitenzweige ab (Lestkov, Věžka, Milkov, Eipowitz, Hanov, Muckov usw.), durchwegs in der Pilsner Region), ohne daß diese jedoch in einen genau bestimmbar genealogischen Zusammenhang mit dem Hauptzweig gebracht werden könnten.

Das Konnubium der S.er war überwiegend auf die mächtigsten und reichsten böhm. Adelsgeschlechter orientiert – wie z. B. die → Rosenberg (vier Heiraten), → Schlick (sieben), Gutstein (drei), → Lobkowitz (zwölf), Kolowrat (vier), Schelmburg (drei), → Sternberg (drei), Rosenthal (zwei), → Dohna (vier) und Pflug von Rabstein (zwei).

In der zweiten Hälfte des 14. Jh.s macht sich eine bedeutende Machtzunahme bei den S.ern bemerkbar, v.a. beim Zweig Krasíkov-Bor. Mit seinen vier Burgen – Krasíkov, Haid, Komberk und Věžka – nehmen die S.er unter den Adligen des Pilsner Kreises den zweiten, in Böhmen etwa den zehnten Rang ein. Dieser Aufstieg ist insbes. mit Bohuslav III. von Krasíkov und Haid

verbunden. Dieser Sohn Bohuslavs II. war im Landesdienst Beisitzer des Landesgerichtes (1350), Beisitzer des Hofgerichtes (seit dem Jahr 1351), Landeshauptmann und Richter in Eger (1358–1366) und schließlich i.J. 1378 oberster Kammerdiener des böhm. Kgr.s. Es ist das erste Mal, daß ein S.er eines der höchsten Landesämter besetzte. Die Söhne Bohuslavs III. Buschek (Bohuslav IV.) und Bohuslav V. gehörten zu den obersten Mitgliedern des Herrenvereins, die sich i.J. 1394 gegen Kg, Wenzel IV. erhoben. Sie setzten den Kg. auf seinem Jagdsitz in Kg.shof gefangen und zwangen ihn zur Anerkennung der Mitherrschaft von Angehörigen des Herrenvereins. Bohuslav V. war zu dieser Zeit seit 1390 oberster Landesrichter (gest. ca 1401). Die Periode des hochadligen Widerstandes überlebte Jan d.Ä., ein weiterer Sohn Bohuslavs II., der 1404 zum Hauptmann in Tachau wurde. In dieser Funktion versagte Jan d.Ä. bei der Verteidigung der Westgrenze gegen Ruprecht von der Pfalz allerdings. Er wurde als Verräter 1406 nach der Erstürmung von Tachau durch das kgl. Heer Wenzels IV. eingesperrt und 1410 in Prag hingerichtet. Seine Hinrichtung war Ursache weiteren Widerstands der Herren von S. in den Jahren 1413–1414, der schließlich aber mit der Versöhnung mit Ruprecht endete.

Während der Hussitenkriege (1419–1434) blieben die S.er dem katholischen Glauben und Kg. Sigismund von Luxemburg treu. Bohuslav VI. von Krasíkov und Haid (gest. 1425) ist bei der Eroberung der Burg Krasíkov 1421 in die Gefangenschaft des Heerführeres Jan Žižka von Trocnov geraten. In Gefangenschaft konvertierte Bohuslav VI. zum hussitischen Glauben und wurde sogar auf der Seite Jan Žižkas zum Felddauptmann der hussitischen Hauptstadt Tabor und fiel beim Kriegszug der Hussiten nach Österreich.

Zum Haupt der S.er wurde nach dem Tod Bohuslavs dessen Bruder Hynek Kruschina, der mit seinem Kusine Jan Kruschina 1434 bei der entscheidenden Niederlage des hussitischen Heeres in der Schlacht bei Lipany auf der Seite der sog. Herrenvereine teilnahm. Als Hauptmann des Pilsner Kreises unter Kg. Sigismund (1436–1437) und Albrecht II. von Habsburg (1437–1439) legalisierte Hynek Kruschina den von ihm zu verantwortenden Raub zahlreicher kirchlicher Güter. Der Familienbesitz der Güter

Krasíkov und Haid (bestätigt auch von Kg. Ladislaus Postumus [1453–1457]) wurde ganz wesentlich um das Pfandgut des Zisterzienserkl.s in Pomuk mit der Burg → Grünberg, die Städtchen Plánice und Blovice, ca 80 Dörfer, zehn Wirtschaftshöfe und etwa 300 Teiche erweitert. Weitere kirchliche Güter im Besitz der S.er waren diejenigen der Johanniterkommende in Manetin, die neben der zugehörigen Stadt noch etwa 27 Dörfer zählte.

Für Hynek Kruschina endeten die Kriege durch die Niederlage der Hussiten bei Lipany nicht, denn ihn beschäftigten stets neue Konflikte mit seinen Gegnern in Böhmen (Přibík Klenovský, Burian von Gutstein und anderen) oder mit benachbarten dt. Fs.en. Auch diente er als Söldner hinter der böhm. Grenze.

1449–1450 gehörte Hynek Kruschina gemeinsam mit seinem Schwiegersohn Ulrich II. von → Rosenberg zu den vornehmsten Mitgliedern der Strakonitz-Allianz, die in der Zeit der Herrschaftslosigkeit mit der hussitischen Podiebrad-Allianz (geführt von Georg von Podiebrad) um die Herrschaft in Böhmen kämpfte. Die Strakonitz-Allianz wurde 1450 bei Rokitzan geschlagen und gezwungen, Georg aus Podiebrad als Landesverwalter anzuerkennen.

Im Krieg bei Eger gegen Heinrich von Plauen 1452 kämpften Hynek Kruschina und sein Sohn Bohuslav VII. auf der Egerseite und trugen zur Etablierung eines eigenen Egerlandes innerhalb der Länder der Böhm. Krone bei. Die S.er unterstützten schließlich die Wahl Georgs von Podiebrad zum böhm. Kg., der ihre Besitzungen Krasíkov, Haid, → Grünberg und Manetin bestätigte.

Der zweite bedeutende Zweig der S.er nach dem Aussterben der Hanovci um 1430 ist jener der Přimda/Pfraumberg geworden, die von Jan d.Ä. abstammten, der 1410 hingerichtet worden war. Dem Sohn Jans, Jan Kruschina, wurde 1454 in Rokitzan der Besitz von Pfraumberg bestätigt, der zur Hauptres. der pfraumbergischen Zweiges der S.er bis zum Ende des 15. Jh.s wurde, danach saßen die Pfraumberger v.a. in Třebel/Triebl.

Nach dem Tod des Hynek Kruschina 1455 wurde Hyneks Sohn Bohuslav VII. (gest. 1490) zum mächtigsten Mann der S.er. Bohuslav VII. ist sowohl ein bedeutender politischer Aufstieg als auch die umfangreiche Vermehrung des Ver-

mögens zu verdanken. Er wählte zusammen mit weiteren S.er 1458 Georg von Podiebrad zum böhm. Kg. und wurde dessen Feldhauptmann, gehörte aber schon 1465 zu den Gründern der widerständischen Grünberger Allianz. Im Krieg gegen Kg. Georg verteidigte Bohuslav VII. seine Positionen in Westböhmen und 1469 wählte er Matthias Corvinus zum böhm. Kg., dem die Kurie die Führung des Kreuzzuges gegen die böhm. Kelchner anvertraute. Nach fast 70 Jahren gewannen die S.er endlich ein hohes Landsamt, obwohl die ullaquistischen Böhmen den Gegenkg. niemals anerkannten. Corvinus vergab an Bohuslav das Amt des obersten Hofmeisters und des Hauptmanns von Eger. In den Kämpfen gegen Georg von Podiebrad verlor Bohuslav Manetin, es gelang ihm aber, Haid und Krasíkov zu verteidigen. Nach dem Tod Georgs von Podiebrad anerkannte Bohuslav die Wahl des neuen böhm. Kg.s Vladislav II. von Böhmen nicht an und blieb Matthias Corvinus treu, ohne daß er daraus freilich irgendeinen Gewinn ziehen konnte. Trotzdem unterstützte er Corvinus milit. nicht gegen den neuen tsch. Kg. In den folgenden Jahren gelang dem bislang nicht sehr reichen Krasíkov-Haid-Zweig der S.er ein großer Machtanstieg. 1472 war in Böhm. → Krumau Jan II. von → Rosenberg gen. der Friedsame gestorben. Er war ein führendes Mitglied der Grünberger Allianz. Der neue rosenbergische Herrscher war aber der untaugliche sechszehnjährige Sohn Jans Heinrich V. von → Rosenberg geworden, der seinen Onkel Bohuslav von S. zum Verwalter und Tutor der Herrschaft → Rosenberg machte. Corvinus erteilte dem neuen Führer der Rosenberger den Titel eines Oberhauptmanns der Länder der Böh. Krone und erwartete von Bohuslav eine schlagfertige Kriegsführung gegen Vladislav II. von Böhmen. 1473 kaufte Bohuslav von Heinrich von → Rosenberg die Grundherrschaft Zvíkov, das Kl. in Milevsko/Mühlhausen und weitere Güter für 13 000 Schock Groschen. Die Grundherrschaft der Rosenberger brauchte zu dieser Zeit vor allem einen fähigen Soldaten, der sie nicht nur gegen die Gegner aus dem Lager der Calixtiner und Katholiken verteidigen konnte, sondern auch vor Gläubigern, weil die Herrschaft gesamt-schuldnerisch hoch belastet war. Bohuslav leistete gute Arbeit, verlangte dafür aber seinen Anteil – die Herrschaft Zvíkov-Mühlhausen.

Während der Verwaltung der riesigen Herrschaft → Rosenberg führte Bohuslav mit seinem Sohn Hynek private Kriege gegen Ks. Friedrich III. von Habsburg und österr. Adelige – gegen Fs. Albrecht IV. von Bayern, den Bf. aus Regensburg und die Stadt Regensburg, die Stadt Eger und andere. Andererseits kam Bohuslav Kg. Vladislav und seinen Anhängern näher. Diese selbständige s.sache Politik gefiel Matthias Corvinus nicht, der Bohuslav 1478 in Böh. Budweis gefangen nehmen ließ. Der Frieden von Olmütz zwischen Vladislav II. von Böhmen und Matthias Corvinus i.J. 1479 führte zu Bohuslavs Entlassung und seine Amnestierung durch Kg. Vladislav. In der Zeit des Friedenszeit nach den zehnjährigen böhm.-ungarischen Kriegen widmete sich Bohuslav mit Hynek seinen Herrschaften. Eine wichtige Rolle spielte der Aufbau von Fischteichen. Die s.ische Teichwirtschaft, die dauerhaft die tsch. Landschaft geprägt hat, ist vergleichbar mit den hochentwickelten Unternehmungen der Herren von → Pernstein und → Rosenberg in ihren Herrschaften. Die s.ischen Güter sind während der Herrschaft Bohuslavs VII. um die Herrschaft Rataje (zwei Burgen, Städtchen und zwölf Dörfer), die Burg Karlsberg mit Zubehör und eine Reihe von kleineren Gütern vermehrt worden. Sein Onkel Jan Strakonicky verkaufte Bohuslav 1483 für 9024 Schock Groschen das Landgut Manetin zum Erbschaftsbesitz, das er bis dahin nur schriftlich besaß. Neben dem Städtchen Manetin zählte dieses Gut 28 Dörfer. Die Aufzählung der Funktionen und Würden von Bohuslav VII. (gest. 1490) – oberster Hauptmann des Kgr.es, oberster Hofmeister, Herr der rosenbergischen Herrschaft, Beisitzer des Hof- und Landsgerechts und Hauptmann des Pilsner Kreises – machten aus ihm eine Persönlichkeit, die in der Geschichte des Hauses mit dem Schwanenwappen konkurrenzlos ist.

Für das weitere Schicksal der S.er war der Erbschaftsvertrag (*Erbainigung*) Bohuslavs VII. und seiner Söhne Hynek und Heinrich I. mit den Herren von → Rosenberg i.J. 1484 über die gegenseitige Erbschaft im Fall des Ausbleibens männlicher Nachkommen von großer Bedeutung.

Große Unterstützung in der Verwaltung der → Rosenberg-Herrschaft und in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Ks. und

anderen fand Bohuslav VII. in seinem entfernten Verwandten Jan Strakonicky von S., Generalprior des Johanniterritterordens in Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz und in den Ländern Österreichs 1467–1510. Jan Strakonicky wurde in sein Amt zu dem Zeitpunkt gewählt, als die Güter des Ordens nach den Hussitenkriegen und den folgenden Kriegen weitgehend geplündert waren. Erhalten blieb die Strakonitzburg als Hauptsitz des böhm. Generalpriors und die Stadt Strakonitz, die durch Brände aber schwer beschädigt war. Von zehn blühenden böhm. Ordenshäusern und Kommenden blieben nur drei – die Festung mit der Kirche in Radomyšl, Pičín bei Příbram/Pibrans und Ploskovic/Ploschkowitz. Über die Kommende in Manetin herrschten während der Hussitenkriege die S.er von Haid-Krasikov und sie gaben diese nicht wieder an den Orden zurück. Nur wenig besser überstanden die Ordensgüter in Mähren mit der Burg Orlov und drei Kommenden die Hussitenkriege. In Schlesien und in der Lausitz überdauerten alle 17 Kommenden, in den Ländern Österreichs waren es lediglich fünf. Keiner der S.er konnte allerdings die Exekutive über diese weit verstreuten Besitzungen ausüben. In der Zeit der Sedisvakanz des Ebm.s Prag stellte der Generalprior aus Strakonitz den höchsten kirchlichen Würdenträger der katholischen Kirche in Böhmen. Die politische Bedeutung des Jan Strakonicky liegt in seiner Rolle als Befrieder verschiedener lokaler kriegerischer Konflikte in Böhmen. Großen Anteil hatte Jan am Abschluß des Konfessionsfriedens von Kuttenberg i.J. 1485. Als nach fast zwanzigjähriger Unterbrechung in diesem Jahr die Sitzungen des Oberlandgerichtes wieder aufgenommen wurden, wurde von den S.ern lediglich Jan Strakonicky in dieses Gremium berufen.

Während der Regierung Heinrichs I. auf Zvíkov in den Jahren 1490–1523 kam es zu einem deutlichen Umorientierung der S.er, die sich fortan als Landwirte betätigten und sich um das Allgemeinwohl kümmerten. Heinrich I. kaufte kurz nach Übernahme der Herrschaft das Herrengut Kestrany mit drei Festungen, einer Brauerei, zwei Dörfern und sechs Teichen, was auch die künftig anhaltende Konzentration der S.er auf die Fischzucht unterstreicht. Nach dem Tod seiner Ehefrau Margarete von Rosenthal i.J.e 1496 erbte Heinrich I. als ggl. Pfand das

Tausamt mit elf Dörfern der Tauser Choden. Er baute die s.ischen Res.en Zvíkov/Klingenberg, Haid, Krasíkov, Karlsberg und Kestrány kostspielig um, errichtete bei Klingenberg eine Brücke über die Moldau und in Haid und Mühlhausen Hospitäler. In der Nähe von Krasíkov und auf dem Grenzberg Dachsberg begann Heinrich I. mit der Ausbeutung von Bodenschätzen, von deren Einträglichkeit aber keine näheren Angaben vorliegen.

Während der Regierung Ks. Ferdinands I. (1526–1564) läßt sich ein ungewöhnlicher politischer Aufstieg der S.er feststellen. Die S.er, zu der Zeit noch ein katholisches Adelsgeschlecht, blieben ihrem Herrn bei der Zerschlagung des ersten Ständewiderstands i.J. 1547 treu, an dem v.a. die nichtkatholische Aristokratie und die Städte teilnahmen. Mit der Übernahme höchster und weiterer Ämter gelang den S.ern während der Zeit Ferdinands I. und Maximilians II. die Positionierung neben dem Haus → Lobkowitz und dem Haus → Sternberg als eine der drei politisch einflußreichsten Familien. Die S.er stellten den Oberstlandrichter (Adam auf Pfraumberg 1577–1581), den Obersthofrichter (Jan Muckovsky auf Neustadt 1533/34, Heinrich, der Ältere auf Zvíkov 1544–1550, Jan auf Mühlhausen 1557–1558 und Adam auf Pfraumberg 1560–1577), den Oberstmünzmeister (Jan Erazim auf Haid 1561–1566), den Hauptmann der dt. Lehen der Krone (Jachym auf Königswart 1572–1574?), den Hofkammerpräsidenten (Jachym auf Königswart 1572–1574), den Landzollmeister (Adam 1556), den Egerbgrf.en und Miesbgrf.en (Jachym auf Königswart), die Hauptmannschaft im Pilsner Kr. (Peter auf Ronsperg 1552 und Jan Erazim auf Haid 1576) und die Hauptmannschaft im Bechiner Kr. (Heinrich, der Ältere 1542–?, Wenzel auf → Bechin 1551–1562) sowie im Kr. Prácheň (Heinrich, der Ältere i.J. 1552). Schließlich ist auch das Amt des Beisitzers des Oberstlandgerichtes nicht hoch genug einzuschätzen. An der Entwicklung dieses Spitzenamtes der böhm. Rechtsprechung, deren Entscheidungen sich selbst der Kg. unterziehen mußte, waren die S.er von erheblicher Bedeutung. Schon 1534 ernannte Ferdinand I. Heinrich d.Ä. zum Landesrichter und danach auch weitere Mitglieder der Familie wie bspw. Jan von Mühlhausen und Peter von Ronsperg.

In dritten Viertel des 16. Jh.s gerieten die S.er aus Haid und Pfraumberg in große Schwierigkeiten mit ihren Untertanen – mit den Tanser und Pfraumberger Choden. Während der Aufstand der Pfraumbergchoden durch die Hinrichtung ihrer Anführer beendet werden konnte, gelang es den Tauschoden, sich 1572 auszahlen zu lassen und wurden für geraume Zeit direkte Untertanen des böhm. Herrschers.

Den Höhepunkt ihrer wirtschaftliche und politischen Macht erreichten die S.er unter Johann Georg von Ronsperg (gest. 1617) und seinem Sohn Peter II. (gest. 1620). Johann Georg erbt von dem letzten Mitglied des Zweiges Zvíkov, Christoph II., 1582 Orlik mit den Städtchen Mirovice, Záhořany und Altsattel, 51 Dörfer, fünf Höfe, zwei Brauereien, 50 Teiche und weiteres Zubehör.

Im zweiten s.ischen Kampf um das Erbe der Rosenberger waren die S.er wesentlich erfolgreicher als in der ersten Auseinandersetzung. Als 1611 der letzte → Rosenberger Peter Wok starb, erbten die S.er auf Grundlage der Erbeinigung von 1484 die Grundherrschaften → Wittingau (drei Städte, vier Städtchen, 69 Dörfer, drei Brauereien, ca. 190 Teiche und vieles mehr) und Gratzen (Stadt mit Burg, sechs Städtchen, 92 Dörfer, 45 Teiche, vier Brauereien, 23 Höfe, 13 Mühlwerke, sechs Sägewerke, 44 Kneipen, Glaswerk und anderes). Nach dem kinderlosen Tod des Neffen Woks 1612 kamen die Grundherrschaften → Rosenberg (Stadt mit Burg, fünf Städtchen, 52 Dörfer, sechs Höfe, zwei Brauereien, acht Kneipen, vier Mühlwerke, zwei Sägewerke, drei Teiche, Grenzwald und anderes) und Libějovice (Städtchen mit Festung, 29 Dörfer, drei Höfe, fünf Mühlwerke, 20 Teiche und anderes) dazu. Im selben Jahr kaufte Johann Georg von Georg Emerich von S. (Zweig Haid) die Burg Zvíkov mit Zubehör für 70 000 Schock Meißener Groschen. Die verkleinerte Grundherrschaft Zvíkov bestand damals aus dem Schloß Zvíkov mit Brauerei, Mälzerei und Meierhof, dem Städtchen Podhradí, 14 Dörfern, zwei Höfen, sieben Teichen und anderem.

Schon 1615 vertraute Johann Georg von S. seinem älteren Sohn Peter die Grundherrschaft → Wittingau an, auch Nové Hradý/Gratzen, → Rosenberg, Libějovice und Borovany mit insg. 2790 Bewohnern sowie Ronsperg mit 150 Bewohnern, er selbst behielt Zvíkov und Orlik.

Nach dem in diesem Jahr angefertigten Steuerregister wurde Peter dadurch zum drittreichsten Adligen in Böhmen mit 3529 Untertanen. Johann Georg, der den s.ischen Besitz am meisten vermehrt hatte, starb 1617 im Alter von 69 Jahren und hinterließ seinen Söhnen Peter II. und Adam II. eine riesige Herrschaft, die die Größe zahlreicher Reichsfs.entümer bei weitem übertraf.

Peter II. nahm als Lutheraner aktiv am protestantischen Widerstand der Stände gegen die Habsburger teil, der bekanntlich mit dem Dritten Prager Fenstersturz 1618 begann. Er wurde zu einem der Führer des Widerstandes gewählt, die Kg. Ferdinand II. für abgesetzt erklärten und 1619 den kalvinistisch gesonnenen Fs.en Friedrich V. von der Pfalz zum böhm. Kg. wählten. Der neue Herrscher, auch Winterkönig gen., übergab Peter das Amt des Obersthofrichters. Peters Mannschaften in → Wittingau, Gratzen, → Rosenberg, Zvíkov und anderswo konnten die schrecklichen Plünderungen der s.ischen Güter in Südböhmen durch das ksl. Heer nicht verhindern. Er erlebte die Niederlage des Widerstands in der Schlacht am Weißen Berg 1620 allerdings nicht mehr, weil er kurz vor diesem entscheidenden Kampf starb. Peter II. wurde nach seinem Tod von dem siegreichen Ferdinand II. zum Hochverräter erklärt und seine Herrschaften wurden konfisziert. Peters Bruder Adam II., der an dem Widerstand wg. eines Studiums im Ausland nicht teilnahm und danach sogar in die ksl. Armee als Kavallerieoffizier eintrat, verlangte vergeblich die Rückgabe der Hälfte der väterlichen Erbschaft. Zudem waren die s.ischen Herrschaften enorm mit Schulden belastet. Anna Maximiliana, die schwangere Wwe. Peters II., war nach der Schlacht am Weißen Berg mit ihren sieben minderjährigen Kindern nach Brandenburg und danach nach Elbing geflohen. Der älteste Sohn Peters, Georg Wilhelm, starb i.J. 1635 in sächsischen Heeresdiensten als letztes männliches Mitglied des Ronspergzweiges.

Die katholischen S.er der Zweige Triebel und Haid waren den Habsburgern treu geblieben. Der letzte Angehöriger der Haid war der Kreishauptmann Jan Wilhelm II. von Kestřany und Haid. Er starb 1651 und hinterließ drei Töchter. Der letzte Angehörige der Triebel war Jan Friedrich von Krasíkov, Weseritz und Triebel, könig-

licher Berater, Landesrichter und Kreishauptmann. Er starb ohne Nachkommen i.J. 1659. Adam II. schließlich, der letzte S.er, starb völlig verarmt und ohne Nachkommen 1664 und übergab kurz vor seinem Tod seine erblichen Ansprüche an Fs. Jan Adolf von → Schwarzenberg auf → Wittingau. In einer Zeitspanne von nur 13 Jahren waren somit alle männlichen S.er dieser ehemals so zahlreichen Familie verstorben, die über mehr als vier Jahrhunderte von solch hoher Bedeutsamkeit für die böhm. und europ. Geschichte war.

→ B. Schwanberg → C. Schwanberg

Q. Ungedruckte Quellen: Dresden, Staatsarchiv: Loc. 4477: Akten Kunzes und Siegmunds von Kauffungen. Befehdung wider Herzog Georgen zu Sachsen und des Königreichs Böhmen Unterthanen. – München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Kurbayern. Äußeres Archiv. – Prag, Nationalarchiv: Archiv der böhmischen Krone. Sammlung Archiv der böhmischen Krone. – Prag, Nationalarchiv: Alte Manipulation, Sign. 117. – Prag, Nationalarchiv: Genealogische Sammlung von Jan Václav, Graf Dobřenský von Dobřenic, Blätter Schwanberg, Švihovský von Riesenberg, von Donin und weitere. – Prag, Nationalarchiv: Grenzakte: Grenzverhandlungen zwischen Böhmen und Bayern: Inv. Nr. 13, sign. RG 141, 1301–1557, Nr. 14, sign. RG 142, 1462.1637, Nr. 15, sign. RG 143, 1511–1550, Nr. 16, sign. RG 144, 1525–1528, Nr. 17, sign. RG 145, 1529. Grenzakte, sign. HS D 5, HS A 1–4. – Prag, Nationalarchiv: Abschriften aus dem Buch der denkwürdigen Zuschriften und Freiheiten im Archiv der Stadt Prachatitz; Abschriften aus Staatsarchiv Amberg, fasc. Böhmen; Abschriften aus SOA Wittingau; Abschriften aus dem Königlich Bayerischen Staatsarchiv zu München und aus dem Archiv des Nationalmuseums zu Prag; Abschriften aus dem Staatsarchiv Nürnberg, Herrschaftliches Buch, N. 51; Abschriften aus dem OA Eger. – Taus, Muzeum Jindřicha Jindřicha: HÁJEK, K.: Geschichte des Stockauklosters. – Prag, Nationalarchiv: Repertorium über die Fehde Acten fasc. XV., N. 137, Schwanberg 1496. Kollationierte Abschrift aus dem Kreisarchiv Bamberg (sog. Codex diplomaticus des Museums). – Prag, Nationalarchiv: Heraldische Sammlung M. H. von Renz. – Prag, Nationalarchiv: Sammlung von G. D. Wunschwitz. – Wittingau, Staatsgebietsarchiv, Fond Historica.

Gedruckte Quellen: Aeneae Silvii Historia bohemica, Enea Silvio Historie česká, übersetzt von Dana MARTÍNKOVÁ, Alena HADRAVOVÁ und Jiří MATL, Praha 1998. – Akta veřejná i sněmovní v království Českém od r. 1466

- do 1500, ed. von František PALACKÝ, Praha 1863 (Archiv český, 5), S. 362–517. – Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I., hg. von Joseph CHMEL, Wien 1858 (Monumenta Habsburgica, 3). – Archiv České koruny – Edice faksimilii, Bd. I: 1158–1310, ed. von G. ČECHOVÁ und D. ŠMERDOVÁ Praha 1982. – BAADER, Joseph: Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund, Tübingen 1873. – Archiv Koruny české, ed. von Antonín HAAS Bd. 6: Katalog listin z let 1438–1526, Praha 1958; Bd. 7: Katalog listin z let 1526–1576, Praha 1968. – Archiv pražské metropolitní kapituly, Bd. 2: katalog listin a listů z let 1420–1561, ed. von Jaroslav ERŠIL und Jiří PRAŽÁK, Praha 1986. – Cizí rody, Bd. 1: listiny, inventář SOA Třeboň, bearb. von Jana NECHUTOVÁ, České Budějovice 1966 (Inventáře, katalogy, tematické rejstříky jihočeských archivů, 25). – Cizí statky, Bd. 1: Listiny 1207–1869, inventář SOA Třeboň, bearb. von Tomáš ŠIMEK und Karel TRÍSKA, České Budějovice 1967, Bd. 2: Registratura (1278) 1390–1841, bearb. von Karel TRÍSKA, České Budějovice 1967. – Čtvrtá kniha provolací desk dvorských z let 1453–1480, ed. von Gustav FRIEDRICH, Praha 1941 (Archiv český, 37). – Deník rudolfinského dvořana – Adam mladší z Valdštejna 1602–1633, ed. von Marie KOLDINSKÁ und Petr MAŤA, Praha 1997. – Dodavek ke sbírce dopisův rodu Rosenberského do roku 1526, ed. von Josef KALOUSEK, Praha 1895 (Archiv český, 14). – Dopisy nejvyšších hejtmánů krále a království českého z let 1529–1531, ed. von Antonín REZEK, Praha 1893 (Archiv český, 12). – Dopisy pana Jiřího z Poděbrad r. 1445–1457, ed. von František PALACKÝ, Praha 1863 (Archiv český, 5), S. 267–271. – Dopisy pana Viléma z Pernštejna z let 1480–1521, ed. von František DVORSKÝ, Praha 1897 (Archiv český, 16). – Dopisy pana Zdeňka Lva z Rožmitálu z let 1508–1535, ed. von František DVORSKÝ, Praha 1887–1892 (Archiv český, 7–11). – Dopisy rodů Hradeckého a Rosenberského od roku 1507–1519, ed. von Antonín REZEK, Praha 1892 (Archiv český, 11). – Dopisy rodu Švabberského z XV. století [1400–1479], ed. von František PALACKÝ, Praha 1844 (Archiv český, 3), S. 368–394. – Dopisy rodu Švabberského z let 1449–1526, ed. von Antonín REZEK, František MAREŠ und Josef KALOUSEK, Praha 1896 (Archiv český, 15), S. 1–170. – Druhý dodavek k dopisům rodu Rosenberského z let 1409–1528, ed. von Hynek GROSS und Theodor ANTL, Praha 1903 (Archiv český, 21). – Historica Třeboň 1216–1682, inventář, ed. J. KALNÝ, Třeboň 1993. – Historický spis o pánech ze Šternberka a otázka autorství Václava Březana, ed. von Jaroslav PÁNEK, in: Sborník archivních prací 33,2 (1983) S. 443–482. – Historie o válce české 1618–1620, Výbor z histo- rického spisování Ondřeje z Habernfeldu a Pavla Skály ze Zhoře, ed. von Josef POLIŠENSKÝ, Praha 1964. – Království dvojího lidu – české dějiny let 1436–1526 v soudobé korespondenci, ed. von Petr Čornej, Praha 1989. – Kroniky doby Karla IV., ed. von Marie BLÁHOVÁ, Praha 1987. – Kroniky mluví, ed. von Otokar Dorazil, Praha 1946. – Listář a listinář Oldřicha z Rožmberka, 4 Bde., ed. von Blažena RYNEŠOVÁ und Josef PELIKÁN, Praha 1929–1954. – Listář královského města Plzně a druhy poddaných osad, ed. von Josef STRNAD, Bd. 1: 1300–1450, Plzeň 1891. – Listiny Zvíkovské a Orlické z let 1357–1549, ed. von Josef KALOUSEK, Praha 1896 (Archiv český, 15), S. 286–343. – Mezi životem a smrtí – Testamenty české šlechty v letech 1550–1650, ed. von Pavel KRÁL, České Budějovice 2002. – Neznámý letopis novoměstského měšťana z let 1492–1539, ed. Bohdan ZILYNSKYJ, in: Pražský sborník historický 17 (1984) S. 52–89. – Pavla Skály ze Zhoře Historie česká, ed. von Karel TIEFTRUNK, 5 Bde., Praha 1866–1870. – Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 3 Bde., hg. von Felix PRIEBATSCH, Leipzig 1894, 1897 und 1898. – Protokoly české státní rady z let 1602–1610, ed. von Václav PEŠÁK, Praha 1952. – Popravčí kniha pánů z Rožmberka, ed. von Adolf KALNÝ, Třeboň 1993. – Prameny k dějinám třicetileté války – Regesta fondu Militare, Bd. 3–8 (1618–1648), ed. von Václav LÍVA, Praha 1951–1957. – Psaní Jiřího krále českého r. 1458–1471, ed. von František PALACKÝ, Praha 1863 (Archiv český, 5), S. 272–310. – Psaní rozličných osob r. 1471–1475, ed. von František PALACKÝ, Praha 1863 (Archiv český, 5), S. 311–361. – Psaní Uherského krále Matiaše Korvína v letech 1469 do 1487 do Čech českým jazykem vydaná, ed. von František PALACKÝ, Praha 1873 (Archiv český, 6). – Řády selské a instrukce hospodářské 1627–1698, ed. von Josef KALOUSEK, Praha 1906 (Archiv český, 23). – Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV., ed. von Věra JENŠOVSKÁ u.a., Praha 1967–1982. – Regesta fondu Militare, Bd. 1–2 (1527–1617), hg. von František ROUBÍK und Václav LÍVA, Praha 1937, 1938. – Registra soudu komorního 1503–1511, ed. von Jaromír ČELAKOVSKÝ, Praha 1894 (Archiv český, 13). – Rejstříky k deskám zemským, ed. von Pavla BURDOVÁ, Praha 1977. – Rožmberské kroniky krátký a sumovní výtah od Václava Březana, ed. von Anna KUBÍKOVÁ, České Budějovice 2005. – Sixt z Ottersdorfu, O pokoení stavu městského léta 1547, ed. von Josef JANÁČEK, Praha 1950. – Sněmy české od léta 1526 až po naši dobu. Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit, 15 Bde., ed. von František DVORSKÝ u.a., Praha 1877–1955. – Soupis česky psaných listin a listů do r. 1526, red. von František BENEŠ und Karel

BERÁNEK, Bd. 1, Tl. 2 und 3, Praha 1975, 1980. – Staré letopisy české, ed. von Alena M. ČERNÁ, Petr ČORNEJ und Markéta KLOSOVÁ, Praha 2003. – Staré letopisy české z vratslavského rukopisu novočeským pravopisem, ed. von František ŠIMEK, Praha 1937. – Staré letopisy české z rukopisu Křižovníckého, ed. von František ŠIMEK und Miloslav KAŇÁK, Praha 1959. – Staří letopisové čeští, ed. von Jaroslav CHARVÁT, Praha 1941. – Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges, ed. von František PALACKÝ, Praha 1873. – Václav Březan, Životy posledních Rožmberků. ed. von Jaroslav PÁNEK, Bd. 1: Život Viléma z Rožmberka, Bd. 2: Život Petra Voka z Rožmberka, Praha 1985. – Václav Hájek z Libočan, Kronika česká, ed. von Jaroslav KOLÁR, Praha 1981. – Vavřinec z Březové, Husitská kronika, ed. von Marie BLÁHOVÁ, Praha 1979. – Ze zpráv a kronik doby husitské, ed. von Ivan Hlaváček, Praha 1981.

L. ADÁMEK, Jan/FRÖHLICH, Jiří: Krypty kostela Povýšení sv. Kříže v Písku, in: Sborník společnosti přátel starožitností 4 (1996) S. 167–180. – ADÁMEK, Jan/FRÖHLICH, Jiří: Písecké náhrobníky z 13.–18. století, Písek 1996. – ADÁMEK, Jan/FRÖHLICH, Jiří: Výzkum švaberské krypty v kostele Povýšení sv. Kříže v Písku, in: Prácheňské muzeum v Písku – Zpráva o činnosti za rok 1994 s odbornými přílohami, Písek 1995, S. 29–32. – Bohuslav Balbín, Origines comitum de Guttenstein, Praha 1665. – BARTOŠ, František Michálek: České dějiny. Bd. 2, Tl. 6: Čechy v době Husově (1378–1415), Praha 1947. – BAČKOVSKÝ, Rudolf: Bývalá česká šlechta předbělohorská i pobělohorská na svých sídlech v Čechách a na Moravě a ve svých znacích, Praha 1948. – BEZOLD, Friedrich von: König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten, München 1872. – BÍLEK, Tomáš Václav: Dějiny konfiskací v Čechách po r. 1618, Praha 1882. – BLAU, Josef: Böhmens Kampfheide, Neuern (Nýrsko) 1939. – BLOBNER, Anton: Chronik der Stadt und Herrschaft Tachau, Niedergergenthal 1912, český překlad G. HOFMANN 1992. – Herbarz polski, hg. von Adam BONIECKI und Adam REISKI, Tl. 1: Wiadomości historyczno-genealogiczne o rodach szlacheckich, Bd. 15, Warszawa 1912. – BORŮVKA, Vlastimil: Genealogie rodu pánů z Kolovrat, in: Heraldika a genealogie 25,1 (1992) S. 1–120. – BŘICHÁČEK, Pavel: Záchraný archeologický výzkum v minoritiském klášteře ve Stříbře (o. Tachov) v roce 1993, in: Historický věstník Stříbrska 1 (1995) S. 25–34. – BŮŽEK, Václav: Aliance Rožmberků, Zrinských ze Serynu a Novohradských z Kolovrat na počátku 17. století, in: Jihočeský sborník historický 65 (1996) S. 10–25. – BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA, Josef u.a.: Dvory velmožů s erbem růže. Všední a sváteční dny posledních Rožmberků a pánů z Hradce [Die Höfe der Herren mit dem

Wappen der Rosen. Alltag und Feste am Hofe der letzten Rosenberger und Herren von Neuhaus], Praha 1997. – BŮŽEK, Václav: Mezi Bečovem, Wildberkem a Norimberkem (Příspěvek ke komunikaci českých stavů se zahraničím ve čtyřicátých letech 16. století) in: Stavovský odboj roku 1547 – První krize habsburské monarchie, hg. von Petr VOREL, Pardubice u.a. 1999, S. 65–80. – BŮŽEK, Václav: Rytíři renesančních Čech, Praha 1995. – BŮŽEK, Václav: Úvěrové podnikání rytířů Malovců v předbělohorské době, in: Folia Historica Bohemica 14 (1990) S. 135–194. – BŮŽEK, Václav/HRDLIČKA, Josef u.a.: Věk urozených – Šlechta v českých zemích na prahu novověku, Praha u.a. 2002. – Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740), hg. von Václav BŮŽEK und Pavel KRÁL, České Budějovice 2003. – ČORNEJ, Petr: Vliv pobělohorských konfiskací na skladbu feudální třídy, in: Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et Historica 1 (1976) S. 165–194. – FIALA, Eduard: Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des Max Donebauer, 5 Bde., Prag 1890. – DURDÍK, Tomáš: Ilustrovaná encyklopedie českých hradů, Praha 1999. – DURDÍK, Tomáš/KAŠIČKA, František/NECHVÁTAL Bořivoj: Hrady, hrady a tvrze na Písecku, Písek 1995. – DVOŘÁKOVÁ, Daniela: Rytier a jeho král – Stibor ze Stiboric a Žigmund Lucemburský, Budmerice 2003. – ENNEPER, Annemarie: Rosa Bohemiae – Poslední Rožmberkové a česká humanistická kultura, in: Cour d' honneur 3 (1999) S. 32–34. – FRANČEK, Jindřich: Dějiny loupežnictva: zloději, loupežníci, lupiči, pytláci a žháři v českých dějinách, Praha 2002. – FREYTAG von LORINGHOVEN, Frank: Europäische Stammtafeln, Marburg an der Lahn 1961. – FRÖHLICH, Jiří: Písecko v zrcadle archeologie, Písek 1997. – GEMEINER, Carl Theodor: Reichsstadt Regensburgische Chronik, Bd. 1–4, Regensburg 1800–1824. – HAJNÁ, Milena: Rožmberský fraucimor. Ženský živel na aristokratickém dvoře koncem předbělohorské doby, in: Jihočeský sborník historický 69–70 (2000–2001) S. 5–29. – STUPNIČKA, Hipolit: Herbarz polski i imionospis zasłużonych w Polsce ludzi wszystkich stanów i czasów, Bd. 1, Lwów 1855. – HEBER, Franz Alexander: České hrady, zámky a tvrze, Bd. 1: Západní Čechy, Praha 2002. – HOLÝ, Vladimír: Růst a rozklad rodového majetku Švihovských z Rýzemberka a pánů z Rožmitálu, in: Minulost Plzně a Plzeňska 3 (1960) S. 45–80. – HONC, Jaroslav: Pět Václavů Berků z Dubé a Alena Mezeřícká z Lomnice, in: Heraldika – genealogie 21,2 (1988) S. 81–120. – HONC, Jaroslav: Rudolfův klenotník David z Bruselu a vymření rytířů Bryslů z Bryslu v Kratonohách r. 1692, in: Listy Genealogické a heraldické společnosti v Praze, 5,3 (1977) S. 114–128. – Hrady, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě

- a ve Slezsku Bd. 4: Západní Čechy, hg. von Zdeněk FIALA u.a. Praha 1985. – HRUBÝ, František: Ladislav Velen ze Žerotína, Praha 1930. – JAN, Libor: Proces se Závěšem a proměny královské vlády v letech 1289–1290, in: Český časopis historický 103 (2005) S. 1–39. – JANÁČEK, Josef: Doba předbělohorská 1526–1547, 2 Bde., Praha 1968, 1984. – JANÁČEK, Josef: Nástup Habsburků na český trůn, Praha 1986. – JANÁČEK, Josef: Rudolf II. a jeho doba, Praha 1987. – JÁNSKÝ, Jiří: Endres z Lichtensteina a dvojitá dobytí tvrze v Křínově (1504, 1507), in: Časopis Společnosti přátel starožitností 2 (1993) S. 91–98. – JÁNSKÝ, Jiří: Dějiny hradu Nového Herštejna a jeho držitelů, in: Západočeský historický sborník 7 (2001) S. 41–86. – JÁNSKÝ, Jiří: Kronika česko-bavorské hranice, 5 Bde., Domažlice 2001–2005. – JÁNSKÝ, Jiří: Páni ze Švamberka – Pětisetletá sága rodu s erbem labutě, Domažlice 2006. – JÁNSKÝ, Jiří: Plzeňský kronikář Šimon Plachý o Jiříkovi Kopidlanském, in: Minulostí západočeského kraje 27 (1991) S. 79–86. – JÁNSKÝ, Jiří: Proti-městské opovědnické družiny v jižních a jihozápadních Čechách v letech 1514–1534, in: Táborský archiv 5 (1993) S. 63–135. – JÁNSKÝ, Jiří: Rytíř Příbík Klenovský z Klenového (1416–1465) – „bohатыř přeuatný“ a „Jidáš táborů“, in: Sborník prací z historie a dějin umění 3 (2004) S. 51–168. – JÁNSKÝ, Jiří: Rýzmburský landfrýd a rytířsko-měšťanský spolek Jana Klenovského, in: Minulostí západočeského kraje 28 (1992) S. 85–98. – JÁNSKÝ, Jiří: Tři kapitoly z dějin Starého a Nového Herštejna, in: Castellologica bohemia 6,1 (1998) S. 187–204. – JÁNSKÝ, Jiří: Zdeněk Dobrohost z Ronšperka ve světle Starých letopisů českých a německých pramenů ANM, in: Časopis Národního muzea, řada historická, 162,1–2 (1993) S. 1–12. – JÁNSKÝ, Jiří: Z dob králů dvojitěho lidu a loupežných rytířů, Praha 1992. – JÁNSKÝ, Jiří/ÚLOVEC, Jiří: Hrad Gutštejn, in: Západočeský historický sborník (2000) S. 75–103. – JIRÁSKO, Ludík: Církevní poměry Stříbra v době předhusitské, in: Historický věstník Stříbrska 1 (1995) S. 9–14. – JUROK, Jiří: Česká šlechta a feudalita ve středověku a raném novověku, Nový Jičín 2000. – KAMPER, Jaroslav/WIRTH, Zdeněk: Soupis památek historických a uměleckých v politickém okrese stříbrském, Praha 1908. – KASÍK, Stanislav: Knížecí rod Paarů v Čechách, in: Cour d'honneur 3 (1999) S. 36–39. – KASÍK, Stanislav/MŽYKOVÁ, Marie/MAŠEK, Petr: Lobkowiczové – dějiny a genealogie rodu, České Budějovice 2002. – KAVKA, František: Zlatý věk Růží – Kus české historie 16. století, Praha 1993. – KOLÁŘ, Martin/SEDLÁČEK, August: Českomoravská heraldika – část všeobecná, Praha 1902. – KOTLÁROVÁ, Simona: Bavorové erbu střely, České Budějovice 2004. – KRÁL, Pavel: Ronšperské setkání – Švamburský pohřeb jako místo politické komunikace předbělohorské šlechty, in: Jihočeský sborník historický 68 (1999) S. 291–307. – KRÁL, Pavel: Smrt a pohřby české šlechty na počátku novověku, České Budějovice 2004. – KRUŠINA ze ŠVAMBERKA, Josef: Z rodinné kroniky Švamburské, in: Časopis Společnosti přátel starožitností 7 (1899) S. 69–75. – KRĚČKOVÁ, Jitka/NEVÍMOVÁ, Petra: Pečetí proboštů a konventu premonstrátek v Chotěšově, in: Minulostí Západočeského kraje 38 (2003) S. 113–153. – KUČA, Karel: Města a městečka v Čechách na Moravě a ve Slezsku, Bd. 1.–6., Praha 1996–2004. – KUBEŠ, Jiří: Švamburský dvůr v Třeboni v letech 1611/1612–1620, in: Opera historica 7 (1999) S. 441–468. – KUMPERA Jan u.a.: Dějiny západních Čech, Bd. 1, Plzeň 2004. – LÍBAL, Dobroslav/HANZLÍKOVÁ, Hana: Stříbro, bývalý minoritský klášter, nové poznatky o jeho stavebním vývoji, in: Historický věstník Stříbrska 1 (1995) S. 35–47. – LUKÁŠEK, Josef: Jáchym Ondřej hrabě Šlik, Praha 1913. – MACEK, Josef: Jagellonský věk v českých zemích, Bd. 1–4, Praha 1992–1999. – MACEK, Josef: Víra a zbožnost jagellonského věku, Praha 2001. – MALÁ, Dana: Skladba pražského dvora za vlády Václava II., in: Mediaevalia Historica Bohemica 9 (2003) S. 97–164. – MAREŠ, František: Materialie k dějinám umění, uměleckého průmyslu a podobným, in: Památky archeologické 16 (1893–1895) ab S. 141 passim. – MAREŠ, František: Norbert Herman a Václav Březan, in: Časopis Muzea království Českého 73 (1899) S. 221–243. – MAŤA, Petr: Svět české aristokracie (1500–1700), Praha 2004. – MAUR, Eduard: Dvě kapitoly z dějin lidových hnutí v Čechách r. 1525, in: Minulostí západočeského kraje 13 (1976) S. 137–163. – MAUR, Eduard: Lokální zástí a předpoklady husitství v západních Čechách in: Minulostí západočeského kraje 29 (1994) S. 15–47. – MAUR, Eduard: Příměstí Chodové ve sporu se Švamberky, K hospodářským a sociálním dějinám Čech v 16.–18. století, in: Acta Universitatis Carolinae. Philosophica et Historica 3 (1967) S. 85–111. – MENCLOVÁ, Dobroslava: České hrady, Praha 1972. – MENCÍK, Ferdinand: Náhrobní nápis posledního Švamberka, in: Časopis Společnosti přátel starožitností českých v Praze 6,1 (1898) S. 143–144. – MÍKA, Alois: Osud slavného domu – Rozkvět a pád rožmburského dominia, České Budějovice 1970. – MILTNER, Heinrich Otokar/NEUMANN, Josef: Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen, 2 Bde., Prag 1852–1870. – MRÁZ, Zdeněk/SCHNEIDER, Evžen: Rožmburský dům v Soběslavi a Zuzana Vojířová, Soběslav 1962. – MORÁVEK, Jan: Nově objevený inventář rudolfinských sbírek na Pražském hradě, in: Památky archeologické 40 (1937) S. 98–103. – NEJEDLÝ, Martin: Fortuny kolo vrtkavé, Praha 2003. – NĚMEC, Bohumír: Rožmburkové – životopisná

- encyklopedie panského rodu, České Budějovice 2001. – NOVOBILSKÝ, Milan/ROŽMBERSKÝ, Petr: Hrad Krasíkov neboli Švamberk, Plzeň 1977. – OLŠOVSKÝ, Jaromír: Neznámé dějiny rodu Švamberků, in: České památky 5,1 (1994) S. 14–15. – OLŠOVSKÝ-LABOUTKA, Jaromír: Z dějin Duninů a Švamberků – O rodech s erbem stříbrné labutě na červeném štítu, in: Heraldika a genealogie 37,3–4 (2004) S. 147–235. – PALACKÝ, František: Charakteristika pana Bohuslava ze Švamberka a paní Magdaleny Švaberské, rozené ze Šellenberka, in: Časopis Společnosti Vlastivědného museum v Čechách, 4,3 (1830) S. 267–275. – PALACKÝ, František: Dějiny národu českého v Čechách a v Moravě, Bd. 1–6, Praha 1894. – PALACKÝ, František/STERNBERG, Zdeněk: Dějiny rodu Sternbergů/ Geschichte der Familie Sternberg, Moravský Beroun 2001. – PÁNEK, Jaroslav: Der Adel im Turnierbuch Erzherzog Ferdinands II. von Tirol, in: Folia Historica Bohemica 16 (1993) S. 77–96. – PÁNEK, Jaroslav: Poslední Rožmberkové – velmoži české renesance, Praha 1989. – PÁNEK, Jaroslav: Výprava české šlechty do Itálie v letech 1551–1552, České Budějovice 2003. – PAŘEZ, Jan: Znaková výzdoba radnice v Benešově nad Černou, in: Výběr 37,1 (2000) S. 8–14. – PEKAŘ, Josef: Žižka a jeho doba, Bd. 2: Jan Žižka, Praha 1935. – PELANT, Jan: Města a městečka Západočeského kraje, Plzeň 1988. – PELANT, Jan: Znaky a pečete západočeských měst a městeček, Plzeň 1985. – PEŠÍKOVÁ, M.: Nejstarší městská manětínská kniha, nepubl. dipl. práce, Plzeň 2000. – PETRÁŇ, Josef: Skladba pohusitské aristokracie v Čechách, in: Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et Historica 1 (1976) S. 9–80. – PETRÁŇ, Josef: Staroměstská exekuce, Praha 1971. – PILNÁČEK, Josef: Rody starého Slezska, Brno 1991. – PILNÁČEK, Josef: Staromoravští rodové, Vídeň 1930. – PLAČEK, Miroslav/FUTÁK, Petr: Páni z Kunštátu, Praha 2006. – PLETZER, Karel: Upálení židovské rodiny ve Strakonících v r. 1504, in: Výběr 35,4 (1998) S. 249–252. – PODLAHA, Antonín/ŠITTLER, Eduard: Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im politischen Bezirke Mühlhausen, Praha 1901. – POCHE Emanuel u.a.: Umělecké památky Čech, 4 Bde., Praha 1977–1982. – POLIŠENSKÝ, Josef: Anglie a Bílá hora, Praha 1949. – POLIŠENSKÝ, Josef: Nizozemská politika a Bílá hora, Praha 1958. – POLÍVKA, Miloslav: Sebeuvědomění české šlechty na pozadí česko-německých vztahů na sklonku doby husitské – Zášti Aleše ze Šternberka a Hynka Krušiny ze Švamberka s říšským městem Norimberkem ve 30. a 40. letech 15. století, in: Český časopis historický 93,3 (1995) S. 426–450. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Bezdruzice, historie a současnost jedné západočeské obce, Domažlice 2006. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Český Les – Domažlicko, Domažlice 1992. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Český Les – Tachovsko, Domažlice 1994. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Historické náhrobníky okresu Domažlice, Plzeň 1990. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Hrad Prostiboř, in: Castellologica Bohemica 9 (2004) S. 79–124. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Hrad Rýzmberek, Plzeň 2004. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Konstantinovy Lázně, Bezdruzice a okolí, Domažlice 1998. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Nové letopočty v dějinách hradů Plzeňského kraje, in: Dějiny staveb (2003) S. 144–175. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Plánsko a Tachovsko, Domažlice 2002. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Sklářství v Českém Lese, Domažlice 1999. – PROCHÁZKA, Zdeněk: Stříbrsko a Borsko, Domažlice 1995. – PROCHÁZKA, Zdeněk/OLÍK, Jan: Historické náhrobníky Tachovska, Domažlice 1995. – PROCHÁZKA, Zdeněk/ÚLOVEC, Jiří: Hradý, zámky a tvrze okresu Tachov, 3 Bde., Plzeň 1988–1991. – ROUBÍK, František: Dějiny Chodů u Domažlic, Praha 1931. – RYANTOVÁ, Marie: Ladislav II. Popel z Lobkovic jako první prezident apelačního soudu in: Stavovský odboj roku 1547 – První krize habsburské monarchie, hg. von Petr VOREL, Pardubice u.a. 1999, S. 185–204. – RYBIČKA, Antonín: Pava staročeské kancionály v c. k. sbírce Ambrasské, in: Památky archeologické a místopisné 12/VI,8 (1865) S. 281–287. – RYBIČKA, Antonín: Něco o starších manstvích Českých i Moravských, in: Památky archeologické a místopisné 7 (1868) S. 203f. – SEDLÁČEK, August: Českomoravská heraldika – část zvláštní, Praha 1925. – SEDLÁČEK, August: Dějiny královského krajského města Písku nad Otavou, Písek 1928. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrze české, 15 Bde., Praha 1882–1927. – SEDLÁČEK, August: Hroby pánů ze Švamberka, in: Památky archeologické 7 (1866–1867) S. 449–451. – SEDLÁČEK, August: Místopisný slovník historický Království českého, Praha 1909. – SEDLÁČEK, August: Pýcha urozenosti a vývody u starých Čechův a Moravanův, in: Věstník Královské české společnosti nauk, třída filosoficko-historicko-jazykozpytná 1914 3 (1915) S.15–16. – SCHALLER, Jaroslav: Topographie des Königreichs Böhmen, Bd.9: Pilsner Kreis, Prag u.a. Wien 1788. – SCHMIDT, Georg: Die ersten Herren von Schwanberg, in: Jahrsbericht des k. k. Staatsobergymnasium in Mies 45 (1914/1915). – SCHMIDT, Georg: Burgen Westböhmens, Bd. 1, Mies 1925. – SCHUEGRAF, J. R.: Belagerung, Eroberung und Zerstörung der Veste Hirschstein in Böhmen bei Waldmünchen, nepubl. rukopis z r. 1835 uložený v Stadtarchiv Regensburg. – SIEGL, Karl: Die Fehde Eggers mit Ritter Jorg von Zedwitz auf Liebenstein, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 55 (1917) S. 1–95. – SKŘIVÁNEK, František: Rytíři svatého Jana Jerusalemského u nás, Praha 1995. – SOUKUP, Josef: Soutis pa-

mátek historických a uměleckých v politickém okrese Píseckém, Praha 1910. – STEJSKAL, Aleš: Sociální distinkce a jedinci – Kulturní investice a způsob formování sociálního kapitálu v rezidencích posledních Rožmberků a Švamberků v letech 1590–1616, in: *Výběr* 39,3 (2002) S. 190–215. – STEJSKAL, Aleš: Veřejné intimity raně novověkého vladaře – Mezi Bechyní a Ambrasem, in: *Cour d'honneur* 3 (1999) S. 27–28. – STEJSKAL, Aleš: U dvorské tabule Petra ze Švamberka – O jednom renesančním stolovacím řádu, in: *Cour d'honneur* 3 (1999) S. 29–31. – STEJSKAL, Aleš: Zapomenutá renesance: Švamberský dvůr na Bechyni, in: *Cour d'honneur* 3 (1999) S. 25–26. – STOCKLÖW, Joseph: Geschichte der Stadt Tachau mit teilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Tachau, 2 Bde., Tachov 1878. – SVITÁK, Ivan: Malostranská Sapfo, o.O. o.D. [Praha 1994] [Selbstverlag]. – SVOBODOVÁ, Anežka: Petr Vok z Rožmberka, Praha 1985. – ŠIMÁK, J. V.: Spor o dědictví Rožmberské 1523–1528, in: *Časopis Muzea království Českého* 70 (1896) S. 81–112, 308–322, 419–441. – ŠIMŮNEK Robert/TRESP, Uwe: Beiträge zur Praxis des spätmittelalterlichen böhmischen Söldnerwesens: Das Söldnerwesen der Herren von Rosenberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Söldnerwerbungen Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut in Böhmen (1459–1462) mit Prosopografie, in: *Táborský archiv* 10 (2000/2001), S. 73–174, hier S. 111–166. – ŠPŮROVÁ, Markéta: Svědkové v listinách Václava I. a jeho bratra markraběte Přemysla, in: *Mediaevalia Historica Bohemica* 9 (2003) S. 57–95. – TINGL, P. A.: Děkanát tachovský r. 1573, in: *Památky archeologické* 8 (1870) S. 232–233. – TYL, František: Paměti Zvíkovské, Praha 1888. – URBAN, Jan: Lichtenburkové – Vzestupy a pády jednoho panského rodu, Praha 2003. – URBÁNEK, Rudolf: Věk poděbradský, Praha 1930 (České dějiny, 3), ND Praha 1962 (České dějiny, 3). – VANČURA, Jindřich: Dějiny někdejšího král. města Klatov, Bd. 1, Klatovy 1927. – VELÍMSKÝ, Tomáš: Hrabšiči – páni z Rýzmburka, Praha 2002. – VINAŘ, Otakar: Pět století Šliků, Praha 1998. – VLČEK, Pavel/SOMMER, Petr/FOLTÝN: Dušan Encyklopedie českých klášterů, Praha 1997. – VOREL, Petr: Páni z Pernštejna, Praha 1999. – VOREL, Petr: „Přátelské snešení stavův českých“ z března 1547 a jeho signatáři in: *Stavovský odboj roku 1547 – První krize habsburské monarchie*, hg. von Petr VOREL, Pardubice u.a. 1999, S. 81–124. – WEISSTHANNER, Alois: Der Kampf um die bayerisch-böhmische Grenze von Furth bis Eisenstein in: *Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg* 89 (1939) S. 187–358. – WINTER, Zikmund: Život církevní – kulturně-historický obraz z XV. a XVI. století, Praha 1895. – WISZEWSKI, Przemyslaw: Władysław Wygnaniec i jego czasy, Wrocław 2002. –

ZÍBRT, Čeněk: Z dějin zámku a panství Zvíkova, Praha 1908 [Sonderdruck aus: *Časopis Muzea Království českého*, 82]. – ZOUBEK, F. J.: Živobyti drobné šlechty 16. století, in: *Památky archeologické* 8 (1870) S. 401–418.

Jiří JÁNSKÝ, Übers. Kateřina HAKLOVÁ

B. Schwanberg

II. Über Funktion und Aufbau der spätgotischen Höfe der S.s existieren nur sehr bruchstückhafte Informationen. Am besten ist man über dem Hof Heinrichs I. (gest. 1523) informiert. Seine Hauptresidenz war ohne Zweifel die Burg Zvíkov, auf der er eine fast fsl. höfische Gesellschaft mit mehr als 60 Höflingen und Dienern unterhielt. Zur Burg gehörten auch mehr als 40 Lehnleute aus dreißig verschiedenen Orten, die dem Bgf.en von Zvíkov untergeordnet waren. Die Elite der Lehnleute aus Zvíkov wurde von zehn schwer gerüsteten und u. a. auch mit Armbrüsten bewaffneten Berittenen. Acht Lehnleute gehörten zum Fußvolk und besaßen Schußwaffen. Alle waren auf Vorladung zu milit. und anderen Diensten auf der Burg verpflichtet. Kg. Vladislav bestätigte den Lehnleuten aus Zvíkov ihre Privilegien i.J. 1497 und sein Sohn und Nachfolger Ludwig wiederholte dies i.J. 1522. Zu den Vorrechten der Lehnleute aus Zvíkov gehörten die Zollfreiheit und in den kgl. Forsten der böhm. Lande die Waldnutzung, die Hasenjagd, die Jagd auf gefiederten Tiere, das Erbrecht der Lehngüter u. a. Die Lehnleute, die zu milit. Diensten verpflichtet waren, mußten allerdings nicht in einen Krieg außerhalb des Kg.reiches ziehen. Auf der Burg Zvíkov hatten die Lehnleute ihr eigenes Gericht – der Vorsitzende war der Bgf. aus Zvíkov – und ihr Grundbesitz war im sog. Dvorské desky, einem höfischen Vermögensverzeichnis bzw. Lehnsregister, eingetragen. Neben den milit. Diensten hatten die Lehnleute weitere Pflichten bspw. zu repräsentativen Zwecken bei unterschiedlichen höfischen Feierlichkeiten.

Heinrich I. besaß große Jagdreviere mit zahlreichen Tieren; er selbst mochte die Jagd sehr. Auch huldigte er leidenschaftlich der Falkenjagd, bekannt ist seine Vorliebe für Habichte. Auf Krasíkov unterhielt Heinrich I. eine große Rotte Vorstehhunde und der s.ische Bgf. klagte über die hohen Nahrungskosten. Eine ähnliche Hundemeute wie in Krasíkov wurde

auf dem Herrngut Zvíkov von einem spezialisierten Hundepfleger betreut.

Anhand der überlieferten Rechnungen läßt sich der Aufbau des Hofes Heinrichs I. von S. an seinem Hauptsitz nachvollziehen. An der Spitze standen ein Bgf., ein Hauptmann und ein Kammerherr. Dazu treten 14 Berittene aus Zvíkov, von denen sechs adliger Herkunft waren. Ihre Pferde wurden von bis zu sieben Dienern des Marstalls betreut. Einer dieser Edelleute war der Schwager Heinrichs, Kekule aus Stradonitz, Ehemann einer Schwester Heinrichs namens Barbora, der auf Zvíkov seinen eigenen Marstall besaß. Auch der Bgf. auf Zvíkov hatte seinen eigenen Marstall, desweiteren bestanden Marställe für die Arbeitspferde und die Reitpferde und ihre Dressur. Etwa 70 weitere Personen auf der Burg gehörten zum Gesinde, darunter auch zwei bis vier Priester, vier bis fünf Schreiber (darunter ein deutscher), Holzschnitzer, drei Mühlenmeister, drei Förster, drei Fischmeister und ein Fischer, zwei Bierbrauer, ein Turmmeister, ein Hornist, drei Burgvögte (Schließer), ein Portier, ein Brückenmeister, ein Küchenmeister und zwei Köche, ein Barbier, ein Bonner, ein Schaffer und eine Schafferin, zwei Heizer, drei Schmiede, drei Bäcker, ein Metzger, ein Pfründenmeister, ein Schweinehirt, etwa 15 Knechte und zwölf Kutscher. Das weibliche Personal gehörte zum sog. *Fraucimor*, dem Frauenzimmer. Eigene Diener waren für die Reinigung der Burgräumlichkeiten zuständig. Schon i.J. 1512 ist auf der Burg ein Bad vermerkt, über dem Bad wohnte Frau Barbara, Heinrichs Schwester. Die Kosten für das höfische Gesinde betrug i.J. 1504 insg. 186 Schock Meißener Groschen.

Auf dem Zvíkovhof besaß Heinrich III. (gest. 1574) auch einige Narren – wenn sein Bruder Wenzel um einen bat, schrieb Heinrich zurück, daß er lieber vier weitere Narren einstellen würde, als einen einzigen wegzuschicken. Die Narren hielt Heinrich für ein geeignetes Mittel gegen seine Melancholie und »trieb mit ihnen komische Zeitvertriebe«.

Die goldene Zeit der s.ischen Höfe lag zwischen 1612 und 1620, als die S.er des Ronsperg-zweiges von dem letzten → Rosenberger Peter Wok (gest. 1611) neben der Domäne auch einen Hof mit fast 250 Personen ererbten. Den bescheidenen s.ischen Hof zu Orlik erhielt Johann

Georg, den rosenbergischen Hof in → Wittigau übernahm der Sohn Peter II. Das Zentrum des Hofes in → Wittigau bildete Peters Familie mit seiner Ehefrau und seinen sieben Kindern. Den Hof regierte ein adliger Hofmeister, ein Kammerherr betreute die Räumlichkeiten und die Bekleidung der Herrschaft und hatte einige Lakaiken unter sich, darunter Schneider und Silbermeister. Die Hofküche wurde von einem Küchenmeister betrieben, der zwei bis vier Köche, zwei bis drei Küchenjungen, eine Aufwäscherin, zwei Metzger, zwei Bäcker und einen Schenkwirt mit einem Helfer unter sich hatte. Der Stallmeister kümmerte sich um Ställe, Pferde, Kutschen und Wagen und ihm waren ein Versorger, ein Radmacher, ein Schmied, ein Kandarrenmacher, ein Marstaller, drei Kutschenfahrer, drei Pferdenlenker und Hilfskräfte des Stalls unterstellt. Einflußreiche Mitglieder des Hofes der S.er waren auch der Hofprediger lutherischen Glaubens, ein Sekretär, ein Schreiber, ein Buchhalter, ein Präzeptor, ein Leibarzt, ein Apotheker mit Helfern, ein Friseur, ein Barbier, ein Uhrmacher, ein Maler, ein Holzschnitzer, drei Gärtner, ein Jägermeister und ein Bibliothekar. Der Bibliothekar war zu dieser Zeit Wenzel Březan, angesehener Historiker und Autor der Rosenberghronik, einer wichtigen Quelle für die Geschichte der Rosenberger und der S.er. Wenzel Březan arbeitete zudem als Archivar, der das Archiv in → Wittigau ordnete, dessen Urk.n eine außerordentlich wertvolle Quelle zur älteren tsch. Geschichte darstellen.

Johann Georg erbt von Peter Wok auch die einzigartige rosenbergische Bibliothek, die etwa 11 000 Bänder zählte, u. a. Handschriften, Inkunabele, Drucke aus hussitischen Zeiten, die illuminierte Bibel des Boček von Podiebrad, Sohn Kg. Georgs Podiebrad, eine Lobkowitzter Bibel aus dem Jahr 1480, alchemistische, astrologische und andere Schriften zu unterschiedlichsten Gegenständen. Woks Erbe teilte mit den letzten Rosenbergen die bibliographische Liebe und wurde dementsprechend in dieser Richtung zum ehrwürdigen Nachfolger. Er vermehrte die rosenbergische Bibliothek durch Ankäufe aus dem Besitz des Arztes der Schwester Woks, Hermann Bulder, des rosenbergischen Sekretärs Schürer aus Waldheim und des rosenbergischen Historikers Wenzel Březan. Bulders Bibliothek bestand zur Hälfte aus na-

turkundlichen, ärztlichen, pharmazeutischen, botanischen und alchimistischen Schriften. Von den astronomischen Werken sind die Schriften der bekannten Astronomen und Astrologen Aristarch aus Sam, Claudius Ptolemaios, Nikolaus Kopernicus, Galileo Galilei, Tycho de Brahe, Johannes Kepler und Tadeus Hajek aus Hajek hervorzuheben. Zugänge versah Johann Georg mit einem heraldischen Exlibris.

Der produktive Maler Tomas Třebochovský schmückte die Interieurs des Wittingauschlosses mit dekorativem und heraldischem Dekor. Bis heute ist die Ausgestaltung des Höflings- saals mit mehr als 30 Wappen des Johann Georg von S., seiner zwei Ehefrauen und s.ischen Höflingen erhalten.

Von den Rosenbergnern übernahmen die S.er auch eine neunköpfige Kapelle, die einen Orgelspieler, vier Hornisten und weitere Musiker und Sänger zählte.

Den weiblichen Teil des Hofes bildete das sog. Frauenzimmer (*Fraucimor*), das mehrere Funktionen erfüllte und sich um die Ehefrauen S.er versammelte. Im Fall Peters II. wurde der Bestand durch seine zahlreichen Nachkommen verstärkt. Das Frauenzimmer bestand aus einem oberen Frauenzimmer mit den Hofdamen – Damen adliger Herkunft aus dem Herren- und Ritterstand mit eigenen Dienern, an dessen Spitze eine Hofmeisterin stand. Das Obere Frauenzimmer gruppierte sich um eine repräsentative Gruppe der Ehefrauen der S.er und um unverheiratete Mitglieder verwandter und befreundeter Häuser, die hier höfische erzogen wurden und zudem insbesondere bei Hochzeitsfeierlichkeiten und sonstigen Festen den Hochzeitsmarkt bildeten. Das Untere Frauenzimmer wurde von einer »Bgf.in« regiert, der eine die Amme, Nonnen, verschiedene Dienerinnen und Mägde unterstellt waren.

In der Zeit des Böhm. Krieges 1618–1620, als Peter II. einer der dreißig Anführer der antihabsburgischen Widerstandregierung war, wurde der s.ische Hof militarisiert. Peter mietete eine persönliche Garde, am Hof der S.er befand sich bereits ein Zeugmeister, zu dem sich i.J. 1619 ein Festungsbaumeister gesellte.

Aus der Zeit nach der Übernahme der Regierung in → Wittingau fällt Peters Leidenschaft für eine gute und erlesene Küche auf, die aber nicht weit von der Völlerei entfernt war und vermut-

lich auch seinen schlechten Gesundheitszustand verschuldete. 1616 unterschrieb Peter II. von S. persönlich eine s.ische Tischordnung, die eine bedeutende Quelle für die Ernährungsgeschichte und die adlige Eßkultur darstellt. Für das Mittagessen und das Abendessen wurden täglich auf zehn Tischen für Peter und seine Ehefrau, Höflinge, Beamte, Diener und das Frauenzimmer bis zu zwölf verschiedene Gerichte mit jeweils sechs bis acht Gängen mit Bier und Wein serviert. Für seine Tafel ließ Peter auch besonderes Geschirr mit Allianzwapen herstellen. Auch während der Fastentage war die Tafel nicht besonders arm und zeugte vom Reichtum der s.ischen Teichfischerei (die einzelnen Gänge eines Fastengerichts gestalteten sich wie folgt: 1. Großer Karpfen in schwarzer Sauce, 2. gekochter Karpfen, 3. gebratener oder angemachter Karpfen, 4. Hecht auf polnische oder ungarische Art, 5. Hecht mit Speck, 6. frittiertes oder angemachtes Hecht, 7. gekochte, frittierte oder angemachte Barsche, 8. Forellen oder Äschen, Raubaal, Neunaugen, Kaulbarsch, Hering usw.). In der Eßkultur überwog fleischliche Nahrung – außerhalb der Fastenzeit konsumierte man an vier Tagen in der Woche zu Mittag und zum Abendessen verschieden zubereitetes Rind-, Kalb- und Schweinefleisch sowie Schafsfleisch, Geflügel, Pasteten und unterschiedliches Wild. Es ist nicht verwunderlich, daß Gicht eine der zeittypischen adligen Krankheiten war. Die von Peter organisierten Hochzeitsfeste im Palast der S. auf dem Hradschin waren opulent. Eine knapp dreißigseitige Tischhofordnung Peters II. (gest. 1620) beschreibt das tägliche Eßritual. Der erste der zehn oder manchmal auch 13 Tische gehörte Peters Kindern. Das Mittag- und Abendessen der Kinder fand eine Stunde vor dem Essen der Eltern statt, um zehn Uhr vormittags und um fünf Uhr nachmittags in den Räumlichkeiten des sog. Frauenzimmers. Über die Gebete und das gute Benehmen der Kinder wachte ein Oberpräzeptor, der auch für die Eßkultur zuständig war. Im Speisesaal fand dann gemäß der bestimmten Zeit jeweils pünktlich und entsprechend der Sitzordnung das Essen der Erwachsenen mit persönlicher Anwesenheit des Gutsherrn statt, für den der vierte Tisch reserviert war. An dieser Tafel saßen neben Peter seine Ehefrau, dazu der Leibarzt und der Hofmeister. Einen weiteren

Tisch besetzten der Sekretär, der Jägermeister, der Küchenmeister, der Präzeptor, der Hoffmeister des Frauenzimmers und drei Hofdamen.

→ A. Schwanberg → C. Schwanberg

Q./L. Siehe A. Schwanberg.

Jiří JÁNSKÝ, Übers. Kateřina HAKLOVÁ

C. Schwanberg – Residenzen

I./II. Der erste Sitz der S.er in Böhmen war Speierling in der Nähe von Haid. Ratmir I. aus Speierling ließ um 1230 in Speierling eine romanische Kirche St. Peter und Paul aufbauen, von der aus späterer Zeit das Portal, Fenster und Mauerwerk des Schiffes erhalten sind. Die ursprüngliche speierlingische Kirche Ratmirs war vermutlich der Teil des ummauerten Komplexes mit Festung oder Gehöft, worauf die Lage des Objekts deutet. Die Festung in Speierling, heute vollständig verfallen, ist erst für das 14. Jh. belegt. Ratmir I. aus Speierling oder auch seine Söhne gehören zu den Gründern der ersten gotischen adeligen Burgen in Böhmen. Nach A. Sedláček ist die Burg Krasíkov alias S. schon 1227 belegt. Typologisch gehört S. zu den Bergfriedsburgen oder zu den sächsisch-hessischen Burgen, die Walzbergfriede nutzten. Den deutschen Namen der Burg – S. – brachte die gotische Mode nach Böhmen, aber beide Bezeichnungen werden bis heute benutzt. Die Wahl des Namens gehört ganz sicher mit dem Zeichen des Geschlechts, dem Schwan, zusammen.

III. Die Gründung der Burg Haid (lat. *Metrica*, tsch. *Bor*), zweitgrößte Hauptresidenz der S.er, erfolgte ungefähr im selben Zeithorizont wie die Gründung der S. Es handelt sich aber um keine Höhenburg, sondern um eine Wasserburg, geschützt durch ein Teichsystem. Wie auch bei der S. bestand ein mächtiger Walzbergfried, der bis heute im Turm des Haid Schlosses erhalten ist. Die S.er hielten Haid ununterbrochen vier Jh.e bis zum Jahr 1650, wodurch diese Res. zu den bevorzugten Sitzen der S.er zählt. Konkurrieren konnte nur der Sitz, den die S.er außer 1544–1569 bis 1659 hielten. Einige Zweige des Adelsgeschlechts der S. expandierten bis in die Pilsener Gegend. Ein Zweig gründete die Burg Věžka im Fluß Mies, nordwestlich von Pilsen. Nach Krasíkov und Haid ist Věžka somit die dritte Gründung der S.

Die vierte Burg ist Milkov bei Leskau dar, heute vollständig verfallen.

Bohuslav III. von S. auf Krasíkov und Bor hielt sich als oberster Kammerdiener böhm. Königreichs oft in Prag auf und das verlangte eine repräsentative Residenz. Er besaß seit 1361 ein Haus in Prag auf dem Hradschin, in der Nähe der Prager Burg. Mareš von S., in den Jahren 1485–1487 Bgf. der Prager Burg und 1500–1503 oberster Hofrichter, kaufte mit seinen Verwandten 1486 auf dem Hradschin weitere drei Häuser. Im Areal der Prager Burg in unmittelbarer Nähe des Kg.spalast und des Metropolitensitzes, dem St.-Veit-Dom, bauten die S.er während der Regierung Vladislavs II. von Böhmen (1471–1516) einen spätgotischen Palast, der aber bei dem Brand i.J. 1541 zerstört wurde und im Renaissancestil umgebaut wurde.

Neben dem Städtchen Podhradí besaß das Zvíkovsgut in der Podiebradzeit mehr als 30 Dörfer (1337 unter den → Rosenbergnern waren es 32). Bohuslav begann, die Burg Zvíkov neu zu befestigen und umzubauen und mit seinem Namen ist auch die Freskenausschmückung der Burgkapelle mit den Wappen S.s und seiner zweiten Ehefrau Constanze von → Schlick verbunden. Aus den Rechnungen des Zvíkovsgutes der Jahre 1473–1493 geht hervor, daß für den Bau der Burg Zvíkov die hohe Summe von 3366 Schock an tsch. Groschen aufgewendet wurde.

Etwa zwei Jh.e hielten die S.er die Burg Triebel, die sie 1382 gewannen und während der Hussitenkriege nach dem Jahr 1425 wiederverloren. Ein zweites Mal erwarb die Burg etwa 1499 der zweitwichtigste Zweig des S. geschlechts, gen. zu Rokitzan und Pfraumberg. Die alte, damals noch romanische Burg Pfraumberg war den neuen Ansprüchen nicht mehr gerecht und die S.er von Pfraumberg wählten die Burg Triebel zu ihrer Hauptres. Die Stattlichkeit dieser Burg, die am Ende des Dreißigjährigen Krieges völlig zerstört wurde, läßt sich heute nur noch auf Grund der Stiche Merians im *Theatrum Europeum* beurteilen. Dies Triebel besaß einen mächtigen Walzbergfried und einen Kantenturm.

In den Jahren 1508–1520 fanden weitere Umbauen und Rekonstruktionen der Burg Zvíkov statt. Es wurden Ställe, Söller und Treppen umgebaut, unterschiedliche Dächer wurden mit Schindeln gedeckt, alte Eingänge zugemauert

und neue gebaut, Feuerherde wurden durch Öfen ersetzt. In der Zvíkovskapelle wurden 1512 Mauerkorrekturen vorgenommen. Das Glaswerk führte in den Gemächern Heinrichs und in der grünen Stube 1512 der Maler Martin aus Blatna durch, woraus man die Schlußfolgerung ziehen kann, daß es sich um ein anspruchsvolles Kunstwerk gehandelt haben muß. Neben böhm. Glas wurde in Klattau auch das Glas aus Venedig eingekauft. Auf Heinrichs Hof zu Zvíkov arbeitete ein ausgezeichnete anonymer Holzschnitzer, der sog. Meister des Zvíkovsbeiwens, dessen Werk zu den Juwelen der böhm. spätgotischen Kunst gehört. Zu den Künstlern des umfangreichen Heinrichshofes zählt auch ein Holzschnitzer, der viell. das Altarrelief mit dem toten Christus, der Jungfrau Maria und weiteren sechs Figuren in der Zvíkovsburgkapelle schuf. Über die Entstehung dieses Werks finden sich keine Quellen, aber im Gegensatz dazu weiß man, daß 1515 in der Kapelle zu Krasíkov der Altar vom Bf. selbst geweiht wurde, was besagt, daß Heinrich das künstl. Schaffen deutlich unterstützte und als außergewöhnlich anspruchsvoller Ästhet zu gelten hat. Er proklamierte für sich, daß er nicht viel von Architektur verstehe, was ihn aber nicht an einer eifrigen Bautätigkeit hinderte. Dazu gehörte auch der Umbau der alten Burg Krasíkov zur repräsentativen Hauptres. mit einer Familiengruft. Bei diesem Umbau wurde u. a. auch ein neuer Palast erbaut, der sich an den Hauptturm anlehnte, eine neue St. Georgs-Kapelle, die drei Kaplanschäfte besaß, und ein Batterieturm in der Außenbefestigung. In den Jahren 1510–1513 wurde auf Krasíkov ein neuer Brunnen gegraben, der sich aber nicht mehr lokalisieren läßt.

Ein großer Umbau im Stil der Spätgotik von Arnold aus Westfalen mit beeindruckenden Verliesgewölben galt der alten Burg zu Bor, aus der so eigentlich eine Schloßresidenz entstand. Gleichzeitig wurde das Spital in Bor gebaut und eine Kirche, die Heinrich noch 1515 eingeweiht haben wollte, bis zur Ankunft des geweihten Bf.s Martin Nikopolsky. Dieser weihte am 22. Aug. 1515 die Kirche St. Nikolaus zu Bor und gewährte ihr einen Ablass, was bedeutet, daß zu dieser Zeit auch die Spitalkirche geweiht worden sein muß wie auch die Kapelle auf der Burg S.

Gebaut wurde auch auf Kestřany. Von drei Festungen wählte Heinrich für die Errichtung eines Sitzes die Obere Festung aus und begann, diese auch kostspielig umzubauen und dem Zeitgeschmack anzupassen. Die Untere Festung wurde schon in der Zeit des Kaufs der S. teilweise zu einer Brauerei umgebaut. Die umgebaute Obere Festung mit großem Turm, Saalbau, gewölbter Kapelle und einem Festungskranz der wurde eher zu einer Burg als zu einer Festung und vermehrte die repräsentativen Sitze der S. in der Pisek-Region.

Christof I. von S. (gest. 1534) hatte ein großes Gespür für Kunst und förderte seine Res.en. Mit seinem Namen ist die monumentale Freskenausschmückung der Burgkapelle auf Zvíkov verbunden, die der Hl. Christof in Überlebensgröße dominiert. Die gotische Burg S. wurde in ein Renaissanceschloß umgebaut, die Festungsanlagen wurden durch Batterietürme modernisiert. In den Jahren 1528–1532 wurden die s.ische Burgkapelle und die Familiengruft von Steinbildhauern aus Pilsen und Italien umgebaut. In der ersten Hälfte des Aug. dieses Jahres wurde auch eine Säule für den großen Saal und ein Fenster angefertigt, für das zweite Fenster wurde Glas vorbereitet, obwohl die Wände waren noch nicht fertiggestellt waren.

Und auch auf Orlik wurde gebaut. Christof hatte Orlik 1514 verwüstet von Wenzel Zmrzlik von Schweißing gekauft. Erwähnt ist ein Annex des dritten Turmes zwischen zwei bestehenden Türmen in der Mantelmauer. Diese drei Türme bildeten auch nach einem weiteren Umbau die bis heute bestimmende Silhouette des Schlosses. Alle drei Türme wurden mit Maschikuli bewert. Im ersten Stock des Palastes wurden 1519 »nach italienischer Art« getäfelte Decken eingezogen. Die ältere Burgkapelle erhielt ein polygonales Presbyterium und die Kapelle mit einem neuen Netzgewölbe versehen. Auf dem Plateau vor der Burg wurde eine Ziegelei, ein Kalkwerk, ein Meierhof, eine Schäferei, eine Brauerei und eine Kneipe errichtet. Weitere Ausbauen fanden auf → Bechin statt, wo Christof eine neue Familiengruft in der franziskanischen Kirche gründete.

Heinrichs III. Bautätigkeit war fieberhaft und leidenschaftlich. Damit war Heinrich III. seinem Onkel Heinrich I. nicht unähnlich, der als großes ästhetisches Vorbild, aber auch Wohltä-

ter zu gelten hat. An erster Stelle muß mit Zvíkov die Perle der böhm. Burgen erwähnt werden. Ihre endgültige Form erhielt die Burg während der Regierung Heinrichs III. Die ersten Nachrichten von Heinrichs Ausbauten stammen aus dem Jahr 1540, als die Burg durch neue Pfeiler verstärkt wurde und an der westlichen Schanze eine Bastei errichtet wurde. In diesem Jahr wurden insge. 69 000 neue Schindel gekauft, was den umfangreichen Umbau der Dächer Zvíkovs veranschaulicht. Aus dem folgenden Jahr sind Nachrichten über eine neue Küche überliefert. Der erste Renaissanceneubau war vermutlich das Neue Tor mit einem bemalten Wappensaal (1541). Die drei Jh.e alte gotische Burg strahlte unter dem neuen Kratzmalereiverputz den Geist der neuen Zeit aus, der sich auch in den dunklen Interieurs und in neuen rechteckigen Fenstern mit fein profilierten Fensterrahmen zeigte, zudem wurden die gotischen Fenster vergrößert. Der Hauptturm der Burg wurde monumental erhöht (1554), typologisch ein Bergfried mit Schneide, auf dem ein s.isches und ein rosenbergisches Wappen von der Tatkraft der Erbauer Heinrich III. und seiner Ehefrau Elisabeth von → Rosenberg kündeten. Auf dem Hauptareal wurde 1550 eine neue Brauerei erbaut, der Burgpalast wurde pompös erweitert und umgestellt, Frauenzimmer und neue Ställe wurden hergerichtet, die Burgkapelle wurde durch neues Fensterglas verschönert. Die Fallbrücke wurde umgebaut (1547), ebenso das Pisek-Tor (1567) und es wurde ein Burgbrunnen errichtet (1546). In den Stuben wurden statt der älteren Kachelöfen luxuriöse Glasuröfen in grüner und weißer Farbe aufgestellt. Die Interieurs sind mit Fresken geschmückt, die Szenen aus dem Neuen Testament, hagiographische- und heraldische Themen aufgreifen.

Mit Heinrich und Elisabeth öffnete sich Zvíkov auch der Natur und wurde grün durch die Gärten, die von einem neu eingerichteten Teich bewässert wurden. Dazu entstand eine Gartenlaube im Bocacciostil. In den Rechnungen wird auch ein Lusthaus erwähnt, aber Form oder Lage läßt sich nicht ermitteln.

Heinrich vergaß darüber seine Fürsorgepflichten nicht und errichtete in Zvíkovské podhradí, der unter den S.ern verschanzten Stadt, die organisch mit der Burg verbunden war, 1559 ein neues Spital. Auch auf → Bechin

herrschte unter Heinrich III. auch außergewöhnliche Bautätigkeit. Nach Zvíkov wanderten von → Bechin Vorschläge und Skizzen für Neubauten und Ausbauten, die Heinrich korrigierte und genehmigte. Großzügig wurden auch die Interieurs renoviert. Große Aufmerksamkeit wurde zudem dem Hof in Cerhonice in der Nähe von Milowitz geschenkt. Diese Res.war aber eher eine Festung und wurde auch so bezeichnet, ein prachtvolles Gehöft mit dem Charakter einer ländlichen Renaissancevilla. Ein weiterer Renaissancesitz wurde unter Heinrich im dritten Viertel des 16. Jh.s mit dem Schloß Červený újezdec erbaut, das bis heute erhalten wurde.

Ein interessanter Bau, den Johann Georg i.J. 1613 begann, ist ein Hof, der S. genannt wurde. Er wurde an der Stelle des wüst gefallenen Dorfes Stoječín erbaut und 1614 führte dort die Maleriausschmückung Tomas Třebecovský aus → Wittingau durch. Neben den Wappen von Johann Georg und seinen beiden Ehefrauen über dem Haupthaus, den Türen und den Fensterläden malte er auch auf dem Belfried eine mechanische und zwei Sonnenuhren. Die Vorderansicht war mit marmorähnlichem Stuck bedeckt. Der prachtvolle Bau war sicher kein gewöhnliches wirtschaftliches Gehöft und Johann Georg wollte es wahrscheinlich im Alter für einen ungestörten Ruhestand als intimes Belvedere oder als ländliche Villa nutzen.

→ A. Schwanberg → B. Schwanberg

Q./L. Siehe A. Schwanberg.

Jiří JÁNSKÝ, Übers. Kateřina HAKLOVÁ

SCHWARZBURG

A. Schwarzburg

I. Begründer des Gesamthauses S. war Sizzo (gest. 1166), über den das hochma. Gf.engeschlecht – eines der ältesten und mächtigsten Thüringens – auf den erstmals 1005/06 im Brüderpaar Sizzo und Günther (»der Eremit«) greifbaren Familienverband der Sizzonen zurückzuführen ist, der wiederum mit hochrangigen Adligen verwandt war, die 802 als Gf.en in Thüringen begegnen und sich 719/22 unter jenen *virii magnifici Thuringi* (Gunther und Asulf) befanden, die die Missionstätigkeit des Bonifatius unterstützten.

Auch die fragmentarisch überlieferte Gründungsgeschichte – 1340/49 eingeschoben in die *Cronica Reinhardsbrunnensis* (MGH SS XXX,1, 1896, S. 559) – spielt auf diese Zeit an, dort wird ein zunächst heidnischer Gf. Gunther als Spitzenahn gen. Dieser konvertierte und ließ sich taufen. Dessen Sohn Ziger hatte einen Sohn Sizzo, der sich in einem Krieg gegen die Heiden hervorhob, woraufhin er vom Ks. den Namen Sygahard verliehen bekam. Sygahard sei in der Naumburger Kirche als einer der Stifter begr. Er hatte einen Sohn Gunther und dieser wiederum einen Sohn Sizzo, der 1141 das Kl. Georgenthal gründete (letzteres ist durch urk. Nachweise bestätigt).

Ausgangspunkt der Herrschaftsbildung des hochma. Gf.engeschlechts waren seine südlich des Thüringer Beckens gelegenen Kernlande, die sich vom Raum um → Ohrdruf im NW bis zur Stammburg S. im SO (westlich Saalfeld, Zubenennung erstmals sicher 1137) erstreckten und die Käfernburg (südöstlich → Arnstadt, Zubenennung erstmals sicher 1143) als zweiten Stammsitz einschlossen.

II. Auf der Grundlage von Allodial- und Lehnsbesitz, Gf.en- u. a. Herrschaftsrechten sowie Heiratsverbindungen (siehe unten IV.) errichteten die Gf.en von S. bis zur Mitte des 14. Jh.s eine großräumige, wenn auch in sich zersplitterte Territorialherrschaft und stiegen zum bedeutendsten Machtfaktor in Thüringen nach den Ludowingern/Wettinern als Lgf.en von Thüringen und dem über Erfurt gebietenden Mainzer Ebf. auf. – Die Anerkennung der Igfl. Oberhoheit der Ludowinger, als deren Vasallen sie 1223 erstmals erscheinen, wie auch 1249 des Wettiners Heinrich des Erlauchten als Erben der im Mannesstamm ausgestorbenen Ludowinger (Heinrich Raspe gest. 16. Febr. 1247) sicherte den Gf.en von S. weitgehende territorialherrschaftliche Eigenständigkeit und garantierte ihnen die erworbene Rangstellung und Herrschaftsposition in Thüringen, verhinderte letztlich aber ihren Aufstieg in den Reichsfs.enstand (erst 1697 bzw. 1711 wurden die Regenten der bestehenden s.ischen Linien → Sondershausen und Rudolstadt zu Rfs.en erhoben). Das Kgm. Günthers XXI. von S.- → Blankenburg, der 1349 für ein knappes halbes Jahr zum Gegenkg. Karls IV. gewählt und damit zum hochrangigsten Vertreter der Familie wurde, blieb Episode. Rfsl.

Stellung erlangten allerdings die Angehörigen der Familie, die zu Ebf.en und Bf.en. (Albert, Ebf. von Magdeburg 1205–1232; Wilbrand, Ebf. von Magdeburg 1235–1253; Günther, Ebf. von Magdeburg 1403–1445; Heinrich, Ebf. von Bremen 1463–1496, zugl. Administrator von Münster 1466–1496; Gerhard, Bf. von Naumburg 1359/66–1372; Bf. von Würzburg 1372–1400) und zu Meistern des Johanniterordens erhoben wurden (Albrecht II., 1249–1278).

III. Das älteste Siegelbild (1233 Heinrich II. von S.) zeigt einen mit einem neunblättrigen Lindenzweig (seit Mitte des 13. Jh.s durch eine Pfauenwedelscheibe ersetzt) besetzten Helm; 1247 bzw. 1251 zeigen erstmals Reitersiegel einen nach rechts steigenden (bekrönten) Löwen als Wappentier. – Eine im Umfeld der Gf.enfamilie entstandene Geschichtsschreibung ist nicht überliefert. Die in der *Cronica Reinhardsbrunnensis* (MGH SS XXX,1, 1896, S. 559) 1340/49 eingeschobene Genealogie stellt aber höchstwahrscheinlich das Frgm. einer eigenständigen im HochMA entstandenen s.isch-käfernburgischen Familientradition dar (WITTMANN 1997, 8.33–37). Die Reinhardsbrunner Überlieferung bot vermutlich auch die Grundlage für die Bildunterschriften des Anfang des 16. Jh.s. entstandenen sog. käfernburgischen Gemäldes (heute Schloßmuseum → Arnstadt), auf dem die führenden Vertreter des in drei Generationen fiktiv zusammengezogenen früh- und hochma. Familienverbandes abgebildet sind. Die älteste Gesamtdarstellung der Familiengeschichte bietet das zw. 1570 und 1633 entstandene *Chronicon Schwartzburgicum* des Paul Jovius. Rangverständnis und Standesbewußtsein der Gf.en, dessen Rückbindung an Familientraditionen (z. B. das Kgm. Günthers XXI.) und dessen Widerspiegelung in Profan- und Sakralarchitektur, Kunstdenkmälern und Schriftzeugnissen, Regierungs- und Zeremonialakten (auf gesteigerte, an den Rfs.en orientierte herrschaftlich-repräsentative Bedürfnisse verweist bspw. die Ausbildung von Hofämtern Ende des 13. Jh.s: Truchseß zw. 1208–1234, 1251; Marschall 1283), Memorialstätten und Grablegen (u. a. Grabplatte Kg. Günthers XXI. im Frankfurter Dom; Doppelgrabtumba Günthers XXV. von S.-Arnstadt, gest. 1368, dem Neffen Günthers XXI. und seiner Frau Elisabeth, gest. 1381) sind – bis auf das Grabmal Günthers XXI. – bis-

her kaum untersucht, wie die Geschichte des Gf.engeschlechts seit dem ausgehenden HochMA insgesamt ein dringliches Forschungsdesiderat darstellt.

An baulichen Zeugnissen der ma. Herrschaft der Gf.en von S. sind nur wenige Relikte auf uns gekommen. Von der S. (1070/71 erwähnt) sind noch die Umfassungmauern, das Zeughaus (14. Jh.) neben dem Eingang, vereinzelt Mauerpartien und Grabenreste erhalten. Die restlichen Bauten wurden durch Brände 1595 und 1726 fast vollständig zerstört und barock bzw. neuzeitlich (durch die geplante Einrichtung eines Reichsgästehauses 1940 – heute nur als Bauruine erhalten) überbaut. Die ursprgl. Burganlage der Käfernburg (westlich → Arnstadt), dem Grdr. eines Schiffes ähnelnd, soll nach einer Beschreibung aus dem Jahre 1625 einst ein stattliches Gebäude mit hohen Mauern, drei viereckigen Türmen und einem Brunnen im Burghof gewesen sein. Die Burg existiert aber heute nur noch als reines Bodendenkmal, die Bauten wurden 1661 abgetragen. Bemerkenswert ist die romanische Kirche unterhalb der Burganlage in Oberndorf, heute OT von → Arnstadt. Offenbar einst eine dreischiffige romanische Basilika, stellt sie ein Zeugnis für das gehobene repräsentative Bedürfnis der Burgherren dar, und könnte eine frühe Familiengrablege des käfernburgischen Zweiges gewesen sein. Vom um 1143 gegr. Kl. Georgenthal wurden nur die Grundmauern der dreischiffigen Kl.kirche und einiger Nebengebäude ausgegraben, das erhaltene Kornhaus und die an die Kirche angrenzende Elisabeth-Kapelle lassen die Kl.anlage noch gut erkennen. Das Schloß → Blankenburg (oberhalb Bad → Blankenburg – seit dem 17. Jh. Burg → Greifenstein gen.) gehört mit einer Grundfläche von 80 x 225 m zu den größten zumindest teilw. erhaltenen ma. Burganlagen Thüringens. Die 1228 erstmals erwähnte Burgkapelle existiert nicht mehr, ab 1275 war der Sitz der eigenständigen Linie S.→ Blankenburg. 1304 wurde hier Gf. Günther XXI. geb. An der Stelle der zwei 1264 urkundlich erstmals erwähnten Burgen oberhalb von Rudolstadt, die 1334/40 endgültig in den Besitz der Gf.en S. gelangten, wurden 1573 bzw. 1744 umfangr. Neubauten errichtet – heute als Schloß Heidecksburg bekannt. Von den beiden vermutlich an der Stelle des heutigen

Schloßgartens befindlichen ma. Burgen sind kaum Reste erhalten.

IV. Die S.-Käfernburger errichteten infolge ihrer Aufspaltung in zahlr. Haupt- und Nebenlinien seit dem 13. Jh. mehrere eigenständige Herrschaftsgebilde in Thüringen, die – trotz Bestrebungen zur Durchsetzung der Primogenitur in einzelnen Linien – durch ständige Teilungs- und Vereinigungsprozesse in ihrem Territorialbestand immer wieder umformiert wurden. Das im 12. Jh. aus dem Familienverband der Sizzonen hervorgehende hochma. Adelsgeschlecht spaltete sich 1221 in die Linien Käfernburg und S. Nach dem Tod des Begründers der S.er Linie, Heinrich II., entstand 1231 für ca. 30 Jahre erstmals mit Günther VII. eine Linie S.- → Blankenburg, die 1259 durch den erbenlosen Tod seines Bruders Heinrichs III. von S. wieder mit der S.er Linie zusammenfiel. Eigentl. Begründer der Linie S.-B. wurde Heinrich V. (1274–1287), der Sohn Günthers VII. und Großvater des späteren Kg.s Günther XXI. von S. Diese → Blankenburger Linie beerbte im Verlauf der nächsten Jh.e alle entstehenden s.ischen Seitenlinien: (1) die 1221 begründete Linie Käfernburg, aus der sich kurzfristig die 1312 erlöschende Linie Wieherabenswald abspaltete und die, in eine jüngere (gest. 1302) und ältere Linie Käfernburg geteilt, 1385 endgültig unterging; (2) die 1274 entstandene Linie S.-S., die 1397 ausstarb, von der sich aber bereits 1340 die Linie Wachsenburg (gest. 1450) und die Linie Leutenburg (gest. 1564) abgespalten hatten. Die Linie S.- → Blankenburg zerfiel 1571/99 endgültig in die Linien S.-Rudolstadt (Oberherrschaft) und S.-Sondershausen (Unterherrschaft). – Die zeitw. in acht Linien zersplitterte Gf.enfamilie hielt das übergreifende Bewußtsein gemeinsamer Abstammung zusammen, das in Umrissen in der fragmentarischen s.ischen Hausüberlieferung der Reinhardsbrunner Chronik erkennbar ist: Die fiktive Abfolge von Personen mit den Leitnamen Günther (der auch Leitname des späteren gfl. Adelsgeschlechts bleibt) und Sizzo (der im HochMA verschwindet bzw. von dem seit der Mitte des 12. Jh.s übernommenen Leitnamen Heinrich abgelöst wird) behauptet eine agnat. Beständigkeit der Familie bis in das FrühMA, nimmt auf deren führende Beteiligung an der Christianisierung Thüringens im 8./9. Jh. durch den Bericht der Taufe des Spitzenahns Günther

Bezug und benennt die Stiftertätigkeit für das Naumburger Bm., Leistungen für das Ksm. und die Gründung des Hauskl.s Georgenthal als herausragende und identitätsstiftende Verdienste der Vorfahren. – Das materielle Substrat dieser teilw. fiktiv geformten Tradition besteht neben Namensidentitäten v.a. in nachweisbaren besitz- und herrschaftsrechtliche Kontinuitäten (Gf.enämter; Vogteirechte über Hersfelder Güter, auf die die erst zu Beginn des 12. Jh.s belegte Lehnsbindung an Hersfeld zurückgeht; räumliche Konstanz im späteren s.isch-käfernburgischen Kerngebiet um → Ohrdruf) zw. dem hochma. Adelsgeschlecht und jenem, frühma. adeligen Verwandtenkreis, indem die S.-Käfernburger ihre Vorfahren sahen. – Der gleichnamige Vorgänger des Begründers des s.isch-käfernburgischen Gf.enhauses Sizzo hatte 1108/1114 Gf.enrechte im Längwitzgau, auf dessen Grenzen die s.ischen Stammurgen wahrscheinlich orientiert waren. Innerhalb des Längwitzgaus besaßen die Sizzonen/Gf.en von S. die Allodialgüter Käfernburg, (Stadt)ilm, Remda, Ilmenau, Plaue, die Reichslehen S. mit Königsee und Ehrenstein, das Hersfelder Lehen → Arnstadt (nachweislich seit 1273 – die in der älteren Forschung zu findende Jahreszahl 1133 bezieht sich auf einen als Sizo von Arnstadt bezugten Hersfelder Ministerialen), das Mainzer Lehen → Kranichfeld (vermutlich seit 1232) sowie die Vogteien über das Hirsauer Reformkl. Paulinzella (1108) und wieder seit 1133), und über das Zisterzienserinnenkl. Ichttershausen. Im W des Längwitzgaus verfügten sie über die Burgen Wachsenburg (?), Schwarzwalde und Liebenstein als Eigengut sowie im Raum von → Ohrdruf über Allodialbesitz, der bis in das 9. Jh. zurückzuverfolgen ist und auf dem Sizo 1141/43 das Zisterzienserkl. Georgenberg/Georgenthal als Hauskl. der Familie gründete. An der Unstrut (Wiehe, Rabenswald) und östlich der Saale lagen kleinere Lehen und allodialer Streubesitz. Infolge des staufisch-welfischen Thronstreits erlangten sie 1208/12 Saalfeld, → Blankenburg, Schwarzau und weiteren Reichsbesitz im Orlagau (Pölsneck, Ranis, Leutenberg). Durch gezielte Ansiedlung bzw. Förderung der Reformorden des 12. und 13. Jh.s verdichteten sie ihre Territorialherrschaft (Gründung der Franziskanerkl. in → Arnstadt um 1250, Saalfeld vor 1265 und Mellenbach

1383; Gründung des Zisterzienserinnenkl.s in Saalfeld/Stadtilm 1267/74; Gründung des Dominikanerkl.s in Leutenberg um 1400) ebenso wie durch die Gründung (Königsee 1257, Stadtilm 1268, Remda 1286, → Blankenburg vor 1323) und den Ausbau von Städten. Die Anfänge der s.ischen Kanzlei liegen in der Mitte des 13. Jh.s. (erster Notar 1264 erwähnt); die Ämterorganisation bildete sich seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s. heraus. Die Reichslehen im Orlagau waren der Ausgangspunkt für einen, v.a. von der Linie S.- → Blankenburg vorangetriebenen weiteren Vorstoß nach N in das mittlere Saaletal (Erwerb: 1331 Burg Windberg bei Jena, 1333 Burg Leuchtenburg mit den Städten Kahla und Roda von den Herren von Lobdeburg, die von diesen 1330 kurzfristig erworbene Hälfte der Stadt Jena vermochten sie allerdings nicht gegen die Wettiner zu halten, 1340 Rudolstadt von den mit ihnen versippten Gf.en von Weimar-Orlamünde, 1343 Dornburg), durch den sie zu den mächtigsten Konkurrenten der Wettiner im Saaletal wurden. Höhepunkt der erworbenen Machtstellung und des wachsenden territorial- und herrschaftspolitischen Anspruchs der S.er nicht nur im Saaleraum sondern in ganz Thüringen markiert der gegen die Vormachtstellung der Wettin. Lgf.en geführte Gf.enkrieg 1342–1346, an dessen Spitze drei s.ischen Gf.en standen. Infolge ihrer Niederlage erkannten die S.er die Oberhoheit der Wettiner endgültig an (als deren Ratgeber und Statthalter sie im 15. Jh. erscheinen) und begannen sich auf ihre Kernlande zurückzuziehen. Bis auf Rudolstadt verloren sie alle Erwerbungen im Saaleraum; das Ende der s.ischen Herrschaft an der Saale besiegelte 1389 der Übergang Saalfelds an die Wettiner. Gleichzeitig und dauerhaft vermochten sie jedoch ihr herrschaftliches Kernzentrum durch den endgültigen Erwerb Arnstadts von Hersfeld (1332) zu stärken und in Nordthüringen aufgrund von Heiratsverbindungen mit den Gf.en von Ho(h)nstein die Grundlagen der späteren s.ischen Unterherrschaft um Frankenhausen und Schlotheim (ab 1338) sowie → Sondershausen (1356) zu legen.

→ C. Arnstadt → C. Sondershausen

Q. Chronicon Schwartzburgicum, 1753. – RDHT. – Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle, hg. von Ernst ANEMÜLLER, H. 1: 1068–1314, Jena 1889, H. 2: 1314–

1534, Jena 1905 (Thüringische Geschichtsquellen. NF 4,1–2). – Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704–1495, hg. von Carl August Hugo BURKHART, Jena 1883 (Thüringische Geschichtsquellen. NF 1).

L. BIENERT, Thomas: Mittelalterliche Burgen in Thüringen, Gudensberg-Gleichen 2000. – BÜNZ, Enno: Art »Schwarzburg, Gf.en v.«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1620. – DEVRIENT, Ernst: Der Kampf der Schwarzburger um die Herrschaft im Saaletal, in: Festschrift Bernhard Rein zum 75. Geburtstag. Forschungen zur schwarzburgischen Geschichte, hg. von Willy FLACH, Jena 1935, S. 1–44. – Das Haus Schwarzburg, zusammengestellt von Oskar VATER, Rudolstadt 1894 (Stammtafel). – HELBIG 1955, S. 101–105. – HERRMANN, Kurt: Die Erbteilungen im Hause Schwarzburg, Halle 1919. – HERZ 1963. – LUNDGREEN, Friedrich: Heinrich II. Graf von Schwarzburg († 1236). Ahnherr des schwarzburgischen Fürstenhauses, Jena 1919. – LUNDGREEN, Friedrich: Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg, Berlin 1923. – PATZE 1968, hier S. 146–155. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKKE, NF, Bd. 1,3: Die Häuser Oldenburg, Mecklenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe und Reuß, Frankfurt am Main 2000, Taf. 312–316. – Thüringen im Mittelalter, 1995. – Die Siegel des Adels der Wettiner Lande, hg. von Otto POSSE, Bd. 1, Dresden 1903, S. 1–21. – WITTMANN, Helge: Zur Frühgeschichte der Grafen von Käfernburg-Schwarzburg, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 51 (1997) S. 9–59. – WITTMANN, Helge: Der Adel Thüringens und die Landgrafschaft im 12. und 13. Jahrhundert. Das Beispiel der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg, in: KUNDE, Holger/TEBRUCK, Stefan/WITTMANN, Helge: Der Weißenfelser Vertrag von 1249. Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters, Erfurt 2000, S. 63–93.

Steffen SCHÖNICKE, Petra WEIGEL

B. Schwarzburg

→ A. Schwarzburg

C. Arnstadt

I. 704: *Arnestati*; 726: *Armistadi*; 954: *Arnestat/Aranstedi*; 1208: *Arnstete*; 1266: *Armisthede*; 1306: *Arnstete*; 1443: *Arnstat*. Der Ortsname bedeutet Stätte eines Arn (Personennamen); nach Erlangung der Stadtrechte im 13. Jh. Umdeutung des Grundwortes zu -stadt. Gelegen am Rande des Thüringer Beckens an der Einmündung der Wilden Weiße in die Gera an der alten Straßenverbindung, die über den Thüringer Wald von Mainfranken in das Thüringer Becken

mit dem zentralen Ort Erfurt führte, am Nordostfuß der vorgeschichtlichen Wallanlage Alteburg. – D, Thüringen, Ilm-Kr.

II. Die urkundliche Ersterwähnung A.s (*curtis in loco nuncupante Arnestati*; UB Arnstadt, Nr. 1) dat. in das Jahr 704. Der in Würzburg residierende *vir illuster* Heden, der als Hzg. die Herrschaft über Thüringen ausübte, schenkte mit seiner Gemahlin Theodrada den Herrenhof mit seinem gesamten Zubehör Bf. Willibrord von Utrecht, der A. wiederum 726 dem von ihm gegr. Kl. Echternach übertrug. Wohl zu Beginn des 10. Jh.s ging A. in den Besitz der Reichsabtei Hersfeld über. Als Hersfelder Vögte fungierten in A. die Gf.en von Käfernburg- → Schwarzburg, wobei Zeitpunkt und Umstände dieser Verbindung unklar bleiben. 1220 erscheint A. erstmals als Stadt (*civitas*) und erhielt 1266 das Hersfelder Stadtrecht. Obgleich Stadtmauern erstmals 1309 urkundlich erwähnt werden, dürfte A. bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s eine Stadtbefestigung gehabt haben. Das Verhältnis zwischen Kl. Hersfeld und den Arnstädter Schutzvögten gestaltete sich zunehmend problematisch. In diesem Zusammenhang konnten die Käfernburger 1273 in den Besitz der Hälfte A.s gelangen und erhielten die an der Nordostecke der ma. Stadt gelegene hersfeldische Wasserburg Neideck von Abt Heinrich zu Lehen. Als Endpunkt des Machtkampfes der Äbte von Hersfeld mit ihren Vögten konnten die Schwarzburger, auf die die käfernburgischen Rechte 1306 übergegangen waren, 1332 schließlich die Stadt A. durch Kauf des hersfeldischen Anteils ganz in ihren Besitz bringen. A. stieg seit den 1330er Jahren zur namengebenden Res. der Schwarzburger auf. Nach vorangegangenen Unterbrechungen endete die Nutzung A.s als Res. endgültig mit dem Jahr 1716. Seit 1446 war A. Verwaltungsmittelpunkt der Ämter A. und Käfernburg. Ca. 1415 erfolgte eine Aufzeichnung des städtischen Gewohnheitsrechtes, Ende des 15. Jh.s eine Ergänzung dieser Statuten, die wiederum 1544 durch neue Statuten abgelöst wurden. Die ma. Wirtschaft wurde bes. vom Waidhandel bestimmt.

III. In den Jahren 1553–1560 erfolgte der Ausbau der Burg Neideck zu einem Renaissance-Wasserschloß durch den ndl. Baumeister Gerard van Mere. Die regelmäßige Vierflügelanlage läßt als Rest des hersfeldischen Vorgän-

gerbaus noch den zum Schloßsturm umgebauten Bergfried erkennen. Bis 1716 wurde Schloß Neideck als gfl. bzw. fsl. Res. genutzt und erlebte seine Glanzzeit unter Gf. bzw. Fs. (Erhebung in den Reichsfs.enstand 1709) Anton Günther II. von → Schwarzburg-A., mit dessen Tod 1716 die Arnstädter wieder mit der Sondershäuser Linie vereinigt wurde. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jh.s setzte der fortschreitende Verfall der Schloßanlage ein. Die im wesentlichen im späten 12. und 13. Jh. erbaute Liebfrauenkirche beherbergt im nördlichen Nebenchor die schwarzburgische Grabkapelle mit Grabmälern und Renaissance-Epitaphien. Von 1728 bis 1740 wurde an Stelle der Alten Kanzlei das Neue Palais als Wwe.nstz für die Fs.in Elisabeth Albertine von → Schwarzburg-Sondershausen errichtet, das bis 1918 als Wohnsitz nichtregierender Familienmitglieder und als Nebenres. genutzt wurde.

→ A. Schwarzburg → C. Sondershausen

Q. Urkundenbuch der Stadt Arnstadt 704–1495, hg. von C. A. H. BURKHARDT, Jena 1883 (Thüringische Geschichtsquellen, 4. NF, 1).

L. BÜHRING, Johannes: Geschichte der Stadt Arnstadt 704–1904, Arnstadt 1904. – Chronik von Arnstadt. Zeittafel/Lexikon. Festschrift zur 1300-Jahrfeier der Stadt Arnstadt, Arnstadt 2003 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Schwarzburg, Gleichen und Hohenlohe in Thüringen, 3). – EBERHARDT, Hans: Die Frühgeschichte der Stadt Arnstadt, in: Mosaiksteine. Zwei- und zwanzig Beiträge zur thüringischen Kirchengeschichte, Berlin 1981 (Thüringer Kirchliche Studien, 4), S. 106–120. – KLEIN, Matthias: Arnstadt im Spannungsfeld zwischen dem Kloster Hersfeld und den Grafen von Schwarzburg, in: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger, Rudolstadt 1995 (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, 3), S. 199–215. – KREBS, Hermann/WIEGAND, Fritz: Arnstadt, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteldeutschland, Stuttgart u. a. 1941, S. 269–272. – LAPPE, Ulrich: Ruine Neideck in Arnstadt. Ein Beitrag zur materiellen Kultur des 17. Jahrhunderts, in: Alt-Thüringen 15 (1978) S. 114–158. – LEIST, W.: Arnstadt, in: LexMA I, 1980, Sp. 1011f. – MILDENBERGER, Gerhard: Altenburg, in: Thüringen, Bd. 2., verb. und erg. Aufl., Stuttgart 1989 (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 9), S. 4f. – MÖBIUS, Helga: Arnstadt, Liebfrauenkirche, München u. a. 1992. – Thüringen, bearb. von Michael GÖCKEL, Göttingen 2000 (Die deutschen Königspfalzen,

2). – WIEMANN, Erich/PATZE, Hans: Arnstadt, in: Thüringen, 2., verb. und erg. Aufl., Stuttgart 1989 (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 9), S. 18–26.

Harald WINKEL

C. Sondershausen

I. 1125: *Sundershusen*; 1144: *Sündershusun*; 1175: *Sundreshusun*; 1294: *Sundirshusen*; 1517: *Sundershausen*. Der Name S. deutet auf fränkische Namensgebung etwa in der zweiten Hälfte des 8. Jh.s hin. Gelegen im Tal der Wipper zwischen den Höhenzügen Hainleite im S und Windleite im N an der alten Straße von Erfurt nach Nordhausen. 1356 kam S. in den Besitz der Gf.en von → Schwarzburg- → Blankenburg und war seit 1571/99 Hauptres. der Gf.en von → Schwarzburg-S. (Fs.en seit 1697). – D, Thüringen, Kyffhäuserkreis.

II. Vermutlich seit fränkischer Zeit bestand eine Befestigung in S., die am Standort des späteren Schlosses auf dem Bergsporn über Wipper- und Bebrabach am östlichen Ende des Franzberges gelegen und als Sicherung des Zugangs zum Hainleitepass gedient haben dürfte. Einiges spricht für das Vorhandensein fränkischen Krongutes im Raum S. Um die Wende vom 11. zum 12. Jh. traten offenbar politische Veränderungen ein, deren Grundlage ein Besitzübergang von Krongut an die Mainzer Ebf.e war. Die urkundliche Ersterwähnung S.s aus dem Jahr 1125 zeigt S. im Besitz der Mainzer Ebf.e. An der Wende vom 12. zum 13. Jh. sind Ministeriale der Lgf.en von Thüringen in S. belegt, wobei die Hintergründe des Besitzwechsels im Dunkeln liegen. Zuvor waren auf der Burg S. eblf.-mainzische Ministerialen ansässig. Ende des 13. Jh.s erhielten die Gf.en von Honstein S. als Mainzer Lehen, die Burg S. wurde eine der Res.en der Honsteiner. Unter diesen erfolgte zwischen 1295 und 1304 die Erhebung S.s zur Stadt. Kraft Erbvertrages gingen 1356 nach dem Aussterben der Gf.en von Honstein im Mannesstamm Burg und Stadt S. mit dem umliegenden Gebiet als Lehen des Ebm.s Mainz an die Gf.en von → Schwarzburg- → Blankenburg über. Im Laufe des 14. Jh.s erfolgte eine umfangr. Erweiterung der städtischen Siedlung, der auch in der Folge ein vorwiegend landwirtschaftlicher Charakter zugeschrieben wird. Die ältesten Statuten der Stadt sind verloren, die ersten überlieferten Statuten stammen aus dem Jahr 1554. Die ma. Zeit

ist ohnehin nur sehr bruchstückhaft durch Archivalien dokumentiert, was auch bes. den verheerenden Stadtbränden von 1482 und 1621 geschuldet ist. Nach Zerfall der Linie → Schwarzburg- → Blankenburg in die Linien → Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft) und → Schwarzburg-S. (Unterrherrschaft) 1571/99 wurde S. Hauptres. der Gf.en (seit 1697 Fs.en) von → Schwarzburg-S.

III. Seit 1534 wurde unter Gf. Günther XL. (1499–1552) die Burg zum Renaissanceschloß ausgebaut. Seit Mitte der 1680er Jahre erfolgte unter dem 1697 in den Reichsfs.enstand erhobenen Gf.en bzw. Fs.en Christian Wilhelm von → Schwarzburg-S. (gest. 1721) die architektonische Umgestaltung des Renaissanceschlusses in eine barocke Res. Heute zeigt sich Schloß S. als unregelmäßiges, historisch gewachsenes vierflügeliges Bauensemble.

→ A. Schwarzburg → C. Arnstadt

L. BÄRNIGHAUSEN, Hendrik: Historische Bauten und Sehenswürdigkeiten in Sondershausen, Arnstadt 1990. – **EBERHARDT**, Hans: Zur Frühgeschichte von Sondershausen und Jechaburg, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 50 (1996) S. 37–55. – **EBERHARDT**, Hans: Zur Geschichte der Stadt Sondershausen im Mittelalter, in: Rastloses Schaffen. Festschrift für Friedrich Lammert, Stuttgart 1954, S. 9–30. – **FLACH**, Willy: Sondershausen, in: Deutsches Städtebuch, Bd. 2: Mitteldeutschland, Stuttgart/Berlin 1941, S. 365 f. – **MILDENBERGER**, Gerhard/HARTUNG, Wilfriede/GRESKY, Wolfgang: Sondershausen, in: Thüringen, 2., verb. und erg. Aufl., Stuttgart 1989 (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 9), S. 402–408. – **STEWING**, Frank-Joachim: Die Ersterwähnung Sondershausens vom 17. Februar 1125. Edition der Urkunde mit Einleitung und Übersetzung, Sondershausen 2000.

Harald WINKEL

SCHWARZENBERG

A. Schwarzenberg

I. Die Gf.en, seit 1670 Fs.en zu S. stammen aus dem fränkischen Gäu und sind ein Zweig des mit diesem Namen 1917 erloschenen Hauses Seinsheim (Kr. Kitzingen); nach Schloß S. über Scheinfeld im Steigerwald nennen sie sich seit dem 15. Jh. Als Spitzenahn gilt traditionell der homo ingenuus conditionis Eispert von Seins-

heim (1155). Die auf den seinsheimischen Traditionsnamen Erkinger gestützte Herleitung des Stammes von dem schwäbischen Pfgf.en Erchanger (gest. 917) ist eine barocke Erfindung. Dgl. entbehrt der von Ruxner als Teilnehmer des legendären ersten Turniers in Magdeburg 938 gen. Friedrich von Seinsheim jeder Historizität.

II. Die altedelfreie Herkunft der Seinsheim-S. erscheint insofern zweifelhaft, als – abgesehen von dem erwähnten Eispert – die übrigen, seit 1230 bezeugten Vorfahren hohenlohische Ministerialen waren. Allerdings gelang es der Familie schon bald, sich ihrer Dienstbarkeit zu entledigen und in den Kreis der führenden Rittergeschlechter Frankens hineinzuwachsen. Dazu trug nicht zuletzt ein stattlicher Besitz bei, dessen älteste Nachweise aus den Landschaften zwischen dem Westrand des Steigerwalds und dem Main bei Würzburg stammen. Lehen trugen die Seinsheim jener ältesten Zeit von den Herren von → Hohenlohe, den Bf.en von Würzburg und den Gf.en von → Castell. Dienste nahmen sie in Würzburg und Bamberg sowie bei Reichsstädten, verschwägert waren sie mit den namhaftesten Ritteradelsfamilien der näheren und weiteren Umgebung. Die Nachgeborenen fanden gewöhnlich Aufnahme im Würzburger Domkapitel, im Deutschen Orden und in den Kl.n Frankens.

Der Zweig, aus dem später das Haus S. hervorging, entwickelte sich seit dem frühen 14. Jh. Eigtl. Begründer der neuen Dynastie war der ursprgl. zu Stephansberg und Astheim (Kr. Kitzingen) gesessene Erkinger von Seinsheim (gest. 1437), der zwischen 1405 und 1421 in mehreren Schritten Schloß S. im Steigerwald erwarb und es 1428 dem Reich zu Lehen auftrug. Darüber hinaus erlangte er 1405 das erbliche Oberjägermeisteramt des Hochstifts Würzburg. Zeit seines Lebens bediente sich Erkinger des Namens Seinsheim und führte den Namen S. nur als Zubenennung; seine Söhne nannten sich bald immer öfter von S., und in der Enkelgeneration setzte sich der neue Name vollends durch. Entscheidend für den Aufstieg des Hauses waren Erkingers Engagement in Diensten Kg. Sigmunds und seine (zweite) Heirat mit Barbara von → Abensberg, einer Base und Milchschwester der Kg.in. 1429 wurde Erkinger in den Frh.enstand erhoben.

Erkingers Nachkommen standen zumeist in würtzburgischen, bambergischen und brandenburg-ansbachischen Diensten, später auch in habsburgischen, bayerischen, württ., jülichbergischen etc. Zu nennen sind v.a. Erkinger (gest. 1518), der 1488 mit Kg. Maximilian in die Niederlande zog, Johann der Starke (gest. 1528), der als Autor der ›Constitutio Criminalis Bambergensis‹ hervortrat, Christoph (gest. 1538), der als bayerischer Landhofmeister künftigen, noch größeren Karrieren an den Höfen von München und Wien den Weg bereitete, Adolf (gest. 1600), der seine Laufbahn in bfl. lüttichischen und kurkölnischen Diensten begann und schließlich als ksl. Feldmarschall im Kampf gegen die Türken fiel, Adam (gest. 1641), der als kurbrandenburgischer Kriegsratspräsident und Statthalter in der Kurmark amtierte, Georg Ludwig (gest. 1646), der die Ämter eines ksl. Oberhofmarschalls und Generals bekleidete, und Johann Adolf (gest. 1682), der erste Fs., der als ksl. Kämmerer und Reichshofratspräsident am Wiener Hof über großen Einfluß verfügte. Dom- oder Stiftsherren brachte das Haus, obgleich seine Angehörigen – abgesehen von der 1588 erloschenen fränkischen Linie – altgläubig orientiert waren, in der frühen Neuzeit kaum noch hervor, wohl aber eine größere Zahl von Stiftdamen. Im fränkischen Reichsgf.enkollegium, dem sie wg. ihrer Stammherrschaft zugehörten, engagierten sich die S. nur bis ins frühe 17. Jh.

III. Das s.ische Stammwappen zeigt den seit 1258 bezeugten, von Blau und Silber siebenmal gespaltenen Schild der Seinsheim und auf dem Helm ein rotgewandetes bärtiges Heidenmännlein mit einem spitzen Hut, später einem blauweißen Federbusch; seit dem dritten Jahrzehnt des 15. Jh.s trat ein zweiter, vorangestellter Helm mit blau-weiß gestreiften Büffelhörnern hinzu. Im 16. Jh. war der Schild geviert und zeigte auf den Plätzen 1 und 4 das Stammwappen, auf den Plätzen 2 und 3 einen silbernen Turm auf schwarzem Berg in Rot für die Herrschaft respektive Gft. S. 1599 besserte der Ks. das Wappen Adolfs mit dem abgeschlagenen, fleischfarbenen Kopf eines Türken, dem ein schwarzer Rabe die Augen aushackt (in Gold). In seiner noch heute gültigen Form zeigt das fsl. s.ische Wappen auf Platz 1 das Stammwappen, auf Platz 4 den Türkenkopf und im gespaltenen

Herzschild vorn den S.er Turm. Die übrigen Plätze sind belegt mit den Wappen der im ausgehenden 17. Jh. erheirateten Gft. → Sulz (2, von Silber und Rot durch drei Spitzen geteilt), der Herrschaft → Brandis (3, ein Brand in Silber) und der Lgft. im Klettgau (hinterer Herzschild, drei goldne Getreidegarben in Blau). Vielfach zu sehen ist das s.ische Wappen – zumeist in seiner jüngeren Gestalt, mit Fs.enhut und Hermelin – in den fränkischen Stammherrschaften des Hauses um Scheinfeld und Seinsheim, im Gebiet der einstigen Herrschaft → Gimborn-Neustadt im Oberbergischen, in der Herrschaft → Murau in der Steiermark sowie in den seit der Mitte des 17. Jh.s erworbenen, bes. umfangr. böhm. Herrschaften und in Wien.

Eigtl. Grablege des Hauses S. war die 1409 von Erkinger gestiftete Kartause Marienbrück (*Pons Mariae*) in Astheim bei Volkach am Main; sie hatte bis ins frühe 17. Jh. Bestand und wurde 1764 letztmals belegt. An allen anderen Begräbnisorten, darunter → Wässerndorf, Scheinfeld, → Gimborn und → Murau, sind nur einzelne oder wenige Bestattungen zu verzeichnen. Mehrere Angehörige der bayerischen Zweige fanden im 16. Jh. ihre letzte Ruhe bei den Franziskanern in München und im Kl. zum Hl. Grab in Straubing. Adolf (gest. 1600) ruht in der Augustiner-Hofkirche in Wien, wo mit dem ersten Fs.en Johann Adolf (gest. 1682) eine nahezu hundertjährige Grablegentradition begründet wurde; daneben erwuchs seit 1681 eine neue dynastische Grablege im böhm. → Wittingau (Primogenitur) und später eine weitere in Worlik (Sekundogenitur).

IV. Ende der 1430er Jahre, nach Erkingers Tod, teilte sich das Haus in die beiden Linien zu Stephansberg und Astheim (Nachkommen erster Ehe) sowie zu S. bzw. → Hohenlandsberg (zweiter Ehe). Die Hohenlandsberger Linie, 1566 gegrft, entfaltete sich in den Generationen nach Johann dem Starken in zwei bayerischen und einem fränkischen (Wässerndorfer) Zweig; letzterer erlosch 1588, die beiden bayerischen 1618 bzw. 1646. Die Stephansberger Linie wandte sich im Dienst der Habsburger zum Niederrhein und blühte dort in mehreren Zweigen; aus deren einem, 1599 gegrft, schließlich die Fs.en S. hervorgingen; ein anderer, weiterhin frhl. Zweig floriert noch heute in Westfriesland.

In den auf den ersten Frh.n Erkinger folgenden Generationen ist zwar die eine oder andere Verschwägerung mit Familien des Gf.en- und Herrenstandes zu beobachten (Nellenburg, → Castell, Mark), im ganzen aber dominierten in der Stephansberger Linie noch auf längere Sicht Allianzen mit Geschlechtern des Ritteradels. Am anspruchsvollsten war das Konnubium Johanns des Starken (Wässerndorfer Linie) und seiner Nachkommenschaft mit Verbindungen zu den Häusern → Rieneck, → Helfenstein, → Wertheim, → Oettingen und → Reuß. Als besonders erfolgreich erwiesen sich am Ende die auf den ersten Blick nicht ganz so glanzvollen Heiraten der bayerischen (Neumann von Wasserleonburg) und namentlich der rheinischen, später böhm. Linie (Harff, → Sulz, → Eggenberg), weil durch sie nicht allein der Stamm überdauerte, sondern überdies wiederholt bedeutende herrschaftliche Zugewinne erreicht werden konnten (→ Gimborn, → Murau in der Steiermark, → Sulz mit Klettgau, Krummau in Böhmen). Auch ermöglichte ein ausgeprägter Familiensinn mehrfach die Erbfolge von Agnaten anderer Stämme, wenn eine Linie erlosch. Und schließlich waltete über all dem die dauerhafte Gunst des Ks.s, die durch unverbrüchliche Treue zur römischen Kirche sowie durch allzeit loyalen Kriegs- und Hofdienst (1598 Eroberung der Festung Raab) erworben war, dazu durch die Schuld Ks. Karls VI., der 1732 den Fs.en Adam Franz von S. auf der Jagd erschossen hatte.

Die Niederlassung und baldige Expansion in Böhmen, dazu in Wien, vollzog sich seit der Mitte des 17. Jh.s und bestimmt seither die öffentliche Wahrnehmung des Hauses S. Aber wiewohl die dortigen – und die steiermärkischen – Herrschaften jenen der fränkischen, bergischen und südwestdeutschen nach Umfang und Ertrag um ein Vielfaches überlegen waren, fanden sie nie Aufnahme in das gfl. respektive fsl. Wappen, das allein mit den reichständischen Herrschaften renommiiert.

→ B. Schwarzenberg → C. Gimborn → C. Hohenlandsberg → C. Murau → C. Schwarzenberg → C. Wässerndorf

Q. Český Krumlov, Státní oblastní archiv v Třeboni, pobočka Český Krumlov/Staatliches Gebietsarchiv Wittngau, Zweigstelle Böhmisches-Krummau. – Murau (Steiermark), Schwarzenbergische Archive.

Monumenta Boica, Bde. 37–46 und 60: Monumenta episcopatus wirziburgensis, hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1864–1916. – WELLER, Karl, und BELSCHNER, Christian: Hohenlohisches Urkundenbuch, 3 Bde., Stuttgart 1899–1912. – Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913. – WITTMANN, Pius: Monumenta Castellana. Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechtes der Grafen und Herren zu Castell 1057–1546, München 1890.

L. ANDERMANN, Kurt: Schwarzenberg. Von Franken nach Europa, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 59 (2007) S. 182–195. – BÖHME, Ernst: Das fränkische Reichsgrafenkollegium im 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. Universalgeschichte, 132), S. 42–50. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 5: Standesherrliche Häuser II, Marburg 1988, Taf. 103–120. – FUGGER, Eberhard Graf von: Die Seinsheim und ihre Zeit. Eine Familien- und Kulturgeschichte von 1155 bis 1893, München 1893. – SCHWARZENBERG, Karl Fürst zu: Das Wappen der Fürsten zu Schwarzenberg. Geschichtliche Erklärung, in: Schwarzenbergisches Jahrbuch 31 (1956) S. 5–25. – SCHWARZENBERG, Karl Fürst zu: Geschichte des mediatisierten Hauses Schwarzenberg, Neustadt an der Aisch 1963 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte 9, 16). – Stammtafel des mediatisierten Hauses Schwarzenberg, o.O. 1901.

Kurt ANDERMANN

B. Schwarzenberg

I. Die Anfänge der s.ischen Herrschaft in Franken sind im einzelnen schwer zu überblicken. Zum einen bestanden sie aus seinsheimischen Erbgütern, namentlich Astheim und Stephansberg, zum anderen aus den 1405/21 und 1435 käuflich erworbenen Schlössern S. und → Hohenlandsberg mit ihren Zugehörungen. Schloß und Herrschaft S. (seit 1566 Gft.) sowie Seinsheim, → Wässerndorf, Bullenheim, Hüttenheim, Herrnsheim und Anteile an Marktbreit (Krr. Kitzingen und Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) samt den jeweiligen Gerechtsamen wurden im 16. Jh. von der Hohenlandsberger respektive Wässerndorfer Linie über die jüngere bayerische an die ältere bayerische Linie vererbt und gelangten von dieser 1642/46 zusammen mit der 1617/23 durch Heirat erworbenen Herrschaft → Murau in der Steiermark an die rhei-

nische Linie, die ihrerseits 1521 Bovenberg bei Aachen an sich gepfändet und 1550 die Herrschaft → Gimborn im Oberbergischen erheiratet hatte. Wenige Jahre später brachten die rheinischen Gf.en S. nach längeren Auseinandersetzungen mit ihren Seinsheimer Vettern und dem Hochstift Würzburg auch noch sämtliche verbliebenen seinsheimischen Güter in Franken an sich: 1655 mittels eines in Straubing geschlossenen Vertrags die Herrschaften Marktbreit, Seehaus, Hohen- und Niedernkottenheim (Markt Nordheim, Kr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) sowie 1662 die brandenburg-ansbachischen Lehen Erlach (Ochsenfurt, Kr. Würzburg) und Kaltensondheim (Biebelried, Kr. Kitzingen). Bereits 1631/49 war durch ksl. Gunsterweis das zum Kanton Odenwald gehörige Rittergut Michelbach an der Lücke (Wallhausen, Lkr. Schwäbisch Hall) hinzugekommen. Am Ende des Alten Reiches umfaßte die gefürstete Gft. S. die sechs Ämter Scheinfeld, Marktbreit, Seehaus, → Wässerndorf, Geiselwind und Michelbach an der Lücke. Dem fränkischen Reichsgf.enkollegium gehörte der Chef des Hauses S. nur bis 1672 an, danach hatte er Sitz und Stimme auf der Bank der Reichsfs.en (Introduktion 1674).

Die allerersten Güter für sein Haus in Böhmen erlangte bereits 1420 Erkingen von Seinsheim (gest. 1437) von Kg. Sigmund als Entschädigung für seinen Einsatz im Krieg gegen die Hussiten, indes wurden diese Pfandschaften schon bald wieder zurückgelöst. Auch der pfandweise Erwerb der böhm. Herrschaften Bürglitz, Nischburg und Kruschowitz (1654) war nicht von Dauer. Erst mit der Erpfändung und dem Ankauf von → Wittingau in Südböhmen (1660), Sobeslau an der Lužnits (1660), Frauenberg an der Moldau (1661), Kornhaus in Mittelböhmen (1662) und einem Palais auf dem Hradschin in Prag (1662) begann das böhm. Zeitalter des Hauses S. Vermehrt wurde dieser Besitz bald noch um die Herrschaften Jinonice (1684), Postelberg (1692) und Protiwin (1711), um ein zweites Palais in Prag (1684) sowie 1719 – aus dem Erbe der Fs.en von → Eggenberg – Krummau an der Moldau, Neotolitz, Wallern, Winterberg-Cheynow und Worlik. In Südwestdtl. kamen aus dem Erbe der Gf.en von → Sulz 1687 die Lgft. im Klettgau und das Erbhofrichteramt am ksl. Hofgericht in Rottweil

sowie Teile der Herrschaft → Brandis im heutigen Fsm. Liechtenstein hinzu. In der Steiermark wurde 1666 noch die Herrschaft Frauenburg an der Mur erworben.

II. Über den Hof der S. ist aus älterer Zeit praktisch nichts bekannt. Bis ins 17. Jh. wird man ohnehin von eher bescheidenen Verhältnissen ausgehen müssen, nicht viel aufwendiger als in manchem gehobenen ritteradligen Hauswesen. Infolge vielfältiger Engagements im Dienst des Ks.s und verschiedener Reichsfs.en dürfte es überdies nicht allzu viele Gelegenheiten gegeben haben, an diesem oder jenem Sitz eigenen höfischen Glanz zu entfalten. Immerhin läßt die Ausgestaltung der Schlösser in → Wässerndorf, S. und → Murau erkennen, an welchen Standards man sich bezüglich der Repräsentation orientierte. Eine höchst ambitionierte und ausgesprochen üppige Hofhaltung entfalteten die Fs.en S. erst, nachdem sie sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s dauerhaft in Wien und in Böhmen niedergelassen hatten. Dazu fügt sich auch gut das große Palatinat, das ihnen 1671 vom Ks. verliehen wurde.

→ A. Schwarzenberg → C. Gimborn → C. Hohenlandsberg → C. Murau → C. Schwarzenberg → C. Wässerndorf

Q./L. Siehe A. Schwarzenberg; darüber hinaus:

ALDRIAN, Trude: Die Fresken des Maskensaales im schwarzenbergischen Schloß Krummau an der Moldau, in: Schwarzenbergisches Jahrbuch 31 (1956) S. 209–224 (mit 15 Abb.). – BUNDSCHUH, Johann Kaspar: Geographisches, statistisch-topographisches Lexikon von Franken, 6 Bde., Ulm 1799–1802, hier v.a. Bd. 5, Sp. 245–252. – HUFNAGL-BRUNNER, Hilde: Die Raptusgruppen Lorenzo Mattiellis im Garten des Wiener Palais Schwarzenberg, in: Schwarzenbergischer Almanach 39 (1997) S. 357–395. – MATSCHE-VON WICHT, Betka: Ferdinand Runk, Hofmaler Fürst Josefs II. zu Schwarzenberg, in: Schwarzenbergischer Almanach 39 (1997) S. 3–155. – Das Palais Schwarzenberg in Wien, in: Schwarzenbergischer Almanach 33 (1962) S. 395–422. – RECHTER, Gerhard: Die Herrschaft Schwarzenberg in Mittelfranken, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 22 (1984/1985) S. 109–121. – Auf den Spuren der Fürsten Schwarzenberg in Franken, hg. von Jesko Graf zu DOHNA und Robert SCHUH, Scheinfeld 2006. – WEBER, Heinrich: Kitzingen, München 1967 (Historischer Atlas von Bayern. Tl. Franken, I,16). – WIELAND, Wolfgang:

Herrschaft und Schloß Schwarzenberg, 2. Aufl., Scheinfeld 1983. – WÜSTR, Wolfgang: Die Akte Seinsheim-Schwarzenberg. Eine fränkische Adels Herrschaft vor dem Reichskammergericht, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 62 (2002) S. 203–230. – ZÁLOHA, Jiří: Das Musikleben am Hofe der Fürsten zu Schwarzenberg im 18. Jahrhundert, in: Schwarzenbergischer Almanach 39 (1997) S. 397–434.

Kurt ANDERMANN

C. Gimborn

I. Ginburne (1180), Gymbuorne (1347), Gymborne (1411), Gymborn (1509) – Schloß – Herrschaft bzw. Gft. G.(-Neustadt); Gf.en von → Schwarzenberg – Schloß; Res. vom 16. bis in die Mitte des 17. Jh.s. – D, Nordrhein-Westfalen, Reg.bez. Köln, Oberbergischer Kr., Gmd. Marienheide.

II. Zur Zeit der ersten Erwähnung im ausgehenden 12. Jh. bestand in G. (250 m NN), an der Quelle des namengebenden Gimbachs, ein Fronhof des Kölner Stifts St. Gereon. Aus ihm ging offenbar die seit 1424 bezeugte Wasserburg hervor, die im späten MA von dem Stift zu Lehen rührte und deren Besitzer bis ins 16. Jh. häufig wechselten, mehrfach durch Erbfolgen in weiblicher Linie. Eben so gelangte die Burg 1532 an Wilhelm von Harff und 1550 über dessen Tochter Anna an Wilhelm von → Schwarzenberg (gest. 1558), der als kurkölnischer Landhofmeister und Statthalter jenseits des Rheins hier residierte. Im Erbstreit zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg um die Hzm.er Jülich-Berg und Kleve-Mark schlug Wilhelms Enkel Adam von → Schwarzenberg (gest. 1641) sich auf die brandenburgische Seite, was der Kfs. ihm 1610 vergalt, indem er die Herrschaft G. um die benachbarten Höfe Thal und Recklinghausen vermehrte und mit eigener Gerichtsbarkeit (Appellation nach Kleve) zu einer Unterherrschaft der Gft. Mark erklärte. 1614 kamen die benachbarten Bauerschaften Gummersbach, Strombach, Obergelpe, Rospe, Bernberg, Kalsbach und Müllenbach hinzu, 1621 des weiteren Ränderoth, Lieberhausen, Wiedenest und das Amt (Berg-) Neustadt. Die solcherart entstandene Herrschaft G.-Neustadt, das noch heute so gen. Schwarzenberger Land, wurde 1630/31 aus der Landstandschaft der Gft. Mark eximiert, mit aller hohen und niederen Obrigkeit als kleve-märkisches respektive brandenburgisches Lehen zur freien Reichsherrschaft

mit voller Landeshoheit erklärt und gehörte seither zum westfälischen Reichskreis; 1638 erhielt sie überdies das Münzregal. Die Zulassung zum niederrheinisch-westfälischen Gf.enkollegium erfolgte 1682.

Bereits im 16. und vermehrt im 17. Jh., bis zum Landvergleich von 1658, kam es zu Konflikten zwischen der altgläubigen Herrschaft und ihren seit Einführung der Reformation in der Gft. Mark großenteils evangelischen Untertanen. Die Situation verschärfte sich zudem, als Adam von → Schwarzenberg 1640 beim Kfs.en von Brandenburg in Ugnade gefallen und sein Sohn Johann Adolf (gest. 1682) in ksl. Dienste gewechselt war. So verlor G. um die Mitte des 17. Jh.s seine Res.funktion und diente seither nur noch als Sitz schwarzenbergischer Amtleute. Nach mancherlei Auseinandersetzungen zwischen den armen Bauerschaften und der Herrschaft kam es schließlich 1782 zum Verkauf der Gft. G.-Neustadt an die Gf.en von Wallmoden; aus dem Erlös erwarben die → Schwarzenberg die oberschwäbische Herrschaft Ille-reichen.

Die seit dem 14. Jh. bezeugte, im W leicht erhöht neben dem Schloß gelegene Kapelle Johannes des Täufers war ursprgl. Filial von Gummersbach (Erzdiöz. Köln, Archidiakonats des Propstes von St. Cassius in Bonn, Landdekanat Siegburg) und wurde 1536 Mittelpunkt einer eigenen, stets katholischen Pfarrei. Das Patronatsrecht lag bei der Schloßherrschaft. Bis 1636 diente das Gotteshaus mehrfach als Grablege für Angehörige des Hauses → Schwarzenberg.

III. Elisabeth von Wolff-Metternich, die Wwe. Adolf von Schwarzenbergs (gest. 1600), ließ 1602 zu der alten Burg ein neues Torhaus errichten und 1613 die bestehende Anlage erweitern. Das seitherige Herrenhaus ist ein wuchtiger rechteckiger Bruchsteinbau (ca. 30 x 15 m) von drei Geschossen, flankiert an der Südwestecke von einem mit flacher Haube und achteckiger Laterne bekrönten Turm, der das übrige Gebäude um ein Stockwerk überragt, an den drei anderen Ecken von kleineren Türmen mit entspr. Bekrönung (18. Jh.). Die West- bzw. Straßenseite zierte neben einer später zugemauerten rundbogigen Durchfahrt ein Risalit des 18. Jh.s mit zwei Fensterachsen. Das Schloß und seine Umgebung wurden im 18. und 19. Jh.

mehrfach umgestaltet. Im Treppenhaus hat sich eine gußeiserne Kamintafel von 1601 mit einer Darstellung von Caritas und Justitia sowie dem Wappen Adam von Schwarzenbergs erhalten. Die an den Hauptbau angelehnten Nebengebäude stammen aus der Mitte des 18. Jh.s.

Die gotische Schloßkirche wurde 1867 durch einen Neubau ersetzt, die schwarzenbergische Gruft bereits um 1835 zerstört. Erhalten blieben zwei Glocken von 1320 und 1340, ein steinerner, von Adam von → Schwarzenberg gestifteter Altaraufsatz mit der Muttergottes, den vier Evangelisten und den Hl. Petrus und Paulus sowie eine Kasel aus dem frühen 17. Jh. mit dem Allianzwapen → Schwarzenberg und Wolff-Metternich.

→ A. Schwarzenberg → B. Schwarzenberg → C. Hohenlandsberg → C. Murau → C. Schwarzenberg → C. Wäserndorf

Q./L. Siehe A. Schwarzenberg; darüber hinaus: ARNDT, Johannes: Das niederrheinisch-westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806), Mainz 1991 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. Universalgeschichte, 133), S. 64–66. – FABRICIUS, Wilhelm: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794, Bonn 1898 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 12), S. 353–356. – MÖRATH, Anton: Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 12 (1876) S. 201–235. – MÖRATH, Anton: Neue Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 16 (1880) S. 204–215. – RENARD, Edmund: Die Kunstdenkmäler der Kreise Gummersbach, Waldbroel und Wipperfürth, Düsseldorf 1900 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 5,1), S. 17–21. – SYBEL, Friedrich von: Chronik und Urkundenbuch der Herrschaft Gimborn-Neustadt, Grafenschaft Mark, Gummersbach 1880. – WOLFF, Carl: Die unmittelbaren Teile des römisch-deutschen Kaiserreiches nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung, Berlin 1873, S. 364 f.

Kurt ANDERMANN

C. Hohenlandsberg

I. Landsburg (1399), Lansperg (1413), Landsberg (1456) – Burg – Gft. → Schwarzenberg; Gf.en von → Schwarzenberg – Res. von der Mitte des

15. bis in die Mitte des 16. Jh.s. – D, Bayern, Reg.bez. Mittelfranken, Kr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Gmd. Weigenheim.

II. Die siedlungsfern auf einer der höchsten Erhebungen des vorderen Steigerwalds gelegene, dem Reich lehnbare Burg H. (498 m NN) war im 13. Jh. wohl im Besitz der Bf.e von Würzburg, im 14. Jh. der Herren von → Hohenlohe, die sie wiederholt verpfändeten, und seit 1393 wieder des Hochstifts Würzburg. 1435 gelangte sie durch Kauf an Erkinger von Seinsheim (gest. 1437) und war anschl. Res. seiner Nachkommen zweiter Ehe, die sich entspr. zubenannten. Gegenüber Johann dem Starken konnten 1511 die fränkischen → Hohenzollern ihre Afterlehnshoheit durchsetzen. Im Bauernkrieg wurde die Burg, deren Geschütze nach → Schwarzenberg verbracht worden waren, im März 1525 zwar eingenommen, aber nicht zerstört. Die Tatsache, daß Friedrich von → Schwarzenberg (der Unglückliche, gest. 1561) im Schmalkaldischen Krieg auf sächsischer Seite gestanden und der Ks. die Reichsacht gegen ihn verhängt hatte, nahm Mgfl. Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach 1547 zum Vorwand, H. zu besetzen. Zwar wurde das Schloß 1553 restituiert, jedoch gaben die Mgfl. sie daraufhin nicht etwa zurück, sondern überzogen aus ihren Mauern die benachbarten Territorien mit Krieg und Plünderung, was im April 1554 die verbündeten Würzburger, Bamberger, Nürnberger und Windsheimer dazu veranlaßte, die Burg zu erobern und in Trümmer zu legen. Seither war H. dem Verfall preisgegeben. Zur Herrschaft gehörten um jene Zeit Gerechtsame in 28 Dörfern der Umgebung. Ökonomisch beruhte die Herrschaft H. im wesentlichen auf Ackerbau, daneben auf einer vielfältigen Waldnutzung.

Kirchlich gehörte die Burg, die zu Beginn des 16. Jh.s auch eine neue Kapelle erhielt, zur seinsheim-schwarzenbergischen Patronatspfarre Weigenheim (Diöz. Würzburg, IV. Archidiakonat, Landkapitel Uffenheim).

III. Im Auftrag Johanns des Starken wurde H. zwischen 1511 und 1524 grundlegend erneuert und nach dem modernsten Stand der Fortifikations- und Waffentechnik mit Kasematten und Basteien ausgebaut. Eine Ansicht aus der Mitte des 16. Jh.s zeigt das an seinen Ecken von vier Rundtürmen flankierte mehrgeschossige Hauptgebäude des Schlosses mit hohem Walm-

dach inmitten eines geräumigen Hofes, umgeben von einem kleinen Zwinger oder Graben, über den eine Brücke zum Hauptportal führte. Der äußere, rund-oval angelegte Bering war mit mehreren Türmen auf quadratischem Grdr. bewehrt. Heute sind nur noch ein breiter Trocken-graben mit Außenwall und ein hoher, ovaler Mauerwall von etwa 100m Durchmesser erhalten, dazu der teilw. verschüttete Haupteingang und mehrere gewölbte Kasematten und Keller sowie an der Nordseite außen ein basteiartig vorgezogenes, in seinem Verlauf abgerundetes Mauerstück.

→ A. Schwarzenberg → B. Schwarzenberg → C. Gimborn → C. Murau → C. Schwarzenberg → C. Wässerndorf

Q./L. Siehe A. Schwarzenberg; darüber hinaus:

BURCKARDT, Christian Alois: Geschichte der Burg Hohenlandsberg, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 14 (1845) S. 89–116. – FRÜHWALD, Simon: Die Burg Hohenlandsberg und ihre Zerstörung vor 400 Jahren, in: Im Gollachgau 13 (1954) S. 9–14 und 17–40. – FUGGER, Eberhard Graf von: Die Seinsheims und ihre Zeit, München 1893, S. 69–71. – RAMISCH, Hans Karlmann: Landkr. Uffenheim, München 1966 (Bayerische Kunstdenkmale, Kurzinventare, 22), S. 214–216.

Kurt ANDERMANN

C. Murau

I. *Murōwe, Mürowe* (1250), *Morow* (1329), *Muraw* (1333) – Stadt und Schloß – Herrschaft M.; Herren von Liechtenstein, Neumann von Wasserleonburg, seit 1617 Gf.en von → Schwarzenberg – Schloß; schwarzenbergische Res. in der ersten Hälfte des 17. Jh.s. – A, Steiermark, Pol. Bez. M.

II. Das mit seiner Burg 1250 erstmals bezugte M. (832 m NN) liegt am Oberlauf des Flusses Mur, von dem es seinen Namen trägt, im Schnittpunkt mehrerer alter Verkehrswege. Eine ältere, wenige hundert Meter flußabwärts auf dem Egidifeld (Gmd. Laßnitz) gelegene Kaufleutesiedlung wurde nach 1270 in den Schutz des zwischen 1232 und 1250 von den Herren von Liechtenstein errichteten Schlosses M. und der Burg Grünfels südlich der Mur verlegt. Aus zwei Siedlungskernen beiderseits des Flusses bestehend, erlangte sie 1298 Stadtrechte sowie zwei Wochenmärkte. In MA und Frühneuzeit waren Schloß und Stadt Zentrum einer freigelegenen Herrschaft und Sitz eines Landge-

richts. Zu den herrschaftlichen Gerechtsamen gehörten – als landesfsl. Lehen – auch Schürfrechte nach Eisenerz (1256). Als Niederlage und Umschlagplatz für Eisen, Salz und Kaufmannswaren erlangten der Ort und sein Markt v.a. im 15. und 16. Jh. überregionale Bedeutung; zudem blühten im späten MA die Produktion von Loden, Tuch und Bier. Juden sind erstmals 1350 nachzuweisen. Im 18. Jh. ging die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt zurück und der Fernhandel kam zum Erliegen.

Das um die Mitte des 13. Jh.s entstandene, unmittelbar über der Stadt gelegene Schloß (861 m NN) diente im späten MA den Herren von Liechtenstein als eine von mehreren Res.en. Ein Teil von Schloß und Herrschaft gelangte 1574 durch Kauf in den Besitz der Anna Neumann von Wasserleonburg, die einer reichen Villacher Bürgersfamilie entstammte und seit 1566 mit dem letzten Herrn von Liechtenstein vermählt war; mit dessen Tod wurde sie 1580 alleinige Herrin von M. Nach fünf kinderlosen Ehen heiratete sie 1617 82jährig den um fünfzig Jahre jüngeren Gf.en Georg Ludwig von → Schwarzenberg (bayerischer Zweig der Hohenlandsberger Linie), dem sie 1623 den ganzen Besitz hinterließ. Da Georg Ludwig auch aus seiner zweiten Ehe mit einer Gf.in von → Sulz ohne Leibeserben blieb, fiel das Schloß 1646 samt allen Zugehörungen der rheinischen Linie des Hauses → Schwarzenberg zu, und damit endete nach knapp drei Jahrzehnten schon wieder M.s Funktion als schwarzenbergische Res. Gleichwohl wurde der Herrschaftsbesitz im 17. und 18. Jh. noch mehrfach arrondiert: um Frauenburg (1666), Scheifling und Alt-Teufenbach (1689), Ranten (1690), Katsch (1696), Reifenstein (1698), Authal (1783) etc.

Kirchlich gehörte M. im Alten Reich zur Erzdiöz. Salzburg (Archidiakonat des Salzburger Dompropsts, Kommissariat Lungau). Das älteste Gotteshaus am Ort ist die östlich der Stadt gelegene, mit ihren Anfängen ins frühe MA zurückreichende St. Ägidien-Kirche im Bereich einer römischen, dann karantanischen Siedlung. Die Stadtkirche St. Matthäus liegt im S auf halber Höhe des Schloßbergs, entstand 1284/1311 und war bis 1290 Filial von St. Georgen ob M.; ihr Patronat lag bei der Herrschaft. Die Kapelle auf dem Schloß ist St. Achatius (1366) geweiht. Darüber hinaus gibt es die Bür-

gerspalkirche St. Elisabeth (Anf. 14. Jh.) in der Stadt, die Friedhofskirche St. Anna (um 1400) und die Fialkirche St. Leonhard (Anf. 15. Jh.) südlich der Murg bei Burg Grünfels. Die Hl. Grab-Kapelle bei St. Leonhard entstand erst 1680. Um das durch seine erste Frau eingeführte lutherische Bekenntnis zu überwinden, rief Gf. → Schwarzenberg Kapuziner in die Stadt und stiftete ihnen 1645 ein Kl.

III. Das auf einem Bergkegel nördlich der Stadt gelegene Schloß M. birgt mit Resten von Wehrmauern, Kellergewölben und einem 48 m tiefen Brunnen nur noch geringe Reste der im zweiten Viertel des 13. Jh.s gegr. Burg. Nahezu unv. präsentiert es sich jedoch in der Gestalt, die ihm seit 1628/30 unter Georg Ludwig von → Schwarzenberg gegeben wurde: ein schlichter, massiger, ungefähr rechteckiger, um einen Innenhof gruppierter Spätrenaissancebau von drei Geschossen, ohne Turm (ca. 58 x 50 bzw. 42,5 m). Der Südflügel ist gegen O um etwa zwei Fensterachsen aus der Bauflucht vorgezogen, der Nordflügel an seiner östlichen Ecke in Anpassung an den felsigen Untergrund abgestuft. In der Mitte des Ostflügels liegt die in ihrem Grdr. kleine, in der Höhe aber alle drei Geschosse einnehmende, nach außen mit einer halbrunden Apsis und gegen den Hof mit einem Risalit vorkragende frühbarocke Schloßkapelle von 1642/43. Auch der Westflügel weist hof- und talseitig einen zweiachsigen Mittelrisalit auf. Die Ziergiebel der Risalite zeigen eine Tendenz zum Barock. Die Nordwand des Hofes schmückt das Fresko eines Atlas mit der Weltkugel als Sonnenuhr. Im Parterre des Innenhofs läuft im S, W und N ein Arkadengang um. Die Zufahrt liegt im südlichen Teil des Ostflügels; die bis dahin hölzerne Brücke über den Graben wurde 1768/69 durch eine steinerne ersetzt.

Insgesamt birgt der Bau 106 Räume ganz unterschiedlicher Größe. Die im Erdgeschoß des West- und Nordtrakts sind kreuzgratgewölbt, jene im ersten Obergeschoß haben zumeist flache Holzbalkendecken, vereinzelt auch Tonnen mit Stichkappen. Die Repräsentationsräume im zweiten Obergeschoß – Rittersaal, Katzensaal etc. – sind mit flachen Stuckdecken in geometrischen Formen belebt; der einst in der Mitte des Westflügels gelegene Fest- oder Theatersaal wurde später in einzelne kleine Räume aufgeteilt. Die mit dem Schloßneubau beauftragten

Handwerker stammten größtenteils aus Franken, der Baumeister Valentin Kaut aus der Gegend von Würzburg, der Steinmetz Hans Dirolf aus Markt Bibart bei Scheinfeld und der Zimmermeister Michael Pockh aus → Schwarzenberg selbst. Die Schreinerarbeiten (Kassetendecken) wurden 1637/42 von Peter Rieberer ausgeführt, die Stukkaturen 1641 von dem Mailänder Joseph Pazarino und das Portal der Schloßkapelle 1643 von Christoph Hollstainer.

Die Stadtpfarrkirche weist einen reichen spätma. Freskenschmuck auf, hat oberhalb der alten Sakristei (heute Werktagkapelle) ein 1624 im Auftrag Georg Ludwig von Schwarzenbergs errichtetes herrschaftliches Oratorium und ist mit dem Schloß durch einen gedeckten Stiegenang verbunden. Der 1655 geschaffene Hochaltar umschließt eine spätgotische Kreuzigungsgruppe (um 1500); von 1645 dat. ein Seitenaltar zu Ehren Johannes des Täufers. Als Grablege diente indes nicht die Pfarrkirche, sondern die Kirche des Kapuzinerkl.s bzw. die dazugehörige Loretokapelle, in der der Stifter und seine zweite Gemahlin die letzte Ruhe fanden. Die zum Schloß gehörigen Ökonomiegebäude liegen am westlichen Abhang des Schloßbergs.

→ A. Schwarzenberg → B. Schwarzenberg → C. Gimborn → C. Hohenlandsberg → C. Schwarzenberg → C. Wässerndorf

Q./L. Siehe A. Schwarzenberg; darüber hinaus: Beiträge zur Geschichte von Murau, hg. von Ferdinand TREMEL, Graz 1957 (Zeitschrift des Historischen Vereins für die Steiermark. Sonderbd. 3). – BRODSCHILD, Renate: Murau. Politischer Bezirk Murau, in: Die Städte der Steiermark, Tl. 4, red. von Friederike GOLDMANN und Nikolaus REISINGER, Wien 1995 (Österreichisches Städtebuch, 6,4), S. 33–56. – Die Kunstdenkmäler des Gerichtsbezirkes Murau, bearb. von Inge WOISETSCHLÄGER-MAYER u. a., Wien 1964 (Österreichische Kunsttopographie, 35), S. 311–468. – 650 Jahre Stadt Murau, Murau 1949. – WIELAND, Wolfgang: Anna Neumanin von Wasserleonburg, die Herrin von Murau, in: Schwarzenbergischer Almanach 37 (1985) S. 319–382. – WIELAND, Wolfgang: Schloß Murau, Murau 1994. – WOISETSCHLÄGER, Inge, u. a.: Murau, Steiermark. Stadtpfarrkirche St. Matthäus, 5. Aufl., Murau 1995.

KURT ANDERMANN

C. Schwarzenberg

I. de Swarcenburc (1150), castrum Swarzenberg (um 1266), Swartzenberg (1378), Swarzenberg (1455) – Schloß – Gft. S.; Gf.en von S. – Res. vom 15. bis ins 17. Jh. – D, Bayern, Reg.bez. Mittelfranken, Kr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Stadt Scheinfeld.

II. Schloß S. (360 m NN), dessen Name sich viell. auf die tiefen, dunklen Wälder seiner Umgebung, viell. auf den Lettenschiefer seines Untergrunds bezieht, liegt auf einem langgestreckten, nach drei Seiten mehr oder minder steil abfallenden Bergsporn in etwa 1 km Entfernung über der Stadt (Nieder-) Scheinfeld (304 m NN), in Sichtweite der alten, durch den Ehegrund führenden Straße von Frankfurt nach Nürnberg. Im hohen MA offenbar von Edelfreien gegr., saßen auf der Burg im 13. Jh. Ministerialen der Gf.en von → Castell. Aus Casteller Besitz gelangte S. samt der zugehörigen Herrschaft und der Zent Scheinfeld durch Kauf zunächst 1328/30 an die Edelherren von → Hohenlohe, dann 1385 an die Ritteradligen von Vestenberg. Schließlich erwarb in den Jahren 1405, 1411 und 1421 Erkingen von Seinsheim (gest. 1437) von verschiedenen Teilhabern – unter ihnen die Vestenberg und Abenberg, zuletzt auch der Bf. von Würzburg – in mehreren Schritten die ganze, allodiale Burg samt ihren Zugehörungen und trug sie 1428 dem Kg. zu Lehen auf. Im folgenden Jahr wurde er unter Bezug auf dieses Reichslehen in den Frei- und Bannerherrenstand des Reiches erhoben, und folgerichtig legten sich Erkingers Nachkommen alsbald den Namen S. zu. Anteil an der Burg hatten zunächst allein die Agnaten aus Erkingers zweiter Ehe mit Barbara von → Abenberg. Johann der Starke (gest. 1528) sah sich 1511 gezwungen, die Afterlehnshoheit des Mgf.en von Brandenburg-Ansbach anzuerkennen. Den Bauernkrieg 1525 und den zweiten Mgf.enkrieg 1552/55 überstand das wehrhafte Schloß unzerstört, eine brandenburg-kulmbachische Besatzung infolge des Schmalkaldischen Kriegs war nur von kurzer Dauer (1548/53). Mit dem Erlöschen von Johanns des Starken Mannesstamm (fränkische Linie, 1588) gelangte die Herrschaft über die bayerische an die aus Erkingers erster Ehe hervorgegangene Stephansberger, inzwischen rheinische (dann böhm.-österreich.) Linie des Hauses (1646).

Das zu Füßen des Schlosses gelegene Scheinfeld ist seit 776/96 bezeugt (Scegifeldum). Auf Betreiben Erkingen von Seinsheims erhielt der Ort 1415 das Recht der Stadt Gelnhausen. Im Lauf des 15. Jh.s kauften die Seinsheim-S. andere Grundherren auf der Gemarkung nach und nach aus. Mit ihren Wochen- und Jahrmärkten erlebte die Stadt durch die Teilnahme am regionalen Handel eine bescheidene Blüte, blieb aber doch stets Ackerbürgerstadt; erst seit dem späteren 17. Jh. gewann sie nach und nach auch Züge einer barocken Amtsstadt. Juden, die an Zahl rasch zunahm, sind seit 1525 nachzuweisen; am Ende des Alten Reiches machte die jüdische Gemeinde etwa zwölf Prozent der Bevölkerung aus. Eine Synagoge wurde 1651 gebaut. Ein christlicher Schulmeister findet erstmals 1450 Erwähnung, eine Lateinschule wurde 1674 gegr.

Kirchlich gehörten Scheinfeld und S. zur Diöz. Würzburg (IV. Archidiakonats, Landkapitel Schlüsselfeld). Neben der 1385 erstmals erwähnten Pfarrei (Mariä Himmelfahrt) bestand im späten MA eine Frühmesse. Das Patronatsrecht gelangte 1457 durch Kauf von den → Castell an die S. Johann der Starke führte um die Mitte der 1520er Jahre die Reformation lutherischer Prägung ein, jedoch begann nach dem Erlöschen der fränkischen Linie (1588) eine schleichende Rekatholisierung, die 1627 zum Abschluß kam. 1582/83 bzw. 1605/06 entstand vor der Stadt die Gottesackerkapelle St. Jodokus, und 1687 stifteten die S. ein St. Antonius-Spital für Bedienstete des Hauses. Aus einer 1670 vor dem Schloß errichteten Gnadenkapelle entstand seit 1700/02 ein Franziskanerkloster zu Ehren Mariä Geburt. In der Burg selbst wurde 1429 die Kapelle Trium Regum geweiht; deren Seitenaltäre waren den Hl.en Fabian, Sebastian, Erasmus und Christopher (links) sowie Georg (rechts) zugeeignet. Die heutige Schloßkirche dat. von 1610/16 und bewahrt das aus dem MA überkommene Patrozinium.

III. Die ältesten Ansichten S.s aus der Mitte des 16. Jh.s zeigen eine mit mehreren Türmen versehene Anlage auf annähernd dreieckigem Grdr. 1518 in wesentlichen Teilen erneuert, war sie gegen die Bergseite (NO) mit einer Schildmauer, zwei hohen Türmen und zwei Halsgräben bewehrt. Einen Zwinger gab es nur gegen S. Um den inneren Schloßhof gruppierten sich im

SW der Bergfried (1514 »hoher Turm«), im NW ein großes, aus Stein errichtetes Wohngebäude – vermutlich die 1461 als Wwe.nsit erwähnte neue Kemenate mit Küche – und mehrere kleinere Wohn- und Vorrathshäuser, z.T. mit Fachwerkbölgeschoß. Vor dem äußeren Graben lag ein ausgedehnter Wirtschaftshof. Einem Inventar von 1469 zufolge wurden auf dem Schloß sechs Steinbüchsen, 72 Hakenbüchsen, vierzehn Handbüchsen, sechs Büchsen auf dem Turm und acht Hakenbüchsen in der Großen Stube verwahrt. Um- oder Neubauten nicht weiter bekannten Ausmaßes wurden 1568 und 1589/90 vorgenommen. 1607 brannten die ganze Südostseite und ein Teil der Nordostseite des Kernschlosses nieder.

Mit der Planung des Neubaus wurde noch im selben Jahr der Augsburger Stadtbaumeister Elias Holl beauftragt, jedoch lag die sich über mehrere Jahre hinziehende Ausführung schließlich nicht in seinen Händen, sondern es waren offenbar die Nürnberger Steinmetzen Jakob Wolff, Vater und Sohn, damit betraut. Zwar wurden dabei die Gräben eingeebnet, aber der alte Grdr. blieb doch im wesentlichen erhalten. So entstand eine um einen schmalen, trapezförmigen Innenhof gruppierte, dreigeschossige Anlage (ca. 60 x 50 bzw. 30 m), die einerseits durch ihre Großzügigkeit, andererseits durch die Schlichtheit ihrer Formen beeindruckt. Die Nordwestseite ist aus unregelmäßigen Bauteilen zusammengesetzt, u. a. dem auf den Fundamenten der einstigen großen Kemenate errichteten sog. Rollsaalbau. Die Südost- und Nordostseite sind einheitlich gestaltet, erstere mit vier repräsentativen Zwerchgiebeln; die Ecken zieren drei erkerartige, mit Hauben bekrönte Türmchen. Der eigtl. Ausbau zum veritablen Res.schloß – bei weitgehend ungeschmälertem Besitz war das Haus inzwischen auf die rheinische Linie reduziert, die Umorientierung nach Böhmen stand noch bevor, aber die Ansiedlung der Herrschaft in Wien war im Gang – erfolgte indes erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, in den Jahren 1654 bis 1668 unter dem Gf.en Johann Adolf, der nach seiner Erhebung in den Fs.enstand in den Jahren 1671/74 anstelle des alten Bergfrieds nach Plänen Melchior Becks (Ansbach) und Wilhelm Schneiders (Würzburg) den mächtigen, das Erscheinungsbild S.s beherrschenden Schwarzen Turm mit rustizierter

Fassade und vierseitiger Haube errichten ließ; durch ihn betritt man den Innenhof. Die Frontseite des Turms zielt in halber Höhe das weithin sichtbare, mit der Kette und dem Kleinod des Ordens vom Goldenen Vlies umrahmte Vollwappen des Hauses S.

Der innere Ausbau des Kernschlosses mit zahlr. Wohn- und Repräsentationsräumen erfolgte in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s mit großem Aufwand. Im Südostflügel sind die Zimmer und Säle durch Türen in Enfilade miteinander verbunden, und im Rollsaalbau wurde 1654 ein zweigeschossiger Festsaal mit sechs Fensterachsen geschaffen. Die Decken sind unterschiedlich gestaltet, im Erdgeschoß größtenteils mit Kreuzgrat- oder Kreuzrippengewölben, in den Obergeschossen in Kassettenmanier, mit bemalten Feldern oder mit Stuck. Im zweiten Obergeschoß des Südostflügels ist die Decke des ersten Saals mit Ölgemälden nach Themen aus Ovids Metamorphosen geschmückt, die des zweiten mit Szenen aus dem Alten Testament und die des dritten mit gemalten Wappen der S. von Erkingen (gest. 1437) bis auf Adam (gest. 1641). Die Kassettendecke des Rollsaals wurde im Zuge späterer Umbaumaßnahmen entfernt und möglicherw. nach Frauenberg in Böhmen verbracht, wo eine entspr. Decke noch heute vorhanden ist.

Die zu Beginn des 17. Jh.s errichtete Schloßkirche liegt unmittelbar südwestlich vor dem Kernschloß, innerhalb des Zwingers auf der Spitze des Bergsporns und hat zwei querhausartige Seitenkapellen; mit dem ersten Obergeschoß des Schlosses ist sie durch einen Gang verbunden. Der Hochaltar (Stuckmarmor) dat. von 1615, die beiden Seitenaltäre (schwarze Aufbauten mit vergoldetem Ornament) von 1658. Unter der Apsis existiert eine Gruft, die ursprgl. über eine breite Steintreppe aus dem Kircheninneren zugänglich war, heute aber nur noch von außerhalb über einen Treppenturm. Sie birgt nicht mehr als zwei Bestattungen, einen Säugling (1656) und die Intestina eines jung verstorbenen Sohnes (1764).

Südlich und südöstlich des Kernschlosses blieb über dem Neubau des 17. Jh.s der alte Zwinger erhalten, wurde allerdings ebenfalls erneuert und im 18. Jh. auf der Innenseite der Wehrmauer noch einmal als sog. Kleiner Beamtenbau umgestaltet; der Glocken- oder Uhr-

turm an ihrem nordöstlichen Ende hat spätm. Fundamente, stammt im übrigen aber aus der Zeit nach 1607. Im NO ist dem Schloß ein ausgedehnter, im späten 18. Jh. erneuerter Wirtschaftshof mit Brauerei (nachgewiesen seit 1504), Großem Beamtenbau, Meierei, Remisen und Stallungen vorgelagert, nördlich und östlich davon erstrecken sich Zier- und Nutzgärten. Das im Anschluß an die Maria-Hilf-Kapelle von 1670 entstandene Franziskanerkl. liegt an der Straße vor dem Schloß, das St. Antonius-Spital unten in der Stadt Scheinfeld.

→ A. Schwarzenberg → B. Schwarzenberg → C. Gimborn → C. Hohenlandsberg → C. Murau → C. Wässerndorf

Q./L. Siehe A. Schwarzenberg; darüber hinaus: ANDRASCHKO, Ferdinand: Schloß Schwarzenberg im Wandel der Zeiten, 2. Aufl., Neustadt an der Aisch 1967. – FUGGER, Eberhard Graf von: Die Seinsheims und ihre Zeit, München 1893, S. 112–115. – HOJER, Gerhard: Ehemaliger Landkr. Scheinfeld, München 1976 (Bayerische Kunstdenkmale, Kurzinventare, 35), S. 272–303.

Kurt ANDERMANN

C. Wässerndorf

I. Westerndorph (1263); Westerndorff (1344); Wölsberndorf (1621) – Dorf – Herrschaft W. in der Gft. → Schwarzenberg; Gf.en von → Schwarzenberg – Schloß; Res. im 16. Jh. – D, Bayern, Reg.bez. Unterfranken, Kr. Kitzingen, Gmd. Seinsheim.

II. Im Übergang vom hohen zum späten MA als Ausbausiedlung in etwa 1 km Entfernung westlich (Name!) von Seinsheim entstanden, war das in einer altesiedelten Gäulandschaft gelegene W. als Reichspfandschaft bereits vor 1330 im Besitz der von Seinsheim. Im ausgehenden 13. Jh. lebten am Ort Juden. Zu Beginn des 16. Jh.s konnte Johann der Starke von → Schwarzenberg (gest. 1528), dessen Seinsheimer Vorfahren offenbar frühzeitig aus der Teilhabe an der ursprgl. allodialen Burg (250 m NN) und dem zu ihren Füßen gelegenen Dorf (236 m NN) ausgeschieden waren, von Friedrich von Seinsheim und Ludwig von Hutten (1502) zwei Viertel der Herrschaft käuflich an sich bringen; das Hutten'sche Viertel war zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits Würzburger Lehen, das Seinsheimer wurde 1508 dem Bf. zu Mannlehen aufgetragen. Ein drittes Viertel war 1508 im Besitz Wolf von Seinsheims zu W. (Würzburg zu Lehen aufgetragen), das vierte gehörte 1512 dem

mit einer Seinsheimer Tochter vermählten Kunz von Laufenholz (Würzburg zu Lehen aufgetragen). Bis zur Mitte des 16. Jh.s gelangte Johann des Starken Sohn Friedrich (gest. 1561) schließlich in den alleinigen Besitz von Schloß und Herrschaft, die seither ununterbrochen beim Haus → Schwarzenberg verblieben. Nach der Zerstörung Hohenlandsbergs diente W. neben dem Stammschloß → Schwarzenberg vorübergehend als Res., vermutlich für Friedrich (gest. 1561), sicher für seinen gleichnamigen Sohn (gest. 1570) und dessen Gemahlin Sabine → Reuß von Plauen (gest. 1619). Danach über die bayerische an die rheinische Linie des Hauses → Schwarzenberg vererbt, fungierte das W.er Schloß nur noch als Sitz eines Vogteiamts, zu dem ganz oder anteilig die Dörfer Großlangheim, HERNNSHEIM, HÜTTENHEIM, IFFIGHEIM, OBERNBREIT, SEINSHEIM und W. (Kr. Kitzingen) gehörten. Die ökonomische Basis der Herrschaft bestand praktisch ganz aus der Landwirtschaft.

W. ist von alters her Filial der Pfarrei Seinsheim (Diöz. Würzburg, IV. Archidiakon, Landkapitel Uffenheim). Das Patronatsrecht der in einer Wiese östlich des Dorfs an der Iff gelegenen St. Cyriakus-Kirche stand den Seinsheim respektive → Schwarzenberg zu.

III. Von der ma. Burganlage sind in den Untergeschossen der Nachfolgebauten nur noch spärliche gotische Reste erhalten (u. a. von einer Kapelle?); seit seiner mutwilligen Zerstörung am 5. April 1945 ist das um 1555 für Friedrich von → Schwarzenberg errichtete Schloß Ruine. In seinem durchweg dreigeschossigen Kern war es eine um einen Innenhof errichtete regelmäßige Vierflügelanlage mit ungefähr quadratischem Grdr. (ca. 40 x 40 m), der Ost- und Westtrakt jeweils mit Giebeln (z.T. getrepp). Umschlossen war es von einer mit sieben Rundtürmen und einem Torturm (im S) bewehrten Mauer und einem tiefen Graben. Südlich vor dem Graben, in der Achse des Schlosses, lag (und liegt) der langgestreckte Wirtschaftshof.

Der Zugang erfolgte ehemals über eine Zugbrücke, die später durch eine gemauerte Brücke ersetzt wurde. In der Südostecke des Innenhofs stand ein Treppenturm in Fachwerkmanier mit Haube. Der schmalere Nordtrakt hatte im obersten Geschoß eine in sechs Rundbögen zum Hof geöffnete Fachwerk Galerie. Im dritten

Stock des Ostrakts (1555) blieb bis zur Zerstörung eine Zimmerflucht in ihrer ursprgl. Gestalt erhalten. Die einzelnen Räume waren durch Fachwerkwände voneinander geschieden. Hofseitig verlief ein langer Gang, der sich in der Mitte des Flügels zu einer Diele weitete. Einer der Räume wies einen Alkoven aus der Entstehungszeit auf, außerdem ein steinernes Wand-schränken; die Fensternischen waren mit Bänken versehen. Einige Wände trugen Holzvertäfelungen, andere zeigten offenes, bemaltes Fachwerk, teils mit farbigem Laubwerk, teils mit figürlichen Motiven wie David und Goliath, Samson und dem Löwen, der Auferstehung Christi und dem Jüngsten Gericht oder mit halblebensgroßen, durch gemalte Renaissance-säulen getrennte Personifikationen von Sol, Luna, Mars und Merkur. Insgesamt handelte es sich um zeittypische, dekorativ-handwerkliche Arbeiten der Frührenaissance.

Die am Rand des Dorfs gelegene St. Cyriakus-Kirche ist ein kleiner spätgotischer Saalbau mit drei Fensterachsen und Dreiachtelchor (1496). Nach Ausweis mehrerer Grabsteine diente sie um die Wende zum 16. Jh. der 1529 ausgestorbenen Linie Seinsheim-Hohenkottenheim als Grablege, und 1570 bzw. 1619 wurde dort auch das Paar Friedrich von → Schwarzenberg und Sabine → Reuß bestattet. Von der in dem Kirchlein gepflegten herrschaftlichen Memoria zeugen überdies vier gemeißelte Wappen in der Leibung des südlichen Chorfensters.

→ A. Schwarzenberg → B. Schwarzenberg → C. Gimborn → C. Hohenlandsberg → C. Murau → C. Schwarzenberg

Q./L. Siehe A. Schwarzenberg; darüber hinaus: FUGGER, Eberhard Graf von: Die Seinsheims und ihre Zeit, München 1893, S. 105–107. – LILL, Georg/WEYSER, Friedrich Karl: Die Kunstdenkmäler von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 2: Stadt und Bezirksamt Kitzingen, München 1911 (Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern, 3,2).

Kurt ANDERMANN

SCHWERIN

A. Schwerin

I. Heinrich der Löwe setzte 1160 in S. und Hlow den Edelherren Gunzelin als Präfekt ein; zugl. sollte dieser als *prefectus terrae* das Obodritenland verwalten. 1167 wandelte der Hzg. wg. der Wiedereinsetzung der Söhne Pribislavs in Mecklenburg Gunzelins Aufgabenbezirk in eine Gft. um; Gunzelin I. »der Alte« (gest. 1185) und seine Nachkommen führen seitdem durchgängig den Gf.entitel. 1182 huldigt er Hzg. Bernhard von Sachsen (Arnold von Lübeck, Chronik III,1).

Die Auffassung, Gunzelin stamme aus Hagen bei Helmstedt bzw. Gebhardshagen bei Salzgitter, ist nicht haltbar. Dem glaubwürdigen Zeugnis des *Chronicon Poloniae* zufolge stammte er aus der kleinen edelfreien Familie von Dahlenburg östlich Lüneburgs (WIGGER, Bischof Boguphal, S. 128). Im Lüneburgischen besaßen die S.er bedeutendes Eigen- und Lehn-gut, so die Vogteien des Kl.s Ebstorf und Soltau, außerdem waren sie Stadtherren von Oldenstadt und der um 1250 neugegründeten Stadt Lewenwolde (des späteren Uelzen).

II. Nach dem frühen Tod des Gf.en Hel-mold I. (vor dem 18. Juni 1195) folgten von den verbliebenen vier Söhnen Gunzelins I. Gunzelin II. (gest. 1220/21) und Heinrich II. Sie gewannen 1203 Wittenburg und Boizenburg hinzu; verloren dann zunehmend ihre Unabhängigkeit an Dänemark. Otto IV. belehnte die Gf.en 1213 (oder bald darauf) mit dem Land der Obotriten (HUCKER, Kaiser Otto IV., S. 696f.); dennoch mußten sie 1214 dem Dänenkg. huldigen (MGH Dt. Chroniken II, S. 618). Infolge der Gefangennahme Kg. Waldemars II. durch Gf. Heinrich (1223) und der darauffolgenden Rückeroberungen wurde die dänische Lehns-oberhoheit abgeschüttelt. Ab 1224 erscheint in der Intitulatio der Gf.enurk.n die *Dei gratia*-Formel als Ausdruck der neugewonnenen territorialen Autonomie.

Am 16. Febr. 1227 nahm Heinrich I. (gest. 1228) die Länder Boizenburg, S. und Wittenburg vom Hzg. von Sachsen zu Lehen – seine Gft. war also kein Reichslehen mehr (Meklenb. UB, I, Nr. 338), galt später aber wieder als solches.

Die Gft. ging ungeteilt an Gunzelin III. über. Seine Rechte an Oldenstadt und Leowenwalde

(dem späteren Uelzen) muß er 1269 an den Hzg. von Lüneburg abtreten (Meklenb. UB, II, Nr. 1171), so daß es nicht gelang, im Lüneburgischen eine zusammenhängende Herrschaft aufzubauen. 1267 wurde Gunzelin Protektor des Ebm.s Riga, i.J. darauf weilte er persönlich in Livland. Sein Sohn Johann war 1294–1300 Ebf. von Riga. Die von den Gf.en gegr. Städte Boizenburg, Crivitz und Wittenburg wurden privilegiert (Boizenburg zuerst 1267). Jedoch Einfluß auf das Bm. S. zu gewinnen, gelang nur vorübergehend: Gf. Friedrich wurde 1237 zum Bf. gewählt, starb aber schon 1238. Zur Totenklage Rumsblants auf den Gf.en Gunzelin 1274 siehe unten.

1279 kam es zur Teilung des Territoriums: die S.er Linie erhielt außer dieser Stadt Neustadt und Marnitz, die Wittenburger Linie Boizenburg, Crivitz und Sellesen. Letztere spaltete sich 1323 abermals in Wittenburg und Boizenburg auf.

Gf. Nicolaus III. von S.-Wittenburg erbt 1327 von seiner Mutter Richardis die Gft. → Tecklenburg. Außerdem erbt er vor 1338 von seiner Frau Helene die Gft. Altbruchhausen. Er war wohl auch Vormund der jungen Gf.en von → Hoya und vereinigte 1344 bzw. 1349 die Länder Wittenburg und Boizenburg in seiner Hand. Daher stellte der Bückener Chronist fest, es gebühre dem Gf.en, ein her der nedern Westpheling, der nedern Sachsen und ock der neddern Wenden zu sein (Hodenberger UB, S. 8). Nicht nur lagen die drei Gftn. weit auseinander, auch mußte Nicolaus sich der Ansprüche der Hze. von Mecklenburg erwehren. So gab er die Gftn. Altbruchhausen und S. 1338 bzw. 1358 durch Verkauf an → Hoya bzw. Mecklenburg auf (Hoy. UB, I, Nr. 88; RÖPKE, Ende). Nicolaus III. starb 1360. Er und sein Sohn Otto II. (gest. 1388) begründeten das jüngere, bis 1557 blühende Haus → Tecklenburg.

IV. Die Gf.en standen im Konnubium mit den Hzg.en von Sachsen-Lauenburg, Schleswig, Mecklenburg und Pommern, den Gf.en von Halland, → Gleichen, → Wohldenberge, Dannenberg, → Holstein, → Tecklenburg, → Oldenburg-Bruchhausen und → Mansfeld sowie den Edelfherren von dem Berge, Gans und von → Bronckhorst. Richardis, die Tochter des Gf.en Otto I., wurde infolge ihrer Ehe mit Hzg. Albrecht III. von Mecklenburg 1363 sogar Kg.in

von Schweden (WIGGER, Stammtafel, S. 86–88).

→ B. Schwerin → C. Schwerin. Siehe auch → Tecklenburg

Q. L'armorial universel du héraut Gelre (1370–1395), publié et annoté par Paul ADAM-EVEN, Neuchâtel 1971. – Arnoldi Chronica Slavorum, MGH SS rer. Germ. XIV; MGH SS XXI, S. 101–250. – Albert von Stade, Chronicon, MGH SS XVII, S. 271–379. – Die Bückener Chronik, hg. von W. von HODENBERG, in: Hodenberger Urkundenbuch, S. 1–10, übersetzt und erläutert von Bernd Ulrich HUCKER, in: Heimatblätter Kreis Grafschaft Hoya 4 (1975) S. 11–20 und separat, Syke, 1978. – BUMKE, Joachim: Mäzene im Mittelalter, München 1979. – HAMMERSTEIN, W. C. C. von: Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen, Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1857) S. 1–190 und 345–353 [Ed. des Lehnregisters]. – Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1–6, Schwerin 1863–1869, Bd. 25, Tl. A und B: Nachträge, Schwerin 1936 und Leipzig 1977. – OERTZEN, Otto: Die mecklenburgischen Münzen des großherzoglichen Münzkabinetts, Tl. 1: Bracteaten und Denare, Schwerin 1900. – MGH DD-in 4° Laienfürst. – WIGGER, Friedrich: Des Bischofs Boguphal von Posen Nachrichten über Meklenburg, in: Meklenburgisches Jahrbuch 27 (1861) S. 124–130.

L. BODE, Georg: Herkunft und Heimat Gunzels von Hagen, des ersten Grafen von Schwerin. Eine geschichtliche Studie, Wolfenbüttel 1911 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte, 2). – GROHMANN, Wilhelm: Das Kanzleiwesen der Grafen von Schwerin und der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin im Mittelalter, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 92 (1928) S. 1–79. – HUCKER, Bernd Ulrich: Die Anfänge des Klosters Ebstorf und die politische Stellung der Grafen von Schwerin im 12. und 13. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 41 (1992) S. 137–180. – HUCKER, Bernd Ulrich: Kaiser Otto IV., Hannover 1990. – HUCKER, Bernd Ulrich: Stift und Kloster Ebstorf. Imperiale Politik und Slawenmission im Bistum Verden, in: Gebaute Klausur, Bielefeld 2008 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 52), S. 29–41. – NAUMANN, Helmut: Der Übergang der Grafschaft Tecklenburg ans Haus Schwerin, in: Tecklenburger Beiträge 3 (1996) S. 83–87. – RISCHE, Alfred: Geschichte der Grafschaft Schwerin bis zum Jahre 1358, Ludwigslust 1893. – SANDER-BERKE, Antje: Schwerin, in: LexMA VII, 1995,

Sp. 1642–1644. – SEYLER, Gustav A.: Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885–1889 (J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, A). – USINGER, Rudolph: Deutsch-dänische Geschichte 1189–1227, Berlin 1863. – VIRK, Wolfgang: Die Schweriner Münze – ein Überblick, in: Bezirksfachtagung Numismatik 1981, Schwerin 1981, S. 4–12. – WIGGER, Friedrich: Ueber die Stammtafel der alten Grafen von Schwerin, Schwerin 1869.

Bernd Ulrich HUCKER

B. Schwerin

II. Die Gf.en verfügten über eine ausgehende Dienstmannschaft sowie Burgmannschaften. Vogt, Marschall, Truchseß, Kämmerer und Schenk standen an der Spitze der Ministerialität. Die niederadlige Familie von → S. (frühneuzeitliche Reichsgfn.) begann ihre Laufbahn als Vögte der Gf.en. Der Lehnshof der Gf.en ist durch ihre um 1274/84 aufgezeichneten Lehnsregister gut dokumentiert.

Als Kanzlisten und Kapellane werden die Pfarrer in → S., Boizenburg und Wittenburg, viell. auch einzelne → S.er Domherren gedient haben. Gf. Heinrich I. beschäftigte den Kapellan Cono und den Notar Gesico (Meklenb. UB, IV, S. 201). Beliebt war für Rechtsakte offenbar die Johannisnacht, Mittsommer (Meklenb. UB, I, Nr. 340, 582 u.ö.).

Der Dichter Rumslant (ca. 1270/90) verfaßte für den werden, wisen von Zwerin, nämlich Gf. Gunzelin III., als seinem Freund (*vrunde*) und Gönner 1274 eine Totenklage, deren Wortlaut zufolge er sich längere Zeit am Gf.enhof aufgehalten hat (BUMKE, Mäzene, S. 620).

Das Wappen bezeugt Gelres Wappenbuch von 1370/95: der *gr[a]v[e]* van Zwirin: von Gold und Rot geteilt (ed. ADAM-EVEN, Nr. 1415 S. 93), der Bremer Codex der »Sächsischen Weltchronik« (hier auch die Helmzierden Büffelhörner und Schirmbrett) sowie verschiedene Siegel (Meklenb. UB, I–VI).

Die im 13. Jh. bezeugten Siegelbilder Pferd bzw. zwei Drachen symbolisieren den Namen der Gf.enres. S., der obodritisch »Wild- oder Tiergehege«, »Pferdegestüt« bedeutet. Das Drachensiegelbild führten bereits die Söhne Gf. Gunzels I., müssen es also von ihm geerbt haben. Jener »mag wegen dieses Besitzes Gefallen daran gefunden haben, sich mit dem Studas der alten Heldensage [der »Wilkinasage«] zu vergleichen, in dessen Wald Rösser weideten,

die er zuritt und abrichtete. Studas war der Vater eines gleichnamigen Sohnes, der später Heimegen wurde. Zwei Söhne des Gf.en Gunzelin erhielten Namen, die mit Heime anlauten« (SEYLER, Heraldik S. 262, 273).

→ A. Schwerin → C. Schwerin

Q./L. Siehe A. Schwerin.

Bernd Ulrich HUCKER

C. Schwerin

I. Die → S.er hatten ihren Sitz auf einer künstlich erweiterten Insel am S.er See und Burgsee.

II./III. Die Burg S. hatte Heinrich der Löwe 1160 anstelle der obodritischen Burg Zuarin errichtet. Eine 1279 abgespaltene Linie residierte in Wittenburg, eine weitere seit 1323 in Boizenburg an der Elbe. Beide Städte verloren ihren Res.charakter mit dem Aussterben der Linien 1344 bzw. 1349.

Die Grablege des Gf.en Gunzelin I. und wohl auch die seiner Nachkommen war im Dom zu S., dem Gf. Heinrich 1222 eine vom Kreuzzug mitgebrachte Hl.-Blut-Reliquie schenkte (Meklenb. UB, I, S. 262). 1217/1219 gründeten die Gf.en anstelle eines abgebrannten Prämonstratenserstifts das Nonnenkl. Ebstorf und nahmen bis 1358 die Kl.vogtei wahr (HUCKER, Gf.en). 1249 gründeten Gf.en Audacia und ihr Sohn Gunzelin III. das Zisterzienserinnenkl. Zarrentin. Audacia (gest. 1287), *en moder der armen lude*, ließ auch das Franziskanerk. in S. erbauen (Lübecker Detmar-Chronik, I, S. 351, 367).

In Boizenburg ist 1267 ein Münzer erwähnt. Indem die Gf.en 1279 auf die Münztätigkeit in S. und Boizenburg verzichteten (Meklenb. UB, II, Nr. 1504), ist diese für die Zeit davor gesichert. Beiden Münzstätten sind Brakteaten und Silberpfennige des 13. Jh.s hypothetisch zugelegt.

→ A. Schwerin → B. Schwerin

Q./L. Siehe A. Schwerin.

Bernd Ulrich HUCKER

SOLMS

A. Solms

I. Die Gft. S. entstand als eines von mehreren politischen Gebilden auf dem Boden der bereits 1104 geteilten Gft. Gleiberg, die von einer Linie der Luxemburger Gf.en beherrscht wurde. Nach dem Aussterben der Gleiberger Gf.en in männlicher Linie nach der Mitte des 12. Jh.s finden sich Teile des Gleiberger Besitzes in der Hand verschiedener Dynasten, darunter auch der Gf.en von S. (*Sulmese, Solmesse, Solmese, S.e, Solmza, Solmisse*). Belegt sind die S.er freilich zunächst als Herren: Ihr Spitzenahn *Marquardus de Sulmese* wird 1129 unter den *nobiles* als Zeuge in einer Urk. erwähnt, in der der Trierer Ebf. Meginher die Gründung des Kl.s Schiffenberg (bei Gießen) durch Gf.in *Clementia* von Gleiberg bestätigte. Zum Gf.entitel gelangten die S.er nach Friedrich Uhlhorns weithin übernommener These durch eine eheliche Verbindung mit den Gf.en von Gleiberg. So soll Otto, der Sohn des Gf.en Dietrich, welcher die westliche Hälfte der Gft. Gleiberg innehatte, die Erbtöchter des Marquard von S. geheiratet haben. Dietrich habe sich auf den S.er Allodialgütern, bes. dem Stammsitz, niedergelassen und sich nach diesem benannt. Eine abweichende genealogische Konstruktion rechnet einen 1212 ohne nähere Bezeichnung belegten Gf.en Heinrich ebenfalls den S.ern zu. Diesem Gf.en Heinrich werden dann eine Mutter aus dem Haus der Gf.en von Gleiberg und eine Frau aus dem Haus der Gf.en von → Isenburg zugeschrieben (MAY, S. 46, 52, 60). Erstmals belegt ist der Gf.entitel für die S.er 1223 (für Gf. Heinrich von S.) und 1226 (für das gfl. Bruderpaar Heinrich und Marquard). Umstritten ist ferner, ob sich der Stammsitz *Sulmissa* ursprgl. in Oberndorf (*Superior Solmese, Oberen Solmese, Oberindorf*) oder von Anfang an in Burgs. befand, wo wohl um 1100 eine Burg errichtet wurde. Im 16. Jh. führte der Archivar Hayl die S.er Gf.en und die → Nassauer auf die Konradiner zurück, was diesen Gf.enfamilien eine *stirps regia* bescherte. Auch über eine (vermeintliche) Verwandtschaft mit den → Nassauer Gf.en konnten die S.er sich auf einen »ksl.« Vorfahren, nämlich auf Kg. Adolf von → Nassau (reg. 1292–1298), berufen, ein Argument, das durch Gf.in Amalia von S.-Braunfels (1602–1675), die Frau Friedrich Heinrichs von → Nassau und Prinzen

von Oranien, gegenüber ihrer aus dem englischen Kg.sgeschlecht stammenden Schwiegertochter vorgebracht worden sein soll.

II. Die Herrschaft der S.er gründete sich auf Allodialbesitz südlich der Lahn, auf Vogteirechten über die Fuldaer Grundherrschaft Möttau und über hochstiftisch-speyerischen Besitz nördlich der Lahn um Altenkirchen, auf eine 1255 von → Sponheim und → Sayn zu Lehen empfangene Vogtei in Werdorf, deren Lehensnexus jedoch bald in Vergessenheit geriet, in der Folge auf einen Hof zu Werdorf, der als Mittelpunkt des Besitzes an der Dill vor 1344 zu einem festen Haus umgebaut wurde, sowie auf Gerichtsrechte (Verfügung über den Zentbezirk Oberbiel, den Ahrzent um Altenkirchen mit dem Mittelpunkt → Königsberg sowie über die Dillzenten). Auch Lorsche Grundbesitz, wie er sich in größerem Umfang bei Oberndorf fand, ist später in S.er Hand. Damit lassen sich zwei Besitzkomplexe ausmachen, von denen sich der Kernbesitz südlich der Lahn befand, zu dem an der Lahn um → Königsberg weiterer Besitz hinzutrat. Erste Herrschaftszentren waren Burgs. und die wohl Anfang des 13. Jh.s erbaute, 1246 erstmals urkundlich erwähnte Burg → Braunfels (*Bruninvels*). Die Vogtei über das nur dem Kg. unterstehende Prämonstratenserinnenstift Altenberg, das den S.er Gf.en als Grablege diente, konnte trotz fortges. Pressionen gegen das Kl. in MA und Früher Neuzeit nicht errungen werden. Erst die Säkularisation spielte Altenberg (wie außerdem Kl. Arnsburg in der Wetterau) den Gf.en in die Hände.

Im SpätMA lassen sich Speyerer Lehen (bes. Kirchensätze und Zehnten um Altenkirchen) und Fuldaer Lehen (darunter die Burg → Braunfels) in den Händen der Gf.en von S. nachweisen. Letztere gehen wohl auf ursprgl. umfangreichere fuldise Lehen zurück, von denen außerdem einige Teile allodialisiert worden sein dürften. Das erste Reichslehen wurde 1295 mit den reichslehnbaren Gütern, Leuten und Rechten in Münchholzhausen bei Wetzlar erworben. Denn die Gft. S. war im SpätMA kein Reichslehen: 1326 trug Gf. Johann von S.-Burgs. seinen Teil der Gft. Gf. Gottfried von → Sayn zu Lehen auf und öffnete ihm seine Burg. Die seit 1327 nachweisbaren Belehnungen des 14. Jh.s weisen außerdem die Kurpfalz als Oberlehnsherrn, die Gf.en von → Sayn als Vasallen und die Gf.en von

S.-Burgs. als Aftervasallen der → Sayner Gf.en aus. Vermutlich lag dem ein 1326/27 erfolgter Lehensauftrag an die Pfalz durch die → Sayner Gf.en zugrunde. Anderes galt für die Braunfelder Linie: Hier wurde Gf. Otto von S.-Braunfels 1399 direkt vom Pfgf.en belehnt. 1332 konstuierte der Auftrag des Königsberger Anteils von Burgs. an Ebf. Balduin von Trier (1332) eine Lehnsbeziehung zu Kurtrier, 1343 folgte ein Burgs.er Auftrag von Gütern und Rechten an das Erzstift. 1389 öffnete Gf. Otto von → Braunfels dem Trierer Ebf. gegen ein Darlehen von 2000 fl. die eigenen Burgen. Auch Burgs. soll Gf. Otto dem Trierer Metropoliten aufgetragen haben, um Gf. Johann aus Burgs. zu verdrängen. 1484 kam eine Anweisung von 100 fl. auf den Zoll zu Engers als Trierer Mannlehen an Gf. Philipp von S.-Lich hinzu. Auch zu Jülich-Berg existierte eine Lehnsbeziehung (vor 1387/87; 1423; 1486). Die Oberlehnshoheit über die Burg → Greifenstein, die nach 1395 zum Mittelpunkt der S.er Besitzungen im Ulmtal wurde, stand dem Hochstift Worms zu. Als Lehen zunächst an die Herren von → Greifenstein vergeben, kam der → Greifenstein durch Lehnsauftrag und Verkauf durch die Greifensteiner an das Reich (1300/08), das Ende des 14. Jh.s als Lehnsherr auftrat. Konkurrierend dazu erteilte der Wormser Bf. dem Gf.en von → Nassau-Dillenburg die Belehnung (1308). Ein Interessenausgleich fand statt, als der → Greifenstein vom Reich an → Nassau zu Lehen gegeben wurde. Vor Mai 1389 brachte Johann IV. von Burgs. → Greifenstein an sich; 1395 sicherte er seine Inbesitznahme, indem er die Burg → Nassau abkaufte. Worms konnte noch im 15. Jh. seine Oberlehnherrschaft über den → Greifenstein behaupten. Die Nennung der Burglehen, die bes. im 14. Jh. zu den S.er Ressourcen hinzukamen, muß hier ebenso unterbleiben wie die Kontextualisierung ihres Empfangs. Unwahrscheinlich ist, daß die 1398 von Kg. Wenzel verliehene Herrschaft Berg (lt. UHLHORN, Geschichte, S. 288 bei Ulm gelegen; m.E. aber weit eher identisch mit der 1308 an das Hochstift Münster übergehenden Herrschaft Hochberge) tatsächlich an die S.er Gf.en kam.

III. Vor 1257 erfolgte eine erste Linientrennung in die Linien S.-Königsberg (gest. 1364), S.-Burgs. (gest. 1415) und S.-Braunfels auf der Grundlage einer Mutschierung. Von S.-Braun-

fels spaltete sich durch die Eheschließung des Gf.en Heinrich mit Sophia, der Tochter des Otto von Ahaus um 1325 die westfälische Linie S.-Ottenstein ab, deren Sitz Ottenstein (heute Stadtteil von Ahaus) Lehen des Bf.s von Münster war. Die Ottensteiner Linie erlosch 1424, nachdem bereits 1408 die Münsteraner Lehen samt der Burg Ottenstein eingezogen worden waren. Trotz der z.T. gravierenden politischen Differenzen und zunehmender faktischer Trennung der jeweiligen Besitzrechte im 14. Jh. hielten die S.er Gf.en am Prinzip gemeinschaftlichen Besitzes fest. 1382 erfolgte erstmals in beschränktem Maß eine Totteilung. Gemeinschaftsbesitz blieb aber bis in die Frühe Neuzeit hinein ein bestimmender Faktor.

Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jh.s sind Beziehungen zur Burgs.er und der Braunfelder Gf.en ins Rheinland, bes. nach Kurköln, nachweisbar. Im spätm. Dauerkonflikt zwischen der Lgft. Hessen und Kurmainz optierten die S.er Linien unterschiedlich: Während die Burgs.er und die Braunfelder Linie sich an Mainz orientierten, band sich die den landgfl. Stützpunkten Gießen und Gleiberg benachbarte Linie → Königsberg an Hessen (1257 Eintritt des Gf.en Reinbold I. in die hessische Burgmannschaft, Öffnung der Burgen für den Lgf.en). Als Reaktion errichteten die Burgs.er und Braunfelder Gf.en 1321 die Burg (Alt-)Hohens. in nächster Nähe zu → Königsberg, die sie ganerbschaftlich besaßen, 1323 Kurmainz zu Lehen auftrugen und öffneten. 1328 wurde Hohens. erstmals durch Hessen zerstört. Ein Bündnis zwischen Philipp von → Königsberg und Lgf. Heinrich von Hessen 1341 machte Philipp zum hessischen *erbbeburgman*, der seine Burgen → Königsberg und → Solms Hessen öffnete, wofür ihm auch ein Nutzungsrecht an den hessischen Burgen eingeräumt wurde. Nach der 1349 erfolgten zweiten Zerstörung von Alt-Hohens. und dem 1350 bewerkstelligten Neubau von Neu-Hohens. in ca. 2 km Entfernung verkaufte Gf. Philipp von → Königsberg schließlich 1350 seine Burg → Königsberg an Hessen, was 1351 einen Lehnsauftrag auch von Hohens. an Hessen nach sich zog (1372 neuerliche Anerkennung des Lehnverhältnisses). Die Lgft. Hessen ist damit für das 14. Jh. nicht nur als Bündnispartner des Königsberger Linie, sondern auch als territorialer Rivale der

Burgs.er und Braunfelser Linie der Gf.en von S. benannt. Zu den Auseinandersetzungen mit der Lgft. Hessen kamen häufige und verbissen ausgetragene Fehden mit der Reichstadt Wetzlar, die in der Regel den hessischen Lgf.en zum Bündnispartner hatte, und ein rascher Wechsel von Bündnissen und Fehden mit den → Nassauer Teillinien.

Im allseitigen Streben nach Ausdehnung und Intensivierung von Herrschaftsrechten sowie nach Hierarchisierung der politischen Beziehungen erwiesen sich die S.er Gf.en während des 14. Jh.s als relativ schwache Partei. Die Vergabe zentraler Herrschafts- und Besitzrechte war die Folge, und dies brachte die S.er an den Rand des Verlustes ihrer Unabhängigkeit: Zum Lehnsauftrag des Burgs.er Anteils an der Gft. S. an → Sayn (1326) kam der Auftrag des Königsberger Anteils an Burgs. an Ebf. Balduin von Trier (1332), ferner die Öffnung von → Braunfels und Hohens. für Hessen, der Lehnsauftrag von Hohens. an die Lgf.en und die Aufnahme der lgl. Übergenossen als Ganerben in die Gft. S. (1351). 1358 verpfändete Gf. Dietrich von Burgs. seinen Anteil an der Burg Hohens., die hessisches Offenhaus wurde, an Lgf. Heinrich II., der einen Teil seiner Pfandanteile 1365 an Wetzlar weiterveräußerte; 1359 gab Gf. Heinrich von → Braunfels seinen Anteil an → Braunfels sowie weiteren Besitz als Pfand an → Nassau-Weilburg. 1361 wurde auch Gf. Dietrich von S. aus seinem Braunfelser Anteil zugunsten → Nassau-Weilburg verdrängt. Im selben Jahr schlossen → Nassau-Weilburg und Hessen einen Vertrag, der u.a. einen Passus enthielt, in welchem sie ihre Interessensphären entlang der Hohen Straße aufteilten, ohne jedoch die Existenz der Gft. S. explizit in Frage zu stellen. Nach Uhlhorns weithin übernommener Interpretation wäre die Realisierung des Vertrags jedoch einer Auslöschung der selbständigen Gft. S. gleichgekommen. Freilich konnte Johann IV. von Burgs., gen. »Springinsleben«, in zahlr. Fehden und mit wechselnden Bündnispartnern das Blatt wenden. Vertraglich brachte er außerdem zwischen 1372 und 1375 → Braunfels wieder in S.er Alleinbesitz. Sein eigener Sitz Burgs. wurde freilich 1384 zerstört und nicht mehr wieder aufgebaut. Er wurde durch den → Greifenstein ersetzt.

Einen weiteren Einschnitt brachte für die Braunfelser Linie, die nach dem Aussterben der

Königsberger und Burgs.er Teillinie seit 1415 wieder den Gesamtbesitz in ihrer Hand hatte, das Erlöschen der verschwägerten Gf.en von → Falkenstein (1418). Aus dem Falkensteiner Erbe fielen 1419/20 u.a. → Lich, → Hungen, → Laubach und Anteile an Münzenberg an das Haus S. Bezeichnend für das ressourcendominierte dynastische Denken ist jedoch, daß die S.er Gf.en den neu gewonnenen Spielraum zur Relaisierung des Gf.en Otto nutzten, der bereits Ansprüche auf eine Mainzer Domkapitelspfürnde erworben hatte, und ihren vergrößerten Besitz 1420 zur Grundlage einer neuen Linienbildung (S.-Braunfels und S.-Lich) machten. Mehrere Erbteilungen (1420, 1423, 1432, 1436) waren nötig, bis ein belastbares Ergebnis erzielt war. Demnach erhielt Gf. Bernhard, der Begründer der älteren Linie u.a. → Braunfels, → Greifenstein und → Hungen, während Gf. Johannes, der Stammvater der jüngeren Linie, → Lich, Hohens. und → Laubach bekam. Dabei dürfte es auf den Stellenwert der Besitzungen verweisen, daß die Zeitgenossen die Vertreter der letztgenannten Linie entgegen der modernen Systematik als Gf.en von S.-Münzenberg bezeichneten. 1478 erwarb S.-Braunfels ein Viertel der Stadt → Butzbach, 1479 S.-Lich ein weiteres Viertel der Stadt. Das Falkensteiner Erbe sowie das 1461 an die Licher Linie der S.er Gf.en gefallene Erbe des Wetterauer Adligen Frank von Kronberg (u.a. das Reichslehen Rödelheim und Anteile an Assenheim; ferner beträchtliche Finanzmittel) führte S.er Gf.en außerdem an den Kernraum des römisch-dt. Reichs heran und eröffnete ihnen neue Handlungsspielräume.

So wurden die Beziehungen zum Reichsoberhaupt, die im 14. Jh. vorwiegend von regionalen Interessenlagen bestimmt waren, die sich aber bereits unter Kg. Wenzel intensiviert hatten, insbes. unter Friedrich III. ausgebaut. Dies läßt sich etwa an einer vermehrten Involvierung in höchstgerichtliche Verfahren und einer verstärkten Einbeziehung in die ksl. Politik durch Beauftragungen und Privilegierungen (1469/75 Marktrecht für → Hungen; 1469 Marktrecht für Leun, 1475 Befestigungsrecht für → Laubach, 1471 und 1493 Befreiung vom Hofgericht Rottweil und anderen fremden Gerichten für Otto von S.-Braunfels und 1494 für Philipp von S.-Lich; 1495 Verleihung des Bergwerksregals an

S.-Braunfels und 1507 an S.-Lich) ablesen. Auch die Beziehungen zur Pfalz gewannen, möglicherweise durch Frank von Kronberg gefördert, an Intensität (1426 Bestallung des Licher Gf.en Johann zum pfgr. Diener; Erwerb weiterer Lehen aus dem Kronberger Erbe unter dessen Sohn Cuno). 1489 wurde Pfgf. Philipp sogar als *schürer, schirmer und vorsprecher dez landes* bezeichnet, während Gf. Otto von S. *dez landt heren* gen. wurde. Gegen die Übermacht des regionalen Hegemons Hessen, zu der am Ende des 15. Jh.s trotz einzelner Konflikte, etwa um die Burg Hermannstein, im Großen und Ganzen gute Beziehungen bestanden, sicherte man sich durch die Mitgliedschaft in Wetterauer Landfriedensbündnissen, aus denen sukzessive der Wetterauer Gf.enverein hervorging (vgl. etwa die Verträge der Jahre 1422, 1493, 1495, 1515). Zu den Gründern des Landfriedensbündnisses 1422 gehörten Johann und Bernhard von S. Wie der genossenschaftliche Zusammenschluß der Wetterauer Gf.en bot auch die Anlehnung an Ks. und Reich Schutz der Eigenständigkeit. So wurden im 16. Jh. die Beziehungen zum Ks.hof noch verstärkt (1505 Ernennung Bernhards von S.-Braunfels und 1505 sowie 1520 des Philipp von S.-Lich zum kgl. Diener bzw. Rat nebst Unterstellung ihrer jeweiligen Lande unter den kgl. Schutz; Karriere des Reinhard von S.-Hohens. → Lich [1491–1562] als ksl. Festungsbaumeister). Kgl. und ksl. Privilegien konnten erworben werden (z. B. 1544 Rotwachsfreiheit für S.-Braunfels; 1551 Zollbefreiung für die von gen. Solmer Gf.en in ihren Haushaltungen verbrauchten Weine und Früchte; 1552 Münzprägerecht für Gf. Reinhard bzw. die S.-Licher Linie; Verleihung des Titels *Wolgeboren* 1622 an Gf. Philipp von S.-Lich und zwei Vettern, 1614 an Gf. Friedrich sowie 1627 an Gf. Friedrich und weitere Exponenten der Laubacher Linie).

Im 16. Jh. verstärkte sich die Aufspaltung des Gf.enhauses. Vermutlich korrespondierte die Vielzahl an Teilungen mit der Annahme des evangelischen Bekenntnisses im 16. Jh. (1554 Übertritt des Braunfelser Gf.en Philipp zum Luthertum, 1582 Übertritt seines Sohnes Konrad zum Calvinismus; 1544/48 Einführung des Luthertums in → Laubach, Rödelheim, Pouch und Sonnewalde; nach dem 1562 erfolgten Tod Reinhards d.Ä. Einführung des Luthertums in S.-Hohensolm-Lich), das die Versorgung nach-

geborener Söhne mit geistlichen Pfründen abschloß. So erfolgte 1602 eine Spaltung der Bernhardlinie 1602 in die Linien → Braunfels (gest. 1693), → Hungen (gest. 1678) und → Greifenstein, und der Johanneslinie 1548 in die Linien S.-Lich (mit den Ämtern → Lich, Hohens. und Niederweisel) und S.-Laubach (mit dem Amt → Laubach, dem Unteramt Utphe und den Besitzungen um Rödelheim und Assenheim). Der Besitz der Bernhardlinie wurde 1693 in den Händen der Gf.en von S.-Greifenstein zusammengeführt, Sitz und Namen stellte von nun an aber wieder → Braunfels. 1742 wurde das Haus S.-Braunfels in den Reichsfs.enstand erhoben. Die Linie S.-Lich bildete zahlr. weitere Linien aus, so S.-Laubach und S.-Hohens.-Lich (1548). Dabei konnte S.-Laubach die größere politische Bedeutung erringen. S.-Hohens.-Lich teilte sich 1565 in S.-Lich und S.-Hohens. und 1579 in S.-Lich, S.-Hohens. und S.-Butzbach. Auch die (katholische) böhm. Linie des Hauses S. (zu Humpoletz und Heraletz) spaltete sich von S.-Lich ab (gest. 1670 im Mannesstamm/gest. 1722). Weitere Teilungen erhöhten die Unübersichtlichkeit der Besitzrechte. 1718 beerbte die Linie Hohens. die Licher Linie und nahm ihren Sitz nun selbst in → Lich. 1792 wurde S.-Lich in den Reichsfs.enstand erhoben.

Auch S.-Laubach blieb nicht von weiteren Frgm.ierungen verschont. Ihm fiel einerseits die noch 1537 – also noch vor der Linientrennung von 1548 – erworbene Herrschaft Sonnewalde in der Niederlausitz und die Verfügung über die Herrschaft Pouch zu. Andererseits ließ die Teilung 1581 S.-Sonnewalde (gest. 1615) und S.-Laubach entstehen. In der Folge erwarb die aus → Laubach hervorgegangene Linie S.-Sonnewalde 1596 die Herrschaften Baruth in Brandenburg und 1602 → Wildenfels in Sachsen, die ihrerseits Substrat eigener Teillinien wurden. Aus S.-Laubach gingen weitere Teillinien (S.-Rödelheim [1607], S.-Laubach [1607] sowie eine neue Linie S.-Sonnewalde) hervor. Die noch späteren Äste seien hier nicht gen. Die durch S.-Greifensteiner erworbenen Ansprüche auf Kriechingen (Créhang bei St. Avold) und Dorsweiler (Torcheville, bei Albersdorf) in Lothringen (1684 in die Titulatur aufgenommen) sowie spätere Erwerbungen (wie von Anteilen an der Gft. → Tecklenburg nach einem ein Jh. währenden Erbstreit vor dem Reichskammer [1577–

1686] und dem Vergleich von Lengerich [1699] durch S.-Braunfels) können ebenfalls nicht behandelt werden.

Insgesamt darf man konstatieren, daß die immer weiter betriebene Zersplitterung der Gft. durch Teilungen die Mitglieder des Gf.enhauses nötigte, sich in auswärtige diplomatische und milit. Dienste, sei es von Ks. und Reich, sei es protestantischer Fs.en, zu begeben. Dienstbeziehungen Gf. Philipps von S.-Lich zu Kf. Friedrich von Sachsen ermöglichten den erwähnten Erwerb der Herrschaften Sonnewalde (1537) und Pouch (1517 Lehnsanwartschaft, 1544 Erwerb). Unter Friedrich Magnus und dessen Sohn Otto von S.-Laubach wurden die Beziehungen nach Sachsen weiter ausgebaut. Die Braunfelser Linie suchte dagegen nach dem Übertritt des Gf.en Konrad zur reformierten Konfession Rückhalt und Einfluß in der gleichfalls reformierten Kurpfalz, in deren Dienst einige Mitglieder der S.er Gf.en zu Beginn des 17. Jh.s Karriere machten (Johann Albrecht von S.-Braunfels I. seit 1602 als Pfälzer Großhofmeister, Philipp von S.-Braunfels als Erzieher Kf. Friedrichs V. sowie von dessen jüngeren Bruder Ludwig Philipp; Otto von S.-Hungen als Erbauer der Festung Mannheim, Reinhard von S.-Hungen als kurpfälzischer Rat und Landrichter in der Oberpfalz). Ein Vertreter der Hohens.er Linie, Philipp Reinhard I., exponierte sich als schwedischer General während des Dreißigjährigen Krieges. Die politische und milit. Schwächung der Braunfelser Linie während des Dreißigjährigen Krieges wurde durch konnubialen Erfolg (Ehe der Prinzessin Amalia mit Friedrich Heinrich von Oranien) teilw. kompensiert. Auch Militärdienst in den Niederlanden ermöglichte eine standesgemäße Laufbahn (vgl. Johann Albrecht II. von S.-Braunfels und sein Sohn Heinrich Trajectinus; Georg-Eberhard von S.-Lich). Umgekehrt dürfte es auch für die S.er Gf.en gegolten haben, daß sie sich ohne Solddienst »ihr eigenes kleines ›Ländchen« nicht hätten »leisten« können (GRÄF, S. 72).

Trotz der zahlr. Teilungen blieben sowohl gemeinschaftlicher Familienbesitz wie Kondominate mit anderen Häusern erhalten. Auch sicherten die häufig abgeschlossenen spätma. Burgfrieden sowie die frühneuzeitlichen Erbstatuten (1521, 1573 bestätigt), der Hausvertrag von 1578, Familientage, die Erbhuldigung der

Untertanen und nicht zuletzt der Druck gemeinsamer Schulden den familiären Zusammenhalt, insbes. innerhalb der im heutigen Hessen ansässigen Linien.

Das Konnubium der Gf.en von S. umschloß im MA gfl., edelfreie und niederadlige Familien (u. a. Bilstein, Dernbach, → Falkenstein, Henneberg, → Isenburg, Karben, Kronberg, zur → Lippe, Merenberg, → Nassau, → Sayn, → Sponheim, → Virneburg, Westerburg, Wildgf.en, Wittgenstein), in der Frühen Neuzeit frhl. und gfl. Familien (u. a. → Brederode, → Dhaun- → Falkenstein, → Fürstenberg, → Gleichen, Henneberg, → Hohenlohe, → Isenburg, → Mansfeld, → Montfort, → Nassau, → Tecklenburg, → Sayn-Wittgenstein, → Schönburg-Glauchau, → Wild- und Rheingrafen, Zinzendorf). Auch Heiraten zwischen den Linien des Hauses S. wurden immer wieder eingegangen. Bereits Uhlhorn hat auf den in regionaler Beziehung engeren Heiratskreis der Braunfelser Linie hingewiesen. Nach dem Forschungen Schmidts traten bei der Licher und Laubacher Linie, deren Konnubium sich insgesamt weiter spannte, nach 1585 Verbindungen in den thüringisch-sächsischen Raum in den Vordergrund, während Ehen mit dem wetterauischen, schwäbischen und fränkischen Gf.enhäusern weniger häufig vorkamen. Hier dürften konfessionspolitische Gründe – das Festhalten an der lutherischen Konfession – eine zentrale Rolle gespielt haben. Reichsfl. Verbindung wie die des Gf.en Otto mit der verwitweten LGf.in Anna von Mecklenburg, der Mutter Philipps des Großmütigen – im MA noch eine spektakuläre Ausnahme – kamen in der Frühen Neuzeit in der Laubacher und der Sonnewalder Linie vereinzelt vor (Hessen, Brandenburg-Ansbach, Pfalz-Birkenfeld).

IV. Der Gründer der Burgs.er Linie, Gf. Marquard (1255–1271) legte sich anstelle des überkommenen, möglicherw. blau-goldenen Wappens ein neues Wappen zu, das einen von Schindeln umgebenen nach rechts steigenden Löwen zeigt. Die auf Heinrich II., den Bruder Marquards, folgenden Braunfelser Gf.en verzichteten zunächst auf die Schindeln, während die Königsberger und die Burgs.er Linie sie weiter verwendeten, so daß sie insbes. als Unterscheidungsmerkmal zwischen der Braunfelser und der Burgs.er Linie verstanden werden

konnten, in denen dies. Vornamen in Gebrauch waren. Die Fortentwicklung im Zuge der Linienteilungen seit 1420 sind hier nicht zu schildern. Als Stammwappen ist der blaue steigende Löwe auf goldenem, ggf. von blauen Schindeln bedecktem Grund festzuhalten. 1554 erfolgte eine Wappenbesserung.

Darstellungen: Bereits für Gf. Johann von S.-Lich (gest. 1483 in Alexandria), wurde vor seiner Abreise ins Hl. Land, wohin er in Begleitung des durch seinen Reisebericht berühmt gewordenen Bernhard von Breidenbach eine Pilgerreise unternahm, ein Porträt angefertigt. Es ist nicht in der originalen Fassung des Mainzer Malers Erhard Reuwich erhalten, sondern in einer von Hans Döring erstellten Kopie. Hans Ritter (gen. Döring) erstellte ferner 1515 ein Brustbild des Gf.en Philipp von S.-Lich und seiner Söhne Reinhard und Otto; dieses Bild war zeitw. Dürer zugeschrieben worden. Erhalten sind ein weiteres Porträt des Gf.en Philipp von Dörings Hand sowie eine durch Hans Schwarz verfertigte Porträtmedaille des Gf.en Philipp und seines Sohns Otto. Zwei Porträts Dörings von 1527 zeigen außerdem die Schwester des Gf.en Philipp, Dorothea, und ihren Mann Ernst von → Mansfeld. Ein Altarbild in der evangelischen Kirche in Hattenrod, das vom Ende des 15. Jh.s sein könnte, bietet ein Stifterbild des Gf.en Philipp von S.-Lich und seiner Frau sowie eine Ansicht der → Burg Hohens.s. Aus dem 16. Jh. existieren weitere Porträtmedaillons und Bildnisse von Mitgliedern des Gf.enhauses, u. a. von Hans Abel II. aus Mainz, Caspar Hagenbuch und evtl. von Michel Sommerstein.

→ B. Solms → C. Braunfels → C. Burgsolms → C. Greifenstein → C. Hohensolms → C. Hungen → C. Königsberg → C. Laubach → C. Lich. Siehe auch → Tecklenburg

Q. Landgrafen-Regesten online. Ein digitales Editionsprojekt der Historischen Kommission für Hessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, bearb. von Otto VOLK (http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/lgr/ [28.05.2010]), 2002 ff. – Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen, hg. von Arthur WYSS, Hannover 1883 (MHG. Deutsche Chroniken, 4.1). – Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, Bd. 1: Die Protokolle aus der Zeit 1450–1484. In Regestenform bearb. von Fritz HERRMANN, hg. von Hans KNIES, Darmstadt 1976. – Regesta Imperii online (www.regesta-impe-

[rii.de](http://www.regesta-impe-rii.de)). – Regesten der Erzbischöfe von Mainz, hg. von Goswin FRHR. von der ROPP, Bd. 1.1: 1289–1328, bearb. von Ernst VOGT und Fritz VIGENER, Leipzig 1913; Bd. 1.2: 1328–1353, bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1932–1935; Bd. 2.1: 1354–1396, bearb. von Fritz VIGENER, Leipzig 1913–1914. – Regesten der Landgrafen von Hessen, bearb. von Otto GROTEFEND und Felix ROSENFELD (1247–1328), Marburg 1929 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 6, 1). – Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 2: Regesten der landgräflichen Kopiere, 2 Tle., bearb. von Karl E. DEMANDT, Marburg 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 6, 2). – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf KOCH und Jakob WILLE, Innsbruck 1894; Bd. 2: 1400–1410, bearb. von L. GRAF von OBERNDORFF, Innsbruck 1912; Nachträge und Berichtigungen zum 1. und 2. Bd. Namens- und Sachregister zum 2. Bd., bearb. von Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Solms'er Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Grafen und Fürsten von Solms im Staatsarchiv Darmstadt, im gräflichen Archiv zu Laubach und im fürstlichen Archiv zu Lich, bearb. von Friedrich BATTENBERG, Bd. 1–5, Darmstadt 1981–1986 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 15/1–5). – Urkundenbuch der Klöster Altenberg (Lahn-Dill-Kreis), Dorlar (Lahn-Dill-Kreis) und Retters (Main-Taunus-Kreis), bearb. von Albert HARDT, Niederbreitbach 2000. – Urkundenbuch der Stadt Wetzlar. Bd. 1: 1141–1350, hg. von Goswin FRHR. von der ROPP, bearb. von Ernst WIESE, Marburg 1911; Bd. 2: 1214–1350, bearb. von Meinhard SPONHEIMER, Marburg 1943; Bd. 3: Das Marienstift zu Wetzlar im Spätmittelalter. Regesten 1351–1500, bearb. von Wolf-Heino STRUCK, Marburg 1969 (Veröffentlichungen des Historischen Kommission für Hessen, 8, 1–3). – Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgericht bis 1451. Bd. 12, hg. von Ekkehard ROTTER Köln, Wien 2008.

L. BUSCH, Tobias: Herrschen durch Delegation. Reichsgräfliche Herrschaft Ende des 17. und im 18. Jahrhundert am Beispiel der Grafschaft Solms-Rödelheim, Diss. masch. Kassel 2007 (derzeit als Internetpublikation verfügbar: [urn:nbn:de:hebis:34-2007091219206](http://nbn:de:hebis:34-2007091219206)). – DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, 2. neu bearb. und erw. Aufl., Kassel u. a. 1972. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Taf. 32–58. – FABRICIUS, Wilhelm: Die älteren Landfriedenseinungen der Wetterauer Grafen, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 3 (1904) S. 203–214. – FRIEDHOFF,

Jens: Beobachtungen zur Territorial- und Burgenpolitik im Raum Wetzlar, in: Nassauische Annalen 109 (1998) S. 91–116. – GENSICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – GRÄF, Holger Th.: Gab es um 1600 in den Wetterauer Grafschaften einen protestantischen Fundamentalismus?, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 (2007) S. 65–97. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1976. – JOSEPH, Paul: Die Münzen und Medaillen des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, Frankfurt 1912. – LANDAU, Georg: Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohensolms. Mit 12 Urkunden-Beilagen, in: Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer 1,3 (1839) S. 189–226. – MAY, Karl Hermann: Die Grafschaft an der mittleren Lahn (Gießen – Wetzlar) und die Erben ihrer aussterbenden Grafen von Luxemburg-Gleiberg im 12. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25 (1975) S. 1–64. – PRESS, Volker: Die Landschaft aller Grafen von Solms. Ein ständisches Experiment am Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27 (1977) S. 37–106. – RUDNIG, Alice, Die Reformation in der Grafschaft Solms-Braunfels, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 29 (1982) S. 11–116. – RÜBSAMEN, Dieter: Die Wetterau und der Kaiserhof. Prozessuale Gesandtschaftskontakte am Beispiel Wetzlar und Solms, in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993, hg. von Paul-Joachim HEINIG, Köln u. a. 1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 12), S. 173–210. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – SCHMIDT, Georg: Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 52). – SCHWIND, Fred: Art. »Solms«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 2036. – J. SIEBMACHER's großes Wappenbuch, Bd. 3: Die mediatisierten Fürstengeschlechter in Deutschland, begonnen von Otto Titan von HEFNER, fortges. durch A. Maximilian F. GRITZNER, Nürnberg 1878 (Siebmacher, I,3), ND Neustadt an der Aisch 1972. – SOLMS, Ernstotto Graf zu: Bildnisse des 16. Jahrhunderts im Schloß zu Laubach, Frankfurt 1955 (Aus dem Schloß der Grafen zu Solms-Laubach, 1). – SOLMS, Ernstotto: Die Laubacher Bibliothek, Laubach 1957 (Aus dem Schloß der Grafen zu Solms-Lau-

bach, 6). – SOLMS-LAUBACH, Rudolph Graf zu: Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt am Main 1865. – SOLMS-RÖDELHEIM, O. Graf zu: Friedrich Graf zu Solms-Laubach, erster regierender Graf zu Rödelheim, 1574–1635, Berlin 1888. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931. – UHLHORN, Friedrich: Reinhard Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg 1491–1562, Marburg 1952. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Burg Hohensolms und ihrer Landschaft, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 17 (1967) S. 191–225. – UHLHORN, Friedrich: Die Solmser Archive in der Wetterau, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930) S. 69–80. – WIEDL, Wolfgang, Geschichte der Stadt Solms und ihrer Stadtteile, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert, Solms 1989. – WOLFF, Fritz: Grafen und Herren in Hessen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Das Werden Hessens, hg. von Walter HEINEMEYER, Marburg 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 50), S. 333–347.

Christine REINLE

B. Solms

I./II. Zum Hof der S.er Gf.en ist für das MA wenig bekannt. Seine Bedeutung dürfte sich in engen Grenzen gehalten haben. 1349 wird im Zusammenhang mit einer Fehde *der greven von Solmes marschalk* gen. Darüber hinaus gibt es für das MA nur Hinweise auf Kapläne, Schreiber und einen Kämmerer, wobei im letztgenannten Fall ebenso wie bei der Marschallsnennung von 1349 eine eindeutige Zuordnung zur Hofhaltung nicht zwingend angenommen sein muß. Im einzelnen ist 1391 ein Schreiber Gf. Ottos I. von S.-Braunfels belegt. 1460 tritt mit Konrad Schurge ein Sekretär des Gf.en Otto II. von S.-Braunfels entgegen, der auch das für die S.er Überlieferung grundlegende Braunfelser Salbuch, das Rote Buch, erstellte. 1466–1470 diente Kaplan Konrad Cerdonis aus → Hungen Gf. Otto als Schreiber und Unterhändler. Cerdonis war als Vikar an der Mainzer Domkirche bepfündet, für welche S. das Präsentationsrecht hatte. Da er dem Gf.en in dessen Schreibstube unentbehrlich war, bemühte dieser sich beim Mainzer Domkapitel um eine Regelung der Absenz. 1470 erhielt der Cerdonis die Erlaubnis, seine Vikarie gegen eine nicht gen. Pfründe zu tauschen. 1466 ist außerdem für Gf. Otto ein Sekretär namens Heinrich belegt. 1469 und 1471 begegnet mit Philipp von Rensdorf ein wohl Gf.

Cuno von S.-Lich zuzurechnender Schreiber. 1478 verfügen die Brüder Johann, Philipp und Bernhard von S.-Lich mit Konrad Stentz über einen Schreiber. 1482 ist mit Johann Schenk ein Schreiber ders. Brüder belegt, 1478 und 1480 Konrad Stentz war ein Schreiber des Gf.en Otto II. von S.-Braunfels. Zwischen 1487 und 1525 ist Johann Giese immer wieder als Schreiber bzw. Sekretär zu → Lich bezeugt. Die Erwähnung einer Schreiberei 1497 auf der Burg zu → Lich belegt eine räumliche Segregation. 1483 kann man einen Kämmerer namens Friedrich Lemp fassen, der für Gf. Otto II. von S.-Braunfels verhandelte. Als Kaplan in → Braunfels ist 1432 und 1443 Ulrich von Erbstadt, ein Kanoniker des Prämonstratenserstifts Ilbenstadt, bezeugt, als Kaplan des Gf.en Cuno von S.-Lich wird 1471 Gerlach Dubener erwähnt. Dubener scheint 1475 als Kanoniker der Stiftskirche → Lich auf; im Dez. 1480 wird er als verstorben gen. Personengleichheit des Kaplans mit dem 1459 erwähnten gleichnamigen Rentmeister von Hohens. ist möglich. 1479 erfährt man außerdem von einem Kaplan Gf. Ottos II. von S.-Braunfels an der Kapelle in Elgershausen. In den Prozessen am Kammergericht Friedrichs III. bediente man sich fremder Kompetenz, so etwa des Frankfurter Stadtjuristen Dr. Johann Gelthaus.

Weitere Inhaber von Ämtern am Hofe sind für das MA noch nicht zu Tage getreten, doch gilt es zu bedenken, daß die Überlieferungsverluste (Verluste in der Braunfeler Überlieferung durch den Dreißigjährigen Krieg; anschließende Vernichtung der Braunfeler Überlieferung beim Schloßbrand 1679) sowie die unvollst. Erschließung der Quellen das Bild verzerren. So wird erschließungsbedingt die Assenheimer, Laubacher und Licher Überlieferung gegenüber der in → Braunfels aufbewahrten Überlieferung (Hungener und Greifensteiner Provenienz) privilegiert. Auch zur materiellen Hofkultur können derzeit keine Angaben gemacht werden. Immerhin werden die Gf.en Otto und Johann von S. 1480 als Mitglieder der Turniergesellschaft der »Gekrönten Steinböcke« und als Teilnehmer der Turniere von Heidelberg 1481 (Gf. Otto) sowie von Worms 1487 (Gf. Otto, Gf. Bernhard und Gf. Philipp) gen., was auf eine Partizipation an der höfischen Kultur hindeutet.

Eine Hofordnung ist erstmals unter Gf. Friedrich Magnus von S.-Laubach (1521–1567)

belegt. Hinzu kommt für die Frühe Neuzeit – freilich lückenhafte – Rechnungsüberlieferung. Grundsätzlich ließen sich so die Hofhaltungen der S.er Gf.en besser als für das MA rekonstruieren. Dies wurde jedoch noch nicht unternommen, so daß die Belege, die hier geboten werden, auf unvollst. und – fragestellungsbedingt einseitigen – Angaben der Sekundärliteratur beruhen. Dabei fanden Räte, Prinzenzieher und auch Künstler das Interesse der Forschung (UHLHORN; SCHMIDT; JOSEPH; SOLMS-RÖDELHEIM), die Inhaber weiterer Hofämter dagegen nicht. Immerhin ist bekannt, daß der dem Protestantismus zugeneigte Johann Zaunschliffer, der 1529 als Pfarrer in Dillheim das Marburger Religionsgespräch besuchte und 1530 starb, zuvor Schloßkaplan in → Braunfels war. Zum Jahr 1518 erfährt man anlässlich der Verabschiedung des Präzeptor namens Peter in → Braunfels erstmals den Namen eines »Prinzenziehers«. Gf. Philipp von S.-Braunfels (1547–1581) ließ seinen Sohn Konrad (1581–1592) von dem Lutheraner Magister Eobaldus Schlicht, gen. Schmalbach, und in der Folge auf der von Magister Justus Hoenonius geleiteten Lateinschule in Dillenburg unterrichten. 1542 ist mit Justus Syringus ein Präzeptor der jüngeren Söhne des Festungsbaumeisters Reinhard von S.-Lich belegt. Ihn löste Caspar Fichard (1523–1569), der jüngere Bruder des Frankfurter Rechtsgelehrten Johann Fichard, in seiner Funktion als Lehrer und Erzieher ab. Fichard begleitete die jungen Gf.en bis 1550 auf deren Reisen zu dt. und ausländischen Universitäten. 1552 ist Jost Haller von Hallerstein für die im Felde befindlichen jungen Gf.en der Licher Linie als Hofmeister bezeugt. Zeitnah findet sich ein Beleg für zwei Erzieher Laubacher Prinzen, nämlich für die *Praeceptores* Magister Lucas Geierberg – den späteren Laubacher Pfarrer und Verfasser einer 1574 angefertigten Lebensbeschreibung des Gf.en Philipp von → Lich – und Magister Christophorus Heynemann. Geierberg und Heynemann unterrichteten um 1560 die jungen Laubacher Gf.en Hans Georg und Otto und begleiteten sie wohl zu ihren Universitätsbesuchen. Für die Zeit um 1570 werden von Uhlhorn der spätere landgfl.-hessische Hofrat, Diener und Prinzenzieher Burkhard von Kalenberg als Hofmeister und der Straßburger Theophilus Dasypodius, der zeitw. in Witten-

berg und Heidelberg studiert hatte, als Präzeptor dess. Gf.en Otto gen. Auch sie begleiteten den Gf.en auf seinen Reisen. Ebenso hatten die Söhne des Gf.en Hans Georg von S.-Laubach, Gf. Friedrich und seine Brüder, 1586–1594 mit dem Magister Caspar Bucher einen Präzeptor. 1599 übernahm der spätere Rödelheimer Amtmann Burkard Lucanus die Rolle des *informators* für den Laubacher Gf.ensohn Wolfgang, der sich zu jener Zeit zu Bildungszwecken in Frankreich aufhielt. Ihm oblag es, Wolfgang und dessen Bruder Heinrich Wilhelm die lat. Sprache beizubringen. Als Erzieher des Laubacher Gf.en Otto II. ist Albert Otto Bilgen belegt, ein gelehrter und auch schriftstellerisch tätiger Mann. Albert Otto Bilgen, dessen Vater Bernhard bereits in S.-Laubacher Dienst gestanden hatte, wurde 1617–1620 als Hofmeister geführt. In der Folge war er in der Landesverwaltung tätig. 1610 ist außerdem ein gfl. Hofmeister (Heinrich Wilhelm von Hatzfeldt-Wildenberg) sowie ein Präzeptor einer Gf.entochter (Konrad Tielmann) in S.-Lich dokumentiert. Die Nennung weiterer Hofmeister muß unterbleiben.

Seit dem zweiten Drittel des 16. Jh.s sind außerdem gelehrte Räte im Dienst der S.er Gf.en nachweisbar. Von 1541 ist für ca. 25 Jahre Dietrich Brickel als Sekretär und Vertreter der Licher Linie auf den Tagen des Wetterauer Gf.envereins belegt; er soll die Rolle einer »grau[e]n Eminenz« gespielt haben (SCHMIDT, Grafenverein, S. 60). In → Braunfels amtierte zur gleichen Zeit der ksl. Notar Johann Liebrich von Kröffelbach als Rat und Sekretär, der zwischen 1538 und 1572 auf 80 Gf.entage geschickt wurde. Liebrich dürfte am Reichskammergericht in Speyer seine Ausbildung erhalten haben. Gf. Friedrich Magnus von S.-Laubach bediente sich für einige Zeit des Kraft Specht von Bubenheim als seines Gesandten zu den Gf.entagen. Magister Johann von Rehe d.J. (1532–1588), dessen aus Wetzlar stammende Familie sich in den Dienst der S.er Gf.en und anderer Landesherren der Region gestellt hatte, wurde nach seiner Hochzeit mit einer Tochter Brickels 1561 Sekretär in → Lich; 1580 wechselte er in die Position eines Rats und Amtmanns. Auch als Sekretär der Wetterauer Gf.envereinigung war Brickel tätig.

Nächst Johann von Rehe gehörte Gerhard Terhell (geb. ca. 1540–1615) in → Laubach zu den gelehrten Räten. Aus seiner Position ver-

drängt wurde Terhell 1604 durch seinen Protegé und Schwiegersohn Thomas Maul (gest. 1643), den wiederum konfessionelle Fragen sein Amt kosteten. In den Kontext dieses Professionalisierungsschubs ordnet sich auch der Einsatz des Frankfurter Syndicus und Schaffners des S.er Hofes in Frankfurt Johann Fichard (geb. 1512–1581) für die S.er Gf.en. Seit 1540 ist der gelehrte Jurist Fichard in S.er Dienst belegt; er wurde 1548 bei der Ausarbeitung des Teilungsvertrags zwischen S.-Hohens.-Lich und S.-Laubach herangezogen. Fichard überarbeitete außerdem im Auftrag Gf. Philipps von S.-Braunfels das S.er Landrechts (veröff. 1571) und gab es heraus. 1575 ist außerdem der Speyerer Magister Johannes Hayl in der Funktion des Archivars in → Braunfels belegt. Er war zwischen 1575 und 1599 außerdem fünf Mal mit der Führung der Braunfelser Stimme bei den Tagen des Wetterauer Gf.envereins betraut. Nach ihm ist in dieser Rolle sein Schwiegersohn Martin Zaunschliefer (1564–1624) zu fassen, der Sproß einer Braunfelser Pfarrfamilie. Unter Gf. Konrad von S.-Braunfels (1581–1592) ist außerdem Dr. Konrad Wolf als »Kanzleidirektor« (HIMMELREICH, Gerichtswesen, S. 74) und zeitnah der Licher Magister Christian Sprenger belegt.

Vor dem Hintergrund eines gestiegenen Bildungsinteresses und fortschreitender Professionalisierung wundert es nicht, daß dem Licher Hof unter Gf. Philipp (gest. 1544) und Gf. Reinhard (gest. 1562) eine gewisse kulturelle Blüte zugeschrieben wird. So trat Gf. Reinhard nicht nur als Festungsbaumeister und als Verfasser kriegstheoretischer Schriften hervor, sondern er ließ auch eine Druckerei in → Lich einrichten. Die Einrichtung einer Lateinschule (1555) und einer Bibliothek in der Res. → Laubach unter Gf. Friedrich Magnus folgte einem reformatorischen Impetus. Die Bibliothek wurde seit dem 16. Jh. durch Ankäufe und Säkularisierungsgewinn (Bibliothek des Kl.s Arnsburg) kontinuierlich ergänzt und existiert noch heute. 1555 wurde in → Laubach außerdem eine Lateinschule gegr. Auch die Beschäftigung von Malern ist bezeugt. Hans Ritter (gen. Döring), der evtl. schon 1511, sicher aber ab 1515 u. a. für die Gf.en von S.-Lich tätig war, wurde »auf Betreiben eines Gf.en zu S.-Braunfels Schultheiß« in Wetzlar (SOLMS, Bildnisse, S. 5). Er fertigte in den 1530er bis 1550er Jahren u. a. Holz-

schnitt-Vorlagen für die kriegstheoretischen Schriften des Gf.en Reinhard von S.-Lich an. Auch in den Rechnungen des Gf.en Friedrich Magnus finden sich 1541 auf Döring lautende Einträge. Aus der Rechnungsüberlieferung sind Aufträge für Hans Abel I., der 1493 und 1494 lt. Rödelheimer Kellereirechnung mit einfachen Malerarbeiten betraut wurde, für Hans Abel II. (1548/49), den Gf. Friedrich Magnus entlohnte, und Caspar Hagenbuch belegt, der 1560–1564 in den Licher Rechnungen aufscheint. Die Beschäftigung eines aus Zerbst zugezogenen Malers Michel Sommerstein ist 1556 durch einen mit Gf. Friedrich Magnus auf ein Jahr abgeschlossenen Vertrag, der den Maler zu *lauppach und sunst in unsers gn. hern heussern [...] zum Malen, Conterfeihen, Renouiren etc.* anhielt, sowie durch Rechnungseinträge zwischen 1556 und 1559 bezeugt. Für Gf. Friedrich von S.-Rödelheim, den Schwager Lgf. Moritz' des Gelehrten, sind nicht nur Bücherkäufe, etwa zur Kriegslehre und Festungskunst, sondern auch alchemistische Interessen bekannt.

1612 konnte sich der Rödelheimer Gf. Friedrich für seinen kleinen Hof einen Hofmeister (Rudolf von Pölnitz), einen Amtmann (Burkard Lucan), einen Sekretär (Daniel Kornmann), einen Keller, einen Kämmerling und einen Bereiter sowie Gesinde und Pagen leisten; auch die Gf.in verfügte über eine Hofmeisterin und gebot über Edelfräulein. Für den begüterteren Hof in Sonnewalde sind außer Hofleuten und Kammerfrauen aus dem Adel und außer Verwaltungsbeamten noch ein Hofpräzeptor, ein Hofkoch, Hofnarren und Hofzwerge belegt. In Bezug auf den Konsum zeugte nach Uhlhorns aus lückenhafter Rechnungsüberlieferung gewonnenen Erkenntnissen die Hofhaltung der im heutigen Hessen begüterten Linien der S.er Gf.en während des 16. Jh.s von einem einfachen, aber nicht ärmlichen Niveau bzw. von einer gewissen Wohlhabenheit. Die Indizien für Wohlstand nahmen aber seit dem Ende des 16. Jh.s ab. Die Sonnewalder und die Baruther Linie konnten dagegen einen größeren Aufwand treiben.

→ A. Solms → C. Braunfels → C. Burgsolms → C. Greifenstein → C. Hohensolms → C. Hungen → C. Königsberg
→ C. Laubach → C. Lich

Q. Landgrafen-Regesten online. Ein digitales Editionsprojekt der Historischen Kommission für Hessen in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, bearb. von Otto VOLK (http://online-media.uni-marburg.de/ma_geschichte/lgr/ [28.05.2010]), 2002 ff. – Die Protokolle des Mainzer Domkapitels, Bd. 1, bearb. von Fritz HERMANN und Hans KNIES, Darmstadt 1976. – Regesten der Erzbischöfe von Mainz, hg. von Goswin FRHR. von der ROPP, Bd. 1.1: 1289–1328, bearb. von Ernst VOGT und Fritz VIGENER, Leipzig 1913; Bd. 1.2: 1328–1353, bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1932–1935; Bd. 2.1: 1354–1396, bearb. von Fritz VIGENER, Leipzig 1913–1914. – Regesten der Landgrafen von Hessen, bearb. von Otto GROTEFEND und Felix ROSENFELD (1247–1328), Marburg 1929 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 6, 1). – Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 2: Regesten der landgräflichen Kopiare, 2 Tle., bearb. von Karl E. DEMANDT, Marburg 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 6, 2). – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, hg. von der Badischen Historischen Commission. Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf KOCH und Jakob WILLE, Innsbruck 1894; Bd. 2: 1400–1410, bearb. von L. GRAF von OBERNDORFF, Innsbruck 1912; Nachträge und Berichtigungen zum 1. und 2. Bd. Namens- und Sachregister zum 2. Bd., bearb. von Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Solms' Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Grafen und Fürsten von Solms im Staatsarchiv Darmstadt, im gräflichen Archiv zu Laubach und im fürstlichen Archiv zu Lich, bearb. von Friedrich BATTENBERG, Bd. 1–5, Darmstadt 1981–1986 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 15/1–5). – Urkundenbuch der Klöster Altenberg (Lahn-Dill-Kreis), Dorlar (Lahn-Dill-Kreis) und Retters (Main-Taunus-Kreis), bearb. von Albert HARDT, Niederbreitbach 2000. – Urkundenbuch der Stadt Wetzlar. Bd. 1: 1141–1350, hg. von Goswin FRHR. von der ROPP, bearb. von Ernst WIESE, Marburg 1911; Bd. 2: 1214–1350, bearb. von Meinhard SPONHEIMER, Marburg 1943; Bd. 3: Das Marienstift zu Wetzlar im Spätmittelalter. Regesten 1351–1500, bearb. von Wolf-Heino STRUCK, Marburg 1969 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 8, 1–3).

L. DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, 2. neu bearb. und erw. Aufl., Kassel u. a. 1972.

GRÄF, Holger Th.: Gab es um 1600 in den Wetterauer Grafschaften einen protestantischen Fundamentalismus?, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 (2007) S. 65–97. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3.

überarb. Aufl., Stuttgart 1976. – HIMMELREICH, Friedrich Heinrich: Geschichte des Fürstenhauses Solms-Braunfels. Ein Beitrag zur Heimatkunde, Wetzlar 1898. – HIMMELREICH, Friedrich Heinrich: Das frühere Gerichtswesen in der Grafschaft Solms-Braunfels, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 8 (1922) S. 73–75. – JOSEPH, Paul: Die Münzen und Medaillen des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, Frankfurt 1912. – RUDNIG, Alice: Die Reformation in der Grafschaft Solms-Braunfels, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins 29 (1982) S. 11–116. – RÜBSAMEN, Dieter: Die Wetterau und der Kaiserhof. Prozessuale Gesandtschaftskontakte am Beispiel Wetzlar und Solms, in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestags am 19. August 1493/1993, hg. von Paul-Joachim HEINIG, Köln u. a. 1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 12), S. 173–210. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – SCHMIDT, Georg: Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 52). – SOLMS-LAUBACH, Rudolph Graf zu: Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt am Main 1865. – SOLMS-RÖDELHEIM, O. Graf zu: Friedrich Graf zu Solms-Laubach, erster regierender Graf zu Rödelheim, 1574–1635, Berlin 1888. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931. – UHLHORN, Friedrich: Ein patriarchalisches Zeitalter: Kulturbilder aus der Geschichte der Grafen von Solms, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12 (1962) S. 77–129. – UHLHORN, Friedrich: Reinhard Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg 1491–1562, Marburg 1952. – UHLHORN, Friedrich: Die Solms Archive in der Wetterau, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930) S. 69–80. – WIEDL, Wolfgang, Geschichte der Stadt Solms und ihrer Stadtteile, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert, Solms 1989.

Christine REINLE

C. Braunfels

I./II. Res. einer Linie der Gf.en von → Solms. – Die Burg B., auf einer hohen Basaltkuppe gelegen (urkundlicher Erstbeleg 1246) wurde wohl zu Beginn des 13. Jh.s errichtet. In ihrer Nähe kreuzten sich zwei Fernstraßen. Uhlhorn vermutet eine Errichtung durch die Solms Gf.en infolge einer Konkurrenzlage ge-

genüber → Nassau; May unterstellt eine Gründung durch Bruno von → Isenburg-Braunsberg und einen Übergang an die Solms Gf.en durch Heirat, während Demandt eine über die Gleiberger Gf.en zu den Konradinern verlaufende Linie zieht. Sicher ist, daß die Burg B. Lehen der Reichsabtei Fulda war. Wie → Burgsolms blieb auch B. bei der vor 1255 erfolgten Linientrennung vermutlich in gemeinschaftlichem Besitz. Zwischen 1358 und 1372/75 befanden sich Anteile an der Burg B. pfandweise im Besitz → Nassau-Weilburgs. Nach der Zerstörung von → Burgsolms und dem Aussterben der Burgsolms Linie gewann B. zusätzliche Bedeutung. Diese wurde 1693 bekräftigt, als Gf. Wilhelm Moritz von → Solms-Greifenstein nach dem Aussterben der B.er Linie seinen Sitz in → Greifenstein aufgab und B. zur Res. wählte.

III. Die Baugeschichte der mal. Burg kann wg. rezenter Umbauten nicht hinreichend erforscht werden. Bekannt ist, daß die aus Wartturm, Bergfried, Saalbau und Schildmauer bestehende erste Buranlage im späten 15. Jh. unter Gf. Otto II. (1459–1504) durch Erweiterung der Kernburg und Errichtung einer Kapelle (1491–1501) ausgebaut wurde. Dabei wurde eine ältere Burgkapelle, die unter Gf. Bernhard I. 1451 errichtet und dem Hl. Gallus dediziert worden war, ersetzt. Noch heute erhalten ist ein Wandgemälde, das vermutlich Gf. Bernhard III. (reg. 1504–1547) mit seiner Familie betend vor Maria zeigt. Die Bilder von vier Aposteln sind unter diesem Gemälde zu sehen. Auf die Funktion der Schloßkapelle als Grabkirche der → Solms-B.er Linie seit der Reformation verweisen zahlr. Grabdenkmäler und Epitaphien. 1575 wurde auf Betreiben des Archivars Hayl Archivgut in das sog. »Neue Gewölbe« gebracht, dem damit die Funktion einer Aufbewahrungsstätte für Archivalien zuwuchs. Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg und ein verheerender Schloß- und Stadtbrand 1679 richteten große Schäden an. Doch auch der Umbau der Burg zu einer repräsentativen Anlage durch die Gf. Heinrich Trajektin (1658–1693) und Wilhelm Moritz (1693–1724) ist im aktuellen Erscheinungsbild des Schlosses verunklärt. Dieses wird durch romanisierende, bes. aber durch historisierende Umbauten (ab ca. 1845 und ab 1881) geprägt. Unterhalb der Burg entstand im Bereich von Belz- und Schloßgasse eine als Tal bezeichnete Burgman-

nensiedlung, die 1329 erwähnt wird. Bereits vor dem späten 14. Jh. bestanden vermutlich Befestigungen, die dann einem Bering wichen. Im 14. Jh. wurde das Tal (Belzgasse), im 15. Jh. das Vordertal (Auf der Schütt) von der Ummauerung der Burg erfaßt. Von Mauern, Türmen und Toren sind signifikante Überreste vorhanden. Zum Tal kam im 14. Jh. im NW des Schlosses eine Bauern- und Handwerkersiedlung hinzu, das Hintertal (Burgweg), die schwächer und später gesichert wurde. Sie wurde vom Großbrand des Jahres 1679 nicht erfaßt. Die planmäßige Anlage des Marktplatzes erfolgte ab 1696 und damit außerhalb des Untersuchungszeitraums. 1607 wurde das Tal, Mitte des 17. Jh.s das Hintertal und St. Georgen privilegiert; seither kann B. als Stadt angesprochen werden. In kirchlicher Beziehung unterstand B. bis 1583 St. Georgen (heute einem Vorort von B.); die dortige Kirche stammt vom Ende des 12. Jh.s. 1583 übernahm die Schloßkapelle auch die Funktion der Gemeindekirche. Seit dem 16. Jh. waren auch Juden in B. ansässig. Ein Synagogenbau ist aber erst 1852 nachweisbar. 1450 ist erstmals eine gfl.-Solmsische Mühle erwähnt, die spätere Obermühle. Zu Beginn des 17. Jh.s befand sich dort die als »technische Meisterleistung« (WENZEL, S. 189) gerühmte Brunnenkunst, die das fast 90 m höher gelegene Schloß mit Trinkwasser versorgte. Sie wurde 1665 und 1875 erneuert. Belegt ist außerdem ein ehem. Wirtschaftsgebäude (St. Georger Hof, 1680 errichtet), das »einen 1450 erwähnten Vorgänger gehabt haben« soll (WENZEL, S. 191).

→ A. Solms → B. Solms → C. Burgsolms → C. Greifenstein → C. Hohensolms → C. Hungen → C. Königsberg → C. Laubach → C. Lich

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, 2., neu bearb. und erw. Aufl. Kassel u. a. 1972. – Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen, Lahn-Dill-Kreis, Tl. 2, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen durch Maria WENZEL, Wiesbaden 2003. – GRATHOFF, Stefan: »Art. Braunfels«, in: www.burgenlexikon.eu [24.06.05]. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1976. – MAY, Karl Hermann: Die Grafschaft an der mittleren Lahn (Gießen – Wetzlar) und die Erben ihrer aussterbenden

Grafen von Luxemburg-Gleiberg im 12. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25 (1975) S. 1–64. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931. – UHLHORN, Friedrich: Die Solms Archive in der Wetterau, in: Archivalische Zeitschrift 39 (1930) S. 69–80.

Christine REINLE

C. Burgsolms

I./II. Res. einer Linie der Gf.en. von → Solms. Die Burg B., eine Wasserburg, in deren Nähe der Lahnhöhenweg das Solmsbachtal quert, entstand wohl um 1100 aus einem Wirtschaftshof. Vorgängig belegt ist eine Siedlungsstätte der späten Latènezeit sowie eine kleine vorma. Wallanlage (der sog. »Freie Stein«/»Freistein«) westlich des Ortes B. Bei der Trennung des Gf.enhauses → Solms in die Linien B. und → Braunfels blieb B. gemeinschaftlicher Besitz. 1384 wurde die Burg vom Rheinischen Städtebund zerstört. Reste der Anlage, u. a. ein Turm, überdauerten bis ca. 1952 und wurden dann abgetragen. Zur Burganlage ist daher wenig bekannt. Grablegefunktion für die B.er und Braunfelfser Gf.en hatte im MA das Kl. Altenberg. In einzelnen Fällen wählten Mitglieder Solmsener Linien – etwa Gf. Johann IV. von B. – auch die Franziskanerkirche zu Wetzlar als Begräbnisort.

III. Das Dorf B. war im MA ebenfalls durch eine Mauer gesichert. Sitz der Pfarrkirche wurde das Dorf B. erst, als Gf. Heinrich 1310 den Taufstein aus der Mutterkirche Oberndorf nach B. bringen ließ. Weitere Zentralitätsfunktionen gehören in den Bereich der Gerichtsbarkeit und der Judenpolitik: So befand sich östlich des Dorfes mit dem »Galgenberg« die Richtstätte des Solmsener Gerichts; der Galgen wurde 1750 anstelle eines zuvor in → Braunfels befindlichen errichtet (sog. »Oberndorfer Galgen«). Nachweisbar ist außerdem ein noch erhaltener jüdischer Friedhof, der auch von Juden aus → Braunfels und anderen Orten der Umgebung genutzt wurde. Der Friedhof geht wohl auf das 17. Jh. zurück. Der erste erhaltene Grabstein dat. freilich von 1705.

→ A. Solms → B. Solms → C. Braunfels → C. Greifenstein → C. Hohensolms → C. Hungen → C. Königsberg → C. Laubach → C. Lich

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen, Lahn-Dill-Kreis, Tl. 2, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen durch Maria WENZEL, Wiesbaden 2003. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1976. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931. – WIEDL, Wolfgang: Geschichte der Stadt Solms und ihrer Stadtteile, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert, Solms 1989.

Christine REINLE

C. Greifenstein

I./II. Res. einer Linie der Herren von → Beilstein/G., dann der Gf.en von → Solms. Der G. liegt im Westerwald »auf hohem Bergrücken über dem Dilltal« (Dehio, S. 339) an der Hohen Straße. Die Burg befand sich zunächst im Besitz der Herren von → Beilstein, die sich seit 1226 nach dem G. nannten. Sie wurde um 1298 von → Nassau, Solms und den Wetterauer Reichsstädten zerstört. Zu den komplizierten Rechtsverhältnissen am G. (siehe A. → Solms). Die Burg war im 14. Jh. zwischen → Solms, → Nassau und Hessen umstritten, wobei → Solms und → Nassau teils kooperierten, teils sich bekämpften. 1395 ging der G. an → Solms-Burgsolms über.

III. Beginnend in der Zeit des solmsisch-nassauischen Gemeinschaftsbesitzes Ende des 14. Jh.s, dann in alleiniger Solmser Regie Anf. des 15. Jh.s wurde auf den Resten einer ma. Turmburg ein Festungsbau mit zwei Türmen (Nassauer Turm, Bruderturm), einem Palas und einer Schildmauer (um 1388) errichtet. Nach dem Aussterben der Burgsolmser Linie 1415 wurde der G. unter → Solms-Braunfels Amtssitz. Seit 1432 wurde die Anlage immer mehr ausgebaut und verstärkt. Eine Erweiterung unter Gf. Otto II. (1459–1504) trug der Entwicklung der Feuerwaffen Rechnung. Ende des 15. Jh.s hatte die Burg außerdem zwei Beringe, einen inneren, der aus dem 13. und 14. Jh. stammte, und einen 1447–1480 errichteten äußeren Bering.

1602 namengebendes Substrat einer Solmser Teillinie, wurde die Burg im 17. Jh. zur Res. ausgebaut. Unter denen, die den G. als Res. nutzten, sei der Festungsbaumeister Gf. Wilhelm I.

von → Solms-G. gen. (1602–1635). In die Phase, in der der G. Res.funktion hatte, dat. die Errichtung des »Neuen Baus«, 1687–1693 und die Fertigstellung einer Schloß- und Pfarrkirche (1683–1691) über einer der Hl. Katharina geweihten Burgkapelle von 1448–1476. Dabei wurde das Untergeschoß zur gfl. Grablege umgestaltet, das Obergeschoß war als Saalkirche konzipiert. Zudem wurde der G. fortifikatorisch kontinuierlich auf dem Stand gehalten (Verstärkung des äußeren Berings durch Batterietürme Anf. des 17. Jh.; Anlage von Kasematten). 1681–1695 wurde auf dem G. eine Münzstätte betrieben. Nach dem Aussterben der Braunfelsler Linie und der Verlegung der Res. vom G. nach → Braunfels 1693 begann die Burg zu zerfallen.

→ A. Solms → B. Solms → C. Braunfels → C. Burgsolms → C. Hohensolms → C. Hungen → C. Königsberg → C. Laubach → C. Lich

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen, Lahn-Dill-Kreis, Tl. 1, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen durch Heinz WIOSKI, Braunschweig u. a. 1986. – FRIEDHOFF, Jens: Beobachtungen zur Territorial- und Burgenpolitik im Raum Wetzlar, in: Nassauische Annalen 109 (1998) S. 91–116. – GRATHOFF, Stefan: Art. »Burg Greifenstein/Hessen«, in: www.burgenlexion.eu [08.05.05]. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1976. – SOLMS-LAUBACH, Rudolph Graf zu: Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt am Main 1865. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931. – WIEDL, Wolfgang: Geschichte der Stadt Solms und ihrer Stadtteile, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert, Solms 1989.

Christine REINLE

C. Hohensolms

I./II. Res. einer Linie der Gf.en von → Solms. – Zu den Rechtsverhältnissen an H. (hohen Solmeße) siehe A. → Solms.

III. Die anstelle der 1349 zerstörten Burg Alt-H. errichtete und bereits vor 1363 erneut zerstörte Burg Neu-H. wurde seit Anf. des 16. Jh.s von der Linie → Solms-Lich und in der Folge von den Gf.en von → Solms-H. als Res. genutzt (bis 1718). Ein schloßartiger Ausbau erfolgte

unter Gf. Reinhard I. von → Solms-Lich (1491–1562). Nach einer 1718 erfolgten Linienvereinigung verlor H. seine Res.funktion und diente fortan als »Wwe.nsitze und Sommeraufenthalt« (WENZEL, S. 305). Der ältere westliche Teil der Burg soll ursprgl. Palas resp. Wohnturm gewesen sein, der jüngere östliche Teil die alte Schildmauer integriert haben. Der Bergfried, der noch 1700 erhalten war, ist heute verschwunden. Die Burg besaß eine 1448 erbaute und St. Christophorus zugeeignete Burgkapelle (seit 1455 Pfarrkirche). Ein Wandgemälde des Hl. aus der Zeit um 1500 ist erhalten. Zur Burg gehörten außerdem eine dreifache teils überbaute Mauer und zwei Zwingeranlagen (äußerer und innerer Zwinger); die Befestigung umschloß auch den Ort H. Eine Rundwarte und eine wohl erst um 1600 errichtete Bastion kamen hinzu. Der jüngere Teil der Burg (der sog. »Hohe Bau«) wurde im 15. oder 16. Jh. errichtet und seitdem mehrmals umgebaut. Vom 16.–18. Jh. wurde die Anlage zum Wohnschloß umgestaltet und ein barocker Marstall zugefügt. Unterhalb der Burg H. entstand eine 1358 als Tal bezeichnete Siedlung. Sie wurde 1639 und 1641 privilegiert, entwickelte sich aber nicht zur Stadt.

→ A. Solms → B. Solms → C. Braunfels → C. Burgsolms → C. Greifenstein → C. Hungen → C. Königsberg → C. Laubach → C. Lich

L. BITSCH, Horst: Die Verpfändungen der Landgrafen von Hessen während des späten Mittelalters, Göttingen 1974 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 47). – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen, Lahn-Dill-Kreis, Tl. 2, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen durch Maria WENZEL, Wiesbaden 2003. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1976. – LANDAU, Georg: Beiträge zur Geschichte des Schlosses Hohen-solms. Mit 12 Urkunden-Beilagen, in: Wetzlar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer I,3 (1839) S. 189–226. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Burg Hohensolms und ihrer Landschaft, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 17 (1967) S. 191–225. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931.

Christine REINLE

C. Hungen

I./II. Res. einer Linie der Gf.en. von → Solms. – In H. (Houngen, Hoingen, Hohungen, Houngen, Hohungen, Houngen), einer seit 782 in Hersfelder Besitz befindliche Siedlung, ist 1383 erstmals eine Burg belegt.

III. Die Anlage bestand aus zwei Wassergräben, einer Schildmauer und einem runden Bergfried. Über das Falkensteiner Erbe (siehe A. → Solms) kam H. an die Solmser Gf.en, die H. zunächst als Amtssitz nutzten. Von der Falkensteiner Burg ist aufgrund zahlr. Um- und Neubauten nichts mehr erhalten. 1454–1456 wurde die Burg umgestaltet, vermutlich, um einen Wwe.nsitze zu schaffen. 1464 ist die Burg tatsächlich als Wwe.nsitze belegt. Weitere Ausbauten 1487, 1488, 1492 und 1497 sind durch die Überlieferung des Kl.s Arnsburg dokumentiert. 1492 fand mit der Hochzeit des Gf.en Bernhard mit Margaretha, der Tochter Wilhelms von Henneberg, ein großes Fest in H. statt; auch Margarete wurde H. als Wwe.nsitze verschrieben. Um 1535 wurde die Vorburg errichtet. 1572–1574 wurden weitere Baumaßnahmen vorgenommen. Zwischen 1602–1678 residierte eine von → Solms-Braunfels abgespaltete Linie der Solmser Gf.en in H., was 1604–1608 und 1610–1621 zu einem schloßartigen Ausbau Anlaß gab. Im Zuge dieser Umbauten wurden erhebliche Teile der älteren Anlage abgerissen. Nach dem erbweisen Anfall von → Solms-Braunfels an → Solms-H. wurde das traditionsreichere → Braunfels als Res. fortgeführt, H. aufgegeben. Dennoch wurde der Herrschaftssitz H. seit 1700 unter Niederlegung weiterer Teile der alten Befestigungsanlagen – bes. der Schildmauer und des Bergfrieds – zum Schloß umgebaut; der Abriß der ma. Fortifikationen erfolgte nach 1718. Zur Anlage gehört heute die Vorburg – bestehend aus einem Torbau mit z.T. gotischen, z.T. barocken Formen (samt dem Doppelwappen des Gf.en Otto zu → Solms und seiner Frau Ursula von → Gleichen von nach 1604.), dem Kanzleibau und einem Fachwerkgebäude – im N und die Kernburg im SW. Die Gebäude der bis auf den Neuen Saalbau noch auf das 15. Jh. zurückgehenden, stark umgebauten Kernburg (Alter Bau, Torbau, Frauenzimmerbau, Neuer Saalbau) sind hufeisenförmig angeordnet, der ehem. ma. Abschluß der Anlage durch eine ge-

knickte Schildmauer und einen Rundturm wurde, wie erwähnt, jedoch niedergelegt.

Für die bereits 1361 mit Befestigungsrecht, Blutgericht und Marktrecht begabte Stadt H. wurde 1469 Gf. Otto zu S.-Braunfels das Recht verliehen, einen weiteren Markt abzuhalten. Seit dem 15. Jh. waren Juden in H. ansässig. Die 1563 erteilte Erlaubnis, eine eigene Begräbnisstätte zu unterhalten, legalisierte wohl nur einen seit 40 Jahren bestehenden Begräbnisplatz. Im frühen 17. Jh. wurde in H. ein Gymnasium errichtet und eine Schulbibliothek aufgebaut. Eine Kirche ist in H. seit 1286 belegt, sie bestand aber vermutlich seit dem 12. Jh. Das Wigbert-Patrozinium verweist auf die Zugehörigkeit zu Hersfeld. Der erste Kirchenbau soll ab dem Ende des 12. Jh.s errichtet worden sein. 1320 wird die Kirche als Pfarrkirche bezeichnet. 1514 wurde die alte Apsis abgerissen, an ihre Stelle ein gotischer Chor gesetzt, der bis 1518 vollendet wurde. Die Sakramentsnische ist durch den Solms' Löwen markiert. Für das marode alte Kirchenschiff wurde unter Gf. Otto II. von → Solms 1596–1606 ein neues errichtet, das speziell auf den protestantischen Gottesdienst hin ausgelegt war. Der Chor der Pfarrkirche wurde im 16. und 17. Jh. zur Grablege vieler Mitglieder der Linie → Solms-H. Gf. Otto II., der in Heidelberg begr. Begründer der Linie → Solms-H. und Erbauer des Kirchenschiffs, erhielt durch seine Wwe. 1616 ein Kenotaph in der Kirche errichtet.

→ A. Solms → B. Solms → C. Braunfels → C. Burgsolms → C. Greifenstein → C. Hohensolms → C. Königsberg → C. Laubach → C. Lich

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – 1200 Jahre Hungen 782–1982. Chronik unserer Stadt 782–1982, hg. vom Magistrat der Stadt Hungen, verf. durch Friedrich PROKOSCH, Gießen 1982. – Kulturdenkmäler in Hessen. Landkr. Gießen, Tl. 1: Hungen, Laubach, Lich, Reiskirchen, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, bearb. von Karlheinz LANG, Reinhold SCHNEIDER und Martina WEISSENMAYER, Wiesbaden 2008. – GRÄF, Holger Th.: Gab es um 1600 in den Wetterauer Grafschaften einen protestantischen Fundamentalismus?, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 (2007) S. 65–97. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3. überarb.

Aufl., Stuttgart 1976. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. 3: Südlicher Teil ohne Arnsburg, bearb. von Heinrich WALBE, Karl EBEL und Paul HELMKE, Darmstadt 1933. – KÜTHER, Waldemar: Das Schloß in Hungen, in: Das Buch der Stadt Hungen, hg. vom Magistrat der Stadt Hungen, o.O. o.J. [Gießen 1961], S. 162–167. – SOLMS-LAUBACH, Rudolph Graf zu: Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt am Main 1865. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931. – UHLHORN, Friedrich: Ein patriarchalisches Zeitalter: Kulturbilder aus der Geschichte der Grafen von Solms, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12 (1962) S. 77–129.

Christine REINLE

C. Königsberg

I./II. Zeitweilig Res. einer Linie der Gf.en von → Solms. – Burg K. (Cunigesberg, Kunegisberch, Koningisberg, Kungesperg), das dritte Substrat der Solms' Linienbildung von vor 1257, dürfte bereits Mitte des 13. Jh.s erbaut worden sein. Die Burg 1350 wurde an Hessen verkauft; 1357 erfolgte der endgültige Übergang an die Lgft. 1357/64–1820/27 wurde K. als hessischer Amtssitz genutzt, 1873/74 wurde die Burg größtenteils abgebrochen.

→ A. Solms → B. Solms → C. Braunfels → C. Burgsolms → C. Greifenstein → C. Hohensolms → C. Hungen → C. Laubach → C. Lich

L. BITSCH, Horst: Die Verpfändungen der Landgrafen von Hessen während des späten Mittelalters, Göttingen 1974 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, 47). – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – GRATHOFF, Stefan: Art. »Burg Königsberg«, in: www.burgenlexikon.eu [30.09.2008]. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1976. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931. – WIEDL, Wolfgang: Geschichte der Stadt Solms und ihrer Stadtteile, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert, Solms 1989.

Christine REINLE

C. Laubach

I./II. Res. einer Linie der Gf.en von → Solms. – Als erste Befestigung wird eine Wasserburg angenommen, die ab 1278 von den Herren von → Hanau errichtet worden sein dürfte.

1288 ordnete Kg. Rudolf von Habsburg auf eine Intervention des hessischen Lg.f.en hin einen Baustopp an. 1341 wurde L. an die Falkensteiner verkauft. Die Solmsler Gf.en erwarben L. aus der Falkensteiner Erbschaft (siehe A. → Solms). 1475 erwirkte Gf. Kuno von → Solms-Lich, dessen Geschlecht den Falkensteinern im Besitz L.s nachgefolgt war, von Ks. Friedrich III. das Befestigungsrecht für den Ort und die Burg.

III. Die Burg, deren älteste Teile noch ins 13. Jh. zurückgehen, war zunächst Amtssitz. Mitte des 16. Jh.s machte einer Linie der Solmsler Gf.en Burg L. zu ihrer Res. Der Ostflügel (Bau auf der alten Kemenaten) der Burg, der bereits im frühen 15. Jh. erneuert worden war, wurde nach 1533 durch den Licher Baumeister Wolff Werner ein weiteres Mal baulich verändert. Auch die ma. Rundtürme an den Nordecken der Schloßflügel wurden von Werner umgestaltet. 1559 war der Umbau zu einer Festung abgeschlossen. Noch unter Gf. Friedrich Magnus, der die L.er Burg zur Festung machte, setzt ein weiterer Umbau zu einem Schloß ein. Bei den Umbauten wurde ma. Bausubstanz einbezogen. So blieb der ehem. freistehende Bergfried des 13. Jh.s, eingebaut in die Südseite des heutigen Schlosses, erhalten. Auch ein Treppenturm sowie Räume im Innern des Ostbaus (der gewölbte Keller, die Küche, die Gesindestube und die Hofstube, deren Ausstattung Kreuzradgewölbe, einen gotischen Fliesenboden und Wandmalereien von 1556 von Michel Sommerstein aufweist) stammen aus dem 15. Jh. Auch der Kern des im 18. Jh. umgestalteten sog. »Nassauer Baus«, der sich im Bereich der ehem. Vorburg an das Schloß anschließt, stammt noch aus dem 15. Jh. An diesen schließt sich der 1556–1557 von Wolff Werner errichtete, im 19. Jh. umgestaltete Marstall an. Das 18. Jh. und das 19. Jh. brachten einen neuerlichen Ausbau der Anlage, der hier nicht behandelt wird. Im Schloß befinden sich die in im A.-Art. zu → Solms erwähnten, von Hans Döring angefertigten Porträts Solmsler Gf.en und ihrer Familienangehörigen sowie Bildnisse von Familienangehörigen von Hans Abel II, Caspar Hagenbuch und ev. von Michel Sommerstein aus dem 16. Jh. Hinzu kommt die 1555 eingerichtete und seither kontinuierliche ergänzte Bibliothek (siehe B. → Solms). Die Parkanlage ist teils barock, teils im englischen Stil gestaltet.

Die Pfarrkirche St. Maria wird 1057 erstmals in einer Hersfelder Urk. gen. Vom ma., seit dem 12. Jh. allmählich entstandenen Bau sind noch der Turm, das Querschiff und der Chor erhalten, die teils spätromanische, teils frühgotische Formen aufweisen. Das Langschiff wurde in der heutigen Form 1700–1702 errichtet. In der Pfarrkirche befinden sich Grabmäler Solmsler Gf.en, u.a. das Alabastergrabmal des Gf.en Friedrich Magnus von Jordanus Brekeveld (Brechfeld) aus dem Jahre 1562/63 sowie zwei weitere Grabmäler des 17. und 18. Jh., ferner ein Epitaph für den 1610 gefallenen Gf.en Albert Otto I. Für den 1405 erstmals als *oppidum* bezeichneten Ort erhielt 1475 Gf. Kuno von → Solms-Lich das Befestigungsrecht. Aus der Zeit um 1500 ist ein Turm der Stadtbefestigung (Klipsteinturm) erhalten, aus dem 16. Jh. ein – freilich um ca. 130 m. versetzter – Teil eines Vorwerks (mit rekonstruiertem Obergeschoß des 18. Jh.s). 1559 wurde der Ausbau der Befestigung abgeschlossen.

→ A. Solms → B. Solms → C. Braunfels → C. Burgsolms → C. Greifenstein → C. Hohensolms → C. Hungen → C. Königsberg → C. Lich

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u.a. 2008. – GRÄF, Holger Th.: Gab es um 1600 in den Wetterauer Grafschaften einen protestantischen Fundamentalismus?, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 (2007) S. 65–97. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1976. – Kulturdenkmäler in Hessen (Landkreis Gießen). I. Hungen, Laubach, Lich, Reiskirchen, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege in Hessen, bearb. von Karl-Heinz LANG, Reinhold SCHNEIDER und Martin WEISSENMAYER, Wiesbaden 2008. – SOLMS, Ernstotto: Die Laubacher Bibliothek, Laubach 1957 (Aus dem Schloß der Grafen zu Solms-Laubach, 61). – N. N. [SOLMS, Ernstotto Graf zu]: Führung durch einige gotische Räume im Schloß in Laubach, Laubach ca. 1965. – SOLMS-LAUBACH, Rudolph Graf zu: Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt am Main 1865. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931.

Christine REINLE

C. Lich

I./II. Res. einer Linie der Gf.en von → Solms. – L. (im 15. Jh. *Liech*, *Lyech*) kam über die Falkensteiner Erbschaft an die → Solms-Gf.en.

III. Zunächst existierten drei kleinere ältere Burganlagen (Burg Westwich, Burg Rodenscheid, Burg Warnsberg) in der Nähe von L., die durch Gf. Werner von → Falkenstein durch die Anlage in L. ersetzt wurden. Diese Anlage, eine vierflügeligen Wasserburg, wurde um 1290–1300 errichtet. Bereits um 1300 ist sie auf einem Stadtsiegel abgebildet. 1462 und nach 1468 wurden kriegstechnisch bedingte Umbauten vorgenommen. 1497 wird eine Schreiberei 1497 auf der Burg zu L. erwähnt. Im 16. Jh. wurde die Burg von Gf. Reinhard von → Solms-L. zu einer Festung umgestaltet. Von der ma. Anlage ist jedoch nichts erhalten. 1618 wurde ein Turm *bey den Canzelleyen* abgebrochen, wobei es sich vermutlich um die Reste eines 1606 eingestürzten Turms handelte. Auch die Neubauten des späten 17. Jh. prägen das heutige Bild nicht, sondern die Umbauten des 18.–20. Jh., auf die hier nicht eingegangen werden soll. Im Schloß zu L. wird u. a. ein Bildnis des Gf.en Reinhard von Hans Ritter gen. Döring aus dem Jahre 1556 aufbewahrt.

Der schon 1290 und 1297 als *oppidum* bezeichnete Ort L. war wohl seit dem Ende des 13. Jh.s befestigt; die Stadtrechtsverleihung von 1300 sanktionierte wohl nur einen bereits bestehenden Zustand. Bereits in Falkensteiner Zeit erlangte L. Mittelpunktsfunktion. So besaß L. seit 1239 eine Pfarrei und wohl auch eine Pfarrkirche, seit 1316 ein Kollegiatstift mit zehn Chorherren. Die 1320 geweihte Stiftskirche St. Maria wurde wohl an der Stelle der älteren Pfarrkirche errichtet; seither wurde die Stiftskirche auch als Pfarrkirche genutzt. 1511–1537 wurde der spätm. Kirchenbau durch einen Neubau ersetzt. Hierfür ist ein 1509 von Meister Michael aus Nürnberg angefertigter Entwurf belegt, an dem 1510 Meister Nikolaus aus Wetzlar Änderungen vornahm. Als Vorbild diente nach urkundlichem Zeugnis die *Kirche zu Heidelberg* (Kulturdenkmäler, S. 402), d.h. die Heidelberger Heiliggeistkirche. Im Chor befinden sich bedeutende Grabmäler der Falkensteiner sowie von Solms-Gf.en des 14.–16. Jh. 1545 gab Gf. Reinhard von → Solms (gest. 1562) ein Grabmal

für drei Solms-Gf.en und ihre Frauen (für Gf. Philipp gest. 1544; Gf. Otto gest. 1522 und für sich) beim Mainzer Bildhauer Dietrich Schrohe (Schro) in Auftrag, die ca. 1550 angefertigt wurden. Die farbliche Fassung geht auf Ritter zurück. Aufgestellt wurde das Grabmal von den Gf.en Reinhard und Friedrich Magnus. Auch die Ansiedlung von Juden ist für das 15. Jh. in L. bezeugt. 1587 wurde eine Münze in L. errichtet, die ab 1588 Münzen ausgab. Im 16. Jh. wurde die Stadt durch einen inneren Befestigungsring mit Mauern, Türmen und Toren sowie durch äußere Befestigungsanlagen gesichert. Seit dem MA befand sich die sog. »Obermühle« im Besitz der Gf.en; in der heute erhaltenen Form dat. der Bau allerdings ins Jahr 1768. Die Untermühle (heute: »Dippemühl«) wurde dagegen erst 1719 erbaut.

→ A. Solms → B. Solms → C. Braunfels → C. Burgsolms → C. Greifenstein → C. Hohensolms → C. Hungen → C. Königsberg → C. Laubach

Q. Solms-Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Grafen und Fürsten von Solms im Staatsarchiv Darmstadt, im gräflichen Archiv zu Laubach und im fürstlichen Archiv zu Lich, bearb. von Friedrich BATTENBERG, Bd. 1, Darmstadt 1981 (Reper-torien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 15/1).

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, Tl. 2: Regierungsbezirk Darmstadt, bearb. von Folkhard CREMER, München u. a. 2008. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 4: Hessen, hg. von Georg SANTE, 3. überarb. Aufl., Stuttgart 1976. – Kulturdenkmäler in Hessen. Landkr. Gießen, Tl. 1: Hungen, Laubach, Lich, Reiskirchen, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, bearb. von Karlheinz LANG, Reinhold SCHNEIDER und Martina WEISSENMAYER, Wiesbaden 2008. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen, Bd. 3: Südlicher Teil ohne Arnsburg, bearb. von Heinrich WALBE, Karl EBEL und Paul HELMKE, Darmstadt 1933. – JOSEPH, Paul: Die Münzen und Medaillen des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms, Frankfurt 1912. – UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter, Marburg 1931. – UHLHORN, Friedrich: Ein patriarchalisches Zeitalter: Kulturbilder aus der Geschichte der Grafen von Solms, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12 (1962) S. 77–129.

Christine REINLE

SPIEGELBERG

A. Spiegelberg

Namengebend für die Gf.en von S. war die von Gf. Bernhard von Poppenburg, der sich ab 1217 Bernhard von S. nannte, zwischen Ith und Osterwald am Hellweg um 1200 erbaute Burg S. bei Lauenstein, von der aus die alte Heer- und Handelsstraße kontrolliert werden konnte. Dieser Burgbau führte 1226 zu einer Fehde mit Bodo von Homburg, in die sogar Ks. Friedrich II. eingriff, um die Vorbereitungen für den fünften Kreuzzug nicht zu gefährden. Gf. Bernhard ging in der Folge dieser Auseinandersetzung 1229 nach Mecklenburg und beteiligte sich an der Ostkolonisation, die Burg selbst fiel 1238 an Bodo von Homburg. Der 1284 in der Gft. erschienene Rattenfänger von Hameln wurde mit Gf. Nikolaus von S. aus → Pyrmont in Verbindung gebracht, möglicherweise hat sich in dieser Geschichte der Konflikt zwischen dem Homburger und dem S.er in verschlüsselter Weise abgebildet. Bemerkenswerterweise heiratete der gleichnamige Nachfahre des Homburgers Bodo (1256–1316) 1302 die S.erin Agnes. Die eigentl. Gft. S. mit dem Hauptort Coppenbrügge ist drei Jahre zuvor, 1281, entstanden, als Gf. Moritz I. von S. und dessen Söhne vom Stift Wunstorf *sex mansos in villa Cobbenbrukke sitos* erwarben. Coppenbrügge hatte Moritz von Hzg. Albrecht dem Langen von Braunschweig zu Lehen erhalten, worüber ein 1303 von Hzg. Albrecht dem Feisten von Braunschweig für Gf. Moritz II. von S. ausgestellter Lehnsbrief Auskunft gibt. Zur Coppenbrügger Burganlage, 1303 neu errichtet, gibt es kaum Überlieferung; anhand des noch erhaltenen Baubestandes läßt sich lediglich schließen, daß die ältesten Bauteile wohl tatsächlich aus der Zeit Gf. Moritz' II. stammen. Möglicherweise handelt es sich um die Burg Hallermund. Von dieser Burg aus gelang den S.ern im 14. Jh. der Aufbau eines kleinen Territoriums unter Einbeziehung ihres weit verstreut liegenden, noch vorhandenen Lehns- und Allodialbesitzes, der mit einzelnen Gütern bis an das Steinhuder Meer und bis vor Hannover, Goslar, Einbeck und Peine reichte. Diese Territorialherrschaft konnte Johann von S. zwischen 1329 und 1370 festigen und den Streubesitz der Gft. vergrößern. Im Juni 1338 verpfändeten ihm die Hzg.e von Braunschweig und Lüneburg das Schloß Hachmüh-

len. Die Auseinandersetzungen der Jahre 1409–1435 mit den welfischen Hzg.en um Gebiete an der Weser und im Tal der Hamel endeten freilich nach der sog. Spiegelberger Fehde (1433/34 oder 1434/35) mit der Niederlage der S.er. Die Gft. S. blieb erhalten, obwohl Wilhelm der Siegreiche 1434 das s.isische Schloß in Hachmühlen zerstörte und die im Pfandbesitz der Gf.en befindliche Burg Hallermund 1435 erobert und geschleift wurde. Die Gf.en von S. wichen auf ihre Pfandburg Ohsen an der Weser aus, Moritz von S. war während dieser Jahre von 1417–1435 Abt von Corvey (HÖVELMANN, Moritz, 1987). Durch Erbgang erlangten die S.er 1494 die Gft. → Pyrmont, die 1525 in ihren Besitz überging. Unter Gf. Friedrich VI. von S. war bereits 1512 ein umfassender Umbau der Wasserburg zu einer modernen Festung erfolgt. Mit dem Tod von Philipp von S. und → Pyrmont in der Schlacht bei Saint-Quentin 1557 erlosch das Geschlecht in männlicher Linie. Das Lehen fiel an Braunschweig-Calenberg und wurde unter dem Vorbehalt der Landeshoheit in weiblicher Linie an eine Nebenlinie des Hauses → Lippe, Gf. Simon von der → Lippe, vererbt. Nach dessen Tod 1583 gelangte das Lehen an Gf. Georg von → Gleichen-Tonna und im Erbgang 1631 an → Nassau-Diez. 1819 verkaufte → Nassau die Gft. S. an das Kg.reich Hannover. Mit diesem wurde sie 1866 preußisch. Heute zeugt nur noch der Name der Domäne Hof S. bei Salzhemmendorf von der Familie der S.er.

Q. HARTMANN, Wilhelm: Spiegelberger Urkunden und Regesten. Handschriftlich im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv, Magazin Pattensen, Kleine Erwerbungen A 25, Nr. 3.

L. BERG, Arnold: Zur Frage der Gemahlinnen der älteren Grafen von Spiegelberg, in: Familie und Volk 8 (1959) S. 309–312. – BROENNENBERG, Adolph Karl: Über die von den Grafen von Spiegelberg zu Anfang des 15ten Jahrhunderts erhobenen Ansprüche auf die erledigte Grafschaft Hallermund, in: Neues vaterländisches Archiv oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover 1,4 (1823) S. 255–295. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Marburg 1998, Taf. 141 f. – HARTMANN, Wilhelm: Die Grafen von Poppenburg-Spiegelberg. Ihr Archiv, ihre Genealogie und ihre Siegel, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 18 (1941) S. 117–191. – HART-

MANN, Wilhelm: Die Grafschaft Spiegelberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: *Alt-Hildesheim* 17 (1938) S. 25–32. – HARTMANN, Wilhelm: Der Streit zwischen Spiegelberg und Lippe um das Erbe der Grafen von Pyrmont, in: *Hannoversches Magazin* 5 (1929) S. I–II. – HEINE, Hans-Wilhelm: Der Hallermundskopf im Saupark bei Springe, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Bd. 49: Hannover – Nienburg – Hildesheim – Alfeld, Tl. 2: Exkursionen, Mainz 1981, S. 188–191. – HERZIG, Richard: Von der Sünt Annen-Kapelle in Spiegelberg, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* (Hildesheim) 3 (1929) S. 88–90. – HÖVELMANN, Gregor: Moritz Graf von Spiegelberg. Domherr in Köln, Propst in Emmerich, Mäzen und Stifter 1406/07–1483, Kevelaer 1987. – MACHENS, Joseph: Nochmals die Kapelle der hl. Anna zu Spiegelberg, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* (Hildesheim) 5 (1931) S. 84–85. – MOOYER, Ernst Friedrich: Zur Genealogie der Grafen von Spiegelberg, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* (1856) S. 123–182. – SCHADE, G. B.: Genealogische Nachrichten über die Grafen von Spiegelberg, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* (1850) S. 168–278. – SCHNATH, Georg: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg, Göttingen 1922. – SPIEGELBERG, Rudolf: Über die Familie Spiegelberg. Sippenkundliche Untersuchungen, in: *Mecklenburgische Jahrbücher* 88 (1924) S. 1–46. – Statistische Beschreibung der Grafschaft Spiegelberg de 1783, hg. von Museumsverein Coppenbrügge e.V., bearb. von: Gernot HÜSAM, Coppenbrügge 1985. – *Der Tod des Graf Moritz von Spiegelberg und die Verbrennung der Burg anno 1300*, hg. vom Heimat- und Verkehrsverein Lauenstein, Hameln 1980. – VOGELL, H. A.: Geschichte und Beschreibung der alten Grafschaft Spiegelberg älterer und neuerer Zeit, Hannover 1812, ND Hannover u. a. 1976.

Redaktion

B. Spiegelberg

→ A. Spiegelberg

C. Spiegelberg

→ A. Spiegelberg

SPONHEIM

A. Sponheim

I. Namengebend ist S. (Schreibweise im MA stets *Spanheim*–*heyim*) in einem Nebental der Nahe oberhalb von (Bad) → Kreuznach. Zu un-

terscheiden sind das Dorf unterhalb der Stammburg des Hauses (heute: Burgs.) und das Dorf unterhalb des 1124 von Angehörigen des Hauses gegr. Benediktinerkl.s (heute: S.). Erster Träger des Namens und wohl Besitzer (viell. auch Erbauer) der Burg bei Burgs. ist ein Edelfreier namens Stephan, der nach Ausweis seines im Rheinland seltenen Vornamens aus dem lothringischen Raum gestammt haben könnte (in der Vita der 1136 gest. Jutta von S. heißt es, ihre Familie stamme aus »Gallien«). Da keine chronikalischen Quellen zur Geschichte des Hauses erhalten sind, ist eine Aussage, ob es einen Abstammungs- oder Gründungsmythos gegeben hat, nicht möglich. »Sagenhaft« (und nachweisbar falsch) sind die Aussagen des Johannes Trithemius, von 1483 bis 1506 Abt von S., zur Gründung seines Kl.s, die er auf das Jahr 1044 dat. und einem Gf.en Eberhard von S. zuschreibt. Bei diesem angeblichen Gründern handelt es sich um einen Gf.en von Nellenburg, der 1044 mit seiner Mutter das Stift Pfaffen-Schwabenheim gründete. Eine Erbtöchter des Hauses Nellenburg war 1124 gemeinsam mit ihrem Ehemann Meinhard, einem Sohn oder Enkel des ersten Namensträgers, Gründerin des Kl.s S., zu dessen Ausstattung auch nahe Verwandte beitrugen (die von Trithemius fälschlich dem Hause S. zugeordnet werden).

II. Bei Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 waren die Anteil der Gft. S. bereits seit etlichen Jahrzehnten im Besitz fsl. Häuser. Diese haben keine auf den Reichstagen aus dem Besitz der Gft. hergeleiteten Stimmen geführt. Die 1521 festgelegten »Römermonate« waren Teil der von diesen Fs.en für ihren Gesamtbesitz zu erbringenden Leistungen. Der auf die Gft.en entfallende Anteil ist daher nicht bezifferbar.

Gf. Heinrich (aus der Linie Bolanden) ist 1309 und 1310 als Hofrichter des römischen Kg.s Heinrich VII. belegt. Die gleiche Funktion übte Johann aus der Linie Starkenburg zwischen 1387 und 1394 für Kg. Wenzel aus; er ist seit 1381 als Rat dieses Kg.s belegt. Gf. Johann war abkömmlich, da die Gft. zu diesem Zeitpunkt von seinem hochbetagten Vater regiert wurde. Gf. Johann (gest. 1324) wird 1309 als »Landvogt« bezeichnet. Gf. Walram (gest. 1380) war von 1345 bis 1347 Landvogt Ks. Ludwigs in der Wetterau.

Der Erwerb eines Reichsbm.s ist keinem Angehörigen des Hauses gelungen. Heinrich aus der Linie Starkenburg, Propst zu Aachen und Maastricht, unterlag 1317 bei der Bf.swahl in Utrecht; Emich aus der Linie → Kreuznach, der in Bologna studiert hatte, war 1305 einer von zwei Kandidaten bei einer zwiespältigen Wahl in Mainz; der Papst ernannte 1306 jedoch den Bf. von Basel, Peter von Aspelt, zum Ebf. Mitglieder beider Linien haben häufig Kanonikate, gelegentlich auch Dignitäten an den Domkapitel in Köln, Mainz und Trier, einzelne auch in Lüttich, Straßburg und Verdun innegehabt. Diese Männer haben ihre geistliche Karriere vielfach in jugendlichem Alter als Inhaber von Pfarreien begonnen, deren Patronat die Familie besaß (vor allem in → Kirchberg). Weibliche Mitglieder des Hauses, die in den geistlichen Stand eintraten, wurden Nonnen in Kl.n der Region.

Lehen hatten die Gf.en von S. vom Reich, von den Erzstiften Mainz und Trier, von den Hochstiften Speyer und Worms sowie von den Reichsabteien Klingenmünster und Corvey. 1329 bzw. 1335 wurde die Stammburg S. dem Abt von S. zu Lehen aufgetragen, vermutlich, um sie territorialpolitischen Bestrebungen der Ebf.e von Mainz oder Trier zu entziehen. Bedeutendster Lehnsherr beider Linien des Hauses war der Pfgf. bei Rhein. Weltliche Lehnsherren waren daneben der Hzg. von Lothringen sowie die Gf.en (später Hzg.e) von Luxemburg, Geldern und Kleve.

Reichslehen der Linie Starkenburg waren die Pfandschaft Kröv (»Kröver Reich«, seit 1274) und ein Burglehen zu Selz im Elsaß. Die Linie → Kreuznach hatte vom Reich: das Gut Monzingen (1278 an das Erzstift Mainz verkauft); das Gut Sohren, zu dem zehn Dörfer gehörten (1301); das Dorf Bundenthal (in der Pfalz, 1342); das Geleit von → Kreuznach bis Gensingen, die jährl. Messe zu → Kreuznach, die Münze und die dort lebenden Juden (1417). Die Erlaubnis, in Kreuznach Juden anzusiedeln, hatte man 1336 von Ks. Ludwig erhalten.

Die große Masse des auf dem Hunsrück zwischen Mosel und Nahe konzentrierten Besitzes aber war und blieb Eigengut des Hauses S.

III. Im Wappen führten die Gf.en von S. das Schach (erster Beleg: Siegel aus dem Jahr 1225), die Linie Starkenburg rot-silber (Beleg: Bilder-

zyklus von Ks. Heinrichs Romfahrt, vor 1341), die Linie Kreuznach blau-gold. Das Wappen wurde in die großen Staatswappen der Erben und Rechtsnachfolger (Baden, Pfalz-Simmern, Pfalz-Zweibrücken) übernommen, ebenso in die Wappen der heutigen Lkr.e, die Anteil am ehem. s.ischen Territorium haben.

Von den Gf.en sind folgende heute noch – meist als Ruinen – vorhandene Burgen errichtet oder ausgebaut worden: Argenschwang (1332), Birkenfeld (1269 durch Kauf erworben), Dill (vor 1125 ererbt), Ebernburg (vor 1347 erworben), Frauenburg (1327), Gemünden/Hunsrück (vor 1417), Grevenburg oberhalb Trarbach (1352), Gutenberg (1334 angekauft), Herrstein (1279), → Kastellaun (1226), Koppenstein (kurz nach 1325), → Kreuznach (kurz vor 1205), S. (1075), Starkenburg (um 1197), Winterburg (kurz vor 1324); an Stelle der Burg Allenbach (1265) wurde später ein Amtshaus (das heutige »Schloß«) errichtet. Zum sonstigen Burgenbesitz vgl. Gf.- und Herrschaften.

Grabdenkmäler von Angehörigen der Linie Kreuznach befanden sich → Kastellaun (Stadtkirche), → Kreuznach (Pfarrkirche, Karmeliterkl.), Pfaffen-Schwabenheim (Stiftskirche) und → Vianden (Trinitarierkl.). Die Angehörigen der Linie Starkenburg waren zumeist im Zisterzienserkl. Himmerod begr. Ihre Grabdenkmäler sind nicht erhalten geblieben, von einigen existieren Zeichnungen des 18. Jh.s. Das Messing-Grabmal des letzten Gf.en aus der Pfarrkirche zu Trarbach wurde im 19. Jh. eingeschmolzen.

Gf. Johann II. von S.-Starkenburg (gest. 1324) und sein Bruder Heinrich waren Teilnehmer am Romzug Kg. Heinrichs VII. und sind, identifizierbar an ihren Wappen, mehrfach im Bilderzyklus von Ks. Heinrichs Romfahrt abgebildet.

IV. Zum Jahr 1075 ist erstmals eine Person belegt, die den Familiennamen S. führte. Von diesem Stephan von S., der wohl seit 1052 urkundlich belegt ist (zunächst ohne Familiennamen) stammt die rheinische Linie des Hauses ab. Nahe mit ihm verwandt war Siegfried (belegt seit 1035, gest. 1065), Mgf. der Ungarnmark, Stammvater der Hzg.e von Kärnten aus dem Hause S. (Spanheim) und der noch blühenden Gf.en von → Ortenburg. Die Angehörigen der Kärntner Linie haben ihre wenigen, im

Rheinland gelegenen Besitzungen in der ersten Hälfte des 12. Jh.s zur Ausstattung von Kl.n (S., Rupertsberg) verwendet. Stephan von S. (gest. 1094/1096), wohl ein Sohn des ersten Namens-trägers, hatte mit einer Dame aus bayerischem Adel eine Tochter Jutta (gest. 1136), später Inkluse auf dem Disibodenberg und Lehrerin der Hildegard von Bingen, einen Sohn Meinhard und vermutlich noch einen weiteren Sohn Hugo, Gründer des Prämonstratenserstifts Knechtsteden, gest. 1137 als Ebf. von Köln. Meinhard war mit der Erbtochter des Gf.en Adalbert von Moersberg (bei Winterthur in der Schweiz) verh. Adalbert gehörte seinerseits zu den Erben der Gf.en von Nellenburg; seine Tochter brachte dem Ehemann vormals nellenburgischen Besitz im Nahetal (Pfaffen-Schwabenheim, Kreuznach), auf dem Hunsrück (Dill) und an der Mosel (Enkirch, wohl auch Trarbach) sowie die Vogtei über das Allerheiligenkl. in Schaffhausen zu. Meinhard (belegt 1124 bis 1132) nahm nach dem Tod des Schwiegervaters den Gf.entitel an, der künftig von seinen Nachkommen geführt wurde. Die Generationenfolge in den nächsten Jahrzehnten ist nicht eindeutig. Neben mehreren Trägern des Namens Gottfried, die den Gf.entitel führten und den Besitz des Hauses verwalteten, ist Albert (Adalbert), Propst zu Aachen und zweiter Gründer von Knechtsteden zu nennen. Zum Jahr 1184 werden in der Chronik des Giselbert von Mons sechs Brüder von S. erwähnt, zu denen Simon gehörte, der 1184 Ks. Friedrich I. nach Italien begleitete und 1189 auf dem Weg ins Hl. Land in Adrianopel (Edirne) starb; sein Bruder Albert gehörte zur engeren Umgebung Ks. Heinrichs VI. Mit ihm ist diese Linie zu Beginn des 13. Jh.s erloschen. Den gesamten Besitz vereinigte Gottfried, der 1218 zum Kreuzzug aufbrach und nicht mehr zurückkehrte. Von seiner aus dem Hause → Sayn stammenden Ehefrau hatte er mehrere Söhne, von denen die drei im weltlichen Stand gebliebenen das väterliche Territorium teilten. Als den Brüdern nach dem Tod des Mutterbruders Gf. Heinrich von → Sayn ein großer Teil von dessen Erbe zufiel, wurde auch dieses aufgeteilt. Nach einem Austausch von Teilen dieser beiden Erbmassen besaß Johann ein Drittel der Gft. S. und die Gft. → Sayn (unterhalb Koblenz auf dem rechten Rheinufer). Er ist der Stammvater der Linie S.-Starkenburg (Hintere

Gft. S., künftig: HG); sein Bruder Simon, der die beiden übrigen Drittel der Gft. S. erhielt, ist der Stammvater der Gf.en von S.-Kreuznach (Vordere Gft., künftig: VG). Der dritte Bruder erhielt saynische Besitzungen am Niederrhein; er ist der Stammvater der 1469 erloschenen Herren von Heinsberg.

Von den beiden im weltlichen Stand verbliebenen Söhnen des Gf.en Johann I. (gest. 1266) aus dessen Ehe mit einer Dame aus dem Hause → Isenberg- → Limburg erhielt Heinrich (gest. 1289) den Anteil an der Gft. S., Gottfried erbe die Gft. → Sayn. Er nannte sich fortan nach diesem Territorium; seine Nachkommen, die Gf.en und Fs.en von → Sayn (-Wittgenstein) blühen noch. Von den Söhnen Heinrichs und seiner Ehefrau Blancheflor von Jülich folgte Johann (II.) in der Herrschaft; Heinrich (gest. 1344 oder kurz darauf) war u. a. Propst des Aachener Marienstifts. Kg. Rudolf von Habsburg, der eine systematische Heiratspolitik trieb, um wichtige Fs.en und Gf.en an sich und sein Haus zu binden, vermittelte eine Ehe des Gf.en Johann II. (gest. 1324) mit seiner Schwestertochter Katharina von Ochsenstein. Aus dieser Ehe starb der ältere Sohn, Heinrich, kurz vor dem Vater unter Hinterlassung von drei kleinen Söhnen, für die nach Johanns Tod Heinrichs Wwe. Loretta, geb. von → Salm, die Regentschaft führte. Sie hatte sich mit ihrem Schwager Pantaleon, v. a. aber mit dem Trierer Ebf. Balduin von Luxemburg auseinandersetzen, den ihre Getreuen im Juni 1328 gefangennahmen, als er zu Schiff die Mosel herabfuhr. Dies hat Loretta eine Kirchenstrafe eingebracht, jedoch das Territorium künftig vor dem Zugriff dieses erfolgreichen Territorialpolitiklers geschützt. Das Ansehen, das Loretta für sich und ihre Familie erreicht hatte, zeigt die Eheschließung des in der Regierung folgenden Sohnes Johann III. (gest. 1398) mit Mechtild, einziger Schwester der Pfgf.en Rudolf und Ruprecht, Enkelin des Kg.s Adolf von → Nassau und Urenkelin des Kg.s Rudolf von Habsburg. Aus der Ehe gingen ein Sohn und zwei Töchter hervor, die fortan in der Familienpolitik des Pfgf.en Ruprecht eine wichtige Rolle spielten. Der Sohn Johann IV. (gest. 1413/14) heiratete eine Verwandte aus der Kreuznacher Linie des Hauses S., die Töchter wurden im Sinne der kurpfälzischen Klientelpolitik mit dem Gf.en von Baden und dem Gf.en von Vel-

denz verh. Aus der Ehe des Gf.en Johann IV. ging nur ein Sohn hervor, der 1417 große Teile der Vorderen Gft. S. erbt und mit dem das Haus im Okt. 1437 erlosch. Das Erbe fiel an die Nachkommen der Vatersschwwestern, den Mgf.en von Baden und den Gf.en von Veldenz (der seinerseits von seinem aus dem pfgfl. Haus stammenden Schwiegersohn beerbt wurde).

Der Gründer der Linie Kreuznach, Gf. Simon (gest. 1264), war mit einer Dame aus dem Hause Heimbach (Gf.en von Jülich) verh. Der älteste Sohn Johann (gest. 1290), der in der Herrschaft folgte, hatte zwei jüngere Brüder abzufinden. Heinrich, der die Burg Böckelheim erhalten hatte, verkaufte diese entgegen seinen Zusagen an den Ebf. von Mainz. Der Versuch, die Burg milit. zurückzugewinnen, scheiterte 1279 (Schlacht von Gensingen). Heinrich, verh. mit einer Erbtöchter des Hauses Bolanden, konnte in der Pfalz um Kirchheimbolanden eine kleine Herrschaft aufbauen, die nach dem Tod seines gleichnamigen Enkels 1393 an die Gf.en von → Nassau-Saarbrücken fiel; auf dieses Territorium wird in der Folge nicht weiter eingegangen. Eberhard, zunächst Geistlicher, erhielt das Reichslehen Sohren auf dem Hunsrück, das er verkaufte, und Neef an der Mosel, das nach dem Tod seiner Söhne an einen Enkel aus dem Haus → Scharfeneck fiel; die Nebenlinie Neef führte nicht den Gf.entitel.

Nach dem Tod des Gf.en Johann von S.-Kreuznach (1290) teilten die aus der Ehe mit von Adelheid → Leiningen hervorgegangenen Söhne Simon und Johann 1301 das Territorium; Simon baute → Kastellaun zur Res. aus; Johann hatte den Schwerpunkt seiner Besitzungen an der Nahe (→ Kreuznach). Beide waren im Thronstreit Anhänger des Hzg.s Friedrich von Österreich. Simon war mit Elisabeth von Valkenburg (Nebenlinie der Gf.en von Kleve) verh. Da Johann keine Ehe einging, konnte Simons Sohn Walram 1337 bzw. 1340 die Nachfolge von Vater und Oheim antreten. Er war mit Elisabeth von → Katzenelnbogen verh., hat in den folgenden Jahrzehnten eine – auch milit. – aggressive Territorialpolitik betrieben und dabei die Auseinandersetzung mit den Pfgf.en nicht gescheut. Die Ehefrau seines einzigen Sohnes Simon III. (gest. 1414) war Erbin der Gft. von → Vianden (im heutigen Großhzm. Luxemburg) und etlicher zugehöriger Herrschaften im heutigen Bel-

gien. Da der einzige Sohn Simons vor dem Vater gest. war, erbt die Tochter Elisabeth die Gft.en S. und → Vianden. Nach dem Tode ihres ersten Ehemannes Gf. Engelbert von der Mark ging sie eine zweite Ehe mit Ruprecht, ältestem Sohn des Pfgf.en Ruprecht (des späteren Kg.s) ein, der für die Nachfolge in der Kurwürde vorgesehen war. Beide Ehen Elisabeths blieben kinderlos; der zweite Ehemann starb 1397 vor seinem Vater. Elisabeth, die auch während ihrer kurzen Regierungszeit gelegentlich am kurpfälzischen Hof in Heidelberg lebte, hat testamentarisch ihrem Schwager Kfs. Ludwig ein Fünftel an bestimmten Städten und Ämtern der Vorderen Gft. S. vermacht. Nach ihrem Tod fielen die übrigen vier Fünftel und der von der Schenkung nicht betroffene Besitz (→ Kastellaun, Winterburg und Dill) an den Vetter Johann aus der Linie Starkenburg, die Gft. → Vianden mit Zubehör an das Haus → Nassau, das so seine Besitzungen im ndl. Raum ausbauen konnte. Mit Gf. Johann V. ist im Okt. 1437 das Haus S. erloschen. Als Vordere Gft. wurde fortan der Teil von Elisabeths Besitzungen bezeichnet, an dem Kurpfalz ein Fünftel besaß; → Kastellaun, Winterburg und Dill wurden künftig der Hinteren Gft. zugerechnet. Von der komplizierten Geschichte der Anteile an beiden Teilgft.en ist hier nicht mehr zu handeln.

→ B. Sponheim → C. Grevenburg → C. Kastellaun → C. Kreuznach

Q. Die Archivalien aus den Archiven der Gf.en von S. wurden nach dem Tod des letzten Gf.en (1437) und erneut bei der Aufteilung der Vorderen (1707) und der Hinteren Gft. (1778) unter die Teilhaber (Kurpfalz/Baden-Baden bzw. Pfalz-Zweibrücken/Baden) aufgeteilt. Nach 1815 erhielten die Rechtsnachfolger in den Territorien (Preußen, Hessen-Darmstadt, Nassau) Teile dieser U.n und Akten. Diese werden daher heute in den staatlichen Archiven in Darmstadt, Karlsruhe, Koblenz, München, Speyer, Straßburg und Wiesbaden aufbewahrt. Das Material wurde auf dem Papier in den »Regesten des Archivs der Gf.en von S.« zusammengeführt. Drucke und Regesten dieser U.n finden sich auch in den übrigen hier aufgelisteten regionalen Quellenwerken. Daneben sind die »Regesta Imperii« heranzuziehen.

Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückes, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜN-

THER, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – Hessische Urkunden, bearb. von Ludwig BAUR, 5 Bde., Darmstadt 1860–1873, ND Aalen 1979. – Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1010–1515, hg. von der Badischen Historischen Kommission, 4. Bde., Innsbruck 1900–1915, hier Bd. 1: Markgrafen von Baden 1050–1431, Markgrafen von Hachberg 1218–1428, bearb. von Richard FESTER, Innsbruck 1900, Bd. 3: Bd. Markgrafen von Baden 1431 (1420)–1453, bearb. von Heinrich WITTE, Innsbruck 1907. – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DEMANDT, 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11). – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, hg. von Richard KNIPPING u. a., 12. Bde., Bonn u. a. 1901–2001 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21), hier: Bd. 2: 1100–1205, bearb. von DEMS., Bonn 1901, Bd. 3: 1205–1304, bearb. von DEMS., Bonn 1909–1913, Bd. 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm KISKY, Bonn 1915, Bd. 5: 1332–1349 (Walram von Jülich), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1973, Bd. 6: 1349–1362 (Wilhelm von Gennepe), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1977, Bd. 7: 1362–1370 (Adolf von der Mark, Engelbert von der Mark, Kuno von Falkenstein), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Düsseldorf 1982, Bd. 8: 1371–1380, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1981, Bd. 9: 1381–1390, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1983, Bd. 10: 1391–1400, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1987, Bd. 11: 1401–1410, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1992, Bd. 12: 1411–1414, bearb. von Norbert ANDERNACH, 2 Tle., Düsseldorf 1995, 2001. – Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?–1514, hg. von Johann Friedrich BÖHMER, bearb. von Cornelius WILL, Bd. 1: 742?–1160, Innsbruck 1877, Bd. 2: 1161–1288, Innsbruck 1886, ND Aalen 1966. – Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396, bearb. von Ernst VOGT u. a., Leipzig 1913–1958, hier: Abt. 1, Bd. 1: 1289–1328, bearb. von Ernst VOGT, Leipzig 1913, Abt. 1, Bd. 2: (1328–1353), bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1932–1935, Abt. 2, Bd. 1: (1354–1396), bearb. von Fritz VIGENER, Leipzig 1913. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Coblenz 1876–1886. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, hg. von der Badischen Historischen Kommission, 2 Bde., Innsbruck 1894–1939, hier: Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf KOCH und Jakob WILLE, Innsbruck 1894, Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. von Lam-

bert Graf von OBERNDORFF; Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Bd., bearb. von Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim, bearb. von Johannes MÖTSCHE, 5 Bde., Koblenz 1987–1991 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41–45). – Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, bearb. von Adam GOERZ, Trier 1861, ND Aalen 1969. – Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, bearb. von Camille WAMPACH, 10 Bde., Luxemburg 1935–1955, Bd. II, hg. von Aloyse ESTGEN, Michel PAULY, Jean SCHROEDER, Luxemburg 1997. – Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearb. von Manfred Stimming (Arbeiten der Historischen Kommission für Hessen), Darmstadt 1932. Bd. 2, bearb. von Peter Acht, Tl. I (1137–1175), Tl. 2 (1176–1200), Darmstadt 1971. – Urkundenbuch der Grafschaft Sponheim, bearb. von Karl Graf von REISACH, in: Archiv für Rheinische Geschichte, hg. von DEMS. und Peter Adolph LINDE, Bd. 2, Coblenz 1835, S. 235–287. – Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Coblenz 1860–1874. – Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein, hg. von Friedrich TOEPFER, 3 Bde., Nürnberg 1866–1872.

L. BALDES, Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft von der Urzeit bis 1817, Birkenfeld 1929. – BÜTTNER, Heinrich: Die Anfänge der Stadt Kreuznach und die Grafen von Sponheim, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF 61 (1952) S. 433–444. – DISSELNKÖTTER, Heinrich: Auf den ältesten Spuren der Spanheimer Grafenfamilie an der Mosel, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 6 (1936) S. 1–27. – DISSELNKÖTTER, Heinrich: Gräfin Loretta von Spanheim geborene von Salm. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 14. Jahrhundert, Bonn 1940 (Rheinisches Archiv 37). – DOPSCH, Heinz: Die Gründer kamen vom Rhein. Die Spanheimer als Stifter von St. Paul, in: Schatzhaus Kärntens. 900 Jahre Benediktinerstiftung. Katalog zur Landesausstellung St. Paul 1991, Klagenfurt 1991, Bd. 2, S. 43–67. – DOTZAUER, Winfried: Die Vordere Grafschaft Sponheim als pfälzisch-badisches Kondominium 1437–1707/1708, Diss. Univ. Mainz 1962, Bad Kreuznach 1963. – DOTZAUER, Winfried: Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes von den Anfängen bis zur Französischen Revolution, Stuttgart 2001. – FEY, Carola: Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, Mainz 2003 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte,

107). – FEY, Carola: Kontinuität und Wandel der Begräbnisse der Grafen von Sponheim im Spätmittelalter, in: *Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg* 118 (2006) S. 571–590. – HALBEKANN, Joachim J.: Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines Grafengeschlechtes 1189–1246/1247, Wiesbaden 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 61). – HAUSMANN, Friedrich: Siegfried Markgraf der Ungarnmark und die Anfänge der Sponheimer in Kärnten und im Rheinland, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*. NF 40 (1977) S. 115–168. – HEINZELMANN, Josef: Spanheimer-Späne: Schachwappen und Konradiner-Erbe, in: *Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte* 25 (1999) S. 7–67. – HEYEN, Franz-Josef: Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg 1308–1313, München 1978. – LEHMANN, Johann Georg: Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim der beiden Linien Kreuznach und Starkenburg bis zu ihrem Erlöschen im 15. Jahrhundert, Kreuznach 1869, ND Walluf 1973. – MÖTSCH, Johannes, Genealogie der Grafen von Sponheim, in: *Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte* 13 (1987) S. 63–179. – MÖTSCH, Johannes: Die Grafschaften Sponheim, in: *Geschichtlicher Atlas der Rheinlande*, hg. von Franz IRSIGLER und Günther LÖFFLER, Beiheft V/4, Köln 1992 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XII,1b). – MÖTSCH, Johannes: Die Siegel der Grafen von Sponheim, in: *Archiv für Diplomatik* 33 (1987) S. 459–498. – NAUMANN-HUMBECCK, Anneliese: Studien zur Geschichte der Grafen von Sponheim vom 11. bis 13. Jahrhundert, Bad Kreuznach 1983 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkr.es Bad Kreuznach 14). – NIKISCH, Eberhard J.: Die Inschriften des Landkr.es Bad Kreuznach, Wiesbaden 1993 (Die Deutschen Inschriften, 34. Mainzer Reihe, 3). – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang 16. Jahrhundert, Stuttgart 1993 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 111). – SPIESS, Karl-Heinz: Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 136 (2000) S. 135–163. – Sponheim, in: *Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland*, bearb. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, St. Ottilien 1999 (*Germania Benedictina* 9), S. 801–827. – STAAB, Franz: Reform und Reformgruppen im Erzbistum Mainz. Vom »Libellus de Willigisi consuetudinibus« zur »Vita domnae Juttae inclusae«, in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich*, hg.

von Stefan WEINFURTER, Mainz 1992 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 68), S. 119–187. – WEYDMANN, Ernst: Geschichte der ehemaligen gräflich-sponheimischen Gebiete. Ein Beitrag zur deutschen Territorialgeschichte, Diss. Heidelberg, Konstanz 1899. – WITTE, Heinrich: Über die ältesten Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*. NF 11 (1896) S. 161–229.

Johannes MÖTSCH

B. Sponheim

I. 1239 verbietet Kg. Konrad den Zuzug aus der »Vogtei und Gerichtsbarkeit« des Gf.en Simon von S. (– → Kreuznach) nach Oppenheim. Bei der Aufteilung des Erbes i.J. 1248 ist von »Burgen, Befestigungen und anderen, vom Vater ererbten Besitzungen« die Rede. Gf. Johann bezeichnet im gleichen Jahr seine Ministerialen als *dinstliche[r] ritterschafft von Spanheim*. Bei der Teilung zwischen den Brüdern Heinrich und Gottfried wird 1265 für beide Erbteile (S./→ Sayn) der Begriff »Gft.« (*comicia*) verwendet.

Die Herrschaftsgebiete der beiden Linien des Hauses lagen zum größten Teil auf dem Hunsrück (heutige Lkr.e Bad → Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück-Kr.). Der Besitz der Linie → Kreuznach wird als Vordere, der der Linie Starkenburg als Hintere Gft. S. bezeichnet – wohl von Mainz aus gesehen. Güter und Rechte im heutigen Großhzm. Luxemburg, aus denen sich eine gemeinsame Herkunft mit den Gf.en von → Vianden und den Herren von Clervaux herleiten lässt, sind im 13. Jh. belegt. In diesen Raum ist die Linie → Kreuznach durch den Erwerb der Gft. → Vianden später zurückgekehrt.

Amtssitze (1437): HG: Allenbach, Birkenfeld, Dill, Herrstein, → Kastellaun (bis 1417 VG), Trarbach, Winterburg (bis 1417 VG); VG: → Kirchberg, Koppenstein, → Kreuznach und Naumburg.

Burgen: Die Stammburgen Dill und S., an deren Besitz auch die Vogtei über das Stift Pfaffen-Schwabenheim bzw. das Kl. S. gekoppelt war, blieben bis 1417 im gemeinsamen Besitz beider Linien; danach gehörten sie ganz dem letzten Gf.en. Nach 1437 wurden sie zur Hintere Gft. gerechnet.

HG: Allenbach, Birkenfeld, Frauenburg, Grevenburg, Herrstein, Starkenburg; Wolfstein (bei Kaiserslautern) als Pfand.

VG: → Altleiningen (Anteil), Argenschwang, Böckelheim (1278 an das Erzstift Mainz verkauft), Dahn (Grafendahn), Ebernburg, Gemünden/Hunsrück, Gutenberg, → Kastellaun, → Kirchberg, Koppenstein, → Kreuznach, Megelsheim (heute: St. Johann), Naumburg, Neef (seit Ende 13. Jh. Sitz einer bis 1351 belegten Nebenlinie), Neu-Bamberg (Pfand), Stackeden (Anteil), Winterburg.

Die Nebenlinie Bolanden besaß die aus dem Erbe der Reichsministerialen von Bolanden stammenden Burgen Altenbamberg, Alt- und Neu-Bolanden, Dannenfels, Kirchheim, Stauf und Wöllstein (alle Rheinhessen-Pfalz) sowie ab 1325 die Burg Lichtenberg (Odenwald) als Erbe der Ehefrau des Gf.en Philipp (gest. 1337/38).

Nach dem Tod des letzten Gf.en wurde im Nov. 1437 ein Verzeichnis der künftig auf den Burgen vorzuhaltenden Lebensmittel, Waffen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände erstellt. Dazu zählten Büchsen und das nötige Pulver, aber auch Armbrüste in großer Menge. Erhaltene Diensturk.n von Armbrüstern zeigen, daß diese auch aus entfernt gelegenen Regionen (Aussig, Zürich) angeworben wurden. Gf. Heinrich aus der Linie Bolanden hatte 1382 einen Büchsenmeister in Dienst genommen.

Dill, Enkirch, → Kreuznach und Pfaffen-Schwabenheim waren zu Beginn des 12. Jh.s in Händen des Gf.en Adalbert von Moersberg, der sich zeitw. nach Dill benannte und einer der Erben der Gf.en von Nellenburg (Kr. Konstanz) war. Gf. Eberhard von Nellenburg hatte mit seiner Mutter 1044 das Stift Pfaffen-Schwabenheim gegr. Adalberts Tochter Mechtild brachte diese Güter und Rechte ihrem Ehemann Meinhard von S. zu, der nach dem Tod des Schwiegervaters den Gf.entitel führte. Dieser durch Heirat erworbene Besitz dürfte Meinhards Erbgut erheblich übertroffen haben. Die Schwerpunkte des sich daraus entwickelnden s.ischen Territoriums (Hunsrück, Positionen an Mosel und Nahe) lagen somit bereits fest. Die Erwerbspolitik läßt sich erst seit der Mitte des 13. Jh.s (saynische Erbschaft, 1246/47) verfolgen. Daneben dürften die Gf.en auf dem Hunsrück einen intensiven Landesausbau betrieben ha-

ben. Viele der am Ende des 13. oder zu Beginn des 14. Jh.s erstmals urkundlich belegten Dörfer fielen allerdings in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wieder wüst. Ursache war die nach 1320, noch stärker nach der Pestepidemie von 1349 einsetzende Landflucht.

Größere Erwerbungen: HG: Birkenfeld und umliegende Dörfer, Kauf 1269; Reichsgut Kröv, Pfandschaft 1274; Burg Wolfstein bei Kaiserslautern mit Zubehör (Reichsgut), Pfand 1312–1323 und 1378 bis 1437; Püttlingen (Puttelange-aux-Lacs, Dep. Moselle/Frankreich), Pfandschaft nach 1315 bis 1356; Burg Hohenfels/Pfalz mit Zubehör, Lehen von Kurpfalz 1355; halbe Herrschaft Landstuhl bei Kaiserslautern, Kauf 1347 (z.T. später verpfändet); halbe Herrschaft → Grumbach (Kr. Kusel), Pfand 1363 bis vor 1421; Burg und Herrschaft Gräfenstein (bei Pirmasens), Pfand 1371; Burg Elmstein (bei Lambrecht/Pfalz), 1376; Lehen und Mannen der Burgen Altbolanden und → Falkenstein/Pfalz, Heiratsgut der Ehefrau des letzten Gf.en 1415. Auffällig ist die Massierung dieser Erwerbungen in der heutigen Pfalz. Sie ist v.a. auf die Begünstigung des Junggf.en Johann durch seinen Oheim Pfgf. Ruprecht zurückzuführen.

VG: Anteil an der Burg → Altleiningen, Erbe 1301; → Laubach/→ Horn auf dem Hunsrück, Reichspfandschaft 1301, im Thronstreit nach 1314 wieder verloren; Megelsheim (heute St. Johann, bei Bad → Kreuznach), vor 1313; Burg Stromberg, Pfand vom Pfgf.en 1311 bis 1322; Koppenstein mit Zubehör, u.a. zu Gemünden, Kauf 1325; Burg Gutenberg mit Dorf Weitersheim, Kauf 1334; Burg Imsweiler (Donnersbergkreis), Pfand 1336 bis vor 1409; Anteil an der Vogtei Strimmig (Hunsrück), Kauf 1337; Burg (Grafen-) Dahn (bei Pirmasens), Kauf 1339, 1421 verpfändet; Burg Breitenstein (Bei Neustadt/Weinstraße), Lehen von der Pfgft. 1339; Dörfer Pferdsfeld und Eckweiler (nahe Bad Kreuznach), Kauf 1341; Dorf Bundenthal (Kr. Pirmasens), Kauf 1342; Dorf Birkenhördt (Kr. südlich Weinstraße), Kauf 1345; Herrschaft Ebernburg, Kauf 1347; Anteil an der Vogtei Senheim (Mosel), Kauf 1347; Gft. → Vianden (Luxemburg) mit der Herrschaft Dasburg (Kr. Bitburg-Prüm) und den Herrschaften Grimbergen, Londerzeel, Corroy und Frasnes (im heutigen Belgien), 1348 als Erbe der Ehefrau des Junggf.en Simon; Naumburg bei Kirn/Nahe,

Kauf in mehreren Teilen 1349 und 1377; Burg Stein (gegenüber Worms an der Mündung der Wärschnitz in den Rhein), 1354 als Pfand, von dort Ausgriff auf die Stadt Ladenburg, Auseinandersetzung mit dem Pfgf.en, zwischen 1356 und 1363 Rückzug aus diesem Raum; Eich am Altrhein (bei Worms), Kauf 1351, verpfändet 1357; Herrschaften St. Vith und Bütgenbach (im O von Belgien), nach 1357 milit. Durchsetzung eines Erbanspruchs, 1380 vertraglich abgesichert; Anteil am Beltheimer Gericht (Hunsrück), Kauf 1366; Anteil an Burg Neu-Bamberg und am Gericht Wöllstein, Pfand 1367; Burg Stackeden (Rhein Hessen), vor 1387; Vogtei Fankel (Mosel), Lehen von Kurpfalz 1393; Anteil am Gericht Kellenbach, Kauf 1403. Neben den Erwerbungen, die an die Gft. angrenzen und deren Territorium erweitern (Pferdsfeld, Ebernburg, Strimmig, Senheim, Beltheim) liegt auch hier ein Schwerpunkt im pfälzischen Raum. Allerdings erfolgten diese Erwerbungen nur zum geringen Teil im Einvernehmen mit, eher im Gegensatz zu den Interessen der Pfgf.en. Gf. Walram, den die Mehrzahl dieser Erwerbungen zuzuschreiben sind, hat dabei häufig zur Gewalt gegriffen.

Wie die Lage der von beiden Linien des Gf.enhauses erworbenen Güter und Rechte zeigt, war eine Ausdehnung des Kernterritoriums, die sich in erster Linie gegen die Erzstifte Mainz und Trier hätte richten müssen, im 14. Jh. kaum noch möglich. Die Kreuznacher Linie hat zwar versucht, der Ausdehnungspolitik des Ebf.s von Mainz entgegenzutreten, ist dabei aber milit. gescheitert (Schlacht von Gensingen, 1279). Offenbar haben beide Linien daraus die beschriebenen Konsequenzen gezogen.

Lehen hatten die Gf.en von S. vom Reich, von den Erzstiften Mainz und Trier (1338 erheblich erweitert), von den Hochstiften Speyer und Worms sowie von den Reichsabteien Klingmünster und Corvey. 1329 bzw. 1335 wurde die Stammburg S. dem Abt von S. zu Lehen aufgetragen, vermutlich, um sie territorialpolitischen Bestrebungen der Ebf.e von Mainz oder Trier zu entziehen. Bedeutendster weltlicher Lehnsherr beider Linien des Hauses war der Pfgf. bei Rhein. Daneben sind zu nennen der Hzg. von Lothringen sowie die Gf.en (später Hzg.e) von Luxemburg, Geldern und Kleve. Zu den Reichslehen vgl. oben (Dynastien/Linien).

Nach einer Aufstellung aus dem Jahr 1390 hielt die pfgfl. Kanzlei beide Gft.en S. für lehnsrührig. Die Urk.n im gfl. Archiv liefern dazu keine Belege, sie bestätigen vielmehr die im ältesten pfgfl. Lehnbuch von 1401 enthaltenen Einträge zu den Lehnobjekten, die die Pfgf.en zu den bedeutendsten Lehnsherren beider Linien machten.

Die beiden Linien des Hauses hatten ihrerseits einen umfangr. Lehnshof, dessen Umfang anlässlich einer Teilung 1286 deutlich wird. Zu den aus dem Erbe der Gf.en von → Sayn stammenden Lehen gehörte die Gft. → Virneburg (ihrerseits Lehen von den Pfgf.en bei Rhein, so deren Lehnbuch von 1401). Deren Besitzer, die Gf.en von → Virneburg, haben in Besorgnis um ihren sozialen Status dieses Lehen erst 1372 nach erheblichem Druck empfangen; die Gf.en von Homburg und die Wildgrafen hatten ebenfalls Lehen von der Gft. S. Edelfreier Herkunft waren unter den Lehnsleuten die Herren von → Blankenheim, Bolchen, Braunschorn, Brohl, → Bruch, Daun, Dudeldorf, → Eppstein, Fels (La Rochette), Hatzfeldt, Heinzenberg, → Isenburg, Kriechingen, Kronenburg, → Manderscheid, → Pymont, Renneberg, Rodemachern, Saffenberg, → Schwarzenberg, Tomberg, Wiltz, Winneburg- → Beilstein und Zolver. Von den Familien, die ursprgl. der Ministerialität des Reiches, der Erzstifte Mainz und Trier, der Pfgf.en sowie der Gf.en von S. angehörten, seien nur die bedeutenderen gen., die, soweit nicht zuvor erloschen, später eine Rolle in der Reichsritterschaft gespielt haben und aus denen (Erz-) Bf.e hervorgegangen sind: (Truchseß von) Alzey, Bicken, Bayer von Boppard, Dalberg (Kämmerer von Worms), Daun, Ehrenburg, Eltz, Fleckenstein, Flörshheim, Greiffenklau zu Volrads, Hagen, Helfenstein, Hohenecken, (Vogt von) Hunolstein, Ingelheim, Layen, Lewenstein, (von der) Leyen, Metzenhausen, Montfort, Oberstein, Randeck, Reifenberg, Rüdesheim, Scharfeneck, Schmidtburg, Schönburg (zu Oberwesel), Schöneck, (Flach von) Schwarzenberg, Sötern, Steinkalnfels, (Boos, Marschall, Stump von) Waldeck, Walpoden (Waldbott von Bassenheim), Wildburg und Winnenberg (bei Alzey). Mit Lehen ausgestattet wurden auch die unehelichen Abkömmlinge des Gf.en Johann II. von S.- → Kreuznach (gest. 1340), die von Argen-

schwung, Koppenstein und Wolf von S., sowie die der Geistlichen Rainald (ermordet 1352) aus der Linie → Kreuznach (zweites Geschlecht Wolf von S.) und Gottfried (gest. 1395) aus der Linie Starkenburg (von Allenbach, erloschen 1603).

Die Gf.en von S. verfügten über eine eigene Ministerialität (1248: *dinstliche[r] ritterschafft von Spanheim*) Die zugehörigen Familien führten im Wappen häufig das Schach des Gf.enhauses, ergänzt durch Beizeichen. Sie führten Familiennamen, die sich vielfach aus dem Besitz von Burglehen auf den Landesburgen Birkenfeld, Dill, → Kastellaun, → Kreuznach, S. und Starkenburg herleiteten. Untersuchungen zu dieser Ministerialität fehlen allerdings.

Die 1437 ausgestorbenen Gf.en von S. haben keinem der erst später entstandenen Gf.enver-eine angehört. Die Erben der Gf.en und Besitzer von Anteilen an den beiden Gft.en gehörten dem Fs.enstand an (Kurpfalz, Pfalz-Simmern, Pfalz-Zweibrücken, Baden).

II. Zum Hof der beiden Linien sind nur Einzelnachrichten erhalten, die keine Beschreibung einer Entwicklung zulassen.

Wichtigste Stadt in der VG war Kreuznach. Dort hat sich der Hof bis zum Erlöschen der Linie (1417) bes. häufig aufgehalten. Daneben bestand zwischen 1301 und 1340 (während das Territorium geteilt war) eine zweite Res. in → Kastellaun, das in dieser Zeit intensiv gefördert wurde und später wohl noch einmal Wwe.nsisitz war.

Sitz der die HG regierenden Gf.en war zunächst die Starkenburg; dies hatte Auswirkungen auf das unterhalb am Moselufer gelegene Enkirch, das 1248 eine Freiheitsurk. nach lothringischem Vorbild erhielt; 1338 ist hier ein Spital belegt. Später verlegte man den bevorzugten Wohnsitz auf die Grevenburg und förderte das unter der Burg gelegene Trarbach.

Nach Ende der Regentschaft für den zunächst unmündigen Sohn (1331) lebte die Gf.in Loretta auf der von ihr errichteten Burg Frauenberg. Elisabeth, der Ehefrau des Junggf.en Johann, wurde 1356 die halbe Burg Birkenfeld mit Zubehör als Wittum verschrieben; sie lebte später – getrennt vom Ehemann – auf der Burg Dill; ihre Einkünfte waren 1382 durch einen vom Sohn vermittelten Vergleich geregelt worden. Sitz der Wwe. des letzten Gf.en war nach 1437

Herrstein, das 1428 eine Freiheitsurk. erhalten hatte.

Nach einer Zusammenfassung der in diesem Jahr gelegten Rechnungen gab es 1436 in beiden Gft.en folgende rechnungspflichtigen Beamten: einen Amtmann (→ Kreuznach), zwei Truchsesses (→ Kreuznach, → Kirchberg), einen Ungelter und Zinsmeister (→ Kreuznach), etliche Kellner (→ Kreuznach, Starkenburg, → Kastellaun, → Kirchberg, Trarbach, Herrstein, Allenbach, Birkenfeld, Wolfstein, Neues Haus zu Trarbach), mehrere Schultheißen (in den größeren, z.T. mit städtischen Privilegien versehenen Siedlungen Winterburg, → Kastellaun, Herrstein, Kübelberg, Birkenfeld, Wolfstein, Irmenach), einen Vogt (Winningen) und einen Bürgermeister (Trarbach) sowie den Koch, den Weinmeister, den Marsteller (zu Allenbach) und einen Fischer (zu Litzig). Die Mehrzahl der Amtleute hatte das jeweilige Amt ohne Verpflichtung zur Rechnungslegung inne. Über die größten Summen hatte der oberste Schreiber Rechnung zu legen. Auf ihn waren wohl die Aufgaben übergegangen, die zuvor von dem 1400 für die HG belegten Rentmeister wahrgenommen worden waren.

Diese Beamten hatten gegenüber einer aus Niederadligen, Geistlichen und mehreren Schreibern bestehenden Kommission Rechnung zu legen. In dieser Gruppe wird man die engeren Vertrauten des Gf.en zu sehen haben, die ohne feste Kompetenzaufteilung die Regierungs- und Verwaltungsaufgaben wahrnahmen. Inhaber fester Funktionen am Hof waren der Koch und der Weinmeister, die den Gf.en regelmäßig begleitet haben dürften, sowie der Marsteller und der Fischer, die lokal gebunden waren.

Männer mit den oben gen. Titeln sind z.T. bereits wesentlich früher belegt (Kellner 1324, HG; Truchseß VG, in → Kreuznach 1270, in → Kirchberg 1338). Angaben zu dem vor Ort von den jeweiligen Amtleuten unterhaltenen Personal sind zu 1437/38 erhalten (leider nicht für die Res. Trarbach).

Im 14. Jh. sind regelmäßig Schreiber der einzelnen Gf.en belegt, die zumeist geistliche Pfründen besaßen, insbes. solche, deren Patronat in den Händen der Gf.en war. Daneben verfügten die Amtleute über eigene Schreiber. Oberster Schreiber des letzten Gf.en war ein

Laie, dem 1437/38 die Erben der Gft. die Durchsicht und Ordnung des übernommenen Schriftguts anvertrauten.

Inhaber von Hofämtern mit einem Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich waren Ingebrand, Truchseß zu → Kreuznach (1270, VG), und Karl, Truchseß des Gf.en Heinrich (1281, HG) sowie Albrecht, Küchenmeister zu Kreuznach (1294, VG).

Das Marschallamt der HG war zu Lehen ausgegeben. Der 1368 belegte Inhaber und dessen Vorgänger gehörten Familien an, die ursprgl. der Reichsministerialität entstammten. Zum Amtslehen gehörte ein Dorf auf dem Hunsrück.

Eine Aufteilung der Kompetenzen am Hof gab es bis 1437 offenbar nicht. Vertreter des Gf.en vor Ort in Justiz und Verwaltung waren die Amtleute. Streitigkeiten über Lehen wurden vor einem vom Gf.en bestellten Richter und einem aus Lehnsmanen bestehenden Gremium von Urteilern ausgetragen (Manngericht, 1401 VG und HG).

1404 wird erstmals ein Adliger als »Rat« des Gf.en Johann (HG) bezeichnet; dieser Gf. war seinerseits ab 1381 Rat des römischen Kg.s Wenzel gewesen. Gf. Simon (VG) hatte 1391 einen in Mainz wohnhaften, bereits in den Diensten dieser Stadt stehenden Juristen (Dr. decretorum) als »geschworenen Pfaffen« und Kaplan in Dienst genommen. Dabei dürfte von Bedeutung gewesen sein, daß dieser Mann nicht in Abhängigkeit vom Ebf. stand (dafür spricht der Dienst bei der Stadt Mainz, die ebenfalls auf die Distanz dieses Mannes zur geistlichen – und weltlichen – Obrigkeit Wert gelegt haben dürfte). Bedarf in kirchenrechtlichen Fragen bestand für die Gf.en wohl in erster Linie dann, wenn man sich gegen Zumutungen des Diözesanbf.s wehren wollte.

In der Auseinandersetzung mit dem Pfgf.en wurde 1429 ein Jurist zum Prokurator am Hofgericht des Kg.s Sigmund bestellt und 1431 ein Gutachten der Juristenfakultät zu Köln eingeholt.

Die Nähe zu Frankfurt macht es wahrscheinlich, daß Luxusartikel direkt oder indirekt (über Mainz oder Koblenz) von dort bezogen worden sind. Dafür sprechen auch gelegentliche Nennungen von Frankfurter Bürgern in den Quellen. Die Gf.in Elisabeth (gest. 1417, VG) besaß

nach Ausweis ihres Testamentes zahlr. Luxusartikel.

Die Münze zu → Kreuznach, ursprgl. Besitz des Hochstifts Speyer, haben die Gf.en vor 1248 erworben; das Münzrecht wird 1417 als Reichslehen bezeichnet. Erhalten sind Münzen der Gf.en Johann (gest. 1340; unsicher), Walram (gest. 1380) und Johann (gest. 1437); die Zuweisungen der Literatur (Grote) zu diesen Regenten sind wg. der Verwendung einer überholten Stammtafel in Teilen falsch. Gf. Simon (gest. 1414) warb 1384 für seine Münze in → Kreuznach einen aus Neuss stammenden Münzmeister an.

1409 überließ dieser Gf. drei Goldschmieden aus Frankfurt ein Gelände bei Altlay (Hunsrück) zur Anlegung eines Metallbergwerks, auch auf Gold und Silber (wohl zur Münzprägung).

Eberhard von S., Gründer der Nebenlinie Neef, mußte 1303 das Reichslehen Sohren mit Zubehör einem im nahen → Kirchberg lebenden Juden verpfänden. In → Kreuznach lebte seit 1382 der Jude Gottschalk von → Katzenelnbogen, der über enge Beziehungen nach Frankfurt verfügte, von denen wohl auch der Gf. profitiert hat. 1403 sah sich Gottschalk erpresserischen Maßnahmen des Gf.en Simon ausgesetzt, die zu seinem Wegzug führten; seine in → Kreuznach gebliebene Wwe. war 1421 erneut Opfer der Willkür des Gf.en von S.

Große Teile des Territoriums waren im Besitz des Gf.en und gegen Zins an Eigenleute zur Bewirtschaftung verliehen. Davon kamen Geld- und Naturalzinse ein. Den Burgen (und Amtsitzen) waren in Eigenwirtschaft betriebene Bauhöfe zugeordnet, deren Erträge direkt dem Hof und den Beamten zuflossen. Die Einkünfte daraus schwanden aber, da auf dem Hunsrück gelegene Gebiete der Hinteren Gft. seit den 1320er Jahren einer starken Landflucht ausgesetzt waren, die sich nach 1385 auch auf die Orte an der Mosel ausbreitete. Der letzte Gf. hat offenbar versucht, dem durch Maßnahmen gegenzusteuern, die man heute als Wirtschaftsförderung bezeichnen würde. 1422 verpflichtete er einen Mann, zwei Knaben das Drechseln zu lehren. 1435 einigte er sich mit einem Glaser aus Bern, für den er Gebäude hatte errichten lassen, der aber seine Zusagen nicht eingehalten hatte und deshalb ins Gefängnis gelegt worden war. In den Bereich der Wirtschaftsförderung gehört

wohl auch die Existenz von Steinschleifern in Trarbach (1437).

Nahrungsmittel (Getreide, Vieh, Wild, Fisch sowie Weine von z.T. guter Qualität) wurden im eigenen Territorium produziert. Verbrauchsgüter waren in den eigenen Städten (vor allem Kreuznach) und in denen der näheren Umgebung (Mainz, Koblenz, Trier) zu beschaffen.

Die ältere Geschichtsschreibung hat, gestützt auf Aussagen des sonst wenig glaubwürdigen Johannes Trithemius, dem letzten Gf.en vorgeworfen, an seinem Hof »Alchimisten, [...] Schwarzkünstler und Wahrsager« unterhalten zu haben. In der Tat finden sich in den Quellen einige wenige Belege aus diesem Bereich, die aber wohl eher in den Bereich einer – allerdings fehlgeschlagenen – Wirtschaftsförderung zu rechnen sind (Herstellung von Glas durch einen Mann aus Bern, vor 1435).

Die dem Gf.en Johann (VG, gest. 1340) in literarischen Zeugnissen zugeschriebene Lebensweise macht die Anwesenheit von (Unterhaltungs-) Künstlern am Hof wahrscheinlich; urkundliche Belege fehlen allerdings. 1435 notiert der Truchseß zu Kreuznach Ausgaben für Gaukerei während der Anwesenheit des Gf.en und seiner Freunde.

Im Dienst des letzten Gf.en stand u.a. ein Apotheker, der im Juli 1424 aus dem Dienst abschied.

Ein bes. Vertrauensverhältnis verband die Gf.en und ihre Beichtväter. 1339 war der Pfarrer zu Kreuznach Beichtvater des am Ort residierenden Gf.en Johann (gest. 1340); 1396 übte dessen Nachfolger die gleiche Funktion beim Gf.en Simon (gest. 1414) aus. Nikolaus von Sohrschied, ehem. Guardian des Minoritenkl.s in Merl/Mosel und Beichtvater des Gf.en, bezugte 1428 das Testament seines Herrn. Gobel, nach 1432 Abt des Hauskl.s S., soll nach einem Bericht des sonst wenig zuverlässigen Johannes Trithemius zuvor Mönch des Zisterzienserkl.s Disibodenberg und Beichtvater des letzten Gf.en gewesen sein.

Die Gf.in Loretta (HG, geb. von → Salm) und ihre Schwiegertochter Mechtild (geb. Pfgf.in) haben nach Ausweis ihrer Siegel und Grabdenkmäler großen Wert auf ihre Herkunft aus dem frz. Kulturraum bzw. aus kfsl. Familie gelegt.

Die Gf.in Elisabeth, in zweiter Ehe mit einem Sohn des späteren Kg.s Ruprecht verh., hat

auch als Wwe. zeitw. am Hof in Heidelberg gelebt. In ihrem Testament bedachte sie im Juni 1417 vier niederadlige Jungfern und drei Mägde mit Legaten.

Gf. Johann (VG, gest. 1340) war nicht verh., hatte aber mehrere Söhne, die mit Lehen ausgestattet wurden. Die Mutter der Brüder von Koppenstein hieß Jutta; aus Verwandtschaftsbezeichnungen ist zu erschließen, daß sie niederadliger Herkunft war.

Eine Trennung in »zivile« und »milit.« Aufgaben am Hof ist nicht möglich. Die am Hof und in den Ämtern tätigen Adligen konnten wohl ausnahmslos mit Waffen umgehen.

Die seit den 1340er Jahren in den Urk.n auftretenden Amtleute entstammen zum größten Teil den Familien, die von den Gf.en Lehen hatten. Seit dem Ende des 14. Jh.s wurden einzelne Ämter auch an Niederadlige aus der heutigen Pfalz übertragen – eine Folge der territorialen Erwerbungen in diesem Raum. Der letzte Gf. nahm auch Leute aus weiter entfernt liegenden Gegenden in Dienst.

Offenbar haben die Gf.en gezielt junge Männer aus abhängigen Familien ausbilden lassen, dann in Dienst genommen und mit Pfründen ausgestattet. Dies läßt sich in Einzelfällen detailliert belegen: Ein Geistlicher, der vor 1412 Feinden des Gf.en angeboten hatte, ihnen die Burg → Grumbach in die Hände zu spielen, stammte nach Aussage von Zeugen von Eigenleuten des Gf.en ab, der ihn erzogen, von Jugend auf zur Schule geschickt und schließlich zu seinem Schreiber gemacht hatte. Wohl vergleichbarer Herkunft war der seit 1402 in Diensten der beiden letzten Gf.en aus der Linie Starckenburg belegte Johann von Dienstweiler. Er führte seit 1410 ein Siegel, gehörte im Sommer 1429 neben Adligen zu den Verwaltern der Gft., solange der Gf. außer Landes war, und hielt sich in dessen Gnade auch, als seine Mitverwalter aus dem Dienst ausschieden oder gar ins Gefängnis wanderten. Nach dem Tod des letzten Gf.en war er der beste Kenner der Urk.n und Akten. Die Erben setzten ihn daher zu Sichtung und Ordnung der Dokumente ein. 1436 hatte Johann für sich, Ehefrau und Kinder eine Memoria gestiftet. Er ist demnach im weltlichen Stand geblieben und durch den Dienst beim Gf.en sozial aufgestiegen.

Zu den im Jan. 1429 vom Gf.en für die Zeit seiner Abwesenheit eingesetzten Verwaltern gehörte auch der aus der heutigen Pfalz stammende Niederadlige Jakob von Lachen, der im April 1429 zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Gf.en an den Hof Kg. Sigmunds nach Ungarn ging und nach der Rückkehr des Gf.en im Herbst 1429 aus den Urk.n verschwand. Ende 1437 holten ihn die Erben des letzten Gf.en aus dem Gefängnis heraus.

Das Wappen (Schach) ist erstmals 1225 und von da ab regelmäßig in den Siegeln der Familienmitglieder belegt. Die Linien Starkenburg und → Kreuznach führten es in unterschiedlichen Farben.

Zu Ordensstiftungen gibt es keine Belege. Ordensstiftungen von Familien mit vergleichbarem Status erfolgten erst zu einem Zeitpunkt, als die Gf.en von S. bereits erloschen waren.

Feste, Feiern, Feierlichkeiten: Der Truchseß zu → Kreuznach notierte 1435 u. a. Ausgaben für »Gaukelei«, die angefallen waren, als der Gf. und seine Freunde am Ort weilten.

Kirchliche und kulturelle Übungen (Turniere): Gf. Simon, der Ks. Friedrich Barbarossa 1184 nach Italien gefolgt war, begleitete den Ks. zusammen mit seinem Bruder Heinrich auf dem Kreuzzug; er starb 1189 in Adianopel (Edirne). Sein Vetter Gottfried gehörte 1218 zu den Teilnehmern des Kreuzzugs; er kehrte von dort nicht zurück.

Gf. Simon (VG, gest. 1414) ist 1362 in Elbing belegt; er dürfte an einer Preußenreise teilgenommen haben. Das Ziel einer 1396 von ihm unternommenen Wallfahrt ist nicht bekannt; er setzte aus diesem Anlaß sechs Adlige und seinen Beichtvater als Vertreter während der Zeit seiner Abwesenheit ein. Gf. Johann (HG, gest. 1437) brach im Mai 1407 ins Hl. Land auf, im Juli war er in Rom; die Gft. wurde damals noch von seinem Vater regiert. Im Spätsommer/Herbst 1421 zog er gegen die Hussiten in Böhmen (von Trithemius falsch zu 1422 berichtet). Im Jan. 1429 brach der Gf. erneut zu einer Pilgerreise ins Hl. Land auf, von der er im Okt. 1429 zurück war (Trithemius setzt die Pilgerreise in das Jahr 1426 und macht den Gf.en zum Begleiter des Pfälzer Kfs.en Ludwig, mit dem der Gf. erbittert verfeindet war). Der Gf. bestellte neben seinen nächsten Erben mehrere Niederadlige und seinen obersten Schreiber als Vertreter.

Belege zu Turnieren finden sich nicht. Die in mehreren erhaltenen Texten dem Gf.en Johann (VG, gest. 1340) zugeschriebenen ritterlichen Tugenden dürften ihren Ausdruck wohl auch in der Teilnahme an Turnieren, möglicherw. auch durch deren Veranstaltung gefunden haben.

Jagdwesen: Das Territorium der Gf.en von S. lag in einer bis heute walddreichen Region. Die Jagd konnte in der nächsten Umgebung fast aller Burgen betrieben werden. Im Dienste der Gf.en stehende Jäger, auch Enten- und Otterfänger, kommen gelegentlich in den Urk.n vor; 1437 wurden in Herrstein Wolfshunde und wilde Pferde gehalten.

Kulturschaffen, Schöne Künste: Die Brüder Simon und Emich (VG) sind 1290 als Studenten in Bologna belegt; Emich war später Geistlicher, Simon zusammen mit seinem Bruder Johann Regent der VG. Letzterer (gest. 1340) war nach Ausweis von Dichtungen der Zeit ein angesehener Repräsentant der ritterlichen Lebensweise.

Einen Überblick über die im Besitz der Gf.in Elisabeth (VG) befindlichen – vielfach mit Wapen versehenen – Wertgegenstände (vor allem Eßgeschirr und Schmuck, darunter ein Straußenei und Kokosnüsse) bietet deren Testament vom Juni 1417.

→ A. Sponheim → C. Grevenburg → C. Kastellaun → C. Kreuznach

Q. Siehe auch A. Sponheim. – Minne und Gesellschaft, hg. von Kurt MATTHAEI, in: *Mittelhochdeutsche Minnereden I*, Berlin 1913 (*Deutsche Texte des Mittelalters*, 24), S. 65–73. – Die Schule der Ehre, hg. von Wilhelm BRAUNS und Gerhard THIELE, in: *Mittelhochdeutsche Minnereden II*, Berlin 1938 (*Deutsche Texte des Mittelalters*, 41), S. 171–184.

L. Siehe auch A. Sponheim. – BACH, Adolf/BERGER, Dieter: Vom Publikum rheinischer Gelegenheitsdichtungen des ritterlichen Lebenskreises, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 22 (1957) S. 82–100. – FABRICIUS, Wilhelm: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794, in: *Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz*, Bd. 2, Bonn 1898 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, 2), ND Bonn 1965, hier S. 435–462. – MÖTSCHE, Johannes: Sponheimische Nichtabzugsverpflichtungen. Landflucht in der Grafschaft Sponheim und ihre Bekämpfung 1324–1435, in: *Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte* 9 (1983) S. 99–157. –

MÖTSCH, Johannes: Graf gegen Kurfürst. Die Auseinandersetzungen zwischen Johann Grafen von Sponheim und dem Pfälzer Kurfürsten Ludwig III., 1416–1436, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 16 (1990) S. 199–237. – MÖTSCH, Johannes: Johann von Dienstweiler, ein enger Vertrauter des letzten Grafen von Sponheim, in: *Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkr. Birkenfeld* 65 (1991) S. 25–36. – MÖTSCH, Johannes: Jakob von Lachen. Aufstieg und Fall eines Pfälzer Adligen im Dienste des Grafen Johann V. von Sponheim, in: *Palatia Historica. Festschrift für Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag*, hg. von Pirmin SPIESS, Mainz 1994 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 75), S. 227–235. – SPIESS, Karl-Heinz: Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401, Stuttgart 1981 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 30).

Johannes MÖTSCH

C. Grevenburg

I. Gravenberg (1352); G. (1359) [Grafenburg]/Travendrebach (1144) [Siedlung am Bach des Travo]; Dravenebach (1239); an der Mittelmosel auf dem rechten Moselufer gelegen. Die Burg war von der Mitte des 14. Jh.s bis 1437 (Erlöschen des Gf.enhauses) Sitz der Regenten der HG → Sponheim, die die darunter gelegene Siedlung Trarbach entspr. ausbauten.

II. In Trarbach münden zwei steil vom Hunsrück herabfließende Bäche (Schott- und Kautenbach) in die Mosel; der Ort zwängt sich in die schmalen Bachtäler. Gegenüber auf dem flacheren, linken Moselufer liegt Traben (Travena, Erstbeleg 820), dessen Gemarkung sich im MA auch auf das rechte Moselufer erstreckte. Unmittelbar östlich Trarbach liegt steil über der Mosel die G. (140 m über dem Ort).

Das Moseltal war seit der Antike kontinuierlich besiedelt. Die Gf.en von → Sponheim kamen als Erben der Gf.en von Nellenburg, letztlich der von diesen beerbten Hzg.e von (Ober-) Lothringen, in den hier interessierenden Raum (Enkirch, 1125). Nach der Teilung zwischen den Brüdern Johann und Simon war zunächst die zwischen Enkirch und Trarbach hoch über der Mosel gelegene Starkenburg der Sitz Johanns und seiner Nachkommen. 1274 erwarb Johanns Sohn Heinrich die Reichspfandschaft Kröv (oberhalb Trarbach auf beiden Seiten der Mosel), die später auch gegen den Trierer Ebf. Bal-

duin von Luxemburg (gest. 1354), einen erfolgreichen Territorialpolitiker, behauptet werden konnte. Die Nähe zu diesem Besitzkomplex, aber auch gewachsene Ansprüche an den Wohnkomfort einer Burg haben wohl den Ausschlag dafür gegeben, daß Gf. Johann III. (gest. 1398) in den 1350er Jahren die G. errichten ließ. Sie wurde durch eine gemeinsame Befestigung mit dem darunter liegenden Trarbach verbunden.

Der Raum um Trarbach lag in der Nähe einer wichtigen Straße, die, von Wittlich kommend, bei Bernkastel die Mosel querte und auf dem Hunsrück über → Kirchberg und Simmern nach Bingen und Mainz führte. Trarbach und die G. kontrollierten einen Zugang aus dem Moseltal zu dieser Straße.

Ein noch wichtigerer Verkehrsweg aber war die Mosel, die einen leichten Zugang zu den Städten am Rhein und somit einen reibungslosen Absatz der am Ort angebauten Weine ermöglichte. Weinbau und Weinhandel waren über Jh.e die wichtigsten Wirtschaftszweige in Trarbach und Traben.

Trarbach und Traben lagen im Maifeldgau und gehörten kirchlich zum Ebm. Trier, Archidiakonat St. Kastor zu Karden, Landkapitel Kaimt-Zell, Pfarrei Traben.

Ks. Ludwig der Fromme (gest. 840) hatte dem Aachener Marienstift u.a. Traben geschenkt. Aus späteren Quellen ist zu erschließen, daß Gegenstand dieser Schenkung Pfarrei und Zehnt (von Korn und Wein) sowie Gerichtsrechte waren. 1183 ist der Gf. von → Sponheim als Vogt dieser Besitzungen des Marienstifts belegt. Er konnte diese Rechte in der Folge zur Landesherrschaft ausbauen; Patronat und Zehnt sind allerdings bis 1579 im Besitz des Marienstifts geblieben. Die innerhalb dieser Pfarrei gelegenen Gmd.n Trarbach und Traben waren daher stets eng miteinander verbunden und besaßen bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s ein von den Geschworenen geführtes, gemeinsames Siegel.

Mit der Errichtung der G. und der mit dieser verbundenen Befestigung (Ersterwähnung der Mauern Aug. 1358) gewann Trarbach erheblich an Bedeutung. Der Gf. förderte dies durch den Erwerb einer im Privatbesitz befindlichen (1345, Mühle am Kautenbach) und einer weiteren, bis dahin dem Kl. Springiersbach gehörenden Mühle (1358), durch die Zuweisung von Häu-

sern an Burgmannen, durch den Neubau einer Kirche an der Stelle eines wohl schon im 13. Jh. vorhandenen, sicher um 1330 belegten Vorgängerbaus (finanzielle Absicherung im Dez. 1378, zugehöriger Ablaß vom Sept. 1379) und schließlich durch die Stiftung eines ewigen Almosens (im Jan. 1394 vom Sohn bestätigt, im April 1395 erweitert zum täglichen Unterhalt von 13 Armen). Eine formelle Verleihung von Stadtrechten ist nicht belegt; in einer von ihm selbst ausgestellten Urk. vom Okt. 1359 verwandte der Gf. jedoch den Begriff »Stadt«. Ungachtet dessen ergriff die seit den 1320er Jahren für den Hunsrück aus den Quellen zu erschließende Landflucht seit etwa 1385 auch Trarbach und die Nachbarorte.

Sitz des für die Verwaltung der gfl. Einkünfte und die Versorgung des gfl. Haushalts zuständigen Kellners war zunächst die G. (1362, noch im Mai 1392), später das »Neue Haus« auf der Schottbach.

Zu 1437 lassen die Quellen erstmals einen Überblick zu den Verhältnissen vor Ort, zu Rechten und Pflichten der Bevölkerung zu. Damals stammten von den vier Geschworenen der Gesamtgemeinde je zwei aus Trarbach bzw. aus Traben/Litzig/Rißbach. In Trarbach gab es 80 Haushalte, in Traben, Litzig und Rißbach zusammen 64. Die Moselfähre war zur Hälfte in Händen des Marienstifts zu Aachen, zu einem Viertel in denen des Gf.en (vormals des Kl.s Corvey) und zu je einem Achtel im Besitz der Kl. Himmerod und Springiersbach.

Nach dem Erlöschen des Gf.enhauses wurde Trarbach 1437 Sitz des für die HG → Sponheim zuständigen Oberamtmanns. Die neuen Landesherren haben 1463 und danach regelmäßig die Rechte und Privilegien Trarbachs bestätigt.

Die große Mehrzahl der Einw. von Trarbach war rechtlich und wirtschaftlich von den Gf.en abhängig. Spannungen sind aus den erhaltenen Quellen nicht zu belegen.

III. Ausgangspunkt der Entwicklung Trarbachs zur Res. ist die Errichtung der G. Der Bauherr hat, wie beschrieben, gleichzeitig den Ausbau der darunter gelegenen Siedlung gefördert, zunächst durch die Errichtung einer mit der Burg verbundenen Befestigung, später durch den Neubau einer Kirche, in der sich 1437 sein Enkel beisetzen ließ (das Grabdenkmal aus Messing wurde nach 1835 eingeschmolzen); der

Sitz des Pfarrers blieb allerdings in Traben. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Errichtung von Bauten, in denen Teile der Verwaltung untergebracht waren (»Neues Haus«, Sitz des Kellners). In der Folge machte der Gf. in Trarbach gelegene Häuser zum Zubehör von Burglehen zu G. Frühe einschlägige Belege stammen aus den Jahren 1361 (Verpflichtung, 100 Gulden in Trarbach zu verbauen), 1367 (Pflicht, neun Wochen am Ort wohnen) und 1368 (Bau eines Hauses in Trarbach). Diese Burgmannen haben demnach Häuser errichtet oder ihren Bedürfnissen angepaßt und so zum Ausbau der Siedlung im Tal beigetragen.

Zu Architekten, Baumeister, Küstlern (Ausstattung) sind keine Nachrichten erhalten geblieben.

Die G. ist in den 1350er Jahren von Gf. Johann III. (gest. 1398) errichtet worden. Die erste Erwähnung dat. vom Febr. 1352. Die Stiftung eines Altars und einer ewigen Messe auf der Burg im Okt. 1359 dürfte das Ende der Bauarbeiten dokumentieren. Die Burg war von Anfang an für den Angriff durch Feuerwaffen gerüstet und wurde auch durch Feuerwaffen verteidigt. Im Nov. 1437 befanden sich auf der Burg 20 Handbüchsen, je zwei Kammer- und Schirmbüchsen sowie zwei Tonnen Pulver, dazu zwölf Armbrüste und 4000 Armbrustpfeile. Damals lagerte auf der Burg – wohl in einem bes. gut abgesicherten Raum – auch das Archiv der Gf.en von → Sponheim.

Die Burg wurde nach 1687 (Anlage der Festung Mont Royal über Traben, Teil der 1687 ff. von Vauban zur Sicherung der durch die Reunionen an der Mittelmosel gewonnenen Gebiete errichteten Festungskette) nach den Maßstäben der Zeit neu befestigt. Diesen Zustand dokumentiert ein Grdr. aus dem Jahr 1704. 1734 oder 1735 (beide Daten erscheinen in der Literatur) wurde die G. gesprengt.

Von der ma. Burg sind nach der Sprengung nur Teile der Fundamente erhalten geblieben, von der Stadtbefestigung existieren nur noch wenige Reste (u. a. ein Turm). Zur Ausstattung der Res. gehörte neben der Kirche (Baubeginn 1378/79) auch die am Schottbach in einem wohl um 1364 errichteten Gebäude ansässige Kellerei (1409 als »Neues Haus« bezeichnet), in der der Gf. vor Mai 1397 einen Altar stiftete. Dieses Gebäude (mit zweischiffigem Gewölbekeller und

Chörlein an der Ostseite) ist bis heute erhalten geblieben.

Da aus der Zeit, als die G. und Trarbach Res.funktion hatten, fast nichts erhalten ist, sind zu funktionalen Aspekten der Architektur keine Aussagen möglich.

→ A. Sponheim → B. Sponheim → C. Kastellaun → C. Kreuznach

L. Siehe C. Kreuznach.

Johannes MÖTSCH

C. Kastellaun

I. 1226 (Kestilun); 1248 (Kestelun). In der Literatur ist umstritten, ob es sich um eine Neugründung oder um eine Umbenennung handelt; namengebend war wohl die frz. Adelsfamilie der Châtillon, die im Kreuzzug von 1219 eine führende Rolle spielte; von diesem Kreuzzug war der Vater der ersten Besitzer, Gf. Gottfried von → Sponheim, nicht zurückgekehrt. Für eine derartige Neu-/Umbenennung von Burgen gibt es in der Region mehrere Beispiele. Die Burg K. war von 1301 bis 1340 (Teilung im Gf.enhaus) eine der beiden Res.en in der VG → Sponheim. Von 1595 bis zu seinem Tod im Juni 1600 residierte in K. Mgf. Eduard Fortunat von Baden-Baden, Mitherr der HG → Sponheim.

II. K. liegt auf dem Hunsrück etwa 35 km südwestlich von Koblenz an (oder in der Nähe) der Straße von Boppard (am Rhein) über den Hunsrück nach Trier. Bei K. zweigt eine Straße nach Treis (Mosel) ab. Die Burg liegt auf einem in einer Talmulde gelegenen, auf drei Seiten steil aufragenden Schieferfelsen. Darunter entstand in der Folge die gleichnamige Siedlung.

Der Hunsrück war in Antike und FrühMA nur dünn besiedelt. Archäologische Funde konzentrieren sich entlang der Straße von Mainz über Bingen und den Hunsrück nach Trier. Das Fundmaterial in K. setzt erst um die Wende vom 12. zum 13. Jh. ein. Älter dürfte das (allerdings erst 1220 erstmals erwähnte) südwestlich von K. gelegene Bell sein, Sitz der auch für K. zuständigen Pfarrei. Zahlr. Orte der Umgebung zeigen durch ihre Namensform (-roth), daß sie erst in einer späten Phase des Landesausbaus entstanden sind. Wichtigste Stützpunkte der Gf.en von → Sponheim in diesem Raum waren Dill (1107) und → Kirchberg (1127). → Kirchberg erhielt 1259 und erneut vor 1264 von den Gf.en Frei-

heitsurk.n. Es war zudem Sitz einer großen Pfarrei, deren Patronat in Händen der Gf.en von → Sponheim war. Die Motive dafür, daß bei der Wahl der Res. die Entscheidung zugunsten von K. fiel, müssen daher im milit. Bereich gesucht werden: die Burg K. lag günstig auf einem nur von N zugänglichen Felsen, die Burg in → Kirchberg war Teil der auf fast ebenem Gelände gelegenen Stadt.

Die Region gehörte zum Trechirgau, kirchlich zum Ebm. Trier, Archidiakonat St. Kastor in Karden, Landkapitel Kaimt-Zell; Sitz der für K. zuständigen Pfarrei war Bell (3 km südwestlich gelegen).

Im Mai 1301 teilten die Brüder Simon und Johann Gf.en von → Sponheim das 1290 vom Vater ererbte Territorium (VG → Sponheim) untereinander auf. Die einschlägigen Urk.n sind in K. ausgestellt, wo die beiden Gf.en und ihre Umgebung wohl schon angemessen untergebracht werden konnten. Gf. Simon hatte bei der Eheschließung (1300) seine Burg K. (vom Ort ist noch keine Rede) und die Leute in der Pflege Bell der Ehefrau als Wittum verschrieben. Offenbar ist zwischen 1290 und 1300 die Entscheidung zum Ausbau der Burg und zur Anlage einer zugehörigen Siedlung gefallen, für die sich aus den Folgejahren zahlr. Belege finden: im Dez. 1305 freiten Gf. und Gf.in die »Bürger« zu K. von bestimmten, für die Bewohner der umliegenden Dörfer üblichen Diensten und Abgaben. Vertreter des Gf.en war fortan der von ihm eingesetzte Schultheiß als Vorsitzender des Gerichts; Urteiler waren die Schöffen; Mannen und Burgmannen des Gf.en unterlagen nicht der Gerichtsbarkeit des Schultheißen. Im Nov. 1309 verlieh Kg. Heinrich VII. auf Bitten des Gf.en Simon der Stadt K. einen Wochenmarkt. Im Mai 1310 traf der Gf. Vorsorge für sein Seelenheil; u. a. stiftete er drei Messen in K. Daraus kann wohl die Existenz einer Kirche am Ort erschlossen werden, die freilich nicht Sitz eines Pfarrers war (der saß weiterhin in Bell); 1318 ist eine Burgkapelle belegt (ein Kaplan gehörte schon 1310 zur Umgebung des Gf.en). In dieser Zeit entstand wahrscheinlich auch die Stadtbefestigung.

1340 erbt Gf. Walram, Sohn der Eheleute Simon und Elisabeth, auch den Anteil seines Onkels Gf. Johann; er residierte fortan bevorzugt in Kreuznach. K. wurde Sitz eines Amt-

manns und 1363 Wittum der Gf.in Elisabeth, die nach dem Tod des Ehemannes (1380) viell. noch einmal für wenige Jahre auf der Burg wohnte. Im April 1392 haben Gf. Simon und seine Ehefrau Maria die Freiheiten der Stadt K. bestätigt und erneuert. Mit dem Tod der Gf.in Elisabeth im Juli 1417 kamen Stadt und Amt K. an den letzten Gf.en aus der Linie Starkenburg; sie wurden fortan zur HG → Sponheim gerechnet. Gf. Johann hat im Aug. 1417 gegenüber Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und Bürgern der Stadt K. die hergebrachten Freiheiten bestätigt. Dem 1437/38 nach dem Tod dieses Gf.en erstellten Gültbuch ist zu entnehmen, daß auf der Burg K. 45 Personen in der Kost des Gf.en standen; in der Stadt gab es damals 207 Bürger (d.h. Haushaltungsvorstände).

Wichtige Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt waren die Burgmannen, zu deren Burglehen u. a. Häuser in der Stadt gehörten, in denen diese Adligen während der Ableistung ihrer Res.pflicht wohnten. Sie dürften auch von anderen Familienangehörigen genutzt worden sein; andernorts läßt sich belegen, daß v.a. ältere adlige Damen die Bequemlichkeiten der Stadtlebens zu schätzen wußten.

Zu Spannungen zwischen Stadt und Res. sind aus den wenigen Jahrzehnten, in denen K. sponheimische Res. war, keine Nachrichten erhalten geblieben. Die Einw. der Stadt dürften in hohem Maße vom Gf.en und seiner Umgebung rechtlich und wirtschaftlich abhängig gewesen sein.

III. Erhalten sind heute lediglich noch die Ruinen der 1689 zerstörten Burg und die darunter gelegene Kirche mit den Grabdenkmälern der am Ort residierenden Gf.en (Simon, Ehefrau Elisabeth von Valkenburg und der vor den Eltern gest. älteste Sohn Simon). Nach der Zerstörung diente die Burg als Steinbruch. Angaben zur inneren Struktur und zur Nutzung der Räume sind nicht mehr möglich.

Zu Architekten, Baumeister und Künstlern sind keine Nachrichten erhalten geblieben.

Die Oberburg ist nach Ausweis von Bauuntersuchungen in der ersten Hälfte des 13. Jh.s (also zeitnah zur ersten Erwähnung) errichtet worden. Aus der ersten Bauphase sind der Bergfried, ein Rundturm und mehrere Mauerzüge erhalten. In der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jh.s wurden ein gewölbter Keller

und weite Teile des Mauerberings errichtet. Hiermit beginnt der Ausbau zur Res., der auch in der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jh.s (Bau von Palas und Viereckturm) fortgesetzt wurde. Hintergrund dieser Baumaßnahmen ist wohl die Tatsache, daß K. seit 1363 Wittum der Ehefrau des Gf.in Elisabeth war, die allerdings ihren Ehemann Gf. Walram (gest. 1380) nur um wenige Jahre überlebte. Den für diese Dame geschaffenen Komfort nutzten u. a. der letzte Gf. und seine Ehefrau, die sich 1434/35 über 19 Wochen auf der Burg K. aufhielten.

Eine Kirche ist am Ort erstmals 1310 belegt. Die heutige evangelische Stadtkirche entstand an gleicher Stelle seit den 1330er Jahren; die Fertigstellung des Chores kann auf 1343, die der gesamten Kirche auf 1353 dat. werden.

Der ruinöse Zustand der erhaltenen Reste läßt zu Architektur und Ausstattung der Res.en keine Aussage zu.

Die Baugeschichte der Burg entspricht dem Wandel von einer milit. Anlage zur vom Landesherrn bewohnten Res., in der parallel dazu die heutige Stadtkirche entstand, in der sich die am Ort residierenden Angehörigen der Gf.enfamilie schließlich beisetzen ließen.

→ A. Sponheim → B. Sponheim → C. Grevenburg → C. Kreuznach

L. Siehe C. Kreuznach.

Johannes MÖTSCH

C. Kreuznach

I. *Cruciniacum* [Heim des Crucinius] (Spätantike), *Cruzinacha* (923), *Crucenachen* (Fälschung zu 1065, um 1200). Stadt an der Nahe (linker Nebenfluß des Rheins); im Stadtgebiet Einmündung des aus dem Hunsrück herabfließenden Ellerbaches. Die über der Siedlung im Winkel zwischen Ellerbach und Nahe kurz vor 1205 errichtete Burg (der Name Kauzenburg ist neuzeitlich) war Res. der Vorderen Gft. → Sponheim von etwa 1250 bis 1417 (Teilung im Gf.enhaus/Erlöschchen der Linie K.).

II. K. liegt an der unteren Nahe, etwa 15 km oberhalb von deren Mündung in den Rhein (bei Bingen). Es ist Schnittpunkt von Straßen nach Mainz, Worms, Metz, Trier, Bingen und Koblenz, die hier z.T. die Nahe überqueren. Daher wurde hier wohl im 12. Jh. eine Holzbrücke er-

richtet, die zu Beginn des 14. Jh.s durch die in Teilen bis heute stehende Steinbrücke (mit charakteristischen Brückenhäusern) ersetzt wurde. Die Lage der Stadt am Rande einer Ebene ermöglichte den Einw.n den Anbau von Getreide und Wein sowie die Viehzucht, die Nähe zu den Wäldern des Hunsrücks sicherte gleichzeitig die Versorgung mit dem Bau- und Brennstoff Holz.

Siedlungsspuren seit der La-Tène-Zeit finden sich an mehreren Stellen in der heutigen Kreisstadt. Am Übergang über die Nahe legten die Römer unmittelbar neben einer bestehenden Siedlung ein Kastell an, von dem noch kleine Reste erhalten sind. Siedlungskontinuität (und das Fortbestehen des Christentums) seit der Antike ist anzunehmen. Aus römischen Staatsurkunde fränkischer Fiskalbesitz. Daraus schenkte der Hausmeier Karlmann i.J. 745 u. a. die Kirche in K. an das neu gegr. Bm. Würzburg. Rechte am Ort übertrug später Ks. Heinrich III. der Speyrer Kirche; Heinrich IV. hat dies 1101 bestätigt. Das Hochstift Speyer besaß in Kreuznach einen Hof und das Münzrecht, trat diese jedoch 1241 an den (wenige Jahre später von den Gf.en von → Sponheim beerbten) Gf.en von → Sayn ab. Markt, Zoll und Ungeld waren 1248 in Händen des Gf.en von → Sponheim. 1361 erhielt die Stadt von Ks. Karl IV. einen Jahrmarkt; seit 1490 wurden zwei derartige Märkte abgehalten.

Der Raum um K. gehörte im frühen MA zum Nahegau, kirchlich zum Ebm. Mainz, Archidiakonat St. Martin zu Bingen, Landkapitel (Sedes) Münsterappel; K. war Sitz einer Pfarrei.

Die Besitzungen und Rechte, die die Gf.en des Nahegaus am Ort besessen hatten, kamen auf dem Erbweg an die Gf.en von Veldenz, die ihrerseits die Herren vom Stein (bei Bad Münster), die späteren Rheingf.en, damit belehnten. Die lokale Forschung hat herausgearbeitet, daß hierzu die früh (von Kelten und Römern) besiedelten und nicht vom Hochwasser gefährdeten Gebiete gehörten; Teil dieses Besitzkomplexes war der Patronat der Pfarrkirche, der im gesamten hier interessierenden Zeitraum im Besitz der Rheingf.en (später: → Wild- und Rheingrafen) blieb.

Die Gf.en von → Sponheim, die erstmals 1127 am Ort urkundeten, besaßen – als Lehen vom Hochstift Speyer – das stets durch Hochwasser

gefährdete Gelände beiderseits der Nahe oberhalb und unterhalb der Mündung des Ellerbaches. Von hier aus konnten sie den Einfluß der Herren vom Stein/Rheingf.en immer weiter zurückdrängen und den Siedlungsschwerpunkt in die von ihnen besessenen Teile der sich entwickelnden Stadt verlagern: 1279 mußte der Rheingf. auf seine Eigenleute verzichten, die in die sponheimische Stadt gezogen waren. 1324 war die vormals in Händen der Rheingf.en befindliche Vogtei über das außerhalb der (1247 erstmals belegten) Stadtmauern gelegene Kl. St. Peter im Besitz des Gf.en Johann von → Sponheim. Im Dez. 1332 wurde der Sitz der Pfarrei aus der Kirche St. Kilian in die nach 1311 mit Geldern des Gf.en Johann (gest. 1340) auf einer Insel zwischen Alt- und Neustadt (beide sponheimisch) neu errichtete Kirche verlegt; den Patronat konnten die Rheingf.en allerdings gegen den Widerstand der Gf.en von → Sponheim behaupten. In dieser Kirche haben sich Gf. Simon (gest. 1414) und seine Tochter Elisabeth (gest. 1417), die letzten Angehörigen der Linie K., bestatten lassen; sie war (spätestens 1432) Sitz einer Priesterbruderschaft.

Vor 1205 begann der Gf. von → Sponheim mit dem Bau einer Burg auf Grund und Boden des Hochstifts; das im Nov. 1205 auf Bitten des Bf.s von Speyer durch Kg. Philipp ausgesprochene Verbot zum Weiterbau dieser Burg konnte den Prozeß nicht aufhalten. In der Mitte des 13. Jh.s waren die Gf.en von → Sponheim die Herren der Stadt, für die sie 1248 und 1270 Freiheitsurk.n ausstellten. Im Jan. 1290 verließ Kg. Rudolf dem Gf.en Johann von → Sponheim für dessen Stadt und ihre Bürger die Rechte der Reichsstadt Oppenheim. Nach dem Stadtrecht von 1248 erhob die Stadt ein Ungeld zur Finanzierung von Baumaßnahmen (zur Errichtung und Erhaltung der Stadtbefestigung). 1261 ist erstmals ein Stadtsiegel belegt. 1281 schenkten der Gf. von → Sponheim und seine Ehefrau den Karmelitern die seit 1266 neu erbaute Kirche St. Nikolaus.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt erhellt auch aus der Tatsache, daß hier Lombarden (1305) und Juden (1336, nach dem Pogrom von 1349 erneut seit 1358) lebten. Sie wohnten konzentriert in zwei »Judengäßchen«. Einen Überblick über die in der Stadt gehandelten Waren bietet eine Urk., in der Gf. Simon die beim

Verkauf fälligen Abgaben im März 1382 auf fünf Jahre an die Stadt abtrat.

Vertreter des Landesherrn war nach der Freiheitsurk. von 1248 der vom Gf.en ernannte Schultheiß, der nicht aus der Stadt stammen mußte. Die Interessen der Einw. wurden durch zwölf Geschworene vertreten.

1277 mußten Schultheiß, Schöffen und Bürger zu K. dem Gf.en Johann zusichern, keine ggf. Eigenleute mehr als Bürger aufzunehmen; in diesem Punkt war es offenbar zu Konflikten gekommen. Im Dez. 1375 wurden die Bestimmungen zur Wahl der Schöffen präzisiert – möglicherw., weil der Landesherr einerseits, Bürgermeister und Schöffen andererseits diese Bestimmungen unterschiedlich interpretiert hatten. Der – freilich unzuverlässige – J. Trithemius berichtet zu 1365 von Unruhen in der Stadt, die sich allerdings nicht gegen den Landesherrn, sondern gegen den Rat richteten und mit der Hinrichtung der Rädelsführer endeten. Im Jan. 1422 mußten 20 Weberknechte, die in Kreuznach Unruhen erregt hatten und ins Gefängnis gelegt worden waren, bei Freilassung gegenüber dem Kfs.en Ludwig und dem Gf.en Johann (den Stadtherren) Urfehde schwören; der Hintergrund dieser Unruhen wird nicht deutlich. Die Männer stammten u. a. aus Friedberg, Gelnhausen, Kaiserslautern, Nürnberg und Trier.

Innerhalb des Stadtgebietes lagen die Wohnhäuser der Burgmannen, denen für den Eigenbedarf die zollfreie Lebensmitteleinfuhr zustand. Aus diesem Grund wurden die Burglehen nach einem Heimfall auch noch zu einem Zeitpunkt neu verliehen, als ihr ursprgl. – milit. – Zweck schon längst nicht mehr bestand. Inhaber wurden nunmehr Beamte der Landesherrn, die allein aus wirtschaftlichen Gründen daran interessant waren. Aus der frühen Neuzeit sind gelegentlich Klagen überliefert, daß diese »Burgmannen« die abgabefrei eingeführten Lebensmittel unzulässigerweise an Dritte verkauften; ähnliche Fälle dürfte es auch im MA schon gegeben haben.

III. Der Burg waren zahlr. Burglehen zugeordnet. Zu deren Zubehör gehörte in der Regel ein in der Stadt gelegenes Burgmannenhaus. Einige dieser Häuser sind bis heute erhalten, allerdings immer wieder umgebaut und den sich wandelnden Erfordernissen angepaßt wor-

den. In gewisser Weise zur Ausstattung der Res. gehören die mit Mitteln der Gf.en erbaute Pfarrkirche und die Kirche des Karmeliterkl.s mit dem darin erhaltenen Grabdenkmal des Junggf.en Walram (gest. 1382).

Zu Architekten, Baumeistern und Künstlern sind keine Nachrichten erhalten geblieben.

Mit dem Bau der Burg ist kurz vor 1205 begonnen worden. Sie wurde 1689 gesprengt; erhalten sind lediglich Reste eines Eckturms und eines sich anschließenden Wohngebäudes. Die Stadtbefestigung wird erstmals 1247, dann in der Freiheitsurk. von 1248 erwähnt.

Mangels erhaltener ma. Bausubstanz ist zur Architektur und Ausstattung der Res. keine Aussage möglich, ebenso wenig zu den funktionalen Aspekten der Architektur.

→ A. Sponheim → B. Sponheim → C. Grevenburg → C. Kastellaun

L. Bad Kreuznach von der Stadterhebung bis zur Gegenwart, hg. von der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Bad Kreuznach 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Kreuznach, 1). – Deutsches Städtebuch, Bd. 4, 3: Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1964. – ENGELBERT, Günther: Die sponheimischen Freiheitsurkunden vom 13.–15. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 32 (1968) S. 220–273. – EWALD, Wilhelm: Die Siegel der rheinischen Städte und Gerichte, Bonn 1931 (Rheinische Siegel, 3; Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 27), ND Düsseldorf 1993. – FELD, Rudolf: Das Städtewesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Untersuchungen zu einer Städtelandschaft, Trier 1972. – FEY, Carola: Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, Mainz 2003 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 107). – GEIB, Karl: Geschichte der Stadt Kreuznach, Bad Kreuznach 1940. – GROTE, Hermann: Die Münzen der Grafen von Spanheim, in: DERS., Münzstudien, Bd. 7, Leipzig 1871, S. 483–487. – HEINZELMANN, Josef: Der Weg nach Trigorium. Grenzen, Straßen und Herrschaft zwischen Unteremosel und Mittelrhein im Frühmittelalter, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 21 (1995) S. 9–132. – KÖNIG, Bernd, u. a.: Das Wahrzeichen Kastellauns – Seine Burg, Kastellaun 1994 (Kastellaun in der Geschichte, 3). – LEONHARD, Otto: Geschichte der Stadt Castellaun. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte von 1300 bis 1800, Würzburg 1921. – MÖTSCH, Johannes: Das Hochstift Speyer und der Verlust des Lehens Kreuznach

an die Grafen von Sponheim, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 86 (1988) S. 59–77. – MÖTSCH, Johannes: Ein Lehen des Hochstifts Worms auf dem Hunsrück: Kastellaun und Bell, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 14 (1988) S. 28–35. – MÖTSCH, Johannes: Die Lehnsleute der Grafen von Sponheim und ihre Kreuznacher Burglehen, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 36 (1990) S. 181–186. – NOLDEN, Reiner: Besitzungen und Einkünfte des Aachener Marienstifts, Aachen 1981 (Sonderdruck aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 86/87, 1979/1980). – PAULY, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier, Bd. 1: Das Landkapitel Kaimt-Zell, Bonn 1957 (Rheinisches Archiv, 49). – Traben-Trarbach. Geschichte einer Doppelstadt, hg. von der Stadt Traben-Trarbach, red. von Dietmar FLACH und Günther BÖSE, Traben-Trarbach 1984. – VOGT, Werner: Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Kreuznach und der benachbarten Territorien im frühen und hohen Mittelalter, Diss. Mainz 1955, Düsseldorf 1955. – ZIWES, Franz-Josef: Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 1).

Johannes MÖTSCH

STAUFEN

A. Staufen

I. Die Herren von S. führen ihre Zubenennung nach dem Breisgauort S. Er ist in Lorscher Quellen der Jahre 770 bis 773 mehrfach belegt. Um das Jahr 1300 wurde die Siedlung zur Stadt ausgebaut, die sich jedoch nicht über kleinstädtische Strukturen hinaus entwickelte.

Der älteste bekannte Herr von S. war der im frühen 12. Jh. belegte Adalbert von S., der in der Ministerialität Hzg. Bertolds III. von Zähringen offenbar eine herausragende Stellung inne hatte. Mehrfach wird er im Rotulus Sanpetrinus, dem Güterverzeichnis des von den Zähringern auf dem Schwarzwald gegr. Hauskl.s St. Peter, gen., wobei die dortigen Belege nicht genauer zu datieren sind, als in die Herrschaftszeit Bertolds III. (1111–1122). Der älteste zeitlich genau zu fixierende Beleg findet sich in einer Urk. aus dem Jahr 1115.

Unklar bleibt bisher, ob Adalbert der Spitzenahn der jüngeren Herren von S. war. Eine Verwandtschaft zu den weiteren nach S. zube-

nannten Personen aus dem 12. Jh. kann anhand der Quellen weder gezeigt noch widerlegt werden. Auffällig ist diesbezüglich, daß der Name Adalbert bei den jüngeren Herren von S. nicht mehr vorkam. Stattdessen sind bei ihnen die Leitnamen Gottfried, Otto und Werner vielfach belegt. Da jedoch auch die jüngeren Herren von S. in der hzgl.-zähringischen und in deren Nachfolge in der gfl.-freiburgischen Gefolgschaft eine herausragende Position inne hatten, liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei den nächst jüngeren Herren von S. namens Gottfried, Konrad und Heinrich um Nachkommen Adalberts handelte.

Adalbert von S. war lt. Rotulus Sanpetrinus der Bruder des Kuno von Blankenberg (abgegangen nahe Opfingen), und mit den im Zarterner Becken ansässigen Herren von Falkenstein verwandt bzw. verschwägert. Über besitzrechtliche und namenkundliche Aspekte ergibt sich der Schluß, daß Adalbert und Kuno zum alteingesessenen Breisgauer Adel gehörten. Nachdem i.J. 1079 Hzg. Bertold II. den Breisgau erobert hatte, schlossen sie ihm offenbar weite Teile der ansässigen Adligen an und traten in die hzgl. Ministerialität ein, so vermutlich auch Adalbert von S. und sein Bruder bzw. deren Vorfahren.

II. Gemeinsam mit seinem Bruder Kuno von Blankenberg stiftete Adalbert von S. beim zähringischen Hauskl. St. Peter auf dem Schwarzwald eine eigene, frei stehende Kapelle mit Paulus-Patrozinium, welche sie mit verschiedenen Eigengütern im Breisgau ausstatteten. Mit dieser herausragenden Stiftung traten sie deutlich aus der Masse der zähringischen Ministerialität hervor.

Ab 1219 sind die Herren von S. als Inhaber der Vogtei über das benachbarte Kl. St. Trudpert im Münstertal belegt. Diese dürfte bereits um 1175 bestanden haben, als ein Gottfried von S. – wohl in seiner Eigenschaft als Vogt – gemeinsam mit seiner Gattin Anna für das Kl. ein kostbares Vortragekreuz stiftete.

Wohl ders. Gottfried ist unter Hzg. Bertold IV. von Zähringen (1152–1186) als Marschall bezeugt. Diese gehobene Stellung zunächst in der zähringischen Gefolgschaft konnte die Familie auch bis in spätere Zeit behalten. Auch unter den Gf.en von → Freiburg, die nach dem Erlöschen der Zähringer i.J. 1218 deren Erbe im

Breisgau antraten, behielten die Herren von S. das Marschallamt. Wie lange damit eine tatsächliche Funktion unter den Zähringern und Freiburgern verbunden war, bzw. ab wann es sich um einen traditionsreichen Ehrentitel ohne echte Substanz handelte, ist nicht zu entscheiden. Unzweifelhaft ist aber die Einbindung der Herren von S. in die gfl. Gefolgschaft bis nach 1370.

III. Das Wappen der Herren von S. zeigt drei goldene, mit Patenen gedeckte Kelche (2:1) auf rotem Schild. Es handelt sich dabei um ein sprechendes Wappen, da der Begriff *stauf* synonym einerseits für einen spitzen Kegelberg steht, andererseits für ein Trinkgefäß. Der Ort S. – und damit auch die danach zubenannten Herren – erhielt seinen Namen zweifellos nach dem heutigen S.er Schloßberg, eben einem solchen spitzen Bergkegel oder *Stauf*.

Von der Repräsentation der Herren von S. zeugt heute im Wesentlichen nur noch die Ruine der Stammburg auf dem Schloßberg. Wohl seit dem 12. Jh. bis zum Erlöschen der Herren von S. i.J. 1602 war die Burg der Stammsitz der Familie, durch dessen bauliche Gestalt Macht, Reichtum und Einfluß der Bewohner zum Ausdruck kamen. Durch die lange Nutzung der Burg und die damit verbundenen zahlr. Um- und Ausbauten, sowie durch den lange andauernden Verfall der Anlage seit ihrer Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg ist jedoch ihre Baugeschichte weit gehend verunklärt. Undokumentierte Restaurierungsmaßnahmen seit der Wende zum 20. Jh. taten ein Übriges. Eine wissenschaftliche Bauaufnahme fehlt bisher. Nach neuen Untersuchungen von bereits im 19. Jh. von der Burgruine geborgenen Ofenkacheln und gusseisernen Kaminplatten scheint allerdings bis zuletzt auf der Burg ein gehobener Wohnstandard geherrscht zu haben (Burger 2008).

Zeitgenössische Darstellungen der Herren von S. sind nicht erhalten, lediglich zwei im Stadtarchiv von S. aufbewahrte Abbildungen, welche den letzten Herrn von S. Georg Leo und seine Gattin Margita (Margaretha von → Waldburg) zeigen und ausdrücklich auf das Jahr 1590 verweisen, könnten im 18. oder 19. Jh. nach älteren Vorlagen angefertigt worden sein. Die eine zeigt das Paar am rechten und linken Bildrand stehend und in der Mitte die noch intakte Burg

S., die andere stellt Georg Leo und Margita zu Pferde dar. Im Hintergrund abermals eine Darstellung der Stammburg, diesmal jedoch stark stilisiert. Das Ehepaar wird auf beiden so unterschiedlichen Darstellungen mit identischer Haltung des Oberkörpers und der Arme und Hände sowie der Kleidung bzw. Rüstung dargestellt, daß von einer gemeinsamen Vorlage auszugehen ist.

IV. Von den Schwierigkeiten, den ersten bekannten Herrn von S. namens Adalbert als Spitzenahn der nachfolgenden zu erweisen war bereits oben die Rede. Die weiteren Herren von S. aus dem 12. Jh. können gleichfalls nicht ohne große Unsicherheiten genealogisch eingeordnet werden.

Einigermaßen sicheren Grund betritt man erst im 13. Jh., als die Brüder Otto, Gottfried und Werner belegt sind – offenbar die Söhne eines älteren Otto. Für die beiden letzteren ist die Teilnahme an einer Fahrt ins Hl. Land sowie die Gründung einer Kommende des Lazaritenordens im Breisgaurdorf Schlatt (Stadt Bad Krozingen) bezeugt. Beides geht aus einer auf 1220 gefälschten Urk. hervor, deren Ausführungen mittels eines echten Diploms von 1277 zu großen Teilen bestätigt werden können.

Während der gen. jüngere Otto keine Nachkommen hinterlassen zu haben scheint, setzten seine Brüder die Familie unter Aufteilung allen Besitzes fort. Dabei erreichte die Familie bis zum ausgehenden 13. Jh. eine beträchtliche Größe. In der von Stülpnagel so bezeichneten »4. Generation« können nicht weniger als zehn Herren von S. aus nunmehr drei Linien verzeichnet werden (Stülpnagel 1958). Bis zu vier weitere S.er, die indes genealogisch nicht genau einzuordnen sind, könnten ebenfalls noch zu dieser Generation gehört haben. Daneben sind zwei Schwestern bekannt, wobei angesichts der zahlr. Männer weitere weibliche Familienangehörige zu vermuten sind.

Dieses enorme Anwachsen der Familie dürfte zu einer erheblichen Besitzsplitterung geführt haben und tatsächlich mehren sich gegen Ende des 13. Jh.s – nach einer offenkundigen Phase des Wohlstands – die Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten. Dem wurde dadurch begegnet, daß mind. fünf dieser S.er Herren geistliche Karrieren in Ritterorden einschlugen und kinderlos blieben. Die Linie des oben gen. Gott-

fried von S. erlosch in der besagten »4. Generation« vor 1300 und lediglich die Nachkommenschaft seines Bruders Werner sicherte in zwei Linien den Fortbestand der Familie: nur ein Herr namens Otto von S. sowie sein entfernter Cousin Bertold hinterließen Nachkommen. Der Stamm des Ersteren erlosch um 1480, Bertolds Nachkommen lebten nach Stülpnagels Zählung im Mannesstamm bis in die 12. Generation. Im Jahr 1602 starb der letzte Herr von S. namens Georg Leo.

Jener Otto verfügte neben den althergebrachten Positionen der Familie im Breisgau und im Münstertal auch über die vom Kl. St. Blasien herrührende Vogtei im oberen Großen Wiesental. Wie aus einer Quelle von 1321 hervorgeht soll er diese Rechte als Anhänger Kg. Adolfs von → Nassau erhalten haben, der sich so anscheinend im SW, wo er bekanntlich kaum über Unterstützung verfügte, der Gefolgschaft des S.ers versichern wollte. Otto ist allerdings bereits i.J. 1283, also noch vor der Regierungszeit Adolfs, als Vogt im Wiesental bezeugt. Für die Ausübung dieser Rechte dürfte die Burg → Scharfenstein eine Schlüsselposition gewesen sein, da sie genau an der Verbindungsstelle der Machtbereiche im Münster- und Wiesental gelegen war. Der mit der Sanblasianer Vogtei verbundene Machzuwachs konnte jedoch nicht erhalten werden. Otto scheint um 1300 verstorben zu sein, was Anlaß für die Vermutung gab, er könne gemeinsam mit Kg. Adolf 1298 in der Schlacht von Göllheim ums Leben gekommen sein. Ottos Sohn Diethelm verlor die vogteilichen Rechte im Wiesental wohl in den 20er Jahren des 14. Jh.s und sein Bruder Johann war wg. finanzieller Nöte gezwungen, die Burg → Scharfenstein unter nicht genau entwirrbaren aber rechtlich höchst fragwürdigen Umständen zu verpfänden und zu verkaufen. Hierdurch kam es unter den verschiedenen Pfandnehmern bzw. Käufern der Burg zu derartig großen Spannungen, daß Freiburger Truppen i.J. 1346 die → Scharfenstein zerstörten.

Zu den verwirrenden Zuständen um die → Scharfenstein trug zweifellos bei, daß das Kl. St. Trudpert durch eine umfangr. Fälschungstätigkeit zunächst im 13., dann bes. nach Ottos Tod zu Beginn des 14. Jh.s Grundlagen für eigene Ansprüche auf den S.er Besitzkomplex im Münstertal schuf. So wurden zunächst die

Habsburger als Nachfahren der Kl.gründer postuliert, wodurch es nach der Kg.serhebung Rudolfs von Habsburg gelang, die Vogtei über St. Trudpert als von Habsburg zu Lehen gehend durchzusetzen. Die weiteren Fälschungen untermauerten Ansprüche des Kl.s auf den Grundbesitz und die Burg → Scharfenstein im oberen Münstertal, wobei unklar bleibt, wie weit diese Forderungen jemals durchgesetzt werden konnten. Schließlich brachte St. Trudpert in den 20er Jahren des 14. Jh.s bei den Verkäufen und Verpfändungen des Johann von S. die beanspruchten Güter überwiegend in seine Gewalt.

Gegen Ende des 14. Jh.s kam es im Breisgau zu einer weit gehenden politischen Umstrukturierung, in deren Zuge die Habsburger große Teile des ehem. gfl.-freiburgischen Machtbereichs übernehmen konnten. Als gfl. Lehnsleute betraf dies auch die Herren von S. Das zentrale Ereignis war die Lösung der Stadt → Freiburg von der gfl. Herrschaft i.J. 1368. Die Stadt hatte zuvor gegen den Gf.en Egen II. von → Freiburg und seine Gefolgsleute – darunter auch Ulrich-Walter, Otto und Gottfried von S. – einen Krieg geführt und verloren. Dennoch konnte sich die Stadt von der gfl. Herrschaft freikaufen und dem Haus Habsburg unterstellen. In den folgenden Jahren gelangten auch weitere Herrschaften aus dem ehem. gfl.-freiburgischen, ursprgl. zähringischen, Machtbereich an die Habsburger. So auch die Herrschaft S. Zwar ist noch aus dem Jahr 1370 eine neuerliche Belehnung der drei S.er Herren Ulrich-Walter, Otto und Gottfried mit Burg und Stadt S. durch Gf. Egen II. von → Freiburg überliefert, doch bereits i.J. 1399 besaß Hzg. Leopold von Österreich Zugriff auf Lehen um S. und die Stadt Münster, welche ehem. den Herren von S. gehört hatten. Anscheinend war in der Zwischenzeit die gesamte Herrschaft S. unter habsburgische Hoheit gelangt.

Damit eröffnete sich für die Herren von S. ein neues Tätigkeitsfeld als habsburgische Amtsmänner. In zahlr. Fällen sind sie in Schiedsgerichten in den habsburgischen Landen nachgewiesen und v.a. in jüngerer Zeit wirkten sie als habsburgische Gesandte.

Im Streit zwischen Österreich und der Stadt Basel nahm i.J. 1443 Hans Werner von S. als habsburgischer Rat an den Verhandlungen teil. Werner von S. ist 1445 als Statthalter der habs-

burgischen Landvogtei belegt, i.J. darauf war er habsburgischer Bevollmächtigter bei einem Rechtstag zwischen Basel und Österreich. Bei weiteren Gelegenheiten von 1447 bis 1449 wirkte er als österr. Amt- und Gefolgsmann. Ebenfalls als österr. Amtmann ist Jakob von S. 1450 bezeugt. Sein Bruder Trudpert stand offenbar in den Diensten der Mgf.en von Baden, da er 1482 als Hauptmann der mgfl. Hochburg (bei Emmendingen) belegt ist. Trudperts Sohn Leo sollte als kgl. Vertreter Maximilians von Habsburg i.J. 1504 nach Heilbronn zu Verhandlungen mit Hzg. Ulrich von Württemberg reisen. Im folgenden Jahr ist er als kgl. Rat in Verhandlungen mit Basel bezeugt. Eine genauere Erforschung der Herren von S. bes. im 15. und 16. Jh. fehlt bisher.

Über die Connubien der Herren von S. vor dem ausgehenden 13. Jh. liegen keine Informationen vor. Zumindest namentlich bekannt ist die Mitstifterin des St. Trudperter Vortragekreuzes Anna, aber auch ihre Herkunft bleibt unklar. Sobald die Informationen dichter werden, zeigen sie die Verbindungen der S.er mit ritterlichen Familien aus den benachbarten Regionen Elsaß und der heutigen Nordschweiz. 1273 ist eine Elisabeth von S., die Tochter eines Werner, als Gattin des Ritters Konrad von Heidegg (heute Kanton Luzern) belegt, eine Künigunde von S. war 1299 mit Burkard dem Beger von Dachstein (Unterelsaß) verh. Eine eheliche Verbindung ins Elsaß besaß auch jener Vogt im Großen Wiesental Otto von S., als dessen Ehefrau i.J. 1297 Heilwig-Sophia von Hattstatt (Oberelsaß) bezeugt ist. Johann von S. war mit Elisabeth von Tierstein verh., die einer einflußreichen gfl. Familie aus der Solothurner Gegend entstammte. In einer Urk. des Jahres 1371 bezeichnet Hesso von → Üsenberg, der einer alt-ingessenen freiadligen Familie des Breisgaus entstammte, die Brüder Ulrich-Walter und Otto von S. als seine Verwandten, wobei die Art dieser Verwandtschaft unklar bleibt. Mehrfach sind im Lauf der Zeit auch Belehnungen der Herren von S. durch die → Üsenberger bezeugt. Ein i.J. 1387 verstorbener Gottfried von S. war mit Elisabeth Münch von Landskron aus einer mächtigen, in den Ritterstand aufgestiegenen Basler Patrizierfamilie verh. Ihr Sohn Bertold vermählte sich um 1417 mit der bürgerlichen Gisela Malterer. Wohl auf Betreiben Giselas und

deren Mutter Gf.in Anna von Tierstein betrieb Bertold den Rückerwerb der Waldkircher Herrschaft → Kastelberg, welche einst Giselas Vater Martin Malterer gehört hatte.

Die nötigen Geldmittel hierzu stammten offenbar aus der von Gisela in die Ehe gebrachte Mitgift, bei der es sich um ein beträchtliches Vermögen gehandelt haben muß. Dieses Geld floß nicht allein in den Rückerwerb der Herrschaft → Kastelberg, auch die Herrschaft S. konnte davon profitieren. So ist aus einem Schreiben der Söhne Bertolds und Giselas an Ehrg. Albrecht von 1463 zu entnehmen, daß ein Teil des Geldes an der Burg S. verbaut worden war. Zudem besteht die Möglichkeit, daß auch Teile des Stadtschlusses mit dem Malterer-Geld errichtet wurden.

Die Ehe mit der bürgerlichen Gisela Malterer brachte die Gefahr einer Standesminderung mit sich. Während sich die Herren von S. schon bald nach der Zähringerzeit wieder auf ihren ehem. wohl freiadligen Stand besannen – schon i.J. 1258 wurde Marschall Gottfried von S. in einer Basler Urk. als *nobilis vir* bezeichnet – bestand nun die Notwendigkeit, für Gisela und die Kinder eine Standeserhöhung anzustreben. Im Jahr 1434 kam Kg. Sigismund der Bitte nach und erhob Gisela und deren Nachkommen in den Frh.enstand. Aus dem Jahr 1442 ist ein ähnlicher Vorgang für Bertolds Sohn Jakob und dessen Frau Anna von Bütikon bekannt.

In der Folgezeit fanden die Herren von S. ihre Heiratspartnerinnen überwiegend in Familien aus dem gfl. Adel. Jakobs Bruder Trudpert von S. war spätestens seit 1461 mit der Gf.in Anna von → Fürstenberg verh., zu deren Familie auch über diese Ehe hinaus enge Verbindungen bestanden. Aus dem Urbar Gf. Wolfgangs von → Fürstenberg von 1493 geht hervor, daß er gemeinsam mit Leo von S., dem Sohn Trudperts und Annas, an den Hof Hzg. Georgs des Reichen von Bayern-Landshut ritt und den S.er dort bei der Brautwerbung unterstützte. Diese Brautfahrt galt jedoch offenbar nicht einer der Töchter des Hzg.s, sondern vielmehr der Tochter von dessen Marschall Sigmund von → Fraunberg zum Haag. Als Leos erste Gattin ist denn auch Elisabeth von → Fraunberg, Gräfin vom Haag, bekannt. In zweiter Ehe war er mit Gräfin Agnes von → Lupfen verh. Leos Sohn Adalbert von S. war mit Wandelberta von → Hohenlohe ver-

mählt, deren gemeinsamer Sohn Georg Leo führte Margarethe Truchsessin von → Waldburg als Frau heim. Da dieses Paar nur zwei Töchter hatte, die zudem geistliche Karrieren einschlugen, erlosch die Familie i.J. 1602 im Mannesstamm. Johanna Helena von S. war Äbt. des Kölner Kl.s St. Ursula und starb i.J. 1638, ihre Schwester Anna Eleonora wurde Äbt. in Essen und Thorn und verstarb i.J. 1645.

→ B. Staufen → C. Staufen → C. Staufen, Stadtschloß → C. Scharfenstein → C. Kastelberg

Q. BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Quellendokumentation zur Geschichte der Grafen von Freiburg 1200–1368, Freiburg 2002 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 34,2). – Codex Laureshamensis, 3 Bde., red. Karl GLÖCKNER, Darmstadt 1929–1936. – Freiburger Urkundenbuch, hg. von Friedrich HEFELE, 3 Bde., Freiburg 1940–1957. – Fürstenbergisches Urkundenbuch, bearb. von Sigmund RIEZLER, 7 Bde., Tübingen 1877–1891. – Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald, bearb. von Jutta KRIMM-BEUMANN, Stuttgart 2011 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A, 54). – KRIEGER, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 2, 2. Aufl., Heidelberg 1905, Sp. 1045–1053. – PARLOW, Ulrich: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters, Stuttgart 1999 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A/50). – Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2, I, hg. von Heinrich SCHREIBER, Freiburg 1828/1829. – Recueil des Chartes de l'Abbayé de Cluny, Bd. 5, hg. von Alexandre BRUEL, Paris 1894, S. 269 Nr. 3919, vgl. S. 268 Nr. 3918. – WEECH, Friedrich von: Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Trudpert, in: ZGO 30 (1878) S. 76–128, 323–399. – Urkundenbuch der Stadt Basel, 11 Bde., Basel 1890–1910.

L. BADER, Joseph: Die Herren von Staufen im Breisgau, in: Badenia 3 (1844) S. 43–53. – BADER, Joseph: Die Burg und Stadt Staufen, in: Schau-ins-Land 7 (1880) S. 7–31, und ebd. 8 (1881) S. 37–60. – BADER, Joseph: Der Dingrotel von St. Trudpert im Breisgau, in: ZGO 21 (1868) S. 437. – BECHTOLD, André: Civitas monasterii sancti Trudperti. Untersuchungen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der Bergstadt Münster im Breisgau, diss. phil. Freiburg (masch.) 1999. – BREYVOGEL, Bernd: Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter, Leinfelden-Echter-

dingen 2003 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 49). – BURGER, Michael: Staufen (Baugeschichte), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 2: Südlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, 17), in Vorbereitung. – BIGOTT, Boris: Die Herren von Staufen – ihre Burg und ihre Stadt, in: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein, Tagung des Historischen Seminars Abteilung Landesgeschichte der Universität Freiburg und der Stadt Neuenburg am Rhein 11. und 12. Oktober 2002, hg. vom Geschichtsverein Markgräflerland e.V., Schriftleitung Thomas ZOTZ und Ursula HUGGLE, Schopfheim 2003 (Das Markgräflerland 2/2003), S. 92–111. – BIGOTT, Boris: Buchenbach – Bubenstein, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 1: Nördlicher Breisgau, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte, 14), S. 72 f. – BIGOTT, Boris: Obermünstertal, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 2: Südlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, 17), in Vorbereitung. – BIGOTT, Boris: Staufen (Geschichte), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 2: Südlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, 17), in Vorbereitung. – BIGOTT, Boris/ HAASIS-BERNER, Andreas: Waldkirch, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 1: Nördlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2006 (Archäologie und Geschichte, 15), S. 470–496. – Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, NF, hg. von Detlef SCHWENNICKE, Bd. 11: Familien vom Mittel- und Oberrhein und aus Burgund, Marburg 1986, Tafel 126. – HUGARD, Rudolf: Die Beziehungen der Herren von Staufen zur Stadt Freiburg, in: Schau-ins-Land 14 (1888) S. 85–91. – HUGARD, Rudolf: Der Verkauf der Kameral-Herrschaften Staufen und Kirchhofen an St. Blasien, in: Schau-ins-Land 14 (1888) S. 30–32. – HUGARD, Rudolf: Die Herrschaft Staufen im Bauernkrieg, in: Schau-ins-Land 15 (1889) S. 33–39. – HUGARD, Rudolf: Das Erbe der Freiherren zu Staufen, in: Schau-ins-Land 21 (1894) S. 96–102. – HUGARD, Rudolf: Die Herren von Staufen zur Zeit der Herzoge von Zähringen, in: Schau-ins-Land 24 (1897) S. 10–18. – KAISER, Wolfgang/ REINHARD-FEHRENBACH, Gitta/JENISCH, Bertram/ NÜBLING, Verena: Stadt Staufen Münstertal/Schwarzwald, Stuttgart 2002 (Denkmaltopographie Baden Württemberg III.1.1.). – MAYER, Theodor: St. Trudpert und der Breisgau. Eine Zusammenfassung, in: Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, hg. von DEMS., Freiburg 1937

(Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde Freiburg im Breisgau, 3). – PARAVICINI, Werner: Die Erhebung der Herren von Staufen in den Freierherrenstand, in: *Schau-ins-Land* 92 (1974) S. 69–76. – SCHLIPPE, Joseph: Burgen im Breisgau, in: *Oberrheinische Heimat* 28 (1941) S. 135 ff. – SKODA, Petra: Herrschaft durch Gefolgschaft. Zur Bedeutung von Ministerialität, freiem Adel und Hauskloster für den Aufbau der Zähringerherrschaft, in Vorbereitung. – STÜLPNAGEL, Wolfgang: Die Herren von Staufen im Breisgau, in: *Schau-ins-Land* 76 (1958) S. 33–58. – STÜLPNAGEL, Wolfgang: Die Herren von Staufen, in: *Staufen und der Obere Breisgau. Chronik einer Landschaft, Aufnahme und Gestaltung von Leif GEIGES, Karlsruhe 1967, S. 13–20.* – TUBBESING, Gerrit: Vögte, Froner, Silberberge. Herrschaft und Recht des mittelalterlichen Bergbaus im Südschwarzwald, Berlin 1996 (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen. NF 24), S. 24 ff. – ULMANN, Eckart: Zur Baugeschichte, in: *Staufen und der Obere Breisgau. Chronik einer Landschaft, Aufnahme und Gestaltung von Leif GEIGES, Karlsruhe 1967, S. 45–50.* – WEITZEL, Wilhelm: Geschichte der Fauststadt Staufen im Breisgau, Staufen 1946. – ZETTLER, Alfons: Die historischen Quellen zum mittelalterlichen Bergbaugeschehen, in: *Erze, Schlacken und Metalle. Früher Bergbau im Südschwarzwald*, bearb. von Heiko STEUER, Freiburg 1990 (Freiburger Universitätsblätter 109), S. 61 ff. – ZOTZ, Thomas: Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Sigmaringen 1974 (Vorträge und Forschungen Sonderbd. 15), S. 172 ff.

Boris BIGOTT

B. Staufen

I. Der Machtbereich der Herren von S. lag stets im Umkreis des namengebenden Ortes. In der Rheinebene beherrschten sie die S. benachbarten Dörfer, in dem bei S. in die Ebene mündenden Münstertal besaßen sie die Vogtei über das Kl. St. Trudpert sowie grundherrliche Rechte.

Die Frage nach der Besitzstruktur der S.er Familiengüter harrt noch einer endgültigen Klärung. Sicher ist, daß Burg und Ort S. mehrfach als Lehen der Gf.en von → Freiburg bezeugt sind, wozu zahlr. Dörfer in der Umgebung als Pertinenzen gehörten. Diese Güter stammten zweifellos aus dem Erbe der Zähringer und dürften zu großen Teilen das Dienstgut der ministerialischen Herren von S. gewesen sein. Da jedoch bei der besagten Kapellenstiftung durch

Adalbert und seinen Bruder Kuno auch ausdrücklich Allodialgüter übertragen wurden, bleibt die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß ein gewisser Teil des S.er Besitzes auf Eigengut der Familie aus vorzähringischer Zeit zurückgeht. Ferner ist wahrscheinlich, daß vor der Ankunft der Zähringer Bezüge zu den Basler Bf.en – damals die dominierende Kraft im Breisgau – bestanden. Eine genauere Untersuchung dieser frühzeitlichen Verbindungen wäre noch zu leisten.

Bislang unklar bleibt die Grundlage der Stellung der Herren von S. im benachbarten Münstertal. Die Vogtei über das dortige Kl. St. Trudpert und die zum Kl. gehörende Stadt Münster (in der Neuzeit wüst gefallen) scheinen sie unabh. sowohl von den Zähringern als auch von den Gf.en von → Freiburg inne gehabt zu haben.

Unabh. von den Lehnsherrn scheint auch die Position der S.er im oberen Münstertal, dem sogenannten Britznachtal, gewesen zu sein, wo sie grundherrschaftliche und vogteiliche Rechte besaßen. Diese zählten zum Zubehör der Burg → Scharfenstein im Obertal unweit der Paßhöhe zum Wiesental. Der wichtigste Bestandteil dieses Besitzkomplexes waren die Bergbaurechte im Britznachtal, dessen ergiebige Silbergruben die Grundlage für den Wohlstand der Herren von S. v.a. im 13. Jh. bildeten. Die Burg → Scharfenstein scheint bereits im 12. Jh. errichtet worden zu sein, als noch die Gf.en von Nimburg die bergbauliche Erschließung auch des oberen Münstertals betrieben (Bigott: Obermünstertal). Die von Zähringern und Freiburgern autonome Stellung in dieser Gegend scheint ihren Hintergrund in der Beteiligung der Herren von S. an der Erschließung wohl unter nimburgischer Hoheit zu haben.

Im mittleren 14. Jh. gelang es Bertold von S. die Herrschaft → Kastelberg im Elztal pfandschaftlich zu erwerben. Damit verfügte die Familie über eine weitere stattliche Burg und Herrschaft im nördlichen Breisgau. Obwohl sich die verschiedenen Herren von S. nun auch als Herren von → Kastelberg bezeichneten, scheint der Mittelpunkt der Familiengüter immer die Burg S. geblieben zu sein.

Im 16. Jh. ging den S.ern die Herrschaft im Elztal wieder verloren, als i.J. 1566 die Herrschaft Österreich die Pfandschaft Kastelberg auslöste. Das hierdurch gewonnene Kapital

dürfte für Anton von S. willkommen gewesen sein, da sich dieser in beträchtlicher Finanznot befand. In seine Zeit fällt auch der Versuch, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie durch die Dienste des Alchimisten Johann Faust zu verbessern. Als Faust jedoch um 1541 wohl bei einem fehlgeschlagenen Experiment durch eine Explosion ums Leben kam – wie es die Sage will im Gasthaus Löwen in S. – entstand die Erzählung, der Teufel habe den Faust geholt, die nach mehrfacher literarischer Bearbeitung zur Grundlage für Goethes gleichnamiges Drama wurde.

→ A. Staufen → C. Staufen → C. Staufen, Stadtschloß, Staufen → C. Scharfenstein → C. Kastelberg

L. BIGOTT, Boris: Obermünstertal, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 2: Südlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, 17), in Vorbereitung. – **BIGOTT, Boris:** Staufen (Geschichte), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 2: Südlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, 17), in Vorbereitung. – **SCHLAGETER, Albrecht:** Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier, in: Schau-ins-Land 88 (1970) S. 125–171. – **TUBBESING, Gerrit:** Vögte, Froner, Silberberge. Herrschaft und Recht des mittelalterlichen Bergbaus im Südschwarzwald, Berlin 1996 (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen. NF, 24), S. 24 ff. – **ZETTLER, Alfons:** Die Historischen Quellen zum mittelalterlichen Bergbaugeschehen, in: Erze, Schlacken und Metalle. Früher Bergbau im Südschwarzwald, bearb. von Heiko STEUER, Freiburg 1990 (Freiburger Universitätsblätter 109), S. 61 ff.

Boris BIGOTT

C. Kastelberg

I./II. 1289: K.; 1396: Castelberg. Die Entstehung der Burg K. wird neuerdings wg. baupolitischer Gesichtspunkte um das Jahr 1200 angenommen. Sie dürfte damit noch unter der Herrschaft von Konrad IV., des letzten aus der Linie der so gen. älteren Herren von Schwarzenberg, errichtet worden sein. Die Burg liegt auf einem Felsporn oberhalb der Stadt Waldkirch und zählt zu den am besten erhaltenen Burgruinen im Breisgau.

Nachdem die Schwarzenberger im 14. Jh. in große finanzielle Bedrängnis geraten waren, verkauften sie die Burg i.J. 1354 an den → Frei-

burger Bürger Johann Malterer, der damit seinen noch jungen Sohn Martin ausstattete. Dieser fiel in habsburgischen Diensten 1386 in der Schlacht von Sempach. Da die Burg habsburgisches Lehen war und Malterer keinen Sohn hinterlassen hatte, ging die Burg der Familie trotz energischer Bemühungen seiner Wwe. Anna von Tierstein zunächst verloren. Doch Anna versuchte offenbar gezielt durch die Verheiratung ihrer Tochter Gisela, über deren Gatten wieder in den Besitz der Kastelburg zu gelangen. Was den beiden ersten Ehemännern Gisela Malterers nicht gelang glückte schließlich dem dritten Gatten Bertold von → Staufen i.J. 1430, als er die Burg von dem verschuldeten Gf.en Hermann von → Sulz pfandschaftlich erwerben konnte. Als habsburgische Pfandschaft blieben Burg und Herrschaft K. bis ins Jahr 1566 im Besitz der Herren von → Staufen. Dann löste Österreich die Burg wieder aus und vergab die Herrschaft nicht wieder. Auf der Burg residierten danach habsburgische Amtleute. Im Dreißigjährigen Krieg wurde sie zerstört (1634) und nicht wieder aufgebaut.

III. Die ausgesprochen stattliche Burg und deren zugehörige Herrschaft, die weite Teile des Elztals inklusive der Stadt Waldkirch umfaßte, ermöglichte den Herren von → Staufen eine beträchtliche Ausweitung ihres Einflußgebiets. Die → Staufener führten während ihrer Herrschaft über die Kastelburg die Zubenennung »von → Staufen, Herr zu Kastelburg«. In wieweit die → Staufener auf der Kastelburg residierten und dort über eine eigene Hofhaltung verfügten ist noch weit gehend unerforscht. Im Jahr 1489 übertrug Trudpert von → Staufen die Burg und Herrschaft an seinen Sohn Leo, als dieser volljährig wurde. Dieser dürfte in der Folge zumindest so lange auf der Kastelburg gewohnt haben, bis nach dem Tod seines Vaters auch die Burg → Staufen in seine Hände gelangte. In der Zubenennung der Familie zeigt sich, daß der eigtl. Bezugspunkt der Familie weiterhin die Burg → Staufen war – wohl nicht zuletzt wg. des nur pfandschaftlichen Eigentums an der Kastelburg.

→ A. Staufen → B. Staufen → C. Staufen → C. Staufen, Stadtschloß, Staufen → C. Scharfenstein

L. Siehe auch A. Staufen. – **BIGOTT, Boris:** Die Damen Malterer. Zur Einheirat Freiburger Patriziertöchter in

Breisgauer Adelsfamilien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Schau-ins-Land 126 (2007) S. 19–37. – BIGOTT Boris: Die Herren von Staufen – ihre Burg und ihre Stadt, in: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein, Tagung des Historischen Seminars Abteilung Landesgeschichte der Universität Freiburg und der Stadt Neuenburg am Rhein 11. und 12. Oktober 2002, hg. vom Geschichtsverein Markgräflerland e.V., Schriftleitung Thomas ZOTZ und Ursula HUGGLE, Schopfheim 2003 (Das Markgräflerland, 2), S. 92–111. – BIGOTT, Boris: Obermünstertal, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 2: Südlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, 17), in Vorbereitung. – BIGOTT, Boris: Staufen (Geschichte), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 2: Südlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, 17), in Vorbereitung. – BIGOTT, Boris/ HAASIS-BERNER, Andreas: Waldkirch, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 1: Nördlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2006 (Archäologie und Geschichte, 15), S. 470–496. – BURGER, Michael: Staufen (Baugeschichte), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 2: Südlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, 17), in Vorbereitung. – JENISCH, Bertram: Stadtschloß Staufen, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 2: Südlicher Breisgau, Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, 17), in Vorbereitung. – STÜLPNAGEL, Wolfgang: Die Herren von Staufen im Breisgau, in: Schau-ins-Land 76 (1958) S. 33–58. – STÜLPNAGEL, Wolfgang: Die Herren von Staufen, in: Staufen im mittelalterlichen Breisgau. Chronik einer Landschaft, Aufnahme und Gestaltung von Leif GEIGES, Karlsruhe 1967, S. 13–20. – TUBBESING, Gerrit: Vögte, Froner, Silberberge. Herrschaft und Recht des mittelalterlichen Bergbaus im Südschwarzwald, Berlin 1996 (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen. NF, 24), S. 24 ff. – WEBER-JENISCH, Gabriele/JENISCH, Bertram: Hofstetten, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, Tl. 1: Nördlicher Breisgau, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte, 14), S. 203–206. Boris BIGOTT

C. Scharfenstein

I./II. 1267: *castrum Scharphenstein*; 1350: *burg Scharphenstein*; 1467: *Scharpfenstein*; 1480: *burgstall Scharffenstein*. Die ab dem letzten Drittel des 13. Jh.s belegte Burg S. lag auf einem steilen Fel-

sen im oberen Münstertal unweit der Paßhöhe am Wiedener Eck zum Großen Wiesental. Nach den im späten 13. Jh. faßbaren Besitzanteilen der damaligen Herren von → Staufen scheint die Burg bereits vor 1200 unter Otto von → Staufen entstanden und anschl. über mehrere Erbteilungen an seine Nachkommen gegangen zu sein. Die Errichtung der Burg steht wohl im Zusammenhang mit der v.a. bergbaulichen Erschließung des oberen Münstertals, die vor 1200 unter der Federführung der Gf.en von Nimburg erfolgte.

Die Burg wurde nach dem Bericht der Chronik des Matthias von → Neuenburg i.J. 1346 von Truppen der Stadt → Freiburg zerstört. Dem Angriff vorausgegangen waren nicht mehr genau rekonstruierbare Verkäufe und Verpfändungen des Burgherrn Johann von → Staufen, die aber rechtlich höchst zweifelhaft gewesen zu sein scheinen. Zuletzt sahen sich die → Freiburger offenbar als Betrogene an und zerstörten die Burg, die danach offenbar nicht wieder aufgebaut wurde.

III. Von der Burg S. sind nur minimale Mauerreste erhalten. Eine Darstellung des 18. Jh.s zeigt sie als Ruine, deren Gebäude auf mehreren Ebenen lagen (Herrgott, *Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae*). Unterhalb der Kernburg auf dem Gipfel zeigt die Darstellung einen Vorburgbereich, der auch anhand der spärlichen baulichen Überreste bestätigt werden kann.

In wieweit der S. eine ausgesprochene Resindefunktion beigemessen werden kann, scheint fraglich. Zwar dürfte der letzte Burgbesitzer aus der → Staufener Familie, Johann, gemeinsam mit seiner Frau auf der Burg residiert haben, eine repräsentative Außenwirkung war aber angesichts der abgelegenen Burgstelle sicher beeinträchtigt. Die wichtigsten Aufgaben der Burg dürften vielmehr in der Kontrolle des Wegs ins Große Wiesental und als herrschaftlicher Mittelpunkt der → Staufener Besitztümer im oberen Münstertal bestanden haben.

→ A. Staufen → B. Staufen → C. Staufen → C. Staufen, Stadtschloß, Staufen → C. Kastelberg

L. Siehe C. Kastelberg.

Boris BIGOTT

C. Staufen

I./II. 1248: *castrum Stouphen*; 1279 *castrum Stouphen*; 1370: *burg und statt Stouffen*; 1463: *das geschloß Stouffen*. Der älteste bekannte Sitz der Herren von S. ist die Burg S., die sich auf einem Kegelberg (Stauf) unmittelbar nördlich der gleichnamigen Stadt befindet. Diese heute Schloßberg gen. Erhebung ist ein Schwarzwald-Vorberg, an dessen Fuß im W die Rheinebene liegt, östlich beginnen die Anhöhen des Hochschwarzwalds. Der älteste historische Beleg für das *castrum Stouphen* findet sich in der Vita des Hl. Trudpert von 1279, worin berichtet wird, daß ein Herr Otto von S. auf der Burg S. Baumaßnahmen unternahm. Da jener Otto zuletzt 1246 belegt ist und sein Tod mit den Baumaßnahmen in Verbindung steht – er starb bei einem Unfall als er die Baustelle inspizierte – weist die Baunachricht in die 40er Jahre des 13. Jh.s. Ein weiterer genau datierter Beleg liegt aus dem Jahr 1248 vor, als die Burg der Ausstellungsart einer Urk. war.

Nimmt man die Informationen aus der Trudpert-Vita wörtlich, so bestand die Burg bereits, da Otto von S. in *castro Stouphen* mit den Bauarbeiten begann. Auch bautypologische Betrachtungen deuten auf ein höheres Alter der Anlage hin. Der monumentale Bergfried an der höchsten Stelle der Burg dürfte das älteste Bauteil des heutigen Ensembles sein. Mit seinen im Sockelbereich rund 4 m mächtigen Mauern weist er eine eher für das 12. Jh. typische Gestalt auf. Wann die Burg aber genau entstand ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu entscheiden. So bleibt unklar, ob bereits jener Adalbert von S. über eine Burg auf dem Schloßberg verfügte oder diese erst unter seinen mutmaßlichen Nachkommen errichtet wurde.

Zur S.er Burg gehörte neben der Stadt S. eine Herrschaft aus Gütern v.a. aus der Nachbarschaft der Burg. In der Rheinebene verfügten die S.er über Besitz in Krozingen, Heitersheim, Biengen, Tunsel, Schlatt, Laufen und weiteren. In den Städten Sulzburg und Breisach gehörten ihnen vereinzelte Güter. Fernbesitz der S.er lag im südlichen Breisgau in Riehen (heute Kanton Basel-Stadt) und Warmbach, zeitw. besaßen sie erbschaftshalber den Rheinzoll in Kleinkems. Ausgesprochen wichtig war der S.er Machbereich im Münstertal, wo sie als Vögte St. Trudperts und als Grundherren im Britznachtal Zu-

griff auf die einträglichen Silbergruben besaßen. Umstritten ist bislang, ob die S.er in der heute abgegangenen Bergstadt Münster direkt unterhalb des Kl.s St. Trudpert eine eigene Münze besaßen. Vom frühen 15. Jh. bis 1566 gelangten die S.er in den pfandschaftlichen Besitz der Herrschaft → Kastelberg im Elztal, wo mit der Kastelburg eine weitere stattliche Burg in ihren Besitz kam. Weiteren, zumindest kurzen, anteiligen Burgenbesitz hatten die S.er an der Heideburg auf der Wasserscheide zwischen Elz- und Kinzigtal, der Burg Bubenstein im Höllental und der Burg → Scharfenstein im oberen Münstertal. Daneben dürfte die Familie auch kleinere Ortsburgen besessen haben, die sich bei den der Herrschaft zugehörigen Orten befanden.

Die Stadt S. liegt am Ausgang des Münstertals in die Rheinebene. Durch das Tal führte im FrühMA kein Weg, da die benachbarten Regionen auf dem Schwarzwald und das obere Große Wiesental damals noch unerschlossen waren. Erst zu Beginn des HochMAs wurden diese Bereiche besiedelt und damit gewann der Weg durch das Münstertal an Bedeutung. In der Rheinebene führte die Nord-Süd-Verbindung entlang des Schwarzwaldsaums an der Stadt vorbei. Unmittelbar südlich des Altstadtgebiets fließt das aus dem Münstertal kommende Flüsschen Neumagen.

Die Stadtgründung in S. dürfte die Wirtschaft vor Ort zwar belebt haben, doch der S.er Markt gelangte nie über eine lokale Bedeutung hinaus. Politisch blieb die Stadt offenbar stets unter der Herrschaft der Herren von S., eine starke städtische Oberschicht mit eigenem politischem Bewußtsein bildete sich anscheinend nicht. Ein ausgeprägter Res.charakter ist abgesehen von dem Stadtschloß und einem herrschaftlichen Areal im NO der Stadt nicht erkennbar.

Bis ins ausgehende MA war die S.er Kirche eine Filiale der Pfarrkirche im benachbarten Kirchhofen. Letzterer Ort selbst zählte lange Zeit zu den bedeutsamsten Besitzungen der Basler Bf.e im nördlichen Breisgau. Daher scheint es, daß auch S. einst in enger Beziehung zu Basel stand, was sich im hohen und späten MA aber lediglich in den Patronatsverhältnissen zeigte – von wenigen Berührungen der Herren von S. mit den Basler Bf.en abgesehen.

Die Erhebung des Dorfes S. zur Stadt erfolgte zu einem unbekanntem Zeitpunkt um 1300. Eine letzte Erwähnung S.s als villa liegt aus dem Jahr 1269 vor, erstmalig als Stadt wird es i.J. 1323 bezeichnet, wobei v.a. die Ummauerung und die Gründung eines Markts der Siedlung städtisches Gepräge gaben. Der ehem. Mauerverlauf zeichnet sich noch im heutigen Straßenbild ab.

III. Die Baugeschichte der Burg S. ist – wie bereits angesprochen – nicht genauer rekonstruierbar. An ihrem Beginn dürfte wohl bereits im 12. Jahrhundert die Errichtung des Bergfrieds am höchsten Punkt der Burgstelle gestanden haben. Offenbar gemeinsam mit diesem entstand ein großes Mauerstück östlich des Bergfrieds, das in einem weiten Bogen den heutigen inneren Burghof im N und O umschreibt. Der weitere Verlauf im S und W ist zwar unklar, da diese Bereiche durch weitere Bauten in jüngerer Zeit erneuert wurden, doch ist der bekannte Verlauf jener ältesten Mauer nur dann sinnvoll, wenn man annimmt, daß sie auch im S und W ungefähr den heutigen inneren Burghof umschrieb. Im Breisgau des 12. Jh.s gehörte die Burg S. damit nach heutigem Kenntnisstand zu den größten und eindrucksvollsten Anlagen.

Im S des Burgareals wurde wohl im 15. Jh. der große Palas errichtet, der noch heute zur Stadt hin die Silhouette der Burg prägt. Seine recht großzügige Befensterung deutet auf den wohllich-repräsentativen Charakter des Gebäudes hin. Nördlich der inneren Burg wurde zur Erweiterung eine Vorburg angelegt und nach den ältesten bildlichen Darstellungen befanden sich auch unmittelbar östlich davon weitere Gebäude. In ihrer spätm.-frühneuzeitlichen Ausprägung war die Burg S. ein für Breisgauer Verhältnisse großzügiges und repräsentatives Ensemble, das den sozialen Stand seiner Bewohner eindrucksvoll nach außen verdeutlichte. Neben den Baulichkeiten trug hierzu auch die weithin sichtbare, exponierte Lage bei. Repräsentative Architekturelemente sind kaum erhalten, so daß hier keine Aussagen möglich sind. Eine Kapelle wird über dem Eingangsbereich vermutet, wo die Reste eines Biforienfensters erhalten sind. Treppen, Fenstergewände und andere Ausstattungsgegenstände sind nicht erhalten, lediglich auf die bereits angesprochenen Ofenkacheln und Kaminplatten ist nochmals hinzuweisen. Am Zugang zur Kernburg befin-

det sich ein Stein mit dem S.er Wappen, der seiner Gestalt nach neuzeitlich sein dürfte.

→ A. Staufen → B. Staufen → C. Staufen, Stadtschloß, Staufen → C. Scharfenstein → C. Kastelberg

Q./L. Siehe C. Kastelberg.

Boris BIGOTT

C. Staufen, Stadtschloß

I. 1335?: hern Goetfrids von Stuoffen hof ze Stuoffen, der lehen ist von grave Cuonraten von Friburg.

II. Zumindest in Erwägung gezogen wird die Existenz einer am nördlichen Ortsrand von S. gelegenen Burg, am Platz des heutigen Stadtschlusses, die zeitlich sowohl der Burg S. als auch dem Stadtschloß selbst voraus gegangen sein könnte. Dessen älteste Teile aus dem Kellerbereich werden zwar erst ins 13. Jh. dat., doch die Gliederung des früheren ummauerten Stadtbereichs von S. bietet Raum für die Annahme eines Vorgängerbaus. Demnach wurde die Stadt S. um 1300 aus dem ehem. Dorf S. heute im S des Altstadtbereichs, der neu angelegten Marktstraße (heute Hauptstraße) nordwestlich davon und einem offenbar herrschaftlichen Areal im NO gebildet und ummauert. Auf diesem letzteren Gelände wurde im späten MA das Stadtschloß errichtet (heute das staatliche Forstamt). Es kann vermutet werden, daß dieser Bereich schon früher herrschaftlich geprägt war und ein wehrhaft-repräsentatives Gebäude trug, wofür archäologische Nachweise jedoch noch zu erbringen sind. Ein Beleg aus dem Jahr 1335 nennt allerdings lediglich einen vom → Freiburger Gf.en Konrad zu Lehen gehenden Hof in S., hinter dem sich ebenfalls der Vorgängerbau des Stadtschlusses verbergen könnte.

III. Das Stadtschloß, ein zweiflügliger Bau mit einem Treppenturm im Winkel, liegt von der Hauptstraße deutlich zurückversetzt und zeigt so eine herrschaftliche Distanz zu den bürgerlichen Untertanen. In seinem Bereich wurden römische Siedlungsspuren lokalisiert. Über die Gestalt seiner ma. Vorgängerbauten läßt sich nur wenig aussagen. Es geht offenbar auf einen Rechteckbau zurück, der sich noch im heutigen Kellerbereich abzeichnet. Der Keller wurde im 13./14. Jh. mehrfach erhöht und später eingewölbt. Wenngleich nicht gesagt werden kann, ob die Herren von S. mehr ihr Stadtschloß bewohnten oder doch eher auf der be-

nachbarten Burg residierten, so zeigt der Bau des Stadtschlusses doch das Bedürfnis der Familie, eine Res. innerhalb der Stadtmauern bei ihren Untertanen zur Verfügung zu haben.

→ A. Staufen → B. Staufen → C. Staufen → C. Scharfenstein → C. Kastelberg

L. Siehe C. Kastelberg.

Boris BIGOTT

STAUFF[-EHRENFELS]

A. Stauff(-Ehrenfels)

I. Stauffer, die sich nach ihren Ansitzen nennen, erscheinen in Baden, in Franken, der Wetterau in Hessen, in Ober- und Niederbayern, in der Oberpfalz, in Schwaben, in Österreich, im Kanton Aargau in der Schweiz und in Italien. Ob und wie diese miteinander verbunden sind, ist bis heute nicht erforscht.

Bei den S. handelt sich um die meist mit »ff« geschriebenen Stauffer, die von der Mitte des 12. bis zum Ende des 16. Jh.s auch als *Stawffer*, *S.är*, *Stoffär* oder *Stouffer* in den Urk.n erscheinen. 1209 wird ihr Spitzenahn Hermann von S. nach Auskunft verschiedener Urk.n des Staufers Friedrich II. zu den *liberiores* gezählt und erscheint als *ministerialis imperii* oder *eques auratus*. Der namensgebende Sitz von Hermanns Familie, die Burg S., gehörte zur wahrscheinlich karolingischen Urfarrei und Reichskirche Eysölden (Bm. und Diöz. Eichstätt), heute Markt Thalmaßing, Lkr. Roth, im Bezirk Mittelfranken in Bayern.

Daß die Adelsforschung eine lange Tradition hat, liegt im gegenwärtigen Trend der Geschichtswissenschaft. Nach Durchsicht von bisherigen Veröffentlichungen zur Adelserforschung ist jedoch festzustellen, daß der nichtfsl. Hochadel der Gf.en und Herren im ausgehenden MA und der Frühen Neuzeit nur am Rande wissenschaftliche Behandlung erfuhr. Obwohl die historische Forschung sich in den letzten Jahren intensiv mit den sog. minderächtigen Gliedern des Reiches beschäftigte, blieb die Zahl der Publikationen dazu gering. Im Fall der Familie von S. mag das Forschungsdefizit mit dem Verlust der Urk.n der S. im Löwlerkrieg bei der Plünderung der Burg E. bei Beratzhausen Anfang des Jahres 1492 durch den

bayerischen Hzg. begründet sein. Zudem ist die Vernichtung des Familienarchives der S., das nach deren Aussterben im Mannesstamm 1598 im S.erhof in der ehemals freien Reichsstadt Regensburg verblieben war, eine Katastrophe für die Erforschung dieser Familie. V.a. fehlt die Überlieferung für die Erforschung des Hofes der S. Eine teilweise Kompensation kann durch die Zusammenstellung verstreuter Nachrichten erfolgen, die im vorliegenden Art. zu den S. und späteren E. berücksichtigt sind.

Die Zugehörigkeit der S. zur Reichsministerialität sowie die Wappengemeinschaft mit den Herren von Stein zu Hilpoltstein (ebenfalls Reichsministeriale) und deren Nebenlinien sind aus bisherigen Veröffentlichungen verschiedener Forscher bekannt. Diese Untersuchungen verweisen auf eine gemeinsame Abstammung im Mannesstamm. Ein Absagebrief von einunddreißig Herren von Stein verschiedener Linien, die als Verwandte der von Stein zu Hilpoltstein im Jahr 1372 gegen die Reichsstadt Nürnberg auftraten, zeigen zudem Verbindungen der Wappengemeinschaft der S. und Stein zu Hilpoltstein nach Schwaben. Hier können allerdings nur die wichtigsten Personen des Geschlechtes der S. und ihrer Aktivitäten kurz erwähnt werden.

Die S. wurden im Jahre 1328 durch das Expansionsstreben Friedrichs IV. von Zollern (1287–1332), Bgf. von Nürnberg und Parteigänger sowie größter Geldgeber und Günstling Ks. Ludwigs des Bayern (1282/83–1347), von ihrem Reichslehen, der Burg S., verdrängt. Die Familie von S. waren nicht, wie in den Kunstdenkmälern für den Bezirk Hilpoltstein geschrieben steht, als unbedeutender Ortsadel schon Anfang des 14. Jh.s im Mannesstamm ausgestorben. Sie gelangten im Gegenteil erst überregional zur Blüte. Am 5. Aug. 1335 verlieh Ks. Ludwig IV. der Bayer, der erste bekannte Patronatsherr der Kirche zu Eysölden, Dietrich von S. die halbe Reichsburg E. bei Beratzhausen im Nordgau, in der heutigen Oberpfalz und im Bm. Regensburg. Wohl im Zusammenhang mit Ersatzansprüchen aus erblichen Reichslehenrechten an der Ruine bzw. an der Burg S. hatte Dietrich die Hälfte der Burg E. zum Ausgleich erwerben können. Im selben Jahr wurde Dietrich von S., dem »lieben Getreuen des Ks.s«, von diesem bestätigt, daß bei der Verleihung der

Reichsburg S. an den Bgf.en von Nürnberg die Mannlehen, die an den Senior der männlichen Nachkommen der von S. gebunden waren, davon ausgenommen seien. Die S. waren weiterhin bis zu ihrem Aussterben 1598 im Mannesstamm Reichslehenbesitzer um S. bei Eysölden.

Dietrich von S. war der älteste Sohn von Hermann d.J. und der Adelheid von → Wildenstein. Vor der Ehe mit Hermann wurde Adelheid als Wwe. des Chaloch von Kürn (gest. 1287) angesprochen, dessen Reichslehen und Jagdrechte von der Oberpfalz bis an die Grenze Böhmens gereicht haben sollen. Das Ehepaar Hermann und Adelheid von S. läßt sich in einer Urk. aus dem Jahr 1297 im Zusammenhang mit Besitz, der zur alten Burg S. gehörte, nachweisen. Diese Urk. wurde im Baumgarten unter der alten Burg S. ausgefertigt, die somit bereits nicht mehr bewohnbar gewesen sein dürfte. Hermann d.J. von S., der letzte männliche Nachkomme der Linie der alten Burg, scheint schon zuvor zu seiner Frau in die Oberpfalz verzogen zu sein.

Die urkundlich 1276 erscheinende neue Burg S., die heutige Ruine, wurde anscheinend auf dem Bauhof, der landwirtschaftlichen Versorgungseinrichtung der alten Burg, errichtet. Auf der neuen Burg saß ein naher Verwandter, der denselben Namen trug, Hermann d.Ä. von S. Sein Bruder Gottfried war Deutschordensritter und Landkomtur in Bozen (Südtirol), Konrad, ein anderer Bruder, Geistlicher. Außerdem hatten diese S. mehrere Schwestern. Der Familienverband erscheint 1294 auf der neuen Burg.

Der Vorname Hermann erscheint auch in den Familien der Reichsministerialen von Eysölden und von Stein zu Hilpoltstein sowie in deren Nebenlinien. Durch identische Vornamen in diesen Familien, die Nähe ihrer Burgsitze und ihren Reichsdienst sind verwandtschaftliche Beziehungen anzunehmen.

Die auf Hermann d.Ä. zurückzuführende Nebenlinie von S. auf der neuen Burg ist allerdings Anfang des 14. Jh.s im Mannesstamm erloschen. Eine Frauenlinie dieses Zweiges der S. läßt sich um 1320 mit Agnes von S. zu der Familie von Giech verfolgen. Diese hielt danach noch lange Zeit Allodialbesitz um S. und den Nachbarort Alfershäusen. Erst nach dem Erlöschen dieser Linie trat die in die Oberpfalz abgewanderte Linie wieder in Erscheinung.

II. Dietrich von S., der durch seine Mutter in der Oberpfalz heimisch war, hatte als Familienältester die alten Mannlehen des Reiches um S. bei Eysölden vom Ks. als Lehen erhalten. Dietrich hatte von seinem → Wildensteiner Großvater dessen Vornamen bekommen, der nun über mehrere Generationen in der Familie Leitname war. Dietrich von → Wildenstein (1264–1313), jener Großvater, war Vitztum im »Niederer Amt jenseits der Donau«, der heutigen Oberpfalz. In diesem Nordgau bekleideten die → Wildensteiner zeitweise höchste Ämter. Sie waren auch Schultheißen in Neumarkt in der Oberpfalz.

Das → Wildensteiner Geschlecht hatte umfangreichen Besitz erworben, der von Regensburg bis in die Bayreuther Gegend reichte. Dietrich von S. konnte Erb- und Reichsrechte verschiedener Vorfahrenlinien erfolgreich behaupten und erweitern.

1465 wurden die von S. von Ks. Friedrich III. in den Reichsfürstentum erhoben und somit als Besitzer der Herrschaft E. Reichsstand. Die S. besaßen mithin Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat an den Hof- und Reichstagen, wie auch ihre Unterschriften auf den Reichstagsrezessen belegen. Sie gehörten zur weltlichen Bank und saßen zuletzt zwischen den Gf.en von → Ortenburg und den Frh.en von Wolfstein.

Die Linie S. auf der neuen Burg S. war im Mannesstamm ausgestorben und Dietrich von S. wurde mit der Reichsburg E. bei Beratzhausen als Reichslehnsmann mit geltend gemachten Rechtsansprüchen belehnt.

Die S. pflegten trotz ihres Stammsitzverlustes den Kontakt zur alten Heimat um S. im heutigen Mittelfranken. Sie waren hier weiterhin bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm mit Reichslehen und Lehen des Bf.s von Eichstätt, die anscheinend mit dem früheren Kg.shof bei Mindorf und der Reichskirche Eysölden verbunden waren, sowie mit Eigenbesitz reich begütert.

1410 bezahlte der Bgf. zu Nürnberg Friedrich von Zollern 2000 fl. wg. der Besitzungen um die Burg S. an Dietrich von S. Dieser entband als Ältester der Familie Richter, Büttel und andere Untertanen von ihrem Gelöbnis seiner Familie gegenüber. Dietrich hatte wohl, nachdem er sein Pfand Hilpoltstein eingebüßt hatte, den Gedanken aufgegeben, in der Heimat seiner

Vorfahren eine Herrschaft zu errichten, und veräußerte hier weiteren Allodialbesitz. Das dadurch erworbene Kapital legten Dietrich und sein gleichnamiger Sohn in Eigenbesitz und weiteren Reichslehenerwerbungen in der Gegend um die Burg E. bei Beratzhausen an. Die Burg E., nach der sie sich inzwischen nannten, war nun Hauptsitz der Familie von S. geworden, die sich seitdem S. zu E. nannte.

Den Gf.enstand haben die S.-E.er nicht erreicht, wiewohl die Größe ihres Besitzes durchaus angemessen war. Einige Töchter der S. konnten allerdings in reichsöf. Geschlechter einheiraten.

Von 1354 bis zum Verkauf der reichsfreien Herrschaft an die Landstände des Hzm.s Pfalz-Neuburg blieben die von S. Reichsstand, der seit 1465 Sitz und Stimme auf den Hof- und Reichstagen hatte. Die Familie von S. stand an der Spitze des fränkischen Adels sowie in der Oberpfalz und in Altbayern. Sie gehörte zudem zum Adel des Reiches. Freilich gilt auch, daß den Reichsprivilegien stets nur eine relative Bedeutung zukam. Entscheidend war deren Behauptung und Durchsetzung gegen konkurrierende Ansprüche. Und dies mußten die S. immer wieder durch Übergriffe der Wittelsbacher auf ihre Reichsrechte erfahren.

Durch weiteren Gütererwerb von Hofmarken außerhalb ihrer Herrschaft E. wurden die S. wg. dieser Besitzungen zwangsläufig Landsassen im Rentamt Straubing in Niederbayern. Die S. gehörten damit als Landstand zur Landschaft des Hzm.s Bayern und waren an Regierung und Verwaltung beteiligt. Und trotz ihres Reichsstandes wurden sie durch das Gut Schrotzhofen im Landgericht Burglengenfeld in der Oberpfalz nach dem Landshuter Erbfolgekrieg und der Landesteilung von 1505 Landstand im Fsm. Pfalz-Neuburg. Als Frh.en standen die S. als eines der hohen Reichsgeschlechter seit 1465 im vierten Heerschild. Die Wittelsbacher Fs.en, ob in München oder in Pfalz-Neuburg, versuchten, die Konkurrenz der S. auszuschalten. So manche Auseinandersetzung der Wittelsbacher mit den S. ist in den Reichskammergerichtsakten noch zu finden.

Durch ihre Reichsunmittelbarkeit genossen die S. die volle territoriale Souveränität und übten ohne Einschränkung alle damit verbundenen Rechte aus. Zu den Rechten der S. gehörte,

daß ihnen ihre Untertanen innerhalb und außerhalb der Grenzen ihres Territoriums huldigten. Weiter hatten die S. das Recht der Steuererhebung, auf Gefolgschaft und auf uneingeschränkte Frondienste ihrer Bauern. Sie konnten Rechte, Gesetze, Verordnungen, Anweisungen und Verbote erlassen. Sie setzten Pfleger ein und errichteten Zünfte. Die S. hielten das Forstrecht einschließlich der Jagdhoheit in ihrer Herrschaft bis zur Naab. Sie hatten außerdem Bergbau- und Hammerrechte und übten diese auch aus. Das Religionsrecht der S. ist für ihr Gebiet von einiger Bedeutung und spielte in der Reformationszeit eine große Rolle. Bernhard d.J. S. zu E. war der erste evangelische Reichsstand in Bayern, der das Recht *cuius regio, eius religio* umsetzte. Er bestellte einen evangelischen Prediger zu Beratzhausen und ließ im S.erhof in der Reichsstadt Regensburg erstmals in Bayern das Abendmahl in beiderlei Form reichen. Das wichtigste Recht der S. war die zivile und strafrechtliche Gerichtsbarkeit.

Die S. hatten außer ihrer Reichsherrschaft E. in der Oberpfalz noch weiteren Streubesitz an Lehen und Eigen in Franken und im alten Bayern. Aus Platzmangel kann hier nur ein Bruchteil der einstigen Besitzungen der S. aufgeführt werden, es interessiert vor allem das alte Stammgebiet um S. und Hilpoltstein im heutigen Lkr. Roth.

Besitz der S. erscheint in Urk.n und auf Landkarten des Hilpoltsteiner und S.er Landes oder wie bei der Fuchsmühle bei Unterrödel in dem Flurnamen *S.risch Lehen Veldt*.

Nach dem Tod des Familienseniors Joachim von S. zu Sünching hat die s.ische Restfamilie 1569 eine Hauptlehenverleihung nach Hilpoltstein ausgeschrieben. Dabei handelte es sich überwiegend um die Reichslehen, die der jeweils älteste des Geschlechts vom Reich erhalten hatte und weiterverlieh.

In und um Greiding hatten die S. damals noch 51, zu Hilpoltstein 206, zu Neumarkt in der Oberpfalz 104, zu Beratzhausen 21 und zu Regensburg 46 Lehennnehmer, die zur Huldigung an die S. geladen worden waren.

Bei ihrem Aussterben im Mannesstamm Ende des 16. Jh.s war die Familie noch gut ausgestattet mit Reichslehen, auch wenn sie vorher ihren Allodialbesitz größtenteils veräußert hatte.

Im heutigen Lkr. Roth lassen sich bisher an folgenden Orten (alphabetisch geordnet) ehemalige Reichslehen und Allodialbesitz der S. nachweisen: Alfershausen, Eysölden, Fischleinshof oder Fischleinsmühle (abgegangen, Flurname noch erhalten, zwischen Alfershausen und Ohlangen), Lehenfeld bei der Fuchsmühle, Greding, Großnottersdorf, Gutmannshof (abgegangen zwischen Pyras und Mindorf, Grundstücke heute im Besitz der Brauerfamilie Bernreuther), Häusern, Hagenbuch, Heideck, Hilpoltstein, Höbing (heute Groß- und Kleinhöbing), Jahrsdorf, Karm, Kleinnottersdorf, Kg.shof in der Offenau (abgegangen, Reichslehen, Flurlage und Flurname zwischen Pyras und Mindorf von der Verf. lokalisiert), Landerzhofen, Lay, Massendorf, Meckenhausen, Mindorf, Obermässing, Offenbau, Pyras, Rutmansberg (Höhenrücken zwischen Greding und Heideck), Schwimmbach, Sindersdorf, Spalt, Stauf, Steindl, Stetten, Tandl, Weinsfeld, Vogthof (abgegangen, wahrscheinlich der Angerhof bei Pyras, Grundstücke im Besitz der Brauerfamilie Bernreuther, Pyras) und Etzel- oder Wetzelhof (abgegangen).

Der letzte S. Johann Bernhard (gest. 1598) soll vor seinem Tod dem Bf. von Eichstätt zur eventuellen Behauptung von Reichsrechten ein Güterverzeichnis übergeben haben. Bei diesem handelt es sich wahrscheinlich um die Güter, die im Zusammenhang mit dem Tausch Ks. Ludwigs des Bayern und dem Bf. von Eichstätt standen. Der Ks. hatte im Jahr 1335 das Patronatsrecht der Reichskirche Eysölden gegen dasjenige der Kirche zu Bechtal im heutigen Nachbarlkr. Weißenburg-Gunzenhausen getauscht und das Patronatsrecht Eysöldens als ewiges Lehen des Bm.s zurückerhalten. Als Ks. durfte er Reichsbesitz und Reichsrechte nicht endgültig veräußern.

Güter, die zur Kirche Eysölden gehörten, verwalteten die S. wohl schon vor diesem Tausch für das Reich und sie wurden nun Ministeriale des Bf.s bzw. Afterlehenmänner des Ks.s. Nach dem Aussterben der S. im Mannesstamm fielen diese Lehen an das Bm. Eichstätt zurück. Die Eichstätter bfl. Untertanen zu Eysölden hatten in der späteren mgfl. evangelischen Kirche bis zu ihrem Neubau 1752 bevorrechtigte Sitzplätze in ihrem Gotteshaus.

Die Wittelsbacher Fs.en von Pfalz-Neuburg versuchten 1598, nach dem Absterben der S. im Mannesstamm, auch deren alte, noch verbliebene Reichslehenrechte auf Pfalz-Neuburger Gebiet an sich zu bringen. Von den bisherigen s.ischen Untertanen um Hilpoltstein forderten sie nun Abgaben. Diese Güter waren allerdings seit Anfang des 16. Jh.s von den S. meist an Nürnberger Patrizier als Afterlehen ausgegeben worden. Die Reichsstadt Nürnberg widersprach im Namen ihrer Bürger der Pfalz-Neuburger Verwaltung mit der Begründung, es seien Lehen des Reiches an Reichsstadtbürger und Pfalz-Neuburg habe kein Recht, Abgaben zu erheben. Die Nürnberger erhielten durch das Reichskammergericht recht.

III. Die Familie von Stein zu Hilpoltstein und deren Nebenlinien von Stein zu Sulzbürg, von und zu Breitenstein sowie von und zu Heimbürg lebten in Wappengemeinschaft mit denen von S. Nur durch die Helmzierden der Wappen konnte man die verschiedenen Familien auseinander halten. Auf ihrem Wappen über den Helmdecken durften die S. seit 1465 die siebenzackige Rangkrone eines Reichsfrh.en führen.

Über mehrere Jh.e vom MA bis zur Neuzeit erscheinen die S. auch auf Ritterturnieren. Ein Turnier-Reim erzählt von den S. und den Familien, die mit ihnen in Wappengemeinschaft lebten, als Turnierritter.

Dietrich von S. war Werber und Mitinitiator solcher Wettkämpfe. Er erscheint am 23. Nov. 1434 in der freien Reichsstadt Regensburg als Mitveranstalter eines Turniers unter dem Schutz des Ks. Sigismunds und im Namen der Ritterschaft in Bayern neben Hans dem Zenger zu Zangenstein, Hans von → Fraunberg zu Zaitzkofen und Degenhart Hofer zum → Lobenstein zu Sünching.

Die vorgenannten Veranstalter mußten zur Gewährleistung des Turniers eine Poen (Kaution bzw. Bürgen) für die damals stolze Summe von 1000 fl. für die Reichsstadt Regensburg stellen, um deren Kosten zu decken, sollte das Turnier ausfallen. So ein Turnier füllte die Kassen der Stadt und ihrer Bürger. Bei diesem Turnier soll der Hzg.ssohn Albrecht III. von Wittelsbach aus der Münchener Linie wg. seiner Unehe mit Agnes Bernauer in aller Öffentlichkeit der Zugang zum Turnierplatz vom Wettkampfleiter nach den Turnierregeln verwehrt worden sein.

Albrecht war vor den Turnierschranken in die Ehrenschränken verwiesen worden und sann auf Rache. Hätte er diese ausgeübt, hätte er gegen die Veranstalter, die Ritterschaft in Bayern, die Reichsritterschaft, die Reichsstadt, gegen alle Reichsstände sowie Ks. Sigismund antreten müssen.

Exkurs: Die Furtmeyr-Bibeln der S.

Seit der Erhebung der Familie von S. 1465 in den Reichsfrh. entstand legte diese verstärkt Wert auf Bildung, Kultur und Repräsentation. Hans von S., der zu E. saß, und sein Bruder Ulrich (gest. 1472), der zu Sünching seinen Sitz hatte, ließen nach ihrer Standeserhebung drei, viell. auch vier wundervolle Bibeln, ausgesprochen seltene Prachtbände, in deutscher Handschrift von Georg Rorer schreiben und per Hand von Berthold Furtmeyr illustrieren. Der Miniaturmaler und Illustrator Berthold Furtmayr (gest. 1501/1502) war der letzte seines Handwerks, das sieben Jh.e in Regensburg gepflegt wurde. Er war in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s mit überregionalem Ruf tätig, obwohl der Buchdruck bereits Konkurrenz bedeutete. Furtmayr war nicht nur Handwerker, er verfügte auch über eine große gestalterische Phantasie, ein Künstler der alten Regensburger Buchmalerei.

Die zwei Furtmeyr-Bände des Hans von S. und seine Frau Margarete, einer geb. Schenkin von Geyern, stellen einen Teil des Alten Testaments dar und wurden nach den Signaturen Furtmeyrs 1470 und 1472 vollendet. Wie diese beiden Bücher in die Hände der Wittelsbacher an den Hzg.shof in München kamen, ist bis heute nicht abschließend geklärt. Die Porträts des Ehepaares von S. sind unverändert, deren Wappenschilder mit den Helmzierden wurden nachweislich mit denen von Hzg. Albrecht von Bayern und seiner Frau Kunigunde, einer geb. von Habsburg-Österreich, übermalt. Mit der Hzg.sww. Kunigunde gelangten die beiden Bände des Alten Testaments in das Franziskaner-Kl. nach München. Kunigundes persönliche Bücher kamen somit nicht in die hzgl. Bibliothek, sondern blieben nach ihrem Tod am 6. Aug. 1520 im sogenannten Pütrich-Kl. Nach der Säkularisation gelangten die Bände auf verschlungenen Wegen in private Hände. Fs. Ludwig zu Oettingen-Wallerstein erwarb die Prunkbibeln schließlich im Jahr 1813 aus unbe-

kanntem Vorbesitz und gliederte sie seiner fsl. Bibliothek zu Mailingen ein. Von dort kamen die beiden Bände in das fürstliche Schloß zu Harburg. Am 13. Febr. 1980 erwarb der bayerische Staat für vierzig Millionen Deutsche Mark die fsl. Bibliothek, damit auch die Furtmeyr-Bibeln. Heute sind die beiden Bände Bestandteil der Augsburgers Universitätsbibliothek.

Die Furtmeyr-Bibel des Ulrich von S. und seiner Frau Clara, geb. Hofer zum → Lobenstein, war der erste Teil eines ursprgl. zweibändigen oder zweibändig geplanten Bibelwerkes und erlebte mehrere Odysseen. Die Handschrift auf Pergament besitzt 388 Blätter und hat das Format 39,5 x 29,5 cm, ist zweiseitig und hat zahlreiche Zierinitialen an Kapitelanfängen. Die einzelnen Bücher haben am Anfang 21 Flechtwerk-Initialen mit Rahmenwerk. 333 Miniaturen und drei ganzseitige Bilder schmücken diese Bibel. Sie wurde vermutlich zwischen 1465 und 1470 in bayerischer Mundart geschrieben.

Es wird vermutet, daß alle drei Bibeln der S. 1491 im Löwlerkrieg bei der Eroberung ihrer Schlösser den Wittelsbachern in die Hände fielen. Ulrichs Bibel blieb bis zum Dreißigjährigen Krieg im Besitz der Wittelsbacher. Nach der Eroberung Münchens 1632 durch schwedische Truppen unter Hzg. Wilhelm von Sachsen-Weimar wurde Ulrichs Bibel aus der kfsl. Bibliothek entnommen und gelangte zunächst nach Weimar und durch Hzg. Ernst dem Frommen von Sachsen-Gotha zwischen 1640 und 1647 nach Gotha. Der Thüringische Minister für Volksbildung ersuchte 1935 den Reichsminister des Innern um Aufnahme in das Verzeichnis der national wertvollen Kunstdenkmäler. Am 3. Juli 1945 wurde die Bibel nach Coburg (Bibliotheks-Nr. Memb. I 10) verbracht. Der Londoner Antiquar Sinelnikov kaufte sie 1950 aus dem Besitz der hzgl. Verwaltung in Coburg. Über Sandbergs Bokhandel in Stockholm und vermutlich aus amerikanischen Privatbesitz wurde sie im Okt. 1959 von Antiquar August Laube in Zürich der Bayerischen Staatsbibliothek München zum Kauf angeboten. Im Januar 1960 wurde die Bibel mit Sondermitteln des Bayerischen Finanzministeriums für 220 000 DM erworben. Heute wird dieser Bibelschatz in der Bayerischen Staatsbibliothek in München (Sign. Cgm 8010a) verwahrt.

In der Bayerischen Staatsbibliothek findet sich zudem ein dreiteiliger Codex der Sibilla von Trennbach, einer geb. von S. zu E., einer Tochter des hzgl. bayerischen Hofmeisters Hieronymus von S. Sie war Gattin des Wilhelm Trennbeck zu Waldberg (gest. 1566), Pfleger zu Ötting (Altötting, Bayern). Namengebender Sitz der Familie war Trennbach im Gericht Dingolfing. Wilhelm Trennbeck war der Enkel von Toman Fuchs von Schneeberg (gest. 1526), ksl. Reichshauptmann zu Regensburg. Dieser Buchbestand der Staatsbibliothek war aus der Passauer Hofbibliothek erst spät nach München gelangt.

Die Familie von S. gehörte zum Bildungsadel, leider sind nur noch einzelne Bücher ihrer Familienbibliotheken verstreut erhalten.

In der Zeit der Reformation lebte Bernhard d.J. von S. (gest. 1542) in Beratzhausen. Bernhard hatte an der evangelischen Universität in Tübingen (Württemberg) studiert. Sein Bruder Marcellus (gefallen 1525 bei Salzburg im Bauernkrieg) und sein Vetter Joachim hatten beide noch in der 1473 gegründeten Landesuniversität Ingolstadt (Oberbayern) studiert, in der bis 1600 drei S. studierten. Argula von Grumbach, geb. von S., ließ ihren Sohn Georg in der evangelischen Universität Wittenberg studieren. In den Res.en der S.-E. gingen nun Gelehrte ein und aus und so mancher dieser Gelehrten wurde von den S. unterstützt wie Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Doktor Paracelsus (1493–1541). Paracelsus stellte die Heilkunst auf die vier Säulen der Philosophie, der Astronomie, der Alchemie und der Tugend. Dieses Wissen ist in seinem Buch *Paragranum* niedergeschrieben, das ab 1530 in Beratzhausen im Schloß des Frh.en Bernhard d.J. von S. entstand.

Welche Rolle Bernhard d.J. von S. im Bauernkrieg gespielt hat, ist noch nicht erforscht. Die hzgl. Stadt → Abensberg hatte auf jeden Fall Angst vor ihm und seinen Bauern. Rat und Bürgermeister der Stadt schrieben an Hzg. Wilhelm nach München. Die → Abensberger berichteten, *Bernhardin* von S. und seine Bauern hätten sich empört. Ein Überfall auf die fast wehrlose Stadt sei zu befürchten. Der Adelige von S. stand auf der Seite der Bauern gegen den Hzg. Weiteres ist allerdings noch nicht erforscht.

In Franken breitete sich die Reformation von Nürnberg her rasch aus und wurde auch seit

1527 von Mgf. Georg dem Frommen zu Ansbach-Kulmbach unterstützt. Dieser hatte die Burg S. geerbt und 1539 das Schloß in Eysölden erworben.

Viele Reichsstädte, Gf.en, Herren und die Reichsritterschaft in Franken beriefen evangelische Prediger und erließen Kirchenordnungen, was die Ablösung der bfl. Jurisdiktion durch eine landesherrliche Kirchenverwaltung bedeutete. Der nun jeweils regierende Landesfs. war auch Landesbf.

In der katholischen Kirche in Bayern waren die Mißstände nicht geringer als in anderen Gebieten. Die bayerischen Hzg.e wollten von der Reformation, v.a. aus Familieninteresse wg. der Versorgung ihrer nachgeborenen Söhne, welche bisher mit reichen Kirchenämtern ausgestattet worden waren, nichts wissen. Die Wittelsbacher Hzg.e erließen mehrere Religionsmandate in den Jahren 1522, 1524 und 1531 gegen Luthers Lehre sowie deren Anhänger in Stadt und Land. Im Hzm. Bayern wurde beschlossen, gemeinsam mit den altgläubigen Bf.en die begründeten Beschwerden gegen die Mißstände in der Kirche zu bekämpfen. Trotzdem gab es im alten Bayern vor allem in den Städten des Hzm.s in Ingolstadt, Landshut, München, Regensburg und Straubing Anhänger der neuen Lehre.

Diese von den S. inzwischen angenommene reformierte Religionslehre, für die sie sich bedingungslos einsetzten, war somit ein weiterer Punkt, weshalb diese Familie durch die Hzg.e von Bayern stark bekämpft wurde. In Beratzhausen hatte Bernhard d.J. von S. bereits 1521 einen evangelischen Geistlichen. Im S.erhof in Regensburg wurde, erstmals in Bayern, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht.

Als die evangelischen Stände dem Reichstag zu Augsburg 1530 die von Philipp Melancthon verfaßte *Confessio Augustana* vorlegten, waren alle von S., insbesondere Bernhard d.J., Verfechter des neuen Glaubens. Die von S. waren als Reichsstand am Reichstag dabei und vertraten ihren neuen Glauben.

Bernhard d.J. war mit Margarete, einer böhm. Reichsgr.in von → Schlick zu Passau und Weißkirchen aus der evangelisch gewordenen Falkenauer-Linie verh. Er war ein Neffe des Hieronymus von S. Bernhards Schwester Argula, am Hzg.shof selbstbewußt zusammen mit den Hzg.skindern erzogen, legte sich durch

ihre Druckschriften mit den Herren der Universität Ingolstadt wg. des neuen Glaubens an, insbesondere mit dem Theologen Johannes Eck.

Schon mit zehn Jahren hatte Argula vom Vater, Bernhard d.Ä. von S., eine deutsche Bibel geschenkt bekommen. Seit dem Pesttod beider Eltern verbrachte Argula nun viele Stunden beim Bibellesen und lernte wichtige Passagen auswendig. Sie erarbeitete sich eine beachtliche Bibelkenntnis.

Argula war nach der Hinrichtung ihres Onkels Hieronymus durch die Wittelsbacher im Jahr 1516 am Hzg.shof nicht mehr erwünscht. Für sie wurde eine Ehe mit dem aus Franken stammenden Friedrich von Grumbach, der zu Lenting bei Ingolstadt einen Erbsitz hatte, arrangiert. Friedrich von Grumbach war hzgl. Pfleger zu Dietfurt und die Familie lebte eine Zeit lange dort. Argula schenkte Friedrich vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter.

Am 20 Sept. 1523 veröffentlichte Argula ihre erste Flugschrift, der innerhalb eines Jahres weitere sieben folgten. Anlaß für ihre Publikation war ein Verfahren der Universität Ingolstadt gegen den aus München stammenden Magister Arsacius Seehofer, einem Mitstudenten ihres Bruders Marcellus (gest. 1525). Seehofer, der als Anhänger der Reformation verhaftet worden war, wurde zum Widerruf seiner Aussagen bei Androhung des Scheiterhaufens gezwungen. Argula forderte eine öffentliche Disputation über den Fall und bot sich selbst als Disputantin an. Auf dieses unerhörte Angebot einer Frau gingen die gelehrten Herren nicht ein. Dennoch hatte das Flugblatt Folgen. Friedrich von Grumbach war katholisch geblieben und wurde wg. Argulas Umtrieben seines Amtes enthoben. Er verstarb 1529 und ist zu Lenting beerdigt. Argula heiratete als Witwe 1533 den evangelischen, böhm. Reichsgf.en Burian → Schlick von Passaun und Weißkirchen, ebenfalls aus der Falkenauer-Linie, der Bgf. zu Eger in Böhmen war. Argula lebte, wie ein an sie adressierter Brief beweist, auch in Prag. Sie war nun in den Stand der Reichsgf.innen aufgestiegen. Ihr Glück dauerte allerdings nicht lange, Burian verstarb bereits 1534 und sie kehrte als verwitwete Gf.in von → Schlick auf die Grumbacher-Besitzungen zurück.

Argula verstarb 1554 im von Grumbach-Schloß in Zeilitzheim, heute Gmd. Kolitzheim,

Kr. Schweinfurt, Bezirk Unterfranken in Bayern. Über die dortige Pfarrkirche hatte sie das Patronatsrecht und ist dort wohl auch bestattet. Die Gmd. Hemau in der Oberpfalz hat Argula ein lebensgroßes Denkmal gesetzt. Argula von Grumbach, geb. S. zu E., ist heute durch ihre Schriften die bekannteste Frau der Familien Grumbach, S. und → Schlick sowie der Reformation weltweit geworden.

Eine weitere S., Anna, Wwe. des Gramaflanz, des Bruders von Bernhardin d.J. und Argula, war ebenfalls eine geborene Reichsgf.in von → Schlick zu Passaun und zu Weißkirchen. Außerdem war sie die Schwester der Margarete von S., Ehefrau Bernhards d.J. Anna wurde wg. ihres Glaubens von den Wittelsbachern vor Gericht gezerrt. Nur der Einfluß von katholisch gebliebenen Verwandten konnte sie vor Schlimmerem retten. Aus Angst vor weiteren Glaubensverfolgungen durch die Wittelsbacher und einer damit verbundenen eventuellen Güterenteignung hat Anna von S. 1565 mit den männlichen Erben ihres Mannes, mit den Söhnen ihrer s.ischen Schwägerinnen, mit Gottfried von Grumbach (Sohn der Argula), sowie Abundus (1524–1589) und Nikolaus (1525–1582) von → Schlick zu Passaun und zu Weißkirchen (Söhne der Sekundilla geb. von S.), eine Erbvereinbarung getroffen. Nikolaus von → Schlick heiratete zudem Susanna von S., eine Tochter des Joachim von S.-E.-Sünching und der Herzeleide (Cordula, Ursula), einer weiteren Hieronymus-Tochter von S.-E.-Köfering. Nikolaus und Susanna von → Schlick hatten miteinander die drei Söhne Joachim, Nikolaus und Viktorin.

Anna von S. verzog dann von Köfering in die 1542 evangelisch gewordene Reichsstadt Regensburg. In Regensburg ist Anna von S. mit ihren sozialen Stiftungen als Wohltäterin bekannt geworden.

Die reformatorischen Strömungen der Jahre um 1535 waren unterdrückt worden und wurden unter Hzg. Albrecht V. im Jahre 1558 schließlich verboten. Die Gegenreformation lieferte dem Hzg. von Bayern als Landesherrn nach der Mitte des 16. Jh.s ein wesentliches Kampfmittel gegen den zum Protestantismus neigenden Adel. 1612 wurde dann die ausschließliche Katholizität des Hzg.slandes auch bei den adeligen Landsassen durchgeführt und die protestantischen Adeligen zum Güterver-

kauf gezwungen. Susanna, die Tochter des letzten S. Johann Bernhard, die mit Albrecht IV. von und zu → Wildenstein und zu Strahlenfels (1571–1629) verh. war, machte diese Erfahrung noch selbst, bevor sie 1613 starb.

IV. Die Reichsministerialen und Reichsritter von S. zu S., später Reichsfrh.en und Reichsstand von S.-E. mit ihren Nebenlinien, waren von bedeutendem Einfluß auf die Geschichte Frankens, Altbayerns, der Oberpfalz und des Reiches. Als *ministeriales imperii* hatten sie wachsende Geltung in der Reichsritterschaft. Durch Tüchtigkeit, intelligente Heiratspolitik innerhalb des Reichsadels und Wahrung ihrer Erbrechte vergrößerten sie ihren Lehen- und Allodialbesitz. Sie wurden in den Reichsstand erhoben und reichsunmittelbar. Mit ihrem Kapital halfen sie geistlichen und weltlichen Herren, insbes. Hzg.en, Kg.en und Ks.n. Diesen standen sie auch mit Rat und Tat für außen- und innenpolitische Aufgaben sowie kulturelle Leistungen zu Diensten. Öfters griffen die S. aktiv in die allg. Entwicklungen und in öffentliche Diskussionen ein. Die Generationen der Familie von S. in der Frühen Neuzeit stehen als Beispiel dafür, wie sich der bayerische Hochadel gegen die bayerischen Hzg.e wehrte, die mit ihrer aggressiven, machtorientierten Politik die Gf.en und Herren mit Reichsstand in Bayern politisch, milit. und konfessionell in ihren Untertanenverband zwingen wollten.

Reichsritter Dietrich von S.-E. (1400–1470) war mit Kunigunde von Wolfstein aus der Linie Niedersulzbürg verh. Nach dem Tod seines Vaters hatte er 1417 von Kg. Sigismund (1368–1437) die bisherigen Reichslehen der S. 1417 bestätigt bekommen. Zwei Jahre danach stand er bereits in des Kg.s Diensten. Am 1. März 1420 hatte der Papst zum Kreuzzug gegen die Hussiten aufgerufen und Dietrich von S. nahm im Jahr darauf am Zug nach Böhmen teil. 1422 ritt er mit den Räten des Hzg.s von Straubing Kg. Sigismund entgegen. Dietrich reiste danach mit der Straubinger Delegation auf den Nürnberger Reichshoftag. Er war nach Nürnberg gesandt worden, um mit den Pfgf.en einen gemeinsamen Zug gegen die Hussiten zu beraten. Im September desselben Jahres war Dietrich in Regensburg anwesend, als Kg. Sigismund und Kard. Branda den Fs.en des Bayerischen Krieges (1420–1422) einen Waffenstillstand verordne-

ten. 1423 war Dietrich von S. hzgl. Pfleger zu Falkenstein vorm Wald, heute Lkr. Cham. 1425 war er Rat des Regensburger Bf.s, zum anderen Gesandter der Landstände in der bayerischen Erbschaftsfrage. Der Hzg. von Straubing-Holland Johann III., genannt Ohnegnade (1374–1425), schuldete ihm 600 ungarische Gulden.

1428 erscheint Dietrich von S. mit an der Spitze im Ritterbund des Aingehürns. 1430 war er Rat Kg. Sigismunds. Die Hussiten standen in jenem Jahr nahe Regensburg.

1434–1436 erscheint Dietrich von S. dann als Rat Hzg. Heinrichs XVI. von Bayern-Landshut (1386–1450) und 1440/41 als Rat Hzg. Albrechts III. von Bayern-München (1401–1460), dem früheren Ehemann der Agnes Bernauer, die ihr Schwiegervater Hzg. Ernst 1435 hatte ertränken lassen. Albrecht hatte inzwischen mit Anna von Braunschweig-Grubenhagen-Einbeck (1415–1474) nun eine seinem Stande angemessene Ehe geschlossen.

Als Rat Hzg. Albrechts war Dietrich von S. mit der heiklen böhm. Kg.swahl befaßt. Dieser Dietrich ist es wohl auch, der im April 1442 auf einem Turnier zu Nürnberg, daß zu Ehren von Kg. Friedrich III. zu dessen Aachener Krönungsfahrt stattfand, einen Dank erhielt. Dietrich von S. nahm aktiv an dieser Krönungsfahrt teil und wurde in der Anwesenheitsliste in Frankfurt mit zwei Söhnen vermerkt. Hzg. Albrecht hatte 1443–1451 Dietrich das niederbayerische Viztumamt übertragen. 1444 fungierte Dietrich als Ratgeber Hzg.s Ludwig VIII., des Jungen, auch der Höckerige genannt, von Bayern-Ingolstadt (1403–1445). Als dieser starb, stellte ihn der Landshuter Hzg. für zwei Jahre als Diener und 1448 als Rat und Diener in seinen Sold.

In der Frühen Neuzeit hieß Reichsunmittelbarkeit für die S. vor allem, als Reichsfrh.en an den Reichstagen teilzunehmen und Reichssteuern wie die hohen sog. Türkensteuern zu zahlen, um damit die Reichskasse zu füllen. Im Reichsanschlag im Krieg gegen die Türken 1481 erscheinen die Kinder des Hans S.er zum Ernfels. Dieses sind Bernhard d.Ä. und Hieronymus sowie ihre Schwestern. In der Steuerliste von 1507 heißt es die S.en von Ernfels, in der von 1521 die S. und in der von 1532 die Freyherrn zu S. und Ernfeldß, die nun sechs Mann zu Roß (Pferd) und zwanzig Mann zu Fuß stellen mußten. Ein Doppel-

söldner mit guter Ausrüstung zu Fuß kostete damals 8 fl. monatlich, ein einfacher Söldner etwa die Hälfte. Die Gf.en von → Ortenburg hatten im Vergleich vier Mann zu Pferd und zwölf Mann zu Fuß zu stellen bzw. zu bezahlen. Die Reichsfrh.en von S. erbrachten also zu diesem Zeitpunkt mehr Leistung für das Reich als die Reichsgf.en von → Ortenburg. Ergo war der Besitz der Frh.en von S.-E. größer als der Besitz der Gf.en von → Ortenburg. Der Freiherr zu S. und Ernfeld mußte 1566 zur Türkenhilfe nur noch drei Mann zu Roß stellen. Der Niedergang des s.ischen Besitzes und des Geschlechtes war nun offensichtlich. Der Verkauf der Herrschaft zeichnete sich bereits ab.

Die Reichsmatrikel von 1521 zählt über 130 reichsständische Gf.en und Herren. Auf dem Wormser Reichstag war im selben Jahr neben dem Militärsystem auch die Finanzierung der Kriege reformiert worden. Die Stärke der kaiserlichen Armee wurde auf 20 000 Mann Fußtruppen und 4000 Berittene festgelegt. Jeder Reichsstand wurde verpflichtet, ein Kontingent zu stellen, berechnet nach der Grundbesitzgröße. Diese Truppe kostete 128 000 Gulden pro Monat, und obwohl man eine entsprechende Steuer – das *Simplum*, den *Gemeinen Pfennig* – erfand, konnte die Finanzierung eines langen Feldzuges nie gelöst werden. Im bayerischen Reichskreis waren der bayerische Hzg. und der Ebf. von Salzburg die kreisausschreibenden Stände (Organisatoren). Sie führten auf den Kreistagen abwechselnd das Direktorium. Die S. finden sich als Teilnehmer der Kreistagsitzungen.

Außerhalb dieser Ordnung blieben im fünften Heerschild des Reiches die Reichsritterschaft der drei Ritterkreise in *Franken*, *Schwaben* und dem *Rheinland*. War in der Matrikel von 1521 im fränkischen Reichskreis noch die Herrschaft Heideck, heute Lkr. Roth in Mittelfranken, enthalten, so findet sich diese in der Aufzählung von 1532 nicht mehr. Die von S. hingegen erscheinen noch 1557 und 1566, somit bis zum Verkauf der Herrschaft E., in der Steuerliste im bayerischen Reichskreis.

Die Reichsfreiherrnenfamilie der S. zu E. starb wie bereits erwähnt 1598 im Mannesstamm aus.

Exkurs: Der Ks., die Hzg.e von Bayern, die von S., die Gesellschaft vom Aingehürn, der Böckleraufstand und der Löwlerkrieg

Zu diesem Abschnitt der Geschichte der S. muß in das Jahr 1428 zurück gegangen werden. In diesem Jahr wurde die Rittergesellschaft vom Aingehürn im Namen *des allmächtigen Gottes, der heiligen Gottesmutter Maria und Allerheiligen* gegr., um den allg. Frieden zu schützen, um sich einander beizustehen und um dem heiligen Christenglauben zu helfen *wider die ketzer vnd vnghlawbigen, die man nennet die Hussen*.

Die Gründer des Einhorn-Bundes beschloßen, daß sie und ihre männlichen Erben der Gesellschaft verbunden bleiben und nicht aus ihr austreten sollen. Dem Kg. bzw. Ks. und seinen Nachfolgern versprach diese Vereinigung die Treue.

Die fünfundsichzig aufgeführten Adeligen dieses Bundes, dem als Hauptmann der Lgf. von Leuchtenberg vorstand und als elfter Bundesgenosse Herr Dietrich von S. angehörte, müssen als Reichsadelige angesprochen werden. Der Bund setzte sich aus Adeligen des vorderen Bayerischen Waldes, des Oberpfälzer Waldes und der Fränkischen Schweiz zusammen. In der Liste folgen nach dem hohen und mittleren Reichsadel die Reichsritter.

Wurden bisher der Böckler- und der Löwlerbund gemeinhin als eine gegen den Landesherren gerichtete Vereinigung des selbstbewußten Adels des ehem. Straubinger Hzms. bezeichnet, so muß diese Auffassung für den ersten Bund von 1428 zumindest in der Gebietszusammensetzung revidiert werden. Ein Großteil seiner Mitglieder saß in der Oberpfalz und in der Fränkischen Schweiz. Diese Vereinigung scheint für den beabsichtigten Kampf gegen die Hussiten gegründet worden zu sein.

Zusätzlich kam der Aspekt der Absicherung persönlicher Standes- und Eigentumsinteressen von Reichsadeligen hinzu. Nur hundert Jahre später sollten jedoch auch die Reichsfrh.en von S. als Protestanten von den bayerischen Hzg.en wg. ihres neuen Glaubens bekämpft werden.

1453, auf einem hzgl. Landtag des Straubinger Niederlandes, ging es um die Landsteuer und ein Jahr darauf verweigerten verschiedene Edelleute, darunter die S., die direkte Besteuerung ihrer Untertanen durch die hzgl. Steuerer.

Die Gründung des zweiten Ritterbundes im Jahr 1466 wurde im kleiner gewordenen Kreis von einundvierzig Adeligen des Straubinger Landes und des Nordgaues betrieben. Unter der Führung des Hans von Degenberg wurde diese Vereinigung »Böckler« genannt. Nach der Mode der Zeit und nach dem Vorbild der freien fränkischen und schwäbischen Ritterschaft organisierte sich dieser Adel ohne Genehmigung des in München sitzenden bayerischen Htzg.s. Das Straubinger Land, in dem sich dieser Bund v.a. bildete, war zwei Jahrzehnte zuher an die Münchner Htzg.e gefallen.

Damals regierte der junge Albrecht IV. (1447–1508), später auch der Weise genannt, zusammen mit seinem älteren Bruder Siegmund (1463–1467). Htzg. Albrecht IV. von Oberbayern-München versuchte, seine Fs.enmacht auf Kosten des ihm nachgeordneten Adels auszuüben und die schwachen Finanzquellen seines Hzm.s durch neue Steuern zu stärken. Der rasant steigende Finanzbedarf des Htzg.shofes, zu dem die Landstände steuerpflichtig waren, war Anlaß für Konflikte. Der frühe Absolutismus und das ständische Selbstverständnis sind weitere Faktoren dieser Auseinandersetzungen. Von seinem Schreibtisch aus versuchte Albrecht seine landesherrlichen Ansprüche durchzusetzen. Die Adeligen verspotteten den Htzg., der in Italien Jura studiert hatte und als nachgeborener Htzg.ssohn Geistlicher werden sollte, besonders nach Erhöhung der Steuern als »Federfuchser und Schulmeister«.

Die Gesellschaft der Böckler, die sich ganz offen gegen den Htzg. und seine überhöhten Ansprüche wandte, war nach dem bestehenden Recht allerdings unrechtmäßig. Zu diesem Zeitpunkt hatte Albrecht noch die Gunst des Ks.s auf seiner Seite. Ein Mandat, das der Wittelsbacher bei Friedrich III. bewirkte, verlangte die Auflösung des Bundes. Die Böckler wähten sich nahe der böhm. Grenze auf ihren wehrhaften Burgen sicher. Sie proklamierten ihre Unabhängigkeit und verbündeten sich mit dem Kg. von Böhmen. Das war Hochverrat am Landesherren.

Htzg. Albrecht begann mit modernster Waffentechnik, eine feindliche Burg nach der anderen zu zerstören. Er zwang die Böckler damit in die Knie und zur Auflösung des Bundes. Htzg. Albrecht wurde danach immer mächtiger und

rief dadurch jetzt auch den Ks. gegen sich auf den Plan. Dieser befahl 1487 die Gründung des Schwäbischen Bundes, um den Landfrieden zu erhalten und die wittelsbachische Macht zu begrenzen.

Damit war der wittelsbachische Bayernhzg. nicht einverstanden. Er versuchte, als Gegengewicht ein stehendes Heer aufzustellen. Vom Adel verlangte er aber nicht mehr Waffenhilfe, sondern ein Reisgeld, eine Wehr- und Kriegshilfesteuern. Der Adel sah sich ausgeschaltet und in seiner Existenz bedroht und verweigerte die Zahlungen. Daraufhin ließ der Htzg. die Steuer der Hintersassen zwangsweise eintreiben.

Zwanzig Jahre nach dem Böcklerkrieg kam es dann zu einer ähnlichen Niederbayern-Revolte, dem Löwlerkrieg, und auch hier verliefen die Fronten ähnlich. Am 14. Juli 1489 kamen sechs- und vierzig Vertreter der Ritterschaft im Gasthof »Zum Goldenen Kranich«, der später »Zur goldenen Krone« umbenannt wurde, als neutralem Ort, der rechtlich zu Bayern gehörte, zu diesem Zeitpunkt jedoch an die Pfgf.en zu Rhein verpfändet war, zusammen. Diese Adeligen aus Niederbayern und aus der Oberpfalz schlossen in aller Form den *Bund des Leon*. Als Abzeichen trugen die Ritter einen goldenen, die Edelknechte einen silbernen Löwen an einer Kette von sechzehn Gliedern, ähnlich demjenigen des Goldenen Vlieses. Hauptmann war der Pfleger von Cham, Sebastian Pflugk Herr zum Rabenstein auf Schwarzenburg bei Rötzing und zu Waldmünchen (gest. 1492). Dieser war über seine Großmutter Praxedis von Parsberg, die mit einem nicht bekannten Pflug von Rabenstein verh. war, ein Verwandter und zudem Schwager des Hieronymus von S.

Die S.-E. und andere Adelsangehörige hatten sich gegen den immer mächtigeren Wittelsbacher Htzg. vereinigt. Wieder wg. überhöhter Steuern revoltierten diese Adeligen mit Unterstützung der beiden jüngeren hzgl. Brüder Christoph dem Starken (6. Jan. 1449–1493, gest. auf Rhodos) und Wolfgang (1451–1514) gegen den Htzg. in München. Auch Pfgf. Otto von Neumarkt hatte sich dem Bund angeschlossen, er ging jedoch 1490 auf die Seite des Htzg.s über.

Htzg. Albrecht hatte sich 1485 Reichslehen, das Erbe des Niklas von → Abensberg, des letzten dieses Geschlechts, widerrechtlich angeeignet. Im selben Jahr hatte der Htzg. Kunigunde

von Österreich in Innsbruck kennengelernt und wollte sie heiraten. Ks. Friedrich III., der an Geldmangel litt, war als Brautvater einverstanden, und die → Abensberger Reichslehen sollten als Kunigundes Mitgift in den Besitz des bayerischen Hgzs übergehen. Noch während der Hochzeitsverhandlungen besetzte Albrecht allerdings die Reichsstadt Regensburg, die er zu seiner Hauptstadt machen wollte. Damit zog sich der Hgz. den Unmut des Ks.s zu, der seine Einwilligung zur Hochzeit zurück zog. Hgz. Albrecht legte Kunigunde aber eine gefälschte Unterschrift des Ks.s vor und so fand am 2. Jan. 1487 in der Innsbrucker Schloßkapelle die Hochzeit statt. Die Ehe wurde unmittelbar danach vollzogen. Nur durch Vermittlung ihres Bruders Maximilian konnte von Kunigunde und Albrecht eine drohende Reichsacht abgewendet werden. Der Betrug Albrechts belastete diese Ehe. Friedrich III. war über seinen ungewollten hzgl. Schwiegersohn, der seine Pläne durchkreuzt hatte, sowie über den Abfall der Reichsstadt Regensburg erzürnt. Die Tochter hatte der Ks. endgültig an Albrecht verloren, wenigstens die Reichsstadt wollte er aber von ihm zurück. Friedrich III. plante die Rückgewinnung, die er 1487 auf dem Nürnberger Reichstag verkündete. 1488 stand Bernhard von S. d.Ä. noch in des Hgzs Diensten und führte die Truppen, welche der Hgz. zum ndl. Krieg nach Köln schickte. Danach war Bernhard Vizedom, hzgl. Statthalter zu Regensburg. Am 28. Febr. 1489 legte Bernhard dieses Amt allerdings nieder. Der Ks. eröffnete das Rechtsverfahren gegen die Stadt Regensburg, die zur unverzüglichen Rückkehr ins Reich aufgefordert wurde und Bernhard mußte seinem obersten Dienstherrn, dem Ks., folgen.

Am 6. Okt. 1489 richtete Hgz. Albrecht ein Schreiben an die fränkische Ritterschaft, in dem er versuchte, das seiner Meinung nach geschehene Unrecht durch die ungehorsamen niederbayerischen und oberpfälzischen Ritter darzustellen. Die fränkische Ritterschaft leitete dieses Schreiben mit einem ausführlichen Bericht, in dem die Behauptungen des Hgzs widerlegt wurden, dem Löwlerbund zu. Der Löwlerbund fand nun Unterstützung bei Friedrich III. Am 15. Sept. 1490 hatte sich der *Bund des Leon* mit dem Schwäbischen Bund zusammengeschlossen. Am 2. Okt. 1490 gewährte der böhm. Kg.

Wladislaus dem Bund seine Unterstützung für fünfzehn Jahre. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1491 kam es dann zu einem Schlagabtausch zwischen dreizehn Löwenbündlern und Hgz. Albrecht mit seinen Gefolgsleuten. Kg. Maximilian versuchte erfolglos zu vermitteln. Am 24. April 1491 teilte Friedrich III. seinen und des Reichs Getreuen sowie der Bürgerschaft der Stadt Regensburg mit, daß er den Reichsfrh.en Bernhard von S. zu E. und Hans Zenger von Trausnitz dazu bevollmächtigt habe, mit der Bürgerschaft Verhandlungen zur Rückgabe der Stadt an ihn und das Reich zu führen. Die Reichsstadt zögerte.

Kg. Maximilian bestätigte am 6. Juli 1491 den *Bund des Leon* und dessen Zusammenschluß mit dem Schwäbischen Bund. Am 1. Okt. 1491 verhängte Ks. Friedrich gegen die an Hgz. Albrecht übergegangene Stadt Regensburg die Reichsacht. Am 21. Nov. im selben Jahr forderte der Ks. die S. dazu auf, die Acht gegen Regensburg zu vollstrecken. Am 9. Dez. 1491 erließen die Löwenbündler Sigmund von Sattelbogen zu Lichtenegg und der von Elsenbeck an den Hgz. einen förmlichen Absagebrief.

Die mit der Vollstreckung der Reichsacht betrauten Brüder Bernhard und Hieronymus schlugen in der Nacht vom 12. auf den 13. Dez. 1491 gegen den Hgz. los. Hieronymus plünderte das hzgl. Dorf Pfatter an der Donau und dessen Umgebung. Daraufhin heuerte Hgz. Albrecht böhm. Kriegsknechte an. Er rückte am 21. Dez. aus. Pfalzgraf Otto und die Reichsstadt Nürnberg schickten Truppen zur Unterstützung des Hgzs. Überraschend am Heiligen Abend stand der Hgz. vor der s.ischen Burg Köfering und zwang Hieronymus von S. zur Übergabe. Am 26. Dez. 1491 zerstörte der Hgz. die beiden s.ischen Res.en Köfering und Triftfling.

Der Hgz. ließ die Dörfer der S., der Elsenbeck und der Sattelboger plündern. Trotz des Rückhaltes der Löwler beim Ks. und beim Schwäbischen Bund setzte sich der bayerische Hgz. durch. Die Burg E., der Sitz Bernhards d.Ä. von S., dem Reichskommissar, der für den Ks. gegen die Reichsstadt Regensburg handeln mußte, wurde von Hgz. Albrecht IV. und seinen Mannen vom 15. Jan. an belagert und am 22./23. Jan. 1492 erstürmt. Die Burg wurde mit *samt der Capellen zerrissen und desgleichen die Thürn und Thor, auch vil Locher in die Maur des Marcktes Beratzhausen*

gebrochen. Die S. bauten später im Markt Beratzhausen ein Schloß. Nur Katharina, Ehefrau Bernhards d.Ä. von S., und deren Kindern wurde vom Hzg. freier Abzug von der Burg E. gewährt. Katharina, eine geb. von Törring zu Jettenbach, flüchtete mit ihren Sprößlingen in die Stadt Neumarkt in die Oberpfalz. Ihr Mann Bernhard soll zur Zeit des Überfalls auf die Burg E. beim Schwäbischen Bund gewesen sein und entkam dadurch einer Gefangennahme.

Am 23. Jan. 1492 erneuerte der Ks. Reichsacht gegen Regensburg und sprach sich auch gegen alle Helfer der Stadt, insbesondere gegen Hzg. Albrecht, aus. Der Ks. prangerte an, daß der Hzg. die Brüder Bernhard und Hieronymus von S., die Reichsfrh.en zu E. und andere, die sich gegen des Ks.s Geboten gegenüber gehorsam erwiesen hätten, mit *hoere geschlagen*. Als das Heer des Schwäbischen Bundes vor Augsburg erschien, kam es durch Vermittlungen von Kg. Maximilian, Hzg.in Kunigundes Bruder und des Ks.s Sohn, vom 13. bis 25. Mai 1492 in Augsburg zu Verhandlungen, in denen Hzg. Albrecht im Frieden von Augsburg die Aufgabe Regensburgs und anderer Ländereien zusagte. Hzg. Albrecht hatte sich vorher durch die Heirat der Ks.tochter einen Machtzuwachs ausgerechnet. Vor allem hatte er Erbensprüche in Österreich im Auge gehabt. Albrechts Bemühungen, die auf den Erwerb Tirols und Vorderösterreichs gerichtet waren, hatte ihm sein ksl. Schwiegervater nun endgültig vereitelt. Das Verhältnis der Habsburger zu den Wittelsbachern und das des hzgl. Ehepaares zueinander besserte sich erst später.

Die Löwler kämpften weiter gegen den Hzg. und dieser nahm nach achttägiger Belagerung am 8. Juni 1492 die Burg Falkenfels ein und weitere Löwler gefangen. Am 10. April 1493 wurde schließlich in München ein Ausschußtag zur Friedensstiftung auf Zuspruch von Kg. Maximilian und der bayerischen Landschaft anberaumt. Nur acht Löwler erschienen zu diesem Rechtstag: Bernhard und Hieronymus von S. zu E., Erasmus und Jörg Paulsdorfer, Sigmund von Sattelbogen, Heinrich und Kaspar Nothafft, Jörg Parsberger und Albrecht von Murach. Unter Berücksichtigung der Konnubien der S. erschließt sich hier das Auftreten eines Familienverbandes. Erst nach langen und zähen Verhandlungen auf mehreren Rechtstagen an

verschiedenen Orten kam es am 7. Aug. 1493 zu einer Einigung. Im wichtigsten Artikel wurde zugesichert, daß die gemeine Landesfreiheit in Kraft bleiben und Irrungen über ihre Auslegung vor der Landschaft verhandelt werden sollten. Damit hatten die Löwler deas erreicht, was ursprgl. zur Gründung des Bundes geführt hatte. Der Bund hörte nun auf, zu existieren und die ehemaligen Löwenritter wurden wieder in ihre alten hzgl. Dienste, Besitzungen und Lehen eingesetzt.

Die S. und andere Adelige hatten durch den Bäckeleraufstand und den Löwlerkrieg große finanzielle Einbußen erlitten, die an ihre Substanz gingen. Ihre Schäden wurden nicht ersetzt. Hzg. Albrecht dagegen hatte, um größeren Schaden und einen erneuten Krieg von seinen Besitzungen und dem Hzm. abzuwenden, nur seine unrechtmäßigen Erwerbungen, außer den → Abensberger Reichslehen, zurückgeben müssen.

Exkurs: Die von S. und das Primogeniturgesetz der Wittelsbacher

Im Jahre 1500 trat der Hzg. dem Schwäbischen Bund bei, der sich 1504/05 auf seiner Seite am Landshuter Erbfolgekrieg beteiligte, in dem auch die S. eine Rolle spielten. Bernhard d.Ä. von S., Pfleger der Hzg.sstadt Ingolstadt, wurde von den Bürgern nach dem Tod Hzg. Georgs des Reichen (1479–1503) zum Stadthauptmann gewählt. Die Hzg.sstadt verhielt sich durch ihren Hauptmann zunächst gegenüber den Münchener und Pfälzer Wittelsbachern, die um das Erbe stritten, neutral. Später finden wir Bernhard und seinen Bruder Hieronymus von S. als Hauptleute im Erbkrieg auf der Seite Hzg. Albrechts im Kampf gegen die Pfälzer Anhänger und Truppen.

Am Ende dieses Erbkrieges war Albrecht IV. im Alleinbesitz des Hzm.s Bayern, das nun wieder den größten Teil des alten Wittelsbacher Kernlandes umfaßte. Für die Kinder des Wittelsbacher Pfgf.en Rupprecht (1481–1504), der mit des verstorbenen Hzg. Georgs Tochter Elisabeth (1478–1504) verh. war, wurde, um deren Erbensprüche zu befriedigen, ein neues Fsm. gebildet, die Junge Pfalz, später als Pfalz-Neuburg bezeichnet.

Danach, auf dem am 8. Juli 1506 zu München gehaltenen Landtag, formulierte Hzg. Albrecht

der Weise das Recht der Erstgeburt (Primogenitur) für das Haus Wittelsbach. Die Landstände beschworen diese Primogeniturordnung, welche die Unteilbarkeit des Hzm.s und seine Vererbung an den jeweiligen Erstgeborenen in der männlichen Linie festlegte.

Die vierundsechzig Landstände erteilten dieser Übereinkunft die Zustimmung mit ihren Unterschriften, woraufhin der Hzg. ihnen ihre Freiheiten bestätigte. Bernhard d.Ä., Reichsfrh. von S., hat als erster der Herren vom Adel unterschrieben sowie sein Siegel an die Primogeniturordnung gehängt. Bei dieser Tagung wurde Bernhard d.Ä. von S., der Hofmeister des Hzg.s, zum Mitvormund für den ältesten Hzg.ssohn Wilhelm (1493–1550) bestimmt.

Hieronymus von S.-E., der im Landshuter Erbfolgekrieg für Hzg. Albrecht IV. hzgl. Hauptmann in Straubing war, legte am 15. April 1508 seinen Eid als hzgl. Rat ab. Hieronymus wurde nach dem Tod seines Bruders Familiensenioren und übernahm die Vormundschaft für Bernhards Kinder. Hieronymus Mündel Argula von S. (1492–1554) kam unter die Obhut von Hzg.in Kunigunde. Argula wurde mit den Hzg.skindern am Hof zu München erzogen. Später wurde Argula Kammerjungfer der Hzg.in. Hieronymus von S. übernahm mit Hzg. Wolfgang neben weiteren Räten die Mitvormundschaft über den ältesten Hzg.ssohn. Er stieg durch die Mitvormundschaft über Wilhelm 1514 zum Hofmeister in München auf. Er hatte Wohnung in der alten Res. bezogen. Hieronymus von S. stand in der Gunst des jungen Hzg.s Wilhelm und erhielt am 29. Febr. 1514 als Schenkung Schloß, Herrschaft und Markt Falkenstein für sich und seine Erben. Am 10. Febr. 1516 erhielt er eine weitere Schenkung. Der Neid seiner Standesgenossen in der bayerischen Landschaft wuchs und er wurde von diesen angegriffen. Hieronymus von S. war mehrere Jahre der mächtigste Mann in Bayern. Er mußte diesen Dienst allerdings mit seinem Leben bezahlen. Er wurde, wie der Historiograph Sigmund Riezler schreibt, Opfer eines »in unserer vaterländischen Geschichte einzig dastehenden Hochverratsprozesses«.

Exkurs: Die Hinrichtung des Reichsfrh.en Hieronymus von S.

Bereits nach dem Tod Hzg. Albrechts kam es nach Auseinandersetzungen und entgegen dem Primogeniturgesetz zu einer gemeinschaftlichen Regierung der Hzg.sbrüder Wilhelm IV. (1493–1550) und Ludwig (1495–1545).

Ludwig hatte seine Mitregierung verlangt, weil er vor dem Primogeniturgesetz geboren worden war. Diese gemeinsame Regentschaft war von der Hzg.sww. Kunigunde mit initiiert worden. Vor allem sie intrigierte bei ihren Söhnen und den Landständen gegen den mächtigen Hofmeister und hzgl. geheimen Rat.

Der Reichsfrh. von S. war den Plänen der hzgl. Familie, insbesondere Hzg. Ludwig und der Meinung seiner Mutter Kunigunde, am Hof in München im Weg. Seiner Reichsunmittelbarkeit als Reichsstand und seiner Immunität als ksl. Rat und Ks. Maximilian I. vertrauend, zog Hieronymus von S. zum ausgeschriebenen hzgl. Landtag nach Ingolstadt. Trotzdem wurde er dort am 1. April 1516 verhaftet. Die Wittelsbacher Hzg.e ließen durch ihre Amtsleute die Hofmeisterwohnung des S. in ihrer Residenz durchsuchen. Sie fanden aber nichts, was gegen den Hofmeister hätte verwendet werden können. Die Wittelsbacher ergriffen ein weiteres Mittel, den S. mürbe zu machen. Im Beisein der beiden hzgl. Brüder wurde Hieronymus von S. unter Anwendung des römischen Rechts peinlich verhört und ein Geständnis erpreßt. Vor allem die einstige Teilnahme am Löwlerkrieg wurde ihm erneut angelastet. Er wurde wg. eines angeblichen, jedoch fraglichen Landesverrats durch einen parteiischen Prozeß auf dem Altar des beigelegten Bruderzwistes als Sündenbock geopfert. Hieronymus von S. wurde am 8. April 1516 in der neunten Stunde vormittags, vor einer großen Menge Schaulustiger, auf einer Bühne auf dem Salzmarkt der Hzg.sstadt Ingolstadt mit dem Schwert enthauptet. Fünfhundert Bewaffnete mußten für Ordnung sorgen.

Noch einen Tag vor der Hinrichtung, am 7. April 1516, hatten der Kard. von Gurk und andere ksl. Räte im Namen des Ks.s an die Hzg.e von Bayern geschrieben, um den Prozeß gegen den S. zu stoppen. Dieses Schreiben kam zu spät, die Hinrichtung von Hieronymus von S. war bereits vollzogen. Die Wittelsbacher hatten im Fall des Reichsfrh.en von S. in einer schnell-

len und listigen Aktion das Immunitätsprivileg des Ks.s bzw. des Reiches unterlaufen, folglich war Ks.- und Reichsrecht gebeugt worden.

Die Reichsstände waren ob solcher Selbstherrlichkeit der Wittelsbacher entsetzt. Ks. Maximilian I. mußte, wohl, um sein Gesicht zu wahren und seine Schwester Kunigunde sowie deren Söhne zu schützen, das Gerichtsurteil der beiden Wittelsbacher Brüder nachträglich anerkennen. Ein weiteres Mal hatte Maximilian seiner Schwester Kunigunde und ihren beiden ältesten Söhnen aus großen Schwierigkeiten geholfen. Der Zenit des Geschlechts der S. war überschritten. Durch die Hinrichtung des Hieronymus von S. wurde der Niedergang der Gesamtfamilie noch beschleunigt.

Das Schicksal der S., insbesondere das des Reichsfrh.en Hieronymus von S.-E., beschäftigte auch Johannes Turmair (1477–1534) oder Johannes Aventinus, wie er sich nach seinem Geburtsort → Abensberg nannte, in seinen Schriften. Johannes Turmair war Humanist mit universeller Bildung und gilt als Vater der bayerischen Geschichtsschreibung. Aventinus war Zeitgenosse des Hofmeisters Hieronymus von S. Beide lebten zudem zur selben Zeit an den Hzg.shöfen in München und in Burghausen. Beide waren maßgeblich an der Erziehung der Hzg.ssöhne beteiligt und beide waren reichstreuer Gesinnung. Und beide fielen in Ungnade ihrer einstigen Zöglinge, der Hzg.e von Bayern. Hieronymus mußte dies mit seinem Leben bezahlen, Aventinus konnte sich vor dem altgläubigen Papst und den Hzg.en von Bayern in die Reichsstadt Regensburg in Sicherheit bringen. Dort starb er 1534.

Noch Jh.e später, in der Romantik, beschäftigte das Schicksal des Hofmeisters von S. den märkischen Dichtersf.en Friedrich Heinrich Karl de la Motte-Fouqué (1777–1843). Dieser veröffentlichte das Trauerspiel »Hieronymus Stauf« im Jahr 1819. Von diesem Buch sind allerdings nur noch wenige Exemplare vorhanden. Eines davon wird in der Bibliothek der Harvard-Universität in Cambridge, Massachusetts, verwahrt. Auch die englische und französische Literatur hat dieses Trauerspiel und die Hinrichtung des Hofmeisters von S. bearbeitet.

Den Vorstand des Reichsarchivs in München, Amtsrat und Jurist Frh. Maximilian Prokop von Freyberg (1789–1851), der auch Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften war, hat danach zwei historische Romane geschrieben, in der seine Verwandten von S. vorkommen. Der Familienzusammenhang erschließt sich auch durch das ähnliche Wappen und frühere Auseinandersetzungen der S. mit den Freyberg um das Erbe der Mautner zu → Hohenschau sehen. Die Titel lauten »Die Löwen-Ritter« (1826) und das dreibändige Werk »Die S.er von E., theils Geschichte theils Roman« (1827). Diese Bücher sind ebenfalls nur noch schwer zugänglich.

Josef Kößler, ein Einwohner Beratzhausens, hat 1925 ein Historienspiel über »Die S.er auf E.« geschrieben und mit allen Rechten seiner Heimatgmd. vermacht. Dieses Werk wurde von der Beratzhausener Archivpflegerin Inge Molle überarbeitet und 2009 in Buchform veröffentlicht.

Die S., später zu E., und ihre Nebenlinien starben wie die meisten Reichsstandsgeschlechter im Mannesstamm aus. Mehrere S. hatten überhaupt keine Kinder oder deren Kinder starben unverh. und unbeerbt vor ihren Eltern. Wiederholt tauchen mehrfach Angehörige gleicher Adelsfamilien als Ehepartner bei den S. auf. Auch Kriege und die Pest dezimierten die Familien stark. Zudem finden sich bei den S. Männer und Frauen vor der Reformation in Diensten der Kirche und des Deutschen Ordens, also ehe- und kinderlos.

Die Nebenlinie von S. zu Triftlfing wurde Ende des 15. Jh.s von der Hauptlinie zu E. beerbt. Die Brüder Bernhard d.Ä. und Hieronymus von S. erhielten die Reichslehen der verstorbenen Brüder Dietrich und Albrecht von S.-Triftlfing von Ks. Maximilian am 17. Aug. 1495 beim Wormser Reichstag verliehen.

Nach dem Tod von Hieronymus im Jahre 1516 und Bernhards d.J.von S.-E. im Jahre 1542 griffen zunehmend Erbstreitigkeiten innerhalb der Familie um sich, die mit zum Verkauf der Herrschaft führten. Hieronymus Sohn Hans Ruprecht von S. wurde deswegen sogar gefangen gesetzt.

Nachdem Degenhart von S. am 14. Okt. 1568 wenige Tage vor seinem seit längerem blinden

Vater Joachim verstorben war, mischten sich auch die Karten für die Erben der S.-Sünchinger Linie neu. Die Hofmark Sünching, die die S. von den Hofern vom → Lobenstein und ihren Erben zur Hälfte erheiratet und zur anderen Hälfte erkaufte hatten, erbten Degenharts Tochter Anna Maria und seine verh. Schwestern, trotz deren früherer Erbverzichte, nun gemeinsam.

Degenharts Schwester Anna (gest. 1590) war mit dem hochfsl. pfalzneuburgischen Landmarschall Hannsen von Leubelfing (gest. 1577) zu Hauzenstein, heute Gmd. Wenzenbach, Kr. Regensburg, Oberpfalz, Heckingen, Rickhofen, Sondersdorf, Göttersdorf und Sallern, heute Stadtteil von Regensburg, verh. und beide hatten elf Kinder. Hans von Leubelfing verkaufte am 29. Sept. 1576 die Hofmark Dengling, die aus dem s.ischen Erbe seiner Frau stammte, an Wolf Dietrich von Maxlrain. Die Leubelfinger waren seit etwa 1311 Erbruchsessen von Niederbayern. Diese Reichsritterfamilie verließ Altbayern wg. ihres neuen Glaubens und siedelte sich in Franken an.

Nach ihrer Umsiedlung zählte die Familie von Leubelfing mit den Besitzungen Falbenthal (heute Ortsteil der Stadt Treuchtlingen, Kr. Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken) und Untererlbach (Erbe durch Heirat einer von Rieder-Erbin, heute Ortsteil der Stadt Spalt, Lkr. Roth) zum Ritterkanton Altmühlthal.

August von Leubelfing, ein Nachkomme aus der Leubelfing-S.-Verbindung, machte als Page des Schwedenkönigs Gustav Adolf Geschichte. August von Leubelfing hatte sich am 6. Nov. 1632 in der Schlacht bei der Stadt Lützen, heute Burgenlkr. in Sachsen-Anhalt, als Kg. Gustav Adolf verwundet am Boden lag, über den Kg. geworfen, um diesen mit seinem Leib und Leben zu schützen. Beide starben jedoch danach an ihren schweren Verwundungen. August von Leubelfings Grab kann noch heute in der evangelischen Stadtkirche St. Wenzel in Naumburg in Sachsen-Anhalt besichtigt werden. August verstarb mit 18 Jahren, zehn Tage nach der Schlacht bei Lützen, am 15. Nov. 1632.

Weitere Gräber und Totenschilder der Familie von Leubelfing finden sich in den evangelischen Kirchen zu → Hohentrüdingen (heute Ortsteil des Marktes Heidenheim), Kalbensteinberg (heute Ortsteil des Marktes Absberg) und Wetzelsheim (heute Ortsteil der Stadt Treuchtlin-

gen). Diese drei Orte liegen im Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen. Im Mannesstamm starb die Familie von Leubelfing 1893 aus.

Degenharts von S. Schwester Dorothea, die mit Burkhart von Stingelhaim verh. war, hatte ebenfalls Nachkommen. Die Stingelheimer waren ursprgl. in der Gegend von Dingolfing und Landshut an der Isar beheimatet. Die Familie blieb katholisch. Die Stingelheimer wurden 1597 Erbkämmerer des Hochstiftes Regensburg und starben 1822 mit Georg Anton im Mannesstamm aus.

Seine Schwester Susanna, die mit Gf. Nicklas von → Schlick zu Passau und Weißkirchen verh. war, hatte, wie erwähnt, drei Söhne. Diese Gf.en von → Schlick waren Erbberechtigte der s.ischen Linien zu E. und zu Sünching. Diese → Schlick-S.-Linie erlosch im Mannesstamm 1638.

Eine weitere Schwester Degenharts, Margarethe, die mit Michael von Egloffstein verh. war, hatte den Kindern Adam, Anna, Gottfried, Rosina, Abraham, Susanna, Joachim und Siegmund (gest. 1630) das Leben geschenkt.

Die Hofmark Sünching und ihre Zugehörungen wurde von den Erben aufgeteilt, verkauft und der Erlös sowie das Resterbe aufgeteilt. Hannß Christoff von Berlichingen zu Geltolfing, Kr. Straubing-Bogen, Niederbayern, der mit Brigitha von Notthafft zu Wernberg verh. war und viele Kinder hatte, meldete Erbansprüche an. Hannß war Nachkomme einer Eheverbindung von Sattelbogen zu Geltolfing/von S. zu Sünching. Hannß Christoff von Berlichingen mit seinen Nachkommen wurde mit Geld abgefunden. Die Herren von Berlichingen waren ein reichsunmittelbares Rittergeschlecht fränkischen Ursprungs, deren ma. Herrschaftsbereich im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet lag. Der namensgebende Ort Berlichingen wird im Lorscher Codex im Jahr 800 erwähnt.

Sämtliche Reichslehen, die Joachim von S. als Familienseniore bis zu seinem Tod verwaltete, fielen nun an den minderjährigen Johann Bernhard von S., Sohn des Hans Ruprecht und Enkel des Hieronymus aus der Köferinger Linie. Er war als Unmündiger nun Seniore der Familie. Dem minderjährigen Johann Bernhard wurde deshalb von Ks. Ferdinand neben Haug von Parsberg als Vormund aus der Verwandtschaft der Jurist Dr. Hans Pockenstein(er) als Neben-

vormund des Reiches zugeordnet. Dieser übernahm die Verkaufsverhandlungen mit den Wittelsbachern. Die Reichsherrschaft E. ragte in das Territorium von Pfalz-Neuburg wie eine Halbinsel hinein und hatte dadurch bei den Wittelsbachern seit längerem Begehrlichkeiten geweckt. Nach langen zähen Verhandlungen wg. der Reichsherrschaft E. kauften diese allerdings die Landstände von Pfalz-Neuburg gemeinsam. 1574 erhielt Pfgf. Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (1547–1614) aus dem Hause Wittelsbach → Zweibrücken die Herrschaft E. als Hochzeitsgeschenk statt eines Geldgeschenkes von seinen Landständen anlässlich des fsl. Beilager verehrt.

Johann Bernhard von S. versuchte, die ihm verbliebenen Rechte an Reichslehen, soweit möglich, noch vor seinem Ableben an Verwandte im Reichsstand zu veräußern. Die an die S. angeheirateten von Wolfstein zu Sulzbürg in der Oberpfalz waren von 1353 bis zu ihrem Absterben im Mannesstamm 1740 mit Sulzbürg reichsunmittelbar. Erst 1525 wurden sie Reichsfrh.en und erst viel später erreichten sie den Reichsgf.enstand. Hans Andreas von Wolfstein (1541–1585) hatte 1574 mit Einverständnis Ks. Maximilians II. von Johann Bernhard von S.-E. weitere Reichslehenrechte erworben. Dieser Erwerb ging allerdings nicht ohne Streitigkeiten ab. Diese haben sich bis in das Jahr 1582 hingezogen und kamen vor eine Reichskommission in Wien zur Schlichtung. Die Familie von Wolfstein war zuerst Mitglied des Bayerischen Reichskreises, bevor sie 1668 in den Fränkischen Reichskreis neu aufgenommen wurde. Eine Rolle spielten dabei anscheinend die zugekauften s.ischen Reichslehen.

Auch die Herren von Breitenstein, eine Nebenlinie der Herren von Stein zu Hilpoltstein und Wappengemeine der S., nahmen deren Verkauf von Reichslehenrechten ebenfalls wahr. Die Breitensteiner hatten ähnliche Probleme mit den Wittelsbachern wie die S.-E.er. 1460/61 wurden die Breitensteiner Landstand in Ober- und Niederbayern. 1666 erloschen auch sie im Mannesstamm. Die Hzg.e von Bayern konnten eine weitere Herrschaft einziehen.

Die S.-E.er starben im Mannesstamm mit Johann Bernhard von S., dem letzten Reichsfrh.en zu E., Mausheim, Pottenhof und Dieterskirchen, der nach dem Verkauf der Reichsherr-

schaft E. zuerst überwiegend in Regensburg im S.erhof lebte, aus. Zuletzt lebte er zu Dieterskirchen, verstarb dort am 11. März 1598 und liegt in Beratzhausen begraben. Seine Grabstätte hatte er sich noch zu Lebzeiten beim Reichskammergericht erstreiten müssen. Die Pfalz-Neuburger Fs.en wollten das Grab des letzten S. in Beratzhausen nicht haben. Des Johann Bernhard von S. Tochter Susanna war mit Albrecht von → Wildenstein und Strahlenfels verh. Dieses Ehepaar lebte auf dem verbliebenen s.ischen Eigenbesitz Burg Karlstein, heute Gmd. Regenstein, Kr. Regensburg. Sie hatten versucht, die nun noch verbliebenen Reichsmannenlehen der S. zu erhalten, scheiterten jedoch. Susanna, die letzte geborene S. aus der Köferinger Linie, starb fünfzehn Jahre nach ihrem Vater. Erbe ihres Allodialbesitzes war ihr Ehemann. Albrecht der IV. von → Wildenstein und Strahlenfels wurde durch die Wittelsbacher Mandate gegen die Protestanten enteignet und aus Altbayern vertrieben. Er kaufte nach Susannas Tod Teile der Burg Ermreuth, heute Gmd. Neunkirchen am Brand, Lkr. Forchheim in Oberfranken, für sich und seine Neffen als Erben. Albrecht starb dort kinderlos im Exil.

Degenharts von S.-Sünching Tochter Anna Maria (gest. 1591) heiratete den evangelischen Reichsgf.en Johann (Hans) Bernhard von → Losenstein-Gschwendt (gest. 1589) in Österreich. Diese Ehe blieb anscheinend kinderlos. Die Familie von → Losenstein war eines der ältesten Geschlechter Österreichs und v.a. am ksl. Hof zu Wien präsent. Bevor dieses Geschlecht im Mannesstamm ausstarb, wurde es noch in den Reichsfs.enstand erhoben. Das Erbe der → Losenstein-Gschwendt-Linie ging 1692 an die Fs.en von → Auersperg.

Auch in Bayern hatte die Zugehörigkeit zum Hochadel geradezu zwangsläufig ein standesgemäßes Konnubium zur Folge. Allerdings wurden die S. als Nachrückerfamilie im Hochadel von den alten bayerischen Familien wie den Leuchtenbergern und den → Ortenburgern nicht als ebenbürtige Partner akzeptiert. Die S. suchten sich nun Ehepartner aus Hochadelsfamilien ähnlichen Zuschnitts, vor allem aus dem bayerischen Turnieradel. Allerdings gab es nach Änderung ihrer religiösen Gesinnung im 16. Jh. in Bayern für die S. keine standesgemäße Auswahl an Ehepartnern mehr. Sie mußten sich in

den nahen Ländern Böhmen und Österreich umsehen. Die Familie von S. wurde für Männer und Frauen des Reichsgf.enhauses von → Schlick zu Falkenau, das aus Böhmen stammte, in dieser Zeit der religiösen Umbrüche ein passender Heiratspartner. Man hatte auf beiden Seiten den mittleren Reichsstand, ähnlich großen Besitz und dieselbe religiöse Gesinnung. Allerdings blieb der Nachwuchs im Mannesstamm aus. Auch im österr. Hochadel faßte eine S. Fuß, nämlich bei der Familie von → Losenstein-Gschwendt. Nachkommen sind nicht bekannt.

Die S. besaßen mit zahlreichen Adelsgeschlechtern Wappengemeinschaft und gingen im Laufe der Jh.e Eheverbindungen mit den nachfolgenden Adelsfamilien ein:

Auer von Regensburg zu Brennbreg, mehrfach (Turniergeschlecht, Ministerialen des Hochstiftes Regensburg, erloschen 1483); von Aufseß (1724 Reichsfrh.en, blühen noch); von Berwang (Turniergeschlecht, erloschen 1661); von Breitenstein (Wappengemeinschaft, Turniergeschlecht, erloschen 1666); von Tanndorf zu Forstenberg oder auch Forstberg geschrieben (Markt Regenstau, Ortsteil Karlstein, Lkr. Regensburg, Oberpfalz); von Eglofsheim (Lkr. Regensburg/Oberpfalz); von Egloffstein (Gf.en, blühen noch, Turniergeschlecht); von Ehingen; von E. (erloschen?); von Eichstett bei Landshut (erloschen?); Edle (von Stirn und) von Ettenstatt (Mittelfranken), später Herren und Gf.en von Altendorf (südöstlich von Nabburg in der Oberpfalz) und Leonberg, Leonsberg in Niederbayern, zu Heimhof (Ursensollen) bei Neumarkt in der Oberpfalz, zu Schmidmühlen (Edle, Herren, 1265 Gf.en von Altendorf und Leonberg, 1210–1329 Gf.en von Leonsberg, erloschen?); von → Frau[e]nberg (1509 Gf.en zu Haag, Reichsstand, Ministerialen der Wittelsbacher, erloschen 1566/67); von Fraunhofen (mehrfach, Turniergeschlecht, Ministerialen der Wittelsbacher, Frh.en, Reichsstand von Bayern bestritten, erloschen 1878); von Freyberg (Wappengemeinschaft mit Besserung: die schwäbische Linie führt drei goldene Billen/Kugeln und die bayerische Linie drei sechszackige goldene Sterne, Turniergeschlecht); von Giech (Franken, 1680 Frh.en, 1695 Reichsgf.en, erloschen 1938); von → Guttenstein (Gf.en); von Grumbach (unterfränkisches Adelsgeschlecht, stammverwandt

mit den Herren von Wolfskeel, ursprünglich wohl Dienstmannen der Edelfreien von Grumbach, ältere Hauptlinie Reichsritter, erloschen 1735); von Heimburg (Wappengemeinschaft, gest. 1893); Hofer (Turniergeschlecht, Ministerialen und Marschälle des Hochstifts Regensburg, 1340 Erbauung der Burg → Lobenstein bei Zell, heute Verwaltungsgemeinschaft Wald, im Lkr. Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz, danach nennen sie sich Hofer von → Lobenstein, auf Grund ihres protestantischen Glaubens müssen die Hofer 1629 ihre Oberpfälzer Besitzungen verlassen. Sie ziehen nach Baden-Württemberg in das Schloß → Wildenstein, wo heute noch ihr Sitz ist); von Kager; von und zu Kg.stein (Reichsministerialen, kaisertreu, verwandtschaftlich mit der höheren Reichsministerialität aus dem staufischen Schwaben verbunden, erloschen 1252/53); von Laiming zu Amerang (Turniergeschlecht, Ministerialen der Gf.en von Wasserburg, 1582 als Protestanten in die Oberpfalz und nach Württemberg abgewandert); von Leubelfing Turniergeschlecht, Ministerialen der Wittelsbacher, Erbruchsess von Niederbayern, erloschen 1893); von → Losenstein-Gschwendt (Österreich, Reichsstand, Frh.en, Gf.en, Fs.en, erloschen 1692); von und zu Mässing (Obermässing, Stadt Greding, Lkr. Roth, erloschen 1285); von Holtz zu Katzenberg, Mautner zu Burghausen und zu → (Hohen)Aschau, (Ritter, Turniergeschlecht, erloschen 1525); von Notthafft (mehrfach, Turniergeschlecht, erloschen?); von Nußdorf (mehrfach, Turniergeschlecht, erloschen?); von Parsberg (mehrfach, Turniergeschlecht, erloschen 1744); von Paulsdorf (vgl. Dienstleute, Turniergeschlecht, erloschen 1623); von Pflug zu Rabenstein (erloschen 1585); von Sattelbogen (erloschen 1537); von Hofstetten bei Eichstätt, Oberbayern, eichstädtische Ministerialen, sie erhielten von den Gf.en von Hirschberg das Schenkamt, 1276 erhalten sie von den Wittelsbachern die Reichsburg Geyern mit dem reichslehenbaren Halsgericht Nennslingen, sie nennen sich jetzt Schenk(en) zu Geyern, heute Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken, später werden sie Afterlehensleute der Mgf.en von Brandenburg-Ansbach (erloschen 1971, blühen noch in der Frauenlinie); von → Schlick zu Passau (Bassano bei Treviso in Norditalien) und Weißkirchen in Ungarn (mehrfach,

Reichsgf.en, Falkenauer Linie erloschen 23. Dez. 1666, eine → Schlick-Linie blüht noch); von Schmiechen (Wappengemeinschaft, erloschen 1608), von Seyboldsdorf (Turniergeschlecht, erloschen 1814); von Stauding (stammen aus Stauding in Tirol, Frh.en 1635, erloschen 1695); von S. (gleicher Hauptstamm, Ahnenschwund, Turniergeschlecht, erloschen 1598); von Stein zu Hilpoltstein und zu Sulzbürg (Wappengemeinschaft, Reichsministerialen, Herren, erloschen 1385); von Stingelheim (mehrfach, 1745 Reichsstand, erloschen 1822); von Törring (mehrfach, Ministerialen des Hochstifts Salzburg, Frh.en 1566, 1745 Reichsstand, Gf.en, blühen noch); von Trennbeck zu Waldberg (erloschen 1637); von Vestenberg (bereits Reichsdienstmannen der Hohenstauffer, erloschen 1687); von Wallenstein; von Warter zu der Warth (Turniergeschlecht, Ministerialen des Hochstifts Passau); von und zu → Wildenstein (mehrfach, Turniergeschlecht, Reichsstand, erloschen 1763); und von Wolfstein zu Sulzbürg (mehrfach, Turniergeschlecht, Reichsstand, 1352 Herren, 1522 Reichsfrh.en, 1673 Gf.en, erloschen 1740).

In der ersten Hälfte des 15.Jh.s werden in den bayerischen Landtafeln insgesamt 96 Adelsfamilien, darunter die S., genannt. In der Landtafel von 1570 sind die von S. trotz des Verkaufes ihrer Herrschaft noch unter den ranghöchsten Familien in Altbayern aufgeführt. Nachfolgend die Namensliste zur Landtafel mit Bemerkungen zu den Geschlechtern, unterstrichen sind die Geschlechter, mit denen die S. Konnubien eingingen. Namensaufzählung von oben (höchster Rang) nach unten. Unterstrichen sind die bislang ermittelten Eheverbindungen der S. und ihre Wappengemeinschaften:

1. Reihe: Lgf.en von Leichtenberg (Leuchtenberg); Gf.en von Orttenburg (Turniergeschlecht); Gf.en von Ha[a]g (Turniergeschlecht); Gf.en von → Schwarzenburg; Gf.en von → Schlickh (zu Passau und Weißkirchen); Herren von Bern (De la Scala = von der Leiter); Herren von → Wildenfels (Turniergeschlecht); Herren von S. (zu E., Turniergeschlecht); Herren von Degenberg (Turniergeschlecht); Herren Pflueg (von Rabenstein); Herren von Traun; Herren von Fraunhofen (Turniergeschlecht); Herren von Rhain (Turniergeschlecht); Herren von Maylram (Maxlram, Turniergeschlecht); Herren von → Fugger; Herren

von Tering (Törring, Turniergeschlecht); Herren von Gumpenberg (Turniergeschlecht); Herren von Thurn (Turniergeschlecht); Herren von Schäffrenberg; Herren von → Polhaim; Herren von Danhau-sen.

2. Reihe: → Fraunberg (Turniergeschlecht); → Preisng (Preyßing, Turniergeschlecht); Lay-ming (Turniergeschlecht); Pienzenau (Turniergeschlecht); Closen (Turniergeschlecht); Parsperg (Parsberg, Turniergeschlecht); Seiboltsdorf (Turniergeschlecht); Notthafft (Turniergeschlecht); Paulstorf (Paulsdorf, Turniergeschlecht); Wolfstein (zu Sulzbürg, Turniergeschlecht); → Wald-eck (Turniergeschlecht); Puechberg (Turniergeschlecht); Chamer (Turniergeschlecht); Nusberg (Turniergeschlecht); Ahaim (Aheim, Turniergeschlecht); Zenger (Turniergeschlecht); Thorer; Ebran (Turniergeschlecht); Pekenhauser; Waldawer (Waldau, Turniergeschlecht); Muerach (Murach); Lauterbach; Schenstain (Schönstein, Turniergeschlecht); Haslang (Turniergeschlecht); Nusdorff (Turniergeschlecht).

3. Reihe: Tanberg (Turniergeschlecht); Sandizell (Turniergeschlecht); Praidenstein (Breitenstein, Turniergeschlecht); Hoffer (von Lobenstein, Turniergeschlecht); Freiberg; → Wildenstein (Turniergeschlecht); Egloffstein (Turniergeschlecht); Satlboger; Saczenhofer (Turniergeschlecht); Tauffkircher von Guetenberg/Guttenberg (Turniergeschlecht); Kamerberg (Turniergeschlecht, Schonstetter, Leubolfing (Leubelfing); Rottaw (Rottau, Turniergeschlecht); Leberskircher (Turniergeschlecht); Warter (Turniergeschlecht); Schmiechen (Turniergeschlecht); von Mautner (zu Katzenberg, zu → Hohenaschau und zu Burghausen, Turniergeschlecht); Schwarzenstain (Turniergeschlecht); Wißbeckh; Rorbeckh (Rohrbach, Turniergeschlecht); Raidenbuech (Raitenbuch, Turniergeschlecht); (von der) Alm (Turniergeschlecht); Freidenberg; und Wemdbing (Turniergeschlecht).

4. Reihe: → Otting (Turniergeschlecht); Weixer (Weichs, Turniergeschlecht); Apfendal (Turniergeschlecht); Eckher zu Kepfing (Kapfing, Turniergeschlecht); Ramlstain; Trauner (Turniergeschlecht); Storn; Ronstetter; Chumeter zu St. Gilgen; Chumeter zu Pluemental; Chumeter zu Kaikhofen; Chumeter zu Altmulmünster. [Nächste Stelle unbesetzt].

Ende der alten bayerischen Der volgent die darzue (neuen Familien): → Pappenheimer (Turnierge-

schlecht); Schelnberg; Perlaching (Berlichingen); Zillnhart; Schaumberg; Welda (Welden, Turniergeschlecht); Eyb; Waldbrunn (Wallbrunn); Bambach; Byna.

5. Reihe: Adlezhauser; Auer von Puelach; Adlezhof; Hegnigberg; Grumbach; Trenbeckh; Eckher von Pering; Minichauer; Morolding; Sinzenhofer; Ebenleben; Daxberg; Hochholtinger; Lunng; Chirzigel; Püringer; Tumbmair; Elrichinger; Paungartner; Gleinic; Freuckhinger; Lelch; Hundt; Muckhental; Hechenfelder.

6. Reihe: Kutscher; Kuttenuer; Kergl; Pusch; Hausner; Tandorffer; Egkh von Randegkh; Gleisentaler; Tumberger; Raczen; Mesenpeck; Ruesdorfer; Herzhhaimer; Offenhaimer; Alhartsbeckh; Meininger; Hechenkircher; Ersinger; Perwanger (Berwang, Turniergeschlecht); Neideckher; Rhoming; Zeilhofer; Schondorfer; Prandt; Tauffkircher.

7. Reihe: Eysenreich; Praitenbach; Haunsberg; Pucher; Pelkhofer; Haunezberger; Fliezinger; Staringer; Auer von Winckel; Jahensdorfer; Oberhamer; Edelman; Stinglhaimer; Greller; Walchlinger; Khluekhamera zu Franbichel; Gröbner; Doblhamer; Müntenhaimer; Gellenperger; Schönburger; Gündrichinger; Indeseer; Klueghamer; Lendrichinger.

8. Reihe: Fröschl; Neuchinger; Aurberger; Perckhoffer; Widerspacher; Hinderskircher; Riederer; Viereckh (Vieregg); Perfaler/Pertaler?; Rechlinger; Pfdner; Vsel; Hagkhen; Visler; Khinigsfelder; Puechbeckh; Minich; Rainsdorfer; Tolniezer; Reickher; Kinigsmarckh; Kölnpöckh; Trauezkircher; Preckhendorfer; Poysl.

9. Reihe: Schaldorfer; Diekstetter; Keuczl; Sonderdorfer; Ritschain; Geltinger; Raschp; Saldorfer; Burgauer; Hirschauer (Hirschauer); Keirschach; Schweithart; Prettschlaiker; Soyler; Teuffel; Hoffer; Vogt; Feuer; Schafhauser; Gebeckh; Furttenbach; Radlhofer; Tritenpöckh; Awer von Tobl; Ambshamer.

10. Reihe: Ottenberger; Westacher; Erlbeckhen; Grueber; Griesstetter; Kastner; Maushamer; Pfaler; Belkhofer; Kolb; Westendorfer; Eckher zu Crälling; Raiger; Erbenlaw; Heurauß; Ebmer; Leuprechtlinger; Herbsthaimer; Löffelholz; Gunderstorfer; Schweickhersreiter; Eder zum Aigen; Ramer zum Erb; Dieperskircher; Höflinger.

11. Reihe: Garhamer; Scharer; Beham; Mairhofer; Pullinger; Wager; Reynl; Pschorn; Wielanddt; Hechenkircher von Aitzbichel; Haidenpuech; Marzeller; Khreiterer; Dortpöckh; Sigershofer; Seiberstorfer; Pürkhamer; Krauß; Schachner; Zaglberger; Trainer; Khneidinger; Hermsdorfer; Teittenhofer; Haushaimer.

Die Bayerische Landtafel des Hans Mielich von 1556, Wappen des Ritterstandes, der Gf.en, Fre Herren und anderer Adeligen sowohl der blühenden als auch der berühmten ausgestorbenen von Ober- und Niederbayern, Taf. 1, zeigt die Spitzen des bayerischen Adels und nennt nach den Lgf.en von Leuchtenberg, den Gf.en von → Ortenburg, den (von → Frau[e]nberg) Gf.en von Haag, den (von Seinsheim) Gf.en von → Schwarzenburg, den Gf.en von → Schlick (zu Passaun und Weißkirchen), den Herren von Bern (de la Scala) und den Herren von → Wildenfels an achter Stelle die Herren von S. (zu E.) vor den Herren von Degenberg u. a. In der Folge der Aufstellung saß man auch bei den Sitzungen der Landschaft nebeneinander.

Die S. erloschen im Mannesstamm Ende des 16. Jh.s. In den s.ischen Töchterlinien leben allerdings heute noch Nachfahren wie diejenigen der Reichsfreien Margarethe von S. (1522–?), die den Frh.n Michael (1517–1589) von Egloffstein zu Bärenfels (Gmd. Obertrubach, Kr. Forchheim, Oberfranken), Bieberbach (Gmd. Egloffstein, Kr. Forchheim, Oberfranken), Leupoldstein (Gmd. Betzenstein, Oberfranken), Kunreuth (Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Kr. Forchheim, Oberfranken), Mühlhausen (Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt an der Aisch, Kr. Erlangen-Höchstadt, Mittelfranken, Bayern), Burglesau (Stadt Scheßlitz, Kr. Bamberg, Oberfranken), Lamgarben, Warnckheim und Schönflies im Kr. Rastenburg in Ostpreußen geheiratet hatte. Margarethe war Tochter des Joachim von S. (gest. 1568) und dessen Ehefrau Herzeleide (die auch Herzelaw oder Cordula genannt wurde), geb. von S., die beide zur Eheschließung einen kirchlichen Dispens wg. des nahen 3. Verwandtschaftsgrades benötigten und angeblich erst nach mehreren gemeinsamen Kindern erhalten haben. Das Ehepaar kam aus den Nebenlinien der S. Sünching und Köfering und beide Ehepartner hatten die gleichen Urgroßeltern. Über die von und zu Egloffstein, die heute noch blühen, waren die S. mit den Adelsfamilie von Griesheim und den von Cramm verwandt. Über die Gf.enfamilie von → Lippe-Biesterfeld zählt Prinz Philipp Bernhard (1911–2004), Prinzgemahl der nld. Kg.in Juliana, geb. von Oranien- → Nassau (1909–2004), damit auch seine vier Töchter, die S. zu seinen Vorfahren.

→ B. Stauff[-Ehrenfels] → C. Stauff – Residenzen

Q./L. BOOS, Andreas: Burgen im Süden der Oberpfalz, Regensburg 1998. – BOOS, Andreas: Zur Geschichte der Burg Ehrenfels, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Bd. 147 (2007) S. 69–80. – DOLLINGER, Robert: Die Stauffer zu Ernfeld, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte Bd. 35 (1972) S. 436–522. – DOLLINGER, Robert: Elfhundert Jahre Beratzhausen in der ehemaligen reichsfreien Herrschaft Ernfeld, Regensburg 1966. – EBNER, Herwig: Die Herren von Ehrenfels, in: Blätter für Heimatkunde (Steiermark) 33 (1959) S. 115–118. – EBNER, Herwig: Die Herren von Ehrenfels. Ein Beitrag zur Genealogie und Besitzgeschichte, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 44 (1953) S. 68–98. – HARTMANN, Peter Claus: Der bayerische Reichskreis im Zeichen konfessioneller Spannungen und türkischer Bedrohung. Die Zeit der letzten Regierungsjahre Herzog Wilhelms V. (1594–1598), in ZBLG 60 (1997) S. 599–616; LILIEN, Carl Alexander von: Hieronimus von Stauff, Freyherr zu Ernfeld und Falkenstein v. 1489–1516. Eine biographische Skizze aus archivalischen Quellen, in: Bayerische Annalen 2 (1834) Nr. 6, S. 41–46; Nr. 9, S. 68–72; Nr. 12, S. 94–96. – PFISTERMEISTER Ursula: Burgen der Oberpfalz, Regensburg 1976. – Regesta Imperii XI; XII; Regg. F.III. H. 4, 15, 23; XIV. – RIEDENAUER Erwin: Das Herzogtum Bayern und die kaiserlichen Standeserhebungen des späten Mittelalters. Zur Frage einer habsburgischen Adelspolitik im Reich, in: ZBLG 36 (1973) S. 600–644. – RIEZLER, Sigmund: Der Hochverratsprozess des herzoglich bayerischen Hofmeisters Hieronymus von Stauff, Reichsfürstern zu Ernfeld, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse (1890) S. 435–506. – RIEZLER, Sigmund: Art. »Stauff, Hieronymus v.«, in: Allgemeine Deutsche Biographie XXXV, 1893, S. 521–523. – Schriften/Argula von Grumbach, bearb. und hg. von Peter MATHESON, Gütersloh 2010 (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, 83). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, Taf. 88f. – SPITZENBERGER, Elisabeth: Streiflichter aus der Geschichte von Burg und Herrschaft Ehrenfels, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 147 (2007) S. 127–135. – SPITZENBERGER, Elisabeth: 750 Jahre Burg Ehrenfels, in: Die Oberpfalz 94 (2006) S. 146–150. – STAUDIGL, Franz Xaver: Von der Burg Ehrenfels zur Burg Ellbogen. Die Beziehungen der reichsfreien Stauffer von Ehrenfels zu dem mächtigen böhmischen Geschlecht der Grafen von Schlick, gesessen zu Ellbogen, in: Ders.: Historische Skizzen aus mehreren Epochen Beratzhausens. Ergänzungsbd. zum Heimatge-

schichtslexikon des Marktes Beratzhausen, Beratzhausen 2005, S. 9–64. – STUPPERICH, Robert: Art. »Grumbach, Argula von«, in: Neue Deutsche Biographie VII, 1966, S. 212. – WAGNER, Christoph/UNGER, Clemens: Berthold Furtmeyr: Meisterwerke der Buchmalerei und die Regensburger Kunst in Spätgotik und Renaissance (Begleitbuch zur Ausstellung »Berthold Furtmeyr. Meisterwerke der Buchmalerei. Aufbruch zur Renaissance in Regensburg«, Historisches Museum Regensburg, 29. November 2010 bis 13. Februar 2011), Regensburg 2010.

Irmgard Margarethe PROMMERSBERGER

B. Stauff[-Ehrenfels]

→ A. Stauff[-Ehrenfels]

C. Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen

Nach dem Verlassen ihres Sitzes S. im heutigen Mittelfranken hat sich die Familie vor allem in der nahen Oberpfalz um Regensburg festgesetzt und dort ihren Familienschwerpunkt bis zu ihrem Aussterben behalten.

Hilpoltstein, Reichsburg, Stadt Hilpoltstein, Kr. Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken:

Herzoglicher Pfand- und Pflugsitz des Dietrich von S. 1396 und 1403 urkundlich nachgewiesen.

Die Erben der von Stein, die mit den von S. in Wappengemeinschaft standen, hatten in den Töchterlinien ihre Reichsrechte an Burg und Stadt Hilpoltstein Ende des 14. Jhs an die reichsständischen bayerischen Herzöge veräußert. Hilpoltstein wurde von diesen als Besitz in Randlage von nun an gern verpfändet.

So konnte Dietrich von S. zu Ehrenfels (1380 bis 1417) versuchen, in der Heimat seiner Vorfahren wieder Fuß zu fassen. Er wurde einige Jahre Pfandherr und Pfleger der früheren Reichsburg und der dazugehörigen Stadt Hilpoltstein, dem früheren Reichsministerialensitz der Herren von Stein. Dietrichs Pfand, daß besser als sein Eigenbesitz zu behandeln war, wurde nach einigen Jahren von den Wittelsbachern jedoch wieder ausgelöst.

Alte Burg S. (Burgstall auf dem Alten Berg), Markt Thalmässing Kr. Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken:

Von der alten Burg S. ist heute nur noch der Burgstall erhalten. Er liegt auf dem Alten Berg neben dem Waldgebiet Tannig zwischen den Orten Eysölden und Stauff (heutige Schreibweise

nur mit einem f) und kann im Staatswald frei besichtigt werden. Diese Höhenburg wurde anscheinend zum Schutz der Urfarrei und Reichskirche Eysölden sowie zur Sicherung der sog. Hohen Straße erbaut. Diese Straße verläuft von N nach S, östlich an Eysölden und dem alten Burgstall S. vorbei. Kurz danach führt die Hohe Straße nach O in einen Hohlweg und dann entlang des Höhenrückens, bis sie sich in Richtung der Orte Schwimbach und Offenbau verzweigt. Letzterer Ort gehörte einst zur Urfarrei Eysölden.

Auf dem Alten Berg breitet sich eine Plattform aus, die von einem beachtlichen Graben umgeben ist. Das Plateau hat einen Durchmesser von ungefähr 45 m. Der Hauptgraben um den Burgstall ist etwa 112 m lang und weist eine Breite von 5 bis 9 m und eine Tiefe von etwa 1,5 bis 2,5 m auf. Der Graben ist im Lauf von Jh.en stark verflacht. Auf der Nordseite befindet sich ein ungefähr 5 m hoher Steilabfall, der in eine etwa 20 m breite Plattform mündet. An diese schließt sich dann die sehr starke Neigung des Berges an.

Im Bereich der heutigen Flurbezeichnung Orgelbuck wurde der Auslauf des nordwestlichen Steilabfalls vor gut hundert Jahren durch eine große Erdbewegung von der politischen Gmd. Eysölden verfüllt. Auf diesem Grundstück wurde eine Obstbauplantage angelegt. Im W und S besteht noch ein natürlicher Steilabfall des Berges. Im W findet man heute noch die bereits 1297 als Beurkundungsort benannte Flur Baumgarten zur alten Burg S. Dieses Grundstück wird durch die vom mgfl. Oberamt S.-Landeck einst angelegte Kutschengasse durchschnitten, der heutigen Ortsverbindungsstraße von Stauff nach Eysölden.

Im O zeigt das Burgstall-Gelände eine sanftere Neigung, dort ist nach etwa 18 m ein weiterer Graben vorgelagert, der die gleichen Breiten- und Tiefenmaße wie der Hauptgraben aufweist und eine Länge von ungefähr 45 m hat.

Burg S., Markt Thalmässing, Kr. Roth, Regierungsbezirk Mittelfranken:

Die neue Reichsburg S., 1276 bis 1328, die heutige Ruine, erhielten erst die → Zollern endgültig vom Reich. Sie besaßen diese, trotz Verpfändungen, bis 1805. Danach war die Burg auf Abriß verkauft worden. Erst König Ludwig I.

von Bayern, dem der Schutz »waterländischer Alterthümer« sehr am Herzen lag, verhinderte 1830, daß der verlassene Wehrbau ganz dem Erdboden gleich gemacht wurde. Diese zweite Burg S., die heutige Ruine, erhebt sich zwischen Eysölden und Stetten auf einer isolierten Kuppe, die ein Sattel mit dem östlich vorliegenden Bergmassiv »Alter Berg« verbindet. Die Kuppe der neuen Burg hat eine längliche Form, die auf allen Seiten steil abfällt. Der Zugang zur Burg erfolgt von O vom alten Berg her.

Die Ringmauern der Burg sind nicht mehr erhalten. Nur an der Ostseite ist noch eine Terrassenfurthermauer angezeigt. Diese war möglicherweise der Unterbau einer Zwingmauer. Erhalten ist der alte Bergfried. Er ist aus glatten Quadern erbaut, die Zangenlöcher aufweisen. Die Einsteigeöffnung an der Südseite ist spitzbogig. Das Einsteigegechoß hat an der Ost- und Nordseite je ein Scharfenfenster in tiefen Stichbogennischen. Im Raum unter der Einsteigeöffnung eine Schlüsselscharte an der Südseite. Über dem Einsteigegechoß erhebt sich der Turm nur mäßig und schließt mit einem Zelt Dach. Die Stärke der Turmmauern ist 1,5 m an der Süd-, West und Nordseite. Die Ostseite dagegen mißt am Hauptangriffspunkt 3 m. Auffallend ist die geringe Höhe des Turmes.

Der Bergfried ist ein gotischer Bau, vermutlich nach 1328. 13 m westlich vom Bergfried erheben sich die Ruinen des Palas oder Wohnbaues. Die Anlage beschreibt ein Quadrat. Die Außenseiten zeigen Verblendung mit großen Buckelquadern. Baugeschichtliche Nachrichten zur Burg bestehen nicht.

Die Mauertechnik an den Resten des Palas weisen auf das 13. Jh. Dieser Befund wird durch Urk.n, in der die Burg S. von 1278 und 1294 genannt ist, bekräftigt. Die gut erhaltene Nordseite ist vier Stockwerke hoch. Im Obergeschoß springt ein stark zerstörter Aborterker auf doppelten Kragsteinen vor. Daneben nach W liegen zwei Schlüsselscharten in Stichbogennischen, eine dritte an der Westseite. Im zweiten Obergeschoß zwei Scharfen bestehend aus einem senkrechten Schlitz und einem waagerechten, ziemlich hohen Fußschlitz, welcher den Zweck hatte, das Gelände unmittelbar am Palas zu bestreichen. Das dritte Obergeschoß ist ein verputzter späterer Aufbau mit großen, ausgebro-

chenen Fensteröffnungen von verschiedener Form.

Erstmals 1370 über vierzig Jahre nach der Burgübernahme durch die Bgf.en von Nürnberg, die späteren Mgf.en von Brandenburg-Ansbach erfahren wir Namen von Bewohnern des Ortes Stauff. Er wird noch 1538 als Weiler bezeichnet. Das Fallhaus, in dem der Wasenmeister und Henker des Oberamtes und Hochgerichtes untergebracht war, lag südlich unterhalb der Burg Richtung Stetten. Die von der alten Burg zur jetzigen Ruine führende Straße ist älter als die Kutschengasse, die erst später vom mgl. Oberamt Richtung Eysölden für die Kutschenlinie nach Ansbach gebaut wurde.

Der Burgturm wurde als Gefängnisturm genutzt.

Die ausgedehnte Hochfläche westlich vom Palas war ursprünglich ummauert. Südöstlich unterhalb der Burg waren die Amtsgebäude mit Tor. Noch 1753 ist laut Kirchenstuhlordnung der Kirche in Eysölden ein Burgtorwächter in Stauff aufgeführt. An der Ostseite des Palas befindet sich an der Nordecke eine Inschrift, die noch heute Rätsel aufgibt.

Die Ostseite des Palas ist die Außenmauer der 1740 zwischen den Burgresten nach den Plänen des Kavaliersarchitekten Carl Friedrich Frh. von Zocha (1683–1749) errichteten Amtsknechtswohnung und Fronveste. Die Amtsknechtswohnung wurde zum Wohnhaus der heutigen Burgbesitzer, dieses ist mit den Ruinenresten sowie seiner Gartenanlage in Privatbesitz und nicht öffentlich zugänglich.

Burg und Weiler S. gehörten kirchlich immer zu Eysölden, der frühere Markt Eysölden wurde 1978 in den Markt Thalmässing eingemeindet. Eysölden war Urfarrei und Reichskirche. Der einige Kilometer entfernte Ort Reichersdorf mußte noch lange Zeit den Zehnt nach Eysölden abliefern. In der Kirchenstuhlordnung von Eysölden aus dem Jahre 1753 heißt es zum Ort Stauff: *Sind alle Leut auf Köblergütern oder auf dem blossen Hauß und Anspachischer Herrschaft.* Der Bauhof, der zur Versorgung der Burgbewohner gehört hatte, wurde durch die Mgf.en von Brandenburg-Ansbach zertrümmert, um möglichst viele Untertanen anzusiedeln und um höhere Abgaben zu erhalten. In Stauff gab es somit keinen größeren Urbauernhof mehr. Es ist somit anzunehmen, daß die kleine Gemarkung Stauff,

wahrscheinlich durch eine Güterteilung ein Ausbruch aus der Ortsflur Eysöldens ist. Die Bewohner von Stauff werden in der Kirchenstuhlordnung der Kirche in Eysölden erst im zweiten Rang, nach den Marktbürgern des Kirchortes aufgeführt.

Treuchtlingen, Obere Veste auf dem Schloßberg, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, Regierungsbezirk Mittelfranken:

Treuchtlingen wird erstmals 899 urkundlich erwähnt. In der ersten Hälfte des 12. Jh.s entstand auf einem Bergsporn westlich des Dorfes bzw. des heutigen Stadtzentrums eine Höhenburg mit steinigem Wohnturm und mehreren Vorhöfen. Gründer der Anlage war wohl der Ortsadel, der seit dem 10./11. Jh. ein festes quadratisches Steinhaus an der Altmühlschleife bewohnte. 1228 erscheint Ulrich I. von Treuchtlingen als Zeuge Kg. Heinrichs VII. in einer Urk. Im 13. und 14. Jh. war die obere Veste Sitz eines Reichsministerialengeschlechts. 1340 kaufen Ulrich V. und Wirich II. von Treuchtlingen die Lehenoberhoheit über die Obere Burg von Marschall Rudolf von → Pappenheim. Somit gelang es den Treuchtlinger Herren, die obere Burg von allen fremden Rechten freizukaufen. 1346 erscheint erstmals die niedere Veste. In den folgenden Jahrzehnten erreichten die Treuchtlinger Ritter den Höhepunkt ihrer Macht. 1365 verleiht Ks. Karl IV. dem Wirich III. Marktrecht, Stock und Galgen. Treuchtlingen ist somit eigenständige Herrschaft. Die Treuchtlinger waren alleinige Herren über den zum Markt erhobenen Ort mit seinen zwei Burgen und die nähere Umgebung. 1422 starb Wirich der IV. ohne männliche Erben. Über seine Mutter erben die von Seckendorf die Niedere Veste und die Schenken von Geyern die obere Veste. Die Erben der oberen Veste, die Schenken von Geyern und Hans von S. zu E., der mit Margarethe Schenkin von Geyern verh. war, verkauften ihre Anteile an der oberen Burg und an der Herrschaft 1453 an die Reichsmarschälle von → Pappenheim. Diese gründeten die → Pappenheim-Treuchtlinger Nebenlinie im unteren Schloß. Nach den Marschällen von → Pappenheim kam Treuchtlingen an die Mgf.en von Brandenburg-Ansbach.

In der ersten Hälfte des 12. Jh.s war die Höhenburg eine kleine Kernburg mit quadratischem Wohnturm und zwei Vorhöfen. Die An-

lage war durch einen Halsgraben von der nach Nordwesten ansteigenden Anhöhe getrennt. Auf einem nach Südosten gerichteten schmalen Sporn lag die Hauptburg. Heute sind vom Wohnturm die unteren 2 m noch original erhalten, er zeigt innen salisches Kleinquadermauerwerk. Das Fundament der Nordostecke bildet ein großer Buckelquader mit breitem Randschlag. Mehrere Brände sind für die Mitte des 13. und den Anfang des 14. Jh.s sowie um 1400 archäologisch nachgewiesen. Historische Fotografien von der wohl bis 1945 erhaltenen nördlichen Turmaußenschale belegen noch mehrere eingestreute Buckelquader, die auf umfangreiche Reparaturen nach dem Brand in der Mitte des 13. Jh.s schließen lassen. Nach der zweiten Zerstörung im ersten Viertel des 14. Jh.s werden die Vorhöfe der Burg grundlegend umgestaltet. Vom wohl spätm. Palas am östlichen Hofrand ist noch der ehemals gewölbte Keller mit breiter Zugangstreppe erhalten. Westlich anschließend lag die Burkküche, deren runde, ziegelgeplasterter Herdfläche aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s heute mit einem Schutzdach versehen ist. Von weiteren Wirtschaftsbauten sind nur geringe Fundamentreste erhalten. Der Burghof ist mit großen Kalksteinplatten gepflastert. In seiner Mitte befindet sich die etwa 8 m tiefe, wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s entstandene Filterzisterne: Die spätm. Werksteinbrüstung der Zisterne wurde aus dem Schöpfschacht geborgen und wieder neu aufgerichtet.

Die obere Vorburg ist durch einen flachen Sohlgraben von der Hauptburg getrennt. Die Ringmauer mit zwei halbrunden Schalentürmen entstand im frühen 14. Jh. Eine alte Lichtnische in diesem Mauerteil verweist auf die archäologisch nicht mehr nachweisbare spätm. Innenbebauung. Nur Schichten und Fundamentreste des 12. und 13. Jh.s wurden hier noch angetroffen. Die Befunde zeigen, daß die romanische Bebauung im S, W und Nordwesten über die spätm. Ringmauer hinaus reichte, möglicherweise eine Folge des wenig frostbeständigen Burgfelsens. Die streckenweise sehr lückenhafte Fundamentzüge deuten einen Burghof mit randständiger Bebauung an. Der salische Wohnturm befand sich damit offenbar im Zentrum einer größeren Anlage, der kleine Sohlgraben entstand wohl erst beim tieferen-

den Umbau der gesamten Anlage Anfang des 14. Jh.s. Spätestens nach dem Brand in der Mitte des 13. Jh.s wurde der Burghof durch eine von der Nordwestecke des Wohnturms ausgehende Mauer geteilt. Davor entstand eine modern rekonstruierte Filterzisterne und ein sich am Vorgängerbau orientierendes Haus. Ein Wallrest am Südhang zeigt, daß die Terrassen im S, O und Nordosten in die Befestigung mit einbezogen waren.

Nach der Zerstörung um 1300 wurde diese Abtrennung nach O verschoben, Zisterne und Haus aufgegeben. An ihrer Stelle errichtete man einen großen, von N her zugänglichen Vorratskeller mit heute teilweise rekonstruiertem Gewölbe. Folgte die ältere Bebauung noch der ehemaligen Geländeform, entstand nun durch Aufschüttung von Abbruchsteinen im Westen und Geländeabtrag im O eine deutliche, durch eine Futtermauer gestützte Geländestufe. Davor lag ein kleiner Wirtschaftshof des 14. Jh.s. Der Südzwinger zeigt noch die gut erhaltene Ringmauer dieser Zeit. Auch der tiefe Halsgraben nach Nordwesten und W, dessen Abraumphaufen nördlich im Hangbereich früher als Turmruine fehlinterpretiert wurde, wurde nun gegraben.

Ein weiterer Brand um 1400 vernichtete diesen Hofbereich, nach den Grabungsbefunden aber auch Teile der Hauptburg. Die Ringmauer mußte daraufhin im N, O und Südosten vollständig erneuert werden, mit gestelzt-halbrundem sowie kleinem rechteckigen Schalenturm. Vor dem Gewölbekeller entstand ein kleiner Vorbau. Erst jetzt wurde auch der trapezoide Flankierungsturm an der Nordseite der Hauptburg errichtet. Der Zugang zur Hauptburg erfolgte nun über eine hölzerne Brücke von der Oberen Vorburg aus. Ihr Steinpfeiler ließ sich ca. 2,5 m vor der Nordwand des Turms nachweisen.

Von den tiefergelegenen Vorhöfen, die sich südlich, südöstlich und nordöstlich unterhalb des Zwingers anschlossen, haben sich durch moderne Planierungen und Überformungen kaum mehr Spuren erhalten. Stichmauern, die am Zwinger ansetzen, dienen wohl der Sicherung des Hofbereiches.

Die unmodern gewordene Höhenburg verfiel gegen Ende des 15. Jh.s. Auf einer Karte von 1572 ist die dachlose Ruine abgebildet. 1879 gibt Pernwerth von Bernstein eine Denkschrift

heraus und das erste Burgfest wird veranstaltet. Johann Lindner erforscht in der ersten Hälfte des 20. Jh.s die Burg- und Ortsgeschichte. Im Burggraben wurde 1926 ein Kriegsgefangenen-edenkmal in Art eines achteckigen Tempels nach den Plänen von Ludwig Ruff am Ende der unteren Burgterrasse aus heimischen Bruchsteinmauerwerk gebaut. Ein Wasserbehälter fand ebenfalls im Burggraben einen Platz. 1945 zerstörten Bombentreffer die Turmruine und die Südzwingermauer. 1974, im Gründungsjahr der Fördergemeinschaft Burg Treuchtlingen e.V., trotzten nur noch Mauerreste dem Zahn der Zeit. Der Verein sicherte in den folgenden Jahren den Bestand, legte verschüttete Mauern frei und baute sie teilweise wieder auf. Seit 1975 Freilegung und Sanierung der Burgruine durch die Fördergemeinschaft. Edwin Patzelt erforscht die Geschichte der Treuchtlinger Ritter. Seit 1989 wissenschaftliche Grabungen unter der Leitung von Wolfgang Steeger und seit 1996 Dauerausstellung zur Oberen Burg im Volkskundemuseum in Treuchtlingen.

Im Burghof sieht man heute die aus den Originalsteinen rekonstruierte Zisterne und die ziegelgeplasterten Herdplatte der Burkküche. Der auf den Grundmauern des alten Wohnturmes errichtete Aussichtsturm gibt einen guten Überblick über Ruine und die Stadt.

Heimhof, Burg, später Schloß, Gmd. Ursensollen, Lkr. Amberg-Sulzbach, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Die Burg Heimhof liegt südöstlich von Ursensollen im Hausener Tal. Diese wurde im 16. Jh. zum Schloß umgebaut. Die Anlage liegt malarisch auf einem zum Hausener Tal steil abfallenden Bergsporn, der durch einen Halsgraben abgeschnitten ist. Um die Mitte des 13. Jh.s ist ein Geschlecht der »Heimenhofer« belegt. 1331 ist Heimhof im Besitz des Kl.s Kastl und kommt als dessen Lehen an den Ritter Heinrich Ettenstetter. 1385 bis 1427 ist die Burg im Besitz Dietrichs von S. zu E. als Ettenstatter Erbe. 1427 kommt sie von den S. an den Vitztum der Oberpfalz, Heinrich von Nothafft zu Wernberg, im Tauschweg gegen Köfering, Kr. Regensburg. Seit 1604 bis in das 19. Jh. war Heimhof im Besitz der Herren von Loefen.

Das Erscheinungsbild der in die Gotik zurückgehenden Burg mit hohem Palas aus dem

14. Jh. und den späteren Schloßgebäuden wird durch runde, turmartige Eckerker mit Kuppeldächern bestimmt. Der ma. Hauptbau aus Dolomitquadern ist viergeschossig, wobei das dritte Obergeschoß als Wehrgeschoß (mit Schießscharten) asugebaut ist.

Das Schloß wurde auch nach dem 16. Jh. noch mehrfach um- und ausgebaut. Im Osttrakt sind innen noch ursprüngliche Wand- und Deckenstukkaturen aus dem Anfang des 17. Jh.s erhalten.

Seit etwa 1850 begann der Verfall, der nur dadurch gestoppt wurde, daß Bodo Ehardt 1922 und neuerdings Ernst Maier das Bestehende sicherten. Heute ist Heimhof in Privatbesitz.

Falkenstein vorm Wald, Kr. Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Pflegsitz 1411, 1423, 1428, 1479 und 1488. 29. Feb. 1514 bis 10. Jan. 1526 Schenkungsbesitz von Schloß, Herrschaft, Steuer, Markt, Malefiz, Hoch- und Niedergericht.

Der Besitz von Burg Falkenstein durch Hieronymus von S. brachte diesem viel Neid.

Regensburg, S.erhof, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Der S.erhof war bis 1617 ein Freihaus an der Mahlerwacht, das Eckgebäude stand am Schnittpunkt Obermünsterstraße und Pfarrergasse. Er hatte einst die Bezeichnung Obermünsterstraße 9 (E 130/132). Sein breiter, dreigeschossiger Giebelteil hatte vier Achsen und war zehnmal getrept.

Der S.erhof stand in seiner alten Gestalt, bis er abbrannte und 1885 abgebrochen wurde. Auf seinem Platz wurde unter Einbeziehung weiterer Flächen das Hotel Zum grünen Kranz (E 129–132) errichtet. Heute sollen noch ma. Kellergewölbe des alten Hofes erhalten sein. Hugo Graf von Walderdorff schreibt in seinem Buch zu Regensburg im Jahre 1896 »... und war sein hochanstrebender Giebel noch mit einem mächtigen Wappen der S. unter welchem sich ein kleineres derselben Familie und der Hofer von Lobenstein befand, geziert« (#Beleg?). Ulrich S. (gest. 1472) war mit Clara Hofer zum Lobenstein zu Sünching verheiratet. Die Sünchinger Linie starb im Mannesstamm aus der Allodialbesitz wurde unter den Töchterlinbien verteilt. Die Reichslehen waren an die Köferinger Linie, an

Johann Bernhard von S. gegangen. Albrecht von → Wildenstein war mit Susanna von S. (gest. 1615) aus der Köferinger Linie verheiratet und hatte dieses Haus von seinem Schwiegervater Johann Bernhard geerbt. Albrecht verkaufte dieses Freihaus mit den dazugehörigen Rechten am 19. Dez. 1617 um 2500 fl. an die Stadt Regensburg. Die Stadt überließ 1622 den Hof dem Ratsherren Georg Sigmund Hannemann um 2000 fl.

Das nahe Kl. Obermünster zu Unserer Lieben Frau/Maria Himmelfahrt, gegr. um 780 von Hgz. Tassilo III. von Bayern, wurde Reichskl. und erreichte die Reichsstandschaft. Eine Zeit lange wurde es von den S. als Vögte des Reiches mitverwaltet. Die Aufhebung des Kl.s erfolgte 1802.

Wir finden die S. auch im Zusammenhang mit den Regensburger Kirchen St. Klara, St. Oswald und St. Heymeran. Auch zur Kirche St. Martin in Oberisling, das heute zur Stadt Regensburg gehört, hatten die S. Verbindungen.

Beratzhausen, Schloß, Lkr. Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Der Ort Beratzhausen wurde erstmals 1025 als *Berehardeshusen* urkundlich erwähnt. Zuerst war Beratzhausen Pflegsitz und später Eigenbesitz bis zum Verkauf der Herrschaft 1568. Neben der Burg E. war Beratzhausen der Hauptort der Herrschaft. Das Schloß aus dem 16. Jh. ist ein unregelmäßiger architektonisch unbedeutender Gebäudekomplex um einen rechteckigen Platz in der Südwestecke des Marktes. Es wurde größtenteils völlig modernisiert. Auf der Südseite haben sich von der ursprünglichen Befestigung neben Resten der Ringmauer noch zwei Rundtürme erhalten. Heute gehört es der Gmd. Beratzhausen.

Die Kirche St. Peter in Beratzhausen birgt heute noch s.ische Grabsteine bzw. hier hat sich der letzte S., Johann Bernhard seine letzte Ruhestätte vor dem Reichskammergericht gegen die Wittelsbacher erstritten.

E., Burg, Ortsteil Mausheim, Markt Beratzhausen, Lkr. Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Abseits von alten Siedlungs- und Pfarrmittelpunkten hatten die E.er, die anfangs im Dienste der Regensburger Bf.e standen, ihren Herr-

schaftsmittelpunkt an der Grenze des Hochstifts Regensburg errichtet. Die erste E.er Burg ist heute ganz verschwunden und stand wahrscheinlich auf dem Burgstall Hohe Felsen, der 550 m nördlich von Beratzhausen liegt oder auf der Flur Alte Burg, von der noch Wall- und Grabenreste 1500 m nordwestlich von Beratzhausen zu finden sind.

In einer Schenkungsurkunde des Chunrad von Ernfels wird 1256 die neue Burg erstmals urkundlich erwähnt. Es wird angenommen, daß dieser Konrad von den Hohenfelsen abstammt, diese Burg gebaut hat und sich nach dieser nannte. Durch Heinrich von E. kam nach 1335 ein Teil der Herrschaft und der Burg an Dietrich von S. Erst 1373 verpfändete Hans von S. seinen Anteil am Erenfels für 1046 Pfund Regensburger Pfennige an Pfgf. Ruprecht I. In der Oberpfalz konnte die Familie von S. expandieren und im Laufe der Zeit die ganze Burg E. wieder in ihren Besitz bringen. Denn 1380 verließ Dietrich der S., Viztum zu Sulzbach, die ewige Messe in seiner Kapelle auf dem Hause E.

Die Burg E. lag auf einem Bergkegel, der heute nur Schloßberg genannt wird, 1600 m westnordwestlich von Beratzhausen. Feinde konnten aufgrund der E.er Lage bereits früh ausgemacht werden. Noch am Ende des 16. Jh.s wird die Burg E. beschrieben als ein *wolgelegenes Bergkhaus, darinn ein bestendig gutt Wasser, und wiewol es unpeulich erhalten, so hat es doch noch 7 Thürn* (Türme), *den Sarch herumb das Schloß und Vorhoff einer Ringmauern zimlich umbfangen, darzu 12 gewälbte Gemächer, auch die übrige Inngebeu mit Schidmauern underfangen.*

Von 1335 bis zum Verkauf der Herrschaft E. im Jahre 1568 ist die Burg teilweise oder ganz im Besitz der S. 1416 wurde die Burg zerstört. 1492 wurde sie erneut zerstört und 1635 im Dreißigjährigen Krieg bekam sie endgültig ihren Todesstoß. Man erreicht die Burgruine E., die hochoberhalb auf einer bewaldeten Bergkuppe nordwestlich von Beratzhausen liegt, auf der Straße von Mausheim und biegt nach ca. 1 km links ein nach Haderlsdorf. Von dort steigt man links hinauf zum Wald und folgt nach rechts ca. 300 m dem Waldrand. Nun führt ein Waldweg im Zickzack hinauf zur Burg auf der Kuppe des »Schloßbergs«. Man quert Wall und Graben einer geräumigen, südwestlich der Hauptburg gelegenen Vorburg.

Die Hauptburg ist zusätzlich durch einen mächtigen Halsgraben geschützt. Beträchtliche Überreste der Burg E. sind erhalten, darunter ansehnliche Teile des Berings, sowie Torbau und Mauerturm im Südwesten. Die Hauptburg erweist sich als durch einen Graben halbiert. Der hintere Teil weist noch Gewölbereste ehemaliger Kasematten auf. Die Burg war im 15. Jh. von dem beim Regensburger Dombau tätigen tumaister Wenzla (Dombaumeister Wenzel Roritzer) den neuen waffentechnischen Erfordernissen entsprechend umgebaut worden.

Nach den S., als die Burg in den Besitz der Wittelsbacher zu Pfalz-Neuburg gekommen war, wurde im Dreißigjährigen Krieg die Burg E. 1635 von den Schweden erobert. Seit dieser Zeit ist die Burg eine Ruine. Die Bedachungen hielten sich allerdings teilweise bis in die zweite Hälfte des 19. Jh.s. Inzwischen war die Ruine in Privatbesitz gekommen und diente als Steinbruch für den Hausbau im Markt Beratzhausen. Alois Koller, ein ehemaliger Bürgermeister von Beratzhausen, befürchtete 1914 bereits den weiteren Verfall.

In der Chronik des Marktes Beratzhausen steht: »[...] möchten doch die bemoosten Reste dieser altehrwürdigen Ruine, von schirmender Hand geschützt [...] und so die Überbleibsel der Burg Ehrenfels noch späteren Generationen als erhabenes Denkmal verkünden, daß hier jahrhundertlang mächtige Geschlechter gehaust«). Waren zu diesem Zeitpunkt noch Spuren der Pferdeschwemme, Gewölbeanfänge der Sakristei der Burgkapelle St. Michael, der einstigen Grablege der S., und ein flacher Torbogen vorhanden, wurde die Ruine weiterhin als Steinbruch genutzt. Erst 1982 begann der damalige Orts- und Heimatpfleger mit der Notsicherung und Instandsetzung der Mauerreste. Trotz der vielen aufgewendeten Arbeitsstunden war dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein, es fehlten die Finanzen für eine größere Sanierung.

Begibt man sich heute auf den E.er Burgruinenberg, finden sich nur noch Wall und Graben, Reste des unregelmäßig polygonal angelegten Bergringes und des Tores, die Ruinen zweier Rundtürme und eines Halbrundturmes sowie Mauer- und Fundamentreste des Wohntraktes. Die Natur erobert sich das Burgareal Stück für Stück zurück.

Schrotzhofen, Hausnummer 10, Markt Beratzhausen, Lkr. Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Schrotzhofen war ein E.er Reichslehen von 1430 bis 1568. In Schrotzhofen stand ein »Haus«, d.h. in diesem Falle eine in ebenem Gelände gelegene Burg. Heute ist von der Burg Schrotzhofen nur noch der Burgstall und die Burgkapelle erhalten. Diese ist ein romanischer Kalkquaderbau des 12. Jh.s mit barocken Veränderungen. Die Apsis weist noch ein romantisches Fenster mit tiefer Laibung auf, ebenso die Südseite des Langhauses.

Neben diesem (hochliegenden) Fenster der Südseite sieht man – als einzigen noch vorhandenen Hinweis auf das ehemalige Schloß – noch einen zugemauerten rundbogigen Emporenzugang, welcher einst die Verbindung herstellte zur Burg der erstmals im 12. Jh. erwähnten Herren von Schrotzhofen. Diese lag offenbar südlich der Kapelle.

Die Geschichte Schrotzhofens ist nach dem Aussterben der Schrotzhofener im späten MA eng mit der Geschichte derer von S. zu E. verbunden. Diese hatten die Hofmark Schrotzhofen zu Anfang des 15. Jh.s erworben. Die S. besaßen Schrotzhofen mehr als eineinhalb Jh.e, bis es zusammen mit der Herrschaft E. zu Pfalz-Neuburg kam. Bald darauf begann der Verfall des

Sünching, Wasserschloß, Krankenhausstrasse 1, Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Lkr. Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz:

Der Ort Sünching ist schon sehr alt. Die sogenannte Römerschanze von der nur noch ein Ringwall vorhanden ist liegt 1200 m südsüdöstlich von Sünching und 1700 m östlich nordnordöstlich von Haidenkofen. Der Gäubodenort Sünching wird 773 erstmals urkundlich erwähnt. Eine weitere Urk. von 1148 berichtet von einer zum Kl. Niederaltaich gehörenden Nebenkirche in Sünching. Das Ortsadelsgeschlecht der Sünchinger ist von Mitte des 12. bis Mitte des 14. Jh.s nachweisbar. Sie waren die Erbauer der Niederungsburg im 12./13. Jh., die erstmals 1395 erwähnt wurde. Danach kam das Geschlecht der Harward und wird von den Hofern zum Lobenstein auf der Niederungsburg abgelöst. Die Hofer wiederum weuden 1451 von den S. nach Einheirat beerbt. Ein Stifterwappen von

1502 am 58m hohen Kirchturm berichtet von Joachim von S. von E. Nach dem Tod Degenhards und seines Vaters Joachim II. von S. 1568 wird die Burg und der Allodialbesitz, der dazu gehörte, von den erbenden Töchterlinien bzw. Schwiegersöhnen veräußert.

Die Frh.en, dann Gf.en von Seinsheim residierten danach von 1573 bis 1598 auf Schloß Sünching. Das heutige Schloß, ein Oktogonalbau, wurde von den von Seinsheim 1756 bis 1766 neu erbaut und ist 1910 durch Erbfolge im Besitz der Frh.enfamilie von Hoening O'Carroll. Die zweigeschossige Kapelle ist von 1760.

Sünchings Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und der Evangelist stammt aus dem 17. Jh. und ist mit seinem 58m hohen Kirchturm ein markanter Punkt in der Ortsmitte. Bemerkenswert in dieser Kirche sind die sehr gut erhaltenen Grabdenkmäler. Eines ist das des Dietrich Hofer zum Lobenstein (gest. 1416), ein anderes das des Ulrich von S. (gest. 1472). Diese Kirche war die Familiengrablege der Hofer und S. 1570 bis 1599.

→ A. Stauff[-Ehrenfels]

Q./L. Siehe A. Stauff[-Ehrenfels].

Irmgard Margarethe PROMMERSBERGER

STEINFURT

A. Steinfurt

I. Eine erste Erwähnung findet das Geschlecht in einer Urk. von 1129, in der auf die beiden Brüder Rudolf I. und Ludolf I., Edelherren *de Steinvorde*, hingewiesen wird. Namengebend war wohl die Burg S. (*Stenvorde*) in der Aa, eine der ältesten Wasserburgen in Nordrhein-Westfalen, die in der gen. Urk. von 1129 ebenfalls ersterwähnt wird. Das Herrengeschlecht starb bereits nach dem Tode Ludolfs VII. von S. (geb. 1379, gest. 1421) in männlicher Folge aus und wurde von der jüngeren Linie der Gf.en von → Bentheim (aus dem Hause Götterswick) erbt. Mit Arnold IV. von → Bentheim (geb. 1554, gest. 1606) vereinigte letztmalig ein Regent die gesamten Bentheimer Besitzungen in einer Hand. Nach seinem Tode kam es 1606/09 zur Teilung in die Linien Bentheim-S., Bentheim-Tecklenburg, Bentheim-Limburg (bis 1626) und Bentheim-Bentheim.

II. Die Herren von S. erwarben 1270 die Vogtei über das Damenstift Borghorst, 1279 die Freigft. Laer (seit 1357 ksl. Lehen) bzw. das Gogericht Rüscha und i.J. 1365 die Exklave Gronau. S., ab 1420 dem Bentheimer Erbe zugehörig und seit 1495 durch Auftragung Ks. Maximilians eine Reichsgft., gehörte zur Hälfte dem Bm. Münster. S.er Lehen waren breit gestreut (im westlichen Münsterland um Ahaus, um Münster, im nld. Overijssel und Geldern sowie im angrenzenden südwestlichen Münsterland).

1133 stiftete Rudolf von S. die Kl. Clarholz für die Chorherren und Lette für die Chorfrauen der Prämonstratenser als Doppelkl. Nach Fertigstellung und Weihung der Stiftskirche 1175 wurde Clarholz auch zur Pfarrkirche erhoben.

In hohen geistlichen Ämtern befanden sich einige Mitglieder des Geschlechts S., z. B. Udo (1137 Bf. von Osnabrück), Lutgardis (1301 Äbt. von Borghorst, 1316 Äbt. von Vreden), Balduin von S. (*Boldewinus de Stenvordia*, 1341–1362 Bf. von Paderborn) und Katharina (1391 Äbt. von Borghorst).

III. Das Geschlecht der Edelherren von S. führte in einem goldenen Feld einen roten Schwan mit schwarzen Füßen und schwarzem Schnabel im Wappen. Der Schwan war zugl. auch S.er Siegelmotiv.

Neben der Wasserburg S. besaßen die Herren von S. seit Anfang 14. Jh.s auch eine als Schwanenburg (*Swaneborch*) bezeichnete Anlage im münsterländischen Elte (seit 1975 Stadtteil von Rheine). Sie errichteten diese zu Verteidigungszwecken im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Bm. Münster und den Gf.en von → Tecklenburg um die Festung Rheine. Die Burg wurde 1334 vollständig zerstört.

IV. 1129 bzw. 1133 werden mit dem Edelherrn Rudolf I. und Ludolf I. von S. erste Repräsentanten des Geschlechts greifbar. Eine 1164 ausgebrochene Fehde mit den Herren von Ascheberg mündete in der Zerstörung der jeweiligen Burganlage. Die Verwandtschaft der Edlen von S. mit dem Kölner Ebf. Rainald von → Dassel führte zur Anlehnung an Ks. Friedrich I. und zur Teilnahme am Dritten Kreuzzug (1189–1192). In Folge der Kreuzzüge entstanden in Westfalen mehrere Niederlassungen von Ritterorden, so auch in S. mit der Ansiedlung der Johanniter.

Von Ludolf I. von S. ausgehend setzte sich die Familie weiter fort; dies wird bes. augenfällig durch die Wiederkehr des Namens »Ludolf« in den nachfolgenden Generationen. Das Konnubium der Herren von S. konzentrierte sich u. a. auf westfälische und rheinische Geschlechter wie → Hoya, Wickrath, Bilstein, Broich, von der Mark. Bereits vor der Vereinigung S.s mit → Bentheim (1421) können ab dem 13. Jh. auch vereinzelte Eheschließungen mit weiblichen und männlichen Mitgliedern des Gf.enhauses Bentheim nachgewiesen werden. Erwähnenswert ist die 1370 geschlossene Ehe Peronettes von S. (gest. 1404) mit Gf. Bernhard von Bentheim-Holland (gest. 1421).

Zu Beginn des 15. Jh.s erlosch das Herrengeschlecht von S. in männlicher Linie mit Ludolf VIII. (geb. 1379, gest. 1421). In seiner Regierungszeit erlangte die Auseinandersetzung mit dem Bm. Münster ihren vorläufigen Höhepunkt, als Ludolf VIII. Bf. Otto IV. von Münster besiegte und ihn eine Zeitlang bis zu dessen Befreiung 1396 durch Erich von → Hoya und den Bf. von Paderborn in S. gefangen hielt.

Die 1404 erfolgte Eheschließung seiner Erbtochter Mechthild (gest. 1420, aus der ersten Ehe mit Lukkard von Schaumburg) mit Everwin I. von Bentheim (geb. 1397, gest. 1454) erwies sich als ein gelungener Schachzug Bentheimer Heiratspolitik. Everwins I. 1421 kinderlos verstorbener Großonkel Bernhard von Bentheim-Holland (der mit Perronette von S. vermählt war), hatte ihm bereits die Gft. Bentheim vererbt. Im selben Jahr erhielt Everwin I. auch die Herrschaft S. als Erbe seiner verstorbenen Frau. Nach dem Tode Everwins I. führte die Erbteilung unter seinen beiden Söhnen Bernhard und Arnold zur Herausbildung der Linien Bentheim und Bentheim-S. Im Jahr 1487 schlossen die Erben beider Linien in der Enkelgeneration eine vom Ks. genehmigte Erbvereinigung, die künftig in beiden Linien den Ausschluß der weiblichen Erbfolge vorsah. Infolge ausbleibender männlicher Nachkommenschaft in der Linie Bentheim fiel das entspr. Territorium 1530 an Arnold II. von Bentheim-S. (geb. 1497, gest. 1553), der in erster Ehe mit seiner Verwandten Maria von → Bentheim verh. war. Die Söhne aus Arnolds zweiter Ehe mit Walburga von → Brederode teilten das Erbe nach dem Tod des Vaters erneut in zwei Linien auf. Nach

dem Tod des Bentheim-S.er Regenten ohne männlichen Erben in direkter Linie, fiel S. erneut an die Stammlinie Bentheim zurück, die durch Heirat bereits 1557 die Gft. → Tecklenburg und die Herrschaft → Rheda erhalten hatte. Durch das Ableben des kinderlosen Arnold III. von Bentheim-S. gelangte die Gft. S. 1567 wieder an die Linie → Bentheim zurück und wurde mitsamt den anderen Territorien von der verwitweten Erbin Anna von Bentheim für ihren Sohn Arnold bis 1573 vormundschaftlich regiert. Im späten 16. Jh. entwickelte sich dieser als Arnold IV. von Bentheim (geb. 1554, gest. 1606) zu einem der herausragenden Territorialherren des rheinisch-westfälischen Raumes.

Das Haus Bentheim vereinigte in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s bis zu einer erneuten Erbteilung (1606/1609) die Reichsgft.en Bentheim, S. und → Tecklenburg sowie die dazu gehörigen Herrschaften, Rechte, Titel und Ämter. Wilhelm Heinrich von Bentheim (geb. 1584, gest. 1632) erbte als drittgeborener Sohn Arnolds IV. und Magdalenas von Bentheim die Gft. S. und vermählte sich 1617 mit Anna Elisabeth von Anhalt-Dessau (geb. 1598, gest. 1660). Der Erstgeborene aus dieser Ehe, Ernst Wilhelm (geb. 1623, gest. 1693), regierte über die Gft. Bentheim sowie bis zur Mündigkeit seines Bruders Philipp Konrad (geb. 1630, gest. 1668) auch die Gft. S. Als absehbar war, daß der Regent unvermählt bleiben würde, schien die Sukzession seines Bruders, auch aufgrund einer Erbverbrüderung, gesichert zu sein. Dieses Vertragsziel wurde allerdings durch die 1661 geschlossene Ehe Gf. Ernst Wilhelms mit einer Hofdame gefährdet. Diese unstandesgemäße Ehe mit der bürgerlichen Niederländerin Gertrud van Zelst (geb. vor 1633, gest. 1679) und der einige Jahre später erfolgte Übertritt Ernst Wilhelms vom reformierten zum katholischen Glauben verursachten schwere politische und familiäre Konflikte. Zunächst wurden die Söhne aus dieser Mißheirat von ihrem Erbe, der Nachfolge in der Gft. Bentheim, ausgeschlossen. Mit diesem Ausschluß wurde der Brüdervertrag nach dem Tode Ernst Wilhelms rechtswirksam. Ihm folgte in Bentheim sein ebenfalls zum Katholizismus konvertierter Neffe Arnold Moritz Wilhelm von Bentheim-S. (reg. 1673–1701). 1693 nahm der Gf., zugl. Großkämmerer und Geheimer Rat am kurfl. Hof in Düsseldorf, Besitz von der Gft.

Bentheim und überließ seinen unstandesgemäßen Vettern die Gft. S.

Vorausgegangen war diesem Übertragungsakt der »Bielefelder Vergleich« (8. Mai 1691) zwischen den Vettern, der den mittlerweile seit Jahren schwelenden Konflikt um die rechtmäßige Erbfolge in der Gft. Bentheim endgültig beilegen sollte. Doch dieser Vergleich, den der RHR in Wien im Dez. 1691 bestätigte, wurde zur Grundlage eines generationenübergreifend fortgeführten Konflikts mit der Linie Bentheim-Tecklenburg. Der Erbkonflikt konnte im Nov. 1701 in Den Haag endgültig mittels eines weiteren Vergleichs beigelegt werden. Ernst von Bentheim-S. (geb. 1661, gest. 1713) hatte als ältester Sohn aus der Ehe seines Vaters mit Gertrud van Zelst die Garantie auf die Erbfolge in der Gft. Bentheim erhalten, sofern die dort regierende Linie ohne männliche Nachfahren aussterben sollte. Mit der Belehnung der Gft. S. im April 1705 durch Ks. Leopold und der ksl.n Bestätigung der Anwartschaft auf die Gft. Bentheim war die Erbfolge nunmehr rechtsverbindlich geklärt.

Die Landeshoheit über die Gft. S. blieb dennoch strittig: Der Abschluß eines seit dem 16. Jh. vor dem RKG anhängigen Prozesses um die Reichsunmittelbarkeit der Gft. S. führte 1716 wg. hoher Landesschulden zum Verlust der beiden wichtigen Gerichtsbezirke Borghorst und Rüscha an das Bm. Münster. Zugl. erfolgte die Reduzierung der Reichsunmittelbarkeit auf den Bereich von Stadt, Schloß und Kirchspiel S.

Ebenso wie die beiden Linien Bentheim-Tecklenburg und Bentheim-Bentheim war damit auch Bentheim-S. zu Beginn des 18. Jh.s von einschneidenden Territorialverlusten und größeren Finanzproblemen betroffen. Der erst 1821 beendete Erbstreit verlief zu Gunsten der Linie Bentheim-S.

→ B. Steinfurt → C. Steinfurt. Siehe auch → Bentheim → Tecklenburg

Q. DÖHMANN, Karl Georg: Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim, 1554–1606. Nach den Handschriften herausgegeben, Burgsteinfurt 1903. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 8: West-, mittel- und nordeuropäische Familien, Marburg 1980, Taf. 28: Die Herren von Steinfurt. – Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Best. A (Allg. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Stein-

furt), hg. von Alfred BRUNS, bearb. von Alfred BRUNS und Wilhelm KOHL, Münster 1971 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. NF 5). – Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Bestände C, D (Teilbestand), hg. von Alfred BRUNS, bearb. von Alfred BRUNS und Hans-Joachim BEHRMANN, Münster 1983 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. NF 7). – Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt, hg. von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, bearb. von Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG und Karl Georg DÖHMANN, Münster 1907 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Reihe: Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, 1).

L. BENTHEIM, Oskar zu: Das Normaljahr 1626 (!) und der territoriale Konflikt zwischen dem Fürstbistum Münster und der Grafschaft Steinfurt, in: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven, red. Gunnar TESKE, Münster 2000 (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., 13), S. 67–74. – BERGER, Eva: Dem Frieden die Zukunft. Sozialgeschichtliche Beiträge aus dem Kreis Steinfurt: Der Dreißigjährige Krieg und die Hoffnung auf Frieden, Steinfurt 1998. – DÖHMANN, Karl: Die Siegel und Wappen der Stadt Burgsteinfurt, Burgsteinfurt 1938. – HENGST, Karl: Art. »Balduin«, Edelherr von Steinfurt († frühestens 1362), 1341–1361 Bischof von Paderborn, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 543–544. – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Art. »Steinfurt«, in: LexMA VIII, 1996, Sp. 99. – KÖCKERITZ, Wolfgang: Die Wasserburg Steinfurt, das Schloß der Fürsten zu Bentheim und Steinfurt in Westfalen, Berlin 1976 (Berlin, TU, Diss.). – KOHL, Wilhelm: 150 Jahre Landkr. Steinfurt 1816–1966. Geschichte der Kreisverwaltung, Burgsteinfurt 1966 (Schriften zur Geschichte und Landeskunde des Landkr.es Steinfurt, 1). – 400 Jahre Arnoldinum 1588–1988, hg. vom Kreisheimatbund Steinfurt, Greven 1988 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, 6), S. 31–40. – MARRA, Stephanie: Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert, Köln u. a. 2007. – ROHM, Thomas/SCHINDLING, Anton: Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Bd. 3, Münster 1991 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung/Vereinschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 51), S. 182–198.

Stephanie MARRA

B. Steinfurt

I. Die im nordwestlichen Münsterland gelegene, 195 qkm große Herrschaft St. (Stemmert) umfaßte das Kirchspiel St., ab 1270 die Vogtei über Borghorst, bis 1357 die Freigft. Laer, ab 1279 das Amt Rüscha und ab 1365 auch die Exklave Gronau. Nach dem Aussterben des Geschlechts in männlicher Linie erbte Mechthild von St. (gest. 1420) die Herrschaft, die nach ihrem Tod an ihren Ehemann, Everwin I. von → Bentheim aus dem Hause Götterswick (geb. 1397, gest. 1454), überging. St. wurde 1495 durch eine Auftragung Ks. Maximilians zur Reichsgft. und gehörte zur Hälfte dem Bm. Münster. Um die Reichsunmittelbarkeit St.s kam es in den Jahren 1547 bis 1716 vor dem RKG zum Prozeß mit Münster. Die Gft. St. wurde demzufolge auf Stadt, Schloß und Kirchspiel St. beschränkt, das Gericht Borghorst und das Gogericht Rüscha verblieben dem Bm. Münster als Unterherrlichkeiten. Die damit um einige Gebiete verminderte Gft. gehörte zum nieder-rheinisch-westfälischen Reichskreis und zum westfälischen Reichsgf.enkollegium. Als Territorium der Fs.en von → Bentheim-St. gelangte sie 1806 zum Großhzm. Berg, 1811 an Frankreich, 1815 an Preußen. Seit 1946 ist Burgsteinfurt ein Teil Nordrhein-Westfalens.

II. Ab 1765 wurde unter Karl Paul Ernst von → Bentheim-St. (geb. 1729, gest. 1780) östlich vom Wasserschloß der ausgedehnte Hofgarten Bagno eingerichtet. Ursprgl. als Sommersitz geplant, wurde das Bagno in der Folge unter dem Nachfolger Ludwig von → Bentheim-St. (geb. 1756, gest. 1817) in eine Englische Gartenanlage nach Vorbild von Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel ausgebaut. Das Bagno umfaßte u. a. eine Konzertgalerie, eine Theaterbühne, ein als Moschee gestaltetes Gästehaus, ein Teehaus in Form eines Chinesischen Palais, eine Kapelle und einen Barockgarten mit einem künstlichen See und einem Tiergarten. Gartenbaudirektor war von 1765 bis 1775 der Oberforstmeister Johann Jost von Loen. Im Amt folgten Hofrichter von Conradi, Leutnant Friedrich Christian von Schatzmann, Johann Philipp Hoffmann (1798–1802), Architekt Aug. Reinking (1802–1819) sowie Landbaumeister Christian Teudt (1805–1806).

Die 1750 ersterwähnte und bis 1817 existierende Hofkapelle erlebte in der Regierungszeit

von Gf. Karl Paul Ernst von → Bentheim-St. (1750–1780) und bes. unter seinem Sohn Ludwig von → Bentheim-St. (1780–1817) eine Blütezeit, u. a. mit unentgeltlichen öffentlichen Aufführungen im Konzertsaal des Bagno. Für die gesamte Gft. erhielt der Organist Ernst Ludwig Siegmann bereits 1739 das Musikmonopol. Mitglieder der Hofkapelle waren auch Bedienstete des Gf.enhauses. Erste Nachrichten von Hofkonzerten erfolgten zeitgl. mit der Anstellung des Vorsingers und Vorlesers Johann Konrad Daniel (1750). Im Jahr 1805 bestand die Hofkapelle aus 39 Mitgliedern, von denen fünf der gfl.en Familie entstammten (Gesang: Henriette und Charlotte von → Bentheim-St., Flöte: Ludwig von → Bentheim-St., Violine: Louis und Eugen von → Bentheim-St.).

St.er Burgmannen (Borchmans, Borchlude), meist niederadelige Geschlechter, sind seit dem 13. Jh. als *milites castellani Stenvordie* bekannt. Älteste Burgmannenfamilien waren die Havixbeck, Wüllen, Legden, Boklo, Metelen und Sellen, an deren Stelle ab dem 14. Jh. neue Geschlechter wie u. a. Scheven, Rule, → Hewen, Pulsien, Lasterhausen und Diepenbrock traten.

→ A. Steinfurt → A. Bentheim → C. Steinfurt

Q. BRUNS, Alfred/BEHRMANN, Hans-Joachim (Bearb.): Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Bestände C, D (Teilbestand), hg. von Alfred BRUNS, Münster 1983 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. NF 7).

L. BENTHEIM, Oskar zu: Das Normaljahr 1626 (!) und der territoriale Konflikt zwischen dem Fürstbistum Münster und der Grafschaft Steinfurt, in: TESKE, Gunnar (Red.): Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven, Münster 2000 (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., 13), S. 67–74. – DÖHMANN, Karl Georg: Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. Die Burgmannen von Steinfurt, Tl. 1, Burgsteinfurt 1900. – HEMMANN, Friedrich-Wilhelm: Art. »Steinfurt«, in LexMA VIII, 1997, Sp. 99. – KOEBLER, Gerhard: Art. »Steinfurt (Herrschaft, Grafschaft)«, in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7., vollst. Überarb. Aufl., München 2007, S. 685. – KOHL, Wilhelm: 150 Jahre Landkreis Steinfurt 1816–1966. Geschichte der Kreisverwaltung, Burgsteinfurt 1966 (Schriften zur Geschichte und Landeskunde des Landkreises Steinfurt, 1). – KRUTTGE, Eigel: Geschichte der Burgsteinfurter Hofkapelle 1750–1817, Hagen 1973 (Beiträge zur Westfälischen

Musikgeschichte, 11). – LÜBBERS, Wolfgang: Das Bagno in Steinfurt. Ein Garten der Goethezeit. Vom höfischen Barockgarten zum englischen Landschaftspark, hg. vom Heimatverein Burgsteinfurt, Steinfurt 1997. – NERLICH, Otto: Der Streit um die Reichsunmittelbarkeit der ehemaligen Herrschaft und späteren Grafschaft Steinfurt, Hildesheim 1913 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 42). – ROHM, Thomas/SCHINDLING, Anton: Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Bd. 3, Münster 1991 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung/Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 51), S. 182–198. – 400 Jahr Arnoldinum 1588–1988, hg. vom Kreisheimatbund Steinfurt, Greven 1988 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, 6), S. 31–40.

Stephanie MARRA

C. Steinfurt

I. Die 1129 erstmalig erwähnte Wasserburg *Stenvorde* war Namen gebend für das Geschlecht der Edelherrn von S. und gilt heute noch als die größte ma. Wasserburg Westfalens. Die Anlage wurde 1164 von den benachbarten Herren von Ascheberg zerstört und mit Unterstützung des mit den Geschlecht S. verwandten Kölner Ebf. Reinald von Dassel wieder aufgebaut.

II. Der ehem. Res.ort S. (heute: Burgsteinfurt, Kr. S., Regierungsbez. Münster, Nordrhein-Westfalen) besteht aus zwei Stadtteilen mit jeweils drei Bauernschaften: Burgsteinfurt (Hollich, Sellen, Veltrup) und Borghorst (Dumte, Wilmsberg, Ostendorf). Die 1322 als *oppidum* bezeichnete Stadt hatte zu diesem Zeitpunkt ungefähr 400 Einw. (1396: 800 Einw.). 1347 erhielt S. münsterische Stadtrechte. Ab 1396 erfolgte die Errichtung einer Stadtmauer als starke kreisförmige Befestigung mit vier Stadttoren (Kirchpforte, Rottpforte, Steinpforte, Wasserpforte).

Eine bes. Bedeutung für S. hatte die Ansiedlung des Johanniterordens (1244), deren Niederlassung Sitz der Ballei Westfalen wurde. Die Johanniterkommande wurde direkt neben der Großen Kirche zu S. gegr., die sich außerhalb der Stadtbefestigung befand.

Im Res.ort befand sich mit der Hohen Schule (Gymnasium *illustre Arnoldinum*) die älteste Hochschule Westfalens. Zunächst 1588 von Gf. Ar-

nold IV. von → Bentheim in → Schüttert (Gft. → Bentheim) eingerichtet, wurde die Hohe Schule allerdings bereits 1591, wohl aufgrund von Streitigkeiten zwischen dem Gf.en und der Stadt, nach S. verlegt.

III. Am südöstlichen Rand der Stadt befindet sich das Wasserschloß S., eine auf zwei künstlich aufgeschütteten Inseln angelegte zweiteilige Anlage mit Gräfte. Der als Oberburg bezeichnete älteste Teil umfaßt das Wohngebäude, auf dem Areal der Unterburg (Vorbürg) befinden sich die Wirtschaftsgebäude. Im Zuge des Wiederaufbaus nach ihrer Zerstörung 1164 entstanden die äußere Ringmauer, der Torturm, der Bergfried (sog. Buddenturm, abgetragen 1773–1793) und der quadratische Wohnturm mit dem großen Rittersaal. Die im 12. Jh. errichtete Schloßkapelle wurde im 13. Jh. aufgestockt. Beide Kapellen sind durch eine Öffnung miteinander verbunden und wurden bis zum 14. Jh. doppelstöckig genutzt. Bemerkenswert ist das aus Baumberger Sandstein geschaffene Gebäude der Gf.in Walburg mit einer reich verzierten Auslucht (1559) des Bildhauers Johann Brabender (gen. Beldensnyder) aus Münster. Den Renaissanceturm ließ Gf. Arnold IV. 1596 errichten (Renovierung 1882). Schloß S. wird heute noch von den Fs.en von Bentheim-S. priv. bewohnt.

→ A. Steinfurt → B. Steinfurt

L. BENTHEIM, Oskar zu: Graf Arnold IV. von Bentheim und die Gründung der Hohen Schule zu Steinfurt, in: 400 Jahr Arnoldinum. FS hg. von Kreisheimatbund Steinfurt, Greven 1988 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, 6), S. 31–40. – BERGER, Eva: Dem Frieden die Zukunft. Sozialgeschichtliche Beiträge aus dem Kreis Steinfurt: Der Dreißigjährige Krieg und die Hoffnung auf Frieden, Steinfurt 1998. – CASTELLE, Friedrich: Unsere Stat to Stenvorde. Eine Jahrtausend-Chronik zur 600-Jahrfeier der Stadt Burgsteinfurt, Burgsteinfurt 1947. – DÖHMANN, Karl Georg: Beiträge zur Geschichte der Stadt und Graffschaft Steinfurt, Bd. 2: Topographie und Altertümer von Steinfurt, Burgsteinfurt 1910. – HE-MANN, Friedrich-Wilhelm: Art.: »Steinfurt«, in: LexMa VIII, 1997, Sp. 99. – Historischer Stadtführer Steinfurt, hg. von Thomas HOEREN, Steinfurt 2005. – KÖCKE-RITZ, Wolfgang: Die Wasserburg Steinfurt, das Schloß der Fürsten zu Bentheim und Steinfurt in Westfalen, Berlin 1976 (zugl. Diss, TU Berlin). – Eine Reise durch die Geschichte. 650 Jahre Stadtrechte, 1347–1997, hg. von

Heimatverein Burgsteinfurt, Horb am Neckar 1997. – SCHINDLING, Anton: Bildung und Konfession in der Zeit Graf Arnolds IV. von Bentheim, in: Symposion 400 Jahre Hohe Schule Steinfurt, 18.–19.09.1988, Schloß Burgsteinfurt, hg. von Stadt Steinfurt u. a., Steinfurt 1991 (Steinfurter Schriften, 17), S. 5–17. – WARNECKE, Hans Jürgen: Von der Lateinschule zur Gymnasium Illustre, in: 400 Jahr Arnoldinum. FS hg. von Kreisheimatbund Steinfurt, Greven 1988 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, 6), S. 41–49.

Stephanie MARRA

STERNBERG

A. Sternberg

I. Adelsgeschlecht böhm. (Mittelböhmen)
Herkunft (ältester Sitz in Divišov/Diwischau, südöstlich von Prag), seit Mitte des 13. Jh.s mehrere Linien in Böhmen und Mähren. Die Hauptlinien waren mit den damals gepr. namengebenden Burgen Český Šternberk (vor 1250) und Šternberk [in Mähren] (nach 1250) verknüpft. Seit dem 12. Jh. Herren (älteste zuverlässige Erwähnung der Vorfahren – Herren von Diwischau 1130), seit 1637 Reichsherren (Bestätigung für böhm. Kgr. 1662); ab 1661 Reichsgf.en.

Die S. sind in Rixners *Turnierbuch* (1530) überliefert, wo sich zum Jahr 942 die Erwähnung eines Turniers in Rothenburg ob der Tauber findet, an dem Václav/Wenzel von S. (*Wenceslaus Panne[r]herr* von S.) teilnahm. Das Interesse an der eigenen Familiengeschichte ist bei den S. seit dem 16. Jh. belegt; zahlr., aber meist unsystematische Erwähnungen der S. finden sich in den gedruckten Schriften des Bartoloměj Paprocký aus der Zeit um 1600. Als erster befaßte sich detaillierter mit der s.ischen Geschichte der rosenbergische Archivar Václav Březan (gest. nach 1619) – er behandelt die Familiengeschichte bis zum Ende des 16. Jh.s, erfaßt die ältere Geschichte aber lediglich in Regestenform; zu den wertvollsten Teilen gehört das Kapitel über Zdeněk von Konopiště/→ Konopischt und S. (gest. 1476). Um 1638, wohl im Zusammenhang mit der Erhebung in den Reichsherrenstand, beschäftigte sich Václav Jiří/Wenzel Georg Holický von S. (gest. 1682) mit der Familiengeschichte, der eine Genealogie der Linie Holický von S. erstellte. Eine umfangr. Arbeit über die Geschichte der Herren von S. verfaßte Jan Bar-

toloměj Tanner (1623–1694) unter dem Titel *Historia heroum de Stellis* (gedruckt in verkürzter dt. Fassung i.J. 1732); eine Familiengeschichte schrieb in den 20er Jahren des 19. Jh.s auf s.ische Veranlassung auch František Palacký (1798–1876), der spätere Historiograph des Kgr.s Böhmen. Eine moderne Bearbeitung der Geschichte der Herren von S. fehlt bis heute.

Die s.ische Familientradition kennt keinen »legendären Vorahn«; eine zentrale Rolle im Kontext der frühen Familiengeschichte wird der (fiktiven) Figur des Jaroslav/Jaroslaus von S. zugeschrieben, der i.J. 1241 in der Schlacht bei Olomouc/Olmütz die Horden der Tataren niedergeschlagen haben soll. Eigtl. ist diese Schlacht eine Fiktion (die Tataren zogen lediglich durch Mähren hindurch) und beim sog. Dalimil, einem Chronisten von Beginn des 14. Jh.s, findet diese Schlacht nur flüchtige Erwähnung (zu einer Schlacht ist es erst i.J. 1241 bei Liegnitz in Schlesien gekommen); höchstwahrscheinlich ist es hier zu einer Vermischung mit der Verteidigung von Olomouc/Olmütz i.J. 1253 gekommen, an der sich Zdeslav/Zdeslaus von S. (erw. 1235–1262/63) aktiv beteiligte. Die älteste schriftliche Erwähnung des Jaroslav von S. 1541 stammt aus der Chronik des Václav/Wenzel Hájek von Libočany, und ist möglicherw. Grundlage eines figürlichen Grabmal ohne Inschrift (wohl erste Hälfte des 16. Jh.s) aus dem Prager Agneskl., das traditionsgemäß als Jaroslaus' Grabmal bezeichnet wird (es ist unklar, ob es sich um eine Erfindung Hájeks oder um die schriftliche Fixierung einer früher entstandenen und damals lebendigen s.ischen Familientradition handelt). Aufgrund einer barocken Tradition starb Jaroslaus in Prag i.J. 1277 und dort, im Agneskl., wurde er auch bestattet – als Bindeglied zwischen der s.ischen und der klösterl. Tradition diente wahrscheinlich die Figur des Albert von S., in den Jahren 1237–1248 erster Großmeister der Kreuzherren mit dem roten Stern (Alberts Memoria war im Kl.milieu nachweislich noch im 15. Jh. lebendig). Es ist nicht ausgeschlossen, daß das oben erwähnte Grabmal sowie andere Medien des Familiengedächtnisses erst in den 40er Jahren des 16. Jh.s entstanden sind, zu einer Zeit, aus der von den S.ern eine ganze Reihe schriftlicher Zeugnisse (u. a. über die Familiengrabmäler) überliefert sind, die als Beleg für das Herkommen und der

Zugehörigkeit zum Herrenstand diente (was damals angezweifelt wurde, weshalb in dieser Angelegenheit vor dem Kammergericht verhandelt wurde).

Das goldene Zeitalter in der Repräsentation der Familiengeschichte lag in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s. Unter Václav Jiří/Wenzel Georg von Holic und S. (gest. 1682), Inhaber von Český Šternberk/→ Böhm. S., der sich schon in 30er Jahren des 17. Jh.s für die Familiengeschichte interessierte, erlangten die S.er zwei Nobilitationen; im Einklang mit den Interessen der S. und den Bedürfnissen seiner persönlichen und Familienrepräsentation kam es zu Umbauten und einer neuen Konzeption der inneren Ausstattung auf → Böhm. S., u. a. ist ein Ahnensaal entstanden (im westlichen Schloßflügel). Das lebendige Interesse an Familiengeschichte und -tradition teilte auch der um eine Generation jüngere Václav Vojtěch/Wenzel Adalbert von S. (gest. 1695), Inhaber von Zelená Hora/→ Grünberg. Auch hier ist es in der Folge unter seiner Herrschaft zu wesentlichen Umbauten gekommen, wobei auch neue Ausschmückungen der Innenräume entstand, die die Familientraditionen reflektierte; Motive aus der Familiengeschichte (bes. in Bezug auf die zentrale Figur des Jaroslava von S.) sind auch im ostböhm. Schloß Častolovice/Tschastolowitz (im s. ischen Besitz 1694–1948) zu finden (entstanden im Auftrag von Adolf Vratislav von S., Besitzer von Tschastolowitz seit 1694). Als unmittelbare Inspirationsquelle der malerischen Zyklen auf → Grünberg sowie Tschastolowitz ist höchstwahrscheinlich die Arbeit von Jan B. Tanner über Geschichte des Familie S. (*Historia heroum de Stellis*) zu bezeichnen. Die Legende des heldenmütigen Jaroslava von S., der angeblich in der Schlacht bei Olmütz (1241) die Mongolen besiegte, gab ihm ein »zweites Leben« im 19. Jh., v. a. hinsichtlich des *Píseň o Jaroslavovi* [»Lied über Jaroslava«] in der sog. *Rukopis Královédvorský* [»Königinhofer Handschrift«] (»gefunden« 1817).

Im Schatten der Legende des Jaroslava steht im Kontext der Familientradition die Teilnahme der S.er an der Schlacht bei Vyšehrad/Wischehrad (1420), wo nachweislich mehrere Familienmitglieder ihr Leben ließen. Eine Echo fand diese Schlacht in Wandmalereien (nach 1692) auf dem Schloß in Horažďovice/Horaschdowitz

(im s. ischen Besitz 1622–1719). Die zentrale Szene stellt die Schlacht bei Wischehrad dar und die konkrete Beziehung zur s. ischen Familiengeschichte ist mit der Inschrift über den vier in der Schlacht getöteten S.ern angedeutet ([...] *quatuor S.ii pro Deo et caesare fortissime pugnantibus occubuerunt*). Als weitere Reflexion der Familiengeschichte ist ein Bild von Francesco Marchetti vom Ende des 17. Jh.s (auf → Böhm. S.) zu nennen, wo eine Gesandtschaft nach Frankreich (1457) unter Leitung des Zdeněk von → Konopischt und S. (gest. 1476) abgebildet ist.

II. Die (nachvollziehbaren) Anfänge der Familie S. fallen ins erste Drittel des 12. Jh.s – die Vorfahren der S.er waren die Herren von Divišov/Diwischau (5 km entfernt von der späteren Burg → Böhm. S.). Diviš/Diwisch von Diwischau, der zum personalen Umfeld des böhm. Hzg.s Soběslav/Sobieslaus I. (1125–1140) gehörte, wird 1130 erwähnt. Diwischs' Sohn Zdeslav/Zdeslaus (erw. 1167–1176), *castellanus* in Kouřim und Žatec/Saaz, übte das Amt des Kämmerers aus. Als Inhaber der Kastellaneien und zugl. der Hofämter werden die Herren von Diwischau auch später, um die Wende vom 12. zum 13. Jh., erwähnt. Bohuta war *castellanus* in Bělina/→ Bilin (1187) und zugl. kgl. Mundschenke (1207), Diviš/Diwisch Unterkämmerer (1187) und *dapifer* (1207–1213), sein Bruder Jindřich/Heinrich hatte das Amt eines *iudex Olomucensis* (1207–1210) inne.

In den Jahren 1218–1240 wird ein Diviš/Diwisch von Diwischau erwähnt, *castellanus* auf Prácheň/Prachin (1220–1222) und kgl. Marschall (1224). Als zentrale Figur der älteren Familiengeschichte der S. ist Diwischs Sohn Zdeslav (Zdislav)/Zdeslaus von Chlumec/Chlumetz und S. (erw. 1235–1262/1263) zu bezeichnen. In den Quellen wird er seit 1235 erwähnt, damals nannte er sich nach dem ostböhm. Chlumec nad Cidlinou/Chlumetz an der Zidlin (1235–1241), kurz danach gründete er unweit des Familiensitzes in Diwischau die Burg [Český] Šternberk/→ Böhm. S. (i. J. 1242 wird Zdeslaus als *arcis fundator* bezeichnet), etwas später die Burg Šternberk/→ [Mähr.] S. Die Burg in Chlumetz blieb im Familienbesitz bis zur zweiten Hälfte des 14. Jh.s, wobei die Funktion einer Res. durchgehend erhalten blieb. Von Zdeslaus von S. leitete sowohl der mähr. als auch der böhm. Familienzweig seine Herkunft ab.

Die ersten Generationen der Vorfahren der S.er, die Herren von Diwischau, sind ein typisches Beispiel des Amtsadels während der Herrschaft der Přemysliden; ihr Aufstieg war mit dem Landesdienst eng verknüpft (auf der Ebene der Hofämter sowie der territorialen Verwaltung). Der erste Höhepunkt des Aufstiegs der Familie ist mit Zdeslaus von Chlumetz (erw. 1235–1262/63) und S. verknüpft, der ebenso wie seine Vorfahren in landesherrlichen Diensten stand. Für seine Verdienste bei der Verteidigung von Olmütz gegen den ungarischen Kg. Bela IV. (1253) überließ ihm Kg. Přemysl Otakar II. (1253–1278) das Amt des *dapifer*, für weitere Verdienste in den Kriegen gegen Ungarn (1260) erhielt Zdeslaus ein Gebiet nördlich von Olmütz (wo die zweite Burg mit dem Namen S. errichtet wurde). In landesherrlichen Diensten finden wir die S.er (die auf → Böhm. S. ihre Res. hatten) auch weiterhin. Jaroslav/Jaroslau von S. (gest. um 1290) übte das Amt des kgl. Mundschenks und des Bgf.en von Bítov/Vötte (1284) aus; die Karriere von Zdeslaus, wahrscheinlich Jaroslau's Bruder, Diensten gipfelte in den 80er Jahren des 13. Jh.s – er ist als Mundschenk belegt (1285–1288), hielt die Bgft. Glatz und um 1288 wurde er zum Prager Bgf.en erhoben.

Einzelne Mitglieder der Familie der S.er (böhm. sowie mähr. Zweig) – dem sozialen Status der Familie entsprechend – spielten seit dem 13. Jh. bis zur Neuzeit eine wichtige Rolle in der ständischen (erwähnt werden kann z. B. die aktive Rolle der S. bei der Vorbereitung der Wladislauischen Landesordnung vom 1500) sowie landesherrlichen Politik, da die Familienmitglieder in der Territorialverwaltung und im Hofdienst anhaltend vertreten waren. Zu den bedeutendsten politisch aktiven Personen gehörte Aleš/Alesch von Holitz und S. (erw. 1409–1455), Zdeněk von → Konopischt und S. (ca. 1420–1476), der humanistisch gebildete Ladislav/Ladislau von S. (gest. 1521) und Adam von S. (1554–1623).

Eine wesentliche Spur hinterließen die beiden Söhne des weniger bekannten Oldřich/Ulrich (gest. vor 1390) von Holitz und S., Smil (erw. 1409–1431) und Aleš/Alesch (erw. 1409–1455), die beide politisch aktiv waren. Smil, der auf seiner Burg → Konopischt eine Debatte zwischen Prager und Taborer Geistlicher veranstaltete (1420), verheiratete sich mit Barbara von

Rychmburk. Aus dieser Ehe ging Kunhuta/Kunigunde (1422/25–1449) hervor, die erste Frau des späteren böhm. Kg.s Georgs von Podiebrad (deshalb ist Kunigunde in Poděbrady/Podiebrad begr.). Alesch von Holitz und S. trat zu Beginn der Hussitenkriege als Anhänger Ks. Sigismunds auf und wurde Empfänger mehrerer kgl. Pfandschaften, u. a. der Burgen Křivoklát/Pürglitz und Týřov. Křivoklát diente Alesch als Res., wo er sich bis zu seinem Tod aufhielt. Schon die bloße Wahl der Res. – einer repräsentativen kgl. Burg – kann als Ausdruck des Selbstbewusstseins des vornehmsten böhm. Adligen bezeichnet werden, der aktiv in der mitteleurop. Politik engagiert war (Teilnahme an den Landtagen und an den Verhandlungen mit dem Ks., sein Streben um die Bestätigung von Rokycana, sein Streit in den 30er und 40er Jahren mit der Reichsstadt Nürnberg). Er starb i.J. 1455 auf Pürglitz und wurde im Kl. Sázava bestattet.

Aleschs Sohn Peter (gest. 1454) stand in milit. Diensten und in den 30er und 40er Jahren ist er wiederholt als Teilnehmer an den mitteleurop. Schlachten belegt, u. a. war er am Zug der böhm. Söldner nach Soest beteiligt (1447). Nachdem er aus der Haft auf der Burg Rochlitz entlassen wurde, engagierte er sich – wie sein Vater – aktiv in der böhm. Politik. Peter war zweimal verh., in beiden Fällen mit Angehörigen ausländischer Gf.enfamilien – seine erste Frau war Margarethe, Gf.in von Kärnten und Tirol, seine zweite Frau Anna von Schwarzenburg und Seinsheim (was auf Peters Beziehungen zum dt. Milieu deutet).

Zdeněk von → Konopischt und S. (ca. 1420–1476), ein Sohn des Jaroslav/Jaroslau von Veselí (einer der in der Schlacht bei Wischehrad i.J. 1420 gefallenen S.), gilt als bedeutender Vertreter der Familiengeschichte des 15. Jh.s und war eine der einflußreichsten Personen seiner Zeit. Erstmals erwähnt i.J. 1446 als Höfling Ks. Friedrichs III. (1440–1493) begann seine Karriere in den späten 40er Jahren. Sein politischer Aufstieg verdankte sich der politischen sowie milit. Anhängerschaft Georgs von Podiebrad. Nach der Absetzung (1448) des Menhart z Hradce/Meinhard von → Neuhaus (gest. 1449) wurde Zdeněk zum Prager Oberstbgef.en ernannt und er hatte dieses Amt bis zu seinem Tod inne (1448–1476). Dies beschleunigte Zdeněks Karriere – als Oberstbgef. nahm er teil an diploma-

tischen Verhandlungen und verfügte zugl. über weitgehenden Kompetenzen. Zdeněk von S. war ein Mann von unermeßlichen Ehrgeiz, der spätestens seit Mitte der 60er Jahre als offener Feind Kg. Georgs von Podiebrad (böhm. Kg. 1458–1471) auftrat (obwohl es gerade der S.er war, der bei der Kg.swahl i.J. 1458 als erster Georg seine Stimme gab). Er mitbegründete 1465 den gegen den Kg. gerichteten Grünberger Bund (Zelenohorská jednota) und ein Jahr später wurde zum Hauptman der Katholischen Liga ernannt. Obwohl er selbst eigene Ambitionen auf den Thron verneinte, wiewohl die Zeugnisse eingeweihter Zeitgenossen das Gegenteil andeuten, spielte er eine nicht unbedeutende Rolle im Kontext der damaligen päpstlichen Politik in Mitteleuropa. Obwohl die Mitglieder des Grünberger Bundes gegen den Kg. Krieg führten, ist seine Entwicklung durch komplizierte Peripetien gegangen, wobei ein präzedenzloser Schritt Georgs von Podiebrad bes. erwähnenswert ist. Parallel hatten die kgl. Truppen sieben wichtige s.ische Burgen belagert (unter ihnen → Böhm. S., → Konopischt und → Leštno, die als Res.en dienten). Alle belagerten Burgen wurden während dieser Kampagne erobert (die Burg → Konopischt erst nach mehrmonatiger Belagerung). Die einzige s.ische Burg, die nicht erobert wurde, war → Grünberg (ihre Belagerung i.J. 1468 scheiterte). Die Streitigkeiten zwischen Podiebrad und S. waren beiderseitig, aber v.a. für den S.er erschöpfend, seine Hoffnungen auf den kgl. Thron wurden immer unrealistischer. Dennoch blieb S. auch nach der Wahl des Vladislav Jagellonský/Wladislaus Jagiello zum böhm. Kg. (1471–1516) politisch tätig, und versuchte u.a. auf diplomatischem Weg die Versöhnung zwischen Wladislaus, dem ungarischen Kg. Mathias Corvinus (1458–1490) und dem römischen Ks. Friedrich III. (1440–1493) zu erreichen, starb aber plötzlich gleich zu Beginn der Verhandlungen.

Ihren Vater unterstützten während der Kriege mit Kg. Georg seine Söhne Jaroslav/Jaroslaus, Jan/Johann, Zdeslav/Zdeslaus und Jiří/Georg; gleich wie im Falle des Peter von Holitz und S. (gest. 1514) wurde auch hier der konfiszierte Besitz unter Kg. Wladislaus Jagiello den Söhnen zurückgegeben. Jaroslaus von S. (gest. 1492) übte in den 60er Jahren kurz das Amt des Vogtes der Lausitz aus (in Diensten des Mathias Cor-

vinus). Jaroslaus' Sohn Ladislav/Ladislaus von S. (gest. 1521) verkörperte den Typus des humanistisch gebildeten, politisch aktiven Adligen (seit 1507 Oberkämmerer des Kgr.s Böhmen, 1510–1521 Oberstkanzler), der zugl. als Mäzen tätig war (z.B. als Auftraggeber illuminierter Handschriften) und sich um das Familienprestige kümmerte (an der Pfarrkirche St. Bartholomäus im westböhm. Plzeň/Pilsen gründete er eine Kapelle, die bis heute Šternberská kaple/S.ische Kapelle gen. wird). Ähnlich wie Zdeněk von S. (gest. 1476) engagierte sich auch Ladislav aktiv in der mitteleurop. Politik. Während Zdeněks letzte diplomatische Mission, in deren Verlauf er in Wiener Neustadt verstarb, eine Vereinbarung zwischen Mathias Corvinus und Ks. Friedrich III. zum Ziel hatte, beteiligte sich Ladislav vierzig Jahre später an den Preßburger und Wiener Verhandlungen für ein Abkommen über den ewigen Frieden zwischen Jagiellonen und Habsburgern, der durch eine Doppelheirat zwischen beiden Herrscherhäusern besiegelt werden sollte (1515). I.J. 1519, nach dem Tod Ks. Maximilians, war Ladislav Gesandter der böhm. Stände bei der Frankfurter Ks.wahl (während der Minderjährigkeit Kg. Ludwigs Jagiello [böhm. Kg. 1516–1526] verfügten die Stände über die böhm. Kurstimme).

Von der Mitte des 16. und vom Beginn des 17. Jh.s sind zwei Beispiele politischer Karrieren der S.er in habsburgischen Diensten bekannt. Adam von S. (gest. 1560), Inhaber von → Grünberg und → Konopischt, lernte aus dem Schicksal seines Vorfahren Albrecht von S., dessen Güter wg. dem Verrat an Kg. Ferdinand I. (1526–1564) konfisziert worden waren (1529/30), kaufte die Familiengüter zurück und erlebte in ksl. Diensten einen ansehnlichen Aufstieg. In den Jahren 1552–1559 übte er das Amt des Hofrichters aus, zudem erreichte er die Allodisation der Güter, die er bislang pfandweise hielt. Noch glänzender war die Karriere von Adam von S. (1554–1623), der zu den vornehmsten Politikern der Jahrzehnte vor der Schlacht am Weißen Berg gehörte. Nach seiner Rückkehr aus dem Dienst am Hof Ehrg. Ferdinands II. von Tirol übernahm der etwa zwanzigjährige S. den Familienbesitz, und durch Heirat mit Eva von Lobkowitz knüpfte er verwandtschaftliche Beziehungen zu einem der einflußreichsten Adelsgeschlechter des Landes. In den nachfol-

genden zwanzig Jahren widmete sich Adam zielbewußt und konsequent der Sicherung und Erweiterung der materiellen und machtpolitischen Position seines Hauses. Im Jahre 1506 erwarb er das Schloß in Bechyně/→ Bechin und beendete die von Petr Vok von → Rosenberg durchgeführten Umbauten, um eine standesgemäße Res. zu etablieren. Seine politische Karriere begann um 1600 und binnen Kurzem erwarb er das prestigereiche Amt des Prager Oberbfg.en (1608). In dem folgenden Jahrzehnt galt er als Politiker des Kompromisses, den beide Seiten der Ständegesellschaft respektierten, da Adam 1618 den Habsburgern treu geblieben war. Nach dem Jahre 1620 plante er eine wesentliche Erweiterung des Familienbesitzes im Rahmen der Konfiskationen (um die Herrschaften Orlík/Worlík und Zvíkov/Klingenberg). Die Vollendung seines Vorhabens hat sein Tod i.J. 1623 verhindert.

Einige S.er traten eine geistliche Karriere an (z.B. als Mitglieder des Olmützer Kapitels) – eine hervorragende Stelle hielt Albert (Albrecht) von S. (1331–1380), ein Sohn des Štěpán/Stephan (erw. 1316–1352) aus dem mähr. Zweig der S.er: Dechant des Olmützer Kapitels (1352), Bf. von → Schwerin (1356–1364) und Litomyšl/Leitomischl (1364–1368, 1371–1380), Ebf. von Magdeburg (1368–1371). Gezielte Aufmerksamkeit widmete Albert seiner Res.stadt S. [in Mähren] – die Jahre seiner Regierung sind mit den Umbauten der Res.burg verknüpft, Albert gehörte zu den Gönnern der Pfarrkirche sowie des städtischen Spitals; daneben gilt er als Gründer zweier Kl., eines Augustinerkl.s in der Res.stadt S. (gegr. 1371), das zugleich als Familiennekropole vorgesehen war (er selbst wurde hier 1380 bestattet), und einer Kartause in Tržek (gegr. 1378). Albert von S. ist ebenso als Mäzen bekannt, v.a. auf dem Gebiet der Buchkultur (erhalten ist sein Pontifikal – eine auf Alberts Veranlassung hin entstandene reich illuminierte Handschrift).

III. Das s.ische Wappen besteht aus einem goldenen, sechs- oder achteckigen Stern (nach den namengebenden Burgen S. bzw. Sterneck) auf blauem Schild (die Zahl der Spitzen im MA variierte). Die Familienwappen sind seit dem MA an mehreren Orten belegt – in ehem. s.ischen Res.en (einige Wappen dokumentieren die spätgotischen Umbauten auf der Burg in

→ Bechin um die Wende des 15. zum 16. Jh., erhalten ist das s.ische Wappen des 14. Jh.s in der Burg → Lukov), in Kl.n (v.a. im Milieu der Hauskl., Patronatskl. und Familiennekropolen – siehe unten) sowie in Kirchen (z.B. in Benešov/Beneschau – Wappen auf der Glocke aus dem Jahr 1483; Uhlířské Janovice/Kohljanowitz – Wappen auf dem Gewölbeschlußstein vom 14. Jh.; Horaschdowitz – Wappen auf dem Taufstein wahrscheinlich aus dem dritten Viertel des 14. Jh.s usw.). Seit dem MA erscheint das s.ische Wappen wiederholt in den Wappengalerien bzw. auf den Wappentafeln – der älteste Beleg findet sich im Presbyter der Kirche im ostböhm. Žumberk (zweite Hälfte 14. Jh.), das s.ische Wappen findet sich auch im Rahmen der heraldischen Präsentation der Verwandtschaftsbeziehungen in der Dreifaltigkeitskirche (ursprgl. Burgkapelle) von Rabi/Rabi (um 1500), in der Wappengalerie (um 1500, bzw. 16. Jh.) auf der Burg Houska (Mittelböhmen) usw. In der Wappengalerie auf der Burg Lauf a.d. Pegnitz (entstanden als Bestandteil der machtpolitischen Repräsentation Karls IV. in »Neuböhmen« in der Oberpfalz, höchstwahrscheinlich aus dem Jahr 1361) findet sich das s.ische Wappen inmitten einer Wappengruppe der vornehmsten böhm. Herren (von Ronov, von → Rosenberg, von Wartenberg, von Michalowitz, von Landstein, von Hasenburg).

Abbildungen der S.er, die mind. teilw. die Charakteristika individueller Porträts aufweisen, sind die figürlichen Grabmäler seit der ersten Hälfte des 16. Jh.s; Abbildungen aus älterer Zeit haben im Sinne einer porträtgetreuen Wiedergabe keine Bedeutung. Solche Abbildungen sind nur als Ausdruck persönlicher Repräsentation wahrzunehmen – Albert von S. (gest. 1380) ebenso wie Ladislaus von S. (gest. 1521) sind mehrmals in den von ihnen bestellten Handschriften abgebildet (aufgrund der Familienwappen zu identifizieren); ein Votivbild mit Katharina von → Rosenberg und Peter von Hölitz und S. findet sich in der Kl.kirche zu Třeboň/→ Wittingau. Stylisiert sind auch die »Porträts« der S.er in den Werken des Bartoloměj Paprocký von Hlohól aus der Zeit um die Wende des 16. zum 17. Jh. Dasselbe gilt für die historischen Malereien, die im Auftrag der S.er im 17. Jh. entstanden (insbes. gab Adolf Vratislav von S., Inhaber von Častolovice/Tschastolowitz,

mehrere Abbildungen der Mitglieder der Familie S. in Auftrag; in dem dortigen Schloß befinden sich Porträts von Kunhuta/Kunigunde von S. und ihres Gemahls Georg von Podiebrad, die aus dem 16. Jh. stammen).

IV. Vom Anfang an waren die S.er in mehrere Linien verzweigt; ein Modell von »Hauptlinie« und »Nebenlinien« kam hier aber nicht zum Ausdruck. Unter Zdeslaus von Chlumetz (1235–1262/63), der als erster das Prädikat »von S.« verwendete, entstanden zwei Linien – eine böhm. und eine mähr. Als Res.en der böhm. Linie diente damals außer Diwischau und Chlumetz die von Zdeslaus gegr. Burg → Böhm. S., etwas später entstand die erste Res. der mähr. Linie (→ S. in Mähren). Im 14. Jh. verzweigte sich jede der beiden Linien weiter.

Zdeslaus (d.J.) von S. erbte zu Beginn des 14. Jh.s die Güter der Herren von Benešov/Beneschau, und kam dadurch u. a. in den Besitz der Burg Konopiště/→ Konopischt und der Stadt Beneschau. Zdeslaus' Sohn Stephan von S. (erw. 1322–1352) war Vater der Gründer der beiden böhm. Familienlinien → Konopischt und Holitz. Der Begründer der Linie Konopišský ze Šternberka/von → Konopischt und S. war Zdeněk von S. (gest. 1394), Prager Domherr 1339–1349 (nicht geweiht), später Hofrichter (1352–1360), vgl. C. → Konopischt. Der Zweig Holický ze Šternberka/von Holitz und S. stammte aus der Chlumetzer Linie der Familie, wobei der Familienname Holický/von Holitz auf das Dorf Holice/Holitz in Ostböhmen deutet, das die S.er vom 14. bis zur zweiten Hälfte des 15. Jh.s besaßen (den Familiennamen Holický behielten sie auch weiterhin). In den Jahren 1329–1349 erscheinen Ješek/Jeschko von S. und Chlumetz, Vater von Smil (erw. 1382, gest. 1390/93), Oldřich/Ulrich (gest. vor 1390), Jan/Johann (auf Zaječice bei Chrudim) und Jaroslav/Jaroslaus (erw. 1402–1404). Beginnend mit der Generation der Söhne traten die Mitglieder des nachrangigen Zweiges ans Licht. Die Linie Holitz und S. ist i. J. 1712 mit Jan Václav/Johann Wenzel ausgestorben.

Die mähr. S.er standen seit dem 14. Jh. im Schatten ihrer böhm. Verwandten und erreichten ihren Höhepunkt in der Generation der Enkel von Albrecht/Albert von S. (gest. 1299), den die Söhne Diviš/Diwisch (gest. 1329) und Zdeslaus (erw. 1281–1322) beerebten. Vier der fünf

Söhne des Zdeslaus waren Gründer selbständiger mähr. Familienlinien. Kurz nach seinem Vater starb Zdislaus d.J. (gest. 1332), Olmützer Kämmerer 1322. Stephan (erw. 1316–1356) begründete den S.er Zweig (ausgest. im 14. Jh.), Jaroslaus (erw. 1332–1359) die Linien Zábřeh/Hohenstadt und Hoštejn/Hochstein (ausgest. im 14. Jh.), Albert/Albrecht (erw. 1332–1347, gest. vor 1353) die Linie Světlov und Zlín (ausgestorben im 14. Jh. – der letzte männliche Vertreter dieser Linie, Albert, starb auf dem Zug gegen den türkischen Sultan 1392–1393), und Matouš/Mathäus (erw. 1332, gest. 1371) die Linie Lukov/→ Lukov (der letzte Vertreter der Lukauer Linie hielt Holešov/Holleschau und starb 1574).

Größere Bedeutung erreichten die S.er aus der Linie S. Štěpán/Stephan (erw. 1316–1352), i. J. 1322 erwähnt als comes in *Holicz ac dominus in Ungaria*, war in Diensten der ungarischen Kge in Oberungarn tätig (in Holič/Weißkirchen in der heutigen Slowakei); zusammen mit seinem Vater Zdeslaus (erw. 1281–1322) erscheint er im Personen- und Verwandtenkreis um Mathäus von Trentschin auf (1316); nach Mathäus' Tod 1321 übernahm Stephan einige oberungarische Burgen und hielt sie wahrscheinlich bis 1332.

Große Aufmerksamkeit widmete Stephan der Entwicklung seiner Res.stadt S., die nach ihm sein Sohn, der geistliche Würdenträger Albert (Albrecht) von S. (1331–1380) übernahm. Noch zu seinen Lebenszeiten trat dieser einen Teil seiner Güter an seinen Neffen Petr/Peter von S. (erw. 1360, gest. 1397) ab, den anderen Teil des Familienbesitzes vererbte er erst nach seinem Tod. Kurz vor seinem Tod schrieb Peter auf einer seiner Res.en, Burg Veselý nördlich von Moravou, sein Testament (1397); zusammen mit seiner Gemahlin Anna, Fs.in von Troppau (gest. 1401), ist er bestattet im Hauskl. in der St. Hieronymus Kapelle des Augustinerkl.s in S., die Anna für diesen Zweck erbauen ließ.

Eine selbständige Linie siedelte auf Zábřeh/Hohenstadt und teilw. auch auf dem unweit gelegenen Hoštejn. In den 60er und 70er Jahren des 14. Jh.s wird Zdeněk von Hohenstadt erwähnt, seit 1373 ist Smil von Hohenstadt (gest. 1398) belegt, der später auf Hoštejn siedelte. Der hoch verschuldete Smil sanierte seine Finanzen als Raubritter, wobei er ebenso gezwungen war, Teile seiner Güter an Verwandte

abzutreten. In seinem letzten Willen (1398) beschenkte er das Augustinenserkl. Corona Sanctae Mariae in Krasíkov (unweit von Zábřeh/Hohenstadt), wo sich Smil seine letzte Ruhestätte wählte (endlich wurde er aber in der Pfarrkirche zu Hoštejn bestattet). Nach seinem Tode verlor die Burg Hoštejn ihre Res.funktion und fiel wüst – im 15. Jh. wird sie als öde bezeichnet. Auf Hohenstadt siedelte am Ende des 14. Jh.s Stephan von S., dem sein Bruder Albert i.J. 1392 die Herrschaft Světlov abtrat; Stephan starb kurz danach (zwischen 1392/97) und seine Güter fielen an die mgfl. Kammer.

Burg und Herrschaft [Starý] Světlov (bei Zlín) erbten die Söhne von Jaroslav von S. aus der Linie von Světlov (erw. 1332–1359), die Brüder Albert/Albrecht und Vilém/Wilhelm. Albert (erw. 1353, gest. 1383/84) hielt die Herrschaft Světlov, Wilhelm (erw. 1353, gest. 1390/92) Zlín und Čejkovice Alberts Sohn Albert/Albrecht (gest. 1392/93) trat vor seinem Zug gegen die Türken (wo er auch starb) Burg und Herrschaft Světlov an Stephan von S. auf Hohenstadt ab (1392). Im Jahre 1398 wird Eliška/Elisabeth (gest. 1417/18) erwähnt, die jahrelang Gerichtsverhandlungen wg. der Besitzrechte an Světlov mit seinen Verwandten, bes. mit Jaroslav von S. (gest. 1420 in der Schlacht bei Wischehrad), führen mußte. Nach Eliškas Tod war Světlov Bestandteil der Güter, die Kg. Sigismund zukamen und die dieser anderen S.ern pfandweise überschrieb.

Der Gründer der Linie → Lukau, Matouš/Mathäus von S. (erw. 1332, gest. 1371), übte zu seinem Lebesende einige Ämter aus. In den Jahren 1369–1370 war er Kämmerer Brüner Rechtes und danach bis zu seinem Tod Landrichter. Burg und Herrschaft → Lukau hielten die S.er bis zu Beginn des 16. Jh.s und die Burg gehörte zu den stabilsten Familienres.en. Anežka/Agnes von S. und → Lukov (gest. 1411), Wwe. des Beneš/Benesch III. von → Krawarn, sollte nach Bartoloměj Paprocký am Ende ihres Lebens eine Pilgerfahrt zum Hl. Grab unternehmen, verstarb aber auf dem Rückweg und wurde auf Rhodos begr.; die Echtheit der lang bezweifeltten Nachricht wurde unlängst bestätigt.

Die Heiratspolitik der S.er war traditional orientiert v.a. auf den Kreis der gleichrangigen Familien, die zum böhm. sowie mähr. Herrenstand gehörten (von Kravaře/→ Krawarn, von

Rožmberk/→ Rosenberg, von Hradec/→ Neuhaus, Malovec von Pacov, Švihovský z Rýzmburka/von Schwihau und Riesenburg, von Dubé a Lipé/von Dauba und Leipa, von Boskovice/→ Boskowitz u. a.). Im Kontext der politischen Entwicklung um die Mitte des 15. Jh.s spielte das Konnubium zwischen den Herren von S. und den Herren von Podiebrad eine spezifische Rolle – Kunhuta/Kunigunde von S. (gest. 1449) als erste Gemahlin Georgs von Podiebrad (Heirat 1441) war Mutter von Jindřich st./Heinrich d.Ä., dem späteren Hzg. von Münsterberg und Gf.en von Glatz, sowie von Kateřina – Kunhuta/Katharina – Kunigunde, Gemahlin des ungarischen Kg.s Mathias Corvinus (1455–1490). Zweimal sind verwandtschaftliche Beziehungen zu den Přemysliden bzw. der Troppauer Sekundogenitur der Přemysliden belegt (Peter von S. [gest. 1397], Angehöriger der mähr. Linie der S.er, war mit Anna [gest. 1401], höchstwahrscheinlich Tochter des Troppauer Hzg.s Mikuláš II./Nikolaus II. und seiner dritten Frau Judita von Falkenberg verh.; Jiřík/Georg [erw. 1415–1438], Sohn Albrecht aus der Lukauer Linie der S.er, heiratete 1436 die kurz zuvor verwitwete Fs.in Anna von Troppau [gest. nach 1437; ihr erster Gemahl war Jan/Johann von Kravaře/→ Krawarn, gest. 1434]). Die Pfade der s.ischen Heiratspolitik hinterließen Spuren in das Milieu der schles. Fs.en (Markéta/Margarethe [erw. 1347–1360], Tochter des Jaroslav von S. aus der Hohenstadter Linie [erw. 1332–1359], war seit 1347 Gemahlin des von Bolek von Kozle und wird ab 1360 als Wwe. geführt), sowie in das Reichsmilieu (Zdeněk [erw. 1360–1378], Sohn des gen. Jaroslav aus der Hohenstadter Linie der S., war mit Katharine von Meissau verh.; Jaroslav/Jaroslav [gest. 1492], Sohn Zdeněks von → Konopischt [gest. 1476], war verh. mit Elisabeth von Gerow). Im Rahmen der s.ischen Heiratspolitik spielte eine bedeutende Rolle Petr/Peter von Holitz und S. (gest. 1454), der zweimal verh. war, in beiden Fällen mit Angehörigen ausländischer Gf.enfamilien – seine erste Frau war Margarethe, Hzg.in von Kärnten und Tirol, seine zweite Frau Anna von → Schwarzenburg und Seinsheim (diese Ehe Peters spiegelt seine enge Beziehungen zum dt. Milieu wider, wo Peter als Kriegsunternehmer tätig war). Wiederholt sind auch Beispiele von Konnubium mit österr. Herrenfamilien belegt

(z. B. gab es in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s zwei Eheschließungen zwischen den S.ern und den Herren von Puchheim: Ješek st./Johann d. A. von der Lukauer Linie der S. [erw. 1368–1413] war mit Dorothea von Puchheim [gest. vor 1396] verh., Škonka/Scholastika (gest. nach 1391), Tochter des Jaroslava von S. aus der Linie Světlov [erw. 1332–1359], war die Frau Albrechts von Puchheim, verw. vor 1386).

→ C. Sternberg – Residenzen: → C. Bechin → C. Böhmisches Sternberg → C. Grünberg → C. Konopischt → C. Lešno → C. Lukau → C. Sternberg [in Mähren]

Q./L. BŘEZAN, Václav, siehe unter PÁNEK, Historiký. – Benešovsko – Podblanicko [Der Kreis Beneschau und die Region gen. Podblanicko], hg. von Josef PE-TRÁŇ, Praha 1985. – ERNEST, Alois: Hvězda pod Rosuticí [Die Stern unterhalb Rosutice], Moravský Beroun 1997. – FIALA, Jiří: Albert ze Šternberka (gest. 16. Jan. 1380). Životopisný nástin [Albert von S. (gest. 16. Jan. 1380). Eine kurzgefaßte Biographie], Olomouc 2001. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku [Burgen, Schlösser und Vesten in Böhmen, Mähren und Schlesien], Bd. 2: Severní Morava [Nordmähren], Praha 1983, S. 319 [Genealogie der mährischen Linie der S. er, v. a. jener auf Šternberk/S. und Zábřeh/Hohenstadt, 13.–15. Jh.]; Bd. 4: Západní Čechy [Westböhmen], Praha 1985, S. 460–461 [Genealogie der Linie Konopištský ze Šternberka/von Konopischt und S., beginnend mit Zdeněk von Konopischt und S. (gest. 1476)]; Bd. 6: Východní Čechy [Ostböhmen], Praha 1989, S. 643 f. [Genealogie der Linie Holický ze Šternberka/von Holitz und S.]. – KLOPPROGGE, Axel: Ursprung und Ausprägung des abendländischen Mongolenbildes im 13. Jahrhundert. Ein Versuch zur Ideengeschichte des Mittelalters, Wiesbaden 1993, S. 153–186. – Korespondence hraběte Václava Jiřího Holického ze Šternberka z let 1638–1647 [Die Korrespondenz von Wenzel Georg von Holitz und S. aus den Jahren 1638–1647], hg. von Václav SCHULZ, Praha 1898. – KOSINOVÁ, Věra: Zdeněk ze Šternberka a jeho královské ambice (Studie k portrétu z dějin české šlechty předrenesanční) [Zdeněk von S. und seine königlichen Ambitionen (Studie zu einem Porträt aus der Geschichte des böhmischen Adels aus der Zeit vor der Renaissance)], in: K dějinám československým v období humanismu. Sborník prací věnovaných Janu Bedřichu Novákovi k šedesátým narozeninám 1872–1932, Praha 1932, S. 206–218. – KRAFT, Tomáš/ŠEVČÍK, Vladimír: Putování za pány Zdislavy ze Šternberka a za Zdislavem, dědicem Konopiště [Auf den Spuren der Herren Zdislaven von S. und des Zdislavs, Erbe von Konopischt], in: Heraldika a

genealogie 38/1–2 (2005) S. 55–66 [1287–1371]. – KRÁ-LÍK, Oldřich: Historická skutečnost a postupná mytizace mongolského vpádu na Moravu roku 1241. Příspěvek k ideologii předbřeznové Moravy [Historische Wirklichkeit und Mythos des Mongoleneinfalles in Mähren im Jahre 1241. Ein Beitrag zur Ideologie in Mähren im Vormärz], Olomouc 1969. – KUBÍKOVÁ, Anna: Ze života Magdaleny Rožmberské ze Šternberka [Aus dem Leben der Magdalena von Rosenberg, geb. von S.], in: Výběr. Časopis pro historii a vlastivědu jižních Čech 32 (1995) S. 130–131. [gest. 1521, erste Gemahlin von Jindřich/Heinrich VII. von Rosenberg (gest. 1526)]. – MAJER, Jiří: Kašpar Sternberk [Kaspar von S.], Praha 1997. – MAŠEK, Petr: Sternbergové – historie rodu [S. – Geschichte des Adelsgeschlechtes], in: Kašpar M. hrabě Sternberg. Přírodovědec a zakladatel Národního muzea, Praha 1998, S. 39–48. – MLČÁK, Leoš: K autorství, dataci a ikonografii malířské a štukatéřské výzdoby bývalého proboštvství augustiniánského kláštera ve Šternberku [Zu Autorschaft, Datation und Ikonographie der Malereien in der ehemaligen Propstei des Augustinerklosters in S.], in: Ročenka Oblastního archivu v Olomouci (1992) S. 169–175. – MLČÁK, Leoš/MLČÁKOVÁ, Kateřina: Médírtyny k barokní legendě o zázračném vítězství Jaroslava ze Šternberka nad Tatary u Olomouce [Die Kupferstiche zur barocken Legende des wunderbaren Sieges von Jaroslav von S. über die Mongolen bei Olmütz], in: Střední Morava 7/13 (2001) S. 65–77. – PALACKÝ, František: Pře rodopisná v Čechách roku 1546 vedená, s poznámenáními [Der im Jahre 1546 geführte genealogische Streit, mit Anmerkungen], in: Časopis českého museum 13 (1839) S. 399–433. – PALACKÝ, František/STERNBERG, Zdeněk: Dějiny rodu Sternbergů. Geschichte der Familie Sternberg, Moravský Beroun 2001. – PÁNEK, Jaroslav: Historický spis o pánech ze Šternberka a otázka autorství Václava Březana [Historische Verhandlung über den Herren von S. und die Frage der Autorschaft des Václav Březan], in: Sborník archivních prací 33 (1983) S. 443–482. – PÁPROCKÝ Z GLOGOL, Bartoloměj: Zrcadlo Slavného Margkrabstwii Morawského [...]. [Der Spiegel der ruhmreichen Markgrafschaft Mähren (...)], Olomviti 1593, Bl. XXI–XXIII. – PÍČ, Josef Ladislav: Paběrky rukopisné [Handschriftliche Miscellen], in: Památky archaeologické a místopisné 16 (1893–1895) S. 301–314, hier S. 301–307 [zu den sternbergischen Familientraditionen]. – PODLAHA, Antonín/ZAHRADNÍK, Isidor: Rukopisy drobnomalbami vyzdobené v knihovně kláštera Strahovského [Illuminierte Handschriften aus der Bibliothek des Klosters Strahov], in: Památky archaeologické a místopisné 19 (1900–1901) S. 369–382, 441–458; 20 (1902–1903) S. 13–22, 99–120, hier 19 (1900–1901) S. 441–458; 20 (1902–1903) S. 13–22

[Das Pontifikal Alberts von S.]. – POKLUDA, Zdeněk: Rod Šternberků na Moravě [Die Herren von S. in Mähren], in: Zlínko od minulosti k současnosti 1988–1991, hg. von DEMS., S. 117–158. – POLÍVKA, Miloslav: Friedrich III. und Nürnberg im Konflikt mit dem böhmischen Adel und seinem Recht. Nürnbergs Fehde mit Alesch von Sternberg, in: Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993, hg. von Paul-Joachim HEINIG, Köln u. a. 1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 12), S. 257–277 [um 1440]. – PRUCEK, J.: Albert ze Šternberka – raněhumanistický mecenáš [Albert von S. – frühhumanistischer Mäzen], in: Okresní archiv v Olomouci – výroční zpráva 1 (1973) S. 22–28. – ROLLEDER, Anton: Die mährischen Herren von Sternberg, in: Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 5 (1901) S. 212–237, 332–373. – ROLLEDER, Anton: Geschichte der Stadt und des Gerichtsbezirkes Odrau, Steyr 1903 [mit Genealogie der mährischen Linie der S.er]. – RŮŽEK, Vladimír: Česká znaková galérie na hradě Laufu u Norimberka z roku 1361 (Příspěvek ke skladbě královského dvora Karla IV.) [Die böhmische Wappengalerie auf der Burg Lauf bei Nürnberg vom Jahre 1361 (Ein Beitrag zum Personenstand des Hofes Karls IV.)], in: Sborník archivních prací 38 (1988) S. 37–311. – SCHMUGGE, Ludwig: Albert von Sternberg, in: Lebensbilder zur Geschichte der Böhmisches Länder, Bd. 3: Karl IV. und sein Kreis, hg. von Ferdinand SEIBT, München u. a. 1978, S. 43–65. – SCHMUGGE, Ludwig: Das Pontifikale des Bischofs Albert von Sternberg, Mediaevalia Bohemica 3 (1970) S. 49–86. – SCHWEIZER, Claudia: Johann Wolfgang von Goethe und Kaspar Maria von Sternberg, Münster 2004. – SEDLÁČEK, August: Ze Šternberka [von S.], in: Ottův slovník naučný, Bd. 24, Praha 1906, S. 777–785. – SEDLÁČEK, August: Atlasy erbů a pečeti české a moravské středověké šlechty [Die Atlanten der Wappen und Siegel des böhmischen und mährischen Adels im Mittelalter], Bd. 1–5, hg. Vladimír RŮŽEK, Praha 2001–2003, hier Bd. 2, S. 80, 87–91; Bd. 3, S. 136; Bd. 4, S. 28, 32–35 [Wappen der S.er]. – SEJK, Roman: Urozenost, majetek a moc (Šternberkové v 16. a 17. století) [Adelige Herkunft, Besitz und Macht (Die S.er im 16. und 17. Jahrhundert)], in: Středočeský sborník historický 28–29 (2002–2003) S. 3–54 [bes. Adam von S., ca. 1554–1623]. – STARÝ, Marek: Kněžna Anna ze Šternberka [gest. 1401] [Die Fürstin Anna von S.], in: Časopis Slezského zemského muzea. Reihe B: Vědy historické 51 (2002) S. 193–202. – TANNER, Joannes: Geschichte derer Hellden von Sternen, oder des uhralten und ruhmwürdigen Geschlechtes von Sternberg, von seinem ersten Ursprung an [...], Prag 1732 [deutschsprachiger Auszug aus der

»Historia heroum de Stellis«]. – TYWONIAK, Jiří: Quellen zur Geschichte der Oberpfalz im Gräflich Sternberg'schen Familienarchiv zu Prag, in: Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 131 (1991) S. 320–324. – VINAŘ, Otakar: Šternberkové – složitá historie starého rodu [Die Herren von S. – eine komplizierte Geschichte der alten Familie], Heraldika a genealogie 32 (1999) S. 59–84.

Robert ŠIMŮNEK

B. Sternberg

→ A. Sternberg → C. Sternberg – Residenzen: → C. Bechin → C. Böhmisches Sternberg → C. Grünberg → C. Konopischt → C. Lešno → C. Lukau → C. Sternberg [in Mähren]

C. Sternberg – Residenzen

Schon seit dem 13. Jh. war die s.ische Familie in mehrere Linien verzweigt, die von unterschiedlicher politischer Bedeutung waren und unterschiedliche Besitzverhältnisse aufwiesen (gleichwohl gehörten alle Familienzweige in Böhmen und in Mähren dem Herrenstand an). Damit ging einher, daß mehrere Familienres.en bestanden, die den jeweiligen personalen und individuellen Einflüssen entsprachen. Einige Res.en verweisen auf die Kontinuität der Res.funktion über Jh.e, anderen kam diese Rolle nur gelegentlich und zeitlich begrenzt zu. Wesentliche Unterschiede zwischen einzelnen Res.en sind auch aus Perspektive der Bauform zu sehen – zum einen ansehnliche Burgen wie → Böhm. S., → Konopischt, → Bechin, → S. [in Mähren] oder → Lukau, zum anderen Burgen lokaler Bedeutung und bescheideneren Ausmaßes wie Hoštejn/Hochstein in Nordmähren, die Vesten in Chlumetz a.d. Zidlin (Res. seit den 30er Jahren des 13. Jh.s bis zum Ende des 14. Jh.s) und in Zaječice in Ostböhmen (Res. der S. von Holitz und S. seit dem Ende des 14. bis zum Ende des 15. Jh.s) oder in Holešov/Holleschau in Mähren (der i.J. 1368 erwähnten Veste kam die Rolle einer Res. nach der Teilung der Herrschaft → Lukau innerhalb der Familie S. zu, und diese Rolle spielte Holleschau bis zum Aussterben der Holleschauer S.er in männlicher Linie mit Jindřich/Heinrich von S. i.J. 1574; in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, noch unter den S., wurde die Veste in ein Renaissanceschloß umgebaut).

Der Modell einer »Hauptres. der Familie« läßt sich bei den S.ern nicht finden – weder im MA noch in der Neuzeit. Eine zentrale Verwaltung der Familiengüter gab es nicht – einzelne Linien haben eigene Güter selbständig verwaltet und als Verwaltungszentrale diente die jeweilige Res.burg. Im MA hielten die S. einige Zehnte der Burgen, deren Bedeutung aus Sicht der Res.problematik verschieden war. Die Entstehung der Res.en entsprach häufig aktuellen Besitzstrukturen und nicht selten sind mehrfache Funktionsänderungen einzelner Res.en festzustellen. In der Neuzeit – demographischen Entwicklungen folgend – ist es zu einer Reduktion der Familienzweige gekommen und die S.er verloren zeitweise sogar die Familienburg → Böhm. S. (1712–1841). In spezifischen Kontexten entstanden neue Res.en – als Beispiel kann das Schloß Březina bei Rokycany/Rokitzan in Westböhmen dienen, eine Res. von Kašpar/Kaspar von S. (1761–1838), der mit Březina eine ältere Res. in der unweit gelegenen Stadt Radnice/Radnitz ersetzte.

Die wichtigsten s.ischen Res.en lassen sich in drei Kategorien gliedern: 1. Res.burgen mit Stadtbezug; 2. Res.burgen ohne Stadtbezug; 3. Verpfändete landesherrliche Burgen als Res.en. Die ursprgl. Res. in Divišov/Diwischau befand sich unweit der Kirche – auf der Außenwand wurden Reste des vermutlich romanischen Reliefs mit achteckigem Stern gefunden, und im Keller der heutigen Dechantei konnten Überreste des romanischen Baus festgestellt werden. Die Res.funktion verlor Diwischau spätestens vor der Mitte des 13. Jh.s im Zusammenhang mit der Gründung der Burg → Böhm. S.; im s.ischen Besitz blieb aber Diwischau auch weiterhin, im J. 1545 zum Städtchen erhoben. In den Kontext der Familientradition gehört die älteste Familiennekropole in der Diwischauer Pfarrkirche, s.ische Begräbnisse sind noch im 16. und 17. Jh. belegt.

S.ische Gründung war die Veste in Diwischau, des weiteren Burgen mit Namen S.: → Böhm. S. (vor 1250), → S. [bei Olmütz in Mähren] (nach 1250), S. [bei → Teltsch in Südwestmähren] (um 1300), die Burg am Kreuzberg über Moravský Beroun/Mähr. Beraun (in der ersten Hälfte des 14. Jh.s, zum Schutz des dortigen Bergbaus), die Burg im nordmähr. Odry/Odrau (zweite Hälfte 14. Jh., erste Erw.

1397), auch die weniger wichtige Burg gen. Šternek/Sternesk [westlich von Troppau] (13./14. Jh.) in Nordmähren sowie die Veste in Chlumetz a.d. Zidlin (vor 1235). Im Fall anderer Burgen (mit oder ohne Res.funktion) haben die S.er ältere Burgen nur übernommen und evtl. umgebaut.

Ikonographische Quellen zu den s.ischen Res.en stehen seit Beginn des 17. Jh.s zur Verfügung (abgesehen von einer schematischen Abbildung → Grünbergs von 1536/1537) und sind auf Exterieur beschränkt – zu den ältesten gehört Willenbergs Vedute von → Bechin (1602), die Abbildung von → Grünberg, angeblich dat. auf 1560, ist wahrscheinlich jünger.

Schon seit dem MA verfügten die S.er über mind. ein Haus in Praha/Prag; explizite Belege stehen seit dem 14. (Staré Město/Altstadt) bzw. 15. Jh. (Hradčany/Hradschin) zur Verfügung. Bei dem Bau eines luxuriösen Familiensitzes in der Hauptstadt sind die S.er hinter den anderen Herren etwas zurückgefallen. Das s.ische Palais auf dem Hradschin in unmittelbarer Nähe der Prager Burg (heute eine der Zweigstellen der Nationalgalerie) errichtete Václav Vojtěch/Wenzel Adalbert von S. (gest. 1708) nach dem Jahre 1698, und zwar unter Beteiligung eines der vornehmsten Architekten der Zeit. Das Palais gehört zu den bedeutendsten profanen Bauten des Frühbarock in Böhmen. Erlesenen Geschmack bei der Verbindung von Architektur und Natur (Landschaft) erwies Wenzel Adalbert schon früher im Falle des Lusthauses Trója (bei Prag, heute ein Stadtteil), das er für sich in den Jahren 1679–1685 auf der Grundlage eines Projektes von Giovanni Domenico Orsi und später Jean Baptist Mathey erbaute, wobei i.J. 1685 der zum Lusthaus gehörende Park begründet wurde. Ein zweites Familienpalais entstand seit dem 17. Jh. durch Verbindung einiger Häuser in der Malá Strana/Kleinseite (heute Malostranské náměstí) – identifiziert wird es durch den s.ischen Stern auf der barocken Stirnwand des Hauses.

Die Verteilung der Familie auf einzelne Linien spiegelt sich auf der Ebene der sakralen sowie funerealen Repräsentation wider. Die Familiennekropolen befanden sich teilw. in den Hauskl.n und teilw. in der Pfarrkirchen (bes. in denjenigen mit s.ischen Patronat). Als älteste Familiennekropole ist die Kirche in Divišov/Diwischau zu bezeichnen, die noch vor der Grün-

dung der Burg → Böhm. S. entstand; als Nekropole der S.er diente die Diwischauer Kirche auch später – schon deshalb, weil sich im Dorf bei der Res.burg → Böhm. S. kein Sakralbau befand (s.ische Begräbnisse in Diwischau bis zur [Frühen] Neuzeit sind nicht nur durch die vereinzelt erhaltenen Grabmäler bezeugt, sondern auch durch die Existenz der s.ischen Gruft unter dem Kirchenschiff). Einer Tradition nach wurde in der Kirche Eliška/Elisabeth, Tochter Georgs von Podiebrad, bestattet – was unter Berücksichtigung der engen Beziehungen beider Familien akzeptiert werden könnte.

In Mähren befanden sich zwei wichtige s.ische Nekropolen – eine im s.ischen Hauskl., dem Augustinerkl. in Šternberk/S., das von Albert von S. (gest. 1380) i.J. 1371 gegr. wurde, und sich innerhalb kurzer Zeit als einer der s.ischen Memorialorte etablierte (schon 1384 sind die Anniversarien der Familienmitglieder erwähnt). In der Kl.kirche wurde nicht nur der Fundator, Albert von S., bestattet (er starb in der Kartause Tržek, die ebenfalls seine Gründung war), sondern auch Peter von S. (gest. 1397) und seine Frau, Fs.in Anna (gest. 1401) – die körperlichen Überreste des Ehepaares wurden unlängst entdeckt. Die klösterl. Familiennekropole befand sich in dem Minoriten- und späteren Franziskanerkl. in einem Vorort von Olmütz – in diesem Fall handelte es sich aber nicht um eine s.ische Gründung. Die S.er gehörten zu den prominenten Gönnern des Kl.s und als solchen wurde ihnen hier die Einrichtung einer Familienbegräbnisstätte erlaubt. Seit dem 13. Jh. erscheinen die S.er als Donatoren und die Namen der verstorbenen Familienmitglieder wurden in das dortige Nekrologium eingetragen. Aus der Zeit um 1600 ist ein Zeugnis über eine Familiennekropole im Schiff der Franziskanerkirche erhalten. Hier sind Tafeln mit den Namen der gest. S.er überliefert, ebenso wie die s.ischen Fahnen und Wappen bzw. Votivbilder an verschiedenen Orten der Kirche sicher nicht fehlten. Engere Beziehungen verbanden die S.er ebenso mit dem Olmützer Kapitel – auch hier finden wir seit dem 13. Jh. die Namen der S.er unter den Donatoren, deren Memoria dankbar erinnert wurde; einige S.er gehörten direkt zu den Mitgliedern des Kapitels und die Familientradition unterstützten die Grabmäler der in der Olmützer Kirche begr. S.er (die S.er belegten

damit in der ersten Hälfte des 16. Jh.s ihr altes Herkommen).

Daneben sind persönliche Beziehungen einzelner S.er zu den Kl.n belegt – z. B. durch Smil von S. auf Hoštejn (gest. 1398) in seinem Testament (1398), der den Wunsch äußerte, im Augustinerkl. Corona Sanctae Mariae (Krasíkov), zu dessen Gönnern er gehörte, begr. zu werden (was in Folge lokaler Kriege nicht geschah; Smil wurde in der Pfarrkirche in Hoštejn begr.); Aleš/Alesch von Holitz und S. starb 1455 auf Krivoklát/Pürglitz und wurde im Benediktinerkl. Sázava begr. Nur wenig ist über die Beziehungen der S.er zum Minoritenkl. zu Benešov/Beneschau bekannt (wo z. B. eine Bodenfliese mit dem s.ischen Reiter gefunden wurde). Zu den Beziehungen der S.er zum Agneskl. siehe A/I.

Jüngerer Herkunft ist die s.ische Nekropole in der Kirche des Franziskanerkl.s in → Bechin, die während der zweiten Phase des s.ischen Besitzes von → Bechin gegr. wurde, als Zdeslaus von S. (gest. 1502) das dortige Minoritenkl. (das zur Zeit der Hussitenkriege untergegangen war) erwarb und es an die Franziskaner gab (die Erneuerung wurde durch das Generalkapitel i.J. 1490 bewilligt, die Mönche kamen nach → Bechin 1491. Kurz vor seinem Tode im April 1501 war Zdeslaus anwesend, als man den Grundstein für das neue Konventgebäude legte). Der Bechiner Konvent wurde von seinem Erneuerer von Beginn an als Familiennekropole konzipiert – erhalten sind figurale Grabmäler der Gönner des Kl.s, Ladislaus von S. (gest. 1521) und sein Bruder Johann (gest. 1528), die ikonographisch in den Kontext der sepulkralen Plastik im Franziskanermilieu gehören. Zdeslaus selbst starb in Mähren bei seinen Verwandten in Holleschau und wurde im Franziskanerkl. zu Olmütz bestattet.

Zielbewußt widmeten Kateřina/Katharine von Rožmberk/→ Rosenberg (gest. 1521) und ihr Gemahl Peter von Holitz und S. (gest. 1514) ihre Aufmerksamkeit einer eigenen Nekropole. Schon in den 80er Jahren des 15. Jh.s gründeten sie an der südlichen Wand der St. Gilgen Augustiner Kirche in Třeboň/→ Wittigau die St. Barbara Kapelle (eingeweiht 1491). Beide wurden auch hier bestattet und sie können mit dem knieenden Donatorenpaar auf dem großflächigen Fresco mit dem Hl. Christophorus (über

dem Eingang von der Kirche im Kreuzgang) identifiziert werden.

Ein spezifischer Typ des Sakralraumes, der mit den S.ern eng verbunden ist, stellt die s.ische Kapelle bei der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Pilsen dar (die um 1600 niedergeschriebene Tradition bezeichnet die Pfarrkirche als traditionelle Familiennekropole, was sich aber anhand anderer Quellen nicht belegen läßt). Der Bau der s.ischen Kapellen fällt in die Zeit um 1510, wobei zweifelsohne Ladislaus von S. (gest. 1521) Bauherr war. An der Außenwand sind die s.ischen Wappen zu finden, im Interieur das Wappen der Herren von S. und der Herren von → Lobkowitz (Anfang des 17. Jh.). Es ist wahrscheinlich, daß Ladislaus die Kapelle als eigene Nekropole konzipierte, endlich war er aber in dem Franziskanerkl. zu → Bechin bestattet.

Über die Res.höfe der S.er – auch wenn wir uns auf die wichtigsten beschränken (→ Böhm. S., → Konopischt, → Grünberg, → Bechin, → Sternberg [in Mähren] oder → Lukau) –, ist bis in das späte MA nur sehr wenig bekannt. In den Quellen erscheinen zwar die Namen der Bgf.en und anderer Beamter, über die Struktur der Personenbestände und ihre funktionalen Hierarchien können wir aber kaum etwas Bestimmtes sagen, und es sind nur Analogien zu den Hof- und Verwaltungsstrukturen an den einzelnen anderen Res.en zu bilden (am ehesten noch lassen sich diese Strukturen bei den böhm. Adelsgeschlechtern für das späte MA im Falle des rosenbergischen Hofes und der rosenbergischen Domäne rekonstruieren, im Falle der s.ischen Res.en und Verwaltungen der einzelnen Familienzweige läßt sich nur mit mehr oder weniger vereinfachten Modellen und Annahmen arbeiten). Auf die Begrenztheit der Möglichkeiten bei der Rekonstruktion des Personenbestandes der Res.höfe deutet auch die letztwillige Verfügung von Smil von S. auf Hoštejn/Hochstein (gest. 1398), in der nicht weniger als 30 Personen zum »weiteren« Personenbestand des Res.hofes aufgelistet sind, darunter nicht nur der Bgf., der Kapellanus (der zugl. das Schreiberamt bekleidete) und die Burgbesatzung, sondern auch einige Köche und anderes Küchenpersonal, Pfeifer, Verwalter der Pferde-ställe und auch die Wäscherin sowie die persönliche Dienerin Smils – wobei nicht zu vergessen

ist, daß der verschuldete Smil eher zu den armen und weniger bedeutenden Mitgliedern der Familie S. gehörte.

Die Aussagen der Quellen zu den Fragen des alltäglichen und festlichen Lebens in den s.ischen Res.en sind noch bescheidener. Etwas besser ist es mit unseren Kenntnissen zur Bauentwicklung einzelner s.ischen Res.en im späten MA und in der Frühen Neuzeit bestellt, in einigen Fällen sind auch die damaligen Innenräume entweder erhalten oder lassen sich zuverlässig rekonstruieren (z. B. auf → Bechin aus der Zeit des s.ischen Umbaus zu Beginn des 16. Jh.s). Der Charakter der Umbauten, die Interieure bzw. die Innenaustattungen lassen vermuten, daß die Res.en Ausdruck eines repräsentativen, standesgemäßen Lebens waren, wobei die Visualisierung der gesellschaftlichen Stellung mittels der Architektur (im breiten Sinne des Wortes) zu den Prioritäten gehörte.

→ A./B. Sternberg → C. Bechin → C. Böhmisches Sternberg → C. Grünberg → C. Konopischt → C. Lešno → C. Lukau → C. Sternberg [in Mähren]

L. ČECHURA, Jaroslav: Statky kláštera Pomuk před rokem 1420 [Der Besitz des Klosters Pomuk vor dem Jahre 1420], in: *Minulostí Západočeského kraje* 32 (1997) S. 7–18 [Rekonstruktion der größtenteils von den S.ern säkularisierten Klostergüter]. – **CHLÍBEC**, Jan: Náhrobek kancléře Ladislava ze Sternberka († 1521) a úskalí figurálního sepulkrálního socharství kolem rok 1600 [Das Grabmal des Kanzlers Ladislaus von Sternberg († 1521) und Fallstricke der figürlichen Sepulkralskulptur um 1600], in: *Epigraphica & Sepulcralia* 2 (2009) S. 65–74. – **HORYNA**, Mojmir: Das Schloß Trója bei Prag. Bau und Kunstgeschichte, Litomyšl 2000. – **KUČA**, Karel: Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku [Die Städte und Städtchen in Böhmen, Mähren und Schlesien], Bd. 1, Praha 1996, S. 62–67 [Bechyně/Bechin], S. 579–581 [Český Sternberk/Böhm. S.], S. 650–651 [Divišov/Diwischau]; Bd. 2, Praha 1997, S. 115–121 [Holešov/Holleschau], S. 398–415 [Chlumec n. Cidlinou/Chlumetz an der Zidlina]; Bd. 4, Praha 2000, S. 296–306 [Nepomuk und Grünberg]. – **KUČA**, Karel: Chlumec nad Cidlinou. Urbanistický vývoj městské aglomerace v 12.–16. století [Chlumetz a. d. Zidlina. Urbanistische Entwicklung der Agglomeration im 12.–16. Jh.], in: *Archaeologia Historica* 16 (1991) S. 131–144. – **LÁBEK**, Ladislav: Šternberská kaple v Plzni. Stručná historie, popis stavby a památek zde nalezených [Die s.ische Kapelle in Pilsen. Kurzgefaßte Geschichte, Beschreibung der Bauten und der dort gefundenen Denk-

maler], Plzeň 1924. – NOVOTNÁK, Miroslav Martin: Náhrobek Smila ze Šternberka [Das Grabmal von Smil von S.], in: *Severní Morava* 2 (1957) S. 56–58 [Smil von S. auf Hochstein, gest. 1398]. – NUŠEK, Jindřich: K identifikaci náhrobníků na sakristii kostela sv. Bartoloměje v Divišově [Zur Identifikation der Grabmäler in der Wand der Sakristei der St. Bartholomäus Kirche in Diwischau], in: *Památky středních Čech 19/1* (2005) S. 62–66. – NUŠEK, Jindřich: Šternberská krypta v kostele sv. Bartoloměje v Divišově. K lokalizaci, podobě a obsahu pohřebního prostoru [Die s.ische Gruft in der St. Bartholomäus Kirche in Diwischau. Zur Lokalisierung und Gestalt des Begräbnisraumes], in: *Středočeský vlastivědný sborník* 23 (2005) S. 21–33. – PÁNEK, Jaroslav: Doklad o existenci divišovského hrdelního soudu v 15. století [Ein Beleg über die Existenz des Halsgerichtes in Diwischau im 15. Jh.], in: *Středočeský sborník historický* 11 (1976) S. 201–204. – PETRŮ, J.: Holešov [Hollerschau], Brno 1966. – POKLUDA, Zdeněk: Holešovské panství za Šternberků [Die Herrschaft Hollerschau unter den S.ern], in: *Sborník muzea Kroměříž* (1990) S. 33–54. – POKLUDA, Zdeněk: Veselí nad Moravou v době Šternberků [Veselí nad Moravou unter den S.ern], in: *Jižní Morava 27/30* (1991) S. 287–290. – POKLUDA, Zdeněk: Konec šternberské vlády na Světlově a Veselí [Das Ende der s.ischen Herrschaft auf Světlav und Veselí], in: *Zlínsko od minulosti k současnosti* 15 (1998) S. 173–189. – STARÝ, Marek: Nedochované funerální památky ve Šternberku [Nicht erhaltene funerale Denkmäler in S.], in: *Genealogické a heraldické listy* 23/1 (2003) S. 2–29. – STARÝ, Marek: Spor o fulnecké panství mezi opavskými Přemyslovci a pány ze Šternberka v letech 1437–1441 [Der Streit um die Herrschaft Fulnek zwischen den Troppauer Přemysliden und den Herren von S. in den Jahren 1437–1441], *Právněhistorické studie* 36 (2003) S. 65–73. – ŠIMŮNEK, Robert: Správní systém šlechtického dominia v pozdně středověkých Čechách. Rožmberská doména 1418–1472 [Die Verwaltungsstruktur des adeligen Dominiums im spätmittelalterlichen Böhmen. Die Rosenbergische Domäne 1418–1472], Praha 2005, S. 139–311. – ŠIMŮNEK, Robert: Rezidenční dvory české šlechty v pozdním středověku [Residenzenhöfe des böhmischen Adels im Spätmittelalter], in: *Dvory a rezidence ve středověku*, Bd. 2: Skladba a kultura dvorské společnosti, hg. von Dana DVOŘÁČKOVÁ und Jan ZELENKA, Praha 2008 S. 285–325. – ŠTĚPÁN, Václav: Závěš Smila ze Šternberka na Hoštejně jako pramen k poznání bojových družin na severní Moravě [Das Testament des Smil von S. auf Hochstein als Quelle zur Erkenntnis der Kampfgruppen in Nordmähren], *Vlastivědný věstník moravský* 47 (1995) S. 146–155.

Robert ŠIMŮNEK

C. Bechin

I. B. (um 1120), Behin (1167), Beching (1307), Bechina (1369), Bechynye (1398), Bechinie (1414), [na] Bechyni (1424). – Res. 1477–1530, 1596–1761 (in der ersten Etappe des sternbergischen Besitzes um 1340/vor 1354–1403 diente → Bechin nur gelegentlich als Res.). – Südböhmen, Bez. Tábor.

II. Die Burg (heute Schloß) befand sich auf einem steilen Bergsporn über dem Tal von Lužnice/Lainsitz; die Anfänge der Burg (im südlichen Teil des Bergsporns) fallen in die zweite Hälfte des 13. Jh.s. Die Burg wurde höchstwahrscheinlich von Přemysl Otakar II. (böhm. Kg. 1253–1278) geggr.; in den schriftlichen Quellen erstmals i. J. 1283 erwähnt (damals nannten sich nach der Burg die dortigen kgl. Bgf.en Čeněk und Dobeš/Thobias); die Stadt entstand gleichzeitig mit der Burg (einige Objekte aus der Frühphase der städtischen Entwicklung wurden vor kurzem erforscht). Gegen Ende des 13. Jh.s ist in B. mit einer Pfarrkirche und wahrscheinlich auch mit einem Minoritenkl. zu rechnen. Die → S.er hielten Burg, Stadt und Herrschaft B. dreimal – um 1340/vor 1354–1403, in den Jahren 1477–1530 und 1596–1761.

Wahrscheinlich schon um 1340, nachweislich vor 1354 erwarb Štěpán/Stephan von S. (erw. 1316–1356) B.; die Eigentumsrechte der einzelnen S. zu B. in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s sind ziemlich kompliziert und nicht völlig übersichtlich. Zu den Inhabern von B. gehörte Bf. Albert von S. (gest. 1380) sowie Petr/Peter von S. (gest. 1397); nach seinem Tode beanspruchte B. Mgf. Jošt/Jobst, und die Angelegenheit konnte erst in einem Kompromiß i. J. 1403 beendet werden, nachdem B. an Jobst gegen Abgeltung von 11 000 Sch. Gr. abgetreten wurde (Jobst verkaufte B. umgehend an die Herren von Kunštát). Während der ersten s.ischen Etappe spielte die Burg in → Bechin die Rolle einer Res. nur gelegentlich; des öfteren sind Streitigkeiten über die Besitz- bzw. Patronatsrechte belegt.

Nach einigen Besitzerwechseln gelangte B. wieder in die Hände der S.er – i. J. 1477 kauften Burg, Stadt und Herrschaft B. die Brüder Jaroslav (gest. 1492) und Zdeslaus (gest. 1502) von S. Im Unterschied zur ersten Phase des s.ischen Besitzes war diesmal seitens der → S.er die Rolle einer Res.stadt für B. beabsichtigt; im Einklang damit war die zweite Phase der s.ischen Regie-

rung (1477–1530) mit umfangr. Bauarbeiten in der Burg verknüpft von der wirtschaftlichen und kulturellen Blüte der Stadt (für die die → S.er wiederholt vom Landesherrn Privilegien erworben) geprägt; die → S.er erneuerten das dortigen Minoritenkl. (als Franziskanerkl.) und begründeten hier ihre Familiennekropole. Die bedeutendste Figur unter den B.er → S.ern war der Humanist Ladislaus von S. (gest. 1521) (vgl. A/II), der in B. auch seine Ruhestätte fand.

III. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurde die Aufmerksamkeit v.a. der Verbesserung der Verteidigungsmöglichkeiten der Burg gewidmet – auf dem Zugangsweg auf dem alten, wohl noch aus der frühma. Burgstätte stammenden Wall entstand damals eine Mauer mit Umgang, die mit dem mächtigen Eingangstor verknüpft war; hinter dieser Befestigung lag der erste Burghof mit der alten St. Georg Kirche (die Situation ist noch auf dem Plan vom Jahre 1776 deutlich zu sehen) und Wirtschaftsgebäuden (davon ist ein rechteckiges Kornhaus vom Ende des 15. Jh.s erhalten, das in Willenbergs Vedute vom Anfang des 17. Jh.s sichtbar ist). Während an der Ostseite, wo später eine Brauerei entstand, drei Kanonenbasteien errichtet wurden, wurde die Burg an der südlichen Seite mit einer mächtigen Schildmauer (gen. Teufelsmauer) geschützt, und auf einem Felsen über dem Flußtal entstand noch ein Turm oder eine Bastei gen. Kohoutek. Der Burgkern erhielt im SpätMA einen gestreckten, unregelmäßigen Grundriß mit fast völlig bebauten Umkreis, wahrscheinlich aber ohne Turm. Die Umbauten begannen wahrscheinlich bereits in den 70er Jahren des 15. Jh.s; damals wurde sowohl der westliche Flügel (erhalten ist ein Saal mit spätgotischem Netzgewölbe und Terracotta-Rippen mit dem s.ischen Wappen) wie auch der gegenüberliegende Flügel, gen. Jelenice, umgebaut; über die Baugestalt des südlichen Flügels mit Kapelle, der abgerissen wurde, ist nichts näheres bekannt. Ladislav/Ladislaus von S. baute nach dem Jahre 1507 die Nordwestecke des Burgkerns völlig um, wodurch aber der ursprgl. Grdr. erweitert wurde – es entstand ein rechteckiger Raum, der mit vier Feldern eines Kreuzgewölbes eingewölbt wurde mit einem Mittelpfeiler, der die Form eines Baumes hatte, während einzelne Rippen abgeschlagene Äste stylisierten (um 1515, die Autorschaft wird Wen-

del Roskopf zugeschrieben); in die Südseite wurde um 1520 ein Sandsteinportal eingebaut, auf dessen Gesims sich ein eingehauenes Schildchen mit dem s.ischen Stern befindet.

Zum drittenmal erwarben die → S.er B. i.J. 1596, als Petr Vok von Rožmberk/→ Rosenberg B. an Adam von S. auf Sedlice verkaufte; in den ersten Jahren danach setzte Adam die Bauarbeiten fort; ikonographisch propagierte er zielbewußt die Kontinuität der Zeit von Petr Vok – der berühmte »Hochzeitsaal von Petr Vok«, ein Raum mit Malereien von Bartoloměj Beránek-Jelínek, entstand erst in den Jahren 1599–1602 (also schon unter den Herren von → S.). Die → S.er hielten B. bis zum Jahre 1761, danach erbte Jan Václav/Johann Wenzel, ein Sohn von Marie Terezie/Maria Theresia von S. und Jan Leopold/Johann Leopold von Paar. Im Besitz der Familie Paar blieb B. bis 1948.

→ A./B. Sternberg → C. Sternberg – Residenzen → C. Böhmisches Sternberg → C. Grünberg → C. Konopischt → C. Lešno → C. Lukau → C. Sternberg (in Mähren)

L. BALETKA, Tomáš: Moravský markrabě Jošt a jižní Čechy [Der mährischer Markgraf Jobst und Südböhmen], in: Tábořský archiv 10 (2000–2001) S. 5–23. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 5: Jižní Čechy [Burgen, Schlösser und Vesten in Böhmen, Mähren und Schlesien, Bd. 5: Südböhmen], Praha 1986, S. 17–19. – KALINA, Pavel: The Bechyně Crucifix and its Place in the Development of Central European Art at the Beginning of the 16th Century, in: Umění 44 (1996) S. 245–260. – KRAJÍČ, Rudolf: První sídlištní objekt ze 13. století v Bechyni [Das erste Siedlungsobjekt aus dem 13. Jahrhundert in B.], in: Archeologické výzkumy v jižních Čechách 16 (2003) S. 195–220. – KRAJÍČ, Rudolf u. a.: Bechyně – historické město nad Lužnicí [B. – historische Stadt über Lužnice/Lainsitz], Bechyně 2000. – KRČÁLOVÁ, Jarmila: Renesanční nástěnné malby zámku Bechyně [Die Renaissancewandmalereien auf Schloß B.], in: Umění 11 (1963) S. 25–49. – MENCLOVÁ, Dobroslava/ŠTECH, Václav Vilém: Bechyně, státní zámek a město [B. – das staatliche Schloß und die Stadt], Praha 1953. – MUK, Jan: Chrám sv. Jiří a gotický špýchar hradu Bechyně [Die St. Georg Kirche und der gotische Speicher der Burg B.], in: Archaeologia Historica 4 (1979) S. 113–117. – PODLAHA, Anton/ŠITTLER, Eduard: Topographie der Historischen und Kunst-Denkmaale im politischen Bezirke Mühlhausen, Prag 1901, S. 36–59. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrze Království českého [Burgen, Schlösser und Vesten des Königreichs Böhmen], Bd. 7,

Praha 1890, S. 1–35. – ŠTORM, Břetislav: Obnova bašty Kohoutku v Bechyni [Die Erneuerung der Bastei Kohoutek in B.], in: Zprávy památkové péče 14 (1954) S. 31. – TECL, Rudolf: Nejstarší zprávy o školách v Bechyni a Sepekově [Die ältesten Nachrichten über Schulen in B. und Sepekau], in: Výběr. Časopis pro historii a vlastivědu jižních Čech 30 (1993) S. 256–257. – VLČEK, Pavel/SOMMER, Petr/FOLTÝN, Dušan: Encyklopedie českých klášterů [Enzyklopädie der böhmischen Kl.], Praha 1997, S. 169–171.

Robert ŠIMŮNEK

C. Böhmisches Sternberg

I. Sternberc (1242), Sternberg (1365), Šternberk (1467). – Res. 1242–2011 (mit Unterbrechungen). – Mittelböhmen, Bez. Benešov.

II. Die Burg liegt in strategisch günstiger Lage auf einem schmalen, absteigenden Kamm über dem Fluß Sázava (im O) und dem Tal eines Baches (im W); an der nördlichen sowie an der südlichen Seite führt der Zugang über einen Graben (an der Nordseite entstand eine kleine Vorburg). Die Burg war nie an die städtische Siedlung gebunden, auch im Dorf unter der Burg entstand keine Kirche (wahrscheinlich auch wg. der engen, traditionellen Beziehungen der → S.er zu der Kirche in Diwischau mit einer der Familiennekropolen). B. S. dient als s.ische Res. seit 1242 bis heute, unterbrochen 1467–1479 (nachdem die Burg i.J. 1467 erobert wurde, erwarb B. S., also die Burg mit der Herrschaft, Burian Trčka von Leipa als Pfand, und erst 1479 hat Petr von Holitz und S. Burg und Herrschaft zurückgewinnen können), 1712–1841, 1948/1949–90er Jahren des 20. Jh.s.

Die Burg wurde von Zdeslaus von Chlumetz (erw. 1235–1262/63) kurz vor 1242 gegr. (Ersterwähnung); zu Beginn des 14. Jh.s erwarben die Herren von S. aus dem Nachlaß der Herren von Beneschau die Burg → Konopischt – B. S. und → Konopischt dienten weiterhin beide als s.ische Res.en und teilten ihr Schicksal (dies gilt auch für die Belagerung i.J. 1467). Nachdem Petr von Holitz und S. (gest. 1514) die Burg erneut erwarb (1479), kam es zur Renovierung der Burg und zur Reparatur der durch die Belagerung (1467) entstandenen Schäden. Der Umbau der Burg wurde erst unter Peters Sohn Jan/Johann von S. (gest. 1548) vollendet (sowohl Peter als auch Johann hatten ihre Res. nicht in S., sondern auf → Lešno).

III. Von Anfang an hatte die Burg eine zweiseitige Disposition, die sowohl vom N (mit Bergfried) als auch vom S (mit viereckigem Turm mit Schildmauer) gesichert war. An der Nordseite stand ein Palast mit Kapelle – es handelt sich um eine der ältesten Kapellen, die auf den Burgen des böhm. Adels nachzuweisen sind (aus dieser Kapelle stammt ein frühgotischer Tympanon, der i.J. 1923 in das pseudogotische Portal der in der ehem. Bastei der an der oberen Terrasse entstandenen Kapelle eingemauert wurde). Die Burgfortifikation wurde ständig erweitert (die Chronologie ist nicht eindeutig klar), und zwar auch nach dem Jahr 1467 bzw. 1479 unter dem Einfluß der Erfahrungen aus der Belagerung von 1467 (es handelte sich v.a. um den Bau der südlichen vorgeschobenen Bastei, die eine anspruchsvolle Variante des mit einer Außenmauer versehenen Batterieturmes darstellt). Von Bauarbeiten in den Jahrzehnten um 1500 zeugen die erhaltenen Bauteile (z.B. Kragsteine und Erker); im nordwestlichen Teil des Burgareals entstanden damals neue Gebäude auf einem trapezförmigen Grdr. (Burgküche mit erhaltenen Bauteilen), an der Südseite ein schmaler Flügel auf einem rechteckigen Grdr. Bebaut wurde damals auch ein wesentlicher Teil des ehem. Burghofes bei der westlichen Umfassungsmauer (so daß nur kleiner Burghof blieb). Die damaligen Bauarbeiten bedingten eine Änderung des Kommunikationsschemas – weiterhin führte der Zutritt in die Burg von der westlichen, nicht von der nördlichen Seite.

Die beabsichtigten Umbauten sind aber nur in beschränktem Ausmaß realisiert worden, zu einem umfangr. Umbau ist es erst nach dem Dreißigjährigen Krieg gekommen – bedingt durch Beschädigungen an an der Burg i.J. 1627 und durch Repräsentationsansprüche des nobilitierten Václav Jiří/Wenzel Georg von Holitz und S. (gest. 1682). Die damaligen Baumaßnahmen konzentrierten sich v.a. auf die äußerliche Vereinheitlichung von Anlagen aus unterschiedlichen Bauphasen und deren Umgestaltung in barocke Formen, wobei gleichzeitig der Ausschmückung der Interieurs gezielt Aufmerksamkeit geschenkt wurde (in den 60er Jahren des 17. Jh.s war auf B. S. der ital. Maler Carlo Brentano tätig); das Interesse der → S.er an der Familiengeschichte und an den Familientraditionen fand ein Echo in der Konzeption des Ah-

nensaales, der damals in dem westlichen Trakt entstand. Nachdem die von Holitz und S. i.J. 1712 in männlicher Linie ausstarben, wurden Burg und Herrschaft an Anna Maria, die Tochter von Václav Jan/Wenzel Johann von Holitz und S. (gest. 1712), vererbt, die mit Maximilian von Götzen vermählt war (die die Bauarbeiten fortsetzten und so entstand noch vor 1753 ein »Neues Schloß« auf der nördlichen Vorburg).

→ A./B. Sternberg → C. Sternberg – Residenzen → C. Bechin → C. Grünberg → C. Konopischt → C. Lešno → C. Lukau → C. Sternberg [in Mähren]

L. BARCHÁNEK, Václav: Památný hrad Český Šternberk nad Sázavou. Jeho založení, dějiny a popis [Die merkwürdige Burg B. S. Seine Gründung, Geschichte und Beschreibung], Benešov 1925. – **DURDÍK**, Tomáš: Jižní předsunutá bašta hradu Českého Šternberka [Die südliche vorgeschobene Bastei der Burg B. S.], in: Sborník vlastivědných prací z Podblanicka 22 (1981) S. 127–152. – **DURDÍK**, Tomáš/**KAŠPAR**, Vojtěch: Předstihový záchranný výzkum v čele jižní předsunuté bašty hradu Český Šternberk v roce 2002 [Rettungserforschung im Stirn der südlichen vorgeschobenen Bastei der Burg B. S. im Jahre 2002], in: Sborník Muzea středního Posázaví 2 (2003) S. 57–62. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 6: Východní Čechy [Burgen, Schlösser und Vesten in Böhmen, Mähren und Schlesien, Bd. 6: Ostböhmen], Praha 1989, S. 80–84. – **KROLMUS**, S. W.: Hrad Hora Hvězdná (Sternberg) ginák Strmelice, Strmelice, Stržemlice, Křemelice, w Kauřimsku [Burg S., sonst Strmelice [...] in Kaurzimer Kreis], Praha 1844. – **LETOŠNÍKOVÁ**, Ludiše: Český Šternberk. Hrad a zámek [B. S. Burg und Schloß], Praha 1983. – **LÍBAL**, Dobroslav: Architektonické proměny hradu Český Šternberk [Die architektonische Veränderungen der Burg B. S.], in: Castellogica Bohemica 4 (1994) S. 75–88. – **LÍBAL**, Dobroslav/**LÍBALOVÁ**, Jarmila: Český Šternberk [B. S.], Praha 1959. – **PERTL**, M.: Dělostřelecké hlavě z počátku 15. století z hradu Český Šternberk [Die Büchsenläufe aus der Burg B. S. vom Anfang des 15. Jh.s], in: Archeologické rozhledy 34 (1982) S. 312–314. – **PODLAHA**, Antonín: Soupis památek historických a uměleckých v politickém okresu Benešovském [Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im politischen Bezirke Benešov], Praha 1911, S. 245–255. – **SEDLÁČEK**, August: Hradý, zámky a tvrze Království českého [Burgen, Schlösser und Vesten des Königreichs Böhmen], Bd. 15, Praha 1927, S. 75–84. – **TYWONIAK**, Jiří: Carlo Brentano a raně barokní přestavba hradu Český Šternberk [Carlo Brentano und der frühbarocke Umbau der Burg B. S.], in: Zprávy památkové

péče 17 (1957) S. 294. – **TYWONIAK**, Jiří: Panství Český Šternberk v polovině 18. století [Die Herrschaft B. S. in der Mitte des 18. Jh.s], in: Sborník vlastivědných prací z Podblanicka 10 (1969) S. 158–178. – **TYWONIAK**, Jiří: Český Šternberk [B. S.], Praha 1974.

Robert ŠIMŮNEK

C. Grünberg

I. Zelená Hora (1451). – Res. 1460–1529, 1536–1630–1726 (in weiblicher Linie). – Westböhmen, Bez. Plzeň-jih.

II. Als Zelená Hora wurde ursprgl. nur ein Berg oberhalb von Nepomuk (Eigentum des Zisterzienserkl.s [Ne]pomuk-Klášter) bezeichnet, später ging der Name auf die dortige Burg über; die älteste nachweisbare schriftliche Erwähnung stammt aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s (von 1419 im Zusammenhang mit der Besatzung von G. durch Mikuláš von Hus), es ist aber nicht ausgeschlossen, daß hier bereits am Ende des 13. Jh.s eine Kirche stand (J. Čechura bezieht sich auf die Erwähnung einer *ecclesia* [...] *in monte*), weshalb Mikuláš von Hus wohl nur eine ältere Befestigung erneuerte, und erst nach 1420, als G. von den Herren von Svamberk/Schwanberg erobert wurde (die später auch die Kl.güter pfandweise hielten), entstand hier die Burg. In den 40er Jahren des 15. Jh.s diente G. bereits als Res. des Hynek Krušina von Schwanberg; i.J. 1460 trat Bohuslav/Bohuslaus von Schwanberg G. an Zdeněk von → Konopischt und S. (gest. 1476) ab, der sich G. zur Res. erwählte und von → Konopischt übersiedelte.

III. 1464 ließ Zdeněk auf dem Platz der ursprgl. Burgkapelle eine neue St. Adalbert Kirche bauen und baute gleichzeitig auch die Burg um, um sie der neuen Funktion (als Res. eines böhm. Oberstbfg.en) anzupassen. Das ikonographische Programm der inneren Ausstattung der Burg spiegelte Zdeněks Ambitionen, seine politische sowie konfessionelle Stellung. Als Beispiel kann die Abb. auf einer Ofenkachel dienen, die zeigt, wie ein Löwe (der mit dem fünfeckigen Stern identifiziert wird) mit einem Drachen kämpft – es handelt sich vermutlich um eine Symbolik, die auf Zdeněks Rolle im Kampf mit dem »Bösen« (d.h. gegen den Utraquismus und die Podiebrad-Regierung) anspielt. Die repräsentative Res. war einer der zentralen Orte in der politischen Entwicklung der 60er Jahre (der hier 1465 geschlossene, gegen den Kg. gerichtete

tete Herrenbund hieß G.er Bund, ebenso fanden die Treffen der Mitglieder des Bundes in den späten 1460er Jahren in G. statt). 1475 diente G. als Bühne einer Heirat, und zwar derjenigen zwischen Zdeněks Tochter Kunhuta/Kunigunde und Hynek von Švamberk/→ Schwanberg (gest. 1489). Als Res. diente G. auch weiterhin, obwohl Ruhm und Bedeutung im Vergleich zu den Zeiten des Zdeněk schwand. 1529 gehörte G. zu den Gütern, die der Landesherr wg. des Verrats des Albert von S. konfiszierte, und G. wurde (vom Kg.) an Zdeněk Lev von Rožmitál/→ Rosenthal (gest. 1535) gegeben. Nach dem Tod des Zdeněk kaufte Adam von S. (gest. 1560) G. zurück und gleichzeitig wurde die Res.funktion der Burg erneuert. Als Nekropole der G.er Linie diente in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s die Pfarrkirche in der unweit gelegenen Stadt Nepomuk – dort ist Adams Grabmal mit Epitaph erhalten, ebenso dasjenige seines Sohnes Ladislav/Ladislaus von S. (gest. 1566), der auf G. sein Testament kurz vor seinem Tod niederschrieb; er wurde hier bestattet.

Eine bedeutende Etappe in der Bauentwicklung der Burg und später des Schlosses bildet die Regierung des Václav Vojtěch/Wenzel Adalbert von S. (1670–1695), der die Res. in die heutige Gestalt umbauen ließ. Bei der vorgeschobenen Bastei an der Südseite (Bestandteil der Burgbefestigung an der einzigen Seite, wo sich das Burgplateau allmählich senkt) entstand schon kurz vor seinem Antritt ein wirtschaftlicher Komplex – Speicher (1669), Mälzerei und Brauerei. Der Weg zum Schloß war von zwei Toren unterbrochen; in der Vorburg an der linken Seite befindet sich die St. Adalbert Kirche, die auf einem älteren Bau aus dem 15. Jh. 1686 entstand. Das Schloß ist ein dreiflügeliger, dreigeschossiger, in den Burghof mit Arkaden geöffneter Bau; im zweiten Geschoß befindet sich eine Terrasse, die im N mit einem Turm geschlossen ist, der erst im 17. Jh. erbaut wurde. Im 17. Jh. (bes. zur Zeit von Wenzel Adalbert) und auch später diente G. als Bühne der Präsentation der s.ischen Familientradition (vgl. A/I); es ist kein Zufall, daß gerade hier die zweite untergeschobene Handschrift (die sog. *Rukopis Zelenohorský* [G.er Handschrift] »gefunden« wurde (1818), die in den Kontext der damals angefertigten angeblichen Denkmäler der alten böhm. Literatur gehört.

→ A./B. Sternberg → C. Sternberg – Residenzen → C. Bechin → C. Böhmisches Sternberg → C. Konopischt → C. Lešno → C. Lukau → C. Sternberg [in Mähren]

L. BERNDORF, Alexander: Zelená Hora [G.], Bd. 1–2, Plzeň 1927. – BERNDORF, Alexander: Zelená Hora. Průvodce po zámku zelenohorském a okolí [G. Führer durch Schloß und Umgebung], Plzeň 1932. – ČECHURA, Jaroslav: Mikuláš z Husi a Zelená Hora [Mikuláš/Nikolaus von Hus und G.], in: *Mínulostí Západočeského kraje* 18 (1982) S. 199–209. – ČECHURA, Jaroslav: Pomuk – Zelená hora – Nepomuk (Příspěvek k uměleckohistorické topografii) [Pomuk – Zelená hora/Grünberg – Nepomuk (Ein Beitrag zur kunstgeschichtlichen Topographie)], in: *Umění* 29 (1981) S. 325–339. – HAZLBAUER, Zdeněk: Zobrazení Dračího řádu Zikmunda Lucemburského na vrcholné gotických středoevropských kachlích [Die Abbildung des Drachenordens Sigismunds von Luxemburg auf den hochma. Ofenkacheln Mitteleuropas], in: *Archaeologia Historica* 24 (1999) S. 387–400 [Die Ofenkacheln mit der Abbildung des Kampfes zwischen Löwe und Drache]. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 4: Západní Čechy [Burgen, Schlösser und Vesten in Böhmen, Mähren und Schlesien, Bd. 4: Westböhmen], Praha 1985, S. 407–408. – MOTEJZÍK, Pavel: Zelená Hora a Klášter u Nepomuku. Historicko-turistický průvodce po zámku Černých baronů a obci Klášter [G. und Klášter bei Nepomuk. Historisch-touristischer Führer durch das Schloß der »Schwarzen Barone« und die Gemeinde Klášter], České Budějovice 2006. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrze Království českého [Burgen, Schlösser und Vesten des Königreichs Böhmen], Bd. 9, Praha 1893, S. 220–236.

Robert ŠIMŮNEK

C. Konopischt

I. Konopiszce (1318), Konopisz (1382), Konopiszcie (1392), Konopiště (1560). – Res. ca. 1320–1590. – Mittelböhmen, Bez. Benešov.

II. Die im 13. Jh. gegr. Burg (ohne Bezug zur städtischen Siedlung) ist häufig umgebaut worden, die heutige Gestalt des Schlosses, das von einem Park umgeben ist, ist Folge weitreichender Umbauten in den Jahren 1887–1914. Die Herren von S. erwarben K. als Teil des Erbes von den Herren von Benešov zu Beginn des 14. Jh.s (der Umfang der Herrschaft K. ist seit 1327 bekannt); seit der Bildung des s.ischen Besitzes bis zum Ende des 16. Jh.s diente K. als Res. (d.h. gehörte zu den dauerhaftesten s.ischen Res.en); die Burg war namensgebend für die Familienlinie Konopištský ze Sternberka/K. und S.

Der Begründer der Linie Konopištský ze Šternberka/K. und S. war Zdeněk von S. (gest. 1394); K. erwarb nach seinem Tod sein Sohn Vojtěch (Albert)/Adalbert von S. (erw. 1385–1413), der auf K. auch noch residierte, als ihm 1405 eine Hälfte von → Böhm. Sternberg zufiel. Adalbert starb kinderlos; sein Erbe erhielt Peter von S., Sohn Peters von S. (gest. 1397) und Fs. in Anna von Troppau (gest. 1401), eifriger Katholik (1414 begleitete er Bf. Johann den Eisernen nach Konstanz) und bekannter Gegner der Hussiten (in den Jahren 1419–1420 nahm er an einigen Schlachten teil und starb i.J. 1420 in der Schlacht bei Wischehrad); Peters Wwe. Perchta von Kravaře/→ Krawarn (gest. 1447) konvertierte mit ihrer Burgen → Böhm. Sternberg und K. im J. 1421 formell zum Kelch, womit der Schutz der Stadt Prag verbunden war. Perchtas Sohn Petr starb kinderlos 1439 und seine Güter erbten seine Verwandten – → Böhm. Sternberg ging an Aleš/Alesch von Holitz und S. (gest. 1455) und K. an Zdeněk von K. und S. (gest. 1476). Während Alesch auf Křivoklát/Pürglitz residierte, wählte Zdeněk K. zu seiner Res. (später bevorzugte er aber → Grünberg).

III. Als Bauherr der Burg, die mit eine Reihe peripherer kreisförmiger Türme versehen war, ist eine Person anzunehmen, die nicht nur über die notwendigen finanziellen Mittel, sondern auch über eine weitere europ. Perspektive verfügte – als Gründer wird deshalb der Prager Bf. Tobiáš/Tobias (gest. 1296) aus der Familie Benešovič/Herren von Beneschau vermutet, dessen Bruder Milota von Dědice (gest. 1307) kurz davor an der Gründung des Minoritenkl.s in Benešov/Beneschau beteiligt war. Aufgrund einer Rekonstruktion des Grdr.es der ursprgl. Burg können wir K. als eine von zwei am besten dokumentierten Beispiele der Applikation des frz. Kastells in Böhmen bezeichnen; ein dominanter Turm an der Ostseite des heutigen Schlosses stammt aus der ältesten Bauphase; die Kapelle befand sich von Anfang an zweifelsohne im nördlichen Palais.

Im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung im Lande ist es 1467 zu einer Belagerung von K. gekommen – die Überreste einer außerordentlich langen Belagerung (April 1467–Dez. 1468) sind im Terrain bis heute sichtbar. Im Vergleich mit anderen zeitgleich belagerten Burgen (u. a. den s.ischen Burgen [Zbo-

řený] Kostelec und → Böhm. Sternberg) lassen sich Schlüsse ziehen über die Art der Belagerungsweisen in den 1460er Jahren.

Wahrscheinlich wg. der außerordentlich fortgeschrittenen Bauform von K. nahmen mehrere Generationen der → S.er zu keine wesentlichen Umbauten an der Burg mehr vor; ein spätgotischer Umbau ist erst für die Zeit um die Wende des 15. zum 16. Jh. dokumentiert (wohl in Folge der Teilung der Familiengüter zwischen den Brüdern Zdeněk und Jiří/Georg 1495 – K. gehörte weiterhin zu Georgs Teil). Der Umfang sowie der Charakter der damaligen Bauarbeiten läßt sich nur bruchstückhaft rekonstruieren – zu vereinzelt Ausnahmen gehören einige Räume (*Kemenaten*) im nördlichen Palais, wo die spätma. Zellengewölbe erhalten sind (die auf die damaligen Umbauten hindeuten).

Unter Adam von S. (gest. 1560), dem Bgf.en von Karlštejn/Karlstein und oberstem Landschaftschreiber, erreichte der Umfang der Herrschaft K. seinen Höhepunkt, wobei er in den 40er Jahren des 16. Jh.s. einen Umbau im Renaissancestil vornahm. Die letzten Jahrzehnte des s.ischen Besitzes von K. waren geprägt von der finanziellen Not der Besitzer, die zum Verkaufen von Güterteilen gezwungen waren. Der Umfang und der Charakter der Bauarbeiten, die damals auf K. vorgenommen wurden, ist nicht näher bekannt, man kann aber darauf schließen, daß es sich v.a. um notwendige, finanziell aber weniger anspruchsvolle Erhaltungsarbeiten handelte. Der letzte S. auf auf K., Adam von S., starb 1587; 1590 übergab Eliška/Elisabeth von S. die verschuldete Herrschaft K. ihrem Gemahl Arkleb von Kunovice und den Söhnen. Kurz danach war die Burg von einem Feuer betroffen und zusammen mit der verschuldeten Herrschaft wurde K. gerichtlich an Dorota/Dorothea von Hodějov verkauft (1603).

→ A./B. Sternberg → C. Sternberg – Residenzen → C. Bechin → C. Böhmisches Sternberg → C. Grünberg → C. Lešno → C. Lukau → C. Sternberg [in Mähren]

L. BROŽOVSKÝ, Miroslav: Schloß Konopiště, Praha 1995. – DURDÍK, Tomáš: Archeologický výzkum hradu Konopiště v roce 1991 [Archäologische Untersuchung der Burg K. im Jahre 1991], in: Sborník vlastivědných prací z Podblanicka 32 (1992) S. 65–78. – DURDÍK, Tomáš: Raněgotická stavební podoba hradu Konopiště [Die frühgotische Baugestalt der Burg K.], in: Sborník vlastivěd-

ných prací z Podblanicka 26 (1985) S. 163–182. – DURDÍK, Tomáš: Hradý kastelového typu 13. století ve střední Evropě [Die Burgen des Kastelltyps des 13. Jh.s im Mitteleuropa], Praha 1998, S. 49–62. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 4: Západní Čechy [Burgen, Schlösser und Vesten in Böhmen, Mähren und Schlesien, Bd. 4: Westböhmen], Praha 1985, S. 149–152. – JESENSKÝ, Vít: Nález cimbuří na severovýchodní věži zámku Konopiště [Fund der Zinnen am nordöstlichen Turm des Schlosses K.], in: *Castellologica Bohemica* 6/2 (1998) S. 439–443. – KAŠIČKA, František: Státní zámek Konopiště a jeho nejstarší stavební proměny [Das staatliche Schloß K. und seine ältesten baulichen Veränderungen], *Archaeologia Historica* 3 (1978) S. 95–105. – MEDUNA, Petr: Povrchový průzkum komplexu obléhacích prací u Konopiště z let 1467–1468 [Oberflächenuntersuchung des Komplexes der Belagerungsarbeiten bei K. in den Jahren 1467–1468], *Castellologica Bohemica* 4 (1994) S. 243–250. – PODLAHA, Antonín: Soupis památek historických a uměleckých v politickém okresu Benešovském [Topographie der Historischen und Kunst-Denkmale im politischen Bezirke Benešov], Praha 1911, S. 112–128. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrze Království českého [Burgen, Schlösser und Vesten des Königreichs Böhmen], Bd. 15, Praha 1927, S. 28–37. – TYWONIAK, Jiří: Panství Konopiště v 16. století [Die Herrschaft K. im 16. Jh.], *Středočeský sborník historický* 13 (1978) S. 259–286. – TYWONIAK, Jiří: Benešov a Konopiště v minulosti [Benešov und K. in der Vergangenheit], Benešov 1992. – VAŘEKA, Pavel: Záchraný archeologický výzkum na Konopišti (okr. Benešov) v roce 1992 [Archäologische Rettungsforschung auf der Burg K. (Bezirk Benešov) im Jahre 1992], in: *Castellologica Bohemica* 4 (1994) S. 327–330.

Robert ŠIMŮNEK

C. Lešno

I. [de] *Lestna* (1378), [de] *Lesczneho* (1381), [de] *Lesstna* (1398), *Lesstno* (1443), *Lěšno* (1467). – Res. vor 1467, 1477–1589 (in männlicher Linie). – Mittelböhmen, Bez. Benešov.

II. Die Burg L., heute das mit einer Parkanlage umgebene Schloß Líšno (der Park bei der damaligen Burg wurde schon am Ende des 18. Jh.s gegr., dem die Fortifikationen zum Opfer fielen; die heutige Gestalt erhielt L./Líšno durch behutsame Umbauten der Familie Daněk in den Jahren 1873–1884, wobei einige Teile neu erbaut worden sind), wurde vor 1378 gegr., und zwar von den Herren von Dubá; 1443 wird als Besitzer von L. Jan Sádlo von Smilkov erwähnt

und danach fiel die Burg in s.ische Hände. Dazu muß es vor 1467 gekommen sein, weil L. damals zusammen mit anderen s.ischen Burgen belagert und von den kgl. Truppen auch erobert und teilw. zerstört wurde. Petr/Peter von Holitz und S. (gest. 1514) begann mit der Erneuerung von L., die er sich zu seiner Res. wählte. Peter war der Gründer der Linie der → S.er von L. – seit 1476 Gemahl der Kateřina/Katharina von Rožemberk/→ Rosenberg (gest. 1521), zusammen mit ihr baute er die sog. S.ische Kapelle bei der Kl.kirche St. Gilgen zu → Wittingau, war in der damaligen Politik engagiert, beteiligte sich an der Vorbereitung der Wladislauschen Landesordnung (1500) und zu Beginn des 16. Jh.s hielt er einige Landesämter (Oberstrichter 1507, Oberstkämmerer 1510). Ebenso residierten Peters Nachkommen auf L. 1566 teilten Václav/Wenzel (gest. 1576) und Otakar (gest. 1589) von Holitz und S. ihre Güter, Wenzel erhielt → Böhm. Sternberg und Otakar L. Mit dem Selbstmord (direkt auf L.) von Otakar (1589) ist der Familienzweig in männlicher Linie ausgestorben; eine Erbin war Otakars Tochter Dorota (gest. 1633), die die Güter an die Kinder aus dritter Ehe (mit Christophorus von → Fürstenberg, gest. 1614) vererbte.

III. Trotz der Umbauten des späten 19. Jh.s blieb die ma. Burg (der Palast, teilw. auch der Turm) in den Mauern des heutigen Schlosses weitgehend erhalten. Der rechteckige Kern der Burg wurde an der kürzeren Seite des Burghofes durch zwei baugleiche Paläste gebildet (was der Disposition entspricht, die zur Zeit der Gründung von L. in Mode war) mit einer Kapelle im westlichen Teil. Die Erneuerungs- und Umbauarbeiten im Stil der Renaissance dauerten bis 1536, also zur Zeit Peters von S. sowie seines Sohnes Jan/Johann von S. (gest. 1548). Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Wehrhaftigkeit der Burg verbessert – an der südlichen Seite wurde sie von einem Teich, an der anderen Seiten von einem Graben geschützt, über den eine Brücke zum ersten Tor führte (zudem war die eigentliche Burg noch von Parkanlagen umgeben). In den Burgkern gelangte man durch ein zweites Tor – das dortige spätgotische Sattelportal ist bis heute erhalten (sekundär eingemauert). Der (spätere) Speicher nordöstlich vom Schloß (mit Sgraffito) wurde von Oldřich/Ulrich von S. (gest. 1566) als Ge-

betshaus der Böhm.en Brüder (Brüderunität) gegr.

→ A./B. Sternberg → C. Sternberg – Residenzen → C. Bechin → C. Böhmisches Sternberg → C. Grünberg → C. Konopischt → C. Lukau → C. Sternberg [in Mähren]

L. DURDÍK, Tomáš: Encyklopedie českých hradů [Enzyklopädie der böhmischen Burgen], Praha 1996, S. 174 [mit Abbildung der Burg um 1800, d.h. vor der radikalen Umbau]. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 4: Západní Čechy [Burgen, Schlösser und Vesten in Böhmen, Mähren und Schlesien, Bd. 4 – Westböhmen], Praha 1985, S. 190–191. – PODLAHA, Antonín: Soupis památek historických a uměleckých v politickém okrese Benešovském [Topographie der historischen und Kunst-Denkmale im politischen Bezirke Benešov], Praha 1911, S. 150–153. – SEDLÁČEK, August: Hradý, zámky a tvrze Království českého [Burgen, Schlösser und Vesten des Königreichs Böhmen], Bd. 15, Praha 1927, S. 113–118. – STRÁHAVKOVÁ, Iva: Zámecký park v Lešně [Der Schloßpark in L.], Sborník vlastivědných prací z Podblanicka 36 (1996) S. 173–190.

Robert ŠIMŮNEK

C. Lukau

I. [Arnoldus plebanus de L. (1235), die Burg wird damals nicht erwähnt], Luckow (1332), Lucow (1373), Lucaw (1446), Lukov (1463). – Res. (vor) 1332–1511. – Mittelmähren, Bez. Zlín.

II. Die Burg wurde auf dem südlichen Ausläufer von Hostýnské vrchy auf einem felsigen Kamm, ohne Bezug zur städtischen Siedlung gegr. (die nächste Stadt war Zlín, zur Zeit der Gründung von L. in s.ischem Besitz) (seit dem 14. Jh. ist bei der Burg eine villa Lucow belegt).

In schriftlichen Quellen findet die Burg L. erst ziemlich spät Erwähnung (1332), obwohl die Gründung nachweislich schon in die ersten Hälfte des 13. Jh.s fällt. Die Anfänge des s.ischen Eigentums an L. liegen in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s – als Inhaber ist höchstwahrscheinlich schon Zdislav/Zdislaus d.Ä. von S. (erw. 1281–1322) zu nennen. Die Nachfolger von Matouš/Mathäus von S. (erw. 1332, gest. 1371), Begründer des s.ischen Zweiges von L., siedelten auf L. bis zum Jahre 1511 (der dortige Zweig der S.er starb in den 70er Jahren des 16. Jh.s aus). Der letzte S.er, der L. als Res. verwendete, war Albrecht von S. auf L. (erw. 1475 – gest. 1496/1498); seine Tochter Lidmila (erw. 1506–1538) wurde gegen den Willen ihrer Ver-

wandten mit Smil von Kunštát/Kunstadt verlobt (1506); kurz danach kam L. in die Hände der Herren von Kunstadt (1511).

III. Die Burg L. ist augenscheinlich eine landesherrliche Gründung aus der Zeit vor 1250 (wie die romanischen Bauteile deutlich belegen, die wahrscheinlich von der dortigen Kapelle stammen); erbaut wurde sie in strategisch günstiger Lage; eine Besiedelung erfolgte wohl schon zur Hallstattzeit. Im Verlauf des zweiten Viertels des 13. Jh.s entstand eine landesherrliche Burg mit einer recht ungewöhnlichen Disposition, denn der Bau erfolgte unter maßgeblichem Einfluß einer Bauhütte des Zisterzienserkl.s zu Velehrad/Welehrad, daneben sind einige Merkmale frz. Burgarchitektur ersichtlich. Die zweite Bauphase in den 70er Jahren des 13. Jh.s (damals entstand ein prismatischer Durchfahrtsturm und der Palast) bestimmte das äußerliche Aussehen der Burg für nächsten knapp hundert Jahre. Zu einem weiteren Umbau ist es in der Folge von Güterteilungen im Verlauf des 14. Jh.s gekommen, wobei auch die ursprgl. romanische Burgkirche umgebaut wurde. In Folge der milit. Operationen während der böhm.-ungarischen Kriege (in den 60er–70er Jahren des 15. Jh.s) wurde die Burg stark beschädigt; aus dieser Zeit stammen auch die Wallbefestigungen in den Lagen »Tanečnice« und »Králky«. Seit dem Ende des 15. Jh.s (wahrscheinlich noch unter Albrecht von S.) und im Verlauf des 16. Jh.s (unter den Herren von Kunstadt) folgte ein weitgehender Umbau der Burg; damals entstand auch eine umfangr. Vorburg (wahrscheinlich hinsichtlich der drohenden türkischen Gefahr). Die Burg wurde am Ende des Dreißigjährigen Krieges beschädigt und danach folgte nur eine Notreparatur; heute ist L. eine der umfangreichsten mähr. Burgruinen.

→ A./B. Sternberg → C. Sternberg – Residenzen → C. Bechin → C. Böhmisches Sternberg → C. Grünberg → C. Konopischt → C. Leštno → C. Sternberg [in Mähren]

L. Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 1: Jižní Morava [Burgen, Schlösser und Vesten in Böhmen, Mähren und Schlesien, Bd. 1: Südmähren], Praha 1981, S. 146–147. – HURT, Rudolf, Dějiny Lukova [Geschichte von L.], Msc. Státní okresní archiv Zlín 1956. – KOHOUTEK, Jiří: Hrad Lukov – současný stav výzkumu [Die Burg L. – zum gegenwärtigen Stand der Forschung], in: Archaeologia Historica 10 (1985) S. 309–321.

– KOHOUBEK, Jiří: Hrad Lukov – jeho význam ve fortifikační architektuře východní Moravy [Die Burg L. – ihre Stellung und Bedeutung in der Fortifikationsarchitektur Ostmährens], in: *Archaeologia Historica* 17 (1992) S. 205–223. – KOHOUBEK, Jiří: Hrady Brumov a Lukov – výzkum a následná rekonstrukce [Die Burgen Brumov und L. – ihre Erforschung und nachfolgende Rekonstruktion], in: *Archaeologia Historica* 30 (2005) S. 227–233. – KOHOUBEK, Jiří/VÁCHA, Zdeněk/VRLA, Radim: Pozdně románské architektonické články z hradu Lukova [Spätromanische architektonische Fragmente aus der Burg L.], in: *Archaeologia Historica* 31 (2006) S. 235–248. – PEŘTRŮ, Jaroslav: Hrad Lukov [Die Burg L.], Brno 1968. – SVOBODA, Karel: Hrad Lukov – jeho stavební vývoj, popis a umělecko-dějinný význam [Die Burg L. – Bauentwicklung, Beschreibung und kunstgeschichtliche Bedeutung], in: *Gottwaldovsko od minulosti k současnosti* 5 (1983) S. 183–206. – VRLA, Radim: Stavebněhistorický průzkum jedné zdi hradu Lukova [Bauhistorische Untersuchung einer Mauer der Burg L.], in: *Castellologica Bohemica* 9 (2004) S. 397–402.

Robert ŠIMŮNEK

C. Sternberg [in Mähren]

I. [de castro] Sternberch (ad 1269 – Fälschung, um 1300), Sternberch (1274), Ssternberg (1307), Šternberk (1480). – Res. cca 1260–1397/1401. – Nordmähren, Bez. Olomouc.

II. Die zum erstenmal 1269 (in einer späteren, faktisch aber zuverlässigen Fälschung aus der Zeit um 1300) erwähnte Burg auf dem Ausläufer einer Höhe oberhalb der heutigen Stadt diente nach der ersten Hälfte des 13. Jh.s Zdeslav von Chlumec/Chlumetz (erw. 1235–1262/63) als Stützpunkt in der Region nördlich von Olomouc/Olmütz (er erhielt das dortige Gebiet für seine Verdienste bei der Verteidigung von Olmütz gegen die Mongolen 1253 von Přemysl Otakar II.); in der vorhussitischen Zeit war S. die wichtigste Res. der mähr. → S.er; sie hielten S. nur bis 1397 bzw. 1401. 1397 wurde S. an Anna, Fs.in von Troppau (gest. 1401) und Wwe. von Petr/Peter von S. (gest. 1397), abgetreten; nach 1401 erwarben die Herren von Kravaře/→ Kravarn S., das nie wieder in den Besitz der Herren von → S. gekommen ist.

Die Stadt wird erst später als die Burg in den Quellen erwähnt, nämlich 1296 (*civitas Sternberch*), wobei mit einer vorstädtischen Siedlung mit einer Dreifaltigkeitskirche schon nach der Mitte des 13. Jh.s zu rechnen ist. Als Begründer

der Stadt gilt Albert I. (erw. 1263–1303), Sohn des Zdeslaus von S.; die Entwicklung der Stadt im 14. Jh. ist mit Štěpán/Stephan von S. (erw. 1316–1352) und bes. mit Bf. Albert/Albrecht von S. (gest. 1380) verbunden, von dem die Stadt einige Privilegien erhielt, darunter das Recht zur Befestigung (die ursprgl. Dreifaltigkeitskirche blieb dabei außerhalb der Stadt und vor 1371 wurde bei der Kirche ein Spital gegr.; die Rolle der Pfarrkirche übernahm schon am Ende des 13. Jh.s die neu gegr. St. Georgs Kirche). 1371 gründete Albert von S. in S. ein Augustinerkl., das zugl. als Familiennekropole dienen sollte.

III. Aus der räumlichen Disposition der Burg aus der Zeit von Zdislaus und seines Sohnes Albert von S. ist der kreisförmige Turm an der Zugangsweg erhalten, wobei die Lage des ursprgl. Palastes heute nicht näher identifiziert werden kann (es handelte sich wahrscheinlich um die westliche oder südliche Seite, wo sich im 14. Jh. der Palast befand). Zu Bauänderungen ist es in der Zeit der Entwicklung S. zu einer repräsentativen Res.stadt unter Bf. Albert von S. (gest. 1380) zwischen den Jahren ca. 1360–1380 gekommen; der Umfang und der Charakter der Bauarbeiten an der Burg lässt sich heute nur hypothetisch für den südlichen Palastflügel (wo sich die Kapelle befindet) und den vorderen Teil der westlichen Flügel annehmen; als Bauherr gilt Albert zweifelsohne im Fall der Kapelle (in den Quellen zum erstenmal 1376 erwähnt), bei der S.s persönliche Repräsentation in mehreren Ebenen zum Ausdruck kam. Die Kapelle wurde im ersten Stock des südlichen Palastes errichtet, wobei der Erker optisch den Zugangsweg zur Burg beherrschte; die von einem Marien-Zyklus geprägte Ikonographie der Wandmalereien in der Kapelle deutet auf des Bauherren Zugehörigkeit zum höfischen Milieu um Karl IV., wo der marianische Kult verbreitet war (ebenso deuten die formalen Merkmale der Malereien auf das höfische Milieu).

→ A./B. Sternberg → C. Sternberg – Residenzen → C. Bechin → C. Böhmisches Sternberg → C. Grünberg → C. Konopischt → C. Lešno → C. Lukau

L. BARTUŠEK, A./KUBÁTOVÁ, T.: Šternberk na Moravě. Státní hrad, město a okolí [S. in Mähren. Die staatliche Burg, Stadt und Umgebung], Praha 1951. – ČERMÁK, Miloslav/PEŠKA, Jaroslav/VRÁNA, Jakub: Pozoruhodné objevy v kostele Zvěstování Panny Marie ve

Šternberku [Beachtenswerte Entdeckungen in der Kirche Mariä Verkündigung in S.], *Střední Morava* 6/11 (2000) S. 4–17 [Entdeckung der Körperreste von Albert von S. (gest. 1380) und Peter von S. (gest. 1397)]. – FOLTÝN, Dušan u. a.: *Encyklopedie moravských a slezských klášterů* [Enzyklopädie der mährischen und schlesischen Kl.], Praha 2005, S. 662–668. – HOSÁK, Ladislav: K založení hradu a města Šternberka [Zur Gründung von Burg und Stadt S.], in: *Středisko. Sborník Vlastivědné společnosti muzejní v Olomouci* 63,4 (1974–1976 [1977]) S. 91–97. – Hradý, zámky a tvrze v Čechách, na Moravě a ve Slezsku, Bd. 2: *Severní Morava* [Burgen, Schlösser und Vesten in Böhmen, Mähren und Schlesien, Bd. 2: Nordmähren], Praha 1983, S. 235–239. – CHUPIK, František: *Městské opevnění ve Šternberku, historie a současný stav* [Die Stadtbefestigung von S. Geschichte und gegenwärtiger Zustand], in: *Státní památkový ústav v Olomouci. Výroční zpráva* (2002) S. 97–106. – JOSEFÍK, Jiří/SYSEL, František/TOGNER, Milan: *Hradní kaple na moravském Šternberku* [Die Burgkapelle im mährischen S.], in: *Umění* 24 (1976) S. 243–255. – KAUFEROVÁ, Vlasta: *Kostel Nejsvětější Trojice ve Šternberku (Výsledky stavebně – historického průzkumu)* [Die Dreifaltigkeitskirche in S. (Ergebnisse einer bauhistorischen Forschung)], in: *Střední Morava* 4/7 (1998) S. 68–72. – KAUFEROVÁ, Vlasta/ KOUDELA, Miroslav: *K problematice založení kostela Nejsvětější Trojice ve Šternberku* [Zur Problematik der Gründung der Dreifaltigkeitskirche in S.], in: *Ročenka Okresního archivu v Olomouci* 7 (26) (1998) S. 163–166. – KOLLMANN, Vitězslav: *Ikonografie Šternberka. Katalog grafik, kreseb, obrazů, fotografií a pohlednic do roku 1905* [Ikonographie von S. Ein Katalog der Graphik, Abbildungen, Bilder, Fotografien und Ansichtskarten bis 1905], Olomouc 1987. – KOUDELA, Miroslav/KAŇÁK, Bohdan: *K počátkům města Šternberka* [Zu den Anfängen der Stadt S.], *Střední Morava* 2/2 (1996) S. 4–12. – MORAV, K.: *Historický místopis Šternberka* [Historische Topografie von S.], *Šternberk 1977* [Maschinenschrift, Státní oblastní archiv Olomouc]. – RICHTROVÁ, Eva: *Rezidence Alberta ze Šternberka ve Šternberku na severní Moravě* [Die Res. Alberts von S. in S. in Nordmähren], in: *Rezidence a správní sídla v zemích České koruny ve 14.–17. století*, hg. von Lenka BOBKOVÁ und Jana KONVIČNÁ, Praha 2007, S. 171–185. – ŘEZANINA, Dušan: *Nový pohled na otázku umělecké výzdoby hradu Šternberka u Olomouce* [Ein neuer Blick auf die Problematik der künstlerischen Ausstattung der Burg S. bei Olmütz], *Vlastivědný věstník moravský* 33 (1981) S. 211–213. – STIEF, Wilhelm: *Geschichte der Stadt Sternberg*, Sternberg 1894 (2. Aufl. Thayungen/Schaffhausen 1934).

Robert ŠIMŮNEK

STÖFFELN

A. Stöffeln

I./II. Zur Herkunft und genealogischen Ableitung der Herren von S. gibt es verschiedene Thesen. Nach Paul Friedrich Stälin gehen die S. auf einen unehelichen Sohn Kunos von Achalm zurück, bildeten also einen aus der Illegitimität erwachsenen Zweig einer der bedeutendsten schwäbischen Dynastien des 11. Jh.s, der sich dann nach der Burg S. bei Gönningen (heute ein Stadtteil von Reutlingen) gen. habe. Eine nur vage ausgeführte These von Hans Jänichen bringt die S. mit den benachbarten Herren von Metzgingen in Verbindung. Nach der jüngsten und ansprechendsten These von Hans Harter leiten sich die Herren von S. von der Familie jenes Ruotmann von Husen her, der i.J. 1095 neben den Gf.en von → Sulz und von → Zollern als dritter Stifter des Kl.s Alpirsbach in Erscheinung getreten ist. Die Herren von Husen lokalisiert Harter nach Hausen vor Wald bei Donauschingen. Sie waren am östlichen Rand des Schwarzwaldes begütert, hatten aber auch Besitz im Raum Gönningen. Diese Besitzstreuung und die Tatsache, daß sich die seltenen Vornamen Ruotmann und Rapoto/Ratzo nach den Überlieferungen der St. Georgener Traditionsnotizen, des *Codex Hirsaugiensis* und des Reichenbacher Schenkungsbuches sowohl in der Familie von Husen als auch bei den frühen Trägern des Namens S. finden, legen die Vermutung nahe, daß die Husen in den Jahren um 1090/1100 ihren Sitz von Hausen vor Wald auf die frühe Burg S. bei Gönningen verlegt haben.

IV. Zwischen 1111 (Letztmennung des Rapoto/Ratzo de Husen/Stoffile) und 1181 klafft eine Lücke von 70 Jahren, bis die reichlicher fließenden Quellen eine einigermaßen lückenlose Genealogie des Geschlechts zulassen. Wie bei vielen anderen Adelsgeschlechtern dieser Zeit läßt sich nicht zweifelsfrei sichern, daß die Träger des Namens S. nach 1181 die S. aus der Zeit um 1100 in direkter Linie fortsetzen. Vages Indiz hierfür bleibt der Vorname Adalbert, der bereits 1090 auftrat und später neben Konrad/Kuno zum Leitnamen des Geschlechts wurde. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s teilte sich die Familie mit den Brüdern (?) Albert von S. (1283/gest. vor 1287), Konrad von Weinberg (1271/81) und Eberhard von S. zu Untersielmingen in drei Li-

nien, wovon hier die beiden zu S. bei Gönningen und zu Weinberg bei Metzingen interessieren.

Im Jahr 1300 geriet zunächst die Linie zu S., 1317 auch die Weinberger Linie mit Gf. Eberhard dem Erlauchten von Württemberg in Konflikt. Auch wenn der Hintergrund dieses (offenkundig bewaffneten) Zusammenstoßes bislang nicht geklärt ist, so wird man doch davon ausgehen können, daß dieser im Zusammenhang mit dem territorialen Ausgreifen Württembergs und den Auseinandersetzungen Württembergs mit den Habsburgern standen, die 1311 zum Reichskrieg gegen Württemberg führten. Ergebnis der Konfrontation der kleinen Herren von S. mit Württemberg war jedenfalls, daß i.J. 1300 zunächst die drei Bürder Kuno, Konrad und Albrecht von S. zu S., dann i.J. 1317 auch die sechs Vettern von S. zu Weinberg ihre Herrschaften an Württemberg abtraten. Damit verschwanden die Herren von S. aus dem Kreis der Herrschaftsträger auf der Schwäbischen Alb, auch wenn die Familie, teilw. ins Bürgertum abgestiegen, bis um 1530 blühte. Lediglich dem der Weinberger Linie entstammenden Albrecht von S. gelang nach 1345 in Justingen auf der Schwäbischen Alb der Aufbau einer neuen Herrschaft.

→ B. Stöffeln → C. Stöffeln. Siehe auch Justingen

Q./L. DOHL, Gunther: Die Grafen von Wartstein und ihre Burgen im Lautertal, Ulm 1991. – GÖHLER, Irene: Die Herren von Stöffeln. Zur Geschichte einer mittelalterlichen Adelherrschaft. In: Liutold von Achalm († 1098), Graf und Klostergründer, hg. von Heinz A. GEMEINHARDT und Sönke LORENZ, Reutlingen 2000, S. 147–163. – HARTER, Hans: »Rotmannus de Husin« – Mitstifter des Klosters Alpirsbach, in: Alemannisches Jahrbuch (1967/1969) S. 1–17. – HARTER, Hans: »Predium Alpirsbach dictum« – der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2001, S. 33–66. – HILDEBRAND, Alexander: Konrad von Stoffeln, in: Kindlers Neues Literaturlexikon. Studienausgabe IX, 1996, S. 629. – JÄNICHEN, Hans: Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adelbert von Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Schaffhausen 1958, S. 28–29. – KINDLER VON KNOBLOCH, Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, Heidelberg 1905, S. 219 f. – Der Ritter mit dem Bock. Konrads von Stoffeln »Gauriel von

Muntabel«, hg. von Wolfgang ACHNITZ, Tübingen 1997. – ROTHENBACHER, Franz: Das Lagerbuch der Reichsherrschaft Justingen aus dem Jahre 1497, Mannheim 2006. – STÄLIN, Paul Friedrich: Geschichte Württembergs, Bd. 1, Gotha 1881, S. 291–298 und S. 437. – UHL, Stefan: Schloß Justingen, Landkr. Ulm. Bestand, Baugeschichte und Bedeutung, Schelklingen 1990 (Schelklinger Hefte, 16). – UHRLE, Alfons: Regesten zur Geschichte der Edelleute von Gundelfingen, von Justingen, von Steusslingen und von Wildenstein. Diss. Tübingen (masch.) 1960, bes. S. 29–57. – WINKELMANN, Eduard: Art. »Justingen, Anselm von«, in: ADB XIV, 1881, S. 757.

Casimir BUMILLER

B. Stöffeln

Die Burg *Stofola* gehört mit ihrer Nennung zum Jahr 1056 zu den ältesten Burgen der Schwäbischen Alb. Nach der schon erwähnten These Stälins wäre sie nach der Achalm und Hohenurach die dritte Burgengründung der Gf.en von Achalm, die dann an eine illegitime Nebenlinie der Achalmer gelangt wäre. Eine solch frühe Burgengründung kann nur auf eine der wirklich bedeutenden Dynastien dieses Raumes zurückgehen. Insofern kommen die Achalmer Gf.en als Burgengründer durchaus in Frage. Allerdings müßten dann Stälins Postulat und Harters einleuchtende Theorie in Übereinstimmung gebracht werden. Dies erscheint durchaus möglich, wenn man berücksichtigt, daß die Herren von Husen als Verwandte der Gf.en von → Sulz und der → Zollergf.en ebenfalls zur ersten Garnitur des schwäbischen Hochadels zählten und der Erwerb der Burg S. aus kognatischer Quelle herrühren könnte.

Jedenfalls bildete der Besitz der Burg S. eine hervorragende Voraussetzung zur Herrschaftsbildung und zur Ausbildung eines Hofes. Allerdings geben die Quellen zu einer solchen Entwicklung recht wenig her. Für das 12. Jh. existieren fast gar keine Quellen, bis sich am Ende des Jh.s die Herren von S. vereinzelt in Ks.urk.n fassen lassen, dies allerdings wohl eher indirekt als Ausfluß ihres vasallitischen Verhältnisses zu den Pfgf.en von → Tübingen. Die Herren von S. rangierten um 1200 möglicherweise nicht weit unterhalb gfl. Familien, ihnen gelang aber nur eingeschränkt die Ausbildung einer eigenen Hofhaltung. Sie waren eher in den Hof der Tübinger Pfgf.en einbezogen als daß sie selbst einen solchen unterhalten hätten. In der Gründung der

Stadt Gönningen um 1250 kommt zwar (wie bei anderen Stadtgründern dieser Herrschaft, vgl. Herren von → Gundelfingen, Herren von → Hewen u.a.) ein gewisser Herrschaftsanspruch zum Ausdruck. Auch lassen sich insgesamt 15 ritterliche Familien namhaft machen, die zur Lehensmannschaft der S. zählten (so die Herren von Bernhausen, Echterdingen, Berstatt und Plochingen), aber Hofämter wie im Umkreis ggf. Familien sucht man in den Quellen vergebens. Vielmehr muß man davon ausgehen, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s der Stern der Herren von S. (wie übrigens jener der Tübinger Pfgf.en) im Sinken begriffen war und sie so zur leichten und schutzlosen Beute der württ. Expansion werden konnten.

Als starkes Indiz für die Teilhabe der Herren von S. an der höfischen Kultur des späten 13. Jh.s ist die Tatsache zu werten, daß die Familie mit Konrad von S. selbst einen bedeutenden späthöfischen Dichter hervorgebracht hat. Allerdings ist der *Gauriel von Muntabel* trotz gewachsenen germanistischen Interesses bis heute noch immer mit zahlr. Fragezeichen behaftet. So ist das Werk weder genau dat. noch sein Verfasser sicher identifiziert. Wir wissen deshalb auch nicht, wo sich der »Hof« befand, an dem der Dichter sein Artusepos in der Tradition Hartmanns von Aue im Kreis welcher ritterlicher Gefolgsleute zum Besten gab. Man hat darauf verwiesen, daß der Schluß des *Gauriel von Muntabel* ein Plädoyer für die gemeinschaftsbildende Kraft der Ritterschaft unter Führung eines starken und geachteten Kg.s darstellt. Diese Darstellung beschwöre nicht nur die guten alten Zeiten des klassischen (staufischen) Rittertums, sondern reflektiere direkt zeitgenössisches Geschehen. Im *Gauriel* spiegelte sich die Schwäche des Kgtm.s Ende des 13. Jh.s, als rücksichtslose Territorialherren wie die Gf.en von Württemberg schwächeren Herren wie den von S., aber auch den Pfgf.en von → Tübingen in aggressiver Weise ihre Existenzgrundlagen entzogen. Insofern scheint der *Gauriel* persönlich Erfahrenes literarisch zu verarbeiten. Dies gibt uns auch ein Indiz an die Hand, wer sich hinter dem Dichter des Romans verstecken könnte. Unter den drei Brüdern von S., die i.J. 1300 zähneknirschend ihre Burg S. mit Gönningen an Württemberg abtraten, findet sich neben Cuno und Albrecht ein Cunrat

von *Stoffeln* (1287 bis 1300 belegt). In ihm dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit den Dichter des *Gauriel von Muntabel* vermuten.

→ A. Stöffeln

Q./L. Siehe A. Stöffeln.

Casimir BUMILLER

C. Stöffeln

→ B. Stöffeln

STOLBERG

A. Stolberg

I. Schreibung des Namens im MA durchgehend *Stalberg*. Erster Vertreter des Geschlechts ist ein 1200 erstmals belegter Heinrich von Voigtstedt (Vockstedt), der sich nach der gleichnamigen Siedlung und Burg seit 1210 Gf. von S. nennt. Die Herkunft der Gf.en ist bislang nicht zweifelsfrei zu klären: eine seit längerem diskutierte These geht von einer Abstammung der S.er von den Gf.en von → Hohnstein aus. Heinrich von Voigtstedt war dieser Theorie zufolge Sohn eines Bruders des Gf.en Elger von → Hohnstein. Eine von K. Mascher in die Diskussion eingebrachte Hypothese geht hingegen von einer Abstammung der S.er von den Gf.en von → Kirchberg bzw. Rothenburg aus. Auch neueste landesgeschichtliche Forschungen zu den Gf.en von St. (BRÜCKNER, Reichsstandschaft) sehen in der Frage der Abstammung der S.er immer noch ein Forschungsdesiderat.

Erst im 16. Jh. entsteht ein Abstammungsmythos, dem zufolge um 566 ein *Otto de Columna* (Colonna) an den Harz kam und dort auf die Jagd ging. Einen dort von ihm erlegten schwarzen Hirsch habe er Ks. Justinian geschenkt, der ihm daraufhin den Hirsch als Wappentier verliehen und ihm die Herrschaft über den Harzwald übertragen habe. Erstmals belegt ist dieser Abstammungsmythos in einer Leichenpredigt auf Albrecht Georg von S. (gest. 1587).

II. Älteste Bestandteile des Herrschaftsreichs der S.er waren die Gft. Voigtstedt/Vockstedt (Reichslehen), die jedoch Ende des 13. Jh.s von den S.er aufgegeben wurde, die Gft. S. mit dem ehem. Reichshof Rottleberode (Mainzer Lehen), sowie Streubesitz um Nordhausen und im Bereich der Gft. → Hohnstein (Lehen der

Lgft. Thüringen). Die weitere Entwicklung des S.er Herrschaftsbereiches ist durch die neuere Arbeit von Brückner detailliert erschlossen (BRÜCKNER). Hier soll entspr. nur auf einige wichtige Etappen verwiesen werden. 1303 kauften die S.er zusammen mit den Gf.en von → Hohnstein Gerichts- und Gft.srechte am Südharz von den Gf.en von → Beichlingen. Durch Tausch mit den Hohnsteinern rundeten die S.er diesen Besitz um Roßla 1341 ab und trugen ihn 1392 den Lgft.en von Thüringen zu Lehen auf. 1413 wurden Burg und Stadt Kelbra zunächst pfandweise von den Lgft.en von Thüringen erworben. Diese belehnten 1428 die Gf.en zu S. und die inzwischen mit in die Pfandschaft eingetretenen Gf.en von → Schwarzburg mit Kelbra. 1412 und 1417 kauften die S.er Burg und Stammgft. → Hohnstein von den Gf.en von → Hohnstein. Den bedeutendsten Zuwachs stellte jedoch 1429 der Erwerb der am Nordharz gelegenen Gft. → Wernigerode dar, die nach dem Aussterben des → Wernigeroder Gf.engeschlechts an S. fiel. Durch die Heirat Bothos des Glückseligen mit Anna von → Eppstein (1500) fiel 1535 nach dem kinderlosen Tod ihres Bruders, Eberhard von → Eppstein, die Gft. → Königstein im Taunus an ihren zweiten Sohn, Ludwig zu S., der eine allerdings bald wieder erloschene Nebenlinie des Geschlechts begründete.

Obwohl die S.er nur wenige Reichslehen innehatten (Krimrode 1403 und Rosperwenda 1435 durch Kauf erworben), wurden sie im 15. Jh. in die Reichsanschläge aufgenommen. Sie erhielten Sitz und Stimme auf den Obersächsischen Kreistagen. Von Beginn an gab es aber gerade wg. der Heranziehung zur Reichssteuer Auseinandersetzungen mit den Wettinern, die S. als landsässig betrachteten und entspr. an den von ihnen zu entrichtenden Reichssteuern beteiligen wollten.

III. Wappen: In Gold ein schreitender schwarzer Hirsch. – Die Grablege der Gf.en von S. scheint von Beginn an in der S.er Pfarrkirche zu Füßen der Burg gelegen zu haben. Hier ist seit 1433 eine Herrenkapelle am Chor nachzuweisen. In dieser Kapelle stand ein 14-Nothelfer-Altar, dessen Vikare zeitw. zugl. Kanzler der Gf.en waren. Obwohl die Gf.en die Pfarrkirche mit einer ganzen Reihe von Stiftungen versahen, scheinen niemals Absichten bestanden zu haben, hier ein Res.stift zu errichten, wie dies

etwa in → Wernigerode schon im 13. Jh. beobachtet werden kann.

IV. 1250 kommt es mit der Abspaltung der Nebenlinie Voigtstedt zu einer ersten Teilung. Sie gewinnt jedoch nie die gleiche Bedeutung wie die Hauptlinie und stirbt 1336 wieder aus. Ihr Besitz fällt an die Hauptlinie zurück. Bis ins 16. Jh. kommt es dann zu keinen weiteren Teilungen. Durch den Anfall des → Eppsteiner Erbes der Gemahlin Bothos des Glückseligen, Anna von → Eppstein-Königstein, kommt es kurzfristig zur Bildung einer Nebenlinie Königstein und → Wertheim, die jedoch mit dem söhnelosen Tod Ludwigs zu S. (1574) wieder erlischt. Neben kurzfristigen Teilungen (Zweige in S., → Wernigerode und → Hohnstein), kommt es 1645 zur Aufspaltung in die Linien S.- → Wernigerode und S.-S. Von S.- → Wernigerode zweigt sich dann 1677 noch die 1742 zu Reichsfs.en erhobene und 1804 erloschene Linie S.-Gedern ab. Von S.-S. spaltet sich 1706 die Linie S.-Roßla ab.

Wie bei den Harzgf.en üblich, beschränkte sich das Konnubium der S.er im wesentlichen auf den Kreis der Gf.en und Herren der Region, die sog. Harzgf.en. Fsl. Konnubium bestand allerdings im 15. Jh. mit den Hzg.en von Braunschweig-Lüneburg. Eine für den Heiratskreis der Harzgf.en ungewöhnliche Verbindung stellte auch die zweite Ehe Heinrichs XIX. zu S. mit Elisabeth von Württemberg, der Wwe. Johans II. von → Nassau-Saarbrücken dar. Bis in das 17. Jh. hinein stabilisiert sich aber der Trend zu gfl. Eheverbindungen im engeren Umkreis der S.er Besitzungen. Erst nach 1650 treten Verbindungen zu fsl. und niederadligen Familien hinzu (vgl. die Übersicht bei CZECH).

→ B. Stolberg → C. Stolberg

Q. Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, Magdeburg 1885. – Stolberger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Fürsten und Grafen zu Stolberg in Ortenberg im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Staatsarchiv Magdeburg 1191–1840, bearb. von Friedrich BATTENBERG, Darmstadt 1985 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 21)

L. BLASCHKE, Karlheinz: Art. »Stolberg«, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 190. – BRÜCKNER, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen zu

Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815), Chemnitz 2003. – CZECH, Vincenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit. Berlin 2003 (Schriften zur Residenzkultur, 2). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Taf. 99–116: Die Grafen zu Stolberg. – HÖH, Marc von der: Stadt und Grafenhof in Stolberg/Harz im 15. Jahrhundert, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), S. 487–511. – KÖBLER, Gerhard: Art. »Stolberg«, »Stolberg-Gedern«, »Stolberg-Ortenberg«, »Stolberg-Roßla«, »Stolberg-Stolberg«, »Stolberg-Wernigerode«, in: KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 6. Aufl., München 1999, S. 633–634. – MASCHER, Karlheinz: Reichsgut und Komitat am Südhaz im Hochmittelalter, Köln u. a. 1957 (Mitteldeutsche Forschungen, 9). – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003, S. 13–115. – STOLBERG-WERNIGERODE, Botho Graf zu: Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511. Aus dem Nachlaß hg. von G. A. von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1883.

Marc von der HÖH

B. Stolberg

II. Bis zum Ende des 15. Jh.s liegen nur wenige Quellenbelege für die Hofhaltung der Gf.en vor. Seit 1316 sind Kapläne der Gf.en urkundlich belegt. Diese waren vermutlich in der Frühzeit auch für die Kanzlei der Gf.en zuständig (JAKOBS). Urkundlich belegt ist ihre Tätigkeit jedoch nicht. 1416 werden zwei Schreiber des Gf.en erwähnt, Nicolaus Nayl und Nicolaus Zabel. Während über den Schreiber Nicolaus Nayl keine weiteren Informationen vorliegen, läßt sich Nicolaus Zabel, der seit 1436 Vikar der Heilig-Kreuz-Kapelle in der Pfarrkirche in S. ist, mit einer im S.er Stadtrat vertretenen Familie in Verbindung bringen. Man trifft hier erstmals auf ein auch an anderer Stelle immer wieder erkennbares Phänomen: Die enge Verbindung zwischen Gf.enhof und Res.stadt in → S. Auch der nach Zabels Tod das Amt des Schreibers

übernehmende Heinrich Ronneberg war Vikar in → S. Schon seine erste Erwähnung in den Quellen belegt, daß er nicht nur Schriftstücke für die Gf.en aufsetzte. 1453 schlichtet er zusammen mit Marschall, Vogt und Kaplan des Gf.en Streitigkeiten innerhalb der Stadt S. 1460 wird er als Rat und Kaplan des Gf.en bezeichnet und wird von diesem zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt. Das erwähnte Amt des Marschalls wird zuerst 1440 in den Quellen erwähnt, ist aber wohl älteren Ursprungs. 1462 ist erstmals ein Kanzler in S. nachweisbar, der aus einem S.er Ratsgeschlecht stammende Dietrich Werther. Mit diesem ist zudem erstmals ein Laie in der gfl. Kanzlei tätig, nachdem die früheren Schreiber alle der S.er Geistlichkeit entstammten bzw. Kapläne der Gf.en waren. Unter dem Kanzler Dietrich Werther arbeiteten weitere Schreiber, so der Laie Nicolaus Schwartz, der seit 1467 belegt ist. Auch dieser war in die städtische Führungsschicht eingebunden, ist 1473 gar Ratsherr der Stadt. 1469 steht dann wieder ein Geistlicher an der Spitze der gfl. Kanzlei: Der S.er Vikar Johannes Ilmena(u). Auch er stammte aus einer S.er Ratsfamilie und wurde im gleichen Jahr, in dem er erstmals als Kanzler belegt ist, Vikar des Nothelfer-Altars in der Grabkapelle des Gf.enhauses in der S.er Stadtkirche. Als Kanzler ist er bis 1479 nachweisbar, danach wird er nur noch als Rat des Gf.en bezeichnet. Zuletzt wird er 1484 erwähnt. Auch unter ihm ist ein Schreiber tätig gewesen, der Geistliche Nicolaus Kleyne (1470). Dieser erhielt i.J. seiner Erwähnung als Schreiber ein Kanonikat im Heiligkreuzstift in Nordhausen, eine von den S.er Gf.en zu vergebenden Pfründe. In der Besetzungspraxis der gfl. Kanzlei läßt sich so noch keine rechte Linie erkennen. Nach dem Experiment eines nicht-geistlichen Kanzlers kehrte man Ende der 60er Jahre des 15. Jh.s wieder zum älteren Modell geistlicher Kanzler zurück. Die die Position des Kanzlers verdrängenden Rentmeister sind dann seit dem Ende des 15. Jh.s wiederum Laien. Erkennbar ist aber wohl der Trend zur Ausdifferenzierung der Kanzlei, in der seit der Jh.mitte neben dem eigtl. Kanzler noch weitere Schreiber beschäftigt sind. Konstant bleibt auch die enge Beziehung des Kanzleipersonals zur Bevölkerung der Res.stadt. Diese wurde offensichtlich von den Gf.en als Personalreservoir herangezogen.

Systematischen Zugang zum S.er Hof erlauben erst die Renterechnungen, die mit Unterbrechungen seit 1491 vorliegen. In diesem Jahr wurde erstmals ein Rentmeister in → S. eingesetzt. Dieser ersetzte das ältere Amt des Kanzlers, wie die sich Anfang des 16. Jh.s noch abwechselnden Bezeichnungen belegen, übernimmt aber weitere Funktionen. Dieser sollte eine geordnete Finanzverwaltung sicherstellen, um die immer stärker anwachsende Schuldenlast der Gf.en in den Griff zu bekommen, die sich zu Beginn der 90er Jahre des 15. Jh.s auf über 100 000 Gulden belief. Neben der detaillierten Buchführung über Ein- und Ausnahmen legt die im gleichen Jahr aufgestellte Hofordnung fest, daß v.a. die Ausgaben für die Hofhaltung reduziert werden sollten. Der in der Renterechnung für 1491 dokumentierte Umfang der Hofhaltung in S. ist daher möglicherweise schon Ergebnis dieser Sparmaßnahmen, so daß man hieraus nur mit Vorsicht auf die früheren Verhältnisse schließen kann. Insgesamt erscheinen 1391/92 etwa 100 Personen in den Diener- und Gesindelisten des Hofes. An der Spitze der Hofverwaltung stehen Rentmeister/Kanzler und Marschall. Neben den üblichen Funktionsträgern in Küche und Keller, den Schmieden, Schneidern usw. fallen bes. die 22 persönlichen Diener und Knaben des Gf.en und der Gf.in, die zwölf Jäger und Wildhüter sowie der Kreis von 17 Räten und adligen *gesellen* des Gf.en ins Auge. Keineswegs handelt es sich beim S.er Hof am Ende des 15. Jh.s also um einen nur die nötigsten Belange der gfl. Familie sicherstellenden Kleinhof. Daß hier durchaus ein auch für Gäste attraktives Hofleben geführt wurde, zeigen auch die Aufwendungen für Kleidung, Schmuck und Tafelsilber. Letzteres umfaßte, wie eine Liste festhält, die anlässlich seiner Verpfändung 1479 angelegt wurde, ein Gesamtgewicht von knapp 110 Mark Silber. In die gleiche Richtung weisen die Ausgaben für gehobene Speisen, etwa Gewürze und Konfekt, oder die im ältesten Inventar des → S.er Schlosses verzeichneten Einrichtungsgegenstände.

Neben den üblichen Festlichkeiten bei Hochzeiten sind für das SpätMA auch zwei Turniere in S. nachgewiesen (1456 und 1500). Beide stehen in Zusammenhang mit der Fastnacht. V.a. der für das Turnier von 1500 zu ermittelnde Teilnehmerkreis zeigt, daß es sich hier keineswegs

nur um eine Veranstaltung mit kleinem Einzugsbereich handelte. Neben Verwandten und Nachbarn der → S.er sind auch fsl. Turnierteilnehmer belegt. Gerade diese Turniere können als Indiz für die Attraktivität des S.er Hofes in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s gewertet werden.

→ A. Stolberg → C. Stolberg

L. HÖH, Marc von der: Stadt und Grafen Hof in Stolberg/Harz im 15. Jahrhundert, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20) S. 487–511. – JACOBS, Eduard: Die Stolbergische Hochzeit auf dem Schlosse zu Wernigerode im Juni 1541, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 7 (1874) S. 1–50. – JACOBS, Eduard: Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 21 (1888) S. 89–130.

Marc von der HÖH

C. Stolberg

I. Die von Beginn an wichtigste Burganlage der Gf.en zu → S. war die über der gleichnamigen Stadt am Südrand des Harzes gelegene Burg S. (heute Lkr. Sangerhausen). Auch nach der Erwerbung der Gft. → Wernigerode blieb diese der Hauptsitz der Gf.en. Bis ins 20. Jh. hinein war die Burg bzw. das Schloß Sitz des Gf.enhauses bzw. später der Linie → S.-S.

II. Die vermutlich in Zusammenhang mit dem Bergbau am Harz entstandene Siedlung Stolberg/S. liegt am Südhang des Harzes im Tal der Thyra. Die auch heute im wesentlichen aus drei Straßen, der Eselgasse, der Niedergasse und der Neustadt, bestehende Stadt ist möglicherweise schon um 1000 entstanden, wenngleich hierfür keine schriftlichen Zeugnisse vorliegen. Insgesamt liegt die Frühgeschichte der Stadt noch im Dunkeln. Spätestens seit Beginn des 13. Jh.s ist sie jedoch geprägt durch die Anwesenheit der Gf.en zu → S., die der Siedlung vor 1300 Stadtrechte verliehen haben.

Aufgrund der topographischen Lage im Schnittpunkt dreier steiler Täler mußte die Stadt nie vollständig befestigt werden, ausschließlich die drei Taleingänge wurden durch Stadttore abgeschlossen. Die Stadt hatte nie eine wirtschaftliche oder kulturelle Mittelpunktfunktion für ein nennenswertes Um-

land. Bedeutend waren jedoch der Bergbau und die Metallverarbeitung, die der Stadt zu einigem Wohlstand verhalfen. Die Bevölkerung läßt sich auf der Basis der Schoßlisten in der Mitte des 15. Jh.s auf etwa 1500 Einw. schätzen.

Neben einem Herrenhof der Gf.en befand sich in der Stadt die Pfarrkirche St. Martini, deren Patronatsrecht die Gf.en ausübten. In dieser Pfarrkirche befand sich auch die Grablege des Gf.enhauses. Unterhalb der Pfarrkirche steht noch heute das 1455 erbaute, 1482 erweiterte Rathaus der Stadt.

Auch die Verfassung der Stadt stellt noch weitgehend ein Forschungsdesiderat dar. Im 15. Jh. ist ein aus vier Ratsherren gebildeter Stadtrat belegt, der von den Gf.en eingesetzt wurde. Die drei Gassen und der zentrale Bereich um den Marktplatz (»Stadt«) scheinen eine eigenständige Viertels-Organisationsform aufgewiesen zu haben, an deren Spitze Gassenmeister und Gassenälteste standen.

Zwischen Gf.enhof und Stadt bestanden sehr enge Beziehungen. Einerseits waren diese personeller Natur: Eine ganze Reihe der nachweisbaren Amtsträger des Gf.enhofes stammten aus Familien der städtischen Oberschicht der Res.stadt bzw. waren vor oder nach ihrer Dienstzeit am Hof Ratsherren der Stadt. Hinzu kommt, daß die Gf.en auch auf den Stadtraum zugriffen: Turniere oder sonstige Festlichkeiten des Hofes fanden auch oder ausschließlich auf dem städtischen Marktplatz und im Rathaus statt. Schließlich ist die enge Beziehung der Gf.en zur Pfarrkirche der Stadt zu berücksichtigen. Seit dem 14. Jh. sind immer wieder Stiftungen von Angehörigen der Gf.enfamilie an St. Martini belegt. V.a. aber lag die gfl. Familiengrablege in einer Kapelle der Pfarrkirche. Die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Stadt und Hof war in S. jedoch nicht so ausgeprägt, wie dies in größeren Res.städten der Fall war. Zwar waren eine Reihe von Bürgern der Stadt für den Hof tätig und sicher wurden auch Produkte des täglichen Gebrauchs auf dem städtischen Markt erworben. Luxusprodukte, aber auch Schuhe für das Hofpersonal wurden jedoch nicht in S. bzw. über S.er Händler eingekauft, sondern in der nahegelegenen Reichsstadt Nordhausen oder auf dem Messen in Leipzig und Frankfurt.

III. Auf einem Bergsporn zwischen dem Ludental und dem »Kalten Tal« steht vermutlich seit

Beginn des 12. Jh.s die namengebende Burg der Gf.en zu → S. Das heutige barocke Schloß besteht aus einer vierflügeligen Anlage mit einem der Stadt zugewandten Rundturm. Ein ursprgl. vorhandener zweiter Rundturm ist heute bis auf die Fundamente abgetragen. Nördlich der heutigen Anlage stand bis zu Beginn des 18. Jh.s ein Bergfried. Die ältesten erhaltenen Gebäudeteile stammen aus dem 15. Jh. Tiefgreifende Umbauten der ma. Anlage sind für das 15. und das 16. Jh. belegt. 1539 wurde ein Kontrakt mit dem aus Komotau (Böhmen) stammenden Baumeister Andreas Günther abgeschlossen, der die Burg im Renaissance-Stil umbaute. Während dieser Umbauten entstand der östliche Küchenflügel, der Wendelstein und das südöstliche, der Stadt zugewandte Turmronde mit Teilen des angrenzenden sog. Fs.enflügels. Zwischen 1690 und 1720 erfolgte ein Barocker Umbau des Schlosses. Zur Zeit werden baugeschichtliche Untersuchungen Zuge der noch andauernden grundlegenden Sanierungs- und Sicherungsarbeiten vorgenommen (HENNRICH). Die Burgkapelle ist seit 1316 belegt. 1324 wird sie aus dem Pfarrverband der Stadtpfarrkirche St. Martini ausgegliedert. 1357 erfolgte der Neubau der St. Johannes Evangelist geweihten Kapelle. 1378 stifteten die Gf.en einen weiteren Altar in der Kapelle, der den Hl. Drei Kg.en geweiht war.

→ A. Stolberg → B. Stolberg

L. HENNRICH, Claudia-Christina: Schloß Stolberg. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt. Mitteilungen der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Deutschen Burgenvereinigung 15 (2006) S. 187–221. – HÖH, Marc von der: Stadt und Grafen Hof in Stolberg/Harz im 15. Jahrhundert, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), S. 487–511. – KÖHLER, Matthias/RUCK, Germaid: Art. »Stolberg« in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Tl. 2: Die Regierungsbezirke Dessau und Halle, bearb. von Ute BEDNARZ, Folkhard CREMER und Hans-Joachim KRAUSE, München u. a. 1999, S. 800–809. – TIMM, Alfred/SCHWINEKÖPER, Berent: Art. »Stolberg«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen, Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart 1975, S. 453–455.

Marc von der HÖH

STOTEL

A. Stotel

I./II. Die Ansicht, die Gf.en von S. seien von Karl dem Großen eingesetzt worden und hätten die Grenzzut gegen die Normanneneinfälle gebildet, ist Legende. Ebenso wenig waren sie »Mgf.en«, Nachfolger der »Gf.en von Lesum« oder sind in eine »ältere« und eine »jüngere« Dynastie zu scheiden. Nichfsl. Hochadel ist in S. nur bis in das späte 12. Jh. zurückverfolgen: auf den 1171 erstmalig erwähnten Edelherren Gevehard (MGH Urkunden Heinrichs des Löwen, Nr. 88) folgte 1202 dessen Sohn Rodolf I. (gest. 1228/29).

Doch bezeichnet die Tradition die Kl.gründer von St. Paul vor Bremen (1131) und von Osterholz (1182), Trutbert und Eylhard, als »Gf.en« von S. Über den *nobilis vir* Trutbert wissen wir verlässlich nur, daß er ein Verwandter des Gf.en Gerbert I. von Versfleth war und sein wichtigstes Erbgut in Driftsethe südlich von S. hatte. Gerbert war Kl.vogt von St. Paul. Auch erscheinen schon früher – 1101 und 1146/54 – *nobiles* mit den Namen *Truotpreth* und *Guehartus*, die der Familie angehört haben können.

Rodolfs I. Sohn Gerbert (geb. 1229, gest. 1267; auch *de Stoltenbroke*) wird in dem Vertrag des Ebf.s von Bremen mit den Gf.en von → Oldenburg-Wildeshausen 1229 erstmals als Gf.gen. Da er und seine ritterlichen Dienstleute 1233 und 1234 an den Unterwerfungskriegen gegen die Stedinger Bauern teil nahmen, ist ein Zusammenhang mit der Bildung einer Adelsfronde gegen die Aufständischen zu vermuten. Offenbar hat der Ebf. ihn mit Teilen der sich bald nach 1200 auflösenden Gft. Versfleth belehnt. Die Gf.enburg konnte auf einer Weserinsel bei Lemwerder lokalisiert werden. Gerbert von S. stand in einem nicht genauer bezeichneten Verwandtschaftsverhältnis zu Gerbert, dem letzten Gf.en von Versfleth (Enkel oder Großneffe mütterlicherseits?).

Außer Gerbert gab es nur noch drei weitere S.er Gf.en, seinen Sohn, seinen Enkel und seinen Urenkel: Johannes I. (geb. 1267, gest. 1306; vereinzelt noch *de Stoltenbroke*), Johannes II. (geb. 1306, gest. 1326) und Rodolf III. Roland (geb. 1336, gest. 1350). Der Bremer Domherr Giselbert von Holstein und Gf. Johann III. von → Oldenburg waren 1326–1336 Tutoren der

Herrschaft S. und die Vormünder Rodolfs und dessen ebenfalls noch minderjährigen, dann jung verstorbenen Bruders Johannes III. 1350 starb Rodolf III. kinderlos (wohl an den Folgen der Pest). Seine Wwe. verkaufte die Herrschaft 1350/51 an das Bremer Domkapitel. Seine Schwester Agnes und sein Schwager Johann von Luneberg verzichteten 1363 auf ihre Ansprüche (UB Braunschweig-Lüneburg, VI, Nr. 220,6). Unter ihrem Mädchennamen taucht Alburga, die Wwe. des Gf.en Johannes II., 1375 als in Stade Lebende auf (MINDERMANN, Adel, S. 267 f.). Dort hatte sie sich gemeinsam mit ihrem Mann ein Begräbnis in der Kl.kirche St. Marien ausbedungen.

Eine territorial geschlossene »Gft. S.« (die ältere Lit. zählte Osterstade, das Vieland, Land Wührden, Lehe und die beiden Börden Bramstedt und Beverstedt dazu) gab es nicht. Trotz ihrer ausgedehnten Grund- und Gerichtsrechte auf Geest und Marsch zwischen den Flüssen Lesum und Lehe (Bremerhaven) ist es den Gf.en von S. nur in begrenztem Umfang gelungen, ein Territorium aufzubauen. Das lag sicherlich auch daran, daß sie mit den Autonomiebestrebungen der freien Landesgemeinden Lehe, Vieland, Wührden, *Vresekenstotele* und Osterstade konkurrierten. Kern der Herrschaft S. bildete die Vogtei (das frühneuzeitliche Amt) S. an der Mündung der Lune in die Weser, wozu außer dem Kirchdorf S. die Dörfer Lanhausen, Welle, Fleeste, Moorhausen, Speckje, Hethorn und Holte gehörten. In den zuletzt gen. beiden Orten befanden sich zwei Adelshöfe der S.er Ministerialenfamilien Nagel und von Würden – viell. ursprgl. Burgmannen zu → S. Die Grund- und Herrschaftsrechte in den benachbarten Börden Beverstedt und Bramstedt verdichteten sich in und um Kirch- und Altwistedt (mit der *Monsilienburg*). Noch 1306 erwarb Johannes II. durch die Mitgift seiner Frau Alburga von → Bederkesa 220 Mark Silber und *universa bona in terra Vi* (Vieland), und 1347 gelang es dem Gf.en von den niederadligen Herren von Bexhövede deren Erbgut samt der dortigen Burg zu erwerben. Auch zu der Landesburg Nückel, ebenfalls in der Börde Beverstedt, erzwangen sie sich Zugang (UB Braunschweig-Lüneburg, VI, Nr. 220). Dagegen gingen das Land Wührden und die Vogtei Bramstedt verloren: Landwürden habe Gevehard von S. dem *greven van Oldenborch* mit to bruth-

schatte gegeven [...] und jarlichs darto 60 molt rogen, 7 Bremer marck und 7 punt botter, alles to Lee, de botter van wegen des veers. Item 70 molt havern to Santstede, de de Oldenborger hern noch huitiges dages upboeren. Tatsächlich erscheinen Landwürden samt den Einnahmen aus Lehe, der dortigen Fähre und aus Sandstedt 1273/78 als externer Besitz der Gf.en von → Oldenburg. Die Vogtei über die Kurie Bramstedt wurde 1248 an die Bremer Kirche verkauft.

Beim Bremer Ebf. bekleideten die S.er neben anderen Gf.en und Edelfreien das (Ehren-)Hofamt des Schenken (HUCKER/TRÜPER, *Bederkesa*, S. 140f.).

IV. Sie standen im Konnubium mit den Gf.en von Versfleth und → Oldenburg, den Edelfreien von Rahden und → Bronckhorst sowie den (einstmals edelfreien) Ministerialen von → Bederkesa. Gf. Rodolfs II. Töchter heirateten Ministerialen von O, von der Lieth und von Luneberg, was den Abstieg der Gf.enfamilie auf nahezu niederadliges Niveau anzeigt.

Daß die Gf.en als *nobiles terre* Zoll- und Münzrechte wahrnahmen, geht aus dem Bündnisvertrag gegen die Stedinger von 1233 hervor, in dem die Verbündeten in ihrer jeweiligen *terra* teilw. zugunsten der Stadt Bremen auf die Wahrnehmung verzichteten (Brem. UB, I, Nr. 172–174). Als Ort der Münzprägung kommt der Marktort S. in Frage, allenfalls Lehe. Die Gf.en werden wie andere Vasallen der Ebf.e Nachahmungen Bremer Brakteaten ausgegeben haben.

→ B. Stotel → C. Stotel

Q. HUCKER, Bernd Ulrich: Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg, *Oldenburgisches Jahrbuch* 86 (1986) S. 1–32 [Ed. der Urkunde von 1229]. – HUCKER, Bernd Ulrich/TRÜPER, Hans Georg: Die Herren von Bederkesa. Stand, Herrschaftsrechte, Wappen, Genealogie und Regesten der erststift-bremischen Kämmerer- und Burgmannenfamilie, Hannover 1989 (Familienkundliche Kommission für Niedersachsen und Bremen. NF 8) [mit 581 Regesten von 1059 bis 1518]. – Iohannis Rode archiepiscopi registorum bonorum et iurium ecclesie Bremensis (Johann-Roden-bok), hg. von Richard CAPPELLE, Bremerhaven 1926. – MUSHARD, Luneberg: *Monumenta nobilitatis antiquae familiarum illustrium [...] in ducatus Bremensis et Verdensi*, Bremen 1708, Bremen 1720 unter dem Titel: *Bremisch und Verdischer Ritter-Sahl oder Denckmah* der

uhrhalten berühmten hochadelichen Geschlechter, ND Berlin 1905. – Regesten der Erzbischöfe von Bremen, 2 Bde. [787–1344], bearb. von O. H. MAY, G. MÖHLMANN und J. KÖNIG, Hannover u. a. 1928–1971 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 9). – MGH DD-in 4° Laienfürst. – Eine Stoteler Urkunde, mitgeteilt von [Friedrich Wilhelm] WIEDEMANN und erklärt von [Ernst D. H.] FROMME, in: *Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde der Herzogthümer Bremen und Verden* 7 (1880) S. 112–133 [fehlerhafte Ed. des Güterregisters der Grafschaft Stotel von 1363/65]. – *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, Tl. 6, hg. von H. SUENDORF, Hannover 1860 [mit Grafenurkunden von 1306 bis 1363]. – *Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Bremerhaven*, Bd. 1: *Lehe und Viehland im Mittelalter 1072–1500*, bearbeitet von Bernd Ulrich HUCKER und Jürgen BOHMBACH, Bremerhaven 1982 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, 3). – *Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232–1500*, bearb. von Horst-Rüdiger JARCK, Stade 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 211), [Grafenurkunden von 1234 bis 1285]. – *Urkundenbuch des Klosters Neuenwalde*, bearb. von H. RÜTHER, Hannover u. a. 1905 [Grafenurkunden von 1316 bis 1350].

L. HUCKER, Bernd Ulrich: Die Grafen von Stotel an der oberen Lune, in: *Jahrbuch Männer vom Morgenstern* 50 (1969) S. 71–79. – HUCKER, Bernd Ulrich: Historienfest und Historienmalerei im Dienste vaterländischer Gesinnung. Hermann Allmers und der »Grafenhof« in Stotel, Bremerhaven 2000. – HUCKER, Bernd Ulrich: Die landesgemeindliche Entwicklung in Landwürden, Kirchspiel Lehe und Kirchspiel Midlum im Mittelalter, in: *Oldenburger Jahrbuch* 72 (1972) S. 1–22. – HUCKER, Bernd Ulrich: Die Mobilität von Herrschaftszentren im Spätmittelalter, gezeigt am Beispiel der Grafenburg Stoltenbroke im friesisch-sächsischen Grenzraum, in: *Jahrbuch Männer vom Morgenstern* 55 (1975/1976) S. 41–61. – HUCKER, Bernd Ulrich: Das Problem von Herrschaft und Freiheit in den Landesgemeinden und Adels Herrschaften des Mittelalters im Niederweserraum, Diss. PH Westfalen-Lippe, Münster 1978. – HUCKER, Bernd Ulrich: Das Wappen der Grafen von Stotel – irrtümliche Auffassungen über Wappenbilder und -tingierungen. Zugleich ein Beitrag zum Alter niedersächsischer Hochadelswappen, in: *Kleeblatt. Zeitschrift für Heraldik und verwandte Wissenschaften* 19,3 (2002) S. 5–10. – MINDERMANN, Arend: *Adel in der Stadt des Spätmittelalters*. Göttingen und Stade 1300 bis 1600, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität

Göttingen, 35). – RIEMER, Dieter: Grafen und Herren im Erzstift Bremen im Spiegel der Geschichte Lehes, Diss. Oldenburg, Hamburg 1995. – SCHRIEFER, Heinrich: Hagen und Stotel. Geschichte der beiden Häuser und Aemter, Geestemünde 1901. – TRÜPER, Hans Georg: Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe. Die Ministerialität des Erzstifts Bremen, Stade 2000 (Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 12). – WILMANNNS, Manfred: Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland, Hildesheim 1973 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 6). – WULFF, Hinrich: Die Grafen von Stotel, Bremer Nachrichten vom 28. Juli (1927) [auch als Sonderdruck, Bremen 1917, 4 S.].

Bernd Ulrich HUCKER

B. Stotel

I. Aus der kleinen Dienstmannschaft sind die Knappenfamilien von → S., von *Stinstedt*, *Purric von Uthlede*, *Nagel*, von *Würden*, von *Lönnhorst*, *Reese*, *Wrideke von Seebeck*, von *Bierden*, *Bulsing*, von *Redingstedt* und von *Wedel* nachweisbar (TRÜPER, Ritter, S. 700). Die Ministerialen von S. (1240 Gerung erwähnt; UB Osterholz, Nr. 35 f.) könnten als Kastellane der Gf.enburg das Truchsesenamt innegehabt haben. Möglicherw. gehörten die 38 sog. Osterstader Knappenfamilien teilw. der S.er Ministerialität an (TRÜPER, Ritter, S. 700 und 707). Der Lehnhof der Gf.en war wesentlich umfangr.; zu ihm gehörten v.a. Bremer Ministerialen.

II. Als Kanzlisten und Kapellane werden die Priester der S.er Pfarrkirche gedient haben, von denen *dominus Hartbertus* 1240 als Zeuge einer Gf.enurk. auftritt. Das Güterregister der Gf. S. von 1363/65 beginnt mit Aufzeichnungen seit dem Ende des 13. Jh.s (UB Bremerhaven, Nr. 45).

Um eine hochadlige Haushaltsführung aufrecht erhalten zu können mußte während der Vormundschaft Besitz für 150 Mark Silber verpfändet werden. Insgesamt verkaufte und verpfändete Gf. Rodolf III. Eigengut für mind. 744¹/₄ Mark. Es fällt auf, daß nur 66 Mark von Seiten geistlicher Institutionen einkam. An seine niederadligen Verwandten verpfändete der Gf. Besitz für 63 Mark. Den Löwenanteil aber bezahlten die Dienstmannen, nämlich 175¹/₄

Mark Von Seiten einiger Vasallen kamen insgesamt 140 Mark, von zwei reichen Bauern in Loxstedt 300 Mark.

Im Wappen führten die von S. auf Silber einen roten gegengezinnnten Schrägrechtsbalken; zwei von Pfauenfedern besteckte Büffelhörner bildeten das Zimier (HUCKER, Wappen).

→ A. Stotel → C. Stotel

Q./L. Siehe A. Stotel.

Bernd Ulrich HUCKER

C. Stotel

I./II. Die → S.er hatten ihren Sitz bis zu deren Zerstörung durch die Stedinger 1214 auf einer Turmhügelburg in einer Flußschleife der Lune, einem Nebenfluß der Weser, in der Marsch nahe der S.er Kirche. Der mehrwällige Neubau der Burg wurde dann an den nordöstlichen Ortsrand verlegt (an der Mündung der Lune in die Weser haben Siedlung und Burg S. sich niemals befunden). Die namengebende Turmhügelburg ist schwerlich der ursprgl. Sitz der Dynasten. Hierfür kommen die Monsilienburg bei Kirchwistedt und der Driftsether Erbsitz des Edelherren Trutbert in Frage. Lt. Vertrag von 1307 war Johannes II. berechtigt, sich in der Stader Kl.kirche St. Marien bestatten zu lassen. Seine Eltern machten vor ihrem Tode eine Stiftung für die Eigenkirche in Kirchwistedt, wo sich möglicherw. ihre Grablege befand. Unklar ist, ob dafür auch die spätromanische St.-Margarethen-Kirche zu S. in Frage kam.

Um sein Versflether Erbe zu sichern, baute Gf. Gerbert die Veste *Stoltenbroke* (mutmaßlicher Platz zwischen Hagen und Driftsethe). Die Gf.enres. *Stoltenbroke* (*Stolzen-Bruch*, nicht etwa *Stotlenbroke* als Ableitung von *Stotle*) wurde für ihn namengebend.

→ A. Stotel → B. Stotel

Q./L. Siehe A. Stotel.

Bernd Ulrich HUCKER

SULZ

A. Sulz

I. Die Gf.en von S. zählten bis zu ihrem Aussterben 1687 im Mannesstamm zu den bedeutenden Hochadelsgeschlechtern im süddeut-

schen Raum; ihre Geschichte geht ins 11. Jh. zurück. Der namengebende Kern ihrer frühen Herrschaft lag bei S. am Neckar; 1092 wird erstmals ein »Gf. Alwig von S.« urkundlich erwähnt. Zuerst im zähringischen, dann staufischen Gefolge anzutreffen, zeichnen sich die Gf.en durch den Leitnamen Alwig aus, der viell. mit der Bezeichnung der Stammburg Albeck oberhalb von S. zusammenhängt. Ob der Gf.entitel tatsächlich mit dem Besitz einer »Gft.« verbunden ist, bleibt unklar. Bereits in der Mitte des 13. Jh.s geht das Stammgut am Neckar – über Heirat? – an die Herren von → Geroldseck über. Die Überlieferung bleibt bis ins 14. Jh. lückenhaft und stützt sich erst mit der Übernahme des Hofgerichts Rottweil (seit 1360 ein Reichserblehen) und der Lgft. Klettgau (1408) auf verlässlichere Grundlagen. Ein drittes Standbein gewannen die Gf.en 1510 mit der Herrschaft → Vaduz-Schellenberg. Die »Grenzlage« an Neekar und Rhein zwischen Habsburg, Württemberg und Eidgenossenschaft prägte in der Folge die Geschichte der Gf.en, die 1687 ausstarben.

II. Die Geschichte der Gf.en von S. teilt sich in eine schlecht fassbare frühere und eine gut dokumentierte, wenn auch wissenschaftlich kaum aufgearbeitete spätm.-frühneuzeitliche Periode. Der Zeit um 1400 kommt hier als Zäsur große Bedeutung zu. Die Anfänge liegen weitgehend im Dunkeln; belegt sind die S.er als Wohltäter von Hirsau und als Mitstifter von Alpirsbach. Nach dem Verlust der Stellung in der Region S. verlagerte sich die Herrschaft in die Baar, ehe dann Rudolf unter Kg. Albrecht I. Reichshofrichter wurde und seit 1317 in Rottweil dem Hofgericht vorstand – ein Amt, das die Familie dann bis zu ihrem Aussterben innehatte. Erste markante Persönlichkeit war Rudolf (I.), der 1360 das Hofgericht von Ks. Karl IV. als Erblehen erhielt, um 1380 in württ., ab 1386 dann in habsburgischen Diensten stand und der seinen Sohn Hermann (VI.) 1391 mit der reichen Margarethe von Hohenberg verh. Habsburgischer Landvogt zwischen 1406 und 1411 und maßgebliche Persönlichkeit in den von Unruhen erschütterten Vorlanden, konnte Hermann 1408 seinen Sohn Rudolf mit Ursula von → Habsburg-Laufenburg verheiraten und sicherte so – nach heftigen Auseinandersetzungen mit Hzg. Friedrich IV. von Österreich – seiner Familie die Lgft. Klettgau. Wirtschaftlich

von geringer Bedeutung, bildete der Klettgau künftig das Rückgrat der s.ischen Herrschaft.

Die unterschiedlichen territorialen Interessen und Ansprüche brachten die S.er allerdings immer wieder in Gegensatz zu ihren Nachbarn, den Habsburgern, den Gf.en von → Lupfen und → Tengen, dem Bf. von Konstanz, dem Kl. Rheinau und den Städten Schaffhausen und Zürich. Eine überaus flexible Politik sicherte den Gf.en langfristig das Überleben und einen erstaunlich großen Spielraum, der auch territorialen Gewinn brachte. Seit 1478 im Burgrecht der Stadt Zürich stehend, lehnten sich die Gf.en gleichzeitig eng an Habsburg an, waren ksl. Räte und fanden mit dem Bf. von Konstanz einen Ausgleich. 1482 kam das Städtchen Tengen, 1497 die Küssaburg als konstanztische Pfänder an die Gf.en von S., die zusammen mit weiteren Zukäufen ihre Herrschaft entscheidend ausbauen und abrunden konnten. Prägende Figur dieser Periode war Rudolf (V., ca. 1478–1535), der zwar im Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499 den Klettgau beinahe einbüßte, dann aber mit einer »Politik des dritten Weges« einerseits eine gute Nachbarschaft mit Zürich pflegte, andererseits in habsburgischem Dienst eine steile Karriere machte und Statthalter der oberösterreich. Länder wurde. Mit dem habsburgischen Pfand Altkirch und v.a. der Übernahme des mütterlichen Erbes in Liechtenstein gelang ihm 1510 eine beträchtliche Vergrößerung seiner Herrschaft.

Der Dienst bei Habsburg und anderen Fs.en prägte die weitere Entwicklung. Die wirtschaftliche Lage scheint sich allerdings ab der Mitte des 16. Jh.s rasch verschlechtert zu haben, um 1600 kam es im Klettgau wg. der finanziellen Belastung der Untertanen wiederholt zu Unruhen. 1602 verzichtete deshalb Rudolf (VII.) zugunsten seines Bruders Karl Ludwig, des späteren Präsidenten des Reichshofkriegsrates, auf die Macht. 1613 mußten die Herrschaften → Vaduz-Schellenberg und Blumeneck, nach dem Dreißigjährigen Krieg dann Gerichtsrechte im Klettgau an Zürich und Schaffhausen verkauft werden. Die Kluft zwischen den Ressourcen der Lgft. und den Ansprüchen der hochadligen Familie wurde immer größer; die Schuldenlast lastete bis zum Tod des letzten Gf.en, Johann Ludwig II., Reichskammerherr, Erbrichter in Rottweil und Vorsitzender des schwäbischen

Gf.enkollegiums, auf dem Geschlecht. Dank ksl. Zustimmung ging die Lgft. mit Wappen und Titel an seine Tochter Maria Anna über, die 1674 Gf. Ferdinand von → Schwarzenberg geheiratet hatte. In der Nachfolge der Gf.en von S. blieben die Fs.en → Schwarzenberg bis zur Mediatisierung 1806 Lgft.en im Klettgau und sind noch heute Bürger von Zürich.

III. Das Wappen bestand anfänglich aus drei senkrecht stehenden roten Spitzen auf silbernem Grund. Mit der Heirat Alwigs mit Verena von → Brandis 1477 begann sich dieses Wappen zu verändern. Als nach dem Aussterben der Herren von → Brandis 1510 Rudolf ihr Erbe übernahm, paßte er auch das Wappen an; wiederholt finden sich Allianzwappen. Seine Kinder benützen schließlich das viergeteilte Schild mit den Wappen S. und → Brandis (brennender Ast) – die Forschung unterscheidet dieses vom Alt-S.er Wappen, das im Klettgau weiterhin Verwendung fand. Im 17. Jh. erhielt das geviertete Schild zusätzlich in der Mitte das Wappen der Lgft. Klettgau: drei Korngarben. Und seit dem Übergang der Herrschaft an die Fs.en von → Schwarzenberg gehört das Wappen S.- → Brandis zum Schild der → Schwarzenberg. Wappenscheiben, Wandmalereien und Bauskulpturen dokumentieren ab dem ausgehenden MA das Wappenbild.

Obwohl seit 1408 Lgft.en im Klettgau, besaßen die Gf.en von S. lange keine namhafte Res., da der Klettgau vorher zu → Habsburg-Laufenburg gehörte, hauptsächlich von → Laufenburg aus verwaltet wurde und keinen zentralen Ort aufwies. Die Burg Balm, eine kleine Anlage bei Rheinau, war im 15. Jh. Gf.ensitz, wurde jedoch im Städtekrieg 1449 von Schaffhausen weitgehend zerstört; Versuche, Kl. und Kl.städtchen Rheinau zu okkupieren, schlugen fehl. Erst der Erwerb des kleinen Städtchens Tiengen, ein Pfand des Bf.s von Konstanz, führte 1482 zu einer neuen Entwicklung. Nach der Zerstörung 1499 im Schwaben- oder Schweizerkrieg bauten die Gf.en Tiengen wieder auf und förderten das bescheidene Städtchen trotz seiner problematischen rechtlichen Zugehörigkeit als Hauptort ihrer Herrschaft; erst 1575 wurde auf ksl. Beschluß die Pfandschaft Tiengen in ein Lehen umgewandelt. Der Bau von Stadtmauer, Schloß und Stadtkirche markierten den Ausbau von Tiengen zur Res., die bis ins 17. Jh. fortlaufend

modernisiert und erweitert wurde. In der 1753/55 neu errichteten Pfarrkirche befand sich seit 1631 die gfl. Grablege; schon vorher waren hier Hochadlige bestattet.

Neben dem Schloß Tiengen mit seiner reichen Innenausstattung traten die Gf.en auch als Bauherren von Jestetten, v.a. aber der beiden Burgen Küssaburg und → Vaduz in Erscheinung. Diese wurden, wohl nach den Erfahrungen des Krieges von 1499, mit ksl. Hilfe zu mächtigen Festungen mit repräsentativen Innenräumen ausgebaut. Teile des Mobiliars und der Porträts kamen zusammen mit dem Archiv nach der Mediatisierung der Lgft. in den böhm. Teil der schwarzenbergischen Herrschaft und erlauben einen – wenn auch eingeschränkten – Blick auf Kultur und Selbstdarstellung der Gf.en von S. Eine wohl im frühen 17. Jh. zusammengestellte «Chronotaxis» ermöglicht ihrerseits einen zeitgenössischen Zugang zu Geschichte und Geschichtsverständnis der Familie.

IV. Ab dem 14. Jh. ist die Genealogie weitgehend klar; die frühere Abfolge ist hingegen von zahlr. Vermutungen begleitet, und die Rückführung der Familie auf Abt Alwig von Reichenau beruht einzig auf dem Leitnamen «Alwig». Die überlieferten familiengeschichtlichen Hinweise machen jedoch deutlich, daß die Verwandtschaft im mitteleuropäischen Raum breit abgestützt war und sich das Konnubium weitgehend auf den Hochadel beschränkte. Der Überblick über die wichtigsten Etappen weist auf die grundlegende Bedeutung der Heiratsbeziehungen hin; erst die Verbindung mit Erb-töchtern erlaubte den Gf.en von S. im SpätMA den vergleichsweise späten Aufbau einer kleinen, recht geschlossenen Herrschaft. Hochzeiten begleiteten und bestimmten deshalb die Familienpolitik in hohem Ausmaß.

Die – kaum belegte – Heirat Alwigs (V.) im frühen 13. Jh. mit Kunigunde von Habsburg könnte am Anfang einer langen Tradition stehen und erklären, weshalb Hermann 1298 Hofrichter seines Vetters Albrecht I. wurde. Die nicht immer konfliktfreie Nähe zum Haus Habsburg prägte in der Folge die Familiengeschichte. Die Hochzeit Hermanns (VI.) 1391 mit Margarete von Hohenberg brachte den Gf.en zwar keine Herrschaft, aber eine reiche Entschädigung, der Ehe von Hermanns Sohn Rudolf mit Ursula von → Habsburg-Laufenburg

1408 folgte den Besitz der Lgft. Klettgau, und der Heirat von Rudolfs Sohn Alwig 1477 mit Verena von → Brandis die Aussicht auf die liechtensteinischen Herrschaften, die 1510 dann tatsächlich an Rudolf (V.) fielen. Bewegten sich die Gf.en von S. im 14./15. Jh. familienpolitisch im süddeutsch-vorarlbergischen Raum, so weitete sich das Beziehungsnetz mit der Karriere Rudolfs (V.) am habsburgischen Hof. Seine Kinder heirateten in die Familien → Hohenlohe und Zweibrücken-Bitsch; um 1600 bestanden ein Konnubium mit den Gf.en von Spaur, → Leininger, → Lobkowitz, Firmian, Hohenems, Meggau, Friedberg-Scheer, → Hohenzollern und → Königsegg-Rothenfels. Die Heiratsbeziehungen drücken damit die »Europäisierung« der Gf.en von S. ab, die kaum mehr in ihren Stammländern am Rhein anzutreffen waren, sondern im Dienst v.a. Habsburgs und Württembergs standen und dort neue Verbindungen knüpften. Die 1561 geschlossene Erbordnung sicherte die Einheit der eigenen Herrschaft; der Versuch, gestützt auf Erbensprüche etwa in Lothringen Fuß zu fassen, mißlang hingegen. Dem am Konnubium ablesbaren Ansehen der Familie stand im 17. Jh. die überaus schmale wirtschaftliche Grundlage gegenüber, was die Versorgung der zahlr. Nachkommen kaum erleichterte. Die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges zeigten zusätzlich die engen Grenzen der gfl. Herrschaft, deren Ende sich mit dem frühen Tod der Söhne Johann Ludwigs II. bald abzeichnete; kein Knabe wurde älter als vier Jahre. Johann Ludwig II. starb im Sommer 1687 als letzter männlicher Vertreter der Familie.

Q. Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Bd. 2 ff., Luzern und Zürich 1863 ff. – Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. I: Konstanz-Reichenau, 4 Bde., Zürich 1982–1990. – Chronotaxis oder ordenliche Abtheilung deren Zeyten, in welchen die löbliche uralte Grafen von Sultz gelebt, auß villen scriptis exemplaribus unnd alten monumentis auch glaubwürdigen Historibeschriben fleißigst zusammen gezogen (924–1609); aufbewahrt im Generallandesarchiv Karlsruhe GLA 65/II 441.

L. BAUMANN, Monika: »Widerwertigkeit und Aufruor« im Klettgau. Die Herrschaftskrise der Grafen von Sulz an der Schwelle des 17. Jahrhunderts, in: Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur

Gegenwart, hg. von Mark HENGERER und Elmar L. KUHN, 2 Bde., Ostfildern 2006, S. 183–192. – BLASCHKO, Franz: Das Züricher Bürgerrecht der Schwarzenberger, in: Schwarzenbergisches Jahrbuch 30 (1953) S. 201–246. – BRANDECK, Hans: Geschichte der Stadt Tiengen (Oberrhein), Tiengen 1936. – FINGERLIN, Ilse: Die Grafen von Sulz und ihr Begräbnis in Tiengen am Hochrhein, Stuttgart 1992 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 15). – HARTER, Hans: »Predium Alpirspach dictum«. Der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2001 (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, 10). – HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493): Hof, Regierung und Politik, Köln 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 17). – NIEDERHÄUSER, Peter: »Im, sinen landen und lüten gar ungütlich getan« – Herzog Friedrich von Österreich, seine Landvögte und die Appenzellerkriege, in: Die Appenzellerkriege – Eine Krisenzeit am Bodensee?, hg. von Peter NIEDERHÄUSER und Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 2006 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, 7), S. 33–52. – NIEDERHÄUSER, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis der Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Tübingen 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 71–95. – NIEDERHÄUSER, Peter: Der Kampf ums Überleben. Die Grafen von Sulz und der Klettgau um 1499 (Typoskript), Winterthur 2000. – NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999. – NOFLATSCHER, Heinz: Liechtenstein, Tirol und die Eidgenossen, in: Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, hg. von Volker PRESS und Dietmar WILLOWEIT, Vaduz u. a. 1988, S. 129–162. – RÉKA MÁTHÉ, Piroška: Österreich contra Sulz 1412. Verwaltung und Politik im Aargau unter Landvogt Graf Hermann von Sulz und der Streit um das Laufenburger Erbe, in: Argovia 99 (1987) S. 5–39. – SCHÄFER, Volker: Die Grafen von Sulz, Diss. Tübingen 1969. – SCHÄFER, Volker: Hochadel aus Sulz am Neckar. Zur Geschichte der Grafen von Sulz, in: Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung, Sulz am Neckar 1984, S. 53–92. – SCHORER, Catherine: Herrschaft und Legitimität. Ein Huldigungskonflikt im Küssenbergertal, in: Zeitschrift für Geschichte am Oberrhein 134 (1986) 99–

117. – SCHULZE, Winfried: Klettgau 1603. Von der Bauernrevolte zur Landes- und Policeyordnung, in: Gemeinde, Reformation und Widerstand, Festschrift Peter Blickle, hg. von Heinrich R. SCHMIDT, André HOLENSTEIN und Andreas WÜRGLER, Tübingen 1998, S. 415–431. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 359f.

Peter NIEDERHÄUSER

B. Sulz

→ A. Sulz

C. Sulz

→ A. Sulz

TECKLENBURG

A. Tecklenburg

I. Die Gf.en von T. lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Gf.en von Saarbrücken zurückführen. Egbert von Saarbrücken (geb. um 1090/1100, gest. 1150), der nach 1119 durch Heirat mit Adelheid von Zutphen (geb. um 1100, gest. nach 1150) mit dem Herrschaftsgebiet T. einen Erbteil von Zutphen erhielt, benannte sich wohl ab 1139 als *comes de Tengenborg*. Namengebend war die westlich von Osnabrück in Westfalen gelegene Burg → T. (*Degeneborg*). Seit 1119 kann in der Forschung auch von der Existenz des zugehörigen Territoriums gesprochen werden.

Die mythische Herkunft der Gf.en von T. verweist auf angebliche karolingische Wurzeln. Der um 874 gest. Gf. Cobbo von T. soll Stammherr des Hauses gewesen sein. Als erste konkrete Persönlichkeit läßt sich jedoch Aldburg von T. belegen, die zwischen 969 und 978 mit ihren beiden Söhnen Ludolf (Bf. von Osnabrück) und Gottschalk das im Bm. Osnabrück liegende Kl. Quakenbrück gestiftet haben soll.

II. Bereits 1263 erlosch die ältere Linie T. aus dem Hause Zutphen (Egbertiner Linie). Durch Heirat erhielten die Gf.en von → Bentheim Anwartschaft auf die Gft. T. 1327/28 gelangte T. in weiblicher Erbfolge an die Gf.en von → Schwerin, die sich nach dem Verkauf Schwerins an Mecklenburg als Gf.en von T. benannten (reg. 1358–1557). Die Schweriner Linie des Hauses T. erhielt als Folge von Heiratspolitik zu-

sätzlich 1365 die Herrschaft → Rheda als Lehen des Hochstifts Münster sowie 1385 Burg und Stadt Iburg im Hochstift Osnabrück.

Die Gf.en von T. besaßen zeitw. die Vogteien über die Bm.er Münster (bis 1173) und Osnabrück (bis 1236), das Stift Metelen (ab 1173) sowie das Schenkenamt des Ebm.s Mainz. Vertreter des Geschlechts stifteten zwei geistliche Einrichtungen, so das Nonnenkl. Essen bei Cloppenburg (1186, zu Beginn des 13. Jh.s Verlegung nach Malgarten bei Osnabrück) und das Zisterzienserinnenkl. St. Maria in Leeden (vor 1240, ab dem 16. Jh. freiweltliches Damenstift). Darüber hinaus besaßen die Gf.en von T. als wichtigste Vasallen und Vögte Rechtsbeziehungen zu in den Bm.ern Münster und Osnabrück gelegenen Kl.n und Stiften (Bm. Münster: Cappenberg, Varlar, Clarholz, Asbeck, Liesborn, Marienfeld; Bm. Osnabrück: Gertrudenberg, Oesede, Iburg). In beiden Bm.ern gelang es nur wenigen Familienmitgliedern, wie Adolf von T. (Bf. von Osnabrück 1216–1224), Oda von T. (gest. um 1265; ab 1258 Äbt. von St. Aegidii in Münster), sowie im Hochstift Essen Katharina von T. (geb. 1517, gest. 1560; 1551–1560 Fst.äbt. des ksl.-freiweltlichen Damenstifts Essen), hohe geistliche Ämter einzunehmen.

Ein prominenter Vertreter des Geschlechts war Adolf von T. (geb. um 1184/85, gest. 1224), Bf. von Osnabrück (1216–1224). Als Sohn Simons I. von T. und seiner Ehefrau Oda von Altena-Isenberg wurde er nach einer geistlichen Ausbildung zunächst Kölner Domherr, verzichtete jedoch auf sein Kanonikat zugunsten seines Eintritts in den Zisterzienserorden. Als Bf. von Osnabrück errichtete er ab 1220 Landesburgen und geriet in Konflikt mit den Gf.en von Ravensberg. Bf. Adolf war bes. für seine Reform des Kanoniker- und Kl.wesens bekannt. Nach seinem Tode setzte eine regionale Heiligenverehrung und Legendenbildung ein.

Bedeutend war auch Gf. Konrad von T. (geb. 1493, gest. 1556), der ab 1527 als erster westfälischer Landesherr den lutherischen Glauben zunächst in der Herrschaft → Rheda und später in der Gft. T. einführte. Nach seinem Tode gelangte die Gft. T. mit der zugehörigen Herrschaft → Rheda über seine Erbtöchter Anna an die Gf.en von → Bentheim. Der Erbsohn aus der Ehe der T.er Erbin mit Everwin III. von → Bentheim, Arnold von → Bentheim (geb. 1554, gest.

1606), sollte im späten 16. Jh. zu einem der herausragenden Territorialherren des rheinisch-westfälischen Raumes werden. Der Gf. ersetzte 1587 das lutherische durch das reformierte Bekenntnis und erließ 1588 eine neue Kirchenordnung für seine Territorien. Um 1600 verfügte das Regentenpaar Arnold und Magdalena von → Bentheim als Stammeltern der bis heute verbliebenen und 1817 in den Fs.enstand erhobenen Linien Bentheim-T. und Bentheim-Steinfurt über den größten territorialen Streubesitz im NW des Alten Reiches.

III. Das Wappen der Gf.en von T. führte drei rote Seeblätter auf silbernem Feld. Von 1475 bis 1557 wurde ein goldener Anker auf blauem Grund für die Gft. Lingen auf dem Wappen mitgeführt. Im Erbschaftswappen der Gf.en und späteren Fs.en von Bentheim-T. findet sich das T.er Wappen gemeinsam mit den Wappen der Geschlechter Bentheim, Steinfurt, (Isenberg-) → Limburg, Wevelinghoven und → Rheda.

Über die Entwicklung der Gft. T. und ihrer Regenten v.a. vor dem Hintergrund des mit → Solms-Braunfels ausgetragenen Erbschaftsstreits liegt aus den Jahren 1659–1707 die anonym verfaßte *Historica et Genealogica der Grafen von T. item Pertinentia der Grafschaft und was davon abgekommen vor*.

Eine konkrete Grablege der verschiedenen Linien der Gf.en von T. läßt sich nicht festmachen. Bestattungen befanden sich sowohl in der Burgkapelle T. als auch in der Stadtkirche T. Vermutlich wurden die Gebeine bereits in T. bestatteter Familienangehöriger exhumiert und nach → Rheda verbracht, bevor die Gf.en von → Solms-Braunfels ab 1698 die Regentschaft der Gft. T. übernahmen.

IV. Betrachtet man das Konnubium der Gf.en von T., so lassen sich ab dem 12. Jh. enge Verbindungen zu bedeutenden westfälischen und nordhessischen Geschlechtern beobachten.

Aus der Ehe Egberts von Saarbrücken mit Adelheid von Zutphen entstammten die Söhne Heinrich (geb. um 1120, gest. nach 1172), Otto, Dietrich und Gerhard. Während mind. Dietrich und Gerhard für den geistlichen Stand bestimmt waren, folgte der Erstgeborene Heinrich 1150 seinem Vater. Im selben Jahr wurde er Osnabrücker Lehnsmann und Vogt der Kirche zu Münster. Er vermählte sich mit Eilika, Tochter

Egilmars II. von Oldenburg. Diese Heirat stand als diplomatischer Schlußpunkt hinter einer jahrelangen Fehde zwischen Egbert von T. und dem Oldenburger Gf.en. Zugl. konnte das Haus T. mit dieser Verbindung seine Rechte im Osnabrücker Raum stärken sowie sich Herrschaftsrechte im Emsgau sichern. Aus dieser Ehe stammte der einzige Sohn Simon (reg. 1170–1202), der für die westfälische Geschichte des 12. Jh.s eine bedeutende Rolle spielen sollte. Simon, der in zweiter Ehe mit Oda von Altena → Isenburg (gest. um 1198) verh. war, verzichtete 1173 auf die Vogtei in Münster und wurde als Parteigänger der Welfen Vogt von Osnabrück. Sein Territorium sicherte er gegen einen möglichen Zugriff Münsters oder Osnabrücks ab, indem er den Ebf. von Köln als Lehnsheerrn anerkannte und ihm seine Stammburg T. verkaufte. Gf. Simon erhielt Ibbenbüren als Paderborner Lehen und war Teilnehmer des Dritten Kreuzzuges unter Ks. Friedrich I.

Die Gewalttat am Kölner Ebf. Engelbert von Berg am 7. Nov. 1225 bedeutete für die Gf.en von T. langfristige Zäsur in ihrer Landespolitik. Otto I. von T. (geb. um 1181, gest. 1262) gewährte dem der Tat hauptverdächtigten Friedrich von Altena-Isenberg auf seiner Burg T. Asyl. Mit Hilfe der Gf.en von Ravensberg versuchten die Bm.er Köln und Osnabrück i.J. 1227 die Gft. T. zu zerschlagen. In den Folgejahren verhinderten verschiedene Friedensschlüsse mit den Kontrahenten diese Pläne (1231 mit Ravensberg, 1232 mit Köln, 1236 mit Osnabrück unter Verlust der Vogtei). Mit der Reichsacht belegt, versuchte Otto I. 1246 durch die Heirat seines Sohnes Heinrich III. (geb. 1226, gest. 1248) mit Jutta von Ravensberg (geb. 1231, gest. nach 1302) die Folgen seines Handelns einzudämmen. Als Sühneleistung hatte Otto I. bereits einige Jahre zuvor das Zisterzienserinnenkl. Leeden gestiftet. Nach seinem Tod 1262 erlosch das Geschlecht der Egbertiner in männlicher Linie.

Durch die Heirat seiner Erbtöchter Heilwig (geb. um 1215, gest. um 1264) mit Otto II. von → Bentheim (geb. um 1210, gest. 1284) gelangte die Gft. T. für wenige Jahrzehnte an die Gf.en von Bentheim-Holland. In T. und Lingen folgte der Erstgeborene aus der Verbindung, Otto III. von Bentheim-T. (geb. um 1235, gest. 1307), während der zweite Sohn Egbert die Gft. → Bentheim erhielt. Doch bereits in der Enkel-

generation starb mit dem kinderlosen Otto IV. von Bentheim-T. (geb. um 1290, gest. 1328) auch diese Linie der Gf.en von T. aus dem Hause Bentheim-Holland aus.

Nach dem Erlöschen der Linie ging die Gft. T. von 1328 bis 1557 an die jüngere Linie der Gf.en von → Schwerin über. Konkret erwarb Gunzelin IV. von Schwerin-Dannenberg durch seine Vermählung mit der Schwester Ottos IV. von Bentheim-T., Richardis, die Anwartschaft auf das Territorium. Nikolaus I. von T. → Schwerin (geb. um 1300, gest. 1368), ältester Sohn dieser Verbindung, folgte seinem kinderlos verstorbenen Onkel in der Gft. T., während sein jüngerer Bruder Otto die Gft. → Schwerin erhielt.

Otto V. von T. aus dem Hause Schwerin (geb. nach 1335, gest. 1395), vermählte sich 1365 in erster Ehe mit der Erbin Adelheid von der → Lippe (gest. 1372), aus deren Erbe er die Herrschaft → Rheda als territoriale Erweiterung für sein Geschlecht erhielt. Im Zuge des für die Gf.en von T. erfolgreichen Erbstreits mit der Familie von der Lippe um → Rheda brachte Otto V. auch den überwiegenden Teil der Osnabrücker Stiftsburgen in seinen Besitz. Ein erbitterter Streit zwischen ihm und seinem Erbsohn Nikolaus II. (geb. um 1360, gest. 1426) führte sogar zur Gefangensetzung des Vaters auf der T. und leitete zugl. den Niedergang der Gft. T. ein. Die Regierungszeiten beider Regenten waren geprägt durch zahlr. Fehden und Raubzüge, gegen die sich i.J. 1393 ein Schutzbündnis der Bf.e von Münster und Osnabrück in Verbindung mit einer großen Adelskoalition bildete. Sämtliche T.er Burgen wurden von den Verbündeten erobert, die Ämter Cloppenburg, Friesoythe und Bevergern gingen an Münster verloren, so daß das Herrschaftsgebiet nur noch T. und Lingen umfaßte. Nach 1400 war das vormals mächtigste nordwestliche Territorium im Reich nahezu bedeutungslos geworden.

Im 15. Jh. erreichten die Familienstreitigkeiten mit der Teilung der Gft. T. unter Nikolaus III. (geb. nach 1428, gest. 1496) i.J. 1493 ihren Höhepunkt. Seine Söhne erhielten T. und → Rheda, während Nikolaus III. Lingen behielt. Nach dem Tod des Vaters regierte Nikolaus IV. von T. (gest. 1541) ab 1493/96 die Nieder- und Obergft. Lingen, während Otto VII. (geb. nach 1459, gest. 1534) T. und → Rheda behielt. Die

Brüder befehdeten sich trotz der Aufteilung weiterhin. 1541 fiel Lingen wieder an T. zurück, Regent der nun wiedervereinigten Territorien wurde Konrad, der Sohn Ottos VII.

Konrad von T. (geb. 1493, gest. 1557) stand durch seine Ehe mit Mechthild von Hessen in enger Verbindung zu ihrem Vetter, Lgf. Philipp von Hessen. Er war einer der frühzeitig von der Reformation überzeugten Landesherren und war Mitglied des 1531 gegr. Schmalkaldischen Bundes. Ab 1527 führte Konrad den lutherischen Glauben zunächst in der Herrschaft → Rheda und ab 1534 auch in der Gft. T. ein. Damit war er der erste Landesherr innerhalb des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises, der den evangelischen Glauben offen und aktiv unterstützte. 1541 gelangte er durch Erbvergleich in den Besitz der Gft. Lingen, die fortan wieder zu T. gehörte. Das Scheitern des Schmalkaldischen Bundes war ein tiefer politischer Einschnitt und schmälerte die Bedeutung T.s. 1546 wurde Konrad von T. wg. seiner Mitgliedschaft von Ks. Karl V. mit der Reichsacht belegt. Als Folge des gescheiterten Bundes mußte er die Ober- und Niedergft. Lingen an den Ks. verpfänden und zusätzlich eine hohe Entschädigungssumme entrichten. Im Anschluß an die Friedensverhandlungen (5. März 1548) erhielt er die verkleinerte Gft. T. als Reichslehen zurück, Lingen war jedoch endgültig verloren. Mit Konrad von T. starb die Linie T.-Schwerin in männlicher Folge aus. Durch Heirat mit Everwin von → Bentheim gelangten die Gft. T. und die Herrschaft → Rheda über die Erbin Anna von T. (geb. 1532, gest. 1582) an die Gf.en von → Bentheim.

Nach dem Tode des Sohnes aus dieser Ehe, Gf. Arnold von → Bentheim (geb. 1554, gest. 1606), wurde der umfangr. Territorialbesitz unter seinen Söhnen aufgeteilt (1606/09). Erbe der Gft. T. mit der Herrschaft → Rheda wurde Adolf (geb. 1577, gest. 1623), der mit Margarete von Nassau-Wiesbaden-Idstein (geb. 1589, gest. 1660) die Linie Bentheim-T. gründete. Mit Erlöschen der Nebenlinie Bentheim-Limburg (1626) erbe Gf. Adolf zusätzlich die westfälische Gft. → Limburg. Über den Sohn Moritz (geb. 1615, gest. 1674) ging die Gft. T. mit → Rheda an seinen kinderlosen Sohn Johann Adolf (geb. 1637, gest. 1704) und nach dessen Tod an den jüngeren Bruder Friedrich Moritz

(geb. 1653, gest. 1710) über. Unter seinem Sohn aus der Ehe mit Christiane Marie zu Lippe-Brake, Moritz Kasimir I. (geb. 1701, gest. 1768), wurde 1746 die Primogenitur in der Linie Bentheim-T. eingeführt. In die Regierungszeit dieses mehr musisch als politisch begabten Regenten fiel auch die Abschlußphase des nachfolgend beschriebenen Territorialkonflikts.

Unter Umgehung berechtigter Erbsprüche der Gf.en von → Solms-Braunfels, die seit Mitte des 16. Jh.s. anhängig waren, waren die Gft. T. mit der Herrschaft → Rheda von 1557 bis 1696 Bestandteil des bentheimischen Gesamtbesitzes. Nach der Beendigung eines über hundertjährigen Erbschaftsstreits vor dem Reichskammergericht (1696) mußten die Gf.en von Bentheim-T. 1699 endgültig zugunsten Solms-Braunfels auf die Gft. T. verzichten. 1707 übertrugen die Gf.en von Solms-Braunfels ihre Gft. T. an den Kg. von Preußen und empfingen diese als Lehen zurück. Hintergrund der Verpfändung war die hohe Verschuldung des Hauses Solms-Braunfels u. a. aufgrund des langen Rechtsstreits um das Territorium. Erst 1729 verzichteten die Gf.en von Bentheim-T. gegenüber Preußen endgültig auf alle ihre Ansprüche an der Gft. Im Gegenzug verzichtete Kg. Friedrich Wilhelm I. von Preußen endgültig auf die Gft. → Limburg, auf die (Brandenburg-)Preußen seit dem 17. Jh. Anspruch erhoben hatte.

→ B. Tecklenburg → C. Rheda → C. Tecklenburg. Siehe auch → Schwerin → Solms → Steinfurt

Q. Die Grafschaft Tecklenburg und die Grafen. Geschichtliche Darstellung, umfassend die Zeit von Karl dem Großen bis zum Übergang der Grafschaft an die Krone Preußens im Jahr 1707, Osnabrück 1907. – MEESE, Friedrich: Historisch-geographische Nachrichten die Grafschaft Tecklenburg betreffend, in: Westphalisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik 2,8 (1791) S. 319–331. – RAUER, Siegfried: Historische Nachrichten von der Grafschaft Tecklenburg (um 1670), in: Tecklenburger Beiträge 3 (1996) S. 31–60. – Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg 1494 bis 1831, bearb. von Wolfgang LEESCH, Münster 1974. – VEDDELER, Peter: Das Testament der Gräfin Anna von Bentheim vom Jahre 1579, in: Bentheimer Jahrbuch (1981) S. 47–62.

L. BAUERMANN, Johannes: Die Abkunft der ersten Grafen von Tecklenburg, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 68 (1972)

S. 9–42. – BENTHEIM, Oskar Prinz zu: Anna von Tecklenburg 1532–1582. Die erste evangelische Regentin in Westfalen, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 98 (2003) S. 77–86. – EHBRECHT, Wilfried: Elemente und Ziele der Herrschaftsbildung der Grafen von Tecklenburg im Mittelalter, in: 850 Jahre Ibbenbüren. Portrait einer Stadt in Text und Bild, bearb. von Josef BRÖCKER, Ibbenbüren 1996, S. 29–50. – ESSELLEN, Moritz Friedrich von: Geschichte der Graffschaft Tecklenburg, Schwerte an der Ruhr 1877. – GERTZEN, Bernhard: Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400, Münster 1939 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 71). – HERGEMÖLLER, Bernd-Ulrich/PASING, Andreas: Art. »Adolf von Tecklenburg (OCist?) (um 1184/85–1224). 1216–1224 Bischof von Osnabrück«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 521–522. – HUNSCH, Friedrich Ernst: Rittersitze, adelige Häuser, Familien und Vasallen der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg, Bd. 1, Tecklenburg 1988. – Tecklenburg 1226–1976, hg. von Friedrich Ernst HUNSCH, Tecklenburg 1976. – KLUETING, Harm: Grafschaft und Großmacht. Reichsmächtige Reichsstände unter dem Schutz des Reiches oder Schachfiguren im Wechselspiel von Großmachtinteressen. Der Weg der Grafschaft Tecklenburg vom gräflichen Territorium zur preußischen Provinz, in: Menschen und Strukturen in der Geschichte Alteuropas. Festschrift für Johannes Kunisch zur Vollendung seines 65. Lebensjahres, dargebracht von Schülern, Freunden und Kollegen, hg. von Helmut NEUHAUS, Berlin 2002, S. 103–131. – KOEBLER, Gerhard: Art. »Tecklenburg (Grafschaft)«, in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7. vollst. überarbeitete Aufl., München 2007, S. 702–704. – KOHL, Wilhelm: Die Grafschaft Tecklenburg, in: Köln-Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser (Ausstellungskatalog), Bd. 1, Lengerich 1980, S. 194–196. – KÜHN, Oskar: Landesherr und Kirche – 450 Jahre evangelische Gemeinde zu Rheda, in: 450 Jahre Evangelische Gemeinde zu Rheda, 1527–1977, hg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Rheda, Rheda 1977, S. 7–32. – MARRA, Stephanie: Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert, Köln u. a. 2007. – MERSIOWSKY, Mark: Art.: »Tecklenburg«, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 518. – NAUMANN, Helmut: Graf Otto von Tecklenburg, der Erbauer der Cloppenburg, in: Volkstum und Landschaft Cloppenburg 64 (1997) S. 2–11. – NAUMANN, Helmut: Der Übergang der Grafschaft Tecklenburg ans Haus Schwerin, in: Tecklenburger Beiträge 3 (1996) S. 83–87. – RIBBECK, Konrad: Katharina von Tecklenburg, eine Essener Äbtis-

sin am Vorabende der Reformation, Essen 1908. – RÜBESAM, Rudolf: Konrad von Tecklenburg (1501–1557). Ein Lebensbild des letzten Tecklenburger Grafen, Gütersloh 1928. – ZUNKER, Diana: Adel in Westfalen. Strukturen und Konzepte von Herrschaft (1106–1235), Husum 2003 (Historische Studien, 472).

Stephanie MARRA

B. Tecklenburg

I. Die Gft. T. kann frühestens 1119 als Territorium erfasst werden. Umgeben war die rund 330 qkm große Gft. T. von den Hochstiften Osnabrück und Münster sowie von der Gft. Lingen. 1173 mußten die Gf.en von T. die Vogtei über das Hochstift Münster und 1236 die (seit 1180 gehaltene) Vogtei über das Hochstift Osnabrück aufgeben. Dennoch gelang es ihnen in der Folge, einen umfangr. Besitz zwischen Hunte und Ems (u. a. 1189 Ibbenbüren) zu gewinnen. 1248 wurden Güter um Vechta und im Emsland an Münster verkauft. Zur Gft. T. gehörte seit 1365 auch erbweise die westfälische Herrschaft → Rheda am Oberlauf der Ems, die 1491 endgültig durch Verkauf an T. gelangt war. Unter der Herrschaft der aus einer durch Heirat verwandten Linie stammenden Gf.en von → Schwerin (ab 1358 Gf.en von T.) kam es zur territorialen Erweiterung um das Gebiet südlich von Oldenburg mit Cloppenburg, Friesoythe einschließlich des Saterlandes und des Hümmelings; 1385 kam Iburg hinzu. In Auseinandersetzungen mit den Hochstiften Münster und Osnabrück sowie dem Ebm. Köln mußten die Gf.en von T. um 1400 den Verlust Cloppenburgs, Friesoythes und Bevergern bei Rheine an das Stift Münster hinnehmen. 1493 kam es zur Aufteilung des Gesamtterritoriums in die Gft. T. (mit → Rheda) und in die Gft. Lingen.

Die Gft. T. umfaßte konkret die Orte T., Lengerich, Lienen, Ladbergen, Ledde, Lotte, Kapeln und Wersen sowie das Zisterzienserkl. Leeden und das Kreuzherrenkl. Osterberg. Zur Herrschaft → Rheda gehörten die Orte Rheda und Gütersloh, das Benediktinerinnenkl. Herzebrock und das Prämonstratenserkl. Clarholz.

1541 erhielt Konrad von T. (geb. 1493, gest. 1557) durch Erbvergleich wiederum Lingen, das er jedoch als Folge seiner Teilnahme am Schmalkaldischen Bund an Ks. Karl V. verlor. Lingen gehörte ab 1632/33 zu Oranien, ab 1702 zu Brandenburg-Preußen.

Unter Umgehung eines Erbvertrags mit den Gf.en von → Solms-Braunfels ging die Gft. T. über die Erbin Anna von T. (geb. 1532, gest. 1582), durch ihre Vermählung mit Everwin III. von → Bentheim (geb. 1536, gest. 1562) erneut an das Haus Bentheim. Nach einer Erbteilung 1606/09 gelangten die Gft.en T. (mit → Rheda) und → Limburg (seit 1618) an die Linie Bentheim-T. Um die Gft. T., die zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis gehörte, kam es wg. der strittigen Erbfolge von 1557 zu einem mehr als hundertjährigen Erbprozeß vor dem Reichskammergericht (T.er Erbschaftsstreit) mit den Gf.en von Solms-Braunfels. Diese erhielten durch das Urteil des Reichskammergerichts einen Anteil von 3/8 der Gft. T. und der Herrschaft → Rheda. Im Ausgleich zwischen beiden Häusern (Vergleich von Lengerich), kam es 1699 zur Übergabe der T.er Schloßanlage, einer auf 3/4 der Anteile reduzierten Übertragung der Gft. T. sowie einem Anteil von 1/4 der Herrschaft → Rheda an das Haus Solms-Braunfels. Im Gegenzug verpflichtete sich Wilhelm Moritz von Solms-Braunfels (geb. 1651, gest. 1724) u. a., einen Teil der Landesschulden zu begleichen und die unverheirateten Töchter des regierenden Gf.en Johann Adolf von Bentheim-T. zu alimentieren. 1707/29 fiel T. an Preußen, 1807/08 gemeinsam mit der Reichsgft. Lingen an das Großhzm. Berg, 1810 bis 1813 an Frankreich. Danach war T. mit der Obergft. Lingen Teil Preußens (Prov. Westfalen) und ging 1946 an Nordrhein-Westfalen über. Die Niedergft. Lingen gelangte über Hannover 1866 an Preußen (Prov. Hannover) und wurde 1946 Teil Niedersachsens.

II. Über den Aufbau und die Organisation des T.er Hofes finden sich kaum belegbare Informationen. Wenig läßt sich auch zum Hofpersonal oder zu den bes. Persönlichkeiten finden, die im MA und in der Frühen Neuzeit zu Gast auf der T. waren. Überliefert sind lediglich Hinweise auf einige Personen, die seit dem 16. Jh. am Hofe gewirkt haben.

Der Theologe Johannes Pollius (geb. um 1490), Prediger am Hofe Konrads von T. in → Rheda, war 1527 für die Umsetzung der Reformation in Rheda zuständig. Bereits zuvor hatte sich der T.er Hofprediger Hermann Keller um die Einführung des evangelischen Glaubens in T. bemüht. Unter Gf. Arnold von → Bentheim

wurde in allen benthemischen Territorien der reformierte Glauben eingeführt.

Berühmter Gast auf der T. war im 16. Jh. der Leibarzt der Hzg.e von Jülich, Dr. Johann Weyer (geb. 1515/16, gest. 1588), der 1569 Gf.in Anna von T. von einer Krankheit kuriert hatte und ihr seitdem wohl freundschaftlich verbunden blieb. Er widmete ihr sein *Artzney-Buch* (1580). Während einer Besuchsreise am T.er Hof verstarb er und wurde in der Kapelle beigesetzt. In T. erinern eine Gedenktafel an der Stadtkirche sowie der auf dem Schloßberg i.J. 1884 errichtete Aussichtsturm (Wierturm) an diesen bekannten Gegner der Hexenverfolgungen.

→ A. Tecklenburg → C. Rheda → C. Tecklenburg

Q. ESSELLEN, Moritz Friedrich von: Geschichte der Grafschaft Tecklenburg, Schwerte an der Ruhr 1877. – HOLSCHE, August Karl: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, Berlin u. a. 1788 [ND Osnabrück 1975]. – MEESE, Friedrich: Historisch-geographische Nachrichten die Grafschaft Tecklenburg betreffend, in: Westphälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik 2,8 (1791) S. 319–331.

L. GERTZEN, Bernhard: Die alte Grafschaft Tecklenburg bis zum Jahre 1400, Münster 1939 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 71). – HUNSCHE, Friedrich Ernst: Tecklenburg 1226–1976, Tecklenburg 1976. – KOEBLER, Gerhard: Art. »Tecklenburg (Grafschaft)«, in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7. vollst. überarbeitete Aufl., München 2007, S. 702–704. – KOHL, Wilhelm: Die Grafschaft Tecklenburg, in: Köln-Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser (Ausstellungskatalog), Bd. 1, Lengerich 1980, S. 194–196. – ROHM, Thomas/SCHINDLING, Anton: Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 3, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Münster 1991 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung/Vereinschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 51), S. 182–198. – SAATKAMP, Marlies: Der Hexenwahn und seine Gegner. Dr. Weyer (Wier) und die Grafen von Tecklenburg, Tecklenburg 1988. – SCHAUB, Hermann: Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs, Bielefeld 2006 (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, 10). – WEICHEL, Erich: Johannes Pollius Widmungsbrief und drei Epigramme an den Grafen Konrad von Tecklenburg, in: Tecklenburger Beiträge 1 (1988) S. 69–95. – WOLF, Manfred: Die Entstehung der

Obergrafschaft Lingen, in: WestZ 140 (1990), S. 9–29.

Stephanie MARRA

C. Rheda

I. Die am Emsübergang zwischen Münster und Paderborn gelegene Wasserburg R. (11. Jh.: *Retha*, *Rethe*) entwickelte sich aus einer ma. Motte, die erstmalig 1221 urkundliche Erwähnung findet. Als Erbauer der Burg gilt Edelherr Widukind von R. (*Widechinus de Reden*), Vogt der Kl. Freckenhorst, Marienfeld (1185) und Liesborn. Nach seinem Tod 1189 auf dem Kreuzzug Ks. Friedrichs I. gingen Herrschaft, Burg und Vogteien auf das befreundete Haus der Edelherren zur → Lippe (reg. 1189–1365) über. Durch die Ehe Adelheids zur Lippe mit Otto VI. von → Tecklenburg i.J. 1365 gelangten Herrschaft und Burg R. bis 1557 an die Gf.en von Tecklenburg. Mit der Eheschließung der Erbin Anna von Tecklenburg mit Everwin III. von → Bentheim folgten ab 1557 als Herren von R. die Gf.en von Bentheim und ab 1606/09 die Linie Bentheim-Tecklenburg. Seit Beginn des 17. Jh.s erfolgte der Ausbau der Anlage zur gfl. (ab 1817: fstl.en) Res. Schloß R. wird noch heute von den Fs.en von Bentheim-Tecklenburg bewohnt.

II. Die Herrschaft R. (Gebiet des heutigen Kr. Gütersloh) war eines der kleinen weltlichen Territorien Westfalens. R. umfaßte mit den Kirchspielen R. (1970: R.-Wiedenbrück), Clarholz, Herzebrock, Gütersloh und Lette ein Gebiet von ungefähr 160 qkm. Zum Hauptort R. gehörte auch die Vogtei über die Kl. Freckenhorst und Liesborn. Zur Herrschaft zählte ebenfalls die Benediktinerinnenabtei Herzebrock (9. Jh.) und das Prämonstratenserstift Clarholz (12. Jh.).

1305 bereits als *oppidum* bezeichnet, erhielt die Siedlung vor der Burg erst 1355 von Bernhard III. zur → Lippe Stadtrechte verliehen. Konflikte zwischen den Häusern Lippe und Tecklenburg begleiteten den 1365 erfolgten Anfall der Herrschaft R. an die Gf.en von Tecklenburg (»Lippisch-tecklenburgische Fehde«, 1366–1491).

Unter Gf.in Anna von Tecklenburg wurde 1562 in R. eine erste Münzprägestätte eingerichtet, die jedoch nur bis 1567 bestand. Weitere Münzstätten in R. sind für die Jahre 1620, 1655–1660 und 1760–1761 bekannt. Epidemien,

Kriegsauswirkungen, Brandkatastrophen, etc. in der Zeit vom 16. bis 17. Jh. dezimierten teilw. die Bevölkerung und zerstörten Teile von Stadt und Wasserburg R.

III. Unter Hermann II. zur → Lippe wurde die Anlage nach 1221 zu einer Res. des Gf.en-hauses Lippe erweitert. Der Regent ließ die zweigeschossige romanische Schloßkapelle erbauen, die sich im Kapellenturm (Torturm), dem ältesten Bauteil der Anlage befindet. Mit dem Kapellenturm wurden Tor, Kapelle und Wohnraum in einem viergeschossigen Wehrturm zusammengeführt. Flügelbauten des frühen 17. Jh.s (mit Galerie) und aus dem Barock (Haupttrakt, 1745–1747) verbinden den Kapellenturm mit einem zweiten Wehrturm (um 1400), der heute die Bibliothek beinhaltet. Im W des Schlosses befinden sich vorgelagert verschiedene Gebäude des 18. Jh.s (u.a. Kanzlei von 1780, Wassermühle von 1772). Außerhalb der Burginsel wurde um 1623 ein Garten angelegt, der 1988 nach Plänen aus dem 19. Jh. restauriert wurde.

→ A. Tecklenburg → B. Tecklenburg → C. Tecklenburg

Q. MEIER, Johannes/OsSENBRINK, Jochen: Die Herrschaft Rheda. Eine Landesaufnahme vom Ende des Alten Reiches, Bielefeld 1999 (Quellen zur Regionalgeschichte, 4).

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Nordrhein-Westfalen, Tl. 2: Westfalen, bearb. von Dorothea KLUGE und Wilfried HANSMANN, München u. a. 1969, S. 478–482. – MÜHLEN, Franz: Schloß und Residenz Rheda, Münster 1979 (Westfälische Kunststätten, 6). – SCHAUB, Hermann: Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt. Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reichs, Bielefeld 2006 (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, 10). – SCHUSKY, Renate: Die Fürstlich zu Bentheim-Tecklenburgische Bibliothek zu Rheda. Repräsentationsbibliothek und Gebrauchsbücherei, Heidelberg 1984 (Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts, 9).

Stephanie MARRA

C. Tecklenburg

I. Die südwestlich von Osnabrück auf einem Sattel am Nordhang des Teutoburger Waldes gelegene Höhenburg T. (*Degeneborg*, *Tekkeneburg*, *Theganaborg*, 1200 *Tikkelenburg*) wurde vermutlich um 1100 von den Gf.en von Zutphen angelegt, jedoch erst 1150 urkundlich genannt. Nach

dem Aussterben der Gf.en von Zutphen um 1120 wurde das Territorium unter den drei Erbinnen Judith, Ermgard und Adelheid in die Gft.en Geldern, Ravensberg und T. aufgeteilt. Mit der Vermählung Adelheids von Zutphen mit Egbert von Saarbrücken gelangten Gft. und Burg T. an diese Seitenlinie des Hauses Saarbrücken. Zu welchem Zeitpunkt genau die Gf.en von T. in den Besitz der gleichnamigen Burg gelangten, ist in der Forschung allerdings umstritten. Bis 1180 waren außerdem die Gf.en von Geldern Mitbesitzer der Burg. 1184 wurde die T. an das Ebm. Köln veräußert und den Gf.en von T. als Lehen überlassen. Seit 1329 befand sich die Burg im Besitz der T.er Nebenlinie aus dem Hause → Schwerin, von 1557 bis 1696 im Besitz der Gf.en von → Bentheim. Burg T. war mind. ab 1119/20 landesherrliche Res. und zugl. Verwaltungssitz der Gft. T.

II. In einer Urk. von 1059 wurde mit dem so gen. Tekengau (*Tēchengowa*, *Tēkenegowi*) die künftige Gft. T. bezeichnet. Gesamt betrachtet stützte sich die Herrschaft auf umfangr. Streubesitz.

Unterhalb der Burganlage befindet sich der in einer Urk. vom 1. Jan. 1226 ersterwähnte Res.ort T., dessen Bürger, die Burgmänner sowie die Bewohner der Burg T. lt. Urk. mit einem Bann belegt wurden, weil Gf. Otto I. von T. dem als Mörder des Ebf.s Engelbert von Köln (gest. 1225) gesuchten Friedrich von Altena-Isenberg auf seiner Burg Zuflucht gewährt hatte (OUB II Nr. 206, Urk. vom 1. Jan. 1226). 1320 findet sich für T. die Bezeichnung *surburbium*. Der 1365 als Weichbild bzw. Minderstadt (*wicbold* zu *Thekeneborgh*) bezeichnete Ort wurde 1388 zur Stadt erhoben. Stadtrechte erhielt T. allerdings erst zu Beginn des 17. Jh.s durch Gf. Adolf von Bentheim-T. verliehen. Im 1815/16 gebildeten Kr. T. war T. bis zum Jahr 1974 Kr.stadt. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung wurde der Kr. T. mit dem Kr. Steinfurt und Teilen des Kr.s Münster-Land zu einem neuen Kr. Steinfurt mit Sitz in Burgsteinfurt zusammengelegt.

Zur heutigen Stadt T. gehören die Ortschaften Brochterbeck, Ledde, Leeden und T., die bis zur kommunalen Neugliederung 1975 eigenständige Gmd.n in der Gft. T. waren. Brochterbeck (*Brotterbike*), 1150 urkundlich erwähnt, gehörte bis 1515 zur Gft. T. und wurde dann der Niedergft. Lingen angegliedert. Nach preußi-

scher und frz. Regierung hatte Brochterbeck zusammen mit Ladbergen bis 1907 ein eigenes Amt, danach erfolgte der Anschluß an das Amt T. Die erste urkundliche Erwähnung Leedens dat. bereits in das Jahr 1058. Bedeutend war das 1240 gegr. Zisterzienserinnenkl. Leeden, das von 1538 bis zu seiner Auflösung 1822 freiweltl. Damenstift war. Die Stadt T. war bis zum 16. Jh. von einer Stadtmauer umgeben, die zwei Stadttore aufwies. Eine aus dem 14. oder 15. Jh. stammende Bastion wurde erst 1944 beim Bau eines Luftschutzbunkers wiederentdeckt.

Zur Förderung der Bildung ließ Gf. Arnold IV. von → Bentheim (geb. 1554, gest. 1606) in T. eine Lateinschule und nach 1585 eine öffentliche Bibliothek in der Kirche einrichten. Nach seinem Tod versuchte sein Sohn Adolf (geb. 1577, gest. 1623) die Verwaltung von Gft. und Stadt T. neu zu organisieren. 1609 berief er eine Generalsynode ein, 1619 wurde die Synodal- und Presbyterialverfassung eingeführt. Als oberste Gerichtsinstanz wurden das Hofgericht und eine zentrale Verwaltungsbehörde mit Kanzler und Räten in T. eingerichtet. 1622 verlieh der Regent der Stadt T. bes. Privilegien, um sich die Unterstützung der Bürgerschaft zu sichern. Die Wahl von zwei Bürgermeistern jeweils für die alte und die neue Stadt T. sollte durch Ratsleute (Gemeinsmänner) erfolgen und vom Gf.en bestätigt werden. Diese Privilegien wurden von den Nachfolgern aus dem Hause Bentheim sowie von der preußischen Regierung im 18. Jh. bestätigt.

Als bedeutendes Zentrum der Hausleinenindustrie war die Gft. T. auch über die Grenzen Westfalens hinaus bekannt. Von 1660 bis zur Aufhebung im 19. Jh. war die Stadt T. Standort der ersten landesherrlichen Leinenprüfanstalt (Legge) Westfalens.

III. Ursprgl. als Wallburg angelegt, wurde die T. im Laufe der Jh.e zu einer schloßartigen Anlage ausgebaut. Zu Beginn des 16. Jh.s wurde sie zunächst als Festungsanlage geplant. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s wurde dieser militärstrategische Ausbau, offenbar auch aufgrund der schwindenden politischen Bedeutung der Gft. T., beendet. Unter den Gf.en von → Bentheim wurde die T. nur noch als Nebenres. genutzt. Die Anlage wurde zwar weitgehend instand gehalten, die Anzahl der Burgbesatzung und des Hofpersonals allerdings stark

reduziert. Anlässlich von temporären Aufhalten der gfl. Familie Bentheim verrichtete z. B. im 17. Jh. aus den Res.en → Rheda oder → Steinfurt mitgebrachtes Personal die Hofdienste auf der Burg.

Die nach 1729 verfallene Anlage wurde wg. Substanzschäden bis auf die Grundmauern und auf einige Gebäudeteile abgerissen. Übrig geblieben sind das Burgtor, das Torhaus mit Resten zweier Flankierungstürmen sowie die gewölbte Durchfahrt zwischen Vor- und Hauptburg. Bemerkenswert ist das Burgtor von 1657, das mit einem Fries von zehn Familienwappen unter der Figur der Göttin Minerva versehen ist. Mittig befinden sich die Allianzwappen des Erbauers, Moritz von Bentheim-T. (geb. 1615, gest. 1674), und seiner Gemahlin Johanna Dorothea von Anhalt-Dessau (geb. 1612, gest. 1695) sowie die Wappenschilder verwandter Familien.

Der äußere Burghof umfaßte wohl Wirtschaftsgebäude (Marstall, Wagenhaus, Schmiede, etc.) und einen Brunnen. Nach der von Gerhard Arnold Rumpius 1672 vorgelegten Beschreibung der Schloßanlage erfolgte der Zugang zum inneren Burghof über den mittelsten Wall durch das Torhaus, das von einem fünfeckigen Turm flankiert wurde. Dieser Bergfried wurde offenbar als Pulverturm mit einem im Sockelbereich befindlichen Verlies genutzt. Rechts vom Turm befand sich im ehem. Wallgraben ein tiefer gelegener Garten. Durch ein weiteres Burgtor mit Zugbrücke gelangte man in den zweiten Burghof, der von den Hauptgebäuden der Anlage (u. a. evt. einer Kanzlei) mit einem Wehrgang umrundet wurde. Die genaue Anordnung der Gebäude ist jedoch nicht mehr nachzuhalten. Hier befand sich wohl auch die 1176 eingerichtete Burgkapelle, die zugl. Grablage von Mitgliedern der verschiedenen Zweige der gfl. Familie T. und Bentheim sowie des bekannten Arztes und Kritikers der Hexenverfolgungen, Dr. Johann Weyer (geb. 1515/16, gest. 1588), war. Die Kapelle soll um 1750 noch gut erhalten gewesen sein, im Verlaufe der Jahrzehnte wurde der protestantische Gottesdienst aufgrund der fortgeschrittenen Baufälligkeit in die T.er Stadtkirche verlegt. Die Glocke der Kapelle wurde der Stiftskirche in Leeden übergeben.

→ A. Tecklenburg → B. Tecklenburg → C. Rheda

Q. Osnabrücker Urkundenbuch, Bd. 2, Osnabrück 1896, ND Osnabrück 1969. – Rumpius, Gerhard Arnold, Des Heil. Römischen Reichs uhralte hochlöbliche Grafenschaft Tekelenburg, Bremen 1672 [ND Tecklenburg 1988].

L. BÖCKENHOLT, Hans-Joachim: Schloß und Herrschaft Rheda. Ein geschichtlicher Abriss mit einer kurzen Beschreibung der Herrschaft Rheda aus den Jahren um 1685 von Moritz Meier und einigen Gedanken über Rheda von der Fürstin zu Bentheim-Tecklenburg, Harsewinkel 1979 (Historische Kurzmonographien westfälischer Schlösser, 1). – HUNSCHKE, Friedrich Ernst: Rittersitze, adelige Häuser, Familien und Vasallen der ehemaligen Grafschaft Tecklenburg, Tl. 1, Tecklenburg 1988. – KOEBLER, Gerhard: Art. »Tecklenburg (Grafschaft)«, in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7. vollst. überarbeitete Aufl., München 2007, S. 702–704. – MEIER, Walter: Die Geschichte der Burg Tecklenburg, Tecklenburg 1928 [ND 1988]. – MERSIOWSKI, Mark: Art.: »Tecklenburg«, in: LexMA VIII, 2000, Sp. 518. – SAATKAMP, Marlies: Der Hexenwahn und seine Gegner. Dr. Weyer (Wier) und die Grafen von Tecklenburg, Tecklenburg 1988.

Stephanie MARRA

TENGEN

A. Tengen

I. 1080 erstmals erwähnt, waren die Herren von T. lange im Umfeld der Gf.en von Nellenburg, später der Gf.en von Kyburg anzutreffen und wurden im Laufe des 12. Jh.s als Hochfreie bezeichnet. Die Herkunft des Geschlechts mit einem weißen Einhorn in Rot als Wappenbild ist unklar; die Burg T. im Hegau dürfte in der Mitte des 12. Jh.s errichtet worden sein, scheint aber bis ins ausgehende MA keine bes. Rolle gespielt zu haben. Im schweiz.-süddt. Gebiet verwurzelt, zählten die Herren von T. zu den mächtigeren hochadligen Familien, ohne jedoch eine größere Herrschaft aufbauen oder eine politisch einflußreichere Stellung erringen zu können. Mit der erblichen Übernahme der Lgft. Nellenburg wurde Johannes 1422 von Ks. Sigismund in den Gf.enstand erhoben. Seine Nachkommen gerieten in der Mitte des 15. Jh.s in eine schwere Krise und mußten Schritt für Schritt ihren Besitz verkaufen, 1465 bspw. die Gft. Die Herren von T. behielten zwar den

Gf.entitel, verloren aber bis ins 16. Jh. alle Herrschaftsrechte in den alten Stammgebieten. 1591 starb die Familie aus.

Die Familienstruktur bleibt bis ins 14. Jh. weitgehend unklar; deutlicher faßbar sind einzig die Beziehungen zu höhergestellten Geschlechtern, die geistliche Karriere einzelner Angehöriger und die Heiratsbeziehungen zu anderen Hochadelsfamilien der Region wie den Herren von Schnabelburg, Eschenbach, Krenkingen oder Wasserstelz. Etwas besser greifbar sind die Besitzverhältnisse, die von »geogr. Mobilität« und »ortsmäßiger Instabilität« (BITTMANN, Geschlechts, S. 61) geprägt sind und – vergleichbar anderen hochadligen Herrschaften – auffallend inhomogen erscheinen. Die Titel und Ansprüche verteilen sich auf eine Achse zwischen dem Zürichsee und T. im Hegau; das Schwergewicht lag zuerst südlich des Rheins und verlagerte sich erst im 15. Jh., wohl unter dem Druck der expandierenden Reichsstadt Zürich, in den N. Im Zentrum dieser lockeren Herrschaft befand sich das 1249 erstmals erwähnte Eglisau, wo die Frh.en bis ins 15. Jh. meist lebten, wo sie mit dem Markt-, Brücken- und Hafentädtchen, dem Zoll und der repräsentativen Burg eine Art Res. besaßen und wo sich auch niederadlige Gefolgsleute aufhielten. Über die Bedeutung des Burgstädtchens und über die Organisation der Herrschaft finden sich aber auffallend wenig Quellen.

II./IV. In politischer Hinsicht zeichneten sich die Frh.en von T. durch ihre Distanz zu Habsburg auf. Dienstverpflichtungen sind selten, einflußreichere Ämter fehlen weitgehend. Zwischen dem 13. und 15. Jh. scheint die Familie vielmehr recht erfolgreich zwischen den verschiedenen Mächten laviert zu haben. Darauf weisen die politischen Kontakte wie die frühen Burgrechte mit Zürich (1338) und Schaffhausen (1357), v.a. aber die Nähe zum Reich hin. 1311/13 erhielt Konrad von T. größere Geldbeträge aus den Stadtsteuern von Konstanz und Zürich, und 1359 verlieh Ks. Karl IV. Johann von T. das hohe Gericht für die Herrschaft Eglisau als Reichslehen. Darauf weist aber auch das Konnubium hin. Eheverbindungen knüpfte die Frh.enfamilie im frühen 14. Jh. mit den Gf.en von → Montfort, mit anderen Frh.en, aber auch mit Spitzenvertretern des habsburgischen Adels (Hallwyl, Truchsess von Diessenhofen).

Die standesgemäße Stellung der Frh.en kontrastiert mit der wirtschaftlichen Lage ihrer Herrschaft. Auch wenn die einseitige Überlieferungssituation den Eindruck verfälscht und die Quellenlage insgesamt allzu lückenhaft bleibt, so zeichnet sich die Geschichte der Herren von T. durch einen schrittweisen Substanzverlust aus. Die Güter am Zürichsee wurden 1358 verkauft, das spätere Städtchen Bülach mußte 1376 veräußert werden, fast gleichzeitig verlor die Familie die vordere Burg T. mit dem Städtchen. Zu diesem Trend passen die Strukturen: Den Frh.en gelang es fast nirgends, geschlossene Herrschaften aufzubauen und gegen innen zu verdichten; vielmehr scheint der Alltag von der »Gewaltfähigkeit« des Herren geprägt. Dazu paßt, daß sich die Einw. Bülachs über die willkürliche Machtausübung der Frh.en von T. beklagten und daß für Zoll und Stadt Eglisau – die zwei wohl bedeutendsten Einnahmeposten – Quellen fehlen. Erst gegen Ende des 15. Jh.s finden sich Ansätze einer geregelteren schriftlichen Verwaltung, zu einem Zeitpunkt, als sich das Ende der Herrschaft T. abzuzeichnen begann. Die überaus bescheidenen Verwaltungsstrukturen passen zum heterogenen Grundbesitz. Zum allmählichen Verlust der wirtschaftlichen Grundlage dürfte schließlich der Kinderreichtum der Familie beigetragen haben – Erbfragen und Teilungsverträge sind allerdings mit Ausnahme eines Schuldeninventars 1352 nicht bekannt.

Trotz dieser schwierigen Situation gelang den Frh.en von T. um 1400 unter Johann III. und dessen gleichnamigem Sohn vorübergehend eine Konsolidierung, ja Verbesserung ihrer Stellung, ohne allerdings die eigenständig-zurückhaltende Haltung aufzugeben. Der 1406 verstorbene Johann ging um 1380 eine Ehe mit der Erbtöchter Margarethe von Nellenburg ein und verh. seinen Sohn mit einer reichen Patrizier-tochter aus → Freiburg i.Br. Johann IV. erbte 1422 von seiner Mutter die Lgft. Nellenburg und wurde 1422 zum Gf. erhoben. Nur mehr selten in Eglisau anzutreffen, verlagerte Johann sein Tätigkeitsfeld immer stärker in den Hegau und profilierte sich als Vermittler in zahlr. Konflikten nördlich und südlich des Rheins – ein deutlicher Hinweis auf seine große Reputation in der Region. Für einige Jahrzehnte finden sich denn auch kaum Hinweise auf Verkäufe.

Erst nach dem Tod Johanns 1438 geriet die Familie erneut in eine schwere Krise. Ein Opfer der ungünstigen wirtschaftlichen Strukturen, aber auch des Konflikts zwischen Eidgenossenschaft und Habsburg sowie zwischen Adel und Städten, verkaufte Johann V. unter der Last der Schulden um 1460 zuerst Eglisau, 1465 dann die Lgft. Nellenburg und zog sich mit seinen Angehörigen nach T. zurück – die Lgft.en wurden lokale Gerichtsherrn, behielten aber Rang, Namen und auch weiterhin ein gewisses Ansehen, wie die Heiratsbeziehungen mit den Gf.en von → Oettingen und → Kirchberg, den Frh.en von → Zimmern sowie den einflußreichen Herren von Baldegg zeigen. Obwohl jetzt in größerer geogr. Distanz zu den eidgenössischen Orten, behielten die Gf.en ihre »lavierende« Politik bei: 1479 trat Johann V. in das Burgrecht von Zürich; seine Söhne Jakob und Erhart waren Schaffhausen enger verbunden und räumten dieser Stadt 1514 gar ein Vorkaufsrecht für T. ein. Gleichzeitig standen die Gf.en im (Kriegs-)Dienst Habsburgs und näherten sich dabei dem kleineren Adel an, denn die Soldverträge blieben bescheiden und die Abhängigkeit von Habsburg – und der österr. Zahlungsmoral – nahm ständig zu.

Das Taktieren verschonte zwar die Herrschaft T. vor kriegerischen Zerstörungen, die Verschuldung, aber auch ausstehende österr. Gelder zwangen die Gf.en jedoch 1522 zum Verkauf von T. Mit dem Erlös erwarb der in der Zimmerschen Chronik ausführlicher geschilderte Gf. Christoph, der in zweiter Ehe mit einer Gf.in von Zollern verh. war, 1528 die Herrschaft Detensee-Wehrstein bei Horb, ohne allerdings die finanzielle Lage langfristig verbessern zu können. Seine sechs Kinder blieben ohne Nachkommen und liquidierten Schritt für Schritt den verbliebenen Besitz; mit dem Domherrn Christoph Ladislaus starb die Familie 1591 aus.

Q. RÜEGER, Johann Jacob: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 2 Bde., Schaffhausen 1884–1910. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, bearb. von Dieter Brupbacher u. a., 6 Bde., Zürich 1987–2005. – Zimmerische Chronik, hg. von Karl BARACK, 4 Bde., Freiburg im Breisgau 1881–1882.

L. BAUM, Wilhelm: Die Habsburger und die Grafenschaft Nellenburg bis zu deren Übergang an Österreich (1275–1465), in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 110 (1992) S. 73–94. – **BITTMANN**, Markus: Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500, Stuttgart 1991 (VSWG, Beihefte 99). – **BITTMANN**, Markus: »Uralten Geschlechts und Herkommens«: Die Freiherren und Grafen von Tengen 1080–1591, in: Tengen, Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften, hg. von Franz GÖTZ, Singen 1991 (Hegau-Bibliothek, 79), S. 61–91. – **KREZDORN**, Siegfried: Die letzten Grafen von Nellenburg, in: Hegau 29/30 (1972/1973) S. 7–56. – **LAMPRECHT**, Mario: Die Herren von Tengen in der heutigen Schweiz, in: Tengen, Geschichte der Stadt und ihrer Ortschaften, hg. von Franz GÖTZ, Singen 1991 (Hegau-Bibliothek, 79), S. 93–99. – **LAMPRECHT**, Franz/KÖNIG, Mario: Eglisau. Geschichte der Brückenstadt am Rhein, Zürich 1992. – **NIEDERHÄUSER**, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 71–95. – **SACHS**, Karl Christian: Vom Herkommen der Edelfreien von Tengen, in: Künsbacher Jahresblätter 14 (1974) S. 3–8.

Peter NIEDERHÄUSER

B. Tengen

→ A. Tengen

C. Tengen

→ A. Tengen

THIERSTEIN

A. Thierstein

I. Urkundliche Schreibweise: 1082 und 1114 *Dierstein*, 1288 *Tierstein*, 1309 *Tyerstein*, 1432 *Thierstein*, 1471 *Dirstein*, weiterhin *Tierstein* oder *Thierstein*.

Bis ins 12. Jh. ist ein häufiger Namenswechsel zwischen T., → Homberg und Frick zu beobachten, wobei zumindest für das 11. und 12. Jh. davon auszugehen sein wird, daß die von T. gleichen Stammes mit denen von → Homberg waren. Der Namenswechsel scheint Beleg dafür zu sein, daß die Gf.enfamilie noch nicht an ei-

nen ständigen Stammsitz gebunden war, sondern über mehrere, wechselnde Wohnsitze verfügte.

Das Herrschaftsgebiet der → Homberger/T.er lag im 11. Jh. im Fricktal und im östlichen Sisingau, d.h. zwischen den Gebieten, die im wesentlichen die Hausmacht der Habsburger ausmachten (im Breisgau und Oberelsaß einerseits und im Aargau zwischen Aare und Reuß andererseits).

Um die Mitte des 11. Jh.s entstanden nahezu zeitgl. die Burgen (Alt-) → Homberg, (Alt-)T. und die Ödenburg. Entweder wurden sie vom Gf.en des Sisingaus und späteren Hzg. von Schwaben, Rudolf von Rheinfelden, errichtet und gingen von diesem als Lehen an die mit ihm vermutlich entfernt verwandten → Homberger/T.er, die nach Aberkennung der Lehen Hzg. Rudolfs durch Kg. Heinrich IV. vom Jahre 1077 Erbansprüche auf Rheinfeldische Güter erhoben. Oder die Burgen sind kurz nach 1057/59 von einem Ahnen Rudolfs I. von → Homberg/T. als neue repräsentative Herrschaftszentren errichtet worden, als dieser die Gft. im Sisingau übernahm, um den 1057 zum Hzg. von Schwaben ernannten Rudolf von Rheinfelden zu entlasten. Denkbar ist aber auch, daß Rudolf von Rheinfelden in seiner Zeit als Gf. die eine, ein Ahnherr der → Homberger/T.er etwas später als Amtsnachfolger die anderen Burgen errichten ließ.

Namengebend für die T.er ist der Berg, auf dem die Burg (Alt-)T. erbaut worden ist (Tier[-stein-]berg).

Als Personennamen wird T. urkundlich erstmals 1082 in den *actis fundationes* des Stiftes Muri gen., als Gf. Werner von Habsburg hier vor lokal ansässigen Fs.en – darunter einem Rudolf von Dierstein – dem Kl. Rechte bestätigte. Dieser Rudolf von T. wird als der erste einigermaßen sicher nachgewiesene Vorfahre der Gf.en von T. angenommen; er war mit Gf.in Ita von Habsburg verh. und wird zwischen 1082 und 1114 erwähnt (die Zählung der Rudolfe differiert in der Forschung, weil nicht klar auszumachen ist, ob es sich bei einer noch früheren Erwähnung um einen Rudolf von → Homberg/T./Frick oder um Rudolf von Rheinfelden handelte. Nachfolgend werden deshalb, wenn Lebensdaten bzw. die Daten des Auftretens in den Quellen der Forschungsliteratur stark voneinander abweichen, beide Varianten angegeben – zuerst die nach

den Europäischen Stammtafeln (Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. NF, hg. von Detlev SCHWENNICKE, Bd. 11: Familien vom Mittel- und Oberrhein und aus Burgund, Marburg 1986, Taf. 132 und 133), dann die nach Dorothea A. CHRIST, Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Gf.en von T., ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im SpätMA, Zürich 1998.

Nach Gebietszugewinn durch Eheschließungen kam es zur Teilung der Gf.en-Familie: Der erste Sohn von Rudolf von → Homberg/T. und Ita von Habsburg, Werner (1120–1154), gilt als Stammvater des hombergischen Geschlechts; sein jüngerer Bruder, Rudolf (1082–1114), bzw. dessen Sohn Rudolf (1144–1156, der über seine Ehe mit Berta, einer Erbtöchter der Gf.en von Saugern, neues Gebiet für die T.er gewann) gelten als Urheber des (Neu-)T.er Hauses. Die T.er verließen das Fricktal; die (Alt-)→ Homberger starben um 1223/25 im Mannesstamm aus.

Der Stammsitz (Alt-)T. wurde vermutlich bereits vor der Wende zum 13. Jh. verlassen, um eine auf saugerschem Erbgut bestehende Kastvogteiburg (im Lüsseltal nahe dem Kl. Beinwil) als neuen Stammsitz zu nutzen.

II. Die Gf.en waren anscheinend keiner hzgl. Oberhoheit untergeordnet; weder die → Homberger noch die T.er waren an der »ersten schwäbischen Stammesversammlung«, die um 1138 unter dem Vorsitz des staufischen Hzg.s Friedrich II. von Schwaben auf der Dingstätte Kg.sstuhl zusammentrat, beteiligt.

Die Gf.en von T. hatten Reichslehen inne; weitere wichtige Lehensherren der Gf.en von T. waren – bei Ämtern wie Grund und Boden – der Bf. von Basel und die Hzg.e von Habsburg-Österreich: Vom ausgehenden 11. Jh. bis 1185 waren die Gf.en von → Homberg/T. mit dem kgl. Amt der Hochvögte des Bm.s Basel erbl. belehnt. Seitdem 1318 in Basel das Pfgf.enamt erstmals erwähnt wird, war es mit einem T.er verbunden (*Rudolfus de Tierstein comes palatinus*). Basler Pfgf.en anderer Abstammung sind nicht bekannt. Die T.er führten den Titel – mit Unterbrechungen – bis zu ihrem Aussterben 1519. Der Titel vererbte sich innerhalb beider Linien, und wiederholt wurden mehrere Gf.en gleichzeitig belehnt (Gesamthand).

Indirekt läßt sich den Quellen entnehmen, daß die Burg Pfeffingen seit Ende des 13. Jh.s als

Burg des höchsten weltl. Richters im Bm. Basel angesehen wurde. Ob die Burg jedoch schon um 1200 als saugersches Erbe an die T.er kam und von diesen dem Bf. aufgegeben wurde, um sie von ihm zu Lehen zurückzuerhalten, oder ob sie von jeher in bfl. Gebiet lag, ist nicht bekannt. Die strategisch günstig gelegene Burg wurde in der Folgezeit zum Mittelpunkt der T.er »Gft.«.

Als Kg./Ks. Heinrich III. 1041/48 dem Domkapitel von Basel dessen Besitz bestätigte, war das Besitz, den der Kg. und seine Vorfahren dem Hochstift ursprüngl. geschenkt hatten und der u. a. in *pagis Ougestgouuwe et Sisgouuwe* bzw. in *comitatu Rüdolfi comitis lag*.

Nach dem Tod des letzten Alt-Hombergers (nach 1223) kam das Lgf.enamt über seine Erbtöchter an das Haus Froburg und wurde danach gemeinsames Lehen der Neu- → Homberger und Froburg-Waldenburger. Sich auf einen *gemechnussebrieff* berufend, der die → Homberger als Vorfahren auswies, erhob die Linie T.-Farnsburg Ansprüche auf die Lgft. 1363 wurde durch Hzg. Rudolf IV. von Habsburg-Österreich entschieden, der Bf. solle Gf. Johann von Froburg und Gf. Sigmund von T. zu einem und zum anderen halben Teil Gf. Rudolf von Habsburg belehnen. Als 1366 die Froburger ausstarben, erbte der T.-Farnsbürger deren Anteil; ihre bfl. Lehen jedoch fielen an Gf. Rudolf IV. von → Neuenburg- → Nidau. Als dieser 1375 kinderlos starb, beerbten ihn seine Schwestern – eine davon, Verena, war eine verh. Gf.in T.-Farnsburg, so daß nun auch dieser ehem. froburgische Besitz an die T.er kam. Letztlich ging auch der Anteil des → Habsburg-Laufenburgers (auf nicht näher bekannte Weise) an den T.er, womit er Alleininhaber der Lgft. im Sigsau war. Der t.isch-farnsburgische Besitz hatte damit seine größte Ausdehnung erreicht (vgl. Urbar von 1372/76). Die Farnsbürger Linie führte den Titel der Lgf.en bis zu ihrem Aussterben 1418 und gab ihn als Tochtererbe an die Frh.en von → Falkenstein weiter, was seitens des Bf.s von Basel akzeptiert, von der Pfeffinger Linie jedoch angefochten wurde. Der Streit zog sich bis 1490 hin, bis Gf. Oswald und sein Bruder Wilhelm von T.-Pfeffingen durch den Basler Bf. mit der Lgft. belehnt wurden.

Im 14. Jh. war die Alt-Bechburg der bfl. Lehensgewalt unterstellt, was 1376 ihre Aufzählung unter den Gütern und Rechten bewirkte,

die der Bf. den Gf.en von T.-Farnsburg mit der Lgft. Buschgau verliehen hatte.

Die Pfandschaften Florimont, Rheinfelden, Bergheim, verschiedene Lehen im Elsaß, aber auch Güter im Sissgau waren – im rechtlichen Sinne – Kondominate. Auch wenn sich die T.er seit dem ausgehenden 14. Jh. aus dieser Form der Lehensgemeinschaften eher zurückzogen, ging Walram III. von T.-Pfeffingen 1378 – vermutlich im Zusammenhang mit der Eheabsprache mit Mgf.in Alix (Adelheid) von Baden – ein weiteres Kondominat mit gegenseitigem Erbrecht – mit dem Mgf.en von Baden ein. Bei den gemeinsam zu nutzenden Lehen handelte es sich um Burg und Kirchensatz Pfeffingen, das Dorf Hölstein, Höfe, Dörfer, Kirchensatz und Untertanen in Aesch, Haltingen, im Kander- und Wiesental und an weiteren Orten der Herrschaft Rötteln und Sausenberg.

Zudem hatten die T.er Pfandlehen vom Basler Bf. und den Hzg.en von Habsburg-Österreich unterschiedl. lange und zu unterschiedl. Bedingungen inne: Die bekanntesten habsburg-österreich. waren die Herrschaften Florimont und Delle, wg. der sie sich seit Ende des 14. Jh.s mit Katharina von Burgund auseinandersetzen hatten; andere waren Laufen, Olten, Liestal, Homburg, → Waldenburg, die Münze in Breisach, Abgaben und Untertanen in Delémont (Stadt und Tal), Movelier, Pleigne, Bourrignon und Roggenburg.

1479 gab Ks. Friedrich III. den Brüdern Oswald I. und Wilhelm von T.-Pfeffingen die → Hohkönigsburg im Elsaß zu Lehen. In einem Lehenbrief des Ks.s für die T.er aus dem selben Jahr wurden weiter aufgeführt: die Veste T. mit allem Zubehör und Obrigkeiten, die Mannschaft ob dem oberen Hauenstein, der Hof zu Basel, der zu Mühlhausen und einer bei Pfeffingen, Schloß und Stadt Aarburg, die Kastvogtei Beinwil und das Dorf Wentzwiler im Elsaß samt dem Kirchensatz. Die Belehnung mit der → Hohkönigsburg rief jedoch den Widerstand Hzg. Sigmunds von Habsburg-Österreich hervor, der als Herr der Vorlande als eigentl. Lehensherr anerkannt werden wollte. 1480 jedoch wurden die T.er auch von Hzg. Sigmund belehnt, dem der Ks. die Lehensherrschaft formell abgetreten hatte.

Die bedeutendsten Gläubiger der T.er stammten bis in die 1430er Jahre aus der Stadt

Basel; es waren v.a. die Ratsgeschlechter Murer, Schönkind und von Laufen. Basler Bürger waren aufgrund eines ksl. Privilegs seit 1227, erneuert 1274 und 1298, lehensfähig. – Die Schönkinds z. B. gaben 1440 die Burg T. mitsamt Zubehör für die Summe von 100 Gulden an Gf. Hans von T. zurück; die Pfandablösung wurde zudem vom Kl. Beinwil finanziert, das den Schönkinds pfandweise überlassen worden war. In aller Form wurde der T.er anschließend von Kg. Friedrich III. mit der Burg T. und der Beinwiler Kastvogtei belehnt und 1442 mit seinem Neffen Friedrich von Kg. Friedrich III. in des Reiches Schutz und Schirm genommen.

Otto II. von T.-Farnsburg (geb. 1367, gest. 1418) wirkte als österr. Lehensmann u.a. als Landrichter in Thurgau und Aargau, war Burgvogt zu Rheinfelden und trat mehrfach in habsburgisch-österr. (Schieds-)Gerichten auf. Zu Zeiten Ottos II. und seines Bruders Ludwig, Abt von Einsiedeln, war der politische Einfluß dieser Gf.enlinie am größten; mit ihnen starben die T.-Farnsburger im Mannesstamm jedoch aus. Eine Urk., die von Gf. Hans II. T.-Pfeffingen allein besiegelt worden ist, hat, trotz Billigung durch den Hzg. von Habsburg-Österreich, die Verteilung des farnsburgischen Erbes nicht beeinflussen können, ebenso wie Versuche des Bf.s fehlschlügen, Lehen des Domstiftes als heimgefallen einzuziehen. Das Haupterbe ging über eine Tochter Ottos II. an die Frh.n von → Falkenstein.

Walram III. von T.-Pfeffingen (geb. 1344 oder 1345, gest. 1403) war für das Reich und die Herrschaft Österreich wichtiger Ansprechpartner am Oberrhein: 1377 bestätigte Ks. Karl IV. Basel den freien Gerichtsstand und setzte auf Wunsch der Stadt Walram III. als Richter und Schirmherrn ein. Im Namen des Reichs sollte er die Stadt gegen jeden Angriff auf das ksl. Privileg verteidigen (ob er dazu jedoch die nötigen milit. oder politischen Mittel besessen hätte, ist fraglich).

Hans (Johann) II. von T.-Pfeffingen (geb. 1389, gest. 1455) war stellvertretender Konzilsprotektor des Basler Konzils und gehörte zur Konzilsgesandtschaft, die 1439 nach Savoyen reiste, um Hzg. Amadeus abzuholen; zurück in Basel zelebrierte der Hzg. als Papst Felix V. seine erste Messe und wurde gekrönt. Im anschließenden Festzug ritten nach den in dichten Scharen

den Zug eröffnenden Kriegersleuten und Dienern [...] die Edlen Basels, unter denen Graf Hans von Tierstein alle an Grösse überragte. Als nach dem Tod Kg. Albrechts II. (1439) ein Erbstreit ausbrach, war auch Gf. Hans vermittelnd tätig. Nach Streit-schlichtung und Krönung Friedrichs III. (1440) nahm er (zeitw.) am Krönungsumritt des neuen Kg.s teil, der ihm bald darauf zahlr. Güter als Reichslehen übergab bzw. bestätigte (darunter Burg T., Kastvogtei Beinwil, Höfe in Basel und Mühlhausen) und ihn verschiedentl. als Schlichter und für Friedensverhandlungen einsetzte. Johanns häufige Abwesenheit von Burg und Herrschaft Pfeffingen machte die Verleihung an die Herren von Rotburg notwendig; zudem belehnte er zum ersten Mal einen burgund. Landvogt.

Oswald I. von T.-Pfeffingen (1452 wurde er von Kg. Friedrich II. in Rom zum Ritter geschlagen, gest. 1488) war vermutlich der bekannteste Vertreter der T.er. Als Rat war er im Dienst der Mgf.en von Brandenburg, der Hzg.e von Burgund, der Hzg.e von Lothringen, der Ehzg.e von Habsburg-Österreich und des Ebf.s von Köln; er war Vormund Lgf. Wilhelms von Hessen und in milit. Funktionen u. a. für Augsburg, die Hzg.e von Burgund, die Hzg.e von Lothringen und 1476 als Oberbefehlshaber der Truppen der Niedern Vereinigung bei Murten tätig; 1477 nahm er an der Schlacht bei Nancy teil, in der Karl der Kühne von Burgund fiel. Wiederholt amtierte er als österr. Landvogt im Elsaß. Von Ks. Friedrich III. erhielt er (gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm) 1479 die → Hohkönigsburg als Reichslehen, baute diese wieder auf und verlegte die Res. der T.er dorthin. Andererseits aber führte Oswald I. seit 1462 gegen Hzg. Ludwig von Bayern-Landshut Fehde, was ihn erst in Gefangenschaft brachte und schließlich zwang, Urfehde zu schwören. Auch gegen Basel trat er an (eine ksl. Urk. von 1465 erlaubte ihm u. a., in der Gft. Pfeffingen alle Geleitrechte auszuüben sowie Wasser- und Landzölle zu erheben und Kaufleute zu schützen – was bes. hervorgehoben wurde) und den Widerstand der Stadt nach sich zog). Als hzgl.-österr. Rat war Oswald I. vermutlich an der Verschwörung gegen Ehzg. Sigmund beteiligt, die das Ziel hatte, die hzgl. Vorlande an Bayern zu überführen. Die Verwandten des Ehzg.s, Ks. Friedrich III. und dessen Sohn Maximilian, griffen ein, um eine

weitere Schmälerung des Hausguts zu verhindern: Oswald verlor seine österr. Ämter, Lehen und Pfandschaften – allein die Güter im Sigau und die → Hohkönigsburg waren nicht betroffen. 1488 verhängte schließlich der Ks. die Reichsacht über ihn und die anderen »Bösen Räte«. Ein Briefkrieg folgte, gegen den sich Oswald mit einer eigenen Informationskampagne wehrte (gedruckte Rechtfertigungsschrift). Um den materiellen Schaden in Grenzen zu halten, hatte sein Bruder Wilhelm die Lehens-, Rechts- und Geldgeschäfte übernommen und für die Besitzübertragung auf Oswalds Söhne gesorgt. Wilhelm war u. a. Hauptmann von Neustadt bei Wien, wo sich der Ks. öfter aufhielt, war Mitglied des ksl. Kammergerichtes und leistete dem Ks. zeitw. auch bewaffnete Hilfe; zudem hielt er sich vermutlich häufig am Hof Sigmunds von Österreich auf und stand auch in dessen Diensten.

III. Im Wappen führten die Gf.en von T. eine weiße (mitunter auch rote) Hindin (Hirschkuh), wohl das »Tier« ihres Namens, auf grünem Dreieck in gelbem Schild. Das Zimier der Pfeffinger Linie zeigt einen gelben weibl. Rumpf mit gelber Krone und gelbem, mit roten Rosen bestecktem Hirschstangenpaar. Die Helmzier der Farnsburger Linie bildete ein schwarzer Spitzhut mit gelber Binde und weißem Ball.

Nachdem Wilhelm von T.-Pfeffingen von Ks. Friedrich III. erneut zum Rat und Diener berufen worden war und von diesem offenbar das ksl. Rotwachsprivileg erhalten hatte, siegelte Wilhelm seit 1489 immer häufiger mit rotem Wachs.

Nach dem Tod des letzten T.ers (1519) belehnte Ks. Karl V. den Bf. von Basel mit dem Recht, das T.er Wappen zu führen. Weil jedoch Solothurn die Herrschaft T. behielt und die Stadt Basel eine weitgehende Kontrolle über Pfeffingen erreichte, blieben die bfl. Rechte ohne Relevanz. Aus einem 1435 geschlossenen Wappentauschvertrag leiteten die Herren von Ebersdorf, die dem reich begüterten Niederadel angehörten und das erbl. Amt des Reichskämmerers innehatten, jetzt keine Besitzansprüche ab.

Die ersten Stammsitze waren im 11. Jh. entstanden: Alt-T. bei Gipf-Oberfrick, deren Vorburg wohl schon im 12. Jh. verlassen wurde,

während die Hauptburg bis in das beginnende 15. Jh. besiedelt gewesen zu sein scheint; Alt- → Homberg bei Wittnau verblieb als Sitz im Frickgau bei der Teilung der Gf.en-Familie in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s bei den Gf.en von → Homberg; die Ödenburg bei Wenslingen, besiedelt vom Ende des 10. bis Ende des 12. Jh.s, war bereits 1320 nicht mehr bewohnbar.

Mit der Teilung in die → Homberger und die T.er Linie und den Gebietsgewinnen der T.er (über die Ehe mit einer Erbtöchter derer von Saugern) hatte sich ihr Machtbereich um 1180/90 an das mittlere und untere Birstal südlich von Basel verlagert. Die später »Neu-T.« gen. Burg (ursprgl. Kastvogteiburg) wurde zur neuen Stammburg prachtvoll ausgebaut. Schon gegen 1200 jedoch kam die strategisch günstiger am Südrand der Rheinebene gelegene Veste Pfeffingen an die T.er, und Neu-T. wurde einem Vogt überlassen. Wie bei Neu-T. handelte es sich auch bei Pfeffingen vermutlich um einen Um- bzw. Erweiterungsbau (Bossenquader in Zweitverwendung weisen auf eine schon bestehende Buranlage aus der zweiten Hälfte des 12. Jh.s von der Größe einer Dynastenburg hin).

Bei der Teilung des Hauses T. verblieb die eine Linie auf Pfeffingen, während sich die andere die Farnsburg erwählte (bei Gelterkinden, 1307/10 erstmals urkundlich erwähnt, wobei jedoch unklar ist, ob bereits die Burg oder nur der gleichnamige Höhenrücken gemeint war). Ob es sich hier um einen Neu- oder Ausbau (z. B. eines Verwaltungssitzes der T.er auf Altsiedelland) handelte, ist nicht eindeutig belegt; für die Anlage selbst jedoch mag die Burg Alt-T. auf verschiedenen funktional differenzierten Ebenen ein Vorbild gewesen sein; für ihre anscheinend sehr genaue Planung kann vergleichsweise aber auch die Spesburg im Elsaß herangezogen werden. Mit dem Bau der Schildmauer wurde ein Burgentyp gewählt, der im südwestdeutschen Raum im Zusammenhang mit dem während des 13./14. Jh.s stattfindenden Territoriausbau vielfach Verwendung fand; der Verzicht auf den Bergfried und die Wahl eines Palas sprechen dafür, daß die Burg eher eine Wohn- und Verwaltungsfunktion hatte als der Landesverteidigung zu dienen.

Letzter Stammsitz der Gf.en von T. war die → Hohkönigsburg (bei Schlettstadt), die als Lehen Ks. Friedrichs III. 1479 an die Gf.en von T.-

Pfeffingen mit der Befugnis kam, das zerstörte Schloß wieder aufzubauen. Wie bei den Burgen Alt- → Homberg, Ödenburg und Pfeffingen existiert auch hier – vermutlich als Baumaßnahme der T.er – eine Schildmauer zur Sicherung der bergzugewandten Seite.

Grablegen der Gf.en von T. waren v.a. die Kl.er Beinwil und Klingental (z. B. für Hermann von T.-Farnsburg, gest. 1405), die ihnen auch sonst eng verbunden waren. Im Basler Münster hat sich das Prunkgrab Rudolfs von T. (gest. 1318), ein Nischengrab von hoher Qualität erhalten: Die Füße der annähernd vollplastischen Liegefigur des betenden, in voller Rüstung gewappneten Ritters sind auf das Standesemblem, den Löwen, gestützt. Das leicht zur Seite geneigte, von der Panzerkapuze umschlossene Haupt ruht auf dem Turnierhelm mit prächtigem Zimier. Neben ihm liegen das abgegürtete Schwert und der dreieckige Kampfschild, der, wie auch der rechteckige Achselschild, das Wappen der T.er trägt. Weitere Gräber befanden sich bei den Barfüßern zu Basel (z. B. das Sigmunds III. von T.-Farnsburg, gest. 1383) und in der Kapelle der Burg Pfeffingen (Johann II. von T.-Pfeffingen, gest. 1455). Der letzte T.er, Heinrich (gest. 1519), wurde nicht wie ursprüngl. vorgesehen im Basler Münster, sondern nach seinem Willen in → Fénétrange beigesetzt.

IV. Im 11./12. Jh. werden die Gf.en von T. gleichen Stammes mit denen von → Homberg gewesen sein: Gf. Rudolf von → Homberg/T./Frick (1082–1114) war verh. mit Ita von Habsburg. Unter ihren Söhnen teilte sich das Geschlecht: Werner (1120–1154) begründete die Linie (Alt-) → Homberg mit Eigengut vornehmlich im Frickgau, Rudolf (1125–1156) begründete die Linie T.; ihm fielen über das Erbe seiner Gemahlin Berta, einer Erbtöchter der im Mannesstamm aussterbenden Gf.en von Saugern, beträchtl. Gebiete bes. im Lützel- und Lüsseltal zu. Durch ihn oder seinen Sohn Rudolf I. (1184–1236 bzw. 1173–1228) ist die später Neu-T. gen. Burg auf ehem. saugerschem Gebiet zur neuen Stammburg ausgebaut worden. Sie blieb es jedoch nur bis um 1200, als die T.er unter Rudolf II. (1208–1265) auf die strategisch günstiger gelegene Burg Pfeffingen kamen – ob als Lehen durch den Bf. von Basel oder ebenfalls als Erbe des Hauses Saugern, bleibt offen.

Bodenfunde, die bis ins 11. Jh. zurückreichen, lassen vermuten, daß auch die Burg Dorneck eine Gründung des Hauses Saugern(-Pfeffingen) war und wie die Kastvogteiburg (später Neu-T.) bei Büsserach und evtl. auch die Burg Pfeffingen um 1180 an die Gf.en von T. vererbt wurde. Schriftl. Quellen setzen jedoch auch hier erst im 14. Jh. ein, als die Burg vermutlich zum Eigengut der Gf.en von T. gehörte. 1360 verkaufte Sigmund von T.-Farnsburg die Veste Dorneck mit allen Gütern und Rechten an Gf. Rudolf von Habsburg und empfing sie von diesem als erbl. Lehen zurück.

Unter den Brüdern Rudolf III. (geb. 1262, gest. 1318 bzw. 1253–1318) und Sigmund II. (geb. 1262, gest. 1320 bzw. Sigmund I., 1262–1326) bildete sich ein zweites – bis gegen 1326 gemeinschaftl. verwaltetes – Herrschaftszentrum heraus. Vermutlicher Anlaß war das umfangr. Erbe grundherrl. Besitzes (wohl alten Stammgutes) im Fricktal und im östlichen Sisgau samt der Lgft. Sisgau als bfl. Lehen nach dem Aussterben der Gf.en von (Neu-)→ Homberg, zu dessen Verwaltung und Beherrschung die T.er die Farnsburg wählten. Die auch verwaltungstechn. Trennung der Herrschaftsgebiete führte zur Bildung der jüngeren Linie, die zur Unterscheidung von der älteren (T.-Pfeffinger) die t.isch-farnsburgische Linie gen. wird.

Den Gf.en von T.-Farnsburg (zu deren Güterkomplex auch die Burg Alt.-T. gehörte) fielen zwischen 1370 und 1415 ausgedehnte Gebiete v.a. durch Konnubien zu: So erbt z. B. Gf. Sigmund (als Sigmund IV. 1355–1383 bzw. II. 1352–1383) über seine Ehe mit Verena von → Neuenburg, einer Schwester des letzten → Nidauers (Rudolf, gefallen 1375), 1376 die Lgft. im Buchsgau (außer dem Hauptort Olten, der als Pfandschaft des Bf.s an die Kiburger fiel) sowie alte froburgische Besitzungen. Um seine Herrschaft zu konzentrieren, veräußerte jedoch sein Sohn, Otto II. (geb. 1367, gest. 1418), die buchsgauische Lgft. 1412 an die Stadt Solothurn. Infolge großer Exemtionen war auch die sisgauische Lgft. um die Wende zum 15. Jh. so gut wie auf die farnsburgische Herrschaft beschränkt, was zur Folge hatte, daß sich die Gf.enrechte umso enger mit den grundherrl. Rechten verbanden, so daß die Herrschaft Farnsburg das Aussehen einer exemten Gft. erhielt. Das Recht der kgl. Amtsgewalt besaßen

die Gf.en von T.-Farnsburg aber nur infolge der Belehnung mit den landgfl. Rechten durch den Bf. von Basel; diese aber war noch nicht zur leeren Formel geworden, was allein die Farnsbürger von der ausgebildeten Landeshoheit trennte.

Die Farnsbürger Linie erlosch bereits nach drei Generationen, d.h. nach Otto I., seinem Sohn Sigmund und dessen Sohn Otto II. 1418. Nach dem Aussterben der Linie im Mannesstamm gingen ihre Besitzungen als Tochtererbe zum großen Teil an die Frh.en von → Falkenstein über.

Die Pfeffinger Linie überdauerte bis 1519. Nach der auch verwaltungstechnischen Teilung des Hauses T., vermutlich nach dem Tod Sigmunds II. von T.-Farnsburg, übernahm um 1326 wohl sein Neffe, Ulrich II. (Sohn Rudolfs III., 1305–1330 bzw. 1267–1330), die Führung der Pfeffinger Linie, die bei der Linienbildung Burg Pfeffingen bei Büsserach mitsamt den bisherigen Gütern sowie die Herrschaft Pfeffingen mit Reinach und Aesch behalten hatte. Ihm folgten sein Sohn Walram II. (1309–1356 bzw. 1320–1356); zu seiner Zeit hatten die T.er das bfl. Siegel pfandweise inne, dessen Sohn Walram III. (geb. 1344 bzw. 1345, gest. 1403), der zum Garant des ksl. Privilegs ernannt worden war, nachdem Basel frei von fremden Gerichten sein sollte, und dessen Sohn Walram IV. (geb. 1367, gest. 1386). Auf ihn folgte sein Sohn Johann (Hans) II. (geb. 1389, gest. 1455), der seit dem Tod seines Bruders Bernhard (1437) Pfgf. des Hochstifts Basel war und stellvertretender Konzilsprotektor des Basler Konzils wurde.

Der nachfolgende Sohn Johanns II., Oswald I. (geb. 1424/25, gest. 1488 bzw. ca. 1435–1488), wurde für seine Kriegsdienste unter Hzg. René I. von Lothringen mit Geldeinkünften, zwei Herrschaften im Elsaß und im Hgt. Lothringen sowie einem Hof in der Stadt Nancy reich entschädigt. Die häufigen Aufenthalte Oswalds I. – und später auch seiner Söhne – im frz. Gebiet sowie ihre vielfältigen Verhandlungs- und Verwaltungstätigkeiten lassen auf gute Französischkenntnisse oder sogar Zweisprachigkeit schließen. Versuche Oswalds I., in der Lgft. Sisgau ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet zu schaffen und zu halten, schlugen fehl. 1479 bot die ksl. Belehnung mit der → Hohkönigsburg im Elsaß dem Gf.en (und

seinem mitbelehnten Bruder) die Möglichkeit, sich aus dem Sisgau zurückzuziehen. Bemühungen folgten, um die → Hohkönigsburg als eine neue Herrschaft aufzubauen, wozu Oswald I. innerhalb kurzer Zeit die alten T.er Burgen und Herrschaften mit allem Zubehör räumte und veräußerte. Der Versuch, mit erheiratetem (Oswald war verh. mit Ottilia, verwitwete Gf.in von → Katzenelnbogen und Tochter Gf. Heinrichs II. von Dillenburg) und erkauftem Gut eine neue Herrschaft aufzubauen, scheiterte an der starken herrschaftlichen Konkurrenz im Elsaß.

Als hzgl.-österr. Rat soll Gf. Oswald I. an der Verschwörung gegen Ehzg. Sigmund von Österreich zur Überführung der hzgl. Vorlande an Bayern maßgeblich beteiligt gewesen sein. Durch die über ihn verhängte Reichsacht sah er sich 1488 genötigt, die Vormundschaft über seine unmündigen Söhne sowie die Verwaltung des Besitzes an seinen als Ersatzregent unverheiratet gebliebenen Bruder Wilhelm (geb. 1453, gest. 1498 bzw. ca. 1440–1498) zu übergeben, um den sonst zu befürchtenden materiellen Schaden in Grenzen zu halten. Auf den besonnen regierenden Wilhelm folgte als letzter seines Geschlechts der Sohn Oswalds I., Heinrich II. (1471 bzw. ca. 1474–1519).

Das Elsaß galt zu dieser Zeit endgültig als Haupteinflußgebiet bzw. Schwerpunkt des T.er Besitzes. Heinrich II. fungierte hier als kgl. Vogt zu Bergheim und wurde 1500 von Kg. Maximilian zum Diener mit sechs Pferden und Knechten bestellt, was eine regelmäßige Einnahmequelle bedeutete. Im Gegenzug überließ Heinrich dem Kg. verschiedene Güter, darunter die Pfandschaft Rheinfelden. Als sich die Lage für Maximilian im Elsaß stabilisierte, zahlte er dem T.er jedoch weder die Ablösesumme für Rheinfelden, noch die Dienstgelder, noch ausstehende Zahlungen an Vater und Onkel.

Daß Heinrich II. und sein Bruder Oswald II. (geb. 1474, gest. 1514 bzw. 1512) weiterhin gewisse Rechte an den Gütern geltend machen konnten, die ihr Vater verkauft hatte, mag durch die konkurrierenden Territorialinteressen der Städte Basel und Solothurn sowie des Basler Bf.s begünstigt worden sein. Das Verhältnis zwischen T.ern und Basel stabilisierte sich, als Heinrich und Oswald 1510 auf das Lehen der Lgft. Sisgau gegenüber dem Bf. von Basel zu

Gunsten der Stadt endgültig verzichteten. Die Stadt hatte zuvor dafür gezahlt, und nach erfolgter Bestätigung durch den Bf. sollten noch weitere 500 Gulden anstehen. Hatte man 1491 als Wwe.nsitze für Heinrichs Gattin, Margaretha von → Neuenburg-Burgund, noch drei Orte im Elsaß (Mühlhausen, Oberbergheim und Brunnstatt) bestimmt, so konnte jetzt für Oswalds Frau, Elisabeth zu → Löwenstein, auf die Burg Pfeffingen zurückgegriffen werden. Oswald II. hatte gemäß seiner vorgesehenen Position als Ersatzregent erst geheiratet, als es die Kinderlosigkeit seines Bruders erforderte; aber auch aus dieser Ehe gingen keine Nachkommen hervor.

So starb Ende 1519 Gf. Heinrich II. von T. in Basel als letzter seines Geschlechts (an der Pest). Das Erbe der T.er war weitgehend bereits zu Lebzeiten Heinrichs unter dem Bf. von Basel und den Städten Basel und Solothurn aufgeteilt worden. Die → Hohkönigsburg war schon 1517 an die Herrschaft Österreich verkauft worden.

Anhand der Herkunft der Ehepartner läßt sich in der Frühzeit der T.er noch keine territorial ausgerichtete Heiratspolitik oder Abgrenzung in einer ständischen Hierarchie erkennen. Erst im 14. Jh., d.h. seit Walram III. und Walram IV. von T.-Pfeffingen, wurde das Bemühen deutlich, einen ständisch geschlossenen Verwandtschaftsverband aufzubauen, der mehr oder weniger zusammenhängende Herrschaftsgebiete kontrollierte. Zumindest ein Mal kam eine solche (zudem hochrangige) Heiratsverbindung über die Vermittlung Ottos II. von T.-Farnsburg zustande, dem sein Landrichteramt Gelegenheiten gab, Kontakte zu knüpfen: In seine Amtszeit im Thurgau fiel 1401 die Heirat Bernhards von T.-Pfeffingen (geb. 1378 bzw. 1389, gest. 1437), Sohn Walrams IV., mit Ita von → Toggenburg.

Im letzten Viertel des 14. Jh.s orientierten sich die T.-Farnsburger in der Wahl ihrer Ehepartnerinnen vornehmlich ostwärts. Otto II. war mit einer Frau von → Klingen- → Toggenburg, sein Bruder Hermann III. mit einer Gf.in von → Matsch, Wwe. von → Montfort verh. Die T.-Pfeffinger verbanden sich mit Geschlechtern aus Schwaben, dem Elsaß und den Gebieten westlich des Oberrheins (→ Rappoltstein, Baden, Hachberg, Hasenburg). Ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s haben die T.-Pfeffinger dann ausnahmslos Frauen aus entfernter gelegenen

Territorien geheiratet. Über ihre Verwandtschaft brachten sie eine ständisch geprägte Form der Weiträumigkeit in die Herrschaft der T.er ein: So bekam Oswald I. über seine 1471 geschlossene Ehe mit Ottilia von → Nassau-Dillenburg, verwitwete → Katzenelnbogen, neben Geld auch Kontakte zu mächtigen Reichsf.s.en; durch den Lgf.en von Hessen, der das Erbe des letzten Gf.en von → Katzenelnbogen angetreten hatte, wurde er zu dessen Amtmann ernannt; Ebf. Hermann von Köln bestimmte ihn zum Vormund des Lgf.en Wilhelm III. von Hessen und zum Rat von Köln.

→ B. Thierstein → C. Hohkönigsburg

Q. Basel, Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt:

Adelsarchiv, Historisches Grundbuch, Politisches, Urkunden. – Basel, Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, Altes Archiv, Liestal: Urkunden. – Solothurn, Staatsarchiv des Kantons Solothurn: Urkunden. – Aargauer Urkunden, 15 Bde., Aarau 1930–1965, bes. Bd. 5 (Quellen zur Aargauischen Geschichte, Erste Serie).

Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede. Serie 1245–1798, verschiedene Erscheinungsorte 1839–1890; Bd. 3/2 und 4/1. – Basler Chroniken, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, 7 Bde., Leipzig 1872–1915, bes. Bd. 3, Bd. 4: Die Chronik Erhards von Appenweiler 1439–1471, mit ihren Fortsetzungen bis 1474, Bd. 5: Die Chronik Henmann Offenburgs 1413–1445, Die Chroniken Heinrichs von Beinheim 1365–1452, samt Fortsetzung 1465–1473. – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts, mit Unterstützung der Bundesbehörde und der inneren 5 Orte, hg. von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. 1–3, Aarau 1933–1975. – Rappoltsteinsches Urkundenbuch. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsaß, 5 Bde., Colmar 1891–1898, bes. Bd. 2, 3 und 5. – Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris. Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1493, hg. von Joseph CHMEL, Wien 1840. – Regesta imperii. Die Urkunden Kaiser Sigmunds, 2 Bde., Innsbruck 1896–1986/ND, Nachträge und Register 1968. – Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgische Linie, 1198–1408; nebst urkundlichen Beilagen, bearb. von Arnold MÜNCH, Aarau 1879–1888. – Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), hg. von Heinrich KOLLER, Heft 1: Ur-

kunden und Briefe aus den Stadtarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München ohne Augsburg und Regensburg), Wien 1982; Heft 2: Urkunden und Briefe aus Klosterarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (München), Wien 1983; Heft 4: Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main, Wien u. a. 1986. – Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 1: Die Markgrafen von Hachberg 1218–1428, bearb. von Heinrich WITTE u. a., Innsbruck 1900; Bd. 2: Die Markgrafen von Hachberg 1422–1503, Innsbruck 1901. – RTA.ÄR 8, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 22. – RTA.MR 1–3. – RTA.JR I,1–2. – RÜCK, Peter: Die Urkunden der Bischöfe von Basel bis 1213. Vorarbeit zu den Regesta Episcoporum Basiliensium, Basel 1966 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte, 1). – Solothurner Urkundenbuch, Bd. 1–3, Solothurn 1952–1981, bes. Bd. 1. (Quellen zur solothurnischen Geschichte). – Urkundenbuch der Landschaft Basel, hg. von Heinrich BOOS, 2 Tle., Basel 1881–1883. – Urkundenbuch der Stadt Basel, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Bde. 1–8, Basel 1890–1910. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1919, bes. Bd. 1.

L. AMIET, Bruno: Solothurnische Territorialpolitik 1344–1532, Solothurn 1929. – Baselbieter Sagen, hg. von Paul SUTER und Eduard STRÜBIN, 2. Aufl. Liestal 1981, S. 47–49. – BERNOULLI, August: Basel im Kriege mit Österreich, 1445–1449, Basel 1883. – BIRMANN, Martin: Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Honberg, in: Basler Jahrbuch (1879) S. 1–15. – BIRMANN, Martin: Graf Oswald von Thierstein und der Ausgang seines Geschlechts, in: Basler Jahrbuch (1883) S. 48–86. – BIRSCHOFF, Carl: Das Pfalzgrafentum des Hohen Stifts Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 20 (1922) S. 313–343. – BURCKHARDT, August: Der Ausgang des gräflichen Hauses von Thierstein und dessen Erbensprecher, in: Festgabe für Bundesarchivar Heinrich Türlér, [Bern] 1931/1932 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 31), S. 73–87. – BURCKHARDT, August: Die Grabstätte des Grafenhauses von Thierstein, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 30 (1931) S. 39–42. – CHRIST, Dorothea A.: Burg-Herrin. Adelige Frauen und »Feste Plätze« in der Region Oberrhein im 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Grafenfamilie von Thierstein-Pfeffingen, in: Orte der Geschlechtergeschichte. Beiträge zur 7. Schweizerischen Historikerinnentagung, hg. von Franziska JENNY, Gudrun PILLER und Barbara RETTENMUND, Zürich 1994, S. 147–163. – CHRIST, Dorothea A.: »... dannen die geschriefften kein ende wüden haben«.

Ein Briefkrieg Graf Oswalds von Thierstein mit der Stadt Basel (1476–1480), in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 96 (1996) S. 33–56. – CHRIST, Dorothea A.: Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter, Zürich 1998. – EGGENSCHWILER, Ferdinand: Geschichte des Klosters Beinwil von seiner Gründung bis 1648, Solothurn 1930. – ETTELT, Beatrix: Die Fehde des Grafen von Thierstein gegen Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut in den Jahren 1460–1464, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 55 (1992) S. 123–135. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 11: Familien vom Mittel- und Oberrhein und aus Burgund, Marburg 1986, Taf. 132 und 133. – *Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte*, Bd. 1: Hoher Adel, hg. von der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft, Zürich 1900–1908. – HEGI, Friedrich: Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499, Innsbruck 1910. – HEUSLER, Andreas: *Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter*, Basel 1860. – HOFFMANN, Hartmut: *Grafschaften in Bischofshand*, in: *Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters* 46 (1990) S. 375–480. – LOERTSCHER, Gottlieb: *Die Kunstwerke des Kantons Solothurn*, Bd. 3: Die Bezirke Thal, Thierstein und Dorneck, Basel 1957, S. 139–248. – MERZ, Walther: *Die Burgen des Sisgaus*, 4 Bde., Aarau 1909–1914. – MEYER, Werner: *Burgen von A-Z, Burgenlexikon der Regio*, Basel 1981. – MEYER, Werner: *Kloster, Burg und Dorf. Das Siedlungsland am Rande der Wildnis*, in: *800 Jahre Büsserach 1194–1994. Ein Dorf im Lüsseltal*. Projektleitung: *Geschichtswerkstätte Christoph DÖBELI*, Solothurn 1994, S. 15–51. – MÜLLER, Christian Adolf: *Die Burgen in der Umgebung von Basel und das Erdbeben von 1356*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 55 (1956) bes. S. 25–73. – MÜNCH, Wilhelm Alfred: *Entfreiungen und Freiungen im Haus Falkenstein. Ein Beitrag zur Ständegeschichte des Mittelalters*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 41 (1942) S. 5–31. – NIEDERSTÄTTER, Alois: *Die ersten Regierungsjahre Kaiser Friedrichs III. und der Südwesten des Reiches*, in: *Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters*, hg. von Peter RÜCK und Heinrich KOLLER, Marburg an der Lahn 1991, S. 111–130. – OTHENIN-GIRARD, Mireille: *Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg, Liestal 1994*. – PÖSCHKO, Hans: *Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400 bis 1500*. *Katalog der Kampfspiele und der Teilnehmer*, Stuttgart

1987. – RALL, Hans/ RALL, Marga: *Die Wittelsbacher in Lebensbildern*, Graz 1986. – ROTH, Carl: *Die Auflösung der Tiersteinischen Herrschaft*, Basel 1906. – ROTH, Carl: *Die farnsburgischen Urbarien von 1372–1461*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 8 (1909) S. 1–91. – ROTH, Carl: *Tierstein (Grafen von)*, in: *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz* VI, 1931, S. 789 f. – SCHNEIDER, Jürg: *Die Grafen von Homberg. Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11. bis 14. Jahrhundert)*, in: *Argovia* 89 (1977) S. 5–310. – SUTER, Peter: *Basel und die Grafen von Thierstein*, Basel 1954. – SUTER-CHRISTOFFEL, Rudolf: *Basel und die Grafen von Thierstein. Ein Kapitel aus der Spätzeit des Feudalismus*, in: *Jahresbericht der Sektion Basel S. A. C., 91. Vereinsjahr, Jahrgang 1953*, S. 3–19. – WACKERNAGEL, Rudolf: *Geschichte der Stadt Basel*, 4 Tle., 3 Bde., Basel 1907–1924. – WYSS, Gottlieb: *Wappenreliefs auf Pfeffingen*, o.O., o.J.

Dagmar BÖCKER

B. Thierstein

I. Das früheste Einflußgebiet der Gf.en von → T./→ Homberg lag im Fricktal und östlich Sisgau. Eine Teilung mit Separierung der Besitzungen erfolgte im Verlaufe des 12. Jh.s.

Die Gf.en waren vermutlich keiner hzgl. Oberhoheit untergeordnet, denn weder die → Homberger noch die → T.er waren auf der »ersten schwäbischen Stammesversammlung«, welche um 1138 unter Vorsitz des staufischen Hzg.s Friedrich II. von Schwaben auf der Dingstätte Kg.sstuhl stattfand, vertreten.

Im Sisgau verfügten die Gf.en von → T. bis in das SpätMA über beträchtl. Grundbesitz; auch nachdem sie in ein Lehnverhältnis zum Bm. Basel eingetreten waren, behielten sie Güter z. B. im Lüsseltal in Eigenbesitz. Ob und wie die → T.er zuvor Anteil an der Lgft. im Sisgau hatten, ist unklar. Die rechtl. Auseinandersetzungen um das Erbe der Neu- → Homberger wurden erst 1359/63 durch Hzg. Rudolf IV. von Habsburg-Österreich entschieden: der Bf. von Basel hat daraufhin Gf. Johann von Froburg und Gf. Sigmund von T.-Farnsburg zu einem und zum anderen halben Teil Gf. Rudolf von → Habsburg-Laufenburg belehnt. Als die Froburger 1366 ausstarben, erbehte der T.-Farnburger deren Anteil; die bfl. Lehen jedoch fielen an Gf. Rudolf IV. von → Neuenburg- → Nidau. Da dieser 1375 kinderlos starb, beerbten ihn seine Schwestern, unter ihnen Verena, verh. Gf.in von

T.-Farnsburg. So kam nun auch dieser ehem. froburgische Besitz an die jüngere Linie der T.er. Letztlich ging auch der Anteil des → Habsburg-Laufenburgers (auf nicht näher bekannte Weise) an Gf. Sigmund, womit dieser bald nach 1366 Alleininhaber der Lgft. im Sisgau war.

Die jüngere Linie der → T.er verfügte im Sisgau nun nicht nur über reichen Grundbesitz (größte Ausdehnung vgl. Urbar von 1372/76), sondern hatte – von einigen Ausnahmen abgesehen – flächendeckend die Landeshoheit als erbl. Lehen des Bf.s von Basel inne. Das bedeutete daß sie Zölle, Bußen und Abgaben einziehen, Bergbau betreiben – ein Recht aus dem Erbe der Gf.en von Froburg – durften und Fisch-, Jagd- und Wasserrechte geltend machen konnten. 1416 verpfändete Gf. Otto II. von T.-Farnsburg mit Einwilligung des Bf.s und des Domstifts von Basel dem Bürgermeister und Rat der Stadt Basel alle Rechte an der Lgft. im Sisgau sowie in den drei Herrschaften und Ämtern → Waldenburg, Homburg und Liestal für 350 Rhein. Gulden. Den Lgf.en-Titel führten die → T.-Farnsburger jedoch bis zum Aussterben (1418) und gaben ihn als Tochtererbe an die Frh.en von → Falkenstein weiter. 1418 belehnte Otto II. dazu seinen Schwiegersohn Hans von → Falkenstein, was seitens des Bf.s akzeptiert, von der T.-Pfeffinger Linie jedoch angefochten wurde. Der Streit zog sich bis 1480 hin, bis Gf. Oswald I. und dessen Bruder Wilhelm von T.-Pfeffingen durch den Basler Bf. belehnt wurden. Bereits 1482/83 versprach Oswald I., zugunsten der Stadt Basel auf die Lgft. zu verzichten; die Abtretung (ausgenommen der Herrschaft Büren, der Gerichtsherrschaft und des Schlosses Diegten) an Basel ließ er sich teuer bezahlen, doch wurde die Stadt durch den Bf. nicht belehnt. 1510 verzichteten Heinrich II. und Oswald II. gegenüber dem Bf. zugunsten der Stadt Basel endgültig auf das Lehen der Lgft. im Sisgau; die Stadt war erneut bereit, dafür an die → T.er zu zahlen, jetzt 500 Gulden.

Eine Gft. der → T.er als konkrete Rechts- bzw. Territorialeinheit tritt aus den Quellen kaum hervor, auch wenn spätestens seit dem zweiten Drittel des 15. Jh.s durch die Gf.en der älteren Linie selbst die Herrschaft Pfeffingen wiederholt als Gft. bezeichnet wurde: so 1438, als Gf. Johann II. eine Hinrichtung in der Birs-ecker Gmd. Reinach vollziehen ließ; 1439, als er

einen Untertan mit der Reinacher Vogelweide belehnte und vom Bf. an diesem Ort eine neue Grenzziehung forderte. Er verteidigte seine Hochgerichts- und Lehnsrechte in einem dreijährigen Rechtsstreit gegen den Basler Bf. Sein Hauptargument war, daß ihm in der *Grafschaft Pfeffingen* diese Rechte zuständen, weil der Bf. sie ihm verliehen habe. In einem Schiedsspruch zwischen Gf. Johann II. von T.-Pfeffingen und der Stadt Basel wurde über die Besetzung und Entwendung von *schlosze und graffschafft Pfeffingen mit aller ir zü gehoe[r]ige Lüten und gu[e]ttern* sowie des Gf.en *register und urberbu[e]cher* durch Basel 1445/46 entschieden. Auch als der Sohn Johanns II., Oswald I., bspw. 1466 die durch den Ks. bewilligte Einrichtung eines Brückenzolls umzusetzen suchte, war er bemüht, die Herrschaft Pfeffingen als Gft. darzustellen. Die Herrschaft Pfeffingen wurde vom Gf.en als *groffschafft* bezeichnet, weil ihm die hohe Gerichtsbarkeit über den gesamten Bezirk zwischen den Flüssen Birs und Birsig, vom Jura bis zum Rhein und bis an die Kreuzsteine der Stadt Basel zustände – Angaben, die sich vermutlich darauf stützten, daß die T.er vom Hochstift Basel neben der Herrschaft Pfeffingen auch das Amt des bfl. Pfgf.en zu Lehen trugen. Gegen die beanspruchten Hoheitsrechte protestierten jedoch der Bf. von Basel, Hzg. Sigmund von Österreich (im Namen seiner elsässischen Lande) und die Stadt Basel (die die Lgft. einschl. der Farnsburg bereits 1461 von Thomas von → Falkenstein, Erbe der Linie T.-Farnsburg, für 10 000 Gulden kaufen konnte, vom Bf. damit allerdings nicht belehnt worden war). Die Herrschaft Pfeffingen wurde aber auch jetzt nicht als Gft. anerkannt.

Die → T.er bewohnten in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s (nach der Trennung von den Hombergern) die namengebende Burg (Alt-)T. im westlichen Fricktal. Als über die Ehe mit Berta von Saugern, einer Tochter des im Mannesstamm aussterbenden Gf.engeschlechts, ein wenngleich gestückeltes, so doch großes Erbgut im Lützel- und Lüsseltal, im bernischen Seeland um Aarberg (Kastvogtei über die Zisterzienserkl. Frienisberg und Kleinlützel, die aber bereits zwischen 1260 und 1270 wieder veräußert wurden) sowie die Kastvogtei über das Benediktinerkl. Beinwil und Güter um Pfeffingen, Dorneck sowie auf dem Gempfenplateau an die

→ T.er fielen, kam es um die Wende zum 13. Jh. zur Verlagerung des Herrschaftsgebietes nach W. Eine wohl bereits bestehende Burg (vermutlich inmitten des Kl.besitzes) war als Mittelpunkt der Saugern-Güter im Sissgau und zur Kontrolle über das Birs- und das Lüsseltal bzw. über den Juraübergang am Passwang zwischen 1170 und 1190 zur neuen Stammfeste (später Neu-T. gen.) ausgebaut worden. Alt-T. sowie die Verwaltung der Alt-T.er Erbgüter im Fricktal und östlich Sissgau wurden fortan vermutlich einem Vogt überlassen. Zwar besaßen die Gf.en auch innerhalb des Kl.gebietes Beinwil verstreute Allodien; auch wenn sich das Kl. angesichts der neuen Herrschaftsverhältnisse bereits 1194 einen Schutzbrief mit Bestätigung der Rechte und Güter durch den Papst ausstellen ließ. Das Kl., benachbarte Standesgenossen, der Bf. von Basel und später auch nahegelegene Städte verhinderten jedoch das Entstehen eines geschlossenen T.er Herrschaftsgebietes. Erst der Niedergang des Kl.s gab den Gf.en die Möglichkeit, ihre beschränkte kastvögtl. Stellung zu einer Herrschaft auszubauen, so daß der Kl.besitz oft einem T.er Herrschaftsgebiet gleichzukommen scheint. Doch bot sich den T.ern seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, als bspw. 1484 dem Kl. Beinwil eine päpstl. Bulle verliehen wurde, nach der es von weltl. Herren und Gerichten weitgehend freigestellt war, immer weniger die Möglichkeit, hier Präsenz zu demonstrieren und Einfluß zu nehmen.

Wohl gegen 1200 konnten die Gf.en von → T. die auf der Anhöhe zwischen Birseck und Laufental strateg. günstig gelegene Veste Pfeffingen übernehmen (ob als saugersches Erbe – zu dem auch der Dinghof Aesch bei Pfeffingen gehörte – oder als bfl. Lehen, ist unklar; die Lehnsabhängigkeit für Pfeffingen ist erst seit dem 14. Jh. nachgewiesen). Die Burg Neu-T. wurde fortan einem Vogt überlassen und der Hof nach Pfeffingen verlegt.

Die Herrschaft Pfeffingen umfaßte die Dörfer Pfeffingen, Aesch (mit Dinghof), Duggingen (1456 an die Herren von Wineck verlehnt) und Grellingen.

Zwischen dem beginnenden 13. Jh. und der Teilung des Hauses → T. in zwei Linien um 1326 verfügten die Gf.en zudem über Güter und Rechte in Roggenburg und Kiffis (1207 wurde Gut an das Kl. Kleinlützel verkauft; 1253 bestä-

tigt), Mettenberg (1208 ist der Zehnte an das Kl. Kleinlützel vergeben bzw. 1288 gegen Güter zu Himmelried geschenkt worden), Metzleren (1213 wurde die Vogtei dem Bf. von Basel aufgegeben), Auw (1250 verkaufte ein Ministeriale Güter), Arisdorf (1265 und 1275 hatte der Meier Vollmacht, Land zu verkaufen; 1319 und 1353 wurde je ein Viertel an die Herren von Hertenberg veräußert), Hersberg (1275 wurde Besitz dem Kl. Olsberg verkauft), Maisprach (mit Dinghof; 1277 wurde dem Kl. Olsberg die Vogtei zweier Schuposen verliehen; ein Freihof war im Besitz, ein zweiter Hof einschl. dazugehörendem Kirchensatz zu Wintersingen seit 1313 Lehen des Bm.s Basel, spätestens 1322 aber besaßen die → T.er beide Höfe, den Kirchensatz und das Dorf), Gut beim Kl. Frauenbrunn (1284 wurde dem Kl. Gut daselbst übergeben), Erschwil (1285 empfing Rudolf von T. vom Kl. Beinwil für die Dauer seines Lebens gegen 20 Mark Silber den Hof), Ormalingen (Allodialbesitz; 1309 wurden zwei Schuposen für 24 II Pfennige verkauft, 1322 besaß die Farnsburger Linie Zwing, Bann, Mühle und Hof; 1326 verkaufte jedoch noch Walram II. von T.-Pfeffingen sieben Schuposen für 43 Mark Silber Basler Gewichtes), Merenschwand, Sins (T.er und → Homberger besaßen Rechte und waren Lehnsherren des Kirchensatzes) und Wintersingen (im 14. Jh. mit allen Rechten und dem Freihof als Lehen der Herren von Wintersingen).

Über ein Kastell beim Dorf Suffelweyersheim nördlich von Straßburg (Elsaß) verfügte 1286 Hermann von T., Thesaurier und Kämmerer der Kirche zu Straßburg; es sollte nach seinem Tod an den ältesten Domherrn aus dem → T.er Geschlecht und zugl. amtsältesten Domherrn fallen; zur Mehrung des Nachlasses kaufte er 1290 Gut in Düttlenheim (südwestlich von Straßburg) und Kestenholz (von welchen der bfl. Kurie ein Ohm Wein als Zins zu entrichten war).

Nach 1326, als es zur genealog. und besitzpolitischen Trennung des Hauses → T.in zwei Linien kam, blieb die ältere Linie auf Pfeffingen; die jüngere wählte aus altem Stammgut im Fricktal und Besitz im Sissgau die Farnsburg als Zentrum ihres Herrschaftsgebietes. Als Sigmund von T.-Farnsburg bald nach 1366 Alleininhaber der Lgft. im Sissgau geworden war, wurden ihm die bereits unter seiner Herrschaft stehenden Dörfer zugesprochen: so bspw. Zeg-

lingen (1392 wurde der Hof erneut als Lehen vom Bf. von Basel bezeugt), Rünenberg (ein Hof war bereits 1322 t.isch; 1392 wurden sie durch den Bf. von Basel mit einem Hof und dazugehörenden Rechten belehnt), Kilchberg (vermutlich seit 1376), Oltingen (die linksufrige Hälfte war seit 1372 t.isch), Diegten, Magden und die schon früher t.ischen Orte Arisdorf (1352 verkaufte Ludwig von T.-Pfeffingen an den Truchseß zu Rheinfelden und an Conrad von Bärenfels ein Viertel des Dorfes – besiegelt durch ihn und Sigmund von T.-Farnsburg, 1381 urkundete und siegelte Sigmund von T.-Farnsburg als Lehnherr, 1387 belehnte Verena von → Nidau, Wwe. Sigmunds, einen Edelknecht mit ein Viertel des Dorfes und mit ein Achtel eines anderen; 1399 verkaufte sie mit Zustimmung ihrer Söhne einen Hof, ein Haus und eine Hofstatt samt Kirchensatz, Wittum und allem Zubehör für 300 Gulden; 1407 verlieh Otto von T.-Farnsburg dem Truchseß von Rheinfelden Abgabenanteile), Wintersingen (1341 wurden 1½ Schupossen für 17 II neuer Basler Pfennige verkauft), Maisprach (mit Dinghof, 1276 als Reichslehen in habsburgischer Hand erwähnt; 1360 wurden die Freihöfe Maisprach und Wintersingen an Ks. Karl IV. aufgegeben – wie auch die Mannschaft, die man im Aargau und Burgund vom Reich besaß), Gempfen (1392 wurde ein Hof t.isch gen.), Kestenholz und Rotheffluh.

Zum weiteren Besitz der Farnsburger Linie gehörte nach dem Urbar von 1372 Buus (das vermutlich von den → Habsburg-Laufenburgern an die → T.er kam), Wenslingen (mit Zwing, Bann und Vogtei) und Hemmiken, aus ursprgl. homberg-froburgischem Besitz Böckten, Gelterkinden (im 13./14. Jh. gehörten ihnen ein Hof, Herrschaftsrechte und Patronatsrecht der Kirche; 1330 erklärte Walram von T.-Pfeffingen, daß sein Vetter, Ludwig von T.-Farnsburg, dem Kl. Beinwil u. a. einen Hof dort geschenkt habe; 1399 gebot der Basler Bf. dem Pfarrer, die vom Bf. an Hermann von T.-Farnsburg verkauften bfl. Biennalien von der Pfarrei an den Gf.en zu entrichten; 1402 räumte der Komtur zu Bugheim mit Zustimmung des Landkomturs das Recht ein, den Hennenbülshof mit 300 Gulden wieder zu lösen, 1402 und 1411 verzichtete Gf. Otto auf alle Ansprüche an dem von seiner Mutter an die Kommende verkauften Hof), Hersberg, Rickenbach und Tecknau. Besitz und Rechte bestanden

zudem in Diepflingen (mit niederem Gericht, einer Mühle und einer Steingrube; 1363 wurde es Zollstelle am unteren → Hauenstein, wobei der Zoll zu gleichen Teilen an die → T.er, Frohbürger und Habsburger fiel), Therwil (1408 wurde Gut als Erblehen vergeben), am Unteren → Hauenstein (das Geleit), Sissach (Zollstelle und Dinghof; 1276 als Reichslehen in habsburgischer Hand erwähnt; 1374 bekannte Ritter Hartmann von Eptingen, daß ihm Sigmund von T.-Farnsburg die hohe Gerichtsbarkeit verliehen habe), im Tal Balstal und Tal zu Mümliswil (beides 1380 verlehnt).

An Gf. Sigmund von T.-Farnsburg kamen über seine Ehe mit Verena von → Neuenburg → Nidau (und deren 1375 kinderlos gefallenen Bruder) das Amt Fridau (mit dem niedergehenden Städtchen Fridau), welches zur Hälfte österr. Lehen war, die Herrschaften Bipp, Erlinsburg, Wiedlisbach, die Froburg und die Neu-Bechburg (mit dem Dorf Oensingen) sowie die Lgft. im Buchsgau, mit der der Gf. durch den Bf. von Basel 1376 sowie mit Gütern und Rechten im Guldental belehnt wurde.

Aus den Lgft.en Bishau und Buchsgau ausgegliedert waren die Herrschaften Liestal (die der Bf. von Basel den Froburgern abgekauft hatte, doch war Liestal um 1375/79 für kurze Zeit an die Gf.en von → T. verpfändet) und Homburg sowie Olten (1408 versprachen Bürgermeister und Rat der Stadt Basel, unter deren Pfandschaft Olten damals stand, die T.er an den Zölln und Geleiten im Bezirk um Olten nicht zu beeinträchtigen, wogegen Otto II. das Recht, über Totschläge zu richten, an Olten abtrat); → Waldenburg hingegen mit dem einträgl. Zoll und Geleit von Onoldswil (1380 und 1416 als Afterlehen vergeben) war inbegriffen. Vieles jedoch davon veräußerten die T.-Farnsbürger – wohl auch zur Entflechtung sich überlagernder Besitzansprüche – schon bald nach 1379 (ausgenommen waren der Eigenbesitz im Fricktal und die Herrschaft Farnsburg): So verkaufte Otto II. an die Kiburger und an die Städte Bern und Basel – an Basel bspw. 1402 für 22 000 Gulden die Sisgauer Lgft.rechte in → Waldenburg, Homburg und Liestal als Pfand, nachdem Basel diese Herrschaften zuvor vom Bf. erhalten hatte. Ähnlich wurde mit den Herrschaften Bipp, Erlinsburg und Wiedlisbach an Solothurn verfahren; 1411/12 wurde die obere Lgft. im Buchsgau ab-

gegeben. In den Schlachten bei Sempach und Näfels, 1386 und 1388, waren jedoch auch T.er gefallen, so daß der Kreis männl. Erben bedrohlich klein blieb und gerade Erbgewinne schon bald wieder aufgegeben werden mußten. Die Farnsburg bildete so das Zentrum eines aus heterogenen Einzelheiten zusammengesetzten Güterkomplexes, der sich seit dem 14. Jh. annähernd zu einer Territorialherrschaft verdichtete.

Die Pfeffinger Linie der → T.er hatte die Herrschaften T., Pfeffingen und Angenstein inne mit Dörfern wie Pfeffingen, Aesch (1338 verzichtete ein Edelknecht zugunsten Walrams von T.-Pfeffingen auf alle Rechte am Dorf, von welchem ein Viertel zum Lehen von Angenstein gehörte), Duggingen, Grellingen, Therwil (1350 wurde vereinbart, daß Walram von T.-Pfeffingen den Zehnten um 150 Gulden wieder lösen könne; 1359 verkaufte er für 910 Florentiner Gulden 70 Gulden jährl. Zinses von allen Gütern und Gülten, welche er vom Abt von Reichenau zu Lehen trug, ausgenommen Kirchensatz, Leute, den Heuzehnten und die Matte; 1371 verkaufte Katharina von T.-Pfeffingen, Wwe. Mgf. Rudolfs von Hachberg, Güter für 325 Florentiner Gulden; 1392 wurden Güter für 120 Gulden verkauft), Olsberg (1419 wurde der Zehnte zu Ober-Olsberg als Lehen vergeben), Ettingen (1438 als Lehen vergeben), Reinach (1438 stritten der Bf. von Basel und Hans von T.-Pfeffingen über Hoheits- und Jagdrechte, Grenzen und Weiden, 1441 zogen sie deshalb vor das Freischöffengericht des Westfälischen Gerichts), Gempfen (Dingstätte, bildete mit Dornach die Herrschaft Dornach-Gempfen, kam 1485/1502 an Solothurn) und die Herrschaft Büren (die nördliche Hälfte gehörte seit 1194 dem Bf. von Basel; die südliche mit Weierhaus war als österr. Lehen in den Händen der Gf.en von → T.) – 1502 erwarb Solothurn die Herrschaften Dornach-Gempfen und Büren für 2300 Gulden (die österr. Lehensrechte wurden nicht mehr mit einbezogen, galten also wahrscheinlich als erloschen). Zum Herrschaftsgebiet gehörte zeitw. auch die Herrschaft Diegten (mit dem Dorf Tenniken), um die es im 15. Jh. zwischen Falkensteinern (Erben der Farnsburger Linie) und T.-Pfeffingern zum Rechtsstreit um die Lehnshoheit kam; 1480 konnte das Lehen jedoch von den T.-Pfeffingern übernommen werden, die Diegten 1482 tausch-

weise an die Stadt Basel gaben. Zudem gehörten der Linie Rechte und Ämter zu Liestal und → Homburg (1356 verkaufte der Bf. von Basel Katharina von T.-Pfeffingen, verwitwete Mgf.in von Hachberg, eine jährl. Rente von 150 Florentiner Gulden aus deren Ämtern für 1800 Gulden). Im Bann Münchenstein ließ Gf. Wilhelm 1498 einen Galgen mit der Begründung erneuern, Münchenstein sei ksl. Eigentum und T.er Pfandschaft.

In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s bestand zwischen den Brüdern Oswald I. und Wilhelm von T.-Pfeffingen eine Güterteilung, wonach dem jüngeren, unverheiratet gebliebenen Wilhelm die Burg Angenstein, der Zehnte zu Köstlach, Stadthöfe in Basel und Mühlhausen sowie die elsäss. Dörfer Brunnstatt (mit Schloß) und Rüdisheim zustanden.

1479 stellte Ks. Friedrich den Brüdern Oswald I. und Wilhelm für die ihnen schon früher verliehenen Reichslehen einen Lehnbrief aus. Darin erwähnt sind die Veste T. mit allem Zubehör und Obrigkeiten, die Mannschaft ob dem oberen Hauenstein, je ein Hof zu Basel, Mühlhausen und Klus bei Pfeffingen, Schloß und Stadt Aarburg, die Kastvogtei Beinwil und das Dorf Wentzwiler (im Elsaß) samt Kirchensatz.

Zum Besitz im Elsaß, der an die Gf.en von T.-Pfeffingen seit dem frühen 14. Jh. u. a. über verschiedene Erbgänge gelangt war, gehörten Rüdisheim (Erbgut der Herren von Gliers-Froburg bzw. Pfand der Herren von Illzach, durch die Hzge von Habsburg-Österreich damit belehnt; 1464 gehörte es zum Leibgedinge der Gf.in Anna von T., Bgf.in von Linz, und wurde in österr. Quellen auch als gfl. Eigengut bezeichnet), Brunnstatt (1421 erworben bzw. wurden die → T.er 1495 Besitzer) und Hattenheim (was sie noch kurz vor ihrem Erlöschen als Lehen vergaben). Es waren hauptsächlich Kondominats-Güter (Verträge) mit niederadeligen Geschlechtern (z. B. mit den Herren von Illzach und von Bollweiler), wobei sich die → T.er in selbst ausgestellten Urk.n als Lehnsherren über diese Güter bezeichneten, wogegen sie in Urk.n bspw. der Illzacher als Gemeinder aufgeführt wurden. Sultzbach, Erbe derer von → Blâmont, wurde 1437 in der Ehesteuer für Susanna von T.-Pfeffingen als Pfand eingesetzt; Saargemünd kam als lothringisches Lehen (1477) an die T.er.

Die Kastvogtei über Beinwil und die im Grenzgebiet zu Solothurn gelegene Herrschaft T. mit Burg Alt-T. waren seit 1406 pfandweise an einen T.er Gläubiger aus Basel vergeben, der bemüht war, das verschuldete Kl. – in gfl. Interesse – ökonomisch zu sanieren (die → T.er traten so lange, wie die Verpfändung dauerte, nicht im Zusammenhang mit den verpfändeten Gütern auf). 1424 ging das Pfand mit Zustimmung der → T.er an den Bf. von Basel und 1427 an den T.er Gläubiger Hans Schönkind, der 1440 die Burg T. mitsamt Zubehör für nur 100 Gulden an Hans von T.-Pfeffingen zurückgab. In aller Form ließ sich der T.er anschließend von Ks. Friedrich III. mit der Burg T. und der Beinwiler Kastvogtei belehnen und wurde 1455 mit seinen Söhnen in des Reiches Schutz und Schirm genommen. Die Herrschaft Pfeffingen wurde 1438 als Erblehen an die Herren von Rotberg vergeben, denn in Fkt.en wie denen eines österr. Rates, Hauptmanns bzw. Landvogts waren die Gf.en häufig abwesend. 1479, nach der Belehnung mit der → Hohkönigsburg, ging die Herrschaft Pfeffingen für 3100 Gulden pfandweise (vereinbart für zwei Jahre) an die Stadt Solothurn.

Burgen, die der jüngeren Linie der → T.er (Farnsburger) mind. zeit- und anteilsweise zustanden, waren Alt-T. (die mit der Linienbildung an sie kam; 1372 wurden im Farnsburger Urbar Gundzinse gen.; die Hauptburg wird mit dem Aussterben der T.-Farnsburger aufgegeben worden sein); Farnsburg (Stammburg), Dorn-eck (vermutlich Gründung und Erbe des Hauses Saugern; die schriftliche Überlieferung setzt erst im 14. Jh. ein, dann jedoch wurde sie zum Eigengut der Gf.en von T. gerechnet: 1360 gab Gf. Sigmund II. die Burg mit Zubehör an Hzg. Rudolf IV. von Österreich auf und empfing sie als Erblehen zurück; 1384 sah sich Sigmunds Wwe. gezwungen, die Burg ihrem Lehnsherrn zu verkaufen) sowie seit der Belehnung mit der Lgft. im Buchsgau auch Alt-Falkenstein (1418 traten die T.er die Hoheitsrechte über die Burg ab) sowie Alt-Bechburg (ein Afterlehnsträger verkaufte die Burg 1416 mit Einwilligung der T.er an die Stadt Solothurn). 1398/1409 hatten die T.-Pfeffinger die Funktion des Burghüters für die Hzg.e von Österreich auf der Burg Stein zu Rheinfelden inne und setzten Peter von T., vermutlich einen unehelichen Sohn Ottos II.,

ein (andere illegitim geb. T.er/innen sind seit den 1430er Jahren im geistlichen Stand belegt: so wurden bspw. Thomas von T., Sohn des Hans oder Oswald von T.-Pfeffingen, die Abgaben der Pfarrei Pfeffingen zur Verfügung gestellt; Thomas von T. studierte in Pavia Jura, und eine päpstliche Dispens ermöglichte es ihm, mehrere Benefizien auf Lebenszeit zu besitzen; 1506 als Doktor belegt, schenkte er dem Barfüßerkl. in Luzern viele Bücher. Andere uneheliche Söhne waren zwischen 1370 und 1430 als Handwerker bspw. in → Freiburg i.Br. tätig, einer Mitte des 15. Jh.s als Huf- und Waffenschmied in Riehen; wieder andere zogen – auch für die Gf.en von → T. selbst – in den Militärdienst).

Der älteren Linie unterstanden die Burgen Neu-T. (vermutlich ehem. Kastvogteiburg, wurde selbst für nur wenige Jahrzehnte bewohnt und kurz nach 1200 einem Vogt überlassen) und Pfeffingen (Stammburg). Als nicht umgesetztes Konzept existierte ein Vertrag über den Verkauf der Schlösser Pfeffingen und Angenstein, wonach 1468 der Stadt Basel für 10 500 Gulden beide mit allen Dörfern und Rechten insbes. der hohen Gerichtsbarkeit verkauft, Schloß und Herrschaft T. mit allen Dörfern sowie die Kastvogtei über Beinwil an Basel verpfändet werden sollten – alles mit Einwilligung der Lehnsherren: des Bf.s von Basel für Pfeffingen, des Hzg.s von Österreich für Angenstein und des Ks.s für die Neu-T. Zeitw. hatten die T.-Pfeffinger also auch Anteil an den Burgen Angenstein (bereits 1320 bestätigte das Lehnbuch des Basler Bf.s die eine Hälfte der Burg in den Händen der → T.er, die andere Hälfte hatten u.a. die Gf.en von → Habsburg-Laufenburg inne, 1460 wurde die Burg als erledigtes Lehen von den → T.ern eingezogen und weiter verlehnt; 1517 verkaufte Heinrich von T. seine Rechte an den Bf. von Basel), Froburg (zu Beginn des 14. Jh.s im Besitz Walrams von T., wurde sie letztmals als Burg erwähnt und also vermutlich noch vor dem Erb-eben von 1356 aufgelassen), Engenstein und Schalberg (beide 1437 als Lehen des Bf.s von Basel erhalten), Diegten (gelangte als Erbe der Froburger an die → T.er, die die Burg als Lehen vergaben; 1482/83 gelobten Oswald von T. und seine Gattin der Stadt Basel, die Bestätigung des Bf.s zum Verkauf der Lgft. Sigau und des Schlosses Diegten zu gewinnen) und Roggen-

bach (1483 kaufte Oswald I. vom Hofmarschall Hzg. Sigmunds Güter für 200 Gulden und 60 Pfund Stebler, darunter das Schloß samt Zubehör, Fischereirechten, einer Mühle sowie Abgaben im Schwarzwald und Elsaß; sogleich nahm er Belehnungen vor, wogegen der Hzg. protestierte; 1484 aber wurde der T.er durch den Hzg. belehnt und der Konflikt beigelegt); evtl. auch Birseck (1438 stritten der Bf. von Basel und Hans von T. um die Burg, die aber beim Bf. verblieb) und Münchenstein (1488 hatte die Burg vermutlich Gf. Oswald als österr. Lehen inne – vgl. allein Reichstagsakten).

Wiederholte Dienstverhältnisse zu Hzg.en von Österreich verpflichteten die → T.er, ihnen die Burgen T., Angenstein und Pfeffingen als Stützpunkte offen zu halten. Hinzu kamen Burgrechtsverträge mit Basel und Solothurn: Die → T.er waren je nach Umständen auch den Städten gewogen, spielten sie gegeneinander aus und gewannen kurzfristig Vorteile, wohingegen sie dafür auch zeitweilig Basels oder Solothurns Vögte auf ihren Burgen dulden mußten.

Im Elsaß standen – als Pfänder der Hzg.e von Österreich – den Gf.en von T.-Pfeffingen die Burgen Blumenberg (Florimont) und Tattenried (Delle) zur Verfügung. 1407 kam es zum Vergleich zwischen Katharina von Burgund, Hzg.in von Österreich, und Gf. Bernhard von T.-Pfeffingen, wonach die Hzg.in für die Schlösser 7000 Rhein. Goldgulden zahlen mußte – 1000 Gulden zusätzl. zum Pfandbetrag, den die österr. Hzg.e den Gf.en schuldeten; 1421 erhielten die → T.er Blumenberg wieder als Pfand, dazu verschiedene Dörfer – u. a. Pfetterhausen. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s stand ihnen wohl auch die Burg in Brunnstatt zur Verfügung. Das Dorf unterstand Wilhelm von T.-Pfeffingen, Bruder Oswalds I.; er starb 1408 hier. Das berühmteste Lehen der Gf.en von → T. war jedoch die → Hohkönigsburg, die sie 1479 vom Ks. erhalten hatten.

II. Zum Hof beider Linien sind nur Einzelheiten überliefert, die keine Beschreibung einer Entwicklung zulassen.

Sitz der → T.er nach der in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s vollzogenen Trennung von den Hombergern war die Burg Alt-T. Zur Verlagerung des Hofes kam es, als das Erbe der Gf.en von Saugern (teilw.) an die → T.er ging, darun-

ter die Kastvogteiburg (später Neu-T. gen.), die die → T.er zur neuen Stammfeste prachtvoll ausbauten und bezogen (Alt-T.s Vorburg ist wahrscheinlich bereits in diesem Zuge aufgelassen und die Hauptburg vermutlich einem Vogt übergeben worden) Eine andere Burg, die sie von den Saugern erben, war Dorneck. Wohl kurz nach 1200 konnten die Gf.en Burg Pfeffingen übernehmen (ob als saugersches Erbe oder Lehen des Basler Bf.s, ist unklar; vermutlich handelte es sich um eine ehem. Dynastenburg; ein Notgerus von Pfeffingen erscheint 1135 als erster urkundlich erwähnter Bewohner). Auch Pfeffingen wurde unter Verwendung älterer Baubestände ausgebaut und der Hof um die Mitte des 13. Jh.s hierher verlegt (die Burg »Neu-T.« wurde einem Vogt überlassen, später auch verpfändet und anscheinend nur noch im Zusammenhang mit dem Amt des Kastvogts von den Gf.en selbst genutzt).

Um bzw. nach 1326, als es wiederum zur genealog. und besitzpolitischen Trennung kam, blieb die ältere Linie auf Pfeffingen, die jüngere zog auf die Farnsburg, für deren Bauweise – ob Neu- oder großer Umbau ist nicht eindeutig zu entscheiden – vermutlich Alt-T. Vorbild war; die T.-Farnsbürger blieben bis zu ihrem Aussterben 1418 auf dieser Burg.

Burg Pfeffingen und die Farnsburg wurden durch das Erdbeben 1356 beschädigt, aber umgehend wiederhergestellt. Pfeffingen wurde zudem zwischen 1376 und 1446 viermal belagert, dabei einmal verbrannt und einmal eingenommen.

Als sich die Gf.en von T.-Pfeffingen durch Ämter wie das des Landvogtes im Oberelsaß einschl. der Statthaltereie in Ensisheim vorwiegend auswärts aufhielten, vergaben sie nach 1438 auch Pfeffingen zeitw. als Pfand.

Höfe und Häuser besaßen die T.-Pfeffinger bis ins 16. Jh. in der Stadt Basel (während des Basler Konzils kaufte Gf. Hans, stellvertretender Konzilsprotektor, bspw. den Beinwilerhof an der Freien Straße für 350 Gulden), ein Haus mit Land in Mühlhausen, einen Hof in Nancy (seit 1477) und einen in Klus bei Pfeffingen.

Nachdem die T.-Pfeffinger 1479/80 mit der (ca. 80 km entfernt gelegenen) Ruine → Hohkönigsburg (Elsaß) belehnt worden waren, verlagerten sie ihr Zentrum ein letztes Mal. Nach umfangr. Wiederaufbauarbeiten zog der Hof

mit allen Mobilien hierher und blieb bis zum Aussterben der Gf.en 1519 dort. Bereits 1517 hatte Ks. Maximilian von Heinrich von T., dem letzten seines Geschlechts, die → Hohkönigsburg und das Dorf Orschweiler mit allem Zubehör für 12 000 Gulden gekauft; Heinrich behielt das lebenslange Nutzungsrecht des Kaufgutes, des Zehnten, des Kirchensatzes und eines Hofes in Oberbergheim.

Die Farnsburg ging nach dem Aussterben der jüngeren Linie (1418) als Tochtererbe an die Frh.en von → Falkenstein; nach dem Aussterben der älteren Linie (1519) fiel Pfeffingen an den Bf. von Basel zurück.

Gf. Hans von T.-Pfeffingen war 1436 Hauptmann der Rittergesellschaft St. Georg- und St. Wilhelmschild in Basel.

Beide Linien hatten vermutlich über eine eigene Ministerialität verfügt, auch wenn über Hofverwaltung (Finanzen), Kanzlei, Hofämter, Ehrendienste etc. nur wenig bekannt ist: Auf Pfeffingen wohnte als Dienstmannen-Familie die des 1212 erstmals erwähnten (Ritters) Schaffner von Pfeffingen (1235/52; in einer 1295 auf der Burg ausgestellten Urk. willigte Rudolf von T. ein, daß sein Ministeriale oder Vasall, der Ritter Berchtold, gen. Schaffener von Pfeffingen, dem Kl. Beinwil die Vogtei über Güter des Kl.s verkaufe) – um 1335 ging das Amt des Burgvogts von diesen erbweise an die Familie Wider über. Bekannt sind weiter der Vasall Enzlin Spiser von Rheinfelden (1277); Peter Senftelin als Schaffner in Pfeffingen (1287). Im 15. Jh. wurden als Vasallen angegeben Hermann Offenburg und Bernhard von Rotberg aus Basel (T.er Gläubiger), für Anfang der 1480er Jahre ist ein Vogt Michel, 1499 Vogt Hans Kämmerling auf Pfeffingen bezeugt. 1502 erlaubten die → T.er ihrem Vogt Thomas Schöni, T.er Pfänder abzulösen und an sich zu ziehen, behielten sich jedoch das Rückkaufsrecht vor. Oswald I. von T.-Pfeffingen wird 1471 auf seiner Reise zum Reichstag nach Regensburg ein Schreiber begleitet haben; dort wurden einem solchen 13 Gulden geliehen.

Auf der Farnsburg, wo es mind. ein Amtshaus gegeben hat, stammten die Dienstleute zu meist aus der Familie Zielempe; schon 1309 trat ein Edelknecht aus der Familie im Dienst der → T.er auf. Die Burganlage umfaßte vermutlich bereits bei der Gründung/dem Ausbau durch

die → T.er das 1351 erstmals erwähnte Zielempenhaus; 1412 bezeugt Hentzmann Zielempe min huss zu Farsperg in der vorburg mit aller rechtung und zubehör und usszefaren nach burg- und lehenrecht. Die Gf.en von T.-Farnsburg hatten (zu einem nicht näher bekannten Zeitpunkt) bis zu ihrem Erlöschen Leute und Güter – mit Wiederlöserecht – an die Zielempe versetzt (die Familie Zielempe selbst war Wohltäter des Kl.s Olsberg, man verlieh ihm bspw. 1314 zwei Schupossen zu Augst und 1356 eine, die sie selbst als Reichslehen trugen; im 15. Jh. traten sie in Olten auf; ein Zielempe war Probst im Elsaß, ein anderer Schulteiß von Aarau, zudem waren sie in Rheinfelden begütert). 1363 erscheint Hans Bönne, 1367 Wernli Abegg, 1371 Ritter Jakob von Kienberg und 1381 Wernher Abegg von → Waldenburg als Vogt auf der Farnsburg; 1387 wurde in einer auf der Farnsburg ausgestellten Urk., mit der Gf.in Verena Lehen vergab bzw. bestätigte, der Edelknecht Arnolt von Berenvels gen.

Eine eigene, länger bestehende Bauhütte wird es auf beiden Stammsitzen vermutlich nicht gegeben haben, auch wenn verschiedene Umbau- bzw. Erweiterungsphasen nachgewiesen sind: Auf Pfeffingen sind an Wohnturm, Schildmauer und Teilen des Nordberinges (Mitte 13. Jh.) Bossenquader zweitverwendet worden; nach der teilweisen Zerstörung der Burg während des Erdbebens 1356 wurde die Anlage wiederaufgebaut, erneuert und in Zwinger- und Toranlagen erweitert; auch 1374, als die Burg (im Ergebnis einer Fehde zwischen den T.ern und Basel) verbrannt wurde, hat man sie sogleich wieder aufgerichtet und besser befestigt; ein letzter Ausbau unter den T.ern wird um 1465 die Nord- und Osttoranlage mit Graben und Fallbrücke betroffen haben. Für die Farnsburg (erste Hälfte 14. Jh.) muß der Palas beim Bau der Schildmauer schon sehr detailliert geplant gewesen sein, was genaue Baupläne des gesamten Baues voraussetzen würde (vergleichbar der um die Mitte des 13. Jh.s erbauten Spesburg, bei der vermutlich erstmals im Elsaß ein Bauplan zur Anwendung kam, wie er seit etwa 1220 beim Bau gotischer Kathedralen der Ile-de-France nachweisbar ist). Die Sicherung der bergzugewandten Seite der Farnsburg mittels einer Schildmauer findet sich auch bei den Burgen Alt.-T., Alt- → Homberg, Ödenburg, Pfeffingen und wurde später durch die → T.er auch auf die

→ Hohkönigsburg übertragen. Beim Erdbeben 1356 erlitt auch die Farnsburg Schäden, die aber sogleich behoben wurden.

Zu den Finanzen der Gf.en sind nur tendenzielle Erscheinungen ersichtl.: Größere Veräußerungen und das Einklagen ausstehender Dienstgelder sprechen dafür, daß es beiden Linien kurz vor ihrem Erlöschen finanziell weniger gut ging. 1497 wurde der Hof des Wilhelm von T., Onkel der letzten Generation, bei der allg. Vermögensschätzung in Basel mit dem Minimalbetrag belastet (als Richtwerte zur Erhebung des Gemeinen Pfennigs galt eine Kopfsteuer in Höhe von mind. einem Schilling pro Person; wer 500 bis 1000 Gulden besaß, bezahlte $\frac{1}{2}$ Gulden, wer mehr als 1000 hatte, einen Gulden pro Person): Die Steuer Wilhelms von T. wurde für lediglich zwei in Basel lebende Personen – mit zwei Schilling – veranschlagt.

Von Münzprägungen bzw. gefälschtem Silber hört man allein 1391 in einer Klage Basels gegen Gf. Bernhard von T.-Pfeffingen, unter dessen Duldung auf Burg Blumenberg falsches Silber hergestellt worden sein soll; die Basler widerriefen ihre Anschuldigung jedoch, woraufhin der Gf. versprach, sie deswegen weder zu bekümmern noch anzugreifen.

Die Finanzierung des Hofes erfolgte vermutlich zu einem Teil über kirchl. Abgaben: Alle → T.er Gf.en übten Patronatsrechte aus und bezogen an zahlr. Orten kirchl. Abgaben. Außer über das Kl. Beinwil geboten sie als Kastvögte zeitw. auch über Schöntal (die T.-Farnsburger bis 1416), Lützel, Kleinlützel und Frienisberg. Die T.-Pfeffinger besaßen Rechte über Kirchenbesitz oder kirchliche Abgaben in Roggenburg, Movelier, Kiffis, Mettenberg, Metzleren, Therwil und Pfeffingen. Die T.-Farnsburger hatten seit 1277 die Vogtei über die Kirche in Maisprach, 1313 Patronatsrechte in Wintersingen und 1316 in Wittnau, 1376 und 1419 den Laienzehnten und Patronatsrechte in Heitersheim und Mümliswil inne; 1418 erhielt Otto II. von T.-Farnsburg Vogtei- und Patronatsrechte über das Kl. Olsberg und die Kirche von Muttenz als ksl. Lehen. Dazu kamen Vermögenswerte, welche die → T.er Angehörigen oder Gefolgsleuten im geistlichen Stand zur Verfügung stellen konnten, so die Domkanonikate in Straßburg (bis 1386) und Basel (bis 1402) sowie die Pfarrherrenpfünde in Pfeffingen.

Von Pfeffingen aus unternahm man im 15. Jh. verschiedene Versuche, die Ertragsverhältnisse im Lüsseltal durch gewerbl. Unternehmungen aufzubessern: 1417 wurde in Erschwil ein Sägewerk eingerichtet; 1415 verlieh Kg. Sigmund dem Gf.en Bernhard von T.-Pfeffingen das Recht, in seiner Herrschaft T. nach allen Metallen (außer Gold) zu schürfen; seit 1416 waren er und sein Bruder Hans berechtigt, im gesamten Gebiet des Bm.s Basel Bergwerke zu eröffnen und zu nutzen (die Ausbeutung der nicht allzu ergiebigen Eisenerzlager im Kl.ggebiet ist seit 1474 belegt). Auch der jüngeren Linie der → T.er stand das Recht zu, Bergbau zu betreiben (vgl. Farnsburger Urbar 1372/76).

Der materielle Nutzen der (unbefristeten) Ehrenämter, bspw. Ottos II. von T.-Farnsburg als Lehnrichter im Bm. Basel oder Landrichter im Thurgau, Aargau, Buchgau und Sisgau, kann nicht beziffert werden (möglicherw. erhielt er mitunter eine Aufwandsentschädigung, die die anfallenden Unkosten kaum gedeckt haben dürfte). Die befristeten, jährl. finanziell vergüteten Dienstverpflichtungen der folgenden Generationen der → T.er(-Pfeffinger) als Landvögte, Räte der österr. Herrschaft, des Hzg.s von Lothringen und des Ks.s brachten vermutlich mehr ein. Doch für den Kriegsdienst entschädigte Hzg. René I. von Lothringen Oswald I. von T.-Pfeffingen 1477 zwar mit Immobilien und Geldeinkünften wie einer pfandweise verliehenen Rente; Einkünfte aus anderen Ämtern oder Kriegsdiensten blieben sonst aber oftmals aus, so daß Oswald I. sich genötigt sah, Prozesse selbst gegen mächtige Reichsfs.en zu führen. Seit 1481 war Oswald zudem Amtmann des Lgf.en von Hessen, seit 1485 Vormund des Lgf.en Wilhelm III. von Hessen – bestimmt durch den Ebf. von Köln und als (gut bezahlter) Rat von Köln.

Besitz der Gf.en wurde als Lehen oder Afterlehen gegen Zins an Eigenleute vergeben, die Geld- und Naturalzinsen einbrachten. 1399 ließ sich Bernhard von T.-Pfeffingen von Hzg. Leopold IV. die Pauschalrechte des Pfandbriefes für Blumenberg und Tattenried, die ihn zum Bezug aller Abgaben in Blumenberg ermächtigten, genauer definieren, wobei er die Zusage erhielt, daß ihm alle Einnahmen, Geldeinkünfte, Getreide, Wachs und Hühner, zustünden.

Zur Versorgung des Hofes mit Nahrungsmitteln und Verbrauchsgütern trug bei Burg Pfeffingen eine eigene Sennerei, in einer Höhle des Südabhanges unter dem alten Wehrturm, bei. Zur Farnsburg gehörten Kraut- und Gemüsegärten in der Vorburg unterhalb der beiden Gräben und im großen Halsgraben, wo auch Buchs gezogen wurde. Die Wasserversorgung auf der Farnsburg bestand aus einem Sodbrunnen und Regenwasser, auf Pfeffingen ist nur eine Zisterne bekannt.

Zum personellen Umfang der Höfe kann kaum etwas gesagt werden; jedoch befand sich 1445 auf Pfeffingen Zeug für 40 Betten; es gab die Kücheneinrichtung eines Großhaushalts mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern wie mehr als 16 Säcke Mehl, Korn, Wein, zwei Zentner geräuchertes Rindfleisch und Schweinefleisch (in einer Kiste), sonstiges Schweinefleisch, Butter, 30 Gesindekäse, Salz und Fackeln und eine Vielzahl an Kerzen, 25 Tischlampen; im Stall standen zwei Pferde, ein Maulesel, ein Stier, sechs Kühe, drei Mutter Schweine, ein verschnittener Eber und zwölf Ferkel; vorhanden waren landwirtschaftl. Geräte und eine komplette Schmiedewerkstatt.

Die Nähe zu Basel macht es wahrscheinlich, daß Luxusartikel mehrheitl. direkt oder indirekt von dort bezogen worden sind. An Kunsthandwerk bzw. Luxusgütern waren auf Pfeffingen nach dem Inventar von 1445 vorhanden: zahlr. Kleider, Tischtücher und ganze Kisten voll anderer Textilien, eine komplette Schreibstube, ein Spielbrett, seidene Kissen (deren Zustand aber nicht immer gut war), vier *heidenswerk bilder* (Stickereien mit fremdländischen Darstellungen), ein *bildmüsin* (Bildmaus?), 15 *heidenswerk* *Küssziechen* und vier *bildner* (Muster zum Sticken); ein Rechtsbuch und ansonsten mehrere dt.- und lateinsprachige Bücher, Geschirr aus Zinn, Messing und Holz; in der Kapelle ein Meßgewand mit Zubehör (in einer kleinen Kiste), weiter sieben Meßgewänder, zwei Priesterröcke, ein Kelch, ein *bedstein*, ein Meßkännlein, zwei Kelche, zwei Kännlein (in einer Kiste), drei Meßbücher, fünf Gebetbücher, ein Taufbüchlein, zwei *zit bücher* (evtl. Kalender, Stundenbücher), ein mit Lammfell gefütterter Morgenmantel sowie eine Tasche für Briefe. 1468 wurde in Bezug auf die Ausstattung der Farnsburger Kapelle darauf verwiesen: Aus älterer Zeit seien

darin ein gemalter Holzzaltar, eiserne und messingene Lichtstöcke, ein silberner, innen vergoldeter Kelch, Meßgeschirr und -gewänder vorhanden. Weiterhin wurden Reliquien der Hl. Katharina, des Hl. Jodokus, vom Hl. Kreuz, des Hl. Mauritius und nicht näher gen. anderer Hl. (in einer marmornen Lade) gen.

Von einem Trompeter Oswalds I. von T.-Pfeffingen berichtet eine Quelle von um 1465, als dieser zum Spott der Basler über die Stadtmauer gestiegen sei und dort die Wachen beleidigt haben soll.

Auf Burg Pfeffingen gab es für die dortige St.-Peters-Kapelle einen Kleriker, 1290 wohl ein Burchard; 1445 bezeugen Hanns Vitzitum der Kaplan und Caspar der Pfister im Schloß das Inventar, das die Basler Eroberer erstellten. Als 1455 Hans von T. auf Pfeffingen starb, soll er in der Kapelle beigelegt worden sein. Im NW der Kernburg der Farnsburg lag ein mehrteiliger Bau mit Kaplanhaus und kreuzgratgewölbter Kapelle mit Dachreiter und zwei Glocken; einem Kaplan wird auch das Farnsburger Urbar von 1372/76 zugeschrieben.

Zeugnisse über das Wirken T.er Frauen am Hof gibt es verschiedene: So regierte die Wwe. Sigmunds von T.-Farnsburg, Verena von → Neuenburg- → Nidau, (nach 1383) die Lgft. im Siggau und bewohnte mit ihren Kindern – zumindest zeitweilig – die Farnsburg.

Als Anna von T.-Pfeffingen 1435 den Bgf.en Haug von Lienz (Tirol) heiratete, wurden ihr 4000 Gulden als Heiratsgut, Heimsteuer und Widerlage sowie 1000 Gulden als Morgengabe zugesprochen; das Heiratsgut, das die → T.er dem Bgf.en übertrugen, wurde nicht erwähnt, jedoch bekam 1437 Annas Cousine Susanna von T.-Pfeffingen eine Ehesteuern von 4000 Gulden, wofür sie vom Bräutigam, Reichsschenk Friedrich von → Limburg, eine ebenso hohe Widerlage sowie 1000 Gulden Morgengabe erhielt. Annas Ehe blieb kinderlos, und der Bgf. griff auch auf ihr Heiratsgut zurück, woraufhin sie um 1451 an den Oberrhein zurückkehrte und sich dem Schutz ihrer Brüder unterstellte. Dabei hatte sie außer Kleidern über 100 Originalurk.n, Abschriften und Vidimi von Lebensbriefen und anderen Dokumenten mitgenommen, die sie ihrem Bruder Oswald I. übergab, der nun für Annas Lebensunterhalt sorgte. Er übergab ihr das Dorf Rüdisheim (zu ihrem Leibgedinge) so-

wie Liegenschaften in Basel und Mühlhausen (1464), und sie fungierte fortan als Statthalterin der T.er in den elsässischen Gütern.

Gf.in Gertrud (vermutlich geb. von Wineck) hielt sich während der durch Wahrnehmung des Amtes als elsässischer Vogt in Ensisheim bedingten Abwesenheit ihres Gatten, Johanns II., im April 1445 mit ihren minderjährigen Söhnen und einem Neffen auf Burg Pfeffingen auf. Mit dem Vorwurf, der Gf. habe 1444 die Armagnaken unterstützt, schickte die Stadt Basel einen Absagebrief, den die Gf.in öffnete. Obwohl daraufhin die gesamte Burgbesatzung abzog, verweigerte sie die Übergabe der Burg und hartete mit den Kindern und zwei Mägden (oder Männern) dort aus. Es drohte die völlige Zerstörung der Burg und die Gefangennahme der gfl. Familie. Der Bf. von Basel als Lehnsherr und Frh. Rudolf von Ramstein kamen nach Pfeffingen und vermittelten: Die Gf.in durfte daraufhin mit persönl. Habe (Kleidern, Schmuck, *heidenswerke tücher*, Tischwäsche, Seidenkissen, Leintüchern, auch einem seidenen, [einem?] Silberlöffel, einem vergoldeten Becherchen und einigen deutschsprachigen Büchern) auf das Schloß des Rudolf von Ramstein nach Zwingen ziehen (bei ihrem Wegtritt soll die Gf.in die Basler lt. verflucht haben). Die → T.er verlangten 17 000 Gulden als Schadensersatz; die Stadt Basel jedoch, die Pfeffingen ein Jahr besetzt hielt, wurde 1465 durch ein Schiedsgericht dazu verurteilt, ledigl. 4100 Gulden an die Gf.en zu bezahlen.

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s haben die Gf.en von → T. Frauen von weither geheiratet, die, wie Ottilia von → Nassau-Dillenburg, verwitwete von → Katzenelnbogen, oder Margaretha von → Neuenburg, eine ständisch geprägte Form der Weiträumigkeit einbrachten: Sie signalisierten den Verbund mit fremden Geschlechtern, was auch Repräsentationsbedürfnisse und -pflichten der Gf.en unterstützte.

Über das Hofzeremoniell und Feste, ebenso über die Ausbildung der gfl. Söhne, möglicherw. auch an auswärtigen Höfen, liegen keine Quellen vor. Sicher aber wird es sie gegeben haben; die Söhne der → T.er waren z.T. an auswärtigen Höfen erzogen worden (auch wenn direkte Belege fehlen, legen doch bspw. die Fehden Oswalds I., seine Rechtskenntnisse und kriegerischen Fähigkeiten schon als junger Mann eine solche nahe) und sind an den großen

Höfen eingeführt gewesen. Auch hat die Wahrnehmung von Ämtern wie das des Landrichters, des stellvertretenden Konzilsprotektors, Schlichters oder Ämter am ksl. Hofe die Gf.en an andere Höfe geführt und mit Zeremoniellen vertraut gemacht (um 1455 ernannte der Ks. Oswald I. zu seinem Obersten Truchseß; zur gleichen Zeit erhielt er den Befehl, die in Schwaben gelegenen Burgen und Herrschaften Berthold von Ellerbachs einzunehmen und für sich zu nutzen, bis der Ks. darüber verfügen würde. Die Eheschließung Gf. Oswalds I. von T.-Pfeffingen mit Gf.in Ottilia, Wwe. von Katzenelnbogen, um 1470 aber soll im Geheimen, also vermutlich ohne größeren Aufwand, erfolgt sein). Später, 1491, ist die Teilnahme der T.er an einem Turnier in Nürnberg belegt. 1498 sammelte Gf. Heinrich von T. Erfahrungen, auch über herrscherl. Repräsentanz, am Hofe Kg. Maximilians I.

In den T.er Burganlagen sind Armbrustbolzen, Pfeile, Schlüssel, Sporen und Ofenkacheln mit dem T.erwappen (letztere in Pfeffingen aus dem 15./16. Jh.) gefunden worden. Auch soll Mitte des 18. Jh.s auf der Farnsburg an einer Wand des ersten Obergeschosses noch das gemalte Wappen der Habsburger (aufrecht stehender gelber Löwe) und das T.-Alt-Falkensteinische Wappen (Reh und Balken) zu sehen gewesen sein.

→ A. Thierstein → C. Hohkönigsburg

Q. Siehe A. Thierstein.

L. ANTONOW, Alexander: Burgen im südwestdeutschen Raum im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer, Bühl/Baden 1977 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., 40). – BILLER, Thomas: Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung, München 1993. – BIRMAN, Martin: Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Honberg, in: Basler Jahrbuch (1879) S. 102–136. – BIRMAN, Martin: Drei Blätter aus der Geschichte des St. Jakoberkrieges, in: Basler Jahrbuch (1882) S. 68–109. – ERB, Hans: Ausgrabung Tierstein 1934. Die Ausgrabungen im Fricktal 1934/1935. Separatdruck aus: Argovia 47, o.O. o.J., S. 13–94. – GAUSS, Karl: Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basel Landschaft, Bd. 1, Liestal 1932. – HEYER, Hans-Rudolf: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 1: Der Bezirk Arlesheim, Basel 1969, Bd. 3: Der Bezirk Sissach, Basel 1986. – MAURER, Hans-Martin: Baufor-

men der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 115 (1967) S. 61–116. – MECKSEPER, Cord: Der Hochmittelalterliche Burgenbau, Mitte 12.–13. Jahrhundert, in: Burgen im Mittelalter, hg. von Horst Wolfgang BÖHME u. a., Stuttgart 1999, S. 83–104. – MEYER, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaues, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976) S. 173–181. – MEYER, Werner: Burgenbau und Herrschaftsbildung im Baselbiet, in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 3 (1979) S. 21–24. – MEYER, Werner: Burgengründungen: Die Suche nach dem Standort, in: Château Gaillard 18 (1996/1998) S. 123–133. – ROTH, Carl: Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertum VI, 2 (o.J.) S. 444–463. – RUDRAUF, Jean-Michel: Elsaß, in: Burgen in Mitteleuropa, hg. von Horst Wolfgang BÖHME u. a. Stuttgart 1999, S. 216–222. – SCHAUB, Markus: Die Farnsburg. Eine Bau- und Lebensgeschichte, Ormalingen 1998. – SCHMAEDECKE, Michael: Die Farnsburg als Sitz des Basler Landvogtes (1461–1798), in: Freunde des Klingentalmuseums, Jahresbericht 2005, S. 18–25. – SCHMAEDECKE, Michael: Die Ruine Farnsburg. Die Sanierung in den Jahren 2002 und 2003 sowie Betrachtungen zur Baugeschichte und zu früheren Restaurierungen, Muttenz 2005. – TAUBER, Jürg: Herd und Ofen im Mittelalter, Olten u. a. 1980 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters, 7), S. 100 ff. – TAUBER, Jürg: Die Ödenburg bei Wenslingen – eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts, Derendingen-Solothurn 1991 (Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte, 12). – WYSS, Gottlieb: Baselbieter Burgen. Pfeffingen, Homburg, Waldenburg, Farnsburg, Reichenstein (mit Abb.en), Basel 1930.

Dagmar BÖCKER

C. Hohkönigsburg

I. Der (Burg-)Berg wird erstmals 777 in einer Urk. Karls des Großen zugunsten des Abts von Saint-Denis gen., wonach er einem neu gegr. Kl. (der späteren Priorei Leberau) u. a. den *Stophanberch* schenkte. Der Name, den der Berg (westlich von St. Pilt) heute nicht mehr trägt, ist sehr verbreitet und bezeichnet eine pyramidenförmige Anhöhe. Die Burg, die (vermutlich) nach dem Berg benannt worden ist, erscheint als *castrum Estufin* erstmals 1147 im Bericht des Chronisten Odo von Deuil als Besitz der Staufer. Ein Turm soll danach dem 1138 zum Kg. gewählten Konrad III., ein anderer Hzg. Friedrich,

der 1147 Hzg. von Schwaben geworden war, gehört haben, was nahe legt, daß es sich vermutlich um eine Doppelburg gehandelt hat.

Hzg. Friedrich war seit 1152 Kg. (Friedrich I. Barbarossa). 1157 wurde die Burg *Kunegesbergen*. In Lothringen war die Burg allerdings noch 1250 unter der Bezeichnung *St[a]ufen* bzw. *Estuphin* (altfrz. Wort für → Staufeu) bekannt. Mitte des 15. Jh.s (um 1453) trat die Namensform *Hoenküngsberg* auf, möglicherw. um Verwechslungen mit einer oberhalb von Kintzheim (früher Königsheim) gelegenen Burg zu vermeiden (die frz. Schreibweise *Haut-Koenigsbourg* erscheint erst im 19. Jh.)

Die H. beherrschte die Tiefebene des Elsaß am Eingang des Leber- (Markircher-) und des Weilertales, die über Saint-Marie-aux-Mines und Villé nach Lothringen führen; sie kontrollierte so bedeutende Verkehrswege zwischen Elsaß und Lothringen, die über die Pässe von Markirch und Urbeis bzw. Steige sowie die sog. Bergstraße am Fuß der Vogesen führen.

Zur Herrschaft H. gehörten zunächst die Burg, das unterhalb der Burg gelegene Dorf Orschweiler (vermutlich seit 1403 bzw. 1442) und der 105 ha große Wald bei Orschweiler.

Waren ursprgl. alle auf dem Berg befindlichen Gebäude unter einem Namen geführt worden, wurde seit dem 15. Jh. (1417) zwischen der Ödenburg (*Oedenburg*) und Königsburg, dem Schloß, unterschieden.

Die H. gilt als Res. der Gf.en von → Thierstein von 1479 (Belehnung durch den Ks.) bis 1519 (Erlöschen des Gf.enhauses) – auch wenn es keinen Hinweis dafür gibt, daß sich überhaupt ein → Thiersteiner über längere Zeit auf der H. aufgehalten hat.

II. Während 1316 der elsässische Lgf. von Werd bekannte, die Burg mit St. Pilt, Ensheim sowie dem Zoll und Geleit durch das Leber- und Weilertal von den lothringischen Hzg.en zu Lehen zu tragen, haben die Nachfolger in der Lgft., die Gf.en von → Oettingen, dieses Verhältnis nicht mehr anerkannt und St. Pilt und die Burg als zur Lgft. gehörig betrachtet und weitergegeben – St. Pilt jedoch fiel schon bald wieder an Lothringen zurück. Als die → Thiersteiner 1479 das Lehen antraten, gehörte zur Herrschaft H. nur noch das 3 km südöstlich der Burg gelegene Dorf Orschweiler. Dieser Ort ist erstmals 768 mit dem Hinweis, daß auch die Abtei

St. Denis hier über Güter verfüge, erwähnt worden und war schon damals im Besitz der Stauer. 1094 hatte hier auch die Propstei St. Fides zu Schlettstadt Besitz inne. Das Dorf erscheint seit 1403 bzw. 1442, als die Burg und die Hälfte des Dorfes vom Ks. den Hohensteinern verliehen wurde, in Verbindung mit ihr. Ein adliges Geschlecht von Orschweiler ist um 1453 ausgestorben. 1606 werden bei Orschweiler Silbergruben erwähnt, die zur Herrschaft H. gehörten. Kirchlich gehörte das Dorf zum Landkapitel Schlettstadt (1464 Rektorat, Plebanat, Primissariat). Das Patronat besaß die Straßburger Dompropstei. In der Orschweiler Kirche (um 1780) wird eine hölzerne Muttergottes von um 1500 aufbewahrt (später überarbeitet). Mit der H. hat Heinrich, letzter Gf. von → Thierstein, 1517 auch das Dorf Orschweiler (sowie den Korn- und Weizenzehnten, den Kirchensatz und einen Hof zu Oberbergheim) an Ks. Maximilian I. verkauft.

III. Nach dem einheitlichen Charakter des spätgotischen Baus, der sich auf den Ruinen des 12. Jh.s erhebt, scheint die gesamte Burg-Anlage ein Thiersteiner Bau zu sein. Über Umfang oder äußere Beschaffenheit der Burg während der Thiersteiner Herrschaft sind jedoch kaum Nachrichten vorhanden. Auch über Architekten, Baumeister und Künstler (Ausstattung) fehlen sie. Viell. kam der Baumeister aus dem nahe gelegenen Straßburg, wo sich die oberste Bauhütte Dtl.s befunden hat (1459 dazu gewählt). Auch waren Meister und Rat der Stadt Straßburg 1479 durch den Ks. aufgefordert worden, die Gf.en beim Aufbau der Burg zu unterstützen.

Ob der Felsrücken bereits im 8. Jh. befestigt war, ist fraglich. Heute lassen sich anhand des aufstrebenden Mauerwerks noch drei Bauabschnitte unterscheiden, doch weist die Burg wohl auch Bauteile aus römischer und fränkischer Zeit auf.

Die erste, die staufische Burg war auf der höchsten Stelle des Felsens mit quadratischem Bergfried und sich anschließendem Palas errichtet worden, von dem ein dreiteiliges romantisches Fenster (Säulen mit Würfelkapitellen) und ein rundbogiges Tor (mit staufischem Löwen) geblieben sind. Möglich erscheint, daß der jüngere Bruder Konrads III., Hzg. Friedrich II., die Burg um 1114 errichten ließ (der

zweite, 1147 gen. Turm wird einerseits anstelle des heutigen Westbollwerks, andererseits in einer 200 m westlich bestehenden Anlage, der Ödenburg, vermutet). 1462 ist die H. des 12. Jh.s als Raubritterburg zerstört worden.

Die 1479 durch den Habsburger Ks. Friedrich III. mit der Ruine belehnten Gf.en von → Thierstein haben sogleich begonnen, die Burg wieder aufzubauen, wogegen der Vetter des Ks.s, Hzg. Sigmund von Österreich, Einspruch erhob. Solange die → Thiersteiner nicht ihn als Lehensherrn anerkennen würden, sollte der Bau eingestellt werden. 1480 kam es auch zur Einigung. Der Sohn Ks. Friedrichs III., Elzbg. Maximilian, ernannte Gf. Oswald I. von → Thierstein zudem zu seinem Rat; Hzg. Sigmund setzte ihn 1481 für fünf Jahre als österr. Landvogt im Elsaß ein, bestellte ihn 1486 erneut zum Obersten Hauptmann und ernannte ihn 1487 für sechs Jahre wieder zum Landvogt.

Die Burg wurde zwischen 1479 und um 1500 von Grund auf erneuert; in ihren Hauptteilen war sie vermutlich jedoch bereits 1481 fertiggestellt. Zusätzl. Geld für den Bau erhielten die → Thiersteiner über Darlehen (8000 rhein. Gulden zu 4% verzinst, als Pfand dienten lothring. Güter) aus Straßburg bzw. über die Verpfändung von Burg und Herrschaft Pfeffingen an Solothurn (1488 für 3100 Gulden, durch den Bf. auf drei Jahre bewilligt).

1517 vereinbarte Ks. Maximilian I. mit Gf. Heinrich von → Thierstein: Für die H. mit Geschütz und fahrender Habe (und Orschweiler) sollte Heinrich von → Thierstein 12 000 rhein. Gulden in drei Jahresraten erhalten bei lebenslänglicher Nutznießung und einem jährlichen Dienstgeld von 600 Gulden. 1519 starb Gf. Heinrich kinderlos in Basel. Der damalige Thiersteiner Burgvogt, Monschina von Walaparo, übergab das Schloß dem Ks. und ist bis 1521 im Amt geblieben.

Im folgenden Jh. unterstand die H. verschiedenen Hauptleuten, Vögten bzw. Untervögten, die z.T. auswärts wohnten. 1633 ist sie durch die Schweden zerstört bzw. nach vier Wochen Belagerung niedergebrannt worden. Seitdem war die Burg eine Ruine und zusammen mit Orschweiler und dem umliegenden Waldbesitz in verschiedenen Händen, bis Schlettstadt sie 1899 dem dt. Ks. schenkte.

Das heutige Erscheinungsbild ist weitgehend geprägt vom Wiederaufbau (1901–1908) durch den vom Ks. beauftragten Architekten Bodo Ebhardt. Ziel war es, den Thiersteiner Bau zu rekonstruieren; aber auch aus späteren Perioden sind Bauteile erhalten worden (z. B. Brunnenturm und Großes Bollwerk – Artillerieplattform). Archäolog. Funde aus der Burg dienten als Modell für das neu aufgerichtete Mauerwerk und die Gestaltung der Architektur.

Die heute von Mauermantel, Bollwerken und Sternschanze umfaßte Burg-Anlage (aus roten Sandsteinquadern) besteht aus einem Unteren Hof (Vorhof), einem z.T. von Wohnbauten umstellten Hof und dem Hohen Garten. Die spätgot. Hochburg selbst, deren drei (im wesentlichen → Thiersteiner) Gebäude einen Innenhof umstellen, wird nach O durch den quadratischen Bergfried des 12. Jh.s abgeschlossen (von der Zerstörung der Burg 1462 war auch der Bergfried betroffen; viell. wurde auf der viereckigen Basis durch die → Thiersteiner ein runder Wehrturm errichtet, der bereits im 16. Jh. z.T. wieder abgetragen wurde – um 1800 bestand noch eine runde Plattform mit Resten einer Brüstung).

Über Art und Umfang der Ausstattung der H., wie sie mit der fahrenden Habe und Geschützen von den → Thiersteinern an Ks. Maximilian I. übergang, geben drei Inventare Auskunft (1. undatiert – wahrscheinlich 1527/28, 2. 1530, 3. 1533): Die Burg verfügte (demnach) über zwei Säle und eine Kapelle, über differenzierte Wohn- und (kaminbeheizte) Schlafräume sowie über Küche, Keller, Vorratsräume und ein Wirtshaus. Zur Ausstattung der H. haben die Gf.en von → Thierstein Waffen, Möbel und Geräte aus ihren Schlössern (v.a. Pfeffingen und Neu-Thierstein) abgezogen und nach dem neuen Besitz gebracht.

Die H. war allg. mit Kaminen ausgestattet, von denen jedoch oft nur die Lage, nicht aber ihr bauplast. Schmuck überliefert ist.

Den westlichen Flügel, durch seine zentrale Lage bes. vor feindlichem Beschuß gesichert, bildet der Saalbau. In diesem quer über den Felsen gelagerten Burg-Flügel liegen übereinander ein gewölbter Keller (im Erdgeschoß) und zwei Säle. Am Nordende des von einem Tonnengewölbe überspannten Saales der zweiten Etage (ursprgl. in zwei Etagen unterteilt) befindet sich

ein Kamin mit Rauchfang. Über die *große gewelte stub* heißt es in den Inventaren, daß sie u. a. mit einem schönen *sanfftsessel* mit *messin knoepffen*, vier Tischen und ihren Stühlen, einer Anrichte und zwei Gießfässern ausgestattet gewesen sei.

Der Nordflügel birgt im Erdgeschoß die von einer gewölbten Decke überspannte Küche mit zwei großen Kaminen; ausgestattet waren sie und die Speisekammer mit Kochutensilien, Geschirr aus Zinn, Besteck und Tafelgeschirr (z.T. mit Rosen verziert) aus Messing, ein-, zwei- und dreiarmigen Messingleuchtern sowie verschiedenen Tisch- und anderen Tüchern. Die mit Sandsteinkaminen versehenen Wohnräume über der Küche waren möglicherw. Durchgangszimmer. Vermutlich waren es die Räume des Burgvogts (ausgestattet u. a. mit zwei Betten und einer Fuchspelzdecke sowie zwei Brandruten, einer eisernen Schaufel und Zange für den Kamin) und die für Gäste. Zudem befand sich in einem der Obergeschosse wohl die Bogenkammer (in der u. a. Pfeile, Bogen, Handbüchsen, dt. und welsche Armbrustwinden, Kredenz- und Weidmesser, ein vergoldeter *swin spies*, vier Jagdhörner, schöne Steigbügel, Sporen, 13 Trensen, Hundehalsbänder und Maulkörbe, aber auch zwei Gemälde – einer nackten Frau und anderer Leute, die badeten – ein *sanfftsessell* mit *messin knoepffen*, ein Stuhl, ein zusammengelegter Spiegel, ein gestreiftes Tuch und ein grauer Hut sowie ein Paar Handschellen – in einer Truhe – befanden).

Weitere, vermutlich schon von den → Thiersteinern bewohnte Räume sowie die Kapelle lagen im Südflügel, dessen Wand zum Innenhof in der ersten und zweiten Etage mit Holzem-poren ausgestattet war (Galerien, zu denen verschiedene Wendeltreppen führten), die als Verbindungswege dienten, ohne die Gemächer zu durchqueren. Im Gegensatz zu den anderen Gebäudeteilen befanden sich in diesem Flügel von den Schlafräumen direkt abgeleitete Latrinen. Neben der zweigeschossigen Kapelle lagen auf jeder Etage kaminbeheizte Schlafzimmer (so vermutlich auch *groff Oßwalts camer* – ausgestattet u. a. mit einer Bettstatt mit zwei Bettzeugen und gelb-schwarzem Umhang, einem Reisebett mit Umhang mit *heidischwerckg* Bildern von Leuten und Vögeln, einem Bettlein, einer grün-roten Decke mit Rosen verziert, einem Stuhlkis-

sen und zwei Brandruten für den Kamin) und Wohnzimmer mit Erkeren (wie die *stüb neben groff Oswalds camer* – mit Tisch, blauer Decke, zwei blauen Umhängen aus Leinen, fünf Stuhl-kissen und einem großen Kissen mit *kelschen ziechen* – eine Heizquelle wird nicht erwähnt. Gf. Oswalds Räume könnten aber auch in dem gut beheizbaren Nordflügel gelegen haben).

Die Kapelle ist mit einem spitzbogigen Kreuzrippengewölbe überspannt (hat jedoch keine Apsis – vermutlich war sie in der Schloßanlage nicht vorgesehen). Durch den durchbrochenen Schlußstein führte das Glockenseil zum *urle oder stund glocky obwendig der capell*. Der Kapellenraum wurde erweitert durch eine von den oberen Gemächern zugängl. Empore und seithl. eingelassene Fenster. Er war ausgestattet mit Abendmahlskelch, Corporale, Missale, zwei Kaseln, einem Albe und anderen Maßgewändern, Altartüchern und -decke, zwei Messingleuchtern, zwei Klingeln, einer Glocke und dem Weihwasserbecken. Neben der *capell* befand sich wiederum eine *kaminbeheizte camer* (ausgestattet u. a. mit sechs *gemolter taffelen mit niderlendischen figuren*, einem Tisch mit *hupst heidischwerchtuch* darauf, einer großen Bettstatt mit weißem Damast, einer grünen Decke, einem Reisebett mit weißem Damast-Himmel und gestreifter Decke). Neben dieser Kammer lag wieder eine Stube (in der zwei Tische und dazu Stühle, ein Reisebett mit Umhang, ein Gießfaß im Schränkchen, ein zinnernes Gießfaß und ein kupfernes Becken vorhanden waren).

Im Erdgeschoß des Südflügels war zur Erweiterung des Hofraumes eine gewölbte, nach außen vermutlich offene Halle.

Den Inventaren zufolge gab es daneben ein *schribstüblin* (wohl in der Nähe der *gfl.* Räume – mit Tisch und gelb-grünem Tischtuch darauf, messingnem Mirlselstein, Schreiblade und Messingleuchter), eine *Spiegelcamer* (mit einer Bettstatt mit schwarz-weißem Umhang und Laternen, einem zusammengelegten Tisch mit verschließbarer Schublade, acht Büchern und einem Trog, der 1530/33 jedoch in der – jetzt erstmals gen. – *cantzley* aufgestellt war), die *sattel camer* (mit vier Betten), eine *schellen camer* (mit einer Bettstatt mit weißem Damast-Himmel und einer Decke mit *heidnischwerck*, einem Reisebett mit weißem Himmel und blau-grün-weißer Decke sowie zwei Brandruten für den

Kamin), die *Thurants camer* (mit einer Bettstatt mit weißer Ausstattung, einem Reisebett mit weißem Himmel und roter Decke, einem Tisch und ein Paar Brandruten für den Kamin), die *murer camer* (mit vier Betten, 18 Kissen und einem blauen Leintuch), die *ysen camer* (mit drei Betten einschl. Bettzeug – alles mit ziechen), die *kellers camer* (mit drei Betten mit Bettzeug – alles mit ziechen), die *Molers camer* (mit einem Bett und Bettzeug – alles mit ziechen, einem Tisch, vier seidenen Stuhl-kissen in gelb und schwarz, zwei Messingbecken, Messinggeschirr, in einem *kensterlin* ein *hupscher treigzüg, cost ob drissig gulden* und einem *hupschst cristallen kopffsglas*), eine *magt camer* (mit Bett, Reisebett, Messingkessel, *cloack stül* und *schandel model*) und die *pfistery* (mit einer Bettstatt).

Der gegen O gerichtete Vor- oder Untere Hof liegt etwa 10 bis 15 m tiefer als das Hochschloß. Hier standen wohl vornehmlich Fachwerkbauten, für Stallungen, Schmiede und das bereits 1500 erwähnte (vermutlich zweigeschossige) Wirtshaus. Als sich Gf. Heinrich von → Thierstein mit Friedrich zu Rhein, Hans von Baldegg und Wendel von → Homberg gegen die Eidgenossen verbündete, wurde ein Wirt verpflichtet, der diese Herren und ihre Leute auf der Burg (gegen Bezahlung) zu verpflegen hatte. Der Herrenstall bot fünf Streithengsten – mit im Boden eingelassenen Schalen zur unterirdischen Entwässerung – Platz. Daneben gab es einen Stall für sechs Kühe, einen Stier und einen Esel. In der wohl ebenfalls hier gelegenen Pfisterei waren Reishüttenzelte aufbewahrt worden. Vermutlich ebenfalls im Vorhof, nahe des Bergfrieds, befand sich eine urkundlich belegte Handmühle.

Westlich durch einen Graben (mit Fallbrücke) vom Hochschloß getrennt, liegt der Hohe Garten, der vermutlich zum Schutz vor Artillerieangriffen als Pufferzone angelegt wurde und in dem sich unter den → Thiersteinern ein Badehaus (1530/33 mit zwei Kesseln, drei Brunnenketten und sechs Eimern) und der Brotofen (Backofen) befinden haben, die jedoch beide bereits in den 1520er Jahren baufällig waren. Auf der Burg herrschte Wassermangel: ein 62 m tiefer, jedoch wenig ergiebiger Brunnen stand am Eingang der Burg und verlor bei Beschuß Wasser; zudem soll eine von insges. drei Zisternen unsauber gewesen sein.

Die → Thiersteiner ließen die H. zwischen 1479 und 1500 zu einer allen milit. Anforderungen der Zeit gerecht werdenden Festung werden: geschützt durch ein gewaltiges West-Bollwerk mit zwei Ecktürmen für die Artillerie (z.T. 9 m stark, vom benachbarten Felsrücken durch einen Felseinschnitt und durch eine Zugbrücke von den anderen Teilen der Burg getrennt; 1562 erweitert), östlich von einem Bollwerk mit hufeisenförmigen Wehrtürmen und einer langen Ringmauer (Mauermantel mit zehn Halbtürmen) umgeben. Die Waffenausrüstung der Burg bestand u. a. aus zwölf Geschützen und 66 Haken- und Handbüchsen, darunter 39 *gemolter hockgen* mit Tiersteinwappen, acht Handbüchsen mit dem Wappen, einer Handbüchse aus Messing sowie Kesseln zum Herstellen von Pulver. Der Bergfried des 12. Jh.s beherbergte im Erdgeschoß die Pulverkammer (im 17. Jh. *Lug ins Landt gen.*). Zudem standen ein *wachthüßlin uff dem mantel*, eines *uff der portten*, die *nidren wachtt* (im Vorhof) und der so *gen. uff der guckg* zur Verfügung.

Mit ihrer modernen Festungsarchitektur und der strategischen Lage wird die Burg für die Herrschaftsausübung der Gf.en einen bedeutenden Machtfaktor dargestellt haben. In der prunkvollen Form des Wiederaufbaus durch die → Thiersteiner mag sie zudem als Statussymbol gedacht worden sein. So stammt bspw. auch ein rundbogiges Tor zur Burg mit dem Staufenswappen (dem Löwen) im Türsturz vermutlich aus dem 15. Jh. und damit aus Thiersteiner Zeit.

→ A. Thierstein → B. Thierstein

Q. Inventare (1. undatiert – wahrscheinlich

1527/1528, 2. 1530, 3. 1533), in: WIEGAND, Wilhelm: Zur Geschichte der Hohkönigsburg, Eine historische Denkschrift mit ausgewählten urkundlichen Beilagen, Straßburg 1901. Vgl. darüber hinaus die Angaben zu den Art.n A und B.

L. BARIDON, Laurent/PINTUS, Natalie: Le Château du Haut-Koenigsbourg: à la recherche du moyen âge, Paris 1998. – BOUCHHOLTZ, Fritz: Burgen und Schlösser im Elsaß. Nach alten Vorlagen, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1962. – EBHARDT, Bodo: Führer durch die Hohkönigsburg, Berlin 1902. – FUCHS, Monique: Die Hohkönigsburg – Beispiel einer Restaurierung um 1900, in: Burgenromantik und Burgenrestaurierung um 1900. Der Architekt und Burgenforscher Bodo Ebhardt in seiner Zeit. Ausstellungskatalog, Braubach 1999 (Veröffentli-

chungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften, 7), S. 48ff. – HAUG, Hans: Die Hohkönigsburg, o.O. 1976. – HUMM, Andre/STAUB, Alain: Die Hohkönigsburg, o.O., o.J. – LEHNI, Roger: Die Hohkönigsburg, übers. von Christa WINKELHEIDE, o.O. 1985. – Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, hg. vom statistischen Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, Ortsbeschreibung, Straßburg 1901–1903. – WIEGAND, Wilhelm: Zur Geschichte der Hohkönigsburg, eine historische Denkschrift mit ausgewählten urkl. Beilagen, Straßburg 1901.

Dagmar BÖCKER

TOGGENBURG

A. Toggenburg

I. Ursprgl. Familie edelfreien Ranges aus dem heutigen Schweizer Kanton St. Gallen (Landschaft T., hernach T.). Herkunftsmythen über das 1436 ausgestorbene Geschlecht sind nicht bekannt. 1209 ist erstmals ein Mitglied mit dem Gf.entitel belegt (Diethelm VI.). Die Herkunft der ersten T.er ist unbekannt. Umstritten sind auch die genealogischen Zusammenhänge zwischen den T.ern des 13. Jh.s mit jenen aus dem 11. und 12. Jh., so daß auch die Ersterwähnung eines T.ers 1044 unsicher bleibt (vgl. CLAVADETSCHER und EUGSTER). Nicht strittig sind die Abstammungsfragen für die seit 1200 bezeugten T. er. Leitnamen sind die relativ seltenen Folknand (nicht mehr bezeugt 13.–15. Jh.) und Diethelm (bis ins 14. Jh.), seit dem unstrittigen genealogischen Zusammenhang ab 1200 Friedrich und Kraft. Für die frühen T.er wird Verwandtschaft mit schwäbischen Edelfreien (Krenkingen/Stühlingen) vermutet. Die Urk. der Ersterwähnung von 1044 nennt eine namengebende Burg (Alt-T., heute St. Iddaburg). Schwerpunkte von Besitz und Aktivität der nach T. benannten Adligen des 11. und 12. Jh. sind das T., der obere Thurgau und das Zürcher Oberland. Namentlich im T. geschieht die Ausweitung der Herrschaftsrechte durch Rodung (Zentrum: Altt.). Es bestehen Abhängigkeitsverhältnisse zum Kl. St. Gallen, das im späten 11. Jh. zum territorialpolitischen Konkurrenten der damaligen T.er wird. Im Investiturstreit kommt die unterschiedliche Parteinahme im Investiturstreit (T.: Papsttum, St. Gallen: Ks.) hinzu. In den 1080er Jahren erlei-

den die damaligen T.er beim Konflikt um die Herrschaftsbildung in der gleichnamigen Region eine Niederlage gegen St. Gallen. Engere Beziehungen der T.er zu weltlichen Großen in Schwaben sind schwer faßbar.

II. Nach der Niederlage erholt sich das Geschlechts im 12. Jh., wofür die 1209 erstmals belegte Annahme des Gf.entitels Ausdruck ist. Die Hintergründe sind unklar – kgl. Verleihung und/oder eigene Machtvollkommenheit. In dieser Zeit erscheint auch das erste erhaltene Wappen der T.er mit Löwe und Adler in der ersten Urk. zur Stiftung der Johanniterkommende Bublikon 1192. Inhaber ist Diethelm IV. Ab 1249 ist ein zweites Wappen belegt, die Dogge. Um 1200 gehören die T.er zur Spitzengruppe des hochfreien regionalen Adels. Die T.er übernehmen als Teilerben des Geschlechts der ›Alt-Rapperswiler‹ Uznach und Güter im Zürcher Oberland. Um 1220 liegen die Schwerpunkte der Familie um drei Burgen: Altt. (T.), Rengetswil (oberer Thurgau) und Lütisburg (T.). Nach 1226 vereint Gf. Diethelm VII. den gesamten, vorher geteilten Besitz seines Hauses. Allerdings gehen im Kerngebiet der T.er die Vogtei über das Kl. St. Johann sowie die Stamburg ans Reich und das Kl. St. Gallen verloren, wobei Gf. Diethelm VII. letztere zurückgewinnt. Die politisch-herrschaftliche Konzentrierung der T.er auf die spätere Gft. T. profitiert vom Umstand, daß das T. für größere schwäbische Herren geistlicher oder weltlicher Provenienz peripher gelegen ist. Dagegen erfolgt ein allmählicher Rückzug aus dem Thurgau und dem Zürcher Oberland vor der territorialpolitischen Konkurrenz der Bf.e von Konstanz, der St. Galler Äbte, der Gf.en von Kyburg u. a. Die Schenkung zahlr. Güter und Rechte in diesen Räumen an kirchliche Institutionen durch die T.er muß politisch unter diesem Aspekt gesehen werden. Erwähnt seien die Gründungen der Johanniterkommenden Bublikon (1191–1198) und Tobel (1228). Die Kontakte zum Johanniterorden sind im 13. Jh. vorübergehend eng. Heinrich von T. tritt um 1250 als Meister des Ordens im Elsaß und Breisgau auf. Zur Grablege der T.er entwickelt sich aber seit dem 13. Jh. das Prämonstratenserkl. Rüti (heute Kanton Zürich), eine Gründung der Edelfreien von Regensburg. Weitere T.er geistlichen Standes sind seit dem 13. Jh. faßbar. Sie werden in Kommunitäten im weiteren Einfluß- und Inter-

essenbereich der T. versorgt. Davon seien gen. das Fraumünster und Großmünster von Zürich, die Domkapitel von Basel, Chur und Konstanz. Hinzu kommen die kirchlichen Gemeinschaften der heutigen Ostschweiz. Im 13. Jh. tritt Kraft II. von T. als Minnesänger auf (aufgeführt in der Manessischen Handschrift).

Im 13. Jh. wird auch der Aufbau einer Dienstmannschaft der T.er faßbar, die in Gestalt von Ministerialen und Vasallen (Edelfreie allerdings nicht belegt) eine regional beachtliche Stärke erlangt (zwölf Burgen im engsten Herrschaftsgebiet). Die einzigen Stadtgründungen der T.er liegen in ihrem ursprgl. Herrschaftsgebiet. Es sind Lichtensteig und Uznach. Offen ist, ob das im heutigen Kanton St. Gallen liegende Wil eine Gründung der T.er ist. Wil ging den T.ern aber bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s verloren. Lehnverhältnisse der T.er zu anderen Herren sind im 13. Jh. selten. Auch eine Dienstnahme bei sich bildenden Landesherrschaften erfolgt nicht (Habsburg), dies ganz im Gegensatz zu ursprgl. ranggleichen Familien aus der heutigen Ostschweiz. Ein wesentliches Merkmal für das Ansehen der T.er ist ihre Beziehung als Friedenswahrer bzw. Schiedsrichter oder Rechtsvertreter für Gleichrangige, aber auch für geistliche und weltliche Fs.en (Bf.e von Konstanz/Habsburg) und das Reich. Dieser Prozeß läßt sich im späteren 13. sowie im 14. und 15. Jh. gut verfolgen.

Im 14. Jh. erreichen die T.er ihren Machthöhepunkt. Die Herrschaftsbildung der T.er in ihrem gleichnamigen Kerngebiet wird Ende 13. Jh./Anfang 14. Jh. abgeschlossen. Das Gebiet erscheint 1413 erstmals als ›Gft.‹, also noch zu Lebzeiten des letzten T.ers, Gf. Friedrich VII. (gest. 1436). Eine wesentliche Veränderung bringt 1337 oder 1338 der Tod des Frh.n Donat von Vaz im heutigen Graubünden, da eine der beiden Töchter Donats mit Friedrich V. von T. verh. ist. Große Teile des vazischen Herrschaftskomplexes fallen an Friedrich V.: das Prättigau, Davos, Belfort, Churwalden, dazu durch Kauf die Herrschaft → Maienfeld (mit Stadt) und das Schanfigg, 1406 die Gft. → Sargans. Vorstoß in die obere March (Verbindung nach Graubünden), an den Zürichsee sowie in den Thurgau (1384 Verpfändung der Gf. schaft Kyburg). Doch stoßen die T.er damit in den Interessenraum der Territorialmächte Zürich,

Schwyz und Habsburg vor. Der Zugriff auf Rapperswil scheitert am Widerstand Habsburgs, derjenige auf die Herrschaft Greifensee an Zürich, das 1424 auch die Gft. Kyburg erwirbt. 1417 gelingt der Schritt in den Bodenseeraum mit dem Erwerb der Herrschaft → Feldkirch, die weiter arrondiert werden kann. Wesentlich für die Machterhaltung der T.er ist im 14. Jh., abgesehen von einer sehr kurzfristigen Teilung 1394, die Vermeidung von Erbteilungen innerhalb der Familie. Zu Beginn des 15. Jh.s besitzen die T.er zwar kein in sich geschlossenes, aber doch zusammenhängendes Herrschaftsgebiet. Es reicht von ihrem Stammgebiet, über das Zürichbiet, den Thurgau bis nach Graubünden und in den Bodenseeraum. Doch ist dieses Gebiet kaum durchgehend durch flächendeckende Verwaltung (Ämter) und Steuer sowie schriftliche Administrationsunterlagen erschlossen. Dabei ist auch zu bedenken, daß ein gewisser Teil der Rechtsame der T.er österr. Pfänder waren (im Vorarlberg und im Rheintal sowie die Gft. → Sargans). Am intensivsten ist die herrschaftliche Erschließung im gleichnamigen Kerngebiet der T.er (vgl. den Art. zum Hof). Inhaber aller erwähnten Rechtsame ist zu Beginn des 15. Jh.s Gf. Friedrich VII. von T., der 1436 kinderlos stirbt. Der Streit um strittige Pfänder Friedrichs VII. zwischen Zürich und Schwyz trägt 1444 zum Ausbruch des ›Alten Zürichkriegs‹ bei. Die Güter Friedrichs VII. fallen an eine Reihe mit den T.ern verwandter Geschlechter, neben der Einlösung mehrerer Pfänder durch Habsburg.

Die T.er treten mit ihrer Ritterschaft seit dem dem frühen 14. Jh. als Söldnerführer und Militärunternehmer auf. Dies in der Region bei den wichtigsten Landesherren (Zürich, Habsburg) sowie in Italien. Der Solddienst ist wichtige Geldquelle und Anknüpfungspunkt für Kontakte zu den obgenannten Territorialmächten. Die beträchtlichen Geldmittel der T.er erklären sich viell. gutenteils aus diesen Solddiensten.

IV. Zum Konnubium der nach T. benannten Herren des 11. und 12. Jh.s sind kaum Aussagen möglich. Das Konnubium der T.er vom 13. bis zum 15. Jh. bewegt sich, soweit faßbar, vom 13. bis zum 15. Jh. stets im Milieu Gleichrangiger, d.h. von Gf.enfamilien oder Edelfreien, die zum Zeitpunkt ihrer Verbindung mit den T.ern ihren Rang bewahrt haben. Verbindungen zu niederadligen Familien sind nicht bezeugt. Entspr.

den Interessen und der Ausrichtung der T.er stammten ihre Ehepartner aus den Räumen zwischen Zürichsee und Bodensee und Graubünden sowie, eher am Rand, Südwestdtl. und der Nordwestschweiz. An Namen seien gen.: Bussnang, Frohburg- → Homberg, Griessenberg, → Habsburg-Laufenburg, Hohenklingen, → Matsch, → Montfort, Rapperswil, Rhäzüns, → Üsenberg, Vaz und → Werdenberg.

→ B. Toggenburg

Q. Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, 10 Bde., Sigmaringen 1983–2007. – Thurgauisches Urkundenbuch, bearb. von Johannes MEYER und Friedrich SCHALTEGGER, 8 Bde., Frauenfeld 1924–1967. – Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearb. von Placid BÜTLER, Traugott SCHIESS und Hermann WARTMANN, 6 Bde., Zürich 1863–1917. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von Jakob ESCHER, Paul SCHWEIZER und Paul KLÄUI, 13 Bde., Zürich 1888–1957.

L. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900, S. 146–153. – Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, VII, 1934, S. 12–14. – BÜTLER, Placid: Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Hist. Verein in St. Gallen 22 (1887) S. 3–102. – CLAVADETSCHER, Otto Paul: Aufstieg, Machtbereich und Bedeutung der Grafen von Toggenburg, in: Die Stadt Uznach und die Grafen von Toggenburg, Uznach 1978, S. 9–36. – EUGSTER, Erwin, Die Herren von Toggenburg, in: Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz, (1200–1800), hg. von Thomas MEIER und Roger SABLONIER, Zürich 1999, S. 311–342. – KLÄUI, Paul, Die Entstehung der Grafschaft Toggenburg, ZGO. NF 51 (1938) S. 161–206. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 360 f., Reg.

Conradin von PLANTA

B. Toggenburg

I. Die Edelfreien und Gf.en von → T. konzentrieren sich in Burgenbau und Städtegründungen überwiegend auf ihr herrschaftliches Kerngebiet, das gleichnamige Landschaft. Dies unterstreicht auch den außerhalb ihres Zentrums eher heterogenen Charakter ihres im 14. Jh. massiv erweiterten Herrschaftsgebiets. Dieses vergrößert sich im 14. und frühen 15. Jh. massiv um Gebiete im Vorarlberg, Graubünden

und der Ostschweiz (vgl. den Art. A. T.). Erster Wohnsitz der nach T. benannten Herren des 11. und 12. Jh.s ist die 1044 bezeugte Burg »Alt.« (heute St. Iddaburg, vgl. den Art. A. T.). Allerdings bleiben die genealogischen Zusammenhänge zwischen den im 11. und 12. Jh. nach T. gen. Adligen und der vom 13. bis zum 15. Jh. bezeugten Gf.enfamilie umstritten (vgl. den Art. A. T.). Zu Beginn des 13. Jh.s bilden die Burgen Alt., Lütisburg, beide im gleichnamigen Kerngebiet der → T.er, und Rengetswil im oberen Thurgau den Mittelpunkt der Familie. Jede Burg wird von einem Angehörigen des Geschlechts bewohnt.

II. Eine eigtl. landesherrliche Res. der → T.er hat sich nicht herausgebildet. Ansätze zur Res.bildung sind in erster Linie im gleichnamigen Kerngebiet der Familie auszumachen. Es gibt mehrere städtische Res.en und Beurkundungsorte der → T.er: Es sind in erster Linie Uznach und Lichtensteig, gleichzeitig auch die einzigen sicheren Städtegründungen der → T.er. Uznach und Lichtensteig sind 1228 erstmals als Städte bezeugt. Der Ort Uznach ist Ende des 12. Jh.s an die → T.er gefallen. Wie in vielen anderen Fällen dieser Art besaßen die Stadtherren eine Burg bei Uznach namens Uznaberg, die im 13. Jh. bezeugt ist, aber 1268 zerstört wird. Danach wird die Stadt selbst eine wichtige Res. der T.er, die ihren dort besessenen Turm zur Burg ausbauen (1373 *castrum situatum in oppido Uznach*). Rechtsgeschäfte der → T.er sind in Uznach seit dem 13. Jh. gut bezeugt. Lichtensteig, zwischen 1271 und dem frühen 14. Jh. an das Kl. St. Gallen verpfändet, spielt als Beurkundungsort der → T.er eine wichtige Rolle. Die → T.er verrichten dort immer wieder Rechtsgeschäfte. Lichtensteig ist eng mit einer nahe gelegenen Burg der → T.er namens Bazenheid verbunden. Nach der Stadt benannte Dienstleute der → T.er zeugen von einer gewissen Verwaltungsstruktur. Beide Orte gelangen nicht über den Rang kleiner Landstädte hinaus und dienen gewissermaßen auch als »Vorburgen« der in der Nähe gelegenen Wohnsitze ihrer Herren. Mitglieder der Führungsschicht von Uznach und Lichtensteig erscheinen seit dem späteren 14. Jh. als Inhaber von Pfändern der T.er und somit als deren Kapitalgeber. Unklar ist, ob die → T.er die Stadt Wil (Kanton St. Gallen) gegr. haben.

Doch geht Wil den T.ern bereits im 13. Jh. verloren.

Als Mittelpunkt der ausgedehnten bündnerischen Besitzungen der → T.er kann die Burg → Maienfeld gelten. Sie liegt in der gleichnamigen Stadt, die mitsamt der Burg seit 1355 bzw. 1359 Besitz der → T.er ist. Zwischen 1362 und 1436 haben die → T.er zwölfmal in Stadt oder Burg → Maienfeld geurkundet. Ein Ausbau der Burg findet unter Gf. Friedrich VII. von T. zu Beginn des 15. Jh.s statt, doch wird die Anlage nie seine Hauptres. Fragt man nach der Res.bildung der → T.er innerhalb ihres im 14. und frühen 15. Jh. massiv vergrößerten Herrschaftsgebiets, muß man auch den Charakter ihrer Rechtsame bedenken. Ein recht großer Teil dieser Besitzungen waren österr. Pfänder, etwa im Vorarlberg die Herrschaften → Feldkirch und Dornbirn sowie Weiteres, ferner das Rheintal oder die Gft. → Sargans. Die Vergabe dieser Rechte durch Verpfändung entspricht den damals üblichen landesherrlichen Verwaltungsmethoden und bedeutet keineswegs eine Herauslösung der fraglichen Pfänder aus dem habsburgischen Territorium. Auch angesichts der weit auseinander liegenden Gebiete der T.er etwa in Graubünden oder in ihrer Herkunftsregion scheint die Bildung einer flächendeckenden Landesherrschaft problematisch. Das »T.er Archiv« befand sich im 15. Jh. bezeichnenderweise auf Lütisburg, einer der ältesten Burgen der → T.er, gelegen in ihrem gleichnamigen Kerngebiet. Erhalten ist aus dieser Zeit ein Kopialbuch, das »Lütisburger Kopialbuch« (WARTMANN), das aber nur Zeugnisse über Herrschaftsrechte und finanzielle Angelegenheiten der → T.er enthält. Grundherrschaft und Grundbesitz u.ä. fehlen. Es befindet sich heute am Hauptstaatsarchiv Stuttgart und ist von Wartmann ediert worden (vgl. unten Quellen).

Der Lehenshof der → T.er ist seit dem 13. Jh. faßbar (frühe Erwähnung z. B. 1209), aber noch ungenügend erforscht. Sozialgeschichtlich wichtig wäre eine bessere Kenntnis des Lehenshofs der → T.er und seiner Zusammensetzung. Die → T.er besitzen eine beachtliche ritterliche Dienstmansschaft, die sie auch im Rahmen ihrer Solddienste einsetzen. Allein im Kerngebiet der T. sind zwölf Burgen bezeugt. CLAVADETSCHER nimmt mind. die gleiche Anzahl von Ministerialenfamilien der → T.er an (ohne die

übrigen Herrschaftsträger). Deutlich sind Versuche der → T.er, doppelte Abhängigkeitsverhältnisse eigener Dienstleute namentlich zu territorialpolitischen Konkurrenten zu vermeiden. Doch fehlen lokal- oder regionalgeschichtlich orientierte Arbeiten über das Schicksal der einzelnen Niederadelsfamilien und sonstiger Lehens- und Herrschaftsträger im Dienst der → T.er. Bezeugt sind auch Hofämter der → T.er, die aber viell. nur vorübergehend existiert haben. Erwähnt seien als Truchsessens der → T.er die niederadligen Herren von Heitmau, die aber bis 1280 verschwinden. Die Erforschung dieser Frage ist gleichfalls ein Desiderat. Soweit ersichtlich, finden sich unter den Ministerialen und Vasallen der → T.er keine Edelfreien. Es ist also fraglich, ob die Herrschaftsbildung der → T.er im 13. und 14. Jh. zur Indienstnahme ursprgl. Gleichrangiger geführt hat. Somit fehlt hier im Vergleich etwa zu den Habsburgern ein wichtiges Strukturmerkmal. Als Ammänner oder Schultheißen der → T.er fungieren Leute aus der Oberschicht der Städte Uznach und Lichtensteig. Allerdings wäre zu fragen, wieweit und ob auch Ritteradlige für die Ausübung solcher Aktivitäten beigegeben worden sind. Andernorts ist dies selbstverständlich. Im gleichen Kontext stellt sich hier auch die Frage, wieweit städtische oder ländliche Führungsschichten im SpätMA überhaupt klar vom »Dienstadel« der T.er abgegrenzt werden dürfen. Eine ganz oder großenteils auf Burgen gestützte Verwaltung über von Vögten bzw. Richtern verwaltete Ämter ist für die Gebiete der T.er nicht feststellbar. Sie fehlt sogar im Kerngebiet der T.

→ A. Toggenburg

Q. Siehe A. Toggenburg; ferner: Das Lütisburger Copialbuch in Stuttgart, Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, ed. Hermann WARTMANN, hg. vom Hist. Verein in St. Gallen 25 (1894) S. 103–190.

L. Siehe A. Toggenburg; ferner: CLAVADETSCHER, Otto P./MEYER, Werner: Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984. – MÜLLER, Armin: Lichtensteig. Geschichte des Toggenburger Städtchens, Lichtensteig 1978. – OBERHOLZER, Paul: Die Stadt Uznach unter den Toggenburgern, in: Die Stadt Uznach und die Grafen von Toggenburg, Uznach 1978, S. 37–66.

Conradin von PLANTA

C. Toggenburg

→ A./B. Toggenburg

TRUHENDINGEN

A. Truhendingen

I. Namengebend für die Familie war der bereits in der ersten Hälfte des 9. Jh.s als Fuldaer Fronhofsverband erwähnte Ort *Truhtmuntinga*, das heutige → Altentrüdingen (Ortsteil von Wassertrüdingen, Kr. Ansbach). Als frühestes Zentrum gilt jedoch ein Besitzkomplex um die Orte Pfäfflingen, Dürrenzimmern und Wechingen im Nördlinger Ries. Die Familie siedelte sich, vermutlich gefördert durch die Staufer, im Immunitätsbereich des Eichstätter Bannforstes rund um den Hahnenkamm, einer Hügelgruppe am Nordrand des Nördlinger Rieses, an.

In → Altentrüdingen entstand in Nachbarschaft zum Fuldaer Besitz ein erster Herrschaftsmittelpunkt. Dieser wurde im Verlauf des 12. Jh.s nach → Hohentrüdingen am Hahnenkamm (Kr. Weißenburg-Gunzenhausen) verlagert. 1129 werden die drei Brüder Adalbert I., Friedrich I. und Siegfried erstmals erwähnt, als sie in der Zeugenreihe des Eichstätter Bf.s unter mehreren Edelfreien an erster Stelle auftreten.

II. Nach Abschluß der Herrschaftskonsolidierung gegen Ende des 12. Jh.s erscheint Friedrich II. von T. (gest. um 1194) verstärkt im Gefolge der Staufer. Sein Sohn Friedrich III. (gest. 1253) ist 1215 bei der Krönung Ks. Friedrichs II. in Aachen anwesend, seit 1222 findet er sich vielfach im Gefolge Heinrichs (VII.); nach 1235 erscheint er wieder im Umkreis des Staufers und häufig im Gefolge seiner *consanguinei*, der wittelsb. Hzg.e, die ihn und seine Nachkommen immer wieder zu richterlichen Aufgaben heranzogen. Friedrich VII. (gest. 1332) zählte zu den Vertrauten Ks. Ludwigs IV., des Bayern und begleitete ihn auch auf seinem Italienzug 1327.

Auffällig ist die grafengleiche Position der Truhendinger in den Zeugenreihen wittelsb. Urk.n. Seit 1271 führt die Familie den Gf.entitel, der wohl aus einer Eheverbindung mit den Gf.en von Dillingen abgeleitet wurde, und nicht – wie früher vermutet – mit der Erbschaft von den Andechs-Meraniern übernommen wurde.

Der 1129 erwähnte Siegfried von T. (gest. 1150) avancierte 1131 zum Propst des Würzbur-

ger Stiftes Neumünster und wurde 1146 zum Bf. von Würzburg gewählt. Mit Friedrich VI. (gest. 1319) faßte die Familie 1285 im Bamberger Domkapitel Fuß. 1274 wird er bereits als Propst des Stiftes → Öhringen erwähnt, 1277 als Chorrherr in Regensburg und 1279 als Augsburger Domkanoniker.

Friedrich IX. (gest. 1359) wurde 1351 zum Bamberger Domdekan gewählt, nachdem er seit 1345 als Bamberger Domkanoniker erscheint. Nach einem Studium an der Universität in Bologna (1327) findet er sich 1329 im Gefolge Ks. Ludwigs IV., des Bayerns.

Friedrich XI. (gest. 1366) schließlich folgte seinem Onkel 1360 als Domdekan in Bamberg nach und wurde 1363 zum Bf. von Bamberg erhoben. Die männlichen Familienmitglieder des Hauses gehörten durchwegs verschiedenen Stiftungen an, die attraktive Pfründen boten. Zum Teil wurden diese auf dem Umweg über Kollegiatstiftspfründen erlangt.

Das älteste Substrat der Herrschaft basierte auf Kirchengut aus Fuldaer und Eichstätter Besitz, das über die Ausübung von Vogteirechten oder als Lehen in den Besitz der Familie kam. So konnte ein dichtes Netz von Stützpunkten errichtet werden. Die Rodungstätigkeit am Rand der Siedlungszonen sowie die Orte selbst wurden durch ein System von Burgen gesichert.

Zum neuen Mittelpunkt des beherrschten Raums entwickelte sich im Verlauf des 12. Jh.s → Hohentrüdingen, das Kernstück der Herrschaft am Hahnenkamm. Mit dieser Burg verbunden waren Vogtei- und Gerichtsrechte über die Kl. Heidenheim am Hahnenkamm und Solnhofen. Eine wichtige Rolle, nicht nur als Einnahmequelle, spielten Zehnt- und Patronatsrechte, ebenso wie Regalien (Zoll und Geleit).

Geogr. gesehen war die Herrschaft T. kein in sich geschlossenes, abgerundetes Territorium, sondern ein aufgrund der vorliegenden Quellen nicht genau einzugrenzender Komplex aus Allodialbesitz, Lehen und Vogteirechten unterschiedlicher Rechtsqualität. Größere Besitzmassen werden v.a. dann faßbar, wenn Stiftungen, Dotationen und Veräußerungen vorgenommen wurden. Eine Territorialisierung im Sinn einer flächenmäßigen Abrundung läßt sich nur ansatzweise erkennen.

III. Das Wappenbild der Truhendinger ist durch ihre Urk.nsiegel überliefert. Es zeigt ei-

nen von zwei silbernen Balken geteilten roten Schild. Im Münster von Heidenheim am Hahnenkamm ist das Grabmal Ulrichs I. (gest. 1311) und seiner Gemahlin erhalten, in der Pfarrkirche in Scheßlitz (Kr. Bamberg) das Epitaph Friedrichs VII. und seiner Gemahlin und im Dom zu Bamberg das Grabmal Bf. Friedrichs (XI.). In einem Codex in der Staatsbibliothek Bamberg existiert eine Darstellung, die die Truhendinger zusammen mit den Gf.en von Andechs und denen von Orlamünde als Stifter des Kl.s Langheim (Kr. Lichtenfels) zeigt.

IV. Ausgehend von ihrem Herrschaftszentrum → Hohentrüdingen entfaltete die Familie ihren Einfluß am Hahnenkamm und im Nördlinger Ries in Konkurrenz zu den Nachbarn, allen voran dem Hochstift Eichstätt, den Gf.en von → Oettingen und den Bgf.en von Nürnberg. Basis waren die Vogtei- und Patronatsrechte über die Propstei Solnhofen, das Kl. Heidenheim sowie über Güter des Hochstiftes Eichstätt und des Kl.s Ellwangen, ergänzt durch die Kontrolle über die Burgen → Spielberg, Rechenberg, Westheim, Wurmbach, Rohrach und Alerheim. Es gelang, viele der benachbarten Ministerialen durch Belehnung in die eigene Klientel einzu beziehen und so den eigenen Einflußbereich zu erweitern.

Aufgrund einer Eheverbindung mit einer der Schwestern des letzten Hzg.s von Andechs-Meran erhoben die Truhendinger nach dem Aussterben dieser Familie 1248 Erbsprüche auf den Andechser Besitz am Obermain nordöstlich von Bamberg. In einer langwierigen und kostenintensiven Auseinandersetzung mit dem Bamberger Bf. und den anderen Erben gelang nach 1260 am Obermain die Errichtung einer zweiten Herrschaft mit den Zentren Stiefenberg/Baunach und → Giech/Scheßlitz. Diese basierte ebenfalls überwiegend auf Lehensbesitz, Gerichts- und Vogteirechten, Ämtern, Stadt-, Patronats-, Jagd-, Fischerei- und Waldrechten, dem Geleit sowie einer Klientel, die man überwiegend von den Andechs-Meraniern übernahm.

Der Besitzstand erfuhr bis zur Mitte des 13. Jh.s eine deutliche Zunahme an Gütern und Rechten – nicht zuletzt durch die meranische Erbschaft am Obermain. Die territoriale Konsolidierung erlaubte verstärkte (reichs)politische Aktivitäten. Zu Beginn des 14. Jh.s stand

die Familie auf dem Höhepunkt der Macht. Gleichzeitig werden erste Anzeichen des wirtschaftlichen Verfalls sichtbar, die sich in einer zunehmenden Zahl von Besitzverpfändungen und -verkäufen manifestierten. Neben sich wandelnden Rahmenbedingungen waren individuelle Faktoren für die Verschuldung verantwortlich: der meranische Erbstreit, die reichspolitischen Aktivitäten, eine aufwändige Hofhaltung, die standesgemäße Ausstattung der Töchter, fromme Stiftungen sowie der Aufbau und Unterhalt einer eigenen Klientel.

Die schrittweise Auflösung der Herrschaft war auch eine Folge der demographischen Blüte der Familie um 1300. Bisher war man bestrebt gewesen war, die Zersplitterung des Besitzes durch die Unterbringung der Nachgeborenen in geistlichen Institutionen zu vermeiden. Diese Konsequenz fehlte nun. V.a. das Streben nach Festigung des seit 1240 überregional erweiterten Heiratskreises und Beziehungsgeflechtes ließ die Familie aufblühen.

Um 1300 teilte sich das Geschlecht in einen obermainischen und einen alttruhendingischen Zweig. Letzterer starb bereits 1311 mit dem Tod seines Begründers, des Gf.en Ulrich I., in männlicher Linie aus. Der biologische Zufall hatte ihm nur Töchter beschert, auf die Besitz überging. Die obermainische Linie erwies sich in dieser Situation aufgrund ihrer Verschuldung als finanziell unfähig, die anfallenden Erbansprüche abzulösen und den Besitz so zu erhalten. Das verbliebene Familiengut der alttruhendingischen Linie fiel durch Ulrichs Erbtöchter zunächst an die Gf.en von Schaunberg und Neuffen. Letztlich profitierten die Bgf.en von Nürnberg aus dem Hause Zollern auf breiter Front von der Zersplitterung, während die Gf.en von → Oettingen nur die Burg → Spielberg an sich bringen konnten.

Die lang anhaltende Phase des Niedergangs der obermainischen Linie wurde um die Mitte des 14. Jh.s unterbrochen, als Heinrich II. von T. das Amt des Bamberger Bm.spflegers erlangte und sein Bruder Friedrich XI. parallel dazu auf den Bf.sstuhl erhoben wurde. Nicht zuletzt durch die nur kurze Regierungszeit konnte die Familie daraus keinen Nutzen ziehen.

1390/96 waren die beiden Brüder Johann II. und Oswald gezwungen, ihren restlichen obermainischen Besitz an das Hochstift Bamberg

und die Bgf.en von Nürnberg zu verkaufen. Um 1400 endet die sich territorial manifestierende Geschichte der Edelfreien und Gf.en von T. Letzte Spuren weisen Mitte des 15. Jh.s in den Herrschaftsbereich des Deutschen Ordens in Ostpreußen, wo wohl noch Mitglieder der Familie unter dem Namen Tronigen erscheinen.

Die frühesten Heiratsverbindungen finden sich im Umkreis der Stammlande. 1278 heiratete Friedrich V. von T. Gf.in Agnes von → Oettingen. Die Verbindung beider Familien reicht wohl aber bis in die erste Hälfte des 12. Jh.s zurück. Bis gegen 1250 lassen sich Verwandtschaftsverhältnisse zu den Gf.en von Graisbach, den Gf.en von Dillingen, den Gf.en von → Ortenburg sowie zu den Wittelsbacher Htzg.en erschließen bzw. nachweisen. 1240 hatte Friedrich IV. von T. eine der Schwestern des letzten Htzg.s von Andechs-Meran gehehlicht.

Mitte des 13. Jh.s erweiterte sich der Heiratskreis (chronologisch) um die Gf.en von Württemberg, die Gf.en von → Hohenlohe, die Mgf.en von Baden, die Edlen von Schlüsselberg, die Gf.en von Hals, die Gf.en von → Fürstenberg, die Bgf.en von Nürnberg, die Htzg.e von Teck sowie die Gf.en von Henneberg.

Die Herrschaftsverlagerung hatte nach 1320 auch eine Umorientierung der Heiratspolitik zur Folge. So erscheinen nun die Gf.en von Schaunberg-Waxenberg, die Gf.en von Neuffen-Marstetten, die von Ziegenhain, die Vögte von Weida und die Gf.en von → Hardegg als Ehepartner der Truhendinger.

→ B. Truhendingen → C. Altentrüdingen → C. Giech → C. Hohentrüdingen → C. Spielberg → C. Stiefenburg/Baunach

Q. Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen, hg. von Elisabeth GRÜNWALD, Oettingen 1975. – AUFSCH, E.V.: Der Streit um die Meranische Erbschaft in Franken, in: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 55 (1893) S. 1–56 – ENGLERT, Sebastian: Geschichte der Grafen von Truhendingen, Würzburg 1885. – Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt bis zum Ende der Regierung des Bischofs Marquard von Hagel 1324, bearb. von Franz HEIDINGSFELDER, Erlangen 1938. – Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hg. von Rudolf von STILLFRIED-ALCANTARA, Heinrich Georg STILLFRIED und Julius GROSSMANN, 7 Bde., Berlin 1852–1890.

L. BUCHNER, Siglinde: Wie waren die Herren von Truhendingen mit den Herzögen von Bayern verwandt?, in: *Alt-Gunzenhausen* 60 (2005) S. 7–13. – **BÜHLER**, Heinz: Zur Geschichte der frühen Staufer. Herkunft und sozialer Rang, in: *Hohenstaufen. Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Göppingen*. Göppingen 1977, S. 1–37. – **GUTTENBERG**, Erich von: Territorienbildung am Obermain, in: *Berichte des Historischen Vereins Bamberg* 79 (1925/1926) S. 1–539. – **GUTTENBERG**, Erich von: Das Bistum Bamberg, 2 Bde., Berlin 1937 und 1966 (*Germania Sacra*, Abt. 2, 1). – **RUSS**, Hubert: Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen. Studien zur Geschichte eines Dynastengeschlechtes im fränkisch-schwäbisch-bayerischen Grenzraum vom frühen 12. bis frühen 15. Jahrhundert, Neustadt an der Aisch 1992 [hier auch die ältere und weiterführende Literatur]. – **Truhtmuntinga-Altentrüdingen** 836–1986. *Chronik zur 1150-Jahrfeier von Altentrüdingen*, Wassertrüdingen 1986. – **SEITZ**, Anton Michael: Die Beziehungen der Grafen von Dillingen zu den Edelfreien bzw. Grafen von Truhendingen, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen* 70 (1968) S. 51–63. – **WENDEHORST**, Alfred: Das Bistum Würzburg. Berlin 1962 (*Germania Sacra*. NF 1). – **WINTER**, Martin: Zur Siedlungsgeschichte des südlichen Hahnenkamms, in: *Alt-Gunzenhausen* 30 (1960) S. 23–65. – **WINTER**, Martin: Die Edlen von Truhendingen und die frühen Wittelsbacher, in: *Alt-Gunzenhausen* 41 (1985) S. 19–41. – **WINTER**, Martin: Zur frühen Geschichte des Klosters Heidenheim, in: *Alt-Gunzenhausen* 44 (1988) S. 22–59. – **WINTER**, Martin: Hohentrüdingen-aus vergangenen Tagen, Hohentrüdingen 1998.

Hubert RUSS

B. Truhendingen

II. Einnahmen und Aufwendungen für die truhendingische Hofhaltung sind mangels aussagekräftiger Quellen kaum darzustellen. An Einnahmen waren die Zins- und Naturalabgaben von größter Bedeutung, ihre Höhe läßt sich nur sporadisch feststellen. Im Mittelpunkt der Naturalabgaben stand das Getreide. Die Zinsleistungen betragen – je nach Größe des Hofes – zwischen vier und 104 Pfund Heller. Der Grundzins beruhte nach einer Auflistung von 1306 aus der Kapitalisierung der Abgabe von Schweinen.

Zusätzlich erhielt die truhendingische Küche aus den Abgaben Fastnachts- und Herbsthühner, Käse, Eier und Öl. Für die Burg → Hohentrüdingen ist auch ein so gen. Baumgarten für Kräuter und Gemüse belegt.

Einen kleinen Einblick in die Ausgabenseite gewährt das Handlungsbuch des Nürnberger Handelshauses Holzschuher. Dort besaß Gf. Ulrich I. von T. ein Sonderkonto. Leider sind hier nur die Bestellungen und Zahlungen der Jahre 1305/06 überliefert. Dennoch ist zu erkennen, daß die persönlichen Ansprüche hoch angesetzt waren und der Gf. großen Wert auf einen repräsentativen Lebensstil legte.

Innerhalb dieses einen Jahres wurden dem Truhendinger vier Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von 1801,5 Pfund Heller gestellt. Ein Großteil der Kosten schlug für die Kleidung des Gf.en und seiner Dienstleute zu Buche. So bevorzugte er für sich nur bestes Tuch aus Ypern und Doornik (Tournai) in allen Farben. Die Preise lagen zwischen 10 Schillingen und 1/2 Pfund Heller für die Elle Tuch. Ein fertiger Rock kostete 6 Schilling Heller, ein Paar Schuhe je nach Ausfertigung zwischen 12 Heller und 36 Heller, ein Paar Strümpfe rund 1 Schilling.

Der Bruder Ulrichs I., Friedrich VII., erscheint ebenfalls im Handlungsbuch. Er war den Holzschuher am 29. Sept. 1304 insgesamt 112 1/2 Pfund Heller schuldig, seine Gattin Agnes 10 1/2 Pfund Heller. Als finanziell bereits stark vorbelasteter Kunde mußte er im Gegenzug Grundbesitz verpfänden.

Neben der Kleidung bildete die Haushaltsführung einen gewichtigen Kostenfaktor. Die Truhendinger ließen sich 1305/1306 von den Holzschuher u. a. 41 1/2 Maß Wein (rund 3 Fuder) für 43 Pfund 80 Heller liefern, ebenso Gewürze (Pfeffer, Muskat, Safran und Ingwer) für 2 Pfund 8 Heller. Der Weinbedarf mußte nach Aufgabe der Vogtei über die Solnhofen Weinberge in Heidingsfeld bei Würzburg i.J. 1277, die dem truhendingischen Keller bisher vier Fuder Wein i.J. eingebracht hatten, durch Kauf gedeckt werden.

Die truhendingische Küche scheint im näheren Umkreis berühmt gewesen zu sein. Wolfram von Eschenbach berichtet im vierten Buch seines »Parzival« über die Not, die in der von Kg. Clamide von Brandigan belagerten Stadt Pelrapeire herrschte, und führt seinen Lesern vor Augen, was ein zeitgenössischer Besucher unter normalen Bedingungen an Nahrungs- und Genussmitteln erwartet hätte. In diesem Zusammenhang rühmt er die Truhendinger Pfanne und ihre Krapfen.

Hohe Kosten entstanden auch für die rit­terliche Ausrüstung. Pferde galten als wertvolles Gut. Im Handlungsbuch der Holzschuher schlägt ein Wallach mit 5 Pfund Heller zu Buche, Zaumzeug und Halfter mit 5 Schilling 60 Heller. 1384 kosteten zwei Hengste 87 Gulden bzw. 100 Gulden und ein Panzerhemd rund 2 Pfund Heller.

→ A. Truhendingen → C. Altentrüdingen → C. Giech → C. Hohentrüdingen → C. Spielberg → C. Stiefenburg/Baunach

Q. Das Handlungsbuch der Holzschuher in Nürnberg von 1304 bis 1307, hg. von Anton CHROUST und Hans PROESLER, Erlangen 1934. – Wolfram von Eschenbach: Parzival, hg. von Karl LACHMANN, Hamburg 1947.

L. RUSS, Hubert: Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen. Studien zur Geschichte eines Dynastengeschlechtes im fränkisch-schwäbisch-bayerischen Grenzraum vom frühen 12. bis frühen 15. Jahrhundert, Neustadt an der Aisch 1992.

Hubert RUSS

C. Altentrüdingen

I./II. *Truhtmuntiga*. Der Ort liegt an der von Hesselberg und Hahnenkamm gebildeten Pforte in das Wörnitztal. Er weist zwei, durch den Mühlbach getrennte Siedlungsbereiche auf. WINTER (1981) setzt das heutige Unterdorf mit dem bis in das 9. Jh. zurück reichenden Fronhofsverband des Kl.s Fulda gleich, während er den ersten Sitz der Truhendinger auf der anderen Bachseite lokalisiert. Im Zuge der Ausdehnung des oettingischen Machtbereichs wurde A. Ende des 12. Jh.s aufgegeben und ging in oettingischen Besitz über.

→ A. Truhendingen → B. Truhendingen → C. Giech → C. Hohentrüdingen → C. Spielberg → C. Stiefenburg/Baunach

L. Siehe C. Stiefenburg/Baunach.

Hubert RUSS

C. Giech

I./II. Die Burg liegt nordöstlich von Bamberg auf einem Kalkplateau der Fränkischen Alb in Sichtweite der Res.stadt des Bamberger Bf.s. Die Spornlage wurde für eine Höhenburg mit Vor- und Hauptburg genutzt. 1125 erstmals erwähnt, kam sie 1130 an das Haus Andechs-Meran und 1248 auf dem Erbweg an die Gf.en

von → Truhendingen. Zu ihrer Vorsorgung dien­te der unterhalb gelegene Ort Scheßlitz. Erst 1390 konnte der Bamberger Bf. die Burg im Rahmen des Ausverkaufs der truhendingischen Güter erwerben.

III. 1430, 1525 und 1553 wurde sie zerstört, um 1600 vom Bamberger Bf. neu als große Bergfestung mit einem mächtigen quadratischen Bergfried und Wirtschaftsgebäuden gestaltet. Nach der Säkularisation verfiel die Anlage, heute sind große Teile nur noch Ruine.

→ A. Truhendingen → B. Truhendingen → C. Altentrüdingen → C. Hohentrüdingen → C. Spielberg → C. Stiefenburg/Baunach

L. Siehe C. Stiefenburg/Baunach.

Hubert RUSS

C. Hohentrüdingen

I./II. H. liegt auf einem nach drei Seiten stark abfallenden Bergsporn am westlichen Hahnenkamm, der hier schroff zur Wörnitzniederung und zum Riesbecken hin abfällt. Als Vögte des eichstättischen Bezirkes, der die umliegenden Orte Hechlingen, Heidenheim, Hüsingen, Ostheim und Westheim umfaßte, erbauten die Truhendinger nach der Aufgabe von → Altentrüdingen hier ihren Stammsitz. Mitte des 12. Jh.s entstand die Burg, im Anschluß daran ein Fronhof, die Keimzelle der Dorfsiedlung. Folgerichtig erscheint im Eichstätter Lehensbuch das *castrum* H. als Eichstätter Lehen.

Neben verkehrsgeogr. und milit. Aspekten dürften familiäre Überlegungen die Standortwahl beeinflusst haben, denn die Nähe zum Hauskl. Heidenheim ermöglichte jederzeit die Teilnahme an Gottesdiensten und Jahrtagen.

Einem Urbar des Bgf.entums Nürnberg vom Beginn des 15. Jh.s zufolge umfaßte die Herrschaft H. neun Häuser, 13 Gärten, sechs Hölzer, 29 Hofstätten und zwei Güter. Zum Schloß gehörten ein Baumgarten, 44 Tagwerk Wismat, drei Felder mit je 32 Jauchart, zehn Hölzer und zwei Weiher. Hinzu kamen 14 Tagwerk Wiesen in Stahelsberg am Weiher.

III. Heute ist von der hochma. Burganlage außer dem Bergfried, der als Kirchturm Verwendung fand und das gesamte Dorf beherrscht, nur noch wenig erhalten. An der Basis des Turms sind die Mauern rund 4 m dick, seine jetzige Höhe beträgt 27,8 m. In etwa 9 m Höhe

läßt sich noch ein rundbogiger Einstieg erkennen. 1729 mußte der Turm nach einem Blitzschlag um mehrere Meter abgetragen werden.

Der Bereich der ehem. Kernburg und des Dorfes ist heute lediglich noch von einigen lang gestreckten Wällen umgeben. Die Kernburg mit Palas und Bergfried war durch zwei Wälle und Gräben von einer westlichen und einer östlichen Vorburg getrennt. Das an die östliche Vorburg anschließende Gelände wurde durch zwei teilw. noch erhaltene Wallanlagen mit Gräben stark befestigt und sollte wohl zur Anlage eines Marktes oder einer Stadt dienen.

Im Zuge der Auflösung der altruhendingischen Linie kam H. über mehrere Erben 1404 an die Bgf.en von Nürnberg und wurde als Oberamt in das Territorium der Zollern integriert.

→ A. Truhendingen → B. Truhendingen → C. Altentrüdingen → C. Giech → C. Spielberg → C. Stiefenburg/Baunach

L. Siehe C. Stiefenburg/Baunach.

Hubert RUSS

C. Spielberg

I./II. Die Burganlage befindet sich auf einer vorgeschobenen, nach allen Seiten steil abfallenden Kuppe am nordwestlichen Rand des Hahnenkamms. Ihre ovale Innenfläche von etwa 70m Durchmesser wird im S und O von einem Graben begrenzt. Spuren einer Vorburg und eines Bergfriedes fehlen.

Als älteste Besitzer sind seit dem 12. Jh. die Edlen von S. überliefert. Um 1130 benannten sie sich noch nach ihrem angestammten Sitz Gnotzheim. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s erscheint die Burg dann im Besitz der Truhendinger. Anhand der Quellen läßt sich nicht feststellen, wann und wie die Burg von den Truhendingern erworben wurde, ob durch Kauf, Tausch oder Heirat.

III. S. bildete aufgrund seiner strategisch günstigen Lage zusammen mit Gunzenhausen einen wichtigen Stützpunkt der Truhendinger zur Kontrolle des mittleren Altmühltals und seiner Hauptstraßen. Von dieser raumbherrschenden Stelle an der Nordwestspitze des Hahnenkamms war das Freiland nördlich und westlich des Gebirgszuges zu kontrollieren. Darüber hinaus konnte mit der Burg eine Lücke in der Verbindung zum Herrschaftszentrum in → Ho-

hentründingen geschlossen werden. Bei der Auflösung des truhendingischen Herrschaftsgebietes am Hahnenkamm kam die Burg über mehrere Stationen an die Gf.en von → Oettingen, die sie weiter ausbauten.

→ A. Truhendingen → B. Truhendingen → C. Altentrüdingen → C. Giech → C. Hohentrüdingen → C. Stiefenburg/Baunach

L. Siehe C. Stiefenburg/Baunach.

Hubert RUSS

C. Stiefenburg/Baunach

I./II./III. Die S. bzw. der im B.-Tal liegende Ort B.h kamen als ehem. Fuldaer oder Bamberger Lehen über die Hzg.e von Andechs-Meran an die Truhendinger. Die Lage am Zusammenfluß von B., Itz und Main sowie an wichtigen Handelstraßen Richtung Thüringen ermöglichte deren Kontrolle. Die Burg liegt nordwestlich von B. auf einem Ausläufer der Hassberge. Sie wurde wohl zu Beginn des 13. Jh.s als Höhenburg errichtet und im Bauernkrieg 1525 wie auch im Mgf.enkrieg 1553 zerstört. Die Reste dienten als Steinbruch für die B.er Bevölkerung. Außer einigen Mauerresten und einer Wall- und Grabenanlage ist heute nichts mehr erhalten.

Die S. wie auch B. dienten weniger als Res.en, sondern vielmehr als Verwaltungsmittelpunkte. Zur Stärkung ihrer Position gegenüber dem benachbarten Bamberger Bf. bemühten sich die Truhendinger um die Erhebung B.s zur Stadt. 1328 verlieh Ks. Ludwig IV. die begehrten Stadtrechte, die Verleihungsurk. selbst scheint aber stark interpoliert. 1396 mußten die Truhendinger Stadt und Amt B./S. an den Bf. von Bamberg verkaufen.

→ A. Truhendingen → B. Truhendingen → C. Altentrüdingen → C. Giech → C. Hohentrüdingen → C. Spielberg

L. BERGER, Arthur/BÖHNER, Kurt/THOMA, Hermann: Der Hesselberg. Vor- und Frühgeschichte des Hesselberggebietes bis zur Entstehung der Städte Dinkelsbühl und Wassertrüdingen, Gunzenhausen 1993. – HUBER, W.: Schloß und Burg von Truhendingen, in: Alt-Gunzenhausen 37 (1956) S. 12–19. – RUSS, Hubert: Das Baunacher Stadtrecht von 1328 und 1341. Überlieferung und Textkritik, in: Frankenland 4 (1989) S. 93–98. – RUSS, Hubert: Die Edelfreien und Grafen von Truhendingen. Studien zur Geschichte eines Dynastengeschlechtes im

fränkisch-schwäbisch-bayerischen Grenzraum vom frühen 12. bis frühen 15. Jahrhundert, Neustadt an der Aisch 1992. – SPINDLER, Konrad: Landkr. Weißenburg-Gunzenhausen. Archäologie und Geschichte. Stuttgart 1987 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, 14). – WINTER, Martin: Zur frühen Geschichte der Edlen von Truhendingen im Hahnenkamm, in: *Alt-Gunzenhausen* 39 (1981) S. 12–68.

Hubert RUSS

TÜBINGEN

A. Tübingen

I. Die Gf.en von T. lassen sich erstmals am Ende des 11. Jh.s urkundlich nachweisen. Schon vor 1078 hatten sie die Burg → T. zu ihrem Stammsitz erkoren. Wahrscheinlich wurde der Name von Burg, Geschlecht und Stadt vom Personalnamen *Tuzzo* oder *Tuwo* abgeleitet und mit der üblichen -ingen-Endung der Siedlung verbunden.

Da die Herkunft der Tübinger mangels verlässlicher Quellen ungewiß bleibt, wurde wie im späten MA und in der Frühen Neuzeit üblich von *Tubingius* und später von Zeller das Herkommen der gfl. Familie von den Trojanern, von den Römern oder zumindest von Karl dem Großen hergeleitet.

Die ältere historische Forschung dagegen nahm an, daß sich die Tübinger Gf.en auf einen Anselm zurückführen ließen, der um 966 Gf. des Nagoldgaves gewesen sein soll. Dessen Sohn Hugo I. sei mit einem Namensvetter identisch, der 1007 überliefert wird und dessen beiden Söhne – Anselm II., wie sein Großvater Gf. des Nagoldgaves, und Hugo II., Gf. von Kräheneck – demnach die Linie fortführten. Anselms II. Söhne Hugo III. und Anselm III. seien dann die ersten Vertreter der Tübinger Linie, die sicher zu belegen wären. Dem trug die neuere Forschung Rechnung, indem sie Hugo III. und Anselm III. als Brüder identifizierte und als Spitzennamen des Tübinger Geschlechtes ansah. Für Mißverständnisse sorgt die in der Forschungsliteratur uneinheitliche Zählung der Familienmitglieder, so daß in Stammtafeln der hier gen. Hugo III. auch als Hugo IV. oder Hugo I. erscheinen kann. Im folgenden wird Hugo, der erste (nachweisbare) Gf. → T.s, als Gf. Hugo I. angesprochen, und

die übrigen Familienmitglieder werden fortlaufend nummeriert.

Die Ersterwähnung der Burg → T. findet sich in den Chroniken des Investiturstreits, die berichten, Ks. Heinrich IV. habe 1078 auf seinem Feldzug in Süddtl. die Burg Hohent. belagert. Ab 1081 lassen sich dann auch die ersten Mitglieder der Familie urkundlich fassen. Die beiden Brüder Hugo I. und Anselm I. mußten also bereits vor 1078 die Burg errichtet oder übernommen und sie zum Stammsitz der Familie gemacht haben. Je nach Forschungsmeinung sei Anselm I. als Gf. des Nagoldgaves anzusprechen, während Hugo I. seinen ehem. Besitzschwerpunkt Kräheneck in den Familienbesitz einbrachte. Da Hugo I. allem Anschein nach kinderlos verstarb, traten wohl die beiden Söhne Anselms I., Heinrich I. und Hugo II., die sich ab etwa 1085 nachweisen lassen, seine Nachfolge an. Mit diesen vier Personen beginnt nachweisbar das Geschlecht der Gf.en von T.

Den schwäbischen Pfgf.entitel konnten die Gf.en von T. in der Person Hugos III. (1125–1152) schon 1146 erringen und bis 1268 halten.

Die Stammlande der Tübinger beschränkten sich nicht nur auf die Region T., sondern erstreckten sich über große Teile des dt. SWs: So reichte ihr Amtsbezirk in den Sülch- und Nagoldgau hinein und ihr Besitz griff erheblich in den Raum von Alb und Donau aus. Als Mittelpunkt des Besitzkonglomerats erkoren die Gf.en von T. die → Tübinger Burg, die nach ihrer Zerstörung 1078 ausgebessert und wieder aufgebaut wurde. Im Gegensatz zu anderen Hochadelsgeschlechtern errichteten die Gf.en von T. keine Höhenburg, sondern hielten an ihrer → Tübinger Burg fest. Eine Verlegung mag aufgrund des Silberbergbaus im nahen Nord-schwarzwald nicht in Frage gekommen sein.

II. Die Gf.en von T. gingen vermutlich aus einem Gf.engeschlecht des Nagoldgaves hervor. Aus diesem Herkommen übernahmen sie den Gf.entitel und nannten sich fortan nach ihrem Stammsitz T. Bereits Hugo III/I., dem Sohn Hugos II., gelang es 1146, die Pfgf.enwürde zu erringen und in der Familie bis 1268 zu behalten. Letztlich bleibt ungeklärt, aus welchen Gründen das Pfgf.enamt an die Tübinger überging. Die gängigste Erklärung ist, daß Hugo II. wg. seiner engen Verwandtschaft mit den Familien, die zuvor die Pfgf.enwürde innegehabt

hatten, das Amt übertragen wurde. Demnach wäre eine nicht urkundlich belegbare Verwandtschaft zwischen den Staufern, den Arnsteinern und den Tübingern der Grund für die Übernahme des schwäbischen Pfgf.enamtes durch die Tübingen. Immerhin hatte wohl bereits Hugos Vater eine Tochter des Gf.en Ludwig II. von → Arnstein geheiratet, Gemma/Hemma, in deren Familie das Pfgf.enamt lag. Hugo II. selbst ehelichte eine Tochter des Gf.en von → Zollern, was eindrücklich die große Bedeutung der Tübingen belegt. Eine mögliche Verwandtschaft mit den Staufern ist zwar nur entfernt denkbar, doch immerhin hatten die Tübingen große Bedeutung für das Land zwischen Alb und Schwarzwald und waren damit ein wichtiger Verbündeter der Stauer. Neben den günstigen verwandtschaftlichen Beziehungen sprach nach Bühler auch das richtige Alter Hugos für eine Übertragung des Pfgf.enamtes: Man wählte lieber »etwas entferntere Verwandte, die in reiferem Alter standen, so dem Amt eher gewachsen waren und ihm Ansehen und Würde verliehen« (BÜHLER, S. 703). Demnach hätte vor 1146 die Kombination aus Verwandtschaft, territorialer Macht und glücklichen Umständen zur Übertragung der Pfgf.enwürde auf Hugo II. geführt. Urkundlich zum ersten Mal erwähnt wurde der Tübingen *comes palatinus* in einer Urk., die am 6. Jan. 1146 in Aachen ausgestellt wurde. Es steht zu vermuten, daß Konrad III. bereits beim vorangegangenen Weihnachtsfest eine Entscheidung für Hugo getroffen und ihm das Amt dann feierlich übertragen hatte.

Die Tübingen versahen das Amt nach den Vorstellungen der Stauer, und so konnte es an die erstgeborenen männlichen Nachkommen weitervererbt werden. Nach dem Tod des Pfgf.en Hugo I. rückte dessen Sohn Hugo II. nach, der im Laufe seiner Regentschaft nicht nur die »Tübingen Fehde« mit der Familie der Welfen auszufechten hatte, sondern auch die Erbansprüche seiner Frau, einer Gf.in von Bregenz, verteidigen mußte. Nach jahrelangen Kämpfen konnte Pfgf. Hugo II. schließlich die Gebiete der Bregenger den Tübingern hinzufügen und seinen Machtbereich über die Donau und bis über den Bodensee hinaus beträchtlich erweitern. Die Tübingen Fehde entflamte nach der Festnahme von Straßenräubern nahe Möhringen: Nachdem sich die Straßenräuber als

pfgf. und als welfische Ministeriale zu erkennen gegeben hatten, ließ der Pfgf. seine eigenen Dienstmannen frei, aber den welfischen Ministerialen hängen. Dies führte zu schwersten Auseinandersetzungen zwischen Welfen und Tübingern, die erst 1166 auf dem Ulmer Hoftag durch die Unterwerfung des Pfgf.en beigelegt werden konnten.

Der Nachfolger des Pfgf.en Hugo II., Pfgf. Rudolf I., stiftete das Kl. Bebenhausen, das als Grablege der Familie fungierte. Rudolf versuchte durch diese Gründung, die Tübingen Territorien zu vereinheitlichen und den Besitzschwerpunkt um → T. zu legen. Mit dem Tod Rudolfs I. hatten die Tübingen Pfgf.en ihren dynastischen Höhepunkt überschritten. Durch umfassende Gebietsverkäufe und kostspielige Verheiratungen zahlr. Töchter schmolz die territoriale Machtbasis der Tübingen in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Nach dem Aussterben der Stauer verkaufte Rudolf (III.) bereits 1268 das Pfgf.enamt an den Mgf.en Heinrich von Burgau, der das Amt weiterführte, und trat selbst in den Deutschen Orden ein.

Die Frage nach dem Umfang des Besitzes der Tübingen ist mangels überlieferter Lehenbücher oder Urbare bislang nur unzureichend geklärt. Nach der meist willkürlichen Urk.nüberlieferung entwickelte sich der Tübingen Besitz aus dem Erbe des Nagoldgrafen und dem Besitz der Krähenneck. Mittelpunkt und Schwerpunkt dieser Herrschaft bildete → T. Durch das Bregenger Erbe kamen große Gebiete am Bodensee, darunter die wichtigen Städte → Bregenz und → Feldkirch, hinzu. Durch weitere Heiraten konnten die Tübingen ihr Herrschaftsgebiet abrunden. Zur Zeit Pfgf. Rudolfs I. reichte das Tübingen Einflußgebiet vom Nordschwarzwald (Murg) bis nach Asperg samt dem Glemsgau und von Heimsheim im Gäu bis zur Donau. Die Pfgf.en von T. beschleunigten den Prozeß der Territorialisierung durch die Gründung bedeutender Kl. und betrieben gleichzeitig durch ihre offensive Städtepolitik die Territorialisierung ihrer Herrschaftsgebiete. Anhand dieser Gründungsaktivitäten lassen sich Besitzschwerpunkte der Tübingen erkennen: Kl. Bebenhausen entstand auf dem Tübingen Besitzschwerpunkt unweit ihres Hauptortes, wohl auch um weiter in den Schönbuch ausgreifen zu können, wo sie bereits Eigengut besaßen (Weil im Schönbuch,

Aldorf, Walddorf); Blaubeuren und Marchtal an der Donau bildeten zentrale Punkte der Tübinger Besitzungen auf Alb und an der Donau; Klosterreichenbach sicherte die Gebiete im nördlichen Schwarzwald. Städtische Schwerpunkte der Tübinger liegen am Rand des Tübinger Gebietes, mit Sindelfingen, Böblingen und v.a. Herrenberg konnten die Pfgf.en ihren territorialen Besitz dort festigen.

Über die Seitenlinie → Montfort mit Rudolfs I. Bruder Hugo I., Gf. von → Montfort, standen die Gebiete des ehem. Bregener Erbes ebenfalls unter dem Einfluß der Tübinger. Mit dem Pfgf.enamt verbunden waren bes. Rechte in Ulm, Rottweil, Bodman und auf der Alb, die zusammen mit Gütern auf der Alb und an der Donau und mit den Reichenauer Lehen 1268 an den Mgf.en Heinrich von Burgau verkauft wurden. Weitere kleinere Gebiete gelangten mit dem Eintritt des Pfgf.en in den Deutschen Orden in Ordensbesitz. Der Besitz der Seitenlinien sowie die restlichen Gebiete der ehem. Kernlande wie die Städte → T., Böblingen und Sindelfingen, Teile des Schönbuchs und schließlich Herrenberg wurden im 13. und 14. Jh. – v.a. aber zwischen 1342 und 1382 – nach und nach hauptsächlich an die aufstrebenden Württemberger verkauft.

III. Das Wappen der Pfgf.en von T. ist seit 1146 die dreilätzige rote Fahne auf goldenem Grund, die bis heute als Stadtwappen → T.s sowie als Landeswappen Vorarlbergs weiterlebt. Zahlr. Städte, die von den Tübingern gegr. wurden oder in ihrem Herrschaftsbereich lagen, führten als Stadtwappen deren dreilätzige Fahne in unterschiedlichen Farben.

Ob nun diese Wappenwahl und die Siegelabbildungen auf einen Reichsfs.enstand der Tübinger Pfgf.en schließen lassen, muß offen bleiben.

Portraitdarstellungen der Pfgf.en sind unbekannt, allerdings haben sich zahlr. Siegel zumeist mit typisierten Reiterdarstellung erhalten. An weiteren Abbildungen finden sich hauptsächlich die Grabmonumente der Tübinger im Kl. Bebenhausen und in der Tübinger Stiftskirche.

IV. Die Herkunft der Tübinger bleibt umstritten und ist letztlich nicht eindeutig zu klären. Hugo I. und Anselm I. sind die ersten beiden urkundlich belegbaren Gf.en. Hugo II., der

Sohn Hugos I., folgte seinem Vater als Gf. von T. nach. Durch dessen Heirat mit Hemma/Gemma von → Arnstein erlangte die Familie die Anwartschaft auf die Pfgf.enwürde, sein gleichnamiger Sohn Hugo (III.)/I. (1125–1152) wurde 1146 zum ersten Pfgf.en von T. erhoben. Nach dem frühen Tod des Pfgf.ensohnes Friedrich (um 1156) übernahm Hugo II. als Pfgf. die Regentschaft. Hugos II. Heirat mit Elisabeth von → Bregenz ermöglichte es den Tübingern, in den Raum am Bodensee vorzudringen und mit dem zweiten Sohn Hugo die Nebenlinie von → Montfort zu gründen. Diese bedeutende Nebenlinie erlosch erst im 18. Jh. Dem Pfgf.en Hugo II. folgte dessen erstgeborener Sohn Rudolf I. (1175–1219) in der Pfgf.enwürde nach. Dieser heiratete die Erbtöchter Mechthild von Gleiberg-Gießen und eignete sich als deren Erbe die Stadt Gießen an, die er aber nicht dauerhaft halten konnte. Der Sohn Rudolfs I., Hugo III., war von 1207–1216 Pfgf., nach dessen Tod folgte sein Bruder Rudolf II. (1224–1247) als Pfgf. nach. Von diesem ging die Pfgf.enwürde an Hugo IV. über, der in die Familie der Dillingen einheiratete. Sein Nachfolger Rudolf (III.) verkaufte schließlich 1268 die Pfgf.enwürde an den Gf.en von Burgau. Rudolfs (III.) Brüder bildeten die Nebenlinie Horb mit den drei Vertretern Hugo V. von T.-Horb, Otto und Ludwig, Gf.en von T.-Horb. Ein weiterer gleichnamiger Sohn des Pfgf.en Rudolf II., der den Beinamen der Scheerer trug, gründete die Linie T.-Herrenberg und heiratete in das Haus Württemberg ein. Diese Linie starb 1381 mit dem Gf.en Heinrich aus, die Stadt Herrenberg fiel an die Gf.en von Württemberg. Zwei weitere Nebenlinien lassen sich auf einen Sohn des Pfgf.en Rudolf I., Wilhelm Gf. von T.-Gießen, zurückführen, dessen Söhne Rudolf und Ulrich die beiden Linien Böblingen und Asperg gründeten. Aus der Linie Böblingen mit ihren Vertretern Rudolf I. Gf. von T.-Böblingen, Gottfried I., Wilhelm II und Gottfried III. entwickelte sich die Linie → Lichteneck, die mit Konrad I. (1369–1414) begann und bis ins 17. Jh. überdauern sollte. Die Linie T.-Asperg mit den beiden wichtigsten Vertretern Ulrich I. Gf. von T.-Asperg und Herr zu Gießen und dem Gf.en Ulrich II., der noch die Herrschaft → Beilstein erwerben konnte, endete bereits im 14. Jh. Das Territorium ging ebenfalls an die Württember-

ger über. Die Hauptlinie der Pfgf.en von T. fand bereits mit dem letzten Pfgf.en Rudolf (III.) und dessen Verkauf der Pfgf.enwürde 1268 ihr Ende.

→ B. Tübingen → C. Tübingen

Q. Vereinzelt Quellen im württembergischen Urkundenbuch. – SCHMID, Ludwig: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853, S. 1–274.

L. BÜHLER, Hans: Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? in: Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, Weissenhorn 1996. – HOHENLOHE-WALDENBURG, Friedrich Karl Fürst zu: Über die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen, Stuttgart 1862. – LORENZ, Sönke: Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen († 1219) – ein Reichsfürst?, in: LORENZ, Sönke/MOLITOR, Stephan: Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland, Leinfelden-Echterdingen 2002 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 36), S. 75–98. – LORENZ, Sönke: Staufer, Tübinger und andere Herrschaftsträger im Schönbuch, in: LORENZ, Sönke: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, Sigmaringen 1995, S. 285–320. – Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adels herrschaft im Breisgau, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF u. a., Sigmaringen 1981. – SCHMID, Ludwig: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853. – SYDOW, Jürgen: Geschichte der Stadt Tübingen, Tl. 1: Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974. – Die Zisterzienserabtei Bebenhausen, bearb. von Jürgen SYDOW, Berlin 1984 (Germania Sacra, 16).

Daniel KIRN

B. Tübingen

I. Die schwäbische Pfgft. wurde Hugo I. 1146 durch Kg. Konrad III. in Aachen übertragen. Damit stieg die Familie der → Tübinger innerhalb von knapp 50 Jahren zu einer der angesehensten Familien im dt. SW auf.

Ihr Herrschaftsgebiet erstreckte sich recht lose über das mittlere Neckartal und auf Gebiete an Alb, Donau und im Schwarzwald. Kerngebiet war der Raum T. mit Anteilen am Nagold- und Glemsgau. Im 12. und 13. Jh. gelang es den → Tübingern durch eine konsequente Städtegründungs- und Kl.stiftungspolitik, den Tübinger Kernraum zu arrondieren. Durch die Heirat

von Hugo II. mit Elisabeth von Bregenz konnten die Tübinger nach einigen Erbaueinandersetzungen schließlich große Gebiete im heutigen Vorarlberg und rund um den Bodensee ihrem Besitz hinzufügen.

Zwischen 1146 und der Mitte des 13. Jh.s gelang es den → Tübinger Pfgf.en, wohl nicht zuletzt durch Amt und Aufgabe, ihr Territorium auszubauen und zu vereinheitlichen. Möglicherweise erfüllte die Gründung des Kl.s Bebenhausen neben der Funktion als Familiengrablage auch den Zweck, neben dem Eigengut im Schönbuch auch den Reichsfürst für die eigene Familie erschließen zu können. Unter den Pfgf.en Rudolf I. und Rudolf II. gelang es, das erworbene Territorium zu halten und an einzelnen Punkten sogar zu erweitern. Durch Heirat einer Erbtochter des Gf.en von Gleiburg-Gießen mit Pfgf. Rudolf I. konnten die → Tübinger auch über den Main hinausgreifen und sich eine wichtige Position im südlichen Hessen erwerben.

Nach dem Tod des letzten Staufers Konradin trat der letzte Pfgf. in den Deutschen Orden ein und verkaufte 1268 die Pfgf.enwürde an den Gf.en Heinrich von Burgau, der sich wohl Chancen auf ein evtl. Wiedererstarken der Reichsgewalt im SW ausgerechnet hatte. Die → Tübinger hatten aber wohl den Glauben an die Notwendigkeit eines Pfgf.enamtes verloren. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s mußten die Pfgf.en viele kostspielige Hochzeiten ihrer Töchter finanzieren, und durch das politische und wirtschaftliche Aufstreben der Städte sahen sich die nunmehrigen → Gf.en von T. am Ende des 13. Jh.s gezwungen, ihren Besitz zu veräußern. 1342 wechselte schließlich ihre Res. → T. an die Gf.en von Württemberg.

Verfassungsrechtlich lassen sich die unterschiedlichen Herrschaftsgebiete kaum voneinander trennen. In der Hauptsache handelte es sich um ererbtes Eigengut, so in den Gebieten des Nagold- und des Glemsgaues und in den Territorien des Bregenzer Erbes. Wie → T. überhaupt in den Besitz der gfl. Familie kam, ist bislang ungeklärt. Einzelne Besitztümer, die zusammen mit der Pfgf.enwürde an den Gf.en von Burgau übergangen, so in Ulm, Rottweil und Bodman, waren wohl in der Hand des Reiches, aber durch das Amt des Pfgf.en in den Familienbesitz integriert worden.

Als Pfgf.en waren die → Tübinger lehnsrechtlich direkt dem Ks. bzw. dem Hzg. von Schwaben unterstellt, es läßt sich allerdings nicht nachvollziehen, ob für die Übernahme des Amtes Belehnungen stattgefunden haben.

II. Anlässlich der Ersterwähnung → T.s 1078 im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Kg. Heinrich IV. und dem Gegenkg. Rudolf von Rheinfelden wird auch die gfl. Burg gen. Wenngleich die → Gf.en von T. selbst erst 1081 urkundlich erscheinen, darf man annehmen, daß sie schon zuvor hier ihren Stammsitz und damit ihren gfl. Hof eingerichtet hatten. Allerdings ist die Quellenlage zum Hof der → Tübinger generell sehr wenig ergiebig: Es sind kaum Quellen auf uns gekommen, und diese wenigen sind z. B. für den Bereich der Ministerialen noch nicht ausgewertet. Dennoch lassen sich einige Konstanten zeigen.

Zweifelsohne wurde die Burg Hohent. durch die Verleihung der Pfgf.enwürde an die → Tübinger aufgewertet. Zwar unterhielt die Familie schon vor ihrem Aufstieg exzellente Verbindungen zu den Gf.en des süddt. Raumes, wie ihr Konnubium verdeutlicht, doch ihre politische Bedeutung erhielt sie erst mit dem Pfgf.enamt. Dieses ließ dann auch die Zahl der Ministerialen wachsen, die sich wohl häufig in → T. aufhielten.

Die Bedeutung des Tübinger Hofes ist v.a. vor dem Hintergrund des schwäbischen Pfgf.enamtes zu verstehen: Ihre Stellvertreterfunktion für den Kg. sorgte dafür, daß insbes. der gfl. Adel im regen Austausch mit den → Tübingern stehen mußte. Der Tübinger Hof wurde damit zum Kristallisationspunkt für den schwäbischen Adel im 12. und 13. Jh. Mit dem Verlust der Pfgf.enwürde und der Aufspaltung in fünf Linien verlor die Familie der → Tübinger ihre Bedeutung und wurde von anderen aufstrebenden Adelsfamilien überflügelt.

Im Gegensatz zu anderen bekannten Beispielen von adeligen Höhenburgen blieb die → Tübinger Familie bei ihrem Stammsitz → T. Vermutlich waren die im Besitz der Tübinger befindliche Silbervorkommen sowie die verkehrsgünstige Lage an zwei Flüssen und mehreren Straßen für die Ortskonstanz des Hofes verantwortlich. Es kam daher auch nicht zur Ausbildung von Filialhöfen. Erst nach dem Verkauf des Pfgf.enamtes 1268 und mit der Spal-

tung der pfgfl. Linie in die fünf Linien → Montfort, Horb, Herrenberg, Böblingen und Asperg wurden an diesen Orten Höfe eingerichtet, die aber nie die Größe und die Bedeutung des Tübinger Hofes erreichen konnten. Die Hofverwaltung läßt sich nur in groben Zügen erschließen. Sicher ist, daß der Burgbezirk → T.s einen eigenen Rechtsbezirk darstellte und strikt vom städtischen Rechtsbezirk getrennt war. Sehr wahrscheinlich hatten die Pfgf.en einen eigenen Vogt eingesetzt, der während ihrer häufigen Abwesenheit die Geschäfte des Hofes zu führen hatte. Diese Vermutung stützt sich nicht zuletzt auf die Anlage des Oberhofes und des damit verbundenen Amtes des Vogtes, was jedoch noch nicht abschließend erforscht ist. Als wichtiges Hofamt erschien ab 1191 der *dapifer*, der möglicherweise die Befugnisse eines Senneschalls und *Major Domus* innehatte und damit die Hofhaltung zu organisieren hatte.

Die Hoheit über die Finanzen lag selbstverständlich bei den Pfgf.en, zu den Hofämtern fehlen die Quellen. Ebenso wenig bekannt ist über eine evtl. vorhandene Kanzlei, eine größere Verwaltung oder über eine etwaige Bautätigkeit. Zwar lassen sich am Schloß Hohent. heute keine Rückschlüsse mehr auf die Burg der → Tübinger Pfgf.en ziehen, doch zeigen die urkundlichen Quellen die Größe und Bedeutung der pfgfl. Burg, die ohne eine sorgfältige Planung und Instandhaltung ihre Aufgaben nicht hätte erfüllen können. Die große Zahl an Ministerialen, die in den Urk.n aufscheint, zeigt überdies, daß der Hof eine sehr große Bedeutung innehatte, die bislang aber nur in Grundzügen erfaßt worden ist.

Die Wirtschaft → T.s fußte auf dem (Fern-)Handel und dem überregionalen Markt. Die Landwirtschaft brachten gute Erträge, v.a. der Wein war ein begehrtes Handelsgut. Tübinger Einw. lassen sich in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s auch als Pilger in Trier nachweisen. Das Handelsgebiet der Tübinger erstreckte sich daher wohl deutlich über Südwestdtl. hinaus. Die günstige Lage an Neckar- und Ammer sowie an mehreren überregionalen Straßen machte → T. zu einem Knotenpunkt des Handels mit der Schweiz und dem S, aber auch mit dem Hzm. Bayern und dem Elsaß.

Weit verbreitet war das »Tübinger Maß«, was die Zentralfunktion → T.s für das Herrschafts-

gebiet der → Tübinger Pfgf.en betont. Das Maß und die Gewichte T.s galten im gesamten Einflußbereich der Pfgf.en, auch in den Städten und Regionen des Bregenger Erbes am Bodensee, das die → Montforter Gf.en innehatten.

Bes. Bedeutung besaß die Tübinger Münzstätte, der Tübinger Pfennig war zwischen der Mitte des 12. und dem Ende des 13. Jh.s in Süddtl. weit verbreitet, also genau während der Amtszeit der Pfgf.en zwischen 1146 und 1268. Die Pfgf.en hatten das Münzrecht wohl als Regal mit ihrem Amt erhalten, die Silbervorkommen im nahen Schwarzwald sicherten die Währung. Heute sind mehrere hundert Münzen aus diesem Zeitraum bekannt: Sie zeigen avers verschiedenartige Stadtdarstellungen, revers befindet sich ein gleichseitiges Kreuz. Der Durchmesser der Münzen beträgt zwischen 18 und 22 mm, das Durchschnittsgewicht zwischen 0,57 und 0,62 Gramm, während der Feingehalt der Münzen bei rund 850 liegt. Bezahlt wurden mit dem Tübinger Pfennig die üblichen Rechtsgeschäfte von Güter- oder Häuserkauf, Zinsen, Steuern und Abgaben wie auch Geldstrafen. Wenngleich der Tübinger Pfennig als Zahlungsmittel weit verbreitet war, verlor er mit dem Ende des 13. Jh.s als wertgeschätzte Münze seine Bedeutung und wurde durch den Heller aus Schwäbisch Hall verdrängt. Das Ende des Tübinger Pfennigs fiel wohl mit der Einstellung des Silberabbaus zusammen, da die leichter zugänglichen Lagerstätten erschöpft waren. Viell. lag hierin – neben zahlr. Tochterverheiraturgen, deretwegen die Pfgf.en als Mitgift Territorium und Besitz veräußern mußten, und einem in große Teile zersplitterten Territorium – ein Grund für den Niedergang der Pfgf.en am Ende des 13. Jh.s.

Ein in diesem Zusammenhang wichtiges Bauwerk war die sog. Königswart, von der Sönke Lorenz annimmt, daß dieses unter Pfgf. Rudolf I. errichtete Gebäude auf das Recht zum Silberabbau, auf den Wildbann und das Jagdrecht verweist. Auch wenn die Tübinger diese Regalien wohl schon als Lehen besaßen, könnte der Bau der Königswart als weithin sichtbares Zeichen der Macht der Pfgf.en verstanden werden. Eine erhaltene Inschrift jedenfalls ließe sich so deuten.

Die Besitzschwerpunkte der → Tübinger Pfgf.en wurden bereits näher ausgeführt. Der

pfgfl. Grundbesitz ist jedoch noch nicht abschließend aufgenommen worden, so daß eine Trennung zwischen Eigengut, Lehengut, Grundbesitz und Domänen derzeit nicht möglich ist.

Die Wasserversorgung der Stadt und Burg → T. war ohne große Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. Die nahen Flüsse Neckar und Ammer lieferten in ausreichender Menge Wasser für Handel und Gewerbe und sicherte auch die Trinkwasserversorgung der Siedlung. Daneben dürfte es in der Stadt sehr wahrscheinlich noch Brunnen, die das Grundwasser speiste, gegeben haben.

Wie die Wasserversorgung so war auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln gesichert. Die topographische Lage versetzte → T. in die Lage, benötigte Güter wie Getreide entweder selbst anzubauen oder einfach über den Neckar heranzuführen. Holz und Honig lieferten der nahe Schönbuch und der Schwarzwald, Gemüse wuchs an den Hängen von Neckar und Ammer. Insbes. der Wein aus → T. war ein gefragtes Handelsgut und wurde auch in der Stadt selbst konsumiert. Wie die Bediensteten der Pfgf.en, wie die Ministerialen über den Hof versorgt wurden, läßt sich nicht mehr nachweisen.

Über die Ministerialen hinaus ist wenig über die Personen bekannt, die sich am pfgfl. Hofe aufhielten. Sicher ist jedoch, daß der große und bedeutende Hof der Pfgf.en einen geschätzten gesellschaftlichen Mittelpunkt des SWs darstellte und adelige Familien nach → T. lockte. Regelmäßige Vergnügungen und Feste waren die herrschaftlichen Jagden der Pfgf.en. Es ist wahrscheinlich, daß die → Tübinger im Schönbuch wie im Schwarzwald das Forstregal und den Wildbann, das Jagdrecht eingeschlossen, besaßen. Für den Schwarzwald läßt dies jedenfalls die Inschrift auf der Königswart vermuten, die »allen, die hier jagen« ein Seelengedenken für den Pfgf.en Rudolf I. empfahl. Auf kulturellem Gebiet ist die Anwesenheit des Minnesängers von Ruge überliefert, der möglicherw. einer pfgfl. Ministerialenfamilie zuzurechnen ist. Weitergehende Festlichkeiten oder ein Mäzenatentum neben der Förderung von Minnesängern lassen sich aufgrund der schlechten Urk.nüberlieferung nicht belegen.

Das Wappen der Pfgf.en von T. war die dreilatzige rote Fahne auf goldenem Grund. Dieses

Wappen wurde von der Stadt → T. wie von zahlr. weiteren Städten im pfgfl. Herrschaftsgebiet übernommen.

Das Hofzeremoniell der → Pfgf.en von T. ist nicht auf uns gekommen, eine Verschriftlichung hatte noch nicht stattgefunden.

→ A. Tübingen → C. Tübingen

L. LEHMANN, Hans-Dieter: Das frühe Tübingen. Burg und Markt an einer vergessenen Reichsstraße, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 52 (1993) S. 450–457. – LORENZ, Sönke: Tübingen im Silberglanz: Der Tübinger Pfennig und der Aufstieg zur Stadt. Silber Kupfer Kobalt – Bergbau im Schwarzwald, hg. von Gregor MARKL und Sönke LORENZ, S. 159–191. – LORENZ, Sönke: Die Königswart – Tübinger Pfennig und Silberbergbau im Nordschwarzwald, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 128 (1992) S. 85–116. – LORENZ, Sönke: Staufer, Tübinger und andere Herrschaftsträger im Schönbuch, in: Von Schwaben bis Jerusalem, Facetten staufischer Geschichte, hg. von Sönke LORENZ und Ulrich SCHMIDT, Sigmaringen 1995 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, 61), S. 285–320. – NAU, Elisabeth: Währungsverhältnisse am oberen Neckar in der Zeit von ca. 1180 bis ca. 1330, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 12 (1953) S. 190–220. – Regesten deutscher Minnesänger des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Uwe MEVES, Berlin 2005. – SCHMID, Ludwig: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853. – SYDOW, Jürgen: Geschichte der Stadt Tübingen. 1. Tl.: Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974.

Daniel KIRN

C. Tübingen

I. Die Stadt T. war von 1146 bis 1268 Hauptort und Res. der schwäbischen → Pfgf.en von T., dann bis zum Übergang der Stadt an Württemberg i.J. 1342 der → Gf.en von T.

Erstmals erwähnt wurde die Stadt in den Zwiefaltener ›Annales minores‹ 1078 als *Tuvingia*, spätere Nennungen sind *Tuuingen*, *Tuwingen*, *Duwingen*, *Tvinga*. Der Stadname ist wohl aus dem Personennamen *Tuvo/Tuwo* und dem ingen-Zusatz alemannischer Siedlungsplätze gebildet. Die Stadt liegt im wesentlichen auf Keuperwaldland, das von Ammer und Neckar durchschnitten wird, heute erstreckt sie sich vom Neckartal

bis auf die ersten Höhen des Schönbuchs über mehrere Taleinschnitte und Bergrücken.

D, Baden-Württemberg, Regierungsbez. T., Kr. T.

II. T. liegt zwischen den Flußtälern von Neckar und Ammer und dem Schönbuch, einem Keuperwaldhöhenzug, der von W nach O verläuft.

Die geogr. Lage T.s ist außerordentlich vorteilhaft: an den verkehrsgünstigen Flußarmen von Ammer und Neckar und an wichtigen Straßenverbindungen, darunter zwei Römerstraßen, gelegen, unweit von den Bodenschätzen im Nordschwarzwald und mit leichtem Zugriff auf den Forst des Schönbuchs. Das milde Klima ermöglicht gute landwirtschaftliche Erträge sowie Obst- und Weinanbau.

Keimzelle der ma. Stadt ist das Gebiet zwischen Spitz- und Österberg. Erste Siedlungsspuren im Stadtgebiet reichen bis ins 6. Jh. zurück, wie ein Reihengräberfeld westlich der späteren Stiftskirche belegt. Das *castrum* T. läßt sich in den Quellen erst mit der Ersterwähnung der Stadt i.J. 1078 urkundlich nachweisen, als es von Kg. Heinrich IV. angegriffen und schwer beschädigt wurde. Mit diesem Ereignis setzt auch die urkundliche Überlieferung der → Gf.en von T. ein, die bereits vor 1078 die Burg errichtet und sich nach dem Siedlungsplatz benannt hatten. Über das Aussehen der Burg, ihre Größe und Lage ist nichts Näheres bekannt. Es wird jedoch angenommen, daß die Burg an der Stelle des heutigen Schlosses Hohent. lag.

Der Siedlungskern der Stadt lag zwischen der heutigen Stiftskirche und der gfl. Burg, dort waren auch die bedeutendsten Gebäude, Münze und herrschaftlicher Fronhof, zu finden. Wohl schon im 12. Jh. erfolgte die erste Stadterweiterung im Ammertal, die das Wachstum und die Bedeutung der Stadt eindrücklich belegte. Im 13. Jh. folgte der Bau der Stadtmauer, die bis ins frühe 19. Jh. Bestand haben sollte.

Von größter Wichtigkeit war das Recht der Pfgf.en, den »Tübinger Pfennig« zu prägen. Für rund 100 Jahre war diese Münze das Zahlungsmittel im mittleren Neckarraum, verbreitet war sie bis ins 14. Jh. Ausschlaggebend für die Münzprägung waren sicher die reichen Silbervorkommen, die die Pfgf.en ausbeuten konnten. Daß die → Tübinger ihre Res. nicht in eine Höhenlage transferierten, mag mit diesen na-

hen Silbervorkommen zusammenhängen, die durch Burg und Stadt vor dem Zugriff Dritter geschützt wurden. Die Lage der Burg war jedenfalls beeindruckend gewählt, betrachtet man die Lage des heutigen Schlosses Hohentübingen, das sich wohl in etwa an der Stelle der pfgfl. Burg befindet. Ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung der Stadt als überregionales Wirtschaftszentrum war ein mit der Münze verbundener Markt, der wohl schon frühzeitig vorhanden war.

Die Stadt gehörte zum Bm. Konstanz. Die → Tübinger Pfgf.en besaßen spätestens seit 1188 das Patrozinium an einer Kapelle, die an der Stelle der heutigen Stiftskirche stand. Die Kapelle und die spätere Kirche unterstanden den Tübingern, die 1294 ihr Patronatsrecht an das von ihnen gestiftete Kl. Bebenhausen verkauften. Bebenhausen diente als Familiengrablage der Tübinger und hatte an der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt großen Anteil.

1231 erfolgte die Ersterwähnung T.s als civitas, Gericht und Rat entstanden etwa zur gleichen oder nur kurze Zeit später. Dieser Stadtentwicklungsprozeß verdeutlicht den schleichenden Machtverlust der Pfgf.en, die zunächst mit der Verleihung der Stadtrechte ihre Res. an sich zu binden versucht, aber den weiteren dynamischen Kräften der Bürgerschaft wenig entgegenzusetzen hatten. 1291 mußten sie, in finanzielle Bedrängnis geraten, den Fronhof an das Kl. Bebenhausen verkaufen, der Verkauf der ganzen Stadt scheiterte. 1280 vernichtete ein Brand große Teile der Stadt. Durch ihre enorme Wirtschaftskraft gelang der Stadt jedoch der rasche Wiederaufbau, der die größte Ausdehnung des ma. T. markierte.

Aufgrund der spärlichen Quellenlage lassen sich auf die Hofhaltung der → Tübinger nur Schlaglichter werfen. So waren auf der Burg pfgfl. Ministeriale präsent, wie sich überhaupt die Res. zu einem Zentrum der adligen Lebenswelt im Hzm. Schwaben entwickeln konnte. Amt und Aufgabe der Pfgf.en und ihre Stellung im schwäbischen Hochadel brachten es wohl mit sich, daß regelmäßig Angehörige des Adels und Hochadels nach T. kamen. Auch kulturell errang T. einige Bedeutung, wie die Anwesenheit des Minnesängers Heinrich von Rugge belegt.

Nach dem Verkauf des Pfgf.enamtes 1268 und der Veräußerung der Stadt an die Gf.en von Württemberg 1342 endete die Res.zeit T.s.

Die Res.en der fünf Linien der → Gf.en von T. Horb, Asperg, Lkr. Ludwigsburg, Böblingen, Lkr. Böblingen, Herrenberg, Lkr. Böblingen, und → Lichteneck, Lkr. Emmendingen, heute Stadt Kenzingen, haben nie eine größere Bedeutung erlangt.

III. Die Burg der Pfgf.en muß der Zeit gemäß gut befestigt gewesen sein und den größten Teil des heutigen Burgbergs in Anspruch genommen haben. Ob 1078 nun Hohent. eingenommen wurde oder nicht, bleibt offen, belegt aber die milit. Bedeutung der Burg im mittleren Neckartal und läßt auf ihre frühere Entstehung schließen. Das heutige Schloß Hohent. ist eine Vierflügelanlage aus dem 17. Jh., Mauerreste am Fünfeckturm verweisen auf die pfgfl. Burg. Bereits zuvor waren zahlr. An- und Umbauten ausgeführt worden, so hatte Anfang des 16. Jh.s der württ. Hzg. Ulrich die oberen Stockwerke abreißen und das Schloß nach modernen milit. Herausforderungen umbauen lassen. Rückschlüsse auf den pfgfl. Bau lassen sich mangels archäologischer Untersuchungen und wg. der späteren Umbauten kaum mehr ziehen.

Vom Bebenhäuser Pfliegshof, der zuvor den Pfgf.en als städtischer Fronhof gedient hatte, ist aus pfgfl. Zeit kaum mehr etwas vorhanden, der heutige Baubestand entspricht der Zeit um 1500.

1280 wütete ein Stadtbrand in T., der lt. urkundlichem Bericht 150 Häuser zerstörte.

Kurz vor Ende der pfgfl. Zeit wurde auf Betreiben des Rates und der Bürger innerhalb der Stadt das Augustinerchorherrenstift, das heutige evangelische Stift, errichtet. Die Pfgf.en hatten dieser Gründung ihre Zustimmung erteilt. Auch von diesem Bau ist nichts Ursprüngliches mehr erhalten. 1272 wurde als zweites Kl. der Stadt ein Franziskanerkl. eingerichtet, das ebenfalls die Unterstützung der Pfgf.en erhielt.

→ A. Tübingen → B. Tübingen

L. Beschreibung des Oberamts Tübingen, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1867. – Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 7: Regierungsbezirk Tübingen, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1978. – Der Landkr.

Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 3 Bde., 1967–1974. – SYDOW, Jürgen: Geschichte der Stadt Tübingen, Tl. 1: Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974.

Daniel KIRN

UNGNAD VON WEISSENWOLFF

A. Ungnad von Weißenwolff

I. Die U. von W. sind seit dem späten 12. Jh. als Ministerialen der Bf.e von Bamberg in Kärnten nachweisbar. Der 1192 als erster urkundlich gen. U., Otto, kämpfte auf der Seite Rudolfs von Habsburg. Die Stammbesitzungen der U. lagen im östlichen Kärnten im Tal der Lavant und zur Drau hin. Die oft angegebene Herkunft aus Franken läßt sich urkundlich nicht bestätigen und mag ebenso legendär sein wie die in der Chronistik gegebene Erklärung des Namens U. Nach dieser rief die Frau eines entkommenen Raubritters, während der Erwerber dieses Namens ohne Gehör für ihr Flehen um Gnade dessen Burg brach, wiederholt »U.«. Das ebenfalls legendenumwobene Namenselement W. (ein weißer/silberner Wolf war das früheste Wapentier der U.) trat erst 1646 mit der Erhebung in den Reichsgf.enstand mit dem Prädikat »von W.« in den Vordergrund der Benennung des Geschlechts. Bis dahin wurden die U. oft nach der 1442/44 erworbenen Herrschaft als Frh.en von Sonnegg (*Sunnegk*) bezeichnet.

II. Die zunächst in Kärnten und seit dem 15. Jh. auch in der Steiermark landsässigen U. leiteten ihren frühen Lehensbesitz von den Ebf.en von Salzburg, vom Kl. St. Paul und seit dem 15. Jh. verstärkt vom Landesfs.en her. 1552 erwarb Andrä U. (gest. 1557) die Krainer Landstand-schaft. 1566 wurde David I. in den Herrenstand von Österreich ob der Enns und 1586 in den Alten Herrenstand von Niederösterreich aufgenommen und er erhielt 1593 das ungarische Indigenat. 1674 wurde Helmhart Christoph (gest. 1702) in den böhm. Herrenstand und 1716 sein Sohn Ferdinand Bonaventura (gest. 1781) in den mähr. Herrenstand aufgenommen.

Ks. Friedrich III. erhob Hans I. (gest. 1481) 1462/63 als »Herr von Sonnegg« in den nicht erblichen Reichspanierherrenstand und in den erblichen erbländischen Frh.enstand. In den

erblichen Reichsfrh.enstand mit dem Prädikat »von Sonnegg« erhob die drei Brüder Hans III. (gest. 1564), Christoph (gest. vor 1526) und Andrä (gest. 1557) Karl V. 1522 in Brüssel. Ks. Ferdinand III. schließlich erhob David II. U. (gest. 1672) 1646 als »Gf. und Herr von W., Fhr. von Sonn- und Ennsegg« mit »Hoch- und Wohlgeboren« unter gleichzeitiger Verleihung des Großen Palatinats in den erblichen Reichsgf.enstand. Er verlieh ihm zudem das Erblandhofmeisteramt in Österreich ob der Enns. Als Personalist war David II. U. Gf. von W. Mitglied des Schwäbischen Reichsgf.enkollegiums. Möglicherw. war dafür neben den ksl.-schwäbischen Klientelbeziehungen von Bedeutung, daß die Brüder Georg, Wolfgang und Christoph U. 1448 gemeinsam mit Hans von Rechberg mit dem Lehen Sulmatingen in Schwaben belehnt worden waren.

David I. U. (gest. 1600) war 1574–1578 ksl. Botschafter an der Hohen Pforte. David II. U. Gf. von W. war von 1668–1669 ksl. Prinzipalkommissar beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg. Drei Gf.en von W. übten das Amt des Landeshauptmanns von Österreich ob der Enns aus: David II. (1656–1671), Helmhart Christoph (1675–1686) und Ferdinand Bonaventura (1738–1748). In der Reichskirche engagierte sich kein Mitglied der Familie, viele hingegen in der Reformation, sehr viele seit dem MA bei der Verteidigung gegen die islamische Eroberung.

Hans I. (gest. 1461) war einer der einflußreichsten Höflinge Ks. Friedrichs III. Der älteste Sohn von Wulfing U. und Margarethe von Dümmerndorf bewährte sich im Kriegsdienst und erlangte durch Einheirat in die Familie des Hofmeisters Wilhelm von Pernegg (gest. 1439) Zugang zum landesfsl. Hof. Mit Hzg. Friedrich war er 1436 in Palästina und 1436–1441 sein Hofmarschall.

Nach seiner Kg.swahl 1441 machte Friedrich ihn zum Kammermeister, welches Amt Hans I. bis zu seinem Tod behielt. Er war zudem Rat und Beisitzer bei Kammergerichtsprozessen. Als Kammermeister (Kammermeister von Hzg. Ernst dem Eisernen war seit spätestens 1412 der Ehemann der Lucia U. [gest. 1444], Ulrich von Weispriach, Landeshauptmann in Kärnten um 1400) stand Hans I. nicht nur der Finanzverwaltung vor, sondern gehörte zur engsten Umge-

bung Friedrichs, dessen absolutes Vertrauen er genoß. U. bildete mit Johann von Neitperg und Walter von Zöbing das mächtige »Triumvirat der »steirischen Weisheit« (HEINIG) an Friedrichs Hof. Hans I. entwickelte »erstaunliche reichspolitische Aktivitäten nicht nur auf dem Feld seines engeren Amtes, sondern auch als kgl. Diplomat« (HEINIG). 1442 ist er auf dem Krönungszug nach Aachen in Augsburg und Nürnberg nachgewiesen, 1444 war er in Passau und in Nürnberg beim Reichstag, 1446 zur Vorbereitung der Heirat der Kg.schwester Katharina mit Mgf. Karl von Baden in Konstanz, 1447 in diplomatischer Mission in Italien, 1452 in Pisa und Rom. 1458/59 war er Teil der Ratsdeputation Ks. Friedrichs III., welche in Niederösterreich über dessen Herrschaftsübernahme verhandelte und schließlich den Huldigungseid von Niederösterreich und Wien entgegennahm. Beteiligt war er auch an der Beilegung der Konflikte um das Hzm. Bayern-Ingolstadt. In den Jahren nach der Ks.krönung minderte sich der Einfluß der drei betagten Innerösterreicher.

Als führender ksl. Höfling war Hans I. im Reich bekannt und umworben, was ihm neben reichen Geschenken erbitterte Feindschaften eintrug (v.a. Ulrich von Eizing, gest. 1460). Die Tiroler Stände ließen ihn wg. des Konflikts um die Vormundschaft über Sigmund von Tirol auf einer Reise in der Nähe von Bozen gefangennehmen. Seine Mitwirkung an der Heirat Hzg. Friedrichs von Sachsen mit Anna, der Tochter Kg. Albrechts II., lohnte ihm der Bräutigam mit 2000 fl. und bescheinigte Hans I. schriftlich, daß er sich nicht nur ihm, sondern auch Land und Leuten förderlich erwiesen habe. Hans I. tätigte für und mit Friedrich III. zahlr. Geldgeschäfte und war dessen Gläubiger und Schuldner. Sein Vermögen wuchs erheblich. Ks. Friedrich mehrte den Besitz U.s insbes. in Kärnten, der Steiermark und in der Gft. Cilli und erhob Hans I. zum Frh.n von Sonnegg.

Seine jüngeren Brüder unterstützten Hans I. bei Hof. Wolfgang (gest. um 1453, ksl. Kämmerer) und Georg (gest. 1468) waren bei der Ks.krönung Friedrichs in Rom zugegen. Georg war spätestens seit 1555 Rat Friedrichs III., 1457 Urk.nreferent, 1463 ksl. Steuereinnehmer und erhielt wie Hans I. das Privileg persönlichen Gerichtsstands vor dem Ks. Christoph (gest. 1481) und Georg pflegten zudem »die bisher

völlig übersehenen« Besitz- und Verwandtschaftsverhältnisse nach Bayern (HEINIG, S. 179). Christoph war ebenfalls Rat Friedrichs III. und Bgf. von Ober-Cilli. Er bewährte sich bei mehreren Türkeneinfällen und war während Friedrichs zweitem Romzug Mitglied des steirischen Verweserregiments. 1451/52 brachte er Eleonora, die Gemahlin Friedrichs III., von Portugal über Pisa (dort stieß Hans I. dazu) und Siena (dort Friedrich III.) nach Rom, wo Vermählung und Ks.krönung stattfanden und er begleitete den Ks. weiter nach Neapel, wo er als Turnierteilnehmer bezeugt ist. Hans' I. Tochter Anna war Hoffräulein bei Ks.in Eleonora.

Hans III. (1493/96–1564) hatte als Landeshauptmann der Steiermark (1530–1554) eine führende Rolle in der Habsburgermonarchie, wirkte später als hzgl.-württ. Rat für die Reformation im Reich und als Betreiber der Uracher Druckanstalt für Reformationsschriften in slaw. Sprachen (1561–1565) als Wegbereiter der Reformation in Südosteuropa. Am Beginn seiner Laufbahn war Hans III. für Kärnten Mitglied der Gesandtschaft, die bei Barcelona 1519 von Karl V. die Bestätigung der Rechte und Freiheiten der österr. Länder erwirken sollte. 1520 zurückgekehrt, wandte er sich bald nach Brüssel, wo er am Hof von Eh. Ferdinand (später Ks. Ferdinand I.) diente. Der Kontakt zu den Habsburgerbrüdern lohnte sich: Ks. Karl V. erhob am 29. Febr. 1522 Hans III. mit seinen Brüdern Christoph und David als Frh.en zu Sonnegg in den erblichen Reichsreiherrnstand. 1523 begleitete Hans III. Eh. Ferdinand zum Treffen mit Kg. Ludwig II. von Ungarn, gegen den er in Wiener Neustadt im Turnier unterlag, der ihn aber daraufhin in Preßburg zu seinem Kämmerer und Diener bestellte. Anfang 1524 war er am Hof Marias von Ungarn. Drei seiner Schwestern waren bei ihr Kammerjungfrauen, seine Mutter Obersthofmeisterin (bis 1531). 1524 kämpfte er vor Krupa unter Niklas Gf. → Salm, 1525 rief Kg. Ludwig Hans III. zum Feldzug in die windische Mark. Durch die Eheschließung (1525) mit Anna, Tochter von Georg Gf. Thurn und Helena Gf.in Frangepan, knüpfte Hans III. Verbindungen in den kroatischen Adel.

Um 1525/26 wurde Hans III. Hauptmann und Vizedom von Cilli und war fortan hauptsächlich mit der Verteidigung gegen die Türken befaßt. 1528 von den Ständen vorgeschlagen, war er

1529 Kriegerat Kg. Ferdinands I. und kämpfte erfolgreich gegen die Anhänger des ungarischen Gegenkg.s Johann Zápolya. Im Juni 1530 wurde er Landeshauptmann in der Steiermark. Beim Einfall Sultan Suleimans nach Österreich i.J. 1532 sicherte er mit 1000 Reitern Steyr und Linz und war am Sieg über die türkischen Invasionstruppen in der Schlacht von Leobersdorf-Enzesfeld beteiligt. 1536 nahm er am Feldzug nach Piemont teil. Erfolglos blieb 1537 der Feldzug nach Slawonien und Versuch der Befreiung von Esseg. Beim Rückzug war Hans III. unter dem Oberbefehl Katzianers an einer schweren Niederlage gegen die türkische Invasionsarmee beteiligt, wurde aber rehabilitiert. 1540 wurde er Generalkapitän der fünf niederösterreich., windischen und kroatischen Lande und leitete im ununterbrochenen Grenzkrieg die Verteidigung längs der Mur. 1541/42 scheiterten die Bemühungen um die Befreiung des 1541 von den Türken eroberten Ofen (Budapest). Gleichwohl wurde Hans III. zum Oberbefehlshaber der kgl. Truppen in Ungarn ernannt, konnte aber 1543 auch die Eroberung der Städte Fünfkirchen (Pécs), Gran (Esztergom) und der ungarischen Krönungsstadt Stuhlweißenburg (Székesfehérvár) nicht verhindern.

Das Verhältnis zu Kg. Ferdinand I. verschlechterte sich in den 1540er Jahren. Hans III. hatte zwar am 31. Juli 1541 erfolgreich um die Einberufung des im Nov. 1541 in Prag abgehaltenen Generallandtags geworben und dabei das Programm einer vereinheitlichten Verwaltung der habsburgischen Länder entworfen, war beim Landtag dann aber nachdrücklich für die Reformation eingetreten. Er forderte auch später von Ferdinand I. wiederholt, die *raine gottliche leer* in den Erbländern zuzulassen. Bei Aufenthalt in Graz 1551 und 1553 nahm Kg. Ferdinand I. zur Kenntnis, daß seine konfessionsrechtlichen Verordnungen in der Steiermark kaum befolgt wurden und machte Hans III. als verantwortlichem Landeshauptmann Vorhaltungen. Nachdem der Kg. im Aug. 1553 eine Abmachung U.s mit dem Abt des von U. lange Jahre mißbräuchlich beherrschten Zisterzienserstiftes Rein in der Steiermark für ungültig erklären ließ, bat Hans III. Ende 1553 um seine (trotz der Gegensätze nicht leichthin) 1554 erteilte Entlassung. Hintergrund des Streits um Rein waren konfessionelle und ökonomische

Interessen. Hans III. U. hatte seinen Sohn Ludwig (geb. um 1525) noch als Kind 1533 zum Kodjutor mit Nachfolgerecht des Stiftes Rein bestimmen lassen und konnte nach dem Tod des Abtes Hippolyth Huetensteiner (1534) so selbst als Administrator über das Stift verfügen. Während die Steuerschulden des von U. in den wirtschaftlichen Abgrund geführten Stiftes answollen, bereicherte sich der Landeshauptmann an Rein. Er pachtete 1535 vom Stift weit unter Wert das zu seinen eigenen Eisenwerken günstig gelegene Amt Hirscheegg. Massiv schädigte er das Stift 1543 im Bund mit Georg Gf. von → Montfort durch einen Güterdreieckstausch, dessen landesfsl. Bedingung für die Genehmigung, die Schadloshaltung des Stiftes durch Zuführung gleichwertiger Güter, er immer wieder verzögerte. Hans III. verschaffte sich so die Ämter Hirscheegg, Pack (dessen katholischer Pfarrer wurde zeitw. im u.'schen Schloß Waldenstein gefangengehalten) und Modriach. Diese lieferten Holz für die Förderung und Verarbeitung von Eisen. U. war einer der größten Eisenerzgruben- und Eisenverarbeitungsunternehmer Unterkärntens, besaß Hämmer v.a. in Waldenstein, Pack und in Rechberg bei Sonnegg und ließ mehrere Dutzend Arbeiter Nägel, Draht und korrosionsfestes Weißblech sowie Kanonen und Munition herstellen. 1549 mußte Ludwig U., der weder Geistlicher geworden noch in den Zisterzienserorden eingetreten war, die Abtwürde von Rein niederlegen. Hans III. wurde die Administration des Stiftes entzogen.

Vor diesem vielschichtigen, in der Literatur nicht selten auf den Konfessionskonflikt verengten Hintergrund 1555 verließ Hans III. aus eigener Initiative heraus Innerösterreich, wohin er wohl nur 1556 noch einmal zurückkam. Seit dem Tod (1552) seiner Frau Anna, geb. Gf.in Thurn, verwitwet, brachte er seine noch kleinen Kinder zur Erziehung zu seiner in Böhmen lebenden Schwester Elisabeth, verh. Gf.in → Schlick, und ging nach Wittenberg. Mit der Reformation war er in den 1520er Jahren in Berührung gekommen. Seine Mutter, Obersthofmeisterin Kg. Marias von Ungarn, konnte auf Anordnung Karls V. wg. ihrer reformatorischen Gesinnung 1531 das Amt nicht behalten, als ihre Herrin als Statthalterin in die Niederlande ging. Sein Bruder Andrä hörte und sprach 1536 Luther

in Torgau. Hans III. war enttäuscht von der Zerstrittenheit reformierter Theologen und kehrte Wittenberg nach etwa zweijährigem Aufenthalt den Rücken, nachdem er dort 1555 Magdalena Gf.in von → Barby (geb. 1534, gest. 1565 in Wien) geheiratet hatte. Aufgrund seiner Präsenz bei den Reichstagen von 1527, 1530, 1541 und 1548 sowie seines Einsatzes für die Reformation verfügte er über gute Kontakte mit reformierten Fs.en. Hzg. Christoph von Württemberg bestellte Hans III. 1557/58 zu seinem Rat und befaßte ihn mit diplomatischen Aufgaben im Reich, u. a. mit der Vorbereitung des Fs.entags von 1561. Insbes. räumte er ihm in Urach ein 1516 aufgehobenes Chorherrenstift ein.

Dort betrieb U. eine Bibelanstalt. Seine wichtigsten Mitarbeiter waren Primus Truber, ein slowenischer Reformator und die Übersetzer Stephan Consul und Anton Dalmata, zwei reformierte Priester aus Istrien. Für deren Finanzierung durch Württemberg, andere reformierte Fs.en und Städte setzte er sich mit Nachdruck ein – ebenso seine Einkünfte aus den innerösterreich. Besitzungen. Die kroatischen Bücher, von denen 13 Ausgaben mit 12 700 Exemplaren der Kernbestandteil der Produktion waren, mußten meist verschenkt werden, während die slowenischen Drucke von den Krainer Landständen und der evangelischen Bevölkerung gekauft wurden. Getragen war U.s Werk von der Überzeugung, daß nicht nur die Reformation im Reich, sondern auch die Evangelisierung (Reformierung und Missionierung) der Völker des Balkans einschließlich der dort lebenden Türken eine religiös und politisch notwendige Bedingung der Abwehr der türkischen Eroberungspolitik seien. Die Spaltung der reformatorischen Bewegung u. a. in Lutheraner, Zwinglianer, Schwärmer erschwerte die Finanzierung der Drucke. Für Hzg. Christoph mußte Hans III. Gutachten über die Orthodoxie der Truber'schen Schriften beibringen. Technisch war die Druckerei in Urach eine Filiale der Tübinger Firma Ulrich Morhard Wwe. bzw. ihrer Söhne Georg und Oswald Gruppenbach. Die Uracher Drucke gaben auch wg. des Prestiges der Universität → Tübingen als Druckort → Tübingen an. 1561–1565 stellte U.s Uracher Druckerei annähernd 40 Druckwerke (Übersetzungen von Bibeltexten und Reformationsschriften) in einer Gesamtauflage von ca. 31 000 Exem-

plaren her. Von den 26 Drucken in kroatischer Sprache erschienen 13 in glagolitischer, sieben in kyrillischer und sechs in lat. Schrift, vier Drucke in slowenischer und sechs in ital. Sprache: »eine kulturelle Pioniertat« (EHMER).

Mit Ks. Maximilian II., von dem es hieß, er sei von Hans III. in der Religion verführt worden und der die Druckerei finanziell unterstützte, unterhielt Hans III. eine freundliche Korrespondenz. Hans III. starb am 27. Dez. 1564 bei seiner Schwester Elisabeth während einer Reise nach Böhmen, wo er auf eine Unterredung mit Maximilian II. wartete, vermutlich über seine Aussichten im Fall einer Rückkehr. Bestattet wurde Hans III. in der Tübinger Stiftskirche, der Grabeskirche der Hzg.e von Württemberg. Grabschriften sind erhalten (teils fehlerhafte Transkriptionen: HÖNISCH 1877 [zwei Inschriften], WESTERMAYER 1912, KNÖLL 2007). Der Zinnsarg wurde 1891 gestohlen und eingeschmolzen. Seine Bücher schenkte Hans III. der Universität Basel, seine Druckerei produzierte 1565 das letzte Druckwerk. Die Lettern kamen nicht, wie früher angenommen wurde, auf das u.'sche Schloß Waldenstein und von dort nach Graz, Rom und schließlich nach Paris; die von der päpstlichen Kongregation *de Propaganda Fide* für gegenreformatorische Drucke verwendeten glagolitischen und kyrillischen Lettern sind nicht identisch mit den Lettern der Uracher Reformationsschriften. Sie wurden vermutlich eingeschmolzen, als die Druckerei 1565 den Betrieb einstellte, Consul und Dalmata 1567 Urach verließen und die württ. Verwaltung 1567 versuchte, das noch übrige Papier zu verkaufen.

Auch Hans' III. als Abt von Rein abgesetzter Sohn Ludwig (gest. 1584) stand gut mit Ks. Maximilian II. 1544 war er sein Truchseß und nahm am Feldzug Maximilians gegen Frankreich teil, später diente er als Rittmeister im Grenzkrieg gegen die Türken, wurde 1570 Bgf. in Klagenfurt, 1574 Bgf. auf dem Grazer Schloßberg und nahm am Brucker Landtag von 1578 teil. 1551 Mundschenk, war er 1554–1574 Kämmerer Maximilians II. Seine finanziellen Verhältnisse waren so zerrüttet, daß seine Frau Anna Neumann von Wasserleonburg 1581 vor der Eheschließung eine Schadloserklärung verlangte und erhielt. Sie überlebte diesen ihren dritten Ehemann (von insgesamt sechs) und errichtete ihm in der Pfarrkirche St. Egidius in Klagenfurt ein

erhaltenes Epitaph. Ludwigs Schwester Polixenia (gest. 1564) diente gleichfalls bei Hof. Verh. mit Don Pedro Lasso de Castilla (gest. 1558), der u. a. Oberstallmeister Ferdinands I. (1541) und Hofmeister Eh. Maximilians (1554) war, diente sie selbst als Hofmeisterin der Kinder Maximilians II., bestattet sind beide in der Wiener Augustinerkirche.

David I. U. (1535–1600) war der Sohn von Hans' III. Bruder Andrä. Er studierte in Wittenberg und war dort später kurze Zeit Rektor (1557). Auf ausgedehnten Europareisen erwarb er beachtliche Sprachkenntnisse. Nach mehrjährigem Kriegsdienst v. a. in Kroatien und Ungarn sandte ihn der Ks. mit diplomatischem Auftrag 1572 (nochmals kurz 1585) an die Hohe Pforte. Als ksl. Botschafter war er dort zudem 1573/74–78. Sein lutherischer Prediger aus → Tübingen, Stephan Gerlach, übergab in Konstantinopel dem orthodoxen Patriarchen Jeremias die Augsburger Konfession in griechischer Übersetzung und initiierte so den griechisch-orthodoxen-lutherischen Briefwechsel. Für die Forschung zum interkulturellen diplomatischen Zeremoniell ist David I. interessant, weil er – so wurde jedenfalls berichtet – auf den Entzug eines Gunsterweises bei der Herrscheraudienz (ihm wurde kein Sopha angeboten) reagierte, indem er seinen Mantel zu einem Sitzpolster zusammenrollte und diesen nach der Audienz zum allg. Erstaunen liegen ließ mit der Bemerkung, es sei ihm nicht bekannt, daß röm.-ksl. Botschafter sich selbst ihr Sopha nachtrügen. Mit den handfesten Erfolgen der türkischen Kriegszüge war er in Konstantinopel beim triumphalen Einzug des Ferrath Beğ am 9. Dez. 1575 konfrontiert, bei dem die Köpfe der in einem Scharmützel bei Budaški am 15. Sept. 1575 niedergemachten ksl. Offiziere Herbart VIII. von → Auersperg und Friedrich von Weichselburg auf Stangen in die Stadt getragen wurden. David I. kaufte die Köpfe (genauer: die ausgestopfte Kopfhaut, denn die enthäuteten Köpfe waren den Angehörigen bereits für die Bestattung in der Laibacher Franziskanerkirche verkauft worden) und ließ sie den → Auersperg zukommen. 1572 soll David I. dem Botaniker Clusius Kastanien mitgebracht haben, aus denen dieser die erste Wiener Roßkastanie zog. Nach seiner Rückkehr an den Hof wurde David I. Hofkriegsrat und erfolgreicher Hofkriegs-

ratspräsident (1584–1599). Sein an der Freyung in Wien erworbenes Haus verkaufte er an Karl von Harrach. David I. wurde 1566 in den Herrenstand von Österreich ob der Enns aufgenommen (wo er kurz vor 1600 Schloß Ennsegg erwarb), 1586 in den Alten Herrenstand von Niederösterreich und erhielt 1593 das ungarische Indigenat. Er starb 1600 auf einer Kommissionsreise im ungarischen Kaschau und wurde bei seiner Ehefrau, Eva Lang von Wellenburg (gest. 1594), mit der er seit 1579 verh. gewesen war, in → Horn bestattet.

Andrä U. (1579–verm. 1643), Sohn Davids I., immatrikulierte sich 1597 und 1599 in → Tübingen, wo sein Großonkel Hans III. bestattet war. Bereits 1601 veräußerte er die 1600 ererbte Pfandherrschaft Bleiburg und war fortan mit seinem Hauptsitz Ennsegg primär in Österreich ob der Enns ansässig. Als er 1601 Margarethe/Marusch Barbara Freiin Prager von Windhag (1585–1669) heiratete, unterzeichneten bedeutende oberösterr. Adelige wie Reichard und Erasmus von Starhemberg sowie der Führer der protestantisch-ständischen Bewegung, Georg Erasmus Tschernembl, den Ehevertrag. Zwar versuchte Andrä anlässlich des Erlöschens der älteren u.'schen Linie mit Simon U. (gest. 1607), die innerösterr. Familienstammssitze Waldenstein und Sonnegg zu erwerben und schloß 1608 einen entspr. Vertrag. Dessen Durchführung aber scheiterte aus ungeklärten Gründen, evtl. wg. Liquiditätsmangels des u. a. bei der Landschaft stark verschuldeten Andrä und der räumlichen Distanz und Minderjährigkeit von Simon U.s (gest. 1607) erbender Enkelin Margarethe Elisabeth, geb. Gf.in von Leinigen-Westerburg (1604–1667). 1610 bestellten die Stände Andrä zum Hauptmann in den Wirren des Passauer Krieges.

Am 31. März 1617 wurde Andrä U. zum Ersten Herrenstandsverordneten gewählt, am 25. Juli 1617 wählten die Herren zum Zweiten Herrenstandsverordneten Georg Erasmus Tschernembl, der »mit Andrä U. der eigtl. Meister« der ständischen Bewegung war (STURMBERGER, 276). U.s Rolle in den dramatischen Jahren der militanten Ständekonföderation wird bis heute kaum anders als durch die Forschung zu Tschernembl erhellt. Den Widerstand der oberösterr. Prälaten gegen die Konföderation mit den böhm. Ständen versuchte Andrä im Som-

mer 1619 durch massive Drohungen zu unterbinden, wirkte im Vorfeld des Nürnberger Unionstags von 1619 aber wohl mäßigend auf den Gesandten der niederösterreich. Stände. Daß er am 20. Aug. 1620 bei der Interimshuldigung für Hzg. Maximilian von Bayern fehlte, der im Auftrag Ks. Ferdinands II. in Österreich ob der Enns einmarschiert war, wurde als Rebellion gewertet. Vor den bayerischen Truppen floh U. mit Tschernembl und Hans Ortolf Geymann im Schutz von Soldaten Fst. Christians II. von Anhalt-Bernburg aus Niederösterreich. In Prag war er Mitglied des neuen, v.a. aus österr. Emigranten gebildeten Kriegsrats.

Nach der Niederlage der konföderierten Ständearmee unter Führung von Kg. Friedrich V. von der Pfalz gegen die bayerisch-ksl. Armee am Weißen Berg am 8. Nov. 1620 fand Andrä mit seiner Familie Aufnahme in Hessen-Kassel. Seine Söhne Friedrich und David II. studierten in Kassel an der Ritterakademie. 1623 wurde Andräs Ausweisung und die Konfiskation seiner völlig überschuldeten Güter publiziert. 1622/23 floh Andrä weiter nach Ostfriesland und ließ sich in Emden nieder, wo er ein Haus kaufte. Als ehrbaren Rat beschenkte ihn die Stadt in den 1620er Jahren. Als einer der letzten Teilnehmer am Ständeaufstand bat Andrä Ks. Ferdinand II. um Pardon, erhielt es und ließ die Kanzleitaxe hinterlegen (1631/34). Gleichwohl kehrte Andrä nicht nach Österreich zurück. Er durfte sich als Protestant dort nicht mehr dauerhaft niederlassen, war dort besitzlos und weiterhin hoch verschuldet. Sein Todesdatum ließ sich bislang nicht sicher ermitteln; das häufig angegebene Datum 1623 aber ist gewiß unrichtig. Vermutlich starb er 1643 in Schirum bei Aurich.

David II. (1604–1672), ein Sohn Andräs, kehrte aus dem Exil zurück und legte das Fundament für die zweite Phase der Geschichte der U. in Österreich. Über seine Kindheit und Jugend ist außer dem Studium an der Kasseler Ritterakademie kaum etwas bekannt. Im Jan. 1632 heiratete er Maria Elisabeth Gf. in Jörger von Tollet (gest. 1674), eine Tochter des in Niederösterreich, nicht aber in Österreich ob der Enns rebellionshalber enteigneten Helmhard IX. (1572–1631), mit dem die Christoph'sche Linie der Jörger erlosch. Um dessen nicht enteigneten und überschuldeten Besitz (Köppach, Er-

lach, Steyregg (unter Sequester, vom Lehensherrn Passau als erledigt betrachtet), Schulden von etwa 255 000 fl., gegen die eine Forderung gegen den Hof in Höhe von 92 000 fl. stand) wurden seit Jahren Prozesse geführt. Daß den Gütern Helmhard IX. wg. seiner Beteiligung an der Rebellion der Status als Fideikommiß aberkannt worden war, machte seine Güter in weiblicher Erbfolge vererblich, so das Maria Elisabeth den Erbschaftsprozess gegen ihre Jörger-Vettern gewann; der Landeshauptmann Kuefstein wies die Erbansprüche der Vettern seit Sept. 1633 ab, 1640 verbot der Ks. ihnen weitere rechtliche Schritte. Das Ehepaar U.-Jörger verglich sich am 20. März 1632 mit den Jesuiten bzgl. strittiger Meßstiftungen in der Schloßkapelle von Steyregg. Um 1632/33 konvertierten David II. und Maria Elisabeth zum Katholizismus. Das tat 1633 auch Maria Elisabeths Halbschwester Anna Magdalena (geb. 1619), die als Vollwaise unter der Vormundschaft des ksl. Geheimrats Franz Christoph Gf. Khevenhüller und des Hofmarschalls des Thronfolgers, Heinrich Wilhelm Gf. von Starhemberg, aufwuchs. Als Katholik konnte David II. die Patronats- und Vogteirechte des Jörgererbes ausüben. Schon 1633 belehnte ihn Karl Eusebius von Liechtenstein mit Sitz und Gütern Harbach u.a. (zum Herrschaftskomplex Steyregg). Ks. Ferdinand II. belehnte ihn für seine Frau und deren Schwester u.a. mit Köppach, dem Landgericht Steyregg und dem Blutbann (9. März 1634). Bei der Erbteilung zwischen den Halbschwestern (18. Jan. 1638) erhielt Davids II. Frau v.a. Steyregg, Erlach, das Amt Lustenfelden (Belehnung 1639) und das Linzer Freihaus am Hofberg. Anna Magdalena, inzwischen verh. mit Franz Albrecht Gf. von Harrach und damit Mitglied einer der einflußreichsten Familien des Ks.hofs, erhielt v.a. die Herrschaft Köppach. Wesentlich für den Wiederaufstieg der U. war neben dem Erbe seiner Frau der am 7. April 1635 mit Eh. Leopold Wilhelm als Bf. von Passau geschlossene Vertrag über die Verleihung der Herrschaft Steyregg als erbliches Lehen (gegen 65 000 fl.). Nicht zufällig erhielt ein Sohn des Paares den Namen Leopold Wilhelm (geb. 1. Nov., vermutlich 1639, früh verstorben). Bereits 1636–1640 übte David II. das Amt (Wahl am 22. Dez. 1635) eines Verordneten des Herrenstandes von Österreich ob der Enns aus.

Mit diesem Hintergrund konnte er eine glänzende Laufbahn am Ks.hof einschlagen. David II. erhielt von Ks. Ferdinand III. am 4. Jan. 1640 das persönliche Vorrecht des Zutritts zum inneren ksl. Vorzimmer, wurde im März 1640 ksl. Hofkammerrat, am 31. Dez. 1642 zudem ksl. Kämmerer, am 1. Sept. 1644 ksl. Hofkammervizepräsident und am 1. Sept. 1648 ksl. Hofkammerpräsident (Verordnung 4. Sept.). Kurz vor der Erhebung Davids II. und seiner Frau Maria Elisabeth in den Gf.enstand gab letztere dem Ks. ein Darlehen über 24 000 fl. 1650/53 wurde U. ksl. Geheimrat (Titel im Febr. 1650, Verordnung 7. Juli 1653). Mit dem Rückzug vom Hofkammerpräsidentenam erfolgte die Ernennung zum Landeshauptmann von Österreich ob der Enns (Ernennung 13. Okt. 1656, Installation 9. Nov. 1656); das Erblandhofmeisteramt (bis 1624 bei den Jörgen von Tollet, danach bei den 1644 erloschenen Meggau), übertrug Ks. Ferdinand III. viell. schon 1648, spätestens 1650 (nicht 1658) an die U. Für Ks. Leopold I. war David I. 1662–1669 als Gesandter (1668–1669 als Prinzipalgesandter) beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg. Die Ernennung zum Ritter vom Goldenen Vlies erfolgte 1671, vor der Verleihung starb David II. als Reichsgf. von W. am 6. März 1672. Er wurde zunächst in der (abgegangenen) Dreifaltigkeitskirche in Linz beigesetzt und 1680 in die neue Familiengruft in der Linzer Jesuitenkirche übertragen.

Wie Hans I. gereichte David II. die Stelle an der Spitze der ksl. Finanzverwaltung zum beachtlichen ökonomischen Vorteil. 1649 verglich sich David II. mit den Ständen Österreichs ob der Enns wg. der großen (fast vollständig erlassenen) Schulden seines Vaters Andrä und mehrte den bis dahin im wesentlichen aus Erlach, Lustenfelden und Steyregg bestehenden Besitz. Er kaufte v.a. 1650 Herrschaft und Schloß Roth, 1651 die Herrschaft → Parz mit der Stadt Grieskirchen und dem Markt Kematen, 1654 die Herrschaft Meggenhofen, 1656/57 die Herrschaft Ennsegg (bis zur Konfiskation Besitz seines Vaters), 1656 die Pfandherrschaft Burg Enns sowie 1671 die Herrschaft → Spielberg. Die Herrschaft Walterskirchen in Niederösterreich schenkte Ks. Ferdinand III. ihm (z.T.?) 1655. Zu früh (1637–1639) für David II. dürfte der Verkauf der Stammsitze Waldenstein und Sonnegg durch die mit ihm gleichaltrige Erbin der älteren

Linie U., Margarethe Elisabeth von Hessen-Homburg (1604–1667) erfolgt sein. An Waldenstein war er 1640 nachweislich interessiert.

Von den zahlr. Kindern starb Hans David (1644–1664) auf der Kavaliertour in Paris. Für den Sohn Franz Ferdinand Wenzel (1646–1648) übernahm der böhm. Kg. Ferdinand IV. das Patenam. Davids II. überlebender Sohn Helmarhard Christoph (1634–1702) wurde wie sein Vater Landeshauptmann in Österreich ob der Enns und Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies. Die Tochter Maria Margarethe (1633–1661) war Hofdame der Ks.in Eleonora II. Sie heiratete 1652 Gf. Franz Ernst → Schlick, den Erben des ksl. Hofkriegsratspräsidenten und fand ihre letzte Ruhestätte in der → Schlick'schen Familiengrablege im Veitsdom in Prag. Durch die von diesem Paar statuierte gegenseitige U.-W.- → Schlick'sche Erbeinsetzung gelangte das → Schlick'sche Fideikommiß Kopidlno-Altenburg-Welisch durch einen komplizierten Prozeß (1901–1912) an die W.

III. Das Wappen der U. von W. zeigt auf geviertem Schild einen springenden silbernen/weißen Wolf (1), eine silberne Mauer mit Zinnen (2 und 3) sowie zwei aufgerichtete silberne Bracken, die mit der Halsleine Rücken an Rücken gebunden sind (4). Die Mauerzinnen und Bracken rühren von den von Friedrich III. gewährten Wappenvereinigungen (1449, 1456) mit den erloschenen und beerbten Geschlechtern Dümmerdorf und Plankenwarth her. Die Erbin von Plankenwarth, Margarethe von Dümmerdorf, war mit Hans' I. Vater Wülfig U. verh. Die zinnengekrönte Mauer wurde später mit Conrad U.s Beitrag zur Eroberung von Damaskus 1247 erklärt. Auf dem Schild drei gekrönte Turnierhelme mit silbernem Wolf, silbern und rot geteilten Hörnern, Bracken.

Bes. beachtlich ist die etwa 5 km nördlich von Sonnegg gelegene Familiengrablege in der Stiftskirche der Augustinerchorherren (1604 an die Jesuiten) Maria Himmelfahrt von Eberndorf. Seit 1378 wurde die romanische Kirche durch einen gotischen Bau ersetzt (Chor mit Krypta 1378–1391). Das Langhaus wurde 1596 erneuert. Wg. der Türken- und Ungarneinfälle wurde die Anlage zu einer wehrhaften Kl.burg ausgebaut. An der Südseite des Langhauses liegt in der Länge von dreieinhalb Langhausjochen die U.-Kapelle, unter der früher eine Quelle war und

über deren romanischen und gotischen Bauelementen sich ein fünfochiges spätgotisches Sternrippengewölbe erhebt. Die Kapelle birgt insbes. die Tumba mit der lebensgroßen Skulptur Christoph U.s (gest. 1481) in voller Rüstung. Auch seine Brüder Hans I. (gest. 1461) und Georg (gest. 1468) sind in Eberndorf begr., insgesamt 37 Angehörige vor 1500. Von Georg U. (gest. 1468) rührt die Stiftung (1466) des ungewöhnlich großen sog. U.-Kelches von Maria Saal her.

Zwei gedruckte Hauschroniken des 17. Jh.s schilderten (teils imaginär) die Familiengeschichte. Die *Vngnadische Chronika* von Matthäus Dresser (Leipzig 1602) besteht aus mehreren Teilen. Der erste Teil gibt unverbessert den Text eines Manuskripts von etwa 1550/51 wieder. Dessen erster Abschnitt entstand um 1481, vermutlich als familiengeschichtlicher Erziehungstext für den minderjährigen Sohn Christophs (gest. 1481). Der zweite Abschnitt enthält familiengeschichtliche Nachrichten bis etwa 1530. Der zweite Teil der Chronik führt die Familiengeschichte fort (SCHÄFFER 1978, 144–146) und widmet sich aus der protestantischen Perspektive des Konfessionskonflikts bes. Hans III. U. Fortgeführt wurde die Chronik als Manuskript bis 1639 von Valentin Preuenhueber (Familienarchiv Steyregg). Franciscus Colin schrieb die gedruckte Familiengeschichte als Heldenschau eines katholisch-erbländischen Hofadelsgeschlechtes. Das Werk, ein *Ritterlicher Schau-Platz/Aller Dapfferen und Wolverdienten Helden/so auß dem vortrefflichen Geschlecht deren von W., von vil hundert Jahren her/nach und nach entsprossen seynd* (Wien 1675), läßt den Rebellen und Exulanten Andrä U. aus, während Preuenhueber 1639 schrieb, daß er noch in Friesland lebe. Eine nähere vergleichende Analyse der Texte wäre reizvoll.

IV. Basis für den Aufstieg des Ministerialengeschlechtes im Dienste des Bm.s Bamberg in Kärnten waren Bamberger, landesfsl. und Salzburger Lehen. Die Genealogie der frühen U. ist weitgehend ungeklärt. Gab es zwischen dem 12. und 15. Jh. mehrere Zweige, bestanden um 1430 nur mehr zwei. Einer dieser Zweige erlosch mit dem Tod von Pankraz U. (gest. um 1437). Sehr vermögend durch seine Ehe mit Agnes, geb. von Emberberg, Wwe. nach Friedrich von → Ortenburg, vermachte er auch seinen salzburgischen,

bambergischen und landesfsl. Lehensbesitz seinen Verwandten (vermutlich seinen Neffen), den Söhnen von Wülfling U. (gest. vor 1430) und Margarethe von Dümmersdorf: Hans I. (gest. 1461), Georg (gest. 1468), Christoph (gest. 1481) und Wolfgang.

Als führender Höfling Ks. Friedrichs III. war Hans I. (gest. 1461, die Zählung bezieht sich auf die Namensträger im Frh.enstand) im beachtlichem Umfang reichspolitisch tätig und mehrte den Besitz der Familie erheblich. Er erwarb insbes. 1442/44 den späteren Hauptsitz Sonnegg beim Kl. Eberndorf (südlich von Völkermarkt). Trotz der Erhebung in den Frh.enstand blieb das Geschlecht dem innerösterreich. Ritterstand enger verbunden als den alten Gf.en- und Frh.engeschlechtern der Steiermark, was den Einfluß der Familie nach Hans' I. Tod auf Innerösterreich beschränkte.

Von den Brüdern setzte nur Christoph (gest. 1481), verh. mit Anna, geb. → Fraunberger zum Haag, den Stamm mit seinem Sohn Hans II. (gest. 1520) fort. Dieser vereinigte den Familienbesitz in einer Hand und war dennoch ebenso wie seine Söhne zu bedeutenden Veräußerungen genötigt. Er nahm 1491 am Turnier Maximilians I. in Nürnberg teil, kämpfte gegen die Türken und durfte zeitw. den Kärntner Landeshauptmann Rudolf Khevenhüller vertreten haben. Verh. war er mit Margarethe, einer Tochter Konrad Lochners und der Dorothea von Radelkofen. Während sein Sohn Christoph (geb. 1501, gest. zwischen 1522 und 1526) kinderlos blieb, begründeten seine beiden Söhne Hans III. (gest. 1564) und Andrä (1499–1557) eigene Linien.

Ältere Linie: Hans III. (gest. 1564) war als mit der Verteidigung gegen die Türken befaßter Landeshauptmann der Steiermark (1530–1554) und Förderer der Reformation einer der einflußreichsten Adligen der Habsburgermonarchie. Aus seinen beiden Ehen hatte er zwar über 20 Kinder, aber nur fünf Söhne überlebten ihn: Karl (gest. 1598), Simon (1547–1607), Ludwig (gest. 1584), Christoph (gest. 1577) und Ehrenreich. Keiner von diesen hatte männliche Nachkommen, so daß die ältere Linie U. nach zwei Generationen erlosch.

Das Erbe von Hans III. gelangte an die Enkelin seines zuletzt verstorbenen Sohnes Simon (gest. 1607) und dessen Frau Katharina (geb.

Gf.in von → Plesse), Margarethe Elisabeth. Diese war die Tochter von Simons und Katharinas Tochter Anna Maria (1573–1606) aus deren Ehe mit Christoph Gf. von → Leiningen-Westerburg (gest. 1635). Margarethe Elisabeth behauptete mit Unterstützung der Kärntner Landstände in einem 1636 abgeschlossenen Prozeß ihr Erbeigentum. Dieses war von Konfiskation bedroht, weil 1608 schuldrechtlich der Verkauf ihrer innerösterreich. Herrschaften an den 1623 als Rebell enteigneten Andrä U. eingeleitet, wenn auch nicht abgewickelt worden war. Sie verkaufte 1637–1639 mit den Herrschaften Waldenstein und Sonnegg die seit 1228 bzw. 1442/44 im Besitz befindlichen Hauptsitze der U., 1642 auch Feuersberg (ebenfalls Kärnten). Die Geschichte der U. in Innerösterreich war damit vorüber. Verh. war Margarethe Elisabeth seit 1622 mit Lgf. Friedrich I. von Hessen-Homburg (1585–1638). Ihren jüngsten Sohn Lgf. Friedrich II. von Hessen-Homburg (1633–1708), der den kurbrandenburgischen Sieg in der Schlacht von Fehrbellin herbeiführte, verewigte Heinrich von Kleist mit dem Schauspiel »Prinz Friedrich von Homburg«.

Jüngere Linie: Andrä (1499–1557) kämpfte im Bauernkrieg im Ebm. Salzburg und erwarb durch seine Ehe mit Anna Lodron die Pfandherrschaft Bleiburg, wo er auch bestattet wurde. Sein Sohn David I. U. (1535–1600) war als ksl. Botschafter an der Pforte 1574–1578 und als Hofkriegsratspräsident bedeutend. Er erwarb kurz vor 1600 Schloß Ennsegg bei Enns (nach anderen Angaben sein Sohn Andrä 1601). Verh. war er mit Eva Lang von Wellenburg (gest. 1594).

Ihr Sohn Andrä (gest. verm. 1643) war einer der Führer der protestantischen Stände von Österreich ob der Enns im Kampf gegen die habsburgischen Landesherrn. Nach deren Sieg in der Schlacht am Weißen Berg (8. Nov. 1620) floh er und lebte seit 1622/23 in Emden. Sein überschuldeter Besitz (im wesentlichen Ennsegg) verfiel der Konfiskation. Die Ausweisung war mit dem ksl. Pardon (1634) gegenstandslos, Andrä aber kehrte nicht zurück.

Aus Andräs Ehe mit Margarethe/Marusch Barbara Freiin Prager von Windhag (1585–1669) gingen mehrere Kinder hervor. Die Spur des Sohnes Friedrich verliert sich nach dessen Immatrikulation in Groningen 1626. Die Toch-

ter Eva Margarethe (gest. 1684 in Emden, bestattet in Loga) heiratete Eberhard von Ehrenreuth, der in Loga bei Leer 1642–1650 das nach seiner Frau benannte Wasserschloß Evenburg baute. Die andere Tochter Elisabeth Margarethe (gest. 1683) war ohne offizielle Eheschließung liiert mit Anton Günter Gf. von → Oldenburg (1583–1667). Der dieser Beziehung entstammende Sohn Anton (1633–1681) wurde 1651 von Ks. Ferdinand III. in den Frh.en- und 1653 als Gf. von Aldenburg in den Reichsgf.enstand erhoben. Offiziell verh. war Elisabeth Margarethe mit Johann Frhr. von Marenholtz, der als Geliebter der Vormundschaftsregentin Gf.in Juliane von Ostfriesland auf Betreiben von deren Sohn Enno in einem irregulären Verfahren zum Tode verurteilt und 1651 hingerichtet wurde. Elisabeth Margarethe floh nach Wien, wo ihr Bruder David II., inzwischen ksl. Hofkammerpräsident, sie unterstützte. Durch einen Vergleich in ihrem Reichshofratsprozeß gegen Enno von Ostfriesland erhielt sie ihr requiriertes Vermögen zurück. Elisabeth Margarethe ging wieder nach Ostfriesland, starb 1683 in Varel und ist dort in der Schloßkirche begr. Eine ihrer Nachfahrinnen war die mit Kg. Friedrich II. und Voltaire in engem Kontakt stehende Charlotte Sophie, verh. Gf.in Bentinck (1715–1800).

Andräs Sohn David II. U. (1604–1672), seit 1632 verh. mit Maria Elisabeth Jörger Gf.in von Tollet (gest. 1674), kehrte aus dem Exil zurück, konvertierte ebenso wie seine Frau zum Katholizismus und schlug eine mit dem Orden vom Goldenen Vlies gekrönte ständisch-höfische Laufbahn ein. Er war u. a. Verordneter des Herrenstandes von Österreich ob der Enns, ksl. Hofkammerpräsident, Geheimrat, Reichstags-Prinzipalgesandter und Landeshauptmann in Österreich ob der Enns. Den von seiner Frau herrührenden Besitz mehrte er in bedeutendem Umfang, erwarb den Reichsgf.enstand (Personalist im Schwäbischen Reichsgf.enkollegium) und machte seine Familie zu einer der bis zum Ende der Monarchie führenden Familien von Österreich ob der Enns.

Sein Sohn Helmhard Christoph (1634–1702) wurde ebenfalls Landeshauptmann von Österreich ob der Enns, erhielt gleichfalls den Orden vom Goldenen Vlies und mehrte 1679 den Familienbesitz durch den Kauf der Herrschaft Luf-

tenberg. Seine Söhne Ferdinand Bonaventura (1693–1781) und Josef Anton (1695–1760) nahmen 1721 eine Teilung der Güter vor. Die U. erloschen im Mannesstamm 1917 mit dem Tod von Nikolaus Gf. von W. Der Name besteht aufgrund der von dessen Schwester 1944/46 vorgenommenen Adoption von Niklas Altgf. zu → Salm-Reifferscheidt-Raitz in der Form → Salm-Reifferscheidt-U.-W. fort.

Konnubien: → Fraunberg zum Haag, Helfenberg, Hohenwart, Jörgen von Tollet, → Kraig, Lang von Wellenburg, Lochner, Lodron, Lueger, Prager von Windhag, P., Puchberg, → Rogendorf, Schlüssler, Stainach, Timmersdorf, Trautson, → Waldburg, Welzer zu Feistritz, Wolframsdorf (vor 1620, Auswahl). Danach namhafte Herrenstandsgeschlechter der Habsburgermonarchie.

→ B. Ugnad von Weißenwolff → C. Ugnad von Weißenwolff – Residenzen

Q. Im Zuge der Veräußerung ihres u.'schen Erbes (v.a. Waldenstein und Sonnegg) seit 1637 holte Margarethe Elisabeth Landgräfin von Hessen-Homburg Archivalien nach Hessen. Ihre Nachfahrin Ulrike Luise Lgf. in von Hessen-Homburg (1731–1792) ließ auf eine Anfrage hin die inzwischen teilw. beschädigten Archivalien 1764 auflisten (Designatio der Archivalien, 1348–1610) und sandte etwa drei Dutzend Dokumente, v.a. U.n, an die Gf.en von W. Diese gelangten ins Familienarchiv in Steyregg (heute Familienarchiv Salm-Reifferscheidt-U.-W.) und zum Teil von dort in den 1920er Jahren unter fragwürdigen Umständen ins Oberösterreichische Landesarchiv in Linz. Verschollen ist ein 1764 noch erfaßter Paßbrief des Kalifen von Granada für Christoph U. (gest. 1481). Das Archiv Steyregg ist »nicht mehr ein Ugnad-sches, sondern ein Weißenwolff'sches« (LOSERTH, S. 6), für Studien zu den U. und zu den Jörgen aber gleichwohl heranzuziehen. Neben der Diskontinuität der Besitzgeschichte erschwert insbesondere die Vernichtung des Großteils der Archivalien bei den Schloßbränden 1770 bzw. 1778 die Forschung. Archivalien in einem Umfang, daß sie vier Räume des erhaltenen Teils des alten Schloß füllten, blieben übrig. Hervorzuheben ist ein Steyregger Manuskript, welches die Chronik von DRESSER bis in die späten 1630er Jahre fortschreibt: Valentin Preuenhueber, Genealogia des Löbl. Wralten Ritters vnd Herren Geschlechts von Weissenwolff izezo genant Vngnaden Freyherrn zu Sonnegg. Continuiert bis aufs Jahr 1639. Für Hans III. Ugnad bieten u.a. das Archiv der Universität Tübingen (Bestand 8/3–6, Nachlaß Hans' III. 1559–1564)

und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Bestand A 535 Si, Stiftsverwaltung Urach) Material.

Regesta Imperii. Urkunden-Datenbank Friedrich III. www.regesta-imperii.de/urk_fr/

Franciscus Calin [Domenicus-Franciscus Calin von Marienberg], Ritterlicher Schau-Platz/Aller Dapfferen und Wolverdienten Helden/so auß dem vortrefflichen Geschlecht deren von Weissenwolff, von vil hundert Jahren her/nach und nach entsprossen seynd, Wien 1675. – Franciscus Calin [Domenicus-Franciscus Calin von Marienberg], Stemmatographia incllytae familiae S.R.I. de Weissenwolff una cum succincta ejus historia conscripta, Linz 1725 (verkürzte lateinische Ausgabe von Calin 1675). – CHMEL, Joseph: Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken, 2 Bde., Wien 1837–1838. – CHMEL, Joseph: Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (imperatoris III.). Auszug aus den [...] im Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien sich befindenden Registraturbüchern 1440–1493, 2 Bde., Wien 1838–1840. – Matthäus Dresser, Vngnadische Chronika/Darinnen der Herren Vngnaden Ankunfft/Ausbreitunge/Reisen/vnd Ritterliche Thaten verzeichnet werden [...], Leipzig 1601/Existiert im Bibliothekskatalog Wien mit der Dat. 1602. – FERUS, Andreas: Die Reise des kaiserlichen Gesandten David Ugnad nach Konstantinopel im Jahre 1572 [Edition von Gesandtschaftsberichten], Dipl.-Arb. Univ. Wien 2007. – KNÖLL, Stefanie: Die Grabmonumente der Stiftskirche in Tübingen, Stuttgart 2007 (Beiträge zur Tübinger Geschichte, 13). – LOSERTH, Johann.: Bericht über die Ergebnisse einer Studienreise in die Archive von Linz und Steyregg in Oberösterreich mit einem Anhang von Urkundenausügen, Graz 1907 (Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark, 24). – VOIGT, Johannes: Briefwechsel des Hans Ugnad Freiherrn von Sonneck mit dem Herzog Albrecht von Preussen, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 20 (1858) S. 207–278. – WESTERMAYER, Albert: Die Grabdenkmäler der Stiftskirche zu St. Georg in Tübingen, Tübingen 1912.

L. Alpenländer mit Südtirol, hg. von Franz HUTER, 2. überarb. Aufl. Stuttgart 1978 (Handbuch der historischen Stätten Österreich, 2). – BENZ, Ernst: Der älteste zyrillische Druck aus Hans von Ugnads Druckerei in Urach, in: Südost-Forschungen 5 (1940) S. 208–211. – BENZ, Ernst: Hans Ugnad und die Reformation unter den Südslaven. (Über die religiösen und sprachtheologischen Motive der südslawischen Übersetzungen und Drucke der Reformationszeit), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte Dritte Folge IX, 58,3/4 (1939) S. 387–475. – CONRADS, Norbert: Ritterakademien der frühen Neuzeit, Bildung als Standes-

- privileg im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1982 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 21). – Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Kärnten, bearb. von Gabriele RUSSWURM-BIRÓ, 3. erw. und verb. Aufl., Wien 2001. – Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Oberösterreich, bearb. von Erwin HAINISCH, 3. Neubearb. Aufl., Wien 1958. – Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Oberösterreich, Tl. 1: Mühlviertel, bearb. von Peter ADAM, Wien 2003. – EHMER, Hermann: Der slawische Buchdruck des Hans Ungnad in Urach, in: Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen. Primus Truber und seine Zeit. Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich, hg. von Rolf-Dieter KLUGE, München 1995 (Sagners slavistische Sammlung, 24), S. 438–451. – FRÄSS-EHRFELD, Claudia: Geschichte Kärntens, Bd. 2: Die ständische Epoche, Klagenfurt 1994. – Hans Ungnads Büchergeschenk und die Universitätsbibliothek Basel im 16. Jahrhundert [...], hg. von Lorenz HEILIGENSETZER, Basel 2005. – HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung, Politik, 3 Bde., Köln u. a. 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zur J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 17). – HENGERER, Mark: Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne. Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaft, 3). – HÖNISCH: David von Ungnad, Freiherr zu Sonnegg und Bleiburg, Orator an der hohen ottomanischen Pforte, k. k. Hofkriegsrats-Präsident und wirklicher geheimer Rath, in: Carinthia I Nr. 8, 67. Jahrgang (1877) S. 169–183. – KNÜPPEL, Michael: Zum Problem der türkischen Bibelübersetzung des Hans Ungnad von Sonneck (1493–1564), in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 115 (2004) S. 100–116. – KOLLER-NEUMANN, Irmtaud: Die Lehen des Bistums Bamberg in Kärnten bis 1400, Klagenfurt 1982 (Das Kärtner Landesarchiv, 7). – Die Inschriften des Bundeslandes Kärnten, Tl. 1: Die Inschriften der politischen Bezirke Spittal a. d. Drau und Hermagor, bearb. von Friedrich Wilhelm LEITNER, München 1982 (Die Deutschen Inschriften, 21 – Wiener Reihe, 2). – LOBMEYR, Gabrielle: Die Familie der Reichsgrafen Ungnad von Weissenwolff in Österreich ob der Enns. Unv. Manuskript, Wien 2008. – RADICS, P. von: Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg (1528–1575) ein krainischer Held und Staatsmann, Wien 1862. – SALM-REIFFERSCHIEDT, Niklas: Der Schlick-Prozeß. Der Streit um das Gräflich Schlick'sche Familienfideikommiß Kopidlno und Altenburg zwischen den Grafen Schlick, den Grafen von Weissenwolff und den Fürsten zu Salm-Salm von 1901 bis 1912 nach den Unterlagen des Herrschaftsarchives Steyregg. Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Steyregg 2001. – SCHÄFFER, Roland: Das Todesdatum des Christoph Ungnad. Inschrift und Relief der Tumba in Eberndorf, in: Carinthia I 168 (1978) S. 127–146. – SCHÄFFER, Roland: Die Ungnad 1450–1530, in: Adler, Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 12 (1981) S. 164–168, 201–207. – SCHERBER, Peter: Abwehr oder Missionierung der Türken? Kulturelle Konzepte zur Zeit des Religionsfriedens als Entstehungsbedingungen der slowenischen Literatur und Sprache, in: Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen. Primus Truber und seine Zeit. Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich, hg. von Rolf-Dieter KLUGE, München 1995 (Sagners slavistische Sammlung, 24), S. 147–159. – SCHNABEL, Werner Wilhelm: Österreichische Exulanten in oberdeutschen Reichsstädten. Zur Emigration von Führungsschichten im 17. Jahrhundert, München 1992 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 101). – SCHREINER, Klaus: Die Uracher Druckerei Hans Ungnads – ein Opfer der Gegenreformation? in: Gutenberg-Jahrbuch (1972) S. 217–236. – Steyregg. 700 Jahre Markt, 500 Jahre Stadt – 1982, hg. von Manfred BRANDL und Peter GRASSNIGG, Steyregg-Linz 1982. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 98), S. 359. – STEINWENTER, Arthur: Aus dem Leben des steirischen Landeshauptmannes Hans III. Ungnad – Weissenwolff, Freiherrn von Sonneck, in: Jahresbericht des k. k. Staats-Gymnasiums in Marburg. Veröffentlichung von der Direction am Schlusse des Studienjahres 1884, Marburg [Slowenien], S. 1–44. – STURMBERGER, Hans: Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns, Linz, Graz u. a. 1953 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 3). – UHLIRZ, Mathilde: Schloß Plankenwarth und seine Besitzer. Ein Beitrag zur Geschichte steirischer Adelsgeschlechter, vornehmlich der Familien Plankenwarth, Prankh, Dümmerdorf, Ungnad und Stürgh, Graz 1916. – WEBERNIG, Evelyne: Landeshauptmannschaft und Vizedomamt in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit, Klagenfurt 1983 (Das Kärtner Landesarchiv, 10). – WIELAND, Wolfgang: Anna Neumannin von Wasserleonburg. Die Herrin von Murau, 2. Aufl., Murau 1999. – WILFINGSEDER, Franz: Geschichte der Herrschaft Lustenfelden bei Linz (Kaplanhof), Linz 1952. – WINKELBAUER, Thomas: Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien u. a. 1999 (MIOG. Ergänzungs-

band 34). – WURM, Heinrich: Die Jörger von Tollet, Linz u. a. 1953 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 4). – WURZBACH, Constant: Art. »Zur Genealogie der Grafen Weißenwolf (auch Ungnad-Weißenwolf)«, in: WURZBACH, Constant: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Bd. 54, 1884, ND 2001, S. 177–185 (sub lemma Weißenwolf). – ZAJIC, Andreas: Grablege und Grabdenkmal Hans Wilhelms von Losenstein. Mit einem Anhang zu einem Haßgedicht auf vier adelige Todesfälle im Winter 1600/01, in: Die Schallaburg. Geschicht – Archologie – Bauforschung, hg. von Peter AICHINGER-ROSENBERNIER, Weitra 2011, S. 331–362, hier S. 345–354. – ZIMMERMANN, Bernd: Landeshauptmann Hans Ungnad von Sonnegg (1493–1564). Ein Beitrag zu seiner Biographie, in: Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag, hg. von Gerhard PFERSCHY, Graz 1981 (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, 12), S. 203–216. – ZIMMERMANN, Bernd: Hans Ungnad, Freiherr von Sonneck, als Förderer reformatorischer Bestrebungen bei den Südslawen, in: Südostdeutsche Forschungen 2 (1937) S. 36–58.

Mark HENGERER

B. Ungnad von Weißenwolff

I. Die U., 1646 als Gf.en von W. in den Gf.enstand erhoben, verfügten im Untersuchungszeitraum nicht über eine reichsunmittelbare Gft. Ausgehend von ma. Lehen v.a. des Bm.s Bamberg (Waldenstein) und des Ebm.s Salzburg, griffen die Ungnad im 15. Jh. in die Steiermark (Plankenwarth) aus und erweiterten unter Ks. Friedrich ihren Besitz, v.a. mit dem landesfsl. Lehen Sonnegg. Im 16. Jh. waren die U. v.a. in Kärnten, der Steiermark, Krain und Kroatien begütert; Andrá U. erwarb durch seine Ehe mit Anna Lodron zudem die Pfandherrschaft Bleiburg, sein Sohn David I. die in Österreich ob der Enns gelegene Herrschaft Ennssegg. Während die Schuldenlast wuchs, schmälerten Veräußerungen (u.a. Wasserleonburg 1522, Plankenwarth 1532, Bleiburg 1601), teils vormundschaftlich vorgenommen, den Besitz. Der Rest des Besitzes ging 1623 durch Konfiskation (Ennssegg, Restbesitz der jüngeren Linie) und seit 1637 durch Verkauf (Waldenstein, Sonnegg, Feuersberg) von Seiten der Erbin der älteren Linie, Margarethe Elisabeth, verh. Lgf.in von Hesse-Homburg, verloren.

Aus der Emigration kehrte der David II. U. (1604–1672, jüngere Linie) zurück, konvertierte

zum Katholizismus, erwarb durch Eheschließung mit Maria Elisabeth Jörger von Tollet die Herrschaften Erlach und Lustenfeld und konnte 1635 die erneute Verleihung des 1625 vom Bm. Passau als erledigt betrachteten ehem. Jörger'schen Lehens Steyregg erreichen. Als ksl. Höfling und Landespolitiker baute er ein Besitzkonglomerat in Österreich ob der Enns auf. Er bemühte sich dabei um den Rückkauf ehem. jörger'scher und ungnad'scher Herrschaften. Sein Besitz bestand schließlich v.a. aus den Herrschaften Steyregg, Ennssegg, Roith, → Parz, Meggenhofen, Pfandherrschaft Burg Enns und → Spielberg.

II. Die U. standen im Untersuchungszeitraum in der Regel meist in landesfsl. bzw. ksl. Diensten und hielten selbst nicht Hof im engeren Sinne, auch wenn sie in der ersten Phase mit Waldenstein, Sonnegg und Ennssegg sowie in der zweiten Phase v.a. mit Steyregg über repräsentative Schloßbauten verfügten.

Eine erste Ausnahme macht, legt man einen weiten Begriff von Hof zugrunde, Hans III. (gest. 1564). Er hatte selbst am Hof des späteren Ks. Ferdinand I. in Brüssel gedient, war Kämmerer Kg. Ludwigs von Ungarn und als langjähriger Landeshauptmann der Steiermark an eine anspruchsvollere Lebensführung gewöhnt. Nach seiner Emigration nach Württemberg räumte ihm Hzg. Christoph in Urach den sog. Mönchshof ein. Diese war ein aufgehobenes Chorherrenstift, wo Hans III. U. mit mehreren Mitarbeitern eine reformatorische Bibelanstalt mitsamt einer auf südslaw. Sprachen spezialisierten Druckerei betrieb. Lt. WURZBACH (1832) »lebte er [in Urach, M.H.] sehr glänzend, hatte einen Secretär, einen Stallmeister und sogar einen kleinen Hof.«

Eine zweite Ausnahme mag man in David I. U. (gest. 1600) erblicken, der als ksl. Botschafter in Konstantinopel (1573–1578) von einem Gefolge von etwa 60 Personen umgeben war. Darunter waren der Hofmeister Ulyses von Sara, der Hofprediger Stefan Gerlach, die Sekretäre Peter von Eitzing und Wolf Simich sowie mehrere weitere Adelige.

→ A. Ungnad von Weißenwolff → C. Ungnad von Weißenwolff – Residenzen

Q./L. Siehe A. Ungnad von Weißenwolff.

Mark HENGERER

C. Ungnad von Weißenwolff – Residenzen

I. Res.en der U. von W. sind Waldenstein, Sonnegg, Bleiburg, Plankenwarth, Ennsegg, Steyregg. Die vor der Erhebung in den Gf.enstand verlorenen Hauptres.en der U. waren Waldenstein und Sonnegg in Kärnten. Der Erwerb der neuen Hauptres. Steyregg liegt wie der Erwerb des Reichsgf.enstands am Ende des Untersuchungszeitraums dieses Bandes, so daß hier nur knappe Hinweise möglich sind.

Waldenstein liegt im Tal der Lavant etwa 14 km nordöstlich von Wolfsberg (zwischen Klagenfurt und Graz). Das Bambergische Lehen war seit 1282 im Besitz der U. und wurde von der Erbin Margarethe Elisabeth, verh. Lgf.in von Hessen-Homburg 1637/38 an den Bf. von Bamberg verkauft. Die Burg wurde 1255 erstmals gen., der große romanische Bergfried des 13. Jh.s mit drei- und viergeschossigen Ergänzungsbauten um den rechteckigen Hof der Gotik und Renaissance ebenso wie die Schloßkapelle erstmals 1464. Über dem südlichen Eingang liegt ein Renaissance-Arkadengang mit wichtigen Säulen und breitem Treppenaufgang. Der Zugang zum Schloß führte über eine Zugbrücke. Ökonomisch war Waldenstein durch die Eisenerzbergwerke im Tal und das bereits 1352 von den U. betriebene Hammerwerk unterhalb der Burg bedeutsam.

Sonnegg liegt im Jauntal etwa 15 km südlich von Völkermarkt und 5 km südlich von Eberndorf. Schloß und Herrschaft waren von 1442/44 im Besitz der U. Hans I. U. erhielt von Friedrich III. die Erlaubnis, die verpfändete Veste mit Zubehör von Parzival von Rabenstein auszulösen, und sie als erbliches Lehen eigentümlich zu besitzen (Wiener Neustadt 1. Nov. 1444). Hans I. arrondierte die Herrschaft, 1497 verlieh Ks. Maximilian I. dazu das Halsgericht mit Stock und Galgen. Die Erbin der älteren Linie U., Lgf.in Margarethe Elisabeth von Hessen-Homburg, verkaufte Sonnegg 1639 an Johann Andre Gf. von Orsini- → Rosenberg. Die Burg wird urkundlich 1267 erwähnt und wurde mitsamt der prächtigen Zubauten der Renaissance 1690 durch ein Erdbeben zerstört. Der Nachfolgebau entstand als einfacher zweigeschossiger rechteckiger Wirtschaftshof.

Allenfalls eine Generation lang war Bleiburg, das Andrä (gest. 1557) durch seine Ehe mit Anna Lodron erwarb, Sitz der U. Es liegt etwa

15 km östlich von Eberndorf. Andräs Sohn David I. (gest. 1600) war fast zeitlebens unterwegs in landesfsl. Kriegs-, Gesandtschafts- und Hofdiensten, sein gleichnamiger Enkel Andrä verkaufte Bleiburg bereits 1601.

Schloß Plankenwarth in der Steiermark, um 1430 durch Wülfig U.s Frau Margarethe an die U. gekommen und 1443 als landesfsl. Lehen zunächst an ihren Sohn Georg verliehen, wurde bereits 1532 von Andrä mit Billigung seines Bruders Hans III. wieder verkauft. Es liegt etwa 7 km westlich von Graz in den Bergen und diente den U. nicht längerfristig als Wohnsitz.

Auch Ennsegg diente den U. nur wenige Jahre als Hauptwohnsitz. David I. (gest. 1600) erwarb das bei Enns gelegene Schloß 1599 oder 1600. Es wurde als einziger größerer Besitz von seinem Sohn Andrä genutzt, bevor dieser 1620 aus Österreich floh. Ennsegg kam nach der Konfiskation von 1623 an Otto Joseph Frh. von → Kirchberg. 1656/57 kaufte David II. U. Gf. von W. Schloß und Herrschaft Ennsegg zurück. Seine Hauptres. indes war Steyregg.

Steyregg (I.) liegt wenige Kilometer flußabwärts von Linz am nördlichen Donauufer nahe der Mündung der Traun. Es gab dort einen Donauübergang und damit einen Verkehrsknotenpunkt, der im frühen MA für den Salzhandel bes. Bedeutung hatte, dann aber hinter Linz zurückblieb. Für die Erklärung des Namens Steyregg werden zwei Erklärungen geboten. Die eine leitet das Wort von styr (Fluß) als Flußbiegung ab, die andere sieht in der Wortbildung den Widerhall einer ma. Belehnung an die steirischen Mgf.en.

Früh gelangte Steyregg an das Hochstift Passau. Zu Burg bzw. Schloß gehörte die gleichnamige Herrschaft, die im MA bis nach Linz reichte. Nach verschiedenen Vorbesitzern wurde Steyregg 1280 von Ulrich von Capellen erworben. Mit dem Erlöschen der Capeller 1406 verlieh das Hochstift Passau das Lehen an die Liechtensteiner, die nach Georg IV. von Liechtenstein eine Steyregger Linie ausbildeten. Hartmann II. von Liechtenstein (1544–1584) verpfändete Steyregg. 1580 erfolgte der Verkauf an die mit Hartmann II. verschwägerten Jörger. Bei der Rebellion gegen die Habsburger 1620 war Steyregg im Besitz Helmarks IX. Jörger von Tollet (1572–1631). Das Hochstift Passau betrachtete das Lehen 1625 als erledigt und führte ge-

gen Helmhard IX. einen Felonieprozeß. Beigelegt wurde der Streit durch die Belehnung von Jörgers Schwiegersohn David II. U. mit Steyregg gegen Zahlung von 65 000 fl. i.J. 1635. Seit 1635 ist Steyregg im Besitz der U. bzw. U. Gf.en von W. bzw. seit 1944/46 der → Salm-Reifferscheidt-U.-W.

II. Der Vorgängerort von Steyregg lag direkt am Ufer der Donau. Die Hauptsiedlung wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s verlegt und direkt unterhalb der Burg planmäßig neu angelegt. Der neue Ort nahm einen quadratischen Platz längs der Hauptstraße ein. Erweitert wurde das ummauerte Areal durch eine parallel verlaufende und durch eine Verbindungsgasse angeschlossene Straße. 1282 wurde Steyregg mit Zoll- und Mautfreiheit zum Markt erhoben und 1474 und 1504 als Stadt bezeichnet. Die Stadt unterstand aber weiter der Herrschaft Steyregg.

Bei der Verlegung der Siedlung blieb die Kirche im sog. Dörfel (Vorgängerort, bis Mitte des 14. Jh.s *Tabersheim/Tafersheim* gen.). Das Patronatsrecht der Kirche lag nie bei den U., sondern zunächst beim Bf. von Passau, ab 1374 bei den Capellern, später beim Kl. Pulgarn, 1609/12–1773 bei den Jesuiten, die Pulgarn übernahmen, hernach beim Religionsfonds und seit 1837 beim Stift St. Florian. Den Friedhof nutzten die U. von W. erst im 19. Jh. und errichteten im späten 19. Jh. einen historistischen Grufbau. Das zu Steyregg gehörende Spital *Tafersheim* führten die U. weiter (Abriß 1937); Maria Elisabeth U. Gf.in von W. erhielt 1648 die Genehmigung, im Spital für die Einw. Messen lesen zu lassen. Die u.'sche Spitalmeisterinstruktion von 1666 ist erhalten. Zur Sakrallandschaft gehört das 1111 urkundlich erwähnte Kl. Pulgarn etwas östlich von Steyregg. 1424 plünderten Hussiten das Kl. Georg IV. von Liechtenstein (1427–1444) half ihm wieder auf. 1567 wurde das Kl. aufgelöst und nach einem Brand (1591) 1609/12 den Jesuiten übergeben, welche die Anlage zu einer neuen Blüte führten. 1517 gelangte die Landgerichtshoheit über die eigenen Untertanen an die Grundherren; bereits in der Mitte des 17. Jh.s bestand ein geschlossener Landgerichtsbezirk.

III. Zur Res. Steyregg gehören das Schloß mit den Wehrbauten, der ummauerte Ort mit der Pfarrkirche im Dörfel und der große Meier-

hof. Die Burg auf einer Vorkuppe des Pfenningberges wurde vermutlich um 1070 bis 1100 erbaut. Im 15. Jh. war das Schloß erheblich erweitert. Im 16. Jh. erfolgte der Ausbau zu einem wehrhaften Renaissance-Hochschloß. Hartmann II. von Liechtenstein (1544–1584) beschrieb den Besitz in hohen Tönen: Das Schloß sei von den Gewölben über die Zimmer bis zum Dach gut gebaut, ein Fs. könne darin stattlich und bequem wohnen. Es sei mit Kellern, Vorratsräumen, Bad, Schöpf- und Röhrenbrunnen sowie einem Lustgarten innerhalb der Ringmauer versehen, habe einen schön gebauten Meierhof mit gemauerten Ställen, Felsenkellern und vollständig eingerichtetem Bräuhaus. Der viergeschossige gotische Ostflügel des Schlosses wurde in der Renaissance prachtvoll ausgebaut (vollendet 1613–1619). Der Festsaal war zweigeschossig. Die Süd- und Ostfront wiesen eine toskanische Kolossalpilastergliederung auf. Die um 1300 erbaute Schloßkapelle (Hl. Johannes der Täufer) wurde 1305 erstmals urkundlich erwähnt und weist frühgotische Wandmalereien auf. Am Beginn ihrer Herrschaft stifteten die Liechtenstein in der zweigeschossigen Schloßkapelle einen Antoniusaltar (1425). 1680 wurde die Kapelle, in der das Frgm. eines Grabmals für einen Wolfgang Jörger erhalten ist, barockisiert. Die Befestigungsanlagen aus dem 14. bis 16. Jh. sind teilw. erhalten, insbes. der gotische Rundturm des 14. Jh.s und der Torbau des 15. Jh.s mit vorgesetztem Renaissance-Rustikaportal (um 1600). Um 1670/71 wurde das Alianzwappen W.-Jörgers am Brunnen der Auffahrt in Steyregg angebracht. Brände in den Jahren 1770 und 1778 zerstörten große Teile des Schlosses und führten zur Abtragung des Westturmes und der Flügel im O und W. Nur ein kleiner, heute burgartig wirkender Teil der einst ausnehmend großen Anlage ist erhalten. Über die ältere Innenausstattung sind wir bis auf ein Inventarverzeichnis aus dem Jahr 1560 bislang kaum informiert. Inventare des Schlosses von 1733 und 1760 dagegen sind erhalten; gen. werden u.a. 39 Betten, darunter sehr kostbare Himmelbetten, Geschirr, Billiard, Gemälde (allein in Bildersaal und Großem Saal 170, sowie kostbare Spiegel, die nach Rubriken geordnete Bibliothek mit über 1000 Bänden) und eine wertvolle Kutsche. Nach den Bränden wurde 1778–1782 das ehem. Gärtnerhaus neben

dem Meierhof am Fuß des alten Schlosses als neues Schloß ausgebaut und 1894–1896 erweitert. Mit Ausnahme des Traktes aus dem 19. Jh. wurde das Schloß 1944 bei einem Bombenangriff zerstört und 1966 abgetragen.

Die in oft kurzfristigem Eigentum stehenden Stadthäuser in ksl. Res.en dienten vor 1600 ohne bes. Repräsentationsaufwand standesgemäßen Wohnzwecken. In Graz erhielt Hans I. 1441 vom späteren Ks. Friedrich III. ein Haus in der Judengasse, 1454 Haus und Hof zu Leoben als Leibgeding. In Wien durfte sich Georg (gest. 1468) 1463 wg. der Beschädigung seines dortigen Hauses schadlos halten. In Wiener Neustadt kaufte Georg 1455 ein Haus und verkaufte es an Hans I., ein anderes an einen Stubenberg. Hans I. verkaufte ein Haus in Wiener Neustadt an Eh. Albrecht VI. In Wien verkaufte Hans III. 1546 sein Haus am Minoritenplatz an die Stände von Niederösterreich, die dort die Landschuldschule einrichteten. Ebenfalls in Wien kaufte David I. während seiner Amtszeit im Hofkriegsrat ein Haus an der Freyung verkaufte es für 11 000 fl. an ihrem Ende an Karl von Harrach. Langfristiger Hausbesitz bestand in Völkermarkt (bei Sonnegg). In Linz besaßen die U. 1614–1622 ein Freihaus am Minoritenplatz (sog. Starhemberghaus); es gelangte durch die Ehe der Margarethe Prager mit Andrä U. in den Familienbesitz der U. und ging durch die Konfiskation verloren. Mozart komponierte in diesem Haus die Linzer Symphonie (KV 425). In Wien bewohnte David II. als Hofkammer(vize)präsident in Wien ein vom Hofmarschallamt zugewiesenes Hofquartier. Seine Frau kaufte in Wien 1648 ein Haus in der Wallnerstraße (II, früher 246). In Linz besaß das Paar eine Behausung in der Hofgasse (Hofgasse 22, Jörger'sches Freihaus); das von Davids II. Ehefrau 1631 ererbte ehem. Jörger'sche Freihaus, das 1604 als neu gebaut bezeichnet wurde, besaß seit 1601 eine unterirdische Abwasserleitung zur Donau. Das Ehepaar kaufte 1639 die Nachbarhäuser (sog. Klingenberg'sche Häuser, Hofgasse 20) hinzu, die 1646 von Ks. Ferdinand III. von Einquartierung und Burgrechtspfennig befreit wurden; 1670–1673 wurden diese Häuser umgebaut, wobei die zwischen den Häusern verlaufende Gerichtsbezirksgrenze zwischen Burg und Stadt Linz baulich kenntlich gemacht werden mußte. 1721 verkaufte Ferdinand Bonaventura (1694–

1781) die beiden Häuser. 1658 kaufte David II. für 5000fl. ein weiteres Freihaus in Linz am Hauptplatz (Hauptplatz Nr. 27/Domgasse 16) und ließ 1658–1659 die Fassade barockisieren; Ks. Leopold I. erteilte 1659 die Befreiung vom Burgrechtsdienst. Dieses Freihaus lag bei der Kirche der Jesuiten, die den U.-W. eine Familiengruft einräumten und die Wappenanbringung über der Kapelle mit der Gruft gestatteten. Berühmtester Mieter war Joseph Fouché (1818–1820), ein Verzeichnis des kostbaren Inventars von 1766 ist erhalten.

→ A. Ungnad von Weißenwolff → B. Ungnad von Weißenwolff

Q./L. Siehe A. Ungnad von Weißenwolff.

Mark HENGERER

ÜSENBERG

A. Üsenberg

I. Die Herren von Ü. entstammten einer weit verzweigten Adelsippe, die im 11. Jh. greifbar, ist und, noch ohne Zubenennung, aufgrund ihres Leitnamens ›Hesso‹ in der Forschung als Hessonen bezeichnet wird. Die namengebende Burg der Herren von Ü. befand sich nördlich von Breisach, dem Vorort des Breisgaus. Die Zubenennung nach dem Ü. findet sich erstmals 1139 in eine Schenkung des Erlewin von Wolfenweiler, wo ein *Hesso de Ovsenberk* als Zeuge auftritt. Die Burg selbst erscheint erstmals in einer um 1180 auf 1139 gefälschten päpstlichen Besitzbestätigung Papst Innozenz' III. als *castrum de Husenberch cum tota augia*. Bereits 1291 ist allerdings ein Burgstall ebendort erwähnt, das heißt eine abgegangene Burg.

II. Die Ü.er, die 1379 im Mannesstamm ausstarben, konnten sich, nach dem Ableben der Hzg.e von Zähringen (1218), zu einer der mächtigsten Familien im Breisgau entwickeln. Neben den Ü.ern zählen wohl ebenso die Gf.en von Nimburg, die Herren von Eichstetten, Kenzingen, Rimsingen, Emmendingen-Hachberg und Wasenweiler zu den Nachkommen der Hessonen. Auch die Herren von Rötteln werden in diesen verwandtschaftlichen Zusammenhang gestellt. Ebenso läßt sich eine Verwandtschaft zu den Waldeckern vermuten. Besitz- und Verwandtschaftsbeziehungen dieser Sippe sind

nicht nur im gesamten Breisgau, sondern werden auch in der Ortenau, im Elsaß, in der heutigen Schweiz, am Neckar, in Oberschwaben und um Backnang gesehen, wobei die genauen genealogischen Verhältnisse der einzelnen Familienzweige untereinander im Dunkeln liegen.

Enge Beziehungen und Lebensverhältnisse zu dem Bm. Basel lassen sich greifen. Außerdem hielten sie die Vogteien über die Breisgauer Besitzungen der Kl. Andlau im Elsaß (1284 erstmals belegt), Einsiedeln (wie oben erwähnt), Murbach und Alpirsbach, sowie des Bm.s Straßburg (seit dem späten 13. Jh. greifbar). Da die Besitzungen im südlichen Breisgau im Laufe des 13. Jh.s größtenteils veräußert wurden, verlagerte sich ihr Besitzschwerpunkt in den nördlichen Breisgau.

Die baslerischen Lehen umfaßten Besitzungen und Rechte im Kaiserstuhlgebiet, am Tuniberg, im Raum → Freiburg, sowie im südlichen Breisgau, die Vogtei über das Kl. Sulzburg (1157 belegt) sowie das Oberschenkenamt (erst 1441 belegt).

Im Zentrum der breisgauischen Besitzungen des Kl.s Einsiedeln lag Riegel, wo das Kl. einen Fronhof innehatte. Dieser stammte ursprünglich aus dem Besitz des Gf.en Guntram, der 952 durch Kg. Otto I. enteignet wurde. Eine Burg ebendort ist seit 1140/50 belegt. Auf welchem Wege die Vogtei und auch die Burg an die Herren von Ü. gelangten, ist ungewiß. In den Traditionsnotizen des Kl.s werden für das 11. Jh. ein Hesso und Dietrich als Vogte im Riegel genannt. Diese werden als Vorfahren der Ü.er angenommen. Nach späterer Überlieferung hatte das Kl. Einsiedeln Verfügungsrechte an der Riegeler Burg, und dementsprechend könnten die Ü.er über die Einsiedler Vogtei in deren Besitz gelangt sein.

Die Vogtei über die Breisgauer Güter des Kl.s Andlau im Elsaß, die ursprgl. aus der Morgengabe von Richgardis, der Gattin Ks. Karls III., stammten, war für die Ü.er ebenfalls bedeutend. Zu den Besitzungen gehörten Fronhöfe zu Kenzingen, Ottoschwanden, Bahlingen, Endingen, Kiechlinsbergen und Sexau. Obwohl Rudolf I. von Ü. erst i.J. 1219 erstmals als andlauischer Vogt belegt ist, wird vermutet, daß sich das Amt schon zuvor in den Händen der Familie befunden hat. Die Vogteirechte schei-

nen auch nach der um 1290 erfolgten Herrschaftsteilung nach wie vor gemeinsam ausgeübt worden zu sein. Diverse Eingriffe seitens der Vögte in die Rechte des Kl.s werden dafür verantwortlich gemacht, dass 1284 erstmals die Vogteirechte schriftlich fixiert wurden. Die Äbt. Adelheid von → Geroldseck trennte sich wg. Schulden, die auf besagte Eingriffe zurückgehen könnten, 1344 von diesen Besitzungen.

Im 13. Jh. hatten die Ü.er außerdem Lehen des Bm.s Straßburg inne. Diese stammten aus dem Erbe der Gf.en von Nimburg, deren letzte Vertreter um 1200 das Kreuz genommen hatten und nicht wieder aus dem Nahen Osten zurückkehrten. Auf deren Erbe wurden nicht nur Ansprüche der Herren von Ü., sondern auch der Zähringer sowie des Bm.s Straßburg, später des Gf.en Egeno V. von Urach und sogar des Ks.s Friedrich II. laut. Die Ü.er, die schon lange gute Beziehungen zu den Bf.en von Straßburg unterhalten hatten, konnten sich in einigen Punkten durchsetzen und erhielten die Vogteien über die breisgauischen Orte Herbolzheim und Weisweil sowie den Hof zu Riegel vom Bm. Straßburg zu Lehen. Nach dem Aussterben der Herren von Ü. ist dies alles vom Bm. als heimgefallenes Lehen eingezogen worden. Zusätzlich fanden sich die Dörfer Hunesfeld und Münchweier (Elsaß) sowie die Vogtei über den Fronhof zu Munzingen (Breisgau) als straßburgisches Lehen in den Händen der Ü.er.

III. Das Siegel der Herren von Ü. zeigt einen weißen Flug auf blauem Grund. Prominente Burgen waren die Burg auf dem Ü., die Burg Höhingen bei Achkarren, die Burg auf dem Michaelsberg bei Riegel und die Kirnburg bei Bleichheim. Ebenso existiert die These, die Koliburg bei Endingen sei von den Ü.ern zu Lehen gegangen. Da diese Burgen, bis auf die letztgenannte, alle abgegangen sind, läßt sich über den repräsentativen Charakter lediglich insofern eine Aussage treffen, als es sich um Höhenburgen an meist bedeutenden verkehrsgeographischen Punkten handelte. Ob die Ü.er noch weitere Burgen, wie bspw. in Sulzburg oder in Ballrechten-Dottingen, besaßen, läßt sich beim derzeitigen Stand der Forschung nicht beantworten.

IV. Um das Jahr 1290 kommt es zur Teilung der Herrschaft unter den Vettern Rudolf III. und Hesso IV. von Ü. In der Forschung werden diese

Teilherrschaften als »Obere« und »Niedere Herrschaft« bezeichnet.

Konubien bestanden unter anderem mit den Herren von Lichtenberg im nördlichen Elsaß, den Herren von → Katzenelnbogen, den Gf.en von Urach, den Mgf.en von Hachberg, den Geroldseckern, den Rappoltsteinern und den Schwarzenbergern.

→ B. Üsenberg → C. Üsenberg – Residenzen

Q. Freiburger Urkundenbuch, hg. von Friedrich HEFELE, 3 Bde., Freiburg 1940–1957. – MERZ, Walther, HEGL, Friedrich: Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch, Zürich 1930. – *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, hg. von Joseph Trouillat, 5 Bde., Porrentruy 1852–1867. – PARLOW, Ulrich: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, 50), Stuttgart 1999. – *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte*, hg. von Franz J. MONE, 4 Bde., Karlsruhe 1848–1867. – *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*, hg. von Heinrich SCHREIBER, 2 Bde., Freiburg i.Br. 1828–1829. – *Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299*, hg. von Johann Wilhelm BRAUN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, 23,1–2), Stuttgart 2003. – *Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Üsenberg*, hg. von Heinrich MAURER, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften* 5 (1879–1882) S. 193–326.

L. ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike: Achkarren, in: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Breisgau*, Halbbd. A–K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte. *Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland*, 14), S. 1–7. – ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike: Beobachtungen zur Burgen- und Städtepolitik der Herren von Üsenberg im 13. Jahrhundert, in: *Das Markgräflerland. Sonderband: Burgen, Märkte, kleine Städte* 2 (2003) S. 112–129. – BECK, Erik: Walther von Klingenberg, Wehr und die Verlegung des Klosters Klingental, in: *Walther von Klingenberg und das Kloster Klingental zu Wehr*, hg. von der Stadt Wehr, Ostfildern 2010, S. 47–77. – *Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes. Bd. 1: Von der Jungsteinzeit bis um 1800*, hg. von Thomas STEFFENS,

Eichstetten a.K. 1996. – GEUENICH, Dieter: Graf Guntram und der Breisgau. Ein Hochverratsprozeß im Jahre 952 und seine Folgen, in: *s' Eige zeige* 1 (1987) S. 9–14. – LAMKE, Florian, Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösung und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreites, Freiburg u.a. 2009 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 54). – MAURER, Heinrich: Die Freiherren von Üsenberg und ihre Kirchenlehen, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 67 (1913) S. 370–429. – PARLOW, Ulrich: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe A, 50), Stuttgart 1999. – PERSON-WEBER, Gerlinde, ZETTLER, Alfons: Riegel, in: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Teil. Halbbd. L–Z*, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2006 (Archäologie und Geschichte. *Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland*, 15), S. 353–363. – SCHMID, Karl: Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, in: *Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, hg. von Karl SCHMID Sigmaringen 1990 (*Die Zähringer*, 3), S. 281–304. – SCHWARZMAIER, Hansmartin: Lörrach im Mittelalter, in: *Lörrach. Landschaft – Geschichte – Kultur*, hg. von der Stadt Lörrach, Lörrach 1983, S. 77–210. – SKODA, Petra: *Nobilis viri atque liberi – de domo ducis. Zum sozialgeschichtlichen Wandel im Breisgau der frühen Zähringerzeit*, in: *Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland*, hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR, Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 49–73. – ZOTZ, Thomas: König Otto I., Graf Guntram und Breisach, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* 137 NF 98 (1989), S. 64–77.

Helen STROTZ

B. Üsenberg

I. Als Spitzenahn gilt jener Hesso, der eine Kirche in Eichstetten baute und 1052 durch den Basler Bf. Beringer weihen ließ. Seine Identität mit dem Hesso von Rimsingen, der als Gründer einer *cella* in Rimsingen gilt, die er später Cluny unterstellte, ist umstritten.

Die genauen genealogischen Verhältnisse der frühen Herren von Ü. sind unklar. Der Aufstieg zu einem der mächtigsten Adligen im Breisgau gelang Rudolf I. von Ü. (gest. 1231) nach dem Aussterben der Gf.en von Nimburg und der Hzg.e von Zähringen. In den Auseinandersetzungen

zungen zwischen Kg. Friedrich II. und Egeno V. von Urach um das Erbe der Zähringer wird eine Vermittlerrolle Rudolfs vermutet, möglicher Weise konnte er auch zur Aufteilung der Ansprüche beitragen. Im Jahre 1212 hielt sich Ks. Otto IV. im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit Friedrich II. in Breisach auf. Wegen Übergriffen seitens seines Gefolges gerieten die Bürger Breisachs in Aufruhr und suchten, sich mit Gegenangriffen zur Wehr zu setzen. Mit Hilfe des *dominus de Wisemberch* konnte Otto, um seine Sicherheit fürchtend, auf die Burg Ü. fliehen, wie bei Richer von Senones überliefert ist.

Die Söhne Rudolfs I., Rudolf II. (gest. 1259) und Burkhard II. (gest. 1248) von Ü. konnten die Herrschaft, die sie gemeinsam ausübten, weiter ausbauen. Für Rudolf lassen sich gute Beziehungen zum Straßburger Bf. festmachen. In den Konflikten zwischen dem Bm. Straßburg und der Stadt → Freiburg Mitte des 13. Jh.s standen die Brüder stets auf Seiten des Bf.s. In den Auseinandersetzungen zwischen ksl. und päpstlichen Gruppierungen unterstützte Rudolf und wohl auch Burkhard Papst Innozenz IV. Trotz konnubialer Verbindung Burkhard II. von Ü. mit einer Tochter Graf Eginos V. von Urach kam eine dauerhafte Annäherung beider Häuser nicht zustande. Nach Burkhard's Tod führten Rudolf II. von Ü. und Gf. Konrad von → Freiburg, Sohn Eginos V., eine Fehde gegeneinander. Deren genauere kausale Einordnung ist allerdings wg. der mangelhaften Quellenlage nicht möglich. Rudolf gründete i. J. 1249 die Stadt Kenzingen. Nachdem Rudolf i. J. 1259 verstorben war, übte Hesso IV. (gest. 1306), Sohn Burkhard's II., zunächst alleine die Herrschaft aus. Seit 1271 ist auch sein Vetter Rudolf III. von Ü. (gest. 1301/03), Sohn Rudolfs II., in der Wahrnehmung herrschaftlicher Rechte bezeugt. Für die Jahre um 1291/92 wird eine Teilung der Rechte und Besitzungen in die so genannte Obere und Niedere Herrschaft zwischen den beiden Vettern angenommen. Die Obere Herrschaft, welche an Hesso IV. fiel, umfaßte Endingen, Riegel und Besitzungen und Rechte in anderen ü.ischen Orten am Kaiserstuhl (Forchheim, Eichstetten, Bahlingen, [Kiechlin's-]Bergen, Bischoffingen, Ihringen), Sulzburg, Schliengen, die Burgen Höhingen und Ü., die Kirchensätze in Eichstetten am Kaiserstuhl

und Hausen sowie die Wildbänne auf dem Kaiserstuhl. Die andere, sog. »Niedere Herrschaft«, welche Rudolf III. erhielt, beinhaltete Kenzingen, die Burg Kirnberg, Altenkenzingen, Münchweier, Herbolzheim samt den dortigen Kirchensatz, Bleichheim, Nordweil, Bombach, Ober- und Niederhausen (heute Rheinhausen), Burg und Dorf Weisweil, Kirchensätze zu Bergheim im Elsaß und Kappel am Rhein und den halben Wildbann zu Sulzburg. Zweifelsfrei belegt ist diese Teilung jedoch erst 1331 in einem Schiedsspruch zwischen Hugo von Ü. und Günter von Schönau einerseits und Jakob von Neuenfels andererseits. In der Ausübung der Vogteirechte von Andlau sind allerdings auch nach der Teilung noch Vertreter beider Linien gemeinsam greifbar.

Obere Herrschaft:

Wohl, um sich einen neuen Herrschaftsmittelpunkt zu schaffen, erhob Hesso IV. Endingen um 1285/86 zur Stadt. Auch Sulzburg wurde durch ihn Ende des 13. Jh.s zur Stadt. Er ergriff im sog. *Bellum Waltherianum* Partei für den Straßburger Bf. Walther von → Geroldseck, an den ihn auch verwandtschaftliche Beziehungen banden.

Seine Söhne, Burkhard III. (gest. 1334) und Gebhard (gest. 1335) von Ü., müssen wohl mit der Stadt → Freiburg in einen Konflikt geraten sein, denn am 28. Sept. 1314 gelobten sie der Stadt, in Zukunft keinen wehrhaften Bau mehr in Eichstetten zu errichten. Ein Jahr später, am 13. Nov. 1315 kauften sie von ihrem mutmaßlichen Verwandten, Ulrich von Eichstetten, die Burg in Eichstetten ab. Die genaueren Hintergründe dieser Akte bleiben unklar. 1356 wird die Anlage als Burgstall bezeichnet. Die Ü.er waren mit den Herren von Falkenstein in einen Rechtsstreit über die Vogtei des Dorfes Bickensohl verwickelt, der zu dem so genannten Kaiserstühler Krieg führte. Auf ihrer Seite befand sich die Stadt Endingen, auf Seiten der Falkensteiner standen die Herren von Endingen, Gf. Konrad von Freiburg sowie die Freiburger Bürgerschaft. Im Laufe der Auseinandersetzungen wurden drei Herren von Endingen erschlagen, wofür den Ü.ern 1322 eine große Sühnezahlung auferlegt wurde, Gebhard von Ü., Domherr zu Straßburg, wurde sogar nach England in die Verbannung geschickt.

Der 1334 verstorbene Burkhard III. hinterließ mit Johann und Hesso V. zwei minderjährige Söhne. Ihre Vormundschaft übernahm ihr Onkel, Mgf. Heinrich von Hachberg. Offensichtlich verletzte er seine Rechte als Vormund, denn ihm wurden 1336 die Güter entzogen, die Burkhard III. von Kl. Andlau zu Lehen hatte. Im darauffolgenden Jahr wurden selbige den noch unmündigen Johann und Hesso aufgetragen.

Erstmals urkundete Johann von Ü. i.J. 1346. Er muß beträchtliche Schulden gehabt haben, die von Burkhard herrührten, und war darüber mit der Stadt Edingen in »Mißhelligkeiten« geraten, wie für den 12. Mai 1347 belegt ist. Ebenso ist auch ein Beschluß des Bürgermeisters und des Rats von Freiburg belegt, in dem der Gemeinde auferlegt wird, einfhundert marken zu bezahlen. Wohl aus diesem Grunde verkaufte er kurz darauf, am 24. Juni, den Bürgern von Edingen die Stadt Edingen, die Dörfer Eichstetten, Ihringen und Bahlingen und die Kirchensätze zu Eichstetten und Hausen.

Im Jahre 1377 ist Edingen erstmals als österr. Lehen zu fassen. Der Grund für die Lehensauftragung an die Habsburger ist wohl im sog. Freiburger Krieg, den Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Freiburg und Graf Egen II. von → Freiburg in den 60er Jahren des 14. Jh.s, zu suchen.

Mit dem Tod Hessos V. 1379 starb das Geschlecht der Herren von Ü. im Mannesstamm aus.

Niedere Herrschaft:

Laut den *Annales Colmarienses Maiores* kaufte König Adolf von → Nassau in den Auseinandersetzungen mit Herzog Albrecht von Österreich i.J. 1298 die befestigte Stadt Kenzingen von Rudolf III. von Ü. ab, um die Elz überqueren zu können, wo sich beide Heere gegenüberstanden. Zur entscheidenden Schlacht kam es allerdings erst einige Zeit später, im Juli 1298 in Göllheim (Pfalz), in der Adolf von → Nassau getötet wurde und Rudolf von Ü. in Gefangenschaft des Habsburgers geriet. Er scheint allerdings kurz darauf freigekommen zu sein, denn bereits im Sept. desselben Jahres tritt er in einer Urk. auf. Ob er sich in irgendeiner Weise freikaufen konnte, geht aus den Quellen nicht hervor. Später begegnet die Niedere Herrschaft als habsburgisches Lehen. Der Zeitpunkt und der Grund für diese Lehensauftragung sind unbe-

kannt, doch gibt es starke Hinweise darauf, daß Hugo von Ü., Sohn Rudolfs III., der Schulden wg. den Habsburgern seine Herrschaft aufgetragen hat. Es läßt sich belegen, dass zumindest ein Teil dieser Schulden noch aus Zeiten Rudolfs III. stammte. Ob diese aus einem Freikauf resultierten, muß allerdings offen bleiben.

Die ältere These, daß auch Hesso IV. von Ü., sein Vetter, an den Auseinandersetzungen beteiligt war, entbehrt jedweder Anhaltspunkte. Nur wenige Jahre nach diesen Ereignissen, vermutlich zwischen 1301 und 1303, scheint Rudolf III. von Ü. verstorben zu sein. Von den beiden hinterbliebenen Söhnen Rudolfs übernahm zunächst Hugo die Herrschaft. Sein Bruder Friedrich erscheint seit 1307 ebenfalls in Rechtsgeschäften. Von der angesprochenen schwierigen finanziellen Lage zeugen zahlreiche Verkäufe und Verpfändungen. Der Verkauf der Andlauischen Güter im Breisgau dürfte die Situation noch verschärft haben.

Nach dem Tode Hugos 1343 scheint sich die finanzielle Situation weiter dramatisiert zu haben, da Friedrich 1352 seine gesamte Herrschaft dem mit ihm verschwägerten Mgf.en Heinrich von Hachberg, zu Lehen gab, doch auffälligerweise waren die Habsburger in diesen Vorgang nicht eingebunden. Vermutlich also fand diese Belehnung ohne ihr Wissen statt. Auch eine Verwicklung des Basler Bf.s in diese Vorgänge ist wahrscheinlich. Mit dem Tode Friedrichs 1357/56 erlosch die Linie der Niederen Herrschaft im Mannesstamm. Um das Erbe entbrannte ein Streit zwischen dem Mgf.en Heinrich von Hachberg und dem Hause Habsburg, der durch einen Gerichtsspruch i.J. 1369 zu Gunsten des letzteren entschieden wurde. Wo diese habsburgischen Ansprüche als heimgefallenes Lehen herrührten, ist unklar. Die These, Rudolf III. habe Albrecht von Österreich seine Besitzungen aufgetragen, nachdem der Ü.er infolge der Schlacht bei Göllheim in seine Gefangenschaft geraten war, entbehrt belastbarer Anhaltspunkte.

II. Eine Hofhaltung der Herren von Ü. ist nicht bekannt.

→ A. Üsenberg → C. Üsenberg – Residenzen

Q. *Annales Colmarienses maiores* a. 1277–1474, hg. von Philipp JAFFÉ, in: MGH SS XVII, 1861, S. 202–232. – *Chronicon Colmariense* a. 1218–1304, hg. von Philipp

JAFFÉ, in: MGH SS XVII, 1861, S. 240–270 – Freiburger Urkundenbuch, hg. von Friedrich HEFELE, 3 Bde., Freiburg 1940–1957. – Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, hg. von Joseph TROUILLAT, 5 Bde., Porrentruy 1852–1867 – Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS XXV, 1880, S. 249–344. – Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von Heinrich SCHREIBER, 2 Bde., Freiburg i.Br. 1828–1829. – Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Üsenberg, hg. von Heinrich MAURER, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 5 (1879–1882) S. 193–326.

L. ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike: Der Anfall des Territoriums der Üsenberger an die Habsburger, in: Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. von Franz QUARTHAL, Stuttgart 2000, S. 61–74. – ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike: Beobachtungen zur Burgen- und Städtepolitik der Herren von Üsenberg im 13. Jahrhundert, in: Das Markgräflerland. Sonderband: Burgen, Märkte, kleine Städte 2 (2003) S. 112–129 – BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region, Bd. 1: Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, Freiburg 2002 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, 34,1). – FEHR, Hans: Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, Leipzig 1904. – FUTTERER, Adolf: Das Dorf Riegel vor und nach seinem Ausbau im 12. Jahrhundert, in: Alemannisches Jahrbuch (1953) S. 90–106. – TREFFEISEN, Jürgen: Endingen im Mittelalter, in: Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt, hg. von Bernhard OESCHGER in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut Freiburg, Endingen 1988, S. 32–81. – TREFFEISEN, Jürgen: Sulzburg von der Stadtwerdung bis zum ausgehenden Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Sulzburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter, hg. von der Anna Hugo Bloch-Stiftung, Freiburg 1993, S. 335–391. – SPECK, Dieter: Endingen als vorderösterreichische Stadt, in: Endingen am Kaiserstuhl. Die Geschichte der Stadt, hg. von Bernhard OESCHGER in Zusammenarbeit mit dem Alemannischen Institut Freiburg im Auftrag der Stadt Endingen a. K. 1988, S. 95–144. – WIEGAND, Wilhelm: Bellum Waltherianum (Studien zur elsässischen Geschichte und Geschichtsschreibung im Mittelalter I), Straßburg 1878.

Helen STROTZ

C. Üsenberg – Residenzen

I. Die namengebende Burg der Ü.er (Husenberch) befand sich unweit nördlich von Breisach. Ihre Ersterwähnung findet sich in der schon erwähnten Fälschung um 1180, die vorgibt, eine

päpstliche Besitzbestätigung aus dem Jahre 1139 zu sein. Dort wird die Burg als *castrum de Husenberch cum tota agria* bezeichnet. Diese Fälschung gilt als Reaktion des Basler Bm.s auf die Bedrängnis durch die Hzg.e von Zähringen. Ihre inhaltliche Glaubwürdigkeit wird in der Forschung allerdings nicht bestritten. Somit wäre die Burg ein Lehen des Bm.s Basel gewesen. In denselben Kontext fällt auch die *conventio* zwischen Kg. Heinrich VI. und Bf. Heinrich I. von Basel von 1185, die unter anderem die Befestigung Breisachs und des Isteiner Klotzes vorsah. Hier findet eine Wohnstätte der Ü.er in der baslerischen Stadt Breisach Erwähnung, die aus dieser Befestigung ausgenommen wird: [...] *excepta una mansione Burchardi de Usenberc*. Inwiefern sich dieser Beleg auf die Burg beziehen läßt, ist strittig.

Im Jahre 1291 wird die Burg Ü. bereits als Burgstall bezeichnet, das heißt eine abgegangene Burg. Wann die Burg erbaut wurde, ist unbekannt. Die erste Zubenennung des Adelsgeschlechtes nach dem Ü. findet sich 1139, was einen gewissen *terminus ante quem* für die Errichtung annehmen läßt.

In welchem Zusammenhang ihre Zerstörung erfolgte, kann nicht genau bestimmt werden; möglicherw. wurde sie von Gf. Egen I. von Freiburg im Zuge einer Racheaktion für die Belagerung der Stadt → Freiburg, an der Hesso von Ü. teilgenommen hatte, um 1278 zerstört, denn die *Annales Colmarienses Maiores* berichten zum Jahre 1278: *Item destructum fuit Zeringen noviter edificatum, et turris prope Brisacum, et Coliberc*. Dieser Beleg wurde auf die Burg Ü. bezogen, jedoch könnte er auch den zähringischen Donjon in Breisach meinen. Andererseits wird einer Supplik Rudolfs von Ü. an Papst Innozenz IV., die zwischen 1245 und 1248 datiert wird, berichtet *pro defensione ecclesie [...] natale castrum quod a proavis nostris iure hereditario possedimus est destructum*. Auch dieser Beleg könnte auf die Ü. Bezug nehmen. Infolgedessen wurde vermutet, die berichtete Zerstörung sei in den Auseinandersetzungen zwischen Papst Honorius III. und Ks. Friedrich II. um 1225 geschehen. Diese These ist plausibel, da sich der Beleg sehr wahrscheinlich auf keine andere Burg der Herren von Ü. beziehen läßt außer ihre namengebende. Dies schließt einen Wiederaufbau und eine erneute Zerstörung um 1278 nicht aus. Das vermutete

Datum der erstmaligen Zerstörung von 1225 allerdings muß spekulativ bleiben, jedoch zumindest vor dem Tod Papst Innozenz' IV. um 1254 als *terminus ante quem* liegen. Außerdem ist ein Vertrag von 1255 überliefert, in dem Bf. Berthold von Basel den Bürgern von Breisach zusichert, daß keine Burg im Umkreis von einer Meile um Breisach mehr erbaut werde, was als Reaktion auf die Zerstörung der → Üsenberg interpretiert werden kann. Der Berg wurde 1320 von Burkhard III. und Gebhard von Ü. um 60 Mark Silber an den Rat und die Bürger von Breisach verkauft.

Die Entstehung der Kirnburg, von der heute noch Ruinen sichtbar sind, ist bereits aufgrund schriftlicher Quellen im 12. Jahrhundert anzunehmen. Sie wurde vermutlich im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Als Vorgängeranlage wurde die Burg auf dem nahen Gewann Kastenbuck in Erwägung gezogen, jedoch können auch beide Anlagen parallel zueinander bestanden haben. In der Ersterwähnung der Kirnburg im *Rotulus Sanpetrinus* – dem Urk.-n- und Besitzverzeichnis des Kl.s St. Peter im Schwarzwald – zum Jahre 1203, macht Abt Bertold seinen Anspruch auf Besitz in *contiguo declivio castri Chörnberc* deutlich. Wenige Jahre später, 1219, ist die Kirnburg im Besitz Rudolfs von Ü. greifbar und fungiert als Actumort: in *castro nostro curinberc in prima porta superiori*. Als Bauherr wurde Burkhard II. von Ü. in Erwägung gezogen. Nach der Teilung der Herrschaft war die Kirnburg Schwerpunkt der Niederen Herrschaft; nach dem Ableben der Ü.er erhielt sie die Bezeichnung »Herrschaft Kirnburg und Kenzingen«. Um die Mitte des 14. Jh.s wurde sie zum habsburgischen Lehen.

Eine Identität der Kirnburg und der Burg Kenzingen wurde bereits in der älteren Forschung verneint. Die Burg in Kenzingen war wohl im Besitz der gleichnamigen Herren, die möglicherweise vor den Herren von Ü. die Vogtei über die Andlauer Besitzungen im Breisgau inne hatten.

Die Burg Höhingen bei Achkarren, die nach der Herrschaftsteilung zu der so genannten Oberen Herrschaft gehörte, wurde als Ersatz für die zerstörte Burg auf dem Ü. ins Gespräch gebracht. Eine Nachricht in Johann Daniel Schöpflins »*Historia Zuringo-Badensis*« scheint dies zu bestätigen. Indirekt ist sie erstmals in

einer Urk. des Jahres 1259 zu fassen, in der ein *miles Rùtherus de Hohingen* in einer Urk. Hessos IV. als Zeuge auftritt. Ältestes archäologisches Fundmaterial wird ebenso in das 13. Jh. datiert. Im Jahr 1306 ist von einem *Ruolande, unserem lieben diener, un unsern Pffleger ze Höhingen*, in einer Urk. Hessos IV. und Burkhard's III. die Rede. Sie muß also zwischen 1259 und 1306 in den Besitz der Ü.er gelangt sein. Als *vesti* ist die Burg erst 1336 belegt, wo sie als Pfandschaft des Vormundes Johanns und Hessos V., Heinrich von Hachberg, für Endingen und → Freiburg fungiert. Probleme bereiteten der Forschung die Tatsache, daß der Burgname Höhingen für diese Zeit sehr ungewöhnlich ist, jedoch, wie beschrieben, vor der Mitte des 13. Jh.s keine Burg greifbar ist. Vermutet wird, daß die Burg ihren Namen sekundär von einer ebendortigen Wüstung übernommen hat, welche allerdings nicht näher lokalisiert ist.

Die Burg auf dem Michaelsberg bei → Riegel wurde erstmals um 1180 als Actumort Hzg. Bertholds IV. von Zähringen erwähnt. Sie fand sich im Besitz der Zähringer bzw. in Händen ihrer Ministerialen von Roggenbach. Seit 1238 sind die Herren von Ü. als Burgherren belegt. Wie sie in deren Besitz gelangte, ist unklar. Im folgenden entwickelte sich die Burg → Riegel zu einem wichtigen Herrschaftspunkt der Oberen Herrschaft der Herren von Ü. Johann von Ü. verkaufte die Burg Riegel 1356 an Johann Snewlin im Hof. Heute steht eine spätma. Kapelle auf dem Michaelsberg, die nach archäologischen Untersuchungen als mögliche Burgkapelle diskutiert wird.

Die Burg in Eichstetten, um 1130 erstmals als *castrum Eistat* erwähnt, war die namengebende Burg des mit den Ü.ern mutmaßlich verwandten Geschlechtes. 1315 verkaufte Ulrich von Eichstetten diese Burg samt allen Rechten in Eichstetten an Burkhard III. und Gebhard von Ü. Ein Jahr zuvor hatten sich die Ü.er der Stadt → Freiburg verpflichtet, keinen wehrhaften Bau mehr in Eichstetten zu errichten. Daher wäre sogar nach zwei Burgen in Eichstetten zu suchen. Im Jahre 1359 wird ein *burgstal* ebendort erwähnt. Nach der Niederlage der Linie der Oberen Herrschaft von Ü. im so genannten Kaiserstühler Krieg 1322 mußte diese das Dorf Eichstetten von den → Freiburger Gf.en zu Lehen nehmen. Es liegt nahe, daß

eine Burg in diesem Zusammenhang zerstört wurde.

Die Burg in Weisweil war Straßburger Besitz und wird erstmals 1349 im Zusammenhang mit den Herren von Ü. greifbar, als Friedrich, Inhaber der Niederen Herrschaft, sie seiner Gemahlin Susanna mit Erlaubnis des Straßburger Bf.s Bertold von Straßburg als Morgengabe übergab. Im Jahre 1356 wurde die Burg von Bf. Johannes von Straßburg an Simund von Lichtenberg, seinen Bruder, verliehen. Zu Lebzeiten Friedrichs von Ü. allerdings hatte dieser dem Mgf.en Heinrich von Hachberg wohl bereits die gesamte Niedere Herrschaft mit der Burg, ohne Erlaubnis des Straßburger Bf.s, übergeben, und so war es zu einer doppelten Vergabe gekommen. Daher kam es gegen Ende des 14. Jh.s zu einem Rechtsstreit zwischen Mgf. Hesso von Hachberg und dem Lichtenberger. Durch einen Schiedsspruch konnte 1405 der Streit schließlich durch eine Entscheidung Kg. Ruprechts beigelegt werden, die strittigen Güter wurden geteilt. Die Koliburg in Endingen war Sitz der Familie Koler, die das Schultheißenamt von Endingen innehatte, welches vom Kl. Andlau zu Lehen ging. Das Verhältnis der Koler zu den Ü.ern ist unklar; möglicherweise hatten sie jedoch das Schultheißenamt als Afterlehen inne. Hierfür spricht der Umstand, daß in späterer Zeit, seit dem 14. Jh., die Endinger Schultheißen Lehensnehmer der Ü.er waren. Eine ursprgl. Bindung dieses Amtes und Lehens an die Koliburg ist nicht belegt. Lediglich der Name Koliburg, der sich von dem Namen der Familie Koler abgeleitet haben mag, gibt hierfür ein vages Indiz. Der älteste Beleg für die Burg ist zugleich der ihrer Zerstörung; die »Annales Colmasiensy maiores« berichten, wie bereits zitiert, zum Jahre 1278: *Item destructum fuit Zeringen noviter edificatum, et turris prope Brisacum, et Coliberc.* Dies steht im Kontext mit der bereits zitierten Fehde Graf Egens I. von Freiburg gegen Kg. Rudolf von Habsburg. Daher werden in der Forschung die Truppen Egens oder der Stadt Freiburg für die Zerstörung verantwortlich gemacht. Danach muß sie jedoch wiederaufgebaut worden sein, da sie im Kaiserstühler Krieg 1321 endgültig zerstört wurde.

III. Rudolf II. v. Ü. wurde in Kl. Wonnental bestattet. Inwiefern das Kl. zur Grablege der ganzen Familien wurde, läßt sich nicht belegen.

Dieses Kl. wurde von Rudolf II. wohl im Zuge des Stadtgründungsprozesses Kenzingens eingerichtet. Es wurden vermutlich zwei Dominikanerinnenkonvente, einer aus Nidingen und ein anderer aus Altenkenzingen, beide Orte heute wüst, zusammengelegt. In seiner Frühgeschichte ist die Ordenszugehörigkeit des Kl.s nicht eindeutig greifbar und changiert zwischen dem Dominikaner- und Zisterzienserorden. Ab 1248 scheint es endgültig dem Zisterzienserorden zugehörig.

→ A. Üsenberg → B. Üsenberg

Q. Breisach, GLA H 17 (1782).

Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, hg. von Friedrich von WEECH, in: Freiburger Diözesan-Archiv 15 (1882) S. 133–184. – *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, hg. von Joseph TROUILLAT, 5 Bde., Porrentruy 1852–1867 – *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte*, hg. von Franz J. MONE, 4 Bde., Karlsruhe 1848–1867. – SCHÖPFLIN, Johann Daniel: *Historia Zaringo-Badensis*, Bd. 1, Karlsruhe 1763. – *Urkunden zur Geschichte der Herrschaft Üsenberg*, hg. von Heinrich MAURER, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften* 5 (1879–1882) S. 193–326.

L. ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike: *Achkarren*, in: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Breisgau, Halbbd. A-K*, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14), S. 1–7. – BIGOTT, Boris, WAGNER, Jochen W.: *Alltag auf der Burg am südlichen Oberrhein*, in: *Spätmittelalter am Oberrhein*, Bd. 2: *Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525*, hg. von Sönke LORENZ und Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001, S. 561–568. – BIGOTT, Boris: *Weisweil*, in: *Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Teil. Halbbd. L-Z*, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2006 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, 15), S. 500–512. – FUTTERER, Adolf: *Der Weiler Nidingen (Gemarkung Riegel) und die angeblich erste Erwähnung von Endingen a.K.*, in: *Schau-ins-Land* 81 (1963) S. 32–41. – KING, Stefan: *Klostergeviert, Beichtvaterhäuschen, Scheunen- und Stallgebäude – Bauhistorische Anmerkungen zum erhaltenen Baubestand des ehemaligen Klosters Wonnental*, in: *Die Pforte* 26/27 (2007) S. 162–213. – KING, Stefan, JENISCH, Bertram: *Spurensuche – ein Rundgang durch*

das ehemalige Kloster Wonnental – »Jucunda vallis«, in: Die Pforte 26/27 (2007) S. 137–161. – MAURER, Helmut: Zur Frühgeschichte des Zisterzienserinnenklosters Wonnental, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966–1967) S. 284–288. – OTT, Hugo: Das Urbar als Quelle der Wüstungsforschung. Dargestellt an Beispielen aus dem Oberrheingebiet, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 116 (1968) S. 1–19. – PERSON-WEBER, Gerlinde, ANDRAE-RAU, Ansel-Mareike, JENISCH, Betram: Bleichheim, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Breisgau, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14), S. 29–37. – PERSON-WEBER, Gerlinde: Kenzingen, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Breisgau, Halbbd. A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 14), S. 223–230. – PERSON-WEBER, Gerlinde, ZETTLER, Alfons: Riegel, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Teil. Halbbd. L-Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2006 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 15), S. 353–363. – SCHWINEKÖPER, Berent: Das Pariagium als Mittel staufischer Territorialpolitik, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von Günter CERWINKA, Walter HÖFLECHNER, Othmar PICKL, Hermann WIESFLECKER, und Reinhard HÄRTL, Graz 1987, S. 99–110. – STROTZ, Martin: Istein, in: Die Burgen im mittelalterlichem Breisgau. Südlicher Breisgau, Halbband A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2009 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, 76), S. 317–331. – ZETTLER, Alfons: Zähringerburgen-Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz, in: Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1990 (Die Zähringer, 3), S. 95–176. – ZETTLER, Alfons: Breisach, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Nördlicher Breisgau, Halbband A-K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2003 (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, 14), S. 43–56. – ZINSMAIER, Paul: Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 98, NF 59 (1950) S. 470–479. – ZOTZ, Thomas: Die frühen Stauer, Breisach und das Zähringerland, in: Ein gefüllter Will-

komm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz J. FELTEN, Stephanie IRRGANG und Kurt WESOLY, Aachen 2002, S. 53–72.

Helen STROTZ

[WERDENBERG-SARGANS-]VADUZ

A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz

I. Die Gf.en von [W.-S.]-V. führten ihren Namen nach der 1021 erstmals urkundlich erwähnten Ortschaft V. am Rand der Alpenrhodanalebene auf der rechten Seite des Flusses. Von diesen Gf.en von S. spaltete sich eine Zweiglinie ab, die 1342–1416 im Besitz der Gft. V. war und von da benannt wurde, ohne aber den bisherigen Namen aufzugeben. Auf Hartmann III. (gest. 1354), dem Begründer dieser Linie, folgte dessen Sohn Heinrich V. Von Heinrich V. (gest. 1397) ging die Gft. V. auf dessen Bruder Hartmann IV. (gest. 1416) über, der sie seinen Halbbrüdern Ulrich Thüring und Wolfhart IV. von → Brandis übertrug.

II./IV. Der um 1305 geb. Hartmann III. hatte 1322 zusammen mit seinem jüngeren Bruder Rudolf IV. (geb. um 1310) den Vater Rudolf II. von W.-S. beerbt. Beide Brüder verwalteten dieses Erbe zwanzig Jahre lang ungeteilt. Durch die Ehe Rudolfs IV. mit Ursula von Vaz und das von ihr 1338 eingebrachte Vazer Erbe (u. a. die Gft. Schams und ausgedehnte Rechte in Safien und im Schanfigg) kam es zwischen den Brüdern zum Konflikt. Am 3. Mai 1342 teilten sie auf Druck der Familienoberhäupter der Gf.en von W.-Heiligenberg und von → Montfort-Tettngang ihr Erbe: Rudolf IV. erhielt Burg und Stadt S., die Vogtei über das Kl. Pfäfers und das Vazer Erbe, Hartmann III. V. nebst Blumenegg (Thüringerberg) und Nüziders (Sonnenberg) sowie Rechte im Raum zwischen der Luzisteig und der Landquart sowie den Schultheißen Heinrich von S. mit Leib und Gut (womit der alten montfortischen Gewohnheit Rechnung getragen wurden, bei Teilungen in dem Gebiet, das dem Partner zugesprochen wurde, einen weniger gewichtigen Erinnerungsposten zu behaupten, um damit an die ehem. Einheit und Zusammengehörigkeit der Familie zu gemahnen). Ein anderes Beispiel dafür ist der abgegangene Hof Lutzenweiler in Bodolz (Lkr. Lindau), den die Gf.en von → Montfort-Feldkirch, → Montfort-

Tettmang, → Montfort-Bregenz, W.-Heiligenberg und W.-S. 1285 gemeinsam verkauft haben.

Der Vertrag von 1342 wurde oft als die Gründungsurk. der Gft. V. und damit des späteren Fsm.s Liechtenstein interpretiert. Hartmann III. siegelte jedoch weiterhin als Gf. von W.-S., erst 1376 nannte sich sein Sohn Heinrich V. Herr zu V. Die Konsolidierung der V.er Besitzungen als Territorialherrschaft bedurfte noch jahrzehntelanger Bemühungen. Die zunehmenden Hinweise auf Grenzmarkierungen (Jagdberg 1391, Blumenegg 1391) deuten das zielbewußte Streben nach einem geschlossenen Territorium an. Die Darstellung der neuen Linie nach Außen (Name, Wappen, Erbbegräbnis) ging nur langsam vor sich und erstreckte sich über Jahrzehnte.

Die Ehe Hartmanns III. mit Agnes von → Montfort-Feldkirch, durch die die Fehde der Gf.en von W. mit den benachbarten Gf.en von → Montfort-Feldkirch um das Vazer Erbe beigelegt wurde, trug zu einer ersten Festigung der neuen Herrschaft bei (zumal Ulrich II. von → Montfort-Feldkirch seit 1338 die Burg V. als Leibgeding innehatte). Wenig später kamen die Söhne aus dieser Ehe zur Welt: um 1343 Hartmann IV., um 1344 Rudolf VI. und um 1345 Heinrich V. Nach dem Tode Hartmanns III. am 27. Aug. 1354 übernahm Rudolf IV. von W.-S. die Vormundschaft über die minderjährigen Söhne seines Bruders.

Hartmanns III. Wwe. Agnes von → Montfort-Feldkirch heiratete in zweiter Ehe Wolfhart I. von → Brandis (gest. 1371). Diese Ehe ist für die liechtensteinische Geschichte von großer Bedeutung, weil durch die aus ihr hervorgegangenen Kinder Ulrich Thüring und Wolfhart IV. von → Brandis, die Stiefbrüder Heinrichs V. und Hartmanns IV., die Gft. V. 1416 an die Frh.en von → Brandis übergang und diese den Ausbau der Territorialherrschaft fortges. haben. Nach der Ermordung Rudolfs IV. 1361 und der Volljährigkeit der Söhne Hartmanns III. kam die Gft. V. an Heinrich V., der sie zunächst gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf VI. (gest. 1367) verwaltete. Ihr Bruder Hartmann IV., seit 1360 Mitglied des Johanniterordens, widmete sich vornehmlich der Verwaltung seiner Kommen- den Bubikon, Wädenswil und → Feldkirch, 1388 stieg er zum Bf. von Chur auf. Heinrich V. be-

mühte sich um den Ausbau der Herrschaft in V. Um seinen Einfluß in der Region zu stärken, trat er 1374 als Laie in das Churer Domkapitel ein, das ihn zum Dompropst wählte (1377 resigniert). Den ihm 1375 von seinem Onkel Rudolf V. von → Montfort-Feldkirch bestätigten Erbspruch auf die Gft. → Feldkirch konnte Heinrich gegen Ansprüche Österreichs nicht durchsetzen; er wurde 1390/91 von Hzg. Albrecht von Österreich mit der Herrschaft Jagdberg (auf Lebenszeit) und den → Montforter Gütern am Eschnerberg (als Eigen) abgefunden. Heinrich V. war Mitsiegler und Mitgarant des großen Freiheitsbriefes, den Gf. Rudolf V. von → Montfort-Feldkirch 1376 der Stadt → Feldkirch gewährte. Heinrich konnte für sich bei Hzg. Leopold das Privileg erringen, daß die Stadt → Feldkirch künftig keine werdenbergischen Untertanen mehr als Bürger aufnehmen würde; da solche Bürgeraufnahmen die landesherrliche Position in V. beeinträchtigten. Weitere Privilegien gewann er von Kg. Wenzel, so 1379 die Befreiung vom ksl. Hofgericht in Rottweil und 1396 die Bestätigung der Gft. V. als Reichslehen. Des weiteren suchte er 1381 seine Position durch eine politische Annäherung an den Schwäbischen Städtebund zu festigen, der sich gegen die Ausdehnung der Macht der fsl. Territorien und gegen die ksl. Verpfändungspolitik wandte. Im Hinblick darauf dürfte wohl auch der Ausbau der Befestigungen in V. 1383 erfolgt sein. Heinrich V. hielt sich aus den Kämpfen der Habsburger mit den Eidgenossen heraus. 1392 wurde er Mitglied der adeligen Rittersgesellschaft mit Sankt Jörgenschild. Heinrich V., der sich erst spät zu einer Ehe entschließen konnte, blieb kinderlos. Nächster Erbe war sein Bruder Hartmann IV., seit 1388 Bf. von Chur, eine streitbare Persönlichkeit, die immer wieder zugunsten seiner Verwandten in das politische Geschehen eingriff. Die zahlr. Fehden führten ihn in finanzielle Nöte, die zur schrittweisen Verpfändung und zum Verkauf seiner Blumenegger (seit 1391) und V.er (seit 1396) Besitzungen an seine Stiefbrüder Ulrich Thüring und Wolfhart IV. von → Brandis führten. Letzterer übernahm mit dem Erlöschen des Geschlechtes von W.-S.-V. 1416 die Herrschaft in V.

Trotz der Teilung von 1342 blieben die Familienbande zwischen den Gf.en von V. und S. und W. sehr eng. 1379 setzte der noch unver-

heiratete Heinrich V. seinen Vetter Johann I. von S., den Sohn Rudolfs IV., unter bestimmten Bedingungen zum Erben seiner Burgen V. und Nüziders und seiner Gft.en V. und Walgau ein, doch wurde diese Verfügung von den späteren Ereignissen überholt. 1395 erhob Heinrich V. im Namen seiner Ehefrau Katharina von W.-Heiligenberg-Bludenz Ansprüche auf die Burg und die Stadt W. Den Gf. von S. stand noch 1422 ein Einlösungsrecht für V. zu, sie waren aber nicht in der Lage, die notwendigen Mittel aufzubringen. Noch 1464 behauptete Georg II. von S., ein Enkel Johanns I., gegenüber den Frh.en von → Brandis ein Erb- und Lösungsrecht auf V. zu haben, wurde damit aber abgewiesen. 1466 leisteten Georg II. und Wilhelm II. Verzicht auf die Gft. V. gegen Zahlung von 4000 Gulden. Nach dem Aussterben der → Brandis erhob Johann VI. von W.-Trochtelfingen zu Heiligenberg (gest. 1522) gegen die Gf.en von → Sulz ähnliche Erbsprüche auf V. und Blumenegg; auch er wurde abgewiesen, erreichte aber eine finanzielle Entschädigung.

Anders als ihre nächsten Verwandten, die Gf.en von W.-Heiligenberg und später auch die Gf.en von W.-S., standen die Gf.en von V. nicht mehr in den Diensten des Reiches. Die Gf.en von V. engagierten sich aber auch als milit. Unternehmer, bes. in den Amts- und Solddiensten der Gf.en von Tirol und der Habsburger. Im Thronstreit zwischen Friedrich dem Schönen von Österreich und Ludwig IV. von Bayern unterstützten Hartmann III. und Rudolf IV. den Habsburger, während ihr Bruder Heinrich III. von S. zu Albeck die andere Partei unterstützte. Die Kriegsdienste bedingten eine häufige Abwesenheit der Gf.en von ihrem Herrschaftszentrum, sodaß sie sich nicht um den Ausbau ihrer Territorien kümmern konnten. Prominentester Vertreter der V.er Linie war der Bf. von Chur Hartmann IV. Im Gegensatz zu den Gf.en von → Montfort und W. des 13. Jh.s waren die Angehörigen dieser jüngeren Zweiglinien mit traditioneller Struktur kleine Herren geworden, die sich gegen die modernen großen Landesherrschaften, insbes. Österreich, aber auch die wachsende Eidgenossenschaft (Glarus, Zürich) nicht durchsetzen konnten. Auch interne Fehden mit ihren Verwandten führten wiederholt zu Rückschlägen. Wie ihre Verwandten der Linie W.-S. hatten auch die Gf.en von V. um die Wen-

de zum 15. Jh. ihren politischen Einfluß längst eingebüßt, als ihre Linie mangels Nachkommenschaft frühzeitig ihr biologisches Ende fand.

Die neue Linie V. schuf sich ein neues Wappen, indem sie die herkömmliche Tingierung des S.er Wappens, die silberne Fahne in Rot, in eine silberne Fahne in Schwarz änderte. Diese nur aus späteren Quellen belegte Farbabscheidung erfolgte wohl erst Jahrzehnte nach der Teilung von 1342; es sind auch, da die Zweiglinie V. bereits 1416 ausgestorben ist, keine zeitgenössischen farbigen Wappendarstellungen des V.er Wappens überliefert. Noch in dem seit 1394 angelegten Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg führt Heinrich V. von V. das S.er Wappen, die silberne Fahne in Rot. Und in Richenthals Konzilschronik (nach 1420) wird als Wappen Hartmanns IV., des Bf.s von Chur und letzten Gf. von V., fälschlich das → Montforter Wappen (rote Fahne in Silber) angegeben, aber wohl nicht, weil damit an seine Feldkircher Mutter gedacht wurde (das hätte eine rote Fahne in Gold verlangt), sondern vermutlich deshalb, weil Burg und Herrschaft W. seit 1401 den Gf.en von → Montfort-Tettnang gehörte. Daß aber ungeachtet dieser Überlieferung für das Haus V. ein Farbwechsel zu einer silbernen Fahne in Schwarz stattgefunden hat, wird durch zwei von einander unabh. spätere Quellen, Thomas Lirers *Schwäbische Chronik* (1486) und Ägidius Tschudis *Arma Gentilicia Nobilium Helvetiae* (zweite Hälfte 16. Jh.), wahrscheinlich gemacht. Von einem solchen Farbwechsel berichten auch chronikalische Zeugnisse des späten 17. Jh.s. Dieses V.er Wappen lebt auch in offiziellen Darstellungen des 20. Jh.s fort (Regierungsgebäude und Landtagssaal in V.).

Der Nebenlinie W.-S.-V. war nur eine kurze Lebensdauer von nur wenig mehr als 70 Jahren beschieden; sie reichte über zwei Generationen nicht hinaus. Von Anfang an ist ein spürbarer Einfluß der Gf.en von W.-Heiligenberg und von → Montfort-Tettnang vorhanden, die schlichtend in den Streit zwischen den Brüdern Hartmann III. von V. und Rudolf IV. von S. eingriffen und den Teilungsvertrag von 1342 zustande gebracht haben. Da ein Sohn unmündig starb (Rudolf VI., gest. 1367), Hartmann IV. aber die geistliche Karriere ergriff, gab es überhaupt nur zwei Ehen, bei denen das Konnubium auf die

Gf.en von → Montfort bzw. die Gf.en von W. beschränkt blieb: Hartmann III. heiratete Agnes von → Montfort-Feldkirch, Heinrich V. Katharina von W.-Heiligenberg (Wwe. des Diethelm VI. von → Toggenburg, gest. 1385); Katharina ihrerseits war eine Tochter Albrechts II. von W.-Heiligenberg und dessen Gemahlin Mechthild von → Montfort-Tettnang.

Zur Festigung der eigenen Linie V. hat nicht zuletzt die Grablege in der St. Florinskapelle zu V. beigetragen, die seit dem 14. Jh. von den Gf.en von V. und später auch von ihren Rechtsnachfolgern, den Frh.en von → Brandis und den Gf.en von → Sulz, genutzt wurde. Hier wurden u. a. Hartmann III. (gest. 1354) oder Heinrich V. (gest. 1397) bestattet.; Hartmann IV. (gest. 1416) hingegen fand mit Rücksicht auf sein Amt seine letzte Ruhestätte in der Kathedrale von Chur. Die Schloßkapelle, die mit ihren Kaplaneien einen geistlichen und geistigen Mittelpunkt der Gft. gebildet hatte, wurde im frühen 19. Jh. abgetragen. Infolgedessen sind die Inschriften und die Insignien vieler Gf.en sowie ein noch in Visitationsakten von 1639/40 erwähntes aus Stuck kunstvoll gefertigtes Grabmal des Gf.en Hartmann verloren gegangen.

→ B. Vaduz → C. Vaduz. Siehe auch → Werdenberg-Sargans → Werdenberg

Q. Siehe auch A. Sargans, B. Vaduz und C. Vaduz. – Liechtensteinisches Urkundenbuch, Tl. 1: Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416, Bde. 1–2, bearb. von Franz PERRET, Bd. 3, bearb. von Benedikt BILGERI, Bd. 4, bearb. von Georg MALIN, Bd. 5, bearb. von Benedikt BILGERI, Bd. 6, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Vaduz 1948–1996.

L. Siehe auch A. Sargans, B. Vaduz und C. Vaduz. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz, in: Zeugen, 1992, S. 34–43. – DIEBOLDER, Paul: Graf Heinrich I. (= V.) von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, in: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 35 (1935) S. 3–38. – DIEBOLDER, Paul: Graf Hartmann II. (=IV.) von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, Bischof von Chur (1389–1416), in: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 37 (1937) S. 101–131. – DIEBOLDER, Paul: Graf Hartmann III. von Werdenberg-Sargans, der erste Graf von Vaduz, in: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 39 (1939) S. 33–61. – HERMANN, Cornelia, Die Kunstdenkmäler des Fürstentums

Liechtenstein, Bd. 2: Das Oberland, Bern 2007. – LIESCHING, Walther P.: Siegel und Wappen der Grafen von Werdenberg, in: Zeugen, 1992, S. 44–61. – LIESCHING, Walther P./VOGT, Paul: Die Wappen der Grafen von Werdenberg-Sargans zu Vaduz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 84 (1984) S. 81–99. – MALIN, Georg: Die Teilungsurkunde vom 3. Mai 1342, in: Zeugen, 1992, S. 10–33. – SABLONIER, Roger: Graf Hartmann sol ze tail werden Vadutz, in: Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 92 (1994) S. 1–36. – VALENTI, Giuseppe: Hartmann IV. von Werdenberg-Sargans, Bischof von Chur, Graf von Werdenberg-Sargans-Vaduz, Komtur der Johanniterkommenden Bubikon, Wädenswil und Feldkirch, Eine Biografie, Liz. Zürich 2006.

Karl Heinz BURMEISTER

B. Vaduz

I. Die Gft. V. führt ihren Namen nach dem erstmals 1021 urkundlich erwähnten Ort V. auf der rechten Seite des Alpenrheins. 1342–1416 war eine von den Gf.en von → Sargans abgespaltene Zweiglinie im Besitz der Gft. V., die 1396 zu einem Reichslehen erhoben wurde. Zugl. waren der V.er Linie bei der Teilung von 1342 auch die Gft.en Nüziders und Blumenegg zugefallen. Besitzungen im Prätigau, die Lehen des Bf.s von Chur waren, wurden bereits 1348 veräußert, 1351 die Vogtei über das Kl. Pfäfers verpfändet. Die zur Gft. Blumenegg gehörige Vogtei Friesen im Großen Walsertal (Vorarlberg) war ein Lehen des Benediktinerstiftes Einsiedeln. Zu den Besitzungen der Gf.en von V. gehörte kurzfristig auch der Burgstall, Weingarten und Güter in Rebstein (Kanton St. Gallen), ein Lehen des Abtes von St. Gallen. 1390 hatte es Heinrich V. aus der Erbschaft seines mütterlichen Oheims Rudolf V. von → Montfort-Feldkirch erhalten, 1395 wurde es durch Hartmann IV. und Heinrich V. wieder verkauft. Die Inhaber der Gft. V., die in einer Frontlage zur Eidgenossenschaft und Graubünden lag, schlossen sich eng an die Habsburger an. Die Reformation förderte im 16. Jh. das enge Bündnis mit Österreich, das auch dadurch gestärkt wurde, daß die Gf.en von V. häufig österr. Ämter innehatten. Enge Verbindungen pflegten die Gf.en von V. auch zu den Bf.en von Chur und Konstanz sowie mit dem schwäbischen Adel. Die Gf.en von V. gehörten dem Ritterbund St. Jörgenschild an: so Gf. Heinrich V. sowie 1392 und 1407/08 auch

sein Halbbruder Frh. Ulrich Thüring von → Brandis, seit 1391 Pfandinhaber der Gft. Blumenegg.

V. war 1342–1416 nominell Res. der Gf.en von V., 1416–1510 der Frh.en von → Brandis, 1510–1613 der Gf.en von → Sulz und 1613–1684 der Gf.en von Hohenems. Die häufige Ortsabwesenheit der Schloßherrn und milit. Rücksichten ließen aber einen Ausbau von V. zu einem vollwertigen Res.ort nur begrenzt zu. Am ehesten war das später unter den Gf.en von → Sulz in der Zeit von 1535 bis 1572 der Fall. Die Zeit der höchsten Blüte liegt um die Mitte des 17. Jh.s dicht bei der Zeit des Niedergangs.

Die Teilungsurk. der Gf.en zwischen Hartmann III. von V. und Rudolfs IV. von → Sargans von 1342 war keine Staatsgründungsurk., wie man das gerne gesehen hat, vielmehr wollten mit ihr die werdenbergischen und montfortischen Familienoberhäupter einem zu erwartenden ernsthafteren Streit der Brüder zuvorkommen. Die Gebietsanteile, die Gf. Hartmann III. zugefallen waren (vgl. die Karte bei SABLONIER, S. 22), bildeten kein räumlich geschlossenes Territorium, auch wenn die in kartographischen Darstellungen unvermeidlichen Grenzen das suggerieren, sondern einen Komplex von Gütern (Burgen, Kirchen, Gmd.n), Personen und Rechten in den Gft.en V. und Walgau. Hartmann III. übernahm diesen Besitz rechts zwischen Landquart und Rhein, insbes. die Burgen V., Blumenegg und Nüziders (Sonnenberg) und waz dar zuo gehöret. Es gab keine Städte, ja nicht einmal Kleinstädte in diesem Gebiet. Wie wenig die Herrschaftsverhältnisse in Hartmanns III. Gft. Walgau verdichtet waren, zeigt die ausführliche Regelung der vielen strittigen Punkte, die nach dem Tode Hartmanns sein Bruder Rudolf IV. als Vormund von dessen Kindern mit Gf. Albrecht I. von → Werdenberg-Heiligenberg als dem Herrn der benachbarten Gft. Bludenz 1355 vorgenommen hat. Auch wenn der neu entstandene Nebenweig → Werdenberg- → Sargans-V. sich nicht bes. glücklich entwickelte, so kommt man doch an der Tatsache nicht vorbei, daß dieser Nebenweig als der erste Besitzer des Territoriums der Gft. V. und seit später auch der Herrschaft Schellenberg war und dieses Gebiet die unter ihren Nachfolgern, den Frh.en von → Brandis, den Gf.en von → Sulz, den Gf.en von Hohenems und den F.sten von Liechtenstein bis zur Gegenwart so-

wohl als souverainer Staat wie auch als Monarchie erhalten geblieben ist und sich somit als ein letzter Rest des 1806 untergegangenen Alten Reiches darstellt.

Die Anfänge der hoch über dem Ort V. liegenden Burg werden für die Zeit um 1230/50 vermutet, ein Wohnturm ist hier für 1287 dendrochronologisch bezeugt, urkundliche Ersterwähnung der Burg am 9. Sept. 1314. In der Folge hielten sich die Gf.en von V. wiederholt auf ihrer Burg auf, ohne sie aber dauerhaft zu bewohnen. Gf. Heinrich V. ließ 1383 das Schloß ausbauen, verlegte aber während der in diesem Jahr ausgebrochenen Pest seinen Haushalt nach Chur. Die 1499 im Schwabenkrieg niedergebrannte Burg wurde von den → Brandis zunächst nur notdürftig wiederaufgebaut. Der Öffnungsvertrag mit Österreich von 1505 förderte den Ausbau der Befestigungen der Burg, die den Habsburgern als Bastion gegen Eidgenossen und später auch den Protestantismus dienen sollte. Die Gf.en von → Sulz, die um 1510 die → Brandis im Besitz der Gft. V. ablösten, verstärkten 1523/32 durch den Bau zweier Rondelle die Defensivkraft der Burg gegen die neue Waffentechnik der Artillerie. Nach Abschluß dieser fortifikatorischen Maßnahmen widmeten sich die Gf.en 1543/72 der künstl. Ausgestaltung ihrer Res. Die seit 1613 in V. regierenden Gf.en von Hohenems setzten neue Akzente durch die Anlage eines Schloßgartens und die Schaffung von Lusthäuschen an schönen Aussichtspunkten, feierten auch 1642 und 1649 prunkvolle Hochzeiten auf dem Schloß, doch ging danach der Res.charakter verloren. V. war in den Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs und der Bündnerwirren zum Durchzugsland geworden, das Schloß mußte immer wieder milit. Besatzungen aufnehmen. 1683 wurde der Vorwurf erhoben, der Gf. lasse das Schloß zu V. wüst und öde liegen und zu Grunde gehen. 1684 wurden die Hohenemser abgesetzt und die Gft. V. und die Herrschaft Schellenberg unter eine ksl. Administration gestellt.

II. Die Hofverwaltung in V. war zu keiner Zeit allumfassend, da die Gf.en von V. auch andere Gebiete von Nüziders oder Blumenegg von eignen Burgen aus beherrschten, der letzte Gf. von V. zudem Bf. von Chur gewesen ist, die → Brandis auch u. a. in → Maienfeld residierten, die Gf.en von → Sulz im Klettgau, die Gf.en

Hohenems in Hohenems. Auch wenn Gf. Hartmann III. nach 1342 in V. seinen Wohnsitz nahm und seine Burg damit zu einem Herrschaftsmittelpunkt erhob, so waren doch er und seine Nachfolger im Amts- oder Solddienst der Gf.en von Tirol und später der Habsburger meist ortsabwesend, sodaß sich früh eine Ämterorganisation bildete, in der Ammänner als Beauftragte der Herrschaft Amtsgeschäfte durchführten: 1314 wirkte in V. ein Jordanus minister bei einem Güterverkauf mit, 1354/66 der Ammann Ulrich von der Lachen, 1387 Johann von Sant Viner als *landamman* im *Walgoew*, 1392 Volman, *vogt ze* → Werdenberg zu V. Die Hofverwaltung war im wesentlichen ein Einmannbetrieb. Wenn 1414 Gf. Hartmann IV. mit 40 Begleitern auf dem Konzil zu Konstanz erschien, so dürfte es sich dabei vorwiegend um Leute aus dem bfl. Hof zu Chur und nicht aus dem V.er Hof (zu dieser Zeit in Sonnenberg) gehandelt haben. Vom 15. bis 17. Jh. residierten die Vögte der jeweiligen Landesherren auf Schloß V., denen nur geringe Hilfskräfte (Schreiber, Zoller, Keller, Jäger) zur Verfügung standen.

Eine eigene Kanzlei war in V. nicht vorhanden. Nur gelegentlich werden seit 1322 Urk.n auf Schloß V. von Schreibern ausgestellt, die im Gefolge des Gf.en mitzogen und bald hier, bald dort urkundeten. Fallweise wurde auf die Dienste des Stadtschreibers von → Feldkirch zurückgegriffen, ebenso auf Notare aus → Feldkirch. Erst seit 1516 lassen sich regelmäßig Landeschreiber belegen, die bei Gericht das Protokoll führten und Urk.n ausstellten. Ein beachtliches Verwaltungsschriftgut kommt erst seit dem 16. Jh. auf, etwa das Brandisische Urbar 1507 oder das Sulzisch-Hohenemsische Urbar 1617/19, im Bereiche der Gesetzgebung die Erbordnungen von 1531 und 1577, die dann zu Beginn des 17. Jh.s zur Abfassung des Landsbrauchs durch gfl. Notare und Juristen führte. Eine Hofgerichtsbarkeit läßt sich zur Zeit der Gf.en von Hohenems beobachten, wobei bei der Auswahl der Beisitzer die verschiedenen Herrschaften berücksichtigt wurden; das Hofgericht tagte nicht in V., sondern in Hohenems. Die Haus- und Wachtdienste waren infolge der milit. Bedeutung der Burg V. stark ausgebaut. Über eine Bauhütte vor Ort erfahren wir nichts. Man hat wohl auf auswärtige Baumeister zurückgegriffen. So stellte 1524 die Reichsstadt Überlingen

ihren Werkmeister Hans Decker den Gf.en von → Sulz für den Schloßbau in V. zeitw. zur Verfügung.

Im Gegensatz zu heute war V. kein Ort, der eine blühende Wirtschaft aufgewiesen hat, wenn man vom Weinbau absieht. Die Gf.en hatten kein Münzrecht. Seit etwa 1630 standen Hofjuden im Dienste der Gf.en von Hohenems, deren Tätigkeit sowie auch die jüdischer Viehhändler sich auch auf die Gf. V. erstreckte. Handel und Kunsthandwerk waren in V. wenig ausgeprägt. Man griff hier, bes. bei Verbrauchsgütern und Luxusartikeln, auf die benachbarten Städte → Feldkirch und Bludenz, aber auch Chur, St. Gallen, Lindau oder Konstanz zurück. Die wenigen Aufträge, die das Handwerk von den Gf.en erhielt, konnten diesem in V. kaum eine Existenz sichern. Die V.er Zolltafel von 1550 gibt einen Eindruck davon, daß exquisite Luxusgüter durchaus gefragt waren. Rückschlüsse auf das Mobiliar und die Ausstattung des Schlosses lassen sich aus dem Nachlassinventar der 1670 in V. verstorbenen Gf. in Eleonora von Hohenems, geb. von → Fürstenberg, ziehen.

Der Grundbesitz des Schlosses V. wird im brandisischen Urbar ausführlich verzeichnet. Die Nahrungsmittelversorgung an Getreide, Wein, Vieh, Käse, Schmalz, Wild und Fisch war, wie etwa das Brandisische Urbar von 1507 zeigt, aus eigener Produktion sichergestellt.

Die Hofhaltung war in V. kaum ausgeprägt. Es gab keine herausragenden Persönlichkeiten am Hof, weder Wissenschaftler noch Künstler, nicht einmal der eigenen Versorgung dienende Ärzte. Ärzte und Apotheker gab es vor Ort nicht; sie wurden im 17. Jh. aus → Feldkirch, Lindau oder St. Gallen herbeigeht.

Regelmäßig wurden seit dem 14. Jh. Hofkapläne gehalten. Beerdigungen und Jahrzeiten der Gf.en wurden stets mit einer Präsenz von zwölf Priestern oder mehr abgehalten; diese Geistlichen holte man teilw. von Chur oder Konstanz zu solchen Anlässen herbei.

Sieht man von den Hochzeitsfeiern von 1642 und 1649, so war das Schloß V. kaum ein Schauplatz für Feste und Feiern. Am ehesten ist noch an Jagdgesellschaften zu denken. Hochgestellte fremde Gäste gab es nicht. Es erübrigte sich unter diesen spartanischen Verhältnissen, die auf der Burg herrschten, eine eigenes Hofzeremo-

niell. Die Existenz von Hofnarren und Herolden ist nicht nachweisbar. Es bereitete erhebliche Mühe, die für einen festlichen Rahmen erforderlichen Musiker zu beschaffen; sie wurden noch im 17. Jh. aus Lindau angeworben. Dank der engen Beziehungen der Gf.en von → Montfort und von → Werdenberg zum Orden der Johanniter sehen wir sie häufig auf Wallfahrten ins Hl. Land. Gf. Rudolf VI. von V. starb 1367 auf Rhodos.

→ A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz → C. Vaduz

Q./L. Siehe A. Vaduz und C. Vaduz.

Karl Heinz BURMEISTER

C. Vaduz

I. Für den 1021 erstmals urkundlich erwähnten Ort am Rand der Alpenrheintalebene auf der rechten Seite des Flusses sind zahlr. historische Schreibweisen überliefert (V., Vadutz, Vidutz, Fadutz, Fadutze, Vidutz, vallis dulcis, usw.). Etymologisch geht der Name auf eine alträtische Form **auadutg* für das lat. *aquaductus* (Bewässerungsleitung, hier im Sinne eines Mühlekanals). V. war 1342–1416 nominell Res. der Gf.en von V., 1416–1510 der Frh.en von → Brandis, 1510–1613 der Gf.en von → Sulz und 1613–1684 der Gf.en von Hohenems.

II. V. liegt auf halbem Wege zwischen Chur und dem Bodensee an der viel begangenen Straße des Mailänder Boten (Lindau, → Feldkirch, Luzisteig). V. war Mittelpunkt der gleichnamigen Gft., Sitz eines herrschaftlichen Landvogtes, Gerichtsort, auch Tagungsort der oberen Landschaft. Die Wirtschaft gründete sich v.a. auf den Weinbau und den Landbau. Wiederholte Marktgründungsversuche seit 1592 blieben ohne nachhaltigen Erfolg, da die Konkurrenz von → Feldkirch zu groß war, so daß auch ein leistungsfähiges Handwerk nicht aufkommen konnte. 1343 legte ein Schiedspruch zugunsten Hartmanns III. von V. fest, daß die Bürger von → Feldkirch und andere montfortische Untertanen den Zoll zahlen sollten wie andere auch, die die Straße befuhren. V., im Pfarrsprengel von Schaan gelegen, gehörte zur Diöz. Chur, hier zum Archidiakonat Unterlandquart. Im Ort V. befand sich die im 14. Jh. gestiftete Schloß-Kapelle St. Florin mit der gfl. Grablege.

Die Einw. von V. blieben bis ins 19. Jh. Leibeigene der Gf.en. V. konnte nicht zu einer Stadt aufsteigen, die Selbstverwaltung blieb auf lokale Verhältnisse beschränkt. Der herrschaftlich Einfluß blieb bestimmend. Es gab wohl im Rahmen der Landtage Spannungen zwischen den Einw.n und der Landesherrschaft, bes. über Fragen der Steuer. Die Herrschaft konnte sich jedoch in aller Regel durchsetzen und ihren Einfluß bes. im 18. Jh. noch beträchtlich auf Kosten der Selbstverwaltungstendenzen verstärken.

Die Ortsgeschichte weist nur wenig spektakuläre Ereignisse auf. Im Schwabenkrieg von 1499 wurde V. (Ort und Schloß) von den Eidgenossen erobert und zerstört. Im Bauernkrieg von 1525 regte sich erheblicher Widerstand gegen die Herrschaft, doch konnten die Anführer trotz der Niederlage der Bauern ihr öffentliches Ansehen behaupten. Die Ortsbewohner fanden bei der Herrschaft als Bedienstete in untergeordneten Stellungen Arbeit, nie aber als leitende Beamte, die sich aus dem regionalen Niederadel bzw. seit dem 16. Jh. aus der Bürgerschaft von → Feldkirch oder aus Schwaben rekrutierte.

III. Die Anfänge der über dem Ort liegenden Burg werden für die Zeit um 1230/50 vermutet. 1322 ist ein Baumgarten bei der Burg bezeugt. Der ma. Kernbau verfügte bereits über große Keller und Vorratsräume. Im ausgehenden 14. Jh. entstanden nördlich des Bergfried zwei gewölbte Geschosse als Wirtschafts- und Wohngebäude. Die frühe Existenz einer Mühle im Schloßbereich läßt sich aus der Etymologie von V. ableiten. Im Schloß befanden sich ein Archiv und eine Bibliothek. Als 1796 plündernde Franzosen auf der Suche nach Wein die Archivalien in den Schloßgraben warfen, konnte der Landvogt Franz Xaver Menzinger einen Teil der Bestände retten. Über die Bibliothek ist wenig bekannt; wiederholt haben die Landvögte einzelne Werke historischen Inhalts geschenktweise den Gf.en überlassen. Von einer Kunstkammer kann wohl erst seit dem 20. Jh. gesprochen werden, seit die Fs.en von Liechtenstein das Schloß, das sie 1712 durch Kauf erworben hatten, um 1904/14 restaurierten und dort 1938 zu ihrer Res. erhoben.

→ A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz → B. Vaduz

Q./L. Siehe auch A. Sargans, B. Sargans, C. Sargans, A. Vaduz und B. Vaduz; zusätzlich: GRABHERR, Josef, Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg, Bregenz

1907. – ULMER, Andreas: Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins, Dornbirn 1925, ND Dornbirn 1978, S. 182–197 [Blumenegg], S. 198–205 [Sonnenberg], S. 892–923 [Vaduz]. – POESCHEL, Erwin: Die Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein, Basel 1950. – CASTELLANI ZAHIR, Elisabeth, Die Wiederherstellung von Schloß Vaduz 1904 bis 1914, 2 Bde., Vaduz u. a. 1993. – STRICKER, Hans/BANZER, Toni, HILBE/Herbert: Liechtensteiner Namenbuch, Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2: Die Namen der Gemeinden Triesenberg, Vaduz, Schaan, Vaduz 1999. – FROMMELT, Fabian: ... darauf hab ich ylentz ain Gemaintd jn der herschafft Schellennberg zusammenn beruefft ... Zu den Gerichtsgemeinden Vaduz und Schellenberg 1350–1550, Liz. Zürich 2000. – NIEDERSTÄTTER, Alois, Die Reichsherrschaft Blumenegg – Im historischen Überblick, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich, Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred TSCHAIKNER, Bludenzer Geschichtsblätter 72/74 (2004) S. 11–24. – BURMEISTER, Karl Heinz, Inventar über den Nachlass der Gräfin Eleonora Katharina von Hohenems, † 1670, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für d. Fürstentum Liechtenstein 106 (2007) S. 193–218.

Karl Heinz BURMEISTER

VIANDEN

A. Vianden

I. Die Etymologie des ab 1096 erwähnten Toponyms *Vienna* am heutigen dt.-luxemburgischen Grenzflüßchen Our ist unbekannt. Burg- und Gf.enbezeichnung kennen in der Folgezeit kaum Veränderungen (1124: *de Vienna*; 1129: *comes de Vianna*; 1134: *comes de Vianna*; um 1136: *comes de Vianne*; 1156: *comes de Vianna*; 1220: *comes Vianensis, castrum V.*); sie sind viell. von dem am Ende des 7. Jh.s in Echternacher Urk.n gen. *Mons Viennensis* abzuleiten.

Der anonyme Fortsetzer der *Gesta abbatum Trudonensium* berichtet um 1136 von den um 1090 anzusetzenden Übergriffen auf Kl.gut durch einen Berthold, »Gf.en von V.«. Dieser Berthold, der allerdings in den zeitgenössischen Urk.n nie nach V. benannt wird, entstammte der schon im 10. Jh. bezeugten Sippe der Berthold-Bezeline, die weitverbreiteten Besitz an Rhein und Mosel besaß (Mayengau, Trechirgau, Moselgau), wie auch in der Eifel (Bidgau). Dort verfügten diese über die Burg Hamm an der Prüm und v.a. über die Vogtei des Reichskl.s Prüm, die

sich später im Besitz der Gf.en von V. befindet. Zu Beginn des 12. Jh.s ist diese weit verzweigte Familie erloschen.

Aus nicht genau bestimmbar Verwandtschaftsbeziehungen zu diesen Gf.en Berthold-Bezelin geht der allg. als Stammvater geltende erste Gf. von V. hervor, der 1096 in einer Urk. erwähnte Gerhard (I.). Neuere Untersuchungen nehmen an, daß dieser Gerhard (I.) in die Gf.enfamilie der Berthold-Bezeline eingeheiratet hat. Seine beiden Enkel (oder Söhne?), Gf. Friedrich I. (1124–1152) und Gf. Gerhard (1129–1156), nennen sich nach den Burgen V. für den Ältesten und Klerf im Ösling für den Nachgeborenen. Da Gerhard nach heute verschollenen Quellen als Gründer der Abtei Hosingen (zwischen V. im S und Klerf im N) gilt (vor 1106?), ergibt sich für die ursprgl. Machtbasis der V.er Gf.en ein sich über Eifel und Ösling auf beiden Seiten der Our erstreckendes Gebiet, das zwischen den Abteien Echternach im S, Prüm im O und den von Kg.sbesitz durchsetzten Ardennen im W und N lag. Die Nähe zu den Gf.en von → Sponheim, mit denen die V.er in älteren Quellen gleichgesetzt werden, und die im 12. Jh. über Teile des V.er Besitzes verfügten, wäre aus einer Ehe zwischen der Tochter Gerhards (I.) mit Rudolf von → Sponheim zu erklären.

Da keine chronikalischen Quellen zur Geschichte der V.er bekannt sind und die frühen Quellen zum Frauen(haus?)kl. Hosingen schon im 17. Jh. als verschollen galten, läßt sich ein Abstammungs- oder Gründungsmythos nicht erfassen.

II. Genauere Angaben zur Reichsunmittelbarkeit der Gf.en von V., die in der Literatur immer wieder angenommen wird, stehen für die frühe Zeit nicht zur Verfügung. Den Versuch, 1229 über die Mgft. Namur in den Reichsfs.enstand einzutreten, mußte Gf. Heinrich I. (1214–1252) schon 1237 aufgeben, als sein Schwager Ks. Balduin II. von Courtenay aus Konstantinopel in seine Namurer Gft. zurückkehrte. 1264 mußte sein Neffe Gf. Philipp I. (1252–1273) die Luxemburger Lehnsherrschaft anerkennen. Bei der Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 gehören Burg und Gft. V. Heinrich III. aus dem gfl. Hause → Nassau-Breda (1483–1538), welches die Gft. an der Our nach dem Aussterben der Gf.en von V. (1343) und der Gf.en von → Sponheim (1417) geerbt hatte.

Im 11. Jh. und am Beginn des 12. Jh.s erschienen die Berthold-Bezeline als Gf.en und Vögte von Prüm. Die Vogtei Prüm blieb lange eine der wichtigsten Herrschaftsgrundlagen der Familie von V.; Friedrich I., Siegfried I., Friedrich II. und Friedrich III. werden als Vögte oder in direktem Zusammenhang mit der Abtei erwähnt. Gerhard (1187–1210), Sohn Friedrichs I., war Abt des Kl.s, genau wie Heinrich (II.) von Schönecken-V. (1201–1341). Im Umkreis der Stauferks. bekleideten die V.er keine relevante Position; Siegfried, Bruder Gf. Heinrichs I., ist zwischen 1215 und 1226 regelmäßig Zeuge in den Urk.n Ks. Friedrichs II. und war von 1222 bis 1226 an seiner Seite in Sizilien und in Italien. Im letzten Viertel des 13. Jh.s und am Beginn des 14. Jh.s treten die Gf.en von V. als Ratgeber und Bannerherren der Hzg.e von Brabant hervor; Gf. Gottfried steht 1288 in der Schlacht von Worringen mehreren Bannereinheiten vor. Prominentester Inhaber eines geistlichen Amtes ist neben dem Ebf. Konrad von Hochstaden (1238–1261), Sohn der Gf.in Mathildis, Heinrich, Bf. von Köln (1250–1267).

Lehen hatten die Gf.en von V. u. a. von den Erzstiften Trier und Köln, von der Reichsabtei Prüm, vom Hzm. Brabant, von den Gft.en Luxemburg, Namur, Hennegau und Flandern. Um die Mitte des 13. Jh.s ist eine Seitenlinie der V.er, die Gf.en von → Salm, durch Heirat in die Lehnsabhängigkeit des Kg.s von Frankreich und der Gf.en der Champagne, Kg.e von Navarra, geraten.

Ein Lehnssbuch wurde um 1480–1490 aufgestellt, das Lehen aus der Zeit Johanns IV. von → Nassau (1442–1475) und Engelberts II. von → Nassau (1475–1516) enthält. Lehnsleute sind v.a. Herren des regionalen Adels.

Im Kampf um die Vorherrschaft an seiner nord-östlichen Grenze zu Trier, Prüm, Jülich, → Limburg und Lüttich hin, gelang es den Gf.en von Luxemburg progressiv in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s die Vassalen der Gf.en von V., ihre Seitenlinien und schließlich die Gf.en von V. selbst in die Lehnsabhängigkeit zu zwingen. Dieser Prozeß wird durch die Lehnsverträge von 1264, 1270, 1284 und 1306 abgeschlossen, durch welche die Gf.en von V. die Luxemburger als ligische Lehnsherren anerkennen und ihnen das Öffnungsrecht an ihren Burgen zugestehen.

III. Im Wappen führen die Gf.en von V. (später auch die Seitenlinien der Herren von Schönecken und der Herren von Brandenburg) in Rot einen silbernen Schild, die Seitenlinien von Neuerburg und Hamm in Silber einen roten Schild mit einem blauen Turnierkragen. Die Seitenlinie → Salm (Vielsalm in den Ardennen) dagegen behielt das ursprgl. Wappen der Gf.en von → Salm, in Silber zwei rote Salme. Philipp I., Gf. von V. (1252–1273), übernahm das Wappen der Mgf.en von Namur, ein schwarzer Löwe auf goldenem Feld mit einem roten Schrägpfaden, um die Ansprüche seiner Eltern auf die verloren gegangene Mgf.t. an der Maas aufrecht zu erhalten. Das ursprgl. V.er Wappen überließ er somit seinem Neffen Heinrich (1264–1299), der die Schöneckener Linie begründete. Da sich die Ansprüche auf Namur nicht mehr halten ließen, übernahm Philipps Sohn, Gf. Gottfried von V. (1273–1306), Herr von Grimbergen und Perwez, nach seiner Niederlassung in Brabant das Wappen seiner mütterlichen Vorfahren von Perwez, in Rot ein silberner Querbalken. Damit distanzierte er sich auch von seiner Stammgft., die unter luxemburgische Lehnshoheit gefallen war.

Burgen haben die Gf.en von V. in ihren Seitenlinien mehrere errichtet oder ausgebaut, wie z. B. Hamm, Neuerburg, Schönecken, Dasburg, viell. auch Clervaux/Klerf und → Falkenstein (siehe unter B.), dann auch einige Burgen in Brabant (Grimbergen, Corroy).

Die Gf.en von V. gelten als die Gründer der Kl. Hosingen (der Tradition nach vor 1106 (?); Augustiner-Chorfrauen), Niederprüm (1190; Benediktinerinnen), Grandpré (1231, Zisterzienser), Trinitarier in V. selbst (1248).

Grabdenkmäler der Gf.en aus dem Hause V. sind nicht erhalten. In der Trinitarierkirche ist lediglich die Grabfigur der Gf.in Maria (1337–1400) zu sehen, die als alleinige Erbin die Gft. V. über ihren Gatten an die Gf.en von → Sponheim vererbt. Das Grabdenkmal ihres Sohnes, Walram von → Sponheim (gest. 1383), in der Pfarrkirche St. Nikolaus in (Bad) Kreuznach, trägt neben dem Kopf der Liegefigur die Wappen von → Sponheim (rechts) und V. (links).

Abbildungen der Gf.en von V. vor der → Nassauer Zeit sind nicht bekannt. Viell. ist Gf. Gottfried in der bekannten Illustration der Schlacht von Worringen in der Brüsseler Hs. B.R. IV 684

der Brabantsche Yeesten des Jan van Boendale (15. Jh.) als eine der zentralen Siegerfiguren abgebildet.

IV. Um 1100 findet im Maas-Mosel-Raum der Strukturwandel innerhalb des Adels, der sich durch die räumliche Herrschaftskonzentration um eine Stammburg und die Zentrierung auf den Mannesstamm auszeichnet, seinen Niederschlag auch in den schriftlichen Quellen. Sowohl in den erzählenden als auch in den urkundlichen Quellen taucht die Bezeichnung der Gf.en nach V. in den 30er Jahren des 12. Jh.s auf. Die archäologischen Untersuchungen belegen, daß um 1100 der seit der spätrömischen Zeit befestigte Felsvorsprung über dem Ourtal zum ständigen Wohnsitz mit Turm, Palas und Kapelle ausgebaut wurde. Friedrich I., Gf. von V. (1124–1152), verkörpert diese Entwicklung.

Die Burg auf dem Felsvorsprung an der unteren Our liegt im Grenzbereich zwischen den alten karolingischen Gauen, den Pagi der Ardennen und des Bidgau, aber auch am Schnittpunkt der Diöz.n Lüttich und Trier. In diesem Grenzraum konnte Friedrich I. auf die Machtbasis seiner Vorgänger aus der Sippe der Bethold/Bezeline aufbauen, die, neben Allodialgütern, Gf.enämter in kgl. Vertretung im Mosel- und Bidgau ausübten und die Vogtei des großen Reichskl.s Prüm innehatten. Die (Ehe-)Verbindungen mit den mächtigen Gf.en von → Sponheim verstärkten diese Machtbasis zusätzlich. Aus diesen nicht näher bestimmbar verwandtschaftlichen Beziehungen und vor dem Hintergrund der Verfestigung der Besitzverhältnisse entsteht ein neues Adelsgeschlecht, das sich nach der Hauptburg V. nennt.

Die Gf.en von V. waren mit ihren Seitenlinien Inhaber mehrerer Burgen im Raum zwischen Sauer und Kyll, also – grob skizziert – in einer Randlege zwischen Luxemburg und Trier im S, Lüttich, → Limburg, Jülich und Köln im N: → Falkenstein, Dasburg, Neuerburg, Hamm, Schönecken mit dem Hof Pronsfeld im Eifelraum, Klerf und → Salm in den Ardennen. Einige dieser Burgen dienten der Ausstattung von Seitenlinien: Die Linie Klerf-V. scheint schon im 12. Jh. ausgestorben zu sein. Die Herrschaft → Falkenstein, nahe der Stammburg, hat sich früh verselbständigt und wird bereits 1236 von den Luxemburgern erworben. Der Zweig → Salm-V. hat dagegen bis zum 14. Jh. eine dem

Stammhaus ähnliche Interessenpolitik verfolgt. Ebenso eng verbunden blieb den Gf.en von V. das Nebenhaus Neuerburg, aus dem die Seitenlinie Brandenburg hervorging. Das Seitenhaus Schönecken-V. ist auf Prümer Kl.gebiet entstanden. Auch Burg und Herrschaft Dasburg geht auf Prümer Kl.gut zurück und bleibt bis in die Neuzeit Prümer Lehen.

Erste Ausdehnungsbestrebungen der Gf.en von V. erfolgten im Mittelmoselraum, wo sie Prümer Abteigüter zu Lehen hatten. In einer ersten Phase übernahmen die V.er die Rolle der Schutzfunktion des Trierer Hochstifts im Kampf des Ebf.s gegen die Gf.en von Luxemburg. Im zweiten Viertel des 12. Jh.s tritt Gf. Friedrich I. regelmäßig als Zeuge in den ebfl. Urk.n auf. Ab 1140 verteidigt er den Trierer Ebf. Adalbero von Montreuil gegen die Angriffe der Gf.en von Luxemburg vor Trier. Gf. Heinrich der Blinde versuchte vergeblich als Obervogt des Reichskl.s St. Maximin vor Trier dessen Reichsunmittelbarkeit gegen die Übernahme durch den Ebf. zu verteidigen, dies um seine eigene Position an der mittleren Mosel nicht zu verlieren.

Friedrich von V. wurde für seine Unterstützung von Trierer Seite aus belohnt, geriet aber dadurch wie auch später seine Nachfolger in Gegensatz zu den Ebf.en von Trier. Markante Ereignisse in diesem Streit sind der Verlust der Burgen Arras (1148; Trierer Lehen, das teils an V. vergeben worden war) und Quintenberg (1205; V.er Bau zur Kontrolle des Umschlagplatzes Schweich) an der Mosel zu Gunsten des Trierer Ebf.s, die Übernahme der Lehnshoheit durch den Ebf. über die V.er Burgen von Dudeldorf und Gerlant (1198), der Verlust der Burgen von Starkenburg, Klerf, Ouren und Hamm an die durch Trier unterstützten → Sponheimer Verwandten (1198, als Trierer Lehen), sowie die Gefangennahme Ebf.s Johann I. durch den Gf.en Friedrich III. (1196).

Da die Trierer Ebf.e ihren Expansionsbestrebungen im mittleren Moselraum einen → Riegel setzten, gerieten die Gf.en von V. in der Folgezeit in einen stetig zunehmenden Konflikt mit den Luxemburger Gf.en im Ardennen- und Öslingraum. In der zweiten Hälfte des 12. und am Beginn des 13. Jh.s stieg die Gft. Luxemburg zu einem beachtlichen Machtkomplex zwischen Maas- und Mosel auf. Unter dem Gf.en Hein-

rich dem Blinden (1136–1196) und seiner Tochter Gf.in Ermesinde (1226–1247) kamen u. a. die Ardennergft.en Durbuy und Laroche, die Vogtei über Stablo und die Mgt. Arlon durch Erbschaft und Heiratspolitik zum ursprgl. Kerngebiet um Luxemburg-Bitburg-Diedenhofen hinzu. Die äußere Erweiterung wurde durch eine innere Konsolidierung ergänzt. Nun stand die Gft. V. den Expansionsbestrebungen der Luxemburger im Weg. Dies um so mehr, als die Ausdehnungsversuche der Luxemburger in südlicher und westlicher Richtung, also gegen die Bf.e von Metz und Trier, fehlgeschlagen waren, und im N und O Erbsprüche auf das Hzm. Limburg und die Gft. Namur mit V.er Interessen kollidierten.

Denn genau wie die Luxemburger versuchten die Gf.en von V. ihre erheirateten Ansprüche auf die Namurer Erbschaft durchzusetzen. Heinrich von V. hatte kurz nach 1216 Margareta von Courtenay geheiratet, die Tochter Peters II. aus dem frz. Kg.shaus. Dieser zog 1217 nach Konstantinopel, um dort den Ks.thron zu besteigen. Von seiner Frau hatte Peter die Gft. Namur geerbt, die in seiner und seines Sohnes Balduins Abwesenheit zur Verfügung stand. Heinrich I. von V. konnte sich von 1229 bis 1237 in der Maasstadt behaupten, mußte dann allerdings unter milit. Druck seinem Schwager Balduin von Courtenay die Gft. Namur überlassen, als dieser aus Konstantinopel zurückkehrte. Trotz einer Entschädigung von 7000 Gulden hatte der Verlust Namurs für die V.er fatale Folgen. Sie mußten sich nach 1237 wieder in die Stammlande zurückziehen, wo sie durch den Ausbau der luxemburgischen Lehnsherrschaft in nördlicher Richtung bedrängt wurden.

Der oft gebrauchte Begriff der Luxemburger »Umklammerungspolitik« gegen V. scheint in dem Sinn unangemessen, als der systematische Ausbau der Territorialherrschaften durch Erweiterung der Lehnbeziehungen im 13. Jh. eine allg. verbreitete Politik darstellt. Eine gewisse Fokussierung auf die Rivalität mit V. läßt sich jedoch am Wortlaut eines Lehnvertrags der Herren von Bourscheid mit Luxemburg erahnen: 1233 nahm Sohler von Bourscheid seine mächtige Burg von der Gf.in Ermesinde zu Lehen. Ein Jahr später verpflichtete er sich in einer Art Zusatzbestimmung im Fall eines Konfliktes zwischen seinen beiden Lehnsherren, den Gf.en

von V. und denjenigen von Luxemburg, seine Burg den Mannen der Gf.in Ermesinde oder ihrer Nachfolger zu öffnen und sie niemals dem Gf.en von V. gegen Luxemburg zur Verfügung zu stellen.

Dem Machtzuwachs der mächtigen Luxemburger Gf.en hatten die kleineren Territorien nichts entgegenzusetzen: Einerseits schwächten die ligischen Lehnbindungen, welche die Vasallen der Gf.en von V. mit dem Luxemburger Gf.enhaus eingingen, die Bindung der kleineren Herren an V. ab. Andererseits wurden die Gf.en von V. mit ihren Seitenlinien nach und nach selbst in die luxemburgische Vassalität gezwungen. 1236 kaufte Gf. Heinrich V. von Luxemburg die Herrschaft → Falkenstein und besaß fortan eine Enklave in V.er Gebiet. 1248 mußten die Gf.en von → Salm die Luxemburger Lehnsherrschaft anerkennen, 1257 die Herren von Neuerburg. Nun dehnte sich die Luxemburger Machtsphäre bis auf V.er Gebiet aus.

Da die territoriale Expansion der Gft. V. unmöglich wurde, versuchten die Gf.en, ihre Macht auf anderen Wegen zu stärken: einerseits durch eine aktive Bündnis- und Heiratspolitik, andererseits durch die Annäherung an die Staufer. 1189 nahm Gf. Friedrich III. am Kreuzzug Friedrich Barbarossas teil. Um 1200 gehören die Gf.en von V. zu den prominentesten Stützen Philipps von Schwaben. Unter Friedrich II. stehen sie entschieden im ksl. Lager und begleiten ihn nach Italien. Die Rolle der Gf.en von V. im Umkreis der Staufer ist – auch in Bezug auf die Baugeschichte der Burg V. – noch nicht gebührend untersucht und hervorgehoben worden.

Die schon erwähnte Heiratsverbindung zu den Courtenay aus dem frz. Kg.shaus, die 1217 vollzogen wurde, öffnete den Gf.en von V. politische Beziehungen nach Frankreich, aber auch in den südosteuropäischen Raum. Am Beginn des 13. Jh.s stand die V.er Heiratspolitik der luxemburgischen in nichts nach. Es wundert demnach nicht daß in den Regierungsjahren der Gf.in Ermesinde die Luxemburger sich denn auch auf eine Annäherung mit dem V.er Gf.enhaus eingestellt haben. In diesen Kontext passen Heiratspläne zwischen beiden Gf.enhäusern.

Eine entscheidende Rolle zu Gunsten der V.er hat in diesem Sinn der Kölner Ebf. Konrad von Hochstaden (1238–1261) gespielt, Neffe des

Gf.en Heinrich I. von V. So hat er u. a. 1250 seinem Vetter Heinrich von V. auf den bfl. Stuhl von Utrecht verholffen. Die Unterstützung, die er seinen Verwandten aus V. gab, war nicht uneigennützig: Über eine Eheverbindung zwischen Luxemburg-Monschau und V. wollte er die Gf.en von Luxemburg in sein Lager bringen, um so besser seine Ansprüche auf → Limburg durchzusetzen. Doch scheiterten diese Bemühungen unerwarteter Weise an der versprochenen Braut: Die Geschichte der Eheverweigerung Yolandas von V. und ihres mit jugendlicher Sturheit erzwungenen Kl.eintritts in Marienthal hat Bruder Herrmann in einem Gedicht verewigt.

Über die Hochstaden wurden den Gf.en von V. auch die Beziehungen zu den niederrheinischen Territorien und dem Erzstift Köln ermöglicht. 1220 traten die Gf.en von V. in die Kölner Vassalität ein. Angesichts der Luxemburger Expansion nach N suchten die Gf.en von V. Verbündete im niederrheinischen Raum. Hier treten sie wie ihre Verwandten aus dem Hause → Sponheim als resolute Anhänger der Staufer auf. Ihre Treue zu den Stauern muß allerdings schon vom Ende des 12. Jh.s stammen, da Gf. Friedrich III. als einer der führenden Teilnehmer am Kreuzzug Friedrich Barbarossas gen. wird.

Ab der Mitte des 13. Jh.s wurde die Lage der Gf.en von V. zusehends schwieriger. Einerseits verloren sie ihre wichtigsten politischen Stützen; andererseits schwächten interne Familienkonflikte und unkluge politische Entscheidungen ihre Position. Als Heinrich I. von V. 1252 starb, war sein ältester Sohn schon verschieden. Dessen Sohn, Heinrichs gleichnamiger Enkel, war noch minderjährig. So wurde dem nachgeborenen Sohn Philipp I. (1252–1273) die Gft. als Vormund über den Neffen übergeben. Da Philipp 1247 in einer Urk. seines Vaters *primogenitus* gen. wird, was den biologischen Tatsachen zu widersprechen scheint, könnte man annehmen, daß Heinrich I. seinen zweiten Sohn zum Nachfolger erkoren hatte. 1253 belagerte Gf. Philipp erfolglos die Stadt Metz, deren Kaufleute er auf dem Weg nach Aachen besteuert hatte. Heinrich V. von Luxemburg ergriff die Gelegenheit, Burg V. zu belagern.

1264 nahm der nun großjährige Enkel seinen Onkel Philipp auf seiner Burg Schoenecken ge-

fangen. Es scheint, daß Philipp seinen Enkel mit der Ausstattung der Burg Schoenecken abfinden und ihm die Nachfolge in der ganzen Gft. verweigern wollte. Die Brüder Philipps riefen daraufhin Gf. Heinrich V. von Luxemburg zu Hilfe. Unter der Bedingung, daß Philipp den Luxemburger als Lehnsherrn anerkannte, befreite der Gf. von Luxemburg ihn aus der Gefangenschaft seines Neffen. Gemäß dem Schiedsspruch von 1269 mußte Philipp von V. eine ligische Lehnbindung an Luxemburg eingehen und dem Gf.en seine Luxemburger seine Burg V. öffnen. Darüber hinaus ließ sich dieser als oberster Schiedsrichter, Friedenswahrer und Konfliktschlichter in V.er Angelegenheiten anerkennen. Sollte Philipp den nun beschlossenen Frieden nicht beachten, würde der Gf. von Luxemburg wieder eingreifen und nun dem Neffen zu Hilfe eilen. Heinrich von Luxemburg spielte somit hier die übergeordnete Rolle des Landesherren, die weit über seine begrenzten Rechte als Lehnsherr hinausging.

Um sich der Luxemburger Vorherrschaft zu entziehen, zogen sich die Gf.en von V. im letzten Drittel des 13. Jh.s ganz nach Brabant zurück, wo sie dank der Ehe Philipps von V. mit Maria von Perwez auf einen beträchtlichen Grundbesitz zurückgreifen konnten. Durch diese Verbindung mit einer jüngeren Linie des hzgl. Hauses von Brabant erwarben die V.er reiche Besitztümer in Brabant (u. a. die Herrschaften Grimbergen, Ninove, Herlinckhove, Londerzeel, Corroy, Frasnes) und eine hervorragende Stellung am Brabanter Hof (cf. Jan van Heelus Reimchronik über den Bannerherr aus V. in der Schlacht von Worringen). Der Bund mit Brabant wurde eine Generation später noch verstärkt, als Philipps Sohn Gottfried von V. (1273–1306) Adelheid von Oudenaarde heiratete und sich unter dem Einfluß seiner Mutter aus dem Brabanter HZg.shaus ganz nach Brabant orientierte, wo er im direkten Umkreis des HZg.s eine wesentliche politische Rolle spielt. Er gab nicht nur symbolisch das V.er Wappen auf, sondern ließ sich in seinen Brabanter Besitzungen nieder, was für die Bauentwicklung der Burg V. nach einer letzten Bauperiode um 1250 das Ende des Aufschwungs bedeutete.

Als der → Limburger Erbfolgestreit in seine entscheidende Phase kam, mußte Gf. Gottfried sich zwischen den Rivalen Johann I. von Bra-

bant (für sein Grimberger Lehen) und Heinrich VI. von Luxemburg (für sein V.er Lehen) entscheiden. Gottfried kämpfte erfolgreich für den Hzg. von Brabant in der für die Luxemburger verheerenden Schlacht von Worringen (1288). Nach der Versöhnung zwischen Brabant und Luxemburg, welche durch die Heirat des jungen Heinrich VII. mit Margareta von Brabant abgeschlossen wurde, besserten sich auch die Beziehungen Gottfrieds zu Luxemburg. Der in Brabant residierende Gf. von V. überließ seinem Sohn Philipp II. (1306–1315) die Gft. Philipp blieb nichts anderes übrig, als sich der Luxemburger Lehnsheer unterzuordnen. Gleichzeitig versuchte er, u. a. durch die Befreiung der Stadt V. (erster Freiheitsbrief von 1308), den inneren Ausbau der V.er Territorialherrschaft zu stärken, was seine Vorgänger versäumt hatten. Doch sein früher Tod verhinderte dies. Da gleichzeitig der Brabanter Besitz der V.er infolge von Erbstreitigkeiten vorübergehend aufgesplittet wurde, war ihre Machtbasis diesseits und jenseits der Ardennen arg bedroht. Heinrich II. (1316–1337), der die Brabanter Lehen wieder für sich erwerben konnte, unternahm den letzten verzweifelten V.er Versuch, sich der luxemburgischen Lehnsheer zu entziehen (1316). Seine Heirat (1336) mit der Tochter Johannis von Dampierre, des Mgf.en von Namur, knüpfte ebenfalls an die frühere Politik der Gf.en von V. an, fand allerdings ein jähes Ende als Gf. Heinrich 1337 auf Zypern erschlagen wurde. Sein Bruder Ludwig wurde bereits 1343 in einem internen Familienzweist vom Mgf.en Wilhelm von Namur getötet; so starb das V.er Gf.enhaus in der männlichen Linie frühzeitig aus.

Adelheid, die Tochter Philipps II., hatte am 23. Dez. 1331 den Gf.en von → Nassau-Dillenburg geehelicht. Ihre Nichte Maria, alleinige Erbin V.s aus männlicher Abstammung, heiratete 1348 den Gf.en Simon III. von → Sponheim-Kreuznach, der so Gf. von V. wurde. Nach dessen Tod (1414), erbte seine Tochter Elisabeth die Gft. Sie fiel nach deren Tod (1417) an ihren Vetter Engelbert I. von → Nassau (gest. 1442), den Enkel Adelheids von V., der, wie seine Nachfolger, in seinen nördlichen Besitzungen lebte und von Breda aus regierte. Somit erlosch das Gf.enhaus von V. auch in seiner → Sponheimer Linie am Beginn des 15. Jh.s. Nach dem Tod Hein-

richs III. von → Nassau (1538), kam V. an die Prinzen von Oranien- → Nassau.

→ B. Vianden → C. Vianden

Q. Die nach der progressiven Zerstreuung des V.er Archivs noch erhaltenen Archivalien werden heute mehrheitlich in Den Haag (National Archief), Wiesbaden (Hessisches Hauptstaatsarchiv), Brüssel (Archives Générales du Royaume), Lille (Archives du Nord), Luxemburg (Nationalarchiv) und Koblenz (Landeshauptarchiv) aufbewahrt. Bereits 1567 beklagte sich die Rechenkammer von Breda, daß viele V.er Urk.n in Dillenburg seien. Einige Archivalien sind denn auch etwas später nach Breda gekommen und von dort nach Den Haag, andere sind über Dillenburg zum Hauptstaatsarchiv Wiesbaden gelangt. Von den in V. verbliebenen Beständen lieferte 1684 der V.er Oberamtmann auf Verlangen des Prinzen von Isenghien 6 Register und 494 Urkunden aus, die jedoch allem Anschein nach 1698 wieder aus Frankreich an die Nassauer zurückkamen. In dem nun etwa ein halbes Jahrhundert schwelenden Streit um V. zwischen den Häusern Isenghien und Oranien-Nassau ist vermutlich ein Teil der Archive verloren gegangen. Restbestände kamen dann 1809 nach Den Haag, als Kg. Louis Bonaparte von Holland die Güter, die dem Gf.en von V. gehörten, gegen Echternacher Besitz in Friesland tauschte. Die in Luxemburg verbliebenen oder restituierten Archivalien V.s bilden nur mehr einen sehr geringen Anteil des ehemaligen gfl. Archivs. Eine übergreifende Zusammenstellung des noch auffindbaren Materials hat Jean Milmeister versucht, MILMEISTER, Jean: Inventaire des documents concernant la ville et le comté de Vianden, Tl. 1, in: *Outs der Veiner Geschichte* 9 (1991) S. 33–49; Tl. 2, 10 (1992) S. 73–88; Tl. 3, 11 (1993) S. 91–101; Tl. 4, 12 (1994) S. 63–72; Tl. 5, 13 (1995) S. 87–88.

Das Prümer Urbar, hg. von Ingo SCHWAB, Düsseldorf 1983 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 20). – VANNERUS, Jules: *Le premier livre de fiefs du comté de Vianden*, in: *Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg* 59 (1919) S. 219–338. – VERKOOREN, Alphonse: *Inventaire des actes & cartulaires des Duchés de Brabant et de Limbourg et des Pays d'Outremerse*, 2 Bde., Bruxelles 1910–1962. – VERKOOREN, Alphonse: *Inventaire des chartes & cartulaires du Luxembourg (Comté puis Duché)*, 5 Bde., Bruxelles 1914–1922. – WAMPACH, Camille: *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*, 2 Bde., Luxemburg 1930. – WAMPACH, Camille: *Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit*, 7 Bde., Luxemburg

1935–1949. – WAMPACH, Camille: Quellen zur Geschichte der Grundherrschaft Echternach (1200–1380), 4 Bde., Luxemburg 1951–1955.

L. FAYS, Dominique du: La maison de Vianden. Des origines à 1337. Mémoire dactylographié inédit, Université de Liège, année académique 1986–1987, Liège 1987. – FORST, Hermann: Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kirche 20 (1901) S. 251–288. – HERBORN, Wolfgang.: Vianden, in: LexMAVIII, 1999, Sp. 1611–1612. – KAMP, Bert M.: De moeder van Adelheid van Vianden., in: De Nederlandsche Leeuw 115 (1998) S. 266–277. – KETTERING, Maria: Die Territorialpolitik des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden (1238–1261), in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 26 (1951) S. 1–84. – KLAUSER, Klaus-Dieter: St. Vith, Bütgenbach und Vianden: Zum Ursprung der gemeinsamen Geschichte in: Gestalten und Entwicklungen: Historische Streifzüge zwischen Rhein und Maas. Hubert Jenniges zum 70. Geburtstag als Festgabe gewidmet, hg. von Wolfgang JENNIGES, Löwen (u. a.) 2004, S. 183–196. – KLEIN, René: Zur Genealogie der Grafen von Vianden im 14. Jahrhundert, in: Annuaire de l'Association luxembourgeoise de généalogie et d'héraldique = Jahrbuch der Luxemburger Gesellschaft für Genealogie und Heraldik (1987) S. 133–140. – KLEIN, René: Die Verwandtschaft der Grafen von Vianden mit den Grafen von Sponheim, in: Annuaire de l'Association luxembourgeoise de généalogie et d'héraldique = Jahrbuch der Luxemburger Gesellschaft für Genealogie und Heraldik (1996) S. 215–219. – KLEIN, René: Genealogie und Ursprung der ersten Herren von Hamm in der Eifel (1239–1357), in: Hémecht 40 (1997) S. 123–129. – KLEIN, René: Origine des comtes de Salm de la Maison de Vianden, in: Hémecht 50 (1998) S. 113–116. – KLEIN, René: Die Anfänge der Grafen von Vianden und Klerf, in: Hémecht 53 (2001) S. 609–614. – MILMEISTER, Jean: »Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Vianden«, in: Ous der Veiner Geschicht 3 (1985) S. 6–26. – MILMEISTER, Jean: L'importance du comté de Vianden pour la maison d'Orange-Nassau, in: Le Luxembourg en Lotharingie: Mélanges Paul Margue = Luxembourg im lotharingischen Raum: Festschrift Paul Margue, hg. von Paul DOSTERT u. a., Luxemburg 1993, S. 465–476. – MILMEISTER, Jean: Geschichte der Grafen von Vianden 1090–1795, Vianden 2003 (dort weiterführende Literatur). – MILMEISTER, Jean: »La lutte entre les comtes de Vianden et les comtes de Luxembourg aux XII^e et XIII^e siècles«, in: Hémecht 52 (2000) S. 345–355. – MILMEISTER, Jean: Zur Geschichte der Herrschaft Dasburg, in: Ous der Veiner Geschicht 21 (2003) S. 67–73. – MOETSCH, Johannes: Genealogie der Grafen von Spon-

heim, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 13 (1987) S. 63–179. – MOETSCH, Johannes: »Die Grafen von Vianden und Clervaux, Verwandte der Grafen von Sponheim«, in: Jahrbuch der Luxemburger Gesellschaft für Genealogie und Heraldik (1992) S. 33–42. – NAUMANN-HUMBECK, Anneliese: Studien zur Geschichte der Grafen von Sponheim vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, Bad Kreuznach 1983 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkr.es Bad Kreuznach, 14). – NEU, Peter: Die Abtei Prüm im Kräftespiel zwischen Rhein, Mosel und Maas vom 13. Jahrhundert bis 1576, in: Rheinische Vierteljahresblätter 26 (1961) S. 255–285. – NEU, Peter: Stadt und Herrschaft Neuerburg. Beiträge zur Geschichte eines Eifelstädtchens, in: Rheinische Vierteljahresblätter 29 (1964) S. 315–330. – NEYEN, August: Histoire de la ville de Vianden et de ses comtes, Luxemburg 1851. – PRÖSSLER, Robert: Zur Territorialpolitik des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden (1238–1261) im Mittelrhein- und Moselraum, in: Landeskundliche Vierteljahresblätter 36 (1990) S. 173–180. – SCHUPPENER, Ulrich: Die Grafschaft Vianden und ihre Zugehörigkeit zu Nassau, in: Nassauische Annalen 107 (1996) S. 7–46. – VANNERUS, Jules: Le château de Vianden, in: Cahiers Luxembourgeois 8 (1931) S. 29–55. – VANNERUS, Jules: »Les comtes de Vianden«, in: Cahiers Luxembourgeois 8 (1931) S. 7–28. – ZIMMER, John: Die Burgen des Luxemburger Landes, Bd. 1: Die archäologisch- und bauhistorisch untersuchten Burgen von: Befort, Bourscheid, Fels, Luxemburg und Vianden, Luxemburg 1996, S. 9–14. – ZIMMER, John: Vianden: Burg und Ortschaft in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie: Gedenkschrift Walter Janssen, hg. von Peter ETTTEL u. a., Rahden 2002, S. 441–451.

Michel MARGUE

B. Vianden

I. Am 11. Juni 1269 nimmt Philipp, Gf. von V. und Herr von Grimbergen, seine Burg mit Vorbürgsiedlung, Stadt und Zugehörigkeiten der Kastellanei der Burg (*les apartenances entiere-ment de la chastellerie dou dit chastel*) vom Gf.en von Luxemburg zu Lehen, mit Ausnahme der Lehen, die er von der Abtei Prüm hält. Als sein Enkel Philipp II. 1306 den Lehnseid erneuert, hat sich der Begriff der Gft. eingebürgert: *le chastial de Vyane, la ville et toute la contee de Vyane et toutes les appartenanches*. Die Urk. spricht auch von *der terre de la contee*. Fortan wird der Begriff der Gft./comté geläufig gebraucht, der im engen Sinn etwa 50 Dörfer und ein Gebiet von 16 qkm umfaßte, das sich in West-Ost-Richtung zwischen V. und

der Propstei Bitburg (Gft. Luxemburg) und in Süd-Nord-Richtung zwischen der Markvogtei (Gft. Luxemburg) und der Herrschaft Neuerburg ausdehnte.

Der größte Teil der Gft. lag demnach in der Westeifel zwischen Prüm und Our, wozu ein Landstreifen rechts der Our zwischen Stolzenburg und Wallendorf gerechnet werden muß. Dies entspricht in etwa dem Verlauf der Pfarrgrenzen der Mutterpfarreien Wallendorf, Fuhren, Roth/V. und Untereisenbach/→ Falkenstein, die wie bei alten Pfarrverbänden üblich, sich über beide Flußseiten erstreckten.

Das Feuerstättenverzeichnis von 1501 gibt einen ersten detaillierten Überblick über die spätere Gft.; es nennt neben Stadt V. 43 Siedlungen. Eine Untersuchung von 1617 ermöglicht einen genauen Einblick in die interne Struktur der Gft. mit den Meiereien V., Lahr, Nussbaum, (Ober-)Geckler, Mettendorf, Karlshausen, Ammeldingen und Bettel, sowie den kleinen Meiereien Geichlingen und Krautscheid, die in den beiden vorgenannten Meiereien integriert waren.

Die Gf.en von V. verfügten neben der Gft. V. auch über die Herrschaft Dasburg; so nennt die Lehnübertragung von 1284 die Burgen V. und Dasburg. Dasburg war Prümer Lehen. Die Herrschaft Dasburg, die nur geringfügig kleiner war als die Gft. V., umfaßte lt. Verzeichnis von 1617 35 Dörfer, die auf die Meiereien Eschfeld, Da-leiden und Leidenborn verteilt waren. Sie erstreckte sich über den Eifelraum nördlich der Gft. V., zwischen der oberen Our und der Enz.

Der ursprgl. Herrschaftsbereich der Gf.en von V. war allerdings viel ausgedehnter. Präzise Angaben zur hochma. Gft. lassen sich nicht machen, doch gehörten ihr wohl die späteren Herrschaften Hamm, Neuerburg und Schönecken an, welche als Lehen an nachgeborene Söhne abgetrennt wurden. Ähnliches läßt sich von den Herrschaften Clervaux/Klerf und → Falkenstein an der Our vermuten, doch gibt es diesbezüglich keine eindeutigen Quellaussagen. Beide Herrschaften wären dann schon im frühen 12. Jh. vom V.er Herrschaftsbereich abgetrennt worden. War die kleine Herrschaft Hamm schon zur Zeit der Berthold/Bezeline Familienbesitz, so liegt der Ursprung der großen Herrschaft Neuerburg (27 Dörfer), die sich zwischen Enz und Prüm nordwestlich der Gft.

Prüm erstreckte, im Dunkeln. Über die Ehe zwischen Mechtild von Neuerburg mit Friedrich III. von V. ist sie wohl um 1190 an die Gf.en von V. gekommen. Über den Ursprung der Herrschaft Schönecken (1269: *castellania*) ist auch nichts bekannt, doch ist die große Herrschaft mit 56 Dörfern wohl schon seit der ersten Hälfte des 13. Jh.s als Prümer Lehen in der Hand der Gf.en von V. (cf. Yolanda-Epos). Unklar ist auch die Frühgeschichte des Hofes Pronsfeld (Prümzvelt – Prümsfeld), der am Beginn des 12. Jh.s der Abtei Prüm angehört, 1270 aber als Allod der Gf.en von V. gen. wird. Pronsfeld wird wohl, wie weite Teile des Herrschaftsgebietes der Gf.en von V. über die Prümer Vogtei an diese gekommen sein. 1222 bemerkt Abt Caesarius von Prüm daß der Gf. von V. ein Drittel des Besitzes (der Erträge?) diesseits, also westlich der Kyll, zu Lehen habe.

Die weitere Entwicklung des V.er Herrschaftsbereichs sei hier nur kurz angedeutet, da er nur die Gft. im weitesten Sinn betrifft. Die Seitenlinie der Herren von Neuerburg bildete sich ab Friedrich, dem nachgeborenen Sohn Gf. Friedrichs III. (1187–1210). Sie spaltete sich zwei Generationen später in drei Zweige, die der Herren von Neuerburg, von Kobern und von Brandenburg. Ein weiterer Sohn Gf. Friedrichs III., Gerhard, stand am Ursprung der Seitenlinie der Herren von Hamm. Die Linie der Herren von Schönecken entstand aus dem Familienzweigt zwischen dem Enkel (Heinrich) und dem nachgeborenen Sohne Gf. Heinrichs I. (1214–1252), in den 60er Jahren des 13. Jh.s. Während die Hauptlinie sich mit Schönecken begnügen mußte, ging die Gft. V. an Philipp, den nachgeborenen Sohn. Die große Ardennergft. → Salm (Vielsalm südlich der Abtei Stavelot) war durch die Heirat Elisabeths von → Salm, Urenkelin des Gegenkg.s Hermann von → Salm, mit Gf. Friedrich II. von V. (1172–1187) an die V.er gekommen. Sie ging schon eine Generation später mit dem zweiten Sohn Friedrichs, Wilhelm (1207–1210) an eine Seitenlinie verloren.

Die Zersplitterung des imposanten Machtbereichs der Gf.en von V. zwischen Maas und Mosel erfolgte demnach durch Erbteilungen im Laufe des 13. Jh.s. Dazu kam die sich aufdrängende Rivalität mit den Gf.en von Luxemburg deren Machtzuwachs die Gf.en von V. nichts entgegenzusetzen hatten. Die Politik der Lu-

xemburger war eine doppelte: Einerseits schwächten die ligischen Lehnbindungen, welche die Vasallen der Gf.en von V. mit dem Luxemburger Gf.enhaus eingingen, die Bindung der kleineren Herren an V. ab. Andererseits wurden die Gf.en von V. mit ihren Seitenlinien nach und nach selbst in die luxemburgische Vassalität gezwungen. 1236 kaufte Gf. Heinrich V. von Luxemburg die Herrschaft → Falkenstein und besaß fortan eine Enklave in V.er Gebiet. 1248 mußten die Gf.en von → Salm die Luxemburger Lehnsherrschaft anerkennen, 1257 die Herren von Neuerburg.

bleibt schließlich zu erwähnen, daß es dem Gf.en von → Nassau Engelbert I., Gf.en von V. (1417–1442), gelang, neben der Gft. V. und den Brabanter Besitzungen und den Herrschaften von St. Vith und Bütgenbach auch noch die Herrschaft Dasburg zu erwerben, womit ein großer Teil des ehem. Herrschaftsbereichs der Gf.en von V. in der Eifel wieder hergestellt war.

Lehen hatten die Gf.en von V. u. a. von den Erzstiften Trier und Köln, von der Reichsabtei Prüm, vom Hzm. Brabant, von den Gft.en Luxemburg, Namur, Hennegau und Flandern. Um die Mitte des 13. Jh.s ist eine Seitenlinie der V.er, die Gf.en von → Salm, durch Heirat in die Lehnsabhängigkeit des Kg.s von Frankreich und der Gf.en der Champagne, Kg.e von Navarra, geraten.

II. Es gehört zur Eigenart der Geschichte von Burg und Gft. V., daß der Hof, der sich in diesem monumentalen Bau und um diese mächtige Familie aufhielt, nahezu gänzlich im Dunkeln bleibt. Lediglich die Namen einiger adliger Grundherren und Ritter aus dem unmittelbaren geogr. Umfeld sind aus den Zeugenlisten einiger Urk.n bekannt. Schuld an dieser Lücke ist die äußerst dünne Quellenlage, die wiederum darauf zurückzuführen ist, daß das V.er Hausarchiv in den Wirren der Erbfolgen und der internationalen Spannungen des 17., 18. und frühen 19. Jh.s zerstreut (Dillenburg, Breda, Lille, Brüssel) und wohl auch teils zerstört wurde. Aus der Zeit der ersten Gf.enfamilie sind fast keine Urk.n oder Akten bekannt; die Quellenlage bleibt prekär bis zum Erstellen der Rechnungsbücher ab 1445. Erste Namen von Vasallen gehen aus den Zeugenlisten der Urk.n des 13. Jh.s hervor. 1451 scheint ein erstes Lehnbuch angefertigt worden zu sein, dies al-

lerdings zu einem Zeitpunkt, wo die Gf.en von V. aus dem Hause → Nassau ihren prunkvollen Hof in ihrer Res. in Breda führten. Somit erklärt sich auch, daß über Aufbau und Organisation des Hofes, wirtschaftliche und prosopographische Aspekte aus der Zeit des in V. residierenden Gf.enhauses nichts bekannt ist.

Was die repräsentativen Aspekte des Hofes anbelangt, bleiben als Zeugen eines wohl prunkvollen Hofes lediglich die Burg selbst, deren architektonische Gestaltung auf einen hohen Entwicklungsstandard schließen läßt (siehe unten unter C.), und eine literarische Quelle, ein Gedicht aus dem späten 13. Jh. Die Yolanda-Dichtung Bruder Hermanns (von Veldenz?, ca. 1250–1308), erhalten in Form einer Kopie die um 1350 für das Kl. Marienthal angelegt wurde (Codex Mariendalensis), dem Yolanda als Äbt. vorstand, zeigt den symbolischen und tatsächlichen (?) Weg einer V.er Gf.entochter namens Yolanda (1231–1283), der Tochter des Gf.en Heinrich (1214–1252), von der höfischen in die klösterl. Welt. Es ist die Geschichte einer Verweigerung einer Gf.entochter, die sich hartnäckig und mit Erfolg einer geplanten politischen Heirat durch den Eintritt ins Dominikanerinnenkl. entzieht. Die Yolanda-Dichtung lebt vom Spannungsverhältnis zwischen der hochadligen höfischen Welt mit ihren Konventionen und Ritualen und dem Gott geweihten Armutselend der Dominikanerinnen. In dem Sinn wird der V.er Hof v. a. im kontrastreichen Gegensatz zum frommen, ruhigen Kl.leben von Marienthal dargestellt und seine Prachtentfaltung überpointiert. Dem Alltag auf der Burg wird so gut wie kein Platz in der Dichtung eingeräumt. Das höfische Leben blüht, bes. bei Gelegenheit von Festen und Spielen. Tanz, Gesang und Musik prägen unter dem Begriff der *wereldvröide* die höfische Stimmung. Aber auch die glanzvolle Farbenpracht der Kleider, der schillernde Schmuck, der Lärm (*schalle*), gute Speise, die Haartracht und der Kopfschmuck der Frauen sind deutliche Hinweise auf höfische Repräsentation. Obwohl der Leser hier mit einem literarischen Konstrukt konfrontiert wird, entspricht diese Welt dem Kanon der *curialitas*, die sich zur Stauferzeit um den Kg. entwickelt und in der Architektur der Burg V. ihren entspr. materiellen und künstl. Ausdruck findet.

Was die interne Organisation der Hofhaltung anbelangt, ist auch hier nur wenig bekannt. Aus der spätm. und frühneuzeitlichen Zeit sind eine Reihe von Amtsmännern bekannt. Allen voran steht der Bgf. (1397: *burggrave et bailli*; 1462: *amptman*; 1470: Bgf.; 1617: Oberamtman), welcher Burg und Gft. stellvertretend im Namen des Gf.en verwaltete; er steht auch dem Lehns-hof vor. Natural- und Geldabgaben wurden unter der Leitung des Rentmeisters (*receveur*) einge-zogen. Weitere niedere Beamten (*officiers*) wie die Kellner, Wächter und Meier werden in den frühneuzeitlichen Rechnungsbüchern erwähnt. Eine progressive interne Ausdifferenzierung der Gft. nach landesherrlichem Modell (z. B. in der Gft. Luxemburg) scheint es in V. nicht gegeben zu haben.

→ A. Vianden → C. Vianden

Q. Siehe auch A. Vianden. – NEWTON Gerald/LÖSEL, Franz: Yolanda von Vianden. Moselfränkischer Text aus dem späten 13. Jahrhundert mit Übertragung, Luxemburg, 1999 (Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde, 21; Sonderforschungsreihe Language and Culture in Medieval Luxembourg (LACUMEL), 1). – VAN-NERUS, Jules: Le comté de Vianden au commencement du XVII^e siècle. Enquête de 1617 sur ses limites, in: *Ons Hémecht* 16 (1910) S. 321–338, 361–370, 401–414. – VAN-NERUS, Jules: Le premier livre de fiefs du comté de Vianden, in: *Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg* 59 (1919) S. 219–338. – VANNERUS, Jules: Les biens et les revenus domaniaux du comté de Vianden au XVII^e siècle, in: *Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg* 62 (1928) S. 33–158.

L. Siehe auch A. Vianden. – BASSING, Theodor: Verzeichnis der Amtmänner, welche für die Grafen von Spanheim-Vianden und Nassau-Vianden die Grafschaft Vianden verwaltet haben, 1351–1795, Diekirch 1925. – MARGUE, Michel: »Wy ritterliche sy dà streit!«: Kloster und Burg: Der historische Raum zur und in der Yolanda-Dichtung, in: *Man mohte schrïven wal ein büch*: Ergebnisse des Yolanda-Kolloquiums, 26.–27. November 1999, Luxemburg, Vianden und Ansemburg, hg. von Guy BERG, Luxemburg 2001 (Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde, 31; Sonderforschungsreihe Language and Culture in Medieval Luxembourg, 3), S. 105–124. – MIELKE-VANDENHOUTEN, Angela: Grafentochter – Gottesbraut. Konflikte zwischen Familie und Frömmigkeit in Bruder Hermanns Leben der Gräfin Yolande von Vianden, München 1998 (Forschungen zur Geschichte

der älteren deutschen Literatur, 21). – MILMEISTER, Jean: »Die tieferen Gründe für den Streit um den Kloster-eintritt Yolandas«, in: *Man mohte schrïven wal ein büch*. Ergebnisse des Yolanda-Kolloquiums, 26.–27. November 1999, Luxemburg, Vianden und Ansemburg, hg. von Guy BERG, Luxemburg 2001 (Beiträge zur luxemburgischen Sprach- und Volkskunde 31; Sonderforschungsreihe Language and Culture in Medieval Luxembourg, 3), S. 96–101. – RAPP, Andrea/ROSENBERGER, Ruth: Margarethe und Yolanda von Vianden: Fromme Frauen zwischen Herrschaftspflicht und Armutsideal. Eine dominikanische Erfolgsgeschichte des 13. Jahrhunderts, in: *Porträt einer europäischen Kernregion. Der Rhein-Maas-Raum in historischen Lebensbildern*, hg. von Franz IRSIGLER, Trier 2005, S. 92–100. – RASMUSSEN, Ann Marie: Zur wissenschaftlichen Analyse von Frauen und Müttern im Mittelalter: Margarethe von Courtenay und Yolande von Vianden, in: *Das Mittelalter 1/2* (1996) S. 27–38.

Michel MARGUE

C. Vianden

I. Vienna (1096, 1124); *Vianna* (1129, 1134); V. (1220); am heutigen dt.-luxemburgischen Grenzfluß Our gelegen, am Südrand der zentralen Ardennen. Die Burg befindet sich auf halber Höhe (etwa 60 m) auf einem Felsvorsprung zwischen dem Hochplateau und der Siedlung gleichen Namens im Tal (viell. der *Mons Viennensis* in einer Echternacher Urk. des ausgehenden 7. Jh.s?). Die südliche Felsspitze überragt Talsiedlung und Flußübergang; die nördliche Seite ist durch einen breiten Abschnittsgraben geschützt. Die Burg war vom Ende des 11. bis zum Beginn des 15. Jh.s (Erlöschen des Gf.enhauses) Res. der Gf.en und hat sowohl dem Gf.engeschlecht als auch der Gft. ihren Namen gegeben. Unter Gf. Gottfried (1273–1306), der sich im Hzm. Brabant (Grimbergen) niederließ, diente sie allerdings zwischenzeitlich nur als Nebensitz. Nach dem Tode Marias von V. (1400), die als letzte Gf.in aus dem Hause V. in der V.er Trinitarierkirche beigesetzt wurde, und der Übernahme der Gft. durch die Gf.en von → Nassau (1417), wurde die Burg gfl. Verwaltern als Wohn- und Wirtschaftssitz überlassen.

II. Burg V. wurde auf einem länglichen Felsvorsprung, einem Ausläufer des nordwestlichen Höhenplateaus zwischen den tief eingeschnittenen Tälern der Our und des kleinen Schankbaches, errichtet. Vermutlich führte ein alter regionaler Verbindungsweg, der die westlichen

Ardennen (Römerstraße Reims-Arlon-Zülpich-Köln) mit den römischen Zentren Bitburg und Trier (Straße Trier-Bitburg-Zülpich-Köln) verband, am Fuß des Burghügels über die Our, etwa an der Stelle, wo später eine Brücke die Burgsiedlung am rechten Ufer (Pfarrei V.) mit der Talsiedlung am linken Ufer (Pfarrei Roth) verband.

Auffallend ist die Grenzlage der Burg zwischen den alten karolingischen Gauen, den Pagi der Ardennen und des Bidgau, aber auch am Schnittpunkt der Diöz.n Lüttich und Trier und dadurch an der Grenze der Landdekanate Stablo, Mersch und Killburg. Der eher karge Boden des Ardennerplateaus, die bewaldeten Schieferhänge und die engen Täler erlaubten kaum landwirtschaftliche Nutzung; größere Wirtschaftszentren und Verkehrsachsen lagen abseits. Wirtschaftliche Motive für die Auswahl des Standortes der Dynastenburg am Ende des 11. Jh.s werden demnach kaum vorzusetzen sein. Größeres Potenzial zum Aufbau einer Herrschaft lag in der für postkarolingische Gf.szentren typischen Randlage in weiter Entfernung zu den ebl. Zentren (Trier, Lüttich), die Möglichkeit des Ausgreifens auf klösterl. Grundbesitz (Prüm, Echternach) und kgl. Forstbezirke (Bastogne, Thommen, Büllingen), sowie, von den naturräumlichen Begebenheiten her, das große Jagdgebiet des Ardennen-Eifelwaldes.

Über die fränkischen Siedlungen des unteren Ourtals ist nicht viel bekannt. Hinweise auf eine ursprgl. Großpfarre um Geichlingen-Roth-Körperich beiderseits der Our lassen sich nur vermuten, genau wie die Gleichsetzung dieses Pfarrbezirks mit Prüm oder Echternacher Grundherrschaften. Die Politik der Gf.en von V. hatte direkte Auswirkungen auf die Pfarrorganisation im Bereich der sich entwickelnden Siedlung am Fuß der Burg. Zu einem nicht bekannten Datum etablierten die Gf.en die Templer in der südlich von V. am linken Flußufer liegenden älteren Kirche Roth (1228?, *matrix ecclesia* 1248), die über die Pfarrechte beiderseits der Our verfügte. Nach der Gründung des 1248 den Trinitariern unterstellten Hospitals (Gründungsdatum unbekannt; Gründer: Heinrich I. (1214–1252)) erfolgte die Erhebung der Burgkapelle (1256; den Trinitariern 1248 unterstellt) und dann der Trinitarierkirche (1266) zum neu-

en Pfarrzentrum rechts der Our. Fortan war die Ortschaft V. kirchenrechtlich durch die Our geteilt; die Templer aus Roth bestimmten einen Vikar für die an der linken Ourseite gelegene Nikolauskapelle (Ersterwähnung des Patroziniums 1311).

Diese kirchenrechtliche Entwicklung, die zu einem heftigen Streit zwischen den Gf.en von V. und dem Templerorden führte, und in Folge dessen die Gf.en exkommuniziert wurden (Aufhebung 1261), deutet auf den Ausbau der Siedlung am Fuß der Burg hin, über den sonst nicht viel bekannt ist. Die relativ geringe Zahl der zentralen Funktionen der Ortschaft V. (vor 1300: 5; vor 1400: 7; vor 1500: 7) deutet auf eine Kleinstadt (*villa* 1261; *oppidum* 1266; *les bours et la ville* 1269; *la ville* 1306) hin, die nicht dem Rang der alten Propsteizentren (Luxemburg, Echternach, Bitburg, Diedenhofen, Arlon) sondern eher dem der jüngeren Verwaltungszentren der Gft. Luxemburg entspricht (Grevemacher, Remich). Dennoch sind Bestreben der Gf.en von V., ihre Siedlung auszubauen, unverkennbar: Neben Hospital (erste Hälfte des 13. Jh.s) und Leproserie (1261) werden Lombarden (vor 1300), ein Wochenmarkt (1309), eine Zunft und Tuchproduktion (1457) erwähnt. 1306 befreit Gf. Philipp II. die Stadt nach Trierer Recht, mehr als ein halbes Jh. nach der Befreiung der ersten Propsteizentren der Gft. Luxemburg. Die Befreiungsurk. ist noch stark geprägt von lehnsrechtlichen Aspekten und zeigt eine vom Gf.en stark abhängige Gemeinschaft (*oppidani*; *bourgeois*) mit geringem städtischem Charakter. Die Gmd. wurde von einem Richter (*justicier*) und sieben Schöffen verwaltet.

Da die erste Pfarrkirche im etwa 2 km südlich liegenden Roth stand, ist kaum davon auszugehen, daß die Siedlung V. der Burg vorausging. Die durch archäologische Funde belegten spätantiken, merowinger- und karolingerzeitlichen Befestigungsanlagen auf dem Hügel haben wohl keine nennenswerte Besiedlung im Tal bewirkt. Erst die Dynastenburg ab dem Ende des 11. Jh.s ließ als ständiger Wohnsitz der Gf.en die Siedlung im Tal anwachsen. Vermutlich wurde diese entlang des Talwegs am Schankbach um 1200 ein erstes Mal umwehrt. Dieser ersten Umwehrt lag der Markt in Form einer einfachen Straßenverbreiterung an der westlichen Seite vor. Ein erstes Stadtrecht in

mündlicher Form, die Gründung eines Hospitals vor 1248 und der ersten Stadtpfarrei kurze Zeit später bezeugen den Wunsch der Gf.en, den urbanen Charakter der Burgsiedlung schon in der ersten Hälfte des 13. Jh.s zu fördern. Die Entwicklung der Siedlung links der Our (Pfarrei Roth) und außerhalb der Stadtumweh- rung ist wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s anzusetzen. Beide Ortsteile wurden durch eine Brücke miteinander verbunden, dessen Baudatum nicht bekannt ist. Im späten MA wird die Umweh- rung der Burgsiedlung rechts der Our (Pfarrei V.) nach W und N in Richtung Talhöhe ausgedehnt (Einbezug des Marktplatzes) und mit zwei Stadttoren (Oberes und Unteres Stadt- tor) ergänzt. Somit wurde auch der Hauptzu- gang zur Burg, der außerhalb der Stadtumweh- rung liegen mußte, nach N verlegt. Ein älterer Zugang in Form eines Hohlweges führte direkt von der Burg zur Stadt.

Nach dem 14. Jh. gab es keine nennenswerte Entwicklung der Kleinstadt, wohl auch weil die Burg ihren Res.charakter verlor. Im Feuerstät- tenverzeichnis von 1501 werden 113 Familien er- wähnt, etwa die Hälfte der Feuerstätten der Ab- teilstadt Echternach und ein Viertel von Luxem- burg-Stadt. Die Stadt V. wurde von einem Bürgermeister und sieben Schöffen verwaltet. Sie kannte sieben Zünfte, von denen v.a. die Goldschmiede eine beeindruckende Produktion von weltlichen und religiösen Kunstwerke hinterließen, die über den ganzen Raum der Ar- dennen und der Eifel verbreitet sind. Kurz nach 1564 ließ Wilhelm I. von Oranien- → Nassau in V. ein erstes Eisenwerk auf heutigem Luxem- burger Gebiet errichten, das allerdings nur kurzen Bestand hatte. Die Stadt war von einer Ring- mauer umgeben, die 24 halbkreisförmige Tür- me und fünf Pforten zählte. 1679 wurde die Ringmauer durch den frz. Marschall de Bouf- flers zerstört. Pläne für den Umbau zu einer Zi- tadelle durch Ingenieure Vaubans wurden nicht ausgeführt. Um 1850 wurden die beiden letzten Stadtpforten, die Obere Pforte und die Brücken- pforte, abgetragen, weil sie den Verkehr behind- erten.

III. Mit dem Erlöschen des V.er Gf.enge- schlechts zu Beginn des 15. Jh.s verlor die Burg ihren zentralen Charakter und diente fortan hauptsächlich Lagerungs- und Wirtschaftszwecken (Schmiede, Brauhaus) und als Wohn-

sitz der Verwalter (1470: Bgf.; 1617: Statthal- ter/Amtmann) der Gf.en von → Nassau (Neubau der sog. »Nassauer Türme«, um 1620). Die Burg blieb dadurch vor milit. Aktionen geschützt, verlor aber zusehends ihren ma. Glanz. Umbau- ten durch die Intendanten vom 16. bis zum 18. Jh. (Umgestaltung und Ausbau der Vorburg zu Speicher- und Verarbeitungszwecken), sowie Abriß und Verkauf von Baumaterialien nach der Versteigerung an einen V.er Bürger (1820) setz- ten der Kernburg schwer zu. 1827 wurde sie vom luxemburgischen Großhzg. Wilhelm I., Kg. der Niederlande, erworben, und ab der zweiten Hälfte des 19. Jh.s (über?)restauriert (Pläne und Zeichnungen von Bodo Ebhardt). Als der Staat die Burg 1977 erwarb, wurde sie pro- gressiv fachgerecht untersucht, aufgenommen und restauriert, Arbeiten, die durch archäolo- gische Untersuchungen ergänzt wurden (John Zimmer, Nationales Denkmalamt, 1983–1994).

Folgt man den Rekonstruktionsversuchen von John Zimmer, so bestand auf dem V.er Burghügel schon ein spätrömisches Kastell, so- wie auch merowingische und karolingische Be- festigungsanlagen über deren Bestimmung wir nicht informiert sind. Um das Jahr 1000 habe eine erste Burg drei Elemente begriffen: Halle (Aula), Kapelle und ovale Ringmauer. Um 1100 soll die Burg definitiv zu Wohnzwecken umge- baut worden sein (Gf. Gerhard). Mit Wohn- und Wehrturm, Palas und Kapelle sowie einer er- sten, umwehrten Vorburg hebt sich V. zu dieser Zeit kaum vom klassischen Burgenschema ab. Erst mit den nächsten Bauphasen im 12. Jh. (kurz vor und um 1150 (Gf. Friedrich I.) und um 1200 (Gf. Friedrich III.)), zeichnen sich die Bau- elemente ab, die der Burg in der Folge ihren her- vorragenden Repräsentationscharakter geben: die zweistöckige Kapelle als Zentralbau, die mo- numentale Galerie und der Palas mit seinen zwei großen Prunksälen. Der Wehrgang wurde auf Arkaden gestützt und nach außen verlegt; dadurch wurde ein großer Platzgewinn erreicht. Nach der Art der staufischen Pfalzen wurden die drei repräsentativen Bauelemente Palas, Prunk- galerie und Kapelle in einer Linie angeordnet, die der Burgfassade nach NO hin ihren Res.cha- rakter geben. Die südwestliche Fassade wirkt durch den Anbau eines Wehrturm, diverser Wohngebäude mit Binnenhof und eines massi- ven Wehrgangs weitaus unruhiger. Um 1200

wurde auch am südlichen Ende der Vorburg ein Wehrturm errichtet. Gegen Mitte des 13. Jh.s (Gf. Heinrich I.) wurde die Burg mit großem baulichen Aufwand im gotischen Stil um- und ausgebaut, ohne daß die Anordnung der wichtigsten Elemente verändert wurde. Mit ihren hohen Treppengiebeln, den zusätzlichen Wehrtürmen am nordöstlichen Ende und der Verlängerung des unteren Wehrgangs nach NO erhielt Burg V. ihre bis heute charakteristische Silhouette, die in der Niedergangphase des ausgehenden MAs und der nachfolgenden drei Jh.e kaum noch verändert wurde.

Nach 1300 wurde die Burg nur mehr wenig erweitert.

Über Architekten, Baumeister und Künstler sind keine Nachrichten erhalten geblieben.

IV. Eine detaillierte Beschreibung der heutigen Bausubstanz hat John Zimmer 1996 gegeben; weitere Ausführungen zur Vorburg sind demnächst zu erwarten. Weisen wir hier lediglich auf einige wesentliche Aspekte der Res.architektur hin.

In der Zeit zwischen etwa 1150 bis 1250 entwickelte sich die Burg V. von einer durchschnittlichen Adelsburg zu einem monumentalen Herrschaftssitz. Die Dimensionen der Kernburg verdoppelten sich, von ca. 1000 qm auf 1950. Dabei fällt die hohe Proportion der Repräsentationsflächen im Vergleich zu den Wohnflächen auf. Lag das Verhältnis um 1100 bei 1:1, so nehmen die herrschaftlichen Funktionen um 1150 schon das Doppelte der Wohnfläche ein, um 1200 das Dreifache, um 50 Jahre später wieder auf etwas weniger als das Doppelte zu fallen.

Drei Bauelemente geben der Burg ihren hervorragenden Repräsentationscharakter: die Kapelle, die Galerie und der Palas. V.a. die Verdoppelung der Bauten mit Repräsentationscharakter (Palas und Galerie mit jeweiligen Prunksäulen) verdeutlicht den architektonischen Ausdruck der kulturellen und demnach auch politisch außergewöhnlichen Bedeutung der V.er Gf.en. Eine konkrete Nutzung dieser Prunksäule (Kg.saufenthalt? Hofhaltung?) läßt sich nicht bezeugen.

Absolutes Juwel der Burg ist die zweigeschossige Kapelle, die in ihrem heutigen Zustand auf die diskutable Restauration von 1855 zurückgeht. Die ursprgl. Burgkapelle am süd-

östlichen Ende der Kernburg wurde im 12. Jh. durch einen neuen, zweigeschossigen Sakralbau ersetzt. Die beachtliche Lauffhöhe des ausgebauten Wehrgangs scheint zu belegen, daß die Kapelle schon in ihrem ersten Bauzustand zwei Geschosse besaß. Das von massiven Mauern ummantelte Untergeschoß endet im SO in einer halbkreisförmigen Apsis, die in die starken Außenmauern eingetieft ist. Die Mitte des zehneckigen Zentralbaus nehmen sechs schwere Pfeiler ein, die durch steile Spitzbögen miteinander verbunden sind und einen relativ engen mittleren Schacht abgrenzen.

Der obere Teil der Kapelle (Herrscherkapelle mit direktem Zugang zum Palas) wurde in seiner heutigen Form um 1200 erbaut. Aus dem sechseckigen Mittelschacht entwickelt sich hier ein feiner Stützenkranz, der auch aus sechs Bündelpfeilern besteht. Die zahlr. Säulen und Halbsäulen weisen in der noch originalen Form einfache Würfelkapitelle sowie unverzierte und mit Blattwerk bedeckte Kelchkapitelle auf. Der zehneckige Umgang zeigt eine zweigeschossige Wandgliederung, mit Blendarkaden im unteren und Fenstern im oberen Bereich.

Die Prunkkapelle wurde als direkte Nachahmung der Aachener Pfalzkapelle mit herrschaftlichem Obergeschoß angesehen. Doch sollte man hier eher an eine Verbindung zur Goslarer doppelstöckigen Pfalzkapelle denken, die in der Folgezeit mehrere Nachahmungen durch Kg.e, Hzg.e und Herren kannte, wobei die Unterkapelle mehrere Funktionen innehaben konnte. Demnach deutet die Übernahme des Zentralbaus auf jeden Fall auf einen hohen Anspruch der Territorialherren hin.

Konkret lassen sich auch sehr enge Bezüge zwischen der Burgkapelle in V. und der Burgkapelle in Kobern an der Mosel feststellen. Sämtliche Details, wie die Stützenbündel und die Wandstruktur, sind sich sehr ähnlich. Vermutlich läßt sich dies durch die Ehe zwischen Friedrich, dem nachgeborenen Sohn des Gf.en Friedrich III. mit Cäcilia von Kobern erklären. Die Kapelle in Kobern war allerdings als Memorialbau konzipiert, welcher der Aufbewahrung von Reliquien aus dem Hl. Land dienen sollte – also eine sakrale Variante der staufischen Pfalzkapelle. In V. hingegen läßt sich die Funktion der Oberkapelle als Herrscherkapelle im Gegensatz zur sehr einfach gehaltenen Un-

terkapelle (Übertragung als provisorische Pfarrkirche an die Trinitarier, um 1250; cf. Deutschorden in Nürnberg) in staufische Traditionen eingliedern.

Die Verlegung des ›Neuen Palas‹ an die der Kapelle gegenüberliegende nordöstliche Hügelseite machte den Bau einer neuen Verbindungsgalerie zwischen Kapelle und Palas notwendig. Sie öffnet sich nordöstlich in sechs, an der Südwestseite in vier großen kleeblattböigen Fensteröffnungen, sowie in einem reich dekorierten Portal (Saalporche). Sechs der ursprgl. zwanzig aufwendig gestalteten Kapitellgruppen haben sich in situ erhalten und lassen sich eindeutig der Spätromanik zuordnen (Kelchblockkapitel, um 1150–1220 belegt). Die prunkvolle Gestaltung dieser monumentalen Galerie erinnert an die Königspfalzen der Stauferzeit. In dieser Hinsicht könnte man an einen direkten Rückgriff auf die Saalbauten des Kg.s denken, wie etwa der Vergleich mit der Pfalz aus Goslar zeigt. Zu beachten ist v.a. die Gestaltung von Fenstern, Portalen und Kaminen, wo sich in V. nicht nur Beziehungen zum benachbarten Trierer Raum finden, sondern auch direkte Bezüge zur Kaiserpfalz Gelnhausen und anderen Reichsburgern. Nun wissen wir, daß Gf. Friedrich III. durch seine rheinischen Beziehungen in die Reichspolitik geriet, in den Streit zwischen Welfen und Staufern. Viel ist dazu nicht bekannt, doch ist sein Sohn Heinrich 1214 im Lager Ks.s Friedrich II. bezeugt, als dieser die Burg Jülich belagerte. Die Treue zur Stauferdynastie hat Gf. Friedrich wohl auch dazu geführt, am Kreuzzug Friedrich Barbarossas teilzunehmen.

Der Palas im Sinne des echten Saalbaus, also eines Baus, dessen zwei großen Säle die gesamte Fläche des Stockwerks einnehmen, ist in Adelsburgern eher selten anzutreffen und deutet wieder auf kgl. oder fsl. Rang hin. Im Erdgeschoß besticht die einschiffige Palasaula (›Rittersaal‹) einerseits durch ihre Dimensionen (ca. 30 x 10 m; Frankfurt: 26,5 x 12 m; Dankwarderode: 42 x 15 m; Goslar: 54 x 18 m), andererseits durch ihr fünfjochiges Kreuzrippengewölbe und schließlich durch die von Bänken umrahmten Zwillingsfenster im spätromanisch-gotischen Stil. Holzreste des monumentalen Kamins ermöglichten eine genaue Datierung in den Beginn des 13. Jh.s (ursprgl. romanische

Balkendecke). Das gotische Gewölbe wurde dann erst in der Umbauphase um 1250 eingebaut. Von einem zweiten großen Saal gleicher Dimensionen im oberen Stockwerk ist allerdings im Originalzustand nicht viel geblieben, so daß sich genauere Angaben zu Stil und Ausstattung kaum machen lassen.

Wohn- und Küchenräume, die den verschiedenen Bauphasen zuzuordnen sind (12.–17. Jh.), ergänzen die Repräsentationsbauten an der südwestlichen Seite der Kernburg. Die Wirtschaftsgebäude der Vorburg werden demnächst in Form eines Besucherzentrums der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

→ A. Vianden → B. Vianden

Q. Siehe auch A. Vianden. – VANNERUS, Jules: *Travaux exécutés au château de Vianden aux XV^e, XVI^e et XVII^e siècles. Extraits des comptes de l'époque*, in: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 60 (1923) S. 209–362.

L. Siehe auch A: Vianden. – ARENDT, Jean-Venceslas-Charles: *Monographie du château de Vianden, Luxembourg 1884*. – KLEIN, René: *In Vianden wog man früher nach Kölner Maß*, in: *Hémecht* 56 (2004) S. 141–148. – KOENIG, Alexander: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Vianden*, 4 Bde., Köln 1890, Gölpen 1891, Luxembourg 1894–1895. – KOLTZ, Jean-Pierre: *Nouvelle Monographie du Château-Palais de Vianden*, 2. Aufl., Luxembourg 1988. – MARGUE, Michel: *Châteaux et peuplement dans le comté de Luxembourg (X^e-XIII^e siècles)*, in: *Les peuplements castraux dans les Pays de l'Entre-Deux, Alsace, Bourgogne, Champagne, Franche-Comté, Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre. Actes du colloque de Nancy, 1–3 octobre 1992*, hg. von Michel BUR, Nancy 1993, S. 281–320. – MARGUE, Michel: *›Wy ritterliche sy dâ streit!‹: Kloster und Burg: Der historische Raum zur und in der Yolanda-Dichtung*, in: *Man mohte schriven wal ein bûch: Ergebnisse des Yolanda-Kolloquiums*, 26.–27. November 1999, Luxembourg, Vianden und Ansemburg, hg. von Guy BERG, Luxembourg 2001 (Beiträge zur Luxemburgischen Sprach- und Volkskunde, 31; Sonderforschungsreihe Language and Culture in Medieval Luxembourg, 3), S. 105–124. – METZLER, Jeannot/ZIMMER, John: *Récents recherches archéologiques au château de Vianden*, in: *Château-Gaillard: études de castellologie médiévale. XII, Actes du Colloque international tenu à Oostduinkerke et à Floreffe, Belgique, 3–9 septembre 1984*, Caen 1985, S. 115–125. – METZLER, Jeannot/ZIMMER, John: *Zum Burgenbau in Luxemburg in vorsalischer und salischer Zeit*, in: *Burgen der Salierzeit*, Bd. 1:

In den Nördlichen Landschaften des Reiches, hg. von Horst Wolfgang BÖHME, 2. Aufl., Sigmaringen 1991, S. 311–335. – MEULEMEESTER Johnny de/ZIMMER, John: Bourgs castraux et abbatiaux de l'ancien duché de Luxembourg: analyse archéologique des exemples d'Esch-sur-Sûre, Larochette, Vianden, Echternach, Arlon, Thionville et Luxembourg-ville, in: Les peuplements castraux dans les Pays de l'Entre-Deux: Alsace, Bourgogne, Champagne, Franche-Comté, Lorraine, Luxembourg, Rhénanie-Palatinat, Sarre: actes du colloque de Nancy, 1–3 octobre 1992, hg. von Michel BUR, Nancy 1993, S. 321–349. – MILMEISTER, Jean: Bemerkungen über den Viandener Freiheitsbrief, in: Ous der Veiner Geschicht 25 (2007) S. 41–50. – NEYEN, August: Histoire de la ville de Vianden et de ses comtes, Luxembourg 1851. – PAULY, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Mersch, Trier 1970 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 21). – SCHMITT, Michel: Vianden. Kirchen und Kapellen, Regensburg 1997. – THEIS, Ernest: Die Trinitarier in der Grafschaft Vianden, Vianden 1999. – SCHUPPENER, Ulrich: Der Grabstein des Heinrich von Nassau († 1589) in Vianden, in: Nassauische Annalen 114 (2003) S. 75–104. – VANNERUS, Jules: Le château de Vianden, in: Cahiers Luxembourgeois 8 (1931) S. 29–55. – ZIMMER, John: Die Burgen des Luxemburger Landes, Bd. 1: Die Archäologisch- und Bauhistorisch Untersuchten Burgen von: Belfort, Bourscheid, Fels, Luxemburg und Vianden, Luxemburg 1996, S. 9–14. – ZIMMER, John: Vianden: Burg und Ortschaft in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in: Interdisziplinäre Beiträge zur Siedlungsarchäologie: Gedenkschrift Walter Janssen, ETTTEL, hg. von Peter ETTTEL u. a., Rahden 2002, S. 441–451. – ZIMMER, John: Burg Vianden, Luxemburg, o.J. [2000] (Carnets du patrimoine, 2).

Michel MARGUE

VIRNEBURG

A. Virneburg

I. Dem Geschlecht den Namen gab die → V., gelegen in der Eifel westlich von Mayen, wo die Straße nach Adenau und Aachen in das Tal des Nitzbachs hinabführt. Dieser umfließt die bis zu 80 m Höhe ansteigende Schieferkuppe, einen gut geschützten Platz für einen Burgenbau, im S, W und N. Der älteste Namensbeleg stammt aus dem Jahr 1052, als sich ein gewisser Bern, Zeuge einer Trierer Ebf.surk., nach der Uirniburg benannte. Das Bestimmungswort in seinen ver-

schiedenen Lautungen (Virne-, Verne-, Virnen-,) bedeutet (relativ) alt (zur Gegenwart), was das Alter der Anlage noch steigern dürfte. Jener 1052 erwähnte Bern ist dem Gf.engeschlecht genealogisch nicht sicher zuzuweisen, wie überhaupt zu dessen Herkunft keine näheren Angaben möglich sind. Mangels chronikalischer Quellen ist auch von einem Abstammungs- oder Gründungsmythos nichts bekannt. Da der Gf.entitel bis ins 13. Jh. nicht von allen männlichen Mitgliedern des Hauses geführt wurde, darf angenommen werden, daß ursprgl. Einzeln von ihnen gfl. Befugnisse amtswise übertragen worden waren. Dafür spricht auch die vergleichsweise schmale allodiale Besitzgrundlage.

II. Nicht nur, daß die Gft. V. zu den 14^{1/2} Gft.en gehörte, welche zufolge des in seiner Aussage als hochma. einzustufenden Alzeier Weistums der Pfgf. bei Rhein zu verleihen hatte, sie war noch dazu Afterlehen der ebenfalls zu dieser Gruppe gehörigen Gft. → Sayn. Diese auf dem Erbweg an die Gf.en von → Sponheim gelangte Zwischenlehensherrschaft eines standesgleichen Hauses über die Gft. V. konnte erst 1371 de facto abgeschüttelt werden, blieb aber formal zunächst gewahrt. Im 15. Jh. erstreckte sich das von Kurpfalz empfangene Lehen auf die Gerichtsrechte in der großen und kleinen Pellenz, wie das den Begriff der »Pfalz« im Namen bewahrende Offenland der Vordereifel gen. wurde. Nach dem Aussterben des Gf.enhauses stellte Kfs. Friedrich II. von der Pfalz dieses Lehen 1545 dem Erzstift Trier zurück, von dem es seine Vorfahren getragen und den Gf.en von V. weiterverliehen hätten.

Wie um die dem Rang eines gfl. Haues unangemessene verfassungsrechtliche Stellung zu bemänteln und die geringe Besitzgrundlage zu überspielen bemühte sich das Haus um kirchliche Ämter und Würden; demgemäß wurde bis ins 14. Jh. nur jeweils dem ältesten Bruder der Gf.entitel zugestanden und für möglichst alle anderen Geschwister eine geistliche Karriere angestrebt. Seit 1219 (Mainz) hatten Mitglieder des Hauses zahlr. Kanonikate inne, häufiger in Köln als in Trier. In der nach 1300 lebenden Generation gab es mit Heinrich, der 1299 als Trierer Elekt nicht reüssiert hatte, einen Ebf. von Köln (reg. 1304–1332), einen Deutschordenskomthur, einen Kölner Dom- und einen Stifts-

kanoniker sowie fünf Äbt.nen. Bezeichnenderweise nannte Kg. Adolf den späteren Ebf. Heinrich 1292 seinen Verwandten, Kaplan und Hausgenossen. Der nächst jüngeren Generation gehörten der freilich zweimal einem Bm.sschisma ausgesetzte Mainzer Ebf. Heinrich (reg. 1328/37–1346/53) an sowie ein Stiftspropst zu Köln, ein Chorbf. zu Trier, weiterhin eine Äbt. und eine Dechantin. Deren Neffe Johann erlangte 1363 das Bm. Münster und wechselte im Folgejahr in das von Utrecht; vier seiner Brüder hatten Kanonikate erlangt. Im 14. Jh. gab es im Trierer Domkapitel sieben Vertreter des Hauses, im Kölner neun, dazu zwei weitere im 15. Jh. Der Raum, in dem das Haus V. sein Netzwerk geistlicher Pfründen gesponnen hatte, wird durch die Orte Soest, Mainz, Trier, Lüttich und Utrecht markiert; er hatte in Köln seinen Schwerpunkt. Wie sehr sich die weltlichen Mitglieder des Hauses den geistlichen unterordneten, zeigt das von Gf. Ruprecht III. akzeptierte Ansinnen des abgesetzten Ebf.s Heinrich von Mainz von 1346, diesem und ihrem Bruder Johann, Propst zu Xanten, nach seinem Tod die V. und die ganze Gft. zu übernehmen.

Demgegenüber ist keine weltliche Funktion bekannt, in der ein Gf. von V. im Auftrag der Krone hervorgetreten wäre. Die Ausstattung mit Reichslehen war dürftig, und es bleibt offen, worauf sich das 1235 von Kg. Heinrich (VII.) erteilte Privileg, mit dem er weibliche Erbfolge in die Lehen zugestand, überhaupt erstreckte. Bei den Lehen, mit denen 1276 und 1293 eine Vassallität mit der Krone hergestellt wurde, handelt es sich um pfandweise für geleistete Dienste gewährte Geldlehen; Ks. Ludwig gestand 1338 zur Besserung der Reichslehen Schultheißengerichte in gen. Dörfern zu, und Kg. Karl IV. bestätigte 1349 pauschal die Reichslehen und Privilegien. Ein 1410 von Kg. Ruprecht gewährtes Geldlehen vom Bacharacher Zoll war pfgf. Die durch die realen Machtgrundlagen nicht gedeckte Ambition des Hauses äußerte sich bezeichnenderweise im Gottesgnadentum, das feststellbar 1238 und 1310, dem Gf.entitel beigelegt wurde.

Neben der kurpfälzischen und der das territorialpolitische Schicksal des Hauses negativ bestimmenden Lehensbindung an das Erzstift Trier gab es Lehensverhältnisse mit dem Hzg. von Lothringen (1261) und dem Gf.en von Lu-

xemburg (1270); zu einer in die Mitte des 13. Jh.s zurückreichenden und nach 1300 ausgebauten Lehensbindung an das Erzstift Köln trat nach 1300 eine auf ein Lahnsteiner Burglehen gegr. mit dem von Mainz. Das wohl schon ursprgl. auf einige Orte und Höfe bei → V. beschränkte Allodial Eigentum des Hauses verdient kaum Erwähnung.

III. Als Wappen führten die Gf.en von V. sieben (4:3) frei aufrecht stehende rote Rauten in Gold, belegt z. B. auf dem Reitersiegel Gf. Ruprechts II. (1290–1308) und auf dem Thronsigel von dessen Bruder Ebf. Heinrich von Köln. Tingierung und Helmzier belegt die der Darstellung eines Gf.en von V., vermutlich Ruprecht IV., im ca 1470 entstandenen Statuten- und Wappenbuch des Goldenen Vlieses beigegebene Wappendarstellung: über goldenem Spangenhelm außen rote und innen gelbe Dekke mit roten Büffelhörnern, dazwischen wiederum das Wappen; es begegnen auch schwarze, mit Pfauenfedern besteckte Büffelhörner. Anlaßbedingt ist dem Wappen die goldene Ordenskette des Goldenen Vlieses umgelegt, so daß die gewiß prestigeträchtigste Darstellung eines Angehörigen des Gf.enhauses vorliegt.

An Herrschaftsbauten sind neben der Stammburg lediglich die wohl am Anfang des 13. Jh.s errichtete zweite Res.burg → Monreal – beides Ruinen – sowie ein heute verschwundenes festes Haus in Boos zu nennen.

1210 sollen die Gf.en von V. die Pfarrkirche zu → Monreal fundiert haben; sie erfuhr nach der Mitte des 15. Jh.s einen Neubau. Belegt ist die Errichtung der an diesen angebauten Heiligkreuzkapelle durch Gf. Philipp II. auf Wunsch seiner ersten Gemahlin Johanna von → Horn (gest. 1479); zwei Kapitelle tragen beider Wappen. Ein Buntglasfenster mit einem Porträt der Gf.in Johanna als Stifterin gelangte in die Kirche von Kapellen bei Koblenz. Im Chorgewölbe finden sich zwei Schlußsteine mit dem V.er Wappen, einer mit dem der Familie von Sombreff, dem Margarete, Gattin Gf. Ruprechts V. (gest. 1459), entstammte. Mit dem Ehwappen V.- → Solms versehen sind zwei Glocken von 1496 bzw. 1498, die der Gf. mit seiner zweiten Gemahlin Walburga von → Solms stiftete; eine dritte von 1499 trägt das V.er und das Wappen des Monrealer Pfarrers Gerhard von Mendig. Die gleichzeitig mit dem Chor errichtete Fried-

hofskapelle St. Georg weist als Ausweis der herrschaftlichen Stiftung an einer Konsole ebenfalls das V.-Sombreffsche Ehwappen auf.

Als Hauskl. darf die Andernacher Niederlassung der Minoriten gelten, die um 1245 gegr. wurde, deren Kirche aber erst 1450 vollendet war. Ein Vermächtnis Gf. Adolfs von V. von 1379 mag auf einen Schlußstein des vor 1400 schon fertiggestellten Teils bezogen werden, der das V.er Wappen trägt; ein weiteres findet sich auch auf der Leibung einer Nische am Chorschluß. Ein Wandbild an der Außenseite zum Kreuzgang hin war mit einer zwei Stifter nennenden Inschrift, darunter Ruprecht von V., Abt von Prüm (gest. 1513), versehen. In der Nähe des Altars soll sich das Grab eines Gf.en von V. und seiner Gattin als Stifter als plastisch reich verziertes Hochgrab befunden haben. Wenn die ungesicherte Nachricht zutrifft, das Kl. sei eine V.er Stiftung gewesen, müßte es sich bei den dort Bestatteten um Gf. Heinrich (I., gest. 1289) und seine Gemahlin Ponzetta von Oberstein gehandelt haben. Weitere Bestattungen von Angehörigen des Hauses dort sind nicht belegbar, aber zu vermuten, da von einer anderen Familiengrablege nichts bekannt ist.

IV. In der Urk. von 1112 des rheinischen Pfgf.en Siegfried zur Bestätigung der Stiftung der Abtei Maria-Laach erscheinen als Zeugen ein Gf. Hermann von V. und ein Rather aus derselben Burg; ersterer war der älteste verbürgte Vertreter des Gf.enhauses, letzterer, dessen Nachfahren drei rechtsschräge Rauten im Wapen führten und bis ins 14. Jh. nachweisbar sind, mag eine Nebenlinie repräsentiert haben. Dieser oder sein gleichnamiger Sohn war Zeuge in dem von Kg. Konrad III. dem Kl. Springiersbach 1144 erteilten Privileg. Der erste Leitnamen Hermann begegnet danach mit einer Unterbrechung in zwei weiteren Generationen wieder und wurde hernach abgelöst durch Ruprecht (I., 1235/42) und Heinrich; dieser stand nach Resignation eines bereits angetretenen Kanonikats in Karden von 1241 bis 1289 dem Haus vor. Die drei folgenden Generationen, also die Nachkommen Heinrichs I., seines Sohnes Ruprecht II. und seines Enkels Ruprecht III. umfaßten jeweils mind. zehn Personen, weit überwiegend geistlichen Standes; nur der als Ritter bezeichnete Philipp II., ein Bruder Ruprechts II., gründete eine nach Kaldenborn be-

nannte und 1347 wieder erloschene Nebenlinie. Dem der Masse von Zölibatären geschuldeten Risiko des Erlöschens konnte 1374 nach dem Tod Gf. Gerhards, der bereits die Aachener Stiftspropstei resigniert hatte, aber offenbar unverheiratet geblieben war, mit knapper Not begegnet werden, als dessen Onkel Adolf, einer der geistlich gewordenen Brüder des jung verstorbenen Gf.en Heinrich, nach Aufgabe seines Kanonikats an St. Gereon zu Köln in relativ hohem Alter etwa 1376 mit Jutta von Randerath die Ehe einging, aus der mit Gf. Ruprecht IV. (gest. 1444) das prominenteste weltliche Mitglied des Hauses hervorging.

Die schmale Besitzgrundlage vermochte dieser dank weit ausgreifender Aktivitäten, mit denen er Ansehen in ganz Nordwesteuropa erlangte, beträchtlich erweitern. Er ging Dienstverträge mit Kg. Ruprecht, den Ebf.en von Mainz und Köln, dem Bf. von Utrecht, den Hzg.en von Brabant und Berg sowie dem Gf.en von → Sponheim ein. Er war Statthalter bzw. Pfandherr der Hzm.er Luxemburg und Limburg sowie der Herrschaften Bastogne und Durby. In der Trierer Stiftsfehde (1430–1437) engagierte er sich intensiv für Ulrich von → Manderscheid. Um Ruprecht in sein politisches System einzubinden, nahm ihn Hzg. Philipp der Gute von Burgund beim dritten Kapitel 1433 in Dijon als erstes germanophones Mitglied in den Orden des Goldenen Vlieses auf. 1434 betraute ihn Ks. Sigismund mit der Vollstreckung der Reichsacht über Lüttich und andere Orte. Nachdem Ruprechts Sohn Gf. Philipp I. vor ihm gest. war, wurde eine dank des Erwerbs der von ihm erheirateten Herrschaft → Falkenstein am Donnersberg mögliche Linienteilung 1445 unter seinen Enkeln vorgenommen: der ältere Ruprecht V. erhielt die Gft. V. und die von seiner Mutter zugebrachten Teile an den Gf.- bzw. Herrschaften → Neuenahr und Saffenburg sowie Gelsdorf und den Turm zu Ahrweiler mit dem damit verbundenen Erbschenkenamt des Kölner Erzstifts, der jüngere Wilhelm die Herrschaft → Falkenstein mit der Hälfte von Pfeddersheim sowie Schönberg im Oisling und weiteren Besitz in der Eifel; andere Besitzrechte, v.a. Pfänder, blieben gemeinsam. Ruprecht V. nannte sich fortan Gf. zu V. und → Neuenahr, Herr zu Saffenburg, Wilhelm Gf. zu V., Herr zu → Falkenstein. Dank seiner 1446 geschlossenen

Ehe mit Franziska von → Rodemachern, der Erbin der Herrschaften Kronenburg und Neuerburg, gelangten seine Söhne Georg, kinderlos mit Marie von Croy verh., und der ehelos geliebene Wilhelm in den Besitz dieser Herrschaften mit Kronenburg als Res., während die Herrschaft → Falkenstein schon 1456 wieder verloren ging, als deren Schwester Margarete sie ihrem Gemahl Melchior von Daun zu Oberstein in die Ehe brachte. Die Herrschaften Kronenburg und Neuerburg gelangten zufolge der Ehe der anderen Schwester Mechthild mit Gf. Kuno I. von → Manderscheid-Schleiden 1495 an dieses Haus. Die Stammlinie erfuhr durch die Ehe Gf. Ruprechts V. mit Margareta von Sombreff (Prov. Namur) weiteren Zuwachs in Brabant (Ottignies, Grandlez und Nil St. Martin), so daß beider Sohn Philipp II. den Namen dieser Herrschaft in seine Titulatur mit aufnahm. Aus dessen zweiter Ehe mit Walburga Gf.in von → Solms gingen die beide kinderlos verh. Söhne Philipp III. (gest. 1534) und Kuno (gest. 1545) hervor, letzterer zunächst in Brabant, nach dem Tod seines Bruders in → Monreal, dem bevorzugten Aufenthalt in der Gft. V., residierend. Während Erbensprüche des in der vorletzten Generation mit dem Haus V. verschwägerten Gf.enhauses → Solms nach langwierigen Prozessen erst 1680 finanziell abgegolten wurden, konnte das sich wg. einer 1454 mit Agnes, Schwester der Gf.en Ruprecht V. und Wilhelm, geschlossenen Ehe für erbberechtigt haltende Gf.enhaus Wied schon 1549 auf Vertragsbasis finanziell durch den Haupterben, Gf. Dietrich IV. von → Manderscheid-Schleiden, Sohn der Gf.in Mechthild aus der Linie zu Kronenburg, entschädigt werden. Was diesem nach langen Verhandlungen 1554 verblieb, war nach Einbehaltung der Gft. → Neuenahr durch Jülich und v.a. der Pellenz und der Hälfte des Gebiets der Gft. V., darunter → Monreal, durch Kurtrier ein kleines Rumpfterritorium, bestehend aus der → V. und wenigen Dörfern, nunmehr ausnahmslos Lehen des Erzstifts Trier.

Beim Konnubium des V.er Gf.enhauses lassen sich zwei Phasen unterscheiden, getrennt durch die Zäsur der genealogischen Krise um 1375. Zuvor entstammten die Ehepartnerinnen in der Regel frhl. Häusern (Cuyck, Müllenark, Westerburg) so daß nur der genealogische Fortbestand, aber kein nennenswerter Zuerwerb zu

erlangen war; offenbar genügten die Ressourcen nicht zur Dotierung von Schwiegertöchtern aus ranghohen Häusern. Eine Ausnahme machte nur die 1327 mit Gf. Heinrich II. verh. Maria von Jülich; da ihr auch für den Fall der Wiederverheiratung das Wohnrecht in → Monreal eingeräumt war, blockierte sie nach dem frühen Tod ihres Gemahls diese Res.burg während zweier nachfolgender Ehen mit einem Gf.en von Kleve und einem Herren von Saffenburg. Auffällig ist auch die Ehe der Elisabeth, Schwester Ebf. Heinrichs von Köln, die – die Zeitstellung läßt bereits eine Erklärung zu – 1314 mit Hzg. Heinrich von Österreich, einem Bruder Kg. Friedrichs, verh. wurde. Dem durch Gf. Ruprecht IV., der sich mit den Häusern → Blankenheim und → Solms verschwägte, neu begründeten Prestige des Hauses sind die nachfolgenden Heiratsverbindungen mit Gf.innen oder Erbtöchtern aus reichen frhl. Häusern (→ Blankenheim, → Solms, Saffenburg, Sombreff, → Rodemachern, → Horn, Croy, → Egmond, von der Marck) zu danken. Mit wenigen geistlichen Ausnahmen wurden nun auch die Töchter an solche Häuser verh., die sich ihrerseits angesichts der zunehmenden Verschuldung der Hauptlinie Hoffnungen auf eine Erbnachfolge in der Gft. V. machen durften.

→ B. Virneburg → C. Monreal → C. Virneburg

Q. Das beim Erlöschen des Hauses 1545 auf Burg Monreal lagernde V.er Archiv wurde von Kurtrier, soweit es die Besitzungen des verbliebenen Erbes betraf, nur widerstrebend an Manderscheid-Schleiden ausgeliefert. Das damals einbehaltene Schriftgut bildet heute die Bestandsgruppe 34 des Landeshauptarchivs Koblenz. Das ausgelieferte und in Schleiden mit dem dortigen vereinigte Schriftgut brachte nach dem Aussterben dieser Linie 1593 Gf. Philipp von der Marck(-Arenberg) bei einem Überfall teilw. an sich, darunter auch zahlreiche V.er Urk.n. Diese gehören daher nun dem hzgl. arenbergischen Archiv in Edingen/Engbien (Belgien) an. Die übrigen Urk.n gelangten auf dem Erbweg an das Haus Löwenstein-Wertheim-V. und sind heute Teil der Abt. Freudenbergsches Archiv des Staatsarchivs Wertheim. Die beiden letztgenannten Urk.nfonds wurden zufällig fast zeitgl. und unabhängig voneinander durch gedruckte Inventare erschlossen: Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Engbien (Belgien), Tl. 2: Die Urkunden der deutschen Besitzungen bis 1600, bearb. von Christian RINGER (†), z. Druck gebr. von Johannes

MÖTSCH, Koblenz 1997 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 75). – Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv. Grafschaft Virneburg. Inventar des Bestands F US 6 im Staatsarchiv Wertheim. Urkundenregesten 1222–1791, bearb. von Irntraut EDER-STEIN, Rüdiger LENZ und Volker RÖDEL, Stuttgart 2000, sowie: Löwenstein-Wertheim-Freudenbergsches Archiv. Grafschaft Virneburg. Inventar des Bestands F 103 im Staatsarchiv Wertheim. Akten und Rechnungen 1192–1819 (1832), bearb. von Martina HEINE und Rüdiger LENZ, Stuttgart 2000 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 51/1 bzw. 51/2).

Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückes, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Tl.e, Koblenz 1822–1826. – Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Koblenz 1860–1874. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Koblenz 1876–1886. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, hg. von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf KOCH und Jakob WILLE, Innsbruck 1894; Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. von L. Graf von OBERNDORFF; Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Bd., bearb. von Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd. 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm KISKY, Bonn 1915. – Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396. 1. Abt. Bd. 2: 1328–1353, bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1934.

L. CASPERS, J.: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Virneburg, in: Zeitschrift für Heimatkunde des Regierungsbezirkes Coblenz und der angrenzenden Gebiete von Hessen-Nassau 2 (1921) S. 10–18, 41–45. – Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hg. von Paul CLEMEN, Bd. 17, Abt. 2.: Die Kunstdenkmäler des Kreises Mayen, 1. Halbbd.: Ämter Andernach-Stadt und -Land, Burgbrohl, Kelberg, Kempenich und Virneburg, bearb. von Josef BUSLEY und Heinrich NEU, Düsseldorf 1941, ND Düsseldorf 1983, 2. Halbbd.: Ämter Mayen-Stadt und -Land, Münstermaifeld, Nieder-Mendig und Polch, bearb. von Hanna ADENAUER und DENS., Düsseldorf 1985. – FABRICIUS, Wilhelm: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 7: Die Herrschaften des May-

engaues, Tl. 1: Die kurtrierischen Oberämter Mayen und Münstermaifeld, Bonn u. a. 1923 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 12). – GEN-SICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958. – Heimatchronik des Landkr.es Mayen, bearb. von Otto Graf von LOOZ-CORSWAREM, mit Beiträgen von Franz THEUNERT, Köln 1954. – IWANSKI, Wilhelm: Geschichte der Grafen von Virneburg von ihren Anfängen bis auf Robert IV. (1383), Diss. phil. Berlin 1912. – JANSSEN, Wilhelm: Art. »Heinrich von Virneburg (1244–1332), 1306–1332 Erzbischof von Köln«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 277–279. – JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Art. »Heinrich von Virneburg (um 1280–1353), 1337–1346/1353 Erzbischof von Mainz«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 408f. – KLAPPERICH, Karl: Die Geschichte des Grafengeschlechts der Virneburger (vom Jahre 1383 bis zum Erlöschen), Diss. phil. Bonn 1921. – LENZ, Rüdiger: Der Erwerb der Grafschaft Virneburg durch die Grafen von Löwenstein-Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1988/1989) S. 231–252. – RÖDEL, Volker: Graf Adolf von Virneburgs Einsatz im Mainzer Bistumsstreit (1346–1353) nach seiner Kostenaufstellung für Erzbischof Heinrich III., in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hg. von Winfried DOTZAUER u. a., Stuttgart 1995, S. 143–163. – RÖDEL, Volker: Ruprecht IV Comte de Virneburg, in: Les chevaliers de l'Ordre de la Toison d'or au XV^e siècle. Notices bio-bibliographiques, hg. von Raphaël de SMEDT, 2. Aufl., Frankfurt am Main 2000 (Kieler Werkstücke. Reihe D, 3), S. 80f. – RÖDEL, Volker: Die Geburt der Kurpfalz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 100 (2002) S. 217–238. – RÖDEL, Volker: Pfalzgrafen, Grafen und Reichsministerialen am Mittelrhein im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 70 (2006) S. 77–104. – SPIESS, Karl-Heinz: Das älteste Lehnsbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen, Stuttgart 1981 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. A, 30). – VAIVRE, J. B. de: La représentation équestre de Robert Comte de Virneburg dans les armoriaux équestres de la Toison d'or, in: Archivum heraldicum 9,1/2 (1978) S. 12–17.

Volker RÖDEL

B. Virneburg

I. Manches deutet darauf hin, daß es sich bei der Gft. V. um eine allodialisierte Amtsgft. handelte: Der Umfang des Allodialeigentums war gering und beschränkte sich auf einige Dörfer bei der namengebenden Burg, so den Ort Retterath, den Gf. Ruprecht II. 1270 Gf. Heinrich von Luxemburg zu Lehen auftrag. Die Gerichtsbefugnisse erstreckten sich dagegen auf die große (Mendiger, gelegen zwischen Mayen und Andernach) und kleine (Münstermaifelder) Pellenz mit zusammen 38 Heimburgschaften; es handelte sich dabei um Hochgerichtsbezirke, zu denen noch die am Bubenheimer Berg (bei Koblenz), auf dem Drei-Tonnen-Hügel (bei Lonnig) und in Brohl sowie in Masburg und Alfien hinzukamen. Es hat den Anschein, als sei der Begriff der Gft. teilw. auf diesen ganzen Komplex von Befugnissen, teilw. aber nur auf den engeren, als territorialherrschaftlich anzusehenden Teil um die → V. angewandt worden. Es ist daher auch nicht auszumachen, worauf sich die 1310 von dem röm. Kg. Heinrich VII. erteilte Erlaubnis, die Juden in der Gft. V., die bisher Gäste waren, mit ihren Familien in 16 Häusern aufzunehmen, räumlich bezog.

Als Hemmnis für die Verfügbarkeit kam hinzu, daß die Pellenz von den Gf.en von → Sayn zu Lehen ging, die offenbar ihrerseits von den Pfgf.en bei Rhein damit belehnt wurden. Diese Konstellation dürfte ihren Ursprung im frühen 12. Jh. haben, als die Pfgf.en in jenem Raum, dem sie sogar den Namen ihres Fsm.s hinterließen, ihren Besitzschwerpunkt hatten. 1230 jedenfalls amtierte ein Gf. von V. als Richter in der Pellenz. Erst 1371 vermochte Gf. Gerhard zu erklären, schon seine Vorfahren seien von den Pfgf.en mit den Pellenzen belehnt worden und so eine direkte Belehnung zu erlangen. Jedoch war die → Sayner Zwischenlehensherrschaft im pfgfl. Lehensregister von 1398 wieder verankert, wenn auch dort nur von einem Teil der Gft. V. die Rede ist. Erst ab 1443 sind wieder direkte Belehnungen durch Kurpfalz belegt, und zwar mit der großen und kleinen Pellenz, nämlich zehn Gerichten mit den darin liegenden Dörfern und Gütern. Es gelang nicht, die Gerichtsbefugnisse, die anfangs z.T. gemeinsam mit Personal der Gf.en von → Sayn wahrgenommen wurden, zur Territorialherrschaft auszubauen. Das 1338 von Ks. Ludwig dem Bayern gewährte

Recht zur Setzung von Schultheißen erstreckte sich auf Polch und Kaifenheim sowie weitere sechs Orte, deren Gemarkungen die Gebiete der kleinen Pellenz von denen der großen Pellenz bzw. der Gft. V. voneinander getrennt hatten.

Dem Ausbau der Gft. und der Gerichtsbefugnisse zu einer Territorialherrschaft standen die Aktivitäten des Erzstifts Trier, zumal Ebf. Balduins, entgegen. Schon 1297 war Mayen, das die Gf.en als Vasallen der Pfgft. zuvor bevogtet hatten, und damit der einzige Platz mit zentralörtlicher Zukunft, an das Erzstift verlorengegangen. 1334 mußte Gf. Heinrich II. als Folge einer Fehde dem Erzstift die Lehenshoheit über einige Allodien zugestehen, 1335 über die Burg und Herrschaft → Monreal; ferner mußte dessen Vater, Gf. Ruprecht III., 1336 die → V. selbst dem Erzstift gegen einen Geldbetrag einräumen, und 1339 kam es zum Verkauf von Gütern an der Mosel und zur Lehensauftragung des großen Turms auf der → V. und von weiterem Eigentum in der Burg und der Gft., nämlich der Vogtei Nachtsheim und dem Ort und festen Haus Boos; die → V. wurde Offenhaus des Erzstifts, außer gegen die Gf.en von → Sayn. Diese Besitzstücke und → Monreal blieben fortan trierische Lehen. Eine Hälfte der → V. selbst war erst 1254 von der Gft. → Sayn als Erblehen an das Haus V. gelangt. Dagegen konnten der 1335 geschehene Verkauf der Gerichte auf dem Bubenheimer Berg, zu Lonnig sowie der kleinen Pellenz an das Erzstift durch Gf. Ruprecht IV. 1412 rückgängig gemacht werden; vergeblich versuchte er während der Trierer Stiftsfehde (1430–1437) die Lehenshoheit des Erzstifts abzuschütteln.

Vor und wieder nach der Regierungszeit dieses Gf.en führten jedoch finanzielle Engpässe häufig zu zeitweiligen Verpfändungen von Kernbesitz, so wieder 1448 der halben Gft. V. an Johann von der Marck- → Arenberg und erneut 1467 sogar von zwei Dritteln, 1451 der anderen Hälfte an Johann von Eltz.

An entlegeneren Besitzstücken zu nennen sind die Herrschaft Schaumburg/Lahn, die Gf. Hermann III. vor 1222 erheiratet hatte und von der ein weiterverlehnter Anteil dem Haus verblieb, ferner die 1306 käuflich erworbene und 1338 aus Geldmangel wieder verlorene Hälfte der Gft. → Wied und Runkel. Aus dem 1418 verfügbar gewordenen Erbe des Hauses → Falkenstein-Münzenberg erhielt Gf. Ruprecht IV. 1420

Burg und Herrschaft → Falkenstein (am Donnersberg) mit einer Reihe von Dörfern im rheinhessischen Offenland, jedoch ohne Hechtsheim und Weisenau bei Mainz, da die Mutter seiner zweiten Ehefrau Agnes von → Solms zu den Erbberechtigten gehörte. Die 1422 geschlossene Ehe des Gf.en Philipp I. von V. mit Katharina von Saffenburg brachte dem Haus als Lehen des Erzstifts Köln diese Herrschaft und Schloß Gelsdorf sowie als (pfgfl.) Lehen des Hzm.s Jülich die Gft. → Neuenahr zu, jedoch blieb die Saffenburg zunächst noch mit Miterben gemeinschaftlich. 1443 belehnte Ebf. Dietrich von Köln Gf. Ruprecht IV. mit dem Haus zum Turm bei Ahrweiler, mit dem das Erbschenkenamt des Erzstifts verbunden war, und weiteren Lehensstücken. Schon 1398 war Gf. Ruprecht IV. die Erpfändung fast der ganzen kurtrierischen Herrschaft Schönecken gelungen, die freilich 1430 an die Hurt von Schönecken unterverpfändet wurde und 1480 wieder an das Erzstift zurückgelangt war. Ferner erlangte Gf. Ruprecht IV. zeitw. weitere Pfandrechte: 1400 an Teilen der bergischen Herrschaft Blankenberg/Sieg, 1412 an dem saffenburgischen Ort Königsfeld nebst zweier Kirchspiele, 1415 an der halben Herrschaft → Blankenheim-Schleiden sowie teilw. an den Herrschaften St. Vith und Büttgenbach (Belgien) von → Arenberg bzw. → Sponheim- → Vianden, 1419 an dem brabantischen Hzm. Limburg, 1425 erweitert um Durby; als 1430 Hzg. Philipp von Burgund das Hzm. Brabant gewann, wurden diese Pfänder in stattliche Jahrrenten umgewandelt. 1430 kamen ein Turm und Teile der Herrschaft Montjoie (Monschau) als Pfanderwerb hinzu, 1437 zufolge der Sühne nach Abschluß der Stiftsfehde die kurtrierischen Herrschaften Schönburg im Oisling, Kempenich sowie je zur Hälfte Daun und – nur kurzzeitig – Hammerstein. Der Lehenshof der Gft. dürfte um diese Zeit bis zu 20 niederadlige Vasallen aufgewiesen haben.

Die 1445 zwischen den Brüdern Ruprecht V. und Wilhelm vereinbarte Erbteilung schuf eine ältere v.-saffenburgische und eine jüngere v.-falkensteinische Linie. Letztere büßte diesen Namen 1456 schon wieder ein, als Margareta von V. die Herrschaft → Falkenstein ihrem Gemahl Melchior von Daun-Oberstein zubrachte; über ihre Schwester Mechthild gelangten die Herrschaften Kronenburg und Neuerburg an

deren Gemahl Gf. Kuno von → Manderscheid-Schleiden; denn die beiden Brüder Georg und Wilhelm der jüngeren Linie waren kinderlos geblieben. Die Nichtbeachtung des bis zuvor beobachteten Prinzips der Vermeidung von Nebenlinien war schon in der zweiten Generation bestraft worden. Die ältere Linie gewann dank der 1447 geschlossenen Ehe Gf. Ruprechts V. mit Margarete von Sombreff diese in Brabant gelegene Besetzung mit Ottignies, Grandlez und Nil-St. Martin hinzu und nahm Sombreff auch in die Titulatur auf; dort residierte Ruprechts Enkel Kuno von 1514 bis 1534, bevor er als Letzter seines Hauses auf die → V. überwechselte.

Gf. Heinrich von V. wurde Mitglied im rheinischen Städtebund von 1254; aus späterer Zeit sind jedoch keine bündischen Aktivitäten bekannt; am Wetterauer Gf.enverein beteiligte man sich ausdrücklich nicht.

II. Die → Gf.en von V. haben, soweit sie weltlich geblieben waren, ausweislich der Quellen kaum Hofhaltungen zustandegebracht, die diesen Namen verdienen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Es gab im Grunde keinen Sitz, der über längere Zeit als allodial gelten konnte und von Teilungen innerhalb der Familie oder mit Dritten verschont blieb, nicht einmal die Stammburg. Auch → Monreal als zweiter Hauptsitz stand nicht durchweg zur Verfügung; z. B. blieb die Burg zwischen 1335 und 1353 der Maria von Jülich als Wwe.nsitze auch während zweier weiterer Ehen eingeräumt. Es hat den Anschein, als habe das Haus alle Anstrengungen auf die geistlichen Karrieren seiner Mitglieder verwandt und wg. seiner schmalen und wenig ausbaufähigen Besitzgrundlagen auf residentielle Schwerpunktsetzungen verzichtet. Zwar gab es zeitw. stattlichen Pfandbesitz und auch üppige Geldeinkünfte; aber solche Konjunkturen konnten sich auch umkehren. Dieser Mangel an Stetigkeit prägt v.a. das letzte Jh. der Geschichte der Gft. Dies gilt auch für die häufigen Ortswechsel, die für viele der Gf.en vorauszusetzen sind. Auch der Status eines Kölner Ausbürgers, den Gf. Ruprecht II. 1295 erwarb, und zwei Häuser in Koblenz, die freilich von Kurtrier zu Lehen gingen, und das Erbbegräbnis bei den Minoriten in Andernach stützen diese Feststellung.

Als Sitz der Gf.en stand zunächst nur die → V. zur Verfügung. Als Bauherr der bald nach 1200 entstandenen Burg in → Monreal kommt Gf. Hermann III. in Frage, obwohl sie offenbar auf seinem jüngeren Bruder Philipp gehörendem Grund errichtet wurde. Jedenfalls wurde sie in einem Teilungsvertrag der beiden Brüder 1229 erstmals erwähnt. Während der nächsten beiden Generationen gab es jeweils zwei weltlich geliebene Brüder, die sich auf diese beiden Sitze verteilt haben mögen. Danach scheint → Monreal wg. seiner entwicklungsfähigeren Siedlung bevorzugt worden zu sein. Ab 1310 sind für beide Burgen Burgmannen mit ihren Sitzen erwähnt. Eine Kanzlei muß es ab dem 14. Jh. gegeben haben; sie könnte jedoch mit dem Gf.en jeweils mitgewandert sein. Nur die Existenz des gfl. Archivs auf Burg → Monreal verschafft dieser einen gewissen Vorrang. Für die Verwaltungs- und Gerichtsfunktionen gab es auf beiden Burgen Amtleute bzw. Kellner. Die Versorgung mit Brennholz und Eckern – für die → V. 1484 z. B. nur mit Zustimmung des EStifts Trier möglich – und die Fischerei waren Gegenstand von Teilungs- und Pfandverträgen, ebenso die Zuständigkeit für das Burgbewachungspersonal, also Pförtner und Knechte. Nachweise von Hofämtern oder ihren Inhabern fehlen.

Die Versorgung mit Nahrungsmitteln erfolgte wohl auch aus nahegelegenen herrschaftlichen Höfen; beide Burgen verfügten jedoch auch über Vorkurgen als Bewirtschaftungseinheiten, über die jedoch nichts weiter bekannt ist. Juden mögen sich in → Monreal angesiedelt haben, nachdem Kg. Adolf 1293 Gf. Ruprecht II. als Burgmann in Cochem angenommen und ihm dafür das Judenregal in → Monreal eingeräumt hatte; 1343 sind Juden dort belegt. Dafür, daß Persönlichkeiten die beiden Hofhaltungen in bes. Weise geprägt hätten, gibt es keine Hinweise. Die Abgelegenheit der beiden Burgen fern von städtischen Zentren dürfte dafür ursächlich sein; → Monreal gedieh trotz Privilegierung durch Kg. Albrecht 1306 nur zur Minderstadt, so daß ein urbaner Rahmen für einen Hof nicht gegeben war. Schultheiß und Schöffen sind dort nachweisbar. Die kirchliche Betreuung gewährleistete in → V. eine Kapelle, in → Monreal die mit bis zu 10 Pfründen ausgestattete Pfarrkirche, die somit als Halbstift gelten darf.

→ A. Virneburg → C. Monreal → C. Virneburg

Q./L. Siehe A. Virneburg.

Volker RÖDEL

C. Monreal

I. Monroial (1229), Munreal (1238), Munreal (1246), Munrium (1253), M. (1259), gelegen in der Vordereifel über dem Tal der Elz 7 km südwestlich von Mayen. Die regionaltypische frankophone Namensgebung (dt. Königsberg) ist dem Vorbild des romanischsprachigen Bereichs für das höfisch-ritterliche Leben geschuldet; sie wurde mangels Verständnisses bald vielfältig abgewandelt. Die bald nach 1200 errichtete Burg war zweiter Sitz der Gf.en von → Virneburg und bildete mit wenigen Orten und Höfen eine eigene Herrschaft innerhalb dieser Gft. Die steil über der Siedlung im Tal liegende Höhenburg wurde zusätzlich durch eine ihr westlich gegenüberliegende kleinere Burg, das *Rech*, als Vorwerk gesichert. Seit 1417 waren die von Brohl mit dieser zur Unterscheidung von der »großen« »Kleinburg« gen. belehnt. Burg M., wohl schon im 13. Jh. zeitw. als Res. genutzt, stand dafür von 1335 bis 1353 als Sitz der Maria von Jülich, Wwe. Gf. Heinrichs von → Virneburg, nicht zur Verfügung. In der Folge, mit Sicherheit ab 1445, darf M. als Hauptres. des Gf.enhauses bis zu seinem Erlöschen 1545 gelten. Danach gelangten Burg und Herrschaft als kurtrierisches Lehen auf Lebenszeit an Gf. Hans Heinrich von → Leiningen-Dagsburg-Hardenburg (gest. 1575); um anschl. als Amt unmittelbar verwaltet zu werden.

II. M. liegt 295 m hoch im Tal der Elz. Im Ort überschreitet die Landstraße von Cochem nach Mayen den Bach auf einer um 1500 errichteten zweibogigen Brücke mit Eisbrecher. Ein Stück Straße, Reste einer Straßenstation und Gräber nahebei bezeugen die römische Präsenz in diesem Raum. Das enge Bachtal und die bewaldeten Höhen lassen nur wenig landwirtschaftliche Nutzung zu, jedoch Schäferei in größerem Umfang. Allerdings wirkten die Gf.en von → Virneburg nahebei durch Rodung auf eine Verbreiterung der wirtschaftlichen Grundlagen hin.

Die Erwähnung einer ersten Pfarrkirche – viell. der heutigen Friedhofskapelle St. Georg – zum Jahr 1210 ist unsicher, markiert aber zeitlich den Beginn der durch den Bau der Burg ausgelösten Siedlungstätigkeit. Die fast ganz ver-

schwundene Befestigung, eine Mauer mit zwei Tor- und zahlr. weiteren Türmen, umschloß die beiden Burgen und den Ort und überschritt den Bach ober- und unterhalb auf Brückenbauwerken. Die gut erhaltene Bausubstanz, vorwiegend in Fachwerk, reicht bis ins SpätMA zurück. Der Markt auf dem zentralen Platz erlangte kaum mehr als lokale Bedeutung. Die unmittelbar an der Elz gelegene Pfarrkirche Hl. Kreuz, unter Verwendung eines älteren Turms ab der Mitte des 15. Jh.s neu errichtet, gehörte zum Archidiakon St. Kastor zu Karden des Ebm.s Trier; das Besetzungsrecht stand den Gf.en von → Virneburg zu.

Die Absicht, M. zur Res. mit der dafür erforderlichen Stadt auszubauen, belegt das durch Vermittlung seines Bruders, des Kölner Ebf.s Heinrich, von Gf. Ruprecht II. von → Virneburg 1306 von Kg. Albrecht erlangte Stadtrechts- und Marktprivileg; M., das bereits als Stadt bezeichnet ist, sollte sich der Rechte Cochems erfreuen und montags einen Markt abhalten dürfen. 1293 schon hatte Kg. Adolf, als er den Gf.en zum Burgmann in der Reichsburg Cochem annahm, das Judenregal zu M. verschrieben; in der Tat sind 1343 Juden in M. als Gläubiger belegt. M. verharrte jedoch auf dem Status einer Minderstadt; in der Folge ist der Ort sehr selten als Stadt, in der Regel nur als Tal bezeichnet. Erst um 1500 werden ein siegelführendes Gericht mit Schöffen, ferner ein Schultheiß sowie Bürgermeister und Gmd. faßbar. Von Konflikten der Herrschaft mit diesen Organen ist nichts bekannt. Das ansässige Handwerk stand der Res. zur Verfügung; indessen deutet der große räumliche Umfang der ostwärts von der großen Burg gelegenen Vorburg darauf hin, daß die Herrschaft auf ein hohes Maß von Selbstversorgung Wert legte; die Fläche der ganzen Burganlage nimmt etwa ein Viertel derjenigen der Siedlung ein. Eine Mühle am Elzbach abwärts des Ortes stand zur Verfügung. Die Existenz eines Brauhauses und Weinbau unterhalb der großen Burg bezeugen Flurnamen. Als herrschaftliche Organe sind im 15. Jh. Kellner und Amtleute nachweisbar, als Personal der Burg 1347 Bgf., Pfortner und Turmnechte. Zahlr. sind die Erwähnungen von Burgmannen, beginnend 1310. Ein sich nach M. nennendes Burgmannengeschlecht führt das gleiche Siegelbild wie das Gf.enhaus und dürfte bis ins 14. Jh. hinein

auf der kleinen Burg ansässig gewesen sein. Ob die Sitze weiterer Burgmannenfamilien in dem etwas niedriger gelegenen Teil der großen Burg, deren geräumiger Vorburg oder in einem der im Tal nachweisbaren Steinhäuser zu suchen sind, muß offen bleiben. Nach 1450 erscheinen in den Zeugenlisten neben Niederadligen auch Pfarrer zu M., z.B. Gerhard von Mendig, was auf die Verwendung der zahlr. Geistlichkeit der Pfarrkirche auch für Belange der Herrschaft hindeutet.

III. Der Kern der großen Burg M. – im Volksmund auch »Löwenburg« gen. – nimmt ein seine Umgebung um 12 m überragendes Felsplateau ein, dessen Position am Hang freilich dazu zwang, die Annäherung von Bergseite durch Anlage von zwei Gräben zu erschweren. Auf dem Plateau steht noch eine monumentale, spitzwinklig angelegte Mauer, die bergseits den noch 25 m hohen runden Bergfried deckte; sie war wohl in geringerer Stärke um das ganze Plateau herumgeführt. Für Wohnbauten war nur auf der darunter liegenden oval geformten Terrasse Raum. Das repräsentativste Wohngebäude lag auf der Nordostseite; es war zweigeteilt. Jenseits einer Lücke schloß sich westwärts die später ummantelte und überbaute, innen sechseckige Kapelle an, ein Bauteil von großem, auf Adelsburgen seinesgleichen suchendem Anspruch. An sie schloß sich nach S ein weiteres Wohngebäude an. Weitere Gebäudereste finden sich südöstlich und östlich, wo die Brücke über den außergewöhnlich breiten und tiefen Halsgraben einmündete. Für diesen Teil der Burg findet sich die Bezeichnung »niedere« bzw. »niederste« Burg, etwa 1465, als Johanna, Gf.in von → Horn von ihrem Gemahl Gf. Philipp II. dort bei der Kapelle ihr Wittum, nämlich die Hälfte der Burg, angewiesen wurde; Kapelle, Backhaus und Pforte sollten gemeinsam bleiben. Die gleiche Anweisung von 1479 für dessen zweite Frau erwähnt zusätzlich die alte Küche und eine große Stube sowie zwei Ställe, davon einer innerhalb des Burgtors, als gemeinsam zusätzlich den Brunnen und den Vorhof. Ostwärts des Grabens schloß sich die geräumige Vorburg an, ein Zwinger in Gestalt eines verschobenen Trapezes und ihm anliegend Wirtschaftsgebäude; sie war ihrerseits durch einen vorgelegten Graben mit Brücke geschützt. Die Schenkelmauern, mit denen die Burg in die Be-

festigung des Tals einbezogen wurde, schlossen am südlichsten Punkt der »niederer« Burg und unterhalb der Wirtschaftsgebäude der Vorburg an. In Ermangelung von Baunachrichten und wg. der Verwendung des landestypischen Bruchsteins verbieten sich Datierungen von Bauteilen; lediglich die Anlage der Kern- und »niederer« Burg erlaubt den Rückschluß auf eine Errichtung zwischen 1200 und 1250. Die Dimension der gesamten Anlage rückte sie in die erste Reihe der Adelsburgen ihrer Zeit.

Die kulturelle Ausstattung der kleinen Res. ist spärlich zu nennen. Die Burg beherbergte 1545 und wohl schon geraume Zeit früher das Archiv der Gf.en von → Virneburg. Offenbar von einem Standort innerhalb der Burg ist über mehrere Stationen das sog. Löwendenkmal, eine Bildhauerarbeit aus Basaltlava, auf die Elzbrücke gelangt. An seinem spätgotischen Sockel sind kreuzweise vier sitzende Löwen in hoher bildhauerischer Qualität angeordnet; ihre Deutung kann mangels heraldischen Bezugs zum Gf.enhaus → Virneburg nur allg. auf den politischen Symbolgehalt des Löwen als Herrschaftszeichen abheben.

Als datierbare Herrschaftsarchitektur können die beiden Kirchenbauten in M. gelten: Hauptschiff und Chor der Pfarrkirche und die daran angebaute Heiligkreuzkapelle sowie der Chor der Friedhofskapelle, entstanden nach 1450 unter den Gf.en Ruprecht V. und Philipp II. von → Virneburg; des letzteren erste Gattin Johanna von → Horn stiftete das kostbare Sakramentshäuschen in den Chor der Pfarrkirche. Auf der Nordseite des Turms gab es im ersten Obergeschoß einen Zugang, über den die Herrschaftsloge erreicht wurde. Dies setzt ein heute verlorenes bauliches Pendant jenseits der Straße am Hang voraus, in das ein eigener Kirchweg von der Burg herab mündete. Behördenbauten am Ort sind nicht als solche identifizierbar; immerhin könnte das auf 1452 datierte Haus Markt 1 dafür in Anspruch genommen werden. Als Standort kommt dafür freilich primär die Burg in Frage. Sie wurde 1689 zusammen mit dem inzwischen errichteten kurtrierischen Amtshaus und 25 weiteren Häusern bei einer Brandlegung durch frz. Truppen zerstört und ist seitdem Ruine.

→ A. Virneburg → B. Virneburg → C. Virneburg

Q./L. Siehe A. Virneburg; sowie: Monreal in der Eifel. Historische Quellen, Baugeschichte und Denkmalpflege, hg. im Auftr. des Arbeitskreises für Hausforschung durch G. Ulrich GROSSMANN u. a., Marburg 2001 (Berichte zur Haus- und Bauforschung, 7); darin bes.: HUISKES, Manfred/KERBER, Dieter/LENZ, Rüdiger: Monreal in der Eifel. Forschungsstand aus historischer Sicht, S. 19–30; BORNHEIM, gen. SCHLLING, Werner: Die Burgen von Monreal, S. 61–72; LIESSEM, Udo: Die Friedhofskapelle St. Georg in Monreal, S. 73–87. – NICK, E.: Zum Ursprung der Namen Monreal und Pyrmont, in: Die Eifel 36 (1935) S. 168–170. – SCHMIDT, Achim H.: Bauliche Reste vom Machtstreben der Grafen von Virneburg in Monreal/Eifel, in: »vmbbringt mit starcken turnen, murn«. Ortsbefestigungen im Mittelalter, hg. von Olaf WAGNER, Frankfurt am Main u. a. 2010 (Beihefte zur Mediävistik, 15), S. 291–310. – SCHULER, Wolfgang: Monreal in der Eifel, Köln 1982 (Rheinische Kunststätten, 259).

Volker RÖDEL

C. Virneburg

I. Virniburg (1052), Verneburg (1112), Verrenburch (1196), Virninburch (1312), gelegen im Tal des Nitzbachs ca. 12 km westlich von Mayen. Die Burg war seit etwa 1100 Sitz von Gf.en, die sich nach ihr nannten, ohne vollständig über sie verfügen zu können, da sie über längere Zeiträume teilw. von der Gft. → Sayn bzw. vom Erzbistum Trier zu Lehen ging. Nachdem Anfang des 13. Jh.s als zweiter Sitz die Burg → Monreal hinzugekommen war, verlagerte sich der Res.schwerpunkt des Gf.engeschlechts mehr und mehr dorthin. Nach dessen Aussterben 1545 und der Einbehaltung des Lehens → Monreal durch Kurtrier war die V. 1570 bis 1600 Res. des Gf.en Joachim von → Manderscheid-Schleiden bzw. seiner Wwe. Während des Dreißigjährigen Krieges hielt sich Gf. Friedrich Ludwig von → Löwenstein-Wertheim-V. zeitw. auf der Burg auf.

II. Die Burg erhob sich auf einer ansteigenden, die auf knapp 400 m Höhe liegende Talsohle um bis zu 80 m überragenden Schieferkuppe, die im S, W und N vom Nitzbach umflossen wird; auf der Ostseite schneidet ein enges Seitental ein. Gegenüber der Burg senkt sich die von Koblenz über Mayen nach Aachen und in die Niederlande führende Straße in das Tal und überquert den Nitzbach auf einer Brücke. Das enge Tal und die umliegenden vorwiegend be-

waldeten Höhen lassen wenig Ackerbau zu, sind für die Jagd und die Fischerei jedoch günstig. Die Siedlung auf der Süd- und Westseite war lagebedingt nur von geringer Ausdehnung; sie wurde stets nur als Tal bezeichnet. Heimbürgern und ein Schultheiß sind 1466 belegt; daß das Tal sich von der Herrschaft emanzipiert hätte, ist nicht festzustellen. Allenfalls örtlich tätige Handwerker könnten der Res. in bescheidenem Umfang zur Verfügung gestanden haben. Herrschaftliche Kellner, Vögte und Amtleute werden im 15. Jh. gen. Burgmannen zu V. werden seit 1310 erwähnt, später (1367, 1385 und 1465) auch ihre Häuser zu V., wobei offen bleibt, ob diese Häuser im Vorburgbereich oder im Tal gelegen waren. 1594 wurden einige neu errichtete Wohnstätten erwähnt. Die Kapelle, die von Gf. Ruprecht III. von V. südwestlich unterhalb der Burg errichtet und 1348 mit einer Kaplanei als Memorialstiftung für sein Haus versehen worden war, unterstand der Pfarrei Wanderrath im Archidiakonat St. Kastor zu Karben des Ebm.s Trier, an der den Gf.en von V. das Patronatsrecht zustand.

III. Der ruinöse Zustand und das Fehlen von Baunachrichten erlauben nur eine unzureichende baugeschichtliche Beschreibung der Burg aus den vorhandenen Resten; der verwendete landestypische Bruchstein erschwert Datierungen zusätzlich. Es handelte sich um eine Höhenburg mit den typischen Merkmalen des gesicherten Zugangs, innerer und äußerer Wehrmauer, einem mächtigen runden Bergfried (verschwunden) und mind. einem nach S orientierten repräsentativen Wohnbau; auffällig ist eine monumentale Mantelmauer mit Wehrgang westwärts nahe dem Turm. Diese und der in den Quellen als großer Turm bezeichnete Bergfried dürften noch im 12. Jh. errichtet worden sein; die sich südlich dieses Ensembles anschließende Oberburg, von der nur noch Außenmauern erhalten sind, zeigt eine regelmäßige rechteckige Anlage; die Osthälfte ihrer Südfront nahm ein Wohnbau mit anliegendem Turm ein, an dessen östlichem Ende sich nach N zu ein weiterer rechtwinklig anschloß. Die Südwestecke der Oberburg schützte ein Dreiviertelrundturm. Dieser diente später Wohnzwecken; einer erhaltenen Ansichtsplan zeigt ein eingerücktes Obergeschoß und ein Laternendach sowie ein anliegendes stattliches Wohngebäude in Renais-

sanceformen, dessen Realisierung aber fraglich ist. Auf der Ostseite war der Oberburg ein ebenfalls rechteckiger Zwinger mit einer Bastion vorgelegt, ein weiterer südöstlich; auf der Westseite gab es eine Vorburg. Der Wohnbau an der Südfront wurde wohl im 16. Jh. auf dem alten, mit durch Basaltlava gerahmten Öffnungen versehenen Untergeschoß neu aufgebaut; auch das auf der Westseite gelegene Tor zur Hauptburg erfuhr im 16. Jh. eine Umgestaltung.

1372 wurde eine Kaplanei ausdrücklich am Altar auf der V. gestiftet und der Geistliche zur Res. in der Burg verpflichtet; dies setzt eine vorhandene Burgkapelle voraus, deren Lage unbekannt ist. Als Gf. Philipp von V. seinem Schwager Johann von der Marck- → Arenberg 1467 aufgrund von dessen Ehevertrag zwei Drittel der Burg einräumen mußte, werden neben einer Kapelle Tore und Brunnen, ein Backhaus sowie Ställe erwähnt. In der Oberburg waren Johann und seiner Gemahlin der Saal, die Küche sowie Stuben und Kammern für den täglichen Bedarf eingeräumt, während Philipp der große Saal mit Zubehör, eine neu erbaute Kammer und ein Kämmerchen zustanden. Diese Räume dürften sich in bzw. bei den beiden gen. Wohnbauten befunden haben. Ein Inventar von 1605 führt zwölf Räume auf. Der große Turm, der 1339 dem Erzstift Trier zu Lehen aufgetragen wurde, mußte 1670 niedergelegt und wieder neu errichtet werden. 1689 wurde die Burg, von der große Teile zuvor schon als baufällig bezeichnet worden waren, durch frz. Truppen zerstört. Zu Verwaltungszwecken wurde nach 1700 im Ort ein Amtshaus errichtet. Mangels Quellen sind über die Phasen, in denen der V. Res.funktion zukam, keine weiteren Aussagen möglich.

→ A. Virneburg → B. Virneburg → C. Monreal

Q./L. Siehe A. Virneburg.

Volker RÖDEL

WALDBURG

A. Waldburg

I. Die Dynastie (Walpurc, Walpurg, Walpurch/Walltpurg, W.) leitet den Namen nach der einen Auffassung von der im Altdorfer Wald bei Ravensburg gelegenen Stammburg W. ab. Nach einer anderen Auffassung hat diese Ableitung

eine frühere Bezeichnung der Burgbesitzer als Fremde (*walah*) langsam überlagert. Argument für diese Auffassung ist die bereits 1140 belegte Namensform *de walpurch*; die Form *Walpurg* wird lange Zeit (vom 13. bis ins 16. Jh. hinein) neben der sich später durchsetzenden Namensform *W.* verwendet.

Die Herkunft der *W.er* ist unsicher. Der Chronist Matthäus von Pappenheim imaginiert in seiner bedeutenden Truchsessenchronik aus dem zweiten Viertel des 16. Jh.s die Gründung des Hauses in der Zeit Ks. Konstantins (4. Jh. n. Chr.). Er gibt als Begründer Gebhart an und beschreibt ihn als Diener eines in Schwaben regierenden ebenfalls imaginierten Hzg.s Rumelus. Die etwas ältere Schwäbische Chronik von Thomas Lirer (1485/86) datierte die Hausgründung noch ein Jh. früher: vor 222. Schon die Schwäbische Chronik bot eine für die Zeitgenossen überzeugende Legende für die Problemfelder Besitzerwerb, Namens- und Wappenform: Rumelus habe seinem Diener Gebhard ein Haus gegeben, dieses wg. der Lage in einem Tannenwald *Walpurg* gen. und ihm einen Schild mit einer Tanne und Tannenzapfen als Wappen gegeben. Diese Fiktion löste zwei Schwierigkeiten. Erstens wurde damit ein ehem. gfl. Rang der Truchsessens von *W.* behauptet, den diese später wg. geschmälerter Herrschaft fallengelassen hätten, der aber durch die später tatsächlich erfolgte frühneuzeitliche Standeserhebung als erneuert erschien. So ließ sich der Kritik an der ministerialen Abkunft begegnen, wie sie in der Chronik des Froben Christoph von Zimmern (1519–1566) überliefert ist. Danach hätten sich die *W.er* *under die graven und herren gemischt, wie der meusdreck under den Pfeffer*. Zweitens ließ mit dem mythischen Ahnherrn Gebhard und einer angeblichen Aufspaltung seiner Nachkommenschaft in die Linien *W.* und *Tann* eine Identität mit den Herren von Tanne behaupten. Letztere beerbten im 13. Jh. die älteren *W.er* und führten den Namen *W.* fort.

Tatsächlich war die ältere Linie des Geschlechts der *W.er* ein Geschlecht von Reichsministerialen der Welfen und später der Staufer in Schwaben. Über sie ist wenig sicheres bekannt. Heinrich ist 1140 im Gefolge Hzg. Welfs VI. urkundlich nachweisbar, eine Verwandtschaft mit dem Abt Kuno von Weingarten (1108–

1132) gilt vielen als sicher. Die mit dem Jahr 1197 früheste urkundlich belegte Bezeichnung der älteren *W.er* als Truchsessens bezieht sich auf Heinrich *dapifer* von *W.*, der im Gefolge des Hzg.s Philipp von Schwaben belegt ist. Mit Truchseß Heinrich und seinem Bruder Friedrich starben nach der ganz überwiegenden Auffassung um 1209/10 die letzten politisch bedeutsamen Vertreter der älteren *Walpurc/W.*, bevor mit Friedrichs Sohn (gest. 1239) die Linie erlosch.

Eberhard von Tanne (ca. 1170–1234), in einer Urk. des Jahres 1197 neben Truchseß Heinrich von *W.* als Mundschenk Eberhard von Tanne bezeichnet, war sehr wahrscheinlich mit einer erbberechtigten Tochter von Truchseß Heinrich verh. Er dürfte so in den Besitz der *W.* gelangt sein und nannte sich bald nach dieser. Zwar war die Herrschaft Tanne älter als die Herrschaft *W.*, Eberhards agnatische Verwandte aber führten den Namen Tanne und, bis die zeitweilig ebenfalls namensgebende größere Herrschaft Winterstetten sowie Tanne an die Schmalegg gingen, den Namen Winterstetten (Tanne, Tanne-Winterstetten, Winterstetten). Eberhard (von Tanne, Tanne-*W.*, *W.*-Tanne bzw. *W.*) gilt daher gemeinlich in genealogischer, sozialer und politischer Hinsicht als Begründer des gegenwärtig bestehenden Geschlechts. Mit dem Erlöschen der älteren *W.er* Linie übernahmen die Schenken von Tanne Rechte und Aufgaben derer von *Walpurc/W.*, darunter das Truchsessensamt des Hzm.s Schwaben sowie verschiedene Reichshofdienste. Ks. Friedrich II. beauftragte Eberhard 1221 mit der Verwaltung des staufischen Haus- und Reichsguts in Schwaben. Um 1222 erscheinen in einem Siegel der Burg *W.* die drei staufischen Löwen, die alsbald ins Wappen der Tanne-*W.* übernommen werden. Das Truchsessensamt, Reichsdienste und der am Stauferhof wichtige Konrad von Tanne-Winterstetten gaben Rückhalt für eine führende Rolle in Schwaben, die auch in der Reichskirche ausgebaut wurde: so stellte der Familienverband Tanne-*W.* im 13. Jh. zwei, möglicherw. drei Bf.e.

Nach dem Aussterben der Staufer stand hinter dem Titel Truchseß zwar kein Amt mehr, die *W.er* aber führten ihn weiter. »Truchseß« wurde von vielen bis ins 18. Jh. hinein anstelle der Namensformen *Walpurc/W.* als Name für das Geschlecht verwendet. Nicht von ungefähr verlieh

Ks. Karl V. Truchseß Georg III. von W. 1525/1526 erblich Titel und Amt eines Reichserbtruchsessen. Die W.er betonten gegenüber dem ihnen 1507 verliehenen Reichsfrh.enstand und dem Reichsgf.enstand (für die Gft.en Sonnenberg (1463–1474), Friedberg-Scheer (dauerhaft seit 1452) sowie seit 1628 für Zeil, Wolfegg und Trauchburg) weiterhin den Namen bzw. Titel Truchseß. Damit untermauerten sie die gegenüber dem Aussterben der älteren W.er und ihrer ministerialen Abkunft die in der Chronistik imaginierte Tradition gfl. Urahren mit dem Stammsitz W. solange, bis die Erhebung in den primogenen Reichsfs.enstand mit dem Titel »Fürst von W.« an die drei noch blühenden Äste W.-Wolfegg-Waldsee, W.-Zeil-Wurzach und W.-Zeil-Trauchburg 1802/03 diesen Rang tatsächlich übertraf. Bezeichnet wurden die Truchsessen von W. sehr uneinheitlich, teils nach ihren Gft.en, teils in verschiedenen Kombination mit dem Titel Truchseß bzw. Erbtruchseß (z. B. Truchseß von Zeil, Gf. von Sonnenberg, Erbtruchseß Gf. Waldsee, Erbtruchseß von Zeil Wurzach).

II. Bedeutende Positionen in bezug auf das Reich hatten die W.er bzw. die Agnaten des Hauses Tanne (Tanne, W., Winterstetten) zunächst in der Stauferzeit. Konrad von Tanne-Winterstetten war mit Eberhard von Tanne-W. Inhaber der Prokuration für Schwaben. Die W.er überstanden den Untergang der Staufer (1268) und bauten in der Folge eine eigenherrschaftliche Stellung in Oberschwaben auf. Diese versuchten sie zur Territorialherrschaft hin zu entwickeln. Das Mittel hierzu war der Erwerb von verpfändeten Herrschaften und deren nicht stets gelingende Verwandlung in dauerhaften Besitz (Lehen, Allod).

Konkurrenten waren in Oberschwaben vornehmlich die Habsburger (Vorderösterreich mit Tirol, Vorarlberg, Breisgau-Sundgau, Schwäbisch-Österreich). Die Habsburger verfügten mit der oberschwäbischen Landvogtei über einen sehr umstrittenen und dennoch wirkungsmächtigen Anspruch auf Territorialherrschaft in Oberschwaben. In w.ischen Gebieten beanspruchten die Habsburger u. a. Rais und Steuer, Jagd- und Gerichtsrechte, was zu steten Konflikten zwischen W.ern und den Landvögten der Habsburger in Schwaben führte. Hinzu kamen als Konkurrenten in Ostschwaben die Wittels-

bacher und an Donau und Neckar die Württemberger, weiter die den W.er vom Adelsrang her überlegen, aber materiell ähnlich situierten → Fürstenberg, → Montfort, → Werdenberg, → Zimmern, Zollern u. a. Auch mit Reichsstädten wie Pfullendorf gab es Konflikte um Herrschaftsrechte. Rückhalt gegenüber den vielen mächtigen Nachbarn suchten die W.er durch Dienste bei deren Konkurrenten. So kombinierten die W.er Konkurrenz und wechselnde Kooperation und leisteten Dienst v.a. bei den Habsburgern, aber auch bei Wittelsbachern und Württembergern.

Damit gerieten sie in Konflikt mit der Absicht der Habsburger, in Schwaben eine eigene Landeshoheit durchzusetzen. Dieser nicht nur die W.er betreffende schwäbische Strukturkonflikt währte vom 13. Jh. bis zum Ende des Alten Reiches. Die Habsburger verpfändeten im MA in mehreren Schwächephasen zwar Herrschaftsrechte an die W.er und andere Geschlechter, betrieben in Phasen der Stärke indes eine energische, aber gleichfalls nicht stets erfolgreiche Revindikationspolitik. Zudem unterstützten sie die dörflichen und städtischen Untertanen in den von ihnen verpfändeten Herrschaften in deren Konflikten mit den W.ern. Weiter nutzten die Habsburger für die Begrenzung des Machtstrebens ihrer w.ischen Gefolgsleute den Streit um die Auslegung des Pfandschafts- bzw. Kaufrechts sowie die Möglichkeiten der Landvogtei, die sie von 1493 bis 1527/30 und seit 1541 innehatten. Die Herrschaft der W.er war daher v.a. in Pfandherrschaften immer wieder umstritten und durch die oft zusammenwirkenden Untertanen und Habsburger geschwächt.

Auch vor diesem Hintergrund engagierten sich die W.er in Bündnen. Für die reichsrechtliche Stellung wesentlich war die Rolle der W.er in der 1406 gegr. Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild. Die Gesellschaft war ein Zusammenschluß von Reichsprälaten, Reichsgf.en und Reichsstädten und öffnete vielen schwäbischen Rittern bzw. Abkömmlingen von Ministerialengeschlechtern wie den W.ern den Weg in die Reichsfreiheit. Auch in dem unter dem Protektorat Ks. Friedrichs III. 1488 gegr. Schwäbischen Bund engagierten sich die W.er.

Das 14. Jh. sah die entscheidende Phase der Expansion des Hauses W. (siehe die Ausführungen zu den Gft.en), die durch reichsrechtliche

Positionen wesentlich erleichtert wurde. Truchseß Johann I., der 1306 Trauchburg als freies Eigen erwerben konnte, übte unter Ks. Ludwig dem Bayer die Vogtei über die Reichstabtei Kempten aus. 1332 erwarb er die ksl. Landvogtei Oberschwaben, was für den Ausbau der w.ischen Machtstellung in Oberschwaben bedeutsam war. 1415 erhielt Truchseß Johann II. die Landvogtei erneut. Sie blieb bis 1493 bei den W.ern. Nach 1332 erfolgte der Erwerb zahlr. Pfandherrschaften und Herrschaften (v.a. Zeil 1373, Bussen 1386/87, Donaustädte 1384/86). Abgeschlossen wurde die Expansionsphase mit dem Erwerb der Herrschaft Kallenberg 1401, der Gft. Friedberg-Scheer (mehrstufiger Erwerb 1432/34 und 1452/54) und der Herrschaft Sonnenberg 1455. Zusätzlich sicherte Truchseß Jakob I. (gest. 1460) 1454 den Pfandbesitz an den Donaustädten (Waldsee, Saulgau, Riedlingen, Mengen und Munderkingen) sowie den Burgen Bussen, Ellwangen und Winterstetten als mannserbliche Inhabung. Für eine Reihe von Herrschaften erfolgten darüber hinaus Befreiungen von verschiedenen Gerichtsrechten (Kg. Wenzel bestätigte 1379 die w.ischen Reichspfandschaften und befreite Truchseß Johann II. und seine Untertanen mit den Donaustädten 1379 von auswärtigen Gerichten mit Ausnahme der kgl. Hof- und Reichsgerichte. 1434 befreite Ks. Sigismund die Truchsessen von W. und ihre Untertanen von auswärtigen Gerichten. In Scheer erhielt sich der 1489 von Ks. Friedrich III. verliehene eingeschränkte Blutbann nicht und es gab später sogar Streit um das Niedergericht. Der so entstandene Herrschaftskomplex wird in der Literatur gegensätzlich, von den einen als kompaktes Territorium, von den anderen als Flickenteppich bewertet. Eine empirisch gesättigte vermittelnde Position hebt hervor, daß das »Gewebe der hohen Obrigkeit« es rechtfertigt, die räumlich nicht zusammenhängenden Besitzungen von sehr unterschiedlicher und oft umstrittener Rechtsqualität als w.isches Territorium zu bezeichnen, obschon »kein Recht [...] dergestalt in truchseßischer Hand vereinigt [war], daß es zur Schaffung eines Territoriums hätte benutzt werden können« (ZÜRN).

Die Erbteilung von 1429 führte zur Entstehung von drei Stämmen. Dies sicherte zwar die Fortpflanzung des Hauses, schwächte aber des-

sen Machtposition. Aufgehalten wurde der Ausbau der w.ischen Territorien im späten 15. Jh. 1474 entwand Hzg. Sigismund dem eberhardinischen Stamm der W.er die erst 1455 erworbene und durch Silberfunde aufgewertete Herrschaft (seit 1463 Gft.) Sonnenberg im Vorarlberg. 1493 konnten die Habsburger die von den Truchseß 1332 erworbene Landvogtei durch Pfandauslösung an sich bringen.

Langfristig war den W.ern damit die Rolle von regional bedeutenden habsburgischen Gefolgsleuten zugewiesen. Die allg. Herrschaftskrise des SpätMAS rückte W.er und Habsburger näher zusammen und verdeckte lange die Einbußen auch an ökonomischer Substanz. Die W.er spielten eine entscheidende Rolle bei der Niederwerfung der Bauern im Bauernkrieg, schlossen sich der Reformation nicht an und betrieben auf ihren Herrschaften frühzeitig gegenreformatorische Politik. Die Reformation in Württemberg band die W.er enger an die Habsburger. In der Krise der habsburgischen Herrschaft im Reich verließ Hzg. Ferdinand (der spätere Ks. Ferdinand I.) Truchseß Georg III. 1529/30 für 50 000 Gulden die von den W.ern 1493 ausgelöste Landvogtei erneut als Pfand, schon 1541 aber ging die Landvogtei wieder an die Habsburger zurück.

Während die ksl. Linie der Habsburger die W.er als katholische Parteigänger schätzte und oft schützte, drangsalierte die Innsbrucker Linie der Habsburger sie im Bestreben der Durchsetzung der Landeshoheit und der Schaffung eines einheitlichen Territoriums von Tirol bis Vorderösterreich. Bis 1620 gelang es den Habsburgern endgültig, neben den seit dem ersten schwäbisch-österr. Landtag 1541 regelmäßig teilnehmenden an die W.er verpfändeten Donaustädten auch die Untertanen von Kallenberg und Bussen zu den schwäbisch-österr. Landtage zu laden und zeitw. eine direkte österr. Besteuerung durchzusetzen. Friedberg-Scheer und die Reichslehen hingegen wurden weiter über den Schwäbischen Kr. veranlagt. Wie vormals die Bünde bot nun der Schwäbische Kr. den W.ern Rückhalt. Truchseß Christoph, erzogen u. a. am Hof Philipps II. von Spanien und dort eine zeitlang kgl. Mundschenk, verhinderte im frühen 17. Jh. als Rat des ebenfalls in Spanien erzogenen Ks.s Rudolf II. von Prag aus den Untergang seines angeschlagenen jakobinischen Stam-

mes. Sein Bruder Gebhard war als Ebf. von Köln zum Protestantismus übergetreten, aber im sog. Kölner Krieg mit seinem Versuch gescheitert, das Ebm. für sich zu säkularisieren. Aus der erfolglosen milit. Unterstützung des Bruders Karl für den abgesetzten Gebhard resultierte eine schwere Hauskrise: Schulden, Württemberg als testamentarischer Universalerbe Gebhards, von der Innsbrucker Regierung unterstützte Aufstände gegen Abgaben und Leibeigenschaft in den Herrschaften Bussen, Kallenberg und Friedberg-Scheer. Massive Bevölkerungsverluste und Plünderungen im Dreißigjährigen Krieg beeinträchtigten die Wirtschaftskraft fast aller w.ischen Herrschaften schwer. Mehrere Teilungen im 17. Jh. (siehe die Ausführungen zu den Gft.en) hinterließen an dessen Ende nicht weniger als sechs selbständig regierende Reichsgf.en. Die Habsburger nutzten die Schwäche, lösten 1680 die Donaustädte aus und zogen die Herrschaften der Linie W.-Friedberg-Scheer vorübergehend (1687–1695) an sich. Die substantielle ökonomische Konsolidierung gelang trotz wiederholter Bemühungen, die v.a. den bes. hoch verschuldeten jakobinischen Stamm betrafen, erst nach dessen Aussterben durch den Verkauf von dessen Herrschaften Friedberg-Scheer, Bussen und Dürmentingen i.J. 1785/86.

Die Erhaltung des Gesamthauses indes gelang. Maßgeblich hierfür waren die seit 1429 (Erbteilung und Erbeinigung) und 1463 (Bekräftigung der männlichen Erbfolge) entwickelten und später vielfach bestätigten Hausgesetze und Teilungsgrundsätze. Diese sorgten für eine Symmetrie der Erbensprüche innerhalb des Hauses und den Erhalt der Reichslehen (insbes. des Blutbanns) und räumten Vorkaufsrechte ein. Stabilisierend wirkten zudem das Seniorat, das Senioratsarchiv, das vom Senior ausgeübte oder delegierte Reichstruchsessensamt. Hinzu kamen die Erhaltung der W. als Gemeinschaftsbesitz und die seit 1252 bei Bedarf abgehaltenen Familienkonferenzen. Des öfteren gab es Einheiraten in der weiteren Blutsverwandtschaft, vielfach wurden Vormünder oder Administratoren (Christoph Franz 1695–1717) aus der Familie bestellt, häufig verwalteten Brüder und andere Verwandte Besitzungen ohne Erbteilung gemeinsam oder aufgrund nur faktischer Teilung. Im frühen 17. Jh. initiierte der

durch seine militanten protestantischen Brüder Gebhard und Karl fast ruinierte Truchseß Christoph die intensive Verehrung der Geschwisterheiligen Wunibald, Willibald und Walburga in den Herrschaften der W.er. Die Primogenitur wurde erst spät eingeführt, im Ast W.-Wolfegg-Wolfegg 1677 (Testament) bzw. 1730 (Primogeniturordnung), im Ast W.-Zeil-Zeil 1686, im Ast W.-Zeil-Wurzach 1706, in der Linie W.-Friedberg-Scheer-Trauchburg 1724, im Ast W.-Wolfegg-Waldsee 1801. Die früheste Fideikommißregelung bezog sich auf die Kunstsammlung Maximilian Willibalds von W.-Wolfegg (1604–1667).

Reichsfrei waren die W.er bereits als Inhaber des Reichslehens Blutbann. Die eberhardinische Linie war seit der Erhebung ihrer Herrschaft Sonnenberg zur Gft. unter gleichzeitiger Verleihung der Reichsgf.enwürde an Truchseß Eberhard III. am 11. Aug. 1463 reichsgfl. Den Titel eines Gf.en von Sonnenberg konnten er und seine Nachkommen nach dem Verlust der Gft. 1474 weiter führen. Der gesamte jakobinische Stamm wurde 1502 (andere Angabe 1507) in den Reichsfrh.enstand erhoben. Der georgische Stamm erhielt 1525/26 (endgültig 1594) Amt und Titel des Reichserbtruchsessens. Bis zum Ende des Alten Reiches übte der jeweilige Senior der W.er bei Ks.- bzw. römisch-dt. Kg.skrönungen das Reichserbtruchsessensamt aus (oder delegierte es an einen Sohn), indem er den Reichsapfel trug und beim Krönungsmahl eine Schüssel reichte. 1628 erhob Ks. Ferdinand II. die Herrschaften Wolfegg und Zeil zu Reichsgft.en und deren Besitzer aus dem georgischen Stamm, Heinrich (Wolfegg) und Hans Jakob (Zeil) mit dem Prädikat »Hoch- und Wohlgeboren« in den Reichsgf.enstand. Ebenfalls 1628 erhob Ks. Ferdinand II. Wilhelm Heinrich und Friedrich aus dem jakobinischen Stamm als Gf.en von Friedberg und Trauchburg in den Reichsgf.enstand (Bestätigung für deren Nachkommen mit »Hoch- und Wohlgeboren« 1674). Die Familie sah in der Standeserhebung von 1628 eine Erneuerung des Reichsgf.enstandes. 1627 erhielt der georgische Stamm das Palatinat. 1745 erwarb Truchseß Johann Jakob II. von W.-Zeil-Zeil (1717–1750) das Große Palatinat. 1802/03 erfolgte die Erhebung aller noch blühenden Äste in den primogenen Reichfs.enstand als »Fürst von W.«.

Die W.er besetzten zahlr. Stellen in der Reichskirche und stellten auch in SpätMA und Frühneuzeit mehrere Bf.e: Truchseß Otto von W. (gest. 1493), Bf. von Konstanz 1480–1491, Sohn des 1479 verstorbenen Truchseß Eberhard von W. und der Gf.in Kunigunde von → Montfort-Tettnang. – Truchseß Otto (1514–1573, jakobinischer Stamm), Bf. von Augsburg 1543–1573, Kard. 1544, Probst von Ellwagen 1553–1573. – Truchseß Gebhard (1547–1601, jakobinischer Stamm), Kfs.-Ebf. von Köln 1580–1583. – Truchseß Johann von W.-Wolfegg (1598–1644, georgischer Stamm), Bf. von Konstanz 1627–1644 (Bf.sweihe 1629 in der Schloßkirche Wolfegg). – Truchseß Franz Karl Eusebius von W. (1701–1772, jakobinischer Stamm, jüngere Linie Trauchburg), Fs.bf. von Chiemsee 1746–1772. – Truchseß Ferdinand Christoph von W.-Zeil-Zeil (1719–1786, georgischer Stamm), Fs.bf. von Chiemsee 1773–1786. – Truchseß Sigmund Christoph von W.-Zeil-Zeil (1754–1814, georgischer Stamm), Fs.bf. von Chiemsee 1797–1818, Administrator (1797–1812) und Generalvikar von Salzburg (1812–1814).

Am ksl. Hof waren sie regelmäßig als Diener, Räte, Kämmerer, Reichshofräte, Geheimräte oder andere Hofchargen vertreten und dienten als Offiziere und Obristen häufig im ksl. Heer. Sie stellten schließlich mehrere Präsidenten des Reichskammergerichts: Truchseß Karl (1550–1593, jakobinischer Stamm) 1577/78. – Truchseß Wilhelm Heinrich (1580–1652, jakobinischer Stamm), ca. 1603–1613/14. – Truchseß Friedrich: (1592–1636, jakobinischer Stamm, jüngere Linie Trauchburg) und mit Sebastian Wunibald von W.-Zeil-Wurzach (1636–1700) einen Präsidenten des Reichshofrats (1684–1700).

In der ersten Hälfte des 13. Jh.s stellten die Herren von Tanne-W.-Winterstetten eine Reihe wichtiger staufischer Gefolgsleute. Prominenteste Figur war Konrad von Tanne-Winterstetten. Er war u. a. Berater Ks. Friedrichs II., Erzieher Heinrichs VII., verwaltete als Prokurator mit Eberhard von W. Schwaben und urkundete das Fs.enprivileg von 1231. Konrad von Tanne spielte eine wichtige Rolle in der literarischen Hofkultur des Stauferhofes und förderte die Minnesänger Rudolf von Ems und Ulrich von Türheim. Er stiftete das 1241 geweihte Zisterzi-

enserinnenkl. Baidnt, wo er bestattet ist. Er starb ohne erbberechtigte männliche Nachkommen. Tanne und Winterstetten gelangten an seinen Schwiegersohn Konrad von Schmallegg; dessen Sohn, der Minnesänger Ulrich von Winterstetten, war Domherr in Augsburg und Konstanz. Sein Onkel Eberhard von W.-Tanne begründete die jüngere Linie der Truchsessen von W. Ihm vertraute Ks. Friedrich II. die von 1221–1225 (andere Angabe 1243) auf der W. verwahrten Reichskleinodien an. Die Familie stellte in dieser Zeit zudem mehrere Bf.e: Heinrich von Tanne (Konstanz, 1233–1248), Eberhard II. von W.-Tanne (Konstanz, 1248–1274) sowie vermutlich Konrad IV. von Tanne-W. (Speyer, 1233–1236).

Truchseß Johann I. (1291–1339) brachte die Landvogtei Oberschwaben an sich und legte die Grundlage für die w.ische Expansion. – Truchseß Johann II. (1362–1424, gen. »Hans mit den vier Frauen«) setzte die reichen Mitgiften seiner Ehefrauen, bes. die seiner zweiten Frau, Katharina Gf.in von Cilli, zu Schuldentilgung und Besitzmehrung ein. Er erwarb die Pfandschaft über die fünf Donaustädte (Mengen, Saulgau, Riedlingen, Munderkingen und Waldsee) sowie die Herrschaften Bussen, Dürmentingen und Kallenberg und kaufte von seinem Vetter Truchseß Otto II. von W. Trauchburg. Truchseß Eberhard II. und Truchseß Eberhard III. schließlich erwarben Sonnenberg und Friedberg-Scheer und brachten dem Haus damit die beiden ersten Reichsgft.en ein.

Truchseß Otto von W. (gest. 1493), war ein Sohn des Begründers des eberhardinischen Stammes, Truchseß Eberhards (gest. 1479) und der Gf.in Kunigunde von → Montfort-Tettnang. Nach einem Studium in Pavia wurde er 1466 Domherr in Lindau und war 1472 Rat des Gf.en Eberhard von Württemberg. 1464 wird er als Domherr von Konstanz gen. Das Domkapitel wählte ihn 1474 zum Bf. von Konstanz, obwohl der Papst das Bm. zuvor einem Gefolgsmann Hzg. Sigmunds, Ludwig von Freiberg providiert hatte, was zum Konstanzer Schisma mit gegenseitigem Bann führte. Das Schisma endete erst 1480 durch den Tod Freibergs und belastete die Finanzen des Bm.s schwer. Zwischen Österreich und den Eidgenossen mußte Truchseß Otto lavieren wurde so 1487 zwar Rat Sigmunds, trat aber dem von den Eigenossen als feindselig

betrachteten Schwäbischen Bund nicht bei. 1482 gab er das erste gedruckte Konstanzer Rituale heraus. – Truchseß Kard. Otto von W. (1514–1547, jakobinischer Stamm), Sohn Truchseß Wilhelms d.Ä. von W., studierte in → Tübingen, Dôle und Padua, wurde in Bologna promoviert und danach Rektor der Universität Pavia. Zugl. erwarb er mehrere Pfründen. 1537 trat er in päpstliche Dienste, 1537–1543 stand er zudem im Dienst Ks. Karls V. und nahm an den Religionsgesprächen u. a. von Worms und Regensburg teil, wo er Melanchton kennenlernte. 1543 wurde er vom Dillinger Domkapitel zum Bf. von Augsburg gewählt und noch im gleichen Jahr zum Priester und Bf. geweiht, 1544 wurde er Kard. Er gründete in Dillingen das Collegium litterarum, welches von Papst Julius III. 1551 zur Universität erhoben und 1553 von Ks. Karl V. bestätigt wurde, erließ Reformstatuten, förderte die Jesuiten und machte sein Bm. zum Reformzentrum im südwestdt. Raum. Er protestierte gegen den Augsburger Religionsfrieden von 1555, der zwar einstweilen Frieden schuf, dessen Regelungslücken, v.a. die Unklarheit bzgl. des Geistlichen Vorbehalts, aber den Dreißigjährigen Krieg mitverursachten. 1563/64 begleitete er die Söhne Ks. Maximilians II. nach Spanien, wo sie am Hof Philipps II. erzogen wurden. Häufig war Truchseß Otto aus Anlaß von Papstwahlen in Rom, wo er, wg. seiner teuren Hofhaltung und seines Mäzenatentums im Zwist mit dem Dillinger Domkapitel, als Protector Germaniae, von 1568–1573 seine letzten Lebensjahre verbrachte. Zunächst in der dt. Nationalkirche in Rom (St. Maria dell' Anima) bestattet, wurde er 1614 nach Dillingen überführt. – Truchseß Gebhard von W.-Friedberg-Scheer (1547–1601, jakobinischer Stamm, Sohn Wilhelms d.J.) war für den geistlichen Stand bestimmt. Die Ausbildung überwachte ab 1558 sein Onkel Kard. Truchseß Otto von W. Nach Studien in Ingolstadt, Dillingen, Löwen, Bourges, und Perugia und dem Erwerb mehrere Pfründen wurde er 1577 zum Ebf. von Köln gewählt, wurde 1578 in das Kfs.enkolleg aufgenommen und 1580 vom Papst bestätigt. Die Bf.sweihe unterblieb. Sein Verhältnis mit der Stiftsdame Agnes von → Mansfeld gedachte Gebhard durch Resignation vom Ebf.samt, Übertritt zum Protestantismus und Heirat zu legitimieren. Die protestantischen Wetterauer

Gf.en bewegten ihn indes zum Versuch, das Ebm. auf Lebenszeit für sich zu behalten und die Konfession im Erzstift freizustellen. Dieser unstrittige Verstoß gegen die Wahlkapitulation, das Landesrecht der Erblandesvereinigung und gegen den (seinerseits umstrittenen) Geistlichen Vorbehalt führte 1583 zur Neuwahl eines Ebf.s und 1583/84 im sog. Kölner Krieg zur milit. Verdrängung Gebhards. Dieser hatte 1582 gewaltsam in Bonn Gelder an die kfsl. Kasse abführen lassen, förderte gewaltsam die Reformation in Westfalen und verbot schließlich den katholischen Gottesdienst. Nach der milit. Niederlage floh er zunächst nach Straßburg (wo er protestantischer Domdechant des gemischt-konfessionellen Domkapitels war, schließlich starb und bestattet wurde) und zog sich zwischenzeitlich auf die W.er Herrschaft Dürmentingen zurück. Auch milit. unterstützt von seinem Bruder Truchseß Karl, lag er in heftigem Streit mit seinem katholisch gebliebenen Bruder Truchseß Christoph, kündigte seinen durch die Versorgung mit kirchlichen Pfründen begründeten Erbverzicht auf und setzte den protestantischen Htzg. von Württemberg als seinen Universalerben ein. Dies verschärfte die Herrschaftskrise des Hauses W. durch die württ. Ansprüche und machte die w.ischen Besitzungen an der Donau seit 1632 zu einem bes. umkämpften Kriegsgebiet. Mehrfach besetzten einerseits die verbündeten württ. und schwedischen Truppen, andererseits die ksl. Truppen Scheer und ruinierten die Herrschaft. Die Truchsessen Karl und Gebhard finanzierten den Kölner Krieg auf durch W.er Besitz gedeckten Kredit und zerrüteten für immer die wirtschaftlichen Verhältnisse des jakobinischen Stammes.

Der Anfang der bellizistischen Frühneuzeit hinterließ in den Biographien der W.er tiefe Spuren. – Truchseß Johann (gest. 1510, eberhardinischer Stamm) nahm 1487 beim Kriegszug Sigismunds von Tirol gegen Venedig teil, trug statt einer Schlacht einen Zweikampf gegen Antonio Maria di Sanseverino aus und gewann. – Truchseß Andreas von W. (1472–1511, eberhardinischer Stamm, auch bezeichnet als Andreas von Sonnenberg), ein Bruder Truchseß Johanns, war von mehrfach als Hauptmann bzw. Feldobrist im habsburgisch-frz. Krieg in den Niederlanden und als Obrist im ksl. Heer in Ungarn. Als Ks. Maximilian I. 1498 die Rückgabe

der den W.ern verpfändeten Herrschaften verlangte, trat Truchseß Andreas in württ. Kriegsdienste und nahm 1499 als Truppenführer des Schwäbischen Bundes am Schweizer Krieg teil. 1500 trat er in den Dienst Hzg. Albrechts von Bayern, warb aber auch für den Ks. Truppen. 1502 und 1503 unterstützte er Johann von → Zimmern milit. im Kampf um Meßkirch gegen die → Werdenberger, 1503 trat er in den Kriegsdienst des Bf.s von Bamberg, wurde vom bayerischen Hzg. zum Feldhauptmann ernannt und kommandierte das württ. Kontingent des Bundesheeres. 1504 kämpfte er im pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg und schlug eine Meuterei in München nieder. Nach kurzer Gefangenschaft nahm er 1505 am Kriegszug gegen Geldern und 1506 erneut an einem Feldzug in Ungarn teil. Am 10. Mai 1511 wurde er durch Handlanger des Felix von → Werdenberg ermordet. Eskaliert war der strukturelle Konflikt zwischen W.ern und Werdenbergern, als Truchseß Andreas und Felix sich bei Hochzeitsfeierlichkeiten in Stuttgart im März 1511 gegenseitig beleidigt hatten. Truchseß Andreas ließ das Schloß in Scheer neu erbauen. – Truchseß Wilhelm d.Ä. (1469–1557, jakobinischer Stamm), war oberster Feldhauptmann Hzg. Wilhelms von Bayern und maßgeblich an der Eroberung Württembergs, das 1519 die Reichsstadt Reutlingen überfallen hatte, durch das Bundesheer beteiligt. 1519–1520 war Truchseß Wilhelm d.Ä. Statthalter in Württemberg. Nach seinem Wechsel in ksl. Dienste wurde er von Ks. Karl V. erneut zum Statthalter in Württemberg bestellt (1521–1525). Truchseß Wilhelm d.Ä. trieb den inneren Ausbau der w.ischen Territorialherrschaft wesentlich voran, erließ verschiedene Herrschafts- und Hofordnungen und ließ das wichtige Urbar von 1541 erstellen (Truchseß Wilhelm d.J. ließ für Trauchburg 1551 ein Urbar und 1561 ein Lehenbuch anlegen), an dem sich später intensive Konflikte mit den Untertanen festmachten, welche die Territorialisierung der (1686 schließlich ganz abgeschafften) Leiherrschaft scheitern ließen. – Von seinen Söhnen schlug Truchseß Christoph eine Militärlaufbahn ein, zeichnete sich beim Feldzug Ks. Karls V. nach Karthago aus, wurde dort zum Ritter geschlagen und starb auf der Rückkehr 1535 in Mailand. – Truchseß Georg III. (1488–1531, georgischer Stamm) übernahm nach dem

krankheitsbedingten Rücktritt Truchseß Wilhelms d.Ä. dessen Amt als Statthalter in Württemberg. Nach erfolgreichem Widerstand gegen eine arrangierte Ehe verh. mit der Erbtochter Appollonia Truchseß Johanns von W.-Sonnenberg (1471–1510), übernahm er 1512 die Verwaltung der Herrschaft W. und konsolidierte die Wirtschaft. Seine zweite Ehe mit Maria Gf.in von → Oettingen war unglücklich: Nach dem Tod Georgs III. an der Syphillis verließ die Gf.in die Familie unter dramatischen Umständen (Internierung, Flucht, anscheinend Eheschließung mit einem Landsknecht). Wg. des habsburgischen Schutzes für den Mörder von Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg zunächst in württ. und bayerischen Diensten, trat Truchseß Georg III. bei der Kg.swahl Karls V. in habsburgische Dienste. Er war Heerführer des Schwäbischen Bundes gegen den Landfriedensbrecher Thomas von Absberg und seit 1524 mit der Beilegung des Aufruhrs der Hegaubauern gegen ihre Pfandherren befaßt. Von nicht zu überschätzender sozial-, konfessions- und reichsgeschichtlicher Tragweite war die durch Truchseß Georg III. als Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes erfolgte Niederschlagung des schwäbischen Bauernaufstandes. Dieser hatte auch die w.ischen Herrschaften Trauchburg, Friedberg-Scheer und Bussen erfaßt und wurde unter Ravensburger Vermittlung 1525 mit dem Weingartner Vertrag förmlich beendet. In Württemberg, wo der Konflikt weiter eskalierte, besiegte Georg III. die württ. Bauernhaufen am 12. Mai 1525 entscheidend bei Böblingen. Siege in Franken, im Hochstift Bamberg und die Niederschlagung des Aufstands in der Region Kempten schlossen sich an. Während Truchseß Georg III. so den Namen »Bauernjörg« erwarb, belohnte er die treu gebliebenen Städte Riedlingen und Waldsee durch die Rückgabe des sog. Bösen Briefes und die gegen Ablösezahlung genehmigte Erweiterung der städtischen Selbstverwaltungsrechte. Nach dem Bauernkrieg folgte 1526 in den w.ischen Ämtern Wolfegg, Arnach, Haidgau und Ellwangen bei Leutkirch auf der Basis des Weingartner Vertrags und bürgerlicher Beschwerden eine detaillierte Regelung der Leibeigenschaftspflichten. Das Hochzeitsgeld wurde abgeschafft, die Frondienste vertraglich geregelt. Seit 1526 österr. Statthalter in Württemberg, erhielt

Truchseß Georg III. 1529/30 für 50 000 Gulden die Landvogtei als auslösbare Pfand von Habsburg. Schon vorher hatte Karl V. aus Dank das Reichspfand W. in ein Reichslehen umgewandelt und dem Gesamthaus W. den erblichen Titel Reichserbtruchseß verliehen. Unter Truchseß Wilhelm d.Ä. und Truchseß Georg III. erzielte das Haus W. nach dem 14. Jh. erneut einen »Höhepunkt seiner territorialen Machtstellung in Schwaben« (ZÜRN). Im Gefolge Kg. Ferdinands I. nahm Truchseß Georg III. 1530 am Augsburger Reichstag teil und erhielt die Abdankung vom Schwäbischen Bund. Nachdem der wiedertäuferische Bildersturm in Waldsee am Weißensonntag 1530 das Leben von 40 Mann der truchsessischen Reiterbesatzung und viele Waldseer Bürger das Leben gekostet hatte, zog er mit einem Heer vor die Stadt, worauf die Bewegung zusammenbrach und von der Stadt mit mehreren Todesurteilen abgeurteilt wurde. Truchseß Georg III. starb am 29. Mai 1531 in Stuttgart. Zum Zwecke seiner Legitimation und des Nachruhms seines Geschlechtes ließ Georg III. Dokumente zum Bauernkrieg sammeln und gab beim Augsburger Domherrn Matthäus von Pappenheim die sog. Truchsessenchronik in Auftrag. Fortges. von Maximilian Wunibald von W.-Zeil, erschien sie 1777/85 im Druck. – Truchseß Jakob, ein Sohn Georgs III., schlug eine Militärlaufbahn ein, wurde aus Rache wg. der Zerstörung von Boxberg im fränkischen Feldzug in Dôle gefangen. 1533 gegen Lösegeld freigelassen, starb er 1536 als ksl. Fähnrich in Savona. – Truchseß Maximilian Willibald von W.-Wolfegg (1604–1667) ging nach seiner Erziehung bei den Jesuiten in Dillingen und einem Studium in Lothringen an den Hof Leopolds V. von Tirol und in dessen Auftrag 1628 nach Florenz. Seit 1632 im ksl. Feldlager in Böhmen, diente er seit 1633 als Obrist und verteidigte Konstanz erfolgreich gegen die schwedische Belagerung. Nach zahlr. Gesandtschaftsaufträgen wurde er 1636 Oberstkämmerer von Kfs. Maximilian I. von Bayern. Die ruhigen Jahre nach der Eheschließung mit der protestantischen Gf.in Juliana von Hohenlohe-Waldenburg 1637 waren zu Ende, als Truchseß Maximilian Willibald 1640–1648 als Kommandant die Verteidigung der Bodenseeregion gegen die Schweden leitete. Er wehrte v.a. 1647 die schwedische Belagerung Lindaus ab, wo sei-

ne Frau 1645 in der evangelischen Pfarrkirche beigelegt worden war. Aus Rache brandschatzten die Schweden 1646 sein Schloß Wolfegg. Nach seiner zweiten Eheschließung mit Hzg.in Clara von Aarschot- → Arenberg bewohnte er Schloß Waldsee. Nach dem Ende seines Militärdienstes i.J. 1649 trat er 1650 erneut in kfsl.-bayerische Dienste und wurde Statthalter der Oberpfalz mit Sitz in Amberg, wo er 1667 starb. Nach Schwaben kam er nur mehr selten. Truchseß Max Willibald ließ 1647 von Wolfgang Kilian die berühmte Bodenseekarte stechen und begründete die fast unv. erhaltene W.-Wolfegger Kupferstichsammlung, ein Kabinett von Weltrang. Der 1672 erstellte Katalog verzeichnet ca. 2000 Bücher und ca. 38 000 Blätter (Zeichnungen und Stiche).

1222 siegelte Eberhard von Tanne-W. erstmals mit den drei Löwen und der Umschrift *Sigillum Eberhardi Dapiferi de Walpurch*. Seither führen die W.er das Dreilöwenwappen: auf goldenem Hintergrund übereinander drei schreitende schwarze Löwen/Leoparden (im 13. und 14. Jh. mit Blick auf den Betrachter heraldisch Leoparden, im 15. und 16. Jh. Löwen, danach uneinheitlich Leoparden oder Löwen). Es wird bis in die Gegenwart als Stammwappen des Hauses und aller Linien geführt. Das Wappen lehnt sich, auch mit den Reichsfarben, eng an die dt. Kg.e an. Viell. wg. Gesandtschaftsreisen nach England tauchten im 13. Jh. im Siegel auch Sonne und Mond auf. In der Mitte des 15. Jh.s bestätigten sich die Truchseß von W., die Thumb von Neuburg und die Winterstetten-Schmalegg einander, daß sie Nachkommen eines gemeinsamen Vorfahren seien und einigten sich auf den gemeinamen Helmschmuck für Turniere (grüne Tanne mit goldenen Zapfen). Die Gft. Sonnenberg im Besitz des eberhardinischen Stammes ist im Wappen durch die Sonne über dem Dreiberg präsent. Im Gebetbuch Truchseß Georgs II. von W. (gest. 1482) ist die erste vollständige Sechzehnerahnentafel des Hauses erhalten und zeigt eine Abkunft, die »ungewöhnlich weit gespannt, wirtschaftlich stark differenziert und auch nach ihrer Adelsqualität auffallend kontrastreich« ist (DECKER-HAUFF, S. 31). Die für Repräsentationszwecke wohl bedeutendste (gemalte und noch erhaltene) Wappenreihe zielt hofseitig das Burgtor W. und zeigt das Wappen Truchseß Georgs IV. und

seiner Ehefrau Johanna von → Rappoltstein mit einer Ahnenprobe über drei Generationen. Eine Ahnenprobe bietet auch das Wolfegger Epitaph für Truchseß Jakob von W. (1546–1589). Bes. repräsentativer (Allianz-)Wappeneinsatz findet sich, ragend über der Stadt, an Schloß Scheer, ansonsten im üblichen Rahmen in und an den Schlössern und Burgen sowie im Zusammenhang der v.a. im 15. und 16. Jh. oft glanzvollen Grabmäler. Eine Besonderheit der genealogischen Repräsentation ist der Rittersaal des Schlosses Wolfegg mit seiner im 17. und 18. Jh. entstandenen Serie von Truchsessens-Statuen. Als Vorbild für die Gestaltung diente teils die graphische Ausstattung der von Truchseß Georg III. in Auftrag gegebenen und mit 83 Holzschnitten v.a. von Hans Burgkmair d.Ä. illustrierten Truchsessenchronik. Zwar nicht zum Zwecke der Repräsentation legte Truchseß Maximilian Willibald in knapp 30 Jahren zusammen mit seiner Frau Clara Isabella die bedeutende Graphiksammlung an, Ruhm aber trug dieser einzigartige Schatz dem Haus dennoch ein. Eines der Glanzstücke war die im 20. Jh. an den Kongreß der Vereinigten Staaten abgegebene America-Karte von Waldseemüller.

Eine Besonderheit der religiösen Repräsentation der W.er ist die von Truchseß Christoph von W.-Friedberg-Scheer 1603 als Reaktion auf die durch seine Brüder Gebhard und Karl ausgelöste Herrschaftskrise initiierte Verehrung der Geschwisterheiligen Wunibald, Willibald und Walburga. Der Truchseß stellte die Gft. Friedberg-Scheer und das gesamte Haus W. unter den Schutz der drei Hl. Geschwister, was mit der Schutzpatronin Maria ihm in den folgenden Jahrzehnten u. a. Kfs. Maximilian I. von Bayern, Kg. Johann IV. von Portugal, Kg. Ludwig XIII., Ks. Ferdinand III. und Kg. Johann II. Kasimir von Polen nachtat. Christoph brachte Reliquien dieser und zahlr. anderer Hl. nach Scheer. Seither trugen die W.er auch den Namen Willibald, Wunibald oder Walburga. Von der Kontinuität der Verehrung der Geschwisterheiligen zeugt die Aufstellung von sieben etwas überlebensgroßen Statuen auf der Stadtmauer von Scheer vor dem Kirchenportal, darunter u. a. Wunibald, Walburga, Willibald und Wuna. Bemerkenswert ist zudem die sehr reiche religiöse Stiftungstätigkeit. Diese deckte das gesamte Spektrum von Kirchengesetz und Ausstattung

über Meß-, Kaplanei-, Kapellen- und Spitalstiftungen bis hin zur auch frühneuzeitlichen Kl.- und Kollegstiftung (Wurzach, Wolfegg, Zeil) ab.

Die Repräsentation der W.er im Reich war seit Truchseß Georg III. durch das Reichserbtruchsessensamt gesichert, das den W.ern beim Krönungszeremoniell einen prominenten Platz einräumte. Den Reichsapfel nahmen die W.er ins Wappen auf. Weil die originalen Reichsinsignien 1764 bei der Krönung Ks. Josefs verpfändet waren, ließen die W.er Reichsapfel und Silberschüssel nachbauen und verwahren diese Insignien seither in ihrem Besitz.

Die erste Erbteilung in der von Eberhard von Tanne-W. begründeten jüngeren W.er Linie erfolgte nach dessen Tod (um 1234) unter den Söhnen Ulrich I., Friedrich und Otto-Berthold. Die von Truchseß Ulrich I. begründete und nach der in der spätaufischen Zeit erworbenen Herrschaft Warthausen benannte Linie starb mit Truchseß Walter II. (gest. zwischen 1321 und 1325) aus. Truchseß Friedrich erwarb 1228 das Kernstück der ehem. Gft. Rohrdorf, Schloß Rohrdorf, Burg Dietfurt und den Ort Meßkirch und begründete die Rohrdorfer Linie (Tanne-W.-Rohrdorf). Diese starb 1432 in erbberechtigter männlicher Linie aus. Truchseß Otto-Berthold begründete den von seinem Sohn Truchseß Eberhard I. (gest. 1291) und dessen Sohn Truchseß Johann I. fortgeführten Stamm. Johann I. (1291–1339) vermehrte den Besitz v.a. um Stadt und Kl. Isny, die Herrschaften Trauchburg und Zeil, die Pflugschaft über die Abtei Kempten, Vogteirechte über Saulgau, die Vogtei am Federsee und erwarb 1332 die Landvogtei Oberschwaben. Nach dem Tod Truchseß Johanns I. führten dessen Söhne Truchseß Eberhard II. und Truchseß Otto I. i.J. 1335 eine Erbteilung durch. Truchseß Otto I. (gest. 1364) erhielt v.a. Trauchburg und begründete die ältere Trauchburger Linie. Sein Sohn Truchseß Otto II. fiel 1386 in der Schlacht von Sempach, womit diese Linie ausstarb. Zuvor hatte Truchseß Otto II. Trauchburg an seinen Vetter Truchseß Johann II. (»Hans mit den vier Frauen«, 1362–1424) verkauft, Isny aber an die Bürgerschaft der Stadt. Truchseß Johann II. erhielt 1384 von Hzg. Leopold die Landvogtei einschließlich der Veste Ravensburg als Unterlandvogt und die Landvogtei Oberschwaben. 1384 erwarb er Mengen, Riedlingen und Munderkingen; Saulgau und

Waldsee (Stadt, Burg und Herrschaft) erwarb er 1386 als Leibgeding. Truchseß Johann II. gelangte zudem in den Besitz von Schloß und Vogtei Bussen. 1401 verpfändete Hzg. Friedrich ihm die Herrschaft Kallenberg. Truchseß Johann II. sicherte seinen Pfandbesitz durch auf die Pfandsumme aufgeschlagene Darlehen an die Habsburger, die dafür einwilligten, daß die Pfänder Donaustädte, Bussen und Kallenberg nur zusammen und erst nach dem Tod der ehelichen Söhne Johanns II. abgelöst werden durften. 1402 verschrieb Hzg. Friedrich Saulgau und Waldsee an die männlichen Erben Truchseß Johanns II.

Am 12. Aug. 1429 teilten die drei Söhne Eberhard, Jakob und Georg das Erbe Johanns II. und begründeten drei Stämme. Bei der Teilung erhielten (im wesentlichen) Truchseß Georg Burg und Stadt Waldsee, Mengen und Zeil mit der Stadt Wurzach (georgische Linie), Truchseß Jakob erhielt die Herrschaft Trauchburg, die Städte Riedlingen, Saulgau und die Kastenvogtei über das Kl. Isny (jakobinischer Stamm), Truchseß Eberhard erhielt die Herrschaften Wolfegg, Kallenberg und Bussen sowie die Städte Munderkingen, Schongau und Nusplingen (eberhardinische Linie). Ewiger gemeinschaftlicher Besitz wurde an der W. begründet. Die nicht geteilten Besitzungen, v.a. Schloß und Herrschaft W., sollten (was später nicht immer der Fall war), gemeinsam verwaltet werden. Die Landvogtei sollte in dreijährigem Wechsel verwaltet werden.

1. Eberhardinischer Stamm (bezeichnet v.a. auch als W.-Sonnenberg): Der von Truchseß Eberhard (1424–1479) begründete Stamm starb bereits mit seinen Söhnen Eberhard (1452–1483), Johann (1471–1510) und Andreas (1472–1511) aus. Der Begründer des Stammes hatte seinen Besitz mit österr. Pfandgütern abgerundet und erwarb von Wilhelm von → Montfort-Tettnang 1432/34 die von diesem weiterverpfändete Gft. Friedberg-Scheer. Österreich kündigte zunächst die Pfandschaft, Hzg. Sigmund von Tirol aber übertrug sie 1452 endgültig an Truchseß Eberhard, erst als Pfand, dann durch einen später bestrittenen Kaufvertrag. 1503 erwarb Truchseß Johann Weingüter in Meersburg. Der zwischenzeitlich unter den im weltlichen Stand befindlichen Brüdern geteilte Besitz des eberhardinischen Stammes Linie gelangte 1511 auf-

grund der Ehe der Sibilla (Tochter des Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg) mit Truchseß Wilhelm d.Ä. von W. (1469–1557) teilw. an den jakobinischen Stamm.

2. Jakobinischer Stamm (bezeichnet auch als W.-Friedberg-Scheer, W.-Trauchburg, die Linien auch als ältere Linie Friedberg-Scheer, und jüngere Linie Trauchburg): Der Sohn des Stifters Truchseß Jakob (gest. 1460), Truchseß Johann d.Ä. (gest. 1504), verkaufte die Landvogtei Schwaben an Ehrg. Sigmund von Österreich und setzte den Stamm mit seinen Söhnen Truchseß Jakob II. (gest. 1505) und Truchseß Wilhelm d.Ä. (1469–1557) fort.

An Truchseß Wilhelm d.Ä. (1469–1557) gelangte ein Teil des Erbes des 1511 erloschenen eberhardinischen Stammes (Friedberg-Scheer, Bussen und Donaustädte, Trauchburg); die Erbansprüche der georgischen Linie wurden aufgrund eines Erbvergleichsvertrags 1512 durch den Übergang von Wolfegg an Truchseß Georg III. aus dem georgischen Stamm abgegolten (nach anderen Angaben ging Wolfegg schon 1508 an Georg III. über). Die Herrschaft W. teilten Truchseß Wilhelm d.Ä. und Truchseß Georg III.

Der Sohn Wilhelms d.Ä., Wilhelm d.J. (1518–1566), setzte den jakobinischen Stamm fort. Seine Söhne Christoph (1551–1612) und Karl (1550–1593) nahmen 1578/80 eine Teilung vor. Truchseß Christoph erhielt Friedberg-Scheer, Kallenberg sowie die Städte Saulgau und Mengen. Truchseß Karl erhielt die Herrschaften Dürmentingen, Bussen, Trauchburg sowie die Städte Riedlingen und Munderkingen. Weil Karl einen weiteren Bruder, den als Ebf. von Köln 1583 abgesetzten Truchseß Gebhhard (1547–1601), und dieser den Hzg. von Württemberg als Universalerben einsetzte, kam es zusätzlich zu einem gescheiterten Vergleich über eine neuerliche Teilung zu einer schweren Herrschaftskrise. Nach dem Tod Gebhards drängte Hzg. Friedrich von Württemberg 1601 in Dürmentingen (vergeblich) auf die Huldigung. Truchseß Christophs Sohns Wilhelm Heinrich (1580–1652) trat das Erbe des jakobinischen Stammes an. Als Reichskammergerichtspräsident war er seit 1613 für einige Jahre in Speyer. Nach seinem Rücktritt gelangte sein Bruder Truchseß Friedrich (1592–1636) auf diesen Posten.

1625 teilten die Brüder Wilhelm Heinrich und Friedrich provisorisch den Besitz. Truchseß Friedrich erhielt Trauchburg und begründete so die jüngere Trauchburger Linie. Er erweiterte zudem deren Besitz. Durch seine 1625 geschlossene Ehe mit Susanna von Kuen-Belasi (1610–1669) gelangte seine Linie 1669 an die freyberg-paumgartnerische Hälfte der Herrschaft Kißlegg. Nach dem Tod Truchseß Wilhelm Heinrichs konnten gegenüber dessen Söhnen Christoph Karl (1613–1672) und Otto (1615–1663) die beiden Söhne Friedrichs, Christoph (um 1630–1682) und Johann Ernst I. (1630–1687) Erbansprüche geltend machen. So kam es 1652 zu einer neuerlichen Teilung. Die Truchsesse Christoph und Johann Ernst I. erhielten v.a. Friedberg-Scheer und Kallenberg, Saulgau und Mengen. Der Teilungsvertrag wurde 1652 rückgängig gemacht und modifiziert: durch Vertrag vom 17. Nov. 1658 bzw. 9. Jan. 1659 erhielten die Truchsesse Christoph Karl und Otto Friedberg-Scheer, Kallenberg, Saulgau und Mengen (Ältere Linie Friedberg-Scheer). Die Brüder Truchseß Christoph und Truchseß Johann Ernst I. erhielten Trauchburg, Bussen, Dürmentingen, Riedlingen und Munderkingen (Jüngere Trauchburger Linie). Als der Sohn von Truchseß Christoph Karl, Truchseß Franz Eusebius, 1679 starb, wurde der Sohn Truchseß Ottos, Truchseß Maximilian Wunibald (1647–16. April 1717) Alleininhaber von Friedberg-Scheer, Kallenberg, Saulgau und Mengen. Unter seiner unglücklichen Regentschaft wurde die Herrschaft zur Finanzkonsolidierung unter ksl. Sequester gestellt (1673–1687), an Österreich gezogen (1687–1695) und unter Administration gestellt (1695 bis 1717). Administrator war Truchseß Christoph Franz von W. (1669–7. März 1717) aus der jüngeren Linie Trauchburg Linie.

Mit dem Tod des ohne erberechtigte Kinder verstorbenen Truchseß Maximilian Wunibalds gelangte 1717 der gesamte Besitz der älteren Linie W.-Friedberg-Scheer an die jüngere Trauchburger Linie des jakobinischen Stammes. Diese spaltete sich ebenfalls. Der kurz vor dem Anfall des Erbes i.J. 1717 verstorbene Christoph Franz hatte testamentarisch Friedberg-Scheer, Bussen und Dürmentingen seinem Sohn Truchseß Joseph Wilhelm (1694–1756) zugesprochen, der damit die jüngere Linie W.-Friedberg-Scheer

begründete. Trauchburg und seine Hälfte der Herrschaft Kißlegg sprach Christoph Franz dagegen seinem Sohn Johann Ernst II. (1695–1737) zu, der damit die Linie Trauchburg-Kißelegg begründete. Als Truchseß Johann Ernst II. 1737 starb, fiel sein Besitz an seinen zuvor lediglich auf Apanage gesetzter Bruder Truchseß Friedrich Anton Marquardt (1700–1744). Der vierte, ebenfalls ursprgl. auf Apanage gesetzte Bruder, Truchseß Franz Karl Eusebius (1701–1772, seit 1746 Fs.bf. von Chiemsee), vereinigte als letzter des jakobinischen Stammes dessen Erbe, als mit seinem Neffen Leopold August (1728–1764), dem Sohn Josef Wilhelms, die jüngere Linie W.-Friedberg-Scheer 1764 ausstarb. Als Fs.bf. konnte Truchseß Franz Karl Eusebius die österr. Lehen nicht übernehmen, seine Linie Trauchburg-Kißelegg aber auch nicht fortsetzen. Er übertrug daher den Besitz des jakobinischen Stammes sukzessive an den georgischen Stamm.

Ganz erloschen war mit seinem Tod der jakobinische Stamm noch nicht: Truchseß Friedrich (gest. 1554) hatte 1505 zwar auf seine Erbansprüche verzichtet, war Deutschordensritter in Ostpreußen geworden und hatte die protestantische Linie W.-Capustigall begründet (Reichsgf.enstand 1686, erbländisch-österr. Gf.enstand 1695, preußische Anerkennung des Gf.enstandes 1700/01). Seine Nachfahren aber erhoben in den 1770er Jahren Ansprüche auf das jakobinische Erbe. Abgegolten wurden sie aufgrund von Vergleichsverträgen mit der Linie W.-Wolfegg (1776) und mit dem Ast W.-Zeil-Wurzach (1781) durch insgesamt 105 000 fl. Die Linie W.-Capustigall erlosch 1875.

3. Der georgische Stamm: Er erwarb 1764/72 den noch vorhandenen Besitz des jakobinischen und somit auch indirekt den des 1511 erloschenen eberhardinischen Stammes. Auch im georgischen Stamm war es mehrfach zu Erbteilungen gekommen, nachdem Truchseß Georg (gest. 1467) diesen Stamm infolge der Erbteilung von 1429 begründet hatte und nachdem sein Sohn Georg II. (gest. 1482) sowie dessen Nachkommen Johann (gest. 1511), Georg III. (1488–1531), Georg IV. (1523–1569) und Jakob V. (1546–1589) ihn in jeweils direkter Folge ungeteilt fortgeführt hatten. Nach dessen Tod teilten seine Söhne Heinrich (1568–1637), Froben (1569–1614) und Gebhard (1578–1601) das Erbe.

Truchseß Heinrich erhielt Waldsee, Winterstetten, Eberhardzell, Schweinhausen und Schloß Linden, Truchseß Froben erhielt die Herrschaften Zeil und Marstetten mit dem Hof Treherz, Truchseß Gebhard erhielt Wolfegg sowie Sitz und Gut Neutann. Nach Gebhards Tod teilten seine Brüder Heinrich und Froben das Erbe erneut. Heinrich erhielt W., Wolfegg und Neutann und begründete die Linie W.-Wolfegg). Froben erhielt v.a. das ursprgl. zur Herrschaft Zeil gehörende Wurzach sowie Geld und begründete die Linie W.-Zeil.

In beiden Linien kam es zu weiteren Teilungen. In der Linie W.-Wolfegg teilten nach dem Tod von Truchseß Heinrichs Sohn Maximilian Willibald (1604–1667) dessen Söhne den Besitz. Truchseß Maximilian Franz Eusebius (1641–1681) begründete den Ast W.-Wolfegg-Wolfegg (fortges. durch Ferdinand Ludwig (1678–1735), Joseph Franz (1704–1774), dessen Söhne Ferdinand Maria (1736–1779) und Joseph Aloys (1752–1791) sowie Joseph Franz' Bruder Carl Eberhard (1717–1798), mit dem dieser Ast erlosch). Truchseß Johann Maria Franz Eusebius (1661–1724) begründete den Ast W.-Wolfegg-Waldsee, an welchen 1672 auch Winterstetten kam, fortges. durch Maximilian Maria (1661–1724), Gebhard Xaver (1727–1791), Joseph Anton (1766–1833). In der Linie W.-Zeil teilten die Brüder Sebastian Wunibald und Paris Jakob, die Söhne von Frobens Sohn Johann Jakob I. (1602–1674), i.J. 1675 die Gft. Zeil. Truchseß Sebastian Wunibald (1638–1700) erhielt Wurzach und Marstetten und begründete den Ast W.-Zeil-Wurzach, fortges. durch Ernst Jakob (1673–1734), Franz Ernst (1704–1781), Eberhard Ernst (1730–1807). Truchseß Paris Jakob (1624–1684) erhielt Zeil mit Diepoldshofen, Seibranz und Reichenhofen, die in der Gft. Zeil gelegene 1662 gekaufte Ritterherrschaft Altmannshofen und Aichstetten und begründete den Ast W.-Zeil-Zeil, fortges. durch Johann Christoph (1660–1721), Johann Jakob II. (1686–1750), Franz Anton (1714–1790) und Maximilian Wunibald (1750–1818). 1708 gelangte durch Maria Anna von Schellenberg (1681–1754) die schellenbergische Hälfte der Herrschaft Kißlegg an Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735).

Seit 1764 ging nach und nach der Besitz des jakobinischen Stammes an den georgischen

Stamm über. Weil Truchseß Franz Karl Eusebius als Bf. die österr. Lehen nicht nehmen konnte, schloß er mit den regierenden Gf.en des georgischen Stammes am 13. Okt. 1764 einen Erbvergleich. Durch ihn erwarben Franz Ernst zu W.-Zeil-Wurzach (1704–1781), Joseph Franz zu W.-Wolfegg-Wolfegg (1704–1774) und Gebhard-Xaver zu W.-Wolfegg-Waldsee (1727–1791) gemeinschaftlichen Besitz an Friedberg-Scheer. Der weitere Besitz des Bf.s (u. a. Dürmentingen, Bussen, das Reichslehen Blutbann und die schellenbergische Hälfte von Kißlegg) sollte an W.-Zeil-Zeil gehen. Dieser Plan ließ sich gegenüber den anderen drei Ästen nicht durchsetzen. Das Erbe des jakobinischen Stammes wurde daher 1773/74 neu zugeteilt. Wg. Kißlegg (schellenbergische Hälfte), das Truchseß Franz Anton von W.-Zeil-Zeil 1772 in Besitz nahm, wogegen sich die anderen Äste energisch wehrten, kam es zum Reichshofratsprozeß und 1779 zum Vergleich. Ganz beigelegt wurde der Erbstreit 1779/80. Kißlegg (schellenbergische Hälfte) gelangte gegen Entschädigung an W.-Zeil-Wurzach. Trauchburg gelangte an Truchseß Franz Anton von W.-Zeil-Zeil (1714–1790). Dieser Ast wird seither W.-Zeil-Trauchburg gen. Bussen und Dürmentingen dagegen kamen an W.-Zeil-Wurzach, W.-Wolfegg-Wolfegg und W.-Wolfegg-Waldsee.

Für das an der Donau gelegene Erbe des jakobinischen Stammes fanden die drei bereits im Besitz von Friedberg-Scheer befindlichen Kondiminatsherren der Äste Zeil-Wurzach, Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee v.a. wg. der hohen Verschuldung keine Teilungslösung. Sie verkauften daher 1785 die Reichsgft. Friedberg-Scheer und die Herrschaften Bussen und Dürmentingen für 2,1 Mio. Gulden an Anselm von Thurn und Taxis. Die Übergabe erfolgte am 27. Juli 1786. Ks. Joseph II. erhob Friedberg-Scheer und Dürmentingen danach zur reichsunmittelbaren gefürsteten Gft.

Als mit dem Tod Carl Eberhards (1717–1798) der Ast W.-Wolfegg-Wolfegg erlosch, ging dessen Besitz an den Ast W.-Wolfegg-Waldsee über. So blühten 1803 noch drei aus dem georgischen Stamm hervorgegangene Äste: W.-Wolfegg-Waldsee, W.-Zeil-Trauchburg und W.-Zeil-Wurzach (erloschen 1903). Alle drei Linien wurden durch Ks. Franz II. als reichsunmittelbare Herrschaften in den primogenen Reichs-

fs.enstand erhoben. Das Ende des Alten Reiches brachte allen Ästen die Mediatisierung durch die Kgr.e Bayern und Württemberg.

Verbindungen zu anderen Dynastien (Konubien) betreffen in Auswahl Aarschot- → Arenberg, → Abensberg, Cilli, → Fürstenberg, → Hohenlohe, → Fugger, → Hohenzollern, → Helfenstein-Gundelfingen, Khuenburg, Frundsberg, Maxlrein, → Dohna, → Kirchberg, → Königsegg, Kuen-Belasi, → Montfort, → Oettingen, → Rappoltstein, → Salm-Reifferscheidt, Schellenberg, → Sulz, Teck, Törring, → Wolkenstein, → Zimmern (in Auswahl).

→ B. Waldburg → C. Waldburg – Residenzen

Q. Fürstlich Thurn und Taxissches Archiv Obermarchtal. Grafschaft Friedberg-Scheer. Urkundenregesten 1304–1802, bearb. von Robert KRETZSCHMAR, Stuttgart 1993 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, 18). – Inventar des Archivs Trauchburg im Fürstlich von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchiv in Schloß Zeil vor 1806 (1850), bearb. von Rudolf RAUH, Karlsruhe 1968 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, 13). – KIRCHMAIER, Birgit/TRUGENBERGER, Volker: Waldburgische Hofordnungen aus der Grafschaft Friedberg-Scheer. Edition und Kommentar, in: Höfe und Hofordnungen 1200–1600. 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, hg. von Holger KRUSE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 10), S. 519–553. – KRETZSCHMAR, Rudolf: Die »alt hofordnung« für die Grafschaft Friedberg-Scheer, in: ZWLG 60 (2001) S. 453–459. – KRETZSCHMAR, Robert: Gesetzgebung in der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer im 16. Jahrhundert. Mit einer Edition der Statuten von 1512 und weiteren Texten, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 23 (1987) S. 9–52. – KRETZSCHMAR, Robert: Leibeigenschaft und Schriftlichkeit in der Verwaltung in einem kleinen Territorium: Die Leibbücher der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einer Edition des Leibbuchs von 1511/1512, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 22 (1986) S. 45–92. – Matthäus von Pappenheim, Chronik der Truchsess von Waldburg [...], erweiterte Ausgabe, 2 Bde., 1777–1785. – Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil vor 1806 (1850). Archiv Kißlegg und Archiv Rattenried, bearb. von Rudolf RAUH, Stuttgart 1953 (Württembergische Archivinventare, 24). – Staatsarchiv Sigmaringen. Repertorien. Bestand Dep. 30/1 T 3. Grafschaft Friedberg-Scheer. Ak-

ten, 4 Bde. (1155–) 1468–1800, bearb. von Birgit KIRCHMAIER und Josef ADAM, masch. Sigmaringen 2001. – Froben Christof von Zimmern, Zimmerische Chronik, hg. von Paul HERMANN, 4. Bde., ND Meersburg 1932.

Zur Hofhaltung in Scheer gibt es im Staatsarchiv Sigmaringen neben der wichtigen U.n- eine interessante Aktenüberlieferung (Staatsarchiv Sigmaringen. Repertorien. Bestand Dep. 30/1 T 3. Grafschaft Friedberg-Scheer. Akten, 4 Bde. (1155–) 1468–1800). Sie enthält u. a. Materialien zum Hofgericht, zu den Hofwirtschaftsbetrieben, zum Gemüsegarten (Instruktionen für den Hofgemüsegärtner zu Scheer von 1583 und 1612), zu den Hofgebäuden (17. und 18. Jh.) und zur Pulvermühle (1635). Für die Hofhaltung im engeren Sinne aufschlußreich sind insbesondere: Materialien zu Feiern, Hochzeiten, Taufen, Gastmähler und Unterbringung im Schloß Scheer (1539–1613); Listen der Diener, die Winterkleidung erhalten sollen (1540–1542); Nahrungsmittel für den Hof zu Scheer, Bienenschwärme, Stiere; Ausgabenregister über tägliche Küchenspeisen (1556); Wochenrechnungen der Hofhaltung Scheer über Wein, Futter für Pferde und Esel der Gäste, Brot und Fleisch (1567); Schmuck und Preziosenverzeichnis eines Truchseß (1570); Sattlerrechnungen, Verbrauchsgüterrechnungen; Speisezettel für zwei Tage anlässlich des Besuchs der Herzogin von Braunschweig (1592), Speisen und Getränke für fremde Personen an der Taf. des Hofes für je eine Woche (1619); Schuhe für die Leute am Hof zu Scheer; Schneiderarbeiten (1593); Kirschner, Zimmerer und Schloßerrechnungen; Vertrag der truchseßischen Verwaltung zu Scheer über Fußböden, Holzdecken, Türen in neuen Gemächern zu Scheer (1596); Hofrechnungen ua. für Seiler, Schmiede, Maurer, Wagner, Hufschmiede, Eisenarbeiten für den Tiergarten von Truchseß Maximilian Wunibald (1647–1717); täglich geführte Anwesenheitslisten aller Teilnehmer (Familie, Diener und Fremde) an den Mittags und Abendmahlzeiten am Hof zu Scheer mit Angabe der Zahl der Wein- und der Biertrinker (April 1621); Anmietung und Beschreibung eines Wohnhauses in Konstanz durch Truchseß Wilhelm Heinrich (1631–1633); Belege über Weinverbrauch.

Siehe weiter das Inventar des Archivs Trauchburg im Fürstlich von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchiv in Schloß Zeil und Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil. Die Quellen zur Hofhaltung des Georgischen Stamms sind bislang noch nicht systematisch über publizierte Bestandsverzeichnisse erschlossen.

L. Adel im Wandel. Oberschwaben von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, 2 Bde., hg. von Mark HENGERER und Elmar KUHN, Ostfildern 2006. – BADER,

- Karl Siegfried: Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reiches, in: Ulm und Oberschwaben 37 (1964) S. 9–24. – Der Bauernkrieg in Oberschwaben, hg. von Elmar L. KUHN, Tübingen 2000. – Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1996. – Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 1990. – BLEICHER, Walter: Chronik der ehemaligen Residenzstadt Scheer/Donau, Horb am Neckar 1989. – BLEICHER, Walter: Schwäbische Kunde aus der Geschichte des Kreises Saulgau (1668–1677), masch. Meng. 1984 [verfügbar in der der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart]. – BOCK, Ernst: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform, Aalen 1968 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Alte Folge, 137). – BRADLER, Günther: Welfisch-staufische Territorialpolitik und die Anfänge der Landesherrschaft des Hauses Tanne-Waldburg in Oberschwaben, in: Zeiler Aspekte. Beiträge zum 50. Geburtstag von Georg Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg am 5. Juni 1978, Kempten 1980, S. 93–107. – DECKER-HAUFF, Hansmartin/IRTENKAUF, Wolfgang/KONZELMANN Gerhard, RATHOFER Johannes/WALZ, Alfred: Waldburg-Gebetbuch. Cod. brev. 12 der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Süssen 1987, mit: Das Gebetbuch Georgs II. von Waldburg. Vollständige Faksimileausgabe der Pergamenthandschrift von 1476, Süssen 1986. – DORNHEIM, Andreas: Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil, Frankfurt u. a. 1993. – Europäische Meisterzeichnungen aus der Sammlung der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg. Katalog Städtische Galerie Ravensburg, hg. von Bernd M. MAYER u. a., Ravensburg 2003. – GRUNDMANN, Werner: Das rätselhafte Truchsessengrabmal in Bad Waldsee, in: Das schöne Allgäu 32 (1969) S. 103–107. – HÄMMERLE, Georg: Aus der Geschichte der Stadt Saulgau, Bd. 4. Die Pfandherrschaft der Truchsess von Waldburg über die 5 Donaustädte, Typoskript o.O. o.J. – HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung, Politik, 3 Bde., Köln u. a. 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zur J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 17). – HESS, Daniel: Meister um das »mittelalterliche« Hausbuch. Studien zur Hausbuchmeisterfrage, Mainz 1994. – HRUZA, Karel: Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331), Linz 1995 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, 18). – KRETZSCHMAR, Robert: Vom Obervogt zum Untergänger. Die Verwaltung der Grafschaft Friedberg-Scheer unter den Truchsess von Waldburg im Überblick (1452–1786), in: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, hg. von Georg RICHTER, Stuttgart 1986 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 44), S. 187–203. – KRETZSCHMAR, Robert: Zurück zur österreichischen Freiheit! Die renitenten Untertanen der Reichserbtruchsess von Waldburg und ihre Liebe zum Doppeladler; in: Vorderösterreich. Nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, wiss. Beratung: Franz QUARTHAL, [Ulm] 1999, S. 197–209. – KULLEN, Siegfried: Bad Wurzach – eine unvollendete Barockresidenz, in: Im Oberland 14,1 (2003) S. 3–10. – KULLEN, Siegfried: Die Waldburger Residenzen im südlichen Oberschwaben, in: Im Oberland 13,2 (2002) S. 24–32. – Die Kunst- und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis. Kreis Riedlingen, bearb. von Werner von MATTHEY und Hans KLAIBER, Stuttgart u. a. 1936 (Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg). – Die Kunst- und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis. Oberamt Ravensburg, bearb. von Richard SCHMIDT und Hans BUCHHEIT, Stuttgart u. a. 1943 (Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg). – Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg. Im Auftrag des Württ. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens hg. vom Württ. Landesamt für Denkmalpflege. Inventar Donaukreis. Bd. 2: Oberämter Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch, bearb. von Hans CHRIST und Hans KLAIBER, Eßlingen am Neckar 1924. – Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreiche Württemberg [...] Donaukreis. [Oberamt Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen], bearb. von Eduard PAULUS, Stuttgart 1897. – Die Kunst und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Inventar. Donaukreis. Bd. 1. Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, bearb. von Julius BAUM, Hans KLAIBER und Bertold PFEIFFER, Stuttgart 1909–1914. – Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Waldsee, bearb. von Adolf von SCHAHL und Werner von MATTHEY, Stuttgart u. a. 1943 (Die Kunstdenkmäler in Württemberg). – Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Wangen, bearb. von Adolf von SCHAHL, Werner von MATTHEY, Peter STRIEDER und Georg Sigmund Graf ADELMANN von ADELMANNSELDEN, Stuttgart 1954 (Die Kunstdenkmäler in Württemberg). – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, Bd. 1: Kreis Hechingen, bearb. von Friedrich HOSSFELD und Hans VOGEL, Hechingen 1939. – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, Bd. 2: Kreis Sigmaringen, bearb. von Friedrich HOSSFELD, Walther

- GENZMER und Hans VOGEL, Stuttgart 1948. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Saulgau, bearb. von Werner von MATTHEY, Stuttgart 1938. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Tettnang, bearb. von Werner von MATTHEY und Adolf SCHAHL, Stuttgart 1937. – LAUFS, Adolf: Der Schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit, Aalen 1971 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, NF, 16). – MAU, Hermann: Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert. I. Politische Geschichte 1406–1437, Stuttgart 1931 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, 33). – MAURER, Helmut: Zwischen Selbständigkeit und politischer Integration. Begräbniskultur und Residenzbildung im hohen Adel des deutschen Südwestens am Beispiel der Grafen von Zimmern, in: Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, hg. von Mark HENGERER, Köln u. a. 2005, S. 163–186. – MAYER, Bernd M./EITEL, Peter/SCHAUDER, Michael/SCHMIDT, Peter: Von Schongauer zu Rembrandt. Meisterwerke der Druckgraphik aus der Sammlung der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg, Ostfildern 1996. – MAYER, Bernd M.: Hoher Adel – Schöne Kunst. Die Sammlungen der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg, Friedrichshafen 2006. – Das Mittelalterliche Hausbuch. Kommentarband, hg. von Christoph Graf zu WALDBURG-WOLFEGG, New York 1997. – MÖSSLE, Wilhelm: Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg 1750–1818. Geist und Politik des Oberschwäbischen Adels an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1968 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 40). – OBENAU, Herbert: Recht und Verfassung der Gesellschaft mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert, Göttingen 1961 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 7). – Oberschwaben. Geschichte und Kultur, hg. von Elmar L. KUHN, Konstanz 1995. – QUARTHAL, Franz: Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich, Stuttgart 198 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 16). – RANFT, Andreas/ZIELKE-DÜNNEBEIL, Sonja: St. Jörgenschild (1406), in: Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland, hg. von Holger KRUSE, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT, Frankfurt 1991 (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, 1), S. 202–217. – RAUH, Rudolf: Das Hausrecht der Reichserbtruchsessenen Fürsten von Waldburg, 2 Bde., Kempten 1971, Kempten 1972 (Veröffentlichungen des Fürstlich Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil, 1 und 2). – RICHTER, Jürgen: Der Niedergang der Reichserbtruchsessenen von Waldburg-Friedberg-Scheer im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 26 (1990) 165–232. – RIECHERT, Ursula: Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten (12. bis 15. Jahrhundert). Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weißenau und Baintd, Frankfurt u. a. 1986. – Von Schongauer zu Rembrandt. Meisterwerke der Druckgraphik aus dem Besitz der Fürsten zu Waldburg-Wolfegg, hg. von Bernd M. MAYER, Ostfildern u. a. 1996. – SEELIGER-ZEISS, Anneliese: Historische Grabmäler in Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 54 (1995) S. 379–392. – SPIESS, Karl-Heinz: Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 13–34. – THEIL, Bernhard: Methodische Fragen zur neueren Adelsforschung, in: ZWLG 60 (2001) S. 77–88. – TÜCHLE, Hermann: Die Klöster Waldsee und Reute im Mittelalter, Bad Waldsee 1981 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bad Waldsee, Reihe B, Nr. 4). – UHL, Stefan: Die Burg auf dem Bussen und ihre Geschichte, Bad Buchau 1998 (Landkr. Biberach, Geschichte und Kultur, 1). – VOCHER, Joseph: Geschichte des Fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, 3 Bde. Kempten 1888, 1900, 1907. – Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von Friedrich METZ, 4. erw. Aufl., Freiburg 2000. – Die Waldburg in Schwaben, hg. von Max Graf zu WALDBURG-WOLFEGG, Ostfildern 2008. – WOLF, Gerhard: Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters, Berlin u. a. 2002 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, 18). – ZEDLER, Johann Heinrich: Art. »Waldburg«, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon [...], Bd. 52, Halle/Leipzig 1747, ND Graz 1962, Sp. 1446–1464. – ZINGELER, Karl Theodor: Kulturgeschichtliches aus dem Haus Hohenzollern, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 34 (1900/1901) S. 33–89. – ZÜRN, Martin: »Ir aigen libertet«. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590–1790, Tübingen 1998 (Oberschwaben. Geschichte und Kultur, 2). – Wichtig sind zudem die Oberamtsbeschreibungen (»Beschreibung des Königsreichs Württemberg«) aus dem 19. Jh. (verzeichnet bei ZÜRN, S. 735 f.)

Mark HENGERER

B. Waldburg

I. Das unzusammenhängende, von zahlr. fremden Herrschaften und Herrschaftsrechten durchsetzte Herrschaftsgebiet der W.er lag v.a. im O und im W des politisch kleingekammerten Oberschwaben. Ihre Stammburg, die W., liegt nördlich von Ravensburg im Altdorfer Wald. Die W.er expandierten im 13. und frühen 14. Jh. zunächst im östlichen Oberschwaben (Erwerb v.a. der Herrschaften Wolfegg, Trauchburg und Zeil). In den 1380er Jahren bis 1401 erweiterten die W.er ihren Besitz durch Erwerb von Herrschaften im westlichen Oberschwaben durch in Donaunähe gelegene Herrschaften (Erwerb v.a. der Herrschaften Bussen und Dürmentingen, Kallenberg sowie der sog. Donaustädte Waldsee, Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau). In der Mitte des 15. Jh.s erweiterten die W.er ihren Besitz an der Donau (Erwerb v.a. der Gft. Friedberg-Scheer). Die zu dieser Zeit in Tirol erworbene zur Gft. erhobene Herrschaft Sonnenberg mußten die W.er 1474 an Sigmund von Tirol abtreten. 1680 lösten die Habsburger nach einer jh.elangen Konfliktgeschichte Pfandbesitz aus, wodurch die W.ern die Donaustädte (1680) und die Herrschaft Kallenberg (1695) verloren. Im späten 17. und frühen 18. Jh. fielen dagegen durch Erbgang beide Hälften der Herrschaft Kißlegg an. Im späten 18. Jh. arrondierten die Truchseß von W. ihren Besitz v.a. im östlichen Oberschwaben durch den Erwerb einiger Rittergüter und konsolidierten die Finanzen durch den Verkauf der Donau gelegenen Gft. Friedberg-Scheer sowie die Herrschaften Bussen und Dürmentingen.

Die Zahl der Einw. dürfte vor 1632 bei ungefähr 25 000 gelegen haben, worauf folgende (unterschiedlich ermittelte, geschätzte, gerundete und unvollst.) Zahlen hindeuten: Bussen 1750, Kallenberg 1000, Friedberg-Scheer über 3000 (1630); Wolfegg 2000; Trauchburg 4250 (1619); Saulgau 700 (nach der Pest von 1611, zuvor 1300). Der Dreißigjährige Krieg führte zu massiven Bevölkerungsverlusten. In den Donaustädten lebten nur mehr etwa ein Drittel bis zur Hälfte der Einw., in den Gft.en Zeil und Wolfegg nur mehr 15%, in Scheer statt 550 nur mehr 280. Am Ende des Alten Reichs hatten die W.er (nach dem Verlust von Friedberg-Scheer, Bussen, Dürmentingen, Kallenberg und Donau-

städten) ein Territorium von ca. 750 qkm mit ca. 30 000 Einw.n.

1. Burg und Herrschaft W. liegen etwa 15 km nordöstlich von Ravensburg, die Burg in eindrucksvoller Höhenlage im Altdorfer Wald. Erworben als Amtslehen der Welfen, dann der Staufer, wurde W. Reichslehen. Seit 1429 ist W. grundsätzlich gemeinschaftlicher Besitz des Hauses. Die Besitzrechte an Burg und Herrschaft divergierten und gestalteten sich komplizierter als vorgesehen.

2. Burg, später Schloß und Herrschaft Wolfegg liegen einige Kilometer nordöstlich der W. – Vermutlich erwarben die Herren von Tanne Wolfegg von den Herren von Wolfegg. Der Zeitpunkt des Erwerbs durch die W.er ist unsicher, doch wird, da Truchseß Eberhard von W. 1275 und 1278 in Wolfegg urkundete, von kontinuierlicher Besitzfolge seit dem 13. Jh. ausgegangen. 1444 verlieh Ks. Friedrich III. den W.ern für die Herrschaft Wolfegg die Reichsunmittelbarkeit mit Hochgericht. 1488 erfolgte eine von den Habsburgern durch die Innsbrucker Regierung erzwungene Abtretung ans Reich, der am 3. Jan. 1489 der Empfang Wolfegg als Mannlehen durch Truchseß Johann von W. (eberhardinischer Stamm) folgte. 1628 wurde Wolfegg zur Reichsgft. erhoben.

3. Burg und Herrschaft Trauchburg liegen bei Isny. Die Herrschaft grenzte an die Landvogtei Oberschwaben, das Fs.stift Kempten, die Herrschaften Hohenegg und → Bregenz sowie an die Gft. Egloffs; die wichtige Wildbanngrenze hatte im O und W einen anderen, v.a. in im Verhältnis zu Egloffs komplizierten Verlauf. – Truchseß Johann I. von W. kaufte die Herrschaft am 3. Sept. 1306 von den Gf.en Heinrich von Veringen und Eberhard von Nellenburg zu freiem Eigen. Zugl. kaufte er die über der einstigen Römerstraße zwischen → Bregenz und Kempten aufragende Veste Trauchburg südöstlich von Isny sowie die Stadt Isny, deren Erbkastenvögte die W.er auch nach dem Verkauf der Stadt an die Bürgerschaft (1365) bis 1781 blieben. 1379 gewährte Kg. Wenzel der Herrschaft Trauchburg die Gerichtsexemption. 1402 belehete Kg. Ruprecht Truchseß Johann II. von W. u. a. mit dem Wildbann in der Herrschaft Trauchburg und allen Blutbännen in seinen Gerichten. Das Trauchburger Blut- und Wildbannprivileg erteilten die Reichsoberhäupter bis zum Ende des 18. Jh.s jeweils dem Senior

des W.er Gesamthauses. Am 22. April kam ein 1429 Gerichtsprivileg Kg. Sigismunds für Truchseß Jakob von W. hinzu (Befugnisse in den Dorfgerichten, Hochgericht zu Wengen). 1429 erfolgte unter Truchseß Jakob von W. durch Hzg. Friedrich die Umwandlung in ein österr. Lehen. Die letzte Belehnung erfolgte durch Ks. Leopold II. Trauchburg wurde 1628 zur Reichsgft. erhoben, seit 1786 hatte es eine eigene Kreisstimme (zuvor verbunden mit Friedberg-Scheer). Reichslehen der Herrschaft Trauchburg waren der Blutbann, der Wildbann, die Reichsvogtei Eisenharz, der Kirchensatz und ein Drittel des Gerichts zu Eisenharz. Aus der Herrschaft lösten sich Isny (Reichstadt in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s) und die Benediktinerabtei St. Georg (Reichsabtei am Ende des 18. Jh.s). Der stark verschuldete Truchseß Otto II. von W. verkaufte am 9. April 1365 und 1681 seine Rechte an und in Isny an die Stadtgemeinde, die nach dem Tod Truchseß Ottos II. 1386 die restlichen noch bestehenden w.ischen Rechte an Isny erwarb. Die Burg Trauchburg verkaufte Truchseß Otto II. 1374 an seinen Vetter Truchseß Johann II., das Stadthaus der Truchsessen von W. 1381 an die Reichsstadt. Nur die Erbkastenvogtei Isny blieb den W.ern. Von 1429 bis 1772 war Trauchburg im Besitz des jakobinischen Stammes. Im Trauchburgischen gab es fast 20 nichtw.ische Lehnherren. Wg. ihrer hohen Schulden veräußerten die W.er im 18. Jh. zahlr. Rechte der Gft. Trauchburg.

4. Schloß und Herrschaft Zeil liegen bei Leutkirch. Das Schloß liegt an der Kante eines bewaldeten Hochplateaus, das Dorf Unterzeil mit der Pfarrkirche darunter im Tal. – Johann I. von W. erwarb das Reichspfand unter Ks. Ludwig dem Bayer am 22. Nov. 1337 (mit Herrschaft über die Orte Diepoldshofen, Gospoldshofen, Hauerz, Reichenhofen, Seibranz, der hohen Gerichtsbarkeit über die Ritterherrschaft Altmannshofen und Güter der Abtei Petershausen in Aichstetten und Mooshausen, ohne Leutkirch und die Freien auf der Leutkircher Heide). Zeil blieb seither in kontinuierlichem Besitz der W.er. Die Reichspfandschaft wurde 1526 in ein Reichslehen verwandelt, die Herrschaft wurde 1628 zur Reichsgft. erhoben.

5. Von den fünf sog. Donaustädten Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee (das 1331 zu den Donaustädten kam), liegen

nur Riedlingen und Munderkingen direkt am Fluß, Mengen liegt in der Nähe, Saulgau und Waldsee in zehn km bzw. 30 km Entfernung zum Fluß. – Truchseß Johann II. von W. erwarb vom Habsburger Hzg. Leopold 1384 Mengen, Munderkingen und Riedlingen. 1386 kamen als Leibgeding auch Saulgau und Waldsee mit Burg und Herrschaft in den Besitz Johanns und seiner Frau. 1402 verschrieb Hzg. Friedrich Saulgau und Waldsee an die männlichen Erben Johanns II., die Erbhuldigung erfolgte 1403. Zusätzlich gesichert wurde das Pfand 1406 dadurch, daß Johann II. die Pfandsomme erhöhte. Die weitere Sicherung wurde 1454 durch die mit Hzg. Sigmund geschlossene Abrede errichtet, daß die Pfänder Bussen und Donaustädte sowie Ellwangen und Winterstetten nur gemeinsam und erst nach dem Tod seiner ehelichen Söhne abgelöst werden durften. Die Donaustädte wurden dadurch zu einer »erblichen Mannsinhabung« bzw. »mannerblichen Inhabung«. Sie bedurften keiner Lehenserneuerung und sollten beim Erlöschen der W.er ohne Auslösung an die Habsburger zurückfallen. Da die Habsburger der Stadt Waldsee nach einer von ihr selbst finanzierten früheren Pfandauslösung versprochen hatten, sie nicht erneut zu verpfänden, litten die Bürger die neuerliche Verpfändung nur schwerlich und lagen mit ihren W.er Pfandherren im Dauerstreit um die Herrschaftsrechte. In der Regel unterstützten die Habsburger die Donaustädte in ihrem hartnäckigen und nicht selten gewaltsamen Widerstand gegen die W.er. 1680 finanzierten die Donaustädte die Auslösung des Pfandes. Die Herrschaft fiel damit an die Habsburger zurück. Dies betraf auch die Stadt Waldsee, aber nicht die angrenzende Herrschaft Waldsee.

6. Die Herrschaft Bussen (mit Offingen, Altheim, Dentina, Hailtingen und Unlingen) und der Ort Dürmentingen liegen ca. 20 km östlich von Scheer. – Kurz vor 1387 erwarb Johann II. von W. von den Habsburgern Schloß und Vogtei Bussen als Pfand. Die Herrschaft wurde zunächst 1406 und dann 1454 als »mannerbliche Inhabung« rechtlich in die Sicherung des w.ischen Pfandbesitzes an den Donaustädten einbezogen. 1452 hatte Eberhard von W. die zum Bussen gehörige Vogtei über die Dörfer Tissen und Dürmentingen von Hzg. Sigmund gekauft (Allodialbesitz). Nach dem Tod Truchseß

Eberhards II. i.J. 1583 fiel Dürmentingen an Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg (1472–1511). Dieser kaufte dort ein Haus und begründete die eigenständige Herrschaft Dürmentingen. Von Dürmentingen aus wurde die Herrschaft Bussen verwaltet, gemeinsam wurden sie als »Untere Gft.« bezeichnet und unterstanden meist der Verwaltung in Scheer. Neben den Haufendörfern gehörte zur Herrschaft Bussen im engeren Sinne nur die im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Burg auf dem gleichnamigen Berg Bussen. Im Vergleichsvertrag mit Österreich wurde die Pfandschaft Bussen 1680 als mannserbliche Inhabung bestätigt. Die W.er verkauften Bussen und Dürmentingen 1785/86 an Thurn und Taxis.

7. Die Herrschaft Kallenberg liegt auf dem südwestlichen Teil der Hochfläche der Schwäbischen Alb und des angrenzenden Vorlandes. Die ca. 50 qkm große Herrschaft bestand aus unzusammenhängenden Kleingebieten. Den Namen leitet sie von einer abgegangenen Burg bei Fridingen an der Donau ab. Verwaltet wurde die Herrschaft vom Ort Nusplingen auf der Albhochfläche aus. – 1401 erwarb Johann II. von W. Kallenberg als habsburgisches Pfand. Wie Bussen und Dürmentingen wurde Kallenberg rechtlich in die Sicherung des Pfandbesitzes an den Donaustädten einbezogen. 1695 lösten die Habsburger das Pfand aus, die Herrschaft ging den W.ern damit verloren.

8. Die Herrschaft Winterstetten liegt in der Nähe von Waldsee. – Seit 1214 war Winterstetten im Besitz der Tanne-W. und gelangte um 1250 an die Schmalegg. Die georgische Linie der W.er erwarb die Herrschaft 1438/42 erneut.

9. Die Herrschaft Sonnenberg erstreckte sich unzusammenhängend von → Feldkirch bis zum Vorarlberg. – Eberard von W. kaufte sie 1455 den Gf.en von → Werdenberg- → Sargans ab. Die benachbarte Herrschaft Bludenz war bereits als Pfand in seinem Besitz. 1463 erfolgte die Erhebung Sonnenbergs zur Gft. Nach Silberfunden in der Gft. erzwang Hzg. Sigmund von Tirol die 1474 abgeschlossene Abtretung gegen Geld.

10. Die Gft. Friedberg und der Herrschaft Scheer, bestehend aus der Gft. Friedberg und der Herrschaft Scheer, die 1369 zu einem Pfand zusammengefaßt wurden und später gemeinsam als sog. Obere Gft. verwaltet wurden, liegt überwiegend südöstlich der Donau, nördlich von → Sigmaringen in den

heutigen Lkr.en → Sigmaringen und Biberach. Die Gft. war vielfach von gfl., ritterlichen und kirchlichen Herrschaftsrechten durchbrochen. 1789 betrug ihre Fläche etwa 190 qkm. Scheer ist die einzige, kleine, Stadt. Von den zahlr. Haufendörfern der Herrschaft war Herbertingen am stärksten besiedelt. Selbständige Dörfer mit Ammann waren Ennetach und Blochingen. In der Gft. Friedberg waren kleine Gmd.n, Weiler und Höfe zu Ämtern zusammengefaßt, v.a. zu den Ämtern Hohentengen, Friedberg und Sießen. – Die Habsburger verpfändeten Friedberg-Scheer nach ihrer Niederlage gegen die Eidgenossen in der Schlacht bei Morgarten von 1315. 1432 erlangte Eberhard von W. vom damaligen Pfandinhaber Gf. Wilhelm von → Montfort-Tettnang durch eine Heiratsabrede das Recht, das als Afterpfand verpfändete Friedberg-Scheer an sich auszulösen, tat dies und residierte 1433 in Scheer. Der Habsburger Hzg. Albrecht II. kündigte 1446 die Pfandschaft. Hzg. Sigmund von Tirol aber verpfändete Friedberg-Scheer mit Schloß, Stadt und Vogteirechten u. a. in Dürmentingen bereits am 20. April 1452 für 32 000 Gulden wieder an Eberhard. Nur drei Tage später, mit einer Urk. vom 23. April 1452, überließ Hzg. Albrecht II. Eberhard die Pfandsache als Eigen. Die Umwandlung des Pfandvertrags in einem Kaufvertrag wurde später von den Habsburgern bestritten und war Ansatzpunkt für den Versuch der Habsburger, den W.ern Friedberg-Scheer wieder zu entwenden bzw. dort ihre Landeshoheit durchzusetzen. V.a. im 17. Jh. höhlichten die W.er aus ökonomischen Zwängen heraus ihre mit Einkunftsquellen verbundenen Herrschaftsrechte in Friedberg-Scheer aus. Im Zuge einer der Herrschaftskrisen der älteren Linie W.-Friedberg-Scheer erfolgte 1680 die Umwandlung des umstrittenen Rechts der Truchsessin von W. (mannserbliche Inhabung am Pfand- vs. Kaufgegenstand) an Friedberg-Scheer einschließlich der darin enthaltenen truchsessischen Allodialgüter und Neuerwerbungen in ein österr. Mannlehen. 1785/86 erfolgte der Verkauf an Thurn und Taxis.

11. Die Herrschaft Kißlegg mit der Stadt Kißlegg liegt einige Kilometer südlich von Wolfegg. Die Herrschaft Kißlegg war seit 1381 in zwei Hälften geteilt. Im Ort Kißlegg besaßen beide Herrschaftshälften ein eigenes Schloß und im

Chor der Pfarrkirche je eine eigene Herrschaftsempore. Die Herrschaft gehörte zum Ritterkanton Hegau-Allgäu-Bodensee. Blutbann und Marktrecht in Kißlegg waren Reichslehen. – Die freyberg-paumgartnerischen Hälfte der Herrschaft Kißlegg gelangte durch Susanna von Kuen-Belasi (1610–1669, Adoptivtochter der Maria Anna Gf.in von Hohenems, geb. Paumgarten) an die W.er. Sie war mit Truchseß Friedrich von W. (1592–1636, jakobinischer Stamm, Begründer der jüngeren Trauchburger Linie) verh. und setzte trotz späterer zweiter Heirat ihre Söhne aus erster Ehe, Truchseß Christoph und Truchseß Johann Ernst, als Erben ein. – Die schellenbergische Hälfte der Herrschaft Kißlegg gelangte 1702/08 durch Ehe und Erbe der schellenbergischen Erbtochter Maria Anna (1681–1754) mit Truchseß Ferdinand Ludwig (1678–1735) an den georgischen Ast W.-Wolfegg-Wolfegg.

12. Die sog. Neideck'schen Güter liegen in der Gft. Trauchburg. 1780/81 wurde die Ritterherrschaft Neideck mit der Gft. vereint. – Maria-Monika (1644–1713, geb. Gf.in von → Königs-egg-Rothenfels, Gemahlin des 1687 gest. Truchseß Johann Ernst I.) erwarb 1696 die zum Ritterkanton Hegau-Allgäu-Bodensee gehörende Ritterherrschaft (mitsamt zahlr. Höfen, von denen einer in der Gft. Friedberg-Scheer lag). Sie bestimmte die Ritterherrschaft in ihrem Testament von 1714 zum eigenständigen Fideikommiß Neideck. Nachdem dieser aus dem Nachlaß des Fs.bf.s Franz Karl Eusebius von W., mit dem 1772 der jakobinische Stamm erlosch, an die w.ische Erbengemeinschaft gelangt war, erwarb ihn Truchseß Franz Anton von W.-Zeil-Trauchburg 1790.

13. Im späten 17. und 18. Jh. kam es zu Besitzabrundungen. 1662 kauften die W.er die in der Gft. Zeil gelegene Ritterherrschaft Altmannhofen, verpfändeten sie aber von 1713–1754 an das Kl. Rot. Die durch das Aussterben der jakobinischen Linie entstandene Erbengemeinschaft kaufte 1783 Kl.güter, die durch die 1783 erfolgte Aufhebung der Frauenkl. Ulingen und Mosheim verfügbar waren. Die reichsunmittelbaren Herrschaften Balgheim, Vollmaringen und Göttelfingen gelangten 1792 als Mitgift an die W.er. Herrschaft und Burg → Zimmern gelangten 1792/99 durch Erbgang und Kauf an die W.er.

14. Über Streubesitz verfügten die W.er u. a. am Bodensee (Sipplingen), wo ihnen seit 1498 Weinberge gehörten.

15. Hausbesitz bestand vielerorts. In ihrer Stadt Isny besaßen die W.er ein Stadthaus, das Truchseß Otto II. 1381 (nach dem Verkauf der Stadt 1365) verkaufte. In Ravensburg besaß Truchseß Georg I. eine mitunter Schloß gen. Stadtres., die aber zerstört wurde. Truchseß Georg II. besaß erneut ein Haus in Ravensburg. In Mengen kaufte Truchseß Wilhelm d.Ä. 1532 das sog. Truchsessenhau (heute Liebfrauenheim). Lange, von 1577 (Art. 11 der Hofordnung von Scheer [ed. KIRCHMAIER/TRUGENBERGER, S. 527] vermutlich schon seit spätestens 1570) bis zu ihrem Tod i.J. 1589, residierte dort die Wwe. Truchseß Wilhelms d.J., Johanna von → Fürstenberg. In Überlingen und Konstanz erwarben die W.er, zeitw. zur Miete, Häuser als Exilwohnsitze im Dreißigjährigen Krieg. In Konstanz verbrachte Truchseß Maximilian Wunibald (1647–1717) seinen Lebensabend.

16. Die W.er engagierten sich im 15. Jh. intensiv in der 1406 gegr. und mit jeweils auf Zeit geschlossenen Bundbriefen organisierten Gesellschaft mit St. Jörgenschild. Johann von W. (gest. 1511, georgischer Stamm) gehörte zu den Gründungsmitgliedern des von Ks. Friedrich III. initiierten Schwäbischen Bundes (1488). Georg III. (1488–1531) war führendes Mitglied der oberschwäbischen Gf.eneinung, trat dem Schwäbischen Bund aber aus Furcht seiner Instrumentalisierung für die habsburgische Territorialisierungspolitik in Schwaben nicht bei, obwohl er für den Bund Militäroperationen leitete. Als Gf.en waren die W.er Mitglieder des Schwäbischen Reichskreises und für ihre Rittergüter zugl. über die Freie Reichsritterschaft (Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee) kollektabel. Für Trauchburg, das 1628 zur Reichsgft. erhoben wurde, erhielten die W.er erst 1786 eine eigene Stimme, da Trauchburg bis dahin insofern mit Friedberg-Scheer verbunden war.

II. Die W.er hielten nicht kontinuierlich einen Hof. Zum einen galt auch für sie, daß Adel fast stets irgendwo in fremden Diensten stand und damit die Regenten am eigenen Herrschaftssitz oftmals über Jahre hinweg abwesend waren. Zum anderen gab es bei den W.ern wiederholt Phasen der Vormundschaftsregierung, in denen die minderjährigen Nachfolger ohne eigene

Hofhaltung andernorts erzogen wurden. Zum dritten bildeten die W.er mehrere Stämme, Linien und Äste mit grundsätzlich zwar je eigener Hofhaltung, deren ökonomische Basis aber teils so verkleinert war, daß manche Truchseß nicht selbst Hofhielten. Wohl am weitesten entwickelt war im 16. und frühen 17. Jh. die Hofhaltung des jakobinischen Stammes in Scheer, für die mehrere Hofordnungen erlassen wurden. 1632 brach sie im Dreißigjährigen Krieg zusammen. Nach einem kurzen Wiederaufleben nach dem Krieg dauerte es wg. der Herrschaftskrise in der älteren Linie W.-Friedberg-Scheer bis zu deren Aussterben i.J. 1717, bevor es zu einer Wiederbelebung des Hofes in Scheer kam. Im Georgischen Stamm, der vor dem Dreißigjährigen Krieg mit Wolfegg und Zeil zwei äußerst repräsentative Renaissanceschlösser (mit Stiftskirchen) errichtet hatte, regierten manche Regenten auf die schlechte Finanzlage nach dem Krieg mit der Aufgabe der Hofhaltung in ihren gleichwohl wiederaufgebauten Res.en. Truchseß Maximilian Willibald von W.-Wolfegg (1604–1667) lebte nach dem Dreißigjährigen Krieg als Statthalter in Amberg. Truchseß Johann Jakob II. von W.-Zeil-Zeil (1686–1750) lebte als Oberhofmarschall und Oberstkämmerer am fs.bf.lichen Hof in Salzburg. Leider ist über die Hofhaltung der wirtschaftlich stärkeren Linien W.-Wolfegg und W.-Zeil (georgischer Stamm), von denen v.a. der Ast W.-Zeil-Wurzach im 18. Jh. eine glänzende Kleinhofhaltung entfaltete, im Untersuchungszeitraum bislang zu wenig bekannt.

Die Struktur der Verwaltung der W.er Herrschaften spiegelt die Aufspaltung in Stämme, Linien und Äste einerseits und andererseits die unterschiedliche Rechtsqualität und geogr. Lage der Herrschaften wider. Sie kann hier nur vereinfacht und nur für Scheer näher skizziert werden.

Die Besitzungen der W.er an der Donau wurden von Scheer aus verwaltet. Im Schloß residierten, wenn sie sich auf ihren Herrschaften befanden, deren Inhaber, dort befand sich die bescheidene Zentralverwaltung, dort trat das Hofgericht zusammen. Die Strukturen der Verwaltung entstanden in der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jh.s. Verwaltungsmäßig waren die Herrschaften an der Donau längs der Schwarzach in zwei Teile geteilt. Die Gft. Friedberg-Scheer, gen. auch Obere Gft.

umfaßte die Ämter Hohentengen, Bachhaupten und Sießen, Herrschaft und Stadt Scheer und die Dörfer Ennetach und Blochingen. Verwaltungssitz der Oberen Gft. war das daher oft als Oberamt bezeichnete Scheer. An der Spitze der Verwaltung stand ein Obervogt, der im 18. Jh. u. a. als Oberamtmann bezeichnet wurde. Das Amt des ihm beigestellten Untervogts verschwand im 18. Jh. Das Amt des Hofschreibers entwickelte sich zu dem des mit der Leitung der Kanzlei beauftragten Sekretärs, der auch den Titel Kanzleiverwalter trug. Die Kanzleiverwalter hatten meist studiert, fungierten als Berater, Gesandte und führten Protokoll. In der Kanzlei arbeiteten weiter ein Amtsschreiber, ein Amtsknecht und seit Beginn des 17. Jh.s ein Registrator. Die Kanzlei hatte ein herrschaftliches Monopol auf Fertigung von Urk.n. Die sog. Untere Gft. umfaßte die Herrschaften Dürmentingen und Bussen. Der auch als Oberamt bezeichnete Verwaltungssitz mit Obervogt, Kanzlei und eigener Registratur war Dürmentingen. Die Amtmänner der Herrschaft Bussen waren im späten 16. und 17. Jahrhundert vorzugsweise w.ische Lehenbauern.

Unter der Aufsicht des Obervogts war ein Rentmeister (im 18. Jh. auch als Landschreiber bezeichnet) für die von der allg. Verwaltung getrennte Wirtschaftsverwaltung zuständig. Häufig verwaltete er auch das Amt des Landschaftskassiers und damit die Landschaftskasse, über die Reichs- und Kreisgelder verrechnet wurden. Dem Rentmeister unterstand ein Rentschreiber (Kastenvogt), der die Rechnungsbücher führte und den Fruchtkasten kontrollierte. Der Rentschreiber hatte zudem die Aufsicht über die herrschaftlichen Wirtschaftsbetriebe: den von einem Baumeister geleiteten (Feld-) Bauhof, das Brauhaus, die Ziegelhütte und die Mühlen. Im 18. Jh. wurde aus dem Rentschreiber ein Ökonomierat mit einem zusätzlich eingestellten untergeordneten Revisor. Die Abgaben und Gefälle wurden von vereidigten Landgarbern, Zehntgängern, Steuer- und Mühlenmeistern eingezogen. Bedeutendere Sammelstellen für Naturalien gab es neben dem (Feld-)Bauhof in Scheer in Herbergingen unter der Leitung eines Scheuermeisters und in Hohentengen unter der Leitung eines Scheueramanns. In Dürmentingen wurden Abgaben und Naturalien beim Rentamt abgeliefert.

Obere und Untere Gft. hatten je einen eigenen, dem Obervogt verantwortlichen Forstmeister. Im Amt Hohentengen gab es einen für allg. und Ordnungsverwaltung zuständigen Landammann. Er leitete das Freigericht zu Hohentengen und war den Unterammännern des Bezirks vorgesetzt. Eingesetzt wurde er von der Herrschaft ohne Mitwirkung der Untertanen, die ihm zu Ackerfron verpflichtet waren. Exekutionen in der Gft. vollzog ein Scharfrichter, dem das Gehöft Hagelsburg eingräumt war. Dürmentingen und Hohentengen waren Sitz eines Blutgerichts. Die Herrschaft Kallenberg wurde von einem Keller verwaltet. Dienten bis zur zweiten Hälfte des 16. Jh.s meist Adelige als Obervögte, versahen danach fast ausschließlich studierte Juristen bürgerlicher Herkunft das Amt. Seit den 1580er Jahren nahm das Verwaltungsschrifttum erheblich zu. Es entstanden die ältesten erhaltenen Amts- und Audienzbücher.

Im Zuge der Verrechtlichung, Verdichtung und Verschriftlichung von Herrschaft, welche in der Gft. Friedberg-Scheer bes. durch die 1512 von Truchseß Wilhelm d.Ä. von W. erlassenen und 1560 sowie 1749/56 erneuerten Statuten der Gft., die Leibbücher (das vermutlich erste entstand um 1511) und das wichtige Urbar von 1541 vorangetrieben wurde, kam es seit im 16. Jh. auch für Scheer zum Erlaß von Hofordnungen.

Die bislang älteste bekannte Hofordnung (*hoffordnung, wie man in nachgeschriben stucken zu hoff ordnung halten soll*) ist in einem Urbar der Gft. von 1541 überliefert und ist der 1511 beginnenden Regierungszeit Wilhelms d.Ä. (1469–1557) zuzurechnen. Sie regelte v.a., wem in welchen Situationen (vornehmlich abhängig von den Festen und Phasen des Kirchenjahrs) bei Hof Essen und Trinken zustand. Bemerkenswert ist dabei, daß dabei neben dem *hoffgesind* die Situation der Ablieferung von Abgaben und die Verrichtung von Diensten für die Herrschaft bes. berücksichtigt wurden. Die Hofordnung beschreibt eine Sozialformation, die vom Alltag der lokalen Grund- bzw. Leibherrschaft lebensweltlich noch kaum getrennt war. Der Torwart sollte zwar auch keine Fremden ohne Erlaubnis hineinlassen und bei der Messe, beim Morgen- und Abendessen die Schloßbrücke hochziehen. Die geringe hierarchische Ausdifferenzierung aber wird daran ersichtlich, daß der Nachtwächter bei Abwesenheit von *vogt oder stathalter*

die Schlüssel nachts der Herrschaft ins Gemach bringen sollte. Die *raisigenn kecht zu hoff* wiederum mußten beim Gutsbetrieb mithelfen. Die Nähe von Herrschaft und Untertanen bezeugt nicht zuletzt der letzte Abschnitt. Er maß den Bürgern, die in der Fasnacht *das schlos stürmen*, Suppe, Fleisch, Kuchen und Wein zu und nahm die *jungen knaben* nur von der Weinzuteilung aus.

Die Hofordnung vom 1. Mai 1570 (*Anstellung der neuen haußhaltung zu Scher und verzaichnus der personen, wie sich auch ain jeder in seinem bevelch unnd dienst halten soll*) bezieht sich explizit auf die ältere Hofordnung (die *alt hofordnung mit essn, trinckhen und andern*) und nahm große Teile der älteren Ordnung teils wörtlich wieder auf. Sie wurde verfaßt, als nach dem Tod Wilhelms d.J. (1518–1566) in Scheer wg. der Res. seines ältesten Sohnes in Trauchburg und der Minderjährigkeit seiner anderen Söhne keine Hofhaltung vorhanden war, war also eine *haußhaltung* des Schloßbetriebes in Abwesenheit der Herrschaft. Sie ordnete dem Obervogt die Aufsicht über Kanzleigeschäfte, Haus- und Landes-, Kirchen- und Schulangelegenheiten zu. Der Untervogt sollte auch Hausvogt sein, die durch die alte Hofordnung geregelte Speisung bei Hof überwachen, die Versorgung mit Korn und Fischen sicherstellen, das Schloß auf- und zuschließen, es vor Feuer bewahren, die Arbeiten auf dem (Feld-)Bauhof zuteilen und Besorgungen auf dem Land erledigen. Weiter waren vorgesehen: ein Schreiber, eine für Keller und Bäckerei zuständige Person, ein Koch, ein Küchenjunge und nötigenfalls eine weibliche Küchenhilfe, ein reisiger Knecht (der gelegentlich Jagdbeute machen und auf das Schloß bringen, aber keinen Hund auf dem Schloß halten sollte). Geregelt wurden weiter u.a. die Abgaben der Fischereipächter an die Herrschaft (auch an die Wwe. Truchseß Wilhelms d.J. nach Mengen), die Geschäfte von Müller und Müllerknecht, von Wächter und Torwart, die sich auch um die Schweine zu kümmern hatten, die Sorge für den Wein. Der (Feld-)Baumeister sollte Aufsicht über den Ackerbau führen, wobei ihm ein Wagenknecht, ein Ochsenknecht, ein Futterknecht, ein Stalljunge, vier Bauknechte, ein Gärtner, der bei Gelegenheit auch als (Feld-)Bauknecht arbeiten sollte, zur Verfügung standen. Schließlich wurde die Speisung von in ihren Angelegenheiten aufs Schloß kommenden

Amtleuten, des zu Weihnachten und Ostern auf Schloß geladenen Klerus festgelegt.

Die sehr ausführliche Hofordnung von etwa 1589 entstand, als Christoph von W. (1551–1612) nach der Teilung mit seinem Bruder Karl (1550–1593) bereits länger Inhaber der Oberen Gft. war. Nachträglich, aber zeitgenössisch wurde sie mit *Hofordnung zu Schär* betitelt. Sie nimmt ältere Normen auf und bleibt zumal mit den weitaus detailreicheren Regeln zu Frondiensten und Wirtschaftsbetrieben eine Ordnung des Wirtschaftsbetriebes, geht vielerorts aber auch ins Detail des Lebens im Schloß und regelt das höfische Leben im engeren Sinne. Sie sollte vierteljährl. in der Türnitz verlesen werden. Regeln zum religiösen Leben bei stehen am Anfang der Ordnung. An Feiertagen sollten Edelleute, Amtleute, Kanzleipersonal, Reisige und andere Aufwärter sich zeitig aufs Schloß begeben, dem Herrn aufwarten und mit ihm gemeinsam zur Kirche gehen. Die Ordnung regelt zudem im Detail die Speisung der an den Hof kommenden Personen, der Reisigen, der Edelleute und der Gäste, für die ein *maysterkoch* arbeitete, und ihre Sitzordnung im Verhältnis zu den übrigen Hofleuten. Die Schlüssel des Tores hatte der Torwärter dem Vogt, die des Schlosses der Wächter allabendlich der Herrschaft auszuhändigen. Im persönlichen Gefolge des Truchseß war ein *leibwarter*. Der Bader war kein Höfling, sondern wurde bei Bedarf aufs Schloß bestellt. Der Marstall wurde eingehend geregelt. – Der Bestallungsbrief (undatiertes Konzept) für einen Hof- und Stallmeister Christophs von W., für Hans Ulrich von Stotzingen zu Bronnhaupten, ist erhalten. Der Hofmeister durfte in der Regel am Tisch seines Herren sitzen und war für Hofgesinde, Tafel und Marstall zuständig. Das Amt blieb nicht dauerhaft von dem des Obervogtes getrennt. In der Regel stand letzterer der Hof- und Landesverwaltung vor.

Die vierte bekannte, ebenfalls undatierte Hofordnung (*Hauß- und hoffordnung*) läßt sich dem frühen 17. Jh. zuweisen (wahrscheinlich um/vor 1632). Sie ist mit den Hausordnungen der Gf.en von Zollern-Hechingen weitgehend identisch, wobei die Richtung der Abhängigkeit noch ungeklärt ist. Die Ordnung war weiterhin auch eine allg. Wirtschaftsordnung und sollte vierteljährl. *dem hoffgesündt sametlich in der hofstuben fürgelesen werden*. An der Spitze der Hof-

verwaltung stand ein *hoffmaister*, dem ein Burgvogt unterstellt war. Hinweise zum höfischen Leben im engeren Sinne sind die Anweisungen zum Aufwarten beim Kirchgang für die *diener, edel oder unedel*. Mehrere Regeln betreffen Gäste, ihre Speisung und die vom Burgvogt angewiesene Sitzordnung an den Tischen für je zwölf Personen. Es gibt einen Tafeldecker und zwei Köche. Der Burgvogt sollte beim Verschließen des Schlosses zugegen sein und der Herrschaft abends die Schlüssel überbringen. Die ausführliche Ordnung zur Pferdeversorgung steht vor denen zum (Feld-)Baumeister, Kastner, Hofschmied und Schweinehüter. Am Ende steht die Eidesformel des Hofpersonals (*Der dienner huldigung*). Eine Diener- und Beamtenliste von 1632 nennt Hofmeister, Burgvogt, Küchenschreiber, Bereiter, drei reisige Knechte, Meister- und Unterkoch, Traband, Hofjäger, Hofküfer, Hofschmied, Keller und Hofwächter, Hofkoch, Wächter, Leibkutscher, Apotheker, Hoffischer, Lustgärtner.

Die Dienstverhältnisse bei Hof waren im 17. Jh. noch weitestgehend an den Haus- und Wirtschaftsbetrieb geknüpft. Noch 1672 wurden auf Schloß Scheer u. a. Stiere gehalten. Reisige Knechte und einige wenige Diener machten das engere Gefolge der Truchseß von W. aus. Daß der Verwalter der Herrschaft Kallenberg 1609 im freilich feindseligen Innsbruck eine Belehrung über die Schwäche seiner Formulierungen ergehen lassen mußte, ließ Truchseß Christoph von W. an Status und Repräsentationsvermögen seines Hauses zweifeln. Als Christophs Sohn Truchseß Wilhelm Heinrich von W. sich 1652 von der Regierung zurückzog, behielt er sich nur das Wohnrecht und eine Bettstatt auf Schloß Scheer vor, dazu ein Deputat von monatlich 140 fl., drei Diener, eine Magd und kostenlose Krankenversorgung.

Die Ökonomie der W.er litt bereits am Anfang des 16. Jh.s unter beachtlicher Verschuldung. Während der georgische Stamm wirtschaftlich insgesamt solide wirtschaftete, wurden die Finanzen des jakobinischen Stammes durch das Engagement der Brüder Truchseß Karl (1550–1593) und Truchseß Gebhard (1547–1601) von W. im Kölner Krieg zerrüttet. Die protestantischen Brüder finanzierten Krieg auf Kredit und griffen später auch auf das Vermögen der (katholischen) Kommunen in ihren Herr-

schaften zu (Heiligen- und Kirchenvermögen) über, ebenso auf Allmenden und Mühlen. Verschärft wurden dadurch die v.a. beim jakobinischen Stamm virulenten Herrschafts-, Steuer-, Abgaben- und Rechtsprechungskonflikte mit den Untertanen. Bes. schwere Konflikte mit den Untertanen gab es in der Herrschaft Kallenberg von 1596 bis 1620, in Hohentengen von 1588 bis 1611 (Reichssteuerrevolte). Trotz des Fehlens des Münzregals unterhielt Truchseß Wilhelm Heinrich in der Kipper- und Wipperzeit 1622 kurzfristig eine Münzstätte. Der 1632 mit der württ. Besetzung Scheers in den Herrschaften beginnende Krieg verheerte die Herrschaften sämtlicher Zweige der W.er. V.a. in der Oberen und Unteren Gft. Friedberg-Scheer, aber auch in der Gft. Trauchburg wurden vom 16. Jh. bis ins 18. Jh. hinein einträgliche Rechte (Fischerei- und Jagdrechte, Zehnte, Zölle, Ungelder, eigene Hofgüter, Dörfer usw.) bis zur fast völligen wirtschaftlichen Entkernung der Herrschaft veräußert. Nach dem Tod von Truchseß Wilhelm Heinrich von W. 1652 trugen Bussen, Trauchburg, Riedlingen und Munderkingen 67 072 fl., Friedberg-Scheer, Kallenberg, Mengen und Saulgau 66 692 fl an Verbindlichkeiten. Das Reichskammergericht erließ 1664 ein Exekutionsmandat wg. der Schulden bei Württemberg. 1673 bewilligte Ks. Leopold I. auf Bitten der W.-Trauchburger Vormundschaft eine Debitkommission, die ab 1677 tätig wurde und eine Zwangsverwaltung führte. Der v.a. im 16. Jh. unternommene Versuch einer Territorialisierung der Leihherrschaft scheiterte nun endgültig: die Leihherrschaft wurde 1686 völlig abgeschafft. Die Lage verschlechterte sich weiter: Als Ursachen für den wirtschaftlichen Ruin der Gft. Friedberg-Scheer mit Trauchburg zu nennen sind die Erbteilungen und Nachlaßregeln, die Kosten für die Versorgung der Brüder, Töchter und Wwe.n, die massiven Kriegsschäden, die von Habsburgern und Untertanen verschärfte Regierungskrise des späten 17. Jh.s unter der unglücklichen Regierungszeit Maximilian Wunibalds (1647–1717), welcher Sequestration, Gefangenschaft und Regierungsenthebung erlebte, aber auch selbst vor Übergriffen auf fremdes Vermögen nicht zurückschreckte, hohe Prozeßkosten und Gebühren und schließlich die (bescheidene) Hofhaltung. 1777 lasteten auf Trauchburg 96 997 fl., auf Kißlegg (paumgar-

tische Hälfte) 132 369 fl., auf Friedberg-Scheer und Dürmentingen-Bussen 414 186 fl. Schulden.

Die Hofhaltungskosten lassen sich nicht sicher ermitteln, da Kosten für Hofhaltung und Betriebsausgaben zusammen verrechnet wurden. Der Aufenthalt des Administrators Truchseß Christoph Franz von W. (1669–1717) in Scheer von Juli 1707 bis Jan. 1708 allerdings schlug mit 4000 fl. zu Buche. Sein Enkel Truchseß Leopold August (1728–1764) verbrauchte am Anfang des 18. Jh.s jährl. etwa 2000 fl. In der Mitte des 18. Jh.s lagen die Hofhaltungskosten bei ca. 7000 fl. jährl. Darlehen wurden bes. bei kirchlichen Institutionen aufgenommen, aber auch bei der Landschaft, Untertanen und Dritten. In der Gft. Trauchburg, das mit seiner hohen Lage, dem rauen Klima, Wäldern und Mooren nur bescheidene Viehzucht, Wald- und Weierwirtschaft zuließ, entstand 1671 die erste Glashütte. Der Erwerb des Großen Palatinats durch Truchseß Johann Jakob II. Gf. W.-Zeil-Zeil (1686–1750) i.J. 1745 ermöglichte die einträgliche Ausstellung von nicht weniger als 166 Adelsdiplomen zwischen 1745 und 1806. Ausgaben für Kunsthandwerk und Luxusartikel wurden jenseits von Schloßbau, Waffen und Kultusgegenständen kaum getätigt. Die Versorgung des Hofes erfolgte vornehmlich aus eigenen Gütern, eigener Jagd, eigenen Wirtschaftsbetrieben und den Abgaben von Pächtern und Untertanen. In Scheer gab es neben dem (Feld-)Bauhof weitere archivalisch dokumentierte Hofgüter sowie einen Hof- und Gemüsegarten und die entspr. Hofwirtschaftsgebäude. Die Gft. Trauchburg, deren Einkunftsquellen im 18. Jh. bereits weitestgehend veräußert waren, ließ Johann Ernst II. (1695–1737) vom Stadtsyndicus von Isny verwalten und unterhielt dort nur mehr einen bescheidenen Forstbetrieb. Der Beamtenapparat der Gft. Zeil umfaßte am Ende des 18. Jh.s insgesamt nur 29 Personen.

Im Untersuchungszeitraum gab es am Hof der W.er keine herausragenden Höflinge oder sonstigen Bediensteten. Der berühmteste Gast auf Scheer war Kard. Farnese auf seiner Reise zum Wormser Reichstag 1545.

Ein anspruchsvolleres Hofzeremoniell im engeren Sinne entwickelten die W.er im Untersuchungszeitraum nicht. Grundzüge eines Hof-

zeremoniells kristallisierten sich an den Riten von Religion und gemeinsamer Tafel heraus: mit dem Aufwarten beim (nach der Dienststellung differenzierten) Kirchgang und durch die Zuweisung von Plätzen an den Zwölfertischen an Personal und an Gäste. Besucher und Gäste waren für die Vergemeinschaftung des Adels wichtig und häufig. V.a. Hochzeiten füllten die repräsentativen Säle der W.er Schlösser mit Gästen. Herrschaft übten die W.er bis weit ins 17. Jh. oft in Situationen persönlicher Begegnung mit Untertanen und Dienstleuten aus. Truchseß Christoph von W. (1551–1612) etwa begab sich mit zwölf Reitern zur wg. Gewalthandlungen von Seiten der Untertanen abgebrochenen Audienz vom 29. Aug. 1591 aufs Amtshaus von Hohentengen. Der Schloßhof von Scheer behielt lange die Funktion eines Wirtschaftshofes, in dem auch Wild zerwirkt wurde. Für das Jahr 1733 sind Rangordnungen der bei Hof bediensteten Personen überliefert. Bei Opfergängen galt folgende Rangfolge: Beamte, Canzlei-Offizianten, Scribenten, Hofjäger, Hausmeister, Hofgärtner, Hoffischer, Canzleibote, Hofküfer, Hofschuster, Bauhofknecht, Müller, Säger, Ziegler, sodann die Beamtenfrauen, Kammerjungfern, Hofjägerin, Hoffischerin, Hofgärtnerin, Hausmeisterin; dann der Beamten Mägde, Müllerin, Sägerin, Zieglerin, Bauhofmägde. Bei Prozessionen war die Rangfolge: 1. Gfl. Familie, 2. Beamtenfrauen, 3. die Herren Beamten dem Rang nach bis zum Hoffischer, 4. die Hofjägerin, die Fischerin, die Hausmeisterin, die Bauhofleute und sonstige am Hof Beschäftigte, 5. Stadtrat. Der Stadtmann erhielt nach seiner Beschwerde bei Prozessionen einen Rang unter den Kanzleioffizianten. Die Vergnügungen der W.er bestanden neben Sammlungen (v.a. Waffen, Geweihe, Graphik und Bücher) v.a. in der Jagd in den vielen wildreichen Wäldern ihrer Herrschaften.

→ A. Waldburg → C. Waldburg – Residenzen

Q./L. Siehe A. Waldburg.

Mark HENGERER

C. Waldburg – Residenzen

Die Truchsessin von W. verfügten in Oberschwaben über mehrere Herrschaftssitze bzw. Res.en, denn zum einen setzte sich ihr Besitz aus mehreren Herrschaften mit bestehenden

ma. Herrschaftssitzen zusammen, zum anderen führten mehrere Teilungen dazu, daß seit 1429 bis zu sechs (um 1700) gleichzeitig selbständige Herrschaftskomplexe entstanden. V.a. seit dem späten 15. Jh. wurden mehrere ältere Burgen durch Um- oder Neubau als Res.en gestaltet. Gemeinschaftliche Repräsentation und die Verwendung aufeinander Bezug nehmender Repräsentationsformen in den W.er Zweigen rechtfertigen es, von einer Residenzlandschaft zu sprechen, obschon die Territorien von zahlr. fremden Herrschaften getrennt und durchsetzt waren. Ihren Zusammenhalt wahrten die W.er u. a. durch den gemeinsamen Besitz an der W. Ohne einem Zweig dauerhaft als Wohnsitz zu dienen, wurde sie im 16. und 17. Jh. mit einer die Einheit der Familie betonenden Ausstattung versehen und bis in die Neuzeit hinein nach Zerstörungen als Symbol der Familientradition neu aufgebaut. Die zahlr. Burgen, Schlösser und Grablegen dienten zudem der Markierung der Erstreckung von Herrschaft und Einflußgebiet. Die Erbteilung des Jahres 1429 führte, nachdem zuvor bes. Waldsee und Trauchburg wichtige Res.orte gewesen waren, mit Schloßneubauten zur Entfaltung von Scheer und Wolfegg als Res.en. Mit der Aufspaltung des georgischen Stammes in W.-Wolfegg und W.-Zeil am Ende des 16. Jh.s rückte Zeil durch ein großes neues Renaissance-Schloß in diese Reihe. Die Entstehung mehrerer weiterer Äste führte zur Adaption weiterer Herrschaftssitze in Wurzach, Waldsee, Kißlegg, Dürmentingen und zum Neubau von Neutrauchburg. Die W.er Res.en hielten meist Abstand zu Städten. Die Schlösser Wolfegg, Zeil und Dürmentingen liegen an Dörfern. Die Schlösser in den Städten Scheer, Waldsee und Wurzach und im Marktort Kißlegg liegen oberhalb bzw. außerhalb der spätm. bzw. frühneuzeitlichen Siedlungen, Trauchburg in beträchtlicher Entfernung zur Stadt Isny. Für den Untersuchungszeitraum ohne oder von sehr geringer Bedeutung waren die teils bereits verfallenen oder an andere Familien gelangten Burgen Winterstetten, Warthausen, Rohrdorf und die im Bauernkrieg 1525 zerstörte Burg Linden.

Repräsentative Grabmäler gab es in fast allen als Res. genutzten bedeutenden Herrschaftssitzen: in der Abtei St. Georg (Isny) in der Herrschaft Trauchburg, in den Stiftskirchen von

Waldsee, Wolfegg und Zeil, in den Pfarrkirchen von Scheer, Kißlegg und Wurzach sowie Herzbestattungen in den Loretokapellen von Dürmentingen und Wolfegg. Hinzu kamen Grabmäler in res.losen Orten in eigenen Herrschaften (Bildepitaphien für Truchseß Christoph (1551–1612) und seine Frau Anna Maria von → Fürstenberg (gest. 1611) und ihre Kinder in Herbertingen) sowie außerhalb der eigenen Herrschaften im Einflußgebiet der W.er, v.a. in kirchlichen Institutionen in Konstanz, Dillingen und Salzburg). Zu erwähnen sind weiter W.er Wappen in fremden Herrschaften, sei es bei kognatisch verwandten Familien (Allianzwappen, Wappenscheiben), sei es in kirchlichen Institutionen (v.a. Domkapitel, Abteien).

Religiöse Stiftungen machten die W.er Herrschaft in ihren Territorien bes. sichtbar. Hervorzuheben sind unter den karitativen Stiftungen die Leprosen- bzw. Siechenhäuser von Wolfegg, Wurzach, Kißlegg und Dürmentingen. In Wolfegg und Zeil stifteten die W.er Kollegiatstifte, in Wurzach ein Kl. Die Pfarrkirchen ihrer Res.orte waren durch W.er Stiftungen geprägt und wiesen Herrschaftsemporen auf. Die intensive Stiftung von in der Landschaft oder Städten errichteten Kapellen hatte einen ersten Höhepunkt im SpätMA, einen zweiten im Zeitalter der Gegenreformation. Die W.er stifteten in deren Verlauf u.a. zahlr. Loretokapellen (Scheer 1628, Kißlegg 1656, Dürmentingen 1668/70, Neutrauchburg 1686, Wolfegg 1688); Truchseß Johann von W.-Wolfegg (1598–1644), Bf. von Konstanz 1627–1644, 1629 in Wolfegg zum Bf. geweiht, war 1643 in Loreto. Bemerkenswert sind schließlich mehrere Eremitagen des 17. und 18. Jh.s (W., Scheer, Dürmentingen).

Der städtische Hausbesitz der W.er ist zwar nicht systematisch untersucht, festgehalten aber werden kann, daß die W.er in mehreren Städten, eigenen wie fremden, zeitweilig Häuser eigentümlich oder zur Miete besaßen und auch nutzten. In Isny (bis 1381) und Ravensburg besaßen die W.er im SpätMA eigene Häuser. In Saulgau kaufte Truchseß Eberhard zwei Häuser und lag 1443/44 wg. der städtischen Abgaben im Konflikt mit der Stadtgemeinde. In Mengen bewohnte die Wwe. Truchseß Wilhelms d.J. von 1577 bis zu ihrem Tod i.J. 1589 das sog. Truchsessenhaus, welches 1610 Mgf. Joachim von

Brandenburg als Gast sah. Im 16. Jh. bestand auch in Augsburg Hausbesitz, wo Kard. Truchseß Otto von W. Bf. war. In Überlingen und v.a. in Konstanz wohnte während des Krieges Truchseß Wilhelm Heinrich (1580–1652). In Konstanz lebte später der von Untertanen und Habsburgern aus Scheer verdrängte Truchseß Maximilian Wunibald (1647–1717).

W., Tann und Neutann:

Die W. liegt, etwa 15 östlich von Ravensburg, im Altorfer Wald auf einem steilem Moränenhügel und bietet als höchster Punkt der Region (ca. 800 m) eine weite Sicht auf Alpen und Bodensee. Zugehörig ist die gleichnamige Herrschaft. Das im 16. Jh. unter Wahrung der Erscheinung als wehrhafte Burg alten Stils adaptierte Schloß ist die Stammburg der Truchsess von W. Seit 1429 (in unterschiedlichen Anteilstellungen) gemeinschaftlicher Besitz der Nachkommen Truchseß Johanns II. von W., diente sie seit dem Umbau im 16. Jh. vornehmlich als Symbol der Einheit und Tradition der Familie und war wohl nur mehr als Jagdres. zeitw. bewohnt. 1528 verkaufte Wilhelm d.Ä. (1469–1557) den jakobinischen Anteil an der W. an Georg III. (1488–1531). Nach der Plünderung durch die Schweden 1632 (1646 war sie ganz öde) und einem Feuer 1724 wurde sie rasch wieder hergestellt. Unten am hohen Hügel lag ein Dorf mit Pfarrkirche, das als Res.ort ohne Belang war, wenn an der Dorfkirche auch frühneuzeitliche Epitaphien von Angehörigen einer Amtsträgerfamilie der W.er erhalten sind.

Der Kern der Burg stammt aus dem 12. bis frühen 13. Jh., die Anlage evtl. aus dem späten 11. Jh. Charakteristisch ist der hoch aufragende rechteckige Palas, an den an der Torseite hohe Umfassungsmauern und ein Wehrgang anschließen. Über das Tor führt der Wehrgang zur hochragenden Schloßkapelle. Zur Hofseite hin stehen ein niedriges Wohngebäude und der Zwinger. Die Neubauten des 16. Jh.s orientierten sich stilistisch am Altbestand. Die in der älteren Literatur erwogene Zerstörung im Bauernkrieg ließ sich bei der jüngsten Untersuchung im Mauerwerk nicht nachweisen.

Der im Kern erhaltene Palas erreichte ca. 10 m Höhe. Um 1313 erfolgte die Vergößerung des heutigen Kapellenturmes auf die heutige Größe, um 1400 die Aufstockung eines Geschosses am Kapellenturm und die Aufstok-

kung des Palas auf die heutige Höhe in Steingeschossen. Der Zwinger ist spätmä.

Im wesentlichen in den 1550er und 1560 Jahren erfolgte unter Truchseß Georg IV. (1523–1562) und Truchseß Jakob V. (1546–1589) eine um 1625 abgeschlossene Umgestaltung. Der Palas erhielt ein Renaissanceportal mit flachen Pilastern und Bogenschluß mit Blattmuster, das Gemäuer wurde verputzt und mit Architekturmalerei an Fenstern und Portalen versehen. Im Innern wurde der Palas durch je zwei massive Querwände in je drei Einheiten unterteilt (Mittelflüß mit je einem großen bzw. zwei kleinen Räumen), wobei der große Seitenraum im ersten Obergeschoß als Rittersaal, die kleinen Räume im darüberliegenden Geschoß als Stube-Kammer-Einheit gestaltet wurden. Der Rittersaal weist eine reiche Wand- und Deckentäfelung in den Formen der Renaissance auf, mit vorgesetzten Wandpilastern auf Sockel mit dorischem Kapitäl, kräftigem Gesimse und Kassettendecke. Über der Tür steht die Jahreszahl 1568. Die Wandtäfelungen der übrigen Räume sind teilw. erhalten. Die barocken Öfen stammen aus Kißlegg und wurden 1898 eingebaut. Für die vertikale Erschließung wurde ein Wendeltreppenturm an der Nordseite angebaut, an der Westseite ein Abortturm. Nach der regelmäßigen Neubefensterung blieben von den ma. Lichtschlitzen nur im Erdgeschoß Reste erhalten. Auch der Kapellenturm wurde neu befenstert und mit Gewölben versehen. Die Kapelle, erstmals 1337 erwähnt, wurde 1577 neu geweiht. An der Südseite des Hofes entstanden neue Wirtschafts- und Dienergebäude über dem Zwinger, die Ringmauer wurde erweitert, die Verbindungsmauer zwischen Palas und Kapellenturm erhielt den Verbindungsgang auf der Mauerkrone und eine gemalte Wappenreihe zur Hofseite (Dreigenerationen-Ahnenprobe Georgs IV. und seiner Ehefrau). 1686 erhielt der Palas sein heutiges Dach, 1720/21 folgte eine Erneuerung der Wirtschaftsgebäude; auch die Innenwände im Erdgeschoß wurden neu aufgeführt, das Dachwerk erneuert. Im Kapellenturm erhielt um 1728 die rechteckige Kapelle ihre heutige zweigeschossige Form mit geschweifter Empore, Stukkatur und großen Außenfenstern; der Hochaltar stammt von etwa 1500, die übrige Ausstattung aus den 1730er Jahren. Im vierten Obergeschoß des Kapellenturms gab es im 18.

Jh. zeitw. eine Eremitenklause. Das Aussehen der Anlage hat sich mit Ausnahme des Daches (Sattel statt Walm) seit der Renovierung des 16. Jh.s kaum verändert. 1794–1798 erfolgten umfangr. Renovierungsarbeiten (Ringmauer, Neueindeckung der Mauerkronen), vor wenigen Jahren eine erneute Renovierung mit baugeschichtlicher Analyse.

Wesentliche Repräsentationsfunktion innerhalb der Anlage übernahm die erwähnte Ahnenprobe über dem Burgtor. Im Rittersaal zeigt eine Serie von Gemälden des 17. Jh.s für die Familiengeschichte wesentliche Momente: Enttöpfung Konradins (ein Bild dieses Themas findet sich im Inventar von Schloß Scheer von 1672), Heinrich Truchseß von W. teilt Peter von Aragon den letzten Willen Konradins mit, Belagerung Roveredos mit siegreichem Zweikampf Truchseß Johanns von W.-Sonnenberg, ksl. Beleihung der W. mit dem Truchsessensamt, Truchseß Georg III. empfängt bittstellende Bauern, Verteidigung von Konstanz 1632 und Lindau 1647 gegen die Schweden durch Truchseß Maximilian Willibald, Ahnenporträts mit Ehefrauen bis Ende des 18. Jh.s. Bedeutsam sind weiter eine detailreiche Ansicht der W. von 1625 und die vermutlich frühneuzeitliche Geweihsammlung. Da Mobilien zwischen den Sitzen der W.er fluktuieren, ist die ursprgl. Zuordnung von Gegenständen der Innenausstattung nicht stets sicher.

Die herausragende Rolle der W. für das Selbstverständnis der W.er wird erhellt durch den Vergleich mit zwei Burgen, welche auf die genealogischen Vorfahren der W.er, die Herren von Tanne bzw. Tanne-W. verwiesen. Die Burg Tanne (Tann bzw. Alttann) in der Nähe von Wolfegg gelangte im 13. Jh. durch Erbgang an die Schmalegg, am Anfang des 14. Jh.s aber wieder an die W.er, verfiel aber. Die 1318 erstmals urkundlich erwähnte und etwa 1 km von Alttann gelegene Burg Neutann wurde von den Schmalegg-Winterstetten vermutlich als Ersatz für die Burg Tanne (Tann bzw. Alttann) erbaut. Von 1581 bis zum Verkauf i.J. 1653 und erneut seit 1681 war Neutann im Besitz der W.er. 1718 widmete Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735) das Schloß, einen schlichten dreigeschossigen Rechteckbau mit steilem Satteldach, um und stiftete es als 1733 eröffnetes Spital.

Trauchburg, Neutrauchburg und Rimpach:

Das im 18. Jh. verfallene Schloß Trauchburg (Alt-Trauchburg) liegt etwa 10 km südöstlich von Isny. Truchseß Johann I. von W. erwarb Veste und Herrschaft Trauchburg 1306. Res. war Trauchburg nur bisweilen. Für die 1335 durch Erbteilung entstandene und 1386 erloschene ältere Trauchburger Linie war Trauchburg zwar von Bedeutung, Res.ort indes war eher die den W.ern erbeigene Stadt Isny. Truchseß Otto II. von W. aber verkaufte 1365 der Gmd. der zur Reichsstadt aufsteigenden Stadt seine Herrschaftsrechte und 1374 auch das truchsessische Stadthaus; Veste und Herrschaft Trauchburg verkaufte er 1374 an Truchseß Johann II. von W. In der in Isny gelegenen und unter der Vogtei und Obrigkeit der W.er stehenden Abtei St. Georg (reichsunmittelbar seit 1781) lag eine W.er Familiengruft. 1534 kam es in der Abtei zu einem Bildersturm, 1546 beim Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges zur Plünderung. Wichtig wurde Trauchburg nochmals im 15. Jh. als Hauptbesitz des durch die Erbteilung von 1429 begründeten jakobinischen Stammes der W.er. Seit dem Erwerb des Erbes des 1511 erloschenen eberhardinischen Stammes aber residierte der jakobinische Stamm hauptsächlich in Scheer, in Dürmentingen und auf dem Bussen, weit seltener bzw. vorübergehend auf der vom neuen Herrschaftsmittelpunkt ca. 90 km weit entfernten Trauchburg. 1525 nahmen Bauern aufgrund von Verrat die Trauchburg ein. Truchseß Friedrich (1546–1570), der älteste Sohn Truchseß Wilhelms d.J., lebte und starb 1570 auf Trauchburg. Ein anderer Sohn Wilhelms d.J. (1518–1566), Truchseß Karl von W. (1550–1593) residierte nach der Teilung von 1575/80, bei der er die Herrschaft Trauchburg erhielt, auf Schloß Trauchburg. 1584 im Zuge des Kölner Krieges gefangengenommen, wohnte er nach seiner Rückkehr 1586 aber vermutlich vorwiegend in Dürmentingen. Die durch Truchseß Friedrich (1592–1636) begründete jüngere Trauchburger Linie verfügte mit dem durch Heirat 1625 und Erbschaft 1669 erworbenen Schloß in Kißlegg über eine weitere Res. Bestattet wurde Truchseß Friedrich gleichwohl in der alten Familiengruft in der Abtei St. Georg. Letztmalig genutzt wurde Schloß Trauchburg 1690 bei der Vermählung von Truchseß Christoph Franz von W. (1669–1717, jüngere Linie Trauchburg) mit Maria So-

phia Gf.in von → Oettingen. Da die Gft. im 18. Jh. außer Waldbesitz und Wildbann kaum noch ökonomisches Potential hatte, ließ Truchseß Johann Ernst II. (1695–1737) sie vom reichstädtischen Syndikus von Isny aus verwalten, unterhielt nur noch einen Forstmeister und hielt sich in der Gft. vornehmlich in den Jägereien von Großholzleute und Bolsternang auf. Sein Bruder Truchseß Franz Carl Eusebius von W. (1701–1772), Fs.bf. von Chiemsee, erbaute 1754–1757 für seine Jagdaufenthalte in der Gft. im ca. 6 km nördlich von Neutrauchburg gelegenen Rimpach ein »zierliches Jagdschloß als Miniaturresidenz« (RAUH).

Die Loretokapelle wurde 1686 von Maria Monika (1644–1713, geb. Gf.in von → Königsegg-Rothenfels, Gemahlin des 1687 gest. Truchseß Johann Ernst I.) gestiftet. Zur sakralen Res.landschaft gehört auch die von ihr 1713 erbaute Schloßkapelle in der 1697 von ihr erworbenen Ritterherrschaft Neideck.

Das Schloß Neutrauchburg (etwa 3 km nördlich von Isny) wurde 1776–1778 von Truchseß Franz Anton von W.-Zeil-Zeil (1714–1790) und seiner Gemahlin Anna Sophia als schlichter dreigeschossiger Rechteckbau mit Nebengebäuden und Dienerwohnungen errichtet. Viell. auch aus symbolischen Gründen wurden für den Bau von Neutrauchburg Steine der alten Trauchburg verwendet. Der rechtsgültige Erwerb von Trauchburg durch Truchseß Franz Anton aus dem Erbe des jakobinischen Stammes und der Erbgemeinschaft zog sich von 1764–1779/80 hin und begründete die Umbenennung des Astes W.-Zeil-Zeil in W.-Zeil-Trauchburg.

Waldsee:

Waldsee (Waltse, Walsse, Novum Walse, heute Bad Waldsee) liegt in einer walddreichen Hügellandschaft etwa 20 km nordöstlich von Ravensburg zwischen zwei Seen (Stadt- und Schloßsee; 1313: Ober- und Niedersee). Das Schloß Waldsee liegt westlich der Stadt Waldsee am westlichen See. Die Stadt Waldsee, 1386 als Pfand von den Habsburgern erworben, war im SpätMA die wohl attraktivste Res. der Truchseß von W. Als Truchseß Eberhard, dem Waldsee bei der Erbteilung von 1429 zufiel, Scheer erwarb (1433/34, endgültig 1452), trat Waldsee als Res. in die zweite Reihe. Aufgrund einer Vereinbarung von 1510 gelangte Waldsee beim Aussterben des eberhardinischen Stammes 1511 an

den georgischen Stamm der Truchseß von W. Im Bauernkrieg hielt sich die Familie Truchseß Georgs III. in Waldsee auf. Im 16. Jh. rückten erneut andere Res.en vor Waldsee. Mit der Fertigstellung der großen Renaissance-Schlösser Wolfegg (1586) und Zeil (vorläufig 1614) büßte es als Res.ort an Bedeutung ein, auch wenn etwa Truchseß Johann von W.-Wolfegg, ein Sohn Truchseß Heinrichs von W.-Wolfegg dort 1598 geb. wurde. Nach der Brandschatzung Wolfeggs durch die Schweden i.J. am 28. Dez. 1646 wohnte Maximilian Willibald von W.-Wolfegg bis 1650 in Waldsee, bevor er als Statthalter der Kurpfalz nach Amberg zog, ohne vor seinem Tod 1667 nochmals länger nach Schwaben zurückzukehren. Als die Habsburger 1680 die verpfändete Stadt Waldsee auslösten, blieben Herrschaft und Schloß Waldsee im Besitz des inzwischen von Truchseß Johann Maria Franz Eusebius (1661–1724) begründeten Astes W.-Wolfegg-Waldsee und diente diesem als Hauptres., bis 1798 Wolfegg im Erbgang an ihn gelangte.

Der Ort Waldsee wird als *Walaxse* 926 erstmals gen. und liegt an der zum Bodensee führenden Römerstraße. Seit 1171 sind die Herren von Wallsee als Stadtherren nachweisbar, waren vermutlich aber schon früher im Besitz des Ortes, der mit seinem zentralen Marktplatz vor dem Rathaus für den regionalen Getreidehandel und als Marktort bedeutsam war. Die Herren von Wallsee setzten den Stadttammann (*minister*) ein, der nach der auf Bitte der Herren von Wallsee erfolgten Verleihung des Ravensburger Stadtrechts an Schultheiß, Räte und Bürger von Waldsee i.J. 1298 durch Hzg. Albrecht I. der sich formierenden Stadtgemeinde (*cives*) gegenüberstand. Die Stadt wurde schon 1283 mit Stadtmauern und Gräben befestigt. 1131 verkauften die Herren von Wallsee den österr. Hzg.en Albrecht II. und Otto mitsamt ihrem übrigen Besitz in Schwaben *Walte purhc vnd stat vnd vogtney des chlosters* sowie die Herrschaft Waldsee und ließen sich in Österreich nieder. Um 1400 hatte die florierende Stadt etwa 600 Einw. 1434 wurde Waldsee mit dem Blutbann (in der Regel in der Person des Ammanns) belehnt.

Die ebenfalls an die Truchseß von W. gelangte Herrschaft Waldsee war kein geschlossenes Territorium, sondern aus verschiedenen Besitzelementen der Herren von Wallsee zusammen-

gesetzt. Beim Verkauf von an die Habsburger i.J. 1331 waren dies »mehrere Burgen, eine Stadt und ihre Bürger, Eigen-, Kauf- und Erbgut, ein Meierhof, Höfe, Hofstätten, Wälder, Wiesen, Pfandschaft der Hzg.e zu Winterstetten, Zinslehen, rechte Lehen, insgesamt Aktiv- und Passivlehen (u.a. Mühlen), Gerichte, Vogtei (des Stifts Waldsee), Kirchsätze, Vogtrechte, Zehnte (Getreide-, Heu und kleiner Zehnt), Heueinkünfte Leibgeding, Leute, Leibeigene und ritterliches Gefolge.« (HRUZA, S. 440).

Das Verhältnis zwischen Stadt und W.ern war vom Beginn bis zum Ende der W.er Stadtherrschaft i.J. 1680 meist schlecht und mitunter von Gewalt geprägt. Burg bzw. Schloß der W.er am See von Waldsee waren daher bes. auf Wehrhaftigkeit hin ausgelegt und dienten nur phasenweise als Res. Hintergrund des Konflikts war der Status der Stadt Waldsees als Pfandherrschaft. Die Stadt war im 14. Jh. bereits verpfändet gewesen, hatte 1375 auf eigene Kosten das Pfand abgelöst und von Hzg. Leopold das Versprechen erhalten, nicht erneut verpfändet zu werden. Die dennoch erfolgte erneute Verpfändung durch die Habsburger, die Nähe zur Eigengossenschaft und zu zahlr. reichsfreien Städten machte den Status einer verpfändeten Landstadt unattraktiv und ließ an Abschüttelung der Stadtherrschaft denken, wie es der im Eigenbesitz der W.er stehenden Stadt Isny gelungen war (1365/81). Zudem unterstützte die österr. Regierung die Waldseer meist bei ihren Konflikten mit den Truchsessern von W., um so die österr. Oberhoheit über die verpfändete Stadt zu sichern.

Bald nach der Huldigung von Waldsee für Truchseß Johann I. und seine Frau Katharina am 29. Juni 1389 erlitt Johann I. beim Krieg gegen Bund der 14 Städte beim Überfall auf Wangen am 21. Juli eine milit. Niederlage. Dies ermutigte die Waldseer zur Fehde gegen den neuen Stadtherren, in deren Verlauf sie die Ökonomiegebäude des Schlosses Waldsee abbrannten. Ein Schiedsgericht bestätigte 1392 die Rechte der Truchsessern von W., es kam zu Hinrichtung, Bann und Ächtung einiger Waldseer. Nach der Verschreibung von Waldsee (und Saugau) an Johanns männliche Erben erfolgte die Huldigung am 3. Jan. 1403. Nach der Erhebung der Einw. der gleichfalls an die W.er verpfändeten Stadt Munderkingen gegen die Ehrbarkeit

und die Regierung der W.er 1412 sowie aufgrund von Verstimmungen im habsburgisch-w.ischen Verhältnis luden die Habsburger die Pfanduntertanen der Truchsess von W. 1414 nach Schaffhausen zur Vorbringung von Beschwerden gegen Truchseß Johann I. Während des Konstanzer Konzils erhoben sich die Waldseer erneut, wurden von Truchseß Johann I. aber besiegt. Der von Riedlingen, Mengen, Saulgau und umliegenden Reichsstädten vermittelte Friede zwischen der Stadt und ihrem Herrn mündete in den sog. Bösen Brief, der 1415 die städtischen Rechte beschränkte. 1454 wurde auch Waldsee »mannerbliche Inhabung« der Truchsess von W. Der durch diese Rechtsfigur nicht gelöste Konflikt der W.er mit ihren Untertanen und den Habsburgern ging weiter. Die sog. Donaustädte (Mengen, Saulgau, Riedlingen, Munderkingen und seit 1331 auch Waldsee) bemühten sich um Auslösung aus der W.er Pfandherrschaft und die Erweiterung ihrer Selbstverwaltungsrechte. 1475 erreichte Waldsee eine Ausweitung der städtischen Autonomierechte in der Rechtsprechung. Gegen die 1510 vorgenommene Teilung des w.ischen Besitzes, wehrte sich Waldsee ebenfalls. Es verweigerte mit habsburgischer Unterstützung die Huldigung für Truchseß Georg III. und forderte die Herausgabe des sog. Bösen Briefes von 1415. Nach einem Kompromiß bzgl. der städtischen Rechte kam es 1511 zur Huldigung. Im Jahr 1516 konnte Truchseß Georg III. im Einvernehmen mit dem Rat, aber gegen den Widerstand der Gmd. die Heerfolge Waldsees an sich selbst (statt Österreich) durchsetzen, mußte 1518 aber hinnehmen, daß Waldsee den Ausschußlandtag in Innsbruck beschickte. 1527 belohnte Truchseß Georg III. Waldsee für die Loyalität im Bauernkrieg durch die Herausgabe des sog. Bösen Briefes und (gegen Zahlung) durch die Erweiterung der städtischen Selbstverwaltungsrechte. Am Weißensonntag (24. April) 1530 initiierten Wiedertäufer in Waldsee vor dem Hintergrund des Konflikts zwischen Ehrbarkeit und Bürgern einen Bildersturm, bei alle 40 Reiter der w.ischen Reiterbesatzung und zahlr. Bürger das Leben verloren. Mit einer 700 Mann starken Truppe rückte Truchseß Georg III. am 25. April vor die Stadt und überließ dem Rat der Stadt die Aburteilung des zusammengebrochenen Aufstands. Zwölf Wiedertäufer wurden in

Waldsee hingerichtet. Nachdem die W.er 1541 die Landvogtei an Habsburg zurückgeben mußten, erhob Waldsee in Innsbruck Klage gegen Truchseß Georg IV. wg. angeblicher Verletzung städtischer Freiheiten. 1554–1557 wurden auch andere alte Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt und den Truchsess von W. verhandelt. Der Streit wg. der Stellung des von den W.ern vereidigten und belehnten Stadtmann zog sich hin. Nachdem das Verhältnis der Truchsess von W. und Habsburgern unter Ks. Ferdinand I. freundlicher gewesen war, machte die Innsbrucker Regierung v.a. unter Ehzg. Ferdinand von Tirol massiven Druck in ihrem Bemühen, die österr. Landeshoheit in ihren an die Truchsess von W. verpfändeten Herrschaften durchzusetzen. Bei einer 1574 im Waldseer Rathaus abgehaltenen Tagsatzung beriefen sich die Truchsess von W. auf die Mannserblichkeit ihrer Inhabung auch an Waldsee, nachdem Ehzg. Ferdinand 1572 eine Auslösung der Pfänder angekündigt hatte; diese Streitstufe wurde 1578 vom Reichskammergericht zugunsten der W.er entschieden. 1610 indes wurden die Verfassungen der Donaustädte zum Nachteil der W.er erneuert. Die Innsbrucker Regierung sicherte sich v.a. in Appellations- und Begnadigungsangelegenheiten die Hoheit. Parallel dazu wurden von Waldsee und Saulgau aus die Untertanen der Truchsess von W. über ihre Vermögenslage befragt, woraufhin die Innsbrucker Regierung 1614 einen neuen Steuerschlüssel zwies. Nach einem langen Steuerboykott (1637 bis mind. 1644) setzten die Donaustädte, auch Waldsee, 1645 die truchsessischen Amtsträger ab. Die daraufhin von Innsbruck aus eingesetzte Regierungskommission bewirkte zugunsten der W.er nur wenig. Vielmehr unterstützte die Innsbrucker Regierung den städtischen Steuerboykott. Erst 1651 wurde den Truchsess von W. eine geringe Nachzahlung zugesprochen. Der Herrschaftskonflikt zwischen Waldsee und den Truchsess von W. endete erst 1680 mit der Auslösung des Pfandes an den Donaustädten und dem Rückgang der Herrschaftsrechte an die Habsburger.

Die W.er verfügten am westlichen See neben der Stadt Waldsee über eine Burg. Diese Burg erwarb Truchseß Johann I. von W. 1386 als Pfand (*stat Walsse und die burg daby in dem ried*). Wann sie entstand, ist unklar, zumal direkt

oberhalb wahrscheinlich eine bereits im MA abgegangene weitere Burg vorhanden war. Truchseß Georg IV., der auch die W. erneuern ließ, ließ die Burg vermutlich schon vor 1550 zum befestigten Wasserschloß ausbauen. Das so entstandene Schloß war ein hoher Rechteckbau mit Satteldach, mit flankierenden runden Ecktürmen und einem Haupttreppenturm an der Rückseite. Die Schloßkapelle lag zur Stadtseite hin. Um das Schloß herum bildeten die Kapelle und die Wirtschaftsgebäude einen lückenlosen Ring. Dieser diente mit seinen (vermutlich acht) bastionsartigen Neubauten ebenso wie der um das Schloß gezogene Wassergraben der Verteidigung der Anlage. Nördlich des Wasserschlosses lag ein 1599 erweiterter Lustgarten und das sehr große Amtshaus. 1745 erfolgte ein tiefgreifender Umbau des zur Herrschaft Waldsee und inzwischen dem Ast W.-Wolfegg-Waldsee gehörenden Schlosses. Das Schloß wurde um zwei Flügel vergrößert, die Kapelle wurde neu erbaut, der befestigungsartige Gebäudering abgerissen.

Für die Memoria der Truchsessin von W. von großer Bedeutung war das in der Stadt Waldsee gelegene, 1181 von Ks. Friedrich I. bestätigte Augustinerchorherrenstift. Bis 1331 Reichskl., wurde es durch Usurpation von Reichsrechten durch die Habsburger erst ein österr. und durch den Übergang der Vogtei an die W. er de facto ein truchsessisch-w. isches Territorialkl. Truchseß Johann I. ließ seine 1389 verstorbene Frau in der Stiftskirche bestatten und stiftete aus Anlaß ihres Todes zwei neue Kaplaneien. Um 1490 wurde der 1479 begonnene spätgotische Neubau der Basilika, die auch Pfarrkirche der Stadt war, vollendet. Umso wichtiger war die repräsentative Nutzung der Kirche als w. ische Grablage. Wahrscheinlich stand mitten im Chor ein Hochgrab für Truchseß Georg von W. Der große vergoldete Bronzesaufsatz (2,46 x 1,66 m) ist auf Holz montiert erhalten. Er zeigt in sehr eindrucksvoller Gestaltung den Verstorbenen in Prunkrüstung, an den Seiten Helm, Schwert und Lanze mit der W. er Wappenfahne, an den Füßen das Wappen Georgs II. Unsicher ist, ob das Grabmal für Truchseß Georg I. (gest. 1467), den Begründer der georgischen Linie oder für Truchseß Georg II. (gest. 1482), der 1479 den Grundstein zur Basilika legte, errichtet wurde. Für Georg I. existiert ein Wurzach ein großes

Epitaph, für Georg II. in Waldsee eine Grabplatte. Es wird derzeit angenommen, daß das noch unvollendete Bronzegrabmal (nach 1480) ursprgl. Georg II. zugeordnet war und durch die Umschrift (um 1500) Truchseß Georg I. zugewiesen wurde, da Georg II. vor der Realisierung einer in Aussicht gestellten großen Stiftung schon 1482 verstarb. Stifter bzw. Umstifter Truchseß war sehr wahrscheinlich Truchseß Georg III. (1488–1551). Daß von letzterem bislang kein Grabmal bekannt ist, verwundert und bedarf der Klärung. Erhalten sind zudem Grabmäler für Katharina von Cilli, die Frau Truchseß Johanns I. (gest. 1389) sowie für Truchseß Georg II. (gest. 1482) und seine Frau Anna (gest. 1484). Daß es für den in Savona begr. Truchseß Jakob, einen kinderlosen Sohn Georgs III., ein Epitaph gab, unterstreicht die Bedeutung Waldsees als Memorialort v.a. des georgischen Stammes. Truchseß Georg III. ist in der Propstei zu Waldsee und nicht in der Stifts- bzw. Pfarrkirche begr. Ein Grabmal ist nicht überliefert. Wie aufgrund der Trienter Konzilsbeschlüsse allg. üblich, erfolgte im späten 16. Jh. eine Verlegung der Grabmäler. Vermutlich unter Propst Michael I. Rubin (1567–1586) wurde der linke Nebenchor mit der durch eine (1750 abgebrochene) Mauer getrennten Grabkapelle der Truchsessin von W. errichtet. Im 18. Jh. wurde die Kirche vergrößert und barockisiert.

Scheer:

Schloß und Stadt Scheer (Schär) liegen am Oberlauf der Donau, über die an dieser Stelle eine Brücke führte, etwa 10 km flußabwärts von → Sigmaringen. Das Schloß und weiter zur Donau hin auch die Pfarrkirche, Pfarrhaus, Kaplaneigebäude und das spätma. Spital (im 20. Jh. durch eine Schule ersetzt), stehen auf einem schmalen von einer Donauschleife gebildeten Bergrücken. Dieser Bergrücken begrenzt Scheer nach W hin, östlich und nördlich unterhalb des Schlosses liegt die Stadt.

Zu Scheer gehört die gleichnamige Herrschaft, die seit 1369 mit der Gft. Friedberg zu einem Pfand verbunden war und gemeinsam als sog. Obere Gft. verwaltet wurde. Das über der Stadt hoch aufragende spätgotische Schloß war seit seinem Erwerb durch Truchseß Eberhard von W. (1432–1434, dauerhaft seit 1452) Hauptres. zunächst des eberhardinischen Stammes (erloschen 1511) und danach des jakobinischen

Stammes der W.er (erloschen 1772). Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg (1472–1511, eberhardinischer Stamm) ließ das Schloß an der Wende vom 15. zum 16. Jh. neu aufbauen. Wg. ihrer zahlr. auswärtigen Dienstverhältnisse lebten die regierenden Truchsessens von W. v.a. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s allerdings oft über mehrere Jahre an anderen Orten. 1632 bis etwa 1651 regierte Truchseß Wilhelm Heinrich von W. (1580–1652) wg. der württ. und schwedischen Besetzung Scheers und der weiteren Kriegshandlungen von Konstanz und der Insel Reichenau aus. Seit 1659 ließen die Brüder Truchseß Christoph Karl und Truchseß Otto von W. in Scheer auf dem anderen Ufer der Donau die sog. Neue Res. erbauen, die als herrschaftliche Wohnung vorgezogen wurde, dem Alten Schloß aber seine Funktion als Herrschaftsmittelpunkt beließ. Truchseß Maximilian Wunibald von W. (1647–1717) konnte nur wenige Jahre in Scheer residieren. Der als Administrator bestellte Truchseß Christoph Franz von W. (1669–1717) war selten längere Zeit in Scheer und lebte lange in Innsbruck. Erst seine Nachkommen aus der jüngeren Linie Trauchburg des jakobinischen Stammes residierten wieder dauerhaft in Scheer.

Die Stadt Scheer liegt zwischen der wald- und wildreichen, aber für Ackerbau schlecht geeigneten Schwäbischen Alb nördlich der Donau und dem südlich der Donau gelegenen reichen und intensiv für Ackerbau genutzten ober-schwäbischen Hügelland. Die Stadt war in Spät-MA und Frühneuzeit eine kleine Handwerker- und Ackerbürgerstadt. In kirchlicher Hinsicht gehörte Scheer zum Bm. Konstanz. Ein Münzregal bestand nicht, dagegen ein Zoll. Die politische Gmd. verfügte über ein Rathaus, der Stadtrat verwahrte in der Frühneuzeit grundsätzlich die Stadtschlüssel. Einsetzung und Befugnisse des Stadt-Ammanns durch die Truchsessens von W. waren stets umstritten und wurden erst 1686 geregelt. Im Fasching (Fasnacht) kam es jährl. zum rituellen Sturm des Schlosses durch die Stadtbevölkerung, die bei dieser Gelegenheit auf dem Schloß bewirtet wurde. Die frühneuzeitlichen Schloßvögte sind namentlich bekannt, ihre Verflechtung mit der Stadtbevölkerung hingegen ist nicht untersucht.

Das Verhältnis der Einw. zur Herrschaft war wie in den anderen Herrschaften, welche die

Truchsessens von W. von den Habsburgern herleiteten, gespannt. Einerseits erkannte die Innsbrucker Regierung die Umwandlung des Pfandes Friedberg-Scheer in eine Kaufsache von 1452 später nicht mehr an, so daß der Rechtsgrund des Besitzes und mithin die w.ischen Herrschaftsrechte an Scheer umstritten blieben. Die Einw. wußten von daher bei ihren Konflikten mit den Truchsessens von W. im Zweifel die Innsbrucker Regierung hinter sich. Andererseits gehörte Scheer weder zu den sog. Donaustädten, noch war es (anders als das rebellischere Waldsee) unter Bruch eines Nichtverpfändungsversprechens an W. gekommen, so daß die Legitimität der W.er Herrschaft anders als in Waldsee nicht prinzipiell in Frage stand. Die Konfliktbereitschaft der Bürger von Scheer scheint allerdings vom massiven bäuerlichen Widerstand in den umliegenden Herrschaften der Truchsessens von W. gesteigert worden zu sein (v.a. Kallenberg, Dürmentingen und Busen sowie Amt Hohentengen). Im März 1636 überfielen die Bürger von Mengen mit etwa 40 Musketieren Scheer und nahmen einen Soldaten gefangen, um sich gegen die Einsetzung des Stadtmanns durch Truchseß Heinrich Wilhelm zu wehren. 1644 kam es wg. einer von der württ. Besetzung der Festung Hohentwiel abgepreßten Kontribution zu einem gewaltsamen Konflikt zwischen Verwandten des Stadtherren Truchseß Wilhelm Heinrich und den zur Zahlung bereiten Städtern, wobei Truchseß Christoph Karl (?) mit seinen bewaffneten Dienstleuten den beiden Bürgermeistern die Stadtschlüssel abnahm und unter schwersten Strafen die Kontribution an Württemberg untersagte. 1672 verweigerte Scheer Truchseß Maximilian Wunibald die erst 1673 auf ksl. Befehl vorgenommene Huldigung. Die Gft. wurde unter ksl. Sequester gestellt, auf dem Alten Schloß residierte der vom Ks. eingesetzte Oberamtmann. Der Versuch eines bewaffneten Überfalls auf das Alte Schloß, den Truchseß Maximilian Wunibald 1675 unternahm, scheiterte. 1679–1683 ließ Ks. Leopold I. ihn aufgrund weiterer schwerer Vergehen gefangenhalten. 1686 kam es zu einem Vergleich, bei dem die Bestellung des Scheerer Ammanns durch den Stadtherren, aber aus der Gmd. sowie die Wahl der Gerichte in Anwesenheit des Oberamtmanns durch die Bürgerschaft von Scheer festgelegt wurde. Als

Truchseß Maximilian Wunibald 1687 aus dem Konstanzer Exil zurückkehrte, kam es zu Unruhen in der Stadt, woraufhin Ks. Leopold I. die Herrschaft an sich zog und sich als Landesherr huldigen ließ. Erst 1695 wurde die Gft. Friedberg-Scheer als Mannlehen der Truchsess von W. anerkannt und unter die Administration von Truchseß Christoph Franz (1669–1717, jüngere Linie Trauchburg) gestellt, unter der sie bis 1717 blieb. Gegen eine neuerliche Rückkehr Truchseß Maximilian Wunibalds protestierten die Einw. von Scheer erfolgreich, indem sie ihn im Schloß festsetzten und den Administrator zu einem Vergleich mit der Stadt zwangen. Truchseß Christoph Franz erließ 1699 neue Statuten für Scheer und ließ 1700 ein neues Urbar erstellen.

Zur Res. gehören das erhaltene spätgotische, von Meister Lienhart aus Mengen ausgeführte sog. Alte Schloß mit dem südlich gelegenen Schloßpark und dem nördlich gelegenen kirchlichen Komplex aus Pfarrkirche, Kaplaneigebäuden und Spital. Hinzu kommen das abgekommene Neue Schloß oberhalb des nördlichen Donauufers sowie zahlr. Kapellen.

Das Alte Schloß steht an der Stelle der 1265 erstmals erwähnten Burg. Truchseß Andreas von W.-Sonnenberg (1472–1511, eberhardinischer Stamm) ließ von 1485–1496 ein neues großes Schloß errichten, das mit der Weihe der Schloßkapelle am 8. Okt. 1505 als vollendet gilt. Die drei Flügel bilden einen von der Stadt abgewandten Innenhof. Zur Stadt hin weist der Mittelflügel einen mächtigen Vorbau auf. Von der Stadt gesehen beeindruckt das Schloß mit drei durch hohe Staffelgiebel betonten turmartigen Baukörper (Vorbau am Mittelflügel, Ostwände von Süd- und Nordflügel). 1561–1563/65 wurde vor dem Nordflügel der zweigeschossige sog. Kanzleibau errichtet. Der zwischen Kanzleibau und Nordflügel gelegene einstige Burggraben wurde zu einem Vorhof umgestaltet. Die Zufahrt ins Schloß führt durch eine kreuzgewölbte Durchfahrt im östlichen Teil des Kanzleibaus. Im Dreißigjährigen Krieg kam es mehrfach zu Plünderungen. 1733 wurde (vermutlich im Anbau an der Westseite des Nordflügels) eine Wachstube erstellt und ein Gefängnis eingebaut. In dieser Zeit erfolgte auch eine Erweiterung des Schloßhofes nach W. Zudem wurde dem Südflügel ein Rundturm mit achtseitigem

Gratkuppelgewölbe vorgelagert, sehr wahrscheinlich, um als Zugang zur ebenfalls neuen Holzbrücke zu dienen, die das Schloß über den tiefen Abhang hinweg mit dem Park verbindet. Im 18. Jh. erfolgte weiter die Errichtung eines Pilasterflachbogentores an der zum Schloß führenden Steige. Gleichwohl galt 1765 der schlechte Zustand des Schlosses als wertmindernd für die Gft. Nach dem Verkauf an Thurn und Taxis 1785/86 erfolgten nur geringe bauliche Änderungen. Am Ende des 20. Jh.s wurde das Schloß denkmalschutzgerecht renoviert.

Der zentrale stadtsseitige Vorbau weist unterhalb des Staffelgiebels vier (zzgl. Unterbau) und im Giebel zwei Geschosse auf. Im zweiten Stock befand sich die Registratur, im dritten Stock ein Wohnzimmer, im vierten Stock der Rittersaal mitsamt einem erhaltenen zierlichen Erker mit spätgotischem Blendmaßwerk, Bogenfenster und Helmdach über Konsole mit sonnenbergischem Wappen. Der viergeschossige Mittelflügel (sog. Kavalierebau) weist im N einen Turm auf. Im Erdgeschoß befanden sich zahlr. Kammern, Küche, Abort und der Treppenaufgang zum zweiten Stock mit Gang, Küche, Speise, Abtritt und Heizwinkel. Im dritten Stock waren u. a. Wohnzimmer und die Schloßkapelle. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kapelle entweiht und offenkundig verwüstet; nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde bis zur 1653 erfolgten Neuweihe die Verwendung eines tragbaren Altars genehmigt. Bei der Erneuerung der Schloßkapelle im Stil des Rokoko wurde die spätgotische Wandmalerei übertüncht. Der Nordflügel (sog. Prinzenbau) ist ebenfalls viergeschossig und verfügt zur Stadtseite hin über einen zweigeschossigen Staffelgiebel; am Durchgang vom Schloßtor zum Schloßhof befindet sich eine Brunnenstube; im dritten Stock befindet sich die Verbindung zum Mittelbau. Der Südflügel ist ebenfalls viergeschossig, hat ebenfalls einen zweigeschossigen Staffelgiebel und ist ebenso wie der Vorbau und der Nordflügel unterkellert. Er barg mehrere Zimmern bzw. Kammern.

Über die Räume und die Ausstattung des Schlosses einschließlich von Silbergeschirr, Kleinodien, Waffen, Bücher, Gemälde, Wäsche, Reitzug etc. sind wir durch nach Räumen gegliederten Inventare von 1672 und 1680 im Detail informiert (siehe BLEICHER 1984). An Räu-

men wurden 1672 für das Alte Schloß u. a. gen.: lange Stube, Büchsenkammerlein, grünes Stüb-
lein, Kammer daneben, altes Gemach, Kammer
daneben, Edelleut-Zimmer, Kammer daneben,
Kinderstube, Kammer daneben, Kammer beim
Frauenzimmer, Tafelstube, alter Saal, Neben-
kammerlein bei der Tafelstube, Hofkapelle,
Doktorstüb-
lein, Brunnenkammerlein, Gf.en-
zimmer, Kabinett daran, Frauenzimmer Kam-
mer, kleines Zimmer daneben, Altersgemach,
Dürnitzkammer, Turmkammer, alte Kanzlei,
Federstube (Schreibstube). Einen Archivar be-
kam Scheer in der Mitte des 18. Jh.s. Bis dahin
wurde Schriftgut unsystematisch abgelegt. Im
Schloß Scheer tagte während der W.er Regen-
schaft das Hofgericht als Appellationsinstanz
gegen Urteile der Dorfgerichte bzw. des Land-
tags zu Hohentengen.

Die Anlage steht zwischen wehrhafter Burg
und repräsentativem Schloß, mit Konzessionen
an beide Funktionen. Nach S ist die Anlage
durch einen 25 m tiefen Burggraben und
Zwinger vom Raigelsberg getrennt, auf dem
später die Parkanlage entstand, die über eine
Holzbrücke vom Schloß aus erreichbar war.
Nach O zur Stadt hin schützten Steilhänge das
Schloß, den Schloßhof nach W hin am etwas
flacheren Hang Mauern. Nach N hin trennte ein
tiefer Burggraben mit Zugbrücke das Schloß
vom Vorhof (Bleiche), bevor hier seit 1561 der
Kanzleitrakt angebaut, der Schloßgraben ge-
schlossen und als Vorhof genutzt wurde. Der
Nordflügel wies mit einem Rundturm mit
Schießscharten eine vorgelagerte Verteidigungs-
architektur nach N hin auf. Das an den Vorhof
anstoßende Areal der Pfarrkirche war um-
mauert.

Repräsentationsfunktion hatte am Schloß
Scheer insbes. der auffällige Zierercker am Vor-
bau des Schlosses. Die Staffelgiebel trugen
(wann genau, ist nicht sicher) Tannenzapfen
und wiesen mit dieser Turnierhelmzier der
Truchseß von W. auf deren Ahnen Tanne-W.
hin. Über der Durchfahrt am Kanzleibau ließ
Truchseß Wilhelm d.J. (1518–1566) ein Relief
anbringen, das seine Gemahlin Johanna von
→ Fürstenberg mit der W.er Fahne über dem
W.er und → Fürstenberger Wappen zeigt. Die
Bezeichnung 1561 wurde nach dem Verkauf an
Thurn und Taxis in 1786 abgerändert, das Relief
mit einem Wappen der Thurn und Taxis be-

deckt, das 1969 nach dem Verkauf durch Thurn
und Taxis (1967) wieder abgenommen wurde.

Das Neue Schloß, gen. auch Neue Res. bzw.
Neues Haus wurde seit 1659 auf der nördlichen
Donauseite erbaut, zunächst für Truchseß Otto
von W. (1615–1663), den Bruder von Truchseß
Christoph Karl (1613–1672). Nach dem Tod Ot-
tos bezog der Erbe von Scheer, Truchseß Maxi-
milian Wunibald (1647–1717) die Neue Res. Die
Einw. von Scheer protestierten gegen die Um-
mauerung des Geländes. Zum bescheiden aus-
geführten Schloß gehörten der Hofgarten, eine
Brauerei und zwei weitere Häuser. Das Inventar
von 1672 nennt folgende Räume: oberes Kapell-
zimmer mit Kammer, oberes Gartenzimmer
mit Kammer, Rüstkammer, Galanteriezimmer,
Küche, mittleres Kapellzimmer, Kapellkam-
mer, mittleres Gartenzimmer mit Kammer,
Schreibstüb-
lein, Mägdekammer, kleines Stüb-
lein, Küchenkammer, Tafelstube, Gesindestube
sowie Gänge, Treppen und Stall. In der Zeit der
Sequestration der Herrschaft nennt das Inventar
von 1680 nur drei Räume mit den restlichen Ge-
genständen: Kammer mit Unterbett, Kammer
gegen den Rebgarten mit Himmelbettstatt des
verstorbenen Christoph Karl und die sog. Vor-
mundschaftskammer (mit über 270 Einzelge-
genständen). Das Neue Schloß diente später als
Fruchtkasten. 1862 kaufte der Braumeister Götz
das Areal.

Geprägt wurde die Res. Scheer von einer
stark verdichteten Sakrallandschaft. Die zugl.
mit dem Alten Schloß erneuerte Pfarrkirche
(ursprgl. eine dreischiffige gotische flachge-
deckte Basilika des 13. Jh.s) wurde wie die
Schloßkapelle am 8. Okt. 1505 geweiht. 1492
wurde der Chor fertiggestellt, an der Nordseite
neben dem Turm erfolgte der Anbau der Sakri-
stei. In der Kirche wurde in allen drei Schiffen
die flache Holzdecke durch ein gotisches Rip-
pengewölbe ersetzt. 1509 folgte noch eine Ver-
längerung des Langhauses und eine neue Fen-
stereinteilung sowie die Errichtung einer Grab-
lege im Chor (sog. »Mausoleum«). Es wird
angenommen, daß der Baumeister des gleich-
zeitigen Schloßbaus auch den Kirchenumbau
leitete. Der ursprgl. an der Kirche gelegene
Friedhof wurde 1548 verlegt. Die Kirche erfuhr
von 1742–1752 eine tiefgreifende Umgestaltung
im Stil des Rokoko. Die W.er stifteten in der
Kirche mehrere Kaplaneien (u. a. Eberhard 1455

die Marienkaplanei und 1468 die St. Leonhardskaplanei, Andreas 1496 die sog. Hofkaplanei, deren Inhaber auch im Schloß Messen zu lesen hatte; 1700 kam als w.ische Stiftung als elfte Kaplanei die Wunibaldskaplanei hinzu). 1725 erfolgte die Reduktion der elf Kaplaneien auf fünf (Hofkaplanei, Frühmeßkaplanei, Leonhardskaplanei, Wunibaldskaplanei, Dreifaltigkeitskaplanei). Unsicher ist die Lokalisierung einer Kapelle (Unserer Lieben Frau, Magdalena, Andreas und Johann Evangelista) »bei der Pfarrkirche«, die Eberhard 1472 erbauen ließ und zu seinem Begräbnis bestimmte. Nach Bleicher handelte es sich vermutlich um das im Chor der Pfarrkirche gelegene »über der Gruft errichtete Mausoleum«. 1735 wurde das »Mausoleum« von 1509 entfernt. Das erhaltene Epitaph für Truchseß Andreas (1472–1511) wurde in der Pfarrkirche an der Chornordwand aufgestellt. An der Chorsüdseite befindet sich die Herrschaftsloge, für deren Unterhalt noch im 20. Jh. die Besitznachfolger der W.er, die Fs.en von Thurn und Taxis, aufkamen.

Zahlr. Kapellen unterstrichen die Rolle der W.er in und bei Scheer. An der Straße nach Hitzighofen stand die St. Leonhards-Kapelle, die evtl. in Verbindung mit der 1468 von Eberhard gestifteten St.-Leonhards-Kaplanei in der Stadtpfarrkirche entstand. 1489 ließ Truchseß Andreas die Dreifaltigkeitskapelle erbauen. Sie war bis 1814 mit einer Kaplaneistelle verbunden; der Standort der Kapelle ist unbekannt, vermutlich wurde sie im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Zur Erinnerung an den Mord an Truchseß Andreas i.J. 1511 ließ Truchseß Wilhelm d.Ä. am Tatort, im Ried zwischen Herbertingen und Hundersingen eine 1513 geweihte und bis 1827 bestehende Kapelle mit Eremitenklaue errichten. 1531 erstmals als Siechenkapelle beim Siechenhaus gen. wurde die St. Georgskapelle. 1635 erfolgte eine Renovierung bzw. ein Neubau der alten Siechenkapelle (abgebrochen 1837). 1548 erhielt Truchseß Wilhelm d.J. von W. die Genehmigung, bei der St. Oswaldkapelle bei der Burg Scheer »ein Grab« und einen Friedhof zu errichten. Da Truchseß Wilhelm 1557 in der Pfarrkirche von Scheer bestattet wurde, bleibt unklar, ob eine weitere Familiengrablege gemeint gewesen sein könnte, an der Truchseß Wilhelm als erster Angehöriger des jakobinischen Stammes im Besitz von Scheer Interesse

gehabt haben könnte. Die St. Oswaldkapelle ersetzte eine ältere Kapelle im abgegangenen Weiler Gemmingen. Hierher wurde 1548 der Friedhof von Scheer verlegt. Geweiht wurde die St. Oswaldkapelle am 15. Febr. 1554 durch den Bf. von Augsburg, Kard. Truchseß Otto von W. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kapelle schwer beschädigt. Eine mit der Kapelle verbundene Eremitage bestand bis zum Ende des 18. Jh.s. An der Mengener Straße wurde vermutlich 1605 die (1986 renovierte) St. Anna-Kapelle erbaut, vermutlich aus Anlaß des von Truchseß Christoph von W. initiierten Transports einer Reliquie der Hl. Anna nach Scheer. Ebenfalls unter Truchseß Christoph (1551–1612) entstand um 1606/09 in ungünstiger Lage im Schloßpark eine St. Wunibaldskapelle, die um 1627/28 aufgegeben und im Schloß als Kapelle der Geschwisterheiligen Wunibald, Willibald und Walburga neu errichtet wurde. Unter Truchseß Wilhelm Heinrich (1580–1652) entstand seit 1628 eine Loretokapelle. Der Bau erfolgte nach bayerischen Plänen, die Ausstattung konnte nur langsam vollendet werden. An der Fassade befinden sich eine Stifterinschrift und die Wappen des Stifters sowie seiner ersten und zweiten Frau (Juliana von → Sulz und Anna Maria von W.-Wolfegg). Auch diese Kapelle wurde im Dreißigjährigen Krieg beschädigt. Die (vermutlich erneute) Weihe erfolgte am 25. Sept. 1745. 1752 wurde ein Vertrag über den Transport der noch nicht geweihten Glocke nach Rom zur päpstlichen Weihe und über den Rücktransport nach Scheer abgeschlossen. 1697 und 1698 wird auch hier ein Eremit gen. Die Eremitage bestand bis 1782. 1960 erfolgte eine Renovierung, 1972 die Übergabe an die evang. Kirchengemeinde.

Dürmentingen und Bussen:

Dürmentingen (*Tiermuntinga*) liegt etwa 20 km östlich von Scheer und 5 km südlich des etwa 760m hohen kegelförmigen Berges Bussen, der die Donauebene um etwa 250m überragt. Auf dem Berg stand die gleichnamige Burg. Vom Turm der ehem. Bussenburg sind das Ulmer Münster und die W. sichtbar. Dürmentingen war seit dem 12. Jh. Zubehör der Herrschaft Bussen, seit Truchseß Andreas von W. (1472–1511) eine eigenständige Herrschaft. Verwaltet wurden Bussen und Dürmentingen gemeinsam als sog. Untere Gft. Von 1387 bis zum Verkauf an Thurn und Taxis 1785/86 waren die

Herrschaften in kontinuierlichem Besitz der Truchseß von W.

Die Burg auf dem Bussen erfuhr 1516–1518 eine Umgestaltung, als Truchseß Wilhelm d.Ä. (1469–1557) aus den Trümmern der vorderen Bussenburg die (805 erstmals belegte) Bussenkirche neu erbauen und das w.-sonnenbergische Wappen anbringen ließ. Am 14./15. Dez. 1633 brannten die Schweden die von etwas über 20 Mann verteidigte hintere Bussenburg (die im wesentlichen aus einem Bergfried und einem Schloßgebäude mit Erker, Satteldach und Stafelgiebeln bestand) bis auf die Grundmauern nieder; ein Wiederaufbau erfolgte nicht.

Die Res. in Dürmentingen war ein schlichtes zweigeschossiges, spätestens 1580 erbautes Schloß. Dürmentingen und Bussen waren Nebenres.en der vornehmlich in Scheer residierenden Stämme der W.er. Dürmentingen wurde insbes. von noch nicht regierenden Söhnen oder jüngeren Brüdern bzw. Administratoren aus dem jakobinischen Stamm genutzt, die von dort aus rechtlich oder faktisch selbständigen w.ischen Teilbesitz, in der Regel die Untere Gft. und Trauchburg, verwalteten. U. a. residierte in Dürmentingen Truchseß Karl (1550–1593), vermutlich seit 1578 und wieder seit 1586 nach seiner Freilassung aus der Gefangenschaft, in die er im Kölner Krieg geraten war. Auch sein Bruder Gebhard, der abgesetzte Kfs. von Köln (1547–1601), residierte seit 1590 in Dürmentingen. Von etwa 1610–1613 lebte Truchseß Wilhelm Heinrich von W. (1580–1652) in Dürmentingen, während sein noch lebender Vater Truchseß Christoph (1551–1612) in Scheer residierte. Von 1646 bis zu seiner Übersiedlung nach Scheer residierte Truchseß Otto (1615–1663) als Verwalter der unteren Gft. in Dürmentingen. Dort starb 1651 auch sein Vater, Truchseß Wilhelm Heinrich. Später wohnte Truchseß Johann Ernst I. (1630–1687) vornehmlich in Dürmentingen.

Dürmentingen war ein Dorf mit ausgeprägten Selbstverwaltungsstrukturen. Die Bevölkerung widersetzte sich hartäckig den Versuchen der W.er, die Leibeigenschaft durchzusetzen. Obschon die Innsbrucker Regierung die W.er u. a. durch Ladung der Untertanen von Bussen und Dürmentingen zu den Landtagen zu schwächen versuchte, konnten die W.er den Besuch der Landtage durch Vertreter der Herrschaft

Bussen im 16. Jh. gewaltsam mit dem Erfolg verhindern, daß die Untertanen seit 1567 zu den vorderösterr. Landtagen nicht mehr geladen wurden. In der Krise des jakobinischen Stammes der W.er nach dem Kölner Krieg brachen Wirtschaft und Verwaltung der Herrschaften unter der von Karl und Gebhard produzierten Schuldenlast um 1591 beinahe zusammen. Die Löhne von Amt- und Forstleuten, Handwerkern und Dienern wurden nicht mehr gezahlt. Abhilfe schufen die beiden protestantischen Brüder durch Übergriffe auf kommunale Gelder der katholischen Landgemeinden (Heiligenvermögen), kirchliche und karitative Stiftungen und Vermögen; daneben standen die Steigerung von Steuern, mißbräuchliche Schatzungen und Ausübung von Herrschaftsrechten, die stärkere Nutzung von Allmende, Mühlen und Lehen, die Besetzung von Dorfämtern mit Jägern und Kriegsleuten bei massiver Zurückdrängung der Mitbestimmungsrechte mit schwersten Strafanrohungen und unverhältnismäßigen Strafen. Die Intensivierung der durch Konfiskationen einträglichen Hexenprozesse seit den 1580er Jahren gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang. Die Innsbrucker Regierung prüfte die Herrschaftsausübung und legte 1600 einen über 2000seitigen parteischen und den Truchsess von W. feindseligen Bericht (*Rotulus Inquisitionis*) vor. Die Huldigung für Truchseß Christoph (1551–1612) konnte vor diesem Hintergrund 1610 nur mit milit. Druck durchgesetzt werden. Truchseß Wilhelm Heinrich (1580–1652) richtete, obschon er kein Münzregal besaß, vor März 1624 in Dürmentingen eine Prägestätte ein und engagierte einen Alchimisten aus Zürich, der in Ungnade fiel und bis 1625 gefangengehalten wurde. 1632 nahm Württemberg als testamentarischer Erbe Truchseß Gebhards von W. die Herrschaften Bussen und Dürmentingen in Besitz, wodurch diese ebenso wie Scheer Kriegsgebiet und wiederholt von schwedischen und ksl. Truppen heimgesucht wurden.

Das Schloß Dürmentingen war ein kleines Schloß inmitten von Park und Weihern. Das ältere Schloß wurde 1580 von Truchseß Karl (1550–1593) unter Einbeziehung des alten Pfarrhofs erweitert. Es war zweigeschossig, hatte bossierte Ecken und ein einfaches Portal. Neben dem Schloß stand eine hohe Zehntscheuer, was den ländlichen Charakter der Anlage unter-

strich. Nach dem Kauf durch Thurn und Taxis wurde das Schloß in eine Brauerei umgewandelt und 1919 abgebrochen. Ein zugehöriges Jagd- und Forsthaus (Schütte) wurde 1762 gen. und 1818 abgebrochen.

Eine Loretokapelle ließen die Truchsess von W. 1668 nordwestlich des Dorfes erbauen. 1670 erfolgte die Weihe. Die Innenausstattung ist nicht erhalten, allerdings ein Rokoko-Sandsteinepitaph für das Herz von Truchseß Joseph Wilhelm Eusebius von W. (1696–1756, jakobinischer Stamm, Linie Trauchburg-Kißlegg). Ein Kreuzweg wurde 1739 angelegt. Eine Eremitage bestand bis 1745. Die weitaus ältere Pfarrkirche (die Pfarre wird 1262 erwähnt) wurde mit Ausnahme von Chor und Turm 1806 abgebrochen. Dürmentingen verfügte auch über ein Leprosenhaus, in dessen Nähe die Richtstätte war.

Wolfegg:

Wolfegg liegt etwa 20 km östlich von Ravensburg und etwa 12 km nordöstlich von der W. in einer waldreichen Höhenlage von etwa 670 m Höhe. Das Schloß liegt auf einer steil abfallenden Bergzunge, die vom Zusammenfluß der großen und der kleinen Wolfegger Ach geformt wurde. Zum Plateau hin liegt vor dem Schloß ein v.a. mit Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden, dem Kollegiatstift und der Stiftskirche dicht bebautes vorburgartiges Areal. Südöstlich der Vorburg lag der Schloßgarten. Vor diesem Areal liegen die klassizistisch geprägte Beamten-siedlung des 18. Jh.s und erst jenseits dieses Areals das Dorf Wolfegg mit der ehem. Pfarrkirche (Ortsteil Pfarr), außerhalb dessen wiederum eine Loretokapelle liegt. Schloß Wolfegg war das Herrschaftszentrum der gleichnamigen Herrschaft und wurde im 16. Jh. zu einer Hauptres. Bei einer Teilung des Besitzes des eberhardinischen Stammes i.J. 1480 wurde Wolfegg Truchseß Johann von W. (1471–1510) zugesprochen. Dieser ließ die vorhandene ältere Burg Wolfegg neu erbauen, stiftete 1502 auf dem Arreal ein Kl. und wählte die neue Stiftskirche zu seinem Bestattungsort. Sein erbender Schwiegersohn Truchseß Georg III. (georgischer Stamm) verbrachte sein Leben überwiegend in auswärtigen Diensten, seine Familie wohnte in den Bauernkriegsjahren in Waldsee, wo sein Sohn Truchseß Georg IV. (1523–1562) das Wasserschloß erneuern ließ. Dessen Sohn Truchseß Jakob (1546–1589) indes ließ Wolfegg

nach dem Brand von 1578 als großes Renaissancevierkantschloß neu erbauen. Seit der unter seinen Söhnen vorgenommenen Erbteilung wurde Wolfegg zur bis in die Gegenwart genutzten Hauptres. der Linie W.-Wolfegg.

Seit 1489 war die 1628 zur Reichsgrf. erhobene Herrschaft Wolfegg ein feudallyrechtlich un-streitiges Mannlehen und bot so weder den Habsburgern bzw. der Innsbrucker Regierung noch den Untertanen rechtlichen Rückhalt für bes. Konflikte mit ihrer Obrigkeit, so daß Wolfegg keine spezifische Konfliktgeschichte aufweist. Seit dem 13. Jh. ist Wolfegg in kontinuierlichem w.ischem Besitz.

Zur Res. gehören das Renaissanceschloß, der Hofgarten, die Vorburg mit dem Kollegiatstift und der Stiftskirche, Wirtschafts-, Wohn- und Verwaltungsgebäuden sowie die Beamten-siedlung und die Loretokapelle. Truchseß Johann von W. (1471–1510) ließ sich für den Umbau der ma. Burg in ein Schloß 1502 von Burkhard Engelberger, Baumeister am Ulmer Münster und Meister der St. Ulrichs-Kirche in Augsburg, beraten. Es entstand daraufhin ein Rechteckbau mit einem Seitenflügel. Der hohe viereckige Bergfried im Hof blieb bestehen, an den Außenecken der Anlage standen Türme. Vor dieser Anlage lag die Vorburg, die das Stift und verschiedene weitere Gebäude einschloß. Die Zimmernsche Chronik evoziert den Eindruck eines unwirrigten Gebäus aus Fachwerk. Das Schloß brannte am 23. Febr. 1578 ab. Truchseß Jakob von W. (1546–1589) ließ die Überreste abreißen und im gleichen Jahr mit dem Neubau eines Schlosses beginnen. Verh. mit Johanna von → Zimmern, wählte er als Vorbild das von den Gf.en von → Zimmern in Meßkirch als Vierflügelanlage errichtete Renaissanceschloß. Der jakobinische Neubau verfügte über zwei heute nicht mehr vorhandene hofseitige Rundbogenarkaden. Die Angaben zur Vollendung weichen nach verschiedenen Quellen voneinander ab, was dem Abschluß verschiedener Bauabschnitte geschuldet sein wird (1580, 1583, 1596). Ein im Schloß erhaltenenes und mehrfach vereinfacht kopiertes Gemälde des Wangener Malers Johann Andreas Rauch zeigt detailliert die Situation von 1628. Am 28. Dez. 1646 brannten die Schweden das Schloß nieder, die Arbeiten zur Sicherung des erhaltenen Mauerwerks begannen 1649. Abgeschlossen war der Wieder-

aufbau 1690. In einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten wurde seit 1691 das Innere neu ausgestattet, wobei insbes. der im dt. Raum einzigartige Rittersaal im zweiten Geschoß hervorzuhelben ist. Er ist gestaltet als monumentale Ahnengalerie und birgt eine Serie von überlebensgroßen Skulpturen der Truchseß von W. (Werner von Tann bis Joseph Franz (1704–1774). Als Vorlage für die 22 Skulpturen dienten u. a. die Holzschnitte Hans Burgkmaiers d.Ä. aus der Truchsessenchronik des Matthäus von → Pappenheim. Der außerhalb des Untersuchungszeitraumes liegende Wiederaufbau und die Innenausstattung sind durch die erhaltenen Bauakten dokumentiert.

Das seit 1578 und in den Grundmauern (allerdings ohne die beiden hofseitigen Arkaden) erhaltene errichtete Schloß ist eine tief rechteckige Vierflügelanlage. Die Flügel enden in quadratischen Türmen. Das Mauerwerk der Türme ist viergeschossig, ihre Zeltdächer überragen die Satteldächer der dreigeschossigen Flügel. Zum Hof hin weisen die Satteldächer Fenster-, Uhren- und Speichergiebel auf. Im Vorderflügel zur Auffahrt betont ein seitlich ausschwingender Giebelaufsatz die Mittelachse mit der Toreinfahrt. Die Fenster sind fast durchweg Hochrechteckfenster, die des Rittersaales im linken Seitenflügel sind größer, jene des niedrigeren darüberliegenden Geschoß ovale Luken. Das rustizierte Rundbogenportal der Haupteinfahrt wurde um 1583 überarbeitet, weist einen durchbrochenen Segmentgiebel mit einer Inschrift auf, die an den Bauabschluß 1583 und den Neubaubeschluß 1690 erinnert. Die Beschläge der Torflügel stammen von etwa 1583. In den Torgiebel ist im ersten Obergeschoß ein vorgeschweifeter Balkon mit schmiedeeisernem Rokokogitter mit einem gemalten Allianzwapen W.-Wolfegg-Wolfegg- → Salm-Reifferscheid-Dyck aus den 1750er Jahren integriert. Zum Hof hin ist das Rundbogenportal der Haupteinfahrt rustiziert und von rustizierten toskanischen Pilastern flankiert; im Dreiecksgiebel zeigt es das w.ische Wapen und die Jahreszahl 1689. Ähnliche Portale finden sich in den Mittelachsen der Seitenflügel und des Nordflügels. Im linken Seitenflügel besteht eine weitere Durchfahrt, das rustizierte Rundbogenportal, mit arabeskenverzierten Pilastern flankiert, zeigt hofseitig die Jahreszahl 1666,

stammt jedoch aus der Zeit um 1583. Im rückwärtigen Flügel finden sich zwei rechteckige, von Dreiecksgiebeln gekrönte Nebenportale. Im rechten Flügel finden sich zwei Rundbogentüren zu den Nebentreppenhäusern sowie drei Kellertüren mit geradem Gebälk und geroltem Aufsatz. Im Schloßhof wurde 1682–1688 ein Brunnen mit verziertem Sandsteinbecken erbaut. Der auf die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg folgende Innenausbau wies dem vorderen linken Turm die Funktion als Treppenturm zu. Die Treppe umläuft einen quadratischen Kern, der im zweiten Geschoß die Schatzkammer enthielt und vermutlich auf einen älteren Turm, womöglich den einstigen Bergfried zurückgeht. Im obersten Turmgeschoß wurde die Bibliothek eingerichtet, für die im 18. Jh. eine zweigeschossige Holzarchitektur geschaffen wurde. Weiter darüber liegt der Glockenstuhl. Wg. des zeitlichen Rahmens dieses Bandes nur kurz hingewiesen werden kann auf die reichen Holzkassetten- und Stuckdecken in den Obergeschossen. Der Rittersaal mit der erwähnten einzigartigen Truchsessengalerie nimmt den gesamten linken Flügel ein. Den rückwärtigen Flügel im zweiten Geschoß nimmt der Bankettsaal ein.

Von der Vorburg sind im NO die umschließende Mauer und der überdachte Fachwerkwehrgang erhalten. Im W schließt eine Mauer des 18. Jh.s die Vorburg, ein abgegangenes Torhaus schloß bzw. öffnete die Auffahrt. Die zahlr. in der Vorburg liegenden Sakral-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Wohngebäude sowie Ställe bzw. Schuppen wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg mit gewissen Modifikationen wieder aufgebaut. Das Gemälde des Schlosses von 1628 zeigt u. a. einen Marstall, das Untervogt- bzw. Sekretärhaus, das Kornhaus, einen Roßstall, den Sennstadel, das Sennhaus sowie ein aus dem frühen 16. Jh. stammendes Haus mit Turm, das 1628 als der »Alten Frau Gf.in Hauss« bezeichnet wurde (später Hofapotheke). Der 1628 bereits bestehende Lustgarten mit einem zweigeschossigen Gärtnerhaus wurde im 18. Jh. als Barockgarten neu angelegt.

Das Chorherrenstift verdankt seine Existenz Truchseß Johann von W. (1471–1510). Er hatte die Stiftung für den (eingetretenen) Fall seines Sieges in einem Zweikampf gegen Antonio Maria di Sanseverino gelobt, der 1487 beim Kriegszug Ehrg. Sigismunds von Tirol gegen Venedig

einen Kampf der gegnerischen Heere ersetzte. Ab 1502 wurde ein Franziskanerkl. und die dreischiffigen Basilika St. Katharina und St. Franziskus erbaut und von Johanns erbendem Schwiegerohn Truchseß Georg III. (1488–1531) vollendet. 1519 erfolgte die Umwandlung in ein Augustinerkollegiatstift, für das ein Probst, neun Weltpriester, vier Schüler und ein Schulmeister vorgesehen waren. Die Truchsessens von W. waren Kastenvögte des exemten und ihrem Schutz unterstellten Stiftes, dessen Propst sie nominierten und dem Bf. von Konstanz präsentierten. Das Stiftsgebäude ist in den Grundmauern noch der Bau des 16. Jh.s.

Die Stiftskirche wurde seit 1620 neben der alten Pfarrkirche auch Pfarrkirche. Sie wurde 1632 von den Schweden ruiniert und 1646 nach einer Plünderung abgebrannt. 1656 konnten nach der Erneuerung neue Altarbilder geweiht werden. 1662 gab es wieder zwei Priester im Stift. Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735) und seine Frau Maria Anna von Schellenberg ließen die Kirche seit 1733 völlig neu erbauen. Das Deckenfresko verherrlicht die Familiengeschichte der Truchsessens, die Weihe erfolgte 1742. Seit der Aufhebung des Stifts 1806 diente diese Kirche als alleinige Pfarrkirche, die Dorfpfarrkirche St. Ulrich wurde profaniert. 1742 wurde auch der Altar der Gruftkapelle geweiht. Das Grabmal für Truchseß Johann von W. (1471–1510) und seine Johanna Gf.in von → Salm (gest. 1510) sowie das mehrteilige Sandsteinepitaph für Truchseß Jakob (1546–1589) und seine Familie wurden beim Kirchenneubau erneut in der Kirche aufgerichtet. An die Überführung Jakobs von Meßkirch nach Wolfegg und die Bestattung seiner Eingeweide in Meßkirch erinnert dort in der Kirche eine Inschriftentafel. Im Chor erinnern Stuckmarmorepitaphien an Truchseß Maximilian Willibald von W.-Wolfegg (1604–1667), der das Schloß nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder aufbauen ließ, und an Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735), den Erbauer der jetzigen Kirche (1738/39). An der östlichen Außenwand der Stiftskirche sind, möglicherweise sekundär, zwei überlebensgroße ganzfigurige Reliefs angebracht, von denen eines, gefertigt vom Pfrontener Bildhauer Anton Stapf, Truchseß Ferdinand Ludwig, angetan mit Rüstung, Mantel und barocker Perücke, als selbst-

bewußten Stifter des Kirchenneubaus darstellt. Das andere von Esaias Gruber d.J. zeigt Truchseß Jakob und stammt vom Anfang des 17. Jh.s. Die beiden Monumente erinnern an das Zeiler Denkmal für den Erbauer des Schlosses Zeil, Truchseß Froben von W.-Zeil (1569–1614).

1688 stiftete Truchseß Maximilian Willibald von W.-Wolfegg (1604–1667) an der Straße nach Rötenbach die 1706/07 vergrößerte Loretokapelle. Die Kapelle liegt etwas außerhalb des Ortes auf einem Hügel und bietet eine Gesamtansicht von Dorf und Schloß. Die Kapelle enthält mit entprechendem Grabmal die Herzbestattung von Truchseß Ferdinand Ludwig (1678–1735). Ergänzt wurde die sakrale Architektur der Res. durch eine vor dem Schloß errichtete Mariensäule; die Verträge mit J.G. Fischer über eine Bildsäule aus Marmor und mit dem Innsbrucker Bildhauer Antonio Barbacou über eine Marienskulptur aus weißem Marmor aus Schlanders stammen von 1719. Die Bezeichnung am Sockel mit dem Doppelwappen W.-Wolfegg und Schellenberg-Kißlegg nennt das Jahr 1720 und verweist auf Truchseß Ferdinand Ludwig und seine Frau Maria Anna von Schellenberg (1681–1754).

Die ehem. Pfarrkirche St. Ulrich, die sog. Alte Pfarre, ist 1275 erstmals urkundlich erwähnt und wurde im 12. oder 13. Jh. erbaut. Die Apsis wurde im 14. Jh. durch einen flach schließenden Rechteckchor ersetzt. Den Innenraum zierte Wandmalereien vom ersten Viertel des 14. Jh.s bis zum 16. Jh. Das Patronatsrecht erwarben die Truchsessens von W. am Anfang des 16. Jh.s von den Faber (Ravensburg). Im 16. Jh. erfolgte der Bau von Turm und Sakristei an der Nordseite. 1672 wurde die den Friedhof umschließende Ringmauer mit Türen und Portalen erneuert. 1770–1780 wurde die Kirche nach einer früheren Reparatur i.J. 1616 erneut renoviert, ein neuer Dachstuhl und eine (abgekommene) stukkerte Decke wurden errichtet, die gotische Ausstattung und die Kanzel aus der Werkstatt von Konrad Hegenauer entfernt. 1806 wurde die Kirche des aufgehobenen Kollegiatstiftes alleinige Pfarrkirche, St. Ulrich profaniert und seit 1821 als Scheune verwendet. Der Turm wurde abgebrochen. Bei der Restaurierung (1978–1984) wurden unter den Wandfresken des 15. Jh.s romanische Wandmalereien gefunden.

Zeil:

Zeil (1172 Zile) liegt etwa 5 km nördlich von Leutkirch der Kante eines über dem fruchtbaren Tal der Wurzacher Ach gelegenen und dicht bewaldeten Plateaus von ca. 740 m Höhe. Vom Schloß aus bietet sich ein grandioser Blick auf die Alpen. Die Herrschaft Zeil war seit 1337 in kontinuierlichem Besitz der Truchsess von W. Bei der Erbteilung von 1429 gelangte sie an die georgische Linie. Das Pfand wurde 1526 in ein Reichslehen umgewandelt und 1628 zur Reichsgrft. erhoben. Das Schloß Zeil (die Burg wird 1123 erstmals gen.) war am Ende des 16. Jh.s in schlechtem Zustand. Nach dem Tod seines Vaters Jakob (1546–1589) erkor Truchseß Froben von W. Zeil gleichwohl zum Hauptsitz der von ihm begründeten Linie W.-Zeil und ließ ein neues Schloß bauen. Er orientierte sich dabei an dem von seinem Vater erbauten Schloß Wolfegg, das bei der Erbteilung an seinen Bruder Truchseß Heinrich von W.-Wolfegg (1568–1637) gelangt war. Das im Dreißigjährigen Krieg von den Schweden niedergebrannte Schloß wurde wieder aufgebaut und diente erneut als Res. der Linie W.-Zeil. Nach der Aufspaltung in die Äste W.-Zeil-Zeil und W.-Zeil-Wurzach i.J. 1675 behielt der letztgenannte Ast Nutzungsrechte am Schloß.

Zeil war eine Res. ohne einen Res.ort. Die Pfarrkirche befand sich im weit unterhalb des Schlosses gelegenen Dorf Unterzeil. Die Kirche von Unterzeil birgt eine Reihe von frühneuzeitlichen Grabmälern w.ischer Amtsträger.

Zur Res. gehören das Renaissanceschloß, das mit der nordöstlich gelegenen Stiftskirche und dem Stiftsgebäude durch langen hochgemauerten Gang verbunden ist. Südwestlich des Schlosses schließt sich unmittelbar der nach NW gleichfalls mauerartig geschlossene Hof mit Wirtschaftsgebäuden an, die im 18. Jh. teils in Beamtenwohnungen umgewandelt wurden. Das eigtl. Schloßgebäude bildet ein Viereck mit vier pavillonartigen Ecktürmen. Es gehört zur Gruppe der in der Region wichtigen Renaissancevierkantschlösser. Die Architektur ist streng, gemalte Fensterrahmen um die schmucklosen Kreuzstöcke betonen die klare Linienführung. An den beiden westlichen Türmen befinden sich Vorbauten des frühen 18. Jh.s. Die beiden Durchgänge vom Innenhof aus werden von je zwei inneren und äußeren Por-

talen geschmückt. Die unterschiedlich gearbeiteten Portale weisen u. a. eine geschweifte Krönung, einen gebrochenen Giebel und einen gebrochenen Giebel mit Obeliskaufsätzen auf, die ebenfalls unterschiedlichen Verzierungen zeigen die Elemente Rankenfüllung, Blattrossetten, Rustifizierung, Fruchtschnüren, Perlstabfries, Girlanden, Maskenfries. Zwei Portale sind bezeichnet (1602, 1608). Vom Innenhof führt ein Portal mit Trauben- und Ähngirlanden, gebrochenem Giebel mit Palmettenaufsatz und Holzfrelief des Hl. Willibald zur Schloßkapelle. Im Innenhof findet sich weiter eine gemalte Sonnenuhr von 1701. Die Bau- bzw. Maurermeister sind wie die übrigen aus der Region stammenden Handwerker durch die Bauakten gut dokumentiert.

Truchseß Froben von W.-Zeil (1569–1614) beschrieb Schloß Zeil am Ende des 16. Jh.s als *übel erbauen und sehr zergangenes Haus*. In der abgebrochenen Burg Zeil war die für 1538 nachgewiesene Kapelle unter Truchseß Georg IV. (1523–1562) durch eine neue erbaute und 1558 geweihte Kapelle ersetzt worden. Vor dem Hintergrund der Spaltung des georgischen Stammes in die von seinem Bruder begründete Linie W.-Wolfegg und die von ihm begründete Linie W.-Zeil begann Truchseß Froben mit dem an Wolfegg orientierten Schloßneubau. 1598 schloß er einen Herrschaftsvertrag mit den Untertanen über Dienste am Schloßbau auf 18 Jahre ab. Der Neubau wurde östlich der alten Burg errichtet, wobei Material der abgebrochenen alten Burg verwendet wurde. Beim Tod Frobens i.J. 1614 waren der Nordwest- und der Südwestflügel ausgebaut, zudem ein Teil des nordöstlichen Flügels. Das Brunnenbecken und Brunnenkrug aus Kupfer waren schon 1607 bestellt worden. Der Südostflügel war wie ein Teil des Nordostflügels lediglich zweigeschossig geschlossen. Wg. des Dreißigjährigen Krieges verzögerte sich die Fertigstellung, 1648 plünderten schwedische Truppen das Schloß. In den 1680er Jahren erlitt das Schloß, dessen Fenster vorübergehend von ksl. Soldaten zur Abwehr frz. Angriffe teils zu Schießscharten vermauert wurden, erneut Kriegsschäden. 1699 erfolgte die Verbindung von Nordturm und Kirchengang, der Einbau von vier Zellen und einem Refektorium für vier Franziskaner im Nordturm. Die Schloßkapelle wurde zur Gartenseite hin erweitert und erhielt ei-

nen Antoniusaltar. Nach 1768 wurde der Nordostflügel durch ein drittes Stockwerk vollendet. Es erfolgte zudem der Bau von Ökonomiegebäuden (Ochsen-, Schweine- und Mastställe, Waschhaus, Teil des Brauhauses) und Schießstätte (Grundsteinlegung 1766). Das Innere des Schlosses sah in dieser Zeit einige Renovierungen, v.a. neue Wand- und Deckenmalereien sowie Stukkaturen. 1764 wurde das Bibliothekszimmer erneuert. Dem Südflügel – von dort bietet sich die Sicht auf die Alpen – wurde eine Terrasse mit Zugbrücke vorgelagert. Die Vollen dung des Nordwestflügels erfolgte 1888.

Das Erdgeschoß des Schlosses barg ursprgl. einige Wirtschaftsräume, u. a. das Brauhaus. Im ersten Obergeschoß befanden sich insbes. Gästezimmer, die Namen von mit den W.ern verwandten Familien (Baden, → Montfort, Berg, Törring, → Zollern, → Fugger) erhielten. Bei der Erbteilung von 1675 erhielt der Ast W.-Zeil-Wurzach Besitzrechte an Teilen der Anlage. Im Erdgeschoß des Schlosses betraf dies das Silbergewölbe mit Stube und Kammer, das Edelzimmer mit Kammer, zwei Küchen, Dürnitz, Gewölbe am Gartenportal, Brotgewölbe, das halbe Backhaus sowie Räume im Keller, im ersten Obergeschoß u. a. die lange Stube mit Saal, einen Gang sowie das Königseggsche Zimmer. Die Gästezimmer im zweiten Obergeschoß blieben mit Ausnahme des im Alleinbesitz des Astes W.-Zeil-Zeil befindlichen Zollerischen Zimmer gemeinschaftlicher Besitz. Im ersten Obergeschoß weist der Südostflügel eine hölzerne Kassettendecke mit Rauten und länglich-gebrochenen Rechtecken sowie zahlr. Renaissance-Schränke mit Ädikulaarchitektur aus dem 17. Jh. auf, im zweiten Obergeschoß eine Kassettendecke mit Kreuz- und Rautenmuster. An den Wänden finden sich geweihtragende hölzerne Hirschköpfe auf mit Putti und Wappentieren geschmückten Schilden sowie Ahnenbilder. Reich verzierte wappengekrönte Türgerüste mit Doppelpilastern führen in den mit einer tiefkassettierten Holzdecke gedeckten Truchsessensaal. Die Ausstattung des Nebenraums mit eingelegter Bettstatt stammt von 1580. Im Südwestflügel, der ebenfalls reich geschmückte Türen aufweist, war ein Komödiensaal eingerichtet. Die Holzdecke des Saals wich im 18. Jh. einer inzwischen gleichfalls verschwundenen Stuckdecke.

Vom zentral gelegenen, fast quadratischen Innenhof des Schlosses führt das südwestliche Portal zum einem weitläufigen Wirtschaftshof, der bereits zur Burg gehört hatte. Die Öffnung vom Wirtschaftshof zum freigebliebenen Platz der abgebrochenen Burg hin war durch einen Graben geschlossen. Dieser Graben, die Südwestfassade des Schlosses und die an den Süd- und den Westturm anschließenden Wirtschaftsgebäude bzw. Beamtenwohnungstrakte bilden den Wirtschaftshof. Vor dem nordöstlichen Schloßportal dagegen erstreckt sich der weite Hofgarten. Seinen Abschluß nach NO bilden der hochgemauerte Verbindungsgang zwischen Schloß und Stift mit einem rechtwinkligen Knick auf der Höhe des Stifts und nach NO die Fortsetzung dieses Ganges und die Stiftsgebäude (Kirche, Schule, Pfarrhaus). Von außen wirkt der Kirchengang wie eine hohe Mauer und diente Verteidigungszwecken. Weiter war eine Schanze vorhanden; westlich des Schlosses stand ein Wachturm. Nach SO bot der steile Abhang Schutz, zur Nordwestseite hin die geschlossenen Außenmauern von Wirtschaftshof, Schloß und Verbindungsgang zum Stift. Das Backhaus und Brauhaus waren ursprgl. im Erdgeschoß des Schlosses untergebracht. Das Brauhaus wurde unter Truchseß Johann Christoph (1660–1720/21) ausgelagert. Wie das Archiv war die v.a. im 19. Jh. erweiterte Bibliothek im Schloß eingerichtet. Truchseß Johann Jakob II. (1686–1750) legte eine Gewehrsammlung an, seit Truchseß Froben bestand eine Gewehrsammlung. Die große Sammlung von Rüstungen mit angeblich über 350 Harnischen kam im Dreißigjährigen Krieg abhanden.

Die zweigeschossige tonnengewölbte Schloßkapelle (Hl. Wunibald) im Südostflügel wurde am 18. Dez. 1608 geweiht. Die ursprgl. wich im 18. Jh. einer Rokoko-Ausstattung. Truchseß Froben gründete nach dem Vorbild von Wolfegg ein neben dem Schloß gelegenes Stift, das einen Probst, zwei Kanoniker, vier Koadjutoren, einen Organisten, einen Schullehrer und vier bis sechs Sängerknaben vorsah (Stifts- urk. vom 7. April 1608, bfl. Bestätigung vom 18. April 1609). Das Stift verfiel im Dreißigjährigen Krieg, wurde 1742 förmlich neu begründet und hatte bis zur Säkularisation Bestand. Die Stiftskirche wurde gleichzeitig mit dem Schloß und von den gleichen Handwerkern erbaut. Die Wei-

he der Kirche mit drei Altären erfolgte 1612. Das Chorgestühl von 1611 ist erhalten. Der Turm wurde später mehrfach umgebaut, mehrfach v.a. in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s auch der Innenraum der Kirche. Das Äußere der Kirche ist schlicht gehalten. Unter dem Chor liegt die Herrschaftsgruft. Aus der Zeit vor 1800 existiert ein Rokoko-Epitaph für Truchseß Johann Jakob II. (1686–1750). Das symmetrisch angelegte Gegenstück blieb unbezeichnet. Bis 1682 befand sich das aus Wohn- und Wirtschaftsräumen bestehende Stiftsgebäude nördlich der Kirche im heutigen Pfarrgarten. 1680 erfolgte ein Neubau südlich der Kirche an der Stelle eines ehem. herrschaftlichen Gartenhauses unter Einbeziehung der Schloßmauer und eines Rundturms. Zwischen Kirche und Stift entstand das Schulgebäude. An der Stelle des abgebrochenen alten Stiftsgebäudes entstand ein noch bestehendes Haus.

Im Durchgang zwischen Schloßinnenhof und Wirtschaftshof an der Wand (bezeichnet 1611) erinnert ein großes Rotmarmor-Denkmal an den Erbauer des Schlosses. Es zeigt Truchseß Froben im überlebensgroßen Relief als mit Feldbinde umgürteten Ritter, darüber das Symbol des Reichserbtruchsessenamtes, den Reichsapfel, darunter das Allianzwappen W.-Törring von 1609. Nachträglich im Durchgang angebracht wurden zwei Totenschilder des 17. Jh.s und zwei Bronzetafeln des 16. Jh.s, die vermutlich an Kard. Truchseß Otto von W. (1514–1573) und Ks. Karl V. erinnern.

Kißlegg:

Kißlegg liegt etwa 10 km südöstlich von Wolfegg. Zu Kißlegg gehört die seit 1381 in zwei Hälften geteilte gleichnamige Herrschaft, deren Besitzer je ein Schloß im Ort besaßen. An die jüngere Trauchburger Linie des jakobinischen Stammes bzw. an den georgischen Ast W.-Wolfegg-Wolfegg kamen die beiden Hälften von Kißlegg am Ende bzw. außerhalb des Untersuchungszeitraums dieses Bandes, weshalb hier nur wenige Hinweise folgen können.

Die freyberg-paumgartnerische Hälfte von Kißlegg gelangte durch die 1625 geschlossene Ehe der Susanna von Kuen-Bellasi mit Truchseß Friedrich von W. (1592–1636, jakobinischer Stamm) 1669 an die Truchsess von W. Truchseß Friedrich begründete eine neue Linie (jüngere Trauchburger Linie), für die Kißlegg neben

Trauchburg ein wesentlicher Besitzbestandteil war. Anstelle eines älteren Schlosses, von dem Nachrichten aus dem dritten Viertel des 16. Jh.s vorhanden sind, wurde 1687–1691 als Wwe.n-sitz für Maria Monika (1644–1713, geb. Gf.in von → Königsegg-Rothenfels, Gemahlin von Truchseß Johann Ernst I. (gest. 1687, jüngere Linie Trauchburg) ein Schloß in Fachwerktechnik neu errichtet. Dieses brannte 1704 bei einem Dorfbrand ab. 1717 kam Kißlegg an Truchseß Johann Ernst II. (1695–1737), der so die Linie Trauchburg-Kißlegg begründete, und erlangte als Res. größere Bedeutung. 1721–1727 entstand unter seiner Regierung ein erhaltener repräsentativer barocker Neubau mit einem Hauptflügel (19 Achsen), zwei Seitenflügeln und kostbarer Schloßkapelle. Das Schloß liegt etwa 250 m östlich der Pfarrkirche und war von einer teils erhaltenen Parkanlage umgeben. Nach dem Aussterben des jakobinischen Stammes 1772 gelangte Kißlegg von der w.ischen Erbengemeinschaft 1793 an den Ast W.-Zeil-Wurzach.

Die schellenbergische Hälfte von Kißlegg brachte Maria Anna von Schellenberg, die Erbtöchter von Franz Christoph von Schellenberg durch ihre 1702 geschlossene Ehe mit Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg (1678–1735) an die W.er. Das unter Hans Ulrich von Schellenberg im dritten Viertel des 16. Jh.s erbaute sowie erhaltene Schloß wurde 1717–1721 innen neu ausgebaut. Es ist ein längsrechteckiger Baukörper mit steil aufragendem viergeschossigen Staffelgiebel und Ecktürmen. Die ummauerte Vorburg im W weist drei Flügel mit Wirtschaftsgebäuden auf, von denen das lange Wirtschaftsgebäude von 1710 eine Kapelle aufweist. Das schellenbergische Schloß liegt außerhalb des Dorfes etwa 150 m südlich der Pfarrkirche auf einem leicht ansteigenden Hang.

In der Pfarrkirche sind die Vorbesitzer und die Besitzübergänge an die Truchseß von W. durch repräsentative Epitaphien markiert. An der nördlichen Chorwand befindet sich ein großes Epitaph für Susanna von Kuen-Belasi (1610–1669). Zum Gedächtnis an ihren in der zur Herrschaft Trauchburg gehörenden Abtei St. Georg in Isny bestatteten Ehemann, den Begründer der jüngeren Trauchburger Linie, Truchseß Friedrich von W. (1592–1636, jakobinische Linie),

wurde im Gebälk eine Schrifftafel angebracht. Im nördlichen Seitenschiff befindet sich zudem ein großes Epitaph für den Sohn Friedrichs, Truchseß Johann Ernst I. (1630–1687). An der südlichen Seite des Chores dagegen ist ein großes Stuckmarmorepitaph für Franz Christoph von Schellenberg und seine Frau Maria Anna Renata von Schellenberg-Kißlegg angebracht. Erstellt wurde es 1715 im Auftrag von Truchseß Ferdinand Ludwig von W.-Wolfegg-Wolfegg und seiner Gemahlin Maria Anna, geb. Schellenberg. Der Ast W.-Wolfegg-Wolfegg führte das von Hans Ulrich von Schellenberg 1575 gestiftete Spital fort und erhöhte im 18. Jh. das Stiftungskapital. Die Loretokapelle von Kißlegg wurde von Susanna Kuen von Belasi, der 1669 verstorbenen Ehefrau Friedrichs von W. (1592–1636) gestiftet und 1656 geweiht.

Wurzach:

Wurzach (wurzun, wurtzo, heute Bad Wurzach) liegt etwa 15 km nordöstlich von Wolfegg an der Wurzbacher Ach und der Kreuzung der Straßen von Memmingen nach Ravensburg und von Biberach nach Leutkirch. Die kleine Landstadt mit Memminger Markt- (1333) und Stadtrecht (1362), deren Pfarre schon 1275 gen. wird, gehörte zur Herrschaft Zeil, die bei der Erbteilung von 1429 an den georgischen Stamm der W.er fiel. Bei der Erbteilung von 1601 gelangte Wurzach an die Linie W.-Zeil. Bei der Aufspaltung dieser Linie i.J. 1675 wurde die 1628 zur Gft. erhobene Herrschaft Zeil geteilt. Wurzach und Marstetten kamen an Truchseß Sebastian Wunibald (1636–1700), der 1675 den Ast W.-Zeil-Wurzach begründete. Weil Wurzach erst unter Truchseß Ernst Jakob (1673–1734) und damit außerhalb des Untersuchungszeitraumes als barocker Res.ort systematisch ausgebaut wurde, müssen wir uns auf wenige Hinweise beschränken. Der im Dreißigjährigen Krieg nicht weniger als 26-mal geplünderte Ort entfaltete im 18. Jh. eine glanzvolle Kleinhofhaltung. Die Hofbürger waren bis 1828 rechtlich von den Landstadtbürgern getrennt. Da der Rechtsgrund des w.ischen Besitzes an der Gft. Zeil und damit an Wurzach (Pfandbesitz seit 1337, Reichslehen seit 1526) unstrittig war, gab es wie in Wolfegg und Zeil auch in Wurzach keine spezifische Konfliktgeschichte. Das sehr bemerkenswerte erhaltene Schloß ist eine barocke Dreiflügelanlage mit dreiteiligem Hauptbau

und rechtwinklig vorspringenden Seitenflügeln. Erbaut unter Truchseß Ernst Jakob von W.-Zeil-Wurzach (1673–1734) und seinem Sohn Truchseß Franz Ernst (1704–1781) in den Jahren 1723–1728 bzw. 1750, birgt es ein bedeutendes säulen- und balustradengeschmücktes Treppenhaus. Im Ostflügel des neuen Schlosses ist ein Teil des sog. Alten Schlosses aus dem 17. Jh. mit der 1612 und 1708/09 erneuerten Schloßkapelle des 15. Jh.s verbaut. In der Schloßkapelle findet sich das aus der Pfarrkirche übertragene Grabmal Georgs I. von W. (gest. 1467). Die Bauakten des Neuen Schlosses sind verloren. Neben dem kontinuierlichen Bestehen eines Schlosses seit dem MA weist auf die beachtliche Bedeutung Wurzachs für die Truchsesen von W. die Stiftung eines Kl.s Maria Rosengarten für Terzianerinnen des Franziskanerordens neben der Pfarrkirche hin. Stifterin war Truchsessin Helena von W. (geb. → Hohenzollern, gest. 1515), die Mutter Truchseß Georgs III. An sie erinnert ein heute in der Pfarrkirche befindliches Buntmarmorgrabmal (um 1520) mit einer 16er-Ahnenprobe. Das Kl. wurde 1763 als spätbarocker Neubau erneuert. Wie andere W.er Res.en ist Wurzach von intensiver karitativ-kirchlicher Stiftungstätigkeit geprägt. Truchseß Johann von W. (jakobinischer Stamm, 1471–1510), stiftete das Spital zum Hl. Geist, an dem 1613–1619 intensiv gebaut wurde und das 1695 durch einen Neubau ersetzt wurde. Es bestand in Wurzach auch von den Truchsesen von W. bereits im 13. Jh. gestiftetes Leprosenhaus, das 1696 und 1749 (Kapelle) umgebaut wurde. 1700 stiftete Gf.in Anna Maria Ludovika (1679–1736, Gemahlin von Truchseß Ernst Jakob von W.-Zeil-Wurzach [1673–1734]) die Heiliggrabkapelle auf dem Gottesberg im SO der Stadt. Die Kapelle wurde 1712/13 zum Zweck der Vergrößerung abgerissen, 1717 erfolgte die Weihe des Nachfolgerbaus. Die als Wallfahrtsort populäre Kapelle wurde durch die dem römischen Vorbild nachempfundene Hl. Stiege mit der Stadtpfarrkirche verbunden. An der Stelle der spätgotischen Stadtpfarrkirche St. Verena entstand 1775–1777 unter finanzieller Beteiligung der Truchsesen von W. ein klassizistischer Neubau. Das repräsentative Deckengemälde von Andreas Brugger verherrlicht die in zahlr. Porträts dargestellte Familie.

→ A. Waldburg → B. Waldburg

Q./L. Siehe A. Waldburg.

Mark HENGERER

WALDECK

A. Waldeck

I. Die Gf.en, seit 1712 Fs.en von W., entstammen einer Linie der Gf.en von → Schwalenberg. Bis in die heutige Zeit behielten die W.er mit Widukind (Wittekind) einen Leitnamen der → Schwalenberger bei. Die 1120 erstmals erwähnte, später namengebende nordhessische Burg W. kam wahrscheinlich durch die Heirat Volkwins II. mit Liutgard von Ziegenhain-Reichenbach in den Besitz der Familie. In der Gelnhäuser Urk. von 1180 wird ihr Sohn Widukind III. mit der Herkunft *de Waldegge* bezeichnet, in einer auf 1183 datierten Urk.n erscheint er als »Gf. von W.«, zum Jahr 1189 findet sich die Benennung in den Paderborner Annalen. Als Spitzenahn der W.er Linie gilt jedoch dessen Neffe Adolf I., der 1226 noch mit der Herkunftsbezeichnung »von → Schwalenberg« erscheint, sich dann seit 1228 auch »von W.« nennt und bis zu seinem Rücktritt 1270 die W.er Herrschaft ausbaute und festigte. Eine erste Teilung fand 1397 statt, bei der zweiten Teilung 1486 zerfiel der Besitz in eine Eisenberger und eine Wildunger Linie.

II. Die Grundlage für die Ausbildung der Gft. W. bildeten nicht nur die Ehen Widukinds I. von → Schwalenberg mit der Erbtöchter Liutrud von Itter und die seines Sohnes Volkwins II. mit der Erbtöchter Liutgard von Ziegenhain-Reichenbach. Bis zur Mitte des 13. Jh.s waren mit der Hochstiftvogtei über Paderborn und der Vogtei über das Kl. Corvey wichtige Herrschaftspositionen im nördlichen Hessen in den Händen der Gf.en. Nachweisbar sind Lehen der Welfen, der Ebm.er Köln und Mainz sowie der Bm.er Münster und Paderborn. Mitglieder der Familie finden sich zwar während des gesamten MAs als Angehörige v.a. der norddt. Domkapitel (Lüttich, Minden, Münster, Paderborn, Osnabrück, Utrecht, aber auch Mainz und Würzburg), allein Adolf I. taucht 1255 als Hofrichter Kg. Wilhelms von Holland in überregionalem Zusammenhang auf.

III. Die Gf.en von W. übernahmen das seit dem Ende des 12. Jh.s nachweisbare Sternenschild der → Schwalenberger. Für die W.er Linie setzt sich der achtstrahlige schwarze Stern auf goldenem Grund durch.

Neben dem Ausbau der Burgen W. und Rhoden ist das Augustinerinnenstift Marienthal/Netze als frühe w.ische Familienrepräsentation anzusprechen. Hier fanden wahrscheinlich seit Adolf I. bis zur Verlegung der Res. nach Arolsen im 17. Jh. die meisten Angehörigen der Familie ihre Grablege.

IV. Leider ist eine ausführliche Landesgeschichte W.s noch ein Forschungsdesiderat, die Genealogie ab der Regentschaft Adolfs I. kann aber wohl als gesichert gelten. Er war in zweiter Ehe mit Ethelinde, einer Tochter Hermanns II. zur → Lippe verh. Da Adolf seinen für die Nachfolge vorgesehenen Sohn Heinrich II. überlebte, übernahm dessen Frau Mechthild von → Arnsberg ab 1267 die Mitregentschaft für ihre zu diesem Zeitpunkt noch unmündigen Söhne. Der ab 1279 urkundende Nachfolger Otto I. war mit einer Tochter des Lgf.en Heinrich I. verh. Er gehörte der Koalition gegen Ebf. Siegfried von Köln an. Bevor er sich 1274 auf die Seite Rudolfs von Habsburgs stellte, war er Anhänger Kg. Ottokars von Böhmen. Die Schwächung des Kölner Erzstifts bzw. Dukats nach der Schlacht bei Worringen 1288 nutzte Otto zum Ausbau seiner Herrschaft im Sauerland und zur Befestigung Rhodens. Der endgültige Verzicht Corveys auf Fürstenberg, Lichtenfels und Sachsenberg half ihm dabei ebenso wie die Auftragung der Burg Nordernau durch die Brüder Widekind und Kraft von Grafenschaft. Im S W.s kamen Otto Erbstreitigkeiten der Lgf.en zugute, um im Einverständnis mit dem Ebf. von Mainz die Burg Wildungen zu besetzen und seine Herrschaft bis in das Schwalmthal auszuweiten. 1305 starb Otto auf einem für Mainz geführten Feldzug zum Eichsfeld. Nachfolger wurde sein mit Adelheid von Kleve verh. Sohn Heinrich.

Ähnlich prominent ist auch das weitere Konubium der Gf.en von W. Die Ehe Ottos II. mit Mechthild von Braunschweig-Lüneburg wurde zwar annulliert, doch spiegeln die Verbindungen mit Berg, → Everstein, → Nassau, → Neuenahr, → Oldenburg, → Tecklenburg oder → Solms bis in das 20. Jh. hinein die Stellung der Gf.en von

W. innerhalb des norddt. und rheinischen Hochadels.

→ B. Waldeck → C. Waldeck

Q. Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul SCHEFFER-BOICORST, Innsbruck 1870. – WUB = Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1125, hg. von Heinrich August ERHARD Münster 1847, Bd. 2: 1126–1200, hg. von Heinrich August Erhard, Münster 1851, Additamenta zum Westfälischen Urkunden Buch, bearbeitet von Roger WILMANS, Münster 1877, Bd. 3: Bistum Münster 1200–1300, hg. von Roger WILMANS, Münster 1871, Bd. 4: Bistum Paderborn 1200–1300, hg. von Roger WILMANS, Münster 1874; Bd. 5: Papsturkunden, hg. von Heinrich FINKE, Münster 1888; Bd. 6: Bistum Minden 1200–1300, hg. von Hermann HOGEWEG, Münster 1898; Bd. 7: Kölnisches Westfalen 1200–1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908.

L. BAUM, Herbert: Die Begräbniskapelle des Waldeckischen Regentenhauses in Bad Wildungen, Tl. I, in: Waldeckische Geschichtsblätter 54 (1962) S. 105–111; Tl. 2, in: ebd., 256 (1964) S. 222. – BOCKSHAMMER, Ulrich: Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, mit Beiträgen von E. E. STENGEL, C. CRAMER und Willi GÖRICH, Marburg 1958 (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, 24). – CRAMER, Claus: Die Stifterfamilie des Klosters Arolsen. Eine Studie zur Entstehung der Grafschaft Waldeck, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1 (1951) S. 110–127. – DECKER, Rainer: »Ubi lis continua et pax est rata«. Die Fehden im Süden des Bistums Paderborn gegen Ende des 14. Jahrhunderts, in: Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing, hg. von Johannes ALTENBEREND, Bielefeld 2002 (Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 10), S. 235–250. – GAUL, Otto: Aus der Zeit der gemeinsamen Herrschaft der Grafen Volkwins IV. und Adolfs von Schwalenberg und Waldeck, in: Geschichtsblätter für Waldeck 54 (1962) S. 73–79. – KLOPPENBURG, Walter: Die waldeckischen Landesteilungen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Geschichtsblätter für Waldeck 54 (1962) S. 80–87. – MENK, Gerhard: Der Weg zur waldeckischen Residenz Arolsen, Arolsen 1996. – NEUMANN, Gerhard: Kirche und Gesellschaft in der Grafschaft Waldeck am Ausgang des Mittelalters, Bad Arolsen 2001 (Waldeckische Forschungen, 11). – PLATTE, Hartmut: Waldeck und Pyrmont: Geschichte eines Fürstenhauses, 4. Aufl., Werl 2008 (Deutsche Fürstenthäuser, 3). – PÖPPEL, Diether: Burgen als Amtssitze

der sieben Bezirke der Landesregierung. Graf Adolf I. begründete die Grafschaft Waldeck und richtete die Verwaltung ein, in: Mein Waldeck 114 (2001) S. 1–4.

Diana ZUNKER

B. Waldeck

I. Der Ausbau der Herrschaft W. erfolgte auf der Grundlage von Eigenrechten, Vogteirechten und Gerichtsrechten. Die Eigenrechte im nordhessischen Raum gelangten durch Liutrud von Itter und Liutgard von Ziegenhain-Reichenbach an die Familie. Für die herrschaftliche Durchdringung bedeutsamer waren jedoch die unterschiedlichen Vogteigerechtheite, die die (1189/93 verlorene) Paderborner Hochstiftsvogtei und die Vogtei über die Corveyer Besitzungen im südöstlichen Westfalen und Nordhessen mit sich brachten. Im Paderborner Raum sind zusätzlich Vogteien der Stifte Busdorf und Abdinghof anzusprechen, Vogteirechte unterschiedlicher Bedeutung bestanden für Bredelar, Hardehausen, Willebadessen, Neuenheerse, Geseke, Schildesche, Propstei Marsberg, Dalheim, Wormeln, Grafschaft, Glindfeld, Meschede, Böddecken, St. Blasien Northeim und Helmarshausen. Rechte Mainzer Provenienz finden sich für Hersfeld, Fulda, Haina, Kaufungen, St. Johannes Mainz, St. Peter Fritzlar und Hasungen. Hinzu kommen die im w. ischen Raum gelegenen Kl. und Stifte Arolsen, Flechtdorf, Berich, Oberwerbe, Schaaken, Höhnscheid, Netze, Volkhardinghausen und → Butzbach. Das zweite wichtige Mittel des Herrschaftsausbaus waren Gerichtsrechte. Neben den Freigerichten (Elleringhausen, Freienhagen, Fürstenberg, Korbach, Kulte, Landau, Lichtenfels, Mengerlinghausen, Sachsenhausen, Usseln) nutzen hier die W. er v. a. die Gogerichte (z. B. Flechtdorf, Marsberg, Medebach, Mederich) zur herrschaftlichen Durchdringung und Territorialisierung. Die Verdichtung der Herrschaft zwischen Diemel und Ederbergland wird seit dem 14. Jh. greifbar in der Entstehung der Ämter Rhoden, Mengerlinghausen, Landau, Wetterburg, Eisenberg (mit Korbach), Lichtenfels, W., Wildungen und Züsch. Waren zunächst Teile der Gft. W. von Mainz lehnsabhängig, wurden sie 1349 Reichslehen. Eine Erbteilung in die Linien der Eisenberger und der Wildunger i. J. 1397 schwächte die Gft., beide Linien mußten sich aus Finanz-

not 1431/38 unter die Lehnshoheit der Lgft. Hessen begeben.

II. Seit 1189 findet sich in Urk.n das Amt des W.er Truchsesses, im 13. Jh. sind Marschälle und Notare nachweisbar. Diese Anzeichen für eine ausgebaut Hofhaltung stehen vereinzelt und bedürfen noch der näheren Erforschung. Gegen Ende des 12. Jh.s werden erstmals *cocus* und *pincerna*, Ende des 13. Jh.s ein *camerarius* und 1318 ein *cellerarius* am Hof gen. Seit 1447 ist die Stellung eines Hofmeister überliefert.

→ A. Waldeck → C. Waldeck

Q. WUB = Westfälisches Urkundenbuch = Regesta Historiae Westfaliae accedit Codex diplomaticus, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1125, hg. von Heinrich August ERHARD Münster 1847, Bd. 2: 1126–1200, hg. von Heinrich August Erhard, Münster 1851, Additamenta zum Westfälischen Urkunden Buch, bearbeitet von Roger WILMANS, Münster 1877, Bd. 3: Bistum Münster 1200–1300, hg. von Roger WILMANS, Münster 1871, Bd. 4: Bistum Paderborn 1200–1300, hg. von Roger WILMANS, Münster 1874; Bd. 5: Papsturkunden, hg. von Heinrich FINKE, Münster 1888; Bd. 6: Bistum Minden 1200–1300, hg. von Hermann HOOGEWEG, Münster 1898; Bd. 7: Kölnisches Westfalen 1200–1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908.

L. BAUM, Herbert: Die Begräbniskapelle des Waldeckischen Regentenhauses in Bad Wildungen, in: Waldeckische Geschichtsblätter 54 (1962) S. 105–111; 56 (1964) S. 222. – BOCKSHAMMER, Ulrich: Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, mit Beiträgen von E. E. STENGEL, C. CRAMER und Willi GÖRICH, Marburg 1958 (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde, 24). – CRAMER, Claus: Die Stifterfamilie des Klosters Arolsen. Eine Studie zur Entstehung der Grafschaft Waldeck, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 1 (1951) S. 110–127. – CRAMER, Claus: Territoriale Entwicklung, in: Waldeckische Landeskunde, hg. von Bernhard MARTIN und Robert WETEKAM, Arolsen 1971, S. 110–261. – DECKER, Rainer: »Ubi lis continua et pax est rata«. Die Fehden im Süden des Bistums Paderborn gegen Ende des 14. Jahrhunderts, in: Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rütting, hg. von Johannes ALTENBEREND, Bielefeld 2002 (Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 10), S. 235–250. – GAUL, Otto: Aus der Zeit der gemeinsamen Herrschaft der Grafen Volkwins IV. und Adolfs von Schwalenberg und Waldeck, in: Geschichtsblätter für Waldeck 54 (1962) S. 73–79. – KLOPPENBURG, Walter: Die waldeckischen Landestei-

lungen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Geschichtsblätter für Waldeck 54 (1962) S. 80–87. – MENK, Gerhard: Der Weg zur waldeckischen Residenz Arolsen, Arolsen 1996 (Waldeckische Historische Hefte, 5). – MENK, Gerhard: Waldecks Beitrag für das heutige Hessen, Wiesbaden 1995 (Hessen: Einheit aus der Vielfalt, 4). – NEUMANN, Gerhard: Kirche und Gesellschaft in der Grafschaft Waldeck am Ausgang des Mittelalters, Bad Arolsen 2001 (Waldeckische Forschungen, 11). – PLATTE, Hartmut: Waldeck und Pyrmont: Geschichte eines Fürstenhauses, 4. Aufl., Werl 2008 (Deutsche Fürstenhäuser, 3). – PÖPPEL, Diether: Burgen als Amtssitze der sieben Bezirke der Landesregierung. Graf Adolf I. begründete die Grafschaft Waldeck und richtete die Verwaltung ein, in: Mein Waldeck 114 (2001) S. 1–4.

Diana ZUNKER

C. Waldeck

I. Nicht das eigtl. verkehrsgünstiger an der Straße von Marburg nach Paderborn situierte Korbach, sondern die östlich auf einem Bergsporn gelegene Burg W. an der Eder (Lkr. W.-Frankenberg) wurde zur wichtigsten namengebenden Res. der Gf.en von → W. Einer der bedeutendsten Gründe für die Wahl dieses Ortes wird in einem Ausweichen vor der Dukatspolitik der Kölner Ebf.e zu sehen sein. Der Name der Burg (Waldekke, W.e, Waldeke, Waltheke) ist nicht singulär und findet sich auch in anderen Regionen (z. B. Hunsrück).

Ursprgl. handelt es sich bei der heute als »Schloß« bezeichneten Anlage um eine Höhenburg des 12. Jh.s (1120 Ersterwähnung) aus dem Besitz der Gf.en von Ziegenhain. Von 1228 bis zur Verlegung nach Arolsen 1665 war W. die Res. der Gf.en von W. Östlich der Burg, abgetrennt durch eine Einsattelung, entstand eine städtische Siedlung, die zunächst als *oppidum Rode*, später als *W.en* bezeichnet wurde.

II. Heute liegt die Burg etwa 140 m über der zum Beginn des 20. Jh.s angestauten Edertalsperre im Naturpark Edersee. Im MA spielte die Burg, auf Mainzer Gebiet liegend, im Grenzgebiet der Einflusbereiche der Diöz.n Köln, Paderborn und Mainz eine wichtige Rolle in dem Kräftespiel der Region und lag relativ im Zentrum des Herrschaftsraumes der Gf.en von W. Am 9. Mai 1252 stellt Kg. Wilhelm von Holland hier eine Urk. aus, Ks. Wenzel und seine Gemahlin Johanna statteten 1378 der Burg einen Besuch ab.

Im Gegensatz zu Korbach hatte das oppidum W. selbst nur geringe wirtschaftliche Bedeutung und war allein mit beschränkter Marktgerechtigkeit privilegiert. 1232 findet sich die erste Erwähnung der Bürgerschaft, ab 1266 sind Stadtsiegel überliefert. Eine Ratsverfassung mit Bürgermeister, Schultheiß und Ratsleuten läßt sich seit Beginn des 14. Jh.s nachweisen. Jedoch ging die Funktion über die einer Ackerbürgerstadt und Verwaltungsstadt als Sitz des Amtes W. (bis 1816) nicht hinaus. 1343 werden hier Vögte, seit 1370 Amtmänner gen. Im SpätMA umfaßte das Amt W. die Dörfer Affoldern, Bergheim, Bringhausen Buhlen, Gellershausen, Hemfurth, Kleinern, Königshagen, Mehlen, Netze und Niederwerbe.

Die 1236 geweihte und um 1300 erneuerte Marienkirche des Ortes wurde nach der Reformation im 16. Jh. stark umgebaut. Die Pfarrei war dem Kl. Netze unterstellt, hier lag auch das Präsentationsrecht, während die Ernennung durch den Offizial der Propstei Fritzlar erfolgte. Anfänglich wurde das Pfarramt in Personalunion vom Kaplan der Burg ausgeführt, Beginn des 14. Jh.s fand eine Trennung der Ämter statt.

III. Der älteste heute noch existierende Teil der etwa dreieckigen Hauptburg ist der mehrfach umgebaute runde Bergfried aus dem 13. Jh. (später Archivturm, dann Wasserturm). An ihn schlossen sich der etwa gleichzeitig erbaute, 1734 abgebrochene Südflügel an, der die 1279 erstmals erwähnte Elisabethkapelle enthielt (seit 1228 wird ein Burgkaplan gen.). Auf Teilen der Fläche wurde 1986–1988 ein Museumsneubau errichtet.

Auch der 1500–1577 errichtete Nordflügel (ein dreigeschossiger Steinbau mit Treppenturm an der Hofseite und einem durch Inschrift auf 1544 datierten spätgotischen Portal) wurde nach einem Brand 1940 in den Jahren 1948–1952 und 1958/59 mit einem modernen Inneren wiedererrichtet. An dem Portal finden sich Allianz-wappensteine aus den Jahren 1500, 1574 und 1577, letztere von A. Herber. Den Bau des Nordflügels initiierte Gf. Heinrich VIII. nach der zweiten Landesteilung, er sollte in der nun entstandenen Ganerbenburg als Wohnung der Wildunger Linie dienen. Zur gleichen Zeit fanden auch Erneuerungsarbeiten an dem der Eisenberger Linie zugesprochenen Südflügel statt.

In den großen in den Fels gehauenen Kasematten unter dem Nordflügel befanden sich eine Handmühle, ein Wasserreservoir und einige Backöfen. Das Erdgeschoß diente als Zeughaus und Waffensaal, darüber lagen die Wohnräume. Im Dachgeschoß war ein Fruchtboden.

Durch einen im 20. Jh. errichteten Flügel ist der 1611 errichtete Marstall mit dem Tor verbunden. An der Ostseite finden sich drei Bastionen, der sog. Hexenspund mit Gewölben und Kasematten des 15./16. Jh.s. Der 1543/44 errichtete Torturm wurde 1733 zu einem Flügelbau erweitert und 1810 vergrößert. Erst im 16. Jh. wurde eine Vorburg mit einem Schachtbrunnen (120 m tief) mit Brunnenhaus angelegt, um die Wasserversorgung der Burg zu sichern. Das 1544 erbaute Torhaus der Vorburg wurde 1755 erneuert, das äußere Tor mit seitlichem Turm 1637 errichtet. Die Vorbefestigungen und Schanzen stammen aus den Jahren 1621–1624 und 1634/44. Aus dieser Zeit stammt auch der Eingang zum Brauhaus und den unterirdischen Verliesen der Ostseite.

Die zahlr. Um- und Anbauten lassen sich zum einen mit der Entwicklung zur Ganerbenburg nach der Landesteilung 1486 und weiteren Erbverträgen erklären, zum anderen aber auch durch Belagerungen und Eroberungen während des Dreißigjährigen und des Siebenjährigen Krieges. Zu diesem Zeitpunkt war die Burg nicht mehr Res., sondern Festung und Sitz des Schloßkommandanten, dann Zuchthaus und Frauengefängnis (1743–1869). Während des dt.-frz. Krieges diente das Schloß zur Unterbringung frz. Kriegsgefangener. Seit 1906 besteht ein Restaurant- und Hotelbetrieb. Die Burg ist heute Eigentum der W.ischen Dominalverwaltung.

→ A. Waldeck → B. Waldeck

Q. Marburg, Staatsarchiv: Urkunden von 1189–1671, Urkundenkopiar, Akten der älteren Kanzlei.

L. BÖHME, Klaus: Die ältesten Burgen im Waldecker Land. Von vor- und frühgeschichtlichen Erdwerken, Wallburgen und Ringwällen, in: Waldeckischer Landeskalendar 266 (1993) S. 83–88. – GANSSAUGE, Gottfried/ KRAMM, Walter/MEDDING, Wolfgang: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Kassel, Kreis der Eder. NF, Bd. 4, Korbach 1960. – HERZOG, Jochen: Schloß und Stadt Waldeck am Edersee. Mit einer Genealogie der Grafen und Fürsten zu Waldeck, Waldeck 1980.

– MENK, Gerhard: Der Weg zur waldeckischen Residenz Arolsen, Arolsen 1996 (Waldeckische Historische Hefte, 5). – MENK, Gerhard: Vom Burgmannensitz zur Stadt des Fremdenverkehrs. 750 Jahre Geschichte der Stadt Waldeck im Überblick, in: Geschichtsblätter für Waldeck 71 (1983) S. 47–57.

Diana ZUNKER

WASSENAAR

A. Wasseenaar

I. In einer Urk. des Jahres 1200 wird ein gewisser Philippus de Wasnare unter den adligen Zeugen des Gf.en von Holland erwähnt. Der Name »van W.« verweist auf eine im 12. Jh. existierende Motte oder Burg in der Gft. Holland, nicht weit nördlich von Den Haag gelegen, von der der erwähnte Philipp (ndl. Filips) der Herr gewesen sein dürfte. Etymologisch kann der Name erklärt werden durch die Ausdrücke *wasn* (steil) und *hare* (Hügel). Philipp war Großgrundbesitzer im Gebiet zwischen Leiden und Den Haag, wo er auch die meisten seiner Herrschaftsrechte besaß, wenn auch nur die der niederen Gerichtsbarkeit. Auf welchem Wege er sie erhalten hatte, ist nicht mehr nachzuzeichnen. Nach einem modernen Rekonstruktionsversuch soll er der Sohn des Kerstant gewesen sein, der als Drost der Gf.en von Holland in den Jahren 1160–1189 erwähnt wird. Erst im 16. Jh. wird die Familie mit einer mythischen Geschichte über ihren weit in der Vergangenheit zurückliegenden Ursprung versehen. Ihr zufolge galten seit dieser Erfindung die W.er als Anführer der Bataver oder sogar als Kg.e der tapferen Katthen (Chatten), die sich um 1200 v. Chr. an der Mündung des (heute Alten) Rheins (in der Umgebung von Rijnsburg oder Leiden) niedergelassen hatten, wo sie u. a. das Dorf Katwijk gegründet haben sollen und als die »Wasser-Herren« den Rhein und die Küste beherrscht haben sollen.

II. Im 13. Jh. spielten die Herren von W. eine wichtige, aber nicht bestimmende Rolle im Rat der Gf.en von Holland. Dieses entsprach ihrem Status als wichtige Herrschaftsträger, die jedoch keine Hochgerichtsbarkeit innehatten. Dieses änderte sich 1340, als Filips IV. van W. das Amt der Bgf.en von Leiden mit den dazu gehörigen Gütern vom Gf.en kaufte. Zur Bgft.

gehörten zahlreiche Besitzungen und weitere Herrschaftsrechte: Die Burg in Leiden, allerlei Einkünfte aus Ernennungsrechten zu städtischen Ämtern, u. a. für das Amt des Schultheiß, und Güter und Herrschaften an anderen Orten in der Gft. Dadurch gehörten die W.s zu den bedeutendsten adligen Familien in Holland. Sie entwickelten sich (in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s) zu wichtigen Anführern der Hoeken, einer der beiden Adelsparteien in Holland. Im Jahr 1400 wurde Filips V. (1391–1427) die Hohe Gerichtsbarkeit über W. und Zuidwijk verliehen. Seitdem nannten sie sich legitimerweise »Herren von W.«. Filips V. wurde unter Gf. Wilhelm VI. (1404–1417) zum wichtigsten Mann in der Gft. Mehrere Male trat er als Stellvertreter des Gf.en auf, als dieser außerhalb des Landes weilte.

Im 15. Jh. mehrte sich trotz einzelner schwerer Krisen das Ansehen der Familie. Während des Nachfolgestreits zwischen Wilhelms Tochter Jakobäa und ihrem Onkel Johann von Bayern war Filips gezwungen, die Bgft. Leiden an diesen (Johann von Bayern) abzutreten. Er selbst geriet in Gefangenschaft. Er starb 1427 in Wijk bij Duurstede. Sein Sohn Hendrik schloß sich in dem Streit Johann von Bayern und dessen Nachfolger Philipp dem Guten von Burgund an, womit ein Parteiwechsel im holländischen Adel verbunden war. Seitdem gehörten sie den Kabeljauwen an. Nach dem Tod Hzg. Karls des Kühnen von Burgund 1477 brachen erneut Unruhen aus, bei denen Hendriks Sohn Jan van W. (gest. 1496) als Anführer der Kabeljauwen aktiv auftrat. Zusammen mit dem Herrn von → Egmond vermochte er mehrere Aufstände der Hoeken niederzuwerfen.

Der Lehnsbesitz Jan van W.s, der 1451 seinem Bruder nachgefolgt war, hatte große Ausmaße angenommen. Jan verfügte u. a. über die Hohe Herrschaft von W., Katwijk, Voorschoten, Oegstgeest und Wimmenum. Die jährlichen Einkünfte aus diesen Gebieten machten ihn zu einem der vermögendsten Adligen Hollands. Im Dienst der Hzg.e von Burgund versah Jan Funktionen als Ratsherr und als Militärführer in verschiedenen Feldzügen. Den Rittertitel empfing er vor der Einnahme Gents 1452. Weiter kämpfte er mehrmals an der Seite Karls des Kühnen, dessen Förderung er sich erfreute. 1477 trat er in die Hofhaltung Marias von Bur-

gund und Maximilians ein. Als Mitglied der holländischen Ritterschaft beteiligte er sich an den Ständeversammlungen Hollands.

Sein Sohn Jan II. (gest. 1523) setzte diese Linie fort. Er diente den Habsburgern in dem italienischen Feldzug des Jahres 1509, bei dem er während der Belagerung Parmas von einer Kugel getroffen wurde, die seinen Unterkiefer teilweise zerschmetterte. Nach der Rückkehr nach Holland wurde er mehrmals als Befehlshaber von Truppenteilen der Habsburger eingesetzt, u. a. in den Feldzügen gegen Geldern. 1512 geriet er in geldrische Gefangenschaft und mußte für ein Lösegeld in Höhe von 20 000 Gulden freigekauft werden. 1516 wurde er in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen. 1523 verstarb er an den Verwundungen, die er sich in Friesland bei der Belagerung der Burg Sloten zugezogen hatte. Sein Leichnam wurde nach Den Haag überführt und dort mit einer großen Trauerzeremonie in der Kl.kirche in der Nähe des Stadthofs der Familie beigesetzt.

Jan II. hatte zwei Töchter, keine Söhne. Die ältere, Maria, heiratete 1525 Jacques de Ligne, einen hochrangigen Adligen aus dem Hennegau, der sie mitnahm in die südlichen Niederlande, wo er in Diensten Karls V. verschiedene Funktionen bekleidete und u. a. zur Belohnung des Titel eines Gfen erhielt. Sein Sohn Filips blieb beim Niederländischen Aufstand ein treuer Anhänger des span. Kg.s Philipp II. Als Folge dessen wurden die von den W.s ererbten Güter in Holland konfisziert. Im 17. Jh. kam dieses in die Hände der Familie van Duivenvoorde, einer älteren Nebenlinie der W.s.

III. Über das kulturelle Wirken der W.s im MA ist so gut wie nichts bekannt. Im 15. Jh. zeigte Hendrik ein auffallendes Interesse am Studium der Rechte – er schickte alle seine drei Söhne zum Studium nach Orléans –, doch hatte dieses wohl allein rein pragmatische Gründe. Erst zu Beginn des 16. Jh.s scheint der Herr von W. Kontakte mit bedeutenderen Gelehrten gehabt zu haben. Er stand in einem guten Verhältnis zu Cornelius Aurelius, der 1523 dessen Tapferheit und friedliches Wesen in seiner ›Protopopoeia Phrisiae‹ besang. Jan selbst zeigte viel Interesse für die römische Vergangenheit seiner Familie. Er besuchte die Überreste der sog. Brittenburg vor der Küste bei Katwijk und veranlaßte Ausgrabungen in den Dünen. Nach seinem

Tod verfaßte ein Anonymus eine Chronik der Familie (*Den oorsprong ende beginsel ofte generacie der bainreheeren van Wassenaar*), die er anreicherte mit allerlei kurzen Hinweisen chronikalischer Art über andere Adelsfamilien Hollands.

IV. Die W.s betrachteten sich seit 1340 als die Erben der alten Bgf.en von Leiden. Sie führten den Titel »Bgf. von Leiden« noch, als die rechtliche Grundlage durch die Konfiskation durch den Gfe.n nicht mehr gegeben war. Auch haben sie das alte Familienwappen (auf Rot drei Halbmonde in weiß/silber) seit dem 14. Jh. geviertelt mit dem der Bgft. (auf Blau ein goldener Balken). Ihre Heiratspartner suchten sie bis in die burgundische Zeit in Holland. Hendrik (1428–1447) ist der erste, der eine Frau aus den südlichen Niederlanden zur Ehe nahm: Catharina van der Aa van Gruuthuzen. Sein Enkel Jan II. heiratete Josina van → Egmond, eine Tochter des damaligen Statthalters von Holland-See-land.

Schon im 13. Jh. hatten sich einige Nebenlinien gebildet. Die wichtigste dieser war die Familie van Duivenvoorde, die sich auf der Burg Duivenvoorde bei Voorschoten niederließ. Anfangs sind sie so gut wie gar nicht in Diensten der Gf.en zu finden. Gegen Ende des 13. Jh.s schaffte es ein jüngerer Sohn, Bailli von Kenemerland zu werden. 1295 erhielt er das Gut Van Polanen bei Monster (heute Südholland), wo er sich niederließ. Er legte die Basis für die Familie Van Polanen, die im 14. Jahrhundert den W.s gleichrangig wurden, u. a. durch Erwerb der Herrschaft in Breda und von Gütern im holländisch-brabantischen Grenzgebiet (→ Nassau). Erst gegen Ende des 15. Jh.s verstand es der Hauptzweig der Duivenvoorde, seinen Grundbesitz ansehnlich zu vergrößern, vor allem durch günstige Heiraten. Arend V. (gest. 1483) heiratete Margaretha van → IJsselstein, Frau der Burg Ten Bossche bei Weesp. Ihr ältester Sohn setzte die Hauptlinie fort, die im 17. Jh. einen Teil der älteren Güter der W.s zurückzuerwerben mußte. Ihre Söhne Gijsbert (gest. 1510) und Jan hr. (1468–1543) heirateten entweder Frauen aus der Familie van Obdam oder Warmond und begründeten Nebenlinien, die im 17. Jh. eine vornehme Stellung innerhalb des holländischen Adels einnehmen sollten. Dann nahmen sie den Namen W. wieder an.

Q. Den Haag, Nationaal Archief, Archief van de familie Van Wassenaer van Duvenvoorde; Delden, Huisarchief Twickel; Den Haag, Koninklijke Bibliotheek, hs. 131 G 31 (Familienchronik).

AALST, G. M. van: Regesten van het fonds Wassenaar in het huisarchief Twickel, 1222–1599, Den Haag 1998. – HOEK, C.: De leenkamers van de heren van Wassenaar, in: *Ons Voorgeslacht* 33 (1978) S. 53–144, 149–233, 461–557 und 561–665.

L. BEELAERTS VAN BLOKLAND, W.A.: Jongere takken van het geslacht van Wassenaar, vóór 1300 daaruit voortgesproten, in: *De Nederlandsche Leeuw* 40 (1922) S. 298–309, 355–364; 41 (1923) 317–333. – BEELAERTS VAN BLOKLAND, W. A.: Heer Dirk Woutersz., huiskapelaan der heeren van Wassenaar en pastoor te Wassenaar, in: *Leidsch Jaarboekje* (1931–32) S. 132–159. – COOLS, Hans: Mannen met macht. Edellieden en de moderne staat in de Bourgondisch-Habsburgse landen (1475–1530), Zutphen 2001, S. 302–304. – Heren van Stand. Van Wassenaar 1200–2000. Achthonderd jaar Nederlandse adelsgeschiedenis, hg. von H. M. BROKKEN, Zoetermeer 2000. – JANSE, Antheun: The education of the noble Wassenaar family, in: *Education and learning in the Netherlands, 1400–1600. Essays in honour of Hilde de Ridder-Symoens*, hg. von Koen GOUDRIAAN, Jaap van MOOLENBROEK und Ad TERVOORT, Leiden u. a. 2004 (Brill's Studies in Intellectual History, 123), S. 33–50. – JANSE, Antheun: De Van Wassenaers als heren van Katwijk, in: *De rijke historie van een nieuwe gemeente. Katwijk's museum*, s.l. 2006, S. 9–34. – KLOOSTER, L. J. van der: Over de herkomst van de Van Wassenaers en de Van Raephorsten en van Jacob burggraaf van Leiden, in: *De Nederlandsche Leeuw* 100 (1983) S. 174–194. – KORT, J. C.: Wassenaar, de oudste. Het archief van de familie Van Wassenaar van Duvenvoorde in Hollands archiefperspectief. Inventaris van het archief van de familie Van Wassenaar van Duvenvoorde, 1226–1996, Hilversum 2002. – OBREEN, H. G. A.: Geschiedenis van het geslacht van Wassenaar, Leiden 1903. – PORCK, M. H.: Een Rijnlandse serie adelskronieken (1533–1542). Het zogenaamde »Voorste Haagsche Handschrift«, in: *Millennium. Tijdschrift voor Middeleeuwse Studies* 20 (2006) S. 44–62.

Antheun JANSE

B. Wassenaar

→ A. Wassenaar

C. Wassenaar

→ A. Wassenaar

WEINSBERG

A. Weinsberg

I. Die Herren von W., unter diesem Namen seit 1166 bezeugt, stammten sehr wahrscheinlich aus der Region um Schwäbisch Gmünd, d.h. aus dem Ursprungsland der Staufer, und dürften eines Stammes gewesen sein mit den Reichsministerialen von Alfingen (Hofen, Aalen, Ostalbkr.). Nach W. (Lkr. Heilbronn), einer wohl schon in ottonischer Zeit gegr. Reichsburg, wurden sie vermutlich durch Kg. Konrad III. versetzt, nachdem dieser die Veste 1140 den auf welfischer Seite stehenden Gf.en von Calw abgewonnen hatte (Weibertreu).

II. Aus dem Stand unfreier Dienstleute hervorgegangen, nahmen die W. binnen kurzem einen bemerkenswerten Aufstieg, den sie nicht zuletzt über ihre Tätigkeit in der Verwaltung des bedeutenden Reichsgutkomplexes um Wimpfen (Lkr. Heilbronn) bewerkstelligten. Daher erklärt sich auch, daß ein größerer Teil ihres nachmaligen Allodialbesitzes aus einstigem reichsministerialischem Inwärtseigen und Reichsgut bzw. Reichslehen bestand. Im übrigen trugen sie Lehen von den Bf.en von Worms, Würzburg und Speyer sowie spätestens seit dem 14. Jh. von den Pfgf.en bei Rhein. Aufgrund ihrer Verwandtschaft mit den Reichsministerialen von Münzenberg und von → Falkenstein erlangten sie 1407 das Reichserbkämmereramt.

Engelhard von W. fungierte 1166 als Schenk am Hof Hzg. Friedrichs von Rothenburg. Konrad (gest. 1323) bekleidete das Amt eines kgl. Landvogts in Niederschwaben. Engelhard (gest. 1417) war 1393/96 Landvogt in den österr. Vorlanden, 1401/09 Reichshofrichter und Rat Kg. Ruprechts sowie von 1411 bis 1417 kurpfälzischer Rat. Konrad (gest. 1448) kam 1414, viell. durch Vermittlung seines Schwagers, des Passauer Bf.s und späteren kgl. Kanzlers Georg von → Hohenlohe, an den Hof Kg. Sigmunds. Bereits 1415 war er kgl. Rat, wurde mit der Eintreibung der Stadt- und Judensteuern im Reich betraut und machte sich dem Herrscher als Geldbeschaffer bald unentbehrlich; von 1421 an oblag ihm die Reform des Reichsmünzwesens. Seit Mitte der 1420er Jahre war das Verhältnis zum Kg. infolge diverser zweifelhafter Machenschaften Konrads getrübt, aber Albrecht II. nahm seine Dienste neuerlich in Anspruch und

bestellte den W.er 1438 zum Protektor des Basler Konzils. Friedrich III. ließ ihn endgültig fallen.

Angehörige des Hauses W. begegnen seit dem früheren 13. Jh. wiederholt als Kanoniker und Dignitäre am Stift St. Peter zu Wimpfen im Tal sowie als Domherren in Würzburg und Speyer, zum Schluß auch in Straßburg. Konrad (gest. 1396) war seit 1390 Ebf. und Kfs. von Mainz.

III. Das W.er Wappen zeigt drei silberne Schildchen (2 : 1) in Rot. Die Helmzier ist ein von Rot und Silber gespaltener Frauenrumpf, dessen Schulterstellen nach Art von Büffelhörnern mit einem roten und einem silbernen gesenkten Fisch besteckt sind. Den gleichen Schild führten die Ministerialen von Alfingen sowie – allerdings mit verkehrten Farben – die ebenfalls ministerialischen Hgz.e von Urslingen in Schwaben und die Edelherrn von → Rappoltstein im Elsaß. Das Wappen begegnet auf Grabdenkmälern in Bad Wimpfen (Lkr. Heilbronn), → Weikersheim (Main-Tauber-Kr.), → Neuenstadt am Kocher (Lkr. Heilbronn) und Schöntal an der Jagst (Hohenlohekr.), auf Bauinschriften in Heidelberg und Würzburg, überdies in den speyrischen und pfälzischen Lehnbüchern von 1464 und 1471.

Grablegen der Herren von W. waren das Zisterzienserinnenkl. Lichtenstern (→ Löwenstein, Lkr. Heilbronn), das Dominikanerkl. in Wimpfen, die Pfarrkirche zu → Neuenstadt am Kocher und – für die beiden letzten Generationen – das Zisterzienserkl. Schöntal.

IV. Zwar kam es im Hause W. während des 13. und 14. Jh. wenigstens zweimal zu Teilungen (um 1242, 1325), indes bestanden nur für kurze Zeit mehrere Linien nebeneinander. Der um die Mitte des 13. Jh.s begründete Zweig Engelhards (gest. 1279) erlosch um 1346, der von Konrad (gest. 1328) ausgehende Breuberger Zweig 1368. In der bis ins 16. Jh. blühenden Linie gelang es, die Einheit der Herrschaft zu wahren, indem immer nur ein einziger Agnat erbte und die anderen auf geistlichen Pfründen versorgt wurden. Jedoch führte dieses über mehrere Generationen erfolgreich praktizierte Verfahren um 1515 zum Erlöschen des Geschlechts im Mannesstamm; die letzte Namensträgerin Katharina, vermählte Frau von → Eppstein, Gf.in von → Königstein, starb 1538.

Bemerkenswert ist von Anfang an die hohe Qualität des W.er Konnubiums. Es beginnt im 12. und 13. Jh. mit Verbindungen zu den führenden Familien der Reichsministerialität (Schüpf, Münzenberg) und erstreckt sich bereits um die Wende zum 14. Jh. neben standesgleichen auch auf edelfreie und gfl. Häuser (→ Löwenstein-Calw, → Katzenelnbogen, Neuffen, → Hohenlohe). Im 14. und 15. Jh. konnte dieses Niveau überwiegend gehalten (→ Helfenstein, Baden, → Hanau, → Nassau, → Leiningen, → Pappenheim, Leuchtenberg, Henneberg), ja sogar in die fsl. Sphäre erweitert werden; die Tochter des Reichserbkämmerers Konrad wurde vor 1422 an einen Hzg. von Sachsen-Lauenburg vermählt. Der in solchen Allianzen greifbare soziale Aufstieg fand schließlich seine Anerkennung in der Rezeption des letzten W.er Agnaten in dem ansonsten rein freiständischen Straßburger Domkapitel und in der Berücksichtigung der Herrschaft W. in der Reichsmatrikel von 1521. Ein respektabler Besitz erlaubte es den Angehörigen des Hauses, sich gegenüber der Nachbarschaft eine weitgehende Unabhängigkeit zu bewahren und nur hochrangige Engagements zu akzeptieren. Zwar diente man am Heidelberger Hof, pflegte daneben aber auch Beziehungen zu Kurmainz und verdingte sich den Habsburgern sowie nicht zuletzt dem Kg. Allerdings scheint die ambitionierte Familie ihre Ressourcen frühzeitig überstrapaziert zu haben und war bereits im 14. Jh. wiederholt gezwungen, umfangr. Verpfändungen vorzunehmen. Unter dem in finanziellen Dingen so versierten, infolge seinen persönlichen Ehrgeizes aber auch bes. risikofreudigen Reichserbkämmerer nahm die Verschuldung immer bedrohlichere Formen an. Stück um Stück mußten hergebrachte Besitzungen und Herrschaftsrechte versetzt und verkauft werden, und am Ende war der Bankrott des Hauses unausweichlich. Die letzten, weitgehend verarmten Angehörigen fanden ihre Ehepartner folgerichtig wieder im Stand der edelfreien Herren.

Bes. eng verbunden waren die von W. seit dem späteren 13. Jh. den → Hohenlohe, deren Gerechtsame mit den ihren vielfach im Gemenge lagen und mit denen sie sich wiederholt verschwägerten. Im Jahr 1400 vereinbarten beide Häuser eine Erbverbrüderung, aufgrund deren die letzten Reste des W.er Besitzes schließlich –

soweit sie nicht den Gf.en von → Eppstein-Königstein erblich zufielen (darunter der Titel des Reichserbkämmerers) – samt dem Archiv an die Gf.en von → Hohenlohe gelangten.

→ B. Weinsberg → C. Guttenberg über dem Neckar
→ C. Neuenstadt am Kocher

Q. Karlsruhe, Generallandesarchiv 67/1663 (Lehnbuch, 15. Jh.). – Neuenstein, Hohenlohe-Zentralarchiv, Gemeinschaftliches Hausarchiv Abt. IV Weinsberg.

KÖHN, Rolf: Der österreichische Landvogt Engelhard von Weinsberg und die für ihn von Mai 1395 bis Juli 1396 geführten Abrechnungen, in: *Argovia* 106/2 (1994) S. 1–129. – WELLER, Karl/BELSCHNER, Christian: Hohenlohisches Urkundenbuch, 3 Bde., Stuttgart 1899–1912. – Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913.

L. BAUER, Hermann: Die ältesten Herren von Weinsberg, in: *Württembergisch Franken* 3,1 (1853) S. 24–27. – Beschreibung des Oberamts Neckarsulm, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1881. – Beschreibung des Oberamts Weinsberg, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1861. – BOSSERT, Gustav: Die ältesten Herren von Weinsberg, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte* 5 (1882) S. 296–306. – DILLENIUS, Ferdinand Ludwig Immanuel: Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt württembergische Oberamtsstadt. Chronik derselben, Stuttgart 1860. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, Taf. 104. – FUHRMANN, Bernd: Konrad von Weinsberg. Ein adliger Oikos zwischen Territorium und Reich, Stuttgart 2004 (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Beiheft 171). – KARASEK, Dieter: Konrad von Weinsberg. Studien zur Reichspolitik im Zeitalter Sigismunds, Diss. phil. Erlangen 1967. – MEHRING, Gebhard: Zur Geschichte der Herren von Weinsberg, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte*. NF 15 (1906) S. 279–283. – VEITH, Paul A.: Die Herren von Weinsberg und ihre kirchlichen Stiftungen, in: *Jahrbuch für die Stadt Weinsberg* 33 (1988) S. 380–385.

Kurt ANDERMANN

B. Weinsberg

I. Bereits um die Mitte des 13. Jh.s verfügten die W. über einen sehr stattlichen Besitz – darunter ein Anteil am Schultheißenamt in → Öhringen (Hohenlohekr., 1253) – in dessen Zentrum allerdings nicht W. lag, sondern Wimpfen,

dessen Burg, die einstige Ks.pfalz, ihnen bis zum Verkauf an die Reichsstadt i.J. 1336 gehörte. Einen ungefähren Eindruck von der Herrschaft insgesamt gewinnt man gelegentlich der Teilung von 1325. Damals erstreckten sich die w.ischen Gerechtsame zum einen auf das Gebiet des Wimpfner Bannforsts zwischen Neckar, Elsenz und Lein und zum anderen auf die Region um die Unterläufe von Jagst, Kocher und Sulm; darüber hinaus streuten sie im W bis in den Bruhrain, im S bis an den Stromberg und in die Löwensteiner Berge, im O bis in die Limpurger Berge und im N bis ins Bauland. Ein Teil der Kraichgauer Güter rührte aus einer Heiratsverbindung mit den Gf.en von → Katzenelnbogen. Erheiratet war darüber hinaus diverser Fernbesitz im Wildbann Dreieich und in der Wetterau (von den Münzenberg), im Vorland der Schwäbischen Alb (von den Neuffen) und im nördlichen Odenwald (von den → Breuherg), der allerdings bereits im ausgehenden 13. Jh. und in den ersten Jahrzehnten des 14. Jh.s wieder abgestoßen wurde. Um die Wende zum 15. Jh. kam schließlich noch eine (→ Hohenlohe-) Braunecker Erbschaft im Taubergrund (um → Weikersheim) und im Ochsenfurter Gäu (um Reichelsberg und Aub) hinzu, die bereits bei ihrer Übernahme mit hohen Schulden belastet war, aber wenigstens in Teilen bis zum Erlöschen des Mannesstamms in W.er Hand blieb.

Bedeutung und Ambitionen des Hauses W. kommen nicht allein in Umfang und Qualität ihres Besitzes zum Ausdruck, sondern auch in der Stiftung zweier Kl. (Zisterzienserinnen in Lichtenstern, um 1242; Dominikaner in Wimpfen, um 1265) sowie in der Entwicklung respektive Gründung der Städte → Neuenstadt am Kocher, Neckarsulm (Lkr. Heilbronn) und Kleingartach (Eppingen, Lkr. Heilbronn); eine geplante Kollegiatstiftungsgründung in W. (1437) kam nicht zustande. Zum Lehnhof der W.er zählten einem um die Mitte des 15. Jh.s – d.h. nach dem Übergang der Herrschaft in kurpfälzische Hand – angelegten Kopialbuch zufolge viele namhafte Geschlechter aus dem Ritteradel der näheren und weiteren Umgebung und aus den Oberschichten verschiedener obdt. Reichsstädte. Zur Zeit des Reichserbkämmerers Konrad waren dessen Gerechtsame in mehreren Oberkellereien (Neuenstadt, W.) und Kellereien (Gochsen, Hardthausen am Kocher, Lkr. Heil-

bronn) organisiert; als weitere Verwaltungsmittelpunkte sind → Guttenberg, → Weikersheim und Reichelsberg (Aub, Lkr. Würzburg) zu nennen.

Sei es zur Bewerkstelligung politischer Geschäfte, sei es infolge tatsächlicher finanzieller Engpässe läßt sich seit dem frühen 14. Jh. immer öfter beobachten, wie die W. Kernstücke ihres Herrschaftsbesitzes verpfändeten oder sogar auf Dauer veräußerten. So gingen 1335 die Herrschaft Scheuerberg mit der Stadt Neckarsulm und 1358 die Stadt Neudenau (Lkr. Heilbronn) an das Erzstift Mainz verloren, das 1388, wengleich nur vorübergehend, auch die Burg zu W. an sich bringen konnte. Burg und Herrschaft → Guttenberg über dem Neckar sowie Stadt und Herrschaft → Neuenstadt am Kocher waren wiederholt an Angehörige des Ritteradels versetzt. In der ersten Hälfte des 15. Jh.s, unter dem ebenso geschäftstüchtigen wie ambitionierten Reichserbkämmerer Konrad, nahm die Mobilisierung des w.ischen Besitzes stark zu und führte schließlich in den Ruin des Hauses. Zwischen 1412 und 1440 gelangte die Stammherrschaft W. zunächst pfandweise, dann zu dauerhaftem Eigentum an die Kurpfalz, dgl. 1450 die Herrschaft → Neuenstadt am Kocher durch Verkauf. Anteile an → Öhringen kauften 1429/30 die Herren von → Hohenlohe, und Burg und Herrschaft → Guttenberg erwarben 1449 die von Gemmingen. Den beiden letzten Generationen verblieb im wesentlichen nur der vom Hochstift Würzburg zu Lehen rührende Besitz um Reichelsberg, der nach dem Erlöschen des W.er Mannesstammes den Gf.en von → Eppstein-Königstein zufiel.

II. Einer der wichtigsten Aufenthaltsorte der Herren von W. dürfte vom späteren 13. bis ins frühe 14. Jh. die einstige Ks.pfalz in der ebenso zentral wie verkehrsgünstig gelegenen Reichsstadt Wimpfen gewesen sein. Die namengebende Burg W. diente wg. ständiger, bisweilen sehr heftiger Auseinandersetzungen mit der nach Reichsunmittelbarkeit strebenden Stadt wohl nur gelegentlich als Res.; ein in den 1440er Jahren erwogener Umzug dorthin kam nicht zustande. Seit dem Ende des 14. Jh.s kristallisierten sich als bevorzugte Sitze → Neuenstadt am Kocher und → Guttenberg über dem Neckar heraus. Welche Rolle daneben den Schlössern → Weikersheim – wo Konrad von W. 1424 im

Schloß eine Eucharius-Kaplanei stiftete – und Reichelsberg zukam, bleibt unklar; zumindest die verarmte letzte Generation wird sich auf Reichelsberg eingerichtet haben.

Die Konturen eines W.er Hofes zeichnen sich erst im 15. Jh. anhand der von dem Reichserbkämmerer hinterlassenen dichten Urk.n- und Rechnungsüberlieferung ab. Neben dem üblichen Gesinde für die Hauswirtschaft sowie Vögten, Oberkellern, Kellern, Schreibern und sonstigen Bediensteten in der Verwaltung herrschaftlicher Befugnisse sowie Burgkaplänen begegnen dort immer wieder Angehörige des Ritteradels aus dem Kraichgau, aus der Region um Neckar, Kocher und Jagst, aus dem Hintere Odenwald und aus dem fränkischen Gäu, die nicht selten auch als Kreditgeber für die Herrschaft auftraten. Mit Michel Beheim aus Sülzbach im W.er Tal beschäftigte der Erbkämmerer sogar einen Meistersinger, der später am Wiener und Heidelberger Hof wirkte. Hans von Gemmingen, der 1449 aus der w.ischen Konkursmasse Burg → Guttenberg erwarb, stand zur Zeit des Basler Konzils in Diensten des Reichserbkämmerers.

Einen alltäglichen demonstrativen Konsum scheint Konrad von W. in der ersten Hälfte des 15. Jh.s nicht gepflegt zu haben, wiewohl sein und seiner Familienangehörigen Tisch zweifellos höherwertig gedeckt war als der seines Gesindes. Auf seinen zahlr. Reisen aber entfaltete der Reichserbkämmerer mit Rücksicht auf seinen Stand den Luxus, den man von ihm erwartete. Güter des gehobenen Bedarfs bezog sein Haushalt gewöhnlich aus Frankfurt a.M., Nürnberg, Heilbronn und Wimpfen. Rheinischer und elsässischer Wein wurde, obgleich die herrschaftlichen Güter reichlich eigenes Gewächs hervorbrachten, keineswegs allein zu Handelszwecken erworben. Die auf den Schlössern von Fall zu Fall beschäftigten Handwerker kamen zumeist aus der näheren Umgebung.

→ A. Weinsberg → C. Guttenberg über dem Neckar
→ C. Neuenstadt am Kocher

Q./L. Siehe A. Weinsberg; darüber hinaus: ALBRECHT, Joseph: Conrads von Weinsberg, des Reichserbkämmerers, Einnahmen- und Ausgaben-Register von 1437 und 1438, Stuttgart 1850 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, 18). – ARENS, Fritz: Die Königspfalz Wimpfen, Berlin 1967. – BATTENBERG, Fried-

rich: Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg und die Falkensteiner Erbschaft. Die Prozesse am Reichshofgericht Rottweil und am königlichen Kammergericht 1420 bis 1447, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 35 (1977) S. 99–176. – BOSSERT, Gustav: Urkunden zur Geschichte des Streites zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg, in: Württembergische Vierteljahresshefte für Landesgeschichte 7 (1884) S. 65–70, 142–148, 225–232 und 286–289; 8 (1885) S. 108–112, 210–212 und 270–279; 9 (1886) S. 65–69. – FISCHER, Adolf: Der Streit zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg, in: Württembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde 2 (1874) S. 187–196. – GEHRIG, Franz: Der Besitz der Herren von Weinsberg im Jahr 1325, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125 (1977) S. 57–72. – GEHRIG, Franz: Der Wildbannverkauf der Herren von Weinsberg im Jahr 1419, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125 (1977) S. 389–392. – Der Hohenlohekreis. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Hohenlohekreis, 2 Bde., Ostfildern 2006. – KIESS, Rudolf: Wildbänne der Herren von Weinsberg. Folgerungen für die Stauferzeit, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 45 (1986) S. 137–169. – KÖHN, Rolf: Der österreichische Landvogt Engelhard von Weinsberg und die für ihn von Mai 1395 bis Juli 1396 geführten Abrechnungen, in: Argovia 106,2 (1994) S. 1–129. – Der Landkreis Heilbronn. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn, 2 Bde., Ostfildern 2010. – SCHUMM, Karl: Weinsberg. Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Stadt, in: Veröffentlichungen des Historischen Vereins Heilbronn 21 (1954) S. 205–225.

Kurt ANDERMANN

C. Guttenberg über dem Neckar

I. *Castrum Gudenberg* (1296), *sloss Gutenberg* (1429), G., *das sloß* (1483) – Höhenburg – Herrschaft G.; Herren von → Weinsberg – Burg; Res. seit dem späteren 14. Jh. – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Karlsruhe, Neckar-Odenwald-Kr., Gmd. Haßmersheim, Ortsteil Neckarmühlbach.

II. Burg G. (224 m NN) liegt am südöstlichen Rand eines ausgedehnten Waldgebiets – des 988 von Ks. Otto III. der Wormser Kirche

übertragenen Wimpfner Bannforsts – auf einem Bergsporn über der Mündung des Mühlbachs in den Neckar und wurde um das Jahr 1200 im Zusammenhang mit der Ks.pfalz in Wimpfen gegr. Ihr Name ist den Tugendbegriffen der höfischen Literatur entlehnt. Das zu Füßen der Burg gelegene Dorf (Neckar-) Mühlbach entstand als Burgweiler; seine Bewohner fanden ihren Lebensunterhalt von alters her im Dienst auf dem Schloß sowie in der ganz von diesem abhängigen Land- und Forstwirtschaft. Zu der vom Hochstift Worms lehnbaren Herrschaft G. gehörten neben der Burg und dem zugehörigen Weiler das Dorf Hüffenhardt, das halbe Dorf Kälbertshausen sowie ein Sechzehntel der obrigkeitlichen Gerechtsame in Siegelsbach. Ob es sich bei den frühesten hier ansässigen Herren – zweifellos Reichsministerialen – bereits um Angehörige der Familie von → Weinsberg handelte, ist nicht bekannt, jedoch befanden sich Burg und Herrschaft spätestens am Ende des 13. Jh.s in Händen der Weinsberger. Von der Mitte des 14. bis in die Mitte des 15. Jh.s waren Teile der Burg nahezu ständig an oft wechselnde ritteradlige und gfl. Gläubiger aus der näheren und weiteren Umgebung verpfändet; aber gleichwohl blieb sie stets Wohnsitz weinsbergischer Agnaten, u. a. des Mainzer Ebf.s Konrad von → Weinsberg (gest. 1396), und wurde in den 1420er Jahren ob ihrer verkehrsgünstigen Lage über einem schiffbaren Fluß, ihrer Nähe zu den Reichsstädten Wimpfen und Heilbronn sowie ihrer Nähe zu dem bedeutenden Heidelberger Hof von dem Reichserbkämmerer Konrad von → Weinsberg (gest. 1448) zu seinem Hauptsitz erkoren. Nach Konrads Tod verkauften die Konkursverwalter Burg und Herrschaft 1449 an Hans von Gemmingen, dessen Nachkommen noch heute auf G. leben.

Kirchlich gehörte die Burg zur alten Diöz. Worms (Archidiakonat des Stiftspropsts von St. Peter in Wimpfen, Landkapitel Schwaigern) und war Filial der Stift Wimpfner Patronatspfarre Heinsheim. In die unmittelbar beim Dorf, am Neckar gelegene Nikolaus-Kapelle stiftete Konrad von → Weinsberg (gest. 1323) 1296 eine Kaplanei zu Ehren der Hl. Katharina. Eine innerhalb des Burgfriedensbezirks, halbwegs zwischen Burg und Dorf gelegene Kapelle mit dem Patrozinium des Hl. Eucharis wurde 1393 durch Ebf. Konrad von Mainz ganz neu gegr.

und dotiert; sie ist seit 1469 eigenständige Pfarrkirche. Die alte Nikolaus-Kapelle ging in der Reformation unter.

III. Weil die seit der Stauferzeit nahezu ununterbrochen bewohnte Burg im Lauf der Jh.e vielfach um- und neugebaut wurde – namentlich im 16. und 18. Jh. –, ist der ma. Baubestand nur noch teilw. zu erkennen. Die ältesten erhaltenen Teile sind die hohe, gegen die Bergseite errichtete Schildmauer und der davorgesetzte Bergfried; beide stammen aus der Gründungszeit. Der innere, freilich nur auf der Westseite vorgelagerte Zwinger (mit einem Rundturm) dat. aus dem 14. Jh. Der äußere, mit fünf Rundtürmen bewehrte Zwinger entstand im 15. Jh., dürfte allerdings bereits der nachweinsbergischen Zeit zuzurechnen sein. Die beiden einst bergseitig eingetieften Halsgräben (1377) sind größtenteils verfüllt, der äußere seit der Mitte des 16. Jh.s gänzlich verschwunden. Allein der Grdr. der Kernburg (ca. 40 x 30 m) hat seinen ursprgl., weitgehend ovalen Charakter bis auf den heutigen Tag bewahrt. Die Wohngebäude, die zumindest teilw. auf älteren Fundamenten ruhen, umschließen einen nicht sehr geräumigen Innenhof, den man seit ältesten Zeiten von N her betritt. Die Vorburg mit Wirtschaftshof, Marstall, Scheunen und sonstigen Nebengebäuden (1441), war der Hauptburg im NW vorgelagert und vom Dorf her über den Kirchsteig, vorbei an der Eucharius-Kapelle, erreichbar.

Neben dem Leiter der Eigenwirtschaft waren 1417 auf G. mind. sechs Knechte tätig. Ansonsten läßt sich das herrschaftliche Leben auf der Burg nur aus Indizien erschließen. Zum einen bezeugen zahlr. aus Rechnungen nachgewiesene Transporte von Gütern des täglichen Bedarfs die bes. Stellung G.s als bevorzugter Aufenthaltsort des Reichsbämmers. Zum anderen scheint die Eucharius-Kapelle in der ersten Hälfte des 15. Jh.s das geistliche Zentrum der weinsbergischen Herrschaft gewesen zu sein. Obgleich als Burgkapelle nur sehr klein dimensioniert, war sie mit Pfründen und Kirchenschmuck wohl dotiert, wurde aus der näheren und weiteren Verwandtschaft wiederholt mit Zustiftungen bedacht und strahlte – nachvollziehbar u.a. anhand der Verbreitung des Taufnamens Eucharius im Ritteradel – mit ihrem Patrozinium in den Speyergau, in den

Kraichgau, ins Neckarland und nach Franken aus.

→ A. Weinsberg → B. Weinsberg → C. Neuenstadt am Kocher

Q./L. Siehe A. Weinsberg; darüber hinaus: ANDERMANN, Kurt: Nikolaus und Eucharius. Zur Geschichte der Burgkapelle von Guttenberg und Pfarrkirche von Neckarmühlbach, in: Freiburger Diözesan-Archiv 105 (1985) S. 47–66. – ANDERMANN, Kurt: Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs auf Burg Guttenberg über dem Neckar. Regesten 1353–1802, Sinsheim 1990 (Heimatverein Kraichgau, Sonderdruck 6). – ANDERMANN, Kurt: *êre, gûete, minne*. Die Burgen des Wimpfner Reichsforstes, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 54 (1998) S. 97–117. – GROSSMANN, G. Ulrich/HÄFFNER, Hans-Heinrich: Burg Guttenberg am Neckar, Regensburg 2007 (Burgen, Schlösser und Wehrbauten in Mitteleuropa, 16). – Der Neckar-Odenwald-Kreis, bearb. von der Abt. Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis, 2 Bde., Sigmaringen 1992 (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), hier Bd. 1, S. 893 f. – OECHELHAEUSER, Adolf: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Mosbach und Eberbach (Kreis Mosbach), Tübingen 1906 (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, 4,4), S. 97–116. – WAGENBLAST, Regine: Die Burgkirche Guttenberg und deren mittelalterliche Ausstattung, in: Württembergisch Franken 83 (1999) S. 65–178.

Kurt ANDERMANN

C. Neuenstadt am Kocher

I. Neue statt Helmbund (1325); Nuwenstadt (1336); später N. an der Linde oder N. am Kocher – Stadtschloß – Herrschaft → Weinsberg; Herren von → Weinsberg, seit 1450 Kfs.en von der Pfalz, seit 1504 Hgz.e von Württemberg – Schloß; Res. im späten 14. und frühen 15. Jh. – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Stuttgart, Lkr. Heilbronn.

II. Vermutlich um 1320 legten die Herren von → Weinsberg auf einem Hochflächensporn im Mündungswinkel zwischen Kocher und Brettach (161–182 m NN), an der Straße von Wimpfen über → Öhringen nach Schwäbisch Hall, bei einer alten Gerichtsstätte (Linde), eine neue Stadt an und veranlaßten die Einw. des etwa 1,2 km südöstlich davon in der Niederung der Brettach gelegenen Dorfs Helmbund, das

danach wüstfiel, zur Umsiedlung in die junge Gründung. Um die Wende zum 14. Jh. sind auf der Gemarkung Gerechsamte der Edelfherren von Dürn und der Schenken von → Limpurg bezeugt. Bald nach der Anlage der Stadt, deren Bürger überwiegend vom Acker- und Weinbau lebten und die noch um 1500 nicht viel mehr als 140 Herdstätten umfaßte, entstand in Abspaltung von der Herrschaft → Weinsberg das Amt N. (Oberkellerei) mit den Orten Brettach, Cleversulzbach, Gochsen und Kochersteinsfeld (teilw.; alle Lkr. Heilbronn). Am Ende des 14. Jh.s schlug hier der Ebf. von Mainz Münzen Würzburger Gepräges. Während der ersten Hälfte des 15. Jh.s waren die Stadt und Herrschaft nahezu permanent ganz oder teilw. verpfändet, zumeist an Angehörige des Ritteradels. Schließlich gelangten sie 1450 aus der weinsbergischen Konkursmasse durch Kauf an Kurpfalz und im Landshuter Krieg 1504 durch Eroberung an das Hzm. Württemberg, bei dem sie dann auf Dauer verblieben.

Spätestens seit dem letzten Viertel des 14. Jh.s und ungeachtet aller Verpfändungen diente N. den Herren von → Weinsberg als Res., nachweislich für den österr. Landvogt in den Vorlanden Engelhard (gest. 1417) und seine Gemahlin Anna von → Leiningen, dann auch für beider Sohn, den Reichserbkämmerer Konrad (gest. 1448). Für das spätere 14. und frühere 15. Jh. sind verschiedentlich ritterradlige Vögte und Burgmannen bezeugt. Während der kurpfälzischen Zeit und der ersten 150 Jahre unter württ. Herrschaft fungierte die Stadt nur als Amtssitz, von 1649 bis 1742 jedoch wieder als Res. einer Nebenlinie (Württemberg-N.) und bis 1781 als Wohnsitz unverheirateter Töchter.

Bis ins ausgehende 15. Jh. blieb die seit 1301 dem Kl. Schöntal an der Jagst (Hohenlohekr.) inkorporierte Pfarrei St. Kilian in Helmbund (Diöz. Würzburg, VI. Archidiakonat, Landkapitel → Weinsberg) für N. zuständig. Allerdings bestand in der Stadt selbst – an deren oberem Ende, unmittelbar neben dem Schloß – schon frühzeitig eine Kapelle zu Ehren Unserer Lieben Frau, die spätere Schloß- und Stadtkirche, in die nacheinander vier Pfründen gestiftet wurden: 1334 eine Ewigpfründe, 1336 durch Agnes von → Weinsberg geb. von → Brauneck eine Frühmesse am St. Erasmus-Altar, 1391 eine Kaplanei am St. Katharinen-Altar und

schließlich 1408 durch Anna von → Weinsberg geb. von → Leiningen eine Pfründe am Katharinen-, Maria Magdalenen- und Nikolaus-Altar daselbst; 1453 findet eine Altarpfründe Allerheiligen Erwähnung. Gelegentlich der Erhebung zur eigenständigen Pfarrei i.J. 1481 erscheint St. Nikolaus als alleiniger Titelheiliger der Kirche. Nach der Reformation war N. Sitz einer evangelisch-lutherischen Diöz. (Dekanat) für das württ. Gebiet um die Unterläufe von Kocher und Jagst.

III. Ausgehend von dem spitzen Mündungswinkel zwischen Brettach und Kocher bildet der Grdr. N.s ein langgezogenes, nach O den Berg hinaufwachsendes Dreieck mit zwei Längsstraßen, rippenartig angelegten Seitenstraßen und einem rechteckigen Markt- bzw. Schloßplatz. Ummauert war freilich nur die obere Hälfte der Stadt, während der Unter- oder Vorstadt die sie flankierenden Flüsse einen natürlichen Schutz boten. In der nordöstlichen Ecke der oberen Stadt liegen das Schloß und unmittelbar südlich daran angebaut die Schloß- oder Stadtkirche, der der obere Torturm als Kirchturm dient. Auf der anderen Seite der Straße erstreckte sich ein stattliches Anwesen des Kl.s Schöntal. Jenseits des die Stadt an ihrem höchsten Punkt schützenden Halsgrabens liegt der alte, als Gerichtsstätte 1448 ausdrücklich bezeugte und in den Jahren nach 1551 repräsentativ gestaltete Lindenplatz.

Von der Burg der Herren von → Weinsberg ist so gut wie nichts erhalten. An ihrer Stelle ließ Hzg. Christoph von Württemberg 1559/70 als Vierflügelanlage ein neues Schloß mit Fachwerkobergeschoss errichten, das fortan als Res. nachgeborener Prinzen respektive als Wwe.nsitze dienen sollte. Um- und Erweiterungsbauten, entstanden unter Mitwirkung von Heinrich Schickhardt und datieren aus der ersten Hälfte des 17. Jh.s. Im W an das Schloß anschl., nördlich des Marktplatzes, liegt das ganz aus Stein gebaute Amtshaus.

Für Hzg. Christoph (gest. 1568) sind in den 1550/60er Jahren mehrere Aufenthalte in N. bezeugt. Unter den Hzgen Friedrich (gest. 1682) und Friedrich August (gest. 1716) entstanden im Schloß eine umfangr. Bibliothek, ein hauptsächlich durch den frz. Arzt Charles Patin (gest. 1693) zusammengetragenes Münzkabinett sowie eine kostbare Rüst- und Kammer.

1716 wurden diese Sammlungen nach → Gochsheim verbracht, 1729 nach Stuttgart.

Mehreren Herren und Frauen von → Weinsberg (bis 1413) sowie den meisten Angehörigen der hier ansässigen Linie des Hauses Württemberg (17./18. Jh.) diente die N.er Schloß- und Stadtkirche als Grablege.

→ A. Weinsberg → B. Weinsberg → C. Guttenberg über dem Neckar

Q./L. Siehe A. Weinsberg; darüber hinaus: Beschreibung des Oberamts Nekkarsulm, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1881, S. 534–575. – CICHY, Bodo: Die Lindenanlage von Neuenstadt am Kocher, Kreis Heilbronn, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3/3 (1974) S. 2–17. – Der Landkreis Heilbronn. Baden-Württemberg, das Land in seinen Kreisen, bearb. von der Abteilung Fachprogramme und Bildungsarbeit des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn, 2 Bde., Ostfildern 2010, hier Bd. 2, S. 254–258. – GRÄF, Hartmut: Die Ämter Neuenstadt am Kocher und Weinsberg an der Wende zur Neuzeit. Verteilung der Vermögen und Infrastruktur im ländlichen Bereich, Ostfildern 2004 (Forschungen aus Württembergisch Franken, 51). – ROTH, Karl: Geschichte der Stadt Neuenstadt an der großen Linde und des abgegangenen Ortes Helmbund, Heilbronn 1877.

Kurt ANDERMANN

WERDENBERG

A. Werdenberg

I. Hugo I. (gest. 1280) und Hartmann I. (gest. vor 1271), Söhne Rudolfs I. von → Montfort, teilten um 1258 den Besitz des Hauses am Alpenrhein und dem südlichen Vorarlberg. Sie nannten sich ab 1264 nach der Burg W. (Gmd. Grabs, Kanton St. Gallen) Gf.en von W. Es handelte sich dabei also um eine neue Titulaturgft. und nicht um eine alte Amtsgft. des früheren MA. Rudolf I. von → Montfort war mit Clementa von Kyburg verh. gewesen. Noch 1243 hat er sich am Hof Ks. Friederich II. in Süditalien aufgehalten und verstarb zwischen 1243 und 1247 in jungen Jahren. Die Vormundschaft über seine Söhne übernahm sein Bruder Gf. Hugo II. von → Montfort (gest. 1260). Hugo I. und Hartmann I. haben anscheinend bald nach Erreichen der Volljährigkeit ihre Herrschaft um 1258

geteilt. Dabei erhielt Hugo I., der Stifter der Linie W.-Heiligenberg, die Gft. W. und → Rheineck.

II./IV. Hartmann I., der Stifter der Linie W. → Sargans, erbte die Gft. → Sargans. Hugo I. (gest. 1280) heiratete Mechthild von Neuffen, Tochter des Gf.en Berthold von Marstetten und Wwe. des Gf.en Rudolf III. von Rapperswil. Er stand über die Kyburger Verwandtschaft in enger Verbindung zu den Habsburgern. Als Rudolf von Habsburg 1273 Kg. wurde, stieg Hugo in seinem Gefolge politisch auf. Rudolf von Habsburg übertrug ihm die Landvogtei in Oberschwaben mit der Funktion des Landrichters und setzte ihn in diesem Raum maßgeblich zur Revindikation des Reichsguts ein. Dadurch vertiefte sich die seit 1244 zwischen den Gf.en von → Montfort und den Gf.en von W. bestehende politische Spaltung. Während die Gf.en von → Montfort auf staufischer Seite geblieben waren, hatten sich damals die Gf.en von W. der Partei der antistaufischen schwäbischen Adligen angeschlossen. Es kam schon 1260/61 zu einer heftigen Fehde zwischen den Gf.en von W. und von → Montfort. Die letzteren konnten sich dabei durchsetzen. Die Fehde wiederholte sich 1270. Der Gf. von W. wurde in beiden Fehden durch Rudolf von Habsburg unterstützt, was für ihn insbes. in der Fehde von 1270 bedeutsam war, in der Rudolf von Habsburg zwischen den Parteien vermittelte. Die Gf.en von → Montfort hatten sich umfangr. staufisches Reichsgut in ihren Herrschaftsgebiet angeeignet, daß ihnen Hugo I. im Auftrag Rudolfs von Habsburg zu entziehen versuchte. Hugo I. konnte 1277 mit Unterstützung Rudolfs von Habsburg die Gft. Heiligenberg erwerben, die für seine Linie sofort namengebend wurde. Er war nach Ansicht der Forschung zu Lebzeiten das Haupt der Familie W. und hat daher nach dem frühen Tod seines Bruders Hartmanns I. auch die Vormundschaft über dessen Söhne ausgeübt.

Als Sohn Hugos I. ist Hugo II. der Einäugige (gest. 1305/07) sicher belegt. Neben ihm hatte Hugo I. vermutlich vier Töchter. Davon war Katharina (gest. 1330) Äbt. des Kl.s Baidt (1327–1330) und Adelheid mit Johann I. von Lichtenberg, Landvogt im Elsaß, vermählt. Hugo II. hatte die aus Kärnten stammende Euphemia von → Ortenburg geheiratet. Er hat wie sein Va-

ter die prohabsburgische Politik des Hauses fortges. und sich von den Vettern des Hauses → Montfort weiterhin abgegrenzt. Er wurde ebenfalls Landvogt in Oberschwaben mit dem Amt des Landrichters und war auch 1285 Vogt des Kl.s Disentis. Er hat Albrecht von Habsburg 1298 bei Göllheim milit. unterstützt und ist in den habsburgischen Auseinandersetzungen mit der Stadt Zürich und der Abtei St. Gallen auf habsburgischer Seite gewesen. Die Kg.snähe zeigte sich auch in seiner Beteiligung an der Delegation, die die Kg.stochter Clementia zu ihrem Verlobten Karl Martell von Neapel begleitete. Neben der mit Gf. Rudolf von Hohenburg (gest. 1336) vermählten Tochter Agnes (gest. 1317) hatte Hugo II. drei Söhne: Hugo III. (gest. um 1329), Heinrich (gest. 1323) und Albrecht I. (gest. 1364).

Die drei Söhne Hugos II. haben die habsburgfreundliche Politik ihres Hauses ebenfalls fortges. Hugo III. (erwähnt 1305–1329) war mit Anna von Wildenberg verh. Er war am Romzug Kg. Heinrichs VII. beteiligt und stand in den Schlachten von Morgarten (1315) und Mühldorf (1322) auf habsburgischer Seite im Feld. Sein Bruder Heinrich (gest. 1323) wurde Geistlicher. Er war Kirchherr in Frickingen bei Überlingen und in Altpölla bei Passau. Er wurde 1313 Domherr in Konstanz und 1314 auch in Chur. Als Generalvikar des Bf.s von Konstanz amtierte er 1315–1318, war Pfleger des Bm.s Konstanz (1315), Propst des Chorstiftes St. Johann in Konstanz (1317–1323) und wurde von einem Teil des Konstanzer Domkapitels 1318 zum Bf. von Konstanz gewählt. Er konnte sich jedoch in der Folge nicht durchsetzen. Der dritte Bruder Albrecht I. war urkundlich nachweisbar 1308–1364. Sein Vorname dürfte auf Kg. Albrecht I. zurückgehen und vermutlich auf eine Patenschaft des Kg.s zu deuten sein. Wie seine Brüder Hugo III. und Heinrich unterstützte er ebenfalls die habsburgische Politik. Doch hatte er auch ein enges Verhältnis zu Kg. Ludwig dem Bayern und später zu Karl IV. Bereits 1317 war er Reichslandvogt am Bodensee und in Uri, Schwyz und Unterwalden. Die von ihm mitausgetragenen Fehden (1352–1362) haben jedoch den Zerfall des Hauses W. eingeleitet und beschleunigt. Er war mit Katharina von Kyburg aus dem Hause Habsburg verh. Er hatte drei Söhne: die kaum gen. Hartmann (1338) und Ru-

dolf (1338) sowie Albrecht II. (gest. um 1371/72).

Albrecht II. von W.-Heiligenberg (gest. um 1371/72) war mit Agnes von Nürnberg verh. Aus dieser Ehe gingen vier Söhne hervor, die die Zukunft des Hauses bestimmten. Es handelte sich dabei um Hugo IV., Albrecht III., Heinrich IV. und Albrecht IV. Neben diesen vier Söhnen standen zwei Töchter: Elisabeth, die mit Ulrich II. von Rätzins verh. war und Katharina, die in erster Ehe Diethelm VI. Gf.en von → Toggenburg und in zweiter Ehe Heinrich III. von W.- → Sargans heiratete. Die vier Söhne Albrechts II. teilten ihr Erbe auf vier Linien auf: Heiligenberg, W., → Rheineck und Bludenz.

Hugo IV. von W.- → Rheineck hatte einen Sohn Albrecht, der bald nach dem Vater starb und zuletzt im Juli 1390 urkundlich auftrat. Sein Bruder Albrecht III. (gest. 1420) hatte aus seiner Ehe mit Ursula von Schaunberg neben einem jung verstorbenen Sohn fünf Töchter: Kunigunde, vermählt mit Gf. Wilhelm von → Montfort; Agnes, vermählt in erster Ehe mit Heinrich von Rotenburg und in zweiter mit Gf. Eberhard VI. von → Kirchberg; Verena, vermählt mit Wolfhart III, Frh.n von → Brandis; Katharina, vermählt mit Hans I. von → Sax, und Margaretha, vermählt mit Thüring von Arburg. Albrecht III. trat urkundlich zwischen 1367 und 1418 auf und war 1382 ksl. Landvogt in Oberschwaben, dazu ließ er sich in Ravensburg ins Bürgerrecht aufnehmen.

Der dritte Sohn Albrechts II., Albrecht IV. (gest. 1418) war in kinderloser Ehe mit Agnes von → Montfort-Tosters verh. Auch er wurde 1396 Bürger von Ravensburg. Urkundlich trat er im Zeitraum zwischen 1367 und 1416 auf. Der vierte Sohn Albrechts II., Heinrich IV. (gest. 1392/93), heiratete Anna von → Montfort-Tosters. Aus dieser Ehe gingen insgesamt vier Kinder hervor: Bertha, die Peter Frh.n von → Hewen heiratete und die drei Söhne Rudolf VIII., Hugo V. und Heinrich. X. Rudolf VIII. (gest. 1420) war in kinderloser Ehe mit Beatrix von → Fürstenberg vermählt. Er beschwor 1404 das Landrecht mit Appenzell, war 1401 Pfandherr von Weiler und Scheidegg und auf fünf Jahre Bürger von Lindau. Er Schloß sich mit seinen beiden Brüdern dem Oberen Bund an und stand häufiger gegen Habsburg. Der zweite Bruder Heinrich. X. (gest. 1401) blieb unverheiratet. Der

dritte Bruder Hugo V. übernahm 1408 die Leitung des Hauses W. Er war in kinderloser Ehe mit Agnes von → Abensberg vermählt, die ihn um Jahrzehnte überlebte. Mit seinem Tode 1428 erlosch die Familie W.-Heiligenberg im Mannesstamm.

Das Konnubium der Gf.en von W.-Heiligenberg erfolgte fast ausschließlich mit Familien aus dem schwäbischen Adel. Rudolf I. von → Montfort, der Vater des Stammvaters der Familie, war mit einer Tochter der Gf.en von Kyburg verh. gewesen, was die künftige Zusammenarbeit der Gf.en von W. über Generationen mit den Habsburgern vorausbestimmte. Der Stammvater Hugo I. heiratete in die Familie der Gf.en von Marstetten-Neuffen ein. Hugo II. heiratete eine Frau aus dem Kärntner Adel und dem Umkreis der → Sponheimer. Aus ders. Familie hat die Ehefrau des Oheims von Hugo II., Gf. Hartmann I. von W.- → Sargans, gestammt, was den Weg der Eheschließung Hugos II. außerhalb des sonstigen schwäbischen Umfeldes der Heiraten aufzeigt. Die Schwester Hugos II., Adelheid, heiratete ein Mitglied aus der elsässischen Familie von Lichtenberg. In den folgenden Generationen wurden Ehen mit den Familien Wildenberg, Hohenberg und Kyburg-Habsburg geschlossen. Albrecht II. d.J. (gest. um 1371/72) und den darauf folgenden Generationen des Hauses heiratete in erster Ehe mit Mechthild von → Montfort eine Tochter aus der Tettmanger Linie des Hauses. In zweiter Ehe vermählte er sich mit Agnes von Zollern aus der Familie der Bgf.en zu Nürnberg. In der Generation seiner Kindern fanden Heiraten mit Angehörigen der Familie von Schauberg, von → Montfort, von Rätzüns, von → Toggenburg und von W.- → Sargans statt. Der Heiratskreis blieb damit im engeren geogr. Bereich der Familie, verlagerte sich aber überwiegend zu Adelssippen im heutigen Gebiet der Nordschweiz. Auch die nächste und letzte Generation der Linie W.-Heiligenberg hat Heiraten mit den Familien → Montfort-Tettmang, → Brandis, → Sax, Arburg, → Fürstenberg, → Abensberg, → Hwen, Rothenburg und → Kirchberg vollzogen und ist damit im Raum der Nordschweiz und des Gebietes nördlich des Bodensees geblieben. Alle Eheschließungen erfolgten jedoch standesgemäß »in Augenhöhe«. Ein Rückgang in sozialer oder wirtschaftlicher Art ist selbst bei

nachlassender politischer und wirtschaftlicher Bedeutung des Hauses W.-Heiligenberg im Übergang vom 14. zum 15. Jh. nicht festzustellen.

Die Gf.en von W.-Heiligenberg übernahmen ihr Wappen von den Pfgf.en von → Tübingen bzw. Gf.en von → Montfort. Es handelte sich dabei um das Wappen der roten »Kirchenfahne« mit drei Hängeln und drei Ringen im goldenen Grund. Die Linie W.-Heiligenberg führte das bildlich gleiche Wappen jedoch als schwarze Fahne in Silber. In den Siegeln wurde dabei das Wappen der Kirchenfahne häufig mit der Stiege von Heiligenberg kombiniert. Diese neue Form des Wappenbildes ist viell. auf eine Abgrenzung zu den Gf.en von → Montfort zurückzuführen, die in ihren Siegeln ebenfalls das Wappen mit der Kirchenfahne führten. Da auf den Siegeln ein farblicher Unterschied nicht möglich war, wurde viell. dieser Weg der Abwandlung des Wappens beschritten. Es wurde in der Forschung betont, daß die Ehefrauen der Gf.en von W.-Heiligenberg überwiegend eigene Siegel geführt haben.

→ A. Werdenberg → C. Werdenberg. Siehe auch → Werdenberg-Sargans → [Werdenberg-Sargans-]Vaduz

Q. Bündner Urkundenbuch, Bd. 2–5, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, Chur 2005, 1997, 2001, 2005. – Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. CLAVADETSCHER, ab Bd. 3–11, St. Gallen 1983–2009. – Thomas Lirer, Schwäbische Chronik, Ulm 1486, hg. von Eugen THURNHER, Bregenz o.J. – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1–5, bearb. von Rudolf THOMMEN, Basel 1899–1935. – Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, bearb. von Franz PERRET, Bd. 1–2, Rorschach 1961–1982.

L. BERGER, Anne: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg von 1260–1428, Liz. Zürich 1995. – BRODER Leo/FIETZ, Walter: Schloß und Städtchen Werdenberg, 4. Aufl., Basel 1980 (Schweizerische Kunstführer). – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Werdenberg, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 58 (2006) S. 121–143. – EBERL, Immo: Werdenberg, in: LexMA, VIII, Sp. 21–97. – EUGSTER, Erwin: Ostschweizer Adel vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, in: St-Galler Geschichte 2003, Bd. 2, St. Gallen 2003, S. 103–128. – FICKLER, Carl Borromäus Alois: Heiligenberg in Schwaben. Mit einer Geschichte seiner alten Grafen und des von ihm beherrschten Linsgaus, Karlsruhe 1853. – GULL, Ferdinand: Die Siegel der Grafen von

Montfort, von Werdenberg und Werdenberg-Sargans, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik (1897) S. 1–66. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 4. Aufl., München 1992. – KRÜGER, Emil: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans, in: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein St. Gallen, 21 (1887) S. 109–398 und S. I–CLIII. – LIESCHING, Walther P.: Die Wappengruppe mit der Kirchenfahne, in: Der Herald. Vierteljahrsschrift für Heraldik und verwandte Wissenschaften, 27 (1984) S. 1–34. – ROLLER, Otto Konrad: Montfort, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900–1908, S. 149–187. – ROLLER, Otto Konrad: Werdenberg, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900–1908, S. 187–234. – SCHINDLER, Dieter: Werdenberg als Glarner Landvogtei: Untertanen, ländliche Unterschicht und »fremde Herren« im 18. Jahrhundert, St. Gallen 1986 (St. Galler Kultur und Geschichte, 15). – VANOTTI, Johann Nepomuk von: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Belle-Vue bei Konstanz 1845, ND mit Vorwort und Bibliographie von Karl Heinz BURMEISTER, Bregenz 1988. – WARTENBERG, Hermann: Grafen von Werdenberg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 749–759.

Immo EBERL

B. Werdenberg

I. Die Pfgf.en von → Tübingen hatten durch die Heirat Pfgf. Hugos II. von → Tübingen (gest. 1182, mit Elisabeth, der Erbtöchter des Gf.en von → Bregenz erheblichen Besitz am Bodensee und in Churrätien erworben. Dieser Besitz gelangte an den zweiten Sohn des Pfgf.en, der als Hugo I. (gest. 1228) die Linie der Gf.en von → Montfort gründete. Die Söhne Hugos I. teilten den Besitz auf. Dabei erhielt Rudolf I. die südlichen Landesteile mit den Burgen und Herrschaften W., → Sargans und Bludenz, sein Bruder Hugo II. die nördlichen Gebiete mit → Feldkirch, → Bregenz und → Tettngang. Rudolf I. wurde zum Stammvater der Gf.en von W., Hugo II. zum Stammvater der Gf.en von → Montfort. Diese Teilung des Hauses wurde aber namensmäßig erst in der Generation der Söhne Rudolfs I. ab 1264 durch die Annahme des Titels der Gf.en von W. sichtbar. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt nach Ansicht der Forschung aber bereits etwa um 1258 ihr Erbe geteilt. Hugo I. erhielt dabei als Stammvater der Linie W.-Heili-

genberg die Gebiete um W., während sein Bruder Hartmann I. die Linie W.- → Sargans mit dem Hausbesitz um → Sargans begründete. Hugo I. konnte 1277 mit Unterstützung von Kg. Rudolf von Habsburg die Gft. Heiligenberg durch Kauf erwerben. Neben Schellenberg und Bludenz hatte Hugo I. auch die Landvogtei mit dem Amt des Landrichters in Oberschwaben inne und hat damit die damals bestehende Zusammengehörigkeit der heute auf vier Länder verteilten Besitzungen des Hauses gezeigt. Das Haus W.-Heiligenberg hat sich unter Hugo II. und seinen drei Söhnen Hugo III., Heinrich und Albrecht I. sowie Albrechts Sohn Albrecht II. bis in das letzte Viertel des 14. Jh.s weitgehend unv. nach außen dargestellt. Hugo III. hat über seine Heirat 1319 die Herrschaft Wildenberg erworben, die bereits 1408 an die Rink gefallen ist. Eine wichtige Stellung für die politische Bedeutung der Familie scheint dabei die Landvogtei in Oberschwaben mit dem Amt des Landrichters gespielt zu haben, das die Familie bis zum Tode Albrechts I. 1364 inne hatte. Der Güterbesitz der Familie blieb in diesen vier Generationen abgesehen von dem Erwerb der Herrschaft Wildenberg weitgehend unv., da die Familie trotz mehrerer Söhne in zwei oder drei Generationen diese weiteren Söhne entweder in geistliche Stellungen bringen konnte oder aber diese jung und unverheiratet starben. Nach einer Aufstellung des Besitzes um 1330 handelte es sich um die Herrschaften W., Heiligenberg, Schmalnegg, Bludenz mit Montafon, dazu kamen Güter im Rheintal und die aus der wildenbergischen Erbschaft stammenden Burgen Wartau, Freudenberg und Hohentrins. Teilungen des Familienbesitzes unterblieben daher. Erst unter den Söhnen Albrechts II. kam es zu einer erneuten Erbteilung des Hauses um 1377/78. Die vier Söhne hatten zuerst das Erbe gemeinsam verwaltet. Es bestand damals aus den Herrschaften W. mit Wartau und Freudenberg, Heiligenberg, → Rheineck mit Altstetten, Bludenz mit Montafon, Eglofs, Tamils und Hohentrins in Graubünden und die Kastvogtei über die Kl. Disentis uns St. Johann im Thurral. Bei der Teilung erhielt Hugo IV. und Heinrich IV. W., → Rheineck und das Rheintal zu gemeinsamen Besitz. Sie teilten diese Güter nochmals 1387 unter sich auf, wobei Hugo IV. W., Heinrich IV. aber → Rheineck und das Rheintal erhielt. Albrecht III. und Albrecht

IV. übernahmen bei der Teilung die Herrschaften Heiligenberg, Bludenz und den restlichen Besitz im Voralberg in gemeinsamer Verwaltung, doch teilten auch sie ihre Güter 1382 auf. Dabei erhielt Albrecht III. Bludenz und Albrecht IV. Heiligenberg. Damit hatte sich das Erbe der Familie auf insgesamt vier Linien verteilt: W.-Heiligenberg-W., W.-Heiligenberg- → Rheineck, W.-Heiligenberg-Bludenz und W.-Heiligenberg-Heiligenberg. Zwar konnte die Familie für Albrecht III. 1382 das Amt des ksl. Landvogts in Oberschwaben zurückgewinnen, doch hat die Erbteilung unter ihm und seinen Brüdern zu einem solchen Rückgang in der wirtschaftlichen Bedeutung der Familie geführt, daß Albrecht III. selbst mit einem massiven Verkauf von Gütern beginnen mußte: 1394 wurde Bludenz und Montafon auf sein Ableben an Österreich verkauft, daß dieses dann auch 1418 übernahm. Ulrich von Ems kaufte 1395 die Burg Zwingenstein, den Hof Widnau und den Reichshof Lustenau. Darüber hinaus wurde 1416 Eglofs an Gf. Wilhelm von → Montfort-Tettnang; 1404 W. an die Gf.en von → Montfort-Tettnang verpfändet und Alt- und Neuschellenberg 1412 an Gf. Wilhelm V. von → Montfort-Tettnang verkauft. Nach dem Ableben von Hugos IV. Sohn Albrecht 1390 fiel dessen Erbe an das Haus zurück, ebenso auch das Erbe des kinderlos verstorbenen Albrecht IV. (gest. 1418) in Heiligenberg. Albrecht III. (gest. 1420) hatte fünf lehensunmündige Töchter, weshalb sich der Besitz wieder in der Hand der letzten Generation des Hauses vereinigte. Die drei Brüder Rudolf VIII., Hugo V. und Heinrich. X. blieben kinderlos. Sie besaßen 1392 gemeinsam die Herrschaften W., → Rheineck, Hohentrins und Tamins mit den Gütern in Graubünden und einen Anteil an → Maienfeld, ferner Zwingenstein, Wartau, Freudenberg und die Kl.vogtei über Disentis. Die Familie hat 1401 auf die Vogteirechte über das Kl. Disentis verzichtet. Rudolf VIII. hatte sich von der bisher habsburg-treuen Haltung seines Hauses abgewandt und stand auf Seiten der Eidgenossen. Doch haben seine Auseinandersetzungen mit Habsburg ihn in so hohem finanziellen Maße geschädigt, daß er seinen Besitz weitgehend verkaufen und verpfänden mußte. Zuletzt blieb ihm nur noch die Burg Hohentrins in Graubünden übrig, auf die er sich zurückgezogen hatte. Heinrich. X. war bereits 1401 als Mitinhaber des rheineckschen

Erbes kinderlos verstorben. Seine Brüder teilten daraufhin den Besitz des Hauses. Hugo V. konnte den Besitz des Hauses, das er seit 1408 leitete, nochmals unter seiner Herrschaft vereinen. Er hatte zuvor in der Teilung mit seinem Bruder nach dem Tode Heinrichs. X. das Rheintal erhalten, während Rudolf die Herrschaften W. und Heiligenberg sowie den Anteil an Maifelden bekommen hatte. Er war 1410 Landvogt in Oberschwaben, wie seine Vorfahren, und erhielt 1420 alle Rechte, Privilegien und Handvesten über das Landgericht in der Herrschaft Heiligenberg bestätigt. Nach seinem kinderlosen Tod 1428 kam es um sein Erbe zu Auseinandersetzungen.

Ks. Sigmund hat nach dem Tode von Gf. von Gf. Hugo V. von W.-Heiligenberg, Herrn zu Hohentrins und Tamins in Graubünden, sowie Pfandherrn zu Scheidegg und Weiler bei Rothenfels im Allgäu die Herrschaft Heiligenberg als heimgefallenes Lehen an sich gezogen. Gf. Johann von W.-Sigmaringen aus der Linie → Sargans hatte in seinem und seiner Brüder Namen beim Ks. die Belehnung mit der Herrschaft Heiligenberg gefordert. Nachdem dieses abgelehnt worden war, nahm er 1429 die Herrschaft mit bewaffneter Hand in Beschlag. Daraus entwickelte sich ein mehrjähriger Rechtsstreit um das Erbe, an dessen Ende 1434 Heiligenberg den Gf.en von W.-Sigmaringen zugesprochen wurde, die daraufhin die Herrschaft erhielten und bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamm 1534 behalten konnten.

II. Es ist überliefert, daß der Gf. von W. 1295 einen Schreiber hatte, was eine kleine, aber funktionierende Kanzlei voraussetzt. In der Burg W. wurde 1297 eine Urk. ausgefertigt, was eine beginnende Kanzlei- und Verwaltungsstruktur innerhalb der Gft. unterstreicht. Diese Entwicklung hat dabei einige Jahrzehnte später als im innerschwäbischen Raum begonnen. Aus der Ministerialität der Regionen des Hauses stammten aber die Vögte oder Ammänner, die die Geschäfte in Abwesenheit der Gf.en führten. Damit scheint sich eine übliche Hofstruktur mit den vier Hofämtern an der Sitze nicht entwickelt zu haben.

→ A. Werdenberg → C. Werdenberg

Q./L. Siehe A. Werdenberg.

Immo EBERL

C. Werdenberg

I./II. W., abgeleitet von mhd. *werde* = Insel, erhöhtes Gelände zwischen Sümpfen. Die Burg (als Name des Geschlechts) wird 1259 und das Städtchen 1390 erstmals erwähnt, liegt im Alpenrheintal auf der linken Seite des Flusses auf halbem Wege zwischen Chur und dem Bodensee. W., gewöhnlich als die kleinste Stadt der Schweiz bezeichnet, gehört zur Gmd. Grabs (Kanton St. Gallen) sowie zum Pfarrsprengel von Grabs, Diöz. Chur, Kapitel Unterlandquart.

Die Stadt liegt in vorgeschichtlichem und römischen Siedlungsgebiet. Das heute noch gut erhaltene Schloß, dessen Turm und Palas ein auffallend starkes Mauerwerk aufweisen, geht ins frühe 13. Jh. zurück, als Bauherr gilt Rudolf I. von W. (gest. 1247), doch könnten die Anfänge auch auf dessen Vater Hugo I. von → Montfort (gest. 1228) zurückgehen.

Bei der Teilung von 1265 fiel die Stammburg der Geschlechtes an Gf. Hugo I. von W. und seit 1277 von Heiligenberg (gest. 1280). W. ist daher nur als Res. der Gf.en von W.-Heiligenberg, nicht aber der Gf.en von W.- → Sargans in Betracht zu ziehen. 1395 machte Heinrich V. von → Vaduz im Namen seiner Ehefrau Katharina von W.-Heiligenberg-Bludenz vergeblich Ansprüche auf W. 1401 bis 1483 waren Burg und Gft. im Besitz der Gf.en von → Montfort-Tettang. 1483 bis 1517 wechselte die Gft. W. fünfmal den Besitzer und gehörte seit dem zum Stand Glarus.

Die Amtleute der Stadt W. wurden von den Bürgern gewählt. An ihrer Spitze stand kein Bürgermeister, sondern ein Baumeister, dem ursprgl. die Überwachung der öffentlichen Bauten oblag; Vorbild dafür dürfte die werdenbergische Stadt Bludenz gewesen sein. Ein Rathaus wird 1487 gen.

→ A. Werdenberg → B. Werdenberg

Q./L. Siehe auch A. Werdenberg-Sargans, B. Sargans und C. Sargans, zusätzlich: ANDERES, Bernhard: Werdenberg, Schloß und Städtchen, St. Gallen 1983. – BRODER, Leo/FIETZ, Walter: Schloß und Städtchen Werdenberg (Schweizerische Kunstführer), Basel 1957, 4. Aufl., Basel 1980. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort-Tettang als Schloßherren von Werdenberg, in: Werdenberger Jahrbuch 4 (1991) S. 15–30.

Karl Heinz BURMEISTER

WERNIGERODE

A. Wernigerode

I. 1121 erscheint erstmals ein *Adelbertus comes de W.* in der Zeugenreihe einer Urk. Bf. Reinhardts von Halberstadt. Die Forschung hat diesen mit einem zwischen 1103 und 1117 im Hildesheimischen belegten Gf.en *Adelbertus de villa Heymbere* (Haimar, heute Stadtteil von Sehnde südöstlich von Hannover) identifiziert. Wie der Spitzenahn der Gf.en von W. in den Besitz von Gütern und Rechten am Nordharz kam, ist bislang nicht eindeutig zu klären. Denkbar ist, daß diese durch Kauf von den Pfgf.en von Goseck erworben wurden. Bis zum Ende des 14. Jh.s besaßen die Gf.en von W. bedeutenden Grundbesitz in der Umgebung ihres alten Stammsitzes Haimar. Daß sie sich in der Folge der Erwerbungen am Harz nach der oberhalb der gleichnamigen Siedlung errichteten Burg → W. benannten, verweist auf eine Verlagerung des Herrschaftsschwerpunktes, die nur durch die Bedeutung der Neuerwerbung erklärt werden kann.

II. Der Forschungsstand läßt zur Zeit noch keine genaueren Aussagen über den ursprgl. Umfang der gfl. Besitzungen und Herrschaftsrechte um W. zu. Güter am Harzrand zwischen W. und Ilsenburg scheinen Allod der Gf.en aus dem vormaligen Besitz der Pfgf.en von Goseck gewesen zu sein. Der Forstbann über Teile des Harzwaldes bis zum Brocken war ursprgl. Reichslehen. Bestandteile des Herrschaftsbereiches der Gf.en von W. war auch die Vogtei über das Kl. Ilsenburg, die sie von den bis 1129 nachzuweisenden Edelferren von Veckenstedt übernommen hatten sowie über das Kl. Drübeck. Einig ist sich die ältere Forschung jedoch darin, daß die Gf.en von W. ursprgl. am Nordharz nicht über Gft.srechte im eigtl. Sinne verfügten. Diese konnten erst 1343 nach langjährigem Ringen mit den benachbarten Gf.en von → Blankenburg- → Regenstein erworben werden. Dieser Sieg über die benachbarten → Blankenburg- → Regensteiner war zugl. mit einem enormen Gebietszuwachs verbunden.

Die Gft. W. wird 1268 den Mgf.en von Brandenburg zu Lehen aufgetragen. Als Sühne im Zusammenhang einer Fehde mit Magdeburg kam es jedoch 1381 zu einer erneuten Lehnsauftragung, diesmal an die Ebf.e von Magdeburg.

Die sich daraus ergebenden Streitigkeiten zwischen den beiden konkurrierenden Lehnsherren wurden 1449 im Zinnaer Vertrag zugunsten Brandenburgs entschieden.

III. Wappen: Im silbernen Feld zwei rote zugewendete Fische (Forellen).

Die Grablege der Gf.en von W. ist seit etwa 1300 in St. Silvester in → W. belegt. 1265 wurde die ursprgl. Pfarrkirche St. Georg auf dem Klint in der Wernigeröder Altstadt in ein Chorherrenstift umgewandelt, das das Patrozinium des Hl. Silvester annahm. Die Pfarrechte wurden bei diesem Anlaß auf die neu errichtete Liebfrauenkirche übertragen. Ob sich die Grablege der Gf.en schon vor der Gründung des Stiftes in der Stadtpfarrkirche befand, ist ungeklärt. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß diese zuvor im Kl. Ilsenburg lag, dessen Vogtei die Gf.en von W. innehatten. Im Silvester-Stift haben sich mehrere Grabsteine der Gf.en von W. erhalten: Neben einem Ritzgrabstein eines gfl. Ehepaars um 1300 die Grabsteine Konrads III. (gest. 1339), Konrads V. (gest. 1407) und Heinrichs (gest. 1429), des letzten Gf.en von W. Erwähnenswert ist neben einer Altartafel aus der Mitte des 15. Jh.s mit Darstellung des Stifterpaares, des letzten Gf.en von W., Heinrich (gest. 1429), und seiner Gemahlin rechts und links des Kruzifixes, das Epitaph für den 1386 als Landfriedensbrecher hingerichteten Dietrich von W., das sich ursprgl. in der Georgs-Kapelle des Leprosenhauses von → W. befand. Eine für dens. gestiftete Altartafel aus der Burgkapelle von Burg → W. wird heute im Hessischen Landesmuseum in Darmstadt aufbewahrt.

IV. Mit dem Tod Gf. Heinrichs von W. 1429 starb das Geschlecht in männlicher Linie aus. Der gesamte Herrschaftsbereich ging nach dessen Tod an die Gf.en zu → Stolberg. Gf. Heinrich zu → Stolberg hatten schon 1400 mit Heinrich von W. eine Erbverbrüderung geschlossen. Auf dieser Grundlage erfolgte 1414 die Eventualbelehnung der Gf.en Botho und Heinrich zu → Stolberg durch den Ebf. von Magdeburg. Die Gründe für die Einsetzung der Stolberger in die Nachfolge Heinrichs von W. sieht die neuere Forschung in verwandtschaftlichen Beziehungen (Brückner). Der letzte W.r Gf. war Sohn Konrads IV. von W. und seiner Frau, der Wwe. des Gf.en Otto I. zu → Stolberg, die aus dieser ersten Ehe schon einen Sohn hatte, Heinrich zu

→ Stolberg. Heinrich von W. hatte 1400 somit die Erbverbrüderung mit seinem Halbbruder Heinrich zu → Stolberg geschlossen. Nach dessen Tod erfolgte die Eventualbelehnung seiner Söhne, der (Halb-)Neffen des letzten Gf.en von W. 1417 ließ Heinrich von W. Stadt und Gft. Botho zu → Stolberg huldigen (Heinrich zu → Stolberg war inzwischen verstorben). Nach dem Tod des letzten Gf.en von W. 1429 trat Botho schließlich die Herrschaft über W. an.

Der Heiratskreis der Gf.en von W. beschränkte sich – von wenigen Ausnahme abgesehen – auf die Gruppe der Harzgf.en (→ Stolberg, → Hohnstein, → Blankenburg- → Regenstein, → Mansfeld, Woldenberg) und Gf.en- und Edelherren-Geschlechter des Harzumlandes (→ Beichlingen, → Querfurt, → Barby). Fsl. Konubium ist einzig zu Beginn des 14. Jh.s mit Braunschweig-Lüneburg (Konrad III. von W. heiratet Helene von Braunschweig-Lüneburg) belegt.

→ B. Wernigerode → C. Wernigerode

Q. Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, Magdeburg 1885. – Urkundenbuch des in der Grafschaft Wernigerode belegenen Klosters Ilsenburg, Bd. 1: Die Urkunden vom Jahre 1003–1460, bearb. von Eduard JACOBS, Halle an der Saale 1875 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 6,2), Bd. 2: Die Urkunden vom Jahre 1461–1597, nebst verschiedenen Auszügen, Einleitung, Siegeltext und Registern, bearb. von Eduard JACOBS, Halle an der Saale 1877 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 6,2). – Urkundenbuch der Stadt Wernigerode bis zum Jahre 1460, bearb. von Eduard JACOBS, Halle an der Saale 1891 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 25).

L. BLASCHKE, Karlheinz: Wernigerode, in: LexMA IX, 1998, Sp. 11–12. – BODE, Georg: Geschichte der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 4 (1871) S. 1–45. – BRÜCKNER, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft: die Grafen zu Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815), Chemnitz 2003. – DREES, Heinrich: Geschichte der Grafschaft Wernigerode, Wernigerode 1916. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammes-

herzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Taf. 98: Die Grafen von Wernigerode. – GROSSE, Walther: Aus der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 62 (1929) S. 1–22. – GROSSE, Walther: Aus der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode (Zur Erinnerung des Überganges der Grafschaft Wernigerode auf das Haus der Grafen zu Stolberg-Wernigerode am 2. 6. 1429), Wernigerode 1929 (Schriften des Wernigeröder Geschichtsvereins, 7). – GROSSE, Walter: Aus der Frühgeschichte der Grafschaft Wernigerode. Vom Ursprung der ersten Grafen von Wernigerode, Wernigerode 1935 (Schriften des Wernigeröder Geschichtsvereins, 17). – GROSSE, Walther: Geschichte der Stadt und Grafschaft Wernigerode in ihren Forst-, Flur- und Straßennamen, Wernigerode 1929 (Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes, 5). – HABERMANN, Jan: Die Grafen von Wernigerode. Herrschaftsprofil, Wirkungsbereich und Königsnähe hochadliger Potentaten am Nordharz im späten Mittelalter, Norderstedt 2008. – JACOBS, Eduard: Wernigerode am Schluß des Mittelalters, in: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 12 (1879) S. 329–397. – KÖBLER, Gerhard: Art. »Wernigerode«, in: Gerhard KÖBLER: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 6. Aufl., München 1999, S. 710–711. – RADZIWIŁL, Carl Prinz: Entwicklung des fürstlich Stolbergischen Grundbesitzes seit dem 13. Jahrhundert mit besonderer Beachtung der Grafschaft Wernigerode, Jena 1899 (Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle an der Saale, 23). – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteleuropäischen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE, Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003, S. 13–115. – SCHWINEKÖPER, Berent: Art. »Wernigerode«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, hg. von Berent Schwineköper, Stuttgart 1975, S. 493–495. – STOLBERG-WERNIGERODE, Botho Graf zu: Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511. Aus dem Nachlaß hg. von G. A. von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1883.

Marc von der HÖH

B. Wernigerode

Für die Zeit bis zum Aussterben des → W.r Gf.engeschlechts im Mannesstamm liegen nur verstreute Nachrichten über die Hof- und Landesverwaltung vor. Wichtigste Amtsträger der Gf.en waren die seit 1239 belegten Vögte oder Landvögte, die im Namen der Gf.en Recht sprachen.

1239 erscheint erstmals ein *Godescalcus advocatus* in den Urk.n, 1256–1259 ist ein Vogt *Otto de Jerecem* belegt, der in der Zeugenreihe hinter den *milites* des Gf.en steht. Dieser und ein weiterer gfl. Vogt, *Bertoldus de Marlevingeroth*, werden 1259 als *servi* bezeichnet, was auf die naheliegende ministerialische Herkunft der Vögte verweist. In den Urk.n der Gf.en werden ferner die Vögte *Ludolphus de Reddeber* (1259), *Gevehard von Langele* (1295), *Johannes dictus Middenbose* (1307 und 1312), sowie *Godeke van der Helle* (1330) erwähnt.

Früh belegt sind auch die Kapläne der Gf.en. 1259 erscheint erstmals ein *Heinricus in castro capellanus*. Im selben Jahr wird ein Kaplan *Hermannus* erwähnt, der zugl. Pfarrer in Haimar, dem Stammsitz der Gf.en, war. Daß die Kapläne wie üblich auch Schreiber der Gf.en waren, zeigt der Fall des *Johanes Corre*, der 1277 als *notarius comitis Conradi, rector ecclesie in Himbere* bezeichnet wird. Offensichtlich waren die Kapläne und Notare der Gf.en zumindest bis zum Ende des 13. Jh.s mit der Pfarrei in Haimar befründet. Zwischen 1298 und 1307 läßt sich ein *Theodericus/Dietrich* als Notar nachweisen. 1340 wird erstmals ein Laie, *Hermannus*, als Notar gen. Der letzte Nachweis für Schreiber des Gf.en stammt dann vom Beginn des 15. Jh.s: 1409 wird erwähnt *Ludolfus Kone user scriver, de dussen breff ghescreven het und von unses hetes wg. beseghelt het*.

Weitere Hinweise auf die Struktur und den Umfang des gfl. Hofes lassen sich nicht finden. Dies deckt sich aber durchaus mit den Befunden vergleichbarer Höfe: Auch dort lassen die Quellen Aussagen über Hofbedienste und Hofstruktur von Ausnahmen abgesehen erst ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s zu. In dieser Phase der Entwicklung der Höfe und Res.en war das → W.er Gf.enhaus schon ausgestorben, eine eigenständige Hofhaltung in → W. also nicht mehr vorhanden. Man wird daher aus den spärlichen Belegen nicht, wie dies mitunter in der Forschung geschah, auf die geringe Größe der Hofhaltung oder gar auf das Fehlen eines höfischen Lebens überhaupt schließen dürfen.

→ A. Wernigerode → C. Wernigerode

L. JACOBS, Eduard: Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 21 (1888) S. 89–130. – JACOBS, Eduard: Die Stolbergische

Hochzeit auf dem Schlosse zu Wernigerode im Juni 1541, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 7 (1874) S. 1–50.

Marc von der HÖH

C. Wernigerode

I. Burg und Stadt W. am Nordrand des Harzes zwischen Goslar und Halberstadt stellten seit dem Erwerb von Gütern und Herrschaftsrechten am Nordharz zu Beginn des 12. Jh.s den konkurrenzlosen Herrschaftsmittelpunkt der Gf.en von Haimar-von → W. dar. Bis zum Aussterben der Gf.en von → W. 1429 war die gleichnamige Burg über der Stadt Sitz des Gf.engeschlechts.

II. Die Siedlung W. wird erstmals 1121 in den Quellen erwähnt. Möglicherw. wurde die Rodungssiedlung am Zusammenfluß von Zillierbach und Holtemme um die Kirche St. Georg bald nach 800 durch Warin, Abt von Corvey, gegr. Die Siedlung lag verkehrsgünstig an der Kreuzung einer von Goslar nach Halberstadt und Quedlinburg führenden Straße mit der quer über den Harz führenden Verbindung zwischen Braunschweig und Erfurt.

Zu Beginn des 12. Jh.s legten die Gf.en von → W. südöstlich der Pfarrkirche St. Georg einen Herrenhof an (im Gebiet der heutigen Marktstraße), der später Sitz des gfl. Vogtes und – dies ist aber erst für die Frühe Neuzeit zu belegen – der gfl. Kanzlei wurde.

Entlang der Fernstraße von Goslar nach Halberstadt entwickelte sich im 12. Jh. eine Kaufmannssiedlung um die Nikolaikirche, an der über den Harz nach Erfurt führenden Straße eine Marktsiedlung mit der späteren Liebfrauenkirche. Die Gf.en bestätigten 1229 eine Kaufmannsgilde in W. und verliehen dieser das Goslarer Recht. 1265 ist erstmals ein Stadtrat für die Altstadt belegt (in der Neustadt seit 1379). 1362 wurde die Altstadt aus dem Sprengel des Landvogtes ausgegliedert, die nun einem Stadtvogt unterstellt wurde, der Bürger der Stadt sein mußte. Seit 1388 sind Bürgermeister belegt. Seit dem 12. Jh. war die Altstadt von Wallanlagen umgeben, die seit Anfang des 13. Jh.s durch eine steinerne Mauer ersetzt wurden. Um 1270 entstand nördlich der älteren Siedlung eine Neustadt, die bis zur Vereinigung mit der Altstadt 1529 eine eigenständige stadtherrliche bestimmte Verfassung hatte (Stadtrechtsverlei-

hung an die Neustadt aber erst 1410). W. hatte im MA etwa 2500 Einw. Bedeutende Wirtschaftsfaktoren waren der Fernhandel und die Tuchherstellung. Seit 1310 ist zudem eine Kupferhütte nachzuweisen, die auf die steigende Bedeutung des Erzbergbaus verweist. Die Beziehungen der Stadt zum Gf.enhaus sind als konfliktfrei zu beschreiben. Alt- und Neustadt blieben der Gerichtshoheit der Gf.en unterworfen. Seit Mitte des 14. Jh.s tritt die Altstadt als Darlehensgeber und Bürge für das Gf.enhaus in Erscheinung.

III. Neben dem schon erwähnten Herrenhof sind die Gf.en von → W. v.a. durch das von ihnen gegr. Silvesterstift architektonisch in der Stadt präsent gewesen. 1265 wandelten sie die alte Stadtpfarrkirche St. Georg in ein Chorherrenstift um, dem das Patrozinium des Hl. Papstes Silvester verliehen wurde. Die Pfarrfunktion wurde auf die neuerrichtete Liebfrauenkirche übertragen. Der dreischiffige Bau mit basilikalem Grdr. wird um 1230 erstmals erwähnt. Mit der Umwandlung in das Chorherrenstift fällt die Erweiterung des Baus durch einen gestreckten rechteckigen Chorraum zusammen. Um 1500 erfolgt ein Umbau der Kirche, bei dem die ursprgl. Rundbögen der Mittelschiffarkaden in Spitzbögen umgewandelt wurden und die Seitenschiffe verbreitert wurden. Gleichzeitig erfolgte der Anbau einer gfl. Loge an der Nordseite des Chores. Der heutige Westturm ersetzte 1880 die ursprgl. Doppelturmfassade. Spätestens seit der Umwandlung der Stadtpfarrkirche in ein Stift befand sich hier die Grablege der Gf.en von → W. Erhalten haben sich neben einem Ritzgrabstein eines gfl. Ehepaars um 1300 die Grabsteine Konrads III. (gest. 1339), Konrads V. (gest. 1407) und Heinrichs (gest. 1429), des letzten Gf.en von → W. Die Umwandlung der Pfarrkirche in ein Res.stift legt jedoch nahe, daß diese schon zuvor vom Gf.enhaus als Grablege genutzt wurde. Wann diese das Hauskl. Ilsenburg als Ort der Grablege abgelöst hat, ist bislang ungeklärt. Neben den Grabmonumenten ist in St. Silvester noch eine Altartafel aus der Mitte des 15. Jh.s mit Darstellung des Stifterpaares, des letzten Gf.en Heinrich von W. (gest. 1429) und seiner Gemahlin rechts und links des Kruzifixes erwähnenswert. Das Epitaph für den 1386 als Landfriedensbrecher hingerichteten Dietrich von W., das heute in St. Sil-

vester hängt, befand sich ursprgl. in der Georgs-Kapelle des Leprosenhauses von W.

Ursprgl. im Besitz der Gf.en war das nördlich von St. Silvester 1420 errichtete »Spielhaus auf dem Weinkeller«. Aus den Bedingungen, unter denen der letzte → W.er Gf. dieses 1427 der Stadt schenkte, läßt sich dessen ursprgl. Funktion erahnen. Der Gf. behält sich vor, daß er und seine Nachkommen und Erben auch nach der Übertragung an die Stadt das Spielhaus für Tanz und Fastenschmaus nutzen und dort gelegentlich Recht sprechen dürfen. Das ehem. gfl. Spielhaus wird nach Umbauten am Ende des 15. Jh.s ab 1541 von der Stadt als Rathaus benutzt, nachdem das 1410 erstmals erwähnte alte Rathaus auf dem Marktplatz 1528 abgebrannt war. In der Stadt lag zudem ein gfl. Kornhaus, das die Stadt jedoch schon 1417 erworben hatte.

Die 1213 erstmals in den Quellen gen. Burg hoch über der Stadt wurde wohl zwischen 1110 und 1120 erbaut. Ende des 15. Jh.s (Vorhangbogenfenster im Innenhof) sowie 1518 und 1534 (Renaissance-Treppenturm) erfolgten starke Umbauten, die v.a. dem Ausbau der Verteidigungsanlagen dienten. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Burg erneut den veränderten Nutzungsbedingungen angepaßt. 1862–1884 schließlich wurde eine tiefgreifende Umgestaltung im Geiste des Historismus vorgenommen, deren Ergebnis die heutige Baugehalt ist. Von der ma. und frühneuzeitlichen Anlage haben sich die äußere und innere Ringmauer (13./14. Jh.), ein Wehrgang (1495/1500) und schließlich das sog. Steinerner Haus erhalten. Letzteres weist trotz der Neugestaltung 1862/63 im Kern ma. Bausubstanz auf. Die Burgkapelle ist durch die Nennung eines *capellanus in castro* 1259 urkundlich belegt. Geweiht war sie den Hll. Pantaleon und Anna. Auch sie wurde im 19. Jh. komplett umgebaut, befand sich aber wohl auch zuvor an der heutigen Stelle, in der Nordwestecke der Burganlage.

An der Bedeutung der Burg über W. als Zentrum der gfl. Herrschaft und des gfl. Haushaltes besteht seit dem HochMA kein Zweifel. Über die konkrete Nutzung der Burganlage und die Organisation des Hoflebens auf der Burg liegen für die Zeit vor dem Aussterben des → W.er Gf.enhauses 1429 jedoch keine Nachrichten vor. Die Existenz des gfl. Spielhauses in der Alt-

stadt von W. belegt jedoch, daß ein Teil des gesellschaftlichen Lebens am Gf.enhof in W. stattfand. Besser unterrichtet ist man über die Ausgestaltung der Res. in W. zur Zeit der Gf.en aus dem Hause → Stolberg. War W. im 15. Jh. fast dauerhaft verpfändet, so daß keine Nutzung durch die Stolberger anzunehmen ist, so wird W. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s zur Nebenres. der Gf.en zu → Stolberg. Erst 1589 wird W. mit dem Herrschaftsantritt von Wolfgang Ernst zu → Stolberg Res. einer Nebenlinie der Stolberger Gf.en. In dessen Regierungszeit fällt die Anlage eines Landschaftsparks mit Lusthaus und Springbrunnen am Fuße der Burg, nachdem schon für das 15. Jh. ein Tiergarten belegt ist. Wolfgang Ernst begründete auch die Bibliothek von W., die in der Folge zu einer der bedeutendsten Adelsbibliotheken der Region heranwächst. Im Dreißigjährigen Krieg wird W. zugunsten des Schlosses in Ilsenburg verlassen. Unter Christian Ernst zu → Stolberg- W. (1710–1771) wird W. dann wieder dauerhaft zur Res. der neu begründeten Linie → Stolberg- W.

→ A. Wernigerode → B. Wernigerode

L. Siehe auch A und B. – BRÜCKNER, Jörg: Residenzstadt Wernigerode. Herrschaftliche Bauten eines früheren Fürstensitzes am Fuße des Brockens, Halle an der Saale 2001. – BEDNARZ, Ute/NEUMANN Helga: Art. »Wernigerode«, in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Tl. 1: Der Regierungsbezirk Magdeburg, bearb. von Ute BEDNARZ und Folkhard CREMER, München u. a. 2002, S. 992–1009. – SCHWINEKÖPER, Berent: Art. »Wernigerode«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. II: Provinz Sachsen, Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart 1975, S. 493–495.

Marc von der HÖH

WERTHEIM

A. Wertheim

I. Das Gf.engeschlecht adaptierte den Namen einer wohl schon zur Zeit der fränkischen Landnahme auf dem etwas erhöht liegenden rechten Mainufer angelegten und dementsprechend benannten (Wörth) Siedlung. Dieser Ort, seit 1109 Markt, führte später zur Unterscheidung von der auf dem gegenüberliegenden Ufer unter der Burg angelegten städtischen Siedlung

den Namen Kreuzw. Zum Jahr 1103 ist im Hirsauer Codex die erste Nennung eines Gf.en Bruno nach W. bezeugt; dieser ist 1091 schon in Zusammenhängen mit dem Hochstift Würzburg ohne Ortszuordnung erwähnt. Die eigtl. Herkunft des Hauses ist umstritten; in Frage kommen neben dem Bachgau am linken Untermain besonders der Raum um (Wolframs-) Eschenbach in Mittelfranken, wohl kaum der ostwärts im Maindreieck anschließende Waldsassengau. Das Geschlecht trat nun gleichsam in Rechte dieser älteren Gaufft. ein. Urkundlich begegnet 1132 ein Wolfram von W., der sich 1143 als Gf. von W. bezeichnet. Dieses Hineinwachsen in den Gf.enrang war der Entstehung eines Gründungsmythos' nicht förderlich. Immerhin hatten sich die Gf.en von W. am Anfang des 13. Jh.s bereits ein solches Prestige erworben, daß in einer illustrierten Handschrift von Heinrich von Veldekes Eneide durch die Zuordnung ihres Wappens zu Turnus, dem Gegner des Aeneas, dem Geschlecht durch diese mythologische Verankerung in der Antike eine gewisse Ehrwürdigkeit bescheinigt wurde.

II. Die Errichtung der Burg → W. ab ca. 1130 und darunter der späteren Stadt hatte gewiß nur im Benehmen mit den Hochstift Würzburg geschehen können; dennoch galt der Baugrund als Allod, das freilich am Anfang des 14. Jh.s als Lehen des Hochstifts reklamiert wurde. Trotz der in Anlehnung an das Erzstift Mainz und das Hochstift Würzburg bewerkstelligten Etablierung im Überschneidungsbereich der Interessensphären beider wurden die Gf.en nach der Kg.swahl Konrads III. 1138 Parteigänger der Staufer; Gf. Poppo I. nahm am 3. Kreuzzug teil; vollends kg.snah verhielt sich Gf. Poppo II. als häufiger Begleiter und wohl auch Ratgeber Ks. Heinrichs VI. Die Geleitsrechte auf der Straße Frankfurt-Würzburg und auf dem Main wurden wohl damals erworben. Für den Zeitraum zwischen 1183 und 1323 finden sich Belege für die Erwähnung des Gottesgnadentums beim Gf.entitel. Nach einer Schwächephase des Hauses konnten erst wieder unter Ks. Ludwig d. Bayern durch Gf. Rudolf IV. enge Bindungen an den Herrscher hergestellt und unter Ks. Karl IV. dank dessen Politik der Schaffung einer »Landbrücke« zwischen Prag und Frankfurt noch verstärkt werden. Demzufolge gehörten die Gf.en von W. zu den drei fränkischen Herren, denen

1356 die Goldene Bulle die zur Wahl nach Frankfurt reisenden Kfs.en zu geleiten aufgab. Nachdem Karl IV. 1360 W. besucht hatte, trug ihm 1362 Gf. Eberhard I. Burg und Stadt W. zu Lehen auf, um sie als Lehen der Krone Böhmens zurückzuempfangen. In der Folge gewährte der Ks mehrere Privilegien. Deren zusammenfassende Bestätigungen der Kg.e Ruprecht (1408) und Sigismund (1417) konstituierten erst die Reichsstandschaft, verankert durch die Aufnahme der Gf.en Asmus und Michael II. in der Matrikel von 1489. Unter den Gf.en Johann I. – 1389–1395 Landfriedenshauptmann in Franken und Bayern – und Johann II. – 1408 Hofrichter Kg. Ruprechts – entfaltete das Haus seine höchste Macht.

Neben den Lehensbindungen an das Reich und das Kgreich Böhmen bestanden weitere an das Erzstift Mainz, die Hochstifte Würzburg, Bamberg und Eichstätt sowie an die Reichsabtei Fulda, mithin entsprach die Stellung im Lehensaufbau des Reiches der eines Fs.en, sieht man von dem böhm. Lehen einmal ab.

Die zahlr. Bepfründungen von Mitgliedern des Hauses in den Domstiften zu Würzburg, Bamberg, Eichstätt, Mainz, Straßburg, Köln und Trier führten nur im Fall Gf. Albrechts, der von 1399 bis 1421 dem Bm. Bamberg vorstand, zur Erlangung einer reichsfsl. geistlichen Würde. Im benachbarten Bm. Würzburg dagegen gelang Gf. Johann 1433 für wenige Wochen und danach seinem Bruder Albrecht bis 1436 nur der Aufstieg zum Koadjutor. Erwähnung verdienen auch zwei Onkel der Genannten, Poppo, 1366–1374 Propst des Stifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, und Ludwig, der sich als Komthur zu Nürnberg, seit 1407 Landkomthur der Ballei Franken des Deutschen Ordens hervorgetan hat; die Kandidatur eines Gf.en Rapoto von W. zum Amt des Hochmeisters war 1252/53 wohl erfolglos geblieben; 1329 ist Gf. Rudolf von W. als Komthur zu Würzburg, 1433 Gf. Leonhard als Komthur zu Münnerstadt bezeugt. Als erster Dekan der 1481 zum Kollegiatstift erhobenen Pfarrkirche zu → W. amtierte Gf. Wilhelm, der auch Domherr zu Mainz, Köln und Trier war. Insgesamt elf Mitglieder des Hauses hatten zusammen 33 Domherren-, 14 Stiftspropst- sowie je eine Stifts- und eine Pfarrpründe inne. Gf.innen von W. wurden Äbt.nen des Prämonstratenserinnenkl.s Unterzell sowie der

Zisterzienserinnenkl. Seligenthal, Stadtilm und Schmerlenbach, außerdem mehrfach Meisterinnen des dem Prämonstratenserorden zuzurechnenden Kl.s Gerlachsheim.

III. Das seit etwa 1220 auf Siegeln, aber erst wesentlich später mit seiner Tingierung bezugte Wappen der Gf.en zeigt im geteilten Schild oben in Gold einen wachsenden rechts sehenden schwarzen Adler und unten in Blau drei silberne Rosen. Seine Entstehung fällt zeitlich mit der Verfestigung der Heraldik zusammen; denn auf Siegelabdrücken aus den Jahren 1183 und 1199 begegnen noch das Standbild eines Gf.en bzw. ein links sehender Adler mit ausgebreiteten Schwingen. Wie bei vielen anderen Fs.en- und Gf.ensiegeln versinnbildlicht der Adler die bes. Bindung an oder auch Beauftragung durch den Herrscher. Die zur individualisierenden Unterscheidung bald erforderliche Abwandlung durch die Beifügung von drei Rosen dürfte einer Heiratsverbindung mit dem Gf.enhaus Riedenburg zuzuschreiben sein. Dieses Wappen erscheint etwa zeitgl. in einer Illustration einer Handschrift der Eneide des Heinrich von Veldeke in der StB Berlin, jedoch in anderer Tingierung. Es erscheint seit 1316 auch im Siegelbild der Stadt → W., die es noch heute führt. Seit dem Anfall von Teilen der Herrschaft → Breuberg im Gefolge des Erbfalls von 1323 führten die Gf.en ein geviertes Wappen, in dessen erstem und viertem Feld das W.er und in den beiden anderen Feldern das Breuburger Wappen (viermal von Silber und Rot geteilt) erscheint. Dieses Wappen zeigt das von der Bauinschrift von 1384, die die Inangriffnahme des Neubaus der W.er Stiftskirche durch Gf. Johann I. dokumentiert, umgebene Wappenrelief über dem Nordportal. Die Helmzier besteht aus einem wachsenden bekrönten Adler, dessen Kopf zwei Fähnchen mit dem Breuburger Wappen entwachsen. Auch die Darstellung des Kodajutors Gf. Johann in der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries von ca. 1525 zeigt das gevierte Wappen.

Den sich auf den baulichen Ausdruck des Repräsentationsbedürfnisses richtenden hohen Anspruch des Hauses vermittelt am besten der in spätstaufischer Zeit entstandene Wohnbau der Burg → W., zu dessen Errichtung man sich im nahen Zisterzienserkl. Bronnbach tätiger Bauleute bediente. An dessen Gründung um

1150 waren freilich keine Mitglieder des W.er Gf.enhauses unmittelbar beteiligt gewesen; bald sind jedoch Förderung und ab 1202 auch Memorialstiftungen feststellbar. Als seitherige Grablege des Geschlechts wurde die fuldische Propstei Holzkirchen jedoch erst im 14. Jh. von Bronnbach vorläufig abgelöst. Als ältestes Denkmal eines W.er Gf.en hat sich dort die Grabplatte des 1373 verstorbenen Eberhard I. erhalten. Mit seinem Sohn Johann I., Stifter des Neubaus der W.er Pfarrkirche., setzen 1407 die Bestattungen dort ein; die Deckplatte der Tumba seines Stiftergrabs und sein künstl. hochwertiges Stifterdenkmal, das ihn mit seinen beiden Frauen Margarete Gf.in von → Rieneck und Uta Hzg.in von Teck zeigt, sind erhalten. Dieser für ein schließlich zwischen 1419 und 1481 nach und nach entstandenes Kollegiatstift geschaffene Kirchenbau galt den Gf.en von W. als sakrales Zentrum; sein Chor war Grablege. Die Abspaltung der Breuburger Linie des Hauses nach 1407 führte zu Bestattungen in der unter dem → Breuberg gelegenen Pfarrkirche in Sandbach; nur das Grabmal des letzten, 1556 verstorbenen Gf.en Michael III. hat sich dort erhalten. Für die ebenfalls in Sandbach bestatteten Gf.en Michael II. und Georg II. wurden in → W. Inschriften-Epitaphien errichtet. Gf. Michael I. aus der Breuburger Linie ist jedoch in → W. bestattet, woran eine Grabplatte erinnert, und sein Sohn Wilhelm wurde 1501, vier Jahre nach dem Erlöschen der W.er Hauptlinie, dorthin umgebettet. Sein und seines Sohnes Asmus Totenschilder sind ins W.er Museum gelangt. Die legitimitätsstiftende Funktion der Grablege im Chor der W.er Stiftskirche erwies sich in der Aufstellung der Epitaphien des Gf.en Ludwig von → Stolberg-Königstein, als Schwiegervater des letzten W.er Gf.en Nachfolger in der Regentschaft, sowie von dessen Tochter Katharina, die zwischen ihren beiden Gatten Gf. Michael III. von W. und Gf. Philipp II. von → Eberstein dargestellt ist. An zentraler Stelle und das Stiftergrab Gf. Johanns I. verdrängend präsentiert sich schließlich das Baldachingrabmal der dritten, als einzige mit Nachkommen gesegneten Tochter Anna des Gf.en Ludwig von → Stolberg, und ihres Gatten Gf. Ludwig III. von → Löwenstein von 1614. Bestattungen andernorts hatte es gleichwohl gegeben. Die mit Gottfried von → Hohenlohe verh. gewesene Gf.in

Elisabeth stiftete 1328 als zweitälteste dt. die Kartause Grünau und bestimmte sie zu ihrer Grablege. Gf. Johann III. ließ sich in Bronnbach bestatten. Das prämonstratensische Frauenkl. Gerlachsheim gilt gewöhnlich als Hauskl. der Gf.en von W.; jedoch hat sich keine ältere Bausubstanz erhalten, die den Nachweis entspr. Denkmäler, etwa für Meisterinnen aus dem Gf.enhaus W., erlauben würde. In Grünsfeld, ihrer zeitweiligen Res. und zukünftigen Grablege, stifteten Gf. Asmus und seine Gattin Dorothea, geb. Gf.in von → Rieneck, verw. Lgf.in von Leuchtenberg, 1496 eine Michaelskapelle sowie einen Ölberg mit noch erhaltener Totenleuchte, und Gf. Asmus ließ sein Wappen am oberen Tor in Lauda anbringen. Das Grabmal der 1503 verstorbenen Gf.in Dorothea von Tilman Riemenschneider in der Pfarrkirche zu Grünsfeld ist erhalten. Gf. Asmus hatte 1498 seine Res. auf die Burg Freudenberg verlegt und diese ausgebaut sowie ausweislich einer Inschrift den Neubau des Rathauses veranlaßt. Seine kulturellen Interessen dokumentieren ein eigens für ihn geschriebenes Losbuch sowie ein prächtig illuminiertes Reisemeßbuch mit Wappen. Als Ausweis der Kulturbeflissenheit der Gf.en kann auch das Widmungsbild einer Handschrift des Compendiums des Gelehrten Johann von Wetzlar von etwa 1415 mit Darstellung der Gf.en Johann II. und III. gelten.

IV. Mit Gf. Bruno wird 1103 erstmals ein sich nach W. nennender Angehöriger des Hauses faßbar. Bis ins 13. Jh. scheint nur jeweils eines seiner Mitglieder den Gf.entitel geführt zu haben, jedoch konnte sich das Gf.enhaus in staufischer Zeit als solches machtmäßig etablieren. Ein Leitname läßt sich anfangs schwer fassen, bis sich ab 1157 Poppo für vier Generationen durchsetzt; daneben begegnen Wolfram und Dieter, ab 1244 auch Rudolf. Poppo IV. (reg. 1260–1283) hinterließ nur drei in die Häuser Henneberg, → Hohenlohe und Schlüsselberg verh. Töchter, deren Erbe den Schwiegersöhnen zuwuchs. Poppo hatte die Herrschaft mit seinem jüngeren Bruder Rudolf II. (reg. 1260–1303) geteilt; dieser setzte das Haus fort. Der weltlich gebliebene mittlere seiner drei alle ebenfalls Rudolf gen. Söhne erheiratete 1321 durch seine Ehe mit Elisabeth von → Breuberg Anrechte auf einen Teil dieser im Odenwald gelegenen Herrschaft. Schon dessen Sohn Eber-

hard I. (reg. 1357–1373) führte einen Breuberger Traditionsnamen. In der nächsten Generation treten mit Johann (I. reg. 1373–1407) und Georg zwei neue Namen auf. Hatte die Teilung der Gft. unter Poppo IV. und Rudolf nach dem Tod des ersteren 1283 zu territorialen Verlusten geführt und den Rückerwerb von Anteilen am Stammsitz erforderlich gemacht, so bewirkte das 1398 von Gf. Johann I. erlassene Hausstatut, mit dem für den jüngsten seiner Söhne zweiter Ehe, Michael I., eine eigene Herrschaft aus den mittlerweile drei Viertel ausmachenden Anteilen an → Breuberg sowie aus Schweinberg und einigen weiteren Orten geschaffen wurde, im Ergebnis eine Konsolidierung; denn die Hauptlinie starb 1497 mit Johann III. (reg. 1453–1497) aus, der sich zwar hatte laisieren lassen, um seinem vor dem Vater verstorbenen Bruder Eberhard II. nachfolgen zu können, jedoch unverheiratet blieb. Zur Erhaltung der Machtgrundlagen hatten sich jüngere Brüder schon seit der Generation Eberhards I. zum Übertritt in den geistlichen Stand bereifinden müssen. Dem Begründer der Breuberger Linie, Gf. Michael I., blieb dies wohl dank der Intervention seiner aus dem Hgz.shaus Teck stammenden Mutter erspart. 1422 und 1444 wurde die Primogeniturfolge hausgesetzlich festgeschrieben. Der Verzicht Gf. Johanns III. auf legitime Nachkommen könnte auch die Wiedervereinigung beider Linien bewußt bezweckt haben. Immerhin verließ, als dies absehbar war, nach dem Tod Gf. Wilhelms I. aus der Breuberger Linie dessen zweiter Sohn Asmus den geistlichen Stand und beanspruchte beim Erbfall der Hauptlinie 1497 mit Freudenberg erfolgreich einen Teil der Herrschaft; 1489 war er die Ehe mit der reichen Gf.inwwe. Dorothea von → Rieneck eingegangen, was ihm zwar keine Nachkommen, aber das Führen einer hochadligen Existenz sicherte. Hatte schon die Zeit vor der Herrschaftsteilung von 1407 einen Machthöhepunkt dargestellt, so kann dies nach der Wiedervereinigung in einer Hand 1509 für die Regentschaften der Gf.en Michael II. (reg. 1482/97–1531) und Georg I., dem sein Vater 1509 bis zu seinem frühen Tod 1530 die Verwaltung der eigtl. Gft., mit der er auch belehnt wurde, überließ, wieder gelten, so daß die durch Reformation und Bauernkrieg heraufbeschworenen Krisen gemeistert wurden. Freilich fehlte

nun die Bestandssicherung für das Haus, so daß es mit dem frühen und söhnelosen Tod von Georgs II. Sohn Michael III. 1556 ausstarb. Immerhin hatte Gf. Georg II., der 1521 beim Reichstag in Worms mit Luther zusammengetroffen war, seit 1524 als einer der ersten in Süddtl. in seiner Gft. die Reformation eingeführt.

Der Heiratskreis des ursprgl. nur edelfreien Hauses umfaßte anfangs noch länger seinesgleichen, etwa die Häuser Boxberg, → Eppstein, Dürn und – mit Erbaussicht – Breuberg sowie die Bgf.en von Regensburg aus dem Haus Riedenburg. Erst Poppo III. verschwägerte sich vor 1243 mit dem Gf.enhaus → Rieneck. Mit diesem und dem Henneberger Gf.enhaus bestanden dann im 15. Jh. so engmaschige Heiratsverbindungen, daß man von endogenen Verbänden sprechen kann. Weiterhin gab es Ehen mit den Gf.enhäusern → Schwarzburg, → Oettingen, → Eberstein, → Montfort und → Stolberg-Königstein sowie den Schenken von → Limpurg. Ausnahmen bildeten die Ehen mit Damen von Fs.enrang, nämlich Mgf.in Kunigunde von Baden (vor 1293), Bgf.in Katharina von Nürnberg (vor 1338) und Hzg.in Uta von Teck (1391). Die ausgehandelten Mitgiften bewegten sich unterhalb der Mitte des bei Gf.en- und Herrengeschlechtern Üblichen. Überdurchschnittlich war (mit 60%) die Praxis, Töchter geistlich werden zu lassen. Insgesamt ergibt sich ein weitgehend von dynastischer Raison geprägtes, den realen Machtverhältnissen entspr. Bild.

→ B. Wertheim → C. Breuberg → C. Wertheim. Siehe auch → Löwenstein

Q. Das aus der Zeit der alten Gft. überkommene, zuvor private Archivgut bildet seit 1978 die Abt. Gemeinschaftliches Archiv des Staatsarchivs W. An Editionen sind zu nennen: ASCHBACH, Joseph: Geschichte der Grafen von Wertheim, Zweiter Teil. Wertheimisches Urkundenbuch, Frankfurt am Main 1843, ND Neustadt an der Aisch 1994. – EHMER, Hermann, Quellen zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim im Mittelalter, in: Wertheimer Jahrbuch (1986/1987) S. 17–34. – ENGEL, Wilhelm: Urkundenregesten zur Geschichte der kirchlichen Verwaltung der Grafschaft Wertheim 1276–1499, Sonderveröff. des Historischen Vereins Wertheim 1958. – FRIESE, Alfred: Der Lehenhof der Grafen von Wertheim im späten Mittelalter, Würzburg 1955 (Mainfränkische Hefte, 21). – FRIESE, Alfred: Die ältesten Steuerverzeich-

nisse der Grafschaft Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch 1954, S. 46–66.

L. ASCHBACH, Joseph: Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamme im Jahr 1556, Erster Teil, Frankfurt am Main 1843, ND Neustadt an der Aisch 1994. – EHMER, Hermann, Geschichte der Grafschaft Wertheim, Wertheim 1989. – EHMER, Hermann: Graf Asmus von Wertheim (1453?–1509). Ein Lebensbild, in: Beiträge zur Geschichte des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 5 (1992) S. 151–184. – EHMER, Hermann: Die Reformation in der Grafschaft Wertheim und bei der Ritterschaft im Kraichgau und im Odenwald, in: Luther und die Reformation am Oberrhein, hg. von der Badischen Landesbibliothek, Karlsruhe 1983, S. 77–101. – EHMER, Hermann: Die ältesten Siegel der Grafen von Wertheim und die Entstehung des Wertheimer Wappens, in: Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner, hg. von Gregor RICHTER, Stuttgart 1986 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 44), S. 407–423. – FLACHENECKER, Helmut: Art. »Albrecht von Wertheim († 1421), 1398–1421 Bischof von Bamberg«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 54 f. – HOFMANN, Norbert: Grafen von Wertheim im Deutschen Orden, in: Wertheimer Jahrbuch (1993) S. 33–82. – HOGG, James: Die Kartause Grünau, in: Wertheimer Jahrbuch (1981/1982) S. 37–53. – KERN, Rolf: Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim und seiner Grafschaft am Bauernkrieg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 55 (1901) S. 81–130, 388–421 und 579–611. – LANGGUTH, Erich: Wertheim in der Reichsgeschichte, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim (1947) S. 25–32. – ROMMEL, Gustav: Elisabeth von Hohenlohe, geb. Gräfin von Wertheim (1260–1335), die Gründerin der Karthause Grünau im Spessart, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim (1951) S. 33–39. – RÜCKERT, Peter: Adelige Herrschaft und Repräsentation im hohen Mittelalter. Literatur und Architektur im Umfeld der Grafen von Wertheim und der Herren von Gamburg, in: Wirtschaft – Gesellschaft – Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel, hg. von Hans-Peter BAUM, Rainer LENG und Joachim SCHNEIDER, Stuttgart 2006, S. 289–306. – RÜCKERT, Peter: Die Grafen von Wertheim und ihr Hof um 1200: eine einführende Skizze, in: Wertheimer Jahrbuch (2008/2009) S. 17–26. – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 111). –

STÖRMER, Wilhelm: Karl IV. und die Grafen von Wertheim, in: Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich, hg. von Hans PATZE, Neustadt an der Aisch 1978, S. 547–561. – STÖRMER, Wilhelm: Mainviereck und unterer Tauberraum in der Stauferzeit. Reichsinteressen und hochadelige Herrschaftsbildung, in: Wertheimer Jahrbuch (2006/2007) S. 57–82. – WEBER, Hans H.: Die Grafen von Wertheim und die Herrschaft Breuberg im 14. Jahrhundert, in: Wertheimer Jahrbuch (1956) S. 30–48. – WENDEHORST, Alfred: Art. »Wertheim«, in: LexMA IX, 1998, Sp. 12. – WIPFLER, Judith, Der Chor der Wertheimer Stiftskirche als herrschaftliche Grablege. Die Epitaphien der Regenten bis ins frühe 17. Jahrhundert, in: Wertheimer Jahrbuch (1996) S. 87–178.

Volker RÖDEL

B. Wertheim

I. Von einer Gft. W. sprechen Quellen erst im 14. Jh., als die Gf.en von → W. sich aus verschiedenen Rechten eine nach seinem Hauptort benannte Herrschaft geschaffen hatten. Weder → W. – wohl in Grenzlage zum Waldsassener oder zum Taubergau gehörig – noch das rechtsrheinisch gelegenen ältere Kreuzw. waren alte Gerichtsorte. Wenngleich das Hochstift Würzburg ebenso wie den Markt (Kreuz-)W. den Gf.en Gerichtsrechte (Centen) überlassen hatte, fehlt jede Anknüpfung an eine alte Amtsgft. Seit dem frühen 12. Jh. hatte das Gf.engeschlecht → W. die geistlichen Gewalten, näherhin das Erzstift Mainz und das Hochstift Würzburg, mehr und mehr zurückgedrängt. Nennenswerter Eigenbesitz im Bachgau und in Mittelfranken wurde z.T. zu Stiftungen, zumal an die Ritterorden, verwendet. Der allodiale Besitz des Hauses im Raum → W. war gering; es stützte sich vielmehr auf Lehen der Abtei Fulda, der beiden gen. Stifte und des Hochstifts Eichstätt. Wirksame Mittel der systematisch betriebenen Bildung eines Territoriums waren Burgen mit Städten am Hauptort → W., im 13. Jh. in Freudenberg, Prozelten und Laudenbach sowie Burgen in Königheim, Remlingen und Helmstadt. Einkünfte verschafften das Geleitsrecht auf dem Main mit dem schon 1183 als Reichslehen feststellbaren W.er Wasserzoll sowie das Straßengeleit vom Osthang des Spessart bis vor die Tore Würzburgs. Die früh feststellbare Vogtei über die Propstei Holzkirchen des Kl.s Fulda dürfte zur Erweiterung der Grundherrschaft genutzt worden sein; hinzu kamen 1328 bzw. 1354 die

Vogteien über die Kartause Grünau, Gründung der Gf.entochter Elisabeth, und über das Zisterzienserkl. Bronnbach. Verlusten im Gefolge der Herrschaftsteilung zwischen Gf. Poppo IV. und seinem Bruder Rudolf II., als des ersteren Erb-töchter nach 1283 Besitzstücke wie Prozelten oder Neubrunn veräußerten, standen Erwerbungen gegenüber, so 1317 aus dem Boxberger Erbe Burg und Ort Schweinberg als mit dem Kammeramt des Hochstifts Würzburg verbundenes Lehen. Von 1377 bis 1484 wurde Homburg am Main als Pfand besessen. Nach der Heirat Gf. Rudolfs IV. mit Elisabeth, einer Erbin der Herrschaft → Breuberg im Odenwald setzte mit dem Erbfall 1323, der zunächst ein Viertel erbrachte, eine planmäßige Zuerwerbspolitik ein, die die miterbenden Häuser Trimberg und → Weinsberg nach und nach verdrängte, bis nach allerlei verpfändungsbedingten Wechsel-fällen am Anfang des 15. Jh.s nur noch die Herren von → Eppstein über ihr Viertel geboten, das sie schließlich erst 1497 aufgaben. Die eigtl. Gft. W. war im 15. Jh. gegliedert in das Amt → W. mit 19 weiteren Orten, die Cent Michelieth am Spessartabhang mit dem Markt Kreuzw. und 16 Dörfern, die Cent Remlingen im Maindreieck mit 23 Orten, darunter Marktheidenfeld, das kleine Amt Laudenbach am Main mit Burg und Ort, das mainabwärts gelegene Amt Freudenberg mit Burg und Stadt sowie drei Dörfern und das Amt Schweinberg mit Burg und Talsiedlung sowie acht weiteren Dörfern. Zum Erbe der Herren von Breuberg gehörte außer der gleichnamigen Herrschaft z. B. auch Eigen- und Pfandbesitz in der Wetterau und in Frankfurt, dessen Viertelsanteil nach 1323 Gegenstand von territorialen Tauschgeschäften wurde. Die Herrschaft → Breuberg bestand im 15. Jh. aus den Centen Lützelbach und Höchst mit je 14 Siedlungen, der Cent Kirch-Brombach mit 14 Siedlungen und vier weiteren anteilig sowie schließlich dem Kerngebiet um den → Breuberg, dem nach der 1378 von Ks. Karl IV. mit Marktrecht begabten Siedlung benannten »Gerichtsstab Neustadt«.

Die von Karl IV. erteilten Privilegien legten den Grund für die Erlangung der Landesherrschaft: 1362 Bestätigung des Wasserzolls zu W. und Errichtung eines weiteren in Freudenberg, 1363 Errichtung eines Zolls in Kredenbach an der Spessartstraße und die Erlaubnis, silberne

Pfennige nach Würzburger Schlag münzen zu lassen, 1368 die Gewährung der vollen Münzhoheit für eine Münze zu → W. sowie die Erlaubnis, auch in Kreuzw. münzen zu lassen; auch das 1379 von Kg. Wenzel gewährte, aber nicht realisierte Recht zur Erhebung Laudensbachs und Schweinbergs zu Städten ist zu nennen. Mithin erwarb außer → W. nur Freudenberg dank der Rechteverleihung Ks. Ludwigs IV. von 1333 Stadtqualität. Ein in jeder Hinsicht singuläres Verzeichnis der in 84 Orten ansässigen ca. 1000 bedepflichtigen Leibeigenen der Gft. von 1359 bezeugt früh eine moderne, der Abschließung des Territoriums dienende Verwaltungspraxis. Die von Kg. Ruprecht 1408 gewährte Regalienbestätigung erstreckte sich auf Münze, Zoll, Geleit und Judenschutz, diejenige Kg. Sigismunds von 1417 erweitert diese Palette noch um Hals- und Centgericht, Kl.schirm, Wildbann, Vogelweide und Bergwerke. Die 1422 den Gf.en für sie und ihre Untertanen gewährte Befreiung von fremden Gerichten richtete sich gegen den Bf. von Würzburg, der als Hzg. in Franken mit seinem Landgericht auch über die Gft. W. die Gerichtsherrschaft beanspruchte und auch die Centgerichte für von ihm verliehen hielt. Den Schutz der seit 1222 für W. bezeugten Juden hatte Kg. Albrecht I. 1303 für 100 Mark Silber an Gf. Rudolf II. abgetreten; seit 1417 war er in die Landeshoheit integriert. Ein weiteres Herrscherprivileg sprach 1429 Gf. Johann II. die Befestigungshoheit für seine Gft. zu, und 1505 überantworteten das Hochstift Würzburg und seine mediaten Kl. dem Gf.en von → W. alle ihre in der Gft. ansässigen Leibeigenen. Der Rechtsvereinheitlichung im Inneren dienten seit dem Anfang des 15. Jh.s auf Betreiben der Herrschaft erfragte Weistümer. Am Anfang des 16. Jh.s war die Gft. W. endgültig zu einer Landesherrschaft gediehen. Stören mochte der Umstand, daß Ks. Karl IV. 1362 Burg und Stadt → W. zu einem Lehen nicht des Reichs, sondern des Kgreichs Böhmen gemacht hatte, was übrigens nach dem Muster der Lehensauftragung von Burg und Ort Königheim 1329 an Kg. Johann von Böhmen geschehen war. Mit der Lehensauftragung von 1362 waren aber konkurrierende Ansprüche des Hochstifts Würzburg abgewehrt worden. Eine wie freie Hand den Gf.en von → W. damit gewährt war, belegt die 1366 eingeräumte Ausnahme des Voithofs in → W. aus dem böhm.

Lehensverband, damit die Gf.en dort auf eigenem Grund Vogts- und Mannengericht abhalten könnten. Überdies war die bis 1806 bestehende böhm. mit der Reichslehenshoheit zukünftig fast durchweg politisch deckungsgleich. Wenn auch die Ansprüche des Hochstifts Würzburg auf das Zentrum der Gft. seit 1362 abgewehrt waren, so verblieb diesem mit der Lehenshoheit über Freudenberg, Schweinberg, Laudensbach und andere Orte genügend Eingriffsmöglichkeit, nach dem Erlöschen des evangelisch gewordenen Gf.enhauses 1556 durch Einziehung seiner Lehen die Gft. um nahezu die Hälfte zu reduzieren. Die Lehen des Erzstifts Mainz sowie der Hochstifte Eichstätt und Bamberg waren vom Umfang her für eine politische Gefährdung zu gering, die Reichsabtei Fulda als Lehensherrin von Remlingen und v.a. der Herrschaft → Breuberg nicht stark genug für Eingriffe. Einige fuldische und auch Eichstätter Lehen sind vermutlich allodialisiert worden. Der Verwaltung der zahlr. Aktivlehen der Gf.en diente ein (verlorenes) Verzeichnis von 1353; aus weiteren von 1444, 1453 und 1454 ergibt sich eine Erstreckung des Niederadlige und einige Bürger umfassenden Lehenshofs von der Wetterau bis zur Jagst und von der Bergstraße bis in den Aischgrund. Das politische Gruppenverhalten der Gf.en zeigt eine große, auch taktisch bedingte Bandbreite. Stand z.B. Gf. Johann I. 1379 an der Spitze der sich freilich auf seine Klientel stützenden Rittergesellschaft von dem Greifen, so wechselte er 1387 zu den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten über. Gf. Georg II. verständigte sich im Bauernkrieg 1525 im Interesse seiner Gft. gar mit dem Odenwälder Haufen, den er bei seinem Zug nach Würzburg sogar verproviantierte, um vermitteln zu können. War das Haus → W. noch 1422 bei der ersten Standeseinung von Gf.en und Herren des Rhein-Main-Gebiets vertreten gewesen, so mied man doch den 1501 zustandekommenden Wetterauer Gf.enverein. Freilich erschien Gf. Georg II. nach 1520 bei Reichsversammlungen mehrfach als Vertreter bzw. Stimmführer der Wetterauer, schwäbischen oder überhaupt aller Reichsgf.en.

II. Seit der Errichtung der Burg im 12. Jh. wurde dort Hof gehalten, bis 1629 ein Feuer sie weitgehend zerstörte. Eine Ministerialität, aus deren Reihen die Träger von Hofämtern be-

stimmt wurden, läßt sich schon 1178 feststellen; 1201 ist in einer Vierergruppe von Ministerialen ein Truchseß, 1293 ein Schenk bezeugt. Dank der engen Beziehung Gf. Poppo II. zu Ks. Heinrich VI. und der daraus gewonnenen Weltläufigkeit dürfte der Kg.shof für die Haushaltung der → W.er Gf.en unmittelbar eine Vorbildfunktion gewonnen haben, auch was die kulturellen Bestrebungen, insbes. die Förderung höfischer Literatur, anlangt. Vergleichbare Ausstrahlung erlangte der W.er Hof erst wieder im 15. Jh., nunmehr bereichert durch die ihm dank der Schaffung des Kanonikerstifts zuwachsenden Potenzen. Die Abspaltung der Breuberger Linie des Gf.enhauses führte nach 1407 zu einer zweiten Hofhaltung auf dem → Breuberg, die auch nach dem Aussterben der Hauptlinie 1497 neben der → W.er als wichtigere fortbestand. Während die Res. → W. in der Zeit der Linien-spaltung ohne Konkurrenz blieb, hielten sich Angehörige der Breuberger Linie zeitw. auch auf ihrer Burg Schweinberg auf, so Agnes, Wwe. Gf. Wilhelms I., nach 1482; deren zweiter Sohn Asmus residierte dank seiner Ehe mit Gf.inwwe. Dorothea von → Rieneck 1489–1497 in Grünsfeld, danach auf Burg Freudenberg.

Die sich aus der Haushaltung und Hofverwaltung heraus entwickelnden Verwaltungsstellen der Gft. lassen sich in den Quellen nur zögernd nachweisen. Niederadel, der für die Übernahme der schon erwähnten vier Hofämter und weiterer Funktionen zur Verfügung stand, läßt sich seit der Erwähnung des Zöllners Gumbertus 1183 in zunehmendem Umfang fassen, darunter auch bis in die Mitte des 14. Jh.s ein sich ebenfalls nach → W. nennendes Geschlecht. Bis 1288 wird für diesen Personenkreis noch der Begriff Ministeriale gebraucht. 1294 gab es in → W. einen Notar, und mit einer kontinuierlichen Kanzleitätigkeit ist spätestens gegen Mitte des 14. Jh.s zu rechnen, als auch die Schriftlichkeit in Lehenssachen einsetzte. Bei der Wahrnehmung von Gerichtsbefugnissen in der Stadt → W. war zunächst auf Mitwirkungsrechte des Hochstifts Würzburg Rücksicht zu nehmen. Seit 1366 stand in dem eigens dafür zum Allod deklarierten Voithof unterhalb der Burg eine Stätte für die Wahrnehmung der Vogtei- und Lehensgerichtsbarkeit zur Verfügung. Eine ministerialische Burgmannschaft ist früh vorauszusetzen, Belege dazu gibt es seit 1284. Die später faßbaren Burglehensver-

hältnisse erstreckten sich im 15. Jh. auch auf die Burgen → Breuberg, Schweinberg und Freudenberg. Die W.er Burgmannen waren offenbar nicht auf der Burg, sondern in der Stadt, bevorzugt der Rittergasse, ansässig. Niederadlige Amtleute der Gf.en wurden seit Mitte des 14. Jh.s aktenkundig. Nach 1556 erscheint ein Haushofmeister an der Spitze der Hofbediensteten. Zentrale Verwaltungsstelle für die herrschaftlichen Finanzen war die Rentei. Verlustbedingt setzen ihre Quellen, die auch über das Baugeschehen Auskunft geben, erst um 1530 ein.

Das Wirtschaftsgeschehen der Gft. basierte v.a. auf Wein und Tuchen; der Wasserweg stellte die Verbindung zu Frankfurt und seinen Messen her, wo auch der Bedarf an Luxusgütern gedeckt werden konnte. Die Bedeutung des Handelsplatzes → W. erweist schon das Vorkommen von im Auftrag von → W.er Gf.en seit 1260, also lange vor den durch Ks. Karl IV. gewährten Münzprivilegien, geprägten Brakteaten. Förderlich war die Präsenz einer seit 1222 bezeugten Judenschaft, die von der bedeutenden Würzburger Gmd. nach → W. übergewechselt und dort trotz Erfassung durch die Progrome von 1298 und 1349 und nachfolgender Ghettoisierung dank ihrem 1303 durch Kg. Albrecht I. dem Gf.enhaus anvertrauten und ab 1408 als Regal übertragenen Schutz als Gmd. bis 1940 bestehen blieb; der Friedhof mit Grabsteinen ab dem Jahr 1405 bezeugt dies. Die Versorgung des Hofes wurde durch die unter der Burg angelegte Stadt sowie durch Meiereien gewährleistet. Als Quelle zur Grundherrschaft liegt ein Gültbuch aus der Mitte des 15. Jh.s vor; für die Herrschaft → Breuberg gibt es ein Zinsbuch von 1426. Die Wasserversorgung der Res.burg gewährleistete ein mit einem Haus überbauter Tiefbrunnen mit Schöpfwerk.

Als prominentestes Mitglied des W.er Hofes darf Wolfram von Eschenbach gelten, der in seinem »Parzival« neben weiteren lokalen Anspielungen den Gf.en von → W. seinen Herren nennt. Da in Eschenbach Besitz des Gf.enhauses bezeugt ist, dürfte Wolfram W.er Ministeriale gewesen sein und sich nach diesem Ort benannt haben. Denkbar, daß er seine Dichtung am W.er Hof nicht nur vorgetragen, sondern auch teilw. geschaffen hat. 1412 hat nach eigener Angabe der studierte Arzt und auch als Pädagoge hervorgetretene Dr. Johann (Lange)

von Wetzlar in W. sein *Compendium* [...] *de epidemia* vollendet; ein weiteres Werk von 1418 ist Gf. Johann II. gewidmet; als Leibarzt und Wissenschaftler hat er damals dem Gf.enhaus zur Verfügung gestanden. Ebenfalls mit dem W.er Hof stand Konrad Wellin (aus Reutlingen) in Verbindung: er begleitete 1428 die Söhne Gf. Johanns II. zum Studium nach Köln, wo er 1435 Professor wurde; seine Bibliothek, für die man eigens einen Anbau an die Stiftskirche errichtet hatte, stiftete er 1448 dorthin. Unter den reformatorisch gesonnenen Geistlichen, die Gf. Georg II. nach W. berief, befand sich ab 1526 Johann Eberlin von Günzburg, der dem Gf.en seine Übersetzung der *Germania* des Tacitus widmete und als der eigtl. Reformator der Gft. in regem geistigem Austausch mit Georg. II. stand.

In die bauliche Repräsentation des Hofes ist die Stiftskirche einzubeziehen, deren Ausgestaltung sich auch eine seit 1376 bestehende Bruderschaft aus Priestern und Laien zur Aufgabe gemacht hatte; an der Kirche in Neustadt unter dem → Breuberg entstand 1455 ebenfalls eine solche Bruderschaft. Eine von Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein (reg. 1556–1574) erlassene Hofordnung atmet den Geist evangelisch-strengen Hausvaterturns und stuft das Personal rangmäßig in Räte, Adlige, Schreiber, Knechte und Buben ein. Von Gf. Georg II. ist eine persönlich sehr einfache Lebensführung als Ausnahme bekannt, so daß seine Verwandten, was Luxus, Repräsentativität und die Befriedigung kultureller Bedürfnisse anlangt, mit ihrer Zeit gegangen sein mögen. Jedenfalls war seit dem 15. Jh. das Interesse an Kunst und Bildung am W.er Hof stark ausgeprägt.

→ A. Wertheim → C. Breuberg → C. Wertheim

Q. Siehe A. Wertheim; ferner: RAPP, Eugen Ludwig: Die hebräischen Steininschriften in Wertheim am Main. Die Epitaphien des 15. Jahrhunderts, in: Wertheimer Jahrbuch (1961/1962) S. 19–48. – RÖDEL, Volker: Archivische Quellen zur Baugeschichte der Burg Wertheim. Inventar, in: Wertheimer Jahrbuch (1995) S. 251–292. – WACKERFUSS, Winfried: Kultur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Odenwaldes im 15. Jahrhundert. Die ältesten Rechnungen für die Grafen von Wertheim in der Herrschaft Breuberg (1409–1484), Breuberg 1991. – WACKERFUSS, Winfried: Das Zinsbuch der Herrschaft Breuberg von 1426, Breuberg 2004.

L. Siehe A. Wertheim; ferner: BACHMANN, Matthias: Lehenhöfe von Grafen und Herren im ausgehenden Mittelalter. Das Beispiel Rieneck, Wertheim und Castell, Köln 2000. – BRUNNER, Horst: Wolfram von Eschenbach und der Graf von Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (2008/2009) S. 27–40. – EHMER, Hermann: Johann Eberlin von Günzburg in Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1983) S. 55–71. – FRIESE, Alfred: Entwicklungsgeschichte der Grafschaft Wertheim im hohen und späten Mittelalter, in: Wertheimer Jahrbuch (1960) S. 19–23. – HÜGEL, Philipp: Wertheimer Brakteaten. Forschungsbeitrag zur Wertheimer Münzgeschichte, in: Wertheimer Jahrbuch 1980, S. 143–151. – KEPPLER, Stefan: Zwischen Gralburg und Krähwinkel. Die Stadt Wertheim in Hauptwerken der deutschen Literatur, in: Wertheimer Jahrbuch (1999) S. 217–238. – KEPPLER, Stefan: Fragment eines jüdischen Gebetbuchs um 1300 aus dem Wertheimer Archiv. Ansätze seiner kulturellen Verortung, in: Wertheimer Jahrbuch (2001) S. 11–25. – KIENITZ, Otto: Die Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen Territorien und ihre Entwicklung, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim (1919) S. 31–104. – MEYER, Otto: Geistiges Leben am spätmittelalterlichen Hof von Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1981/1982) S. 11–24. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – SCHÖFFEL, Paul: Der Markt Wertheim 1009, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 93 (1941) S. 468–482. – STÖRMER, Wilhelm: Zur Grundherrschaft der Grafen von Werthem, in: Wertheimer Jahrbuch (1963/1964) S. 18–23. – WEHNER, Thomas: Wertheim, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 4: Mittleres Deutschland, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Münster 1992, S. 214–232. – W(IBEL), F(erdinand): Zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim und des Gesamthauses Loewenstein-Wertheim, Hamburg 1880.

Volker RÖDEL

C. Breuberg

I. *Bruberc* (1200), *Prewberg* (1320), *Bruberg*/*Bruburg* (1323). Burg B. wurde als Höhenburg nach der Mitte des 12. Jh.s raumbeherrschend über einer Schleife der Mümling zum Schutz der dem Kl. Fulda gehörenden Cent Höchst im Odenwald errichtet, womöglich sogleich in dessen Auftrag von den Reiz von Lützelbach, die sich jedenfalls ab ca. 1220 Reiz von B. nannten und

die Ihnen übertragenen Vogteibefugnisse zu einer von der Abtei Fulda lehenrührigen Territorialherrschaft ausbauen, auch dank des reichspolitischen Engagements seiner beiden letzten Vertreter, Gerlach und Eberhard III. (1272/1306/1323). Die Herren von B. nutzten die Burg als Verwaltungsmittelpunkt und Res. Nach Ihrem Erlöschen fiel die Herrschaft über Erbtöchter anteilig den Häusern → Eppstein, Trimberg, → Weinsberg und → Wertheim zu. Als Res. diente die Burg wieder der 1398 begründeten Seitenlinie der Gf.en von → Wertheim seit 1407, als diese drei Viertel der Herrschaft auf sich vereinigt hatten; 1489/97 wurde das letzte Viertel an sie abgetreten. Als die in → Wertheim residierende Hauptlinie 1497 ausstarb, wurde Burg B. Hauptres. bis zum Tod des letzten Gf.en 1556. Danach wurden Burg und Herrschaft hälftig geteilt; 1563 trat das Gf.enhaus → Erbach seine, 1598 Gf. Ludwig III. von → Löwenstein-Wertheim schließlich die andere Hälfte an. Für beide Häuser diente die Burg künftig als Nebenres. bis zur Besetzung durch frz. Truppen 1743.

II. Burg B., auf einem auf drei Seiten steil abfallenden, 306 m hohen Zeugenberg über dem dort in 147 m Höhe verlaufenden Mümlingtal, verfügt über eine fortifikatorisch hervorragende Lage. Der anstehende rote Buntsandstein war dem Bau und seiner Ausgestaltung förderlich. Gut zu kontrollieren war die Straße im Mümlingtal, die an dieser Stelle jedoch als aus dem Odenwald nordostwärts herausführende Verkehrsverbindung nur untergeordnete Bedeutung hatte. Oberhalb und verkehrsgünstiger an der N-S-Verbindung lag das um 1200 gegr. und über seinen Propst mit Kl. Fulda verbundene Augustinerinnenkl. Höchst. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wurde auf Betreiben Gf. Johanns I. von → Wertheim aus dem Tal B. unter Einbeziehung des Dorfes Rosental eine planmäßige Siedlung auf dem schmalen Streifen zwischen Mümling und dem Fuß des B. angelegt und 1378 von Ks. Karl IV. mit Marktrecht nach Gelnhäuser Vorbild für beide Ortsteile versehen; Gf. Johann I. wurde zudem dort ein Hochgericht verliehen. Dieser bald Neustadt gen. Ort, eine Minderstadt, wurde 1455 erstmals als Stadt bezeichnet; er war zugl. Mittelpunkt des »Gerichtsstabs Neustadt«. 1441 ist dort eine Pfarrei bezeugt; die Pfk. gehörte zum Archidiakonat St. Peter und Alexander in Aschaffen-

burg der Mainzer Erzdiöz. 1455 wurde eine St. Georgsbruderschaft gegr. Höheren Rang behielt die ältere Pfarrkirche im nahegelegenen Sandbach, die den → Wertheimer Gf.en der Linie B. als Grablege diente.

Neustadt als Nahmarkt mit noch erhaltenem hölzernen Marktkreuz genoß die bes. Fürsorge der Herrschaft, die streng auf die Einhaltung des Marktrechts sah. 1417 ist bezeugt, daß Gelnhausen von Neustadt tatsächlich als Oberhof in Anspruch genommen wurde. Das kleinstädtische Sozialgefüge war bestimmt durch Handwerker und Ackerbürger; 1437 ist ein Jude bezeugt, 1469 drei weitere. Die Beziehungen zum Hof auf Burg B. lassen sich dank der früh einsetzenden Rechnungsüberlieferung gut dokumentieren; in Neustadt gab es demnach im 15. Jh. Schmiede, Bäcker, Metzger, Maurer, Schuhmacher, Wagner und Bader. Die Einw. waren der Herrschaft lediglich bedepflichtigt. Von kommunalen Verwaltungsorganen ist nichts bekannt; der Schultheiß, dem ein Stadtknecht zur Seite stand, hatte die Belange des Stadtherren zu vertreten; er erstand wie die Schultheißen der drei Centbezirke der Herrschaft dem Amtmann auf B.

III. Die Baugeschichte der Burg B. läßt sich in drei Phasen gliedern: Zunächst entstand im 12. und 13. Jh. auf der obersten Kuppe eine Randhausanlage mit mind. zwei (verlorenen bzw. umgestalteten) Wohngebäuden, in der Mitte freistehendem Bergfried und westseitig einem Tor in einer Rechteckblende mit Rundbogenfries wie für einen Sakralbau. Ab dem 14., bes. im 16., Jh. wurde die Ringmauer dieser Kernburg fast geschlossen bebaut, um den Wohn- und Verwaltungsbedürfnissen des bzw. der Burgherren Rechnung tragen zu können. Ab dem 15. Jh. entstand westlich an die Kernburg halbrund angelagert eine mit einer Toranlage versehene Vorburg, deren Bauten, z.T. Ruinen, dem 16. und 17. Jh. entstammen; sinngemäß ergänzt wird sie durch einen die Kernburg umlaufenden turmlosen Zwinger. 1482 entstand als Teil eines nicht ausgeführten weiteren Zwinners um die Kernburg ein Rondell im S, 1504 ein weiteres im O. Wohl zwischen 1503 und 1515 wurde die Burg für den Geschützkampf ertüchtigt, und zwar durch Anlage von zwei Geschütztürmen mit verbindender Mauer auf der Angriffsseite im W; der Graben vor der Vorburg

wurde dabei belassen, das Gelände davor aufgefüllt, daher die Bezeichnung »Schütt«.

In der Kernburg steht auf der Nordseite zunächst ein im 16. Jh. als »alte Kemenate« bezeichneter Wohnbau mit hohem Treppengiebel des 15. Jh.s; sein Erdgeschoß birgt einen gegen 1560 angelegten 80m tiefen Brunnen, der eine 1357 erwähnte Zisterne ablöste. Hier könnte sich der Kachelofen »in der großen Stube« befunden haben, dessen Reparatur die Rechnung von 1477 meldet. Es folgt der gegen 1600 für Wohnzwecke der Teilherren Gf.en von Löwenstein- → Wertheim errichtete »Neubau«, mit ehem. der Hofküche im Erdgeschoß und mit geräumigen Kellern. Die Nordostecke wird ausgefüllt durch die in gotischer Zeit errichtete und 1695 stark veränderte Kapelle. Ausweislich einer Rechnung wurde dort 1411 u. a. ein Gestühl für die Herrschaft errichtet, was eine neue Weihe erforderlich machte; 1415 wurde Geld für die Ausmalung ausgegeben; Altäre waren damals den Hll. Pankratius und Elisabeth geweiht. An der Ostseite folgt der »Obere Saalbau«, ein im 15. Jh. wohl unter Verwendung älterer Teile errichtetes Gebäude, dessen Obergeschoß Gf. Michael III. von → Wertheim 1553 zu einem Festsaal mit spätestgotischem Maßwerk und einem Aussichtserker mit Netzgewölbe umbauen ließ. Der 1426/27 in einer Rechnung gen. »Saal« dürfte hier zu suchen sein An die Südseite der Ringmauer ließen sich 1568 zwei Gf.en von → Erbach ein Herrenhaus errichten. Westwärts gegen das Tor folgen zwei Verwaltungsbauten, die Rentschreiberei von 1475 und die »Münze«, die vor ihrer kurzen Verwendung für diesen Zweck (1621) als Archivbau gedient haben könnte. Die in Rechnungen des 15. Jh.s belegten Dienst- und Wohnräume des Vogts und des Kellers sind hier zu vermuten. Von den formal und hinsichtlich der Erschließung einmal aufeinander abgestimmt gewesenen Gebäuden der Vorburg ist nur noch der nach seinem Bauherrn Johann-Casimir (Gf. von → Erbach) benannte, 1624 vollendete Bau unter Dach; sein Obergeschoß birgt einen Rittersaal mit einer Stuckdecke in hoher Qualität; sie zeigt eine Ahnenprobe des Bauherrn und Darstellungen aus der klassischen Mythologie. Daran schloß sich der zerstörte »Föppelsbau« an, der den löwensteinischen Mitherrn für Kanzlei- und Verwaltungszwecke diente und nach einem Beamten

benannt wurde. An der Nordwestecke ist das 1528 im Auftrag von Gf. Michael II. von → Wertheim in frühen Renaissanceformen erbaute Wertheimer Zeughaus teilw. erhalten geblieben; als Bildhauer und Architekt belegt ist der Wertheimer Hans Steinmüller, der wohl auch für andere Baumaßnahmen jener Zeit auf der Burg in Anspruch genommen werden kann. Im Bereich der »Schütt« befanden sich außer dem schlichten Erbacher Zeughaus Neben- und Wirtschaftsgebäude. Rechnungen geben über den Betrieb dort ausführlich Auskunft. Die Res.architektur auf Burg B. ist geprägt von den Zeiten der Mehrherrsigkeit und von der gleichzeitigen Bewältigung der Verwaltungsfunktionen auf engstem Raum. Neben aufseherregenden modernen bzw. künstl. hochwertigen Bau- und Ausstattungsleistungen findet sich auch Mittelmaß.

→ A. Wertheim → B. Wertheim → C. Wertheim

Q. Siehe A. Wertheim, B. Wertheim und C. Wertheim; ferner: EHMER, Hermann: Regesten der Urkunden des Frauenklosters Höchst im Odenwald, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwalds und seiner Randlandschaften 7 (2005) S. 59–112.

L. BILLER, Thomas: Burgen und Schlösser im Odenwald. Ein Führer zu Geschichte und Architektur, Regensburg 2005, S. 180–186. – DÖTSCH, Anja/OTTERSACH, Christian: »...daß Geschütz desto besser zu plantiren«. Neues zur Baugeschichte der Burg Breuberg im 16. und 17. Jahrhundert, in: Burgenforschung. Europäisches Correspondenzblatt für interdisziplinäre Castellologie 1 (2010) S. 219–264. – Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. A. Provinz Starkenburg, Kreis Erbach, bearb. von Georg SCHAEFER, Darmstadt 1891. – MÜLLER, Wilhelm: Hessisches Ortsnamenbuch, Bd. 1: Starkenburg, Darmstadt 1937. – RÖDER, Alexander/BECHER, Wolfram/WEBER, Hans H.: Burg Breuberg im Odenwald, hg. im Auftrag des Breuberg-Bundes von Winfried WAKKERFUSS, 7. Aufl., Breuberg 1996. – 600 Jahre Stadt am Breuberg. Bausteine zur Geschichte der Stadt Breuberg, hg. von Hans H. WEBER, Breuberg 1978.

Volker RÖDEL

C. Wertheim

I. Werdheim (1009, rechtsmainisch, seit 1311: Kreuzwe.), W. (1183, linksmainisch), gelegen im Mündungswinkel zwischen Tauber und Main. Die Höhenburg in Handlage war Mittelpunkt der durch das sich nach W. nennende Geschlecht nach 1100 im Bereich zwischen Main-

viereck und Mairdreieck sowie an der unteren Tauber aufgebauten und im 14. Jh. als Gft. W. bezeichneten Herrschaft Sie diente den Gf.en von → W. bis 1556 und ihren Rechtsnachfolgern → Löwenstein bis 1634 als Res. Die durch eine jüngere Linie seit 1407 auf dem → Breuberg eingerichtete zweite Res. wurde nach dem Aussterben der Hauptlinie 1497 Hauptres., so daß die Burg in W. nachrangig gebraucht wurde und bis 1509 sowie zwischen 1530 und 1556 zeitweilig nur Nebenres. war.

II. Die Burg erhebt sich ca. 70 m über der in 145 m Meereshöhe liegenden Talsohle in halber Höhe auf einem Hangsporn; sie wurde aus dem in horizontaler Schichtung anstehenden roten Sandstein erbaut, der beim Eintiefen des monumentalen Halsgrabens anfiel. Zu beherrschen waren von ihr aus die Wasserwege auf Main und Tauber, nicht jedoch die weiter östlich bei Lengfurt bzw. Urphar den Main überschreitenden Fernstraßen von Frankfurt nach Würzburg bzw. von Tauberbischofsheim nach Fulda. In W. selbst gab es eine Fährverbindung von örtlicher Bedeutung, deren 1362 schon konzipierte Umwandlung in eine Brücke erst im 19. Jh. zustandekam. Die lokalen Verbindungsstraßen mieden die Täler. Unerachtet der Bedrohung durch Hochwasser entstand die unterhalb der Burg im Mündungsbereich liegende und nur über eine kleine Flur verfügende Stadt allein aus herrschaftlichem Interesse. Dies und die im Vergleich mit den rechts des Mains gegebenen Möglichkeiten fortifikatorisch nicht günstige Lage der Burg sind indirekte Hinweise auf den späten Auf- und Ausbau dieses Herrschaftszentrums auf – vermutlich – eigens deswegen beschafftem Grundeigentum. Agrarisch nutzbar waren die Hänge für einen bedeutenden Weinbau, die Hochflächen sind es bis heute für den Ackerbau.

Kirchliches und dank des seit 1009 von Ks. Heinrich II. gewährten Marktrechts auch wirtschaftliches Zentrum des W.er Talkessels war zuvor die hochwasserfreie Wörth-Siedlung auf dem rechten Mainufer gewesen, bevor die erstmals 1183 bezeugte Burg mit der 1192 noch ohne Namen erwähnten Talsiedlung darunter dieser den Rang abzulaufen begannen. Deren Grundriß, orientiert an zwei parallel zu den Flüssen verlaufenden Hauptachsen, an deren Kreuzung ein geräumiger rechteckiger Platz un-

bebaut blieb, läßt wie bei anderen Städtegründungen jener Zeit eine planerische Absicht erkennen. Die rechtliche Grundlage des so ermöglichten Marktgeschehens ist nicht mehr nachweisbar. Handelsgüter waren v.a. Wein, Käse und Tuche; auch die Fischerei war bedeutend. Das Zisterzienserkl. Bronnbach beteiligte sich über seinen Stadthof am Wirtschaftsleben. Das über eine vor 1333 errichtete Brücke erreichbare Viertel links der Tauber führte noch länger rechtlich ein Eigenleben. Die Urk., mit der Ks. Karl IV. 1362 Gf. Eberhard W. als Lehen der böhm. Krone verlieh, gewährte zugl. Maßnahmen zur Vergrößerung der Stadt, nämlich auch die Befestigung Kreuzw.s, die Umwandlung der Mainfähre in einen Brückenübergang sowie eine Stadterweiterung. Verwirklicht wurde davon nur letztere, als 1378 das flußabwärts gelegene Dorf Bestenheid an die Engstelle am Rande des Talkessels zurückverlegt und befestigt wurde, um der Stadt als Vorwerk zu dienen. Unverkennbar ist das Vorbild der dreigliedrigen Stadt Prag mit der Karlsbrücke. Das unerachtet des schon im 13. Jh. bezeugten Münzens Gf. Eberhard für W. und eigens dessen Sohn Johann I. für Kreuzw. 1368 gewährte Münzrecht sollte den Wirtschaftsplatz stärken; Gepräge sind zunächst bis 1440 belegt. Förderlich war gewiß auch die Anwesenheit von Juden; wohl fünf Jahre nach dem Pogrom von 1349 kam es zur Wiederansiedlung, und trotz nachfolgender Ghettoisierung und Synagogenerstörung 1447 dürfte der herrschaftliche Schutz wirksam geblieben sein. Kirchlich mußte sich die Stadt erst von ihrer für Diöz. Würzburg gehörigen Mutterpfarre Reicholzheim lösen, zu der die wohl schon mit der Stadtgründung entstandene Marienkirche gehörte; die Burgkapelle unterstand dagegen bis 1357 der Pfarrei in Eichel. Seit dem 13. Jh. entwickelte sich eine Art Doppelpfarrei, deren Schwerpunkt sich an die W.er Kirche verlagerte. Im Zuge des geplanten Neubaus mit dem Ziel der Errichtung eines Kanonikerstifts wurde diese Pfarrei in das Kl. Bronnbach inkorporiert, das Besetzungsrecht am Pfarrvikariat gleichwohl den Gf.en vorbehalten; 1384 schuf der Gf. vier neue Pfründen für Weltgeistliche zusätzlich zu der des Vikars und sechs bestehenden Altarpfründen; 1419 erhielt diese Gemeinschaft die schließlich 1481 päpstlich bestätigte Verfassung eines weltlichen Kanonikerstifts mit

einem Dekan an der Spitze und nunmehr 14 Pfründen.

Für die seit 1244 auch rechtlich als Stadt anzusehende Siedlung wurde der – damals vormundschafftlichen – Stadtherrschaft 1306 von Kg. Albrecht I. das Recht der Stadt Frankfurt verliehen. Erneuert, nun aber auf Gelnhausen bezogen, wurde diese Verleihung durch Ks. Ludwig d. Bayern 1333. 1316 gaben die Gf.en der Stadt, die nun auch ein Siegel führte, eine Gerichtsordnung. Das aus Schultheiß und Schöffen bestehende und für Zivilsachen zuständige Stadtgericht bildete zugl. den inneren Rat, der ab 1410 belegt ist; im 16. Jh. gab es zusätzlich einen äußeren; beide hatten je zwölf Mitglieder. Für die Verwaltung und den Haushalt waren jährl. wechselnd zwei Bürgermeister zuständig. Es bestanden mehrere Zünfte, denen der Gf. ihre Ordnungen gab. So wie die Stadt durch Mauern mit der Burg verbunden war, so nah blieb die durch den Stadtschultheißen ausgeübte Kontrolle der Herrschaft: die Stärkung der beachtlichen Wirtschaftskraft war willkommen, kommunale Selbständigkeit nicht. Über Konflikte zwischen den Gf.en und ihrer Stadt ist nichts bekannt.

III. Die Burg W. darf als Musterbeispiel für den Ausbau einer stauferzeitlichen Höhenburg zum befestigten neuzeitl. Schloß gelten. Schon um 1200 dürften Schenkelmauern die Talsiedlung mit einbezogen haben. Von der ursprgl., gegen den Hang durch einen wohl schrittweise vergrößerten Graben geschützten Randhausburg dürfte der gering dimensionierte Bergfried mit im Winkel vorgelegter Mantelmauer noch dem 12. Jh. angehören; die zwei Wohngebäude daneben mit ursprgl. drei bzw. zwei Geschossen wurden in der ersten Hälfte des 13. Jh.s in höchst anspruchsvollen frühgotischen Formen umgestaltet bzw. errichtet; ein Torturm mit der Burgkapelle St. Pankratius ist verschwunden. Er gehörte bereits einer zweiten, 11 m tiefer liegenden Ebene an, die 1400 durch einen äußeren Mauerring gesichert war und um 1460–1470 einen nach Gf. Johann III. benannten weiteren Wohnbau mit Treppenturm aufnahm, der 1506–1509 durch Gf. Michael II. zum Kanzleibau umgestaltet wurde; gegen Ende des Jh.s kam der nach 1614 noch einmal umgestaltete viergeschossige Löwensteiner Bau in Renaissanceformen als neuer Wohnbau hinzu. Die Oberburg hatte seit

dem 13. Jh. noch mehrere Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude aufgenommen; 1562 faßte Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein die beiden dort vorhandenen Wohnbauten nach Umbau mittels eines Treppenturms und Veränderung der Fassaden zu einem zeitgemäßen Schloßbau zusammen. Früh schon stellte man sich auf den Geschützkampf ein. 1380–1385 entstand jenseits des Grabens auf dem höchsten Punkt des Hangs ein detachiertes Fort als Anfang eines zusätzlichen, durch zwei weitere solcher Bollwerke verstärkten Befestigungsgürtels, der 1490 vollendet war. Die Verbindung von Wehr- und Wohnbau verkörpert ein 1509 auf der erhöhten westseitigen Schenkelmauer zu Promenadewecken errichteter Altan mit Maßwerkbrüstung. Eine talseitige Bastionierung war etwa 1620 geplant, wurde aber nicht ausgeführt. Das zum Zweck der Teilung der Herrschaftsbauten unter die vier Söhne Gf. Ludwigs III. von → Löwenstein 1613 angelegte Inventar dokumentiert noch traditionelle Raumbezeichnungen wie Frauenzimmerstube und Hofstube; weitere Räume sind nach ihren Nutzern benannt. Nach Zerstörung des Johannis- und Löwensteiner Baus durch einen Brand 1619 wurde die Anlage durch Beschuß 1634 für Res.zwecke unbrauchbar.

Die Wohnbedürfnisse in der Endzeit und nach dem Erlöschen des → W.er Gf.enhauses 1556 machten mehrere herrschaftliche Wohnbauten in der Stadt erforderlich: Das »Erbgf.enhaus« bzw. »Neuer Bau« gen. Gebäude gegenüber der Westfront der Stiftskirche, mit der es durch einen Gang im Obergeschoß verbunden war, wurde von 1545 bis 1548 für Gf.in Barbara, Wwe. Gf. Georgs II., errichtet und nach ihrem Tod 1561 von ihrem Schwiegersohn, Gf. Georg von → Isenburg-Büdingen, bewohnt; das stattliche dreigeschossige Gebäude verfügt über einen Treppenturm und zwei Erker. Der über der Stadt und unterhalb der Burg gelegene, noch von Gf. Ludwig III. begonnene und 1620 fertiggestellte kastenförmige Wohnbau in einfachen Formen, die sog. Kemenate, diente seinem Sohn Christoph Ludwig und dessen Nachfahren, der älteren (evangelischen) Linie des Hauses, zu Wohn- und später zu Verwaltungszwecken. Dem jüngsten Sohn und Begründer der jüngeren (katholischen) Linie, Johann Dietrich, fiel die damals gemäß seinem seitherigen Verwendungszweck »Münz« gen. Gebäudegruppe

zwischen Mülhentor und Tauberufer zu; sie wurde während der 1640er Jahre und nachfolgend zu einer zweiflügeligen und an einen Wehrturm der Stadtbefestigung angelehnten barocken »Hofhaltung« ausgebaut und diente bis 1721 dieser Linie als Res.

→ A. Wertheim → B. Wertheim → C. Breuberg

Q. Siehe A. Wertheim und B. Wertheim. – LANGGUTH, Erich: Zunftordnungen der Grafen von Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1954) S. 67–69; (1955) S. 80 f. – Oberrheinische Stadtrechte, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Abt. I., Heft 1: Wertheim, Freudenberg und Neubrunn, bearb. von Richard SCHRÖDER, Heidelberg 1895.

L. Siehe A. Wertheim und B. Wertheim. – EHMER, Hermann: Die Stifter der Wertheimer Stiftskirche, in: Wertheimer Jahrbuch (1984/1985) S. 13–30. – FRIESE, Alfred: Pfarrei und Kollegiatstift St. Marien zu Wertheim. Ein geschichtlicher Überblick, in: Wertheimer Jahrbuch (1959) S. 51–57. – KLEINEHAGENBROCK, Frank: Wertheim als reichsgräfliche Residenzstadt im Franken der frühen Neuzeit, in: Wertheimer Jahrbuch (2006/2007) S. 99–131. – Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. 4: Mosbach, Abt. 1: Amtsbezirk Wertheim, bearb. von Adolf von OECHELHAEUSER, Freiburg im Breisgau 1896. – LANGGUTH, Erich: Archivalische Nachrichten zur Geschichte des »Neuen Baues« in Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1988/1989) S. 147–208. – LANGGUTH, Erich: Pfarrer, Vikarier, Altaristen, Chorherren. Zur Entwicklungs- und Personengeschichte von Pfarrei und Stift Wertheim im Mittelalter, in: Wertheimer Jahrbuch (1984/1985) S. 31–54. – MADER, Karl: Entstehung und Entwicklung der Stadt Wertheim, in: Mainfränkisches Jahrbuch 4 (1952) S. 91–126. – RÖDEL, Volker: Städteförderung als Reichspolitik. König Albrechts Stadtrechtsverleihung für Wertheim von 1306, in: Wertheimer Jahrbuch (2006/2007) S. 89–98. – RÜCKERT, Peter: Von der Burgkapelle zur Stiftskirche. Anfänge der Wertheimer Kirchengeschichte, Wertheim 2007. – WIBEL, Ferdinand: Die alte Burg Wertheim und die ehemaligen Befestigungen der Stadt, Freiburg im Breisgau u. a. 1895.

Volker RÖDEL

WIED UND RUNKEL

A. Wied und Runkel

Die Gft. W., seit 1784 Fsm. (Erhebung von Gf. Johann Friedrich Alexander, Enkel Friedrichs III., in den Reichsfs.enstand), benannt

nach dem rechtsrheinischen Nebenfluß W. und gelegen im Bereich des Westerwaldes und des heutigen Lkr.es Neuwied, bestand von Anfang des 12. bis Mitte des 19. Jh.s zwischen verschiedenen Zweigen mehrfach geteilt und wiedervereinigt, entstand ab dem 16. Jh. eine Obergft. mit den Zentralorten Dierdorf und Runkel an der Lahn und eine Niedergft., deren Sitz bis 1653 Burg Altw. war, anschließend bis 1848 die Stadt Neuw.

Die Anfänge der Gft. W. liegen im Dunkeln, das Territorium wie auch das der späteren Gft. → Sayn, die rechts- und linksrheinischen Gebiete der Kölner und Trierer Kfs.en, aber auch die Besitzungen des späteren Hzms. Jülich, des Hauses → Nassau und der Pfgf.en bei Rhein ist auf die einstige salische und staufische Pfgft. (*Palatia maior*) zurückzuführen, aus dem fränkischen Lotharingen hervorgegangen war. Als eigenständige Gft. erscheint W. erst ab dem Ende dieser Pfgft. als Lehen der Pfgf.en bei Rhein.

Begründer des Hauses Wied ist Meffried, möglicherweise Inhaber der Gaugf. im Engersgau, dessen Familie nördlich der Lahn, aber auch linksrheinisch begütert war. Meffried und sein Bruder Richwin von Kempenich sind 1103 in einer Urk. des Stiftes Münstermaifeld als Zeugen notiert. 1129 erscheint Meffried als *Meffridus de Widhe* in einer Urk. des Kl.s St. Thomas in Andernach, womit die eigenständige Herrschaft W. dokumentiert ist. Es ist anzunehmen, daß Meffried Eigenbesitz um die spätere Burg Altw., deren Bau wohl zu dieser Zeit begonnen wurde, mit durch den Pfgf. verliehenen Herrschaftsrechten vereinigte. Meffrieds Sohn Arnold (um 1098–1156) war bereits Kanzler Kg. Konrads III. und Ebf. von Köln. Nachfolger Meffrieds wurde sein Sohn Siegfried von W.

Gf. Dietrich von W. (1158–1200), Enkel Meffrieds, erscheint in einer am 26. April 1158 in Sinzig ausgestellten Urk. neben Pfgf. Konrad als Zeuge. Es ist nicht überliefert, ob der Pfgf. Dietrich belehnt hat, hingegen trägt ihm lt. einer Urk. vom 25. Dez. 1190 der Kölner Ebf. ein Lehen zu Olbrück im heutigen Kr. Ahrweiler auf. Darin wird den Söhnen Dietrichs das Erbrecht an dem Lehen zugestanden, um einer möglichen Entfremdung infolge der Heirat seiner Tochter Theodora mit Gf. Bruno von → Isenburg vorzubeugen. Nachfolger Dietrichs war

möglicherweise sein Sohn Georg von W. (1197–1219). Georg nahm am Fünften Kreuzzug teil und erscheint in Urk.n an der Seite der Gf.en von → Sayn und der Pfgf.en. Georg starb wie auch sein Bruder Lothar (1219–1243), der ihm in der Herrschaft folgte, ohne Nachkommen, so daß die Herrschaft von den Nachkommen der Töchter Dietrichs Theodora und Isalda übernommen wurde und am 5. März 1243 hat Lothar sein Lehen an Theodoras Söhne Bruno (II.) und Dietrich übertragen, was bereits 1238 durch Pfgf. Otto bestätigt worden war. Mit Lothar starb das erste Gf.enhaus aus und die Hälfte der Herrschaft ging auf die beiden → Isenburger über. Erben der anderen Hälfte wurden die Herren von → Eppstein, deren Anteil aber bereits 1306 von den Gf.en von → Virneburg gekauft wurde.

Das zweite Gf.enhaus ist mit den Nachkommen Brunos (II.) von → Isenburg bestimmt, so daß von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jh.s die Gf.en von W.- → Isenburg Inhaber der Gft. waren, die auch weiterhin Lehen der Pfälzer Kfs.en blieb.

1462 starb Wilhelm II. von W.-Braunsberg- → Isenburg ohne männlichen Erben und die Gft. fiel an Dietrich IV. von R., der mit einer Nichte Wilhelms, Anastasia von W.- → Isenburg, verheiratet war. Pfalzgraf Friedrich hatte schon 1460 Friedrich IV. von R., den ältesten Sohn Dietrichs, für seine treuen Dienste mit der halben Grafschaft W. belehnt. 1473 erhielt Friedrich dann aus der Hand Pfgf. Friedrichs die gesamte w.ische Gft. als Lehen, 1477 erneute durch Pfgf. Philipp. Damit wurde Friedrich IV. (gest. 1487) zum Stammvater des dritten und letzten Gf.enhauses W.-R. Von seinen vier Söhnen übernahm 1488 zunächst Wilhelm III. die Herrschaft, der zudem die Gft. → Moers erwerben konnte. Wilhelm starb 1526 ohne legitime männliche Erben, so daß sein Bruder Johann III. die Gft. W. übernahm, → Moers fiel über seine Tochter Anna an die Gft. → Neuenahr. Seine beiden jüngeren Brüder Hermann und Friedrich waren seit 1515 Ebf. von Köln (Hermann) und Bf. von Münster (Friedrich). Nach Johanns Tods teilten seine Söhne Johann IV. und Philipp die Gft. W. in eine sog. »obere« und eine »untere« Gft. Diese Teilung war von Dauer, denn diese wurde stets unter den beiden ältesten Söhnen erneuert. So teilte auch Fried-

rich III., der 1653 die Stadt Neuw, gründete und damit die Linie W.-Neuw. etablierte, 1640 mit seinem Bruder Moritz Christian die Gft. nach diesem Prinzip. Moritz Christian gilt als Begründer der jüngeren Linie W.-R., die 1726 zudem in den Besitz der Gft. Kriechingen kam.

Die Belehnung durch die Pfgf.en hatte bis ins 18. Jh. Bestand, zuletzt 1721 durch Kfs. Carl Philipp, wiewohl die Gft. überlieferungsbedingt feststellbar seit Einführung der Reformation wie ein reichsunmittelbares Fsm. behandelt wurde. Die Gft. gehörte zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis, die Gf.en waren als Mitglieder der westfälischen Gf.enbank am Reichstag vertreten. 1791 wurde mit Christian Ludwig auch die Linie Wied-Runkel geführt.

Johann Friedrich Alexanders Sohn Friedrich Karl war der letzte regierende Fs. zu W. Durch seine Weigerung, dem Rheinbund beizutreten, wurde das Fsm. 1806 auf Druck Napoleons aufgelöst und dem Hzm. → Nassau zugeschlagen. 1815 gelangten schließlich die w.ischen Territorien an Preußen.

Einer der bedeutendsten Vertreter des Hauses W. ist Hermann V. von W. (1477–1552), ab 1515 Ebf. und Kfs. von Köln und ab 1532 Ebf. von Paderborn. Sein Versuch, mit Unterstützung der Landstände im Ebm. Köln die Reformation einzuführen, scheiterte am Widerstand von Domkapitel und Ks.

Siehe auch → A. Isenburg → A. Neuenahr

Q. Codex diplomaticus Rhenanus. Regesta Wedana. Repertorium. Rheinisches Urkundenbuch (845–2001). Geschichte und Genealogien der Grafschaften Arnstein, Isenburg, Wied-Runkel, Wied-Neuwied, Kobern und Arenfels, hg. von Albert HARDT, Wiesbaden 2001. – Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 19: Rheinland-Pfalz, Tl. 2, 1–2: Die Reichsstädte Landau, Speyer und Worms, die Grafschaften Leiningen, Sayn und Wied, die Wild- und Rheingrafschaft, das Fürstentum Pfalz-Simmern, bearb. von Thomas BERGHOLZ, Tübingen 2008. – GROSS, Wilhelm: Aus alter Zeit, Tl. 1: Chronik von Dierdorf, der ehemaligen Residenz der Grafen und Fürsten von Wied-Runkel. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1699, Dierdorf [1899]. – Quellenbuch zur Geschichte der Herrschaft Püttlingen, Saar, hg. von Josef GILLET, Bd. 2: Die Wied-Runkelische Zeit, Püttlingen 1991 (Köllertaler Heimatbuch, 36). – Regesta Imperii IV, V, VI, VIII, XII, Regesten Kaiser Friedrichs III., XIV.

L. BAUTZ, Friedrich Wilhelm: Art. »Hermann von Wied, Erzbischof von Köln (1477–1552)«, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon II, 1990, Sp. 756–759. – **BIERBRAUER**, Karl: Johann Friedrich Alexander von Wied: ein deutscher Reichsgraf in der Politik des 18. Jahrhunderts, Diss. Univ. Marburg 1927. – **BUHLMANN**, Michael: Die Essener Äbtissin Hadwig von Wied, in: Das Münster am Hellweg 56 (2003) S. 41–78. – Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Bd. 7: Das Bistum Münster, Tl. 3: Diözese, bearb. von Wilhelm KOHL, Berlin 2003 (Germania Sacra. NF, 37,3) S. 538–546. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNCKE, Bd. 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Taf. 30 und 35 (R.), 35–37 (Gf.en und Fs.en zu W. aus dem Haus Westenburg-R.), 116a (Gf.en von W.). Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Marburg 1998, Taf. 74 (Gf. W. und Bastard von W., aus dem Hause Isenburg). – **GENSICKE**, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, 2. Aufl., Wiesbaden 1958, ND Wiesbaden 1987, S. 144–146, 250–262. – **GONDORF**, Bernhard: Die Fürsten zu Wied-Runkel, in: Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied (1992) S. 60–64. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 5, bearb. von Ludwig PETRY, Stuttgart 1959, S. 10f. – **GRAF**, Mechthild: Die Bautätigkeit Arnolds von Wied in Köln und im Rheinland: Gründe und Hintergründe, in: Colonia Romana 4 (1989) S. 35–44. – **GRAF**, Mechthild: Theoderich von Wied (um 1170–1242) und seine Einflußnahme auf die Baukunst an den Stätten seiner Wirksamkeit, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 39 (1987) S. 67–92. – **HOLBACH**, R.: Art. »Wied«, in: LexMA IX, 1998, Sp. 78. – **HAUSMANN**, Jost: Eine salische Schenkung und ihre Folgen. Die Reichskammergerichtsprozesse des Klosters St. Matthias gegen Wied-Runkel um die Landeshoheit, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 19 (1993) S. 391–405. – **KNAPP**, Wilhelm: Wied-Runkel und seine Dynasten, in: Nassovia 12 (1911) S. 169–172, 181–184, 193 ff., 205 ff. – **KÖBLER**, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder: die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1992, S. 690. – **KRÜGER**, Hans-Jürgen: Das Fürstliche Haus Wied, Grafen zu Isenburg, Herren zu Runkel und Neuenburg, Werl 2005 (Deutsche Fürstenhäuser, 14). – **LIPGENS**, Hermann: Neue Beiträge zum Reformationsversuch Hermanns von Wied aus dem Jahr 1445, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 149/150 (1950/1951) S. 46–73. – **NÈVE**, Paul Lucien: Die Herrschaft Rodemacher, umstritten zwischen den Grafen von Wied und Neuenahr und den Markgrafen von Baden: ein zwanzigjähriger Rechtsstreit (1522–1542), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138 (1990) S. 217–239.

– **PELLENS**, Karl: Der Trierer Erzbischof Dietrich II. von Wied (1212–1242), [Trier] 1957. – **PIXTON**, Paul Brewer: Dietrich of Wied, archbishop of Trier, 1212–1242: a study of princely politics and religious reform, Mich. 1979. – **PIXTON**, Paul Brewer: Dietrich von Wied: Geistlicher Ehrgeiz und politischer Opportunismus im frühen dreizehnten Jahrhundert, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 26 (1974) S. 49–73. – **PRIEWER**, Helmut/SCHMIDT, Arno: Graf Wilhelm zu Wied – ein Machtpolitiker des 14. Jahrhunderts, in: Heimatjahrbuch des Landkr.es Neuwied (2005) S. 81–84. – **SCHMITZ**, Adalbert N.: Hermann II. von Wied, Bischof von Paderborn, in: Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied (1991) S. 52–54. – **SOMMER**, Rainer: Hermann von Wied: Erzbischof und Kurfürst von Köln, Tl. 1: 1477–1539, Köln 2000. – **WIRTZ**, Ludwig: Die Grafen von Wied, in: Nassauische Annalen 48 (1927) S. 65–107. – **WOLTER**, Heinz: Arnold von Wied, Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln, Köln 1973. – **WOLTER**, Heinz: Arnold von Wied (um 1098–1156), in: Rheinische Lebensbilder, Bd. 8, hg. von Edmund STRUTZ, Bernhard POLL und Wilhelm JANSSEN, Köln 1980, S. 21–39.

Redaktion

B. Wied und Runkel

→ A. Wied und Runkel

C. Wied und Runkel

→ A. Wied und Runkel

WILD- UND RHEINGRAFEN

A. Wild- und Rheingrafen

I. Namengebend für das Geschlecht der W. (lat. *comes silvester* oder seltener *comes silvestris*) war das Wort »Wald« in Hinsicht auf das gfl. Herrschaftsgebiet in den Wäldern des Hunsrück und nicht der gelegentlich ohne etymologischen Bezug geäußerte Gedanke an eine persönliche Eigenschaft der Namensträger (»Wildheit«). Die Bezeichnung »R.« stellte einen unmittelbaren Rückgriff auf deren vom Erzstift Mainz zu Lehen gehende Gft. im Rheingau und eine mittelbare Bezugnahme auf die im Wisperthal bei Lorch gelegene Burg Rheinberg dar (zu den R. und deren Ursprüngen vgl. unten C. → Rheingrafenstein).

Ungeachtet zahlr. bisher unzureichend zur Kenntnis genomener Urk.nfälschungen dürfte feststehen, daß der älteste Stamm der W. vom

Gf.engeschlecht der seit 960 bekannten sog. Emichonen im Nahegau abstammte. Im 12. Jh. spalteten sich von diesen die Gf.en von → Schmidburg (sicher seit 1107 nachgewiesen; vgl. unten C. → Schmidburg) und → Kyrburg (seit 1128; vgl. unten C. → Kyrburg) ab. In diesen Zusammenhang dürfte auch der unter einem Emich Ende des 11. und Anfang des 12. Jh.s erkennbare Seitenzweig eines Gf.en von Flonheim gehören. Nicht vor 1152/55 – eine noch immer angeführte Urk. von 1103, in der ein W. Emich gen. wird, ist eine Fälschung! – tritt dann in Person Konrads erstmals ein explizit so benannter W. in Erscheinung (1152 in entstellter Form *comes Salvagii*, 1155 *Cvonradus comes Siluestris*).

II. Die anlässlich der Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 verwendeten Nennungen *Alle Reingraven* und *Die Graven von Salm* gibt den damaligen Zustand der Familie der W. und R. sowie auch deren Benennung nur unzureichend wieder. Tatsächlich waren inzwischen nach dem Aussterben der ursprgl. W. 1350 Name und Besitzungen an die R. übergegangen, die sich seitdem als W. und R. betitelten. Hinzu kamen im 15. Jh. zunächst 1409 nach Erbe der Wildgft. zu → Kyrburg der Namenszusatz zu *Kyrburg* sowie durch Einheirat 1475 der Titel eines Gf.en von → Salm.

Die Bestrebungen der W. wie auch der ihnen nachfolgenden W. und R., ihre allodialen Besitzungen und dabei insbes. ihre Burgen als Eigentum zu bewahren, wurden nach zahlr. Auseinandersetzungen nur von bescheidenem Erfolg belohnt. Die → Schmidburg als nach Schriftquellenbefund älteste Anlage ging bereits 1324/42 vollständig an das Erzstift Trier verloren, während die wenig jüngere → Kyrburg schon 1242 an das Erzstift Mainz gefallen war, aber immerhin der gleichnamigen Seitenlinie als Lehnsbesitz verblieb. → Dhaun war schon bei der ersten Erwähnung um 1200 kein Eigentum (mehr), sondern Lehen der Abtei St. Maximin bei Trier, → Grumbach in ganz ähnlicher Weise seit 1242 Lehen der Hzg.e von Lothringen. Für den seit 1350 hinzugekommenen → Rheingrafenstein (vgl. C. → Rheingrafenstein) bestand seit dem noch zu rheingfl. Zeit 1281/1328 zwangsweise verbrieften Öffnungsrecht eine enge Bindung an die Ebf.e von Mainz und die Gf.en von → Sponheim. Einzig das erst

1597 angekaufte → [Gau-]Grehweiler, in dem sich im 18. Jh. eine neue Seitenlinie etablierte (vgl. C. [Gau-]Grehweiler), war allodialer Besitz, der schließlich aber noch vor der Frz. Revolution durch Überschuldung in Gefahr geriet und dann endgültig verloren ging. Insgesamt zeigen sich deutlich die vielfältigen Verflechtungen der W. und R., deren Verfügungsgewalt über ihre Besitzungen angesichts zahlr. Lehnbindungen nur selten auf allodiale, also eigentümliche Rechte zurückgreifen konnte. Zudem schränkten zwangsweise oder gegen Entgelt ausgesprochene Öffnungsrechte an mehrere Herrschaftsträger der Umgebung – so neben den Ebf.en von Mainz und Trier auch an die Pfgf.en bei Rhein und die Gf.en von → Sponheim – die Verfügungsgewalt über die jeweilige Anlage nicht unerheblich ein.

Aus der Familie der W. bzw. W. und R. wurden zwei Mitglieder zu Ebf.en von Mainz (Gerhard 1251–1259 und Konrad III. 1419–1434), zwei zu Bf.en von Freising (Konrad II. 1258–1278/79 und Emich 1283–1311) promoviert. Seit 1351 bis in das 18. Jh. hinein versahen sie außerdem das Erbmarschallamt der Pfgf.en bei Rhein.

III. Sowohl die W. der ursprgl., älteren Linie als auch die R. führten im Wappen einen Löwen (1262 Siegel Rheingf. Werners: in Schwarz ein herschauender gekrönter silberfarbener Löwe mit federbestecktem Schirmbrett). Nach dem Übergang der Wildgft. der Dhauner Linie an die R. 1350 wurde das Wappenschild gevierteilt, wobei sich in den Feldern 1 und 4 als Rückgriff auf das rheingfl. Wappen in Schwarz ein hersehender silberfarbener Löwe mit roter Bewehrung, in den Feldern 2 und 3 als Rückgriff auf das wildgfl. Wappen in Gold ein roter, meist blau gekrönter Löwe befand. Nach 1409 und dem Anfall der Wildgft. der Kyrburger Linie wurde das bisherige Wappen durch ein Herzschild ergänzt, der in Rot drei aufgerichtete goldene Löwen zeigte. Dieses Herzschild erfuhr nach Zugewinn der Gft. → Salm in den Vogesen und der Herrschaft → Finstingen Ende des 15. Jh.s zwei weitere Aufteilungen, wobei die drei aufgerichteten Löwen als Zeichen der Kyrburger Linie nach vorn, dagegen in Rot zwei pfahlweise gestellte, gekrümmte und mit dem Rücken einander zugewandte Salme mit silbernen Kreuzchen als Wappen der Gft. (Alt-) → Salm in den

Hintergrund nach oben, in Blau ein silberfarbener Balken als Wappen der Herrschaft → Finstingen in den Hintergrund nach unten gerückt wurden. Hinzu trat als Helmzier ein mit zwei silberfarbenen Federstößen besteckter Turnierhut mit rotem Stulp zu schwarz-silbernen Dekken, der auf das alte rheingfl. Vorbild zurückging.

Neben den »Stamm burgen« → Schmidtburg, → Kyrburg, → Dhaun, → Grumbach und → Rheingrafenstein, die als Sitz mehr oder weniger eigenständiger Seitenlinien Res. charakter erlangten, besaßen die W. und R. noch weitere Burgen, unter denen die Eigengründungen Wöllstein (Lkr. Alzey-Worms, Rheinland-Pfalz) möglicherw. noch als Gründung des 13. Jh.s, die 1309 erstmals erwähnte Burg Dhronen und die → Wildenburg bei Kempfeld, die vor 1330 errichtet wurde, aber schon nach kurzer Zeit Ebf. Balduin von Trier zu Lehen aufgetragen werden mußte, hervorzuheben sind. Sowohl von der seit 1323 vom Erzstift Trier lehnsrührigen Niederungsburg Wöllstein als auch von der Höhenanlage → Wildenburg sind kaum oberirdische Reste erhalten.

Bildliche, wenn auch idealisierte Darstellungen der W. und R. finden sich noch auf zahlr. Grabdenkmälern in den verschiedenen Grablegen der einzelnen Linien: Die ehem., um 1200 erstmals gen. Stiftskirche St. Pankratius in Kirn (Lkr. Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz) beherbergt u. a. noch die Epitaphien von Gerhard (gest. 1473), Johann VII. (gest. 1531), den wild- und rheingfl. Kindern Johann Jacob (gest. 1571) und Georg Philipp (gest. 1571) sowie Gf. in Anna von → Hohenlohe-Langenburg, Ehefrau Johanns VIII. und nachmalige Gf. in von → Sayn (gest. 1594). In der seit 1283 belegten und dem späten 14. Jh. als Grablege der W. und R. der Dhauner Linie genutzten ehem. Stiftskirche St. Johannes Baptist im heutigen St. Johannesberg (Ortsgmd. Hochstetten-Dhaun, Verbandsgde. Kirn-Land, Lkr. Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz) haben sich neben Wappen- und Inschriftensteinen auch zahlr. beeindruckende und kunsthistorisch bedeutsame Epitaphien erhalten. Hervorzuheben sind die Grabdenkmäler von Johann II. (gest. 1383), Elisabeth von → Hanau, Ehefrau Johanns IV. (gest. 1446), Friedrich I. (gest. 1447), Philipp (gest. 1521), Johann Christoph (gest. 1585), Johann Philipp (gest.

1591 im Alter von zwei Jahren), den wild- und rheingfl. Kindern Anna Maria (gest. 1597) und Adolph (gest. 1599), Friedrich Philipp (gest. 1668), Johann Philipp (gest. 1693) und Karl (gest. 1733). In der 1290 erstmals belegten, heutigen evangelischen Pfarrkirche in Herren-Sulzbach (Verbandsgmd. Lauterecken, Lkr. Kusel, Rheinland-Pfalz), wo sich seit Beginn des 17. Jh.s die Grablege der W. und R. der Grumbacher Linie befand, sind außer dem Grabgewölbe an sich keine weiteren Zeugnisse mehr vorhanden. Der Grabstein der Gf. in Johanna aus der Familie der W. und R., Ehefrau Bgf. Jakobs I. von → Rheineck (gest. 1500), aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jh.s befindet sich an der heutigen Pfarrkirche St. Johann Baptist in Brohl-Lützing (vgl. A. → Rheineck III.).

IV. Das Gf.engeschlecht der W. und R. geht auf die ursprgl. getrennten Gf.enfamilien einerseits der W. als Nachkommen des Gf.engeschlechts der Emichonen im Nahgau (vgl. A. → Wild- und Rheingrafen I.), andererseits der R. (vgl. C. → Rheingrafenstein) zurück. Maßgeblich ist zunächst die Entwicklung der W., deren Besitzungen Wildgf. Konrad II. 1258 unter seine beiden Söhne Emich und Gottfried aufteilte. Während → Schmidtburg und → Kyrburg spätestens nach Konrads Tod 1263 an den älteren Sohn Emich fielen, kamen → Dhaun und → Grumbach an den jüngeren Gottfried. Von den daraus entstandenen Seitenlinien erledigte sich zunächst mit dem kinderlosen Tod Wildgf. Heinrichs 1330 der Schmidtburger Zweig, da Heinrich bereits 1324 die → Schmidtburg dem Trierer Ebf. Balduin zu Lehen aufgetragen hatte und dieser die Anlage gegen allen wildgfl. Widerstand erfolgreich als erledigtes Lehen einzog. Mit dem Tod Johanns, Wildgf. in → Dhaun und → Grumbach, i. J. 1350 starben dann auch die W. der Dhauner Linie ohne männliche Nachkommen aus; ihr Erbe fiel an Johann Schwager, Rheingf. Johann I. (gest. 1333), der 1310 mit Hedwig eine Schwester Johanns geheiratet hatte. Nur wenige Jahre später, 1357, konnte Wild- und Rheingf. Johann II. als Gatte der Wildgf. in Margarete eine Hälfte der Wildgft. der Kyrburger Linie an sich bringen. Die noch übrige Hälfte fiel schließlich nach dem Tod der W. Gerhard III. und Friedrich 1408/9 über die Tochter Gerhards, Adelheid, an ihren Ehemann Johann III., W. und R. zu → Dhaun. Damit wa-

ren die wildgfl. Besitzungen vollständig an die R. übergegangen.

Die Folgezeit zeigte zahlr., teils nur kurzlebige Aufsplitterungen der wild- und rheingfl. Familie (so 1515), ohne daß sich bis zum Ende des 17. Jh.s neben den bereits bekannten Seitenlinien → Kyrburg, → Dhaun, → Grumbach und → Rheingrafenstein aber weitere – zumindest namentlich eigens gekennzeichnete Zweige – ausbildeten. Erst nach Zerstörung des → Rheingrafenstein 1688 bezog die dort residierende Linie → Grumbach- → Rheingrafenstein eine neue Res. in → [Gau]-Grehweiler und brachte diese Verlegung auch in ihrem Namen und einem ab 1749 begonnenen Schloß- und Ortsausbau architektonisch zum Ausdruck.

Durch günstige Heiraten gelang es den W. und insbes. den W. und R., mehrfach sehr vorteilhafte Besitzzuwächse zu erlangen. Neben den erwähnten Heiraten von wildgfl. Erbtöchtern mit den R. im 14./15. Jh. ragt dabei bes. die Heirat Johanns V. (1436–1495), Wild- und Rheingf. zu → Dhaun und → Kyrburg, mit Gf.in Johannetta von → Salm 1459 hervor, die dafür sorgte, daß nach 1475 eine Hälfte der Gft. in den Vogesen und damit auch der damit verbundene Gf.entitel an die W. und R. kam. Die eheliche Verbindung Johanns VI. (gest. 1499) mit Gf.in Johanna von → Moers- → Saarwerden 1478 sorgte zudem dafür, daß eine Hälfte der lothringischen Herrschaft → Finstingen hinzukam. Ungeachtet des deutlichen Bestrebens, vorteilhafte Heiraten einzugehen, lassen sich aber auch mehrfach Eheverbindungen nachweisen, die kein günstiges Resultat erbrachten und außerhalb des sozialen Milieus geschlossen wurden – so bspw. im Fall der Ehe der Wild- und Rheingf.in Johannetta, die zunächst den aus ursprgl. ministerialischer Familie stammenden Bgf.en Jakob I. geheiratet hatte.

→ B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau]-Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmidtburg

Q. Koblenz, Landeshauptarchiv, Best. 36 (Wild- und Rheingrafschaft [und Fürsten von Salm]); Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv Schloß Anholt in Isselburg.

CLEMM, Ludwig: Das Zinsbuch Wildgraf Friedrichs I. in und um Flonheim 1315 bis 1350, in: Archiv für hessische Geschichte. NF 23 (1950) S. 25–54. – Documentirte

Geschichts-Erzählung, und Rechtliche Deduction, über das Von dem Hoch- Wild- und Rheingräffl. Hauß [...] besessene [...] Dorff Simmern unter Dhaun [...], o.O. 1741. – Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft, hg. von Wilhelm FABRICIUS, Trier 1911 (Trierisches Archiv, Erg.-H. 12). – HERRMANN, Hans-Walter: Autobiographische Aufzeichnungen des Wild- und Rheingrafen Johann V., in: Devs qvi mvat tempora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsechzigsten Geburtstag, hg. von Ernst-Dieter HEHL, Hubertus SEIBERT u. a., Sigmaringen 1987, S. 335–353. – Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach, ges. und bearb. von Eberhard J. NIKITSCH, Wiesbaden 1993 (Die Deutschen Inschriften, 34). – Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld, bearb. von L[udwig] SCHMITZ-KALLENBERG, Münster in Westfalen 1904 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen – Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, 1,3), S. 28–71. – Ein Mannbuch der Wild- und Rheingrafschaft aus dem fünfzehnten Jahrhundert, mitget. von Wilhelm FABRICIUS, in: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 4 (1904/1907) S. 443–510. – Die Reichsstädte Landau, Speyer und Worms, die Grafschaften Leiningen, Sayn und Wied, die Wild- und Rheingrafschaft, das Fürstentum Pfalz-Simmern, die Grafschaft Pfalz-Veldenz (Nachtrag). Kurpfalz (Nachtrag zu Bd. 14), bearb. von Thomas BERGHOLZ und Johann F.G. GOETERS, Tübingen 2008 (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 19,2), S. 517–650. – Urkunden des fürstlich Salm-Horstmar'schen Archives in Coesfeld und der herzoglich Croy'schen Domänenadministration in Dülmen, bearb. von L[udwig] SCHMITZ-KALLENBERG, Münster in Westfalen 1904 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen – Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beibd. 1. H. 2), S. 170–328. – Urkunden des fürstlich Salm-Salm'schen Archives in Anholt, bearb. von L[udwig] SCHMITZ, Münster in Westfalen 1902 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen – Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beibd. 1. H. 1), S. 1–29.

L. DOTZAUER, Winfried: Zur Geschichte der Wild- und Rheingrafen, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 15 (1966) S. 305–312. – DOTZAUER, Winfried: Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes von den Anfängen bis zur Französischen Revolution, Stuttgart 2001, passim. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Taf. 97–105 und 133; NF, Bd. 26:

Zwischen Maas und Rhein II, Frankfurt am Main 2009, Taf. 95–99. – FABRICIUS, Wilhelm: Die Herrschaften des unteren Nahegebietes. Der Nahegau und seine Umgebung, Bonn 1914 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12,6), S. 48*–71* und 297–401. – HAUSMANN, Friedrich: Die Wild- und Rheingrafen und ihr vom Kloster St. Maximin bei Trier stammender Besitz in und um Münsterappel, in: Kurtrierisches Jahrbuch 21 (1981) S. 112–126. – JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Gerhard Wildgraf (sic!) (um 1231–1259), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirk. von Clemens BRODKORB, Berlin 2001, S. 401f. – JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Konrad von Dhaun (um 1365/82?–1434), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitwirk. von Clemens BRODKORB, Berlin 2001, S. 414f. – KLAFKI, Eberhard: Die kurpfälzischen Erbhofämter. Mit einem Überblick über die bayerischen Erbhofämter unter den wittelsbachischen Herzögen bis zur Trennung der Pfalz von Bayern 1329, Stuttgart 1966 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 35), S. 80–103. – [KREMER, Johann M.]: Vorlegung derer Wild- und Rheingraeflichen Successions-Fällen [...], Carlsruhe 1763. – [KREMER, Johann M.]: Kurzgefaßte Geschichte des Wild- und Rheingraeflichen Hauses aus Urkunden zur erläuterung (sic!) der Verfassung desselben insonderheit in betracht (sic!) der Erb- und Lehenfolge-Ordnung, Mannheim 1769. – LORINGHOVEN, Frank Freytag von: Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 3, 3., verb. Aufl., Marburg 1964, Taf. 137–146. – RÖDEL, Volker: Wild-, Rau- und Rheingrafschaft, in: Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz (Territorien-Plöetz, Sonderausgabe), hg. von Franz-Josef HEYEN, Freiburg u. a. 1981, S. 80f. – SALDEN-LUNKENHEIMER, Elfriede: Die Besitzungen des Erzbistums Mainz im Naheraum (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Kreuznach, Bd. 1), Bad Kreuznach 1968, passim. – SALM-SALM, Emanuel zu: Die Entstehung des fürstlich Salm-Salm'schen Fideikommisses unter besonderer Berücksichtigung der vor den höchsten Reichsgerichten geführten Prozesse bis zum Pariser Brüdervergleich vom 5. Juli 1771, Münster 1996 (Ius Vivens. Abt. B, 3). – SCHWENNICKE, Detlev: Die Wildgrafen und ihre Verwandtschaft im Freisinger Domkapitel im 13. Jahrhundert, in: Genealogie. Deutsche Zeitschrift für Familienkunde 40 (1991) S. 737–740. – SPIESS, Karl-Heinz: Königshof und Fürstenhof. Der Adel und die Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, in: *Devs qvi mvat tem-*

pora. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. Festschrift für Alfons Becker zu seinem fünfundsiechzigsten Geburtstag, hg. von Ernst-Dieter HEHL, Hubertus SEIBERT u. a., Sigmaringen 1987, S. 203–234, hier S. 214, 232f. – STRAMBERG, Christian von: *Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe*, 8 Bde., Coblenz 1853–1860 (Denckwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, II, 2–9), hier Bd. 5, S. 675–679. – STRAMBERG, Christian von/WEIDENBACH, Anton J.: *Das Nahethal*, 5 Bde., Coblenz 1869–1871 (Denckwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, II, 16–20), hier Bd. 3, S. 648–798, Bd. 4, S. 1–247. – TOUSSAINT, Ingo: *Die Grafen von Leiningen. Studien zur leiningischen Genealogie und Territorialgeschichte bis zur Teilung von 1317/1318*, Sigmaringen 1982, S. 211–222 (grundlegend zu den Emichonen im Nahegau). – *Urkundenbuch für die Geschichte des graeflichen und freiherrlichen Hauses der Voegte von Hunolstein*, hg. von Friedrich TOEFFER, 3 Bde., Nürnberg 1866–1872, hier Bd. 1, 1866, Beil. 8: *Die Wildgrafen von Daun (sic!)*, S. 317–320, und ebd., Beil. 12: *Die Wildgrafen auf Kirburg*, S. 334–339. – VOGT, Werner: *Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Kreuznach und der benachbarten Territorien im frühen und hohen Mittelalter*, Düsseldorf 1956, passim.

Alexander THON

B. Wild- und Rheingrafen

I. Der Name der Wild- und Rheingft. be- greift sich als ein direkter Rückgriff auf den Namen des Gf.engeschlechts. Entstanden durch die Vereinigung der Besitzungen und Rechtstitel der ausgestorbenen W. mit denen der R. seit 1350 bis endgültig 1409, kennzeichnet er allerdings keineswegs ein geschlossenes Territorium, sondern Streubesitz in Gemengelage mit fremden Rechten und Besitzungen. Über Umfang, rechtliche Ausformung und Details informieren neben dem urkundlichen Material insbes. ein wohl 1206 aufgestelltes Lehnsverzeichnis des R. Wolfram (1171–1220) mit späteren Nachträgen, ein *Mannbuch* gen. Verzeichnis der Wild- und Rheingft., das 1429 angelegt und bis 1469 fortgeführt wurde, sowie ein anlässlich der Teilung von 1515 niedergeschriebenes Verzeichnis wild- und rheingfl. Gefälle.

Aus dem vorliegenden Material ergibt sich folgendes Bild: Die verstreut liegenden Güter, Gerechtsame, Höfe, Gefälle, Gerichtsrechte, Vogteien und Burgen konzentrierten sich in einem vergleichsweise kleinen Gebiet im Übergangsraum zwischen Nordpfalz und Hunsrück

an der mittleren Nahe mit ihren Nebenflüssen sowie an Glan und Alsenz. Ungeachtet der angesichts zahlr. Fälschungen und weniger tatsächlich verwendbarer Belege problematischen Quellenlage in der Frühzeit trifft es zweifellos zu, daß die Burgen → Kyrburg (Allod bis 1242), → Schmidburg (Allod bis 1324), → Grumbach (Allod bis 1242) und → Dhaun (Lehen der Abtei St. Maximin bei Trier) als Herrschaftsmittelpunkte dienten, was seinen Ausdruck in eigenen Seitenlinien der wildgfl. und nach 1350 wild- und rheingfl. Seitenlinien fand. Einen gewissen Sonderfall stellt der rheinhessische Ort Flonheim dar, nach dem sich bereits 1098 mit Emich einer der Emichonen/Nahegaugf.en als »Gf. von Flonheim« (*comes emicho de Vlanheim*) betitelte, was sein mutmaßlicher gleichnamiger Enkel, der ansonsten nur als Gf. von → Schmidburg oder → Kyrburg nachgewiesen ist, ein einziges Mal 1139 wiederholte (*Emicho comes de Flanheim*). In Flonheim wurde offensichtlich erst 1283 seitens der W. mit dem Bau einer Burg begonnen (bei der Teilung von 1258/63 wird keine Anlage erwähnt), die in der Folgezeit ungestörtes Eigentum der W. und späteren W. und R. blieb. Dennoch konnte Flonheim, viell. wg. seiner bes. Lage, nicht die Bedeutung der anderen Orte an der Nahe erreichen und zu einem Herrschaftsmittelpunkt mit eigenem gfl. Seitenzweig werden.

Zunächst erkennbare Erfolge bei Bemühungen um eine geschlossene Herrschaft seitens der W. hatten angesichts dieses unzusammenhängenden Besitzes und insbes. wg. der zahlr. innerfamiliären Teilungsvorgänge (vgl. A. IV.) nur wenige und zumeist kurzfristige Erfolge aufzuweisen. Um die zuvor angeführten Burgen gruppierten sich links der mittleren Nahe das vom Reich und später von der rheinischen Pfgft. lehnsrührige Hochgericht Rhaunen, das Gericht Bergen, die von der bei Trier gelegenen Abtei St. Maximin rührende Vogtei über Simmern unter → Dhaun und die Besitzungen im Hochwald, aus denen späterhin das Amt Kempfeld hervorgehen sollte. Hinzu kamen rechts der Nahe und am Glan Rechte im reichslehnbaren Hochgericht der Siener Heide, im Eßweiler Tal und im Gericht Bosenbach, sowie an der Alsenz in Heimkirchen, Nußbach, Biesterscheid, Schiersfeld, im Münstertal und im heutigen Rheinhessen im späteren Amt »auf dem Gau«.

Bes. Bedeutung kamen dabei den der im Rahmen der für St. Maximin ausgeübten Vogtei in wildgfl. Hand gekommenen Gütern und Besitzungen zu, darunter insbes. dem Ort Münsterappel, der Vogtei Simmern, Kempfeld (in dessen Nähe vor 1330 die → Wildenburg errichtet wurde), Mandel und der Mark Thalfang im Hochwald, aus der später das Amt Dhronen mit der 1309 erstmals erwähnten Burg hervorgehen sollte.

Für die weitere Entwicklung der Wildgft. war die Einheirat des Geschlechts der R. ausschlaggebend, das dadurch 1350/57 eine anerkannte Anwartschaft auf die Nachfolge in den Dhauner Besitzungen erwarb. Johann III. gewann schließlich als Gegenleistung für territoriale Zugeständnisse an Kurpfalz als Gatte der Kyrburger Erbtöchter Adelheid 1409 den Besitz auch dieser Linie für das damit entstandene wild- und rheingfl. Haus. Nachfahren erheirateten 1459 die halbe Gft. (Ober-) → Salm mit Mörchingen und Püttlingen (Erbfall 1475) sowie durch die Verbindung Johanns VI. (gest. 1499) mit Gf.in Johanna von → Moers- → Saarwerden 1478 eine Hälfte der lothringischen Herrschaft → Finstingen. Durch weitere Teilungen (1515: Hauptlinien Alt- → Kyrburg und Alt- → Dhaun, letztere dann in → Salm, → Grumbach-vom-Stein und Jung- → Dhaun aufgeteilt) erlitt das Haus weitere Verluste, obwohl der Besitz der 1688 ausgestorbenen Kyrburger Linie auf die → Salmer Linien verteilt wurde. Seit 1623 Reichsfs.en, zeigen Planungsvorhaben der W. und R. und Gf.en zu → Salm wie der Ausbau von → [Gau-]Grehweiler zum Res.ort und Schloßanlagen wie Amaliens-Lust in Kirm oder Schloß → Rheingrafenstein bis zum Ende des Alten Reichs den Willen zu Hofhaltung und Repräsentation ungeachtet nicht selten begrenzter Möglichkeiten. 1801 wurden die überlebenden Linien → Salm → Salm, → Salm-Horstmar und → Salm- → Kyrburg für den Verlust ihrer linksrheinischen Besitzungen in Westfalen entschädigt.

II. Über einen Hof, dessen Ausformung und Entwicklung können keine konkreten Angaben gemacht werden, zumal die in mehrere Zweige aufgesplitterte Familie keine zentrale Hofhaltung aufbauen konnte und wollte. Für zu Schlössern ausgebaute Burgen wie → Dhaun und → Kyrburg, insbes. jedoch für das im 18. Jh. ausgebaute → [Gau-]Grehweiler lassen Bau-

maßnahmen und Personalbestellung in der Neuzeit allerdings eindeutig ein in diese Richtung gehendes Bestreben der jeweiligen Seitenlinie erkennen.

→ A. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-] Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmidburg

Q. Siehe A. Wild- und Rheingrafen.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – BODMANN, Franz J. [tatsächlich Georg F. SCHOTT]: Diplomatische Nachricht von der fürstlichen Wild- und Rheingräflichen Landgrafschaft im Nahgau, Erfurt 1792 [vgl. dazu unbedingt WIBEL, Hans: Die Urkundenfälschungen Georg Friedrich Schotts, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 29 (1903/1904) S. 653–753]. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7., vollst. überarb. Aufl., München 2007, S. 568 f. s.v. Rheingrafen, 792 f. s.v. Wildgrafen und Wild- und Rheingrafen.

Alexander THON

C. Dhaun

I. um 1200 *castrum de Duna*; 1215 [...] in *castro Dune*; 1221 *Conradus comes de Dunen qui dicitur silvester comes*; 1258 [...] *duo castra* [...] *Dunam et Grunenbach*; 1303 *castrum de Duna*; 1340 *Dune*; 1457 *Sloss Dune*; 1515 *Sloss Dhune*.

Burg D. war um 1200 im Besitz der Wildgf.en, welche die Anlage von der Abtei St. Maximin bei Trier zu Lehen trugen. 1221 nennt sich erstmals Konrad II. »Gf. von D. und Wildgraf«. Anlässlich der Teilung der wildgfl. Besitzungen unter seine beiden Söhne kam D. 1258 an den jüngeren Gottfried, der eine eigene Seitenlinie D.-Grumbach begründete. 1350 fiel die Burg nach dem Aussterben dieser Wildgf.en in männlicher Linie an die Rheingf.en, die den Namen Wildgf. auf sich übertrugen; hierzu kamen im 15. Jh. zunächst 1409 nach Erbe der Wildgft. zu → Kyrburg der Namenszusatz zu *Kyrburg* sowie durch Einheirat 1459 der Titel eines Gf.en von → Salm. Bis zur Besetzung durch frz. Truppen verblieb D. im Besitz der Familie, wobei sich am Lehnverhältnis gegenüber der Abtei St. Maximin wenigstens bis in das 16. Jh. hinein nichts änderte.

II. Die Ruinen des Schlosses D. liegen im Ortsteil Schloß D. der Gmd. Hochstetten-D. (Verbandsgmd. Kirn-Land, Lkr. Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz) hoch über dem Tal des Kellen-

bachs, der davon unweit entfernt in die Nahe mündet. Wann genau das gleichnamige, nicht vor 1336 nachweisbare Dorf entstand und ob und inwiefern sich die Beziehungen zur Burg gestalteten, bleibt lange Zeit unklar. Erst im anlässlich der Teilung der wild- und rheingfl. Güter von 1515 aufgestellten Gefälleverzeichnis wird die Abgabepflicht der Talsiedlung (*Daile under Dhaun*), in oder bei der sich auch eine Mühle befand, explizit aufgeführt.

Von in Verbindung mit der Burg und dem späteren Schloß stehenden Personen sind bisher nur sehr geringe Einzelheiten bekannt geworden: So amtierte bereits 1243 ein Kaplan Johannes auf der Burg, die zudem eine ungewisse Anzahl an Burgmannen aufnahm (summarisch gen. 1299). In der Neuzeit, in der D. durch mehrere Umbauphasen eindeutigen Schloß- und Res.charakter gewann, war um 1695 ein Hofgärtner beschäftigt.

III. Burg D. wird stets als alter Besitz der Emichonen/Nahegaugf.en angesprochen, obgleich sie nicht vor der Wende vom 12. zum 13. Jh. konkret in den Schriftquellen nachgewiesen werden kann. Aus ma. Zeit sind kaum noch Baureste vorhanden, so daß sich Aussagen über das damalige Aussehen erübrigen. Da 1243 ein Kaplan gen. wird, muß zu dieser Zeit bereits eine Burgkapelle bestanden haben.

Tatsächlich erstmals erwähnt wird Burg D. in einem Lehnsverzeichnis der Abtei St. Maximin bei Trier, das um 1200 aufgestellt worden ist. Das daraus erkennbare Besitzverhältnis – Abtei als Eigentümer, Wildgf.en als Lehnsnehmer – bestand, wie sich an Hand von mehrfachen Belehnungen (so 1292, 1303, 1457 und 1515) seitens des Kl.s dokumentiert, über Jh.e hinweg bis zumindest in das 16. Jh. hinein. Zur Annahme, daß die Burg kaum oder nur wenig vor dem 13. Jh. errichtet worden sein dürfte, fügt es sich, daß erstmals 1221 ein Angehöriger der wildgfl. Familie sich als »Gf. von D. und Wildgf.« bezeichnet.

Nach der Teilung der wildgfl. Besitzungen 1258 fiel D. an Wildgf. Gottfried, der eine eigene Seitenlinie D.-Grumbach begründete. Letztlich familieninterne Auseinandersetzungen, die sich zunächst an der 1324 durch Wildgf. Heinrich an Ebf. Balduin übertragenen → Schmidburg entzündet hatten, führten 1337 zur gleichnamigen Fehde, die erst 1342 beendet werden konnte.

Ungeachtet der sonstigen sehr ungünstigen Friedensbedingungen für den auf D. belagerten und schließlich unterlegenen Wildgf.en Johann blieb sein Stammsitz ohne Einschränkung in seinem Lehnsbesitz, was als deutlicher Hinweis darauf gewertet werden darf, daß Ebf. Balduin von Trier und dessen Verbündete die Eigenschaft von St. Maximin unangetastet lassen wollten.

1350 zusammen mit den anderen wildgfl. Besitzungen im Erbgang an die Rheingf.en gefallen, lassen sich in der Folgezeit ebenso Verpfändungen von zumindest Teilen der Anlage an die Gf.en von → Sponheim (1372, 1421) wie die Öffnung für Pfgf. Ruprecht I. (1356, 1376) gegen Entgelt nachweisen. Ein Teilungsvertrag des Jahres 1434 zwischen den → Wild- und Rheingf.en Johann IV., Friedrich und Gerhard führt zahlr. bauliche Details an: So sollten der Turm und die Zisterne in der Kernburg sowie die vorhandenen Waffen in Gemeinschaftsbesitz bleiben, die Nebengebäude, Vieh- und Pferdeställe, Back- und Kelterhäuser dagegen geteilt werden. Friedrich erhielt einen Teil des Backhauses, die Seil- und Pferdekammer, die Saalkammer, eine große Stube und einen Keller, Johann und Gerhard die restlichen Räume. Zudem sollten ein gemeinschaftliches Backhaus, ein Marstall und eine Mantelmauer neu errichtet werden.

Durch weitere Umbauvorgänge unter Philipp (1492–1521) und Philipp Franz (1518–1561) kamen neue Befestigungen hinzu (1526 Torbau, inschriftlich dat.), die D. zu einem befestigten Schloß werden ließen; 1587 wird ein neuer Schloßbau erwähnt, 1661 eine neue Hofkapelle hinzugefügt und mit einer großen Feier eingeweiht. Insbes. ein auf Veranlassung Wild- und Rheingf. Karls (1675–1733) seit 1729 vorgenommener groß angelegter Neubau, in dessen Verlauf ein neuer Schloßflügel errichtet und Gartenanlagen nach frz. Vorbild angelegt wurden, veränderten das Aussehen von D. grundlegend. Nach der Besetzung durch frz. Truppen 1794 und dem Verkauf auf Abbruch 1804 verfielen die Gebäude. 1971–1977 wurden Teile zur Heimvolkshochschule ausgebaut.

Aus ma. Zeit sind kaum noch Baureste vorhanden, so daß sich Aussagen über das damalige Aussehen erübrigen. Die Mehrzahl der heutigen Gebäude stammt aus nachma. Zeit und insbes. aus dem 18. Jh.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. [Gau-]Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmitzburg

Q. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach, ges. und bearb. von Eberhard J. NIKITSCH, Wiesbaden 1993 (Die Deutschen Inschriften, 34), Nr. 265, S. 188, und Nr. 269 f., S. 190 f. – Eine die Stadt Kreuznach betreffende Urkunde des Pfälzischen Kurfürsten Philipp 1495 und eine Haushaltsrechnung des Rheingräflichen Hofes auf Schloß Dhaun bei Kirn 1738, hg. von O[tto] KOHL, Kreuznach 1916 (Antiquarisch-historischer Verein zu Kreuznach. Verein für Heimatkunde des Kreises Kreuznach, 25).

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – BERNs, Wolf-Rüdiger: Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354), Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 27), passim. – FRECKMANN, Klaus: Burgen an der Nahe. Kulturgeschichte als bildliche Darstellung, in: Kultur und Geschichtslandschaft Nahe – Hunsrück. Festgabe für Werner Vogt zum 70. Geburtstag, hg. von Joachim FÜLLMANN, Heinz HERRMANN und Wolfgang H. MÜNCHEN, Kirn 1994 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, 27), S. III–118, hier S. 115 f. und Taf. 3. – FRÖHLICH, Hugo: Die Einweihung der Hofkapelle auf Schloß Dhaun am 1. Jan. 1661, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 6 (1957) S. 53–60. – FRÖHLICH, Hugo/ZIMMERMANN, Walther: Schloß Dhaun, Dhaun 1957. – KAUFMANN, Henning: Die Ortsnamen des Kreises Bad Kreuznach, München 1979, S. 99 f. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach, bearb. von Walther ZIMMERMANN, Düsseldorf 1935 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 18,1), S. 155–160. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück-, Nahe- und Moselland, Kastellaun 1976, S. 75–86. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück, 4., veränd. Aufl., Neuss 1979 (Rheinische Kunststätten, 37), S. 12–15. – WAGNER, J[ohann]: Urkundliche Geschichte der Ortschaften, Klöster und Burgen des Kreises Kreuznach bis zum Jahre 1300, Kreuznach 1909, S. 276–285.

Alexander THON

C. [Gau-]Grehweiler

I. Der größere und ältere Teil des heutigen Orts Gaug., damals Niederg. gen., war seit dem Ankauf durch Adolf, Gf. von → Salm und Wild- und Rheingf. der Linie → Grumbach und → Rheingrafenstein (1585–1621) i.J. 1597 in wild- und rheingfl. Besitz. Nach der Zerstörung von

Burg → Rheingrafenstein 1688 wurde G. von Friedrich Wilhelm (1644–1706), Johann Karl Ludwig (1686–1740) und Karl Magnus (1718–1793) als Res. der gfl. Seitenlinie mit dem Namenszusatz zu G. genutzt, ohne daß sich für die ersten fünf Jahrzehnte ein Res.bau konkret nachweisen ließe. Ob in dieser Zeit auf ein erstmals, aber auch einzig für 1456 nachgewiesenes sloß der Hgz.e von Pfalz-Zweibrücken als Vorgängeranlage zurückgegriffen wurde, bleibt angesichts fehlender Belege völlig offen. Erst 1749 wurde unter Karl Magnus mit einem groß angelegten Schloßneubau begonnen, der allerdings nicht vollendet wurde und in seiner rudimentären Ausführung nur für wenige Jahrzehnte Bestand haben sollte.

II. Schloß G. lag im gleichnamigen Ort in der Nordpfalz im heutigen Donnersbergkreis (Verbandsge. Alsenz-Obermoschel, Rheinland-Pfalz). Inwieweit und in welchem Ausmaß die Einw. des Orts G. und die kleine Gft. generell und im Einzelnen zu Abgaben verpflichtet waren, bleibt noch zu erforschen. Tatsächlich waren die Einnahmen jedenfalls für die offensichtlich aufwendige Hofhaltung nicht ausreichend, so daß 1770 die gesamte Gft. wg. Überschuldung unter kommissarische Verwaltung gestellt und 1773 Zwangsversteigerungen von Hausrat, Geräten und der Orangerie vorgenommen wurden. Karl Magnus selbst wurde 1775 auf Befehl Ks. Josephs II. wg. des Vorwurfs der Verschwendung und des Mißbrauchs seiner landesherrlichen Gewalt für zehn Jahre auf der zur Festung ausgebauten Burg → Königstein im Taunus inhaftiert, aber bereits nach gut sechs Jahren entlassen.

In baulicher Hinsicht wurde der im Sinne eines Res.orts gedachte enge Konnex zwischen Siedlung und Schloß an Hand von durchgreifenden baulichen Maßnahmen wohl schon Ende des 17. Jh.s, aber insbes. im 18. Jh. deutlich, als neben dem Schloßneubau auch das Ortsbild eine entscheidende Neuprägung erfuhr. Neben dem Marktplatz als Zentrum der geplanten Res. wurden ganze Häuserzeilen neu und einheitlich gestaltet, die teilw. in ihrer Ausformung auch auf die soziale Differenzierung der Bewohner schließen lassen mögen. Hinzu traten funktional eindeutig zu bestimmende Gebäude wie ein weiteres herrschaftliches Wohnhaus, das umgebaute Pfarrhaus, der

ehem. Zehnthof, Amtshaus, Kanzlei, Stallmeisterwohnung, Marstall, Waisenhaus und eine Kattunfabrik. Der zwar schon fortgeschrittene, aber nicht vollendete Ausbau von Schloß und Ort kam jedoch durch die Zahlungsunfähigkeit des Gf.enhauses schon bald und spätestens 1770 zum Stillstand. Nach der Besetzung durch frz. Revolutionstruppen 1792 wurden die Schloßgebäude schließlich nach der Versteigerung 1804 in der Folgezeit abgebrochen.

III. Wie die noch erhaltenen Entwurfspläne von Johann Leonhard Reichel aus dem Jahr 1747 zeigen, war eine hufeisenförmige Anlage nach Art des zu dieser Zeit durch Friedrich Joachim Stengel neu erbauten und fast vollendeten Saarbrücker Schlosses geplant, die ein Corps de logis mit Mittelrisalit als Haupttrakt und zwei daran anschließende gleichmäßige, niedrigere Seitenflügel umfaßten. Was davon tatsächlich bis zur Einstellung der Arbeiten errichtet wurde, bleibt unklar, doch scheinen zumindest das Corps de logis und der rechte Seitenflügel vollendet worden zu sein. Ungeachtet der noch fehlenden Baumaßnahmen belegen die vom Eigentümer Karl Magnus genannten Gebäude wie Handwerksgebäude, Waschhaus, Kutschen-Remise, Orangerie, Marstall, Brauhaus, Lusthaus, Fasanerie und Tiergarten deutlich seine Ambition einer frz. Vorbildern nacheifernden Hofhaltung. Dazu gehörten zumindest zeitw. 39 Personen (1758) seines Hofstaats, darunter Hutmacher und Goldschmied sowie ein bescheidenes Militärkontingent von 14 Mann. Für den sich südlich anschließenden terrassierten Schloßgarten schuf der kurpfälzische Hofbildhauer Peter Anton von Verschaffelt (1710–1793) eigens Skulpturen.

1792/93 wurde die Anlage von frz. Revolutionstruppen beschädigt und 1804 von der frz. Regierung zusammen mit der dazu gehörenden Schmiedewerkstatt, der Kutschen-Remise, einer Sattler-Wohnung, der Hofreitschule sowie einem kleinen Baumgarten, einem Lustgarten und weiteren Zubehörden für 15 000 Francs an drei Privatpersonen versteigert, womit sich die wild- und rheingfl. Seitenlinie und ihre Herrschaft in G. erledigte. In der Nachfolgezeit sorgten Aufteilungen des Schloßgeländes und Neubebauung dafür, daß sich heute kaum aufgehendes Mauerwerk und überhaupt nur weni-

ge Baureste erhalten haben, darunter nennenswert kreuz- und tonnengewölbte Kellerräume von Haupt- und Seitengebäude (Neustraße 1 und 9 sowie Hauptstraße 26).

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmidtburg

Q. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – Friedrich Ch. Laukhard, *Leben und Taten des Rheingrafen Carl Magnus [...]*, Leipzig 1798 [veränd. ND in: *Politische und religiöse Zustände in der Pfalz im 18. und 19. Jahrhundert*, Tl. 1, hg. von Lothar BAUS, 2., erw. Aufl., Homburg/Saar 2006]. – Urkunde zur Geschichte des Schlosses Grehweiler, mitget. von L[orenz] KAMPFMANN, in: *Nordpfälzer Geschichtsverein 20 (1929) S. 93 (zur Vorgängeranlage)*.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – DHOM, Emil: *Gaugrehweiler und sein Rheingrafen-Schloß. Eine kleine Ortsgeschichte*, Imsweiler 1983. – *Donnersbergkreis*, bearb. von Dieter KRIENKE, Worms 1998 (*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz*, 14), S. 62–64, 66f. – DRESCHER, K[]: *Die Herrschaft Grehweiler unter den drei letzten Rheingrafen*, in: *Nordpfälzer Geschichtsverein 27 (1936) S. 25–31*. – GÄRTNER, P[eter]: *Geschichte der bayerisch-rheinpfälzischen Schlösser [...]*, 2 Bde., Speyer o.J. [1854/55], hier Bd. 2, [1855], S. 64f. – KLUG, Ernst: *Friedrich Christian Laukhard und das Finanzwesen der Rheingrafen zu Gaugrehweiler*, in: *Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 17 (1968) S. 405–412*. – STAMMLER, Rudolf: *Der Wild- und Rheingraf Carl Magnus 1744–1795*, in: *Deutsches Rechtsleben in alter und neuer Zeit*, ges. und bearb. von DEMS., 2 Bde., München 1928–1932, hier Bd. 1, 1928, S. 345–356. – THON, Alexander: *Gaugrehweiler*, in: *Pfälzisches Burgenlexikon*, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON u. a., Bd. 2: F-H, Kaiserslautern 2002 (*Beiträge zur pfälzischen Geschichte*, 12,2), S. 170f. (insbes. zur Vorgängeranlage). – ZEPP, Eugen: *Aus der Residenzzeit Gaugrehweilers*, in: *Donnersberg-Jahrbuch 6 (1983) S. 112–117*. – ZIMMERMANN, Walther: *Die ehemaligen Schloßbauten der Wild- und Rheingrafen zu Wörrstadt, Gaugrehweiler und Kirn*, in: *Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag*, hg. von Josef ENGEL und Hans M. KLINKENBERG, Bonn 1957, S. 337–350, hier S. 343–345.

Alexander THON

C. Grumbach

I. 1242 [...] *castrum suum de Grimebach*; 1258 [...] *duo castra [...]* Dunam et Grunenbach; 1347 *gein Grumbach of die burg*; 1395 *Grumbach [...]* veste; 1515 *das hus Grumbach*.

Bei Burg G. handelt es sich möglicherw. um eine originäre Gründung der Wildgf.en, die 1242 durch Konrad II. dem lothringischen Hzg. Heinrich II. von Brabant zu Lehen aufgetragen wurde – diese Lehnsbindung blieb aber ohne weitere Bedeutung. Im Rahmen der Teilung der wildgfl. Besitzungen durch Konrad unter seine beiden Söhne erhielt 1258 Gottfried neben → Dhaun auch G., dem aber zunächst keine bes. Rolle zufiel. Trotz zahlr. Verpfändungen blieben der Ort und die mehrfach um- und ausgebaute Burg im Wesentlichen im ungestörten Besitz der → Wild- und Rheingrafen und späteren Gf.en und Fs.en von → Salm. Erst 1574 begründete Wild- und Rheingf. Johann Christoph (1555–1585) in G. und → Rheingrafenstein schließlich eine eigene Seitenlinie mit Sitz in G., das daraufhin Mittelpunkt und Res. wurde. Erst der Einmarsch frz. Revolutionstruppen in die linksrheinische Pfalz und die daraufhin wohl 1798 erfolgte Zerstörung der Anlage sorgten für ein abruptes Ende von mehr als 500 Jahren wild- und rheingfl. Herrschaft.

II. G. lag im Zentrum des gleichnamigen Orts in der Nordpfalz (heute Teil der Verbandsgmd. Lauterecken, Lkr. Kusel, Rheinland-Pfalz). Wie schon zwei Burgfrieden aus den Jahren 1385 und 1395 belegen, folgte der Burgfriedensbereich ungefähr der Gemeindegrenze. Inwieweit und in welchem Ausmaß die Einw. der eng mit der Burg verbundenen Talsiedlung, die 1330 mit Stadtrecht privilegiert wurde, zu Abgaben verpflichtet waren, bleibt noch zu untersuchen. 1385 werden Herbergen in der Talsiedlung erwähnt. Bereits seit 1260 sind zahlr. Burgmannen der Wildgf.en, aber auch der Gf.en von → Sponheim, die zeitw. Gemeiner auf der Burg waren, nachgewiesen – von Allenbach, von Alsenz, von Bliesen, von Lichtenberg, von Mauchenheim, von Meckenheim, von Reipoltskirchen, von Rüdesheim, von Simmern, von → Waldeck –, unter denen sich einige auch schlicht nach G. benannten.

III. Zum hoch- und spätma. Aussehen von Burg G. lassen sich nur wenige konkrete Aussagen treffen, zumal sich nach der Zerstörung

in der Franzosenzeit kaum Baureste dieser Zeitstellung erhalten haben. Die wenigen Erkenntnisse beruhen fast vollständig auf einem vor 1631 zu datierenden Kupferstich mutmaßlich von Kaspar Sauter, der noch die auf einem Bergsporn aufragende und recht ansehnliche Schloßanlage des 17. Jh.s mit deutlichen Burgelementen zeigt. Dabei dürfte zumindest der das Gesamtbild prägende runde Bergfried mit seinem hohen Kegeldach noch aus ma. Zeit gestammt haben, möglicherw. auch wenigstens Teile der sich anschließenden Wohnbauten. Für das 14. Jh. werden in den Schriftquellen auch Stallungen genannt.

Details über den oder die Bauherren der ersten Burganlage in G. sind nicht bekannt; teilw. noch immer kolportierte Gerüchte über eine Gründung durch den Templerorden entbehren jeder Grundlage. 1242 jedenfalls war G. Eigentum der Wildgf.en, von denen sie Konrad II. dem lothringischen Hzg. Heinrich II. von Brabant gegen Lieferung von 20 Fudern Wein auf die Dauer von vier Jahren zu Lehen auftrug. Diese Lehnbindung blieb jedoch, wie die weitere Besitzgeschichte zeigte, ohne große faktische Bedeutung, wenngleich noch 1350 Hzg. Johann von Brabant eine weitere Lehnvergabe vornahm.

Anlässlich der Teilung der wildgfl. Besitzungen durch dens. Konrad II. unter seine beiden Söhne erhielt 1258 Gottfried neben → Dhaun auch G., dem aber zunächst wenig Bedeutung zukam. Wohl im 14. Jh. wurde die Burg dann wildgfl. Amtssitz und dennoch in der Folgezeit (zuerst 1363) an die Gf.en von → Sponheim verpfändet, die nun ihrerseits ebenfalls Burgmannen einsetzten. Anlässlich des Verkaufs der halben Anlage durch Gf. Johann von → Sponheim an Gf. Gottfried 1385 werden neben Regelungen für den baulichen Unterhalt auch explizit ein Bgf., Pförtner, Turmknechte und Wächter erwähnt; zudem sollten 13 Knechte die Bewachung übernehmen. Nachdem eine restliche sponheimische Hälfte 1434 und auch spätere Verpfändungen an die Hzg.e von Pfalz-Simmern(-Zweibrücken) durch die → Wild- und Rheingf.en 1477 rückgelöst werden konnten, befand sich G. wieder in ihrem ungeteilten Besitz und die für sieben Jahrzehnte bestehende Burggemeinschaft erledigte sich.

Im weiteren Verlauf des 15. Jh.s wurden Burg und Ort mehrfach verpfändet oder mit Wiederkaufsrecht versetzt, darunter insbes. an Pfalz-Zweibrücken (1448), wobei es zu schweren, teils milit. geführten Auseinandersetzungen kam. Erst 1477 gelang es Wild- und Rheingf. Johann V. (1436–1495), G. gegen Zahlung von 3000 Gulden und weiteren 600 Gulden, die verbaut werden sollten, zurückzulösen.

Im 16. Jh. begründete Johann Christoph (1555–1585) in G. und → Rheingrafenstein schließlich eine eigene Seitenlinie mit Sitz in G., das daraufhin Mittelpunkt und Res. einer kleinen Herrschaft wurde. Die alte Burg wurde umfassend umgebaut, wobei eine Kanzlei und ein eigener Kapellenbau (nachgewiesen 1584) entstanden. 1601 hielt sich Gf.in Agnes von → Mansfeld-Eisleben, Ehefrau des abgesetzten und kurz zuvor verstorbenen Kölner Ebf.s Gerhard I., im Schloß bei ihrer Schwester Dorothea, Wwe. Johann Christophs, auf.

Im 18. Jh. wurde G. nochmals von 1719–1724 durchgreifend umgebaut (Lustgarten 1719) und in nördlicher Richtung erweitert, wobei jedoch ein geplantes neues repräsentatives Wohngebäude wohl nicht mehr fertiggestellt werden konnte. Am Ende des Jh.s plünderten zunächst preußische Truppen die Anlage, bevor frz. Besatzungstruppen einen Teil zum Hospital umfunktionierten, dafür die Zwischenwände des Wohngebäudes einrissen und schließlich wahrscheinlich 1798 die Gebäude komplett sprengten. Die Reste sowie der zugehörige Grundbesitz wurden später versteigert und das Steinmaterial zum Aufbau von Bürgerhäusern benutzt. Heute haben sich von der Kernanlage nur noch Mauerreste, ein kreuzgewölbter Keller des ehem. Wohnbaus, die zu Kellerräumen umgebauten Bögen der ehem. Brücke und das wohl im 16. Jh. erstmals errichtete, jedoch bis ins 19. Jh. mehrfach überformte Archivgebäude erhalten. An ihrer Stelle befindet sich heute die in klassizistischen Formen von 1836–1838 errichtete evangelische Pfarrkirche.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-]Grehweiler → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein → C. Schmidtburg

Q. Siehe A. Wild- und Rheingrafen.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – FABRICIUS, W[ilhelm]: Das Hochgericht auf der Heide. Die

Wildgrafschaft zwischen Oberstein, Meisenheim, Lauterecken und Kusel, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 24 (1905) S. 101–200. – HEIN, Thomas: Burgmannen zu Grumbach im Spätmittelalter, in: Westricher Heimatblätter. NF 23 (1992) S. 139–149. – HEIN, Thomas O.: Logement und Neuenbau. Zur Topographie der kleinen Residenz Grumbach besonders im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westricher Heimatblätter. NF 31 (2000) S. 4–38. – HEIN, Thomas O.: Grumbach, in: Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON u. a., Bd. 2: F-H, Kaiserslautern 2002 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 233–241. – KARSCH, Otto: Geschichte des Amtes Grumbach (Landkreis Birkenfeld), Birkenfeld 1959 (Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld, Sonderh. 3). – Kreis Kusel, bearb. von Christian SCHÜLLER-BEIGANG, Worms 1999 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, 16), S. 158–165. – SCHAUS, Emil: Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Trier und im Landkreis Birkenfeld, bearb. von Richard LAUFNER und Kurt BECKER, Trier 1958 (Schriftenreihe zur Trierer Landesgeschichte und Volkskunde, 3), S. 130–132.

Alexander THON

C. Kyrburg

I. 1128 *Emicho de Kirberch et frater eius Gerlach*; 1239 *castrum nostrum Kierberc*; 1243 [...] *castri Cirberc*; 1258 [...] *duo castra* [...] *Kirberch et Schmidburch* [...]; 1332 *Kirberg*; 1406 *Burg Kirburg*; 1409 *Sloss Kyrburg*; 1542 *Kirburgh*; 1553 *Schloß Kirberg*.

Die erstmals indirekt 1128 erwähnte K. befand sich im wohl ursprgl. eigentümlichen Besitz der den Emichonen/Nahegaugf.en folgenden Wildgf.en, die hier spätestens nach der Mitte des 13. Jh.s eine gleichnamige Seitenlinie begründeten. Auch wenn durch die zwangsweise Lehnsauftragung der Anlage an die Ebf.e von Mainz 1242 das Eigentumsrecht schon verloren gegangen war und nicht mehr zurückgewonnen werden konnte, verblieb die 1409 an die Rheingf.en gekommene K. über mehrere Jh.e hinweg trotz zwischenzeitlichen Verpfändungen im Besitz der → Wild- und Rheingrafen, bevor sie nach dem Tod Heinrich Gabriel Josephs 1716 und nach ihrer zwischenzeitlichen Zerstörung 1734 i.J. 1743 an Fs. Johann XI. Dominic Albert von → Salm-K. fiel.

II. Die K. liegt auf einem isolierten gleichnamigen Berggipfel (noch 1406 so benannt) oberhalb der heutigen Stadt Kirn (Lkr. Bad

Kreuznach, Rheinland-Pfalz), die bereits 841 zum ersten Mal erwähnt wird. Die Beziehungen zwischen der jüngeren Burg und der seit dem 13. Jh. belegten Stadt sowie dem davon räumlich separierten gleichnamigen, wohl älteren Dorf bleiben bei bisher unzureichendem Forschungsstand noch weitgehend unklar. Auf der Burg sind ungeachtet der mainzischen Eigentumsrechte nur Burgmannen der Wildgf.en bekannt geworden (so etwa 1327 Wilhelm Flach von → Schwarzenberg).

III. Das Aussehen der K. in hoch- und spätm. Zeit ist angesichts zahlr. späterer Umbauten vom 14. bis zum 16. Jh. und dem Ausbau zum Schloß und zur Festung nicht näher zu bestimmen. Die Hauptmasse des gegenwärtig noch vorhandenen Baubestands geht auf einen Umbau im 16. Jh. zurück, der sich von spätestens 1526 an über mehrere Jahrzehnte hinweg bis wenigstens 1598 hinzog.

Erstmals wird die K. indirekt durch die Nennung der beiden Brüder Emich und Gerlach von K. als Zeugen in einer Urk. Ebf. Adalberts I. von Mainz erwähnt. Letztgültig und sicher belegt ist die Existenz der Burg durch ihre Nennung aus dem Jahr 1239, als Wildgf. Konrad II. und seine Ehefrau Gisela die Anlage ihrem Sohn Emich und dessen Braut, Gf.in Elisabeth von → Saarwerden, als Mitgift überschrieben. 1243 sah sich Konrad II. gezwungen, die K. gemäß der Regelungen eines Friedensschlusses mit Ebf. Siegfried III. von Mainz dem Mainzer Ebf. zu Lehen aufzutragen; Gleiches galt für die Raubenburg (heute Rockenhausen) durch die Raugf.en Heinrich und Konrad sowie für Burg → Sponheim durch die Gf.en Johann, Heinrich und Simon von → Sponheim. Zwar mußte Siegfried III. im Gegenzug die Befestigungen auf dem Disibodenberg schleifen, doch war damit die K. von wildgfl. in mainzisches Eigentum übergegangen. Ungeachtet dieser Tatsache, die sich bis weit in das 16. Jh. noch daran ablesen läßt, daß die Mainzer Ebf.e regelmäßig die Wildgf.en und ihre Nachfolger belehnten, wurde die Burg nach der wildgfl. Teilung von 1258/63 zum Stammsitz einer eigenen gleichnamigen Seitenlinie ihrer Lehnsbesitzer, die sich hier auch nachgewiesenermaßen aufhielten (u.a. 1275). Bereits im 14. Jh. bestand eine Kapelle auf der Burg, hinsichtlich derer Ebf. Balduin von Trier in seiner Funktion als Verwe-

ser des Erzstifts Mainz 1330 dem → Wild- und Rheingf.en Friedrich und dessen Ehefrau Agnes gestattetete, trotz dem von ihm verhängten Interdikt die Messe lesen zu lassen. Friedrich und Agnes statteten zwei Jahre später den Jakobsaltar in dieser Kapelle mit einer jährl. Rente von 20 Maltern Korn und 5 Pfund Hellern aus, die der jeweilige Kaplan auf der Burg – damals der Kirner Kaplan Nikolaus – erhalten sollte.

Während weitere Gebäude zu dieser Zeit weder in den Schrift- noch in den archäologischen Quellen nachgewiesen werden können, nennt der 1406 zwischen Adelheid, der Tochter Wildgf. Gerhards von K., und Wild- und Rheingf. Johann abgeschlossene Ehevertrag weitere Details: Neben der »obersten Burg« fielen auch ein »niederstes Haus« mit anderen Häusern und Ställen unter die zu verteilende Besitzmasse; um die Burg bzw. den Burgberg herum lagen Weingärten, Wiesen, Äcker, Baumgärten und andere Gärten. Die offensichtlich also zu dieser Zeit schon deutliche Wohnqualität aufweisende Anlage kam 1409 durch Belehnung seitens Ebf. Johanns II. von Mainz anteilig an Wild- und Rheingf. Johann III., der nach dem – schließlich wenig später noch im selben Jahr erfolgten – Tod Wildgf. Ottos (1338–1409) auch dessen Anteil erhalten sollte.

Die somit 1409 vollständig als mainzisches Lehen an die Rheingf.en gekommene K. sollte über mehrere Jh.e hinweg im Besitz der → Wild- und Rheingf.en bleiben, bevor sie nach dem Tod Heinrich Gabriel Josephs 1716 i.J. 1743 an Fs. Johann XI. Dominic Albert von → Salm-K. kam. Noch im 16. Jh. wurden umfangr. Baumaßnahmen durchgeführt, welche die alte Burg zu einem repräsentativen Res.schloß mit Festungselementen umformten. So wurden spätestens 1526 unter Johann VII. der sog. Pulverturm errichtet (Bauinschrift), 1579 die »Wasserkunst«, 1586 der Platz für ein Brunnenhaus bestimmt und 1598 der »Neue Bau« farblich gefaßt. Von beteiligten Personen ist bisher nur ein – namentlich nicht näher genannter – Baumeister für diese Zeit nachzuweisen.

Seit dem Dreißigjährigen Krieg mehrfach besetzt, befestigt, geschleift und wieder neu befestigt, wurde die K. endgültig 1734 von frz. Truppen zerstört. Die Ruinen wurden mit Ausnahme eines kleinen Hauses, das zur Unterbringung einer kleinen Garnison der Fs.en von

→ Salm-K. diente, nicht wieder aufgebaut. Ein um 1780/90 unter Fs. Friedrich III. von → Salm-K. (1745–1794) begonnenes Lustschloß Amaliens-Lust konnte nicht vollendet werden und hat sich nur in Resten erhalten.

Die heute noch in ihrer Ruinenmasse beeindruckende Anlage mit einer Größe von etwa 120 auf 80m zeigt im Bereich der Vor- oder Niederburg im wesentlichen das wohl nach der Zerstörung 1734 für den Kommandanten der gen. kleinen Garnison errichtete Wohnhaus mit modernen Überformungen sowie die Ruine eines Renaissancebaus mit Doppelfenstern. Die dagegen erhöht gelegene Oberburg weist neben zahlr. Futtermauern unbekannter Gebäude noch Kellergewölbe und Reste von Rundtürmen auf.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-]Grehweiler → C. Grumbach → C. Rheingrafenstein → C. Schmidtburg

Q. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – Die Inschriften des Landkreises Bad Kreuznach, ges. und bearb. von Eberhard J. NIKITSCH, Wiesbaden 1993 (Die Deutschen Inschriften, 34), Nr. 266, S. 188.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – FRECKMANN, Klaus: Burgen an der Nahe. Kulturgeschichte als bildliche Darstellung, in: Kultur und Geschichtslandschaft Nahe – Hunsrück. Festgabe für Werner Vogt zum 70. Geburtstag, hg. von Joachim FÜLLMANN, Heinz HERRMANN und Wolfgang H. MÜNCHEN, Kirn 1994 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach, 27), S. 111–118, hier S. 115 f. und Taf. 3. – KAUFMANN, Henning: Die Ortsnamen des Kreises Bad Kreuznach, München 1979, S. 96 f. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Kreuznach, bearb. von Walther ZIMMERMANN, Düsseldorf 1935 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 18,1), S. 206–210. – OFFERMANN, Franz: Geschichte der Stadt Kirn, Kirn 1900, S. 36–49. – OHLMANN, Michael: Geschichte der Stadt Kirn nach ihren politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnissen, Bad Kreuznach 1955, S. 27–31, 234–243. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück-, Nahe- und Moselland, Kastellaun 1976, S. 185–189. – WAGNER, J[ohann]: Urkundliche Geschichte der Ortschaften, Klöster und Burgen des Kreises Kreuznach bis zum Jahre 1300, Kreuznach 1909, S. 305–339.

Alexander THON

C. Rheingrafenstein

I. 1227 [...] *Lapide*; 1281 [...] *Castro de Lapide*; 1292 in *castro Ringravenstein*; 1326 *Hus zu Ringreuvestein*; 1327 *des Ringraven Steyn*; 1328 *burg des Ringreuvestein* [...] *hus des Ringreuvestein*; 1336 *zũ Ryngreuestein uff der Bũrg*; 1342 *Huß Ryngravenstein*; 1363 *Vesten Ringreuestein*; 1372 *Ringreuestein* [...] *Vesten*; 1496 *Schloß zum Reingrauestein*; 1514 *schlos Ryngravenstein*; 1697 *Sein (sic!) a Rheingrauiis derivans*.

Burg R. war Teil der nach dem verwandtschaftlichen Zusammenschluß zwischen Rhein- und Wildgf.en durch die Heirat Rheingf. Johanns II. mit der Erbtöchter des letzten Wildgf.en der Kyrburger Linie, Konrad (gest. 1350), entstandenen Güterkonglomeration. Seit dem 16. Jh. existierte eine eigene wild- und rheingfl. Seitenlinie mit Sitzen in R. und → Grumbach. Nach der Zerstörung der Burg R. 1688 verlegte der Zweig der → Wild- und Rheingf.en mit Sitz in R. unter Friedrich Wilhelm (1644–1706) seine Res. nach → [Gau-] Grehweiler, während der andere Zweig in → Grumbach blieb. Beide Seitenlinien existierten bis zum Ende des Alten Reichs bzw. dem Einmarsch frz. Truppen in die linksrheinische Pfalz am Ende des 18. Jh.s. Auch das vor 1722 errichtete Schloß R. war als Eigentum der Fs.en von → Salm- → Salm Teil der ursprgl. wild- und rheingfl. Besitzungen und ihrer Weiterentwicklungen und ging in frz. Zeit verloren.

II. Der Burgfelsen von R. liegt unweit der Mündung der Alsenz im Nahetal und überragt den Ort Bad Münster am Stein-Eberburg. Die Burg nahm den oberen Bereich des etwas nach hinten versetzten der beiden steil aufragenden Felsen ein, wobei sich am vorderen ein Mauerrest der mutmaßlichen Burg Affenstein erhalten hat. Von einer zugehörigen Siedlung ist nichts bekannt. Ein mutmaßlich zur Burg gehörender oder besser auf dem zugehörigen Gelände liegender Gutshof wurde vor 1722 zum Schloß ausgebaut bzw. dadurch ersetzt.

III. Zum hoch- und spätm. Aussehen von Burg R. lassen sich kaum verlässliche Aussagen treffen. Der überkommene spärliche Baubestand läßt darauf schließen, daß die früheste Anlage im HochMA die Felsenspitze mit einem gegen die Bergseite vorgelagerten Halsgraben einnahm, wobei auf einem isolierten höheren Bereich viell. schon zu dieser Zeit ein wohn-

turmartiges Gebäude gestanden haben mag. Die früheste überlieferte historische Abbildung der Anlage – ein Kupferstich von Sebastian Furck von vor 1629 – zeigt noch immer genau diesen aus der Lage bedingten Zustand, wobei die abgebildeten Gebäude jedoch nun auch einen deutlichen Wohncharakter aufweisen. Inwieweit sich diese Situation in das MA rücktransferieren läßt, bleibt offen.

Die erst 1227 erwähnte Burg »Stein« (*Lapis*) wurde von Angehörigen eines Geschlechts mit Namen »von Stein« errichtet, von denen sich erstmals Eberhard von Stein 1135/36 nachweisen läßt. Nicht erklären läßt sich, daß die späteren Mitglieder einer Familie von Stein/de Petra/de Lapide in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s nicht den Freien, sondern eindeutig den (Reichs-)Ministerialen zugeordnet werden. Durch die Heirat Siegfrieds vom Stein mit der Erbin der vom Erzstift Mainz zu Lehen gehenden Gft. im Rheingau, Lukardis, wurde beider Sohn Wolfram vor 1196 »Rheingf.« (*Wolframmas comes Reni*) und seine Burg damit zum »des Rheingf.en Stein«, auch wenn dieser Name erst knapp ein Jh. später belegt ist. Versuche der Rheingf.en, sich ihrer Lehnsbindungen an Mainz zu entledigen, scheiterten 1276 und 1279. Im Rahmen der nachfolgenden Verhandlungen sollten 1281 Rheingf. Siegfried und sein Sohn Werner ihre Burg Stein für Mainz öffnen. Erneute Auseinandersetzungen führten dazu, daß sich 1327 die Städte Mainz, Worms, Speyer und Oppenheim und Gf. Johann II. von → Sponheim-Kreuznach zu einer Landfriedensaktion gegen den R. verbündeten, der 1328 von Rheingf. Johann und den übrigen Burggemeinern den Landfriedensmitgliedern geöffnet werden mußte. Die Auseinandersetzungen des Jahres 1327 waren die Ursache dafür, daß sich von da an bis weit in das 15. Jh. hinein jedes neue Mitglied der Burggemeinschaft gegenüber den Gf.en von → Sponheim und den Ebf.en von Mainz zunächst mit den Regelungen des Öffnungsabkommens von 1328 einverstanden erklären mußte. Die große Anzahl dieser Verbriefungen gibt einen deutlichen Hinweis auf die Größe der Burggemeinschaft des R. im 14. und frühen 15. Jh.

Im SpätMA und damit zu wild- und rheingfl. Zeit war Burg R. ungeachtet einer zahlr. Burggemeinschaft Sitz des sog. »Steiner« oder

»Kreuznacher« Amts der Wild- und Rheingf. Zwar schon seit Beginn des 15. Jh.s nicht mehr der Hauptsitz, blieb die Anlage aber weiterhin genutzt und bewohnt, wie sehr eindrucksvoll noch eine Vereinbarung des → Wild- und Rheingf.en Johann mit dem Augustinerinnenkl. St. Peter nahe dem heutigen Bad → Kreuznach aus dem Jahr 1499 belegt, gemäß derer dieses jährl. zu Weihnachten 32 Malter Hafer auf die Burg liefern sollte. 1515 an die → Wild- und Rheingf.en von → Dhaun gefallen, wurde der R. 1521 nach Besetzung durch Kfs. Ludwig von der Pfalz auf Befehl Ks. Karls V. an Wild- und Rheingf. Philipp zurückgegeben. Noch zu Beginn des 17. Jh.s mit Neubauten versehen, eroberten span. Truppen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges unter dem Feldherren Ambrosio Spinola die Anlage. 1688 sprengten frz. Einheiten die Burg, welcher der Salinenbau im 18. Jh. weitere schwere Schäden zufügte. Die Überreste des R. wurden von 1978–1982 gesichert und saniert.

Angesichts dieser Sanierungsmaßnahmen und willkürlicher Vermauerung von Spolien noch im 20. Jh. sind die wenigen Baureste schwer einzuordnen. Erkennen läßt sich deutlich ein oberer Burgbereich mit dem heute völlig leergeräumten Aufsatzfelsen, der früher eine Art Wohnturm trug und durch einen angelehnten Treppenturm erreichbar war. Der wesentlich größere untere Burgbereich weist den Rest eines quadratischen Turms auf, der möglicherweise die Kapelle aufnahm, im unteren Teil aber wohl auch eine Zisterne. Neben einem kaum noch erkennbaren großen Wohnbau mit erhaltenem, aber sehr restauriertem tonnengewölbten Keller zeigt die Unterburg nur noch Spuren einer gegen die Bergseite gerichteten Schild- oder Mantelmauer und den durch eine neuzeitliche, aber auf älteren Pfeilern gelagerte Brücke überwundenen Halsgraben. Von der vor dem Graben ehem. existierenden Bebauung hat sich nichts erhalten.

Als mittelbarer Nachfolger für die gesprengte Burg entstand vor 1722 auf der sich bergseitig anschließenden Hochfläche das Schloß R., an dessen Stelle zuvor ein Gutshof gestanden hatte. Inwieweit es sich dabei um einen Um- oder einen gänzlichen Neubau handelte, bleibt unbekannt. Die wenig große Anlage besteht aus mehreren, um einen rechteckigen Schloßhof

sich gruppierenden Gebäuden, von denen der Hauptbau mit einem Saal deutlich in den Vordergrund tritt. Die restlichen Bauten mit Stalungen zeigen das Bestreben der Eigentümer, eine bescheidene Hofhaltung in Betrieb zu nehmen, was aber kaum als Res. angesprochen werden kann. Als letzter Angehöriger der wild- und rheingfl. Familie bewohnte Fs. Franz von → Salm- → Salm (1801–1842) das Schloß, das nach weiteren Umbauten am Ende des 19. Jh.s von seinen Erben durch Verkauf an die Stadt → Kreuznach kam.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-]Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Schmidburg

Q. Siehe A. Wild- und Rheingrafen.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Taf. 96a und b. – GERLICH, Alois: Rheingrafen, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von Adalbert ERLER, Ekkehard KAUFMANN u. a., Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1015–1017. – KOHL, Otto: Das Rheingrafenschloß bei Kreuznach und sein hölzerner Wappenhalter, in: Der Burgwart 19 (1918) S. 29 f. – MÖLLER, Walther: Stammtafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, NF, Tl. 1, Darmstadt 1950, S. 54–56 mit Taf. 37. – THON, Alexander: Affenstein bei Rheingrafenstein, in: Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON u. a., Bd. 1: A-E, 3., überarb. Aufl., Kaiserslautern 2007 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 66–68. – THON, Alexander/WENZ, Martin: Rheingrafenstein, in: Pfälzisches Burgenlexikon, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON u. a., Bd. 4, 1: O-Sp, Kaiserslautern 2007 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 12,2), S. 242–258. – WAGNER, [Johann]: Urkundliche Geschichte der Ortschaften, Klöster und Burgen des Kreises Kreuznach bis zum Jahre 1300, Kreuznach 1909, S. 121–136.

Alexander THON

C. Schmidburg

I. 1084 [...] Burchart de smideburch; 1107 [...] Emechone de smitheburch; 1239 [...] castri nostri Smedeburg; 1258 [...] duo castra [...] Kirberch et Schmidburch [...]; 1287 burch Smidburch; 1324 Hus Smideburg; 1357 Burg Smydeburg.

Erstmals gesichert im Besitz der Emichonen/Nahegaugf.en und damit der späteren Wildgf.en erscheint die S. indirekt 1107, als

Emich in einer Urk. Ebf. Brunos von Trier als Emich von S. bezeichnet wird. Unter den nachkommenden Wildgf.en blieb die Burg für längere Zeit deren ungestörtes Eigentum, bis sie nach einer innerfamiliären Teilung 1258 in den Mittelpunkt schwerer Auseinandersetzungen geriet. Die nach der 1324 von Wildgf. Heinrich vorgenommenen Lehnsauftragung für Ebf. Balduin von Trier ausgebrochenen milit. Konflikte sollten dafür sorgen, daß nach dem Tod Heinrichs 1330 und letztlich bis zum Jahr 1342 das Ebm. Trier in die Eignerschaft der Burg eintrat. Nachdem auch noch letztmalige Ansprüche des ersten → Wild- und Rheingf.en Johann 1355/57 keinen Erfolg hatten, fiel die Anlage endgültig an Trier, womit sich zugl. auch die wildgfl. Seitenlinie mit Sitz auf der S. erledigte.

II. Die S. liegt in heute abgeschiedener Lage im Hunsrück oberhalb des Hahnenbachtals, einem linken bzw. nördlichen Nebenfluß der Nahe, in der Nähe der Ortschaft Schnepfenbach (Verbandsgmd. Kirn-Land, Rheinland-Pfalz). Von einer Siedlung unterhalb oder in Nähe der Burg ist nichts bekannt. Außer den Angehörigen des Gf.enhauses sind nur die Namen mehrerer Burgmannen – so Ritter von Arras, von Bosenheim, von Bollenbach und von Lewenstein – bekannt, unter denen sich einige schon seit dem 13. Jh. nach S. benannten.

III. Die Ruine der S. nimmt den Großteil eines in das mäandrierende Hahnenbachtal vorspringenden Bergrückens ein. Da genauere Untersuchungen zur Baugeschichte und den einzelnen erhaltenen Gebäuden der Burg fehlen, lassen sich das Aussehen der Anlage vor dem Übergang an das Ebm. Trier 1342/57 und damit Rückschlüsse aus der Architektur auf Hof- oder Res.funktionen einer immerhin nicht unbedeutenden Seitenlinie zunächst der Emichonen/Nahegaugf.en und nachfolgend der Wildgf.en keineswegs gesichert bestimmen. Aus den Schriftquellen sind nur ein »Haus« und ein Turm für das Jahr 1338 nachgewiesen, denen jedoch aus dem überkommenen Baubestand keine eindeutigen Reste zugeordnet werden können.

Eine erste Burg ist mit der Nennung Burkhard von S. als Zeuge in einer Urk. Ebf. Egilberts von Trier aus dem Jahr 1084 als sicher anzunehmen. Ob und inwiefern dieser Burkhard in Zusammenhang mit den Emichonen/Nahegaugf.en gebracht werden kann und wer die tat-

sächlichen Bauherren waren, kann nicht ermittelt werden. Erst mit der Nennung Emichs als Emich von S. (1107) kann man mit Sicherheit davon ausgehen, daß sich die Burg im Besitz der Emichonen/Nahegaugf.en befand.

In der Folgezeit blieb die Burg zunächst uneingeschränktes wildgfl. Eigentum, bis sie Konrad II. aus der Dhauner Linie zu ungewisser Zeit zwischen 1216 und 1225 dem Kölner Ebf. Engelbert I. gegen eine Zahlung von 400 Mark zu Lehen auftrug. 1239 erneuerte Konrad gegenüber Ebf. Konrad von Köln seine Lehnsauftragung und erhielt dafür weitere 200 Mark, was jedoch für die weitere Entwicklung der Eigentumsverhältnisse keinerlei Auswirkungen zeitigen sollte. Im Gegensatz dazu kam es nach der innerfamiliären Teilung der wildgfl. Güter durch dens. Wildgf.en Konrad unter seine beiden Söhne Emich und Gottfried 1258 zu langfristigen Konflikten, denen auch durch die Überlassung der S. an den dritten Bruder Konrad, der im selben Jahr zu Bf. Konrad II. von Freising (1258–1279) erhoben worden war, bzw. 1287 an den ebenfalls aus wildgfl. Hause stammenden Bf. Emich von Freising (1283–1311) nur für einige Zeit ausgewichen werden konnte. 1324 trug Wildgf. Heinrich die Burg dem Trierer Ebf. Balduin von Trier zu Lehen auf, was zum sog. »S.er Krieg« führte. Nach dem für die anderen wildgfl. Seitenlinien ungünstigen Ausgang und dem Tod Heinrichs 1330 mußten bis zum Jahr 1342 alle wildgfl. Linien den Lehnsheimfall und damit die trierische Eignerschaft anerkennen. Als schließlich nach dem erbbedingten Eintreten der Rheingf.en in das wildgfl. Gf.enhaus (1350) durch Wild- und Rheingf. Johann I. vorgebrachte erneute Ansprüche auf S. 1355/57 scheiterten, war die Burg endgültig verloren. Für die nächsten Jh.e verblieb sie dem Ebm. Trier als Eigentum, das bereits 1346/55 einen Amtmann und Bgf.en einsetzte und somit einen Verwaltungsmittelpunkt für die trierischen Besitzungen im Hunsrück einrichten konnte.

Von der ehem. bedeutenden und sehr großen Anlage haben sich nach der Zerstörung durch frz. Truppen 1688 nur vergleichsweise geringe Reste erhalten. Der untere, gemeinhin als Nieder- oder Unterburg bezeichnete Bereich zeigt kaum aufgehendes Mauerwerk, das sich einer genauen Bestimmung oder Zeitstellung zuwei-

sen ließe. Auf dem Gelände der Oberburg, die über eine den Halsgraben überquerende Brücke erreicht wird, befindet sich der noch in zwei erkennbaren Geschoßhöhen aufragende Palas mit nachträglich angegliedertem Treppenturm. Sämtliche heute noch vorhandenen Gebäude und Gebäudereste dat. nach den bisherigen Erkenntnissen von Kunstgeschichte und Bauforschung erst in das 14. Jh. und damit im wesentlichen in die Zeit nach dem Wechsel der S. von wildgfl. in trierisches Eigentum.

→ A. Wild- und Rheingrafen → B. Wild- und Rheingrafen → C. Dhaun → C. [Gau-]Grehweiler → C. Grumbach → C. Kyrburg → C. Rheingrafenstein

Q. Siehe A. Wild- und Rheingrafen.

L. Siehe auch A. Wild- und Rheingrafen. – BERNIS, Wolf-Rüdiger: Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354), Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 27), passim. – CONRAD, Otto: Die Geschichte der Schmidtburg, 2., [erg.] Aufl., Bernkastel 1972. – FRIEDRICHS, Jacob: Burg und territoriale Grafschaften, Diss. phil., Bonn 1907, S. 48–50. – FABRICIUS, Wilhelm: Das Hochgericht Rhaunen, Bonn 1901 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 12/3 = Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 3), S. 75–78. – Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Tl. 1: ehemaliger Kreis Simmern, 2 Bde., bearb. von Magnus BACKES, Hans CASPARY und Norbert MÜLLER-DIETRICH, München 1977 (Die Kunstdenkmäler von Rheinland Pfalz, 6), S. 895–903. – MÖLLER, Walther: Stammtafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter. NF, Tl. 1, Darmstadt 1950, S. 34 f. mit Taf. 22 f. – MÖTSCH, Johannes: Trierische Territorialpolitik im 14. Jahrhundert. Die Erwerbung der Schmidtburg durch Erzbischof Balduin 1324–1342, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 7 (1981) S. 45–74. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück-, Nahe- und Moselland, Kastellaun 1976, S. 133–139. – SCHELLACK, Gustav/WAGNER, Willi: Burgen und Schlösser im Hunsrück, 4., veränd. Aufl., Neuss 1979 (Rheinische Kunststätten, 37), S. 24–26. – ZWIEBELBERG, Werner: Die Burgmannen und Amtleute der Schmidtburg, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins 18/19 (1966/1967) S. 11–59.

Alexander THON

[HATZFELDT-]WILDENBURG

A. [Hatzfeldt-]Wildenburg

I. Namengebend für die Familie von W. sowie das zwischen Siegerland, Bergischem Land und Westerwald gelegene W.er Land (Lkr. Altenkirchen, Rheinland-Pfalz) ist die Mitte des 13. Jh.s als Höhenburg angelegte W. Erster Träger des Namens und vermutlich auch Gründer der W. ist der in den Kölner Schreinsbüchern in den Jahren 1235 und 1239 bezeugte Gerhard von W. (gest. 1283), der neben seinen Gütern im mittleren Siegtal, im Siegerland und im Westerwald auch über Immobilienbesitz in der Stadt Köln verfügte. 1250 überläßt Ebf. Konrad von Hochstaden dem Kölner Bgf.en Heinrich von → Arenberg und dem Edelherrn Gerhard von W. die in den Herrschaften Rosbach (Rhein-Sieg-Kr., Nordrhein-Westfalen) und [Alten-]Wied (Lkr. Neuwied, Rheinland-Pfalz) ansässigen Ministerialen, die ihre Vorfahren bereits gemeinsam mit der Gf.in Mechthild von → Sayn besessen haben. Im Zuge einer in den 1230er Jahren erfolgten Erbteilung spalteten sich die Herren von W. von den ursprgl. aus der Nord-eifel stammenden und seit 1200 am Mittellauf der Sieg begüterten Herren von → Arenberg ab. Genealogische Verbindungen der im nördlichen Westerwald ansässigen Herren von W. zu den gleichnamigen, aus dem Hause Reifferscheid hervorgegangenen Edelherren von W. in der nordwestlichen Eifel, sind nicht nachweisbar. Chronikalische Quellen zur Geschichte des Hauses W. fehlen.

Das Erbe der 1418 im Mannesstamm erloschenen Herren von W. traten die Edelherren von H. (Schreibweise bis zur Mitte des 16. Jh.s H.) an, als deren erste Vertreter *Folpertus de Hepisfeldt* und sein nicht namentlich gen. Bruder 1138/39 in einer von der Kanzlei des Kölner Ebf.s Arnold I. von Wied (reg. 1137–1151) für die Benediktinerabtei Siegburg ausgestellten Urk. erstmals als Gefolgsleute der Lgf.en von Thüringen bezeugt werden. Die Edelherren von H. waren im oberen Edertal beheimatet. Ihre 1282 erstmals in den Schriftquellen erwähnte Stammburg H. (Lkr. → Waldeck-Frankenberg, Hessen), trugen sie 1307 den Lgf.en von Hessen zu Lehen auf. Nachweislich falsch sind die in Humbrachts Stammtafelwerk von 1707 und in Johann Heinrich Zedlers großem Universal-

Lexikon 1735 gemachten Angaben zu Reichhard von H. als Stammvater des Geschlechts. Er wird auf der Vorderseite von Blatt XVI des 1566 in Frankfurt am Main erschienenen Turnierbuchs des Johann Ruxner als Teilnehmer eines Turniers in Merseburg aufgeführt. In den Zeugenreihen zahlr. ebfl. mainzischer Urk.n werden die Herren von H. neben den Gf.en von Wittgenstein, Ziegenhain, Bilstein, → Waldeck und den Edelherrn von Itter als *nobiles domini de H. und viri nobiles dicti* bezeichnet.

Als Stifter der Linie H.-W. ist Johann (gest. 1407) anzusprechen, der sich 1387 mit Jutta von W. vermählt hatte. Von dessen Söhnen, Johann (1380/1416), Kraft (1414/19) und Gottfried (gest. 1422), urkundete ersterer bereits 1416 als Mitherr zu W. Außerhalb ihrer Stammlande gelang insbes. den im 16. Jh. entstandenen Linien H.-Crottorf (seit 1641 H.-Crottorf-Gleichen), H.-Weisweiler und H.-Werther (seit 1589 H.-Werther-Schönstein) der Erwerb von Herrschaften in Westfalen, im Rheinland, in Franken, Thüringen, Schlesien und Kärnten.

II. Bei Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 befand sich die 1307 den Gf.en von → Sayn zu Lehen aufgetragene, vermutlich seit dem beginnenden 15. Jh. reichsfreie Herrschaft W. bereits seit einhundert Jahren im Besitz Herren von H.-W. 1575 ließen sich Georg von H.-W. (gest. 1593), sein Bruder Ludwig (gest. 1577) sowie ihr Vetter Hermann von H.-Werther-Schönstein (gest. 1600) von Ks. Maximilian II. die ihren Vorfahren angeblich bereits vor mehr als 150 Jahren verbriefte Reichsfreiheit der Herrschaft W. bestätigen.

Die Erwähnung Gerhards von W. (gest. 1283) in lgfl.-hessischen, ebfl.-kölnischen, nassauischen, saynischen und bergischen Urk.n zwischen 1247 und 1276 belegt eindrucksvoll die weit gespannten Aktivitäten des Stammvaters der Herren von W. Mit Heinrich II. (1288/1310) und Heinrich III. (1341/82) stellten die Edelherrn von W. zwei Äbte des Reichskl.s Werden an der Ruhr.

Zahlr. Mitglieder der aus dem Haus H.-W. hervorgegangenen Linien haben Kannonikate an den Domkapiteln in Mainz, Speyer, Paderborn, Bamberg und Würzburg innegehabt. Darüber hinaus erlangten einzelne Familienmitglieder führende Positionen im Deutschen Orden und im Johanniterorden. Weibliche An-

gehörige der verschiedenen Familienzweige, die in den geistlichen Stand eintraten, wurden Nonnen bzw. Stiftsdamen in rheinischen und westfälischen Kl.n und Stiften.

Zu den bedeutendsten Mitgliedern der aus dem Haus H.-W. hervorgegangenen Linie H.-Crottorf-Gleichen zählten Melchior (1593–1658) und Franz (1596–1642). Melchior stieg in ksl. Diensten 1635 zum Feldmarschall auf. Sein Bruder Franz konnte 1631 bzw. 1633 die fränkischen Reichbm.er Würzburg und Bamberg in seiner Hand vereinigen. Er setzte sich 1632–1639 maßgeblich für die Belehnung seiner Brüder Melchior und Hermann (gest. 1673) mit den von den Hochstiften Würzburg und Mainz sowie dem Fsm. Brandenburg-Ansbach zu Lehen gehenden fränkischen Herrschaften (Rosenberg, Haltenbergstetten, Waldmannshofen, Schüpf und der Vogtei Laudenbach) sowie den unter kurmainzischer Oberhoheit stehenden thüringischen Herrschaften (Wandersleben und → Blankenhain) ein. Die thüringische Herrschaft Nieder-Kranichfeld gelangte erst 1668 an die Gf.en von H.-Crottorf-Gleichen.

Der geringe Eigenbesitz der Herren von W., zu dem Burg und Tal W. gehörten, konzentrierte sich im Raum Friesenhagen. Lehen hatten die Herren von W. von den Gf.en von → Sayn, von → Nassau., von Berg, den Erzstiften Trier und Köln sowie den Abteien Werden und Deutz. Die Herren von H., die den W.ern als Erben und Inhaber der Herrschaft W. und des Dorfes Merten folgten, hatten vor 1491 auch über die Hälfte von Burg und Herrschaft H. an der Eder inne, die der hessische Familienzweig 1311 den Lgf.en von Hessen zu Lehen aufgetragen hatte. Ferner verfügten Angehörige des Hauses H.-W. 1432 bis 1479 über die Hälfte der erststiftisch-mainzischen Burg Mellnau (Kr. Marburg-Biedenkopf), die erstmals bereits 1351 an die Familie von H. verpfändet worden war.

Zu den bereits erwähnten Lehen der Herren von W., kamen im 16. und 17. Jh. infolge des Erwerbs von Herrschaften im Rheinland, Westfalen, Thüringen und Franken Lehen der Erzstifte Mainz und Würzburg, des Stiftes Haug, sowie Lehen des Hzm.s Jülich-Kleve-Berg. Bei der freien Standesherrschaft Trachenberg in Schlesien, die 1641 an die Reichsgf.en von H.-Crottorf-Gleichen gelangte und 1741 zum Fsm.

erhoben wurde, handelte es sich um ein Reichslehen.

III. Im Wappen führten die Herren von W. drei rote Mispelblüten (Rosen) mit grünen Kelchblättern und goldenen Butzen auf silbernem Grund. Das W. er Wappen wurde in das Familienwappen ihrer Erben und Rechtsnachfolger, der Herren (seit 1635 Gf.en) von H. übernommen. Die Herren von H. führten in ihrem Wappen einen schwarzen Maueranker (Wolfseisen) auf goldenem Feld. Das H.sche Wappen bildet einen neben dem saynischen Leoparden einen Bestandteil des Kreiswappens von Altenkirchen.

Abgesehen von der namengebenden W., deren Errichtung in die 1230er Jahre dat., kommen die Herren von W. als Gründer der am Ende des 14. oder zu Beginn des 15. Jh.s entstandenen Burg Merten gegenüber dem gleichnamigen Augustinerinnenkl. (Rhein-Sieg-Kr., Nordrhein-Westfalen) in Betracht. Als hochma. Vorgängeranlage des als Niederungsburg angelegten Adelssitzes Merten ist eine unweit entfernt gelegene Burg des Motte-Typs anzusprechen, die wahrscheinlich von den Herren von → Arenberg erbaut wurde. Bei der im Volksmund als Höferburg bezeichneten hochma. Höhenburg südwestlich von Friesenhagen, handelt es sich wohl ebenfalls um eine Gründung der → Arenberger, die nach dem Bau der Burgen Schönstein und W. aufgegeben wurde.

Unter den Herren von H.-W. wurde die W., die als Ganerbenburg bereits 1341 zwei adelige Haushaltungen beherbergte, im ausgehenden 15. Jh. um- und ausgebaut. Umfangr. bauliche Aktivitäten entfalteten einzelne Mitglieder der verschiedenen Zweige es Hauses H.-W. erst im ausgehenden 16., 17. und 18. Jh. Unter Hermann von H.-Werther-Schönstein (gest. 1600) wurde nicht nur der im Truchsessischen Krieg 1583 zerstörte Adelssitz Wocklum bei Balve (Märkischer Kr., Nordrhein-Westfalen) wiederhergestellt, sondern auch 1589–1598 Schloß Schönstein (Lkr. Altenkirchen, Rheinland-Pfalz) zu einer Renaissanceanlage umgestaltet. Umfangr. Bautätigkeit im 17. und 18. Jh. lassen sich ferner an im Besitz der Linie H.-Crottorf-Gleichen befindlichen Schlössern Crottorf (Lkr. Altenkirchen, Rheinland-Pfalz), Haltenbergstetten und Waldmannshofen (beide Main-Tauber-Kr., Baden-Württemberg), → Blanken-

hain, Nieder-Kranichfeld (beide Lkr. Weimar-Land, Thüringen), sowie Trachenberg und Prausnitz (Kr. Militsch-Trachenberg, Polen). nachweisen. In Laudenschbach (Main-Tauber-Kr., Baden-Württemberg) ließen Fbf. Franz und sein Bruder Melchior von H.-Crottorf-Gleichen 1642/43 unter Einbeziehung spätm. Bauteile die Bergkirche, einen bedeutenden Marienwallfahrtsort, wiederherstellen. Die Baugestalt der Schlösser in Kalkum (Stadt Düsseldorf) und Paland (Lkr. Düren, Nordrhein-Westfalen) ist wesentlich durch die Bautätigkeit der Gf.en von H.-Weisweiler geprägt.

Die Grabdenkmälern der Herren von W. im Zisterzienserkl. Marienstatt bei → Hachenburg (Westerwaldkr., Rheinland-Pfalz) und im Augustinerinnenkl. Merten an der Sieg (Rhein-Sieg-Kr., Nordrhein-Westfalen) haben sich nicht erhalten. Für seine erste Gattin Lucia von Sickingen ließ Sebastian I. (gest. 1631) zu Beginn des 17. Jh.s eine prachtvolle Familiengrablage in der Pfarrkirche St. Sebastian in Friesenhagen (Lkr. Altenkirchen, Rheinland-Pfalz) errichten. Das von dem Mainzer Bildhauer Gerhard Wolff geschaffene Epitaph in der sogenannten Grafenkammer der Pfarrkirche zu Friesenhagen zählt zu den bedeutendsten Grabmonumenten der Spätrenaissance im Westerwald. Das ebenfalls von Wolff ausgeführte Epitaph für Hermann von H.-Werther-Schönstein (gest. 1600) in der Pfarrkirche zu Wissen (Lkr. Altenkirchen, Rheinland-Pfalz) wurde hingegen 1788 durch eine Brandkatastrophe vernichtet. Der Bildhauer Achilles Kern schuf 1659 die großartigen Grabmäler für Melchior von H.-Crottorf-Gleichen (gest. 1658) in der Wallfahrtskirche zu Laudenschbach (Main-Tauber-Kr., Baden-Württemberg) und in der Pfarrkirche im schles. Prausnitz (Lkr. Militsch-Trachenberg, Polen).

IV. Aus der Untersuchung der Wappen schlossen Genealogen bereits im 19. Jh., daß die Herren von W. möglicherw. eines Stammes mit den Herren von → Arenberg seien. Bei beiden Familien finden sich die drei Mispelblüten im Wappenschild, das bei den → Arenbergern die Grundfarbe Rot, bei den W.ern die Grundfarbe Silber hat. Ferner sprechen die in den älteren Generationen häufig verwendeten gleich lautenden Leitnamen Heinrich und Gerhard sowie der Hinweis auf den gemeinsamen Besitz von Ministerialen zu Rosbach und [Alten-]Jwied

1250 für eine enge genealogische Verbindung beider Dynastenfamilien.

Als Stifter des Hauses W. gilt Gerhard, der sich in den Schriftquellen erstmals 1235 nachweisen läßt. Als Vater Gerhards kommt möglicherweise Otto von → Arenberg in Betracht, der sehr wahrscheinlich mit Otto von Kappenstein (1217/20), einem Bruder des Bgf.en Eberhard von → Arenberg (1220/29) identisch ist. Die erstmals 1166 mit Heinrich (gest. 1197) in Erscheinung tretenden → Arenberger hatten von 1166 bis 1279 das bedeutende Kölner Bgf.enamt inne. Seit etwa 1200 übten die → Arenberger die Herrschaft im Raum Wissen an der Sieg aus. Die Güter im Kirchspiel Wissen hatten sie vermutlich auf dem Erbweg von den 1195 ausgestorbenen Edelherren von Freusburg an sich gebracht. Eberhard von → Arenberg (gest. 1229) vermählte sich vor 1206 mit Adelheid von Molsberg, der Wwe. eines Herren von Freusburg. Im Zuge einer vor 1235 durchgeführten Erbteilung des → Arenberger Besitzes an der mittleren Sieg erhielt Heinrich von → Arenberg (1220/51) Rechte und Güter südlich der Sieg, während seinem jüngeren Bruder, Gerhard, dem Stammvater des Hauses W. die nördlich des Flusses gelegene Hälfte des Kirchspiels Wissen und Güter im Raum Friesenhagen zufielen. Die Teilung des Besitzes hatte sehr wahrscheinlich die Aufgabe der Höferburg und die Gründung der Burg Schönstein bei Wissen und W. bei Friesenhagen zur Folge. Mit Johann von → Arenberg (gest. 1281), dem Enkel Heinrichs, erlosch die ältere Linie der Herren von → Arenberg und der Kölner Ebf. Siegfried von Westerbürg zog die vom Erzstift Köln zu Lehen gehende Burg Schönstein sowie die gleichnamige Herrschaft als heimgefallenes Lehen ein. Burg Schönstein bildete im SpätMA den Mittelpunkt eines kurkölnischen Amtes und gelangte 1586 in den Besitz des Hermann von H.-Werther (gest. 1600), der neben seinen Vettern aus den Linien H.-Weisweiler, H.-Crottorf und H.-W. auch einen Anteil an der h. tschen Samtherrschaft W. inne hatte.

Die → Arenberger Güter in der Nordeifel mit der namengebenden Stammburg → Arenberg (Lkr. Ahrweiler, Rheinland-Pfalz) fielen an Johanns Tochter, Mechthild, die 1299 Engelbert (gest. 1328), den Sohn des Gf.en Eberhard II. von der Mark (gest. 1308), ehelichte und einen

neuen Zweig der Familie gründete, der seither den Namen von der Mark- → Arenberg führte.

Philipp von W., der am 27. Aug. 1247 gemeinsam mit Heinrich von → Arenberg, dem älteren Bruder Gerhards von W., als Zeuge in einer Urk. des Kölner Ebf.s Konrad von Hochstaden gen. wird, ist jedoch nicht den Herren von W. aus dem Westerwald zuzurechnen, sondern entstammt einem seit etwa 1200 nachweisbaren, aus der Dynastenfamilie von Reifferscheid hervorgegangenen edelfreien Geschlecht von W. aus der Nordeifel. Vor 1200 nahmen die Brüder Gerhard und Philipp von Reifferscheid eine Erbteilung vor. Philipp wählte die unweit von Reifferscheid gelegene W. (Lkr. Euskirchen, Nordrhein-Westfalen) als Herrschaftsmittelpunkt.

Zum engsten familiären Umfeld des Gerhard von W. zählen die Herren von Westerbürg und die Gf.en von Wittgenstein. Sowohl Gf. Siegfried I. von Wittgenstein (gest. 1281) als auch der Kölner Ebf. Siegfried von Westerbürg (gest. 1297) bezeichneten Gerhard von W. 1272 bzw. 1276 als ihren Blutsverwandten (*consanguineus*).

Bereits in der zweiten Generation knüpften die Nachkommen Gerhards eheliche Verbindungen zu Dynastenfamilien aus dem Mittelrheingebiet und aus Hessen. Heinrich I. von W. (gest. 1315) vermählte sich mit Elisabeth von → Limburg. Seine Schwester Elisabeth (1267/83) heiratete vor 1267 Gf. Reinbold I. aus der Königsberger Linie des Hauses → Solms (gest. 1279). Kunigunde von W. (gest. nach 1301) schloß eine Ehe mit dem Bgf.en Johann von Hammerstein (1253/1302). Nach dem Tod Heinrichs I. fiel die Herrschaft W. an seine beiden Söhne Dietrich (gest. 1333) und Johann I. (gest. 1337). Der von Dietrich und seiner Gattin Agnes, der Wwe. des Philipp von Wilnsdorf gestiftete Zweig des Hauses W. erlosch bereits in der nachfolgenden Generation mit Heinrich II. und Johann III. Dietrichs Schwester Adelheid von W. (gest. 1341) war mit Widukind I. von Gft. (1256/1322) vermählt. Im Sept. 1339 ehelichte Johann II. von W. (gest. 1357), ein Sohn Johanns I., Elisabeth, die Tochter des Gf.en Gottfried II. von → Sayn (gest. 1354). Aus dieser Ehe ging Johann IV. von W. hervor, der vor 1389 Anna, die Tochter des Gf.en Gerhard von Diez zum Traualtar führte. Mit Johann IV. erlosch 1418 die Familie von W. im Mannesstamm. Die

von Johanns Onkel, Hermann I. (gest. 1395) gestiftete Linie war bereits wenige Jahre zuvor mit dessen Söhnen Hermann II. (gest. 1411) und Johann III. (gest. 1417) ausgestorben.

Die Schwester Johanns IV., Jutta von W. hatte 1387 Johann von H. (gest. 1407) geheiratet, der das Haus H.-W. stiftete. Bis zum Jahr 1435 konnten sich die Herren von H. als Erben und Rechtsnachfolger der Herren von W. erfolgreich gegen die Gf.en von → Sayn durchsetzen, die ihrerseits versuchten, die Herrschaft W. in ihren Besitz zu bringen, um so eine territoriale Verbindung zwischen ihren oberbergischen (Herrschaft Homburg) und Westerwälder Besitzungen (Amt Freusburg) herzustellen. Während der W.er Streubesitz im Siegerland zum großen Teil an die Gf.en von → Nassau verloren ging, konnten die Herren von H.-W. ihren annähernd geschlossenen Besitzkomplex im W.er Land behaupten. Die inmitten der W.er Besitzungen gelegen kleine reichsfreie Herrschaft Crottorf, gelangte erst 1563 nach dem Tod des Johann von Seelbach-Crottorf an die Familie von H. Bereits in der dritten Generation gelang es Angehörigen des Hauses H.-W. Heiratsverbindungen zu alteingesessenen rheinischen, westfälischen und hessischen Adelsfamilien (Nesselrode, Burggf.en von Drachenfels, Seelbach-Crottorf, Hanxleden, Ketteler, Attendorn, Riedesel von Eisenbach, Virmond) zu knüpfen. Zum Heiratskreis der Herren von H.-W. gehörten ferner die Familien Kanitz, Neuhaus zu Ahausen, Broele von Platern, Droste zu Schweckhausen, Plettenberg, Bellinghausen, Harff, Wylich, Eltz, Berlepsch, Dörnberg, Hundt von Wenckheim und die Hirschhorn.

Unter Johann d.Ä. (gest. 1482) und Johann d.J. (gest. 1478), zwei Söhnen Gottfrieds des Rauhen (gest. 1422) und seiner Gattin Lukarde von Erfurthausen, vermehrte die Familie ihre Einkünfte und Herrschaftsrechte durch die Pfandnahme verschiedener kurkölnischer Ämter in Südwestfalen (Bilstein, → Waldenburg und Medebach). Johann d. A. von H.-W., der in erster Ehe mit Regina von Nesselrode und nach deren Tod mit Dorothea von Attendorn verheiratet war, hatte von 1458/59 bis 1470 das Amt des kurkölnischen Marschalls zu Westfalen inne.

Von den zahlr. Nachkommen des Johann von H.-W. (gest. 1505) und seiner Gattin Maria von Nesselrode (gest. 1523) stifteten drei Söhne ei-

gene Linien: Als Ahnherr des Weisweilerschen Zweiges des Hauses H.-W. gilt Johann (gest. 1521), der 1509 Johanna von Harff heiratete. Sein jüngerer Bruder Hermann (gest. 1539) vermählte sich 1523 mit Anna Droste zu Schweckhausen und begründete die Linie H.-Werther. Ein dritter Sohn Johanns, Franz (gest. 1555), erhielt aus dem Erbe seiner ersten Gattin Gertrud von Bergheim, der Wwe. des jülich-bergischen Kanzlers Wilhelm Lüninck umfangr. Haus- und Grundbesitz in der Stadt Köln. In zweiter Ehe heiratete er Elisabeth von Wylich, mit der er die Linie H.-Merten stiftete. Die 1559 durch Wilhelm von H.-W. (gest. 1569) und Katharina von Seelbach-Crottorf (gest. 1582) begründete Linie H.-Crottorf (seit 1641 H.-Crottorf-Gleichen) läßt sich wie der auf Burg H. an der Eder und seit 1570 vornehmlich zu Biebighausen (Kr. Waldeck-Frankenberg) ansässige Zweig des Hauses H.-W. auf Gottfried (gest. 1470) und seine Gattin Jutta Wais von Fauerbach zurückführen. An der Samtherrschaft W. waren nach dem Erlöschen der Linie H.-W. 1636 noch die Linien Weisweiler, Werther-Schönstein und Crottorf beteiligt. Im Unterschied zu den Hauptlinien Crottorf-Gleichen, Werther-Schönstein, Weisweiler und Merten erlangte der von Johann von H.-W. (gest. 1532) gegr. Zweig H.-Uffeln nur geringe Bedeutung. Als Hauptwohnsitz diente der 1637 ausgestorbenen Familie der Rittersitz Oedenthal bei Lüdenscheid (Märkischer Kr., Nordrhein-Westfalen). Die beiden in der ersten Hälfte des 16. Jh.s entstandenen hessischen Linien des Hauses H.-W., die in Biebighausen und Fleckenbühl (Lkr. Marburg-Biedenkopf, Hessen) ansässig waren und 1611 (Fleckenbühl) bzw. 1783 (Biebighausen) erloschen, können ebenfalls nur regionalgeschichtliche Bedeutung im oberhessischen Raum beanspruchen.

Am 27. Mai 1635 erhob Ks. Ferdinand III. die beiden Brüder des Fs.bf.s Franz, Melchior (gest. 1658) und Hermann von H.-Crottorf-Gleichen (gest. 1673) sowie ihre Vettern Wolf Heinrich von H.-W. (gest. 1636) und Wilhelm Heinrich von H.-Weisweiler (gest. 1655) in den Reichsgf.enstand. Die Linie H.-Werther-Schönstein erlangte unter Karl Ferdinand (gest. 1766), der unter den Kölner Kfs. Clemens August von Wittelsbach als Oberküchenmeister und Obersilberkammerer diente, 1761 die Reichsgf.enwürde. Die in der ostwestfälischen Gft. Ravens-

berg gelegene Herrschaft Werther (Lkr. Halle, Nordrhein-Westfalen) und die Rittersitze Schweckhausen (Lkr. Soest, Nordrhein-Westfalen) und Wocklum bei Balve (Märkischer Kr., Nordrhein-Westfalen) gelangten auf dem Erbweg an die Linie H.-Werther. Nachdem Hermann von H.-Werther (gest. 1600) die bereits seit 1586 in Pfandbesitz befindliche kurkölnische Unterherrschaft Schönstein 1589 als erbliches Lehen erhielt, führte dieser Familienzweig den Namen H.-Werther-Schönstein. Gemäß einer testamentarischen Verfügung des Hermann von H.-Werther-Schönstein gelangte die kurkölnische Unterherrschaft Schönstein nach dessen Tod 1600 an die Linie H.-Merten und verblieb bis zum 1670 erfolgten Übergang an Melchior Gottfried von H.-Werther-Schönstein (gest. 1694) in deren Besitz. Mit Daniel (gest. 1681) erlosch der zu Merten ansässige Zweig des Hauses H. Besitzschwerpunkte der vornehmlich am linken Niederrhein begüterten Linie H.-Weisweiler bildeten die im Hzm. Jülich gelegene Doppelherrschaft Weisweiler-Paland (Lkr. Düren, Nordrhein-Westfalen) und die die jülichischen Unterherrschaften Wachendorf (Lkr. Euskirchen, Nordrhein-Westfalen) und Kinzweiler (Lkr. Düren, Nordrhein-Westfalen). Nach der Veräußerung der linksrheinischen Güter in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s bildeten die auf dem Erbweg Ende der 1730er Jahre an das Haus H.-Weisweiler gelangten Besitzungen der Gf.en von Winkelhausen mit Schloß Kalkum bei Düsseldorf einen neuen Herrschaftsmittelpunkt. Unter Melchior von H.-Crottorf-Gleichen (gest. 1658) fielen in Franken die Herrschaften Haltenbergstetten, Waldmannshofen (beide Main-Tauber-Kr., Baden-Württemberg), → Rosenberg (Neckar-Odenwald-Kr., Baden-Württemberg) und Schüpf (Main-Tauber-Kr., Baden-Württemberg), die Vogtei Laudenbach (Main-Tauber-Kr., Baden-Württemberg) sowie die Herrschaft Maßbach (Lkr. Bad Kissingen, Bayern) an das Haus H.-Crottorf-Gleichen. In Thüringen gelangten zwischen 1639 und 1668 die Herrschaften Wandersleben (Lkr. Gotha, Thüringen), Blankenheim und Nieder-Kranichfeld (beide Lkr. Weimar Land, Thüringen) an H.-Crottorf- → Gleichen. Den bedeutendsten territorialen Zuwachs stellte freie Standesherrschaft Trachenberg in Niederschlesien dar, die Ks. Ferdinand II. 1641 seinem Feldmarschall

Melchior von H.-Crottorf-Gleichen überließ. Nach dem Aussterben der 1741 unter Franz Philipp Adrian (gest. 1780) gefürsteten Linie H.-Crottorf-Gleichen entbrannte 1794 zwischen den Linien H.-Werther-Schönstein und H.-Weisweiler einer- und den Gf.en von Schönborn andererseits ein Erbstreit, der 1802 beigelegt wurde. Franz Ludwig von H.-Werther-Schönstein (gest. 1827) wurde 1803 vom preuß. Kg. Friedrich Wilhelm III. in den Fs.enstand erhoben und begründete das Haus H.-Trachenberg. Die Gf.en von H.-Weisweiler, die 1830 die aus der vormaligen reichsfreien Herrschaft W. und der kurkölnische Unterherrschaft Schönstein 1821 hervorgegangene Standesherrschaft H.-W. innehatten, wurden 1870 in den preußischen Fs.enstand erhoben. Bis heute befinden sich die Schlösser Crottorf, Schönstein und W. im Besitz des gfl. Hauses H.-W.

→ B. [Hatzfeldt-]Wildenburg → C. Wildenburg

Q. Unter den Adelsarchiven zählten die Archive der aus dem W.er Zweig des H.schen Hauses hervorgegangenen Hauptlinien H.-Crottorf-Gleichen, H.-Weisweiler und H.-Werther-Schönstein (ab 1802 Trachenberg) zu den standesherrlichen Archiven, d.h. es handelt sich um die Überlieferung von ehemals regierenden Häusern, die den Charakter kleiner Landesarchive tragen. Die Schriftquellen zu den Herren von W. sowie zu den Linien H.-Weisweiler und H.-Crottorf-Gleichen werden im Fürstlich H.-W.schen Archiv Schloß Schönstein aufbewahrt, während das Familien- und Verwaltungsarchiv der Linie H.-Schönstein-Werther sowie große Teile des Archivs der hessischen Stammlinie des Hauses H. dem Fürstlich H.-Trachenbergschen Archiv auf Schloß Trachenberg einverleibt wurden, das nach 1945 als Depositum in das Woiwodschaftsarchiv Breslau gelangte. Große Teile des Verwaltungsschriftguts der fränkischen Besitzungen des seit 1635 reichsgräflichen Hauses H.-Crottorf-Gleichen (Haltenbergstetten, Unterschüpf, Rosenberg und Waldmannshofen) sowie diverse Privat- und Sonderrechnungen und verschiedene Nachlässe von Familienmitgliedern dieser Linie befinden sich im Hohenlohe-Zentralarchiv Schloß Neuenstein. Die urkundliche Überlieferung des Fürstlich H.-W.schen Archivs Schloß Schönstein wurde in den 1970er und 1980er Jahren von J. Kloft erschlossen und in Form eines fünf Bde. umfassenden Regestenwerkes sowie eines Registers erschlossen. Insbesondere für die Geschichte der Herren von W. und die Familien von H. bzw. H.-W. (bis 1500) sind darüber hinaus die übrigen hier aufgeführten regionalen Quellenwerke heranzuziehen.

Codex Diplomaticus Rheno Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückes, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Tl.e., Coblenz 1822–1826. – Hessische Urkunden, bearb. von Ludwig BAUR, 5 Bde., Darmstadt 1860–1873. – Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, bearb. von Jost KLOFT, 6 Bde., Köln 1975–1993. – Das Kriegsarchiv des Kaiserlichen Feldmarschalls Melchior von Hatzfeldt (1593–1658). Analytisches Inventar, bearb. von Günther ENGELBERT, Düsseldorf 1993 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 61). – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Coblenz 1876–1886. – Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim, bearb. von Johannes MÖTSCH, 5 Bde., Koblenz 1987–1991 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 41–45). – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 3: 1205–1304, bearb. von Richard KNIP- PING, Bonn 1909–1913; Bd. 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm KISKY, Bonn 1915; Bd. 5: 1332–1349 (Walram von Jülich), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1973; Bd. 6: 1349–1362 (Wilhelm von Gennepe), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1977; Bd. 7: 1362–1370 (Adolf von der Mark, Engelbert von der Mark, Kuno von Falkenstein), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Düsseldorf 1982; Bd. 8: 1371–1380, bearb. von Norbert ANDER- NACH, Düsseldorf 1981; Bd. 9: 1381–1390, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1981; Bd. 10: 1391–1400, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1987; Bd. 11: 1401–1410, bearb. von Norbert ANDER- NACH, Düsseldorf 1992; Bd. 12: 1411–1414, bearb. von Norbert ANDERNACH, 2 Tl.e., Düsseldorf 1995 (Publi- kationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskun- de 21). – Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1306, Abt. 1, Bd. 1: 1289–1328, bearb. von Ernst VOGT, Leipzig 1913; Bd. 2: 1328–1353, bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1932 ff.; Abt. 2, Bd. 1: 1354–1371, bearb. von Fritz VIGENER, Leipzig 1913. – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DE- MANDT, 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11). – Re- gesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 1: 1247–1328, be- arb von Otto GROTEFEND und Felix ROSENFELD, Marburg 1929 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen-Waldeck, 6.1). – Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 2: Regesten der landgräfli- chen Kopiare, bearb. von Karl E. DEMANDT, Marburg

1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 6). – Rheinische Urbare, Bd. 2: Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr, bearb. von Rudolf KÖTZ- SCHKE, Düsseldorf 1978 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 20). – Siegener Urkun- denbuch, Abt. 1: bis 1350, hg. von Friedrich PHILIPPI, Siegen 1887, ND Osnabrück 1975; Abt. 2: 1351–1500, be- arb. von W. MENN und B. MESSING, hg. von Friedrich PHILIPPI, Siegen 1927, ND Osnabrück 1975. – Urkun- denbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regie- rungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheini- schen Territorien, bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Coblenz 1860– 1874. – Urkundenbuch für die Geschichte des Nieder- rheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., bearb. von Theodor Joseph LACOMBLET, Düsseldorf 1840–1858, ND Aalen 1966. – Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7: Die Urkunden des kölnischen Westfalen vom Jahre 1200– 1300, bearb. von Friedrich PHILIPPI, Münster 1908. – Urkunden und Akten des Klosters Merten, bearb. von Theodor SUKOPP, Essen 1961 (Inventare nichtstaatlicher Archive 7). – Urkunden des Hatzfeldtschen Archivs in Trachenberg, bearb. von Heinrich WILLMES, in: Heimat- stimmen aus dem Kreise Olpe (1956), S. 1251–1259 u. S. 1304. – Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, bearb. von Hermann DIEMAR, Marburg 1909 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 7). – Das Zisterzienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog, bearb. von Wolf-Heino STRUCK, Wiesbaden 1965 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 18).

L. ACHENBACH, Heinrich von: Aus des Siegerlandes Vergangenheit, 2 Bde., Siegen 1898, ND Kreuztal 1982. – ARENS, Fritz: Der Mainzer Bildhauer Gerhard Wolff und seine Hatzfeldt-Denkmal, in: Mainzer Zeitschrift 73/74 (1978/1979) S. 20–27. – BALD, Ludwig: Das Fürstentum Nassau-Siegen. Territorialgeschichte des Siegerlandes, Marburg 1939 (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau, 15). – BASTIAN, Heinrich: Das Dynastengeschlecht der Herren von Hatz- feldt und ihre Stammburg, in: Hinterländer Geschichts- blätter 3, 2–3 (1909) S. 5–7. – BECKER, Henning: Fam- liensoziologische Untersuchungen hessischer Ganerben- familien des 14. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel der Schencken zu Schweinsberg und der von Hatzfeldt, Braunschweig 1983. – BECKER, Günther/MIELES, Hans: Bilstein. Burg und Ort. Beiträge zur Geschichte des Rau- mes Lennestadt und der ehemaligen Herrschaft Bilstein,

- Lennestadt 1975. – BERGERHAUSEN, Hans-Wolfgang: Ein Würzburger Bischof im Exil. Franz von Hatzfeldt in Köln 1631–1634, in: Würzburger Diözesangesichtsblätter 68 (2006) S. 279–299. – BEUTTER, Wilfried: Niederstetten unter den Hatzfeldt, in: 650 Jahre Stadt Niederstetten, hg. von Walter KRÜGER, Schwäbisch-Hall 1991, S. 142–153 (Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch-Franken, 4). – BINGENER, Andreas: Die Vogtei Krombach und die Herren von Wildenburg, in: Krombach. Geschichte eines Siegerländer Dorfes, hg. von Andreas BINGENER und Erich SCHMIDT, Kreuztal 2001, S. 39–63. – BRANDTS, Rudolf: Die Überlieferung eines Wildenburger Stifterbildes aus der Abteikirche Marienstatt in der Chronik der Familie von Hatzfeldt, in: Festschrift für Alois Thomas. Archäologische, kirchen- und kunsthistorische Beiträge, Trier 1967, S. 59–67. – BRUNABEND, Josef: Attendorn, Schnellenberg und Ewig. Ein Beitrag zur Geschichte Westfalens, Münster 1958. – DEVENTER, Jörg: Melchior von Hatzfeldt (1593–1658), in: Schlesier des 14. bis 20. Jahrhunderts, hg. von Arno HERZIG, Neustadt an der Aisch 2004 (Schlesische Lebensbilder, 8), S. 69–75. – ERSFELD, H. J.: Die alte Gemarkung Merten, in: Merten (Sieg), hg. von Gabriel BUSCH, Siegburg 1978, S. 9–50. – Die Familie von Hatzfeldt-Wildenburg auf Crottorf und Schönstein, bearb. von Friedrich Graf HATZFELDT-TRACHENBERG, Köln 1998. – FORNECK, Gerd-Martin: Die Münzstätten im Westerwald, in: Der Westerwald. Kreis Altenkirchen und der Westerwaldkreis, bearb. von Hans-Helmut WEGENER, Stuttgart 1993 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 26), S. 99–103. – FOWLER, Angus: Eine fabelhafte Erwähnung eines Herren von Hatzfeldt im Jahre 968, in: Heimatjahrbuch für das Frankenger Land (1980) S. 74–80. – FOWLER, Angus: Neue Funde zur Familiengeschichte der Herren von Hatzfeldt in der Frühneuzeit (16.–18. Jh.), in: Heimatjahrbuch für das Frankenger Land (1980) S. 59–74. – FRIEDHOFF, Jens: Burg Hatzfeld. Eine hessische Garnerenburg, in: Burgen und Schlösser 37,2 (1996) S. 66–79. – FRIEDHOFF, Jens: Bauliche Unterhaltung und Ausstattung der Schlösser Wildenburg und Schönstein im späten Mittelalter und in früher Neuzeit, in: Burgen und Schlösser im Westerwald. Historische Wehr- und Wohnbauten zwischen Sieg, Lahn, Dill und Rhein, hg. von der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Hachenburg 1999, S. 33–40. – FRIEDHOFF, Jens: Städtischer Adels-hof und »festes Schloß«. Adeliges Wohnen in der frühen Neuzeit am Beispiel der Familie von Hatzfeldt, in: Siegerland 76,1 (1999) S. 49–67. – FRIEDHOFF, Jens: Schloß Trachenberg (Zmigrod) in Niederschlesien. Anmerkungen zur Baugeschichte und Ausstattung, in: Burgen und Schlösser 41,2 (2000) S. 66–83. – FRIEDHOFF, Jens: Burgenbau und Landesherrschaft. Hoch- und spätmittelalterliche Burggründungen im Wildenburger Land und im angrenzenden Siegerland, in: Siegerland 78 (2001) S. 103–121. – FRIEDHOFF, Jens: Die Wildenburg im Kreis Altenkirchen. Bauliche Unterhaltung und Nutzung im Spiegel archivalischer Quellen, in: Burgen und Schlösser 42,1 (2001) S. 12–27. – FRIEDHOFF, Jens: Schloß Blankenhain in Thüringen, in: Burgen und Schlösser 44,4 (2003) S. 230–240. – FRIEDHOFF, Jens: Deutschordensritter, kurkölnischer Rat und Droste. Anmerkungen zur Biographie des Herrmann von Hatzfeldt-Werther-Schönstein (1527–1600), in: Der Märker 53,2 (2004) S. 53–62. – FRIEDHOFF, Jens: Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland. Schriften, 1), 2. Aufl., Düsseldorf 2005. – FRIEDHOFF, Jens: Bauen im Barock. Ausbau und bauliche Unterhaltung des Schlosses Paland bei Weisweiler unter den Reichsgrafen von Hatzfeldt-Weisweiler, in: Jülicher Geschichtsblätter 76–78 (2008–2010) [im Druck]. – GEN-SICKE, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1957, ND Wiesbaden 1987 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 13). – GROTE, Hermann: Turnose des Dynasten Herrmann von Wildenburg, in: Münzstudien, hg. von DEMS., Bd. 3, Leipzig 1863, S. 178–180. – Die Herrschaft Trachenberg in Schlesien – seit 1945 Zmigrod – über 300 Jahre im Besitz der Familie von Hatzfeldt 1641–1945, bearb. von Friedrich Graf HATZFELDT-TRACHENBERG, Köln 1995. – HERZOG, Isidor: Hatzfeldische Geschichte, Breslau 1793. – KREBS, Julius: Aus dem Leben des kaiserlichen Feldmarschalls Graf Melchior von Hatzfeldt (1593–1631), 2 Bde., Breslau 1910. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Altenkirchen, bearb. von Margot BITTERAU-REMY, Düsseldorf 1935 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 14.1). – LENNARZ, Ulrich: Territorialgeschichte des Hessischen Hinterlandes, Marburg 1973 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 1). – LENZ, Rudolf: Das Urbar Wigands von Hatzfeldt aus dem Jahr 1398, in: Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- und Geistesgeschichte, hg. von Gundolf Keil, Berlin 1982, S. 115–132. – LÜCK, Dieter: Der Auelgau, die erste faßbare Gebieteinteilung an der unteren Sieg, in: Heimatbuch der Stadt Siegburg, hg. von der Stadt Siegburg durch Josef Rogendorf, Bd. 1, Siegburg 1964, S. 223–285. – MAURENBRECHER, Romeo: Das Hatzfeld-Wildenburgsche Landrecht, in: Die Rheinpreußischen Landrechte, hg. von Romeo MAURENBRECHER, Bd. 2, Bonn 1831, S. 361–465. – MAY, Karl-Hermann: Der Burgsitz Odenhausen an der Lahn im 13.

Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Häuser Merenberg, Wittgenstein-Berleburg, Solms, Wildenburg und Reichenbach-Ziegenhain, in: Nassauische Annalen 82 (1971) S. 82–104. – MENKHOFF, Emil: Die Wertherschen Güter. Haus Werther. Ein Beitrag zur frühesten Geschichte des Hauses Werther, Werther 1993. – MILITZER, Klaus: Die Hatzfeldtsche Fehde gegen die Stadt Köln, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 53 (1982) S. 41–87. – NEBEL, Ernst-Ludwig: Etwas über die adelige Familie von Hatzfeld, in: Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde 6,1 (1849) S. 159–166. – NEU, Peter: Die Arenberger und das Arenberger Land, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1616, Koblenz 1989 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 52). – OIDTMANN, Ernst von: Das Edelherrengeschlecht von Wildenburg mit den drei Mispelblüten im Wappen, in: Rheinische Heimatpflege 7 (1935) S. 499–510. – Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, bearb. von Edmund RENARD, Düsseldorf 1907 (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 5.4), ND Düsseldorf 1984. – RÜXNER, Georg: Thurnier Buch. Von Anfang, Ursachen, Ursprung und Herkommen der Thurnier im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation, Frankfurt am Main 1566. – SCHÜTZ, Leopold von: Die Grafen von Hatzfeldt zu Weisweiler, Aachen 1972. – STAUSBERG, Hermann: Hof und Geschlecht Stausberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Wildenburger Landes, Görlitz 1932. – SUKOPP, Theodor: Beiträge zur Gründungsgeschichte des ehemaligen Augustinerinnenklosters Merten an der Sieg, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 165 (1963) S. 5–53. – TEWES, Ludger: Die Amts- und Pfandpolitik der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter, Köln u. a. 1987 (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, 4). – WEBER, Rheinhard: Würzburg und Bamberg im Dreißigjährigen Krieg. Die Regierungszeit des Bischofs Franz von Hatzfeldt 1631–1642, Würzburg 1979. – WIPPERMANN, Edward: Denkschrift die Herrschaft Hatzfeld an der Eder betreffend, Marburg 1866.

Jens FRIEDHOFF

B. [Hatzfeldt-]Wildenburg

I. Wie aus einem 1284 zwischen Gf. Johann von → Sayn und Heinrich von W. geschlossenen Vergleich hervorgeht bildeten Burg und Tal W. sowie der Hof Kappenstein W.er Besitzschwerpunkte im Kirchspiel Friesenhagen. Von der Herrschaft W., die das Kirchspiel Friesenhagen und die nördlich der Sieg gelegene Hälfte des Kirchspiels Wissen umfaßte, ist explizit erstmals in einer 1322 ausgestellten Urk. die Rede.

Das Herrschaftsgebiet der Herren von W. ist mit dem nördlich der Sieg gelegenen zwischen W.er Land (Lkr. Altenkirchen, Rheinland-Pfalz) identisch, das im O an das Siegerland und im W an das Bergische Land grenzt.

Als Inhaber bedeutender Gerichts- und grundherrschaftlicher Rechte traten im HochMA im W.er Land das Bonner Cassiustift und die Reichsabtei Werden an der Ruhr in Erscheinung. Um 1100 bildeten die Höfe Kappenstein, Solbach, Plittershagen, Friesenhagen und Odendorf Besitzschwerpunkte der Abtei Werden. Die Kirche von Friesenhagen befand sich 1131 im Besitz des Cassiustifts, als dessen Vögte sich seit 1218 die Gf.en von → Sayn nachweisen lassen. Den aus dem Hause → Arenberg hervorgegangenen Herren von W. oblag die Vogteigewalt über die Güter der Abtei Werden. Wie aus der oben gen. Urk. von 1284 zu entnehmen bauten die Herren von W. ihre Position im W.er Land auf der Grundlage der Vogteigewalt über die Güter der Abtei Werden aus. Zu ihren bedeutendsten Konkurrenten im Ringen um die Vorherrschaft im Raum Friesenhagen zählten die Gf.en von → Sayn. In den Auseinandersetzungen um die Erbschaft des 1246/47 verstorbenen Gf.en Heinrich III. von → Sayn finden wir Gerhard von W. auf der Seite des Gf.en Adolf V. von Berg, die ihrerseits versuchten auf Kosten der Gf.en von → Sayn ihren Herrschaftsbereich bis zum Mittellauf der Sieg auszuweiten. In diesem Zusammenhang veräußerte Gerhard von W. 1267 die von Gf. Heinrichs Wwe., Mechthild von → Sayn zu Lehen gehende Burg Neu-Windeck an Gf. Adolf V. von Berg. Mit der 1307 erfolgten Lehensauftragung der W. an die Gf.en von → Sayn scheint eine Ausweitung der Herrschaftsrechte der Herren von W. einhergegangen zu sein. 1316 verfügte Johann von W. als saynisches Lehen über das Gericht Friesenhagen. Im gleichen Jahr nahm Johann von W. den Ritter Christian von Seelbach-Crottorf, Inhaber der Burg Crottorf zu seinem Lehnsman an und verschieb ihm Geldeinkünfte aus den W.er Besitzungen in Salchendorf bei Neunkirchen und Daaden. Der sehr wahrscheinlich aus de Erbe der Herren von → Arenberg herrührende W.er Streubesitz auf dem Westerwald in Nister, Kropfack, Höhn und Bad Marienberg ging bereits zwischen 1263 und 1290 durch Kauf an die Zisterzienserabtei Marienstatt (Westerwaldkr.,

Rheinland-Pfalz) über. W.er Grundbesitz in Merten (Rhein-Sieg-Kr., Nordrhein-Westfalen) läßt sich bereits für 1260er Jahre nachweisen. 1261 überließen Gerhard von W. und seine Gattin dem Augustinerinnenkl. Merten Güter zur Bourauel an der Sieg. Ihren Lehnleuten Ludwig und Dietrich von Gerndorf verschrieben Johann II. (gest. 1357) und Hermann I. von W. (gest. 1395) 1346 als erbliches Burglehen ein halbes Fuder Weingeld aus ihrem Weinhaus zu Merten. Aus einer 1420 vom Kölner Ebf. Dietrich von → Moers für Gottfried von H.-W. (gest. 1422) ausgestellten Urk. geht hervor, daß Johann II. (gest. 1357) und Hermann I. von W. (gest. 1395) vom Erzstift Köln außer der Hälfte von Dorf, Kirchspiel und Gericht Wissen sowie einem Weinzehnten zu → Blankenberg an der Sieg auch das Dorf Merten zu Lehen empfangen haben. Zu den Gütern und Rechten der Herren von W. im Oberbergischen Land und im Sauerland liegen nur wenige Urk.n vor. Im Tausch gegen ein steinernes Haus im Kirchspiel Wiehl (Oberbergischer Kr., Nordrhein-Westfalen) erhält Hermann von W. (gest. 1395) von der Johanniterkommende Marienhagen einen Hof zu Dörnscheid im Kirchspiel Wenden (Kr. Olpe, Nordrhein-Westfalen) und einen Hof Mörle im Kirchspiel Morsbach (Oberbergischer Kr., Nordrhein-Westfalen). 1409 versetzt Hermann II. (gest. 1417) dem Ritter Eberhard von der Heiden seinen Hof zu Holpe im Kirchspiel Morsbach.

Der recht umfangr., im gesamten mittleren Westteil des Siegerlandes nachweisbare W.er Streubesitz gelangte teilw. bereits im ersten Drittel des 14. Jh.s durch Kauf bzw. Verpfändung an die Gf.en von → Nassau. Nach dem Aussterben der Herren von W. 1418 versuchten die Herren von H.-W. als Erben und Rechtsnachfolger Besitzansprüche gegenüber den Gf.en von → Nassau durchzusetzen, die ihrerseits Güter und Rechte als heimgefallene Lehen eingezogen hatten. In einem zwischen 1417 und 1419 entstandenen nassauischen Schatzungsverzeichnis sind eine Reihe von Höfen, Zehnten und Eigenleuten aufgeführt, die als ufferstorben von W. bezeichnet werden. Im NW des Siegerlandes bildete die Vogtei Krombach einen Besitzschwerpunkt der W.er.

Bereits Mitte des 13. Jh.s verfügten die Edelherrn von → Arenberg und W. über eigene

Dienstleute, die zumeist aus dem niederen Adel des mittleren Siegergebietes sowie den angrenzenden Landschaften (Westerwald, Oberbergisches Land, Siegerland) stammten. Allerdings ist die Quellenlage zur Ministerialität der W.er insofern disparat, als keine Lehnbücher, Dienstrechte oder andere zusammenfassende Quellen überliefert sind. Vereinzelt bietet die urkundliche Überlieferung. 1220 überließ der Kölner Ebf. Konrad von Hochstaden dem Bgf.en Heinrich von → Arenberg (1220/1251) und dem Edelherrn Gerhard von W. (gest. 1283) in Rosbach und [Alten-]Wied ansässige Ministerialen, die sie zuvor mit der Gf.in Mechthild von → Sayn besaßen. Als Urk.nzeugen eines 1261 getätigten Güterverkaufs an die Prämonstratenserinnenabtei Merten treten als W.er Dienstleute Adolf und Konrad von Wissen, Ludwig der Schwarze von Crottorf und Theodor von Isengarten in Erscheinung.

Im 14. und beginnenden 15. Jh. wurden die Herren von W. in zunehmendem Maße in die territorialpolitischen Aktivitäten der benachbarten Landesherren eingebunden. 1339 wurde die W. Offenhaus des Trierer Ebf. Balduin von Luxemburg, der Johann II. von W. (gest. 1357) in die Burgmannschaft zu Hartenfels aufnahm. Hermann I. von W. (gest. 1395), der vor 1362 von Gottfried von Heinsberg in die Burgmannschaft zu → Blankenberg an der Sieg aufgenommen wurde und ein Burglehen auf der bergischen Burg Neu-Windeck innehatte, öffnete 1364 die W. Gf. Wilhelm II. von Jülich-Berg. 1411 erlangte der Kölner Ebf. Friedrich von → Saarwerden die Öffnung der W. Im Erbstreit um die Gft. Wittgenstein 1356/66 kämpfte Hermann I. von W. (gest. 1395) an der Seite seines Lehnherrn Gf. Salentin von → Sayn (gest. 1391) gegen den Gf.en Dietrich von → Solms und dessen Verbündete. In der nassauischen Stadt Siegen verfügten die Herren von W. 1348 über ein Burglehen. Den administrativen Mittelpunkt der Herrschaft W. bildete die namengebende Burg, die unter den Herren von W. seit 1341 zwei adelige Haushaltungen beherbergte und auch unter den Herren von H.-W. Ganerburg blieb. Der Tod Johanns IV. von W. 1418 löste einen langjährigen Streit zwischen den h.schen Erben und den Gf.en von → Sayn um die Herrschaft W. aus, den die aus dem oberen Edertal stammenden Herren von H. schließlich zu ih-

ren Gunsten entscheiden konnten. Für die Gf.en von → Sayn war die Herrschaft W. insofern von bes. Interesse, als sie ihre oberbergischen Besitzungen (Herrschaft Homburg) vom Kerngebiet der Gft. → Sayn auf dem Westerwald trennte. Die Auseinandersetzungen um die Herrschaft W., die sich 1419 in einer Fehde zwischen beiden Parteien entluden und dazu führten, daß Gf. Gerhard I. von → Sayn (gest. 1419) Gottfried von H.-W. (gest. 1422) die Belehnung mit der W. und dem Kirchspiel Friesenhagen verweigerte, wurden erst 1435 durch einen Vergleich beigelegt. Johann d.J. (gest. 1478), Johann d.Ä. (gest. 1482) und Gottfried von H.-W. (gest. 1470) wurden in ihren Rechten bestätigt und erhielten die W. als saynisches Lehen.

Abgesehen von ihrem von den Herren von W. ererbten Besitz am Mittellauf der Sieg verfügten die Herren von H.-W. über Rechte und Besitzungen in ihren hessischen Stammlanden. 1419 wurden die älteren 1331 und 1402 geschlossenen, Burg und Herrschaft H. an der Eder betreffenden Ganerbenverträge von 1331 und 1402 erneuert. Wigand von H. (gest. 1423), Repräsentant hessischer Linie, verfügte über eine Hälfte von Burg und Herrschaft H. an der Eder. Die zweite Hälfte teilten sich Gottfried (gest. 1422) und sein Bruder Kraft von H.-W. (1414/1419). Nachdem der hessische Zweig des Hauses H. 1570 mit Johann im Mannesstamm erloschen war, zog Lgf. Ludwig III. von Hessen-Marburg (gest. 1604) die hessische Hälfte von Burg, Stadt und Herrschaft H. an der Eder als erledigtes Lehen ein. Die im Besitz der Linien H.-Biebighausen und H.-Merten befindlichen Anteile an der Herrschaft H. gelangten 1588 bzw. 1772 an die hessischen Lgf.en.

Mitte des 15. Jh.s vermehrten die Herren von H.-W. durch die Pfandnahme verschiedener kurkölnischer Ämter, Städte und Burgen im Hzm. Westfalen Macht und Einfluß im südwestfälischen Raum. 1458 bestätigte der Kölner Ebf. Dietrich von → Moers (reg. 1414–1463) den Brüdern Johann d.A. (gest. 1482) und Johann d.J. von H.-W. (gest. 1478) den Besitz der kurkölnischen Ämter Bilstein und → Waldenburg sowie des Schlosses Schnellenberg, die sie bereits seit 1453 als Unterpand des Gf.en Gerhard II. von → Sayn-Wittgenstein (gest. 1493) innehatten. Darüber hinaus versetzte der Ebf. Johann d.A. von W. für 4000 fl. das kurkölnische Mar-

schallamt zu Westfalen. Bis 1470 stand Johann d.A. von H.-W. an der Spitze der Verwaltung des gesamten südwestfälischen Besitzes des Kölner Erzstifts. Johann d.J. von H.-W. (gest. 1478) hatte 1440 amts- und pfandweise das kurkölnische Amt Medebach sowie die drei Städte Schmallenberg, Hallenberg und Winterberg erhalten. Schloß und Amt Bilstein kamen 1490 als Unterpand an die Familien von Virmond und Riedesel von Eisenbach. Die → Waldenburg mit dem gleichnamigen Amt gelangte 1495 als Unterpand an Heinrich von Hoberg, während Burg Schnellenberg vorerst in der Verfügungsgewalt der Herren von H. verblieb. 1537 löste das Erzstift Köln die an die Herren von H.-W. versetzten Burgen und Ämter wieder ein. Die kleine Herrschaft Oedingen im Sauerland (Lkr. Olpe, Nordrhein-Westfalen) gelangte nach dem Aussterben der gleichnamigen niederadeligen Familie 1461 je zur Hälfte an die von H.-W. und die von Rump. An der Samtherrschaft W. hatten Ende des 16. Jh.s außer dem W.er Zweig des Hauses H. die Linien H.-Werther-Schönstein, H.-Weisweiler und H.-Crottorf Anteil.

Gemäß der Rheinbundakte wurde die vermutlich seit dem beginnenden 15. Jh. reichsfreie Herrschaft W. – die Bestätigung der Reichsstandschaft erfolgte 1575–1806 dem Großhzgt. Berg zugeschlagen und bildete in dem 1808 errichteten Sieg-Dep. ein eigenständiges Kanton. Im Jahre 1803 kam das W.er Land an Preußen, dessen Kg. Wilhelm III. durch eine Kabinettsordre 1821 W. und die vormalige kurkölnische Unterherrschaft Schönstein (1803 an → Nassau-Usingen bzw. 1806 Hzm. → Nassau und 1815 an Preußen) zur Standesherrschaft H.-W. erhob. Inhaber der Standesherrschaft wurde 1830 Gf. Edmund aus dem Hause H.-Weisweiler (gest. 1874), dessen Sohn und Nachfolger, Alfred von H.-W. (gest. 1911) 1870 in den preußischen Fs.enstand erhoben wurde.

II. Über die Verwaltung der Herrschaft W. deren Mittelpunkt die gleichnamige Burg bildete erfahren wir aus den Schriftquellen nur wenig. Die unterhalb der Burg gelegene 1284 erstmals bezeugte Talsiedlung, die in einer Urk. Kg. Wenzels 1384 als Stadt bezeichnet wird, ist den spätma. Stadtrechtsorten zuzurechnen, deren Entwicklung in bescheidenen Bahnen verlief. Die Talsiedlung W. wurde als Zentralort der

Herrschaft W. hinsichtlich der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung bereits im 16. Jh. von dem 1131 erstmals urkundlich erwähnten Kirchspielort Friesenhagen überflügelt. Unter den Zeugen einer 1316 von Johann von W. für den Ritter Christian von Seelbach ausgestellten Urk. wird der aus dem W.er Ministerialengeschlecht von Gerndorf stammende Theodor als Amtmann zu W. gen. 1385 siegelt der W.er Amtmann Johann von Plettenberg für seinen Bruder Everhard, der einen Hof im nördlichen Siegerland an die Herren von Holdinghausen versetzt. 1459 werden in einer Urk. Arnold von Seelbach als Landschultheiß der Herrschaft W. zu Friesenhagen und Simon Koch als Kellner zu W. gen. Die ältesten erhaltenen Kellereirechnungen der Herrschaft W. reichen in das erste Drittel des 16. Jh.s zurück und datieren in die Jahre 1520–1523. Ein zu W. ansässiger Rentmeister ist erstmals für das Jahr 1613 nachweisbar. Kriminal- und Polizeisachen wurden von den Beamten aller Mitherren der Herrschaft gemeinsam abgeurteilt. Im Zusammenhang mit der Bestätigung der Reichsfreiheit für die Herrschaft W. 1575 entstand offenbar auch eine erste Fassung des H.-W.schen Landrechts. Das Rechtsbuch selbst ist nicht überliefert, wird jedoch in einer Vorrede späterer Codices aus den Jahren 1592 und 1607 erwähnt.

Bei der 1485 als Weg von Leipzig nach Brabant bezugten Handelsroute, deren Streckenabschnitt von Köln nach Siegen als Siegener Landstraße bezeichnet wurde handelt es sich offenbar um den 1384 als des Reiches Landstraße bezeichneten Fernhandelsweg, der den mit Stadtrechten versehenen Ort W. passierte. 1396 erteilte Kg. Wenzel den Herren von W. ein Zollprivileg für W. Von herausragender Bedeutung für die Wirtschaftskraft der kleinen Herrschaft waren die 1497 erwähnten, jedoch bereits im HochMA existierenden Blei- und Silbergruben. Darüber hinaus ist für das SpätMA Eisenverarbeitung in der Herrschaft W. nachweisbar. Bereits 1480 hatten die Herren von H.-W. in einer Berg- und Hüttenordnung verfügt, daß zum Schutz der Hochwälder und Mühlgräben nicht mehr als drei Eisenhütten in ihrem Herrschaftsgebiet betrieben werden sollten. Ein erster Hinweis auf das von den Herren von W. ausgeübte Münzrecht findet sich in einem 1341 zwischen Johann II. (gest. 1357) und seinem Bruder Her-

mann I. von W. (gest. 1395) geschlossenen Burgfrieden. Wie ein Münzfund des 19. Jh.s bestätigt, ließ Hermann I. von W. im ausgehenden 14. Jh. Turnosegroschen prägen.

Nahrungsmittel (Getreide, Vieh, Wild und Fisch) wurden in der eigenen Herrschaft produziert und der Überschuß auf den Märkten benachbarter Städte und Flecken (Siegen, Olpe und Freudenberg) veräußert. Verbrauchsgüter wurden vornehmlich aus Siegen und Olpe sowie aus Köln exportiert.

Das Wappen der Herren von W. (drei Rosen bzw. Mispelblüten) ist erstmals 1250 und von da ab regelmäßig in den Siegeln der Familienmitglieder belegt.

→ A. [Hatzfeldt-]Wildenburg → C. Wildenburg

Q./L. Siehe A Wildenburg.

Jens FRIEDHOFF

C. Wildenburg

I. Wildinburg (1284), Wyldenberglk (1332), Wildenburch (1341), Willenburg (1343), Wildenbergh (1351); 2 km nördlich von Friesenhagen über dem Tal des W.er Baches gelegen. Die in Spornlage über dem Tal des W.er Baches errichtete Burg war seit ihrer Gründung in den 1230er Jahren bis 1418 Sitz der Herren von W., denen als Erben und Rechtsnachfolger die Herren von Hatzfeldt-W. folgten. Infolge der Ausbildung mehrerer Zweige des Hauses Hatzfeldt-W., die im 16. und 17. Jh. zahlr. Herrschaften im Rheinland, in Franken und Westfalen erwarben und die dort vorhandenen Schlösser als Hauptwohnsitze nutzten, diente die W., an der die drei Hauptlinien Hatzfeldt-Crottorf-Gleichen, Hatzfeldt-Werther-Schönstein und Hatzfeldt-Weisweiler beteiligt waren, verschiedenen Familienmitgliedern seit der Mitte des 16. Jh.s nur noch gelegentlich als Aufenthaltsort. Ihre Funktion als administratives Zentrum der Samtherrschaft behielt die W. bis 1806. Im 17. und 18. Jh. diente die W. zeitw. als Wwe.nsitze der Linien Hatzfeldt-Werther-Schönstein und Hatzfeldt-Weisweiler. Die unterhalb der Burg gelegene Talsiedlung erhielt vor 1384 Stadtrechte.

II. Die im Tal des W.er Baches gelegene, aus wenigen Häusern bestehende Siedlung W. erstreckt sich halbkreisförmig um den Bergsporn, dessen Spitze die gleichnamige Burg einnimmt. Im S bildet die Sieg die Grenze des W.er Landes

zum der kurkölnischen Unterherrschaft Schönstein, die – wie die Herrschaft W. – aus dem Besitz der Herren von → Arenberg hervorging und 1589 als erbliches Lehen an die Linie Hatzfeldt-Werther gelangte. Vor der Mitte der 1230er Jahren vollzogenen Teilung in die Herrschaften W. und Schönstein bildete vermutlich eine als Bodendenkmal erhaltene, im Volksmund als Höferburg bezeichnete Höhenburg südwestlich von Friesenhagen das administrative Zentrum des Besitzes der Herren von → Arenberg am Mittellauf der Sieg. Die Herren von → Arenberg gelangten wohl als Erben und Rechtsnachfolger der 1195 erloschenen Edelfherren von Freusburg in diese Region. Für die Gf.en von → Sayn, die im Raum Friesenhagen als Vögte des Bonner Stifts St. Cassius und Florentius agierten, erlangte das W.er Land als Korridor zwischen ihren oberbergischen und Westerwälder Besitzungen bes. Bedeutung. Nach dem Erlöschen der Familie von W. konnten sich die Herren von Hatzfeldt im ersten Drittel des 15. Jh.s erfolgreich gegen die Gf.en von → Sayn durchsetzen und ihren Erbenspruch auf die Herrschaft W. behaupten. Ausschlaggebend für die um 1230 erfolgte Gründung der W. auf einem Bergsporn unweit der Höfe Kappenstein, Sohlbach, Plittershagen, Friesenhagen und Odendorf, die die Herren von W. als Vögte der Reichsabtei Werden verwalteten, war wohl nicht zuletzt die Verkehrslage der Burg oberhalb einer von Brabant nach Sachsen führenden Handelsroute.

Die Herrschaft W. lag im O des 722/23 und 794/95 in den Resten des Traditionskodex des St. Cassius und Florentiusstifts in Bonn erwähnten Auelgaus und gehörte kirchlich zum Ebm. Köln. Bis zum Ende des 13. Jh.s gelang es den Herren von W. auf der Grundlage der Vogteigewalt über den Werdener Besitz eine eigene kleine Landesherrschaft aufzubauen.

Die unterhalb der W. gelegene Talsiedlung scheint bereits in den ersten drei Jahrzehnten ihrer Entstehung einen bescheidenen wirtschaftlichen Aufschwung genommen zu haben, da die Schriftquellen bereits 1265 von der Gefangennahme einiger Kaufleute aus W. durch den kölnischen Marschall zu Westfalen berichten. In einem 1384 von Kg. Wenzel ausgestellten Diplom ist sogar von dem an des *reichs landtstrasse* gelegenen Städtchen W. die Rede. In der Talsiedlung W. lagen mehrere Burgsitz W.er

Lehnsleute sowie die 1497 erstmals erwähnte Mühle. Eine formelle Verleihung von Stadtrechten ist für den als »Minderstadt« zu klassifizierenden Ort W., der wirtschaftlich bereits im 16. Jh. von dem 1131 erstmals erwähnten Kirchspielort Friesenhagen überflügelt wurde, nicht überliefert. Hinweise auf eine Befestigung des Ortes sind nicht überliefert. Rechtl. und wirtschaftl. waren die Einw. des Ortes von den Herren von W. bzw. ihren Erben und Rechtsnachfolgern, den Herren von Hatzfeldt-W. abhängig.

III. Die W. ist vom Stammvater des gleichnamigen Hauses, Gerhard (gest. 1283) gegr. worden und wird in der urkundlichen Überlieferung erstmals 1284 erwähnt. Der ersten hochma. Bauphase der Bg gehört der noch erhaltene mehr als 25 m hohe runde Hauptturm an, der im 18. Jh. eine barocke Turmhaube erhielt. Seit der Mitte des 14. Jh.s beherbergte die W. als Ganerbenburg zwei adelige Haushaltungen. Im 16. Jh. hatten bis zu vier Zweige des Hauses Hatzfeldt-W. Anteile an der Burg inne. Um den auf dem höchsten Punkt des Bergsporns gelegene Rundturm gruppierten sich jene Wohngebäude, die 1558 erstmals als Oberschloß bezeichnet werden. Im Unterschied zu dem vor der Westseite des Hauptturmes gelegenen Wohngebäude, das im Zuge des Teilabbruchs der W. in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s bis auf die Kellergewölbe verschwunden ist, blieb der Nordbau des Oberschlusses vollständig erhalten. In einem 1491 aufgestellten Inventar wird dieses über polygonalem Grdr. aufgeführte Gebäude als Bollwerk bezeichnet, in dessen zweiten Geschoß sich das Archiv befand. Auf einer niedrigeren Geländestufe unterhalb des Oberschlusses befanden sich die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des so gen. Vorderschlusses. Der Zugang zur Burg wurde durch eine Zwingeranlage mit einem hufeisenförmigen Flankenturm gesichert, der mit Schießscharten für Handfeuerwaffen ausgestattet war und sehr wahrscheinlich in das 15. Jh. dat. Vereinzelt Informationen zu Gebäuden und Räumen bieten die für die W. überlieferten Ganerben- und Burgfriedensverträge sowie testamentarische Verfügungen. 1341 überließ Johann von W. seinem Bruder Hermann die Nutzungsrechte an dem alten Bau (Palas?) samt dem untersten Stall und einer Freifläche, die bis zum Pfortenhaus reichte. Einem 1351 datierten

Ganerbenvertrag ist zu entnehmen, daß die W. in zwei gleichgroße Bereiche geschieden werden sollte. 1491 werden die Kapelle, zwei Zisternen, vier Pforten und der Bergfried als gemeinschaftlicher Besitz der Ganerben des Hauses Hatzfeldt-W. erwähnt. Vor 1505 ließen Johann von Hatzfeldt-W. (gest. 1505) und seine Gattin Maria von Nesselrode (gest. 1623) im Bereich des Oberschlusses ein neues Wohngebäude errichten. Die Wasserversorgung der Burg wurde durch die zwei Zisternen sowie eine 1549 bezugte externe Wasserleitung sichergestellt. 1674 wurde im Bereich des Vorderschlusses ein Brunnen angelegt. In dem ebenfalls zum Vorderschloß W. gehörenden, 1564 erwähnten Lustgarten südöstlich unterhalb des Burgweges, schuf der Kurt Wilhelm Hundt, Brunnenmeister aus der nassauischen Res.stadt Siegen 1691 einen Zierbrunnen. Hermann von Hatzfeldt-Werther-Schönstein (gest. 1600) verfügte auf dem Vorderschloß W. über eine umfangr. Bibliothek, die gemäß seines 1599 verfaßten Testaments mit Ausnahme des Hatzfeldtschen Stammbuches dort verbleiben sollte. In einem 1639 erstellten Hausratsverzeichnis des Hatzfeldt-Weisweilerschen Oberschlusses W. werden sieben herrschaftliche Wohnräume, Küche, Backhaus und ein neben der obersten Pforte befindliches Gewölbe aufgezählt. Zu den Repräsentationsräumen zählten der obere und der untere Saal sowie die Eßstube. Sowohl das Vorderschloß als auch das Oberschloß verfügten über eine Kapelle. Die Hauskapelle des W.er Oberschlusses befand sich im zweiten Geschoß eines 1691 errichteten und 1825 abgebrochenen Rundturms, der sich an den Wohnbau westlich des Hauptturms anschloß. Der Hatzfeldt-Werther-Schönsteinsche Teil des Vorderschlusses W. diente im 17 und 18. Jh. gelegentlich als Wwe.nsit. Durch die Niederlegung des Vorderschlusses 1836 und 1855 sowie den Teilabbruch des Oberschlusses 1857 wurde die W. zur Halbruine. Der vom Abbruch verschonte Nordtrakt des Oberschlusses sowie der runde Bergfried dienen seit 1857 als Sitz einer gfl. hatzfeldtschen Revierförsterei.

→ A. [Hatzfeldt-]Wildenburg → B. [Hatzfeldt-]Wildenburg

Q./L. Siehe A. Wildenburg.

Jens FRIEDHOFF

[REIFFERSCHEID-]WILDENBURG

A. [Reifferscheid-]Wildenburg

I. Die Dynasten von W. – im MA durchweg *Wildenberg* – benannten sich nach ihrer gleichnamigen Burg in der Eifel (Gmd. Hellenthal, Kr. Euskirchen). Stammvater ist Philipp I. aus dem Hause R., Erbauer der Burg wahrscheinlich sein Sohn Philipp II., der 1235 als erster unter dem Namen von Wildenberg erscheint. Er war Gründer eines bisher nicht identifizierten Kl.s in den Ardennen und des Prämonstratenserinnenkl.s Engelpfort in einem Seitental der Mosel bei Treis.

II. Die große Masse des Besitzes lag in der Eifel, auf dem Hunsrück und an der Mosel und war Eigengut. Von diesem trägt Gerhard von W. 1272 seine Hälfte von Hillesheim (Eifel) dem Gf.en von Luxemburg zu Lehen auf. 1306 erfolgt die erneute Lehnsauftragung durch Johann von W. Daneben hatten die Herren von W. Lehen inne von den Gf.en von → Sponheim, von den Gf.en bzw. Mgf.en von Jülich, den Gf.en von Veldenz, der Abtei Stablo-Malmedy (heute Belgien) und vom Ebf. von Trier.

III. Die Herren von W. haben ihr Wappen öfter gewechselt. Philipp II. führt zuerst 1235 einen Löwen im mit rechteckigen Steinen bestreuten Feld, möglicherw. anknüpfend an seine Vorfahren, die Hzg.e von Limburg. Danach zeigt sein Siegel einen Herzschild und im Schildhaupt einen fünfblätigen Turnierkragen. Die Farben waren identisch mit denen seines Stammhauses, nämlich der Dynasten von R.: in Silber ein roter Herzschild und ein blauer Turnierkragen. 1270 verwendet Philipp das Wappen ohne Turnierkragen. Gerhard führte einen zehnfach geteilten Schild mit einem fünfblätigen Turnierkragen darüber. 1277 und 1284 verwendet er einen von Hermelin begleiteten Herzschild mit einem fünfblätigen Turnierkragen. 1283 siegelt er mit dem Herzschild und einem dreiblätigen Turnierkragen. Johann benutzt 1306 einen von Hermelin begleiteten Herzschild ohne Turnierkragen. Die Familie führt fortan nur noch dieses Wappen. Die Gmd. Hellenthal hat das R.er bzw. W.er Wappen in ihr Gemeindegewappen integriert.

Die Herren von W. sind die Erbauer der gleichnamigen Burg in der Eifel.

IV. Die Herren von W. sind ein Zweig der Herren von R., die selber wiederum aller Wahrscheinlichkeit nach von den Gf.en bzw. Hzg.en von Limburg abstammen. 1195 vertauscht der Prümer Abt Gerhard von → Vianden durch die Edelherren Gerhard und Philipp von R. den Hof Hillesheim (bei Worms) an die Abtei Himmerod und erhält dafür den Hof Mutterstatt zurück. Gerhard und Philipp sind Brüder. Dieses Tauschgeschäft, das zu Worms getätigt wurde, zeigt die beiden Brüder gleich im Umfeld höchster kirchlicher und politischer Amtsträger, was ein Licht auf ihre eigene gesellschaftliche Stellung wirft. Möglicherw. war Philipp Patenkind des Kölner Ebf.s Philipp von Heinsberg (1167–1191).

Zusammen mit Walram von Monschau, dem Sohn Hzg. Heinrichs III. von → Limburg, schlichtet Gerhard von R. 1198 einen Streit um den Rottzehnten zwischen der Abtei Steinfeld und Konrad von → Schleiden. In der Zeugenreihe erscheint auch sein Bruder Philipp. Im Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. steht Philipp von R. auf Seiten des Welfen. Als dieser 1202 zu Braunschweig den Gf.en Heinrich von → Sayn mit der in Reichsbesitz befindlichen Hälfte des Schlosses Saffenberg an der Ahr belehnt, ist Philipp von R. unter den Zeugen.

Philipp von R. ist der Begründer eines neuen Familienzweiges mit dem Leitnamen Philipp. In den Stammtafeln erscheint er deshalb auch als Philipp I. (1195–1202).

Sein Sohn, Philipp II. (1235–1271), erscheint 1235 als erster unter dem Namen Philipp von Wildenberg. Dessen Gattin war Irmgard von Braunshorn, Erbtochter des Arnold von Braunshorn. Als dieser auf der Burg Stahleck bei Bacharach dem Kl. Himmerod verschiedene Güter überträgt, geben Philipp von Wildenberg und seine Frau ihre Zustimmung. Die Schenkung wird zu Zell bekräftigt und von Arnold von Braunshorn und seinem Schwiegersohn Philipp besiegelt. Im Febr. 1238 zeugt Philipp II. für Walram von → Limburg. In der Zeugenreihe nimmt er hinter dem Abt von Kornelimünster die zweite Stelle ein, ein deutliches Zeichen für seinen hohen Rang. Auch im Vergleich von 1242, den der Kölner Ebf. Konrad von Hochstaden (1238–1261) mit Gf. Wilhelm von Jülich schließen muß, um aus dessen Gefangenschaft

befreit zu werden, nimmt Philipp wieder die zweite Position unter den Bürgen für den Ebf. ein. Philipp II. gehört zum Kreis der Vasallen und ständigen Berater dieses Ebf.s. Mit ihm zusammen erscheint er in den Urk.n als Bürge oder Vermittler. Im Jan. 1249 bürgt Philipp für Walram von Jülich und seine Braut Mechtild, als diese sich zu Köln mit Ebf. Konrad wg. der Gft. Hochstaden vergleichen.

Immer wieder tritt Philipp II. auch als Zeuge, Bürger oder Siegler in Urk.n der Gf.en von → Sponheim, der Abtei Steinfeld oder der ihm verwandten Herren von R. auf. In der Nähe seiner von Trier lehnrübrigen W. an der Mosel finden wir Philipp nur selten als Zeugen.

Irmgard von Braunshorn, Philipps Ehefrau und Mitbegründerin des Kl.s Engelpport, hat ihren Mann lange überlebt. Zusammen mit ihrem Sohn Gerhard und ihren Enkeln Ernst und Johann stellt sie 1277 eine Schenkungsurk. für das Kl. Ravengersburg (Hunsrück) aus.

Aus der Ehe Philipps II. mit Irmgard sind mehrere Kinder hervorgegangen. Drei seiner Töchter transferierte er 1262 aus dem Ardennekloster in die Neugründung Engelpport, darunter Mechtild, die erste Priorin. Eine weitere Tochter war Edinga, die 1259 als Wwe. des walonischen Ritters Hugues Baré II. urkundet.

Der älteste der vier Söhne trug auch den Namen Philipp (III.). Er wird 1260 in einer Steinfeldurk. gen. und lebt noch 1271. Sein Bruder Johann, der wahrscheinlich Domherr zu Trier war, soll 1270 nach Palästina gepilgert sein und von verschiedenen Bf.en viele Ablässe für Engelpport gewonnen haben.

Als weiterer Sohn ist Friedrich bezeugt. Er ist im März 1270 zugegen, als sein Vater den Streit zwischen der Abtei Steinfeld und Konrad von → Schleiden schlichtet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er identisch ist mit dem Friedrich von Wildenberg, der 1253 in Dirschau (am linken Ufer der unteren Weichsel) als Zeuge für eine Schenkung Hzg.s Sambor von Pommern an den Deutschen Orden begegnet.

Als Nachfolger Philipps II. in der Herrschaft erscheint 1272 dessen Sohn Gerhard. Damals wird er Mann des Gf.en Heinrich von Luxemburg, dem er auch seine Eigengüter in Hillesheim zu Lehen aufträgt. Er begegnet zumeist südlich der Mosel. 1273 verkauft er die Hälfte der aus mütterlichem Erbe stammenden Burg

Braunshorn (Hunsrück) an den Pfgf.en Ludwig von Bayern. Bis zur Bezahlung des Kaufpreises erhält er einen Teil des Zolls zu Bacharach. 1277 zeugt er zu → Kastellaun für die Gf.en von → Sponheim, siegelt in Koblenz bei der Verleihung des Bgf.enamtes der trierischen Landesburg Treis und macht eine Schenkung an das Kl. Ravengiersburg. 1283 ist er zu → Kirchberg (Hunsrück) Mitsiegler bei einer Streitschlichtung des Gf.en Gottfried von → Sayn. Im Jahre 1284 erscheint Gerhard von W. letztmalig. Zusammen mit seiner Ehefrau Katharina, deren Herkunft unbekannt ist, macht er Schenkungen an die Kl. Engelpport und Himmerod.

Möglicherw. ist die zwischen 1328 und 1344 belegte Priorin Katharina von Engelpport aus dieser Ehe hervorgegangen.

Von dem Ehepaar Philipp II. und Irmgard von Braunshorn sind die Enkel Ernst und Johann bekannt. Sie begegnen 1277, können aber nicht eindeutig einem der Söhne zugeordnet werden. Nachfolger seines Onkels Gerhard in der Herrschaft wird Johann. Am 26. Juli 1280 erscheint er im Kl. Stablo, dessen Lehnsmannt er ist, als Zeuge bei einer Belehnung des Walter von Treis. 1282 bürgt er für Konrad von → Schleiden, 1286 erscheint er als Lehnsmannt Heinrichs von → Sponheim. In der Schlacht von Worringen kämpft er 1288 gegen den Ebf. von Köln. 1300 ist Johann Lehns herr des Ritters Wirich von Winneburg, 1302 Lehnsmannt des Gf.en von Veldenz.

Im Mai 1306 beendet Johann von Wildenberg einen Streit mit der Stadt Köln, dessen Ursache wir nicht kennen. Er verspricht den Bürgern allen Schutz in seinem Herrschaftsgebiet und erhält die gleiche Zusicherung für sich und seine Leute in der Stadt Köln. Im Aug. 1306 tragen Johann von R. und Johann von W. ihr Dorf und Burg Hillesheim mit allen Befestigungen dem Gf.en Heinrich von Luxemburg zu ligischem Lehen und Offenhaus auf. Im gleichen Monat ist er Zeuge und Siegler, als Gerlach von Dollendorf sein Schloß Kronenburg erneut dem gleichen Gf.en zu Lehen aufträgt. 1307 erscheint Johann von W. unter den Lehns herren des Dietrich von Kronenburg. Die Qualität des Lehens ist unbekannt. 1308 machen die Eheleute Johann von W. und Irmgard von Ouren Geschenke an das Kl. Engelpport. Johann begegnet 1310 zum letzten Mal, als er mit seiner Frau der Abtei

Steinfeld für ein Jahrgedächtnis und wg. zugefügter Schäden jährl. Einkünfte aus drei Orten in der Nähe des Kl.s zuweist.

Nach dem Tod Johanns heiratete Irmgard von Ouren Arnold von → Blankenheim, als dessen Ehefrau sie erstmals 1312 erscheint.

Die Eheleute Johann von W. und Irmgard von Ouren hatten zwei Töchter und zwei Söhne. Im Jahre 1304 verheirateten sie ihre Tochter Johanna an Konrad von → Schleiden. Diese begegnet zuletzt 1344. Die Tochter Adelheid wurde 1315 mit Heinrich von Daun, später Marschall der Gft. Luxemburg, verlobt. Sie ist 1332 zuletzt belegt.

Die Nachfolge in der Herrschaft trat Philipp IV. an. 1311 wird er als Besitzer des Hofes Amel (heute Provinz Lüttich/Belgien) gen., 1315 verleiht er Güter zu Senheim. Während einer Preußenreise tritt er 1321 in Kuttenberg (heute Kutná Hora/CZ) zusammen mit Wilhelm von Jülich, mit dem er blutsverwandt war, als Zeuge für Kg. Johann von Böhmen auf, und 1322 bezeugt er eine Schuldurk. Wilhelms von Jülich für den Komtur des Deutschen Ordens zu Danzig. Im Haus des Deutschen Ordens ist er 1323 zugegen, als der Ehevertrag zwischen Kg. Ludwig von Bayern und Margarete von Holland abgeschlossen wird. Im gleichen Jahr wird er in Middelburg (Holland) Bürge für Wilhelm von Hennegau, den Vater der Braut. Philipp begegnet zuletzt 1328, als er zusammen mit seiner Frau Johanna eine Schenkung an die Abtei Steinfeld macht. Kurz darauf ist er im Kampf umgekommen. Mit ihm ist die männliche Linie des Hauses W. in der Eifel ausgestorben.

Philipps Ehefrau Johanna oder Johanna entstammte der Familie von der Mark. 1358 besitzt sie als Wittum die W. bei Treis. Aus der Ehe mit Philipp hatte sie hatte wenigstens zwei Töchter.

Erstmals urkundlich belegt ist 1328 Katharina. Sie war 1329 Mitsieglerin, als ihr Ehemann Oyst von Elsloo seine Vorburg zu Elsloo an der Maas (Provinz Limburg/NL) dem Gf.en Wilhelm von Jülich zu Lehen aufträgt. Nach dem Tode des Vaters war ihr aller W.er Besitz nördlich der Mosel zugefallen. Diesen und alles, was sie noch von ihrer Großmutter Irmgard und ihrer Mutter Johanna diesseits der Mosel erben wird, überlassen die Eheleute 1335 in einem Tauschgeschäft dem Gf.en Wilhelm von Jülich.

Nach dem Tod ihres Ehemannes heiratet Katharina in zweiter Ehe Reinhard von Schönau, Herrn zu Schönforst, mit dem sie 1361 und 1363 vorkommt.

Johannetta, die zweite Tochter Philipps von Wildenberg und der Johannetta von der Mark begegnet erstmals 1365. Damals ist sie Wwe. des Ritters Johann von Eltz und wird vom Ebf. Kuno von Trier (1362–1388) auf Lebenszeit mit dem Haus W. bei Treis belehnt. 1368 erscheint sie als Ehefrau des Peter von Eltz gen. von Ouren, 1400 wird sie bei einem Rechtsgeschäft ihres Sohnes und ihres Schwiegersohnes mit der Abtei Altenberg zum letzten Mal genannt.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Irmgard von W., der Ebf. Wilhelm von Köln Kanonikat und Präbende am Stift St. Ursula zu Köln anweisen ließ, dem Eifeler Geschlecht zuzuordnen ist.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit gehört auch der Ritter des Deutschen Ordens Friedrich von W. dem Eifeler Geschlecht an. Umstritten ist dessen Zuordnung als Sohn des Paares Johann von W. und Irmgard von Ouren. Von 1306 bis 1308 begegnet Friedrich als Kumpan des Komturs von Elbing Konrad Sack. Anfang 1311 zeichnet er sich im Kampf gegen die Litauer aus und wird im Mai Komtur zu → Königsberg. Im Herbst 1312 übernimmt er das Amt des Obersten Spütlers und des Komturs zu Elbing. Er gilt als erklärter Gegner des 1317 entmachteten Hochmeisters Karl von Trier. Gleich nach dessen Absetzung ist er mit ungewöhnlicher Machtfülle ausgestattet: Friedrich bekleidet das Amt des Landmeisters in Preußen und die Würde des Hochmeister-Statthalters und Großkomturs. Hzg. Wratislaus von Pommern und Landmeister Friedrich von Wildenberg schließen 1320 ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Polen ab. Im Febr. 1322 führt Friedrich erneut ein Heer gegen die Litauer, das durch rheinische Preußenfahrer, darunter sein Bruder Philipp von Wildenberg, verstärkt wird. Nach Amtsantritt des neuen Hochmeisters Werner von Orseln 1324 fungiert Friedrich bis zu seinem Tode (vermutlich 1330) als Großkomtur. Er hat sich große Verdienste um die Erschließung und Besiedlung des ehem. dt. Ostens erworben.

→ B. [Reifferscheid-]Wildenberg → C. Wildenberg in der Eifel

Q. Ein Archiv der Herren von W. ist nicht erhalten. Urkunden und Akten finden sich in folgenden Archiven: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Landeshauptarchiv Koblenz, Bistumsarchiv Trier, Herzoglich Arenbergisches Archiv in Edingen (Belgien), Staatsarchiv Luxemburg, Archives Générales du Royaume de Belgique Brüssel.

Gedruckte Urkunden und Regesten finden sich in: Co dex Diplomaticus Rheno-Mosellanus, hg. von Wilhelm GÜNTHER, Tl. 2, Koblenz 1823. – FAHNE, Anton: Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten zu Salm-Reifferscheid, 2. Bd., Urkundenbuch, Köln 1858. – FISCHER, Christian Hiskias Heinrich von: Geschlechts-Register der uralten deutschen reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel, Mannheim 1775. – Inventar des herzoglich arenbergischen Archivs in Edingen/Enghien (Belgien), Tl. 2, bearb. von Christian RENGGER, zum Druck gebracht von Johannes MÖTSCH, Koblenz 1997. – KREMER, Christoph Jakob: Akademische Beiträge zur Guelch- und Bergischen Geschichte, Bd. 3, Mannheim 1781. – Mittelrheinische Regesten, hg. von Adam GOERZ, 4 Bde., Koblenz 1876–1886. – Preußisches Urkundenbuch, Max HEIN und Erich MASCHKE, Bd. 2, Königsberg 1939, ND Aalen 1982. – Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, hg. von Leonard ENNEN, Bd. 3, Köln 1867. – Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy, hg. von Joseph HALKIN und C.-G. ROLAND, Bd. 2, Brüssel 1930. – Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065–1437, 5 Bde., bearb. von Johannes MÖTSCH, Koblenz 1987–1991. – Regesten des Archivs der Herrschaft Winneburg-Beilstein im Gesamtarchiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag, Urkunden bis 1400, bearb. von Johannes MÖTSCH, Koblenz 1989. – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 5: 1332–1349, bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1973. – Urkundenbuch der Abtei Steinfeld, bearb. von Ingrid JOESTER, Köln u. a. 1976. – Regesten der Reichsstadt Aachen, hg. von Albert HUYSKENS, bearb. von Wilhelm MUMMENHOFF, Bd. 2: 1301–1350, Köln 1937 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 47,2). – Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, hg. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Koblenz 1860–1874. – WAMPACH, Camille: Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bde. 4 und 7, Luxemburg 1940 und 1949. – Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen [...], vollst. und erl., mit 23 Reg. und Siegel-Abb., hg. von Theodor Joseph LACDMBLET, 4 Bde., Düsseldorf 1840–

1858 (ND Aalen 1966), hier Bd. 2–4. – Urkundenbuch der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien, 3 Bde., Coblenz 1860–1874, hier Bd. 3. – Valentin Ferdinand de Gudenus, Codex diplomaticus, Bd. 2, Frankfurt 1747. – Christian Ludwig Scheidt, Bibliotheca Historica Goettinensis, Schriften und Urkunden, Tl. 1, Göttingen u. a. 1758.

L. BORNHEIM gen. **SCHILLING**, Werner: Zur Geschichte der Reifferscheidt und ihres Verwandtenkreises im 12.–13. Jahrhundert, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 155/156 (1954) S. 98–124. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 7: Familien des alten Lotharingen II, Marburg 1979, Taf. 157. – **HEELU**, Jan van: Die Schlacht von Worringen, in: Der Name der Freiheit, hg. von Wilhelm SCHÄFKE, Köln 1988. – **JALHEAU**, Charles-François: Miroir des Nobles de Hesbaye par Jacques de Hemricourt, Lüttich 1791. – **KONRADS**, Manfred: Friedrich von Wildenberg – Eifeler Ordensritter im Preußenland, in: Jahrbuch des Kreises Euskirchen (1992) S. 63–71. – **KONRADS**, Manfred: Die Geschichte der Herrschaft Wildenburg in der Eifel, Euskirchen 2001. – **LOUTSCH**, Jean-Claude/**MÖTSCH**, Johannes: Die Wappen der trierischen Burgmannen um 1340, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 18 (1992) S. 1–179. – **MIRBACH**, Wilhelm Graf von: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 12 (1890) S. 163–226. – **MÖLLER**, Walter: Stamm-Taf. westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, Bd. 2, Darmstadt 1933. – **MÖTSCH**, Johannes: Adliger Fernbesitz auf dem Hunsrück: Die Herren von Wildenburg/Eifel und die Grafen von Kessel, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 58 (1994) S. 87–120.

Manfred KONRADS

B. [Reifferscheid-]Wildenburg

I. Das um die W. herum liegende Kernland der Herrschaft liegt im nordrheinwestfälischen Teil der Eifel und umfaßte Teile der heutigen Gmd.n Hellenthal, Kall und Nettersheim im Kr. Euskirchen im Regierungsbez. Köln.

Naturräumlich erstreckt sich das Gebiet unmittelbar nördlich der Wasserscheide zwischen den Stromgebieten des Rheines und der Maas und wird über die Nebenbäche von Olef und Urft in die Rur und damit zur Maas entwässert. Es liegt an der Nahtstelle zwischen der zur Osteifel gehörenden Kalkeifel und der zur Westeifel zählenden Rureifel. Von der Rureifel umfaßt es die gesamte W.er Hochfläche, große Teile der

Hollerath-Broicher Hochfläche und einen kleinen Teil der Monschau-Hellenthaler Waldhochfläche, von der Kalkeifel Teile der Sötenicher Kalkmulde und des → Blankenheimer Waldes. Mit rund 673 m wird in der Nähe des Weißen Steins bei Miescheid die größte Höhe erreicht, mit rund 415 m liegt am Einfluß des Dresbaches in den Platißbach unterhalb von Dickerscheid die tiefste Stelle.

In einiger Entfernung lagen im heutigen Rheinland-Pfalz die Exklaven Hillesheim (Kr. Vulkaneifel) und Arzfeld (Kr. Bitburg-Prüm). W.er Besitz waren auch Amel und ein Gut in Mürringen (beide heute Provinz Lüttich/Belgien).

Das Kernland war einst Teil des Allods Steinfeld gewesen, das in der Hand des Familienverbandes Are → Limburg war. Nach 1069 wurde dieses Eigengut unter die Familien Are (Altenahr) und → Limburg aufgeteilt. Die Gf.en von Are gründeten auf ihrem Teil das Kl. Steinfeld, welches Mittelpunkt einer kurkölnischen Herrschaft wurde. In der zweiten Hälfte des 12. Jh.s fiel der → Limburger Teil im Erbgang an die Herren von R. Von diesen zweigten die Herren von W. ab und erhielten die Hälfte des Besitzes.

Die Aufteilung des Allods hatte nicht überall zu klaren Grenzziehungen geführt, so daß die Herrschaften R., Steinfeld und W. z.T. eine bunte Gemengelage bildeten und einige Dörfer zwei- oder dreiherrig waren. Zur Herrschaft W. gehörten in der heutigen Gmd. Hellenthal die Siedlungen Achterbungenberg (später Pfeifershof), Bungenberg, Dickerscheid, Felser (teils reifferscheidisch), Felserhof, Giescheid, Hahnenberg, Hecken, Heiden, Hescheld (teils reifferscheidisch), Hönningen (teils reifferscheidisch), Kamberg (teils reifferscheidisch), Hof Kniphövel (bei Kreuzberg; wüst), Kreuzberg, Manscheid (teils reifferscheidisch), Miescheid, Oberpreth, Oberreifferscheid (teils reifferscheidisch), Oberschömbach, Paulushof, Ramscheid, Rodenbusch, Scheidweiler (in Ramscheid aufgegangen), Unterwolfert (Teil von Wolfert), Wiesen (teils reifferscheidisch) und Zingscheid (teils reifferscheidisch).

In der heutigen Gmd. Kall liegen Benenberg (teils reifferscheidisch und steinfeldisch), Diefenbach (teils reifferscheidisch), Gillenberg (teils steinfeldisch), Hof Hornshausen (in Krekel aufgegangen), Krekel (teils reifferschei-

disch) und Wahlen (teils reifferscheidisch und steinfeldisch). Marmagen (teils steinfeldisch und blankenheimisch) liegt in der Gmd. Nettersheim.

Mit dem Tode Philipps IV. erlosch 1328 der Mannesstamm. Spätestens 1335 war der ganze Güterkomplex aufgeteilt. Denn in diesem Jahre überließ die Tochter Katharina zusammen mit ihrem Ehemann Oyst von Elsloo in einem Tauschgeschäft all ihr Gut nördlich der Mosel dem Gf.en Wilhelm von Jülich. Sie überlassen diesem ihre Burg und ihr Land W., Hillesheim, Amel und ihr Gut im Ösning (viell. Arzfeld) mit allem Zubehör. Ferner soll Jülich auch alles erhalten, was Katharina einmal von ihrer Großmutter Irmgard von → Blankenheim und ihrer Mutter Johanna von Wildenberg erben wird, ebenfalls soweit dies nördlich der Mosel gelegen ist. 1352 verzichten die Söhne der Adelheid von W., die mit Heinrich von Daun-Densborn vermählt war, auf ihre Ansprüche an W.

Schon 1334 war Wilhelm von Jülich von Kg. Johann von Böhmen und Polen als Gf. von Luxemburg mit Hillesheim belehnt worden und hatte sich verpflichtet, eine Burg im Land Amel zu errichten und diese dann von Luxemburg zu Lehen zu nehmen.

Das Stammland, die eigtl. Herrschaft W., war jetzt Jülicher Unterherrschaft. 1349 wird sie kurzfristig zum Lehen des Kölner Ebf.s Walram von Jülich (1332–1349).

Danach wird die Herrschaft bis zum Ende des Alten Reiches als Jülicher Lehen ausgegeben.

Südlich der Mosel war Philipp II. von W. durch seine Ehe mit Irmgard von Braunshorn deren Erbe an Rhein und Mosel sowie auf dem Hunsrück zugefallen, wodurch sich der Besitz seines Hauses verdoppelte. Die Stammburg Braunshorn (Rhein-Hunsrück-Kr.) wurde 1273 an den Pfgf.en Ludwig, Hzg. von Bayern, verkauft. 1264 wurde das von Philipp II. gepr. Kl. Engelport mit folgenden Orten beschenkt: Dommershausen, Evershausen und Lieg. Dazu kamen Weingärten und Zinse zu Nuwege bei Bacharach. 1284 bekam das gleiche Kl. Güter zu Senheim und die Abtei Himmerod Güter zu Merl (Stadtteil von Zell). Weiterer Fernbesitz an der Mosel lag in Neef, Senhals und Zell. Auf dem Hunsrück lag noch der Neuhof bei Mengerschied. Die Lage des Ortes Rode, wo das Kl.

Engelport 1308 einen Zehnten erhielt, ist nicht bekannt.

W.er Besitz lag auch in der Viertälergemeinde am Rhein. Diese bestand aus den Orten Bacharach, Diebach, Steeg und Manubach. Weingärten und Zinse zu Nuwege bei Bacharach wurden 1264 an Kl. Engelport vergeben. Ein Erbzins vom Hof Petersacker bei Oberdiebach war W.er Lehen, und im Gericht Diebach lag das Wildenberger Gut, das Hzg. Wilhelm von Jülich und Geldern 1377 für Johanna von W. Frau zu Eltz eingelöst hatte. Wahrscheinlich aus Manubach stammten die Zinse, die 1377 von W. zu Lehen gingen.

Die Herren von W. waren auch Inhaber von Passivlehen. Von den Gf.en von → Sponheim hatten sie in der Külzer Pflege (sö → Kastellaun) bei Altekülz die 32 W.er Lehen und den W.er Zehnten. Das Dorf Mastershausen (w → Kastellaun) war bis 1352 Lehen des Gf.en bzw. Mgf.en von Jülich, danach des Ebf.s von Trier. Von Trier stammte auch das sehr ertragreiche Burglehen zu Treis, das in einer Hofstatt auf der gleichnamigen Landesburg und deren Vurg, der W. (heute zumeist Wildburg), bestand. Diese Burg ist nach ihren Lehnsträgern benannt.

Nach dem Tode Philipps IV. verblieb der Fernbesitz südlich der Mosel vorläufig in der Hand seiner Wwe. Johanna von der Mark. 1358 bekennt sie, daß sie das Burglehen, bestehend in der Hofstatt auf der Burg Treis und dem Haus W., schon vor langer Zeit sowohl von Ebf. Boemund (1354–1362) als auch von seinem Vorgänger Balduin (1307–1354) als Wittum empfangen habe. Auch das 1352 von Jülich an Trier übergegangene Mannlehen Masterhausen hatte Johanna als Wittum erhalten. Wg. dieser Lehen wird Johanna mit ihrem Wappen in der um 1340 angelegten Liste der Trierer Burgmannen aufgeführt.

1365 wird Johanna von W., Tochter Philipps IV. und Wwe. Johans von Eltz, von Ebf. Kuno (1362–1388) auf Lebenszeit mit der W. bei Treis belehnt. Das Lehen Mastershausen behält er allerdings ein. 1365 und 1389 haben die Nachkommen der mit Konrad von → Schleiden verh. Johanna von W. auf ihre Ansprüche verzichtet. Bald nach dem letzten Auftreten von Philipps IV. Tochter Johanna i.J. 1400 ist ihre Familie erloschen. Das Burglehen W. fiel an das

Erzstift Trier heim und wurde einige Jahre später an neue Herren vergeben.

II. Wg. des frühen Aussterbens der Familie lassen sich nur spärliche Angaben zum Hof der Herren von W. machen. Philipp II. bezeugt 1250 eine Schenkung seines *famulus* an die Abtei Steinfeld. Philipp IV. hat 1311 einen Schultheißen auf seinem Hof Amel. Bei Übertragung der Herrschaft an den Gf.en von Jülich ist 1335 nur unspezifiziert von Mannen, Burgmannen und Dienstmännern die Rede. 1383 wird ein Bgf. zu W. erwähnt.

Bei der Abspaltung der Herrschaft von der Herrschaft R. war auf rechtlichem Gebiet die Trennung nicht vollkommen vollzogen worden. Nach wie vor standen den Herren gewisse Rechte im Land des jeweils anderen zu, darunter etwa das Jagdrecht.

Die Herren von W. hatten in ihrem Stammland die hohe und niedere Gerichtsbarkeit inne. Einzelheiten aus der Zeit vor dem Erlöschen des Geschlechtes sind nicht bekannt. Man kann jedoch davon ausgehen, daß die Verhältnisse bis ins 16. Jh. konstant geblieben sind. Danach gab es ein Schöffengericht mit einem Schultheißen und sieben Schöffen, einen Gerichtsschreiber und einen Gerichtsboten. Daneben bestand ein Lehengericht, das sich aus dem Lehn- oder Mannrichter, den Mannen vom Lehen und dem Lehnschreiber zusammensetzte. Die Mitglieder kamen aus den Reihen des Schöffengerichtes. Der Schultheiß übte gleichzeitig die Funktionen des Mannrichters und des Lehnschreibers aus, die Schöffen waren auch Mannen vom Lehn.

In Marmagen lag die Hochgerichtsbarkeit in der Hand des Abtes von Steinfeld. Die Herren von W. unterhielten dort aber ein Hofgericht und besetzten Schöffenstühle in W. auch mit Marmagener Untertanen.

Auch in Wahlen war der Steinfelder Abt Hochgerichtsherr. An Gerichtstagen nahmen amtliche Vertreter der Herrschaften W. und R. teil. Von den anfallenden Brüchten stand Steinfeld die Hälfte zu, R. und W. je ein Viertel. Untertanen aus Wahlen fungierten auch als Schöffen am Gericht W.

Außer der oben erwähnten Tatsache, daß die Herren von W. auf ihrem Hof Amel einen Schultheißen hatten, ist über Verwaltung und Justiz des Fernbesitzes nichts bekannt.

Zu Zeiten, in denen Bergbau betrieben wurde, betätigte sich das Schöffengericht auch als Berggericht. Dann war der Schultheiß Bergmeister und die Schöffen Berggeschworene.

Johann, Sohn Philipps II. und Domherr zu Trier, soll 1270 nach Palästina gepilgert sein und von verschiedenen Bf.en viele Ablässe für Engelport gewonnen haben.

Philipp IV. nimmt 1321/22 zusammen mit Gf. Wilhelm von Jülich an einer Preußenreise teil.

Der Deutschordensritter Friedrich von Wildenberg (1306–1330) hat sich große Verdienste um die Erschließung und Besiedlung des ehem. dt. Ostens erworben.

→ A. [Reifferscheid-]Wildenburg → C. Wildenburg in der Eifel

Q. Siehe auch A. Wildenburg. – Rijksarchief in Gelderland, hg. von Anthonie P. van SCHILFGAARDE, Arnhem 1980. – Urkundenbuch der geistlichen Stiftungen des Niederrheins II, Abtei Altenberg, bearb. von Hans MOSLER, 2 Bde., Bonn u. a. 1912/1955.

L. Siehe auch A. Wildenburg. – Die Balduineen. Aufbau, Entstehung und Inhalt der Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier, bearb. von Johannes MÖTSCH, Koblenz 1980. – DIEDERICH, Toni: Rheinische Städtesiegel, Neuß 1984. – FRIEDERICHS, Alfons: Kloster Maria-Engelport bei Treis an der Mosel, Neuss 1976 (Rheinische Kunststätten 3 [1975]). – KONRADS, Manfred: Vom Urwald zum Ackerland, in: Eifeljahrbuch (1999) S. 47–54. – OEDIGER, Friedrich Wilhelm: Geschichte des Erzbistums Köln, Köln 1972.

Manfred KONRADS

C. Wildenburg in der Eifel

I. Die W. in dem zugehörigen Dorf in der Nordeifel (Gmd. Hellenthal), das während des MAs durchweg als Wildenberg erscheint, war Hauptsitz der Herren von W. und Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft. Als Vorgängerres. gilt eine Burg, deren Reste auf dem rund 6 km südwestlich gelegenen Berg *Burgkopp* liegen und die im 18. Jh. als Alt-W. bezeichnet wird.

Die W. wird erstmals 1263 erwähnt, der erste Dynast dieses Namens 1235. Mit dem Aussterben des Geschlechtes endet 1328 auch die Funktion als Res.

II. Die W. ist eine der wenigen Eifeler Höhenburgen, die nicht durch Kriegseinwirkungen oder Abriß zwecks Gewinnung von Baumaterial zerstört worden ist. Sie gehört zur

Gruppe der Spornburgen und liegt in rund 526 m Höhe am Ende eines schmalen, weit ins Tal reichenden Bergvorsprungs, der nach drei Seiten ziemlich steil abfällt. Ein schmalerer und niedrigerer Sattel stellt die Verbindung zu der höheren Flanke im O her, die dem höchsten Punkt der W. er Hochfläche auf der Krekeler Heide (607 m) zustrebt. Burg und Ort W. sind ganz von Wald umgeben und werden nur von einer einzigen Straße erschlossen. Über diese sind über Reifferscheid das Schleidener Tal und über Steinfeld das Urfttal zu erreichen.

Versorgungsbasis waren in der Hauptsache Land- und Forstwirtschaft und in geringerem Maße die Gewinnung von Blei- und Eisenerz. Die Jagdmöglichkeiten waren ausgezeichnet. Weiher am Leiterbach dienten der Versorgung mit Fischen.

W. gehörte zur Pfarrei Steinfeld im gleichnamigen Archidiakonat der Erzdiöz. Köln.

Die Besiedelung des auch heute nur wenige Häuser zählenden Ortes wird erst nach der Errichtung der Burg eingesetzt haben. Der Flecken war durch einen Halsgraben von der Burganlage getrennt und nur durch eine Hecke und einen Grindel an der einzigen Zufahrt geschützt. Ein Burgfrieden von 1416 umschreibt den Umfang der späteren Freiheit W. Diese umfaßte eine erheblich größere Fläche als das heutige Dorf, das also zu einer Bürgersiedlung oder gar Stadt ausgebaut werden sollte. Trotz einiger Sonderrechte der Bewohner ist es dazu nicht gekommen. Zur Freiheit rechnete auch die am Fuße der Burg in Manscheid gelegene Bannmühle.

III. Möglicherw. hatte die Burg einen Vorgängerbau. Eine Untersuchung zur Datierung von 1992 aufgefundenen Mauerresten ist bisher unterblieben.

Aus der Zeit der Dynasten ist als einziges Gebäude der Burg ein *templum* aus dem Jahre 1263 bekannt, das mit der 1380 gen. Burgkapelle identisch ist, von der noch Reste vorhanden sind. 1344 wird ein Haus in der Vorburg aufgeführt.

Wenn auch keine weiteren Angaben zu Res. und Ort vorliegen, dürfte doch der oben erwähnte Burgfriede von 1416 noch die früheren Zustände widerspiegeln. Demnach bestand die Burganlage aus Vorburg und Oberster Burg (Hauptburg). An der Pforte zur Vorburg stand

ein heute nicht mehr vorhandener Turm. Zur Hauptburg, vermutlich ebenfalls über einen Graben, führte ein weiteres Tor. Den ältesten Teil der Burg bildete der große vierkantige Wohnturm aus dem 12. oder frühen 13. Jh., der im 18. Jh. wg. der Errichtung einer Kellnerei durch die Abtei Steinfeld abgerissen wurde. Der Saal (Palas) wurde von einem großen Turm und einem Treppenturm flankiert. Den Palas baute die Abtei Steinfeld im 18. Jh. zur Kirche um. Der große Turm erfuhr im 16. und 18. Jh. ebenfalls bauliche Veränderungen. In Vor- und Hauptburg befand sich je eine Stallung, die an die Ringmauer angelehnt oder in diese integriert war. Der an der Südwestecke der Burganlage gelegene Bastionsturm ist spätestens im 16. Jh. entstanden, nicht aber schon zur Zeit der Herren von W. Denn seine Wandstärke soll schon auf Geschützfeuer berechnet sein.

Mit Ausnahme der Apsis der im Obergeschoß des ehem. Palas gelegenen Burgkapelle können keine Angaben über die Architektur und Einrichtung der Gebäude zur Zeit als Res. der Herren von W. gemacht werden.

Die oben benannten Bauwerke der Hauptburg sind alle erhalten. Die Vorburg erfuhr große Veränderungen zu Beginn des 19. Jh.s. Damals war das Burgtor und Turm schon nicht mehr vorhanden. Der Burggraben ist heute verfüllt.

→ A. [Reifferscheid-]Wildenburg → B. [Reifferscheid-]Wildenburg

Q. Grabungsbericht ZÜ 92/054 im Ortsarchiv des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege in Bonn.

L. Siehe auch A. Wildenburg und B. Wildenburg. – KOCH, Wilfried Maria: Lesefunde von der Burgruine Burgkopf in Giescheid, in: Archäologie im Rheinland, Köln u. a. 1996. – HERZOG, Harald: Burgen und Schlösser, Köln 1989. – KONRADS, Manfred: Bauen und Bauten in der Freiheit Wildenburg, in: Kreis Euskirchen, Jahrbuch 1983. – Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden, bearb. von Ernst WACKENRODER, Düsseldorf 1932.

Manfred KONRADS

WILDENFELS

A. Wildenfels

I. Das Geschlecht derer von W. begegnet erstmals im ersten Drittel des 13. Jh.s Die von 1222/23 stammenden Belege, in denen Heinrich von W. in Urk.n für das Bergerkl. in Altenberg als Zeuge auftritt, sind als Fälschung von PATZE im UB von Altenburg ausführlich beschrieben. Eine erste echte Urk. nennt Jutta von W. *nobilis matrona* in einer Urk. von 1226. Neben der ersten echten Urk. ist dies auch der einzige Hinweis auf edelfreie Abkunft. Die Benennung erfolgt nach dem ersten und letzten Stammsitz, der Burg → W. im Erzgebirge. Eine Abstammung vom edelfreien Geschlecht Mein(e)weh läßt sich durch nichts belegen. Nicht identisch mit den Herren von W., trotzdem oft mit diesen verwechselt, ist das bayrisch-fränkische Geschlecht der von Wildenstein (auf Wildenstein, W., Stralenfels, Rotenberg, Henfeld usw.). Diese, und nicht die erzgebirgischen Herren von W., lassen 1356 ihre Burg W. bei Nürnberg Karl IV. auf, und empfangen sie als böhm. Lehen. Erster Sippenleitname ist Heinrich, zweiter Sippenleitname Anarg, der aber erst seit der Heiratsverbindung mit Agnes von → Waldenburg, Tochter Anargs von → Waldenburg, auftritt.

II. HELBIG (Ständestaat, S. 331) führt die Herren von W. unter der Reichsministerialität, bezweifelt aber ihre Zugehörigkeit zu diesem Stand. Edelfreie Herkunft wird von ihm trotz der Bezeichnung *nobilis matrona* für Jutta von W. angezweifelt. Für Nobilität sprechen die Lage zu den benachbarten Herrschaften → Hartenstein und Stollberg sowie die Beerbung der Edelfreien von Flügelsberg 1308. Heiratsverbindung mit den Gf.en von Lobdeburg, gen. von Elsterberg (1395), deuten ebenfalls auf edelfreie Herunft oder ständischen Aufstieg. An der Wende vom 13. zum 14. Jh. sind die Herren von W. durch Heirat verbunden mit dem ebenfalls reichsministerialen Haus von → Waldenburg. In den folgenden Generationen gingen die Herren von W. Heiratsverbindungen mit denen von → Schönburg-Glauchau, von Lobdeburg (Elsterberg) und der Reichsministerialenfamilie von Colditz ein. Die Beziehungen der W.er zu den Spitzenfamilien der pleißenländischen Reichsministerialität und zu Gf.engeschlechtern (von Lobde-

burg, von → Gleichen) lassen nur den Schluß zu, daß es sich bei den von W. selbst um Edelfreie, wie die Urk. von 1226 für Jutta von W. ausweist, handelte. Ob die W.er der Reichsministerialität angehört haben, muß unentschieden bleiben. Die wichtigsten Gründe, die dagegen sprechen, werden von HELBIG (Ständestaat, S. 31) im Nichterscheinen in ksl. Urk.n und seltenem Zusammenwirken mit anderen reichsministerialen Geschlechtern als Zeugen gesehen. Weitaus schwieriger ist ihr Erscheinen in der Reichsmatrikel von 1521 zu erklären. Bislang galt die Annahme, daß sie nicht alle Herrschaftsrechte an oder um W. verkauft hatten und ihre Reichsunmittelbarkeit sich von der Herrschaft W. ableiten müsse (vgl. unten den Art. B. W.). Dabei ist der Charakter der Herrschaft W. bis 1521 selbst nicht eindeutig. Sicher ist, daß sie seit dem 13. Jh. Vasallen der Bgfen von Meißen (Meinheringer) waren, die Herrschaft W., wenn sie je allodialen Charakter besessen haben sollte, nun bgfl.-meißnisches Lehen war. Ob die Herren von W. tatsächlich nur »aufgrund ihres zweifelsfrei [sic!] hochadligen Standes« (SCHNEIDER, Dynastengeschlechter, S. 21) in die Reichsmatrikel einrückten und ein Bezug zu (ehem.?) Reichslehen gar nicht (mehr) bestand, bleibt zumindest fraglich. Die Rolle der als Reichsafterlehen interpretierten böhm. Lehen scheint für die Herren von W. den Ausschlag für die Aufnahme in die Matrikel gegeben zu haben. Interessanterweise ist es die Herrschaft Schönkirch, die ihnen somit den Statusgewinn ermöglichte, da sie nur diese als böhm. Lehen innehatten.

Nach dem Wiedererwerb der Herrschaft W. (vgl. unten den Art. B. W.) befanden sich die Herren von W. im Konflikt zwischen Ks. und sächsischen Kfs.en um die Frage der Erhebung/Entrichtung der Reichssteuern. Dieses, für die Frage der Reichsstandschaft insgesamt wesentliche Problem, übernahmen nach dem Aussterben der Herren von W. die Gf.en von → Solms, die ihrerseits noch jahrzehntelang gegen kursächsische Steuern belastet zu werden.

III. Wappen: Gevierter Schild, im ersten und vierten schwarzen Feld ein weißer Löwe mit roten Klauen und rot ausgeschlagener Zunge, im zweiten und dritten Schild eine schwarze fünfblättrige Rose in Gold, dazu zwei Helme der er-

ste mit einer schwarzen Rose, der andere mit einem weißen Löwen.

IV. Ihren Stammsitz, Burg → W. (vgl. unten die Art. B. zu Herrschaft und Hof W. und C. W.), besaßen die Herren von W. bis 1406 und dann wieder ab 1536.

Lehnsbesitz: Im 15. Jh. nennen sich die Herren zu W. auch Herren zu Schönkirchen, heute Schönkirch/Opf., ohne daß ersichtlich wird, woher die Besitzansprüche rühren. Schönkirchen tritt in der Titulatur durchgehend von 1434 bis 1558 auf. Daneben führen sie den Titel Herren zu → Penig. Vermutlich gelangten die W.er in den Besitz von → Penig durch Heirat Heinrichs von W. mit Margarethe von → Schwarzburg, Wwe. Bgf. Ottos von → Leisnig, der → Penig zu einer eigenen Herrschaft gemacht hatte. Spätestens 1460 erwarb Heinrich von W. die Stadt → Ronneburg wiederkäuflich, 1517 wurden die Herren von W. damit belehnt, und 1527 wurde ihnen das gesamte Amt von Kfs. Johann I. dem Beständigen (1468, 1525–1532) als Herrschaft verliehen.

Von 1478 bis 1536 befand sich die Kempe Breitenbach im Besitz der Herren von → W., die sie für 4500 fl an das Hochstift Naumburg verkauften. Bis 1408 übten sie die Vogteirechte über das 1173 gegr. »Klosterlein Zelle« aus.

Als Vasallen der Herren von W. für w.isches Gebiet sind für 1358 bekannt: von Ortwindsdorf, von Pöhlau und von Reinsdorf. An ronneburgischen Vasallen sind u. a. zu nennen die von Ende, von Schleinitz und von Friesen.

1535 gelang den W.ern der Rückerwerb des Schlosses und der Herrschaft W. Ob die beiden Schlösser → Ronneburg und → W. gleichermaßen als Res.en genutzt wurden oder ob → Ronneburg der Vorzug gegeben wurde, ist nicht festzustellen. Nach dem Verkauf der Herrschaft → Ronneburg i.J. 1584 blieb nur → W. als Res.ort. Als Inhaber von Schönkirch waren die Herren von W. im Löwenbund organisiert.

Prominente Personen:

Anarg d.J. Herr zu W., Schönkirch[en]/Oberpfalz und → Ronneburg/Thür., Amtmann zu Altenburg, war an der Visitation vogtländischer und erzgebirgischer Pfarreien und Kl. beteiligt. Ihm gelang der Rückerwerb der Burg → W. Ders. Anarg Herr zu W. ist Verfasser des evangelischen Kirchenliedes »O Herre Gott, dein göttlich Wort«. Der letzte der W.er, Anarg

Friedrich von W., war Rektor der Jenaer Universität.

→ B. Wildenfels → C. Wildenfels

Q. Altenburger Urkundenbuch. 976–1350, bearb. von Hans PATZE, Jena 1955 (Veröffentlichungen der thüringischen historischen Kommission, 5). – Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, hg. von Otto DOBENECKER, Bd. 1, Jena 1896. – Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, Jena 1936 (Thüringer Geschichtsquellen. NF 7). – Urkundenbuch des Klosters Pforte, bearb. von Paul BOEHME, Tl. 1, Halle 1893.

L. BÖNHÖFF, Leo: Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein, in: NASG 27 (1906) S. 209–281. – BÖNHÖFF, LEO: Der Gau Zwickau, in: NASG 40 (1919) S. 241–295. – BÖNHÖFF, Leo: Der erzgebirgische Uradel und seine Stammsitze. Eine familiengeschichtliche Skizze, in Glückauf, in: Zeitschrift des Erzgebirgsvereins 54 (1934) S. 47–63, 52. – BILLIG, Gerhard: Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera, Tl. 1., in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde 4 (1995) S. 13–48; Tl. 2, in: ebd. 6 (1998) S. 51–82. – BOSL, Karl: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Tle., Stuttgart 1950/1951 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 10). – DÖRFEL, Georg: Historie der in dem Meißnischen Ober-Erzgebürge gelegenen Herrschaft Wildenfels und deren davon ehemals benannten Herren, in: KREYSSIG, Georg Christoph: Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande VI, Leipzig 1764, S. 151–211. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 4: Ständesherrliche Häuser I, Marburg 1981, NF, Bd. 8: West- und nordeuropäische Familien, Marburg 1980, NF, Bd. 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, NF, Bd. 19: Zwischen Weser und Oder, Frankfurt am Main 2000. – GABLENTZ, H. C. von der: Beiträge zur Geschichte der Herren von Wildenfels, in: Der deutsche Herold 3 (1872) S. 39f. – HELBIG, Herbert: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485, Münster u. a. 1955 (Mitteldeutsche Forschungen, 4). – JAHN, H.: 750 Jahre Wildenfels Kreis Zwickau, hg. vom Rat der Stadt Wildenfels, o.O. 1983. – KÖBLER, Gerhard: Lexikon der deutschen Länder, 3. Aufl., München 1990. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Mitteldeutschland, bearb. von Georg DEHIO, Berlin 1905. – MÄRCKER, Traugott: Diplomatisch-kritische Bei-

träge zur Geschichte und dem Staatsrecht von Sachsen, Bd. 1: Das Burggraffthum Meissen, Leipzig 1842. – MÄRKER, Martin: Das Zisterzienserkloster Grünhain im Erzgebirge, Frankfurt am Main 1969. – MITLACHER, Klaus P.: Baualterungspläne für die Burg Wildenfels und Pläne zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Wildenfels für den Zeitraum 1170 bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, in: *Burgenforschung aus Sachsen* 13 (2000) S. 108–122. – REITZENSTEIN, K. Chr.: Genealogisch-heraldische Streifzüge. Wildenfels. Die Edeln Herren von Wildenfels im Erzgebirge, in: *Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde* 3 (1872) S. 5–6, 9–11, 18–19, 47–49, 64–65. – RÜBSAMEN, Dieter: Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert, Köln 1987 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 95). – STREICH, Brigitte: Das Amt Altenburg im 15. Jahrhundert. Zur Praxis der kursächsischen Lokalverwaltung im Mittelalter, Weimar 2000 (*Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven*, 7). – SCHLESINGER, Walter: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Bd. 2: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (1100–1300), Köln u. a. 1962 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 27/2). – SCHNEIDER, Joachim: Dynastengeschlechter zwischen Elbe und Saale. Das Spannungsfeld zwischen adliger Selbstbehauptung, Landesherrschaft und Reichsunmittelbarkeit, in: *NASG* 78 (2007) S. 1–26. – SCHNEIDER, JOACHIM: Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich, Stuttgart 2003 (*Monographien zur Geschichte des Mittelalters*, 52). – STURM, Heribert: Neustadt an der Waldnaab. Weiden. Gemeinschaftsamt Parkstein, Grafenschaft Störnstein, Pflegamt Floß (Flossenburg), München 1978 (*Historischer Atlas von Bayern; Altbayern*, 47). – WIESSNER, Heinz: Das Bistum Naumburg, 2 Bde., Berlin 1997/1998 (*Germania Sacra. NF* 35 1,2: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg).

Hermann KINNE

B. Wildenfels

I. Der zur Herrschaft W. gehörige Besitz muß als ganz gering bezeichnet werden. Zu Beginn des 15. Jh.s umfaßte er die Stadt → W., drei ganze Dörfer und anteiligen Besitz in sieben weiteren Dörfern in der direkten Nachbarschaft der Burg. Eine detaillierte Übersicht über den ursprgl. Umfang sowie nachfolgende Veräußerungen von Besitzstücken der Herrschaft W. gibt BÖNHOF, Gft. Hartenstein, S. 241–248. Die oft wiederholte Ansicht, die → W.er hätten im 14. Jh. die Herrschaft W. der böhm. Krone aufgetragen, basiert auf einer Verwechslung mit

den fränkischen von Wildenstein auf W. Vielmehr nahmen sie ab dem 13. Jh. die Herrschaft W. von den Bgf.en von Meißen (Meinheringer) zu Lehen. Die Beweggründe für die → W.er, sich in die Vasallität der Bgf.en von Meißen als Inhaber der Gft. → Hartenstein zu begeben, werden aber die gleichen gewesen sein, die für die Annahme der Lehnsauftragung an die böhm. Krone sprechen: Schutz vor dem Zugriff der Wettiner. → W. erscheint in der Folge regelmäßig als zur Gft. Hartenstein gehörig. Bei der Verpfändung dieser Gft. (1406) wurde → W. zunächst ausgenommen Die Lehnsbeziehung zu den Meinheringern, den benachbarten Besitzern der Burg → Hartenstein, besteht bis zum Aussterben ders. 1426 (Schlacht bei Aussig). Die nun mit → Hartenstein belehnten Herren von → Plauen, ältere Linie, konnten ihre Ansprüche gegen die Wettiner nicht durchsetzen und blieben Titularbgf.en. Burg → W. und zugehörige Lehen empfangen die wechselnden Besitzer von Burg und Herrschaft W. nun von den Wettinern. Obwohl die Herren von → W. seit 1406 nicht mehr im Besitz der Burg W. waren, haben sie ihre Ansprüche nie ganz aufgegeben. 1440 werden Heinrich und Anarg von W. mit ihren Lehen von Heinrich von Plauen, nach der Entscheidung der Streitigkeiten über die Bgft. Meißen zwischen ihm und den Wettinern, an letztere gewiesen. Ob die Reichsstandschaft aus dem sächsischen Reichsafterlehnsverhältnis der Herrschaft W. (BÖNHOF, Gft. Hartenstein, S. 241) oder aus dem Übergang der reichsunmittelbaren Stellung der Herren von W. auf die Herrschaft W. nach deren Wiedererwerb (1535) herrührte, muß zur Zeit noch offen bleiben.

Seit 1407 sind die Herren von W. nicht mehr im Besitz der Burg → W., dort finden sich in der Folge Conrad von Tettau (1407–1422), die Herren von Pflug (1422–1450), Heinrich Bgf. von Meißen (1450–1454), die Herren von Weida (1454–1531) und Gf. Heinrich von → Schwarzbürg (1531–1535). 1535 gelang es Anarg d.J., → W. erneut zu erwerben. Bis zum Aussterben der Herren von W. (1602) blieb → W. in deren Besitz und gelangte danach durch Sukzessionsvertrag an die Herren von → Solms (bis 1945). 1865 ging mit der Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit die Herrschaft W. vollständig im Kgr. Sachsen auf.

II. Zur Hofhaltung der Herren von → W. in → W. selbst liegen keine Nachrichten vor. Erst seit dem Erwerb der Herrschaft → Ronneburg 1517/28 lassen sich Aussagen über die Organisation des Hofes treffen. Da sich zu diesem Zeitpunkt das Schloß → W. im Besitz der Herren von Weida befand, muß davon ausgegangen werden, daß sich die wie auch immer geartete Hofhaltung in → Ronneburg abgespielt hat. LÖBER nennt in seiner Geschichte von → Ronneburg eine *Herrschaftl. Cantzley* (LÖBER, *Historie*, S. 147), die die → W. er eingerichtet haben. Insgesamt wird der Hof nur einen ganz geringen Umfang gehabt haben, in einer Urk. von 1579 muß einer der w.ichen Hofdiener als Zeuge hinzugezogen werden. An der Verzahnung von ronneburgischen Amtleuten und Mitgliedern des w.ischen Hofes zeigt sich wiederum die bescheidene Größe dess. Alles in allem scheinen sich die → W. er weniger auf den eigenen Hof bezogen, als sich viel mehr an anderen Höfen (Räte, Hofmeister) bzw. in der landesherrlichen Verwaltung (Amt- bzw. Hauptleute in Altenburg) betätigt zu haben. Ob darüber hinaus die anderen Besitzungen (Schönkirch/Opf., → Penig,) Aufenthaltsort der Herren von → W. waren, läßt sich nicht ermitteln, muß aber als unwahrscheinlich angesehen werden.

→ A. Wildenfels → C. Wildenfels

Q. MÄRCKER, Traugott: Diplomatisch-kritische Beiträge zur Geschichte und dem Staatsrecht von Sachsen. Bd. 1: Das Burggrafthum Meissen, Urkundenbuch, Leipzig 1842.

L. Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Karte B II 4, Beiheft, bearb. von Gerhard BILLIG, Leipzig u. a. 2002. – BÄR, Anton: Schloß und Herrschaft Wildenfels, in: Glückauf. Zeitschrift des Erzgebirgsvereins 23 (1903) S. 17–26, 33–38, 53–55. – BILLIG, Gerhard: Die Burggrafen von Meißen aus dem Hause Plauen – ein Nachspiel zur reichsunmittelbaren Stellung und Herrschaft der Vögte von Weida, Plauen und Gera, Tl. 1, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde 4 (1995) S. 13–48, Tl 2, in: ebd. 6 (1998) S. 51–82. – BÖNHOF, Leo: Der Gau Zwickau, in: NASG 40 (1919) S. 241–295. – BÖNHOF, Leo: Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein, in: NASG 27 (1906) S. 209–281. – JAHN, H.: 750 Jahre Wildenfels Kreis Zwickau, hg. vom Rat der Stadt Wildenfels, o. O. 1983. – HESSE, Christian: Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseiliten

der lokalen Verwaltung in Bayern, Hessen, Sachsen und Württemberg, 1350–1515, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 70). – GABLENTZ, H. C. von der: Beiträge zur Geschichte der Herren von Wildenfels, in: Der deutsche Herold 3 (1872) S. 39 f. – KRAUSSE, Johannes: Art. »Wildenfels, Kr. Zwickau«, in: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hg. von Erich KEYSER, Bd. 2: Mitteldeutschland, Berlin 1941, S. 232. – LÖBER, Christian: *Historie von Ronneburg* [...], Altenburg 1722. – REITZENSTEIN, K. Chr.: Genealogisch-heraldische Streifzüge. Wildenfels. Die Edeln Herren von Wildenfels im Erzgebirge, in: Der deutsche Herold. Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 3 (1872) S. 5–6, 9–11, 18–19, 47–49, 64–65.

Hermann KINNE

C. Wildenfels

I. 1222 (Sp.) [Heinricus de] Wildenuels, 1226 [Jutta de] W., 1233 [urbany de] Wildenfels, 1253 [Heinricus de] Wildenvels, 1278 Wildenfels, 1341 in *castro Wyldenvels*, 1425 *slöße und stad Wildenfels* (CDS I, B,4, 419), 1445 Wildenfels, 1555 Willenfesß *Stedtlein sampt dem Schloß*.

Typischer Burgname des 12./13. Jh.s in der Bedeutung als wilder, wildbewachsener Felsen, der auf den als Burgflecken entstandenen Ort übergang (HONB, II, S. 595, dort weitere Belege).

Höhenburg in Spornlage, 9 km südöstlich von Zwickau. Die Anlage wird erstmals urkundlich indirekt erwähnt 1233 (*urbany de Wildenfels*), 1341 direkt (in *castro Wildenvels*). Sie wurde errichtet von und war Stammsitz der Herren von → W. (Unterbrechung 1406–1535). Kirchlich gehörte W. zum Bm. Naumburg, Archidiakonat Muldenland. – D, Sachsen, Reg.bez. Chemnitz, Lkr. Zwickau, Gmd. W.

II. Schloß und Stadt W. liegen »am alten böhm. Steig, der von Zwickau über Härtensdorf nach → Hartenstein am Abzweig, der von Härtensdorf über Schönau/Wiesenburg ebenfalls nach Böhmen führt auf dem Sporn am Zusammenfluß von Härtensdorfer und Zschockener Bach« (MITLACHER, S. 111) in einem kesselförmigen Tal. Geologisch gehört das Gebiet zum W. er Zwischengebirge, klimatisch zur Zone des Berg- und Hügellandklimas, das Ackerland zu den Verwitterungsböden (Bodenwertzahlen unter 40).

Bis 1406 Herren von → W.; 1407–1422 Conrad von Tettau; 1422–1450 Herren von Pflugk; 1450–1454 Heinrich Bgf. von Meißen; 1454–1531 Herren von Weida; 1531–1535 Gf. Hans Heinrich von → Schwarzburg; 1535–1602 Herren von → W.; 1602–1945 Gf.en von → Solms (-W.). 1945 wurden die Gf.en von → Solms-W. enteignet.

Burg sowie Stadt entstanden im Rahmen der Ostsiedlung im bis dahin nicht besiedelten Bannwald (*Miriquidu*). Das vor der Burg entstandene Städtchen W. wird erstmals 1425 als Stadt erwähnt. Die Gründung folgte nach der Bürgerichtung mit unregelmäßigem Straßennetz und viereckigem Marktplatz in einiger Entfernung von der Burg. Eine Mauer und drei Tore sind ab um 1320 vorhanden. 1454 (Heinrich Herr von Weida) ergab sich durch die Verlegung des Zugangs zum Schloß über den Marktplatz die gemeinsame Verteidigung von Stadt und Schloß. Die Erweiterung der Anlage (Barockschloß) von 1650 (Gf.en von → Solms) erfolgte zu Lasten der Stadt. Die Stadt brannte 1521 und 1636 nieder, bei einem kleineren Brand 1589 waren v.a. Schloß und Kirche betroffen.

Eine eigene Pfarrkirche erhielt W. erst 1580, bis dahin war es nach Härtensdorf gepfarrt (Bm. Naumburg, Archidiakonats Muldenland) und nur auf dem Schloß existierte eine Kapelle.

Ob W. je Stadt im vollen rechtlichen Sinne war, darf bezweifelt werden. 1706 führte die Solmssche Herrschaft folgende Argumente gegen die Behauptung der Bewohner W.s ins Feld: kein Rathaus, kein Stadtgericht oder andere Gerichtsbarkeit, kein Wochenmarkt, kein Bierzwang, höhere Fron als (umliegende) Dörfer.

III. Bauliche Untersuchungen datieren den ersten, romanischen Bau um 1170 (Wohnturm in kastellförmiger Kernburg). Erweiterungen und Umbauten erfuhr der Bau um 1200 (Umrandung Talsporn nach W, Abschnittsgraben nach O, Tor im SO des Wohnturms), um 1320 (Bergfried, Nordzwinger, Zisterne im Nordzwinger, Torhaus, Palas auf dem Sporn und erweiterte Wohnfläche), um 1450 (Verlegung des Torzugangs von SO nach O unter Errichtung einer Brücke über den Halsgraben). Die Burg W. wird seit 1464 (Herren von Weida) als Schloß (Slöß) bezeichnet. Um 1600 begannen Umbauten der Verteidigungsanlagen (Bastion, Flankierungstürme für Musketenschützen), 1650 die

Erweiterung zum Barockschloß (Verfüllung des Halsgrabens und erhebliche Erweiterung der gesamten Anlage nach O). 1725 folgte die Errichtung der Rokokorotunde, 1780 bis 1820 umfangr. weitere Baumaßnahmen (1800 Abbruch des gotischen Fs.enhauses), sowie geringere Um- und Anbauten im 19. Jh. Das Schloß brannte mehrere Male nieder (1521, 1589, 1636). Trotz mehrfacher Restaurierungsarbeiten zu Zeiten der SED-Diktatur mußte das Schloß grundlegend restauriert werden (seit 1999, noch nicht abgeschlossen) und beherbergt heute Stadtbibliothek, Musikschule und Wohnungen.

Das gotische Fs.enhaus (1464) enthielt im Untergeschoß den Keller, Funktionsräume (Küche) im Erdgeschoß, Amtsräume im ersten Obergeschoß, Wohn- und Schlafräume des Fs.en im zweiten Obergeschoß, sowie Personalräume im dritten Obergeschoß. Dieses Fs.enhaus wurde erst 1800 abgebrochen »was einen hohen Rang des Gebäudes in Bezug auf Architektur und Nutzung erschließen« läßt (MITLACHER, Baulterungspläne, S. 115). Mit dem Umbau von 1464 wurde das Ringareal zum Turnierplatz.

→ A. Wildenfels → B. Wildenfels

Q. Altenburger Urkundenbuch. 976–1350, bearb. von Hans PATZE, Jena 1955 (Veröffentlichungen der thüringischen historischen Kommission, 5). – DOBENECKER, Otto: *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. 1: C. 500–1152, Stuttgart 1896. – CDSR I, B,4.

L. Album der Schlösser und Rittergüter im Königreiche Sachsen, hg. von G. A. POENICKE, Tl. 4: Erzgebirgischer Kreis, Leipzig 1856. – BLASCHKE, Karlheinz/HAUPT, Walther/WIESSNER, Heinz: Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meissen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969. – BÖHNHOFF, Leo: Der erzgebirgische Uradel und seine Stammsitze. Eine familiengeschichtliche Skizze, in *Glückauf. Zeitschrift des Erzgebirgsvereins* 54 (1934) S. 47–63, 52. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 9: Thüringen, hg. von Hans PATZE und Peter AUFGEBAUER, 2. Aufl., Stuttgart 1989. – HONB. – 750 Jahre Wildenfels Kreis Zwickau, hg. vom Rat der Stadt Wildenfels, erarb. von Heinz JAHN, ohne Ort 1983. – KRAUSSE, Johannes: Art. »Wildenfels, Kr. Zwickau«, in: *Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte*, hg. von Erich KEYSER, Bd. 2: Mitteldeutschland, Berlin 1941, S. 232. – MITLACHER, Klaus P.: Baulterungspläne für die Burg

Wildenfels und Pläne zur städtebaulichen Entwicklung der Stadt Wildenfels für den Zeitraum 1170 bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, in: *Burgenforschung aus Sachsen 13* (2000) S. 108–122. – ZÜHLKE, D.: *Zwischen Zwickauer Mulde und Geyerschem Wald. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Wildenfels, Lößnitz und Geyer*, 2. Aufl., Berlin 1980 (Werte unserer Heimat, 31).

Hermann KINNE

WINNEBURG-BEILSTEIN

A. Winneburg-Beilstein

I. Namengebend sind die Burgen W. (*Winesperch*, 1249; *Wuninberg*, 1295; *Winnenberch*, 1338) nördlich Cochem und → B. (*Beylsteyn*, 1268; *Bielsteyn*, 1299; *Bilstein* 1348) nördlich Zell an der Mosel (beide Kr. Cochem-Zell, Rheinland-Pfalz).

II. Johann Herr zu Braunshorn (gest. 1347), Besitzer der Herrschaft B., war Hofmeister des römischen Kg.s Heinrich VII. und beleitete diesen zur Ks.krönung nach Rom. Sein Nachfahre Philipp Herr zu W. und B. (gest. 1583) führte seit spätestens 1544 den Titel eines Reichsfrh.n. Er war Reichshofratspräsident (1566 bis 1578) und Richter am Reichskammergericht in Speyer (1582). Sein Sohn Cuno (gest. 1605) war Vizepräsident des Reichshofrats.

Die Familie der Herren, Reichsfrh.en (1635), Reichsgf.en (1679) und Reichsfs.en von Metternich (1803) verdankte ihren Aufstieg v.a. dem Dienst beim Ks.haus. Ihre Mitglieder besaßen zahlr. Kanonikate an dem Domkirchen in Mainz, Trier und Worms. Karl Heinrich (gest. 1679) aus der Linie W. war 1679 für wenige Monate Ebf. von Mainz und Fs.bf. von Worms. Franz Georg Reichsgf. von Metternich, zunächst Staats- und Konferenzminister des Kfs.en von Trier und seit 1774 in Diensten des Ks.s, wurde 1803 in den Reichsfs.enstand erhoben. Mit seinem Sohn, dem Staatskanzler Clemens Wenzel Lothar (1773 im Stadthof der Familie in Koblenz geb.) erlangte die Familie europ. Bedeutung.

Johann Herr zu Braunshorn legte 1310 und 1341 Aufstellungen seiner Lehen an. Demnach trugen er und seine Kinder Lehen vom Reich, von den Ebf.en von Köln, Trier und Mainz, den Pfgf.en bei Rhein, den Gf.en bzw. Hzg.en von

Luxemburg, Brabant, Lothringen, Geldern, Jülich und Kleve, von der Abtei Prüm, von den Gf.en von Saarbrücken, Veldenz, → Sponheim (Vordere und Hintere Gft.), → Katzenelnbogen und → Virneburg sowie von den Herren von Saufenberg. Die große Mehrzahl dieser Lehen ist in der Folgezeit regelmäßig von den Herren von W.-B. empfangen worden. Der wichtigste Besitz, die Burg → B., war Lehen vom Erzstift Köln. Bei dem brabantischen Lehen handelte es sich um die Herrschaft Kessenich an der Maas, die nach dem Tod des Gerlach Herrn zu Braunschorn (gest. 1362) an eine Schwester fiel. Gerlachs Ehefrau brachte weitere Lehen von den Gf.en bzw. Hzg.en von Luxemburg und den Gf.en von → Vianden an das Haus.

Die Herren von W. trugen ihre Stammburg zu ligischem Lehen vom Ebf. von Trier; der Ebf. von Köln besaß ein Öffnungsrecht. Lehen vom Erzstift Trier war außerdem ein Burglehen zu Cochem. Güter und Rechte in Dörfern des Hochgerichts Lutzerath waren seit 1371 Lehen von den Gf.en von → Katzenelnbogen. Rechte im benachbarten Hochgericht Alfien waren bis zum Ende des 18. Jh.s mit dem Erzstift Trier umstritten. 1462 wurde das in diesem Hochgericht gelegene Dorf Gillenbeuren dem Gf.en von → Blankenheim zu Lehen aufgetragen. Der Zehnt zu Ernst (bei Cochem) rührte vom Gf.en von → Sayn zu Lehen. Die Eigengüter der Herren zu W.-B. hatten nach einer aus dem 17. Jh. stammenden Aufstellung nur einen geringen Umfang. Neben dem Dorf Waldkönig (bei Daun, 1368 in Händen der Frau zu W. belegt) gehörten dazu etliche Höfe, Zehnten und Gülten im Umfeld der Herrschaften W. und B.

Die Herren von W.-B. verfügten über einen kleinen, meist der Herrschaft B. zugeordneten Lehnshof, zu dem v.a. Familien ministerialischer Herkunft zählten. Einige davon gehörten später zu den führenden Geschlechtern im Erzstift Trier; aus ihnen sind Ebf.e und Kfs.en hervorgegangen (Metzenhausen, Sötern, Schönborn). Daneben war Grundbesitz (Häuser in B., Weingärten) an bürgerliche Familien zu Leihe ausgegeben.

III. Die Herren von W. führten in Rot einen silbernen Zickzack-Schrägbalken, begleitet von jeweils drei goldenen Kreuzchen, die Herren von Braunshorn, Inhaber der Herrschaft B., in Rot drei silberne Hifthörner (2:1). Seit dem

Ende des 14. Jh.s führten die Herren von W.-B. ein quadriertes Wappen (im ersten und vierten Feld W., im zweiten und dritten Braunschorn).

Die Familie Metternich führte in Silber drei schwarze Muscheln (2:1). Die Inhaber der Herrschaft W.-B. aus diesem Hause haben das Wappen der Herren von W.-B. geführt, belegt mit dem Familienwappen Metternich als Herzschild.

Die beiden Burgen W. (errichtet im zweiten Viertel des 13. Jh.s, erweitert in der ersten Hälfte des 14. und erneut in der ersten Hälfte des 15. Jh.s) und → B. (errichtet Anfang des 13. Jh.s, im 14. Jh. ausgebaut) wurden 1689 durch frz. Truppen zerstört. Der Schwerpunkt der Besitzungen des Hauses Metternich-W. hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits nach Böhmen verlagert. Wenn man sich im Rheinland aufhielt, bewohnte man meist den Stadthof in Koblenz.

Johann Herr von Braunschorn und sein Sohn Gerlach gehörten zu den Teilnehmern am Romzug Heinrichs VII.; Johann, erkenntlich an seinem Wappen, ist im Bilderzyklus von Ks. Heinrichs Romfahrt abgebildet.

IV. Die Herrschaft bestand aus zwei Teilen, die zunächst unterschiedlichen Familien gehörten und erst seit 1362 einen gemeinsamen Besitzer hatten.

Der bedeutendere Teil war die Herrschaft B., zunächst im Besitz der Herren von Braunschorn (Bruneshorn, Burg bei Simmern auf dem Hunsrück, 1273 an die Pfgf.en verkauft). Die Familie ist seit 1098 urkundlich belegt; sie nannte sich zeitw. auch nach der im Besitz der Pfgf.en bei Rhein befindlichen Burg Stahleck bei Bacharach. Politisch orientierten sich die Herren von Braunschorn zunächst an den Pfgf.en und den Ebf.en von Köln, später gehörten sie zur Klientel der Ebf.e von Trier und der Gf.en von Luxemburg. Geistliche Mitglieder besaßen Kanonikate an den Domen zu Mainz, Lüttich, und Trier; Dietrich war von 1304 bis 1352 Abt des Benediktinerkl.s St. Maximin vor Trier. Einige Männer gehörten dem Johanniter-Orden und dem Deutschen Orden an; Hermann ist 1278 bis 1281 als Großprior des Johanniter-Ordens für Dtl., Böhmen, Österreich und Polen belegt. Töchter aus dem Hause waren Stiftsdamen an St. Maria im Kapitol zu Köln; Adelheid war von 1299 bis 1338 Äbt. des Damenstifts Münsterbilsen (Munsterbilsen, Prov. Limburg, Belgien). Bedeutendster

Besitzer der Herrschaft, deren Umfang seit Mitte des 13. Jh.s aus den Quellen zu erschließen ist, war Johann (belegt seit 1284, gest. im Juni 1347), 1309ff. Hofmeister des römischen Kg.s Heinrich VII. aus dem Hause der Gf.en von Luxemburg und enger Vertrauter (secretarius) von dessen Bruder Balduin, Ebf. von Trier. Mit seinem Sohn Gerlach erlosch im Jan. 1362 das Geschlecht der Herren von Braunschorn. Das Erbe fiel an die Söhne der einzigen Tochter, die mit Cuno Herrn zu W. verh. gewesen war.

Die Familie der Herren von W. hatte bereits im Umfeld der Burg Cochem (Reichsbesitz, 1294 Pfand in Händen der Ebf.e von Trier) eine Rolle gespielt, bevor sie sich 1249 erstmals nach der Burg W. nannte. Angehörige hatten Kanonikate am Dom zu Trier und am Stift Münstermaifeld inne. Durch die Ehe des Cuno Herrn zu W. mit Lise von Braunschorn gelangten die Söhne Cuno und Gerlach in den Besitz der Herrschaft B. mit Zubehör; ihre Nachkommen nannten sich Herren zu W. und B. Auffällig ist in den folgenden Generation die geringe Kinderzahl, häufig nur ein Sohn, der die Herrschaft erbt, und wenige Töchter, die in Familien der Region einheirateten. Geistliche gab es erst wieder im 16. Jh.; deren Besitz von Kanonikaten an dem Domen in Köln und Straßburg zeigt aber, welches Ansehen die Familie zu diesem Zeitpunkt erreicht hatte. Vorangegangen war in der zweiten Hälfte des 14. und im 15. Jh. zunächst eine Zeit der Krise, die sich auch im Konnubium der Inhaber niederschlug (Ehefrauen aus den zumeist edelfreien Familien Brohl, Elter, Schöneck, Hunolstein, Raesfeld, → Manderscheid). Seit dem 16. Jh. entstammten die Ehefrauen Gf.enhäusern (→ Rietberg, → Sayn-Wittgenstein, → Manderscheid-Gerolstein, → Pappenheim, → Isenburg-Büdingen). Die Familie wieder zu Ansehen gebracht hat Philipp d.Ä. (Frh.) zu W.-B., zunächst Landhofmeister des Ebf.s von Trier, dann Reichshofratspräsident und Kammerrichter. Dessen älterer Sohn Philipp d.J. war Oberamtmann der (Hinteren) Gft. → Sponheim, später Bgf. zu Alzey. Seine Söhne Philipp und Wilhelm standen ebenfalls in kurpfälzischen Diensten. Mit Wilhelm ist die Familie im Juli 1636 erloschen. Er hatte zuletzt im Exil am Hof des Gf.en Ludwig Heinrich von → Nassau-Dillenburg gelebt und setzte diesen zum Universalerben ein. Dessen Ansprüche lie-

ßen sich ebenso wenig durchsetzen wie die auf die kurtrierischen Lehen, die Ursula von Enschringen, geb. von Braunsberg, eine Enkeltochter Philipps d.Ä., 1637 anmeldete.

Die Herrschaft W.-B., die bereits zuvor wg. Felonie (d.h. Kriegsdienst für die Gegner des Ks.s) eingezogen worden war, wurde zum Spielball der Interessengegensätze im Erzstift Trier, wo sich Ebf. Philipp Christoph von Sötern (1623, gest. 1652, seit 1627 Parteigänger Frankreichs und von 1634 bis 1645 in Gefangenschaft seiner politischen Gegner) und das von einer kaiser- und spanienfreundlichen Fraktion dominierte Domkapitel gegenüberstanden. Der Ebf., der in diesem Punkt dem Vorbild seines Vorgängers Lothar von Metternich folgte, übertrug nach seiner Freilassung die Herrschaft W.-B. der eigenen Familie. Das Haus Metternich, dessen Angehörige sich in ksl. Kriegsdiensten ausgezeichnet hatten und das mit umfangr. Grundbesitz in Böhmen belohnt worden war, hatte aber schon im Aug. 1635 die Belehnung mit den kurkölnischen Lehen und 1638 vom Domkapitel zu Trier eine Zusage bezüglich der kurtrierischen Lehen erreicht. Demgemäß erfolgte im Mai 1652 die Belehnung der Brüder Wilhelm und Lothar von Metternich durch den neuen Ebf. von Trier. Seit 1654 führte man den Namen Frh. von Metternich, W. und B. Wilhelms Sohn Philipp Emmerich wurde 1679 in den Gf.enstand erhoben. Sein Ururenkel Franz Georg war der letzte Inhaber der Herrschaft W.-B.

→ A. Winneburg-Beilstein → C. Beilstein

Q. Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜNTHER, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313, 4. Abt.: Heinrich VII. 1288/1308–1313. 1. Lieferung: 1288/1308–August 1309, bearb. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Peter THORAU. Wien u. a. 2006 (J. F. BÖHMER. *Regesta Imperii*, VI.). – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DEMANDT, 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11). – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, hg. von Richard KNIPPING u. a., 12. Bde., Bonn u. a. 1901–2001 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Ge-

schichtskunde 21); hier: Bd. 2: 1100–1205, bearb. von DEMS., Bonn 1901, Bd. 3: 1205–1304, bearb. von DEMS., Bonn 1909–1913, Bd. 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm KISKY, Bonn 1915, Bd. 5: 1332–1349 (Walram von Jülich), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1973, Bd. 6: 1349–1362 (Wilhelm von Gennep), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1977, Bd. 7: 1362–1370 (Adolf von der Mark, Engelbert von der Mark, Kuno von Falkenstein), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Düsseldorf 1982, Bd. 8: 1371–1380, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1981, Bd. 9: 1381–1390, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1983; Bd. 10.: 1391–1400, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1987, Bd. 11: 1401–1410, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1992, Bd. 12.: 1411–1414, bearb. von Norbert ANDERNACH, 2 Tle., Düsseldorf 1995, 2001. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Coblenz 1876–1886. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, hg. von der Badischen Historischen Kommission, 2 Bde., Innsbruck 1894–1939, hier: Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf KOCH und Jakob WILLE, Innsbruck 1894, Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. von Lambert Graf von OBERNDORFF; Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Bd., bearb. von Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim, bearb. von Johannes MÖTSCH, 5 Bde., Koblenz 1987–1991 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41–45). – Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, bearb. von Adam GOERZ, Trier 1861, ND Aalen 1969. – Regesten des Archivs der Herrschaft Winneburg-Beilstein im Gesamtarchiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag. Urkunden bis 1400, bearb. von Johannes MÖTSCH, Koblenz 1989 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 53) [mit Einleitung zur Familien- und Besitzgeschichte S. 5–72, Stammtafel S. 56]. – Regesten der Urkunden im Archiv der Fürsten von Metternich im Staatlichen Zentralarchiv zu Prag, Tl. 2, bearb. von Johannes MÖTSCH, Koblenz 2001 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 90). – Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, bearb. von Camille WAMPACH, 10 Bde., Luxemburg 1935–1955, Bd. 11, hg. von Aloyse ESTGEN, Michel PAULY, Jean SCHROEDER, Luxemburg 1997. – Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEY-

ER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Co-blenz 1860–1874.

L. BURGARD, Friedhelm: Familia Archiepiscopi.

Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307–1354), Trier 1991 (Trierer Historische Forschungen 19). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 4: Ständesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Taf. 48–54: Metternich. – FRIDERICH, Markus: Fürst Clemens Wenzel Lothar von Metternich auf Winneburg und Beilstein, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (2001) S. 114–119. – HOLBACH, Rudolf: Stiftsgeistlichkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Studien zur Geschichte des Trierer Domkapitels und Domklerus im Spätmittelalter, 2 Bde., Trier 1982 (Trierer Historische Forschungen 2). – GRUBER, Otto: Der Adel, in: Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, hg. von Franz-Josef HEYEN, Boppard 1966, S. 389–420. – GSCHLIESSER, Oswald von: Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942. – MÖLLER, Walther: Stamm-Taf. westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, 4 Bde., Darmstadt 1922–1951, ND Neustadt an der Aisch 1996, hier: Bd. 2 (Winneburg), Darmstadt 1933; NF Tl. 2 = Bd. 4 (Braunshorn), Darmstadt 1951. – MÖTSCH, Johannes: Die Lehnsvverzeichnisse des Johann Herrn von Braunshorn (gest. 1347), in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1990) S. 41–46. – MÖTSCH, Johannes: Die Herren von Braunshorn und ihre Beziehungen zur Grafschaft Luxemburg, in: Association Luxembourgeoise de Généalogie et d'Héraldique, Annuaire 1992 (erschienen 1996) S. 24–34. – MÖTSCH, Johannes: Johann von Braunshorn und die Herrschaft Beilstein, in: Das Land an der Mosel – Kultur und Struktur, Bad Sobernheim 1995 (Sobernheimer Gespräche, 3), S. 107–114. – ROTH, Hermann Heinrich: Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen 1803, in: Veröffentlichungen des kölnischen Geschichtsvereins 5 (1930) S. 257–294.

Johannes MÖTSCH

B. Winneburg-Beilstein

I. Die Herrschaft W.-B. gehörte zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis. Sie bestand 1789 aus den Herrschaften B. (Burgruine, Ort; 54 ha) und W. (Burgruine, Hof und Mühle; ca. 200 ha), der Herrschaft Braunshorn (Dörfer Braunshorn, Dudenroth und Norath im Rhein-Hunsrück-Kr.; ca. 730 ha), den bei der 1780 erfolgten Aufteilung des »Dreiherrischen« und des »Beltheimer Gerichts« (Kondominien von Erzstift Trier, Gft. → Sponheim und Herrschaft

B.) an das Haus Metternich gefallenen Gerichten Strimmig (Kr. Cochem-Zell; ca. 3200 ha) und Dommershausen (Rhein-Hunsrück-Kr.; ca. 2050 ha), dem 1784 bei Aufteilung der Pflege Haserich (Kondominium mit Kurtrier und der Hinteren Gft. → Sponheim bzw. Pfalz-Zweibrücken) angefallenen Gericht Blankenrath (Dörfer Blankenrath, Reidenhausen und Sosberg; ca. 1050 ha) sowie den Dörfern Gusterath (Kr. Trier-Saarburg; 1602 von Ebf. Lothar von Metternich für seine Familie erworben; 440 ha) und Waldkönigen (bei Daun/Eifel; 500 ha).

Die Herrschaft B., der bedeutendere Teil des Besitzkomplexes, ist im wesentlichen das Werk des Johann Herrn von Braunshorn (gest. 1347). Da das Erlöschen des Geschlechtes bereits zu seinen Lebzeiten absehbar war, ließ er sich und seinem Sohn Gerlach im Jan. 1332 durch Ks. Ludwig ein Erbrecht von Töchtern auf die Reichslehen zusagen; Vater und Sohn verschafften sich in den Folgejahren auch entspr. Zusagen der übrigen Lehnsherren. In der Tat haben nach dem Tod Gerlachs (1362) die Söhne von dessen Tochter die Nachfolge in fast allen Lehen antreten können.

Dennoch geriet die Herrschaft unter Cuno und Gerlach, Herren zu → W.-B., schnell in eine Krise, die die Ebf.e von Trier zum Vorteil des Erzstifts ausnutzten. In mehreren Etappen mußten die Brüder zwischen 1363 und 1366 die halbe Herrschaft B. mit Zubehör verpfänden und 1389 unter Vorbehalt eines Rückkaufrechtes verkaufen; 1414 wurde die Rückkaufsumme weiter erhöht. Daraus erwuchs eine Fülle von Konfliktfeldern. Weil die Herren von → W.-B. finanziell und machtpolitisch lange nicht imstande waren, ihre Interessen durchzusetzen, verlegten sie sich auf Blockade-Strategien, für die die Anteile an gleich mehreren Kondominaten (Beltheimer Gericht, Vogteien Senheim und Strimmig) immer wieder Gelegenheiten boten.

Schließlich versuchte man, mit Unterstützung von Kurpfalz aus der schwierigen Situation herauszukommen. Im Jan. 1488 nahm Kfs. Philipp die Herrschaften W. und B. in Schutz und Schirm; ein angeblich bereits seinen Vorfahren zustehendes Öffnungsrecht an den beiden Burgen (von dem in der Überlieferung freilich nie die Rede ist) wurde erneuert. Als Grund wurde angegeben, Cuno Herr zu W. und B. wolle eine Wallfahrt ins Hl. Land unternehmen. Im

Febr. 1488 wurden gegenüber Kurtrier die Verträge unter Berufung auf die Lösungs- und Rückkaufsklauseln gekündigt. Der Ebf. griff zu den Waffen (Belagerung der W.). Der sog. »B.er Krieg« endete im Dez. 1488 durch einen Schiedsspruch: der Pfgf. mußte auf alle Ansprüche verzichten, die Rechte des Ebf.s wurden im vollen Umfang bestätigt.

Cunos Sohn Philipp konnte im Nov. 1536 Ansprüche des Ebf.s von Köln, die aus der Verletzung von dessen Rechten i.J. 1488 herrührten, endgültig abgelenken und im Herbst 1539 die verpfändete Hälfte der Herrschaft B. mit 13 476 Gulden beim Erzstift Trier wieder auslösen. Unter Philipp, der zu bedeutenden Stellungen im Reichsdienst aufstieg, erlangte das Haus sein früheres Ansehen zurück. Philipp (gest. 1583) war zeitlebens Anhänger der alten Kirche geblieben. Dies gilt auch für seine Söhne Johann Daniel (gest. 1582 als Domherr zu Köln und Straßburg) und Cuno, der in erster Ehe mit einer Protestantin verh. war, die ihm die Herrschaft Nordenbeck (Stadt Korbach, Kr. Walddeck-Frankenberg, Hessen) zubrachte. Auch Cuno war Präsident des Reichskammergerichts (1589) und Vizepräsident des Reichshofrats (1605).

Von den beiden übrigen Söhnen war Johann Domherr in Köln und Straßburg; er verlor das Kölner Kanonikat 1583 und lebte fortan in Straßburg sowie in → Schwarzach und → Wertheim (Besitz seiner Ehefrau, einer geb. Gf.in von → Wertheim); er starb 1602. Der älteste Sohn Philipp (gest. 1600) hatte seit 1563 den durch fremde Dienste stark belasteten Vater in der Regierung des Territoriums vertreten. Er war zunächst Oberamtmann in Trarbach, gab diese Stelle aber 1582 – auch aus konfessionellen Gründen (er war Calvinist) – auf und wurde Bgf. zu Alzey. 1583 gehörte er zu den Ratgebern des protestantisch gewordenen Kölner Ebf.s und Kfs.en Gebhard Truchseß von → Waldburg. Nach dem Tod des Vaters kam es zu Streitigkeiten mit dem Bruder Cuno um den Besitz von → B., die auch durch die konfessionellen Gegensätze bedingt waren und 1593 in einer bewaffneten Auseinandersetzung gipfelten. Im Febr. 1602 legten Philipps Söhne Philipp und Wilhelm die Streitigkeiten mit ihrem Oheim Cuno bei. Cuno wurde dabei die Herrschaft W. eingeräumt; er starb 1605.

Die Brüder Philipp und Wilhelm standen in Diensten der Pfgf.en Friedrich und Ludwig Philipp als Bgf. zu Alzey bzw. Oberamtmann der Vorderen Gft. → Sponheim (in → Kreuznach). Daraus ergab sich die Parteinahme nach der Wahl Friedrichs zum Kg. von Böhmen. Bereits zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, im Nov. 1620, wurden die Philipp gehörenden Burgen und Herrschaften W. und B. von den Spaniern besetzt und mit Garnisonen belegt. Wilhelm bemühte sich 1629 bei Ks. Ferdinand II. um Restitution mit der Begründung, er habe in Diensten des Pfgf. Ludwig Philipp gestanden, nicht in denen des Kfs.en. Die Bitte des Ks.s richtete bei der Infantin Isabella, die die span. Niederlande regierte und der die Besatzungstruppen unterstanden, allerdings nichts aus. Wilhelm starb als Letzter seines Hauses nach 14jährigem Exil im Juli 1636 in Dillenburg.

Zur Herrschaft B. gehörten Lehen vom Reich, von den Ebf.en von Köln, Trier und Mainz, den Pfgf.en bei Rhein, den Gf.en bzw. Hzg.en von Luxemburg, Brabant, Lothringen, Geldern, Jülich und Kleve, von der Abtei Prüm, von den Gf.en von Saarbrücken, Veldenz, → Sponheim (Vordere und Hintere Gft.), → Katzenelnbogen und → Virneburg sowie von den Herren von Saferberg. Die Burg → B. rührte vom Erzstift Köln zu Lehen.

Die Burg W. und ein Burglehen zu Cochem waren Lehen des Erzstifts Trier. Von den Gf.en von → Katzenelnbogen rührten Güter und Rechte in Dörfen des Hochgerichts Lutzerath zu Lehen, von den Gf.en von → Blankenheim (später → Manderscheid- → Blankenheim) das im benachbarten Hochgericht Alflen gelegene Dorf Gillenbeuren, von den Gf.en von → Sayn der Zehnt zu Ernst. Zu Eigen besaßen die Herren zu → W.-B. neben dem Dorf Waldkönigen lediglich etliche Höfe, Zehnten und Gülten im Umfeld der Herrschaften W. und B.

Die Bedeutung der beiden Herrschaften lag für die Besitzer nicht in der Größe und wirtschaftlichen Ertragskraft, sondern in ihrer reichsrechtlichen Stellung. Der damalige Inhaber gehörte 1653 zu den Gründungsmitgliedern des Niederrheinisch-Westfälischen Reichsgf.enkollegiums. 1794 wurde das Territorium von den Truppen der frz. Republik besetzt. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Febr. 1803 wurde das Haus Metternich für die

Verluste auf dem linken Rheinufer, die nicht nur aus der Herrschaft W.-B. bestanden, mit der Abtei Ochsenhausen entschädigt.

II. Die geringe Größe der Herrschaft W.-B. hatte zur Folge, daß es einen »Hof« mit festen Kompetenzen wohl nicht gegeben hat. Die letzten drei Generationen des Hauses standen in Diensten des Ks.s bzw. der benachbarten Landesherren, sie hielten sich daher nur selten am Ort auf (Philipp d.Ä., gest. 1583, ließ sich dort seit 1563 von seinem Sohn vertreten). Auch aus diesem Grund kann von einem Hof mit entspr. Leben kaum die Rede sein. Dem entspricht die geringe Anzahl einschlägiger Belege.

Hierüber gibt eine Hofordnung Aufschluß, die vom Anfang des 16. Jh.s stammt. Erwähnt werden darin Kaplan, edle und unedle Diener (männliche und weibliche), Kellner, Schreiber, Jäger, Koch und Pförtner; zu dessen Aufgaben auch die Verteilung von Almosen an Arme gehörte, die an der Pforte vorsprachen. Gäste und deren reisige Knechte wurden im Saal und in der Herrenstube verköstigt, das Arbeitsgesinde »unten im Hause«. Lohn wurde gegen Quittung ausgezahlt. Das gesamte Personal hatte halbjährl. Rechnung zu legen. Streitigkeiten waren vor dem Herrn auszutragen. Für den Hausrat in der Küche war der Koch, für Bett- und Tischzeug sowie für wertvolle Textilien eine Magd verantwortlich. Die Wertgegenstände im Hause unterlagen der Verantwortung von Kellner und Kaplan. Alle hatten darüber halbjährl. Rechenschaft zu geben. Insgesamt handelte es sich weniger um einen Hof, als um einen Haushalt mit einer für den Herrn noch überschaubarer Größe. In der Folgezeit dürften Hof und Verwaltung in geringem Umfang gewachsen sein (erwähnt werden Amtmann, Kanzleischreiber und Amtsbote).

Im Juni 1336 wird ein Gericht zu B. erwähnt, das mit Schöffen besetzt war und an dessen Spitze ein vom Herrn ernannter Vogt stand. Dieses Gremium führte ein Siegel, das zugl. das Siegel der Stadt B. war. Das Gericht dürfte für die gesamte (sehr kleine) Herrschaft zuständig gewesen sein. Über Lehen entschied ein aus den niederadligen Lehnsleuten zusammengesetztes Mannergericht, das z. B. im Sommer und im Herbst 1434 mehrfach tagte, um einen Erbstreit um die Nachfolge in einem Lehen zu entscheiden; der Richter wurde dabei von 13 Urteilern unterstützt.

Der für die Sammlung der landesherrlichen Einkünfte zuständige Kellner, der in der Talsiedlung seinen Sitz hatte, gehörte gleichzeitig zur Umgebung des Herrn, an dessen Tisch er um 1500 seine Mahlzeiten einnahm. Er dürfte den Bedarf auf den Märkten der Region, v.a. in Cochem, ggf. auch in der kurtrierischen Res. Koblenz (die ihrerseits mit Luxuswaren aus Frankfurt versorgt wurde) beschafft haben.

Bemerkenswerte Persönlichkeiten sind am Hof nicht belegt.

Belege für die Repräsentation beschränken sich auf solche für Wappen und Siegel. Die Herren von W. führten in Rot einen silbernen Zickzack-Schrägbalken, begleitet von jeweils drei goldenen Kreuzchen, und nach dem Erwerb der Herrschaft B. ein quadriertes Wappen: im ersten und vierten Feld W., im zweiten und dritten Braunschorn (in Rot drei silberne Hifthörner – 2:1).

Die Familie Metternich führte in Silber drei schwarze Muscheln (2:1). Die Inhaber der Herrschaft W.-B. aus diesem Hause haben das Wappen der Herren von W-B geführt, belegt mit dem Familienwappen Metternich als Herzschild.

→ A. Winneburg-Beilstein → C. Beilstein

Q. Siehe A. Winneburg-Beilstein. KRÄMER, Christel/ SPIESS, Karl-Heinz: Ländliche Rechtsquellen aus dem kurtrierischen Amt Cochem, Stuttgart 1986 (Geschichtliche Landeskunde, 23).

L. ARNDT, Johannes: Das Niederrheinisch-Westfälische Reichsgrafenkollegium und seine Mitglieder (1653–1806), Mainz 1991 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 133; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des alten Reiches 9). – FABRICIUS, Wilhelm: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794, in: Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 2, Bonn 1898 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, 2), ND Bonn 1965, hier S. 435–462. – LANGGUTH, Erich: Archivalische Nachrichten zur Geschichte des »Neuen Baues« in Wertheim, in: Wertheimer Jahrbuch (1988/1989) S. 147–208. – LENZ, Rüdiger: 850 Jahre Schwarzach 1143–1993, Schwarzach 1993. – MATHY, Helmut: Franz Georg von Metternich, der Vater des Staatskanzlers (1746–1818). Studien zur österreichischen Westpolitik am Ende des 18. Jahrhunderts, Meisenheim am Glan 1969 (Mainzer Beiträge zur mittleren und neueren Geschichte, 8). – MATHY, Helmut: Die Verluste Met-

ternichs auf dem linken Rheinufer und ihre Entschädigung nach dem Reichsdeputationshauptschluß, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins 20/21 (1968/1969) S. 82–108. – MÖTSCH, Johannes: Das Dreiherrische auf dem Hunsrück – Geschichte der Besitzanteile, in: Hunsrücker Heimatblätter 34 (1994) S. 52–62. Wiederabdruck in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1995) S. 206–213. – PAULY, Ferdinand: Die Hoch-Gemeinde Senheim an der Mosel, Koblenz 1959 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Landesgeschichte und Volkskunde im Regierungsbezirk Koblenz, 1). – SPIESS, Karl-Heinz: Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401, Stuttgart 1981 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A, 30).

Johannes MÖTSCH

C. Beilstein

I. B. (Beylsteyn, 1268; Bielsteyn, 1299; Bilstein 1348) nördlich Zell an der Mosel (Kr. Cochem-Zell), Herrschaft → Winneburg-B. Dicht bebauete Siedlung unter der Burg, nach 1310 zur Res. ausgebaut, die Burg 1689 zerstört. Der Besitzschwerpunkt der Inhaber lag damals bereits in Böhmen, in B. befand sich nur noch die lokale Verwaltung.

II. B. liegt am rechten Ufer der Mosel, die Siedlung zieht sich in die Täler zweier hier einmündender Bäche hinein. Darüber liegt die gleichnamige, erstmals 1268 urkundlich belegte Burg (heute Burg Metternich gen.). Die Talfläche ist komplett bebaut, die Hänge sind, soweit das die Lage zur Sonne erlaubt, mit Weinstöcken bepflanzt, sonst bewaldet. Der Ort blieb – schon aufgrund der geogr. Lage – stets klein (1995: 169 Einw.).

Im Sept. 1316 fügte Kg. Ludwig zu den bereits (seit 1310) bestehenden Rechten der Stadt einen Wochenmarkt hinzu. Wg. der Nähe zu Cochem dürfte dieser aber keine überörtliche Bedeutung gewonnen haben. Außerhalb der Mauern von B. befindet sich ein altes »Zollhaus« bezeichnetes Gebäude. Nach Ausweis der archivalischen Überlieferung besaßen die Herren von → Winneburg-B. Zollrechte allerdings nur in Cochem (als kurtrierisches Lehen), nicht aber in B. selbst. Soweit die Einwohner nicht in landesherrlichen Diensten standen, betrieben sie Landwirtschaft, v.a. Weinbau. Eine gewisse Rolle dürfte noch die Schifffahrt auf der Mosel gespielt haben. Kirchlich gehörte B. zum Land-

kapitel Kaimt-Zell im Archidiakonat Karden der Erzdiöz. Trier.

Die wesentlichen Schritte der Stadtentwicklung fallen in die Lebenszeit des Johann Herrn zu Braunschorn (gest. 1347). Sie sind v.a. seiner Rolle in der Reichspolitik zu verdanken. Im April 1310 erhielt er von Kg. Heinrich VII., dessen Hofmeister er war, das Recht zur Befestigung und zur Ansiedlung von 40 Bürgern zu den Freiheiten, die andere Städte von Ks.n und Kg.en erhalten hatten; dieses Recht wurde im Sept. 1316 und erneut im Mai 1330 von Kg./Ks. Ludwig bestätigt; 1330 wurde die Anzahl der Bürger in das Belieben des Stadtherrn gestellt. Der Herr von Braunschorn errichtete und dotierte eine Kapelle/Kirche unterhalb der Burg, die 1313 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Als Kg. Ludwig im Sept. 1316 die Freiheiten der Stadt bestätigte, fügte er einen Wochenmarkt (am Dienstag) hinzu.

B. lag ursprgl. innerhalb im Gericht Ellenz (gegenüber auf dem linken Moselufer gelegen). Das Gericht zu Ellenz und Poltersdorf war im Dez. 1309 von Kg. Heinrich VII. an Johann Herrn zu Braunschorn verliehen worden. Im Juni 1336 ist von einem – wohl zwischenzeitlich durch den Stadtherrn geschaffenen – Gericht B. die Rede. An der Urk. befindet sich der älteste erhaltene Abdr. des Stadtsiegels, das im Wappen ein aus dem Wappen der Herren von Braunschorn entnommenes Hifthorn zeigt. Im Dez. 1309 hatte der Herr zu B. vom Kg. auch das Recht erhalten, in seiner Befestigung unterhalb der Burg zehn Judenfamilien anzusiedeln. Auch B.er Juden wurden Opfer des Pogroms vom Frühjahr 1349; bereits im Aug. 1349 ist allerdings wieder ein in B. lebender Jude belegt.

Die Masse der Einw. des sehr kleinen Ortes dürfte stets von der Herrschaft abhängig gewesen sein. Von Spannungen ist nichts bekannt.

III. Aus der Zeit, als B. Res. einer kleinen Herrschaft war, sind die Burg (heute Burg Metternich gen.), Teile der Stadtbefestigung, Amtshaus und Kellerei sowie Kl., ehem. Pfarrkirche und Synagoge erhalten geblieben.

Baumeister und Künstler sind nicht bekannt.

Beherrscht wird B. von der wohl zu Beginn des 13. Jh.s errichteten, 1268 erstmals urkundlich erwähnten, seit Beginn des 14. Jh.s ausgebauten und 1689 zerstörten Burg.

In Teilen erhalten sind Bergfried (um 1200), Teile eines Rundturms, zwei Geschosse vom Palas, die Keller eines weiteren Gebäudes, der Torbau und die Vorburg. Von den Innenräumen und deren Ausstattung ist nichts mehr vorhanden.

Die Burg war mit der Talsiedlung durch eine gemeinsame Befestigung verbunden. Das Recht zur Anlage einer solchen Mauer hatte Kg. Heinrich VII. im April 1310 erteilt; allerdings ist bereits im Dez. 1309 von einer Befestigung (municio) im Tal unter der Burg B. die Rede; im März 1363 war die Stadt komplett ummauert. Zwei von Wohnhäusern überbaute Tore und zwei zur Mosel hin gelegene Türme sind erhalten. In der Stadt befanden sich 1363 eine Mühle und ein Backhaus. Moselabwärts wurde zudem zeitw. eine Schiffsmühle betrieben.

Zum kirchlichen Mittelpunkt des Ortes wurde zunächst die kurz vor März 1311 fertig gestellte, im Mai 1313 durch Johann Herrn von Braunschorn ausreichend dotierte, der Jungfrau Maria und dem Hl. Christoph geweihte Pfarrkirche. Obwohl die letzten Herren von → Winneburg-B. Anhänger der Reformation waren, haben sie am Ort keine konfessionellen Veränderungen durchsetzen können. 1732 wurde die zerfallene Kirche durch einen Neubau ersetzt; dabei wurden Bauteile des 16. Jh.s weiterverwendet. Diese Kirche wurde 1805 profaniert. Pfarrkirche ist seitdem die Kirche des damals aufgehobenen Karmeliterkls., das 1636 durch Emmerich von Metternich, Dompropst zu Trier, gegr. worden war. Die heute noch stehenden Kl.gebäude wurden 1692 bezogen. Der Grundstein für die Kirche wurde 1691 gelegt, das Gebäude wohl erst 1738 fertig gestellt.

Im Dez. 1309 war dem Besitzer der Herrschaft die Ansiedlung von zehn Judenfamilien gestattet worden. 1349 sind erstmals in B. ansässige Juden belegt (als Opfer des Pestpogroms). Eine größere Zahl von Familien ist aber wohl erst im 16. Jh. in B. ansässig geworden; den Höhepunkt erreichte die Zahl der Juden am Ort in der ersten Hälfte des 18. Jh.s. Diese Juden lebten dicht beieinander, besaßen eine eigene Synagoge und einen Friedhof.

Mehrere Männer aus den letzten Generationen des Hauses → Winneburg-B. haben an Universitäten studiert. Von Philipp d.J. Frh.n zu Winneburg-B. (gest. 1600) sind mehrere theo-

logische Werke erhalten geblieben, die einen hohen Bildungsstand demonstrieren und den Besitz einer entspr. Bibliothek voraussetzen. Das im Exil aufgenommene Nachlassinventar des Sohnes Wilhelm, des letzten Herrn von → Winneburg-B., nennt auch seine Bibliothek, in der theologische Werke am stärksten vertreten waren.

Innerhalb der Stadt befanden sich Amtshaus und Kellerei (am Markt), das Zehnthaus und mehrere, zu den Burglehen gehörende Häuser. Im 16. Jh. gab es am Ort eine Schule. Die Mehrzahl der dortigen Häuser dürfte von den bürgerlichen Besitzern errichtet und bewohnt worden sein. Außerhalb der Stadtbefestigung am Moselufer befindet sich ein als Zollhaus bezeichnetes Gebäude; urkundliche Belege für den Zoll fehlen bisher.

→ A. Winneburg-Beilstein → B. Winneburg-Beilstein

Q. Siehe A. Winneburg-Beilstein.

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Rheinland-Pfalz, Saarland, bearb. von Hans CASPARY, München u. a. 1972. – FRANK, Lorenz/HUYER, Michael: Burgruine Winneburg bei Cochem, Köln 2005 (Rheinische Kunststätten, 492). – FRIDERICHs, Alfons/GILLES, Karl Josef: Beilstein an der Mosel, Köln 1980 (Rheinische Kunststätten, 242). – FRIDERICHs, Alfons: Überbleibsel jüdischer Friedhöfe im Kreis, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1989) S. 63–66. – Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 5: Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Ludwig PETRY, Stuttgart 1965. – KAHLKI, Josef: Aus der Schulgeschichte Beilsteins, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1989) S. 132. – PAULY, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier, Bd. 1: Das Landkapitel Kaimt-Zell, Bonn 1957 (Rheinisches Archiv, 49). – SCHOMMERS, Reinhold: Die Beilsteiner Judengemeinde und ihre Synagoge, in: Das Land an der Mosel – Kultur und Struktur, Bad Sobernheim 1995 (Sobernheimer Gespräche, 3), S. 115–130. – SCHÜLER, Heinz: Die kirchlichen Verhältnisse der moselländischen Herrschaft Winneburg-Beilstein im 16. und 17. Jahrhundert, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 20/21 (1971/1972) S. 158–187. – STAMPFER, Justin: Die Geschichte der Karmeliten in Beilstein, in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (2004) S. 127–129. – ZIMMER, Theresia: Gerichts- und Gemeindegelände der Orte im Kreis (I), in: Jahrbuch für den Kreis Cochem-Zell (1989) S. 54–60, hier S. 56 (Beilstein). – ZIWES, Franz-Josef: Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen

und späten Mittelalters, Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden, A 1).

Johannes MÖTSCH

WOLKENSTEIN

A. Wolkenstein

I. Die Herren (Frh.en, Gf.en) von W. entstammen den Villanders-Pardell, einer Seitenlinie der Herren von Vil(l)anders. Randold von Villanders-Pardell erwarb 1293 von den Herren von Kastelruth (gen. Maulrapp) die erstmals 1237 gen. Burg → W., die ihren Namen wohl von ihrer Höhenlage (auf 1720 m) im hinteren Grödnertal in Südtirol erhalten hatte. Aber erst sein Sohn Konrad nannte sich 1370, gegen Ende seines Lebens, nach dieser Burg. Dessen Sohn Friedrich erwarb durch Ehe die wesentlich angenehmer gelegene und größere → Trostburg und nannte sich fortan nach dieser. Aus nicht geklärten Gründen kehrten jedoch seine Söhne, obwohl auf der → Trostburg aufgewachsen, zum alten Namen zurück. Die Familie ist nicht zu verwechseln mit anderen Familien gleichen Namens (z. B. im 15. Jh. in Nürnberg), die sich von einer der anderen Burgen dieses Namens herleiten (siehe unten den Art. C. W.).

II. Vermutlich Ministeriale des Hochstifts Brixen. Das bekannteste Mitglied der Familie ist der Minnesänger und Dichter Oswald von W. (1376/78–1445). Mehrere seiner Enkel standen mit Ks. Maximilian I. in enger Verbindung und wurden von diesem 1491 in den Frh.enstand erhoben (siehe unten Abschn. IV.). Die Familie verfügte über beträchtlichen Lehen- und Eigenbesitz v.a. im Eisack-, Grödnertal- und Villnößtal. Die Enkel- und Urenkelgeneration Oswalds erhielt darüber hinaus im ksl. Dienst und als Pfandschaften für Darlehen eine Reihe von Herrschaften und andere Rechte in Tirol und Kärnten. 1521 wurde Michael von W.-Rodenegg in die Wormser Reichsmatrikel aufgenommen, doch wurde ihm diese faktische Reichsfreiheit im folgenden Jahr von Ks. Karl V. abgesprochen. Erst 1564 wurde seine Linie zumindest dem Titel nach zu Reichsfrh.en, 1628 die Linie W.-Eberstein tatsächlich in den Reichsgf.enstand erhoben. 1630 erhielten auch die übrigen Linien den Rang von Reichsgf.en, ohne jedoch damit Reichsstandschaft zu erlangen. Seit 1477

Erbtruchsesses des Hochstifts Brixen, seit 1568 das jeweils älteste Mitglied des Gesamthauses Erblandstallmeister und Erblandvorschneider von Tirol. Marx Sittich von W. (1563–1602) verfaßte auf der Basis eingehender Erhebungen eine umfassende Beschreibung des Landes Tirol.

III. Das erstmals von Friedrich von W., dem Vater des Minnesängers, geführte wolkensteinische Wappen ist von weiß und rot im Wolkenschnitt schrägrechtsgeteilt und wurde auch von seinen Söhnen verwendet. Oswald ließ jedoch auf seinem Gedenkstein 1408 zusätzlich – sogar an der vornehmeren Stelle – in Art eines Allianzwappens jenes der Herren von Villanders-Pardell (Linie seiner Mutter, siehe unten Abschn. IV.) anbringen. In der Folge, erstmals nachgewiesen auf dem Grabstein Veits I. 1442, aber erst seit dem 16. Jh. ausschließlich, verwendeten die W.er ein geviertes Wappen, dabei in den Feldern 1 und 4 jenes von W., in 2 und 3 jenes der Villanders-Pardell. Das Wappen der letzteren ist in der Grundaufführung geteilt (unten rot, oben in Blau drei silberne Spitzen), in der Praxis aber in zahlr. Varianten ausgeführt: rot ist meist nur der Schildfuß, die drei – manchmal auch vier – Spitzen kommen neben der symmetrischen Grundform oft als nach (heraldisch) links, manchmal auch rechts, verschobene oder als gestürzte Spitzen vor. Die Standeserhöhung der Linie W.-Rodenegg 1564 war mit einer Wappenbesserung verbunden, indem dem bisherigen gevierten Wappen ein Herzschild mit einem silbernen Sparren in Blau aufgelegt wurde. Oswald von W. erhielt 1419 von Hzg. Przemko von Troppau eine Wappenbesserung in Form eines Kohlkorb zwischen den Hörnern der Helmzier des Wappens, der von den nachfolgenden Generationen als Schanzkorb umgedeutet oder auch bewußt durch einen solchen ersetzt wurde.

Die bedeutendsten Bauten der W.er waren die Res.burgen → Rodenegg und → Trostburg der beiden nach ihnen benannten Linien, aber auch bei anderen Burgen in ihrem Besitz veranlaßten sie umfangr. Um- und Ausbauten. Zwei frühe Porträt Darstellungen hat Oswald I., der Minnesänger, in seinen Liederhandschriften hinterlassen, dazu einen Gedenkstein, den er vor seinem Aufbruch ins Hl. Land in Brixen aufstellen ließ, und der ihn annähernd lebensgroß

zeigt. Der spätgotische Doppelbildnisgrabstein Michaels (gest. 1523) und seiner Frau von Christoph Geiger ist in der Pfarrkirche St. Andrä in Lienz erhalten, also am selben Ort und vom selben Künstler wie der Grabstein seines Vorgängers in der Herrschaft Lienz, Gf. Leonhard von → Görz. Porträtgemälde von verschiedenen Familienangehörigen des 16. und 17. Jh. befinden sich auf → Rodenegg und der → Trostburg, freskierte Wappenstambäume auf der → Trostburg, auf Schloß → Bruck bei Lienz und im Anstich Hohensaal in Meran. Der große Saal auf der → Trostburg aus dem ersten Jahrzehnt des 17. Jh.s enthält acht Standbilder bedeutender Familienmitglieder in etwa zweidrittel Lebensgröße.

IV. Friedrichs Söhne teilten zwar das Erbe, doch verblieb Michael, der Älteste und Stammvater der Linie W.-Trostburg, allein im Besitz der → Trostburg, während Oswald überwiegend auf → Hauenstein bei Seis am Schlern lebte, obwohl den W.ern nur ein Drittel davon gehörte, oder in Brixen, wo er im Dienst des Bf.s verschiedene Ämter innehatte. Burg → Rodenegg, nach der sich seine Linie später nannte, erhielt erst sein Sohn Oswald II. ab 1458 als landesfsl. Pflugschaft und erst dessen Sohn Veit 1491 von Kg. Maximilian als freies Eigen, was im MA Voraussetzung für die Erhebung in den Frh.enstand war, die wohl gleichzeitig oder kurz danach erfolgte. Das in der Literatur meist als Zeitpunkt der Standeserhöhung gen. Jahr 1476 kann urkundlich nicht verifiziert werden, und da seitens der kgl. Kanzlei die W.er erst ab 1492 als Frh.en bezeichnet wurden (erster Beleg 25. Juni 1492, HHStA Wien, Maximiliana, K. 1, Konv. 8, fol. 39), ist von einem Zusammenhang mit der Übereignung von → Rodenegg auszugehen. Neben den gen. beiden Hauptlinien gab es noch weitere, v.a. die Linie W.-Eberstein, die im ausgehenden 16. Jh. aus dem Erbe der Gf.en von → Eberstein eine reichsständische Herrschaft im nördlichen Schwarzwald und angrenzenden Gebieten erhalten hatte, auf dieser Basis 1628 in den Reichsgf.enstand erhoben wurde und 1695 ausstarb, und die Trienter Linie (1578–1826); beide gingen aus der Linie W.-Trostburg hervor und werden wie die weiteren Seitenlinien hier nicht mehr berücksichtigt. Die Erhebung der verschiedenen Linien in den Gf.enstand 1628/30 geht parallel zu einem im Vergleich mit

anderen Tiroler Adelsgeschlechtern sehr hohen Niveau der w.ischen Repräsentationskultur gerade in der ersten Hälfte des 17. Jh.s. Wie andere katholische und ks.nahe Familien profitierten in dieser Zeit auch die W.er von der Rekatholisierung Böhmens und der niederösterreich. Länder nach der Schlacht am Weißen Berg.

Linie W.-Rodenegg

Viele Mitglieder dieser Linie machten im Hofdienst Karriere. Oswald II. war seit 1458 Rat Ehrg. Sigmunds, und die Mehrzahl seiner Söhne trat schon in jungen Jahren in den Hofdienst dess. oder Ks. Friedrichs III. bzw. Ehrg. Maximilians. Hans von W. z. B. war Rat Ehrg. Sigmunds, Maximilian stellte ihm 1485 sogar die Landeshauptmannschaft in Aussicht (die er aber 1490, nachdem Maximilian Landesfs. geworden war, doch nicht erhielt), sein Bruder Sigmund war beim einen wie beim anderen Hofmeister. Andere hatten schon den jungen Maximilian nach Burgund begleitet, wie sein Kämmerer und *Sebelmaister* (Fechtlehrer) Balthasar, der 1484 in einem Streit getötet wurde (Tiroler LA, Rep. 10, S. 1733). Sein Bruder Georg starb 1488 in der Geiselhaft der aufständischen Flamen, in die er sich im Austausch für den gefangengenommenen Maximilian begeben hatte. Veit, der älteste der Brüder, der angeblich Maximilian in der Schlacht von Guinegate 1479 das Leben gerettet und eine bes. enge Beziehung zu ihm hatte, war schon in Burgund Inhaber wichtiger Ämter, u. a. Kämmerer, oberster Feldhauptmann (HHStA Wien, Maximiliana, K. 1, Konv. 3, fol. 13, 1. Okt. 1487), später auf mehreren Reichstagen kgl. Sprecher und in verschiedenen diplomatischen Missionen unterwegs. Als Veit 1498 starb, folgte ihm sein Bruder und Erbe Michael in der Stellung. Er war einer von Maximilians obersten Finanzverwaltern, seit 1500 Tiroler Landhofmeister, und erhielt von ihm kauf- oder pfandweise mehrere Herrschaften, v.a. 1501 die ehem. görzischen Gebiete in Osttirol mit Schloß → Bruck und der Stadt Lienz. 1518 wurde er wie vor ihm schon Veit in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen. Seit dem Erwerb der Herrschaft Lienz lebte seine Familie überwiegend auf Schloß → Bruck, verfügte aber auch in der Innsbrucker Hofburg über eine repräsentative Wohnung. Im 16. Jh. galten die W.-Rodenegger als die reichste

Tiroler Adelsfamilie mit Einkommen aus Eigen- und Pfandherrschaften und verschiedenen Ämtern, seit den 1560er Jahren auch aus wirtschaftlichem Engagement mit einem Kupferbergwerk in Prettau im Ahrntal und einem Messingwerk in Lienz. Christoph d.Ä. (1530–1600) war zeitw. tirolischer Vizestatthalter, oberöstr. Regimentsrat, Vertreter Ehzgl. Ferdinands II. bei diversen Gelegenheiten und ab 1572 geheimer Rat. 1564 erhielt er zudem den Titel eines Reichsfrh.n. Er entwickelte eine beachtliche Sammel- und Mäzenatentätigkeit, bei der er sich an Ehzgl. Ferdinand orientierte (→ Rodenegg). 1587 wurden die Besitzungen der Familie zu einer Art Fideikommiß, der bis 1808 bestand, zusammengeschlossen. Wirtschaftlicher Abstieg in der ersten Hälfte des 17. Jh.s (1609 Brand des Messingwerks, 1642 Konkurs) nötigte zur allmählichen Aufgabe der Pfandrechte auf Herrschaften und Gerichte. Nur der Besitz von Burg und Gericht → Rodenegg und der Häuser in Innsbruck konnte gehalten werden.

Linie W.-Trostrburg

Auch viele Mitglieder dieser Linie, in der v.a. die Besitzungen im Grödnertal und seiner weiteren Umgebung verblieben und die um zahlr. weitere Güter in Südtirol vermehrt wurden, waren in habsburgischen Hofdiensten oder der Regierung und Verwaltung Tirols und der oberöstr. Länder tätig. Mit der Ehe von Michaels Sohn Hans mit Gf.in Margaretha von → Lupfen war die erste Verbindung der Familie zum höheren Adel gegeben. Sein Sohn Wilhelm II., der einzige lebende männliche Nachfahre Michaels in der ersten Hälfte des 16. Jh.s, wurde 1539 Statthalter der oberöstr. Regierung und 1559 Landeshauptmann an der Etsch. Seine vier überlebenden Söhne teilten zwar das Erbe, vermehrten es aber andererseits durch günstige Heiraten und gutes Wirtschaften. Mit den Karrieren der Linie W.-Rodenegg im 16. Jh. konnten sie insgesamt zwar nicht mithalten, wurden aber auch durch deren Konkurs im 17. Jh. nicht in Mitleidenschaft gezogen. – Die Grablege der Linie W.-Trostrburg befindet sich in der von ihrem Ahnen Eckhard III. von Villanders gestifteten und von ihnen weiter dotierten Kirche St. Jodok zu Waidbruck.

→ B. Wolkenstein → C. Bruck bei Lienz (in der Art.gruppe Görz) → C. Hauenstein → C. Liebburg → C. Rodenegg → C. Trostrburg → C. Wolkenstein

Q. Bozen, Südtiroler Landesarchiv, Archiv Wolkenstein-Trostrburg. – Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Archiv Wolkenstein-Rodenegg.

WOLKENSTEIN, Marx Sittich von: Landesbeschreibung von Südtirol. Innsbruck 1936 (Schlern-Schriften, 34). – Die Urkunden des Rodenegg-Archivs 1288–1340, hg. von Leo SANTIFALLER, Innsbruck 1933 (Schlern-Schriften, 21).

L. BAUM, Wilhelm: Nikolaus von Kues und die Wolkensteiner, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 3 (1984/1985) S. 133–161. – CLASSEN, Albrecht: Die Familie Wolkenstein im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: MIOG 96 (1988) S. 79–94. – Geschichte des Landes Tirol, hg. von Josef FONTANA u. a., Bd. 1 und 2, Bozen 1985 f. – JAIDER, Juliana: Marx Sittich von Wolkenstein und die »Tirolische Chronik«, Diss. [masch.], Innsbruck 1987. – KÜHN, Dieter: Ich Wolkenstein. Eine Biographie, Frankfurt am Main 1977. – Die Lebenszeugnisse Oswalds von Wolkenstein. Edition und Kommentar, hg. von Anton SCHWOB, bisher 4 Bde., Wien u. a. 1999–2011. – MÜCK, Hans-Dieter: Ich Wolkenstein. 2 Bde., Bozen 2011. – MÜCK, Hans-Dieter/MÜLLER, Ulrich: Gesammelte Vorträge der 600-Jahrfeier Oswalds von Wolkenstein, Seis am Schlern 1977, Göppingen 1978 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 206). – NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, 161). – Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hg. von Gustav PFEIFER und Kurt ANDERMANN, Innsbruck 2009 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 30). – SCHWOB, Anton: Der deutschsprachige Wappenbrief Herzog Przemkos von Troppau für Oswald von Wolkenstein vom 5. Mai 1419, in: De consolatione philologiae. Studies in honor of Evelyn S. Firchow, Bd. 1, hg. von Anna GROTTANS u. a., Göppingen 2000 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 682), S. 359–367. – SCHWOB, Anton: Zum Grabstein Oswalds von Wolkenstein, in: Der Schlern 48 (1974) S. 298–300. – SCHWOB, Anton: Oswald von Wolkenstein. Eine Biographie. Bozen 1977. – WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde., München 1971–1986 (passim; bes. Bd. 5, München 1986, S. 251–254). – WOLKENSTEIN-RODENEKG, Arthur Graf von: Oswald von Wolkenstein, Innsbruck 1930 (Schlern-Schriften, 7). – WOLKENSTEIN-RODENEKG,

Leonhard: Maximilian I. und die Südtiroler Herrschaft Rodenegg. Zur Schenkung dieses Landgerichts an Veit von Wolkenstein (1491). In: FS Nikolaus Grass. Zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern. Bd. 1, Innsbruck, München 1974, 575–584.

Markus WENNINGER

B. Wolkenstein

Von der Existenz eines ortsunabhängigen w.ischen Hofes kann man eigtl. nicht sprechen. Die eher spärlichen einschlägigen Angaben sind in den Art. A. W. und in die Art. zu ihren Res.en, insbes. → Trostburg, → Rodenegg und → Bruck bei Lienz, eingeflossen.

→ A. Wolkenstein → C. Bruck bei Lienz (in der Art.gruppe Görz) → C. Hauenstein → C. Liebburg → C. Rodenegg → C. Trostburg → C. Wolkenstein

Markus WENNINGER

C. Hauenstein

I. Höhenburg mit eigenem Burgfrieden in der Gmd. Kastelruth, Fraktion Seis am Schlern, in Südtirol. Der Name ist viell. darauf zurückzuführen, daß der Felsblock, auf dem die Burg steht, zur zusätzlichen Erschwerung des Zugangs künstlich abgearbeitet wurde. Seit 1367 zu einem Drittel, seit 1427 zur Gänze im Besitz der Herren von Villanders bzw. → Wolkenstein, seit 1418/27 bis gegen Ende des 15. Jh.s Hauptsitz Oswalds von → Wolkenstein und seiner Nachkommen.

II. In einem ausgedehnten Wald oberhalb von Seis am Schlern auf einem etwa 20 m hohen von Schlern heruntergestürzten Felsblock. Die Herren von H., vermutlich ein Zweig der Herren von Kastelruth, erstmals gen. 1186, waren Brixner Ministeriale. 1367 erwarb Eckhard von Villanders, der Großvater Oswalds von Wolkenstein, ein Drittel von Burg und Herrschaft. Als der letzte H.er 1393 oder kurz nachher starb, versuchten die → Wolkensteiner, unter Umgehung der Erbsprüche seiner bei Meran verh. Schwester Barbara, den gesamten Besitz an sich zu reißen, was zu langwierigen Auseinandersetzungen, in die auch Hzg. Friedrich IV. von Tirol eingriff, führte. Bei der Teilung des Wolkensteinischen Erbes 1407 wurde H. trotz des nur Drittelanteils Oswald als Sitz zugewiesen, der sich jedoch erst seit 1417, als er seine Eheschließung vorzubereiten begann, vermehrt

hier aufhielt; anscheinend war H. der repräsentativste Sitz, der ihm zur Verfügung stand. Die Konflikte mit Barbara von H. und ihrem Mann endeten erst, als Oswald 1427 die beiden anderen Drittel um 500 Dukaten von ihnen ablöste. Anschl. Sitz der Familie. Seit 1502 von Pflegern verwaltet, um die Mitte des 17. Jh.s unbewohnt und verwahrlost, dann verfallen.

III. Der Kern der Burg, bestehend aus einem auch als Wohnturm verwendeten Bergfried und anschließendem Palas, liegt auf dem höchsten Teil des Felsens. Der Palas wurde im 15. Jh. erweitert, im 16. eine neue starke Wehrmauer, im W mit eingebauten Geschützständen, entlang des äußeren Randes des Felsens gezogen. Spätestens seit dem 15. Jh. existierte in der Burg auch eine nicht genauer lokalisierbare Kapelle, für die Oswald kurz vor seinem Tod eine Stiftung machte.

1418 besaß Oswald hier ein Paar Pauken und eine Trompete, die er aber wohl nicht für seinen eigenen standesgemäß-adeligen Auftritt einsetzte, sondern im Fs.en- oder im Kriegsdienst.

→ A. Wolkenstein → B. Wolkenstein → C. Bruck bei Lienz (in der Art.gruppe Görz) → C. Liebburg → C. Rodenegg → C. Trostburg → C. Wolkenstein

L. GRITSCH, Johanna: Hauenstein, in: TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. 4: Eisacktal, 2. Aufl., Bozen 1984, S. 336–346. – SCHWOB, Anton/SCHWOB, Ute Monika: Mit Pauken und Trompeten. Zu einem überraschenden Fund im Rechnungsbuch Oswalds von Wolkenstein aus dem Jahre 1418, in: Ist mir getroumet mîn leben? Vom Träumen und vom Anderssein. FS für Karl-Ernst Geith zum 65. Geburtstag, hg. von André SCHNYDER, Göppingen 1998 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 632), S. 141–146. – SCHWOB, Anton/SCHWOB, Ute Monika: Zwei Inventare Oswalds von Wolkenstein als Dokumente adeliger Lebensführung im Spätmittelalter, in: Rostocker Beiträge zur Sprachwissenschaft 7 (1999) S. 247–267. – SCHWOB, Anton/SCHWOB, Ute Monika: Ich hör die voglin gros und klain / in meinem wald umb Hauenstein. Beobachtungen zu den emotionalen Bindungen des Grundherrn Oswald von Wolkenstein an seinen Besitz, in: Röllwagenbüchlein. FS für Walter Röll zum 65. Geburtstag, hg. von Jürgen JAEHRLING, Tübingen 2002, S. 137–151. – STAMPFER, Helmut: Restaurierung der Ruine Hauenstein 1976/1977, in: MÜCK, Hans-Dieter/MÜLLER, Ulrich: Gesammelte Vorträge der 600-Jahrfeier Oswalds von Wolkenstein, Seis am Schlern 1977, Göppin-

gen 1978 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 206), S. 309–326.

Markus WENNINGER

C. Liezburg

I. Stadtres. der Frh.en (ab 1630 Gf.en) von → Wolkenstein-Rodenegg am Hauptplatz von Lienz von der Errichtung bis zum Konkurs der Familie 1642.

II./III. Errichtet 1605–1608 auf dem Platz von zwei eigens für diesen Zweck gekauften Häusern und vom Tiroler Landesfs.en Ehzg. Maximilian III. mit Adelsfreiheiten ausgestattet. Beim großen Stadtbrand 1609 beschädigt, in den folgenden beiden Jahrzehnten wiedererrichtet, dabei um die beiden die Fassade flankierenden Rundtürme erweitert. Nach dem wolkensteinischen Konkurs zunächst unter landesfsl. Aufsicht (ein Inventar aus dieser Zeit – von 1645 – beschreibt und benennt die einzelnen Räume), 1653 mit der Herrschaft Lienz an das Haller Damenstift verkauft und in der Folge Sitz von dessen Herrschaftsverwaltung. Nach Aufhebung des Stifts 1783 als Militärlager, Armenspital und bis ins 20. Jh. als Bezirkshauptmannschaft in Verwendung. 1980 von der Stadt zwecks Verwendung als Rathaus gekauft, in der Folge fast zur Gänze entkernt und im Inneren völlig neu gestaltet. Westlich angebaut ist die sog. Fronfeste, in der sich ehem. die zur L. gehörige Kapelle befand. Zur Geschichte und Lage der Stadt und Herrschaft Lienz siehe → Bruck bei Lienz in der Art.gruppe → Görz.

→ A. Wolkenstein → B. Wolkenstein → C. Bruck bei Lienz (in der Art.gruppe Görz) → C. Hauenstein → C. Rodenegg → C. Trostburg → C. Wolkenstein

L. Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Lienz, Tl. 1: Bezirkshauptstadt Lienz und Lienz Talboden, bearb. von Martha FINGERNAGEL-GRÜLL u. a., Horn 2007 (Österreichische Kunsttopographie, 57,1), S. 303–307. – PIZZININI, Meinrad: Lienz. Das große Stadtbuch. Lienz 1982.

Markus WENNINGER

C. Rodenegg

I. Die Höhenburg R. wird erstmals in einer bald nach 1141 ausgestellten Urk. als Rodunc (Rodung) gen. und weiterhin im 12. und 13. Jh. so oder als Rodanc bezeichnet. Im SpätMA – erstmals gen. 1314 – bildete sich daraus der heutige

Name. Bis ins späte 17. Jh. Sitz des gleichnamigen Landgerichts mit eigenem Burgfried, Nebenres. der Linie → Wolkenstein-R. von 1458/91 (siehe unten Abschn. II.) bis ins späte 17. Jh.

II. R. liegt wenige km oberhalb von Brixen auf einer über 200 m langen und nach drei Seiten hin steil abfallenden Bergrippe in einer Schleife der 200 m tiefer fließenden Rienz. Bald nach 1141 übertrug Bf. Hartmann von Brixen diese Burg dem Friedrich von Rodank und seiner Frau Gerbirch im Tausch gegen andere Güter als Eigen. Die Rodanker waren eine der bedeutendsten Brixner Ministerialenfamilien. Im 13. Jh. versuchten sie sich aus der bfl. Abhängigkeit zu lösen, indem sie auch in die Dienste der Gf.en von Tirol und → Görz traten und von diesen Lehen annahmen, schließlich ganz auf ihre Seite wechselten. Friedrich IV. von Rodank hatte dabei seine Kräfte wohl überschätzt; jedenfalls sah er sich genötigt, die Burg R. und anderen Besitz 1269/71 an Gf. Meinhard II. zu übergeben. De facto war R. seither landesfsl. Burg, auch wenn die Bf.e bis zum Ende des Fs.bm.s 1806 ihre Ansprüche nie aufgaben. Gf. Meinhards Sohn Heinrich verpfändete R. 1315 an Heinrich von Villanders. Nachdem die Villanderer 1347 auf die Seite Kg. Karls IV. gewechselt waren und sich damit gegen den Landesfs.en Ludwig den Brandenburger, einen Sohn Ks. Ludwigs des Bayern, gestellt hatten, wurden sie zwei Jahre auf R. belagert und mußten die Veste schließlich an Ludwig übergeben. Dieser verpfändete sie an Konrad von Teck, dessen Bruder und Erbe sie 1354 an Hzg. Albrecht von Österreich weiter verpfändete. 1367 von den Habsburgern – seit 1363 Landesfs.en von Tirol – an die Herren von Gufidaun verpfändet. Nach deren Aussterben 1458 setzte Hzg. Sigmund Oswald II. von Wolkenstein als Pfleger ein. Desessen ältester Sohn Veit erhielt R. mit Gericht, Pfarre und Niederlagsrecht im zum Gericht gehörigen Marktort Mühlbach 1491 von Kg. Maximilian für seine vielfältigen Dienste als freies Eigen. Auf R. hielt er sich aber ebenso wie sein Bruder und Erbe Michael kaum auf. Erst des letzteren Sohn und Enkel bauten R., nachdem es in den Bauernkriegen eine wichtige Rolle gespielt hatte, von den späteren 20er Jahren des 16. Jh.s bis 1582 sowohl in fortifikatorischer wie in repräsentativer Hinsicht bedeutend aus: Ein vorgeschobenes Tor und kanonentaugliche Ba-

steinen wurden errichtet, die Wohnbauten neu und einheitlich gestaltet, zum Hof hin eine Loggienmauer vorgesetzt und auf dem Ausläufer des Bergsporns ein großer ummauerter Garten angelegt.

Nach einem verheerenden Brand 1694 konnte zwar durch den Verkauf des noch vorhandenen Waffenbestandes der Wiederaufbau (betroffen waren v.a. die Dächer und Obergeschosse) finanziert werden, aber spätestens jetzt wurde das bisher hier ansässige Gericht nach Mühlbach verlegt, und auch als Res. hatte die Burg weitestgehend ausgedient, da die Familie aus beruflichen Gründen im wesentlichen in ihrem Stadtpalais in Innsbruck oder anderswo lebte. R. blieb bis zum Aussterben des Mannestammes 1849 in der Hauptlinie → Wolkenstein-R. und ging dann an andere Familien, von denen ein Anteil wieder an eine Seitenlinie der → Wolkenstein-R. zurückkam. Die Burg ist nach wie vor in Privatbesitz.

III. Schon die ursprgl. Anlage, wohl von Bf. Hartmann von Brixen kurz nach 1140 errichtet, scheint die ganze ansteigende Fläche zwischen der engsten Stelle des Bergsporns und der jetzigen Gartenfront eingenommen und die schon vorher auf dem höchsten Punkt des Felsens stehende Kapelle integriert zu haben. Bei ersten Umbauten kurz nach 1200 wurde der Erdgeschoßraum eines turmähnlichen Gebäudes an der Nordwestecke mit den berühmten Iwein-Fresken geschmückt. Im 14. Jh. wurde die Vorburg bis zum heutigen äußeren Tor errichtet, im 15. der sog. Palas. Über die sonstigen ma. Gebäude läßt sich wg. der späteren Umbauten nichts sagen.

Im 16. Jh. wurde R. äußerlich zu einer zeitgemäßen Festung (Basteien und Rundtürme im Torbereich und an den Ecken der Gartenfront), im Inneren zu einer herrschaftlichen Renaissance-Res. umgestaltet. Das Ende des Bergsporns im SW wurde eingeebnet und darauf ein großer Garten angelegt. Im Innenhof wurde den bestehenden Gebäuden an der Westseite eine Loggienwand und ein Treppenturm zur Verbindung der einzelnen Flügel vorgelegt, im Erdgeschoß hinter einer offenen und mit der Kapelle durch Fenster verbundenen Vorhalle eine reich freskierte neue Michaelskapelle an Stelle der weiter östlich und höher gelegenen älteren Nikolauskapelle eingerichtet. In dieser

läuft oberhalb der Eingangstür über die gesamte Länge der Wand ein gemalter Fries mit der Stifterfamilie (insgesamt 17 Kinder). Im Zug der Reparaturarbeiten nach dem Brand von 1694 wurde der Große Saal im »Hohen Stock« 1697 mit Fresken der wolkensteinischen Burgen von Thomas Plattner geschmückt.

Im 16. Jh. Aufbau einer Bibliothek mit über 3200 Werken, einer Porträt- und Gemäldegalerie und einer Kunst- und Münzsammlung, dazu eine umfangr. Ausstattung der Burg mit Waffen und Geschützen.

→ A. Wolkenstein → B. Wolkenstein → C. Bruck bei Lienz (in der Art.gruppe Görz) → C. Hauenstein → C. Liebburg → C. Trostburg → C. Wolkenstein

Q. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Archiv Wolkenstein-Rodenegg.

L. NÖSSING, Josef: Rodenegg, in: Tiroler Burgenbuch, Bd. 9: Pustertal, hg. von Magdalena HÖRMANN-WEINGARTNER, Bozen 2003, S. 9–42. – Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hg. von Gustav PFEIFER und Kurt ANDERMANN, Innsbruck 2009 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 30).

Markus WENNINGER

C. Trostburg

I. Trostberch, Trospersch. Der Name, der ursprgl. nicht die Burg, sondern die Gegend bezeichnete, ist vermutlich nicht vom mhd. *trost* herzu-leiten, sondern von einem älteren *troj*, *trod*, *tros*, in der Bedeutung von Straße oder Weg. Hangburg oberhalb von Waidbruck auf einem vorspringenden Felskopf am Ausgang des Grödnertals in das Eisacktal mit eigenem Burgfriedensbereich im Landgericht Villanders. Res. der Familie → Wolkenstein, dann der Linie → Wolkenstein-T., bis Mitte 17. Jh.; später v.a. als Sommersitz benutzt.

II. Von der T. aus war sowohl der Verkehr im Eisacktal – also auf der Brennerroute, im SpätMA der wichtigste Alpenübergang – wie auch jener auf dem Weg in das Grödnertal, der früher nicht im Talgrund, sondern nahe an der Burg verlief, und auf einem von diesem nahe der Burg abzweigenden Weg auf die Kastelruther Hochfläche und weiter durch die Dolomiten nach Venetien zu überwachen. Ursprgl. im Besitz einer Linie der Herren von Kastelruth, dann der von Veltorns, beide Brixner Ministerialen; 1290 von

Hzg. Meinhard von Tirol erworben, von diesem als Lehen an Heinrich von Villanders gegeben und von dessen Sohn Eckhart (gest. 1385) an den Schwiegersohn Friedrich von → Wolkenstein gegangen, 1407 schließlich an dessen ältesten Sohn Michael (den Bruder Oswalds), der die Linie → Wolkenstein-T. begründete. Bis ins 20. Jh. im Besitz dieser Linie, aber erst 1875 im Zug der Allodialisierung der Reichslehen in ihr freies Eigen übergegangen. Kein Bezug zu einer Stadt oder einem Markttort.

III. Romanisch-gotische Kernburg mit massivem Bergfried an der gefährdeten zum Berg hang gelegenen Ostseite, gleichzeitig die Zugangsseite. Dahinter um einen engen Hof drei Gebäudeflügel mit Palas, Kapelle (ursprgl. im von Bergfried und Palas gebildeten Winkel an der Nordostecke, in der Neuzeit in einen Neubau zwischen Palas und Westtrakt verlegt) und weiteren Wohn- und Wirtschaftsräumen, im MA und in der frühen Neuzeit mehrfach umgebaut. Im 16. und 17. Jh. starke Erweiterung der Außenanlagen nach O und S zur milit. Absicherung, dabei auch Anlage von in die Bauten integrierten Gärten und Fischteichen.

Die Umgestaltung unter Engelhard Dietrich (siehe unten) leitete seit etwa 1615 der einheimische Maurer und Steinmetz Christoph Gasser, den Ausbau der Befestigungen seit etwa 1620 ein namentlich nicht gen. »Batteriemeister«. Darüber hinaus waren in Planung wie Ausführung sowohl einheimische (etwa der Brixner Hofbaumeister Hans Reichl oder der Steinmetz Philipp Reisberger) wie nordital. Baumeister (Anton Valgoi aus der Lombardei) und Maurer tätig. Künstl. Holzarbeiten wurden vom Klausner Kunstschler Hans Rumpfer, dem Schöpfer des Hochaltars im Brixner Dom, ausgeführt, Stuckarbeiten vom aus Wangen im Allgäu zugewanderten Josef Proy (Prey).

Der befestigte Sitz, über den der 1173 gen. Cunrat de Trosperch jedenfalls verfügte, lag möglicherw. noch nicht an der Stelle der heutigen Burg T. die erst seit 1243 eindeutig gen. wird. Über Vorgängerbauten ist nichts bekannt. Der ursprgl. allein stehende Bergfried erhielt in romanischer Zeit eine Umfassungsmauer und gleichzeitig einen an seinem nordwestlichen Eck anschließenden Palas mit durchgängigem repräsentativen Saal im ersten Obergeschoß, etwas später, aber noch im 13. Jh., ergänzt um

eine von Palas und Bergfried aus zugängliche doppelgeschoßige Kapelle. Ebenfalls romanisch ist ein Westtrakt, von dem um 1330 (wohl beim Erdbeben von 1331) talseitige Teile in die Tiefe stürzten; daraufhin Neuerrichtung des West- und Südtrakts. Rege Bautätigkeit unter Michael von Wolkenstein ab 1407 im Zusammenhang mit der Opposition gegen Hzg. Friedrich IV. von Tirol (Ausbau der Vorwerke v.a. auf der die Burg im SO überhöhenden Felsrippe), aber auch Ausbau der eigtl. Burggebäude. Auf seinen Enkel Hans (gest. 1517), den ersten Frh.n dieser Linie, geht die großzügige Ausgestaltung der Wohnräume im gotischen Westtrakt zurück, die in ihrer Repräsentativfunktion den nun zur Gesindestube umfunktionierten Saal im romanischen Palas ersetzten. In den auf ihn folgenden Jahrzehnten wurde der fortifikatorische Ausbau durch Anlage weiter Zwinger den Erfordernissen der Zeit angepaßt. 1594–1636 Umgestaltung zu einem Res.schloß im Stil der Renaissance nach den fsl. Vorbildern des etwas älteren Ambras und der gleichzeitigen bfl. Hofburg in Brixen durch umfangr. Umbauarbeiten im Inneren wie Äußeren unter Engelhard Dietrich von Wolkenstein, der dabei nicht zuletzt auf eine repräsentative Fernwirkung abzielte. In den ersten Jahrzehnten stand dabei der Schloßbau im Vordergrund, ab 1620 die Errichtung und Verstärkung milit. Außenwerke. Unter seinem Sohn Maximilian Carl 1648–1672 weitere wesentliche Umgestaltungen im Inneren, die v.a. die Wohnlichkeit der Burg erhöhen sollten. Anschl. wurde wenig investiert, v.a. in die milit. Außenwerke, die um 1800 schon in Verfall waren. Nach Kriegsschäden im Zweiten Weltkrieg, deren Beseitigung die priv. Möglichkeiten überstieg, wurde die T. 1967 vom Südtiroler Burgenverein erworben und in den folgenden Jahrzehnten restauriert; heute als Museum eingerichtet.

Das Inventar von 1522 verzeichnet außer dem unbewohnten Turm und den ebenerdigen Wirtschaftsräumen zwölf eher spärlich möblierte Stuben und Kammern, darunter eine »Gastkammer« und eine »große Gastkammer«. Die umfangr. vorhandene milit. Ausrüstung, die offenbar nicht nur zur Verteidigung der Burg, sondern auch zur allfälligen Ausrüstung einer Mannschaft diente (1522 u. a. 53 Hakenbüchsen und 26 Hagelbüchsen; 1577 über hundert Ha-

kenbüchsen), war damals wie auch bei anderen Inventuren auf fast alle Räume verteilt.

Bei der Umgestaltung unter Engelhard Dietrich wurde im bisherigen Dachgeschoß des Palais und der angrenzenden Bauteile ein neues repräsentatives Geschoß eingerichtet, dessen Prunkstück ein Saal von 15 x 5 m ist, geschmückt mit den Porträts habsburgischer Ks. und Kg.e und einer Kassettendecke mit den Wappen einer wolkensteinischen Ahnengalerie, v.a. aber mit acht Standbildern aus Stuck von Mitgliedern der Linien → Wolkenstein-T. und → Wolkenstein-Rodenegg in etwa zweidrittel Lebensgröße, vom Familiengründer Friedrich von → Wolkenstein bis zum Auftraggeber Engelhard Dietrich. Die kleine Antoniuskapelle, für die bereits 1519 ein Ablaßbrief ausgestellt worden war, wurde umgebaut und vergrößert und nebenan eine eigene Reliquienkapelle für den nach Marx Sittich von → Wolkenstein damals zweitgrößten Reliquienschatz Tirols errichtet. In einer bes. *Risstamer* wurden bewußt teils schon unbrauchbare alte Harnische und Waffen als historische Schautücke aufbewahrt, und über der Toreinfahrt ein Archivgewölbe eingerichtet. Im ohnedies schon engen Innenhof wurde an der Torseite eine Arkadenwand vorgeblendet, die mit einem Wappenstammbaum – eigtl. eine Ahnenprobe Engelhard Dietrichs auf 32 adelige Ahnen – bemalt wurde. Der Bergfried erhielt 1617 eine Turmuhr.

Wirtschaftsgebäude und Außengestaltung: Im sog. Pfister oder Mühlenturm, einem turmähnlichen Gebäude im Anschluß an den Westtrakt, befanden sich Mühle und Backofen. Im Westtrakt unter *dem sal* wurde 1609 eine loh (Gerberei) eingerichtet, und im Rondell am äußeren Burgtor eine große »Torggel« (Weinpresse) eingebaut. Den Hang gegenüber dem Tor ließ Engelhard Dietrich terrassieren und einen bewässerten Obstgarten (fälschlich auch als Turnierplatz bezeichnet), einen Fischteich und ein Sommerhaus anlegen. Nach der Jh.mitte wurde dieser Gartenbereich von seinen Erben um einen Ziergarten und einen Pavillon sowie zwischen Hauptburg und südlicher Vorburg um ein Hirschgehege, eine Orangerie (*pomerantschen stuben*) und einen weiteren Fischteich ergänzt.

→ A. Wolkenstein → B. Wolkenstein → C. Bruck bei Lienz (in der Art.gruppe Görz) → C. Hauenstein → C. Liebburg → C. Rodenegg → C. Wolkenstein

Q. Bozen, Südtiroler Landesarchiv, Archiv Wolkenstein-Trostbur. – Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Nachlaß Ladurner, Trostburger Regesten.

L. Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit, hg. von Gustav PFEIFER und Kurt ANDERMANN, Innsbruck 2009 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 30). – ZALLINGER, Adelheid: Trostburg, in: TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. 4: Eisacktal, 2. Aufl., Bozen 1984, S. 258–324 (auch als Sonderdruck, Bozen 2001).

Markus WENNINGER

C. Wolkenstein

I. Nischenburg im Langental, einem Seitental des hinteren Grödnertals in Südtirol, durch das früher der Übergang über das Grödnerjoch führte, und Mittelpunkt des gleichnamigen Gerichts mit Hochgerichtsbarkeit. Der Name wohl von ihrer Lage »in den Wolken«, nämlich in einer nur von einer Seite her auf einem Felsabsatz zugänglichen Nische in einer senkrechten süd-exponierten Wand des Stevia-Massivs auf 1720 m Seehöhe. Stammburg der gleichnamigen Familie, aber als Res. anscheinend nur benutzt, wenn kein angenehmerer Ort zur Verfügung stand. Zu unterscheiden von den Burgen bzw. Ruinen gleichen Namens im sächsischen Erzgebirge, in der Fränkischen Schweiz, im Lkr. Schwäbisch Hall, im Kanton Schaffhausen und im steirischen Ennstal.

II. Erstmals gen. 1237, wohl nicht vor dem 13. Jh. gebaut. 1293 aus dem Besitz der Herren von Kastelruth in den der Villanders-Pardell übergegangen, die sich seit 1370 nach dieser Burg nannten, sie aber selten bewohnten, sondern Burg und Gericht von einem Pfleger verwalten ließen. Kurz vor 1522 wurde die Burg durch einen Felssturz teilw. zerstört und in weiterer Folge aufgegeben. Schließlich verlegte Engelhard Dietrich von W. (1566–1647) den Herrschafts- und Gerichtssitz in das von ihm neu erbaute Schloß Fischburg, weiter unten im Tal auf der anderen Seite des Flusses, womit W. auch seine nominell noch bestehenden Aufgaben verlor.

III. Die Burg bestand ursprgl. nur aus einem vier- oder fünfgeschoßigen, auf einem Felsabsatz in eine Nische der Wand gestellten Wohn-

turm, dessen Rückwand vom natürlichen Fels gebildet wurde. Die einzig mögliche Zugangsseite wurde später durch einen kleinen Zwinger gesichert. Auf der gegenüberliegenden Seite befand sich ein Stück oberhalb der Burg und nur über ein schmales Felsband zu erreichen ein Wasserreservoir mit Klärbecken, das von einer kleinen Quelle gespeist wurde.

→ A. Wolkenstein → B. Wolkenstein → C. Bruck bei Lienz (in der Art.gruppe Görz) → C. Hauenstein → C. Liebburg → C. Rodenegg → C. Trostburg

L. RASMO, Nicolò: Wolkenstein, in: TRAPP, Oswald: Tiroler Burgenbuch, Bd. 4: Eisacktal, 2. Aufl., Bozen 1984, S. 223–234.

Markus WENNINGER

WÖLTINGERODE-WOHLDENBERG

A. Wöltingerode-Wohldenberg

I. Die seit dem frühen 12. Jh. im nördlichen Harzvorland auftauchenden Gf.en von Wö. nannten sich nach ihrem gleichnamigen Stammsitz. Erster bekannter Angehöriger des Geschlechts war der ab 1108 gen. Ludolf I. (um 1108–1153). *Waltingerode* lag 10 km nordöstlich von Goslar am Fuß des Harliberges. Die Söhne Ludolfs I. stifteten 1174 das Benediktinerkl. W. für das Seelenheil ihrer Eltern, das unter ihrer Senioratsvogtei stand. Die Kl.gründung wertete PETKE (1971, S. 252 f.) als Versuch, sich wg. der Kämpfe der sächsischen Fs.en gegen Heinrich den Löwen (1142–1195) aus dem Gebiet westlich der oberen Oker zurückzuziehen. Um 1150 erbauten die Gf.en von Wö. die Höhenburg → Wohldenberg, etwa 1 km südwestlich der Ortschaft Sillium gelegen, nach der sie sich fortan nannten. Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen wurden Burchard I. (1142–1189) und seine Söhne Hermann I. (1194–1243), Heinrich I. (um 1197–1251) und Ludolf IV. (1182–1217/18) Burgmannen auf der wiedererrichteten → Harzburg. 1275 verkauften die Gf.en Gft. und Burg → Wohldenberg an das Hochstift Hildesheim bzw. andere gfl. Rechte zwischen oberer Oker und Nette an den Hzg. von Braunschweig. Ein weiterer Versuch der Herrschaftssicherung war die Bildung der Gft. Wohldenstein, die allerdings 1349 verkauft wurde. Das Geschlecht starb 1383 aus.

II. Die Gft. mit dem Mittelpunkt → Wö. entstand Anfang des 12. Jh.s auf der Grundlage eines umfangr. Allodialbesitzes am Nordwestrand des Harzes. Ludolf I. wird 1133 erstmalig als Gf. bezeichnet. Erst unter dem Kgtm. Lothars III. (1125–1137) ist nach 1129 die Gft. mit dem Ziel der Sicherung der Position der Reichsgewalt im Gebiet westlich der Oker eingerichtet worden. Es handelt sich also um eine reichsunmittelbare Gft. Der Erwerb der Vogtei über die Stifte St. Simon und Judas sowie St. Georgenberg in Goslar durch Ludolf I. führte zum weiteren Ausbau der Stellung des Gf.enhauses in diesem Raum.

Ludolf II. (1129–1191), Burchard I. und Hoier I. (1142–1189), Gf.en von Wö., gehörten zu den bes. treuen Gefolgsleuten Heinrichs des Löwen. So war Ludolf 16 mal Zeuge in Beurkundungen des Welfen, nur die Gf.en von Ratzeburg übertrafen dies mit 20 bzw. Jordan von → Blankenburg mit 29 Bezeugungen (vgl. PISCHKE 1995, S. 534; SCHUBERT 1995, S. 195).

Der Sohn Hoiers I. stand auf Seiten Friedrich Barbarossas, während Ludolf II., auch seine Söhne Burchard II. (1182–1235) und Lüdiger II. (1175/79–1206) treue Anhänger Heinrichs des Löwen bzw. Ottos IV. (1198–1218) waren (PETKE 1971, S. 40). Der zweite Sohn Ludolfs I. fiel im Krieg Heinrichs des Löwen gegen Albrecht den Bären 1152 bei Osterode. Heinrich I. (1197–1251) und Hermann I. (1194–1243) von Wohldenberg dagegen galten als Stützen der staufischen Politik am Harz.

Burchard von Wö., ein Sohn Ludolfs II., konnte seine geistliche Laufbahn nach der Erlangung dreier Propsteien (1193/94 Petersbergstift Goslar, 1197 Braunschweiger St. Blasiusstift, 1232 Hildesheim) und eines Kanonikats (1209 Domstift Magdeburg) im Sept./Okt. 1232 mit der Wahl zum Ebf. von Magdeburg krönen. Die päpstliche Bestätigung kam 1234, kurz vor der Konsekration verstarb Burchard. Er blieb der einzige Wohldenberger auf Seiten des Kg.s (1205/06), Otto IV. versuchte mit ihm im staufisch gesinnten Magdeburg eine eigene Partei aufzubauen. Mit dem Sturz Ottos IV. war zunächst auch Burchard aus der Politik zurückgedrängt worden (PETKE 1971, S. 66–75, SCHOLZ 2001, S. 365 f.).

Heinrich von Wohldenber (1267–1318), jüngster Sohn Gf. Burchards III. (1227–1272), war von 1310–1318 Bf. von Hildesheim. Auseinandersetzungen mit der Stadt Hildesheim konnten zu Gunsten von Bf. und Domkapitel entschieden werden. Heinrich begann mit dem Bau der Festung Steuerwald an der Innerste, nördlich der Stadt gelegen (FAUST 2001, S. 245 f.). Sein Nachfolger auf dem Hildesheimer Bf.sstuhl wurde Otto von W. (1319–1331), der dritte Sohn Heinrichs II. Mit einem Vertrag 1319 verhinderte er den Wiederaufbau der Burg auf dem Harliberg, erwarb Schloß und Amt Lindau im Untereichsfeld, Schloß Lutter am Barenberg mit Gericht, Vogtei und allem Zubehör, die Gft. Westerhof und das Gericht zu Berka, u. a. dann auch den vierten Teil der Gft. Wohldenstein (FAUST 2001, S. 246).

Mehrere Gf.innen von W.-W. traten in Kl. und Stifte ein. Zwei wurden Äbt.nen des Kanonissenstifts Gandersheim, so Mechthild (1196–1223), die Tochter Burchards I. und Mechthild (1285–1316), die Schwester des Hildesheimer Bf.s Heinrich von W. (1267–1318) (vgl. GOETTING 1973, S. 308 f. und 321 f.). Als Äbt.nen im Hauskl. Wö. sind Judith (um 1200), eine Tochter Hoiers I., Elisabeth (1343–1346?) und Sophie (1348–1350) bekannt (FAUST 1994, S. 824 f.).

Es gelang den Gf.en von W.-W. nicht, ein geschlossenes Herrschaftsterritorium aufzubauen. Die allodiale Basis im nordwestlichen Harzvorland bildete mit den Beziehungen zu Heinrich V. und Lothar von Süpplingenburg, Philipp von Schwaben und Friedrich II. die Grundlagen für den Ausbau der Herrschaft um Goslar. Der Niedergang des staufischen Imperiums und die Territorialpolitik der Hildesheimer Bf.e sowie der Htzg.e von Braunschweig-Lüneburg führten 1349 zur Aufgabe der Herrschaft.

III. Das Wappen der Gf.en von Wohldenber befindet sich auf dem bekannten Quedlinburger Wappenkasten, auf dem v. a. Wappen von Adligen des sächsischen Kernlandes (insbes. aus dem nordöstlichen Harzraum) sowie Westfalens und Thüringens abgebildet sind. Einer der dargestellten kämpfenden Ritter wurde als Hermann I. oder Heinrich I., Gf. von → Harzburg, identifiziert. Ein weiteres Wappen wurde Gf. Lüdeger von Wohldenber zugewiesen (HIMMELHEBER 1992, S. 82 f., Nr. 14 und 30). Interessant ist die Tatsache, daß der zweite Tur-

nierkämpfer auf der Lade, der unterschiedliche Funktionen (Brautlade oder auch Kasten für den Gebrauch einer ritterlichen Vereinigung) zugeordnet werden, einen Gf.en von → Dassel zeigt. Eine Diskussion entbrannte um die Frage der Datierung, die zwischen 1209 (SCHWINEKÖPPER 1972) und Mitte des 13. Jh.s (FENSKE 1985, S. 123, HASSE 1995, S. 630 f.) angesetzt wurde. KRUPPA (2001, S. 171 f.) sprach sich jüngst für eine Datierung in das Frühjahr 1209 aus, evtl. im Zusammenhang mit einem Turnier in Braunschweig. Die herausragende Stellung der Gf.en von W.-W. und → Dassel wurde von ihr mit einer letzten Paarung während des Turniers gedeutet.

Das Wappen der Gf.en von W.-W. zeigt einen linksschrägen silbernen Turnierkragen auf rotem Grund. Diese Form wurde erstmalig bei Hermann III. von Wohldenber (1234–1271) nachgewiesen (PETKE 1971, S. 127).

Obwohl die Gf.en von W.-W. verschiedene Bergwerke und Bergwerksberechtigungen im Harz besaßen, ist eine eigene Münzprägung nicht nachweisbar. Vermutet wurden Prägungen des Magdeburger Ebf.s Burchard von Wö. nach Pegauer Vorbild.

Ein ma. Archiv mit Urk.n und Lehenbüchern wurde anlässlich eines Prozesses um das Erbe der Gf.in Jutta (1349–1390), der alleinigen Erbin des 1383 verstorbenen Gf.en Burchard von Wohldenber, erwähnt. Den alleinigen Zugriff hatte sich der damalige Ordinarius des Hildesheimer Bf.s gesichert, um dessen Interessen hinsichtlich der Lehen zu wahren.

Das Geschlecht der Gf.en von W.-W. hatte vor der Wende zum 13. Jh. bereits die zwei Burgen, Wö. und Wohldenbruch, neu erbauen lassen. In den 50er Jahren des 13. Jh.s verfügten die Gf.en über fünf Burgen, und zwar den Wohldenber, die → Harzburg, → Werder, Gebhardshagen und Hohenbüchen. Davon verblieb ihnen 1275 nur noch die Burg → Werder (PETKE 1971, S. 423). Mit dem Verlust der Burg Emne (Gronau) 1228 war der »an der Leine gelegene Besitz des Geschlechts ein Außenposten geworden, dem ein Zentrum fehlte, um das sich die Herrschaftsrechte hätten verdichten können« (PETKE 1971, S. 423). Nur für wenige Jahre in der ersten Hälfte des 14. Jh.s hatten sie die Burg → Wohldenstein inne.

Mit einer Urk. vom 19. Okt. 1174 stifteten die Gf.en Ludolf II., Hoier I. und Burchard I. auf ihrem Stammsitz das Benediktinerkl. Wö., das Bf. Adelog von Hildesheim (1171–1190) bestätigte (FAUST 1994, S. 797–802). Unmittelbar danach begann der Ausbau des Kl.s, das noch vor 1188 in ein Zisterzienserinnenkl. umgewandelt wurde.

Ein Psalter (heute Herzog August Bibliothek) aus dem frühen 13. Jh. (PETKE 1971 S. 33–39), der aus dem Kl. W. stammt und einer Gf.in von W. gehört haben könnte, verzeichnet auch Namen der Familie von W. wie PETKE 1971 nachweist. Ein zweiter Psalter (Bibl. Wolfenbüttel. Cod. Guelf. 425 Helmst.) befand sich im Besitz der Familie, vermutlich existierte noch ein Dritter. Eine Chronik des gfl. Geschlechts existiert nach bisherigem Kenntnisstand nicht. Ebenso fehlt ein Lehenbuch.

IV. Die ersten bekannten Namensträger des sächsischen Geschlechts von Wö. waren Ludolf I. (1108–1253) und seine Gemahlin Mechtild. Verwandtschaftliche Beziehungen zu den Gf.en von Veckenstedt gelten als wahrscheinlich. Ein gemeinsamer Vorfahre des Gf.en Ludolfs I. von W. und des Gf.en Burchard von Loccum als Stammvater der Gf.en von Loccum-Hallermund, gilt nach PETKE (1971, S. 8, 252) als sicher. Zu den bekannten sächsischen Geschlechtern des 11. Jh.s sind keine verwandtschaftlichen Beziehungen nachzuweisen.

Der Allodialbesitz der Gf.en von Wö. lag in der Umgebung Goslars, weitere Besitzungen in den Diöz.n Hildesheim und Halberstadt, der namegebende Stammsitz befand sich 10 km nordöstlich von Goslar entfernt. In der Zeit von 1150–1383 gehörten etwa 800 Hufen Land zum Eigenbesitz zuzüglich 150 Hufen an Lehnsgütern. Geogr. erstreckte sich der Herrschaftsbereich auf das nordöstliche und nordwestliche Harzvorland (um → Wö. zwischen dem Harliberg und dem Harzrand), im Innerstebergland (zwischen Langelsheim und Itzum, bes. im Ringelheimer Becken), in der Hildesheimer Börde und im Nettetal bzw. im angrenzenden Bodenburger Becken (PETKE 1971, S. 393–402). Verschiedene Bergrechte und Forstgebiete im Harz, Lehen vom Reichsstift Gandersheim, Hochstift Hildesheim, vom Reich, dem Hochstift Halberstadt, den welfischen Hzg.en sowie mit einem geringen Anteil von den Hzg.en von

Sachsen, den Mgf.en von Brandenburg, den Ebm.ern Bremen und Magdeburg kamen hinzu.

Ludolf II., verh. mit Guta aus dem Geschlecht der Edelherren zur → Lippe, hatte Lehen des Reichsstifts Gandersheim sowie die Vogtei des Stifts Georgsberg (um 1152) inne, er nannte sich 1172 erstmals nach der in seinem Besitz befindlichen Burg → Wohldenberg (PETKE 1971, S. 30). Bis 1173 hatte Ludolf II. die Reichsvogtei Goslar von Ks. Friedrich I. inne. Sein zweiter Sohn Ludolf III. (1181–1189) sowie seine Brüder Burchard und Hoier wurden Bgf.en auf der → Harzburg.

Burchard I., der dritte Sohn Ludolfs I., besaß die Vogtei über das Goslaer Stift und wurde vom Pfgf.en von Sommerschenburg mit der Vogtei über die Gandersheimer Stifter und Kl., die Münzen ebd. sowie die Gft. Bodenburg belehnt, ergänzt durch den Besitz des Kg.shofes Königsdahlum, weiteren Lehen vom Reichsstift Gandersheim und erhielt mit seinem Bruder Hoier I. die Bgft. auf der → Harzburg. Hinzu kamen die Ausübung gfl. Rechte im Ambergau (1186). Mit dem Tod Hermanns von Winzenburg entstand im Ambergau ein politisches Vakuum, das die Gf.en von W.-W. ausnutzten und auf der Grundlage ihres Allodialbesitzes im Ambergau (bereits vor 1152) eine Verlagerung ihres »Herrschaftsmittelpunktes von der Oker an die Nette« (PETKE 1971, S. 54) betrieben. Burchard I. begab sich 1189 mit Ks. Friedrich I. auf den Kreuzzug.

Die Ausstattung des Kl.s Wö. und die Schenkungen an andere Stifte und Kl. zeigen die außerordentliche Zersplitterung der Allodialgüter, gewähren aber einen Einblick in die Lage der Güter. So erhielt das Domstift Hildesheim 1150 von Ludolf I. drei Hufen in Dörnten, drei Hufen und den Zehnten in Hotteln, acht Hufen in Stidiem (zwischen Holle und Sillium), eine Hufe in Quicborn (nordwestlich von Eldagsen) und den Zehnten in Lengerslo. Kl. Pöhle erhielt ein weiteres Gut in Stidiem. Zur Ausstattung des Kl.s Wö., das um 1188 in ein Zisterzienserkl. umgewandelt wurde, gehörte das ganze Dorf Wö. einschließlich des Salhofes und zweier Mühlen, eine Hufe in Dudingerode (bei Vienenburg), drei Hufen in Hurla, zwei Hufen in Osborneshausen, zwei Hufen, zehn Morgen und zwei Hofstellen in Roderingerode, sechs Hofstellen und Fischereigerechtsame in Söder,

weitere Besitzungen in Lochtum, Westerode, Groß Heere, Vöppstedt, Weddigen und Wesseln. Bis 1185 folgten Ergänzungen in Groß Dünge, Stidiem, Rhene, Hedeper und Södder (vgl. auch WILKE 1970, S. 60).

Das Zisterzienserkl. Marienfeld (Lkr. Warendorf) gründeten 1185 Widekind von Reda, Bernhard zur → Lippe und Lüdiger von Wohldenber, Sohn Ludolfs II. Die Gründungsausstattung übernahmen alle drei Stifter zu je einem Drittel. Die Vogtei über die Güter des Kl.s Stöterlingenburg hatte Hoier I. inne. So stellte PETKE (1971, S. 255) fest, daß zwischen Quicborn an der nordwestlichen Peripherie des Herrschaftsbereiches und Hedeper-Wetzleben etwa 75 km lagen, zwischen Westerode nordöstlich der → Harzburg und Hotteln, nordwestlich von Hildesheim etwa 50 km. Es gelang den Gf.en von W.-W. nicht, dieses Gebiet durch eigene Herrschaftsausübung undurchdringlich zu machen, zumal ein Faktor der Herrschaftsbildung, Landesausbau und Kolonisation, hier weitgehend entfielen.

Reiche Besitzungen wurden auch in Dörnten unter Lüdiger II. (1175/76–1206) gen., der hier einen befestigten Herrenhof oder eine Burg besaß. Er trat oft mit Heinrich von Schladen zusammen auf, der eine Schwester Lüdigers geheiratet hatte. Seit 1195 führte er den Namen der 1 km südwestlich von Sottrum am linken Ufer der Nette gelegenen Wasserburg von Wohldenbruch (PETKE 1971, S. 64). Die Burg → Werder, nach der sich Heinrich I. (um 1197–1251) erstmalig 1233 nannte, kam 1227 nach dem Tod Lüdigers von → Werder an die Gf.en von Wö. (PETKE 1971, S. 83 f.). Sein Sohn Heinrich III. (1237–1260) benannte sich nach (Gebhards)hagen.

Weitere verwandtschaftliche Beziehungen bestanden im 12.–14. Jh. auch zu den Gf.en bzw. Herren von Ravensberg, → Schwerin, Schladen, → Everstein, → Falkenstein, → Oldenburg, Hackeborn, Lüchow, → Blankenburg, → Regenstein, → Wernigerode, → Sternberg, → Barby, Dorstadt, Homburg, Asseburg, Meinersen, Saldern, Rössing, Heimbürg, Gowsiche und Steinberg.

Nach dem umfangr. Verkäufen 1275 sowie nicht wieder eingelösten Verpfändungen gab es einen weiteren Verlust nach dem Tod Heinrichs VII. (1290–1293), als dieser seinen Besitz an den Hildesheimer Domherrn und späteren

Bf. Heinrich IV. der Erbfolge entspr. weitergab, dieses jedoch weder seine Vettern die Gf.en von Wö. (Hermann V. und Heinrich V.) oder auch den Gf.en von Wö.-Werder (Konrad I. und Johannes I.) sondern dem Gf.en Heinrich (VI.) von → Regenstein überließ. Der Regensteiner war ein Vetter, der Sohn einer Schwester seines Vaters.

Ein weiteres Problem stellten die Teilungen des Besitzes dar. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s traten lediglich drei von elf Erwachsenen (V. Generation) in den geistlichen Stand, eine Generation weiter von 26 männlichen Familienangehörigen zwölf, zwei wurden Deutschordensritter. Außerdem traten hier gleich sechs Nonnen ins Kl. Wö. ein, vier gingen nach Quedlinburg (PETKE 1971, Genealogische Tafel 2). Da Heinrich VII. (1293) kinderlos starb und seine Vettern alle die geistliche Laufbahn einschlugen, erlosch die von Hermann I. abstammende Linie im Mannesstamm. Der Edle Siegfried von → Homberg übernahm 1349 die gesamte Burg Wohldenstein, die letzte Burg im Besitz der Gf.en Burchard VIII. (1310–1351) und Gerhard (1325–1383). Das Ansehen des Geschlechts litt Anfang des 14. Jh.s erheblich, was sich nicht zuletzt an den vielen unverheirateten Familienmitgliedern zeigt. Der letzte Wohldenberger Gf. starb 1383, seine Söhne verstarben bereits 1375 und 1381 kinderlos.

Es gelang den Gf.en von W.-W. nicht, ein geschlossenes Herrschaftsterritorium aufzubauen. Der Niedergang des staufischen Imperiums sowie die Territorialpolitik der Hildesheimer Bf.e und der Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg führten 1349 zur Aufgabe der Herrschaft. Nach dem Aussterben des Geschlechts mit dem Tod Gf. Gerhards 1383 beanspruchte der Gemahl Gf.in Juttas (1390), Burchard von Schöneberg (1348–1417), ein Erbe, das aus Eigengut, Lehen, Fahrhabe, Urk.n und Lehenbüchern bestand, aber nicht die Gft. Wohldenber, die nicht mehr existierte.

→ B. Wöltingerode-Wohldenber → C. Harzburg → C. Werder → C. Wohldenber → C. Wohldenstein → C. Wöltingerode

Q. Chronicon episcoporum Hildesheimensium, bearb. von Georg Heinrich PERTZ, Stuttgart 1864 (MGH SS VII), S. 845–873. – PETKE, Wolfgang: Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenber. Adels Herrschaft, Königs-

herrschaft und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 4), darin Anhang Nr. 1: Register zum Besitz der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, S. 487–544 (379 Nrn.); Anhang Nr. 2: Unbekannte Auszüge aus einem Gandersheimer Lehenbuch des 14. Jahrhunderts mit Aufzeichnungen aus dem 12.–14. Jahrhundert; Anhang Nr. 3: Regesten ungedruckter Urkunden zur Geschichte der Grafen von Wöltigerode-Wohlden-berg, 107 Nrn., S. 562–607. – Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 1, bearb. von Karl JANICKE, Leipzig 1896 (Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven, 65), Bd. 2–6, bearb. von Hermann HOOGEWEG, Hannover 1901–1911 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 6, 11, 22, 24, 28). – Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen Bd. 1–4, bearb. von Georg BODE, Bd. 5, bearb. von Georg BODE und Uvo HÖLSCHER, Halle 1893–1905 und 1922 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete, 29–32 und 45).

L. BEHNKE, Maria: Burg Wohldenberg in Vergangenheit und Gegenwart, Hildesheim 1967. – **FAUST, Ulrich:** Wöltingerode, in: Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, bearb. von Ulrich FAUST, St. Ottilien 1994 (*Germania Benedictina*, 12), S. 797–802. – **FAUST, Ulrich:** Heinrich und Otto von Wohldenberg (Hildesheim), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1198 bis 1448, ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ unter Mitw. von Clemens BROTKORB, Berlin 2001, S. 245 f. – **FENSKE, Lutz:** Adel und Rittertum im Spiegel frühheraldischer Formen und deren Entwicklung, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 80), S. 75–160. – **GOETTING, Hans:** Die Hildesheimer Bischöfe von 815–1221, Berlin u. a. 1984 (*Germania Sacra*. NF 20). – **GOETTING, Hans:** Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, Berlin u. a. 1973 (*Germania Sacra*. NF 7). – **HABERMANN, Jan:** Die Grafen von Wernigerode, Herrschaftsprofil, Wirkungsbereich, und Königsnähe hochadliger Potentaten am Nordharz im späten Mittelalter, Norderstedt 2008. – **HASSE, Claus-Peter:** Quedlinburger Wappenkasten, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 1: Katalog, S. 630 f. und Bd. 2: Essays, S. 576 f. (Karte mit Wappenidentifikation und Herkunftsorten). – **HIMMELHEBER, Georg:** Wappenkasten, in: Der Qued-

linburger Domschatz wieder vereint, hg. von Dietrich KÖTZSCHE, Berlin 1992, S. 81–84. – **JORDAN, Karl:** Rez. zu Petke 1971, Wolfgang, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 44 (1972) S. 351 f. – **KRAHE, Friedrich-Wilhelm:** Burgen des Deutschen Mittelalters, Grundriß-Lexikon, Würzburg 1994. – **KROOS, Renate:** Der Landgrafensalter – kunsthistorisch betrachtet, in: Der Landgrafensalter, Kommentarbd., hg. von F. HEINZLER, Graz 1992, S. 92–97. – **KRUPPA, Natalie:** Neue Gedanken zum Quedlinburger Wappenkästchen, in: *Concilium medii aevi* 4 (2001) S. 153–177, unter www.cma.d-r.de4-01/kruppa2.pdf [03.12.2007]. – **PETKE, Wolfgang:** Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels-herrschaft, Königsherrschaft und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 4). – **PISCHKE, Gudrun:** Zeugen in den Urkunden Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 2: Essays, München 1995, S. 534 f. – **SCHOLZ, Michael:** Burchard von Wohldenberg (Magdeburg), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1198 bis 1448, ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ und Clemens BROTKORB, Berlin 2001, S. 385 f. – **SCHUBERT, Ernst:** Der Hof Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 2: Essays, München 1995, S. 190–198. – **SCHWINEKÖPER, Berent:** Eine unbekannt heraldische Quelle zur Geschichte Kaiser Otto IV. und seiner Anhänger, in: *Festschrift für Hermann Heimpel*, Bd. 2, Göttingen 1972 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 36, 2), S. 959–1022. – **STREICH, Gerhard:** Burgen und »Burgenpolitik« Heinrichs des Löwen, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 2: Essays, München 1995, S. 484–491. – **WILKE, Sabine:** Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 32).

Monika LÜCKE

B. Wöltingerode-Wohldenberg

Wö., der Stammsitz des gleichnamigen Geschlechts, bildete den Mittelpunkt des Grundbesitzes am Nordwestrand des Harzes. Die Gft. entstand am Anfang des 12. Jh.s. Die von Wö.

gehörten schon zu den Vasallen Hzg. Lothars von Süplingenburg (WILKE 1970, S. 40). PETKE konnte 1971 insgesamt 379 Orte mit Besitzungen des Gf.engeschlechts identifizieren. Die dabei zugrunde gelegte Klassifizierung in Eigenbesitz, zu Lehen gehenden Grundbesitz, Zehnte, Vogteirechte, Zinsen, Renten, Burgen und Patronate zeigt die Vielfältigkeit in der Zusammensetzung des Vermögens, auch wenn einzelne Teile oftmals nur kurzzeitig zum Besitz gehörten (PETKE 1971, S. 487–545).

Eine eigene Hofhaltung ist bei den Gf.en von W.-W. nicht belegbar, wohl aber Aufenthalte der Angehörigen dieser Familie an den kgl. bzw. hzgl. Höfen. Die Wöltingeröder Gf.en besaßen wahrscheinlich schon unter Heinrich IV. (1056–1106) Reichslehen, traten aber erst unter Heinrich V. (1106–1125) nach der Opposition des sächsischen Adels gegen Heinrich IV. als Reichsvögte des Goslarer St. Simon und Judas hervor. Ebenso erhielten sie die Vogtei über die salische Stiftung St. Georgenberg bei Goslar von dem Salier, das sicher für ein gutes Verhältnis zu ihm sprach (WILKE 1970, S. 112–115). Mit Hzg. Lothars Sieg über Heinrich V. 1115 am Welfesholz verlor das Kgtm. in Sachsen seinen Einfluß. Ludolf I. (1108–1153) befand sich im Gefolge Lothars, der ihn, 1125 zum Kg. erhob, mit einer nach 1129 neugebildeten Gft. belohnte (PETKE 1971, S. 261–281, WILKE 1970, S. 45 f.). Mehrfache Aufenthalte Ludolfs zu Hoftagen in Goslar, Reichstagen in Halberstadt, Merseburg und Würzburg zwischen 1129 und 1136 lassen sich nachweisen. In den nach Lothars Tod ausbrechenden Auseinandersetzungen zwischen Welfen und Staufern mußten sich auch die Gf.en von Wö. positionieren. Erst 1143, als das Hzm. fest in der Hand Heinrichs war, ist auch Ludolf in dessen Gefolge zu finden.

Nach dem Tod Konrads III. (1138–1152) nahm sich Friedrich I. (1152–1190) sofort der sächsischen Probleme an. Von der Erhebung des Pfgf.en Adalbert von Sommerschenburg zum Vogt von Ringelheim und des Reichstifts Gandersheim profitierte Burchard I. von W.-W. (1142–1189) unmittelbar mit dem Empfang eines umfangr. Lehens. Dieses umfaßte die Gft. Bodenburg, die Vogteien über die civitas Gandersheim, das Stift Gandersheim und die Eigenkl., die beiden Gandersheimer Münzen und einige Vorwerke (PETKE 1971, S. 285). Die of-

fensichtlich gegen die welfische Territorialpolitik gerichtete Belehnung vermochten die Gf.en von W.-W. mit ihren guten Beziehungen zum Hzg. auszugleichen. Nach der Übertragung des Hzm.s Bayern auf Heinrich den Löwen 1154 durch Friedrich I. fanden sich auch die Gf.en Ludolf II. von W.-W. (1129–1191) und seine Brüder, deren Herrschaftsbereich sich in der Nähe Braunschweigs befand, öfter bei dem Welfen ein. Bis etwa 1170 fuhren sie nicht mehr zum Hof, erschienen aber bei den Bf.en von Hildesheim und Halberstadt.

Anfang 1176 war es zu einer Belastung des einvernehmlichen Verhältnisses zwischen Friedrich I. und Heinrich dem Löwen gekommen, das sich auch auf die Stellung der Gf.en von W.-W. auswirkte: Hoier I. (1142–1189) verlor sein Amt als Vicedominus von Halberstadt ebenso wie Heinrich seine Halberstädter Lehen. So entschieden sich die Wö.r für den Hzg. Heinrich der Löwe jedoch verlor 1180 sein Hzm., der Ks. setzte seine Forderungen mit milit. Mitteln durch. Der Parteiwechsel kostete die Wö.r die Burg Wohldenberg, sie waren anschl. auf der auf Befehl Friedrichs wiedererrichteten → Harzburg zu finden (WILKE 1970, S. 124 f., 186 f.). Ludolf II. schickte seinen Sohn mit seinen Brüdern Burchard I. und Hoier I. auf den Reichstag 1181, die dann auch 1188 Friedrich durch Sachsen begleiteten. Ludolf II. suchte 1191 Heinrich den Löwen in Braunschweig auf, womit er seinem Sohn Burchard II. (seit 1182 Hildesheimer Domherr und 1193/94 Propst des Petersbergstiftes in Goslar) die Wahl zum Propst von St. Blasius in Braunschweig ermöglichte. Burchard I. erhielt die Hochvogtei des Reichsstifts Gandersheim, die anschl. auf seine Söhne Hermann I. (1194–1243) und Heinrich I. (1197–1251) wie auch die Vogtei über Ringelheim überging. Ludolf II. verblieben die Gft.srechte im Raum an der oberen Oker, Burchard I. im Ambergau.

Nach der Niederwerfung des Welfen konnte Friedrich Barbarossa daran gehen, am Harz mit Reichsministerialen und edelfreien Geschlechtern eine Kg.slandschaft u. a. mit Burgleuten zu errichten. Nach dem Sturz des Hzg.s wurden die Gf.en von W.-W. die bedeutendste politische Kraft am Nordwestharz im Dienst des Ks.s. Dieser nahm am 22. Nov. 1188 die Kl.stiftung Wö. in seinen Schutz. Burchard I. und sein

Neffe Lüdiger III. (1188–1189) nahmen am Kreuzzug teil, sie kehrten nicht zurück. Hoier I. (1142–1189) und Ludolf III. (1181–1189) waren seit 1189 nicht mehr nachzuweisen und könnten auch am Kreuzzug teilgenommen haben. Es blieb ein reiches Erbe für die Söhne, das in der unruhigen Regierungszeit Friedrich I. behauptet und erweitert werden konnte (PETKE 1971, S. 319–332).

Die Zeit des staufisch-welfischen Thronstreits war im Geschlecht der Gf.en von W.-W. von einem Generationswechsel begleitet. Die regierenden Gf.en wurden Lüdiger II., Hermann I. (1194–1243) und Heinrich I. (1197–1251). Lüdiger II., seit 1195 häufig von Wohldenbruch gen., setzte die Politik des Vaters fort und war häufig auf Seiten der Welfen zu finden. So besuchte er 1199 Otto IV. in Braunschweig. Im Wohldenberger Herrschaftsbereich erbaute Otto ab Herbst 1203 eilig die Burg Harliberg zur Blockade der Stadt Goslar, die Philipp von Schwaben (1198–1208) unterstützte, dessen Rückhalt die → Harzburg war. Auf dieser führten die staufisch gesinnten Hermann I. und Heinrich I. das Kommando. Mit ihrem Vetter Dietrich von → Werder unterstützten sie auch milit. Philipp von Schwaben in der Auseinandersetzung um die Wahl und Einsetzung des Bf.s von Hildesheim gegen Papst Innozenz III. Die Gf.en blieben bis zum Tod Philipps 1208 dessen Vorposten gegenüber den Welfen in Braunschweig, der ihnen dafür die Reichsvogtei Goslar (zwischen 1200 und 1204) überließ. Nach der Anerkennung der Wahl Ottos IV. durch die sächsischen Fs.en erhielt der neu gewählte Kg. auch die Unterstützung der Gf.en von Wohldenberg. So begleitete ihn Hermann I. auf seinem Zug durch Italien 1210–1212. Die Wahl des Staufers Friedrich II. (1212–1250) führte zum Abbruch der Heerfahrt. Nach der Schlacht bei Bouvines am 27. Juli 1214 konnte sich Otto IV. nicht mehr gegen Friedrich II. durchsetzen. Gf. Heinrich I. fand sich an seinem Sterbelager ein. Als Friedrich nach seiner Heerfahrt gegen den Hzg. von Lothringen erstmals am 13. Sept. 1218 in Ulm urkundete, war unter den Zeugen auch Hermann I. von → Harzburg, in Nürnberg stieß Ende Okt. auch Heinrich I. von Wohldenberg zu ihnen. Auf dem anschließenden Hoftag in Fulda waren sie die einzigen sächsischen Dynasten. Sie sicherten sich

damit ihre Gft.s- und Vogteirechte, konnten den welfischen Einfluß am nordöstlichen Harzrand jedoch nicht zurückdrängen. In der folgenden Zeit standen Hermann I. und Heinrich I. im Dienst des Staufers und kamen ihren Pflichten als Reichsvasallen nach. So hatten sie kaum Zeit für die eigene Herrschaft, mehrfach waren sie im ksl. Gefolge auch in Italien zu finden, zuletzt im Mai 1236 in Würzburg. Danach brach der Kontakt zum Staufer ab. Nach dem → Bruch zwischen Innozenz IV. und Friedrich II. 1244 kam es 1246 zur Wahl Heinrich Raspes (1228–1235). An der Nachfolge im Bm. Hildesheim und in der Asseburger Fehde sollte die von den Gf.en bis dahin gemeinsam geführte Politik erstmals scheitern. Die Söhne Gf. Hermanns I. (1244) und seines Bruders Heinrich I. (1251) hatten bis dahin gemeinsam den jeweiligen regierenden Kg.en gedient, ihre Nachfolger fanden zu keiner gemeinsamen Politik mehr. Die Blütezeit des Gf.enhauses war mit dem Niedergang des staufischen Imperiums vorüber. Es wurden Herrschaftskomplexe aufgegeben, Verpfändungen wie die der Gandersheimer Vogtei (1259), der → Harzburg an die Gf.en → Wernigerode (1269), die Vogtei über das Michaelskl. (1255 und 1268) wurden nicht wieder eingelöst, hinzu kamen Verkäufe von Hufen und Zehnten. Während andere Fs.en und Bf.e ihre Landesherrschaften ausbauten, löste sich die Adels-herrschaft der W.er, die sich aus einer »in den einzelnen Epochen mehr oder minder dichten Ballung mannigfaltiger Herrschaftsrechte in verschiedenen Räumen« (PETKE 1971, S. 391) zusammensetzte, auf.

Auch die Gf.en von W.-W. bedienten sich der Ministerialen zur Festigung ihrer Herrschaft, es gibt jedoch keine Urk. mehr, in denen Ministeriale der Gf.en auch als solche bezeichnet werden. Im Gebiet um Wö. bspw. dürften im 13. Jh. die Herren von Sudburg, von Roderingerode, von Lochtum, von Lengde, von Langeln, von Lewe und von Mahner zu den Ministerialen gehört haben, im Ringelheimer Becken die Geschlechter von Sehlde, von Elbe, von Heere und von Baddeckenstedt. Heinrich von Heere sowie die Herren von Lutter und von Elbe führten in einer Urk. 1270 den Titel *castellani in Wohldenberg* (PETKE 1971, S. 408, 575), von 1251–1283 trat als mehrfacher Zeuge in Urk.n der Gf.en Johannes von Sudburg auf, der dann 1282 Burgmann

Gf. Konrads von → Wernigerode auf der → Harzburg war und dieses Amt wahrscheinlich schon unter den Wohldenbergern dort inne hatte. 1302 war Johannes von (Königs)dahlum Kastellan auf dem → Wohldenberg.

Der erste in Diensten der Gf.en von W.-W. stehende Inhaber eines Hofamtes war der 1208 gen. *Gunzelinus quondam dapifer comitis Hermanni* (PETKE 1971, S. 404), für 1219 ein *Sigehardus dapifer*, ein *Johannes Longus* als *advocatus noster* 1272 als Verwalter der Güter um Greene und Naensen sowie ein Vogt Heinrich von Hohenbüchen, der die gleichnamige Burg 1244 für die Wohldenberger verwaltete. Eine Kanzlei ist für die Gf.en von W.-W. nicht nachweisbar. Schreiber, die zugl. Burgkapläne waren, sind nachgewiesen wie etwa 1222 Hoier, ein gut geschulter Notar auf der → Harzburg, 1227 ein Schreiber Johannes, 1242 Schreiber Ulrich (*scriptor comitum de Wohldenberch*) und 1246 *Wilbernus*. Die Notare von Konrad I. und Johannes I. von W. hießen 1291 Konrad und Bertold, 1298 an Stelle Konrads Johannes und 1312 Ekbart. Gegen Ende des 13. Jh.s lohnte es sich für Ministeriale kaum noch, im Dienst der Gf.en zu stehen, da nach 1275 der größte Teil der Gf.en verkauft war (PETKE 1971, S. 404–417).

Zu den größeren Besitzungen mit Burgen bzw. Herrnsitzen gehörten neben der namengebenden Stammburg → Wohldenberg, → Harzburg, → Werder und → Wohldenstein. Zu weiteren Herrschaftsmittelpunkten sind *Castellum Dalem*, die ehem. Pfalz Königsdahlum (Stadt Bockenem), die Wasserburg Wohldenbruch, der Herrnsitz Dörnten, die Burgen Emne, Hohenbüchen, Gebhardshagen und Stapelburg zu zählen.

Die südlich des Wohldenberg auf dem rechten Ufer der Innerste gegenüber dem heutigen Dorf Königsdahlum (*Altum Dalem* 1153/78, *Dalem* vor 1189, *Dalem prope Bokenum* 1326, *Dahlem* 1333, *Dalhlem* 1356, *Dalheym* 1384) gelegene ehem. Pfalz der Liudolfinger verzeichnete mehrfache Aufenthalte Ks. Ottos I. Im Jahr 1101 schenkte Otto III. das *castrum Dahlehem* seinem Lehrer Bf. Bernward von Hildesheim, der einen Teil an das von ihm gegr. Michaelskl. übergab, ein Teil erwarb Heinrich II. zurück und schenkte es 1009 an das Reichsstift Gandersheim. Gf. Burchard I. von Wohldenberg (1142–1189) erhielt Königsdahlum als Lehen einschließlich

eines Forstbezirks. Vor 1178 befand sich die Burg *Altum Dahlem* in der Hand Ludolfs II. von W.-W., der damit Gerung von Schildberg belehnte. Nach 1206 wird die Burg nicht mehr erwähnt, spätestens um 1300 bestand sie nicht mehr. Es sind keine baulichen Reste erhalten. (PETKE 1971, S. 419f. und Register Nr. 191, S. 517)

Die Wasserburg Wohldenbruch (*de Waldenbrug* 1195, *de Waldenbruche* 1199), auf dem linken Ufer der Nette 1 km südwestlich von Sottrum (Ambergau), wurde durch die Bezeichnung Gf. Lüdigers II. (1175/79–1208) nach dieser Burg(stelle) in den 1190er Jahren (1195–1199) bekannt. Lüdiger II. trat als *comes de Waldenbrug* auf dem Reichstag von Gelnhausen 1195 im Gefolge des Pfgf.en Heinrich von Braunschweig auf (PETKE 1971, S. 64, 420 und Register Nr. 373, S. 545). Nur ein einziges Mal nannte sich ein Gf. von W.-W. nach dem nordwestlich von Goslar gelegenen, befestigten Herrenhof Dörnten (*Thortunum* vor 1153, *de Thornede* 1191, *Thorneten* 1254, *Dorneten* vor 1332, *Dhornethe* 1271, *Dornethen* 1264, *Dornten* um 1350), wo sich umfangreichere Güter der Familie befanden. In einer Urk. bezeugte u. a. *Liudegerus de Thornede* (Lüdiger II.) 1191 den Verkauf von Gütern an das Kl. Heiningen durch Konrad von Wehre (PETKE 1971, S. 63f., 422 und Register Nr. 70, S. 498). Die aus dem Erbe der Gf.en von → Werder stammende Burg Emne (*Emne*, *Emna* 1228, *Empna* um 1249, *Empne* 1274), später Gronau (*empne que nunc Gronowe dicitur*, 1298), wurde 1228 durch den Hildesheimer Bf. Konrad zerstört. Gf. Hermann III. von W. (1234–1271) hatte hier weiter Besitz. Die 1279 erwähnte Burganlage gehörte den Bf.en von Hildesheim (PETKE 1971, S. 423 und Register Nr. 121, S. 506).

Die Burg Hohenbüchen gelangte als Pfand in den Besitz der W.er Gf.en. Westlich der Leine, etwa 5 km südwestlich von Ahlfeld, war die Burg (*de Homboken* 1257) Sitz der Edlen von Hohenbüchen. Der zweite Sohn Hermanns I. von Wohldenberg, Heinrich II. (1240–1273), führte Hohenbüchen (*Alto Fago*) 1257 in seinem Namen, so stand er auch in der Goslaer Vogteirolle. Vermutlich hatte Ulrich von Hohenbüchen (1231–1277), verh. mit einer namentlich nicht bekannten Tochter Gf. Hermanns III. von Wohldenberg, die Burg verpfändet, als er 1241 nach Schlesien zum Kampf gegen die Mongolen

aufbruch. Seit 1294 war die Burg in der Hand Lippolds von Rössing (PETKE 1971, S. 423 f. und Register Nr. 161, S. 513).

Gebhardshagen, seit 1129 im Besitz der Edlen von Hagen bezeugt, kam als Pfand aus dem Besitz der Edlen von Hagen in die Hand Gf. Heinrichs III. (1237–1260). Er wurde seit 1253 häufiger mit dem Namen von *Hagen (de Indagine)* gen. Am 31. Dez. 1267 urkundete sein Bruder Hermann III. auf der Burg. Gebhardshagen gelangte über den Verkauf an den Bf. von Hildesheim bzw. Hzg. Albrecht von Braunschweig in den Besitz der welfischen Hzg.e, die um 1291 als Burgherren gen. wurden. Von der Burganlage selbst ist nur noch der Bergfried von 1200/20 erhalten (PETKE 1971, S. 132 f., 424 f.).

Stapelburg (*Stoplenborch* 1379), nordöstlich der Ilsenburg gelegen, gelangte 1379 mit Zubehör als Pfandbesitz von den Gf.en von → Wernigerode in den Besitz der Gf.en Gerhard (1325–1383) und Ludolf XI. (1363–1381) von W. (PETKE 1971, Register, Nr. 315, S. 536).

Die Gf.en von Wö. verkauften 1275 der Hildesheimer Kirche die *maior comitia*, die von Harlessem (nordwestlich von Itzum) bis zum Hever (Heber, Bergzug nordöstlich von Gandersheim) reichte.

Veräußert wurden nicht die Gft.en im S des Ambergau westlich der Nette, die seit dem Bau des Wohldenstein die gleichnamige Burgherrschaft bildete. Diese gelangte 1349 an die Edlerherren von Homburg und dann an die Bf.e von Hildesheim. Zusammen mit Königsdahlum (1357 verpfändet) bildete der Bf. daraus das Amt Bilderlahe.

→ A. Wöltingerode-Wohldenberg → C. Harzburg → C. Werder → C. Wohldenberg → C. Wohldenstein → C. Wöltingerode

Q. *Chronicon episcoporum Hildesheimensium*, bearb. von Georg Heinrich PERTZ, Stuttgart 1864 (MGH SS VII). – Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 1, bearb. von Karl JANICKE, Leipzig 1896 (Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven, 65), Bd. 2–6, bearb. von Hermann HOOGEWEG, Hannover 1901–1911 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 6, 11, 22, 24, 28). – Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, bearb. von Ludwig HÄNSELMANN und Heinrich MACK, Bd. 1–4, Hannover 1873–1912, ND Osnabrück 1975, Bd. 5/6, bearb. von Manfred Richard Walter GARZMANN, Hannover

1994 und 1998. – Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, Bd. 1–4, bearb. von Georg BODE, Bd. 5, bearb. von Georg BODE und Uvo HÖLSCHER, Halle 1893–1905 und 1922 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete 29–32 und 45).

L. BEHNKE, Maria: Burg Wohldenberg in Vergangenheit und Gegenwart, Hildesheim 1967. – BODE, Georg: Hohenbüchen, in: Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins 6 (1907) S. 79 ff. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen, bearb. von Gerd WEISS, 2. Aufl., München u. a. 1992. – HABERMANN, Jan: Die Grafen von Wernigerode, Herrschaftsprofil, Wirkungsbereich und Königsnähe hochadliger Potentaten am Nordharz im späten Mittelalter, Norderstedt 2008. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen/Bremen, hg. von Kurt BRÜNING und Heinrich SCHMIDT, Stuttgart 1969, S. 184, 274, 503. – HEINE, Hans-Wilhelm: Burgen und Wehrbau zur Zeit Bernwards unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Hildesheim, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Katalog, Bd. 1, Hildesheim 1993, S. 313–323. – JACOBS, Eduard: Stapelburg und Windelberode, in: Zeitschrift des Harzvereins 12 (1879) S. 95–125. – KRAHE, Friedrich-Wilhelm: Burgen des Deutschen Mittelalters, Grundriß-Lexikon, Würzburg 1994. – KRUPPA, Natalie: Neue Gedanken zum Quedlinburger Wappenkästchen, in: *Cuncilium medii aevi* 4 (2001) S. 153–177, unter www.cma.d-r.de4-01/kruppa2.pdf [03.12.2007]. – PETKE, Wolfgang: Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels- und Königsherrschaft und Landesherrschaft am Nordharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 4), darin Anhang Nr. 1: Register zum Besitz der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, S. 487–544 (379 Nrn.). – WILKE, Sabine: Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 32).

Monika LÜCKE

C. Harzburg

I. (Lkr. Goslar, Bad H., Niedersachsen). Historische Namensformen: *Harteshburgh* (nach 1200), *Hartishborch* (nach 1244, 1258), *Harteshburg* (1269);

II. Über Bad H. auf dem Großen (483 m) und Kleinen (390 m) Burgberg gelegene salische Burganlage, die Heinrich IV. um 1065 als kgl. Schutzburg, Res. und Kollegiatstift St. Valerius errichten ließ. Sie war die wichtigste Burg unter den Harzburgen, die der Festigung der ksl. Macht im sächsischen Gebiet dienten. In den Sachsenkriegen wurde die Burg 1074 zerstört, danach unter Friedrich I. Barbarossa wieder aufgebaut. Otto IV., der hier 1218 starb, nutzte die Reichsburg auch als Aufbewahrungsort der Reichkleinodien. Nach mehrfachem Besitzerwechsel gelangte die Burg wieder in weltlichen Besitz.

Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen wurden Burchard I. (1142–1189) und seine Söhne Hermann I. (1194–1243), Heinrich I. (um 1197–1251) und Ludolf IV. (1182–1217/18) Burgmannen auf der wiedererrichteten H. 1258 folgten die Söhne Heinrichs I. – Hermann III. (1234–1271), Hoier II. (1237–1268) und Heinrich III. (1237–1260) – in der Belehnung, obwohl nur Hoier II. hier wirklich residierte. Er benannte sie in seinem Namen und dem Siegel. Nach seinem Tod 1268 vermochten es sein Bruder Hermann III. und dessen Sohn nicht, die H. als Herrschaftsmittelpunkt zu erhalten. Sie verpfändeten 1269 die H. mit den Pertinenzen und dem Bergwerk Horbeke bei Clausthal an Konrad von → Wernigerode (PETKE 1971, S. 420f., Register Nr. 134, S. 508f.; SPIER 1975, S. 11). Die Burg verblieb bis zum Ende des 14. Jh.s in der Hand der Gf.en von → Wernigerode. Die H.zg.e von Braunschweig-Lüneburg errichteten auf der H. einen Amtssitz, der 1572 jedoch nach Bündheim ins Tal verlegt wurde. H.zg. August d.J. von Braunschweig legte die Burg 1651 nieder.

Die Burg liegt oberhalb der Stadt Bad H. auf dem Großen Burgberg (483 m), der nach drei Seiten steil abfällt. Die Burganlage ist durch einen Graben quergeteilt in Ostburg und Westburg. Eine alles umfassende Ringmauer (1,45 m stark und 10 m hoch) wurde unter Heinrich IV. 1065–1069 erbaut. Das Stift St. Valerius befand sich vermutlich auf der Westburg. In den Sachsenkriegen wurde die Burg 1074 total zerstört, fast 100 Jahre später erfolgte unter Friedrich I. der Wiederaufbau. Die überlieferte Befestigung besteht aus einer vorwiegend spätma. Ringmauer sowie stellenweise aus Wall und Graben.

Auf der Ostburg, zur Zeit Heinrich IV. die Hofhaltung, sind noch Teile einer salischen Toranlage, ein zweiflügeliger Wehrbau, ein Flankierungsturm, der Palas sowie ein Rundturm (Ostbergfried: 10 m Durchmesser, 2 m Mauerstärke) sichtbar, auf der Westburg ein quadratischer Turm (wahrscheinlich aus der Zeit Ottos IV., W-Bergfried: 9,4 m im Quadrat, Mauerstärke 3,7 m) und in der Nordostecke ein Burgbrunnen mit einer Tiefe von 42 m. Im Krodotal wurden bis 1949 Reste einer romanischen Kirche ergraben, die in einem Zusammenhang mit der H. stehen soll.

Die im NW unterhalb der H. gelegene Kleine H. auf dem Kleinen Burgberg (390 m) war Teil der Verteidigungsanlage, die wahrscheinlich im 12. Jh. (1180) erbaut wurde. Hier sind nur noch wenige Mauerreste erhalten. Die »Neustadt unter der H.« wurde 1338 erstmalig erwähnt. Eine Vorläuferin könnte die Wüstung Schulenrode gewesen sein. Der neue Ort wurde »H.« gen.

III. Wahrscheinlich war der als Baumeister bekannte Osnabrücker Bf. Benno II. beteiligt.

→ A. Wöltingerode-Wohldenberg → B. Wöltingerode-Wohldenberg → C. Werder → C. Wohldenberg → C. Wohldenstein → C. Wöltingerode

Q./L. Die alte deutsche Stadt, Braunschweig und Harzgebiete, Anhalt, Provinz Sachsen, Bd. 3, 1, hg. von Friedrich BACHMANN, Stuttgart 1949, Abb. 19 und 20 (Merian 1654). – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen, bearb. von Gerd WEISS, 2. Aufl., München u. a. 1992, S. 156–158. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen, hg. von Kurt BRÜNING und Heinrich SCHMIDT, Stuttgart 1969, S. 25–27. – Die Harzburg, in: Die Bau- und Kunstdenkmale des Kreises Wolfenbüttel, bearb. von Paul Jonas MEIER und Karl STEINACKER, Wolfenbüttel 1906, S. 403–418. – KRAHE, Friedrich-Wilhelm: Burgen des Deutschen Mittelalters, Grundriß-Lexikon, Würzburg 1994, S. 249. – PETKE, Wolfgang: Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königsherrschaft und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 4). – SCHOTT-KEIBEL, Maria: Die Reichsfeste Harzburg im Lichte jüngster archäologischer Forschung, in: Burgen und Schlösser 2 (1973) S. 81f. – SPIER, Heinrich: Harzburg-Regesten, Beiträge zur Geschichte des Amtes Harzburg, hg. vom Harzburger Altertums- und Geschichts-

verein, Bad Harzburg 1975 (Beiträge zur Geschichte des Amtes Harzburg, 7). – WILKE, Sabine: Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familien-geschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 32).

Monika LÜCKE

C. Werder

I. Lkr. Hildesheim, Ortsteil Bockenem, Niedersachsen. Historische Namensformen: *de Werder* (1233), *castrum Werder* (1275), *to deme Werder* (1365). Name nach einem Landstück zwischen zwei Flußarmen der Nette, die eine als *Insula* und als *Werthere* (1150) gen. Wasserburg bezeichnen. Stammsitz der Gf.en von W. (1105–1227) und von → Wohldenberg 1226/27–1304.

II. Die rechts der Nette östlich von Schlewecke gelegene Wasserburg W. hatten die Gf.en Hermann I. (1194–1243) und Heinrich I. (1197–1251) von → Wohldenberg vor 1227 aus dem Erbe der Gf.en von W. erworben (PETKE 1971, S. 422 f.). Heinrich I. nutzte sie als Verwaltungssitz für den Ambergau. Anlässlich der Übertragung zweier Hufen an das Kl. Escherde wurde die Burg selbst 1250 erstmals gen. Um 1300 gaben die Gf.en Bockenem das Stadtrecht, übrigens die einzige Handlung dieser Art von Seiten des Gf.engeschlechts. Heinrich I. vererbte die Burg an seinen Sohn Hermann III. (1234–1271), der sie wiederum an seinen Sohn Ludolf VI. (1264–1286) weitergab, der hier residierte. Dieser überließ 1275 die Burg mit der dazugehörigen Mühle, den Fischereirechten und neun Hufen dem Hildesheimer Bf. Otto I.

Von ihm empfing Ludolf die Burg als Lehen. Da den Gf.en diese Burg als einzige von fünf Burgen geblieben war, residierten hier von 1276 bis zum 21. Okt. 1304 Hermann V. und Heinrich V. (Söhne Heinrichs II.), Ludolf VI. und Konrad I. (Söhne Hermanns III.), Burchard IV. und Hermann IV. (Söhne Burchards III.). Die Burg wurde 1304 während einer Belagerung durch den Bf. von Hildesheim zerstört (PETKE 1971, S. 423 und Register Nr. 360, S. 542 f.).

→ A. Wöltingerode-Wohldenberg → B. Wöltingerode-Wohldenberg → C. Harzburg → C. Wohldenberg → C. Wohldenstein → C. Wöltingerode

L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen, bearb. von Gerd WEISS, 2. Aufl., München u. a. 1992. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen, hg. von Kurt BRÜNING und Heinrich SCHMIDT, Stuttgart 1969, S. 482. – KRAHE, Friedrich-Wilhelm: Burgen des Deutschen Mittelalters, Grundriß-Lexikon, Würzburg 1994. – PETKE, Wolfgang: Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königsherrschaft und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 4).

Monika LÜCKE

C. Wohldenberg

I. (Gmd. Holle, Ortsteil Sillium, Lkr. Hildesheim, Niedersachsen). Historische Namensform: *de Waldeberg* (1172), *Waldeberch* (1174), *de Woldenberge* (1153/78), *apud castrum Woldenberge* (1274), *Woldenberge* (1275), *Woldenberg* (1301). Die Burg W. war von 1152–1275 Stammsitz des Geschlechts und seit dem Aussterben des Geschlechts 1383 Reichslehen.

II. Seit etwa 1152 war die Burg »neuer Herrschaftsmittelpunkt des Geschlechts« (PETKE 1971, S. 293–297, 418). Die Höhenburg lag am Nordwestende des Hainberges auf dem W. (218 m) über dem Nettetal und dem Tal der Innerste, 15 km südöstlich von Hildesheim, im Ambergau verkehrstopographisch außerordentlich günstig. Im 3 km entfernten Holle kreuzten sich die Reichsstraße Goslar-Hildesheim und die Straße Braunschweig-Göttingen, die bei Bockenem auf die Reichsstraße Erfurt-Hildesheim stieß. An der Verbindung von Holle nach Lamspringe gab es einen Anschluß an die Straße Frankfurt-Norheim-Gandersheim-Hildesheim. Hier floß der N-S- ebenso wie der O-W-Verkehr und der Verkehr zum südlichen und südöstlichen Teil des Bm.s Hildesheim durch. Die Burg behinderte die expansive Territorialpolitik der Bf.e von Hildesheim.

Von Ludolf II. wurde die Burg nach 1152 errichtet und 1172 erstmals urkundlich als dessen Sitz erwähnt. Als Burgmannen hatten die Gf.en die freien Herrn von Bornum eingesetzt, zum Burglehen gehörten vier Hufen in Sottrum und Henneckenrode, ein Vorwerk in Rode als Wirtschaftshof und ein Hagen am W. In den Auseinandersetzungen zwischen Heinrich dem Löwen (1129/39–1195) und Friedrich I. Barbarossa

(1152–1190) standen die Gf.en auf Seiten des Ks.s, was zur Zerstörung der Burg durch Heinrich den Löwen führte. Nach dem Wiederaufbau befand sich die Burg in Händen der Gf.en von → Wöltingerode-W. Die gemeinsame Res. nutzen die Gf.en Hermann I. (1194–1243, gest. 1244) und Heinrich I. (1197–1251), nach Hermanns Tod Heinrich I. und die Söhne Hermanns I., Burchard III. (1227–1272) und Heinrich II. (1240–1273), die hier seit 1250 fast ausschließlich urkunden. Als Nachfolger kamen die Söhne Burchards III., Burchard IV. (1267–1284) und Hermann IV. (1267–1289) 1273 in den Besitz der Burg, die sie aber 1275 an den welfischen Bf. Otto von Hildesheim für 1500 Mark veräußerten. Damit verlor das Geschlecht seine namengebende Burg. Von 1292–1300 scheint Gf. Heinrich V. noch einmal Pfandbesitzer der Burg gewesen zu sein (PETKE 1971, S. 419). Im 14. Jh. erfolgte die Bildung des Amtes W. durch die Hildesheimer Bf.e. Nach der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) kam die Burg 1523–1643 wieder in welfischen Besitz.

Nach dem Aussterben der Gf.en von → Wöltingerode-W. wurde die Burg W. Reichslehen des Stiftes Hildesheim. Ksl. Truppen zerstörten die Burg 1641.

III. Zum Burggelände gehörten eine Vor- und die Hauptburg mit je einem Innenhof. Den Eingang zur Vorburg bildet ein L-förmiger Bau mit einem zum Teil in Fachwerk neu aufgeführten Obergeschoß. Darin enthalten sind ein Pforthaus und zwei Türme – ein Tor- und ein Eckturm. Davon wurde einer 1731 zum Glockenturm für die katholische Pfarrkirche St. Hubertus umgebaut. Weiterhin erhalten ist ein viereckiger Bergfried, dessen altes Mauerwerk auf etwa 25 m mit maximalen Kantenlängen von 8,0 und 8,5 m und einer Mauerstärke von 1,7 m noch vorhanden ist. Die Reste wurden 1856 zum Aussichtspunkt ausgebaut. Reste des Palas, der Burgkapelle und einige Wirtschaftsgebäude wurden 1800 abgebrochen. Erhalten sind auch Teile der Umfassungsmauer (ca. 2 m stark).

→ A. Wöltingerode-Wohldenberg → B. Wöltingerode-Wohldenberg → C. Harzburg → C. Werder → C. Wohldenstein → C. Wöltingerode

Q./L. BEHNKE, Maria: Burg Wohldenberg in Vergangenheit und Gegenwart, Hildesheim 1967. – *Chronicon episcoporum Hildesheimensium*, bearb. von Georg

Heinrich PERTZ, Stuttgart 1864 (MGH SS VII), S. 863. – Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen, bearb. von Gerd WEISS, 2. Aufl., München u. a. 1992, S. 1207 f. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen/Bremen, hg. von Kurt Brüning und Heinrich Schmidt, Stuttgart 1969, S. 502 f. – KRAHE, Friedrich-Wilhelm: Burgen des Deutschen Mittelalters, Grundriß-Lexikon, Würzburg 1994. – PETKE, Wolfgang: Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königsherrschaft und Landesherrschaft am Nordharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 4). – WILKE, Sabine: Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 32).

Monika LÜCKE

C. Wohldenstein

I. Burgruine 750 m nordwestlich Bilderlahe, Lkr. Hildesheim, Niedersachsen. Historische Namensformen: *castrum Woldenstene* (1295, 1296, 1330, 1333), *Woldensteyne* (1349).

II. Am südlichen Zipfel des Ambergaus auf einem aus dem Kamm des Hebers hervorspringenden Bergkopf nordwestlich Bilderlahe gegenüber dem welfischen Seesen lag der Ausgangspunkt eines erneuten Versuchs der Schaffung eines Herrschaftszentrums durch die Nachkommen Ludolfs IV. 1295/96. Die Höhenburg stand im Gandersheimer Lehensverband und war Mittelpunkt der kleinen Bgft. W. Die Lage ermöglichte die Kontrolle der Heerstraße von Gandersheim über Bilderlahe nach Seesen. Als Kastellan der Burg 1305 wurde ein Ritter Johannes von Dahlum gen. Nach der Zerstörung der Burg → Werder blieb nur noch der W., der zu einem Viertel 1330 durch Gf. Johannes I. (1267–1331) an den Bf. Otto von Hildesheim (UB HHild., IV, Nr. 1113, S. 600 f.) verkauft wurde. Wieder zurückerworben 1333 (UB HHild., IV, Nr. 1329, S. 720) wurde → Werder 1349 als Lehen vom Reichsstift Gandersheim an den Edelherrn Siegfried von Homburg verkauft. Dieser verkaufte sie bereits 1357 an den Hildesheimer Bf. Heinrich III. (1352–1362). Während der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) belagerte

und verwüstete Hzg. Erich von Calenberg-Göttingen die Burg.

Von der Burg steht heute nur noch eine Ruine. Als Trümmerrest ist noch der Bergfried zu sehen, der als 18 m hoher Turmstumpf auf dem Berggipfel steht. Sichtbar ist auch noch ein 400 m langer und 25 m breiter Wallgraben.

→ A. Wöltingerode-Wohldenberg → B. Wöltingerode-Wohldenberg → C. Harzburg → C. Werder → C. Wohldenberg → C. Wöltingerode

Q./L. HABERMANN, Jan: Die Grafen von Wernigerode, Herrschaftsprofil, Wirkungsbereich und Königsnähe hochadliger Potentaten am Nordharz im späten Mittelalter, Norderstedt 2008. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen, hg. von Kurt BRÜNING und Heinrich SCHMIDT, Stuttgart 1969, S. 503. – KRAHE, Friedrich-Wilhelm: Burgen des Deutschen Mittelalters, Grundriß-Lexikon, Würzburg 1994. – KRUPPA, Natalie: Neue Gedanken zum Quedlinburger Wappenkästchen, in: *Cuncilium medii aevi* 4 (2001) S. 153–177, unter www.cma.d-r.de/01/kruppa2.pdf [03.12.2007]. – PETKE, Wolfgang: Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königsherrschaft und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 4), darin Anhang Nr. 1: Register zum Besitz der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, S. 487–544 (379 Nrn.), Anhang Nr. 2: Unbekannte Auszüge aus einem Gandersheimer Lehenbuch des 14. Jh.s mit Aufzeichnungen aus dem 12.–14. Jh. (zitiert: LR Gandersh), Anhang Nr. 3: Regesten ungedruckter Urkunden zur Geschichte der Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, 107 Nrn., S. 562–607. – Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, hg. von Karl JANICKE und Hermann HOOGEWEG, Bd. 4, Hannover u. a. 1905 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 22). – WILKE, Sabine: Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 32).

Monika LÜCKE

C. Wöltingerode

I. (Stadt Vienenburg, Lkr. Goslar, Niedersachsen). Historische Namensform: *de Waltin-gerothe* (1123/25, 1174), *Waltin-geroth* (1174), *Wal-*

tiggerothe (um 1197), *Waltin-gerode* (um 1220), *Waltin-gerod* (1244); Stammburg des Geschlechts von 1123/25–1174.

II. W. ist der namegebende Stammsitz des Geschlechts und Sitz Gf. Ludolfs I. (um 1108–1153) seit 1123/25 (dat. nach DOBENECKER I, 1896, Nr. 1199). DOLLE datierte die entspr. Urk. im UB von Walkenried neu auf das Jahr 1129 (DOLLE 2002, Nr. 2, S. 50f.). W. liegt 10 km nordöstlich von Goslar entfernt am Fuß des Harlberges in der Okerniederung und war wahrscheinlich von Wassergräben geschützt (PETKE 1971, S. 418). Die Gf.en stifteten hier 1174 ihr Hauskl., das Benediktinerkl. St. Maria, das sie mit ihrem Besitz ausstatteten und dessen Senioratsvogtei sie innehatten. Damit gaben sie ihre Res. W. auf. Andererseits erreichten sie eine Besitzsicherung im Spannungsfeld sich überschneidender hzgl. und kgl. Interessen, die Bestätigung durch den Bf. von Hildesheim erfolgte im gleichen Jahr. Noch vor 1188 wurde das Kl. in ein Zisterzienserinnenkl. umgewandelt. Im 14./15. Jh. entwickelte sich W. wg. eines wunderstätigen Marienbildes und einer Heilig-Blut-Reliquie zu einem Wallfahrtsort. 1568–1643 befand sich hier ein protestantisches Damenstift. Danach wurde mit der Restitution des Bm.s Hildesheim bis 1807 das Kl. erneut mit Zisterzienserinnen besetzt. Ein Brand zerstörte 1667 die ma. Kl.gebäude und die Kirche.

III. Bald nach 1174 entstanden die Kl.gebäude wie die Kirche. Konventsgebäude wie Kreuzgang und Klausur wurden erst nach dem Brand 1676 im Innenhof (1679 und 1694) erbaut. W. war die Grablege der Gf.en schon vor 1174.

→ A. Wöltingerode-Wohldenberg → B. Wöltingerode-Wohldenberg → C. Harzburg → C. Werder → C. Wohldenberg → C. Wohldenstein

Q./L. Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bremen, Niedersachsen, bearb. von Gerd WEISS, 2. Aufl., München u. a. 1992, S. 1384f. – DOBENECKER, Otto: *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. 1: Ca. 500–1152, Jena 1896. – FAUST, Ulrich: Wöltingerode, in: *Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg*, bearb. von Ulrich FAUST, St. Ottilien 1994 (*Germania Benedictina*, 12), S. 797–802. – Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen/Bremen, hg. von Kurt BRÜNING und Heinrich SCHMIDT, Stuttgart 1969, S. 510f. – KRAHE, Friedrich-

Wilhelm: Burgen des Deutschen Mittelalters, Grundriß-Lexikon, Würzburg 1994. – PETKE, Wolfgang: Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königsherrschaft und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 4). – Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Josef DOLLE, Hannover 2002. – WILKE, Sabine: Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. Politische, verfassungs- und familiengeschichtliche Untersuchungen zum Verhältnis von Königtum und Landesherrschaft am Nordharz im Mittelalter, Göttingen 1970 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 32).

Monika LÜCKE

WUNSTORF

A. Wunstorf

I. Die Gf.en v. W. gehören zu dem ursprgl. v.a. an der mittleren Weser und im Marstemgau begüterten Geschlecht der Gf.en von Roden (die Burgen Hohenrode bei Rinteln und Lauenrode in Hannover kommen u. a. aus chronol. Gründen als namengebend wohl nicht in Betracht; evtl. nach Burg Ro[h]den bei Hessisch Oldendorf oder einer anderen Besitzung).

Bedingt durch die Auseinandersetzung mit den Schaumburger Gf.en und den Bf.en von Minden und begünstigt durch die Nähe zu den sächsischen Hzg.en verdichtete sich ihr Herrschaftsbereich seit dem 12. Jh. im Raum (ihrer Gründung) Hannover (daher auch Gf.en von → Limmer/von Lauenrode) und W.

Als Vögte (spätestens seit 1181) des Kanonisenstiftes W. (gegr. vor 871) versuchten die Gf.en die Marksiedlung (seit 1261 Mindener Stadtrecht) W. im Laufe des 13. Jh.s zum Zentrum ihres Rodungsgebietes im Dülwald auszubauen, wobei sie – neben der Äbt. – mit den Bf.en von Minden, ihren Lehnsherren, in Konflikt gerieten. In dieser Auseinandersetzung entwickelte sich in den Jahren 1220–1247 ein Kondominium von Bf. und Gf., das sich – nach Abriß der neuen Gf.enburg – u. a. in einer gemeinsamen Burg in W. (an der Stelle eines Vorgängerbaus) manifestierte. 1317 wurde diese gemeinsame Burg aufgegeben und geschleift; die Gf.en errichteten ihren Sitz in Borstelde (→ Blu-

menau), die Bf.e erhielten die zunächst von den Gf.en mitgenutzte Burg in Karnewinkel (Boke-loh) zu alleiniger Verfügung.

Zur Zeit dieser Auseinandersetzungen bezeichnen sich die Gf.en von Roden (-Limmer) erstmals auch als Gf.en »in W.« (1237: *Conradus dictus comes in Wunstorpe* = Konrad V.), später (Fremderwähnung in einer Urk. Gf. Ludwigs von Ravensberg bereits 1235) auch »von W.« (*de Wunstorpe* Johann I., um 1290 u.ö.) oder »in W. und von Roden« (in *Wunstorpe et de Roden* Ludolf III. 1355 u. a.). Im 14./15. Jh. setzt sich dann zunehmend die mnd. Form to *Wunstorpe* durch (Johann III., Ludolf III. und Ludwig 1358, Julius und Ludolf IV. [V.?] 1441 u.ö.).

II. Die als treue Gefolgsleute Lothars III. und Heinrichs des Löwen aufgestiegenen Gf.en von Roden (außer im Marstemgau Gf.en in Stade 1191, in der *cometia iuxta Mindam* bis 1212, in Nienburg bis 1215; Vögte in Möllenbeck, Bassum, W.) versuchen auch nach Heinrichs Sturz ihren Einflußbereich in westlicher und nördlicher Richtung auszudehnen. So heiratet Hildebold II. von → Limmer (vor 1211) die Gf.entochter Hedwig von → Oldenburg, während seine Schwester Gerburg mit Heinrich Gf. von Lüchow, eine Tochter mit Gf. Konrad von Wölpe (vor 1245) sowie eine weitere Tochter, Hedwig, mit Johann I. von → Diepholz (1245) verh. werden. Nicht zuletzt mit Hilfe seiner → Oldenburger Verwandtschaft kann sich Hildebold (gest. 11. Okt. 1273), ein Sohn Gf. Hildebolds II. von W., nach seiner Wahl zum Ebf. von Bremen (1258) gegen seinen von den holsteinischen Gf.en unterstützten Konkurrenten, Gerhard von → Lippe, durchsetzen.

Nachdem die Position des Geschlechts bereits durch den Fall der Lauenroder Besitzungen an den Hzg. von Braunschweig (1248/55) geschwächt worden war, versuchte die W.er Linie zwischen Welfen (Johann I.: 1303 Dienstverpflichtung gegenüber Hzg. Otto von Lüneburg; Ludolf III. und Ludwig: 1356 u.ö. gegenüber Hzg. Wilhelm von Braunschweig), Askaniern (Ludolf III.: 1378 Vertrag mit den Hzg.en Wenzel und Albrecht von Sachsen) und den Bf.en von Hildesheim zu lavieren (30. Juli 1377: Vertrag mit Bf. Gerhard; Überlassung der Gft. bei Kinderlosigkeit).

Zwar fallen 1283 die Besitzungen der Herren von Depenau durch Erbgang an die W.er Gf.en,

doch kommt es in der Folgezeit im Zuge der Konflikte mit den mächtigeren Nachbarn zu größeren Verlusten (1333 Burg → Ricklingen [und → Bordenau?]) sowie Besitzungen rechts der Leine an die Welfen) und Anzeichen innerer Schwäche (Einräumung des Näherrechts gegenüber Bf.en von Minden 1314, Welfen 1359/64 und Askanern 1378). 1444 scheitert Ludolf IV. (V.?) beim Versuch, Eingriffe in seine Rechte im Go Seelze vonseiten Hzg. Wilhelms d.Ä. von Braunschweig durch ein Bündnis mit Gf. Otto von Schaumburg abzuwehren.

Am 14. Febr. 1446 verkaufen Julius und sein Sohn Ludolf IV. (V.?) die Gft. für 10000 Rheinische Gulden an Bf. Magnus von Hildesheim, der sie – wohl auf Einspruch des Mindener Lehnsherrn – mit einem Aufschlag von 850 Gulden am 9. Dez. 1446 an Hzg. Wilhelm von Braunschweig weiterverkauft, wobei Ludolf bis zur vollständigen Bezahlung die Winzenburg (südöstlich von Alfeld) als Pfand erhält.

In der Folgezeit erscheinen die Gf.en von W. u. a. als Pfandherren weiterer hildesheimischer Burgen (Ludolf IV. [V.?): Schladen 1461–1465, Ludolf und sein Sohn Heinrich: → Wohldenberg 1466) bzw. in hildesheimischen (Ludolf IV. [V.?): 1465 Amtmann auf Burg Lauenstein) und braunschweig-lüneburgischen Diensten (Georg: 1523 Statthalter Heinrichs d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel).

Die Gefangennahme und Haft Wilhelms d.J. von Braunschweig durch den auf Hildesheimer Seite kämpfenden Gf.en Ludolf von W. 1451/52 fanden u. a. in der Winzenburger Sage vom Hödeden (GRÄSSE, Sagenbuch des preußischen Staates 2, Glogau 1871, S. 884) ihren Niederschlag. Gf. Georg steht in der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) auf Braunschweiger Seite, wird in der Schlacht von Soltau (28. Juni 1519) zusammen mit den Hzg.en Erich d.Ä. und Wilhelm gefangen genommen, auf Befehl Ks. Karls V. jedoch aus der Haft entlassen.

Von ihrem Vermögen erwarben die Gf.en nach dem Verkauf der Gft. neues Eigengut. So urkunden 1450 (15.3.) und 1524 Julius bzw. Georg als Lehnsherren (in Wülfigen bzw. Len-the).

Die reichsrechtliche Stellung der Gft. W. ist nicht völlig geklärt. Für ursprgl. Reichsunmittelbarkeit spricht die in der älteren staatsrechtlichen Lit. (u. a. J. J. Moser, Teutsches Staats-

recht, 38. Theil, Ebersdorff i.V. 1749, S. 183) erwähnte »Exemption« durch Hzg. Erich d.J. von Braunschweig-Calenberg (1562) nach dem Erlöschen der W.er Linie mit dem Tod Gf. Georgs i.J. 1533. 1521 und 1555 erscheint die Gft. W. in der Reichsmatrikel, in der Usual-Matrikel des Reichskammergerichts noch 1776.

III. Das Wappen der Gf.en zeigt meist einen nach rechts (selten nach links) aufgerichteten, (wohl seit Hildebold II. 1215) auch gekrönten (ursprgl. roten) Löwen auf drei- oder vierfach durchbalkten Feld (Siegelabb. u. a. bei LEYSER 1726/2000; Siegel Konrads II. und Hildebolds II., Kat. Heinrich der Löwe und seine Zeit I [Braunschweig 1995], München 1995, S. 636). Den Löwen der Gf.en von Roden-W. weisen heute u. a. die Wappen der Stadt W., ihrer Ortsteile → Blumenau und Luthe und des Hannoverschen Stadtbez.s Linden-Limmer auf, bis 1974 auch die der (hem.) Lkr.e Neustadt/Rbge. und Hannover (auf dreifach durchbalktem Feld).

Sieht man von der rodenschen Familiengrab-lege Kl. Marienwerder bei Hannover ab, existieren kaum Überreste architektonischer Repräsentation. Lediglich von den frühen Höhenburgen Ro(h)den und Hohenrode sind Spuren erhalten, während sich für die Burgen der W.er Linie nach 1215 (→ Limmer, [Schloß] → Ricklingen, → Bordenau, W., → Blumenau) allenfalls Hinweise in der Lit. finden. Die Ergebnisse der Sondierungsgrabung im Gebiet der W.er »Spreensburg« (2004/05) lassen die Identifikation mit einer der Gf.enburgen nicht zu.

Zu den wenigen bildlichen Zeugnissen gehören die Grabplatten Gf. Johans I. (gest. 4. April 1334) und seiner (zweiten) Frau Walburgis (gest. 3. Aug. 1358) im nördlichen Querarm der W.er Stiftskirche sowie (vermutlich) diejenige Gf. Georgs von W., Herrn zu Schladen und Heimburg (gest. [nach Zedler: 18. Aug.] 1533), und seiner Gemahlin Anna von → Hohnstein im westlichen Kreuzgang der Stiftskirche zu Königsutter (Zuweisung auf Grund der zu Füßen der beiden dargestellten Personen abgebildeten Wappen; eine Inschrift fehlt).

IV. Nachrichten der älteren Historiographie (16./17. Jh.) über den Beginn der Ahnenreihe im 9. Jh. wurden bereits von P. Leyser (1726) als bloße Vermutungen zurückgewiesen. Erste urkd. Erwähnung eines comes de Rothen ist die Hildebolds I. (1124) als Gf. im Marsterngau, der

in einer weiteren Urk. Bf. Siegwards von Minden als Sohn Hogers von Riepen (nach Riepen bei Bad Nenndorf?) bezeichnet wird.

Zwischen 1208 und 1215 entstanden durch Erbteilung unter den Gf.en Konrad II. und Hildebold II. ein östliches (Zentrum: Burg Lauenrode) und ein westliches Herrschaftsgebiet (Zentrum: Burg → Limmer).

Die Lauenroder Linie endete nach dem Verkauf der »Kleinen Gft.« (südlich des Hämeler Waldes) an Bf. Konrad von Hildesheim durch Gf. Konrad III. (1236), dem Verkauf der »Großen Gft.« an Hzg. Otto von Braunschweig (1248) und dem Rückfall der Burg Lauenrode und der Vogtei Hannover (um 1255) mit dem Tod Gf. Heinrichs II. (letzte urkd. Erwähnung 1274).

Zeichen beginnender Herrschaftskonzentration im Kerngebiet der rodenschen Besitzungen ist die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts Marienwerder als »Hauskloster« (Gf. Konrad I. 1196), das nach der Erbteilung von 1215 Grablege der Lauenroder Linie bleibt, während zumindest für Ludolf I. (gest. 1282) sowie Johann I. von W. (gest. 1334) und seine zweite Frau Walburgis (gest. 1358) die Bestattung in W. (Stiftskirche) belegt ist. Hinzu kommt das Engagement im Landesausbau mit dem Versuch, W. zum Mittelpunkt des gfl. Rodungsgebietes zu machen.

Trotz einzelner Unsicherheiten in der Genealogie läßt sich erkennen, daß im wesentlichen Gf.en- und Herrengeschlechter des westfälischen und niedersächsischen Raumes (neben denen von → Diepholz, Lüchow, → Oldenburg und Wölpe die Gf.en von → Everstein, Holstein-Itzehoe [Schaumburger], Honstein, → Regenstein, → Spiegelberg, → Wernigerode, die Bgf.en von → Kirchberg sowie die Herren vom Berge/Schalksberg, von Rosdorf, Spiegel von Desenberg und von Werberg) den Heiratskreis der Gf.en von W. bildeten. Eine Ausnahme stellt die Vermählung der Gf.in Anna (Agnes?) von W. (gest. 1451) mit Barnim VIII., Hzg. von Pommern (-Wolgast), dar (um 1435).

Außer dem Bremer Ebf. Hildebold gehörten zahlr. Angehörige des W.er Gf.enhauses als Kanoniker, Domherren (in Braunschweig, Hildesheim), Nonnen bzw. Kanonissen (Barsinghausen, Quedlinburg, Wülfighausen) und Äbt.en (W., Bassum, Gemrode[?]) dem geistlichen

Stand an, was neben dem Interesse an der Versorgung nachgeborener Söhne und Töchter in einer ausgeprägten adeligen Frömmigkeit gründen dürfte, die sich außerdem in zahlr. Schenkungen an Kl. und Stiftungen (u. a. an die Kl. Barsinghausen, Loccum, Marienrode bei Hildesheim, Mariental bei Helmstedt, Marienwerder, Mariensee bei Neustadt/Rbge., Wennigsen, Wienhausen, W. und das Hl.-Geist-Spital in Hannover) oder der Laienbruderschaft einzelner Gf.en (Hildebold II. [gest. um 1228] in Kl. Mariensee, Julius und Ludolf IV. [V.?] im Franziskanerorden [seit 1447]) zeigt.

Mit ihrem umfangr. Allodialbesitz (v. a. im Land zwischen Deister und Leine) und u. a. Braunschweig-Lüneburger, Schaumburger, Mindener und Hildesheimer Lehnsgütern sowie einer stattlichen Zahl Vasallen (Anfang des 15. Jh.s ca. 50) gehörten die Gf.en von Roden-W. zu den bedeutenderen Dynastengeschlechtern des niedersächsischen Raumes. Gleichwohl wurden ihre Gestaltungsmöglichkeiten im 13. und – bes. – 14. Jh. außer durch die Auseinandersetzungen mit Schaumburger Gf.en und Mindener sowie Hildesheimer Bf.en durch die Nähe zu den ihre Landesherrschaft ausbauenden Welfen zunehmend eingeschränkt, in deren Territorium ihre Gft. schließlich aufging.

→ B. Wunstorf → C. Blumenau → C. Bordenau → C. Limmer → C. Ricklingen → C. Wunstorf

Q. Die Masse des überkommenen Archivguts befindet sich im HstA Hannover. Ein umfassendes, heutigen editorischen Ansprüchen genügendes Urkundenbuch zu den Gf.en von Roden und W. fehlt. Drucke und Regesten finden sich u. a. in folgenden Werken: Calenberger Urkundenbuch, 9. Abth. (Archiv des Stiftes Wunstorf), bearb. von Wilhelm HODENBERG, Hannover 1858. – Die Urkunden des Neustädter Landes, zusammengestellt von Klaus FESCHE, bearb., übers. und eingel. von Annette von BOETTICHER, Bielefeld 2002. – Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 1, bearb. von Karl JANICKE, Leipzig 1896, ND Osnabrück 1965, Bde. 2–6, bearb. von Hermann HOOGEWEG, Hannover 1901–1911. – Polykarp Leyser, Geschichte der Grafen von Wunstorf (2. Aufl. Helmstedt 1726), übers. und bearb. von Eberhard KAUS, mit erläuternden Anm. von Reimer KRAUSE, Bielefeld 2000. – Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, bearb. von Otto Heinrich MAY, Bremen 1937, Bd. 2,1, bearb. von Günther MÖHLMANN, Bremen 1953. – Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von

Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, ges. und hg. von Hans SUDENDORF, Hannover/Göttingen 1859–1883. – Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe Bde. 1–4, hg. von Gustav SCHMIDT, Leipzig 1883–1889, ND Osnabrück 1965. – Urkundenbuch der Stadt Hannover, Bd. 1, hg. von Carl Ludwig GROTEFEND und Georg Friedrich FIEDELER, Hannover 1860. – Urkundenbuch der Stadt Wunstorf, bearb. von Achim BONK, Wunstorf 1990. – ULRICH, Adolf: Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 52 (1887) S. 93–153. – Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 6: Die Urkunden des Bistums Minden von 1200–1300, bearb. von Hermann HOGEWEG, Münster 1898, Bd. 10: Die Urkunden des Bistums Minden von 1301–1325, bearb. von Robert KRUMBHOLTZ, 2. Aufl. bes. von Joseph PRINZ, Münster 1977.

L. BESIER, Werner: Bordenau. Geschichte und Struktur 889–1989, Hildesheim 1989. – BIERMANN, Friedhelm: Die Adels Herrschaften an Ober- und Mittelweser des 13. und 14. Jahrhunderts im Kräftespiel zwischen einer neu formierten welfischen Hausmacht und expandierenden geistlichen Territorien, Diss. Münster 2005. – BRANDORFF, Helmut: Untersuchungen auf der Burgstelle der »Sprensburg« bei Wunstorf (Region Hannover) 2004 und 2005, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 75 (2006) S. 147–159. – DOBBERTIN, Hans: Zur Herkunft der Grafen von Roden, in: Niedersächsisches Jahrbuch 35 (1963) S. 188–208. – DRÖGEREIT, Richard: Zur Geschichte von Stift und Stadt Wunstorf, in: Niedersächsisches Jahrbuch 30 (1958) S. 210–236. – EICKELS, Klaus van: Art. Wunstorf, in: Lexikon des Mittelalters IX, 1998, Sp. 369. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICK, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Taf. 136. – HOMEYER, Joachim: Wunstorf: Stadtgrundriß, Markt und Burg und die Grafen von Roden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 71 (1973) S. 91–153. – HOMEYER, Joachim: Bokeloh – eine Burg der Bischöfe von Minden im 13. Jahrhundert: »castrum novum in loco, qui dicitur Carne-winkel«, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 72 (1984) S. 145–170. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7. Aufl., München 2007, s.v. Roden (Grafen); Wunstorf. – KASTIES, Rainer: Art. »Roden (Lauenrode), Grafen von«, in: Hannoversches Biographisches Lexikon, hg. von Dirk BÖTTCHER u. a., Hannover 2002, S. 298. – LEYSER, Polykarp: Geschichte der Grafen von Wunstorf (2. Aufl. Helmstedt 1726), übers. und bearb. von Eberhard KAUS. Mit erläuternden Anm. von Reimer KRAUSE, Bielefeld

2000. – OHLENDORF, Heinrich: Beiträge zur Geschichte der Grafen von Roden, in: Hannoversche Geschichtsblätter 12 (1909) S. 298–342. – PLATH, Helmuth: Namen und Herkunft der Grafen von Roden und die Frühgeschichte der Stadt Hannover, in: Niedersächsisches Jahrbuch 34 (1962) S. 1–31. – RASCHE, Manfred: Die Burgenpolitik der Grafen von Roden, Tl. 1 in: Wunstorfer Stadtspiegel 74 (2005) S. 9–12; Tl. 2 in: 75 (2006) S. 1–5. – SCHULZE, Heinz-Joachim: Art. »Hiltebold von Wunstorf (von Limmer)«, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 87–88. – SCHUBERT, Ernst: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, Hannover 1997 (= Geschichte Niedersachsens, begr. von Hans PATZE, II 1). – SIMON, Helga: Wunstorf. Rechts- und Herrschaftsverhältnisse von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert, Wunstorf 1969. – ULRICH, Adolf: Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 52 (1887) S. 93–153.

Eberhard KAUS

B. Wunstorf

I. Die Gft. W. umfaßte den westlichen Teil des ursprgl. Herrschaftsgebiets der Gf.en von Roden im sächsischen Marsterngau nach dem Verkauf bzw. Rückfall der Lauenroder Besitzungen (1236–1255) an das Hochstift Hildesheim und die Welfen. Nach dem Ausgreifen der Welfen auf das Gebiet rechts der Leine 1333 verblieben im wesentlichen: (die mit dem Bf. von Minden hälftig geteilte) Stadt und Herrschaft W., die Burg → Blumenau mit dem zugehörigen Gebiet, der Go Seelze sowie die Gerichte Goltern und Benthe.

Während es sich bei Stadt und Herrschaft W. um Mindener Lehnsgut handelte, ging die Gft. i.e.S. von den sächsischen, seit dem 13./14. Jh. von den braunschweig-lüneburgischen Htzg.en zu Lehen. 1446 kam die Herrschaft durch Verkauf zunächst an den Bf. von Hildesheim, dann an die Htzg.e von Braunschweig-Lüneburg. Auf dem Gebiet der Gft. entstand in der Folgezeit das braunschweig-calenbergische Amt → Blumenau, das bis 1859 existierte.

Zur reichsrechtlichen Stellung siehe Art. A. W.

II. Die Entwicklung und Organisation des gfl. Hofes kann, nicht zuletzt wg. der bisherigen Konzentration der Forschung auf genealogische und machtpolitische Fragen, hier nur

grob umrissen werden. Von den Hofämtern erscheint in den Urk.n der Truchseß (so unter Ludolf I. 1235 Konrad, 1240 der Ritter Arnold von Hedessen, um 1250 [der Ministeriale?] Bernhard Sven[ig]el). Daneben finden sich ein gfl. Vogt (unter Johann I. 1293 Hildebrand) sowie ein Kaplan (unter Ludolf I. 1250 Helmward). Als Schreiber zogen die Gf.en offenbar Geistliche ihres näheren Umfeldes heran (so Ludolf I. 1258 den Priester Johannes). Zu ihrer weiteren Unterstützung standen ihnen zahlr. Ministeriale sowie Burgmannen zur Verfügung, die z.T. – auch nach Schleifung der gemeinsamen bfl. – gfl. Burg (1317) und Verlegung des Gf.ensitzes nach → Blumenau – rechtlich exemt in der Stadt angesiedelt waren.

In W. besaßen die Gf.en einen Hof sowie die Hälfte der Mühle(n) (urkundlich 1377). Der (gfl.) (Sand-) Steinbruch am Tienberg bei Bokeloh lieferte wie ein nahegelegenes Waldgebiet u. a. wohl das Material zum Bau der Burg(en). Die Fischerei auf dem Steinhuder Meer war zw. Bm. Minden, Stift und Gf.en strittig, belieferte aber sicher auch den gfl. Hof. Dieser dürfte darüberhinaus durch Zoll, sonstige Abgaben (z. B. aus Vogteien und Gerichten) sowie die Erträge der zahlr. Lehn- und Eigengüter der Gf.en in der unmittelbaren Nähe W.s sowie im Land zwischen Deister und Leine versorgt worden sein.

Der Umfang des Feudalbesitzes, die zahlr. (pfandrechtlichen) Verträge sowie die konkurrierenden Herrschaften von Bf., Gf. und Stift setzen ein funktionierendes Rechnungs- und Verwaltungswesen voraus sowie ein Archiv, das mit dem Verkauf der Gft. dann auch (zumindest z.T.) in den Besitz der Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg übergang.

W. bzw. nach 1317 → Blumenau scheinen die bevorzugten Aufenthaltsorte des Hofes gewesen zu sein, während → Ricklingen (jetzt: Schloß → Ricklingen) nur gelegentlich (z. B. 1298 während der Fehde Gf. Johanns I. mit Bf. Ludolf von Minden und Hzg. Otto von Braunschweig) als Ausstellungsort von Urk.n begegnet. Die Burgen → Ricklingen und → Bordenau dienten offensichtlich v.a. der Sicherung des Gft.sgebietes rechts der Leine; Burg → Limmer wurde bereits um die Mitte des 13. Jh.s aufgegeben und dürfte als Aufenthaltsort des Hofes z.Z. der Gft. W. daher keine größere Rolle gespielt haben.

Die Bevorzugung des St.Georgsaltars in der W.er Stiftskirche als (zumindest gewünschte) Stätte für Begräbnis und Memoria (urkundlich [1370] bezeugt für Johann I. gest. 1334, Walburgis gest. 1358, Johann III. gest. 1360 sowie dessen Schwester, die W.er Äbt. Jutta, gest. nach 1378) legt, zusammen mit dem ursprgl. Kirchenpatronat der Gf.en von Roden über die Hannoversche Kirche St.Georgii et Jacobi, die heutige Marktkirche, eine bes. Verehrung dieses Heiligen am Hof der W.er Gf.en nahe.

Zu Hauskl., Grablege und Wappen siehe den Art. A. W.

→ A. Wunstorf → C. Blumenau → C. Bordenau → C. Limmer → C. Ricklingen → C. Wunstorf

Q./L. Siehe A. Wunstorf. Eberhard KAUS

C. Blumenau

→ A. Wunstorf → B. Wunstorf → C. Bordenau → C. Limmer → C. Ricklingen → C. Wunstorf

L. KRUMM, Carolin: Region Hannover: nördlicher und östlicher Teil, Hameln 2005 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland; Baudenkmale in Niedersachsen, 13, 2). – OHAINSKI, Uwe/UDOLPH, Jürgen: Die Ortsnamen des Landkreises und der Stadt Hannover, Niedersächsisches Ortsnamensbuch, Tl. 1, Bielefeld 1998. – SIMON, Helga: Wunstorf, Rechts- und Herrschaftsverhältnisse von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert, Wunstorf 1970.

Eberhard KAUS

C. Bordenau

→ A. Wunstorf → B. Wunstorf → C. Blumenau → C. Limmer → C. Ricklingen → C. Wunstorf

L. BESIER, Werner: Bordenau. Geschichte und Struktur 889–1989, Hildesheim 1989.

Eberhard KAUS

C. Limmer

→ A. Wunstorf → B. Wunstorf → C. Blumenau → C. Bordenau → C. Ricklingen → C. Wunstorf

L. HEINE, Hans-Wilhelm: Die Burg Limmer, eine hochmittelalterliche Niederungsburg in der Leinemasch (Stadt Hannover), in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 50 (1981) S. 185–198. – HEINE, Hans-Wilhelm: Die Burg Limmer: zur »Wiederentdeckung« einer hochmittelalterlichen Niederungsburg in der Leinemasch (Stadt Hannover), in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 2 (1982) S. 98–100. – NESS, Wolfgang/RÜTTGERODT-RIECHMANN, Ilse/WEISS, Gerd: Stadt Han-

nover, Tl. 2, Braunschweig 1985 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland; Baudenkmale in Niedersachsen, 10, 2).

Eberhard KAUS

C. Ricklingen

→ A. Wunstorf → B. Wunstorf → C. Blumenau → C. Bordenau → C. Limmer → C. Wunstorf

L. ALTEN, G. F. A. von: Die Edelleuten von Ricklingen, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen (1858) S. 1–53. – KRUMM, Carolin: Region Hannover: nördlicher und östlicher Teil, Hameln 2005 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland; Baudenkmale in Niedersachsen, 13, 2).

Eberhard KAUS

C. Wunstorf

→ A. Wunstorf → B. Wunstorf → C. Blumenau → C. Bordenau → C. Limmer → C. Ricklingen

L. GERCKE, Achim: Die Altstadt Wunstorf. Die Geschichte der Häuser und topographische Aufschlüsselung des Ortslageplans der Altstadt Wunstorf, Wunstorf 1965. – HOMEYER, Joachim: Wunstorf: Stadtgrundriß, Markt und Burg und die Grafen von Roden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 71 (1973) S. 91–153. – KRUMM, Carolin: Region Hannover: nördlicher und östlicher Teil, Hameln 2005 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland; Baudenkmale in Niedersachsen, 13, 2). – MANDEL, Armin: Das Wunstorf Buch. Aus der Geschichte einer Stadt- und ihrer Landschaft, Wunstorf 1990. – SIMON (geb. Timmermann), Helga: Wunstorf. Rechts- und Herrschaftsverhältnisse von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert, Wunstorf 1970.

Eberhard KAUS

ZIEROTIN

A. Zierotin

I. Die Z.er waren ein Herren- und später ein Gf.engeschlecht, dessen Bestehen mit der Mgft. Mähren eng verbunden war. Lediglich dank dem Koliner Familienzweig bzw. anhand der sich im Besitz von Johann d.Ä. von Z. befindlichen Herrschaft Brandeis an der Adler (Brandýs nad Orlicí) konnten sie ihren Einfluß begrenzt auch im Kgr. Böhmen geltend machen. Der Ursprung des Adelsgeschlechts wird in der Regel mit dem Ort Žerotín in Verbindung gebracht, einem im N Mährens unweit von Olmütz (Olo-

mouc) bzw. von Mähr. - → Sternberg (Šternberk) liegenden Dorf. In der Form Žírotín (žir, Leben, Speise, Futter) hat sich der Name der Gmd. auf die Dauer erst nach 1290 und in der heutigen Form Žerotín noch etwas später herausgebildet. Der grundsätzliche Aufstieg des Adelsgeschlechtes hängt zeitlich mit der Epoche nach den Hussiten-Kriegen zusammen; in der damaligen Atmosphäre des sich herausbildenden Ständesystems und der sich abschwächenden Herrschermacht kann man übrigens Keime des Aufstieges zahlr. namhafter böhm. und mähr. Adelsfamilien feststellen. In den Quellen wird meist die tsch. Form des Familiennamens, also Žerotín, angeführt, in dt.sprachigen Quellen oder Quellen aus der jüngeren Zeit findet man auch die eingedeutschte Form Z. bzw. die Variante Zerotin. Die Z.er haben während mehrerer Jh.e die Geschichte Mährens und Mitteleuropas mitgestaltet, die Höhepunkte ihrer politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten sind jedoch in die Epoche zwischen 1570 und 1620 einzuordnen, in die Blütezeit des mähr. Ständewesens. In diesem Zeitraum verzweigten sich die aufstrebenden Z.er, ihre Res.en und Besitzungen erstreckten sich praktisch über ganz Mähren und Angehörige der Dynastie übten die bedeutendsten Ständefunktionen des Landes aus. In der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg (1620) kam es zu einem Niedergang der Dynastie, die Mitglieder der Zweige von Groß-Ullersdorf (Velké Losiny) und von Wallachisch-Meseritsch (Valašské Meziříčí), die nach Erlassen der Erneuernten Landesordnung zum Katholizismus übergetreten waren, konnten innerhalb der mähr. Aristokratie nach wie vor eine durchaus wichtige Stellung einnehmen, und dies bis in die neuere Geschichte, d.h. bis ins 19. und zum Anfang des 20. Jh.s hinein. Das letzte Mitglied des Ullersdorfer Zweiges, Karl Emmanuel Z., verstarb am 26. Dez. 1934.

Die ältere mähr. Historiographie dat. die Anfänge der Dynastie bereits an die Wende des 12. zum 13. Jh.; zu diesem Zeitpunkt wird einer der Urahnen, Blud von Blauda (Bludov), erwähnt, auch sollte sich die Familie, ursprgl. eine Ritterfamilie, bereits verzweigt haben. Eine andere Gestalt, bei der man nicht genau zwischen Wirklichkeit und Mythos unterscheiden kann, ist ein weiterer angeblicher Begründer der Adelsfamilie, Plichta von Z.

Der historisch belegte Aufstieg der Z.er noch als Vertreter des niederen Adels ist mit Aparđ (1290), später mit Vitek von Z. und Jeschek von Z. (1384–1406) verknüpft. Der Aufschwung der Z.er als Herrschaftshaus wird in die zweite Hälfte des 15. Jh.s gelegt, in die Zeit der Kriege zwischen dem böhm. Kg. Georg von Podiebrady und dem ungarischen Kg. Matthias Corvinus. Im Jahr 1478 wurde das Adelsgeschlecht in den Herrenstand erhoben. Dem an den Heerzügen beteiligten Johann von Z. hat Kg. Georg von Podiebrad außerdem das *Dominium Fulneck* (→ Fulnek) in der Gegend von Troppau (Opava) als Unterpfand zugesprochen und ermöglichte ihm gleichzeitig, seine Herrschaft von dem Troppauer Land abzutrennen. Johann von Z. nahm dieses Recht wahr, und Fulneck wurde so zum *Dominium*, das zur Mgft. Mähren gehörte, geogr. jedoch tief in das Gebiet des Troppauer Fsm.s hineinreichte. Die Gegend von Fulneck wurde gleichzeitig zum Antrittsraum für weitere Zugewinne der Z.er, die in der nachfolgenden Zeit dank ihrem Streben als »junges und draufgängerisches herrschaftliches Geschlecht« bezeichnet wurden.

In seinem Buch *Spiegel der berühmten Markgrafschaft Mähren* (1593) läßt Bartholomäus Paprotzky von Glogol die Z.er freilich nicht unerwähnt. Er betonte die russische Herkunft der Familie, die der Fs.enfamilie der Ruriker entstammen sollte. Die dortigen Kriege hätten sie nach Mitteleuropa vertrieben, wo dann Vorfahren von Karl d.Ä. von Z. in die Dienste der Kg.e von Böhmen traten. An einzelnen Episoden versucht der poln. Ahnenforscher, sowohl die Verbindungen der Z.er zu der russischen Herrscherdynastie als auch ihren Dienst für die böhm. Kg.e zu beleuchten. Er war bemüht, die Geschichte des Wappens und des Namens Z. darzulegen, um so ihre altüberlieferte Abstammung nachzuweisen. Auf diese Weise entstand eine etwas verworrene Familienlegende, die ältere Darstellungen, in deren Mittelpunkt Blut von Blauda stand, außer Acht ließ und im Gegenteil die russische Herkunft der Dynastie hervorhob. Demnach lebte im 10. Jh. ein Urahn der Z.er namens Kolga, lt. Paprotzky ein Bruder des russischen Fs.en Jaropelt. Kolgas Sohn habe angesichts der in Rußland herrschenden »schrecklichen Tyrannei« auf den Fs.entitel verzichtet und sei nach Böhmen gegangen, um der hiesigen Herrscher-

dynastie zu dienen. Aus der einstigen Heimat soll er allerdings sein Wappen mit dem schwarzen Löwen im roten Feld mitgebracht haben, damals das Symbol der russischen Fs.en. Sonstige die Abstammung der Z.er belegende Urk.n seien in Rußland geblieben und bei den zahlr. kriegerischen Auseinandersetzungen vernichtet worden. Die nachfolgenden Genealogen der Z.er griffen die Familienlegende in der dargelegten Form auf, anstelle von Jaropelt haben sie jedoch die Rolle des russischen Fs.en Wladimir hervorgehoben, vermutlich wg. seiner Rolle bei der Christianisierung.

II. Die wichtigsten hochrangigen Stellen und Ämter konnten Angehörige der Dynastie Z. v.a. in der Epoche seit Mitte des 16. Jh.s bis 1620 bekleiden. Etwa seit 1550 erlangten einige Familienmitglieder die Würde des Landes-Unterkämmerers bzw. des Landeskämmerers, ein Vorzeichen nicht nur für den späteren Aufstieg der Dynastie insgesamt, sondern auch für Einzelkarrieren der Familienmitglieder. Dies betraf in erster Linie Johann von Z. auf Straßnitz (Strážnice). Das Aufstreben der Dynastie verkörperten allerdings nur einige wenige Persönlichkeiten, denen es im Rahmen der damaligen, anhand der Stände definierten Gesellschaft gelang, bes. hohe Rangstellungen zu erreichen. Auf diese Art und Weise konnten sie die Landesgeschichte bedeutend mitgestalten. Unter ihnen war Johann d.Ä. von Z. auf Rossitz (Rosice) und Namiest (Náměšř nad Oslavou), der i.J. 1562 Stellvertreter des Landesrichters und 1569 Landes-Unterkämmerer wurde. Das Amt des Landeshauptmanns, die höchste Würde im Land, hatten in der neuzeitlichen Geschichte Mährens lediglich drei Z.er inne. Friedrich d.Ä. von Z. auf Seelowitz (Židlochovice), ein Onkel Karl d.Ä., bekleidete das Amt in den Jahren 1594–1598; seine Amtsausübung stand v.a. im Zeichen der Kriege gegen die Türken auf dem ungarischen Schlachtfeld. Den zweiten Landeshauptmann stellten die Z.er in Gestalt Karls d.Ä. (1564–1636), der sein Amt von 1608 bis 1615 ausübte. Sein Amt erlangte er dank seiner Stellungnahme im Bruderkwitz im Haus Habsburg, als er sich auf die Seite Matthias' von Habsburg schlug, begleitet wurde sein Agieren durch Bemühungen um die Erhaltung der Ständefreiheiten und der religiösen Toleranz. Dritter Landeshauptmann aus dem Haus Z. war Ladislaus Ve-

len, der sein Amt in der unruhigen Zeit des Ständeaufstandes (1619 bis 1621) samt dessen Begleiterscheinungen ausübte. Danach folgte ein Niedergang der Dynastie, und zwar trotz des Umstandes, daß einige der Familienmitglieder nach der Schlacht am Weißen Berg mit Erfolg zum Katholizismus übertreten waren und daher einige wichtige Ämter bekleiden konnten. Einer von ihnen war Karls Schützling und unmittelbarer Nachfolger Balthasar von Z. auf Wallachisch-Meseritsch und Prerau (Přerov), der 1643 Oberster Landesrichter wurde.

Neben den bereits erwähnten Z.ern, die die höchsten ständischen Ämter bekleidet haben, sollen noch einige weitere führende Angehörige der Dynastie gen. werden. In der älteren Zeit handelte es sich v.a. um Johann d.Ä. von Z. auf Fulneck. Ein anderer bedeutender Repräsentant der Begründergeneration war Peter von Z. auf Mähr.-Schönberg (Šumperk) (1488–1521). Seine Gemahlin war Machna von P. (Pernštejn); dank dieser Verbindung waren die Z.er mit einem der bedeutendsten mähr. Adelsgeschlechter des späten 15. Jahrhunderts verwandt. Peter von Z. galt überdies als Stammvater der meisten wichtigen Zweige der folgenden Zeit. Drei Vertreter Mährens, die in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg gewirkt haben, Johann d.J. von Z. auf Straßnitz (Strážnice) (1542–1582), Karl von Z. auf → Alt-Titschein (Starý Jičín) (1557–1593) und Johann d.J. von Z. auf Groß-Ullersdorf (1555–1608), waren nicht nur führende Angehörige dreier wichtiger Stammeslinien, sondern auch Repräsentanten jener mähr. Ständepolitik und -kultur, die mit der evangelischen Reformation bzw. mit der Reformation im Sinne der Böhm.en Brüder verknüpft war. Karl von Z. auf → Alt-Titschein war beispielweise Herausgeber Jakob Kunvaldskýs Schriften. Der Begründer der Linie von Namiest und Rossitz, Johann d.Ä. von Z., unterhielt auf seiner Veste in Kralitz (Kralice nad Oslavou) eine Druckerei der Böhm.en Brüder und gab hier die berühmte Kralitzer Bibel heraus. Sein in Seelowitz lebender Verwandter Friedrich d.Ä. von Z. machte sich um die Verteidigung des Landes und der gesamten Monarchie im Kampf gegen die Türken verdient. Der hervorragendste Vertreter der Kultur seiner Zeit war Karl d.Ä. von Z. auf Rossitz, der u.a. der erste Mäzen Jan Amos Komenskýs (Comenius) war. Von den Generatio-

nen, die nach 1620 kamen, sei Přemyslav II. von Z. auf Groß-Ullersdorf (1590–1652) gen. Sein Schwiegervater war Joachim Andreas → Schlick, einer der Hauptanführer des Ständeaufstandes. Möglicherw. war dies der Grund, warum es Přemyslav II. abgelehnt hatte, zum Katholizismus überzutreten. Er verpflichtete sich jedoch, seine Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, was seine Linie vor einer erzwungenen Emigration gerettet hat. Sein Sohn Přemyslav III. von Z. (1629–1673) und sein Enkel Johann Joachim von Z. (1667–1716) waren bereits typische Repräsentanten der katholischen Kultur der Barockzeit.

Ein Blick auf die Landkarte Mährens aus der damaligen Zeit verrät, daß die Z.er Ende des 16. Jh.s tatsächlich zu den reichsten Adelsfamilien Mährens zählten. Ihre Besitzungen erstreckten sich praktisch über das gesamte Land. Den historischen Kern der Dominien bildeten weite Teile im N und NO Mährens. Das kleine Gehöft Žerotín, mit dessen Namen das Adelsgeschlecht untrennbar verbunden war, liegt unweit der kleinen nordmähr. Stadt Mähr.- → Sternberg (Šternberk). Die Gmd. selbst blickt auf eine lange Geschichte zurück, die ersten schriftlichen Erwähnungen stammen aus den 30er Jahren des 12. Jh.s. Die Vorfahren Karls d.Ä. haben den Dorfnamen als Prädikat spätestens seit Beginn des 15. Jh.s geführt, vermutlich aber schon viel früher. Eine ähnlich wichtige Rolle spielte im Leben der Herren von Z. der Ort Blauda (Bludov) in der Gegend von Mähr.-Schönberg (Šumperk). Sein Name taucht in einer Familienlegende auf, in der ein Blud von Blauda als Urahn bezeichnet wird, das Dorf selbst wird in der Familiengeschichte, wenn auch mit einigen unterschiedlich langen Pausen, bis zur ersten Hälfte des 20. Jh.s wiederholt erwähnt. Die ma. Burg soll direkt nach einem der Träger des Namens Blud benannt worden sein. Daher ist gerade in die Gegend zwischen Mähr.- → Sternberg und Mähr.-Schönberg als Wiege der Adelsfamilie und als Ausgangspunkt für ihre Entfaltung zu betrachten.

Das Dorf, nach dem die Dynastie benannt wurde, ging den Z.ern bereits in den 30er Jahren des 15. Jh.s verlustig, Mähr.-Schönberg hat sich 1562 von der Untertänigkeit losgekauft und wurde im gleichen Jahr zur Kammerstadt, Blauda jedoch wurde 1589 aufs neue zu den Besit-

zungen zugekauft und an die nordmähr. Dominien angeschlossen. Von den Dominien spielten Groß-Ullersdorf und Wiesenberg (Vízberk/Loučná) mit ihren neu erbauten, prächtigen Renaissanceschlössern eine bes. wichtige Rolle. An der Wende des 16. zum 17. Jh. gehörten Angehörige des Ullersdorfer Zweiges zu den führenden Persönlichkeiten der Familiendynastie, u. a. dank ihren unternehmerischen Aktivitäten bei der Erz- und Holzförderung sowie der in Groß-Ullersdorf angesiedelten Papierherstellung. Die hiesigen Z.er waren evangelischen Glaubens und ließen auf ihrer Herrschaft u. a. eine sehenswürdige lutherische Kirche erbauen. Wie bereits erwähnt war Přemyslav II. von Z. und auf Groß-Ullersdorf dank seiner Vermählung sogar mit Joachim Andreas → Schlick verwandt, einem der Anführer des böhm. Ständeaufstandes. Trotzdem waren es gerade die Ullersdorfer Z.er, die dank ihres um die Mitte des 17. Jh.s vollzogenen Glaubenswechsels das gesamte Adelsgeschlecht in die »neue« Zeit, die nach der Schlacht am Weißen Berg ausbrach, hinüberretten konnten. In der Barockzeit wurde die Herrschaft Groß-Ullersdorf zum bedeutendsten Besitztum der Z.er, unrühmlich bekannt wurde sie allerdings Ende des 17. Jh.s durch die in der Gegend veranstalteten Hexenprozesse. Zieht man außerdem in Betracht, daß verwandte Familien sich bereits in der frühen Neuzeit im Besitz der angrenzenden Herrschaften, darunter von Goldenstein (Kolštejn/Branná) und Freudental (Bruntál), befanden, ist offenkundig, daß die Z.er ihren Einfluß in diesem Landesteil noch lange aufrecht erhalten konnten.

Zu ihren ältesten Dominien gehörte auch eine Anzahl von Herrschaften im NO des Landes. Fulneck befand sich im Besitz der Z.er zwischen 1481 und 1541 und die Stadt Neu-Titschein, ein natürliches Zentrum dieser Region, gehörte ihnen von 1500 bis 1558. Dann aber hat es sich von der Untertänigkeit losgekauft und wurde, ähnlich wie auch das nordmähr. Mähr.-Schönberg, Kammerstadt, die dem Herrscher und seiner Hofkammer direkt unterstellt war. Allerdings besaßen die Z.er in diesem Teil des Landes nach wie vor außerordentlich wichtige Güter. In erster Linie sei das Gut → Alt-Titschein (Starý Jičín) gen., in dessen Mitte sich auf einem Berg, dem strategischen Höhepunkt der Ge-

gend, eine altherwürdige Burg befand. Für die Z.er, die in Ostmähren ansässig waren, war Alt-Titschein vermutlich symbolträchtig, denn sie ließen die alte, nicht bes. gut zugängliche Burg im modernen Renaissancesstil umbauen. Sie konnten sie bis zum Beginn des Konfiszierungsprozesses behalten; dieser wurde nach 1620 eingeleitet und betraf auch den Titscheiner Friedrich Wilhelm von Z. → Alt-Titschein bildete gemeinsam mit dem bereits erwähnten Fulnek, Neu-Titschein und Hustopeče nad Bečvou eine Handvoll von Anwesen, die die hiesigen Z.er während der ersten Etappe ihres Aufwärtstrebens, also um 1500, in ihren Besitz bringen konnten. Etwa fünfzig Jahre später konnten sie ihre Eigentümer in diesem Teil Mährens wesentlich vergrößern, was ihnen half, den kurz zuvor erfolgten Verlust von → Fulnek und den nachfolgenden Verlust von Neu-Titschein auszugleichen. Bei den Neuerwerbungen handelte es sich um die Herrschaft Wallachisch-Meseritsch samt Krásno sowie um das unweit liegende Rožnov pod Radhoštěm. Beide Dominien konnte die Familie sehr lange Zeit behalten, Rožnov pod Radhoštěm bis 1818 und Wallachisch-Meseritsch sogar bis 1927. Der letztgenannte Besitz war für die ostmähr. Z.er von mehrfacher Bedeutung. Er bestand aus zwei Teilen, einem alodialen und einem Lehenteil. Die Z.er agierten somit in zwei Rechtssystemen, die in Mähren existierten, wobei im ersten Fall die Mgft. den Rahmen bildete und der andere Besitzteil dem Lehensystem des Bm.s Olmütz (Olmouc) unterstellt war.

Die Herrschaft Wallachisch-Meseritsch sollte überdies als Ausgangspunkt und Antrittsraum für ein weiteres Vorrücken der in Ostmähren ansässigen Z.er dienen, und zwar in südlicher Richtung entlang der Grenze mit Ungarn, also nach Straßnitz (Strážnice) und Lundenburg (Břeclav). Die erstgenannte Herrschaft erwarben die Z.er i. J. 1501, also praktisch zur gleichen Zeit wie → Alt- und Neu-Titschein. Straßnitz wurde in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg zur wichtigen Grenzregion und gleichzeitig eine der größten Städte Mährens. Ende des 16. Jh.s trafen hier regelmäßig Angehörige sämtlicher Dynastiezweige zusammen, wobei Weinfeste, Jagd oder Erholung im nahen Kurort Petrov der Anlaß waren. Außerdem machten hier die Z.er Rast bei ihren Feldzügen auf das

ungarische Schlachtfeld oder bei Reisen in slowakische Kurbäder. Etwas südlicher, in Lundenburg, erstreckte sich ein weiteres Z.-Dominium, dessen Besitzer enge Verwandte der Straßnitzer waren.

Der Lundenburger Ladislaus Velen von Z. hatte bei seinen Bemühungen um Neuerwerbungen weitere Teile des Landes im Visier, und zwar Gebiete im NW Mährens. Im Jahr 1589 erwarb er das wichtige Dominium Mähr.-Trübau (Moravská Třebová), das einst den Herren von → Boskowitz gehörte und eines der ältesten Zentren der Renaissance in Mähren war. Ladislaus Velen führte Anfang des 17. Jh.s einen großzügigen Um- und Ausbau des hiesigen Schlosses im Stil der Spätrenaissance durch und schuf hier außerdem einen sehenswerten manieristischen Hof. Als Vorbild dienten ihm sowohl der Prager Hofstaat Ks. Rudolfs II. als auch der Hof Peter Voks von → Rosenberg in → Wittingau (Třeboň). Um die höfischen Freudenfeste noch üppiger gestalten zu können, kaufte Velen das nahe Gut Tatenice dazu und ließ die dortige Veste in ein im Renaissancestil gehaltenes Jagdschlösschen umbauen. Zu einem Ganzen schloß sich der das gesamte Land umfassende Ring zusammen, als Ladislaus Velen Hohenstadt (Zábřeh) und Eisenberg (Ruda na Moravě) erwarb, zwei Orte, die unterhalb des Gesenke-Gebirgszuges (Jeseníky) liegen und im SW an Groß-Ullersdorf grenzen.

Die Z.er waren freilich bemüht, nicht nur in den Grenzregionen, sondern auch im Landesinneren Fuß zu fassen. Besitzungen wie Namiest, Prerau, Seelowitz und Dřevohostice waren mit jenem Familienzweig verknüpft, der meist als Brandeiser Zweig oder Zweig von Namiest-Rossitz bezeichnet wird. Als seine namhaften Repräsentanten galten im letzten Drittel des 16. Jh.s v.a. Johann d.Ä. und sein Sohn Karl d.Ä. von Z. Symbolträchtiges Dominium dieses Dynastiezweigs blieb jedoch nach wie vor eine Herrschaft, die allerdings nicht in der Mgf. Mähren lag, nämlich das ostböhm. Brandeis an der Adler.

Im Kgr. Böhmen konnte sich sonst nur eine, und zwar weniger bedeutsame Z.-Linie behaupten, der Kolíner Zweig, der neben dem Anwesen Kolín v.a. die ostböhm. Herrschaft Staré Dvory zu seinen Besitzungen zählte.

III. Die am öftesten vorkommende Darstellung des Familienwappens der Z.er ist ein schwarzer einschwänziger Löwe mit Krone im Sprung im roten Feld, über drei in Blau gehaltenen Bergen stehend. Bartholomäus Paprotzky von Glogol leitet das Wappen vom angenommenen Originalwappen der russischen Ruriker ab und interpretiert es u. a. im Zusammenhang mit der Stadt Lemberg (*Lwow*, was mit dem Wort für »Löwe« in den slaw. Sprachen zusammenhängt). Allerdings kommen bei dem böhm. und mähr. Adel aus der Zeit nach den Hussitenkriegen Wappen, die einen Löwen als Wappentier führen, relativ oft vor (z. B. das Adelsgeschlecht Waldstein), wobei sie eher die Beziehung der betreffenden Adelsfamilie zur böhm. Herrscherdynastie widerspiegeln. Das Grundwappen der Z.er existierte während des gesamten Bestehens des Adelsgeschlechtes praktisch ohne größere Änderungen und Besserungen, auch nachdem die Z.er in den Gf.enstand erhoben wurden. Dies belegen seine zahlr. historischen Darstellungen sowohl in Form von Bücherilluminationen (Mähr. Landtafeln), Wandverzierungen (Wappensaal im Schloß Rossitz) oder Reliefplastiken (Tympanon des Schlosses in Namiest). Sämtliche Linien verwendeten auch eine mehr oder weniger einheitliche Verzierung des Wappens mit Helmdecke und Helmkleinod. Üblich waren bei den Z.ern Formen wie Allianzwappen (mit Libsteinsky von Kolowraty in Eisenberg, mit Slawata in Rossitz), bzw. als gespaltenes Wappen (Krajír von Krajek in Rossitz). Seit dem 16. Jh. sind Darstellungen mit Wappenträgern erhalten, in Übereinstimmung mit dem Familienwappen sind dies üblicherweise Löwen, die das Wappenschild mit den Vorderpranken abstützen (Tympanon des Schlosses in Rossitz). Der Z.-Löwe, der symbolhaft auch die ikonographische Darstellung der Macht und der Stärke des Adelsgeschlechts verkörpert, wird – oft in einer modifizierten Form – auch bei anderen Zierelementen verwendet, also nicht nur bei den mit der Wappenkunde zusammenhängenden architektonischen Elementen oder bei künstl. bzw. handwerklichen Details (Postamente der Arkadensäulen, Kaminsäulen, Türklinken, Sarggriffe), die die Res.en der Z.er schmückten. Am Tympanon des Schlosses in Namiest ist das Familienwappen durch den persönlichen und

(Familien-) Wahlspruch Johanns d.Ä. von Z. ergänzt. Dieser lautet: *In domino confido*.

In der frühen Neuzeit entstanden gleich mehrere umfassende literarische und in Bildern dargestellte Präsentationen der Z.er. Sie erfüllten den Repräsentationszweck, sollten zur besseren Rangstellung in der gesellschaftlichen Hierarchie verhelfen und dienten der Apologie der Z.er als Adelsgeschlecht, welches sowohl der Herrscherdynastie als auch dem katholischen Glauben die Treue gehalten hat. Ausgangspunkt der Werke war in der Regel die von Bartholomäus Paprotzkys von Glogol dargelegte Auffassung, auch wenn in seinem glanzvollen *Spiegel der berühmten Markgrafschaft Mähren* die katholischen Adelsfamilien einen höheren Stellenwert erlangten als die nicht-katholischen Zweige der Z.er. Visuelle heraldische Darstellungen sind v.a. in Form von zwei Wappenreihen festgehalten, und zwar auf SchLOSSern, die sich im Besitz Johanns d.Ä. befanden. Sie entstanden in den 70er (Namiest) und 80er Jahren (Rossitz) des 16. Jh.s. Im wachsenden Interesse Karls d.Ä. an der eigenen Familiengeschichte verbarg sich möglicherweise eine gewisse ablehnende Reaktion auf die Darstellung der Z.er aus der Feder Paprotzkys. Den Höhepunkt stellt die auf Pergament angefertigte Wappenahnentafel dar (um 1605), die wahrscheinlich auch zur Grundlage für die heraldische Darstellung im Wappensaal des Schlosses zu Rossitz wurde. Literarisches Gegenstück zu den heraldischen Darstellungen bilden in erster Linie die Korrespondenz Karls d.Ä. von Z. und verschiedene genealogische Tabulatorien. Krönendes Abschluß dieser Präsentationetappe bildet ein historisch-genealogisches Werk von Jan Amos Komenský, das mit größter Wahrscheinlichkeit im Verlauf der 20er Jahre des 17. Jh.s. entstand, heute allerdings nur noch dank einer Erwähnung des mähr. Historiographen der Barockzeit Thomas Pessina von Czechorod (Tomáš Pešina von Čechorod) und eines kurzen Vermerks im Familienarchiv der Z.er bekannt ist. Die zweite Etappe der Präsentation der Dynastie ist mit ihrem in Groß-Ullersdorf ansässigen Zweig verknüpft und fällt zeitlich in die zweite Hälfte des 17. Jh.s. Grund für die Initiative war höchstwahrscheinlich die Rekatholisierung der Familie und daher die Bemühung, die Familiengeschichte in einem möglichst günstigen Licht er-

scheinen zu lassen. Das erste Barockwerk dieser Art entstand 1669, sein Autor ist der Kg.sgrätzer Jesuite Georg Crugerius. Seine Schrift, die mit keinem Titel versehen ist, wurde 1683 in das Buch Franz Dominik Calins von Marienberg *Virtus leonina* aufgenommen, welches gedrucktes Wort mit Bildern kombiniert. *Virtus leonina* erschien in dreifacher Ausführung – als gedrucktes Buch, als Manuskript mit symbolträchtigen Bildern und heraldischen Tafeln und als großflächige genealogische Wandkarte.

Was authentische Bildnisse der Mitglieder der Z.-Dynastie aus der spätm. und frühen neuzeitlichen Epoche anbelangt, sind heute nicht mehr viele vorhanden, auch wenn in den Quellen Hinweise auf – heute nicht mehr vorhandene – Porträts und repräsentative, auf die Dynastie bezogene Abbildungen zu finden sind. Die größte Kollektion der Porträts, die Mitglieder des nordmähr. Zweigs der Z.er zeigen, blieb auf Schloß Groß-Ullersdorf erhalten. Die Sammlung beginnt mit dem Porträt Johanns d.Ä. von Z., das jedoch für eine »Porträtmystifikation« gehalten wird. Die meisten Abbildungen aus der Serie sind jedoch authentisch und stammen aus dem Anfang des 17. Jh.s. Ihr Autor ist der Nürnberger Maler Christopher Amon, der als Hofporträtist der Ullersdorfer Z.er bezeichnet werden kann. Dies gilt in erster Linie für Bildnisse, die Johann Jetrich von Z. sowie Přemysl II. von Z. und dessen Gemahlin Anna Marie Sidonie → Schlick zeigen. Im Zusammenhang mit dem gen. Familienzweig soll neben einem symbolträchtigen Gemälde, das die Hochzeit von Johann Jetrich auf dem Schloß zu Opotschno (Opočno) in Bild festhält, auch eine Serie in Farbe ausgeführter Epitaphe. erwähnt werden. Porträts der Z.er entstanden in Groß-Ullersdorf auch in der Barockzeit. Das Porträt Karls d.Ä., des wohl bekanntesten Dynastiemitglieds, zeigt einen etwa dreißigjährigen Edelmann. Das Gemälde entstand vermutlich in Prag im Umfeld des ksl. Porträtisten Jacob Seiseneger. Es stellt einen jungen Mann in einfacher schwarzer, der damaligen Zeit entspr. Kleidung dar, die Z.s. einfachen Lebensstil bekunden soll. Dieser richtete sich nach den strikten Regeln der Einheit der Böhm.en Brüder, die ihr Vorbild damals in den Genfer, Basler bzw. Straßburger kalvinistischen Gemeinden suchte. Das Originalgemälde war Teil des Nachlasses

Z.s zu Gunsten der Maria-Magdalena-Kirche in Breslau, später wurde es Bestandteil der Sammlung der Breslauer Stadtbibliothek. Vermutlich am Ende des 2. Weltkrieges ging das Bild verloren und gilt bis heute als verschollen. In den 70er Jahren des 20. Jh.s wurde eine Bildkopie angefertigt, die sich heute in den Schloßsammlungen in Groß-Ullersdorf befindet, eine weitere Kopie jüngeren Datums ist in der Mähr. Landesbibliothek in Brünn zu sehen. Lt. einigen Autoren entstanden zu Beginn des 17. Jh.s noch weitere Porträts, die Karl d.Ä. und seine Frau Katharina von Waldstein zeigen sollen. Undirekt weisen daraufhin graphische Porträts, die Bestandteil neuzeitlicher Genealogien und Gemäldesammlungen der Z.er sind. Eher strittig ist möglicherw. die Authentizität des Porträts des Anführers des Ständeaufstandes in Mähren, Ladislaus Velen von Z.

IV. Wie bereits erwähnt, war es zu Beginn des 17. Jh.s Karl d.Ä. von Z., der in Zusammenarbeit mit Komenský bemüht war, eine Genealogie seiner Dynastie zu verfassen. Nach einer gewissen Cäsar knüpfte in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s an die Bestrebungen Franz Dominik Calin von Marienberg an. Von seiner Arbeit, die in der Endphase die Form einer großflächigen genealogischen Wandkarte hatte, blieb außerdem eine umfangr. Sammlung von Archivexzerpten und genealogischen Vermerken erhalten. Eine weitere ausführliche genealogische Tafel entstand nach Mitte des 19. Jh.s. Diese und ähnliche, wenn auch weniger ausführliche Quellen, bzw. auch das Urknmaterial stellten außerdem den Ausgangspunkt für Forschungen der späteren Ahnenforscher der Z.er, v.a. für August Sedláček, Jan Tenora und Jan Slavík, dar. Slavík leitete die Genealogie der Adelsfamilie von Blud von Blauda als Stammvater ab (dieser wird in den Quellen im Zeitraum zwischen 1195 und 1215 erwähnt). Blud sollte Anfang des 13. Jh.s Bgf. in Prerau (Přerov) sein, seine Söhne hießen Onesch (1209–1249), Vítek (1215–1239) und Blud (1228–1235). Auch in den späteren Generationen haben die Familienangehörigen angesehene Ämter bekleidet. Den Quellen nach erbte Vítek von seinem Vater die Prerauer Bgft., Oneschs Sohn Zpytat (1236–1239) wurde in den Quellen als Hofjägermeister und später als Untertruchseß angeführt. Um 1230 verzweigte sich die Familie und begann

verschiedene Prädikate zu führen, meist nach mehreren nordmähr. Lokalitäten gewählt, also u. a. von Blauda, von Kniebitz (Přovice), von Koschitz (Košice), von Titschein, von Cítov, von Schönwald (Šumvald), von Sukolom und bereits auch schon von Z. Manche Familienangehörige haben im Laufe der Zeit offensichtlich gleich mehrere Prädikate geführt. Im Allg. läßt sich sagen, daß die verwandtschaftlichen Querbeziehungen zwischen den einzelnen Familienangehörigen, wie sie in verschiedenen Quellen angeführt werden, im MA eher unklar sind; die Angaben wurden aus der älteren genealogischen Literatur übernommen, und die moderne Historiographie konnte sie bis heute nicht verläßlich erforschen. Übersichtlicher wird die Situation erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jh.s; die Familienangehörigen waren nach wie vor in Nordmähren ansässig und trotz Verwendung verschiedener Prädikate setzte sich allmählich der Familienname »von Z.« durch. Im Jahr 1438 kaufte Bernhard von Z. (erwähnt zwischen 1415 und 1457) von anderen Familienmitgliedern die Besitzungen in Z. auf. Seit dieser Zeit werden die Namen Bernhard, Peter, Johann, Jetřich, Karl und Přemek zu den meist gegebenen Vornamen in der Familie. Die Nachkommen von Bernhard beginnen, zwei Linien zu bilden, von Napajedl (Napajedla) und von Fulnek. Die Spaltung in Linien, Zweige und Äste, die Hand in Hand mit der Vergrößerung und Differenzierung der Familiendominien und -res.en einhergeht, wurde typisch für die Z.er; diesem Phänomen begegnet man während der ganzen frühzeitlichen Epoche.

Jan Slavík, Autor des Stichwortes »von Z.« in der angesehenen Otto-Enzyklopädie, welcher die Gliederung der Z.-Familie in einzelne Linien ausführlich darleg, schreibt, die genealogischen Beziehungen innerhalb einzelner Zweige und zwischen den Einzelpersonen seien in der Zeit, nachdem sich die Familie verzweigt hatte, sehr kompliziert und die Quellen würden nicht immer eine verläßliche Auskunft über einzelne Beziehungen und die Verhältnisse insgesamt geben. Zu einer weiteren Gliederung kommt es, vermutlich im Zusammenhang mit der Erhebung der Z.er in den Herrenstand, im ausklingenden 15. Jh., wobei Peter von Z. die zentrale Persönlichkeit darstellte. Einzelne, seit den 30er Jahren des 16. Jh.s nachzuweisende Familienli-

nien entsprechen im Wesentlichen den oben angeführten Familiendominien. Die Grundlinie des Adelsgeschlechts bildete der Groß-Ullersdorfer Zweig, ursprgl. aus dem nordmähr. Z., in verschiedenen Epochen war er auch Besitzer von Mähr.-Schönberg, Blauda und von Wiesenberg (Vizmbereg/Loučná). Diese Linie, deren Hauptvertreter Přemyslav II. und Přemyslav III. von Z. waren, behielt ihre Kontinuität bis ins erste Drittel des 20. Jh.s. Durch ein starkes Durchsetzungsvermögen zeichnete sich während des Aufstiegs der Z.er in der ersten Hälfte des 16. Jh.s die Linie von Fulnek-Alt-Titschein aus, dies insbes. dank der bereits erwähnten Persönlichkeit Johanns von Z. auf Fulneck. Doch das Potential hat sich bald ausgeschöpft und der Zweig hörte bereits vor der Schlacht am Weißen Berg auf, eine größere Rolle zu spielen, sowohl in der Landes-, als auch der Familiengeschichte. Ohne einen nennenswerten Schaden konnte die mit der Schlacht von 1620 verknüpfte Tragödie die Wallachisch-Meseritscher Linie, bzw. ihr sog. Falkenberger Zweig überwinden. Ihren wichtigsten Repräsentanten, zu denen Johann Jeřich, Balthasar und Bernhard Ferdinand von Fulnek gehörten, gelang es trotzdem nicht, im Verlauf des 17. Jh.s die höchsten Sprossen der gesellschaftlichen Hierarchie zu erklimmen. In der Zeit unmittelbar vor der Schlacht am Weißen Berg setzte sich die Linie von Straßnitz und von Lundenburg, v.a. aber die Brandeiser-Rossitzer Linie markant durch. Aus beiden gingen die bedeutendsten Repräsentanten der Z.-Dynastie einschließlich der Landeshauptleute (Karl d.Ä. und Ladislav Velen) hervor. Beide Linien existierten allerdings nur in wenigen Generationen und starben während der ersten Hälfte des 17. Jh.s aus, und zwar sowohl in Mähren als auch in der Emigration.

Für die Dynastie der Z.er gilt, daß ihre Mitglieder mittels Heiratspolitik verwandtschaftliche Beziehungen zu den wichtigsten Adelsfamilien in Mähren, Böhmen und begrenzt in ganz Mitteleuropa angeknüpft haben. Nicht nur Familienstammbäume, auch Wappenreihen an Arkaden der Schlösser in Namiest und Rossitz, ferner Familiengruften und in gewissem Maße auch weitere analogische Denkmäler belegen die erwähnten verwandtschaftlichen Verhältnisse. Es ist zu erkennen, daß die Heiratspolitik der Z.er im späten MA und in der frühen Neuzeit

gesellschaftliche Wertschätzung mit dem konfessionellen Standpunkt kombinierte, um Familienbande zu knüpfen. Durch zahlr. Vermählungen mit Mitgliedern weiterer Dynastien entstand, gefördert durch Peter Vok von → Rosenberg (Rožmberk), zum bestimmten Zeitpunkt eine starke Formation der Mitstreiter der Böhm.en Brüder, bestehend aus den Familien Z., Krajiř von Krajek und Waldstein (Valdštejn). Vielfache Familienbindungen gab es zu den Herren von Lomnitz (Lomnice) und den Herren von Lipá. Die beiden Adelsgeschlechter spielten im MA eine wichtige Rolle bei der Kolonisation und Vertretung der Politik der Kge von Böhmen in Mähren. Die Herren von Leipa erhielten traditiongemäß beispielweise das Amt des Höchsten Marschalls des Kgr.s Böhmen. Mehrfache verwandtschaftliche Bindungen gab es auch zu den Herren von Kunowitz (Kunovice), von → Pernstein (Pernštejn) sowie zu den Familien Švihovský von Riesenburg, Slawata von Chlum, Liebsteinsky (Libštejnský) von Kolowraty und von Waldstein. Unter den Verwandten findet man natürlich auch die Familien → Sternberg (Šternberk), Berka von Dubá, Černoorský von → Boskowitz, die Herren von Zastrizl (Zástrizlové), von Thurn, die Familien Žampach von Potštejn, Hofmann von Grünbüchl und sogar die Fs.en von Münsterberg. In der Barockzeit werden im Zusammenhang mit den Z.ern immer öfter auch ausländische Adelsfamilien wie Herberstein, Schratzenbach, Burghaus, Esterházy, → Fürstenberg, Mannsfeld, Oppersdorf, Lilgenau, Tallenberg, Taxis und → Königsegg gen.

→ B. Zierotin → C. Zierotin – Residenzen

Q. Archivalische Quellen: Brno, Moravský zemský archiv Brno (Mährisches Landesarchiv Brünn), A 3 Stavovské rukopisy; A 12 Akta šlechtická, G 1 Bočkova sbírka; G 2 Nová sbírka, G 11 Sbíрка rukopisů; G 140 Rodinný archiv Dietrichsteinů. – Opava, Zemský archiv Opava, pracoviště Olomouc (Landesarchiv Troppau, Arbeitsstelle Olmütz), Rodinný archiv Žerotínů (Familienarchiv Zierotin). – Praha, Národní archiv Praha (Nationalarchiv Prag), Stará manipulace, Žerotínové; Oddělení Morava; České oddělení dvorské komory IV. – Wrocław, Biblioteka uniwersytecka Wrocław (Universitätsbibliothek Breslau), Oddział starych druków; Oddział rękopisów.

Alte Drucke: Jakob Bruck-Angermundt, Emblemata politica, Argentinae, Coloniae 1618 (eBiblioteka uniwer-

sytecka Wrocław, Oddział starych druków, sign. 395005; Moravský zemský archiv Brno, G 21, Sbíрка starých tisků, sign. III/294). – Dominicus Franciscus Calin von Marienberg, Virtus Leonina, Viennae 1683 (Moravská zemská knihovna Brno, sign. St 3–1239). – Carlo Andrea Orchi, Theses ex universa peripatetica doctrina, quas Carolus Andreas Orchius Comensis defendendas proponit, Mediolani 1620 (Exemplar Biblioteka uniwersytecka Wrocław, Oddział starych druków, Sign. 391223). – Bartoloměj Paprocký Z Hlohoh, Zrcadlo slavného Margkrabství moravského, Olomouc 1593 (Reprint Ostrava 1993). – Tomáš Pešina Z Čechorodu, Mars moravicus, Pragae 1677 (Exemplar Moravská zemská knihovna Brno, Sign. St. 3–24.083). – Mikuláš Adaukt Voigt, Ignác Antonín Born, František Martin Pelcl, Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler (Effigies virorum eruditorum), II. Prag 1775, pag. 36–42 (Exemplář Moravská zemská knihovna, Sign. St 2–6464).

Editionen: Carl von Zierotin und seine zeit 1564–1636. Zweyter oder Beilagen-Band, hg. von Peter CHLUMECKÝ, Brünn 1879. – Dopisy Karla st. z Žerotína 1591–1610, hg. von František DVORSKÝ, Praha 1904 (Archiv český 27). – Étudiants tchèques aux écoles protestantes de l'Europe occidentale à la fin du XVI^e et au début du XVII^e siècle, hg. von Libuše URBÁNKOVÁ-HRUBÁ und František HRUBÝ, Brno 1970. – Karel st. ze Žerotína – subjektivní anamnéza, hg. von Tomáš KNOZ, in: Časopis Moravského muzea, Vědy společenské 82 (1997) S. 209–258. – Karel st. ze Žerotína, Sněm držaný roku 1612, hg. von Vincenc BRANDL, Brno 1864. – Karel starší ze Žerotína a Karel starší ze Žerotína, Z korespondence, hg. von Noemi REJCHRTOVÁ, Praha 1982. – jeho Apologia, hg. von Milan KOPECKÝ, in: Z kralické tvrže 8 (1975–1976) S. 1–19. – Korespondence Karla st. z Žerotína s J. A. Komenským, hg. von František HRUBÝ, Praha 1932. (Archiv o životě a spisech Jana Amose Komenského 13). – Listy paní Kateřiny z Žerotína rozené z Valdštejna, hg. von František DVORSKÝ, Bd. 1.: Dopisy z roku 1631 a 1633, Praha 1894, Bd. 2.: Dopisy z roku 1634 a 1635, Praha 1895. – Listy Žerotína Komenskému, hg. von František PALACKÝ, in: Časopis Českého musea 5 (1831) S. 405. – Moravské korespondence a akta z let 1620–1636, hg. von, Brno 1934–1937. – Moravské zemské desky, Bd. 3: (1567–1642) Kraj olomoucký, hg. von František MATĚJKA, Praha 1953. – Poslední vůle Karla staršího ze Žerotína, hg. von Karel MÜLLER, in: Sborník Státního okresního archivu Přerov, (1996) S. 9–15. – Výpisy z paměti pana Karla z Žerotína. (Z původního rukopisu), hg. von František PALACKÝ, in: Časopis Českého musea 3 (1829) Bd. 4, S. 84–108; 4 (1830) Bv. 3, S. 275–281. – Sedmero psaní pana Karla z Žerotína z roků 1628–1631, hg. von František PALACKÝ,

in: Časopis Českého musea 5/3 (1831), S. 393–407. – Spisy Karla staršího z Žerotína. Listové psané jazykem českým, hg. von Vincenc BRANDL, Brno 1870–1872. – Žerotínsko-vrbenský archiv. Listiny a listy z let 1497–1624, hg. von Antonín HAAS, Praha 1948.

L. ANTL, Theodor: Příspěvky ke genealogii pánů z Žerotína, in: Časopis Matice moravské 26 (1929) S. 151. – BOHÁČEK, Miroslav/ČÁDA, František: Žerotínské rukopisy bloudovské, in: Sborník Národního muzea. Reihe C, 3 (1959) S. 47–221. – CHOCHOLÁČ, Bronislav/KNOZ, Tomáš: Žerotínské století, in: Strážnice. Kapitoly z dějin města, hg. von Jiří PAJER, Strážnice 2002, S. 107–146. – ČÁDA, František: Další žerotínský kopiář, in: Studie o rukopisech, Praha 1962. – DUDÍK, Beda: Über die Bibliothek Karls von Žierotin in Breslau, in: Věstník Královské české společnosti nauk 1877 (Prag 1879) S. 210–267. – FUKALA, Radek: Karel starší ze Žerotína, Ostrava 1996. – HORÁČKOVÁ, Ladislava/VARGOVÁ, Lenka: Nejnovější lékařsko-antropologický výzkum kosterních pozůstatků z žerotínské hrobky v Bludově, in: Časopis Moravského muzea. Vědy sdpočenské 82 (1997) S. 201–208. – HRUBÝ, František: Karel st. z Žerotína, Brno 1936. – HRUBÝ, František: Ladislav Velen ze Žerotína. Praha 1930. – HRUBÝ, František: Moravská šlechta roku 1619, její jmění a náboženské vyznání, in: Časopis Matice moravské 46 (1922) S. 107–169. – CHLUMECKÝ, Peter: Carl von Zierotin und seine Zeit, Brünn 1862. – JANÁČEK, Josef: Valdštejn a jeho doba, Praha 1979. – KALISTA, Zdeněk: Karel ze Žerotína, in: DERS.: Čechové, kteří tvořili dějiny světa, Praha 1999, S. 71–82. – KNOZ, Tomáš: Karel starší ze Žerotína. Don Quijote v labyrintu světa Praha 2008. – KNOZ, Tomáš: Mecenáš Labyrintu, Karel starší ze Žerotína 1564–1636, in: Osobnosti moravských dějin, hg. von Libor JAN, Brno 2006, S. 20–218. – KNOZ, Tomáš: Středověký původ moravské šlechty v Zrcadle Bartoloměje Paprockého, in: Ad vitam et honorem, hg. von Tomáš BOROVSKÝ, Libor JAN und Martin WIHODA, Brno 2003, s. 149–166. – KOZÁK, Petr: Dvůr a rezidence Bernarda ze Žerotína a z Fulneka ve světle testamentu z 23. 7. 1532. Alternativa zaniklého zeměpanského dvora pro opavskou nobilitu?, in: Rezidence a správní sídla v zemích České koruny ve 14.–17. století. Korunní země v dějinách českého státu III. Sborník příspěvků z mezinárodního kolokvia konaného ve dnech 29.–31. března 2006 v Clam-Gallasově paláci v Praze, hg. von Lenka BOBKOVÁ und Jana KONVIČNÁ, Praha 2007, S. 217–231. – KRÁL, Adolf B.: Náhrobek Jana Diviše ze Žerotína a na Židlochovicích, in: Jižní Morava 22 (25) (1986) S. 253–256. – MÜLLER, Karel: Poslední vůle Karla staršího ze Žerotína z roku 1636, in: Sborník Státního okresního archivu v Přerově (1996) S. 9–15. – ODLOŽILÍK, Otakar: Karel starší z Žerotína

1564–1636, Praha 1936. – ODLOŽILÍK, Otakar: Povstalec a emigrant. Kapitoly z dějin třicetileté války, London 1944. – ODLOŽILÍK, Otakar: Ze zápasů pobělohorské emigrace, in: Časopis Matice moravské 56 (1932) S. 1–58; 57 (1933) S. 369–388. – POKORA, Timoteus: Fridrich starší ze Žerotína na Židlochovicích, Životopisný nástin a kritický rozbor některých zpráv, ungedruckte Diplomarbeit Brno o.J. – REJCHRTOVÁ, Noemi: Listy osamělého státníka, in: Karel starší ze Žerotína. Z korespondence, hg. von Noemi REJCHRTOVÁ, Praha 1982, S. 7–38. – RYPÁČEK, František: Paní Kateřina Žerotínská z Valdštejna a Třebíčtí, in: Časopis Matice moravské 19 (1895) S. 172–174. – SLAVÍK, Jan: Z Žerotína, in: Ottův slovník naučný XXVII, 1908, S. 814–823. – TENORA, Jan: Žerotínové, in: Hlídka 52 (1935) S. 1–8. – VÁLKA, Josef: Karel starší z Žerotína (1564–1636), in: Z kralické tvrže 13 (1986) S. 1–7. – VÁLKA, Josef: Karel starší ze Žerotína a problém jeho zrady, in: Morava v době renesance a reformace, hg. von Tomáš KNOZ, Brno 2001, S. 59–67.

Tomáš KNOZ

B. Zierotin

I. Im verfolgten Zeitabschnitt des MAs und der Frühen Neuzeit wurden alle Z.er Besitzungen als Herrschaften bezeichnet. Außerdem waren in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg die Angehörigen der einzelnen Stammlinien im wesentlichen bemüht, keinen von den Zweigen für den Hauptzweig und die anderen für Nebenzweige zu halten. In der komplizierten Struktur der Dynastie fehlte auch der Begriff »Herrscher des Hauses«, der bspw. zur gleichen Zeit in der Adelsfamilie → Rosenberg verwendet wurde. Der sofortige Wechsel des Prädikats bei dem Namen »d.J.« – »d.Ä.« nach dem Versterben eines älteren Trägers dess. Taufnamen (bei Karl d.Ä. von Z. erfolgte diese Änderung 1600) liefert nichtsdestoweniger Zeugnis von der Bedeutung der Autorität der älteren männlichen Angehörigen des Geschlechts (ungeachtet des jeweiligen Zweiges). Kaspar Melichar von Z. besaß aufgrund dessen später als inoffizielles »Geschlechtsoberhaupt« das Recht, die Stammurk.n zu unterzeichnen, und genoß eine eher informale Achtung. Alle Angehörigen des Geschlechts Z. nannten sich Herren, bzw. sprachen sich (je nach Alterskriterien) mit »Vater und Onkel« oder »Bruder und Schwager« an, und im Unterschied zu den Angehörigen anderer mähr. Geschlechter am Ausklang des 16. Jh.s nahmen sie an bzw. verwendeten sie keine

nicht-traditionellen Adelstitel. Ihre Besitzungen wurden konsequent als Güter, bzw. Herrschaften bezeichnet. Dies bezieht sich auch auf die Zeit, als die Z.er zu Groß Ullersdorf (Velké Losiny) 1706 verkörpert durch die Person des Kämmerers am Hofe Ks. Karls VI. Johann Joachim von Z. in den Stand der Reichsgf.en, und 1712 in den erblichen Reichsgf.enstand erhoben wurden. Die Herrschaft Namiest an der Oslawa (Náměšť nad Oslavou) in Westmähren wurde bereits 1632 zur Gft. erhoben, was jedoch unter der Herrschaft des nachfolgenden Besitzers, des österr. Hofkanzlers Johann Baptist von Verdenberg erfolgte.

Wie schon im Teil über die Besitzungen der Z.er vorweggenommen, kann als Herrschaftsgebiet des Adelsgeschlechts Z. zum Zeitpunkt seines größten Aufschwungs, d.h. in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, praktisch ganz Mähren angesehen werden (insbes. dann die traditionellen Zentralorte im nördlichen und östlichen Teil des Landes, und später auch die südmähr. Herrschaften und das ausgedehnte Gebiet im W), und teilw. auch einige kleinere Gebiete in Ostböhmen. Mit einer Ausnahme, die das Lehen der Herrschaft Wallachisch-Meseritsch darstellte – ein Lehnsgut des Bf.s von Olmütz, handelte es sich immer um den freien Grundbesitz (Allodialgüter). Dank dieser Tatsache konnten die Z.er nicht nur zu den reichsten und im Zuge dessen auch politisch hochrangigen Herrengeschlechtern Mährens avancieren, sondern auch ein sehr kompliziertes und anspruchsvolles Netz von Res.sitzen mit mehreren Hauptzentren aufbauen, die den hochrangigsten Linien dieses Adelsgeschlechts gehörten (Groß Ullersdorf, Fulnek, Alt- und Neu-Titschein (Starý Jičín und Nový Jičín), Wallachisch-Meseritsch, Straßnitz (Strážnice), Lundenburg (Břeclav), Mähr.-Trübau (Moravská Třebová), Groß Seelowitz (Židlochovice), Prerau (Přerov), Namiest an der Oslawa, Rossitz (Rosice).

Versuchen wir eine chronologische Übersicht des Z.er Hofes im SpätMA und in der Frühen Neuzeit aufzustellen, müssen wir uns einerseits mit den mangelnden schriftlichen Quellen auseinandersetzen. Andererseits stoßen wir dann auf das Problem, daß es sich eigtl. nicht um einen Hof, sondern um mehrere Höfe handelt, die mit verschiedenen Zweigen des Adelsgeschlechts Z. verbunden und voneinander relativ

unabh. waren, und deren höchste Blütezeit in unterschiedliche Zeitabschnitte fällt. Die ersten aussagekräftigen Informationen über die Z.er Höfe stammen aus dem Ende des 15. Jh.s, bzw. aus dem ersten Drittel des 16. Jh.s, und beziehen sich in erster Linie auf die Herrschaft Fulnek und die Persönlichkeiten Johann von Z., und später Bernard von Z. auf → Fulnek. Beide gen. Angehörigen der Adelsfamilie Z. standen im Dienste der böhm. Herrscher, bzw. der mähr. Mgf.en. Die Entfaltung des Hofes Bernards von Z. auf Fulneck ist auch auf die Lage dieser Herrschaft in der Nähe von Troppau (Opava) sowie die ursprgl. Zugehörigkeit der gesamten Herrschaft zum Fsm. Troppau zurückzuführen. Die Res. → Fulnek, und der mit ihr verbundene Z.er Hof, konnten dank dessen in der Zeit der Herausbildung der Ständegesellschaft in Mähren die Rolle einer Alternative zum untergegangenen landesherrschaflichen Hof für die TROP-pauer Nobilität spielen.

Eine intensivere Entwicklung der Z.er Höfe ist jedoch erst in den 60er Jahren des 16. Jh.s zu verzeichnen, wobei sie parallel an mehreren Orten des Landes erfolgte. Einen kontinuierlich bestehenden Hof besaß die ursprgl. Linie der Z.er in Groß Ullersdorf. Kleinere Höfe entstanden in → Alt- und Neu-Titschein, und in dem unweit liegenden Wallachisch-Meseritsch sowie dem etwas südlicher gelegenen Straßnitz. Diese Höfe hatten jedoch lokalen Charakter. Von großer Bedeutung war demgegenüber der Hof des Landeshauptmanns von Mähren und namhaften Feldherrn in den Kämpfen gegen die Türken Friedrich von Z., der insbes. in seiner südmähr. Res. in Groß Seelowitz ansässig war; der Hof reichte jedoch auch bis nach Prerau, das in der vorherigen Periode im Besitz der Herren von Prerau gewesen war. Der Hof des Brandeiser Zweiges der Z.er pflegte in den 60er Jahren des 17. Jh.s Kontakte v.a. mit dieser ostböh. Burg. Dank den Verwandtschaftsbeziehungen mit den alten mähr. Adelsgeschlechtern der Herren von Lomnitz (von Lomnice) und der Herren von Leipa (von Lipé) verlegte Johann d.Ä. von Z. den Hof ab den 70er Jahren des 16. Jh.s nach und nach auf die Schlösser in Namiest und in Rositz, wobei offen bleibt, welcher dieser unweit voneinander liegenden Schlösser der zentrale Hof-sitz dieser Stammlinie war. Am Ausklang des 16. Jh.s machte sich die beachtenswerte Per-

sönlichkeit Ladislaus Velen von Z. um die Entfaltung des Hofes in Lundenburg verdient, der dann später zum großen Teil nach NW nach Mähr.-Trübau verlegt wurde.

Die erste Hälfte des 17. Jh.s stellte für die Z.er Höfe aufgrund der politischen und religiösen Ansichten der meisten Angehörigen dieses Geschlechts eine Katastrophe dar. Den Z.ern gelang es, nur ihren Hof in Wallachisch-Meseritsch und den benachbarten Hof in Prerau aufrechtzuerhalten. Die Höfe des Wallachisch-Meseritscher Zweiges waren jedoch nur von lokaler Bedeutung. Mehr Wohlstand behielt der Hof des nordmähr. Zweiges der Z.er mit dem Hauptzentrum in Groß-Ullersdorf. Seit der Mitte des 17. Jh.s hielten sich an diesem Hof wieder interessante Persönlichkeiten auf, wobei der Anstoß dazu die Aktivitäten und politische Posten Přemyslavs III. und Johann Joachims von Z. gegeben hatten. Nur in einem beschränkten Maße wurde der Ruf dieses Hofes durch die berühmten Hexenprozesse beeinträchtigt, zu denen es in Groß-Ullersdorf am Ausklang des 17. Jh.s gekommen war.

II. Der Umfang und die Struktur der Höfe Bernards von Z., Karls d.Ä. von Z., Ladislaus Velens von Z., Johann Joachims von Z. sowie weiterer Angehöriger dieser weit verzweigten Adelsfamilie hingen von ihrer momentanen politischen Stellung und den Vermögensverhältnissen ab. Die Z.er haben die Höfe bewußt und sehr flexibel der aktuellen Situation angepaßt. Bspw. der Hof Karls d.Ä. erlebte seinen größten Aufschwung zum Zeitpunkt Karls politischen Höhepunkts, als er das Amt des Landeshauptmanns bekleidete. Hingegen nach 1628 mußte er mit einer beschränkten Anzahl von Höflingen und Bediensteten auskommen. Jedoch beim Verkauf seiner Güter behielt er einige seine Höflinge und Bediensteten, und versetzte sie auf diejenige Domänen, die auch weiterhin in seinem Besitz blieben. Johann Joachim von Z. auf Groß-Ullersdorf baute als hochrangiger Hofbeamter seinen Hof in Groß-Ullersdorf nicht sehr viel aus, denn er die meiste Zeit des Jahres in der Metropole der Monarchie verbrachte.

Die erwähnten Gründe lassen darauf schließen, daß die Z.er Höfe im SpätMA und der Frühen Neuzeit mehrere Höhepunkte und Niedergänge erlebten. Generell kann der Zeitraum von der Mitte des 16. Jh.s bis 1620 als größte Glanz-

zeit der Z.er Adelsgeschlechter betrachtet werden. Der größte Rückgang fällt dann in die Zeit zwischen 1628 und dem Umbau des Z.er Hofstaates in Groß-Ullersdorf in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s.

Das Problem der Aufenthaltsorte der Z.er Höfe in der Frühen Neuzeit ist wg. der weiten Verzweigung dieses Herrengeschlechts und der Häufigkeit dessen Sitze äußerst kompliziert. Für die hochrangigsten Stammlinien ist kennzeichnend, daß deren Hof die Hauptres. beeinflusste. Wenn es mehrere solche Hauptherrschaften gab, dann war in einem reduzierten Ausmaß ein Teil des Hofes auch in diesem anderen Res.sitz ansässig, ggf. die andere Hauptres. diente als Sitz für den Hof eines jüngeren Geschwisters, wobei die Höfe je nach Situation in der Familie häufig getrennt und wieder zusammengeschlossen, ggf. modifiziert wurden. In den sonstigen Nebenres.en war das Hofpersonal auf ein Minimum gekürzt. Mehr Bedienstete gab es nur zum Zeitpunkt der Ankunft der Herrschaften. Dementsprechend wurden die Größe und die Struktur des Hofes in der Nebenres. während des vorübergehenden Aufenthalts der Z.er Gäste angepaßt. Der letzte, am meisten reduzierte Teil des Hofes und des Hofpersonals war in den Z.er Stadthäusern ansässig. Das obige Modell ist maximalistisch; bei den weniger wohlhabenden oder weniger verzweigten Linien der Z.er Höfe gab es eine einfache Achse: Hauptres. – (Nebenres.) – Stadthaus (z. B. bei den Angehörigen des Straßnitzer Zweiges).

An den Z.er Höfen machte sich deutlich die allmähliche Integrationsentwicklung auch im Bereich der Hofverwaltung bemerkbar. Die Zeit vor 1600 war durch eine markante Absenz einer einheitlichen Verwaltung in jenen Fällen gekennzeichnet, wenn der Hof einer Stammlinie aus mehreren, auf den einzelnen Herrschaftsgebieten (Dominien) verteilten Teilen bestand. Erst im 17. Jh. in der Atmosphäre eines allmählichen Niedergangs bekleidete dieses Amt auf den Besitzungen Karls d.Ä. von Z. der Regent, in dessen Person die Hofverwaltung samt dem Amt des obersten Wirtschaftsbeamten verkörpert war. Der Regent hielt sich in dieser Zeit v.a. auf dem Schloß in Prerau auf, in der bedeutendsten Herrschaft der nach der Schlacht am Weißen Berg übrig gebliebenen Z.er Herrschaften.

Seine Aufgabe war jedoch, die Dominien seines Herrn zu bereisen und als »Schirmherr« die Tätigkeit der Beamtschaft zu vereinheitlichen.

Zu den andere Hofbeamten, die die Hofverwaltung ausübten, zählten die Hofmeister und Hofmeisterinnen. Auch diese Beamten waren in der Regel nur in der Z.er Hauptres. ansässig. Häufig entstammten sie dem Milieu des mähr. niederen Adels. Sie avancierten von Hofbeamten zu Freunden und Vertrauten (Bartoloměj Vanecký und Anna Vanecká von Jemnička wurden sogar samt ihren Herren in der Gruft der Z.er in Brandeis an der Adler bestattet). Eine willkommene Qualifikation für das Amt des Hofmeisters am Z.er Hof war auch die im Ausland erworbene Ausbildung, die bspw. Zdeněk Přepyský von Richenburg (Rychmburk) vorweisen konnte. Und auch die fremde Abstammung war generell von Vorteil, wie bspw. bei Velens Hofmeister Hans Speuer.

Andere Hofämter waren in der Regel mit einem konkreten Ort verknüpft, und die Amtsträger zogen nur ausnahmsweise mit ihrer Obrigkeit von Ort zu Ort um. Die Ämter dieser Art schlossen sich überdies je nach Bedeutung des Sitzes und des Dominiums, bzw. nach Häufigkeit der Anwesenheit des Dienstherrn in diesem Sitz, zusammen. Daher fällt es in einigen Fällen schwer, die Hof- und Wirtschaftsbeamten zu unterscheiden; gewisse Hofdienste übte an einigen Z.er Höfen wenigstens gelegentlich auch niederes Wirtschaftspersonal aus. Die Regelung des Alltagsbetriebs der einzelnen Z.er Sitze fiel in der Regel in die Kompetenz der Bgf.en. Sie trugen Sorge für den Bauzustand des jeweiligen Sitzes sowie für die Vorbereitung des Hinterlands des Hofes auf den Aufenthalt des Hofstaates. Ihre Aufgaben übten sie unter Zusammenarbeit mit den Landeshauptleuten aus; in einigen Fällen vermischten sich die Funktionen des Bgf.en und des Landeshauptmanns. Die Landeshauptleute der Z.er Herrschaften entstammten häufig dem niederen Adel. Obwohl diese Beamten in der Regel die für sie bestimmten Wohnungen direkt im Schloß oder im Vorshloß bewohnten, besaßen sie wenigsten seinem Prädikat entspr. (auf der Grundlage der eigenen Familientradition oder als Ausdruck der Gunst des Herrn) ein Dorf im Z.er Herrschaftsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung. Die Einkommen aus diesem Grundbesitz samt

der Vergütung für die Arbeit am Hof stellten dann ihre Gesamtbezüge dar. Eine spezifische Stellung hatten in der Regel die Landeshauptleute in der Prerauer Herrschaft inne, die eine Stadtherrschaft mit Tradition einer ma. Kg.sstadt war. Einige Landeshauptleute führten ihre Herkunft auf die hiesige Stadtgemeinde zurück.

Aufgrund der vorhandenen Quellenbasis fällt es sehr schwer, eine umfassende Rekonstruktion des gesamten Verwaltungsapparats des Z.er Hofes zu liefern. Insbes. in den Hauptres.en war ein zahlr. Hofpersonal tätig, angefangen von den Dienstboten, über Hofärzte, Präzeptoren, Bibliothekare, Kellner, Küchenpersonal, Gärtner der Zier- sowie Obstgärten, eine bescheidene Musketier-Garnison, bis hin zu den Kutschern, Trägern der Tragen oder den Personen, die sich um die Stallungen kümmerten, oder diversen Hofhandwerkern. Einem Teil des Hofpersonals kann man wieder eine zentrale Rolle zuerkennen. Bspw. der persönliche Koch Karls d.Ä. von Z. reiste mit seinem Herrn von einer Res. zur anderen, und zwar direkt in dessen Gefolge, oder sogar einen Tag im Voraus, um alles Nötige für den Hof vorzubereiten und vorab zu kochen. Andererseits waren jedoch viele standardmäßige Hofposten am Hofe Karls d.Ä. gar nicht bekleidet. In einigen Fällen löste Z. diese Situation bei verschiedenen Gelegenheiten durch einmalige Rekrutierung des benötigten Personals von seinen Verwandten und Bekannten; oder beauftragte mit einfacheren Diensten die von ihm ausgewählten Untertanen.

Die Kanzlei Karls d.Ä. von Z. war in ihrer Glanzzeit Anfang des 17. Jh.s ein relativ ausgehnter Apparat mit einigen Dutzend Beamten und Beschäftigten. Was die formale Struktur anbelangt, gliederte sich die Kanzlei damals in die priv. Kanzlei, die sich schwerpunktmäßig um die priv. Korrespondenz Karls d.Ä. von Z. kümmerte, und die obrigkeitliche Kanzlei, die das gesamte, die Verwaltung der Z.er Herrschaft und der Großgrundbesitze betreffende Schriftgut verfaßte. In den Jahren 1608–1615, als Karl d.Ä. die Funktion des Landeshauptmanns von Mähren ausübte, ggf. auch während seines Amtierens als Oberster Landrichter, bzw. Oberster Direktor der ständischen Finanzen (direktor zemských peněz), gab es neben den oben er-

wähnten Kanzleien auch noch die Amtskanzlei des Landeshauptmanns. Bereits sein Onkel Friedrich, der das Amt des Landeshauptmanns in den 60er Jahren des 16. Jh.s ausgeübt hatte, mußte sich damit abfinden, daß der Landeshauptmann von Mähren als oberster Beamter im Lande über keine ständigen Landeskanzleien verfügte, und insbes. in der Pause zwischen den Sitzungen der Landtage und Gerichte die administrative Agenda der eigenen Kanzlei mit Sitz in seinem Schloß oblag.

Die Z.er Kanzlei verfaßte Urk.n und weiteres Schriftgut in denjenigen Sprachen, die Z. beherrschte: in Tsch., Dt., Frz., Ital. und Latein. Bis 1620 war die dominierende Sprache Tsch.; nach 1620 gewann im Zuge der sich ändernden Verhältnisse immer mehr Dt. an Bedeutung. Angesichts der Absenz eines entspr. geschulten Personals sowie seiner Sprachkenntnisse und der persönlichen Interessen konzipierte Karl d.Ä. von Z. viele fremdsprachige Schreiben und Schriftstücke selbst.

Aufgrund dieser Tatsachen kann man Z. mit etwas Übertreibung als exekutives Oberhaupt seiner eigenen Kanzlei betrachten. Dies belegt nicht nur eine beträchtliche Anzahl von eigenhändig geschriebenen Schriftstücken oder diktierten Briefen, Bemerkungen in der Korrespondenz zu den aktiven Eingriffen in den Betrieb der Kanzlei, sondern auch die Ausstattung seiner Res.en – sein Zimmer war mit Schreibtisch mit Schubladen (mit Schriftstücken, Leerblättern und weiterem Bürobedarf) eingerichtet. Eine unersetzliche Rolle spielten in der Z.er Kanzlei seine Sekretäre, die je nach Sprache und Art der Agenda gegliedert wurden. Diesen waren die Schreiber, wieder nach der Sprache und der zu erledigenden Aufgaben gegliedert, unterstellt. Der hochrangigste dieser Schreiber begleitete Z. während dessen zahlr. Reisen; und sollten sie für eine längere Zeit verreisen, nahmen sie Bücher für die Aufzeichnung der Konzepte von Briefen mit. Die sonstigen Schreiber bildeten den Kern der Kanzlei, der im Z. Hauptsitz, in der Regel in Rossitz, verblieb. Es seien hier jedoch auch diejenigen Schreiber erwähnt, die in den einzelnen Z.er Res.en während der Abwesenheit der Obrigkeit tätig waren, und zu meist die obrigkeitliche rechtliche oder wirtschaftliche Agenda bearbeiteten. Ihnen waren diverse Kanzleihilfen unterstellt, und auf der

niedrigsten Stufe der imaginären Hierarchie standen die Boten, die mit Schreiben und Anordnungen die Z.ier Herrschaft sowie die Gebiete außerhalb der Herrschaft bereisten.

Für den Betrieb des Hofes Karls d.Ä. von Z. sowie der Höfe der anderen Stammlinien war ein gutes wirtschaftliches Hinterland erforderlich, das zum größten Teil der obrigkeitliche Großgrundbesitz bildete, der sich auf die Hofwirtschaft mit dominierendem Pflanzenanbau und Viehzucht stützte. Dank der geogr. Lage der Z.ier Güter konnten die regionalen klimatischen Schwankungen gewissermaßen eliminiert werden, ggf. verschiedene Herrschaften konnten sich auf die auf herrschende klimatische Verhältnisse abgestimmte Produktion spezialisieren. Auf den Dominien Karls d.Ä. von Z. und seiner nächsten Verwandten lag der Schwerpunkt der Produktion, bspw. der Herrschaft Rossitz und Namiest, im Getreideanbau und der Fisch- und Schafzucht; in der im Vorland liegenden Herrschaft Brandeis an der Adler wurden neben der Schaf- und Schweinezucht auch technische Pflanzen angebaut, und diese Pflanzen sowie Wolle im Hauswerk, ggf. in externen Manufakturen verarbeitet. In der Herrschaft Drzewohostitz (Dřevohostice) wurde Hopfen angebaut, und in den südmähr. Herrschaften der Z.ier stellte die Grundlage der dortigen Wirtschaft der Weinbau und die Weinherstellung dar. Die Herrschaft Wallachisch-Meseritsch in der Region Beskiden spezialisierte sich auf Holzgewinnung in den Wäldern sowie die Herstellung von speziellen Produkten aus Holz, einschließlich der hochwertigen Schindeln zum Dachdecken.

Der Handel in den Z.ier Herrschaften des SpätMAS und der Frühen Neuzeit verlief nicht bes. intensiv, und die Großgrundbesitze waren nur beschränkt an den Fernhandel angebunden. Die im Rahmen des Großgrundbesitzes produzierten Güter landeten in der Regel direkt auf dem Tisch der Obrigkeit (einige Meierhöfe und weitere Gutsbetriebe des Großgrundbesitzes spezialisierten sich auf die Versorgung, z. B. der Hof in Perná bei Brandeis an der Adler, der Hof in Přebostice bei Prerau, die Meierhöfe der Schlösser in Drzewohostitz und Rossitz, die Höfe der Wiedertäufer in der Herrschaft Groß-Seelowitz und in Pausram/Pouzdrány); je nach vorherrschender Produktion der Höfe speziali-

sierte sich auch das Hofpersonal), oder sie wurden auf die örtlichen Märkte, ggf. in Form von Zwangskauf an eigene Untertanen geliefert. Nur ein Teil der Produktion, zumeist Sonderprodukte, wurde gegen Waren im Rahmen des Tauschhandels getauscht, und zwar innerhalb der Herrschaften einer Stammlinie oder der Besitzungen verschiedener Stammlinien sowie ganz frei. Ein typisches Beispiel hierfür ist der Tauschhandel der spezialisierten Produktion zwischen den Z.ern in Wallachisch-Meseritsch und in Straßnitz. Die in den Beskiden hergestellten Schindeln und andere Erzeugnisse aus Holz wurden gegen südmähr. Wein getauscht, der nach Wallachisch-Meseritsch geliefert wurde.

Der durch die obrigkeitliche Produktion erbrachte Gewinn erschloß den Z.ern darüber hinaus die Möglichkeit, die Waren auch außerhalb des Großgrundbesitzes, bzw. außerhalb der eigenen Herrschaft anzukaufen, und in dieser Weise die sämtlichen Bedürfnisse des Hofes abzudecken. Sämtliche Waren, einschließlich der Luxusgüter und künstl. Gegenstände, wurden in erster Linie in Prag (Přaha), Iglau (Jihlava), Brünn (Brno) und in Olmütz (Olomouc) gekauft. Im Zusammenhang mit Karl d.Ä. von Z., dessen Hof auf diesem Gebiet im Vergleich zu den sonstigen Z.ier Höfen am höchsten entwickelt war, sei hier auf die bedeutende Rolle der Agenten in den europ. Metropolen, v.a. in Wien, Como, Straßburg, Paris und Genf, hingewiesen. Eine spezifische Stellung besaß dann der Wiener Händler Gieronimo Bonacina (später wurde er zum ksl. Kammerrat ernannt und in den Adelsstand erhoben). Bonacina besorgte Z.ier die Ware, sei es ausgelesenes Gemüse und andere Lebensmittel, ital. Wein, oder künstl.-handwerkliche Erzeugnisse und Kunstwerke. Und er vermittelte bspw. auch den Auftritt der Wiener Musiker im Rahmen der Z.ier höfischen Feste.

Karl d.Ä. von Z. versammelte um sich primär die Angehörigen seiner Familie und Freunde, die zum mähr. Adel sowie Adligen aus den Nachbarländern gehörten. Zu einigen Persönlichkeiten pflegte Karl Kontakte mehr oder weniger sein ganzes Leben lang. Andererseits erfuhr dieser Bereich Änderungen im Zuge Karls neuer Stellung und Lebenslage. Wenn es jedoch ab und zu Situationen gab, daß die Gesellschaft

in größerer Anzahl zusammentraf, beschwerte er sich, er könne sich aufgrund dessen weder auf Heilung seiner Krankheiten, noch auf die Korrespondenz konzentrieren. Zeitw. weilten in Z.s Res.en adlige Gäste in Scharen. Zu den häufigsten Besuchern zählte bspw. Adam d.J. von Waldstein. Einige seiner Aufenthalte waren von Familiencharakter; sie haben bspw. zur Vermittlung der Vermählung Adams mit Johanna Emilia von Z. sowie der Vermählung Karls d.Ä. von Z. mit Adams Schwester Katharina von Waldstein beigetragen. Unter den weiteren »Stammgästen« aus dem Umkreis der Familie in Z.s Res.sitzen findet man Friedrich, Johann Denis (Jan Diviš) und Kaspar Melichar von Z., Bohunka von Z., Zdeněk Brtnický von Waldstein, Adam und Zacharias Slawata, Wilhelm von Rouppa (Rouppov), Katharina von Kunstadt (Kunštát), Jiřík von Hoditz, Baltassar von Z. und v.a. An Karls Hof wurden auch die Söhne seiner Verwandten und Freunde erzogen. Eine bes. Stellung besaßen diejenigen Adligen, die sich an Z.s Hof langfristig aufhielten. Bartoloměj Vaněcký von Jemnička war jahrelang Z.s Hofmeister, und eine stabile Position nahm später auch Zdeněk Přepyský von Richenburg ein.

Die an Z.s Hof weilenden Gefährten sollten auch intellektuelle Rolle spielen. Einige Besucher kamen aus entfernter gelegenen Regionen, oder reisten durch Europa und vermittelten Z. neue Informationen oder ideelle Anstöße. 1606 war auf Z.s Schloß der ital. Graf Alfons de Monteglio zwei Wochen lang zu Gast, der Dtl., Nordeuropa und Rußland bereist hatte. Ein Jahr später hielt sich bei Z. ein anderer Italiener auf – Lodovico Petrucci; Karl d.Ä. von Z. setzte sich für Petrucci bei dessen Bewerbung um den Eintritt in die Dienste der Republik Venedig ein. Zu dieser Gruppe von Intellektuellen zählen auch einige Theologen, Philosophen und Ärzte. u. a. auch Johann Amos Comenius und Johann Crato von Craffheim, der für die Z.er Lobgedichte verfaßte.

Im Rahmen ihrer Kavaliereisen besuchten Z.s Hof viele junge Adelige, und hier gewisse Zeit verbrachten. 1596 gewährte der Hof in Drzewohostitz Adam Mettner zwecks seiner Genesung und Ausbildung Unterschlupf, und Karl d.J. von Z. fand in Prerau Zuflucht vor der Pest. Diese Gäste traten auf Z.s Schlössern in Kontakt mit Karls adeligen Hofbeamten, wie

bspw. mit dem Hofmeister Marco Antonio Lombardo, Menhart von Accdorf oder Jiří Džbanovský. Eine ähnliche Rolle spielten in Prerau Volf Meziříčský von Kozlov und Magdalena Gbelská von Gbelsko. In den 30er Jahren des 17. Jh.s übte das Amt des Hofmeisters Martin Krato von Stornfeld aus, den man am Ausklang Z.s Lebens für den nächsten Vertrauten des alternenden mähr. Aristokraten halten kann. Eine ähnliche Stellung besaßen auch Jindřich Vodický von Jemník, Jiří Wenzel Mitrovský von Nemischl [Nemyšl], Zdeněk Přepyský von Richenburg oder der Hofmeister Sakmiller.

Die Z.er Höfe in der Epoche der Renaissance und des Manierismus zeichneten sich dadurch aus, daß die Mehrzahl der Persönlichkeiten hier eher »virtuell«, und nicht physisch, anwesend war. Einige Gäste besuchten den Hof nur einmal oder gelegentlich; umso mehr waren diese Persönlichkeiten jedoch dank dem Schriftverkehr mit den Schloßherren präsent. Kennzeichnend ist, daß es sich in vielen Fällen um Persönlichkeiten europ. Ranges handelte, die aus den böhm. Ländern sowie verschiedenen Teilen Europas stammten, und sowohl aus dem aristokratischen Milieu, als auch der Welt der Gelehrten kamen. Die erstgenannte Gruppe repräsentierten bspw. die hochrangigen österr. Adligen Reichard von Starhemberg und Georg Erasmus Tschernembl, der poln. Magnat Andrzej Rej von Naglowice (verwandt mit dem namhaften poln. Humanisten Mikołaj Rej). Von den Gelehrten seien hier in erster Linie Calvins Nachfolger aus Genf Theodor von Beza (Théodore de Bèze) oder der Theologe Otto Casmann aus dem norddeutschen Stade gen. In einer ähnlichen Weise pflegte der Z.er Hof die Kontakte auch in weiblicher Linie, bspw. mit Maria Manrique de Lara oder mit Polyxena von → Lobkowitz.

Zu seinen Freunden und hochrangigen Höflingen zählte Karl d.Ä. von Z. auch einige Landeshauptleute und Beamte, die seine Herrschaften verwalteten. Diese Bediensteten waren in der Regel fest mit einem Dominium, bzw. auch mit einem Sitz Z.s verbunden. Unter spezifischen Umständen begleiteten sie jedoch Karl d.Ä. auch an andere Orte. Zumeist handelte es sich um Angehörige des niederen Adels, Landedelleute (zeman), deren Güter an die Z.er Besitzungen angrenzten. Einige von ihnen waren

ursprgl. Karls Untertanen, und Z. setzte sich für deren Erhebung in den Adelsstand ein. Tomáš Soběhrd von Kozlov gelang es, das Vertrauen seines Herrn zu gewinnen, so daß ihn Karl d.Ä. von Z. nach dem Verlust Namiests nach Prerau verlegte. Mikuláš Pitruše agierte in Karls Diensten in Prerau, wo er früher auch in Friedrichs von Z. Dienst gestanden hatte. Václav Sudlička von Borovnice war wiederum einer der Angehörigen dieses niederen Adels, der in Z.s Dienst in Brandeis an der Adler stand. Unter Z.s Landeshauptleuten und Beamten findet man auch weitere Adelige. Viele von ihnen haben durch ihren Einfluß Karls Hof deutlich geprägt. Zu ihnen zählen bspw. Ondřej Číhal Krhovský in Rossitz oder Vilém Kynast von Kynast und Okrašovice in Trebitsch (Třebíč), die als Hauptbeschützer verfolgte Geistliche der Brüderunität in Schutz nahmen, und Karl geholfen haben, die Auswege für deren Verbleib auf Karls Landgütern und Res.en trotz der Maßnahmen der gegenreformatorischen Dekrete zu finden. Andererseits leiteten sie die Umbauarbeiten der Schlösser ein, oder veranstalteten verschiedene Hoffeste. Bedeutende Männer hatten jedoch den Posten des Landeshauptmanns auch an anderen Z.er Höfen inne. Bspw. Jan Urban von Domanín, der Landeshauptmann Ladislav Velens von Z. auf Lundenburg, hinterließ in seinen Memoiren sein Zeugnis über die Kämpfe gegen Stephan Bocskai, und der Groß-Seelowitzer Landeshauptmann Friedrichs d.Ä. von Z. – Matthias Matúška von Topoltschan (Topolčany) – beschrieb in einer Schrift nicht nur die Kriege gegen die Türken am Ende des 16. Jh.s, sondern auch deren konkrete wirtschaftliche Konsequenzen.

Den Charakter des Hofes Karls d.Ä. von Z. ergänzte eine weit verzweigte Struktur von niederen Hofbediensteten und Personal. Zu ihnen zählten bspw. die Verwalter der Z.er Häuser in Brünn und in Olmütz, und vorübergehend auch in Prag und Iglau. Der Verwalter des Hauses in Brünn Jiří Roucký war auch ein hochrangiger Bürger. Den Z.er Hofmeistern und Landeshauptleuten waren niedere Hofbeamten unterstellt. Ferner unterstanden ihnen Kämmerer, Lakaien, Schloßdiener und Diensthote (diese wurden unter den Untertanen ausgesucht, und sorgten für den Betrieb des adligen Haushalts). Nicht zuletzt seien hier die Schreiber und diver-

se Angestellte der obrigkeitlichen Kanzleien gen. Bspw. der Schreiber Zikmund Kličošovský war ja die allerletzte Person, an die Z. kurz vor seinem Tod sein Schreiben richtete. Einige Schreiber wurden auf der Grundlage ihrer gut geleisteten Dienste nach bestimmter Zeit in ein höheres Amt befördert; es wurde ihnen bspw. das Amt des Landeshauptmanns verliehen.

Die Ärzte waren an den Z.er Höfen praktisch immer anwesend. Wobei man unter ihnen auch einige namhafte Persönlichkeiten, bzw. humanistische Gelehrte findet. Es seien hier wenigstens folgende gen.: der Leibarzt etlicher Ks. aus dem Haus Habsburg – Johann Crato von Craffheim aus Breslau, und Wenzel Lavinus von Ottenfeld, der, nachdem er den Dienst bei den Z.ern verlassen hatte, nach Prag umzog, und hier Kontakte mit dem Umkreis der rudolfinischen Alchemisten knüpfte, und in der Prager Altstadt (Staré Město pražské) eine Werkstatt für die Herstellung des »Allheilmittels« eröffnete. Sein Neffe Matthias Lavinus von Ottenfeld, gen. Timinus, studierte mit finanzieller Unterstützung Karls d.Ä. von Z. Medizin, wirkte für einige Zeit auf Karls Anraten auch als Leibarzt Petr Voks von → Rosenberg, und nach der Rückkehr nach Mähren wurde dank Z.s Unterstützung Landesarzt von Mähren. Eine lange Zeit war auch Laurentius Suchart in den Diensten Karls d.Ä. tätig, mit dem Karl d.Ä. von Z. häufig auch solche Fragen diskutierte, die weit über den Rahmen der Gesundheit und Krankheiten hinausgingen. Karl d.Ä. von Z. spielte in diesem Bereich überdies auch die Rolle eines Vermittlers, indem er eigene Hofärzte häufig an die Höfe seiner Verwandten und Freunde entsandte. Wenzel sowie Matthias Lavinus von Ottenfeld und Laurentius Suchart bildeten infolge dessen den Kern eines Netzes, zu dem praktisch alle hochrangigen aristokratischen Höfe in Mähren verknüpft waren. An Z.s Höfen erschienen jedoch auch weitere Ärzte, die sich hier kurzfristig bei der Verschlechterung seines gesundheitlichen Zustands aufhielten, ggf. ihn nur besuchten und mit ihm persönlich, oder auch nur schriftlich, seine Gesundheitsbeschwerden besprachen. Bspw. der namhafte Arzt Matthias Borbonius von Borbenheim reiste von Prag nach Drzewohostitz, und Jan Jakub Vadeborn von Olmütz nach Prerau. »Hausbesuche« an Z.s Hof machten bspw. auch die Ärzte Lucas Giller

und Leander. Von einem verwickelten Netz von Beziehungen an Z.er Höfen zeugen übrigens auch die Namen der Leibärzte Ladislaus Velens von Z. auf Mähr.-Trübau. Eine lange Zeit hielt sich der ital. Arzt Bonacina in Lundenburg und in Mähr.-Trübau auf. Er widmete sich wahrscheinlich ähnlich wie Wenzel Lavinus der Alchemie, und seinem Arbeitgeber und Mäzen dedizierte er zur Würdigung dessen *sapientia, prudentia, humanitas, liberalitas* die alchemistische Schrift *Compendiolium de praeparatione auri potabilis veri M. E. Bonacinae d. medici Mediolanensis*. Bonacinas Vorgänger am Hof in Mähr.-Trübau war Franciscus Rentzius gewesen. Rentzius' medizinisches Wissen schätzte auch der Bf. von Olmütz Franz von Dietrichstein, der ihn i.J. 1614 mit den Worten *der edle hochgelehrte unser lieber Franciscus Rentzius, der Erznei doctor, als des Heren [von Zerotin] Leibmedicus* charakterisierte. Nachdem Rentzius Mähr.-Trübau verlassen hatte, um für seinen Nachfolger Bonacina die Stelle des Arztes freizumachen, zog er an den Hof des nordmähr. Zweiges des Z.er Geschlechts in Groß Ullersdorfum (HRUBÝ, Ladislav Velen ze Žerotina, S. 48–49).

Eine bedeutende Stellung besaßen am Hofe Karls d.Ä. von Z. selbstverständlich sein ganzes Leben lang die Präzeptoren, wobei viele von ihnen die oben erwähnten Hofärzte waren. Einerseits unterrichteten und erzogen diese Hauslehrer die jungen Knaben (jedoch auch Mädchen) an den Z.er Höfen, in deren mähr. Schulen sowie auf den Stammschlössern der Z.er; andererseits begleiteten sie ihre Zöglinge während deren Studien- und Kavaliereisen durch Europa. Sie wurden aus den namhaften Gelehrten Mitteleuropas ausgesucht. Angesichts des religiösen Bekenntnisses der meisten Angehörigen des Geschlechts Z. handelte es sich in der Regel um Philippisten (Anhänger Philipp Melancthons), Kryptokalvinisten, ggf. Anhänger des Calvinismus. Bspw. Efram Rüdiger war Hauslehrer Karls d.Ä. von Z. – auch dank der Stiftungstätigkeit von dessen Vater Jan d.Ä. von Z. an der Akademie der Brüdergemeinde in Eibenschütz (Ivančice) (wo jedoch auch Neuutraquisten und Anhänger der Lutherischen Kirche studierten). An Z.s Hof wirkte auch der Breslauer Gelehrte Johann Crato von Craffheim als Lehrer, der später Korrespondenzpartner des jungen Karl von Z. war. Ferner treffen wir auf die

Namen Wenzel Lavinus von Ottenfeld, Laurentius Cirkler von Goldberg, Pavel Novodvorský von Pozdětín. Karl d.Ä. von Z. engagierte als Betreuer für seinen jüngeren Bruder Johann Denis während dessen Aufenthalte an den westeuropäischen kalvinistischen Universitäten und Akademien Amandus Polanus von Polansdorf aus Basel. Johann Rozinus und Giorgio Cambiagio begleiteten den Enkel Karls d.Ä. von Z. Karl Bruntálský von Vrnbno während dessen Reisen durch Italien. Die bei den Z.ern tätigen Präzeptoren stellten in ihre Dienste auch die Angehörigen des weiteren Familienumkreises, ggf. des Umkreises der »Herren und Freunde«. Eigene Erzieher und Lehrer hatten auch beide Töchter Karls des Ältern von Z. – Bohunka und Alena. Deren Erziehung beaufsichtigten in Rositz, Prerau und Drzewohostitz die Z.er Hofmeisterinnen (dem niederen böhm., bzw. mähr. Adel entstammend) Anna Vanecká von Jemnička und Magdalena Gbelská. In der frühen Kindheit lernten die Mädchen Schreiben und Dt.; später wurde ihnen bspw. auch die Kenntnis der biblischen Schriften beigebracht.

Wie generell alle Z.er Höfe war auch der Hof Karls d.Ä. von Z., der Tradition entspr., mit den jeweiligen Höfen seiner Gemahlinnen verknüpft (Karl d.Ä. von Z. hatte vier Ehefrauen nacheinander – Barbora Krajířová von Krajek, Eliška Krajířová von Krajek, Katharina Anna von Waldstein und Katharina von Waldstein). Ein typisches Beispiel für solche Verbindungen stellen Bartoloměj Vanecký und Anna Vanecká, Wilhelm und Barbara von Kynast, Zdeněk Přepyský und Anna Přepyská von Richenburg dar. Indem die Männer in der Regel formell zu Karls Hof gehörten, betreuten deren Gattinnen den weiblichen Teil des aristokratischen Hofes. Jedoch bspw. Katharina von Waldstein erteilte bedenkenlos Anweisungen und Befehle auch dem Personal ihres Ehemannes. Auf den Charakter Katharinas Hofes wirkte sich auch die Tatsache aus, daß sie als souveräne Besitzerin der Herrschaft Trebitsch auftrat. Ihr Personal und ihre Bediensteten stammten daher häufig gerade aus dieser Gegend, wovon bspw. die Anwesenheit von Tobiáš Hlaváček Kamenický auf Brandeis aus dem Markt Kamenitz in der Herrschaft Trebitsch zeugt.

Die Z.er Frauen bildeten im spätrenaissancezeitlichen Mähren eine beachtenswerte

Gesellschaft, die gegenseitige Besuche, Schriftverkehr sowie Aushilfe pflegte. Die weiblichen Angehörigen der Verwandtschaft trugen bspw. mit ihren Ratschlägen und organisatorischer sowie direkter Unterstützung zum Zustandekommen diverser festlicher Veranstaltungen an den Z.er Höfen bei, deren Organisation mit eigenem Personal nicht bewältigt werden konnte. Diese weibliche Solidarität zeichnete sich in der Zeit des beginnenden Konfessionalismus überdies durch gewisse konfessionsübergreifende Toleranz aus, die insbes. zum Zeitpunkt der Bestrafung der aufständischen böhm. Stände und der Konfiskationen nach der Schlacht am Weißen Berg 1621–1636 zum Ausdruck kam.

Der Z.er Hof war auch das Ziel vieler junger adeliger Damen, die in den Dienst der Z.er Frauen traten. Hier hat man ihnen vornehmes, für Damen der Renaissance unentbehrliches Verhalten beibringen sollen. In den 30er Jahren des 17. Jh.s hielt sich bspw. auf dem Schloß in Brandeis die junge Adelige Anna Javornická von Javorník, in Bratislav Katharina Olbramská von Štětkře. Am Hof Ladislaus Velen's in Mähr.-Trübau gehörten Anežka Dobřenská von Dobřenice und Elisabeth Vizovská zum Hof der Hausherrin. Die letztgenannte zeigte in ihrer Korrespondenz tiefe Reue über den Untergang des Hofes, zu dem es nach Z.s Emigration gekommen war.

Stiftungen, Mäzenatentum und Gewährung von Unterstützung unterlagen ähnlich wie die Ausdrucksmittel der Hofkultur an den Z.er Höfen im Wesentlichen der konfessionellen Zugehörigkeit der einzelnen Zweige des Geschlechts, obwohl es auch auf diesem Gebiet genug Freiraum für individuelle Präferenzen der einzelnen hochrangigen Angehörigen des Geschlechts gab. Johann d.Ä. von Z. und dessen Sohn Karl d.Ä. von Z. zählten um die Wende des 16. zum 17. Jh. zu den bedeutendsten Förderern der Brüderunität (Jednota bratrská). Die Z.er unterstützen sowohl die kirchlichen Institutionen, als auch einzelne, dem kirchlichen Milieu entstammenden Persönlichkeiten. Von den Institutionen der Brüderunität sei hier in erster Linie die Brüderhochschule in Eibenschütz gen. (ihre Blüte fällt in die 70er und 80er Jahre des 16. Jh.s), an der auch bedeutende Adelige studierten, die Anhänger der Böhm.en Brüder sowie der lutherischen Kirche waren Karl d.Ä. von Z. und Karl von Liechtenstein), und namhafte aus-

ländische Lehrer unterrichteten (Esrom Rüdinger). Zu den erwähnenswerten Einrichtungen zählen weiter das Bibelübersetzungszentrum und die Druckerei der Brüderunität. 1578 erfolgte die Verlegung der Brüderdruckerei von Eibenschütz an die Z.er Güter im Dorf Kralitz (Kralice nad Oslavou), die zur Herrschaft Namiest gehörte. Karl d.Ä. versuchte auch, eine Brüderhochschule in Prerau nach dem Vorbild der westeuropäischen Adelsakademien zu gründen. Dieses Vorhaben war jedoch infolge der damals herrschenden Verhältnisse nicht allzu erfolgreich. Die Z.er förderten auch die Entstehung und die Tätigkeit der einzelnen Gemeinden der Brüderunität praktisch in allen ihren Herrschaften; insbes. diejenigen Angehörigen des Geschlechts, die Anhänger der Lutherischen Kirche und Neutraquisten waren, traten auch für evangelische Pfarrgemeinden ein. Wir können hier eine ganze Reihe von Geistlichen und Ältesten der Brüdergemeinde nennen (Johann LAecius, Georg Erastus, Laurentius Justýn, Isaias Cibulka, Georg Strejc und v.a.). Zu den namhaftesten Persönlichkeiten zählten jedoch zweifelsohne der Arzt Matthias Lavinus von Ottenfeld, und v.a. der Theologe und Pädagoge Johann Amos Comenius. Karl d.Ä. von Z. war Comenius' erster Mäzen, und kam für dessen Studium in Herborn und Heidelberg sowie den Aufenthalt in Lissa (Leszno) in Großpolen auf. Comenius widmete seinem Förderer die Schrift *Das Labyrinth der Welt und das Paradies des Herzens*, und verfaßte für ihn die heute verschollene Schrift über die Geschichte des Geschlechts Z. Auch der radikal gestimmte Ladislaus Velen von Z. förderte Comenius. Comenius dedizierte ihm 1624 (1627) die bekannte Karte von Mähren, die u. a. milit. Zwecken dienen sollte (Ladislaus Velen kämpfte damals an der Seite der Koalition gegen die Habsburger, und versuchte, Mähren für das protestantische Lager wieder zurück zu gewinnen).

Der etwas profanere Charakter des Hofes Ladislaus Velen's von Z. zog in die Dienste der Obrigkeit einige interessante Künstler an, z. B. den Organisten Johann Tödenwolf aus Mähr.-Trübau oder dessen Kollegen David Miller. Vom Niveau der Musikkultur am Hof in Mähr.-Trübau zeugen übrigens auch die hier aufgefundenen Partituren.

Katholische Stiftungen sind für die Z.er bis zum Barock kennzeichnend, und sie können insbes. mit den Rekatholisierungsbestrebungen des Groß Ullersdorfer und Wallachisch-Meseritscher Zweiges der Z.er in Verbindung gebracht werden.

Einen typischen Bestandteil des renaissancezeitlichen Hoflebens stellten auch diverse festliche Veranstaltungen dar, und zwar trotz der mäßigen Lebensweise Karls und seines zurückhaltenden Verhältnisses zum rudolfinischen Manierismus, der hingegen seine Spuren bspw. am Hof von Karls Neffen Ladislaus Velen von Z. auf Mähr.-Trübau und Lundenburg hinterließ. Karl d.Ä. von Z. lehnte angeblich profane Musik ab, und daher tönte auf seinen Schlössern, mit wenigen Ausnahmen, v.a. die geistliche Musik.

Die eindrucksvollsten festlichen Veranstaltungen am Hof Karls d.Ä. von Z. waren wahrscheinlich Kindtaufen, Hochzeits- und Begräbnisfeiern. Z. nahm an vielen solchen Feiern auch an den Höfen seiner Verwandten und Freunde teil. In einigen Fällen war er Taufpate, oder er ließ sich wenigstens vertreten. Karl von Z. und Katharina von Waldstein teilten dann einander ihre Erlebnisse aus diesen Feiern in ihren Schreiben mit.

Karl d.Ä. von Z. heiratete in seinem Leben viermal. Und seinen Töchtern richtete er drei Hochzeiten aus. Darüber hinaus richtete er auch Hochzeiten einigen seinen Bediensteten aus. Dabei wurde immer nach einem wiederholten Ritual vorgegangen. Die Hochzeitsfeier mußte mit gewissem zeitlichem Vorsprung vorbereitet werden. An den Vorbereitungen nahmen die ganze Familie sowie die obrigkeitliche Beamenschaft teil. Und mit der Aufsicht darüber wurde am Hof Karls von Z. eine vorab bestimmten Person beauftragt; an Z.s Hof übte diese Rolle jahrelang Anna Vanecká von Jemnička aus. Karl d.Ä. von Z. kümmerte sich persönlich um die Bestellung derjenigen benötigten Sachen, mit deren Anschaffung man sich an andere Adelige wenden mußte. Bspw. 1596 bei der Hochzeit mit Eliška Krajiřová von Krajek hat er Karl von Liechtenstein um die Zurverfügungstellung dessen Hofschneiders gebeten, der mit dem Schneider des Brautkleids beauftragt wurde. Bei solchen Veranstaltungen mußte Z. auch viele Köche engagieren, denn nur seine eigenen wären zu wenig gewesen. Karl ließ bspw. in ei-

nem Schreiben an Friedrich von Z. den erfahrenen Landeshauptmann Matthias Matúška von Topoltschan holen, der als Tafelmeister zur Verfügung stehen sollte. In Wien wurden Hochzeitskutsche, Sessel, Leder- und Seidentapeten und ital. Tuch bestellt. Man schickte nach einem Schneider aus Wien, der aus gekauften Stoffen Festkleid schneiden sollte. Am Wiener Markt wurden bei solchen Gelegenheiten auch Luxuslebensmittel gekauft; es wird bspw. die Süßware erwähnt.

Noch vor der Hochzeitsfeier mußte der gesamte Schloßsitz vorbereitet werden. Die voraussichtlichen Gäste wurden in einem Schreiben aufgefordert, ihre Teilnahme zu bestätigen und die Größe deren Gefolgschaft wissen zu lassen. Auf der Grundlage dieser Informationen konnte man dann die Mahlzeiten sowie die Unterkunft vorplanen. Bspw. an der Hochzeit mit Eliška Krajiřová nahmen Hanuš Petřvaldský von Petřvald auf Ratchitz (Račice) mit seiner Ehefrau, Viktorin von Z. auf Neu-Titschein, und Z.s Agent, Hofmeister und Freund Marco Antonio Lombardo teil, der aus dem Ausland hin reiste. Gianpietro Orchi von Como entschuldigte sich, wg. der beträchtlichen Entfernung nicht kommen zu dürfen. Orchi schickte Karl wenigstens einen aus Nashorn- Horn geschnittenen Kelch – ein Kunstwerk, das auch für die Kunstkammer Ks. Rudolfs II. ein Schmuckstück gewesen sein könnte. Ungefähr eine Woche vor der Hochzeit reiste Z. nach Böhmen seiner künftigen Ehefrau entgegen. Er fuhr in einer neuen soeben aus Wien gelieferten Kutsche, wobei angespannt waren, bzw. die Kutsche begleiteten, alle Pferde aus den Schloßstallungen.

Auf der Hochzeitstafel wurden verschiedene Fleischsorten serviert. Von den kulinarischen Köstlichkeiten gab es Parmesan, Schinken, gesalzene Zungen, »welsche« Zungen und frischen Stör. Zum Nachtsch wurden Süßfrüchte gegessen. Die Feinbäcker aus Wien bereiteten verschiedene Süßspeisen und Bonbons zu. Einige davon wurden bis aus ital. Bergamo, die Oliven aus Como gebracht. Es wurde Rheinwein, Muskatteler und Malvasier getrunken. Das Bedienpersonal trug neu geschneiderte einheitliche Livreen. Die Feier wurde mit Musik umrahmt, auf Z.s Wunsch »eher ernsthaft«. Die Musik wurde von vier Musikern aus Wien dargeboten.

Ähnlich wurden auch die Z.er Begräbnisfeiern organisiert, obwohl mit ernsthafter Atmosphäre. Auch an ihnen nahmen die ganze Familie sowie der weite Umkreis von Verwandten und Freunden teil. Auch in diesem Fall mußten viele Köche, nun aus Austerlitz (Slavkov) von Ulrich von Kaunitz, aus Znaim (Znojmo) von Wilhelm von Ruppá und aus Namiest von Johann Denis von Z. gemietet werden. Johann Diviš stellte auch einen Pastetenbäcker zur Verfügung. Es wurde auch Wild und Forelle gegessen. Karl d.Ä. begleitete dann im Trauerzug seine verstorbene Ehefrau von Rossitz nach Brandeis an der Adler (wo er später beigesetzt wurde).

Am Hof Ladislaus Velens von Z., der ein eifriger Anhänger des Manierismus war, fanden auch einige sonderbare Feste statt, die in der rudi-finischen Gesellschaft gewöhnlich gewesen waren, z.B. zeremonielle Taufe des gefangenen genommenen türkischen Knaben u. Ä.

Ähnlich wie es bei den Stiftungen der Fall war, wurde auch der Bereich der feierlichen Veranstaltungen nach der Schlacht am Weißen Berg am Z.er Hof in Groß Ullersdorf barockisiert und rekatholisiert. Zu diesen Ereignissen kamen daher außer der Jagd im Altvatergebirge auch diverse kirchliche und höfische Feste in Wien, Schönbrunn sowie in Groß-Ullersdorf hinzu. Selbst die Gf.in Luise Wilhelmine von Z. sang bei verschiedenen festlichen Veranstaltungen in einem Chor.

→ A. Zierotin → C. Zierotin – Residenzen

Q. Siehe A. Zierotin.

L. CHLUMECKY, Peter: Carl von Zierotin und seine Zeit, Brünn 1862. – DUDÍK, Beda: Karl's von Žerotín böhmische Bibliothek in Breslau. Prag 1877. – DUDÍK, Beda: Über die Bibliothek Karls von Žierotin in Breslau, in: Věstník Královské České Společnosti Nauk 1877 (Prag 1879) S. 210–267. – FIŠER, Rudolf/NOVÁČKOVÁ, Eva/UHLÍŘ, Jiří: Třebíč. Dějiny města, Brno 1977. – FUKALA, Radek: Profil Žerotínových adresátů a politických partnerů v opavsko-krnovské oblasti, in: Folia Historica Bohemica 18 (1997) S. 143–165. – HAAS, Antonín: Brandýs nad Orlicí po odchodu Karla st. ze Žerotína do vyhnanství, in: Letopisy kraje a městečka Ústí nad Orlicí 4 (1940) S. 58–61. – HAAS, Antonín: Správa brandýského panství za třicetileté války, in: Letopisy kraje a městečka Ústí nad Orlicí 5 (1941) S. 22–27. – HAAS, Antonín: Vojáci na brandýském panství v letech 1632–1633, in: Letopisy kraje a mě-

stečka Ústí nad Orlicí 2 (1938) S. 35–39. – HOSÁK, Ladislav: K dějinám židlochovického panství za Jana Divíše ze Žerotína, in: Český lid 1 (1946) S. 19–20. – HRUBÝ, František: Filip du Plessis-Mornay a Karel Žerotín v letech 1611–1614. (Morava v zrcadle hugenotského zpravodaje), in: Od pravěku k dnešku. Sborník prací z dějin československých, Bd. 2, Praha 1930, S. 39–69. – HRUBÝ, František: Karel st. z Žerotína. Brno 1936. – HRUBÝ, František: Karel st. z Žerotína a moravští novokřtění, in: Český časopis historický 43 (1937) S. 68–72. – HRUBÝ, František: Karel z Žerotína ve válce turecké r. 1594 a 1595, in: Časopis Matice moravské 52 (1928) s. 199–217. – HRUBÝ, František: Korespondence Karla st. z Žerotína s J. A. Komenským, in: Archiv pro bádání o životě a spisech J. A. Komenského 13 (1932) S. 65–73. – HRUBÝ, František: Ladislav Velen ze Žerotína. Praha 1930. – HÝBL, František: Karel starší ze Žerotína a Jan Amos Komenský, in: Cour d'honneur. Hrady, zámky, paláce 1 (1998) S. 17–18. – KADLČÍK, František: Děje i paměti Brandejsa nad Orlicí, Praha 1886. – KNOZ, Tomáš: Brandýs nad Orlicí kolem roku 1625. Komenský a Balbín, reformace a protireformace, in: Dějiny a současnost 22/3 (2000) S. 6–9. – KNOZ, Tomáš: Državy Karla staršího ze Žerotína po Bílé hoře. Osoby, příběhy, struktury. Brno 2001. – KNOZ, Tomáš: Mecenáš Labyrintu. Karel starší ze Žerotína 1564–1636, in: Osobnosti moravských dějin, hg. von Libor JAN, Brno 2006, S. 20–218. – KNOZ, Tomáš: Rezidence a dvůr Karla staršího ze Žerotína, in: Rezidence a dvory v raném novověku, hg. von Václav BŮŽEK und Pavel KRÁL, České Budějovice 1999 (Opera historica 7.) S. 409–439. – KNOZ, Tomáš: Správní a hospodářská reforma na náměšťském panství po roce 1628, in: Časopis Matice moravské 116 (1977) S. 119–136. – KNOZ, Tomáš: Žerotín a Komenský – mecenáš a učelec, in: J. A. Komenský a kultura jeho doby, hg. von Tomáš KNOZ, Brno 1992, S. 39–48. – KOZÁK, Petr: Dvůr a rezidence Bernarda ze Žerotína a z Fulneka ve světle testamentu z 23. 7. 1532. Alternativa zaniklého zeměpanského dvora pro opavskou nobilitu?, in: Rezidence a správní sídla v zemích České koruny ve 14.–17. století. Korunní země v dějinách českého státu III. Sborník příspěvků z mezinárodního kolokvia konaného ve dnech 29.–31. března 2006 v Clam-Gallasově paláci v Praze, hg. von Lenka BOBKOVÁ und Jana KONVIČNÁ, Praha 2007, S. 217–231. – LAPÁČEK, Jiří: Přerov a tradice Karla staršího ze Žerotína, in: Karel st. ze Žerotína a jeho doba, hg. von František Spurný, Bludov 1995, S. 35–40. – MAŤA, Petr: Svět české aristokracie (1500–1700), Praha 2004. – ODLOŽILÍK, Otakar: Karel st. ze Žerotína (1564–1636), Praha 1936. – POLÁCH, Drahomír: Bludov, místo posledního odpočinku Karla staršího ze Žerotína. Karel a jeho losinskó-vízemberští příbuz-

ní, Bludov 1993, S. 36–45. – POLÁCH, Drahomír: Osudy žerotinských paní v 16. a 17. století, in: *Cour d'honneur. Hrady, zámky, paláce 1* (1998) S. 35–50. – RYPÁČEK, František: Paní Kateřina Žerotínská z Valdštejna a Třebíčtí, in: *Časopis Matice moravské* 19 (1895) S. 172–174. – ŘÍHOVÁ, Vladislava: Sochařská výzdoba manýristické části zámku v Moravské Třebové, Olomouc 2008 (Ungedruckte Dissertationsarbeit). – URBÁNKOVÁ-HRUBÁ, Libuše: Kancelář Karla staršího z Žerotína. (Diplomatická studie), in: *Sborník archivních prací 4/2* (1954) S. 29–58. – VÁLKA, Josef: Česká společnost v 15.–18. století, Bd. 1.: Předbělohorská doba, Praha 1972. – VÁLKA, Josef: Česká společnost v 15.–18. století, Bd. 2.: Bělohorská doba. Kultura manýrismu, Praha 1983. – VÁLKA, Josef: Dějiny Moravy, Bd. 2: Morava reformace, renesance a baroka, Brno 1995. – VÁLKA, Josef: Karel starší z Žerotína (1564–1636), in: *Z kralické tvrze 13* (1986) S. 1–7. – VÁLKA, Josef: Die »Politiques«: Konfessionelle Orientierung und politische Landesinteressen in Böhmen und Mähren (bis 1630), in: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*, hg. von Joachim BAHLCKE, Hans Jürgen BÖMELBURG und Norbert KERSKEN, Leipzig 1996, S. 229–242. – VÁLKA, Josef: Velké Losiny a Žerotínové, in: *Cour d'honneur. Hrady, zámky, paláce 1* (1998) S. 10. – VÁVRA, Ivan: Kralická tiskárna, tiskaři a jejich dílo, in: *Kralice*, hg. von Vlasta Fialová, Brno 1959, S. 65–80. – VOKÁČOVÁ, Petra: Příběhy hrdé pokory. Aristokracie českých zemí a císařský dvůr v době vrcholného baroka, Brno 2008 (Ungedruckte Dissertationsarbeit).

Tomás KNOZ

C. Zierotin – Residenzen

I. Das Adelsgeschlecht der Z.er war im späten MA und in der frühen Neuzeit bereits dermaßen verzweigt und auch reich, daß seine einzelnen Zweige und Äste bis zu 28 Res.en besaßen, die Mehrzahl in Mähren, einige auch in Böhmen und in Schlesien. In der Blütezeit der Dynastie um das Jahr 1600 konnten die Z.er zur gleichen Zeit bis zu zwanzig Res.en in Anspruch nehmen. Meist handelte es sich um schlossähnliche Bauten, die im Renaissancestil errichtet wurden (mähr. Arkadenschloß) (Namiest (Náměšť nad Oslavou), Rossitz (Rosice), Neutitschein (Nový Jičín), Straßnitz (Strážnice), Lundenburg (Břeclav), Mähr.-Trübau (Moravská Třebová), Groß-Ullersdorf (Velké Losiny), Groß-Seelowitz (Židlochovice u. a.), außerdem um ma. Burgkomplexe, an die später Renaissancepaläste angebaut wurden, manchmal in

kleinerem, andernorts in größerem Ausmaß (→ Alt-Titschein [Starý Jičín], Prerau [Přerov]), sowie auch um Schlösschen und Vesten, die gewöhnlich als Zweitres.en genutzt bzw. nur zeitweilig oder zweckdienlich (Jagdschlösser) bewohnt wurden (Kralitz [Kralice], Tatenitz [Tatenice], Drzewohostitz [Dřevohostice], Pousram [Pouzďřany], Kamenitz [Kamenice]). Nicht zuletzt waren die Res.en in Stadthäusern untergebracht (mehrere Häuser in Brünn [Brno], Olmütz [Olomouc], Iglau [Jihlava] und Breslau [Vratislav, Wrocław]). Bei der Verwendung von Bezeichnungen wie Burg, Schloß, Schloßlein/Veste spiegelt die damalige Terminologie, die man auf Comenius' Landkarte aus dem Jahr 1624, in den Mähr. Landtafeln und in den zwecks Konfiszierung aufgestellten Protokollen aus den Jahren 1621–1622 vorfindet, eher die örtliche semantische Tradition wider und weniger das reale bauliche, architektonische und künstl. Charakteristikum des jeweiligen Wohnsitzes. Da es unmöglich ist, im weiteren Text sämtliche Res.en der Z.er parallel zu beschreiben, werden nachstehend zwei Schloßkomplexe der wichtigsten Z.-Linie näher besprochen, die sich in Namiest und im unweit gelegenen Rossitz befanden, wobei auch die Gestaltung des Schlosses Ladislaus Velens von Z. in Mähr.-Trübau mitberücksichtigt wird.

II. Die Mehrzahl der Res.en der bedeutendsten Linie der Z.er befand sich in den westlichen Regionen des Landes. Im Falle der westlich von Brünn liegenden Gegend an der Straße, die Brünn, eine der beiden historischen Hauptstädte der Mgt. Mähren, mit der Grenze zum Kgr. Böhmen verband, waren dies die Schlösser Namiest und Rossitz. Beide Schloßkomplexe ragten auf Anhöhen über dem Fluß Oslawa bzw. dem kleinen Fluß Bobrava empor. Ihre strategisch bedeutsame Lage an einem der wichtigsten Wege des Landes ermöglichte es außerdem, praktisch den gesamten Verkehr zwischen den beiden bedeutendsten Ländern der Böhm.en Krone unter Kontrolle zu halten. In beiden Fällen handelte es sich ursprgl. um ma. Burgen, die seit Beginn des 16. Jh.s schrittweise im Stil der Spätgotik bzw. der Frührenaissance um- und ausgebaut wurden. Der entscheidenden Neugestaltung wurden beide Wohnsitze allerdings erst nach Mitte des 16. Jh.s unterzogen (Namiest in den 60er, Rossitz in den 70er Jahren

des 16. Jh.s). Zu diesem Zeitpunkt hat sie der Oberste Landesrichter Johann d.Ä. von Z. als Repräsentant einer der sich am dynamischsten entwickelnden Dynastien der Zeit aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen von den bisherigen Eigentümern erworben. Ähnlich ging einige Jahrzehnte später sein Verwandter Ladislaus Velen von Z. beim Erwerb der einstigen Burg in Mähr.-Trübau vor. Er konnte damit an die Res.tradition der Herren von → Boskowitz, eines nicht weniger angesehenen mähr. Adelsgeschlechtes, anknüpfen. Beherrschten Namiest und Rossitz, beide im Besitz von Johann d.Ä. von Z., das Gebiet zwischen Brünn und der Grenze zu Böhmen, stellte Mähr.-Trübau einen strategischen Sitz zwischen Olmütz und der mähr.-böhm. Grenze dar, wobei Olmütz und Brünn bis 1642 die Position als Hauptstadt Mährens abwechselnd für sich in Anspruch nahmen.

Die Beziehungen zwischen dem Wohnsitz, der Res., und der Res.stadt waren durch die juristisch relativ schwache Position von Namiest und Rossitz gekennzeichnet. In beiden Fällen handelte es sich um kleine Städtchen, deren Bewohner sich rechtlich in einer ähnlichen Stellung befanden wie die Untertanen in den umliegenden Dörfern. Am Bestehen der Res. nahmen sie v.a. durch ihre Lebensmittellieferungen teil, in einem gewissen Umfang auch dadurch, daß sie das niedere Hofpersonal (nur in Ausnahmefällen auch höheres) stellten. So war es eher Großbittesch (Velká Bíteš), eine 10 km von dem Res.markt Namiest entfernte Stadt, die unter den westmähr. Dominien Karls d.Ä. von Z. die Beziehung zwischen Res. und Stadt bestimmte. Ende des 16. Jh.s war ihre Einw.zahl zwar nicht hoch, doch das zum Brünnner Verwaltungskreis gehörende Großbittesch besaß seit dem MA zahlr. Stadtprivilegien, darunter auch das Strafrecht. Unter den Z.ern wuchs die Bedeutung von Großbittesch insbes. dank weiteren ökonomischen Rechten, die ihm verliehen wurden. Eine etwas andere Stellung unter den Z.er Dominien nahm in dieser Hinsicht das südmähr. Groß-Seelowitz ein, das sich im Besitz Friedrichs d.Ä. befand. Die Res. erstreckte sich in einer fruchtbaren Weingegend und ihre Existenz wurde daher deutlich von den Seelowitzer Winzern mitgeprägt. Diese besaßen auf dem Dominium eine unbestreitbare Rangstellung und hatten

nicht selten direkten Kontakt zur Herrschaft. Eine ganz andere Beziehung herrschte zwischen der Res. und der Stadt in Prerau, das Karl d.Ä. von Z. gehörte, und in Mähr.-Trübau, das sich im Besitz von Ladislaus Velen befand. In beiden Fällen handelte es sich um große Städte mit einer starken Bürgerschaft, um Städte, die im MA das Statut einer kgl. bzw. einer landesherrlichen Stadt besaßen. In Prerau hatten die Bürger unmittelbar und langfristig Einfluß auf Form und Bestehen der Res. Da es sich um eine ausgeprägt städtische Herrschaftsform handelte (neben der Res.stadt gehörten lediglich drei Dörfer und ein herrschaftliches Gehöft dazu), gingen die Hof- und Herrschaftsverwaltung einerseits und die Stadtverwaltung andererseits ineinander über. Auch der Z.er Hauptmann entstammte meist dem städtischen Prerauer Milieu. Während der kriegerischen Auseinandersetzungen zu Beginn des Dreißigjährigen Kriegs besetzten die um die eigene Sicherheit besorgten Prerauer Bürger sogar das Z.er Schloß einschließlich der herrschaftlichen Zimmerfluchten. In Mähr.-Trübau sprechen die Quellen von einem nicht unwesentlichen Teil der Höflinge bzw. von den am Hof tätigen Künstlern (einschließlich jener, die sich um 1611 am Umbau des hiesigen Schlosses im Stil der Renaissance und des Manierismus beteiligten) als von Trübauer Bürgern bzw. als von Künstlern aus der Stadt, die in den herrschaftlichen Dienst eintraten.

III. Analogische Baugeschichte und auf ihrer Grundlage analogisches Charakteristikum sind gemeinsame Nenner für die zwei wichtigsten Res.en, Namiest und Rossitz. In beiden Fällen handelte es sich ursprgl. um eine ma. Burg, die im Verlauf des 16. Jh.s, meist in zwei oder drei Bauetappen, zu einem Renaissance-schloß um- und ausgebaut wurde. Für diese Art von Adelssitzen findet man in der kunsthistorischen Literatur (Eva ŠAMÁNKOVÁ, Jarmila KRČÁLOVÁ, Erich HUBALA) die Bezeichnung »Mähr. Arkadenschloß«, während in den zeitgenössischen Quellen (v.a. in den Mähr. Landtafeln) der einfachere Ausdruck »Schloß« verwendet wird (einige Quellen prägen für die Schloßres.en auch den Ausdruck »Haus«, wie es sonst eher bei den herrschaftlichen Häusern in den Res.- bzw. den kgl. Städten üblich ist). Im Falle von Prerau wurde der traditionelle Begriff

»Burg« verwendet, auch wenn es sich um ein Objekt handelt, das – ähnlich wie in Namiest und Rossitz – weitgehend im Renaissancestil umgebaut wurde. Bei kleineren Arkadenschlössern, zu denen die Res. in Dřevohostice zählte, wurde die traditionelle tsch. Bezeichnung »Veste« (turz), evtl. auch die dt. Bezeichnung »Schloß« gewählt. Einzelne zu den Wohnsitzen gehörende Gebäude oder Flügel hatten gewöhnlich keine spezifischen Namen (auch wenn in Böhmen und Mähren Fälle bekannt sind, die sonst typisch z. B. für Heidelberg sind, nämlich daß einzelne Anbauten den Namen des Bauherrn tragen, so z. B. »Adamsbau« oder »Jochimsbau« als Bezeichnungen für die Schloßflügel in → Neuhaus (Jindřichův Hradec)). Auf den Z.er Schlössern tragen meistens die Hofplätze eine Bezeichnung (Erster, Zweiter Hofplatz), evtl. werden auch die Schloßvorbauten gemäß ihrer Verwaltungs- und Wirtschaftsfunktion namentlich bezeichnet.

Das Wirken der Architekten und Baumeister an den Höfen der Z.e zu verfolgen, ist angesichts des mangelnden Quellenmaterials schwierig. Im Allg. kann man sagen, daß sie aus zwei oder drei Bereichen stammten. Die ausführenden Baumeister und Handwerker kamen nicht selten aus dem Umkreis der Z.er Untertanen oder sie wurden bei Verwandten und Bekannten angeworben. Die zweite Gruppe bildeten Baumeister und Künstler aus den mähr. städtischen Zünften. Die Arbeiten wurden den Zunftmeistern aus den Res.städten bzw. aus den nahen Städten in Auftrag gegeben (im Falle der Schlösser Prerau und Mähr.-Trübau kamen sie direkt aus den gen. Städten und, wenn es um ostmähr. Schlösser ging, aus Wallachisch-Meseritsch und Kremsier (Kroměříž)). Die größte und bedeutendste Gruppe bildeten logischerweise Zunftmeister aus Olmütz und Brünn. Im Falle der westmähr. Schlösser Namiest und Rossitz ist durch Quellennachweis und Stilanalyse Mitwirken der großen Brüner Zunft der Baumeister und Steinmetzen belegt, bestehend v.a. aus den aus Italien stammenden Künstlern (die Baumeister Antonio und Pietro Gabri, Antonio Paris, die Steinmetzen Giorgio Gialdi, Francesco Canevale). Die dritte Gruppe wurde in großen Städten Mitteleuropas, die zugl. Res.städte waren, angeworben, und zwar stets für konkrete, manchmal auch längerfristige Auftrags-

arbeiten. Wurden sie in Mähren ausgeführt, galt als solches Zentrum neben Prag und Breslau v.a. Wien. Die dort für die Z.er tätigen Vermittler und Geschäftsleute besorgten dann vor Ort Kontakte zu den zuständigen Künstlern. In den Quellen ist z. B. der Auftrag des Wiener Stukkateurs (»Kalkschneiders«) Hans Falck belegt, der um 1618 in Rossitz Stuckarbeiten ausgeführt hatte, (teils in absentio, denn seine Gesellen arbeiteten nach Modellen ihres Meisters). Hofkünstler im engeren Sinne des Wortes betätigten sich an der Errichtung und Gestaltung der Z.er Res.en vermutlich nur in einem kleineren Ausmaß. Eine derartige Beteiligung vermutet die neueste Literatur in Mähr-Trübau um das Jahr 1611.

IV. Namiest

Das Z.er Schloß in Namiest entstand durch einen groß angelegten Umbau der ursprgl. ma. Burg (von der der Turmkern erhalten blieb), die hoch über dem Fluß Oslava empor ragte. Die erste Etappe des Umbaus zum Renaissance-schloß nahmen vermutlich bereits die Herren von Lomnitz vor. Die Hauptphase der Bauarbeiten kann jedoch in die Zeit nach 1562 dat. werden, als Johann d.Ä. von Z. neuer Schloßbesitzer wurde. Als Oberster Landesrichter nahm er eine hohe gesellschaftliche Rangstellung ein; dazu gehörte sowohl eine gute Orientierung in der zeitgenössischen Architektur (i.J. 1575 unternahm er deshalb eine Reise nach Italien) als auch Kontakte zu den Brüner Kunsthandwerker-Zünften. Um die gen. Zeit wurde auch der Umbau durchgeführt, an dessen Ende aus der alten Burg ein Schloß mit vier Flügeln wurde. An zwei Seiten war er mit Arkaden versehen (sie tragen die Jahreszahl 1573), deren Fassaden in den Innenhof gerichtet sind. Ein im Renaissancestil gehaltener Polygonalturm, ein im gleichen Stil ausgeführter Brunnen in der Mitte des Innenhofes, eine Schloßkapelle, ein Erker, der eine bemerkenswerte Bildhauerarbeit darstellt, v.a. aber das wirkungsvolle, vom Werk Michelangelo inspirierte Portal des Hauptschloßgebäudes, zu dem man über eine – für die mähr. Architektur einmalige – zweiarmige Treppe gelangte, gehörten zu weiteren Merkmalen des Umbaus. Sämtliche Baustilanalysen weisen aufs Mitwirken der Mitglieder der Brüner Zunft aus dem Umkreis Pietro Gabris und Giorgio Gialdis hin. Datem ante quem des im Renaissancestil

durchgeführten Umbaus ist am wahrscheinlichsten das Jahr 1578, das am äußeren Schloßportal als Datum der Beendigung der Bauarbeiten angeführt ist. Zwar wurde das äußere Aussehen, v.a. aber die innere Ausgestaltung des Namiester Schlosses durch seine späteren Besitzer beeinträchtigt (im begrenzten Ausmaß durch die Adelsfamilie Verdenberg im 17. und durch die Kufsteiner im 18. Jh., maßgeblich aber durch die Haugwitzer im 19. Jh.), doch sein prägendes Renaissanceaussehen, das ihm die Z.er gaben, blieb unangetastet.

Rossitz

Die historisch älteste nachgewiesene Erwähnung, die bereits die Existenz des hiesigen Adelssitzes als gegeben erscheinen läßt, stammt aus dem Jahr 1259. In den Kellerräumen blieben Teile der einst von der Familie Hecht von Rossitz (und später von den Fs.en von Teschen bzw. von den Herren von Kukwitz, von P. und von → Boskowitz) bewohnten ma. Burg erhalten, darunter Tonnengewölbe und Steinmetzelemente. Es ist anzunehmen, daß das Rossitzer Schloß in der spätgotischen Epoche oder während der Frührenaissance (1459–1522), als die Herren von Leipa seine Besitzer waren, in seinem ungefähr heutigen Grdr. ausgebaut wurde; dieser konnte sich räumlich v.a. in dem heutigen Westflügel erhalten. Zu dem umfangreichsten Umbau kam es zur Zeit von Johann und Karl von Z. Johann d.Ä. knüpfte an die bereits zuvor ausgeführte Umgestaltung des Namiester Schlosses an, vermutlich um 1578. Nach der heraldischen Darstellung an den Arkaden des Rossitzer Schlosses zu schließen, wurde noch zu seinen Lebzeiten, also bis 1583, an der Nord-, teilw. auch an der Westseite eine Renaissancearkade errichtet. Der Umbau im Stil der Spätrenaissance wurde dann zu einer Zeit fortges., als Johanns Sohn Karl d.Ä. von Z. das Schloß übernommen hat. Nach den kleinen Wappenschildern an der Steinumrandung der Fenster im Ost- und Südflügel zu urteilen, wurden bis 1604 das Parterre und das erste Stockwerk dieses Schloßsteils ausgebaut, nach 1605 folgte das zweite Stockwerk. Um das Jahr 1605 bekamen auch die Innenräume im Westflügel ihr endgültiges Aussehen. In den altehrwürdigen, nun neu gestalteten Zimmerfluchten wurden die Repräsentationsräumlichkeiten untergebracht. Das Piano Nobile ließ Karl d.Ä. dann

sogar noch in den dramatischen Jahren Ende der 20er bzw. zu Beginn der 30er Jahre des 17. Jh.s fertig stellen; an den Gewölben der neuen Repräsentations- und Privaträume führte der Wiener Stuckateur Falck die manieristische Stuckverzierung durch. Selbst die drei späteren Umbauetappen (zuerst in den 60er Jahren des 17. Jh.s von den Gf.en von Verdenberg ausgeführt, bauliche Neuerungen, die von Georg Ruprecht und Johann Nepomuk Hauspersky von Fanal seit Ende des 18. und über das ganze 19. Jh. hindurch durchgeführt wurden, umfassender Fassadenumbau im neoklassizistischen Stil in den 70er Jahren des 19. Jh.s unter den Gf.en von Sinn) konnten das durch die Renaissance geprägte Aussehen, das die Z.er dem Schloß verliehen haben, nicht überdecken.

Die Schlösser in den beiden gen. Städten wurden sowohl von gleichen Bauherren als auch vom identischen Umkreis der Baumeister errichtet. Ihre Architektur weist deshalb sehr ähnliche Elemente auf, sei es in sachlicher oder in funktionsmäßiger Hinsicht. Das Exterieur der Schlösser bilden in beiden Fällen jeweils zwei Hofplätze. Der äußere Schloßplatz war von Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden umgeben, er diente außerdem bei zeremoniellen Zwecken als Antrittsraum, wogegen der innere Hofplatz für die herrschaftliche Präsentation vorgesehen war. Die unmittelbare Umgebung des Schlosses und der Innenhof gingen durch eine offene Arkade ineinander über, die mit reichen heraldischen, ikonologischen und emblematischen, die Tugenden des Schloßherrn preisenden Darstellungen sowie auch mit einer klassischen Reihung der Säulenordnungen (toskanische, ionische, komposite Ordnung) ausgeschmückt wurde. Die Innenräume der beiden Schlösser wurden als Zimmerfluchten gestaltet. Während das Parterre v.a. für die Verwaltung und Bedienung vorgesehen war, diente das erste Stockwerk als Piano Nobile. Karl d.Ä. von Z. übte hier in den Jahren 1608–1615 sogar das Amt des mähr. Landeshauptmanns aus. (Angesichts des nicht vorhandenen Landesherrn von Mähren war der Landeshauptmann praktisch die höchst gestellte Person im Land). In Namiest blieben die im Renaissancestil gehaltenen Innenräume praktisch nicht erhalten (ihr heutiges Aussehen stammt aus dem 19. Jh., als die Adelsfamilie Haugwitz hier resi-

dierte, teils auch aus der Zeit nach 1945, als das Namiester Schloß Sommersitz des Präsidenten Edvard Beneš wurde, außerdem wurde hier eine ständige Gobelinsausstellung untergebracht.) In Rossitz dagegen haben manche Innenräume des Piano Nobile ihre von den Z.ern verliehene Renaissancegestaltung bewahrt. Die Repräsentationssäle wurden hier in die ältesten Räumlichkeiten situiert, was – auf die Altertümlichkeit der Dynastie hinweisend – vermutlich einen symbolischen Charakter hatte. Von bes. Bedeutung waren in dieser Hinsicht Räume im Westflügel, die mit Grottesken, gemalten Wappen und Emblemen verziert waren; sie dienten als Ahnensäle und außerdem wohl auch als eine Art »Thronsäle«, in denen der Landeshauptmann Z. residierte. Sehr repräsentativ waren die mit Hans Falcks Stuckarbeiten verzierten Säle im Stil »Kommunizierender Rahmen«, die zwischen 1617 und 1623 errichtet wurden (ihre Funktion kann man nur teilw. ableiten, vermutlich befanden sich hier der Speisesaal, der Rittersaal und die Herrschaftsräume). In diesem Schloßteil war wahrscheinlich auch die umfangr. Kollektion der Hängebilder untergebracht, die Hauptmann Z. in Frankreich und anderen Ländern Westeuropas hat anfertigen lassen und die Porträts namhafter Persönlichkeiten ihrer Zeit zeigten. (Die Sammlung ist heute nur anhand schriftlicher Quellenerwähnungen bekannt). Auf beiden Schlössern befanden sich außerdem Räume, in denen die Bibliothek untergebracht war, und eine Salla terrena. In zeremonielle Zwecke miteinbezogen war auf beiden Schlössern die Eingangstreppe. In Namiest handelte es sich um die bereits erwähnte zweiarmige Treppe, deren Abschluß ein Renaissanceportal mit massiven Bossen und darüber angeordneten Voluten bildete. In Rossitz wurde, vermutlich als Teil der Umbauarbeiten, die im Zusammenhang mit einer der Vermählungen Z.s durchgeführt wurden, eine repräsentative Treppe im Nordflügel des Schlosses gebaut, zu der man vom Schloßplatz durch ein Portal gelangte, das nach einem Vorbild von Sebastian Serlius gestaltet wurde.

Mähr.-Trübau

Auch die im manieristischen Stil gehaltene Res. Ladislaus Velens von Z. in Mähr.-Trübau entstand durch den Ausbau einer altherwürdigen ma. Burg. Sie wurde um die Mitte des 13.

Jh.s gegr. und bekam schrittweise das Aussehen eines gotischen Donjons. Dank dem kulturellen Weitblick sowie den baulichen Aktivitäten Ladislaus von → Boskowitz wurde die Burg i.J. 1492 im Stil der Frührenaissance umgebaut, wobei bes. Augenmerk dem Portal gestalteten im Albertinischen Stil zukommt (neben einem ähnlichen Schloßportal in Tovačov mit gleicher Datierung und mit den ein Jahr zuvor angefertigten Fenstern im Vladislaus-Saal der Prager Burg handelt es sich um die ältesten im Renaissancestil gehaltenen Bildhauerwerke in den Ländern der Böhm.en Krone). Das Portal war Bestandteil des bereits unter den Herren von Boskowitz durchgeführten Umbaus des Kernstücks der Trübauer Res., dessen Ergebnis traditionell als »altes Schloß« bezeichnet wurde. Nachdem Ladislaus Velen von Z. neuer Herr auf Mähr.-Trübau geworden war, begann er, anstatt Lundenburg nun dem neuen Wohnsitz sein ganzes Augenmerk zu widmen, und so nahm er auch den umfangreichsten Umbau des Schloßkomplexes in Angriff. Schwerpunkt der in den Anfang des 17. Jh.s datierten Neugestaltung im Stil des Manierismus (der Umbau wird traditionell in die Jahre 1611–1618 gelegt, neue, in jüngerer Zeit durchgeführte Forschungen lassen diesbezüglich eine mögliche kontinuierliche Fortsetzung der Z.er Bestrebungen auch nach 1618 zu, als das Schloß konfisziert und von den Liechtensteinern übernommen wurde) wurde auf den früheren Vorplatz vor dem Schloß verlagert. Hier entstanden mehrere Gebäudeflügel mit Bossenfassaden, miteinander verbunden durch den Eingangsturm bzw. das Haupttor, mit mehrstöckigen, in den Hof gerichteten Arkaden und einem manieristischen Portal mit umgürtelten Halbsäulen, die in Richtung Stadt situiert waren. Der manieristische Umbau, früher meist dem Baumeister Giovanni Mottala, später eher Giovanni Mario Filippi zugeschrieben, fügte die Neubauten und das alte Schloß zusammen, das so zum Kernstück des Schloßkomplexes wurde. (Es wurde allerdings i.J. 1840 beim letzten Großumbau geschleift, der derzeitige bauliche Stand stellt also nur ein Frgm. jenes Aussehens dar, das das Schloß unter den Z.ern besaß.)

Ladislaus Velen von Z. war das einzige Dynastienmitglied, das sich mit seinem Verwandten messen konnte sowohl was den Stellenwert sei-

ner Ämter und auch seinen Reichtum anbelangte. Die ma. Burg, die er zum Renaissanceschloß umbauen ließ, wurde – ähnlich wie die Res.en in Namiest und Rossitz – als einstöckiges Gebäude mit vier Flügeln und einem geschlossenen Innenhof ausgebaut. An der nordwestlichen Front befand sich ein Turm. Im südöstlichen Eckteil gelangte man über eine zweiarmige Treppe vom Parterre ins erste Stockwerk. Die Repräsentationsräume sowie die Privatgemächer Ladislaus Velens und seiner Familie (unter den Liechtensteinern als »Fürstenräume« bezeichnet) befanden sich v.a. im ersten Stock des Südflügels. Zur Zeit der Herren von → Boskowitz war noch eine Schloßkapelle Teil des alten Schlosses. Die Gebäude des mit Arkaden versehenen »neuen Schlosses« wurden vermutlich auf den Fundamenten älterer Wirtschaftsobjekte errichtet. Auch wenn es sich im Falle des »neuen Schlosses« um eine hervorragende manieristische Architektur handelte, ausgeschmückt mit zahlr. Elementen der Baukunst und der Bildhauerei, belegt die Anordnung der Innenräume, daß sich hier, im Unterschied zum »alten Schloß«, wohl keine Repräsentationsräume befanden, sondern daß in diesem Teil des Schloßkomplexes Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude untergebracht waren, ähnlich wie auch andernorts während der Renaissance entstandenen Schloßvorbauten. Lt. einer zeitgenössischen Inventarliste befanden sich im Parterre der Kutschenstall und Stallungen, darüber der Getreidespeicher. Weitere Räume des »neuen Schlosses« dienten als Wohnungen für das Herrschaftspersonal, wie einem Möbelineinventar, auf dem überraschend viele Stühle und Tische aufgelistet sind, zu entnehmen ist. Der einzige größere und gleichzeitig aufwendiger verzierte Saal des »neuen Schlosses« hatte womöglich die Funktion einer Salla terrena.

In analoger Weise könnte man natürlich die architektonische Gestaltung weiterer Res.en betrachten, die den mähr. Z.ern in der frühen Neuzeit gehörten (bes. erwähnenswert wären zweifellos Lundenburg, Prerau, Dreuhositz, Groß-Ullersdorf, Wiesenberg, Neu-Jitschein, Straßnitz und Wallachisch-Meseritch). In der Mehrzahl handelte es sich um ma. Burgen, die in mit Arkaden versehene Renaissanceschlösser umgebaut wurden, für die eine analogische Disposition mit einem Arkaden-Innenhof charak-

teristisch war. Daraus ist zu schließen, daß einzelne Vertreter der Z.-Dynastie allg. Trends in der Res.-Schloßarchitektur verfolgten (andere Quellen waren möglicherw. Vorbilder innerhalb der Region und die hier tätigen »Schulen«, bzw. auch Bemühungen, sich die Inspiration direkt in Italien oder bei wichtigen Bauprojekten in den Res.en herrschender mitteleuropäischer Dynastien und fsl. Familien zu holen), sie inspirierten sich aber auch gegenseitig und waren bemüht, das Vorgehen führender Repräsentanten ihrer Dynastie nachzuahmen.

→ A. Zierotin → B. Zierotin

Q. Siehe A. Zierotin.

L. BORSKÝ, Pavel/ČERNOUŠKOVÁ, Dagmar/MA-RÁZ, Karel: Stavební vývoj břeclavského zámku, in: Průzkumy památek 1/2 (1995) S. 100–108. – BRÉZINA, Jan: Šumperský okres. Staroměstský okres. Vizmberský okres, Brno 1932 (Vlastivěda moravská, II. Místopis Moravy). – Dějiny města Přerova, hg. von Ladislav HOSÁK und Josef DOSTÁL, Bd. 1, Přerov 1970. – DOMLUVIL, Eduard: Valašsko-meziríčský okres, Brno 1914 (Vlastivěda moravská, II. Místopis Moravy). – FIŠER, Rudolf/NOVÁČKOVÁ, Eva/UHLÍŘ, Jiří: Třebíč. Dějiny města, Bd. 1, Brno 1977. – FUKALA, Radek: Hartvík ze Stíten – Žerotínův politický partner, in: Karel starší ze Žerotína a jeho doba, hg. von František Spurný, Bludov 1995, S. 21–28. – HODEČEK, Dalibor: Stručné dějiny zámku Náměš nad Oslavou, in: Západní Morava 7 (2003) S. 3–40. – HOLÝ, Martin: Výchova a vzdělání české a moravské šlechty v 16. a v první třetině 17. století, in: Folia Historica Bohemica 21 (2005) S. 111–208. – HOSÁK, Ladislav: K dějinám židlochovického panství za Jana Diviše ze Žerotína, in: Český lid 1 (1946) S. 19–20. – HRUBÝ, František: Filip du Plessis-Mornay a Karel Žerotín v letech 1611–1614. (Morava v zrcadle hugenotského zpravodaje.), in: Od pravěku k dnešku – Pekařův sborník, Bd. 2, Praha 1930, S. 39–69. – HRUBÝ, František: Knihovny na moravských zámcích ve století 16. a 17., in: Bibliofil 9 (1932) S. 107–116, 141–147. – HRUBÝ, František: Ladislav Velen ze Žerotína, Praha 1930. – HUBALA, Erich: Die Baukunst der mährischen Renaissance, in: Renaissance in Böhmen, hg. von Ferdinand Seibt, München 1985, S. 114–167. – HUBALA, Erich: Burgen und Schlösser in Mähren, Frankfurt am Main 1965. – INDRA, Bohumír: K renesančnímu stavitelství na severovýchodní Moravě a ve Slezsku, in: Časopis Slezského muzea. Series B: Vědy společenské 15 (1966) S. 128–148. – KNOZ, Tomáš: Aristokratická paměť v uměleckém ztvárnění moravských renesančních zámků, in: Paměť urouzenosti, hg. von Václav Bůžek, Praha u. a. 2007, S. 23–

36. – KNOZ, Tomáš: K osudům moravských hradů, zámků a tvrzí v pobělohorských konfiskacích, in: Acta Musei Moraviae. Scientiae sociales 77 (1992) S. 249–263. –

KNOZ, Tomáš: Karel st. ze Žerotína. Stavebník a jeho stavitelé, in: Cour d' honneur. Hrad, zámek, palác 1 (1998) S. 19–23. – KNOZ, Tomáš: Renesance a manýrismus na zámku v Rosicích, Rosice 1996. – KNOZ, Tomáš: Renesanční zámek v Dřevohosticích, in: Zpravodaj Muzea Kroměřížska 2 (1990) S. 8–22.

KNOZ, Tomáš: Renesanční zámky na Moravě. »Zámeckost«, »renesančnost« a »moravskost« moravských renesančních zámků, in: Morava v době renesance a reformace, hg. von Tomáš KNOZ, Brno 2001, S. 46–58.

KNOZ, Tomáš: Rezidence a dvůr Karla staršího ze Žerotína, in: Bůžek, Václav – Král, Pavel (Hgg.): Residence a dvory v raném novověku, České Budějovice 1999 (Opera historica 7) S. 409–439. – KNOZ, Tomáš/TUROWSKA, Malgorzata: Mezi Rosicemi a Bratislaví. K současnému stavu výzkumu knihovny Karla staršího ze Žerotína ve Vratislavi, in: Per saecula ad tempora nostra, hg. von Jiří MIKULEC und Miloslav POLÍVKA, Bd. 1, Praha 2007, S. 466–476. – KOZÁK, Petr: Dvůr a rezidence Bernarda ze Žerotína a z Fulneka ve světle testamentu z 23. 7. 1532.

Alternativa zaniklého zeměpanského dvora pro opavskou nobilitu?, in: Korunní země v dějinách českého státu, Bd. 3: Rezidence a správní sídla v zemích České koruny ve 14.–17. století. Sborník příspěvků z mezinárodního kolokvia konaného ve dnech 29.–31. března 2006 v Clam-Gallasově paláci v Praze, hg. von Lenka BOBKOVÁ und Jana KONVIČNÁ, Praha 2007, S. 217–231. – KRČÁLOVÁ, Jarmila: Renesanční architektura v Čechách a na Moravě, in: Dějiny českého výtvarného umění, Bd. 2/1: Od počátků renesance k závěru baroka, hg. von Jiří DVORSKÝ, Praha 1989, S. 6–62. – NOHÁČ, Jan: Břeclavský okres, Brno 1911 (Vlastivěda moravská II. Místopis Moravy 1/8). – ODLŮŽILÍK, Otakar: Karel st. ze Žerotína (1564–1636), Praha 1936. – ŘÍHOVÁ, Vladislava: Sochařská výzdoba manýristické části zámku v Moravské Třebové, Olomouc 2008 (Ungedruckte Dissertationsarbeit). – SAMEK, Bohumil: Umělecké památky Moravy a Slezska, Bd. 1–2, Praha 1994, 1999. – ŠAMÁNKOVÁ, Eva: Architektura české renesance, Praha 1961. – ŠMRHA, Karel: Brněňští stavitelé v době kolem roku 1600, Tl. 1.: Petr Gabri a jeho stavební družina, in: Umění 15 (1967) S. 312–320; Tl. 2: Stavební družina Antonia Gabriho, Anton Paris a další mistři, Umění 16 (1968) S. 50–57. – Strážnice. Kapitoly z dějin města, hg. von Jiří PAJER, Strážnice 2002. – TUČKOVÁ, Ludmila: Stavební činnost Žerotínů na severní Moravě, Brno 1975 (ungedruckte Diplomarbeit).

Tomáš KNOZ

ZIMMERN

A. Zimmern

I. Die Herren von Z. leiteten ihren Namen von (Herren)Z. bei Bösing am oberen Neckar ab, wo sie wohl im 11. Jh. ihre Stammburg errichteten. Wernherus et Manrgoldus fratres de Cimbrin, die zusammen mit anderen Adligen aus dem oberen Neckarraum in den wohl 1095 entstandenen »Gründungsbericht I« von Alpirsbach als Zeugen bei dem vor Hzg. Bertold II. von Zäringen wiederholten Gründungsakt des Kl.s genannt werden (HARTER, Adel, S. 149f.; HARTER, Alpirsbach, S. 58, Anm. 37), können als erste mit Sicherheit auf die Familie bezogen werden. Die Anwesenheit von Wernherus de Cimbera bei der Weihe der Kirche des Kl.s St. Peter auf dem Schwarzwald 1113 im Gefolge der Hzg.e Bertold III. und Konrad von Zähringen zeigt die Z. abermals unter dem bedeutenden Adel der Region und profiliert sie als Anhänger der Reformpartei in Schwaben während des Investiturstreits. Der Leitname Werner tritt über viele Generationen hinweg auf. Eine weiter ausgreifende, fiktive Ableitung des Geschlechts kam im 16. Jh. auf: In seiner 1534 in Augsburg gedruckten, Wilhelm Werner von Z. gewidmeten Plutarchübersetzung trug der elsässische Humanist Hieronymus Boner der Familie eine Herkunft von den 101 v. Chr. von Marius bei Vercellae geschlagenen Kimbern (Cimbri) an. Die Ähnlichkeit des Z.'schen Stammwappens mit dem Wappen des Kgr.s Norwegen schien ein Wappenargument für diese Herleitung zu liefern. In ihrer Hauschronik machten sich die Z. diese Ableitung zu eigen. Noch die Distichen am Epitaph des letzten Gf.en in der Kirche von Meßkirch (*Terribilis quondam Ausonio gens Cimbrica bello/Nostro deposuit mitior arma solo [...]*) und der, wohl davon abgeleitete »Lobspruch« Hans Strals (*Ir ursprung war vor Christi geburt/Zuway hundert jar man finden wurd/Von iren ritterlichen thatten/[...]Die Zimbri und Ir große macht/Hat vilen völkern schrecken bracht*; ed. BERENBACH) nehmen darauf Bezug. Die ebenfalls gelehrte, möglicherw. frühere Ableitung von einem unter Karl dem Großen verpflanzten Kg.ssohn Adelwert von Zypem (Cipern) weist der Chronist zurück. Die nähere Verankerung der Familie am oberen Neckar sieht er mit einem sagenhaften Ahnherren Lusso, der seinen Sitz nicht in Herrenzimmern, sondern

auf der benachbarten, damals schon abgegangenen Lussburg (daher die Etymologie Lusso) gehabt habe. Zentrale Bedeutung für das Selbstverständnis der Familie besaß ferner die Erzählung von einem wunderbaren Jagdabenteuer Albrecht von Z.s am Stromberg, das ihn – so die Fiktion – zur Gründung des Kl.s Frauenzimmern (Stadt Güglingen, Lkr. Heilbronn) veranlaßt habe.

II. Die edelfreie Herkunft des Geschlechts bezeugen Bezeichnungen wie *Cuno liber dominus a Zimbern* (1193) oder Albert und Werner *virii nobiles* (1270) und die frühen Konnungen mit den edelfreien Familien von → Falkenstein, von Irslingen und von → Lupfen. Die beiden Besitzschwerpunkte → Herrenzimmern/→ Seedorf und → Meßkirch/→ Wildenstein waren Allodialgut, was für das Selbstverständnis der Z. von zentraler Bedeutung war, dem Aufbau eines größeren Territoriums aber eher im Weg stand. Oberndorf war eine österr. Pfandschaft, die Herrschaft Schramberg (1583–1594) schließlich österr. Lehen. Der übrige Besitz setzte sich aus sehr unterschiedlichen Rechten zusammen. Prestigeträchtig war der zeitweilige Besitz von Burg Mägdeberg im Hegau. Die zur Festung ausgebaute Burg → Wildenstein besaß, insbes. in den Kriegen der Neuzeit eine strategische Funktion. Von (reichs-)politischer Bedeutung war jedoch keine der Besitzungen. 1471 erteilte Friedrich III. ein Privileg über die Hochgerichtsbarkeit in den Städten Meßkirch und Oberndorf, die bis 1576 schleichend auf die ganze Herrschaft Meßkirch ausgedehnt wurde (siehe den Art. B. Z.). 1487 folgte (angeblich) ein Privileg über die Rotwachsfreiheit, das jedoch allenfalls zeremonielle Vorteile erbrachte. Bei ders. Gelegenheit sollen die Z. das Recht zur Titel- und Wappenführung der Herren von Wildenstein erhalten haben, wovon sie aber erst seit 1529 Gebrauch machten. 1538 wurde die Familie von Ks. Karl V. in den erblichen Gf.en stand erhoben (Originaldiplom verloren). 1552 folgte die Verleihung des Titels »Wohlgeboren«. Die Reichsstandschaft ist den Z. niemals bestritten worden; Hof- und Reichstage wurden von ihnen selbst besucht oder sie ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten. Seit 1422 wurden sie zu Leistungen an Mannschaft und Geld herangezogen (1422: Hundertster Pfennig, 1431: zwei Gfelen, 1467: zwei Reisige, vier

Landsknechte; 1471: ein Reisiger, zwei Landsknechte; 1480: zwei Reisige, drei Landsknechte; 1489: ein Reisiger, vier Landsknechte; 1491: 24 fl.; 1495: 39 fl., 5 kr.; 1507: ein Reisiger, drei Landsknechte bzw. 80 fl.), seit 1507 zu den Unterhaltungskosten für das Reichskammergericht (FRANKLIN, S. 21f., TUMBÜLT, Meßkirch, S. 27f.). Im ausgehenden 16. Jh. betrug der Matrikularanschlag monatlich 60 fl., der Anschlag zur Unterhaltung des Reichskammergerichts jährl. 25 fl. (MERIAN, S. 135). 1576 erteilte Ks. Rudolf II. ein Münzprivileg, von dem aber, soweit bekannt, kein Gebrauch gemacht wurde.

Die erste Grablege des Geschlechts befand sich im Kl. St. Georgen im Schwarzwald (bis 1314), zu Anfang des 15. Jh.s entstand ein Erbbegräbnis in der Pfarrkirche St. Martin zu Meßkirch, in der bereits Werner d.Ä. (gest. 1384) und Anna, geb. Truchessin von Rohrdorf (gest. nach 1352), ihre letzte Ruhe gefunden hatten. Ein weiteres zimbrisch *begreptnus* bestand in der St. Michaelskirche in Oberndorf.

Johann d.Ä. (gest. 1441) stand zeitw. im Dienst des Pfgf.en und späteren Kg.s Ruprecht und war Rat Gf. Eberhards des Mildens von Württemberg, weshalb er zusammen mit einem nicht näher identifizierbaren Jörg von Z. auf dem Gruppenrepräsentationsbild »Ratssitzung Gf. Eberhards« erscheint. Eine Schaukelpolitik zwischen den benachbarten Mächten Württemberg und Österreich betrieb Werner von Z. (gest. 1483), der zunächst württ. Rat, 1460 Landhofmeister und bis 1464 Burgvogt von Burg Achalm war und sich anschl., u. a. als Vogt in → Bregenz in die Dienste Ehgz. Sigmunds begab. Sein Sohn Johann Werner d.Ä. war 1483–1487 ebenfalls Rat Sigmunds und nahm als Marschall am Innsbrucker Hof eine führende Position ein. Seine Verstrickung in das »böse Regiment« in Innsbruck und der gleichzeitige Verdrängungskampf mit den Gf.en von → Werdenberg führten die Familie nahe an den Ruin. Die Z.-Werdenberg'schen Händel erwachsen aus dem Versuch Johann Werners von 1487, die Gft. Veringen abzulösen, und Auseinandersetzungen um die Hochgerichtsbarkeit in und um → Meßkirch. Wg. seiner Zugehörigkeit zu den »bösen Räten« Sigmunds, die mit ihrer Parteinahme für die Wittelsbacher das von Ks. Friedrich III. zäh vertretene Einheitsprinzip im Haus Habsburg ge-

fährdeten, verhängte der Ks. am 1. Okt. 1487 die Reichsacht gegen Johann Werner und andere Räte Sigmunds. Als Nutznießer der Situation zogen die Gf.en von → Werdenberg die Herrschaften Meßkirch und Oberndorf an sich. Lediglich die Herrschaft »vor Wald«, die von den Z. durch einen vorübergehenden Verkauf an die Reichsstadt Rottweil gesichert wurde, und die Mannlehen blieben ihrem Zugriff entzogen. Johann Werner wich mit anderen »bösen Räten« nach Wesen am Walensee (Kt. St. Gallen) aus, unternahm eine Reise nach Rom, um eine Appellation beim Papst vorzutragen, und starb 1495 bei einem Aufenthalt am Hof Hzg. Albrechts IV. von Bayern-München. Mit der gewaltsamen Einnahme Oberndorfs 1496 – ein Jahr nach dem Wormser Reichslandfrieden – und → Meßkirchs 1503 schufen seine Söhne daraufhin Fakten, die auf dem Augsburger Reichstag 1504 mit der Lösung aus der Acht nachträglich sanktioniert wurden. Der *gros unfaal* bedeutete auch im Geschichtsbewußtsein der Familie eine tiefe Zäsur.

Seit dem 15. Jh. mehrte die Familie ihr kulturelles Kapital. Werner d.J. (gest. 1483) begründete die Z.'sche Bibliothek, die zahlr. Handschriften, namentlich aus der Schreibwerkstatt Gabriel Lindenasts in Pfullendorf, enthielt. Sein Sohn Johann Werner d.Ä. (gest. 1495) besuchte die Universitäten Freiburg, Wien und Bologna, fertigte Übersetzungen aus dem Lat. an, führte einen Reimbriefwechsel und verfaßte ein Gf. Eberhard von Württemberg gewidmetes schwankhaftes Märe. Zwar handelt es sich dabei um »die privaten und gesellschaftlichen Liebhabereien eines adligen Dilettanten« (SCHANZE, Johannes, Sp. 814), doch bescheinigte ihm auch der Ulmer Dominikaner Felix Fabri, *doctus in lingua latina* zu sein. Fabri begleitete ihn und eine Gesellschaft schwäbischer Adliger 1483 ins Hl. Land, wo Johann Werner den Ritterschlag am Hl. Grab empfing. Zeitungierte Johann Werner als Statthalter des Rottweiler Hofrichters.

Die bedeutendsten Vertreter des Geschlechts gehören den letzten drei Generationen an: Wilhelm Werner von Z., der zunächst den geistlichen Stand anstrebte, absolvierte ein Adelsstudium in Tübingen und Freiburg, wurde Statthalter am Rottweiler Hofgericht (1510), dann Beisitzer (1529–1542) und schließlich Richter

(1548–1554) am Reichskammergericht. Der offene Landfriedensbruch und die Wahrung der höchsten Gerichtsbarkeit des Reichs fallen also in dies. Generation. Da seine beiden Ehen kinderlos blieben, führte er das zurückgezogene Leben eines Gelehrten und ging seinen bibliophilen und antiquarischen Neigungen nach. In seiner Burg Herrenzimmern richtete er eine viel beachtete Kunst- und Wunderkammer ein, die die Welt in ihren wundersamen Naturalien und Artefakten abbildete. Als eines der bemerkenswertesten »Kunststücke« aus dem Besitz des Gf.en und »intellektuelles Projekt des Auftraggebers« (ESER, S. 38) hat sich die 1535 in Speyer entstandene Z.'sche *Anamorphose* erhalten (GNM Nürnberg), die in einem Vexierbild die Portraits des Gf.en und seiner zweiten Gemahlin Amalia von Leuchtenberg zu erkennen gibt und zugl. auf die Familiengeschichte verweist. Eine *hilzene perspectiutafel mit Carolo quinto und herr graff Wilhelm* zu Z. ist 1663 und 1738 auf Burg Wildenstein bezeugt. Ferner trug er eine mehrere tsd. Stück umfassende Münz- und Medailiensammlung und eine Bibliothek zusammen, die zahlr. Codices bes. zur deutschsprachigen Literatur des MAs aufwies. Dem Bedürfnis des Sammelns und Bewahrens entsprachen auch seine in Mußestunden vorgenommenen historischen Arbeiten. Von seinen historisch-genealogischen Forschungen zu *der merertail grafen und herrn geschlechter deutscher nation* blieben ein Codex mit der Deszendenz der Gf.en von Heiligenberg, → Kirchberg und → Montfort und verschiedene Kollektaneen erhalten. Der Plan einer nach Bf.sviten und -wappen organisierten Chronik des Ebm.s Mainz und seiner zwölf Suffraganbm.er zielt in eine ähnliche Richtung. Zu den Kuriosa und Exempla zählt eine in mehreren Handschriften überlieferte Sammlung von Gespenstergeschichten. Sein aus dem 15. Jh. stammendes Stundenbuch füllte der Gf. mit teils aktuellen, teils rekonstruktiven Eintragungen zur Familiengeschichte, die Familienbewußtsein und Memoria verschmolzen (BLB Karlsruhe, Hs. RA 30). Von seiner tiefen persönlichen Frömmigkeit zeugt sein »Vergänglichkeitsbuch«, ein geistliches Vademeum, dessen berühmtester Teil der »Z.'sche Totentanz« bildet. Hier stellte er sich zusammen mit seiner ersten Frau Katharina von → Lupfen zu Füßen des Kreuzes kniend dar. Kompilatorische Montage

und produktive Rezeption, Frömmigkeit, Memoria und Selbststilisierung kennzeichnen alle diese Werke, selbst die Bf.schronik wurde von ihm zum »familiären Memorialdokument« bestimmt (BIHRER, S. 247). Die Wunderkammer und Bibliothek gelangten nach seinem Tod zu Teilen in die Ambraser Sammlungen Ehrg. Ferdinands II. (mind. 293 Drucke und 70 Handschriften, heute: KHM Wien, ÖNB Wien), teilw. in der F.F. Hofbibliothek Donaueschingen (heute: BLB Karlsruhe, WLB Stuttgart).

Die drei Neffen des Gf.en, Johann, Froben und Gottfried Christoph absolvierten ein Adelsstudium mit Stationen in Bourges, → Freiburg, Löwen, Paris, Angers und Tours. Während zwei von ihnen in den geistlichen Stand traten, vereinte Gf. Froben Christoph, »Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr« (JENNY), erstmals wieder die wichtigsten Besitzungen in einer Hand und bemühte sich um eine Neufundierung der Herrschaft durch Modernisierung, effiziente Verwaltungsorganisation und Revindikation alter Besitztitel. Die Krönung seiner Lebensleistung stellen der Schloßbau von Meßkirch und die Abfassung der Chronik der Gf.en von Z. (siehe unten unter III.) dar. Sein Sohn Wilhelm, *ultimus familiae*, setzte diesen Kurs fort und erwarb sich eine hervorragende Stellung unter dem schwäbischen Adel. Als persönliches Emblem führte er eine Pyramide mit einem Berg zwischen Sonne (links) und einer Wolke, aus der heraus der Wind bläst, (rechts) mit der Devise *Sic semper* (HENNINGES, S. 437). Ein unbekannt gebliebener Geschichtsschreiber widmete ihm einen Abriß zur württ. Geschichte; Christoph von Hirschenberg ein alchemistisches Gedicht (TELLE). Als Oberhofmeister Ehrg. Ferdinands II. bekleidete er wieder eine einflußreiche Stellung am Innsbrucker Hof, zugl. war er als Gesandter Ks. Rudolfs II. tätig. 1586 unternahm er als *Orator* des Ks.s eine Gesandtschaft zum Hl. Stuhl nach Rom, wo sein ihn begleitender Neffe Egon von Fürstenberg verstarb. Über *Pätterlin, Creutz, Muentzen und heyligen Bildnissen*, die er samt verschiedenen Ablässen bei dieser Gelegenheit vom Papst erhielt, informierte er seine Mitwelt in einem Gelegenheitsdruck. Ein kostbar gefaßtes, aus Wachs geformtes Agnus Dei blieb auf Schloß Heiligenberg erhalten. Er starb 1594 in Padua.

III. Das Stammwappen der Familie zeigt in Blau einen goldenen Löwen mit einem (Zimmerer-)Beil in den Vorderpranken. Seit etwa 1529 wurde es im gevierten Schild zusammen mit dem Wappen von Wildenstein (in Silber ein roter Löwe; eigtl. das Wappen der Herren von Wartenberg) geführt. Die Helmzier bildet ein roter Hirschkopf. Schöne Sandsteinreliefs mit dem Wappen finden sich im Hof von Schloß → Meßkirch und auf Burg → Wildenstein. Im letzten Drittel des 16. Jh.s kam im Herzschild das (angebliche) Wappen der Gf.en von Rohrdorf, ein Doppeladler, hinzu, die zu dieser Zeit wg. der strittigen Hoheitsrechte in der Herrschaft Meßkirch als historische Bezugsfiguren an Bedeutung gewannen.

Die schon erwähnte, 1581seitige Hauschronik der Gf.en von Z. ist das Lebenswerk des Gf.en Froben Christoph von Z. Eine erste Vorarbeit verfaßte er als 20jähriger 1540, eine erste Reimschrift der Chronik erfolgte wohl 1554–1564, die erheblich ergänzte letzte Fassung wurde 1564–1566 niedergeschrieben (JENNY, S. 44–47, 119; WOLF, Chronik, S. 136–140). Schreib- und Redaktionsarbeiten übernahm der Sekretär Johannes Müller. Eine Mitwirkung Gf. Wilhelm Werner von Z.s ist vor auszusetzen; ihre literarische Bedeutung verdankt die Chronik dem Erzähltalent Froben Christophs. Eine Unterscheidung des »Gelehrten« Wilhelm Werner und des »Erzählers« Froben Christoph geht aber kaum auf, da das Interesse des Onkels für Anekdoten und Exempel ebenso belegt ist, wie historische Interessen und »Forschungstätigkeit« des Neffen. Schon von der Mitwelt wurden die *comites antiquarii* als »untrennbares Gespann« aufgefaßt (HEINZER, Handschrift, S. 144 f.). Nach der Erhebung in den Gf.enstand 1538 sollte die Chronik das Prestige der Familie in der Vergangenheit absichern und der Traditionsweitergabe innerhalb der Familie dienen. Um den Nachkommen sein eigenes und das von seinem Onkel ererbte Familienbewußtsein, Exempel vorbildlicher adliger Lebensführung, handlungsleitendes Herrschaftswissen, die Liebe zu dem von ihm neu begründeten Besitz und gewisse Grundsätze zu dessen Verwaltung (Beharren auf der eigenen Autonomie, sorgfältiges Führen der Amtsbücher, frühzeitiger Erbverzicht bei der Abschichtung von Töchtern und Geistlichen, Warnung vor Fs.endienst, Narren

und Bastarden etc. als wiederkehrende Leitmotiv) nahe zu bringen, ergänzte der sprachgewandte Gf. sein Werk mit zahlr. anekdotischen Geschichten, die die Lektüre kurzweiliger gestalten und den Leser bei Laune halten sollten, doch schon rein quantitativ die Familiengeschichte weit überwiegen. Die Schilderung der eigtl. Hausgeschichte unterliegt den Paradigmen von Stand und Herkunft, die genealogische Quellengrundlage wird mittels Kombination, Konstruktion und Umwertungen verbreitert, ihre Deutung dem Nationen-Diskurs unterworfen. Die Erzählungen gründen nicht selten in der Übertragung von literarischen und schwankhaften Stoffen auf lokale Gegebenheiten und die eigene Mit- und Umwelt. Die Aneinanderreihung folgt assoziativem (»sympathischem«) Denken, schwerlich, wie neuerdings postuliert, einem literarischen Prinzip. Die Chronik, die eine der farbigsten Quellen zur Kulturgeschichte Südwestdts. im 16. Jh. darstellt, fand seit Joseph von Laßberg intensives Interesse der Forschung und hat bis heute nicht weniger als drei Editionen (die letzte allerdings unvollst.) erfahren. Trotz der überbordenden Fülle an Nachrichten über adligen Alltag, adlige Lebens- und Denkformen etc. bleibt ihr historischer Quellenwert im einzelnen stets anhand nicht-narrativer Quellen zu überprüfen. Nicht zuletzt stand sie der Entstehung einer modernen Hausgeschichte auf archivalischer Grundlage bis heute entgegen, die – auch und gerade als Mittel der Quellenkritik und Korrektiv zu den Aussagen der Chronik – Genealogie, Besitzentwicklung, wirtschaftliche Grundlagen, Herrschafts- und Verwaltungspraxis, Schrift- und Sachkultur etc. miteinbeziehen müßte.

Die Chronik bildet freilich nur eine Facette adligen Selbstverständnisses, dem weitaus öffentlichere Formen der Herrschaftsrepräsentation gegenüberstehen. An erster Stelle verdient hier der nach seiner Tätigkeit für die Z. bezeichnete »Meister von Meßkirch« Erwähnung, der wg. seines brillanten Kolorits zu den bedeutendsten Malern des Frühmanierismus in Südwestdts. zählt. Er schuf die »Donaueschinger Kreuzigung«, die sich zuletzt als priv. Andachtsbild in Schloß Meßkirch befand (Slg. Reinhold Würth, Schwäbisch Hall), Hausaltäre für die Burgen → Falkenstein und → Meßkirch (F.F. Kunstsammlungen Donaueschingen, der-

zeit als Leihgabe in der Staatsgalerie Stuttgart) und die gesamte Altarausstattung der Meßkircher Kirche mit Szenen der Passion und diversen Heiligen (davon erhalten: acht Mitteltafeln und 58 Flügelbilder, verteilt über Museen in der ganzen Welt). Auf den Flügeln des Meßkircher Hochaltars und des Altars der Z.'schen Hausheiligen ließ sich Gf. Gottfried Werner als Stifter verewigen. Auch die Predella eines 1519 entstandenen Altares aus der Eulogius-Kapelle in Meßkirch trägt die Wappen Gottfried Werners und seiner Frau (heute WRM Köln). Die starke Betonung der Heiligen zu einer Zeit, in der sich andernorts die strikte Ablehnung des Heiligenkults durch die Reformation verfestigte, wie auch die Darstellung Gottfrieds und seiner Frau im Rosenkranzgebet auf dem Hausaltar bildete zugl. ein programmatisches Bekenntnis zur alten Kirche. Für seine eigene Memoria sorgte Gf. Gottfried Werner mit einem ursprgl. im Chor, jetzt im Langhaus der Meßkircher Martinskirche aufgestellten Bronzeepitaph, das er noch zu Lebzeiten bei Pankraz Labenwolf in Nürnberg gießen ließ. In einer reich verzierten Bordüre mit einer aus den vier Wappen seiner Großeltern bestehenden Ahnenprobe zeigt es den Gf.en in voller Rüstung aufrecht stehend zwischen den Vollwappen von Z. und seiner (reichsfl.) Gemahlin Apollonia von Henneberg. Burg Wildenstein stattete Gottfried Werner mit Wappenfolgen zur Standesrepräsentation und Fresken mit Motiven aus der Helden-sage aus, »wie er sie von seinen Wanderjahren als jugendlicher Haudegen mit nach Hause gebracht haben mag« (CURSCHMANN/WACHINGER, S. 386) und ließ auch sein Stadthaus in Rottweil innen und außen bemalen. Im Jahr 1518 ließ er das Untere Stadttor in Meßkirch und die Wallfahrtskirche Engelswies mit seinem Wappen versehen. Wilhelm Werner von Z. verlieh Burg Herrenzimmern Züge einer Renaissanceburg mit Staffelgiebel und ließ im Innern einen Zyklus mit den Wappen seiner Vorfahren »bis ins graue Mittelalter« (JENNY, S. 25) anbringen; Wappen der Eltern und Großeltern und die Stromberg-Erzählung sind auf der Z.'sche Anamorphose dargestellt. Als Standort für ein Epitaph, das bezeichnenderweise im Gegensatz zu seinem Bruder keine dt. Inschrift, sondern lat. elegischen Distichen des gelehrten Juristen Joachim Mynsinger von Frundeck trug,

wählte er nicht die Familiengrablege in Meßkirch, sondern die Burgkapelle von Herrenzimmern, den Gelehrtensitz anstatt der Res. Als kollektive Repräsentation, die den Gedanken an ein Gesamthaus zum Ausdruck bringt, sind mehrere Wappenzyklen der drei Brüder hervorzuheben: »Gesamt-Z.'sche« Wappenprogramme auf Burg Wildenstein und in der Beinhauskapelle St. Veit zu Meßkirch und zwei Zyklen von Wappenscheiben von 1529 und 1540/41 (Schloß Heiligenberg), von denen der zweite ursprgl. für das alte Rathaus von Meßkirch bestimmt war und eine »in sich geschlossene Familienstiftung« (WOHLEB, Wappenscheibentwürfe, S. 65) darstellt. Ein steinernes Epitaph mit Wappen und Inschrift für Katharina, geb. Schenkin von → Erbach in der St. Michaelskirche in Oberndorf ist verloren. Ein wohl 1531 anlässlich der Heirat Anna von Z.s mit Jos Niklas von Zollern entstandener Wappenteppich mit dem quadrierten Wappen Zollern-Z., der i.J. 2000 versteigert wurde, zeugt von der Sachkultur im Umfeld des Hauses Z. Auf Froben Christoph von Z. geht der Neubau des Meßkircher Schlosses zurück, das, wenngleich der vierte Flügel unvollendet blieb, die ital. regelmäßige Vierflügelanlage mit überhöhten Ecktürmen (Kastelltypus) in Schwaben etablierte. Der Wappenschmuck im Hof stellt auch das reichsfl. Konnubium Gottfried Werners, des Onkels des Erbauers zur Schau. Für seinen Bruder Gottfried Christoph, Domherr zu Konstanz (gest. 9. Sept. 1570), wurde eine individuelle (Sandsteinepitaph) und kollektive (Wappentafel) Erinnerung in der Mauritiusrotunde des Konstanzer Münsters geschaffen. Ein Epitaph, als Memorialbild konzipiert, für Kunigunde von Z. und Berthold von Königsegg befindet sich in der Pfarrkirche St. Martin in Aulendorf. Das schon erwähnte Münzrecht begehrte Wilhelm von Z. 1576, damit, so die Urk. ausdrücklich, angesichts seiner Kinderlosigkeit das Gedächtnis der Gf.in von Z. nicht erlösche. Seine Erben stifteten Jahrtage in → Meßkirch, Zeil und Wolfegg und setzten ihm ein monumentales Epitaph in der Meßkircher Martinskirche, das 1598 bei Wolfgang Neidhardt d.Ä. in Ulm entstand. In einer Nische, die von seiner Ahnenprobe und einer Inschrift gerahmt ist, die in zehn elegischen Distichen auf sein Leben Bezug nimmt, zeigt es den Gf.en in Lebensgröße im Harnisch

vor dem Kreuz kniend. Das Stammwappen in der bekrönenden Kartusche ist gestürzt.

IV. Die von dem kombinations- und erzählfreudigen Chronisten behauptete frühe Ansiedlung des Geschlechts auf der Lussburg/Nussburg (Herrenzimmern, Gmd. Bösinggen, Lkr. Rottweil) dürfte kaum zutreffen; die postulierten sanktgallischen Bezüge Herrenzimmerns bleiben ungewiß. Früh bezeugt sind die Brüder Werner und Manegold (um 1095), Werner von Z. (1113), die Brüder Werner und Eberhard (1140), Cuno (1193) sowie Ulrich (1222). Daß die Brüder Konrad, Albrecht und Friedrich am Ersten Kreuzzug teilgenommen hätten, beruht auf nachträglicher Konstruktion und kombinatorischer Erfindung des Chronisten, die Frgm.e eines im Bauernkrieg zerstörten Bildteppichs im Kl. Alpirsbach deuten sollte. Sicherheit in die Genealogie kommt erst in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s mit den Brüdern Konrad und Werner (als Zeugen belegt 1262), Albrecht und Rudolf sowie Werner und Albert, Söhne des gen. Werner, und Albrechts Kindern Konrad, Walter und Adelheid. Die Heirat Werners (gest. 1290) mit Anna von Falkenstein brachte der Familie Besitz in Seedorf ein. Sein früher Tod bedeutete jedoch zugl. eine dynastische Krise, denn mit dem einzigen, nachgeborenen Sohn Werner (gest. 1384) stand die Familie kurzzeitig auf zwei Augen. Dank des enormen Alters von über 90 Jahren, das Werner postumus erreichte, und einer von der Verwandtschaft vermittelten, überaus vorteilhaften Heirat mit der Erbtochter Anna Truchsessin von Rohrdorf 1334 konnte diese Krise überwunden werden: Mit der Herrschaft (Rohrdorf-)Meßkirch, die Anna 1337 testamentarisch zugesprochen wurde, vermochte Werner die bedeutendste Besitzung für die Familie zu erwerben und trotz des frühen und kinderlosen Todes Annas nach 1352 auch dauerhaft zu sichern. Die Besitzungen um Meßkirch und an der Donau bildeten nunmehr neben der Herrschaft »vor Wald« den zweiten und eigtl. Herrschaftsschwerpunkt. Werners zweiter Ehe mit Brigitta von Gundelfingen entstammten die Kinder Johann und Anna, in der folgenden Generation sollte sich diese Namenskombination mit dem Geschwisterpaar Johann d.J. und Anna wiederholen. In der nächsten Generation erfolgte 1450 eine erste Herrschaftsteilung zwischen dem Brüderpaar Werner (gest. 1483) und

Gottfried (gest. 1508): Werner erhielt die Herrschaft Meßkirch und Burg → Wildenstein, Gottfried die Besitzungen »vor Wald« um → Herrenzimmern und → Seedorf. Da Gottfried keine legitime Nachfahren besaß (der geadelte illegitime Sohn Heinrich Zimmerer wurde von ihm großzügig ausgestattet), blieb diese Teilung ohne Folgen, sorgte vielmehr für Rückhalt, während der Jahre der Reichsacht, die 1487 über Werners Sohn Johann Werner d.Ä. ausgesprochen worden war und erst 1504 aufgehoben wurde (s.o.). Von Johann Werners Söhnen starb der älteste, Veit, bereits 1499, nachdem er als 18jähriger die gewaltsame (Rück-)Eroberung von Oberndorf geleitet hatte. Nach der Restitution und dem Tod Gottfrieds, der ein hohes Alter erreichte, teilten die verbleibenden Söhne Johann Werner und Gottfried Werner 1508 die Besitzungen; während Wilhelm Werner zunächst in den geistlichen Stand treten sollte, sich dann aber doch zur Heirat entschloß. Nach mehrfachem Austausch und Verkäufen besaßen schließlich Johann Werner → Seedorf und → Falkenstein, Gottfried Werner → Meßkirch und → Wildenstein und Wilhelm Werner → Herrenzimmern und Oberndorf. Die Allianzen der drei Brüder mit Katharina Schenkin von → Erbach, Apollonia von Henneberg und Katharina von → Lupfen bzw. Amalia von Leuchtenberg verdeutlichen die Möglichkeiten zwischen dem oberen Niederadel und dem niedern Fs.enadel, die die Familie nach ihrer Restitution wieder besaß. Das Bemühen um die Standeserhebung 1538 war folgerichtig, wenngleich sie nur eine nominelle Rangerhöhung bedeutete, da sich die Konnubien der Familie stets im schwäbischen Gf.enadel bewegt hatten (siehe die Art. zu → Geroldseck, → Kirchberg, → Lupfen, → Oettingen, → Waldburg, → Werdenberg etc.). Da weder Gottfried Werner noch Wilhelm Werner von Z. (legitime) Nachkommen hinterließen, konnte ein Auseinandertriften der Besitzungen abermals verhindert werden. Allerdings war die Besitzgrundlage durch verschiedene Verkäufe mittlerweile stark geschmälert, der deutlichste Verlust war sicherlich der Ausverkauf von → Herrenzimmern 1513. Nach dem Tod Johann Werners und Gottfried Werners 1548 und 1554 konnte Gf. Froben Christoph von Z. den wichtigsten Besitz in seiner Hand vereinen, während Wilhelm Werner, der ein Alter von 90 Jahren er-

reichte, seinen Neffen um elf Jahre überlebte. Als einziger von drei Brüdern heiratete Froben Christoph – seine Frau Kunigunde von → Eberstein entstammte abermals dem schwäbischen Gf.enadel –, während seine zwei Brüder Domherren wurden. Die Gefahr einer solchen familiären Strategie wird von der Chronik reflektiert, sie wirkte sich aber erst in der folgenden Generation aus: Von den elf Kindern, die Froben Christoph hinterließ, blieb der einzige Sohn Wilhelm kinderlos. 1594 verstarb er erst 45jährig in Padua. Mehrere Bastardlinien, häufig mit Anklängen an den Namen, setzten sich noch länger fort.

Wilhelms Ehe mit Sabina von Thurn und Valsässina und v.a. die seiner acht Schwestern mit → Fürstenberg, → Helfenstein, → Waldburg bzw. → Königsegg, Schwendi bzw. Schenk von → Limpurg, → Hohenzollern-Sigmaringen, Ortenberg und nochmals Thurn und Valsässina, unterstreichen noch einmal die Stellung der Familie im Gf.enadel. Die Gen. bildeten zugl. die Z.'sche Erbengemeinschaft. Haupterben wurden Gf. Georg II. von → Helfenstein und infolge des frühen Erlöschens der → Helfensteiner schließlich die Gf.en und Fs.en von → Fürstenberg. Das Forttragen des Vornamens Froben, den Gf. Froben Christoph 1519 nach seinem fränkischen Paten Frowin von Hutten erhalten und der damals ein *newerung im geschlecht* bedeutete, bis ins 17. Jh. hinein ist Ausdruck der Z.'schen Traditionspflege in den Häusern → Helfenstein und → Fürstenberg.

Bereits in der ersten urkundlich sicher faßbaren Generation tritt mit Rudolf von Z. ein Domherr in Straßburg auf, der außerdem Kirchherr von Waldmössingen, Epfendorf, Villingendorf, Gößlingen, Isingen, Dautmergen und Ostdorf in der Umgebung der Stamburg war. Sein Bruder Konrad (gest. 1255) war 1211 Konventherr, 1234–1253 Abt von Kl. Reichenau. Die Zugehörigkeit Abt Werners von St. Georgen (1119–1134) zu den Z. ist nicht gesichert. Erstaunlicherweise fehlen dann für lange Zeit geistliche Karrieren. Daß mit Anna und Katharina 1488 und 1492 zwei Nonnen in die Fraumünsterabtei in Zürich eintraten, war der schwierigen Situation während der Reichsacht ihres Vaters Johann Werner d.Ä. und seinen guten Beziehungen in die Eidgenossenschaft geschuldet. Katharina (1478–1547/48) wurde 1496

Äbt. der vornehmen Fraumünsterabtei. In ihre Amtszeit fallen Neubauten (erhalten eine Betzeitglocke von 1519 sowie zwei komplette Zimmer im Schweiz. Landesmuseum; eines mit Wappensupraporte Z. → Oettingen, dem Allianzwappen ihrer Eltern). 1524 führte sie die Abtei dem Calvinismus zu, trat in den Säkularstand über und heiratete den Zürcher Bürger Eberhard von Reischach. In dem Bewußtsein, daß seit 300 Jahren kein Z. mehr dort gewesen sei und es dem Geschlecht Ehre einbringe, wurde Johann Christoph (1516–1556/57) 1531 durch Resignation Gf. Christoph von Hennebergs im Straßburger Domkapitel installiert (1542 Domdekan). Weitere Domherrenstellen in Köln und Speyer kamen hinzu. 1544 folgte ihm sein Bruder Gottfried Christoph (1524–1570) in das Straßburger Domkapitel nach, 1553 erhielt er an seiner Stelle ein Kanonikat in Konstanz.

Namentlich die letzten drei Generationen hatten sich um eine angemessene Herrschafts- und Standesrepräsentation bemüht (s.o.). Zweifellos bedeutete dieser Repräsentationswille eine Kompensation für die mangelnden herrschaftlichen Grundlagen der Familie. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß diese Repräsentation in den letzten beiden Generationen mit einer Herrschaftsmodernisierung und -konsolidierung einherging und sie dabei auf ausgesprochen moderne Formen setzten, die in ihrem Umfeld vorbildhaft wurden, wie etwa die Nachahmung des Meßkircher Schloßbaus zeigt. Die Z. sind deshalb »das Paradebeispiel für das, was Herren und dann Gf.en sein wollten und sein konnten« (Werner Paravicini).

→ B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern
→ C. Meßkirch → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

Q./L. ACHNITZ, Wolfgang: Die poeten und alten historien hat er gewist. Die Bibliothek des Johann Werner von Zimmern als Paradigma der Literaturgeschichtsschreibung, in: *Literatur – Geschichte – Literaturgeschichte. Beiträge zur mediävistischen Literaturwissenschaft. Festschrift für Volker Honemann zum 60. Geburtstag*, hg. von Nine MIEDEMA und Rudolf SUNTRUP, Frankfurt am Main u. a. 2003, S. 315–333. – BADER, Karl Siegfried: Zur späteren Hausgeschichte der Grafen von Zimmern und ihrer Herrschaftsnachfolger, in: *Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte* 100 (1977) S. 119–128. – BASTRESS-DUKEHART, Erica: *The Zimmern Chronicle.*

Nobility, memory and self-representation in sixteenth-century Germany, Aldershot 2003. – BIHRER, Andreas: Die »Geschichte des Erzbistums Mainz und seiner Suffraganbistümer« Wilhelm Werners von Zimmern. Zur Entstehung der überdiözesanen Bistumsgeschichtsschreibung im Humanismus, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 26 (2007) S. 233–248. – [BONER, Hieronymus:] *Plutarchus Teutsch. Von dem leben und Ritterlichen geschichten der aller Durchleüchtigsten Griechen und Römern [...]*, newlich verteutsch, und inn sonderhey von den Zymbrischen, die C. Marius erlegt, daher die wolgebornen Freyen herrn von Zymbern iren uralten, hoch Adenlichen ursprung haben, Augsburg: Heinrich Steiner 1534. – BONNEKAMP, Carl Georg: Die Zimmerische Chronik als Quelle zur Geschichte des Strafrechts, der Strafgerichtsbarkeit und des Strafverfahrens in Schwaben im Ausgang des Mittelalters, *Breslau-Neukirch 1940 (Strafrechtliche Abhandlungen, 411)*. – Die Chronik der Grafen von Zimmern, *Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen*, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF unter Mitarbeit von Rudolf SEIGEL, 3 Bde. [mehr nicht erschienen], Sigmaringen 1964–1972. – DIETMANN, Konrad: Das Denkmal für Berthold von Königsegg und seiner Gemahlin Kunigunde von Zimmern, in: *Heimatkunde Aulendorf. Beilage zu »Aulendorf aktuell«* 44, 9. April 1993 (Die Epitaphe in der Pfarrkirche St. Martin, 1). – Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, hg. von Wilhelm KRAFT, Würzburg 1956 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 1. Reihe, Bd. 3). – ESER, Thomas: Schiefe Bilder. Die Zimmernsche Anamorphose und andere Augenspiele aus den Sammlungen des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1998 (Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKER, NF, Bd. 12: Schwaben, Marburg 1992, Taf. 83 f. – FEURSTEIN [Heinrich]: Ein Bildnis des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575) in der Fürstlichen Gemäldegalerie zu Donaueschingen, in: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen* 15 (1924) S. 114–117. – FLEISCHHAUER, Werner: Die sogenannte Ratssitzung des Grafen Eberhard des Milden von Württemberg, in: *Württembergische Vierteljahresshefte für Landesgeschichte* 40 (1935) S. 198–212. – FRANKLIN, Otto: Die Freien Herren und Grafen von Zimmern. Beiträge zur Rechtsgeschichte nach der Zimmerischen Chronik, Freiburg-Tübingen 1884. – FUB Bd. 7, Nr. 126. – GIESICKE, Barbara: Kabinettscheiben des 16. und 17. Jahrhunderts auf Schloß Heiligenberg, Magisterarbeit

- phil. masch. Univ. Freiburg 1989/1990. – GROSS, Lothar (Bearb.): Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. nach amtlichen Vorarbeiten vollendet, Wien-Leipzig [1930], S. 12, 149, 174, 182. – GYSEL, Irene/HELBLING, Barbara: Zürichs letzte Äbtissin Katharina von Zimmern 1478–1547, 4. Aufl., Zürich 2003. – HARTER, Hans: Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittleren Schwarzwald, Freiburg-München 1992 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, 37). – HARTER, Hans: »Predium Alpirsbach dictum« – der Ort der Klostergründung und seine Besitzer, in: Alpirsbach. Zur Geschichte von Kloster und Stadt, Textband 1, Stuttgart 2001, (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, 10), S. 33–66. – HEGI, Friedrich: Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487–1499. Beiträge zur Geschichte der Lostrennung der Schweiz vom Deutschen Reiche, Innsbruck 1910. – HEINZER, Felix: Handschrift und Druck im Œuvre der Grafen Wilhelm Werner und Froben Christoph von Zimmern, in: Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck, hg. von Gerd DICKE und Klaus GRUBMÜLLER, Wiesbaden 2003 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 16), S. 141–166. – HEINZER, Felix: »Wie herr Johans Wörnher freiherr zue Zimbern zu dem hailigen landt zog.« Anmerkungen zu einem Reisebericht der Zimmerischen Chronik, in: Bücher, Menschen und Kulturen. Festschrift für Hans-Peter Geh zum 65. Geburtstag, hg. von Birgit SCHNEIDER, Felix HEINZER und Vera TROST, München 1999, S. 88–101. – HELBLING, Barbara: Zürichs letzte Äbtissin Katharina von Zimmern (1478–1547), in: Meßkircher Heimathefte 10 (2003) S. 77–90. – HENNINGES, Hieronymus: Theatrum Genealogicum [...], Tomus 4: Germania et Gallia, Pars prior, continens Genealogicis tabellis comprehensas familias [...] qui Circo Francico, Bavarico, Rhenano, Austriaco et Suevico comprehenduntur [...], Magdeburg: Ambrosius Kirchner 1598, S. 437. – HOLZNAGEL, Franz-Josef: Ignorierte Warnungen armer Seelen, lehrreiche Begegnungen mit den Ahnen und eine undankbare Wiedererweckte. Die »Gespenster« des Wilhelm Werner von Zimmern (1485–1575) und ihre Funktionalisierungen, in: Gespenster. Erscheinungen – Medien – Theorien, hg. von Moritz BASSLER, Bettina GRUBER und Martina WAGNER-EGELHAAF, Würzburg 2005, S. 55–75. – HOLZNAGEL, Franz-Josef: Selbstdarstellung und Montage im »Vergänglichkeitsbuch« des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (ca. 1550), in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 134 (2005) S. 143–182. – HOMOLKA, Martina: Konglomerat und Kuriosum: Die Zimmernsche Anamorphose. Zur Restaurierung eines perspektivischen Doppelporträts und seiner Papiermarché-Ornamentik, in: Restauro 104 (1998) S. 480–485. – Hundert Handschriften der Ambraser Kunst- und Wunderkammer aus der Österreichischen Nationalbibliothek. Ausst.-Kat. des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum [bearb. von Franz UNTERKIRCHER], Innsbruck 1966, S. 45–52. – HURWICH, Judith J.: Noble strategies. Marriage and sexuality in the »Zimmern Chronicle«, Kirksville/Mo. 2006 (Sixteenth century essays and studies, 75). – IRTENKAUF, Wolfgang: Katharina von Zimmern, Äbtissin und Ehefrau, in: Schwäbische Heimat 34 (1983) S. 327–329. – IRTENKAUF, Wolfgang: Wilhelm Werner von Zimmern und seine literarische Hinterlassenschaft, in: Hegau 45 (1988) S. 291–294, Hohenzollerische Heimat 32 (1982) S. 57–59 und Rottweiler Heimatblätter 44 (1983) Nr. 1. – Jahrgeschichten des Grafen Wilhelm Wernher von Zimmern. Von 1193 bis 1557, in: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hg. von Franz Joseph MONE, Bd. 2, Karlsruhe 1854, S. 133–136 [aus BLB Karlsruhe, Hs. RA 30]. – JENNY, Beat Rudolf: Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber, Erzähler, Landesherr. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Schwaben, Lindau-Konstanz 1959. – JOHNE, Eduard: Die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek in Donaueschingen, in: Badische Heimat 8 (1921) S. 56–82. – JOHNE, Eduard: Die alten Kataloge der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 4 (1921) S. 58–78. – JOOS, Clemens: Herkommen und Herrschaftsanspruch. Das Selbstverständnis von Grafen und Herren im Spiegel ihrer Chronistik, in: Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, hg. von Kurt ANDERMANN und Clemens JOOS, Epfendorf 2006 (Kraichtaler Kolloquien, 5), S. 121–153. – Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, bearb. von Hella FRÜHMORGENVOSS, Norbert H. OTT u. a., Bd. 1, München 1991 (Veröffentlichungen der Kommission für deutsche Literatur des Mittelalters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), S. 304–328, Abb. 154–167: »Vergänglichkeitsbuch« Wilhelm Werner von Zimmerns. – KAUL, Theodor: Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichtes in Speyer in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des historischen Vereins in der Pfalz 51 (1953) S. 181–212, hier 187, 210. – KIMMICH, Karl: Das Stundenbuch der Grafen von Zimmern [Transkription mit – nicht immer sicherer – Übersetzung von BLB Karlsruhe, Hs. RA 30] [Bödingen 2004] (Der Löwe brüllt! Bödsinger Schulschizzen/Beiträge des Herrenzimmerer Geschichts- und Kulturvereins e. V. zur Ortgeschichte). – KLINGNER, Ja-

- cob: Gattungsinteresse und Familientradition. Zu einer wieder aufgefundenen Sammelhandschrift der Grafen von Zimmern (Lana XXIII D 33) in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 137 (2008) S. 204–228 [Jetzt StaBi Berlin, Ms. germ. qu. 2370]. – KLINGNER, Jacob: Geborgene Schätze. Handschriftenfundstücke aus dem Familienarchiv der Grafen Brandis auf der Leonburg, in: *ARX. Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol* 30 (2008) S. 1–10. – KRUSE, Holger: Zimmern, in: *LexMA IX*, 1998, Sp. 616–618. – Lob-spruch auf Graf Wilhelm von Zimmern, dessen Herz in der Fürstlichen Gruftkapelle zu Heiligenberg ruht [sic!] (Cod. Heidelb. 368, 128) [hg. von Eduard BERENBACH], Überlingen 1932. – LUDWIG, Theodor: Ein wiederaufgefundener Band der Mainzer Erzstiftschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, in: *ZGO* 51 (1897) S. 245–258. – MAURER, Helmut: Zwischen Selbständigkeit und politischer Integration. Begräbniskultur und Residenzbildung im hohen Adel des deutschen Südwestens am Beispiel der Grafen von Zimmern, in: *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, hg. von Mark HENGERER, Köln u. a. 2005, S. 163–183. – Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels [Arbeitstitel], Begleitband zur Ausstellung Rottweil – Meßkirch 2012, hg. von Casimir BUMILLER u. a. (in Vorb.). – MERIAN, Matthaeus: *Topographia Sueviae* [...], Frankfurt am Main ²[1655/56] [ND hg. von Lucas Heinrich WÜTHRICH, Kassel u. a. 1960]. – *Mittelalterliche Andachtsbücher. Psalterien, Stundenbücher, Gebetsbücher. Zeugnisse europäischer Frömmigkeit*, hg. von Hans-Peter GEH und Gerhard RÖMER, Karlsruhe 1992, S. 120–122 [Stundenbuch des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern]. – *MittFFA Bd. 1, Nr. 80; Bd. 2, Nr. 424*. – MODERN, Heinrich: Die Zimmern'schen Handschriften der k. k. Hofbibliothek. Ein Beitrag zur Geschichte der Ambraser Sammlung und der k. k. Hofbibliothek, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 20 (1899) S. 113–180. – MODERN, Heinrich: Zimmernsche Handschriften in Wien, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 31 (1899) S. 303–314. – MORAHT-FROMM, Anna/WESTHOFF, Hans: Der Meister von Meßkirch. Forschungen zur südwestdeutschen Malerei des 16. Jahrhunderts, Ulm 1997. – MÜLLER, Markus: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung, Köln u. a. 1998 (Archiv für Kulturgeschichte, Bh. 44). – MÜLLER, Markus: Hausgeschichten und Kuriosa. Adlige als Chronisten und Sammler, in: *Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000 bis 1800*, hg. von Ulrich GAIER, Monika KÜBLE und Wolfgang SCHÜRLE, Ulm 2003, Bd. 2, S. 79–88, vgl. Bd. 1, 75–82. – MURRAY, Alan V.: Deutsche Anführer beim Ersten Kreuzzug in der Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit. Zur Kreuzzugsdarstellung der Zimmerischen Chronik, in: *ZWLG* 61 (2002) S. 145–157. – MURRAY, Alan V.: The Chronicle of Zimmern as a source for the First Crusade. The evidence of MS Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. Don. 580, in: *The First Crusade. Origins and impact*, hg. von Jonathan PHILLIPS, Manchester u. a. 1997, S. 78–106. – MURRAY, Alan V.: Hochmittelalterlicher Kreuzzug als frühneuzeitliche Adelslegitimation. Die schwäbisch-rheinländischen Teilnehmer des Ersten Kreuzzugs in der Chronik des Grafen Froben Christoph von Zimmern, in: *Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland*, hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR, Leinfelden u. a. 2002, (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 36), S. 171–185. – NÄGELE, Anton: Die Bronze-Epitaphien in Meßkirch und ihre Meister. Beiträge zur Geschichte der Renaissance in Baden, Hohenzollern und Württemberg, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 43 (1915) S. 167–199. – NÄGELE, Anton: Des letzten Grafen von Zimmern Erzgrabmal von Meister Wolfgang Neidhart in Ulm nach aufgefundenen Familienbriefen, in: *Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte*. NF, 28 (1919) S. 40–66. – *Natur und Kunst. Handschriften und Alben aus der Ambraser Sammlung Erzherzog Ferdinands II. (1529–1595)*. Ausstellung des Kunsthistorischen Museums und der Österreichischen Nationalbibliothek Schloß Ambras, hg. von Alfred AUER und Eva IRBLICH, Wien 1995, S. 52–59. – *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER und Georg WAITZ, in: *MGH SS* 15, S. 1005–1023, hier S. 1011. – ROSCHMANN, Felix: Eine christliche Predigt / [...] Über der leich und Begräbnis / der [...] Frawen Eleonora / Freyfrawen zu Lympurg / etc. Geborner Grävin und Frawen von Zimbern / etc. [...], Tübingen: Philipp Gruppenbach, 1606 [VD17 23:333118K]. – Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, hg. von Friedrich von WEECH, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 15 (1882) S. 133–184, hier S. 156f. – RUCKGABER, Heinrich: Geschichte der Grafen von Zimmern, Rottweil 1840. – SCHÄFER, Volker: Hochadelsherrschaft am oberen Neckar im Spätmittelalter, in: *Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar*, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, 52), S. 161–176. – SCHANZE, Frieder: Johannes Werner von Zimmern, in: *VL* 4 (1983) Sp. 813–816. – SEIBOLD, Gerhard: Ein Beitrag zur Rottweiler Familiengeschichtsforschung. Die Fa-

milien Familien Schlee, Schinbain, Spiler und von Zimmern, in: *Genealogisches Jahrbuch* 28/29 (1988/1989) S. 213–247, bes. S. 217–223. – SEIGEL, Rudolf: Zur Geschichtsschreibung beim schwäbischen Adel in der Zeit des Humanismus, in: *ZWLG* 40 (1981) S. 93–118. – STANDELLE, Udo: Die wiedergefundene Verdener Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, in: *Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter* 45 (1983) S. 93–103. – TELLE, Joachim: *Der Alchemist im Rosengarten*. Ein Gedicht von Christoph von Hirschenberg für Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel und Graf Wilhelm von Zimmern, in: *Euphorion* 71 (1977) S. 283–300. – TRUGENBERGER, Volker: Nach Stand und Herkommen – Heirats- und Standespolitik der Herren von Zimmern im 16. Jahrhundert anhand von Wappendarstellungen, in: *Meßkircher Heimathefte* 13 (2005) S. 5–47. – »Unberechenbare Zinsen«. Bewahrtes Kulturerbe. Katalog zur Ausstellung der vom Land Baden-Württemberg erworbenen Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek, hg. von Felix HEINZER, 2. Aufl., Stuttgart 1994, S. 143–157. – WIEMANN, Elsbeth: Meisterwerke der Fürstenbergsammlungen Donaueschingen in der Staatsgalerie Stuttgart, Ostfildern-Ruit 2002 (Meisterwerke der Sammlung). – WOHLB, Joseph L.: Fensterbild- und Wappenscheibentwürfe des »Meisters von Meßkirch«, in: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen* 22 (1950) S. 58–68. – WOHLB, Joseph L.: Der Meister des Bronzeepitaphs des Grafen Wilhelm zu Zimmern in der Stadtkirche zu Meßkirch, in: *ZWLG* 15 (1956) S. 295–297. – WOLF, Gerhard: Froben Christoph von Zimmern, in: *Deutsche Dichter der frühen Neuzeit (1450–1600)*, hg. von Stephan FÜSSEL, Berlin u. a. 1993, S. 512–528. – WOLF, Gerhard: Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters, Berlin u. a. 2002 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte, 18). – *Wirtembergisches Urkundenbuch*, Bd. 1, Stuttgart 1849, Nr. 254. – Die Würzburger Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und die Würzburger Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts, hg. von Wilhelm ENGEL, Würzburg 1952 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, 1. Reihe, Bd. 2). – Deß wolgeborenen Herren/Herrn Wilhelm Graven unnd Herrn zu Zimbern, Wildenstain unnd Moeßkirch [...] Über die im Augusto, Anno 1586 zu Rom gewechte Gaistliche sachen erlangte Indulgentiae, o.O. und o.J. – *Zimmerische Chronik*, hg. von Karl August BARACK, 4 Bde., 1. Aufl. Tübingen 1869, 2. Aufl. Freiburg und Tübingen 1881–1882 [diese Ausgabe zitiert], 3. Aufl. neu hg. von Paul HERRMANN, Meers-

burg-Leipzig 1932, Zitate: Bd. 1, S. 461f.; Bd. 3, S. 443; Bd. 4, S. 33, 199. – ZIMMERN, Wilhelm Werner von, Totentanz, hg. von Christian KIENING, Konstanz u. a. 2004 (Bibliotheca Suevica, 9).

Clemens JOOS

B. Zimmern

I. Eine »Gft. Z.« im eigtl. Sinn hat es nie gegeben. Bis zu seiner Auflösung 1595 bleibt der Z.'sche Besitz ein »verfassungsrechtlich unfertiges Gebilde« (BADER, Hausgeschichte, S. 123) aus einzelnen Herrschaften, Gütern, Rechten und Ansprüchen. Die Erhebung der Z. in den Gf.enstand 1538 bedeutete zwar eine standespolitische Absicherung der Familie, bot aber keine Handhabe, um die einzelnen Besitzrechte zu einem, gar geschlossenen Territorium zu verdichten. Die Besitzungen verteilten sich auf drei größere, eigenständige Komplexe: (1) die Herrschaft »vor Wald«, d.h. »vor« dem Schwarzwald, am oberen Neckar; (2) die Besitzungen um → Meßkirch und an der oberen Donau und (3) die Pfandschaft Oberndorf.

Die ältesten Güter (faßbar ab 1262) lagen im näheren und weiteren Umfeld der Burg → Herrenzimmern im mittleren Schwarzwald. Infolge der Ehe Werner von Z.s mit Anna von Falkenstein 1288 kamen weitere Güter im unweit gelegenen Seedorf hinzu, das seither einen zweiten Schwerpunkt der Herrschaft »vor Wald« bildete. Eine erste Umschreibung dieser Herrschaft erfolgte 1337 und umfaßte Burg und Städtlein (Herren-)Z. mit Talhausen, Burg und Dorf → Seedorf sowie die Dörfer Winzeln und Hochmössingen. 1343 ist der Studholzzeht in Bösing als Mannlehen bezeugt, 1350 auch der Maierhof von Villingendorf. Er wird bereits 1360 verkauft, 1365 die halbe Lehenschaft nördlich der zerstörten Burg Hohenstein erworben. Überhaupt ist der Besitz schon in dieser Zeit starker Fluktuation unterworfen. Bei der Teilung von 1450 kam die Herrschaft »vor Wald« an Gottfried von Z. Nach einem Einkünfteverzeichnis von 1491 setzte sie sich aus 25 Hofstätten in → Herrenzimmern, grundherrlichen Rechten in → Seedorf, Mühlen in Talhausen und Dunningen und einem Hof in Bösing zusammen. 1482 erwarb Gottfried den Kirchensatz von Empfingen, zwei Kelnhöfe, die Lehenschaft an Burg Schenkenberg und weitere Rechte von Kl. Petershausen. Als sich die Lage der Familie nach

der Verhängung der Reichsacht gegen Johann Werner d.Ä. (1487) zuspitzte, verkaufte Gottfried 1495 die gesamte Herrschaft mit Ausnahme der Burg → Herrenzimmern auf Rückkauf an die Reichsstadt Rottweil; der Kaufpreis wurde auf 20 000 fl. festgesetzt. Nach der Rückstellung der Herrschaft und der Restitution der Z. verkaufte Johann Werner d.J. 1513 das Städtlein Herrenzimmern mit den Dörfern Talhausen und Villingendorf und die Ruine Hohenstein um 1840 lb h an Rottweil, 1523 folgten die Kelnhöfe in Epfendorf (145 lb h) und der Großzehnt, Kirchensatz, eine Mühle und ein Fischwasser in Dunningen, 1535 schließlich die Dörfer Winzeln und Hochmössingen (4420 fl.). Damit beschränkte sich die Herrschaft »vor Wald« auf zwei Burgen und das Dorf → Seedorf. Hinzuerwerbungen waren nur noch unwesentlich. Strittig blieb zunächst die hohe Gerichtsbarkeit, da die Herrschaft »vor Wald« in das Rottweil gehörige, 1511 erstmals linear umschriebene Gebiet der »freien Pirsch« fiel. Die Hochgerichtsbarkeit wurde von Z. beansprucht – die Chronik beruft sich auf ein Jagdprivileg Ks. Sigmunds von 1434, dessen Existenz jedoch fraglich bleibt –, faktisch aber nie ausgeübt und schließlich in einem Vergleich mit Rottweil von 1533 aufgegeben. 1549 wurde auch die Burg in Seedorf aufgegeben. 1595 umfaßte die Herrschaft noch Schloß, Wälder und Wiesen in → Herrenzimmern, Weidrechte in Talhausen, die Patronatsrechte in → Herrenzimmern und Epfendorf, verstreute Zehntanteile, einen Lehenhof in Bösingen sowie Burgstall, Rathaus und Zehntscheuer und, allerdings nicht unbeträchtliche, Abgaben und Einkünfte in Seedorf.

Die »Herrschaft Meßkirch«, die Anna Truchsessin von Rohrdorf Werner d.Ä. (gest. 1384) zubrachte, bildete eine weitaus geschlossenere Einheit als die Herrschaft »vor Wald«, deren erste Umschreibung bezeichnenderweise in der Heiratsabrede von 1337 erfolgte. Mit → Meßkirch war diese Herrschaft durch die Existenz einer Stadt qualifiziert, während den Z. die Gründung eigener Städte in → Herrenzimmern und später → Wildenstein nicht gelingen sollte. Neben der Stadt → Meßkirch, mit deren Urfarrei sie identisch war, umfaßte die Herrschaft die Dörfer Göggingen, Heudorf, Leitishofen, Menningen, Ober- und Unterbichtlingen, Reute (seit 1434), Rohrdorf, Schnerkingen und Wackers-

hofen sowie Höfe in Oberstetten, Modratzhof, Rain und Mühlhausen. Sie hatte sich unter den Gf.en von Rohrdorf wohl aus einem alten Vogteibezirk des Kl.s Reichenau heraus entwickelt, ohne jedoch eine »Gft.« im eigtl. Sinn zu sein.

Zugewinne der Z. stellten Burg → Wildenstein an der Donau, die 1398/1424 in zwei Etappen erworben werden konnte (Alleinbesitz seit 1462), die Pfandschaft Gutenstein im Donautal 1455 und Burg → Falkenstein mit dem Dorf Kreenheinstetten 1513 dar. Mit einer Weingülte aus dem Mainauer Haus in Überlingen kamen weitere Rechte bis in die Weinbaugebiete am Bodensee hinzu. In das Jahr 1459 fällt ein Zollabkommen mit der Reichsstadt, 1540 wurde Gf. Gottfried Werner hier Satzbürger. Die Besitzungen um → Meßkirch und an der Donau entwickelten sich rasch zum eigtl. Herrschaftsschwerpunkt der Familie. Ihnen gegenüber bezeichnet der Chronist die übrigen Herrschaftsgebiete einmal als *die spreuer*.

Das Bemühen um herrschaftliche Durchdringung mag an zwei Beispielen illustriert werden: Zu Beginn des 16. Jh.s betrieb Gf. Gottfried Werner die Wiederaufsiedlung des abgegangenen Ortes Engelswies mit der Errichtung einer neuen Wallfahrtskirche und eines Wirtshauses. Durch Rodung und die Ansiedlung von Auswanderern aus dem Allgäu entstand ein neues Dorf. Der Gf. schuf damit nicht nur eine direkte Konkurrenz zu der 1513 neu aufgenommenen Wallfahrt von Kl. Wald im benachbarten Igelsweis, sondern bekräftigte auch die herrschaftlichen Bindungen an den Ort, dessen Patronats- und Zehntrechte zwar zu Meßkirch gehörten, dessen Ortsherrschaft die Z. aber nur als Pfandschaft von der österr. Herrschaft Gutenstein besaßen. Nach der Jh.mitte provozierte Gf. Froben Christoph einen Zusammenstoß mit dem Kl. Kreuzlingen über die Vogteirechte an vier Höfen in Wackershofen, die nach Einschaltung der Tagsatzung 1560 in sein Eigentum übergingen.

Da auch die Herrschaft Meßkirch kein geschlossener Hoheitsbezirk war, blieben die Gerichtsrechte hier lange Zeit strittig. Noch Werner d.Ä. erlangte 1353 von Karl IV. eine Befreiung vom Landgericht. 1401 gewährte Kg. Ruprecht das Recht zur Beherbergung von Geächteten, 1434 Ks. Sigismund die generelle Befreiung von fremden Gerichten, 1471 schließ-

lich Ks. Friedrich III. die Hochgerichtsbarkeit und den Blutbann über → Meßkirch. Die Ausdehnung dieser Gerichtsrechte über → Meßkirch hinaus führte 1486 zu Konflikten mit den Gf.en von → Werdenberg als Inhabern der Gft. → Sigmaringen. Nach einer Entscheidung Kg. Maximilians vom 9. März 1504 sollte die hohe Gerichtsbarkeit innerhalb des Stadtletters von Meßkirch und der Dorfetter von Rohrdorf, Heudorf, Schnerkingen, Wackershofen, Ober- und Unterbichtlingen, den Gf.en von Z., außerhalb aber der Gft. → Sigmaringen zustehen. Nach der Errichtung der Meßkircher Vorstadt vor dem Angertor 1550 kam es erneut zu Auseinandersetzungen, da Gf. Karl von Zollern als nunmehriger Inhaber der Gft. → Sigmaringen die hohe Gerichtsbarkeit *biss ans Angerthor uf die brucken* beanspruchte. Den Z.'schen Anspruch auf *alle hohe oberkait* formuliert ein Lagerbuch für Meßkirch von 1561 unter Berufung auf (vermeintliche) Rechte der Gf.en von Rohrdorf. Der Streit mündete in einen Vergleich von 1576, der Z. gegen eine Zahlung von 2000 Gulden die hohe Gerichtsbarkeit, forstliche Obrigkeit und Jagdrechte nun auch außerhalb der Ortsetter als österr. Mannlehen zusicherte. Mit dem Aussterben der Familie im Mannesstamm 1594 erloschen diese Rechte wieder. Gerade an diesem Streit läßt sich jedoch das Bemühen der Gf.en um herrschaftliche Verdichtung und den Aufbau einer »Gft.« ablesen.

Einen dritten Besitzkomplex bildete schließlich die Pfandschaft Oberndorf a.N. Mit Gütern in Waldmössingen (1262), Trichtingen (1284), Bochingen und Hochmössingen (1293), Brittheim (1304) und Haarhausen (1313) streute bereits der früheste Besitz der Z. in die Gegend von Oberndorf aus. 1293 konnten die Z. vorübergehend die Ortsherrschaft über Altoberndorf ausüben, 1303 befand sich die Ortsherrschaft von Hochmössingen samt Patronatsrecht in ihrem Besitz. 1411 erhielt Johann d.J. die um die Mitte des 13. Jh.s gegr. Stadt Oberndorf als österr. Pfandschaft, mußte sie aber infolge der Reichsacht Hzg. Friedrichs IV. schon 1416 an Württemberg abtreten. Dank seines österr. Dienstverhältnisses konnte Werner d.J. die Pfandschaft 1460 wieder von Württemberg lösen, außerdem die Dörfer Beffendorf, Altoberndorf, Waldmössingen und Bochingen von Kl. Hirsau. Die etwa 1,8 km südlich der Stadt über dem Nek-

kartal gelegene Burg Waseneck wird damals bereits als Burgstall bezeichnet. 1479 erhielt Werner die Erlaubnis an ihrer Stelle einen anderen Herrschaftssitz bei der Stadt zu errichten, was jedoch unterblieb, sodaß Oberndorf keine Res.funktion zukam. Die Z. verfügten hier jedoch über Hausbesitz, die Chronik weiß auch von Aufenthalten im Pfarrhof zu berichten. Die schon erwähnte Verleihung der Hochgerichtsbarkeit durch Friedrich III. erstreckte sich neben Meßkirch auch auf Oberndorf. Nach der Verhängung der Reichsacht über Johann Werner d.Ä. 1487 zogen zunächst die Württemberger, dann die → Werdenberger die Pfandschaft an sich. Die gewaltsame Rückeroberung der Herrschaften durch die Z. begann mit Oberndorf: Mit einem Überfall am 5. Dez. 1496 brachte Veit Werner von Z. zusammen mit mehreren Adligen und 400 Rottweiler Fußknechten die Stadt wieder in seine Verfügung. In den folgenden Jahren wechselte Oberndorf mehrfach zwischen den verbleibenden drei Brüdern: 1508 erhielt sie Gf. Gottfried Werner, 1511 Johann Werner d.J., 1512 Wilhelm Werner, 1527 wieder Gottfried Werner, 1542/1543 erneut Johann Werner. 1548 erbte sie Froben Christoph, der sie schon 1563 an seinen Sohn Wilhelm weitergab. 1581 erfolgte ein größerer Besitztausch mit Württemberg. Auch in der Herrschaft Oberndorf blieb die Hochgerichtsbarkeit umstritten, da Beffendorf, Altoberndorf, Waldmössingen und Hochmössingen ebenfalls in den Rottweiler Pirschbezirk fielen. 1533 wurden die Rottweiler Rechte schließlich von Gf. Gottfried Werner anerkannt. Ein Reichskammergerichtsprozeß über die Jagdrechte im Pirschbezirk wurde 1590 zugunsten von Z. entschieden. Die Herrschaft vertrat vor Ort ein Obervogt, der zumeist gleichzeitig für die Herrschaft »vor Wald« zuständig war. Der bekannteste unter ihnen ist Hans Müller, der das Amt 1572 übernahm und zuvor als Schreiber die Redaktion der Z.'schen Chronik besorgt hatte. Im zimbrisch *begreptnus* in der St. Michaelskirche liegen Veit Werner und Katharina, geb. Schenkin von → Erbach begr. Der Neubau der Remigius-Pfarrkirche, die Erneuerung des Stadtrechts und die Umwandlung des Augustinerinnenkl.s, auf das die Chronik das vielzitierte Wort von *des adels hurhaus* anwendet, in ein Augustiner-Eremitenkl. 1559 blieben dauerhafte Folgen der Z.'schen Herrschaft.

Weiterem Streubesitz und zeitweiligen Besitzungen, wie etwa Schloß Schenkzell, Hayingen auf der Schwäbischen Alb, Anteilen an Hilzingen, der Vogtei über Horn, Gundholzen, Weiler und Utznang auf der Höri etc., kann hier nicht im einzelnen nachgegangen werden. Gf. Wilhelm von Z. führte den Z.'schen Besitz auf seinen Höhe- und Endpunkt. Als seine Kinderlosigkeit abzusehen war, übergab ihm 1580 Ehzg. Ferdinand II. die Pfandschaft Oberndorf als freies Eigen mit der Bedingung, daß die Z.'schen Pfand- und Lehengüter nach seinem Tod an Österreich heimfallen sollten. 1583 erhielt Wilhelm die Herrschaft Schramberg als österr. Lehen, 1584 zusammen mit Peter von Moersberg eine Anwartschaft auf Eigengüter und Lehen der Gf.en von → Lupfen, die aber nicht realisiert wurde. Persönliche Verbundenheit ließ ihn seine Neffen Georg und Froben von → Helfenstein als Erben der Herrschaft Meßkirch favorisieren. 1595 übernahmen sie → Meßkirch und die Burgen → Wildenstein und → Falkenstein gegen eine Abfindung der Miterben in Höhe von 400 000 fl. Die verbleibenden Teile der Herrschaft »vor Wald« wurden von den Z.'schen Erben um 88 000 fl. an die Stadt Rottweil verkauft. Die Herrschaften Oberndorf, auf die Ehzg. Ferdinand II. bereits 1591 seinem morganatischen Sohn Karl von Burgau eine Anwartschaft erteilt hatte, und Schramberg wurden von Österreich eingezogen.

Als wichtiger Bezugspunkt der Herrschaft ist schließlich die Reichsstadt Rottweil zu nennen, in der die Z. über Hausbesitz verfügten. Bereits 1384 befand sich das »Bürgle« gen. Weiherhaus in der Au vor dem Brucktor, zu dem ein Garten gehörte, im Besitz von Johann Werner d.Ä., bis zur Mitte des 15. Jh.s wurde es als Mannlehen ausgegeben. Nachdem diese Lehensrechte strittig wurden, verkaufte Johann Werner d.J. von Z. das Anwesen 1513 an die Stadt Rottweil. 1425 erwarb Johannes d.Ä. ein Eckhaus im Sprengertort, in dem er nach der Aussage der Chronik auch *aine haushaltung* gehabt habe. Das »Zimmerische Haus« oder »Herrschaftshaus« am Rindermarkt (heute Friedrichsplatz 9) erwarb Johann Werner d.Ä. um 1495 für seine Frau Margarethe von → Oettingen, die darin *etliche jar seßhaft gewest*. Johann Werner d.J., der ein weiteres Haus an der Hochbrücke zur Ausstattung seiner natürlichen Kinder erwarb, ließ hier 1547 die

Abgaben der Herrschaft vor Wald und den Hausrat aus Burg → Falkenstein einlagern. Der ursprgl. zwei Hofstätten umfassende Komplex blieb bis zum Aussterben der Gf.en in Familienbesitz. Wilhelm Werner von Z. erwarb ein Haus im Johannserort, in dem seine Gemahlin Amalie von Leuchtenberg 1529 bis zu ihrem Tod 1538 lebte. Schäden eines »Einsturzes« 1544 ließ der Gf. wieder beheben. Im Heiligkreuzort, beim »Gramansbrunnen« (Hauptstraße 27) erwarb Gottfried Werner von Z. ein Haus, und hat es *ußen und inen schön malen lassen*. Nach der Schilderung seines Neffen habe er sich 1537/38 viel in Rottweil aufgehalten und eine freie Tafel gehalten, bei der es *cöstlich zugangen sei, dann das böst federwilpret, auch die bösten fisch und alles guets geflügel und andere schleckbissle warden im zu haus gepracht*. Ohne jeden Zweifel komfortabler als der Burgbesitz, sind die Rottweiler Stadthäuser der Z. beinahe als Nebenres.en anzusprechen.

Rottweil war das eigtl. urbane Zentrum der Region, Ort der Geselligkeit, Bühne adliger Ständesrepräsentation bei Zusammenkünften und Turnieren und Zufluchtsort (etwa während des Bauernkriegs). Politisch besaßen die Herren ein sehr ambivalentes Verhältnis zu der Reichsstadt. Als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft teilte die Stadt die Bindungen Johann Werners d.Ä. an Bayern und die Eidgenossenschaft. Zur Rückeroberung Oberndorfs stellte Rottweil 400 Söldner und nahm u. a. dafür die Verhängung der Reichsacht in Kauf. 1497 begaben sich Veit Werner mit der Herrschaft Oberndorf und Gottfried mit Seedorf in das Rottweiler Burgrecht. Diese Verbürgerechtung wurde 1512 und 1538 erneuert und erst nach der Landenberger Fehde 1543 gelöst. Andererseits betrieb die Stadt eine konstante und aggressive Territorialpolitik, von der der Z.'sche Besitz langsam aufgesogen wurde. Der Aufbau der Rottweiler Landschaft ist deshalb zugl. als Verlustgeschichte des Hauses Z. zu lesen. Der Chronist bemerkt einmal, die Rottweiler hätten *gar nahe die under herrschaft Zimbern vor Waldt auch zu iren handen gebracht*. Seine Titulierung der Rottweiler als *grobs volk und grobe pauren* war deshalb sowohl Ausdruck adligen Standesspottes als auch eines Unterlegenheitsgefühls. Tatsächlich sollte die Stadt nach dem Aufkauf Herrenzimmerns 1513 bis 1595 die gesamte verbleibende Herrschaft »vor Wald« erwerben. Der Sym-

bolik, daß dazu auch die Stammburg → Herrenzimmern gehörte, war man sich gewiß bewußt.

II. Aufgrund der Bekanntheit der Chronik der Gf.en von Z. fehlen bis heute eingehende Untersuchungen auf archivalischer Grundlage zu den Höfen der Gf.en, zu Verwaltung und Wirtschaft, Haushalt und Hof, Alltags- und Festkultur. Viele Aussagen sind deshalb als vorläufig zu bezeichnen und bedürfen der Vertiefung. Die Chronik ist hier nicht in jedem Fall eine zuverlässige Auskunftquelle, da der Chronist das Außergewöhnliche stärker betont als das Übliche und v.a. Defiziterfahrungen an »modernem« Elementen zum Ausdruck bringt, während er etwa anerkennend hervorhebt, sein Großvater Philipp Echter von Mespelbrunn sei *ain hof- und weltman* gewesen. So beklagt er, daß sich sein Vater und Onkel Johann und Gottfried bei seiner Hochzeit 1544 nicht auf eine einheitliche Einkleidung ihres Gefolges hätten verständigen können, sodaß die einen rot, die anderen grün erschienen seien, während der Gf. von Zoltern geäußert habe, daß der Kutscher des Hzg.s von Mantua besser gekleidet sei als der Bräutigam. In dies. Richtung geht die Kritik, die Apollonia von Henneberg an der kärglichen Bekleidung der Bediensteten ihres Schwagers Johann von Werner von Z. geäußert haben soll.

Tatsächlich waren die Verhältnisse an den Z.'schen Höfen bis weit ins 16. Jh. hinein bescheiden, und bezeichnenderweise spricht die Chronik häufiger von »Haushalt« als von »Hof«. Die Anbindung an die allg. Hofkultur ergab sich jedoch über die Jh.e hinweg alleine durch Beziehungen zu den benachbarten fsl. Höfen – das waren v.a. der Hof der Gf.en von Württemberg, der pfgfl. Hof in Heidelberg, der Innsbrucker Hof, der Hof der Pfgf.in Mechthild in Rottenburg, und, Ende des 15. Jh.s der Münchner Hof Hzg. Albrechts –, denen die Herren im SpätMA durch Hof- und Ratsdienste verbunden waren. Daß die dortigen höfischen Standards auf die heimischen Verhältnisse zurückwirkten, ist anzunehmen. Ein Schlaglicht auf solche Verbindungen wirft ein an Johann Werner d.Ä. gerichteter Reimbrief mit der scherzhaften Klage zahlr. Standesgenossen, daß er zu einem von Gf. Eberhard von Württemberg in Nürtingen veranstalteten Fest nicht erschienen sei. Bereits sein Vater Werner d.J. hatte Beziehungen zum literarischen Kreis um Pfgf.in Mechthild in Rot-

tenburg am Neckar unterhalten. Die Haushaltung Johann Werners d.Ä. sei, so die Aussage seines Enkels, *ganz herlich gewest*: Er habe eine große Zahl Knechte und Reisiger, einen Feldtrompeter und Musikanten unterhalten und noch köstlicheres Silberbesteck besessen als sein Vater. Für die Jagd habe er ein *falkengärtlin* errichtet und einen eigenen Falkner namens Hans Braun beschäftigt. Der »Diener« Balthasar von Bühl verfaßte eine Wappenrede auf das Z.'sche Wappen, die Johann Werner in einem Akrostichon zugeeignet ist. Auch pflegte Johann Werner d.Ä. die Musik: Er selbst spielte Harfe, an seinem Hof wirkte der außerordentlich begabte Lautenist Albrecht Morhanns, gen. Artus, von Enzweihingen. Nach der Verhängung der Reichsacht gegen seinen Herrn entließ ihn Ks. Friedrich III. am 17. Dez. 1489 *umb seiner kunst schicklichkeit* aus der Leibeigenschaft und übernahm ihn offenbar in die eigene Hofmusik. Als kgl. Lautenschläger ist er 1487 und 1497 in Augsburg und Nördlingen belegt; im Triumphzug Ks. Maximilians ist er abgebildet.

Auch in der Entwicklung der Höfe bedeutete die Reichsacht 1487–1504 eine Zäsur. Johann Werner wich in den sitz Bühel bei der Pfarrkirche von Weesen am Walensee aus, der zwar lustig, aber baufällig war und nur notdürftig wiederhergestellt wurde. Die *gute gesellschaft* des unweit gesessenen, befreundeten Gf.en Jörg von → Werdenberg ermöglichte ihm, das aus Innsbruck vertraute Hofleben wenigstens ansatzweise fortzuführen. Zur Zeit der Herrschaftsteilung, die seine Söhne 1508 vornahmen, waren Burg → Herrenzimmern ausgebrannt, → Seedorf marode, die Stadtburg von → Meßkirch durch einen unfertigen Neubau ersetzt. Als Gottfried Werner wenig später die Abtretung der Herrschaft Meßkirch von seinem Bruder betrieb, führte er das Argument ins Feld, daß er mit Blick auf seine fsl. Heirat *ain wolerbawen sitz* benötige, *den er dann in der herrschaft vor Waldt so baldt nit zurüsten künde*. Da auch für Amalia von Leuchtenberg, die ebenfalls aus reichsfsl. Haus stammende zweite Gemahlin Wilhelm Werners, → Herrenzimmern keine standesgemäße Unterkunft war, bezog sie ein Haus in Rottweil. Die drei Brüder schufen sich sehr unterschiedliche Hofstypen: Wilhelm Werner baute die weitgehend unbefestigte Burg → Herrenzimmern zu einem Gelehrtsitz aus, indem er eine gera-

dezu kartäusische Existenz führte, die sein Nefte mit der, einem Boten des Ebf.s von Mainz in den Mund gelegten Frage beschrieb: *Ach, mein herr, wie kompts, das diser alt münch ein solch schön schloß haben soll?* Seinen eigenwilligen Speisegewohnheiten – Sauerkraut und Gumpst, kalte Milch und rohe Rüben, kaltes Wasser und ein Extrakt aus Schlehen- und Wachholderbeeren – schrieb der Chronist seine starke Gesundheit zu. Einen am Ritterideal ausgerichteten Hof, der sich an seinen Jugenderfahrungen an den Höfen von Burghausen, Baden(-Baden), Stuttgart u. a. orientierte (da er von *jugendt uf an höfen erzogen und ein gueter reuter war gewest, welches er mit rennen und stechen vilmals erweisen*), und eine paternalistische Herrschaft führte Gf. Gottfried Werner in → Meßkirch, auf Burg → Wildenstein und in seinem Rottweiler Stadthof. Der Chronist berichtet von Versen *von dem Berner und den risen* (Dietrich von Bern), die er mit seinem Diener auf Burg Wildenstein (beim Zechen) gemacht habe und in einem Buch überlieferte, *damit er vil mühe und arbeit gehapt*. Mit Darstellungen aus dem »jüngeren Sigenot« ließ er den Rittersaal der Burg ausmalen. Unter seinen Gästen in Rottweil, die *im also deglichs zu hof geritten*, befand sich der Kanzleisubstitut Georg Wil, mit dem er musizierte (*pfeifen, lautenschlagen, singen*). Noch in hohem Alter baute er einen Reitstall mit acht schönen braunen Pferden auf, an denen er viel Freude hatte. Mit seiner Kleidung und seinen Lebensgewohnheiten – auch Speisegewohnheiten, die *nit costlich* waren, da er fremdes, insbes. »welsches« Essen ablehnte – erschien er jedoch zunehmend antiquiert. Bescheidener war die Hofhaltung Gf. Johann Werners auf Burg → Falkenstein, wo man Mehl wie Gips zu Haufen aufgeschüttet aufbewahrte, und in dem bereits baufälligen Wasserschloß → Seedorf. 1531 reiste Johann Werner mit einem Edelmann namens Knebel und Gesinde über Land und war so schlicht gekleidet, daß er für einen Dorfschultheiß oder Amtmann gehalten wurde. Auf Distanzierung zu den Hintersassen legte er noch wenig wert. Bei Tanzvergüngen des Jahres 1522 in Hochmössingen sei er, nach Aussage Gf. Bernhards von → Eberstein, nur mit Mühe *auffer den pauren zu klauben* gewesen. Beim Tod Kunigunde von Werdenbergs (gest. 1431) und Katharina von Erbachs (gest. 1549) wird das obligatorische Silbergeschirr erwähnt, Wilhelm

Werner mußte das seine zeitw. versetzen, als die Bezahlung des Kammergerichts ausblieb. In seiner Kunst- und Wunderkammer trug er merkwürdige und artifizielle Gegenstände zusammen; sein Bruder Gottfried Werner besaß im Alter bes. Interesse an großen elfenbeinernen Kompassen, die er aus Nürnberg bezog: exquisite Artefakte als Ausweis gehobener Lebensführung.

Zu den Höfen gehörte die übliche Dienerschaft, die den Herren aufwartete und bei Reisen das Gefolge bildete. Einzelne von ihnen, wie der Diener Melchior Schenk, mit dem zusammen der Chronist einmal beinahe erfroren wäre, finden in der Chronik namentlich Erwähnung. Gf. Wilhelm Werner besaß in → Herrenzimmern nur eine geringe Dienerschaft. Als Reichskammerrichter führte er jedoch in Speyer bzw. Wimpfen ein offenes Haus mit ständigen Besuchern und reiste, etwa bei einem Besuch in Altshausen, mit *vilen pferden* über Land. Die zahlenmäßig stärkste Dienerschaft besaß wohl Gottfried Werner. Als er sich 1552 auf die Burg Wildenstein zurückzog, war *vil jungs gesündts alda*, dem die Zeit in der beengten Burg lang wurde; namentlich gen. werden außerdem der Burgvogt, dessen Frau zugl. als Köchin und Amme fungierte, der Pfarrer und mehrere Schreiber. Die Kanzlei führte über lange Jahre hinweg der Neffe Froben Christoph, der sich zwei Schriften aneignete, um diese Tätigkeit zu verbergen. Als Ausnahmeerscheinung ist der Meister von Meßkirch zu nennen, dessen viell. in → Balingen ansässige Werkstatt Gottfried Werner längere Zeit durch Aufträge an seinen Hof binden konnte. Auch die Wwe.nhaushalte besaßen selbstverständlich eine kleine Dienerschaft (*ehhalten und dienst*). Für Abwechslung im Alltag sorgten »kurzweilige Gesellen«, »Fatzmänner« und »wunderbare Abenteurer«, von denen die Chronik ausführlich erzählt. Zu ihnen gehören zahlr. *pfaffen* und *pfüffle*, Sonderlinge wie der offenbar geistig debile Gabriel von Magenbuch, der letzte (nicht standesgemäße) Vertreter seiner Familie oder der Rottweiler Fiskal Johann Uhl, die bald Subjekt, bald Objekt teils derber Späße sind. Obwohl der Chronist Hofnarren wg. ihres unsteten, mutwilligen und unberechenbaren Wesens wenig schätzt, ja geradezu zu den Gefahren für eine adlige Haushaltung rechnet, hat die Chronik einigen von ihnen ein bleibendes Denkmal gesetzt: Den »törichten Menschen« Michel

Narr von Besigheim habe Gottfried Werner von Z. von Kindheit an erzogen. Anrührend erscheint bis heute die Gestalt des Wolf Scherer, gen. Peter Letzkopf aus Oberndorf wg. seiner Anhänglichkeit an → Meßkirch. Bei ihnen handelte es sich um bemitleidenswerte Gestalten, derer sich die Herrschaft »um Gottes Willen« annahm. Peter von Neufern, der sich hauptsächlich in Rottweil aufhielt, war dagegen offenbar ein durch Verstellung agierender, »künstlicher« Narr. Einen festen Ort am Hof scheinen sie alle nicht besessen zu haben, sondern hier allenfalls geduldet gewesen zu sein.

Die Z.'schen Höfe konkretisierten sich v.a. in Festveranstaltungen, bei denen es galt, vor den Standesgenossen zu repräsentieren (MAURER, S. 181 f.). Anlaß zu Geselligkeit boten zyklisch wiederkehrende Termine im Jahr, wie das nach Ostern stattfindende große Kapitel des Meßkircher Landkapitels, zu dem neben den Priestern auch die Herrschaft *sampt elichen vernachpurten vom adel geladen* waren, der ebenfalls alljährl. abgehaltene Jahrtag für den Gf.en Mangolt von Rohrdorf, dessen Teilnehmerkreis ebenfalls die *priesterschaft* und die *umbgessenen nachpaurn vom adel* umfaßte, die Palmsonntagsprozession mit *etlichen vom adel* und natürlich die Fastnacht. Außerordentliche Festtermine waren Hochzeiten und Heimführungen, so die in Meßkirch abgehaltene Hochzeit Gottfried Werners 1511, seiner Tochter Anna mit Jos Niklas von Zollern 1531 oder auch Jörg von Lupfens 1516. 1544 fand die Heimführung Kunigundes von → Eberstein nach Meßkirch statt. Anlässlich der Heimführung Amalias von Leuchtenberg 1524 wurden achttägige Feierlichkeiten in Oberndorf veranstaltet, zu denen *der merertail edelleut vorm Schwarzwaldt und am Neckar geladen* war; alleine die Reichsstadt Rottweil entsandte 500 Mann mit *irem carajo oder großen hauptbaner*. Rottweil selbst gab den Schauplatz für Turniere ab, die ebenfalls eine Gelegenheit für Geselligkeit und Standesrepräsentation darstellten.

Insgesamt blieben die Haushaltungen der Z. jedoch, wie die spätm. Burgen selbst, zunächst noch bescheiden und auch wirtschaftlich kaum ausreichend fundiert. Die Aufgabe des maroden Schlosses Seedorf, das, wie in seiner Geschichte häufiger, bis 1549 als *Wwe.nsit* gedient hatte, kommentiert der Chronist *realitätsbewußt*: *dann es standen graf Johann Wernhers sachen zu zeiten,*

als er gestorben [...], der masen nicht, das sich etwar understeen solte, von seiner verlassenschaft schlöser zu erbawen.

Erst im Verlauf des 16. Jh.s vollzog sich der Übergang vom »Haushalt« zum »Hof«. Die wirtschaftliche Konsolidierung, verbunden mit einer Konzentration der Wohnsitze schufen die Voraussetzung dafür. Mit dem großzügig bemessenen und sehr repräsentativen Neubau von Schloß → Meßkirch war ein äußerer Rahmen für den Hof geschaffen. 1593 ist mit Mattern von Neningen ein Hofmeister bezeugt, außerdem der Kastvogt Konrad Ül, die den Gf.en in Meßkirch vertraten. Kanzleibeamte übernahmen nun die Geschäfte, die Gf. Froben Christoph noch selbst erledigt hatte. Im letzten Lebensjahr des Gf.en kam noch ein Münzmeister hinzu. Mäzenatentum läßt seine Förderung des Meßkirchers Georg Busenhardt erkennen, dem er ein Musikstudium in Florenz ermöglichte. Zur Sachkultur aus seiner unmittelbaren Verfügung gehörte ein welsches Schreibzeug. Gf. Wilhelm beschäftigte auch welsche Glaser, die Gegenstände für den höfischen Bedarf (»einen der hübschen Spiegel«) herstellten; einer von ihnen wurde 1588 an die verschwägerten Gf.en von → Fürstenberg »ausgeliehen«. Außerdem stand er mit dem Alchimisten Ludwig Hofer in Basel in Verbindung, der dort mit verschiedenen Tinkturen experimentierte. Christoph von Hirschenberg widmete ihm ein alchemistisches Gedicht. Moderne Züge trägt die vor 1583 erlassene römisch-rechtlich beeinflusste Meßkircher Landesordnung. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht kann Gf. Wilhelm als Erneuerer gelten: Mit der Einrichtung einer leistungsfähigen Glashütte bei Leibertingen, aus der der Weiler Lengenfeld hervorgegangen ist, begann die industrielle Nutzung des Waldes. Nachdem er 1576 ein Münzprivileg erhalten hatte, betrieb er in seinen letzten Lebensjahren die Errichtung eines mechanischen Münzprägewerks nach dem Vorbild der österr. Münzstätten von Hall i. T. und Ensisheim und stellte auch einen *münz[werk]regierer* an. Nach Erkundigungen, die er 1592 in Augsburg eingezo-gen hatte, war sein Interesse auf die Ausprägung sämtlicher Sorten bis hin zum Taler, ja sogar Goldmünzen gerichtet. Die Fertigstellung dieses Münzwerks erlebte der Gf. jedoch nicht mehr.

Als Oberhofmeister Ehgz. Ferdinands II. war Gf. Wilhelm in die Festkultur des Innsbrucker Hofes eingebunden. Sein Eintrag M[ein] h[offnung] z[u] G[ott], Wilhelm Graf unnd Herr zu Zimbern findet sich in den Ambraser Trinkbüchern. 1582 war er an der Organisation der Festlichkeiten, Aufzüge und Turniere für Ferdinands zweite Hochzeit beteiligt; im Hochzeitskodex ist er als Teilnehmer des »Husarischen Turniers« in unmittelbarer Nähe des Ehgz.s abgebildet. An der »Kolowrat-Hochzeit« 1580 nahm er in einem Festwagen in der Rolle des Aeneas Platz. 1593 machte Hzg. Maximilian von Bayern auf einer Reise in → Meßkirch Station. Da Wilhelm selbst auf Badereise war, logierte der Hzg. im Haus Stoffel Uhrmachers in der Vorstadt, wurde jedoch aus der gfl. Hofhaltung mit Weinen, Wildbret, Krebsen und anderem sowie einem neuen Gefolge von 30 Lehenpferden versorgt. An gemeinsame Jagden mit Ehgz. Ferdinand II. in den Z.'schen Besitzungen erinnerte ein in Burg → Herrenzimmern angebrachtes Wandbild; die Jagdrechte in der freien Pirsch setzte er 1590 in einem Reichskammergerichtsprozeß gegen Rottweil durch. Die anzunehmende Transferfunktion Wilhelms für die höfische Renaissancekultur der Habsburger, etwa der Fastnacht, an die Höfe schwäbischer Gf.en und Herren, bliebe weiter zu untersuchen. Dank seiner Kontakte zum Hof war er ein gefragter Ratgeber, an zahlr. Schieds- und Vormundschaftsverhandlungen des benachbarten und verschwägerten Adels war er beteiligt. Auch das Innovationspotential der Z. machten sich die benachbarten Familien zu eigen, wie etwa die Beurlaubung des Z.'schen Schloßbaumeisters Jörg Schwartzberger zum *gebeuuen* nach → Hechingen, Heiligenberg und Wolfegg i.J. 1580 zeigt. Die Grabinschrift des 1586 in Rom verstorbenen jungen Gf.en Egon von → Fürstenberg nimmt auf die ksl. Legation Gf. Wilhelms ausdrücklich Bezug, um vom Ehrkapital des Onkels zu profitieren. Daß Gf. Wilhelm geradezu als Experte für die aktuellen Trends am Innsbrucker Hof fungierte, bringt ein 1575 Gf. Joachim von → Fürstenberg handschriftlich mitgeteilter Ratschlag zum Ausdruck, daß die großen ketten und, wie man spricht, das vermügen an hals zu henken, nit vil mehr bei hof gebreuchig sei.

→ A. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern → C. Meßkirch → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

Q./L. Siehe A. Zimmern; darüber hinaus: ADE-RA-DEMACHER, Dorothee u. a.: Rottweil, Stuttgart 2005 (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg, 30; Rottweiler Geschichts- und Altertumsverein. Jahresgabe 106), S. 220, 225 f. – BARACK, August: Müller, Johann (Hanns), in: ADB 22 (1885) S. 581 [in Teilen überholt]. – EBNER, Jakob: Geschichte der Wallfahrt und des Dorfes Engelswies bei Meßkirch, Bruchsal 1923. – FUB VI Nr. 4.27, 45.5, 62; Bd. 7, Nr. 22, 108, 113, 218, 289. – GLATZ, Karl J.: Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden, in: ZGO 30 (1878) S. 173–212, 400–441. – GOMBOSI, Otto [Miscelle über den Lautenisten Artus], in: Zeitschrift für Musikwissenschaft 15 (1932/1933) S. 138. – LBW Bd. 6, S. 475–479. – MAYER, Dieter-Wilhelm: Die Grafschaft Sigmaringen und ihre Grenzen im 16. Jahrhundert, Sigmaringen 1959 (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, 4). – MERKLE, Josef Adolf: Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1913 (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, II). – MEZGER, Werner: Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amts, Konstanz 1981, S. 61–69. – MittFFA Bd. 1, Nr. 75, 80, 121; 130, 857, 674, 857, 917; Bd. 2, Nr. 15, 26, 363, 392, 418, 489, 533, 552, 586, 621, 646, 728, 814, 844, 846, 862. – MÜLLER, Hans Peter: Geschichte der Stadt Oberndorf und seiner Stadtteile von 782 bis 1805, in: Geschichte der Stadt Oberndorf am Neckar, Bd. 1: Von der Frühzeit bis zum Übergang an Württemberg, Oberndorf am Neckar 1982, S. 95–488. – MÜLLER, Hans Peter: Die Grafen von Zimmern und die Herrschaft vor Wald, in: 1000 Jahre Bösing und Herrenzimmern 994–1994. Beiträge zur Heimatgeschichte, bearb. von Winfried HECHT und Hans Peter MÜLLER, Bösing ²1994, S. 43–69. – SCHANZE, Frieder: Balthasar von Bühl, in: VL² I (1978) Sp. 589. – SCHINDLER, Norbert: Habitus und Herrschaft. Zum Wandel der aristokratischen Herrschaftspraxis im 16. Jahrhundert, in: SCHINDLER, Norbert: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1992, S. 47–77. – STEINHAUSER, August: Rottweiler Häuser. Die ältesten Häuser der Stadt. Die Häuser der Herrn von Zimmern in Rottweil [Rottweil um 1940]. – TUMBÜLT, Georg: Geschichte der Stadt Meßkirch nach ihren rechtlichen und kirchlichen Verhältnissen bis zum Jahr 1600, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 19 (1933) S. 1–159. – Wir sind Helden. Habsburgische Feste der Renaissance. Schloß

Ambras, Innsbruck, Ausst.-Kat., hg. von Wilfried SEIP-PEL, Wien 2005, S. 104–106, 164f. – Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 321, 331, 493, 500, 555, 559–561, 570; Bd. 2, S. 24, 96, 272, 312, 406, 414, 567, 640; Bd. 3, S. 104f., 438f., 357–362, 412, 458, 597; Bd. 4, S. 34, 57–67, 105, 153, 158, 186.

Clemens JOOS

C. Falkenstein

I. Valkenstein/Falkenstein (1390), Valckenstain (1525). – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Tübingen, Kreenheinstetten, Gmd. Leibertingen, Lkr. Sigmaringen. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft Meßkirch), Gft. → Helfenstein-Gundelfingen; Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen, Gft. → Fürstenberg; Gf.en von → Fürstenberg. – Höhenburg, Geschlechtersitz, Haupt- und Nebenres. (1519–1594).

II. Östlich von Immendingen tritt die junge Donau in das Durchbruchstal durch die Schwäbischen Alb ein, das als 200 m tiefe Schlucht in die oberen Weißjuraschichten eingegraben ist. In einer großen, nach N ausgreifenden Tal-schlinge bei Leibertingen liegen die beiden Burgen F.: Auf einem langgezogenen Höhenrücken über dem Steilabfall die Burgruine Oberfalkenstein (743 m NN), etwa 100 m tiefer, auf einem Felsen auf halber Talhöhe Unterfalkenstein. Vom Tal aus sichtbar ist nur Unterfalkenstein, während Oberfalkenstein nicht zur Donau, sondern zur Albhochfläche hin ausgerichtet ist. Nach den Angaben der Chronik der Gf.en von → Zimmern habe man von ihrem ma. Turm aus bis nach Mengen blicken können.

Die ältere der beiden Burgen ist Unterfalkenstein. Lesefunde von Keramik (»ältere Albware«) datieren ihre Entstehung in die Zeit zwischen 1100 und 1150. Sie ist damit als Stamm-burg der Adligen von F. anzusprechen, die 1255 und 1257 in Reichenauer Urk.n auftreten. Burg Oberfalkenstein ist nach Grabungsfunden (»mittlere Albware«) um 1200 entstanden. Noch im 14. Jh. wurden beide Burgen getrennt zu Lehen vergeben, gelangten 1362/67 aber sukzessive in die Hand dess. Lehenträgers Albrecht von Magenbuch. Dennoch blieb die Unterscheidung in zwei eigenständige Anlagen auch beim Verkauf von 1390 bestehen (Valkenstein die obere burg mit leuten und gütern, die untere Falkenstein mit leuten und gütern). 1407 war Unterfalkenstein ruiniert (burgstall), noch 1517 hingen aber Fisch-

rechte an der Donau von ihr ab. Burg und Herrschaft F. gingen von der Gft. Stühlingen zu Lehen, ein Versuch der Hzg.e von Württemberg, das Schloß 1553 als Lehen anzusprechen, blieb Episode. Lehensträger waren zunächst die Herren von Magenbuch. 1390 kam die Burg durch Verkauf an die Herren von Bubenhofen, 1516 an Gottfried von → Zimmern, nachdem sie 1362–1367 bereits Werner von → Zimmern besessen hatte. Gottfried Werner bestimmte sie zum Wwe.nsisz seiner Frau, verkaufte sie aber 1526 an seinen Bruder Johann Werner von → Zimmern, wobei er sich mit Rücksicht auf die Rechte seiner Frau den Rückkauf vorbehielt. Beim Erwerb durch die → Zimmern 1516 galt die Burg als desolat. Sowohl Gottfried Werner als auch Johann Werner ließen daran bauen und schufen bis 1545 weitestgehend ihr späteres Erscheinungsbild. Bei den Baumaßnahmen Gottfried Werners verlor der Turm seinen überkragenden Aufbau aus Fachwerk, der nach der Aussage der Chronik bei starkem Wind so geschwankt habe, daß gefüllte Schüsseln zum Überlaufen gekommen seien.

Nach Ausweis der Chronik sei Gottfried Werner vil daselbs gewesen. Johann Werner suchte hier im Pestjahr 1518/19 Zuflucht, dann wieder in den Jahren 1528–1547, insbes. während der Landenberger Fehde 1540–1543 sowie im Schmalkaldischen Krieg 1546/47. 1547 gab er seinen Haushalt auf F. endgültig auf und begab sich nach → Seedorf. Seither wurde F. nicht mehr dauerhaft bewohnt. 1550 erfolgte die Belehnung nicht mehr an die Herrschaft, sondern an einen → Zimmern'schen Lehensträger. Doch auch Gf Wilhelm von → Zimmern, der hier bspw. am 29. Dez. 1586 ein Schreiben datierte, suchte die Burg noch häufiger auf. Sie dürfte ihm hauptsächlich als Jagdschloß gedient haben. Zu diesem Zweck ließ er um 1573 bei der Burg einen Tiergarten in großer weite einhegen. Daß er damit die Wasser- und Landwege an der Donau sperrte und in den österr. Wildbann Gutenstein, der bis an F. heranreichte, eingriff, provozierte Widerspruch. Nach dem Gehege erhielt der Flecken Weiler seinen heutigen Namen Thiergarten.

Mit den Zimmern'schen Herrschaften kam F. 1594 an die Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen und nach deren Aussterben 1626 an die Gf.en von → Fürstenberg. 1631/32 galt die Burg

als unbewohnbar. Nur noch kleinere Ausbesserungen wurden ausgeführt, 1651/52 wurde bereits ein Giebel abgebrochen. Holz und wohl auch Hausteine fanden 1717 beim Bau der unterhalb der Burg im Tal gelegenen Neumühle Verwendung. 1788 war nur noch *ausgeweidetes Mauerwerk* davon zu sehen. In den Jahren 1975–1989 erfuhr die Ruine eine vorbildliche Konservierung.

1516 gehörten zur Herrschaft F. das Dorf Kreenheinstetten mit dem Kirchensatz, ferner Reinstetten (abgeg. bei Kreenheinstetten), Weiler (Hausen im Tal, Gmd. Beuron), ein »Gütlein« auf dem Lenzenberg und die Mühle Unterneidingen, die jedoch noch im selben Jahr von Gottfried von → Zimmern weiterverkauft wurde. Das zu Unterfalkenstein gehörige Gut *Umbnouw* wird schon in der Zimmern'schen Chronik als Wiese bezeichnet. Die Siedlung im Weiler besaß 1623 eine Kapelle und ein der Herrschaft gehörendes »Neues Haus«. 1670–1863 befand sich hier ein Hammerwerk der Fs.en von → Fürstenberg.

III. Burg Unterfalkenstein wurde auf einem durch Aufmauerung entstandenen fünfeckigen Plateau von etwa 15 m Durchmesser auf einer Felskuppe errichtet. Erhalten blieb nur noch wenig aufgehendes Mauerwerk mit einer vom Tal aus gut sichtbaren großen Öffnung. Der Zugang erfolgte von der Bergseite her, gesichert durch zwei Felsklüfte, zwischen denen sich eine kleine Vorburg befand, von der nur geringe Mauerreste, aber einige Ofenkachelfunde erhalten sind. Das ursprgl. Hangprofil ist heute durch Schuttanhäufungen überformt. Die Kernburg von Oberfalkenstein erstreckt sich auf einem länglichen Felssockel von etwa 40 auf 20/14 m.

Unterhalb der Burg Oberfalkenstein befand sich eine Vorburg mit wirtschaftlich genutzten Gebäuden (»Unterer Hof«). Im W der Kernburg befand sich ein Palas mit vorgebautem Treppenturm. Sechs erhaltene Stufen aus grünlichem Sandstein zeugen »von einer gewissen handwerklichen Qualität« (PFEFFERKORN, Burg-ruine, S. 24). Mit Platten aus dems. repräsentativen Material war möglicherw. einst der gesamte Hof belegt. Mehrere gemauerte Keller, mit Ausnahme der Südwestecke, lassen weitere Gebäude erkennen. Nach N sicherte ein bastionsartig vorgebauter, halbrunder Turm die Anlage.

Der Zugang zur Burg erfolgte durch einen rechteckigen Torturm im S. Zu ihm führte von der Vorburg aus eine den Burgmauern folgende, auf halber Höhe um 90 Grad abknickende gemauerte Rampe mit Kalkstufen, die eine konstruktiv sehr bemerkenswerte Zugangslösung darstellt. Zusätzlich wurde mit einem Treppenturm an der Ostspitze noch ein zweiter, geschützter Treppenaufgang geschaffen. Die Gebäude der Kernburg umgab eine hohe Ringmauer, zu deren stärkerer Wirkung wie auf Burg Wildenstein der anstehende Fels weiter abgeschrotet und offenbar sogar verputzt wurde. Diese Behandlung, die schon nach Meinung des Chronisten einen gefährlichen Eingriff in die Bausubstanz bedeutete, entsprach einer Vorliebe Gf. Gottfried Werner von Zimmerns. Eine Zisterne mit einem errechneten Fassungsvermögen von 20 000 Litern sorgte für Brauchwasser; Trinkwasser wurde mit Eseln von der Donau heraufgeführt. Angaben über die ehem. Räumlichkeiten, die sich aber nicht mehr sicher an den heutigen Befund anbinden lassen, ermöglichen zwei Inventare aus der Zeit vor der Auflösung der Burg. 1594 werden beiläufig folgende Räume erwähnt: Gf. Eitelfriedrichs Gemach, des Wolgmuths Gemach, der Beschließerin Kammer, die oberste Kammer, der Saal, der Hausvögtin Kammer, das *gmächlin ob der kirchen*. 16 Bettladen, 14 Lehnstühle und zwei runde Tafeln wurden damals aus der Burg abgezogen. 1623 werden genannt: Des gnädigen Herren Zimmer, die Schlafkammer, Schlafzimmer und Stube der Frauen (mit vier Betten), Gf. Georg Wilhelms Zimmer *ob der Kapelle*, des Herrn Tenagels Zimmer und Kammer, die *schul* mit Tisch und Truhe und einer zugehöriger Kammer, des Pfarrherrn Kammer, je eigene Kammern der Magd, der Kämmerlinge (mit drei Betten) und der Jungfrauen (zwei Betten), eine Gesindestube und eine Küche mit Speisekammerlein. Die Burgkapelle wird von der Zimmern'schen Chronik im ma. Turmstumpf lokalisiert. Sie besaß eine 1537 datierte Glocke und ein später (1614) von den Gf.en von → Helfenstein gestiftetes Kruzifix. Beides befand sich seit 1641 auf Burg Wildenstein. Das überragende Ausstattungsstück war der F.er Altar des Meisters von Meßkirch (F.F. Kunstsammlungen Donaueschingen, derzeit als Leihgabe in der Staatsgalerie Stuttgart). Ob Gottfried Werner

oder Johann Werner von → Zimmern sein Auftraggeber waren, ist nicht sicher zu entscheiden. Nach der Aufgabe der Burg wurde er ebenfalls nach Wildenstein verbracht.

Das heutige Erscheinungsbild F.s als kompakte Felsenburg ist im wesentlichen das Ergebnis der nachma. Um- und Neubauten der Gf.en von → Zimmern. Dennoch ist die Bezeichnung als »Nostalgieburg« unzutreffend, weil sie einerseits die reale Schutzfunktion der Burg übersieht, andererseits ihren offensichtlichen repräsentativen Wert für die → Zimmern als angemessenen Sitz und Ausweis adliger Lebensführung verkennt.

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Herrenzimmern
→ C. Meßkirch → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

Q./L. wie A. Zimmern, Gf.en von; darüber hinaus: B[AUR], W[illy]: Burg Falkenstein im Donautal, in: Hohenzollerische Blätter, Beilage »Das bunte Blatt«, 13./14. August 1938. – BIZER, Christoph: Burg Veringen. Auswertung und Dokumentation der Kleinfunde, in: Stadterkundung im Landkr. Sigmaringen. Burg und Stadt Veringen, hg. von Erwin ZILLENBILLER, Sigmaringen 1985, S. 193–250, hier 225. – BIZER, Christoph/GÖTZ, Rolf: Vergessene Burgen der Schwäbischen Alb, Leinfelden-Echterdingen 1989, S. 102 f. – BIZER, Christoph/GRADMANN, Wilhelm: Burgen und Schlösser der Schwäbischen Alb, 3. Aufl., Leinfelden-Echterdingen 1994, S. 100–102. – DUNCKER, Max: Die Herren von Bubenhofen, in: ZWLG 1 (1937) S. 335–369, bes. S. 342, 347 f., 353, 357 f. – EDELMANN, B.: Der Donau-Falkenstein, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 19 (1907) Sp. 239–246; zuvor schon in: Hohenzollern'sche Volks-Zeitung (Donaubote), Nr. 88, 21. April 1906. – EISELE, Friedrich: Die Herren von Magenbuch, in: Hohenzollerische Jahreshefte 2 (1935) S. 130–162. – FUB VI Nr. 15, 42, Bd. 7, Nr. 36. – GLATZ, Karl J.: Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden, in: ZGO 30 (1878) S. 173–212, 400–441, bes. Nr. 296. – Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns, Bd. 2: Kreis Sigmaringen, bearb. von Friedrich HOSSFELD u. a., Stuttgart 1948, S. 403. – LBW 7, S. 822. – MittFFA Bd. 1, Nr. 80, 90, 181, 815; Bd. 2, Nr. 369, 651. – PFEFFERKORN, Wilfried: Die Burgruine Falkenstein an der Donau. Baugeschichte und bauliche Sicherung, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 109 (1986) S. 9–40. – PFEFFERKORN, Wilfried: Felsburgen im oberen Donautal, in: Burgen und Schlösser 15 (1974) S. 19–27. – RÖSSLER, Wilhelm: Restauration [sic!] der Burgruine Falkenstein, in: Blätter des Schwäbischen

Albvereins 90 (1984) S. 86 f. – SCHMITT, Günter: Burgenführer Schwäbische Alb, Bd. 3: Donautal, Biberach 1990, S. 111–130. – WOHLER, Joseph L.: Das Schloß in Meßkirch und die Burgen Wildenstein und Falkenstein in den Inventaren des siebzehnten Jahrhunderts, in: ZGO 107 (1959) S. 468–482. – Württembergische Regesten 6209 f. – ZINGELER, Karl Theodor/BUCK, Georg: Zollerische Schlösser, Burgen und Burgruinen in Schwaben, Berlin 1906 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, 39), S. 76–80. – Zimmerische Chronik, Bd. 2, S. 165 f., 218, 226 f., 238, 280; Bd. 3, S. 58.

Clemens JOOS

C. Herrenzimmern

I. Ancencimbra (994) [?], Frien Zimmern (1296), Herrazimbern (1344) – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Freiburg, H., Gmd. Bösing, Lkr. Rottweil. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft vor Wald) – Höhenburg, Geschlechtersitz, Haupt- und Nebenres. (12. Jh.–1594).

II. Burg H. (608m NN) liegt unterhalb des gleichnamigen, auf der Hochebene westlich des Neckartals gelegenen Ortes auf einem schmalen, zu zwei Schluchten hin abfallenden Berg Rücken. Merowingerzeitliche Steinplattengräber des 6. oder 7. Jh.s weisen auf eine Besiedlung in der Ausbauphase des frühen MAS hin. Hans JÄNICHEN zufolge bildeten die Zimmern-Orte am oberen Neckar, deren Name wohl von ahd. zimbar (Bauholz, Holzbauten) abzuleiten ist, ein System frühma. Wehrbauten. Ob die Ancencimbra, in dem Otto III. 994 Besitzungen zusammen mit anderen Orten (in locis et in villis) in pago Para et in comitatu Hiltibaldi comitis an das Kl. Petershausen bei Konstanz schenkt, mit H. gleichzusetzen ist, bleibt aber unklar. Dasselbe gilt für das Schloß Zimbre, das nach der Aussage der »St. Galler Annalen« (Augsburger Rez.) und Gallus Öhems 1079 durch Hzg. Bertold II. von Zähringen zerstört worden sei. Ebenso unsicher bleiben die vom Zimmern'schen Chronisten postulierten St. Gallischen Bezüge der Burg, seine Aussagen über ihr frühes Aussehen und die Angabe, daß das Geschlecht zunächst die benachbarte, damals schon ruinierte Lußburg bewohnt habe. Die Errichtung der Burg in Spornlage läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit ins 11. Jh. datieren. Als Wohnturmburg wurde sie der namengebenden

de Stammsitz der edelfreien Herren von → Zimmern, die während des Investiturstreits im Kontext der Reformkl. St. Georgen (1086), Alpirsbach (um 1100) und St. Peter auf dem Schwarzwald (1113) erstmals urkundlich erwähnt werden. Nach ihrer Res.funktion wurde der Burgname seit dem 14. Jh. durch das Bestimmungswort Herren- präzisiert (1344 *Herrazimbern*). Die Burg bildete den Mittelpunkt der → Zimmern'schen Herrschaft »vor Wald«. Seit dem 14. Jh. teilten sich die → Zimmern u. a. mit den Herren von → Justingen in die Herrschaft. Ferner erwarben die Reichsstadt Rottweil und einzelne Einrichtungen und Bürger von dort Besitzrechte. 1491 besaßen die → Zimmern nurmehr einen einzigen Lehenhof in H., nach einem Verkauf 1513 blieb ihnen schließlich überhaupt nur die Burg selbst. Zur Burg gehörte ein Baumgarten, in dem 1279 eine Beurkundung stattfand, und ein Wirtschaftshof mit Viehhaltung. Bei den Herrschaftsteilungen innerhalb des Geschlechts gelangte H. 1450 an Gottfried, von diesem an seinen illegitimen, aber durch ksl. Privileg in den niederen Adel erhobenen Sohn Heinrich Zimmerer. Am 10. Aug. 1503 brannte die Burg durch ein außer Kontrolle geratenes Herdfeuer ab. Nach dem Tod Gottfrieds 1508 fiel sie an die Hauptlinie zurück. Bei der anschließenden Herrschaftsteilung kam sie an Gottfried Werner, der sie jedoch nach 1518 an Johann Werner weitergab, bemerkenswerterweise mit dem Hinweis, daß ihm wg. seiner reichsfsl. Heirat mit Appolonia von Henneberg *ain wolerbawen sitz vonnöten sei, den er in der Herrschaft »vor Wald« nicht finden könnte*. Unter Johann Werner d.J. erfolgte ein ephemerer und wenig glücklicher Einbau: Er ließ *ain hilzin haus von rigelwerk ins schloß Zimbernen machen, darin waren dem zimmerman stuben, kammern, kuchin und anders zu bawen angeben, allain der hausthür het man vergessen im dingwerk und visierung [..]; also muest man etlich rigel ausschneiden zu ainer thür*. Spätere Pläne Gottfried Werners zum Ausbau der Burg zur Festung nach Art des → Wildenstein blieben unausgeführt. Um 1512 wurde sie schließlich von Wilhelm Werner von → Zimmern erworben, der nach gescheiterten Chorherrenplänen und einer unglücklichen Heirat mit Amalie von Leuchtenberg ein zurückgezogenes Leben als Reichskammerrichter und Gelehrter führte. Im Pestjahr 1518/19 und in den Jahren 1542–1548,

in denen er sein Beisitzeramt am Reichskammergericht resigniert hatte, zog er sich nach H. zurück, um, so die Chronik, zu studieren und *historias zu schreiben*. Während beider Zeiträume ließ er an der Burg bauen. Nach einer Eintragung in seinem Stundenbuch habe er am 4. März 1519 angefangen, *mein capellen zu Zimbern im schloß zu bauwen, darnach über fier jar auf den tag fieng ich den großen obern schnecken [Treppenturm] an zu bauwen* (KIMMICH, Stundenbuch, S. 9). Ferner ließ er eine Wasserleitung in die Burg legen und mithilfe von Stützmauern, die indes schon 1563 erneuert werden mußten, einen Garten einrichten. Ein verlorener Zyklus mit den Allianzwapen seiner Vorfahren »bis ins graue Mittelalter« (JENNY, S. 25) verlieh den Räumen einen repräsentativen Charakter. H. wurde nun zu einem Gelehrtensitz: Wilhelm Werner richtete eine berühmte Bibliothek, eine Münzsammlung und eine u. a. von Sebastian Münster und Eh. Ferdinand I. bestaute, von Ehzg. Ferdinand II. begehrte Kunst- und Wunderkammer darin ein, die *mancherlai seltzame gebain, stain, horn und anders, das die natur wunderbarlichen gewürkt und seltzam mag genennt werden, enthielt*. Zu ihren bedeutendsten Hinterlassenschaften gehört der »anspruchsvolle künstl. Scherzartikel« (ESER, S. 7) der Zimmern'schen Anamorphose, die Schaulust, perspektivische Konstruktion und Familienbewußtsein miteinander verbindet. Auch die aus dem von Württemberg säkularisierten Kl. Hirsau geborgenen Reliquien des Hl. Aurelius bewahrte der Gf. hier auf. In den 1540er Jahren entstand in H. der »Zimmern'sche Totentanz« als wichtigster Teil seines »Vergänglichkeitsbuchs«. Der Schilderung der Chronik zufolge pflegte der Gf. in seinem Äußeren das Erscheinungsbild eines Mönchs.

Nach dem Tod Wilhelm Werners in H. 1575, fiel die Burg an seinen Großneffen Wilhelm, ultimus familiae, der sie nur noch als Jagdsitz nutzte. Bei einer solchen Gelegenheit schoß Ehzg. Ferdinand II. hier einen Steinbock, dessen Geweih in der Burg, später dann im Rottweiler Ratssaal aufgehängt war. Nach dem Tod Wilhelms verkaufte die Zimmern'schen Erben die Burg mit dem Zehnten und dem Kirchensatz zusammen mit der verbleibenden Herrschaft »vor Wald« 1595 an die Reichsstadt Rottweil, die sie einem Obervogteiamt eingliederte. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Anlage stark be-

schädigt, nur das zugehörige Burggut wurde als Kameralgut weitergeführt. Nachdem Burg und Gut zu Beginn des 19. Jh.s vorübergehend in Privatbesitz gelangt waren, wurden sie von der Gmd. H. erworben, die hier ein kommunales Armenhaus einrichtete. Mit der Abtragung des Dachs 1811 wurde die Burg dem Verfall und der Nutzung als Steinbruch preisgegeben. Nachhaltige konservatorische Maßnahmen setzten erst 1956 ein.

Zu Beginn des 14. Jh.s begannen die Herren von → Zimmern damit, den auf einer Bergnase gelegenen Burgweiler H. zur Stadt auszubauen, um ihrer Herrschaft »vor Wald« einen Mittelpunkt zu geben; nach dem Anfall von Meßkirch 1344 wurde dieser Plan jedoch nicht weiter verfolgt. 1321, 1327 (stättelin) und 1495 erscheint der Ort urkundlich als Stättlein, 1432 ist ein oberes Tor bezeugt, ferner Schultheiß und Richter. Eine Befestigung mit Graben ist archäologisch nachgewiesen. H. blieb jedoch eine Kümmerstadt, bewohnt von adligen Dienstleuten (Dietrich (von) Hagenbach, bezeugt 1288 und 1302) und Leibeigenen; 1491 bestanden 25 Hofstätten. Eine Urk. von 1386 deutet Spannungen mit den Bauern von Bösing an, die offenbar zur Zerstörung der Kirche führten. Nach einer ersten, kurzzeitigen Verpfändung 1495 ging der Ort bereits 1513 durch Kauf an die Reichsstadt Rottweil über, die die Siedlung wieder auf den Status eines Dorfes (1573 *dörflein*) herabdrückte, dessen Verwaltung ein Vogt, ein Untervogt und Richter wahrnahmen. Bis zur Mediatisierung 1802/03 blieb H. Bestandteil der Rottweiler Landschaft. Die dann eigenständig gewordene Gmd. wurde zum 1. Okt. 1974 mit Bösing vereinigt.

Kirchlich war die dem Hl. Jakobus geweihte Kirche von H. Filiale von Dunningen. Die Burgkapelle, die der Muttergottes, dem Hl. Gallus und Christophorus geweiht war, war Filiale von Epfendorf. Das Patronat beider Kirchen lag bei der Herrschaft. 1386 wurden sie offenbar durch Feuer zerstört. Durch eine Vereinbarung mit dem Dunninger Kirchherrn von 1363 erreichte Werner von → Zimmern, daß sonntags im Wechsel in H. und Seedorf die Messe gelesen und an den Hochfesten auch gesungen wurde. Nachdem Johann d.Ä. 1432 eine Kaplaneipfründe in die Burgkapelle gestiftet hatte, gestattete der Konstanzer Generalvikar 1478 unbeschadet

des Filialverhältnisses zu Dunningen die Sakramentenspendung, Predigt und pastorale Versehen des Ortes durch den Burgkaplan. Wilhelm Werner von → Zimmern bestimmte, daß sein Herz in der Burgkapelle vor dem Altar beigesetzt werde, sodaß der Priester ihm beim Zelebrieren auf dem Herze stehe (heute: Gruftkapelle Schloß Heiligenberg). 1513/95 gingen die Rechte an der Kapelle an die Stadt Rottweil über, die die Kaplanei nach der Zerstörung der Burg 1645 nach Epfendorf verlegte.

III. In ihrer heutigen Ausdehnung gliedert sich die Anlage in eine obere und eine untere Burg, die ca. 100m auseinanderliegen. Die untere Burg ist bis auf wenige Reste verschwunden. Die vom Palas dominierte Oberburg sitzt auf einem durch einen ausgebrochenen Graben gesicherten Felsmassiv. Zunächst bestand die Burg wohl nur aus einem Wohnturm ohne Bergfried und Schildmauer, dafür mit Mauerstärken von mehr als 2 m. Eine Beschreibung der ursprgl. Gestalt des 1503 ausgebrannten Palas gibt die Chronik der Gf.en von → Zimmern: *Es het der groß steinin stock am schloß ain hilzin haus darauf, in die rigel gemaurt und etliche schuch an allen orten ußgeladen, wie dann die alten im geprauch. Es ist aber gleichwol in sollichem werlichen stock kain gewelb gewest, sonder allain hilzin büningen [= Böden] und deren etliche ob ainandern, und hat man durch hülzin stegen von ainem soler zum ander uf oder ab künden kommen. Oben aber im rigelwerk, ob dem stock, do hat es die recht wonung sampt der kuchin gehapt. Nördlich vor dem Palas befand sich ein langgestrecktes unterkellertes Gebäude. Daran schließt sich ein von weiteren Gebäuden gesäumter Burghof an. Das Ensemble war von einer annähernd quadratischen Mauer umschlossen, eine zweite Mauer folgt dem Verlauf des Bergsporns und war an seiner Spitze als vierstöckige halbrunde Bastion ausgebaut. In diesem Bereich sind Wirtschaftsgebäude und der erwähnte Garten anzunehmen. Das heutige Aussehen des Palas geht im wesentlichen auf die Baumaßnahmen Wilhelm Werner von → Zimmerns zurück: Gut erkennbar sind noch der schon erwähnte, 1519 erbaute halbrunde Treppenturm nach O, eine weitere Wendeltreppe an der Südwand sowie Reste des Kreuzrippengewölbes der ehem. Burgkapelle. Nach einer Ansicht von 1564 besaß das Gebäude einen Treppengiebel. Anfang des 19. Jh.s war es noch begehbar. Koch sah*

noch Holz- und Gipsdecken sowie ein Wandgemälde im vierten Stock, das an den Jagderfolg Ehzg. Ferdinands erinnerte: »Der Kaiser [sic!] und seine Begleiter waren in Jagdkleider dargestellt und abgemahlt, als er ein solches Thier mit der Armbrust erlegte« (KOCH, S. 88). Heute lassen nur noch Fenster und Kamine die ehem. Stockwerkseinteilung erkennen.

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Meßkirch → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

Q./L. wie A. Zimmern, Gf.en von; darüber hinaus: Annales Sangallenses/St. Galler Annalen, Neuedition bearb. von Roland ZINGG (MGH SS rer. Germ.), München (in Vorb.). – BORGOLTE, Michael: Das Königtum am oberen Neckar (8.–11. Jahrhundert), in: Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, 52), S. 67–110. – Die Chronik des Gallus Öhem, bearb. von Karl BRANDI, Heidelberg 1893 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, 2), S. 99. – GLATZ, Karl J.: Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden, in: ZGO 30 (1878) S. 173–212, 400–441, bes. Nr. 208. – HIMMELEIN, Volker: Burgen und Schlösser im Schwarzwald, Leinfelden-Echterdingen 1985, S. 118–120. – KOCH, A[dam Friedrich]: Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreiche Württemberg, Bd. 4, Cannstadt 1828, S. 85–100. – JÄNICHEIN, Hans: »Dorf« und »Zimmern« am oberen Neckar, in: Alemannisches Jahrbuch 30 (1954) S. 145–166. – Der Landkr. Rottweil, Bd. 1, 2. Aufl., Ostfildern 2004. (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), S. 291–294. – LBW 6, S. 521f. – MGH DO II/III, Nr. 152 (994 Nov 4, Ingelheim). – MAURER, Hans-Martin: Burgen am oberen Neckar. Hohenberger Hofburgen-Bautypen-Burgfrieden, in: Das Land am oberen Neckar, hg. von Franz QUARTHAL, Sigmaringen 1984 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, 52), S. 111–160. – REC Bd. 3, Nr. 9442. – RITTER, Eugen: Burg Herrenzimmern jetzt und einst, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 49 (1937) S. 145–147. – Zimmerische Chronik, Bd. 2, S. 28f., 272, 292f.; Bd. 3, S. 110f.; Bd. 4, S. 202.

Clemens Joos

C. Meßkirch

I. Messankirche (1080), Meschilchi (1202), Meskirch (1241, 1289), Meskilche (1242), Missechilchen (1274), Meskilch (1275), Messekilch (1312, 1324), Meskylch (1374), Meskirch (1441), Messekill, Meißkirch, Mösskierch (1554). – D, Baden-Württem-

berg, Reg.bez. Tübingen, Lkr. Sigmaringen. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft M.), Gft. → Helfenstein-Gundelfingen; Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen, Gft. → Fürstenberg; Gf.en von → Fürstenberg. – Stadtburg, Schloß. – Res. (um 1384–1744), Wwe.nsit (1762–1808).

II. M. (616 m NN) liegt auf der sanft gewellten Hochebene des (großen) Heubergs, einem nach S, zum Bodensee hin abfallenden Ausläufer der Schwäbischen Alb, links der Ablach. Etwa 15 km nördlich verläuft das scharf in den Weißjura der Albhochfläche eingeschnittene Durchbruchstal der jungen Donau. Die Ablach, die von der Mindersdorfer Aach nach NO zur Donau hin fließt, in die sie bei Mengen-Blöchingen einmündet, folgt einer Schmelzwassergrabenrinne der letzten Eiszeit. Das Stadtgebiet liegt am Übergang zum Altmoränenland, der den Eisrand der Rißeiszeit markiert. Bei M. kreuzen sich die alten Verbindungsstraßen Stockach-Sigmaringen und Tuttlingen-Ulm (heute L 311, 313). Das erhöht gelegene Ensemble der dreiflügeligen Schloßanlage und der benachbarten Pfarrkirche verleiht der Stadt bis heute ein herrschaftliches Gepräge.

1977 wurde etwas westlich der Stadt ein ins 2. Jh. n. Chr. datierender römischer Gutshof aufgedeckt. Benachbarte -ingen-Orte zeugen von merowingerzeitlicher Besiedlung. M. war Uppfarrei; auf die kirchliche Zentralfunktion (nicht etwa auf einen vermeintlichen Kirchengründer Messo) bezieht sich auch der Name »Meß-Kirch«: eine Kirche, in der von alters her Messe gefeiert wurde. Die Einrichtung der Pfarrorganisation um 750 und das Martinspatronium der Kirche geben den Ort als fränkische Gründung, wohl unter Beteiligung der Abtei Reichenau, aus. Nach 1216 ist erstmals ein Dekan de Messekirche bezeugt, seither blieb M. bis in die jüngste Zeit hinein (2008) Dekanats-sitz. Die Mitglieder des Landkapitels bildeten eine als »Notbrüder« oder »Chorbrüder« bezeichnete Gebetsgemeinschaft. Zur Pfarrkirche St. Martin kam 1356 die Liebfrauenkapelle an der Ablach vor den Mauern der Stadt hinzu. Ferner bestanden eine seit 1466 bezeugte Friedhofskapelle mit Beinhaus und eine Eulogius-(Leonhard-)Kapelle. 1372 wird eine Beginnen-Niederlassung erwähnt. In der Neuzeit ergänzten Fs. Franz Christoph von → Fürstenberg und

seine Gemahlin Maria Theresia geb. Hzg.in von → Arenberg die M.er Sakraltopographie um ein 1661–1665 gestiftetes Kapuzinerkl. in der Vorstadt vor dem oberen Tor, zu dem 1676/77 noch eine Loretokapelle hinzukam. Ein 1660 gegr. Ursulinenkl. hatte nur kurzen Bestand (1668 nach Landshut verlegt).

Das Heuberggebiet zählte im FrühMA zu der nicht genauer umschreibbaren *Goldineshuntare*. Im HochMA gehörte M. zur Herrschaft der Gf.en von Rohrdorf, die, ohne über eigtl. Gf.enrechten zu verfügen, als Bezirksvögte des Kl.s Reichenau amtierten. Der von ihnen verwaltete Herrschaftsbereich, der sich mit der Pfarrei M. deckte, zeichnete die spätere »Herrschaft M.« vor. Seinen Mittelpunkt bildete die Burg Benzenberg (abgeg. bei Rohrdorf, heute Stadt M.), während ein Dienstmannengeschlecht »von M.« wohl die älteste hiesige Burg verwaltete. Auf die Rohrdorfer folgten die Herren von Neuffen, dann die Truchessen von → Waldburg, die einen eigenen Zweig der Truchessen von Rohrdorf begründeten und bereits nach M. tendierten. Durch Heirat der letzten Truchessin von Rohrdorf Anna mit Werner d.Ä. von → Zimmern 1319 kam die Herrschaft an die Herren und nachmaligen Gf.en von → Zimmern, bei denen sie bis zum Aussterben im Mannesstamm 1594 verblieb, abgesehen von einem Intermezzo der Gf.en von → Werdenberg während der → Zimmern'schen Reichsacht in den Jahren 1488–1496. Mit der Verlegung ihres Herrschaftsschwerpunkts vom oberen Neckar nach M. förderten die → Zimmern die Zentralität des Ortes im 14. Jh. weiter und bestimmten die Entwicklung der Stadt bis ins ausgehende 16. Jh. hinein nachhaltig. 1595 fiel M. an die Gf.en Georg und Froben von → Helfenstein, die ihre Res. von Neufra hierher verlegten, und eine Generation später über Johanna Eleonore von → Helfenstein an Gf. Wratisslaus II. von → Fürstenberg (1600–1642). Er begründete eine eigene Linie → Fürstenberg-M.; schon die Beisetzung Johanna Eleonores in M. anstatt Neudingen 1627 bedeutete ein Bekenntnis zur Res.stadt M. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte eine wirtschaftliche Konsolidierung unter Franz Christoph von → Fürstenberg (1625–1671) und Maria-Therese, geb. Gf.in von → Arenberg (1660–1705), die ihren Mann um mehr als dreißig Jahre überlebte. Unter dem gebildeten Froben Ferdinand (1664–

1741), der »wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen der typische Vertreter des Landesf.m.s süddeutscher Prägung vor dem Zeitalter des eigtl. Absolutismus« war (BADER, Herrschaft M., S. 53), folgten eine von patriarchalischer Fürsorge geprägte Ära und eine kulturelle Blütezeit. Seine Rückkehr nach zehnjähriger Tätigkeit als ksl. Prinzipalkommissar beim Regensburger Reichstag 1735 war Anlaß zu ausgedehnten Feierlichkeiten. Mit dem früh verstorbenen Karl Friedrich erlosch die M.er Linie 1744, ihr Erbe trat die Linie → Fürstenberg-Stühlingen an. Als Wwe.nsit. von Maria Anna von → Fürstenberg, geb. von der Wahl, in den Jahren 1762–1808 erhielt M. nochmals Res.funktion.

Erste schriftliche Erwähnung findet M. in der 1085–1090 von Ekkebert von Hersfeld verfaßten Vita des Hl. Haimrad, die als Herkunftsort des Heiligen *de loco qui dicitur Messankirche* angibt. Nennungen eines eigenen Kornmaßes (*avenae Messkilchis mensurae*, 1210), eines Maßes (*ponderis Meschilchensis*, 1282) und eines Marktes (*Burchardus in foro*, 1241) lassen die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des Ortes erkennen; die gleichzeitig bezeugten Bürger (*civium in Missekilch*, 1241) verweisen auf einen Stadtwerdungsprozeß, der 1261 auch begrifflich abgeschlossen war (*apud civitatem Messekilch*). Förderer dieses Prozesses waren die Truchessen von Rohrdorf, deren Wappen 1351 auch das städtische Siegelbild abgab (später der → Zimmern'sche Löwe). Ein frühma. Siedlungskern wird auf dem Höhenzug im Umfeld des heutigen Schlosses vermutet. Die ma. Stadt wurde von einer einzigen Hauptstraße durchzogen, die sich in der Mitte zu einem Marktplatz erweiterte. Die 1287 erstmals bezeugte Stadtmauer mit vorgelagertem Graben und vier Toren (oberes oder Angertor, unteres oder Frauentor, Burgtor, Zitplomentor) bildete die Befestigung; eine Zwingeranlage wurde im 16. Jh. abgebrochen. 1550 wurde die Kernstadt von Gf. Froben Christoph von → Zimmern um eine Vorstadt vor dem Angertor erweitert, die jedoch zunächst dem Hochgerichtsbezirk der Gft. → Sigmaringen unterworfen blieb. Um dies. Zeit entstanden ein herrschaftlicher Fruchtspeicher (»Weißenburg«) und ein »neues« Spital außerhalb der Stadt. Neben dem üblichen Gewerbe war die Stadt Umschlagplatz für Vieh und Getreide.

Mühlen, Badstuben, eine Ziegelhütte und verschiedene Läden am Markt wurden von den → Zimmern als Erblehen vergeben. Die Stadt besaß zwei, später vier Jahrmärkte. Im Zusammenhang mit der von Franz Christoph von → Fürstenberg betriebenen Eisenerzgewinnung entstand in M. im 17. Jh. ein Eisenmagazin für den Handel mit der Bodenseegegend und Nordostschweiz.

Der kommunalen Selbstverwaltung blieben bis ins 18. Jh. hinein enge Grenzen gesetzt. An der Spitze der Stadt standen ein herrschaftlicher Ammann, ein Richter und ein zwölfköpfiger Rat, der seit 1525 ebenso wie die höheren Gemeindeämter von der Herrschaft ernannt wurde. Die Rechtsstellung der Einw. war noch 1457 äußerst heterogen. Namentlich unter den → Zimmern war das Verhältnis von Herrschaft und Gmd. nicht frei von Spannungen. 1379 kam es über das Ausmaß der gemeindlichen Rechte zu ersten Konflikten. Nachdem sich einzelne Bürger in den Schutz der Reichsstadt Überlingen begeben hatten, wurde noch im gleichen Jahr ein Schiedsvertrag geschlossen. Eine Generation später erzwang Johann d.Ä. 1457 durch einen handstreichartigen Überfall auf M. eine Erbhuldigung zu schlechterem Recht. Das damals geführte seidene Sturmfähnlein mit dem Zimmern'schen Löwen verblieb als Memorial- und Warnzeichen in der Kirche. Das weitere Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Stadtherren regelten Verträge von 1523, 1525 und 1573. Mit einem heraldischen Scheibenzyklus im Rathaus und Wappenstein (→ Zimmern-Henneberg) von 1518, der sich ursprgl. am unteren Tor befand, war die Herrschaft auch optisch in der Stadt präsent. Reformation und Täuferum fungierten nochmals als Katalysatoren städtischen Autonomiestrebens, trafen aber auf die entschiedene Gegenwehr Gf. Gottfried Werners, der ein paternalistisches Regiment über die Stadt führte. Ein nächtlicher Lärmzug, zu dem er seinen Neffen Froben Christoph anstiftete, kann als bewußte Provokation des Ammanns und symbolische Machtdemonstration über die Stadt verstanden werden. Bezeichnend ist die Bemerkung seines Neffen, daß die Untertanen auch nach seinem Tod noch den Hut vor seinem Fenster gezogen hätten. Gf. Froben Christoph von → Zimmern verlegte die Erbhuldigung 1554 von der Stadt in den Schloßhof und damit in einen

betont herrschaftlichen Kontext. Eine tiefe Abneigung gegen stadtbürgerliche Freiheiten (»Ungehorsam«) ist seiner Chronik deutlich anzumerken. Eine Erbhuldigungsurk. in gemeindlicher Überlieferung ist erst wieder mit Datum vom 22. Aug. 1595 – nach dem Aussterben der → Zimmern – erhalten.

III. Schloß M. erstreckt sich in erhöhter Lage in der sog. Oberstadt, auf einer Altmoränenzunge, die von der Ablach und dem Metten- bzw. Grabenbach – der Name deutet bereits auf die Funktion – umflossen ist. In Spornlage neben dem Schloß ist die Kirche St. Martin gelegen. Das Schloß präsentiert sich als regelmäßige, dreiflügelige Renaissanceanlage, auf der rückwärtigen Seite befindet sich, anstelle des vierten Flügels und gegenüber dem Neubau schräg gestellt der Vorgängerbau, das sog. »Schlößle«. Das architektonische Konzept geht im wesentlichen auf den Baumeister Georg Schwartzberger aus Landsberg am Lech zurück.

Ein erster, hochma. Herrschaftssitz der Ortschaft dürfte im 14. Jh. durch Brand zerstört worden sein. Spuren davon wurden möglicherweise 2007 bei Grabungen nordöstlich des Schlosses angeschnitten. Eine erste Zimmern'sche Burg wurde unmittelbar nach 1384 durch Johann d.Ä. errichtet, der auch eine Familiengrablege in der benachbarten Stadtkirche begründete. Der Bericht der Familienchronik, er habe die Steine der Burg Benzenberg zum Bau der Stadtburg nach M. führen lassen, ist nicht zu verifizieren, reflektiert aber die Herrschaftsverlagerung von Rohrdorf nach M. und damit die eigtl. Res.gründung mit den Elementen Burg, Stadt und Grablege. Ein Brunnen-schacht und Substruktionen im Umfeld des »Schlößle« sowie kürzlich ergrabene Wirtschaftsgebäude können der spätm. Burg zugeordnet werden. Während ihrer Herrschaft über M. (1488–1496) erbauten die Gf.en von → Werdenberg ein neues steinernes Haus, dessen Außenbau nach Dendrodaten vom Dachstuhl 1492 fertiggestellt war. Der Innenausbau erfolgte jedoch erst nach 1538 unter Gottfried Werner von → Zimmern. Aufgrund baugeschichtlicher Befunde sind diese Baumaßnahmen relativ gut nachvollziehbar.

Auf die herrschaftliche Burg waren mehrere Dienstmannensitze in der Stadt bezogen, die

das Erscheinungsbild der ältesten Res. komplettierten: Bekannt sind der Isenharter Hof zwischen Kirchhof und Burgtor, der Wülflinger Hof zwischen Burg und Stadtmauer, die beide später in den Besitz der Herrschaft übergingen. Der »obere Hof« war Reichenauer Lehen und zeitw. an Albert von Rain weitergegeben. Der jungfrow Metzen hove wurde von Bertold Truchseß von Rohrdorf und Johann d.Ä. von → Zimmern bewohnt. Später diente ein Haus bei der Pfarrkirche Margaretha von → Oettingen als Wwe.nsit. Ihr Sohn Johann Werner d.J. bewohnte den »unteren Hof« an der Stadtmauer (zwischen Grabenbach- und Hauptstraße, später Sitz des Ursulinenkl.s, 1945 zerstört); ferner das Pfründhaus »bei dem Tor vor dem Schloß« und schließlich ein Haus am Markt gegenüber dem Rathaus. Auch seine Gemahlin Katharina Schenkin von → Erbach wohnte bis zu seinem Tod 1548 im »unteren Hof«. In dem gen. Pfründhaus lebte um 1500 eine Gf.in von → Tengen.

Mit dem vor das »Schlößle« gestellten Renaissanceschloß begann Froben Christoph von → Zimmern einen Neubau, der sich vollständig von der Vorgängerbebauung löste. Das Schloß gehört dem ital. Kastelltypus (regelmäßige Vierturmanlage) an. Die Konzeption kann auf das architekturtheoretische Werk Sebastian Serlios (1475–1554) zurückgeführt werden. M. ist nicht nur der erste Vertreter dieses Bautypus nördlich der Alpen, dem die Schloßbauten von Hoheneims (1561/62), Wolfegg (ab 1580), Zeil (1599–1614) und Heiligenberg (ca. 1560–1607) folgten, sondern auch ein frühes Beispiel für den Renaissancebau im dt. SW überhaupt: Die Grundsteinlegung erfolgte am 9. Mai 1557, ein Jahr nach dem Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses. Die Baumaßnahmen zogen sich bis zum Tod Froben Christophs 1567 hin. Die Vollendung durch einen vierten Flügel nach NW, anstelle des »Schlößles« unterblieb aus Pietäts- oder Kostengründen, statt dessen wurde der ältere Bau durch einen Verbindungsgang angeschlossen. Unter Gf. Wilhelm von → Zimmern erfolgten der Abschluß und der Innenausbau. Nach der Erhebung in den Reichsfs.enstand 1716 veranlaßte Froben Ferdinand von → Fürstenberg eine Modernisierung und Erweiterung durch den Einbau eines dem zeitgemäßen Zeremoniell entspr. Stiegenhauses und die Barokkisierung der Schloßkapelle (Ausmalung durch

Josef Ignaz Wegscheider) und mehrerer Zimmer (Leitung Johann Georg Brix). Damals entstand auch der bemerkenswerte barocke Bibliothekssaal, der 1768 ausgebaut und komplett – Stelagen, Arbeitstische, samt Türen und Türfassungen – nach Donaueschingen transferiert wurde (Max Egon-Saal im Archivgebäude). Nach dem Ende der Res. für Amts-, Wohn- und schließlich Schulzwecke genutzt, ging das Schloß 1961 in den Besitz der Stadt M. über, wurde seit 1986 durchgreifend renoviert und einer öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht.

Das »Schlößle« präsentiert sich heute als langgestreckter, dreigeschossiger Massivbau mit steilem Satteldach und einem an die Nordostecke angefügten quadratischen Eckturm. Ein Treppenturm und der gesamte westliche Gebäudeteil wurden im 19. Jh. bis auf die Gewölbekeller abgebrochen, so daß der Baubestand (Grundfläche etwa 13 x 27 m) nur noch zu Teilen die ursprgl. Anlage repräsentiert. Das Äußere des Renaissanceschlosses wird bestimmt durch die langgestreckten, zweistöckigen Flügelbauten mit Satteldächern und die um ein Stockwerk erhöhten Ecktürme mit Zeltdächern. Lediglich das aus der Achse herausgeschobene Portal und das 1735/36 vorgebaute Stiegenhaus durchbrechen im Stadtflügel die Symmetrie; bei den beiden anderen Flügeln ergeben sich Abweichungen durch den Geländeabfall und die Stellung des Nordturms zum Innenhof. Die Fassaden sind nach außen hin durch Gurtgesimse, zum Hof hin durch ein Doppelgesimsband mit Karniesprofil und Okuli gegliedert, die Türme weisen ein mit Konsolfries versehenes kräftiges Kranzgesims auf. Weitere Gliederungselemente bilden die drei Zugangsportale aus Rohrschacher Sandstein sowie plastischer Wappenschmuck mit den Wappen → Zimmern- → Erbach (für die Eltern Gf. Froben Christophs), → Zimmern-Henneberg (für Gottfried Werner und Apollonia von Henneberg) und schließlich, auf 1611 dat., → Helfenstein-Gundelfingen. Im Inneren des Schlosses ist v.a. der Festssaal in der Mitte des Stadtflügels hervorzuheben, der bei der letzten Renovierung unter weitgehender Nutzung der Originalsubstanz wiederhergestellt werden konnte: Mit einer Fläche von etwa 10 x 31 m nimmt er die gesamte Gebäudebreite ein. Den Raumeindruck prägen die Wandgliederung mit neun rundbogigen Fensternischen

an der Längs- und zwei Steinkaminen an den Stirnseiten sowie eine dunkle, ornamentierte Holzkassetendecke mit abhängenden, goldenen Blattzapfen an den Schnittpunkten. Dendrochronologisch auf 1563 dat., geht er dem Rittersaal von Schloß Heiligenberg zeitlich voraus und gehört überhaupt zu den frühesten erhaltenen Zeugnissen derartiger Säle in Dtl. Die übrige Einrichtung des Schlosses verschwand mit der Auflösung der Res. weitgehend, eine Kreuzigungsgruppe von Johann Joseph Christian (um 1739) aus der im 19. Jh. profanierten Kapelle befindet sich in der Pfarrkirche Emmingen ob Egg. Die Hofstube unter dem Saal, eine Küche im Kellergeschoß des Ostturms, das Musikzimmer und die Kapelle mit anschließendem Archivraum im Parkflügel lassen ihre ursprgl. Funktion noch erkennen.

Einblick in die Res. des 17. Jh.s und ihre funktionale Differenzierung gewährt ein Inventar aus dem Jahr 1642. Damals existierten neben mehreren unbezeichneten Gemächern, Stuben, Kammern, und Kellerräumen: *Ihr Exzellenz unteres Zimmer, Fürstengemach, Wartstube vor Ihrer Exzellenz Zimmer, Ihr Exzellenz meiner gnädigen Frau Zimmer und Kammer, Frauenzimmer-Kammer, Graf Hansen Zimmer, der alten Frau Gräfin Zimmer, Graf Albrechts Stube, Grosse Tafelstube, Saal gegen dem Fürstenzimmer, oberes Turmgemach, Schneckenstiegenzimmer, hinteres Turmzimmer, Hofkapelle, Sakristei, Kanzlei, kleine Kanzlei, Rentamtsstüblin, Schreibstüblin, Silberkammerlein hinter der langen Tafelstube, Goldkammer, Küche, Brunnen vor der Kuchin, samt Speis, Keller und Gewölben, Pastetenstüblin, Küche hinter dem Frauenzimmer, Apotheke, Brennküche, Gesindestube, des Burgvogts Stüblin, des Hofmeisters Stube, Mägdezimmer, des Gärtners Gewölb, der Kuchenkeller, Kammer beim Hühnerhaus, Behaltnuskammer bei dem hinteren Schnecken, Kaminkammerlein, Kämmerlein hinter der großen Tafelstube, Speicherräume. Hinzu kamen: Schmiede, Marstall, Pfistererei, des Hofmeisters Turm, Kammer, Kuchele, Torstüblin, Schreinerei, Türmlein davor, und die Nebengebäude, bestehend aus Tummelhaus, Bindhaus, Eisgewölb, Waschhaus, Zeughaus, Zeughäusle, unteres Türmlein beim Zeughaus, Schlossgarten sowie Lustgarten. Bes. Bedeutung besaßen offenbar die Malerstube und -kammer, die über längere Zeit hinweg erwähnt werden. Zu den Versorgungsgebäuden gehörten die mittlere Talmühle, das Haberhaus in der Vorstadt, die Herrenmühle, eine Zehntscheuer*

mit daneben gelegendem Falkenhaus, zwei Kornhäuser in der oberen Stadt, eine Sägemühle vor der Stadt, Beamtenhäuser und Reiterhäuser. 1623, also noch zu Helfenstein'scher Zeit, befanden sich im Schloß mehrere Fs.enbildnisse, ein Zyklus mit Bildern der vier Jahreszeiten, wappengeschmücktes Silbergeschirr, die Bibliothek und auffallend viele Musikalien. Seit 1623 ist in der Kapelle auch das 1536 datierte Retabel der Zimmern'schen Hausheiligen (in der Literatur als »Wildensteiner Altar« eingeführt) des Meisters von M. bezeugt (F.F. Kunstsammlungen Donaueschingen, derzeit als Leihgabe in der Staatsgalerie Stuttgart); 1751 war es dann im Untern Cabinet aufgestellt. Anlässlich der Fluchtung nach Burg → Wildenstein 1642 findet ein Kreuzigungsbild Erwähnung, das Gf. Wratisslaus allezeit bey sich im zimmer gehabt habe. Vermutlich handelt es sich dabei um die »Donaueschinger Kreuzigung« des Meisters von M. (Slg. Reinhold Würth, Schwäbisch Hall).

Im »Unteren Hof« sind 1625 bezeugt: *Der Saal, das Stüblin gegen dem Garten mit einer gewölbten Bühne, die Kammer daran, der Gang davor, das Küchelin, obenauf vier Kammern, die Apothekestube, die Kapelle, der Jungfrau Tennaglin Zimmer, die Kammer dabei, die Apotheke, der Gang vor der Magdstube, Keller, Küche, Nebengewölb und Garten. Der Saal war mit zehn contrafeth ausgestattet, das Gartenstüblein mit zwei. Bes. die Kapelle besaß ein reichhaltiges Inventar. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde es ruiniert, 1642 waren das gesamte Mobiliar und sogar die Fensterkreuze zerschlagen.*

Von der ehem. Befestigung sind auf der Südwestseite noch eine Mauer mit zwei Rundtürmen und ein Wassergraben zu erkennen. Fundamente der nördlichen und östlichen Schloßhofmauer sowie eines runden, nach 1820 abgerissenen Eckturms wurden 2007 archäologisch nachgewiesen. Der nördlich an das Schloß anschließende Schloßgarten wurde von Gf. Froben Christoph von → Zimmern erweitert, mit Obstbäumen bepflanzt und ummauert und ist in Teilen heute noch erhalten. Von den Ökonomiebauten blieb das Reitstallgebäude erhalten (Herz-Jesu-Heim).

An das Schloß schließt sich die unmittelbar daneben gelegene Kirche St. Martin an, deren Patronatsrechte bei der Herrschaft lagen. Die funktionale Einheit von Schloß und Kirche un-

terstreicht ein hölzerner Gang, der beide im 16. Jh. miteinander verband und der Herrschaft für den Einzug in die Kirche eine Bühne bot. Bereits 1293 betete der Pfarrklerus die kanonischen Stunden. Werner d.J. hatte die Gründung eines Stifts beabsichtigt, die eine Stiftung Johann Werners d.Ä. von 1467 weiter vorbereitete. Nachdem sich im Verlauf des 15. Jh.s die Zahl der Kapläne auf zehn erhöht hatte, erhielt die Pfarregeistlichkeit 1514 schließlich stiftsartige Statuten. Der spätgotische Neubau der Kirche in den Jahren 1526–1538 ging dem Ausbau von »Schlößle« und Schloß voran. Baumeister Lorenz Reder von Speyer, der zuvor am Konstanzer und Überlinger Münster tätig war, schuf eine dreischiffige Hallenkirche, die die Ausmaße des Vorgängerbaus nahezu verdoppelte. Sie erhielt eine ganz außerordentliche Ausstattung mit insgesamt wohl zwölf Altären, deren Tafeln der danach benannte Meister von M. im Stil des Frühmanierismus schuf. Sie kombinierten einen Passionszyklus mit Standbildern zahlr. Heiliger. Auf den Flügeln des Hochaltars ließen sich Gf. Gottfried Werner und seine Frau Apollonia von Henneberg als Stifter darstellen (bei der Barockisierung der Kirche 1772 entfernt, bis auf das ehem. Hochaltarblatt verkauft und seither zerstreut). 1732 folgte der Anbau der Nepomuk-Kapelle nach NW. Sie nahm eine Reliquie des 1729 kanonisierten Heiligen auf, die Fs. Froben Ferdinand von → Fürstenberg im Jahr zuvor in Prag erhalten hatte. Ihr heutiges Erscheinungsbild erhielt die Kirche durch den barocken Umbau in den Jahren 1770–1773, bei dem das spätgotische Gewölbe ausgedroschen, Langhaus und Chor erhöht, die Lichtführung verändert, ein Tonnengewölbe eingezogen und der Innenraum reich stuckiert und ausgemalt wurden (unter Beteiligung von Franz Anton Bagnato, Franz Josef Salzmann, Johann Georg Brix, Egid Quirin und Cosmas Damian Asam, Andreas Meinrad von Au).

Seit dem 15. Jh. nahm die Kirche das Erbbergnis der Herren von → Zimmern auf. Der ursprgl. Ort dieser Grablege ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, doch spricht die mehrfach wiederholte Verpflichtung des Priesters, daß er täglich mit der Albe bekleidet »über der Herrschaft von Zimmern Grab« gehen solle sowie die Existenz eines Altars *der herren altar vulgariter nuncupatur bzw. altare s. Georgii do-*

minorum de Zymer (1497) eher für einen Ort in als bei der Kirche (anstelle der späteren Nepomuk-Kapelle?). 1430 stiftete Johann d.Ä. zu diesem Erbbergnis einen Quatemberjahrtag und später eine eigene Kaplaneipfründe. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Kirche im 16. Jh. entstand auch das *new zimbrisch begreptnus* im chor, das ungefähr die Ausdehnung des Chorstühls einnimmt. Das ursprgl. Hochaltarblatt des Meisters von M., das auf der Rückseite ein als Grisaille ausgeführtes Medaillon mit dem reitenden Tod zeigt, nahm auf die Grablege Bezug. Den Memorialcharakter des Chors unterstrichen auch die ursprgl. hier angebrachten, überlebensgroßen Bronzeepitaphien Gottfried Werner und Wilhelm von Zimmerns (heute im Langhaus): Das erstgenannte ließ Gottfried Werner 1551 noch zu Lebzeiten bei Pankraz Labenwolf in Nürnberg gießen. Das Epitaph für Wilhelm von → Zimmern, *ultimus familiae*, wurde 1595 von den Zimmern'schen Erben gestiftet und 1599 von Wolfgang Neidhard in Ulm ausgeführt. Beide können als Meisterwerke des Bronzegusses gelten. Weitere Epitaphien erinnern an Jakob Truchseß von → Waldburg-Wolfegg und Karl Friedrich von → Fürstenberg-M. Insgesamt fanden in der Martinskirche die letzten Mitglieder des Hauses → Zimmern, zwei Gf.innen von → Helfenstein und 22 Angehörige des Hauses → Fürstenberg ihre letzte Ruhe, zuletzt die 1808 verstorbene Fs.in Maria Anna, geb. Gf.in von der Wahl.

Mit dem Ensemble von Schloß und Kirche weist M. eine Herrschaftsarchitektur auf, die beinahe als Idealtyp einer südwestdeutschen Gf.enres. gelten kann. Mit der Verpflichtung des Meisters von M. oder Georg Schwarzenbergers, der Adaption des ital. Renaissancebaus, dem Einbau des neuartigen, lichtdurchfluteten, flachgedeckten Festsaals und dem Einsatz des Bronzegusses setzten die Gf.en von → Zimmern im 16. Jh. auf hohe künstl. Qualität und Innovationen, die der Herrschaftsrepräsentation gegenüber Standesgenossen und Untertanen dienten: Daß der Erbauer Froben Christoph von → Zimmern im Wappenschmuck des Innenhofs das reichsfl. Konnubium seines Onkels mit den Gf.en von Henneberg aufrufen ließ, ist sicherlich ebensowenig ein Zufall, wie die Verlegung der Erbhuldigung 1554 schon in den Schloßhof des Vorgängerbaus, die das mitunter

angespannte Verhältnis zur Stadtgemeinde unter ein neues herrschaftliches Paradigma stellte: Der als zurückhaltender und zögerlicher Kanzlist charakterisierte Gf. wollte mit dem Schloßneubau offensichtlich einen äußeren Rahmen für die von ihm betriebene Herrschaftsmoder- nisierung und -intensivierung schaffen. Unter der Linie → Fürstenberg-M. erlebte M. noch- mals eine Blütezeit, abermals ablesbar an der Verpflichtung erstklassiger Künstler für den Kirchenbau. Der kinderlose Tod Karl Friedrich Nikolaus von → Fürstenberg-M.s 1744 und die von Fs. Joseph Wilhelm Ernst betriebene Kon- zentration des Hofes und seiner Verwaltung in Donaueschingen bedeuteten das Ende der Res. M. Zwar blieb M. die größte fürstenbergische Stadt und Sitz eines Oberamts (ein badisches Bezirksamt M. bestand 1806–1936), büßte aber zunehmend an zentralörtlicher Funktion ein. »Selten wird dem geschichtlichen Betrachter so eindeutig vor Augen geführt wie am Beispiel von M., von welcher Bedeutung für eine Land- stadt ein kleiner, politisch und kulturell tätiger Hof werden konnte, wie rasch aber eine solche Blütezeit verging, wenn mit dem Hof der wirt- schaftliche und geistige Mittelpunkt ver- schwand« (BADER, Herrschaft M., S. 55).

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern → C. Seedorf → C. Wildenstein an der Donau

Q./L. Siehe A. Zimmern; darüber hinaus: BADER, Karl Siegfried: Die fürstenbergischen Erbbegräbnisse. Kirchen-, rechts- und hausgeschichtliche Studien, in: Freiburger Diözesan-Archiv 68 (1941) S. 269–326. – BADER, Karl Siegfried: Die Herrschaft Meßkirch unter dem Hause Fürstenberg, in: Das Bodenseebuch 33 (1947) S. 48–55, wieder in: BADER, Karl Siegfried: Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte, Bd. 3: Schriften zur Landesgeschichte, hg. von Helmut MAU- RER, Sigmaringen 1983, S. 538–545. – Badisches Städ- tebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1959 (Deutsches Städtebuch, Bd. 4.2, Teilbd. Baden), S. 317–319. – Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzi- enserabtei Salem, hg. von Friedrich von WEECH, Bd. 1, Karlsruhe 1883, Nr. 215 (1241 Dez 27, Meßkirch). – BIN- DER, Bernhard: Fürstlich Fürstenbergisches Schloß Meßkirch. Ein Baudenkmal der Renaissance, Diss. masch. Techn. Hochsch. Stuttgart 1957. – Ekkeberti Vita S. Haimeradi, hg. von Rudolf KÖPKE, in: MGH SS 10, S. 595–612, hier S. 599. – FUB V Nr. 61, 123, 165, 165.1,

478, 512 mit Abb. 78; Bd. 6, Nr. 4, 4.1–28, 44.1–2. – HEI- DENREICH, Gabriele: Schloß Meßkirch. Repräsentation adeligen Herrschaftsbewußtseins im 16. Jahrhundert, Tü- bingen 1998 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur, 3). – HEIM, Armin: Die Stadt der Fürstenberger. Geschichte, Kunst und Kultur des barocken Meßkirch, Meßkirch 1990 (Schriftenreihe zur Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde der Region Meßkirch, 2). – HEIM, Ar- min/STAUSS, Christoph: Wo Graf Mangold seine Feste feierte. Die Ruine Benzenberg bei Rohrdorf war einst eine mächtige Grafenburg, in: Hohenzollerische Heimat 41 (1991) S. 38–41. – HEINE, Hans-Wilhelm: Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee, Stuttgart 1978 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 5), S. 81f. – HERMANN, Manfred: Stadtkirche St. Martin in Meßkirch, 4. Aufl., München u. a. 1977 (Schnell-Kunst- führer, 122). – KRINS, Hubert: Schloß Meßkirch, Lin- denberg 2001. – LBW 7, S. 822. – MARTIN, Theodor: Grablagen in der St. Martinskirche zu Meßkirch, in: Frei- burger Diözesan-Archiv 34 (1906) S. 227–258. – Meß- kirch gestern und heute. Heimatbuch zum 700-jährigen Stadtjubiläum 1961, Meßkirch 1961. – MittFFA Bd. 1, Nr. 80, 773, 926; Bd. 2, Nr. 44, 238, 897. – REC Bd. 1, Nr. 1299. – SAUER, Josef: Die Johann Nepomukkappelle der Stadtkirche zu Messkirch. Mit einem Exkurs über die Nepomukkappelle in Ettlingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gebrüder Asam, in: ZGO 75 (1921) S. 4–51. – SCHINDLER, Norbert: Jugendliche Ruhestörer. Hege- moniespiele zwischen Adels- und Volkskultur im 16. Jahr- hundert, in: Mensch und Objekt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Leben-Alltag-Kultur, Wien 1990 (Öster- reichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch- historische Klasse, Sitzungsberichte, 568; Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 13), S. 224–253. – SCHMID, Beate: Archäologische Beobachtungen zu Schloß und Burg Meßkirch, Kreis Sigmaringen, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (2007) S. 228– 230. – TUMBÜLT, Georg: Geschichte der Stadt Meßkirch nach ihren rechtlichen und kirchlichen Verhältnissen bis zum Jahr 1600, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 19 (1933) S. 1–159. – UHL, Stefan: Das »Schlößle« in Meßkirch. Ein Beitrag zu bauzeitlichen Planungsänderungen und »Pfusch am Bau« im historischen Bauwesen, in: Südwestdeutsche Beiträge zur Historischen Bauforschung 3 (1996) S. 187–218. – WOHLEB, Joseph L.: Das Schloß in Meßkirch und die Burgen Wildenstein und Falkenstein in den Inventaren des siebzehnten Jahrhunderts, in: ZGO 107 (1959) S. 468–

482; erweiterte Fassung in: Festgabe Professor Dr. Josef Rest, Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau zum 65. Geburtstag, Freiburg 1949 (Typoskript UB Freiburg/Historische Sammlungen, NL 32–39.2). – Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 217 f., 266 f.; Bd. 3, S. 112; Bd. 4, S. 2, 176 f., 194. – Weitere Literatur erschließt: HEIM, Armin: Meßkirch-Bibliographie, Meßkirch ²2004 (Meßkircher Heimathefte, 11); Nachträge und Neuerscheinungen, in: ebd. 13 (2005) S. 198–218, 15 (2007) S. 135–156.

Clemens JOOS

C. Seedorf

I. *Sedorof* (786), *Sedorf* (797), *Sedorf* (1007). – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. Freiburg, Lkr. Rottweil, S., Gmd. Dunningen. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft vor Wald). – Geschlechtersitz, Wasserschloß. – Nebenres., Wwe.nsitze (14. Jh.–1549).

II. S. liegt in der Gäulandschaft am oberen Neckar, in einer Schlinge der Eschach, die vom Ostabhang des Schwarzwaldes kommend in zahlr. Windungen die Hochebene zwischen Schiltach und Neckar durchzieht und südlich von Rottweil in den Neckar mündet. Nach römischen Siedlungsspuren weisen alemannische Reihengräber auf eine Siedlungsentstehung in der frühalemannischen Ausbauzeit. Der Name leitet sich wohl von örtlichen, später trocken gelegten Karstseen ab. In Güterschenkungen des Gf.en Gerold und einer gewissen Ata 786 und 797 an das Kl. St. Gallen tritt der Ort früh ins Licht der schriftlichen Überlieferung (*Sedorof*, *Sedorf*). Die Existenz von Kg.sgut wird 1007 erkennbar, als Ks. Heinrich II. Besitz in S. zur Ausstattung des von ihm gegr. Bm.s Bamberg schenkte. Mit Eberhard von *Sedorph*, der als Gönner des Kl.s St. Georgen auftrat, begegnet 1084 erstmals Ortsadel. 1277, 1281 folgen Friedrich von S. und sein Großvater Ritter Burkhard, gen. Schenk von S., zu Beginn des 14. Jh.s Ulrich und seine Söhne Aigelwart, Ulrich, Friedrich und Konrad. Sie sind als Ritter der Herren von Falkenstein bezeugt, die im 14. und 15. Jh. ebenfalls in größerem Umfang in S. begütert waren. Durch die Ehe Werner von Zimmerns mit Anna von Falkenstein 1288 treten die Herren von → Zimmern, deren Stammburg sich im unweit gelegenen Herrenzimmern befand, erstmals in S. in Erscheinung. In den folgenden Jh.en entwickelte sich S. zum zweiten Hauptort

ihrer Herrschaft »vor Wald«. Werner und Johann d.Ä. von → Zimmern gelang der sukzessive Zuerwerb von Besitzungen in und um S., darunter 1427 und 1431 der Bamberger Besitzungen, nun als Eigen, und Teilen am großen und kleinen Zehnten. Langfristig erlangten die → Zimmern beträchtliche Anteile an der Grund-, Zehnt- und Leihherrschaft und konnten diese zur Ortsherrschaft verdichten, ohne jedoch über sämtliche Herrschaftsrechte zu verfügen: Weiterer Besitz lag in der Hand von Bürgern und verschiedener kirchlicher Einrichtungen Rottweils, der Kl. Rottenmünster, Wittichen, Gengenbach, der Oberndorfer Augustinerinnen etc. Kirchlich war S. Filiale von Dunningen. Wie in Herrenzimmern betrieb die Herrschaft einen langsamen Ablösungsprozeß, der bis in die Neuzeit hinein fort dauerte, ohne aber die Bindung an die Mutterkirche vollständig aufzulösen: Nach einer Vereinbarung Werner von Zimmerns mit dem Dunninger Kirchherrn von 1363 sollte sonntags im Wechsel in → Herrenzimmern und S. die Messe gelesen werden. 1473 erhielt der Burgkaplan die Erlaubnis zur Sakramentenspendung im Ort, 1478 folgte die Stiftung einer Kaplaneipfründe mit Predigerlaubnis.

Die Burg S. ging offensichtlich noch auf die Herren von S. zurück. 1312 ist sie als Wwe.ngut Anna von Falkensteins bezeugt. Diese Funktion als Wwe.nsitze sollte ihr in den folgenden Jh.en noch öfter zukommen: Nach dem Tod Werner von Zimmerns 1384 zog seine Gemahlin Brigitta von Gundelfingen nach S., wo sie auch verstarb. Zwei in S. ausgestellte Urk.n bezeugen, daß sie hier auch Rechtsgeschäfte tätigte. In der folgenden Generation bezogen Johann d.Ä. und Kunigunde, geb. von → Werdenberg-Sargans, die S.er Burg, *dahin sie baide ain rechte liebe und ain besondern genaigten willen hetten* und die Kunigunde als Wwe.nsitze zugewiesen war. Im 15. Jh. bewohnte sie Gottfried von → Zimmern, der S. den Vorzug vor Herrenzimmern gab. Bei einem Besuch starb hier seine Schwester Anna. Während der Reichsacht Johann Werners d.Ä. 1488–1504 fand seine Frau Margarethe, geb. Gf.in von → Oettingen, in S. Zuflucht. Bei der Herrschaftsteilung in der darauffolgenden Generation fiel S. zunächst an Gottfried Werner, dann an Johann Werner d.J., der 1513 zusammen mit seiner Frau Katharina Schenkin von → Erbach seine Haushaltung hierher verlegte, teilw. aber

auch Schloß Schenkenzell und ein Haus in → Meßkirch bewohnte. 1524 kam hier sein Sohn Gottfried Christoph zur Welt. Nachdem er mehrere Jahre auf Schloß → Falkenstein über dem Donautal gelebt hatte, verlegte er 1547, weil er sich Linderung seiner Leiden von einer Schwefelquelle versprach, seine Haushaltung erneut nach S., wo er 1548 auch starb. Die Burg diente nun noch für rund ein Jahr als Wwe.nsitze Katharina von → Erbachs. Nach ihrem Tod 1549 wurde die Burg aufgegeben. Trotz des sukzessiven Ausverkaufs von → Zimmern'schem Besitz in der Herrschaft »vor Wald« an die Reichsstadt Rottweil, blieb S. davon bis zum Aussterben der Gf.en 1594 ausgenommen, abgesehen von einem kurzzeitigen Verkauf auf Rückkauf während der Reichsacht 1495. Erst mit dem endgültigen Verkauf der Herrschaft »vor Wald« durch die Zimmern'schen Erben 1595 kam S. mit allen Herrschaftsrechten, großem und kleinem Zehnt, Kollatur und Kirchensatz an Rottweil, zu dessen Territorium es bis zur Mediatisierung 1802/1803 gehörte.

S. ist ein unregelmäßiges Straßendorf mit einer Haupt- und mehreren Querstraßen. Zur Herrschaft gehörte die Verleihung einer Mahl- und Sägemühle. 1478/19 ist erstmals ein dörflicher Schultheiß belegt. In Rottweiler Zeit wurde S. einem Obervogteiamt zugeteilt, die Dorfverwaltung nahmen der Schultheiß, ein Untervogt und das Dorfgericht wahr, die ihrerseits verschiedene Funktionsträger bestellten (Büttel, Gemeindepfleger, Heiligenpfleger, Feuersehauer, Waisenpfleger, Mesner, Hebamme, Nachwächter, Hirten etc.). Im 16. Jh. kam es mehrfach zu bäuerlichem Widerstand. Während Gottfried von → Zimmern nach Meinung seines Enkels seinen Untertanen *ain gütiger, barmherziger herr war*, verschlechterte sich das Verhältnis infolge zunehmenden Abgabendrucks unter Johann Werner d.J. Im Bauernkrieg waren die S.er Bauern *die aller abenteuerigsten wider die herrschaft*. Hatten die Dorfbewohner zur Geburt Gottfried Christophs 1524 noch eine Wallfahrt unternommen, so floh die Herrschaft ein Jahr später unter dem Hohn der Dorfbewohner, die unverhohlen mit dem Totschlag der Stammhalter drohten. Bei der Erbhuldigung 1548 kam es erneut zu Widersetzlichkeiten, die den zögerlichen Gf.en Froben Christoph zusammen mit Jos Niklas von Zollern einen ge-

waltsamen Handstreich planen ließen, dann jedoch auf friedliche Weise, freilich zu Lasten der Bauern, beigelegt wurden.

III. Die Burg von S. ist heute bis auf wenige Spuren im Gelände vollständig verschwunden. Sie befand sich zwischen Schule und Rathaus anstelle des heutigen Gasthauses »Zum Lamm«. Beim Bau einer Wasserleitung zu Beginn des 20. Jh.s wurde ein aus Buntsandstein gemauertes Gewölbe angeschnitten, das der Burg zugeordnet wurde. Ferner waren zu diesem Zeitpunkt noch Spuren von Wällen und Gräben im Gelände zu erkennen. Der ehem. Herrenweiher wurde auf der Pfarrowse lokalisiert. Von den Wirtschaftsgebäuden war damals noch die Schloßmühle mit entspr. Wehren erhalten.

Für das Aussehen der Burg bleibt man deshalb auf die Aussagen des Chronisten Froben Christoph von → Zimmern angewiesen, der sie noch aus eigener Anschauung kannte: *Die anrührende Bemerkung, der todkranke Veit Werner (gest. 1499) von → Zimmern habe von Stuttgart nach S. kommen wollen, dahin er ain besonders verlangen, und [meinte, wenn er] den bach alda hörte rauschen, so wurden seine sachen sich zu fürdlicher pesserung schicken, spricht ebenso wie die Beschreibung, das S. in eim sumpff gelegen, mit weihern allenthalben umbgeben für ein Wasserschloß. Burgstall und Wassergräben werden 1495 nochmals eigens erwähnt. Dazu besaß es offensichtlich runde Wehrtürme, denn Johann Werner ließ in die runden thürn am schloß schutzlecher brechen, erschelt und verdärbt aber damit die mauren, das sie gespalten und von ainandern gangen und entlichen verursacht haben, das solch schloß in nachgenden jahren abgangen und zu ainem burgstal worden. Offensichtlich hatten Alter und Feuchtigkeit dem Bauwerk zugesetzt: Zum Jahr 1547 heißt es, das schloß daselbst [sei] ein alts gebew, auch in grosem abgang. Nach der Erbteilung 1549 wurde die Wohnnutzung deshalb aufgegeben, der hölzerne Dachstuhl abgetragen und das Mauerwerk dem Verfall und der Sekundärverwendung überlassen. In diesem Zustand ist das Gebäude auf der Rottweiler Pürschgerichtskarte von 1564 eingezeichnet.*

Die Burg besaß eine Burgkapelle, die offensichtlich auf Kunigunde von → Werdenberg-Sargans zurückging, die Schloß S. *fast widerumb, nach dem es bauwellig gewesen, von newem erbawen, insonderhait ain capellen, in welchem sie ain aigne ca-*

plonei und ain ewig liecht verordnet. Das Präsentationsrecht auf die Kaplanei blieb bei der Familie. Nach ihrem Tod stiftete Johann d.Ä., – gleichzeitig mit einer Kaplaneipfründe in der Burgkapelle von Herrenzimmern – eine ewige Messe in der S.er Burgkapelle. Dabei werden Maria, die Hl. Dreikönige und die Hl. Kunigunde als Patrone des Altars gen. 1473 erhielt der Burgkaplan die bfl. Erlaubnis zur Sakramenten-spendung in der Dorfkirche.

Die Burg besaß das übliche Inventar, das in der Chronik einmal summarisch angedeutet wird, da sich Anna von → Zimmern, verh. Gf.in von → Werdenberg, 1431 daran vergriffen habe: Nach dem Tod ihrer Mutter habe sie mehrere Wagen nach S. führen lassen. *Damit lude sie und fürte hinweg allen den husrath, so verhanden was, bet, betgewat, silbergeschir und alles, was farende hab gehaißen wurd. Das schickt sie als über sich hinauf gen Dieffurt [Vilsingen, Gmd. Inzigkofen, Ldkr. Sigmaringen], da was ir sitz. Also ließ sie das schlos Shedorf leer und geplindert auf iren herrn vatter warten.* Deshalb habe Johann d.Ä. bei Aufenthalten in S. in einem Bauernhaus übernachtet. Nach Aufgabe der Burg diente das Haus des Dorfvogts der Herrschaft als Unterkunft. Damit endete die ohnedies offenbar weder repräsentative noch bequeme Res. S.

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern → C. Meßkirch → C. Wildenstein an der Donau

Q./L. Siehe A. Zimmern; darüber hinaus: GLATZ, Karl J.: Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden, in: ZGO 30 (1878) S. 173–212, 400–441, bes. Nr. 115, 121, 212 und passim. – GÜNTHER, Roswith: Die Herren von Zimmern in Seedorf, in: Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf, hg. von der Gemeinde Dunningen Sigmaringen 1986, S. 45–55. – HECHT, Winfried: Dunningen und Seedorf unter der Reichsstadt Rottweil, in: Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf, hg. von der Gemeinde Dunningen Sigmaringen 1986, S. 67–76. – Der Landkr. Rottweil, Bd. 1, 2. Aufl., Ostfildern 2004 (Baden-Württemberg – Das Land in seinen Kreisen), S. 388–392. – LBW Bd. 6, S. 473. – MGH DHII, Nr. 149 (1007 Nov 1, Frankfurt am Main). – REC Bd. 3, Nr. 9440f. – SINGER, Franz Xaver: Die Herren von Zimmern in Seedorf OA. Oberndorf und ihr Wasserschloß daselbst, in: Aus dem Schwarzwald. Blätter des Württembergischen Schwarzwaldvereins 21 (1913) S. 249–253. – Urkundenbuch der

Abtei Sanct Gallen, Tl. 1: Jahr 700–840, bearb. von Hermann WARTMANN, Zürich 1863, Nr. 108 (786 Mai 3, Nagold); Nr. 150 (797 Nov 17, Tübingen). – Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 1, Stuttgart 1849, Nr. 33 (786 Mai 3, Nagold), Nr. 49 (797 Nov 17, Tübingen), Nr. 209 (1007 Nov 1, Frankfurt am Main). – Zimmerische Chronik, Bd. 1, S. 168, 255f., 434; Bd. 2, S. 27, 292, 358; Bd. 3, S. 616, 632f.; Bd. 4, S. 22, 34f.

Clemens JOOS

C. Wildenstein an der Donau

I. Wildenstain (1275), *castro Wildelstain* (1300), *Wildensteyn* (1395), *Wyldenstain* (1398). – D, Baden-Württemberg, Reg.bez. → Tübingen, Gmd. Leibertingen, Lkr. Sigmaringen. – Gft. → Zimmern; Gf.en von → Zimmern (Herrschaft Meßkirch), Gft. → Helfenstein-Gundelfingen; Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen, Gft. → Fürstenberg; Gf.en von → Fürstenberg. – Höhenburg in Spornlage, Geschlechtersitz, Nebenres. (13. Jh.–1594), Landesfestung (bis 1806).

II. Burg W. liegt auf einem nach N hin vorspringenden Felssporn (810 m NN) am Steilabfall zu dem tief in den Weißjura der schwäbischen Alb eingeschnittenen Durchbruchstal, in dem die junge Donau zwischen Immendingen und Scheer verläuft. Die Burg trägt ihren Namen nach dem edelfreien Geschlecht der Wilden von W., die mit *Fridericus videlicet de Wildinsein* in einer zwischen 1168–1174 zu datierenden Urk. des Kl.s Salem erstmals gen. werden und die Gruppe der W.er Turmburgen über der Donau erbaut haben dürften. Namengebender Sitz war die unweit W.s gelegene Burg Alter W., von der noch geringe Reste erhalten sind. Reichhaltiges Fundmaterial belegt eine Besiedelung von etwa 1100 an bis ins 13. Jh. hinein. Nennungen der Burg in den Grenzbeschreibungen der *Fundatio secunda* des Kl.s Beuron zum Jahr 1077 (in *extremis limitibus castri W.*) und der Vogteieurk. von 1253 (in *extremis finibus W.*) beruhen auf Fälschung. Archäologische Funde legen eine Besiedlung des Platzes für das späte 13. Jh. nahe, sodaß damals vermutlich die Verlagerung an die Stelle der heutigen Burg stattgefunden hat und die erste Burg an der heutigen Stelle durch die Herren von → Justingen errichtet wurde. 1263 gelangte die Burg durch Heirat an Anselm von → Justingen, 1319 an Rudolf von Ramsberg, danach erfolgte eine Aufsplitterung unter mehrere Anteilseigner. 1395 verzichteten Burkhard von

→ Lichtenstein und Wilhelm Schenk von Stauffenberg auf ihre Rechte an der Burg. Daraufhin übergab Ruprecht von der Pfalz die Burg 1398 und 1415 teils amts-, teils lehenweise an Johann d.Ä. von → Zimmern. 1397 und 1425 gelang → Zimmern der Erwerb weiterer Anteile von den Herren → Hewen und der Stadt Rottweil, 1461 schließlich auch von den Herren von Bodmann. 1462 besaß Werner d.J. von → Zimmern die Burg endgültig »zu freiem und ungeteiltem Genuß«. Die folgenden knapp zwei Jh.e im Besitz der → Zimmern markieren die Hochzeit in der Geschichte der Burg. Ihren Stellenwert für die Familie unterstreicht die Aufnahme des W.er Löwens in die Wappenführung seit 1487. Werner d.J. soll 20 000 fl. in die Burg investiert und u. a. die Zisterne in den Felsen getrieben haben. Während der → Werdenberger Fehde wurde die Burg 1491–1497 vorübergehend an Andreas von Sonnenberg verkauft, anschl. diente sie den → Zimmern als milit. Ausgangspunkt für die gewaltsame Rückeroberung der Herrschaft Meßkirch, wofür sie der Familie ausreichend enthalts geboten habe. Von der Erbteilung 1508 blieb die Burg ausgenommen; sie sollte zu gemeinsamen Händen der Brüder Gottfried Werner und Johann Werner d.J. bleiben, während Wilhelm Werner ein Öffnungsrecht erhielt und ebenfalls die Titulatur »Herr zu W.« führte. 1513 verschaffte sie sich Gottfried Werner (1484–1554) jedoch zu alleinigem Besitz, worüber es zur Fehde mit seinem Bruder Johann Werner kam. Er gestaltete die ma. Burg zu einer neuzeitlichen Renaissancefestung um; nach der Schätzung seines Neffen habe er dabei gut 40 000 fl. verbaut. 1511 hatten die Mörder Gf. Endres von Sonnenbergs hier kurzfristig Zuflucht gefunden. Wg. Unachtsamkeit des Gesindes brannte 1512 die Vorburg. Gottfried Werner zog sich während der Pest 1518/19, des Schmalkaldischen Kriegs 1546/47 und im Fs.enkrieg 1552 hierhin zurück. Während der letztgenannten »gefährlichen Läufe« flüchteten auch benachbarte Herrschaften Archive und Wertsachen nach W. Die Burg diente also hauptsächlich als vorübergehendes Refugium; namentlich die Jahre 1518/19 waren von Mangel gekennzeichnet. 1547 wurde hier Apollonia von → Zimmern geb. Die Verwaltung der Burg oblag einem Amtmann bzw. Burgvogt, bspw. ist 1411 Marquard von Ramsberg in dieser Funktion bezeugt (gest.

1422). Die Chronik der Gf.en von → Zimmern siedelt in der Burg eine ganze Reihe von Anekdoten an, wie die jähzornige Attacke Johann Werners d.Ä. gegen seinen Vater oder der oft zitierte, in seiner Bedeutung aber sicherlich überschätzte Bericht, Gottfried Werner habe 1518/19 auf Anstiften des *pfäffle* Balthasar von Beuron alte Urk.n zu Leim sieden lassen. Mehr Interesse verdienen die Schilderungen des Lebens auf der Burg, die der Chronist Gf. Froben Christoph, der die Kanzlei seines Onkels versah, nach eigener Anschauung gibt. Nach dem Aussterben des Hauses → Zimmern 1594 kam W. an die Gf.en von → Helfenstein-Gundelfingen und mit dem Tod Gf. Georg Wilhelms 1627 an Wratisslaus I. von → Fürstenberg. Bereits unter den Helfensteinern verlor die Anlage an Bedeutung, unter den Fürstenbergern veränderte sich ihr Charakter endgültig von der Nebenres. zu Landesfestung. 1625 befand sich außer zahlr. Geschützen kaum noch Inventar darin, die Burg wurde nurmehr von dem Burgvogt und einem Schäfer bewohnt. 1641 waren erneut zahlr. Wertsachen hierher geflüchtet, alleine 20 Truhen standen auf dem Gang vor der Stube des Burgvogts; die Besatzung der Burg bestand jedoch nur aus einem Kommandanten und vier Mann. 1642 gelang ihre handstreichartige Einnahme durch Hohentwieler Truppen Konrad Widerholds, die sich aber nur rund einen Monat lang darin halten konnten. Bis 1649 blieb die Festung in bayerischer Hand. Nach der Rückstellung erreichten die → Fürstenberger 1658 am Ks.hof die Einstufung der Burg als *important*er Platz für das Reich, dessen Instandhaltungs- und Garnisonskosten auf das Amt Meßkirch gelegt wurden. Gleichzeitig wurde sie mit verschiedenen Einrichtungsgegenständen, Bildern und einer Waffensammlung versehen, in der auch verschiedene Schaustücke, darunter eine Antike und ein Elefantenzahn Platz fanden. 1688 erhielt die Burg eine ksl. Besatzung von elf Mann. Im Span. Erbfolgekrieg 1703/04 diente sie noch einmal als Zufluchtsort der Herrschaft. Am 24. Juni 1704 kam es zu einem Feuergefecht mit 150 frz. Soldaten. 1733 wurde die Festung abermals in Kriegsbereitschaft versetzt. Danach verlor sie zunehmend an Bedeutung. Sie diente dem Haus → Fürstenberg als Zeughaus und (bis 1745) Gefängnis. 1742 wurden fast 500 Bücher von W. nach Meßkirch verbracht, 1770 sämtli-

che Geschütze nach Donaueschingen. 1756 wurde der Giebel der Bastion durch Blitzschlag beschädigt. Am Ende des Alten Reichs erfolgte 1804/06 eine erste Wiederherstellung durch das Haus → Fürstenberg, 1867 wurde die Burgkapelle renoviert, 1911 nach Erdbebenschäden der Turm der Kommandantenwohnung abgetragen. Seit 1921 dient die Burg als Jugendherberge, 1971 ging sie in den Besitz des Dt. Jugendherbergswerks über. 1972–1978 erfolgten durchgreifende Restaurierungsmaßnahmen.

Zur Burg gehörte ein grundherrlicher Hof, der Kirchensatz und das Wittum von Leibertingen. Eine zur Burg gehörende Siedlung läßt eine Urk. des Bf.s von Konstanz von 1275 erkennen, in der von *mons Wildenstain cum suburbio, domibus, hominibus ibidem locatis* die Rede ist, die den Zehnten nach Beuron gaben. Auch die 1416 erwähnte »Wiese gen. die Statt«, die vor der Burg zu lokalisieren ist, läßt auf eine vorstadtähnliche Burgsiedlung schließen. Die Chronik der Gf.en von → Zimmern bezeugt Pläne Gottfried Werners aus dem Jahr 1519, auf den Wiesen vor der Burg ein Städtlein »Wildenstadt« mit Ringmauern, Ecktürmen und zwei Toren zu errichten. Einw. wären die Maier von Leibertingen geworden. Angeblich hatten die Ritteradligen Dietrich Späth, Rudolf von Ehingen und Konrad Dreisch Bausteuer gegen das Öffnungsrecht und die Einwilligung zur Errichtung eigener Häuser zugesagt. Anstelle dieses Projekts beschränkte sich Gottfried Werner auf die Befestigung des Geländes gegen die Hochebene. Ein Streit zwischen der Propstei Beuron und dem Kirchenrektor von Leibertingen um die Rechte am Berg W. wurde 1275 vom geistlichen Gericht in Konstanz zu Gunsten der Propstei entschieden. 1464, 1479, 1481 und 1482 erwirkten die → Zimmern die bfl. Genehmigung zur Meßfeier auf einem tragbaren Altar. Im Jahr 1600 wurde die Versehung der Kapelle einmal im Monat durch einen Konventualen von Beuron vertraglich festgeschrieben.

III. Die Burg präsentiert sich heute als kompakte frühneuzeitliche Festungsanlage mit starken Befestigungswerken zur Albhochfläche und einem über dem Tal gelegenen Palas. Dieses Erscheinungsbild erhielt sie durch die Umbauten Gottfried Werner von → Zimmerns in den Jahren 1520–1550. Damals wurden der ma. Bergfried zurückgebaut und die starken Befestigungswer-

ke angelegt. Die Chronik der Gf.en von → Zimmern berichtet überspitzt, *was er ein jar ufgericht und erbawen, so es im das nachgendt jar nit gefallen, hat er wider abgebrochen und uf ein ander manier gemacht.* Einer persönlichen Vorliebe folgend, ließ Gottfried Werner auch den Felssockel zum Donautal hin abschroten, was dem Chronisten als bedenklich erschien und tatsächlich in neuerer Zeit statische Probleme verursachte. Während sich die dadurch geschaffene, beeindruckende Lage der Burg v.a. von der Talseite aus erschließt, zeigt sie sich von der Bergseite her von ihrer wehrhaften Seite. Zwei künstliche Halsgräben, der zweite 26 m tief, trennen sie von der Hochfläche ab; dazwischen befindet sich eine 74 m lange und über 3 m starke Schildmauer mit gedecktem Wehrgang und halbrunden Flankentürmen zu beiden Seiten. Über zwei Brücken erreicht der Besucher die Kernburg, die sich auf einer Fläche von ca. 60 x 40/22 m auf unregelmäßigem Grdr. erstreckt. Zur Bergseite hin folgt zunächst das Hauptverteidigungswerk (Bastion) mit Mauerstärken von 7 bis 14 m, das nach W hin durch den halbrunden »Kommandantenturm«, auch als hohe »Kräen« bezeichnet, nach O in einer weiteren Halbrundbastion mit Kasematte ausläuft. Es nahm die milit. Funktionsbauten auf: Kasematten, Pulver-, Waffen- und Vorratskammern, Backstube, Verliese, Wachzimmer, einen Exerziersaal und die sog. Soldatenhalle und »Kommandantenwohnung« im obersten Stock des westlichen Turms. In ihm konnten die Reste eines ma., viereckigen Turmstumpfs aus Bruchsteinen, wohl der im 16. Jh. gekappte ma. Bergfried, nachgewiesen werden. Der Dachstuhl des Bollwerks war so konstruiert, daß er im Kriegs- oder Brandfall mithilfe von Schleudern abgeworfen werden konnte. Über eine Rampe erfolgt der Zugang zum Burghof, über dem Tor befindet sich ein stark abgewitterter Wappenstein mit dem Allianzwappen → Zimmern-Henneberg. Der unregelmäßige Innenhof mit 17 m tiefer Zisterne, die das von den Dächern kommende Wasser sammelt, wird von pultdachgedeckten Wehrgängen umschlossen. Den nördlichen Abschluß zum Tal hin bildet der zweistöckige Palas mit Zwerchhaus und Gauben. Sein Kernstück war ein ehem. weitläufiger Rittersaal mit Blick nach O und N. Darüber befanden sich die Wohngemächer Gf. Gottfried Werners; im Erdgeschoß eine Schmiede und

(Pferde-)Mühle, im Keller Vorratsräume. Nach O, über dem Felsabsturz, befindet sich die 1524/1525 erbaute Kapelle mit Dreiachtelschluß, Netzgewölbe und freistehendem Sakramentshaus. In das Steinrippengewölbe und seine Konsolen ist ein Wappenzyklus eingearbeitet, eine »heraldische Darstellung des Gesamthauses → Zimmern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts« (TRUGENBERGER, Wappen, S. 350). Die Kapelle besitzt eine 1525 von Gf. Gottfried Werner gestiftete Glocke. 1625 war noch ein grünes Antependium des Altars mit Allianzwappen → Zimmern-Hennberg vorhanden. Der sog. »W.er Altar« (richtiger: Altar der Zimmern'schen Hausheiligen) des Meisters von Meßkirch wurde dagegen wohl nicht für W., sondern für die Schloßkapelle in Meßkirch gefertigt. Seit 1663 ist der Falkensteiner Altar in W. bezeugt.

Durch Wandmalereien sind bis heute zwei weitere Teile der Burg bes. hervorgehoben. Die »Kommandantenwohnung«, ehem. die Wohn- und Schreibstube Gf. Gottfried Werners, besitzt an ihren Holzdecken, Wänden und Türen eine Ausstattung aus ornamentaler und figürlicher, grau in grau ausgeführter Malerei, darunter Jagdszenen, ein Triumphzug von Putten, ein Zentaur und ein halblebensgroßer Schalksnarr. Im ehem. Rittersaal, der durch moderne Einbauten der Jugendherberge (Speisesaal und Empfang) stark gestört ist, befindet sich neben Rankwerkmalerei mit Putten und Vögeln aus der Nachfolge des Malers Hans Haggenberg (Anfang 16. Jh.) ein wohl in den 1520er Jahren entstandener al secco gemalter Bildzyklus mit Darstellungen zum »jüngeren Sigenot«. Die auf Buchholzschnitten beruhende Darstellung berücksichtigt bereits die Lesegewohnheiten des Buchdruckzeitalters. Begleitet wird das ursprgl. wohl noch wesentlich größere Ausstattungsprogramm des Raums von einem Zyklus von Wappen des Zimmern'schen Gesamthauses und einzelner vornehmer Vorfahren. Obwohl die Burg v.a. als Refugium genutzt wurde, zeugt diese Bildausstattung von einem Repräsentationswillen, der sich alleine aufgrund seiner Größe und Exponiertheit sicherlich nicht nur an den engeren Kreis der eigenen Familie richtete.

→ A. Zimmern → B. Zimmern → C. Falkenstein → C. Herrenzimmern → C. Meßkirch → C. Seedorf

Q./L. Siehe A. Zimmern; darüber hinaus: BADER, Karl Siegfried: Die Burg Wildenstein. Ursprünge-Sinnwechsel-Vermächtnis, in: Hohenzollerische Heimat 28 (1978) S. 4–7, überarbeitet in: Erbe und Auftrag. Benediktinische Monatsschrift 56 (1980) S. 107–115. – BENDER, Helmut/KNAPPE, Karl-Bernhard/WILKE, Klauspeter: Burgen im südlichen Baden, Freiburg im Breisgau 1979, S. 201–208. – BIZER, Christoph/GRADMANN, Wilhelm: Burgen und Schlösser der Schwäbischen Alb, Leinfelden-Echterdingen 31994, S. 104–106. – Burg Wildenstein über dem Donautal [Kurzführer], Stuttgart 1975. – Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hg. von Friedrich von WEECH, Bd. 1, Karlsruhe 1883, Nr. 11 (1168–1174). – CURSCHMANN, Michael/WACHINGER, Burghart: Der Berner und der Riese Sigenot auf Wildenstein, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 116 (1994) S. 360–389. – CURSCHMANN, Michael: Ein Zyklus profaner Wandmalerei auf Burg Wildenstein an der Donau: Dietrich und Sigenot, in: Kunstchronik 48 (1995) S. 41–46. – FUB V Nr. 199; Bd. 6, Nr. 16, 62.1; Bd. 7, Nr. 151, 206. – HEINE, Hans-Wilhelm: Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee, Stuttgart 1978 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 5), S. 81. – KRAUS, Franz Xaver: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, Freiburg im Breisgau 1887 (Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, 1), S. 411–417. – LBW 7, S. 823. – MittFFA I, 68, 572, 793; Bd. 2, 1022. – Monumenta Zollerana. Urkunden-Buch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hg. von Rudolph Frhr. von STILLFRIED und Traugott MAERCKER, Bd. 1, Berlin 1852, Nr. 179 (1253 Apr 22, Kloster Beuron). – MERK, Johann Peregrin: Aechte Nachricht von der fürstenbergischen Veste Wildenstein, 1793 (Hs., 20 S. in fol., FFA Donaueschingen). – MÜLLER, Karl August: Die Burg-Veste Wildenstein im oberen Donautal, Diss. phil. masch. Univ. Heidelberg 1921. – SCHMITT, Günter: Burgenführer Schwäbische Alb, Bd. 3: Donautal, Biberach 1990, S. 181–220. – SCHLUDE, Anton: Geschichte der Bergfestung Wildenstein im Donauthale. Nach authentischen Quellen bearbeitet, Sigmaringen 1856 (ND Leibertingen 1977) [ohne wissenschaftlichen Wert]. – Die Anniversar-Bücher der Klöster Beuron und Gorheim, hg. von Eugen SCHNELL, in: FDA 5 (1882) S. 1–30, hier S. 6. – TRUGENBERGER, Volker: Wappen auf der zimmerischen Burg Wildenstein als Zeugnisse adligen Familienbewußtseins im 16. Jahrhundert, in: ZGO 147 (1999) S. 339–362. – WOHLEB, Joseph L.: Das Schloß in Meßkirch und die Burgen Wildenstein und Falkenstein in den Inventaren des siebzehnten Jahrhunderts, in: ZGO 107 (1959) S. 468–

482, Vorfassung in: Festgabe Professor Dr. Josef Rest, Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau zum 65. Geburtstag, Freiburg 1949 (Typoskript UB Freiburg/Historische Sammlungen, NL 32–39.2). – *Zimmerische Chronik*, Bd. 1, S. 460f.; Bd. 4, S. 180.

Clemens JOOS

ZWEIBRÜCKEN-BITSCH

A. Zweibrücken-Bitsch

I. Namengebend ist die Burg → B. (Schreibweisen *Bitche*, *Bites*, *Bytes*) auf einem Plateau in den stark bewaldeten Nordvogesen gelegen. Die Burg → B. wird erstmals 1098 erwähnt. Sie war aber bereits einige Jahrzehnte früher im Besitz des zweiten oberlothringischen Hzg.hauses. Bei einer Erbteilung 1179 fiel B. dem jüngeren Friedrich (I.) zu; er nannte sich zuweilen *dux de Bitsch*. Sein Sohn Friedrich II. erbt das Hzm. Lothringen. Hzg. Friedrich III. von Lothringen tauschte B. unter Vorbehalt seiner Lehenshoheit 1297 und 1302 mit dem Gf.en von Z. gegen deren Besitz in Linder, Moersberg und Saargemünd. B. wurde nun Sitz der Gf.en von Z.-B. bis zu deren Aussterben 1570. Innerhalb ihres Territoriums bildete B. nun eine Herrschaft, deren Reichsunmittelbarkeit von Lothringen bestritten wurde.

II. Die Gf.en von Z.-B. können auf eine längere, nicht immer einwandfrei zu belegende Geschichte, die eng mit dem Hzm. Lothringen verknüpft ist, zurückblicken. Begründer der Familienlinie Z.-B. ist Gf. Eberhart von Z., der seit 1297 auch im Besitz der Herrschaft B. war.

Die territorialen Interessen der Gf.en von Z.-B. galten v.a. dem nördlichen Elsaß. In zunehmendem Maß suchten sie die Verbindung zu oberrheinischen Territorialherren, insbes. zu den Kfs.en von der Pfalz. So erscheinen die Gf.en von Z.-B. mehrmals als kurpfälzische Lehensleute und Diener. Auch ließen sie zu, daß die pfälzischen Kfs.en »sich der B.er Burgen im Bedarfsfall bedienen konnten« (HERRMANN, Z.-B., S. 324).

Im letzten Drittel des 14. Jh.s konnten sich die Gf.en von Z.-B. vorübergehend an der wichtigen Straße vom Oberrhein nach Metz – über Kaiserslautern und Saarbrücken – festsetzen. Um 1370 hatten sie in der Burg Homburg einen Stützpunkt. Rund ein Jahrzehnt später

verpfändete Johann von Kirkel seinen Anteil an der Burg Kirkel und einen Teil der zugehörigen Güter den Gf.en von Z.-B. Sie gwanen zunehmend an Einfluß im pfälzisch-saarländischen Raum, als sie Eberhard, den kinderlosen letzten Gf.en von Z., beerbten. Zwar fiel die Gft. Z. auf Grund der Verträge von 1385 als heimgefallenes Lehen an die Kurpfalz, doch verblieben noch einige Stücke der Erbmasse den B.er Gf.en. Es waren dies: die Burgen und Herrschaften Burgaltdorf in Lothringen und Medelsheim im Bliesgau, Anteile an den Burgen Homburg, Nanstein (bei Landstuhl) und Drachenfels (westlich von Bergzabern), die Burg Hattweiler (das heutige Jägersburg), Anteile am Dirminger Tal, des weiteren – als Metzger Lehen – eine Jahrgülte auf der Saline zu Marsal sowie eine größere Geldforderung an Hzg. Robert von Bar, die die B.er Gf.en wenigstens zum Teil eintreiben konnten. Als Erben des Zweibrücker Gf.en Eberhard erscheinen die drei Brüder Simon Wecker II., Hannemann und Friedrich. Ihr vierter Bruder Heinrich blieb jedoch als Erbe ausgeschlossen. Sein Besitz lag in der Vorderpfalz, wo ihm seine Brüder die Burgen Landeck und Lindelbronn (Lindelbol) überlassen hatten. Seine Beziehung zu den Brüdern war aber recht gespannt. Gf. Eberhard besaß Medelsheim, Hattweiler, die Anteile an Nanstein und Drachenfels und verwaltete die Herrschaft Burgaltdorf als Schirmvogt über den dortigen Besitz des Metzger Domkapitels. Die drei B.er Gf.en wurden aber erstaunlicherweise vom pfälzischen Kfs. Ruprecht II. mit den fünf Burgen am 30. Jan. 1395 belehnt. »In der Urk. vom 18. Jan. 1385 über den Verkauf der Burgen und Städte Z., Hornbach und Bergzabern waren ausdrücklich die übrigen Burgen Eberhards sowie die Zölle zu Limbach und Rimlingen ausgenommen worden. Zwar hatten Eberhard und sein Halbbruder Albrecht wenige Wochen nach dem Verkauf von Z. Ruprecht I. ein Achtel an Medelsheim auf Lebenszeit überlassen. Doch war diese Verfügung ja mit dem Tod des Kfs.en (gest. 16. Febr. 1390) hinfällig geworden. So ist wohl in der Belehnung der drei Brüder mit den gen. Burgen das Streben der Kursfs.en von der Pfalz nach Ausweitung ihres Einflusses im Westrich auf dem Wege über eine neu beanspruchte Lehenshoheit zu sehen. Die Belehnung der B.er Brüder wurde bei Regierungsan-

tritt Ruprechts III. i.J. 1398 erneuert; später aber nicht mehr« (HERRMANN, Z.-B., S. 326).

Für die Gf.en von B. erwies sich die Lehensverbindung zur Kurpfalz insbes. in Nanstein als wichtig. Der Pfälzer Kfs. veranlaßte dort den Gf.en von Johann von → Sponheim, der sich anfangs ablehnend verhielt, die B.er Gf.en in die Burgfriedensgemeinschaft aufzunehmen.

Die Aufzählung der Erwerbungen aus dem Erbe Eberhards beweist, daß »die Stellung der Gf.en von Z.-B. v.a. im Saarland gestärkt wurde. Die kleine Herrschaft Medelsheim selbst, das übrigens im 14. Jh. hin und wieder Stadt gen. wird und das neben der Burg auch Ortsbefestigungen besaß, mit den Dörfern Seyweiler und Peppenkum und dem links des Baches gelegenen Teil von Walsheim grenzte unmittelbar an die Nordwestecke des Amtes B.« (HERRMANN, Z.-B., S. 326).

An der alten Königstraße besaßen nun die Gf.en von Z.-B. »Stützpunkte« in Landstuhl, Homburg und Kirkel. Die Zollrechte in Limbach sind erst im 15. Jh. belegt. Nördlich dieser Linie lag ihre Burg Hattweiler. Am Geleit dieser Straße hatten die Gf.en Anteile – schon vor dem Anfall des Zweibrücker Erbes. Diese verkehrsgeographisch wichtige Position, die auch die Möglichkeit zur Erhebung von Geleitgeldern bot, konnten sie aber nicht lange halten; das Zweibrücker Erbe der B.er Gf.en zerfiel bald.

1448 ergab sich für die B.er Gf.en noch einmal die Möglichkeit, ihren Machtbereich stärker in die Blies- und Saargegend vorzuschieben. In einem Ehevertrag für Hannemann von Z.-B. und Else von Sierck wurde vereinbart, daß Else eine Aussteuer von 6000 fl. oder die Hälfte der Herrschaften Frauenberg an der Blies und Forbach nebst anderen Gefällen erhalten sollte. Gleichzeitig wurde ihr die Anwartschaft auf die Herrschaften Sierck und Montclair eingeräumt. Doch diese Erwartungen erfüllten sich nicht, denn Hannemann, der kaum dem Kindesalter entwachsen war, starb wenige Monate nach der Heirat.

Auch gegen Ende des 15. Jh.s waren die Gf.en von Z.-B. noch eng mit der Kurpfalz verbunden. Gf. Simon Wecker gehörte ab 1474 zu den Vasallen der Kurpfalz.

Die Gf.en von Z.-B. standen – wie andere Adelsfamilien – vor der Aufgabe, eine standesgemäße Ausstattung der jüngeren Söhne, die

sich nicht dem geistlichen Stand widmeten, ohne Zerstückelung des Territoriums vorzunehmen. Die vier Söhne des Gf.en Friedrich errichteten am 24. April 1476 ein Erbstatut, das praktisch das Primogeniturrecht einführte. Jeder der Brüder erhielt einige Burgen. Die Landesherrschaft blieb aber dem Ältesten der Brüder, der auch die Hauptburg B. enthielt, vorbehalten. Keiner der jüngeren Brüder durfte heiraten, solange der älteste Bruder männliche, eheliche Ahnen habe. Dieses Erbgesetz wurde in der folgenden Generation beachtet. In der zweiten Generation wurde es aber aufgegeben, viell. deswegen, weil sich durch den Erwerb der Herrschaft Lichtenberg eine größere territoriale Basis ergeben hatte. »Die beiden Brüder Simon Wecker V. und Jakob teilten am 24. Juli 1535 in der Weise, daß der ältere Simon Wecker B., Medelsheim, Ingweiler, Reichshofen, Wasenburg und → Waldeck, Jakob Lemberg, Landeck, Lindelbol, Kleinarnsburg, Wörth, Bischofsheim und Brumath erhielt. Die starke Veste Lichtenberg, das (Kupfer-)Bergwerk zu Görsdorf und die Kastvogtei zu Ingweiler blieben gemeinschaftlich. Um das Erbe Simon Weckers, der keine Söhne hinterließ, entspannen sich jahrelange Streitigkeiten seiner Wwe. und seiner Töchter mit Gf. Jakob. Aufgrund von Simon Weckers Testament, wonach die Eigengüter und alle Lehen, die nicht ausdrücklich Mannlehen seien, dann an seine Töchter fallen sollten, beanspruchten die Frauen v.a. das Amt B. Schließlich gaben sie doch nach, aber nur unter Vorbehalt ihrer Rechte bei einem evtl. Tode Gf. Jakobs ohne männliche Leibeserben« (HERRMANN, Z.-B., S. 328). Jakob hatte somit den alten B.er Besitz wieder vereinigt. Er konnte noch die im frühen 15. Jh. gebildete Seitenlinie Z.-B.-Ochsenstein beerben.

Während drei Generationen war im nördlichen Elsaß durch Erbfolge ein Territorium entstanden, das sich einigermaßen geschlossen über die Nordvogesen bis in den Bliesgau erstreckte. Es hatte im W und S mehrere vorgeschobene Außenposten (Herrschaft Ochsenstein und Herrschaft Burgaltdorf in Lothringen). Als mit dem Tod des Gf.en Jakob (gest. 22. März 1570) die Gft. Z.-B. erlosch und die Vereinigung des Z.-B.er Territoriums mit der Gft. → Hanau-Lichtenberg anstand, schien sich eine neue Macht im Unterelsaß und deren Ausdeh-

nung auf das rechte Rheinufer anzubahnen. Doch durch das Ungeschick der Erben ging der B. er Besitz vor den Vogesen verloren.

III. Das Wappen der Gf. en von B.: goldener Schild, darin ein rotes Schildchen.

→ B. Zweibrücken-Bitsch → C. Bitsch

Q. PÖHLMANN, Carl/DOLL, Anton: Regesten der Grafen von Zweibrücken, Speyer 1962. Quellenwerke zur Grafschaft Zweibrücken-Bitsch fehlen.

L. HERRMANN, Hans-Walter: Die Grafschaft Zweibrücken-Bitsch, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2, hg. von Kurt HOPPSTÄDTER und Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1977, S. 323–331. – Am ausführlichsten ist die Geschichte der Grafschaft Zweibrücken-Bitsch von Johann Georg LEHMANN, in: Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Mannheim 1863, Bd. 2, S. 179–406, dargestellt. Dieses Werk ist zwar veraltet, aber als Stoffsammlung sehr wertvoll, weil im Zweiten Weltkrieg im Staatsarchiv Darmstadt die jüngeren Zweibrücken-Bitscher Urkunden (etwa ab 1450) verbrannt sind. – PÖHLMANN, Carl: Abriß der Geschichte der Herrschaft Bitsch, Zweibrücken 1911 (auch in: Westpfälzische Geschichtsblätter 14, 1910). – PÖHLMANN, Carl: Die Herren von Bitsch genannt Gentersberg, Neustadt 1933. – PÖHLMANN, Carl: Die älteste Geschichte des Bliessgaves, 2 Tle., Saarbrücken 1925 und Speyer 1953.

Hans AMMERICH

B. Zweibrücken-Bitsch

I. Die Gft. Z.-B. entstand aus einer Erbteilung im Haus Z. und aus einem Gebietstausch mit dem Hzg. von Lothringen. Die beiden Söhne des Gf. en Heinrich II. von → Z., Eberhard und Walram, verwalteten zunächst gemeinschaftlich das väterliche Erbe. Eberhard wurde der Begründer der Seitenlinie → Z.-B. Bei der Erbteilung erhielt er die großen lothringischen Lehen Moersberg, Linder und Saargemünd, das allodiale Amt Lemberg mit der gleichnamigen Burg und Anteile an den Burgen Landeck und Lindelbronn (auch Lindelbol gen.) im südlichen Pfälzer Wald bei Klingenmünster. Die Herrschaft Stauf am Donnersberg, Bergzabern und die Vogtei über Hornbach wurden zunächst von den Brüdern gemeinsam verwaltet und bis 1333 in verschiedenen aufeinanderfolgenden Verträgen geteilt. Diese Gebietsteile bildeten kein zusammenhängendes Territorium: Landeck und Lindelbronn lagen zwar dicht beieinander, wa-

ren aber durch leiningische und weißenburgische Besitzungen vom Amt Lemberg getrennt. Den wenig ertragreichen Teilen im Pfälzer Wald standen die in Lothringen gelegenen Besitzungen mit fruchtbaren Ackerböden gegenüber. Durch einen Gebietstausch mit Hzg. Friedrich II. von Lothringen ergab sich für Gf. Eberhard die Möglichkeit zu einer Konzentrierung seines Besitzes. Eberhard trat am 13. Mai 1297 an Hzg. Friedrich III. seinen gesamten Besitz in Moersberg, Linder und Saargemünd ab (mit Ausnahme des Patronatsrechtes in zwei Orten) und erhielt dafür die Burg → B. mit Zubehör, ein Gebiet, das unmittelbar westlich an sein Amt Lemberg grenzte.

Wenige Wochen später nahm Eberhard den Titel »Herr zu B.« an. Er wählte → B. zu seiner Res. Sie blieb es bis zum Aussterben der Gf. en von B. 1570. Doch bildete B. innerhalb des Territoriums nur eine Herrschaft, deren Reichsunmittelbarkeit von Lothringen bestritten wurde.

Bedeutsam für die territoriale Entwicklung war der Erwerb der Hälfte der Herrschaft Lichtenberg sowie der Anfall des Besitzes der Seitenlinie Z.-B.-Ochsenstein (siehe oben Art. A.).

II. Zum Hof sind nur wenige Nachrichten erhalten, die keine Beschreibung einer Entwicklung zulassen.

Wichtigste Stadt war → B. Bei der Burg entstand eine kleine Siedlung.

→ A. Zweibrücken-Bitsch → C. Bitsch

Q. PÖHLMANN, Carl/DOLL, Anton: Regesten der Grafen von Zweibrücken, Speyer 1962. Quellenwerke zur Grafschaft Zweibrücken-Bitsch fehlen.

L. HERRMANN, Hans-Walter: Die Grafschaft Zweibrücken-Bitsch, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2, hg. von Kurt HOPPSTÄDTER und Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1977, S. 323–331. – PÖHLMANN, Carl: Abriß der Geschichte der Herrschaft Bitsch, Zweibrücken 1911 (auch in: Westpfälzische Geschichtsblätter 14, 1910). – PÖHLMANN, Carl: Die Herren von Bitsch genannt Gentersberg, Neustadt 1933. – PÖHLMANN, Carl: Die älteste Geschichte des Bliessgaves, 2 Tle., Saarbrücken 1925 und Speyer 1953.

Hans AMMERICH

C. Bitsch

I./II. Die Burg B., erstmals 1098 erwähnt, war bereits Jahrzehnte zuvor im Besitz des zweiten oberlothringischen Hzg. hauses. B. wurde

nach der Besitzteilung (bald nach 1286) Sitz der Gf.en von → Zweibrücken-B. bis zu deren Aussterben 1570. Bei der Burg entstand eine kleine Siedlung, die wohl wirtschaftliche Bedeutung hatte, wofür die Erwähnung einiger Lombarden i.J. 1310 spricht. Ks. Friedrich III. verlieh der Siedlung 1442 einen Wochenmarkt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte die Verlegung

ins Tal. Die ma. Burg B. wurde 1681 von Vauban zur Festung ausgebaut.

→ A. Zweibrücken-Bitsch → B. Zweibrücken-Bitsch

L. IRLE, Hermann: Die Festung Bitsch, Straßburg 1888. – HERRMANN, Hans-Walter: Artikel Bitsch, in: LexMA II, 1999, Sp. 254–255. Eine einschlägige Stadtgeschichte von Bitsch fehlt.

Hans AMMERICH

REGISTER

Familien

- Aarberg-Valangin → Nidau und Aarberg-Valangin; Neuenburg
 Aarburg → Überblicksartikel Schweiz
 Abcoude → Überblicksartikel Niederlande
 Abensberg 125
 Agrest → Überblicksartikel Tirol
 Aichelburg → Überblicksartikel Kärnten
 Alten-Klingen → Klingen (Hohen-/Alten-)
 Amstel → Überblicksartikel Niederlande
 Andechs → Überblicksartikel Tirol, → Überblicksartikel Krain
 Arco → Überblicksartikel Tirol, → Überblicksartikel Oberösterreich
 Arenberg 129
 Arkel → Überblicksartikel Niederlande
 Arnsberg 136
 Auersperg 149
 Aufenstein 152
 Babenberger → Überblicksartikel Krain, → Überblicksartikel Niederösterreich
 Barby und Mühligen 153
 Batenburg → Bronckhorst (-Batenburg)
 Bederkesa 166
 Beichlingen 168
 Beilstein → Winneburg-Beilstein
 Benešovići → Krawarn
 Bentheim, siehe auch Steinfurt 179
 Bergen op Zoom 188
 Bergh's Heerenberg 190
 Bickenbach 193
 Bitsch → Zweibrücken-Bitsch
 Blâmont 194
 Blankenberg → Blâmont
 Blankenburg-Regenstein 198
 Blankenheim, siehe auch Manderscheid 219
 Bogen → Überblicksartikel Krain
 Bolanden → Falkenstein
 Bonstetten 225
 Borsselen → Überblicksartikel Niederlande
 Boskovice → Boskowitz
 Boskowitz 235
 Brandis 245
 Breda → Überblicksartikel Niederlande
 Brederode 257
 Breitenlandenberg → Überblicksartikel Schweiz
 Breuner → Überblicksartikel Steiermark
 Bronckhorst (-Batenburg) 262
 Bruchhausen → Hoya und Bruchhausen; Oldenburg-Bruchhausen
 Burgscheinitz → Überblicksartikel Niederösterreich
 Bussnang → Überblicksartikel Schweiz
 Cammingha → Überblicksartikel Niederlande
 Capellen → Kapellen
 Castelbarco → Überblicksartikel Tirol
 Castell 275
 Celje → Cilli
 Cilli → Überblicksartikel Tirol, → Überblicksartikel Krain, → Überblicksartikel Oberösterreich, → Überblicksartikel Niederösterreich, → Überblicksartikel Kärnten
 Cimburg → Cimbuk
 Cimbuk 284
 Créhange → Criechingen
 Criechingen → Criechingen
 Croÿ → Überblicksartikel Niederlande
 Culemborg → Überblicksartikel Niederlande
 Cuyk → Überblicksartikel Niederlande
 Dachsberg → Überblicksartikel Oberösterreich
 Dassel 294
 Degenberg 304
 Delmenhorst 312
 Diepholz 319
 Dießen 321
 Diest → Überblicksartikel Niederlande
 Dietrichstein → Überblicksartikel Kärnten, → Überblicksartikel Niederösterreich, → Überblicksartikel Steiermark
 Dohna 323
 Donia → Überblicksartikel Niederlande
 Duino 345
 Ebersberg → Überblicksartikel Krain
 Ebersdorf → Überblicksartikel Niederösterreich
 Eberstein 347
 Egg → Überblicksartikel Kärnten
 Eggenberg 353
 Egmond 372
 Ehrenfels → Stauff[-Ehrenfels]
 Enn → Überblicksartikel Tirol
 Eppstein 377
 Erbach 387
 Erlach → Überblicksartikel Schweiz
 Erna → Überblicksartikel Kärnten, → Überblicksartikel Steiermark
 Everstein 404
 Falkenberg → Überblicksartikel Niederösterreich
 Falkenstein 412
 Feistritz → Überblicksartikel Kärnten
 Fénétrange → Finstingen
 Finstingen 422

- Flavon → Überblicksartikel Tirol
 Formbach → Überblicksartikel Oberösterreich
 Frangipani → Überblicksartikel Oberösterreich,
 → Überblicksartikel Krain
 Fraunberg 427
 Freiberg → Preysing, → Überblicksartikel Kärnten
 Freiburg 434
 Freundsberg → Überblicksartikel Tirol
 Frohburg → Überblicksartikel Schweiz
 Fuchsstatt → Überblicksartikel Kärnten
 Fugger, siehe auch Kirchberg 445
 Fürstenberg 450
 Gaasbeek → Überblicksartikel Niederlande
 Gemen → Holstein-Schaumburg-Gemen
 Genf 465
 Gera 478
 Geroldseck 483
 Gessler → Überblicksartikel Schweiz
 Gleichen 490
 Glymes → Bergen op Zoom, → Überblicksartikel
 Niederlande
 Gorizia → Görz
 Görz, siehe auch Ortenburg 510
 Gradenegg → Überblicksartikel Kärnten
 Gresta → Überblicksartikel Tirol
 Greyerz 525
 Grimbergen → Überblicksartikel Niederlande
 Grotta → Überblicksartikel Kärnten
 Grünberg → Überblicksartikel Schweiz
 Gruyère → Greyerz
 Gundelfingen 531
 z Gutštejna → Guttenstein
 Guttenstein 537
 Habsburg-Laufenburg 541
 Hallegg (Halleck) → Überblicksartikel Kärnten
 Hallwyl → Überblicksartikel Schweiz
 Hanau (mit Hanau-Lichtenberg und Hanau-
 Münzenberg) 550
 Hardegg, siehe auch Plain-Hardegg 559
 Harinxma → Überblicksartikel Niederlande
 Harrach → Überblicksartikel Oberösterreich
 Haslau → Überblicksartikel Niederösterreich
 Haßbach → Überblicksartikel Niederösterreich
 Hatzfeldt → [Hatzfeldt-]Wildenburg
 Heideck 583
 Heiligenberg → Werdenberg
 Helfenstein 588
 Herbersdorf (Herberstorff) → Überblicksartikel
 Oberösterreich, → Überblicksartikel Steier-
 mark
 Herberstein → Überblicksartikel Niederöster-
 reich, → Überblicksartikel Kärnten, → Über-
 blicksartikel Steiermark
 Heunburg, siehe auch Ortenburg 594
 Heusden → Überblicksartikel Niederlande
 Hewen 597
 Himberg-Ebersdorf → Überblicksartikel Nie-
 derösterreich
 Hodenberg 601
 Hofmann-Grünbüchel → Überblicksartikel Stei-
 ermark
 Hohenfeld → Überblicksartikel Oberösterreich
 Hohenfels → Falkenstein
 Hohengeroldseck → Geroldseck
 Hohen-Klingen → Klingen (Hohen-/Alten-)
 Hohenlohe 603
 Hohenwaldeck 621
 Hohenzollern 629
 Hohnstein 649
 Holland → Überblicksartikel Niederlande
 Holstein-Schaumburg-Gemen 653
 Homberg 660
 Horn 682
 Hoya und Bruchhausen 688
 Ijsselstein 691
 Isenberg-Limburg 698
 Isenburg 704
 Jindřivhův Hradec → Neuhaus
 Jörg → Überblicksartikel Oberösterreich
 Julbach → Überblicksartikel Oberösterreich
 Justingen, siehe auch Stöffeln 734
 Juwina → Überblicksartikel Niederlande
 Kapellen → Überblicksartikel Oberösterreich,
 → Überblicksartikel Niederösterreich
 Katzenelnbogen 735
 Keutschach → Überblicksartikel Kärnten
 Khevenhüller → Überblicksartikel Oberöster-
 reich, → Überblicksartikel Kärnten
 Künburg → Überblicksartikel Kärnten
 Kirchberg, siehe auch Fugger 757
 Klam → Überblicksartikel Oberösterreich
 Klingen (Hohen-/Alten-) 770
 Kollnitz → Überblicksartikel Kärnten
 Königsegg 772
 Kraig, siehe auch Osterwitz 786
 Kravař → Krawarn
 Krawarn 788
 Kronegg → Überblicksartikel Steiermark
 Kuefstein → Überblicksartikel Oberösterreich,
 → Überblicksartikel Niederösterreich
 Kuinre → Überblicksartikel Niederlande

- Kuenring → Überblicksartikel Niederösterreich
 Kulmer → Überblicksartikel Kärnten
 Kyburg → Neu-Kyburg
 Lalaing → Überblicksartikel Niederlande
 Lamborg → Überblicksartikel Oberösterreich
 Landenberg → Überblicksartikel Schweiz
 Landsberg 799
 Laufenburg → Habsburg-Laufenburg
 Leiningen 807
 Leiningen-Westerburg 814
 Leisnig 816
 Lengbach, Truchsessen von → Überblicksartikel Niederösterreich
 Lenzburg → Überblicksartikel Schweiz
 Leuven → Löwen
 Lichtenberg → Hanau (mit Hanau-Lichtenberg und Hanau-Münzenberg)
 Liechtenstein → Überblicksartikel Tirol,
 → Überblicksartikel Niederösterreich,
 → Überblicksartikel Kärnten, → Überblicksartikel Steiermark
 Liechtenstein-Nikolsburg → Überblicksartikel Oberösterreich
 Limburg → Isenberg-Limburg; Limburg-Stirum (Styrum)
 Limburg-Styrum (Styrum) 828
 Limpurg 831
 Lindow-Ruppin 846
 Lippe 870
 Lobkowitz 898
 Lodron → Überblicksartikel Tirol
 Loon → Looz
 Looz 933
 Losenstein 943
 Löwen → Überblicksartikel Niederlande
 Löwenstein, siehe auch Wertheim 945
 Lupfen 956
 Machland → Überblicksartikel Oberösterreich
 Maissau → Überblicksartikel Niederösterreich
 Malenthein → Überblicksartikel Kärnten
 Manderscheid, siehe auch Blankenheim 959
 Mansfeld, siehe auch Querfurt 965
 Martinitz → Überblicksartikel Böhmen
 Matsch
 Matseber → Überblicksartikel Niederösterreich
 Maxlrain → Hohenwaldeck
 Megen → Überblicksartikel Niederlande
 Meggau → Überblicksartikel Oberösterreich
 Metnitz → Überblicksartikel Steiermark
 Moers, siehe auch Moers-Saarwerden; Saarwerden 994
 Moers-Saarwerden, siehe auch Moers; Saarwerden 997
 Mollard → Überblicksartikel Niederösterreich
 Montalban → Überblicksartikel Tirol
 Montfort 1002
 Moosdorf → Überblicksartikel Kärnten
 Mordax → Überblicksartikel Steiermark
 Mühlingen → Barby und Mühlingen
 Münzenberg → Hanau (mit Hanau-Lichtenberg und Hanau-Münzenberg)
 Nagarol → Überblicksartikel Kärnten
 Nassau 1017
 Neidegg → Überblicksartikel Niederösterreich
 Neuenahr 1039
 Neuenburg, siehe auch Nidau und Aarberg-Valangin 1046
 Neuhaus 1056
 Neu-Kyburg 1066
 Nidau und Aarberg-Valangin, siehe auch Neuenburg 1069
 Ödt → Überblicksartikel Oberösterreich
 Oettingen 1074
 Oldenburg-Bruchhausen 1085
 Oranje → Überblicksartikel Niederlande
 Ortenburg, siehe auch Görz; Heunburg; Salamanca-Ortenburg 1087
 Osterwitz, siehe auch Kraig 1090
 Oudenaarde → Überblicksartikel Niederlande
 Pappenheim 1092
 Paradeiser → Überblicksartikel Kärnten
 Paternion → Überblicksartikel Kärnten
 Peilstein → Überblicksartikel Niederösterreich
 Perg, Vögte von → Überblicksartikel Oberösterreich
 Pernstein 1098
 Petegem → Überblicksartikel Niederlande
 Pfinzig → Überblicksartikel Kärnten
 Plain-Hardegg → Überblicksartikel Niederösterreich
 Plauen → Reuß von Plauen
 Plesse 1104
 Polanen → Überblicksartikel Niederlande
 Polheim 1108
 Popel → Lobkowitz
 Pottendorf → Überblicksartikel Niederösterreich
 Prag → Überblicksartikel Oberösterreich
 Prank → Überblicksartikel Kärnten
 Preysing 1115
 Prösing → Überblicksartikel Kärnten
 Prüschenk → Überblicksartikel Oberösterreich,

- Überblicksartikel Niederösterreich,
 → Überblicksartikel Steiermark
 Puchheim → Überblicksartikel Niederösterreich
 Puchs → Überblicksartikel Krain
 Putten → Überblicksartikel Niederlande
 Pymont 1125
 Querfurt, siehe auch Mansfeld 1128
 Ramstein → Überblicksartikel Schweiz
 Rappoltstein 1149
 Regensberg → Überblicksartikel Schweiz
 Regenstein → Blankenburg-Regenstein
 Reichenstein 1156
 Reifferscheid → Salm, → Wildenburg
 Reinach → Überblicksartikel Schweiz
 Reuß von Plauen 1162
 Rheineck 1175
 Rheingrafen → Wild- und Rheingrafen
 Ribeaupierre → Rappoltstein
 Rieneck 1175
 Rietberg 1186
 Rodank → Überblicksartikel Tirol
 Rodemacher 1195
 Rodemack → Rodemacher
 Röder → Überblicksartikel Oberösterreich
 Rog[g]endorf 1207
 Rohr → Überblicksartikel Oberösterreich
 Rosenberg 1226
 Rosenthal → Rožmitál
 Rottal → Überblicksartikel Steiermark
 Rottenburg → Überblicksartikel Tirol
 Rožmberk → Rosenberg
 Rožmitál 1242
 Rumpf von Wullroß → Überblicksartikel Kärnten
 Runkel → Wied und Runkel
 Ruppín → Lindow-Ruppín
 Rüssegg → Überblicksartikel Schweiz
 Saarwerden, siehe auch Moers; Moers-Saarwerden 1243
 Säben → Überblicksartikel Tirol
 Salamanca-Ortenburg 1247
 Salburg → Überblicksartikel Oberösterreich
 Salm 1256
 Salm-Reifferscheid → Salm
 Sargans → [Werdenberg-]Sargans
 [Werdenberg-]Sargans, siehe auch [Werdenberg-Sargans-]Vaduz 1263
 Saurau → Überblicksartikel Niederösterreich
 Sax 1274
 Sayn 1278
 Sayn-Wittgenstein → Sayn
 Schallenberg → Überblicksartikel Oberösterreich
 Schaumburg → Holstein-Schaumburg-Gemen
 Schaunberg → Überblicksartikel Oberösterreich, → Überblicksartikel Niederösterreich
 Schenken von Landsberg → Landsberg
 Schenken von Limpurg → Limpurg
 Schenken von Osterwitz → Osterwitz
 Scherffenberg → Überblicksartikel Oberösterreich
 Schlick 1300
 Schönburg 1318
 Schrattenbach → Überblicksartikel Kärnten, → Überblicksartikel Steiermark
 Schwalenberg 1330
 Schwanberg 1334
 Schwarzburg 1349
 Schwarzenberg 1355
 Schwerin, siehe auch Tecklenburg 1366
 Seefeld-Felsberg → Überblicksartikel Niederösterreich
 Seenuß → Überblicksartikel Kärnten
 Signau → Überblicksartikel Schweiz
 Sjaerda → Überblicksartikel Niederlande
 Slawata → Überblicksartikel Böhmen
 Šlikové → Schlick
 Solms, siehe auch Tecklenburg 1369
 Sommeregg → Überblicksartikel Kärnten
 Sonnberg → Überblicksartikel Niederösterreich
 Sonnenberg → Waldburg
 Spanheim → Sponheim
 Spangstein → Überblicksartikel Kärnten
 Spaur → Überblicksartikel Tirol
 Spiegelberg 1386
 Sponheim 1387
 Sprinzenstein → Überblicksartikel Oberösterreich, → Überblicksartikel Niederösterreich
 Starhemberg → Überblicksartikel Oberösterreich, → Überblicksartikel Niederösterreich
 Starkenberg → Überblicksartikel Tirol
 Staudach → Überblicksartikel Kärnten
 Staufen 1405
 Stauff[-Ehrenfels] 1415
 Steinfurt, siehe auch Bentheim; Tecklenburg 1441
 Sternberg 1446
 Šternberk → Sternberg
 Stiefern-Gaaden → Überblicksartikel Niederösterreich
 Stirum → Limburg-Stirum (Styrum)
 Stöffeln, siehe auch Justingen 1467

- Stolberg 1469
 Stotel 1474
 Strasser → Überblicksartikel Kärnten
 Strijen → Überblicksartikel Niederlande
 Stubenberg → Überblicksartikel Kärnten
 Stuchsen zu Trautmannsdorf → Überblicksartikel Niederösterreich
 Stürgkh → Überblicksartikel Steiermark
 Styrum → Limburg-Stirum (Styrum)
 Sulz 1476
 Švamperk → Schwanberg
 Tallesbrunn → Überblicksartikel Niederösterreich
 Taufers → Überblicksartikel Tirol
 Tecklenburg, siehe auch Schwerin; Solms; Steinfurt 1480
 Tengen 1488
 Thannhausen → Überblicksartikel Kärnten
 Thierstein 1490
 Thonradel → Überblicksartikel Niederösterreich
 Thorberg → Überblicksartikel Schweiz
 Thun → Überblicksartikel Tirol
 Thurn → Überblicksartikel Krain, → Überblicksartikel Niederösterreich
 Thürheim → Überblicksartikel Oberösterreich
 Tierna → Überblicksartikel Niederösterreich
 Toggenburg 1513
 Traun → Überblicksartikel Oberösterreich
 Traungau → Überblicksartikel Krain
 Traut(t)mannsdorf → Überblicksartikel Böhmen, → Überblicksartikel Steiermark, → Stuchsen zu Trautmannsdorf
 Truchsessen von Lengbach → Lengbach, Truchsessen von
 Truchsessen von Waldburg → Waldburg, Truchsessen von
 Truhendingen 1517
 Tschengelsburg → Überblicksartikel Tirol
 Tschernembl → Überblicksartikel Oberösterreich, → Überblicksartikel Krain, → Überblicksartikel Niederösterreich
 Tübingen 1523
 Ungnad von Weißenwolff 1531
 Üsenberg 1545
 Vaduz → [Werdenberg-Sargans-]Vaduz
 [Werdenberg-Sargans-]Vaduz 1553
 Valangin → Nidau und Aarberg-Valangin
 Veere → Überblicksartikel Niederlande
 Verdenberg → Überblicksartikel Niederösterreich
 Vianden 1560
 Vilanders → Überblicksartikel Tirol
 Virneburg 1574
 Volkersdorf → Überblicksartikel Oberösterreich
 Völs → Überblicksartikel Tirol
 Voorne → Überblicksartikel Niederlande
 Waldburg, Truchsessen von 1584
 Waldeck 1627
 Walhain → Bergen op Zoom
 Walsee/Wallsee → Überblicksartikel Oberösterreich, → Überblicksartikel Krain, → Überblicksartikel Niederösterreich
 Wangen → Überblicksartikel Tirol
 Wassenaar 1633
 Wattenwyl → Überblicksartikel Schweiz
 Weichselburg → Überblicksartikel Krain
 Weimar-Orlamünde → Überblicksartikel Krain
 Weineck → Überblicksartikel Tirol
 Weinsberg 1633
 Weissenburg → Überblicksartikel Schweiz
 Weißenwolff → Ungnad von Weißenwolff
 Weißpriach → Überblicksartikel Kärnten
 Welzer → Überblicksartikel Kärnten, → Überblicksartikel Steiermark
 Werdenberg, siehe auch [Werdenberg-]Sargans; [Werdenberg-Sargans-]Vaduz 1640
 Werdenberg-Heiligenberg → [Werdenberg-]Sargans, → [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, → Werdenberg
 Werdenberg-Sargans → [Werdenberg-]Sargans, → [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, → Werdenberg
 Werdenberg-Sargans-Vaduz → [Werdenberg-Sargans-]Vaduz
 Werdenberg-Sargans-Vaduz → [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, → [Werdenberg-]Sargans, → Werdenberg
 Wernigerode 1645
 Wertheim, siehe auch Löwenstein 1649
 Westerbürg → Leiningen-Westerbürg
 Wied und Runkel 1662
 Wild- und Rheingrafen 1664
 [Hatzfeldt-]Wildenburg 1680
 [Reifferscheid-]Wildenburg 1693
 Wildenfels 1701
 Wilhering-Waxen → Überblicksartikel Oberösterreich
 Windhaag → Überblicksartikel Oberösterreich, → Überblicksartikel Niederösterreich
 Windischgrätz → Überblicksartikel Kärnten, → Überblicksartikel Niederösterreich, → Überblicksartikel Steiermark

- Winneburg-Beilstein 1706
Wittem → Überblicksartikel Niederlande
[Sayn-]Wittgenstein → Sayn
Wohldenberg → Wöltingerode-Wohldenberg
Wolkenstein 1714
Wolkersdorf → Überblicksartikel Niederösterreich
Wöltingerode-Wohldenberg 1722
Wucherer → Überblicksartikel Kärnten
Wullroß → Überblicksartikel Kärnten
Wunstorf 1735
Zähringer → Überblicksartikel Schweiz
Zelking → Überblicksartikel Oberösterreich
Žerotin → Zierotin
Zierotin 1740
Zimmern 1766
Zinzendorf → Überblicksartikel Niederösterreich
Zöbing → Überblicksartikel Niederösterreich,
→ Überblicksartikel Steiermark
Zöbing-Gutrat → Überblicksartikel Niederösterreich
Zollern → Hohenzollern
Zweibrücken-Bitsch 1802

Orte

- Abensberg 127
 Absdorf → Oberabsdorf
 Allstedt 971
 Alsbach → Bickenbach
 Altenklingen 770
 Altentrüdingen 1521
 Altleiningen 811
 Altruppín 863
 Alt-Scharfeneck → Scharfeneck
 Alt-Titschein (Krawarn), siehe auch Zierotin –
 Residenzen, Cimburk – Residenzen 795
 Alttoggenburg → Toggenburg
 Altwied, siehe auch Wied und Runkel
 Anholt 1261
 Annecy 475
 Arenberg → Arenberg
 Arenberg, siehe auch Brüssel (Altes Palais Aren-
 berg) 129
 Arnsberg 147
 Arnstadt 1353
 Arnstein (Harkerode) 972
 Artern 972
 Aubonne 530
 Auersperg 151
 Aufenstein 153
 Aulendorf 779
 Babenhausen, siehe auch B. Fugger 553
 Badenweiler 440
 Baldern → Oettingen
 Balingen 637
 Balzheim 764
 Barby 162
 Batenburg → Bronckhorst (-Batenburg)
 Batestein 260
 Baunach → Stiefenburg/Baunach
 Bechin 1458
 Bechyně → Bechin
 Bederkesa 168
 Beichlingen, Burg, Schloß 177
 Beilstein 1712
 Bentheim 185
 Beratzhausen → Stauff[-Ehrenfels] – Residen-
 zen
 Bergen op Zoom 190
 Bergh 192
 Bickenbach (Alsbach) 193
 Bilin 909
 Bilina → Bilin
 Bilzen 937
 Birstein 719
 Bischofteinitz 911
 Bitsch 1804
 Blâmont 197
 Blankenberg, siehe auch Blâmont 1295
 Blankenburg und Regenstein 213
 Blankenhain 502
 Blankenheim 219
 Bleiburg → Ungnad von Weißenwolff – Resi-
 denzen
 Blomberg 883
 Blumenau (Wunstorf) 1739
 Blumenau (Krawarn) 759
 Blumenegg und Sonnenberg 252
 Böhmisches Sternberg 1460
 Bonstetten 232
 Bordenau 1739
 Borgloon 937
 Bornstedt 972
 Boskovice → Boskowitz
 Boskowitz → Boskowitz – Residenzen
 Boskowitz – Residenzen 241
 Bourg-de-Four, Burg in Genf 477
 Bouxwiller → Buchsweiler
 Brake/Lemgo 886
 Brandenburg 766
 Brandýs nad Labem → Cimburk – Residenzen
 Brauneck 608
 Braunfels 1379
 Břeclav → Lundenburg
 Brederode 260
 Bregenz 1010
 Breisach → Üsenberg – Residenzen
 Breslau → Zierotin – Residenzen
 Breuberg 1657
 Brno → Brünn
 Bronckhorst (-Batenburg) 271
 Bruch 1180
 Bruck bei Lienz 518
 Brumov → Cimburk – Residenzen
 Brünn → Zierotin – Residenzen
 Brüssel (Altes Palais Arenberg) 134
 Brustem 938
 Bruxelles → Brüssel (Altes Palais Arenberg)
 Buchlov → Cimburk – Residenzen
 Buchsweiler 554
 Bückeburg 656
 Bučovice → Butschowitz
 Büdingen 721
 Bunaha → Stiefenburg/Baunach
 Burgdorf → Neu-Kyburg

- Burgk 1169
 Burgörner → Mansfeld
 Burgsolms 1380
 Bussen → Waldburg – Residenzen
 Butschowitz → Boskowitz – Residenzen
 Butzbach 418
 Castell 280
 Černa Hora → Schwarzenberg [in Mähren]
 Červený újezdec → Schwanberg – Residenzen
 Český Krumlov → Krumau
 Český Šternberk → Böhmisches Sternberg
 Chlum u Třeboně → Chlumetz
 Chlumetz → Hoch-Chlumetz
 Churburg 990
 Cimbürg → Cimbürg – Residenzen, → (Starý)
 Cimbürg
 Cimbürg – Residenzen 288
 (Starý) Cimbürg → Boskowitz – Residenzen
 Coppenbrügge → Spiegelberg
 Créhange → Criechingen
 Criechingen 293
 Dassel 300
 Delmenhorst 316
 Detmold 892
 Devin-Nabrežina → Duino
 Dhaun 1670
 Diepholz 321
 Dießen 323
 Dinkelrode 187
 Dobra 573
 Dohna 341
 Dörlau 1170
 Drahotuše → Cimbürg – Residenzen
 Dřevohostice → Drzewohostitz
 Drzewohostitz → Zierotin – Residenzen
 Duchcov → Dux
 Duino 346
 Duras 969
 Dürmentingen → Waldburg – Residenzen
 Dux 915
 Dyck 1262
 Eberstein → Neueberstein
 Edingen 135
 Eggenberg 368
 Egmond 376
 Ehrenfels → Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen
 Eichstetten → Üsenberg– Residenzen
 Eisleben 973
 Elbogen 1313
 Enghien → Edingen
 Ennsseg → Ungnad von Weißenwolff – Resi-
 denzen
 Eppstein 384
 Erbach 399
 Everstein 411
 Falkenau 1315
 Falkenburg 896
 Falkenstein 1784
 Falkenstein vorm Wald → Stauff[-Ehrenfels] –
 Residenzen
 Falknov → Falkenau
 Feldkirch 1012
 Fénétrange → Finstingen
 Finstingen 426
 Flochberg → Oettingen
 Forder-Glauchau → Glauchau
 Forstegg → Sax
 Freiburg i.Br. 441
 Friedeburg/Saale 974
 Frischenberg → Sax
 Fugger (Residenzen) → B. Fugger
 Fulnek 796
 Fürstenau, Schloß in Steinbach 400
 Fürstenberg 463
 Fürstenberg [in Mähren] → Boskowitz – Resi-
 denzen
 Gaildorf 843
 [Gau-]Grehweiler 1671
 Gemar 1154
 Genève → Genf
 Genf 478
 Gera 481
 Geroldseck 489
 Gerolstein 222
 Giech 1521
 Gimborn 1359
 Glauchau, Hinter- und Forder- 1323
 Gleichen, Burg 504
 Gneixendorf 573
 Gochsheim 350
 Gorizia → Görz
 Görz 521
 Grabštejn → Grafenstein
 Grafenegg 573
 Grafenstein 342
 Gräfontonna 506
 Grasdorf 188
 Grehweiler → [Gau-]Grehweiler
 Greifenstein 1381
 Greiz 1170
 Grevenburg 1399
 Greyerz, Schloß 531
 Groß-Mühlhingen → Mühlhingen (Groß-)

- Groß-Rosenburg → Rosenberg
 Groß-Seelowitz → Zierotin – Residenzen
 Groß-Ullersdorf → Zierotin – Residenzen
 Grumbach 1673
 Grünberg 1461
 Grünburg 521
 Gruyère → Greyerz, Schloß
 Guémar → Gemar
 Gundelfingen 537
 Guntersdorf 1219
 Gutštejn → Guttenstein
 Guttenberg über dem Neckar 1637
 Guttenstein 541
 Haag 433
 Habitzheim 921
 Hachenburg 1297
 Haid → Schwanberg – Residenzen
 Haigerloch 641
 Hallermund → Spiegelberg
 Hanau 555
 Hardegg 574
 Hardenburg 812
 Hartenstein 1325
 Harzburg 1730
 Hasselt → Kuringen
 Hauenstein 1717
 Haut-Kœnigsbourg → Hohkönigsburg
 Hechingen 643
 Heideck 588
 Heimhof → Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen
 Heinfels 522
 Heldrungen 974
 Helfenstein (Helfenstein) 593
 Helfenstein (Krawarn) 797
 Helfštejn → Helfenstein
 Heringen 652
 Herkenrode → Kuringen
 Herrenzimmern 1786
 Hesperange → Hesperingen 1201
 Hesperingen 1201
 Heunburg 597
 Hewen 600
 Hilpoltstein → Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen
 Hinter-Glauchau → Glauchau
 Hoch-Chlumetz 917
 Hochosterwitz → Osterwitz
 Hodenberg 602
 Höflein → Oberhöflein
 Hohenaschau 1122
 Hohenklingen 771
 Hohenlandsberg 1360
 Hohensolms 1381
 Hohentrüdingen 1521
 Hohenwaldeck 628
 Hohenzollern 643
 Höhingen → Üsenberg – Residenzen
 Hohkönigsburg 1509
 Hohnstein 652
 Homburg 678
 Homburg an der Kanner 293
 Horšovský Týn → Bischofteinitz
 Hoya 690
 Hungen 1382
 Iglau → Zierotin – Residenzen
 Jßselstein 696
 Immenstadt 1014
 Isenburg, siehe auch Neu-Isenburg 702
 Isenburg – Residenzen 718
 Jáchymov → Joachimsthal
 Jihlava → Iglau
 Jindřichův Hradec → Neuhaus
 Joachimsthal → Schlackenwerth
 Jung-Bunzlau → Cimburk – Residenzen
 Justingen 734
 Kadolzburg 575
 Kamenice → Kamenitz
 Kamenitz → Zierotin – Residenzen
 Kastelberg 1411
 Kastellaun 1401
 Katzenstein → Oettingen
 Kauzenburg → Kreuznach
 Kelsterbach 725
 Kestřany → Schwanberg – Residenzen
 Kirchberg, siehe auch B. Fugger 767
 Kirchberg an der Jagst 609
 Kirchheim → B. Fugger
 Kirnburg → Üsenberg – Residenzen
 Kißlegg → Waldburg – Residenzen
 Klein-Rosenburg → Rosenberg
 Klettenberg 652
 Klingen → Altenklingen, → Hohenklingen
 Kolmont 939
 Königsberg 1383
 Königsegg → Aulendorf
 Königstein (Eppstein) 368
 Königstein (Falkenstein) 420
 Konopischt 1462
 Konopiště → Konopischt
 Kraig 787
 Kralice → Kralitz
 Kralitz → Zierotin – Residenzen
 Kranichfeld 1172

- Krasíkov → Schwanberg – Residenzen
 Kreuzenstein 576
 Kreuznach 1402
 Křídlo → Cimburk – Residenzen
 Kriechingen → Criechingen
 Kronwinkl 1124
 Krumau (Eggenberg) 370
 Krumau (Rosenberg) 1234
 Krumlov → Krumau; Mährisch Kromau
 Kuringen 940
 Kyrburg 1675
 Landsberg 804
 Langenburg 610
 Laubach 1383
 Laufenburg 549
 Leimbach (Stadt Mansfeld) 976
 Leinigen → Altleiningen, → Neuleiningen
 Leiningen-Westerburg → Altleiningen, → Neu-
 leiningen
 Leisnig 822
 Lemgo → Brake (bei Lemgo)
 Leštno 1464
 Letovive → Lettowitz
 Lettowitz → Boskowitz – Residenzen
 Libochovice → Libochowitz
 Libochowitz 919
 Lich (Falkenstein) 421
 Lich (Solms) 1385
 Lichtenegg 444
 Lichtensteig → Toggenburg
 Lichtenstein 1327
 Liebburg 1718
 Lienz → Bruck bei Lienz
 Limburg 702
 Limmer 1739
 Líšno → Leštno
 Lobenstein 1173
 Lobkowitz → Prag, Palais Lobkowitz
 Lohr am Main 1185
 Lohra 653
 Loket → Elbogen
 Losenstein 943
 Losensteinleiten 944
 Löwenstein 952
 Lukau 1465
 Lukov → Lukau
 Lundenburg → Zierotin – Residenzen
 Lupfen 959
 Lütisburg → Toggenburg
 Lützelflüh 252
 Maaseik 941
 Mährisch Kromau 798
 Mährisch Trübau → Boskowitz – Residenzen,
 → Zierotin – Residenzen
 Maienfeld (Brandis) 253
 Maienfeld → Toggenburg
 Manderscheid → Blankenheim, Blankenheim-
 Gerolstein, Blankenheim-Schleiden 965
 Mansfeld 976
 Marschlin 256
 Matsch 992
 Meerholz 727
 Meßkirch 1789
 Michaelsberg → Üsenberg– Residenzen
 Michelstadt 402
 Mickhausen → B. Fugger
 Misox → Sax
 Missingdorf 576
 Mitterburg 523
 Mladá Boleslav → Jung-Bunzlau
 Möckmühl 612
 Moers 997
 Mollenburg 1220
 Montreal 1581
 Montenaal 942
 Montfort 1015
 Moos 1124
 Moravská Třebová → Mährisch Trübau
 Moravský Krumlov → Mährisch Kromau
 Mühlingen (Groß-) 163
 Murau 1361
 Náměšť → Namiest
 Namiest, Stadtschloß Zierotin → Zierotin – Re-
 sidenzen
 Neuchâtel → Neuenburg
 Neuberstein 352
 Neuenahr 1045
 Neuenburg 1053
 Neuenburg am Rhein 444
 Neuenstadt am Kocher 1638
 Neuenstein 613
 Neuhaus 1062
 Neuhaus → Prag, Palais der Herren von Neu-
 haus
 Neuhausen 768
 Neu-Hohensolms → Hohensolms
 Neu-Isenburg 703
 Neu-Kyburg 1069
 Neuleiningen 813
 Neu-Rapperswil 549
 Neu-Scharfeneck → Scharfeneck
 Neu-Titschein → Zierotin – Residenzen

- Neutrauchburg → Waldburg – Residenzen
 Neu-Weilnau 1035
 Neuwied → Wied und Runkel
 Niedergrehweiler → [Gau-]Grehweiler
 Nienover 301
 Nordhorn 188
 Nový Jičín → Neu-Titschein
 Oberabsdorf 576
 Oberhöflein 577
 Ober-Matsch → Matsch, Burg
 Oberndorf → B. Fugger
 Oberrußbach 577
 Oettingen 1083
 Offenbach am Main 728
 Ohrdruf 508
 Öhringen 615
 Oldenburg 1086
 Olmütz → Zierotin – Residenzen
 Olomouc → Olmütz
 Orlik → Schwanberg – Residenzen
 Oron 530
 Ortenburg 1090
 Ortenstein 1271
 Osterwitz 1091
 Ostrov nad Ohří → Schlackenwerth
 Ottenschlag 1221
 Pappenheim 1097
 Parz 1111
 Pazin → Mitterburg
 Penig 825
 Pernstein 1103
 Pfedelbach 616
 Pisino → Mitterburg
 Plankenwarth → Ungnad von Weißenwolff – Residenzen
 Plesse 1108
 Plumlov → Blumenau
 Pöggstall 1222
 Polheim → Wels, Schloß Polheim
 Pousram → Zierotin – Residenzen
 Pouzdřany → Pousram
 Prag, Palais Lobkowitz 923
 Prag, Palais der Herren von Neuhaus 1066
 Prag, Palais Rosenberg 1239
 Praha → Prag
 Prerau → Zierotin – Residenzen
 Přerov → Prerau
 Pulčín → Cimbuk – Residenzen
 Pyrmont 1126
 Querfurt 1147
 Račice → Ratschitz
 Rapperswil → Neu-Rapperswil
 Rappoltsweiler 1155
 Ratschitz → Boskowitz – Residenzen
 Raudnitz 926
 Regensburg, Staufferhof → Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen
 Regenstein → Blankenburg und Regenstein
 Reichenstein 1161
 Remlingen (Castell) 282
 Remlingen (Löwenstein) 953
 Retz 578
 Rheda 1485
 Rheineck 1181
 Rheinfels über St. Goar 752
 Rheingrafenstein 1677
 Ribeaupillé → Rappoltsweiler
 Ricklingen 1740
 Riegel → Üsenberg– Residenzen
 Riegersburg 579
 Rietberg 1192
 Rimpach, Jagdschloß → Waldburg – Residenzen
 Rodemacher 1203
 Rodemack → Rodemacher
 Rodenegg 1718
 Rog[gl]endorf → Wien, Roggendorfsches Freihaus
 Rohrdorf → Waldburg – Residenzen
 Ronneburg 730
 Rosenberg – Residenzen 1234
 Rosenberg → Prag, Palais Rosenberg
 Rosenberg (Klein-/Groß-) 164
 Rosenthal → Rožmitál
 Rosice → Rossitz
 Rossitz → Zierotin – Residenzen
 Rothenburg/Saale 941
 Roudnice nad Labem → Raudnitz
 Rožmitál 1243
 Rožnov → Cimbuk – Residenzen
 Rüdenhausen 283
 Runkel → Wied und Runkel
 Ruppín → Altruppin
 Rußbach → Oberrußbach
 Saalburg 1174
 Saarwerden (Moers) 1001
 Saarwerden (Saarwerden) 1246
 Sachsenhagen 657
 Sargans 1272
 Sarrewerden → Saarwerden
 Sax 1278
 Sayn 1298

- Schalksburg 644
 Schallaburg 944
 Scharfeneck 954
 Scharfenstein 1412
 Scheer → Waldburg – Residenzen
 Schlackenwerth 1316
 Schleiden 223
 Schleiz 1174
 Schmida 579
 Schmidtburg 1678
 Schrotzhofen → Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen
 Schüttorf 188
 Schwalenberg 1333
 Schwanberg – Residenzen 1347
 Schwarzach 311
 Schwarzenberg 1363
 Schwarzenberg [in Mähren] → Boskowitz – Residenzen
 Schwarzenfels 556
 Schwerin 1368
 Seeburg 981
 Seedorf 1796
 Sehradice → Cimbuk – Residenzen
 Senones 1263
 Sigmaringen 647
 Sitzendorf an der Schmida 1224
 Solms → Burgsolms, → Hohensolms, → Neu-Hohensolms
 Sondershausen 1354
 Sonnegg → Ungnad von Weißenwolff – Residenzen
 Sonnenberg → Blumenegg und Sonnenberg
 Speierling → Schwanberg – Residenzen
 Spiegelberg 1387
 Spielberg 1522
 Spittal 1251
 St. Zenoberg 523
 Stadthagen 658
 Starý Jičín → Alt-Titschein
 Staufen 1413
 Staufen, Stadtschloß 1414
 Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen 1434
 Steinau 557
 Steinbach → Fürstenau, Schloß in Steinbach
 Steinfurt 1445
 Steinsberg → Oettingen
 Sternberg → Böhmisches Sternberg, → Sternberg [in Mähren]
 Sternberg – Residenzen 1454
 Sternberg [in Mähren] 1466
 Šternberk → Böhmisches Sternberg, → Sternberg [in Mähren]
 Stetteldorf 580
 Steyregg → Ungnad von Weißenwolff – Residenzen
 Stiefenburg/Baunach 1522
 Stöffeln 1469
 Stokkem 942
 Stolberg 1472
 Stotel 1476
 Straßnitz → Zierotin – Residenzen
 Strážiště → Cimbuk – Residenzen
 Strážnice → Straßnitz
 Styrum, Burg und Schloß 830
 Sulz 1480
 Šünching → Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen
 Švamberk → Schwanberg
 Svojanov → Fürstenberg [in Mähren]
 Tann → Waldburg – Residenzen
 Tatenice → Tatenitz
 Tatenitz → Zierotin – Residenzen
 Tecklenburg 1486
 Telč → Teltsch
 Teltsch 1065
 Tengen 1490
 Tettmang 1016
 Thübein-Nabreschin → Duino
 Thurn 581
 Tirol, Burg 524
 Titschein → Alt-Titschein, → Neu-Titschein
 Tobitschau → Cimbuk – Residenzen
 Toggenburg 1517
 Tovačov → Tobitschau
 Trarbach → Grevenburg
 Trauchburg → Neutrauchburg, → Waldburg – Residenzen
 Třeboň → Wittingau
 Třebová → Moravská Třebová: Mährisch Trübau
 Treuchtlingen → Stauff[-Ehrenfels] – Residenzen
 Triebel → Schwanberg – Residenzen
 Trostburg 1719
 Trübau → Mährisch Trübau
 Trüdingen → Altentrüdingen, → Hohentrüdingen
 Tübingen 1529
 Tybein → Duino
 Ungnad von Weißenwolff – Residenzen 1543
 Useldange → Useldingen
 Useldingen 1206
 Üsenberg – Residenzen 1550

- Üsenberg → Üsenberg – Residenzen
 Uster 233
 Uznach → Toggenburg
 Vaduz (Brandis) 256
 Vaduz ([Werdenberg-Sargans-]Vaduz) 1559
 Valangin 1072
 Veianen, Veinen → Vianden
 Velké Losiny → Groß-Ullersdorf
 Věžka → Schwanberg – Residenzen
 Vianden 1569
 Virneburg 1583
 Vogelsanck 942
 Wächtersbach 732
 Waldburg – Residenzen 1608
 Waldburg → Waldburg – Residenzen
 Waldeck 1629
 Waldenburg (Hohenlohe) 617
 Waldenburg (Schönburg) 1328
 Waldenstein → Ungnad von Weißenwolff – Residenzen
 Waldsee → Waldburg – Residenzen
 Waldstein 370
 Wallenburg → Hohenwaldeck
 Wallerstein → Oettingen
 Warthausen → Waldburg – Residenzen
 Wassenaar 1633
 Wässerndorf 1365
 Weert 687
 Weikersheim 619
 Weilburg 1036
 Weilnau → Neu-Weilnau
 Weisweil → Üsenberg – Residenzen
 Wels, Schloß Polheim 1113
 Werdenberg 1645
 Werder 1732
 Wernigerode 1648
 Wertheim 1659
 Westerburg → Leiningen-Westerburg
 Wied und Runkel 1664
 Wien, Roggendorfsches Freihaus 1225
 Wildenburg → Sax
 Wildenburg in der Eifel 1699
 Wildenburg ([Hatzfeld-]Wildenburg) 1691
 Wildenfels 1704
 Wildenstein an der Donau 1798
 Windecken 558
 Winterstetten → Waldburg – Residenzen
 Wittingau 1240
 Wohldenberg 1732
 Wohldenstein 1783
 Wolfegg → Waldburg – Residenzen
 Wolfpassing 581
 Wolkenstein 1721
 Wöltingerode 1734
 Wonnental → Üsenberg – Residenzen
 Wrocław → Breslau
 Wullenstetten 769
 Wunstorf 1740
 Wurzach → Waldburg – Residenzen
 Ysenburg → Isenburg
 Zbiroh 930
 Zeil → Waldburg – Residenzen
 Zelená Hora → Grünberg
 Žerotín → Zierotin
 Židlochovice → Groß-Seelowitz
 Zierotin – Residenzen 1760
 Zvíkov → Schwanberg – Residenzen

AUTORINNEN UND AUTOREN

- AMMERIC, Hans (A. Zweibrücken-Bitsch, B. Zweibrücken-Bitsch, C. Bitsch)
- ANDENMATTEN, Bernard (A. Greyerz, B. Greyerz, C. Aubonne, C. Oron, C. Greyerz, Schloß)
- ANDERMANN, Kurt (A. Castell, B. Castell, C. Castell, C. Remlingen, C. Rüdenhausen, A. Eberstein, B. Eberstein, C. Gochsheim, C. Neueberstein, A. Hohenlohe, B. Hohenlohe, C. Brauneck, C. Kirchberg an der Jagst, C. Langenburg, C. Möckmühl, C. Neuenstein, C. Öhringen, C. Pfedelbach, C. Waldenburg, C. Weikersheim, A. Schwarzenberg, B. Schwarzenberg, C. Gimborn, C. Hohenlandsberg, C. Murau, C. Schwarzenbergk, C. Wässerndorf, A. Weinsberg, B. Weinsberg, C. Guttenberg über dem Neckar, C. Neuenstadt am Kocher)
- ASPERNIG, Walter (A. Polheim, C. Parz, C. Polheim, Schloß, Wels)
- AUFGEBAUER, Peter (A. Plesse, B./C. Plesse)
- BALETKA, Tomáš (A. Krawarn, B. Krawarn, C. Alt-Titschein, C. Blumenau, C. Fulnek, C. Helfenstein, C. Mährisch Kromau)
- BARTOLINI, Lionel (A. Neuenburg)
- BAUMELER, Ernst (A. Bonstetten, B. Bonstetten, C. Bonstetten, C. Uster)
- BIGOTT, Boris (A. Staufen, B. Staufen, C. Staufen, C. Staufen, Stadtschloß, Staufen, C. Scharfenstein, C. Kastelberg)
- BÖCKER, Dagmar (A. Homberg, B. Homberg, C. Homberg, A. Thierstein, B. Thierstein, C. Hohkönigsburg)
- BÖCKER, Heideleore (A. Blankenburg-Regenstein, B. Blankenburg-Regenstein, C. Blankenburg und Regenstein, A. Lindow-Ruppin, B. Lindow-Ruppin, C. Altruppin)
- BOXLER, Horst (A. Königsegg, B. Königsegg, C. Aulendorf)
- BRADEMANN, Jan (A. Barby und Mühlingen, B. Barby, C. Barby, C. Mühlingen [Groß-], C. Rosenberg [Klein-/Groß-], A. Querfurt)
- BRANDSTÄTTER, Klaus (Tirol)
- BRÜDERMANN, Stefan (C. Bückeburg, C. Sachsenhagen, C. Stadthagen)
- BÜHLER, Christoph (A. Geroldseck, B. Geroldseck, C. Geroldseck)
- BUMILLER, Casimir (A. Hewen, B. Hewen, C. Hewen, A. Justingen, C. Justingen, A. Stöffeln, B. Stöffeln)
- BÜNZ, Enno (A. Schönburg, B. Schönburg, C. Glauchau, Hinter- und Forder-)
- BURMEISTER, Karl Heinz (A. Brandis, B. Brandis, C. Blumenegg und Sonnenberg, C. Lützelflüh, C. Maienfeld, C. Marschlins, C. Vaduz, A. Werdenberg-Sargans, B. Sargans, C. Ortenstein, C. Sargans, A. [Werdenberg-Sargans-]Vaduz, B. Vaduz, C. Vaduz, C. Werdenberg)
- BUTZ, Eva-Maria (A. Freiburg, B. Freiburg, C. Badenweiler, C. Freiburg i. Br., C. Lichtenegg, C. Neuenburg am Rhein)
- BUTZ, Reinhardt (A. Landsberg, B. Landsberg, C. Landsberg)
- BŮŽEK, Václav (Böhmen: Entstehung und Entwicklung des Adels in den böhmischen Ländern seit dem Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts – A. Rosenberg, B. Rosenberg, C. Rosenberg – Residenzen: C. Krumau, C. Rosenberg, Palais, Prag, C. Wittingau)
- CARL, Horst (Grafeneinungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit)
- COENEN, Jean † (A. Horn, B. Horn, C. Weert)
- COTTIN, Markus (B. Querfurt)
- DECKER, Klaus-Peter (A. Isenburg, B. Isenburg, C. Isenburg – Residenzen, C. Birstein, C. Büdingen, C. Kelsterbach, C. Meerholz, C. Offenbach am Main, C. Ronneburg, C. Wächtersbach)
- DOHNA, Lothar Graf zu (A. Dohna, B. Dohna, C. Dohna, C. Grafenstein)
- DOMENIG, Christian (A. Kraig, B. Kraig, C. Kraig, A. Ortenburg, B. Ortenburg, C. Ortenburg, A. Osterwitz, B. Osterwitz, C. Osterwitz)

- DROBESCH, Werner (*Kärnten: Politische Entwicklung und Herrschaftsmittelpunkte des Kärntner Adels vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. – Steiermark: Politische Entwicklung, landesfürstliche Hof- und Herrschaftsmittelpunkte des steirischen Adels vom Regierungsantritt Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges* – A. Salamanca-Ortenburg, B. Salamanca-Ortenburg, C. Spittal)
- EBERL, Immo (A. Helfenstein, B. Helfenstein, C. Helfenstein, A. Oettingen, B. Oettingen, C. Oettingen, A. Werdenberg, B. Werdenberg)
- EICK, Stefan (A. Holstein-Schaumburg-Gemen, B. Gemen)
- ENGELBRECHT, Jörg (A. Bergh's Heerenberg, B. Bergh)
- FLACHENECKER, Helmut (A. Abensberg, B. Abensberg, C. Abensberg)
- FRIEDHOFF, Jens (A. Katzenelnbogen, B. Katzenelnbogen, C. Rheinfels über St. Goar, A. Reichenstein, B. Reichenstein, C. Reichenstein, A. Sayn, B. Sayn, C. Blankenberg, C. Hachenburg, C. Sayn, A. [Hatzfeldt-]Wildenburg, B. [Hatzfeldt-]Wildenburg, C. Wildenburg)
- GATTINGER, Karl (A. Degenberg, B. Degenberg, C. Schwarzach)
- GOSMANN, Michael (A. Arnsberg, B. Arnsberg, C. Arnsberg)
- GRABMAYER, Johannes (A. Heunburg, B. Heunburg, C. Heunburg)
- GREINDL, Gabriele (A. Fraunberg, B. Fraunberg, C. Haag, A. Hohenwaldeck, B. Hohenwaldeck-Maxlrain, C. Hohenwaldeck)
- GROSSMANN-HOFMANN, Beate (C. Königstein)
- GUTMANN, Andre (A. Habsburg-Laufenburg, B. Habsburg-Laufenburg, C. Laufenburg, C. Neu-Rapperswil)
- HÄBERLEIN, Mark (A. Fugger, B. Fugger, C. Fugger – Residenzen)
- HADRY, Sarah (A. Kirchberg, B. Kirchberg, C. Balzheim, C. Brandenburg, C. Kirchberg, C. Neuhausen, C. Wullenstetten)
- HANSCHMIDT, Alwin (A. Rietberg, B. Rietberg, C. Rietberg)
- HEILINGSETZER, Georg (*Oberösterreich: Adel und Adelsresidenzen im Land ob der Enns von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*)
- HENGERER, Mark (A. Ungnad von Weißenwolff, B. Ungnad von Weißenwolff, C. Ungnad von Weißenwolff – Residenzen, A. Waldburg, B. Waldburg, C. Waldburg – Residenzen)
- HERRMANN, Hans-Walter (A. Moers-Saarwerden, B. Moers-Saarwerden C. Saarwerden, A. Saarwerden, B. Saarwerden, C. Saarwerden)
- HINDERER, Steffen † (A. Limpurg, B. Limpurg, C. Gaildorf)
- HIRSCH, Volker (A. Löwenstein, B. Löwenstein)
- HÖH, Marc von der (A. Hohnstein, B. Hohnstein, C. Heringen, C. Hohnstein, C. Klettenberg, C. Lohra, A. Stolberg, B. Stolberg, C. Stolberg, A. Wernigerode, B. Wernigerode, C. Wernigerode)
- HOLZFURTNER, Ludwig (A. Dießen, B. Dießen, C. Dießen)
- HRDLÍKA, Josef (A. Neuhaus, B. Neuhaus, C. Neuhaus, C. Prag, Palais der Herren von Neuhaus, C. Teltsch)
- HUCKER, Bernd Ulrich (A. Bederkesa, B. Bederkesa, C. Bederkesa, A. Diepholz, B. Diepholz, C. Diepholz, A. Hodenberg, B. Hodenberg, C. Hodenberg, A. Hoya und Bruchhausen, B. Hoya, C. Hoya, A. Oldenburg-Bruchhausen, B. Oldenburg-Bruchhausen, C. Oldenburg, A. Schwerin, B. Schwerin, C. Schwerin, A. Stotel, B. Stotel, C. Stotel)
- HUTH, Volkhard (A. Fürstenberg, B. Fürstenberg, C. Fürstenberg)
- JANIŠ, Dalibor (A. Cimburk, B. Cimburk, C. Cimburk – Residenzen)
- JANSE, Antheun (*Niederlande* – A. Brederode, B. Brederode, C. Batestein, C. Brederode, A. Egmond, B. Egmond, C. Egmond, A. Wassenaar)
- JANSKY, Jiri (A. Schwanberg, B. Schwanberg, C. Schwanberg)
- JANSSEN, Wilhelm (C. Blankenheim, C. Gerolstein, C. Schleiden, A. Manderscheid, B. Manderscheid)

- JOHANEK, Peter (A. Everstein, B. Everstein, C. Everstein, A. Lippe, B. Lippe, C. Blomberg, C. Brake/Lemgo), C. Detmold, C. Falkenburg)
- JOOS, Clemens (A. Zimmern, B. Zimmern, C. Herrenzimmern, C. Meßkirch, C. Seedorf, C. Wildenstein an der Donau)
- KAUS, Eberhard (A. Wunstorf, B. Wunstorf, C. Blumenau, C. Bordenau, C. Limmer, C. Ricklingen, C. Wunstorf)
- KINNE, Hermann (A. Wildenfels, B. Wildenfels, C. Wildenfels)
- KIRCHER-KANNEMANN, Anja (A. Moers)
- KIRN, Daniel (A. Tübingen, B. Tübingen, C. Tübingen)
- KLEINEHAGENBROCK, Frank (C. Löwenstein, C. Remlingen)
- KNOZ, Tomás (A. Zierotin, B. Zierotin, C. Zierotin – Residenzen)
- KONRADS, Manfred (A. [Reifferscheid-]Wildenburg, B. [Reifferscheid-]Wildenburg, C. Wildenburg in der Eifel)
- KOPIČKA, Petr (A. Lobkowitz, B. Lobkowitz, C. Bilin, C. Bischofteinitz, C. Dux, C. Hoch-Chlumetz, C. Libochowitz, C. Lobkowitz, Palais, Prag, C. Raudnitz, C. Zbiroh)
- KRIEG, Heinz (*Lebenswelten von Grafen und Herren*)
- KRUPPA, Nathalie (A. Dassel, B. Dassel, C. Dassel, C. Nienover)
- KWIATKOWSKI, Iris (A. Bronckhorst [-Batenburg], B. Bronckhorst [-Batenburg], C. Bronckhorst [-Batenburg])
- LANG, Thomas (C. Glauchau, Hinter- und Forder-, C. Lichtenstein)
- LEIBETSEDER, Mathis (A. Reuß von Plauen, B. Reuß, C. Burgk, C. Dörlau, C. Greiz, C. Kranichfeld, C. Lobenstein, C. Saalburg, C. Schleiz)
- LOOZ-CORSWAREM, Clemens von (A. Looz, B. Looz, C. Bilzen, C. Borgloon, C. Brustem, C. Duras, C. Kolmont, C. Kuringen, C. Maaseik, C. Montenaken, C. Stokkem, C. Vogel-sanck)
- LÖWENSTEIN, Uta (A. Hanau [mit Hanau-Lichtenberg und Hanau-Münzenberg], C. Babenhäusen, C. Buchweiler, C. Hanau, C. Schwarzenfels, C. Steinau, C. Windecken)
- LÜCKE, Monika (A. Wöltingerode-Wohldenberg, B. Wöltingerode-Wohldenberg, C. Harzburg, C. Werder, C. Wohldenberg, C. Wohldenstein), C. Wöltingerode)
- MAREK, Pavel (A. Lobkowitz, B. Lobkowitz, C. Bilin, C. Bischofteinitz, C. Dux, C. Hoch-Chlumetz, C. Libochowitz, C. Lobkowitz, Palais, Prag, C. Raudnitz, C. Zbiroh)
- MARGUE, Michel (A. Vianden, B. Vianden, C. Vianden)
- MARIAN, Günter (*Niederösterreich: Politische Entwicklung, Herrschaftsmittelpunkte und Hofpersonal des niederösterreichischen Adels vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges – Vom Regierungsantritt Kaiser Maximilians I. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges* – A. Hardegg, B. Hardegg, C. Dobra, C. Gneixendorf, C. Grafenegg, C. Hardegg, C. Kadolzburg, C. Kreuzenstein, C. Missingdorf, C. Oberabsdorf, C. Oberhöflein, C. Oberrußbach, C. Riegersburg, C. Schmida, C. Stetteldorf, C. Thurn, C. Wolfpassing)
- MARRA, Stephanie (A. Bentheim, B. Bentheim, C. Bentheim, C. Dinkelrode, C. Nordhorn, C. Schüttorf, A. Isenberg-Limburg, B. Limburg, C. Isenburg, C. Limburg, C. Neu-Isenburg, A. Limburg-Styrum [Stirum], B. Limburg-Styrum [Stirum], C. Styrum, Burg und Schloß, A. Neuenahr, B. Neuenahr, C. Neuenahr, A./B. Steinfurt, C. Steinfurt, A. Tecklenburg, B. Tecklenburg, C. Rheda, C. Tecklenburg)
- MLATEČEK, Karel (A. Boskowitz, B. Boskowitz, C. Boskowitz – Residenzen)
- MLINAR, Janez (*Krain. Ihre politische Entwicklung und ihr Adel im Mittelalter und Frühneuzeit* – A. Auersperg, C. Auersperg)
- MOREROD, Jean-Daniel (A. Neuenburg, B. Neuenburg, A. Nidau und Aarberg-Valangin, B. Nidau, B. Aarberg-Valangin)
- MÖTSCH, Johannes (A. Arenberg, B. Arenberg, A. Sponheim, B. Sponheim, C. Grevenburg, C. Kastellaun, C. Kreuznach, A. Winneburg-Beilstein, B. Winneburg-Beilstein, C. Beilstein)

- MÜLLER, Markus (A. Blâmont, B. Blâmont, C. Blâmont A. Criechingen, B. Criechingen, C. Criechingen, C. Homburg an der Kanner, A. Finstingen, B. Finstingen, C. Finstingen)
- MUTSCHLER, Thomas (A. Beichlingen, B. Beichlingen, C. Beichlingen, A. Gleichen, B. Gleichen, C. Blankenhain, C. Gleichen, Burg, C. Gräfentonna, C. Ohrdruf)
- NAEF, Anton (A. Neuenburg)
- NASCHENWENG, Hannes P. (A. Eggenberg, B. Eggenberg, C. Eggenberg, C. Krumau, C. Waldstein)
- NICKLAS, Thomas (A. Salm, B. Salm, C. Anholt, C. Dyck, C. Senones)
- NIEDERHÄUSER, Peter (*Schweiz* – A. Lupfen, A. Neu-Kyburg, A. Sulz, A. Tengen)
- NIEDERSTÄTTER, Alois (A. Montfort, B. Montfort, C. Bregenz, C. Feldkirch, C. Immenstadt, C. Montfort, C. Tettngang)
- OTTERSBUCH, Christian (C. Neu-Weilna, C. Weilburg)
- PAULUS, Christof (A. Gundelfingen, B. Gundelfingen, C. Gundelfingen, A. Heideck, B. Heideck, C. Heideck)
- PFEIFER, Gustav (A. Matsch, B. Matsch, C. Churburg, C. Matsch)
- PIBIRI, Eva (A. Genf, B. Genf, C. Annecy, C. Bourg-de-Four, Burg in Genf, C. Genf)
- PICARD, Bertold (C. Eppstein)
- PLANTA, Conradin von (A. Sax, B./C. Sax, A. Toggenburg, B. Toggenburg)
- PONGRATZ, Stefan (A. Preysing, B. Preysing, C. Hohenaschau, C. Kronwinkl, C. Moos)
- PROMMERSBERGER, Irmgard Margarethe (A. Stauff[-Ehrenfels], C. Stauff – Residenzen)
- RABELER, Sven (A. Falkenstein, B. Falkenstein, C. Butzbach, C. Königstein, C. Lich)
- REINLE, Christine (A. Solms, B. Solms, C. Braunfels, C. Burgsolms, C. Greifenstein, C. Hohensolms, C. Hungen, C. Königsberg, C. Laubach, C. Lich)
- REYNIER, Christian de (A. Neuenburg, C. Neuenburg, C. Valangin)
- ROCH-LEMMER, Irene (C. Mansfeld)
- RÖDEL, Volker (A. Virneburg, B. Virneburg, C. Monreal, C. Virneburg, A. Wertheim, B. Wertheim, C. Breuberg, C. Wertheim)
- RÜDEBUSCH, Dieter (A. Delmenhorst, B. Delmenhorst, C. Delmenhorst)
- RUF, Theodor (A. Rieneck, B. Rieneck, C. Lohr am Main)
- RUSS, Hubert (A. Truhendingen, B. Truhendingen, C. Altentrüdingen, C. Giech, C. Hohen-trüdingen, C. Spielberg, C. Stiefenburg/Baunach)
- SCHÄFER, Regina (A. Eppstein, B. Eppstein)
- SCHAUPP, Monika (C. Habitzheim, C. Scharfeneck)
- SCHLINKER, Steffen (*Über den Unterschied von Fürstenrang und hohem Adel*)
- SCHMIDT, Georg (*Die Entstehung der gräflichen Kuriatstimmen auf dem Reichstag*)
- SCHMITT, Reinhard (C. Allstedt, C. Arnstein [Harkerode], C. Artern, C. Bornstedt, C. Friedeburg/Saale, C. Heldringen, C. Leimbach [Stadt Mansfeld], C. Rothenburg/Saale, C. Seeburg, C. Querfurt)
- SCHÖNICKE, Steffen (A./B. Schwarzburg)
- ŠIMŮNEK, Robert (A./B. Sternberg, C. Sternberg – Residenzen: C. Bechin, C. Böhmisches Sternberg, C. Grünberg, C. Konopischt, C. Leštno, C. Lukau, C. Sternberg [in Mähren])
- SOBECK, Christian (A. Gera, B. Gera, C. Gera)
- STAHL, Andreas (A. Mansfeld, B. Mansfeld, C. Eisleben)
- STEIGER, Uli (A. Erbach, B. Erbach, C. Erbach, C. Fürstenau, Schloß in Steinbach, C. Michelstadt)
- STREICH, Brigitte (A. Nassau, B. Nassau)
- STROTZ, Helen (A. Üsenberg, B. Üsenberg, C. Üsenberg – Residenzen)
- THIEME, André (C. Leisnig, C. Penig)
- THIEME, Marko (A. Landsberg, B. Landsberg, C. Landsberg)
- THON, Alexander (A. Rheineck, B. Rheineck, C. Bruch, C. Rheineck, A. Wild- und Rheingrafen, B. Wild- und Rheingrafen, C. Dhaun, C. Gau-Grehweiler, C. Grumbach, C. Kyrburg, C. Rheingrafenstein, C. Schmidtburg)

- THÜMLER, Alexandra (C. Hartenstein, C. Waldenburg)
- TOUSSAINT, Ingo (A. Leiningen, B. Leiningen, C. Altleiningen, C. Hardenburg, C. Neuleiningen, A. Leiningen-Westerburg, B. Leiningen-Westerburg, C. Leiningen-Westerburg)
- TRESP, Uwe (A. Guttenstein, B. Guttenstein, C. Guttenstein, A. Leisnig, B. Leisnig, A. Schlick, B. Schlick, C. Elbogen, C. Falkenau, C. Schlackenwerth)
- TRUGENBERGER, Volker (A. Hohenzollern, B. Hohenzollern-Hechingen (Zollern, Gft.); Hohenzollern-Haigerloch, B. Hohenzollern-Sigmaringen (Sigmaringen, Gft. mit Gft. Veringen), C. Balingen, C. Haigerloch, C. Hechingen, C. Hohenzollern, C. Schalksburg, C. Sigmaringen)
- VOREL, Petr (A. Pernstein)
- WEBER-KREBS, Fridolin (A. Rodemacher, B. Rodemacher, C. Hesperingen, C. Rodemacher, C. Useldingen)
- WEIGEL, Petra (A./B. Schwarzburg)
- WENNINGER, Markus (A. Görz, B. Görz, C. Bruck bei Lienz, C. Görz, C. Grünburg, C. Heinfels, C. Mitterburg, C. St. Zenoberg, C. Tirol, Burg, A. Wolkenstein, B. Wolkenstein, C. Hauenstein, C. Liebburg, C. Rodenegg, C. Trostburg, C. Wolkenstein)
- WETTLAUFER, Jörg (C. Arenberg, C. Brüssel, Altes Palais Arenberg, C. Edingen)
- WINKEL, Harald (C. Arnstadt, C. Sondershausen)
- WINTER, Johanna Maria van (A. Ijsselstein, B. Ijsselstein, C. Ijsselstein)
- WÜST, Wolfgang (A. Pappenheim, B. Pappenheim, C. Pappenheim)
- ZAJIC, Andreas (A. Rog[g]endorf, B. Rog[g]endorf, C. Guntersdorf, C. Mollenburg, C. Otenschlag, C. Pöggstall, C. Rog[g]endorf, Rog[g]endorfsches Freihaus, Wien, C. Sitzendorf an der Schmida)
- ZEHETMAYER, Roman (*Niederösterreich: Politische Entwicklung, Herrschaftsmittelpunkte und Hofpersonal des niederösterreichischen Adels vom 13. Jahrhundert bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges – Vom 13. Jahrhundert bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. – A. Hardegg, B. Hardegg, C. Retz*)
- ZEILINGER, Gabriel (A. Rappoltstein, B. Rappoltstein, C. Gemar, C. Rappoltweiler)
- ZUNKER, Diana A. (Pymont, B. Pymont, C. Pymont, A. Schwalenberg, B. Schwalenberg, C. Schwalenberg, A. Waldeck, B. Waldeck, C. Waldeck)

